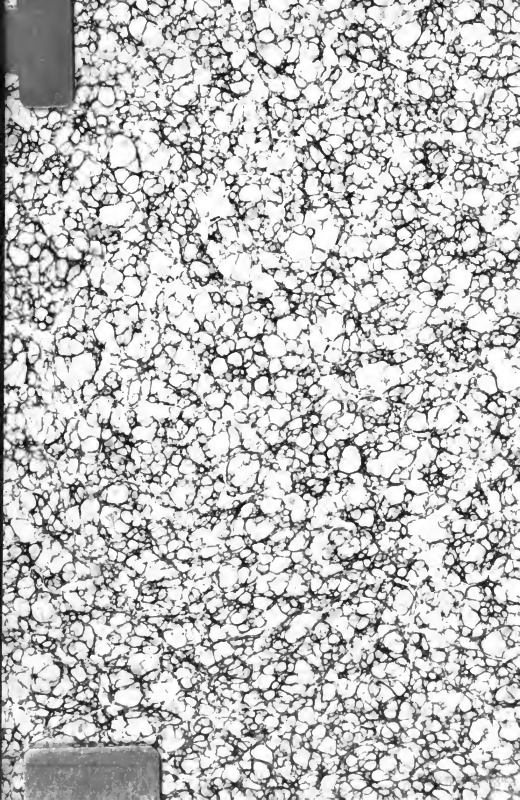
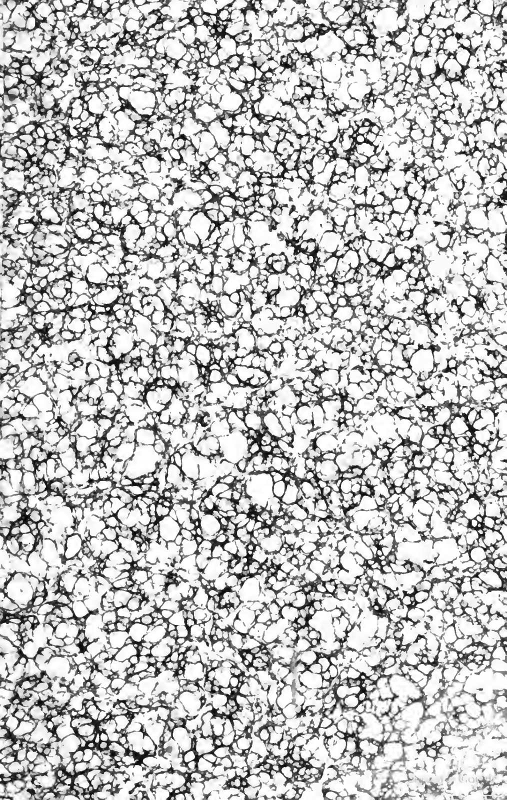










Conversations-Lexikon.

Zehnte Auflage.

Zwölfter Band.

Perthes bis Riff.

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Zehnte,

verbesserte und vermehrte Auflage.

In funfzehn Bänden.

Zwölfter Band.

Perthes bis Riff.



Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1854.

P.

Perthes (Friedr. Christoph), verdienter deutscher Buchhändler, geb. 21. April 1772 zu Rudolstadt, kam, frühzeitig des Vaters beraubt, ohne gehörige Vorbildung 1787 als Lehrling in die Böhme'sche Buchhandlung nach Leipzig, wo er jedoch wenig Gelegenheit fand, das Fehlende nachzuholen, und ging 1793 als Gehülfe in die Buchhandlung von B. G. Hoffmann nach Hamburg. Obgleich völlig mittellos und ohne Familienverbindungen, eröffnete er hier 1796 eine Sortimentsbuchhandlung unter seinem eigenen Namen und gab sich und seine Persönlichkeit, auf das lebendigste von der Bedeutung des von ihm erwählten Berufs für die deutsche Literatur und das deutsche Nationalleben erfüllt, dem von ihm erwählten Berufe hin. Thätigkeit und Arbeitskraft, Umsicht und Gewissenhaftigkeit, Geschick in Benutzung der Umstände und scharfen Blick für die geistigen Bedürfnisse der Einzelnen besaß er in hohem Grade. Als nun sein Schwager Joh. Heinr. Besser (geb. 1. Nov. 1775 zu Quedlinburg, wo sein Vater Geistlicher war) 1798 mit seiner wissenschaftlichen Bildung, seiner umfassenden Literaturkenntniß und seiner gewinnenden Persönlichkeit in die Handlung eingetreten war, wurde das Geschäft durch die gemeinsame Thätigkeit Beider bald zu einem der ersten und geachtetsten Deutschlands erhoben. Nach seiner Verheirathung (1797) mit Karoline, der ältesten Tochter von Matthias Claudius, dem Wandsbecker Boten, trat P. in nahen persönlichen Verkehr mit dem damaligen geistvollen protest. Kreise Holsteins (F. H. Jacobi, die Grafen Reventlow, Reinhold, Schönborn, Graf Bernstorff, Graf Christian Stolberg), zugleich aber auch mit dem nicht minder bedeutenden kath. Kreise, der sich im Münsterlande um die Gräfin Galyzin gesammelt hatte (von Fürstenberg, von Droste, Kistemaker, Overberg, Graf Friedr. Leop. Stolberg). Seine entschiedene deutsche Gesinnung zur Zeit der franz. Herrschaft, welche ihn zur Herausgabe des „Deutschen Museum" (1810—11) trieb, und sein entschlossener Muth, welcher ihn 1813 und 1814 unter den Führern der Bewegung zur Befreiung Hamburgs und Norddeutschlands auftreten ließ, brachte ihn mit vielen politisch hervorragenden Männern jener Zeit (Joh. Müller, Gentz, Adam Müller, Görres, Arndt, Niebuhr, Stein, Savigny, Nicolovius, Steffens, Gebrüder Schlegel, Rehberg u. A.) in nahe und dauernde Verbindung. Sein frommer christlicher Sinn und sein theologisches Interesse erwarben ihm Freunde verwandter Richtung in allen Theilen Deutschlands. Als er 1814 nach Hamburg zurückkehrte, war die Buchhandlung so gut wie vernichtet, sodaß sich P. in die Nothwendigkeit versetzt sah, mit Besser von neuem anzufangen. Die geschäftlichen Schwierigkeiten, die sich unter solchen Verhältnissen gehäuft haben mußten, löste er auf eine höchst ehrenhafte Weise, ohne von den Unterstützungsanerbietungen, die ihm zahlreich gemacht wurden, Gebrauch zu machen. Nach dem Tode seiner ersten Gattin siedelte er 1821 nach Gotha über, indem er die blühende Sortimentshandlung, die schon 1815 die Firma Perthes und Besser angenommen, seinem Schwager Besser überließ, der sie seit 1821 mit seinem Schwiegersohne Joh. Heinr. Wilh. Mauke (geb. in Schleiz 24. Sept. 1790) fortführte. Nach Besser's Tode, welcher 3. Dec. 1826 erfolgte, führte Letzterer das Geschäft unter der Firma Perthes und Besser allein und seit Ostern 1836 gemeinschaftlich mit Besser's Sohne Otto Rudolf Wilh. Besser weiter, worauf es 1. Jan. 1837 die Firma Perthes-Besser und Mauke annahm. P. selbst gründete 1822 zu Gotha ein Verlagsgeschäft, das er bald auf eine bedeutende Höhe brachte. Durch seine umfassenden Verlagsunternehmungen, unter denen die „Geschichte der europ. Staaten" unter Heeren's und Ukert's Leitung und die „Theologischen Studien und Kritiken" besondere Erwähnung verdienen, griff er in nicht geringem Grade in den Gang der historischen und theologischen Literatur ein. Die Achtung, welche er unter den Buchhändlern genoß, gab seiner Stimme in den Angelegenheiten des Nachdrucks, der Preßgesetzgebung und der Errichtung der Deutschen Buchhändlerbörse zu Leipzig besonderes Gewicht.

P. starb zu Gotha 18. Mai 1843. Die Universität Kiel hatte ihn zum Doctor der Philosophie ernannt, „weil er Lebensweisheit erwarben und geübt". P. hinterließ drei Söhne. Der älteste derselben, Friedr. **Matthias P.**, geb. 16. Jan. 1800 zu Hamburg, ist seit 1842 Pastor zu Moorburg bei Hamburg und hat sich als Verfasser der Schriften „Die alte und neue Lehre über Gesellschaft, Staat und Kirche" (1. und 2. Aufl., Hamb. 1849, 3. Aufl., 1850) und „Leben des Bischofs Chrysostomus" (Hamb. und Gotha 1853) literarisch bekannt gemacht. Der zweite Sohn, **Clemens Theod. P.**, geb. zu Hamburg 2. März 1809, ist Professor der Rechte zu Bonn und veröffentlichte außer einigen kleinern staats- und völkerrechtlichen Schriften die tüchtige Arbeit: „Das deutsche Staatsleben vor der Revolution" (Hamb. und Gotha 1845), und die gehaltreiche Biographie seines Vaters: „Friedrich Perthes' Leben" (1. und 2. Bd., Hamb. und Gotha 1848—50; 2. Aufl., 1853). Der dritte Sohn, **Andreas Hansa Traugott P.**, geb. 16. Dec. 1813 zu Kiel, setzt seit dem Tode Friedr. P.'s dessen Verlagsgeschäft unter der bisherigen Firma Friedrich Perthes in Hamburg im Auftrage der Erben fort, hat aber seinen Wohnsitz zu Gotha, wo er 1. Jan. 1840 bereits eine eigene Verlagshandlung unter der Firma Friedrich und Andreas Perthes begonnen hatte. — **Perthes** (Joh. Georg Justus), Oheim von Friedr. P., ebenfalls aus Rudolstadt gebürtig, war erst Kaufmann, trat aber auf Veranlassung besonderer Umstände in die Ettinger'sche Buchhandlung zu Gotha und begründete daselbst später, 1785, ein eigenes Verlagsgeschäft, das er bald erweiterte. In Unternehmungen wie Schlichtegroll's „Nekrolog", das Hecker'sche „Medicinische Journal", die Lossius'schen Jugendschriften u. s. w. zeigte er seine rühmliche Thätigkeit. Nachdem er selbst durch die Jahre des Kriegs und der Fremdherrschaft sein Geschäft ehrenhaft durchgeführt, starb er 2. Mai 1816. Die Verlagshandlung übernahm sein Sohn **Wilh. P.** Letzterer war 18. Juni 1793 zu Gotha geboren, erlernte 1811—12 zu Hamburg bei Friedr. P. den Buchhandel, machte 1813 und 1814 als Lieutenant in der Hanseatischen Legion den Feldzug in Mecklenburg und Holstein mit und kehrte darauf im Aug. 1814 nach Gotha zurück. Bald nach Übernahme des väterlichen Geschäfts legte er schon 1816 mit Adolf Stieler durch die Unterhandlungen zur gemeinschaftlichen Herausgabe des „Handatlas" den Grund zu dem bedeutenden geographischen Geschäft, das durch die Verbindung mit Stieler, Berghaus, Spruner, Sydow, Menke, Diez u. A. einen europ. Ruf erlangt hat. Dasselbe beschäftigt fortwährend gegen 250 Arbeiter und ist mit einer galvanoplastischen und Coloriranstalt verbunden. Auch hat sich P. durch den Verlag des „Gothaischen genealogischen Taschenbuch", das 1816 aus dem Ettinger'schen in seinen Verlag überging und dem er seit 1827 das Taschenbuch der gräflichen und seit 1848 auch das der freiherrlichen Häuser hinzufügte, um Genealogie und Statistik anerkennenswerthe Verdienste erworben. Er starb 10. Sept. 1853 und hinterließ das Geschäft unter der Firma Justus Perthes seinem Sohne **Bernh. Wilhelm P.**, geb. 3. Juli 1821, der bereits 1. Jan. 1845 als Theilhaber eingetreten war.

Pertinax (Publius Helvius), ein Römer, war Präfect der Stadt, als Kaiser Commodus (s. d.) 31. Dec. 192 n. Chr. ermordet wurde. Hierauf in seinem 68. J. zum Kaiser ernannt, erregte er durch den strengen Ernst und die Einfachheit seiner Sitten die Unzufriedenheit der Prätorianer, die ihn in einem Aufstande 28. März 193 ermordeten.

Pertinenzien nennt man solche Nebensachen, welche zwar mit einer Hauptsache in Verbindung gebracht werden, aber doch keine integrirenden Bestandtheile derselben ausmachen. Bei beweglichen Dingen kommt der Begriff der Pertinenzien kaum vor, außer bei Thieren, wie denn z. B. das röm. Recht die Käfige für ein Zubehör der Vögel erklärt. Am wichtigsten ist der Begriff bei Gebäuden, Landgütern, Fabriken, zumal wenn eine Absonderung des Lehns vom Allodium (s. d.) mit ins Spiel kommt, aber die Frage entsteht, was bei einem Hause, Landgute u. s. w. mit verkauft oder vermacht sei. Bei Häusern nimmt man Alles, was auf eine dauerhafte Weise und so, daß es zum Hause selbst gehört, daran befestigt oder, wie man sagt, was „wand-, band-, niet- und nagelfest oder eingemauert ist", als Pertinenzien. Am gerathensten ist es, über Pertinenzien beim Falle des Besitzwechsels genauere Abrede zu treffen.

Perturbationen oder **Störungen** heißen in der Astronomie diejenigen kleinen Unregelmäßigkeiten in den elliptischen Bewegungen der Haupt- und Nebenplaneten um die Sonne oder ihre Hauptplaneten, welche bei jenen von den gegenseitigen Anziehungen der Planeten, bei diesen theils von der gegenseitigen Anziehung der Nebenplaneten desselben Systems, theils von der ungleichen Anziehung, welche die Sonne auf sie und ihren Hauptplaneten ausübt, herrühren. Diese Störungen sind von doppelter Art. Zum Theil sind sie periodisch und bringen nur eine bald nach der einen, bald nach der andern Richtung gehende Abweichung vom Normalzustande

hervor, sodaß diese beiden Änderungen sich in gewissen Perioden gegenseitig ausgleichen; zum Theil bringen sie jedoch durch beständige Anhäufung Änderungen hervor, die im Verlaufe der Zeit beträchtlich werden können und Säcularänderungen heißen. Änderungen der erstern Art betreffen hauptsächlich die Orte der Planeten, solche der letztern Art aber die Gestalt und Lage ihrer Bahnen.

Pertz (Georg Heinr.), preuß. Geh. Regierungsrath, Oberbibliothekar der königl. Bibliothek und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, geb. zu Hannover 28. März 1795 studirte 1813—16 zu Göttingen, wo er auch Doctor der Philosophie wurde. Durch seine „Geschichte der merovingischen Hausmeier" (Hannov. 1819) erregte er die Aufmerksamkeit des Ministers Freiherrn vom Stein, der damals den Plan hegte, die deutschen Geschichtschreiber des Mittelalters gesammelt herauszugeben. P. wurde zum Mitgliede der zu diesem Zwecke errichteten Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde ernannt, übernahm die Bearbeitung der karolingischen Geschichtschreiber und trat zu Ostern 1820 eine wissenschaftliche Reise durch Deutschland und Italien an, von der er erst 1823 nach Hannover zurückkehrte, wo er inzwischen zum Secretär am königl. Archive ernannt worden war. Hierauf übertrug ihm der Minister vom Stein die ganze Leitung des von ihm gestifteten Unternehmens, welches nun auf alle wichtigen Quellen der deutschen Geschichte des Mittelalters, die Geschichtschreiber, Gesetze, Kaiserurkunden, Briefe und kleinern Denkmäler verschiedenen Inhalts ausgedehnt und zur Ausführung vorbereitet wurde. Nachdem er noch im Winter 1823—24 und 1825 mehre der bedeutendsten Bibliotheken und Archive Deutschlands besucht hatte, begann er die Herausgabe der „Monumenta Germaniae historica" (Bd. 1—13, Hannov. 1826—54). Nach dem Erscheinen des ersten Bandes unternahm er eine Reise an den Rhein, durch Belgien, nach Paris und hierauf nach England. Der König Georg IV. ernannte ihn damals zum königl. Bibliothekar und Archivrath in Hannover, und später wurde er Historiograph des Gesammthauses Braunschweig-Lüneburg, sowie auch Mitglied des neuerrichteten Oberschulcollegiums zu Hannover. Von 1832—37 redigirte er die von ihm begründete „Hannoversche Zeitung". Auch war er Vertreter der Stadt Hameln in der zweiten Kammer der Ständeversammlung von 1832. Sodann bereiste er 1833 die bair. Bibliotheken und Archive und machte im Sommer 1835 eine wissenschaftliche Reise durch Holland, 1837 und 1841 nach der Schweiz und Savoyen und 1839 wieder nach Paris. Im J. 1839 gab er in der Schrift „Ernst Graf von Münster" (Brem. 1839) ein Charakterbild dieses Staatsmanns. Im J. 1842 folgte er dem Rufe nach Berlin in die angegebene Stelle, worauf er noch fernere Reisen, 1843 nach Prag, Salzburg und Wien, 1844 und 1853 nach England unternahm. Bei den Versammlungen der deutschen Geschichts-, Rechts- und Sprachforscher zu Frankfurt (1846) und Lübeck (1847) fungirte P. als Präsident der Section für Geschichte. Außer der rüstigen Fortführung seines großen Werks, aus dem er die vorzüglichsten Quellenschriftsteller unter dem gemeinschaftlichen Titel „Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum" besonders abdrucken ließ, gab er auch das „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" (Bd. 5—10, Hannov. 1824—53), in welchem er namentlich über seine Reisen ausführlich berichtete, und Leibniz' „Gesammelte Werke" (Bd. 1—4, Hannov. 1843—47) heraus. Im J. 1846 erschien der Anfang einer Sammlung von Übersetzungen der wichtigsten gleichzeitigen Quellen der deutschen Geschichte unter dem Titel „Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit" (Th. 1—22, Berl. 1846—54). Seiner Ausgabe der „Denkschriften des Ministers Freiherrn vom Stein über deutsche, insbesondere preuß. Verfassung" (Berl. 1848) folgte das „Leben des Ministers Freiherrn vom Stein" (Bd. 1—5, Berl. 1849—54). Letzteres Werk, gleich ausgezeichnet durch Reichthum des Inhalts wie Fleiß und Sauberkeit in der Ausführung und Darstellung, zählt zu den bedeutendsten Erscheinungen der neuern deutschen historischen Literatur. Von seinen in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gedruckten Vorlesungen sind die über die Bruchstücke des 98. Buchs des Livius und über die Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Baireuth auch besonders erschienen. Im J. 1853 gab er den ersten Band der „Handschriftenverzeichnisse der königl. Bibliothek zu Berlin" (Berl. 1853) heraus, über deren Bereicherungen und Verwaltung er in der Schrift „Die Königliche Bibliothek in Berlin in den J. 1846—50" (Berl. 1851) eine erste regelmäßige Übersicht ertheilt hatte. — P.'s Sohn, Karl Aug. Friedr. P., geb. 1828, hat sich kürzlich durch eine schätzbare Untersuchung über die „Cosmographia" des Ethicus (Berl. 1853) bekannt gemacht.

Perú, einer der südamerik. Freistaaten, zum Unterschiede des angrenzenden, die südliche Hälfte des alten Inkareichs umfassenden Freistaats Bolivia auch **Niederperu** genannt, erstreckt

sich 375 M. weit an der Küste des Stillen Meeres hin und hat im N. Ecuador, im O. Brasilien und Bolivia, im S. Bolivia zu Nachbarländern. Der Name ist erst mit der Entdeckung durch die Spanier entstanden. Die Bewohner des alten Reichs der Inkas nannten das Land Tahuantinsuyu, was so viel bedeutet als die nach allen Weltgegenden ausgedehnte Herrschaft der Inkas. Auch war ihr Reich nach vier Richtungen in vier Theile getheilt, welche nach einzelnen Völkerstämmen hießen, die diese Theile bewohnten. Die jetzigen Grenzen des Landes, die sowol im Norden als im Süden weiter reichen als die des span. Vicekönigreichs, aus welchem der Freistaat entstand, umfassen einen Flächenraum von etwa 24000 QM. und eine Bevölkerung, die niemals genau gezählt, 1792 auf 1,076000, um 1810 mit Zuziehung einiger jetzt zu Bolivia gehörigen Provinzen auf 1,250000, 1825 auf 1,736000 und 1847 nur auf 1,373736 angegeben wurde, ein Verhältniß, welches aus den fast ununterbrochenen Kriegen und der zunehmenden Verminderung der Indianer erklärlich ist. In einer mittlern Entfernung von etwa 16 M. von der Küste des Stillen Meeres ist das ganze Land, parallel dieser Küste, von der hohen Gebirgskette der Anden (s. Cordilleras) durchzogen, welche sich abwechselnd theilt und eine Reihe von Hochebenen einschließt, die, in der Mittelzahl 12000 F. über dem Meere liegend, theilweise von großer Ausdehnung sind. Unter ihnen ist das theilweise zu Bolivia (s. d.) gehörige Plateau des Titicacasees das größte. Bis zur Höhe von 10000 F. treibt man Ackerbau, höher oben nur Viehzucht; bis zu 8000 F. gedeiht der Mais an bewässerten Orten mit der größten Üppigkeit. Gegen Norden neigt sich das Hochland nach dem Amazonenstrome hinab, und auch die Gebirgskette selbst mit ihren Gipfeln hat eine nicht so bedeutende Höhe als im Süden. Über der Stadt Truxillo ist diejenige Stelle, wo die Gebirgskette am leichtesten gangbar ist. Im Süden dagegen hat der niedrigste Paß, nämlich der, über welchen die Straße von Arequipa (7368 F. hoch) nach Puno (12075 F. hoch) führt und der unter dem Namen Altos de Huessos bekannt ist, noch 12770 F. Höhe. Ostwärts strömen vom Andengebirge zahllose wasserreiche Flüsse hinab und bilden die größten Nebenflüsse des hier entstehenden Amazonenstroms, den Huallaga, Ucayale, Beni u. s. w. So wird der östliche Fuß der Anden zu einem gut bewässerten und deshalb höchst üppig bewaldeten Lande, welchem die Bewohner den Namen Montaña real de los Andes geben. Die Ebenen weiter östlich sind wenig bekannt; in ihnen wechseln weite, fast undurchdringliche Urwälder mit freien Grasebenen, unter denen die Pampas del Sagramento, zwischen dem Ucayale und dem Huallaga, die bekanntesten sind. Die westliche Abdachung der Anden ist kurz und fällt in eine schmale Sandwüste ab, welche, von Streifen fruchtbaren Landes durchbrochen, die sich nach den einzelnen vom Gebirge herabkommenden Flüssen richten, der ganzen peruan. Küste bis nach Chile hinab folgt. Die größte, ununterbrochen wüste Strecke innerhalb dieses Küstenstreifens ist die Wüste von Sechura, im Norden des Landes; die einzigen Flächen fruchtbaren Landes sind die Öffnungen der Thäler, welche von den Flüssen der Westabdachung bewässert werden. Man nennt deshalb das ganze peruanische Küstenland auch die Thäler (los Valles). Landseen sind selten und nur in den Anden anzutreffen. Unter diesen ist der merkwürdigste der fast 240 QM. einnehmende Titicacasee. Die klimatischen Verhältnisse sind in verschiedenen Theilen des Landes sehr verschieden. Auf der Westseite der Anden herrschen vom Juni oder Juli bis November oder December anhaltende Nebel, welche in dieser Gegend den Regen ersetzen. Gewitter gibt es in dieser Region fast nie. Der Sommer ist heiter, bei nicht übermäßiger Hitze. In der Cordillera herrscht der Winter, welcher durch heftige Gewitter, Regen, Hagelstürme und Schnee charakterisirt ist, vom Januar oder Februar bis Juni. Der Sommer zeichnet sich hier, bei ziemlich kalten Nächten, durch die vollkommenste Reinheit der Atmosphäre aus. Die Grenze des ewigen Schnees steigt am Nevado de Guaracota bis 15290 F. empor. Im östlichen Theile des Landes herrscht die Regenzeit oder der sogenannte Winter vom Februar bis Juni, bei drückender Hitze. Unter den reichlichen Producten des Landes sind Gold und Silber von der größten Wichtigkeit; doch findet man auch Platin, Quecksilber, Kupfer u. s. w. Die Ausbeute aller peruan. Gruben von der Entdeckung des Landes an bis 1803 berechnete Humboldt zu 1,232,445500 Piastern. Seit der Revolution fehlt es fortlaufenden und zuverlässigen Listen; in Lima wurden 1826 bis mit 1833 aus frisch gewonnenem Silber 16,938281 Pesos geschlagen. Die Silberbergwerke des Cerro von Pasco sind die reichsten in P. und gehören zu den bedeutendsten in Amerika. Der jährliche Ertrag wird auf mehr denn 250000 Mark Silber veranschlagt und ist noch im Steigen. Dies gilt auch von dem Ertrage der Quecksilberbergwerke, namentlich der von Chonta. Allein der Mangel an Arbeitskräften, Capitalien und Verbindungsstraßen hemmt einen wirklich schwunghaften, den reichen Metallvorräthen entsprechenden Hüttenbetrieb. Auf den innern Hochebenen hütet der

arme und sorglose Indianer zahlreiche Heerden von Lamas und Alpacas, der alteinheimischen und einzigen Hausthiere der Peruaner, deren Wolle nebst jener der Vicuñas seit einiger Zeit einen der bedeutendsten (seit 1840 von 10000 auf 25000 Ctr. gestiegenen) Handelsartikel bildet. Auch die Ausfuhr des auf den der Küste benachbarten Chincha-, Lobos- und andern Inseln in ungeheuern Massen angehäuften Vogeldüngers oder Guano (s. d.) ist jetzt eine Haupteinnahmequelle für P. geworden; sie beträgt jährlich 138000 Tonnen im Werthe von 3,845000 Piaster. Auch erzeugt das Land Salpeter. Gebaut werden Mais und alle andern Getreidearten, Kartoffeln, Baumwolle, Zucker, Kaffee, Taback, Sassaparilla und andere Droguen. Vor einigen Jahren betrug die Einfuhr 7,180000, die Ausfuhr 8,798000 Piaster. Dieser Verkehr fand mittels 1412 einheimischen und fremden Schiffen mit einer Last von 306808 Tonnen statt. Dabei war freilich England allein mit zwei Dritteln betheiligt; dann folgten Chile, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Frankreich und Deutschland. Für 1853 wurde der Handelsverkehr nicht unter 25 Mill. Piaster geschätzt. Die Hauptausfuhrgegenstände sind Gold, Silber, Salpeter, Guano, Lama- und Alpacawolle, sowie Chinarinde, welche letztere indeß aus Bolivia kommt und größtentheils über den peruan. Hafen Arica ausgeführt wird. Die Einfuhr umfaßt wegen des völligen Darniederliegens einheimischer Industrie eine Unzahl der alltäglichsten Waaren und Geräthe und wird meist durch baare Zahlungen ausgeglichen. Die Bewohner werden im Allgemeinen in Hispanoperuaner oder Weiße (14 Proc. der Gesammtbevölkerung), Indianer (60 Proc.), Neger (2 Proc.), Mestizen, Mulatten und andere Mischlinge (24 Proc.) eingetheilt, im Lande selbst aber die verschiedenen Grade der Vermischung noch mit sehr feinen Nüancenunterscheidungen bezeichnet und ungeachtet der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung aller Staatsbürger streng voneinander geschieden. Die braunen Ureinwohner sind am zahlreichsten in sehr abgelegenen Provinzen und in der Cordillera, sehr selten im Küstenlande, wo hingegen die Neger, von welchen nur noch eine kleine Zahl als Sklaven in den Zuckerpflanzungen arbeitet, sich vorzugsweise aufhalten. Unter den peruan. Indianern muß man die Nachkommen der civilisirten Unterthanen der Inkas von den wilden Indianern im östlichen Theile des Landes unterscheiden. Die erstern sind schon längst Christen und haben weit mehr Civilisation als die von den Spaniern abstammenden Gauchos von Buenos-Ayres. Sie reden größtentheils die Quichuasprache, in den Südprovinzen hingegen das Aymara. Ältere und neuere Werke führen eine Menge von wilden, an der Ostgrenze lebenden Völkerstämmen auf. Viele von diesen sind vor langer Zeit ausgestorben oder mit andern verschmolzen. Eine bedeutende Zahl ist von den Missionaren schon vor vielen Jahren unterjocht worden und hat besondere Sprache und Sitten verloren, und die Existenz anderer beruht größtentheils auf falschen Überlieferungen. Überhaupt ist die Ethnographie jener Gegenden ebenso dunkel als uninteressant.

P. zerfällt in 13 Departements mit 63 Provinzen, die ihrerseits wieder in Districte und Kirchspiele eingetheilt werden. An der Spitze jedes Departements steht ein Präfect mit Civil- und Militärgewalt; gewöhnlich ist es ein General, der damit bekleidet ist. Die wichtigsten darunter sind die nach ihren Hauptstädten benannten Departements Lima, Cuzco, Arequipa und Puno in Südperu. Lima (s. d.) ist die Hauptstadt der Republik und Sitz der Regierung. Die äußere Gestaltung des Landes selbst, die Entfernung, welche die bedeutendern Städte der Küste oder des Innern voneinander trennt und eine Art natürlicher Unabhängigkeit, welche aus dieser Lage erwächst, haben zur Erhaltung der traditionellen Eifersucht zwischen den wichtigern Mittelpunkten der Bevölkerung, wie Lima, Cuzco und Arequipa, beigetragen. Jede dieser Städte hat mehr als ein mal danach gestrebt, als unabhängige Hauptstadt sich hinzustellen. Diese gegenseitigen Rivalitäten und der Antagonismus der Racen bilden die Hauptelemente der Bürgerkriege, welche P. seit 20 J. erschütterten. Nach der in Huancayo berathenen und 10. Nov. 1839 angenommenen Verfassung übt die vollziehende Gewalt ein Präsident aus, der auf sechs Jahre gewählt wird, für die unmittelbar folgende Periode nicht wieder wählbar ist und einen Gehalt von 40000 Piastern bezieht. Ihm zur Seite stehen vier Minister. Die Gesetzgebung steht einem aus zwei Kammern, der des Senats und der der Deputirten, gebildeten Congreß zu. Erstere wird zur Hälfte alle vier Jahre, letztere zu einem Drittel alle zwei Jahre erneuert und beide durch allgemeines Stimmrecht ernannt. Der Congreß kommt alle zwei Jahre zusammen, und seine Sitzungen sind von kurzer Dauer. Zwischen ihm und dem Präsidenten steht ein aus 15 Mitgliedern gebildeter, durch die Kammern ernannter Staatsrath, welcher in Permanenz bleibt und die Beobachtung der Constitution und der Gesetze überwacht. Die richterliche Gewalt wird von einem obersten Gerichtshofe, der in Lima seinen Sitz hat, durch Ober- oder Appellationsgerichte in allen Departementshauptstädten, durch Bezirks- und Friedensgerichte aus-

geübt. Auch gibt es noch besondere Handels-, Minen-, Zehnten- und Prisengerichte. Der Verfassung zufolge ist die kath. die Staatsreligion und sogar Bedingung für die Ausübung bürgerlicher Rechte. Die kirchliche Hierarchie in P. besteht aus dem Erzbischofe von Lima, den Bischöfen von Truxillo, Chachapoyas, Ayacucho, Cuzco und Arequipa; außer der weltlichen Geistlichkeit gibt es noch eine ziemlich zahlreiche Klostergeistlichkeit. Der Zehnte ist noch immer die Hauptquelle der kirchlichen Einkünfte. Die Militärmacht besteht aus der stehenden Armee und der Nationalgarde. Erstere hat an ihrer Spitze vier Großmarschälle, vier Divisions- und 21 Brigadegenerals und zählt sechs Bataillone Infanterie, drei Regimenter Cavalerie und eine Artilleriebrigade. Gewöhnlich wird sie durch Pressen recrutirt. Ihre Organisation ist überhaupt sehr mangelhaft, ihre Einmischung und ihr Einfluß bisher bei allen Revolutionen überwiegend gewesen. Die bis vor nicht langer Zeit sehr wenig geordnete und schlechte Lage der Finanzen ist erst durch die Verwaltung des vorletzten Präsidenten Castilla regulirt worden. Die Einnahme belief sich 1850 auf 10,945000, die Ausgabe auf 9,285000 Piaster. Der Überschuß wird auf die außerordentlichen Ausgaben oder auf die Liquidation der alten einheimischen Schuld und der von der Regierung anerkannten Verpflichtungen verwendet. Die auswärtige engl. Schuld beträgt 1,816000 Pf. St. oder 9,080000 Piaster, und der Zins, der 1850 noch 4½ Proc. war, stieg vertragsmäßig, bis er Oct. 1853 die Höhe von 6 Proc. erreichte. Eine zweite oder die aufgeschobene engl. Schuld von 1,900000 Pf. St. oder 9½ Mill. Piaster wird seit April 1852 mit 1 Proc. verzinst, und dieser Zinsfuß steigt allmälig bis zum Oct. 1856 auf 3 Proc. Die innere Schuld besteht in Schatzbons, die seit dem Unabhängigkeitskriege in Umlauf gesetzt sind. Sie wurde 1850 zu einem gleichmäßigen Zinsfuße von 3 Proc. consolidirt, der sich bis 1854 auf 6 Proc. erheben soll. Zur Regulirung der Schulden auf einer soliden Grundlage hat die Regierung den Ertrag des Guano bestimmt.

Die ältere Geschichte P.s besteht größtentheils aus Mythen und ist uns hauptsächlich nur durch die Schriften des Garcilaso de la Vega bekannt. Die Gründung des Reichs fällt ungefähr in das 12. Jahrh. n. Chr. und geschah, nach der Sage, durch ein himmlisches Geschwister- und Ehepaar, den Manco Capac und Mama Oello, die von der Gottheit, der Sonne, ausgesendet, in der Gegend des Titicacasees erschienen und die rohen Urmenschen zu civilisiren begannen. Ihre Nachfolger, die Inkas (s. d.), führten den Sonnendienst ein und erbauten auf streng theokratischen Grundlagen einen bis in die geringsten Einzelnheiten genau geregelten, blühenden und mächtigen Staat, in welchem nur ein Glaube, ein Gesetz und eine Sprache herrschten und der im 16. Jahrh. von den Andes von Pasto bis in die Mitte von Chile und Tucuman reichte. Francisco Pizarro (s. d.), der als Begleiter Vasco Nuñez de Balboa's in Panama die erste undeutliche Kunde von einem im Süden liegenden reichen und mächtigen Staate erlangt hatte, verband sich mit dem Abenteurer Diego de Almagro und dem Weltpriester Hernando de Luque zur Ausrüstung einer Expedition, die 1524 von Panama abging, nach vielen Hindernissen und Verlusten 1526 die Bai San-Mateo in Quito erreichte, dort Nachrichten über P. erlangte und dann zurückkehrte. Die zweite von Pizarro geführte Expedition, die aus 185 M. bestand, im Jan. 1531 landete, langsam nach Süden vordrang und im Aug. 1532 Besitz von Caxamarca nahm, wurde durch den damals herrschenden Krieg zwischen Atahualpa und Huascar, den Söhnen des zwölften und letzten Inka, Huana Capac, in ihrem ebenso tollkühnen als widerrechtlichen Unternehmen nicht wenig unterstützt. Atahualpa wurde gefangen und hingerichtet und das Reich bis Cuzco erobert. Unter den Conquistadoren (d. i. Entdeckern) brach aber ein Krieg aus und die siegende Partei erklärte sich von Spanien unabhängig. Es folgte nun ein Bürgerkrieg, und erst 1547 gelang es dem Mutterlande, die abtrünnige Colonie wieder zu unterjochen. Ein neuer Aufstand der Eroberer in den Südprovinzen, der nach 13monatlichem Kampfe 1554 unterdrückt wurde, beschloß den ersten Zeitraum der blutigen Geschichte P.s, die von jener Zeit bis 1810 alles Interesse verlor, indem die Ruhe nur durch einige Aufstände der von wahren oder falschen Nachkommen des Inkastamms geführten Indianer unterbrochen wurde. Die zuerst gegen Spanien aufgestandenen Republikaner der Plataſtaaten unternahmen 1810 auch einen Zug zur Vertreibung der Spanier aus P. Es folgte ein langer, mit wechselndem Glück in Oberperu und Tucuman geführter Krieg, in welchem sich von span. Seite die Generale Goyeneche und vorzüglich Pezuela, von argentinischer Belgrano besonders auszeichneten. Obgleich siegreich, mußten die Spanier 1820 Oberperu aufgeben, um den von Chile aus unternommenen Angriffen des Lords Cochrane und des Generals San-Martin zu begegnen und die auch in den Nordprovinzen ausbrechenden Aufstände zu unterdrücken. Uneinigkeit und Verrätherei unter den Spaniern selbst erleichterten dem Feinde die Unternehmung.

Am 9. Juli 1821 hielt San-Martin seinen Einzug in Lima, und mit großem Pompe wurde 28 Juli die Unabhängigkeit P.s verkündet und beschworen. Das in das Innere gegangene span. Heer schlug zwar 19. Jan. 1823 die Patrioten bei Moquehua, vernichtete ihre Streitkräfte fast vollständig und nahm 19. Juni ohne Schwertstreich von Lima Besitz, gab es aber bald wieder auf, um dem von Bolivar geführten columbischen Heere entgegenzutreten. Die span. Armee zählte 1824 an 18000 Mann gute Truppen, und alle Aussicht war vorhanden auf endliche Besiegung aller Gegner, als neue Spaltungen unter den Anführern und die Absetzung des Vicekönigs la Serna jene große Macht so lähmten, daß es dem columbischen General Sucre möglich wurde, die Nordarmee der Spanier auf der Hochebene von Junin 5. Aug. 1824 zu schlagen, sie zuletzt 9. Dec. bei Ayacucho gefangen zu nehmen und hierdurch der span. Herrschaft ein Ende zu machen. Nur Callao hielt sich unter Rodil noch bis zum 23. Jan. 1826. Seit jener Zeit bietet die Geschichte P.s nichts weiter als das Bild einer immer steigenden Anarchie, unzähliger Umwälzungen, die oft von Subalternoffizieren unternommen und durchgeführt wurden, schnell beendeter und im Ganzen nicht sehr blutiger, aber in allen Provinzen und jährlich wiederholter Bürgerkriege, einer unbeständigen und verkehrten Gesetzgebung, unverbesserlicher Zerstörung des Staatshaushalts, moralischer Verwilderung, Verarmung und Entvölkerung, wie sie, mit Ausnahme von Buenos-Ayres, keiner der vielen, im Innern zerrissenen amerik. Freistaaten erlebt hat. Die Herzählung der vielen Präsidenten und Protectoren und der Constitutionen, welche in P. sich schnell verdrängt haben, und die Schilderung der troz des innern Ruins 1829 mit Columbia und 1836 mit Oberperu muthwillig begonnenen Kriege, aus welchen sich 1838 ein verderblicher Kampf mit Chile entspann, können übergangen werden.

Erst mit dem Regierungsantritte des Präsidenten General Don Ramon Castilla seit 19. April 1845, des Verfechters der von seinem Vorgänger, General Vivanco, den er besiegte und verbannte, umgestürzten Verfassung, trat zum ersten mal wieder dauerhafte Ruhe ein. Während der sechsjährigen Verwaltung dieses rechtschaffenen und wohlgesinnten Mannes kam mehr als ein Fortschritt zu Stande: die Regulirung der Finanzen, Verminderung der Armee, Verbesserung ihrer Organisation, die Vermehrung der Marine, die Erbauung von Dampfschiffen, die Gründung einer Marinewerkstätte zu Bellavista und einer Eisengießerei, welche zu den vorzüglichsten Anstalten dieser Art in Südamerika gehörte, die Anlage einer Eisenbahn zwischen Lima und dem Hafen von Callao und die Entwickelung und Eröffnung mehrer Zweige der einheimischen Industrie und materieller Hülfsquellen, wie z. B. auch der des Guano. Am 20. März 1851 lief seine Amtsdauer ab. Er hinterließ das Land in geordneten Zuständen und in aufblühendem Wohlstande. Zum ersten male seit dem Bestehen der Republik geschah es, daß die ausübende Gewalt an den gesetzlich erwählten Nachfolger überging, an den General Don José Rufino Echénique, einen einsichtsvollen Mann, der, da er nicht in die alten politischen Parteikämpfe verwickelt war, keine Parteiinteressen geltend zu machen hatte. Die Anhänger des Generals Vivanco, seines Mitbewerbers, bestritten anfänglich seine Nationalität mit der Behauptung, er sei ein geborener Bolivier; allein der in außerordentlichem Wege berufene Congreß bestätigte das Wahlresultat, und 20. April nahm der neue Präsident Besitz von seiner Macht auf sechs Jahre. Seine ersten Acte flößten in P. ein gewisses Vertrauen ein, besonders in zwei Punkten, bei denen die Entwickelung Amerikas interessirt ist: er erklärte sich in bestimmter Weise für die Ermäßigung der Zölle und für die Nützlichkeit der europ. Einwanderung bei der progressiven Colonisirung des Landes. Die Unruhen in Chile ließen P. unberührt, und ein gegen Ende 1851 von den Generalen Vivanco und San-Roma erregter Aufstand wurde rasch unterdrückt und endete mit der Flucht der Empörer. Weniger friedliebend als Castilla unterstützte jedoch Echénique die Rüstungen des Generals Flores, des Expräsidenten von Ecuador (s. d.), der in P. meist Irländer und Deutsche anwarb und Anfang März 1852 von Callao aus nach Guayaquil unter Segel ging. In P. fand jedoch diese Politik keinen Beifall, sobaß sich der Präsident zu einem Wechsel des Cabinets veranlaßt sah. Die 1852 eingetretene Differenz mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika über das Anrecht auf die an Guano reichen Lobosinseln wurde durch die Vermittelung Englands und Frankreichs, welche Mächte sich zu Gunsten P.s aussprachen, beigelegt. Die Lobosinseln wurden der Republik förmlich einverleibt und erhielten seitdem eine permanente Besatzung. Guanoladungen auf Schiffen von andern als mit P. handelsverbundenen Staaten werden als Raub betrachtet. Vgl. außer den ältern Schriften von Ulloa, Helm u. A.: Brackenridge, „Voyage to Southamerica" (Lond. 1820); Mathison, „Voyage to Chile, Peru etc." (Lond. 1825); Basil Hall, „Journal etc." (Lond. 1824); Stevenson, „Account of Southamerica" (Lond. 1827); Smith, „Peru as it is"

(Lond. 1839); Meyen, „Reise um die Erde" (Berl. 1834); Pöppig, „Reise in Chile, Peru u. s. w." (2 Bde., Lpz. 1836); Tschudi, „Peru" (2 Thle., St.-Gallen 1845—46).

Perücken. Der Gebrauch fremder Haare zur Bedeckung des Kopfs kam schon im griech. Alterthume vor. So erwähnt Xenophon, daß Astyages eine Perücke getragen habe, die dick und voller Haare war. Auch trugen später mehre röm. Kaiser Perücken. Des Kaisers Commodus Perücke war, wie Lampridius berichtet, mit wohlriechenden Farben angestrichen und mit Goldstaub gepudert. Nach dieser Zeit findet sich von Perücken keine Spur bis ins 16. Jahrh., wo Herzog Johann zu Sachsen 1518 an seinen Amtmann Arnold von Falkenstein in Koburg schrieb: „Ihr sollt ein hübsch gemachtes Haar in Nürnberg bestellen, doch in Geheim, also daß es nicht bemerkt werde, daß es uns solle, und je dermaßen, daß es grauß und geel sei und also zugericht, daß man es bequem auf ein Haupt setzen könne." Hierauf wurde Frankreich das Vaterland der neuern Perücken, von wo aus sie sich über die meisten Länder Europas verbreiteten. Schon Heinrich III. ließ, da er seine Haare in Folge einer Krankheit verloren hatte, die damals gebräuchlichen Deckelhauben mit fremden Haaren besetzen. Unter Ludwig XIII. wurde der Gebrauch der Perücken immer allgemeiner, sodaß im 18. Jahrh., um anständig zu erscheinen, ein Jeder sich der Perücken bedienen mußte. Ihre Gestalt veränderte sich von der hundertlockigen Allongenperücke (s. d.) bis zur einfachen Zopfperücke. Erst gegen Ende des 18. Jahrh. fing man an, die Unnatürlichkeit dieses Putzes zu erkennen, der nun zunächst durch den Zopf verdrängt wurde. Seitdem bemühte man sich für Diejenigen, welchen eine Perücke Bedürfniß war, in ihr wenigstens die Natur möglichst treu nachzuahmen. Vgl. Nicolai, „Über den Gebrauch der falschen Haare und Perücken" (Berl. 1801).

Perugia, die Hauptstadt der gleichnamigen Delegation des Kirchenstaats (79¼ QM. mit 210300 E.), am Fuße der Apenninen und an der Tiber, hat mit Einschluß der weitläufigen Vorstädte gegen 32000, ohne diese aber nur etwa 17000 E., die bedeutende Seidenwebereien unterhalten. Sie ist der Sitz eines Bischofs, einer kleinen Universität, die 1307 gestiftet wurde, eines adeligen Collegiums und mehrer gelehrter Gesellschaften und hat 45 Kirchen, 48 Klöster, eine Bibliothek von 30000 Bänden und mit seltenen Handschriften, ein großes Waisenhaus und mehre prachtvolle Gebäude, sowie herrliche öffentliche Plätze. Ein ganz besonderes Interesse für P. gewähren die zahlreichen herrlichen Gemälde Pietro Vanucci's (s. d.), der, hier geboren, deshalb gewöhnlich il Perugino genannt wird, sowie die Werke anderer Meister, z. B. von Rafael, Barocci u. A. Die schönsten öffentlichen Gebäude sind die Kirchen von San-Lorenzo aus dem 15. Jahrh., San-Agostino, San-Pietro, San-Domenico mit dem Grabmale Benedict's XI., San-Bernardino und der Regierungspalast. P. war unter dem Namen Perusia eine der zwölf alten etrur. Republiken, die sich sehr lange gegen die Römer behauptete und in den Bürgerkriegen des Antonius und Octavius ihren Untergang fand. Noch jetzt finden sich daselbst zahlreiche Reste von Bauwerken aus röm. Zeit. In der frühesten Zeit des Mittelalters machte sie sich unabhängig und zur Herrin eines großen Theils von Umbrien. Ihre glänzendste Periode hatte sie im 15. Jahrh., wo sehr häufig die Päpste daselbst residirten. Später wurde sie eine Zeit lang durch die Baglioni beherrscht und von Papst Paul III. dem Kirchenstaate einverleibt.

Perugino, berühmter ital. Maler, s. Vanuzzi.

Peruvianischer Balsam, **Perubalsam** oder **indischer Balsam** heißt ein dickflüssiger, sehr angenehm vanillen- oder benzoëartig riechender Balsam, der von dem peruanischen Balsamholze (Myroxylon peruiferum) und wahrscheinlich auch von dem getüpfelten (M. punctatum), dem flaumigen (M. pubescens) und dem Tolubalsamholze (M. toluiferum) gewonnen wird. Je nach der Art der Gewinnung unterscheidet man zwei Arten dieses Balsams. Der **schwarze peruvianische Balsam**, welcher zu uns aus Peru in irdenen Krügen kommt, wird durch eine abwärts gehende Destillation, eine Art des Theerschwelens, erhalten, ist syrupartig, dunkelbraun und enthält hauptsächlich ein eigenthümliches fettes Öl (Perubalsamöl), Harz und Benzoësäure. Er dient als Arzneimittel bei verschiedenen Krankheiten, wird auch zu Salben und Pflastern verwendet und bei geringen Chocoladensorten statt der Vanille zugesetzt. Der **weiße Perubalsam**, welcher theils freiwillig, theils nach gemachten Einschnitten aus dem Stamme fließt, ist gelblichweiß und bleibt nur in Glasflaschen, von der Luft ganz abgesperrt, flüssig. Da er einen sehr feinen vanillenartigen Geruch besitzt, so wird er in Amerika vorzüglich als Räucherungsmittel benutzt. In Kürbisschalen oder Bastgeflechten der Luft ausgesetzt, trocknet er zu einem festen, meist röthlichgelben Harze ein, welches unter dem Namen **trockener indischer Balsam** oder **trockener Opodalsam** im Handel häufig vorkommt. Er wird zu Räucheressenzen, Räucherpulver u. s. w. gebraucht.

Peruzzi (Balthasar), ein berühmter Maler und Baumeister der sienesischen Schule, geb. zu Siena 1481, bildete sich in Rom hauptsächlich nach Rafael und schmückte mehre Gebäude, die dieser malte, wie z. B. die Farnesina, architektonisch aus. Papst Leo X. übertrug ihm den Bau der Peterskirche, doch auch sein Plan kam nicht zur Ausführung. Sein letztes Werk und zugleich sein Meisterstück war der Palast Massimi in Rom. Er starb 1536 an Gift, welches der Neid ihm beigebracht. Auch sein Sohn **Giov. Sallustio P.** ist als Architekt bekannt.

Pervigilium nannten die Alten die gottesdienstliche Nachtfeier, die man zu Ehren einiger Gottheiten beging. Da diese Pervigilien, namentlich bei gewissen Mysterien und fanatischen Frauenvereinen, sowie bei den Bacchanalien, vielfache Veranlassung zur Unsittlichkeit gaben, so wurden sie, mit Ausnahme der nächtlichen Feier der Bona Dea, durch strenge Gesetze in Rom verboten und höchstens bei außerordentlichen Gelübden und Säcularfeiern nachgelassen. Wir besitzen noch einen aus fast hundert Versen bestehenden lat. Hymnus an die Venus unter dem Namen „Pervigilium Veneris“, der zum Absingen am Vorabende des Festes dieser Göttin bestimmt war. Dieser Hymnus, den man früher mit Unrecht dem Catullus (s. d.) zuschrieb, scheint aus dem 3. Jahrh. n. Chr. zu stammen und findet sich am correctesten in der Ausgabe der „Fabulae“ des Phädrus von Orelli (Zür. 1831), auch in Lindemann's „Selecta carmina e poetis Latinis“ (Lpz. 1823) und in du Méril's „Poeseos popularis ante saeculum XII. Latinae decantatae reliquiae“ (Par. 1843) abgedruckt. Eine besondere Bearbeitung lieferte Schulze (Gött. 1812), eine treffliche deutsche Nachbildung Bürger in seiner „Nachtfeier der Venus“.

Pesarese, berühmter ital. Maler, s. Cantarini.

Pesaro, das alte Pisaurum, in der päpstlichen Legation Urbino-Pesaro, an der Mündung des Foglia in das Adriatische Meer, der Sitz eines Bischofs, ist eine sehr freundlich gelegene und gutgebaute Stadt, mit prächtigen Kirchen, Palästen und andern Gebäuden. In mehren Kirchen und Klöstern finden sich berühmte Gemälde. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf 15000, die sich zum Theil mit Verfertigung von Fayence-, Krystall- und Seidenwaaren, zum Theil mit Productenhandel beschäftigen. Der Hafen ist nur für kleinere Fahrzeuge tauglich. Die in der Umgegend wachsenden Feigen, die einen Hauptgegenstand des Handels der Einwohner bilden, werden für die wohlschmeckendsten in Italien gehalten.

Pescara (Fernando Francesco Avalos, Marchese de), berühmter General Kaiser Karl's V., geb. 1489 aus der ursprünglich span., dann in Neapel einheimischen Familie Avalos, trat 1512 in kaiserl. Kriegsdienste und wurde 1512 bei Ravenna von den Franzosen gefangen. Er verfaßte im Gefängniß verschiedene Poesien, die er seiner als Dichterin berühmten Gemahlin Vittoria Colonna (s. d.) widmete. Nachdem er die Freiheit erlangt, trug er an der Spitze der Avantgarde 7. Oct. 1513 viel zum Siege bei Vicenza bei, 19. Nov. 1521 zur Einnahme von Mailand, dann von Como, das er plündern ließ. Wiewol nur Unterbefehlshaber, erwarb er sich noch größern Ruhm im Feldzuge gegen die Franzosen von 1522, wo er den Sieg bei Bicoca erfocht, die Capitulation von Cremona u. s. w. unterstützte und Genua nahm, das er wiederum plündern ließ. Sodann half er 24. Febr. 1525 den großen Sieg bei Pavia, wo König Franz I. von Frankreich gefangen ward, erringen. Er ward hierauf Obergeneral der kaiserl. Armee in Italien und erregte durch die große Macht, die er übte, den Neid und den Haß der Italiener. Man bot ihm das Königreich Neapel und Anderes an, wenn er sich gegen den Kaiser wenden und die Spanier und Deutschen aus Italien treiben wollte. P. ließ sich in diese Anschläge einweihen und verrieth sie endlich Karl V., was ihn, namentlich den Mailändern, nur um so verhaßter machte. Er starb indessen in der Blüte männlicher Kraft 4. Nov. 1525 ohne Nachkommen. — Sein Nachfolger als Generalcapitän war sein Neffe und Erbe **Alfonso Avalos, Marchese de Guasto**, der 1532 die Östreicher gegen die Türken befehligte, Karl V. auf dem Zuge gegen Tunis begleitete und 1543 den Herzog von Enghien zur Aufhebung der Belagerung von Nizza nöthigte. Derselbe schlug ihn aber dafür 14. April 1544 furchtbar bei Cerisoles, sodaß er beim Kaiser in Ungnade fiel. Indessen raffte er die Reste seiner Armee zusammen und deckte Mailand, wo er Ende März 1546 unter dem Hasse und den Anklagen der Mailänder starb.

Peschawer oder **Pischawar**, **Peschauer** oder **Pischauer**, eine seit 1849 nebst dem Pendschab dem indobrit. Reiche einverleibte Provinz des ehemaligen Reichs der Sikhs (s. d.), die in geographischer, wie früher auch in politischer Hinsicht einen Theil von Afghanistan bildet, umfaßt eine Hochebene zu beiden Seiten des untern Kabulflusses, von dessen Mündung in den Indus auf- und westwärts bis zu den berühmten Kheiderpässen, ist in dieser Richtung 13 M. lang, 6½ bis 8⅔ M. breit, begrenzt im Norden von Vorhöhen des Hindukuh, im Süden von der östlichen Fortsetzung des Sufeidkuh. Die Ebene von P. ist, mit Ausnahme der öden, stei-

nigen und wasserarmen Strecken am Ost- und Westende, fruchtbar und bebaut. Die Zahl der Einwohner, welche meist aus mohammed. Tadschiks und Hindus bestehen, wird auf 200000 angegeben. — Die Hauptstadt **Peschawer**, 1¼ M. südlich vom Kabul, 9½ westlich vom Indus, 3¼ östlich von den Kheiderbergen entfernt und beinahe in der Mitte zwischen den das Thal nördlich und südlich begrenzenden Hügelreihen 1020 F. über dem Meere gelegen, auf dem Abhang einer isolirten Anhöhe erbaut, von sorgfältig bewässerten Fluren, von Obstgärten und Baumgruppen, besonders von Maulbeer- und Datteln umgeben, hat ein ehemaliges Residenzschloß der Könige von Kabul, einen die ganze Stadt durchlängenden Hauptbazar mit schönen Kaufläden für die Producte Indiens und Khorassans, viele dreistöckige, aus Ziegelsteinen erbaute Häuser, mehre Moscheen, einen Wallfahrtstempel und eine berühmte mohammed. Akademie. Die Stadt besitzt im Einzelnen schönere Gebäude als Kabul, steht aber diesem im Ganzen rücksichtlich des Aussehens und der Bedeutung nach. Vor den innern Unruhen und den Kriegen, welche das Land in neuester Zeit zerrütteten, war P. durch Handel, Ackerbau und Gewerbfleiß blühend und hatte 105000 E., während es jetzt kaum 70000 oder gar nur 50000 zählen soll. Die Stadt erbaute im 16. Jahrh. Kaiser Akbar. Sie wurde dann afghanisch, kam 1829 durch Rundschit-Singh in den Besitz der Sikhs und 1849 in den der Briten, erlitt aber noch in den folgenden Jahren durch das Bergvolk der Affridis Plünderung und Mord.

Pescheck (Christian), nächst Adam Riese (s. d.) der bekannteste Rechenmeister der frühern Zeit, sodaß man die Richtigkeit einer Berechnung nicht besser zu bekräftigen glaubte, als wenn man sagte, daß sie nach Adam Riese und P. richtig sei, wurde zu Zittau 31. Juli 1676 geboren und starb als Lehrer der Mathematik am dasigen Gymnasium 28. Oct. 1747. Unter seinen populären Rechenbüchern sind am bekanntesten sein „ABC der Rechenkunst" (neue Ausg., Zitt. 1750) und die „Rechenstunden" (neu herausgegeben von Heynatz, 3 Bde., Zitt. 1801—9).

Pescherähs, s. Feuerland.

Peschiera, Flecken und Festung mit 1500 E. und einem Festungscommando in der lombard. Provinz Mantua, hat wegen seiner Lage an der Mailand-Veroneser Eisenbahn und dem südlichen Ufer des Gardasees (da, wo der Mincio ausfließt und an der Straße, die von Tirol herabkommt und sich hier nach Brescia, Mantua und Verona scheidet) militärische Wichtigkeit und bildet gewissermaßen ein freilich etwas entferntes detachirtes Fort von Mantua. Es gehörte früher zur Republik Venedig, die aber 1796 beim Ausbruche des Kriegs den Ort den Östreichern einräumte, was Napoleon als Verletzung der Neutralität ansah. Der östr. General Beaulieu, statt diesen Platz um jeden Preis zu behaupten, überließ ihn nach der Schlacht bei Lodi Bonaparte, der denselben durch den General Chasseloup in tüchtigen Vertheidigungsstand setzen ließ und auf diese Weise der Festung Mantua, als er diese hierauf belagerte, die Zufuhr von Tirol und dem Gardasee her abschnitt. Ein wesentliches Hinderniß wurde der Verlust dieses Stützpunkts für Beaulieu's Nachfolger, Wurmser, als er wieder zum Angriff überging, und noch mehr, als er sich über den Mincio zurückziehen mußte. Neuerdings ist P. mit seinen zwei vorgerückten Forts Mantella und Salvi bekannt geworden durch die Blockade und Beschießung der Piemontesen unter Manno seit dem 10. April, sowie durch die Capitulation der Östreicher vom 31. Mai 1848, denen es jedoch schon 14. Aug. 1848 wieder übergeben werden mußte.

Peschito, s. Bibelübersetzungen.

Pessimismus, s. Optimismus.

Pest und **Pestilenz** (pestis oder morbus pestilentialis) heißt in der Volkssprache eine jede bösartige, weit ausgebreitete Seuche, Epidemie (s. d.), und in diesem Sinne wird das Wort auch von den alten Schriftstellern gebraucht, aus deren Werken uns zahlreiche Nachrichten, jedoch keine deutlichen Beschreibungen über derartige Krankheiten zugekommen sind. Dahin gehören die Epidemien, welche die alttestamentlichen Schriften, Thucydides, Josephus u. A. beschreiben, und noch viele andere im Alterthume genannte, die bald diesen, bald jenen Theil der damaligen civilisirten Welt heimsuchten. Die erste Weltseuche, welche sichern Nachrichten zufolge der im heutigen und engern Sinne sogenannten Pest gleich war, ist die, welche von 542 n. Chr. an, vom Oriente ausgehend, ein halbes Jahrhundert lang Europa entvölkerte. Von dieser Zeit an scheinen die Schriftsteller die Pest nach ihrem festgestellten Charakter von andern Epidemien genau unterschieden und unter diesem Namen diejenige Krankheit verstanden zu haben, welche wir noch jetzt so oder Drüsenpest, Beulen- oder Bubonenpest, orientalische Pest (p. orientalis s. inguinalis) nennen. Diese ist eine durch Ansteckungsfähigkeit und schnell fortschreitende weite Verbreitung ausgezeichnete Fieberkrankheit, welche sich von andern typhösen Fiebern (s. Typhus) durch die begleitende Entzündung der Drüsen, besonders in den Weichen,

die Pestbeulen (bubones pestilentiales) und die Karbunkeln (carbunculi), harte, schmerzhafte, bald in Brand übergehende, entzündete Geschwülste in den häutigen und muskulösen Theilen, unterscheidet. Die übrigen Erscheinungen sind sehr verschieden, wie der Verlauf der Krankheit selbst; die Dauer der ganzen Epidemie bald länger, bald kürzer. Die Krankheit tödtet in vielen Fällen fast augenblicklich oder binnen wenigen Stunden, in andern zwischen dem fünften und neunten Tage, manchmal auch noch später. Es ist zweifelhaft, ob dasselbe Individuum zwei mal oder noch öfter von ihr befallen werden kann. Die Anlage dazu scheint ziemlich allgemein verbreitet, doch sollen gewisse Personen oder Menschenclassen (z. B. die Ölträger) davor geschützt sein. Ägypten, dieses in seinen Natur- und Culturverhältnissen so eigenthümliche Land der Erde, wo jährlich Pestfälle vorkommen und von wo aus so oft diese Geißel der Menschheit sich über die andern Länder verbreitete, gilt als der eigentliche Herd der Pest. Doch ist erwiesen, daß auch von andern Orten Pestepidemien ausgingen, und namentlich hat Konstantinopel eine traurige Berühmtheit als Pflanzstätte der Pest erlangt. Die Länder, wo die Pest ihre verheerenden Wirkungen bis jetzt ausgebreitet hat, scheinen sich auf das nordöstliche Afrika, das westliche Asien und das südliche und mittlere Europa zu beschränken; niemals ist sie über den Ocean in die Neue Welt gedrungen. Elend und Mangel, Unreinlichkeit, gedrängte Bevölkerung und moralische, namentlich niederdrückende Einflüsse steigern die Pestanlage unter den Bevölkerungen. Bisweilen entwickelt sich die Seuche aus einer andern vorhergehenden Epidemie (z. B. aus den moldauischen Wechselfiebern oder gewöhnlichem Typhus). Das hauptsächlichste Mittel zur Verbreitung aber ist unstreitig das Pestgift oder Pestcontagium, dessen Existenz, trotz vieler Einsprüche neuerer Ärzte, doch nicht geleugnet werden kann. Die Überzeugung, daß die Pest sich durch Berührung, durch Gebrauch inficirter Kleidungsstücke u. s. w. fortpflanzt und ausbreitet, hat in allen civilisirten Ländern zu der Einrichtung der Desinfections- und Quarantäneanstalten (s. Quarantäne) geführt, denen es das christliche Europa zu danken hat, daß es seit vielen Jahren von dieser furchtbaren Seuche frei geblieben ist, nachdem sie bis dahin in jedem Jahrhunderte mehrmals die Völker desselben bis an die Küsten der Nord- und Ostsee decimirt hatte. Auch der Einzelne, der mitten auf dem Schauplatz der Verheerung steht, kann wenigstens die Gefahr vermindern, in der er sich befindet, indem er sich (wie es die Franken im Orient thun), von der inficirten Bevölkerung absperrt; übrigens empfiehlt man, wie bei allen herrschenden Seuchen, Reinlichkeit, öfteres Wechseln und Lüften der Kleider, Mäßigkeit in allen Genüssen und Anstrengungen, Bekleidung mit leinenen und seidenen Stoffen, Einreibungen des Körpers mit Öl, Räucherungen, ein von Angst freies Gemüth und eine höhere Richtung der Seele. Die neuern, besonders von Frankreich aus erhobenen Einsprüche gegen das dermalige Quarantänesystem haben nach vielen Sitzungen der Akademie und der Sanitätscongresse die Überzeugung von der Contagiosität (s. Contagium) der Pest eher bestärkt als erschüttert, hingegen in dem Verwaltungssystem dieser Schutzanstalten manche wesentliche, durch den heutigen lebhaften Weltverkehr dringend gefoderte Erleichterung und Abkürzung herbeigeführt. Die große Anzahl der eingeschlagenen Behandlungsmethoden der an der Pest Erkrankten zeigt hinlänglich, wie wenig in dieser Krankheit die menschliche Kunst vermag, und es bestätigt sich immer mehr, daß der schon von den besten Ärzten aller Zeiten aufgestellte Grundsatz: strenge Diät, häufige Lüftung der Krankenzimmer, Reinlichkeit und Ordnung in allen Dingen und Aufrechterhaltung des moralischen Muthes des Kranken, jeder andern Heilmethode den entschiedensten Vorschub thue. Vgl. Clot-Bei, „De la peste, observée en Égypte" (Par. 1840); Frari, „Della peste, e della publica amministrazione sanitaria" (Ven. 1840); Pruner, „Die Krankheiten des Orients" (Erlang. 1847); Simon, „Nathan der Weise, oder die Pest ist also doch contagiös" (Hamb. 1845).

Pestalozzi (Joh. Heinr.), als Menschenfreund und Erzieher einer der edelsten Männer der neuern Zeit, geb. 12. Jan. 1746 zu Zürich, wurde nach dem Tode seines Vaters, welcher Arzt war, von Verwandten einfach erzogen. Religiosität, Rechtsgefühl, Mitleid gegen Arme und Liebe zu kleinen Kindern deuteten schon in dem Jünglinge auf den Beruf, den er als Mann wählen würde. Er studirte Sprachen und Theologie; nach einem fehlgeschlagenen Versuche zu predigen wendete er sich aber dem Studium der Rechte zu. Veranlaßt durch Rousseau's „Émile" und eine schwere Krankheit, die er sich durch zu anhaltendes Studiren zugezogen, verbrannte er nach seiner Genesung seine literarischen Sammlungen, entsagte allem Umgange mit Büchern, wurde ein Landmann, kaufte ein Gütchen, das er Neuhof nannte, und fing, 22 J. alt, an, dasselbe zu bewirthschaften. Ein Jahr später verheirathete er sich mit Anna Schultheß, einer Kaufmannstochter aus Zürich. In seinen ländlichen Verhältnissen lernte er das sittliche

Elend des Volkes aus eigener Anschauung kennen, und voll Erbarmen und Muth zu helfen, begann er 1775 seine pädagogische Wirksamkeit mit der Aufnahme verlassener Bettelkinder in sein Haus, deren er bald mehr als 50 um sich sah. Er wurde ihr Vater, Lehrer und Versorger. Da er aber bei der Bewirthschaftung seines Gutes und in allen seinen Unternehmungen wenig praktischen Takt übte, gerieth er ungeachtet der Aufopferungen seiner edeln Frau in Schulden, und nach fünfjährigem Bestehen seiner Armenerziehungsanstalt mußte der Versuch als gescheitert angesehen werden. P. kämpfte nun mit Mangel und Elend, wurde von seinen Freunden gemieden, von Andern verspottet. In dieser Lage kamen bei ihm die Erfahrungen über die Quellen des Elends in den niedern Ständen, die fruchtbaren Ideen und Vorschläge zur Rettung der vernachlässigten Menschenclasse zur Reife, welche er in seinem originellen Volksromane „Lienhardt und Gertrud" (4 Bde., Bas. 1781—89 und öfter) mit ungewöhnlicher Kraft und Innigkeit dargelegt hat. Zur Erläuterung dieses Volksbuchs schrieb er „Christoph und Else" (Zür. 1782); außerdem „Abendstunden eines Einsiedlers" in Iselin's „Ephemeriden", „Das Schweizerblatt für das Volk" (1782—83), eine Abhandlung „Über Gesetzgebung und Kindermord" (Zür. 1783) und die gedankenreichen „Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwickelung des Menschengeschlechts" (Zür. 1797). Mit Unterstützung des schweizer. Directoriums legte P. 1798 ein Erziehungshaus für arme Kinder zu Stanz an. Beinahe 80 Kindern aus der Hefe des Volkes wurde er hier allein Lehrer, Vater und Diener. Doch noch vor Ablauf des Jahres zerstörten Krieg und Ränke einer ihm feindlichen Partei auch diese Anstalt, und mit Undank belohnt ging er nach Burgdorf und wurde da Schulmeister. Nach und nach bildete sich hier eine Erziehungsanstalt anderer Art um ihn. Begeisterte Männer schlossen sich an ihn an, und seine methodischen Schriften „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt" (Bern und Zür. 1801), „Buch der Mütter" (Bern und Zür. 1803), „Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse" (Bern und Zür. 1804) fanden schon an vielen Orten empfängliche Leser. Durch seine Theilnahme an den politischen Händeln, seine demokratischen Gesinnungen, seine „Ansichten über die Gegenstände, auf welche die Gesetzgebung Helvetiens ihr Augenmerk vorzüglich zu richten hat" (Bern 1802) verdarb er es indessen mit den Vornehmen, während das Volk ihn 1802 als seinen Anwalt zum Ersten Consul nach Paris sendete. Seine sich immermehr entwickelnde Erziehungsanstalt verlegte er 1804 nach München-Buchsee bei Hofwyl, um mit Fellenberg in Verbindung zu treten, noch in demselben Jahre aber von da nach Yverdun (s. d.), wo er das ihm von der Regierung eingeräumte Schloß bezog. Sein Erziehungsinstitut erregte in ganz Europa Aufmerksamkeit und wurde von vielen jungen Männern besucht, die sich hier durch Anschauung und Übung zu Lehrern ausbilden wollten. Bald aber traten innere Zwistigkeiten unter den Mitarbeitern und zwischen einigen von ihnen und P. selbst ein, die nach und nach die Grundlagen der Anstalt unterwühlten und den Lebensabend P.'s trübten. Nach den deutschen Befreiungskriegen hatte das Institut äußerlich seine größte Blüte erreicht. Von da an sank es rasch. Es traten namentlich Geldverlegenheiten ein, die nicht einmal durch die vollständige Ausgabe der sämmtlichen Werke P.'s (15 Bde., Stuttg. und Tüb. 1819—26) beseitigt werden konnten, obgleich diese wol 12000 Thlr. reinen Gewinn eintrug. Im J. 1825 sah P. sich genöthigt, seine Erziehungsanstalt aufzulösen. Er zog sich zu seinem Enkel auf dem Neuhofe zurück, schrieb seinen „Schwanengesang" (1826) und „Meine Lebensschicksale als Vorsteher meiner Erziehungsanstalten in Burgdorf und Iferten" (Lpz. 1826), und starb zu Brugg im Aargau 17. Febr. 1827. Seine Persönlichkeit war schlicht wie sein Inneres. Bei einer nicht großen, vom Alter schon gedrückten Figur, stets in nachlässiger, schwarzer Kleidung, kündigte sein gerades, derbes Betragen, seine sonst bäuerische züricher Mundart den einfachen Schweizer an, der über seiner Idee alles Andere in der Welt vergessen hatte. Seine Erziehungsideen und seine Methode sind fast ein halbes Jahrhundert hindurch der Gegenstand einer großen Menge von Schriften für und wider gewesen. Sein Ziel war Verbesserung der häuslichen Erziehung, Hebung der ärmern Volksclasse durch Erziehung und Unterricht, Begründung einer einfachen, der Entwickelung des jugendlichen Geistes angemessenen Unterrichtsmethode, welche durch Sprache, Zahl und Form mittels der Anschauung und lückenlos fortschreitender Reihenfolgen auf naturgemäße Weise die Kraft des Kindes üben und es zu geistiger Selbstthätigkeit bilden sollte. Von Sachkenntnissen hielt er wenig. Das Princip seiner Erziehung aber war die Liebe. Groß steht P. da durch Genialität, Gediegenheit und Tiefe der Ideen, durch Kraft und Fülle des Geistes, durch Liebe zum Volke und zur Jugend. Die zum Lehrer und Schulvorsteher erfoderlichen Eigenschaften besaß er indessen im geringern Grade. Sein größtes Verdienst besteht auch weniger in seiner Methode, die keine durchaus haltbare Grundlage hat, als vielmehr in

seinen anregenden Ideen und in der Macht seiner persönlichen Einwirkung, wodurch er zahlreiche Schüler begeisterte, die später fast in allen Ländern Europas für die Verbesserung der Schulen, namentlich des Elementarunterrichts, ausgezeichnet thätig waren. Durch P. und seine Schule hat besonders das Volksschulwesen große Fortschritte gemacht. In Anerkennung dieser Verdienste wurde auch der 12. Jan. 1846 an vielen Orten Deutschlands und der Schweiz festlich begangen, und zu seiner Erinnerung wurden mehre wohlthätige Erziehungsanstalten gestiftet. Vgl. Bider, „Beitrag zur Biographie Heinr. P.'s" (St.-Gallen 1827); Blochmann, „Heinr. P.'s Züge aus dem Bilde seines Lebens und Wirkens" (Lpz. 1846); Christoffel, „P.'s Leben und Ansichten, in einem wortgetreuen Auszuge aus sämmtlichen von P. herrührenden Schriften" (Zür. 1846).

Pesth oder **Pest** (Pestum oder Pestinum), ungar. Buda-Pest, die schönste, größte und volkreichste Stadt Ungarns, liegt am linken Ufer der Donau, Ofen (s. d.) gegenüber, auf einer sandigen Fläche und hat etwa drei Stunden im Umfange. Schon die Römer hatten in dieser Gegend eine Colonie (Transacincum); der Name P. erscheint zuerst 1148 in einer Schenkungsurkunde Geysa's II. Als die Mongolen 1241 Ungarn nach Bela's IV. Niederlage am Sajo überschwemmten, war P. eine ansehnliche, von deutschen Einwohnern besetzte Stadt und wurde ein Raub jener Weltstürmer, doch erhob es sich bald nach deren Abzug und theilte nun allen Jammer, welcher nach Erlöschung des Arpadischen Mannsstammes 1307 das Reich durch die ausländischen Kronprätendenten, durch die Streifzüge der Hussiten und später durch das Kreuzheer des Georg Dósa traf. Dabei gewann es an Flor durch die inzwischen gegenüber sich erhebende nachmalige Residenz Ofen, durch die Erstarkung des ganzen Reichs unter den großen Königen Karl I., Ludwig I. und Matthias Corvinus und besonders durch die Reichsversammlungen, welche auf der nahen Ebene des Rákos gehalten wurden und oft Heerlager von 80—100000 Mann herbeizogen. Nach der Niederlage bei Mohacs 1526 sank die Stadt unter der harten Herrschaft der Türken und in Folge der vielen Belagerungen der Festung Ofen zum Schutthaufen herab. Erst nach Vertreibung der Türken 1686 hob sich die Stadt sehr bald durch neue Ansiedler, meist Deutsche und Raizen, durch ihre vortreffliche mercantilische Lage, durch den Verkehr wegen der Türkenkriege und durch die Erneuerung des Privilegiums einer königl. Frei- und Tavernicalstadt so, daß sie 1723 der Sitz der höchsten Justizbehörden des Reichs wurde. Ihr Flor nahm zu unter Karl VI., der daselbst 1727 die prächtige Invalidenkaserne erbaute, und mehr noch unter Maria Theresia, die hier 1751 große Heerschau hielt und nach Aufhebung der Jesuiten die Universität zu Tyrnau 1777 nach Ofen verlegte. Zu der höchsten Blüte aber gedieh die Stadt unter Joseph II., der P. zum Centralpunkt Ungarns machte. Er verlegte 1784 die Universität von Ofen nach P., baute daselbst das Generalseminarium, das große Lagerspital, das ungeheuere Neugebäude und eröffnete der Stadt durch den letzten Türkenkrieg eine so reiche Nahrungsquelle, daß sie bereits 1790 gegen 2500 Häuser zählte. Wiederholt den Überschwemmungen der Donau ausgesetzt, hatte die Stadt eine der furchtbarsten 1838 zu ertragen, wobei 2280 Häuser einstürzten. Gegenwärtig zählt P. über 5440 Häuser und mit Einschluß der Garnison und der Fremden 128000 E. Die Zahl der Einheimischen beträgt 84000, worunter 9580 Protestanten, 7600 Reformirte, 12640 Juden, 770 nicht unirte und 110 unirte Griechen. Die Garnison ist 9000 Mann stark. Die Stadt zerfällt in fünf Haupttheile: 1) die innere Stadt, 2) die Leopold-, 3) die Theresien-, 4) die Joseph- und 5) die Franzstadt. Die schönsten und größten Privatgebäude enthält die Leopoldstadt, zumal am Donauufer; in den drei letztgenannten Stadttheilen dagegen ist die Bauart eine weitschichtige, häufig aufs Erdgeschoß beschränkte und erinnern die großen Hofräume und Gärten in denselben an ihre Jugend. Die ansehnlichsten öffentlichen Gebäude sind die Invalidenkaserne mit einer Fronte von 47 Fenstern, vier geräumigen Höfen und einer Kirche; das Josephinische oder das Neugebäude, aus vier Quarrés bestehend, dessen Bau Kaiser Joseph begann, gegenwärtig als Artilleriekaserne, als Haupt-Geschütz- und Munitionsdepôt und als Staatsgefängniß für politische Verbrecher benutzt; das Ludoviceum, vom Adel des Landes zur Militärakademie bestimmt, jetzt als Militärspital dienend; das Nationalmuseum, begründet 1802 durch die Schenkung des verstorbenen Grafen Franz von Széchényi, mit großer Bibliothek, einem vollständigen ungar. Münzcabinet, herrlichen Sammlungen für Landeskunde und einem Naturaliencabinet; das Nationaltheater, als Landesinstitut gegründet und erhalten; das Rathhaus. Eine Kettenbrücke, ein Meisterwerk engl. Baukunst, verbindet seit 1848 P. mit Ofen. Die reich fundirte Universität hat ein jährliches Einkommen von 70—80000 Gldn. und wird von der Regierung mit mehr denn 100000 Gldn. dotirt. Sie hat 16 philosophische, 8 theologische, 11 juridische, 15 me-

dicinische Lehrer und gegen 1000 Studirende; ihre Bibliothek enthält 72600 Bände und 1400 Manuscripte. Das Naturalien-, Münz- und physikalische Cabinet sind insgesammt nur kärglich ausgestattet, nicht besser ist das Klinikum; nur die Sternwarte, der botanische Garten und die Thierarzneischule entsprechen ihrem Zwecke. Außerdem befinden sich zu P. ein Gymnasium, Real- und Elementarschulen, eine protest. Schule, die Josephsindustrieschule, eine Fechtschule, ein Seminar, eine Präparandie, 10 Kinderbewahranstalten und mehre Privatschulen. Die Stadt hat 15 Kirchen, ferner ein Serviten-, ein Franciscaner-, ein Piaristenkloster, ein Kloster der Englischen Fräulein und eins der Grauen Schwestern, zwei große und mehre kleine Synagogen. In P. (Ofen) haben ihren Sitz: der Militär- und Civilgouverneur Erzherzog Albrecht, die Statthaltereiabtheilung des pesth-ofener Districts, die Landesfinanzdirection, die k. k. Gewerbe- und Handelskammer, die Comitatsbehörde, das Appell- und Landes-, Handels- und Wechselgericht, die Urbarialentschädigungscommission, das Hauptzollamt, Stempelamt, Versatzamt und Telegraphenamt. Als städtische Behörden wirken der Magistrat und Gemeinderath mit einem von der Regierung ernannten Bürgermeister an der Spitze. An Wohlthätigkeitsanstalten besitzt P. das durch Privatstiftung entstandene Bürgerhospital zu St.-Rochus, das Blindeninstitut und Blindenspital, das Juden- und Kinderspital, das Spital für Handelsleute, die Versorgungsanstalten, den Wohlthätigen Frauenverein, der jährlich gegen 12000 Gldn. C.-M. verausgabt. Das Vereinsleben äußert sich nach verschiedenen Richtungen. Obenan die ungar. Akademie, deren Hauptzweck die Hebung der geistigen Nationalinteressen; dann der Landwirthschaftliche Verein mit seiner ausgezeichneten Rebenschule am ofener Gebirge, für deren Erhaltung 1853 der Kaiser 10000 Gldn. bestimmt hat; die Pesther Lloydgesellschaft zur Förderung von Handels- und Industrieinteressen, die seit 1854 ein eigenes Blatt, den „Pesther Lloyd", herausgibt; die auf Actien gegründete Rübenzuckerfabrik und Walzmühle; der wechselseitige Versicherungsverein gegen Hagelschlag; der Kunstverein mit je monatlich wechselnden Ausstellungen; Marastoni's Malerakademie; der Musikverein mit dem Conservatorium. Bezüglich seines Handels nimmt P. unter den Donaustädten nach Wien den ersten Rang ein. Eine Filiale der wiener Nationalbank, die ungar. Commercialbank, eine Sparkasse sind die wichtigsten Geldinstitute und disponiren über die Summe von etwa 4 Mill. Gldn. Das Fallen der ungar.-östr. Zollschranken, der ununterbrochene Fortbau der Südostbahn in der Richtung nach Szegedin und Debreczin, endlich die Vermehrung der Dampfschiffahrt auf der Donau nicht nur, sondern zugleich auf den beiden andern Hauptströmen, der Theiß und Maros, haben den Handel gegen früher bedeutend modificirt; der Detailhändler aus den Comitaten besorgt seine Einkäufe, anstatt auf dem pesther Markte, in Wien und Brünn; dagegen hat der Verkehr des Platzes mit den Landesproducten, mit Getreide, Raps, Wein, Vieh, Wolle, Häuten u. s. w. in den letzten Jahren außerordentlich zugenommen. Bekannt sind die pesther Wollmärkte; 1852 wurden gegen 110000 Ctr. Schafwolle verkauft. Der Umsatz an Manufacturwaaren läßt sich für dieselbe Periode approximativ mit folgenden Zahlen bezeichnen: Leinwaaren für 2 Mill. Gldn., Seidenwaaren für 1,800000, Baumwollenwaaren für 8 Mill., Tuchwaaren für 3,600000, Leder für 1,200000, Kurzwaaren 1,250000. Die aus einheimischen und eingewanderten Deutschen, aus Magyaren und Slowaken, Griechen, Raizen und Türken bestehenden Einwohner sind weit weniger als an andern Orten im Reiche durch Religion und Nationaleigenheiten getrennt, und die so mannichfachen Sprachen und Sitten walten in friedlicher Mischung; doch herrscht im Mittelstande und amtlichen Verkehr die deutsche, im literarischen und adeligen Kreise die magyar. Sprache vor. Zu den Vergnügungsorten gehören die vom Grafen Stephan Széchényi gegründete Promenade in der Nähe des Neugebäudes; das Stadtwäldchen, vom verstorbenen Primas und Cardinal Batthyányi angelegt und eine Viertelstunde von der Theresienstadt entfernt; die Margaretheninsel, am nördlichen Ende P.s inmitten der Donau gelegen, durch den Palatin Erzherzog Joseph zu einem reizenden Garten umgeschaffen; der Englische Garten des Baron Orczy, eine Viertelstunde südöstlich von der Stadt; die an schönen Partien reichen ofener Gebirge; der Steinbruch, zugleich auch wichtig durch seine vortreffliche Weincultur. Dort ist auch die durch die ehemaligen Reichstage berühmte Ebene Rákos. An Bädern besitzt die Stadt ein Donaubad, gegenüber der Kettenbrücke; ein Eisen- und Dampfbad in der Königsgasse; eine Kaltwasserheilanstalt für die Winterperiode im Stadtwäldchen. Vgl. Palugyay, „Statistik von Ungarn" (Bd. 1, Pesth 1852).

Pestilentiarius ist der hier und da noch vorkommende Titel von Geistlichen, welcher auf deren Function in den Zeiten der Pest hindeutet.

Petarde nennt man eine Maschine zum Sprengen feindlicher Thore, Palissaden oder Ket-

ten. Die Petarden wurden in frühern Zeiten, wo die Belagerungskunst noch auf niederer Stufe stand, mehr als jetzt angewendet. Sie bestehen in einem eisernen oder bronzenen, inwendig kegelförmig ausgehöhlten Körper, der, mit Pulver gefüllt, an das sogenannte Madrillbret geschraubt und mit diesem an einen in das Thor geschraubten Haken gehängt wird. In Ermangelung derselben stellt oder hängt man das Pulver in Fässern oder Säcken gegen das Thor u. s. w., wobei man aber eine viel größere Pulvermenge anwenden muß.

Petavius, eigentlich **Petau** (Denis), ein um die wissenschaftliche Behandlung der Chronologie sehr verdienter franz. Gelehrter, geb. 21. Aug. 1583 zu Orléans, erhielt bald nach Vollendung seiner Studien eine Professur der Philosophie zu Bourges, trat bald nachher in den Jesuitenorden und lehrte öffentlich in verschiedenen Städten, zuletzt in Paris, wo er 11. Dec. 1652 starb. Mit größerer Vorsicht, als Jos. Scaliger (s. d.) kurz vor ihm gethan hatte, suchte er die verschiedenen Zeitrechnungen der Alten durch Ermittelung der Cyklen und Anwendung der mathematischen Elemente unter sich auszugleichen und den ungeordneten Stoff in ein systematisches Ganzes zu verarbeiten. Die gewonnenen Resultate legte er in seinem Hauptwerke „Opus de doctrina temporum" (2 Bde., Par. 1627) nieder, wozu noch das „Uranologium" (Par. 1630) kam, welche beiden Werke später auch vereint erschienen (3 Bde., Amst. 1703 und Verona 1734). Seine oft gedruckten „Tabulae chronologicae" (Par. 1628) und das mehr compendiöse „Rationarium temporum" (Par. 1630; zuletzt 2 Bde., Leyd. 1745) dienten viele Jahre hindurch als Lehrbücher beim historischen Unterrichte in den Schulen.

Petechien oder **Petetschen** (pestichiae, petechiae oder lenticulae) nennt man kleine flohstichähnliche Blutaustretungen unter der Haut, die aber auch auf innern, serösen und Schleimhäuten vorkommen. Sie bilden rundliche oder eckige, beim Fingerdrucke nicht verschwindende, dunkelroth gefärbte Flecke, von der Größe eines Nadelkopfs bis zu der einer Linse, ohne Schmerzen oder Abschuppung. Die Petetschen entstehen durch eine Zerreißung feinster Haargefäßschlingen, bei Störungen des Kreislaufs derselben, besonders wenn zugleich das Blut faserstoffarm, daher aufgelöst und dünnflüssig ist, vorzugsweise bei sogenannten fauligen Fiebern, Typhus, Blattern u. s. w. Charakteristisch ist das Erscheinen von Petetschen beim Skorbut, bei gewissen epidemischen Fiebern, wo sie sich gleich anfangs zeigen (Fleckfieber, febres petechiales) und in der **Blutfleckenkrankheit** (morbus maculosus haemorrhagicus Werlhofii). Die zuletzt angeführte Krankheit kommt nicht epidemisch vor, ist fieberlos, mit Blutausfluß aus der Mundhöhle verbunden und, wenn sich nicht andere üble Umstände damit verbinden oder der Blutausfluß nicht zu stark ist, nicht gefährlich. Gewöhnlich behandelt man sie mit säuerlichen und zusammenziehenden Mitteln, mit denen laue oder kühle Bäder und Essigwaschungen vortheilhaft verbunden werden. Übrigens werden die Petetschen als bloßes und an sich unschädliches Symptom nicht besonders behandelt, sondern nur das zu Grunde liegende Übel (z. B. die skorbutische Blutmischung).

Peter I. oder der Große, Alexejewitsch, Zar von Rußland, 1682—1725, der Schöpfer von Rußlands Größe und eine der größten Herrschernaturen aller Zeiten, wurde 30. Mai (11. Juni neuen Stils) 1672 bei Moskau geboren. Er war das älteste Kind aus Zar Alexei's zweiter Ehe mit Natalia Kirillowna, der Tochter des Bojaren Narischkin. Als sein älterer Bruder Feodor III. (1676—82) früh gestorben, sollte P., unter den Söhnen Alexei's der einzige körperlich und geistig gesunde, den Thron besteigen, seine Mutter die Regentschaft übernehmen und der ältere Halbbruder P.'s, Iwan, ein kränklicher und geistesschwacher Prinz, übergangen werden. Allein P.'s Halbschwester aus erster Ehe, die geist- und charaktervolle, aber intrigante Sophia, wußte dies zu vereiteln. Ein Aufstand, bei dem sie sich zum ersten male der Strelitzen bediente, brachte es auch dahin, daß Iwan und P. zugleich als Zaren ausgerufen wurden und der Haupteinfluß der Regierung an Sophia fiel. Während Sophia es unverhohlen darauf anlegte, beide Brüder von der Herrschaft zu verdrängen und allmälig sich die Macht wie die äußern Attribute der Krone anzueignen, bildete sich der junge Zar zu seinem großen Berufe aus. Von Natur mit einer seltenen Wißbegierde und einer außerordentlichen Empfänglichkeit begabt, lernte er zwar nicht planmäßig, aber er übte seinen Geist, stählte sich zu der unermüdeten Thätigkeit, die sein Leben ausfüllte, und ward trotz aller barbarischen Sitten und Gewöhnungen der Cultur zugänglich, die damals Rußland noch fast völlig verschlossen war. Geschickte Fremde, wie der Artillerieoffizier Franz Timmermann aus Straßburg und der Genfer Franz Lefort, wurden zunächst seine praktischen Lehrer in Mathematik und Kriegswesen. Seine Soldatenspiele in Preobraschensk und Semenowsk wurden für ihn die Vorübung zu Größerm. Er lernte die Menschen kennen und behandeln, schuf sich eine Umgebung und einen Anhang, auf den er sich verlassen konnte. Seine Schwester, die Regentin, fuhr indessen fort, die Leitung der Geschäfte

in ihrer Weise zu führen. Ihr Günstling Golyzin erwarb sich freilich in den beiden Feldzügen in der Krim keine Lorbern; aber sie zweifelte nicht, daß es ihr gelingen werde, den aufstrebenden Bruder von der Gewalt fernzuhalten. Allein P. hatte (Jan. 1689) durch seine Vermählung mit Eudoxia Feodorowna Lapuchin, eine Heirath, die seine kluge Mutter vermittelt, auch unter den großen Familien des Reichs einen bedeutenden Anhang erlangt und trat nun offen den Anmaßungen seiner Schwester entgegen. Er wies ihren aus der Krim heimkehrenden Günstling ungnädig zurück und foderte von ihr selbst Rechenschaft über ihre Verwaltung. Nun gewann Sophia einen Theil der Strelitzen unter Schaklowitoi, die den jungen Zar in Preobraschensk überfallen und ermorden sollten. Kaum gelang es P. noch, nach dem Kloster in Troizk zu entrinnen, wohin ihm auf seinen Ruf bald seine Freunde, ein großer Theil des Adels und selbst die meisten Strelitzen folgten. Die Mitschuldigen der Verschwörung wurden nun bestraft, Sophia selbst in ein Kloster verbannt. Im Sept. 1689 hielt P. in Moskau seinen Einzug als Alleinherrscher, obwol er der Form nach die Mitregentschaft seines Bruders Iwan bis zu dessen Tode (1697) beibehielt und auch mit dem schwächlichen Jüngling stets in gutem Einvernehmen blieb.

Vor allem schuf er jetzt ein Heer, wie es dem damaligen Standpunkte europ. Cultur und Kriegskunst entsprach. Aus Fremden vorerst ergänzt, von Leuten wie Lefort und dem Schotten Gordon geschult und mit seinen jugendlichen Waffengefährten verschmolzen, entstand bald eine Armee, mit welcher er zunächst im Innern gegen das Altrussenthum und die Strelitzen eine gesicherte Stellung gewann. Dann legte er den Grund zu einer Flotte, suchte den Handelsverkehr nach der Ostsee und dem Schwarzen Meere zu eröffnen und war auch seit 1695 bemüht, die Festung Asow den Türken abzunehmen. Offiziere und Ingenieure aus Östreich, Brandenburg und Holland wurden herbeigerufen, um das Kriegswesen tüchtig zu organisiren. Bald war eine kleine Flotte gebaut, die türk. Seemacht geschlagen und (Juli 1696) durch die von Patrick Gordon geleitete Belagerung Asow zur Übergabe gezwungen. Dies Alles, die unausgesetzte Thätigkeit, die Begünstigung der Ausländer, der Kampf gegen die hergebrachte Barbarei erbitterten im Stillen das träge und bornirte Altrussenthum, und nur durch seine persönliche Kaltblütigkeit entging (Febr. 1697) P. einer Verschwörung gegen sein Leben. Im April 1697 trat er dann, nicht als Zar, sondern als Mitglied einer Gesandtschaft, seine berühmte Reise ins Ausland an, auf der er die Ostseeprovinzen und Norddeutschland besuchte und in dem holl. Orte Saardam sich unter dem Namen Peter Michailow als Arbeiter niederließ, um die Schiffsbaukunst aus dem Grunde zu erlernen. Auch England zog ihn seines Seewesens wegen an und er äußerte oft, wenn er nicht Zar von Rußland wäre, möchte er wol engl. Admiral sein. Er war im Begriff, seine Reise noch nach Italien auszudehnen, als ihn die Nachricht von einer neuen Empörung der Strelitzen heim rief. Als er (Anfang Sept. 1698) in Moskau eintraf, hatte zwar Gordon den Aufstand bereits gestillt; aber der Zar versagte es sich nicht, das Gericht zu halten. Jeden Tag des Octobers floß das Blut der Schuldigen, und da der größte Verdacht der Anstiftung auf seine Schwester Sophia fiel, so ließ er vor ihrem Kloster 28 Galgen aufrichten und 130 Verschworene daran henken. Die Begnadigten wurden nach Sibirien verbannt, das Corps der Strelitzen aufgehoben. Auch seine Gemahlin Eudoxia, die für eine Anhängerin des Altrussenthums galt, ward (vielleicht nur, weil er sie nicht liebte) in ein Kloster gebracht. An der Stelle der Strelitzen ward nun eine neue Armee gebildet, ohne Rücksichten auf Geburt, und die Brauchbarsten befördert, und mancher Sohn eines freigelassenen Leibeigenen schwang sich darin zum Range eines Generals empor. Zugleich wurde die Erhebung der öffentlichen Abgaben vereinfacht, die Nationalkleidung beschränkt, die langen Bärte beseitigt, das Reisen ins Ausland befördert, Straßen und Kanäle angelegt, Buchdruckereien und Schulen gestiftet und dem hergebrachten Aberglauben entgegengewirkt. Auch ließ er, um die Macht des Klerus zu beschränken, nach dem Tode des Patriarchen Adrian zu Moskau diese Würde unbesetzt und vereinigte so in sich die höchste geistliche und weltliche Macht.

Um seinen Lieblingsplan, die Gründung einer Hafen- und Handelsstadt, zu erreichen, bekriegte P. Karl XII. von Schweden. Er wurde zwar bei Narwa (30. Nov. 1700) von Karl aufs Haupt geschlagen, aber die Niederlage ward, wie er selbst sagte, für ihn und die Russen das Mittel, siegen zu lernen. Nachdem es ihm gelungen, den Schweden Vortheile abzugewinnen, erreichte er auch die Erfüllung seines Wunsches, indem er 27. Mai 1703 den Grund zur Festung Petersburg (s. d.) legte, die er bald zur bleibenden Residenz erkor. Der Krieg gegen die Schweden nahm namentlich 1704 eine günstigere Wendung, und Karl's XII. Abenteuerlichkeit erleichterte dem zähen Gegner den Krieg. Erst dessen Verweilen in Polen und Sachsen, dann der unglückliche Zug nach Rußland selbst gaben dem Zaren Gelegenheit, den Vorsprung zu gewinnen und

in der Schlacht bei Pultawa (8. Juli 1709) die schwed. Macht unschädlich zu machen. Darauf begann er, nachdem er zuvor seinen Triumph in Moskau gefeiert, den Feldzug in Livland und Karelien. Wiburg, Riga, Pernau, Reval und Kexholm wurden 1710 erobert und mit diesen Plätzen ganz Livland und Karelien. Hierauf feierte P. in seinem geliebten Petersburg 4. Nov. 1710 die Vermählung seiner Nichte Anna, Iwan's zweiter Tochter, mit dem Herzog Friedrich Wilhelm von Kurland. Eine schlimme Wendung für P. nahm im folgenden Jahre der russ.-türk. Krieg, den Karl XII. anzustiften gewußt hatte. P. verlor hier beinahe Thron und Leben und mußte froh sein, im Huscher Frieden, der 23. Juli 1711 zu Stande kam, gegen die Aufopferung Asows und anderer Orte seine, des Heeres und des Reichs Rettung erkaufen zu können. Zur Herstellung seiner Gesundheit ging er hierauf noch im Herbste 1711 nach Karlsbad und feierte auf der Rückkehr in Torgau bei der Königin von Polen die Vermählung seines einzigen Sohnes Alexei mit der Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, bei welcher Gelegenheit er dem Philosophen Leibniz das Versprechen gab, in seinem Reiche Beobachtungen über die Abweichung der Magnetnadel anstellen zu lassen. Seine Vermählung mit Katharina (s. d.), die bei der Einnahme von Marienburg mit weggeführt worden und deren Treue er schon im türk. Kriege erkannt hatte, feierte er 19. Febr. 1712 öffentlich in Moskau, obgleich er ihr schon seit 1707 heimlich angetraut war. Als er hierauf mit seiner Gemahlin im selben Jahre Karlsbad noch ein mal besucht und hierbei die nöthigen Besprechungen mit den fremden Höfen, besonders mit Dänemark und Preußen, abgehalten hatte, leitete er nach seiner Rückkehr sofort die Eroberung des schwed. Finnland ein, die ihm auch schnell gelang. Bereits 1713 drangen die Russen bis über Abo nach Tawasthus vor und bewerkstelligten die Einnahme der Festung Nyslot, womit die Eroberung von Finnland als vollendet anzusehen war. Bei seinem Einzuge in Petersburg stiftete er seiner Gemahlin zu Ehren an ihrem Namenstage, 25. Nov. 1714, den Orden der heiligen Katharina. Erst nach dem Tode Karl's XII. gelang es P., den Krieg mit Schweden zu beendigen und im Nystädter Frieden die Abtretung Livlands, Esthlands, Ingermanlands und der beiden Läne Wiburg und Kexholm zu erlangen. Im Innern fuhr er inzwischen fort zu reformiren, verfuhr ohne Schonung gegen säumige und gewissenlose Beamte, ja er nahm seinen eigenen Sohn Alexei (s. d.) Petrowitsch nicht aus, sondern unterzeichnete gegen ihn das Todesurtheil. Die ganze Regierungsgewalt, auch die kirchliche, vereinigte er in seiner Hand, unterwarf sich die Macht des Adels und griff nach allen Seiten hin mit seinem unerbittlichen, aber für Alle gleichmäßigen Despotismus durch. Nach dem Frieden (22. Oct. 1721) nahm er den Titel eines Kaisers aller Reussen an. Wenige Monate später erklärte er seine Tochter Elisabeth für volljährig und bestimmte zugleich (5. Febr. 1722), daß es dem Herrscher freistehen solle, zur Thronfolge zu berufen, wen er wolle: eine Änderung der Erdfolge, die Rußland viele Erschütterungen bereitet hat. Ein Krieg mit Persien 1722—23 erwarb ihm die Städte Derbent und Baku und die Provinzen Ghilan, Masanderan und Asterabad. Die Verhütung der Überschwemmungen, welche Petersburg im Herbste oft erleiden mußte, die Fortsetzung des Ladogakanals, die Errichtung einer Akademie der Wissenschaften (1. Febr. 1725), an welcher Leibniz' Rathschläge großen Antheil hatten, hiernächst die fortgesetzte strengste Untersuchung und Bestrafung entdeckter Staatsverbrechen, die Beförderung der Arbeiten der Gesetzcommission, die Stiftung des Alexander-Newsky-Ordens, die Verbesserung des Mönchswesens, die Beilegung der Streitigkeiten zwischen den Raskolniken (Altgläubigen) und den Rechtgläubigen, die Verbannung der Kapuziner aus Rußland und ein neuer Handelsvertrag mit Schweden beschäftigten P. in den letzten Jahren seines glorreichen Lebens. Am 24. Nov. 1724 verlobte er seine Tochter Anna mit dem Herzoge Karl Friedrich Ulrich von Holstein. Seine Anstrengungen wie seine sinnlichen Excesse untergruben seinen kräftigen Körper vor der Zeit. Schon lange leidend, zog er sich bei der Rettung eines gestrandeten Schiffs eine Erkältung zu, die nach schmerzhafter Krankheit (der Strangurie) 8. Febr. 1725 seinen Tod herbeiführte. Ihm folgte seiner Anordnung gemäß seine Gemahlin als Katharina I. (s. d.). P.'s Schöpfungen sind seine beste Lobrede. Er hob mit einem gewaltsamen Ruck die Russen aus ihrer Trägheit und Barbarei heraus und legte den Grund zu der Entwickelung russ. Macht im letzten Jahrhundert. Daß er selbst noch die Züge roher Barbarei an sich trug, hinderte nicht seine unermüdliche Förderung der Cultur. Wohl aber ist seinem Werke anzusehen, daß dies Volk und dies Land mit einem plötzlichen Stoß und ohne Übergänge aus der tiefsten Roheit in die Cultur herübergedrängt worden. Der Mangel aller Originalität in dem nur nachgeahmten Werke ist der Typus des russ. Wesens geblieben. Am Säcularfeste der Thronbesteigung P.'s wurde sein Denkmal von Falconet,

P. zu Pferde einen Granitfels hinaufspringend, mit ausgestreckter Rechte und mit der **Inschrift**: „Petro Primo Catharina Secunda MDCCLXXXII", aufgedeckt, an welchem wahrhaften, der Residenz zur höchsten Zierde gereichenden Kunstwerke der Bildner zwölf Jahre ununterbrochen gearbeitet hatte. Noch sechs andere, zum Theil ebenfalls sehr werthvolle Denkmäler des großen Kaisers befinden sich zu Petersburg, Kronstadt, Pultawa, Woronesch, Ladeinoje Pole und Lipezk. Vgl. Halem, „Biographie P.'s d. Gr." (3 Bde., Münst. und Lpz. 1803—5); Bergmann, „P. d. Gr. als Mensch und Regent" (6 Bde., Riga und Mitau 1823—30); Ségur, „Histoire de Russie et de Pierre le Grand" (2. Aufl., Par. 1829), sowie die Biographien von Gordon, Voltaire, Bauer, Bacmeister u. A. Wichtig sind auch das „Tagebuch P.'s d. Gr. bis zum Nystädter Frieden", aus dem Russischen übersetzt, und das russ. Original der von Katharina II. durchgesehenen und eigenhändig verbesserten „Geschichte P.'s d. Gr.".

Peter II., Alexejewitsch, Kaiser von Rußland, 1727—30, Peter's d. Gr. Enkel, der Sohn Alexei's (s. d.), geb. 1714, bestieg 1727 nach dem Tode Katharina's I. im 13. J. seines Alters den russ. Thron kraft eines Testaments Katharina's I., welches besonders durch Mentschikow veranlaßt worden war und worin dieser ehrgeizige Mann, der unter dem jungen Fürsten seinen Einfluß gesicherter hielt, als wenn das Scepter an Katharina's Tochter, die Herzogin Anna von Holstein, überging, die Clausel einzuschalten gewußt hatte, daß P. Mentschikow's jüngste Tochter Maria zur Gemahlin nehmen sollte, während er andererseits für seinen Sohn die Schwester des Kaisers, Natalie, zur Gemahlin begehrte. Der Einfluß der mächtigen Dolgoruki wußte die Ausführung dieses Projects, welches dem Kaiser selbst widerstrebte, zu verhindern. Mentschikow wurde mit den Seinen nach Sibirien verbannt, und schon stand der junge Kaiser im Begriff, sich mit einer Prinzessin aus der Familie der Dolgoruki zu verbinden, als er 29. Jan. 1730 an den Blattern starb, worauf Anna Iwanowna (s. d.), Herzogin von Kurland, den Thron bestieg, Mentschikow's Familie zurückberief und die Dolgoruki theils hinrichten ließ, theils in die Verbannung schickte. Während P.'s kurzer und thatenloser Regierung wurde die frühere Kaiserin Eudoxia, Peter's d. Gr. erste, von ihm verbannte Gemahlin, aus ihrem Gefängnisse befreit und ein Grenzvergleich mit China zu Stande gebracht, während die von Peter d. Gr. eroberten Provinzen Asterabad, Ghilan und Masanderan den Persern zurückgegeben wurden.

Peter III., Feodorowitsch, Kaiser von Rußland 1762, als Herzog von Holstein-Gottorp Karl Peter Ulrich genannt, war der Enkel Peter's d. Gr., entsprossen aus der Ehe seiner Tochter Anna Petrowna mit dem Herzoge Karl Friedrich von Holstein, und wurde, da schon mit Peter II. der Romanow'sche Mannsstamm ausgestorben war, durch die Kaiserin Elisabeth, die Tochter Peter's I. mit Katharina I., kraft der Thronfolgeordnung ihres Vaters 18. Nov. 1742 zum Großfürsten und Thronfolger von Rußland ernannt. Er vermählte sich 1. Sept. 1745 mit der Prinzessin Sophie Auguste von Anhalt-Zerbst, die bei ihrem Übergange zur griech. Kirche die Namen Katharina Alexiewna annahm, und bestieg, als Elisabeth 5. Jan. 1762 starb, unter dem Namen Peter III. den Thron. Kurz nach seiner Thronbesteigung schloß er mit Friedrich II. von Preußen, den er bewunderte, einen Frieden, nach welchem er das schon von den Russen eroberte Königreich Preußen zurückgab und den General Tschernitschew mit 15000 Mann zu Friedrich's II. Heere stoßen ließ. Als er sich gerade gegen Dänemark rüstete, um die Ansprüche des Hauses Holstein-Gottorp auf Schleswig geltend zu machen, und während er schon im Begriffe stand, sich in Person an die Spitze seiner Truppen zu stellen, überbrachte ihm sein getreuer Münnich (s. d.) die Nachricht von dem soeben erfolgten Ausbruch einer Verschwörung in Petersburg, an deren Spitze des Kaisers eigene Gemahlin, welche die mit seinen Neuerungen unzufriedenen Großen für sich gewonnen hatte, stand, und rieth ihm, sogleich an der Spitze seines Heeres von Oranienbaum, wo er sich befand, gegen die Empörer zu Felde zu ziehen. Leider versäumte P. dazu den günstigen Augenblick. Die Empörung griff rasch um sich; schon war Katharina in der Nacht vom 8. auf den 9. Juli 1762 zur Kaiserin ausgerufen und P. des Throns für verlustig erklärt. Da blieb dem unglücklichen P. nichts Anderes mehr übrig als Unterwerfung, die ihm indeß nicht mehr das Leben rettete, da sein Tod zu Katharina's eigener Sicherheit nothwendig schien. Dieser erfolgte bereits 14. Juli (3. Juli alten Stils) 1762 zu Ropscha, wo Orlow (s. d.) den Kaiser mit eigener Hand erdrosselt haben soll. Vgl. „Biographie P.'s III." (2 Bde., Tüb. 1809).

Peter (Nikolaus Friedrich), Großherzog von Oldenburg, der Sohn des Großherzogs August (s. d.) Paul Friedrich, aus dessen zweiter Ehe mit der Prinzessin Ida (gest. 31. März 1828) von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, wurde 8. Juli 1827 geboren. Der Prinz erhielt durch seinen trefflichen Vater eine tüchtige Erziehung und besuchte in den J. 1845—47 die

Universität zu Leipzig. Mit dem Tode des um das Land hochverdienten Vaters folgte er demselben 27. Febr. 1853 in der Regierung, die er auch in der Weise seines Vorgängers fortsetzte. (S. Oldenburg.) Vermählt ist der Großherzog P. mit Elisabeth Pauline Alexandrine, geb. 26. März 1826, der Tochter des Herzogs Joseph zu Sachsen-Altenburg. Aus dieser Ehe ging hervor der Erbgroßherzog Friedrich August, geb. 16. Nov. 1852.

Peter der Grausame, König von Castilien und Leon, 1350—69, geb. zu Burgos 30. Aug. 1334, war durch körperliche und geistige Anlagen ausgezeichnet, wurde aber durch seine Mutter Maria, eine Tochter des Königs Alfons IV. von Portugal, in der Erziehung vernachlässigt und, von Günstlingen geleitet, ein Sklave heftiger Leidenschaften und dadurch in blutige Familienkriege verwickelt. Die Liebe zu einer schönen und klugen Frau, der Donna Maria Padilla, war die erste Triebfeder seiner Willkür und Rachsucht. Mit ihr soll er sich sogar heimlich vermählt haben, obschon er 1353, auf Zureden seiner Mutter, auch mit Blanca, der Tochter Peter's von Bourbon und Schwester der Königin von Frankreich, sich vermählte. Durch die willkürliche Erhebung der Brüder und Verwandten der Padilla zu den höchsten Ämtern verfeindete er sich selbst mit seinem ersten Günstlinge, dem Don Juan de Albuquerque, der, da er für sein Leben zu fürchten hatte, nach Portugal flüchtete. Jetzt folgte P. nun ganz seiner Willkür. Er ließ seine Gemahlin Blanca einsperren, durch eine Versammlung von Bischöfen seine Scheidung von ihr aussprechen und vermählte sich mit der schönen Donna Johanna Fernandez, der Witwe des Don Diego de Haro und Schwester Don Ferdinand's de Castro, die er indeß nach einigen Monaten wieder verstieß. Aus Haß gegen die Padilla verbanden sich nun seine verfolgten Verwandten und beleidigten Günstlinge zu einem Aufstande gegen ihn, an dessen Spitze Heinrich von Trastamara, einer der unehelichen Söhne von P.'s Vater mit Leanore von Guzman, sich stellte, während zugleich der Papst den König in den Bann that und Castilien mit dem Interdicte belegte. Allein P. wüthete mit Gift und Mord unter seinen Gegnern, und Heinrich sah sich endlich zur Flucht nach Frankreich genöthigt. Ein Krieg mit Peter dem Grausamen von Aragonien endete 1361 ohne besondere Folgen. Seine verstoßene Gemahlin Blanca starb 1361 an Gift; auch seine geliebte Maria Padilla verlor er durch den Tod. Darauf erklärte er vor den Ständen in Sevilla seine Verbindung mit Maria Padilla für eine rechtmäßige Ehe und ließ die mit ihr erzeugten Kinder, den Infanten Alfonso, der aber bald nachher starb, und drei Töchter als thronerdfähig anerkennen. Jetzt verbanden sich Aragonien, Navarra und der Graf von Trastamara, welcher Letztere vom Papste und vom Könige Karl V. von Frankreich unterstützt wurde, zum Kampfe gegen P., der ohne Vertrauen zu seinem Heere bei dem Nahen des feindlichen Heeres nach Galicien flüchtete und in Caruña nach Bayonne sich einschiffte, während Heinrich von Trastamara in Castilien mit Jubel aufgenommen und in Burgos als Heinrich II. 1366 gekrönt wurde. Doch P. wußte den Prinzen Eduard (s. d.) von Wales, den sogenannten Schwarzen Prinzen, so für sich zu gewinnen, daß dieser ein Heer ausrüstete, um ihn in sein Land zurückzuführen. Heinrich II. wagte, im Vertrauen auf die größere Zahl seines Heeres, eine Schlacht in der Ebene bei Najera in der Provinz Burgos, wurde aber, als er zu rasch über einen Fluß setzte, gänzlich geschlagen und sein Heer zerstreut. Wieder in dem Besitze des Throns, ließ nun P. auch seine Rachsucht von neuem entbrennen. Alle, auch die entferntesten Anhänger Heinrich's II. wurden am Leben und mit der Einziehung ihres Vermögens bestraft, selbst viele der vornehmsten castilischen Frauen hingerichtet. Inzwischen hatte Heinrich II. bei dem Papste Urban V. in Avignon Beistand gefunden; mit einem kleinen, aber tapfern Heere ging er über die Pyrenäen nach Castilien, wo dasselbe bei dem allgemeinen Hasse gegen P. schnell anwuchs. In der Ebene von Montiel in der Provinz la Mancha entschied sich 1369 der Kampf der Brüder um die Krone zu Gunsten Heinrich's II., der P. 14. März 1369 mit eigener Hand den Dolch ins Herz stieß. Vgl. Nuñez de Cunha, „Vida de Dom P." (Lissab. 1666); Dillon, „History of the reign of P. the cruel" (2 Bde., Lond. 1788).

Peter von Amiens, genannt der Einsiedler, war in der Diöcese von Amiens geboren. Er hatte früher als Soldat gedient, sich verheirathet und war nach dem Tode seiner Frau Einsiedler geworden. Auf einer Wallfahrt nach Jerusalem hatte er den traurigen Zustand der dortigen christlichen Bewohner unter sarazenischem Joche kennen gelernt und, dadurch tief ergriffen, nach seiner Rückkehr den Papst ermuntert, einen Heereszug zur Befreiung des Heiligen Landes zu Stande zu bringen. Eine Aufforderung des Papstes an die zur Kirchenversammlung zu Piacenza 1096 herbeigeströmte Menge reichte hin, ein bedeutendes Heer zu sammeln, welches entschlossen war, unter P.'s Anführung auszuziehen. Doch schon in Ungarn erlitt dasselbe nach

mehren Kämpfen eine solche Niederlage, daß sich P. mit dem Reste zur Rückkehr genöthigt sah. Hierauf schloß er sich dem Heere unter Gottfried von Bouillon's Anführung an, welches 1099 Jerusalem eroberte. Er wurde daselbst Statthalter, kehrte aber sehr bald nach seiner Heimat zurück und starb 1115 in dem von ihm gegründeten Kloster zu Huy.

Peterhof, ein kaiserl. Palais am Meerbusen von Kronstadt, vier Meilen von Petersburg und durch prächtige Alleen mit der Residenz verbunden, ist rücksichtlich seiner Wasserkünste das russ. Marly und Versailles. Die weitläufigen Schloßgebäude sind reich an historischen Erinnerungen aller Art. Der Aufenthalt in P. ist bei der kaiserl. Familie sehr beliebt und am Geburtstage der Kaiserin, 1. (13.) Juli, findet hier ein berühmtes Fest statt, zu welchem mehr als 100000 Menschen zu Fuß, zu Roß und Wagen, auf Kähnen und Dampfbooten wandern, um die Wasserkünste und die Illumination des ganzen Gartens zu bewundern. Bemerkenswerth ist auch die Papierfabrik zu P., die vortreffliche engl. Maschinen hat und mit einer Steinschleiferei in Verbindung steht. Das dabei liegende Städtchen Peterhof zählt 1000 E.

Petersberg, in früherer Zeit auch Lauterberg (Mons serenus) genannt, liegt 1¼ M. nördlich von Halle in einer Ebene und hat eine Höhe von 1125 F. Auf demselben befand sich vormals ein dem heil. Petrus gewidmetes Kloster der regulirten Chorherren des Augustinerordens, das vom Grafen Dedo von Wettin, einem ältern Bruder des Markgrafen Konrad von Meißen, 1127 gestiftet, 1540 aber säcularisirt wurde. Die Gebäude nebst der Kirche im byzantin. Stil, in welcher mehre Markgrafen von Meißen aus dem Hause Wettin begraben liegen, wurden 1565 durch einen Blitz entzündet und bis auf die Mauern verheert, worauf man 1567 eine Kirche innerhalb der niedergebrannten erbaute. Die Wiederherstellung der Kirche in ihrer ursprünglichen Gestalt ward seit einiger Zeit beabsichtigt. Eine Quelle für die Geschichte des Klosters wie überhaupt für den darin abgehandelten Zeitraum bietet das „Chronicon Montis sereni", das von 1124—1225 reicht und einen Presbyter des Klosters, Konrad, zum Verfasser haben soll. Nach der ersten Ausgabe von Mader (Helmst. 1665) wurde es in Mencken's „Scriptores rerum Germanicarum" (Bd. 2) abgedruckt und zuletzt von Eckstein (Halle 1844 fg.) herausgegeben. Vgl. auch Puttrich, „Denkmale der Baukunst" (Abth. 2, Bd. 2, Lpz. 1845).

Petersburg, von den Russen Sanct-Peterburg genannt, die zweite Hauptstadt und erste Residenz des russ. Reichs, im Gouvernement gleiches Namens (970 QM. mit 650000 E.), dem alten Ingermanland, an der Mündung der Newa in den Finnischen Meerbusen, 97 M. von Moskau, 215 M. von Berlin, wurde von Peter d. Gr. (s. d.) 1703 gegründet und zwar auf einem erst kurz zuvor dem Feinde entrissenen Gebiete. Doch nicht die Gründung einer neuen Residenz an den Ufern der Newa lag ursprünglich in dem Plane jenes Monarchen, vielmehr wollte er hier nur eine Festung zum Schirm und Schutz gegen die Schweden erbauen und bei der günstigen Lage auch einige kaufmännische Niederlassungen begründen. Da sich indeß viele von den beim Bau der Festung beschäftigt gewesenen Arbeitern häuslich hier niederließen und auch einige Große des Reichs sich auf Wassili-Ostrow, einer großen, zwischen den beiden Hauptarmen der Newa belegenen Insel, sowie auf der Petersburger Insel und der Admiralitätsseite niederließen, so faßte Peter d. Gr. den Entschluß, neben der Festung zugleich eine große Stadt zu gründen, wobei er freilich nicht ahnen konnte, zu welchem Glanze und zu welcher für das ganze Reich hochwichtigen Bedeutung dieses Emporium einstmals gelangen würde. Der Boden um P. ist flach und morastig, zum Theil auch sandig und das Klima sowol deswegen wie wegen des geringen Anbaus der Gegend und heftiger Winde im Allgemeinen ungesund. Am herrschendsten sind die Südwest- und Südostwinde. Wenn die erstern anhaltend wehen, entstehen leicht Sturmfluten und Überschwemmungen, indem das Wasser vom Meerbusen her die Newa aufwärts gedrängt wird. Die furchtbarste jener Überschwemmungen fand 19. Nov. 1824 statt, wo Hunderte ihr Leben und Tausende ihre Habe und ihr Gut verloren, eine beträchtliche Zahl von Häusern, namentlich auf den Inseln, zerstört und sämmtliche Brücken der Stadt von den Sturmfluten hinweggerissen wurden. Im Sommer steigt die Hitze in P. häufig sehr hoch; desto kühler sind die Abende. Da man sich aber gegen Kälte besser als im südlichen Europa zu schützen weiß, so sind die Winter selbst dem Ausländer hier weniger empfindlich als dort. Die bei P. selbst für größere Fahrzeuge schiffbare Newa theilt sich hier in die nördlich abgehende große Newka, welche später wieder einen Arm, die kleine Newka, südwestlich absendet, und die große und die kleine Newa, welche beide Wassili-Ostrow (d. i. Wassili- oder Wilhelms-Insel) einschließen. Der Anblick des Flusses und seiner großartigen Umgebungen von einer der Schiffbrücken an einem schönen Sommertage gehört zu dem Schönsten, was man in dieser Art sehen kann. Der Umfang der Stadt beträgt vier Meilen; ihr ansehnlichster und schönster



Theil ist der südliche auf dem linken Ufer der Newa mit dem Admiralitätsviertel. Zwischen diesem und dem nördlichen oder rechten Ufer der großen Newka oder der Wiburger Seite liegen von Süden nach Norden: 1) Wassili-Ostrow, 2) die eigentliche Petersburger Insel mit der Festung, der Insel Petrowski und der Apothekerinsel und 3) Kamennoi-Ostrow, Krestowsky und Jelagin, eine reizend bebaute Inselgruppe, auf welcher sich Gärten, Alleen, Parkanlagen und kaiserliche Prachtgebäude neben bescheidenen Datschen (Sommerhäusern) befinden. Es gibt hier im Anblick der prächtigen Residenz und des wogenden Meeres wirklich herrliche Partien, die im Sommer wie im Winter, wo hier die beliebten Eis- und Rutschberge angelegt werden, der Tummelplatz der schönen Welt sind. Die Stadt ist in dreizehn Theile und diese wieder in Stadtviertel getheilt. Wenige Städte Europas besitzen eine so große Anzahl breiter und langer Straßen (Perspective) als P. Einige derselben sind 120 F. und darüber breit, und die Newskiperspective oder der Newskiprospect hat eine Länge von 14350 F., ist aber mit seinen minder eleganten, jedoch schnurgeraden Fortsetzungen nahe eine Meile lang. Die befahrensten Straßen sind mit Holzquadern gepflastert, an den Seiten führen prächtige Trottoirs entlang, wie auch die Ufer des Stroms und der Kanäle meist als herrliche Granitquais sich darstellen. Besonders sehenswerth ist der sogenannte engl. Quai, an dem Hauptarme der Newa, wo man Dampfboote und Segelschiffe von fast allen Nationen vor Anker liegen sieht. Die sonstige Pflasterung und auch die Beleuchtung der Stadt ist nicht empfehlenswerth; nur erst die Hauptstraßen sind mit Gas erleuchtet. Auch an gutem Trinkwasser fehlt es. Man trinkt das Wasser der Newa, woran der Fremde sich anfangs schwer gewöhnt. Fontanka, Katharinenkanal und Moika heißen die drei Kanäle der Stadt. Prächtige steinerne und gußeiserne Brücken (man zählt jetzt überhaupt 152 Brücken) führen über die letztern, während bisher die Newa nur Schiffbrücken aufzuweisen hatte. Erst seit dem 4. Dec. 1850 ist die neuerbaute steinerne Blagoweschtschenskische Brücke eingeweiht, ein imposantes Bauwerk, welches Wassili-Ostrow mit der eigentlichen Stadt verbindet. An der Spitze der zahlreichen russ.-griech. Kirchen wird einst die noch nicht vollendete, aus Granit und Marmor gebaute Isaakskirche stehen, für deren Größe und Erhabenheit die 48 polirten dorischen Granitsäulen, aus finnländ. Gestein, von 56 F. Höhe, jede aus Einem Stück gearbeitet, welche den Porticus bilden, einen Maßstab geben. Besonders reich an Kirchen ist der Newskiprospect, wo sich zwei griech., darunter die berühmte Kathedrale der kasanschen Mutter Gottes, ferner die neue holländ., die neue deutsch-protestantische, eine kath. und eine armen. Kirche befinden. Am äußersten Ende des Newskiprospects und zugleich der Stadt liegt das Alexander-Newskikloster, der Sitz des Metropoliten, mit einer großen, im reinen griech. Stil erbauten Kirche, welche den Sarkophag des Heiligen aus massivem Silber enthält. Die Peter-Pauls-Kirche der Citadelle ist durch ihre stark vergoldete, 154 F. hohe Spitze, die man ebenso wie die Spitze des Admiralitätsthurms fast überall in der Stadt erblicken kann, und durch die kaiserliche Gruft merkwürdig, indem alle russ. Kaiser von Peter d. Gr. an bis auf Alexander in dieser Kirche bestattet sind. Endlich ist noch der Kirche des Smolnaklosters zu gedenken, welche, unter der Kaiserin Elisabeth begonnen, erst 1835 vollendet worden ist. Der Kaiser hat sie zur Kathedrale der in den öffentlichen Instituten erzogenen Jugend bestimmt. Die übrigen Kirchen, da sie im Winter geheizt werden müssen, sind meist klein; auch fehlt hier die Orgel, da diese nach dem griech. Ritus durch Priestergesang ersetzt wird. Unter den Sängerchören hat das Hofsängerchor europ. Berühmtheit. Übrigens haben fast alle europ. Culte, selbst der mohammedanische, in P. Kirchen und werden von der Regierung geschützt; nur die Juden, deren Zahl überhaupt gering ist, entbehren einer Synagoge. P. zählt 46 griech.-russ. Kathedral- und Pfarrkirchen, über 100 Hauskirchen, 45 Kapellen, 626 Glockenthürme, 5 Kirchen der Altgläubigen, 8 evangelisch-lutherische, 2 reformirte, 1 für die Brüdergemeine, 2 armenisch-gregorianische, weit über 200 Institute und Schulen, darunter eine Universität, mehre Gymnasien, viele Erziehungsanstalten, 70 Apotheken, gegen 300 Fabrikgebäude und 9000 Privatwohnhäuser, worunter eine Menge der glänzendsten Paläste. Der vor dem Brande vom 29. Dec. 1837 einen Flächenraum von 654237 QF. einnehmende, von Rastrelli 1754 erbaute Winterpalast, auf dem linken Ufer der Newa, die Winterresidenz des Kaisers, bildet mit der daran stoßenden, durch Bogengänge verbundenen großen und kleinen Eremitage, in denen sich ein Theater, die Gemälde-, Münz- und Gemmensammlung, sowie eine Bibliothek von 100000 Bänden befinden, eine Fronte von ungefähr 550 F. und ist seit jenem furchtbaren Brande, der das ganze Innere desselben vernichtete, im Innern noch prächtiger wiederhergestellt worden als früher. Weiter nach Osten an dem Flusse liegt der Konstantin- oder frühere Marmorpalast, aus Granit und dunkelfarbigem Marmor er-

baut, von finsterm Ansehen, den Katharina II. einst ihrem gefürchteten Günstlinge, Grigorij Orlow, zum Geschenke machte. Außer dem taurischen Palaste, mit schönem Garten, welchen Potemkin von derselben Kaiserin erhielt, dem Aritschkow'schen Palaste in dem Newskiprospect, welchen der Kaiser Nikolaus als Großfürst bewohnte und wo auch gegenwärtig der Großfürst-Thronfolger wohnt, und außer dem jetzt vom Ingenieurcorps benutzten ältern Michailow'schen Palast, in welchem Kaiser Paul residirte und starb, ist vorzüglich der neue Michailow'sche Palast, mit einem Park, zu erwähnen, welchen die Familie des verstorbenen Großfürsten Michael bewohnt. Er ist von Rossi mit einem Aufwande von 17 Mill. Rubeln 1819—25 erbaut worden und gehört unter die schönsten Paläste Europas. Zu den prachtvollsten Gebäuden gehört der, welcher 1844 für die Großfürstin Maria, die Gemahlin des Herzogs von Leuchtenberg, gebaut ward. Noch befinden sich auf der Insel Jelagin ein vom Kaiser und auf Kamennoi-Ostrow der vom Großfürsten Michael im Sommer bewohnte Palast, beide mit schönen Gartenanlagen. Sehr groß ist die Anzahl der sogenannten Krongebäude. Unter ihnen sind zu nennen das prächtige Admiralitätsgebäude mit seinen für 60000 Dukaten vergoldeten spitzen Thurme, nach welchem als gemeinschaftlichem Centrum drei Hauptprospecte, worunter der Alexander-Newskiprospect, auslaufen; das großartige, mit einem Siegeswagen gekrönte und von einem Triumphbogen durchbrochene Generalstabsgebäude; das Gebäude des Senats und des Heiligen dirigirenden Synods; der Palast des Kriegsministeriums und die schöne Reitbahn der Garde; an dem Newskiprospect das neue Alexandertheater, ihm zur Seite das Bibliothekgebäude mit 445000 Bänden und vielen Kartenwerken und unfern davon das Gostinnoi-Dwor oder die Kaufhalle, die 340 Läden reicher Kaufleute enthält; ferner in andern Stadttheilen das sogenannte Große, das Alexander- und das Michailow'sche Theater, das Zeughaus, die Reichsbank, der Lombard, die großen weiblichen Erziehungshäuser, das Findelhaus, in dem jährlich über 4000 Kinder Aufnahme finden und dessen Unterhaltung jährlich 5⅓ Mill. Rubel kostet, und die neue Admiralität mit einem steinernen Gebäude, in welchem die größten Schiffe gebaut werden; auf Wassili-Ostrow, wohin nach Peter's d. Gr. ursprünglichem Plane die Hauptgebäude kommen sollten, die sogenannten Collegien, ehemals Sitze der höchsten Behörden, jetzt aber der Universität zugewiesen; die stattliche, mit zwei Rostren geschmückte Börse, um welche eine Halle von 44 dorischen Säulen läuft; die großen Waarenspeicher, die Zollgebäude, die Akademie der Wissenschaften mit der Sternwarte, die der Künste, die verschiedenen Cadeteninstitute, in deren einem ungefähr 4000 Zöglinge wohnen, die russ. Akademie; auf der Wiburger Seite die medico-chirurgische Akademie und in verschiedenen Theilen der Stadt die Spitäler, darunter das allgemeine Kriegshospital mit Betten für mehr als 2000 Kranke, die großen Kasernen und Exercirhäuser. Von den öffentlichen Unterrichtsanstalten verdienen Erwähnung die 1819 gestiftete Universität, die 1851 68 Lehrer und Beamte und 369 (früher 700) Studirende zählte; das pädagogische Hauptinstitut, bestimmt zur Bildung von Lehrern für den höhern Unterricht, an welchem besonders Deutsche erfolgreich thätig sind; die geistliche Akademie im Newskikloster, die medico-chirurgische Akademie, fünf Gymnasien, das Orientalische Institut, das Bergcorps, die technologische Anstalt und viele andere Kron- und Privatinstitute. Die nach Leibniz' Plane von Peter d. Gr. gestiftete Akademie der Wissenschaften, die stets zu ihren Mitgliedern Männer von europ. Namen zählte, hat auch gegenwärtig noch von ihrem Ruhme nichts eingebüßt. Fast jede der genannten Anstalten besitzt zugleich eine Bibliothek (die genannte Akademie eine von 95000 Bdn.), sowie eine oder die andere Kunstsammlung; besonders werthvoll sind die verschiedenen Mineralien- und Münzsammlungen im Bergcorps, der Eremitage, im Orientalischen Institut, sowie auch der botanische Garten durch seine reichen Gewächshäuser sich auszeichnet. Unter den öffentlichen Denkmälern sind die berühmtesten die Alexandersäule, zwischen dem Winterpalast und dem Generalstabe, das Standbild Suworow's auf dem großen Marsfelde, der Rumjanzow'sche Obelisk auf dem Platze neben der Akademie der Künste und besonders die von Falconet gegossene Reiterstatue Peter's d. Gr., welcher, einen Granitblock von 50 F. Länge, 21 F. Breite und 17 F. Höhe hinaufsprengend, dargestellt ist. Im J. 1837 sind an den beiden Säulenhallen der kasanschen Kirche die beiden ehernen Standbilder Kutusow's und Barclay de Tolly's aufgestellt worden. Auch besitzt P. zwei großartige Triumphpforten, eine an der nach Riga und Deutschland, die andere an der nach Moskau führenden Straße. Die meisten Häuser haben ein freundliches Ansehen und sind aus Stein erbaut, viele darunter mit Säulenhallen, fast alle mit Zink oder Eisenblech gedeckt, welches gewöhnlich grün, roth oder grau angestrichen ist. Die reizenden Gärten und die freundlichen Boulevards Moskaus fehlen. P. hat nur den kleinen Sommergarten an der Newa mit dem berühmten

hohen eisernen Gitter und die Baumanlagen um die Admiralität aufzuweisen; fast alle Plätze sind kahl und schattenlos. Die Zahl der Einwohner, die 1750 noch kaum 74200 Seelen betrug, war zu Anfang dieses Jahrhunderts bereits auf mehr als 200000 gestiegen und betrug 1839 bereits 476386 Seelen. Doch hat in den folgenden Jahren eine Verminderung stattgefunden. Im J. 1843 zählte es 449060 E., unter welchen 388774 der orthodoxen griech.-russ. Kirche Angehörige, 25005 Lutheraner, 7864 Reformirte, 548 Anglikaner, 23083 Katholiken, 34 Armenier, 572 Juden und 2214 Mohammedaner sich befanden, sodaß über 60000 E. andern Religionen als der herrschenden angehörten. Seitdem ist die Zunahme der Bevölkerung eine nur geringe gewesen. Sie belief sich 1848 auf 473437 und 1851 auf 478500 E.; die Cholera Ende 1852 foderte viele Opfer. Auch sind in P. fast alle Nationen vertreten, die Deutschen aber, deren Gesammtzahl gegen 30000 beträgt, bilden die Mehrzahl der Fremden. Viele hohe und niedere Staatsbeamte, Gelehrte, Künstler, Kaufleute und Handwerker, namentlich die meisten Bäcker, wie auch alle Apotheker, gehören zu ihnen. Das Fabrikwesen ist zwar von Bedeutung, doch steht P. andern Städten des russ. Reichs, namentlich Moskau, hierin wie im Industriewesen nach. Zu den bedeutendsten Anstalten gehören die kaiserlichen, wie die Gobelin-, Spiegel-, Porzellan-, Krystall-, Papierfabrik, die kaiserliche Edelsteinschleiferei, wo auch prachtvolle Malachitvasen geschliffen werden, die Gießerei des Arsenals und die Pulverfabrik; ferner die Baumwollenspinnerei des Baron Stieglitz, die Tuchfabrik des Grafen Komarowski, die Platina-Geschirrwerkstätte und Reinigungsanstalt im Gebäude des Bergcorps u. s. w. Der auswärtige Handel ist meist in den Händen fremder Kaufleute und geht hauptsächlich über Kronstadt (s. d.), ein großer Theil der fremden Kauffahrteischiffe kommt aber nach P. selbst; bei niedrigem Wasserstande führen leichtere Fahrzeuge die Waaren dahin. Seit 1846 besteht in P. eine Dampfschiffahrtsgesellschaft, und bereits hat die Stadt 37 Dampfer (den ersten seit 1815), welche mit den Ostseestädten, mit Havre, Hull (seit 1845) und London verkehren. Seit dem Aug. 1851 ist die Eisenbahn nach Moskau eröffnet und seit 1852 der Bau der 144¹/₇ M. langen Bahn nach Warschau begonnen, von welcher die Strecke bis Gatschina bereits 1853 befahren wurde. Für gesellige Vergnügungen, Theater, Concerte, Bälle, großartige Spazierfahrten und andere Volksbelustigungen ist in P. mehr als in jeder andern russ. Stadt gesorgt, mit Ausnahme Moskaus, wo das gesellige Leben noch entschiedener hervortritt, und kaum kann London oder Paris gewühl- und geräuschvoller sein als die Newastadt, wo unablässig Droschken, Kibitken, Telegen und große vierspännige Staatsequipagen hin- und herfahren. Die meisten öffentlichen Lustbarkeiten bieten die sogenannte Butterwoche (Maslänitza) und die Osterwoche auf dem Isaaksplatze dar, an denen die gesammte Bevölkerung Theil nimmt. Im Sommer zieht Alles, was nur irgend kann, aufs Land oder besucht wenigstens die reizenden Lustschlösser und Parks der Umgegend, z. B. Peterhof (s. d.), Oranienbaum (s. d.), Zarskoe-Selo (s. d.) oder Gatschina (s. d.), Krasnoe-Selo, Strelna u. s. w. Besonders besucht sind am 1. (13.) Juli, dem Geburtsfeste der Kaiserin Alexandra, das reizende Peterhof und am 1. (13.) Mai Katharinenhof, ein nahe bei P. gelegenes, mit Gartenanlagen versehenes kaiserliches Landhaus, welches Peter d. Gr. für seine Gemahlin anlegte und wo am genannten Tage alle Stände zu Fuß, zu Roß und in unabsehbaren Wagenreihen hinströmen, um zu sehen und um gesehen zu werden. Außer diesen beiden großartigen Promenaden finden in der schönen Jahreszeit fast tägliche Spazierfahrten nach Pawlowsk (s. d.) statt, welches mittels der 1839 eröffneten Eisenbahn in wenigen Minuten von der Hauptstadt aus zu erreichen ist. Vgl. Meyer, „Russ. Denkmäler, 1828 und 1835 gesammelt" (Bd. 1, Hamb. 1837); Granville, „P., a journal of travels to and from that capital" (2 Bde.; 2. Aufl., Lond. 1829); Kohl, „Petersburg in Bildern und Skizzen" (3 Bde., 2. Aufl., Dresd. und Lpz. 1845—46).

Petersen (Frederik Christian), dän. Philolog und Archäolog, wurde 9. Dec. 1786 auf Antvorskov in Seeland, wo sein Vater Pachter war, geboren. Seit 1800 auf der Bürgerschule in Kopenhagen vorgebildet, bezog er 1803 die dortige Universität und studirte Theologie, Philosophie und Philologie. Nachdem er 1814 mit der Schrift „De Aeschyli vita et fabulis commentatio" promovirt, hielt er zunächst philologische, von 1819—21 auch theologische Vorlesungen. Im J. 1826 wurde er Mitglied der dän. Gesellschaft der Wissenschaften, 1842 ordentlicher Professor der Philologie. Außer zahlreichen Programmen philologischen und archäologischen Inhalts und vielen Aufsätzen, sowol in den beiden zum Theil von ihm selbst redigirten Zeitschriften, der „Monatsschrift für Literatur" (Bd. 1—20, Kopenh. 1829—38) und der „Zeitschrift für Literatur und Kritik" (Bd. 1—7, Kopenh. 1839—42), als auch in andern wissenschaftlichen Journalen, hat er sich namentlich durch seine „Allgemeine Einleitung in das Studium der Ar-

chäologie" (Kopenh. 1825; deutsch von Friedrichsen, Lpz. 1829) und das „Handbuch der griech. Literaturgeschichte" (Th. 1, Kopenh. 1826; neue Ausgabe und Fortsetzung 1830; deutsch, Hamb. 1834) auf eine ehrenvolle Weise bekannt gemacht. Unter den von ihm als Mitglied der dän. Gesellschaft der Wissenschaften verfaßten Abhandlungen sind zu nennen: „Über die Wegführung des Delphischen Dreifuß durch Herakles" (Kopenh. 1827); „Über die Echtheit der Vorrede zu des Nicephorus Bryennius Geschichte der Komnenen" (Kopenh. 1841); „Über die Epheten und ihre Dikasterien zu Athen" (Kopenh. 1847).

Petersen (Niels Matth.), einer der tüchtigsten dän. Sprach- und Geschichtsforscher der Gegenwart, wurde zu Sanderum auf Fünen 1791 geboren. Hier auf der Schule, wo er seine erste Bildung genoß, schloß er mit dem berühmten Rask (s. d.) einen Freundschaftsbund. Unter der Leitung desselben fing er an, die altnord. Sprache zu treiben, welchem Studium er nebst dem der Vaterlandsgeschichte nachher sich ganz widmete, besonders seitdem er 1815 Lehrer am Schullehrerseminar zu Brahetrolleborg in Fünen geworden. Er nahm durch eine Reihe specieller Untersuchungen Theil an dem von Rask 1825 angeregten Streite über die Principien der dän. Rechtschreibung und schrieb seine „Dän. Grammatik", von der jedoch nur die „Wortbildungslehre", die nach den Grundsätzen der vergleichenden Sprachforschung dargestellt ist, 1826 erschien. Nach der Aufhebung des Seminars 1826 privatisirte er in Kopenhagen, bis er 1830 als Registrator beim Geh. Archiv angestellt wurde. Seine „Geschichte der dän., norweg. und schwed. Sprache und ihrer Entwickelung aus der Stammsprache" (2 Bde., Kopenh. 1829—30) enthält die Resultate tiefer und allseitiger Forschungen und seine dän. Übersetzung der Depping'schen Schrift über die Seezüge der Normannen (1830) vortreffliche eigene Untersuchungen. Eine sehr interessante Lebensskizze Rask's lieferte er in den „Gesammten Abhandlungen Rask's" (Bd. 1, 1834). Als Mitglied der nord. Gesellschaft für Alterthumskunde übersetzte er den 4.—10. Theil der „Fornmanna-Sögur" und die bedeutendsten isländ. Sagas (4 Bde., Kopenh. 1839—44) in das Dänische. Von seinem „Handbuch der altnord. Geographie" erschien nur ein Theil (1834). Seine „Geschichte Dänemarks in der ältesten Zeit" (3 Bde., 1834) zeichnet sich ebenso durch Quellenforschung wie durch ansprechende, einfache Darstellung aus. Namentlich gilt dies von den Untersuchungen im dritten Bande über den politischen, religiösen und häuslichen Zustand des dän. Volkes in der ältesten Zeit. Die Sagen sind nicht nach Suhm's Vorgang in ein künstliches System gebracht, sondern in ihrer ursprünglichen Form dargestellt und dann historisch gewürdigt. Seine ausführliche Darstellung der „Nordischen Mythologie" (Kopenh. 1849) läßt auch die deutschen Forschungen auf diesem Gebiete nicht ganz unberücksichtigt. Von seinen vielfachen Beiträgen zur zweiten und dritten Reihe des „Danske Magazin", sowie zu den „Annalen für nord. Alterthumskunde" (Bd. 1—3, 1840—45) sind hier zu nennen die Abhandlungen: „Über die Sprachkenntniß im Norden"; „Über den Strophenbau und die Versart in der Völuspá"; „Über die rechte Behandlung der Heldenlieder"; „Über die Bedeutung des nord. Alterthums für die Gegenwart".

Petersgroschen oder **Peterspfennig** hieß die Abgabe, die England seit dem 8. Jahrh. an den Papst entrichtete. Der angelsächs. König Ina von Wessex soll sie 725 dem Papste zuerst zu dem Zwecke zugestanden haben, daß davon in Rom eine Pflanzschule für engl. Geistliche errichtet und die Kirchen und Grabmäler Petri und Pauli unterhalten würden. Sie wurde durch Einsammlung eines Penny von jedem Hause alljährlich am Peterstage aufgebracht und überstieg im 13. Jahrh. das Geldeinkommen der Könige von England um ein Bedeutendes. Schon König Eduard III. machte 1365 den Versuch, den Petersgroschen abzuschaffen, doch erst Heinrich VIII. gelang es, durch die Acte von 1532 denselben aufzuheben. Die Versuche der Königin Maria, ihn wiederherzustellen, waren fruchtlos.

Petersilie (Petroselinum) ist der Name einer zu den Doldengewächsen gehörenden Pflanzengattung, die sich durch rundliche, an der Spitze in ein eingeschlagenes Läppchen verschmälerte Blumenblätter, eirunde, etwas zweiknotige Früchte, einen zweitheiligen Fruchthalter und ein gewölbtes Griffelpolster von den verwandten Gattungen unterscheidet. Die hierher gehörigen Pflanzen sind ein- und zweijährige, ästige, kahle Kräuter mit mehrfach-gefiederten Blättern und keilförmigen, am obern Theile des Stengels oft lanzettigen und linealischen Blättchen. Von den Arten dieser Gattung wird die gemeine oder Gartenpetersilie (P. sativum), welche im südlichen Europa einheimisch ist und sich durch grüngelbliche Blüten auszeichnet, überall zum ökonomischen Gebrauche ihres Krautes und ihrer Wurzel halber häufig cultivirt. Man hat drei Spielarten von ihr, nämlich die gemeine, mit flachen Blättchen und dünner Wurzel; die krause, deren untere Blättchen breiter und kraus sind, und die großwur-

zelige, mit dicker, fleischiger Wurzel und breitern, flachen Blättchen. Die süßlich und gewürzhaft schmeckende Wurzel (Petersilienwurzel) der letzten Abart wird als Gemüse und Gewürz an andern Speisen verwendet, auch dient sie als Hausmittel bei Wassersuchten. Berühmt sind die erfurter und die lange bardewieker Petersilienwurzel. Das frische Kraut der ersten und zweiten Abart, welches angenehm aromatisch riecht und etwas reizend-scharf und bitterlich schmeckt, wird zum Gewürz an Speisen und als Gemüse benutzt, zerquetscht aber als Umschlag bei Milchknoten und bei Harnverhaltungen kleiner Kinder aufgelegt. Die stark gewürzhaften Petersiliensamen, welche für manche Vögel ein tödtliches Gift sind, enthalten ein gelbliches ätherisches Öl und geben gepulvert ein Volksmittel gegen Kopfungeziefer ab. Da die Blätter der gemeinen Petersilie den Blättern der giftigen Gartengleiße, welche auch Hundspetersilie und Gartenschierling genannt wird, äußerst ähnlich sind, so ist es, um gefährliche Verwechselungen zu verhüten, gerathen, die krause Petersilie zu ziehen, deren Blätter leicht zu unterscheiden sind.

Peterwardein, die Hauptstadt der slawon.-serb. Militärgrenze, eine der stärksten Festungen der östr. Monarchie, liegt am rechten Ufer der Donau, in sumpfiger, ungesunder Gegend. Sie ist der Sitz des Generalcommandos der drei slawon. Grenzinfanterieregimenter und des Tschaikistenbataillons, wie auch eines Festungscommandos und Regimentsstabes, zählt, abgesehen von der 2000 Mann betragenden Besatzung, mit den beiden Vorstädten gegen 4500 meist deutsche E. und hat vier Kirchen, eine Hauptschule, ein Militärhospital und ein mit Merkwürdigkeiten aus den Türkenkriegen reichlich versehenes Zeughaus. Eine Schiffbrücke verbindet die Stadt mit dem gegenüberliegenden Neusatz. Die Festung besteht eigentlich aus zwei verschiedenen Festungen. Die obere Festung, auf einem ziemlich hohen, von drei Seiten isolirten Serpentinfelsen, die mit einem Hornwerke in Verbindung steht, ist ein alter, schon Jahrhunderten trotzender Bau. Sie enthält eine Kaserne, das Zeughaus, einen Brunnen, der bis unter den Wasserspiegel der Donau geht und ist blos von Militär bewohnt. Am Fuße des Bergs liegt die untere Festung, die eigentliche Stadt. Beide Festungen zusammen können gegen 10000 Mann aufnehmen. P. steht an der Stelle des röm. Acumincum und soll seinen Namen von Peter dem Einsiedler erhalten haben. Im J. 1688 wurden die Festungswerke von den Kaiserlichen gesprengt und bald nachher die Stadt durch die Türken niedergebrannt. Im Frieden zu Passarowitz vom 21. Juli 1718 verblieb sie dem Kaiser. Insbesondere ward P. oft genannt durch den bedeutenden Sieg, welchen daselbst Prinz Eugen 5. Aug. 1716 über den Großvezier Ali erfocht. In dem Revolutionskriege von 1848 und 1849 von den ungar. Insurgenten besetzt, ergab sich die Festung 6. Sept. 1849 an das kaiserl. Cernirungscorps.

Pétion de Villeneuve (Jérôme), bekannt durch seine Theilnahme an der Französischen Revolution, wurde 1753 zu Chartres geboren, wo sein Vater als Procurator angestellt war. Er studirte die Rechte, ließ sich in seiner Vaterstadt als Advocat nieder und trat 1789 als Abgeordneter des Dritten Standes in die Generalstaaten. Seine republikanischen Grundsätze, unterstützt von reichem Rednertalent und dem Rufe eines rechtschaffenen Mannes, zogen ihn alsbald tief in den Strudel der Revolution. Er bildete in der Nationalversammlung, Mirabeau gegenüber, mit Buzot und Robespierre den Mittelpunkt der republikanischen Partei und genoß darum im Jakobinerclub und beim Volke große Popularität. Im Juni 1791 wurde er zum Präsidenten des Criminalgerichts zu Paris ernannt. In dieser Eigenschaft erhielt er mit Barnave und Latour-Maubourg den Auftrag, die entflohene königl. Familie von Varennes zurückzuführen, wobei er sich sehr schonungslos benahm. In Verbindung mit der Partei des Herzogs von Orléans trug er demnächst auf Absetzung des Königs und die Errichtung einer Regentschaft durch Volkswahlen an. Hiermit stieg er auf den Gipfel der Popularität. Nach dem Schlusse der Sitzung reiste er im Oct. 1791 nach England, um dort im Interesse der Revolution zu wirken. Bei seiner Rückkehr eröffnete sich ihm ein weites Feld revolutionärer Thätigkeit, indem er an Bailly's Stelle 18. Nov. 1791 zum Maire von Paris gewählt wurde. Der Hof begünstigte seine Wahl, um die Lafayette's zu verhindern. Als Haupt der Gemeinde unterstützte P. nun die Demonstrationen der niedern Classen und die Bewaffnung des Pöbels. Zum Schrecken der Gemäßigten stellte er die mit Piken bewaffneten Proletarier in die Nationalgarde ein. Als die bewaffneten Haufen 20. Juni 1792 in die Tuilerien drangen, überließ er Ludwig XVI. lange Zeit seinem Schicksal. Erst gegen 4 Uhr Nachmittags erschien er im Schlosse und bewog das Volk durch Schmeichelworte zum Rückzuge. Das Directorium der Departementalverwaltung verfügte deshalb seine und Manuel's (s. d.) Suspension; allein die Nationalversammlung hob aus Furcht vor Erneuerung der Unruhen diesen noch vom Könige genehmigten Beschluß durch ein Decret vom 13. Juli wieder auf. Am folgenden Tage, bei der Jahresfeier der Erstürmung

der Bastille, wurde P. in Gegenwart des gedemüthigten Königs vom Volke mit stürmischem Beifall begrüßt. Während Lafayette die Bestrafung der Empörer vom 20. Juni foderte, beantragte P. im Namen der Gemeinde bei der Nationalversammlung die Absetzung des Königs. Als die marseiller Banden zum Umsturze des Throns in die Hauptstadt einzogen, empfing er dieselben als Brüder. Unter den Vorbereitungen der Katastrophe erwachte er jedoch aus seinem Revolutionstaumel und versuchte den Sturm, den er begünstigt, zu beschwören. Er theilte dem Volke noch 9. Aug. mit, daß sich die Nationalversammlung mit der Absetzung des Königs beschäftige. Auch machte er Chabot (s. d.) für die Folgen der Insurrection verantwortlich und gab Mandat, dem Generalcommandanten der pariser Garde, den schriftlichen Befehl, bei einem Angriffe Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Ehe der Sturm losbrach, verfügte er sich auf des Königs Wunsch 10. Aug. sogar ins Schloß, um die Maßregeln zur Vertheidigung zu treffen. Indessen besaß P. zu wenig Festigkeit, als daß diese Schritte hätten Erfolg haben können. Während des Angriffs hielt man ihn in der Mairie als Gefangenen zurück und machte so sein amtliches Einschreiten unmöglich. Ebenso wenig konnte er die dem Thronumsturze folgenden Septembergräuel verhindern. Mit dem Siege der Schreckensmänner sah P. seine Popularität schwinden. Er trat als Abgeordneter des Depart. Eure-Loir in den Convent und verstärkte die Reihen der Girondisten. Im Processe des Königs stimmte er zwar für den Tod, aber mit Aufschub des Urtheils und der Appellation ans Volk. Man verdächtigte ihn deshalb als Royalisten und beschuldigte ihn außerdem der Theilnahme an dem Verrathe Dumouriez's. Bei dem Sturze der Gironde wurde auch P. 2. Juni 1793 verhaftet; allein es gelang ihm, aus dem Gefängnisse zu entfliehen und sich mit seinen Schicksalsgenossen zu Caen zu vereinigen. Nach der Niederlage der föderalistischen Armee, welche die Girondisten dem Convente entgegensetzten, flüchtete er im Laufe des Juli 1793 in die Bretagne und gelangte mit Buzot in die Gegend von Bordeaux, das sich jedoch schon unterworfen hatte. Einige Zeit darauf fand man die Leichname P.'s und Buzot's in einem Getreidefelde bei St.-Emilion, halb verwest und von Wölfen angefressen. Wahrscheinlich hatten sich Beide den Tod mit eigener Hand gegeben. Die „Oeuvres de P." (4 Bde., Par. 1793) enthalten seine politischen Reden und Flugschriften.

Petitio principii heißt der Fehler im Beweise, wenn man etwas aus einem Grunde beweist, der selbst erst des Beweises bedarf. Wenn man z. B. die Eingebung der Heiligen Schrift durch Gott aus dieser selbst beweisen will, wobei schon die Eingebung derselben vorausgesetzt wird, so trifft hier die petitio principii mit dem Cirkelbeweis zusammen. Die petitio principii kann sowol im Obersatz als im Untersatz liegen. (S. **Beweis**.)

Petition, Petitionsrecht, d. i. Bitte, Recht der Bitte. In jenen Zeiten, wo die Regenten theils durch ihre eigene Unnahbarkeit, theils durch die Politik ihrer Rathgeber nicht selten sogar den Bitten und Klagen ihrer Unterthanen entzogen wurden, mußte es schon als ein wichtiger Fortschritt erscheinen, wenn das Recht jedes Einzelnen, dem Monarchen bittend zu nahen und der Anhörung und Erwägung seiner Bitte versichert zu sein, in gewissen Formen festgestellt wurde. Daher findet sich denn auch dieses Recht schon unter den frühesten Bewilligungen, welche z. B. engl. Könige auf Andrängen des Parlaments ihrem Volke machten. Noch wichtiger wurde das gleiche Recht, sofern es von gesetzlich constituirten Körperschaften (Parlamenten, Ständetagen u. dgl.) ausgeübt wird, zumal wenn, wie dies in England und auch mehrfach in Deutschland vorkam, solche Petitionen oder Bitten mit Geldbewilligungen in Verbindung gesetzt und letztere von der Erfüllung der erstern abhängig gemacht wurden. In den modernen Verfassungen ist fast immer das ständische Petitionsrecht ausdrücklich garantirt, gewöhnlich mit dem Zusatze, daß die Regierung auf jede solche Petition wenigstens einen motivirten Bescheid geben müsse. Außerdem ist in der Regel auch den Unterthanen das Recht der Petition an die Landesvertretung zugesprochen, hauptsächlich zu dem Zwecke, um letztere von dem Stande der öffentlichen Meinung in Bezug auf eine ihr vorliegende Frage des öffentlichen Lebens zu unterrichten, dadurch einen freilich blos moralischen Einfluß auf sie und mittelbar auf die Regierung zu üben. Von diesem Rechte wird der großartigste Gebrauch in England gemacht, wo in manchen Fällen Petitionen mit Hunderttausenden, ja mehr als einer Million von Unterschriften dem Parlamente überreicht worden sind. Der Brauch erheischt dort, daß jede solche Petition durch ein Mitglied des Parlaments eingeführt werde. Solche von Vielen unterzeichnete Petitionen nennt man Collectivpetitionen. Gegen dieselben ist im Allgemeinen nichts zu sagen; im Gegentheil sind sie ein ganz natürlicher Ausfluß des in compacten Parteien (s. d.) sich organisirenden politischen Geistes der Nationen. Nur darüber ist zu wachen, daß nicht bei deren Zustandebringung ungesetzliche Mittel, Täuschungen, Überlistung, wol gar Zwang angewendet und daß

nicht die Empfänger in Bezug auf Quantität oder Qualität der daran Theilnehmenden irregeführt werden. Ein großer Misbrauch in letzterer Hinsicht war es in Deutschland, wenn in den J. 1848—49 Petitionen im Namen einer Versammlung oder eines Vereins von einem Einzelnen (dem Vorsitzenden oder Obmann) oder einigen Einzelnen (dem Ausschusse oder Vorstand) unterzeichnet wurden, ohne durch die persönlichen Unterschriften der einzelnen Mitglieder einer solchen Versammlung zu bewahrheiten, wie viele und welche Personen wirklich sich an einer solchen Petition betheiligt hatten. Gewissermaßen eine Species der Petition ist die Beschwerde (s. d.), welche die meisten deutschen Verfassungen gleichfalls den Unterthanen (bei den Ständen) und den Ständen (bei dem Monarchen) zusprechen.

Petition of Rights, d. i. Bittschrift um Herstellung der Rechte und Freiheiten, nannte man die Beschwerdeschrift, welche das engl. Parlament 1628 König Karl I. (s. d.) überreichte. Dieselbe bezog sich im Einzelnen auf die Rechtsverletzungen, deren sich der König fortgesetzt schuldig machte, und foderte eigentlich nur Das, was in der Magna charta (s. d.) und andern Statuten schon verbürgt war. Das Parlament verlangte in der Acte, daß Niemand mehr gezwungen werden sollte, dem Könige Abgaben, Darlehen oder Geschenke ohne Bewilligung des Parlaments zu erlegen; daß Niemand willkürlich, ohne erklärte Ursache und mit Übertretung der gesetzlichen Formen verhaftet und gerichtet werden sollte; daß Niemand fortan durch Einquartierung von Soldaten oder Matrosen willkürlich exequirt und belästigt werden sollte; daß die kriegsrechtlichen Commissionen aufgehoben und niemals wieder in Anwendung gebracht werden sollten. Das Oberhaus suchte die Bittschrift anfangs zu hintertreiben, trat aber später auch bei. Der König weigerte sich lange, die Foderungen zu erfüllen, erschien jedoch, als er sah, daß sich der Unwille des Parlaments drohend gegen seinen Günstling, den Herzog von Buckingham, richtete, 7. Juni 1628 persönlich im Oberhause und gewährte die Anerkennung sämmtlicher Punkte. Wiewol der König das Versprechen sogleich wieder umging, galten doch diese klaren Bestimmungen über Eigenthum und persönliche Sicherheit fortan als die Grundpfeiler der brit. Nationalfreiheit und wurden in der Folge durch die Habeas-Corpus-Acte (s. d.) und die Declaration of Right (s. d.) bekräftigt und vervollständigt.

Petitorienklagen oder **petitorische Rechtsmittel** (petitorium) heißen solche, bei denen es auf das Recht selbst, das Eigenthum einer Sache, das Recht zu einer Servitut u. s. w. ankommt, während bei den possessorischen Rechtsmitteln es sich nur um den bisherigen Besitzstand handelt.

Petöfi (Alex.), ungar. Dichter, geb. 1822 in Kleinkumanien im pesther Comitat, konnte von seinen armen Ältern nur dürftige Erziehung erhalten und verbrachte eine sehr wechselvolle und stürmische Jugend theils als gemeiner Soldat, theils als untergeordnetes Mitglied einer wandernden Schauspielertruppe. Im J. 1843 machte er zufällig zu Pesth die Bekanntschaft E. Vachot's, der in ihm literarisches Talent entdeckte und ihn bei der Redaction seines „Divatlap" beschäftigte. Die Gedichte, welche P. in diesem vielgelesenen Modeblatt veröffentlichte und später gesammelt erscheinen ließ, machten ihn rasch zum beliebtesten Dichter seiner Nation. Im Juli 1847 übernahm er mit M. Jókai die Redaction der „Életképek", welche er mit seinen Gedichten und auch mit einigen sehr gelungenen Dorfnovellen bereicherte. Minder glücklich zeigte er sich im Roman, und namentlich war sein „Et hóhér kötele" („Der Strick des Henkers", Halle 1852) entschieden verfehlt. Im März 1848 trat P. an die Spitze der pesther Jugend, welche durch die bekannten zwölf Nationalfoderungen den Sieg der Revolution in Pesth herbeiführte. P.'s geniales Gedicht „Most vagy soha" („Jetzt oder nie") bestimmte die Richtung dieser Bewegung und war das erste censurfreie gedruckte Manuscript in Ungarn. Nachdem er sich in Kleinkumanien vergeblich um einen Sitz in der pesther Nationalversammlung beworben, vertauschte P. beim Beginn des Revolutionskampfes die Feder mit dem Schwerte und kämpfte später an Bem's Seite, der ihn zu seinem Adjutanten ernannte. Infolge eines Zerwürfnisses mit Mészáros, der ihm seine Unfügsamkeit in die Militärdisciplin nicht nachsehen wollte, verließ P. im Mai 1849 den Dienst, um wieder ausschließlich der Poesie zu leben. Beim Herannahen der Russen trat er abermals als Adjutant Bem's in den Dienst. Er soll in einem der letzten siebenbürg. Gefechte gefallen sein; doch wird sein Tod bezweifelt, wiewol sich seine Gattin wieder verheirathete. Seine dichterische Thätigkeit setzte er auch während des Kampfes fort, und eine große Zahl seiner glutvollen Schlachtenlieder aus jener Zeit ist in den „Hangok a multbol" (Lpz. 1851; deutsch unter dem Titel: „Nationallieder der Magyaren", übersetzt von Vasfi und Benkö, Braunschw. 1852) gesammelt worden. P.'s frühere Gedichte erschienen in einer auserwählten Sammlung (2 Bde., Pesth 1847); ein Theil derselben wurde früher von Dux (Wien

1846), die vollständige Sammlung von Kertbeny (Ffk. 1849) übersetzt. Letzterer führte auch P.'s geniales Epos „Held János" dem deutschen Publicum (Stuttg. 1851) vor. Neuerdings haben Szarvady und Hartmann eine Auswahl von P.'s Gedichten geliefert (Stuttg. 1853). P. ist ein echt nationaler Dichter und zeichnet sich ganz besonders durch überreiche Gemüthsfülle, Leichtigkeit und Schönheit der Sprache, durch Naturtüchtigkeit und meisterhafte Lebenstreue aus.

Petra, die alte Hauptstadt der Nabathäer, mitten in der Peträischen Wüste Arabiens, 25 M. vom Arabischen Meerbusen, in einem von Bergen eingeschlossenen Felsenthale, wurde der Sage nach von Rechem, König der Midianiter, erbaut und war unter den röm. Kaisern der Sitz eines Metropoliten. Die unter dem Namen Karek oder Hadsche noch vorhandenen Ruinen, die in zahllosen Felsgräbern und andern Werken der Baukunst bestehen, wurden zuerst von den Engländern Irby und Mangles, dann durch den Grafen Léon de Laborde wieder aufgefunden.

Petrarca (Francesco), obschon Vielen jetzt nur als der größte lyrische Dichter Italiens bekannt, wurde von seinen Zeitgenossen vielmehr und mit Recht als der größte Gelehrte, Geschichtsforscher, Philosoph und lat. Dichter seiner Zeit bewundert, sowie er auch selbst seinen Ruhm mehr auf seine lat. Schriften gründete, womit er die röm. Literatur fortzusetzen meinte, als auf seine ital. Gedichte. Von florent. Ältern zu Arezzo 20. Juli 1304 geboren, verbrachte er die ersten Jahre seines Lebens zu Ancisa bei Florenz und zu Pisa, später seine Jugend zu Avignon und Carpentras. Auf den Wunsch des Vaters mußte er wider Willen sieben Jahre zu Montpellier und Bologna den Rechtsstudien obliegen, wandte sich aber nach dem Tode des Vaters (1326) ganz den classischen Studien zu. Selbst das Griechische suchte er, wenngleich mit geringem Erfolge, in den spätern Jahren sich anzueignen. P. wird mit Recht als der bedeutendste unter den Wiedererweckern der classischen Gelehrsamkeit betrachtet. Sein ganzes Leben hindurch studirte er die Alten, sammelte lat. Manuscripte und schrieb mehre eigenhändig ab. Er entdeckte die erste Handschrift der Briefe Cicero's ad familiares und verschaffte sich auch ein erstes, aber unvollständiges Manuscript des Quintilian. Seine lat. Werke sind die ersten in der neuern Zeit, worin man wieder röm. Sprache findet. Als die wichtigsten sind zu nennen: das große Werk „De vitis virorum illustrium", von Romulus bis auf J. Cäsar (von Schneider herausgegeben); „Rerum memorandarum"; „De remediis utriusque fortunae"; „De contemtu mundi" oder „Secretum suum" und sehr viel kleinere Schriften. Hierzu kamen noch eine außerordentlich große Zahl von Briefen aller Art: „Ad familiares", „Ad veteres illustres", „Sine titulo", „Ad posteritatem" und viele noch ungedruckte. Die Werke indessen, welche seinen Ruhm damals am meisten beförderten, sind seine lat. Gedichte, Eklogen, Episteln und vor allem die „Africa", ein episches Gedicht in neun Gesängen über den zweiten Punischen Krieg, welches ihm vornehmlich die feierliche Dichterkrönung auf dem Capitol zu Rom am Osterfeste 1341 erwarb. Mit unglaublichem Fleiße schrieb P. alle diese Werke bei einem äußerlich sehr bewegten Leben. Die meisten sind in Vaucluse bei Avignon, wo er ein kleines Landgut besaß und viele Jahre, doch nicht ohne Unterbrechungen zugebracht hat, entworfen oder vollendet worden. Später, 1353, verließ er Frankreich für immer und lebte fortan in Italien, theils in Mailand, wo er nahe an zehn Jahre sich aufhielt, theils in Parma, Mantua, Padua, Verona, Venedig und Rom, zuletzt in Arquà, einem Dorfe bei Padua, wo er sich 1370 ankaufte und am Morgen des 18. Juli 1374, auf seine Bücher niedergesunken, entschlafen gefunden wurde. Ein Denkmal ziert seine Ruhestätte. Seine Bücher, wovon er einen bedeutenden Theil der Republik Venedig geschenkt hatte, sind durch Vernachlässigung zu Grunde gegangen. P. war nicht blos an Gelehrsamkeit seiner Zeit überlegen, sondern hatte sich auch über die Vorurtheile und den Aberglauben derselben erhoben. Er verachtete die damals hoch in Ehren gehaltene Astrologie und die freilich noch in der Kindheit liegende Medicin; dagegen verwarf er aber auch die unchristlichen Speculationen der Aristoteliker oder vielmehr der Araber und war seinem Kirchenglauben treu zugethan. Mehr ruhmsüchtig als ehrgeizig, begnügte er sich, da er in den geistlichen Stand getreten war, mit wenigen nicht sehr bedeutenden Pfründen und hielt sich fern von hohen Ämtern, die ihm angetragen wurden. Dagegen aber liebte er den Umgang mit den Großen, wie er denn namentlich mit der Familie Colonna in Rom eng befreundet war und viele Jahre in der Nähe mehrer ital. Fürsten, vorzüglich der Visconti zu Mailand, gelebt hat. Vom König Robert von Neapel ward er hoch geehrt, von mehren Päpsten zu Geschäften gebraucht und von Kaiser Karl IV. mit Auszeichnung empfangen. Viele ausgezeichnete Männer seiner Zeit, namentlich Boccaccio, gehörten zu seinen nächsten Freunden. Mehre male wurden ihm Gesandtschaften übertragen, welche ihn zu Reisen nach Neapel, nach Frankreich, nach Basel, nach Prag, nach Venedig, n·ch Rom veranlaßten; überall wurde er persönlich ausgezeichnet, ohne daß man sa-



gen könnte, daß er in seinen diplomatischen Geschäften glücklich gewesen wäre. Der grundfalsche Gedanke, das damalige Italien nach den Verhältnissen des alten Roms zu beurtheilen, veranlaßte ihn zu manchen Misgriffen und Rathschlägen an die Fürsten, welche unmöglich Eingang finden konnten. Selbst das thörichte Unternehmen des Cola Rienzi nahm er anfänglich mit Begeisterung auf und suchte es zu fördern. Hingegen aber zeigte er eine edle Freimüthigkeit in den Ermahnungen und Vorwürfen, welche er an mehre Päpste richtete, um sie zur Rückkehr nach Rom zu bewegen, und an Karl IV., von welchem er die endliche Beruhigung Italiens, aber vergeblich, erwartete. Florenz suchte ziemlich spät, 1351, ihn für die dort 1348 errichtete Universität zu gewinnen und bot ihm die Rückgabe der väterlichen, einst eingezogenen Güter an. Er lehnte den Ruf ab und so unterblieb auch die Rückgabe der übrigens unbedeutenden Güter. Unendlich mehr als alle seine lat. Schriften haben P.'s ital. Gedichte (in Prosa hat man nicht eine Zeile von ihm) seinen Namen unsterblich gemacht. Die Sammlung seiner „Rime" besteht aus Sonetten, Canzonen, Balladen, Madrigalen u. s. w., worin er zuerst seine Liebe zu einer provenzalischen Dame Laura (s. d.) und später seinen Schmerz über ihren 1348 erfolgten Tod ausspricht. Über 40 J. lang hat er an diesen Gedichten gearbeitet, da er noch 1369 mit dem Ausfeilen derselben beschäftigt und seine Bekanntschaft mit Laura 1327 entstanden war. Diese Liebe, mit der er wenigstens in spätern Jahren etwas Eitelkeit getrieben, so wenig als sein geistlicher Stand verhinderten ihn, mehre uneheliche Kinder zu zeugen, von denen eine Tochter, in deren Familie er seine letzten Jahre zubrachte, ihn überlebte. Die etwa von 1356—70 gedichteten „Trionfi", welche er noch unvollendet hinterlassen, sind ein mattes Product seiner spätern Jahre. Seine „Rime" sind vielleicht über 300 mal gedruckt; die erste Ausgabe erschien zu Venedig 1470; die correcteste ist die von Marsand (2 Bde., Padua 1819). Sie haben eine sehr große Zahl von Commentatoren gefunden, worunter Vellutello, Gesualdo, Castelvetro und in neuerer Zeit Tassoni, Muratori, Biagioli und Leopardi die bedeutendsten sind. Sie sind in alle Sprachen übersetzt; ins Deutsche theilweise von Federmann (1578), Reinhold (in dessen „Dichterischer Nachlaß", herausgeg. von Varnhagen von Ense, Bd. 2, Lpz. 1853), vollständig von K. Förster (3. Aufl., 1851), von Kekule und Biegeleben (1844) u. A. Auch die sämmtlichen Werke P.'s sind mehrmals gedruckt (Basel 1495, 1554 und 1581 fg.). Das Leben P.'s, wozu seine Schriften, vorzüglich seine Briefe und das Buch „Secretum suum", reiche Materialien bieten, ist von sehr Vielen, vornehmlich von Vellutello, Beccadelli, Tomasini, de la Bastie, de Sades, Tiraboschi, Baldelli, Ugo Foscolo, Blanc (in der „Encyklopädie" von Ersch und Gruber, 3. Sect., Bd. 19) u. A. beschrieben worden.

Petrefacten oder Versteinerungen nennt man die ganz oder auch nur theilweise in Steinmasse verwandelten Überreste früherer Organismen, welche sich in den verschiedenen Schichten der Erdrinde vorfinden. Die Umwandelung, welche dieselben mit der Zeit erlitten haben, bedingt folgende Hauptformen der Petrefacten. Sie sind entweder ganz unveränderte Einschlüsse, durch die Umhüllung von Kalktuff, Kieselsinter u. dgl. erhalten (Incrustationen), wohin gewissermaßen auch die Einschlüsse des Bernsteins gehören; oder es ist, wie z. B. bei kalkigen Theilen (Schalen, Knochen und Korallen), nur die thierische Substanz zerstört und der kalkige Theil unverändert geblieben (Calcinate); oder an die Stelle der früher vorhandenen Pflanze oder des Thieres ist mit mehr oder minder vollkommener Beibehaltung der äußern oder innern Form eine Steinmasse, in den meisten Fällen ein kohlensauerer Kalk, aber auch Kiesel, Schwerspath, Flußspath, Eisenstein u. s. w. getreten (eigentliche Petrefacten); oder endlich die organischen Körper selbst sind verschwunden, haben aber in dem umgebenden oder ausfüllenden Gestein ein Abbild ihrer Form zurückgelassen (Abdrücke und Steinkerne). Die wissenschaftliche Eintheilung der Petrefacten kann keine andere sein als die naturhistorische, nur daß viele Abtheilungen der lebenden Natur keinen Repräsentanten unter den Petrefacten haben und in andern Fällen das Umgekehrte stattfindet; man kann daher Mammallolithen (von Säugethieren), Ornitholithen (von Vögeln), Ichthyolithen (von Fischen), Conchyliolithen (von Muscheln) u. s. w. unterscheiden. Zu genauer Erkenntniß und Bestimmung der Petrefacten gehört eine um so vollständigere Wissenschaft des betreffenden Zweigs der Naturgeschichte, als von größern und höher entwickelten Pflanzen und Thieren fast nie vollständige Exemplare, sondern nur einzelne Theile außer allem Zusammenhange, z. B. Blätter, Zapfen, Stammstücken, Zähne, Fischschuppen, einzelne Knochen, Glieder von Gliederthieren u. s. w., gefunden werden und überdem natürlich alle Bestimmung nur nach der äußern, oft bis zur Unkenntlichkeit abgestumpften Form geschehen muß. Die neuere Zeit hat in dieser Beziehung unendlich viel gethan und durch viele Kupferwerke die Resultate ihrer Forschungen allgemein zugänglich gemacht. Es genüge hier in Bezug auf die Flora der Urwelt

Sternberg, Brongniart, Göppert, Unger und Cotta, auf Knochen höherer Thiere Cuvier, Owen, Kaup und Jäger, auf Fische Agassiz, auf Conchylien u. s. w. Sowerby, Brocchi, Deshayes, Goldfuß, Bronn, von Buch, Quenstedt, Heinitz, Giebel, Philippi, Forbes, d'Orbigny und Graf Münster zu nennen. Andere haben die Petrefacten besonderer Gegenden und Gebirge bearbeitet; so Pusch Polen, von Zieten Würtemberg, Römer Norddeutschland u. s. w. Zu empfehlen sind Bronn, „Lethaea geognostica" (2 Bde., Stuttg. 1834—38, mit Kpfrn.); Quenstedt, „Handbuch der Petrefactenkunde" (1852). Die Petrefactenkunde oder Paläontologie ist aber wichtig, ein mal als nothwendige Vervollständigung des Materials zu einer Geschichte der Organismen und in dieser Rücksicht besonders durchgeführt in Bronn's „Geschichte der Natur", dann aber als Hülfsmittel der Geologie (s. d.) für Altersbestimmung der Gebirgsschichten. Die Urgebirge, welche vor aller Organisation da waren, enthalten keine Petrefacten. Je später die Entstehung der Gebirgsmassen, desto zahlreicher sind die Petrefacten und desto näher stehen sie den noch lebenden Organismen. Petrefactensammlungen gibt es jetzt bei allen naturhistorischen Cabineten; hervorzuheben sind die zu Paris, Berlin, Wien und München.

Petrikau, poln. Piótrkow, eine Kreisstadt in der ehemaligen Wojewodschaft Kalisch des Königreichs Polen, mit 6000 E., ist eine der ältesten poln. Städte und dadurch denkwürdig, daß hier im 15. und 16. Jahrh. poln. Reichstage gehalten und die Könige gewählt wurden. Nach Stephan Bathori's Bestimmung trat hier von 1578 an auch der oberste Gerichtshof des Reichs, das sogenannte Tribunal, aus dem Adel und der Geistlichkeit jährlich für Großpolen zusammen, wodurch die Stadt großen Ruf erlangte. Im J. 1562 fand in P. eine heftige Disputation zwischen Katholiken und Socinianern (s. d.) statt. Im J. 1702 wurde die Stadt von den Schweden gebrandschatzt, diese aber von den Polen überfallen und ihrer Beute beraubt. Im J. 1769 wurden die Conföderirten von Bar von den Russen hier geschlagen.

Petrographie oder Gesteinslehre heißt derjenige Theil der Geognosie, welcher sich blos mit der Beschreibung der Felsarten beschäftigt; petrographische Karten sind daher solche, welche die Vertheilung der Gesteine auf der Erdoberfläche darstellen. Zuweilen wird das Wort indessen auch gleichbedeutend mit Geognosie gebraucht.

Petronell, Marktflecken in der Bezirkshauptmannschaft Bruck des östr. Kronlandes Östreich unter der Ens, mit 1150 E., hat eine sehr alte Pfarrkirche zur heil. Petronilla und drei Kapellen, worunter die sehenswerthe Johanniskapelle von runder Form mit der gräflich Traunschen Familiengruft. Von P. bis Deutsch-Altenburg (s. d.) erstreckt sich die Stätte der alten Stadt Carnuntum. Unter den zahlreichen Alterthümern aller Art, die hier fortwährend aufgefunden werden, befindet sich auch das sogenannte Heidenthor, für eine Viertelstunde südlich des Fleckens mitten auf dem Felde befindlichen Trümmer eines Triumphbogens, den Augustus dem Tiberius nach der Eroberung Pannoniens errichten ließ. Von P. bis an die Ufer des Neusiedlersees, 5 Stunden weit, ziehen sich Überreste einer merkwürdigen Verschanzung unbekannten Ursprungs, die 1683 von den Östreichern gegen die Türken noch gebraucht werden konnte.

Petronius (Titus), ein wegen seiner schlüpfrigen Darstellung berüchtigter röm. Schriftsteller, aus Massilia gebürtig, stammte aus ritterlichem Geschlechte, bekleidete mehre hohe Ämter, wie das Proconsulat in Bithynien und das Consulat in Rom, und genoß einige Zeit die besondere Gunst des Nero, der ihn bei seinen üppigen Festen und Vergnügungen als Rathgeber und Anordner benutzte, daher er auch den Beinamen Arbiter erhielt. Allein auch er fiel zuletzt als ein Opfer der Grausamkeit dieses Tyrannen, indem er einer über ihn verhängten harten Strafe durch Selbstmord 67 n. Chr. zuvorkam. Unter dem Namen „Satiricon" ist von ihm eine Art Roman auf uns gekommen, der aber nur noch eine Reihe von Bruchstücken darbietet, in denen die rein lat. Sprache mit der vulgären und Prosa mit Poesie abwechselt. Der Inhalt hat insofern Werth, als die ausschweifenden und verderbten Sitten der spätern Römer mit lebhaften Farben geschildert werden. Von einigen neuern Gelehrten, wie von Niebuhr und Weichert, wird aber der eigentliche Verfasser dieser Schrift in eine weit spätere Zeit, in das Ende des 2. Jahrh. oder des 3. Jahrh. gesetzt. Lange nach der ersten Bekanntmachung derselben (Ven. 1499) entdeckte man 1662 zu Traun in Dalmatien ein bis dahin unbekanntes größeres Stück, das sogenannte „Gastmahl des Trimalchio", welches auch bald darauf von Frambotti (Padua 1664) herausgegeben und in den folgenden Ausgaben mit aufgenommen wurde, unter denen wir die von Pet. Burmann (2 Bde., Utr. 1709; 2. Aufl., 2 Bde., Leyd. 1743) und von Anton (Lpz. 1781) als die vorzüglichsten erwähnen. Dagegen beruhen die angeblich zu Belgrad gefundenen und von Franz Nodot (Par. 1694 und Amst. 1756) veröffentlichten und die aus der Bibliothek zu St.-Gallen von Marchena (Par. 1800) herausgegebenen Fragmente auf

einem literarischen Betruge. Deutsche Übersetzungen besitzen wir von Heinse (Schwab., angeblich Rom, 2 Bde., 1773; neue Aufl., 1783) und Gröninger (Berl. 1796 und, da diese Auflage confiscirt und verbrannt wurde, ohne des Verfassers Namen gedruckt, Blankenb. und Lpz. 1798). Vgl. Niebuhr, „Zwei classische Schriftsteller, Curtius und P., des 3. Jahrh. nach Chr." in dessen „Kleinen historischen Schriften" (Bonn 1828); Studer, „Über das Zeitalter des P." im „Rheinischen Museum" (Heft 1, 1842).

Petropawlowsk oder **Peter-Pauls-Hafen**, auch **Awatscha** genannt, der feste Hauptort der russ. Seeprovinz und Halbinsel Kamtschatka im nordöstlichen Asien, am nördlichen Theile der Awatschabai, einer Bucht des Kamtschatkischen Meeres, ist der Sitz eines russ. Gouverneurs, eines Commissars der russ.-amerik. Handelsgesellschaft und zählt gegen 100 aus Baumstämmen gezimmerte Häuser, eine kleine Kirche, 5—600 E., worunter auch einige Kamtschadalen, und eine Besatzung von ungefähr 200 Mann, die hier zur Unterdrückung von Aufständen der Kamtschadalen, die noch gegenwärtig häufig stattfinden, stationirt sind. Der Hafen ist sicher und geräumig. Von Petersburg ist es beinahe 1900 M., von der russ.-preuß. Grenze, von Tauroggen bei Tilsit, fast 2000 M. entfernt, was überhaupt die größte Entfernung zweier Orte im russ. Reiche bezeichnet. In der Nähe von P. erhebt sich der Vulkan Awatscha, aus dem 8. Aug. 1827 ein so bedeutender Aschen- und Staubauswurf stattfand, daß die Stadt P., wie einst Pompeji, auf mehre Stunden des Tags in völlige Nacht gehüllt war. Auch 6. Mai 1841 erlebte die Stadt ein heftiges Erdbeben.

Petrus, der Apostel, eigentlich Simon, war der Sohn des Jonas, Bruder des Apostels Andreas (s. d.) und seinem Stande nach ein Fischer aus Bethsaida in Galiläa. Durch seinen Bruder wurde er mit Jesus bekannt, der ihn durch besonderes Vertrauen auf die Festigkeit seines Glaubens auszeichnete und Petrus (hebr. Kephas), d. i. Fels, nannte. Eine Obergewalt über die andern Apostel, wie die röm. Kirche behauptet, hat P. selbst nie auf dieses Vertrauen begründen wollen. Seine dreimalige Verleugnung des Herrn ist allerdings schwer zu erklären; allein als wirklicher Abfall oder als die Wirkung feiger Furcht darf sie auch nicht angesehen werden, wie schon die bittere Reue beweist, die er empfand. Nachmals machten ihn sein Eifer und seine Geistesgaben in wichtigen Angelegenheiten zum Wortführer seiner Mitapostel. Dies war der Fall am Pfingstfeste nach der Himmelfahrt Jesu, als er den Muth hatte, das Evangelium zuerst öffentlich zu verkündigen, insbesondere auch bei den Rechtfertigungen vor dem Hohen Rathe. Überhaupt hatte sein Wort bei der Christengemeinde großes Gewicht, und auf sein Vorhalten faßten die Apostel und Ältesten auf dem Convente zu Jerusalem den Beschluß, daß das mosaische Gesetz für Christen aus dem Heidenthume nicht verbindlich sein solle. Wahrscheinlich durchreiste er mehre Gegenden des mittlern und westlichen Asien als Lehrer des Christenthums; mit dem Apostel Paulus stand er in näherer Bekanntschaft. Über seine zu weit getriebene Nachgiebigkeit gegen die jüdisch gesinnten Christen in Antiochien sprach sich Paulus, der ihn auch den Apostel des Judenthums nennt, misbilligend aus. Daß er bereits 42 n. Chr. nach Rom gekommen und daselbst 25 J. lang Bischof gewesen sei, ist eine keineswegs irgendwie begründete Tradition. Kurz vor 67 kam er mit Paulus nach Rom, und dort starb er als Märtyrer. P. war auch verheirathet (Luc. 4, 38; 1. Pet. 5, 13) und wurde von seiner Gattin, die der Tradition nach Concordia oder Perpetua hieß, auf seinen Reisen begleitet (1. Kor. 9, 5). Sie soll auch den Märtyrertod, doch früher als P., gestorben sein. Der Kanon des Neuen Testaments enthält zwei Briefe des **Petrus**, die zu den Katholischen (s. d.) gezählt werden. Der erste Brief, der entschieden echt, an christliche Gemeinden in Kleinasien gerichtet und etwa um 65 aus Babylon am Euphrat geschrieben ist, belehrt die Leser über die Wichtigkeit ihres Glaubens, ermahnt sie zur fortwährenden Heiligung und tröstet sie durch die Hinweisung auf eine selige Zukunft. Der zweite Brief, der entschieden unecht ist, nur als eine Paraphrase oder Copie des Briefs Judä gelten kann, wahrscheinlich erst am Anfang des 2. Jahrh. an einem uns unbekannten Orte geschrieben wurde und vielleicht von einem Alexandriner herrührt, war für dieselben Leser bestimmt, an die der erste Brief gerichtet. Derselbe ermahnt zum Festhalten an der rechten apostolischen Lehre von und über Christus, warnt vor Irrlehrern und verheißt diesen das göttliche Strafgericht. In Schreibart und Darstellung der Lehre tragen die Briefe eine Paulinische Färbung und ganz den Charakter des feurigen, im Ausdrucke wenig sorgfältigen Geistes des P. Überdies sind dem P. schon früh ein „Evangelium", „Acta" und eine „Apocalypsis" untergeschoben worden. Vgl. Mayerhoff, „Einleitung in die Petrinischen Schriften" (Hamb. 1835). In der kath. Kirche gelten P. und Paulus als die Fürstenapostel, und schon seit dem 4. Jahrh. wurde beiden Aposteln eine gemeinsame kirchliche Feier unter dem Namen **Peter-Paulstag**

geweiht. Diese Doppelfeier gehört zu den großen Festen der kath. Kirche und findet 29. Juni statt. Eine andere Doppelfeier der kath. Kirche ist Petri Stuhlfeier, zur Erinnernng an die traditionelle Errichtung des bischöflichen Stuhls zu Rom und Antiochien durch P. Der 18. Jan. ist zur röm., der 22. Febr. zur antiochenischen Stuhlfeier bestimmt, das Fest überhaupt erst seit dem 5. Jahrh. gebräuchlich. Gregor XIII. und Paul IV. haben es von neuem bestätigt. Eine dritte und wichtige Feier des Apostels in der kath. Kirche ist Petri Kettenfeier. Der Tradition nach soll die Kaiserin Eudoxia, Gemahlin von Theodosius dem Jüngern, die Ketten zum Geschenk erhalten haben, welche der Apostel im Gefängnisse zu Jerusalem getragen hatte. Diese Ketten, heißt es, wären an den Papst gekommen, der sie in einer dem P. geweihten Kirche aufbewahrt habe. Darauf seien auch noch die Ketten hinzugekommen, welche der Apostel im Gefängnisse zu Rom getragen. Diesen beiden Ketten und dem P. zu Ehren sei darauf die Kettenfeier Petri (festum Petri ad vincula) als kirchliches Fest 1. Aug. angeordnet worden.

Petrus Lombardus, berühmter Scholastiker, s. Lombardus.

Petrus de Vineis, eigentlich Pietro delle Vigne, ein berühmter Rechtsgelehrter und Staatsmann des 13. Jahrh., war aus Capua gebürtig und von geringer Herkunft. Von Gönnern unterstützt, wurde es ihm möglich, zu Bologna die Rechte zu studiren. Auf Kaiser Friedrich II., der ihn zufällig kennen lernte, machte er einen so guten Eindruck, daß dieser ihn sofort in seinen Diensten anstellte und sehr schnell nacheinander zum Protonotarius, Rath und Kanzler ernannte. In letzterer Stellung erwarb sich P. das volle Vertrauen des Kaisers, der ihn bei allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe zog. Er widerlegte die Schmähschriften Gregor's IX. gegen Friedrich II. mit Gründlichkeit und Witz und trug dadurch viel bei, daß der wider den Kaiser ausgesprochene Bannfluch ohne Wirkung blieb. Auch als Innocenz IV. 1245 den Kaiser vor das Concil zu Lyon foderte, vertheidigte P. als Gesandter des Kaisers seinen abwesenden Herrn mit aller Kraft. Ungeachtet dieser Verdienste wußte man ihn doch beim Kaiser zu verdächtigen, als habe er ihm durch seinen Arzt Gift beizubringen gesucht. Friedrich II., durch erlittene Unfälle und wiederholte Versuche gegen sein Leben mismuthig und argwöhnisch gemacht, glaubte der Anklage, ließ P. die Augen ausstechen und ihn zu Pisa ins Gefängniß setzen, wo der Unglückliche 1249 sein Leben endete, indem er sich aus Verzweiflung den Kopf an einem Pfeiler des Gefängnisses zerschmetterte. Von seinen noch vorhandenen Schriften sind anzuführen seine „Epistolarum libri VI" (neueste Ausgabe von Iselin, 2 Bde., Bas. 1740), im Namen des Kaisers und in schlechtem Latein geschrieben, aber eine Quelle für die Geschichte Friedrich's II., und seine Abhandlung „De potestate imperiali".

Petschenegen, ein wildes Nomadenvolk türk. Stammes, das sich selbst Kangli oder Kangar nannte, bei den Russen Petschenegi, bei den Deutschen Pecinaci oder Pizenaci, bei den Griechen Bisseni genannt, wohnten ursprünglich zwischen der Wolga und dem Jaik und wurden durch die Wolga von den Chazaren geschieden, während sie im Süden und Südosten die Uzen zu Nachbarn hatten. Vom 9. bis zu Ende des 11. Jahrh. spielen sie eine wichtige Rolle in der Geschichte Europas, indem durch sie gewissermaßen die Zeiten der Völkerwanderung wiederholt wurden. Zuerst traten sie 839 auf, wo sie einen Einfall in das Chazarenreich machten und sodann 867 die Slawen in Kiew, die kurz zuvor noch den Chazaren zinsbar gewesen waren, bekriegten. Da sich aber die Chazaren, Uzen und Slawen gegen den gemeinsamen Feind verbanden, so wurden die Petschenegen aus ihren bisherigen Wohnsitzen vertrieben, die nun die Uzen in Besitz nahmen. Nach längerm Umherirren fielen sodann die Petschenegen über die Ungarn zwischen dem Don und Dniestr her und vertrieben diese, die bisher den Chazaren unterworfen gewesen waren, 883, trotz alles Widerstandes und trotz der Hülfe der Chazaren aus ihren Sitzen. Bald herrschten sie nunmehr wieder vom Don bis an die Aluta. Um diese Zeit, wo sie den Höhepunkt erreicht, zerfielen sie in acht Stämme, von denen vier auf der Ostseite des Dniepr, an den Grenzen der Uzen, Chazaren und Alanen, und vier auf der Westseite des Dniepr, in Galizien, Siebenbürgen, am Bug, in der Moldau und einem Theile der Walachei ansässig waren. In späterer Zeit war besonders das Byzantinische Reich den Angriffen der Petschenegen ausgesetzt. Im J. 970 zogen sie vereint mit den Russen gegen Konstantinopel. Zwischen 997 und 1038, zur Zeit Stephan's des Heiligen, bauten sie sich an der Grenze von Mähren an. Im J. 1010 fielen sie in Bulgarien und Thrazien ein, kamen 1028 auf einem Streifzuge bis nach Thessalonich, eroberten 1048 einen großen Theil Bulgariens und zogen 1049 über die Donau, wo sie um Driadiza und Nissa ihre Sitze aufschlugen. Zur Zeit der Kreuzzüge, wo wir sie besonders in Serbien, Bulgarien, Dardanien und Kleinscythien finden, machten sie den Kreuzfahrern ihre Züge durch jene Länder oft sehr beschwerlich und brachten ihnen mehr als eine Niederlage bei.

Später wurden sie von den Griechen und Ungarn häufig geschlagen, obwol sie Erstern in Verbindung mit den Walachen auch in der Folge noch manche Verluste beibrachten. Im 12. Jahrh. besaßen sie noch einen kleinen Theil von Siebenbürgen, waren indeß schon größtentheils den Magyaren steuerpflichtig, mit denen sie sich dann ganz und gar verschmolzen, sodaß sie schon im 13. Jahrh. aus der Geschichte verschwinden.

Petschōra (russ. Peczora), ein auf der Westseite des nördlichen Ural entspringender Fluß von etwas über 150 M. Länge und einem Flußgebiete von mehr als 3000 □M., durchströmt die drei russ. Gouvernements Perm, Wologda und Archangelsk. Er hat ein sehr geringes Gefälle und wird daher nicht weit von seinem Ursprunge schon schiffbar, ist aber den größten Theil des Jahres mit Eis bedeckt und die Schiffahrt deshalb auf ihm nur unbedeutend, zumal da er im Gouvernement Archangelsk jene große berüchtigte Moorfläche, die man die Tundra nennt, zu durchfließen hat, wo von Handel und Verkehr keine Rede ist. Zwischen 67 und 68° n. Br. ergießt sich die P., nachdem sie sich zuvor in viele Arme getheilt hat, zwischen welchen viele wüste, nur von Seehunden bewohnte Inseln liegen, an der Küste von Malaja-Semlja, in das nördliche Eismeer. Ihr größter Nebenfluß ist die im Samojedenland entspringende Ussa, die sich bei dem Flecken gleiches Namens mit ihr vereinigt.

Petter (Anton), Director an der Akademie der bildenden Künste zu Wien, geb. daselbst 12. April 1783, war eigentlich niemals Schüler irgend eines lebenden Malers. Von Jugend auf arbeitete er innig verbunden mit dem nachmaligen Custos der kaiserl. Galerie im Belvedere, Karl Ruß. Er reiste 1808 nach Rom. Bei der Akademie in Wien gewann P. nacheinander in verschiedenen Fächern sechs Preise und darunter durch seinen todten Aristides den zum ersten male vertheilten großen Reichel'schen Preis. Sein Aufnahmestück als Mitglied der Akademie 1841 war der von seiner Mutter gemordete Meleager im Schoose seiner Gattin. P. wurde 1820 Professor der Akademie und 1828 Director derselben. Nachdem er einen großen Theil der griech. und röm. Welt gemalt, führte ihn Hormayr der vaterländischen Historienmalerei zu. Seine Hauptwerke in dieser Beziehung sind Maximilian's Zusammentreffen mit seiner Braut, Maria von Burgund, und dessen Zusammentreffen mit seiner den kleinen Philipp auf den Armen haltenden Gemahlin nach dem Siege bei Guinegate, jenes im Johanneum zu Grätz, dieses im Belvedere zu Wien; ferner Rudolf von Habsburg auf dem Wahlplatze der Marchfeldschlacht; die Königin Johanna von Aragonien am Sarge ihres Gemahls Philipp und Karl's V. Krankenbesuch bei seinem Gefangenen, dem Könige Franz I.; doch auch in neuerer Zeit vergaß er nicht ganz das classische Alterthum, wie dies sein Prometheus, der die Pandora zurückweist (1834), bekundet. Für die olmützer Domkirche malte er 1844 den Tod des heil. Wenceslaus, 1845 die Verurtheilung des heil. Nepomuk durch König Wenzel.

Pettrich (Franz), Bildhauer, wurde 1770 zu Trebnitz in Böhmen, wo sein Vater Tischlermeister war, geboren und lernte in Dresden die Zeichenkunst. Hier wurde er schon 1795 Hofbildhauer, 1800 Mitglied und später Professor an der Akademie und starb 1844. Er hat zahlreiche Büsten, Statuen, Basreliefs und Monumente geliefert, die in Böhmen, Schlesien und Sachsen zerstreut sind. Besonders sind zu erwähnen sein großes Relief am Reithause zu Dresden (ein Wettrennen mit Zweigespann) und das Grabdenkmal des Generals Christiani in Dresden. Seine Gestalten sind von gewählten Formen und vielem Ausdruck. — **Pettrich** (Ferdinand), sein Sohn, ebenfalls Bildhauer, geb. in Dresden 1798, wurde theils auf der dasigen Akademie, theils in Rom unter Thorwaldsen gebildet. Seine Werke zeichnen sich aus durch Anmuth und Entschiedenheit des Stils, so z. B. sein Mädchen mit der Angelruthe, seine Reliefs Tag und Nacht (1823), Belisar, Christus u. s. w. An Martin Wagner's großem Friese für die Walhalla hatte er nebst Schöpf bedeutenden Antheil; auch sind die drei Künstler miteinander vereinigt in der Scene, wo ein Apostel einer schmausenden Jagdgesellschaft entgegentritt. Im J. 1835 ging er als Director einer neueinzurichtenden Kunstakademie nach Pennsylvanien und später nach Brasilien, wo er bedeutende Aufträge ausführte.

Peucer (Kaspar), ein durch seine Schriften wie durch seine Schicksale bekannter Gelehrter des 16. Jahrh., Melanchthon's Schwiegersohn, geb. 6. Jan. 1525 zu Bautzen, studirte zu Wittenberg, wurde daselbst 1554 ordentlicher Professor der Mathematik und rückte 1559 in die medicinische Facultät ein. Nach Melanchthon's Tode war er der vorzüglichste Vertreter der Richtung seines Schwiegervaters in Wittenberg und wußte sich dabei in das Vertrauen des Kurfürsten August so einzuschleichen, daß er zum Leibarzte erhoben und die erledigten Lehrstühle an der Universität nach seinem Wunsche besetzt wurden. Im J. 1571 erschien der neue Wittenber-

gische Katechismus, von dem man glaubte, daß er nur calvinistisch sei und Luther's Katechismus verdrängen sollte. P. sorgte eifrig für die Verbreitung des neuen Buches, schrieb dazu die „Exegesis perspicua controversiae de coena Domini" 1572 im calvinistischen Sinne, machte sich dadurch des Kryptocalvinismus verdächtig und mußte von 1574—86 in Dresden, Leipzig und Rochlitz harte Gefängnißstrafe erdulden. Erst auf Bitten der Gemahlin des Kurfürsten, Agnes, und des Vaters derselben, Joachim Ernst, wurde er aus der Haft entlassen, worauf er als fürstlicher Leibarzt nach Zerbst ging und 25. Sept. 1602 zu Dessau starb. Außer mehren astronomischen Abhandlungen, z. B. „De dimensione terrae" und „De nova stella", standen ehemals besonders in Ansehen sein „Commentarius de praecipuis divinationum generibus" (Wittenb. 1553; 2. Ausg., 1572) und seine auch auf die Geschichte der Astronomie sich erstreckenden „Elementa doctrinae sphaericae" (Wittenb. 1551). Vgl. Leupold, „Leben Kasp. P.'s" (Bautz. 1745); Eichstädt, „Narratio de Casp. P." (Jena 1841); Heimburg, „De Casp. P." (Jena 1842).

Peucker (Eduard von), preuß. General, geb. 1792 zu Schmiedeberg in Schlesien, trat 1809 in die preuß. Artillerie, wo er, bald zum Offizier befördert, in den Feldzügen gegen Napoleon Adjutantendienste leistete und sich rühmlichst auszeichnete. Sein vielseitiges Wissen bewirkte, daß er nach dem Frieden im Kriegsministerium verwandt wurde, wo er sich um die Vervollkommnung der Artillerie, überhaupt der Schußwaffen der Armee große Verdienste erwarb. Im J. 1822 wurde er zum Major befördert, 1842 zum Generalmajor, 1848 zum preuß. Militärcommissar bei der Bundesmilitärcommission in Frankfurt am Main ernannt. Hier wählte ihn im Juli 1848 der Erzherzog-Reichsverweser zum Reichskriegsminister, und in dieser Eigenschaft war er nun bis zum 10. Mai 1849 thätig, wo er seine Entlassung einreichte. Gleich darauf übernahm er den Befehl über das gegen Baden bestimmte Operationscorps der Bundestruppen und führte dasselbe bis zu Ende des Feldzugs, in welchem er den linken Flügel der gesammten Streitkräfte bildete und über das Gebirge ziehend zuletzt den Raum von Donaueschingen bis zum Bodensee besetzt hielt. Schon im Mai 1849 zum Generallieutenant avancirt, trat er im März 1850 an Stelle des Generals von Radowitz in die Bundescentralcommission und wurde im December desselben Jahres als preuß. Commissar nach Kassel zur Schlichtung der dortigen Verhältnisse gesandt. Später lebte P. ohne dienstliche Function in Berlin.

Peutinger (Konrad), ein berühmter Sammler und Forscher von Alterthümern, geb. 14. Oct. 1465 zu Augsburg, aus einer patricischen Familie, erhielt, nachdem er zu Padua und auf andern Universitäten Italiens seine Studien vollendet hatte, nach seiner Rückkehr (um 1486) um 1493 die wichtige Stelle eines Stadtschreibers in seiner Vaterstadt und wirkte von dieser Zeit an als Abgeordneter bei mehren Reichstagen, die unter Maximilian gehalten wurden, und bei andern wichtigen Sendungen unausgesetzt für das Beste derselben, wie er ihr denn auch die Münzgerechtigkeit verschaffte. Nach seinem Tode, 24. Dec. 1547, kam seine zahlreiche und werthvolle Bibliothek zunächst an seine Familie, später an die Jesuiten in Augsburg. Er machte sich durch mehre antiquarische Arbeiten verdient, z. B. durch die „Sermones convivales de mirandis Germaniae antiquitatibus" (Augsb. 1506), welche Zapf später mit einigen andern bis dahin ungedruckten Schriften herausgab (Augsb. 1789), und war der Erste, der in dem Werke „Romanae vetustatis fragmenta in Augustana Vindelicorum" (Augsb. 1505) röm. Steininschriften veröffentlichte. Ein bleibendes Andenken erwarb er sich aber durch die Erhaltung der nach ihm benannten **Tabula Peutingeriana**, einer Karte, welche die Militärstraßen durch den größten Theil des weström. Reichs angibt und wobei gewiß ein Itinerarium des 4. Jahrh. aus dem Zeitalter des Kaisers Theodosius zu Grunde liegt, obgleich Andere sie für ein Erzeugniß des 13. Jahrh. erklären. P. bekam sie von Konrad Celtes, der sie in dem Benedictinerkloster zu Tegernsee aufgefunden und geliehen hatte, zur Herausgabe, und da dies unterblieben war, erfolgte später durch Marcus Welser die erste Bekanntmachung einzelner Bruchstücke unter dem Titel „Fragmenta tabulae antiquae ex Peutingerorum bibliotheca" (Vened. 1591). Von jetzt an schien die ganze Karte verschwunden zu sein, bis man sie 1714 unter P.'s Handschriften wieder auffand. Der Letzte dieses Geschlechts hatte sie bei einem Buchhändler versetzt, von dem sie Prinz Eugen kaufte, und so kam sie als Geschenk von diesem zuletzt an die kaiserl. Bibliothek in Wien, wo sie noch gegenwärtig sich befindet. Vollständig wurde sie zuerst mit Erläuterungen von Franz Christoph von Scheyb (Wien 1753) herausgegeben, dann wieder abgedruckt als Zugabe zu Katanesich's „Orbis antiquus" (Ofen 1825). Eine neue, von jenen unabhängige Ausgabe besorgte auf Veranlassung der münchener Akademie K. Mannert unter dem Titel „Tabula itineraria Peutingeriana, denuo cum codice Vindobonensi collata, emendata" (12 Blät-

ter, Lpz. 1824), der zugleich in einer Einleitung die verschiedenen Schicksale dieser Karte genau auseinandergesetzt hat. Seitdem hat man noch ein Blatt auf der Bibliothek in Wien aufgefunden.

Peyron (Amadeo), Professor der oriental. Sprachen an der Universität und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Turin, wurde daselbst 2. Oct. 1785 geboren. Einer der ausgezeichnetsten Gelehrten Italiens, begründete er seinen europ. Ruf besonders durch seine Arbeiten über die koptische Sprache. Sein Hauptwerk auf diesem Gebiete, die Frucht eines langjährigen Fleißes, ist das „Lexicon linguae Copticae" (Turin 1835), welchem eine „Grammatica linguae Copticae" mit Nachträgen zu dem Wörterbuch (Turin 1841) folgte. Seine Arbeiten über die griech. Papyrusrollen in den ägypt. Museen zu Turin und Wien finden sich in den „Memorie" der turiner Akademie. Mit bedeutendem Erfolge durchforschte er die Palimpsesten der Bibliothek der turiner Universität. Als Früchte seiner Bemühungen veröffentlichte er unter Anderm „Fragmente der Reden des Cicero für den Scaurus, für den Tullius und gegen Clodius" (Stuttg. 1824), sowie „Leges ineditae codicis Theodosiani", welche letztere in den „Memorie" der Akademie erschienen. Schon vorher hatte er „Fragmenta inedita" des Empedokles und Parmenides (Lpz. 1810) herausgegeben. Im J. 1848 wurde P. vom König Karl Albert zum Mitglied des Senats ernannt.

Peyronnet (Charles Ignace, Graf), franz. Staatsmann, wurde 1775 zu Bordeaux von bürgerlichen Ältern geboren. Sein Vater starb in der Revolution unter der Guillotine, und dies machte ihn von Jugend auf zum entschiedensten Royalisten. Nachdem er die Rechte studirt, ließ er sich zu Bordeaux als Advocat nieder und zeichnete sich durch natürliche, aber heftige Beredtsamkeit aus. Als 1814 die brit.-span. Truppen ins südliche Frankreich eindrangen, erklärte er sich leidenschaftlich für die Bourbons, und nach der Rückkehr Napoleon's war er der Herzogin von Angoulême zur Flucht nach England behülflich. Für diesen Dienst beförderte man ihn nach der zweiten Restauration zum Präsidenten des Tribunals erster Instanz zu Bordeaux, dann zum Generalprocurator am Gerichtshofe zu Bourges. In letzterer Eigenschaft mußte er 1821 in den Processe gegen die bei einem Militärcomplot vom Aug. 1820 Betheiligten vor der Pairskammer das Wort führen. Hierauf trat er für das Departement Cher in die Kammer. Schon im Dec. 1821 erhielt er bei der Bildung des Ministeriums Villèle das Portefeuille der Justiz und im Aug. 1822 die erbliche Grafenwürde. Seine ersten Schritte als Minister richteten sich gegen die Presse. Ebenso drang er im Cabinet ganz besonders auf das militärische Einschreiten in Spanien. Bei der Ministerialveränderung nach der Thronbesteigung Karl's X. blieb er durch Villèle's Einfluß in seinem Amte. Im J. 1825 legte er den Kammern ein Sacrilegiengesetz vor, das Kirchenraub als Vatermord und die Entwürdigung des Kirchengeräths mit lebenslänglicher Zwangsarbeit strafte. Mit einigen Milderungen wurde dieses strenge Gesetz auch angenommen. Weniger glücklich war er 1827 mit dem Gesetzentwurfe, nach welchem auch die nicht periodischen Druckschriften vor der Versendung zur Censur eingesendet und außerdem die Flugblätter mit einem Stempel der Behörde versehen sein sollten. Dieses Gesetz der „Gerechtigkeit und Liebe", wie die Minister es nannten, scheiterte an dem Widerstande der Pairskammer. Mit dem Sturze Villèle's im Jan. 1828 mußte endlich auch P. das Ministerium niederlegen. Als einem energischen und fähigen Charakter übergab ihm der Hof beim Zusammentritt des verhängnißvollen Ministeriums Polignac (s. d.) 20. Mai 1830 das Portefeuille des Innern. Indeß weigerte sich P., als Rechtskenner seine Zustimmung zu den Ordonnanzen vom 25. Juli, welche den Sturz der alten Bourbons herbeiführten, zu geben, und unterzeichnete dieselben nur aus Gefälligkeit gegen den König. Nach der Katastrophe suchte er verkleidet zu entkommen, wurde aber gegen Ende Aug. 1830 zu Tours verhaftet und mit seinen Collegen auf Anklage des Hochverraths vor das Pairsgericht gestellt. Er vertheidigte sich geschickt selbst, bezeichnete sich als das Opfer einer höhern Autorität und vergoß sogar Thränen über das während des Julikampfs geflossene Blut. Seine Worte erregten große Theilnahme; dessenungeachtet wurde er mit Polignac, Chantelauze und Guernon-Ranville 21. Dec. zu lebenslänglichem Gefängniß und zum bürgerlichen Tode verurtheilt und nach der Festung Ham gebracht. Nach sechsjähriger Gefangenschaft erhielt er durch eine Ordonnanz vom 17. Oct. 1836 die Freiheit zurück. Er ertrug sein Schicksal mit Muth und schrieb „Pensées d'un prisonnier" (2 Bde., Par. 1834; deutsch, Lpz. 1834) und „Histoire des Francs" (2 Bde., Par. 1835).

Pfäfers oder **Pfeffers**, ein im Canton St.-Gallen im Schlund der wilden Tamina gelegenes, im 13. Jahrh. entdecktes und besonders in neuester Zeit vielbesuchtes Bad, mit ganz reinem, 30—30½° warmem Wasser, das auch getrunken wird. Nach der gelungenen Leitung des

Wassers nach Ragatz kehren die meisten Curgäste in diesem Orte ein. Oberhalb des Taminaschlunds liegt das Dorf und die im 8. Jahrh. gestiftete, 1838 aufgehobene Benedictinerabtei P.

Pfaff (Christ. Heinr.), verdienter deutscher Physiker und Chemiker, geb. 2. März 1772 zu Stuttgart, wo sein Vater Friedr. Burkh. von P. Geh. Oberfinanzrath war, erhielt seine erste Bildung in dem dasigen Gymnasium und in der Karlsakademie, wo sich bereits seine Neigung für die Naturwissenschaften entwickelte und wo er mit Cuvier bekannt wurde. Sein Interesse an der Elektricitätslehre wurde zuerst durch den berühmten Experimentator Groß geweckt. Den ersten Grund zu seinem literarischen Rufe legte er durch seine Inauguraldissertation „De electricitate sic dicta animali". Im Herbste 1793 ging er nach Göttingen, wo er die Resultate seiner galvanischen Forschungen in dem Werke „Über thierische Elektricität und Reizbarkeit" (Lpz. 1795) veröffentlichte. Hierauf hielt er sich einige Zeit in Kopenhagen auf, begleitete 1795 als Arzt eine gräfliche Familie nach Italien und prakticirte dann in Heidenheim, bis er 1797 dem Rufe als außerordentlicher Professor nach Kiel folgte. Mit Unterstützung der dän. Regierung machte er 1801 eine Reise nach Paris. Nach seiner Rückkehr erhielt er den Lehrstuhl der Chemie und rückte als ordentlicher Professor in die medicinische Facultät ein, was ihm Veranlassung gab, besonders dem Studium der pharmaceutischen Chemie sich zu widmen. So entstand sein bedeutendstes Werk, das „System der materia medica nach chemischen Principien" (7 Bde., Lpz. 1808—24). Er richtete in Kiel ein Laboratorium ein und sammelte einen reichen physikalischen Apparat, den später die Regierung ankaufte. Fortwährend nahm er an allen wichtigen Ereignissen auf dem Gebiete der Physik und Chemie lebhaften Antheil, wie seine vielen Abhandlungen in den diesen Fächern gewidmeten Journalen, sowie viele größere und kleinere Schriften beweisen, unter denen sein „Handbuch der analytischen Chemie" (2 Bde., 2. Aufl., Altona 1824—25), sowie die Werke „Über die strengen Winter des 18. Jahrh." (2 Abth., Kiel 1809—10), „Über und gegen den thierischen Magnetismus" (Hamb. 1817), „Der Elektromagnetismus" (Hamb. 1824), „Pharmacopoea Slesvico-Holsatica" (Kiel 1831), „Revision der Lehre vom Galvano-Voltaismus" (Altona 1837), „Parallele der chemischen Theorie und der Voltaischen Contacttheorie der galvanischen Kette" (Kiel 1845) und „Die asiat. Choleraepidemie im Herzogthum Holstein im J. 1850" (Kiel 1851) besondere Erwähnung verdienen. Auch mehre politische Aufsätze von ihm finden sich in den „Kieler Blättern" abgedruckt. P. starb 24. April 1852 zu Kiel. Unter seinen Brüdern hat sich Joh. Friedr. P., geb. 22. Dec. 1765, gest. 20. April 1825, seit 1788 Professor der Mathematik zu Helmstedt, seit 1810 zu Halle, in der Geschichte der Mathematik besonders durch seine „Disquisitiones analyticae" (Bd. 1, Helmst. 1797) einen ehrenvollen Namen erworben.

Pfaffe, entstanden aus dem griech. papas, d. i. Vater, war ursprünglich in der kath. Kirche der Ehrenname eines jeden Geistlichen; gegenwärtig aber bezeichnet man damit einen Geistlichen, der in der Verwaltung seines Amts vorzugsweise eigennützige Zwecke verfolgt. Man will die Entstehung des Wortes Pfaff auch erklären aus den Anfangsbuchstaben von Pastor fidelis animarum fidelium (treuer Hirte treuer Seelen).

Pfaffenhofen, eine kleine Stadt im Kreise Oberbaiern, an der Ilm, mit 1800 E., historisch merkwürdig geworden durch den im Östreichischen Erbfolgekrieg 15. April 1745 von den Östreichern unter dem General Batthyányi über die vereinigten Franzosen und Baiern gewonnenen Sieg, noch mehr aber durch das 19. April 1809 zwischen den Östreichern und den Franzosen unter Oudinot hier vorgefallene Gefecht, in welchem der Letztere Sieger blieb.

Pfahlbürger wurden im Mittelalter diejenigen fürstlichen und adeligen Unterthanen genannt, welche in einer Stadt das Bürgerrecht erworben hatten, ohne daselbst zu wohnen. Den Namen leitet man daher, daß sie außerhalb der Grenzpfähle oder Grenzsteine der Stadt (extra palum civitatis) wohnten. Durch deutsche Reichsgesetze, vom 13. Jahrh. an, wie in der Goldenen Bulle wurde es wiederholt den Städten verboten, zum Nachtheil der Fürsten und der Gutsherren Pfahlbürger aufzunehmen. Auch werden zuweilen die Vorstädter Pfahlbürger genannt. — Pfahlgerichte oder Zaun- und Pfahlgerichte nannte man die auf den Umfang der Mauern und Zäune eines Guts beschränkte Gerichtsbarkeit.

Pfalz (palatium, d. i. Palast) nannte man die im ganzen Deutschen Reiche zerstreut umherliegenden kaiserl. Schlösser, in welchen sich die Kaiser abwechselnd aufhielten, um so durch ihre Gegenwart öffentliche Ordnung und Gerechtigkeit in allen Provinzen möglichst gleichmäßig zu handhaben. — Pfalzgraf (Comes palatinus) war der Titel der Richter und obersten Beamten der fränk. und deutschen Könige in ihren Pfalzen. Den höchsten Rang unter ihnen behauptete der Graf der Pfalz zu Aachen (dem Archisolium totius regni), welcher einer der

obersten Kronbeamten des Reichs war und namentlich als Reichsoberrichter den Vorsitz im Reichslehngericht führte. Aus der Länderdotation desselben entstanb die Pfalzgrafschaft am Rhein. Nach der Goldenen Bulle war der Pfalzgraf am Rhein der Richter über den Kaiser. Jedes der alten deutschen Herzogthümer hatte auch wieder seine Pfalzgrafschaft, welche in Sachsen und Baiern mit dem Herzogthume vereinigt wurde, in Franken und Schwaben erlosch. (S. auch Graf.)

Pfalz hießen vormals zwei deutsche Staaten, die bis 1620 zusammengehörten. Zur Unterscheidung wurde der eine die **Oberpfalz**, der andere die **Unterpfalz** oder die Pfalzgrafschaft am oder bei Rhein genannt. Die **Oberpfalz** ober **Bairische Pfalz** galt als Herzogthum, war von Baireuth, Böhmen, Neuburg, Baiern und bem nürnberg. Gebiete degrenzt, gehörte zum Norbgau und bair. Kreise, umfaßte ein Gebiet von 130 QM., zählte 1807 mit Cham und Sulzbach ungefähr 283800 E. in 17 Städten, 40 Marktflecken, 1619 Dörfern und Weilern, 18 Klöstern und hatte Ambeeg, wo sich der Sitz der Regierung befand, zur Hauptstadt. Die **Unterpfalz** oder **Pfalz am Rhein** gehörte zum kurrhein. Kreise, lag auf beiden Seiten des Rhein, begrenzt von Mainz, Katzenellendogen, Würtemberg, Baden, Elsaß, Lothringen und Trier, umfaßte, abgesehen von den mitten in ihr eingestreuten Bisthümern Worms und Speier, den Reichsstädten Worms und Speier, den Grafschaften Leiningen, Rappoltstein, Solms, Saarbrück und anbern nassauischen, hessischen und isenburgischen u. s. w. Besitzungen, einen Flächenraum von 145—150 QM. und zerfiel in a) die eigentliche ober Kurpfalz, eins der fruchtbarsten Länder Deutschlanbs, größtentheils auf dem rechten Rheinufer gelegen, 75 QM. groß und (1786) 305000 E. zählend, b) das Fürstenthum Simmern, c) das Herzogthum Zweibrücken, d) die Hälfte der Grafschaft Sponheim, e) die Fürstenthümer Veldenz und Lautern.

Die Pfalzgrasen am Rhein, die ihren Sitz ursprünglich in Aachen hatten, waren schon im 11. Jahrh. in dem erblichen Besitz der Pfalzgrafschaft und ber damit verbundenen Länder und gehörten zu den vornehmsten Reichsfürsten. Nachdem Pfalzgraf Hermann III. ohne Erben gestorben, gab Kaiser Friedrich I. die zur Rheinpfalz gehörigen Länder 1156 seinem Stiefbruder Konrad von Schwaben. Nach dem Tode Konrad's kam dessen Schwiegersohn, der Herzog Heinrich von Braunschweig, der älteste Sohn Heinrich's des Löwen, 1196 in den Besitz dieser Länder. Weil es aber Heinrich in dem Streite um die deutsche Krone mit seinem Bruder, dem Kaiser Otto IV., gegen Kaiser Friedeich II. hielt, so erklärte ihn Letzterer 1215 in die Acht und belehnte den Herzog Ludwig von Baiern mit der Pfalz, der jedoch nie zum völligen Besitz derselden gelangte. Sein Sohn Otto II. heirathete Heinrich's Erbtochter Agnes, und auf diese Weise kam die ganze Pfalz an das bair. Haus. Otto's Söhne, Ludwig II. oder der Strenge und Heineich, regierten nach des Vaters Tode, 1253, anfangs gemeinschaftlich. Im J. 1256 aber machten sie die Theilung so, baß Ludwig II. die Rheinpfalz und Oberbaiern, Heinrich Niederdaiern bekam. Jener starb 1294 und hinterließ zwei Söhne, Rudolf I. und Ludwig, von denen Ersterer die Kurwürde und bie Pfalz erhielt. Der Letztere bekam Oberbaiern, wurde Kaiser und erdte später auch Niederbaiern. Weil sein Bruder Rudolf es mit seinem Gegner, dem Herzoge Friebrich dem Schönen von Östreich, hielt, verjagte er ihn von Land und Leuten, verglich sich aber nachher mit dessen Söhnen und ließ ihnen die pfälzischen Lande nebst einem Stück Baierns, das nachher die Oberpfalz genannt wurde. Rudolf's deei Söhne, Adolf, gest. 1327, Rudolf II. und Ruprecht I., folgten aufeinander in der Regierung; Rudolf II., gest. 1353, brachte Neuburg und Sulzbach, die sogenannte junge Pfalz, an die Rheinpfalz und stiftete die Universität zu Heidelberg. Mit bem Kaiser Ludwig dem Baier schloß er 1329 zu Pavia den Vertrag, zufolge dessen die Kurstimme wechselsweise von Baiern und der Pfalz geführt weeden sollte. Ruprecht I., gest. 1390, verkaufte einen Theil der Oberpfalz an Kaiser Karl IV., der ihm dagegen die Kuewürde allein überließ. Des Letztern Nachfolger wurde Ruprecht II., gest. 1399, Adolf's Sohn. Ruprecht's II. Sohn und Nachfolger, Ruprecht III., gest. 1410, wurbe 1400 deutscher Kaisee. Seine vier Söhne theilten sich in die väterlichen Lande also, daß der älteste, Ludwig III. oder der Bärtige, die Kur- unb Rheinpfalz, Johann die Oberpfalz, Stephan Zweibrücken und Simmern und Otto Mosbach erhielt. Die zweite und vierte Linie starben bald aus. Auch Ludwig's III. Nachkommenschaft starb 1559 mit Otto Heinrich aus, der sich der Reformation anschloß. Seine Lande und die Kur fielen an Friedrich III. von der simmernschen Linie, der sich für bie calvinische Lehre entschied. Ihm folgten 1576 Ludwig VI., 1583 Friedrich IV. und 1610 Friedrich V. (s. b.), der sich 1619 verleiten ließ, bie von den Böhmen ihm angebotene Krone anzunehmen, und darüber seine Lande und die Kurwürde verlor, die von Kaisee Ferbinand II. seinem Vetter, dem Herzoge Maximilian von Baiern, übertragen

wurden. Sein Sohn, Karl Ludwig, gest. 1680, bekam zwar durch den Westfälischen Frieden die Unterpfalz wieder, auch gab man ihm eine neue, die achte Kurstelle, nebst dem Erzschatzmeisteramte; die Oberpfalz aber, der Rang, den ehemals Pfalz im kurfürstlichen Collegium gehabt, und das Erztruchseßamt blieben bei Baiern. Doch wurde festgesetzt, daß, wenn der bair. Mannsstamm erlöschen würde, Pfalz wieder in den Besitz dieses Landes und dieser Rechte kommen sollte. Karl Ludwig's Sohn, Karl, beschloß 1685 die simmernsche Linie. Die Kur und die dazu gehörigen Lande fielen nun an dessen Vetter, den Pfalzgrafen von Neuburg, Philipp Wilhelm. Das pfalzgräfliche Haus Neuburg stammte von des obgedachten Stephan, Pfalzgrafen in Simmern, zweitem Sohne, Ludwig dem Schwarzen, Pfalzgrafen in Zweibrücken, ab. Ludwig's Sohn, Alexander, gest. 1514, hinterließ zwei Söhne, Ludwig, gest. 1532, und Ruprecht, gest. 1544. Letzterer wurde der Stammvater der veldenzischen Linie, die 1694 ausstarb; seines ältern Bruders Ludwig Sohn, Wolfgang, gest. 1569, wurde der Stammvater aller übrigen pfalzgräflichen Linien. Von seinen drei Söhnen, Philipp Ludwig, gest. 1614, Johann, gest. 1604, und Karl, gest. 1600, stiftete der jüngste die birkenfeldische Linie, der mittlere die neuzweibrückische. Der älteste, der die Linie Neuburg fortpflanzte, hatte drei Söhne, Wolfgang Wilhelm, gest. 1653, August, gest. 1632, und Johann Friedrich zu Hilpoltstein, gest. 1644. Ersterer wurde der Stammvater der Linie Neuburg, der andere der Linie Sulzbach; Letzterer starb kinderlos. Wolfgang Wilhelm's Sohn war Philipp Wilhelm, der den letzten Kurfürsten simmernscher Linie, obgleich mit großem Widerspruche des Hauses Veldenz, beerbte und 1690 starb. Ihm folgte sein Sohn, Johann Wilhelm, der nach Ableben des letzten Pfalzgrafen, Leopold Ludwig von Veldenz, 1694 dessen Land bekam, auch im Spanischen Erbfolgekriege, da der Kurfürst Maximilian II. (s. d.) von Baiern geächtet war, 1706 die Oberpfalz und die alten Kurrechte des pfälzischen Hauses wiedererhielt, aber 1714 in Folge des Friedens zwischen Karl VI. und Ludwig XIV. Alles, was der Kurfürst von Baiern verloren hatte, an denselben wieder zurückgeben mußte. Dem kinderlosen Kurfürsten Johann Wilhelm folgte 1716 sein Bruder Karl Philipp, welcher 1742 ebenfalls ohne männliche Erben starb, worauf die Kur an die sulzbachische Linie kam, indem auf Karl Theodor (s. d.) nun alle kurpfälzischen, jülichschen und bergischen Lande übergingen. Als 1777 mit Kurfürst Maximilian III. Joseph (s. d.) auch der bair. Mannsstamm erlosch, wurden die bair. Lande mit den pfälzischen vereinigt, bis auf einen Theil, der an Östreich kam. Kurpfalz trat, wie im Westfälischen Frieden bestimmt worden war, wieder in seine alte Kurstelle, die fünfte im kurfürstlichen Collegium, und in sein altes Erztruchseßamt, wofür es das Erzschatzmeisteramt an Kurbraunschweig abtrat. Dem kinderlos verstorbenen Karl Theodor folgte 1799 der Herzog von Zweibrücken, Maximilian Joseph (s. d.), der in Folge des Luneviller Friedens 1801 die Rheinpfalz zu Gunsten anderer Fürsten abtreten mußte. Bis zu diesem Frieden bestand die Pfalz aus 19 Oberämtern und den drei Hauptstädten Manheim, Heidelberg und Frankenthal. Die auf der linken Seite des Rhein liegenden Theile wurden an Frankreich abgetreten; auf der rechten Seite dieses Flusses erhielt das Großherzogthum Baden die Oberämter Bretten, Heidelberg und Ladenburg nebst Manheim; Hessen-Darmstadt die Oberämter Lindenfels, Üz- oder Otzberg und Umstatt; der Fürst von Leiningen-Dachsburg die Oberämter Borberg und Mosbach; Nassau das Amt Kaub. Die Pariser Friedensschlüsse von 1814 und 1815 brachten auch die jenseit des Rhein gelegenen pfälzischen Lande wieder an Deutschland zurück; den größten Theil davon erhielt Baiern, das übrige Hessen-Darmstadt und Preußen. Der bad. Antheil an der Unterpfalz, wozu auch die mediatisirten leiningisch-pfälzischen Oberämter gehören, ist dem Unterrheinkreise zugewiesen; der darmstädt. Theil bildet Bestandtheile der Provinz Starkenburg und Rheinhessen; der bair. Antheil gehört zur Pfalz (auch wol Rheinpfalz oder Rheinbaiern genannt), dem frühern Rheinkreise, die auf 106 QM. jetzt 611476 E. zählt, und der preuß. Antheil ist zu der Rheinprovinz geschlagen. Der bairische Kreis Oberpfalz mit Regensburg umfaßt 175 QM. mit 468479 E. (Ende 1852).

Pfälzer Weine, auch Hardt- oder Rheinbairische Weine genannt, wachsen auf den üppigen Vorhöhen des Haardtgebirgs im bair. Regierungsbezirk Pfalz und bilden die größte Masse Wein, welche in irgend einer Gegend am Rhein gezogen wird. Selbst bei den geringsten Jahrgängen werden diese Weine doch stets genießbar, und in günstigen Jahren bieten sie die reichste Auswahl von ganz geringen bis zu ganz guten Sorten. Im J. 1834 waren dieselben am vollkommensten gerathen, wenigstens besser als je zuvor. Man baut mehr Traminer (hellröthliche Beeren, die früh reifen und einen süßen, starken Wein ohne lieblichen Geruch liefern) als Riesling (kleine Beeren, die nur in guten Lagen und in warmen Sommern ihre völlige

Reife erreichen, dann aber auch den edelsten und gewürzreichsten aller Weine liefern) und noch viel geringe Trauben. Die Pfälzer Weine sind hochfarbig, weichsüß und voll, selten rein von Erdgeschmack und nie von der Feinheit der Rheingauer Weine. Vor dem Zollverband waren sie allzu sehr im Unwerthe, seitdem werden sie überschätzt. Man unterscheidet die zwischen Herxheim und Neustadt wachsenden und die Oberländer Weine zwischen Neustadt und Landau. Von den erstern liefern die Gewächse ersten Rangs Deidesheim, Ruppertsberg und Forst (Forst-Traminer), Gewächse zweiten Rangs dagegen Ungstein, Dürkheim, Wachenstein, nebst einer Menge geringer Sorten, ferner guten rothen Wein Gimmaldingen und Karlstadt. Die Oberländer Weine von Hambach, Musbach, Maykamm, Edenkoben und vielen andern Orten haben den meisten Erdgeschmack und gelten als die geringsten.

Pfalzgraf, s. Pfalz (palatium) und Graf.

Pfand heißt jede Sache, auf welche ein Gläubiger von seinem Schuldner zur Sicherheit seiner rechtsgültigen Foderung ein Realrecht oder dingliches Recht erhält. Das Pfandrecht ist demnach ein Realrecht, welches der Gläubiger an der Sache seines Schuldners zur Sicherheit seiner Foderung unter der Bedingung erhält, sie nach Abtragung der Schuld zurückzugeben, oder sie zur Tilgung derselben zu gebrauchen, wenn jene nicht auf die vorgeschriebene Art getilgt wird. Wird der Pfandberechtigte in den Besitz der verpfändeten Sache gesetzt, so nennt man sie, wenn sie beweglich ist, Pfand im engern Sinne des Worts oder Faustpfand (pignus); wird sie ihm aber nicht übergeben, Hypothek (s. d.). Das Pfandrecht ist ein freiwilliges, wenn es vom Schuldner durch eine rechtsgültige Willenserklärung, z. B. durch einen Vertrag, Testament oder Codicill, ertheilt wird, ein nothwendiges, wenn die Ertheilung durch eine gesetzliche Verfügung oder von der Obrigkeit ohne Zuthun des Schuldners erfolgt (pignus judiciale oder praetorium). Zu dem nothwendigen gehört das gesetzliche oder stillschweigende, welches durch unmittelbare Vorschrift der Gesetze unter gewissen Voraussetzungen dem Gläubiger an den Gütern des Schuldners ertheilt wird, ohne daß er sich dasselbe ausdrücklich ausbedungen hat. Ein allgemeines gesetzliches Pfandrecht hat z. B. der landesherrliche Fiscus auf das Vermögen Derjenigen, welche zur Erhebung oder Verwaltung der Staatseinkünfte bestellt sind, auch wenn sie Caution geleistet haben, z. B. an Cassirer, Rentmeister, Verwalter, Kriegszahlmeister u. s. w. und an Die, welche mit ihm Verträge abgeschlossen haben und dadurch dessen Schuldner geworden sind, sowie auch an den Gütern der Unterthanen wegen rückständiger Abgaben. Ein gesetzliches Pfandrecht haben ferner nach gemeinem Rechte die Ehefrauen auf das Vermögen ihrer Männer wegen des Brautschatzes und des übrigen der Verwaltung desselben überlassenen Eingebrachten, sowie Unmündige, Minderjährige und Wahnsinnige auf das Vermögen ihrer Vormünder und Curatoren; Kinder auf das ihres Vaters zur Sicherheit ihres von der Mutter oder auf andere Art erworbenen Vermögens; Gemeinden, Kirchen, Schulen, Universitäten und milde Stiftungen auf das Vermögen ihrer Vorsteher und Schuldner u. s. w. Ein specielles gesetzliches Pfandrecht haben Pupillen und Minderjährige an die von ihrem Gelde erkauften Sachen. Die Wirkungen des Pfandrechts bestehen darin, daß der Gläubiger das Recht hat, die verpfändete Sache mit allem Zubehör so lange zu besitzen, bis er wegen seiner Foderung befriedigt ist, und wenn diese Befriedigung nach einer dazu festgesetzten Frist nicht erfolgt ist, sie nach Befinden der Umstände gerichtlich oder außergerichtlich zu verkaufen und sich nicht nur wegen des dargeliehenen Capitals, sondern auch wegen der Zinsen und Unkosten von dem daraus gelösten Gelde bezahlt zu machen. Um gegen künftige Ansprüche gesichert zu sein, ist das beste Mittel, sie öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen, was auch nach den meisten neuern Gesetzgebungen gefodert wird. Findet sich ein Überschuß über die Schuldsumme, so muß ihn der Gläubiger herausgeben; beträgt das Verkaufsgeld weniger, so kann er sich wegen des Restes an den Schuldner oder Bürgen halten. Haben mehre Pfandgläubiger Anspruch und reicht das Kaufgeld nicht hin, so entsteht ein Concurs (s. d.) der Pfandgläubiger, unter welchen es häufig vom Gesetz privilegirte gibt. Wenn sich aber zur verpfändeten Sache kein Käufer findet, kann sie der Gläubiger an Zahlungsstatt annehmen, oder sich, im Fall er sie nicht besitzt, durch Anstellung der hypothekarischen Klage in den Besitz derselben setzen lassen. Der Gläubiger hat aber auch gewisse Verbindlichkeiten in Rücksicht der verpfändeten Sache; denn er muß sie sorgfältig wie sein Eigenthum aufbewahren, nach Abtragung der Schuld mit allen gezogenen Nutzungen zurückgeben und den mit Vorsatz oder aus Nachlässigkeit verursachten Schaden ersetzen. Hat er seine Verbindlichkeiten nicht erfüllt, so kann der Schuldner die Pfandklage gegen ihn anstellen. Bei der Einräumung des Pfandrechts werden bisweilen dem Gläubiger durch einen Nebenvertrag die Nutzungen des Pfandstücks statt der Zinsen, die er von dem dargeliehe-

nen Capitale zu fodern hat, überlassen (**antichretischer Vertrag**), oder die Betheiligten treffen die Übereinkunft, daß der Gläubiger, im Falle die Schuld nicht zur bestimmten Zeit getilgt wird, das Pfand für seine Foderung eigenthümlich behalten und der Schuldner das Wiedereinlösungsrecht verlieren solle (**commissorischer Vertrag**).

Pfandbriefe heißen die einem Pfandgläubiger von seinem Schuldner übergebenen Schuldscheine. Ganz besonders aber versteht der Sprachgebrauch unter diesem Worte die Schuldscheine von Creditvereinen, wofür die dem Vereine gehörigen Immobillargüter haften. Solche Pfandbriefe können leicht auch ohne Kündigung zu Gelde gemacht werden, indem man sie verkauft, weil der Schuldner mit seiner Creditwürdigkeit ein allgemein bekannter ist.

Pfandhaus, s. Leihhaus.

Pfändung heißt die eigenmächtige Ergreifung fremder Sachen, in der Absicht, sich dadurch sein Eigenthum, seinen Besitzstand und andere Gerechtsame, die man verlieren könnte, zu erhalten oder einen schnellen und sichern Ersatz des auf irgend eine Art erfahrenen Schadens zu verschaffen. Obgleich die Selbsthülfe durch Errichtung des Landfriedens und Reichskammergerichts 1495 verboten wurde, haben doch die Gesetze die Pfändung in einigen Fällen verstattet. So ist es erlaubt, die Sachen Derjenigen zu pfänden, welche uns in unserm Besitze und in den auf ihrem Grund und Boden uns zustehenden Gerechtsamen stören, unser Eigenthum auf irgend eine Art beschädigen und rauben, oder eine gegen uns angefangene Verjährung unterbrechen wollen. Auch ist es gestattet, des Andern Vieh zu pfänden, welches unserm Grundstücke oder den darauf befindlichen Früchten Schaden zugefügt hat. Doch muß die Pfändung auf frischer That und zwar auf dem beschädigten Grundstücke des Eigenthümers, ohne Verfolgung auf fremdes Gebiet, mit Vermeidung aller Gewaltthätigkeit und ohne Beschädigung der zu pfändenden Sache vollzogen werden; auch darf man nur so viel an Werth pfänden, als der verursachte Schade ungefähr beträgt. Die Pfändung findet nicht statt, wenn die Sache schon streitig und vor Gericht anhängig ist. Der Pfänder hat das Recht, die Sache, deren er sich bemächtigt hat, in Verwahrung zu nehmen, muß aber die geschehene Pfändung dem Eigenthümer derselben mit Bestimmung der Größe des Schadenersatzes unverzüglich anzeigen und kann sich durch eine Privatvergütung mit ihm abfinden. Weigert sich dieser, den Schaden zu ersetzen, so ist jener verbunden, dem ordentlichen Richter, unter dessen Gerichtsbarkeit die Pfändung vorgefallen ist, von dem Vorgange Anzeige zu machen und, je nachdem es die besondern Statuten verlangen, die gepfändete Sache zu übergeben, worauf derselbe sie verkauft und nach Abzug des für den verursachteu Schaden zu bezahlenden taxirten Pfandschillings, der Gerichtsgebühren und der auf die Sache verwendeten Unterhaltungskosten das Übrige dem Eigenthümer zustellt. Im Fall das Pfand zu diesen Zahlungen nicht hinreicht, muß der Gepfändete das Fehlende aus seinen Mitteln nachzahlen. Wenn man blos die Erhaltung des Besitzes durch die Pfändung beabsichtigt, so bedarf es keiner Anzeige derselben, und führt der Gepfändete keine Klage, so ist es erlaubt, die Sache zu verkaufen oder auch zu behalten. Eine Gegenpfändung oder Schutzpfändung, wenn man sich des Eigenthums des Pfänders bemächtigt, um ihn zu vermögen, das Verpfändete wieder herauszugeben, ist bei Voraussetzung einer an sich gerechten Pfändung eine unerlaubte Selbsthülfe.

Pfanne (acetabulum) nennt man in der Anatomie die an der äußern seitlichen Wand des Beckens (s. d.) befindliche Gelenkgrube, welche den Kopf des Oberschenkelknochens aufnimmt. Sie ist halbkugelförmig ausgehöhlt und umschließt, wenn man den auf ihrem Rande befestigten sehnigen Ring dazu rechnet, mehr als eine halbe Kugel, sodaß der von ihr aufgenommene Knochen nur sehr schwer aus ihr heraustritt, ebenso schwer aber in sie zurückzubringen ist.

Pfarrer, wahrscheinlich vom Worte parochus hergeleitet, bezeichnete schon in der ältern Kirche den Geistlichen, welcher den Gottesdienst in einer Parochie (s. d.) oder Kirchengemeinde zu leiten und zu halten, die Seelsorge derselben zu führen, das Kirchenvermögen und die Ortsschulen zunächst zu beaufsichtigen hat. Die Einkünfte bezieht er theils aus dem Vermögen einer Kirche, theils aus milden Stiftungen, theils von Zehnten, theils von Grundstücken und Zinsen, die ihm überwiesen sind, theils von den Stolgebühren. Zu seinem Amte muß er berufen (vocirt) und ordinirt sein. In der kath. Kirche pflegte man den evang. Pfarrer nur „Prediger" oder „Prädicant" zu nennen. Die Dienstwohnung des Pfarrers wie die demselben anvertraute Gemeinde heißt Pfarre oder Pfarrei; sind mehre Pfarrer in einem Orte, so heißt der erste von ihnen gewöhnlich Oberpfarrer.

Pfau (Pavo), eine Gattung der Hühnervögel, welche hauptsächlich durch das mit Augenflecken versehene Gefieder, die sehr verlängerten und eigenthümlich gebildeten Bürzelfedern,



welche bei dem Männchen einen radförmig ausbreitbaren Schweif ausmachen, durch den befiederten Kopf und einen Sporn von den verwandten Gattungen sich unterscheidet, wird nur im tropischen Asien, jedoch in mehren Arten wild angetroffen. Die Pfauen sind Waldvögel, halten gemeiniglich in Flügen von 40—50 Stück zusammen, zeigen sich im Fluge langsam und ungeschickt, wenigstens bevor sie eine bedeutende Höhe erreicht haben, und werden daher im hohen Grase nicht leicht zum Auffliegen gebracht, zumal da sie schnell genug laufen. **Der gemeine Pfau** (P. cristatus), welcher zum größten Theile goldgrün, an Kopf, Hals und Brust bei den Hähnen blau, goldgrün und violett und unterseits schwarz mit Metallglanz ist, auf dem Kopfe einen Federbusch von dünnschäftigen, nur an der Spitze ästigen Federn trägt, übertrifft alle übrigen Vögel durch die Pracht seines Schweifes, in welchen nach der Mythe Juno die Augen des Argus einsetzte und den nur das Männchen besitzt. Nach Europa muß er bereits in früher Zeit gekommen sein, denn zu den Zeiten der röm. Republik erschien er bereits bei Festgelagen auf der Tafel, und der Kaiser Heliogabalus setzte den Gästen gewaltige Schüsseln vor, die nur aus Zungen und Hirn der Pfauen und den theuersten Gewürzen Indiens bestanden. Bereits im 14. Jahrh. scheint er in Deutschland auf den Höfen Vornehmer existirt zu haben und jetzt ist er fast über die ganze Erde verbreitet. Er vermehrt sich bei guter Pflege ohne Schwierigkeit, wird 25 J. alt, muß aber vor Winterkälte geschützt werden. Das Weibchen legt im Mai zehn strohfarbene, dunkelgefleckte Eier, brütet aber nicht selten so unordentlich, daß man gewöhnlich vorzieht, die Eier durch Hennen ausbrüten zu lassen. Er dient übrigens nur zum Luxus, indem sein Fleisch ungenießbar, seine Stimme widerwärtig und seine Intelligenz sehr beschränkt ist. In der Gefangenschaft haben sich mancherlei Spielarten ausgebildet, z. B. weiße und mit bronzefarbenen oder braunen Flecken gezeichnete; ferner weiße mit dunkelblauem Halse und gewöhnlichen Flügeln; dann völlig weiße, bei denen nur die langen Bürzelfedern Andeutungen der Augenflecke zeigen. Von dieser Gattung hat man diejenigen Arten, welche zwei bis drei Sporen besitzen und bei denen die eigentlichen Schwanzfedern verlängert sind, als besondere Gattung unter dem Namen **Spiegelpfau** (Polyplectron) abgesondert. Die Arten dieser Gattung sind gleichfalls sehr schöne Vögel mit Augenflecken des Gefieders, wie der **kammtragende Spiegelpfau** (P. emphanum), welcher die Sundainseln und Molukken bewohnt, und der **tibetanische Spiegelpfau** (P. Thibetanum), der von den Chinesen als Zierde der Landhäuser gehalten wird.

Pfeffel (Gottlieb Konr.), deutscher Fabeldichter, geb. zu Kolmar im Elsaß 28. Juni 1736, wurde nach dem frühen Tode seines Vaters von seiner Mutter erzogen, besuchte bis 1750 das evang. Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte dann in Halle die Rechte. Der Aufenthalt daselbst wirkte aber so nachtheilig auf seine von Natur schwachen Augen, daß er nach einer langwierigen Augenkrankheit 1757 sein Gesicht gänzlich verlor. Über ein halbes Jahrhundert lebte der edle Mann in Blindheit und trug sein hartes Loos mit weiser Gelassenheit. Eine glückliche Ehe, die er 1759 schloß, und seine angeborene Heiterkeit und Geistesthätigkeit hielten ihn in dieser traurigen Lage nicht nur aufrecht, sondern gaben ihm auch Muth und Kraft, sich einen ausgezeichneten Wirkungskreis zu schaffen. Schon in früher Jugend hatte er sich in der Poesie versucht; jetzt kehrte er in den Stunden der Einsamkeit zu ihr zurück. Im J. 1773 errichtete er mit Genehmigung des Königs von Frankreich unter dem Namen einer Kriegsschule ein akademisches Erziehungshaus für die protest. Jugend in Kolmar, dem die Revolution in Frankreich ein Ende machte. Hierauf wendete er seine Muße literarischen Beschäftigungen zu. Er wurde 1803 Präsident des neuerrichteten evang. Consistoriums in Kolmar und starb 1. Mai 1809. Im Allgemeinen zeichnen sich P.'s Poesien durch Empfindung, naiven, oft epigrammatischen Witz, heitere Laune und echte Lebensweisheit, sowie durch leichte Versification aus. Am glücklichsten war er in der Fabel und in der kleinen versificirten Erzählung; geringeres Verdienst haben seine Lieder und prosaischen Schriften. Als Mensch war er durch sein wohlwollendes Herz, seinen biedern Charakter, seine tiefgefühlte Religiosität und seinen Gleichmuth bei allen Wechseln des Schicksals höchst achtungswerth. Seine „Poetischen Versuche" füllen zehn Bände (neue Aufl., Tüb. 1802—10), ebenso seine „Prosaischen Versuche" (Tüb. 1810—13). Ein Supplementband (Tüb. 1820) enthält P.'s Biographie von Rieder.

Pfeffer (Piper), eine Pflanzengattung der heißern Gegenden, welche sowol strauchige und selbst baumartige, als auch sehr niedrige, krautige Arten umfaßt, unansehnliche grüne, auf dünnen Ähren stehende, zwitterige oder zweihäusige Blüten und einsamige Beeren trägt. Die letztern besitzen meist einen scharfen, eigenthümlichen, krystallinischen Stoff, Piperin, welcher die Früchte mehrer Arten zu einem angenehmen Gewürze macht, in reiner und concentrirter Gestalt aber ein wirksames Gift ist. Allgemein als Gewürz bekannt und gebräuchlich sind die Beeren

des schwarzen Pfeffers (P. nigrum), welcher in Ostindien und auf den dortigen Inseln wild wächst und daselbst, wie auch noch in andern Welttheilen, im Großen cultivirt wird. Man unterscheidet schwarzen Pfeffer, welcher aus den unreif abgenommenen und durchs Trocknen runzelig und schwarz gewordenen Beeren besteht, und weißen Pfeffer, welches die reifen und von der Beerenschale befreiten Samen sind. Der erstere ist weit schärfer als der letztere und war bereits den alten Griechen bekannt. Die Menge des in Europa verbrauchten Pfeffers ist erstaunlich groß, obgleich die Anwendung desselben in der Medicin und Technik kaum in Betracht kommt. Im Mittelalter hielt man den Pfeffer für eins der kostbarsten Gewürze Indiens, und im 13. Jahrh. galten einige Pfund Pfeffer für ein fürstliches Geschenk. Auch die Beeren anderer Pfefferarten werden in ihrer Heimat auf gleiche Weise verwendet; so die Früchte des dreihäusigen Pfeffers (P. trioicum), des Chabapfeffers (P. Chaba) in Ostindien, des langblätterigen Pfeffers (P. longifolium) und des safrangelben Pfeffers (P. crocatum) in Peru u. s. w. Die Beeren des **Cubebenpfeffers** (P. Cubeba) sind unter dem Namen Cubeben (s. d.) officinell. Von dem langen Pfeffer (P. longum) sind die unreifen Fruchtähren als **langer Pfeffer** gebräuchlich; diese schmecken noch schärfer und brennender als der schwarze Pfeffer. Die aromatisch-brennend und bitter schmeckenden Blätter des **Betelpfeffers** (P. Betle) sind im frischen Zustande in Verbindung mit zusammenziehenden Substanzen (Catechu) und etwas Muschelkalk ein in ganz Ostindien und auf den ind. Inseln so allgemein gewordenes Kaumittel, daß dort das Betelkauen (s. **Betel**) zu den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen gezählt wird. Auf den Societäts-, Freundschafts- und Sandwichinseln wird der **Avapfeffer** (P. methysticum) sorgfältig angebaut, aus dessen zerstoßener oder meistens gekauter Wurzel mit Kokosmilch oder Wasser ein scharfes, ekelhaftes, grünliches Getränk bereitet wird, das wegen seiner berauschenden und schlafmachenden Eigenschaften bei den Eingeborenen dort ungemein beliebt ist, einem Europäer aber und selbst dem vollendetsten Säufer höchst widrig schmeckt. **Spanischer Pfeffer** oder **Cayennepfeffer** sind die rothen, grünen, zum Theil auch violetten beerenartigen Kapseln verschiedener Arten der **Beißbeere** (Capsicum), die man trocknet und pulvert. Er ist äußerst scharf und wird in Deutschland wenig gebraucht, im tropischen Amerika aber und am Cap der guten Hoffnung dem schwarzen Pfeffer weit vorgezogen.

Pfefferkuchen, Lebkuchen oder Honigkuchen heißen die tafelförmigen, aus Mehl, Honig, Syrup und andern süßen Substanzen, zum Theil mit Zusatz von Mandeln und Gewürzen gebackenen Kuchen, die als Leckerei genossen, außerdem auch in der Küche zu verschiedenen Speisen gebraucht werden. Meist werden dieselben in besondern Leb- und Honigkuchenbäckereien verfertigt. Die besten Pfefferkuchen liefert Nürnberg, nächstdem Erlangen, Basel, Offenbach, Ulm, Braunschweig, Breslau, Thorn und Danzig. Der sogenannte dicke Pfefferkuchen, von braunem Ansehen, enthält in der Regel gar keine Gewürze und wird fast nur zu Brühen verwendet. Die sogenannten Pfeffernüsse werden besonders gut in Braunschweig und Offenbach bereitet.

Pfefferküste, s. **Malabar**.

Pfefferminze (Mentha piperita) ist der Name einer zur Gattung Minze (s. d.) gehörenden Pflanzenart, welche in England und dem südlichern Deutschland an feuchten Stellen wild wächst. Sie ist ausdauernd und hat länglich-walzige Ähren und gestielte längliche oder ei-längliche, gesägte Blätter. Es gibt eine behaarte, eine kahle und eine krausblätterige Varietät. Die zweite Varietät, welche einen anfangs feurig-aromatischen und nachher auffallend kühlenden Geschmack besitzt, wird unter dem Namen Pfefferminze in Menge cultivirt. Man braucht sie als Thee besonders bei krampfhaftem und geschwächtem Zustande der Unterleibsorgane, auch wird das aus ihr destillirte ätherische Öl, **Pfefferminzöl**, als Heilmittel angewendet und in der Apotheke noch ein destillirtes **Pfefferminzwasser** bereitet. In den Conditoreien wird das Pfefferminzöl zur Herstellung der **Pfefferminzkügelchen** gebraucht. Die krausblätterige Varietät wird unter dem Namen Krauseminze (s. d.) häufig gezogen.

Pfeifer (vom lat. pipare, pipire, pipiare, dem Laute der Hühner und jungen Vögel) wurden eigentlich diejenigen Spielleute, welche Blasinstrumente aller Art spielten, doch zeitweilig, besonders im 14. Jahrh., auch die Spielleute überhaupt genannt. Als das Innungswesen in den Städten überhand nahm, folgten auch sie dem allgemeinen Zuge der Zeit, und dies Zusammenschließen muß zur Verbesserung ihrer bürgerlichen Stellung wesentlich beigetragen haben, während kurz vorher, im 13. Jahrh., wenigstens diejenigen, welche zur varenden diet gehörten, d. h. ein Wanderleben führten, im Allgemeinen verachtet und von verschiedenen Hauptrechten der freien Männer ausgeschlossen waren. In Paris mag, nach einem rückwärts weisenden Statute von 1331 zu schließen, bereits im 13. Jahrh. eine solche Verbindung der menestreux

et jongleurs zusammengetreten sein. Ihr Vorsteher, Roi des menestriers, später, als die Geige zu besonderm Ansehen gekommen war, Roi des violons genannt, verlangte endlich sogar, daß nicht nur die Instrumentisten und Sänger, sondern auch die Organisten, Componisten und Tanzmeister unter seiner Gerichtsbarkeit stehen sollten, woraus sich ein langwieriger Rechtshandel entspann, der 1773 zur Aufhebung dieses Königthums führte. Auch in den Niederlanden finden sich schon im 14. Jahrh. solche Musikergesellschaften, nach ihren Hauptinstrumenten pipers, trumpeners u. s. w. genannt, großentheils ansässig und im Dienste von Städten und Fürsten. Den ältesten bekannten, aber ebenfalls schon auf altes Herkommen sich berufenden engl. Freibrief für einen König der Minstrels stellte 1381 der Herzog von Lancaster aus; vollständig aber begründete das Innungswesen der Musiker ein Erlaß König Eduard's IV. (1469). Auch in Deutschland ordneten sich diese Verhältnisse im 14. Jahrh. Die Kaiser errichteten zunächst für Östreich ein Oberspielgrafenamt, dessen Vorsteher seinen Sitz in Wien hatte und andere ihm untergeordnete Vorsteher über die einzelnen Bezirke setzte. Ferner beliehen die Kaiser mehre Reichsstände mit der Gerichtsbarkeit über die Musiker bestimmter Gebiete, und diese übertrugen solche dann weiter sogenannten Pfeiferkönigen. Am besten unterrichtet sind wir über die Ausbildung dieser Einrichtungen im Elsaß, wo die Grafen von Rappoltstein (s. d.) und später die Pfalzgrafen von Zweibrücken die Schutzherrlichkeit besaßen und auch noch ein Bestallungsbrief für einen Künic der varenden liute aus dem J. 1400 erhalten ist. Danach war die öffentliche Ausübung der Musik und der Unterricht in derselben nur allein den Mitgliedern der Innung gestattet, welche ihre feste Gliederung hatte, ihre Angelegenheiten selbständig verwaltete und an bestimmten Tagen und Orten (zu Alten-Thann, Rappoltsweiler, Bischweiler u. s. w.) mit Aufzügen und Gepränge jährliche feierliche Gerichtssitzungen (Pfeifertage) hielt, von denen Berufung nur an den Schutzherrn galt. Nach dem Beispiele dieser großen Landesinnungen bildeten sich bald, besonders im 15. Jahrh., auch die kleinern der Stadtpfeifer, zuerst in den Reichsstädten, dann auch in den übrigen, bis zu den kleinsten herab, in der Regel so, daß die Stadtobrigkeit einen Musiker in Pflicht nahm, der dann ganz nach Art der Handwerksmeister Lehrlinge anlernte und Gesellen hielt und mit diesen seinen Leuten für bestimmte Vergütung an Geld und Naturalien zu gewissen Dienstleistungen verbunden war, als zu Kirchenmusiken, zu Spielen gewisser Musikstücke vom Thurme oder Rathhausbalcone herab u. dgl., ferner die ausschließliche Berechtigung und Verpflichtung besaß zum Aufwarten oder zum Musiciren für Geld bei Hochzeiten, Kindtaufen, Tänzen und ähnlichen Gelegenheiten. Diese Einrichtung, welche einen nicht gering anzuschlagenden Einfluß auf die Hebung der Instrumentalmusik gehabt hat, erhielt sich unter verschiedenen Formen, Abstufungen und Namen (Stadtpfeifer, Kunstpfeifer, Stadtpinkenist, Thürmer, Hausmann u. s. w.) bis zum Untergange des Zunftwesens und fand eine freie und veredelte Fortsetzung in den jetzt an vielen Orten bestehenden Stadtmusikchören. Die große elsassische Pfeiferinnung ging unter 1789 mit der Revolution, das wiener Oberspielgrafenamt ward bereits 1782 aufgehoben.

Pfeifergericht heißt eine Gerichtssitzung des Schöffenraths zu Frankfurt a. M., welche ehemals nach altem Herkommen jährlich zur Zeit der Herbstmesse am letzten Gerichtstage vor Mariä Geburt im großen Rathhaussaale öffentlich abgehalten wurde. Es erschienen während derselben, zwischen der Publication ergangener Urtheile, in feierlichem Aufzuge, mit rothen Mänteln angethan und begleitet von Pfeifern (Musikanten) in blauen Mänteln, die auf einer Schalmei, einem Baß und einem Pommer oder Hoboe eine bestimmte alte Musik spielten, Abgeordnete der Städte Nürnberg, Worms und Alt-Bamberg, überreichten einen zierlich geschnitzten hölzernen Becher, ein Pfund Pfeffer, ein Paar weiße lederne Handschuhe nebst einem darauf liegenden Räderalbus, ein weißes Stäbchen und einen alten weißen Biberhut (welchen letztern Worms jedesmal mit einem Goldgulden wieder einlöste), erbaten Bestätigung ihrer Meßprivilegien, namentlich der Zollfreiheit, und erhielten sie durch protokollarischen Act auf ein Jahr zugesichert. Noch 1801 ließ sich Worms seine Zollfreiheit in Frankfurt unter dieser Form bestätigen. Vgl. Fries, „Vom sogenannten Pfeifergericht in Frankfurt a. M." (Fkf. 1752).

Pfeiffer (Burchard Wilh.), verdienter Publicist, geb. 7. Mai 1777 zu Kassel, widmete sich anfangs dem theologischen Studium, ging aber bald zu der Rechtswissenschaft über und erhielt in seinem 21. J. die juristische Doctorwürde. Er wurde 1799 Archivar bei der Regierung zu Kassel, 1803 Staatsanwalt und 1808 erster Substitut des Generalprocurators bei dem Appellationsgericht zu Kassel. Er hatte sich bereits durch seine „Vermischten Aufsätze über Gegenstände des röm. und deutschen Rechts" (Marb. 1802) und die Schrift „Über die Grenzen der Civilpatrimonialjurisdiction" (Gött. 1806) bekannt gemacht; nach der Einführung der franz.

Gesetzgebung in Hessen gab er in Verbindung mit seinem jüngern Bruder „Napoleon's Gesetzbuch nach seinen Abweichungen von Deutschlands gemeinem Recht" (2 Bde., Gött. 1808) heraus. Seine „Rechtsfälle, entschieden nach dem Gesetzbuche Napoleon's" (2 Bde., Hannov. 1811—13) und „Rechtsfälle zur Erläuterung der Gerichtsverfassung und Proceßordnung Westfalens" (Bd. 1, Hannov. 1812) waren von großem praktischen Werthe. Nach der Rückkehr des Kurfürsten von Hessen wurde P. 1814 Regierungsrath und 1817 Appellationsgerichtsrath zu Kassel. In der Zeit der neuen Gestaltung Deutschlands schrieb er seine „Ideen zu einer neuen Gesetzgebung für deutsche Staaten" (Gött. 1816). Das Schriftchen „Inwiefern sind die Regierungshandlungen eines Zwischenherrschers für den rechtmäßigen Regenten nach dessen Rückkehr verbindlich?" (Hannov. 1819), in welchem er den Ansichten der kurfürstlichen Regierung gegenüber die Entscheidung des Oberappellationsgerichts in Betreff der vom Könige von Westfalen vorgenommenen Veräußerung von Staatscapitalien vertheidigte, brachte ihn in misliche Verhältnisse, welche ihn veranlaßten, 1820 die Stelle eines Mitglieds des Appellationsgerichts zu Lübeck anzunehmen. Nach dem Tode des Kurfürsten Wilhelm I. wurde er jedoch von dem Nachfolger sogleich in seine frühere Stellung zurückberufen und trat im Nov. 1821 wieder in dieselbe ein. In diese Zeitperiode fallen die „Neue Sammlung bemerkenswerther Entscheidungen des Appellationsgerichts zu Kassel" (4 Bde., Hannov. 1818—20); „Praktische Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswissenschaft" (8 Bde., Hannov. 1825—44); „Das Recht der Kriegseroberung in Beziehung auf Staatscapitalien" (Hannov. 1824); „Die Grundlage der rechtlichen Entscheidung des sachsen-gothaischen Successionsfalls" (Hannov. 1826); „Über die Ordnung der Regierungsnachfolge in deutschen Staaten überhaupt und in dem herzoglichen Gesammthause Sachsen-Gotha insbesondere" (2 Bde., Hannov. 1826). Im J. 1830 schrieb er mit Rücksicht auf die frühern Zerwürfnisse zwischen Regierung und Ständen „Einige Worte über den Entwurf einer Verfassungsurkunde für Kurhessen" (Kass. 1830). Zum Abgeordneten für die Ständeversammlung und von dieser zum Präsidenten erwählt, wurde die Wahl wegen eines unbedeutenden Mangels in der Form beanstandet und verworfen. Von neuem zum Deputirten gewählt, widmete er sich mit Eifer den Ausschußarbeiten und gewann sehr bald einen bedeutenden Einfluß in der Versammlung. Nach der Auflösung der Ständeversammlung 1832 wurde er Mitglied und Vorstand des bleibenden Ausschusses und stimmte für die von diesem erhobene erste Anklage gegen den Minister Hassenpflug, der ihm jedoch die Genehmigung zum Eintritt in die nächste Ständeversammlung verweigerte und nach seiner Lossprechung mit Übergehung P.'s die Präsidentenstelle im Oberappellationsgerichte, nachdem er dieselbe bereits 1½ J. lang provisorisch versehen hatte, einem seiner jüngern Collegen übertrug. Seinen rastlosen Eifer für die Aufrechthaltung der verfassungsmäßigen Freiheiten seines Vaterlands bethätigte P. auch durch die „Geschichte der landständischen Verfassung in Kurhessen" (Kass. 1834). Seitdem widmete er sich ausschließend seinem amtlichen Berufe, bis er 1842 um seine Pensionirung bat, die ihm jedoch erst 1843 bewilligt wurde. Nach Berufung des Märzministeriums von 1848 arbeitete er ohne Unterlaß für Verwirklichung einer constitutionell-monarchischen Staatsverfassung und schrieb für diesen Zweck Vieles für Zeitungen, das er zum Theil in den „Fingerzeigen für deutsche Ständeversammlungen" (Kass. 1849) zusammenstellte. Nach Einführung des Ministeriums Hassenpflug im Febr. 1850 bekämpfte er dieses aufs lebhafteste, und selbst nach Unterdrückung der freien Presse versuchte er noch die Rechtmäßigkeit der kurhessisch-constitutionellen Sache, sowie des von der aufgelösten Ständeversammlung geleisteten Widerstandes darzulegen in den Schriften „Der alte und der neue Bundestag" (Kass. 1851) und „Die Selbständigkeit des Richteramts" (Kass. 1851). Schon seit Jahren hinfällig, starb P. 4. Oct. 1852.

Pfeiffer (Louis Georg Karl), deutscher Naturforscher, geb. 4. Juli 1805 zu Kassel, zweiter Sohn des Vorigen, bestimmte sich früh für das Studium der Heilwissenschaft, studirte 1821—25 zu Göttingen und Marburg, wo er promovirte, und widmete sich, nachdem er zu weiterer Ausbildung ein Jahr in Paris und Berlin verbracht, seit Herbst 1826 in seiner Vaterstadt der ärztlichen Praxis. Neben derselben beschäftigte ihn theils die Übersetzung gediegener medicinischer Schriften von Pinel, Johnson, Wetterhead, theils die Ausarbeitung selbständiger Schriften, wie des „Universalrepertorium der deutschen medicinischen, chirurgischen und obstetricischen Journalistik" (2 Bde., Kassel 1833) und „Versuch über die Phlegonasia alba dolens" (Lpz. 1837). In seinen praktischen Wirkungskreis trat P. auch wieder ein, als er 1831 in Polen als Stabsarzt erst zu Lazienki und zu Pomonsk, dann im großen Alexanderhospitale gewirkt hatte. Daneben beschäftigten ihn seitdem jedoch vorzüglich naturhistorische Studien. Mehrfache Reisen

nach Dyck, Lüttich, Brüssel, Berlin, Dresden, Leipzig und München setzten ihn den Stand, eine „Enumeratio diagnostica cactearum hucusque cognitarum" (Berl. 1837), eine mehr populär gehaltene „Beschreibung und Synonymik der in deutschen Gärten lebenden Cacteen" (Berl. 1837) und hierauf, anfangs in Verbindung mit Otto in Berlin, „Abbildungen und Beschreibungen blühender Cacteen" (2 Bde., Kassel 1843—50) erscheinen zu lassen. Den Winter 1838—39 verbrachte er mit E. Otto und J. Gundlach mit der wissenschaftlichen Durchforschung eines Theils der Insel Cuba, wo seine Thätigkeit namentlich auf die Mollusken gerichtet wurde. Als Frucht dieser Reise gab er unter Anderm die spätere monographische Arbeiten vorbereitenden „Symbolae ad historiam Heliceorum" (3 Thle., Kassel 1841—46) heraus, zu denen zwei Reisen nach Paris nebst zwei andern nach Wien und Ungarn, die Kärntner und Krainer Alpen, sowie die Gegenden von Fiume und Triest 1840—43 noch reiche Beiträge lieferten. Nach diesen Vorarbeiten, die noch durch einen Aufenthalt in London 1845 begünstigt wurden, erschien P.'s Hauptwerk, die treffliche „Monographia Heliceorum viventium" (2 Bde., Lpz. 1847—48; Supplementband, 1853), während gleichzeitig mehre bedeutende Gattungen der Heliceen für die neue Ausgabe des Martini-Chemnitz'schen Conchylienwerks und auch die die Landschnecken betreffenden Abtheilungen von Philippi's „Abbildungen und Beschreibungen neuer oder wenig gekannter Conchylien" (3 Bde., Kassel 1845—51) von ihm bearbeitet wurden. Diesen Arbeiten folgte nach einem zweiten Aufenthalte zu London 1851 die „Monographia Pneumonopomorum viventium" (Kassel 1852). Viele Beiträge lieferte er für die von ihm mit Menke seit 1846 zu Kassel herausgegebene „Zeitschrift für Malakozoologie", die seit 1854 als „Malakozoologische Blätter" fortgesetzt wird. Außer um die Conchyliologie machte sich P. auch um die Erforschung der Flora seines Vaterlandes verdient, besonders durch die mit Cassebeer bearbeitete „Übersicht der kurhess. Flora" (Kassel 1844) und die „Flora von Niederhessen und Münden" (2 Bde., Kassel 1847—54). Eine „Monographia Auriculaceorum", sowie ein ausführlicher botanischer Nomenclator ist für die nächste Folgezeit in Aussicht gestellt. — Ein Vetter P.'s, Theod. Karl P., Sohn des seit 1850 aus dem hess. Staatsdienste getretenen Steuerdirectors P., eines Bruders Burch. Wilh. P.'s, seit 1843 Doctor der Medicin, hierauf eine Zeit lang praktischer Arzt zu Kassel, seit 1852 Besitzer der Wasserheilanstalt zu Alexandersbad bei Wunsiedel, hat sich als Schriftsteller im Gebiete der Medicin bekannt gemacht.

Pfeil (vom lat. pilum, wodurch das echte deutsche Wort diu strâle allmälig zurückgedrängt wurde, bis es im 16. Jahrh. gänzlich verschwand) war den Deutschen, wie fast allen Völkern, die vornehmste oder vielmehr einzige Schießwaffe vor Erfindung des Feuergewehrs, bestehend aus einem leichten dünnen Schafte von Rohr oder Holz, an dessen oberes Ende eine beinerne, steinerne oder metallene, gewöhnlich mit zwei Widerhaken versehene Spitze, an das untere reihenweis einige starke Federn befestigt wurden. Vergiftete Pfeile scheinen die Deutschen nicht angewendet zu haben. Im Norden ward durch Umsendung eines zerschnittenen Heer- oder Kriegspfeils (her-ör) das Volk aufgeboten zur Vertheidigung gegen einen plötzlichen feindlichen Einfall oder zur Verfolgung eines schweren Verbrechers, der durch Raub, Mord, Entführung u. dgl. den Gemeindefrieden gebrochen hatte. Die Longobarden gebrauchten unter Hersagung einer bestimmten Formel den Pfeil als Symbol bei der Freilassung von Knechten.

Pfeil (Wilh.), preuß. Oberforstrath und Professor, Director der höhern Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde, geb. 28. März 1783 zu Rammelburg am Harze, erhielt seine erste Bildung auf der Stadtschule in Eisleben und auf dem halberstädter Gymnasium, trat 1801 bei dem Oberförster Kersten zu Königshoff am Harze in die forstliche Lehre und bildete sich auf dem thaler Reviere fort. Nach dem Tode seines Vaters vermittelte seiner Mutter Bruder, Göcking, ihm eine Anstellung auf den Gütern der Prinzessin von Kurland in Schlesien, wo er 1804 als Forstassistent eintrat. Er war bis zum Oberförster vorgerückt, als er, 1813 zum Landwehrhauptmann erwählt, den Feldzügen von 1813 und 1814 beiwohnte. Nach dem Frieden trat er 1816 als Forstmeister in fürstlich Carolath'sche Dienste und wurde sodann 1821 auf Hartig's Vorschlag an die Forstakademie nach Berlin berufen, wo er zugleich als Professor an der Universität eintrat. Als der Finanzminister Maaßen in der Absicht, dem forstlichen Unterricht eine praktischere Richtung zu geben, die Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde errichtete, nahm P. an der Organisation derselben thätigen Antheil und widmete sich auch mit erfolgreichem Eifer der weitern Entwickelung der Anstalt. Unter seinen zahlreichen Werken sind zu erwähnen: „Anleitung zur Behandlung, Benutzung und Schützung der Forsten" (2 Bde., Züllich. 1816), welche umgearbeitet als „Neue vollständige Anleitung u. s. w." (5 Abth., 3. Aufl., Berl. 1838—45) erschien; „Grundsätze der Forstwissenschaft" (2 Bde., Züllich. 1822

—23); „Die Befreiung der Wälder von Servituten" (Züllich. 1822); „Forstgeschichte Preußens bis zum J. 1806" (Lpz. 1839); „Anleitung zur Ablösung der Waldservituten u. s. w." (2. Aufl., Berl. 1844); „Forstwirthschaft nach rein praktischer Ansicht" (4. Aufl., Lpz. 1851). P. hat als anregender Lehrer, als geistreicher Schriftsteller große Verdienste; durch Wort und Schrift hat er viele veraltete Vorurtheile und Irrthümer aus der forstlichen Lehre entfernt. In seinen „Kritischen Blättern für Forst- und Jagdwissenschaft" (Lpz. 1820 fg.) hat er fast alle Gegenstände des Fachs bearbeitet. Durch seine Schriften wurde er indessen in mannichfache literarische Streitigkeiten mit Hundeshagen, Hoßfeld, Krutzsch, Wedekind, Hartig u. A. verwickelt.

Pfeiler nennt man alle freistehenden Stützen von Stein oder Mauerwerk, welche, ohne Säulen zu sein, zur Unterstützung von Gebälken, Bogen und Gewölben dienen. Der Pfeiler ist gewöhnlich viereckig, auch wol rund oder polygon, unten mit einem niedrigen Sockel, oben mit einem Gesimse versehen. Die Säule dagegen besteht aus Basis, Schaft und Capitäl, ist nie viereckig, gewöhnlich rund oder polygon. Diejenigen Pfeiler, welche, am Äußern von Gebäuden angebracht, dem Gegendruck der Gewölbe zu widerstreben haben, wie namentlich an goth. Kirchen, heißen **Strebepfeiler**. Ungenau nennt man im gewöhnlichen Leben wol vorspringende Mauertheile Pfeiler, die richtiger Pilaster (s. d.) heißen.

Pfennig, richtiger Pfenning (gebildet wie Silberling, Schilling, Helbling; in ältester Form phantine und mithin von phant, Pfand, abzuleiten), bedeutete in der ältern Sprache sowol gemünztes Metall oder Geld überhaupt (wie selbst uns noch in Beichtpfennig, Nothpfennig, Zehrpfennig), als diejenige Münze, nach welcher gewöhnlich gerechnet und bezahlt wurde. Daher noch jetzt die Provinzialausdrücke: der Pfennwert, d. i. die (preiswürdige) Waare (ähnlich dem franz. denrée, aus denariata), pfenningguet, pfenningvergeltlich, d. i. sein Geld, seinen Einkaufspreis werth. Die übliche Münze oder vielmehr das einzige geprägte Silbergeld war aber durch Jahrhunderte der Silberpfennig oder denarius, von denen in fränk. Zeit zwölf auf einen Schilling (solidus) und 240 auf ein Pfund (libra) gingen; denn letztere, Schilling und Pfund, waren nur Rechnungsmünzen. Bis gegen das 11. Jahrh. ward nur der Pfennig oder Denar von mäßiger Größe und Dicke zweiseitig ausgeprägt. Seit dieser Zeit aber begann man, wahrscheinlich in Folge der durch die Kreuzzüge herbeigeführten Bekanntschaft mit den größern Münzen der byzant. Kaiser, den Münzplatten einen größern Durchmesser zu geben und mußte folglich, weil man den Münzfuß nicht ändern konnte, Das, was man ihnen an Umfang zusetzte, von der Dicke abnehmen. Ein so dünn gewordenes Blech vertrug aber nun nicht mehr zwei Stempel, und so entstanden in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. (wahrscheinlich in Thüringen) die Pfennige mit einseitigem Gepräge, die Hohlpfennige oder Bracteaten (s. d.). Der Silbergehalt dieser Hohlpfennige sank jedoch so rasch (in den sogenannten Schwarzen Pfennigen, s. Mark), daß z. B. in Erfurt aus der Mark um 1150 gegen 270, um 1200 gegen 330, um 1250 gegen 440, um 1300 gegen 700 und zuletzt noch mehr Pfennige geschlagen wurden. Diese Entwerthung wie der Übelstand der geringen Dicke führten König Wenceslaw II. von Böhmen um 1300 zu einer neuen, bald auch von den meißnischen Markgrafen angenommenen Münzrechnung, welche die Mark Silber zu 60 zweiseitigen Geldstücken ausprägte, die, zum Unterschiede von den Hohlpfennigen, Dickpfennige, grossi denarii, Groschen (s. d.) genannt wurden. Von jetzt ab bildeten 60 solche Groschen oder das Schock Groschen die Rechnungsnorm und die Pfennige sanken zur Scheidemünze herab. Eine Zeit lang prägte man sie noch aus geringem Silber, seit dem 16. Jahrh. aber gewann die Ausprägung in Kupfer das Übergewicht und ward durch Reichstagsbeschluß von 1738 allgemein angenommen. Gegenwärtig prägen die norddeutschen zum Zollverbande gehörenden Staaten den (Silber- oder Neu-) Groschen theils zu zehn, theils zu zwölf (Kupfer-) Pfennigen aus.

Pferch oder **Hordenschlag** nennt man diejenige Düngungsmethode, bei der die Weideschafe während der Nacht in einem mit Horden, d. i. tragbaren, aus Latten gefertigten Umzäunungen, umgebenen Raume eingeschlossen werden, um durch ihre flüssigen und festen Excremente den Boden zu düngen. Die Vortheile des Hordenschlags bestehen darin, daß die Kosten der Bereitung und Ausfuhr des Düngers erspart werden, daß kein Unkrautgesäme in den Boden kommt, daß man die Auswürfe der Thiere, welche beim Nachhausetreiben auf dem Wege verloren gehen, erhält, daß Streumaterial erspart wird und daß lockerer Boden an Zusammenhang gewinnt. Als Nachtheile dieses Verfahrens machen sich jedoch geltend, daß die Schafe dabei oft erkranken, daß die Wolle verschlechtert wird, daß der Pferch auf trockenen, humusarmen Bodenarten leicht nachtheilig wirkt und im Allgemeinen Lagergetreide erzeugt, weshalb auch das Pferchen besser für Kohl- und Handelsgewächse in Anwendung kommt. Der Pferch wirkt

zwar schnell, aber weniger andauernd als der Stallmist. Um seine Verflüchtigung zu vermeiden, muß er schnell, aber nur seicht untergepflügt werden. Auch kann man sowol unbestelltes als schon mit Getreide bestelltes Ackerland bepferchen.

Pferd. Das Pferd, eins der edelsten und nützlichsten Thiere, wurde schon früh von dem Menschen gezähmt und in ein Hausthier umgeschaffen. Wilde Pferde (Tarpan oder Tarpani der Mongolen) finden sich um den Aralsee, am Tanflusse, im südlichen Sibirien, in den großen mongol. Wüsten und in der Kalkas-Mongolei, nordwestlich von China. Sie sind kleiner als die zahmen, mausefahl und dickbehaart, besonders im Winter, haben einen größern Kopf und eine merklich gebogene Stirn. Sie halten in Heerden von mehren Hunderten zusammen, die wieder in kleine, von einem besonders muthigen Hengste geführte Gesellschaften zerfallen, und scheuen den Menschen ungemein, weshalb sie jederzeit Wächter ausstellen, auf deren Gewieher sie mit unglaublicher Schnelligkeit die Flucht nehmen. Dennoch wissen die Kalmücken ihnen sehr gut beizukommen. Zu unterscheiden von diesen sind die verwilderten, welche man in menschenleeren Ländern in Menge findet, z. B. am Don, in der Ukraine, in Südamerika u. s. w. Von Natur einem gemäßigten Erdstriche angehörig, hat sich das Pferd dennoch den verschiedensten Klimaten anbequemt, indeß auch sehr viele Abänderungen erfahren. Es sind theils durch diese Einflüsse, theils durch menschliches Zuthun die Racen entstanden, die, je nachdem man die Grenzen des Begriffs feststellt, mehr oder weniger zahlreich erscheinen. Unter denselben ist die berühmteste die arabische, die durch feinen, aber sehnigen und elastischen Bau, zierliche, aber kräftige Glieder, kleinen, etwas viereckigen Kopf, große feurige Augen sich auszeichnet, dünne Mähne und schlanken Hals hat, 13½—14 Hände hoch ist und in Arabien selbst in vielen Unterracen vorkommt, jedoch mit großer Sorgfalt gezogen wird. Hiernächst folgt die engl. Race. Nach ihr pflegt man die neapolit. und span. Pferde zu setzen. Von den übrigen europ. Pferden sind die aus der Ukraine, die Polacken, die dän., holstein., friesländ. und mecklenb. die vorzüglichsten; doch stehen sie den angeführten Racen nach. Die Tragezeit der Mütter dauert ungefähr elf Monate; die Fohlen werden (in Europa) gewöhnich im April oder Mai geboren und bringen einige Backenzähne mit auf die Welt. Wachsthum und Wechsel der Zähne gehen nach so festen Gesetzen, daß bei hinreichender Kenntniß dieser Umänderungen das Alter des Pferdes mit ziemlicher Sicherheit abzuschätzen ist; nach dem neunten bis zehnten Jahre treten jedoch Veränderungen nicht mehr ein, die auch durch allerlei Betrug der Roßkämme nachgemacht werden können, und daher ist die Altersbestimmung des Pferdes von da an sehr unsicher. Seine Lebensdauer scheint bis 30 J. zu betragen; doch wird woi dieses Alter selten erreicht, indem zeitige und schwere Arbeiten die meisten vor dem 20. J. so erschöpfen, daß sie nur noch zu den gemeinsten Diensten verwendbar bleiben und der dann gemeiniglich sehr schlechten Behandlung bald erliegen. Fast alle Theile des todten Pferdes sind zu benutzen, und die Verwendung der Reste wird in großen Abdeckereien, wie z. B. zu Montfaucon bei Paris, nach wissenschaftlichen Regeln und mit vielem Vortheil getrieben. Außer den Abbildungen der Pferderaeen in engl. Prachtwerken, z. B. R. Hill, „Etchings of deers, horses etc." (Lond. 1820, mit 780 Kpfrtfln.), bieten auch die deutschen Werke von Ridinger und außerdem d'Alton, „Naturgeschichte des Pferdes und seiner Racen" (2 Bde., Weim. 1810—16), solche dar. Einzelne vortreffliche Blätter lieferten Pforr, Heß, Klein, Adam, Landseer u. A. Das Alterthum hinterließ uns ein Muster in dem vom Parthenon stammenden, zu der Elgin-Sammlung gehörenden kolossalen Kopfe eines Pferdes.

Pferdekraft ist ein in der Mechanik und Maschinenlehre eingeführtes allgemeines Maß für größere Kräfte. Kleinere Kräfte mißt man so, daß man durch directen Versuch und Berechnung ermittelt, wie viel Pfund die betreffende Kraft in einer Minute einen Fuß hoch (in Frankreich, wie viel Kilogrammes einen Mètre hoch) zu heben im Stande sein würde; man nennt diese Zahl dann Fußpfunde (Kilogramme mètre). Für große Kräfte werden die Zahlen unbequem groß und man muß eine größere Einheit wählen. Nun hatte Watt in England nach Versuchen angegeben, die mittlere Leistung eines Pferdes sei = 33000 Fußpfund in der Minute (550 in der Secunde), und seitdem rechnen die brit. und mit ihnen die deutschen Maschinenbauer meist nach Watt'scher Pferdekraft, deren Zahl also einfach angibt, wie viel mal 33000 Fußpfund in der Minute eine Maschine leistet. Da aber Smeaton und neuerdings auch Andere nachgewiesen haben, daß man im Durchschnitt auf ein Pferd nur 22000 Fußpfund rechnen könne, und da die franz. Mechaniker zwischen 75—100 Kilogramm Mètre in der Secunde schwanken, so ist eine sehr nachtheilige Unsicherheit eingetreten, und es wird nöthig, mit Aufgabe des ohnehin ungeeigneten Namens der Pferdekraft sich über ein solches Maß allgemein zu einigen. Ver-

schiedene Vorschläge sind bereits von Franzosen ausgegangen. Wenn man daher Maschinen nach Pferdekraft angibt, so ist es, um Täuschungen und Differenzen zu vermeiden, unerlaßlich, daß man sich über die Größe der zu Grunde gelegten Pferdekraft verständige.

Pferdezucht begreift sowol die Erzeugung und Aufziehung als die Behandlung und Nutzung des Pferdes in sich. Die Nothwendigkeit und der Nutzen des Pferdes für den Kriegsdienst, für die Landwirthschaft und den täglichen Verkehr ist hinlänglich erwiesen; denn seine Leistungen werden weder durch andere Thiere ersetzt, noch durch Dampfschiffahrt und Eisenbahnen entbehrlich, sondern erhalten vielmehr durch solche Einrichtungen eine noch weitere Bedeutung. In dieser erwiesenen Unentbehrlichkeit des Pferdes für den Dienst des Menschen liegt die mächtigste Auffoderung zur Pferdezucht, welche auch in den meisten Staaten als Gegenstand von Wichtigkeit erkannt und unter den Schutz und die Fürsorge der Regierungen gestellt ist. Wie sich aber durch die Verhältnisse der verschiedenen Gegenden besondere Bedürfnisse herausstellen, so erwachsen auch in dem Betriebe der Pferdezucht in den verschiedenen Gegenden besondere Anfoderungen, daher jedes Land seine eigene, den besondern Bedürfnissen entsprechende Pferdezucht hat. Die Aufzucht der Pferde geschieht entweder gestütsmäßig (s. Gestüte) oder hauszüchtlich. Die Gestütspferdezucht eignet sich nur für den Staat und für größere und wohlhabende Landwirthe, da ihr Betrieb viele Kenntnisse und größere Capitalien erfodert, bei hohem Bodenwerth stark bevölkerter Gegenden nicht genügend rentirt und nicht die erfoderliche Anzahl der für den allgemeinen Gebrauch nöthigen Pferde liefert. Die ausgedehnteste Pferdezucht ist daher diejenige, wo der Landwirth neben den zu den Zwecken des Ackerbaus dienenden Pferden jährlich einige Fohlen nachzieht. Diese Pferdezucht wird auch vielfach dadurch begünstigt, daß der Staat die Beschäler hält und sie zur Bedeckung der Stuten der Landwirthe auf besondern Beschälstationen aufstellt. Auf die größere oder geringere Ausdehnung der Pferdezucht hat die Beschaffenheit des Landes großen Einfluß. Wo Weideflächen und Wiesen in großer Ausdehnung vorkommen, wie z. B. in Mecklenburg, Hannover, Ostpreußen, da wird die Pferdezucht sehr begünstigt, während sie dagegen in sehr bevölkerten Staaten, wo der Grund und Boden zum Frucht- und Futterbau auf das ängstlichste benutzt wird, weniger an ihrer Stelle ist und daher auch nur im Kleinen betrieben wird. Bei der Pferdezucht muß Vererbung der Eigenschaften der Zuchtpferde auf ihre Nachzucht als eine Hauptsache erscheinen. Diese Vererbung ist treu, wenn sich die Eigenschaften der Zuchtpferde in gleicher Vollkommenheit wieder bei den Fohlen zeigen; beständig, wenn sie auch wieder von diesen Fohlen auf die weitere Nachzucht vererbt werden; zufällig, wenn sich in einer Zucht auf einmal bessere Eigenschaften finden als bei den Ältern, die sich aber in der Nachzucht wieder ganz verlieren. Man hat daher nur solche Pferde zur Zucht auszuwählen, welche von Zuchten abstammen, die diese Eigenschaften schon lange als Familienzug besitzen und dieselben immer getreu auf ihre Nachkommen vererbt haben. Je nach den Erfodernissen eines Landes wird bald die Züchtung eines Pferdeschlags für den Ackerbau und das Frachtfuhrwesen nützlicher und räthlicher, bald die Züchtung eines edlern Pferdes für den Reitdienst und für den Luxus. Die möglichste Entwickelung und Ausbildung der für den bestimmten Dienst nöthigen Eigenschaften muß zur hauptsächlichen Aufgabe werden. Auch bei dem Pferdeschlag für die gewöhnlichen Dienste muß fortschreitende Verbesserung der Zucht zur Richtschnur im Betriebe dienen, um den hierdurch gebildeten Schlag nach und nach zu andern höhern Diensten zu befähigen und so mehre Nutzungszwecke in demselben zu vereinigen. Man unterscheidet bei einem bestimmten Pferdeschlag Vollblut, Halbblut, Landblut. **Vollblut** wird erzeugt, wenn, wie bei der Reinzucht, nur die besten und vollkommensten Zuchtpferde gleich vorzüglicher Abstammung zusammengepaart werden. **Halbblut** erhält man dadurch, wenn Hengste des Vollblutstamms mit Stuten geringerer Abstammung und anderer minder vollkommener Eigenschaften zusammengepaart werden. Wenn man ferner Stuten dieses Halbblutstamms wieder nur mit Hengsten des Vollblutstamms paart, so wird hierdurch das Dreiviertelblut u. s. w. gebildet. **Landblut** heißt der zu veredelnde einheimische Schlag, gewissermaßen der Wildling für das Pfropfreis.

Bei der Auswahl der Zuchtthiere hat man darauf zu sehen, daß der Hengst von reiner Abstammung ist, daß er einen regelmäßigen Körperbau, gute Stellung und Haltung, Kraft, Gewandtheit und Ausdauer, vollkommen entwickelte und gesunde Zeugungstheile, eine angemessene Größe, eine seiner Abstammung entsprechende Farbe hat und munter und lebenslustig ist. Die Stute muß in Größe und Gestalt dem Hengste ziemlich ähnlich sein, einen zarten weiblichen Charakter, ein gut gestelltes Vordertheil, eine gewisse Weite im Hintertheile, ungetrübte Gesundheit, Kraft und Milchergiebigkeit zeigen. Der Hengst ist erst mit seinem fünften, die Stute

mit ihrem vierten Lebensjahre zur Zucht zuzulassen. Das Beschälen geschieht entweder im Freien oder an der Hand. Vierzig Stuten kann man einem ausgewachsenen kräftigen Hengste zum Beschälen zutheilen. Die Beschälzeit fällt gewöhnlich in die Monate März bis Juni. In Gestüten werden über die Paarung besondere Register geführt, worin Name und Abstammung des Hengstes und der Stute, Tag des Beschälens, Tag der Geburt, Geschlecht des Fohlens u. s. w. angemerkt werden. Gewöhnlich geht eine Stute 49—50 Wochen trächtig. Drei Wochen nach der Geburt kann man die Stute schon wieder zu leichter Arbeit anhalten; doch darf im Anfange die Trennung von dem Fohlen nicht zu lange dauern. Schon einige Wochen nach der Geburt ist dem Fohlen ein wenig Hafer zu reichen; auch kaut es dann schon an feinem Heu. Wie eine gute Fütterung, trägt auch eine gute Pflege zur Erstarkung der Fohlen sehr viel bei, und es ist durchaus irrig, wenn man behauptet, das Fohlen dürfe nicht geputzt werden. In Gestüten läßt man die Fohlen so lange saugen, bis man sie mit Sicherheit absetzen kann. Bei der Hauspferdezucht währt die Saugzeit gewöhnlich drei bis vier Monate. Das Entwöhnen darf aber nur nach und nach geschehen, damit das Fohlen nicht zu sehr im Wachsthum zurückkommt. Das abgesetzte Fohlen soll wenigstens bis mit dem zurückgelegten ersten Jahre unangebunden gehalten werden. Auch jetzt erhält das Fohlen nur Hafer, Heu, reines Wasser und Grünfutter. Da junge Pferde am besten im Freien gedeihen, so ist es räthlich, sie täglich einige Zeit auf einen besondern, eingehegten, ebenen Platz (Fohlentummelplatz) zum Herumtummeln zu bringen, wobei jedoch die Geschlechter streng geschieden werden müssen. Zwischen dem ersten und zweiten Jahre gewöhnen sich die Fohlen manche Untugenden an, welche später als wirkliche Fehler hervortreten, weshalb sie ihnen gleich anfangs abgewöhnt werden müssen. Im dritten Lebensjahre muß das Fohlen schon an seinen künftigen Dienst gewöhnt werden. Das zurückgelegte dritte Jahr ist der richtige Zeitpunkt, wo das junge Pferd, unbeschadet seiner körperlichen Entwickelung und Ausbildung, zu einigen Dienstleistungen aufgestellt werden darf, obschon Pferde, welche erst mit dem vierten oder fünften Jahre zum Dienste verwendet werden, große Vorzüge vor den früher zum Dienste angehaltenen Pferden behaupten. Gegen den Herbst des vierten Jahres muß es aber geschont werden, weil es dann die Mittelzähne wechselt. Nie soll übrigens ein junges Pferd mehre Tage hindurch ruhig im Stalle stehen. Um kräftige Arbeitspferde zu erhalten, werden die nicht zur Zucht zu verwendenden Hengste in ihrem vierten Lebensjahre castrirt, indem die erst in diesem Alter wallachten Pferde weit mehr Kraft, Temperament und Ausdauer besitzen als die früher castrirten. Die beste Zeit zum Wallachen ist der Februar und März oder der October und November. Zu der Zeit, wo der Wechsel der Eckschneidezähne, gewöhnlich im Herbste zwischen dem vierten und fünften Jahre, eintritt, sind die Pferde zu keinerlei anstrengenden Arbeiten zu verwenden. Vgl. Ammon, „Handbuch der gesammten Gestütskunde und Pferdezucht" (Königsb. 1833); Hering, „Das Pferd, seine Zucht, Behandlung u. s. w." (Stuttg. 1837); Reska, „Die Pferdewissenschaft" (Prag 1838); Baumeister, „Kurzgefaßte Anleitung zur Hauspferdezucht" (Ulm 1843); Schönberg, „Anleitung zur Pferdezucht" (Dresd. 1833); Dieterichs, „Handbuch der praktischen Pferdekenntniß" (Berl. 1835); Stewart, „Rath für Pferdekäufer" (Hannov. 1837); Ammon, „Über Verbesserung und Veredelung der Landespferdezucht" (Nürnb. 1831); Jacoby, „Katechismus der Pferdezucht" (Stolp 1853).

Pfingsten, abgeleitet vom griech. Pentekoste, d. h. 50, ist der Name des auf den 50. Tag nach Ostern fallenden und daher beweglichen jüd. Erntedankfestes. Weil das Pfingstfest sieben volle Wochen nach dem andern Passahtage gefeiert wurde, hieß es auch das Fest der Wochen. Bei den Rabbinen galt es zugleich als Fest der Gesetzgebung vom Sinai, weil diese ungefähr um so viel Zeit nach dem Auszuge aus Ägypten fiel. Die heutigen Juden feiern es mit Bekränzung der Häuser und Synagogen, in denen sie gewöhnlich die Geschichte Ruth's lesen. Im Christenthume ist Pfingsten das dritte hohe Fest, geweiht der Erinnerung an die Ausgießung des Heiligen Geistes und der Stiftung der ersten christlichen Kirche. Die schon früher aufgekommene Feier dieses Festes in der christlichen Kirche wurde 305 auf der Kirchenversammlung zu Elvira in Spanien festgesetzt; doch feierte man anfangs und selbst noch im 5. Jahrh. nicht blos den 50. Tag als Pfingsten, sondern die ganzen 50 Tage vom Osterfeste an durch tägliche Communion und Gebete. Späterhin und selbst bis an das 11. Jahrh. hinauf beschränkte man aber die Feier nur auf einen Tag, bis endlich Urban II. die dreitägige Feier einführte (1094). In der alten Kirche war es auch Sitte, an diesem Feste Blumen und frisches Gras zu streuen (daher nannte man das Fest auch Blumenfest) und frische Birkenzweige in die Kirche zu stellen. Davon her rührt der jetzt noch in Deutschland auf Dörfern oft vorkommende Gebrauch der Pfingst-

maien, indem eine geschälte, mit Bändern und Tüchern verzierte Tanne unter allerlei Förmlichkeiten aufgestellt, nach einiger Zeit aber unter Volksdelustigungen wieder umgeworfen wird.

Pfirsche, Pfirsich oder **Pfirsing** heißt die Frucht des **Pfirschenbaums** (Amygdălus Persĭca), der, in Persien einheimisch, jetzt überall im gemäßigten Klima in vielen Spielarten gezogen wird und zur Gattung des Mandelbaums gehört, von dem er sich durch eine sehr saftige Steinfrucht, den stark grudig-runzeligen Steinkern und den sehr kurzen Blattstiel unterscheidet. Die Pfirschen sind an Größe, Saftigkeit, Geschmack und Färdung verschieden, haben aber fast stets eine dünne, sammetartig anzufühlende Schale; doch gidt es auch eine Varietät mit glatter, kahler Schale. Sie sind ein sehr bekanntes, schmackhaftes und erfrischendes Obst, bewirken jedoch, in größerer Menge genossen, leicht Abführen. Die Blätter, Blüten unb Samen sind im arzneilichen Gebrauche. Die erstern riechen und schmecken frisch nach dittern Mandeln, sind aber auch etwas scharf und wirken vorzugsweise auf den Darmkanal und die Nieren. Die Samen kommen fast ganz mit den bittern Mandeln überein und werden, wie auch die Blüte, zur Bereitung von Persico (s. d.) verwendet.

Pfister (Albrecht). Um dieselbe Zeit, als in Mainz die Kunst mit beweglichen Typen zu drucken durch Gutenberg erfunden wurde, lebte in Bamberg ein Mann, dessen große Verdienste um jene Kunst erst in neuerer Zeit die verdiente Würdigung gefunden haben. Es war dies Albrecht P., ged. um 1420, gest. um 1470. Mag man ihn nun, wie öfter geschehen, für einen Briefdrucker, der selbständig in Bamberg den Druck mit beweglichen Buchstaben erfand, oder für einen ehemaligen Gehülfen Gutenberg's halten, jedenfalls ist er eine der merkwürdigsten Erscheinungen unter den Buchdruckern des 15. Jahrh. Obgleich ihm vor 1462 außer Gutenberg, Fust und Schöffer, die er an Productivität übertraf, kein anderer Buchdrucker mit Gewißheit an die Seite zu stellen ist, so hat von seinen Zeitgenossen doch nur ein einziger, ein jüd. Convertit, der Dr. Paul von Prag, seiner gedacht und um das J. 1459 auf der letzten Seite eines auf der krakauer Universitätsbibliothek befindlichen handschriftlichen Glossariums in lat. Sprache eine dürftige Notiz des Inhalts geben: „Der Büchermacher ist ein Künstler, der Bilder und Schriftzeichen in Tafeln aus Erz, Eisen oder hartem Holz eingräbt, mit Farbe überstreicht und auf Papier, eine Wand oder ein reines Bret einen Abdruck liefert. Zu meiner Zeit ist in Bamberg ein Mann gewesen, der die ganze Bibel auf Platten geschnitten und in vier Wochen auf feinem Pergament abgedruckt hat." Diese dürftige Hinweisung auf die P.'sche „Biblia pauperum" ist Alles, was die Mitzeit über den verdienten Mann sagt, und nur seine zum Theil höchst bedeutenden Werke, unter denen sich eine weit ansehnlichere Bibel befindet als die Gutenberg'sche, legen Zeugniß von seiner Thätigkeit ab. Seine Typen, obgleich sie einige Ähnlichkeit mit den Gutenberg'schen haben, sind doch immer noch selbständig genug und haben mit jenen nur zu sehr einen blos allgemeinen Nationalductus gemein, als daß man mit Schaab der Ansicht sein könnte, er habe, nachdem er in Gutenberg's und Fust's Druckerei als Arbeiter gestanden, sich bei ihrer Trennung am Ende des J. 1455 mit einem Vorrathe kleiner Missaltypen nach Bamberg begeben, oder sie seien ihm von einem andern Arbeiter dieser Druckerei dahin gebracht worden, womit er dann in den J. 1456—59 die lat. (36zeilige) Bibel gedruckt, die im letztern Jahre erschien. Neuerdings angestellte Forschungen über seine Lebensumstände haben zu keinem Resultate geführt. Vielleicht ist er der Sohn eines gewissen Ulrich Pfister, der als „Geleitsgeldner" auf der frankfurter Messe in einer Urkunde von 1440 vorkommt. In Bamberg aber begann er mit dem Drucke von Schul- und Gebetbüchern, und Donatfragmente haben sich aus seiner Officin bis auf unsere Zeiten erhalten. Wir haben xylographische Ablaßbriefe von ihm aus den J. 1454 und 1455, eine „Manung der cristenheit widder die Durken" aus derselben Zeit, einen Kalender von 1457, eine „Biblia pauperum" und das Buch der vier Historien (Beides von 1462) u. s. w. Vor allem aber ist die schon erwähnte lat. 36zeilige Bibel, 3 Bände in Folio (881 Blätter), hervorzuheben. Von seiner Ausgabe des Boner'schen „Edelstein" kannte man bisher nur eine Ausgabe und ein einziges Exemplar in der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, welches schon Lessing in seinen „Beiträgen zur Geschichte und Literatur" (Bd. 1, Berl. 1793) besprach. Eine andere Ausgabe desselben Buchs, das schon als das erste deutsche Druckwerk mit vollständiger Angabe des Orts und Druckjahrs merkwürdig ist, war im Besitze des Antiquars Stöger in München, welcher für das aus 77 Blättern bestehende Buch früher die Summe von 11000 Gldn. oder 300 Gldn. Leibrente foderte. Dieses Exemplar wurde vom König von Preußen für 1000 Thlr. gekauft und der öffentlichen Bibliothek in Berlin geschenkt. Eine Beschreibung desselben gab Sotzmann im „Serapeum" (1845). Das Vermögen P.'s scheint sich durch die Herausgabe seiner schönen Druckwerke erschöpft zu

haben, und die buchdruckerische Thätigkeit der Familie erlosch mit der Ausgabe von Otto's von Passau „Goldenem Thron", die Sebastian P., Albrecht's Sohn, besorgte, wenn es anders als gewiß anzunehmen ist, daß dieses Werk von Sebastian P. herrührt. Vgl. Jäck, „Albr. P. und dessen sämmtliche Nachfolger im Bücherdrucke und Handel zu Bamberg von 1450—1835" in dessen „Beschreibung der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg" (1835).

Pfister (Joh. Christian von), deutscher Geschichtschreiber, geb. 11. März 1772 zu Pleidelsheim bei Marbach in Würtemberg von bürgerlichen Ältern, besuchte nach vollendeten Gymnasialstudien 1790—95 das theologische Stift zu Tübingen, wo er den anregenden Umgang Schelling's genoß und mit diesem einen bleibenden Freundschaftsbund knüpfte. Spittler's „Geschichte Würtembergs" brachte ihn auf den Gedanken, eine Geschichte Schwabens zu schreiben. Er hatte bereits den ersten Band entworfen, als er Müller's „Schweizergeschichte" kennen lernte, die ihm von nun an Muster für seine historischen Compositionen wurde. Nachdem er vier Jahre Hauslehrer gewesen, kehrte er 1800 als Repetent am theologischen Stifte nach Tübingen zurück und ging hierauf nach Wien. Von Johannes Müller mit besonderm Wohlwollen aufgenommen, benutzte er hier im Winter 1804—5 die Schätze der kaiserl. Bibliothek. Nach Müller's Rathe sollte er sich nun der Laufbahn eines akademischen Docenten der Geschichte widmen, allein der vorherrschenden Neigung zum geistlichen Stande getreu, zog er es vor, die Stelle eines Vicars an den Kirchen zu Stuttgart anzunehmen. Durch die ihm hier verstattete Muße war es ihm möglich, unter Benutzung der hiesigen Archive seine schwäb. Geschichte fortzusetzen. Zugleich bot ihm für diesen Zweck der Prälat von Schmid in Ulm seine reichhaltigen Sammlungen an, die er vielfach vermehrte, als er in Folge königl. Auftrags die Archive der vormaligen Reichsstädte und Abteien in Oberschwaben besuchte. Er war 1810 Diakonus in Vaihingen an der Enz geworden; um ihn mit dem königl. Archive in nähere Verbindung zu bringen, erfolgte 1813 seine Versetzung auf die Pfarrei Untertürkheim bei Stuttgart. Im J. 1832 wurde er zur Belohnung seines ausgezeichneten literarischen Verdienstes zum Prälaten und Generalsuperintendenten in Stuttgart ernannt. Von Amts wegen Mitglied der Ständeversammlung, stimmte er fortwährend mit der ministeriellen Majorität. Er starb zu Stuttgart 30. Sept. 1835. Außer seiner „Geschichte von Schwaben" (5 Bde., Heilbr., nachher Stuttg. 1803—27), die bis Maximilian I. reicht und das verdienstlichste seiner literarischen Erzeugnisse ist, sind von seinen Schriften noch zu erwähnen: „Historischer Bericht über das Wesen der Verfassung des ehemaligen Herzogthums Würtemberg" (Heilbr. 1816); „Denkwürdigkeiten der würtemb. und schwäb. Reformationsgeschichte" (2 Hefte, Tüb. 1817); „Herzog Christoph von Würtemberg" (2 Bde., Tüb. 1819); „Herzog Eberhard im Bart" (Tüb. 1822). Durch Quellenforschung wie durch die Darstellung ist auch nicht ohne Werth seine „Geschichte der Deutschen" (5 Bde., Hamb. 1829—35), die zu der von Heeren und Ukert herausgegebenen „Geschichte der europ. Staaten" gehört.

Pfizer (Gustav), lyrischer Dichter und Kritiker, geb. 29. Juli 1807 zu Stuttgart, wo sein Vater, **Karl von P.**, ein durch gründliche Schriften bekannter Rechtsgelehrter, damals Amtsschreiber, später Director des Obertribunals war, besuchte das Gymnasium daselbst und das Seminar von Blaubeuren und studirte von 1825—30 in dem Stifte zu Tübingen, wo er auch längere Zeit als Repetent thätig war. Als Mitglied der liberalen Opposition misliebig, ward er erst 1846 als Professor an dem Gymnasium in Stuttgart angestellt. Aufsehen erregte er zuerst durch die Herausgabe seiner „Gedichte" (Stuttg. 1831), denen er, nachdem er Italien besucht, eine zweite Sammlung „Gedichte" (Stuttg. 1835) folgen ließ. Sodann schrieb er „Martin Luther's Leben" (Stuttg. 1836), dem sich ein größeres Gedicht „Der Welsche und der Deutsche. Äneas Sylvius Piccolomini und Gregor von Heimburg. Historisch-poetische Bilder aus dem 15. Jahrh." (Stuttg. 1844) und die durch gediegene Behandlung des Stoffs und höchst gelungene Darstellung ausgezeichnete „Geschichte Alexander's des Großen für die Jugend" (Stuttg. 1846), sowie die ebenso treffliche „Geschichte der Griechen für die reifere Jugend" (Stuttg. 1847) anschlossen. Zugleich nahm er thätigen Antheil an den in Stuttgart erscheinenden Übersetzungen von Bulwer's und Byron's Werken. Auch übernahm er 1836 die Leitung der als Beiblatt zum „Ausland" erscheinenden „Blätter zur Kunde der Literatur des Auslandes" und 1838 die Redaction des zum „Morgenblatt" gehörigen lyrischen Bestandtheils. Neue Gedichte, namentlich das größere Gedicht „Die Tatarenschlacht", gab er in seinen „Dichtungen epischer und episch-lyrischer Gattung" (Stuttg. 1840). Als Kritiker führte er sich ein durch seine Schrift „Uhland und Rückert, ein kritischer Versuch" (Stuttg. 1837) und

durch seine Beurtheilung von Heine's Schriften und Tendenz in der „Deutschen Vierteljahrsschrift". Einige politische Flugschriften schrieb P. 1849 im Sinne der sogenannten Gothaischen Partei. Obgleich der schwäb.-lyrischen Schule zugezählt, unterscheidet sich P. doch wesentlich von den übrigen Vertretern dieser Richtung durch den vorwaltend reflectirenden und der Antike zugeneigten Charakter seiner Poesien, die durch Ton und Haltung an Schiller erinnern, und dadurch, daß er, wie namentlich in dem Gedichte „Der Welsche und der Deutsche", die geschichtliche Entwickelung des Völkerlebens in freier und kräftiger Auffassung dichterisch darstellt. Seine Kritik der Heine'schen Dichtungen veranlaßte Heine zu dem berüchtigten „Schwabenspiegel", worin er mit beißenden Witzen und unbegründeten Anschuldigungen gegen die gesammte schwäb. Richtung in der Poesie zu Felde zog, ohne seinen Gegner entwaffnen und widerlegen zu können.

Pfizer (Paul Achatius), bekannt durch sein parlamentarisches Wirken in Würtemberg, der ältere Bruder des Vorigen, geb. 12. Sept. 1801 zu Stuttgart, besuchte das dortige Gymnasium und studirte hierauf zu Tübingen, wo er eine Zeit lang fast ausschließlich der Philosophie sich widmete und erst im letzten Universitätsjahre sich mit voller Kraft seinem juristischen Berufsstudium zuwendete. Nachdem er als Secretär beim Justizministerium gearbeitet, ward er 1827 zum Oberjustizassessor bei dem Gerichtshofe zu Tübingen ernannt. Angeregt durch die zur Zeit der franz. Julirevolution gegen die politische Reaction neu sich erhebenden Bestrebungen, trat er mit einer ebenso gesinnungsvoll als geistreich und classisch geschriebenen Schrift, dem „Briefwechsel zweier Deutschen" (Stuttg. 1831; 2. Aufl., 1832) hervor. Wegen Inhalt und Tendenz derselben zur Rede gestellt, bat P. um seine Entlassung aus dem Staatsdienste und erhielt dieselbe im Frühjahr 1831. Dieser Schritt erregte auch die allgemeine Aufmerksamkeit seiner Landsleute, und bei den neuen städtischen Wahlen für den nächsten Landtag ward er im Dec. 1831 von der Stadt Tübingen beinahe einstimmig in die zweite Kammer gewählt. Dort wirkte er sieben Jahre lang als der hervorragendste Charakter der liberalen Opposition und zeigte sich hauptsächlich bemüht, die Mängel der Bundesverfassung und die Misgriffe der bundestäglichen Reaction zur Erörterung zu bringen. Eine in dieser Richtung gestellte Motion hatte gleich in der ersten Sitzung die Auflösung der Kammern zur Folge und auch in den nächsten Sessionen war der äußere Erfolg seiner Bemühungen nicht groß, wenngleich für die Erweckung und Aufklärung des öffentlichen Bewußtseins diese Bemühungen nicht verloren gingen. Die Erfolglosigkeit in der Ständeversammlung und die fortdauernde Beengung des öffentlichen Wirkens in der Presse bewog ihn indessen, gleich den andern Abgeordneten der Opposition (1838) auf eine Wiederwählung zu verzichten. Seine öffentliche Thätigkeit beschränkte sich nun Jahre lang auf communale Angelegenheiten. Um so eifriger verwandte er die Zeit seiner Muße zu wissenschaftlichen Arbeiten, in denen ihn auch die Bewegung des J. 1848 traf. P. trat jetzt in das liberale Märzministerium als Cultminister ein. Während die Ideen, deren Verfechter er längst gewesen, an Boden mächtig gewonnen hatten und ihnen nun in Frankfurt der Sieg gesichert schien, war P. selbst durch anhaltendes körperliches Leiden gehindert, sowol im Ministerium als im Frankfurter Parlament, in das er ebenfalls gewählt worden, selbst thätig zu sein. Im August 1848 nöthigte ihn sein Leiden, seine Stelle im Parlament wie im Ministerium niederzulegen, und er blieb an den folgenden Vorgängen unbetheiligt. Erst nach dem Siege der alten Politik erhob er seine Stimme von neuem und schilderte in einer kleinen, aber herb einschneidenden Schrift „Deutschlands Aussichten im J. 1851" (Stuttg. 1851) das Ungenügende und Gefahrvolle der Zustände. Diese Schrift ward von der Polizei verfolgt, ohne darum ihren Eindruck zu verfehlen. Im Herbst desselben Jahres trat er in seine früher unterbrochene Laufbahn als Oberjustizrath in Tübingen zurück. P. ist einer der feinsten und schärfsten politischen Geister, die Deutschland besitzt. Die dialektische Durchbildung des Gedankens wie die Eleganz der Form stellt ihn auf diesem Gebiete den Ersten an die Seite. Für die Erweckung eines staatlichen und einheitlichen Bewußtseins der Nation gehört seine Thätigkeit zu den wirksamsten, die in dieser Richtung aufgetaucht sind. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten sind noch zu erwähnen: „Gedanken über das Ziel und die Aufgaben des deutschen Liberalismus" (Tüb. 1832); „Über das staatsrechtliche Verhältniß Würtembergs zum Deutschen Bunde" (Strasb. 1832); „Über die Entwickelung des öffentlichen Rechts in Deutschland durch eine Verfassung des Bundes" (Stuttg. 1835), eine scharfe Kritik der Verfassung und Bestrebungen des Deutschen Bundes, die P. in einen Criminalproceß verwickelte; „Das Recht der Steuerverwilligung" (Stuttg. 1836); „Gedanken über Recht, Staat und Kirche" (2 Bde., Stuttg. 1842).

Pflanzen sind lebende organische Wesen und von den Thieren wesentlich nur durch den Mangel an willkürlicher Bewegung unterschieden. Eine Ausnahme hiervon machen nur die Schwärmzellen (Gonidien) der Algen und die Samenfäden (Spermatozoidien) der Moose, Farrenkräuter und Armleuchter, welche mit Flimmerfäden versehen sind und sich im Wasser nach Art der Infusionsthiere bewegen, was die Veranlassung gegeben hat, daß manche solche Schwärmzellen als Infusionsthiere wirklich beschrieben worden sind. Die mit den Pflanzen beschäftigte Wissenschaft heißt **Pflanzenkunde** oder **Botanik** (s. d.), welche wieder in mehre Theile zerfällt. Die **Pflanzengestaltlehre** (**Morphologie** oder **Organographie**) beschäftigt sich mit der Darstellung aller Organe der Pflanze nach ihren äußern Verhältnissen, nach ihrem gegenseitigen Zusammenhange und ihren Umwandelungen (Metamorphosen). Die **Pflanzenzergliederung** (**Phytotomie**) lehrt den innern Bau der Pflanzen und deren Elementarorgane kennen, welche Zellen und Gefäße sind. Die **Zellen** sind Bläschen, die, gebildet aus einer zarten Membran (dem Primordialschlauche) und mit Flüssigkeit erfüllt, sich außen mit der festern Zellenmembran umkleiden und abgrenzen, indem der Primordialschlauch Cellulose ausscheidet. Diese Zellen bilden bei den niedrigsten Gewächsen der Pilze und Algen jede für sich schon eine Pflanze (einzellige Pflanzen), bei andern reihen sie sich der Länge nach an und endlich legen sie sich allseitig zu einem Körper aneinander. Solche Pflanzen, nur aus Zellen bestehend, werden **Zellenpflanzen** genannt. Bei den höher organisirten **Gefäßpflanzen** treten in dem Zellgewebe die Gefäße auf, welche aus spiralig übereinander gerollten freien oder netzförmig verbundenen oder ringförmigen Fasern bestehen und continuirliche Röhren bilden, in denen keine Flüssigkeiten, sondern Luft enthalten ist. Oft treten sie zu größern Bündeln zusammen (Gefäßbündel), welche bei den Laubhölzern die Jahrringe des Stamms bilden. Die zwischen den Zellen bleibenden kleinen Räume werden Zwischenzellengänge genannt und enthalten gleichfalls Luft. Die Flüssigkeiten steigen in den Zellen empor und werden durch Exosmose und Endosmose von einer Zelle in die andere aufgenommen. Je jünger das Zellgewebe ist, desto lebhafter ist auch der Saftlauf in demselben. Diese Elementartheile verbinden sich zur Bildung der Pflanzenachse und der Blattorgane. Die **Achse** theilt sich in einen absteigenden Theil, die Wurzel, und einen aufsteigenden Theil, den Stengel, und die Trennungslinie dieser beiden Richtungen wird als **Wurzelhals** bezeichnet. Die **Wurzel** unterscheidet sich von allen andern Pflanzentheilen durch ihr Streben vom Lichte abwärts und in den Boden einzudringen und durch den Mangel aller blattartigen Organe. Bald bildet sie einen Hauptstamm (Pfahlwurzel), die sich seitlich mehr oder minder verzweigt, bald besteht sie aus lauter feinern oder dickern Fasern (Faser- oder Zaserwurzel). **Der Stengel** strebt stets dem Lichte entgegen; doch tritt er zuweilen nicht über die Oberfläche der Erde hervor, in welchem Falle er einer Wurzel ähnlich ist und mit dem Namen **Wurzelstock** belegt wird. Die Stellung der Gefäße ist in ihm bei den beiden Hauptabtheilungen der Blütenpflanzen sehr verschieden und charakteristisch. (S. **Dikotyledonen** und **Monokotyledonen**.) Die **Blattorgane** werden in Laubblätter, Blütenblätter, Staubblätter und Fruchtblätter unterschieden. Die Laubblätter stehen stets tiefer als die Knospen, und die in ihren Winkeln oder **Achseln** entspringenden Äste breiten sich meistens zur Fläche aus und finden sich bei allen Gefäßpflanzen, mit wenigen Ausnahmen, und bei den Moosen und Lebermoosen unter den Zellenpflanzen. Die Blütenblätter zerfallen in Blütenhüllblätter (Perigonblätter), und in Kelch-, Blumen- und Beikronenblätter, welche die Umhüllung für die Fortpflanzungsorgane abgeben. Letztere bestehen in den Staubblättern, den befruchtenden Organen, und den Fruchtblättern, den sich zur Frucht ausbildenden Organen. Die Blattorgane der Blüten- und Fortpflanzungstheile sind in Wirbel oder sehr flache Spiralen gestellt, und die Stellungsverhältnisse dieser Theile sind in neuester Zeit mannichfach Gegenstand der Beschäftigung für scharfsinnige Mathematiker und Naturforscher geworden. Die Pflanzenzergliederung hat in den letzten Jahrzehnden durch Link, Mirbel, Treviranus, Meyer, Mohl, Unger, Bischoff, Schleiden und noch viele Andere so große Bereicherungen erhalten, daß sie eigentlich für eine neuentstandene Wissenschaft angesehen werden kann. Mit der chemischen Beschaffenheit der Pflanzen hat die **Pflanzenchemie** (**Phytochemie**) zu thun, welche nur einen Theil der Chemie ausmacht. Von den Elementarstoffen hat man bis jetzt erst folgende in den Pflanzen nachgewiesen: Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff, Stickstoff, Schwefel, Phosphor, Chlor, Brom, Jod, Kalium, Natrium, Calcium, Magnesium, Aluminium, Silicium, Mangan, Eisen und Kupfer. Die Pflanzen enthalten auch manche organische Säuren, die wieder mit andern Stoffen Verbindungen eingehen; die gewöhnlichsten sind: Essig-, Klee-, Äpfel-, Citronen-, Weinstein-, Phosphor-, Gerb-, Gallus- und Benzoësäure. Außerdem sind die Pflanzen meistens reich an schleimigen Stoffen, wie Gummi und Pflanzen-

gallerte, an Harzen, Ölen, Stärkemehl und Zuckerstoff. Den thierischen Stoffen verwandt sind Pflanzenleim, Pflanzeneiweiß, Osmazom der Pilze u. s. w. Je nach Alter, äußern Einwirkungen und physiologischen Vorgängen sind diese Bestandtheile der Pflanzen manchen Umänderungen unterworfen. Die Pflanzenkohle ist glanzlos und zeichnet sich besonders durch die Eigenschaft, Gase und Miasmen stark zu absorbiren, vor der Thierkohle aus. Die mikroskopische Erforschung des Pflanzenbaus und die raschen Fortschritte der Chemie haben nicht ohne Einfluß auf die Lehre vom Leben der Pflanzen, Pflanzenphysiologie (Phytophysiologie) bleiben können, die aber eine nur erst im Anfange begriffene Wissenschaft ist. Die allgemeinen, das Leben regelnden Gesetze gelten bei Pflanzen ebenso wie bei Thieren, nur in geringerm Grade oder durch schwächere Äußerungen sich darlegend. Von den Grundkräften des thierischen Organismus fehlt indessen der Pflanze eine, nämlich die Empfindung oder Sensibilität; denn wenn auch einzelne Pflanzen scheinbar gegen äußere Reize empfindlich sind, durch sonderbare Drehungen Licht aufsuchen, regelmäßig schlafen u. s. w., so sind dies nur Folgen der Erregbarkeit oder Irritabilität. (S. Mimose.) Empfindung und somit alle Sinne müssen der Pflanze fehlen, indem sie des vermittelnden Organs, eines Nervensystems, gänzlich entbehrt. Überhaupt leben die einzelnen Zellen der Pflanze viel unabhängiger voneinander, als dies bei den Gefäßen der Thiere der Fall ist. Auch ein eigentliches Athmen findet bei den Pflanzen nicht statt, wenn sie auch mittels der grünen Theile Gase aufnehmen und aushauchen. Groß ist die Menge der Feuchtigkeit, welche einjährige und blattwechselnde Gewächse ausdünsten, und man glaubt die Menge derselben bei einem blattwechselnden Laubbaume mittlerer Größe auf 30 Pf. Wasser täglich anschlagen zu können. Ein Morgen zu 40000 Quadratfuß, mit Hopfen bepflanzt, verdunstet in 120 Tagen 4,250000 Pf. Wasser durch den Hopfen allein. Immergrüne und fleischige Gewächse dagegen dunsten wenig Feuchtigkeit aus. Kohlensäure, Ammoniaksalze und Wasser sind die hauptsächlichsten Ernährungsmittel der Pflanze. Die Verdauung der aufgenommenen Stoffe wird nicht durch einen besondern Apparat bewirkt, sondern erfolgt in jeder Zelle und hat bei den Pflanzen das Ansehen eines rein chemischen Processes. Auf den genauen und sinnreichen Experimenten, welche in dieser Beziehung von Boussingault, Liebig u. A. angestellt worden sind, beruht die neue und vielversprechende Wissenschaft der Agriculturchemie. Auch die Lehre von der Fortpflanzung der Gewächse ist weit genauer erforscht und die Ansicht Derer, welche die Sexualität der Pflanzen in Zweifel zogen, entschieden widerlegt worden.

Die **Pflanzengeographie** (**Phytogeographie**) oder die Lehre von den Verhältnissen der Gewächsarten zur Oberfläche der Erde zerfällt in zwei Abtheilungen. Die allgemeine Pflanzengeographie behandelt die Verbreitung der Pflanzen über die Erde, die specielle oder die Topik dagegen handelt von dem besondern Vorkommen bestimmter Pflanzen in gewissen Gegenden oder von den Standörtern derselben. Es mangelt aber dieser Wissenschaft noch eine genügende Ausführlichkeit, da ein großer Theil der Erdoberfläche in dieser wie in jeder andern Beziehung noch nicht durchforscht ist. Es sind bis jetzt etwa gegen 100000 Gewächse beschrieben; nach vergleichender Berechnung dürfte aber ihre Zahl sich noch verdreifachen. Eigentlich kosmopolitische Pflanzen gibt es außer den vom Menschen zumal mit den Cerealien verschleppten sogenannten Unkräutern nur wenige; vielmehr hat die Pflanzenwelt jedes Welttheils ihre eigenthümlichen und vorherrschenden Formen und verleiht dadurch dem Lande Das, was man seine natürliche Physiognomie nennt. In manchen getrennt liegenden großen Ländern erreicht diese Eigenthümlichkeit der Vegetation die äußersten Grenzen. Neuholland ernährt unter 5000 sehr charakteristisch gebildeten Arten nur 400 auch in andern Ländern vorkommende; die Flora von Südafrika ist ebenso besonders. Selbst innerhalb engerer Umgrenzungen wiederholt sich, wenngleich in geringerm Maße, derselbe Fall, z. B. in Südfrankreich, verglichen mit Norddeutschland. Die thermometrischen Verhältnisse erklären zwar hier Vieles, aber nicht Alles. Jedermann sieht wol ein, warum an der Südküste Englands, in der Nähe des wärmern Meeres, Pflanzen im Freien gedeihen, welche auf gleicher Breite dem Continentalklima Deutschlands erliegen, und warum manche Alpenpflanzen der Schweiz in Norwegen tief unten in der Ebene vorkommen; allein noch bleiben viele unerklärbare Erscheinungen übrig. Bei ganz gleichem thermischen Klima gedeihen viele nordasiat. Pflanzen nicht in Deutschland und deutsche nicht in Nordamerika oder auf den Falklandsinseln. Eine andere Bedingung der Verbreitung der Pflanzen liegt in der Bodenbeschaffenheit. Urgebirge und Diluvialschichten, Kalk-, Sand-, Salz- und Moorboden haben ihre besondern Floren. Hier bleibt der Schlußfolgerung noch ein weites Feld offen; denn an aufgehäuften Beobachtungen ist ein reicher Schatz vorhanden, seit der eigentliche Begründer der Pflanzengeographie, Alex. von Humboldt, in seinen „Ideen zu einer Geographie

der Pflanzen" (Tüb. 1805) die einfachern Gesetze und ein großes Musterbild der Art hinstellte, wie solche Forschungen zu betreiben sind. Ihm sind sehr viele Reisende gefolgt, welche, mit dem Barometer in der Hand, die Höhe der Pflanzenzonen bestimmten, geognostisch den Boden prüften, und kaum gibt es noch ein irgend zugängliches Land, über welches solche Nachweise ganz fehlten. Unger sucht in seinem Werke „Über den Einfluß des Bodens" (Wien 1836) zu beweisen, daß hauptsächlich die chemische Qualität des Bodens einen besondern Einfluß auf die Vertheilung der Pflanzen ausübe. Vgl. auch Schouw, „Pflanzengeographie" (Berl. 1820). Die **Pflanzenkrankheitslehre (Phytopathologie)** beschäftigt sich mit den Pflanzenkrankheiten, worunter man bei den Gewächsen diejenige widernatürliche Beschaffenheit versteht, durch welche ihre Verrichtungen oder wenigstens einige derselben leiden und der Zweck, zu dem sie bestimmt, verhindert wird. Die gewöhnlichen Gelegenheitsursachen sind unpassendes Erdreich, widernatürlicher Standort, späte Nachtfröste, anhaltender Regen, große Dürre, heftige Stürme, Schmarotzerpflanzen, Insekten und Verletzungen mancher Art. Die Krankheiten der Gewächse sind verschiedener Art. Sie sind allgemein, wenn sie die ganze Pflanze befallen; örtliche, wenn sie nur einzelne Theile derselben befallen; sporadische, welche unter einer Menge derselben Art Pflanzen die eine oder andere befallen; epidemische, wenn eine große Anzahl Pflanzen zugleich von derselben Krankheit befallen wird. Die Krankheiten der Pflanzen entstehen theils durch äußere, theils durch innere Ursachen. Die hauptsächlichsten sind Mehlthau, Honigthau, Rost, Brand, Kräuselkrankheit, Schorf und Fäule.

Pflanzenbasen, s. Basis.

Pflanzenkunde, s. Botanik.

Pflanzenthiere, s. Zoophyten.

Pflaster (emplastrum) nennt man sowol ein zur äußern Anwendung bestimmtes, klebendes, ziemlich feste Consistenz besitzendes Arzneimittel, die Pflastermasse, als auch die davon gefertigten Präparate. In die Pflastermasse, deren Grundbestandtheil in der Regel Wachs oder Harz oder eine Verbindung von Bleioxyd mit Ölsäuren (eine Bleiseife) ist, können andere Arzneien in geeigneten Formen aufgenommen und so mittels des aufgeklebten Pflasters in ununterbrochener Berührung mit der Haut erhalten werden. Dadurch wird theils die Luft, der Druck, die Kälte u. s. w. von der bedeckten Hautstelle abgehalten, theils von manchen Pflastern eine arzneiliche Wirkung auf dieselbe ausgeübt, welche entweder auf diese eine Stelle beschränkt bleibt oder sich auch weiter verbreitet und hauptsächlich also Erwärmung, Schützung, Festigung, Reizung der bedeckten Stelle, Erweichung der darunter liegenden Theile, Abstumpfung der Nervenreizbarkeit und dadurch Linderung des Schmerzes oder auch Erzeugung von Blasen (von entzündlichen Ausschwitzungen unter der Oberhaut, durch die Blasenpflaster oder Vesicatore) u. s. w. bezweckt. Besonders häufig jedoch gebraucht man Pflaster in der Chirurgie, um getrennte Theile wieder zu vereinigen, Verbandstücke zu befestigen oder, indem man einen harten Gegenstand durch das Pflaster auf einer Stelle festhält, fortwährenden Druck auszuüben, u. s. w.

Pflasterung ist ein für große Städte sehr wichtiger Theil der Baukunst. Man unterscheidet rauhe und platte Pflasterung. Zu jener verwendet man größere oder kleinere, am zweckmäßigsten gleich große, feste und bauerhafte Steine, die bei der lütticher Pflasterung ziemlich quadratisch bearbeitet werden. Zu dieser nimmt man meist Platten von Sandstein oder Granit oder Ziegelsteine. Anstatt der Steine hat man dazu in neuerer Zeit auch Holzklötzchen, Asphalt, Eisen und Kautschuk in Anwendung gebracht. Vorzugsweise dient die platte Pflasterung zu Trottoirs und zum Pflastern von Brücken, Thoren, Einfahrten und Höfen. Die ersten Trottoirs wurden in London 1762 von Portlandsteinen angelegt. Ganze Straßen mit Holzpflasterung gibt es in London, Petersburg und Paris. Dieselbe hat das Gute, daß das Rasseln der Wagen vermieden wird. Sie ist auch sehr dauerhaft; doch fallen auf ihr sehr leicht die Pferde, auch wird sie gefährlich bei entstehendem Feuer. Die schnellste Verbreitung haben, namentlich in steinarmen Gegenden, die Trottoirs aus Asphalt gefunden, obschon sie, zumal wenn schlechtgebrannte Ziegel zur Unterlage verwendet werden, von nicht allzu langer Haltbarkeit sind. Eiserne Trottoirs sind zwar höchst dauerhaft, aber auch sehr kostspielig und, namentlich im Winter, sehr gefährlich zu begehen. Kautschuktrottoirs, die das angenehmste und dauerhafteste Pflaster abgeben sollen, hat man in neuester Zeit in London versucht. Rom hatte schon unter Appius Claudius gepflasterte Straßen. Cordova in Spanien wurde unter maurischer Herrschaft im 9. Jahrh. gepflastert. Paris soll zuerst unter König Philipp II. August im 13. Jahrh. gepflastert worden sein. London erhielt bereits im Anfange des 15. Jahrh. Pflaster.

Pflaumen oder Zwetschen sind die Früchte des **Zwetschen-Pflaumenbaums** (Prunus do-

mestica), welcher kahle Zweige, feinflaumige Blütenstiele, grünlich-weiße Blumenblätter und längliche Steinfrüchte besitzt und, ursprünglich im Oriente und Südeuropa einheimisch, jetzt über den ganzen Erdtheil, mit Ausnahme der nördlichsten Gegenden, verbreitet ist. Die Pflaumen sind violett und hellblau bereift, in Gärten aber auch roth, gelb und grün und kommen in einer großen Anzahl Spielarten vor, die sich durch Größe, Farbe und Geschmack unterscheiden, wie die Schwertpflaume, türk. Zwetsche, grüne Zwetsche, gelbe Eierpflaume, Marunke u. a. Sie geben roh ein beliebtes Obst und werden auch auf verschiedene Art zubereitet gegessen, getrocknet und zu Pflaumenmus gekocht. Durch Gährung und Destillation gewinnt man aus den Pflaumen einen starken Branntwein, der besonders in Kroatien und Slawonien bereitet und dort Sliwowitz genannt wird. Die runden **Pflaumen** oder **Spillinge** kommen von dem **Kriechen-Pflaumenbaume** (P. insititia), welcher sich durch sammetartig-flaumige Zweige, flaumige Blütenstiele, schneeweiße rundliche Blumenblätter und kugelige oder fast kugelige Früchte unterscheidet. Auch sie werden in zahlreichen Spielarten cultivirt und kommen schwarzviolett und hellblau bereift, aber auch roth, gelb und grün und von verschiedener Größe vor. Zu ihnen gehört die Damascenerpflaume, der blaue Spilling, die Reineclaude, Mirabelle, rothe Eierpflaume u. s. w. Sie haben ein weiches Fleisch und sind als Obst ebenfalls sehr beliebt. Der **Schlehen-Pflaumenbaum** liefert die Schlehen (s. d.). Ihm sehr ähnlich ist der **Kirsch-Pflaumenbaum** (P. cerasifera), welcher kahle grüne Zweige, kahle Blütenstiele und hängende kugelige rothe Früchte trägt. Er ist in Nordamerika einheimisch, wird aber bei uns oft in Gärten cultivirt, und seine Früchte sind unter dem Namen **Kirschpflaumen** bekannt.

Pflicht ist der Ausdruck für eine Verbindlichkeit zu einem Wollen und Handeln, welche auch da ihre Gültigkeit behält, wo das wirkliche Wollen und Handeln dem in der Pflicht sich ankündigenden Anspruche nicht entspricht. Von Pflicht kann nur bei bewußtvoll wollenden Wesen die Rede sein, daher Thieren keine Verpflichtung oder Pflichtverletzung zugeschrieben wird. Sie setzt voraus einestheils einen Maßstab der Beurtheilung Dessen, was vorzüglich oder verwerflich ist, anderntheils die Möglichkeit einer Abweichung des Wollens von dem durch diesen Maßstab Bezeichneten; und in der Vergleichung des wirklichen Wollens mit diesem Maßstab entsteht eben die Foderung, das Gebot oder Verbot, die man durch den Begriff der Pflicht oder des Sollens bezeichnet. Dabei ist der Begriff der Pflicht nicht nothwendig auf das sittliche Gebiet beschränkt; es lassen sich ebenso Ansprüche, die von den Gesichtspunkten der Klugheit, des Genusses u. s. w. ausgehen, denken, als solche, denen eine sittliche Idee zu Grunde liegt. Weil aber alle jene Ansprüche nur bedingt und untergeordnet sind, so hat der Sprachgebrauch ziemlich allgemein dahin entschieden, daß bei den Begriffen der Pflicht und des Sollens ausschließend an sittliche Verhältnisse gedacht wird, und Pflicht bedeutet daher bald die allgemeine Verbindlichkeit, den sittlichen Ideen Folge zu leisten, bald ein bestimmtes, sittlich gefodertes Wollen und Handeln. In beiderlei Bedeutung beruht der ganze Begriff immer auf einem Gegensatze zwischen dem sittlichen und nichtsittlichen Wollen; für einen heiligen Willen gibt es keine Pflichten. Die sittlichen Ideen erscheinen erst für ein Vernunftwesen, dessen Neigungen ihnen zuwiderlaufen, als Sittengesetze, als schlechthin gebietende oder verbietende Imperative (s. **Kategorischer Imperativ**), und ein solches Vernunftwesen ist sich selbst verpflichtet, wenn in ihm selbst ein Bewußtsein der Idee und eine Vergleichung des eigenen Wollens und Handelns mit jener vorhanden und lebendig ist. Dabei bezieht sich die Beurtheilung des Pflichtmäßigen und Pflichtwidrigen durchaus nicht blos auf das gegenwärtige oder zukünftige Handeln, sondern ebenso auf das vergangene, in allen den Fällen, wo der Mensch, der jetzt ein früheres Wollen mit den sittlichen Ideen vergleicht, darüber entscheidet, was er damals hätte thun oder unterlassen sollen. Da ferner der Begriff der Pflicht sich nicht blos auf die äußerlich hervortretende Handlung, sondern auch auf die sittliche Gesinnung bezieht, so ist der Begriff der Legalität im Gegensatze zur Moralität nur insofern ein angemessener Ausdruck für das pflichtmäßige Verhalten, als überhaupt alle Pflicht das Sittengesetz voraussetzt. Aus dem Gesagten erhellt zugleich, daß der Pflichtbegriff nicht der ursprüngliche Fundamentalbegriff der Ethik ist, sondern ein formeller und abgeleiteter. Daß man häufig die ganze Ethik (s. d.) unter der Form einer Pflichtenlehre dargestellt hat, hat seinen Grund theils in der theologischen Auffassung derselben, theils darin, daß das wirkliche, den Ideen nur in seltenen Fällen vollkommen entsprechende Wollen und Handeln der Menschen Veranlassung gibt, den Pflichtbegriff am häufigsten anzuwenden.

Pflichttheil (Legitima, nämlich portio hereditatis). Im Allgemeinen kann Jeder, dem Vererbung durch Testament erlaubt ist, zu seinem Erben wählen, wen er will. Doch hat man fast in allen Gesetzgebungen auf nahe Verwandte Rücksicht genommen und durch ihr Verhält-



niß zu dem Erblasser das Recht desselben zum Wohle der Familie beschränkt. Das röm. Recht, welches die Richtschnur der meisten neuern Rechte geworden ist, verordnet, daß der Erblasser einen bestimmten Theil seines Vermögens gewissen Personen nothwendig hinterlassen muß und daß auch ohne seine Erklärung dieser Theil an sie fallen soll. Dieser Theil wird der Pflichttheil genannt, weil man es mit Recht für eine Pflicht hält, zunächst für seine Anverwandten zu sorgen. Die nächsten Anverwandten, welche mithin den Pflichttheil fodern können und daher auch nothwendige Erben oder Notherben heißen, sind nach dem röm. Rechte: 1) Alle Descendenten oder Verwandte absteigender Linie, ohne Unterschied des Grads und Geschlechts, selbst die noch ungeborenen. Jedoch hat der Grad der Descendenten insofern Einfluß, daß man nur diejenigen Descendenten zur Foderung des Pflichttheils zuläßt, die den Erblasser auch ohne Testament beerben können und dem Grade nach die nächsten sind. In Ermangelung dieser 2) die Ascendenten oder Verwandten aufsteigender Linie, ohne Unterschied, ob sie von väterlicher oder mütterlicher Seite, mittelbar oder unmittelbar sind (Ältern, Großältern); doch ist auch hier die Vererbungsart ohne Testament der Maßstab; und 3) die Geschwister des Testators, welche aber hier den letztern nachstehen und nur dann auf den Pflichttheil Anspruch machen können, wenn ihnen eine ehrlose Person im Testamente vorgezogen worden ist, und wenn sie vollbürtig sind oder wenigstens mit dem Testator Einen Vater haben. Der Pflichttheil besteht nach röm. und sächs. Rechte, wenn vier oder weniger, die ihn fodern können, vorhanden sind, im dritten Theile, sind mehr als vier vorhanden, in der Hälfte der Intestatportion, d. h. Dessen, was ohne Testament auf jeden dieser Verwandten kommen würde. Sind Die, welche den Pflichttheil zu fodern haben, zugleich auch die allgemeinen nächsten Intestaterben, wie dies der Fall bei Descendenten ist, so kommt es auf Eins heraus, ob man den Pflichttheil als Theil der Intestatportion oder des ganzen Vermögens betrachtet. Wenn Kinder und Enkel erben, so treten Letztere in die Stelle ihrer Ältern, sodaß Diejenigen, welche von demselben Sohne oder derselben Tochter abstammen, zusammen nur für eine Person gerechnet werden. Wenn blos Enkel und keine Kinder vorhanden sind, so kommt es darauf an, ob sie von einem oder von verschiedenen Älterpaaren herrühren; im ersten Falle wird ihr Antheil nach Köpfen bestimmt, im zweiten Falle werden sie allemal nur als Stellvertreter ihres eigenen Ascendenten behandelt, und dann entscheidet die Zahl der Ascendenten über die Größe des Pflichttheils. Bei Ausmittelung des Pflichttheils ist ferner auf den Vermögenszustand zur Zeit des Todes des Testators zu sehen. Auch muß vom ganzen Vermögen der Betrag der Schulden abgezogen werden. Der Pflichttheil darf durch nichts beschwert oder vermindert werden, und jede Beschwerung wird als nichtig angesehen. Zu den Beschwerungen wird es auch gerechnet, wenn ein Testator einen Zweck oder eine Bedingung festsetzt, zu und unter welchen der Pflichttheil gegeben werden soll. Der Pflichttheil fällt weg, wenn Personen rechtmäßigerweise, d. h. unter den im Gesetze vorgeschriebenen Bedingungen und gültigen Ursachen, enterbt oder übergangen werden. Ist aber keine rechtmäßige Ursache dazu vorhanden, so kann das Testament von Denen, die den Pflichttheil zu fodern haben, umgestoßen werden. In Hinsicht dieser Ursachen jedoch, sowie in Rücksicht der Größe des Pflichttheils finden in den besondern Gesetzgebungen viele Abweichungen von diesen allgemeinen Bestimmungen statt.

Pflug, für den Landwirth das nothwendigste Ackergeräth zur Bearbeitung des Bodens. Von einem guten Pfluge verlangt man, daß er leicht zum Seicht- und Tiefpflügen und zur Abnahme eines schmälern oder breitern Erdstreifens gestellt werden könne, daß er den Erdstreifen senkrecht und wagerecht rein abschneide, um eine reine Furche zu hinterlassen, daß er den Erdstreifen gut wende, daß er dauerhaft, wohlfeil und leicht zu führen sei. Die Haupttheile des Pflugs sind das Schar, das Sech oder Pflugmesser, das Streichbret, die Sohle, der Grindel, die Griessäule, die Handhaben oder Sterzen und das Vordergestell. Die Pflüge sind verschiedener Gattung: 1) Räderpflüge, die ein Vordergestell mit Achse und Rädern haben. 2) Schwingpflüge, ohne Vordergestell, nur wenig Zugkraft brauchend, überall anwendbar; die vorzüglichsten Schwingpflüge sind die engl. und schott., die man in Deutschland schon vielfach eingeführt hat. 3) Stelzpflüge, bei denen in dem Grindel ein Fuß mit einem Rädchen oder einer Schleife eingesetzt ist, um einen festern Gang und weniger Reibung zu vermitteln, als bei den vorgenannten Pflügen; die bekanntesten Stelzpflüge sind die belgischen, namentlich der von Schwerz verbesserte Pflug. 4) Wendepflüge, die ein versetzbares Streichbret und ein zungenförmiges Schar haben. Sie werden besonders auf abhängigen Feldern angewendet, um sämmtliche Erdstreifen auf eine Seite hin zu legen; 5) Hakenpflüge oder Aadl. (S. Haken.) Zu den für besondere Zwecke bestimmten Pflügen gehören der Reißpflug zum Aufbrechen von

Waldboden, Weiden, Wiesen u. s. w.; der Untergrundpflug, der den Untergrund nur bricht und 12—20 Zoll tief lockert, ohne ihn auf die Oberfläche zu bringen; der Häufelpflug mit zwei beweglichen Streichbretern, zur Behäufelung der in Reihen angebauten Früchte dienend, der Hackpflug oder Cultivator; der Schälpflug; der Grubber. Das Problem eines Dampfpflugs ist noch nicht gelöst. (S. Ackergeräthe.)

Pfordten (Ludwig Karl Heinrich von der), bair. Staatsmann, geb. 11. Sept. 1811 zu Ried im Innviertel, stammt aus der alten sächs. Familie, die sich gegenwärtig von der Pforte nennt. Sein Vater, Ludwig von der P., kam 1806 mit Ansbach unter bair. Hoheit, war zuletzt in Kadolzburg bei Nürnberg Landrichter und starb daselbst 1828. Der Sohn Ludwig, das älteste von sechs Kindern, erhielt durch Privatunterricht seine erste Bildung, besuchte von 1821—27 das Gymnasium zu Nürnberg und widmete sich hierauf bis 1830 zu Erlangen, sodann noch ein Jahr zu Heidelberg dem Rechtsstudium. Nachdem er an letzterer Universität die juristische Doctorwürde erlangt, wobei er die Abhandlung „De praelegatis" schrieb, suchte er vergeblich in München die Zulassung als Privatdocent. Er trat dafür im Frühjahr 1833 als Functionär in das Ministerium des Innern ein, aber schon im Herbst 1833 erfolgte seine Ernennung als Privatdocent an der Universität Würzburg. Hier wurde er im Dec. 1834 außerordentlicher, 1836 ordentlicher Professor des röm. Rechts und entwickelte eine sehr angestrengte amtliche Thätigkeit, sodaß ihm zu schriftstellerischen Arbeiten wenig Zeit blieb. Indessen lieferte er vielfache Beiträge in juristische Zeitschriften und gab einen Band „Abhandlungen aus dem Pandektenrechte" (Erlang. 1840) heraus. Im Jan. 1841 erfolgte seine Versetzung als Appellationsgerichtsrath nach Aschaffenburg, welche Stellung er 1843 verließ, um einem Rufe nach Leipzig als Professor des Pandektenrechts, an Puchta's Stelle, zu folgen. Bei Antritt dieser Professur schrieb er die Dissertation „De obligationis civilis in naturalem transitu", und in den J. 1845—47 verwaltete er an der leipziger Universität das Rectoramt. Als im März 1848 auch in Sachsen der Rücktritt des alten Ministeriums erfolgte, übernahm P., der den Ruf eines freisinnigen Charakters genoß, das Cultusministerium in der neuen Verwaltung, deren Programm eine Reihe von weitgehenden liberalen Concessionen verkündete. Wiewol die Haltung P.'s den Kammern gegenüber diesen Anfängen entsprach, vermochte er jedoch der Zeitströmung in der deutschen Frage insofern nicht zu folgen, als er der Einheitsrichtung des deutschen Parlaments gegenüber eine mehr particularistische Auffassung geltend machte, die namentlich seit dem Ende des J. 1848 schärfer hervortrat. Die Schwierigkeit, mit den neuen überwiegend demokratischen Kammern im Einklang zu bleiben, bewog das Ministerium, im Jan. 1849 seine Entlassung einzugeben, die aber vom Könige nicht angenommen ward. Indessen verwickelte sowol die innere Lage als das Verhältniß zum deutschen Parlament mit jedem Tage die Stellung der Regierung mehr und die Minister sahen sich genöthigt, auf ihrem Rücktritt zu bestehen, der denn auch Ende Februar vom Könige genehmigt wurde. Im April desselben Jahres kehrte P. auf den Ruf des Königs Max, mit welchem er seit 1840 in wissenschaftlicher Verbindung gestanden, nach Baiern zurück und übernahm hier in dem neu berufenen Ministerium das Portefeuille des königl. Hauses und des Auswärtigen, im Dec. 1849 aber zugleich den Vorsitz im Gesammtministerium. In dieser Stellung übte P. einen unverkennbaren Einfluß auf den Gang der deutschen Dinge. Er nahm eine entschiedene Haltung gegen die Erhebung Preußens an die Spitze Deutschlands, schloß sich, nachdem der Versuch, Preußen zu Modificationen des Bündnisses und des Verfassungsentwurfs vom 26. und 28. Mai zu bewegen, mislungen, um so enger an Östreich an, betheiligte sich an dessen Schritten gegen die preuß. Union und das Erfurter Parlament und hatte wesentlichen Antheil an dem von Östreich protegirten Verfassungsentwurfe vom Febr. 1850. Nach der Aussöhnung Östreichs und Preußens begab sich P. zu den Dresdener Conferenzen, sah jedoch dort seine Bemühungen, eine Veränderung der Bundesverfassung herzustellen, die auch Baiern einen Antheil an der Executive gewährte, nicht mit Erfolg gekrönt. Dagegen war er glücklicher, als er in Folge der Krisis, die seit dem Septembervertrage im Zollverein eintrat, die östr. Begehren einer Zolleinigung unterstützte. Es gelang ihm im Frühjahre 1852, zu Darmstadt eine Anzahl süd- und mitteldeutscher Regierungen zu der sogenannten Coalition zu vereinigen und mit diesen sowol an den Wiener Zollconferenzen Theil zu nehmen, als in den Verhandlungen zu Berlin eine geschlossene Opposition gegen Preußen zu bilden. Der Vertrag, den Preußen schließlich mit Östreich einging, war wenigstens zum Theil eine Frucht dieser Thätigkeit. In der innern Politik schlug P. eine Richtung ein, die mit den Erklärungen von 1848 nicht immer im Einklang stand, was ihm namentlich von liberaler Seite heftige Angriffe zuzog.



Pforr (Joh. Georg), Thiermaler, geb. 4. Jan. 1745 in Niedersachsen, erregte als Zögling in der Bergbauakademie zu Reichelsdorf durch seine ungemeine Lust zum Zeichnen die Aufmerksamkeit des hess. Ministers von Weitz, der ihn als Maler in der Porzellanfabrik zu Kassel anstellte. Doch diese Art Arbeit gefiel P. so wenig, daß er nach einigen Jahren zu seinen Ältern zurückkehrte. Als aber 1777 die Malerakademie zu Kassel eröffnet wurde, ließ er sich, 32 J. alt, als Schüler aufnehmen, erhielt bei der Ausstellung von 1778 den ersten Preis und wurde bei der folgenden als Mitglied aufgenommen. In dem Galerieinspector Tischbein fand er einen Freund. Nachdem er 1781 zu Frankfurt am Main seinen Aufenthalt genommen, vermählte er sich 1784 mit der Schwester desselben. Er starb zu Frankfurt 9. Juni 1798. P.'s Bilder tragen das Gepräge seines Charakters: Wahrheit und Natur. Er ist der deutsche Wouverman (s. d.) und unübertroffen in der Darstellung des Pferdes. Seine Bilder, die er nur leicht untermalte und dann gleich ausführte, sind in warmer, lieblicher Färbung und mit einem kräftigen Pinsel gemalt. Er gab die Gegenstände, wie er sie sah, nicht wie er sie von andern Meistern behandelt fand. Mit äußerstem Fleiß und höchster Reinlichkeit vollendete er seine Handzeichnungen, die er gern in dunkeln Tuschen ausführte und die er mit einem angenehmen Colorit zu überhauchen verstand. In der Ausführung ging er bis in die kleinsten Einzelnheiten, ohne daß dadurch der Weichheit und Wärme Eintrag geschehen wäre. Von ihm sind die meisterhaften Blätter zu Hünersdorf's „Anleitung, Campagnepferde abzurichten". Zu einer Folge von zwölf Blättern der vorzüglichsten Pferderacen hatte er bei seinem Tode elf Platten vollendet. Außerdem gibt es mehre einzelne Blätter von ihm. — Sein Sohn, **Franz P.**, der sich ebenfalls als Maler und Zeichner schnell einen Ruf erwarb, war zu Frankfurt 1788 geboren und bildete sich in Kassel unter Tischbein, in Wien, wo er 1806—10 lebte, und sodann in Rom, wo er 1812 starb. Seine Compositionen und Zeichnungen gab der Kunstverein zu Frankfurt a. M. heraus (3 Hefte nebst einem Supplement, Frkf. 1832—35).

Pforta, gewöhnlich Schulpforte genannt, eine Stunde westlich von Naumburg in dem anmuthigen und fruchtbaren Saalthale gelegen, die größte und berühmteste der drei altsächsischen sogenannten Landes- oder Fürstenschulen (s. d.), 1136 als Cistercienserabtei unter dem Namen Monasterium S. Mariae de Porta gegründet, ward, nachdem 1540 das Kloster vom Herzoge Heinrich von Sachsen aufgehoben und sequestrirt war, von dem damaligen Herzoge, spätern Kurfürsten Moritz mittels Patents vom 21. Mai 1543 nebst ihren beiden Schwesteranstalten zu Merseburg (seit 1550 nach Grimma verlegt) und Meißen, mit Beibehaltung ihrer sämmtlichen Güter und Einkünfte, zu einer fürstlichen Landesschule umgewandelt. Der erste Alumnus wurde 1. Nov. 1543 aufgenommen, weshalb man diesen Tag fälschlich als den Stiftungstag der Schule angesehen hat. Anfangs war die Zahl der Zöglinge auf 100 bestimmt; aber schon Kurfürst August, Moritz' Nachfolger, fügte noch 50 hinzu und ließ 1568 das Schulhaus vergrößern. Dabei war die Einrichtung getroffen, daß eine gewisse Anzahl kursächsischer Städte eine bestimmte Zahl von Freistellen zu besetzen hatte, die sie in Ermangelung Anderer auch an Bürgersöhne anderer sächsischer Städte vergeben konnten. Dasselbe Vorrecht erhielt das Domstift zu Naumburg und einige adelige Familien. Die Grundlage des Unterrichts war die altclassische Philologie, deren Studium durch zweckmäßige Vertheilung der öffentlichen Lehrstunden und der dem Privatfleiße gewidmeten Studirstunden, durch strenge Zucht und vielfache Belebung eines edeln Wetteifers wesentlich gefördert wurde. Wichtige Verbesserungen des innern Zustandes der Anstalt begannen unter dem Rector Geisler (1779—87), die unter des Oberhofpredigers Reinhard Einflusse von den Rectoren Barth (1787—95) und besonders dem verdienstvollen Ilgen (1802—31) mit besonnenem Eifer im Geiste gründlicher Wissenschaftlichkeit fortgesetzt wurden. Zugleich wurde in dieser Zeit (1799—1806) ein völliger Umbau des Schulhauses vorgenommen. Weit durchgreifender und umfassender waren die Veränderungen, welche die Schule, die 1815 an Preußen kam, durch die preuß. Regierung besonders seit 1819 erfuhr. Nicht nur wurde die Zahl der Lehrer vermehrt und die Lehrmittel sehr erheblich erweitert (physikalischer Apparat, Musikalien- und Zeichnungensammlung, Abgüsse antiker Kunstwerke, naturhistorische Sammlungen, Bau eines schönen Turnsaals und eines neuen Bibliotheksaals, bedeutende Vermehrung der Fonds der Bibliothek, die jetzt etwa 10000 Bände zählt), sondern auch der Lehrplan wurde wesentlich umgestaltet und mit den Foderungen der Gegenwart mehr in Einklang gebracht, ohne die classische Grundlage des Unterrichts und das Princip der freien Selbstthätigkeit der Schüler zu gefährden. Auch die disciplinarischen Verhältnisse wurden auf den alten, bewährten Grundlagen vielfach reformirt. Außerdem wurden die äußern Verhältnisse der Anstalt, deren Einkünfte jetzt jährlich

an 44000 Thlr. betragen, geregelt, in mehrfacher Hinsicht günstiger gestellt und von manchen frühern Lasten befreit. Gegenwärtig ist die Ausführung mehrer wichtiger Bauten, namentlich auch die Wiederherstellung der alten, schönen, aber in ihrem Innern durch Emporen und Zwischenbauten entstellten Kirche im Werke. Die Schule zählt gegenwärtig 69 städtische (für 41 Städte), 5 Stifts- und 5 Geschlechts-Freistellen, 100 königl. Stellen, unter denen 20 neue Koststellen, die übrigen theils Kost- und Gnadenstellen, theils völlige Freistellen sind, außerdem noch etwa 20 Extranerstellen. Von 1543—1853 haben in Pforta weit über zehntausend Zöglinge Aufnahme und Unterricht gefunden, worunter viele nachmals hochberühmt gewordene Männer. Vgl. Wolff, „Chronik des Klosters P." (Lpz. 1843); Schmidt und Kraft, „Die Landesschule P." (Lpz. 1844); Kirchner, „Die Landesschule P. in ihrer geschichtlichen Entwickelung seit Anfang des 19. Jahrh." (Naumb. 1843); Bittcher, „Pförtner-Album" (Lpz. 1843); Puttrich, „Schulpforta, seine Kirche und sonstigen Alterthümer" (Lpz. 1838).

Pfortader (vena portae oder portarum) heißt eine Blutader, welche fast alle aus den Unterleibsorganen herkommenden Venen in sich aufnimmt, um deren Blut, behufs einer eigenthümlichen Verarbeitung, in die Leber zu vertheilen. Sie entsteht aus der Vereinigung der Milz-, Gekrös-, Nieren- und Magenvenen, bildet in der Nähe der Leber einen kurzen Stamm und geht dann in dieselbe ein, indem sie hier sich wieder erst in größere, dann in kleinere Zweige und endlich in Haargefäße theilt, die in ihrer feinsten Verästelung die Lebersubstanz bilden helfen. Die Pfortader enthält ein sehr schwarzes, träg dahin fließendes Blut, in welchem wahrscheinlich (durch Zerfallen älterer Blutkörperchen) die Gallenabsonderung vorbereitet wird. Alle Gefäße zusammen, welche die Pfortader zusammensetzen und wieder von ihr ausgehen, nennt man das **Pfortadersystem**, welches jedenfalls eine sehr wichtige Rolle bei den Krankheiten des Unterleibs spielt, obschon die sogenannten Stockungen desselben (von denen die ältern Ärzte soviel sprachen) von der neuern Medicin theils noch bezweifelt, theils als ganz andere Übel (z. B. Leberhypertrophie, Magen- und Darmkatarrhe) bezeichnet werden. Die Pfortaderentzündung, besonders durch Eiteraufnahme bedingt, ist eine nicht seltene Krankheit und gibt zu Eiterherden der Leber (Leberabscessen) Anlaß. Vgl. Hönlein, „Descriptio anatomica systematis venae portarum in homine et in quibusdam brutis" (Mainz 1808); Messow, „De inflammatione venae portarum, seu pylephlebitide" (Berl. 1841).

Pforte, Hohe oder **Osmanische Pforte** wird die türk. Regierung genannt. Der älteste Ursprung dieser Benennung ist in der oriental. Gewohnheit zu suchen, die Thore der Städte und Königspaläste zu Versammlungsplätzen und zu Gerichtshöfen zu benutzen. Dieses geschah besonders im alten Persien und im Byzantinischen Reiche, wo die Herrscher am Hauptthor ihres Palastes, umgeben von den Großen des Reichs, Recht sprachen. Der Ausdruck „Hohe Pforte" war daher schon im Byzantinischen Reich gewöhnlich, sowol in der eigentlichen Bedeutung für das kaiserliche Hauptthor, als auch in der figürlichen, in welcher es die höchste Staatsgewalt bezeichnet. Wie die meisten Hof- und Staatsformen, so wurde auch diese Benennung von den Osmanen bei der Organisation ihres Reichs von den Byzantinern herübergenommen. Sultan Orchan war der Erste, welcher nach byzantin. Muster das Thor seines Palastes in Brusa Hohe Pforte nannte.

Pforzheim, die wichtigste Fabrikstadt des Großherzogthums Baden, im Mittelrheinkreise, am Eingange des Schwarzwaldes in einem Thale, an der schiffbaren Enz, hat, die drei Vorstädte mit inbegriffen, über 9000 E., Überreste eines alten Schlosses, welches vormals die Residenz der Markgrafen von Baden-Durlach war, ein Pädagogium, eine Gewerbschule, ein adeliges Fräuleinstift, ein Taubstummeninstitut, ein Hospital, eine Waisenanstalt, ein Arbeits- und ein Siechhaus. Unter der Schloßkirche befindet sich die ältere fürstliche Familiengruft. Die Bijouteriefabriken beschäftigen über 3000 Menschen und haben ihren Hauptabsatz in Deutschland und Amerika. Außerdem besitzt es eine chemische, eine Maschinen- und eine Tuchfabrik, Eisenhämmer, Gerbereien und einige andere Fabriken. Sehr wichtig ist auch der Holzhandel, welcher mittels des Neckar und Rhein bis nach Holland geht. Ebenso ist der Öl-, Frucht- Wein- und Viehhandel nicht unbeträchtlich. In der Nähe von P. gibt es einen Kupferhammer, eine Papierfabrik, Öl- und Schneidemühlen. Nebenbei wird auch viel Landbau betrieben. Unter Anführung des Bürgermeisters Deimling folgten 400 Bürger von P. ihrem tapfern Markgrafen, Georg Friedrich, als Leibwache in das Treffen bei Wimpfen, das derselbe 6. Mai 1622 mit 20000 M. gegen die große Übermacht der Kaiserlichen unter Tilly lieferte. Schon hatte der Muth über die Mehrzahl gesiegt, als die Pulverwagen der Tapfern zersprangen und Tod und Verwirrung unter sie brachten. Flucht war das einzige Rettungsmittel, und



Georg Friedrich entschloß sich dazu auf dringendes Bitten der Seinigen; allein diese Rettung wurde nur dadurch möglich, daß jene 400 Getreuen, um den Feind möglichst lange aufzuhalten, in einem Engpasse sich dem Tode weihten. Eine herrliche „Gedächtnißrede auf die Gefallenen" besitzen wir von Posselt; ein Denkmal ließ ihnen in der Begräbnißkirche der Großherzog Leopold errichten.

Pfropfen besteht in der künstlichen Veredlung der Bäume durch aufgesetzte Zweige mit Knospen (**Pfropfreise**), welche auf dem Wildlinge so an- und eingesetzt werden, daß sie mit ihm verwachsen können, wobei besonders darauf zu sehen ist, daß ihr Bast (manchmal auch nur der Splint) mit dem des Wildlings in die genaueste Berührung gebracht wird. Zu Pfropfreisern nimmt man gewöhnlich von jungen Trieben der nächst vorhergehenden Saftperiode etwa 6—8 Zoll lange Stücke, welche gehörig verholzt sind, mit 1—6 Knospen; doch können auch Stücke von zweijährigen Trieben dazu verwendet werden. Das am Grunde keilförmig zugespitzte Pfropfreis wird dem entgipfelten Wildlinge an dessen Schnittfläche eingesetzt und die Pfropfstelle gegen die Einwirkung der Luft durch einen Verband geschützt, der z. B. aus Löschpapier, auf welches Heftpflaster gestrichen ist, bestehen kann. Die Zeit zum Pfropfen ist im Frühlinge, sobald sich der Saft zu zeigen anfängt. Von den vielen Arten des Pfropfens sind folgende die gewöhnlichsten: das Pfropfen in den Spalt, das Pfropfen in die Rinde und das Pfropfen mit dem Sattel. Bei der ersten Art wird der Stamm des Wildlings gespalten und am Rande in den Spalt das Pfropfreis mit seinem von außen nach innen keilförmig geschnittenen Grunde eingesetzt. Macht man zwei in der Mitte der Schnittfläche sich rechtwinkelig kreuzende Spalte und setzt im Umfange jedes der vier Enden der Spalten ein Pfropfreis ein, so nennt man dies Verfahren das Pfropfen in die Krone, weil der Baum dadurch eine neue Krone erhält. Auf diese Art kann man auch Bäumen eine ganz monströse Krone aufpfropfen, wie es z. B. bei den sogenannten Kugelakazien der Fall ist. Bei dem Pfropfen in die Rinde schiebt man das schnabelförmig zugeschnittene Ende des Pfropfreises zwischen das Holz und die Rinde des entgipfelten Stamms, wobei entweder die Rinde ungespalten bleibt oder, was vorzuziehen ist, der Länge nach gespalten wird. Auch hier kann man mehre Pfropfreiser im Umfange einsetzen. Bei dem Pfropfen mit dem Sattel wird das Ende des Wildstamms keilförmig zugespitzt und darauf das Pfropfreis mit dem entsprechend ausgeschnittenen oder etwas gespaltenen Grunde aufgesetzt. Das Pfropfen ist die älteste Veredlungsart, die schon zu den Zeiten des Plinius und Cicero gewöhnlich war; doch steht sie dem Copuliren oder der Copulation (s. d.) und dem Oculiren (s. d.) nach, da die Pfropfstelle immer unförmlich bleibt und leicht vom Krebs ergriffen wird. Man kann indessen das Pfropfen in vielen Fällen nicht entbehren, namentlich wenn die Stämme zu alt, zu dick oder krumm sind. Wo es sich aber thun läßt, ist das Copuliren zur Veredlung vorzuziehen, indem man durch diese Pfropfmethode die schönsten Stämme erhält.

Pfründe (entstanden aus dem lat. praebenda) oder **Präbende** heißt besonders in der kath. Kirche der Inbegriff von gewissen Kirchengütern, deren Ertrag und Genuß unter kirchlicher Autorität mit der Verwaltung eines bestimmten Kirchenamts verbunden ist. Der Inhaber eines solchen Amts heißt **Pfründner** oder **Präbendarius**. Die Kirchenrechtslehrer unterscheiden mehre Arten von Pfründen. So spricht man von **Präbenden** in einem engern Sinne als Ertragsantheilen an gemeinschaftlichen Einkünften von geistlichen Gütern, ferner von **Kanonikaten**, die als solche Stiftspfründen für die wirklichen Domherren sind, von **Vicareipfründen**, welche mit der Verwaltung von geistlichen Filialämtern verbunden sind, endlich von **Kaplaneipfründen**, deren Erträge festistehend mit der unter bischöflicher Autorität stattfindenden Amtsverwal ung bei einer Kapelle verknüpft werden. Sonst pflegt man **Präbende** auch eine jede jährliche Leibrente zu nennen.

Pfuel (Ernst von), preuß. General und Kriegsminister, geb. 1781 zu Berlin, trat frühzeitig in die Armee und machte den Feldzug von 1806, dem Generalstabe zugetheilt, mit. Nach dem Frieden von Tilsit inactiv geworden, ging er 1809 in östr. Dienste, wo er nach dem Frieden ebenfalls in den Generalstab versetzt wurde. Beim Ausbruch des russ. Kriegs trat er, jede Gelegenheit benutzend, gegen Napoleon zu kämpfen, in russ. Dienst, war 1813 Chef des Generalstabs bei Tettenborn und ging dann wieder in das preuß. Heer zurück, wo er die Feldzüge in Frankreich mitmachte und 1815 Commandant von Paris war. Zum Generalmajor und später zum Generallieutenant befördert, befehligte er längere Zeit eine Division. Bei den Unruhen in Neuenburg 1831 wurde er als königl. Bevollmächtigter dahin gesandt und nach Herstellung der Ordnung Gouverneur von Neufchatel, was er mehre Jahre blieb, sodann General der Infanterie und Gouverneur von Berlin, als welcher er beim Ausbruch der Märzereignisse

1848 noch fungirte. Im Mai 1848 wurde er, nachdem General von Willisen seine Mission in der Provinz Posen verfehlt hatte, mit unumschränkter Vollmacht dahin geschickt, um die Insurrection mit Waffengewalt zu unterdrücken, was auch gelang. Nach der Entlassung des Auerswald'schen Ministeriums im Sept. 1848 erhielt P. den Auftrag, ein neues zu bilden, in welchem er selbst zum Ministerpräsidenten und Kriegsminister ernannt wurde. Die Schwierigkeiten, unter denen er diese Function übernahm, zu besiegen, gelang ihm nicht, und in Folge der tumultuarischen Excesse vom 31. Oct. reichte er seine Entlassung ein und nahm überhaupt auch aus dem activen Kriegsdienste seinen Abschied. Ein besonderes Verdienst hat er sich in seinem vielbewegten Dienstleben erworben durch die Errichtung großer Militärschwimmanstalten sowol in Prag und Wien als auch besonders zu Berlin, in denen die Schwimmkunst nach einer von ihm erfundenen sehr praktischen Methode gelehrt wird.

Pfund (ital. libbra, libra, franz. livre), bezeichnet durch ℔, heißt in den meisten Ländern die Einheit des Gewichts und ist von sehr verschiedener Schwere. Außerdem bezeichnete dieses Wort in frühern Zeiten eine gewisse Menge gemünzten Geldes, was jetzt eigentlich nur noch in Großbritannien der Fall ist, wo das Pfund Sterling die Rechnungsmünze bildet und als geprägtes Goldstück Sovereign heißt, während in Frankreich an die Stelle des frühern Livre der Franc getreten ist. Dagegen ist der Name der Münzeinheit mehrer ital. Staaten (lira) ebenfalls aus dem ital. Namen des Pfundes (libbra) entstanden.

Pfyffer, eine angesehene, seit Ende des 15. Jahrh. in der Stadt Luzern eingebürgerte Familie, von der mehre Mitglieder zu verschiedenen Zeiten die höchsten Würden bekleideten. **Ludwig P.**, geb. 1523, war 1566 schweiz. Abgesandter in Regensburg, trat in franz. Kriegsdienst, rettete 1567 den König Karl IX. und dessen Mutter, Katharina von Medici, aus den Händen der Hugenotten, ward dafür geadelt, diente später in der Schweiz als General und starb 1594. **Franz Ludwig P.**, geb. 1715, franz. Generallieutenant, verfertigte ein als Kunstwerk ausgezeichnetes Hautrelief der innern Schweiz und starb 1802. **Kasimir P.** wurde 10. Oct. 1794 zu Rom geboren, wo sein Vater Hauptmann der Schweizergarde war. Nach dem Einzug der Franzosen (1798) zog dieser nach Luzern, wo Kasimir bis 1813 Gymnasium und Lyceum besuchte. Von 1813—14 studirte er in Tübingen Rechtswissenschaft, ward dann Advocat in Luzern und erhielt eine ausgedehnte Praxis. Indessen bezog er noch ein mal die Universität Heidelberg und promovirte in Tübingen. Von 1821—24 bekleidete er eine Professur des Rechts in seiner Vaterstadt, gab jedoch diese auf, als sein älterer Bruder Eduard P. (gest. 1834), der sich an der Spitze des Erziehungswesens große Verdienste um dasselbe erworben hatte, durch die ultramontane Partei verdrängt worden war. Wieder zur Advocatur zurückgekehrt, arbeitete Kasimir P. den Entwurf eines Strafgesetzbuchs und einer bürgerlichen Gerichtsordnung aus. Im J. 1826 ward er Mitglied des Großen Raths, in welcher Stellung er mit hervorragender Rednergabe die Tagsatzungsbeschlüsse gegen die Presse und über Fremdenpolizei bekämpfte, die Gebrechen der innern Verwaltung aufdeckte und hauptsächlich dazu beitrug, daß schon 1829 eine Verfassungsrevision durchgesetzt wurde. Nach den Ereignissen von 1830 war er als Mitglied des Verfassungsraths thätig. Sodann trat er 1831—41 als Präsident des Appellationsgerichts an die Spitze des Justizwesens, vollendete das bürgerliche Gesetzbuch und machte sich um Verbesserung der Strafanstalten verdient. Auch kämpfte er schon 1831 und später als Mitglied der Tagsatzung für Revision der Bundesverfassung, sowie gegen die Anmaßungen auswärtiger Mächte, besonders auch 1838, als die königl. franz. Regierung die Ausweisung Ludwig Napoleon's betrieb. Nach dem Siege der jesuitischen Partei (1841) stand P. unerschütterlich an der Spitze einer kleinen Minorität, ohne sich jedoch irgendwie vom Boden des Rechts zu entfernen. Diese strenge Rechtlichkeit hinderte nicht, sondern reizte seine Gegner, ihn planmäßig und unter den nichtigsten Vorwänden in den Proceß über die Ermordung Leu's (1845) zu verwickeln. Nach drei Wochen Haft ward er gegen Caution entlassen. Vergebens warnte er gegen den Abschluß des Sonderbunds. Er folgte dem Rufe der Tagsatzung als Großrichter in eidgenössischen Dienst, ward nach Auflösung des Sonderbunds unter der neuen Bundesverfassung Nationalrath, dann Vicepräsident und 1851 Präsident des eidgenössischen Bundesgerichts. Außer vielen kleinern juristischen und politischen Abhandlungen, Arbeiten in schweizerische und deutsche Zeitschriften schrieb er das gediegene und vielfach günstig beurtheilte Werk: „Geschichte des Cantons Luzern" (2 Bde., Zürich 1850—52); ferner „Erläuterungen des bürgerlichen Gesetzbuchs des Cantons Luzern" (3 Bde., Luz. 1832—39); „Der Sempacher Krieg" (Luz. 1844); „Dr. J. R. Steiger und dessen Staatsproceß" (Luz. 1845); „Meine Betheiligung an der Leu'schen Mordgeschichte" (Zür. 1846; „Nachtrag" 1848).

Phäaken ist der mythische Name einer Völkerschaft, die nach Homer ursprünglich in Hyperia auf Sicilien, nahe bei den Cyklopen, ihre Wohnsitze hatte, später aber unter ihrem Fürsten Nausithoos nach Scheria oder Korcyra, dem heutigen Korfu, auswanderte, wo sie, mit Schifffahrt beschäftigt, bei den Freuden der Tafel und des Gesangs ein überaus glückliches und frohes Leben führte. Odysseus wurde auf seiner Rückkehr von Troja hierher verschlagen und von dem König Alkinoos und dessen Tochter Nausikaa gastfreundlich aufgenommen. Einige neuere Geographen, wie Mannert und Ukert, finden darin eine dunkle Sage von den Tyrrhenern, Andere wollen damit überhaupt ein Schlaraffenland bezeichnet wissen, noch Andere deuten das Wort etymologisch als Dunkelmänner und verstehen darunter Fahrmänner des Todes nach einer aus einer ausländischen Religion entlehnten Vorstellung. Vgl. Welcker, „Die Phäaken", im „Rheinischen Museum" (Bd. 2, 1833)

Phädon, aus Elis, ein unmittelbarer Schüler des Sokrates, der seine Befreiung aus der Sklaverei, in die er bei Eroberung seiner Vaterstadt gerathen war, vermittelte, ist durch den mit seinem Namen bezeichneten Dialog des Plato berühmt geworden, worin des Sokrates letzte Unterredungen mit seinen Schülern, besonders über die Unsterblichkeit der Seele, mitgetheilt werden. Denselben Titel hat auch Moses Mendelssohn seinem Gespräche über denselben Gegenstand gegeben. Übrigens hat P. selbst weder durch eine eigenthümliche Richtung im Philosophiren sich ausgezeichnet, obwol man ihm die Stiftung der Elischen Schule zuschreibt, noch etwas Schriftliches hinterlassen, da seine von den Alten geschätzten Dialogen nicht mehr vorhanden sind.

Phädra, die Gemahlin des Theseus (s. d.), war die Tochter des kretischen Königs Minos und der Pasiphaë und die Schwester der Ariadne. Als sie einst zufällig ihren Stiefsohn Hippolytos, den sie noch nicht gesehen und den sie nicht als des Theseus Sohn erkannte, fand, verliebte sie sich heftig in den schönen Jüngling. Dieser erwiderte ihre Leidenschaft nicht, weshalb sie aus Rache ihn bei ihrem Gatten eines frevelhaften Angriffs auf ihre Ehre beschuldigte. Theseus sprach über den Sohn den Fluch aus, den Neptun dadurch erfüllte, daß er aus dem Meere, an welchem der flüchtig gewordene Hippolytos hinfuhr, ein Ungeheuer aufsteigen ließ, sodaß diesen die scheu gewordenen Pferde todtschleiften. Als sein Tod in Athen bekannt wurde, bekannte P. ihre Schuld und erhängte sich. Nach Andern wurde sie von Theseus ermordet. Die tragische Kunst der Griechen hat sie in ihren Werken ebenso wie die bildende gefeiert, den Gegensatz zwischen des Hippolytos Ruhe und ihrer Leidenschaft hervorhebend. Sowol Sophokles wie Euripides wählten sie als die Hauptperson verloren gegangener Tragödien. Dasselbe that Racine, dessen „Phädra" Schiller übersetzte.

Phädrus, der bekannte röm. Fabeldichter, angeblich ein Freigelassener des Augustus, stammte vielleicht aus Thrazien oder Macedonien, kam schon in seiner frühesten Jugend nach Rom an den Hof des Augustus, der ihm die Freiheit schenkte, wurde dann unter der Regierung des Tiberius von Sejanus verfolgt, überlebte aber den Sturz desselben und starb wahrscheinlich erst unter Claudius im hohen Alter. Ihm werden gewöhnlich die noch vorhandenen fünf Bücher Fabeln zugeschrieben, welche nach dem Vorbilde des Äsopus (s. d.) in Senarien oder sechsfüßigen Jamben verfaßt sind und den Namen „Fabulae Aesopiae" führen. Die Sprache in denselben, nichts weniger als rein und correct und oft von sehr gemeinem Gepräge, läßt mehrfache Überarbeitung des Mittelalters vermuthen, dem die trockene und dürre Moral dieser Fabeln besonders zusagen mochte. Da P. selbst von keinem alten Schriftsteller als Verfasser dieser Fabeln genannt wird und die Römer in der Gattung der Äsopischen Fabel nach der Behauptung des Philosophen Seneca sich überhaupt nie versucht haben, hat man in neuerer Zeit seit Joh. Friedr. Christ, der das Ganze gegen das ausdrückliche Zeugniß der weit ältern Handschriften für ein Machwerk des gelehrten Erzbischofs von Manfredonia, Perotti (gest. 1480) hielt, vielfach an der Echtheit derselben gezweifelt. Die erste Ausgabe besorgte Pet. Pithöus (Troyes 1596) aus einer Handschrift, die bald wieder verschwand und erst 1830 wieder ans Licht gezogen und bei der neuen Bearbeitung von J. Berger de Xivrey (Par. 1830) vorzüglich zu Grunde gelegt wurde. Unter den fast zahllosen ältern und neuern Bearbeitern machten sich um die Kritik und Erklärung des Textes namentlich Pet. Burmann (Amst. 1698; zuletzt Leyd. 1726), R. Bentley (beim Terenz, Cambr. 1726), Schwabe (3 Bde., Halle 1779—81; neue Ausg., 2 Bde., Braunschw. 1806), Orelli (Zür. 1832) und Dreßler (Bautz. 1838) verdient. Brauchbare Schulausgaben besorgten Brohm (5. Aufl., Berl. 1848) und Raschig (Lpz. 1853). Von den ebenso zahlreichen Übersetzungen sind die von Schwarz (Halle 1818), Vogelsang (2. Aufl., Lpz. 1823), Heinzelmann (Salzwedel 1834) und von Kerler in den „Röm. Fabeldichtern" (Bd. 1 und 2, Stuttg. 1838) die vorzüglichsten Erst in neuerer Zeit ist das sogenannte sechste Buch

des P., welches 32 vorher unbekannte Fabeln und andere Erzählungen enthält, hinzugekommen und zwar zunächst aus einer Handschrift des Perotti, die schon 1727 zu Parma aufgefunden und an Burmann geschickt, allein wegen Lückenhaftigkeit und Unleserlichkeit von diesem unberücksichtigt gelassen wurde, bis sie Cassitti (Neap. 1809; 4. Aufl., 1817) und Janelli (Neap. 1809 und 1811) bekannt machten. In einer viel bessern Gestalt erschienen dieselben Fabeln aus einer zweiten, weit vollständigern Handschrift von Mai in der „Collectio auctorum classicorum e bibliotheca Vaticana editorum" (Bd. 3, Rom 1831), und daraus besorgte Orelli unter dem Titel „Phaedri fabulae novae XXXII" (Zür. 1832) einen correcten Abdruck. Mehre Gelehrte, wie Eichstädt und Jacobs, halten diese letztere Sammlung für ein Erzeugniß des Perotti oder und wol mit größerm Rechte eines spätern Versmachers überhaupt, während Orelli u. A. ein echtes Product des P. darin erblicken. Übrigens finden sich schon seit den Zeiten des Mittelalters in lat. und deutscher Sprache unter dem Namen „Fabulae antiquae" oder „Fabulae Phaedrianae" u. s. w. viele Nachbildungen des ursprünglichen Originals, theils in Prosa, theils in Versen, meist jedoch ohne poetischen Werth.

Phaëthon, d. h. der Leuchtende, ist bei Homer und Hesiod ein häufiges Beiwort des Sonnengottes, bei Spätern der eigene Name desselben. Auch heißt Phaethon eins der beiden lichtbringenden Rosse der Eos. — **Phaethon,** der Sohn des Helios und der Klymene, der Gemahlin des Merops, ist berühmt durch seine unglückliche Lenkung des Sonnenwagens. Da ihm nämlich sein Vater versprochen hatte, jeden Wunsch zu erfüllen, so bat P., einen Tag über einmal den Sonnenwagen lenken zu dürfen. Kaum aber hatte er die Zügel ergriffen, als die Sonnenrosse ihn, der die Zügel zu führen zu schwach war, verachteten, aus dem Gleise brachen und Alles auf der Erde, wo sie sich ihr zu weit genähert, in Brand steckten. Die Erde flehte in ihrer Bedrängniß den Zeus um Hülfe an, worauf dieser den P. durch einen Blitzstrahl in den Eridanus (Po) schleuderte. Seine Schwestern, die Heliaden (s. d.), welche die Sonnenrosse angeschirrt hatten, wurden in Erlen oder Pappeln, ihre Thränen in Bernstein verwandelt. Das Schicksal des P. hat Euripides in der nach ihm benannten Tragödie, von der nur noch Fragmente vorhanden sind, dramatisch bearbeitet. — **Phaethon** hieß auch der Sohn des Kephalos und der Eos, der von der Aphrodite seiner Schönheit wegen entführt und zum Hüter ihres Tempels auf Cypern bestellt wurde. — **Phaethon,** in franz. Schreibart **Phaeton,** nennt man endlich auch einen leichten, eleganten Wagen zu Spazierfahrten, dessen Form jetzt jedoch veraltet ist.

Phalanx wurde von den Griechen, wie schon von Homer, jede dichtgedrängte Schlachtreihe genannt. Vorzugsweise aber bezeichneten sie damit eine in einem länglichen Viereck aufgestellte Schlachtordnung, welche von den Hopliten oder Schwerbewaffneten gebildet wurde und aus 8—16 Gliedern bestand, sodaß jeder Streiter nur wenige Fuß Spielraum hatte und die Speere der fünf ersten Glieder über die Fronte hinaus ragten, während die hinter dem fünften Gliede folgenden Reihen dieselben aufrecht auf die Schultern der Vordermänner legten und dadurch gegen die in der Höhe fliegenden Geschosse der Gegner eine Schutzmauer für die hintern Glieder bildeten. Sie wurde häufig zum Angriffe gebraucht, wobei die Kämpfer, Schild an Schild und die Speere kreuzweis vorhaltend, unaufhaltsam in den Feind eindrangen und dadurch, daß sie mit ganzer Schwere auf die Vorderglieder drückten, die Heftigkeit des Stoßes furchtbar machten. Am größten war bei ihrer Schwerfälligkeit ihre Wirkung in der Ebene, denn man konnte dann zu beiden Seiten noch die leichtbewaffneten Truppen, namentlich die Peltasten, eine Mittelclasse, mit runden Schilden (Pelten) und Wurfspießen ausgerüstet, aufstellen. Durch Epaminondas wurde sie beweglicher, indem er ihre Abtheilungen staffelweis (schiefe Schlachtordnung) gebrauchte. Ursprünglich bestand die Phalanx aus 4000 Mann. Von Philipp von Macedonien wurde sie verdoppelt, daher man die Doppelphalanx auch die macedonische nannte, von Alexander d. Gr. verdreifacht und zuletzt vervierfacht.

Phalăris, ein durch seine Grausamkeiten berüchtigter Tyrann von Agrigent auf Sicilien, um 555 v. Chr., suchte seine Gewaltherrschaft mit Hülfe ausländischer Söldner und durch die Hinrichtung der edelsten und angesehensten Männer 16 J. lang zu behaupten, bis er bei einem Aufstande ein gerechtes Opfer der Volkswuth wurde. Als das unerhörteste Beispiel seiner Grausamkeit wird die von ihm eingeführte Strafe mittels eines ehernen Stiers, der glühend gemacht und in den das Opfer eingeschlossen ward, von den Alten erwähnt. Der Künstler Perillus, der diesen Stier fertigte, soll zur Probe zuerst diesen Martertod erlitten haben. Die Unechtheit der unter P.' Namen noch vorhandenen 148 Briefe, die zum Theil treffliche Gedanken und Grundsätze enthalten, ist von Bentley in mehren Streitschriften gegen Boyle auf eine scharfsinnige, aber höchst gemeine Weise siegreich nachgewiesen worden, sodaß man allgemein einen spätern griech.

Sophisten für den Verfasser derselben hält. Die beste Ausgabe besitzen wir von Lennep und Valckenaer (2 Bde., Grön. 1777; verbesserter Abdruck von Schäfer, Lpz. 1823).

Phallus hieß bei den Griechen das männliche Glied, insbesondere das nachgeahmte, das als Sinnbild der Zeugungskraft in der Natur, ganz analog dem ind. Lingam, in allen Naturreligionen des Orients, mit Ausnahme des Parsismus, eine große Rolle spielte, Gegenstand der Verehrung war, zu einer Menge Mythen Veranlassung gab und bei öffentlichen Festen und Processionen herumgetragen wurde. Häufig wurde dieses nachgeahmte Scheinbild mit dem weiblichen Gliede verbunden dargestellt. Am ausgebreitetsten und einen wesentlichen Bestandtheil der Volksreligion ausmachend, war der Phallusdienst in der altägypt. Religion, wo er sich vorzüglich an die Mythen von Isis und Osiris knüpfte. Nächst der ägyptischen war der Phallusdienst aber auch in den Religionen Phöniziens, des übrigen Syrien, Babyloniens und Kleinasiens von großer Bedeutung, wo er sich unter Anderm mit den Gottheiten des Adonis und Attys verband. Selbst in der griech. Volksreligion, und durch deren Übertragung auch in Italien, war dem Phallusdienste, der sich hier mit dem Mythus des Bacchus und Priapus verknüpfte, in den orgiastischen Festen, wo der Phallus mit herumgetragen wurde, ein gewisser Spielraum verstattet.

Phanerogamen, d. i. offenblühende Gewächse, oder Blütenpflanzen nennt man diejenigen Gewächse, welche mit wahren Blüten versehen sind, die zum mindesten aus Staubgefäßen und Stempel bestehen, meist aber auch noch Blütenblätter (Kelch, Blumenkrone, Beikrone oder Blütenhülle) besitzen. Die Samen dieser Gewächse entstehen aus Eierchen oder Samenknospen und enthalten bereits die junge Pflanze (Keimling) mehr oder minder ausgebildet in sich. Die Phanerogamen machen etwa drei Viertel der sämmtlichen bis jetzt bekannten Gewächse aus und sind im Gegensatze zu dem letzten Viertel, zu den Kryptogamen (s. d.), mit diesem Namen belegt worden.

Phänomen heißt jede der innern oder äußern Wahrnehmung sich darbietende Erscheinung, insofern ihre Auffassung von dem Gedanken begleitet ist, daß die wahre Beschaffenheit des Aufgefaßten von der Art, wie es erscheint, verschieden ist. In diesem Sinne spricht man von physikalischen, chemischen, psychologischen Phänomenen. Für die metaphysische Forschung verwandelt sich alles Gegebene in eine Reihe von Phänomenen, und daher hat die Philosophie seit Plato vielfach die Phänomene den Dingen an sich gegenübergestellt. Kant nannte die letztern nach dem Vorgange der Alten Noumena, weil sie nur im Denken vorausgesetzt werden. Phänomenologie heißt demgemäß eine Lehre von den Erscheinungen. In einem engern Sinne bezeichnete Hegel mit diesem Worte die Darstellung der verschiedenen Erscheinungsformen und Entwickelungsstufen des Bewußtseins, insofern von ihnen die Art abhängt, in welcher das Bewußtsein die Welt und sich selbst auffaßt.

Phantasie oder **Einbildungskraft** bezeichnet die Thätigkeit, wodurch sich Bilder von Gegenständen in der Seele erzeugen. Diese Erzeugung geschieht zunächst auf unmittelbare Weise aus Empfindungen. Dies ist die Phantasie im metaphysischen Sinne. Es sind dabei besonders die sogenannten Anschauungen a priori (Raum und Zeit) als Erzeugnisse der unmittelbaren Phantasie zu nennen, welche die allgemeinen Bedingungen und Voraussetzungen bilden, unter denen überhaupt erst Empfindungen sich zu Wahrnehmungen umgestalten können. Diese mitwirkende Thätigkeit der Phantasie im Wahrnehmungsproceß nachgewiesen zu haben, gehört zu Kant's (s. d.) unsterblichen Verdiensten. Eine zweite Thätigkeit der Phantasie ist die Wiedererzeugung der Bilder vergangener Wahrnehmungen. Dies ist die sogenannte reproductive Phantasie. Sie fällt zusammen mit der Erinnerungsthätigkeit, insofern darunter ein neues Bewußtwerden der in der Seele auf unbewußte Art aufbewahrten Gedächtnißspuren verstanden wird. Die reproductive Phantasie ist eine vollkommene, wenn die wiederzuerweckenden Bilder sich mit Leichtigkeit, Lebhaftigkeit und Treue einstellen. Erzeugen sich hingegen aus den durch das Gedächtniß aufbewahrten Spuren neue Bilder und Bildgruppen, so heißt diese Thätigkeit Phantasie im engern Sinne, schöpferische oder productive Phantasie. Es tritt hierbei zur Wiedererzeugung vergangener Wahrnehmungsbilder eine Combinationsthätigkeit, durch welche entweder die Ordnung unter den Theilen eines Bildes verändert, oder Theile aus verschiedenen Bildern in ein Bild zusammengefaßt und ihre Eigenschaften und Merkmale miteinander vertauscht werden. Hierzu kommt die Fähigkeit, die Bilder beliebig zu vergrößern oder zu verkleinern, sie auf wiederholte oder vervielfachte Weise vorzustellen. Immer jedoch bekommt die schöpferische Phantasie zuletzt ihre Empfindungsstoffe theils durch den äußern, theils durch den innern Sinn geliefert. Der geborene Blinde hat keine Farben, der geborene Taube keine Töne in seiner Phantasie,

und will der Bildhauer Götter bilden, so hat er keine Form für sie als die menschliche, obgleich er das Unpaßliche derselben selbst am besten empfindet. Dieses bunte und oberflächliche Verwandelungsspiel der productiven Phantasie, welches nach Associationsgesetzen erfolgt (s. **Association der Ideen**) und von welchem uns unsere Träume die lebhafteste Anschauung geben, wird ganz vorzüglich durch die allgemeinen Gefühle und Stimmungen der Seele beherrscht, welche je nach ihrem verschiedenen Charakter gewisse Gruppen und Reihen von Bildern vor andern begünstigen und hervorheben. Anderntheils empfängt es durch die Thätigkeit des Denkens als eines innern Beobachtens und willkürlichen Veränderns der Vorstellungen innerhalb gewisser Grenzen wesentliche Einflüsse. Die Einwirkung des Denkens auf die Bilder wird besonders in den geometrischen Figuren (Dreieck, Kreis u. s. w.) als Zeichnungen der Phantasie nach Verstandesregeln erkannt, ferner in der erfindenden Thätigkeit, bei der Bildung von Idealen und in den schönen Künsten. Bei der erfindenden Thätigkeit wird das Spiel der Vorstellungen den Zwecken des Gedankens streng und mit Willkür untergeordnet, während in der dichtenden Phantasie der Gedanke in den unwillkürlichen Proceß des Bildens nur partiell eingreift. Bei moralischen und politischen Idealen ist die gedachte Idee der Vollkommenheit ein Erzeugniß der Vernunft, welches durch die Phantasie Anschaulichkeit bekommt. In allen diesen Fällen bildet eine Grundidee als Zweck den Mittelpunkt, um welchen nach den Gesetzen der Association das Material aus der Erinnerung sich ordnet. Weil dieser Proceß Zeit gebraucht, so tragen sich Erfinder und Künstler gewöhnlich lange mit ihren Ideen, bevor dieselben zur Reife gelangen. Ihr Höchstes, was sie hervorbringen kann, leistet die Phantasie in den Künsten. (S. **Kunst.**) In den bildenden Künsten schließt sie sich am engsten an die sinnliche Anschauung, aus welcher sie ihre Stoffe entlehnt. In der Musik tritt das die bildnerische Phantasie in Aufregung und Thätigkeit versetzende Gemüth und Gefühl einseitig hervor. In der Dichtkunst halten beide Elemente einander das Gleichgewicht, wobei der Ideen erzeugende Gedanke als Herrscher und Ordner über beiden seine Gewalt aufs höchste steigert. Die fortwährende Verschmelzung der Bilder und Gefühle in der Poesie kündigt sich an durch die Rede in Gleichnissen, welche entspringen, wenn der Gedanke, um dem Bilde, durch das er seinen Ausdruck findet, eine größere Lebendigkeit zu geben, solche Bilder anknüpft, welche mit dem ersten durch eine Gefühlsverkettung zusammenhängen, z. B. „Stachel der Reue", um das Gefühl der Pein lebendig zu machen, welches die Reue mit einem eindringenden Stachel theilt. Eine Phantasie, deren Bilder besonders stark von Gefühlen und Affecten durchdrungen sind, pflegt man eine glühende Phantasie zu nennen, im Unterschiede von einer blühenden und reichen, in welcher das bunte Spiel und die Mannichfaltigkeit der Gestalten ihre Gefühlstiefe überwiegt.

Phantasie oder **Fantaisie** (fantasia, improvisation) heißt in der Musik das durch Töne ausgedrückte Spiel der sich ganz überlassenen Einbildungskraft des Tonkünstlers. Auch versteht man unter dieser Bezeichnung eine solche aufgezeichnete Composition, in welcher der Tonsetzer weder auf eine bestimmte Form noch auf eine ganz genau zusammenhängende Ordnung der Gedankenfolge Rücksicht nimmt. Bindet er sich weder an ein gewisses Thema noch an Takt und Rhythmus, so nennt man die Phantasie frei; gebunden hingegen, wenn eine bestimmte Gedanken- und eine bestimmte Taktart zu Grunde liegen und in allen Theilen eine gewisse Einheit beobachtet wird, wie Mozart in seiner C-moll-Fantasia ein classisches Vorbild entwarf. Unter **Phantasiren** begreift man auch, über ein beliebiges Thema seine Empfindungen auf einem Instrumente, wie die Einbildungskraft sie augenblicklich eingibt, ohne Rücksicht auf besondere Form der Ausführung vorzutragen. Außer einer feurigen Erfindungskraft ist gründliche Ausbildung in allen Theilen der Harmonielehre und vollkommen ausgebildetes Spiel unentbehrlich. Höchst ausgezeichnet waren in der Kunst des freien Phantasirens Mozart, Hummel, Beethoven, Cramer und Kalkbrenner.

Phantasiren heißt der leidende Seelenzustand, wo die Phantasie, ungezügelt von den Gesetzen des Denkens, nur wilden Associationen folgt, wie dies im Traum, im Rausch, in den Phantasien der Fieberkranken und Irren vorkommt. In dem Grade, als hierbei das Denken seine Herrschaft verliert, findet eine Verwechselung der Träume der Phantasie mit der Wirklichkeit statt. Erreichen Phantasiebilder eine so große Lebhaftigkeit, daß sie wirklichen Anschauungen gleichen, was durch Wallungen des Bluts, Affecte, Leidenschaften, überspannte Thätigkeit, übertriebenes Nachtwachen, überhaupt durch alle störenden Einwirkungen auf das Nervensystem geschehen kann, so heißen sie **Phantasmen**, **Phantome** oder **Hallucinationen** (s. d.). Dieselben entstehen gewöhnlich auf unwillkürliche Art, lassen sich aber auch zuweilen, wenn die Disposition zu ihnen stark vorhanden ist, willkürlich hervorrufen. Ein Ansatz zu denselben sind die sich unwillkürlich verändernden Ge-

stalten und Farbenspiele, welche bei aufgeregtem Blute beim Verschließen der Augen vor dem Einschlafen zu erscheinen pflegen. Vgl. Joh. Müller, „Über die phantastischen Gesichtserscheinungen" (Koblenz 1826). Phantasmen können bei völlig ungestörter Denkthätigkeit vorkommen und dann völlig als solche erkannt werden, wie dies unter Anderm der Fall war bei Nicolai, welcher in Folge unangenehmer Gemüthsbewegungen vier Wochen hindurch von Phantasmen bekannter und unbekannter Personen, welche auch zuletzt unter sich und gegen ihn zu reden begannen, sich umgeben fand, bis Blutentziehungen ihn von dieser Plage befreiten. Alles, was das Gefühlsleben weckt und entfesselt, erhöht auch die Thätigkeit der Phantasie, welche von jenem aus erregbar ist, wie berauschende Getränke, Säfte narkotischer Pflanzen, wie Opium, Hanf, Mohn, Fliegenschwamm (bei den Kamtschadalen). Hieraus erklärt sich auch der enge Zusammenhang zwischen der Phantasie und dem organischen Geschlechtsleben. In der Zeit, wo dieses zur Fülle seiner Thätigkeit erwacht, steht die Phantasie auf dem Gipfel ihrer Lebendigkeit. So wie die Phantasie durch das organische Leben angefacht wird, so wirkt sie auch wieder auf dasselbe zurück. Ihre Bilder reizen auf der Höhe ihrer Lebendigkeit gleich wirklichen sinnlichen Anschauungen zu Erbrechen, Thränen, Angstschweiß u. s. w. Ja man hat Pest, Epilepsie, Veitstanz und Wahnsinn sich in Folge von starker Erregung der Phantasie verbreiten sehen. Die Furcht, von epidemischen Krankheiten befallen zu werden, erhöht durch eine Depression des Nervensystems die Reizbarkeit gegen ansteckende Einflüsse. Der auf abergläubische Vorzeichen gestützte Glaube, zu einer gewissen Zeit sterben zu müssen, kann durch eine ähnliche Depression wirklich dem Tode näher führen, sowie andererseits eine feste und muthige Ergebung in den wirklich drohenden Tod durch die von ihr ausgehende Stählung der Nervenkraft zur Wiedergenesung beitragen kann. Das Versehen der schwangern Mütter hingegen, welches den Umfang derartiger Zusammenhänge weit überschreitet, ermangelt der Bestätigung durch glaubhafte Thatsachen und ist nichts weiter, als ein verkehrter Versuch, die auch ohnedies stark genug begründete Scheu der Schwangern vor ungünstigen und schreckhaften Eindrücken auf das Nervensystem noch mehr zu rechtfertigen. Vgl. Muratori, „Über die Einbildungskraft" (mit Zusätzen von Richerz, 2 Bde., 1785); Maaß, „Versuch über die Einbildungskraft" (Lpz. 1792).

Phantasmagorie nennt man die Darstellung von Scheinbildern, z. B. menschlichen Gestalten, durch optische Mittel. Man bedient sich hierbei gewöhnlich einer Vorrichtung, die der Zauberlaterne ähnlich ist, läßt aber die Bilder nicht auf eine feste Wand, sondern auf einen durchsichtigen Schirm oder Vorhang fallen.

Phantastisch heißen solche Kunstwerke, deren Phantasiegestalten sich sehr weit von der Wirklichkeit entfernen, wie z. B. in der Märchendichtung. Häufig wird auch, vorzüglich in der Musik, ein Product, bei welchem der Ausdruck des Gefühls einen möglichst ungebundenen Gang nimmt, eine Phantasie (s. d.) genannt. — **Phantast** heißt, wer auf die Wirklichkeit leicht Bilder der Phantasie überträgt, dadurch das Erlebte gern entweder vergrößert oder ausschmückt und die Wirklichkeit nach seinen Einbildungen behandelt.

Phantäsus war in der Mythologie der Griechen und Römer ein Sohn des Schlafs, der die Traumbilder der Menschen durch seine Verwandelungen bewirkte. Unter dem Titel „Phantasus" vereinigte Tieck die gehaltreichsten seiner Erzählungen und dramatischen Spiele aus den „Volksmärchen" zu einem kunstreichen Ganzen.

Phantom nennt man in der Heilkunde eine Vorrichtung, an welcher man zur Übung gewisse Operationen ausführt. Namentlich bedient man sich dieser Phantome oder Puppen zur Einübung geburtshülflicher Operationen. Man hat verschiedene künstliche Vorrichtungen, welche in ihrer Form den bei solchen Operationen betheiligten Organen gleichen, erfunden und macht an diesen die Übungen in Hinsicht auf den Gebrauch der Hände und mancher Instrumente. Ebenso sind zu augenärztlichen Operationen, da die Augen nach dem Tode schnell zusammenfallen, dergleichen Phantome angegeben worden, mittels welcher man ein frisches Thierauge in derselben Lage und denselben Umgebungen, wie sie das menschliche hat, befestigt und dann die Operation vornimmt.

Pharao werden im Alten Testament die Könige der Ägypter genannt. Ohne Punctation lautet der Name Prah oder Phrah und ist von dem ägyptischen p-ra, die Sonne, oder p-uro, der König, herzuleiten. Später wurde namentlich der König, unter dem die Israeliten auszogen, vorzugsweise Pharao genannt; daher ist es gekommen, daß derselbe Name in der Form Pherōs selbst durch semitische Vermittelung in den griechischen Bericht des Herodot übergegangen ist; denn Pherōs, Sohn des Sesostris, d. i. Menephthes, Sohn Ramses' II., war der

König des Auszugs. — **Pharao** oder **Faro**, eins der gewöhnlichsten Hazardspiele, welches schon in sehr früher Zeit bekannt war, hat den Namen von dem Könige Pharao erhalten, der sonst auf einem der Kartenblätter abgebildet war und in diesem Spiele für ein sehr glückliches Blatt galt. Es wird mit der vollen franz. Karte gespielt, und auch alle dabei vorkommenden technischen Ausdrücke sind aus dem Französischen entlehnt, jedoch meist so verstümmelt, daß sich ihre eigentliche Bedeutung gar nicht erkennen läßt, z. B. Paroli, Lappé, Six et le va, Sept et le va, u. s. w.

Pharaonsmaus, s. Ichneumon.

Pharisäer, d. i. Abgesonderte oder Fromme, nannten sich die Glieder einer kirchlich-politischen Sekte unter den Juden, die um die Zeit des Esra entstanden zu sein scheint. Als Erkenntnißquelle der jüd. Religion nahmen die Pharisäer neben den Büchern des alttestamentlichen Kanon (s. d.) noch eine Menge traditioneller Lehren an, welche in den Glossen der nach dem Exil lebenden Ausleger gesammelt waren. Außerdem zeichneten sie sich durch eine peinlich ängstliche Erfüllung des Gesetzes und durch eine starre Anhänglichkeit an das Alte, sowie durch eine dadurch bedingte entschiedene Anfeindung alles Neuern sehr unvortheilhaft aus. Den Sadducäern (s. d.) gegenüber lehrten sie eine Art Determinismus, ferner das Dasein guter und böser Engel und Unsterblichkeit der Seele mit Vergeltung. Der Kleinigkeitsgeist ihrer Religionsansicht und ihr Ehrgeiz machten sie zu Heuchlern, die bei einer schlaffen Moral das höchste Wesen durch äußere Werkheiligkeit zu gewinnen meinten und sich durch das Ansehen der Rechtgläubigkeit und Frömmigkeit, das sie sich mit vielem Gepränge gaben, in der Gunst des Volkes zu befestigen wußten. Sie zählten die bedeutendsten Schriftgelehrten, d. i. Gesetzlehrer, und Staatsmänner in Judäa zu ihren Gliedern, und da Personen aus allen Ständen, ja selbst Weiber zu ihrer Verbindung Zutritt erhielten, so gewannen sie einen politischen Einfluß, der unter den Makkabäern und Hasmonäern mehre male über das Schicksal des jüd. Staats entschied und den Überrest von Macht, den die Römer dem Hohen Rathe zu Jesu Zeiten ließen, in ihre Hände brachte. Der pharisäische Lehrbegriff hat auch in dem neuern Judenthume die Oberhand behauptet. Gegenwärtig wird der Ausdruck Pharisäer bildlich von Scheinheiligen gebraucht, deren Charakter an die im Neuen Testamente auftretenden Pharisäer erinnert.

Pharmacie oder **Apothekerkunst** heißt die Kunst, Arzneikörper zu sammeln und aufzubewahren und Arzneimittel zu bereiten und nach ärztlicher Vorschrift auszutheilen (dispensiren). Sie umfaßt: 1) Die **Pharmakognosie** oder die Lehre von den Namen, Synonymen und Kennzeichen der Arzneimittel und deren Bezeichnung auf Recepten. Dieselbe beschreibt alle Droguen oder Arzneiwaaren des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs in naturhistorischer Ordnung und ist wesentlich angewandte Naturgeschichte. Pereira, Henry, Guibourt, Dierbach, Buchner, Geiger, Göbel, Martius, Bischoff u. A. haben sich in der neuern Zeit die größten Verdienste in diesem Zweige erworben. 2) Die **pharmaceutische Chemie**, d. i. die Lehre von den chemischen Operationen, welche der Apotheker anwenden muß, um chemische Präparate darzustellen oder andere ihm aufgetragene chemische Arbeiten auszuführen. Sie ist wesentlich angewandte Chemie. 3) Die **Pharmacie** im engsten Sinne oder **Pharmaceutik** oder auch **pharmaceutische Mechanik**, die Lehre von den mechanischen Handgriffen und Fertigkeiten, welche bei der Darstellung der sogenannten Arzneimischungen, von Extracten, Pulvern, Pillen, Pflastern, Salben u. s. w. nöthig sind. Derjenige, welcher die Pharmacie betreibt, wird **Pharmaceut** genannt. Das „Handbuch der Pharmacie", von Geiger (5. Aufl., Bd. 1, von Liebig, Heidelb. 1837—42; Bd. 2. von Esenbeck, Dierbach und Marquart, 1837—41), das beste, enthält die beiden ersten Abschnitte in großer Vollständigkeit; Duflos' „Handbuch der pharmaceutisch-chemischen Praxis" (2 Bde., Berl. 1838—39) nur den zweiten, Soubeiran's „Handbuch der pharmaceutischen Praxis" (deutsch von Schödler, Heidelb. 1838—39) den dritten, auf den sich meist auch die ältern Apothekerbücher beschränken.

In der frühesten Zeit bereiteten die Ärzte selbst die Heilmittel. Später, namentlich in Alexandria, fingen um 300 v. Chr. manche Ärzte an, sich vorzugsweise mit der Bereitung der Arzneien zu beschäftigen. So trennten sich allmälig die Heilkunst und die Pharmacie. Mantias, ein Schüler des Herophilus in Alexandria (200 v. Chr.) soll die erste Pharmakopöe geschrieben haben. Zeno von Laodicea machte sich hauptsächlich durch die Bereitung vieler zusammengesetzter Arzneimittel bekannt. Selbst Fürsten beschäftigten sich mit pharmaceutischen Wissenschaften. In Rom schrieb um 50 v. Chr. Heras aus Kappadocien das erste pharmaceutische Werk. Musa, der Leibarzt des Kaisers Augustus, erfand eine Menge zusammengesetzter Mittel, die nach ihm benannt wurden. Menekrates, der Leibarzt des Tiberius, wurde der Er-

finder des Diachylonpflasters und Philon aus Tarsus, um 25 n. Chr., eines schmerzstillenden Spiritus, der nach ihm den Namen Philonium führte. Dioskorides, im 1. Jahrh. n. Chr., machte zuerst auf die Verfälschung der Arzneimittel aufmerksam und lehrte mehre metallische Mittel darstellen, wie Galmei, Zinkdiumen u. s. w. Scribonius Longus, um die Mitte des 1. Jahrh. n. Chr., schrieb über zusammengesetzte Mittel, und es ist sein Werk noch vorhanden. Andromachus, der Leibarzt des Nero, wurde der Erfinder des Theriak (s. d.). Auch der ältere Plinius (s. d.) ist nicht ohne Verdienst um die Pharmacie. Zu Anfange des 2. Jahrh. galt Asklepiades Pharmacion für einen der berühmtesten Pharmaceuten. Zu Galen's Zeit, 160—200, beschäftigten sich in Rom viele Ärzte und Quacksalber mit Bereitung von kosmetischen oder Schönheitsmitteln. Während nun bei dem Verfalle der Wissenschaften und Künste im Abendlande auch die Pharmacie gänzlich verfiel und blinder Aberglaube in der Arzneikunst überhand nahm, wurde dieselbe im Morgenlande, namentlich in Alexandria, von den Arabern mit Eifer geübt und gefördert, die insbesondere auch die griech. Schriftsteller in dieser Beziehung studirten. Ihnen hat die Pharmacie sehr viel zu danken, weshalb auch viele Arzneimittel arab. Namen führen, und sie sind auch die ersten Gründer von eigentlichen Apotheken. In Bagdad stiftete der Khalif Almansor 754 die erste Apotheke. Auch scheinen von den Arabern die ersten von der Obrigkeit genehmigten Vorschriften zur Bereitung von Arzneimitteln (s. Dispensatorium) herzurühren. Das erste solche Dispensatorium soll Sabor-Sahel um die Mitte des 9. Jahrh. geliefert haben. Im 12. Jahrh. schrieb Abul-Hassan in Bagdad ein solches, das nachher allgemein in den arab. Apotheken eingeführt wurde. Beim Wiederaufblühen der medicinischen Wissenschaften im Abendlande, besonders durch die Schule zu Salerno, seit 1238, erhielt auch das Apothekerwesen eine gesetzliche Ordnung. Apotheker und Specereihändler wurden 1224 einer bestimmten Arzneitaxe unterworfen. Dagegen durften nur in gewissen Städten Apotheken angelegt werden. Es wurden Aufseher über die Apotheken bestellt, und nur in deren Gegenwart durften die wichtigsten Mittel, wie z. B. Theriak, bereitet werden. Betrügereien wurden hart bestraft. Das wichtigste pharmaceutische Werk im ganzen Mittelalter war das bereits im 12. Jahrh. bekannte „Antidotarium" von Nicolaus Präpositus aus Salerno. In London wurde die erste Apotheke 1345 eingerichtet; in Frankreich kamen sie erst im 15. Jahrh. unter die Aufsicht der Staatsärzte und der Facultäten, und erst Karl VIII. gab ihnen 1484 eine zweckmäßige Form und bestimmte Taxen. In Deutschland wurden zwar schon 1404 in Nürnberg, 1409 in Leipzig Apotheken errichtet; allein die Apotheker waren eigentlich blos Arzneihändler, indem sie die Arzneien nicht selbst zubereiteten, sondern meist aus Italien bezogen. Auch bereiteten fortwährend die Ärzte die Mittel selbst. So kam es, daß die Apotheker neben dem Arzneihandel zugleich Zuckerbäcker waren und mit allerlei anderm Kram handelten. Der Umschwung im 16. Jahrh., den Paracelsus (s. d.) in der Heilkunst hervorbrachte, hatte auch wichtige Verbesserungen in der Pharmacie zur Folge. Es wurden nun besonders viele chemische Zubereitungen in den Arzneivorrath aufgenommen; auch datirt von dieser Zeit an der stärkere Gebrauch der Arzneimittel aus dem Mineralreiche, z. B. des Spießglanzes und des Quecksilbers. Doch noch immer wurden die Arbeiten betrieben ohne tiefere Einsicht in die Sache. Erst die Fortschritte, welche seit der Mitte des 17. Jahrh. die Naturwissenschaften und mit ihnen namentlich die Chemie gemacht, haben auch in der Pharmacie größeres Licht verbreitet, die ihre gegenwärtige Ausbildung hauptsächlich Franzosen und Deutschen verdankt.

Pharmakologie oder Arzneimittellehre enthält die Lehre von den Wirkungen der Arzneimittel, der Formen und Gaben, in welchen die Arzneimittel zur Anwendung kommen, und die Anführung der Krankheiten, gegen welche sie wirksam sind. Im weitesten Sinne würde sie nicht nur die Kenntniß der Beschaffenheit, der Merkmale und chemischen Bestandtheile der Heilmittel, d. h. die Pharmakognosie, sondern auch die Wissenschaft von den Wirkungen dieser Mittel, die Pharmakodynamik, in sich fassen. Doch versteht man in neuerer Zeit meist nur den letzten Theil darunter, den ersten der Pharmacie (s. d.) oder besondern Werken überlassend. Die Alten behandelten die Pharmakologie rein empirisch; im Mittelalter mischte sich, namentlich auch durch Paracelsus, viel Mystisches ein; die jüngst vergangene Zeit suchte wiederholt auf naturphilosophischem Wege eine Pharmakodynamik zu construiren, so Wildrand u. A. Die naturhistorische Richtung der neuern Medicin hat auch in pharmakologischer Beziehung den experimentalen Weg wieder zu Ehren gebracht.

Pharmakopöe, s. Dispensatorium.

Pharnabazus, ein pers. Satrap von Bithynien, der mehrfach in die Kämpfe Spartas mit Athen verwickelt wurde, trat zuerst unter Darius Nothus um 411 v. Chr. als Verbündeter der

Spartaner auf den Kriegsschauplatz, wurde aber von Alcibiades geschlagen, den er später auf Lysander's Betrieb in Phrygien überfallen und tödten ließ. Bald aber zeigte er sich ebenso hinterlistig gegen Lysander selbst, blieb jedoch seinem neuen Könige, Artaxerxes Mnemon, gegen dessen aufrührerischen Bruder, Cyrus, treu und gewann, als Sparta sich gegen Artaxerxes rüstete, den athen. Flüchtling Konon für die Übernahme des Oberbefehls über die pers. Flotte, mit welcher dieser bei Knidos einen glänzenden Sieg erfocht. Mit Wiederherstellung der Ruhe nach dem Frieden des Antalcidas (387 v. Chr.) sank sein Ansehen und Einfluß.

Pharnăces I., König von Pontus, der Großvater Mithridates' d. Gr., eroberte um 180 v. Chr. die mächtige und reiche griech. Stadt Sinope und machte sie zum Sitze des Reichs. An einer weitern Ausdehnung desselben hinderten ihn die Römer, deren Gebot ihn nöthigte, das schon eingenommene Paphlagonien und Galatien herauszugeben und mit den Königen Eumenes II. von Pergamus, Ariarathes V. von Kappadocien und Prusias von Bithynien Frieden zu schließen. — **Pharnaces II.**, der Sohn Mithridates' d. Gr., den er 63 v. Chr. durch Empörung zum Selbstmord brachte, erhielt dafür durch Pompejus den Besitz des Bosporanischen Reichs. (S. **Bosporus.**) Nach der Niederlage des Pompejus bei Pharsalus 48, als Cäsar durch den Alexandrinischen Krieg beschäftigt war, glaubte er sich des Reichs seines Vaters wieder bemächtigen zu können. Er nahm Kappadocien und Armenien ein, schlug Cäsar's Legaten, Domitius Calvinus, und den Dejotarus (s. d.) bei Nikopolis, eroberte hierauf Pontus und wüthete grausam gegen die Landeseinwohner und Römer. Als aber Cäsar gegen ihn zog und er dessen Vergleichsvorschläge verwarf, wurde in der einen Schlacht bei Zela 2. Aug. 47 seine Macht vernichtet. Er selbst floh in das Bosporanische Reich, wurde aber gleich nach seiner Ankunft von einem seiner Diener, Asander, ermordet.

Pharsălus, jetzt Fersalo, eine Stadt in Thessalien, südlich von Larissa, am Fluß Enipeus, der weiter nördlich sich mit dem Apidanus vereinigt und mit ihm in den Peneus (jetzt Salambria) fließt, wurde historisch denkwürdig durch den Sieg der Römer über Philipp von Macedonien, noch mehr aber durch die 9. Aug. 48 v. Chr. durch Cäsar (s. d.) und Pompejus (s. d.) hier gelieferte Schlacht. Pompejus hatte etwa 45000 Legionssoldaten, 7000 Reiter und eine große Anzahl leichte Hülfstruppen. Er befehligte den linken Flügel, wo die meiste Reiterei stand, auf die er sein Vertrauen setzte; Quintus Metellus Scipio die Mitte, Lucius Lentulus Crus den rechten Flügel, der sich an den Fluß lehnte. Cäsar hatte 22000 Legionarier und 1000 german. und gallische Reiter; er befehligte den rechten Flügel, wo die bewährte zehnte Legion und die Reiterei standen, Cnejus Domitius Calvinus die Mitte, Marcus Antonius den linken Flügel. Beide Heere waren in drei Treffen aufgestellt. Das Feldgeschrei Cäsar's war: „Venus victrix", des Pompejus: „Hercules invictus." Die Cäsarianer eröffneten den Angriff, Cajus Crastinus, Centurio der zehnten Legion, dem Cäsar nachher auf dem Schlachtfelde ein Grab widmete, brach zuerst in die feindlichen Reihen; seine Reiterei wurde von der des Pompejus, diese aber wieder von sechs Cohorten, die Cäsar vor das dritte Treffen gestellt hatte, und darauf der linke Flügel des Pompejus geworfen. Dieser selbst floh ins Lager, und nun zerstreute sich sein Heer; die Cäsarianer erstürmten um Mittag das Lager, das sieben Cohorten tapfer vertheidigten und das Pompejus, aus dumpfer Betäubung erwachend, verließ, um gen Larissa zu fliehen, wohin Cäsar ihm am nächsten Tage nacheilte. Der Letztere hatte nach seinen eigenen Angaben 30 Centurionen und 200 Soldaten, nach andern 1200 verloren; von den Pompejanern waren etwa 6000 Legionarier gefallen, mehr als 24000 wurden auf der Flucht gefangen, von Cäsar begnadigt und unter seine Truppen vertheilt. P. aber wurde von dem Sieger für eine freie Stadt erklärt. Eine vollständige Beschreibung dieser Schlacht mit genauer Angabe der Heeresstellungen gibt Leake in den „Travels in Northern Greece" (Bd. 4, Lond. 1835).

Pharus, s. Leuchtthurm.

Phasēlis, eine alte, von Doriern gegründete Stadt in der kleinasiat. Landschaft Lycien, an den Grenzen Pamphyliens, hatte drei gute Häfen und blühte, zumal da sie längere Zeit einen eigenen Staat bildete, durch Schiffahrt und Handel, wurde aber wegen ihrer Verbindung mit den Piraten im Kriege Roms gegen die Seeräuber durch den Proconsul Publius Servilius Isauricus um 76 v. Chr. zerstört.

Phasen oder **Lichtgestalten** nennt man in der Astronomie die verschiedenen Erscheinungen des Mondes und einiger Planeten, welche von ihrer Stellung gegen die Sonne herrühren. Je nachdem wir nämlich die der Sonne zugewendete und von ihr erleuchtete Hälfte dieser Himmelskörper ganz oder nur zum Theil oder gar nicht sehen können, erscheinen uns dieselben rund oder voll erleuchtet, halbkreisförmig, mehr oder weniger sichelförmig, oder sind uns auch, wie der

Mond im Neumonde, ganz unsichtbar. Am auffallendsten sind die Mondphasen (s. Mond); von den Planeten zeigen nur Mercur, Venus und Mars Phasen, die freilich nur mit Fernröhren wahrzunehmen sind. Die der Venus sind schon durch schwache Fernröhre gut zu sehen; sie und Mercur glänzen übrigens am hellsten, wenn sie sichelförmig erscheinen. Mars erscheint niemals sichelförmig und weicht nie sehr von der Kreisgestalt ab, da der uns sichtbare erleuchtete Theil der Scheibe nie weniger als sieben Achtel der ganzen Scheibe beträgt.

Phasis, ein reißender und schiffbarer Strom in Kolchis, jetzt Rioni, welcher in das Schwarze Meer sich ergießt, erlangte eine besondere Berühmtheit durch die Sage von der Argonautenfahrt, indem Jason (s. d.) an der Mündung dieses Stroms landete und mit Hülfe der Medea von hier aus das goldene Vließ holte.

Phelloplastik oder **Korkbildnerei** nennt man die von dem Architekten Agostino Rosa in Rom in den J. 1780—90 erfundene Kunst, röm. und griech. Baudenkmale aus geschnittenem Korke in verkleinertem Maßstabe darzustellen. Der Baurath Mey in Aschaffenburg brachte diese Kunst, nachdem er die röm. Arbeiten gesehen hatte, auf eine sehr hohe Stufe der Vollkommenheit, indem er sie auch auf Nachbildung goth. Bauwerke anwendete. Dergleichen Werke leisten, namentlich wenn sie mit Genauigkeit ausgeführt sind, in jeder Hinsicht für die Anschauung mehr als die Nachbildungen in Holz, Pappe, Papiermaché u. s. w., besonders auch, da die natürliche Beschaffenheit des Korks schon das Ansehen der vom Zahne der Zeit angegriffenen Baumaterialien nachahmt. Vorzüglich große und schöne Arbeiten der Art finden sich in den sogenannten Vereinigten Sammlungen in München. Von geringerm Werthe sind die phelloplastischen Hautreliefs, namentlich wenn sie nicht mit der genauesten Kenntniß der Perspective gefertigt sind.

Pherä, eine einst mächtige Stadt Thessaliens, nahe am Pelion, mit einer Akropolis und der im Alterthume berühmten Heilquelle Hyperia, war der Sage nach der uralte Königssitz des Admetus und der Alcestis und erlangte später eine besondere politische Bedeutsamkeit durch eine selbständige Tyrannenherrschaft, die auf die innern Angelegenheiten Griechenlands längere Zeit ihren Einfluß geltend zu machen und zu wiederholten malen sich ganz Thessaliens zu bemächtigen suchte. Unter diesen Tyrannen wird außer Lykophron, der zu Ende des Peloponnesischen Kriegs, und dessen Sohn Jason, der um 378 v. Chr. den Thron behauptete, namentlich der Schwiegersohn Jason's, ein gewisser Alexander, wegen seiner beispiellosen Grausamkeit erwähnt, indem er außer andern unerhörten Gräuelthaten viele Unschuldige theils lebendig begraben, theils in Thierhäute einnähen ließ, um zum Vergnügen Jagdhunde darauf zu hetzen, bis er nach 13jähriger blutiger Regierung von seiner Gattin und deren Brüdern 357 v. Chr. ermordet wurde. Bedeutende Überreste von P. finden sich bei dem heutigen Velestino.

Pherecydes, einer der ältesten griech. Weisen, im 6. Jahrh. v. Chr., von der Insel Syros gebürtig, ein Zeitgenosse und Schüler des Thales, vielleicht auch des Pittakus, schrieb die erste Kosmo- und Theogonie in Prosa, die sich freilich noch sehr der Poesie nähert. In diesem Werke, welches den räthselhaften Titel „Heptamychos" führte, suchte er aus den drei ewigen Principien, der Zeit oder dem Kronos, der Erde, als der formlosen und leidenden Masse, und dem Äther oder Zeus, als dem bildenden Principe, das Entstehen aller Dinge auf eine mehr dichterische als philosophische Weise zu entwickeln. Auch soll er zuerst, wenigstens schriftlich, die Behauptung von der Fortdauer der menschlichen Seele aufgestellt haben, wobei es jedoch unentschieden bleibt, ob er bereits an die von seinem Schüler Pythagoras (s. d.) dann weiter ausgeführte Lehre von der Seelenwanderung gedacht habe. Die vorhandenen Bruchstücke sind gesammelt und erläutert von Sturz (Gera 1798; 2. Aufl., Lpz. 1824). — Nicht zu verwechseln mit ihm ist ein anderer **Pherecydes**, ein Logograph im 5. Jahrh. v. Chr., Zeitgenosse des Herodot, welcher von der Insel Leros stammte, dann in Athen sich aufhielt und die auf die Geschichte Athens und anderer Städte und Staaten bezüglichen Sagen in einem mythisch-geschichtlichen Werke von zehn Büchern zusammenstellte. Unterschieden davon war vielleicht die von den Alten unter seinem Namen angeführte „Archaeologia Attica". Die Fragmente sind unter Andern gesammelt von Müller in „Historicorum Graecorum fragmenta" (Par. 1840).

Pherekrates aus Athen, einer der vorzüglichsten Dichter der ältern attischen Komödie, um 430 v. Chr., ein Zeitgenosse des Eupolis und Aristophanes, war anfangs Schauspieler, wendete sich aber später mit vielem Glücke der dramatischen Poesie zu und verfertigte eine Reihe von Lustspielen, in denen er nicht die Politik, Tagesgeschichte oder öffentlichen Charaktere zum Gegenstande seines Spottes nahm, sondern den Stoff aus der Mythologie sich schuf, obgleich hin und wieder bittere Anspielungen auf einzelne Personen, wie auf Alcibiades und namentlich auf

die Tonkünstler seiner Zeit, vorkommen. Auch verdankt ihm die Metrik eine besondere, aus sieben Silben bestehende trochäisch-daktylische Versart (— ⏓ | — ◡◡ | — ⏓), welche nach ihm der Pherekratische Vers genannt wird. Von den ihm beigelegten 18 Stücken, deren einige schon die Alten als unecht bezeichneten, sind die noch erhaltenen Bruchstücke von Meineke in den „Fragmenta comicorum Graecorum" (Bd. 1 und 2, Berl. 1839) gesammelt und erläutert worden.

Phidias, Charmides' Sohn, von Athen, der erhabenste Meister unter den griech. Bildhauern, wurde nach den neuesten Untersuchungen gegen das J. 500 v. Chr. geboren und starb etwa, 70 J. alt, 432 v. Chr. Von seinen äußern Lebensumständen ist nicht viel bekannt. Den ersten Unterricht erhielt er von dem heimischen Meister Hegias, wandte sich aber später, ungewiß in welchem Jahre, nach Argos, wo er bei dem berühmten Ageladas lernte, bei dem der ältere Myron von Eleutherä und der etwas jüngere Polyklet von Sicyon seine Mitschüler waren. Den Beginn seiner eigenen Thätigkeit kann man etwa in die Zeit der Schlacht bei Salamis (480 v. Chr.) setzen, als P. einige Jahre über 20 alt war. Es hatte demnach der sich bildende geniale Jüngling bereits mit klarer werdendem Bewußtsein die unvergleichlich große Zeit der Perserkriege erlebt, die nicht allein Griechenland und namentlich Athen in siegreicher Kraft über die unendlich überlegene Macht der Barbaren triumphiren ließ, sondern die auch wie mit einem Schlage alle jene Bande durchbrach, die den griech. Geist in Staat und Religion, in Wissenschaft und Kunst in einer gewissen engen Tüchtigkeit gehalten hatten. Die Zeit unmittelbar nach den Perserkriegen und bis auf den Ausbruch des Peloponnesischen Kriegs ist die der höchsten und nächsten Entwickelung des äußerlich und innerlich freigewordenen Hellas. Die Größe und Erhabenheit der Zeit suchte aber, wie in der Poesie (der Tragödie, Äschylos, Sophokles, Euripides), so namentlich in der bildenden Kunst einen bleibenden Ausdruck und fand ihn nirgends vollständiger als in den Werken, die P. schuf und leitete. Sowie einerseits die großen Ideen und der nationale Schwung, der Griechenland, Athen voran, ergriffen hatte, sich in den Gegenständen spiegelt, deren Darstellung P. zu seiner Hauptaufgabe gemacht, dem panhellenischen Zeus (dem Jupiter aller Griechen) zu Olympia und der Pallas, der Göttin der weisen Kriegführung, welcher so augenscheinlich Griechenland seinen Sieg zu danken hatte, so wurde des großen Meisters Kunst andererseits durch äußerliche Umstände auf's gewaltigste begünstigt. Schon mit Cimon's Verwaltung beginnt das Streben, bei der Wiederherstellung der von den Persern zerstörten Stadt Athen in Bau- und Bildwerken die glorreichen Ereignisse der letzten Vergangenheit zu verewigen und in diesen Monumenten Pracht und Glanz zu entwickeln, und schon unter dieser Verwaltung finden wir P. mit größern öffentlichen Werken betraut, von denen namentlich das kolossale Erzbild der Pallas Promachos (der Vorkämpferin), das auf der Burg von Athen stand und dessen Helmbusch und Lanzenspitze man schon von der Höhe von Sunion zu Schiffe heranfahrend sah, in diese frühere Periode des Künstlers gehört. Auf Cimon's Verwaltung folgte die noch viel glänzendere des Perikles, unter der die Kunst bei einem wunderbar regen Leben sich zu ihrer höchsten Vollkommenheit ausbildete. Zahlreiche Bauwerke aller Art erstanden und wurden mit Sculptur geschmückt und auf jede andere Weise im Aeußern und im Innern aufs prachtvollste ausgestattet. P., damals auf der Höhe seines Ruhms, gebot als oberster Leiter dem ganzen Heer von Künstlern und Handwerkern, welche dies rege Kunsttreiben in Bewegung setzte, und er selbst schuf mehre der reifsten und vollendetsten seiner Werke, unter denen die Pallas Parthenos (die Jungfrau) im neuerbauten Parthenon (s. d.) das berühmteste ist. Sie war von Elfenbein und Gold gebildet, und an dieser kolossalen Statue erhält man zugleich einen Maßstab für den Aufwand, den Athen für seine öffentlichen Monumente machte, da das abnehmbare goldene Gewand der Göttin 44 Goldtalente = 786500 Thlr. werth war. Außerdem aber darf man dem großen Meister in dieser Periode seiner Wirksamkeit, wenn auch nicht die Ausführung, so doch gewiß die Zeichnung, seiner Werkstatt das Modell jener uns großentheils erhaltenen Tempelsculpturen aus den Giebeln und Metopen und vom Friese des Parthenon zuschreiden, welche, als der Gegenstand der höchsten Bewunderung aller Kenner, lauter als alle Nachrichten der Alten den Ruhm des Meisters verkündigen und die uns den Charakter, den das Alterthum des P. Kunst beilegt: eine Verbindung hochidealischer Erfindung und vollendeter Ausführung, und außerdem eine Kühnheit und Mannichfaltigkeit in figurenreichen Compositionen zeigen, die vielleicht in gleichem Grade nie und nirgends wiederzufinden sind. Eine dritte Periode in dem Leben des P. wird durch seine Thätigkeit außerhalb Athen, in Olympia bezeichnet, wo er das goldelfenbeinerne Kolossalbild des Zeus schuf, das als die höchste Leistung der Kunst im ganzen Alterthume galt. Der Gott thronte mit dem Scepter in der einen, der Siegesgöttin auf der andern Hand als der olympische Siegverleiher und der huldvolle König

der Menschen und Götter. Die Statue war etwa 110 F. hoch auf 12 F. hoher Basis, machte aber einen weit größern Eindruck, sodaß die Tempelhalle für das Bild zu eng erschien. P. selbst soll die in den bekannten Homerischen Versen (Ilias 1, 529):

Und die ombrosischen Locken des Königs wallten ihm vorwärts
Von dem unsterblichen Haupt, es erbebten die Höh'n des Olympos,

ausgedrückte Erhabenheit des eine Bitte gewährenden Gottes als sein Vorbild angegeben haben. Außer diesen genannten Statuen arbeitete P. noch viele andere. Während P. von Athen abwesend war, hatten sich gegen Perikles politische Parteien gebildet, welche, da sie den großen Staatsmann selbst noch nicht anzutasten wagten, einstweilen seine Freunde angriffen. Unter diesen war auch P., der zuerst des Goldunterschleifs bei der Arbeit der Pallas angeklagt wurde und, als er sich hiergegen durch Nachwägen des vorsichtigerweise abnehmbar gearbeiteten Gewandes der Göttin vertheidigt hatte, klagte man ihn aufs neue der Gotteslästerung an, weil er sein und des Perikles Bild auf dem Schilde der Göttin angebracht habe. Er ward in den Kerker geworfen, wo er entweder einer Krankheit erlag oder vergiftet wurde. Von der Literatur über P. sind besonders zu nennen: O. Müller's „Commentatio de Phidiae vita et operibus" (Gött. 1827); Preller's Artikel „Phidias" in Ersch und Gruber's „Encyklopädie" (3. Sect., Bd. 22); Brunn's „Geschichte der griech. Künstler" (Bd. 1, Braunschw. 1853). Über den Tempel und die Bildsäule zu Olympia vgl. Völkel, „Über den großen Tempel und die Statue des Jupiter zu Olympia" (Lpz. 1794); „Siebenkees, „Über den Tempel und die Bildsäule des Jupiter zu Olympia" (Nürnb. 1795); Böttiger, „Andeutungen zu 24 Vorlesungen" (Dresd. 1807); Quatremère de Quincy, „Le Jupiter Olympien" (Par. 1814). Die meisten der Bildwerke vom Parthenon befinden sich durch Lord Elgin im Britischen Museum in London.

Philä, Insel im Nil, an der Südseite der ersten Nilkatarakte, bildete lange Zeit hindurch die Südgrenze von Ägypten. Ihr hieroglyphischer Name war, wie später der koptische, Pilak (die Grenzinsel), und Bilak wird sie auch noch von arabischen Schriftstellern genannt. In griechischer Zeit, scheint es, wurden mehre Inseln so genannt, daher der Plural. Ihre Berühmtheit erhielt sie in verhältnißmäßig später Zeit. Die ältesten Monumente, die jetzt noch Spuren daselbst zurückgelassen haben, sind aus der Zeit des Königs Nectanebus, des letzten einheimischen Pharaonen. Der berühmte Isistempel wurde erst unter Ptolemäus Philadelphus begonnen. Weit ältere Denkmäler befinden sich auf den benachbarten Inseln Bigeh und namentlich auf dem kleinen nackten Felseneilande Konosso. Hier gehen mehre Felseninschriften bis in die Hyksoszeit zurück. Sie entsprach dem von den Alten öfter genannten Abaton, welches von neuern Gelehrten oft mit Unrecht auf der Insel Philä selbst gesucht wurde. Der hieroglyphische Name dieses kleinen Eilandes, auf welchem Osiris begraben sein sollte und wo der Ort des Cenotaphs noch jetzt nachweisbar ist, war P-i-uëb, das heilige Feld, τὸ ἅγιον πεδίον, wie es von Plutarch übersetzt wird. Es war nur den Priestern zugänglich und scheint später seine Heiligkeit zum Theil auf Philä übertragen zu haben. In römischer Zeit lag hier eine Garnison, deren Ziegelhäuser noch große Ruinenhügel zwischen den Tempelgebäuden zurückgelassen haben. Jetzt wird sie von Nubiern bewohnt und heißt arabisch Gezîret-el-birbe, die Tempelinsel, oder Anas-el-Wogud, nubisch Birben-arti. Vgl. Parthey, „De Philis insula eiusque monumentis" (Berl. 1830).

Philadelphen hießen die Mitglieder eines geheimen Bundes in der franz. Armee, der den Sturz Napoleon's und die Herstellung der Republik bezweckte und den Brigadegeneral Oudet zum Haupte gehabt haben soll. Letzterer wurde, wie man erzählt, nach der Schlacht bei Wagram mit 35 seiner mitverschworenen und von ihm angestellten Offiziere in einen Hinterhalt gelockt und dort erschossen. Als eine Äußerung dieses Bundes wird die Verschwörung Mallet's (s. d.) 1812 angesehen. Über das Nähere der Sache herrscht indessen Dunkel.

Philadelphia, die bedeutendste Stadt Pennsylvaniens, nach Neuyork die größte und in Hinsicht der Regelmäßigkeit und Schönheit ihrer Bauart die erste Stadt der Vereinigten Staaten, gegründet 1682 von Will. Penn (s. d.), ist geschichtlich berühmt als der Ort, wo 1776 die Unabhängigkeit der amerik. Colonien feierlich erklärt wurde, und war bis 1800 der Sitz der Regierung des Staats Pennsylvanien (s. d.). Sie liegt etwa 22 M. vom Atlantischen Ocean auf der Landzunge zwischen den Flüssen Delaware und Schuylkill, die sich einige engl. Meilen unterhalb der Stadt vereinigen und in die Delawarebai ausmünden. Durch diese Lage genießt die Stadt die Vortheile eines Seeplatzes und eines sichern, noch dazu doppelten Flußhafens. Mit Trinkwasser wird sie durch eine prächtige Wasserleitung (Fairmont waterworks) aus dem Schuylkill versorgt, über den in der Stadt eine Brücke führt, die aus einem einzigen Bogen von 340 F. Weite besteht. Die ganz regelmäßigen, geraden, breiten, gut gepflasterten Straßen ha-

den sehr bequeme Seitenwege. Namentlich zeichnet sich die Marktstraße aus, welche zu beiden Seiten sehr elegante Kaufhallen hat und auf welcher auch die Börse steht. Die beiden schönen und regelmäßigen öffentlichen Plätze, der Washington- und der Franklinplatz, sind neuerdings mit Statuen geziert worden. Die Zahl der Einwohner betrug 1790 nur 42520, war von 1820—30 von 108116 auf 167188, bis 1840 auf 258037 gestiegen und belief sich 1850 bereits auf 409045, worunter sich 84000 Deutsche, eine beträchtliche Anzahl Franzosen und freie Farbige befanden. Wie Neuyork der Hauptsitz des Handels, so ist P. der Sitz der Wissenschaften und Künste. Es befinden sich hier die Pennsylvania-Universität, die 1755 gestiftet wurde und deren medicinische Abtheilung allein 450 Studenten zählt; außerdem noch drei andere Medicinalcollegien mit zusammen 7—800 Studenten, ein theologisches Seminar und über 100 Mittel- und 279 Volks- oder Freischulen. Ferner eine Akademie der Naturwissenschaften (seit 1812), eine Akademie der schönen Künste (seit 1805), eine Sternwarte, ein botanischer Garten, eine amerikanische philosophische Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Kenntnisse. Außerdem noch eine medicinische, eine chemische, eine mechanische und eine deutsche Gesellschaft; eine Gesellschaft zur Aufnahme des Landbaus, gestiftet 1785, mit Sammlungen von Mineralien und Modellen; ein Athenäum, gestiftet 1814, mit Sammlungen, einer reichen Bibliothek gemeinnütziger Werke und einem Journal-Lesezimmer; Peale's Museum, welches die reichste Naturaliensammlung in Nordamerika besitzt; ein Seminar für Missionare zur Bekehrung der Neger in Afrika (seit 1818); eine Taubstummenanstalt; zwei Kunstvereine, vier Theater u. s. w. Mehre dieser Gesellschaften publiciren treffliche Werke und stehen mit ähnlichen Gesellschaften in Deutschland, besonders seit einigen Jahren, seitdem der nordamerik. Consul Dr. J. G. Flügel in Leipzig einen regelmäßigen Schriftenaustausch angebahnt hat, in regem Verkehr. Anerkennung verdient auch der hier am 15. Dec. 1835 von zwölf Deutschen gestiftete Singverein. Eine allgemeine philadelphische Bibliothek wurde daselbst 1731 von Franklin angelegt, und ihr 1790 errichtetes Gebäude, auf dessen Fronte die Statue Franklin's von weißem Marmor steht, ist eins der geschmackvollsten der Stadt. Es enthält, außer der Bibliothek von mehr als 55000 Bänden, auch noch ein Museum und einen physikalischen Apparat. Unter den übrigen Bibliotheken sind die Sammlungen der Akademie der Naturwissenschaften und der amerik. philosophischen Gesellschaft die bedeutendsten. Die Stadt hat 247 Kirchen und Bethäuser für die zahlreichen Religionsparteien, unter welchen die Presbyterianer und Englisch-Bischöflichen, nach ihnen aber die Methodisten und Katholiken die Mehrzahl ausmachen. Die Juden haben eine Synagoge. P. ist der Hauptsitz der Quäker, welche hier, im Genusse besonderer Vorrechte, z. B. ein Hospital, ein Arbeitshaus und mehre andere wohlthätige Anstalten gegründet haben, die musterhaft eingerichtet sind. Eine der großartigsten Stiftungen ist das von dem Bankier Stephan Girard mit einem Fonds von 2 Mill. Doll. ausgestattete Waisenhaus, für welches von ihm in der Stiftungsurkunde die Bestimmung getroffen worden ist, daß nie ein Geistlicher die Schwelle der Anstalt überschreiten darf. Eine ebenfalls sehr wohlthätige Anstalt ist das öffentliche Armen- und Krankenhaus, welches aus vielen Gebäuden besteht und zu dem ein anatomisches Museum, ein Klinikum und eine Bibliothek gehören. Sehr heilsam hat auf die Verbesserung des sittlichen Zustandes das 1826 gestiftete Zufluchtshaus (House of refuge) eingewirkt. Ferner hat P. ein Arbeitshaus mit einer Entbindungs-, Waisen- und Krankenanstalt, ein Irrenhaus, eine Gesellschaft zur Beförderung der Abschaffung des Negerhandels, die 1787 von Franklin gestiftet wurde, eine Gesellschaft zur Unterstützung fremder Einwanderer und eine deutsche Ansiedelungsgesellschaft, die im Gasconade-County in Missouri eine Ansiedelung und die Stadt Hermann gegründet hat. Neben Fabriken aller Art und Zuckersiedereien hat die Stadt auch 50 Buchdruckereien, bedeutenden Buchhandel u. s. w. Ferner bestehen daselbst die 1791 errichtete Staatsbank, eine pennsylvanische Bank, im Ganzen 15 Banken mit einem Capital von mehr als 10½ Mill. Doll., eine große Anzahl Assecuranzgesellschaften, ein Handelscollegium und andere Anstalten für den auswärtigen und den Binnenhandel. Auch ist in P. seit 1791 die Münzstätte für die ganze Union. Außerhalb der Stadt liegen die große Strafanstalt, in der das Zellensystem eingeführt ist, und das schöne Marinehospital. Der Delaware trägt selbst vor der Stadt noch Seeschiffe. Der Hafen ist sehr geräumig und die Schiffswerfte der Union sind von großer Wichtigkeit. Der Handel P.'s nach ausländischen Häfen ist sehr beträchtlich. Im J. 1850 betrug die Ausfuhr über 5⅓ Mill., die Einfuhr über 12 Mill. Doll. Die erstere besteht hauptsächlich in Mehl, Weizen, Baumwolle, Taback, Butter, Fleisch, Eisenwaaren u. s. w. Sehr bedeutend ist auch die Küstenschiffahrt, wodurch die Kohlen und die andern Fabrikate Pennsylvaniens nach andern Theilen der Union verführt und gegen deren

Producte eingetauscht werden. Auch gehört P. nächst Neuyork und Baltimore zu den Hauptlandungshäfen der deutschen Einwanderer. Durch Eisenbahnen steht P. mit den wichtigsten Städten der Union, durch Dampfschiffe mit deren größten Hafenstädten, sowie mit Liverpool, London, Bremen und Hamburg in Verbindung.

Philadelphia (Jakob), ein berühmter Escamoteur und Abenteurer des vorigen Jahrhunderts, wurde von jüd. Ältern im nordamerik. Philadelphia im ersten Viertel des 18. Jahrh. geboren, erhielt bei der Beschneidung den Namen Jakob und nahm, als er Christ wurde, den seiner Vaterstadt an. Mathematik und Physik zogen ihn früh an, und auf die geschickte Anwendung dieser Wissenschaften gründete er seine spätere Lebensbahn. Nach dem Tode des Herzogs von Cumberland, Heinrich Friedrich, bei welchem er eine Zeit lang gelebt hatte, hielt er von 1757 an in England als „Künstler der Mathematik", wie er sich selbst nannte, seine mathematisch-physikalischen Vorstellungen, und bereits seit 1758 lenkte er die Aufmerksamkeit auf sich. Von jetzt an durchreiste er Portugal und nach und nach fast alle Länder Europas oder, wie er sagte, alle vier Welttheile. Der russ. Fürst Orlow ließ ihn auf Befehl der Kaiserin Katharina II., welche er zwar durch eins seiner Kunststücke in Schrecken gesetzt haben soll, die ihn aber doch ihrer goldenen Huld würdigte, 1772 zum Congreß nach Fokschani in der Walachei kommen und sendete ihn von da nach Konstantinopel zum Sultan Mustapha III., welcher ihn so lieb gewann, daß er, wie Lichtenberg in seiner Satire bemerkt, von da ab für die Vormittagsstunden von 11—12 für die genannte Stadt engagirt wurde. Am 18. und 24. Aug. 1773 gab P. zwei Vorstellungen am kaiserl. Hofe zu Wien, die ihm mit 300 Thlrn. bezahlt wurden; bald darauf ließ er sich in Potsdam und Berlin sehen. Seinen Göttingen 1777 zugedachten Besuch vereitelte Lichtenberg. Im J. 1778 beschenkte ihn der Magistrat zu Schwäbisch-Hall mit einer Ehrenmedaille, und 1779 befand er sich in Strasburg und beabsichtigte von da aus in die übrigen Theile der Schweiz zu gehen. Wo er sich von da an hingewendet habe, weiß man nicht; doch besuchte er noch zwischen 1794 und 1795 die Schule zu Pforta. Der eigentlichen Taschenspielerkunst wollte P. fremd sein, und Kunststücke, die mit ihr in Verbindung standen, betrachtete er als Nebensachen. Übrigens ließ er sich seine Vorstellungen ziemlich theuer bezahlen. Er lebte sehr anständig und schickte noch 1797 an einen gewissen Öhel in Köthen, wo er sich aufhielt, sobald er sich nicht auf Reisen befand, von Kehl aus eine Summe Geldes, um damit Mehres für ihn zu berichtigen. Wo, wie und wann er gestorben, ist unbekannt.

Philalethen, d. i. Wahrheitsfreunde, nannten sich wiederholt Gesellschaften oder Parteien, die in Religionssachen eine aufklärende Richtung verfolgten, neuerdings aber die ungenannten Verfasser des „Entwurf einer Bittschrift an deutsche Fürsten" (Kiel 1830), worin die Idee zur Bildung einer neuen religiösen Gemeinschaft aufgestellt ward, die an keine, weder positive noch nationale Dogmen gebunden, sondern nur durch das allgemeine Element der Religiosität zu gemeinsamen Symbolen und Gebräuchen vereinigt sein sollte. Obschon ohne directen Zusammenhang kann man die Philalethen als Vorläufer der Protestantischen Freunde und der spätern Freien Gemeinden betrachten.

Philäni ist der Name eines durch seltene Vaterlandsliebe berühmten karthag. Brüderpaars. Als nämlich Karthago und Cyrene einst in Grenzstreitigkeiten verwickelt wurden, kamen beide Nationen zur gütlichen Beilegung derselben darin überein, daß eine jede derselben an einem und demselben Tage und zu derselben Stunde zwei Abgesandte von ihren bis dahin anerkannten Grenzen abschicken wolle, und daß dann der Ort, wo beide Parteien zusammentreffen würden, die Grenze ausmachen solle. Die karthag. Brüder hatten aber durch größere Schnelligkeit einen bedeutenden Vorsprung gewonnen, daher die Cyrener bei dem gegenseitigen Begegnen sich weigerten, die getroffene Bestimmung anzunehmen, es sei denn, daß die beiden Karthager an dieser Stelle sich lebendig begraben ließen. Dies geschah und zur Erinnerung an diese von den Alten vielfach erzählte Begebenheit errichtete man unter dem Namen Arae Philaenorum, d. i. Altäre der Philäni, auf dem südlichen Punkte der Großen Syrte ein Denkmal, das bereits zu Strabo's Zeit verschwunden war, obgleich die Gegend selbst den Namen fortbehielt.

Philanthropie ist das griech. Wort für Menschenliebe. **Philanthropen**, d. i. Menschenfreunde, nannte sich eine Anzahl von Männern, denen das Erziehungswesen in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts seine vorzüglichsten Fortschritte verdankt und an deren Spitze Basedow (s. d.) stand. Basedow fand den Hauptgrund der körperlichen und geistigen Entartung bei seinen Zeitgenossen in der zweckwidrigen Erziehung der Jugend. Die Unnatur und Verkrüppelung in der häuslichen Kinderzucht, der Wortkram, die Gedächtnißqual und Ruthentyrannei in den Schulen waren die Übelstände, gegen die er und nächst ihm Wolke, Iselin,

Campe, Trapp und Salzmann mit reformatorischer Begeisterung und Zuversicht wirkten und so eine neue Epoche in der Erziehungskunst begründeten. Die Grundsätze dieser Männer sind folgende. Die Natur muß die Regel und Philanthropie die Triebfeder aller Erziehung sein. Darum muß man die Kraft des Kindes, das von Natur gut ist, sich frei entwickeln und an Gegenständen der sinnlichen Anschauung (Naturkunde, Technologie) sich üben lassen, bis es reich genug an Vorstellungen ist, um die Symbolik der Worte (classische Autoren, Religionslehren) zu verstehen, und seine Erziehung so leiten, daß es zum körperlich und geistig gesunden, im Gebrauche seiner Kräfte gewandten, wo möglich in allen Zweigen des Wissens orientirten, für die Welt brauchbaren, lebensfrohen und wohlwollenden Menschen heranreife. Um der Menschheit auf diesem Wege zu helfen, hatte Basedow die Errichtung einer Pflanz- und Musterschule für Lehrer, welche nach seinen Grundsätzen Weltbürger erziehen sollten, entworfen und sie unter dem Namen **Philanthropin** als eine Werkstätte der Menschenfreundschaft angekündigt. Die dazu gesammelten Gelder reichten aber nur zur Stiftung einer Erziehungsanstalt hin, die unter jenem Namen 1774, unter dem Schutze des Herzogs Leopold Friedrich Franz von Dessau, eröffnet wurde. Nach dem Vorbilde dieser Musteranstalt, welche ihre Zöglinge körperlich stärkte, aber auch geistig zerstreute und sich wegen Mangels an Ausdauer ihres Stifters und wegen des schnellen Wechsels ihrer Vorsteher 1793 wieder auflöste, entstanden mehre Philanthropine, von denen aber nur die Salzmann'sche Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal (s. d.) das 19. Jahrh. erlebt und sich erhalten hat. Daß das Unternehmen der Philanthropen nicht größere Fortschritte machte, ist weniger dem heftigen Widerspruche der Humanisten, die sich als Angeklagte behandelt sahen, als den Schwächen der philanthropischen Grundsätze und Methoden selbst, sowie dem Misverhältniß zuzuschreiben, in welchem die Ankündigungen der Philanthropisten mit ihren Leistungen standen. Denn wie sehr auch das Zeitalter Friedrich's II., von dem die praktische, fast nur ökonomisch-mercantilische Richtung der Weltleute und die Verstandescultur ausgingen, sich in dem Drange der Philanthropen nach Natürlichkeit, Nüchternheit und frohem Gebrauche des Lebens gefallen mochte, so wurden doch die erfahrenen Pädagogen und Freunde der Wissenschaft bald darüber einig, daß Philanthropinismus, welcher der Jugend Alles nur leicht und angenehm machen wollte, seichte Vielwisserei und zerstreuende Tändelei beförderte. Durch die weit verbreiteten Schriften der Tonangeber, sowie durch die als Hofmeister und Schullehrer allenthalben reformirenden Apostel in den drei letzten Jahrzehnden des 18. Jahrh., wo der **Philanthropinismus** in der Mode war und außer den Gelehrtenschulen ziemlich frei schalten durfte, hat derselbe manche Verirrungen veranlaßt; doch ist ihm auch viel Rühmliches nachzusagen. Hierher gehört sein Einfluß auf die Verbesserung der Landschulen, die Einführung besserer Lehr- und Lesebücher in dem Volksunterrichte und vor allem seine rastlose Sorgfalt für das in hohem Grade vernachlässigte leibliche Wohl der Jugend.

Philēmon, einer der vorzüglichsten Dichter, der Begründer der sogenannten neuen griech. Komödie, um 320 v. Chr., aus Soli in Cilicien, war ein Zeitgenosse des Menander (s. d.), mit dem er um den Vorrang stritt, den ihm auch Einige von den Alten ertheilten. Die von seinen 97 Lustspielen noch übriggebliebenen Bruchstücke sind zugleich mit denen des Menander am besten von Meineke in den „Fragmenta comicorum Graecorum" (Bd. 1 und 2, Berl. 1839) und von W. Dindorf in der Ausgabe des Aristophanes (Par. 1838) bearbeitet worden. — Denselben Namen führten auch mehre griech. Grammatiker, unter denen besonders der Lexikograph **Philemon** hervorzuheben ist, welcher in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. n. Chr., nach Andern erst im 10. Jahrh. lebte und ein „Lexicon technologicum" verfaßte, herausgegeben von Burney (Lond. 1812) und Osann (Berl. 1821).

Philēmon und Baucis waren ein wegen ihrer noch im hohen Alter treuen Liebe im Alterthume berühmtes Ehepaar. Die Mythe erzählt von ihnen Folgendes. Als einst Jupiter und Mercur in Menschengestalt Phrygien durchwanderten, wollte sie Niemand beherbergen; blos jene schon betagten Ehegatten nahmen sie auf, wuschen ihnen die Füße, setzten ihnen ein ländliches Mahl vor und beherbergten sie. Bei ihrem Weggange nahmen die Götter das Paar mit sich auf einen benachbarten Berg. Nach ihrem Dorfe zurückschauend sahen die beiden alten Leute dasselbe überschwemmt, ihre Hütte aber in einen prächtigen Tempel verwandelt. Jupiter erlaubte ihnen, irgend eine Bitte zu thun; allein die bescheidenen und zufriedenen Eheleute baten blos um die Begünstigung, als Diener seines Tempels zu gleicher Zeit zu sterben. Im hohen Alter, als sie einst vor des Tempels Thüre saßen, wurde P. in eine Eiche, Baucis in eine Linde verwandelt. Erst allmälig bemerkten sie ihre Verwandelung und nahmen, solange sie sich sehen konnten, den zärtlichsten Abschied voneinander.

Philetas, ein elegischer griech. Dichter und Freund des Hermesianax (s. d.), war aus Kos gebürtig, lebte aber seit 306 v. Chr. zu Alexandria am Hofe des Ptolemäus Lagi, der ihm den Unterricht und die Erziehung seiner Kinder, besonders des Thronfolgers Ptolemäus Philadelphus, anvertraute. Durch seinen Vater, einen Grammatiker, veranlaßt, widmete er sich mit vielem Eifer dem Studium der Homerischen Kritik und verband damit, ganz im Geiste jener Zeit, in der man auch in den dichterischen Werken große Gelehrsamkeit zur Schau trug, die Poesie. Dennoch ist der Verlust seiner Elegien sehr zu beklagen, da sie die alten Kunstrichter gleich nach denen des Kallimachus setzten und Propertius (s. d.) sie als Vorbild sich wählte. Übrigens war er der Sage nach von so dünner und leichter Gestalt, daß er Blei in den Sohlen tragen mußte, um nicht vom Winde fortgeführt zu werden, und fand seinen Tod in Folge zu scharfen Nachdenkens über eine Art verfänglicher Schlüsse. Gute Sammlungen der erhaltenen Fragmente besitzen wir von Schneidewin im „Delectus poeseos Graecae" (Gött. 1838), eine treffliche deutsche Übersetzung von Weber in den „Elegischen Dichtern der Hellenen" (Ffk. 1826).

Philhellenen, d. i. Griechenfreunde, wurden alle Diejenigen genannt, welche die Griechen bei ihrem Freiheitskampfe entweder durch persönliche Kriegsdienste oder durch Geld und auf andere Weise unterstützten. Einer der thätigsten Philhellenen war Eynard (s. d.) in Genf.

Philidor (André Danican), einer der größten Schachspieler, auch Componist, war zu Dreux 1726 geboren und ließ bereits im elften Jahre seine erste Motette vor dem Hofe aufführen, während er gleichzeitig als geschickter Schachspieler in Ruf kam. Namentlich das letztere veranlaßte ihn 1745 zu einer Reise durch Holland, England und einen Theil Deutschlands. In Berlin spielte er 1750 zu gleicher Zeit drei Partien Schach gegen drei Meister mit verbundenen Augen und gewann sie in kurzer Zeit. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich, 1754, widmete er sich ganz der Musik, anfangs jedoch mit wenig Glück. Erst nach und nach erhielten seine Operncompositionen größern Beifall, die sich dem Kirchenstil nähern und in den fugirten Finalen einen tüchtigen Arbeiter zeigen. Beim Ausbruch der Revolution war er Pensionär des Königs von Frankreich und des ital. Theaters. Er reiste jährlich nach London auf Kosten des dortigen Schachclubs, dessen Mitglied er 30 J. lang war. In London verlebte er auch seine letzten Jahre und starb daselbst 31. Aug. 1795. Bis an das Ende seines Lebens behielt er sein außerordentliches Gedächtniß. Noch zwei Monate vor seinem Tode spielte er mit verbundenen Augen zwei Partien Schach zugleich und gewann sie beide.

Philipp oder **Philippus** ist der Name dreier uns näher bekannter macedon. Regenten, von denen namentlich der zweite eine hohe politische Bedeutsamkeit hat. Schon in früherer Zeit, um 450 v. Chr., wird **Philipp**, ein Sohn Alexander's I., erwähnt, der sich gegen seinen Bruder, Perdikkas II., den rechtmäßigen König von Macedonien, empörte, aber den Thron gegen diesen vergebens zu behaupten suchte, obgleich er von Athen aus Unterstützung erhielt. — Mit **Philipp II.**, einem Sohne des Königs Amyntas II. und Vater Alexander's d. Gr., beginnt die eigentliche Glanzperiode Macedoniens. Er wurde von den Thebanern, als sie die damaligen Thronstreitigkeiten Macedoniens durch die Theilung des Reichs unter zwei Prätendenten schlichteten, als Geisel für die Erhaltung jener Theilung mit nach Theben geführt, wo er während eines mehrjährigen Aufenthalts im Hause des Epaminondas griech. Bildung und Taktik, zugleich aber auch die große Spannung und Uneinigkeit der griech. Staaten kennen lernte. Als daher jene Theilung des macedon. Reichs durch Ermordung des einen Prätendenten aufgehört hatte, entwich P. nach Macedonien, übernahm die Vormundschaft über seinen noch unmündigen Neffen Amyntas III. und benutzte diese, als er das Reich von innern und äußern Feinden bedroht sah, sich selbst 359 v. Chr. des Throns zu bemächtigen. Gleich anfangs scheint die Eroberung des Perserreichs in seinem Plane gelegen zu haben. Zu diesem Zwecke verbesserte er durch Einführung der unüberwindlichen Phalanx (s. d.) das Kriegswesen und suchte vor allem eine Hegemonie über Griechenland zu erlangen, welche die griech. Streitkräfte unter seinen Oberbefehl stellen sollte. Die erste Veranlassung, sich in die Angelegenheiten Griechenlands zu mischen, fand er zunächst in der von den Thessaliern an ihn ergangenen Auffoderung gegen die Bedrückungen des Tyrannen von Pherä, der er bereitwillig folgte, noch mehr aber darin, daß die Phocenser mit diesem Tyrannen ein Bündniß schlossen. In diesem Kampfe besetzte und behauptete er Thessalien gegen die Phocenser und behandelte nach dem Siege über dieselben und dem Sturze des Tyrannen Thessalien selbst als völlig macedon. Provinz. Doch ließ er klug genug die Phocenser bestehen, um die Parteien gegenseitig sich schwächen zu lassen. Unterdeß eroberte er die griech. Seestädte an der Küste Thraziens, von Byzanz bis an die Grenze seines Reichs, um sich eine Seemacht zu schaffen. Am längsten hielt sich Olynthus, fiel aber endlich 348

v. Chr. durch Verrath. Diese Stadt nebst vielen andern wurde zerstört, wäheend P. die Athener durch den bestechlichen Äschines (s. d.) mit Friedensunterhandlungen hinhielt. Nachdem er hierauf in Lakonien gelandet und die Spartaner gezwungen hatte, auf die Wiedererlangung Messeniens zu verzichten, setzte er seine Eroberungen an der thrazischen Küste fort, belagerte aber Perinthus und Byzanz vergebens gegen Phocion (s. d.). Um nun unter einem neuen Vorwande in Griechenland mit einem Heere erscheinen zu können, brachte er es durch denselben Äschines dahin, daß die Amphiktyonen den Lokrern von Amphissa wegen Benutzung eines zum Tempelbereich von Delphi gehörigen Grundstücks eine Strafe auferlegten und daß man ihm die Vollziehung dieses Beschlusses übertrug. Mit einem zahlreichen Heere kam er jetzt nach Griechenland, beendete diesen Krieg gegen Amphissa und verrieth sehr bald noch ganz andere Absichten, indem er Elatea, den Schlüssel Böotiens, besetzte. In dieser allgemeinen Bestürzung Griechenlands hatte nur Demosthenes den Muth, zu einer tapfern Gegenwehr alle griech. Staaten aufzufodern, was ihm auch durch seine Beredtsamkeit gelang; aber das Heer der Verbündeten wurde nach zwei glücklichen Gefechten von P. bei Chäeronea (s. d.) 338 v. Chr., wobei der damals noch sehr junge Alexander den Ausschlag gab, gänzlich geschlagen. Theben ergab sich sofort, durch diesen Schlag erschüttert; Athen erhielt, als es Gegenrüstungen machte, einen leidlichen Frieden, und die übrigen Staaten bewarben sich wetteifernd um die Gunst des großen Siegers, sodaß P. auf einer Nationalversammlung der Geiechen zu Korinth zu ihrem Oberfeldherrn gegen die Perser feierlich erwählt wurde. Kaum aber hatte er die Zurüstungen zu diesem Kriege gegen die Perser begonnen, als er zu Ägä beim Ausgange aus dem Theater von einem gewissen Pausanias, dessen Beschwerde wegen Mishandlung von einem Verwandten des Königs er zurückgewiesen hatte, 336 v. Chr. ermordet wurde. So fiel P. als Opfer einer elenden Privatrache, während ein dunkles Gerücht seine Gattin Olympias und seinen Sohn Alexander als betheiligt bei diesem Frevel bezeichnete. P. gehört zu den ausgezeichnetsten Persönlichkeiten der Alten Welt. Mit allen Krümmungen der Staatskunst vertraut, zeigte er sich gegen mächtigere Staaten, wie Athen, herablassend und einschmeichelnd und suchte da, wo er Gewalt für gefährlich hielt, durch Güte, List und namentlich auch durch Bestechungen seine tief angelegten Plane zu erreichen, wie er denn überhaupt noch größer in der Politik als in der Taktik war. Sein moralischer Charakter war sehr zweideutig, da er bei manchen Tugenden, namentlich einer außerordentlichen Besonnenheit im Glücke, auch große Laster in sich vereinigte. Die Griechen behandelte er im Ganzen mild und weise, aber gegen die Macedonier übte er eine unumschränkte Gewalt aus. Vgl. Olivier, „Histoire de Philippe, roi de Macedoine" (2 Bde., Par. 1740—60); Leland, „History of the life and reign of Philipp" (2 Bde., Lond. 1761); Brückner, „König P., Sohn des Amyntas von Macedonien, und die hellen. Staaten" (Gött. 1837). — Unter ganz andern Verhältnissen bestieg **Philipp III. Arrhidäus**, ein Sohn Demetrius' II, 221 v. Chr. den Thron Macedoniens, das damals nach langem Frieden kräftig dastand und im fortdauernden Bündnisse mit den Achäern eine lange Dauer seiner Selbständigkeit gegen auswärtige Eroberer zu versprechen schien. Allein die Römer, welche durch den glücklichen Ausgang des zweiten Punischen Kriegs ihre Herrschaft im Westen begründet hatten, suchten diese nun auch im Osten auszudehnen. Eine günstige Veranlassung bot sich bald dar. P. hatte nämlich trotz des Vertrags mit den Römern das unter röm. Schutze stehende Illyrien beunruhigt und den Karthagern sogar Hülfstruppen geschickt, die bei Zama gegen Scipio fochten. Dies und der Umstand, daß der König Attalus von Pergamus und die Republik Rhodus bei den Römern gegen die feindseligen Absichten P.'s Hülfe suchten, bewog diese, Macedoniens Macht zu beschränken. Mit Erfolg wurde der Krieg jedoch erst geführt, als Titus Quinctius Flamininus den Oberbefehl erhielt, worauf bald ganz Epirus und der Achäische Bund den Römern beitrat, P. selbst bei Kynoskephalä (s. d.) 197 v. Chr. entscheidend geschlagen wurde, der Hegemonie über Griechenland entsagen und alle griech. Landschaften und Städte, die er bis dahin besetzt gehalten hatte, räumen mußte. Nach dieser Demüthigung lieh P., wie er überhaupt argwöhnisch und grausam war, jetzt mehr als je Schmeichlern und Verleumdern sein Ohr. Auf Betrieb seines natürlichen Sohnes von einer Beischläferin, Perseus, ließ er seinen einzigen rechtmäßigen Sohn und Thronerben durch Gift umbringen und starb endlich, zumal da Perseus von dieser Zeit an ein trotziges Benehmen gegen ihn zeigte, 179 v. Chr. aus Reue und Gram. (S. **Macedonien**.)

Philipp II., König von Spanien, der Sohn Kaiser Karl's V. und Isabellas von Portugal, war zu Valladolid 1527 geboren. Das ernste und starre Naturell des Prinzen erhielt durch die von Geistlichen geleitete Erziehung früh das Gepräge jener engherzigen Unbeugsamkeit und Bigotterie, die P.'s späteres Leben beherrschten. Schon im 16. J. mit Maria von Portugal,

dann 1554 mit der gleichgesinnten Maria I. (s. d.) Tudor von England vermählt, war Philipp von seinem Vater bestimmt, den gewichtigsten Theil der burgundisch-habsburgischen Macht mit der spanischen zu vereinigen und das Gebäude zu vollenden, an dessen Aufbau der Kaiser selbst sein Leben gesetzt hatte. Indessen mislang es, die Kaiserwahl P.'s in Deutschland durchzusetzen, und auch der Einfluß auf England ging schon mit dem Tode Maria's verloren (1558). Die Macht aber, welche Karl's V. Abdankung im Herbst 1555 dem jungen König in die Hand legte, war immerhin groß genug, um das Übergewicht in Europa zu behaupten. Die schönsten und reichsten Länder Europas, die geübtesten Heere, die besten Feldherren jener Zeit standen P. zu Gebote. Noch war auch der selbstgenügsame Wohlstand Spaniens ungebrochen, die Nation selbst in vollem Aufschwung begriffen, die Nebenlande kostbare Besitzthümer, die Alles gewährten, was einem Herrscher Macht und Glanz bereiten konnte. Ein weiser und schöpferischer Geist hätte mit diesen Mitteln Außerordentliches leisten müssen. P.'s monotone und mechanische Despotie, die unverständige Starrheit, womit er den engen Gedankenkreis, der ihn beherrschte, der Welt aufdringen wollte, sein Haß gegen jede freie Regsamkeit, wo sie sich auch zeigen mochte, brachten es aber binnen vierzig Jahren dahin, daß Spanien verarmte, die Nation auf Jahrhunderte hinaus gelähmt wurde, ein Theil der Nebenlande abfiel und die ganze Macht seiner Krone in unaufhaltsamen Verfall gerieth. Nachdem der erste Krieg mit Frankreich 1556—59, den er noch von seinem Vater geerbt, durch den Frieden von Château-Cambrésis mit der Herstellung des Status quo beendet, auch mit Papst Paul IV. die Versöhnung abgeschlossen worden, entwickelte sich P.'s System zunächst gegenüber den niederländischen Provinzen. Diesen durch hergebrachte Verfassungen und locale Verhältnisse sehr mannichfaltig beschaffenen Landen sollte die Einheit der span. Cabinetsregierung, die kirchliche und politische Inquisition aufgedrungen werden, und vergebens suchte seine Halbschwester, die Herzogin Margaretha (s. d.) von Parma, der er die Statthalterschaft übertragen, ihn zu gemäßigtern Ansichten zu bestimmen. Obschon er zum Scheine den verhaßten Granvella abrief (1564), so blieb doch das System dasselbe, während die Opposition, die erst von der Aristokratie des Landes ausging, allmälig die ganze Bevölkerung ergriff und einzelne wilde Ausbrüche der Revolution dem König den erwünschten Anlaß gaben, rückhaltslos die Maßregeln der Gewalt zu entfalten. Die Entfernung der Statthalterin, die Sendung Alba's (1567), die Herstellung des berüchtigten Bluthraths, die Hinrichtung Egmond's (s. d.) und Hoorn's und die Verfolgung vieler Tausende, dann die grenzenlose finanzielle Aussaugung der Provinzen riefen jenen Aufstand der Verzweiflung namentlich in den nördlichen Theilen hervor, den Alba selbst (1573 abgerufen) so wenig beendigen konnte als der mildere Requesens und dessen Nachfolger, der diplomatisch schlaue Don Juan d'Austria und Alexander von Parma, einer der größten Feldherren seiner Zeit. Seit der Utrechter Union (1579) war der Abfall der nördlichen Provinzen entschieden, und selbst der scheußliche Meuchelmord, den P. durch Balthasar Gerard an seinem gefährlichsten Gegner, Prinz Wilhelm (s. d.) von Oranien (1584) vollführen ließ, führte die Länder nicht unter seine Herrschaft zurück, vielmehr hatten die langen Kämpfe Spanien selbst die größten Opfer gekostet. Glücklicher als in den Niederlanden (s. d.) war Philipp in seinen Kämpfen gegen die Türken gewesen, die bei Lepanto (1571) völlig geschlagen wurden. Auch gelang es ihm beim Tode des Königs Sebastian von Portugal seine Erbansprüche dort geltend zu machen und (1581) Portugal mit seiner Krone zu vereinigen. Aber Spanien selbst verarmte, Handel und Industrie verfielen, die Spannkraft der Nation erlag dem Drucke politischer und geistlicher Despotie; ein einziger Act z. B., die Vertreibung der Moriscos, schlug Spanien die schwersten Wunden. Je schärfer sein System hervortrat, je unduldsamer es jede andere bürgerliche und religiöse Richtung zu vertilgen strebte, desto lebendiger erwachte auch der Widerstand seiner natürlichen Gegner. Am verhaßtesten unter denselben erschien ihm Elisabeth von England, gegen die er 1588 eine gewaltige Flotte, „die unüberwindliche" (s. Armada), ausrüstete. Was aber von dieser ungeheuern Seemacht die Geschicklichkeit der engl. Seehelden verschonte, ward das Opfer schrecklicher Stürme, und die Rüstung, zu der Spaniens letzte große Hülfsmittel verwendet worden, ward in den Fluten begraben. Der Seehandel Spaniens und seine Colonialmacht erhielten eine tödtliche Wunde. Nicht glücklicher waren P.'s Bemühungen, in Frankreich die Erhebung Heinrichs IV. zu hindern und im Bunde mit den Guisen und der kath. Ligue allenfalls der eigenen Dynastie den Weg zu bahnen. Heinrich behauptete sich, und der Krieg, den er mit Spanien führte, gab P.'s Macht die letzten Stöße, während die Engländer Cadiz wegnahmen und seine Schiffe dort zerstörten, die sieben niederländischen Provinzen aber ihre Unabhängigkeit erfochten hatten. In seinen Finanzen so erschöpft, daß er theils zu den sonderbarsten, theils gewaltsamsten Mitteln greifen mußte, um

die Roth abzuwehren, siechte P. an einer ekelhaften Krankheit (der Läusesucht) hin, bis er 13. Sept. 1598 starb. Er hinterließ das Land tief zerrüttet, Handel, Schiffahrt und Gewerbfleiß zerstört, während Kirche und Geistlichkeit allein bereichert waren. P. war vier mal vermählt. Aus der ersten Ehe stammte der Infant Don Carlos (s. d.), der mit dem Vater entzweit 1568 auf eine räthselhafte Weise starb. Die Ehe mit Maria von England blieb kinderlos. Schon zwei Jahre nach der Letztern Tode (1560) vermählte sich der König mit Elisabeth Valois, der Tochter Heinrich's II. von Frankreich, welche ihm die Infantin Clara Eugenia gebar, aber schon 1568 starb. In der vierten Ehe (1570) mit Anna, der Tochter Kaiser Maximilian's II., erzeugte er **Philipp III.**, seinen Nachfolger, 1598—1621, der zu schwach war, dem zerrütteten Staate wieder aufzuhelfen, und im Angesichte des Todes das Bekenntniß ablegte, seinem Volke nichts als Böses erzeugt zu haben. Diesem folgte **Philipp IV.**, 1621—65, der, in unaufhörliche Kriege verwickelt, Spaniens Finanzen nur noch mehr zerrüttete. Vgl. San-Miguel, „Historia de Felipe II." (4 Bde., Madr. 1844—45).

Philipp V. König von Spanien, 1701—46, früher Herzog von Anjou, der Enkel Ludwig's XIV. von Frankreich, der zweite Sohn des Dauphin, war 19. Dec. 1683 geboren. Das Testament des Habsburgers Karl II. von Spanien berief ihn auf den span. Thron, der freilich erst in einem 13jährigen Kriege (s. **Erbfolgekriege**) erkämpft werden mußte. Es gelang ihm zwar im April 1701 in Madrid einzuziehen und die Anerkennung zu erlangen, aber bald ward der sogenannte Spanische Erbfolgekrieg auch nach der Pyrenäischen Halbinsel hinübergespielt. P.'s habsburgischer Gegner, Karl III., fand in Catalonien eifrigen Anhang (1705), zwang P. zwei mal Madrid zu verlassen, und weniger das Glück seiner Waffen oder sein Verdienst als die allgemeine Lage von Europa war Ursache, daß er schließlich im Frieden die Krone behauptete und nur die niederl. und ital. Besitzungen davon abtreten mußte. Während des Kampfes hatte P. weder von hervorragendem Talent noch von Charakter besondere Proben abgelegt; er bedurfte jetzt wie später der Leitung durch Andere. Erst vom Cardinal Portocarrero regiert, dann, namentlich seit seiner Vermählung mit Luise Marie Gabriele von Savoyen (1701), durch den Einfluß der Gräfin Orsini beherrscht, versprach er für Spanien kein besserer Regent zu werden als seine drei habsburgischen Vorgänger. Gleichwol erwachte unter ihm Spanien aus seiner mehr als hundertjährigen Lethargie. P.'s zweite Gemahlin, Elisabeth Farnese, mit welcher er sich 1714 vermählte, war eine geistvolle, rührige, wenn auch intrigante Frau, die sich der Herrschaft über ihn vollkommen versicherte, gewandte und erfindungsreiche Männer wie Alberoni, oder geschickte Abenteurer wie Ripperda zu ihren Rathgebern machte und dadurch einen neuen Aufschwung Spaniens vorbereitete. Um ihren Söhnen die frühern span. Besitzungen zu erwerben, rüttelte sie die Monarchie aus ihrem Schlummer auf, half Heer und Flotte neu schaffen und brachte in die überlieferte Stagnation span. Wesens zuerst wieder eine wohlthätige Gährung. P. selbst war diesen Dingen fremd. Von Natur trägen Geistes, außerdem zur Melancholie geneigt, entschloß er sich 1724 die Regierung zu Gunsten seines Sohnes Ludwig niederzulegen. Der junge 17jährige König starb aber schon nach acht Monaten, und so bewog der Klerus und der Einfluß Elisabeth's den König, von neuem die Regierung zu übernehmen, d. h. zu der Gewalt, die Elisabeth und Ripperda übten, den Namen herzugeben. Die trübe Gemüthsstimmung des Königs artete allmälig in völlige Geisteskrankheit aus. Er wollte das Bett nicht mehr verlassen, keine Nahrung mehr zu sich nehmen und noch weniger an den Geschäften sich betheiligen. Nur der Gesang des berühmten Castraten Farinelli war das Zaubermittel, durch welchen man seinen Geistesschlummer zu brechen und ihn wenigstens zu einer scheinbaren Thätigkeit anzuregen vermochte. Er starb 9. Juli 1746. Von seinen Söhnen erster Ehe folgte ihm, außer dem früh verstorbenen Ludwig, Ferdinand **VI.**, 1746—59, auf dem Thron. Von den Kindern zweiter Ehe war Karl, der erst in Neapel, dann als **Karl III.** von 1759—88 in Spanien regierte, durch Geist und Energie ausgezeichnet.

Philipp II. August, König von Frankreich, 1180—1223, der Sohn und Nachfolger Ludwig's VII., wurde 25. Aug. 1165 geboren. Er erhielt eine treffliche Erziehung durch den Bischof Clemens von Metz und verrieth schon als Knabe große Kraft des Geistes und Selbständigkeit des Charakters. Bereits 1179 nahm ihn sein Vater, wie es bisher unter den Capetingern Sitte gewesen, zum Mitregenten an und ließ ihn zu Rheims krönen. Zugleich verheirathete sich P. mit Isabelle von Hennegau, dem letzten directen Sprößling der Karolinger, und befestigte dadurch den Thron in den Augen des Volkes. Als sein Vater 18. Sept. 1180 starb, übernahm der Graf von Flandern, der Oheim seiner Gemahlin, die Vormundschaft, mußte sich aber mehr mit der Rolle eines Ministers begnügen. Den Anfang seiner Regierung bezeichnete P. durch

drei Edicte, die im Geiste seiner Zeit beurtheilt werden müssen. Das erste verurtheilte alle Ketzer zum Feuertode; das andere verordnete die Austreibung aller Gaukler, Schauspieler und Possenreißer; das dritte befahl, daß alle Lästerer und Schwörer bei Gottes Haaren oder Zähnen, wenn dieselben niedern Standes, ersäuft, von vornehmem Stande aber mit Gelde bestraft werden sollten. Im April 1182 wurden die zahlreichen Juden der Erbländer, die den Handel an sich rissen, das Volk durch Wucher aussogen und sich den Leistungen entzogen, ihrer Güter beraubt und ebenfalls aus dem Lande getrieben. Außerdem ließ P. die Räuberbanden, die sich aus den abgedankten Söldnerhaufen gebildet, verfolgen und auf einmal 7000 dieser sogenannten Coteraux vertilgen. Auch die aufsässigen Vasallen, die Grafen von Challon und Berri, der Herzog von Burgund, selbst der Graf von Flandern fühlten den Arm des jungen Königs. Nachdem die Händel mit Heinrich II. von England, der sich in die franz. Angelegenheiten mischen wollte, beigelegt, vereinigten sich Beide zu einem Kreuzzuge nach Palästina. Allein erst unter Heinrich's Nachfolger, Richard I. (s. d.) Löwenherz, kam dieser Kreuzzug zu Stande. P. erhob zu dem Zwecke im ganzen Reiche den Zehnten des Einkommens, den sogenannten Saladinupfennig, und erlaubte sich, gleich Richard in England, noch überdies mancherlei Erpressungen. Beide Könige setzten 1190 mit ihren Heeren, P. von Genua, Richard von Marseille aus nach Sicilien über, wo sie König Tancred gut aufnahm. Schon hier erweckte die Heftigkeit und kriegerische Überlegenheit Richard's den bittersten Streit. P. verließ zuerst die Insel und verstärkte mit seiner Macht das Kreuzheer vor Ptolemais (s. Acca), das schon seit zwei Jahren von Kriegern aller christlichen Nationen unter Guy de Lusignan belagert, aber erst nach Richard's Ankunft (13. Juli 1191) erobert wurde. Neuer Hader mit Richard und eine heftige Krankheit, welche die Constitution P.'s für immer schwächte, bewogen ihn, alsbald nach Frankreich zurückzukehren. Um Richard zu beruhigen, schwor er, die engl. Staaten in dessen Abwesenheit nicht anzugreifen, auch ließ er ihm ein Corps von 10000 Franzosen zurück. Zu Rom angelangt, bat indessen P. den Papst, ihn seines Eides zu entbinden, was aber nicht geschah. Auf die Nachricht, daß Richard vom Herzog Leopold von Östreich gefangen genommen worden, reizte er Richard's Bruder, Johann ohne Land (s. d.), sich des engl. Throns zu bemächtigen, und fiel selbst in die Normandie ein, die er zum Theil überwältigte. Als Richard 1194 zurückkehrte, eröffnete derselbe sogleich gegen P. einen Krieg, der den franz. Boden furchtbar verheerte. Nachdem Richard 1199 bei Limoges gefallen und Johann ohne Land den Thron von England bestiegen, unterstützte P. die Thronansprüche des jungen Herzogs Arthur von Bretagne, der jedoch 1202 von Johann eigenhändig ermordet wurde. P. benutzte diese Gelegenheit, indem er Johann als seinen Vasallen vor den Pairshof fodern und ihn, da derselbe nicht erschien, aller Besitzungen in Frankreich verlustig erklären ließ. Als Vollstrecker des Urtheils eroberte er nun bis 1204 die ganze Normandie, Anjou, Maine, Touraine, Poitou, sodaß von den großen engl. Besitzungen wenig mehr als Guyenne übrig blieb. Gewiß hätten die großen Vasallen diese Vergrößerungen des königl. Gebiets nicht zugegeben, wären dieselben nicht gänzlich mit den Angelegenheiten des Grafen von Toulouse und dem Kriege gegen die Albigenser (s. d.) beschäftigt gewesen. Wiewol P. die Verheerungen des franz. Gebiets, die Bekämpfung und Beraubung der Vasallen durch den Papst leicht verhindern konnte, mischte er sich doch wenig in einen Streit, der die Macht der Großen brechen mußte. Zudem war seine ganze Aufmerksamkeit auf England gerichtet, dessen König seit 1209 unter dem Banne der Kirche lebte. Als endlich Innocenz III. den König Johann 1213 sogar der Krone verlustig erklärte, erhielt P. förmlich den Auftrag, das Urtheil zu vollstrecken und England zu erobern. Obschon sich Johann dem Papste unterwarf und Letzterer darauf jedes Einschreiten von Seiten Frankreichs untersagte, setzte P. seine ungeheuern Rüstungen zur Eroberung Englands fort und eröffnete die Feindseligkeiten. Eine engl. Flotte vernichtete jedoch die angeblich 1700 Schiffe starke franz. Seemacht an der franz. Küste, und im Frühjahr 1214 drangen der Kaiser Otto IV., der Herzog von Brabant, die Grafen von Holland, Flandern und Boulogne mit einem vereinigten Heere als die Bundesgenossen Johann's in das franz. Gebiet ein. Während P. seinen Sohn Ludwig den Engländern nach Poitou entgegenschickte, stellte er sich selbst mit der Hauptmacht den Verbündeten entgegen und errang über dieselben 27. Juli 1214 bei Bovines unweit Tournay einen blutigen Sieg, den er jedoch aus Furcht vor der Eifersucht seiner Großen nicht benutzte. Indessen kamen die Angelegenheiten Johann's in England selbst in solchen Verfall, daß P. die engl. Krone für seinen Kronprinzen Ludwig von der engl. Volkspartei förmlich angetragen wurde. Er schickte deshalb im Mai 1226 den Prinzen mit einem starken Heere nach England, das sich auch der Hauptstadt

und eines großen Theils des Landes bemächtigte. Der schnelle Tod Johann's, die Maßregeln des Regenten Pembroke und das Erwachen des engl. Nationalgefühls setzten jedoch den Aussichten P.'s und dessen Sohnes sehr bald Grenzen, und schon im Mai 1217 mußten die Franzosen England für immer verlassen. P. beschäftigte sich fortan, seine erworbene Macht im Innern zu befestigen; er hatte das Krongebiet von 1184—1215 fast um das Doppelte durch Einziehung und Eroberung vergrößert und erhielt dafür schon bei Lebzeiten den Beinamen Augustus, d. i. Mehrer des Reichs. Abgesehen von der Treulosigkeit seiner Politik, war P. im Privatleben edel und vielleicht der gebildetste und unterrichtetste Mann seiner Zeit. Nachdem seine erste Gemahlin gestorben, heirathete er die dän. Prinzessin Ingeburge, die er jedoch sogleich verstieß, weil ihm deren Bruder Kanut den Beistand gegen England verweigerte. Er vermählte sich hierauf mit Agnes von Meran, von der er sich jedoch nach einigen Jahren wieder trennen mußte, indem ihm der Papst mit dem Bann drohte. Er starb zu Mantes 14. Juli 1223. Sein Sohn Ludwig VIII. (s. Capetinger) folgte ihm auf dem Throne. Vgl. Baudot de Juilly, „Histoire de P." (2 Bde., Par. 1702); Capefigue, „Histoire de P." (4 Bde., Par. 1829), und das Sittengemälde Margarethens von Lussan: „Anecdotes de la cour de P." (6 Bde., Par. 1733—38).

Philipp IV. oder der Schöne, König von Frankreich, 1285—1314, folgte seinem Vater, Philipp III., als Jüngling von 17 J. auf dem Throne. Weil er sich das Jahr vorher mit der jungen Königin Johanna von Navarra vermählt hatte, die ihm zugleich Champagne und Brie zubrachte, nahm er auch den Titel eines Königs von Navarra an. Sein gewaltthätiger, herrschsüchtiger, habgieriger Charakter begünstigte ungemein die Zerstörung der alten Feudalmonarchie und die Einführung röm. Rechtsbegriffe in das Staatsleben. Mit seinem gefährlichsten Vasallen, dem Könige Eduard I. (s. d.) von England, suchte P. anfangs in gutem Vernehmen zu bleiben. Allein 1294 nahm er Eduard ohne Umstände die Landschaft Guyenne weg. Eduard schloß deshalb mit dem Grafen Guido von Flandern und dem röm. Könige Adolf von Nassau ein Angriffsbündniß, das jedoch erfolglos blieb, weil sich der Papst Bonifaz VIII. in die Händel mischte. Um Guido von Flandern zu züchtigen und die Vermählung von dessen Tochter mit dem Sohne Eduard's zu verhindern, nahm P. den Grafen bei einer Unterredung zu Corbeil gefangen, zwang ihn, dem engl. Bündnisse zu entsagen, und behielt die Tochter als Geisel in engem Gewahrsam. Guido erneuerte den Bund mit England und rüstete sich mit dem Grafen von Bar und mehren andern franz. Vasallen zum Kriege. P. kam ihm jedoch zuvor, rückte 1297 in Flandern ein und würde die Provinz erobert haben, hätte nicht das Erscheinen Eduard's seinem Siegeslaufe ein Ziel gesetzt. Durch die Vermittelung des Papstes kam 1298 zwischen beiden Königen ein Friede zu Stande, in welchem Eduard Guyenne zurückerhielt. Im Unwillen über die Anmaßung des Papstes in weltlichen Dingen schlossen P. und Eduard zugleich ein Bündniß. Da Eduard in diesem Frieden den Grafen Guido aufgegeben, schickte P. seinen Bruder, Karl von Valois, nach Flandern, der so große Fortschritte machte, daß sich Guido unterwarf und 1300 in Begleitung seiner Söhne als Bittender zu Paris erschien. Gegen sein gegebenes Wort ließ der König den Vater und die Söhne ins Gefängniß bringen und vereinigte Flandern förmlich mit der Krone. Die Härte aber, womit sein Statthalter die Flamländer behandelte, brachte dieselben 1302, unter Anführung eines Webers, Peter König aus Brügge, zum allgemeinen Aufstande. P. schickte an der Spitze des franz. Adels seinen besten Feldherrn, Robert von Artois, nach Flandern, der jedoch 11. Juli 1302 die furchtbare Niederlage bei Courtray erlitt. Nur mit Mühe brachte P. ein neues Heer zusammen, richtete aber im Ganzen so wenig aus, daß er endlich im Juni 1305 Frieden schließen mußte. Der älteste Sohn des in der Gefangenschaft gestorbenen Grafen erhielt das ganze jenseit der Lys gelegene Flandern als Lehn zurück. Dieser Krieg, die stehenden Söldnerhaufen und der Aufwand, den der König machte, um ein absolutes Herrscherthum zu gründen, stürzten ihn in Geldverlegenheiten. Vergebens suchte er sich durch Confiscationen und Erpressungen, durch Zueignung des Münzrechts, durch Prägung schlechter Münzen und Einziehung der guten u. s. w., durch Einführung einer regelmäßigen Steuer, die das Volk mal-tôte, d. i. drückende Steuer, nannte, zu helfen. Weil er auch den reichen Klerus fortgesetzt zur Mitleidenheit zog, erließ der Papst Bonifaz bereits 1296 die Bulle „Clericis laicos", in welcher der gesammten Geistlichkeit die Entrichtung von Abgaben ohne päpstliche Erlaubniß bei Strafe des Banns untersagt wurde. P. dagegen verbot aufs strengste die Ausfuhr von Geld und Kostbarkeiten, was den Papst so gefügig stimmte, daß er sich sogar zur Heiligsprechung Ludwig's IX., des Großvaters des Königs, herbeiließ. Bei den überspannten Ansichten Beider von ihrer Gewalt war dieser Friede nur von kurzer Dauer. Schon gegen Ende des J. 1300 stellte der Papst seine Bulle, der König sein Ausfuhrverbot

her. Bonifaz schickte hierauf Bernardo Saisetti als päpstlichen Nuntius an den Hof, der den König zu einem Kreuzzuge auffodern mußte. Als sich P. mit dem flandr. Kriege entschuldigte, erklärte ihm der Nuntius, daß sein unwürdiges Betragen die unausbleibliche Züchtigung nach sich ziehen würde. Der König ließ Saisetti gefangen nehmen, womit der Streit in helle Flammen ausbrach. Um sich gegen Interdict und Bannstrahl zu schützen, berief P. eine Reichsversammlung, auf welcher zum ersten mal auch die Abgeordneten der Städte erschienen. Der Adel und der Dritte Stand richteten heftige Schreiben an das Cardinalcollegium, in welchen sie die päpstlichen Anmaßungen zurückwiesen. Dessenungeachtet berief Bonifaz 1302 ein Concil nach Rom, das sich gegen den König erklärte, und erließ endlich die Bulle „Unam sanctam", worin er die weltliche Macht als Ausfluß der geistlichen Macht bezeichnete und sich die Herrschaft über alle Creaturen zusprach. P. ließ die Bulle erst verbrennen, dann durch seine Schreiber verstümmelt unter das Volk verbreiten. Zugleich rief er im Dec. 1302 die Generalstaaten wieder zusammen, unter deren Zustimmung das Verbot der Geldausfuhr erneuert und die Confiscation der weltlichen Güter der Prälaten, welche gegen des Königs Befehl das Concil besucht hatten, ausgesprochen wurde. Der Papst that hierauf den König förmlich in Bann, was jedoch nicht im geringsten fruchtete. P. eröffnete, auf einen Ausspruch der Universität von Paris gestützt, gegen den Papst eine Art gerichtliches Verfahren, dessen Resultat die Berufung auf ein allgemeines Concil war. Um dem Papste angeblich dieses Urtheil zu verkündigen, gingen der franz. Kanzler Nogaret und Sciarra Colonna, der nach Frankreich geflüchtete Todfeind des Papstes, in Begleitung einer starken Truppenabtheilung nach Italien, überfielen Bonifaz in seinem Palaste zu Anagni, mishandelten ihn und hielten ihn drei Tage in Gefangenschaft, aus der ihn nur ein Aufruhr der Einwohner befreite. Bonifaz starb aus Ärger über den Schimpf (1303) und P. suchte sich nun mit dessen Nachfolger, Benedict XI., in gutes Vernehmen zu setzen, der aber ebenfalls (1304) starb. Durch Geld und Intriguen gelang es dem Könige, den Erzbischof von Bordeaux, Bertrand de Got, einen Gascogner, als Clemens V. (s. d.) auf den päpstlichen Stuhl zu setzen. Nach den Zugeständnissen, zu denen sich dieser gegen den König verpflichtete, nahm derselbe seinen dauernden Sitz zu Avignon und verpflichtete sich, seine Hand zur Zerstörung des Ordens der Tempelherren (s. d.) zu bieten. Der Reichthum, die Unabhängigkeit und der Hochmuth dieses Ordens, dessen Güter meist in Frankreich lagen und dessen Mitglieder meist Franzosen waren, hatte schon längst die Habsucht und Rachsucht P.'s gereizt. P. begann die Ausführung dieses furchtbaren Anschlags 1306 und ließ Hunderte von Templern bei gelindem Feuer verbrennen, während er sich, soweit er konnte, der Schätze des Ordens bemächtigte. Nachdem er noch 18. März 1314 den Großmeister Jakob Molay hatte den Scheiterhaufen besteigen lassen, starb er selbst 29. Nov. desselben Jahres. Unter seiner tyrannischen Regierung wurde die Macht der Vasallen gebrochen, die Kirche gänzlich gedemüthigt, das Krongebiet bedeutend consolidirt und die Grundlage zum absoluten Throne gelegt. Die nächsten Folgen dieser Politik waren die Einführung der Generalstaaten (s. **États généraux**), die Ausbildung des Parlaments (s. d.) und die Entwickelung des röm. Rechts in allen Zweigen des öffentlichen Lebens, unter dessen Schutze das bisher von der Adelswirthschaft niedergedrückte Bürgerthum erstarken konnte. P. hinterließ drei Söhne, Philipp V., Ludwig X. und Karl IV., die ihm nacheinander auf dem Throne folgten. Mit Letzterm erlosch 1328 der männliche Stamm der Capetinger (s. d.) und Philipp VI. (s. d.) von Valois bestieg hiermit den franz. Thron.

Philipp VI., König von Frankreich, 1328—50, der erste aus dem Hause Valois (s. d.), wurde 1293 geboren. Er war der Sohn Karl's von Valois, des Bruders Philipp's IV. von Frankreich. Als der nächste männliche Seitenverwandte machte er 1328, nach dem Tode Karl's IV., des letzten männlichen Sprößlings Philipp's IV. (s. d.) und der directen Capetinger (s. d.), seine Thronansprüche geltend und übernahm bis zur Niederkunft der verwitweten Königin einstweilen die Regentschaft. Schon elf Jahre vorher, nach dem Tode Ludwig's X., des zweiten Sohnes Philipp's IV., hatten die Stände kraft des Salischen Gesetzes (s. d.) die nachgelassene Tochter des Königs ausgeschlossen und dessen Bruder die Krone zugesprochen. Dessenungeachtet trat jetzt neben P. von Valois auch König Eduard III. (s. d.) von England als Kronprätendent auf und behauptete, daß er als des letzten Königs Schwestersohn dem entferntern Hause Valois vorangehen müsse, weil das Salische Gesetz zwar die Prinzessinnen, keineswegs aber deren Söhne vom Throne ausschließe. Wäre Eduard nicht zugleich König von England gewesen, so hätte man vielleicht diese Erklärung des Salischen Gesetzes gelten lassen. So sprachen jedoch die franz. Großen der ganzen weiblichen Nachkommenschaft die Thronfolge ab

und erkannten P. die Krone zu, der sich auch, nachdem die Königin-Witwe eine Tochter geboren, ohne Hinderniß 29. März 1328 zu Rheims krönen ließ. Seine beiden Vorgänger hatten ihrer Bruderstochter, Johanna, ungerechterweise Navarra, Brie und Champagne vorenthalten. P. einigte sich und gab Navarra zurück, incorporirte aber die beiden Grafschaften der Krone. Aus Hang zum Glanze begünstigte er das kriegerische Adelthum, wiewol sonst seine Politik nicht ritterlich zu sein pflegte. Gleich nach der Krönung zog er an der Spitze des Adels gegen die Flamländer, die ihren Grafen Ludwig mit vielen Großen vertrieben hatten, und brachte dieselben (1328) zur Unterwerfung. Dieses Glück gab ihm die Zuversicht, seinen Nebenbuhler und Vasallen, Eduard von England, der weder bei der Krönung erschienen, noch die Huldigung wegen Guyenne geleistet, vorzuladen. Eduard erschien 1329 zu Amiens und schwor den Huldigungseid, warf aber einen tödtlichen Haß auf seinen übermüthigen Gegner. Auch P. verbarg seine feindlichen Absichten wenig. Er nahm 1333 den aus Schottland vertriebenen König David Bruce mit dessen Anhängern auf, unterstützte denselben erst insgeheim, dann offen und unternahm endlich unter dem Vorwande eines Kreuzzugs große Rüstungen. Der Papst Benedict XII., der in P.'s Gewalt zu Avignon lebte, leitete zwar 1336 zwischen den beiden Königen eine Friedensverhandlung ein; aber P. brach unterdessen in Guyenne ein. Eduard verband sich deshalb im Juli 1337 mit seinem Schwager, dem Kaiser Ludwig von Baiern, den Grafen von Holland und Hennegau, den Herren von Brabant, Namur, Geldern, Jülich und dem Erzbischofe von Köln. Auf P.'s Seite standen Östreich, Böhmen, Lothringen, Lüttich, Bretagne, Navarra und in der Folge Castilien. Wiewol der Papst den Kaiser vom engl. Bündnisse abwendig machte, erhielt Eduard doch eine bedeutende Verstärkung durch die Flamländer, die das Joch ihrer Grafen wieder abschüttelten. Um Die, welche den gebrochenen Eid fürchteten, zu beschwichtigen, bewog das Haupt der flandr. Insurrection, der Brauer Jak. Artevelde, den König von England, sich kraft seiner Geburtsrechte den Titel und das Wappen des Königs von Frankreich beizulegen. Eduard eröffnete endlich 1339 den Krieg, der Frankreich länger als ein Jahrhundert verwüstete und England unermeßliche Opfer kostete. Er fiel in die Picardie ein, konnte aber seinen Gegner zu keiner Schlacht bewegen, sodaß er nach Flandern zurückgehen und die Truppen entlassen mußte. Um die Überfahrt der Engländer zu hindern, schickte P. im folgenden Jahre eine starke Flotte in den Kanal, die Eduard (23. Juni) auf der Höhe von Sluis zerstörte. Obschon im Herbst ein mehrmals verlängerter Waffenstillstand zu Stande kam, dauerte der Kampf immer noch fort, indem beide Theile in dem bretagn. Erbfolgestreite Partei ergriffen. P. ließ 1345 eine Menge bretagnische Edelleute, die es mit England hielten, enthaupten, welche Blutthat Eduard als Friedensbruch ansah. Der Graf von Derby mußte mit einem Heere nach Guyenne übersetzen. Eduard folgte im Juli 1346, wurde aber zufällig an die Küste der Normandie getrieben und drang von hier aus bis in die Gegend von Paris vor. Als jedoch P. ein bedeutendes Heer zusammenzog, eilte Eduard mit 30000 Mann durch Frankreich über die Somme nach Flandern, sah sich jedoch bei Crecy eingeholt. P. lieferte ihm hier mit seinen ermüdeten Truppen 26. Aug. 1346 eine Schlacht, in welcher, wie behauptet wird, 30000 Franzosen umkamen. Der abenteuernde blinde König Johann von Böhmen, der Prinz Karl, P.'s Bruder, zwölf Grafen, darunter der von Flandern und 1200 der vornehmsten Edelleute bedeckten das Schlachtfeld. Wiewol sich die Flamländer P. unterwarfen, fühlte er sich doch so geschwächt, daß er 1348 einen oft verlängerten Stillstand einging, zumal eine Pest, der sogenannte Schwarze Tod, auch Frankreich furchtbar entvölkerte. Der Krieg, die Pest und das üppigste Leben bei Hofe, wo fast täglich Turniere gehalten wurden, stürzten P. in die bitterste Finanznoth, aus welcher er sich durch Räubereien aller Art zu retten suchte. Seit 1338 war auf der Reichsversammlung zum Gesetz erhoben wurden, daß die Steuern nur mit Bewilligung der Stände ausgeschrieben werden durften. P. half sich nun mehr als je durch Münzoperationen. Dessenungeachtet bewilligten die Stände 1345 eine Trank- und die Erhöhung der Salzsteuer (Gabelle), welche einige Zeit vorher ein Jude erfunden hatte. Im J. 1349 brachte P. durch Schenkung die Dauphiné an sich, auch kaufte er vom unglücklichen Könige Jakob, der sich an seinem Hofe befand, Majorca und vereinigte mit der Krone Anjou und Maine, das Erbe von seiner Mutter. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Johanna von Burgund, vermählte er sich noch 1349 mit Blanca von Navarra. Er starb 22. Aug. 1350, von den Großen verachtet, vom Volke als Bedrücker gehaßt. P. besaß einen gewaltthätigen Charakter und verachtete die Wissenschaft und die Gelehrten, war aber ein um so eifrigerer Katholik. Von seiner ersten Gemahlin hinterließ er zwei Söhne, von denen ihm der älteste, Johann, mit dem Beinamen der Gute, auf dem Throne folgte.

Philipp der Kühne, Herzog von Burgund, 1363—1404, der Stifter des Hauses Burgund (s. **Valois**), war der vierte Sohn des Königs Johann von Frankreich und wurde 15. Jan. 1342 geboren. Er suchte als 14jähriger Jüngling in der Schlacht von Poitiers das Leben seines Vaters mit eigener Aufopferung zu schützen und entfaltete dabei so glänzende Tapferkeit, daß er den Namen des Kühnen (le Hardi) erhielt. In dieser Schlacht fiel er zugleich mit seinem Vater in die Hände der Engländer. Er mußte auch die lange Gefangenschaft desselben zu London theilen, bis endlich Beide 1360 durch den Frieden von Bretigny in Freiheit gesetzt wurden. Johann verlieh nach der Rückkehr dem Sohne, den er sehr lieb gewonnen, die zum Herzogthum erhobene Grafschaft Touraine. Drei Jahre später gab er ihm auch das 1361 mit der Krone vereinigte Herzogthum Burgund (s. d.) und erhob ihn außerdem zum ersten Pair von Frankreich. Als P.'s ältester Bruder, Karl V. (s. d.), 1364 den Thron bestieg, mußte er zwar Touraine herausgeben, erhielt jedoch die Bestätigung von Burgund. Im J. 1369 heirathete P. Margaretha, die Erbtochter des Grafen Ludwig III. von Flandern. Nachdem sein Schwiegervater 1384 gestorben, konnte er das Erb- Margaretha's, die Grafschaften Burgund, Flandern, Artois, Réthel, Nevers, mit dem Herzogthume Burgund vereinigen. Doch wurden diese Länder im Namen seiner Gemahlin bis zu deren Tode verwaltet. Die Genter, welche sich mit Hülfe der Engländer gegen die burgund. Herrschaft wehrten, vermochte er durch Nachsicht und Vorstellungen sich zu unterwerfen. Mit gleicher Weisheit verfuhr er in der innern Verwaltung seiner Länder. Er setzte in seiner Residenz Dijon, sowie zu Lille Oberrechnungskammern ein und begünstigte aus allen Kräften das Emporblühen der Manufacturen, des Handels, der Künste und Gewerbe. Zum Nachtheil seiner Länder ließ er sich jedoch aus Ehrgeiz in die Partei- und Familienkriege Frankreichs verwickeln. Schon 1380, mit dem Tode Karl's V., gerieth er im Verein mit seinem ältern Bruder, dem Herzoge von Berri, in heftigen Streit gegen den ältesten, den Herzog von Anjou, welcher sich die unumschränkte Regentschaft während der Minderjährigkeit Karl's VI. (s. d.) anmaßte. Erst 1382, nach Anjou's Entfernung nach Neapel, gelang es ihm, sich der politischen Gewalt zu bemächtigen. Nachdem aber der König 1388 seinen Regierungsantritt erklärt, mußte P. seinem Neffen, dem Herzoge von Orléans, wieder weichen. Als Karl VI. 1392 in Wahnsinn verfiel, ergriff P. unter dem heftigsten Widerstande des Herzogs von Orléans abermals das Staatsruder und schloß 1396 im Interesse seiner eigenen Staaten, deren Handelsverbindungen durch den Krieg litten, einen Waffenstillstand mit England. Indessen benutzte der Herzog von Orléans im April 1402 eine kurze Entfernung P.'s am Hofe, um die Regentschaft an sich zu reißen, mußte dieselbe aber P., der bereits zu den Waffen griff, alsbald wieder überlassen. In Folge der Feindseligkeiten, welche die Engländer an der flandr. Küste gegen den Grafen von St.-Pol eröffneten, ging P. im April 1404 nach Flandern. Auf dieser Reise überfiel ihn eine epidemische Krankheit, der er 27. April 1404 unweit Brüssel erlag. Er war ein Mann von großen Fähigkeiten, von Lebenserfahrung, Ritterlichkeit und, ungeachtet seines Ehrgeizes, ein edelmüthiger Charakter. — Sein ältester Sohn, **Johann der Unerschrockene**, 1404—19, geb. 28. Mai 1371, folgte ihm in den burgund. Ländern. Bei weitem unternehmender und gewaltthätiger als der Vater, gerieth er sogleich mit dem Hause Orléans (s. d.) in tödtlichen Kampf um die Regierungsgewalt. Erst nachdem er 1407 seinen Nebenbuhler zu Paris auf offener Straße hatte ermorden lassen, gelang es ihm, der Königin Isabella das Staatsruder aus den Händen zu winden. Beide Parteien, die orleanische (s. **Armagnacs**) und die burgundische, begannen nun den Bürgerkrieg. In diesen Wirren brach Heinrich V. (s. d.) von England in Frankreich ein und Johann verband sich im Oct. 1416 mit demselben förmlich zur Eroberung und Theilung der franz. Länder. Im Aug. 1417 überwältigte er Paris und vertilgte seine Feinde zu Tausenden, während die Engländer in der Normandie hausten. Um sich jetzt des Bündnisses mit Heinrich V. zu entledigen, söhnte er sich mit dem Dauphin, dem spätern Karl VII. (s. d.), aus, wurde aber bei einer zweiten Zusammenkunft 10. Sept. 1419 auf der Brücke von Montereau von dessen Begleitern ermordet. — Sein einziger Sohn und Nachfolger aus der Ehe mit Margaretha von Baiern, **Philipp der Gütige**, 1419—67, geb. zu Dijon 1396, einer der mächtigsten Fürsten des 15. Jahrh., beschloß den Tod des Vaters zu rächen. Zuvörderst bemächtigte er sich durch die Königin, die ihren Sohn, den Dauphin, unnatürlich haßte, der Regierungsgewalt. Gegen große Verheißungen begünstigte er auch den Vertrag von Troyes (21. Mai 1420), durch welchen Frankreich an die Dynastie Heinrich's V. von England gelangen sollte. Er erkannte nach dessen und des wahnsinnigen Karl VI. Tode den jungen Heinrich VI. von England als König von Frankreich an und setzte im Verein mit den Engländern den Kampf gegen den rechtmäßigen Karl VII. von Valois fort. Der Ehehandel

der schönen Jacobäa (s. d.) von Hennegau klärte ihn indessen seit 1424 über sein wahres Interesse auf. Konnte die Vereinigung der Kronen Frankreich und England wirklich zu Stande kommen, so mußte er selbst zu einem kleinen, abhängigen Fürsten herabsinken. Er beschloß darum als Vermittler zwischen den Kämpfenden aufzutreten und sein Schiedsrichteramt Karl VII. theuer zu verkaufen. Am 6. Aug. 1435 eröffnete er zu Arras eine Friedensverhandlung zwischen den Engländern und Karl VII., in welcher er Letzterm die Krone von Frankreich, Erstern aber die Normandie nebst einigen andern Provinzen zusprach. Weil die Engländer diese Bedingungen verwarfen, schloß er 21. Sept. 1435 mit Karl VII. einen Separatfrieden, durch den er eine Menge franz. Provinzen erlangte, die er nun zu Burgund schlug. Einige Jahre vorher hatte er auch durch Beraubung seiner Cousine, Jacobäa, Hennegau und ganz Holland an sich gebracht. Die schweren Auflagen, die er seinen Ländern im Kriege auflegte, brachten namentlich die Genter zu wiederholter Empörung. P. schlug dieselben im Juli 1454 in einer furchtbaren Schlacht, wobei 20000 Rebellen durchs Schwert oder in der Schelde umkamen. Desto segensreicher gestaltete sich seine Regierung nach dem Frieden; Handel, Gewerbe, Kunst und Wissenschaft blühten in den burgund. Ländern empor und machten dieselben zum Mittelpunkte der Cultur und Civilisation des Jahrhunderts. Nach der Einnahme von Konstantinopel faßte P. den Plan zu einem großen Kreuzzuge gegen die Türken, suchte sich darüber mit den deutschen Reichsfürsten zu einigen und empfing selbst die Gesandten der Perser, Armenier und aus Trebisond. Besorgnisse indeß vor den eifersüchtigen Absichten Karl's VII., dessen Erbprinzen, Ludwig XI. (s. d.), er in seinen Staaten aufnahm, vereitelten das Unternehmen. Sein Lebensabend wurde durch die Streitigkeiten mit seinem eigenen Sohne und die Anmaßungen des undankbaren Ludwig XI. getrübt. Er starb 15. Juli 1467 zu Brügge. Sein Hof war der glänzendste seiner Zeit. Aus seiner letzten Ehe mit Isabella von Portugal hinterließ er den Sohn und Nachfolger Karl den Kühnen (s. d.), durch dessen Erbtochter Margaretha die burgund. Hauptmacht an das Haus Östreich gelangte. Vgl. Barante, „Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois" (10 Bde., Par. 1824).

Philipp I., der Großmüthige, Landgraf von Hessen, geb. 13. Nov. 1504, folgte seinem Vater, dem Landgrafen Wilhelm II., 11. Juli 1509 unter der Vormundschaft seiner Mutter Anna, einer Tochter des Herzogs Magnus von Mecklenburg. Mit seinem 14. J. für mündig erklärt, trat er 1518 die Regierung über ganz Hessen an. Im J. 1523 vermählte er sich mit Christine, der Tochter des Herzogs Georg des Bärtigen von Sachsen. Während seiner Minderjährigkeit waren in Hessen Unruhen ausgebrochen. Der fehdelustige Ritter Franz von Sickingen (s. d.) hatte sich darein gemischt und den Kurfürsten von Trier befehdet. P. verband sich daher 1522 mit Trier und der Pfalz und zwang den Ritter, sich und seine Feste Landstuhl 30. April 1523 zu übergeben. Im J. 1525 zog er gegen die aufrührerischen Bauern in Thüringen zu Felde. (S. **Bauernkrieg.**) Schon 1524 hatte er sich für die Reformation erklärt; 1526 führte er die evang. Lehre in Hessen ein. Gleichzeitig schloß er mit dem Kurfürsten Johann dem Beständigen von Sachsen das Torgauer Schutzbündniß, und 1527 gründete er aus den eingezogenen Klostergütern die erste evang. Universität zu Marburg (s. d.). Als die wittenberger und schweizer Reformatoren in ihren Lehren sich trennten, war der Landgraf eifrigst bemüht, sie zu vereinigen. Er leitete deshalb selbst das Colloquium zu Marburg (1.—3. Oct. 1529), doch ohne seinen Zweck zu erreichen. Was er auf den Reichstagen in Speier 1529 und in Augsburg 1530 männlich bekannt hatte, das war er auch entschlossen, tapfer und mit Gewalt zu vertheidigen. Darum schloß er im Nov. 1530 mit den Strasburgern, Bernern und Zürichern ein Vertheidigungsbündniß. Von wichtigern Folgen jedoch war seine Verabredung mit dem König Franz I. von Frankreich wegen Wiedereinsetzung seines Schützlings, des Herzogs Ulrich (s. d.), in Würtemberg. Im J. 1536 brachte P. in Kassel und Wittenberg eine sogenannte Concordienformel zu Stande. Mit Johann Friedrich dem Großmüthigen stand er seit 1535 an der Spitze des Schmalkaldischen Bundes (s. d.). Siegreich bekämpfte er 1542 den Herzog Heinrich den Jüngern (s. d.) von Braunschweig. Nach der Schlacht bei Mühlberg unterwarf er sich, vertrauend den Zusicherungen seines Schwiegersohns, des Herzogs Moritz von Sachsen, dem Kaiser Karl V., der ihn gegen den Sinn der Capitulation als Gefangenen behielt. Auch mußte er sein Geschütz ausliefern und 150000 Gldn. Strafgelder zahlen. Endlich nöthigte Kurfürst Moritz (s. d.) den Kaiser durch den Passauer Vertrag von 1552, den Landgrafen 3. Sept. freizugeben. Nach der Rückkehr in seine Erbstaaten sendete er den franz. Hugenotten Hülfsvölker zur Unterstützung. Er befleißigte sich fortan einer löblichen Regierung, theilte sein Land unter seine vier Söhne (s. Hessen) und starb 31. März 1567. Mit Genehmigung seiner Gemahlin

Christine, die erst 1549 starb, und nachdem er Luther's und Melanchthon's Zustimmung erlangt, hatte er sich 1540 Margaretha von Saale (gewöhnlich die Linke Landgräfin genannt) antrauen lassen und mit ihr sechs Söhne und eine Tochter erzeugt. Seine Tochter Agnes vermählte er 1544 mit Herzog Moritz von Sachsen. P. war ein großherziger, tapferer, aber zu rasch und feurig handelnder, minder staatskluger als kenntnißreicher und thätiger Fürst, der sich um die Reformation, um den allgemeinen Landfrieden, wie insbesondere um Hessen große Verdienste erwarb. Vgl. Rommel, „P. der Großmüthige, Landgraf von Hessen, nebst einem Urkundenbuche" (3 Bde., Gieß. 1830); Hoffmeister, „Das Leben P.'s des Großmüthigen" (Kassel 1846).

Philipp (August Friedrich), Landgraf von Hessen-Homburg und ausgezeichneter östr. General, geb. 11. März 1779 zu Homburg vor der Höhe, trat 1794 als Hauptmann in holl. Dienste, kam aber in franz. Kriegsgefangenschaft. Nach seiner Freilassung 1795 machte er den Feldzug in Baiern und am Oberrhein als Freiwilliger in der östr. Armee mit. Im J. 1797 trat er als Hauptmann in die östr. Armee, wohnte fast allen Feldzügen derselben bei und wurde 1813 zum Feldmarschallieutenant ernannt, in welcher Eigenschaft er sich an den Schlachten bei Dresden, Kulm, Leipzig und am Gefecht bei Hochheim betheiligte. Im Feldzuge von 1814 führte er das Commando des sechsten Armeecorps der Verbündeten, mit dem er bis Lyon kam. Nach der Rückkehr Napoleon's von Elba war er 1815 als Divisionär thätig bei dem Rheinübergange bei Germersheim und in den Gefechten bei Strasburg. Von 1815—20 befand er sich als Divisionär in Wien; doch erhielt er mehre wichtige diplomatische Sendungen, so 1818 nach Rußland und 1820 nach England. Die politischen Ereignisse in Neapel führten ihn 1821 an der Spitze eines östr. Armeecorps dorthin, wo er bis 1825 Gouverneur war. In diesem Jahre erfolgte seine Ernennung zum commandirenden General in Illyrien, Inneröstreich und Tirol, mit dem Wohnsitze zu Grätz, und 1827 seine Versetzung in gleicher Eigenschaft nach Galizien, mit dem Wohnsitze in Lemberg, wo er bis Ende 1829 blieb. Hierauf kehrte er in derselben Dienststellung wieder nach Grätz zurück. Im J. 1826 vollzog er eine diplomatische Sendung nach Rußland, zur Krönung des Kaisers Nikolaus, und die Zeit von 1828—29, während des russ.-türk. Feldzugs, brachte er in Aufträgen seines Hofs im russ. Hauptquartier zu. Eine weitere diplomatische Sendung führte ihn 1829 und 1830 nach Warschau. Im J. 1832 wurde er Generalfeldzeugmeister. Noch befand er sich in Grätz, als ihm durch den 19. Jan. 1839 erfolgten Tod seines Bruders Ludwig Wilhelm Friedrich die Regierung der Landgrafschaft Hessen-Homburg (s. d.) zufiel, die er auch persönlich im Juli 1839 antrat. Der Gouvernementswechsel der Bundesfestung Mainz von Preußen an Östreich für die nächsten fünf Jahre veranlaßte im Aug. 1839 seine Ernennung zum Gouverneur jener Festung, welches Amt er auch 29. Oct. 1839 übernahm. Ungeachtet dieser Stellung sorgte er väterlich für das Wohl seines Landes, versprach demselben auch eine neue Verfassung, doch mit der Bedingung, daß diese erst nach seinem Tode ins Leben treten sollte. Er starb indessen vor der Ausführung dieses Versprechens 15. Dec. 1846 und es folgte ihm sein Bruder Gustav Adolf Friedrich (geb. 17. Febr. 1781, gest. 7. Sept. 1848) in der Regierung. Der Landgraf P. vermählte sich 1838 in morganatischer Ehe mit der verwitweten Freifrau von Schimmelpfennig, einer Bürgerlichen, welche vom Könige von Preußen zur Gräfin von Naumburg erhoben wurde und 1845 starb.

Philipp von Neri, s. Oratorium.

Philippi, eine Stadt in Macedonien, früher zu Thrazien gehörig, nordwestlich von Amphipolis, erhielt diesen Namen von ihrem Eroberer, dem Könige Philipp II., der sie wegen der daselbst befindlichen Goldbergwerke beträchtlich erweiterte, und wurde später besonders denkwürdig durch die beiden Schlachten, in denen Antonius und Octavianus 42 v. Chr. die Republikaner unter Cassius und Brutus besiegten. Auch gründete hier 53 n. Chr. der Apostel Paulus eine christliche Gemeinde, und an diese ist der Brief an die Philipper gerichtet. Noch jetzt heißen die Trümmer Philippi oder Felida.

Philippiken wurden ursprünglich die drei Reden des Demosthenes gegen den König Philipp von Macedonien und später nach dem Beispiele derselben die 14 Reden des Cicero genannt, welche gegen die ehrgeizigen und staatsgefährlichen Plane des Marcus Antonius gerichtet sind. Danach bezeichnet man mit **Philippika** in neuerer Zeit jede andere heftige oder strafende Rede.

Philippinen wird die nordöstlichste Inselgruppe des Ostindischen Archipelagus genannt, die in der Hauptrichtung von Norden nach Süden sich erstreckend, über 1000 Inseln und In-

selchen zählt, deren Areal früher wol zu hoch auf etwa 7000 QM., neuerdings aber nur auf 5524 QM. berechnet wurde und von denen die Inseln Luzon oder Manila, die nördlichste, mit 1937 QM., Magindanao oder Mindanao, die südlichste, mit 1701 QM., und die zwischen diesen beiden liegenden Mindoro (192 QM.), Samar (258), Leyte (208), Negros (174), Panay (233), die Bisayerinseln (108) und Zebu (98) mit dem Eilande Matau, auf welchem Magellan seinen Tod fand, sowie die im Norden von Luzon liegende Gruppe der Babuyanen (12 QM.) und die im Norden von Borneo und der Mindorosee sich erstreckende Insel Palavan (339 QM.) die wichtigsten sind. Sämmtliche Inseln sind, die südliche Fortsetzung der großen, die Ostküste Asiens umgebenden Vulkanreihe bildend, vulkanischer Natur mit vielen noch thätigen Vulkanen. Obschon die größern auch ausgedehnte Ebenen aufzuweisen haben, sind sie doch sämmtlich von gebirgiger Beschaffenheit und zu den hohen Inseln zu rechnen. Dazu sind ihre Küsten von einer Menge von Baien und Busen durchschnitten, welche vortreffliche Ankerplätze bieten. Hinsichtlich ihres Klimas und ihrer Naturbeschaffenheit gehören sie zu den reizendsten Tropeneilanden der Erde. Obschon häufig von Erdbeben und Orkanen heimgesucht und in den niedern feuchten Gegenden ungesund, erfreuen sie sich eines gemäßigtern und im Allgemeinen auch weit gesundern Klimas als die übrigen Inseln des Ostindischen Archipelagus. Gut bewässert und von vortrefflicher Bodenbeschaffenheit, entwickelt sich auf ihnen, obwol am Rande der nördlichen Tropenzone gelegen, noch die ganze Pracht der Tropenvegetation und eine Fruchtbarkeit, welche mit der von Java und Brasilien wetteifert. Die vorzüglichsten Gegenstände des Anbaus und der Ausfuhr sind Zucker, Hanf, Tabak, Farbehölzer, Indigo, Reis, Kaffee, Baumwolle, Ebenholz, Sago. Die Industrie liefert vorzugsweise Tauwerk, Cigarren, Matten, Hanf- und Strohgeflechte. Dem Pflanzenreiche ist der Reichthum der Fauna entsprechend, die im Ganzen mit der der übrigen ostind. Inseln übereinstimmt. Besonders findet man zahlreiche Heerden wilder Büffel und unzählige Schwärme wilder Bienen. Das umgebende Meer bietet Fische und Schalthiere in Menge, unter letztern auch Perlenmuscheln, und die Gebirge bergen einen Reichthum an Metallen, der aber noch fast ganz unbenutzt liegt. Die Bewohner bestehen theils in den alten Ureinwohnern, die, zum Stamme der Papuas oder Australneger gehörig und von den Spaniern Negritos del monte genannt, jetzt nur noch im unzugänglichen Innern der Insel in geringer Anzahl im Zustande der Wildheit hausen, theils in Völkern malayischen Stamms, welche von außen kommend, jene ins Innere verdrängten und die Inseln besetzten, auf denen sie jetzt den Haupttheil der Bevölkerung bilden. Sie zerfallen in mehre verschiedene Völkerschaften, die schon früher durch das Einwirken der chines. und javan. Cultur zu einer gewissen Civilisation und Bildung gelangten. Außerdem gibt es eine Menge eingewanderter Chinesen, welche vorzüglich den handel- und gewerbtreibenden Theil der Bevölkerung bilden; ferner Negersklaven und Europäer, vorzüglich Spanier, und Mischlinge, die aus allen diesen entsprossen sind. Jene eingeborenen Völkerschaften sind theils den Spaniern, welche jetzt den größten Theil der Inseln besitzen, unterworfen und von diesen zum Christenthume bekehrt, theils bilden sie unabhängige mohammedan. Völkerschaften unter eigenen Sultanen und kleinen Häuptlingen. Die Beschäftigung dieser Völker besteht theils in Ackerbau und Handel, theils auch, selbst bis auf die neueste Zeit, in Seeräuberei. Die Besitzungen der Spanier bilden ein Generalcapitanat (das einzige in Asien), zu welchem auch seit älterer Zeit ein Theil (28 QM.) der Marianen oder Ladronen (s. d.) gehört, und nehmen, seitdem 1851 der Sultan von Magindanao, der bis dahin den größten Theil der Insel nebst den anliegenden Eilanden Bunwut und der Gruppe Serangani (1056 QM.) unabhängig beherrschte, sowie der Beherrscher der Suluinseln (s. d.) und der Insel Palavan, von welcher die Spanier bis dahin nur 86 QM. besaßen, sich der span. Herrschaft unterworfen haben, jetzt ein Areal von 5362 QM. ein, wovon allein auf Manila 1734 QM. mit mehr als 2 Mill. E. kommen. Die Bevölkerung des Generalcapitanats wurde schon 1850 auf 3,815878 Seelen angegeben und dürfte nach den neuesten Erwerbungen sich wol auf 4½ Mill. belaufen. Der Hauptsitz der span. Herrschaft ist die Insel Luzon, wo die Stadt Manila, am Passig, mit einem schönen Hafen, die Hauptstadt der Colonie bildet. Sie ist der Sitz des Generalcapitäns und eines Erzbischofs, hat mit den Vorstädten eine Bevölkerung von 150000 E. und treibt beträchtlichen Handel. Diese Inseln wurden 1521 von Magellan entdeckt und Archipel St.-Lazarus genannt, aber erst 1571 von den Spaniern in Besitz genommen, die daselbst die Stadt Manila gründeten. Ehemals kam jährlich ein Schiff von Acapulco in Mexico nach Manila, die Galione von China, mit Gold und Waaren für 1—2 Mill. Piaster; den europ. Handel betrieb eine monopolisirte königl. Handelsgesellschaft in Spanien. Bei dem verkehrten Colonialsystem der Spanier konnte die Colonie lange zu keiner

Blüte kommen. Erst in neuer Zeit hat sie sich seit der Aufhebung der span. Handelsgesellschaft durch den merkwürdigen Aufschwung, den der Handel dadurch erhielt, sehr gehoben und ist zu einer Geldquelle für das Mutterland geworden. Die Colonie ist ein sehr unsicheres Besitzthum, das ganz von dem guten Willen der Mönche, welche den unbeschränktesten Einfluß auf die Eingeborenen ausüben, abhängt. Mehrmals schon waren Aufstände nahe daran, das ganze span. Colonialregiment umzustürzen. Im J. 1836 betrugen die reinen Einkünfte 4,604000 Rupis (220 R. = 100 span. Piaster) und die Ausgaben nur 3,132000 Rupis, der Überschuß also 1,472000 Rupis. Im J. 1851 belief sich im span. Handel nach Asien die Einfuhr auf 12,490280, die Ausfuhr auf 5,016148 Realen.

Philipponen, eine russ. Sekte, die nach ihrem Anführer Philipp Pustoswiät, unter dessen Leitung sie gegen Ende des 17. Jahrh. aus Rußland flüchteten, benannt ist, sind ein Zweig der Raskolniken (s. d.), die sich selbst Staroworzi oder Altgläubige nennen, weil sie sehr streng auf die nach ihrer Meinung unverfälschte alte Bibelübersetzung und die alten Gesang- und Gebetbücher der russ.-griech. Kirche halten, welche durch die Revision des Patriarchen Nikon zu Moskau in der Mitte des 17. Jahrh. erst verderbt worden seien. Man unterscheidet unter jenen Altgläubigen hauptsächlich die Popischen, welche ihre Geistlichkeit haben und im Ehestande leben, und die Unpopischen, wozu auch die Philipponen gehören, die weder den Heiligen Synod, noch sonst ein geistliches Oberhaupt der Kirche anerkennen und die Priesterweihe der russ. Geistlichkeit für unecht halten, die daher auch keine ordinirten Geistlichen unter sich dulden, sondern die Verwaltung des Gottesdienstes nur ihren Stariks, d. i. Gemeindeältesten, die sie indessen auch Popen nennen, anvertrauen, und die auch das Cölibat für ein wesentliches Erfoderniß des Christenthums halten. Besonders waren die Letztern häufigen Verfolgungen in Rußland ausgesetzt, weil sie sich am meisten von den russ. Gebräuchen und Satzungen fern hielten. Deshalb verließ um das J. 1700 ein Raskolnikenhaufe seinen Stammsitz, das Kloster Pomer am Wüig im Gouvernement Olonez, und wanderte unter der Anführung des erwähnten Phil. Pustoswiät, eines schlichten Landmanns, in das poln. Lithauen, ein Theil derselben aber in das spätere Neu-Ostpreußen, von wo sie, namentlich aus der Gegend von Seyni, seit längerer Zeit schon sich nach dem sensburger Kreise des preuß. Regierungsbezirks Gumbinnen gewendet haben. Es gibt in diesem Kreise zehn Philipponencolonien, zusammen mit mehr als 500 Seelen; die größten dieser Ansiedelungen sind Eckartowo und Ladnepole, an welchen Orten sie auch eigene Kirchen besitzen. Als fleißige Ackerbauer und reinliche, nüchterne, ordnungsliebende Leute werden sie von der Regierung und den Gutsherren gern geduldet und die meisten von ihnen leben im Wohlstande. Es sind ihnen bei ihrer Aufnahme in die preuß. Staaten mannichfache Zugeständnisse gemacht worden.

Philippsburg, Stadt im Unterrheinkreise des Großherzogthums Baden, am Einflusse des Salzbach in den Rhein, mit 2000 E., war ehemals eine berühmte Reichsfestung, die zum Hochstifte Speier gehörte. Der Bischof Philipp von Speier wählte den ursprünglich Udenheim genannten Flecken zu seiner Residenz, nannte ihn, dem Apostel Philippus zu Ehren, Philippsburg und befestigte ihn 1618 und 1623. Im Dreißigjährigen Kriege fiel P. nach der Reihe den Schweden, Franzosen, Kaiserlichen und wieder den Franzosen in die Hände, welchen Letztern im Westphälischen Frieden das Besatzungsrecht bestätigt wurde. In den Kriegen zwischen Ludwig XIV. und Deutschland wurde die Stadt 1676 von den Deutschen erobert und im Nimwegener Frieden ihnen zugesprochen, 1688 zwar abermals von den Franzosen genommen, im Ryswijker Frieden von 1697 aber wieder an Deutschland zurückgegeben. Dasselbe Spiel wiederholte sich 1734, wo die Franzosen die indeß sehr verfallene Festung mit leichter Mühe, freilich mit dem Verluste des Marschalls Berwick, eroberten, sie aber 1735 wieder räumten. Im franz. Revolutionskriege wurde sie 1799 bombardirt, genommen und 1800 gänzlich geschleift. Im J. 1803 kam sie zu Baden. Am 21. Juni 1849 wurde bei P. ein Theil der bad. Revolutionsarmee unter dem Polen Mniewski von den Preußen geschlagen, worauf die Stadt besetzt und die Insurgenten bis Wiesenthal verfolgt wurden.

Philippus, ein Apostel und Schüler Jesu, stammte aus Bethsaida in Galiläa, war wahrscheinlich ein Fischer, trat gleich nach Petrus und Andreas zu Jesu und veranlaßte auch seinen Freund Nathanael, Jesu sich anzuschließen. Er war bei der Bergpredigt zugegen, befand sich nach Jesu Tode in Jerusalem, soll das Christenthum in Samarien, Scythien, Phrygien und einigen Gegenden Oberasiens verbreitet und in Hierapolis nach dem J. 80 den Märtyrertod gestorben sein. Schriften hat er nicht hinterlassen. Ein Evangelium, das seinen Namen trägt, ist apokryphisch und wurde von gnostischen Sekten gebraucht. Die röm. Kirche hat ihm, zu-

gleich mit Jakobus dem Jüngern, den 1. Mai geweiht; die griech. Kirche aber feiert für ihn den 14. Nov. und hat jenem Jakobus den 23. Oct. als Festtag bestimmt. Außerdem kennt das Neue Testament noch einen **Philippus** als Bruder des Herodes Antipas (Matth. 14, 3, 4; 16, 13; Luc. 3, 1) und einen von Paulus geweihten Diakonus **Philippus** (Apostelgesch. 6, 5), der in Samarien das Christenthum lehrte und später sich nach Cesarea begab, wo Paulus ihn antraf und wo er wahrscheinlich auch starb.

Philister oder **Philistäer**, ein semitischer kriegerischer Volksstamm, wohnten in den südwestlichen Ebenen Palästinas, das nach ihnen benannt wurde, an der Seeküste. Sie waren vom Zeitalter der Richter an mit den Israeliten im Kampfe und unterjochten sie 40 J. lang, bis Samuel ihre Herrschaft brach; indeß wiederholten sie unter Saul und David und später ihre Einfälle. Zur Zeit der Makkabäer waren sie syr. Unterthanen. Nächst dem Baalzebub verehrten sie die Astarte und die Fischgottheiten Dagon und Atergatis. — In der burschikosen Sprache heißt **Philister** in engerer Bedeutung ein spießbürgerlich gesinnter Mensch, im Allgemeinen aber Jeder, der nicht Student ist.

Phillips (Georg), ordentlicher Professor der Rechtsgeschichte an der Universität und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Wien, geb. 1804 zu Königsberg in Preußen von protest. Ältern, deren Vorfahren aus England stammten, studirte zu Göttingen, habilitirte sich hierauf 1825 zu Berlin und folgte 1833 einem Rufe als ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft nach München. Schon 1825 gab er den „Versuch einer Darstellung der Geschichte des angelsächs. Rechts" (Gött.) heraus, dem, nach einem mehrmonatlichen Aufenthalte in London, die „Englische Reichs- und Rechtsgeschichte seit der Ankunft der Normannen" (Bd. 1 und 2, Berl. 1827—28) folgte. Bald nachdem er sich in Berlin habilitirt, kam auch sein Freund und Landsmann Jarcke (s. d.) nach Berlin, und besonders scheint es dem Einflusse dieses Mannes zugeschrieben werden zu müssen, wenn P. mit ihm zur kath. Confession übertrat. Noch in Berlin hatte er seine „Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts, mit Einschluß des Lehnrechts" (2 Bde., Berl. 1820; 3. Aufl., 1846) herausgegeben, worin er von der Ansicht ausgeht, daß das gesammte deutsche Recht in seiner ursprünglichen Gestalt sich in allen seinen Institutionen auf das Princip der Wehrhaftigkeit zurückführen lasse und sich auf dreifache Weise, als Vertheidigung der Person (Freiheit), als Vertheidigung anderer Personen (Vormundschaft) und als Vertheidigung von Sachen (Gewere) äußere. In seiner „Deutschen Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Religion, Recht und Staatsverfassung" (Bd. 1 und 2, Berl. 1832—34) übertraf er in der Verehrung der dunkelsten Jahrhunderte des deutschen Mittelalters und in der Vertheidigung aller Anmaßungen der Kirche die meisten seiner Vorgänger. In München erhielt seine schriftstellerische Wirksamkeit eine mehr praktische, auf das Leben der Gegenwart gerichtete Anwendung. Auf Veranlassung der kölner Wirren begann er 1838 mit Görres (s. d.) die „Historisch-politischen Blätter für das kath. Deutschland", eine Zeitschrift, die sich zum letzten Endzweck stellte, die Obergewalt der Kirche über den als eine bloße Polizeianstalt betrachteten Staat historisch zu begründen. Auch sonst entwickelte P. bei den religiösen Wirren der Folgezeit in Verbindung mit Görres (Vater und Sohn), mit Döllinger, Windischmann, Moy und Ringseis eine vielfache Thätigkeit im Interesse des kath. Princips und dessen erneuter Verwirklichung im staatsbürgerlichen Leben. Nach dem Sturze des Ministeriums Abel 1847 wurde P. von seinem Lehrstuhle entfernt und zum Rath bei der königl. Regierung in Landshut ernannt. Doch trat er diese Stelle nicht an und lebte in ruhiger Muße seinen wissenschaftlichen Bestrebungen. Erst 1849 folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor des gemeinen Kirchenrechts und der Rechtsgeschichte an die Universität zu Innsbruck, von wo er 1851 als Professor der Rechtsgeschichte nach Wien übersiedelte. Sein Hauptwerk ist das „Kirchenrecht" (Bd. 1—4, Regensb. 1845—51), neben welchem noch die „Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte" (Münch. 1845; 2. Abth., 1850) besonders hervorzuheben ist. Erwähnung verdienen auch die Schriften: „Die Diöcesansynode" (Freiburg 1849; 2. Aufl., 1850) und „Über den Ursprung der Katzenmusiken" (Freiburg 1849).

Philo, ein gelehrter jüd. Schriftsteller, wurde einige Jahre v. Chr. zu Alexandria geboren, wo er auch seine Bildung erhielt. Seit der Zeit der Ptolemäer hatten seine Glaubensgenossen den Gebrauch der Allegorien von ihren ägypt. Nachbarn entlehnt; damit waren Platonische, Aristotelische und Pythagoräische Lehrsätze zu ihnen gekommen, welche sie unter den Bildern und Erzählungen ihrer heiligen Schriften als verborgenen Sinn wiederfanden. So fand auch P. vornehmlich Platonische Sätze in den allegorisch gedeuteten mosaischen Schriften. Wahrscheinlich folgte er darin dem Beispiele der Essener und Therapeuten, von denen er stets mit

großer Achtung spricht, wiewol er ihre Lebensweise nicht annahm. Als gleich ewige Principien sah er Gott und die Materie an. Die Erkenntniß Gottes gründet er auf innere Anschauung. Seine Schriftauslegung ist mystisch; bald verflüchtigt er Facta zu Gedanken, bald schmilzt er Gedanken in Facta um. Auch machte er sich mit den öffentlichen Angelegenheiten bekannt, weshalb er von seinen Landsleuten 42 n. Chr. an der Spitze einer Gesandtschaft nach Rom geschickt wurde, um die Juden gegen Apion's u. A. Beschuldigungen zu vertheidigen. Caligula ließ aber die Gesandtschaft nicht vor sich, und P. kam sogar in Lebensgefahr. Er faßte nun eine von großer Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit zeugende Rechtfertigungsschrift der Juden ab, die nach Caligula's Tode im Senate vorgelesen wurde. Unwahrscheinlich sind die Angaben, daß P. unter Claudius nochmals nach Rom gekommen, dort des Apostels Petrus Freund geworden und den christlichen Glauben angenommen, diesem aber gewisser Kränkungen wegen wieder entsagt habe. Die auf uns gekommenen Schriften P.'s wurden von Morel (Genf 1613), Thom. Mangey (2 Bde., Lond. 1742), Pfeifer (5 Bde., Erl. 1785—92) und Richter in der „Bibliotheca sacra" (Lpz. 1828) herausgegeben. Sie sind sehr wichtig für Den, der den damaligen Zustand der Philosophie in Alexandria kennen lernen will. Über P.'s Philosophie, Theologie und deren Verhältniß zum Christenthum verbreiten sich außer Großmann (s. d.) Gfrörer, „P. und die alexandrin. Theosophie" (Stuttg. 1835), und Dähne, „Geschichtliche Darstellung der jüd.-alexandrin. Religionsphilosophie" (2 Thle., Halle 1834—35).

Philo aus Byblos in Phönizien, ein Grammatiker, der zu Ende des 1. Jahrh. n. Chr. lebte, verfertigte außer einigen andern historischen Schriften eine griech. Übersetzung der „Phönizischen Geschichte" des Sanchuniathon in neun Büchern, von der sich jedoch nur das erste Buch und auch dieses in einem sehr verderbten Zustande in der „Praeparatio evangelica" des Eusebius (s. d.) erhalten hat. Zwar machte 1835 ein gewisser Wagenfeld in Bremen bekannt, daß er eine vollständige Handschrift dieser Übersetzung aus dem Kloster Sta.-Maria de Merinhao in der portug. Provinz Entre Duero e Minho durch den Obersten Pereira erlangt habe, die er bald darauf auch theils zugleich mit einer lat. Übersetzung (Brem. 1837), theils in einer deutschen Übertragung (Lüb. 1837) herausgab; allein es ist bis zur Evidenz erwiesen worden, daß das Ganze auf einem literarischen Betruge beruht. (S. Sanchuniathon.) — **Philo**, ein Philosoph aus Larissa, der Zeitgenosse Cicero's, lebte in Rom und gehörte der neuern Akademie an. Häufig wird er auch der Stifter der dritten Akademie genannt. — **Philo**, aus Byzanz, lebte um 150 v. Chr. und schrieb außer einigen Werken über Mechanik namentlich eine Schrift „Über die sieben Wunderwerke der Alten Welt", welche am besten von Orelli (Lpz. 1816) herausgegeben worden ist.

Philochŏrus, ein berühmter griech. Geschichtschreiber, aus Athen gebürtig, lebte um 300 v. Chr. und schrieb unter dem Titel „Atthis" ein umfassendes Werk über die Geschichte Athens und Attikas von den ältesten Zeiten an, welches nach den Jahren der Könige und Archonten geordnet war und bei aller Dürftigkeit und Trockenheit der Darstellung wegen seines überaus reichhaltigen Stoffs einen großen Werth hatte und den folgenden Geschichtschreibern als Quelle diente. Die Bruchstücke sind von Müller in „Historicorum Graecorum fragmenta" (Par. 1841) gesammelt und erläutert worden.

Philodēmus, aus Gadara in Syrien, ein epikureischer Philosoph, Zeitgenosse des Cicero und Atticus, die ihn wegen seines Dichtertalents schätzten, schrieb in griech. Sprache außer mehren kleinern Gedichten, die sich in der Anthologie (s. d.) befinden, und einigen moralischen Abhandlungen namentlich zwei größere Werke, die man erst in neuerer Zeit zu Herculanum aufgefunden hat, das eine „Über Rhetorik", zuerst bekannt gemacht in den „Antiquitates Herculanenses" (Bd. 5) und in den „Volumina Herculanensia" (Bd. 2, Orf. 1825), zuletzt bearbeitet von Gros unter dem Titel „Philodemi rhetorica" (Par. 1840), das andere „Über die Musik", welches aus Rosini's „Volumina Herculanensia" (Bd. 1, Neap. 1793) von Murr (Strasb. 1804) und von demselben in deutscher Übersetzung (Berl. 1806) herausgegeben wurde.

Philoktētes, der Sohn des Pöas und der Demonassa, ein trefflicher Bogenschütze, führte die Bewohner von Methone, Thaumakia, Meliböa und Olizon gegen Ilios. Jedoch ließ ihn das Heer unterwegs auf Lemnos zurück, weil er an einer durch Schlangenbiß erhaltenen Wunde krank darniederlag. Bald aber war dasselbe seiner benöthigt. Er selbst kehrte zuletzt glücklich in seine Heimat zurück. Nur so viel erzählt Homer von ihm. Spätere Dichter haben dieses mannichfach erweitert und verändert. Auf dem Zuge gegen Ilios, heißt es, wurde er auf der kleinen Insel Chryse unweit Lemnos von einer tempelhütenden Schlange in den Fuß gebissen. Die Wunde eiterte heftig und verbreitete einen so unerträglichen Geruch, daß ihn die Griechen auf

des Odysseus Rath an der Küste von Lemnos aussetzten. Hier verlebte er unter großen Drangsalen neun Jahre; im zehnten endlich erschienen Odysseus und Diomedes oder Neoptolemos (nach Sophokles) als Gesandte bei ihm, um ihn abzuholen, weil ohne ihn Ilios nicht erobert werden könne. P. nämlich war im Besitz des Bogens und der Pfeile des Herakles, welche nach dem Ausspruche des Sehers Helenos zur Eroberung von Ilios durchaus nöthig waren. Endlich entschloß er sich, jenen zu folgen. Nach seiner Ankunft bei dem Heere der Griechen versank er durch Apollo in tiefen Schlaf; während desselben schnitt Machaon die Wunde aus und heilte sie. Nun erlegte P. den Paris und Ilios wurde erobert. Auf seiner Heimkehr, nach Spätern, nach Italien verschlagen, baute er Petelia in Lucanien und Krimissa bei Kroton. In einem Kampfe gegen die frühern Einwohner fiel er. Die Geschichte des P., namentlich seine Leiden, hat Sophokles in dem nach P. benannten und noch vorhandenen Trauerspiele dargestellt. Von dem gleichnamigen Stück des Euripides sind nur Fragmente vorhanden.

Philoläus war einer der vorzüglichsten Schüler des Pythagoras. Seine für uns verlorenen Werke über die Naturlehre standen bei den Alten in so hohem Rufe, daß Plato ein Manuscript desselben für 100 Minen kaufte. Seine Lehre von der Bewegung der Erde um die Sonne wurde von seinen ersten Nachfolgern angenommen, aber wahrscheinlich, weil sie nur als Meinung ohne Beweise aufgestellt war, später wieder vergessen. Nicetas von Syrakus verband damit die Lehre von der Bewegung der Erde um ihre Achse, wie Cicero in seinen „Academicae quaestiones" erzählt, und namentlich diese Stelle soll den Kopernicus auf die Entdeckung des wahren Weltsystems geleitet haben.

Philologie. Der Name dieser Wissenschaft ist schon bei den Griechen vorhanden gewesen und bezeichnete seinem Ursprung gemäß zuerst nur Liebe zu Reden, Redseligkeit und Gefallen an Unterhaltung; wenn sich aber Sokrates beim Plato einen Philologen nennt, so sind in engerm Sinne die wissenschaftlichen Unterhaltungen verstanden, in welchen sich noch ohne schulmäßige Abgeschlossenheit die Philosophie des Sokrates dialektisch bewegte. Als später mit Aristoteles die Systematik der Philosophie und der Wissenschaften überhaupt fixirt, damit aber auch die bis dahin noch in frischer Productivität vorgeschrittene Kraft des griech. Geistes erschöpft war, trat an die Stelle der Production die Reproduction; das geistige Leben nährte sich an den Schätzen der Vergangenheit, die man sammelte, bewahrte, erläuterte, oder in geänderten Formen und Verbindungen so wiederholte, um den Mangel eigener Production unter einem neuen Aussehen zu verbergen; Kenntniß zu nehmen von den vorhandenen Werken der Literatur und Kunst wurde eine Foderung, die man an Gebildete machte, und diese Bildung wurde nicht mehr als ein Gemeingut Aller vom Leben getragen und gefördert, sondern sie zog sich in die Schule zurück und wurde zu einem Vorzug Derer, welche die Mittel zu ihrer Erwerbung besaßen, während die Masse des Volkes in Armuth und Unbildung versank, Alle aber, der politischen Freiheit beraubt, kein öffentliches Leben und damit auch keine Antriebe zu großen Anstrengungen und Leistungen mehr hatten. Diese allgemeine Bildung nun von wesentlich reproducirendem, historischem Charakter, aber ohne Beschränkung auf ein einzelnes Fach hieß in den letzten Zeiten des Alterthums bei den Griechen Philologie und in demselben Sinne kam das Wort zu den Römern. Wenn universelle Gelehrsamkeit bei Einzelnen in besonders hohem Grade vorhanden war, so wurden solche Männer Philologen genannt, was ein lobendes Prädicat oder auch ein Beiname war; zuerst wurde dem gelehrten Griechen Eratosthenes, später dem röm. Grammatiker Atteius dieser Beiname gegeben. Encyklopädische oder vermischte, auf vielerlei Fächer bezügliche Schriften wurden philologische genannt, und vorzugsweise waren es Grammatiker, welche durch ihr ursprüngliches Hauptgeschäft, die Erklärung der Dichter, auf eine solche Mannichfaltigkeit des Wissens geführt wurden. Hierbei konnte selbst die Philosophie einbegriffen sein, sofern sie nur Gegenstand des historischen Wissens war; aber wenn sie als freie Speculation betrachtet wurde, bildete sie den natürlichsten Gegensatz gegen die Philologie. Als man die gesammte Philologie in eine abgegrenzte Encyklopädie derjenigen Disciplinen zusammenfaßte, welche den Inhalt des allgemeinen höhern Unterrichts ausmachen sollten, wurde der Inbegriff der sogenannten sieben freien Künste (das Trivium: Grammatik, Dialektik, Rhetorik, und das Quadrivium: Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie) gerade auch von Marcianus Capella (s. d.) mit dem Namen Philologie bezeichnet, der im 5. Jahrh. das Werk verfaßte, welches im Abendlande während des Mittelalters das gewöhnlichste Lehrbuch dieser Encyklopädie gewesen ist.

War auch der Name der Philologie im Mittelalter nicht gebräuchlich, so blieb doch jene Begrenzung und Gliederung des Unterrichts stets dieselbe, und auch die nach andern Gesichtspunkten verfaßten Encyklopädien änderten daran nichts, sondern zeigten nur nebst andern Schriften, daß die

Gelehrsamkeit, wie im Alterthum, sich oft extensiv und intensiv weit über die dem Unterricht gesetzten Grenzen ausdehnte. Aber die antike Philologie war nun in einen ihr ganz fremden Boden verpflanzt. Es gehört zu den größten Wundern der Weltgeschichte, wie die heidnische Cultur des Alterthums nach dem Untergange der Völker und Sprachen, in welchen sie ursprünglich gelebt hatte, fremde Barbaren nöthigte, ihre Träger und Pfleger zu werden und sich dazu durch mühsame Studien zu befähigen; die Verschiedenheit der Nationalität und der ganzen geistigen Atmosphäre, der unversöhnliche Gegensatz zwischen dem Christenthum und Heidenthum, die Mangelhaftigkeit des Unterrichts und aller Mittel des geistigen und literarischen Verkehrs und so manche andere Schwierigkeiten würden menschlicher Einsicht hierbei als schlechthin unübersteigliche Hindernisse erschienen sein. Wie die Griechen die Cultur des Orients in sich aufnahmen, wie die stolzen und mächtigen Römer sich dem griech. Geiste beugen mußten, so war es die unausweichliche Bestimmung der german. Völker, die Erbschaft der classischen Bildung anzutreten, wie unmöglich es auch der nationalen oder religiösen Beschränktheit sein möge, die Nothwendigkeit und Heilsamkeit dieser Weltordnung zu begreifen. Das germanisch-christliche Mittelalter hat nun zwar die Schätze der classischen Cultur gerettet und sie zur Grundlage seiner eigenen gemacht; aber die Mischung so überaus verschiedener Elemente konnte zunächst nur eine unklare Gährung zur Folge haben, aus der erst nach langem, vergeblichem Arbeiten eine gereinigte Erkenntniß des überkommenen fremdartigen Schatzes hervorging. Der durchgängige Grundzug des Mittelalters ist der Mangel an historischem Sinn und historischer Kritik; Sage und Geschichte, Dichtung und Wahrheit mischten sich unbewußt unaufhörlich, selbst in den einheimischen und fast gleichzeitigen Dingen; noch viel mehr erschien das Alterthum in nebelhafter, wunderbar verdrehter Gestalt. Eine klare Einsicht von den religiösen Vorstellungen der Alten, von ihren politischen und sittlichen Zuständen, von ihrer Geschichte und Cultur blieb dem Mittelalter allezeit fremd; nähere Bekanntschaft mit der Wissenschaft des Alterthums erschien als etwas Geheimnißvolles, Magisches; von der griech. Sprache war in der Regel nur eine unsichere, verfälschte und beschränkte Vocabelkenntniß vorhanden; Grammatik und Literatur fehlten; ja selbst die lat. Sprache wurde wie eine lebende durch den Gebrauch umgestaltet und hauptsächlich nur in dem etymologischen Theil ohne Verderbniß bewahrt, im Übrigen aber dem kirchlichen und wissenschaftlichen Bedürfniß angepaßt, dann auch durch eine zwar scharfsinnige, aber abstracte Sprachphilosophie willkürlich regulirt, immer ohne daran zu denken, daß die Norm für ihre Correctheit und Schönheit in der alten Literatur liege. Nach alle Dem war auch das Verständniß der Werke des Alterthums nur ein sehr mangelhaftes, mehr noch in sachlicher als in sprachlicher Beziehung; wo nicht ohnehin durch die Verfälschung der Texte die richtige Auffassung erschwert oder unmöglich geworden war, wurde allgemein die symbolische Auslegung angewendet und dadurch der Inhalt antiker Werke gewaltsam in den mittelalterlichen Ideenkreis hineingezogen; griech. Schriften, vor allen die des zu unbegrenzter Autorität gelangten Aristoteles, wurden nur in lateinischen, vielfach verfälschten Übersetzungen gelesen. Kurz, die Verbindung des Mittelalters mit dem classischen Alterthum war nur eine mittelbare, getrübt durch Unrichtigkeiten und Mängel aller Art, die sich gleichwol als das Normale befestigt hatten. Wenn also von einer Philologie des Mittelalters die Rede sein kann, so ist diese nicht als ein sich unmittelbar auf das Alterthum beziehendes, sondern als ein vor allen Dingen der kirchlichen Lehre und der scholastischen Wissenschaft dienstbares Studium zu betrachten. Indessen waren allmälig die Antriebe immer kräftiger geworden, um über diesen Zustand hinauszugelangen. Das in Italien niemals außer Gebrauch gekommene röm. Recht in Verbindung mit dem Aufschwung des städtischen Lebens und des Handels führte auf das Studium der altröm. Rechtsquellen zurück; die Kreuzzüge, der gesteigerte Verkehr mit dem Byzantinischen Reich, die Verhandlungen über die Vereinigung der röm. und griech. Kirche brachten manche Kenntniß aus Griechenland nach Italien und erweckten das Streben nach der griech. Literatur, aus welcher namentlich die Schriften der Ärzte sofort für den praktischen Gebrauch nutzbar gemacht wurden; die aus diesen Anregungen hervorgehende Gründung der Universitäten in Italien zunächst für Jurisprudenz und Medicin schuf dann Sammelplätze für immer ausgedehntere wissenschaftliche Studien und erweckte das Bewußtsein, daß auch die altröm. Literatur nur eine abgeleitete sei, und daß die griechische einen noch weit größern Schatz von Kenntnissen aller Art berge, welche der immer unfruchtbarer gewordene Scholasticismus des Abendlandes zu gewähren oder zu ersetzen nicht im Stande sei.

Das Byzantinische Reich hatte nun gerade bis auf diesen Punkt sein kümmerliches Dasein gefristet, wo das Abendland reif geworden war, die dort noch vorhandenen Reste altgriech. Bildung in sich aufzunehmen und diese weiter zu pflegen und zu einer neuen und fruchtbaren

Wirksamkeit zu führen; diese erneuerte Übertragung war größtentheils bereits vollendet, als die Türken dem Byzantinischen Reiche ein Ende machten. So war denn der Kern in dem großen Umschwung abendländ. Cultur, welchen man als die Wiedergeburt der Wissenschaften bezeichnet, nichts Anderes als die wiedergeborene Philologie, welche nicht mehr mittelbar und im Dienst anderer Potenzen, sondern direct und unmittelbar auf das Alterthum hinführte und die Schätze classischer Wissenschaft und Kunst aus langer Vergessenheit wieder erweckte, sie von allen Verunstaltungen reinigte, historischen Sinn erzeugte und Kritik zu üben lernte und lehrte. Der Umfang ihres Stoffs war unbestimmt und grenzenlos wie im Alterthum; indem sie sich mit frischem Eifer auf die ganze Masse der classischen Productionen warf, umfaßte und beherrschte sie alle Wissenschaften, sodaß, wer auch nur einer von ihnen sich vorzugsweise widmen wollte, dazu doch zuvörderst Philolog sein mußte und umgekehrt unter den namhaften Gelehrten jener Zeit kaum einer zu finden ist, der nur Philolog gewesen und nicht zugleich eine andere Wissenschaft bevorzugt hätte. Da nun überdies das Schema der sieben freien Künste verdrängt wurde, so war es zunächst unmöglich, für die Philologie nach der Natur ihres Stoffs oder nach den Studien und der praktischen Thätigkeit der Philologen irgend eine feste Grenze zu bestimmen. Ihre nächste Aufgabe erfoderte auch eine solche nicht; denn sie mußte zuerst die mittelalterliche Wissenschaft und Lehrweise auf allen Gebieten bekämpfen und die herkömmlichen Lehrbücher durch neue ersetzen; überall aber begann der lebhafte Kampf hierüber damit, daß zuerst das Lateinische, die allein herrschende Muttersprache der Kirche, des Rechts und aller Wissenschaften, gereinigt und nach den Mustern der classischen Literatur gelehrt und gebraucht werden mußte. An correcter und scholastischer Latinität unterschieden sich schon äußerlich die feindlichen Parteien. Die Vorkämpfer der neuen Richtung wurden spottweise Poeten genannt, indem man es damit als einen Hauptvorwurf bezeichnen wollte, daß sie sich nicht mit ernsten Studien, sondern mit einer blos ergötzlichen, leichtfertigen und unsittlichen Literatur beschäftigten. Indessen solche Beschuldigungen vermochten nicht, die scholastische Bildung zu schützen, die, allmälig auf allen Punkten durch Gründe besiegt und mit Witz und Satire verfolgt, so gänzlich, ja man kann sagen so unbillig verworfen und ausgerottet wurde, daß auch das Brauchbare daran, weil es scholastische Form hatte, unbenutzt in Vergessenheit gerieth. Als diejenigen Philologen, welche sich zunächst um die Sprachreinigung Verdienste erwarben, sind in Italien nach Petrarca und Boccaccio vorzüglich zu nennen Laurentius Valla, dann Lancilot, Mancinelli, Sulpicius u. A., in Spanien Älius Antonius Nebrissensis, in Frankreich Tardivus, Despauterius, Budäus, in Deutschland Jak. Wympfeling, H. Bebelius, Konr. Celtes, Joh. Brassicanus, Jak. Henrichmann, Herm. Busch, Lange u. s. w. Ohne Erfolg war die Vermittelung, welche die Schüler des Alex. Hegius, Herm. Torrentinus und Kempo versuchten, indem sie den in den Schulen festgewurzelten Grammatiker Alexander de Villadei durch eine Überarbeitung retten wollten. Von den überwiegend grammatischen und stilistischen Bestrebungen ging es aus, daß während Angelus Politianus ein ganzes System aller Wissenschaften in seinem „Panepistemon" aufstellte, doch die studia humanitatis, wie man häufig die Philologie nannte, überwiegend auf die formale Seite der classischen Studien bezogen und darunter mehr eine Kunst, die Beredtsamkeit, verstanden wurde; indem man diese aber nach Cicero's Definition auf die umfassendste Kenntniß alles des Stoffs gründen wollte, der mit Beredtsamkeit behandelt werden kann, ihr mithin ihre Thätigkeit in allen Wissenschaften und den damit zusammenhängenden praktischen Berufsarten anwies, konnte zwar das Studium der Form als eine geschlossene Theorie in Grammatik, Rhetorik und Poetik begriffen werden, aber das Studium des Stoffs führte wiederum in das grenzenlose Gebiet aller Wissenschaften.

Obwol nun diese Auffassung der Philologie mit mehr oder weniger Bestimmtheit von den Humanisten des 15. und 16. Jahrh. unzählig oft geltend gemacht und zur Empfehlung ihrer Studien für die verschiedensten Berufskreise benutzt wurde, wie viele Reden, die merkwürdige an den König Franz I. von Guil. Budäus gerichtete Schrift „De philologia", das „Vallum humanitatis" von Herm. Busch und andere Werke darthun, so war doch dieser Standpunkt auf die Länge nicht haltbar. Die Philologen romanischen Stammes, namentlich aber die Italiener, begnügten sich bald mit der formalen Philologie allein. Mit ihrer leichten Erregbarkeit ohne nachhaltige Tiefe hatten sie zwar die humanistischen Studien lebhaft und begeistert ergriffen, aber ihre Gewandtheit, sich die antiken Formen der Prosa und Poesie anzueignen und sie zu handhaben, gewährte ihnen eine ausreichende Befriedigung; die tiefern Folgen des neuen Umschwungs der Bildung blieben ihnen im Ganzen fern, zumal da Conflicte mit der Kirche und der kirchlichen Wissenschaft ein fruchtloses Märtyrerthum in Aus-

sicht stellten; häufiger begnügte man sich daher mit dem blos negativen Verhalten, daß man für sich den gefoderten Glauben verleugnete, ja auch verspottete, sich aber nicht darauf einließ, ihm eine positive Überzeugung auf alle Gefahr hin entgegenzustellen. Demnach ist in Italien die Philologie im Ganzen überwiegend die formale und stilistische lateinische geblieben, an die sich neben geringerer Thätigkeit für das Griechische die unverfängliche Beschäftigung mit den mannichfaltigen Resten der antiken Künste und Handwerke anschloß, welche das Land selbst in großer Zahl darbot.

In Deutschland, in England und zum Theil auch in Frankreich hatte die Wiedergeburt der Wissenschaften viel tiefer eingreifende Wirkungen; sie wurde sofort auf den Mittelpunkt aller Wissenschaft und Lebensanschauung, auf die Kirchenlehre und die Philosophie bezogen, hatte daher auch die kirchliche Reformation zur Folge, unter deren Schutz allmälig alle Wissenschaften einen freiern Aufschwung nahmen. Insbesondere aber wurden die humanistischen Studien in der protest. Kirche mit großem Fleiße gepflegt, da man in ihnen nicht nur ein unschädliches, sondern ein der Kirche selbst unentbehrliches Bildungsmittel sah, dem man dankbar die Erweckung der Fähigkeit, das im Mittelalter fixirte Glaubenssystem kritisch zu prüfen und den gereinigten Glauben zu vertheidigen, zuschrieb. Jedoch blieb auch hier die Philologie in der Unbestimmtheit ihres Begriffs wie zuvor; wie hoch man sie auch schätzen mochte, so geschah dies doch nur um der Dienste willen, welche sie der Theologie und andern Wissenschaften geleistet hatte und ferner zu leisten im Stande war; ein eigenes Gebiet, das sie selbständig zu bearbeiten hätte, wurde ihr weder zugestanden, noch von ihr selbst beansprucht. Sie verharrte demnach in der Dienstbarkeit gegen andere Wissenschaften, führte diesen die formale philologische Bildung zu, soweit sie deren bedurften, und wenn sie hierüber hinausging, umfaßte sie immer wieder eine mehr oder weniger umfassende Encyklopädie verschiedener Wissenschaften, wie dies noch im vorigen Jahrhundert Joh. Matth. Gesner that in seinen „Primae lineae isagoges in eruditionem universalem", seinen Vorlesungen darüber und in seinen „Institutiones rei scholasticae" und zuletzt J. Aug. Ernesti in seinen viel gebrauchten „Initia doctrinae solidioris". Diese Polymathie aber und Polyhistorie führte die Philologen allmälig immer weiter ab von ihrer ursprünglichen Aufgabe, welche sich nur insofern auf alle Wissenschaften erstreckt hatte, als diese in der griech. und röm. Literatur behandelt waren. Je mehr aber die Wissenschaften fortschritten, desto mehr wurden die modernen Elemente darin ausgedehnt und überwiegend; der Philolog wurde demnach, weit über die Literatur des Alterthums hinaus, in eine unabsehbare Masse von Forschungen hineingezogen, die nicht als Ein Fach betrachtet werden konnten. Diesem Übelstande half man dann in doppelter Weise ab; zunächst erklärte man die Philologie blos für einen Theil der Polymathie, den man als Kenntniß der Sprachen und des gesammten Alterthums oder der Geschichte faßte, sodaß also die formalen und materiellen Bestandtheile darin verknüpft wurden, wenn man auch ein haltbares Princip dieser Verbindung nicht anzugeben wußte. Joh. Wowerius, Is. Casaubonus, Joh. Gerh. Vossius u. A. haben diese Ansicht vertreten, ohne sie rechtfertigen zu können; denn da einerseits die Sprachkenntniß sich nicht auf das Griechische und Lateinische beschränkte, sondern mindestens noch das Hebräische umfaßte, ohne andere Sprachen auszuschließen, so fehlte es hier an einer bestimmten Grenze (an eine allgemeine, alle Sprachen umfassende und vergleichende Sprachwissenschaft wurde nicht gedacht); andererseits wurde der materiale Theil zu sehr auf Antiquitäten und Geschichte beschränkt, die Geschichte aber wieder über das Alterthum ausgedehnt, sodaß auch dieser Theil theils zu wenig, theils zu viel enthielt. Aus beiden Theilen konnte unmöglich ein wohlgegliedertes Ganzes entstehen; denn eine Einheit war weder vorhanden, noch wurde sie gesucht, da man die ganze Wissenschaft doch nur als eine Hülfswissenschaft ansah, die ihren höchsten Zweck nicht in sich, sondern in denjenigen Wissenschaften hatte, welchen sie dienen sollte; sie löste sich daher in eine Reihe unzusammenhängender Notizen auf, wie sie den Theologen, Juristen u. s. w. nutzbar sein konnten.

Scheinbar consequenter war die Ansicht, nach welcher die Philologie blos Sprachwissenschaft sein sollte; ihre Haupttheile wurden danach Grammatik, Kritik und Hermeneutik. Sie hatte nun freilich eine Einheit in der Sprache und Darstellungsform; aber diese Einheit ist vielmehr eine Halbheit oder Einseitigkeit, welche am wenigsten in Bezug auf das Alterthum gebilligt werden kann, da es an diesem gerade vorzugsweise charakteristisch ist, daß Form und Inhalt sich in vollendeter Harmonie befinden, also die Form weder richtig verstanden noch gerecht gewürdigt werden kann ohne gleichmäßige Ergründung des Inhalts. Als Sprachwissenschaft litt diese Philologie an denselben schon bemerkten Mängeln, daß weder die Beschränkung auf die zwei classischen Sprachen zulässig ist, noch eine weitere Ausdehnung zu einer allgemeinen Sprachwissen-

schaft bezweckt wurde; höchstens war und blieb sie ein unklares Postulat, wie bei Augustin Grischow. Die sogenannten Realien wurden nur in untergeordneter Weise mitgenommen als Hülfsmittel für Hermeneutik und Kritik; sie fanden daher keine gründliche Pflege und zerfielen in eine Menge von zerstreuten Einzelnheiten, die weniger ein geschichtliches als ein lexikalisches Interesse hatten. Es ist einleuchtend, daß diese Art, die Philologie aufzufassen, nur herrühren konnte von ihrer Dienstbarkeit gegen andere Wissenschaften, die im Formalen die Hülfe der Philologie bedurften; im Materialen aber beanspruchte jede von ihnen, den ihr zufallenden Theil der classischen Literatur am besten erklären und beurtheilen zu können, was gerade dieser Zerstückelung wegen sich doch oft als unausführbar erwies; es würde z. B. ein moderner Jurist sehr bald erkennen, daß er ein schlechter Interpret der juristischen Stellen in der röm. und zumal in der griech. Literatur sein würde, wenn er sich auf diese Partie beschränken und nicht ihre vielfachen Bezüge in andern Seiten des antiken Lebens mit philologischem Fleiße verfolgen wollte. Ungeachtet solcher sehr augenscheinlicher Mängel ist doch die Auffassung der Philologie als einer blos oder vorzugsweise formalen Wissenschaft oder Fertigkeit eine sehr allgemeine gewesen. Sie war schon vorbereitet dadurch, daß man ehemals die Philologie als Beredtsamkeit hatte verstehen wollen; sie verbreitete sich besonders im 17. und 18. Jahrh. neben den beiden andern erwähnten Richtungen und stützte sich auf unrichtige wörtliche Erklärung des Namens der Philologie. Ihr letzter großer Vertreter war Gottfried Hermann; ihr System hat zuletzt vollständig und eben darum in seiner ganzen Schwäche Aug. Matthiä dargelegt, und Andere haben es mehr oder weniger gründlich, meist nur gelegentlich verfochten, wie Jahn öfter in seinen „Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik", F. W. Fritzsche, Kirchner, C. E. Chr. Schneider u. s. w.

Noch einseitiger war der Standpunkt, den Hemsterhusius und seine Schule einnahmen; nach ihm war der Philolog nichts Anderes als Kritiker; zur Ausübung dieser Thätigkeit aber sollte er im weitesten Umfange sprachliche und sachliche Gelehrsamkeit benutzen, welche mithin nur einen secundären Werth als Hülfsmittel besaß und darum in dieser Schule auch nicht zu einer selbständigen Organisation gelangen konnte; die Kenntniß des ganzen Alterthums wurde danach nicht ihrer selbst wegen gesucht, sondern lediglich, um gelegentlich verdorbene Textstellen zu verbessern. Mit demselben oder mit noch größerm Rechte hätte man auch die Hermeneutik zum Mittelpunkt und Ziel der Philologie machen und sie demnach identificiren können mit der Aufgabe, welche sich die Grammatiker des Alterthums gestellt hatten.

Diese sprachliche, kritische und formale Philologie, deren Verdienste übrigens nicht nach der Mangelhaftigkeit ihres Systems zu ermessen sind, hat sich zwar bis in die neuesten Zeiten in einzelnen Vertretern erhalten; jedoch sind längst bedeutungsvolle Umstände eingetreten, welche eine andere, gründlichere Auffassung des Wesens der Philologie zu einer Nothwendigkeit gemacht haben. Das Streben der ältesten Humanisten, die antike Beredtsamkeit und Poesie durch sorgsame Nachahmung wieder herzustellen, mußte in seiner eigenen Unnatur sein Ende finden, sobald nur Sprache und Literatur der modernen Völker hinlänglich herangereift waren, um gebieterisch zu verlangen, daß die Talente der Redner und Dichter sich nicht mehr einer todten, dem größten Theile des Volkes unzugänglichen Sprache bedienen sollten. Die romanischen Völker haben zuerst diese Foderung geltend gemacht und ihre Volksliteratur ist daher am frühesten aufgeblüht, zuerst die der Italiener; ihnen folgten die Spanier und Franzosen, die Letztern namentlich mit so großer Eingenommenheit für die Vorzüge ihrer modernen Literatur gegenüber der altclassischen, daß sie den Streit darüber sehr ernsthaft führten, und seitdem begann die Literatur des Alterthums verachtet oder wenigstens versäumt zu werden und die Philologie wurde mithin seit jener Zeit nur kümmerlich gepflegt. Die Neigung der romanischen Völker, sich mit der Form genügen zu lassen, ihre Selbstgefälligkeit, überdies eine der freien Wissenschaft widerstrebende Kirche und so manche andere historische Verhältnisse wirkten bei ihnen dahin, daß nur die unmittelbar praktischen Wissenschaften erhebliche Förderung fanden; die Philologie aber blieb sammt andern historischen Forschungen und der Philosophie sehr zurück. Ganz anders in Deutschland. Die Reformation und besonders Luther's Bibel und Kirchenlieder hatten die Gründung einer deutschen Schriftsprache zur Folge, der sich auch die Katholiken nicht entziehen konnten. Ihr Aufblühen wurde zwar durch die Religionskriege und dogmatischen Controversen aufgehalten, aber nicht gehemmt, und nachdem zuerst die bereits früher cultivirten Literaturen der romanischen Völker, insbesondere der Italiener und Franzosen, als Muster gedient hatten, wandte man sich von dieser Nachahmung der Nachahmer zu dem gemeinsamen Vorbilde Aller, zu den Meisterwerken des Alterthums, und zwar ohne die lateinischen vor den griechischen zu bevorzugen; es war das gleichsam eine neue Wiedergeburt der Wissenschaften im 18. Jahrh., wie

im 15. und 16., jedoch so, daß jetzt die Wissenschaften in deutscher Sprache wiedergeboren wurden. Man begann streng wissenschaftliche Werke deutsch zu schreiben, akademische Vorlesungen deutsch zu halten; die Kunst der Darstellung wurde, wie die Kunst überhaupt, durch die neu erfundene Ästhetik und theoretische Regeln zurückgeführt, die am besten von den Werken des Alterthums abgezogen werden konnten, wie das auch bereits im Alterthume selbst geschehen war. Auf diesem gleichsam theoretischen Wege erblühte die classische deutsche Literatur des vorigen Jahrhunderts, die aber keineswegs die Folge hatte, daß man sich nun hiermit befriedigt gefühlt und sich vom Alterthume abgewandt hätte; sondern im Gegentheil, man erkannte in ihm die unerreichten Muster aller Kunst; Winckelmann schuf das Organ zum Verständniß der bildenden Kunst, Lessing leistete fast Dasselbe für die redende; es bildete sich der Enthusiasmus für das antike Schöne aus, und zwar nicht nur das in der Kunst, sondern auch das im Leben, und so gewann endlich, zunächst durch den theoretisch und praktisch lebendig gewordenen Kunstsinn, das Studium des Alterthums einen ihm eigenthümlichen Werth; es wurde von da an auch um seiner selbst willen getrieben, nicht mehr blos um andern Wissenschaften damit dienstbar zu werden. Die Philologen blieben hinter dieser Bewegung, die mit dem im Volke lebhaft erregten Interesse für die schöne Literatur in enger Verbindung stand, nicht zurück; Christ, Klotz, Ernesti, Saxe, Heyne u. A. zogen die Archäologie und die künstlerische Seite der Literatur mit Fleiß in den Kreis ihrer Studien, und Heyne ging darin so weit, daß er, indem er diese Seite als die bedeutungsvollste ansah, die Philologie mit der Ästhetik verbinden und aus beiden eine eigene Facultät bilden wollte. Freilich war auch diese Auffassung eine einseitige; jedoch erkannte man bald, daß die Kunst nicht als eine isolirte Erscheinung in dem Leben der Alten genommen werden kann, daß sie vielmehr, wenigstens bei den Griechen, das ganze Leben durchdringt, aber auch von ihm durchdrungen wird, daß sie in Glauben, Sitte, Verfassung und Geschichte ihre Antriebe und Zielpunkte findet, daß sie also nicht ohne dieses Ganze richtig verstanden werden kann; darum wendete sich auch das Interesse und selbst der Enthusiasmus, den man für die Kunst hatte, jenem gesammten antiken Leben zu, welches die Keime dieser Kunst in sich gepflegt hatte und durch ihre Blüte verschönert und veredelt war. So war denn in der Philologie gleichsam ein neuer Schatz entdeckt, für den man bis dahin kein offenes Auge gehabt hatte; sie gewann dadurch ein ganz neues, selbständiges Interesse, wie sich z. B. darin ausdrückte, daß Goethe einst es als Ziel seiner Wünsche ansah, Heyne's Nachfolger in Göttingen zu werden, und daß F. A. Wolf, als er in Göttingen Student wurde, darauf bestand, als studiosus philologiae inscribirt zu werden, ganz wider das Herkommen, das nur Studenten der theologischen, juristischen und medicinischen Facultät kannte; denn Alles, was die Professoren der philosophischen Facultät lehrten, insbesondere auch die Philologie, hatte bis dahin nur als Hülfsdisciplin für jene gegolten.

Aber die Betrachtung des Alterthums von Seiten der Kunst, wie wichtig und fruchtbar sie auch war, vermochte doch nicht als eine das ganze Studium durchdringende Einheit zu wirken; sie hatte namentlich einige Gleichgültigkeit, ja selbst Nachlässigkeit gegen die formalen Theile, Grammatik und Kritik, zur Folge; sie bedurfte überdies der Ergänzung durch die Antiquitäten des praktischen Lebens, welche nur eine ungeordnete Masse von Notizen im Dienste der Hermeneutik darboten; ebenso mußte neben der Kunst nicht nur der religiöse Glaube und die Sittlichkeit, sondern auch die Wissenschaft geschichtlich verfolgt werden, um den innern Zusammenhang des gesammten Lebens zu begreifen. Diesen Schritt that F. A. Wolf, der damit die Emancipation der Philologie, deren Anerkennung er bereits als Jüngling gefodert hatte, wissenschaftlich vollendete, wenn es ihm auch nicht gelang, die Philologie genügend zu einem wohlgegliederten Ganzen zu organisiren; er begnügte sich, obgleich es ihm an besserer Einsicht nicht fehlte, dies Ganze in einer langen Reihe von 24 coordinirten Disciplinen zu umfassen, deren genauere Anordnung er wol darum unterließ, weil er bei einzelnen Theilen, namentlich bei den formalen, nicht zu voller Klarheit über ihr Verhältniß zu den übrigen gelangt war. Er wußte, daß ein Unterschied zwischen Sprach- und Sachkenntnissen grundlos sei; aber dennoch faßte er in der Ausführung seines Systems die erstern nur als Werkzeug für die letztern. Immer aber ist ihm ein großes Verdienst in dreifacher Beziehung zuzuerkennen: er machte das gesammte Alterthum zum selbständigen Gegenstande der Philologie und erhob sie dadurch über ihre frühere Dienstbarkeit. Zum Zeichen dessen nannte er sie Alterthumswissenschaft, um die einseitigen Auffassungen, welche sich mit dem Namen Philologie verbunden hatten, zu beseitigen. Ferner bearbeitete er in einer Reihe von bedeutenden Werken verschiedene Theile dieser Wissenschaft und bahnte dadurch neue Wege, besonders in der Literaturgeschichte, Hermeneutik, Kritik und in den Anti-

quitäten. Endlich verschaffte er der Philologie auch eine selbständige praktische Lebensstellung, indem hauptsächlich durch seine Einwirkung der propädeutische Unterricht für alle höhern Wissenschaften, den bis dahin hauptsächlich die Theologen an den Gymnasien besorgt hatten, Männern überwiesen wurde, welche diesen Unterricht recht eigentlich als ihren Lebensberuf, nicht aber als Anhang des geistlichen Amts oder als unvermeidlichen Durchgangspunkt zu diesem betrachteten; und sofern der Unterricht in den classischen Sprachen nach wie vor als der wesentlichste Bestandtheil der Gymnasialbildung angesehen wurde, machten die Philologen den größten Theil und den Kern dieses neuen Standes von Schulmännern aus. Demgemäß wurde seitdem auch auf den Universitäten eine philosophische Facultät unter den Studirenden anerkannt, während eine solche bis dahin nur unter den Professoren existirt hatte.

Es hat freilich nach Wolf an Anfechtungen seiner Richtung und seiner Leistungen nicht gefehlt. Die sprachliche Philologie war durch ihn nicht zu ihrem Rechte gekommen und sie trat daher mit erneuertem Widerstande auf, indem sie zwar die durch Wolf errungene äußere Stellung der Philologie gern acceptirte, sie aber am besten in ihrer Weise auszufüllen meinte, indem sie Alles, was die Philologie Bildendes und Veredelndes hat, lediglich oder hauptsächlich in der Grammatik suchte. Andererseits hat die moderne Philosophie, namentlich die Schelling'sche und Hegel'sche, Veranlassung gegeben, daß der Stoff der Alterthumswissenschaft mehr philosophisch construirt als geschichtlich treu dargestellt, eben darum aber ihr historischer Charakter nur desto sicherer anerkannt wurde; danach mußte denn auch die Foderung der Wissenschaftlichkeit aufgefaßt werden, der Manche freilich nur so genügen zu können glaubten, daß sie der Philologie selbst den Charakter als Wissenschaft absprachen und sie wieder zur Magd anderer Wissenschaften herabsetzten oder sie mit einigen Theilen der Philosophie zu schmücken suchten, obgleich diese Verbindung in einer historischen Disciplin augenscheinlich unzulässig ist. Am entschiedensten und wirksamsten hat A. Böckh den historischen Charakter der Philologie zur Anerkennung gebracht. Nach ihm soll ihre Aufgabe sein das Erkennen des Erkannten oder das Reproduciren des Producirten, was sich auf jede Zeit und jedes Volk anwenden läßt; in der That hat sich denn auch nach dem Muster der classischen Philologie eine orientalische, eine deutsche, slawische u. s. w. zu gestalten begonnen. Das System Böckh's hat mit dem Wolf'schen nahe Verwandtschaft und zeichnet sich namentlich dadurch aus, daß es mit größerer Consequenz den Unterschied zwischen Sprach- und Sachkenntniß aufhebt; jedoch leidet es darum an einigen Mängeln, weil es nicht aus der natürlichen und geschichtlichen Entfaltung des Stoffs selbst hervorgeht, sondern ihn zum Theil auf eine künstliche und unnatürliche Weise in das Schema einzwängt. Auch O. Müller stand im Wesentlichen auf dem Wolf'schen Standpunkte, hat jedoch seine systematische Ansicht nicht speciell ausgeführt. G. Bernhardy lieferte eine im Einzelnen sehr verdienstliche Encyklopädie der Philologie, gleichfalls vom Wolf'schen Standpunkte, jedoch gelang ihm die Anordnung der einzelnen Theile noch weniger; die Frage über die Stellung der Grammatik blieb wie bei Wolf unentschieden, die antike Kunst aber, welche den Anstoß zur Emancipation und Organisirung der Philologie gegeben hatte, setzte er so unbillig herab, daß er sie unter die Beiwerke der Philologie verwies. Auch F. Ritschl, obschon hervorgegangen aus der Hermann'schen Schule, stellte ein solches Schema der Philologie auf, daß er ihr dadurch im Wesentlichen denselben Umfang gab wie Wolf und Böckh; und so hat sich denn die von Wolf ausgegangene Richtung als die wahrhaft fruchtbare und fortwirkende bewährt, in welche die bedeutendsten Philologen, wenn auch mit manchen Differenzen, eingetreten sind, während die frühern einseitigen Richtungen keine hervorragenden Vertreter für ihr wissenschaftliches System im Ganzen gefunden haben.

Die jüngste vollständige Systematisirung ist von G. Haase ausgegangen; sie beabsichtigt, in dem Schema selbst die geschichtliche Entwickelung des Alterthums ohne Künstlichkeit und Zwang in der Anordnung sich darstellen zu lassen. Als Mittelpunkt des Ganzen wird bezeichnet der Geist des classischen Alterthums, der in den beiden classischen Völkern, Griechen und Römern, gelebt und gewirkt hat und dessen große weltgeschichtliche Bedeutung und Wirksamkeit von jeher eine besondere Wissenschaft zu seiner Erkenntniß nothwendig gemacht hat; er ist die Grundlage aller spätern Geistescultur, deren bedeutendste Epochen gerade durch eine tiefere und wichtigere Erkenntniß desselben bezeichnet sind; er ist zunächst producirt durch die Griechen, hat sich dann die Römer unterworfen und sich durch ihre Kräfte nach den Seiten entfaltet, welche den Griechen unzugänglich waren; er hat sodann die christliche Kirche genöthigt, ihn zu hegen und zu pflegen; er hat im 15. und 16. Jahrh. die Wiedergeburt der Wissenschaften, er hat das Entstehen der künstlerisch gebildeten modernen Literaturen und im 18. Jahrh. die Blüte der deutschen Literatur herbeigeführt. Der Zusammenhang mit ihm ist das Merkmal weltgeschichtlicher Cultur, und

höhere Bildung besteht wesentlich darin, nicht blos eine gewisse Summe von Kenntnissen und Ideen zu besitzen, welche innerhalb des beschränkten Gesichtskreises der Gegenwart liegen, sondern die Verbindung dieser Gegenwart bis auf das classische Alterthum zurückverfolgen zu können und sich so in dem Zusammenhange aller weltgeschichtlichen Cultur und in lebendiger Gemeinschaft mit den darin epochemachenden großen Geistern zu wissen. Darum wird die Philologie, welche diesen Zusammenhang vermittelt, unentbehrlich sein für alle Zeiten und Völker, welche sich nicht in ihrer Gegenwart borniren; sie wird sich aber auch selbst in jeder Zeit verjüngen, weil die Fortschritte der Zeiten zugleich Fortschritte in der tiefern Erkenntniß des antiken Geistes sind. Nicht jede Zeit hat das Organ, jede Seite des unendlichen Wesens dieses Geistes erfassen zu können; es ist zuerst seine Offenbarung in der Wissenschaft, dann die in der Kunst stufenweis erkannt worden. Unsere Zeit drängt darauf hin, seine Offenbarung im Leben zu erkennen als eine rein natürliche, harmonische; und wie er der modernen Wissenschaft und Kunst den wesentlichsten Nutzen gebracht hat, so ist auch zu hoffen, daß er das Leben von seiner Unnatur und Zerrissenheit zu heilen helfen wird. Er ist gleichsam ein Evangelium, das den Menschen durch eine nicht minder wunderbare Fügung gerettet ist, wie das des Glaubens; in beiden wohnt der göttliche Geist, und die Gegensätze beider durchzukämpfen ist die Bestimmung der Menschheit. Darum erscheint der religiöse Fanatismus, der die Philologie als angebliche Pflegerin des Heidenthums und der Unsittlichkeit zerstören möchte, als ein ebenso ohnmächtiges als bornirtes Ankämpfen gegen eine höhere Weltordnung wie der politische Fanatismus, welcher die Geister der Menschen vor den Lehren der Geschichte verschließen und unhaltbare Zustände verewigen oder aus beschränktem Egoismus entsprungene und mit blinden Leidenschaften gepflegte Ideale verwirklichen möchte; vielmehr kann die gesunde, in natürlicher Stufenfolge vor sich gehende harmonische Entwickelung unserer Zustände die beste Belehrung, die erhebendste und edelste Anregung im Alterthume finden, das darum auch, indem es auf die richtige Weise begriffen und dargestellt wird, das beste Mittel ist, eine noch reine, poetische, für das wahrhaft Schöne, Ideale und Natürliche zugängliche Jugend zu bilden, nur daß jene Belehrung und Anregung nur in der Analogie liegen kann. Denn das Ringen der Menschheit durch zwei Jahrtausende kann nicht den Zweck gehabt haben, auf die Zustände des Alterthums ohne weiteres zurückzuführen, die ohne freies Bewußtsein, ohne Christenthum und mit Sklaverei erwachsen waren; unsere Bestimmung kann nur sein, mit klarem Wissen und Willen in christlicher Gesinnung und Liebe ohne Sklaverei die edle Humanität, die Harmonie und Natürlichkeit des Lebens zu erreichen, welche freien Männern des Alterthums in sittlich unverdorbener Zeit angeboren war.

Aber wie man auch immer die Aufgabe der Philologie fassen möge, jedenfalls muß sie das ganze Wesen des Alterthums, die Offenbarung des in ihm waltenden Geistes nach allen Seiten und in seiner Entwickelung von den ersten Anfängen an bis zu dem Untergange seiner Träger vollständig darlegen. In dem System Haase's werden instrumentale Disciplinen von den Hauptdisciplinen unterschieden; beiden gehen zwei einleitende Disciplinen voraus: die Geschichte der Philologie, welche genetisch oder geschichtlich, und die Encyklopädie der Philologie, welche systematisch den Begriff der ganzen Wissenschaft zu entwickeln hat. Die instrumentalen Disciplinen sind I. Repertorien des Stoffs: A. für die Literatur die Literaturgeschichte und Epigraphik; B. für die Producte der Künste und Handwerke die Museographie und Numismatik; C. für neuere Hülfsmittel (Handschriften und Bücher) die Bibliographie. II. Die ersten Mittel zu dem zunächst nur populären oder praktischen Verständniß der Documente, das der Schulunterricht zu erstreben hat: A. Lexikographie; B. praktische oder populäre Grammatik; C. Realencyklopädien oder Reallexika. III. Anweisung, das von den unter II. genannten Disciplinen gewährte Verständniß anzuwenden auf den Stoff, den die unter I. genannten Disciplinen vorlegen, zu dem Zwecke, die wissenschaftliche Aufgabe der Philologie, wie sie in den Hauptdisciplinen gegliedert ist, zu lösen: A. die diplomatische oder niedere Kritik mit der Paläographie; B. die Hermeneutik; C. die höhere Kritik. Die Hauptdisciplinen sollen direct den Geist des Alterthums in den verschiedenen Zuständen und Lebensbedingungen darstellen, in denen und unter deren Einfluß er sich offenbart hat. Hier werden unterschieden: I. Außergeschichtliche Lebensbedingungen, die Natur des Landes und Klimas, unter dessen Einfluß die Zustände der Völker sich ursprünglich gestalten: die alte Geographie. II. Vorgeschichtliche Lebensbedingungen, Abstammung, Urzustände: Einleitung zur geschichtlichen Zeit; Mythologie und Cultus, worin die älteste Zeit ihre ganze Weltanschauung und Erkenntniß niederlegt, ohne darin schon, wie später, Religion, Speculation und Geschichte zu unterscheiden. III. Geschichtliche Le-

bensbedingungen; diesen dient zur Einleitung außer I. und II. die Geschichte; sie zerlegen sich in drei Gebiete: 1) das Gebiet der Sittlichkeit, das praktische Leben: Antiquitäten des öffentlichen und Privatlebens. 2) Das Gebiet der Kunst: A. die redende Kunst: a) Grammatik, d. h. Theorie und Geschichte der Kunst des Sprechens nebst der Prosodie; b) Poetik, Geschichte der Kunst des Dichtens nebst der Metrik; c) Rhetorik, Geschichte der Kunst des Redens nebst der Lehre vom Numerus. B. Die nachahmende Kunst: a) Gymnastik; b) Musik; c) Mimik. C. Die bildende Kunst: a) Architektonik; b) Plastik; c) Malerei. 3) Das Gebiet der Wissenschaft: allgemeine Culturgeschichte, Geschichte der einzelnen Wissenschaften.

Vergleicht man dieses Schema mit Dem, was bisher auf dem Gebiete der Philologie geleistet worden ist, so ergibt sich, daß bedeutende Partien und gerade auch solche, welche immer bevorzuge sind, noch neuer und gründlicher Bearbeitung bedürfen nach den fruchtbaren Principien, welche die neuere Zeit entwickelt hat, und daß mithin die Philologie keineswegs erschöpft ist, sondern daß ihr noch eine reiche Fülle von Arbeiten vorliegt, welche Resultate von großer Bedeutung und allgemein menschlichem Interesse versprechen; und gerade das ist das Zeichen einer lebendig fortschreitenden Wissenschaft, daß sie jederzeit einen Reichthum von neuen und großen Aufgaben findet, durch deren Lösung sie sich immerfort selbst neu gebiert und neu gestaltet. Sie kann daher ruhig und mit Verachtung die vielfältigen Angriffe aufnehmen, die in heutiger Zeit auf sie gemacht werden, in der gegründeten Überzeugung, daß sie einen unerschöpflichen Schatz geistigen Lebens hütet, der gerade die Krankheiten zu heilen im Stande ist, deren Dasein sehr deutlich durch die auf sie gerichteten Angriffe constatirt wird; sie darf nicht irre werden durch das scheinbar freisinnige Geschrei der, wenn auch oft wohlmeinenden, doch beschränkten Männer der Praxis und der Nützlichkeit, deren Gesichtskreis zu keiner Zeit über die engste Gegenwart hinausgeht; sie braucht nicht die Verdächtigungen der extremen politischen Parteien zu fürchten, deren Leidenschaft niemals das ruhige Maßhalten der überlegenen Einsicht vertragen kann, der sie zuletzt immer unterliegt, und dann am sichersten, wenn ihre Gewalt Märtyrer schafft; sie darf endlich auch nicht dem Hasse des religiösen Zelotismus weichen, wie oft dieser auch seine Anklagen wiederholen möge; denn da er außer Stande ist, die Philologie wieder in den vorigen Stand der Erniedrigung zurückzuführen, wo sie eine Sklavin der Theologie war, möchte er wenigstens die Philologen zu einer solchen Verfälschung der geschichtlichen Wahrheit verführen, welche er selbst erdacht hat. In letzterm macht die Confession keinen wesentlichen Unterschied; am ausführlichsten und naivsten hat diese Tendenz Lutterbeck in der Schrift „Über die Nothwendigkeit einer Wiedergeburt der Philologie zu deren wissenschaftlicher Vollendung" (Mainz 1847) verrathen. Andererseits aber ist es auch Pflicht der Philologen, zwar ihren althergebrachten Ruhm scrupulöser Genauigkeit im Einzelnen und Kleinen zu wahren, aber neben Dem, was zu ihrem eigenen innern Hausrath gehört, nicht die große Mission zu vergessen, die ihnen ihre Wissenschaft auflegt, mit unverbrüchlicher Treue die in ihr ruhenden allgemeinern Wahrheiten zu ergründen und zu verkündigen.

Philomēle, die Tochter Pandion's, Königs von Athen, war die Schwester der Prokne, die mit dem thraz. Fürsten Tereus vermählt war, dem sie den Itys gebar. Als Letzterer herangewachsen war und Tereus nach Athen reiste, bat ihn Prokne, ihre Schwester P. von dort mitzubringen. Auf dem Wege entehrte er sie und schnitt ihr, damit es geheim bliebe, die Zunge aus. P. aber that es der Schwester durch ein Gewebe kund, worauf Beide aus Rache den Itys schlachteten und dem Vater auftischten. Dieser, die Überbleibsel seines Sohnes erkennend, verfolgte die Schwestern, die von den Göttern verwandelt wurden. Prokne wurde zur Nachtigal, P. zur Schwalbe und jene mit bestäubiger, diese mit halber Schlaflosigkeit bestraft. Erst eine spätere Verwechselung machte die P. zur Nachtigal und die Prokne zur Schwalbe.

Philopömen, der letzte große Feldherr und Staatsmann Griechenlands, der Edelste und Kräftigste seiner tief gesunkenen Nation, geb. 253 v. Chr. zu Megalopolis in Arkadien, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und nahm noch sehr jung an dem Kampfe gegen den Spartanerkönig Kleomenes III. Theil, in welchem er die bei Nacht überfallenen Bewohner von Megalopolis mit der äußersten Lebensgefahr nach Messene brachte. Nachdem er hierauf eine Zeit lang unter dem macedon. Könige Antigonus gedient hatte, erhielt er von den Achäern in Folge seiner schon damals anerkannten Tüchtigkeit den Befehl über die Reiterei und wurde nach dem Tode des Aratus 210 v. Chr. als Oberfeldherr an die Spitze des Achäischen Bundes gestellt. (S. Achäer.) Von jetzt an entwickelte er eine außerordentliche Kenntniß und Thätigkeit in der Verbesserung des Kriegswesens der Achäer, und die erste Frucht seiner Anstrengungen war, daß er bei Mantinea 207 v. Chr. mit seiner Phalanx die Spartaner vollständig schlug und den König

Machanides mit eigener Hand tödtete. Als Sparta später von den Ätoliern erobert und der Tyrann Nabis gestürzt worden war, benutzte P. diesen günstigen Augenblick, die Spartaner 191 v. Chr. zur Vereinigung mit dem Achäischen Bunde zu bewegen. Nur mit Widerwillen nahm Sparta, sowie Messenien, das ebenfalls zum Beitritt gezwungen worden war, die Verfassung der achäischen Demokratie an. Nicht ohne Mitwissen der Römer, welche das mächtige Achaja zu demüthigen suchten, fielen daher die von Parteien aufgewiegelten Messener 182 v. Chr. vom Bunde ab. Sofort sammelte der 70jährige P. seine Söldnertruppen und eine aus dem Kerne des Volkes gebildete Reiterschar, wurde aber in einem Thale bei Korone von den Messenern überfallen und nach der tapfersten Gegenwehr überwältigt. Er selbst, von einer langen Krankheit kaum genesen, stürzte mit seinem Pferde und erhielt eine Wunde am Kopfe. In diesem halbtodten Zustande brachte man ihn nach Messene und überschickte ihm am andern Morgen den Giftbecher, den er unerschrocken leerte. Die Achäer eroberten bald darauf unter ihrem neuen Anführer Messene, bestraften die Urheber des Mordes und bestatteten die Asche des gefeierten Helden in seiner Vaterstadt unter großer Feierlichkeit, wobei der junge Polybius die Urne trug. Viele Städte Griechenlands errichteten ihm Bildsäulen. Sein Leben hat Plutarch ziemlich ausführlich beschrieben.

Philosophie. Der Versuch, den Begriff der Philosophie zu bestimmen und von ihm aus das Ganze der philosophischen Wissenschaften zu überschauen, unterliegt eigenthümlichen Schwierigkeiten. Der Wortbedeutung nach heißt Philosophie Liebe zur Weisheit, Streben nach wahrer Erkenntniß, und Pythagoras soll der Erste gewesen sein, welcher statt des Namens eines Weisen sich den bescheidenern eines Freundes der Weisheit beigelegt hat. Schon bei den Griechen erhielt das Wort Bürgerrecht im wissenschaftlichen Verkehr und wanderte von ihnen zu den Römern und den abendländischen Völkern. Aber so unverkennbar auch philosophische Bestrebungen in allen Perioden höherer geistiger Regsamkeit sich geltend gemacht haben und einen so wichtigen Theil der wissenschaftlichen Bemühungen überhaupt sie bilden, so ist doch der Begriff der Philosophie je nach der Verschiedenheit der philosophischen Systeme sehr verschieden bestimmt worden. Will man den Begriff der Philosophie in der Allgemeinheit fassen, in welcher die Gesammtheit aller philosophischen Versuche als historische Thatsache ihn darstellt, so kann derselbe weder auf einen bestimmten Gegenstand noch auf den Inhalt der von diesem oder jenem Systeme behaupteten Erkenntniß beschränkt werden. Das Eigenthümliche der Philosophie liegt vielmehr in der Art der Untersuchung irgend welcher Gegenstände. Der wissenschaftliche Sprachgebrauch hat längst darüber entschieden, daß philosophiren einen Gegenstand denkend untersuchen heißt, und alle Philosophie macht darauf Anspruch, denkende Erkenntniß desjenigen Objects zu sein, welches gewisse Begriffe und Begriffsreihen bezeichnen. Philosophische Versuche werden daher überall beginnen, wo in den durch die innere oder äußere Erfahrung dargebotenen Begriffen und Vorstellungsweisen das Bedürfniß einer ordnenden, berichtigenden, ergänzenden, erweiternden Gedankenbewegung sich aufdringt; Philosophie selbst würde Erkenntniß in Begriffen und durch Begriffe sein. Alle Wissenschaften, die sich nicht blos damit begnügen, den bunten und ungeordneten Erfahrungsstoff roh und unverarbeitet, wie er sich aufdringt, aufzufassen, werden daher mehr oder weniger philosophische Elemente voraussetzen und in sich aufnehmen, und da alles Wissen in Begriffen besteht, so hat Das, was die Untersuchung irgend eines Objects zur eigentlich wissenschaftlichen macht, immer einen mehr oder weniger ausgebildeten philosophischen Charakter. Deshalb ist die Philosophie allgemeine Wissenschaft, und das besagt ungefähr die alte Definition, daß sie die Erkenntniß göttlicher und menschlicher Dinge sei. Sowie sich keine Wissenschaft dem Einflusse der Philosophie entziehen kann, vielmehr alle zur Philosophie hinstreben und Erkenntnisse, die einer philosophischen Behandlung unzugänglich wären, kaum noch auf den Namen der Wissenschaft Anspruch machen könnten, so erhält auch die Philosophie umgekehrt ihren Nahrungsstoff aus allen übrigen Gebieten des Wissens. Die Veranlassung, daß trotz dieses innigen Zusammenhangs sich die Philosophie als eine besondere Wissenschaft von den übrigen ausgesondert hat, kann also nur darin liegen, daß der unabhängig von der Philosophie sich erzeugende Gedankenstoff und die in ihm enthaltene Erkenntniß sich als lückenhaft und unzureichend erweist und zugleich aus der Masse der übrigen Begriffe eine Anzahl von Begriffen sich hervorheben und als herrschende Mittelpunkte des Gedankenkreises ankündigen, deren Beschaffenheit und Geltung von entscheidendem Einfluß auf die Gesammtheit alles Dessen ist, was durch sie gedacht und erkannt wird. Dergleichen Begriffe, die in der Auffassung der gegebenen Erscheinungswelt sich unwillkürlich aufdringen und welche gleichsam die Axen bilden, um die sich die Reflexion bewegt, sind nun, unabhängig von der

Mannichfaltigkeit des Besondern, was sie umfassen, einer abgesonderten Untersuchung zugänglich und, falls sich in ihnen Dunkelheiten und Lücken oder in ihren Verhältnissen zueinander Schwierigkeiten, vielleicht sogar Widersprüche finden, bedürftig, und ein Denken, welches sich der Bestimmung solcher Begriffe und Begriffsreihen, der Begründung ihres Zusammenhangs, der Nachweisung ihrer gegenseitigen Abhängigkeit hingibt, wird vorzugsweise ein philosophirendes genannt. Die Philosophie erscheint somit als eine Wissenschaft, welche über den übrigen Wissenschaften steht, indem sie ihnen die oberften Gründe der Entscheidung, die höchsten Beziehungspunkte, die letzten Grundlagen darbietet; daher man sie auch ganz kurz als die Wissenschaft der Principien bezeichnen kann. So setzen die Naturwissenschaften die Begriffe des Seins und des Werdens, des Dinges und seiner Eigenschaften, der Ursache und Wirkung, der Materie und der Kraft voraus, um die Gesetze zu bestimmen, nach welchen die vorausgesetzten Kräfte an den materiellen Dingen mannichfaltige und veränderliche Eigenschaften hervorrufen. Die Mathematik betrachtet Raum und Zahl als gegeben, um, ohne Frage danach, was der Raum und die Zahl sein mögen, die Verhältnisse der Raum- und Zahlgrößen zu bestimmen. Ebenso bedienen sich die Theologie, die Jurisprudenz u. s. w. fortwährend einer Anzahl von Grundbestimmungen, ohne als blos historische und empirische Disciplinen ihre Berechtigung genauer in Frage zu ziehen; ja selbst im gewöhnlichen Leben leiten uns fortwährend gewisse Unterscheidungen zwischen wahr und falsch, und die Motive des menschlichen Handelns stützen sich stillschweigend auf die Begriffe des Nützlichen, Angenehmen, Ehrenvollen, Erlaubten, Guten u. s. w., ohne daß darum alle diese Unterscheidungen einer tiefern Begründung und genauern Abgrenzung unterworfen würden. Insofern als in der Discussion dieser Principien vorzüglich auch die höchsten Ideen des Menschengeistes, die Ideen des Guten, Wahren und Schönen, zur Erläuterung gelangen, ist die Philosophie als eine Wissenschaft der Ideen bezeichnet worden; insofern als sie zu den letzten Gründen alles Erkennbaren hinabsteigt, als eine Wissenschaft von den letzten Gründen aller Dinge, oder auch von dem an sich Seienden oder Absoluten; insofern als der einzig sichere Weg hierzu eine Untersuchung über den Umfang und die Beschaffenheit unserer Erkenntnisse ist, als eine Wissenschaftslehre oder Wissenschaft von der Möglichkeit und den Grenzen des Wissens. Das Alterthum verband mit dem Begriffe der Philosophie überdies noch gewöhnlich die Nebenbedeutung der Lebensweisheit als einer Einrichtung des ganzen Lebens und Handelns nach den Begriffen, welche aus der Untersuchung der letzten Principien entspringen, und auch jetzt klingt dieser Begriff noch insofern nach, als man unter einem Philosophen im praktischen Sinne einen Menschen denkt, welcher sein Leben lieber nach selbstdurchdachten Maximen der Vernunft einrichtet, als den allgemein geltenden Sitten und Meinungen des Tages blindlings und auf guten Glauben folgt. In den ersten Anfängen der wissenschaftlichen Cultur fand noch keine Sonderung der Philosophie von den übrigen Wissenschaften statt, und die frühesten philosophischen Versuche flossen mit den Anfängen der Naturerkenntniß einerseits, andererseits mit religiösen Lehren und Vorschriften zusammen. Aber eine je größere Höhe irgend ein einzelner Zweig des Wissens in sich erreichte, desto mehr wurde das Bedürfniß empfunden, ihn abgesondert für sich zu behandeln und so nach und nach die auf empirischer Grundlage entweder der Natur oder der Menschheitsgeschichte ruhenden Wissenschaften von den speculativen oder philosophischen Forschungen abzulösen. Vergleicht man daher die Entstehung des Organismus der Wissenschaften mit der Entstehung thierischer Organismen, so vertritt die Philosophie zu Anfang die Stelle der allgemeinen Keimflüssigkeit, aus welcher sämmtliche Organe allmälig anschießen, später die Stelle des Blutes, aus welchem sich alle fortwährend ernähren und erfrischen.

Die Philosophie hat sich in einer Mehrheit philosophischer Wissenschaften zu gliedern gesucht. Die Grenzen und das Verhältniß der letztern zueinander sind jedoch, je nach der Verschiedenheit der Systeme, sehr verschieden bestimmt worden; ja für diese Systeme ist gerade die Art, wie sie die Theilung, Rangordnung und Abhängigkeit der einzelnen Disciplinen bestimmt haben, vorzugsweise bezeichnend. Die Erinnerung an die Namen Logik, Metaphysik, Psychologie, Naturphilosophie, Religionsphilosophie, Ästhetik, Ethik, Rechtsphilosophie (vgl. diese Artikel) genügt, um die Zerlegung der Philosophie in eine Mehrheit specieller Untersuchungen erkennen zu lassen, und ein Blick auf die Aufgaben der Politik, der Pädagogik, der Philosophie der Geschichte, der Sprache u. s. w. zeigt Untersuchungen, deren Principien von jenen philosophischen Disciplinen wenigstens zum Theil erwartet werden. Ein bequemes Hülfsmittel einer allgemeinen Orientirung bietet die schon bei den Griechen seit Plato ganz ungesucht hervorgetretene Unterscheidung der Dialektik, Physik und Ethik dar, eine Unterscheidung, welcher im

Wesentlichen die Unterscheidung der Neuern zwischen Logik, theoretischer und praktischer Philosophie entspricht. Aristoteles unterschied Physik und Ethik nach den Zwecken, welche der Philosophirende verfolgt, je nachdem diese im Gebiete der bloßen Erkenntniß oder des handelnden Lebens liegen; Andere, namentlich Kant, führten diesen Unterschied auf die Verschiedenheit der Seelenvermögen zurück, denen gewisse entweder theoretische oder praktische Begriffe inwohnen sollten. Einfacher ist es, den Grund in der Verschiedenheit der Begriffe selbst zu suchen. Die eine Hauptclasse der Begriffe ist nämlich so beschaffen, daß sie mit einem Anspruch auf die Erkenntniß Dessen auftreten, was sie bezeichnen: sie sind Erkenntnißbegriffe, und aus ihrer Untersuchung geht die Physik im Sinne der Alten, die Metaphysik in dem der Neuern mit ihren Verzweigungen in das Detail der Erscheinungswelt hervor. Die Begriffe der andern Hauptclasse entscheiden nicht darüber, was die Dinge und die Erscheinungen sind, sondern sie enthalten gewisse Entscheidungen über den Werth oder Unwerth Dessen, was durch sie gedacht wird, mag dies nun eine äußere Sache oder ein innerer Zustand und eine Äußerung desselben im Wollen und Handeln, ein Wirkliches oder im bloßen Bilde Gedachtes sein. Hierher gehören vor allem die Begriffe des Schönen und Guten sammt ihren Gegentheilen. In der nach ihnen stattfindenden Beurtheilung wird der Gegenstand so, wie er vorliegt, ohne Frage nach seinem Ursprunge und den Bedingungen seiner Existenz, einer Kritik unterworfen. Praktisch werden diese Begriffe als Gründe des Vorziehens und Verwerfens und als Motive des Thuns und Lassens, und die letzten und absoluten Maßstäbe einer solchen Wahl in Begriffen zu bestimmen ist die Aufgabe der ästhetisch-praktischen, von theoretischer Voraussetzung ganz unabhängigen Untersuchungen. Beide Reihen der Untersuchung haben das miteinander gemein, daß sie sich auf Begriffe beziehen, von Begriffen zu Begriffen fortschreiten und ihre Resultate nur in Begriffen aussprechen können. Sie führen daher gemeinschaftlich auf die Frage, ob es für das Verfahren mit Begriffen überhaupt eine Gesetzmäßigkeit gebe, deren Beobachtung eine innere Bürgschaft für die Richtigkeit einer Untersuchung, deren Verletzung hinreichend sichere Merkmale ihrer Verwerflichkeit darbiete, und die Beantwortung dieser Frage, insoweit sie unabhängig von dem besondern Inhalte der Begriffe möglich ist, führt zur Dialektik oder Logik, welche somit als eine allgemeine Propädeutik alles wissenschaftlichen Verfahrens überhaupt betrachtet werden kann. Die hiermit bezeichneten Hauptgebiete der Philosophie sind jedoch weder in allen Systemen mit gleicher Sorgfalt bearbeitet worden, noch sind die letztern über ihre Geltung und Bedeutung durchaus einverstanden. Außerdem finden sich innerhalb der Philosophie noch eine Anzahl anderer principieller Gegensätze, die man gewöhnlich durch die Ausdrücke Empirismus, Rationalismus, Idealismus, Realismus, Materialismus, Sensualismus, Spiritualismus, Kriticismus, Skepticismus, Pantheismus, Theismus u. s. w. (vgl. die betreffenden Artikel) nur sehr ungenügend bezeichnet, da die Bedeutung dieser Worte durch den speciellen Charakter der einzelnen Systeme vielfach modificirt wird.

Will man sich über den Entwickelungsgang der Philosophie und ihre verschiedenen Richtungen orientiren, so dient dazu das Studium der **Geschichte der Philosophie**. Die ersten fragmentarischen Anfänge derselben lassen sich fast überall nur schwer von mythischen Traditionen über den Ursprung der Welt und dem gnomischen und poetischen Ausdruck alterthümlicher Lebensweisheit unterscheiden, und viele Völker sind nie dazu gelangt, aus dieser Hülle des Mythus und der Dichtung sich an das Licht des Gedankens hervorzuarbeiten. So namentlich die Orientalen. Wie wichtig auch für die allgemeine Culturgeschichte die ältesten Philosopheme der Indier, der Chinesen, Perser und Ägypter sind, so zeigen sie doch zum größten Theil ein entschiedenes Übergewicht phantastischer Anschauungen über das reflectirende Denken. Vgl. Windischmann, „Die Philosophie im Fortgang der Weltgeschichte" (3 Abtheil., Bonn 1827—32). Das Volk, bei welchem zuerst das begriffsmäßige Denken als das einzige und wesentliche Instrument des wissenschaftlichen Verfahrens mit Klarheit erkannt und geübt wurde, sind die **Griechen**, deren philosophische Versuche sich nicht nur auf die drei Hauptgebiete der Dialektik, Physik und Ethik gleichmäßig erstreckten, sondern auch innerhalb der beiden letztern die wesentlichen Grundverschiedenheiten philosophischer Denkweisen fast vollständig repräsentiren. Die griech. Philosophie bewegt sich ihrem Endziele, der Entwickelung des aus der Schule des Sokrates entsprossenen Systems, von sehr entgegengesetzten Anfängen aus zu. Die Schule der ionischen Denker versucht zuvor die Erklärung aller Dinge aus physischen Grundstoffen, die Schule der Pythagoräer aus mathematischen Grundformen und die der Eleaten aus dialektischer Begriffsentwickelung, bis die Philosophie in der ethischen Speculation des Sokrates ihren Schwerpunkt findet, auf welchem sie von da an ruhen bleibt, wenngleich mit einer Aus-

bildung der entschiedensten Gegensätze innerhalb des nie gewonnenen Standpunkts. (S. Griechische Philosophie.) Für das Verhältniß der griech. Philosophie zur neuern ist es charakteristisch, daß jene von einem unbefangenen Vertrauen zu der Kraft und Macht des Denkens ausging, die Dinge zu erkennen, wie sie sind, und daher bis auf Aristoteles herab eine durchaus objective Richtung hat. Der Zweifel, ob es überhaupt möglich sei, durch das Denken das Wesen der Dinge zu erkennen, oder wenigstens die Frage nach den Kennzeichen (Kriterien) wahrer Erkenntniß tritt erst nach Aristoteles in der jüngern Akademie hervor, und die Streitigkeiten dieser mit der Stoa sind eine Art Vorspiel der Untersuchung über die Möglichkeit der Erkenntniß überhaupt, welche der neuern Philosophie von Cartesius bis Kant eine vorherrschend subjective Richtung gaben. Für das Alterthum waren diese Streitigkeiten nur das Symptom eines beginnenden Verfalls, der zuletzt zu dem Skepticismus einerseits, zur Schwärmerei andererseits führte. Die Römer, welche in Folge äußerer Berührungen seit der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. v. Chr. von griech. Philosophie Notiz zu nehmen anfingen, waren, trotz der Bemühungen des Cicero, das Verständniß griech. Systeme seinen Landsleuten zu eröffnen, wenig geeignet, der Speculation einen neuen Schwung zu geben. Aus praktischem Interesse neigten sie sich vorzugsweise den Lehren des Epikur und der Stoa zu, und was der Dichter Lucretius, Seneca, der Kaiser Marcus Aurelius (Antoninus) u. A. für die Philosophie leisteten, ist entweder Reproduction früherer Systeme oder Ausdruck eines, wenn auch achtungswerthen, doch nur individuellen ethischen Bedürfnisses. In den ersten Jahrhunderten n. Chr. war die Philosophie schon zum größten Theile Sache der bloßen Gelehrsamkeit geworden oder einem principlosen Eklekticismus anheimgefallen, der sich einer unklaren Vermischung Pythagoräischer und Platonischer Lehren hingab und an einer allegorisch spielenden Mystik Gefallen fand. Unterdessen war das Christenthum in die Welt getreten und drohte dem in sich selbst zerfallenden Heidenthum den Untergang; zwar konnte es sich weder gegen das Eindringen oriental. Gnosis (s. d.) noch gegen griech. Cultur und Wissenschaft abschließen; aber sein Stützpunkt, der Begriff einer göttlichen Offenbarung, erlaubte ihm nicht, menschliche Weisheit und Wissenschaft für ebenbürtig zu erklären. Nur als Vorbereitung für die geoffenbarte Religion konnte und wollte es im günstigsten Falle die alte Philosophie gelten lassen. Der großartigste, obwol fruchtlose Reactionsversuch des Heidenthums gegen das Christenthum war der alexandrin. Neoplatonismus. (S. Neuplatoniker.) Orientalische Anschauungen mit Platonischen und Aristotelischen Lehren in Eins verschmelzend, setzte er der christlichen Offenbarung eine speculative Intuition entgegen; aber er verlor sich bald in ein phantasiisches Spiel, in eine Apologie des Aberglaubens, und nachdem er mit der Anerkennung der christlichen Kirche seine politische Stütze verloren hatte, sank er zugleich mit dem Heidenthume. Für die Philosophie hatte die Erhebung des Christenthums zunächst die Folge, daß von den christlichen Lehrern alle philosophischen Probleme lediglich von Seiten ihres Verhältnisses zum christlichen Glauben aufgefaßt wurden, und da sich das Christenthum schon längst sehr bestimmt als ein System von Dogmen auszubilden angefangen hatte, so mußte unter seiner Herrschaft die alte Unbefangenheit, die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung verkümmern. Dieser Geist der Kirche, die sich bald als Hierarchie ausbildete, wirkte mit dem Umsturz des röm. Reichs und der Überschwemmung des Occidents durch naturkräftige, aber rohe Völker zusammen, um die alte Cultur und mit ihr die Philosophie vergessen zu machen. Christliche Kirchenväter, wie Tertullian, Päpste, wie Gregor d. Gr., verwarfen alle Wissenschaft und Kunst als Weltweisheit (scientia saecularis), und Jahrhunderte bedeckte eine tiefe Nacht der Unwissenheit, die von den dürftigen Überlieferungen einer frühern Cultur nur kümmerlich erhellt und von Namen, wie z. B. Alcuinus im 8., Joh. Scotus Erigena im 9. Jahrh., nur spärlich unterbrochen ward. Indessen hatten Regenten wie Karl d. Gr. und Alfred d. Gr. für die Wiedereinführung eines regelmäßigen Unterrichts in Schulen, die mit Klöstern und Bischofsitzen verbunden waren, gesorgt, und so entstand allmälig im 10. und 11. Jahrh. die sogenannte Scholastik (s. d.), d. h. die Philosophie des Mittelalters, welche die nach und nach entstehenden Universitäten beherrschte und sich von der Kirche beherrschen ließ. Der Gedankenkreis der Scholastik wurde aber nicht blos erweitert, sondern allmälig auch erschüttert, als seit dem 12. Jahrh. durch den Verkehr mit Konstantinopel und durch Vermittelung der Araber, die von dem 9.—13. Jahrh. die reichsten Depositare der Gelehrsamkeit waren (s. **Arabische Literatur und Sprache**); vgl. Schmölders, „Essai sur les écoles philosophiques chez les Arabes", Par. 1843, und H. Ritter, „Über unsere Kenntniß der arab. Philosophie", Gött. 1844), die vollständigen Schriften des Aristoteles bekannter zu werden anfingen. Jetzt traten im 13. Jahrh. die Heroen der Scholastik, Albert d. Gr. (s. d.), Thomas von Aquino (s. d.),

Duns Scotus (s. d.), auf. Bald darauf erhob aber auch der Nominalismus (s. d.) sein Haupt, und die für die Autorität der Kirche gefährliche Lehre, es könne etwas philosophisch wahr, aber theologisch falsch sein und umgekehrt, machte die Fundamente des unbedingten Glaubens wankend. Das 15. und 16. Jahrh. brachte nach der Eroberung von Konstantinopel die Wiedererweckung des Studiums des classischen Alterthums. Die kirchliche Reformation zerbrach zudem die engen Kreise der hergebrachten Anschauungsweise, und von allen Seiten erfolgten bittere und heftige Angriffe auf die Scholastik. Der Drang, statt unfruchtbaren Wortstreits über göttliche Mysterien die gesetzmäßige Ordnung der Natur zu erkennen, führte durch manche wunderliche Umwege magischer und mystischer Träumereien endlich zu den lichten Gedanken eines Kopernicus und Galilei.

So beginnt mit dem 16. und 17. Jahrh. die neuere **Philosophie**, bedingt durch die Emancipation von hergebrachten Autoritäten, auf der einen Seite in Baco von Verulam (s. d.) auf die Naturforschung hinweisend, auf der andern in Descartes (s. d.) die allgemeinen Bedingungen der Erkenntniß erforschend. Es war von großem Einflusse auf die Richtung der neuern Philosophie, daß Descartes das Selbstbewußtsein als den einzig sichern Stützpunkt alles Wissens geltend gemacht hatte. Die einfache Bemerkung, daß alles Wissen nur in dem Wissenden und für ihn vorhanden ist, lenkte die Aufmerksamkeit der Denker von den Objecten der Erkenntniß auf den Ursprung und die Grenzen derselben hin. Daher nicht, wie bei den Griechen, der Gegensatz von Form und Stoff der Dinge, sondern der vom empirischen oder angeborenen Ursprunge unserer Erkenntnisse den Ausgangspunkt des modernen Philosophirens bildete, welches, wie die antike Philosophie in der Sokratik, ähnlich im Kriticismus Kant's (s. d.) sein entscheidendes Ziel erreichte. Der angeborene Ursprung der Grundwahrheiten wurde mit dem größten Nachdruck durch Spinoza (s. d.) und Leibniz (s. d.) festgehalten und dagegen der empirische Ursprung derselben besonders durch Locke (s. d.) verfochten. Die endgültige Entscheidung dieses Streits durch Kant führte zuerst zu einem verdeckten (transscendentalen) Idealismus, welcher aber sehr bald in den offenen Idealismus umschlug, in dessen Kreisen sich der größte Theil der durch Kant in Deutschland angeregten Systeme, namentlich die Fichte's (s. d.) und Hegel's (s. d.) bewegen. (S. **Deutsche Philosophie**.) Im Allgemeinen sind außer den ältern Werken von Brucker und Buhle und einer Menge kleinerer Lehrbücher zu vergleichen Tennemann, „Geschichte der Philosophie" (11 Bde., Lpz. 1798—1819); Degérando, „Histoire comparée des systèmes de la philosophie" (2. Aufl., 3 Bde., Par. 1822; deutsch von Tennemann, Marb. 1806); Tiedemann, „Geist der speculativen Philosophie" (7 Bde., Marb. 1791—97); Reinhold, „Handbuch der allgemeinen Geschichte der Philosophie" (2 Thle. in 3 Bdn., Gotha 1828—30); Derselbe, „Lehrbuch der Geschichte der Philosophie" (3. Aufl., Jena 1849); Ritter, „Geschichte der Philosophie" (Bd. 1—11, Hamb. 1829—52); Hegel, „Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie" (3 Bde.); Erdmann, „Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der Geschichte der neuern Philosophie" (3 Bde., Lpz. 1836—53).

Philostrătus (Flavius), der Ältere, aus Lemnos, ein bekannter griech. Sophist und Rhetor, lebte zu Ende des 2. bis in die Mitte des 3. Jahrh. n. Chr. als Lehrer der Beredtsamkeit in Athen, später in Rom und verfaßte mehre Schriften, die bei allem Mangel an Einfachheit in der Darstellung und an Reinheit der Sprache dennoch ihres Inhalts wegen nicht ohne Werth sind. Dahin gehört die auf Verlangen der Kaiserin Julia verfertigte Lebensbeschreibung des Apollonius von Tyana, gewöhnlich „Vita Apollonii" genannt; ferner die „Heroica", eine mythologische Geschichte der Helden des Trojanischen Kriegs, in dialogischer Form; dann die „Imagines", welche die Erläuterung einer Gemäldesammlung zu Neapel enthalten; endlich die „Vitae sophistarum" oder Biographien mehrer Sophisten und eine Anzahl von Briefen. Unter den Ausgaben sämmtlicher Werke ist außer den frühern von Morel (Par. 1608) und Olearius (Lpz. 1709) besonders die neue in kritischer wie in exegetischer Hinsicht gleich vorzügliche Bearbeitung von Kayser (Bd. 1 und 2, Zür. 1844—45) zu erwähnen. Auch besitzen wir gute Ausgaben einzelner Schriften, namentlich der „Heroica" von Boissonade (Par. 1806) und der „Imagines", zugleich mit des Kallistratus „Statuae", von Jacobs und Welcker (Lpz. 1825), deutsche Übersetzungen der Gesammtwerke von Seybold (2 Bde., Lemgo 1776) und von Jacobs und Lindau (Stuttg. 1828). Vgl. Goethe, „P.'s Gemälde", in seinen „Werken" (Bd. 39, Ausgabe letzter Hand). — Zu unterscheiden von diesem ist der jüngere **Philostratus**, ein Schwestersohn des Vorigen, ebenfalls Lehrer der Beredtsamkeit, gest. 264 n. Chr., welcher bei Caracalla in Gunst stand und zu den Gemäldebeschreibungen seines Oheims unter dem gleichen Titel „Imagines" 18 neue hinzufügte, die zugleich mit den Erklärungen der „Statuae" von Kal-

listratus, einem etwas jüngern Sophisten, in den vorher angeführten Ausgaben enthalten sind. Vgl. Rehfues, „Über den jüngern P. und seine Gemäldebeschreibung" (Tüb. 1799).

Philoxĕnus, ein mehr durch sein Schicksal als durch seine Leistungen bekannter griech. Dithyrambendichter im 4. Jahrh. v. Chr., von der Insel Kythera gebürtig, war seiner überaus heitern Laune wegen am Hofe des ältern Dionysius (s. d.) zu Syrakus sehr beliebt, wurde aber von diesem eiteln Tyrannen, der als erster Dichter zu glänzen wünschte, zu den Steinbrüchen verdammt, weil er ein ihm zur Einsicht übergebenes Trauerspiel desselben für ein elendes Machwerk erklärt hatte. Später erhielt er seine Freiheit wieder und erschien hierauf vor Dionysius, als dieser gerade neue Gedichte von sich vorlas und alle Anwesenden schmeichelnd ihm Beifall zollten. Da sprang P. allein auf und rief: „Schicke mich in die Steinbrüche zurück, denn weit lieber will ich dort mein Leben zubringen, als hier so schlechte Gedichte anhören." Übrigens war er im Alterthume wegen seiner großen Gefräßigkeit übel berüchtigt, die ihm auch den Tod zuzog. Er starb nämlich an dem übermäßigen Genusse eines sogenannten Meerpolypen von ungeheurer Größe, dessen übriggebliebenen Kopf er, als er schon sein Ende fühlte, mit den Worten verlangte: „Nun, so laßt mich auch diesen noch verzehren, da ich einmal sterben muß." Die Bruchstücke des P. sind gesammelt von Bippart in „Philoxeni, Timothei, Telestis dithyrambographorum reliquiae" (Lpz. 1843) und Schmidt in der „Diatribe in dithyrambum poetarumque dithyrambicorum reliquias" (Berl. 1845). — Auch gab es mehre griech. Grammatiker dieses Namens, die sich mit der Kritik des Homer u. s. w. beschäftigten.

Philtron, s. Liebestrank.

Phineus, der Sohn des Belos und der Anchinoe, Bruder des Ägyptos, Danaos und Kepheus, Oheim und zugleich Verlobter der Andromeda, wollte den Perseus (s. d.), als dieser Letztere befreit hatte, hinterlistig ermorden, wurde aber selbst vom Perseus in Stein verwandelt. — **Phineus**, der Sohn des phöniz. Königs Agenor, König zu Salmydessos in Thrazien, ein berühmter, aber blinder Seher, wurde von den Harpyien (s. d.) auf Befehl der Götter schrecklich gepeinigt, weil er seine Söhne aus erster Ehe auf Anstiften seiner zweiten Gattin, der Idäa, der Tochter des Dardanos, die jene der Unkeuschheit gegen sich beschuldigte, geblendet hatte. So oft P. nämlich speisen wollte, kamen die Harpyien herbeigeflogen, raubten den größten Theil der Speisen und besudelten dann den Rest. Also trafen die Argonauten den P. Diesen versprach er unter der Bedingung, daß sie ihn von seinen Peinigerinnen befreiten, sie über ihre weitere Fahrt zu belehren. Sogleich wurden die Harpyien, die sich gerade einfanden, von den Argonauten Zetes und Kalais, die auch beflügelt waren, angegriffen und verfolgt und P. von ihnen befreit.

Phiŏle ist in ältern chemischen und alchymistischen Schriften der jetzt außer Gebrauch gekommene Name für ein gläsernes Gefäß mit langem, engem Halse und Mundloch, aber weitem, rundem Bauche.

Phlegĕthon, d. i. der Flammende, ein mythischer Stom der Unterwelt, war ein Sohn des Kocytus, gewöhnlich Pyriphlegethon genannt, und bestand nicht aus Wasser, sondern aus Feuer.

Phlegma heißt in der Sprache der ältern Chemiker die beim Destilliren wasserhaltiger geistiger Flüssigkeiten nach Verdampfung des Spiritus zurückbleibende, minder flüchtige, wässerige Feuchtigkeit, bei den alten Medicinern überhaupt jede wässerige Feuchtigkeit, besonders im Geblüte, daher phlegmatisches Temperament. So ist der Name gleichbedeutend worden mit Ruhe, Trägheit, Mangel an Lebhaftigkeit.

Phlegmasie wird in der Medicin in verschiedenen Bedeutungen gebraucht. Bald bezeichnet dieses Wort Entzündung (s. d.) im Allgemeinen, bald nur eine auf einen kleinern Raum beschränkte und von Ödem (s. d.) begleitete Entzündung. In ähnlicher Art wird das Wort **Phlegmone** angewendet, womit man in engerm Sinne eine tiefer sitzende Bindegewebs- (Zellgewebs-) Entzündung, besonders der Haut, bezeichnet, welche eben dieses Sitzes wegen mit ödematöser Anschwellung verbunden und zu reichlicher Eiterbildung geneigt ist. Daher das Beiwort **phlegmonös** (als Gegensatz zu rosenartig), d. h. oberflächlich entzündet.

Phlegon, aus Tralles in Lydien, daher gewöhnlich **Trallianus** genannt, ein späterer griech. Schriftsteller, lebte als Freigelassener des Hadrianus in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. und verfaßte außer einigen andern Schriften „Wunderbare Geschichten", welche die große Leichtgläubigkeit des Erzählers selbst beweisen, und eine Abhandlung „De macrobiis", oder über solche Leute, die ein sehr hohes Alter erreicht haben. Gute Ausgaben besorgten Franz (Halle 1775; 2. Aufl., 1822) und Westermann in den „Paradoxographi" (Braunschw. 1839).

Phlius, eine uralte Stadt im Peloponnes, zwischen Sicyon und Argolis, in einer fruchtbaren, vom Asopus bewässerten Ebene, bildete früher mit ihrem Gebiete **Phliasia** einen kleinen

unabhängigen Staat, wurde dann nach dem Frieden des Antalcidas um 385 v. Chr. durch Spartas Übergewicht genöthigt, eine aristokratische Verfassung anzunehmen, und schloß sich zuletzt dem erneuerten Achäischen Bunde an, welcher zwar der macedon. Herrschaft, aber nicht der Römermacht zu widerstehen vermochte. Bedeutende Überreste der alten Stadt erheben sich noch jetzt amphitheatralisch unter dem Namen **Staphyliki** in der Nähe des Asopus, sind von Leake in seinen „Travels in the Morea" (Bd. 3, Lond. 1830) und von Roß in seinen „Reisen und Reiserouten in Griechenland" (Bd. 1, Berl. 1841) beschrieben worden.

Phlogiston hieß bei den Chemikern der Stahl'schen Schule der hypothetische Stoff, von dem man annahm, daß er bei der Verbrennung entweiche. Die Metalle waren Verbindungen der Kalke, Erden oder Säuren mit Phlogiston, während jetzt umgekehrt das Oxyd Verbindung des Metalls mit Sauerstoff ist. Diese letztere, von Lavoisier zuerst aufgestellte Ansicht gab der neuern Schule den Namen der **antiphlogistischen**. Die ältere Theorie ist die Umkehrung der neuern, enthält aber schon viele wesentliche Theile derselben und hat trotz ihrer Irrthümer viel zur Erweiterung chemischer Kenntnisse beigetragen.

Phöbe, die Tochter des Uranos und der Gäa, durch Köos Mutter der Asteria und Latona, war nach der Themis und vor Apollo Vorsteherin des delphischen Orakels. — **Phöbe** hieß auch die Tochter des Tyndareus und der Leda, Schwester der Klytämnestra. — Als später Apollo Phöbus zum Sonnengott wurde, nannte man Phöbe die Artemis als Mondgöttin.

Phöbus, d. h. der Leuchtende oder Strahlende, ist ein altes, schon von Homer häufig gebrauchtes Beiwort des Apollo (s. d.), das sich in der frühern Zeit jedenfalls nur auf die strahlende Jugendschönheit des Gottes, später aber, als Apollo mit dem Sonnengott oder Helios identificirt wurde, auf den Glanz desselben bezog.

Phocion, einer der edelsten und uneigennützigsten athen. Feldherren, ein Mann von wahrer Charaktergröße und erhabener Gesinnung, der Demokratie zwar nicht hold, aber durchaus rechtlich und wohlwollend, genoß eine sehr sorgfältige Erziehung und bildete sich durch den Umgang und Unterricht des Plato und Xenokrates. Seine vorzüglichste Thätigkeit entwickelte er zur Zeit Philipp's und Alexander's von Macedonien, deren feindseligen Planen er mit Klugheit entgegenwirkte. Nachdem er nämlich unter Chabrias seine kriegerische Laufbahn eröffnet und 377 v. Chr. wesentlich zum Seesiege bei Naxos beigetragen hatte, erfocht er in Euböa einen glänzenden Sieg über Philipp und zwang ihn zuletzt sogar zum Rückzuge aus dem Peloponnes. Trotz dieser glücklichen Erfolge rieth er, mit richtiger Berechnung der Kräfte Griechenlands und dessen damaligen Zustandes, dennoch stets zum Frieden und suchte ein besseres Verhältniß zwischen beiden Staaten herzustellen. Deshalb gewann er auch nachher Alexander's Hochachtung, und es glückte ihm sogar, den Zorn desselben nach der Zerstörung Thebens zu mildern und die Auslieferung mehrer Patrioten zu verhindern. Als nun die Griechen nach Alexander's Tode von neuem den Kampf für ihre Unabhängigkeit begannen, übernahm er, obgleich ihm das ganze Unternehmen unzeitig und bedenklich erschien, als er nichts mehr ändern konnte, den Befehl über das Heer. Anfangs gewannen die Athener einige Vortheile, doch wurden sie durch Antipater's (s. d.) Übermacht bald hart bedrängt. Bei der selbst für die Hauptstadt Athen steigenden Gefahr ging P.'s alleiniges Bestreben dahin, einen Frieden unter wenigstens leidlichen Bedingungen zu erlangen. Zum Theil gelang ihm dies auch, und er verwendete nun sein ganzes Ansehen dazu, den schwerlastenden Druck seines Vaterlandes zu erleichtern. Allein statt des Danks erntete er Haß und Verfolgung; man beschuldigte ihn des Verraths und er sah sich endlich genöthigt, zu Polysperchon nach Phocis zu flüchten. Dieser lieferte ihn den Athenern aus, worauf er zum Schierlingstranke verurtheilt wurde, den er, ohne sich vertheidigen zu lassen, mit der größten Ruhe zu sich nahm. Noch kurz vor seinem Ende sprach er zu einem Freunde, der ihn an seinen abwesenden Sohn erinnerte, die herrlichen Worte: „Sage meinem Sohne, daß er das von den Athenern mir angethane Unrecht vergessen solle." Sein Leichnam wurde unbeerdigt über die Grenze geworfen, von einigen Freunden aber nach Eleusis gebracht und verbrannt. Bald indeß ehrte ganz Athen seine Asche durch Denksäulen. Sein Leben und Wirken haben unter den Alten Plutarch und Cornelius Nepos geschildert.

Phocis, eine Landschaft in dem eigentlichen Griechenland oder Hellas, von ungefähr 36 QM., deren Grenzen westlich die Ozolischen Lokrer, nördlich Doris, östlich die Opuntischen Lokrer und südlich der Meerbusen von Korinth bildeten, wird größtentheils von Gebirgen durchzogen, deren beträchtlichstes der Parnaß (s. d.) mit dem Orakelorte Delphi ist. Der Hauptfluß ist der Kephissus. Die ältesten Bewohner waren die Leleger, untermischt mit Pelasgern und Thraziern, aus denen allmälig die Phocenser erwuchsen, welche der Sage nach von einem alten Äolier Pho-

kos, der das Land beherrschte, den Namen erhielten. Später vereinigten sie sich zu einem freien Bundesstaate, nahmen an dem Persischen und Peloponnesischen Kriege Theil, in welchem letztern sie die Partei der Spartaner ergriffen. Unter dem macedon. Könige Philippus II. (s. d.) wurden sie, weil sie sich den Beschlüssen der Amphiktyonen widersetzten, die ihnen wegen Benutzung eines zum Tempelgebiet von Delphi gehörigen Landstrichs auferlegte Geldbuße zu bezahlen, in einen zehnjährigen Krieg von 355—346 v. Chr. verwickelt, den man gewöhnlich den Heiligen oder Phocischen Krieg nennt. Nach der Schlacht bei Chäronea 338 v. Chr. theilten sie das Schicksal des übrigen Griechenland. Unter den Römern wurde P. zur Provinz Achaja gezogen. In dem jetzigen Königreiche Griechenland macht es zugleich mit Lokris ein vereinigtes Departement aus, mit der Hauptstadt Salona, wo die Griechen 1823 einen Sieg erfochten.

Phocylides, ein griech. Gnomendichter im 6. Jahrh. v. Chr., aus Milet oder Chios gebürtig, wurde früher gewöhnlich für den Verfasser eines Sittengedichts gehalten, welches aber der Sprache und dem Inhalte nach der spätern christlichen Zeit, vielleicht dem 4. Jahrh. angehört. Correcte Abdrücke davon finden sich in den Sammlungen der „Poetae Graeci gnomici" von Brunck (neue Ausg., Lpz. 1817) und Boissonade (Par. 1823) und in Gaisford's „Poetae Graeci minores" (neue Ausg., Lpz. 1823). Eine besondere Bearbeitung mit deutscher metrischer Übersetzung lieferte Stickel (Mainz 1831).

Phonetisch, abgeleitet von dem griech. Worte φωνή, Laut, Klang, heißt im Allgemeinen lautend, tönend, wird aber in der neuern sprachwissenschaftlichen Kunstsprache meist nur mit Bezug auf die Laute und Töne in der menschlichen Sprache gebraucht. So wird das phonetische Element in derselben dem logischen entgegengesetzt. Besonders spricht man aber von einer **phonetischen Schrift** als einer solchen, durch welche die einzelnen Laute der Sprache auch durch einzelne Buchstaben bezeichnet werden (wie z. B. in den Alphabeten des Sanskrit, Griechischen, Lateinischen u. s. w.), im Gegensatz zu der Silbenschrift oder der wortbezeichnenden Bilderschrift (Hieroglyphen, Chinesisch). Da jedoch in mehren neuern Sprachen, welche sich des ursprünglich ihnen fremden lat. Alphabets bedienen, im Laufe der Zeit eine mehr oder minder bedeutende Verschiedenheit zwischen der Aussprache und Schreibung der Worte sich entwickelt hat, welche die Erlernung und schriftliche Handhabung der Sprache nicht nur für den Ausländer, sondern auch selbst für den Einheimischen erschwert, so ist man in neuerer Zeit mehrfach darauf bedacht gewesen, **phonetische Schreibsysteme** aufzustellen, nach denen eine Sprache gerade so geschrieben werden soll, wie sie ausgesprochen wird. Das meiste Aufsehen hat seit etwa einem Jahrzehnd das für die englische Sprache von Pitman und Ellis aufgestellte und ausgeführte sogenannte **Phonographische System** gemacht, welches jedoch, obschon Bibeln, Lehr- und Lesebücher, ja selbst Zeitschriften nach demselben gedruckt worden sind, schwerlich dazu geeignet sein dürfte, die einmal festgewurzelte und durch jahrhundertelangen Gebrauch geheiligte Schreibweise in den Hintergrund zu drängen. Die umfassende systematische Kenntniß der in der Sprache hervortretenden organischen Lautbildung des vornehmlich an die Einrichtung der Sprachorgane gebundenen Webens und Gestaltens der Sprache oder des **Phonetismus** bildet den Gegenstand der **Phonologie**, einer von Wocher in mehren Schriften, besonders der „Allgemeiner Phonologie" (Stuttg. 1841) begründeten und behandelten sprachwissenschaftlichen Disciplin. Denselben Ursprung hat das Wort **Phonetik**, womit man in musikalischer Hinsicht die Lehre vom guten und richtigen Gebrauch der Stimme zum Singen bezeichnet.

Phönix heißt der mythische Vogel der alten Ägypter, welcher an Größe dem Adler gleichen, theils golden, theils roth gefiedert sein sollte, und von dem man erzählte, daß er nur alle 500 J., beim Tode seines Vaters, aus Arabien nach Ägypten komme, seinen Vater, in ein Ei von Myrrhen gehüllt, in den Tempel der Sonne bringe und daselbst begrabe. Nach einer andern Sage sollte er sich selbst, wenn sein Tod herannahe, ein Nest von Myrrhen und köstlichem Kraute bereiten und sich in demselben verbrennen, alsdann aber verjüngt aus seiner Asche wieder hervorgehen oder auch ein Wurm aus der Asche entstehen, aus dem, vom Sonnenstrahl erwärmt, ein neuer Phönix sich bilde. Nach neuern mythologischen Forschungen war der Phönix das Symbol einer Periode von 500 J. Später kam der Phönix als Symbol der Verewigung auch in den christlichen Sagenkreis und wurde ein Emblem des Byzantinischen Reichs, das die ewige Dauer desselben, seine glückliche Verjüngung und den unsterblichen Ruhm der Kaiser bezeichnen sollte.

Phönizien hieß bei Griechen und Römern der gegen 30 M. lange und 1—2 M. breite Küstenstrich des heutigen Syrien mit den längs desselben liegenden Inseln vom Flusse Eleutherus bei der Stadt Aradus bis über Tyrus herab in die Nähe des Vorgebirgs Karmel, obwol

zu Zeiten sowol im Süden als im Norden mehr dazu gerechnet wurde. Das ganze Ländchen ist ein hügeliger Küstenabfall des Libanon nach dem Mittelländischen Meere zu, hier und da sandig, doch fruchtbar und im Alterthume dicht bevölkert, mit vielen und bedeutenden Städten. Zwar eignet es sich wenig zum Ackerbau, aber der Mangel an Getreide wurde durch Schiffahrt, Handel und Gewerbfleiß in dem Grade ersetzt, daß die Entwickelung dieser Erwerbszweige die Phönizier zum berühmtesten Handels- und Fabrikvolke der Alten Welt erhob. Die Phönizier nannten selbst ihr Land Kanaan und gehörten zu den kanaanitischen Stämmen, welche ihrer Sprache nach zu den semitischen Völkern zählen. Unter den Griechen war die Meinung gangbar, daß sie vom Erythräischen Meere her eingewandert seien, und man hat diese Annahme durch die Ähnlichkeit einiger im Persischen Meerbusen vorkommenden Namen mit phöniz. Ortsnamen zu stützen gesucht. Allein jene Meinung ist wenig begründet und diese Namensähnlichkeit vielleicht nur zufällig oder von dort gegründeten phöniz. Colonien abhängig. Das Land zerfiel in mehre kleine Staaten, die von Königen oder Fürsten regiert wurden, doch so, daß öfters der eine oder der andere die Suprematie über die übrigen hatte, wie in der ältern Zeit namentlich Sidon und später Tyrus (s. d.). Neben Sidon und Tyrus waren die bedeutendsten Städte, welche mit ihrem Gebiete besondere kleine Staaten ausmachten: Aradus, jetzt Ruwâd, dem heutigen Tartûs (Tortosa, Antaradus) gegenüber, auf einer kleinen, jetzt verlassenen Felseninsel; Gebal (Byblus, heute Dschubeil), dessen Bewohner nebst denen der Stadt Berytus (jetzt Beirut) unter dem Namen Gibliter von den kanaanitischen Stämmen unterschieden werden; Tripolis, das heutige Tarablus, u. s. w.

Mythische Sagen deuten darauf hin, daß die Städte Byblus und Berytus in ältester Zeit gegründet wurden. Zur Zeit Josua's war aber Sidon bereits seit lange bedeutend und mächtig, was auch Homer bezeugt. Eine der ältesten sidonischen Colonien war Lais in Nordpalästina. Auf Münzen werden als solche noch bezeichnet: Kakkabe oder Kambe (d. i. Karthago), Hippo in Afrika, Kition auf Cypern und Tyrus. Gegen 1100 v. Chr. beginnt aber schon die Machtperiode von Tyrus, welche um die Zeit David's und Salomo's ihren höchsten Gipfel erreicht. Sie wurde hauptsächlich herbeigeführt durch die Einwanderung der angesehensten sidonischen Geschlechter und durch die Reichthümer, welche aus den span. Colonien Gades (Cadiz) und Tartessus herbeiflossen. Aus dem 10. Jahrh. ist besonders König Hirom, der Freund Salomo's, bekannt, und aus dem Anfange des 9. Jahrh. Ethbaal, der Vater der Isebel, des Weibes Ahab's. Seine Großenkelin Elissa (Dido) war es, welche, von der Volkspartei gedrängt, mit mehren vornehmen Familien flüchtig wurde und das tyrische Karthago gründete oder eigentlich nur erweiterte. Die Macht der Tyrier und der Handel der Phönizier überhaupt, sowie ihre Herrschaft in den Colonien wurde durch die Kriegszüge der Assyrer nach Vorderasien und Ägypten während der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. gebrochen, im Laufe des 7. Jahrh. durch die Chaldäer noch mehr heruntergebracht und endlich zu Anfang des 6. Jahrh. durch den Pharao Hophra (Apries) gänzlich entkräftet. Die Colonien machten sich unabhängig oder fielen an fremde Herrscher, viele kamen an Karthago, welches jetzt zu neuer Macht und Blüte aufstieg. Weiterhin wurde die phöniz. Küste von den Persern, dann von Alexander d. Gr. erobert und unter der röm. Herrschaft, wie noch heute, zu Syrien gerechnet. Unter all diesem Wechsel der Oberherrschaft behielten die Phönizier, wenigstens bis zur pers. Periode herab, ihre Staatsverfassung bei, welche auf denselben drei Elementen wie der Staat der Karthager beruhte, dem Volke, den aristokratischen Geschlechtern, aus welchen ein weiterer und ein engerer Senat hervorging, und dem erblichen Königthum, welchem letztern das Priesterthum zur Seite stand. Jede der fünf größern Städte hatte ihren eigenen König mit Senat und Volksversammlung; Sidon, Tyrus und Aradus standen an der Spitze. Eine von diesen dreien war Vorort, in der ältesten Zeit Sidon, seit dem 11. Jahrh. v. Chr. Tyrus, nach dessen Demüthigung im 6. Jahrh. wieder Sidon. Von keinem Volke der Alten Welt sind so zahlreiche Colonien ausgegangen wie von den Phöniziern. Sie hatten nicht selten eine politische oder sociale Veranlassung, noch öfter waren es Handelsniederlassungen, vorzüglich auf den Inseln und an den Küsten des Mittelländischen Meeres, z. B. in Syrien und Palästina (Lais, Hamath, Laodicea, Dor, Joppe); auf Cypern (Kition, Amathus, Paphos u. s. w.); auf Thera, Melos, Oliaros, Kythere, Thasos, auf Sicilien (Heraklea, Panormus, Motye); auf Malta, Kossura, Sardinien und den Balearen; im südlichen Spanien (Tarsis oder Tartessos, Gades); an der afrik. Küste (Karthago, Utica, Hippo und viele andere Orte). In der That trafen alle günstigen Bedingungen zusammen, um die Phönizier zum ersten Handelsvolke der Alten Welt zu machen. Die Lage des fruchtbaren Ländchens an der Meeresküste mit vielen durch Vorgebirge und natürliche Hafendämme geschützten Buchten, zwi-

schen den blühenden und früh cultivirten Staaten in den Euphratländern und am Nil machte es zum natürlichen Stapelplatze der Waaren beider Gebiete und zum Centralpunkte des Handels für den Osten und Westen. Das Volk aber hatte Begabung und Betriebsamkeit genug, um diese günstigen Verhältnisse für sich und seine Interessen auszubeuten. Überall hin drang zu Wasser und zu Lande der phöniz. Kleinhändler vor, sodaß ein Phönizier oder Kanaanit mit einem Handelsmann gleichbedeutend wurde, und in der Heimat wie in den Colonien gestaltete sich dieses Treiben zu bedeutendem Großhandel. In Memphis hatten die Tyrier ein besonderes Stadtquartier inne. In großen Handelsstädten gab es phöniz. Handlungshäuser und kaufmännische Innungen. In den Ruinen Ninives hat man Gewichte gefunden mit assyr. und zugleich mit phöniz. Bezeichnung. Von Ägypten und den Häfen des Rothen Meeres aus führten sie ihre Handelswege nach Nubien (zu Ipsambol hat sich eine phöniz. Inschrift gefunden), nach Arabien und Indien. Eine Hauptstation dieses Handels war in alter Zeit Ezjongeber bei Elath, von wo sie in Verbindung mit König Salomo eine Handelsflotte bis nach dem Goldlande Ophir (wahrscheinlich Abhira an den Mündungen des Indus) entsandten. Andere Straßen führten sie nach den Euphratländern und bis zum Persischen Meerbusen. Sie hatten Verkehr mit mehren Gegenden am Schwarzen Meere und im Innern Kleinasiens, vorzüglich aber nach Westen hin mit Griechenland, Italien und fast allen Inseln und Küsten des Mittelmeers, über die Nord- und Westküste Afrikas hin bis zur Insel Kerne und im Westen Europas bis zu den brit. Inseln. Die Gegenstände ihres Handels waren überaus mannichfaltig, wie z. B. die Beschreibung des Handelsverkehrs von Tyrus beim Propheten Ezechiel Cap. 27 und die überall in den genannten Gegenden vorkommenden phöniz. Ortsnamen, auch phöniz. Benennungen von Handelsgegenständen, Maßen und Gewichten in der griech. und andern Sprachen bezeugen. Aus Spanien holten sie Silber, aus Indien und Afrika Gold, aus Arabien Arome und Spezereien. Für einheimische Industrieproducte galten besonders Purpurfärbereien, die sie jedoch auch aus Babylonien brachten, Webereien, Metallarbeiten, Glaswaaren (auch in Ägypten uralt), Geräthe, Bildwerke und Ornamente aus Metall, Elfenbein, Ebenholz und Bernstein. Sie mögen mehr Verbreiter als geschickte Verfertiger solcher Waaren gewesen sein, wie auch die Buchstabenschrift durch sie wol verbreitet, kaum erfunden sein mag, und wie ihre Cultur überhaupt, so alt sie ist, vorzugsweise durch ihren Weltverkehr bedingt war. Seit der Gründung von Alexandrien sank der phöniz. Handel rasch bis zu gänzlichem Verfall, denn in jener Stadt gewann der Welthandel einen Mittelpunkt.

Die Religion der Phönizier war wesentlich Naturdienst, und zwar erkennt sie eine männliche und eine weibliche Naturkraft an, welche in verschiedenen Formen und Modificationen theils als allgemeine, theils als particulare und locale Gottheiten erscheinen. Die bedeutendsten sind Baal (s. d.) als höchster Gott des Himmels (Baalsamim, von den Griechen mit Zeus oder Kronos verglichen) und als Stadtgott von Tyrus (Melkarth, Herakles); Astarte (s. d.) und zwar die jungfräuliche sidonische Astarte, aber zugleich die karthagische (Tanith) und die Astarte mit unzüchtigem Cultus, d. i. Aphrodite; die Baaltis von Byblus; ferner Adonis (s. d.) und die acht Kabiren (s. d.). Außerdem gab es noch eine große Menge von Gottheiten, und auch die Sonne, der Mond, die Planeten, Flüsse, Quellen, das Feuer und andere Naturmächte wurden göttlich verehrt. Die phöniz. Sprache gehört zu dem semitischen Stamme; sie steht der hebräischen sehr nahe. Wir kennen sie aus einer Anzahl (jetzt über 100) Inschriften, aus Münzlegenden und aus den bei alten Schriftstellern vorkommenden phöniz. und punischen Eigennamen, Glossen und Texten (z. B. im „Poenulus" des Plautus). Auch Literaturwerke hatten die Phönizier; es sind davon aber nur noch Bruchstücke und diese noch dazu nur in griech. Übersetzung und Überarbeitung vorhanden. Unter den von den Alten erwähnten Schriftstellern ist Sanchuniathon (s. d.) der bekannteste. Auch Karthago hatte Schriftsteller. Die gründlichsten Forschungen über die Phönizier hat Movers (s. d.) angestellt. Mit Erklärung der Inschriften und Sprachreste haben sich außerdem seit Gesenius besonders Ewald, Judas und der Herzog von Luynes mit Erfolg beschäftigt.

Phormium oder **Flachslilie** heißt eine zur Familie der Liliaceen gehörende Pflanzengattung, welche sich durch eine sechstheilige, blumenkronartige Blütenhülle, deren drei innere Zipfel länger sind, sechs Staubgefäße und eine dreiseitige gebrehte Kapsel auszeichnet. Die zähe Flachslilie (Phormium tenax), welche auf Neuseeland und Norfolk wächst und gelbe Blüten trägt, ist unter dem Namen neuseeländischer Flachs bekannt. Ihre wurzelständigen, 2—5 F. langen Blätter, welche große fächerförmige Rosen bilden, enthalten feine und dabei äußerst feste Fasern, welche an Festigkeit alle andern Pflanzenfasern übertreffen, weshalb die Pflanze auch

an mehren Orten angebaut wird. Die Neuseeländer brauchen die Blätter zum Verfertigen von Decken, Matten, Kleidern u. s. w. Bei uns wird die Pflanze in Gärten öfter als Zierpflanze gezogen, muß aber im Hause überwintert werden, da sie unser Klima nicht erträgt.

Phosphor, ein einfacher, von Brand in Hamburg 1669 zufällig im Harn entdeckter, von Kunkel 1674 ebenfalls aus demselben dargestellter Stoff, wurde erst vollständiger bekannt und untersucht, seit Jahn und Scheele gezeigt hatten, daß man ihn in großer Menge aus Knochen gewinnen könne. In beiden ist er als Phosphorsäure und zwar in den Knochen in Verbindung mit Kalk enthalten. Man stellt ihn daher dar, indem man aus den weißgebrannten Knochen durch Schwefelsäure den Kalk abscheidet und die Phosphorsäure, mit Kohle vermischt, erhitzt, den überdestillirenden Phosphor aber, dessen Dämpfe sich an der Luft entzünden würden, unter Wasser auffängt, dann umschmilzt und in gläserne Röhren gießt, in denen er zu Stäbchen erstarrt. Diese werden mit Wasser in Blechbüchsen gebracht und kommen so in den Handel. Der Phosphor ist ein weißer, wachsartiger, leicht schmelzbarer und äußerst leicht, selbst schon durch Reiben entzündlicher Körper, der in Auflösungen im Dunkeln mit weißlichem Lichte leuchtet. An der Luft und im Wasser überzieht er sich mit weißen und rothen Überzügen. Durch langsame Oxydation an der Luft verwandelt er sich in eine syrupartige Säure (**phosphorige Säure**), welche die Eigenschaft hat, edle Metalle aus ihren Auflösungen zu reduciren, und daher benutzt wird, um nichtmetallische Gegenstände, die man galvanoplastisch copiren will, mit einem feinen Silberhäutchen zu überziehen, indem man sie erst mit phosphoriger Säure und dann mit Silberlösung oder umgekehrt behandelt. Angezündet verbrennt der Phosphor mit sehr lebhafter Flamme bei hinreichendem Luftzutritt zu Phosphorsäure, die sich auch aus den natürlich vorkommenden phosphorsauern Salzen (phosphorsauerm Kalk in den Knochen und dem Apatit, phosphorsauerm Eisen als Wiesenerz und Vivianit, phosphorsauerm Blei als Grünbleierz u. s. w.) darstellen läßt und gewöhnlich wasserhaltig als durchsichtige, farblose, dem Eise ähnliche, sehr saure Masse gewonnen wird. Dieselbe wird in der Medicin gebraucht und auch in der chemischen Analyse. Beim Faulen phosphorhaltiger thierischer Stoffe, z. B. der im Gehirn und in der Nervensubstanz enthaltenen Fette, des Eiweißes u. s. w., und bei Zersetzung der Verbindungen des Phosphors mit Metallen in Wasser entwickelt sich ein Gas, **Phosphorwasserstoffgas**, welches unter gewissen Umständen die Eigenschaft hat, sich von selbst zu entzünden, sowie es an die Luft kommt, und dem die Erscheinung der Irrlichter zugeschrieben wird. Der Phosphor selbst wird auch in Substanz in der Medicin angewendet; er wirkt äußerst giftig, ist in allen Ölen, Äther und Alkohol auflöslich, aber nicht in Wasser. Wenn man Phosphor längere Zeit bei 240—260° in einer sauerstofffreien Atmosphäre erhitzt, so verwandelt er sich in ein karmoisinrothes Pulver, in amorphen Phosphor, der sich nicht wie der gewöhnliche Phosphor verhält, namentlich sich nicht so leicht entzündet. Neuerdings hat seine Anwendung zu den sogenannten Reibfeuerzeugen (s. d.) eine außerordentliche Ausdehnung gewonnen. Der Phosphor dient ferner zum Vergiften der Ratten und ist in dieser Beziehung um so schätzbarer, als er fast gänzlich das Arsenik zum Vertilgen dieser Thiere verdrängt hat. Da der gewöhnliche Phosphor nur bei Luftzutritt brennt, so ist luftdichte Verpackung die einfache Bedingung der Gefahrlosigkeit für Transport auch der Reibzündwaaren.

Phosphorescenz nennt man das bis jetzt noch nicht vollständig erklärte Vermögen gewisser Körper, im Dunkeln ohne auffallende Temperaturerhöhung und ohne Flamme zu leuchten. Es gehört weder zu der allen Körpern gemeinschaftlichen Erscheinung des Glühens noch zu der Verbrennung. Alle drei Naturreiche bieten Beispiele von Phosphorescenz dar. Von den mineralischen Körpern haben sowol mehre in der Natur vorkommende Körper wie auch mehre Kunstproducte die Eigenschaft, zu phosphoresciren; so mehre Arten von Diamanten, viele Flußspathe, der sogenannte bolognesischer Leuchtstein (mit Traganthschleim zur Paste geformtes und geglühtes Schwerspathpulver), der Canton'sche Phosphor (Austerschalen mit Schwefel geglüht), der **Antimonphosphor** (Austerschalen mit Schwefelspießglanz geglüht) und der **Balduin'sche Phosphor** (wasserfreier salpetersauerer Kalk). Doch haben alle die genannten Gegenstände nur Phosphorescenz durch Insolation, d. h. sie müssen, um im Dunkeln zu leuchten, zuvor dem Sonnenlichte ausgesetzt gewesen sein. Andere Mineralkörper phosphoresciren durch mechanische Gewalt, wenn man sie entzweibricht oder darauf schlägt, so z. B. Flußspath, Topas, Apalith. Einige Mineralien, wie Flußspath, Phosphorit, Apalith u. s. w., haben endlich die Eigenschaft, durch Erhöhung der Temperatur Phosphorescenz zu zeigen. Unter den Pflanzen zeigen diese Eigenschaft einige Schwämme schon im lebenden Zustande, mehre andere Vegetabilien erst im abgestorbenen, so namentlich das faule Holz, und es scheint beim Holze die Phosphorescenz

weder auf eine bestimmte Art noch auf einen einzelnen Theil des Baums eingeschränkt zu sein; denn man hat Holz von den verschiedensten Baumarten und die verschiedensten Theile der Bäume leuchtend gesehen. Vorzüglich scheinen jedoch Erlen und Weiden, Tannen und Fichten dazu befähigt. Im Thierreiche hat man Phosphorescenz lebender Thiere nur bei niedern Classen, namentlich bei Würmern und Insekten beobachtet. Am bekanntesten in dieser Beziehung ist das sogenannte Johanniswürmchen. (S. Glühwurm.) Auch das Leuchten des Meeres wird in den meisten Fällen durch eine Unzahl theils größerer, theils mikroskopisch kleiner Meeresgeschöpfe bedingt. Im abgestorbenen Zustande beobachtet man die Phosphorescenz am häufigsten bei Seefischen, denen sie ohne Unterschied zuzukommen scheint, während sie bei Fischen des süßen Wassers nur selten, noch seltener bei Leichnamen von Vögeln, Amphibien und Säugethieren beobachtet worden ist.

Photinus, der Verfechter einer heterodoxen Ansicht im Arianischen Streite, stammte aus Ancyra in Galatien und wurde später Bischof von Sirmium in Pannonien. Hatte schon sein Lehrer, Marcellus von Ancyra, die Homousie des Logos in Ausdrücken vertheidigt, welche die persönliche Unterscheidung in der Trias aufzuheben schienen, so gerieth P. in offenen Sabellianismus, indem er den Logos für eine in Gott verborgene Kraft erklärte, die im Menschen Jesus mehr als in allen frühern Propheten gewirkt habe, aber nach dem Siege des Gottesreichs von ihm wieder weichen solle. Diese Lehre wurde zu Antiochien 345, sowie zu Mailand 346 verdammt und P. endlich selbst auf dem ersten Concil zu Sirmium 351 seines Amts entsetzt. Seine Gegner nannten ihn spottweise Skotinus, d. h. Finsterling. Vgl. Klose, „Geschichte und Lehre des Marcellus und P." (Hamb. 1837).

Photius, ein durch Gelehrsamkeit und Bildung ausgezeichneter Patriarch von Konstantinopel, welcher die Trennung der griech. und röm. Kirche herbeiführte, wurde anfangs Hauptmann der Garden, dann unter Kaiser Michael III. Staatssecretär und gelangte, nachdem er als Laie alle priesterlichen Würden in wenigen Tagen durchlaufen hatte, 857 an die Stelle des vertriebenen Patriarchen Ignatius. Der Papst Nikolaus I. aber sprach 862 seine Absetzung und die Zurückberufung des Ignatius feierlich aus. Zwar berief nun P., um sich zu rächen, eine Kirchenversammlung zu Konstantinopel, auf der er den Papst absetzte und excommunicirte und zugleich die röm. Kirche der Ketzerei beschuldigte; nichtsdestoweniger mußte er 867 nach Ermordung des Kaisers Michael in ein Kloster wandern und den Kirchenbann erdulden. Auch dieser Wechsel war nicht von langer Dauer, denn Ignatius gerieth wegen der Gerichtsbarkeit der neubekehrten Bulgaren mit dem röm. Hofe in einen heftigen Streit, und mit Benutzung dieses Umstandes kehrte nun P. schnell nach Konstantinopel zurück, wo er sich die Gunst des neuen Kaisers Basilius zu verschaffen wußte. Durch den Tod des Ignatius begünstigt, nahm er 877 mit kraftvoller Hand seine Würde zurück, in der ihn auch der Papst bestätigte. Als sich aber der Papst auch jetzt in seiner Absicht, Bulgarien für den röm. Sitz zu gewinnen, getäuscht sah, wiederholte er das früher über P. verhängte Anathema. Nach der Thronbesteigung des Kaisers Leo wurde P. 886 von neuem abgesetzt und in ein armen. Kloster verwiesen, wo er 892 sein Leben beschloß. Seiner gelehrten Thätigkeit verdankt die Literatur zwei höchst wichtige Werke, nämlich das „Myriobiblon", auch „Bibliotheca" betitelt, worin uns Urtheile und Auszüge von fast dreihundert verschiedenen griech. Prosaikern, deren vollständige Schriften zum großen Theil verloren gegangen sind, mitgetheilt werden, und ein griech. „Lexicon". Ausgaben der „Bibliotheca" besitzen wir von Höschel (Augsb. 1601), von A. Schott, zugleich mit lat. Übersetzung (Genf 1611; neuer Abdruck, Rouen 1653) und von J. Bekker (2 Bde., Berl. 1824); das „Lexicon" wurde zuerst von G. Hermann nach zwei Abschriften (Lpz. 1808), später von Porson aus der einzigen Handschrift, die früher Gale besaß (Lond. 1822; vermehrter Abdruck, 2 Bde., Lpz. 1823), bekannt gemacht. Außerdem erwähnen wir seinen „Nomokanon", eine für die Kirchengeschichte nicht unwichtige Sammlung kaiserl. Gesetze und gottesdienstlicher Bestimmungen, herausgegeben von Justellus (Par. 1615) und in Voellus' „Bibliotheca juris canonici veteris" (Bd. 2, Par. 1661), seine sehr zahlreichen „Briefe" (Lond. 1651) und seine Schrift „De consolatione", herausgegeben von Rittershusius (Nürnb. 1601). Einige andere Abhandlungen und Bruchstücke hat A. Mai in der „Scriptorum veterum nova collectio e Vaticani codicibus edita" (Bd. 1 und 2, Rom 1825—27) der Vergessenheit zu entreißen gesucht.

Photographie (vom griech. φῶς, Licht, und γράφειν, schreiben) bezeichnet im Allgemeinen jede durch das Licht hervorgebrachte Zeichnung, wird aber jetzt speciell gewöhnlich nur für die auf Papier gemachten Lichtbilder im Gegensatz zu den Daguerreotypien (Lichtbilder auf Metall) gebraucht. Wenn man auch schon früher die Einwirkung des Lichts auf verschiedene

Substanzen, namentlich auf gewisse Silberverbindungen, z. B. das Chlorsilber, kannte, so ist doch der Engländer Talbot als der eigentliche Erfinder (1839) dieser Photographien, die nach ihm wol auch Talbotypien genannt werden, zu betrachten, indem er nach einer ganz neuen Methode Bilder dieser Art darstellte und fixirte. Das Folgende wird in der Kürze eine Vorstellung von den zum Erzeugen solcher Lichtbilder nöthigen Operationen geben. Man lasse ein Blatt feines Maschinenpapier mit seiner glatten Seite auf einer in einer flachen Porzellantasse befindlichen verdünnten Lösung von Kochsalz in destillirtem Wasser ein bis zwei Minuten lang schwimmen, hebe es ab, trockne es mit Fließpapier und lege dann die von der Kochsalzlösung benetzte Seite auf eine verdünnte Lösung von salpetersauerm Silberoxyd in destillirtem Wasser, die sich ebenfalls in einer flachen Tasse befindet. Dadurch bildet sich in den obersten benetzten Schichten des Papiers eine für die Einwirkung des Lichts empfindliche Schicht aus Chlorsilber; das Chlorsilber wird, vom Lichte getroffen, dunkel gefärbt. Legt man, nachdem das Papier mit Fließpapier wohl getrocknet ist, einen Kupferstich auf dasselbe, drückt beide durch eine darauf gelegte Glasplatte zusammen und setzt dieselben in dieser Lage dem Sonnenlichte aus, so wird das Chlorsilber von allen den Stellen, wo der über ihm liegende Kupferstich durch die Druckerschwärze undurchsichtig ist, als gegen den Einfluß des Sonnenlichts geschützt, weiß bleiben, dagegen an allen andern Stellen um so stärker geschwärzt werden, je weniger das Sonnenlicht durch den Kupferstich aufgehalten wird. Hebt man nach einiger Zeit den Kupferstich vom Papier ab, so erblickt man auf dem mit Chlorsilber imprägnirten Papiere die Zeichnung des Kupferstichs in verkehrter Schattirung, nämlich weiß auf dunkelm Grunde. Man nennt ein solches Bild ein negatives. Legt man dieses negative Bild in dem Zustande, wie es jetzt ist, in das Tages- oder gar in das Sonnenlicht, so werden sehr bald auch die bisher weißgebliebenen Stellen sich schwärzen und das Bild verwischen. Um dieses zu vermeiden, hebt man den Kupferstich in einem nur wenig vom Tageslicht erhellten oder noch besser in einem nur von Lampenlicht beleuchteten Raume von dem Papier ab, legt dies letztere ¼—½ St. in eine Lösung von unterschwefligsauerm Natron, welche die Eigenschaft besitzt, das vom Lichte noch nicht veränderte Chlorsilber aufzulösen, und wäscht es dann mit Wasser aus. Man nennt dies das Fixiren des Bildes, indem man jetzt das Bild dem Sonnenlichte aussetzen kann, ohne eine Veränderung befürchten zu müssen, da kein Chlorsilber an den weißgebliebenen Stellen mehr vorhanden ist. Verfährt man nun mit diesem negativen Bilde wie zuvor mit dem Kupferstich, legt es also auf ein anderes nach der zuvor beschriebenen Weise mit Chlorsilber imprägnirtes Papier und setzt das Bild und das Papier zusammen dem Sonnenlichte aus, so erhält man auf dem Papier eine Zeichnung, welche in Betreff der Schattirung dem Kupferstich entspricht, wo also die dunkeln Stellen des Kupferstichs ebenfalls dunkel und die lichten hell erscheinen. Dieses zweite Bild heißt ein positives. Behufs der Fixirung muß es mit unterschwefligsauerm Natron gewaschen werden. Wenn man ein wie vorhin beschrieben bereitetes, gegen das Licht empfindliches Papier in den Brennpunkt einer Camera obscura setzt, sodaß die Bilder der vor derselben befindlichen Gegenstände einige Zeit auf dem Papiere sich scharf darstellen, so erleidet das Chlorsilber im Papiere ebenfalls eine Zersetzung und man erblickt nach dem Herausnehmen aus der Camera obscura auf dem Papiere ein negatives Bild der abgebildeten Gegenstände. Es erfodert aber etwas längere Zeit, bis ein solches negatives Bild so stark hervortritt, daß es, nachdem es fixirt, dienen kann, um durch das zuvorbeschriebene Verfahren davon ein positives Bild zu erhalten. Porträts von lebenden Personen ließen sich auf diese Weise nicht erhalten. Man hat daher das vorige Verfahren, in der Absicht, in sehr kurzer Zeit negative Bilder zu erhalten, dahin abgeändert, daß man das empfindliche Papier nicht so lange in der Camera obscura läßt, bis das negative Bild schon deutlich und stark hervortritt, sondern dasselbe schon herausnimmt, ohne daß eine sichtbare Änderung stattgefunden, und dann durch chemische Mittel, welche auf die vom Licht getroffenen Stellen anders wirken als auf die nicht vom Licht getroffenen, das negative Bild hervorruft. Man legt zu diesem Ende das Papier erst auf eine verdünnte Lösung von Jodkalium, der einige Tropfen einer Lösung von Cyankalium zugesetzt worden, und dann nach dem Abtrocknen auf eine mit etwas Essigsäure und doppeltkohlensauerm Natron versetzte und filtrirte verdünnte Lösung von geschmolzenem salpetersauerm Silberoxyd (Höllenstein). Das so mit einer Schicht von Jod- und Cyansilber imprägnirte Papier legt man mit der nassen Seite auf eine recht ebene Glasplatte und bringt es unter passenden Vorrichtungen in die Camera obscura, sodaß die Bilder der vor dieser befindlichen Gegenstände sich auf der imprägnirten Fläche erzeugen. Nach ungefähr ½ Minute (auch nach Umständen etwas weniger

oder mehr) nimmt man das Glas mit dem Papiere heraus, hebt das Papier vom Glase ab und legt es mit der imprägnirten und dem Lichte ausgesetzten Seite nach unten auf eine Lösung von Gallussäure in Wasser. Auf dem Papier, auf welchem nach dem Herausnehmen aus der Camera obscura noch keine Zeichnung sichtbar war, tritt jetzt eine solche hervor und erlangt in ¼—½ St. die gehörige Stärke (Licht und Schatten). Hat dieses negative Bild den rechten Grad der Stärke erlangt, so wird es erst mit Wasser abgewaschen und dann wie früher mit unterschwefligsauerm Natron fixirt. Nachdem man durch Tränken mit Wachs das Papier durchsichtiger gemacht hat, erzeugt man davon auf die oben angegebene Weise ein positives Bild. Ein solches negatives Bild kann dienen, um zahlreiche positive Copien zu erzeugen. Anstatt das erste negative Bild auf Papier zu erzeugen, erzeugt man (wie zuerst Niepçe gethan) dasselbe auch auf einem dünnen für das Licht empfindlichen Überzuge, mit welchem man eine ebene Glasplatte überzogen hat. Einen solchen Überzug macht man aus Kleister oder Leim oder Eiweiß oder Collodium, imprägnirt ihn dann auf angemessene Weise mit dem für das Licht empfindlichen Silbersalze und verfährt überhaupt auf analoge Weise wie zuvor mit dem Papier, um ein negatives Bild darauf zu erhalten. Hat man auf dem Überzuge des Glases ein fixirtes negatives Bild, so dient dies, um auf die angegebene Weise auf empfindlichen Papieren positive Bilder zu erhalten. Diese Bilder heißen auch wol Glasbilder; sie sind aber nicht auf dem Glase, sondern nur auf dem Überzuge desselben und werden auch positiv auf Papier übertragen. Gut gelungene negative Glasbilder geben schärfere und bessere positive Bilder als negative Papierbilder. Die positiven Lichtbilder auf Papier erreichen zwar nicht die Schärfe der Daguerreotypien, besitzen dafür aber auch nicht den öfter störenden Glanz der letztern, sondern lassen sich von allen Richtungen betrachten und gestatten dem Maler noch eine Nachhülfe. Außerdem haben sie den schon oben erwähnten Vortheil, daß man von einem negativen Bilde zahlreiche positive Copien erhalten kann.

Photomètrie heißt die Lehre von der Abmessung des Lichts. Bouguer hat sie zuerst wissenschaftlich behandelt, noch vollständiger Lambert (1760). Zur Abmessung der Intensitäten des Lichts leuchtender Körper dient das **Photometer**. Unter den verschiedenen Arten ist das sogenannte Rumford'sche, das eigentlich schon Lambert angegeben hatte, das einfachste. Dasselbe besteht im Wesentlichen aus einer vertical stehenden weißen, mit Papier überzogenen Fläche, vor welcher in der Entfernung von einigen Zollen ein etwa ½ Zoll dicker cylindrischer Stab oder sonstiger schmaler Körper steht. Will man den Glanz zweier Lichter miteinander vergleichen, so stellt man sie so hinter den Stab, daß derselbe zwei Schatten auf die weiße Fläche wirft, von denen jeder nur von dem einen Lichte beleuchtet wird, und entfernt dann die eine oder die andere Lichtquelle so weit vom Stabe, bis beide Schatten gleich dunkel erscheinen. In diesem Falle verhalten sich die Lichtstärken wie die Quadrate der Abstände der leuchtenden Körper von der Fläche. Bouguer und Ritchie bestimmten die Lichtstärke zweier leuchtender Körper durch die Stärke der Beleuchtung, die dadurch einer weißen Fläche zu Theil wird. Wollaston schlug vor, das Sonnenlicht von einer kleinen spiegelnden Glaskugel zurückwerfen zu lassen und dieses mit dem bloßen Auge oder mit dem Fernrohre beobachtete Bild mit dem Bilde einer Lichtflamme zu vergleichen, ein Verfahren, das zur Vergleichung der Sonne mit einem Sterne diente. Lampadius maß die Lichtstärke nach der Dicke der Körper, z. B. Hornscheiben, die das zu prüfende Licht nicht mehr in einer vom Auge bemerkbaren Quantität durchlassen, Leslie nach seiner erwärmenden Kraft, Saussure und Landriani endlich nach seinen chemischen Wirkungen. Leslie's Photometer ist eigentlich ein Differentialthermometer, das Ritchie verbesserte.

Phraätes heißen mehre Könige von Parthien aus dem Geschlecht der Arsaciden (s. d.); der bekannteste unter ihnen ist P. IV., der nach dem Tode seines Bruders Pacorus und seines Vaters Orodes I. 36 v. Chr. den Triumvir Antonius schlug, im J. 20, um die Freundschaft des Augustus zu gewinnen, ihm die Feldzeichen des Crassus und Antonius und die noch unter den Parthern lebenden röm. Gefangenen auslieferte und bis 4 n. Chr. regierte.

Phraseològie (griech.) heißt theils die Lehre von den Redensarten oder **Phrasen** einer Sprache, theils eine Sammlung solcher Redensarten. Sowie nämlich jede Sprache in gewissen Wortfügungen, Wendungen u. s. w. einen eigenthümlichen Charakter zeigt, so besitzt sie auch gewisse Redensarten oder Arten des Ausdrucks, die ihr ausschließend angehören und aus einer allgemeinen Kenntniß der Sprache nicht erkannt werden können. Schon in frühern Zeiten hat man daher besonders von der griech. und lat. Sprache, als man diese in den Schulen zu lehren anfing, solche Sammlungen unter dem Titel „Phraseologia Graeca" oder „Phraseologia La-

tina" veranstaltet. Übrigens bezeichnet man mit dem Ausdruck Phrase sehr häufig im verächtlichen Sinne eine hohle oder nichtssagende, obwol schön klingende Redensart.

Phratrien hießen in Athen gewisse uralte Volksabtheilungen, die sich auf Stamm- oder Familienverwandtschaft gründeten, übrigens aber mehr religiöser und privatrechtlicher als politischer Art waren. Jede einzelne Phratrie bestand aus 30 Geschlechtern, und die Gesammtzahl derselben, die sich auf zwölf belief, scheint auch durch Klisthenes (s. d.) keine Veränderung erlitten zu haben. Die neugeborenen Kinder wurden in bestimmte Phratrienverzeichnisse eingetragen, um über die Echtheit und Rechtmäßigkeit des angeborenen Bürgerthums zu wachen. Die Angelegenheiten wurden von Phratriarchen verwaltet, und es gehörte zu den besondern Familienpflichten der Phratoren, bei einem vorgefallenen Mord die Verwandten des Ermordeten, welche die Sache vor Gericht betrieben, zu unterstützen und, wenn der Getödtete ohne Verwandte war, den Todtschlag zu sühnen. Entsprechend war bei den Römern die Curie (s. d.). Vgl. Buttmann, „Über die Phratrien", in den historisch-philologischen Abhandlungen der berliner Akademie der Wissenschaften (1818—19).

Phrenesie oder **Phrenitis** (von dem griech. φρήν, d. h. das Denkorgan, das Gehirn) nennt man in der ältern Medicin bald allgemeiner jede hitzige, mit heftigem Irrereden, beziehentlich Toben verbundene Gehirnaffection, bald im engern Sinne die Gehirnentzündung. Am häufigsten treten mit solchen phrenitischen Symptomen die Entzündungen der Hirnhäute (meningitis), besonders an dem obern, convexen Theile der Hirnoberfläche auf (meningitis convexitatis), außerdem aber auch Typhusfieber, Säuferwahnsinn, acute Tuberkulose u. a. hitzige Krankheiten. In der gewöhnlichen Sprache gilt Phrenesie oft gleichbedeutend mit Wahnsinn. **Phrenopathie** ist gleichbedeutend mit Seelenstörung, Geisteskrankheit.

Phrenologie, vom griech. φρήν, also eigentlich Geisteskunde, ist der neuere und beliebteste Name für die von Gall (s. d.) in die Wissenschaft eingeführte Vergleichung der geistigen Kräfte der Thiere und Menschen mit deren Schädelformen (daher **Schädellehre**, **Kranioskopie** oder **Kraniologie**). Dieselbe bezweckt eine wissenschaftliche und diagnostische Feststellung der Verrichtungen des Gehirns, gegründet einerseits auf genaues Studium der Anthropologie, Beobachtung der Menschen und Thiere in ihren verschiedenen Situationen, mit Berücksichtigung der Neigungen des Thieres, der pathologischen Beobachtungen an Gehirn- und Geisteskranken u. s. w., andererseits auf genaues und vielfaches Studium der Hirn- und Schädelformen, auf tüchtige anatomisch-physiologische Untersuchungen des Gehirns von Thieren und Menschen, Gesunden und Kranken. — Von Spurzheim weiter ausgebildet, stellte diese Gehirnlehre der Hauptsache nach folgende Grundsätze auf. Das Organ des Geistes, ohne welches eine Äußerung geistiger Thätigkeit nicht stattfinden kann, ist das Gehirn. Das Gehirn erzeugt jedoch die Äußerungen geistiger Thätigkeit nicht als ein einziges mit allen seinen Theilen allemal vereint wirkendes Organ, sondern als eine nur zu einem Organe verbundene Mehrheit von Organen. Seine einzelnen Theile sind demnach ebenso zu betrachten wie die einzelnen Nerven des Körpers, von denen man bei den meisten nachweisen kann, welchen Verrichtungen sie vorstehen. Beweise für diese Ansicht lassen sich folgende anführen: Die Bildung des Gehirns der Thiere gewinnt an Mannichfaltigkeit der Theile, je höher die Thierclasse in der Reihenfolge geistiger Entwickelung steht, indem sich theils die Zahl der Organe mehrt, theils diejenigen derselben, welche nach der Theorie der Sitz der ein gewisses Thier auszeichnenden Geistesfähigkeit sind, am ausgebildetsten erscheinen. Die geistigen Fähigkeiten treten hervor, nehmen zu oder werden geringer, je nachdem die sie vertretenden Hirntheile sich entwickeln, vergrößern oder verkleinern, wie in der Entwickelungsgeschichte des Menschen von der Empfängniß an bis zum Tode im höhern Alter zu bemerken ist. Geistige Anstrengungen ermüden nur die sich in Thätigkeit befindenden Geistesvermögen, nicht aber andere. Die geistige Anlage beider Geschlechter ist durchgängig verschieden und ebenso die Gehirnbildung derselben in den betreffenden Organen voneinander abweichend. Die Ähnlichkeit der Gehirnbildung ist, selbst bei gänzlicher Verschiedenheit der übrigen Körperbildung, auch stets von Ähnlichkeit in geistiger Hinsicht begleitet, und umgekehrt. Die scheinbaren Widersprüche der verschiedenen Triebe, die vorzugsweise Ausbildung des einen vor dem andern, die Erscheinungen des Schlafes, des Traums und der sich daran reihenden exaltirten Zustände des Somnambulismus u. dgl. sprechen dafür, daß in verschiedenen Hirntheilen Verschiedenes producirt wird. Die Phrenologie behauptet nun, daß (ceteris paribus) die Energie eines Seelenvermögens (z. B. der Kindesliebe, des Eigenthums- oder des Bekämpfungstriebes) in gleichem Verhältnisse zu der räumlichen Entwickelung der betreffen-

den Hirnpartie stehe, daß die letztern (die sogenannten Organe) durch ihre Größe auf die äußere Form der Schädelknochen wirken, und daß man insbesondere an gewissen Erhabenheiten (Hervorragungen, Buckeln) oder Vertiefungen der Schädeldecke das Vorhandensein oder Mangeln gewisser Seelenvermögen (gewisser geistiger Anlagen oder Grundkräfte des Geistes) unterscheiden könne. Solcher Grundkräfte nebst dazu gehörigen Hirn- oder Schädelpartien unterscheidet die Phrenologie einige 30, wobei sie die Möglichkeit gestattet, daß noch mehre existiren und daß in den der äußern Beobachtung entzogenen (innern und untern) Partien des Gehirns noch zu mehren „Organen" Platz sei. Ein unbefangener Blick auf diese Lehren zeigt, daß in diesen Sätzen einiges Wahre und Wahrscheinliche mit viel Willkürlichem und gewaltigen Sprüngen der Schlußfolgerung vermischt ist. Der Grundgedanke, die Localisation der einzelnen Hirnfähigkeiten zu suchen, ist in keinem Falle zu verwerfen und entspricht vollkommen den Bestrebungen, ja zum Theil den Ergebnissen der exactesten Physiologie. Wenn und soweit sich der Phrenolog hierbei auf unausgesetzte treue Beobachtung und auf Sammeln von Erfahrungsmaterial für künftige Inductionsschlüsse beschränkt, ist er vollkommen in demselben Rechte wie jeder andere Naturforscher. Nur Diejenigen, welche schon glänzende Resultate gewonnen haben wollen, täuschen sich und Andere und schaden dadurch, daß sie an die Laien appelliren, dem Ansehen der Phrenologie und ihrer Bekenner am meisten. Am wenigsten fest steht begreiflicherweise der Satz, daß gewisse Schädelerhöhungen bestimmten geistigen Anlagen entsprechen, obschon auch in diesem Satze ein Jeder, welcher oft Kopfformen verglichen und über die Verschiedenheit menschlicher Geistesanlagen nachgedacht hat, etwas Ansprechendes finden wird. Der Versuch von Carus in „Grundzüge einer neuen Kranioskopie" (Stuttg. 1841) und „Atlas der Kranioskopie" (Lpz. 1843), diesen Satz in anderer Form annehmlicher zu machen, ist bei beiden Parteien gescheitert. — Die Phrenologie hat heutzutage ihre meisten Anhänger bei den praktischen, beobachtenden Völkern Englands, Nordamerikas und Frankreichs. In Deutschland ist ihr die allgemein herrschende spiritualistische Richtung hinderlich, welche das Wesen der Seele herabzuwürdigen fürchtet, wenn sie es an so grob materielle Bedingungen, wie die Hirntheile und deren Entwickelung, knüpfen wollte. Doch ist auch bei uns viel geschehen, namentlich durch den in Deutschland eingebürgerten Engländer Noël, durch den Anatomen Seiler (welcher der chirurgischen Akademie in Dresden eine reiche Schädelsammlung hinterlassen hat), durch Hirschfeld, G. von Struve u. A. mehr. Vgl. die zahlreichen Schriften von Gall, Spurzheim, Combe („Phrenologie", übersetzt von Hirschfeld, Braunschw. 1833), Chenevix (deutsch von Cotta, Dresd. 1838), Broussais (Par. 1836), Dimont (Par und Lond. 1835), Noël (2. Aufl., Lpz. 1847) u. s. w.

Phrygien, eine Landschaft in Kleinasien, hatte im Alterthume nicht zu allen Zeiten denselben Umfang und dieselbe Eintheilung. Die **Phrygier** nämlich, welche wahrscheinlich von den alten thrazischen und macedon. Brygen abstammen, ließen sich in verschiedenen Stämmen ursprünglich bei Nicäa am Flusse Sangarius nieder und breiteten sich von da allmälig weiter in das Innere aus, sodaß zur Zeit der Perser nördlich Paphlagonien, östlich der Fluß Halys, Kappadocien und Lykaonien, südlich das Taurusgebirge die Grenze ihrer Wohnsitze bildeten und der ganze Landstrich den Namen **Großphrygien** erhielt. Ein anderer Theil dehnte sich aber ebenfalls schon frühzeitig bis an den Hellespont und an die Südküste der Propontis aus, wurde von jenem durch die Landschaft Mysien getrennt und **Phrygien** am Hellespont, später, auf das Gebiet von Troas beschränkt, **Kleinphrygien** genannt. Was die Geschichte dieser Nation anlangt, so hatte sie anfangs eigene Könige, deren bekannte Namen Gordius und Midas (s. d.) jedoch der bloßen Mythe anheimfallen. Sie litt seit 640 v. Chr. durch die wiederholten Einfälle der Kimmerier, wurde hierauf von Krösus, dann von dem ältern Cyrus erobert und theilte zuletzt die Schicksale der aus Alexander's großer Monarchie entstandenen kleinern Reiche. Der größte Theil des Landes wurde 130 v. Chr. als röm. Provinz zu Asia propria geschlagen. Übrigens bietet der religiöse Cultus der Phrygier, der, wie die Feier der Cybele, selbst auf die Griechen und Römer nicht ohne Einfluß blieb, manches Eigenthümliche dar. Auch zeichneten sie sich, obgleich sie bei den Alten im Rufe der Trägheit und Dummheit standen, in einigen Künsten, besonders in der Weberei und Goldstickerei und im Flötenspiele aus. Die phrygische Tonart war von heftigem, kriegerischem Charakter, obgleich man jetzt darunter mehr eine weiche, klagende Tonart versteht. Vgl. Haase's Artikel „Phrygien" in Ersch's und Gruber's „Allgemeiner Encyklopädie" (Sect. 3, Bd. 24).

Phryne, eine der berühmtesten griech. Hetären (s. d.), deren wahrer Name Mnesarete gewesen sein soll, war aus Thespiä in Böotien gebürtig, wo sie durch einen Handel mit Kapern

dürftig sich nährte. Schon in der ersten Blüte ihrer Jugend kam sie nach Athen, wo sie die Entfaltung ihrer Reize zu einem einträglichen Gewerbe benutzte. Bald wurden der Bildhauer Praxiteles und der Redner Hyperides ihre Verehrer, von denen jener ihre Schönheit durch seine Kunst verherrlichte, dieser durch die kühne Enthüllung ihrer Reize den Richtern, vor denen der verschmähte Euthias sie des Atheismus beschuldigt hatte, ein günstiges Urtheil abzugewinnen wußte. Dieses Ereigniß entschied für ihren Ruhm, denn von jetzt an verhüllte sie ihre Schönheit und verlieh ihre Gunstbezeigungen nur um einen hohen Preis, und wenn sie einst zu Eleusis vor den Augen des ganzen Volkes entkleidet in das Meer stieg, so geschah dies vielleicht nur, um ihren Reizen eine neue Wendung zu geben. Bisher hatte sie es für unmöglich gehalten, daß ein Sterblicher die freiwillige Anerbietung ihrer Reize verschmähen könne. Doch fand sie einen solchen in dem durch seine strenge Tugend bekannten Philosophen Xenokrates (s. d.), an dessen Standhaftigkeit alle Versuche der Verführung, die sie in Folge einer Wette machte, scheiterten, sodaß sie bei ihrer Rückkehr von ihm die Äußerung that, sie komme nicht von einem Manne, sondern von einer Bildsäule. Selbst noch im Alter sah sie einen Kreis von Anbetern um sich, die den eiteln Ruhm, ihre Gunst genossen zu haben, mit schweren Summen bezahlten. Vgl. Jacobs, „Vermischte Schriften" (Bd. 4, Lpz. 1830).

Phrynichus aus Athen, der Schüler und Nachfolger des Thespis (s. d.), einer der ersten Begründer der tragischen Kunst bei den Griechen, gewann bereits 511 v. Chr. zum ersten male den Siegespreis im Trauerspiele. Noch ein mal erscheint er 476 v. Chr. als Sieger auf der Bühne. Er starb im hohen Alter, vielleicht zu Syrakus am Hofe des Hiero. Den scenischen Apparat vervollkommnete er durch Einführung von Frauenmasken, und seine Chorlieder, über die sich selbst Aristophanes lobend ausspricht, wurden noch lange Zeit im Munde des Volkes gehört, als seine Trauerspiele durch das Auftreten des Äschylus und Sophokles in Vergessenheit gekommen waren. Unter den einzelnen Stücken, die sämmtlich verloren gegangen sind, erwähnen die Alten „Die Phönissen" besonders und die „Einnahme von Milet", bei deren Aufführung kein Zuschauer sich der Thränen enthalten konnte, obgleich der Dichter selbst deshalb hart bestraft wurde, weil er einheimisches Unglück dargestellt hatte. — Außer Diesem gab es auch einen Lustspieldichter gleiches Namens, einen Zeitgenossen und Nebenbuhler des Aristophanes, und einen treulosen athenischen Feldherrn, Gegner des Alcibiades, der die Schreckensherrschaft der Vierhundert herbeiführte und endlich unter den Dolchen der Demokraten fiel. — Bekannter ist der spätere griech. Grammatiker und Sophist **Phrynichus**, mit dem Beinamen Arabius, der aus Bithynien gebürtig war und um 180 n. Chr. ein großes rhetorisches Werk in 37 Büchern, woraus Bekker in den „Anecdota Graeca" (Bd. 1, Berl. 1814) Einiges mitgetheilt, und die „Eclogae nominum et verborum Atticorum" verfaßte, die Lobeck (Lpz. 1820) herausgegeben hat.

Phtha, hieroglyphisch **Ptah**, ein ägypt. Gott, der von den Griechen mit ihrem Hephästos verglichen wurde. Er war ursprünglich der Localgott von Memphis, der Residenz der ägypt. Könige während des größten Theils des Alten Reichs und neben Theben auch im Neuen Reiche. Daher wurde sein Cultus früh über ganz Ägypten verbreitet und sein Name in der unterägypt. Mythologie an die Spitze der sieben großen Götter der ersten Götterdynastie gestellt. Sein von Menes, dem ersten historischen Könige Ägyptens, zu Memphis zugleich mit der Stadt gegründeter Tempel war der größte und prächtigste des ganzen Landes, den des Ammon von Theben vielleicht nicht ausgenommen. Die Begleiterinnen des Phtha auf den Denkmälern sind vornehmlich die Neith (Athene), die Localgöttin von Saïs, und die Pacht, welche mit der Artemis verglichen wurde. Sohn von ihm heißt der Gott Imhotep, griech. Imuthis genannt. Phtha pflegt mit einer anliegenden Kappe und als Mumie eingewickelt dargestellt zu werden; doch erscheint er auch in andern Formen.

Phthisis, **Schwindsucht**, bedeutet jeden Krankheitsproceß, in dessen Folge der Organismus unter stetig zunehmender Abmagerung zu Grunde geht, besonders wenn dabei eiterige (oder eiterähnliche) **Stoffe** in größerer Menge ausgeschieden werden, zum Unterschied von **Tabes**, **Abzehrung**, **Darrsucht**, trockener Schwindsucht, wobei keine solchen stofflichen Verluste stattfinden. Bei den meisten wahren Phthisen findet auch fortwährendes sogenanntes hektisches Fieber statt (s. **Hektik**) und die Mehrzahl derselben beruht auf Tuberkelprocessen (s. **Tuberkeln**), besonders in den Lungen. (S. **Lungensucht**.) Doch können auch andere Eiterungsprocesse (z. B. der Nieren, der Knochen, des Gehirns) unter phthisischen (d. h. Schwindsuchts-) Symptomen tödten. Manche nennen auch örtliche eiterige Zerstörungsprocesse in irgend einem Organe Phthisen (im Gegensatz zu dem eiterlosen Schwinden des Organs, dem Schwund, der Atrophie) und sprechen also in diesem Sinne von Phthisis des Auges, des Gehirns, der Niere.

Phull (Karl Ludwig, Baron von), russ. Generallieutenant und Chef des Generalstabs, Sohn des würtemberg. Generallieutenants und Oberbefehlshaber der Truppen des schwäb. Kreises, Aug. von P., wurde in der Karlsschule zu Stuttgart erzogen und trat bald aus würtemb. in preuß. Dienste über. Im J. 1805 war er der älteste Lieutenant im neuorganisirten Generalstabe unter dem General von Geusau. Dann kam er, dem Herzoge von Braunschweig misliebig, in die Suite des Königs, ging aber schon 1806 in russ. Dienste, wo ihn Kaiser Alexander, durch den ihm vorangegangenen Ruf bewogen, zu seinem Lehrer in der Kriegskunst wählte und seinen Rath über die gegen Napoleon zu ergreifenden Operationen hörte. So hatte P. schon 1811 Conferenzen in Bezug auf den bevorstehenden Krieg mit dem Kanzler und Minister des Auswärtigen, Romanzow, und dem Kriegsminister Araktschejew, 1812 wiederum eine andere, welcher der preuß. General von Knesebeck (s. d.) beiwohnte. P.'s Kriegsplan, der sich allerdings zuerst auf das verschanzte Lager von Drissa stützte, was von falschen Voraussetzungen, besonders über Napoleon's Charakter und Kriegführung ausging, stimmte im Wesentlichen mit dem von Knesebeck entworfenen: Zeit und Raum, die Tiefe des Reichs und das Klima zur Defensive zu benutzen, vollkommen überein und wurde vom Kaiser angenommen. Ein erst 1852 veröffentlichtes Schreiben Kaiser Alexander's an P. vom Herbst 1813 erkennt ihn ausdrücklich als den Urheber des Plans an, der „mit Hülfe der Vorsehung Rußlands Heil und damit das Heil Europas zur Folge gehabt hat". Die Russen legten ihm daher alle ersten Unfälle zur Last, und er war bald so verhaßt, daß der Kaiser, schwankend geworden in seinem Vertrauen, ihn nicht mehr zu befragen wagte, obgleich P. im kaiserl. Hauptquartier blieb. Als man diesem immer lauter Verrath Schuld gab, die Franzosen bis in das Herz von Rußland dringen zu lassen, rief ihn der Kaiser nach Petersburg zurück, von wo er heimlich nach England ging. Nach dem Frieden, da man dem Verkannten Gerechtigkeit widerfahren ließ, ernannte ihn Kaiser Alexander zum Gesandten im Haag, wo er einige Jahre blieb, dann aber 1820 seinen Abschied nahm und erst in Berlin, dann in Stuttgart lebte. Hier ist er 25. April 1826 gestorben. Er war ein Mann von großer Gelehrsamkeit und durchdringendem Verstande, aber abstoßend, heftig und reizbar und wenig praktisch. Sein bedeutender schriftlicher Nachlaß wurde gleich nach seinem Tode auf Reclamation des russ. Gesandten versiegelt und Letzterm ausgehändigt, daher wenige von seinen Schriften veröffentlicht worden sind. In neuester Zeit erst gab Oberst von Baz, Adjutant des Königs von Würtemberg, ein ihm bald nach P.'s Tode geschenktes werthvolles Manuscript erst deutsch (Stuttg. 1852), dann in der franz. Urschrift unter dem Titel „Essai d'un système, pour servir de guide dans l'étude des opérations militaires, suivi d'un précis de l'histoire militaire de France depuis le règne de Louis de Valois jusqu'à la paix de Fontainebleau en 1762" (Lpz. 1853) heraus.

Phylarchus, ein namhafter griech. Geschichtschreiber, lebte gegen das Ende des 3. Jahrh. v. Chr. unter der Regierung des Ptolemäus Euergetes und Philopator und schrieb ein Geschichtswerk in 28 Büchern, welches die Begebenheiten bis zum Tode des Ptolemäus Euergetes umfaßte, leider aber bis auf einige Bruchstücke, die von Lucht (Lpz. 1836) und Brückner (Bresl. 1839) gesammelt und erläutert worden sind, verloren gegangen ist.

Phyle, eigentlich die Vereinigung Einzelner zu einer Gemeinde, wurde, ähnlich dem röm. Tribus (s. d.), eine uralte kastenartige Stammeintheilung von Attika genannt, wovon die einzelnen Gemeinden oder Demen (s. Demos) wieder die Unterabtheilungen bildeten. Seit der frühesten Zeit war das Volk in vier solcher Phylen oder Stämme geschieden, deren Namen zu verschiedenen malen wechseln, bis Klisthenes (s. d.) nach Vertreibung der Pisistratiden an die Spitze der Staatsverwaltung sich stellte und das Volk durch Vermehrung der Zahl dieser Stämme bis auf zehn zu gewinnen suchte. Diese zehn Stämme erhielten von den attischen Heroen Erechtheus, Ägeus, Pandion, Leos, Akamas, Oneus, Kekrops, Hippothoon, Ajax und Antiochus ihre Benennung und dienten zur Eintheilung der freien Bewohner Attikas oder der athen. Bürger während der beiden glorreichsten Jahrhunderte der Geschichte von Athen. Unter der macedon. Herrschaft kamen noch zwei neue Stämme hinzu, die erst Antigonis und Demetrias hießen, bald aber mit den Namen Attalis und Ptolemaïs vertauscht wurden; ein dreizehnter Stamm endlich wurde zu Ehren des Kaisers Hadrian unter dessen Namen errichtet. Jede Phyle hatte ihre eigenen Heiligthümer, eigene Ländereien und eine eigene Kasse mit besondern Beamten und beschäftigte sich theils mit Besprechung von Communalangelegenheiten, theils mit der Wahl von Beamten. Vgl. Kutorga, „De antiquissimis tribubus Atticis" (Dorpat 1832).

Physharmonica nannte Ant. Hankel in Wien das von ihm 1821 erfundene Tasteninstrument, bei welchem sich die Töne durch Metallzungen erzeugen, die mittels des durch ein Pe-

bal angesammelten Windes zum Klingen gebracht werden. Das Instrument ist klein und von gefälliger Form, der Ton orgelähnlich und sehr angenehm, auch mittels des schwächern oder stärkern Drucks beim Spiele nach allen Graden zu modificiren. Dessenungeachtet hat dasselbe wenig Verbreitung gefunden.

Physik in der weitern Bedeutung ist derjenige Theil der Naturwissenschaft, dessen Ziel die Erforschung der Gesetze ist, nach welchen sich die verschiedenen Körper bilden und in ihren Formen, Zusammensetzungen und Beziehungen gegen andere verändern. In dieser Bedeutung umfaßt sie die Physiologie, die Chemie und die Physik im engern Sinne, welche letztere nur die wissenschaftliche Erforschung derjenigen Verbindungen der unorganischen Körper, bei welchen keine Änderungen der stofflichen Zusammensetzung des Körpers eintreten, zur Aufgabe hat. Die Physik schlägt zur Erreichung ihres Ziels einen zweifachen Weg ein, den Weg der bloßen Beobachtung und den Weg des Versuchs oder Experiments. Um aber von den beobachteten Thatsachen zu den Gesetzen, welche ihre Erscheinung bedingten, zu gelangen, bedient sie sich der Hülfe der Mathematik, welche dann auch sogleich durch die Verbindung ihrer Zeichen und Symbole für den ihrer Sprache Kundigen den kürzesten und doch vollständig bestimmten, ja in verwickeltern Fällen den einzig möglichen Ausdruck dieser Gesetze gewährt. Der Mangel an mathematischen Kenntnissen, vor allem aber die gänzliche Vernachlässigung des oben bezeichneten zweiten Wegs des Versuchs, bei welchem der Physiker in den gewöhnlichen Gang der Erscheinungen eingreift und nach seinem Willen die Körper in den verschiedensten Zuständen und Verhältnissen aufeinander wirken läßt, machte eine gedeihliche Entwickelung der Physik im Alterthume und selbst im ganzen Mittelalter unmöglich, indem zu den bezeichneten Mängeln noch der Mangel an klaren Ideen und die Herrschaft der sogenannten scholastischen Philosophie als neue Hindernisse hinzutraten. Denn auch den Arabern fehlte die freie geistige Bewegung, und mit Ausnahme einiger wenigen neu hinzugefügten optischen Sätze, welche mit der Astronomie in einem engern Zusammenhange standen, haben sie nur die ihnen von den Griechen überlieferten, freilich auch nur sehr dürftigen, unzusammenhängenden und öfter nicht blos unvollständigen, sondern auch unrichtigen Kenntnisse über das Licht und den Schall und einige mechanische Vorgänge aufbewahrt. Erst als zur Zeit des Wiederauflebens der Wissenschaften der Geist sich von den frühern Fesseln befreite und selbständig vorzuschreiten unternahm, beginnt auch nach und nach für die Entwickelung der Physik der Tag anzubrechen. Der erste siegreiche Kampf gegen die Autorität der frühern Lehre war die Aufstellung des neuen Sonnensystems durch Kopernicus. Vor Allen war es aber Galilei, welcher zuerst in strenger Weise den Weg des Versuchs einschlug und dessen Bedeutung für eine glückliche Erforschung der Natur durch seine eigenen glänzendsten Entdeckungen über die Lehre von der Bewegung der Körper und vom Lichte nachwies. Auf dem von ihm eingeschlagenen Wege begleiteten und folgten ihm Männer wie Kepler, Otto von Guericke, Cartesius, Huyghens, von welchen der Letztere sich in seinen Untersuchungen nicht blos mit der allgemeinen Kenntniß der Erscheinungen begnügte, sondern mit Glück tiefer in die eigentlichen Vorgänge dabei einzudringen unternahm. Alle bis dahin beobachteten und genauer erforschten Erscheinungen in dem Falle der Körper und ebenso die von Kepler aufgefundenen Gesetze der Planetenbewegung führte dann Newton auf eine großartige, epochemachende Weise auf eine einzige, allen materiellen Theilen innewohnende Kraft, die Schwerkraft, zurück und wies ihre Wirkung durch das ganze Sonnensystem nach. Während die Lehre von der Schwerkraft und die Optik, welcher letztern ebenfalls Newton durch seine Untersuchungen über die prismatische Brechung des Lichts ihre Bahn auf hundert Jahre hin vorgezeichnet hatte, so kräftig sich entwickelten, schritt auch die Lehre vom Schalle und überhaupt die Erforschung der Schwingungen elastischer Körper von jetzt an tüchtig vor, unterstützt durch die von Leibniz und Newton erfundenen höhern Rechnungsarten. Seit 1600 begann auch die Lehre von der Elektricität und dem Magnetismus durch Gilbert und O. von Guericke langsam sich zu entwickeln, beschleunigte aber ihre Entwickelung, seit durch Grey 1729 der Unterschied zwischen Leiter und Nichtleiter, durch Dufay die beiden entgegengesetzten Modificationen der Elektricität bekannt wurden, besonders aber nach der Entdeckung der Verstärkungsflasche, deren Entladungsschlag die ganze gebildete Welt erschütterte, und nach der Nachweisung der elektrischen Natur des Blitzes durch Franklin. Weniger geräuschvoll entwickelte sich die Lehre von der Wärme. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte das Thermometer eine solche Einrichtung erhalten, daß es mit einiger Genauigkeit zur Messung von Temperaturgraden dienen konnte, und um jene Zeit wurden auch die Begriffe der sogenannten latenten und specifischen Wärme klar und durch die Versuche von Black und von Wilcke weiter begründet und ausgebildet. Hieran schloß sich

eine genauere Kenntniß der Wasserdämpfe, welche Watt zu der Vervollkommnung der damaligen sehr mangelhaft eingerichteten Dampfmaschinen befähigte. Nachdem gegen Ende des vorigen und mit dem Beginn des jetzigen Jahrhunderts die Entwickelung der Elektricitätslehre durch die Entdeckungen Galvani's, Volta's und Davy's nochmals die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, trat auch die Optik in eine neue Phase der Entwickelung, indem Malus die Polarisation des Lichts entdeckte und Young und Fresnel die Erklärungen der verschiedenen Lichterscheinungen aus der Undulationstheorie herleiteten. Namentlich erhielten auch die damals zahlreichen Beobachtungen über die Doppelbrechung des Lichts in den nicht zum regulären System gehörigen Krystallen ihre Herleitung aus derselben. Im J. 1820 gelang es dann Örsted, den längst vermutheten, aber bis dahin vergeblich gesuchten Zusammenhang zwischen der Elektricität und dem Magnetismus in dem sogenannten Elektromagnetismus (Erregung von Magnetismus durch Elektricität) nachzuweisen, dem nach etwas mehr als zehn Jahren Faraday dann auch die nothwendige Ergänzung, den Magnetoelektricismus (Erregung von elektrischen Strömen durch Magnete) anschloß. Zuvor schon, gleich nach Örsted's Entdeckung, wies Ampère die Einwirkung elektrischer Leitungsdrähte aufeinander nach und stellte eine neue Theorie des Magnetismus, wonach ein Magnet nur aus parallel gerichteten elektrischen Kreisströmen besteht, auf. Faraday fand dann auch in Anschluß an diese Theorie gleichzeitig mit der vorhin erwähnten Erregung elektrischer Ströme durch Magnete die Erregung elektrischer Ströme (Induction) in zuvor stromleeren Drähten durch die Annäherung elektrischer Ströme. Die Elektricität lieferte Melloni in dem sogenannten Thermomultiplicator das Mittel zur genauern Untersuchung der strahlenden Wärme, die in jeder Beziehung sich dem Lichte analog erwies (Dispansion, Polarisation, Doppelbrechung u. s. w.). Eine Einwirkung der Magnete und der elektrischen Ströme auf die Richtung der Polarisationsebene des Lichts und eine allgemeine mit dem Namen des Diamagnetismus belegte Abstoßung, welche Magnetpole und elektrische Ströme auf alle Körper ausüben, wurde 1845 von Faraday in bestimmter Weise nachgewiesen. Vgl. Biot, „Traité de physique expérimentale et mathématique" (4 Bde., Par. 1816); Derselbe, „Lehrbuch der Experimentalphysik" (bearbeitet von Fechner, 5 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1829); Baumgartner, „Naturlehre" (8. Aufl., Wien 1844—45); Pouillet, „Lehrbuch der Physik und Meteorologie" (2 Bde., 4. Aufl., Braunschw. 1853); Gehler's „Wörterbuch der Physik" (neue Aufl., 11 Bde., Lpz. 1825—45). Zeitschriften, welche die Physik behandeln, sind: Poggendorff's „Annalen der Physik und Chemie"; „Annales de chimie et de physique"; „The London philosophical magazine and journal of science"; „The Edinburgh philosophical magazine"; „The Dublin philosophical magazine". Die besten Sammelwerke über die Fortschritte der neuern Physik sind Fechner's „Repertorium der Physik" (3 Bde., Lpz. 1832) und Dove's „Repertorium der Physik" (8 Bde., Berl. 1837 fg.); ferner Berzelius' „Jahresbericht", seit 1847 von Liebig und Kopp fortgesetzt.

Physikotheologie wurde früher überhaupt die natürliche Theologie im Gegensatze zur geoffenbarten und positiven genannt. Im engern Sinne wird darunter jetzt fast ausschließend der Versuch verstanden, durch die Ordnung, Schönheit und Zweckmäßigkeit der vorliegenden Natur den Glauben an einen weisen, nach Zwecken wirkenden Urheber derselben zu begründen; daher der Name **physikotheologischer Beweis** für das Dasein Gottes. (S. Teleologie.) Das Ansehen; in welchem dieser Beweis in frühern Zeiten stand, wo ihn namentlich die Engländer und unter den Deutschen Reimarus (s. d.) ausgebildet hatten, wurde zuerst durch Kant erschüttert, indem dieser bemerkte, daß er nicht auf einen Weltschöpfer, sondern höchstens auf einen Weltbaumeister führe. Überdies gab er durch die Art, wie er den Begriff des Naturzwecks auffaßte, Veranlassung zu der Ansicht, als streite die Zweckmäßigkeit der Natur mit der Gesetzmäßigkeit derselben. Die spätern idealistischen Systeme ließen den strengen Begriff des Zwecks, der ohne eine Rückbeziehung auf eine den Zweck als solchen denkende und wollende Intelligenz seine wahre Bedeutung verliert, ganz fallen. Sie nahmen eine nicht beabsichtigte, nicht vom Zwecke ausgehende, sondern nur zum Zwecke treffende (immanente) Zweckmäßigkeit an, und somit verschwand der eigentlich physikotheologische Beweis.

Physiognomie nennt man im weitern Sinne den ganzen Complex der äußern Erscheinung eines beseelten Wesens, welcher einen Schluß auf das Innere desselben gestattet (Gestalt, Geberden, Gang u. s. w.); im engern die eigenthümliche Form und Bewegung des Gesichts. Hierher gehören die Gesichtsbildung, die sich am schärfsten im Profil darstellt, die Gesichtszüge, endlich das Mienenspiel, mag es nun nur vorübergehend oder habituell geworden sein. Die Kunst, aus der Gesichtsbildung und den Bewegungen der Gesichtszüge einen Schluß auf die Gemüths,

art und den Charakter zu machen, nennt man daher **Physiognomik**. Ihr liegt die allgemeine Voraussetzung zu Grunde, daß das Geistige in dem Leiblichen nach unbekannten Naturgesetzen einen Ausdruck finde. Schon die Formen des Thierreichs tragen verschiedene, dem aufmerksamen Beobachter verständliche Charaktere an sich. Die Kopfbildungen des Wolfs, des Fuchses, des Löwen drücken jede einen eigenthümlichen Charakter aus; dem Wolfe legt man räuberische Tücke, dem Fuchse List und Verschlagenheit, dem Löwen Stärke und Großmuth bei. Hierauf beruhen die Untersuchungen über die menschliche Physiognomie, die der Neapolitaner Bapt. della Porta (gest. 1615) anstellte, welcher Thierköpfe, mit gewissen Menschengesichtern verglichen, darstellen ließ. Dieselbe Idee wurde später von W. Tischbein weiter ausgeführt und in neuerer Zeit namentlich von den Franzosen zu höchst ergötzlichen satirischen Darstellungen benutzt. Am ausdrucksvollsten und ausdrucksfähigsten ist das menschliche Gesicht. Da jedoch die Naturgesetze, nach welchen sich bestimmte Denkweisen, Gefühle, Begehrungen, Neigungen, Affecte und Charaktereigenschaften in dem menschlichen Antlitz entweder vorübergehend ausprägen, oder ihm oft tiefe, unauslöschliche Züge eingraben, zur Zeit noch unbekannt sind, und alle Schlüsse, welche man in dieser Beziehung von dem Äußern auf das Innere macht, nur auf ziemlich unvollständigen Inductionen beruhen, so ist der Physiognom immer in Gefahr, in dem einzelnen Falle sich zu irren. Dennoch ist es nicht zu leugnen, daß es kluge und dumme, verschmitzte und offene Gesichter gibt, wenn es auch nicht immer sicher, von einem dummen Gesichte in dem einzelnen Falle auf Dummheit, von einem verschmitzten auf Verschmitztheit u. s. w. zu schließen. Nachdem die physiognomischen Versuche des Thomas Campanella ziemlich in Vergessenheit gerathen waren, erregte Lavater (s. d.) ein großes, aber bald vorübergehendes Interesse für die Physiognomik. Vgl. Camper, „Über den natürlichen Unterschied der Gesichtszüge" (aus dem Holländischen von Sömmering, Berl. 1792); Maaß, „Ideen zu einer physiognomischen Anthropologie" (Lpz. 1791); Croß, „An attempt to establish physiognomy upon scientifical principles" (Glasg. 1817); Sihler, „Symbolik des Antlitzes" (Berl. 1829). Der geistreiche Physiolog Carus gab eine allgemeine „Symbolik der menschlichen Gestalt" (Lpz. 1853) heraus. Die Anhänger der Phrenologie (s. d.) haben häufig versucht, die Physiognomik mit der Kranioskopie in Verbindung zu setzen.

Physiokratisches System heißt das volkswirthschaftliche System, welches zuerst in Frankreich von François Quesnay (s. d.) auf die Bahn gebracht wurde, eine Verbesserung des Looses der Landbewohner bezweckte und eine Reihe von Jahren die Blicke Europas auf sich zog. Nach dem Erscheinen von Quesnay's „Tableau économique" (1758) bildete sich eine eigene Schule volkswirthschaftlicher Philosophen unter dem Namen der **Physiokraten** oder **Ökonomisten**. Unter den Franzosen waren es vorzüglich Dupont, Baudeau, Letrosne, Mercier, Turgot und der ältere Mirabeau, unter den Deutschen Iselin, Schlettwein, Mauvillon, Schmalz, welche zur Verbreitung dieses Systems beitrugen. Als ein Revenant des physiokratischen Systems hat sich neuerdings Arnd gezeigt, der in seiner „Naturgemäßen Volkswirthschaft" (Hanau 1845) alle Abgaben auf die Grundsteuer zurückführen will. Erst unter Ludwig XVI. kamen verschiedene Anhänger dieses Systems, z. B. der Minister Turgot, in die Verwaltung. Nachher sank dasselbe wieder in seinem Ansehen, bis es während der Revolution ein entschiedenes Übergewicht in der Nationalversammlung bekam, welches es mehre Jahre hindurch behauptete. In Deutschland versuchte zuerst der Großherzog Karl Ludwig Friedrich von Baden das physiokratische System, worüber er auch Einiges schrieb. Auch Kaiser Joseph II. und sein Bruder, der Großherzog Leopold von Toscana, waren diesem Systeme im Ganzen ergeben. Die Hauptgrundsätze des physiokratischen Systems sind folgende: 1) Die Erde ist die einzige Quelle des Nationaleinkommens und Wohlstandes; nur die Arbeit Derer, welche die Naturkräfte zur Hervorbringung von Rohstoffen benutzen, wie Landeigenthümer, Fischer, Hirten und Bergleute, bringt wahre Güter hervor; alle übrigen Arbeiter bringen nichts hervor, was den Reichthum vermehren könnte. 2) Alle Staatsbürger sind daher in productive, welche den Boden bauen und benutzen und den Reichthum vermehren, und unproductive Staatsbürger getheilt, wie Gelehrte, Künstler, Handwerker, Kaufleute u. s. w., die sämmtlich mit Erzeugnissen der Erde ernährt werden müssen, ohne bei deren Hervorbringung unmittelbar mitgewirkt zu haben. 3) Die nothwendige Bedingung des Wohlbefindens beider Classen ist unbedingte Freiheit aller Gewerbe, des Handels, der Ein- und Ausfuhr. 4) Es darf, da aller Reichthum blos aus dem Boden hervorgeht, auch nur eine einzige Abgabe, nämlich vom Grund und Boden, stattfinden, und diese Abgabe muß auf den Reinertrag des Grundeigenthums gelegt werden. Die Unhaltbarkeit dieses Systems erhellt aber aus folgenden Sätzen: 1) Der Reichthum besteht nicht in den rohen Erzeugnissen allein,

sondern in allen den Dingen, welche die Bedürfnisse der Menschen befriedigen und daher einen Werth haben. Die Erde ist zwar die Mutter aller unserer Sachbedürfnisse, aber wir erhalten ihre Gaben nur als Grundstoff zur weitern Veredelung; wenige Erzeugnisse des Bodens lassen sich ohne weitere Bereitung gebrauchen und jede Arbeit, welche auf die Veredlung solcher Erzeugnisse verwendet, deren Brauchbarkeit vermehrt, ist auf dieselbe Weise productiv wie die Arbeit, welche auf den Boden verwendet wird. 2) Die Natur ist nicht blos wirksam bei Erzielung roher Producte, sondern leistet Jedem Hülfe, der sie zu nutzen versteht. Das Wasser, welches die Mühle treibt, das Feuer in den Dampfmaschinen und selbst das Genie des Künstlers, was ist es Anderes als die Natur, welche mit produciren hilft? Sowie sich der Grundeigenthümer ein Stück des Bodens zuzueignen und damit zu wuchern versteht, indem er sich etwas für die Benutzung der Production, welche sein Grundstück enthält, als Rente bezahlen läßt, so weiß auch der Manufacturist sich eine Naturkraft zuzueignen und ihre Anwendung oft lange Zeit als Geheimniß zu bewahren, sodaß er davon noch weit höhern Gewinn zu ziehen vermag als der Grundherr von seinem Acker. Verdient doch der Handarbeiter schon einen größern Lohn, als die Quantität der rohen zu seinem Leben bedürftigen Producte kostet; um wie viel größer wird also der Gewinn der künstlichen Arbeit sein. Und so ist es denn die Landarbeit keineswegs allein, welche einen reinen Ertrag gewährt. 3) Es ist eine alle sonstigen Abgaben ausschließende einzige Grundsteuer in der Wirklichkeit nicht ausführbar, wofern die Steuerlast irgend schwer ist. Sollte der ganze Steuerbetrag von dem Grundertrage aufgebracht werden, so würde zwar in einem ganz abgesonderten, geschlossenen Handelsstaate durch die Preiserhöhung der rohen Erzeugnisse auch der übrige Theil der Nation einen Beitrag dazu entrichten; aber der Landwirth und die Grundbesitzer würden doch immer den Vorschuß zu leisten haben, was für sie ausnehmend drückend wäre. In einem Staate aber, welcher aus seinem Verkehr mit den Nachbarn nicht herausgerissen werden kann, muß der gänzliche Verfall der Landwirthschaft die Folge davon sein, wenn sämmtliche Staatsabgaben auf den Grundertrag gelegt werden, weil alsdann die übrigen Volksclassen ihren Bedarf an rohen Naturerzeugnissen lieber billiger vom Auslande beziehen werden. Trotz dieser wesentlichen Mängel des physiokratischen Systems, welches der ältere Mirabeau nicht mit Unrecht einen prächtigen Palast ohne Treppe nannte, läßt sich nicht leugnen, daß die Verbreitung desselben der Wissenschaft der Nationalökonomie wahrhaft förderlich gewesen, indem dadurch die Fehler des Mercantilsystems (s. d.) in ihr volles Licht gestellt und die heilsamen Wirkungen deutlich gezeigt worden sind, welche überall aus der Freiheit der Gewerbe für den Nationalwohlstand hervorgehen.

Physiologie, eigentlich des Wortes Bedeutung nach die Lehre von der Natur und insofern gleichbedeutend mit Physik, bezeichnet im engern Sinne die Lehre von der Entstehung, dem Wesen, der Beschaffenheit und den Verrichtungen der organischen Körper im normalen Zustande, während die Physik (s. d.) die unorganischen Körper in ihrer Zusammensetzung, Erscheinung und ihren Kräften betrachtet. Demnach gibt es eine Pflanzen-, Thier- und Menschenphysiologie. Im engsten Sinne versteht man aber unter Physiologie die Lehre vom Leben des Menschen. Die Lehre sucht die Stätte der Functionen im menschlichen Körper, ihren Werth und ihre Bedeutung zu erkennen und den Organismus als Ganzes zu begreifen. Um dies aber zu können, ist vorher das Studium der Physik, Mathematik, Chemie, Botanik und Anatomie (vorzüglich der Gewebslehre) unerlaßlich. In früherer Zeit, die übrigens noch gar nicht so weit hinter uns liegt, war die Physiologie nichts weniger als eine exacte Wissenschaft, nur ein Ausfluß der Philosophie, nicht auf beobachtete Thatsachen, sondern auf Hypothesen erbaut. Bei allen Erscheinungen, auch den einfachsten, nahm man als Ursache eine geheimnißvolle Kraft, die Lebenskraft, an, und es wurde als eine Beleidigung des Meisterstücks der Natur betrachtet, wenn man behaupten wollte, die verschiedenen Functionen im menschlichen Körper seien rein physikalische oder chemische Processe. Und doch ist dies so, wie die Untersuchungen und Versuche der Jetztzeit deutlich nachweisen. Nur wenn im menschlichen Körper etwas noch nicht genau physikalisch oder chemisch zu erklären ist, dann gebraucht Mancher wol jetzt auch noch das Wort Lebenskraft, aber stets ohne den Glauben, diese Kraft sei ein ganz eigenthümliches und unbegreifliches, in die Materie hineintretendes immaterielles Etwas. Zum Sturze der philosophischen Physiologie trugen das Meiste die mikroskopischen Untersuchungen, sowie die physiologische Chemie bei; auch warfen pathologische Zustände sehr häufig ein helleres Licht auf physiologische Processe. Daß zur Gründung der rationellen Physiologie, wie sie zur Zeit existirt, viele bedeutende Forscher mitwirken mußten, versteht sich von selbst. Indessen hat die neuere Physiologie noch lange nicht den Einfluß auf die praktische Medicin gehabt, den sie haben könnte und haben sollte. Noch be-

steht selbst die sogenannte physiologische Medicin zum großen Theil aus dem alten Aberglauben von der Wirkung der von unsern unwissenden Vorfahren empfohlenen Arzneistoffe, verbunden mit einigen Lehren der Neuzeit, mit physikalischer Diagnostik, pathologischer Anatomie und Chemie. Vgl. Burdach, „Die Physiologie als Erfahrungswissenschaft" (6 Bde., Lpz. 1826—40); J. Müller, „Handbuch der Physiologie des Menschen" (2 Bde., 3. Aufl., Kobl. 1837—40); Carus, „System der Physiologie" (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1847—49); Valentin, „Lehrbuch der Physiologie des Menschen" (2. Aufl., 2 Bde., Braunschw. 1847—50).

Phytochemie ist derjenige Theil der Chemie, welcher sich mit den chemischen Bestandtheilen der Pflanzen beschäftigt. — **Phytologie** begreift die Lehre von den Pflanzen in sich. — **Phytonomie** heißt die Naturlehre der Pflanzen (s. d.), welche den innern Bau der Gewächse und die Erscheinungen im Pflanzenleben betrachtet, deren Ursachen sie zu erforschen strebt. (S. **Botanik**.)

Piacenza, das alte Placentia (franz. Plaisance), ein mit dem Herzogthum Parma (s. d.) vereinigtes Herzogthum im obern Italien, wird vom Po und den Apenninen, vom Riglio und der Bardoneggia begrenzt und hat auf 29⅓ QM. gegen 134000 E. Die Hauptstadt **Piacenza** am Po, mit 31000 E., ist befestigt und mit einer starken Citadelle versehen, in welcher Östreich das Besatzungsrecht hat. Sie ist der Sitz eines Bischofs, gut gebaut, reich an Kirchen und Klöstern, unter denen besonders die Kathedrale mit gemalter Kuppel sich auszeichnet, und hat breite, gerade Straßen und schöne öffentliche Plätze, von denen der Marktplatz mit den Statuen Aless. Farnese's und seines Sohnes Ranuccio geziert ist, ein Gymnasium, ein Theater, eine öffentliche Bibliothek von 36000 Bänden und mehre Hospitäler. Die Stadt wurde insbesondere als Vormauer gegen Hannibal, 218 v. Chr., von den Römern erbaut, dann von den Galliern fast ganz zerstört, von den Römern aber wieder aufgebaut und befestigt. Im Mittelalter, wo hier 1095 und 1132 Kirchenversammlungen gehalten wurden, ward sie abwechselnd von verschiedenen Geschlechtern ihres hohen Adels beherrscht und kam dann an die Visconti, zuletzt an das Haus Farnese, worauf sie das Schicksal Parmas theilte.

Piacenza (Charles François, Herzog von), s. Lebrun.

Piano (ital.) heißt in der Musik (im Gegensatze von Forte, d. h. stark) schwach oder mit schwachem, und **Pianissimo**: mit noch schwächerm Tone. Bei dem Wechsel des Piano und Forte ist die größte Übereinstimmung aller Instrumentisten erfoderlich, wenn die Wirkung nicht verloren gehen soll.

Pianoforte oder **Fortepiano**, ein Tastinstrument, dessen Saiten, über mehre auf dem Resonanzboden aufstehende Stege gespannt, durch kleine belederte Hämmer mittels der Tasten in Schwingung gesetzt und, wo ein Nachhallen nicht beabsichtigt wird, nach Berührung der Taste sogleich wieder mittels lederner Dämpfer gedämpft werden. Das Pianoforte hat über das Klavier, welches schon am Anfange des 16. Jahrh. in Deutschland beliebt war, den Sieg davongetragen, hauptsächlich durch Fülle, Stärke und Dauer des Tons. Die Stärke des Tons hat man noch dadurch vermehrt, daß man die Zahl der Saiten für jeden Ton vermehrt hat. Gewöhnlich sind jetzt die Pianofortes dreichörig, d. h. für jeden Ton sind drei Saiten vorhanden, und die Hämmerchen schlagen gewöhnlich von unten an die Saiten. Theils eine Veränderung, theils eine Verlängerung des Tons wird hervorgebracht durch die Züge, deren man aber gegenwärtig nur wenige anzubringen pflegt. Die wesentlichsten darunter sind: 1) der Zug, durch welchen die Dämpfer gehoben werden, bezeichnet durch Ped. (Pedale) oder ⊕, während das Fallenlassen der Dämpfer durch einen Stern angedeutet wird; sodann 2) die Verschiebung, bezeichnet durch a una chorda, weil hier der Hammer nur eine Saite berührt, was einen sehr sanften Ton hervorbringt. Früher vertrat das Klavier die Stelle des Pianoforte, mit welchem es den Vorzug theilt, daß ein einziger Spieler auf demselben eine volle Harmonie hervorbringen und die schnellsten und schwierigsten Tonfolgen durch eine leichte Mechanik ausführen kann. Dem Klavier steht es in dem Punkte nach, daß bei diesem der Anschlag der Finger auf die Bildung des Tons größern Einfluß hat, während die Töne bei dem Pianoforte gleichsam fertig und bereit liegen; doch kann auch hier durch guten Anschlag noch sehr viel für den Ton gethan werden. Ihrer Gestalt nach sind die Pianofortes entweder und zwar zumeist tafelförmig oder flügelförmig. Erstere sind gewöhnlich schwächer im Tone, die letztern zerfallen wieder in lange Flügel und Stutze. Den langen Flügeln wird als Concertinstrumenten der größte Umfang und die größte Stärke gegeben. Der gewöhnliche Tonumfang des Pianoforte ist 6⅓ Octaven von dem tiefen Contra-C ausgehend. Auch hat man Pianofortes (Pianinos) in aufrechtstehender Form gebaut, die in neuerer Zeit wegen ihrer niedlichen Form sehr beliebt worden sind. Erfunden wurde das Pianoforte in Dresden um 1717 von Chr. Gottlieb Schröder aus Hohenstein in Sachsen; doch er-

hielt es erst allmälig durch Verbesserungen den Grad der Vollkommenheit, durch welche es gegenwärtig bei allen musikalischen Unterhaltungen eine so bedeutende Rolle spielt. An Stärke und Festigkeit zeichnen sich die engl. Pianofortes vor allen andern aus; sie sind aber schwerer zu behandeln und sehr kostbar. Unter den deutschen Forteplanos nehmen die wiener und leipziger den ersten Rang ein, und zwar in Wien die von Streicher, Stein, Bösendörfer, Tomaschek, in Leipzig die aus den Fabriken von Breitkopf und Härtel, Irmler und Ziegler. Auch die Instrumente von Rosenkranz in Dresden, wo die tafelförmigen vorzüglich beachtenswerth sind, verdienen Erwähnung. — Die berühmtesten Pianoforteschulen sind die von Löhlein (nachher durch A. E. Müller und zuletzt von Czerny herausgegeben), Adam, Hummel, Kalkbrenner und endlich und hauptsächlich die von Czerny.

Piaristen oder **Arme der Mutter Gottes zu den frommen Schulen**, auch **Väter der frommen Schulen** (scholarum piarum), in Polen **Piaren** genannt, heißen die Glieder eines geistlichen Ordens, der außer den drei gewöhnlichen Mönchsgelübden, der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams, noch ein viertes beobachtet, vermöge dessen er sich dem unentgeltlichen Unterrichte der Jugend widmet. Dieser Orden wurde 1607 von dem span. Edelmanne Jos. Calasanza (gest. 1648 zu Rom) gestiftet, 1621 von Gregor XV. bestätigt und zu einer Congregation regulirter Kleriker erhoben, von Innocenz XII. aber, zur Anerkennung der dem päpstlichen Stuhle und der Kirche geleisteten Dienste, mit der Verleihung der wichtigsten Privilegien der Bettelorden belohnt. Die Piaristen haben, wie die Jesuiten, den Zweck, zum Vortheil ihrer Kirche auf die Volkserziehung zu wirken, kleiden sich auch wie die Jesuiten, tragen aber einen kürzern Mantel als diese und schließen den Rock auf der Brust mit drei ledernen Knöpfen. Sie verbreiteten sich bald, besonders in den östr. Staaten, haben eine der jesuitischen ähnliche Ordensverfassung, ohne sich den Vorwurf der Einmischung in politische Händel zuzuziehen, und verdanken ihren gemeinnützigen Bemühungen um das Schulwesen die Fortdauer und Blüte ihres Ordens. Noch gegenwärtig stehen viele Gymnasien und Volksschulen in Ungarn und Polen unter ihrer Leitung; auch in Böhmen, Mähren, Schlesien und Östreich haben sie ansehnliche Collegien. Doch ist ihre Ordensverfassung, soweit sie in das öffentliche Schulwesen eingreift, den Zwecken des Staats angepaßt worden.

Piast, der Stammvater der ältesten poln. Herrscherfamilie, wurde der Sage nach um die Mitte des 9. Jahrh. aus niedrigem Stande in Kruszwice am Goplosee zum Herzoge von Polen erhoben. Unter seinen Nachfolgern, den Piasten, welche Polen über fünf Jahrhunderte beherrschten, sind die berühmtesten Mieczyslaw I., Boleslaw Chrobry, Wladislaw IV. und Kasimir III. Dadurch daß die piastischen Herzoge ihr Land vielfach unter ihre Söhne theilten, entstanden mehre Linien der Piasten. Auf dem poln. Throne starb die männliche Linie mit Kasimir III. aus, die weibliche mit Hedwig. In Masovien regierten die Piasten als souveräne Herzoge noch bis 1528. Am längsten erhielt sich der piastische Stamm in Schlesien, mehrfach verzweigt, doch durch Verwandtschaft mit deutschen Familien fast ganz germanisirt, in den Herzogen von Schweidnitz, Öls, Glogau, Oppeln, Teschen und Liegnitz, welche der Reihe nach ausstarben. Mit George Wilhelm, Herzog von Liegnitz, erlosch 1675 der piastische Stamm gänzlich.

Piaster ist eine ursprünglich span. Silbermünze von der Größe eines Reichsthalers, welche seit der Mitte des 16. Jahrh. allgemeine Verbreitung erhielt und vielfache Nachahmung fand. Der span. Piaster galt 8 Realen und hieß daher auch Stück von Achten; jetzt gilt er 20 Kupferrealen (Reales de vellon). Nach der bisherigen Prägung betragen durchschnittlich 9¾ span. (und alle mexican.) Piaster eine köln. Mark fein Silber, sodaß sein Werth 1 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. preuß. = 2 Gldn. 30¾ Kr. im 24½ Guldenfuße. Seine Feinheit ist 14 Loth 6 Gran (gesetzlich 14 Loth 8 Gran). Die ältern Prägungen sind etwas besser. Seit 1848 ist er gesetzlich 9/10 fein (= 14 Loth 7⅕ Gran), und 9⅞ betragen eine köln. Mark fein Silber, sodaß nun sein Werth 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. preuß. = 2 Gldn. 28¾ Kr. im 24½ Guldenfuße. Sein einheimischer Name ist **Peso duro** oder Peso fuerte (d. i. hartes Stück), gewöhnlich abgekürzt in Duro. In der Levante nennt man ihn Colonnato oder Säulenpiaster, weil die ältern, für das span. Amerika geschlagenen Stücke zwei Säulen im Gepräge zeigen. Er hat fast über die ganze Erde Curs und ist daher eine wahre Weltmünze. Aus ihm ist der nordamerik. Dollar (s. d.) entstanden, der nur durch einen Irrthum in der anfänglichen Schätzung einen etwas geringern Werth erhalten hat. Der ital. **Piaster** oder **Scudo**, namentlich der der Päpste Clemens XI. und XII., ist eine Nachahmung des span. Piaster und galt (wie noch jetzt) 10 Paoli, der halbe 5 Paoli und der Viertelpiaster, auch **Piastrino** genannt, namentlich in Toscana, 2½ Paolo. In Italien wurden, wie auch in Spanien, die ältern Piaster gegen die neuern erhöht, sodaß ein

Unterschied im Werthe von ½—1 Paolo entstand; daher rühren die verschiedenen Angaben. Der jetzige röm. Scudo ist dem bisherigen span. Piaster gleich. — Der türk. Piaster ist keine Nachahmung des spanischen, sondern eine selbständige Silbermünze, die bis 1753 durchschnittlich 1⅙ Thlr. preuß. werth war, allmälig aber sehr verschlechtert worden ist, sodaß ihr Werth jetzt nur 1 Sgr. 9⅓ Pf. preuß. = 6¼ Kreuzer im 24½ Guldenfuße beträgt, indem auf die köln. Mark fein Silber 235 Stück gehen. Der einheimische Name ist Gersch (in der Mehrzahl Gurusch, Grusch) und man hat gegenwärtig in Silber auch Stücke zu 2, 5, 10, 20, sowie zu ½ Piaster, in Gold zu 50 und 100 Piastern. Der türk. Piaster wird in 40 Parà zu 3 Asper getheilt.

Piauhy, eine Provinz des Kaiserthums Brasilien, grenzt im N. mit einem schmalen Küstenstrich an den Atlantischen Ocean, im NO. an Ceara, im O. an Parahyba, im SO. an Pernambuco, im SW. an Goyaz, im W. an Maranhao, hat ein Areal von 4597 □M., soll aber nur 60000, nach andern Angaben 76000 E. zählen. P. ist ein Flachland mit geringen und kahlen Hügeln, nur an der Süd- und Ostgrenze gebirgig. Der Hauptfluß ist der Paranahyba oder Paranaiba mit dem Piauhy, Urussuhy, Gorguea, Caniade u. a. Die Producte sind die des übrigen tropischen Brasilien. Haupterwerbszweige sind Ackerbau und Viehzucht, besonders Pferde- und Rindviehzucht. Die Hauptstadt ist Oeyras.

Piave, ein Küstenfluß des Adriatischen Meeres im Lombardisch-Venetianischen Königreiche, entspringt auf den Tiroler Alpen, berührt die Orte Pieve di Cadore, Belluno und das Gebiet von Feltre und Treviso, wird von Noventa an schiffbar, nimmt den Cordevole und den Piavessakanal auf und theilt sich in zwei Arme, von denen der Hauptarm bei Porto di Cortelazzo, der andere mehr südwestlich ins Adriatische Meer sich ergießt. An der Piave fand 8. Mai 1809 ein Gefecht zwischen Franzosen und Italienern unter Vicekönig Eugen und den Östreichern unter Erzherzog Johann statt, das trotz der tapfern Gegenwehr der Östreicher mit deren Rückzuge endigte.

Piazzi (Giuseppe), Astronom, geb. zu Ponte im Veltlin 16. Juli 1746, trat 1764 zu Mailand in den Orden der Theatiner, studirte zu Mailand, Turin, Rom, Genua und wurde 1770 Professor der Mathematik an der neuerrichteten Universität zu Malta. Nach der Aufhebung derselben ging er nach Rom, dann nach Ravenna, wurde darauf Prediger in Cremona und endlich Professor der Dogmatik an der Anstalt San-Andrea della Valle zu Rom, wo er den Pater Chiaramonti (nachher Papst Pius VII.) zum Collegen hatte. Im J. 1781 nahm er die Professur der Astronomie und höhern Mathematik zu Palermo an, wo er den Vicekönig, Fürsten Caramanico, für die Anlegung einer Sternwarte gewann, die seit 1789 unter seiner Leitung erbaut und deren erster Director er wurde, nachdem er vorher behufs des Ankaufs astronomischer Instrumente nach England und Frankreich gereist war. Die ersten Resultate seiner Beobachtungen seit 1791 machte er 1792 bekannt; bald darauf begann er sein Sternverzeichniß. Am 1. Jan. 1801 entdeckte er den Planeten Ceres. Einen Ruf nach Bologna als Director der dasigen Sternwarte lehnte er ab und gab 1803 als Resultat seiner zehnjährigen Fixsternbeobachtungen sein erstes Sternverzeichniß heraus, das, 6784 Sterne enthaltend, alle bisherigen an Ausdehnung und Genauigkeit weit übertraf. Im J. 1814 vollendete er sein zweites, 7646 Sterne enthaltendes Sternverzeichniß. Außerdem beschäftigte er sich noch mit Verbesserung des Maß- und Gewichtssystems. Im J. 1817 berief ihn der König nach Neapel, um den Plan des neuen daselbst zu errichtenden Observatoriums zu prüfen, und ernannte ihn zum Generaldirector der Sternwarten von Neapel und Palermo. In den letzten Jahren überließ er die unmittelbare Führung seines eigentlichen astronomischen Geschäfts seinem Zögling Cacciatore und widmete seine Muße den Arbeiten einer Commission zur Verbesserung des öffentlichen Unterrichts in Sicilien. Er starb zu Neapel 22. Juli 1826. Unter seinen Werken sind nächst seinem Sternkatalog, als dem wichtigsten, die „Lezioni elementari di astronomia" (2 Bde., Palermo 1817; deutsch von Westphal, Berl. 1822) zu erwähnen.

Pic, engl. Peak, bezeichnet einen hohen spitzen Berg. Der Name kommt besonders in den Pyrenäen (s. d.) und in den franz. Alpen häufig vor, aber auch auf den Canarischen Inseln, wo der Pic de Teyde auf Teneriffa bekannt ist. Ebenso der Adamspic auf der Insel Ceylon, die Pics in den nordamerik. Felsengebirgen, sowie in den Gebirgen von Oregon daselbst.

Picard (Louis Benoît), franz. Lustspieldichter, geb. 29. Juli 1769 zu Paris, sollte Jurist oder Arzt werden, wurde aber durch eine unwiderstehliche Neigung und seine Verbindung mit Fiévée zum Theater hingezogen. Sein erstes Lustspiel „Le badinage dangereux" (1789) fand Aufmunterung und Beifall, obgleich er es ebenso wenig wie „Le masque" (1790) des Drucks für würdig gehalten hatte. Seinen literarischen Ruf begründete er durch seine Komödie „Encore des Ménechmes" (1791) und die komische Oper „Les visitandines" (1792), welche

letztere 1825 unter dem Titel „Pensionnat des jeunes demoiselles" dem Publicum wieder vorgeführt wurde. Zu den reifsten Erzeugnissen seiner Feder gehören „Médiocre et Rampant, ou le moyen de parvenir" (1797) und „Les marionnettes (1807). Im Allgemeinen haben seine Stücke, von denen er viele mit andern Schriftstellern, wie Duval, Barré, Waflard, Mazères u. A., gemeinschaftlich gearbeitet, ihrer frischen und natürlichen Lustigkeit wegen nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland, wo Iffland, Theodor Hell u. A. mehre übersetzten, gefallen. Man hat indessen nur den lebendigen Dialog und die Bühnengewandtheit des Verfassers zu loben, während sich der Dichter, was seine Lebensanschauung betrifft, nirgends über die Sphäre des Gewöhnlichen erhebt. Im J. 1797 betrat P. selbst die Bühne und blieb dem Schauspielerstande bis 1807 treu, indem er von 1801 an die Direction des Theaters Louvois (später Odéon genannt) übernahm. Nachdem er 1807 Mitglied des Instituts geworden, übertrug ihm Napoleon die Administration der Großen Oper, die er 1816 an seinen Freund und Mitarbeiter Chéron abtrat. Als 1818 das Odéon, das er nach seinem Rücktritt von der Oper wieder übernommen hatte, abbrannte, wurde ihm das Theater Favart überlassen, dem er im Wetteifer mit dem Théâtre français zu einem bedeutenden Aufschwung verhalf. Außer dramatischen Leistungen schrieb P. auch eine Reihe Romane: „Aventures d'Eugène de Senneville et de Guillaume Delorme" (4 Bde., Par. 1813); „L'exalté, ou l'histoire de Gabr. Désodry sous l'ancien régime, pendant la révolution et sous l'empire" (4 Bde., Par. 1824); „Le Gilblas de la révolution" (5 Bde., Par. 1824) und endlich die mit Droz gemeinschaftlich herausgegebenen „Mémoires de Fauvel" (4 Bde., Par. 1822). Einen Theil seiner gesammten Werke hat er zuerst in seinem „Théâtre" (5 Bde., Par. 1812) und dann in den „Oeuvres" (10 Bde., Par. 1821—22) zusammengestellt. Die Zahl der dramatischen Stücke beläuft sich auf etwa 80. P. starb 31. Dec. 1828.

Picarden, s. Adamiten.

Picardie, eine der ehemaligen 32 großen Provinzen Frankreichs, im nordöstlichen Theile desselben, begrenzt von der Champagne, den Niederlanden, der Normandie, Isle-de-France und dem Meere, ist gegenwärtig unter die Dep. Pas-de-Calais, Somme, Oise und Aisne vertheilt. Sie hat größtentheils ebenen Boden und wird von der Somme, Oise, Canche, Authie, Lys, Aa, Deule und Scarpe durchflossen, trägt Getreide und andere Feldfrüchte, etwas Wein und hat auch an manchen Stellen Steinkohlen. Die Hauptstadt war Amiens. Dazu gehörte auch die Grafschaft Ponthieu mit der Hauptstadt Abbeville. Sie kam frühzeitig unter die Herrschaft der Franken, deren Könige zuerst in Amiens residirten. Philipp von Elsaß, Graf von Flandern, erhielt die Grafschaft P. mit seiner Gemahlin Elisabeth zum Brautschatze; doch nach seinem und seiner Verwandten Tode fiel sie an Frankreich zurück, mit welchem sie fortan ununterbrochen vereinigt blieb.

Picart (Bernard), Zeichner und Kupferstecher, geb. 11. Juni 1673 in Paris, war der Sohn des unter dem Namen le Romain, d. i. der Römer, in denselben Branchen berühmten Etienne P., der 1632 in Paris geboren wurde und 1721 starb. Er studirte unter Seb. Leclerc Perspective und Architektur, in der Composition aber war van Schuppen sein Vorbild. Vorzüglich groß war seine Gewandtheit in der Nachahmung der Manier anderer Meister, und seine Rembrandt, Guido Reni u. A. nachgebildeten Arbeiten täuschten oft die gründlichsten Kenner. Ein eifriger Protestant, verließ er 1710, wo er sich bereits einen großen Ruf als Künstler erworben hatte, mit seinem Vater sein gegen seine Glaubensverwandten unduldsames Vaterland und begab sich nach Amsterdam, wo er reichliche Beschäftigung durch die dortigen Buchhändler erhielt, die sein Talent zur Verzierung ihrer Verlagswerke in Anspruch nahmen. Hierdurch litten jedoch die fleißige Ausführung seiner Arbeiten und sein Künstlerberuf schon bei seinem Leben dermaßen, daß bereits damals Kenner nur seine ältern Arbeiten schätzten. Zu dem Besten, was er lieferte, gehören die Bildnisse seines Vaters, des Roger de Piles und des Prinzen Eugen; ferner sein Kindermord und die von Poussin und Lesueur nachgestochene Darstellung der Zeit, wie sie die Wahrheit enthüllt. Am bekanntesten wurde er aber durch die trefflich gearbeiteten Kupfer zu dem „Traité des cérémonies religieuses de toutes les nations" (11 Bde., Amst. 1725—43). Im Ganzen sind P.'s Figuren sauber und elegant und meist mit viel Geist gezeichnet; dem Ausdruck der Köpfe schadete er aber oft durch zu viele Punkte und seine Gewänder sind zuweilen steif. Er starb zu Amsterdam 8. Mai 1733.

Piccini (Nicolo), einer der berühmtesten ital. Componisten, geb. 1728 zu Bari im Königreich Neapel, besuchte von seinem zwölften Jahre an das Conservatorium di Santo-Onofrio, an dessen Spitze damals der berühmte Leo stand. Nach zwölfjährigen Studien daselbst setzte er

mehre Opern, die mit großem Beifall aufgenommen wurden, in Musik. Immer mehr entwickelte sich sein Genie, das in der „Zenobia" (1756) zur ernsten Gattung sich erhob. Im J. 1758 wurde er nach Rom berufen, um „Alessandro nell' Indie" zu componiren, und 1760 erschien seine berühmte Oper „Cecchina" oder „La buona figliuola", die in Rom und nach und nach auf allen Theatern Italiens einen unerhörten Beifall erhielt. In der ernsthaften Gattung erlangte seine „Olimpiade" (1761) den glänzendsten Beifall. Er war der gepriesenste und bewundertste Componist Italiens. Funfzehn Jahre fuhr er fort, für Neapel und Rom zu arbeiten, und in beiden Städten war und blieb er der Liebling des Publicums. Endlich trat ihm Anfossi als Nebenbuhler entgegen und P. mußte es sehen, wie eine Oper von ihm durchfiel. Sofort reiste er nach Neapel, erkrankte daselbst und beschloß nun, sich fortan blos den Theatern in Neapel zu widmen. Um das J. 1775 ließ der franz. Hof ihm Anerbietungen machen, die durch Ludwig's XV. Tod zwar unterbrochen, bald aber von Seiten Ludwig's XVI. erneuert wurden. P., der damals in Neapel des höchsten Ansehens genoß und bereits außer unzähligen einzelnen Musikstücken, Oratorien, Cantaten, Kirchenmusiken 133 Opern componirt hatte, folgte unter sehr vortheilhaften Bedingungen dem Rufe und kam 1776 mit seiner Gattin, der trefflichen Sängerin Vincenza Sibella, mit der er sich 1756 verheirathet hatte, und seinem ältesten Sohne in Paris an. Bei seiner völligen Unbekanntschaft mit der franz. Sprache übernahm es Marmontel, ihn darin zu unterrichten. Unter Anleitung desselben gelang es ihm, in Jahresfrist die Composition des „Roland" von Quinault zu Stande zu bringen. Aber neue Widerwärtigkeiten drohten ihm auch hier. Gluck (s. d.) und dessen zahlreiche Anhänger waren ihm entgegen; der „Roland" war von ihnen im voraus verurtheilt und sein Fall schien unvermeidlich. P. selbst war darauf gefaßt; um so mehr überraschte ihn der glückliche Erfolg. Mit Gluck söhnte er sich aus, doch der Krieg zwischen ihren Anhängern (Gluckisten und Piccinisten) dauerte fort. Man beschloß, P. mit Gluck in Parallele zu bringen, und übertrug Beiden denselben Gegenstand, die Iphigenie in Tauris. P. wurde in diesem Wettkampf überwunden. Bald nachher verließ zwar Gluck Frankreich; doch Sacchini erschien und es entstanden neue Rivalitäten. P. fuhr inzwischen in seinen Compositionen fort. Auf seinen „Atys" ließ er 1783 die „Didon" folgen, die man allgemein für sein Meisterwerk hielt. Dabei stand er seit 1782 der Singschule vor. Erst als er in Folge der Revolution seinen Gehalt verloren, kehrte er nach Italien zurück, wo ihm der König von Neapel 1791 ein Jahrgeld bewilligte. Man gab hier den „Alessandro" wieder mit demselben Beifall, den er bei seiner ersten Erscheinung erhalten hatte. Bald jedoch änderte sich P.'s günstige Lage. Er hatte revolutionäre Gesinnungen zu erkennen gegeben, und deshalb verfolgt, gerieth er in bittere Noth, bis ihm der berühmte Sänger David 1798 in Venedig Beschäftigung verschaffte. Hier schrieb er seine „Griselda" und seinen „Servo padrone". Als er nach neun Monaten nach Neapel zurückkehrte, erhielt er wieder Hausarrest und kam dadurch von neuem in drückende Verhältnisse, bis ihm endlich der franz. Gesandte Pässe nach Frankreich verschaffte, wo er zwar ehrenvoll aufgenommen wurde, aber doch fast verhungern mußte. Endlich wirkten ihm seine Freunde eine Stelle am Conservatorium mit 5000 Frcs. Gehalt aus. Die überstandenen Kümmernisse hatten aber seine Kräfte erschöpft; er starb zu Passy 7. Mai 1800. Sein Vorzug besteht in einem reinen Gesang und ausdrucksvollen Melodien, welche über die Harmonie herrschen. Dies war es, wodurch er der ital. Musik in Frankreich ein so großes Übergewicht verschaffte. Sein Sohn, Louis P., hat ebenfalls viele Opern für das Theater Feydeau in Paris und die Opera buffa componirt, die mit Beifall aufgenommen wurden.

Piccoloflöte, s. Flöte.

Piccolomini, eines der ältesten und berühmtesten Geschlechter Italiens, stammte aus Rom, ließ sich aber nachmals in Siena nieder und kam in den Besitz des Herzogthums Amalfi (s. d.). Die berühmtesten Glieder dieses Geschlechts waren: 1) **Äneas Sylvius Bartholomäus P.**, der unter dem Namen **Pius II.** den päpstlichen Stuhl bestieg und einer der gelehrtesten Päpste war. Er wurde zu Corsini in Siena 1405 geboren und war bereits Secretär auf dem Baseler Concilium, wie er denn überhaupt mehre diplomatische Sendungen überkam. Im J. 1442 wurde er Kaiser Friedrich's III. Geh. Secretär, sodann Cardinalbischof von Siena und 1458 Papst. Er hatte auf dem Concilium zu Basel die Rechte der Kirchenversammlungen gegen die Päpste vertheidigt, als Papst widerrief er alle seine vorher zur Schmälerung des päpstlichen Ansehens gethanen Äußerungen. Sein wichtigster Plan, eine allgemeine Verbindung der europ. Fürsten gegen die Türken zu Stande zu bringen, den er so eifrig verfolgte, daß er ein kleines von ihm zusammengebrachtes Heer sogar in eigener Person anführen wollte, wurde

durch seinen Tod, der zu Ancona 1464 erfolgte, vereitelt. P. war ein glücklicher Dichter und schrieb unter Anderm das Leben Friedrich's III. und eine Geschichte Böhmens. Vgl. Hagenbach, „Erinnerungen an Äneas Sylvius P." (Basel 1840). — 2) **Octavio P., Herzog von Amalfi**, geb. 1599, trat sehr jung in Mailand in span. Kriegsdienste und kam mit einem Regimente, das der Großherzog von Florenz dem Kaiser Ferdinand II. gegen die Böhmen zu Hülfe sendete, als Rittmeister nach Deutschland. In der Schlacht bei Lützen soll er das Reiterregiment befehligt haben, durch welches Gustav Adolf seinen Tod fand. Im J. 1634 wurde er von Wallenstein, der sich gegen den Kaiser wendete, zum Oberbefehlshaber im Lande ob der Ens ernannt, mit dem Auftrage, die salzburg. Pässe zu besetzen, um allen etwa aus Italien herbeieilenden Hülfsvölkern den Weg zu versperren, und mit der Vollmacht, jeden dem Herzoge nicht ergebenen Obersten abzusetzen. Im Verein mit mehren andern das Vertrauen Wallenstein's besitzenden Generalen gab er dem Kaiser Nachricht von dessen Planen und erhielt, nachdem er sogar heimlich nach Wien geeilt, den Befehl, den Herzog von Friedland todt oder lebendig zu fangen. Auch fing man die Boten des Herzogs auf, welche in Wien den Kaiser um eine strenge Untersuchung bitten sollten. Zur Belohnung für die Ausführung des übernommenen Auftrags erhielten nach Wallenstein's Tode P. und Gallas einen Theil von dessen Gütern. Nach der Schlacht bei Nördlingen, 7. Sept. 1634, in welcher die Schweden sehr geschwächt worden waren, drang P. mit Isolani durch Würtemberg bis über den Main. Im folgenden Jahre wurde er mit einem Corps dem Könige von Spanien gegen die Franzosen zu Hülfe geschickt und befreite die Niederlande von den Franzosen. Weniger glücklich kämpfte er gegen die Holländer. Seine fernern glücklichen Unternehmungen gegen die Schweden, besonders die Eroberung von Höxter 1640, die Gefangennehmung des schwed. Obersten Schlang bei Neuburg in der Oberpfalz 1641 und der Entsatz der Stadt Freiberg in Sachsen, welche die Schweden einige Monate belagert hatten, 1643, bewogen den König Philipp IV. von Spanien, sich ihn von dem Kaiser zum Feldherrn zu erbitten. Auch als span. General war P. gegen die Franzosen und Holländer in den Niederlanden glücklich. Als 1648 die Schweden siegreich vordrangen, wurde er vom Kaiser zurückberufen und zum Marschall ernannt. Der noch in demselben Jahre abgeschlossene Westfälische Friede setzte jedoch seinen Kriegsthaten ein Ziel. Dagegen wurde er 1649 als kaiserlicher Principalbevollmächtigter auf den Convent nach Nürnberg gesendet, welcher die Vollstreckung des Friedens zum Zwecke hatte, und darauf, aller Hindernisse ungeachtet, zur Belohnung seiner Verdienste in den Reichsfürstenstand erhoben. Schon vorher hatte der König von Spanien das von P.'s Vorfahren besessene Herzogthum Amalfi ihm wieder in Lehn gegeben. Er starb zu Wien 1656. Seinen Feldherrnruhm verdunkelt sein grausamer Befehl gegen die 1640 gefangenen Hessen und Lüneburger. Sein Sohn Max in Schiller's „Wallenstein" ist eine poetische Fiction. Da er kinderlos war, so erbten seine Güter die Nachkommen seines Bruders.

Picenum, eine Landschaft des alten Mittelitalien, der südwestlichste Theil des jetzigen Kirchenstaats und der nordöstlichste des Königreichs Neapel, zwischen dem Apennin und dem Adriatischen Meere gelegen, an welch es es von der Mündung des Flusses Äsinus (jetzt Esino) bis zu der des Flusses Aternus (jetzt Aterno oder Pescara) reichte, gegen Norden und Westen durch Umbrien, gegen Süden, wo das Land den Namen des Gebiets der Prätutier (das jetzige Abruzzo ulteriore primo) führte, durch Sabiner, Vestiner und Marruciner begrenzt. Umbrer bewohnten es in ältester Zeit. Diese wurden von Sabinern überwunden, deren Schar der Sage nach der dem Mars geheiligte Specht (picus) voranflog, daher der Name des Landes und des Volkes, Picentes. Mit den Senonen und darauf mit Pyrrhus hatten auch die Picenter gegen Rom gekämpft. Im J. 268 v. Chr. wurden sie durch den röm. Consul Publius Sempronius überwunden und traten in das Verhältniß der Bundesgenossen. Ein großer Theil von ihnen wurde aber in das südlichste Campanien an den Salernitanischen Meerbusen verpflanzt, wo die Stadt Picentia der Hauptort dieser Picentiner war. In der Hauptstadt der eigentlichen Picenter, Asculum, kam 91 v. Chr. durch Ermordung des röm. Proconsuls Quintus Servilius und seiner Römer der Bundesgenossenkrieg zum Ausbruch.

Pichegru (Charles), General der franz. Republik, wurde 1761 zu Arbois in der Franche-Comté in niederm Stande geboren. Er trat in das von Mönchen geleitete Collège seiner Vaterstadt und machte so bedeutende Fortschritte, namentlich in der Mathematik, daß ihn der Pater Pérault mit sich auf die Militärschule nach Brienne nahm. Hier stieg er alsbald zum Repetitor und wurde als solcher auch der Lehrer des jungen Napoleon, der ihn schon damals haßte. Auf Pérault's Anrathen verließ P. die pädagogische Laufbahn und trat in ein Artillerieregi-

ment, in welchem er, ungeachtet seiner bürgerlichen Geburt, beim Ausbruche der Revolution nahe daran war, Lieutenant zu werden. Indessen gab er sich mit Leidenschaft der politischen Bewegung hin und übernahm sogar die Leitung des demokratischen Clubs zu Besançon. Im J. 1792 trat er an die Spitze eines freiwilligen Bataillons aus dem Garddepartement und führte dasselbe der Rheinarmee zu. Hier gelangte er in kurzer Zeit in den Generalstab; er stieg zum Brigadegeneral und wurde schon 1793 Divisionsgeneral. Im Verein mit Hoche (s. d.), der den Oberbefehl führte, eroberte er im Dec. 1793 die Linien von Hagenau, entsetzte Landau und nahm Lauterburg. P. schmeichelte der Jakobinerpartei und erhielt nach Hoche's Entfernung durch St.-Just den Oberbefehl über die vereinigte Nordarmee, welche siegreich in Belgien vordrang. Seine Operationen wurden durch die Krisis, welche der Sturz Robespierre's veranlaßte, sehr gehemmt. Auch mußte er die Eroberung von Landrecy, Quesnoy, Valenciennes, Condé und mehrer anderer Plätze abwarten, die erst gegen Ende des August 1794 völlig in die Gewalt der Franzosen gelangten. Er hatte Befehl erhalten, die feindliche Besatzung niederzuhauen, was jedoch nicht geschah. Zu Anfange des Sept. rückte er gegen die Küste vor, wobei sich die Holländer von den Engländern trennten, um ihre Hauptplätze zu decken. Um so leichter vermochte P. nun die Engländer über die Maas zurückzudrängen, deren Ufer er 18. Sept. selbst erreichte. Schon am folgenden Tage begann er über den Fluß zu setzen, griff alle Werke zwischen der Maas und der Waal an und warf die Engländer nach Nimwegen zurück, das 8. Nov. in seine Gewalt fiel. Nach kurzer Ruhe setzte er, vom Wohlfahrtsausschusse gedrängt, den Siegeslauf fort, indem er bei starker Kälte 28. Dec. seine Artillerie über die gefrorene Maas schaffte und den Holländern die Insel Bommel und zugleich Breda und Grave entriß. Nachdem auch die Waal zugefroren, wagte P. seit 8. Jan. 1795 auf verschiedenen Punkten den Übergang und beendete die Operation mit der Besitznahme der holländ. Städte und Provinzen. Mit diesem Feldzuge, in welchem er Kühnheit, Geist und Kenntnisse an den Tag gelegt, an dessen Erfolgen aber auch Carnot, Jourdan und die Uneinigkeit der Verbündeten ihren Antheil hatten, war die ruhmvolle Laufbahn P.'s geschlossen. Der Convent übergab ihm jetzt den Oberbefehl über die Rhein- und Moselarmee. Ehe er sich auf den neuen Schauplatz verfügte, reiste er nach Paris, wo ihn der bedrängte Convent in dem Aufstande der Jakobiner vom 2. April 1795 zum General der bewaffneten Macht für die Dauer der Gefahr ernannte. Der Zwischenfall klärte ihn über die allgemeine Anarchie, die Ohnmacht der Regierung und die Erschlaffung aller Triebfedern der öffentlichen Verhältnisse auf und erfüllte ihn mit Verdruß und Unwillen. In dieser Stimmung traf er am Rhein ein, wo er auch das Heer in einem der Staatslage entsprechenden Zustande fand. Bald nach seiner Ankunft ließ ihm der Prinz Condé in der Voraussetzung, daß er den Aufwand und die Frauen liebe, aber keine Mittel besitze, durch Fauche-Borel, einen Agenten der Bourbons, Eröffnungen machen, auf welche er sogleich einging. Gegen große Versprechungen, die seinen Ehrgeiz und seine Armuth bestachen, erklärte sich P. geneigt, die Bourbons auf den franz. Thron zurückzuführen. Condé verlangte, er solle die weiße Fahne aufpflanzen, Hüningen ausliefern und mit ihm nach Paris marschiren; P. hingegen wollte mit einem Elitecorps über den Rhein setzen, das Emigrantenheer an sich ziehen und an der Spitze der Truppen auf Paris losgehen. In jedem Falle blieb ihm so die Möglichkeit, sich entweder für die Republik oder für die Bourbons zu entscheiden. Während man auf P.'s Andringen das Cabinet von Wien ins Geheimniß zog, überschritt das franz. Heer gegen den Willen des Oberfeldherrn den Rhein, wurde aber von Wurmser und Clerfayt im Oct. mehrfach geschlagen und zurückgedrängt. Im Nov. behauptete Jourdan nur noch Düsseldorf auf dem rechten Ufer, und P. hielt sich in den Linien von Germersheim. Der Verrath lag zu Tage; allein das noch schwache Directorium wagte nicht, den Verräther zur Rechenschaft zu ziehen. Als jedoch der von den Bourbons abgefallene Unterhändler Montgaillard den Briefwechsel P.'s mit Condé auslieferte, nahm ihm das Directorium zu Anfange 1796 das Commando und trug ihm den Gesandtschaftsposten in Schweden an. P. zog sich in die erkaufte Abtei Bellevaux bei Arbois zurück und lebte hier in ziemlich dürftigen Verhältnissen. Im März 1797 trat er als Abgeordneter seines Departements in den Rath der Fünfhundert, erhielt sogleich die Präsidentschaft und machte sich zum Mittelpunkte der Plane, welche eine Revolution zu Gunsten der Bourbons bezweckten. Das Directorium kam indessen den Verschwörern durch den Gewaltstreich vom 18. Fructidor zuvor. Auch P. wurde verhaftet, mit vielen seiner Genossen zur Deportation verurtheilt und nach Cayenne in Guiana geschafft. Seine starke Natur bewahrte ihn hier vor dem Schicksale der Meisten, die in den Einöden von

Sinamari erlagen. Nach acht Monaten gelang es ihm, auf einem kleinen Fahrzeuge nach Paramaribo, dem Hauptorte der holländ. Niederlassung in Surinam, zu entkommen. Von hier gelangte er nach England, wo er nun offen die Sache der Bourbons ergriff und den Auftrag erhielt, sich zur russ.-östr. Armee nach Deutschland zu begeben. Nach der Niederlage Korsakow's bei Zürich kehrte er jedoch nach England zurück und verband sich endlich hier mit George Cadoudal (s. d.) und andern Franzosen, den Bourbons den Weg zum Throne durch die Ermordung des Ersten Consuls Bonaparte zu bahnen. Nicht ohne höhere Unterstützung gelangten die Verschworenen nach Paris, wo P. im Jan. 1804 auch Moreau, aber wol vergebens, Anträge machte. Bald gerieth die Polizei den Verschwörern auf die Spur, und P. sah sich genöthigt, in dem Hause eines Freundes, des Kaufmanns Leblanc, Zuflucht zu suchen, der ihn aber für 300000 Frcs. verrieth. In der Nacht vom 28. Febr. wurde er von Gendarmen im Schlafe überrascht und nach heftiger Gegenwehr gebunden und in den Temple gesetzt. Vor der Specialcommission, welche die Untersuchung gegen das Complot führte, bekannte er offen sein Verbrechen, leugnete aber durchaus, Moreau über den Mordplan selbst Mittheilungen gemacht zu haben. Noch ehe das Urtheil gesprochen, fand man P. am Morgen des 6. April 1804 erdrosselt auf seinem Bett im Gefängnisse liegen. Wahrscheinlich hatte er sich selbst mit einem Halstuche erwürgt. Die Royalisten behaupteten, Bonaparte habe P. erst zur Erlangung von Geständnissen gegen Moreau foltern, dann ermorden lassen, was jedoch ebenso unwahrscheinlich als gänzlich unerwiesen ist. Nach dem 18. Fructidor veröffentlichte das Directorium die von Montgaillard ausgelieferten Papiere, sowie den spätern Briefwechsel P.'s mit Condé, der mit der Gefangennahme des Generals Klinglin in Moreau's Hände gefallen, von demselben aber längere Zeit zurückbehalten worden war. Außerdem vgl. Montgaillard, „Mémoire concernant la trahison de P. dans les années III, IV et V" (Par. 1804).

Pichler (Joh. Ant.), der berühmteste Steinschneider des 18. Jahrh., geb. 12. April 1697 zu Brixen in Tirol, war ursprünglich dem Handelsstande bestimmt, ging aber dann als Graveur nach Neapel, wo er sich auf das Graviren in Stein beschränkte. Seit 1750 lebte er in Rom, wo er 1779 starb. Mehre seiner Arbeiten reihen sich an die schönsten Muster dieses Fachs aus dem Alterthume. — **Pichler** (Joh. von), Sohn des Vorigen, geb. zu Neapel 1734, bildete sich unter Leitung des Vaters durch das Studium der Antiken. Als er bei der Anwesenheit Joseph's II. in Rom 1769 dessen Bild über Tische in einen Siegelring geschnitten hatte, suchte ihn dieser für Wien zu gewinnen und ernannte ihn, da P. nicht darauf einging, zu seinem Hofgraveur und erhob ihn in den Adelstand. Auf gleiche Weise lehnte P. die ihm von England aus gemachten Anträge ab. Er starb zu Rom 1791 und seine Büste wurde im Pantheon aufgestellt. Nächst der Kunst des Steinschneidens zeichnete sich P. als Pastellmaler aus. Auch die von ihm gearbeitete Sammlung von Kupferstichen nach den besten Gemälden Rafael's im Vatican und seine Auswahl geschnittener Steine und Cameen erwarben ihm den Beifall der Kenner. Zwei seiner Stiefbrüder, **Ant.** und **Joh. Jos. P.**, von denen der eine in Rom, der andere in Wien sich niederließ, erwarben sich ebenfalls Ruf als Steinschneider. — **Pichler** (Joh. Peter), dessen Kupferstiche sich den besten englischen zur Seite stellen lassen, wurde zu **Botzen** 1765 geboren und bildete sich hier durch den Unterricht des Malers Joh. Ant. Cusset zum guten Zeichner. Hierauf besuchte er die Akademie der bildenden Künste zu Wien. Später widmete er sich der Kupferstechkunst und bald ausschließend der Schabkunst. Nach Jakobe's, seines Schwiegervaters, Tode versah er dessen Stelle als Professor der Schabkunst, starb aber schon 1806 in Folge seines unordentlichen Lebens und seines Hangs zum Trunke. Er hat eine sehr bedeutende Anzahl Blätter gestochen, die in guten Abdrücken in bedeutenden Preise stehen.

Pichler (Karoline), eine der bedeutendsten unter den deutschen Schriftstellerinnen, geb. zu Wien 7. Sept. 1769, war die Tochter des Hofraths und Geh. Referendars Franz von Greiner und der Karoline von Hieronymus, deren sich Maria Theresia als einer Waise angenommen, sie erzogen und zu ihrer Vorleserin erwählt hatte. In dem Hause ihrer Ältern genoß Karoline eine sehr gewählte Erziehung. Mit ihrem jüngern Bruder theilte sie selbst den Unterricht im Lateinischen. In dem Kreise junger gebildeter Männer, der sich um ihren Bruder gesammelt hatte, lernte sie auch den nachmaligen Regierungsrath Andr. Pichler kennen, der sich mit ihr 1796 vermählte. Die Ehe war sehr glücklich. Karolinens Mutter hatte über dem Bestreben, die Tochter geistig auszubilden, nicht verabsäumt, sie zugleich mit Ernst zur Häuslichkeit, als der vorzüglichsten Bestimmung des Weibes, anzuhalten. Der tägliche Umgang mit Haschka, Alxinger, Denis, Mastalier, Ratschky und vielen andern Dichtern und Literaten hatte sie schon in früher Jugend mit den vorzüglichsten Erscheinungen der schönen Literatur vertraut gemacht.

Bereits vor ihrer Verheirathung hatte sie sich als Dichterin versucht; doch war es ihr, einige kleine Gedichte in Almanachen abgerechnet, nicht in den Sinn gekommen, öffentlich als solche aufzutreten. Erst durch ihren Gatten ließ sie sich bewegen, die unter ihren Papieren vorgefundenen „Gleichnisse" im Druck erscheinen zu lassen (Wien 1800). Von mehren Seiten und zum Theil von den ausgezeichnetsten Männern ihres Talents wegen belobt, schrieb sie den Roman „Olivier", der zuerst anonym im „Östreichischen Taschenkalender" aufs J. 1802 erschien (neue Aufl., 2 Bde., Wien 1812). Ihm folgten „Idyllen" (Wien 1803), meist Jugendarbeiten, der Roman „Lenore" (2 Bde., Wien 1804) und „Ruth, ein biblisches Gemälde in drei Idyllen" (Wien 1805). Hormayr war es, der sie in das Gebiet der Geschichte ihres Vaterlandes einführte. Gibbon's schneidende Urtheile in seiner „Geschichte des Verfalls des röm. Reichs" über die christliche Religion gaben ihr Veranlassung zu dem vorzüglichsten ihrer Werke, dem „Agathokles" (3 Bde., Wien 1808), worin sie den wohlthätigen und beglückenden Einfluß des Christenthums auf die Veredlung der Menschheit darzustellen versuchte. Die durch Hormayr anempfohlene Richtung, durch vorzugsweise Anwendung der Poesie und der bildenden Künste auf vaterländische Gegenstände die Geschichte zu popularisiren, welche bei ihr mit dem durch die Zeitereignisse lebhaft erwachten Vaterlandsgefühl zusammenfiel, verfolgte sie in den „Grafen von Hohenberg" (2 Bde., Lpz. 1811), auch in mehren ihrer sonst schwachen dramatischen Arbeiten, unter Andern in dem historischen Schauspiele „Ferdinand II." (Wien 1816). Dieselbe Richtung haben ihre Romane: „Die Belagerung Wiens von 1683" (3 Bde., Wien 1824), „Die Schweden in Prag" (Wien 1827) und „Die Wiedereroberung von Ofen" (2 Bde., Wien 1829), sowie „Henriette von England" (Wien 1832) und „Friedrich der Streitbare" (4 Bde., Wien 1831), in denen das historische Material mit vielem Kunstgeschick verarbeitet ist. Auch „Frauenwürde" (4 Bde., Wien 1808) und „Die Nebenbuhler" (2 Bde., Wien 1821) fanden vielen und verdienten Beifall. Ihre letzte Schrift waren die „Zeitbilder" (2 Bde., Wien 1840). Die Ausgabe ihrer „Sämmtlichen Werke" (Wien 1820—45) umfaßt 60 Bände; eine Ergänzung derselben bilden die nach dem Tode der Verfasserin erschienenen „Denkwürdigkeiten aus meinem Leben" (4 Bde., Wien 1844), welche zwar viel Interessantes enthalten, zum Theil aber auch an geschwätziger Breite leiden, wie denn auch ihre Romane bei allen, besonders sittlichen Vorzügen von diesem Fehler und mancher Flachheit nicht frei sind. Sie starb in Wien 9. Juli 1843.

Pickelhaube ist eine helmartige Kopfbedeckung von Leder mit Metallbeschlägen, auch von Eisen oder Stahl, gewöhnlich oben mit einer Spitze und einem breiten Nackenschirm versehen. Die in der preuß. Armee, mit Ausnahme von Husaren und Ulanen, getragenen Helme, deren ähnliche die Beamten der Polizei erhalten haben, werden auch wol Pickelhauben genannt.

Pico (Johann), **Graf von Mirandola**, Fürst von Concordia, einer der gelehrtesten, aber zugleich sonderbarsten Männer zur Zeit des Wiederaufblühens der Wissenschaften in Italien, geb. 1463, stammte mütterlicherseits aus dem edeln Geschlechte Bojardo. Früh schon zeigte er außerordentliche Proben von Fassungskraft und Gedächtniß. Dem geistlichen Stande bestimmt, begab er sich in einem Alter von 14 J. nach Bologna, um das kanonische Recht zu studiren. Nach zwei Jahren indeß zog ihn seine Neigung zur Philosophie und zu den Geheimnissen der Natur. Seine Wißbegierde zu befriedigen, bereiste er Italien und Frankreich, wo er die berühmtesten Schulen besuchte und die ausgezeichnetsten Lehrer hörte. Nach sieben Jahren des anhaltendsten Fleißes ging er nach Rom und machte 1486 nicht ohne Ruhmsucht 900 Thesen aus allen Wissenschaften und gelehrten Sprachen bekannt (neuer Abdruck, Köln 1619), die er öffentlich zu vertheidigen sich erbot. Er foderte alle Gelehrte aus allen Ländern auf, sich mit ihm zu messen, und erbot sich sogar, den Fremden die Reisekosten zu ersetzen. Allein Niemand wagte zu erscheinen. Dagegen suchte man die Rechtgläubigkeit dieser Thesen verdächtig zu machen. P. schlug diese Angriffe durch seine in Frankreich geschriebene „Apologia" zurück, ein Werk voll gründlicher Gelehrsamkeit. Um seinen Feinden, die mit Anklagen nicht abließen, jeden Anlaß dazu zu nehmen, entschloß er sich, obgleich er für die Liebe und ihre Genüsse nicht unempfindlich war, die strengste Lebensweise zu befolgen und sich ausschließend mit den Wissenschaften zu beschäftigen. In Folge dieses Entschlusses warf er fünf Bücher ital. Liebesgedichte ins Feuer. Zunächst widmete er sich nun dem Studium der biblischen Literatur. Die erste Frucht desselben war der „Heptaplus", eine mystische Auslegung der Schöpfungsgeschichte, in welcher er auch Plato's Lehre auf Moses zurückführte. Zwei Jahre darauf gab er sein Werk „De Ente et Uno" heraus. Bis an seinen Tod arbeitete er an dem Unternehmen, die Lehren des Plato und Aristote-

les zu vereinigen. Er lebte auf seinem Landgute bei Florenz, als ein Fieber ihn befiel, an welchem er 1494 zu Florenz starb. Von seinen Zeitgenossen wird P. als ein Wunder von Gelehrsamkeit und Genie gepriesen; gewöhnlich nannte man ihn nur den Phönix. Noch mehr als er wendete sich sein Neffe, **Joh. Franz Pico von M.**, gest. 1533, dem Mysticismus zu. Beider Werke erschienen zusammengedruckt zu Basel 1573 und 1601.

Picten (Picti) heißen seit dem 4. Jahrh. n. Chr. die celtischen Bewohner von Caledonia (s. d.), die sich in Verbindung mit den aus Irland eingewanderten Scoten durch ihre Einfälle in das röm. Britannien furchtbar machten und, nachdem die Römer das Land aufgegeben, die Herbeirufung der Sachsen durch die Briten veranlaßten. Bei der zunehmenden Macht der Scoten hielten sie sich im nördlichen schott. Hochlande, wo ihr Reich 839 durch jene zerstört wurde. Damit verschwindet auch ihr Name, der schwerlich aus dem Lateinischen (von pingere, d. i. malen) von der allerdings auch bei andern celtischen Völkern, wie den Briten, üblichen Sitte des Tätowirens abzuleiten, sondern wie der der gallischen **Pictones** oder **Pictavii** (im heutigen Poitou) ein ursprünglich celtischer ist.

Pictet (Marcus August), Naturforscher, geb. zu Genf 1752, einer alten und vornehmen Familie angehörend, war Schüler, Freund und Reisebegleiter des berühmten Saussure, dem er auch 1786 als Professor und später als Präsident der Akademie zu Genf nachfolgte. An den politischen Unruhen seiner Vaterstadt nahm er nur indirect Theil, unterhandelte aber 1798 im Auftrage derselben wegen des Anschlusses an Frankreich und wurde dann Mitglied des Raths der Funfzehn. Im J. 1802 trat er in das Tribunat, als dessen Secretär er seit 1803 für größere Handelsfreiheit, Anlegung von Kunststraßen und Kanälen wirkte. Er stimmte für Napoleon's lebenslängliches Consulat, wurde von diesem 1807 zu einem der 15 Generalinspectoren des öffentlichen Unterrichts erhoben und stiftete in dieser Stellung viel Gutes. Er starb zu Genf 18. April 1825. P. war ein ebenso einsichtsvoller und redlicher Staatsdiener als tüchtiger Gelehrter. Er hat Vieles und Wichtiges im Gebiete der Physik, zumal der Alpen, der Mathematik und Ökonomie geleistet und ist Begründer der seit 1816 als „Bibliothèque universelle" bestehenden Zeitschrift, die er seit 1796 in Verbindung mit seinem Bruder unter dem Titel „Bibliothèque britannique" herausgab. Seine Werke bestehen zum großen Theil in Abhandlungen, die in Gesellschaftsschriften zerstreut sind. Sein bedeutendes physikalisches Cabinet kaufte die Stadt Genf für das dortige Museum. — **Pictet de Rochemont** (Charles), bekannt als Agronom und Diplomat, des Vorigen Bruder, wurde 1755 zu Genf geboren, trat in ein franz. Schweizerregiment, kehrte aber 1785 zurück und heirathete eine vornehme Genferin, deren Namen Rochemont er fortan führte. Seit 1789 begleitete P. mehre öffentliche Ämter, blieb jedoch während der franz. Herrschaft ohne Anstellung. Seit 1813 war er Abgeordneter von Genf bei den verbündeten Monarchen, und in dieser Eigenschaft wohnte er auch 1814 dem Congresse zu Wien bei. In den folgenden Jahren wirkte er als Bevollmächtigter von Genf in Paris und Turin, half hierauf als Staatsrath die Organisation des Cantons vollenden und zog sich dann auf sein Gut Lanzy zurück, wo er mit Eifer der Fortbildung der Landwirthschaft lebte und mit Fellenberg für die Errichtung von Armenschulen und andern gemeinnützigen Anstalten thätig war. Er starb 27. Dec. 1824. Von seinen Schriften ist zu nennen: „La Suisse dans l'intérêt de l'Europe" (deutsch, Tüb. 1821), die viel Aufsehen erregte und anfangs dem General Jomini zugeschrieben ward.

Picus, ein altital. weissagender Waldgott, wurde von den Lateinern als Sohn des Saturnus und ältester König zu Laurentum und als Vater des Faunus betrachtet. Die dichterische Sage erzählte, er sei ein schöner Jüngling gewesen und habe die Nymphe Canens, d. i. die Weissagende, zur Gattin erlangt; auf der Jagd sei er in den Bereich der Circe gekommen, die ihn, da er ihre Liebe verschmäht, in einen Vogel, der nun seinen Namen trug, den Specht (picus), verwandelt habe; Canens aber habe sich in Gram verzehrt und sei in Luft zerflossen. Der Specht selbst aber, dem Mars geheiligt, galt bei den Aboriginern, bei den Umbrern, Sabinern, Lateinern und Römern als weissagender Vogel; der Laut seines Gehacks, seine Stimme und sein Flug waren bedeutsame Augurien.

Piedestal heißt jeder einfache oder verzierte Untersatz, mittels dessen man Säulen, Statuen, Trophäen, Vasen u. s. w. eine etwas erhöhte Stellung gibt, um sie mehr hervorzuheben. Das Piedestal ist ein kurzer vierseitiger, oft auch runder oder vielseitiger Pfeiler mit einem Fußgesims und einer gegliederten Deckplatte. In den ersten Zeiten der Kunst setzte man die Säulen stumpf oder mit einem Fußgesims versehen auf den Boden des Tempels oder Gebäudes, welcher indessen gegen das umgebende Erdreich stets mittels einer oder mehrer Stufen erhoben war

später, als man höhere Säulen brauchte und doch deren Dicke nicht vermehren wollte, erfand man das Piedestal, welches aber stets der Säule ein mageres und gebrechliches Ansehen gibt, sobald nicht eine Wand dahinter liegt, wie z. B. bei Bogenstellungen zwischen Säulen. Sehr anwendbar sind indessen die Piedestale, sobald mehre Ordnungen übereinanderstehen, für die obern, indem dadurch der Fuß der Säule, welche sich außerdem bei der Ansicht hinter dem vorragenden Kranzgesims verstecken würde, hervorgehoben und sichtbar wird. (S. Säule.)

Piemont, ein ital. Fürstenthum, welches einen Haupbestandtheil des sardin. Staats bildet, hat in seiner jetzigen Vereinigung mit dem sardin. Antheile des ehemaligen Herzogthums Mailand (150 □M. mit 810000 E.) und dem Herzogthume Montferrat (50 □M. mit 180000 E.) einen Flächeninhalt von 550 □M. mit 2,840000 E. Es ist im N. von Wallis und Savoyen, im W. von Frankreich, im S. von Nizza und Genua begrenzt; im O. stoßen an dasselbe die dazugeschlagenen Theile von Mailand und Montferrat. Das Fürstenthum zerfällt in sechs Divisionen: Turin mit der Hauptstadt und drei Provinzen, Alessandrien mit fünf, Coni mit vier, Novara mit fünf, Ivrea mit zwei, Vercelli mit drei Provinzen. Den Namen hat das Land von seiner Lage am Fuße hoher Gebirge. Auf der Nord- und Westseite ist es von den höchsten Alpen eingeschlossen und zum Theil mit Gebirgen bedeckt. Gegen Wallis sind die Penninischen Alpen und gegen Savoyen und Frankreich die Grajischen und Cottischen; gegen Süden an der Grenze von Nizza und Genua ziehen sich die Meeralpen hin. Der Hauptfluß ist der Po, der alle andern Flüsse des Landes aufnimmt. In der Mitte des Landes, die er durchfließt und wo niedrige Berge, Hügel, Thäler und Ebenen wechseln, sind die fruchtbarsten und schönsten Striche, in welchen der Acker-, Wein-, Öl- und Obstbau blühen und Getreide aller Art, Hülsenfrüchte, Mais, Reis, Hanf, Kastanien, Obst, edle Früchte, Oliven, Trüffeln und Wein gedeihen. Der Seidenbau wird in keinem andern ital. Lande so stark und so gut betrieben als in P., wo man jährlich für 22 Mill. Lire Seide gewinnt, welche meist roh aus dem Lande geht. Holz wird dem mittlern holzärmern Lande aus den waldreichen Gebirgen und Hügeln an den nördlichen, westlichen und südlichen Grenzen zugeflößt. Die Einwohner sind fleißig und erwerbsam und bekennen sich zur kath. Kirche, bis auf ungefähr 22000 Waldenser, welche rauhe Thäler an dem Fuße der Alpen (Lucerna, Perosa, Clusone und San-Martino) bewohnen und sich durch fleißigen Anbau ihrer von Natur unfruchtbaren Gegenden auszeichnen. Außer Ackerbau, Viehzucht und Seidenbau beschäftigen sich die Einwohner mit Fabriken und Manufacturen, besonders in Seide, Leinwand und Wolle. Viele Tausende ziehen auch im übrigen Italien, in Frankreich und Deutschland, besonders als Kupferstich- und Galanteriehändler, herum und kehren dann mit ihrem Verdienste in ihr Vaterland zurück. P. umfaßt verschiedene alte Markgrafschaften und Grafschaften. Während der Herrschaft der Franzosen in Italien war es dem franz. Reiche, nach dem Sturze Napoleon's aber wurde es dem Königreiche Sardinien (s. d.) einverleibt.

Pierce (Franklin), Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, wurde 23. Nov. 1804 zu Hillsborough im Staate Neuhampshire geboren. Sein Vater, Benjamin P., aus Massachusetts, ein einfacher Landmann, hatte im Unabhängigkeitskriege gegen England gefochten, erhielt nach dem Frieden Generalsrang in der Miliz von Neuhampshire und wurde, obwol fast ohne alle Bildung, seines geraden Sinns und seiner Rechtlichkeit halber zum Obersheriff der Grafschaft Hillsborough und 1827 zum Gouverneur von Neuhampshire erwählt. Da der Vater seinen Kindern eine bessere Erziehung zu geben wünschte, als er selbst genossen, schickte er den jungen Franklin, sobald er die Elementarstudien vollendet, in das Bowdoin-College zu Brunswick im Staate Maine. Dieser machte hier anfangs nur langsame Fortschritte, zeigte aber schon den energischen Charakter, der, was ihm an schneller Auffassung mangelte, durch unermüdliche Geduld zu ersetzen suchte. So stand der junge P. vor seinem Abgange von der Universität bei seinen Commilitonen in hoher Achtung und wurde von ihnen zum Präsidenten eines von den Studirenden gestifteten Vereins, der Athenienfischen Gesellschaft, gewählt. Trotz seiner Neigung zum Militärstande entschied er sich für die Laufbahn eines Rechtsanwalts und trat 1827 als Barrister beim Gerichtshofe seiner Vaterstadt auf. Hier, wie überall, erntete er zuerst einen Beifall, brach sich aber mit der Zeit Bahn und ließ sich in Concord, der Hauptstadt des Staats Neuhampshire, nieder, wo er eine bedeutende Praxis erlangte. Doch wurde er bald von der Politik der juristischen Laufbahn entrissen. Ein eifriger Anhänger der Demokratie, unterstützte er aus allen Kräften die Wahl des Generals Jackson zum Präsidenten der Union, während er selbst (1829) einen Sitz im Hause der Abgeordneten des Staats Neuhampshire erhielt, wo er seit 1832 als Sprecher wirkte. Im J. 1833 ward er zum Mitgliede des Congresses in Washington gewählt und 1837, im Alter von 32 J., von seinen Mitbürgern zum Vertreter im

Senate der Vereinigten Staaten. Auch hier blieb er seinen Jugendgesinnungen treu. Ernst und bescheiden, ließ er den berühmten Rednern gern das Wort, war aber in den Comitéberathungen desto thätiger und trat namentlich den Centralisationsplänen der Whigs mit Energie entgegen. Im J. 1842 legte er indeß seine Senatorenwürde nieder und kehrte in den Kreis seiner Familie zurück. Da er ohne Vermögen war, nahm er die juristische Praxis wieder auf. Eine demokratische Vorversammlung schlug ihn zum Gouverneur von Neuhampshire vor, welche Ehre er jedoch ablehnte, und auch als der Präsident Polk ihn 1846 zum Generalanwalt der Vereinigten Staaten ernennen wollte, gestattete ihm seine Bescheidenheit nicht, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen. Der merican. Krieg, der um diese Zeit ausbrach, führte P. auf einen neuen Schauplatz. Er trat als einfacher Freiwilliger in die Armee, ward aber gleich darauf mit dem Commando eines Milizregiments betraut. Während dasselbe noch in der Bildung begriffen, wurde eine Stelle als Brigadegeneral vacant, die man ihm verlieh. Er schiffte sich mit seinen Truppen 3. März 1847 zu Newport ein, erreichte 28. Juni Veracruz und schloß sich in Puebla dem Heere des Generals Scott an. In der Schlacht bei Contreras verwundet, wurde er dessenungeachtet zum Bevollmächtigten ernannt, um mit Santana über die Bedingungen des von demselben beantragten Waffenstillstandes zu unterhandeln. Seine Bemühungen waren jedoch erfolglos. Die Feindseligkeiten mußten fortgesetzt werden und P. that sich von neuem in den Gefechten von Molino del Rey und Chepultepec hervor. Mit General Scott, seinem nachmaligen Mitbewerber um die Präsidentschaft, stand er während des ganzen Feldzugs im besten Einvernehmen, ebenso wie er die allgemeine Liebe der Soldaten und Offiziere gewonnen hatte. Nach Beendigung des Kriegs nahm er seinen Abschied, ging in die Heimat und widmete sich abermals seinem Berufe als Advocat. Als 1850 ein demokratischer Convent zu Concord zusammentrat, um die Verfassung des Staats Neuhampshire zu revidiren, wurde er Präsident desselben. Doch bald sollte ihm eine noch höhere Ehre zu Theil werden. Im Jan. 1852 brachten ihn die Demokraten von Neuhampshire als Candidaten für die Präsidentenwürde der Vereinigten Staaten in Vorschlag, was er jedoch bestimmt ablehnte. Als sich der demokratische Convent in Baltimore versammelte, stand P.'s Name auch nicht auf der Candidatenliste. Erst als man nach 35maligem Ballotiren nicht einig werden konnte, ward er in Anregung gebracht, worauf er bei der 49. Wahl mit 282 gegen 11 Stimmen zum Candidaten der Demokratie ernannt wurde. Die Whigpartei hatte Scott aufgestellt; allein bei der im Nov. 1852 stattgefundenen Wahl entschied sich das Volk mit großer Majorität für P., der in Folge dessen 4. März 1853 den Präsidentenstuhl bestieg. Kurz vorher hatte ihn das Unglück getroffen, daß sein einziger Sohn auf einer Eisenbahnfahrt ums Leben kam. P.'s Regierungsantritt erregte die Hoffnungen der Volkspartei in allen Ländern, da man ihm mit Recht oder Unrecht die Absicht beimaß, der amerik. Republik künftig eine einflußreichere Stellung in der Weltpolitik zu vindiciren. In seiner Inauguralrede sprach er sich zwar mit großer Mäßigung aus; inzwischen haben die ersten von ihm vorgenommenen diplomatischen Ernennungen, sowie das Benehmen seines Cabinets in der Koszta-Angelegenheit dazu beigetragen, jene Hoffnungen zu nähren. Vgl. Hawthorne, „Life of Franklin P." (Boston 1852).

Pierer (Joh. Friedr.), Begründer der Pierer'schen Verlagsbuchhandlung in Altenburg, geb. zu Altenburg 22. Jan. 1767, bezog 1783 die Akademie zu Jena, um die Rechte zu studiren, wendete sich aber im folgenden Jahre dem Studium der Medicin zu, das er später in Erlangen fortsetzte. Nachdem er 1788 in Jena die medicinische Doctorwürde erlangt, besuchte er zu seiner weitern Ausbildung Berlin, Wien, Strasburg und Göttingen und ließ sich 1790 in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt nieder. Er erhielt daselbst 1792 das Landphysikat und erlangte bald eine verbreitete Praxis, die er jedoch seit 1794 größtentheils wieder aufgab. Im J. 1798 begann er die Herausgabe der „Medicinischen Nationalzeitung", an die sich 1800 die „Allgemeinen medicinischen Annalen des 19. Jahrh." als Fortsetzung anschlossen, die er seit 1821 mit Choulant unter dem Titel „Annalen der Medicin" bis zu seinem Tode fortsetzte, worauf sie Pabst übernahm. Nachdem er 1799 die Richter'sche Druckerei angekauft, begründete er 1801 ein buchhändlerisches Etablissement unter der Firma „Literarisches Comptoir." Im J. 1806 begann er eine „Bibliotheca iatriaca", enthaltend die Werke des Hippokrates (3 Bde.), erscheinen zu lassen, doch die Zeitumstände nöthigten ihn, diese Idee aufzugeben. Ebenso scheiterte an der Ungunst der Zeit ein 1816 von ihm entworfener Plan eines allgemeinen Vereins deutscher Ärzte. Im J. 1814 erhielt er statt des Landphysikats das Stadt- und Amtsphysikat und das Prädicat als Hofrath. Das Literarische Comptoir trat er 1816 an F. A. Brockhaus ab, übernahm es aber 1823 wieder als Literatur-Comptoir und überließ nachher die Leitung

seinem Sohne. Als Vorstand einer für den Zweck einer Regulirung des Medicinalwesens errichteten Commission arbeitete er 1823 und 1824 die umfassende Medicinalordnung für das Herzogthum Altenburg. Im J. 1826 wurde er zum Obermedicinalrath ernannt und consultirender Leibarzt des Herzogs. Sein Hauptwerk ist das von ihm im Verein mit mehren andern Mitarbeitern herausgegebene „Anatonisch-physiologische Realwörterbuch" (8 Bde., Altenb. 1816—29). In der letzten Zeit seines Lebens nahm er vielen Antheil an dem von seinem Sohne redigirten „Encyklopädischen Wörterbuch". P. starb zu Altenburg 21. Dec. 1832. — Pierer (Heinr. Aug.), geb. 1794 zu Altenburg, studirte seit 1811 zu Jena Medicin, als 1813 der Aufruf zum Kampfe für Deutschlands Freiheit auch ihn veranlaßte, in das Lützow'sche Corps einzutreten. Nach der Rückkehr stand er mit dem 29. preuß. Regiment erst zu Magdeburg, dann zu Posen, wo er Unterricht an der Divisionsschule gab, und wurde hierauf 1821 Hauptmann bei den altenburg. freiwilligen Jägern. Im J. 1831 nahm er als Major seinen Abschied. Ein bleibendes Verdienst erwarb er sich durch das von ihm mit großer Umsicht und Fleiß redigirte „Encyklopädische Wörterbuch" (26 Bde., Altenb. 1824—36), welches in der zweiten, völlig umgearbeiteten Auflage (34 Bde., Altenb. 1840—46) den Titel „Universal-Lexikon" erhielt. P. starb 12. Mai 1850. Seitdem wird die Buchhandlung, die er zugleich mit der Hofbuchdruckerei 6. Mai 1835 unter eigener Firma übernahm, von seinen Erben unter Leitung seiner Söhne Victor P. und Eugen P. fortgesetzt, welche auch eine neue Ausgabe des „Universal-Lexikon" (34 Bde., Altenb. 1851—54) veranstalteten und bei dieser Gelegenheit „Supplemente" (6 Bde., Altenb. 1851—54) zur zweiten Auflage erscheinen ließen.

Pieriden, s. Musen.

Pieros, der Sohn des Magnes, wurde der Vater des Hyacinthus von der Muse Klio. — Pieros, ein Autochthon, König von Emathia, zeugte mit der Euippe oder Antiope neun Töchter, die Pieriden, die sich mit den Musen in einen Gesangwettkampf einließen, von diesen aber besiegt und zur Strafe in Vögel verwandelt wurden.

Pierrot, eine komische Maske auf dem franz. Theater, die Verschmelzung des Harlekin (s. d.) und Pulcinella (s. d.), ist wie dieser gekleidet und wie jener launig und witzig. Bei den Italienern ist der Pierrot der einfältige Diener.

Pietà (ital. so viel als Frömmigkeit, Mitleid, Liebe zu seinen Verwandten) nennt man in der bildenden Kunst die Darstellung der Mutter Maria, die den Leichnam ihres Sohnes im Schoose hält. Es ist der Gegensatz zur Madonna mit dem Christkinde auf dem Arme. So wie dieser Gegenstand den Künstlern Gelegenheit gab, den Ausdruck der reinsten Freude und höchsten Mutterliebe zur Anschauung zu bringen, so ist eine Pietà der Stoff für die Darstellung des tiefsten Schmerzes und Grams. Nicht blos die Malerei hat sich vielfach daran versucht, sondern auch die Plastik. So arbeitete Michel Angelo in seinem 25. J. eine Pietà, die sich in der Peterskirche zu Rom befindet. Die Gruppe gleicht in der Anordnung und in einzelnen Motiven durchaus einem neuerlich aufgefundenen Bilde, welches dem Lucas Signorelli zugeschrieben wird. Unter den lebenden Künstlern hat keiner diesen schönen und vielfach behandelten Stoff herrlicher, tiefer und ausdrucksvoller zur Erscheinung gebracht als Ernst Rietschel in Dresden. Sein unübertreffliches Werk ist aber bis jetzt Modell geblieben.

Pietisten (deutsch Frömmler) sind nach der Wortbedeutung Die, welche vor Andern ein lebhaftes Gefühl der pietas, d. i. der Ehrfurcht vor Gott, haben oder zu haben glauben und dasselbe auf eine in die Augen fallende, ungewöhnliche Weise an den Tag legen. Ihre Denkart heißt hiernach Pietismus (Frömmelei), ein Ausdruck, der indeß, wissenschaftlich genommen, in einem weitern und engern Sinne zu fassen ist und hiernach auch eine verschiedene Bedeutung hat. Im weitern Sinne ist Pietismus die der dogmatischen und philosophischen Behandlung der Religion entgegenstehende Denkart, welche in Beziehung auf den religiösen Glauben und das religiöse Leben den praktischen Gesichtspunkt allein festhält, die Frömmigkeit (pietas) als das Wesen der Religion erkennt und sie in der Kirche und durch dieselbe zu erwecken und zu fördern strebt. Der engere und eigentlich historische Sinn jenes Ausdrucks aber bezeichnet den Pietismus als die durch Spener (s. d.), dessen Freunde und Schüler seit 1689 entwickelte Denkart, welche eine praktische Behandlung der Theologie erstrebte und eine Partei bildete, die das Dogma von der Erbsünde und Versöhnung durch Christi Blut zum Mittelpunkte des Glaubens und Lebens machte und eine Verwandtschaft mit dem Mysticismus und Separatismus dadurch an den Tag legte, daß sie allmälig jene Dogmen mit Übertreibungen auf das praktische Leben anwendete. Dieser Pietismus zeigte sich schon in der ältern Kirche in der Idee, daß sich die reine und geistige Seele durch Beschaulichkeit und Ascetik von der Sündhaftigkeit des Ma-

teriellen reinigen könne und müsse; er gründete sich wesentlich auch auf die Lehre von der Erbsünde (s. d.) und fand in dem Klosterwesen seinen eigentlichen Ausdruck. Die Reformatoren, welche im Gegensatze zur röm. Kirche die Lehre von der Erbsünde ganz im Sinne Augustin's annahmen, verwarfen jedes äußere Werk, jede Ascetik als Mittel zur Heiligung und Seligkeit entschieden und betrachteten als solches nur den Glauben an die Kraft des Opfers Christi. Die heftigen Glaubensstreitigkeiten, die nach Luther's Tode unter den Theologen ausbrachen und durch die Promulgation der Concordienformel 1580 niedergeschlagen wurden, hatten indessen der Theologie wieder eine ganz scholastische Form gegeben, deren Grundlage die Concordienformel war. In Schriften und Predigten war das strenge Festhalten aller dogmatischen Sätze und Formeln und stete Polemik gegen alle Abweichende das Vorherrschende. Je schärfer man aber in der Concordienformel die Consequenzen der Erbsündenlehre scholastisch und dogmatisch entwickelt hatte, um so mehr fing man im 17. Jahrh. an, im Gegensatze zu jener das praktische Christenthum ganz vernachlässigenden Richtung, in der Erweckung des ganzen und innigen Vertrauens auf das Opferblut Jesu als des unbefleckten Lamms das einzige Sünden tilgende und versöhnende Mittel zu finden, die speculative Denkart in der Kirche zu bekämpfen und mit der Einführung einer praktischen, zum Theil mystischen Auffassung des Christenthums eine Herzensreligion in der Kirche zu entwickeln und durch die Theologie zu begründen. Hierin lag der Anfang zum sogenannten evangelischen Pietismus mit allen seinen Verirrungen (vgl. Bretschneider, „Die Grundlage des evang. Pietismus", Lpz. 1833), als dessen Vorläufer in der luth. Kirche Joh. Arnd (gest. 1621) in der Schrift „Vom wahren Christenthume" (1605), Joh. Val. Andreä in der Schrift „Invitatio fraternitatis Christi" (1617) und Joh. Dannhauer, der Lehrer Spener's, in der Schrift: „Hodosophia christiana" (1649) anzusehen sind. Auch die ref. Kirche hatte Vorläufer der nachherigen pietistischen Denkart, namentlich in den Theologen des dortrechter Concils (1618) und den Coccejanern (s. Coccejus); doch tritt der Name der Pietisten erst am Ende des 17. Jahrh. hervor. Die Vertreter der scholastisch-dogmatischen Methode in der Theologie waren es, welche den Namen Pietisten als Spitznamen einigen jungen Docenten in Leipzig beilegten, die seit 1689 angefangen hatten, ascetische Vorlesungen über das Neue Testament (collegia philobiblica oder collegia pietatis) für Studirende und Bürger zu halten und sich einer besonders andächtigen und eingezogenen Lebensweise befleißigten. Die Idee einer solchen Behandlung der Theologie kam, wie schon berührt, von Spener her, der bereits als Prediger in Frankfurt am Main besondere Andachtsversammlungen zur erbaulichen Anwendung der Bibel und der christlichen Religionslehre, bei denen er den Laien mitzusprechen erlaubte, seit 1670 in seinem Hause gehalten und durch seine Schriften das Bedürfniß einer Reform der protest. Kirche und Theologie zur Sprache gebracht hatte. Er verlangte echtes praktisches Christenthum und erklärte, nur ein wiedergeborener, selbst wirklich gebesserter Theolog könne zum Predigtamte fähig sein; die Heilige Schrift müsse den Symbolischen Büchern nicht nachgesetzt und sorgfältiger zur Erbauung gebraucht werden; den Laien, die er vom geistlichen Priesterthume keineswegs ausschloß, müsse verstattet sein, einander aus der Heiligen Schrift zu belehren und zu erwecken; man solle die Religion mehr praktisch üben als systematisch anbauen, die Mystiker fleißig lesen und die Hoffnung besserer Zeiten, in denen eine allgemeiner verbreitete Frömmigkeit und die völlige Bekehrung der Juden bevorstehe, lebhaft unterhalten. Seine Ansichten sprach er zuerst in einer zu Arnd's „Postille" (1675) gegebenen Vorrede aus, die dann als besondere Schrift unter dem Titel „Pia desideria, oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evang. Kirche" (Ffk. 1675) erschien. Seine hierher gehörigen Hauptwerke aber sind „Das geistliche Priesterthum" (Ffk. 1677) und „Die allgemeine Gottesgelahrtheit der gläubigen Christen" (Ffk. 1680), Schriften, in denen neben manchem Trefflichen doch schon jene trübe Ansicht hervorleuchtet, durch welche er selbst einer finstern Mystik und dem Separatismus sich näherte. Dennoch fanden seine Ansichten bei Vielen Beifall, auch in Kursachsen, nachdem Spener 1686 Oberhofprediger in Dresden geworden und in gleichem Geiste zu wirken fortfuhr. Dabei zeigten sich aber an manchen für diese neue gottselige Stimmung gewonnenen Seelen geistlicher Hochmuth, Abneigung gegen öffentlichen Gottesdienst und ein Geist des Separatismus, der die Kirche mit Unordnung bedrohte. Die Besorgniß wegen dieser Misbräuche reizte die Theologen der alten Schule zu Gegenwirkungen; noch mehr that dies der Parteigeist, den Spener's Geringschätzung der ältern in Dogmatik und Polemik üblichen Methode aufgeregt hatte. Mit Recht tadelten die Gegner, daß Spener die Tugend und Besserung nur von frommen Gefühlen, von einem plötzlichen Durchbruche der göttlichen Gnade erwarte, Gott nur durch die Empfindung und Erfahrung inne werden wolle, auf gute Werke einen Werth lege,

nur den Wiedergeborenen eine rechte Einsicht in die Theologie, nur ihnen die rechte Verwaltung des Predigtamts zuschrelbe, wodurch er nicht blos eine Verachtung des kirchlichen Vereins, sondern auch separatistische Ansichten und Bestrebungen offenbare. Die theologische Facultät zu Leipzig nöthigte indessen jene jungen Docenten, ihre Vorlesungen einzustellen und, da Spener 1691 einem Rufe nach Berlin gefolgt war, Leipzig zu verlassen. Die Andachtsversammlungen wurden als ordnungswidrige Conventikel von der Regierung untersagt. Francke (s. d.), der vorzüglichste jener leipziger Docenten, mußte auch Erfurt, wo er sein Unternehmen fortgesetzt hatte, schnell verlassen, und Spener selbst sah sich von den kursächs. Theologen durch ihre Wortführer, Carpzov und Löscher, mit allen Waffen der Verketzerungssucht öffentlich angegriffen. In dieser Bedrängniß fanden die Pietisten durch die Vermittelung des Philosophen Thomasius (s. d.), der sie schon in Leipzig vertheidigt hatte, und unter Spener's Einfluß eine Zuflucht auf der 1695 gestifteten Universität zu Halle, wo Francke eine theologische Professur erhielt. Seitdem galten die Ausdrücke Hallenser und Pietisten ziemlich gleich, denn die theologische Schule, die Spener's Ansichten verarbeitete und den Pietismus ausbildete, hatte vorzüglich in Halle ihren Sitz und Francke's Stiftungen wurden ihre Pflanzschule. Aus dem pietistischen Streite ging auch der sogenannte **Terministische Streit** oder der Streit über das Ziel der göttlichen Gnade und über den Chiliasmus in der luth. Kirche hervor. In dem ganzen Streite aber hielten sich die Pietisten an den kirchlichen Lehrbegriff, bildeten darum auch keine besondere Sekte, sondern blieben in der Kirche eben nur die Vertreter einer besondern religiösen Denkart, in der das stärkste, immer lebendig zu erhaltende Gefühl von der sittlichen Verdorbenheit des menschlichen Wesens und der gänzlichen Kraftlosigkeit des Menschen zu allem Guten vorherrschte. Obschon die Pietisten sich um Beförderung des praktischen Christenthums unstreitige Verdienste erworben haben, so führte doch ihre einseitige Richtung, ihre Geringschätzung der wissenschaftlichen Form der Theologie, ihr Verdammen der erlaubten Genüsse des Lebens und der Gesellschaft, ihre übertriebene Meinung von dem Werthe und der Nutzbarkeit ihrer Privatandachten und ihr geistlicher Stolz, nach welchem sie sich als die Erwählten des Herrn betrachteten und auf die Andern als Weltkinder herabsahen, auf nicht zu leugnende Abwege und zu Friedensstörungen in der Kirche selbst, sodaß ihre Privatversammlungen und ihr Polemisiren von den Kanzeln wiederholt verboten wurden. Mehr als dies wirkten aber dem Pietismus die Wolf'sche Philosophie und die theologische Aufklärung entgegen, welche in der Mitte des vorigen Jahrhunderts begann. Der Pietismus verlor dadurch seine Kraft. Doch wurde er nicht nur in der seit 1722 entstandenen Brüdergemeine, die in unserer Zeit als Sitz und Mittelpunkt des Pietismus in der protest. Kirche zu betrachten ist, gepflegt und fortgepflanzt, sondern auch in den Missionsgesellschaften und andern Vereinen, sodaß überall, besonders im Würtembergischen, einzelne Geistliche und kleine Gemeinden der pietistischen Richtung treu blieben. Besonders zur Zeit des Napoleon'schen Drucks und des allgemeinen nationalen Unglücks nahm der Pietismus in Deutschland einen neuen Aufschwung. Zur Begeisterung des Volkes für den heiligen Kampf rief man, nach dem Vorgange von Claus Harms, mit Recht die Innigkeit des religiösen Gefühls zu Hülfe, welchem sich besonders die in den Kampf ziehende, dann die studirende Jugend gern hingab. Die einseitig pietistische Richtung ward aber hierbei sehr begünstigt, indem bereits längst die Meinung in den höhern Kreisen der Gesellschaft verbreitet worden, daß die Französische Revolution überhaupt eine Folge der theologischen Aufklärung (die man mit der Freigeisterei verwechselte) gewesen, und daß man zur Strenggläubigkeit der Vorfahren zurückkehren müsse, um den revolutionären Geist zu ersticken. Somit fand nun das pietistische Element in den höhern Kreisen der Gesellschaft mächtige Pflege, besonders in Preußen. Es entstanden die frommen Theegesellschaften, neue Conventikel, fromme Kassen, um nach Vorgang der engl. Methodisten (s. d.) Tractätchen unter das Volk zu vertheilen. Bei diesem propagandistischen Auftreten des Pietismus, mit dem sich zugleich alle andern Vernunft und Aufklärung hassenden Elemente mischten, erhob sich aber auch der Rationalismus (s. d.) energischer als je und führte mit den geistigen Waffen des Verstandes und der Wissenschaft den Kampf gegen jene krankhaften Tendenzen. Bis gegen das J. 1835 waren die Gegensätze auf das äußerste gediehen, als jetzt in der öffentlichen Stimmung ein sehr entschiedener Wendepunkt zu Gunsten einer gesündern Religiosität und Kirchlichkeit hervortrat. Einerseits der innere Sieg der Wahrheit und Wissenschaft, andererseits mehrfache äußere Umstände und Erscheinungen, wie die Unduldsamkeit, Gehässigkeit, Heuchelei, welche die sogenannte fromme Partei überall offenbarte, trugen dazu bei, die pietistischen Bestrebungen vor den Augen des Volkes in ein helles Licht zu stellen. Namentlich war es der Widerstand des Pietismus und der mit ihm verbundenen Elemente gegen die kirchliche Union, sodann die Ent-

hüllung der Mysterien, zu welchen die Conventikel der Mucker (s. d.) in Königsberg, in Dresden und im Muldenthale geführt hatten, die allen Denkenden im Volke die Augen über Charakter und Wesen der Frömmelei öffneten. Der Rückschlag ward nun um so energischer, als sich die politischen Reformbestrebungen mit der religiösen und kirchlichen Bewegung vermischten. Die Protestantischen Lichtfreunde, die Freien Gemeinden und andere Erscheinungen bildeten den praktischen Gegensatz zu den religiös-kirchlichen wie politischen Tendenzen der frommen Dunkelmänner. Die politischen Stürme der J. 1848 und 1849 mußten nur dazu beitragen, dem Radicalismus in Religion und Kirche das volle Übergewicht zu verschaffen. Allein wie immer, zog auch hier der Niedergang der Revolution die Herrschaft des andern Extrems auf dem religiös-kirchlichen Gebiete nach sich. Die Abspannung der Gemüther, verzweifelte Lebensanschauungen, politische Bestrebungen, Alles vereinigte sich, um der pietistischen Richtung und den mit ihr verwandten Bestrebungen neue Kraft, Ausdehnung und Einfluß zu verleihen. Wie schon früher, sind namentlich auch jetzt wieder Preußen (Berlin, Schlesien, Wupperthal), Hessen und Würtemberg die Hauptsitze des Pietismus.

Pigafetta (Antonio), der Gefährte Magellan's auf dessen Entdeckungsreise, stammte aus einer angesehenen Familie in Toscana und wurde gegen das Ende des 15. Jahrh. zu Vicenza geboren. Von Jugend auf von dem Gedanken beseelt, einst auf Entdeckungen neuer Länder auszugehen, widmete er sich mit großem Fleiße den mathematischen Wissenschaften und der Seefahrtskunde. Als in Folge der von Alexander VI. gezogenen Demarcationslinie wegen der Molukken zwischen den Höfen von Lissabon und Madrid eine Differenz eintrat und Karl V. eine Expedition unter Magellan (s. d.) auszusenden beabsichtigte, um einen westlichen Weg nach jenen Inseln suchen zu lassen, erbat sich P., den der span. Botschafter in Rom mit nach Spanien genommen hatte, bei Karl V. die Erlaubniß, der Expedition folgen zu dürfen. Der Kaiser bewilligte das Gesuch und P. schiffte sich 20. Sept. 1519 mit der Expedition in San-Lucar ein. Seine gesunde Leibesconstitution und ordentliche Lebensweise bewahrten ihn vor den Krankheiten, denen Viele von der Expedition unterlagen; und als Magellan nebst 55 der Seinen in dem unglücklichen Treffen bei Zabu auf den Philippinen das Leben verlor, stand P. ihm treu zur Seite und wurde schwer verwundet. Nach manchen Fährlichkeiten langte er 8. Sept. 1522 mit 17 Begleitern in Sevilla wieder an. Nachdem er in Valladolid dem Kaiser mündlich Bericht über den Verlauf der Reise abgestattet, ging er nach Frankreich, wo ihn Franz I., und hierauf nach Italien, wo ihn Clemens VII. mit vieler Güte aufnahm. Auf des Letztern und des Großmeisters der Hospitaliter, Philipp's von Viller, Ersuchen verfaßte er, wahrscheinlich um 1524, eine Reisebeschreibung, die auf das dem Kaiser übergebene Tagebuch begründet, in Abschriften an den Papst und die Königin von Frankreich, Luise von Savoyen, geschickt wurde. Die erste Abschrift verbrannte 1527 bei der großen Feuersbrunst in Rom, die zweite wurde von Fabre und später von Ramusio, jedoch nur auszugsweise, herausgegeben. Amoretti entdeckte in neuerer Zeit in der Ambrosianischen Bibliothek eine vollständige, in verdorbenem Italienisch verfaßte Abschrift, die er in reines Italienisch und auch in das Französische übersetzt herausgab, indem er zugleich Copien eigenhändiger Seekarten P.'s und ein später richtig befundenes, von P. gesammeltes Wörterbuch der auf den Philippinen und Molukken herrschenden Sprachen hinzufügte. Wie alle Reisen jener Zeit enthält auch P.'s Reisebeschreibung neben dem Wahren viele sonderbare Fabeln und Irrthümer; doch hat sie für die Geschichte der Entdeckungen einen großen, neuerdings von Humboldt sehr hervorgehobenen Werth. P. war 1524 Ritter des Johanniterordens auf Rhodus und später Ordenscommandeur zu Novisa. Ort und Jahr seines Todes sind unbekannt.

Pigalle (Jean Baptiste), franz. Bildhauer, geb. zu Paris 1714, der Sohn eines bei Hofe angestellten Zimmermanns, zeigte früh große Neigung zum Modelliren. Nachdem er den Unterricht Lemoine's und Lemayne's genossen, wurde er von einigen Freunden in den Stand gesetzt, Italien zu besuchen. Nach seiner Rückkehr hielt er sich einige Zeit in Lyon auf, wo er das Modell zur Statue des Mercur vollendete. Doch wollte es ihm anfangs nicht gelingen, die Aufmerksamkeit des Ministers und der Madame Pompadour auf sich zu ziehen. Im J. 1744 trat er in die Maler- und Bildhauerakademie. Nachdem er seinen Mercur in Marmor ausgeführt hatte, verfertigte er als Gegenstück eine Venus. Beide Statuen wurden 1748 von Ludwig XV. dem Könige von Preußen geschenkt und stehen jetzt in Sanssouci. Bei mancherlei manieristischen Mängeln gehören sie doch zu den besten Arbeiten des 18. Jahrh. Im J. 1756 erhielt er den Auftrag, das Grabmal des Marschalls von Sachsen auszuführen, welches die Thomaskirche in Strasburg schmückt. Es ist eine unleugbar große und poetische Conception. In der Ausfüh-

rung ist besonders vortrefflich die Gestalt des Marschalls selbst, der von dem Tode herabgerufen in den Sarg mit großartiger Haltung die Stufen niedersteigt. Dieses Werk stellte ihn unter die ersten Meister, auch gab es Veranlassung, daß ihm das Denkmal übertragen wurde, welches Rheims 1765 Ludwig XV. errichten ließ. Es erfolgte nun seine Ernennung zum königl. Bildhauer. Seine letzte allgemein bewunderte und durch Schönheit und Zartheit sich auszeichnende Arbeit war ein Mädchen, das sich einen Dorn aus dem Fuße zieht. Er starb 20. Aug. 1785 als Rector und Kanzler der Akademie.

Pigault-Lebrun (Guillaume Charles Antoine), franz. Romanschriftsteller, war 8. April 1753 zu Calais geboren. Er fand, eigentlich für die juristische Laufbahn bestimmt, nach seiner Verheirathung mit der Schwester des Schauspielers Michot bei der Verwaltung der Steuern ein Unterkommen. Als ihm die Revolution diese Stellung raubte, sah er sich auf den Erwerb seiner Feder angewiesen, bis er unter Napoleon wieder einen Posten in der Mauthverwaltung erhielt, dessen er während der Restauration wieder verlustig ging, angeblich weil er sich in seinen zahlreichen Romanen vielfacher Verletzung der Moral schuldig gemacht. P. starb zu Laselle, in der Nähe von St.-Germain-en-Laye, 24. Juni 1835. So groß der Beifall war, welchen seine Darstellungen bei der großen Menge fanden, geriethen sie doch bald in Vergessenheit, indem sie im Ganzen nur frivolen Richtungen der Zeit huldigten. Leichtigkeit und Gefälligkeit der Composition kann P. indessen nicht abgesprochen werden. Die bekanntesten seiner Romandichtungen sind: „L'enfant du carneval" (1792); „Les barons de Feldheim" (1798); „Mon oncle Thomas" (1799); „La folie espagnole" (1799); „L'homme à projets" (1807); „L'égoisme, ou nous le sommes tous" (1819); „Angélique et Jeanneton" (1799) und „Mr. Botte" (1802), von denen die drei letzten Werke in literarischer Beziehung wol noch am höchsten stehen. Seine Bühnenstücke, unter denen „Les rivaux d'eux-mêmes" wol zu erwähnen, sind ebenfalls vergessen. In seiner „Histoire de la France" (8 Bde., Par. 1823—30), welche bis auf Heinrich IV. sich erstreckt, hat er gewöhnliches Material nicht ungeschickt verarbeitet. Einen Theil seiner Werke hat er selbst ins Spanische übersetzt und Das, was ihm bedeutend schien, in seinen „Oeuvres" (20 Bde., Par. 1821—24) zusammengestellt. Mit seinem Schwiegersohne, Victor Augier, gab er eine „Voyage dans le midi de la France" (Par. 1826) heraus. Auch arbeitete er für verschiedene Zeitschriften. Vgl. „Vie et aventures de P." (Par. 1836).

Pigmente oder Farbstoffe nennt man alle Körper, welche an sich gefärbt und fähig sind, andern eine Farbe zu ertheilen. Man kann sie in verschiedene Abtheilungen bringen, je nach dem verschiedenen Gesichtspunkte, aus dem man sie betrachtet. Nach der Farbe, die sie geben, fällt ihre Bezeichnung mit der Farbe (s. d.) zusammen. Nach ihren optischen Eigenschaften, von denen zum Theil ihre technische Anwendbarkeit abhängt, sind sie durchsichtige (Lasurfarben) und undurchsichtige (Deckfarben), glänzende und matte. Nach ihrem chemischen Verhalten, welches ebenfalls die technische Verwendung bedingt, hat man feuerfeste Farben, welche je nach dem Grade ihrer Feuerbeständigkeit und ihrer Fähigkeit, sich mit Kieselerde zu verbinden, für Porzellanmalerei über und unter der Glasur, Glasmalerei u. s. w. passen; Lack- und Applicationsfarben, welche nur als Überzüge mechanisch auf der Unterlage haften, ohne mit ihr in Wechselwirkung zu treten, und dann, je nachdem sie mit Wasser und Gummi, oder Leim, oder Ölen, oder Wachs und Harzen als Bindemittel verbunden werden, Aquarell- oder Wasser-, Tusch-, Leim-, Öl-, enkaustische Farben genannt werden können; ferner chemische Pigmente, welche durch chemische Verwandtschaft sich mit der Unterlage verbinden, wie die in der echten Färberei und dem Zeugdruck verwendeten Farbstoffe; auch die für Frescomalerei geschickten, d. h. des Auftragens mit frischem Kalk oder mit Wasserglas (s. Stereochromie) fähigen Pigmente sind zu erwähnen. Echt sind die Farben, wenn sie den Einwirkungen von Licht, Luft, Seife, schwachen Säuren und Alkalien widerstehen, unecht in dem Grade, als sie durch diese Einwirkungen verbleichen oder zerstört werden. Nach dem Ursprunge sind alle Farbstoffe: 1) animalische Farben, wie der Purpur der Alten, Cochenille, Kermes und Sepia, sämmtlich leicht zerstörbar und unecht, höchstens in Verbindung mit chemischen Beizen stabiler, wie die Cochenille. 2) Vegetabilische Farbstoffe. Hier sind zu unterscheiden die allgemein verbreiteten und wahrscheinlich die Glieder einer großen Metamorphosenreihe bildenden Farben der Blätter und Blüten, deren Grundtypen das wachsähnliche Blattgrün, die rothen und blauen, vergänglichen, durch Säuren roth, durch Alkalien grün werdenden Farben der Blumenblätter, Beeren, Krautblätter u. s. w. bilden; ferner die sogenannten extractiven, meist gelben Farben vieler Wurzeln und Pflanzensäfte, z. B. des Rhabarbers, der Berberis u. s. w., in Wasser löslich, saurer Natur und von keinem großen Bestande; die stabilern, meist rothen und gelben Farbstoffe mancher

Hölzer, Wurzeln und Beeren, wie z. B. Krapp, Quercitron, Avignonbeeren, Saflor, Orlean, Gelbholz, Fustikholz, Curcume, Wau u. s. w., die braunen gerbstoffhaltigen Farben des Katechu, des Kino u. s. w., die durch eigenthümliche chemische Veränderlichkeit charakterisirten Farben des Campeche- und Brasilienholzes, die unter Einwirkung von Luft und Ammoniakdämpfen mittels eines Zersetzungsprocesses aus an sich wenig gefärbten Flechten entstehenden rothen und blauen Farben der Orseille und des Lackmus und endlich der in seinem chemischen Verhalten so eigenthümliche und charakteristische Indigo. Von allen diesen Pflanzen- und Thierfarben benutzt man die in Wasser löslichen oder mit Hülfe von Gummi und Leim zertheilbaren als Saft-, Aquarell- und Tuschfarben, die aber sämmtlich nicht decken. Diejenigen, welche der Verbindung mit Thonerde fähig sind, fällt man aus ihrer Auflösung durch Alaun, wodurch man gefärbte, unauflösliche, meist deckende, zum Theil aber auch äußerst feiner Zertheilung fähige Lackfarben erhält, wie den echten Karmin, die Krapplacke, den Kugellack u. s. w., welche in allen Arten der Wasser-, Öl- und Zimmermalerei vielfach angewendet sind. 3) Mineralfarben gibt es ohne Zahl, doch wird die Wahl unter ihnen durch ihre chemischen Eigenschaften beschränkt. Alle Porzellan- und Glasfarben gehören hierher; sie werden meist erst durch den Proceß der Verglasung zu der gewünschten Farbe und sehen vorher ganz anders aus. In der Zeugdruckerei und der Färberei wendet man vorzüglich solche Farben an, welche sich aus ihren Bestandtheilen auf dem Zeuge selbst hervorbringen und aus Lösungen niederschlagen lassen, so Berlinerblau, Chromgelb, die verschiedenen Eisen- und Manganfarben. Als bloße Applicationsdruckfarbe und in der Wasser- und Ölmalerei ist jede Mineralfarbe anwendbar, die bei entsprechend billigem Preise und für den Zweck unschädlicher Beschaffenheit die gehörige Schönheit des Tons an der Luft beibehält, durch die gewöhnlichen Gasarten nicht leidet, sich in Wasser, Öl, Firniß u. s. w. gut vertheilen läßt. Es ist dabei zu bemerken, daß diese Farben um so weniger decken, je krystallinischer sie sind. Es gehören hierher Bleiweiß, Kreide, Tusche, Ruß, brauner, gelber und rother Ocher, Pariserroth, Berlinerblau, Bergblau, Mineralblau, blauer Karmin, Berggrün, Schweinfurtergrün, Chromgelb u. s. w., auch die künstlichen Bronzen, Gold- und Silberfarben sind hierher zu rechnen. Besonders in Bezug auf Mineralienfarben ist es polizeilich wichtig, darauf zu sehen, daß zu Conditoreiwaaren, Papieren, Spielwaaren u. s. w. keine schädlichen Farben gewählt werden, wobei jedoch zu bemerken, daß eine in Verbindung mit Leim schädliche Farbe durch Verbindung mit Ölfirniß so unlöslich werden kann, daß sie unschädlich wird. Vgl. Stöckhardt, „Über die Zusammensetzung, Erkennung und Benutzung der Farben" (2. Aufl., Lpz. 1844). Die Darstellung der Mineralfarben, Lackfarben, Farbholzextracte u. s. w. geschieht gegenwärtig meist in besondern Fabriken, ja einzelne sind nur einzelnen Farben gewidmet, wie z. B. die Zeltner'sche Ultramarinfabrik in Nürnberg, die Blaufarbenwerke für Kobaltfarben u. s. w.

Pignerol oder **Pinerolo**, eine Provinz der Division Turin im sard. Fürstenthum Piemont mit 25 QM. und 133233 E., grenzt an Frankreich, zieht sich längs der Cottischen Alpen hin, deren romantische Thäler meist von Waldenseen bewohnt sind, ist fruchtbar an Wein, Kastanien, Obst und Getreide und hat bei den trefflichen Alpenweiden vortreffliche Viehzucht. Die Hauptstadt Pignerol, in herrlicher Lage am Ausgang der Alpen, von der Limara durchflossen, ist der Sitz eines Bischofs, hat eine schöne Kathedrale, fünf andere Kirchen, neun Klöster, ein königl. Collegium, blühende Manufacturen in Seide, Baumwolle, Wolle, Leder, Papier und Branntwein, treibt lebhaften Handel mit Manufacten, Wein und Getreide und zählt 15000 E. Die Stadt war früher eine wichtige Festung und wurde 1536 von den Franzosen erobert, 1574 aber wieder an Savoyen abgetreten. Die Franzosen erhielten sie indessen 1631 durch einen Tractat wieder und befestigten sie als Schlüssel von Italien sehr stark. Im J. 1696 kam sie abermals an Savoyen.

Pike hieß der Spieß des Fußvolks, der von einem Theile desselben, den Pikenieren, noch lange nach Einführung der Feuerwaffen getragen wurde. Er bestand aus einem hölzernen Schaft mit eiserner Spitze und war kürzer als der alte Spieß der Schweizer und Landsknechte. Die Pikeniere trugen eiserne Rüstungen und bildeten im Gefecht den geschlossenen Kern der Schlachthaufen. Ihre Zahl verringerte sich mit der Ausbreitung der Feuerwaffen (s. Muskete); im Dreißigjährigen Kriege betrug sie aber noch die Hälfte der Compagnien. Gustav Adolf von Schweden setzte sie auf ein Drittheil herab, welches Verhältniß etwa bis zum Schlusse des 17. Jahrh. bestand. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts wurden sie in allen Heeren ganz abgeschafft, bei den Franzosen 1703, bei den Schweden erst nach dem Tode Karl's XII. (1718).

Pilaster heißt in der Baukunst der aus einer Wand oder aus der Ecke von zwei Wänden hervortretende Pfeiler, welcher als Andeutung einer strebenden, tragenden Kraft in der Wand,

oft auch blos als Unterbrechung der großen leeren Fläche gebraucht wird. Die Griechen bildeten ihn am consequentesten und gaben ihm ein besonderes, eigenthümlich durchgeführtes Capitäl, während ihn schon die Römer und die meisten Neuern mit demselben nur flach behandelten Capitäl versahen, welches der im Übrigen herrschenden Säulenordnung zukam. Besonders oft findet man ihn in Verbindung mit Halbsäulen und Säulen zu rein decorativer Bereicherung des Effects angewendet.

Pilâtre de Rozier (Jean François), franz. Physiker, geb. 1756 zu Metz, lernte als Apotheker und studirte dann in Paris nebenbei Naturgeschichte, Mathematik und Physik. Er wurde Professor der Chemie in Rheims, kehrte jedoch bald nach Paris zurück, wo er Aufseher der Naturaliensammlung von Monsieur (Ludwig XVIII.) wurde. Er errichtete 1781 ein physikalisches Museum, studirte besonders die Wirkungen der Gase und Dämpfe, und als bald darauf die ersten Versuche der Gebrüder Montgolfier (s. d.) in der Luftschifferei bekannt wurden, machte P. ebenfalls öffentlich bekannt, daß er gesonnen sei, mittels eines Luftballons sich in die Luft zu erheben. Obschon deshalb verlacht, stieg er doch 15. Oct. 1783 bei dem Schlosse Muette, unweit Paris, in einer sogenannten Montgolfière, begleitet von dem Marquis d'Arlande, in die Luft. Nachdem er im folgenden Jahre zu Lyon mit Montgolfier und bald darauf zu Versailles in Gegenwart des Hofs und des Königs Gustav III. von Schweden aufgestiegen war, faßte er den Plan, mit seinem Ballon nach England überzusetzen. Die Regierung wies dazu 40000 Frcs. an, und es ist kein Zweifel, daß das Vorhaben, so gut wie Blanchard's, gelungen sein würde, hätte P. nicht die Grille gehabt, die Verfahrungsart Montgolfier's bei Füllung des Ballons mit der von Charles erfundenen vereinen zu wollen. Dies war ein Beginnen, welches, nach Charles' öffentlichem Ausspruch, eine Pulvertonne auf ein Kohlenfeuer setzen hieß. P. ließ sich indeß nicht abbringen und unternahm die Fahrt zu Boulogne 14. Juni 1785 mit dem Physiker Romain. Kaum hatte der Ballon eine Höhe von 2—3000 Toisen erreicht, so entzündete er sich und nach einer halben Stunde stürzten die beiden Unglücklichen in der Nähe des Thurms von Croy zur Erde. P. war sogleich todt, Romain verschied nach wenigen Minuten. Vgl. Tournon de la Chapelle, „Vie et mémoires de P." (Par. 1786).

Pilatus (Pontius), bekannt durch die Leidensgeschichte Christi, war der sechste röm. Procurator in Judäa. Von der Unschuld Christi, wie aus seinem ganzen Benehmen hervorgeht, überzeugt und durch einen Traum seiner Gattin Porcia oder Claudia Procula bewegt, ließ er sich doch durch die Drohungen der Juden einschüchtern und sprach, statt der Wahrheit die Ehre zu geben, über Christus das Schuldig aus. Die unter seinem Namen in dem Evangelium des Nikodemus sich vorfindenden „Acta et citationes ad Tiberium" sind gleich jenem unecht. Der Sage nach soll er sich in der Verzweiflung über das an Christus begangene Unrecht das Leben selbst genommen haben, nach andern Angaben aber unter Nero enthauptet worden sein. Gewiß ist, daß er 36 n. Chr. wegen seines despotischen Benehmens gegen die Juden abberufen wurde. **Pilatusberg** heißt ein bis gegen 6600 F. aufsteigender Bergzug im Canton Luzern; den auf demselben befindlichen **Pilatussee** erklärt die Legende für das Grab des P.

Pilau ist der Name des im Oriente am weitesten verbreiteten Gerichts. Dasselbe besteht aus Reis, der in Wasser oder Fleischbrühe gekocht wird, aber so, daß die einzelnen Körner ganz und etwas hart bleiben; darüber gießt man zerlassene Butter. Jede Provinz fast hat übrigens ihre eigene Art der Zubereitung des Pilau.

Pilger oder **Pilgrim**, vom lat. peregrinus, d. i. Fremder, nennt man vorzugsweise die aus Andacht nach fernen heiligen Orten Wallfahrtenden. Besonders wird das Wort in der christlichen Kirche von den nach Jerusalem oder überhaupt Palästina Wallfahrtenden gebraucht. Das **Pilgerkleid** bestand in einem braunen oder grauen Gewande; der **Pilgerhut** war mit Meeresmuscheln geziert und hatte einen sehr breiten Rand; der **Pilgerstab** bestand aus einem langen, oben mit einem Knopfe, unten mit einer Spitze, an der Seite mit einer Kugel versehenen Stabe; die **Pilgerflasche** war ein ausgehöhlter Kürbis.

Pillau, eine befestigte Stadt in Ostpreußen auf einer das Frische Haff von der Ostsee trennenden Landzunge, der Frischen Nehrung gegenüber gelegen, bildet den Vorhafen von Königsberg, Elbing und Braunsberg und gilt für die zweite Seehafenstadt der Provinz. Sie hat 4800 E., die sich mit Schiffbau, Seehandel, Caviarbereitung und Fischerei, besonders mit Störfang beschäftigen, ein gut befestigtes Fort, einen Leuchtthurm und eine Navigationsschule. Im J. 1852 liefen 880 Schiffe mit 49729 Lasten daselbst ein und 852 Schiffe mit 48000 Lasten aus. Die Einfuhr besteht in Wein, Colonialwaaren, Steinkohlen, Steinen, Thran, Heringen, Salz und Eisen, die Ausfuhr hauptsächlich in Roggen und Weizen, dann in Hülsenfrüchten,

Ölsaat, Flachs und Hanf. Die jetzige Stadt wurde an dem schon vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm befestigten Orte erst vom König Friedrich Wilhelm I. 1722 angelegt, 1807 sehr tapfer gegen die Franzosen vertheidigt, 1812 für die Dauer des Kriegs mit Rußland dem Kaiser Napoleon durch Vertrag eingeräumt, 1813 von den Russen belagert und nach dem Abzuge der Franzosen an Preußen zurückgegeben. Die Halbinsel, auf deren Spitze P. erbaut ist, heißt wegen der herrlichen Aussicht und eines schönen Buchenwaldes das Paradies.

Pillen nennt man kugelförmige Arzneikörper, welche aus einer festweichen Masse bereitet werden: gewöhnlich nimmt man dazu Pulver, die man mittels einer zähen Substanz (Extract, Seife, Gummiharze, Syrup, Honig u. s. w.) vereinigt. Die Pillen sind eine ebenso bequeme als allgemein gebräuchliche Arzneiform, da sie den übeln Geruch und Geschmack mancher Arzneisubstanzen am besten verbergen. Sie finden besonders Anwendung, wenn die Arzneien nur langsam und allmälig wirken sollen, oder wenn dieselben in anderer Gestalt Magen und Darmkanal angreifen würden, oder wenn sie anhaltend gebraucht, lange aufbewahrt oder versendet werden sollen. Doch sind manche Personen durchaus ungeschickt dazu, Pillen hinterzuschlucken.

Pillersdorf (Franz, Freiherr von), östr. Staatsmann, Sohn eines höhern Justizbeamten, wurde 1786 zu Brünn in Mähren geboren, studirte von 1802—5 in Wien die Staats- und Rechtswissenschaften und fand dann in Galizien bei der innern Landesverwaltung eine Anstellung. Im J. 1807 ward er dem Staatsrath Baldacci in Wien als Official beigegeben, mit dem er auch 1809 dem Heere folgte. Nach dem Kriege war P. bei der Hofkammer thätig. In den Kriegsjahren 1813—15 wirkte er abermals an der Seite des Armeeministers Baldacci, folgte demselben auf dem Zuge nach Frankreich, wo er besonders für die Erforschung der finanziellen Hülfsmittel der eroberten Länder thätig war, und unternahm auch eine Reise nach England. Mit reichen Erfahrungen und Kenntnissen ausgestattet, trat P. nach dem Frieden wieder in seine frühere Stellung bei der Finanzverwaltung ein und wirkte hier viele Jahre namentlich im Zweige des Credit- und Schuldenwesens. Als 1830 ein Wechsel in der Leitung der Finanzen eintrat, erhielt P. als Kanzler der vereinigten Hofkanzlei einen neuen Wirkungskreis in der innern Verwaltung, wo sich indessen seine Ansichten und Bestrebungen wenig im Einklange mit dem herrschenden Systeme des Zuwartens und der bloßen Repressivpolitik befanden. Diesem Umstande zufolge ward er nach Ausbruch der Revolution 1848 am 20. März zum Minister des Innern, 4. Mai aber zum Ministerpräsidenten ernannt. Der Aufstand in Italien, die Unruhen in Wien, in Prag, die Entwickelung der Verhältnisse in Deutschland, Alles vereinigte sich, um P. an der ruhigen und maßvollen Reorganisation des östr. Staatsorganismus, die er sich vorgesetzt, zu hindern. Im Widerspruch mit der Lage der Dinge und unter den heftigen Demonstrationen der Bürgerwehr und der wiener Studenten, die namentlich gegen die von ihm ausgegangene Verfassung gerichtet waren, sah er sich endlich genöthigt, 8. Juli vom Staatsruder zurückzutreten. Er ward nun in Wien zum Mitgliede des zusammentretenden Reichstags gewählt, vermochte sich aber als gemäßigter und milder Charakter im Kampfe extremer Parteien auch hier keinen Einfluß zu verschaffen. Nach der Auflösung des Reichstags verblieb P. im Privatstande, suchte indessen seine Ansichten über die öffentlichen Zustände in mehren kleinen Schriften darzulegen. Später unterlag seine ministerielle Wirksamkeit, sowie seine Haltung während des wiener Septemberaufstandes von 1848 einer Art von Disciplinaruntersuchung, in Folge deren er später seinen Titel als Geheimer Rath und Stephansritter verlor.

Pillnitz, ein königliches Lustschloß und Kammergut, der gewöhnliche Sommersitz des sächs. Hofs, liegt ungefähr $2\frac{1}{2}$ Stunden von Dresden in einer reizenden Gegend am rechten Elbufer. P. war in frühern Zeiten eine alte Burg. Im J. 1693 kaufte der Kurfürst Johann Georg IV. das alte Schloß von Heinrich von Bünau und schenkte es seiner Geliebten, der Gräfin von Rochlitz, nach deren Tode es an die Kammer fiel. August II. belehnte damit 1705 die Gräfin Cosel (s. d.). Nachher war es der Sommeraufenthalt des Feldmarschalls Rutowski. Bald aber bezog es August II. selbst und erweiterte es durch den Anbau von zwei neuen Flügeln. Seit 1788 erhielt das Ganze eine schönere Gestalt; doch gibt der verschiedenartige Stil der Gebäude demselben ein auffallendes Ansehen. Das alte Schloß, das den ehemaligen Venustempel enthielt, mit den Bildnissen schöner Frauen aus der Zeit August's II., brannte 1818 ab und wurde durch ein schöneres Gebäude ersetzt, das einen großen Speisesaal umschließt, der mit schönen Frescogemälden von Vogel geziert ist. Hinter dem gleichnamigen Dorfe öffnet sich der Pillnitzer Grund, in welchem der romantische Friedrichsweg nach dem Borsberge führt, welcher sich 933 F. über die Elbe erhebt. Ein Waldpfad führt auf den Schloßberg, wo man 1788 künstliche Burgruinen angelegt hat.

Im Schlosse zu P. wurde vom 25.—27. Aug. 1791, zunächst wegen der poln. Angelegenheiten, die denkwürdige Fürstenversammlung gehalten, bei welcher Kaiser Leopold II., Friedrich Wilhelm II. von Preußen und der Graf von Artois sich über die gegen die Französische Revolution zu ergreifenden Maßregeln unterredeten. Außerdem waren noch zugegen der nachmalige Kaiser Franz und der nachherige König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., der franz. Exminister Calonne und der Marquis Bouillé. Zwar war kein Offensivbündniß gegen Frankreich der Zweck dieser sogenannten **Pillnitzer Convention**, doch beschloß man, jedem Angriffe von Seiten Frankreichs und der Revolution gemeinschaftlich entgegenzuwirken. Das am 25. Juli in Wien vorläufig geschlossene und zu Berlin 17. Febr. 1792 definitiv abgeschlossene Schutzbündniß zwischen Preußen und Östreich wurde in P. nur besprochen. Die Brüder des Königs von Frankreich erhielten von Preußen und Östreich unterm 27. Aug. folgende Erklärung: „Daß Östreich und Preußen die jetzige Lage des Königs von Frankreich als einen Gegenstand des gemeinsamen Interesses aller Souveräne in Europa betrachten, daß sie hoffen, daß dieses Interesse von den Mächten werde anerkannt werden, deren Hülfe reclamirt worden, und daß sie demzufolge sich nicht weigern werden, gemeinschaftlich mit diesen Mächten und nach Verhältniß ihrer Kräfte die wirksamsten Mittel zu ergreifen, um den König von Frankreich in den Stand zu setzen, in der vollkommensten Freiheit die Grundlage einer den Rechten der Souveräne und dem Besten der franz. Nation gleichmäßig zuträglichen monarchischen Regierungsform zu befestigen. Dann und in dem Falle sind der Kaiser und der König von Preußen entschlossen, schleunig im gemeinsamen Einverständnisse mit der nöthigen Macht zu handeln, um gemeinschaftlich den vorgesetzten Zweck zu erreichen. Inzwischen wollen sie ihren Truppen die nöthigen Befehle geben, damit sie im Stande seien, sich in Activität zu setzen." Diese Erklärung, welche die Franzosen als den Grund einer Coalition Europas gegen Frankreich betrachteten, entfesselte zuerst alle Leidenschaften in Frankreich gegen das Ausland.

Pilot, s. Lootse.

Pilot oder **Lootsenfisch** (Naucrates) heißt eine zur Abtheilung der Makrelenfische gehörende Fischgattung, welche einen gestreckten länglichen Körper, einen abgestutzten Kopf, eine einzige Rückenflosse und vor derselben mehre freie unverbundene Strahlen hat. Der **gemeine Pilot** (N. Ductor), welcher ½—1 F. lang, bläulich-weiß und mit drei breiten dunkelblauen Querbänden gezeichnet ist und vier freie Rückenstrahlen besitzt, lebt im Mittelmeere und ist unter den Seeleuten deshalb berühmt, weil er immer als Begleiter größerer Haifische erscheint, für deren Führer er von den Schiffern gehalten wird. Was ihn eben veranlaßt, in so gefährlicher Nähe zu verweilen, ist unbekannt. Nach Meyen's Vermuthung lebt er von dem Auswurfe der Haifische; allein Hasselquist fand in dem Magen des Piloten Fische. Er ist außerordentlich gefräßig, schnell und nicht leicht zu fangen, liefert aber ein wohlschmeckendes Gericht.

Pilsen, die Hauptstadt des gleichnamigen böhm. Kreises, an der Mies und Beraun, der Sitz eines erzbischöflichen Vicariats, hat eine schöne Kirche, eine philosophische Lehranstalt, ein Gymnasium, mehre Klöster und 11486 E., die Fabriken in Tuch, Leder und musikalischen Instrumenten unterhalten und wichtigen Handel mit Vieh, Leder, Federn und Pottasche treiben. Bei P. befindet sich ein großes Alaunwerk, in der Nähe auch Eisen- und Steinkohlengruben. Unweit P. kam es 976 zwischen Kaiser Otto II. und dem Herzoge Heinrich II. von Baiern zum Kampfe, aus welchem Letzterer als Sieger hervorging, und 1433—34 wurde die Stadt durch ein großes Hussitenheer unter Procop d. Gr. vergeblich belagert.

Pilze (Fungi) bilden eine sehr umfangreiche Classe unter den kryptogamischen Pflanzen. Sie sind von sehr einfachem Baue, nur aus Zellgewebe bestehend, ohne Pflanzengrün (Chlorophyll), ohne Blüten, Befruchtungstheile und eigentliche Früchte, sondern statt derselben zum Behufe der Fortpflanzung mit Keimkörnern (Sporen) versehen, von Gestalt äußerst vielartig und untereinander in Form, Consistenz, Farbe u. s. w. höchst verschieden. Meistens leben sie als Parasiten auf verwesenden organischen Substanzen und zeigen sich am häufigsten beim Absterben der übrigen höhern Vegetation, weshalb sie auch als „Traumgestalten der entschlummerten Pflanzenwelt" bezeichnet wurden. In ihrer chemischen Mischung nähern sie sich den Thieren durch Vorherrschen des Stickstoffs. Das Leben steht in ihnen auf einer mehr niedrigen Stufe, und daher ist ihre Existenz großentheils eine sehr ephemere. Ebenso sind sie hinsichtlich der Fortpflanzung nicht auf eine Modalität beschränkt, sondern scheinen zum Theil oft durch eine ursprüngliche Erzeugung, d. h. nicht aus nothwendig vorher dagewesenen Keimkörnern, sondern aus organisirbarem Schleime zu entstehen. Ehrenberg u. A. sind freilich dieser Ansicht entgegen und nehmen überall, wo Pilze entstehen, das Dasein von Keimkörnern an. Vgl. Ehrenberg,

„De mycetogenesi" (Berl. 1821). Im Baue aber und in äußerer Gestalt behaupten die Pilze so viel Regelmäßigkeit, daß man sie in Ordnungen, Gattungen und Arten einzutheilen keine große Schwierigkeit gefunden hat. Unter allen Zweigen der Botanik ist die **Pilzkunde** oder **Mykologie** noch die jüngste und wurde bisher nur von einer geringen Anzahl von Forschern gepflegt, unter denen sich hauptsächlich E. Fries sehr verdient gemacht hat. Die Untersuchung der Pilze bietet aber auch mannichfaltige Schwierigkeiten, weil sie bereits Übung in mikroskopischen Beobachtungen voraussetzt, weil sehr viele Pilzarten höchst vergänglich sind und nur einige Familien sich in kennbarem Zustande im Herbarium aufbewahren lassen. Die Pilze sind die niedrigsten und nebst den untersten Algenformen die einfachsten aller pflanzlichen Organismen. Man erkennt dies vorzugsweise in der Ordnung der **Nacktpilze** (Gymnomycetes), die zum Theil blos aus Keimkörnern, also einzelnen Zellen bestehen, welche in Gestalt eines meist gefärbten Pulvers unter der Oberhaut höherer Gewächse hervorbrechen, wie der Flugbrand an Getreideähren, der Rosen-Körnerbrand, der Linien-Stielbrand oder Rost an den Gräsern u. s. w. Höher stehen die **Fadenpilze** (Hyphomycetes), die aus farbigen oder farblosen, gegliederten Fäden bestehen und die Keimkörner oft in eine blasig aufgetriebene Endzelle tragen. Hierher gehören mehre Gattungen, die häufig auf Käse, Fleisch, Brod, Obst u. s. w. sich erzeugen und den Genuß dieser Nahrungsmittel schädlich machen, wie der gemeine Kopfschimmel, der seegrüne Knotenschimmel, der Glockenschimmel u. a. In der Familie der **Bauchpilze** (Gastromycetes) sind diese Fäden nebst den Keimkörnern in eine besondere Hülle eingeschlossen, welche endlich auf verschiedene Weise sich öffnet, zerplatzt oder zerfließt. Hierher gehört der Bovist, der Hirschschwamm, die Trüffel und der Gichtschwamm (Phallus). Die **Kornpilze** (Pyrenomycetes) sind anfangs geschlossen, endlich an der Spitze offen und mit einem weichern Kern erfüllt, welcher die Keimkörner in Schleim oder in besondern Schläuchen enthält. Die meisten dieser Pilze kommen in ihrer Bildung fast ganz mit den Flechten überein. Zu ihnen gehört z. B. der Schlauchpilz (Sphaeria). Die ausgebildetsten und wichtigsten von allen Pilzen sind die **Hutpilze** (Hymenomycetes), welche meistens mit einem deutlichern Hute, der gestielt oder sitzend ist, versehen sind und in der fruchttragenden Haut (Hymenium) die Keimkörner in Schläuchen tragen. Viele von ihnen, meist der Gattung **Plättchenpilz** (Agaricus) angehörend, sind eßbar und liefern eine Nahrung, welche wegen der thierischen Natur mehrer chemischen Bestandtheile zwar stark nährt, aber doch schwer verdaulich ist. Zu ihnen gehört der Champignon (s. d.), der Kaiserling, der falsche Mousseron, der Parasolschwamm, der Reizker, der wahre Mousseron u. s. w. Auch unter der Gattung **Röhrenpilz** (Boletus) gibt es viele eßbare, wie der Steinpilz, der in Nadelwäldern im Sommer gemein ist, u. s. w. Auch der Pfifferling oder gemeine Faltenpilz (Cantharellus cibarius) ist beliebt und nicht weniger die Morchel (s. d.). Dagegen sind nicht wenige Arten der Gattungen Plättchenpilz, Röhrenpilz und Faltenpilz wirklich giftig, wie der giftmorchelnartige Plättchenpilz, der brechenerregende Plättchenpilz, der Fliegenpilz, der Hexenröhrenpilz und viele andere. Die giftigen Pilze wirken meist erst nach mehren Stunden entweder mehr entzündlich auf den Darmkanal oder mehr betäubend unter den Erscheinungen der narkotisch-scharfen Gifte. Vergebens hat man sich bemüht, durch stichhaltige Kennzeichen die schädlichen Pilze im Allgemeinen von den unschädlichen kenntlich zu machen; Geruch, Geschmack, Farbe, sonstiges Aussehen u. s. w., Alles ist täuschend. Daher ist beim Genusse der Pilze große Vorsicht nöthig, und man muß keinen Pilz für eßbar nehmen, den man nicht ganz genau kennt; aber auch alte, übrigens unschädliche Pilze darf man nicht genießen. Die Chemie fand in den Pilzen als Hauptbestandtheil Fungin, ferner Osmazom, ein walrathartiges Fett, Schwammzucker, Pilzsäure, Öl und Eiweiß. Im gemeinen Leben belegt man die Pilze auch mit dem Namen der Schwämme (s. d.), womit aber auch die See- oder Meerschwämme bezeichnet werden, welche mehr thierische Organismen sind.

Pimpinelle oder **Wiesenpimpinelle** nennen die Landwirthe eine zur Gattung **Wiesenkropf** (Sanguisorba) gehörende Futterpflanze, welche im Systeme den Namen **gemeiner Wasserkropf** (Sanguisorba officinalis) führt. Sie ist auf Wiesen in ganz Europa gemein und zeichnet sich durch die dunkelrothen kropfförmigen Ähren aus, deren Blüten vier Staubgefäße enthalten. Als Futterkraut ist sie sehr geschätzt, da sie auch auf geringerm Boden gedeiht, guten Ertrag gewährt und von den Thieren gern gefressen wird. Die zusammenziehende Wurzel war sonst als **welsche Pimpinellwurzel** officinell, und der Saft des Krautes wird noch hier und da als Volksmittel gegen Lungenschwindsucht gebraucht. **Schwarze** oder **kleine welsche Pimpinelle** wird im gemeinen Leben die **wiesenkropfähnliche Becherblume** (Poterium sanguisorba) genannt, welche männliche und weibliche Blüten im Blütenkopfe trägt und an sonnigen Hüge-

ligen Stellen im mittlern und südlichen Europa wächst, jedoch bei uns auch oft in Gärten gezogen wird, weil man ihr gelind zusammenziehend, aromatisch und zugleich etwas scharf schmeckendes Kraut zu den Suppenkräutern verwendet. Auch kann diese Pflanze, wie die vorige, auf dürrem, unfruchtbarem Boden als passendes Futterkraut angebaut werden. **Pimpinelle** oder **Biebernelle** (Pimpinella) ist endlich noch der Name einer zur Familie der Doldengewächse gehörenden Pflanzengattung, welche sich durch langgestielte, flache, weißblütige Dolden, denen Hüllblätter und Hüllblättchen fehlen, und durch verlängerte feine Griffel auszeichnet. Dahin gehört die große **Pimpinelle** (P. magna), deren angenehm gewürzhaft riechende und stark aromatische scharf, fast brennend schmeckende Wurzel als Heilmittel gebräuchlich ist. Dagegen hat die Wurzel der gemeinen **Pimpinelle** (P. saxifraga) einen nicht angenehm aromatischen, fast bocksartigen Geruch, aber ebenfalls einen brennend-scharfen Geschmack und dient gleichfalls als Heilmittel. Auch der Anis (s. d.) gehört dieser Gattung an.

Pinakothek hieß bei den Römern der mit Statuen, Gemälden und andern Kunstsachen geschmückte Ort am Eingange in das Atrium; die neuere Zeit gebraucht es gleichbedeutend mit Gemälde- oder Kunstsammlung. Vorzugsweise berühmt sind unter diesem Namen die vom Könige Ludwig von Baiern aufgeführten Prachtgebäude in München (s. d.).

Pincette (volsella) nennt man ein zweiarmiges, zangenartiges Instrument, dessen sich Ärzte, Botaniker, Mikroskopiker, Chemiker, Künstler u. s. w. zum scharfen Anfassen irgend eines Gegenstandes bedienen. Die Noppeisen der Tuchmacher sind ganz Dasselbe. Je nach den anzufassenden Gegenständen gibt es auch eine Menge nach Material, Größe und Construction verschiedener Pincetten. Der Arzt bedient sich dieses Instruments vorzüglich bei Operationen, um zarte Theile zu fassen und emporzuheben, fremde Körper von geringerm Umfange oder auch andere Gegenstände, z. B. Knochensplitter, auszuziehen, oder bei Verbänden, um Verbandstücke leichter fassen und abnehmen zu können, und bei vielen andern Gelegenheiten, wo die Finger nicht gut angewendet werden können.

Pindar, der erhabenste lyrische Dichter der Griechen, geb. um 520 v. Chr. zu Theben in Böotien, wurde sehr frühzeitig, besonders unter der Leitung der Korinna (s. d.), zur Musik und Poesie vorgebildet und erlangte einen so hohen Ruhm in seiner Kunst, daß sein Haus zu Theben bei der wiederholten Zerstörung der Stadt durch die Spartaner und durch Alexander d. Gr. aus Hochachtung gegen ihn verschont blieb. Sonst ist etwas Zuverlässiges über sein Leben nicht bekannt, obschon er ein ziemlich hohes Alter erreicht haben muß. Zum Gegenstand seiner lyrischen Dichtungen wählte er den Glanz und Ruhm der Sieger in den vier öffentlichen Spielen, und da diese die Stelle der eigentlichen Volksfeste vertraten, an denen selbst die angesehensten Männer Theil nahmen und um den Preis wetteiferten, so verherrlichte er dadurch zugleich den Nationalruhm, sodaß seine Gesänge über ganz Hellas und über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus sich verbreiteten. In denselben herrscht eine in Erfindung und Wendung neue und ungewöhnliche Sprache und durchgängig ein hoher schöpferischer Geist. Dennoch gleicht sein Hymnus einem klaren und tiefen Strome, der in ruhiger Majestät dahinströmt und die kühnsten und erhabensten Bilder und Gedanken abspiegelt. Die Ode wird zum Epos, und wir sehen die Heroen der Alten Welt in ihrer Kraft und Würde einherschreiten. Mit Recht sind daher diese Dichtungen zu den schönsten und herrlichsten Erzeugnissen zu allen Zeiten gezählt worden, die das Alterthum uns überlassen hat. Wir besitzen von P. noch 45 Oden oder Siegeshymnen, die im dorischen Dialekte verfaßt und nach den vier feierlichen Wettkämpfen benannt sind, nämlich 14 auf olympische, 12 auf pythische, 11 auf nemeische und 8 auf isthmische Sieger, außerdem noch Bruchstücke aus andern Dichtgattungen, in denen sich P. ebenfalls versucht hat. Die Siegeshymnen sind nach der ersten Bekanntmachung durch Aldus (Ven. 1513) am besten bearbeitet worden von Erasm. Schmidt (Wittenb. 1616), von Heyne (2 Bde., Gött. 1773; verbesserte Ausg., 3 Bde., 1797—99, dann Lpz. 1817 und zuletzt Lond. 1824), von Böckh (2 Bde. in 4 Abthl., Lpz. 1811—22), von F. Thiersch, zugleich mit deutscher metrischer Übersetzung (2 Bde., Lpz. 1820), von Ahlwardt, mit steter Opposition gegen Böckh (Lpz. 1820), von Dissen (2 Bde., Gotha und Erf. 1830; 2. Aufl., von Schneidewin, 1843), von Bergk im „Corpus poetarum lyricorum" (Lpz. 1843; 2. Aufl., Bd. 1, 1853) und von Schneidewin (Lpz. 1850). Die Bruchstücke sind in den meisten der vorher genannten Ausgaben, besonders aber von J. G. Schneider (Strasb. 1776) gesammelt und erläutert worden. Deutsche Übersetzungen lieferten außer Thiersch, dessen Übertragung zwar kunstvoll, aber ohne Vergleichung des Originals kaum verständlich ist, besonders Fähse (2 Bde., Penig 1804—6 und Lpz. 1824),

Ganter (Donaueſching. 1844) und Mommſen (Lpz. 1846), von den olympiſchen und pythiſchen Hymnen Gedicke (2 Bde., Berl. 1777—79) und Gurlitt (2 Bde., Hamb. 1809—16). Einzelne Oden ſind von Solger, J. H. Voß, Manſo, Conz und W. von Humboldt trefflich verdeutſcht worden. Griech.-lat. Lexika zu P. beſitzen wir von Ämil. Portus (Hanau 1606; neue verbeſſerte Ausg. von Huntingford, Lond. 1814 und 1821) und, zugleich zu Homer, von Damm (Berl. 1765; neu bearbeitet von Duncan, Lond. 1827, und von Val. Ch. F. Roſt, Lpz. 1831). Vgl. Rauchenſtein, „Zur Einleitung in P.'s Siegeslieder" (Aarau 1843).

Pindar oder **Peter Pindar**, Zuname des engl. Satirikers Wolcot (ſ. d.).

Pindemonte (Giovanni, Marcheſe), ein ital. Dichter, geb. 1751 zu Verona, zog ſchon auf der Schule zu Modena, namentlich durch ſeine improviſirten Verſe, die Aufmerkſamkeit auf ſich. Als dramatiſcher Dichter trat er auf zu der Zeit, wo das ital. Theater auf einen Nachfolger Maffei's wartete. Seine Tragödien erhielten den Beifall der Menge, während Alfieri's (ſ. d.) Dichtungen gleichgültig aufgenommen wurden. P. beſaß eine zügelloſe Phantaſie, arbeitete leicht, aber ohne Geſchmack. Er bekleidete im Anfange der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts das Amt eines Prätors der Republik Venedig. Genöthigt, Venedig zu verlaſſen, lebte er einige Zeit in Paris, wo er die Aufmerkſamkeit des Erſten Conſuls erregte, der ihn zum Mitgliede des Geſetzgebenden Corps für Italien ernannte. Er ſtarb 1812. Seine „Componimenti teatrali" erſchienen 1804 (4 Bde., Mail.). — **Pindemonte** (Ippolito), Bruder des Vorigen, geb. zu Verona 1753, hatte ſich ſchon als Jüngling eine Stelle unter den beſſern Dichtern Italiens erworben. Gebildet durch das Studium röm. und griech. Claſſiker, durchreiſte er Italien, Frankreich und England, und die verſchiedentlichen Gemälde, welche der geſellſchaftliche Zuſtand dieſer Länder bot, hatten großen Einfluß auf die Richtung ſeines Geiſtes. Seine demokratiſche Geſinnung wurde ariſtokratiſch und frömmelnd. Die „Viaggi" und „Abaritte", ein ihm zugeſchriebener Roman, enthalten Betrachtungen während ſeiner Reiſen, und in der „Poesie campestri" ſpricht er mit Entzücken von Englands Landſchaften und Sitten. Zu ſeinen beſten Arbeiten gehören ſeine lyriſchen Gedichte, vorzüglich die Epiſteln und Sermonen, die eine Tiefe der Gedanken und Innigkeit der Gefühle offenbaren, welche an engl. Muſter erinnern, mit denen er ſehr vertraut war. Abgeſehen von ſeinen Überſetzungen aus Virgil, Ovid und Catull und der Überſetzung von Homer's „Odyſſee" ſind unter ſeinen zahlreichen Werken hervorzuheben: „La Fata Morgana", „Elogia di Gessner" und „Il colpo di martello". Sein „Arminio" (Verona, auch Piſa 1804) iſt ein Trauerſpiel mit Chören, die man eine Zeit lang als Stilmuſter zu preiſen pflegte. Er war Mitglied des Italieniſchen Inſtituts, lebte meiſt in Venedig und ſtarb zu Verona 13. Nov. 1828.

Pindus, eine große und rauhe Gebirgskette in Griechenland, das jetzige Agraphagebirge, zwiſchen Theſſalien und Epirus, läuft von Süden nach Norden und entwickelt aus ſich die Cerauniſchen Gebirge, den Othrys und Öta. Über eine der nördlichen Spitzen, bei den Alten Lakmon, jetzt Mezzovo genannt, führt noch gegenwärtig eine alte Straße von Epirus nach Theſſalien. Übrigens galt auch der P., wie der Helikon und Parnaß, für den Sitz des Apollo und der Muſen.

Pinel (Philipp), ausgezeichneter franz. Arzt auf dem Gebiete der Seelenheilkunde, wurde 11. April 1745 zu St.-André bei Lavour im Tarndepartement geboren. Er ſtudirte in Touloufe, wurde hier 1764 Doctor und ſetzte dann ſeine Studien in Montpellier fort, wo er, um ſeinen Unterhalt zu gewinnen, Unterricht in der Mathematik gab. Nachdem er ſich 1778 nach Paris gewendet, wo er ſich nun ausſchließend der Medicin widmete, wurde er 1791 dirigirender Arzt an der Irrenanſtalt zu Bicêtre und 1794 an der Salpetrière. Durch die grauſame Behandlung der Irren, wie ſie damals faſt überall noch Sitte war, mit Abſcheu erfüllt, führte er hier eine menſchlichere Behandlung ein. Auch ſprach er als der Erſte die pſychiſche Behandlung der Irren in ſeinem Werke „Sur l'aliénation mentale" (Par. 1791 und öfter) mit Beſtimmtheit aus und drang auf eine zweckmäßige Aufſicht in den Irrenhäuſern. Auf die phyſiſche Behandlung der Irren hielt er weniger, namentlich war er gegen das Blutlaſſen. Seine Pathologie war auf die Condillac'ſche Philoſophie gebaut und hielt ſich daher mehr an die ſinnlich wahrnehmbaren Erſcheinungen, als daß ſie ein tiefes Eindringen in das Weſen der Krankheiten verſuchte; jedoch machte ſeine „Nosographie philosophique" (Par. 1798; 6. Aufl., 1818), die auch den Preis erhalten hatte, Epoche in der franz. Medicin. Eigentliche Lehrertalente gingen ihm ab; doch zog er in der Salpetrière, ſowie als Profeſſor der Pathologie an der mediciniſchen Schule eine Menge Schüler, unter die auch ſein Nachfolger an der Salpetrière, Esquirol, gehörte. P. redigirte eine Zeit lang die „Gazette de santé", war Mitarbeiter an Four-

croy's „Médecine éclairée par les sciences physiques“ und in Verbindung mit seinem Schüler Bricheteau Mitarbeiter an dem großen „Dictionnaire des sciences médicales“. Auch als Mensch stand P. in allgemeiner Achtung. Er war es, der in den Tagen des Schreckens den unglücklichen Condorcet (s. d.) in seinem Hause verbarg. Stets wohlthätig, hat er keine Reichthümer gesammelt. Er starb zu Paris 25. Oct. 1826. — Pinel (Scipion), des Vorigen Sohn, ebenfalls Arzt an der Anstalt zu Bicètre, ist der Verfasser mehrer mit Beifall aufgenommenen Schriften, wie „Sur les causes physiques de l'aliénation mentale“ (Par. 1826); „Sur les altérations de l'encéphale“ (Par. 1821); „Physiologie de l'homme aliéné, appliquée à l'analyse de l'homme social“ (Par. 1833); „Du régime sanitaire des aliénés“ (Par. 1836) u. s. w.

Pingré (Alex. Guy), einer der ausgezeichnetsten franz. Astronomen, geb. zu Paris 4. Sept. 1711, erhielt seine Bildung im Orden zu Senlis und wurde 1735 Professor der Theologie. Wegen Theilnahme an den Jansenistischen Streitigkeiten verfolgt, mußte er seiner Professur der Theologie entsagen und sich 1745 mit der untersten Lehrerstelle in Rouen begnügen, bis durch Vermittelung des berühmten Wundarztes Lecat ihm die Stelle als Astronom an der dasigen Akademie der Wissenschaften übertragen wurde. Schon 1750 ernannte ihn wegen seiner ausgezeichneten Beobachtungen die pariser Akademie zum Correspondenten. Jetzt wurden auch seine Ordensbrüder wieder aufmerksam auf ihn, riefen ihn zurück und ließen 1751 eine Sternwarte bauen, auf der er nun 40 J. lang seine Beobachtungen fortsetzte. Von 1754—57 gab er die ersten astronomischen Schifferkalender heraus, als deren Fortsetzung die besonders unter Lalande berühmt gewordene „Connaissance des temps“ zu betrachten ist. Auch wurde er 1756 Mitglied der Akademie, deren Denkschriften er bis 1770 jährlich mit Abhandlungen bereicherte. Seit 1757 mit der Theorie und Berechnung der Kometen beschäftigt, berechnete er allein beinahe ebenso viel Kometenbahnen als alle übrigen Astronomen Europas zusammen. Viel genauer als Lacaille bestimmte er für die zweite Ausgabe der „L'art de vérifier les dates“ die Sonnen- und Mondfinsternisse auf 2000 J. Sein Hauptwerk ist seine „Cométographie“ (2 Bde., Par. 1783); seine „Histoire de l'astronomie du 17me siècle“ (Par. 1790) blieb unvollendet. Er starb 1. Mai 1796.

Pinguine oder Fettgänse (Aptenodytes) bilden eine eigene Familie der Schwimmvögel mit kurzen Flügeln ohne Schwungfedern und kurzen, nach hinten stehenden Füßen, sodaß ihnen das Gehen sehr schwer fällt. Die Schwimmfüße sind dreizehig, der Schwanz fehlt; der Schnabel, von messerförmiger Gestalt, ist hakig herabgebogen. Die Fettgänse leben gesellig in der Südsee und gewähren durch ihren reichen Federpelz wie durch ihren Thrangehalt den Bewohnern der Südseeinseln große Vortheile.

Pinie heißt ein zur Gattung Kiefer (s. d.) gehörender Nadelholzbaum, der den systematischen Namen Pinienkiefer (Pinus pinea) führt und eine breite schirmförmige Krone, paarige, 4—5 Zoll lange Nadeln und sehr große, eiförmige, stumpfe Zapfen trägt. Sie wächst im nördlichen Afrika und südlichen Europa, ward selbst im welschen Tirol und in Mittelfrankreich mit Erfolg angepflanzt und bildet einen charakteristischen und deshalb in den meisten Bildern sich wiederholenden Schmuck der südlichen Landschaft. Die Samen der Zapfen, welche erst im vierten Jahre reifen, haben frisch einen süßen, mandelartigen Geschmack und sind unter dem Namen der Pinien oder Piniolen bekannt. In Italien werden sie manchen Speisen zugesetzt und auch übrigens nach Art der Mandeln und Pistacien zu Emulsionen u. s. w. verwendet, in Deutschland aber nur zum Nachtisch gegessen. Überhaupt ist der Gebrauch der Pinien mehr auf jene Länder beschränkt, in denen sie wachsen, da sie sehr bald ranzig werden und nur frisch angenehm sind. Das Holz des Baums ist schön und sehr brauchbar. Harzige Producte liefert dieser Baum aber nur in geringer Menge.

Pinte, Pinta, Pint, ein Maß für flüssige, bisweilen auch für trockene Waaren in verschiedenen Ländern. Die alte pariser Pinte war ⅛ Velte = 0,9313 Litre, im Großhandel aber = 0,9512 Litre. Im Lombardisch-Venetianischen Königreiche wird der (franz.) Litre Pinta genannt. Das engl. Pint für flüssige und trockene Waaren, = ⅛ Gallon, ist nach dem jetzigen gesetzlichen Maße = 0,56793 Litre, nach dem alten Maße = 0,47315 Litre.

Pinturicchio (Bernardino), eigentlich Betti, ein berühmter Maler der röm. Schule, war zu Perugia 1454 geboren und der Mitschüler Perugino's bei einem der ältern Maler der umbrischen Schule, später auch dessen Mitarbeiter, indem er Perugino's wie nachher auch Rafael's Compositionen in Farben ausführte. Seine letzten Werke zeigen ihn zu handwerksmäßiger Schnellarbeit herabgesunken. Er starb 1513, wie die Sage erzählt, aus Ärger, daß er einen

Schatz im Kloster des heil. Franciscus zu Siena, den die Mönche dadurch entdeckten, daß P. einen alten Kasten aus der Zelle, wo er arbeiten sollte, durchaus weggeschafft wissen wollte, nicht selbst gehoben hatte. Vielleicht gab zu dieser Sage die große Vorliebe P.'s für goldene Bordirungen und Franzen, die sich in seinen Gemälden zu erkennen gibt, die Veranlassung. In seinen frühern Arbeiten, z. B. in einem Altargemälde zu Perugia und einigen Fresken zu Rom, offenbart sich aufs schönste die sentimentale Innigkeit der umbrischen Schule; dagegen sind seine Fresken im Dome zu Siena (nach Rafael's Cartons) und im Dome zu Spello schon Zeugnisse abnehmender Tüchtigkeit.

Pinzgau heißt im östr. Herzogthume Salzburg das gegen Osten gerichtete obere oder Langenthal der Salzach oder Salza, welche am nördlichen Fuße des Dreiherrnspitz entspringt und aus einem steilen, kurzen Querspalt in dieses Thal eintritt. Dasselbe wird im S. von der hohen Tauernkette mit steilen bewaldeten Felswänden, im N. aber von sanftern, zum Theil bebauten Hängen umgeben, hat außer reichlicher Waldung guten Viehstand, auch Kupfer- und Bleiminen und zerfällt in Ober-, Mittel- und Unter-Pinzgau. Der untere Theil, von Taxenbach an, ist ein sehr schmaler Spalt. Bei St.-Johann ändert der Fluß seine östliche Richtung in eine nördliche und tritt hier in das untere Querthal, Pongau genannt, welches aus einem kesselförmigen, bis 1200 Schritt breiten Becken und mehren verbindenden Klüften besteht. Es berührt Werfen, Golling, Hallein (s. d.) und Salzburg (s. d.). Eine Stunde oberhalb Golling ist der merkwürdige enge Felspaß Lueg, an dessen engster Stelle, in den sogenannten Öfen, der brausende Strom bis auf 8 F. Breite, zwischen 3—4000 F. hohen Thalwänden, eingeengt wird. In der Nähe ist der malerische Wasserfall des Schwarzenbachs.

Piombino, ein Fürstenthum unter der Hoheit des Großherzogs von Toscana, mit der festen Stadt gleiches Namens, welche 4500 E. hat, im Gebiete von Siena, wird durch den Kanal Piombino von der Insel Elba getrennt, die zum größern Theile zu diesem Fürstenthume gehört. Es zählt auf etwa 6 QM. gegen 25000 E. und hat gegen 80000 Gldn. Einkünfte. P. war ursprünglich ein Reichslehn und war seit Ende des 14. Jahrh. im Besitze der Familie Appiani. Als diese in männlicher Linie ausgestorben, überließ Kaiser Ferdinand II. dasselbe 1631 dem Könige Philipp IV. von Spanien, der es 1634 an Nicolo Ludovisi, den Gemahl einer Enkelin des letzten Appiani, überließ. Durch Verheirathung der Erbtochter kam nun P. 1681 an Hugo Buoncompagni, Herzog von Sora und Alcara. Da Anton Buoncompagni im Spanischen Erbfolgekriege auf Seiten Frankreichs stand, so wurde das Lehn 1708 vom Kaiser eingezogen, nachher aber unter sardin. Hoheit an das Haus Buoncompagni zurückgegeben. Anton's Söhne stifteten die beiden noch blühenden Linien Buoncompagni-Ludovisi und Buoncompagni-Ludovisi-Ottoboni. Im J. 1801 trat der König beider Sicilien, Ferdinand IV., den Stato degli Presidii nebst P., über welches er aber nur die Lehnshoheit besaß, an Frankreich ab. Der Kaiser Napoleon entzog der Familie Buoncompagni ihr ganzes Besitzthum und ertheilte 18. März 1805 das Fürstenthum P. als ein franz. Reichslehn seiner Schwester Elisa Bacciocchi (s. d.). Die Wiener Congreßacte gab dem Hause Buoncompagni-Ludovisi 1815 das Fürstenthum P. nebst dem Antheile an Elba, unter der Lehns- und Landeshoheit des Großherzogs von Toscana, zurück, mit der Bedingung, daß der Großherzog den Fürsten für den Verlust seiner Hoheitsrechte entschädige.

Piombo (Fra Sebastiano del), ein berühmter ital. Maler, war zu Venedig 1485 geboren und hieß nach seinem Familiennamen Luciani. Der Musik, welche er anfangs sehr liebte, entsagte er, um sich der Malerei unter Giovanni Bellini und dann unter Giorgione zu widmen. Als er für sich selbst zu malen anfing, war Porträtmalerei der Zweig, den er vorzüglich betrieb und in welchem er auch später das Vorzüglichste leistete. Sein Ruf veranlaßte einen reichen Kaufmann von Siena, Agostino Chigi, ihm die Verzierungen seines Hauses in Rom zu übertragen. Allgemein bewunderte man hier die Zartheit seines Pinsels, und Michel Angelo, der auf den wachsenden Ruhm Rafael's eifersüchtig zu werden schien, begann nun, sich P.'s bei der Ausführung mehrer seiner Compositionen zu bedienen, indem er so mit seiner großartigen Erfindung die venet. Farbenschönheit verbunden zu sehen hoffte. Als Rafael seine berühmte Himmelfahrt gemalt hatte, wurde P. von Michel Angelo bewogen, durch eine Auferstehung des Lazarus jenen womöglich zu überbieten, und dieses Werk, welches ganze Gruppen von Michel Angelo's Erfindung enthält, wird für sein ausgezeichnetstes angesehen. Ebenso kann sein Märtyrertod der heil. Agathe den Werken der ersten Meister zur Seite gestellt werden. Indessen bestand P.'s eigenes Verdienst doch nur in einzelnen Figuren und Porträts. Sein Pietro Aretino und Papst Clemens VII. waren von bewundernswürdiger Ähnlichkeit und dem vollendetsten

Colorit. Von Letzterm zum päpstlichen Siegelbewahrer ernannt, worauf auch sein Beiname, del Piombo, anspielt, indem das an die päpstlichen Bullen gehängte Siegel in Blei (piombo) abgedruckt zu werden pflegte, sah er sich genöthigt, das geistliche Gewand zu nehmen. Seitdem beschäftigte er sich mit Dichtkunst und malte nur noch zuweilen auf besondere Veranlassung ein Porträt, z.B. die Julia Gonzaga für den Cardinal Hippolyt von Medici und den Papst Paul III. im Verscheiden. Er starb 1547. In der von ihm erfundenen eigenen Art, in Öl auf Stein zu malen, ist in San-Pietro in Montorio noch eine Geißelung vorhanden.

Pionniers bilden einen Theil des Ingenieurcorps (s. Ingenieure) und werden vorzugsweise dazu verwendet, entweder den Boden oder die Localität überhaupt zur Vertheidigung geschickter zu machen, oder um die in gleicher Absicht vom Feinde getroffenen Maßregeln zu zerstören. Ihrem Dienste fällt daher besonders anheim das Aufwerfen der Feldschanzen nebst Ausführung der Überschwemmungen, Verhaue, Barrikaden und sonstiger Vertheidigungsmittel, und im Festungskriege die Leitung der Tranchéearbeiten. Ferner das Wegräumen der Verhaue und Barrikaden, das Zerstören der Dämme, welche eine Überschwemmung bewirken, das Sprengen oder Verbrennen von Brücken und die Einrichtung der Colonnenwege, sowie die Ausbesserung besonders schlechter Stellen auf den gewöhnlichen Straßen und die Herstellung von Brücken.

Pipe, ein in Portugal und Spanien übliches Wein- und Ölmaß, das bei Messung portug. und span. Weine auch in andern Ländern gebraucht wird. Die Pipa in Spanien und Lissabon hält ungefähr 6⅓ preuß. Eimer, in Porto 7¼ preuß. Eimer. Für Öl ist die Pipa in Lissabon = 1$^{7}/_{11}$ Weinpipe. In Portugal ist die Pipa auch ein Steinkohlenmaß von 58³⁄₅ franz. Hectolitres.

Pipin ist der Name dreier in der Geschichte des Fränkischen Reichs (s. d.) berühmter Männer. P. von Landen, einem Orte im damaligen Hasbengau, jetzt in der belg. Provinz Lüttich, der Sohn eines fränk. Edeln Karlmann, trug mit dem Bischofe von Metz, Arnulf, am meisten dazu bei, daß es Chlotar II. 613 gelang, die fränk. Reiche zu vereinigen. Er verwaltete unter ihm und dessen Nachfolgern Dagobert I. und Siegbert das Amt eines Major domus (s. d.) in Austrasien, in der That aber die Herrschaft über das ganze fränk. Land mit Kraft und Weisheit bis zu seinem Tode 639. — Der Sohn seiner Tochter Begga und Ansegisil's, des Sohnes Arnulf's, war P. von Herstal, an der Maas, unweit Lüttich, der nach des Königs Dagobert II. Tode 678 mit seinem Vetter Martin an die Spitze der Austrasier trat, die sich weigerten, Theoderich III. von Neustrien und Burgund und seinem gewaltthätigen Major domus Ebroin zu gehorchen. Martin wurde durch List gefangen und getödtet; P. hielt sich. Zwar ward er nach Ebroin's Ermordung 682 von dem neustrischen neuen Major domus Giselmar bei Namur geschlagen; 687 aber überwand er bei Testri an der Somme, unweit Péronne, dessen Nachfolger Berchar, der auf der Flucht umkam, und wurde nun von Theoderich durch Vergleich als Major domus in allen drei Reichen anerkannt. Unter dem Titel eines dux et princeps Francorum übte er die Herrschaft aus unter den Königen Theoderich, der 691, seinem Sohne Chlodwig, der 695, dessen Bruder Childebert III., der 711 starb, und Dagobert III., an deren Hofe erst der ihm ergebene Nordbert und nach dessen Tode sein eigener Sohn Grimoald ihn vertrat. Er stellte die durch Ebroin verkommene Sitte der Volksversammlung des Märzfeldes (s. d.) wieder her, kämpfte 689 und 697 siegreich gegen die Friesen, ebenso gegen Alemannen und Baiern und starb kurz nach Grimoald's Tode im Dec. 714. — Sein anderer Sohn war Karl (s. d.), genannt Martell. Dieser theilte, ehe er starb, 741 die Verwaltung des Reichs unter seine Söhne, die er mit seiner ersten Gemahlin Rotrude erzeugt hatte, Karlmann und Pipin, der Kleine genannt, aber berühmt wegen gewaltiger Kraft des Körpers wie des Geistes. Der Erste erhielt Austrasien, der Zweite Neustrien und Burgund; ihrem Bruder Grifo sollten einzelne Landschaften zu Theil werden. Doch nahmen jene ihn gefangen, unterdrückten den Aufstand Hunold's von Aquitanien und setzten auf den seit 737 erledigten fränk. Thron einen neuen, den letzten merovingischen Schattenkönig, Childerich III. Sie besiegten 743 am Lech den bair. Herzog Odilo, der wider ihren Willen ihre Schwester Chiltrud geheirathet hatte, und zwangen auch seine Bundesgenossen, die Alemannen und die Sachsen, wie den aquitanischen Hunold 745 zum Frieden. Im J. 747 erwählte Karlmann freiwillig den geistlichen Stand, übertrug seinem Bruder P. seine Länder und ging nach Rom, wo er vom Papste Zacharias geweiht, fortan in Monte-Casino als Mönch lebte. Grifo, dem P. die Freiheit gegeben, hatte die Sachsen unter die Waffen gerufen, die sich aber mit P. verglichen, als dieser gegen sie zog; auch die Baiern, zu denen er nun floh, und die Alemannen, die sich seiner annahmen, ergaben sich, als P. nahte, der

die alemannische Herzogswürde aufhob, bei den Baiern Odilo's unmündigen Sohn, Thassilo, als Herzog, aber unter fränk. Oberhoheit einsetzte und dem Grifo verzieh. Als P. so seine Macht befestigt hatte, beschloß er die Königswürde selbst anzunehmen. Papst Zacharias hatte auf seine Anfrage erklärt, daß Der König zu heißen würdig sei, der die Regierung führe; auch die Lehnsleute und Geistlichen waren für ihn. So wurde denn auf einem Reichstage zu Soissons 752 P. zum König erwählt und mit seiner Gemahlin Bertrade von Bonifaz (s. d.) gesalbt, der abgesetzte Childerich aber in ein Kloster bei St.-Omer und dessen Sohn Theoderich in das Kloster Fontenelle in der Normandie geschickt. Gegen Aistulf, den König der Longobarden, rief Papst Stephan II. P.'s Hülfe zu Pontyon 753 persönlich an und salbte selbst ihn und seine Söhne in St.-Denis noch ein mal. P. zog im Frühjahre 754 nach Italien; Aistulf, in Pavia belagert, verstand sich zu Allem, brach aber seine Zusagen, sobald P. zurückgegangen war, und belagerte den Papst in Rom selbst. So kehrte denn P. 755 zurück und nöthigte ihn zur Aufhebung der Belagerung und Abtretung des Exarchats, das er an den Papst schenkte (Pipinische Schenkung), der nun im Namen der röm. Republik Patricius oder Statthalter wurde, während P. selbst das Patriciat über die Stadt Rom übernahm. Kriege mit dem aufrührerischen Herzog Waifar in Aquitanien, in denen den Arabern die Plätze, die sie noch im südlichen Frankreich hatten, entrissen wurden, und mit den Sachsen fallen noch in die spätern Jahre der auch für die innere Ordnung des Staats und Befestigung christlicher Bildung wichtigen Regierung P.'s, der 54 J. alt zu Paris 24. Sept. 768 starb und den Thron seinen Söhnen Karl (s. Karl der Große) und Karlmann hinterließ.

Pippi, ital. Maler, s. Giulio Romano.

Pips, **Pfipps** oder **Zipf** ist eine Krankheit der Hühnervögel und besonders der Hühner selbst, welche in einer Anschwellung und Verstopfung der Nasenlöcher, vorzüglich der Drüsen in der Schleimhaut und in Verhärtung der Zunge besteht. Die davon befallenen Thiere sperren den Schnabel weit auf, um Athem zu holen, und zugleich ist das Athmen mit einem Pfeifen verbunden. Diese Krankheit zeigt sich in Folge schnellen Wechsels der Witterung, nach dem Genusse zu frischen Getreides, warmen Brotes, heißen Futterbreis und eines unreinen, fauligen Getränks oder auch bei Mangel an Getränk überhaupt. Bei den vom Pips befallenen Vögeln bildet sich im weitern Verlaufe der Krankheit auf der Zungenspitze eine über dieselbe hervorragende, verhärtete, hornartige, weiße Haut, welche weggeschnitten werden muß. Unter den Hühnern verursacht der Pips oft großes Sterben. — Bei dem Menschen versteht man unter Pips einen katarrhalischen, mit Anschwellung der Halsdrüsen verbundenen Zustand.

Piqué, ein dicker baumwollener Stoff zu Westen und andern Kleidungsstücken, mit Mustern, welche wie abgenähte oder gesteppte aussehen (daher der Name, vom franz. piquer, steppen). Der Piqué besteht aus zwei aufeinander liegenden glatten (leinwandartigen) Geweben, einem feinern oben und einem gröbern unten, welche nach bestimmten geraden oder krummen Linien in Eins zusammengewebt sind, übrigens aber einen hohlen Raum zwischen sich lassen; die Anordnung der erwähnten Verbindungslinien bildet das Muster.

Piquet nennt man diejenigen Truppenabtheilungen eines Feldlagers oder Bivouacs, welche bei einbrechender Dunkelheit zur Unterstützung der Feldwachen und im Allgemeinen der Vorpostenlinie in einer durch die Beschaffenheit des Terrains bestimmten kurzen Entfernung hinter den Feldwachen aufgestellt oder auch nur zum Ausrücken bereit gehalten werden. Sie bestehen nach Erfodern aus Infanterie oder aus Cavalerie; Artillerie wird ihnen nur in besonders geeigneten Fällen beigegeben. Ihr Zweck ist die momentane Verstärkung eines angegriffenen Punktes, oder auch die Flügeldeckung u. s. w. Sie erhalten sich durch Zwischenposten und Patrouillen (s. d.) in fortdauernder Verbindung mit den Feldwachen und kehren gewöhnlich des Morgens in ihre frühere Stellung zurück, wenn nicht besondere Umstände eine fortdauernde Unterstützung der Vorpostenlinie nothwendig machen.

Piquetspiel oder **Rummelpiquet**, ein Kartenspiel unter zwei Personen, das mit der franz. Karte zu 32 Blättern (wobei die Asse die höchsten und die Sieben die niedrigsten Karten sind), oder auch mit der deutschen Karte gespielt wird. Das As zählt 11, die drei Figuren 10 Augen und die übrigen Blätter je nach ihrer Bezeichnung. Das As sticht den König, dieser die Dame und so fort. Man spielt das Piquet nach Augen oder nach Partien. Im ersten Falle wird nach jedem Spiele die Differenz in den Augen der Spielenden ermittelt und nach Übereinkommen bezahlt. Beim Spiel nach Partien wird nur bis auf 100 Augen gespielt, und Der, welcher diese zuerst hat, ist der Gewinner.

Piranesi, Name mehrer röm. Künstler des 18. Jahrh. Giambattista P., Zeichner, Archi-

tect und Kupferstecher, 1707 zu Rom geboren, lernte in Venedig zeichnen und die Anfangsgründe der Baukunst und begab sich sodann nach Rom, wo er sich archäologischen Arbeiten ausschließlich hingab. Sein noch immer unentbehrliches Hauptwerk ist das Prachtwerk über die antiken Denkmäler Roms, welches durch malerische Darstellung, lebendige und treffende Auffassung sich auszeichnet, in seinen antiquarischen Vermuthungen sich dagegen unzuverlässig erweist. P. starb zu Rom 1778. — **Francesco P.**, der Sohn des Vorigen, geboren zu Rom 1756, setzte das vom Vater begonnene Werk in würdiger Weise fort, erweiterte die von jenem gegründete Kunsthandlung bedeutend, wurde aber durch den Ausbruch der Französischen Revolution in seinen Arbeiten gestört und gelangte nach manchen Schicksalen nach Paris, wo er 1810 starb. Eine von ihm eingerichtete Manufactur von Terracotten hatte keinen Fortgang. — **Peter** und **Laura P.**, Bruder und Schwester des Vorigen, stachen ebenfalls in Kupfer und vereinigten ihre Kräfte mit denen des Bruders.

Pirano, Hafenstadt und Gerichtsbezirk der Bezirkshauptmannschaft Capo d'Istria im Kreise Istrien (s. d.) des östr. Kronlandes Illyrien, liegt auf einer Halbinsel am Meerbusen Largone und zählt 8000 E., deren Erwerbsquellen Handel und Schiffbau, sowie Salzbereitung, Öl-, Wein- und Getreidebau sind. Die Stadt hat eine interessante gothische Hauptkirche, ein Rathhaus und ein Minoritenkloster mit sehenswerthen Gemälden und ist der Sitz des Bezirksgerichts, eines Salz- und Depositenamts, sowie einer Hauptschule. Im Innern der Stadt befindet sich ein Kunsthafen (Mandrachio), der zum Aus- und Einladen dient; auf den zwei Schiffswerften werden nur kleinere Fahrzeuge gebaut. In der Nähe von P., im Grunde des bedeutenden Hafens della Rosa (auch Porto glorioso), der die größte Flotte aufnehmen könnte, befinden sich die merkwürdigen Salzschlämmereien (Saline de Pizziole), die jährlich an 300000 Ctr. Salz liefern und meistens Privateigenthum sind. Unweit P. liegt ferner das Dorf Salvore mit einem hohen Leuchtthurm, dann der durch seine Schwefelbäder bekannte Flecken Isola mit 4000 E. In der Umgegend wird der unter dem Namen **Rivola** bekannte Wein gebaut.

Piraten, s. Seeräuberei.

Piräus (griech. Peiraios), einer der Häfen des alten Athen (s. d.).

Pirithoos, der Sohn des Irion oder des Zeus und der Dia, der Tochter des Deioneus, König der Lapithen in Thessalien, war der Gemahl der Hippodameia, mit der er den Polypoites zeugte. Bei seiner Vermählung fand jener berühmte Kampf der Lapithen und Centauren statt, der die Vertreibung der Letztern vom Pelion zur Folge hatte. Außerdem ist P. namentlich wegen seines Freundschaftsbundes mit Theseus bekannt. Er stand beim Raube der Helena dem Theseus bei, der dafür mit ihm in die Unterwelt hinabsteigen mußte, um von dort die Persephone zu entführen. Unterwegs ermüdet, setzten sie sich nieder, um auszuruhen, vermochten aber dann nicht wieder aufzustehen. Hercules wollte sie befreien und mit dem Theseus gelang es ihm auch; P. aber mußte in der Unterwelt zurückbleiben. In ihrer sitzenden Stellung malte sie Polygnotos.

Pirkheimer (Willibald) oder **Pirkhaimer**, berühmter nürnberger Rathsherr, stammte aus einem edeln und reichen Geschlecht der Reichsstadt Nürnberg und war 5. Dec. 1470 zu Eichstädt geboren. Der Vater, ein Staatsmann und Freund der Musen, darauf bedacht, die trefflichen Anlagen des Knaben zu entwickeln, hatte ihn bereits mit der Welt bekannt gemacht, als er denselben, den Ritterdienst zu erlernen, in die Dienste des Bischofs von Eichstädt treten ließ, der als einer der Aufseher des Schwäbischen Bundes unaufhörlich von räuberischen Nachbarn befehdet wurde. Zwei Jahre verlebte nun P. in stetem Kriegsdienste, und gern wäre er dieser Beschäftigung auf einem größern Schauplatz gefolgt, wenn nicht der Vater, der ihn zum Staatsmanne bilden wollte, ihn dem Kriegsgetümmel entzogen hätte, um ihn seine wissenschaftliche Bildung in Italien vollenden zu lassen. Sieben Jahre studirte er hierauf zu Padua und Pisa vorzugsweise die Rechtswissenschaften, zugleich aber alle Gegenstände der Kunst und Wissenschaften, die sich ihm darboten. Nach seiner Rückkunft erhielt er sogleich die Anwartschaft auf eine Senatorstelle und wurde sodann, da er mit gründlicher Kenntniß der Rechte feine Sitten und große Beredtsamkeit verband, zu verschiedenen Gesandtschaften auf Reichstage und an Fürsten gebraucht. Im J. 1499 vertraute der Senat ihm die Anführung der nürnberger Truppen in dem unglücklichen Kriege gegen die Schweizer. Sowol Maximilian I. wie Karl V. erkannten seinen Werth und ernannten ihn zu ihrem Rathe. Nachdem er in öffentlichen Geschäften mehre Jahre gewirkt und genützt hatte, zog er sich von denselben zurück und widmete seine Muße den Wissenschaften und seinen Freunden, unter die er auch Konr. Celtes und Albr. Dürer zählte. Nur noch von Zeit zu Zeit nahm er an den Staatsangelegenheiten Theil. Er starb 22. Dec. 1530. Ihm verdankt namentlich auch die nürnberger Typographie ihren hohen Aufschwung; auch för-

derte er eifrig die Reformation. Unter seinen Schriften (herausgegeben von Goldast, Frkf. 1610), welche hauptsächlich in historischen und politischen Aufsätzen und Gedichten satirischen Inhalts bestehen, sind besonders seine Briefe an Zeitgenossen bemerkenswerth und lehrreich. Seine „Historia belli Suicensis" wurde von Münch übersetzt und mit P.'s Biographie begleitet (Bas. 1826). Vgl. Mayer, „P.'s Aufenthalt zu Neunhof, von ihm selbst geschildert, nebst Beiträgen zu dem Leben seiner Schwestern und Töchter" (Nürnb. 1828); (Campe) „Zum Andenken W. P.'s" (Nürnb. 1828). Über Charitas P., die Schwester Wilibald P.'s, geb. 1464, gest. 1532, schrieb Münch (Nürnb. 1826).

Pirmasens, eine Stadt in der bair. Pfalz, ehemals die Hauptstadt der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, mit einem Schloß und etwa 5700 gewerbfleißigen E., ist durch den Sieg merkwürdig, den die Preußen unter dem Herzog von Braunschweig 14. Sept. 1793 über die Franzosen unter Moreau hier erfochten. Die Letztern wurden bis an die Saar zurückgeworfen und hierauf sogar die Weissenburger Linien, eine für unüberwindlich gehaltene Verschanzung der Franzosen zwischen Weissenburg und Lauterburg, durch die vereinten Kräfte der Östreicher und Preußen 13. Oct. erstürmt.

Pirna, eine Stadt im ehemaligen meißener Kreise des Königreichs Sachsen, zum Kreisdirectionsbezirk Dresden gehörig, mit der Irrenanstalt auf dem Sonnenstein (s. d.), liegt am linken Ufer der Elbe, in die hier die Gottleuba einmündet, in einer herrlichen Gegend, ist im Ganzen gut und massiv gebaut und zählt 6000 E. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich nächst dem Schlosse auf dem Sonnenstein aus das Rathhaus, die schöne Hauptkirche, erbaut 1502—46, mit buntgemalten Fensterscheiben, und die Kloster- oder Spitalkirche, welche zu dem daselbst 1301 gestifteten Dominicanerkloster gehörte, 1686 abgebrochen und in bessern Stand gesetzt wurde. An die Stelle des ehemaligen Lyceum sind eine Knaben- und Mädchenschule, eine Armen- und Fabrikschule getreten; auch hat die Stadt ein Waisenhaus (seit 1814), ein gut fundirtes Hospital und andere wohlthätige Anstalten. Eine Steingutfabrik beschäftigt viele Menschen, und neben einigen andern Fabriken geben Schiffahrt und Handel mit Holz, Kalk und Sandstein die Hauptnahrungszweige. Übrigens wird der sogenannte Pirnaische Sandstein nicht nur in der nächsten Umgebung von P., sondern auch mehre Stunden weit von der Stadt am linken und rechten Elbufer bei Liebethal, Cotta, Postelwitz u. s. w. gebrochen. P. war in frühester Zeit böhm. Lehn, wurde wiederholt verpfändet und wieder eingelöst, bis es seit 1404 bei Sachsen verblieb. Schon in sehr früher Zeit hatte es Stapelgerechtigkeit erlangt, was dazu beitrug, daß es sich im Mittelalter zu einer der ansehnlichsten Städte Sachsens erhob. Durch Krieg, Pest und Änderung der Handelsverhältnisse sank sie in der Folge von ihrer Höhe herab. Große Leiden hatte sie im Dreißigjährigen Kriege durch die Schweden unter Banér 1639 zu erdulden. Auch litt sie bedeutend im Siebenjährigen Kriege, wo in der Nähe die sächs. Armee von den Preußen gefangen wurde, sowie im Kriege 1813.

Piroguen oder **Pirogen** heißen die aus einem Baumstamme gearbeiteten und unter dem Namen Canot bekanntern Fahrzeuge der Indianer. An der Küste von Labrador werden sie sehr künstlich aus einem leichten Holzgestelle, das mit Seekalbfellen überzogen wird, gefertigt und zum Fischfange benutzt. Sie fassen oft nur einen Mann. Die malayische Proa ist eine eigenthümliche Gattung der Pirogue. Ihre eine Seite ist nämlich länglichrund und dicht am Bord steht der Mast; die andere Seite dagegen ist vollkommen gerade und bleibt allemal vom Winde abgekehrt, sodaß man nur durch Umwenden des Segels hin und wieder fährt und Vorder- und Hintertheil des Fahrzeugs wechselt. Sie sind wegen ihrer Schnelle berühmt.

Pirol oder Goldamsel (Oriolus) ist der Name einer zur Familie der Drosseln gehörigen Vogelgattung, die sich durch einen starken, lang kegelförmigen Schnabel, dessen Oberkiefer vor der leicht gekrümmten Spitze mit einem seichten Einschnitte versehen ist, durch abgestutzten Schwanz und kurze, starke Füße unterscheidet. Die Arten dieser Gattung gehören der östlichen Halbkugel unserer Erde an und zeigen häufig in der Färbung die Gegensätze von Gelb und Schwarz. In Europa kommt nur eine Art, der Kirschpirol (O. galbula), vor, einer unserer schönsten einheimischen Vögel, der in Italien, Südfrankreich und Griechenland zu den gemeinsten Vögeln gehört, bei uns aber als Zugvogel erst im Mai ankommt, weshalb er auch Pfingstvogel genannt wird. Er baut zwischen den äußersten Gabelenden dünner Zweige ein künstliches Nest aus Halmen, schmalen Blättern, Pflanzenfasern u. s. w. mit großem Fleiße, ist lebhaft, sehr scheu und mistrauisch und daher schwer zu schießen und zu fangen. Er frißt Insekten und deren Larven, aber vorzüglich gern Kirschen, Weinbeeren und Feigen, denen er zuweilen nicht unbeträchtlichen Schaden zufügt. Gegen Kälte ist er sehr empfindlich und verläßt unsere Gegen-

den bereits im August. Im Sommer wird er sehr fett und gilt dann in Südeuropa für sehr schmackhaft. Die Männchen sind am ganzen Körper und an der Schwanzspitze hochgelb, nur die Flügel, der Schwanz und ein Fleck über dem Auge tief schwarz; das Weibchen ist gelblichgrünlich, unterseits weißlich und schwarz gestrichelt. Die erstern zeichnen sich durch einen starken, hellen, flötenden Gesang aus und können als Zimmervögel gehalten werden. Eine andere der unserigen sehr ähnliche Art bewohnt Indien.

Piron (Alexis), franz. Dichter, geb. zu Dijon 9. Juli 1689, war der Sohn des Apothekers Aimé P., dessen Dichtungen im burgund. Dialekte oft mit den trefflichen „Noëls bourguignons" von Lamonnoye genannt werden. Vergebens bemühte sich sein Vater, dem Sohne eine solide Bildung zu geben, den sein lebhafter Geist von einem tollen Streiche zum andern trieb. Nur in seiner entschiedenen Liebe für die Poesie zeigte er von früh an Beharrlichkeit. Ein höchst unanständiges Gedicht, das er im Taumel einer Orgie auf das Papier geworfen hatte, nöthigte ihn, aus seiner Vaterstadt zu fliehen. Er ging nach Paris und verlebte dort die ersten neun Jahre in Dürftigkeit, indem er sich durch seine schöne Handschrift zu ernähren suchte. Allmälig machten ihn seine treffenden Epigramme bekannt und er wurde nun ein Glied der guten Gesellschaft, in der er durch Geist und Heiterkeit glänzte. So gehörte er mit Crébillon, Collé, Gallet und Gresset zu den beliebtesten Mitgliedern der Zusammenkünfte des Caveau, von wo aus seine humoristischen Episteln, seine zum Theil an das Schlüpfrige streifenden Erzählungen und andere poetische Kleinigkeiten seiner Feder in das größere Publicum gelangten. Als Bühnendichter begann er mit Arbeiten für kleine Theater, und lange Zeit arbeitete er für Francisque, den Unternehmer der komischen Oper, der nur Monodramen spielen durfte, weil alle andern Privilegien vergeben waren. P.'s größere Stücke, z. B. „L'école des pères" (1728; zuerst unter dem Titel „Les fils ingrats") und „Gustave Vasa" (1733) fanden nur mäßigen Beifall, und sein „Callisthene" (1730) wurde so entschieden misfällig aufgenommen, daß er sich für diese Ungunst durch seine Satire „La calotte du public" schadlos zu halten suchte. Erst seine „Métromanie" (1738) wurde als ein wahres Meisterwerk begrüßt. In der That ist diese Dichtung, in welcher P. seine dichterische Leidenschaft selbst zum Gegenstande der Darstellung macht, allein im Stande, ihm einen unvergänglichen Namen zu sichern. Dessenungeachtet wies ihn die Akademie zurück, als er sich 1753 um eine erledigte Stelle bewarb. Aus Rache wählte er nun die Akademie und die Akademiker, die er „les invalides du bel-esprit" nannte, zum Gegenstande seiner Satire. Er starb 21. Jan. 1773. Seine „Oeuvres" (7 Bde., Par. 1776) wurden von Rigoley de Juvigny herausgegeben.

Pirouette, eigentlich ein kleiner Kreisel, heißt in der Tanzkunst das schnelle Umdrehen auf einem Fuße und in der Reitkunst das schnelle, sehr enge Herumwerfen des Pferdes, sodaß es mit dem Kopfe auf derselben Stelle steht, wo es zuvor mit dem Schweife war; daher **pirouettiren**, im Kreise drehen.

Pisa, eine der ältesten und schönsten Städte Italiens, die Hauptstadt des zum Großherzogthum Toscana gehörigen Depart. Pisa (55⅐ QM. mit 227719 E.), liegt in einer reizenden, fruchtbaren Ebene, eine Meile vom Meere, am Arno, über welchen drei Brücken führen, darunter die schöne Ponte Marmo. Sie hat breite, gerade und gut gepflasterte Straßen und schöne große Plätze. Unter den 80 kirchlichen Gebäuden zeichnet sich der im 11. Jahrh. von einem griech. Architekten erbaute Dom durch sein von 74 Säulen getragenes Gewölbe, durch herrliche Gemälde und schöne bunte Fenster aus. Neben ihm steht der berühmte, im 12. Jahrh. von einem Deutschen, Namens Wilhelm, erbaute schiefe Thurm, dessen höchster Punkt, wenn man ein Bleiloth herabläßt, an der Grundmauer eine Abweichung von 15 F. ergibt. Er ist rund, ganz von Marmor, besteht bei einer Höhe von 168 F. aus sieben Stockwerken und ist oben platt und mit einer Galerie umgeben. Nach der Meinung Einiger ist der Thurm absichtlich schief gebaut; nach den neuesten Untersuchungen scheint er jedoch, wie andere Gebäude in P., nach der Meeresseite hin sich gesenkt zu haben. Daß er dessenungeachtet keine Risse bekommen rührt von der außerordentlich guten Verbindung seiner Materialien her. Dem Dome gegenüber liegt das 1152 von Diotisalvi erbaute Battisterio oder die Kirche des heil. Johannes, eine runde, von herrlichen Säulen getragene Kuppel mit ungemein starkem vielfältigen Echo und einer Kanzel, die eines der größten Meisterwerke Nicola Pisano's ist. Zwischen beiden breitet sich das Camposanto aus, ein alter, seit früher Zeit zum Begräbnisse großer und verdienter Bürger der Republik bestimmter Kirchhof, dessen Erde die Pisaner 1228 auf Schiffen aus Jerusalem holten. Er ist von goth. Hallen eingefaßt, die der Baumeister Giovanni Pisano um 1283 vollendete und deren Wände mit Frescogemälden von Giotto, Buffalmaco, Laurati, An-

tonio Veneziano, Spinello, Memmi, Orgagna u. A. geschmückt sind, die aber alle durch die unübertrefflichen Schildereien Benozzo Gozzoli's verdunkelt werden. Ihr Anblick entzündete den Funken des Kunstgenies Leonardo's, Rafael's und Michel Angelo's. Vgl. Carlo Lasinio, „Pitture al fresco del Campo santo" (Pisa 1812); Paolo Lasinio, „Pitture al fresco del Campo santo" (Flor. 1832). Von den übrigen Gebäuden zeichnen sich aus die in zierlich goth. Geschmack gebaute Kirche Madonna della Spina, der Palast des einst hier residirenden Ritterordens des heil. Stephan mit der Kirche, deren Orgel eine der größten in Italien ist, der Palast des Großherzogs und der Palast Lanfranchi, wo Lord Byron eine Zeit lang wohnte. Auch zeigt man den Hungerthurm, in welchem Ugolino Gherardesca 1288 mit seinen Kindern umkam; indeß ist der ursprüngliche gewiß nicht mehr vorhanden. Die Universität zu P., angeblich 1330 gestiftet, wurde durch Cosmo I. von Medici erneuert und stand in frühern Zeiten in hohem Rufe. Sie hat eine Bibliothek von 60000 Bänden, einen botanischen Garten, eine Sammlung physikalischer Instrumente und eine Sternwarte; auch stehen mit ihr mehre Collegien, namentlich ein physikalisch-medicinisches, eine Accademia italiana und mehre Kunstsammlungen in Verbindung. Nahe bei der Stadt befindet sich die landwirthschaftliche Anstalt San-Rossore mit großer Stuterei und Kameelzucht (200 Stück). Die Stadt ist gegen früher sehr verödet und statt der 150000 E., die sie im 13. Jahrh. gezählt haben soll, hat sie jetzt kaum 22000 (in ihrer Gemeinde aber über 46000). Vier Miglien von P. entfernt, am Fuße des Bergs San-Giuliano, liegen die schon zu Plinius' Zeit bekannten Pisanischen Bäder, 36 Quellen, die reich an kohlensauerm Gas und vitriol- wie auch salzsauerm Natrum, besonders in rheumatischen und gichtischen Krankheiten und gegen Leberleiden und Nervenschwäche innerlich und äußerlich angewendet werden. In der weitern Umgegend von P. ist das große Kloster Certosa di Calci sehenswerth. Handel und Gewerbe der Pisaner, obwol jetzt durch eine nach Livorno geführte Eisenbahn unterstützt, sind noch immer sehr unbedeutend. Doch ist die Umgegend von P. gut angebaut, ergiebig an gutem Öl und reich an schönem Marmor. Vgl. Morrona, „P. illustrata nelle arti del disegno" (3 Bde., Livorno 1812); Derselbe, „Pregi di P." (Livorno 1816).

P., im Alterthum Pisae, hatte schon frühzeitig im Mittelalter sich durch den kräftigen Freiheitssinn und thätigen Handelsgeist seiner Bürger zu einer mächtigen Republik erhoben, deren Gebiet die ganze damals angebaute, sehr fruchtbare Maremma von Lerici bis Piombino umfaßte. Im Kampfe mit den Sarazenen eroberte es Sardinien, Corsica und die Balearen; es gründete Colonien in der Levante und behauptete seine Herrschaft auf dem Meere gegen Genua. Als eifrige Ghibellinen dem Kaiser treu ergeben, geriethen die Pisaner mit den guelfisch gesinnten Städten Florenz, Lucca und Siena in blutige Fehden, die sie jedoch lange Zeit siegreich bestanden. Von Genua aber aufs neue angegriffen und in der Seeschlacht bei Molara 1288 völlig besiegt, verlor P., da seine übrigen Feinde mit Genua sich verbanden, in den folgenden Kämpfen alle seine Besitzungen. Es war dem Untergange nahe, als Ugolino Gherardesca (s. d.), das Haupt der Guelfenpartei, die Herrschaft an sich riß. Neue Kräfte gewann P. unter den hiernächst auftretenden ghibellinischen Herrschern, besonders unter Uguccione. Doch von innern Parteiungen und neuen Kriegen, in denen es seine alte Tapferkeit bewährte, erschöpft, trat es endlich unter Mailands Schutz und wurde darauf dem Herzoge Galeazzo Visconti verkauft und von dessen Sohne 1406 den Florentinern, den geschworenen Feinden P.s, abgetreten. Durch Hunger wurde die Stadt zur Übergabe gezwungen und durch Gewalt in Gehorsam erhalten. Als aber 1494 Karl VIII. von Frankreich Italien überzog, erhob sich auch P. unter Simon Orlandi, nahm den König von Frankreich zum Schutzherrn an und erkämpfte sich mit dessen Hülfe in einem 15jährigen Kriege seine Selbständigkeit und eine neue Verfassung. Doch fortwährend reizte es, als ein wichtiger Stützpunkt der Macht in Italien, die Eifersucht und Herrschbegierde der benachbarten Staaten. Florenz bemächtigte sich des Gebiets von P. und begann 31. Juli 1499 die Stadt zu belagern. Aber die Anstrengungen der Florentiner scheiterten an dem Muthe und der Tapferkeit der pisan. Männer und Frauen, und ebenso kräftig widerstand die neubefestigte Stadt dem Eroberungsversuche Ludwig's XII. von Frankreich und zwei neuen Belagerungen der Florentiner 1504 und 1505. Erst 8. Juni 1509 gelang es den Letztern, durch Hunger, unter der Bedingung völliger Amnestie, sich der Stadt zu bemeistern. Seitdem blieb P. bei Toscana. Vgl. Baltancoli-Montazio, „Annali di P." (Lucca 1842—45).

Pisander (griech. Peisandros) ist der Name zweier Helden im heroischen Zeitalter, von denen der eine, ein Trojaner von Geburt und Sohn des Antimachus, von Agamemnon getödtet wurde, der andere ein Anführer der Myrmidonen war. Historisch bekannter aber und zugleich wichtiger ist der Spartaner Pisander, der Schwager des Agesilaus, welcher zu der Zeit, als die

eifersüchtigen Perser im Vereine mit vielen griech. Staaten bald nach dem Peloponnesischen Kriege das mächtig gewordene Sparta zu demüthigen suchten, auf dem Kriegsschauplatze auftrat. Von Agesilaus hatte er nämlich den Oberbefehl über die Flotte erhalten, erlitt aber, als es bei Knidos (s. d.) zur Schlacht kam, durch die vereinigte pers.-hellen. Flotte unter Konon und Pharnabazus eine völlige Niederlage und verlor selbst dabei sein Leben.

Pisang oder Banane (Musa) ist der Name einer Pflanzengattung, welche mehrjährige, aber nur ein mal Frucht tragende Gewächse umfaßt, deren weiche, saftige, 6—20 F. hohe Stämme aus den umeinander gerollten Scheiden der Blätter bestehen und auf der Spitze eine palmenartige Krone tragen. Die Blätter sind ungemein groß, zuweilen bis 10 F. lang und 3 F. breit, ungespalten, schön grün, glänzend und ein Schmuck der tropischen Landschaft. Die Blüten stehen in einen hängenden Kolben und sitzen abtheilungsweise halbwirtelig auf der Blütenachse. Jede solche Abtheilung ist mit einer eigenen, gefärbten, rothen, blauen, violetten Blütenscheide umgeben. Die untersten Blüten sind zwitterig und die obersten männlich; der Fruchtknoten ist unterständig. Von den sechs Staubgefäßen ist bald nur eins, bald sind fünf, bald alle vollständig entwickelt. Die beerenartigen Früchte sind an dem hängenden Kolben aufgerichtet, mehr oder minder walzig, bisweilen kantig und einigermaßen den Gurken ähnlich, allein von außerordentlich wechselnder Beschaffenheit, indem sie durch Cultur in unzählige Spielarten zerfallen sind. Mit Ausnahme einiger Palmen gibt es im ganzen Pflanzenreiche nicht leicht ein Gewächs, das eine vielfältigere Benutzung erlaubte als der Paradiespisang (M. paradisiaca), welcher in Ostindien einheimisch und dort schon seit Jahrtausenden mit zahllosen Varietäten cultivirt, jetzt aber in die warmen und heißen Zonen aller Welttheile verbreitet ist. Nach Amerika muß er bald nach der Entdeckung gebracht worden sein; denn schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. war er ein wesentliches Nahrungsmittel der Bevölkerung. Gegenwärtig ist er dort bis in die äußersten Tiefen der Urwälder verbreitet, begleitet den seinen Wohnsitz oft wechselnden Indianer, bildet in der Nähe großer Städte und in großen Anpflanzungen vereint den Reichthum vieler Grundbesitzer und ist für die Bevölkerung aller Farben und aller Classen in allen tropischen Ländern ein wahrer Stab des Lebens. Die Früchte sind eine sehr allgemeine und in vielen Gegenden die hauptsächlichste Nahrung. Man genießt sie sowol halbreif als auch ganz ausgereift, roh oder gekocht, gebraten, als Brot oder sonst noch verschiedentlich zugerichtet täglich. Als Obst aber werden sie von den Europäern unsern Obstarten weit nachgesetzt. Bei den meisten Varietäten schmecken sie süß, etwas mehlig, feigenartig, bei einigen auch säuerlich und herbe u. s. w. Die einfache Abkochung derselben gibt ein gewöhnliches Getränk und durch Gährung wird aus ihnen eine Art Wein gewonnen. Die Spitze des Blütenkolbens liefert ein gutes Gemüse; die Blätter dienen allgemein als Tischtücher, Servietten, zum Einpacken der Waaren u. s. w. Humboldt berechnet, wie ein kleines Feld, mit dem feine Cultur verlangenden Pisang bepflanzt, genügt, eine zahlreiche Familie das ganze Jahr hindurch mit reichlicher und gesunder Nahrung zu versehen. Dasselbe gilt auch von dem feigenartigen Pisang (M. sapientum), der sich durch den purpurroth gestreiften und gefleckten Stamm und kürzere, überdies weichere, süßere und wohlriechendere Früchte unterscheidet, welche aber nur als Obst gegessen und nicht zu Brot gebraucht werden können. Die bei uns mit Mühe in Treibhäusern erlangten Pisangfrüchte sind schlecht und unschmackhaft. Die nördlichsten Länder Europas für die Cultur der Pisangs sind Sicilien, Andalusien und die griechischen Inseln. Am leichtesten bringt in unsern Treibhäusern der Cavendishpisang (M. Cavendishii) reiche Früchte hervor. Von dem Weberpisang (M. textilis), dessen Früchte ganz ungenießbar sind, werden vorzugsweise auf den Philippinen und Molukken Zeuge gefertigt.

Pisano (Nicola), Bildhauer und Architekt, geb. um 1200, lebte und wirkte meist in seiner Vaterstadt Pisa und starb nach 1266. Die ital. Kunstgeschichte beginnt mit ihm eine neue Ära, indem nach Jahrhunderten der Roheit und Verarmung in der Sculptur seine Werke eine plötzliche neue Entwickelung zu antiker Freiheit und Schönheit der Form darstellen, die dann im 14. Jahrh. von neuem verloren ging, um erst im 15. mit den großen Florentinern wieder zu erwachen. Das Außerordentliche einer solchen isolirten kunstgeschichtlichen Erscheinung hat von jeher verschiedene Erklärungen hervorgerufen. Von seinen Lehrern, byzant. Bildhauern, wie es heißt, konnte P. seinen neuen Stil nicht erlernen, weil dieselben schon einer völligen Leblosigkeit der Darstellung anheimgefallen waren; um so wahrscheinlicher ist es, daß er nach aufgefundenen Antiken, zumal Sarkophagen, studirt und von denselben seine Darstellungsweise entnommen habe. Neuerdings hat Kugler dargethan, daß P. in seinem frühesten Werke, einem Relief an der Façade des Doms zu Lucca von 1233, viel weniger an die Antike als

an den damaligen höchst entwickelten und edeln Stil der deutschen Sculptur erinnere, welcher ihm durch wandernde nordische Künstler bekannt geworden sein mag. Völlig von der Antike eingenommen erscheint er erst in den berühmten Reliefs an der Kanzel des Baptisteriums zu Pisa; hier ist die Form nach antikem Princip um ihrer selbst und ihrer eigenen Schönheit willen behandelt. Aus seiner spätern Zeit ist die Kanzel des Doms zu Siena und der prachtvolle Sarkophag des heil. Dominicus in Bologna; außerdem wird er als Architekt mehrer Kirchen in Pisa, Pistoja, Volterra u. s. w. genannt. — Sein Sohn und Schüler Giovanni P., geb. um 1240, gest. 1320, wurde als Bildhauer und Architekt einer der wichtigsten Repräsentanten des seit Ende des 13. Jahrh. in Italien überwiegend gewordenen german. Stils. Von ihm wurde das berühmte Camposanto in Pisa angelegt. Er arbeitete auch die Grabmäler Urban's IV., Martin's IV. und Benedict's XI. in der Kirche zu Perugia, baute die Vorderseite des Doms zu Siena und führte mehre andere Bauwerke aus in Neapel, Orvieto und Pistoja. Für die bischöfliche Kirche zu Arezzo arbeitete er die mit ausgehauenen Figuren, Laubwerk, Musiv- und Schmelzarbeit gezierte marmorne Tafel des Hochaltars, welche 30000 Goldgulden kostete, für Florenz das Taufgefäß in der Kirche zu St.-Johannes, für die Kirche des heil. Dominicus zu Bologna den Hochaltar und in seiner Vaterstadt die Kanzeln des Doms und der Kirche auf Camposanto. — Pisano (Andrea), geb. 1280, gest. 1345, Bildhauer und Architekt, Giotto's Freund, arbeitete in Florenz die Statuen am Glockenthurm des Doms und die schöne ältere Bronzethür des dortigen Baptisteriums, Werke, worin der german. Stil sich streng und kräftig ausspricht. Minder bedeutend waren dessen Söhne Nino und Tommaso P. — Pisano (Vietor), genannt Pisanello, ein Maler, geb. 1368 zu San-Virgilio sul Lago im Veronesischen, stand am päpstlichen Hofe in großem Ansehen und starb 1448. Was sich von seinen Malereien in Rom, Venedig, Verona und Pistoja erhalten hat, beurkundet ihn als einen erfahrenen Meister. Doch berühmter wurde er dadurch, daß er zuerst oder als einer der Ersten Schaumünzen, meist aus Bildnissen mit gut erfundenen und ausgeführten symbolischen Rückseiten bestehend, modellirte, in Formen abgedruckte und in Metall goß. Besonders die Köpfe dieser meist zwischen 1429 und 1448 gefertigten Stücke gehören zum Trefflichsten in ihrer Art.

Pischauer, s. Peschawer.

Pisé ist diejenige wohlfeile und besonders für unbemittelte Landbewohner sich eignende Bauart, wo auf einem etwa drei Fuß hohen steinernen Sockel zwischen hölzernen, aus Pfählen und Bretern bestehenden Formen Erde ohne alle Vorbereitung, so wie sie feucht, etwa einen Fuß tief angetroffen wird, eingestampft und so Gebäude aus einem Stück verfertigt werden. Die Stärke der Mauern hängt von der Höhe des Baus ab. In die Fenster- und Thüröffnungen werden nach hinlänglichem Austrocknen der Wände Einfassungen aus Bohlen festgemauert, welche das Gebälk und die Breterbekleidung gemeinschaftlich vertreten. Zum Pisébau eignet sich jede Erdart, in welcher sich bei nasser Witterung Fahrgeleise bilden und die auch bei darauffolgender trockener Witterung stehen bleiben; doch darf sie nicht zu viele und nicht zu große Steine enthalten. Der fette Thon und Lehm ist nur mit Kies und Sand vermengt brauchbar. Mit vegetabilischen Theilen darf die Bauerde nicht vermengt sein. Die Vorzüge dieser Bauart bestehen in ihrer Wohlfeilheit, Feuerfestigkeit, Trockenheit, Warmhaltung und daß ihr selbst heftige Erderschütterungen wenig schaden. Reparaturen kommen beim Erdbau gar nicht vor. Stellen sich bei ihm die Gebrechen des Alters ein, so muß zum Neubau geschritten werden. Das alte Gebäude gibt dann noch ein treffliches Düngungsmittel. Der Pisébau war schon den alten Römern bekannt. So erzählt Plinius, daß in Spanien und Afrika Mauern aus Erde aufgeführt wurden, die man Formenwände nenne, und daß diese mehre Zeitalter von Regen, Sturm und Feuer unbeschädigt beständen, fester als Bruchsteinmauern. In neuerer Zeit haben hauptsächlich Coniteraux, Wimpf und Wölfer den Pisébau wieder in Vorschlag gebracht. Vgl. Wimpf, „Der Pisébau" (Weilburg 1837—38); Wölfer, „Der verbesserte Pisébau" (Weim. 1835).

Pisidien, eine Landschaft in Kleinasien, begriff die Gebirgsgegend am nördlichen Abhange des Taurus und wurde in frühester Zeit als ein bloßer Theil von Pamphylien (s. d.) betrachtet. Die Bewohner dieses Landes, die Pisidier, waren zwar kühn und tapfer, aber auch überaus räuberisch und deshalb von ihren Nachbarn gefürchtet.

Pisistratus oder **Peisistratos**, berühmter Machthaber (Tyrann) von Athen, genoß schon von Seiten der Geburt große Vorzüge, da er aus einem alten edeln Geschlechte stammte, von seiner Mutter her mit Solon verwandt war und von seinem Vater Hippokrates ein bedeutendes Vermögen ererbt hatte, wurde aber noch mehr von der Natur durch ungemeine Fassungskraft,

durch einen klaren Verstand und rednerisches Talent unterstützt. Sehr bald entwickelte sich in ihm Ehrgeiz und ein ungemessenes Streben nach Herrschaft. Bei seinem Eintritt in das öffentliche Leben suchte er daher durch Herablassung und Freigebigkeit, sowie durch Vorspiegelung bürgerlicher Freiheit und demokratischer Verfassung die niedere Volksclasse für sich zu gewinnen und, als ihm dies gelungen, seine weitern Plane mittels einer List in Ausführung zu bringen. Mit leichten Wunden bedeckt, die er sich selbst zugefügt hatte, erschien er nämlich einst auf dem Marktplatze, rief seine Mitbürger zum Schutz gegen die Verfolgungen vorgeblicher Feinde auf und erschlich sich auf diese Weise eine Leibwache von Keulenträgern. Vergeblich waren Solon's (s. d.) Bemühungen, die Eintracht zwischen den damaligen Parteien herzustellen und das Unternehmen des P. zu vereiteln. Mit Hülfe jener Leibwache besetzte P. die Burg von Athen, entwaffnete die Menge und machte sich 561 v. Chr. zum Oberherrn der Stadt. Dabei wußte er jeden Schein der Tyrannei zu vermeiden, erhielt die bestehenden Gesetze des Solon in ihrer Kraft und Würde aufrecht und bewies gegen den Gesetzgeber selbst die größte Hochachtung, vermochte aber dennoch nicht dessen Auswanderung zu verhindern. Indeß war des P. Obergewalt noch lange nicht gesichert, denn während Solon's Abwesenheit hatte sich der Parteikampf erneuert, und ein gewisser Lykurgus, der Vertreter des Adels, sowie Megakles, aus der mächtigen Familie der Alkmäoniden und Eidam des Königs Klisthenes von Sicyon, das Oberhaupt der Begüterten und Reichen, standen an der Spitze der Bewegung. Ihre Anschläge gewannen einen glücklichen Erfolg und P. ward zur Auswanderung genöthigt. Als hierauf Lykurgus und Megakles sich entzweiten, näherte sich der Letztere in seiner Bedrängniß dem P., vermählte ihm seine Tochter und verhalf ihm selbst nun wieder zur Herrschaft. Allein da P. größere Hinneigung zu seinen schon erwachsenen Söhnen als zu seiner jungen Gattin zeigte, so währte das freundschaftliche Verhältniß mit Megakles nur kurze Zeit und er mußte Athen abermals verlassen. Er flüchtete nach Eretria auf Euböa, verweilte hier bis ins elfte Jahr seiner Verbannung, zog dann Geld und Hülfsvölker von mehren Seiten, besonders von Theben, Argos und Naxos zusammen und kehrte mit dieser Macht nach Attika zurück, eroberte Marathon und schlug 538 v. Chr. die entgegenrückenden Athener in die Flucht. Jetzt befestigte sich P. von neuem in der Herrschaft von Athen und behauptete dieselbe ohne Störung bis an seinen Tod, welcher 528 v. Chr. erfolgte. Es ist nicht zu verkennen, daß P. seine Gewalt nicht mit despotischem Drucke, sondern mit Milde und Gerechtigkeit übte, daß er die Staatseinkünfte ohne übermäßige Belastung des Einzelnen vermehrte und diese größtentheils auf Errichtung prachtvoller öffentlicher Gebäude verwendete, daß er den materiellen Wohlstand durch den Anbau von Kornfeldern und Olivenpflanzungen förderte und auch die geistige Bildung der Athener durch Anlegung von Bibliotheken und durch die Sammlung der Homerischen Gesänge (s. Homer) zu heben sich bestrebte. So genoß Athen mehr als je unter seiner Herrschaft die Segnungen eines langen Friedens und er selbst konnte seinen Söhnen Hippias (s. d.), Hipparchus (s. d.) und Thessalus, die man gewöhnlich mit dem allgemeinen Namen der Pisistratiden, d. h. der Nachkommen des P., bezeichnet, den ruhigen Besitz derselben hinterlassen.

Piso ist der Name einer Familie des röm. plebejischen Geschlechts der Calpurnier (s. Calpurnius), die zuerst im zweiten Punischen Kriege hervortritt, wo ein Cajus Piso 216 v. Chr. bei Cannä gefangen wurde, der dann 211 die Prätur bekleidete. — Sein gleichnamiger Sohn, der 180 Consul war, adoptirte den Lucius Cäsonius, der dann Lucius P. Cäsoninus hieß, 154 als Prätor in Spanien, 148 als Consul in Asien Krieg führte und von dem fortan dieser Zweig der Familie den Zunamen Cäsoninus trug. — Sein ebenfalls gleichnamiger Sohn war 112 Consul und fiel 107 als Legat des Consuls Lucius Cassius in Gallien mit diesem gegen die Tiguriner. Des Letztern Enkel, desselben Namens, bekleidete 61 die Prätur, verheirathete seine Tochter Calpurnia (s. Calpurnius) 59 an Julius Cäsar und erhielt durch den Einfluß des Letztern mit Aulus Gabinius das Consulat 58, als Clodius (s. d.) Volkstribun war. Den Clodius begünstigte er namentlich in seinem Verfahren gegen Cicero; daher war ihm dieser verfeindet und griff ihn 55 in einer noch erhaltenen Rede im Senat wegen schmählicher Verwaltung der Provinz Macedonien auf das heftigste an. Im J. 49, nachdem er 50 Censor gewesen war, suchte er die aristokratische Partei vergebens zu einem friedlichen Vergleiche mit Cäsar zu stimmen, ebenso vergebens waren seine Bemühungen, nach Cäsar's Ermordung 44 den Frieden zu erhalten. — Sein Sohn Lucius Calpurnius P. Cäsoninus, Consul 15 v. Chr., begünstigt von Augustus und Tiberius, der ihm die Präfectur der Stadt übertrug, die er mit vorzüglicher Tüchtigkeit verwaltete, starb 80 J. alt 32 n. Chr. Er ist vermuthlich der P., an den und dessen Söhne Horatius seine „Epistel über die Dichtkunst" richtete. — Lucius Calpur-

nius P., der wegen seiner Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit den ehrenden Beinamen **Frugi**, d. i. der Brave oder Biedere, erhielt, gab als Volkstribun 149 v. Chr. das erste Gesetz gegen Erpressungen (Lex Calpurnia repetundarum), in deren Folge die erste Quaestio perpetua eingerichtet wurde. Als Consul kämpfte er 133 gegen die Sklaven in Sicilien. Durch seine für uns verlorene Geschichte Roms bis auf seine Zeiten gehört er zu den röm. Annalisten. Sein Enkel Cajus, der erste Gatte der Tochter Cicero's, Tullia, starb, nachdem er die Quästur bekleidet hatte, sehr jung 57. — Durch Adoption gehörte dem Zweige der Frugi (der diesen Beinamen fortführte) an **Lucius Calpurnius P. Frugi** Lucinianus, den Galba zu seinem Nachfolger erkor und adoptirte und der mit ihm durch Otho 69 n. Chr. ermordet wurde. — Zu andern Zweigen der Familie gehörten **Cajus Calpurnius P.**, der 67 v. Chr. als Consul und Führer der aristokratischen Partei sich dem Gesetz, durch welches Gabinius (s. d.) dem Pompejus für den Seeräuberkrieg ungemessene Macht übertrug, vergebens entgegenstellte; **Cnejus Calpurnius P.**, der 65 an der ersten nicht zum Ausbruch gelangten Verschwörung des Catilina Antheil nahm und im folgenden Jahre als Quästor in Spanien erschlagen wurde; **Cnejus Calpurnius P.**, der als unbeugsamer Anhänger der Aristokratie bis 46 v. Chr. gegen Cäsar focht, später sich an Brutus und Cassius anschloß, von Augustus begnadigt wurde und 23 v. Chr. das Consulat bekleidete; dessen Sohn **Cnejus**, der 7 v. Chr. mit Tiberius Consul war, welcher ihm als Kaiser die Verwaltung von Syrien gab. Germanicus (s. d.), der mit der Leitung des Orients beauftragt war und mit dem er in Streitigkeiten kam, wurde von ihm, vermuthlich auf Antrieb des Tiberius, 19 n. Chr. zu Antiochia vergiftet. Hierauf mußte er dem Cajus Sentius, dem des Germanicus Gefolge die Provinz übertrug, weichen und ging nach Rom. Hier tödtete er sich 20 n. Chr., als er sah, daß Tiberius, dem Ingrimm des Volkes, das den Tod des Mörders verlangte, weichend, ihn aufgab und dem Senate die Untersuchung übertrug; auch seine Gemahlin Munatia Plancina, die an dem Verbrechen Theil genommen, tödtete sich, als sie noch 33 auf Tiberius' Befehl wegen desselben angeklagt wurde. — **Cajus Calpurnius P.** versuchte 65 n. Chr. eine Verschwörung gegen Nero, die aber entdeckt wurde. P. tödtete sich selbst; die zahlreichen Theilnehmer, zu denen auch Fenius Rufus, einer der prätorianischen Präfecten, Seneca, Lucanus u. A. gehörten, wurden von Nero auf das grausamste verfolgt und bestraft. — Mit Unrecht, wie es scheint, wird der **Lucius Calpurnius Bestia** zu der Familie der Pisonen gerechnet, der 111 als Consul sich von Jugurtha (s. d.) bestechen ließ und deshalb in Rom 110 auf Antrag des Tribunen Manilius belangt und verurtheilt wurde, und 90, als der Tribun Quintus Varius darauf antrug, die Urheber des Bundesgenossenkriegs zu belangen, sich einer zweiten Verurtheilung durch freiwilliges Exil entzog.

Pistacien oder grüne **Mandeln** heißen die süßen, wohlschmeckenden, sehr ölreichen Samen der **echten Pistacie** (Pistacia vera), eines in Persien und Syrien einheimischen Baums, der jetzt in allen Ländern am Mittelländischen Meere cultivirt wird, unpaarig-gegliederte Blätter mit drei bis fünf eiförmigen Blättchen führt und die männlichen Blüten in sehr ästigen, die weiblichen Blüten aber in einfachen Trauben trägt. Die Pistacien haben mit den Mandeln und Pinien gleiche Eigenschaften und fast gleichen Geschmack, werden aber leicht ranzig und daher in Gegenden, wo diese Bäume nicht wachsen, wenig verwendet. Wegen ihrer grünen Farbe bedient man sich ihrer in den Apotheken und Zuckerbäckereien, um Morsellen und Confituren, und im Haushalte, um Crèmes damit zu zieren. Im südlichen Europa und im Orient sind sie als Obst sehr beliebt; auch wird aus ihnen ein Öl gepreßt.

Pistill oder **Stempel** (pistillum) heißt in der botanischen Kunstsprache das weibliche Fortpflanzungsorgan in den Blüten der Pflanzen, welches nach der Blütezeit sich zur Frucht ausbildet. Es ist entweder in einfacher oder mehrfacher Zahl in der Blüte vorhanden und steht in Zwitterblüten in der Mitte derselben. Der unterste dickere Theil des Pistills, der **Fruchtknoten** (germen), zuweilen auch Eierstock (ovarium) genannt, besteht eigentlich aus einem oder mehren, zu einem geschlossenen, inwendig hohlen Körper verwachsenen Fruchtblättern (carpophylla), ist innen einfächerig oder mehrfächerig und enthält in seinen Fächern die Anfänge der künftigen Samen, die **Eierchen** (ovula) oder **Samenknospen** (gemmulae), welche an den Wandungen oder in den Winkeln der Fächer, am Grunde oder am obern Ende der Höhle oder einem Mittelsäulchen angeheftet, anfrecht oder hängend, horizontal oder schief, gerade oder gekrümmt, sitzend oder gestielt, jedoch immer nach sich gleichbleibenden Gesetzen gerichtet und angeheftet sind. Der Fruchtknoten ist entweder oberständig, wenn er frei in der Mitte der Blüte steht, oder unterständig, wenn er mit den Blütentheilen verwachsen und daher unter der Blüte befindlich ist, wie bei Äpfeln und Birnen, in welchem letztern Falle er dann nicht aus Fruchtblättern, sondern aus der

Pflanzenachse gebildet ist. Auf der Spitze befindet sich die vielgestaltige Mündung des Fruchtknotens, die Narbe (stigma), die entweder dem Fruchtknoten unmittelbar aufsitzt oder von einer mehr oder minder bedeutenden faden- oder säulenförmigen Verlängerung des Fruchtknotens, dem Griffel (stylus), getragen wird. Der Griffel steht in einfacher oder auf mehrblätterigen Fruchtknoten auch in mehrfacher Anzahl auf dem Fruchtknoten. Im Acte der Befruchtung gelangt der Blütenstaub (Pollen), welcher von dem aufgesprungenen Staubbeutel (anthera) ausgestreut wird und aus einzelnen Zellen besteht, auf die Narbe. Hier tritt ein eigenthümliches Wachsthum der Blütenstaubkörner ein, indem der Primordialschlauch derselben aus der Zellenmembran als ein feiner Schlauch hervortritt, zwischen den Papillen der Narbe eindringt und so fortwachsend durch den Griffel bis in den Fruchtknoten gelangt, wo das Ende des Schlauchs sich in den Eimund (micropyle) einsenkt und an den Eikern anlegt, auf dessen innere Zellen er anregend einwirkt, sodaß nun in dem Keimbläschen der Keim (Embryo) sich bildet. Nach geschehener Befruchtung schließt sich der Eimund, der Fruchtknoten vergrößert sich und reift zur Frucht und das Eichen entwickelt sich zum Samen. Griffel und Narbe fallen dann ab oder bleiben eintrocknend stehen, oder wachsen noch fort und bilden dann auf der Frucht verschiedene Anhänge, wie Federschwänze, Schnäbel u. s. w. Durch Fehlschlagen der Eierchen einzelner Fächer wird in vielen Pflanzenfamilien aus einem mehrfächerigen Fruchtknoten endlich eine wenigfächerige oder gar einfächerige Frucht, welche durch Umbildung und Vergrößerung der Fruchtknotenwand, durch Verwachsung derselben mit Theilen des Kelchs oder der Blütenhülle und durch verschiedenartige Ausbildung ihres Parenchyms die mannichfaltigsten Gestalten erhält.

Pistoja, bei den Römern Pistoria, eine Stadt im Gebiete von Florenz, der Sitz eines Bischofs, liegt überaus freundlich am Fuße der Apenninen, hat breite und gerade Straßen, ansehnliche Kirchen und einige schöne Paläste. Sie ist mit Mauern umgeben und hat eine Citadelle. Die sehenswerthesten Gebäude sind der Dom aus dem 12. Jahrh. mit vielen Reliquien und die Kirchen dello Sto.-Spirito mit einer trefflichen Orgel, dell' Umiltà von sehr schöner Bauart, San-Francesco wegen Leonardo da Vinci's Fresken, San-Bartolommeo und Carmine wegen werthvoller Gemälde; ferner das bischöfliche Schloß, das Stadthaus und das Bibliothekgebäude Sapienza. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 12578. Wichtig sind besonders die Eisenmanufacturen, welche namentlich gute Flintenläufe liefern. Auch wird viel Gartenbau getrieben und namentlich gelten die hiesigen Wassermelonen für besonders wohlschmeckend. In der Umgegend findet man schöne Bergkrystalle, die geschliffen als Diamanti di Pistoja in den Handel kommen. In der Schlacht bei P. fand Catilina den Tod.

Pistoja (Leonardo da), ital. Maler, mit dem Beinamen Malatesta, hieß, wie es scheint, mit seinem Familiennamen Grazia und lebte um 1540. Auf seine eigenthümliche Richtung sollen die Werke des Leonardo da Vinci von Einfluß gewesen sein. In Rom wurde er ein Schüler Francesco Penni's. Ausgezeichnet als Colorist, weniger als Zeichner, lieferte er namentlich viele vortreffliche Porträts, die er sich aber auch sehr theuer bezahlen ließ. Er arbeitete vorzüglich zu Lucca, Rom und Neapel, wo er starb.

Pistole, eine Handfeuerwaffe, deren Einrichtung des Schafts es erlaubt, sie mit einer Hand, ohne Ansatz an die Schulter, abzufeuern. Ob die Benennung dieser Waffe von der toscan. Stadt Pistoja oder von Pistallo, einem Beschlagknopfe, abzuleiten sei, bleibt ungewiß. Man setzt ihren Gebrauch schon in das 14. Jahrh. Der Lauf ist theils glatt, oft aber auch gezogen; das Schloß hat alle Stadien des Flinten- und Büchsenschlosses durchgemacht. Nicht selten werden zwei, auch drei bis vier Läufe in eine Waffe vereinigt. (S. Revolvers.) Die Länge der im 16. und 17. Jahrh. gebräuchlichen Pistolen, ist gegenwärtig überall wesentlich vermindert; der Lauf der Terzerole, als der kleinsten Art von Pistolen, ist oft nur 2—3 Zoll lang und hat natürlich auch nur ein sehr kleines Kaliber. Die Handlichkeit der Waffe, selbst die leichte Verbergung derselben hat ihr nicht blos bei der Cavalerie, bei den Mineuren, bei der reitenden Artillerie u. s. w., sondern auch im Publicum eine große Verbreitung gegeben. In der Regel ist aber keine große Wirkung von den Pistolen zu erwarten, da sie nur schwache Ladung erhalten können und die Hand allein keinen sichern Stützpunkt gewährt. Am berühmtesten sind die Pistolen von Lazaro Lazarini und von Kuchenreiter.

Pistole, ursprünglich der Name einer im 16. Jahrh. in Spanien in Umlauf gekommenen Goldmünze (Pistola), die anfänglich von unförmlicher Gestalt und blos gepreßt war, 1730 aber die runde Form erhielt und geprägt wurde. Sie stellte den zweifachen Escudo de oro oder Goldthaler vor und wurde daher später Doblon (Doppelter) genannt. Nach ihr wurden in Frankreich zuerst 1640 die sogenannten Louisdor geprägt und ähnliche Goldstücke späterhin in



Portugal, Italien, der Schweiz, Deutschland und Dänemark, die man sämmtlich Pistolen nennt, sodaß der Werth der Pistole ein abweichender ist. In Deutschland nennt man jedoch gegenwärtig Pistole vorzugsweise die ursprünglich zu 5 Thlrn. in Gold ausgeprägten Stücke. (S. Louisdor und Friedrichsdor.)

Pitāval (François Gayot de), ein franz. Rechtsgelehrter, geb. zu Lyon 1673, diente zuerst als Soldat, studirte aber dann die Rechte, wurde 1713 Advocat und starb 1743. Abgesehen von seinen übrigen, jetzt vergessenen Schriften, hat er sich einen bekannten Namen geschaffen durch die Herausgabe seiner „Causes célèbres et intéressantes" (20 Bde., Par. 1734 fg.; auch 4 Bde., Basel 1747—48; deutsch: „Erzählungen sonderbarer Rechtshändel", 9 Bde., Lpz. 1747—68), die eine Sammlung der berühmtesten Rechtsfälle nebst deren Entscheidung enthalten. Eine neue, weiter fortgeführte Bearbeitung desselben Gegenstandes veranstaltete der Parlamentsadvocat François Richer (geb. zu Avrancher um 1718, gest. 1790 zu Paris) unter gleichem Titel (22 Bde., Amst. 1772—88); eine Abkürzung der Sammlung Pitaval's bilden die „Faits des causes célèbres et intéressantes" (Amst. 1757) von François Alexandre de Garsault (gest. 1778). Die deutsche Übersetzung des Richer'schen Werks (4 Bde., Jena 1792—95) wurde von Schiller mit einer Vorrede begleitet. Hitzig und Häring haben in neuester Zeit eine ähnliche Sammlung unter dem Titel „Der Neue Pitaval" (1. Folge, 12 Bde., Lpz. 1842—47; 2. Folge, Bd. 1—8, 1848—53) erscheinen lassen.

Pitcairn, die südlichste Insel der Gruppe der Niedrigen Inseln in Australien, ganz von Felsen umgeben und ohne Hafen, würde bei ihrem Umfange von nicht mehr als 2⅓ Stunden an sich ohne alle Bedeutung sein, wenn sie nicht durch ihre Colonisation bekannt geworden wäre. Im J. 1790 landeten nämlich acht Matrosen von der Mannschaft des engl. Schiffs Bounty, die sich 1788 in der Südsee gegen ihren Capitän empört und mit dem Schiffe nach Otaheiti begeben hatten, nebst sechs otaheitischen Männern und mehren otaheitischen Weibern von Otaheiti aus unter Anführung des Steuermanns Christian auf P. und siedelten sich hier förmlich an. Durch die Zwiste zwischen den engl. Seeleuten und den otaheitischen Männern wurden diese letztern sämmtlich und die erstern bis auf vier aufgerieben. Indeß war aus der Verbindung der Engländer mit den otaheitischen Weibern eine neue durch körperliche Schönheit ausgezeichnete Generation hervorgegangen, die nun, nach der Vertilgung der otaheitischen Männer, unter der wohlthätigen, religiösen und sittlichen Leitung von Alex. Smith, der den Namen John Adams annahm, und von Ed. Young aufs erfreulichste heranwuchs und, nach Young's Tode 1801, unter Smith eine völlig patriarchalische Gemeinde bildete, in welcher Religiosität, Sittlichkeit und Arbeitsamkeit herrschten. Die Gemeinde wuchs und gedieh, abgeschieden und ungekannt von der ganzen Welt, bis 1808 der amerik. Capitän Folger die Insel berührte und die ersten Nachrichten von der ungeahnten Ansiedelung gab. Seitdem wurde die Insel mehrmals von Seefahrern besucht, unter Andern vom engl. Capitän Beechey 1825, dem wir die genauesten Mittheilungen über die Ansiedelung verdanken. Zur Zeit seines Besuchs bestand die Bevölkerung aus 66 Personen, die das Dorf Pitcairn bewohnten. Da man besorgte, der kleine Umfang der unfruchtbaren Insel möchte bei der wachsenden Volksmenge nicht ausreichen, und da der herrschende Wassermangel immer drückender wurde, so ließ die engl. Regierung, die sich seit Beechey's Bericht der Ansiedler sorglich annahm, sie sämmtlich 1830 nach Otaheiti bringen. Allein die Sittenverderbniß der Otaheitier empörte die unschuldigen Pitcairner so sehr, daß sie sich nach ihrer Heimatsinsel zurücksehnten. Nur eine gewisse Anzahl konnte aber diesen Wunsch durch die Vermittelung eines gut gesinnten Engländers in Ausführung bringen; die Übrigen mußten in Otaheiti bleiben. Der brit. Seefahrer Russel fand eine Colonie von 92 Personen und ganz patriarchalische Sitteneinfalt vor; 1841 hatte sich die Bevölkerung auf 114 Personen vermehrt. Vgl. Beechey, „Narrative of a voyage to the Pacific" (Lond. 1832).

Pithöus (Peter), eigentlich Pithou, ein für die Beförderung des Studiums der alten Literatur überaus thätiger franz. Staatsmann, geb. 1539 zu Troyes, gest. 1596 zu Nogent-sur-Seine in der Champagne, war eine Zeit lang Generalprocurator von Paris und machte sich um die Erklärung mehrer lat. Dichter, wie des Persius, besonders aber dadurch verdient, daß er die erste Ausgabe der „Fabeln" des Phädrus (Troyes 1596) aus einer Handschrift besorgte, die sein Bruder, Franz P., gest. 1607, aufgefunden hatte. Hierher gehören auch seine „Adversariorum libri II" (Par. 1565). Außerdem verfaßte er mehre geschichtliche und juristische Abhandlungen, die in seinen von Labbe herausgegebenen „Opera sacra, juridica, historica et miscellanea" (Par. 1609) enthalten sind, ferner die für jene Zeiten besonders wichtige Schrift „Les libertés de l'église gallicane" (Par. 1594; mit einem Commentar von Dupuy, 2 Bde.,

Par. 1715) und machte die „Annalium et historiae Francorum scriptores coaetanei XII" (Frkf. 1594) und die „Historiae Francorum scriptores veteres XI" (Frkf. 1596) bekannt. Vgl. Boivin de Villeneuve, „Vita, elogia, opera et bibliotheca Pithoei" (Par. 1711 und 1715); Grosley, „Vie de Pithou" (2 Bde., Par. 1756).

Pitiscus (Bartholomäus), geb. 1561 zu Schlauen in Schlesien, gest. 1613 als Kaplan des Kurfürsten Heinrich IV. von der Pfalz, machte sich durch seine astronomischen und mathematischen Schriften berühmt. Man besitzt von ihm eine „Trigonometria" (Frkf. 1599 und öfter), deren Tycho mit vielem Lobe gedenkt. Sein Hauptwerk aber ist der „Thesaurus mathematicus" (Frkf. 1613), in welchem unter Anderm die Sinus aller Winkel bis 90° von zwei zu zwei Secunden und zwar bis auf 15 Decimalstellen berechnet sind. Rhäticus hatte zwar schon früher einen Theil derselben berechnet; P. vollendete die noch übrigen Theile. Aus seinen Schriften erkennt man deutlich, daß er ein Anhänger des Kopernicus war, aber, wahrscheinlich aus Besorgniß für seinen Ruf, sich nicht öffentlich für das neue System erklärte.

Pitt, der Ältere, s. **Chatham.**

Pitt (William), der Jüngere, hervorragender brit. Staatsmann, war der dritte Sohn des berühmten Grafen Chatham (s. d.) und wurde 28. Mai 1750 geboren. Sehr frühzeitig entwickelt und mit großer Sorgfalt erzogen, trat er schon im Jan. 1781 als Unterhausmitglied ins öffentliche Leben ein. Anfangs mit den whigistischen Freunden seines Vaters verbunden, stellte er sich in Opposition gegen das Ministerium North (s. d.), schloß sich ihren Reformvorschlägen an und trat auch im Juli 1782 als Schatzkanzler in das Ministerium Shelburne ein. Mit diesem Augenblicke begann auch seine staatsmännische Bedeutung. Ohne ein originaler Geist zu sein, zeigte er Sachkenntniß der Geschäfte, große finanzielle Tüchtigkeit und eine klare und nüchterne Beredtsamkeit, welche zumal in Verhältnissen, wie die britischen waren, das Übergewicht behaupten mußte. Mit Fox hatte sich schon damals kein Einverständniß bilden können, und dessen Austritt aus dem Ministerium, in welches P. eintrat, seine Coalition mit Lord North und die weitern Schritte, zu welchen die unwürdige Verbindung den genialen Fox trieb, legten den Grund zu jenem unversöhnlichen Gegensatze, der fast das ganze öffentliche Leben beider Männer ausfüllte. Zwar gelang es der Coalition (Frühjahr 1783) das Ministerium zu sprengen, auch P. zum Rücktritt zu bewegen, aber noch im nämlichen Jahre bot sich der gewichtigste Anlaß für P., die Macht der Coalition zu brechen. Das Ministerium trat mit der Indiabill vor das Parlament, in welcher die allerdings grellen Misbräuche der kaufmännischen Verwaltung Ostindiens zum Vorwand genommen waren, ein System einzuführen, das eine ungeheuere Macht in den Händen des Ministeriums, seines Familienanhangs und seiner Creaturen vereinigte. Ungeachtet Pitt's energischen und treffenden Widerspruchs ging dann das ebenso unconstitutionelle wie antiroyalistische Gesetz im Unterhause durch und ward erst bei der dritten Lesung im Oberhause durch des Königs persönliche Einmischung verworfen. Georg III. ergriff diesen Anlaß, sich des widerwärtigen Coalitionsministeriums zu entledigen und (Dec. 1783) P. unter allerdings sehr schwierigen Umständen mit der Bildung einer neuen Verwaltung zu beauftragen. P. sah sich bald genöthigt, das Parlament aufzulösen, aber es gelang ihm, nach einem heftigen Wahlkampfe die Majorität zu erlangen, die fortan die Grundlage seiner Macht bildete. Er brachte nun eine neue Indiabill ein, deren Bestimmungen bis in unsere Zeit gegolten haben, ordnete die zerrütteten Finanzen, sowie das Geld- und Creditwesen. In der auswärtigen Politik suchte er die Verluste, die Großbritannien im nordamerik. Kriege erlitten, wieder gutzumachen, schloß vortheilhafte Handelsverträge, hob die erschütterte See- und Colonialmacht. So stand er auf eine sichere Mehrheit des Parlaments gestützt und am Hofe in hoher Gunst (zumal seit er den Versuch der Opposition, für den geisteskranken König eine Regentschaft einzusetzen, vereitelt hatte), als die Französische Revolution ausbrach. Nicht nur eine ererbte Abneigung gegen Frankreich, sondern noch mehr der Widerwille gegen eine demokratische Bewegung, deren Ansteckung auch nach England herüberzuwirken drohte, machte ihn vom Anfang an zum rührigsten und unbeugsamsten Gegner der Revolution. Gestützt auf das altengl. Wesen, im Bunde mit allen aristokratischen Elementen Großbritanniens, vereitelte er das Bemühen der talentvollen Opposition, die von Fox, Sheridan u. A. geleitet ward, ein freundliches Verhältniß zu Frankreich herzustellen. Vielmehr benutzte er die Angst vor Revolution zur Durchsetzung beschränkender Gesetze, wie der Frembenbill (s. d.) und der Suspension der Habeas-Corpusacte (s. d.), nahm seit 1793 an dem großen Kampfe gegen Frankreich Theil und ward bald die Seele und eigentlich bewegende Kraft der contrerevolutionären Coalition. Das Misgeschick der Waf-

fen in dem Kampfe gegen Frankreich, namentlich seit 1793, der Sieg der Revolution im Innern, Aufstände in Irland und unruhige Bewegungen in Großbritannien selbst, eine finanzielle Krisis, wie die Einstellung der Zahlungen der Bank (1797), deren Folgen er mit einem kühnen und ungewöhnlichen Mittel abzuwenden suchte: dies Alles stellte P.'s Ausdauer auf harte Proben; aber er blieb unerschütterlich fest. Seit die Französische Revolution angefangen, ihre militärische Gewalt nach außen zu richten und ihr Übergewicht auf dem Festlande zu begründen, war der Kampf gegen die Revolution für ihn zugleich ein Kampf für die Größe und Macht Englands geworden. Die Coalition von 1798—99 war abermals sein Werk. Irland ward (1800) theils durch Bestechung, theils durch Einschüchterung zur Union mit Großbritannien genöthigt, und auf den Meeren wie in den Colonien zeigte sich das Übergewicht der brit. Waffen unbestritten. Aber die finanzielle Belastung des Landes und die Staatsschuld wuchsen zugleich auch in einem ungeheuern Maße; das Festland beugte sich unter das Bonaparte'sche Frankreich; die kleinern Seemächte versuchten sich gegen das Übergewicht und die Gewaltthätigkeit der brit. Seeherrschaft zu erheben; ganz Europa rief nach Frieden und selbst in Großbritannien hatte diese Meinung ungemeine Fortschritte gemacht. P. täuschte sich wol nicht darüber, daß Bonaparte's System sehr bald eine Umkehr der öffentlichen Meinung hervorrufen würde, und trat (März 1801) vom Staatsruder zurück, um es seinen weniger compromittirten Freunden zu überlassen. Das neue Ministerium Addington schloß dann auch den Frieden von Amiens, aber P.'s Voraussicht bewährte sich. Schon 1803 war der neue Krieg unvermeidlich und das Bonaparte'sche System ließ ihn den Engländern aller Parteien, auch For nicht ausgenommen, als eine Nothwendigkeit erscheinen. Im Mai 1804 trat P. unter der Zustimmung der großen Mehrzahl der Nation wieder an die Spitze der Verwaltung; die Coalition von 1805 war sein erstes Werk. Allein der klägliche Ausgang des Kampfes auf dem Festlande, die Katastrophen von Ulm und Austerlitz, der Friede von Presburg brachen die körperliche Energie des ohnehin schwächlichen und durch Arbeiten und Sorgen aufgeriebenen Mannes. Am 23. Jan. 1806 starb er. Seine Politik überlebte ihn, und schwächere Nachfolger ernteten neun Jahre später die Früchte und den Ruhm. P. war unverheirathet. Sein Vermögen hatte er im Dienste zugesetzt, sodaß das Parlament seine Schulden bezahlte; auch ließ es ihm zu Westminster, wo er bestattet ward, ein Denkmal errichten. Im Privatleben war er einfach und liebenswürdig. Seine Redlichkeit und Uneigennützigkeit erkannten auch seine Gegner an. Seine Hauptreden erschienen in drei Bänden zu London. Vgl. Gifford, „Life of P." (3 Bde., Lond. 1809); F. Thakkery, „History of P." (2 Bde.); Tomline, „Life of P." (Lond. 1821).

Pittakus, einer der sogenannten Sieben Weisen Griechenlands, geb. um 648 v. Chr. zu Mitylene auf Lesbos, befreite sein Vaterland von dem Drucke der Tyrannei und traf verschiedene gute Einrichtungen, legte aber die ihm übertragene höchste Gewalt um 589 v. Chr. freiwillig wieder nieder und zog sich in das Privatleben zurück. Als Beweis seiner Genügsamkeit wird angeführt, daß er einst die von Krösus ihm überschickten Geschenke zurückwies und dabei bemerkte, er habe schon das Doppelte von Dem, was er brauche. Sein Wahlspruch war: „Erkenne den rechten Zeitpunkt." Von seinen Elegien und einer prosaischen Schrift über die Gesetze, welche die Alten erwähnen, hat sich nichts erhalten, sondern nur ein Brief an Krösus bei Diogenes von Laërte und ein sehr kurzes Gedicht, das auch von Schneidewin in dem „Delectus poesis Graecorum elegiacae etc." (Gött. 1839) aufgenommen worden ist.

Pittoresk oder Malerisch nennt man jeden Anblick äußerer Dinge, der zur malerischen Darstellung reizt. Das Pittoreske steigert sich durch die Abwechselung von Farben, Tönen und Linien, welche eine Mehrzahl von Gegenständen, z. B. eine Gruppe, eine Landschaft, hervorbringt. Gedichte oder Beschreibungen nennt man pittoresk, wenn sie die Einbildungskraft zur vollkommen lebendigen Vorstellung malerischer Gegenden und Ansichten leicht und angenehm anregen. Auch Reisen werden pittoresk genannt, wenn sie Beschreibungen dieser Art, vorzüglich mit bildlichen Darstellungen begleitet, enthalten. Das Pittoreske oder vielmehr das Malerische im eigentlichen Sinne wird dem Poetischen entgegengesetzt. Noch öfterer aber setzt man es dem Plastischen entgegen, weil die Plastik das Bleibende und Ruhende der Gestalt, die Malerei das Freie und Veränderliche derselben, was durch Farbe sich äußert, vorzugsweise zum Gegenstande hat. Daher nennt man tadelnd Werke der Plastik pittoresk, wenn sie Gegenstände darstellen, welche nur durch Farbe einen ästhetischen Eindruck hervorbringen.

Pittsburgh, die Hauptstadt des westlichen Theils des Staats Pennsylvanien, hinsichtlich der Bevölkerung, des Reichthums und der Wichtigkeit die dritte Stadt (nach Neuorleans und St.-Louis) im Mississippithale und als Fabrikstadt eine der bedeutendsten in der ganzen Union

von Nordamerika, liegt in einer schönen Ebene auf der Landzunge zwischen dem Alleghany und Monongahela, deren vereinigtes Wasser hier den Namen Ohio erhält, in der Grafschaft Alleghany, mitten in der westpennsylv. Kohlenregion und in der Nachbarschaft unerschöpflicher Eisenerzlager. Sie entstand 1765 aus einer Veste, welche 1753 von den Franzosen unter dem Namen Du Quesne angelegt, jedoch in dem bald nachher ausgebrochenen Kriege von den Engländern erobert wurde und nun den Namen Fort Pitt erhielt. Die Kriege mit den Indianern und die Unruhen im westlichen Lande störten ihr Wachsthum bis 1793, seitdem aber hob sie sich in Folge ihrer günstigen Lage mit reißender Schnelligkeit. Ihre Bevölkerung belief sich 1800 noch auf 1565, 1851 bereits auf 55317, mit den dazu gerechneten Nachbarorten auf mehr denn 100000 E. Darunter befinden sich in der eigentlichen Stadt etwa 15000, in ihrem weitern Umfange etwa 30000 Deutsche. P. ist im Allgemeinen sehr regelmäßig gebaut und überaus lebhaft. Über den Alleghany führen mehre Brücken, über den Monongahela eine große Drahthängebrücke. Seit 1827 wird die Stadt durch ein großartiges Maschinenwerk mit Wasser aus dem Alleghany versorgt. Unter den 40 Kirchen und Bethäusern zeichnet sich die goth. Kathedrale der Anglikaner aus. Unter den öffentlichen Instituten verdient das 1828 gestiftete Theological seminary in P. selbst und das gleichzeitig gegründete Western theological seminary in der Vorstadt Alleghany, jenes für associirte Reformirte, dieses für Presbyterianer, genannt zu werden. Außerdem besitzt P. viele andere Schulen, eine öffentliche Bibliothek und ein Museum. Als das amerikanische Sheffield hat P. den schwunghaftesten Betrieb der Eisenfabrikation. Seine derartigen Anstalten liefern zusammen für 9 Mill. Doll. Erzeugnisse, besonders Dampfmaschinen, Baumwollenpressen u. s. w. Außerdem besitzt P. große Baumwollenfabriken, Bleiweißfabriken, eine Kupferschmelzerei, ein Kupferwalzwerk und die bedeutendsten Glasfabriken der ganzen Union. Auch Hut-, Wachstuch- und Wollenfabriken sind vorhanden und die Manufacturen in Papier, Seilerwaaren, Buchdruckergeräthen, Lederwaaren und feinen Tischlerarbeiten nicht unbeträchtlich. Im J. 1850 hatte der Gewinn des Kohlenbaus einen Werth von 12 Mill. und der des gesammten Manufacturbetriebs von 38 Mill. Doll. Auch der Handel hat die größte Wichtigkeit. P. ist durch die Schiffahrt (es besitzt 112 Dampfboote und eine Rhederei von 30—40000 Tonnen) auf dem Ohio bis zum Mississippi gleichsam das große Thor für die Verbindung der mittlern und westlichen Staaten mit denen der Küste, da der Pennsylvanien- und Ohiokanal die Wasserverbindung für den Wassertransport zwischen dem Stromgebiete des Atlantischen Ocean und des Mississippi herstellen. Für seine Fabrikate empfängt P. große Massen von Landwirthschaftsproducten. Es ist ein Hauptabsatzmarkt für Schinken aus Ohio, für Speck, Butter, Kühe, Mehl, für Hanf, Tabak, Baumwolle, Zucker, Syrup, Kaffee und andere Colonialwaaren, die als Rückfracht auf dem Mississippi und Ohio aufwärts eingehen. Von dem für kleine Dampfboote fahrbaren Alleghany kommt Holz herab, das jährlich für mehr als 400 Archen und Flachboote Ladung gibt, und in diesen Fahrzeugen gehen dann von P. Kohlen nach Cincinnati und weiter bis Louisville und Natchez. Auch der Handel mit Pott- und Perlasche, Branntwein, Holzwaaren, Borke, Salz und Roheisen ist beträchtlich. Dazu kommt eine großartige Thätigkeit der Werften. Endlich ist P. eine Hauptstation für die Einwanderer, welche nach dem Westen ziehen. Unweit östlich von P., am Alleghany, befindet sich ein großes Arsenal der Union mit Waffen für 80000 Mann.

Pityusen, s. **Balearen.**

Pius ist der Name von neun röm. Päpsten. — **Pius I.** regierte von 142—157, nach Andern von 156—165. — **Pius II.**, 1458—64, war der bekannte Äneas Sylvius Piccolomini (s. d.). — **Pius III.**, ein Neffe des Vorigen, wurde 1503 der Nachfolger Alexander's VI., starb aber schon nach 26 Tagen. — **Pius IV.**, 1559—65, schloß das Concilium zu Trient und that sehr viel für die Verschönerung der Kirchen Roms und des Vatican. — **Pius V.**, 1566—72, des Vorigen Nachfolger, bewies sich als einen der eifrigsten Verfechter hierarchischer Grundsätze. Derselbe verdammte die Lehren des Bajus (s. d.), verschärfte die Nachtmahlsbulle, that die Königin von England, Elisabeth, in den Bann und drohte Maximilian II. mit Absetzung, wenn er den Protestanten freie Religionsübung gewähre. Durch sein störrisches Benehmen schadete er der röm. Kirche mehr, als er ihr nützte. Dabei aber suchte er der Sittenverderbniß seiner Zeit zu steuern.

Pius VI., Papst 1775—98, hieß eigentlich Giovanni Angelo Graf Braschi und war 1717 zu Cesena in der Romagna geboren. Er wurde bereits im 20. J. Doctor der Rechte und kam dann zu seinem Oheim Carlo Bandi, der damals Auditor bei dem Cardinalbischof Ruffo in

Ferrara war, um sich für den Staatsdienst weiter auszubilden. Erst 1740 fing er an, in Rom Theologie zu studiren. Auf Ruffo's Empfehlung wurde er 1745 Auditor bei der päpstlichen Kanzlei und 1753 Geheimschreiber Benedict's XIV. Unter Clemens XIII. schloß er sich eng den Cardinälen Rezzonico und Colonna an, die ihm 1766 zu dem Amte eines Generalschatzmeisters der päpstlichen Kammer verhalfen, in welchem er sich das Zutrauen des Papstes erwarb, die Gunst des Volkes aber verlor. Um ihn vom Schatzmeisteramte zu entfernen, ernannte ihn Clemens XIV. 1773 zum Cardinal und Beneficiaten der Abtei Rubiaco. Braschi, von Jugend auf ein Freund der Jesuiten und allen Neuerungen feind, hielt es nun im Stillen mit der Opposition im Cardinalcollegium. Nach Clemens' XIV. Tode wurde er 15. Febr. 1775 zum Papst gewählt und nahm den Namen Pius VI. an. Er fand das Papstthum in der öffentlichen Meinung tief gesunken, eine den Ansprüchen desselben entgegenwirkende Aufklärung weit verbreitet, die kath. Fürsten der Kirche überlegen und den Kirchenstaat selbst zerrüttet, sodaß es eines gewaltigen Geistes bedurft hätte, um zu reformiren und die päpstliche Würde aufs neue zu befestigen. P. begnügte sich mit halben Maßregeln, die den Zweck verfehlten. Statt dem Unglauben der Zeit kräftige Anstalten zu einer bessern Bildung der Geistlichkeit entgegenzusetzen, beschränkte er sich, ihr alte Regeln der Ehrbarkeit einzuschärfen. Er vernichtete alle Anwartschaften auf Pfründen, ließ aber den Ämterhandel bestehen. Er hob alle Durchgangszölle im Kirchenstaate auf; dagegen gab er zum Besten des Schatzes dem Lottospiele eine für die Armen noch verführerische Einrichtung. Obschon er den Plan einer allgemeinen Grundsteuer aufgeben mußte, begann er doch 1778 die Austrocknung der Pontinischen Sümpfe, womit er große Summen verschwendete. Ebenso wenig Dank brachte ihm die Anlegung eines Hafens in Ancona, da er nichts für den Handel that. Um seinen Ruhm auf die Nachwelt zu bringen, baute er an der Peterskirche die neue Sacristei; auch schien er das von seinem Vorgänger angelegte Museum nur darum mit alten Sculpturen zu bereichern, um es Pio-Clementinum nennen zu können. Ungemeine Verschwendung stellte er auch in seiner Hofhaltung zur Schau, und allgemeine Erbitterung erregte der Nepotismus, mit dem er seine verdienstlosen Verwandten erhob; namentlich als sein Neffe, Luigi Braschi, dem er den Herzogstitel gab, sich des Alleinhandels mit Öl und Korn bemächtigte. Es wurde sogar 1777 ein Versuch gegen das Leben des Papstes gewagt. Durch seine Vorgänger in ärgerliche Händel mit den kath. Höfen verwickelt, glaubte er durch starrsinnige Behauptung der alten päpstlichen Gewalt sich und die Kirche am besten zu berathen, gerieth aber sehr bald in ein Schwanken, das die Gegner nur dreister machte. Ganz willkürlich hob Neapel 1777 sein Lehnsverhältniß zum röm. Stuhle auf, und ohne den Papst zu fragen, fingen Kaiser Joseph II. in Östreich und Leopold II. in Toscana an zu reformiren. Als er sich endlich dazu bequemen wollte, die Misbräuche der Kirche selbst abzustellen, nahm man seinen Beistand nicht an und seine Reise nach Wien 1782 blieb ohne Erfolg. Nur der Vermittelung Spaniens und Frankreichs hatte er einen gütlichen Vergleich mit Joseph II., nur dem Einflusse des bair. Hofs und dem Privatinteresse einiger deutschen Bischöfe die Vereitelung des Plans der deutschen Erzbischöfe, sich durch Vertreibung seiner Nuntien freier zu machen (s. Emser Punctation), nur der Politik Katharina's II. die Herstellung der Jesuiten in Rußland 1782 zu danken. Nachdem er mit großen Opfern 1796 den Waffenstillstand zu Bologna und 1797 den Frieden von Tolentino von der franz. Republik erkauft hatte, mußte er doch noch 18. Febr. 1798 den Kirchenstaat in eine Römische Republik umschaffen sehen. Bei dieser Katastrophe ertrug er die Mishandlungen der Franzosen mit würdiger Haltung. Im Greisenalter und krank, als Gefangener 20. Febr. von Rom weggeführt und auf der Reise dem Muthwillen der Soldaten preisgegeben, wurde er 14. Juli in die Citadelle zu Valence gefangen gesetzt. Hier starb er 29. Aug. 1798 als ein Gegenstand allgemeiner Theilnahme. Vgl. (Bourgoing) „Mémoires sur Pie VI" (deutsch von Meyer, 2 Bde., Hamb. 1800).

Pius VII., Papst 1800—23, eigentlich Gregor Barnabas Graf Chiaramonti, war 1742 zu Cesena geboren und wurde frühzeitig in den Benedictinerorden aufgenommen. Pius VI. ernannte ihn zum Abt, dann zum Bischof von Tivoli und 1785 zum Cardinal und Bischof von Imola. Als Bürger der durch die Heere der franz. Republik geschaffenen neuen Cisalpinischen Republik sprach er sich für Freiheit und Gleichheit aus. Überhaupt bewies er sich gegen die neuen Machthaber so gefällig, daß man an franz. Einfluß glaubte, als er 14. März 1800 zum Nachfolger Pius' VI. erwählt wurde. Unter den mislichsten Umständen trat er als Oberhaupt der Kirche mit Grundsätzen auf, die auf völlige Herstellung der frühern Gewalt hinzielten. Daß er indessen an Geist, Einsicht und Charakterstärke weit höher stand als viele seiner Vorgänger, bewies seine Regierung in Rom. Mit weiser Sparsamkeit mied er jede unnütze Ausgabe, mit

Strenge foderte er die verschleuderten Staatsgüter zurück. Zur Erleichterung des Verkehrs setzte er die Zölle herab, hob die verderblichen Monopole auf, stellte zur Beschäftigung der Armen neue Nachgrabungen an und zeigte sich als ein Fürst, der besserer Zeiten werth war. Unter dem Schutze östr. Truppen hielt P. 3. Juli in das bisher von den Franzosen besetzte Rom seinen Einzug, und nachdem er 15. Juli 1801 mit Frankreich ein Concordat abgeschlossen, nahm er 22. Nov. 1801 wieder vom Kirchenstaate Besitz. Auch mit der Ligurischen und mit der Italienischen Republik schloß er Concordate. Dagegen wurde seine Freude über die Anerkennung der päpstlichen Gewalt in dem neuen Königreiche Hetrurien verbittert durch die Säcularisationen in Deutschland. Im J. 1804 gelang es ihm, die Jesuiten in Sicilien herzustellen. Gegen die Wünsche der Römer folgte er 1804 der Einladung Bonaparte's zu dessen Kaiserkrönung nach Paris, wo er 28. Nov. mit Pracht einzog, aber sehr bald bemerken mußte, daß man seine Anwesenheit nur als Nebensache betrachtete. Napoleon ließ sich und seine Gemahlin nur von ihm salben, die Krone setzte er sich selbst auf. Von den Verhandlungen über Kirchenangelegenheiten, die P. persönlich zu betreiben gehofft, kam nichts zur Sprache, und als P. die Einladung nach Mailand zur Krönung standhaft ablehnte, trat von Seiten des Kaisers Kälte und Feindschaft an die Stelle der bisher bewiesenen Achtung. Als P. endlich 4. April 1805 nach Rom zurückkehren durfte, mußte er hier laute Ausbrüche des Unwillens über seine Demüthigung dulden. Die Eroberung Neapels, die kirchlichen Reformen Joseph Bonaparte's in diesem Reiche, die Drohungen Napoleon's wegen des heimlichen Verkehrs der Römer mit den Feinden Frankreichs kündigten P. alsbald eine neue Katastrophe an. Die deutsche Kirche mußte er, da der Trotz seines Nuntius della Genga gegen die Könige von Baiern und von Würtemberg die Hoffnung gütlicher Vergleiche abgeschnitten hatte, ihrem Schicksale überlassen. Die Bücherverbote und Heiligsprechungen, mit denen er 1806—8 vorschritt, konnten seinen politischen Verlegenheiten nicht abhelfen. Durch die Erfahrung belehrt, daß Nachgiebigkeit gegen Frankreich ihm neue Demüthigungen zuziehen werde, und dennoch unvermögend, der Übermacht mehr entgegenzusetzen als einen festen Willen, reizte er durch seine Weigerung, den König Joseph von Neapel anzuerkennen und seine Häfen den Engländern zu verschließen, Napoleon zu Gewaltthätigkeiten. Am 2. Febr. 1808 wurde Rom von franz. Truppen besetzt, das päpstliche Militär entwaffnet und, obschon noch keine Kriegserklärung erfolgt war, das päpstliche Gebiet wie eine eroberte Provinz behandelt. P. traf mit seltener Geistesgegenwart jede ihm mögliche Maßregel zur Gegenwehr. Vergebens drohte er dem Kaiser mit geistlichen Waffen, vielmehr vereinigte nun dieser am 2. April die päpstlichen Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino mit dem Königreiche Italien. P. protestirte dagegen, verbot den ital. Bischöfen, von franz. Behörden Befehle anzunehmen, und wagte wegen der fortdauernden Frevel der Franzosen dem Kaiser in einem Breve vom 3. April 1809 aufs neue mit dem Banne zu drohen. Napoleon setzte nun seinen längst beschlossenen Plan ins Werk, indem er 17. Mai 1809 den Kirchenstaat seinem Reiche einverleibte und Rom für eine freie kaiserl. Stadt erklärte, während der Papst 10. und 11. Juni zwei Bannbullen gegen den Urheber und gegen alle Theilnehmer an der Besitznahme des Kirchenstaats erließ. Am 6. Juli in der Nacht drang der franz. General Radel mit einem Trupp Soldaten durch ein Fenster und über die Gartenmauer in den befestigten Palast des Papstes ein, durchbrach die vermauerten Thüren, entwaffnete die Schweizergarde und trat in das Zimmer, wo P. schreibend am Tische saß. Hier verlangte Radel von ihm Verzichtleistung auf seine weltliche Herrschaft. P. verweigerte sie und Radel erklärte ihm die Nothwendigkeit seiner Abführung aus Rom. Da nahm P. sein Brevier, reichte seinem Staatssecretär, dem Cardinal Pacca, die Hand und ließ sich mit ihm auf einem Lehnstuhle aus dem eingeschlagenen Fenster auf die Straße herab, wo Beide in einem verschlossenen Wagen sogleich abgeführt wurden. Bei Florenz mußte sich Pacca von P. trennen, mit dem er erst auf dem Mont-Cenis wieder zusammentraf. Der Papst verweilte längere Zeit in Grenoble und wurde dann über Valence und Nizza nach Savona gebracht, wo man ihn als Gefangenen bewachte. Er hatte auf der ganzen Reise die würdigste Fassung behauptet; das Anerbieten einer fürstlichen Hofhaltung lehnte er ab, wie früher die ihm im Decret des Kaisers ausgesetzten zwei Mill. Francs jährlicher Einkünfte. Sein Schicksal trug er mit unerschüttertem Muthe. Er widersetzte sich den Willkürlichkeiten Napoleon's in Kirchensachen entschlossener als je, verweigerte den von demselben ernannten Bischöfen standhaft die kanonische Bestätigung und erklärte sich ganz bestimmt gegen die Scheidung und Wiedervermählung des Kaisers. Um die Mitte des J. 1812 wurde er nach Fontainebleau gebracht. Hier nöthigte ihn Napoleon 25. Jan. 1813 zu einem neuen Vertrage, worin er sich zur Bestätigung dieser Bischöfe verpflichtete. Als aber Napoleon dieses nur im

Entwurfe vorhandene Concordat wider die Abrede zu früh bekannt machte und zum Reichsgesetz erklärte, nahm P. seine Einwilligung zurück und wurde nun wieder als Gefangener behandelt. Nach dem Sturze Napoleon's zog er 24. Mai 1814 in Rom wieder ein und nahm Besitz von allen Ländern des Kirchenstaats, mit Ausnahme von Avignon und Venaissin, sowie eines kleinen, jenseit des Po gelegenen Landstrichs von Ferrara. Ebenso nahm er wieder alle Rechte in Anspruch, die der päpstliche Stuhl seit längerer Zeit verloren, und erlangte auch viele, weil er die Gunst der Umstände ohne Leidenschaft benutzte. P. war, obschon er in den letzten Jahren seines Lebens von streng hierarchisch-kirchlichen Ideen befangen sich zeigte, ein Charakter von politischer Mäßigung und wurde dazu in seinen Bestrebungen von der Weisheit seines Freundes, des Cardinals Consalvi, sehr erfolgreich unterstützt. In der innern Verwaltung der Kirche gelang dem röm. Stuhle fast Alles, was P. mit Beharrlichkeit wiederherzustellen suchte. In der Verwaltung der äußern Angelegenheiten der Kirche waren die mit Frankreich, Baiern und beiden Sicilien abgeschlossenen Concordate, sowie die Übereinkunft mit Preußen fast ebenso viele Triumphe der röm. Staatskunst. Das Concordat mit Frankreich vom 16. Juli 1817 aber fand so viel Widerspruch in den franz. Kammern, daß es nur theilweise vollzogen wurde; dagegen nahm der geheime Einfluß Roms in Frankreich um so mehr zu. Gegen die Wiener Congreßacte hatte der Papst unterm 14. Juni 1815 protestirt, weil sie den vorigen weltlichen Besitzstand des röm. Stuhls nicht ganz herstellte. Dagegen erfolgte 1816 die Zurückgabe altdeutscher Handschriften aus der vaticanischen Bibliothek an die Universität zu Heidelberg mit großer Bereitwilligkeit. Dem Kirchenstaate gab er 6. Juli 1816 eine neue Verfassung, welche wenigstens die Befolgung freisinniger Grundsätze nicht ausschloß, während die Verwaltung in der That sehr mild war. Consalvi's Duldung machte Rom sogar zur Freistätte unglücklicher Könige und geächteter Familien. Alle politischen Meinungen und religiösen Bekenntnisse fanden daselbst Schutz der Person. Insbesondere bewies sich P. großmüthig gegen die Familie Napoleon's. Seine Liebe zur Kunst und Wissenschaft beweist das Museum Chiaramonti im Vatican. Er war in seinem Äußern einfach, in seiner Denkweise fromm, in seinem Thun wohlthätig, in jedem Verhältnisse sanft und bescheiden. Ein Fall im Zimmer auf dem Marmorboden 6. Juli 1823 hatte einen Schenkelbruch und dieser 20. Aug. seinen Tod zur Folge. Vgl. „Storia del pontificato di Pio VII." (2 Bde., Ven. 1815); „Vie politique et privée de Pie VII" (Par. 1823); Gaudet, „Esquisses historiques et politiques sur le pape Pie VII" (Par. 1824); Pacca, „Relazione del viaggio di papa Pio VII. etc." (Rom 1836).

Pius VIII., Papst 1829—30, hieß eigentlich Franz Xaver Graf von Castiglione und ward 20. Nov. 1761 zu Cingoli in der Mark Ancona geboren. Er wurde 1800 Bischof von Montalto, 1808 aber nach dem südlichen Frankreich verbannt. Nach seiner Rückkehr nach Rom 1814 erhielt er die Würde eines Bischofs von Cesena und 1816 den Cardinalshut. Am 31. März 1829 wurde er fast einstimmig als Nachfolger Leo's XII. zum Papst gewählt, ungeachtet er körperlich sehr leidend war. Durch Abschaffung mancher Lasten und durch mehre zweckmäßige Anordnungen gewann er sich die Liebe seiner Unterthanen. Während seiner Regierung kam das Concordat mit Holland zu Stande; auch wurden die Angelegenheiten der Armenier geordnet. Doch anstatt ein freieres kath. Kirchenthum zu begründen, was man gehofft hatte, verfolgte er vielmehr, im Verein mit Albani, den er zum Staatssecretär machte, Pacca, Gregorio und Capellari, ein kirchliches und weltliches Regierungssystem, das den Keim zu den nachmals im Kirchenstaate ausgebrochenen Unruhen legte. Nachdem er noch zu seinem großen Leidwesen die franz. Julirevolution von 1830 erlebt hatte, starb er 30. Nov. 1830.

Pius IX., als Nachfolger Gregor's XVI. Papst seit 1846, früher Johann Maria Graf von Mastai-Ferretti, wurde 13. Mai 1792 zu Sinigaglia geboren. Nachdem sein Wunsch, in den Militärstand einzutreten, wegen schwächlicher Gesundheit abgewiesen worden, widmete er sich dem geistlichen Berufe, studirte seit 1816 im Collegium zu Volterra, schloß sich dann, zum Priester geweiht, 1823 der Mission nach Chile an, wurde 1825 nach seiner Rückkehr Kanoniker und gab sich als solcher mit besonderm Eifer dem Armenwesen hin. Von Leo XII. zum Erzbischof von Spoleto (1827), von Gregor XVI. im Dec. 1832 zum Erzbischof von Imola und 1840 zum Cardinal erhoben, verdankte er wol dem Rufe seiner milden und wohlwollenden Gesinnung die Erwählung zum Papste (16. Juli 1846), die unter dem Eindrucke der Volkserbitterung über das harte und unfähige Regiment Gregor's XVI. stattfand. Seine ersten Schritte schienen denn auch den Anbruch einer neuen Zeit zu verkündigen. Er begann mit einer Amnestie, umgab sich mit andern Rathgebern, als sie der Vorgänger gehabt, und stellte gründliche Reformen der Verwaltung in Aussicht. Der Jubel und die Begeisterung des Volkes in Rom waren unbe-

schreiblich: es wurde mit P. ein Cultus getrieben, wie er nie einem Papste zu Theil geworden war. Da diese reformatorischen Anfänge mit dem Zeitpunkte zusammentrafen, wo sich in ganz Europa ein regeres politisches Bewußtsein kundgab, so erhielten diese Vorgänge in Rom nicht nur für den Kirchenstaat, sondern für ganz Italien und einen großen Theil der europ. Welt außerordentliche Bedeutung. Die Bildung einer berathenden Staatsconsulta (April 1847), die Errichtung der Bürgergarde und überhaupt das persönlich zwanglose und herzliche Verhältniß, in welches sich P. zum Volke setzte, schien die Hoffnungen der Reformfreunde, die sich an seine Erhebung knüpften, zu erfüllen. Aber seit, zum Theil von P. wider seinen Willen gefördert, die nationale und freiheitliche Bewegung ganz Italien ergriff und zu immer weitern Foderungen drängte, trat auch sehr bald ein Wechsel in der Stellung des Papstes ein. Die unter dem Eindrucke der Revolutionsereignisse bewilligte Verfassung vom März 1848 ward ihm schon abgedrungen. Den Kampf gegen Östreich verdammte P. erst insgeheim, dann öffentlich, und das liberale und weltliche Ministerium Mamiani bildete er nur wider Willen. Mit Sehnsucht sah er zugleich dem Augenblicke entgegen, wo durch die Waffen der Östreicher der Sieg der Restaurationspolitik entschieden würde. Hiermit war aber auch seine Popularität in Rom dahin und der Ruf „Evviva Pio nono!" hörte auf das Feldgeschrei der liberalen Opposition in Italien zu sein. Die Schuld der Enttäuschung lag indessen sicherlich weniger an P. als an den sanguinischen Hoffnungen, die sich an ihn geknüpft hatten. P.'s Freisinn entsprang weder aus politischer Gesinnung noch aus einer weitblickenden staatsmännischen Berechnung, sondern seine ersten Schritte geschahen offenbar nur aus persönlicher Milde. Nur aus Wohlwollen war er zu schüchternen Reformen geschritten, während er dabei die Traditionen des päpstlichen Kirchenstaats festhielt und den constitutionellen und nationalen Wünschen, die sich an ihn knüpften, durchaus fremd blieb. Bei dieser gutmüthigen Kurzsichtigkeit und der Weichheit seines Charakters konnten ihn vielmehr bittere Erfahrungen leicht in die Politik zurücktreiben, die Gregor XVI. und dessen Rathgeber vertreten hatten. Die wilden Volksbewegungen vom November 1848, die Ermordung seines Ministers Rossi (15. Nov.), das am folgenden Tage ihm durch einen Aufstand abgezwungene demokratische Ministerium machten die Kluft zwischen P. und dem röm. Liberalismus unausfüllbar. Während er mit Hülfe des bair. Gesandten, Grafen Spaur, verkleidet aus Rom floh (25. Nov.) und in Gaëta eine Zuflucht suchte, entwickelte sich in Rom (s. Kirchenstaat) die kurze Episode demokratischer Herrschaft. Eine revolutionäre Regierung, zu der später Joseph Mazzini gehörte, trat an die Spitze und eine Constituirende Versammlung schaffte das päpstliche Regiment für immer ab und rief die Republik aus. Aber die Niederlage Sardiniens in dem dreitägigen Feldzuge von 1849 bereitete der Restauration in Rom sehr rasch die Wege. Die kath. Mächte hatten, vom Papste angerufen, dessen Wiedereinsetzung beschlossen und Östreicher rückten in den Legationen ein, während ein franz. Corps bei Civita-Vecchia landete. Nach einem heftigen Kampfe ward Rom im Juli 1849 von den Franzosen besetzt; doch erst 12. April 1850 kehrte P. nach Rom zurück. Er hatte in zwei Edicten vom Sept. 1849 verschiedene Verwaltungsreformen, namentlich die Einsetzung eines Staatsraths, die Bildung von Provinzialräthen, Reformen in der Gerichtsordnung u. s. w. versprochen, auch eine beschränkte Amnestie erlassen; aber es wurde nach seiner Rückkehr, geringe Modificationen abgerechnet, das alte Regiment gehandhabt, und was von den Reformen in Vollzug trat, gewann keine selbständige Bedeutung. Die Stimmung des Volkes zeigte sich darum erbittert und foderte immer neue Strafen und strenge Maßregeln heraus, sodaß das Land nach wie vor von fremden Truppen besetzt blieb. In seiner Stellung als Oberhaupt der Kirche ist P., wenn auch mit Beobachtung milder Formen, von den Ansprüchen der hierarchischen Überlieferung nie abgewichen, und die in dieser Richtung von ihm gehegten Erwartungen erwiesen sich noch mehr als Täuschung, denn die Hoffnung auf politische Reformen. Vgl. Clave, „La vie et pontificat de Pie IX" (Par. 1848); Balmes, „Pie IX" (Par. 1848); Clerc, „Pie IX, Rome et l'Italie" (Par. 1849).

Piusverein (von pius, fromm) heißt eine seit April 1848 zunächst in Mainz entstandene, sodann durch ganz Deutschland verbreitete kath. Verbindung, welche für die unbedingte Autonomie des röm. Kirchen- und Papstthums thätig ist und zu diesem Zwecke auch mit den 1849 bestehenden Vereinen für die Innere Mission zur Erhaltung und Verbreitung der röm. Kirche nach ihrem Dogma und ihrer monarchisch-aristokratischen Verfassung, gegenüber der evang.-protest. Kirche, in engster Verbindung steht. Diese Vereine sind vornehmlich der auf die Propaganda gerichtete Bonifaciusverein, welcher auf einer Hauptversammlung kath. Geistlicher zu Regensburg im Herbste 1849 hauptsächlich durch den Grafen Joseph von Stolberg in

das Leben gerufen wurde; ferner der im Mai desselben Jahres durch eine Hauptversammlung in Breslau entstandene **Vincentiusverein.** Beide Vereine sind nur als Zweigvereine des großen Piusvereins anzusehen, dessen Zwecken sie dienen und der sich selbst bis nach Frankreich verbreitet hat, wo sich sein Hauptsitz zu Lyon befindet. Von deutschen Bischöfen, die 1848 eine Versammlung in Würzburg hielten, dem Papste Pius IX. empfohlen, erhielt der Piusverein im Febr. 1849 die Sanction vom päpstlichen Stuhle, und seit dieser Zeit entfaltete er seine Thätigkeit mit vieler Energie, besonders in Baiern, am Rhein unter dem Vorgange des Bischofs von Freiburg, in Westphalen und im nördlichen Deutschland, zum Theil in intoleranten Äußerungen gegen die Protestanten, zum Theil aber auch in dem Streben, die Klostergüter als Kirchengüter zurückzufodern, überall Klöster oder klösterliche Vereine wiederherzustellen und in entschiedene Opposition mit der Staatsregierung zu treten, die ihre Rechte den röm.-kirchlichen Interessen zum Opfer zu bringen nicht gesonnen wäre. Diese Thatsachen stehen freilich im Contraste mit den schon von der Hauptversammlung zu Mainz 1848 aufgestellten Statuten, nach welchen der Piusverein durch das kirchliche Leben nur die gedeihliche Entwickelung des staatlichen Lebens und die Befestigung der obrigkeitlichen Gewalt erzielen wollte. Die politischen Äußerungen traten auch durch Parteinahme für und gegen die Ereignisse während der bewegten Jahre bis 1850 noch in mannichfacher Weise hervor, sodaß der Piusverein in Preußen mit Recht Mistrauen gegen seine Tendenzen erweckte und noch 1850 eine Versammlung durch das Militär geschlossen werden mußte. Im Allgemeinen scheint sich gegenwärtig der Piusverein zu einer Verbindung gestaltet zu haben, die mit allen Mitteln, selbst mit Opposition gegen die staatlichen Behörden die streng röm.-hierarchischen Tendenzen verfolgt und zur Realisirung derselben über sehr bedeutende Geldmittel verfügen kann.

Pizarro (Francisco), der Entdecker und Eroberer Perus, geb. zu Truxillo, der natürliche Sohn eines Edelmanns, wurde in der Erziehung ganz vernachlässigt und als Schweinehüter gebraucht, bis er, der harten Behandlung müde, davonlief und Soldat wurde. Nachdem er einige Zeit in Italien gelebt, schiffte er sich mit Glücksrittern zu Sevilla ein. Er machte alle Kriege auf Cuba und Hispaniola mit und begleitete Ojeda auf dessen Unternehmung nach dem Meerbusen von Darien, sowie Balboa (s. d.) auf dem Zuge durch den Isthmus der Südsee. Bei dieser Gelegenheit übertraf er Alle an Muth, Ausdauer und Unternehmungsgeist, und obgleich er nicht einmal lesen konnte, so wurde er doch fähig gefunden, zu commandiren. Er hatte bereits einiges Eigenthum erworben, als Habsucht und Ehrgeiz ihn anspornten, sich mit Diego von Almagro und Hernando Luque zur Eroberung der muthmaßlich reichen Länder an der Südseeküste zu vereinigen. Am 15. Nov. 1524 segelte er mit einem einzigen Schiffe und 112 Mann von Panama ab, um ein großes Reich zu stürzen. Nach langem Umherkreuzen entdeckte er eine niedrige, schlecht bevölkerte Küste; doch nothgedrungen mußte er nach den Perleninseln zurückkehren, wo Mangel und Krankheit seine Mannschaft aufrieb. Durch Almagro zwei mal wieder verstärkt, brachte er seine Macht auf 200 Mann, erreichte mit dieser im Mai 1526 die Bai San-Matteo in Quito und folgte der Küste bis Tumbez. Dort erhielt er Nachrichten von dem goldreichen und civilisirten Peru; doch an der Verfolgung seines ursprünglichen Plans wurde er durch den Gouverneur der Landenge von Panama, Pedro de Rios, gehindert. Im J. 1527 nach Panama zurückgekehrt, bemühte er sich vergeblich, seinen Gegner zu gewinnen, und entschloß sich deshalb zur Reise nach Spanien. Mit Mühe brachte er die Geldmittel zusammen, bis zum Kaiser Karl V. zu dringen. Mit Ehrentiteln und der vom 28. Juni 1529 datirten Erlaubniß, Peru bis 200 M. südlich von Tumbez zu erobern und als Generalcapitän zu regieren, kehrte er nach Panama zurück. Almagro wüthete über diese Bevorzugung P.'s und hielt sie für Frucht eines Treubruchs, söhnte sich aber endlich doch, wenn auch nur scheinbar, mit ihm aus. P. brachte seine drei Brüder, aber so geringe Mittel mit sich, daß es ihm und seinen Verbündeten nur sehr spät gelang, auf drei Schiffen 148 Fußsoldaten und 37 Reiter zu versammeln, die er im Jan. 1531 in der Bai San-Matteo landete. Nachdem er im Mai 1532 die erste span. Colonie in der Bai San-Michael begründet, drang er nach Caxamarca vor, um sich die damals unter den Peruanern herrschenden Unruhen zu Nutzen zu machen. Der zwölfte Inka, Huayna Capac, hatte kurz vor seinem 1529 erfolgten Tode sein Reich unter seine zwei Söhne, Huascar und Atahualpa, getheilt und hierdurch Veranlassung zu einem Bruderkriege gegeben. Von Atahualpa um Beistand ersucht, entschloß sich P. mit seltener Treulosigkeit das Vertrauen zu misbrauchen und trug dem Inka eine mündliche Besprechung an. Die Zusammenkunft fand statt 15. Nov. 1532. Als Inka Atahualpa, erstaunt über die Kühnheit der Handvoll Abenteurer, die ihm vorgeschlagene unbedingte Unterwerfung zurückwies, stürzten die Spa-

nier über ihn und das ihn umgebende 30000 Mann starke Heer her und verbreiteten durch ihr Feuergewehr und ihre Pferde solchen Schrecken, daß sie unter dem furchtbarsten Blutvergießen und ohne mehr als ein paar Mann zu verlieren, die ungeheuere Volksmenge in die Flucht trieben und den Inka gefangen nahmen. Man erpreßte von diesem ein Lösegeld, welches den Werth von 2 Mill. span. Thlr. gehabt haben soll, richtete ihn aber dennoch hin und bemächtigte sich dann um so leichter des herrenlos gewordenen Landes, als inzwischen Almagro 150 Mann Verstärkung zugeführt hatte. Die Spanier zogen fortan, ohne Widerstand zu begegnen, im Lande herum und übten die entsetzlichsten Grausamkeiten. Einzelne, die sich sehr bereichert hatten, gingen nach Panama zurück und veranlaßten das Zuströmen anderer goldbürstiger Abenteurer. Im J. 1533 sah sich P. an der Spitze von 700 Europäern und drang nun mit 500 Mann nach Süden vor. Nach manchem harten Gefechte mit den inzwischen zur Besinnung gelangten Indianern eroberte er endlich die ebenso große als reiche Stadt Cuzco, gerieth aber über den Besitz derselben mit Almagro in Streit. Nach der Schlichtung desselben machte Almagro einen merkwürdigen Zug nach Chile und eroberte einen großen Theil dieses Landes; P. aber beschäftigte sich mit der innern Einrichtung seiner Statthalterschaft, wobei er viel Klugheit zeigte. Auch legte er 1534 den Grund zu der neuen Hauptstadt Ciudad de los Reyes, nachher Lima genannt. Die unmenschlichen Grausamkeiten der neuen Herrscher erregten indeß einen Aufstand der Eingeborenen. P. wurde in seiner neuen Stadt, seine drei Brüder wurden in Cuzco eingeschlossen und einer von ihnen kam bei der Belagerung um. Kaum hatte Almagro von diesen Vorfällen Nachricht erhalten, als er aus Chile herbeieilte, die Peruaner schlug, die Stadt selbst eroberte und die beiden Brüder P.'s zu Gefangenen machte. P. hatte sich inzwischen in Lima behauptet. Zum Entsatz der Stadt Cuzco, die er noch von den Peruanern belagert glaubte, sendete er Alvarado mit 500 Mann dahin ab, der aber ebenfalls von Almagro geschlagen wurde. Durch freundliche Unterhandlungen mit Almagro gelang es P., seine Brüder frei zu erhalten. Doch kaum war solches geschehen, als er sie an der Spitze von 700 Mann gegen Cuzco absendete. Im April 1538 kam es bei Salinas unfern Cuzco zwischen ihnen und Almagro zum Kampfe. Letzterer erlitt eine vollständige Niederlage, fiel in Gefangenschaft und wurde von P. zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Da aber bei der nun folgenden Länderverteilung Almagro's Freunde leer ausgingen, versammelten sie sich zu Lima um den Sohn ihres ehemaligen Anführers und verschworen sich gegen P.'s Leben. Ihr Plan kam erst 26. Juni 1541 zur Ausführung. Erschöpft von langer Gegenwehr, fiel P. nebst seinem Stiefbruder Alcantara unter den Schwertstreichen der Verschworenen. P. war ein Mann von unübertroffener Tapferkeit, großem Feldherrntalent, von Klugheit und eiserner Ausdauer, aber geschändet in der Geschichte durch die unerhörte Treulosigkeit, die Raubsucht und Grausamkeit, die durch alle Handlungen seines Lebens hindurchblicken. Vgl. Prescott, „Geschichte der Eroberung Perus" (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1848).

Pizzicato bedeutet in den Notenstimmen für Bogeninstrumente, daß gewisse Töne nicht mit dem Bogen gestrichen, sondern mit den Fingern gerissen werden sollen; gewöhnlich folgt dann der Ausdruck coll' arco, welcher anzeigt, daß wieder der Bogen gebraucht werden soll.

Pizzighettone, eine Stadt und kleine Festung in der lombard. Provinz Cremona, Hauptort einer Prätur, mit 4000 E., an der Mündung des Serio in die hier schiffbare und überbrückte Adda, an der Straße von Mailand nach Mantua, zwischen Cremona und Lodi gelegen, ist gut gebaut, hat aber ungesunde Luft. Die Citadelle wurde im 15. Jahrh. von Herzog Philipp Maria Visconti von Mailand angelegt. Im J. 1706 wurde die Stadt von den Kaiserlichen, 1733 von den Franzosen und Piemontesen, 1746 von den Franzosen und Spaniern, sowie auch 1796 und 1799 von den Franzosen eingenommen.

Placat ist eine zum Zwecke möglichst schneller und allgemeiner Verbreitung in einem gewissen Umkreise an einem oder mehren besonders vielbesuchten Orten, z. B. Straßenecken, Thoren u. dgl., angeschlagene geschriebene oder gedruckte öffentliche Mittheilung.

Placet (placetum regium) heißt das dem Regenten eines Landes zustehende Recht, von allen in der Kirche zu treffenden oder getroffenen Einrichtungen oder Veränderungen Kenntniß zu haben und diesen entweder die Genehmigung zu geben, oder sie zu versagen, wenn sie die Staatszwecke gefährden. Das Placet ist ein Ausfluß der Staatsgewalt und kommt im Christenthume jedem Staatsoberhaupte zu, welchem Glauben es auch angehöre. Denn als Staatsoberhaupt führt der Regent über die Kirche wie über jede andere Gesellschaft im Staate eine allgemeine Aufsicht, um die Wohlfahrt des Staats nicht gefährden zu lassen. Der Regent führt aber hiernach, was wohl zu beachten ist, nicht eine kirchliche, sondern nur eine weltliche Aufsicht (inspectio secularis). Dieser Beaufsichtigung suchte sich der Papst allerdings oft genug zu ent-

ziehen, und der Streit über das Placet zwischen weltlichen Fürsten und der röm. Hierarchie ist fast so alt als diese selbst. Da durch die päpstlichen Bestimmungen das allgemeine Staatswohl nicht selten in Frage kam, übten und üben selbst die kath. Fürsten das Placet über päpstliche Bullen und Breven oder über bischöfliche Anordnungen und Erlasse. In den Concordaten, welche die Regenten mit Rom abschlossen, wurde auch das Placet stets festgehalten. Bei den Bewegungen der neuesten Zeit konnte das Placet zwar in einigen Ländern Deutschlands außer Anwendung kommen, aber mancherlei Übergriffe von Seiten kirchlicher Vorgesetzten haben gezeigt, daß die Aufrechthaltung desselben für das allgemeine Staatswohl durchaus nothwendig ist.

Plafond nennt man die meist architektonisch verzierte flache Decke irgend eines Raums. Das nächste Motiv zur Verzierung liefert die einfache oder gekreuzte Balkenlage; im letztern Falle entstehen viereckige Fächer, welche mit Cassetten, Rosetten u. s. w. ausgefüllt werden können. Ist aber die Decke eben und glatt, so wird eine mehr oder minder reiche Ornamentirung durch Bemalung und Stuccatur hervorgebracht. Hauptrücksicht bleibt immer, daß der Plafond bei möglichster architektonischer Harmonie mit den Wänden doch leicht und luftig, nicht schwer und drückend erscheine; man wird deshalb meist helle Farben wählen und auch mit der Vergoldung nicht zu verschwenderisch umgehen. Die Verschönerung des Plafond mit Gemälden nennt man die **Plafond- oder Deckenmalerei**. Die gewöhnlichste Art derselben besteht darin, daß von den Enden und dem Simse der Seitenwände bis hinan zur Decke eine Hohlkehle gemacht und, wo diese sich endigt, die Decke mit einigen Gliedern eingefaßt wird. Soll der innere Raum der Decke ebenfalls verziert werden, so wird er entweder in Felder abgetheilt oder mit Laubwerk, Blumenzügen und Arabesken verziert. Doch erst wenn die Decke mit einem wirklichen Gemälde geschmückt wird, entsteht ein Deckenstück oder Deckengemälde. Wie vielleicht in der ganzen Malerei nichts schwieriger ist als die Plafondmalerei, so ist auch die Theorie derselben ganz unzulänglich. Sie stößt zuvörderst auf die Bedenklichkeit, ob solche Gemälde überhaupt zulässig seien. Daß die Plafondmalereien einen beschwerlichen Standpunkt für den Beschauer haben, ist nicht zu leugnen; ganz unpassend muß man die Darstellung von Gegenständen nennen, die in der Wirklichkeit hier gar nicht vorhanden sein können, wie z. B. landschaftliche Theile, oder die Flotte des Äneas und die Thaten des Hercules von Pietro Cortona und Lebrun. Michel Angelo, Rafael und die ältern Maler behandelten ihre Deckengemälde gleich an der Decke befestigten Teppichen, sodaß die Figuren nicht von unten nach oben verkürzt, sondern wie in einem gewöhnlichen Gemälde erscheinen. Der Architektur war dabei ihr Recht gelassen, und die Gemälde waren im eigentlichen Sinne nur Verzierungen der Deckenfelder. Correggio dagegen hob in seinen Kuppelgemälden die Architektur völlig auf: er zeigte die Kuppel geöffnet und ließ das Auge im freien Himmel schwebende, aufwärts gerichtete, folglich stark verkürzte Gestalten erblicken. Diese Behandlung wurde von spätern Künstlern auch auf flache Decken angewendet. Beides aber erfodert eine genaue Kenntniß der Perspective; denn die Figuren, welche aus dem Standpunkte des Beschauers von unten hinauf wirklich die Ansicht über uns schwebender Figuren darbieten sollen, müssen künstlich verkürzt sein, und ist dazu noch überdies eine andere Anordnung bei gewölbten, eine andere bei flachen Decken nöthig. In neuester Zeit ist man zu dem ältern Princip zurückgekehrt, namentlich sind die Plafondgemälde in Fresco in München und in Pillnitz nur als aufgehangene Gemälde behandelt. Übrigens müssen die dargestellten Gegenstände jederzeit in Übereinstimmung mit dem Zweck und Charakter des Gebäudes stehen. Auch eignen sich nur Decken von bedeutender Höhe zur Verzierung durch Deckenstücke, vielleicht am meisten die gewölbten.

Plagiarius (lat.), was ursprünglich und im antiken Sinne einen Menschendieb oder Menschenverkäufer bezeichnet, nennt man jetzt vorzugsweise Denjenigen, der sich einen gelehrten Diebstahl, ein **Plagiat** oder **Plagium** zu Schulden kommen läßt, indem er eines Andern Gedanken und Worte so ausschreibt, daß er sie für die seinigen ausgibt. So gewiß das Plagiat in moralischer und wissenschaftlicher Hinsicht entehrend und schändlich ist, so ist es doch nicht in bürgerlicher Beziehung strafbar, weil es sich durch allerhand Kunstgriffe so verdecken läßt, daß die juristische Beweisführung immer sehr erschwert ist. Schon der Umstand, daß möglicherweise zwei Menschen Dasselbe unter gleichen Prämissen und Schlüssen denken, dürfte dieselbe sehr schwierig machen. Das Plagiat läßt sich nur dann sicher erweisen, wenn dem Plagiarius die Bedingungen der eigenen Erfindung mangeln und zugleich die fremde Form angewendet worden ist, was freilich dann mit dem Vergehen des Nachdrucks ziemlich zusammenfällt. Vgl. Nodier, „Du plagiat, de la supposition d'auteurs, des supercheries etc." (2. Aufl., Par. 1826).

Plagium, s. **Menschenraub**.

Plaid nennen die Bergschotten ein grobes, bunt carrirtes oder gewürfeltes Tuch, in welches man den ganzen Körper hüllen kann, während man es bei gutem Wetter zusammenschlägt und wie einen kurzen Mantel trägt. An den Streifen oder Würfeln wird der Clan (s. d.) erkannt, zu welchem der Träger des Plaid gehört. Obwol ursprünglich eine hochländische Nationaltracht, hat der Plaid, in Seide und andern Stoffen nachgeahmt, als Mantelzeug Beifall und namentlich in Deutschland viele Liebhaber gefunden.

Plaidiren (franz.) nennt man bei mündlichem Gerichtsverfahren die Vertheidigung Jemandes durch dessen Anwalt, und Plaidoyer die Vertheidigungsrede des Anwalts.

Plan im subjectiven Sinne heißt die bewußtvoll überlegende Vorstellung der Zwecke, welche der Mensch in seinem Handeln verfolgt, zusammengenommen mit der Vorstellung der Mittel, welche zur Erreichung des Zwecks angewendet werden sollen. Wo der Mensch planvoll handelt, ist daher Überlegung und Wahl jederzeit eingeschlossen; aber diese Überlegung ist auf das Verhältniß der Mittel zu einem schon feststehenden Zwecke, nicht nothwendig auf diesen Zweck selbst gerichtet. Die letztern brauchen deshalb nicht von sittlichen Entschließungen auszugehen; sie können von der Noth, den Leidenschaften u. s. w. vorgezeichnet sein. So kann der Ehrgeizige und Gewinnsüchtige ebenso planvoll handeln als der ehrliche, brave Mann. Im objectiven Sinne nennt man entsprechend der subjectiven Bedeutung Plan auch die Darlegung des Systems von Mitteln, welche, oft durch die vereinigte Thätigkeit Vieler, zur Erreichung eines Zwecks angewendet werden sollen; man spricht z. B. von einem Schulplan, Bauplan, Kriegsplan, von dem Plane eines Kunstwerks, einer wissenschaftlichen Untersuchung u. s. w. Daher bezeichnet man durch das Wort Plan auch die sichtbare Darstellung der Art, wie sich ein Ganzes aus seinen Theilen zusammenfügt, namentlich wo das Ganze ein räumlich Bestimmtes und also in verkleinertem Maßstabe dem Auge Darstellbares ist. Hierher gehören die Ausdrücke: Plan einer Gegend, eines Schlachtfeldes, eines Hauses u. s. w. **Planzeichnung** nennt man daher die Kunst, die räumlichen Verhältnisse, namentlich der Erdoberfläche, dem Auge in überschaulichen Umrissen darzustellen; **Plankammern** bald größere Sammlungen solcher Darstellungen, bald Institute, welche zur Verfertigung derselben bestimmt sind. Dies Planzeichnen wurde eigentlich erst seit Friedrich d. Gr. systematisch betrieben; doch war anfänglich die Darstellung der Terrainformen sehr unbestimmt, indem man sich der sogenannten Schwungstriche bediente. Durch den sächsischen Major Lehmann (s. d.) kam zu Anfang dieses Jahrhunderts eine Darstellungsweise in Gebrauch, nach welcher die Höhen in Horizontalschichten zerlegt und die einzelnen Schichten je nach ihrer Steilheit mit schwächern oder stärkern Strichen nach der Richtung des Wasserlaufs (sogenannten Bergstrichen) ausgezeichnet werden. In Preußen ist bei dem Generalstabe eine durch den General Müffling modificirte Manier in Gebrauch. In neuester Zeit hat man auf einigen Karten angefangen, besonders die Hochgebirge mit Licht und Schatten darzustellen, wodurch sie plastischer hervortreten. Systematisch behandelt ist diese Darstellungsweise durch den preuß. Ingenieurhauptmann Chauvin („Die Darstellung der Berge in Karten und Planen u. s. w.“, Berl. 1852).

Planck (Gottlieb Jak.), einer der gelehrtesten Theologen der neuern Zeit, geb. 15. Nov. 1751 zu Nürtingen in Würtemberg, studirte zu Tübingen, wurde daselbst 1774 Repetent der theologischen Facultät und 1780 als Prediger bei der Karlsakademie in Stuttgart angestellt und im folgenden Jahre Professor daselbst. Im J. 1784 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Göttingen, wo er 1791 Consistorialrath und erster Professor der theologischen Facultät, 1805 Generalsuperintendent des Fürstenthums Göttingen wurde und 31. Aug. 1833 starb. Das theologische Studium in Göttingen beförderte er insbesondere durch seine Vorträge über die Kirchen- und Dogmengeschichte. Sein Hauptwerk, die „Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unsers protest. Lehrbegriffs“ (6 Bde., Lpz. 1781—1800; Bd. 1—3, 2. Aufl., 1791), setzte er nach langer Unterbrechung in der „Geschichte der protest. Theologie von der Concordienformel an bis in die Mitte des 18. Jahrh.“ (Gött. 1831) fort. Seine „Geschichte der Entstehung und Ausbildung der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung“ (5 Bde., Hannov. 1803—9) entwickelt die Gestaltung der Kirchenverfassung bis zur Reformation. Als eine treffliche Einleitung dazu dient seine „Geschichte des Christenthums in der Periode seiner ersten Einführung in die Welt durch Jesus und die Apostel“ (2 Bde., Gött. 1818). Seine kirchenhistorischen Programme gab er gesammelt als „Anecdota quaedam ad historiam concilii Tridentini pertinentia“ (Gött. 1791—1801) heraus. Er besorgte die fünfte Auflage von Spittler's „Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche“ (Gött. 1812), der er die Schrift „Über Spittler als Historiker“ (Gött. 1811) voranschickte.

In Betreff der Kirchenunion schrieb er „Über die Trennung und Wiedervereinigung der getrennten christlichen Hauptparteien" (Tüb. 1803), nach der Stiftung des Deutschen Bundes „Über die gegenwärtige Lage und Verhältnisse der kath. und protest. Partei in Deutschland" (Hannov. 1816) und zur Verständigung der streitenden theologischen Parteien „Über den historischen Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums" (Gött. 1821). — **Planck** (Heinr. Ludw.), des Vorigen Sohn, ebenfalls als Theolog, besonders als Exeget bekannt, geb. 19. Juli 1785, wurde 1806 Repetent bei der theologischen Facultät und 1810 außerordentlicher Professor der Theologie zu Göttingen. Zu früh aber musste er wegen epileptischer Anfälle seine äußere Thätigkeit ganz aufgeben und starb 23. Sept. 1831. In seinen „Bemerkungen über den ersten Paulinischen Brief an den Timotheus" (Gött. 1808) vertheidigte er die von Schleiermacher angegriffene Echtheit jenes Briefs. Seine philologischen Forschungen über die Spracheigenthümlichkeit des Neuen Testaments erwarben ihm verdiente Anerkennung. Seine dogmatischen Ansichten entwickelte er in dem „Kurzen Abriß der philosophischen Religionslehre" (Gött. 1821). Vgl. Lücke, „Zum Andenken an Heinr. Ludw. P." (Gött. 1831).

Planetarium nennt man eine gewöhnlich mit Räderwerk versehene Maschine, durch welche man die Bewegungen der Planeten um die Sonne darstellen kann. Schon Archimedes soll ein Planetarium construirt haben; später besaßen Posidonius und Boëthius ähnliche Vorrichtungen, und in neuerer Zeit ist eine große Menge derselben verfertigt worden.

Planeten, Wandelsterne, zuweilen auch, jedoch unpassend, Irrsterne, nennt man diejenigen Sterne, welche ihren Ort unter den übrigen Sternen (Fixsternen) beständig verändern, oder bestimmter diejenigen Sterne, welche sich in kreisähnlichen Bahnen um die Sonne bewegen und von derselben erleuchtet werden. Die letztere Erklärung zeigt, daß auch die Erde dahin zu rechnen ist, nicht aber die Kometen, deren Bahnen im Allgemeinen nicht kreisähnlich heißen können. Ob außer der Sonne noch andere Fixsterne von Planeten umkreist werden, wissen wir nicht, müssen es aber vermuthen; sichtbar können uns solche Planeten anderer Sonnen wol niemals werden. Von den uns jetzt bekannten Planeten waren außer der Erde noch fünf, nämlich Mercur, Venus, Mars, Jupiter und Saturn, die mit bloßem Auge sichtbar sind, schon den Alten bekannt; doch blieben diese weit entfernt, die Erde zu den Planeten zu rechnen. Die andern Planeten sind sämmtlich erst in der neuesten Zeit entdeckt worden. Erst seit etwa einem halben Jahrhundert wurde eine Lücke ausgefüllt, die früher zwischen Mars und Jupiter zu bemerken war. Theilt man nämlich den Abstand des Saturn von der Sonne in 100 oder den der Erde von der Sonne in zehn gleiche Theile, so lassen sich die mittlern Abstände der Planeten von der Sonne ziemlich genau durch folgende Zahlen ausdrücken: Mercur 4, Venus 7, Erde 10, Mars 16, Jupiter 52, Saturn 100, Uranus 196. Zieht man die erste Zahl 4 von allen andern ab, so kommt 3, 6, 12, 48, 96, 192; hier ist jede Zahl das Doppelte der vorhergehenden, nur mit Ausnahme der Zahlen 12 und 48 (für Mars und Jupiter), zwischen denen 24 fehlt. Die Vermuthung lag daher nahe, daß hier noch ein Planet in dem Abstande 28 stehen möge, welcher die in der letzten Reihe noch fehlende und dieselbe vervollständigende Zahl 24 geben würde, und sie hat sich vollkommen bestätigt, wiewol man nicht wenig erstaunte war, statt eines größern Planeten mehre kleine an dieser Stelle zu finden, deren Zahl sich in den letzten Jahren auf überraschende Weise vermehrt hat. Übrigens paßt der 1846 entdeckte entfernteste Planet Neptun nicht in jene Reihe der Abstände, indem seine mittlere Entfernung von der Sonne nur 300 (statt 388) beträgt. Außer der Erde werden noch vier Planeten von kleinern Sternchen, sogenannten Nebenplaneten oder Monden, umkreist, die sämmtlich dem bloßen Auge unsichtbar und daher erst nach Erfindung des Fernrohrs entdeckt worden sind. Was das äußere Ansehen der Planeten betrifft, so kann man sie mit bloßen Augen nur an ihrem mattern und ruhigern Lichte erkennen, welches eine Folge davon ist, daß sie nicht selbstleuchtende Körper sind, wie die Sonne und die Fixsterne, sondern dunkle Körper, die ihr Licht erst von der Sonne erhalten; im Fernrohre erscheinen sie als kleine erleuchtete Scheiben. Die Bewegungen der Planeten sind scheinbar sehr unregelmäßig, indem sie sich bald nach Osten, bald nach Westen, bald schneller, bald langsamer bewegen, zuweilen auch ganz stillzustehen scheinen. Die Erklärung dieser Erscheinungen hat den frühern Astronomen viele Mühe gemacht und ist erst seit etwa drei Jahrhunderten auf eine befriedigende Weise gegeben worden. Sie hängt mit der ganzen Anordnung des Planetensystems zusammen, über welche verschiedene Hypothesen oder Systeme aufgestellt worden sind, unter denen hauptsächlich drei von Wichtigkeit sind: das Ptolemäische, das Tychonische und das Kopernicanische Weltsystem. Ptolemäus nahm an, die Erde stehe ruhend im Mittelpunkte und um sie bewege sich zuerst der Mond, dann Mercur und Venus,

hierauf die Sonne und die übrigen Planeten, und zwar sämmtlich in Kreisen. Jahrtausende lang galt dieses System für das richtige, wiewol es nur durch die ebenso sinnreiche als verwickelte Hypothese der Epicykel (s. d.) den Erscheinungen einigermaßen angepaßt werden konnte. Nach dem Kopernicanischen Systeme, dessen Richtigkeit jetzt wol allgemein anerkannt ist, bildet nicht die Erde, sondern die Sonne den Mittelpunkt; um dieselbe bewegen sich sämmtliche Planeten mit Einschluß der Erde, um diese aber bewegt sich der Mond. Da jedoch diese von Kopernicus aufgestellte Hypothese anfangs wegen des Widerspruchs, in dem sie nicht nur mit eingewurzelten Vorurtheilen, sondern sogar, wenigstens scheinbar, mit mehren Stellen der Heiligen Schrift stand, vielfachen Anstoß erregte, so stellte der ausgezeichnete Astronom Tycho de Brahe (s. d.) ein drittes System auf, nach welchem die Erde ruht und Mond und Sonne sich um dieselbe bewegen, während alle andern Planeten sich zunächst um die Sonne und nur mit dieser um die Erde bewegen sollen. Allein dieses System widersprach den beobachteten Erscheinungen zu sehr, um Beifall und Eingang finden zu können, wogegen das Kopernicanische allmälig immer allgemeiner als richtig erkannt wurde. Indeß bedurfte auch dieses in einigen Punkten der Verbesserung, die es durch Kepler (s. d.) erhielt, welcher die Gesetze der Planetenbewegung auffand (nach ihm die Kepler'schen Gesetze genannt) und erkannte: 1) daß sich die Planeten nicht in Kreisen, wie noch Kopernicus angenommen hatte, sondern in Ellipsen bewegen, in deren einem Brennpunkte die Sonne steht; 2) daß eine von der Sonne bis zu einem Planeten gezogene Linie in gleichen Zeiten gleiche Flächenräume beschreibt, und 3) daß die Quadrate oder zweiten Potenzen der Umlaufszeiten zweier Planeten sich wie die Würfel oder dritten Potenzen ihrer mittlern Entfernungen von der Sonne verhalten. Erst etwa 100 J. später lieferte Newton, der Entdecker der allgemeinen Schwere und Schöpfer der Mechanik des Himmels, den theoretischen Beweis für die Richtigkeit und Nothwendigkeit dieser Gesetze, die Kepler nur auf empirischem Wege als richtig erkannt hatte. Jetzt sind die Bahnen der Planeten in allen ihren Einzelnheiten mit einer Genauigkeit bestimmt, die fast gar nichts zu wünschen übrig läßt.

Um den Ort eines Planeten für einen bestimmten Augenblick berechnen zu können, müssen sechs Bestimmungsstücke bekannt sein, welche man die Elemente der Planeten nennt. Unter diesen sind namentlich zwei bemerkenswerth, die Excentricität und die Neigung der Planetenbahn gegen die Ekliptik. Je größer die Excentricität ist, desto mehr weicht die Bahn von einem Kreise ab. Die größte haben die kleinen Planeten Phocäa, Juno, Pallas, Thalia, Iris, bei welchen allen sie ungefähr 1/4 (bei Phocäa vielleicht sogar 2/7) beträgt. Dann folgen Klio, Melpomene, Mercur und Hebe, bei denen sie 1/5 übersteigt. Bei Asträa, Eunomia und Euterpe beträgt sie fast 1/5, bei Irene, Fortuna und Flora etwa 1/6, bei Themis 1/7, bei Metis und Thetis 1/8, bei Psyche, Massilia und Lutetia 1/9, bei Hygiea und Kalliope 1/10, bei Mars, Parthenope und Vesta 1/11, bei Egeria 1/12, bei Ceres 1/13, bei Proserpina noch nicht 1/14, bei Saturn 1/18, bei Jupiter und Uranus 1/21, bei der Erde noch nicht 1/60, bei Neptun 1/115, endlich bei Venus 1/146. Die Neigungen der Bahnen der ältern Planeten gegen die Ekliptik sind nur gering: bei Jupiter 1° 19′, bei Mars 1° 51′, bei Saturn 2° 30′, bei Venus 3° 23′, bei Mercur 7°; die kleinste kommt bei Uranus vor und beträgt hier nur 46 Minuten. Alle diese Planeten erscheinen daher immer sehr nahe bei der Ekliptik, innerhalb eines schmalen Streifens, der der Thierkreis genannt wird. Weit größer sind die Neigungen mehrer der übrigen Planetenbahnen; sie betragen bei Melpomene, Thalia und Ceres 10—11°, bei Eunomia 11 3/4°, bei Juno 13°, bei Kalliope 13 3/4°, bei Hebe 14 3/4°, bei Egeria 16 1/2°, bei Phocäa 21—22° und bei Pallas, welche die größte hat, sogar 34° 35′, sodaß, von der Erde aus gesehen, Pallas 50° 49′ von der Ekliptik entfernt sein kann. Aus dem dritten Kepler'schen Gesetze erhellt, daß die Planeten hinsichtlich ihrer Umlaufszeit dieselbe Reihenfolge beobachten, wie hinsichtlich ihres Abstandes von der Sonne; je weiter sie von der Sonne entfernt sind, desto größer ist auch ihre siderische Umlaufszeit, d. h. der Zeitraum, in welchem sie einen vollständigen Umlauf um die Sonne machen. Anlangend die Größe der Planeten, so ist Jupiter, der die Erde seinem körperlichen Inhalte nach über 1414 mal übertrifft, bei weitem der größte; ihm zunächst steht Saturn. Die kleinsten Planeten sind die zwischen Mars und Jupiter stehenden, deren Größe übrigens noch gar nicht genau bestimmt ist. Die scheinbare Größe der Planeten hängt nicht nur von ihrer wirklichen Größe, sondern auch von ihrem Abstande von der Erde ab; von allen Planeten aber kommt Venus zu gewissen Zeiten der Erde am nächsten, bis auf 5 1/4 Mill. M., und dann erscheint sie uns größer als irgend ein anderer Planet, indem ihr größter scheinbarer Durchmesser dann 62 Secunden beträgt, während er zur Zeit ihres größten Abstandes von der Erde auf zehn Secunden herabsinkt.

In Bezug auf ihre Stellung zur Sonne theilt man die Planeten (ohne die Erde) in untere

und obere und nennt diejenigen untere, welche der Sonne näher sind als die Erde, alle übrigen aber obere; hiernach gibt es nur zwei untere Planeten, Mercur und Venus. Diese erscheinen uns immer nahe bei der Sonne, niemals ihr gegenüber, und sind unsichtbar, wenn sie mit Erde und Sonne ziemlich in gerader Linie stehen, zur Zeit ihrer untern und obern Conjunction, nur jene seltenen Fälle ausgenommen, wo sie zur Zeit der untern Conjunction als dunkle Flecke auf der Sonnenscheibe erscheinen, was man einen Durchgang dieser Planeten nennt. (S. Durchgang.) Die obern Planeten erscheinen zu gewissen Zeiten der Sonne gerade gegenüber, in Opposition mit der Sonne, und sind gerade dann am besten zu sehen; zur Zeit ihrer Conjunction aber sind sie wie die untern Planeten unsichtbar. Der Zeitraum, welcher zwischen zwei aufeinander folgenden Oppositionen oder zwischen zwei entsprechenden Conjunctionen desselben Planeten vergeht, heißt die synodische Umlaufszeit desselben. In Bezug auf ihre Beschaffenheit und Größe kann man drei Classen von Planeten unterscheiden: die kleinen (Planetoide oder Asteroide), von denen jetzt (Jan. 1854) 27 bekannt sind; die vier mittlern: Mercur, Venus, Erde und Mars; die vier großen: Jupiter, Saturn, Uranus und Neptun. Die mittlern sind die nächsten bei der Sonne, die großen die entferntesten; zwischen jenen und diesen stehen die kleinen. Die großen zeichnen sich auch durch die Monde, von denen sie in größerer Zahl umgeben werden, während von den übrigen nur die Erde einen Mond hat, sowie durch ihre sehr schnelle Achsenumdrehung aus, während die mittlern fast genau in derselben, weit längern Zeit sich um ihre Achse drehen.

1) **Mercur** (☿) ist nach dem Vorigen der der Sonne nächste Planet. Mittlere Entfernung von der Sonne 8, kleinste 6¼, größte 9¾ Mill. M.; kleinste Entfernung von der Erde 10¾, größte 30¾ Mill. M. Wahrer Durchmesser 684 M., scheinbarer 4—12″. Masse 7/40 der Erde. Siderische Umlaufszeit 87 Tage 23¼ Stunden; synodische 116 Tage. Die Rotationszeit ist der der Erde beinahe gleich. Wegen seiner großen Nähe bei der Sonne, von der er sich nie über 28¾° entfernt, ist er nur schlecht und mit bloßem Auge ziemlich selten sichtbar, obgleich er ein ziemlich glänzendes weißes Licht hat; er erscheint genau rund und zeigt keine Flecken, doch will Schröter auf ihm hohe Berge entdeckt haben.

2) **Venus** (♀). Mittlere Entfernung von der Sonne fast 15 Mill. M., von der kleinsten und größten wenig verschieden; kleinste Entfernung von der Erde 5¼, größte 36 Mill. M. Wahrer Durchmesser 1676 M., scheinbarer 10—62″. Masse 7/8 der Erde. Siderische Umlaufszeit 224 Tage 16¾ Stunden; synodische 584 Tage. Rotationszeit 23 Stunden 21 Minuten. Venus ist der schönste und hellste aller Planeten, hat ein schönes und weißes Licht und ist nicht selten am Tage mit bloßen Augen zu sehen. Von der Sonne steht sie nie über 48° ab; wenn der Abstand 40° beträgt, erscheint sie in ihrem größten Glanze. Mit dem Fernrohr ist die Venus eben ihres hellen Glanzes wegen schwer genau zu beobachten; dunkle Flecke oder sonst etwas Auffallendes zeigt ihre Oberfläche ebenso wenig als Mercur, doch will Schröter auch auf ihr Berge entdeckt haben, die zum Theil weit höher als die der Erde (bis fünf mal höher) sind. Mehre Astronomen, zuerst Fontana 1645, dann Cassini 1672, haben einen Mond der Venus wahrzunehmen geglaubt; jetzt ist man allgemein überzeugt, daß es keinen solchen gibt.

3) Auf die **Erde** (s. d.) folgt 4) **Mars** (♂). Mittlere Entfernung von der Sonne 31½, kleinste 28½, größte 34½ Mill. M.; kleinste Entfernung von der Erde 7½, größte 55½ Mill. M. Wahrer Durchmesser gegen 900 M., scheinbarer 3—23″. Masse 1/7 der Erde. Siderische Umlaufszeit 686 Tage 23½ Stunden; synodische fast 780 Tage. Rotationszeit 24 Stunden 37 Minuten. Dieser Planet zeichnet sich durch sein röthliches Licht aus. Mit dem Fernrohr unterscheidet man auf seiner Oberfläche röthliche und grünliche Flecke, von denen jene festes Land, diese Wasserflächen zu sein scheinen. Besonders merkwürdig sind aber die glänzenden weißen Flecke an beiden Polen, in denen wir höchst wahrscheinlich etwas dem Schnee Ähnliches sehen, da sie abnehmen, wenn sie der Sonne lange ausgesetzt gewesen sind, und zunehmen, wenn die Sonne tiefer herabsinkt.

5) In ziemlich gleichem Abstande von der Sonne stehen die kleinen, erst in diesem Jahrhundert entdeckten Planeten, wegen ihrer Kleinheit von Herschel Asteroide, noch gewöhnlicher Planetoide genannt, von denen gegenwärtig 27 bekannt sind. Von diesen wurden Ceres (⚳) von Piazzi in Palermo 1. Jan. 1801, Pallas (⚴) von Olbers in Bremen 28. März 1802, Juno (⚵) von Harding in Lilienthal bei Bremen 1. Sept. 1804, Vesta (⚶) von Olbers 29. März 1807, Asträa und Hebe von Hencke 8. Dec. 1845 und 1. Juli 1847 entdeckt. Im J. 1847 wurden sodann noch zwei (Iris und Flora), 1848 einer (Metis), 1849 gleichfalls einer (Hygiea), 1850 drei (Parthenope, Victoria oder Klio, Egeria), 1851 zwei (Irene und Eunomia)

1852 nicht weniger als acht (Psyche, Thetis, Melpomene, Fortuna, Massilia, Lutetia, Kalliope, Thalia), endlich 1853 vier (Phocäa, Themis, Proserpina und Euterpe) entdeckt. Die meisten derselben, nämlich neun, hat Hind in London aufgefunden (Iris, Flora, Victoria oder Klio, Irene, Melpomene, Fortuna, Kalliope, Thalia, Euterpe), ferner de Gasparis in Neapel sieben (Hygiea, Parthenope, Egeria, Eunomia, Psyche, Massilia, Themis), Luther in Bilk bei Düsseldorf zwei (Thetis und Proserpina). Graham in Irland entdeckte die Metis, Goldschmidt in Paris die Lutetia, Chacornac in Marseille die Phocäa. Als Zeichen der seit 1845 entdeckten Planetoide sind vorgeschlagen und theilweise eingeführt worden: für Asträa (umgekehrter Anker), für Hebe, für Iris, für Flora, für Metis, für Hygiea eine Schlange mit einem Stern über dem Kopfe, für Klio ein Stern mit einem Lorberzweig, für Thetis ein Delphin mit einem Stern darunter, für Proserpina (einen Granatapfel vorstellend). Gewöhnlicher bezeichnet man sie jedoch nach Gould's Vorschlage durch einen Kreis, in welchem eine die Reihenfolge der Entdeckung anzeigende Zahl steht, sodaß z. B. Euterpe das Zeichen erhält. Hinsichtlich ihres mittlern Abstandes von der Sonne folgen sie, soviel sich bis jetzt hat bestimmen lassen, so aufeinander: Flora (45½ Mill. M. von der Sonne entfernt), Melpomene, Klio, Massilia, Vesta, Iris und Metis, Phocäa, Hebe, Euterpe, Parthenope, Fortuna, Thetis, Asträa und Egeria, Irene, Proserpina, Lutetia, Thalia, Eunomia, Juno, Ceres, Pallas, Kalliope, Psyche, Themis und Hygiea (über 65 Mill. M. von der Sonne entfernt). Ihre Bahnen sind jedoch vielfach verschlungen. Ihrer großen Excentricität wegen kommt Phocäa der Sonne am nächsten, indem sie sich ihr bis auf 35 Mill. M. nähert, während sich Themis wahrscheinlich am weitesten, nämlich bis auf 72¼ Mill. M., von der Sonne entfernt. Die siderische Umlaufszeit beträgt bei Flora 1193, bei Hygiea 2043 Tage. Die Größe dieser kleinen Planeten ist nicht mit Sicherheit anzugeben; nach Herschel, dem die meisten Astronomen beistimmen, beträgt der Durchmesser keines dieser Planeten (von denen er nur vier kannte) viel über 30 M., nach Schröter beträgt er bei Vesta 59, bei Juno 308, bei Ceres 350, bei Pallas 452 M. Die Unsicherheit und Verschiedenheit der Angaben ist wol hauptsächlich aus dem Nebel zu erklären, der einige dieser Planeten, namentlich Ceres und Pallas, zu manchen Zeiten umgibt und ihren eigentlichen Kern ganz unsichtbar macht, während sie zu andern Zeiten scharf begrenzt erscheinen. Nur Vesta bleibt sich immer gleich und hat ein sehr lebhaftes Licht, sodaß man sie zuweilen mit bloßem Auge erkennen kann. Das Letztere ist zu gewissen Zeiten auch bei Ceres der Fall, die bald in einem hellen röthlichen, bald in einem schwachen weißlichen Lichte erscheint. Die andern sind nie mit bloßen Augen gesehen worden. Nach der Hypothese von Olbers sind alle diese kleinen Planeten nur Trümmer eines großen, durch eine unbekannte Ursache zerstörten Planeten, eine Vermuthung, der wir die Entdeckung der Vesta verdanken.

6) **Jupiter** (♃). Mittlere Entfernung von der Sonne 107½, kleinste 102½, größte 112¾ Mill. M. Kleinster Abstand von der Erde 81¼, größter 133¾ Mill. M. Wahrer Durchmesser gegen 19000 M., scheinbarer 30—46″. Inhalt 1414 mal, Masse 338 mal größer als die der Erde. Synodische Umlaufszeit 4332 Tage 14 Stunden (fast 12 J.). Rotationszeit 9 Stunden 55 Minuten. Aus dieser schnellen Umdrehung erklärt sich die starke Abplattung des Jupiter, die fast ¹/₁₅ beträgt, sodaß sich der kleinste Durchmesser zum größten wie 100 zu 107 verhält. Dieser größte aller Planeten, welcher alle andern zusammengenommen an Masse fast drei mal übertrifft (wiewol die Dichtigkeit seiner Masse nur der vierte Theil der irdischen ist), zeigt im Fernrohre vier bis fünf große und mehre kleinere dunkle Streifen, die dem Äquator des Jupiter und zugleich unserer Ekliptik parallel, aber keineswegs zu allen Zeiten gleich sind; außerdem mehre kleine Flecke. Höchst wahrscheinlich gehören sie nicht der Oberfläche des Jupiter selbst an, sondern seiner Atmosphäre; in den Streifen sehen wir vermuthlich den Körper des Jupiter selbst und zwar solche Gegenden, wo der Himmel heiter ist. Jupiter wird bei seinem Laufe um die Sonne von vier Monden begleitet, die schon mit sehr schwachen Fernröhren gesehen werden und daher sofort nach Erfindung der Fernröhre entdeckt wurden (ziemlich gleichzeitig von Simon Marius oder Mayer in Ansbach 1609 und von Galilei in Pisa 1610; jener nannte sie Sidera Brandeburgica, dieser Sidera Medicea). Wegen der geringen Neigung ihrer Bahnen gegen die Bahn des Jupiter und gegen die Ekliptik erscheinen sie immer in beinahe gerader Linie. Ihre Durchmesser betragen 545, 450, 734, 585 M., wonach der zweite dem Monde der Erde ungefähr gleich ist, die andern aber merklich größer sind; ihre Abstände vom Jupiter 6, 9²/₃, 15⅓, 27 Halbmesser des Jupiter; ihre Umlaufszeiten um den Jupiter 1¾, 3½, 7⅙ und 16⅔ Tage. Die drei nächsten Monde werden bei jedem Umlaufe verfinstert, indem sie durch den

Schatten des Jupiter gehen, der vierte in der Regel; diese Verfinsterungen können wir beobachten und sie geben ein bequemes Mittel ab, um die geographische Länge des Beobachtungsorts zu bestimmen.

7) **Saturn** (♄). Mittler Abstand von der Sonne 197 Mill. M., kleinster 186, größter $208\frac{1}{4}$ Mill. M. Kleinster Abstand von der Erde 165, größter $229\frac{1}{4}$ Mill. M. Wahrer Durchmesser über 17000 M., scheinbarer 15—20″. An körperlichem Inhalt übertrifft also Saturn die Erde fast 1000 (nach neuern Angaben jedoch nur 735) mal, dagegen an Masse nur 101 mal, da seine mittlere Dichtigkeit zehn mal kleiner als die Dichtigkeit der Erdmasse ist. Siderische Umlaufszeit 10759 Tage 5 Stunden oder $29\frac{1}{2}$ J.; Rotationszeit $10\frac{1}{2}$ Stunden. Saturn ist kenntlich durch sein mattes weißes Licht; durch das Fernrohr betrachtet zeigt er ebenfalls Streifen, die dem Äquator parallel, aber weniger dunkel und auffallend, wiewol breiter als die des Jupiter sind. Besonders merkwürdig ist er dadurch, daß er von zwei flachen, dünnen Ringen umgeben ist, die untereinander und mit dem Planeten ziemlich concentrisch sind. Der Zwischenraum zwischen dem Saturn und dem innern Ringe beträgt über 4000, der zwischen beiden Ringen gegen 400, die Breite des innern Rings etwa 3700, die des äußern 2300, die Dicke des Rings nach Herschel dem Jüngern 22, nach Schröter 119 M. Galilei entdeckte zuerst 1612 den Ring, der ungefähr das Ansehen zweier Handhaben hat; aber erst Huyghens (um 1655) wußte die Erscheinung richtig zu deuten, und erst Cassini entdeckte 1715, daß der Ring doppelt ist. Spätere Beobachter haben den äußern Ring in noch schmälere Ringe getheilt gefunden. Auch der Ring ist übrigens ein fester und dunkler Körper und bewegt sich gleichzeitig mit Saturn um seine Achse. Alle $14\frac{3}{4}$ J. wird er uns unsichtbar (was zuletzt 1848 der Fall war); in der Mitte zwischen zwei solchen Zeitpunkten, also etwa $7\frac{1}{2}$ J. vor- und nachher, erscheint er am weitesten geöffnet oder am breitesten. Außerdem wird Saturn noch von acht Monden begleitet, von denen fünf im 17. Jahrh. entdeckt wurden, nämlich einer von Huyghens 1655, vier von Cassini 1671—84 (von ihm Sidera Ludovicea genannt), zwei 1789 von Herschel dem Ältern und einer 1848 von Lassell und Bond. Mit Ausnahme des zuerst entdeckten sechsten, der an Größe dem Mars ziemlich gleichkommt, und des achten, der ihm wahrscheinlich ebenfalls wenig nachsteht, sind sie so klein, daß sie nur durch sehr gute Fernröhre gesehen werden können, namentlich die beiden nächsten; sie sind daher noch wenig bekannt. Ihre Abstände vom Saturn betragen $3\frac{1}{3}$—$64\frac{1}{3}$ Halbmesser des Saturn.

8) **Uranus** (♅), von Herschel dem Ältern 13. März 1781 entdeckt und von ihm Georgium sidus, von andern Astronomen, namentlich in England und Frankreich, Herschel, später nach Bode's Vorschlag ziemlich allgemein Uranus genannt. Mittler Abstand von der Sonne $396\frac{1}{2}$, kleinster 378, größter 415 Mill. M.; Abstand von der Erde 357—436 Mill. M. Wahrer Durchmesser 7500 M., scheinbarer 4″. An Inhalt übertrifft er die Erde 82, an Masse 20 mal. Siderische Umlaufszeit 30686 Tage $19\frac{3}{4}$ Stunden oder ungefähr 84 J. Seine Rotationszeit ist unbekannt. Seine Bewegung um die Sonne zeigt große Unregelmäßigkeiten, die ein neuerer franz. Astronom, Leverrier, durch die Störungen eines noch entferntern Planeten von großer Masse erklärt hat. Uranus erscheint mit bloßem Auge sehr schwach, wie ein Stern der sechsten Größe, und ist daher nicht leicht zu erkennen, im Fernrohre als runde, matte, aber gleichförmig beleuchtete Scheibe, ohne Streifen oder Flecken. Ihn umgeben wahrscheinlich sechs Monde, alle von Herschel dem Ältern entdeckt, doch ist nur das Dasein von vier derselben ganz zweifellos. Sie unterscheiden sich von allen übrigen Haupt- und Nebenplaneten dadurch, daß sie sich von Osten nach Westen bewegen und zwar in Ebenen, die auf der Ekliptik beinahe senkrecht stehen.

9) **Neptun** (♆), entdeckt von Galle in Berlin 23. Sept. 1846 auf Veranlassung des franz. Astronomen Leverrier, welcher aus Störungen in der Bewegung des Uranus, die von den damals bekannten Planeten nicht herrühren konnten, auf das Dasein eines noch unbekannten Planeten geschlossen und die muthmaßlichen Elemente seiner Bewegung, sowie seinen Ort für jenen Zeitpunkt berechnet hatte. Ganz unabhängig und gleichzeitig kam der Engländer Adams auf dasselbe Resultat. Mittlere Entfernung von der Sonne $620\frac{3}{4}$, kleinste $615\frac{1}{3}$, größte 626 Mill. M.; kleinster Abstand von der Erde $594\frac{1}{3}$, größter 647 Mill. M. Wahrer Durchmesser über 80000 M., scheinbarer $2\frac{7}{10}$″. Der engl. Astronom Lassell in Liverpool hat zwei Monde dieses Planeten entdeckt, welche später Bond in Nordamerika gleichfalls beobachtet hat; dagegen scheint sich das Vorhandensein eines Rings nicht zu bestätigen. Siderische Umlaufszeit über $164\frac{1}{2}$ Jahre. An Inhalt übertrifft Neptun die Erde etwa 100 mal, an Masse 24—25 mal.

Planiglobium nennt man die Darstellung einer Halbkugel, z. B. der Himmels- oder Erdhalbkugel, auf einer ebenen Fläche. (S. Landkarten.)

Planimetrie oder ebene Geometrie heißt derjenige Theil der Geometrie, welcher von den in einer einzigen ebenen Fläche enthaltenen Raumgrößen, insbesondere von den ebenen Figuren handelt, mit Ausschluß derjenigen Raumgrößen, bei denen alle drei Dimensionen des Raums vorkommen; im engern Sinne auch zuweilen derjenige Abschnitt der ebenen Geometrie, welcher sich mit Ausmessung und Vergleichung der ebenen Figuren beschäftigt.

Planisphärium, s. Astrolabium.

Planta (Friedr., Freiherr von), genannt Kirgener oder Kirchner, franz. Geniegeneral unter Napoleon, wurde zu Paris 1761 geboren. Während sein Vater, ein ehemaliger Oberstlieutenant bei der franz. Schweizergarde und später Flügeladjutant des Königs, beim Ausbruche der Revolution den Herzog von Rohan-Guéméné ins Exil begleitete, trat der feurige Jüngling unter dem Namen seiner Mutter (Kirgener) in die Reihen der Soldaten der franz. Republik. Durch große mathematische Kenntnisse und reiche militärische Talente sich auszeichnend, erwarb er sich bereits auf dem zweiten Zuge nach Irland, 1792, den Grad eines Hauptmanns beim Genie. Sein Geist und seine kriegerischen Tugenden gewannen ihm später sehr bald in einem hohen Grade die Zuneigung und Gunst Napoleon's, der ihn daher sehr schnell zum Divisionsgeneral des Geniecorps erhob. Der Belagerung von Danzig 1807, bei welcher er sich auf glänzende Weise auszeichnete, verdankte er hauptsächlich die hohe Achtung und den ehrenvollen Namen, den er in der franz. Armee genoß. Er nahm hierauf seinen väterlichen Familiennamen ebenfalls wieder an und vermählte sich kurze Zeit nachher mit der Gräfin von Königsmark, der Schwägerin des Marschalls Lannes. Von Napoleon stets bevorzugt, erfreute er sich von nun an einer der angesehensten Stellungen im Heere und war im Begriff, die letzten Stufen der militärischen Ehrenleiter zu betreten, als ihn der Tod ereilte. Er fiel am Abende nach der Schlacht bei Bautzen (bei Markersdorf) 22. Mai 1813 an der Seite des Kaisers, als er mit diesem und dem Marschall Duroc, um zu recognosciren, eine kleine Anhöhe erstiegen hatte. Dieselbe Kanonenkugel brachte ihm und dem Marschall Duroc gleichzeitig den Tod.

Planta (Joseph), Oberbibliothekar und erster Vorsteher des Britischen Museum in London, geb. 1744 aus einem uralten Geschlechte des eidgenössischen Freistaats Graubündten, genoß seine erste Erziehung in London, wo sein gelehrter Vater als Prediger am königl. Hofe sich eine ehrenvolle Stellung erworben hatte. Später bezog er die Universität zu Utrecht, auf welcher er besonders unter der Leitung des berühmten Sarius, seines väterlichen Freundes, dem Studium der Rechte sich hingab, aber zugleich auch encyklopädische Ausbildung zu seinem Hauptzwecke machte. Zwei Jahre nachher ging er nach Göttingen, lebte dann längere Zeit in Frankreich und schloß seine Studienjahre mit einer Reise nach Italien. Nachdem er sich so für die diplomatische Laufbahn vorbereitet, erhielt er, kaum nach London zurückgekehrt, die Stelle eines Secretärs bei der brit. Gesandtschaft in Brüssel und hatte die schönsten Aussichten auf glänzende Beförderung, als ihn der Tod seines Vaters und die Pflichten für seine Mutter nach London zurückriefen. Bald darauf wurde er daselbst zum Mitglied der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften erwählt, 1775 als Gehülfe an der Bibliothek des Britischen Museum angestellt und seiner raschерworbenen Verdienste wegen 1776 zum Secretär der Royal society, sowie kurz nachher zum Director des Münz- und Medaillencabinets ernannt. Nach dem Tode des gelehrten Morton wurde ihm die große Auszeichnung zu Theil, daß ihn der König zum Oberbibliothekar und ersten Vorsteher des Britischen Museum erhob. Während der dreißigjährigen Verwaltung dieses Postens beurkundete P. fortwährend auf das schönste seinen innern und äußern Beruf zum wahren Humanisten und erwarb sich durch sein humanes Benehmen und den Reichthum seiner Kenntnisse die Hochachtung und die Dankbarkeit aller Derjenigen, die mit ihm in Berührung kamen. Eine große Zahl geistreicher Aufsätze in mehren Zeitschriften zeugen von seiner literarischen Thätigkeit. Ferner besitzen wir von ihm eine mit Beifall aufgenommene und auch den „Philosophical transactions“ (1775) einverleibte Geschichte der romanischen Sprache in Graubündten; dann eine in England sehr bekannte „Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft“ (2 Bde., Lond. 1820, nebst Supplement, 1821) und einen vortrefflichen Handschriftenkatalog der berühmten Cottonischen Bibliothek zu London. Er starb 1828. Nicht zu verwechseln ist er mit seinem gleichgenannten Sohne, der sich unter dem Ministerium Castlereagh sowie später als Staatsmann bekannt gemacht hat.

Planta (Martin von), Pädagog, Physiker und Mathematiker, geb. 1727 zu Süs im Canton Graubündten und zu der Familie der Vorigen gehörend, zeichnete sich schon in seiner frühesten Jugend durch seine Geistesanlagen aus und widmete sich mit Unterstützung seines Onkels, des

königl. Hofkaplans Andreas von Planta, in London der Theologie und Philologie, zugleich aber auch schon frühzeitig mit großem Eifer den physikalischen und mathematischen Wissenschaften. Kaum 18 J. alt, machte er dem Landeshauptmann von Planta von Wildenberg den damals freilich unzeitigen Vorschlag, in Graubündten aus ihren eigenen Mitteln eine höhere Erziehungsanstalt zu gründen. Nachdem er in der Schweiz eine Zeit lang eine Hauslehrerstelle bekleidet hatte, ging er 1750 als Prediger der deutsch-ref. Kirche nach London. Die seiner Gesundheit nachtheilige Luft zwang ihn indessen, nach wenigen Jahren London wieder zu verlassen und nach dem Vaterlande zurückzukehren. Hier war es der Unterricht der Jugend, dem er sich nun mit Eifer hingab, und mit Recht kann man ihn als den würdigen Vorgänger eines Pestalozzi, Zellweger und Fellenberg ansehen. Den ersten Versuch zur Gründung einer allgemeinen Erziehungsanstalt machte er in Zizers, wobei ihn sein langjähriger Freund, der Professor Nesemann aus Magdeburg, hülfreich unterstützte. Erweitert und schon fester begründet blühte die Anstalt seit dem 1. Mai 1761 zu Haldenstein als Seminarium auf. Von verschiedenen Seiten unterstützt, erwarb er nun den größern Theil des weitläufigen Schlosses zu Haldenstein und richtete denselben zu einem Schulgebäude und Convicte ein. Das Seminarium erfreute sich in kurzer Zeit eines weitverbreiteten Rufs nicht blos in der Schweiz, sondern fast noch mehr im Auslande. Als das Schloß zu Haldenstein nach einigen Jahren zu eng wurde, nahm P. das Anerbieten des Ministers von Salis-Marschlins an und siedelte mit seinem Seminarium nach dessen geräumigem Schlosse Marschlins hinüber. In Marschlins hatte das Seminarium seine höchste Blüte erreicht, als P. im März 1772 plötzlich starb. Sein Tod trug entschieden zu dem Verfalle der Anstalt bei; doch wenige Jahre später ging aus ihr die Einrichtung einer öffentlichen Landesschule hervor. Obschon seinem Berufe als Volks- und Jugendlehrer immer getreu, blieben doch physische und mathematische Arbeiten seine Lieblingsbeschäftigungen. Auf diesem Gebiete ist er der Erfinder der seitdem allgemein in Anwendung gekommenen Scheibenelektrisirmaschine, deren er sich bereits 1755 bediente. Noch wichtiger und wenig bekannt ist es aber, daß P. wahrscheinlich zuerst die Idee, die Wasserdämpfe als bewegende Kraft bei Schiffen und Wagen anzuwenden, aufgefaßt und zur Ausführung anempfohlen hat. P. begab sich nämlich schon zu den Zeiten des Ministers Choiseul mit seiner Erfindung nach Paris. Dort wurde die Untersuchung seiner Erfindung an den General Gribauval, den Chef der Artillerie, verwiesen. Dieser legte die Sache der Akademie der Wissenschaften zur Beurtheilung vor, die aber dahin ausfiel, daß die Erfindung höchst geistreich, aber nicht anwendbar sei. Von P.'s literarischen Arbeiten wurden nur einige kleine Volksschriften veröffentlicht, da er gegen eine schriftstellerische Thätigkeit eine Abneigung empfand.

Plantage, d. i. Pflanzung, pflegt man vorzugsweise Anpflanzungen von Gewächsen aus fremden Gegenden und Welttheilen zu nennen, die zu ihrem Gedeihen einer besondern Pflege bedürfen. In Ost- und Westindien bezeichnet man mit Plantagen die dortigen Besitzungen der reichen Colonisten, auf denen Kaffee, Zucker, Indigo u. s. w. gebaut wird.

Plantagénet ist der Zuname des franz. Hauses Anjou, welches 1154, nach dem Abgange der normann. Dynastie, den Thron von England bestieg, aber 1485 dem Hause Tudor weichen mußte. (S. **Großbritannien**.) Heinrich I. von England, der letzte König aus dem Hause Normandie, verlor 1120 seinen einzigen Sohn, den Prinzen Wilhelm, durch einen Zufall. Die nächsten Ansprüche auf den engl. Thron, sowie auf das Hauserbe in Frankreich erhielt hiermit vor mehren männlichen Seitenverwandten Heinrich's einzige Tochter, Mathilde, die seit 1110 an Kaiser Heinrich V. vermählt war. Dieser Umstand und das Ungewöhnliche einer weiblichen Thronfolge erfüllte die Großen mit Abneigung. Nachdem der Kaiser 1125 gestorben, rief jedoch Heinrich die Tochter sogleich nach England zurück, ließ ihr 1127 auf einer Reichsversammlung die Thronfolge bestätigen und verlobte sie zugleich mit Gottfried Plantagenet, dem 15jährigen Sohne des Grafen Fulco von Anjou. Obschon die Verbindung mit dem ausländischen Hause wenig Anklang fand, wurde die Vermählung 1130 vollzogen und die Prinzessin erhielt von den Großen die Thronfolge für sich und ihre leiblichen Erben nochmals zugesichert. Mathilde begab sich in die Normandie und gebar hier 1132 einen Sohn, den Prinzen Heinrich. Als König Heinrich I. 1135 starb, wußte sich jedoch dessen Schwestersohn, Stephan von Blois, mit Hülfe der Großen der engl. Krone zu bemächtigen. Zwar versuchte Mathilde viele Jahre hindurch ihr Anrecht gegen Stephan mit den Waffen in der Hand geltend zu machen, verscherzte sich aber ihre Erfolge durch Stolz und Härte gegen die engl. Großen. Dagegen erwuchs alsbald dem Usurpator Stephan in Heinrich, dem Sohne Mathildens und Plantagenet's, ein furchtbarer Nebenbuhler. Der junge Heinrich erhielt 1150 von seiner Mutter das Herzogthum Nor-

mandie und die Grafschaft Maine und 1151 durch den Tod seines Vaters die Grafschaften Anjou und Touraine. Außerdem heirathete er 1152 die reiche Erbtochter Eleonore von Guyenne, welche Ludwig VII. von Frankreich sechs Wochen vorher wegen Ehebruchs verstoßen hatte und die nun dem zweiten Gemahl Guyenne, Poitou und die Ansprüche auf Toulouse zubrachte. Heinrich ging 1153 mit einem starken Heere nach England und zwang Stephan in einem im November zu Winchester geschlossenen Vergleich, ihn zum Erben und Thronfolger einzusetzen. Als hierauf Stephan im April 1154 starb, nahm nun auch der Sohn Mathildens kraft dieses Vergleichs und im Rechte seiner Mutter als Heinrich II. (s. d.) und erster König aus dem Hause Plantagenet oder Anjou den engl. Thron ohne Widerstand in Besitz. Seine Kinder aus der Ehe mit Eleonore waren: Heinrich, der 1182 vor dem Vater kinderlos starb; Richard I. Löwenherz (s. d.), der dem Vater zunächst von 1189—99 auf dem Throne folgte und kinderlos starb; Gottfried, der 1186 auf einem Tournier zu Paris umkam und aus der Ehe mit Konstanze, der Erbin von Bretagne, einen jungen Sohn, Arthur, hinterließ; Johann ohne Land (s. d.), der nach Richard's I. Tode die Krone raubte; Mathilde, die sich mit Heinrich dem Löwen, und Eleonore, die sich mit Alphons dem Guten von Castilien vermählte. — **Johann ohne Land** (s. d.), 1192—1216, verdrängte seinen Neffen Arthur, der als der Sohn Gottfried's ein näheres Anrecht besaß, vom Throne und ermordete ihn 1202 mit eigener Hand. Aus der Ehe Johann's mit Isabelle von Angoulême entsprangen: Heinrich III., der nach des Vaters Tode durch den Grafen Pembroke (s. d.) auf den Thron gesetzt wurde; Johanna, die sich mit dem Könige von Schottland, und Eleonore, die sich erst mit dem Grafen Pembroke, dann mit dem berühmten Grafen von Leicester vermählte, und Richard (s. d.), Graf von Cornwallis. Letzterer wurde 1257 zum röm. Könige gewählt und gekrönt und starb als der reichste Mann der Christenheit 1271. Seine Nachkommen erloschen 1300. — **Heinrich III.**, dessen Regierung, 1216—72, zwar die längste, aber auch eine der schwächsten und unruhigsten in der engl. Geschichte war, zeugte mit Eleonore von Provence: Eduard I., der ihm auf dem Throne folgte; Margarethe, die sich mit dem Könige von Schottland vermählte; Edmund den Buckeligen. — **Edmund der Buckelige**, gest. 1296, erhielt von seinem Vater die Grafschaft Lancaster, war auch durch Schenkung des Papstes Titularkönig von Sicilien und zeugte mit Blanca von Artois zwei Söhne, von denen der ältere, Thomas, wegen einer an König Eduard II. verübten Mishandlung 1321 enthauptet, 1389 aber heilig gesprochen wurde. Nach der Hinrichtung erhielt der zweite Sohn Edmund's, Heinrich, Graf von Monmouth, die Grafschaft Lancaster. Derselbe starb 1345 und hinterließ als Sohn und Erben Heinrich, zu dessen Gunsten König Eduard III. Lancaster zum Herzogthum erhob. Der erste Herzog von Lancaster hatte indessen nur eine Tochter, Blanca, zur Erbin, welche Güter und Titel des Hauses dem Grafen von Richmond, Johann von Gaunt, zubrachte. — **Eduard I.** (s. d.), 1272—1307, ein Fürst von großem Charakter, war erst mit Eleonore von Castilien, dann mit Margarethe von Frankreich vermählt. Kinder erster Ehe waren: Eduard II., der Thronfolger; Johanne d'Acre, vermählt mit dem Grafen Glocester, später mit Lord Mounthermer; Elisabeth, in zweiter Ehe mit dem Grafen Hereford vermählt und daher die Stammutter der Häuser Exeter und Courtenay; der Marquis von Cornwallis. Aus Eduard's I. zweiter Ehe entsprangen: Thomas, Graf von Norfolk, von dessen Erbtochter die Häuser Norfolk, Suffolk, Carlisle, Effinghamt und Salisbury abstammen; Edmund, Graf von Kent, der während der Minderjährigkeit Eduard's III. durch Mortimer's Intriguen das Schaffot bestieg. Aus Edmund's Ehe mit Margarethe Wake wurde Johanna, das schöne Fräulein von Kent, geboren, die sich zum dritten male mit dem Schwarzen Prinzen vermählte. — **Eduard II.** (s. d.), ein schwacher, von den Günstlingen Spencer und Gaveston beherrschter Fürst, hatte Isabella von Frankreich zur Gemahlin, die ihn 1327 ermorden ließ. Er zeugte mit derselben den Thronfolger, Eduard III., und Johanna, die den König von Schottland heirathete. — **Eduard III.** (s. d.), 1327—77, einer der größten Fürsten Englands, zeugte aus der Ehe mit Philippine von Hennegau: Eduard, den Schwarzen Prinzen; Lionel, Herzog von Clarence; Johann von Gaunt; Edmund, Herzog von York; Thomas, Herzog von Gloucester. Von diesen fünf Linien, in welche hiermit das Haus P. zerfiel, erlosch die jüngste zuerst in der männlichen Nachkommenschaft. — **Thomas**, Herzog von Gloucester und Graf von Buckingham, ein muthiger, ungestümer, vom Volke geliebter Prinz, wurde von König Richard II. beargwohnt und 1397 auf dessen Befehl unweit Calais scheußlich ermordet. Aus der Ehe mit Eleonore Bohun hinterließ er einen Sohn, Humfried, der 1399 kinderlos starb, und zwei Töchter, Anna und Eleonore, von denen die erstere den Grafen Staf-

ford, die andere den Grafen Essex heirathete. — **Eduard**, der Schwarze Prinz (s. d.), der älteste Sohn Eduard's III., starb 1376 vor dem Vater und hinterließ aus der Ehe mit der Erbin von Kent einen Sohn, der dem Großvater als Richard II. (s. d.) im Alter von 11 J. auf dem Throne folgte. Sein Vetter, Heinrich IV., der Sohn Johann's von Gaunt, raubte ihm jedoch 1399 den Thron und ließ ihn 1400 im Gefängnisse ermorden. Richard war zwar verheirathet, starb aber kinderlos, sodaß mit ihm die Nachkommenschaft des Schwarzen Prinzen erlosch. — Lionel, Herzog von Clarence, der zweite Sohn Eduard's III., dem Vater fast an Charaktergröße gleich, starb 1368 in Italien. Aus der Ehe mit Elisabeth de Burgh, der Erbin von Ulster, hinterließ er die Erbtochter Philippine, welche sich mit Edmund Mortimer, Grafen de la Marche, gest. 1381, verheirathete. In dieser Ehe wurden geboren: Roger, den der kinderlose Richard II. zum Thronerben bestimmt hatte, der aber schon 1398 in Irland umkam; Edmund, der 1402 im Gefängnisse starb; Johann, welcher 1425 als Kronprätendent auf dem Schaffot endete; Elisabeth, die sich mit Heinrich Percy vermählte. Nur Roger, der älteste Sohn Mortimer's und der Erbin von Clarence, pflanzte die Nachkommenschaft fort. Sein Sohn war Edmund Mortimer, der 1424 im Gefängnisse starb. Roger's Tochter, Anna, erbte darum, nachdem ihr Bruder und auch ihr Oheim Johann gestorben, die Thronrechte des Hauses Clarence und trug dieselben durch Vermählung mit dem Herzoge Richard von York auf das Haus York über.

Johann von Gaunt, Graf von Richmond, der dritte Sohn Eduard's III., führte in den letzten Jahren des Vaters und auch nach der Thronbesteigung Richard's II. die Regierung, machte sich aber beim Volke durch Nachlässigkeit und bei der Geistlichkeit darum verhaßt, daß er sich Wicliffe's annahm. Durch seine Vermählung mit Blanca, der Erbin von Lancaster, wurde er Herzog und Stifter oder vielmehr Erneuerer des Hauses Lancaster. In Folge einer zweiten Ehe mit Konstanze, der Tochter Peter's des Grausamen von Castilien und Leon, suchte er nach dessen Tode seine Rechte auf diese beiden Königreiche geltend zu machen und nahm wenigstens, als dies misglückte, den königl. Titel an. In dritter Ehe war Johann mit Katharina Roet, der Witwe Swynford's, vermählt, deren Kinder 1397 thronfähig erklärt wurden. Er starb 3. Febr. 1399, und bald sollte sich an das Haus Lancaster, oder die Rothe Rose, eine der furchtbarsten Epochen der engl. Geschichte knüpfen. Johann's Kinder erster Ehe waren: Heinrich IV., der gegen Richard II. die engl. Krone usurpirte, und Philippine, vermählt mit dem Könige Johann I. von Portugal, weshalb Philipp II. von Spanien als ihr Nachkomme Ansprüche auf den engl. Thron erheben wollte. Aus zweiter Ehe hinterließ Johann: Katharine, vermählt mit Heinrich III. von Castilien. Aus dritter Ehe entsprangen: Johann von Beaufort, Graf von Somerset; der Cardinal von Winchester, gest. 1447; Johanna, deren Enkel der berühmte Graf Warwick war und von der die Grafen Abergavenny abstammen. Das Haus Lancaster zerfiel also fortan in die Linie, welche in der Person Heinrich's IV. den Thron usurpirte, und in die, welche Johann von Beaufort fortführte. — **Heinrich IV.** (s. d.), erst Graf von Derby, dann Herzog von Hereford, wurde 1398 vom Könige Richard II. eines Streits wegen nach Frankreich verbannt, kehrte aber nach seines Vaters Tode plötzlich zurück, um die Erbschaft des Hauses Lancaster anzutreten. Weil ihm Richard dieselbe vorenthielt, stieß er den schwachen Fürsten 1399 vom Throne und behauptete auch fortan denselben, obschon das Haus Clarence nähere Ansprüche besaß. Aus der Ehe Heinrich's IV. mit Marie Bohun, der Miterbin von Hereford, entsprangen: Heinrich V., der Thronfolger; der 1421 bei Beaugé getödtete Herzog von Clarence; der Herzog von Bedford, welcher unter dem minderjährigen Heinrich VI. in Frankreich und England die Regentschaft führte und 1435 kinderlos starb; der Herzog von Glocester, der ebenfalls kinderlos endete, indem ihn Heinrich VI. auf Anstiften des Cardinals von Winchester 1446 ermorden ließ. — **Heinrich V.** (s. d.), 1413—22, wußte nicht nur die von seinem Vater geraubte engl. Krone zu erhalten, sondern riß auch für seine Nachkommen den Thron von Frankreich an sich. Er war mit Katharina von Frankreich vermählt, die sich nach seinem Tode mit Owen Tudor verheirathete. Aus Heinrich's V. Ehe mit Katharina entsprang ein Sohn, Heinrich VI., dem im Alter von neun Monaten die Kronen von England und Frankreich zufielen. Nachdem derselbe aber Frankreich an den rechtmäßigen Erben, Karl VII. von Valois, verloren, erhob sich gegen ihn in England der Herzog Richard von York. Letzterer war durch seine Mutter der Erbe des Hauses Clarence und besaß darum an den engl. Thron ein näheres Anrecht als das durch Heinrich's IV. Usurpation zur Krone gelangte Haus Lancaster. Richard von York fiel zwar 1460 mit den Waffen in der Hand bei Wakefield, allein sein Sohn Eduard IV. trat nun für ihn ein und bemächtigte sich 1461 des Throns. Hiermit hatten die dynastischen Kämpfe des Hauses York und Lancaster oder die Kriege der **Weißen und Rothen Rose** (s. d.) ihren Anfang

genommen. Der unglückliche Heinrich VI. wurde von seinem Nebenbuhler 1472 im Gefängniß ermordet. Aus der Ehe mit Margarethe von Anjou (s. d.) zeugte er den Prinzen Eduard, der jedoch 1471 nach der Schlacht bei Tewksbury in die Hände Eduard's IV. fiel und von dessen Brüdern niedergehauen wurde. Der Hauptzweig des Hauses Lancaster, der 60 J. durch Gewalt den engl. Thron besessen, war hiermit erloschen. — **Johann von Beaufort**, Graf von Somerset, der Sohn Johann's von Gaunt, Herzogs von Lancaster, aus dritter Ehe, starb 1410 und hinterließ aus der Ehe mit Margarethe von Holland, der Tochter des Grafen von Kent, zwei Söhne: Johann, Herzog von Somerset, und Edmund. Letzterer übernahm unter der Regierung Heinrich's VI., nach Suffolk's Tode, die Stelle eines Ministers und kam 1455 in der Schlacht bei St.-Albans um. Seine Nachkommen sind die jetzigen Herzoge von Beaufort. Der Herzog Johann von Somerset, gest. 1444, zeugte in der Ehe mit Margarethe von Bletso eine Tochter, Margarethe Beaufort, die Erbin des Hauses Lancaster. Dieselbe verheirathete sich mit Edmund Tudor, Grafen von Richmond, und zeugte in dieser Ehe Heinrich Tudor von Richmond, der 1485 das Haus York in der Person Richard's III. vom Throne stürzte und sich selbst, mit Übergehung seiner Mutter, die erst 1509 starb, als Heinrich VII. die engl. Krone aufsetzte.

Edmund, Herzog von York, der vierte Sohn Eduard's III. und der Stifter des Hauses York oder der Weißen Rose, war ein träger, unfähiger Prinz und starb 1402. Er zeugte mit Isabella von Castilien zwei Söhne: Eduard und Richard. Eduard, Graf von Rutland und Herzog von York, ein schändlicher Charakter, fiel 1415 in der Schlacht bei Azincourt ohne Erben. Sein Bruder Richard wurde hiermit Erbe der Güter und des Namens von York, mußte aber kurz darauf als Verschwörer das Schaffot besteigen. Durch seine Ehe mit Anna, der Erbin von Clarence, hatte seine Nachkommenschaft Ansprüche auf den engl. Thron erlangt, den die Lancastrier unrechtmäßig inne hielten. Sein einziger Sohn, Herzog Richard II. von York, machte darum auch diese Ansprüche gegen den schwachen Heinrich VI. geltend und eröffnete 1452 den dynastischen Krieg. Als Richard fast seinen Zweck erreicht hatte, wurde er jedoch 31. Dec. 1460 in der Schlacht bei Wakefield erschlagen. Aus seiner Ehe mit Cäcilie Nevil, der Tochter des Grafen Westmoreland, entsprangen: Eduard, der den Kampf gegen das Haus Lancaster fortsetzte und 1461 endlich als Eduard IV. (s. d.) den Thron eroberte; Elisabeth de la Pole, die sich mit dem Herzoge von Suffolk vermählte; Graf Rutland, der 1460 bei Wakefield fiel und keine Erben hinterließ; Margarethe, die sich mit Karl dem Kühnen von Burgund verheirathete; Georg, Herzog von Clarence; Richard, Herzog von Glocester. Nachdem Eduard zur Krone gelangt, vermählte er sich drei Jahre später mit Elisabeth von Woodville. Diese Ehe misfiel dem Herzog von Clarence, der gehofft hatte, seinem Bruder auf dem Throne zu folgen. Der König, außerdem von Richard, dem jüngsten und verschlagensten der Brüder, aufgeregt, beschloß darum, den Herzog von Clarence aus dem Wege zu räumen und ließ ihn im Jan. 1478 vom Pairshofe als Hochverräther zum Tode verurtheilen. Als eine besondere Gnade erhielt Clarence die Freiheit, seine Todesart zu wählen. Wie man erzählt, wählte er ein Faß Malvasier, in welchem er ertränkt wurde. Als Eduard IV. 1483 starb, hinterließ er zwei Knaben, Eduard V., der ihm auf dem Throne folgen sollte, und den Herzog von York; außerdem eine Tochter, die Prinzessin Elisabeth. Der Herzog von Glocester ließ jedoch die beiden Neffen im Tower heimlich ermorden und eignete sich selbst als Richard III. (s. d.) die Krone zu. Aus der Ehe mit der Tochter des Grafen Warwick hatte Richard einen Sohn, Eduard, der aber schon 1484 starb. Den Unwillen, welchen die Nation über die blutige Usurpation empfand, benutzte nun Heinrich von Richmond, der Sohn der Erbin von Lancaster. Derselbe landete 6. Aug. 1485 mit einem Corps verbannter Engländer an der Küste von Wales und bestieg nach dem Treffen bei Bosworth, in welchem Richard III. umkam, ohne Widerstand als Heinrich VII. (s. d.) und erster König aus dem Hause Tudor den vom Blute der Plantagenets befleckten Thron von England. Weil sich das Recht der Lancaster selbst nur auf die Usurpation Heinrich's IV. gründete, außerdem die noch lebende Mutter dem Sohne vorging, so suchte Heinrich seiner Eroberung eine rechtliche Grundlage zu geben, indem er Elisabeth, die Tochter Eduard's IV., heirathete. Mit dieser Vereinigung der Rothen und der Weißen Rose waren die Kämpfe, welche England länger als 25 J. verwüsteten, geschlossen. Warwick, der Sohn des Herzogs von Clarence, brachte als der letzte männliche Sprößling der Plantagenets sein Leben im Gefängnisse zu und wurde noch 1499 enthauptet.

Plänterwirthschaft, **Fehmelwirthschaft**, eine forstliche Betriebsform, welche man in regellose und regelmäßige trennt. Bei ersterer haut man nach Bedürfniß überall im Walde, erwartet den Nachwuchs nur durch die Natur, bei der zweiten Form wird der Hieb auf gewisse Waldtheile beschränkt, der Holzanbau ist nicht ausgeschlossen. Schläge werden nicht angelegt.

Von der Schlagwirthschaft (s. d.) fast überall verdrängt, verdient sie in Schutzwaldungen, in rauhern Gebirgslagen und für kleinere Privatwälder noch immer Beachtung.

Plantin (Christoph), ein ausgezeichneter Buchdrucker, geb. 1514 zu Montlouis oberhalb Tours, gest. 1. Juli 1589 zu Antwerpen, übertraf in seinen typographischen Leistungen bei weitem alle seine Vorgänger, ja selbst alle seine niederländ. Zeitgenossen. Wissenschaftlich gebildet und namentlich durch die gründliche Kenntniß mehrer Sprachen ausgezeichnet, errichtete er um 1555 in Antwerpen eine Druckerei, die bald die größte und ausgezeichnetste ihrer Zeit war. P. hatte oft bis auf zwanzig und mehr Pressen, zahlte in der blühendsten Zeit täglich über 100 Dukaten Lohn an seine Arbeiter und war bei seiner großen Letternauswahl im Stande, in allen damals in Europa bekannten Sprachen zu drucken. Die Drucke P.'s sind unter die vorzüglichsten typographischen Meisterwerke zu rechnen und empfehlen sich durch elegante Ausführung und Correctheit. Für die letztere Eigenschaft sorgte er durch gute und gelehrte Correctoren, die er mit Liberalität bezahlte, sowie durch öffentlich ausgesetzte Belohnungen für die Auffindung von Druckfehlern in dem bereits corrigirten Drucke. Unter der großen Masse seiner trefflichen Preßerzeugnisse ist das ausgezeichnetste die unter der persönlichen Aufsicht des Hofkaplans Philipp's II. von Spanien, Arias Montano, besorgte „Biblia polyglotta" (8 Bde., 1569—72). Obgleich aber P. zu diesem Prachtwerke von seinem königl. Protector mit 6000 Stück Dukaten zum Ankauf von Papier unterstützt wurde, so scheint doch die königl. Unterstützung nicht so nachhaltig gewesen zu sein, um den Unternehmer vor Sorgen völlig zu schützen. Er wendete sich später mit einem Theile seiner Druckerei nach Leyden und überließ die Leitung der in Antwerpen zurückgelassenen Pressen seinem Schwiegersohne, Franz Raphelengh, den er jedoch, als er später wieder an den ihm liebgewordenen Ort seiner frühern Wirksamkeit zurückkehrte, nach Leyden sendete. Er hinterließ seinen drei Töchtern drei Druckereien, zu Antwerpen, Leyden und Paris. Die erste bekam der Gatte seiner zweiten Tochter, Jan van Morst (Johannes Moretus), der Freund von Justus Lipsius, die zweite Raphelengh, die dritte mit der jüngsten Tochter Gilles (Aegidius) Bey. Namentlich die beiden Ersten erhielten durch ausgezeichnete typographische Producte dem Namen ihres Schwiegervaters ein geachtetes Andenken. Das Zeichen der Plantinischen Drucke ist eine Hand, die einen ausgespannten Cirkel hält, mit der Inschrift: Labore et constantia.

Planüdes (Maximus), ein gelehrter Mönch zu Konstantinopel, der 1327 von dem Kaiser Andronikus dem Ältern als Gesandter nach Venedig geschickt wurde und 1353 noch lebte, hat sich nicht sowol durch eigene Untersuchungen als vielmehr durch griech. Übersetzungen lat. Schriftsteller, die zum Theil in den Bibliotheken noch verborgen liegen, und besonders durch seine freilich nicht eben gewählte Sammlung der Gedichte der griech. Anthologie (s. d.) um die alte Literatur ein nicht geringes Verdienst erworben. Von seinen eigenen Schriften sind schon früher, außer einer märchenhaften Biographie des Äsopus, Epigramme, Briefe und Reden bekannt gemacht worden und einiges auf griech. Grammatik und Syntax Bezügliche hat Bachmann in den „Anecdota Graeca" (Bd. 2, Lpz. 1828) mitgetheilt. Von seinen griech. Übersetzungen sind die der „Distichen" des Cato, der „Metamorphosen" des Ovid in Prosa (herausgeg. von Boissonade, Par. 1822), der Gedichte des Boëthius (herausgeg. von K. F. Weber, Darmst. 1833), des „Somnium Scipionis" von Cicero (herausgeg. von Heß, Halle 1833) und eines Bruchstücks der Schrift „Ad Herennium" (herausgeg. von Matthäi, Mosk. 1810) durch den Druck bekannt geworden.

Plastik oder **Bildformkunst** (ars plastica) ist eigentlich ein Theil der Bildhauerkunst (s. d.) und bezeichnet die Kunst, Figuren aus weichen Massen, wie Thon, Wachs, Gyps u. s. w., zu fertigen; doch gebraucht man das Wort häufig auch gleichbedeutend mit Sculptur oder Bildhauerkunst im Allgemeinen. Unter den Griechen soll zuerst Dibutades aus Sicyon Bilder aus Thon gefertigt haben, und noch gegenwärtig findet man uralte ägypt. und griech. Kunstwerke aus Thon und gebrannter Erde, die ursprünglich meist bemalt gewesen zu sein scheinen. Des Gypses bediente man sich schon in sehr frühen Zeiten zu Stuccaturarbeiten, wie einige Zimmer in der Villa Hadrian's zu Tivoli, die Bäder des Titus, Gräber in Pompeji u. s. w. beweisen. Die Kunst, Bildnisse in Gyps abzugießen, lernten die Griechen erst spät kennen, und es soll Lysistratus, ein Zeitgenosse Alexander's d. Gr., der Erfinder derselben sein. Auf den höchsten Gipfel wurde die Kunst der Abgüsse in Gyps in neuester Zeit durch Mengs gebracht. Wachs soll ebenfalls zuerst von Lysistratus zum Guß von Bildern angewendet worden sein; bei den Römern war es sehr gewöhnlich, Büsten, Spielzeug u. s. w. daraus zu verfertigen. Die Plastik im weitern Sinne pflegt man die Kunst des äußern Sinnes zu

nennen, welche die organischen Formen selbst körperlich hinstellt und nicht blos durch Zeichnung und Farbe ihren Schein hervorbringt. Im Plastischen lernen wir schöne Form kennen, die nicht Farbe, nicht kunstvolles Spiel des Lichts und Schattens, wie in der Malerei, sondern dargestellte, tastbare Wahrheit ist. Dagegen ist genaue Wiedergabe der Wirklichkeit, die Illusion, hier noch weit weniger der Zweck als in der Malerei; darum entsagt sie auch der Farbe. Denn daß diese in der antiken Plastik sollte Anwendung gefunden haben, ist bis heute noch nicht erwiesen und der neuerlichst dafür in einer zu Neapel ausgegrabenen Figur aufgefundene Beleg scheint sich, sicherm Vernehmen nach, auf eine Statue von farbigem Marmor zurückzuführen. Doch haben 1853 zwei Künstler in Rom, Gibson und Emil Wolff, Versuche mit farbiger Plastik gemacht, die, was auch Günstiges über die Arbeit mag gesagt werden können, mit dem Wesen der Plastik nicht in Einklang zu bringen sein werden. Der Streit über den Vorrang der Plastik oder der Malerei ist wol so alt als die beiden Künste selbst. Daß Michel Angelo jene unbedenklich die erste Kunst, diese verächtlich die zweite Kunst nannte, darf uns nicht daran irre machen, jeder ihre Vorzüge zuzugestehen, der Malerei ihren Farbenreiz, ihre Illusion, der sie sich ohne Gefahr hingeben darf, ihre bei weitem größere Freiheit und ihren äußern Reichthum, der Plastik aber ihre allseitige Darstellung der vollkommensten organischen Form, ihre Bestimmtheit und Klarheit. Sie stellt wesentlich das Dauernde, den Charakter, jene das Vorübergehende, den Moment und den ihm zukommenden Ausdruck dar. Man darf daher wol sagen, daß die Plastik vorzüglich die Kunst des Alterthums, die Malerei die der christlichen Zeit sei.

Pläswitz, Dorf in Schlesien, im preuß. Regierungsbezirk Breslau, mit Schloß, Park und 500 E., ist historisch denkwürdig durch den daselbst 4. Juni 1813 zwischen den Franzosen und zwischen den Preußen und Russen abgeschlossenen Waffenstillstand. (S. **Russisch-deutscher Krieg.**)

Plata, vollständiger **Rio de la Plata**. Dieser Strom bestimmt geographisch eines der drei großen, östlich von den Andes gelegenen Flußgebiete Südamerikas und nimmt alle Gewässer auf, die auf dem südlichen Abhange des brasilian. Centralgebirgs, sowie zwischen den südlichen Confluenten des Amazonas und dem Rio-Negro Patagoniens aus den Andes entspringend, lange vor Erreichung des P. selbst zu großen Strömen geworden sind. Abgesehen von einer Menge stattlicher, aber nach amerik. Maßstabe kleiner Flüsse, besteht der Rio de la Plata aus den gewaltigen Strömen Paraguay, Paraná und Uruguay und ist bei großer Breite verhältnißmäßig kurz, indem der Name des Plata nur erst von der Stelle an gilt, wo sich mit dem durch den Paraguay verstärkten Hauptstrome Paraná der Uruguay verbindet. Wie gewaltig das Gebiet des Platastroms sei, kann man schon aus dem Umstande abnehmen, daß die Quellen der nördlichsten Confluenten unter 13° s. Br., der westlichsten auf der Schneide der Cordillera von Oberperu, nicht fern vom See Titicaca, und seine Mündung unter 35° s. Br. liegen. Da die durch dieses großartige Flußnetz verbundenen Länder von der mannichfaltigsten Beschaffenheit und zum Theil reich an Naturproducten sind, so wird die Binnenschiffahrt einst eine große Wichtigkeit erlangen. Gegenwärtig ist sie wegen der Uncultur des größten Theils jener Länder von geringer Bedeutung, und ansehnliche Flüsse, wie der in Oberperu entspringende Pilcomayo, sind kaum bekannt. Der eigentliche Rio de la Plata fällt durch eine an 40 M. breite Mündung in das Atlantische Meer; er bietet in seinem untern Theile nur einen sichern Hafen, Montevideo, außerdem blos offene, durch die berüchtigten Südwestwinde (Pamperos) unsicher gemachte Rheden, wie Buenos-Ayres, und Ufer, an welche der vielen Sandbänke wegen kein größeres Fahrzeug sich hinwagen darf. Ebbe und Flut sind aufwärts etwa 50 M. weit bis San-Nicolas am Paraná bemerkbar, jedoch wirksam für die Schiffahrt nur auf verhältnißmäßig kurzer Strecke. Sein mit Schlamm beladenes Wasser gibt dem Atlantischen Meere 40 M. weit über seine Mündung hinaus eine gelbliche Färbung. Die Länge des Stroms beträgt 480 M., das Areal seines Flußgebiets 55400 QM. Die Tiefebene des P., welche von der des Amazonenstroms nur durch unbedeutende Landrücken getrennt ist, mit der südlichern Patagoniens in ununterbrochenem Zusammenhang steht und mit der letztern auf 76000 QM. berechnet wird, umfaßt in ihrer nördlichen Region den großen Chaco (s. d.), in ihrer mittlern die Pampas (s. d.), in ihrer südlichen, von dem Rio-Negro oder Cusu-Leuwu beginnenden die traurigen Einöden von Patagonien (s. d.). In politischer Hinsicht gehören zu diesem Stromgebiete die südöstlichen Theile der Republik Bolivia, die südlichen und südöstlichen Provinzen des Kaiserthums Brasilien, ganz aber die La-Platastaaten oder die Argentinische Republik (s. d.), die Freistaaten Paraguay und Uruguay. Nachdem Juan Diaz de Solis 1514 den P. zufällig entdeckt hatte, blieb die Kunde davon unbenutzt, bis 1525 Cabot und Garcia den Paraná und Paraguay aufwärts zum Rio-Bermejo untersucht hatten. Dann aber segelte Don Pedro de Mendoza mit 14 Schiffen und

fast 3000 Mann von Sevilla aus und gründete 1525 Buenos-Ayres. Von nun an begann die Besitzergreifung und allmälige Besiedelung des Landes theils von Osten, theils von Westen her und es entstand das span. Vicekönigreich La Plata, das mit den Falklandsinseln einen Flächenraum von 52077 □M. mit 1⅓ Mill. E. hatte und der Krone Spanien gegen 4½ Mill. Doll. jährliche Einkünfte brachte. Dasselbe zerfiel in die Provinzen Südperu, Tucuman, Ostchile und Paragnay oder in die Intendanzen La Paz, La Plata, Paraguay, Santa-Cruz de Sierra u. s. w. Die Hauptstadt des Vicekönigreichs war Buenos-Ayres. Die Intendanz La Plata hatte zur Hauptstadt La Plata oder Chuquisaca (s. d.) in Bolivia. Vgl. von Reden, „Die Staaten im Stromgebiet des La Plata in ihrer Bedeutung für Europa" (Darmst. 1852).

Platää, eine historisch denkwürdige Stadt des westlichen Theils von Böotien, in einer Ebene am Abhange des Kithäron, südwestlich von Theben, mit berühmten Tempeln der Minerva und Juno, wurde, nachdem die Bewohner mit Athen an der Schlacht bei Marathon Theil genommen hatten, von den Persern zerstört, dann wiederhergestellt, hierauf bald nach dem Beginn des Peloponnesischen Kriegs abermals und zuletzt noch nach Vertreibung der Bürger von den Thebanern verwüstet und blieb nun in Trümmern liegen, bis unter Philipp von Macedonien ein neuer Aufbau zu Stande kam. In der Ebene bei dieser Stadt vernichteten die Griechen unter Anführung des Pausanias (s. d.) und Aristides (s. d.) 25. Sept. 479 v. Chr. die weit überlegene pers. Landmacht unter Mardonius, der hier sein Leben verlor, und befreiten durch diese große und folgenreiche Schlacht ganz Griechenland und alle benachbarten europ. Länder von pers. Truppen, zumal da auch die pers. Flotte fast zu gleicher Zeit bei Mykale (s. d.) von Xanthippus gänzlich geschlagen worden war. Noch jetzt finden sich bei dem Dorfe Kökhla Ruinen von Mauern und von der alten Akropolis. Vgl. Münscher, „De rebus Plataeensium" (Hannov. 1841); Friedrich, „Rerum Plataicarum specimen" (Berl. 1841).

Platane (Platănus) heißt eine Pflanzengattung, welche hohe Bäume mit glatter weißlicher Rinde umfaßt, die alljährlich in großen Stücken abgeworfen wird. Die Blätter sind groß, handförmig gespalten, und die einhäusigen Blüten stehen in kugeligen dichten Köpfchen, welche auf einem hängenden Blütenstiele übereinander stehen. Von den hierher gehörigen Arten war die **orientalische Platane** (P. orientalis), welche in Griechenland und im Oriente einheimisch ist, ihrer Schönheit wegen schon bei den Griechen und Römern sehr beliebt und sorgfältig angepflanzt, und Jahrhunderte lang versammelte sich die Jugend Griechenlands unter den Schatten der Platanen in der Akademie zu Athen, um daselbst die Lehren der Weisheit aus der Lehrer Munde zu vernehmen. Auch jetzt noch wird dieser Baum im ganzen südlichen Europa an Wegen und in Gärten häufig angepflanzt. Da er aber bei uns nicht leicht zu einem Baume von einiger Bedeutung heranwächst und von der Winterkälte leidet, so wird in unsern Gegenden an seiner Stelle die sehr ähnliche **nordamerikanische Platane** (P. occidentalis) angepflanzt, welche unsern Winter gut erträgt und daher überall in Gärten und engl. Anlagen angetroffen wird. Manche haben freilich behauptet, daß die Platanen der Gesundheit nachtheilig seien, indem die Wolle, welche die Unterseite der jungen Blätter bedeckt und später sich ablöst, leicht von den unter solchen Bäumen Wandelnden eingeathmet werde und dann Anlaß zu Brustkrankheiten gebe. Allein ein Beweis für diese Behauptung ist noch nicht geliefert worden und das Lehren der Akademiker im alten Athen unter den Platanen so lange Zeit hindurch möchte am besten die Richtigkeit jener Behauptung darthun.

Plata-Union, s. Argentinische Republik.

Plateforme oder **Plattform** heißt im Allgemeinen jede künstlich hervorgebrachte wagerechte ebene Fläche, welche sich an solchen Punkten befindet, wo man dieselbe der Natur der Sache nach eigentlich nicht erwarten sollte. So nennt man z. B. eine große am Abhange eines Bergs hervorgebrachte wagerechte Ebene oder die abgeflachte Kuppe eines Hügels eine Plateforme. Ein in der Ebene aufgeschütteter, oben abgeplatteter Hügel ist eine Plateforme. Wenn auf einem Hause statt des Dachs sich eine ganz ebene oder doch nur unmerklich von der Ebene abweichende Fläche befindet, so nennt man dies ein plattes Dach oder eine Plateforme.

Platen-Hallermünde (Aug., Graf von), geb. 24. Oct. 1796 zu Ansbach, besuchte, von seinem Vater für das Militär bestimmt, das Cadettenhaus und später das Pageninstitut in München und nahm dann als bair. Lieutenant an dem zweiten Feldzuge gegen Frankreich Theil. Er studirte seit 1818 in Würzburg und hierauf in Erlangen, wo ihn vorzugsweise sprachliche und philosophische Studien anzogen. Die Beschäftigung mit der pers. Sprache und Literatur begeisterte ihn zu seinen „Ghaselen" (Erlang. 1821). Frühere und gleichzeitige Gedichte sammelte er in den „Lyrischen Blättern" (Lpz. 1821) und in den „Vermischten Schriften" (Erlang.

1822). Hierauf versuchte er sich mit dem „Gläsernen Pantoffel" im Drama, einer Dichtform, die er in der „Verhängnißvollen Gabel" (1826) und dem „Romantischen Ödipus" (1829) mit Meisterschaft in Sprache und Versbau zu satirischen Ergießungen benutzte. Dazwischen erschienen seine „Schauspiele" (Stuttg. und Tüb. 1828) und die früher auf seiner ersten ital. Reise gedichteten „Sonette aus Venedig" (Erlang. 1825). Von Italien aus, wohin er 1826 gereist war, besorgte er eine vollständige Sammlung seiner Gedichte (4. Aufl., Stuttg. 1848). Dort entstanden auch das Drama „Die Liga von Cambrai" (Fkf. 1833), sowie das historische Werk „Geschichten des Königreichs Neapel von 1414—43" (Fkf. 1833), in welchen er ein interessantes Bruchstück der neapolit. Geschichte mit Würde und geistvoller Lebendigkeit darstellte. Sein letztes Werk war eine größere Dichtung in neun Gesängen: „Die Abbassiden" (Stuttg. 1835). Er kehrte seit 1826 nur zwei mal auf kurze Zeit nach Deutschland aus Italien zurück; die Furcht vor der Cholera trieb ihn im Sept. 1835 nach Sicilien. In Syrakus ergriff ihn aber ein heftiges Fieber, welchem er 5. Dec. 1835 erlag. Nach seinem Tode erschienen seine „Gesammelten Werke" (Stuttg. 1838; neue Aufl., 5 Bde., 1847). Eine Anzahl von Gedichten, welche in Deutschland censurwidrig befunden wurden, erschienen in Strasburg (2. Aufl., 1841). P. hat das Verdienst, in einer Zeit, wo die Kunst der dichterischen Form ganz zu zerfallen drohte, auf dieselbe durch Wort und That hingewiesen und selbst in dieser Beziehung Vollendetes geleistet zu haben, namentlich in den aus seinen letzten Lebensjahren stammenden Oden und Hymnen. Wenigen Dichtern lag ihr Beruf so am Herzen und war ihnen in solchem Grade heilige Lebensaufgabe wie ihm; daher sein Grimm gegen jede Ausartung der Poesie. Seine beiden Meisterwerke „Die verhängnißvolle Gabel" und „Der romantische Ödipus" kämpfen nicht sowol gegen Müllner und Immermann persönlich, als gegen ganze Richtungen der deutschen Poesie an. Seine „Polenlieder" gehören zu den Anfängen der später so bedeutend gewordenen politischen Poesie. Er ist zwar nicht zu völliger und gleichmäßiger Entwickelung seiner politischen Individualität gelangt; dennoch aber stellen ihn seine Leistungen den ersten unter seinen Zeitgenossen gleich. Vgl. Minckwitz, „Graf P. als Mensch und Dichter" (Lpz. 1838) und „Briefwechsel zwischen P. und Minckwitz" (Lpz. 1836). Im J. 1853 wurde eine Sammlung behufs der Errichtung eines Denkmals eröffnet. — Die noch jetzt blühende gräfliche Linie (Platen zu Hallermund) des uralten, schon im 10. Jahrh. in der Mark Brandenburg vorkommenden Geschlechts derer von Platen gehört dem pommerschen, namentlich auf Rügen reich begüterten, aber mit dem brandenburgischen vielleicht gar nicht verwandten Zweige an und stammt zunächst aus dem Hause Granskowitz auf Rügen. Franz Ernst von P., geb. 1631, gest. 1709 als kurbraunschw. Geh. Rath und Premierminister, ward 20. Juli 1689 in den erblichen Reichsgrafenstand erhoben und zugleich von Kurbraunschweig mit dem General-Erb-Postmeisteramte für den jedesmaligen Geschlechtsältesten nach dem Recht der Erstgeburt belehnt. Letzterer Titel verblieb dem gräflichen Hause auch, nachdem Graf Georg Ludw. von P. 1736 die Einkünfte und Administration der Postämter an das Kurhaus verkauft hatte. Der Graf P.-Hallermund ist seit 1819 Mitglied der ersten hannov. Kammer und führt seit 1829 das Prädicat Erlaucht. Gegenwärtiges Haupt der Familie ist Graf Georg von P., geb. 7. Nov. 1785; von seinen fünf Söhnen war Graf Adolf Ludw. Karl von P., geb. 10. Dec. 1814, hannov. Legationsrath, bis 1852 Geschäftsträger in Wien. Bruder des Grafen Ernst Franz von P. (geb. 7. Nov. 1739, gest. 17. Febr. 1818 als bair. Wirkl. Geh. Rath), des Vaters des genannten Grafen Georg von P., war Graf Aug. von P., geb. 22. Juni 1748, gest. als bair. Oberforstmeister. Ein Sohn des Letztgenannten ist der Dichter Graf Aug. von P.

Plater, eine poln. Familie, die im 13. Jahrh. aus Westfalen nach Livland und Polen einwanderte und sich im 17. Jahrh. in zwei noch gegenwärtig blühende Hauptlinien, die polnisch-livländische und die samogitische, theilte. Erstere Linie hat sich wiederum in fünf Äste, den volhynischen, die zu Nederitz, zu Kraslaw, die lithauischen Äste zu Dusiaty und zu Kurkle, gespalten. Die samogitische Linie blüht in den Ästen zu Dombrowa und zu Szateyken. Mehre Mitglieder des Geschlechts sind in neuerer Zeit durch ihre patriotische Gesinnung bekannt geworden. — **Plater** (Graf Ludwig), geb. 14. Aug. 1775 zu Kraslaw in Livland, trat während des poln. Aufstandes unter Kosciuszko 1794 noch sehr jung in das poln. Heer und war Adjutant des Generals Sierakowski. Nach der Schlacht bei Maciejowice beschäftigte er sich auf seinen Gütern in Lithauen mit dem Landbau und verwaltete eine Zeit lang das Amt eines Aufsehers der Forsten in den russ.-poln. Provinzen. Im J. 1812 war er in dem Comité, das sich auf Befehl des Kaisers Alexander aus angesehenen Lithauern bilden und dem vor den Franzosen zurückweichenden russ. Heere, gleichsam zum Unterpfande für die Treue der Lithauer, folgen mußte. Daher war

er genöthigt, während des Kriegs von 1812 im Innern von Rußland zu bleiben. Nach Stiftung des neuen Königreichs 1815 trat P. in den poln. Staatsrath, in welchem ihm das Rechnungswesen und die Verwaltung der Forsten und Domänen übertragen waren. Hier zeichnete er sich durch außerordentliche Thätigkeit und administrative Fähigkeiten aus. Nach dem Ausbruch der Revolution von 1830 wurde er mit Kniaziewicz (s. d.) nach Paris gesendet, um bei der franz. Regierung für Polen wirksam zu sein, sah sich aber in seinen Erwartungen getäuscht. Er theilte darauf nach Confiscation seiner Güter das Schicksal der polnischen Verbannten und wurde in Paris Vicepräsident der poln. Literarischen Gesellschaft, nahm aber 1840 mit Erlaubniß des Königs von Preußen seinen Wohnsitz im Posenschen und starb hier 6. Oct. 1846. — **Plater** (Graf Stanislaw), Bruder des Vorigen, geb. 1782 zu Dawgielißki in Lithauen, stand 1806—15 als Offizier in poln. Diensten, lebte hierauf längere Zeit in Posen und Paris und starb 8. Mai 1851 zu Wroniewy im Posenschen. Er hat sich als poln. Historiker und Alterthumsforscher einen Namen erworben, insbesondere durch seinen „Atlas historique de la Pologne" (Pos. 1827), seinen „Plan de sièges et batailles en Pologne pendant le 17me et 18me siècle" (Pos. 1828) und seine „Mala encyklopedya polska" (2 Bde., Lissa 1841—47). — **Plater** (Gräfin Emilie), wegen ihrer Theilnahme an dem Kampfe von 1830 gefeiert, geb. 13. Nov. 1806 zu Wilna, war die Tochter Xavery P.'s und zeigte früh einen männlichen Geist. Auf die Nachricht von der in Warschau ausgebrochenen Revolution von 1830 bewirkte sie mit ihrem Vetter Cäsar P. in dessen Besitzung Dusiaty unweit Dünaburg einen Aufstand des Landvolks, stellte sich selbst an die Spitze eines Jägercorps und nahm, als die Polen in Lithauen einrückten, an allen Gefechten derselben muthig Theil. Als Gielgud's Corps nach Preußen übertrat, wollte sie die poln. Sache noch nicht aufgeben, sondern versuchte in Begleitung Cäsar P.'s in Bauerntracht und zu Fuß durch die von den Russen besetzten Gegenden nach Warschau zu gelangen. Sie war den unsäglichen Beschwerden dieser Wanderung nicht gewachsen; gänzlich erschöpft mußte sie unterwegs ein Unterkommen suchen und starb 23. Dec. 1831. Vgl. Straszewicz, „E. Plater, sa vie et sa mort" (Par. 1834). — **Plater** (Graf Cäsar), geb. 1810, der Sohn des 1816 verstorbenen Starosten von Sambor, Kazimierz P., aus dem Aste zu Dusiaty, theilte anfangs das Schicksal der Gräfin Emilie P., gelangte aber barfuß und im Bauernkittel glücklich nach Warschau, wo er das goldene Ehrenkreuz empfing und als Landbote in den Reichstag trat. Nach dem Falle von Warschau begab er sich nach Paris und war als Präsident der Literarischen Gesellschaft, welche Materialien zur Geschichte des Aufstandes in den altpoln. Provinzen zu sammeln bezweckt, besonders thätig. — **Plater** (Graf Wladislaw), des Vorigen Bruder, nahm ebenfalls Theil an dem Aufstande in Lithauen und war Rozycki's Adjutant, dann Landbote von Wileika. Er gab in Paris das Journal „Le Polonais" (1833—36) heraus und veranlaßte die Adresse des engl. Volkes, welche 1832 zu Gunsten Polens dem Parlamente überreicht wurde. — **Plater** (Graf Michael), ein Urenkel Kosciuszko's, veranlaßte, indem er als zwölfjähriger Knabe 1823 im Gymnasium zu Wilna die Worte: „Es lebe die Constitution vom 3. Mai!" an eine Wand schrieb, die dortigen Untersuchungen und Verfolgungen politisch Verdächtiger und mußte mehre Jahre, bis 1830, als gemeiner Soldat im russ. Heere dienen. — Mehre Mitglieder derselben Familie leben auch in Preußisch-Polen, die sich sämmtlich durch patriotische Gesinnung auszeichnen.

Platin oder **Platina**, ein eigenthümliches Metall, wurde zuerst 1736 in Peru am Flusse Pinto aufgefunden und kam dann fast ein Jahrhundert lang nur in kleinen platten Körnern im Sande, zugleich mit Gold und Magneteisensand, in Brasilien, Neugranada und auf S.-Domingo vor. Seit 1819 fand man es eingelagert in den Goldwäschen auf der asiat. Abdachung des Ural, erkannte es hier aber erst 1822 als Platin; dann fand man es in zerfallenem Grünstein am östlichen Ural auf den Gütern des Grafen Demidow, neuerdings aber fast in allen Silbererzen. Das reinste Platin ist silberweiß, weniger glänzend als Silber, härter als Kupfer und nächst dem Golde das dehnbarste Metall. Sein spec. Gewicht ist 20,0—23,0. Es ist in der Weißglühhitze schweißbar, aber im höchsten Grade strengflüssig, bei gewöhnlichem Feuer nicht zu oxydiren und daher nur auf nassem Wege darstellbar. Von allen Säuren ist nur das Königswasser im Stande, das Platin aufzulösen. Die Eigenschaften dieses Metalls, seine Unschmelzbarkeit, Feuerbeständigkeit und seine Unzerstörbarkeit durch die meisten Reagentien geben ihm einen sehr hohen Werth, namentlich für chemische und physikalische Geräthschaften. Man benutzt es besonders zu Schmelzgefäßen, chemischen Geräthschaften, Löffeln, Zangen, Blitzableiterspitzen, Normalmaßen, Teleskopenspiegeln, Gewehr- und Geschützzündlöchern, Blech, Draht u. s. w. Außerdem hat man zum Theil schon vor mehren Jahren an manchen Platin-

präparaten verschiedene außerordentlich merkwürdige Eigenschaften entdeckt. Die interessantesten dieser Präparate in dieser Beziehung sind: 1) Der Platinschwamm, der durch Glühen des sogenannten Platinsalmiaks gewonnen und zu sogenannten Platinfeuerzeugen benutzt wird. 2) Die Platinschwammkugeln oder Platinschwammpillen, gefertigt aus Platinschwammpulver und Thon. In ein Gefäß gebracht, worin sich eine Mischung von Wasserstoffgas und Sauerstoffgas in den zur Wasserbildung erfoderlichen Verhältnissen befindet, verschwinden beide Gase allmälig, indem sie sich ebenfalls zu Wasser verdichten, und Döbereiner hat daher solche Kugeln zu eudiometrischen Versuchen angewendet. 3) Dünne Platinplättchen oder Überzüge. Wenn man Platinchlorid, d. i. salzsaueres Platinoxyd, zu wiederholten malen mit absolutem Alkohol in gelinder Wärme behandelt, die zuletzt entstehende braune Masse in Weingeist auflöst, Glas in diese Auflösung taucht und nach gleichförmiger Benetzung damit in der Flamme einer Spirituslampe zum Glühen erhitzt, so erhält das Glas einen spiegelglänzenden feinen Platinüberzug, der nicht nur die Eigenschaft der Platinpillen theilt, das Sauerstoffgas und Wasserstoffgas allmälig zu Wasser zu verdichten, sondern auch zur Construction der Döbereiner'schen Platinräucherlämpchen dient. 4) Das sogenannte Platinschwarz oder Platinmohr ist nichts Anderes als Platin in einem noch feiner zertheilten Zustande als der Platinschwamm. Dieses Präparat hat die merkwürdige Eigenschaft, daß es, mit Weingeist schwach befeuchtet, augenblicklich in lebhaftes Glühen geräth und so lange fortglüht, als noch Weingeist vorhanden ist, wobei dieser sich unter Verzehrung von Sauerstoffgas in Essigsäure verwandelt. Auch wurden seit 1828 in Rußland Platinmünzen (à 3 Silberrubel) geprägt. Der Werth des Platins, welches vorzüglich unverarbeitet, in Blechen, Drähten und chemischen Gefäßen von Petersburg und Paris aus in den Handel kommt, ist etwa halb so groß als der des Goldes. Da aber die Prägungskosten zu hoch sind, können sich die Platinmünzen nicht im Verkehre halten, man ist daher neuerdings wieder von ihnen zurückgekommen. Werthvolle Nebenproducte des Platins bei seiner Darstellung geben die in den Rückständen enthaltenen Metalle Palladium, Iridium, Osmium, Rhodium und Ruthenium, welche als beständige Begleiter des Platins Platinmetalle genannt werden. Man bezieht diese Rückstände aus der petersburger Münze.

Platner (Ernst), philosophisch gebildeter Arzt und Anthropolog, geb. zu Leipzig 11. Juni 1744, war der Sohn von Joh. Zach. P. (geb. 16. Aug. 1694 zu Meißen), welcher sich, seit 1721 Professor der Medicin zu Leipzig, namhaftes Verdienst um Ausbildung der Chirurgie in Deutschland erwarb und als Schriftsteller besonders durch die „Institutiones chirurgiae rationales" (Lpz. 1745; letzte Ausg., 1783; deutsch von Krause, 1786) und die „Opuscula chirurgica et anatomica" (2 Bde., Lpz. 1749) zu Ruf gelangte. Nach dem frühen Tode des Vaters, welcher 19. Dec. 1747 starb, leitete die Mutter die Erziehung des Sohnes, mit Rath unterstützt von Joh. Aug. Ernesti. Er besuchte sodann die Schulen in Altenburg und Gera, bezog 1762 die Universität zu Leipzig, promovirte 1767 als Doctor der Medicin und machte 1768 eine Reise nach Frankreich und den Niederlanden. Nach seiner Rückkehr erhielt er 1770 eine außerordentliche Professur der Medicin, 1780 die ordentliche der Physiologie, 1801 eine außerordentliche und 1811 eine ordentliche Professur der Philosophie. Gegen Ende seines Lebens verfiel er in eine Gemüthskrankheit. Er starb 27. Dec. 1818. Großen Ruf erwarben ihm seine physiologischen und philosophischen Vorlesungen. Sehr zahlreich waren auch seine Vorträge über Ästhetik besucht. Er hatte als Lehrer große Verdienste und sein Andenken lebte unter seinen Schülern lange fort. Unter seinen Schriften ist mehres in seiner Art Treffliche. Dahin gehören: „Anthropologie für Ärzte und Weltweise" (2 Bde., Lpz. 1772—73; neu bearbeitet, 1790); „Philosophische Aphorismen" (2 Bde., Lpz. 1776—82 und öfter); „Quaestiones physiologicae" (Lpz. 1794); „Quaestiones medicinae forensis" (deutsch von Hederich, Lpz. 1820; neu herausgeg. von Choulant, Lpz. 1824). In allen seinen Schriften beurkundete er eine für die damalige Zeit ausgezeichnete Kenntniß der Geschichte der Philosophie. Er rühmte sich eines gewissen Skepticismus, liebte Spinoza und Rousseau, konnte dagegen mit der durch Kant hervorgebrachten Revolution in der Philosophie nicht Schritt halten, was er jedoch zu verbergen suchte. P. nannte die Philosophie daher auch nur die Aufgabe, das Räthsel der Natur und des menschlichen Daseins zu lösen. — **Platner** (Ernst Zacharias), des Vorigen Sohn, königl. sächs. Agent in Rom seit 1825, geb. zu Leipzig 1. Oct. 1773, besuchte die dasige Zeichenakademie unter Öser, setzte seit 1790 seine Studien in Dresden und seit 1797 in Wien fort, wo Füger ihm große Aufmerksamkeit widmete, und ging 1800 nach Rom. Hier verband er praktische Übung der Malerei mit geschichtlichen und theoretischen Kunststudien und wendete sich, zumal da die Kriegsjahre ihm wenig Ermunterung gewährten, immer mehr der literarischen

Thätigkeit zu. Durch Niebuhr wurde er als Mitarbeiter an der „Beschreibung der Stadt Rom" (Stuttg. 1829 fg.) gewonnen. — **Platner** (Eduard), ein verdienter Jurist, der jüngere Bruder des Vorigen, geb. zu Leipzig 30. Aug. 1786, ging, obgleich er bis in sein neuntes Jahr nur der körperlichen Entwickelung überlassen wurde, schon 1800 auf die Universität seiner Vaterstadt, wo Hermann entschiedenen Einfluß auf seine Bildung übte. Mit der Neigung zur Poesie verband er leidenschaftliche Vorliebe für die Schauspielkunst und wurde selbst noch im männlichen Alter nur durch äußere Umstände abgehalten, sie zu seinem Lebensberufe zu machen. Seit 1805 setzte er seine Studien in Göttingen fort und wurde 1811 außerordentlicher, 1814 aber ordentlicher Professor der Rechte zu Marburg. Im J. 1836 wurde ihm der Titel eines Geh. Hofraths verliehen. Von seinen Schriften verdienen besondere Erwähnung die „Beiträge zur Kenntniß des attischen Rechts" (Marb. 1820), „Der Proceß und die Klagen bei den Attikern" (2 Bde., Darmst. 1824—25) und „Quaestiones de jure criminum Romano, praesertim de criminibus extraordinariis" (Marb. 1842). Außerdem hat P. mehrfach Abhandlungen für Fichte's „Zeitschrift für Philosophie", die „Halleschen Jahrbücher", die „Zeitschrift für Alterthumswissenschaft" geliefert und eine Reihe von Reden, die er bei Gelegenheit der Feier der kurfürstlichen Geburtstage hielt, durch den Druck veröffentlicht.

Plato, griech. **Platon**, neben seinem großen Schüler Aristoteles der bedeutendste und tiefste aller griech. Denker, geb. zu Athen 429 v. Chr., der Sohn des Ariston und der Periktione, stammte aus einem der edelsten athen. Geschlechter, welches seinen Ursprung bis auf König Kodrus zurückführte. Ursprünglich hatte er den Namen Aristokles erhalten; wegen der Breite seiner Stirn oder, nach Andern, seiner Brust wurde er P. genannt. Über seine früheste Jugendbildung ist wenig bekannt; es läßt sich aber annehmen, daß ihm die Bildungsmittel eines freigeborenen Griechen, Grammatik, Musik, Gymnastik, vollkommen zugänglich gewesen seien. Ob er in den Nationalspielen der Griechen als Gymnast und Athlet aufgetreten, kann man dahingestellt sein lassen. Besser verbürgt sind die poetischen Versuche, die in seine Jugendzeit fallen; heroische Verse, Dithyramben, lyrische Gedichte, selbst eine ausgebreitete dramatische Tetralogie, welche auf das Theater zu bringen er auf den Rath des Sokrates unterlassen haben soll. Obwol er frühzeitig mit einem Anhänger des Heraklit, Kratylos, verkehrte, wurde seine philosophische Richtung doch wesentlich durch den Umgang mit Sokrates bestimmt. Er machte mit diesem in seinem 20. J. Bekanntschaft und genoß seinen Unterricht bis zu dessen Tod, also acht bis neun Jahre lang. Die erschütternde Wendung, welche das Schicksal des Sokrates nahm, mußte auf P. einen tiefen Eindruck machen; seine Abneigung gegen die Demokratie scheint dadurch befestigt worden zu sein. Unmittelbar nach dem Tode des Sokrates war für dessen Freunde und Schüler kein sicherer Aufenthalt in Athen und auch P. verließ seine Vaterstadt und lebte eine Zeit lang bei Euklides in Megara. Hier scheint er tiefer in die Grundgedanken der eleatischen Speculation eingedrungen zu sein. Dies, sowie seine Bekanntschaft mit Pythagoräischen Lehren, erweiterte seinen speculativen Gesichtskreis und macht es erklärlich, warum seine philosophischen Forschungen sich auf einen viel weitern Umfang erstreckten als die elementaren Bestimmungen des Sokrates. Von Megara aus ging er auf Reisen, erst nach Cyrene und Ägypten, dann nach Italien, wo er mit den bedeutendsten Pythagoräern, Archytas von Tarent, Timäus von Lokri u. A., verkehrte, endlich nach Sicilien. Vielleicht hatte ihn dazu Dion, der Schwager des Tyrannen von Syrakus, Dionysius des Ältern, veranlaßt, um durch ihn auf Dionysius einzuwirken. P.'s ernste Freimüthigkeit störte bald das Verhältniß zwischen ihm und Dionysius, und dieser lieferte ihn als Bürger Athens, gegen welches Dionysius damals mit Lacedämon verbündet war, an den lacedämon. Gesandten Pollis aus, der ihn in Ägina als Sklaven verkaufte. Anniceris aus Cyrene kaufte ihn los, und nun kehrte P. nach Athen zurück, um, ungefähr in seinem 40. Lebensjahre, seine Lehrthätigkeit in einem Gymnasium außerhalb Athens, der Akademie, zu beginnen. Später ging er noch zwei mal nach Syrakus; das erste mal auf Veranlassung des Dion, kurz nach dem Tode des ältern Dionysius, 368. Aber auch dem jüngern Dionysius war P.'s sittlicher Ernst unbequem, und nicht lange nach Verbannung des Dion wandte sich P. nach Athen zurück. Dionysius hatte dem P. versprochen, seinen Stiefoheim Dion binnen Jahresfrist zurückzurufen; er verschob das, angeblich um des Kriegs willen, der ihn beschäftigte. Endlich machte er Dion's Zurückberufung von einem nochmaligen Besuche des P. abhängig. Er schickte deshalb 361 ein eigenes Schiff nach Athen, um P. abzuholen, und dieser unternahm in seinem 69. J. die Reise. Die Pythagoräer hatten sich für die Ehrlichkeit des Dionysius verbürgt. Diese Bürgschaft war nicht überflüssig, indem P. ohne den Einfluß, namentlich des Archytas, dem wiedererwachten Mistrauen des

Dionysius gegenüber, schwerlich glücklich nach Athen zurückgekehrt sein würde. Diese Beziehungen P.'s zu den syrakusan. Machthabern dienen insofern zu seiner Charakteristik, als es nicht unwahrscheinlich ist, daß er habe versuchen wollen, seinen politischen Überzeugungen einen praktischen Einfluß zu verschaffen: ein Gedanke, der ihm durch manche Vorgänge des griech. Staatslebens und das Beispiel der Pythagoräer ziemlich nahe gelegt sein konnte. Nach seiner Rückkehr von der dritten sicilischen Reise lebte er bis an seinen Tod in Athen. Er starb 348 v. Chr. an seinem 82. Geburtstage, rüstig und geistesfrisch bis ans Ende, das ihn bei einer Hochzeitsfeier schmerzlos überraschte. Eine Inschrift zierte sein Grab im Keramikos.

Die Platonische Philosophie ist das erste Beispiel einer auf die Dialektik, Physik und Ethik sich gleichmäßig erstreckenden Denkbewegung, und P. wurde dadurch der Urheber der die spätere griech. Philosophie beherrschenden Unterscheidung dieser Haupttheile der philosophischen Wissenschaft. Den Umfang der Philosophie beschränkte P. nicht auf den ethischen Gedankenkreis, in welchen Sokrates sich eingeschlossen hatte; er kannte die vorsokratischen Speculationen zu gut, um nicht in den sie trennenden Gegensätzen das Motiv eines Versuchs zu finden, sie untereinander auszugleichen und die Wissenschaft als ein zusammenhängendes Ganzes der Erkenntniß auszubilden. Dabei ist er weit entfernt, hastig auf abschließende Lehrsätze hinzueilen. Durchaus tragen seine Schriften das Gepräge von Untersuchungen, welche Ergänzungen und Berichtigungen zugänglich bleiben, und noch in seinen spätern Lebensjahren scheint seine Denkart eine den Pythagoräischen Lehren sich zuneigende Umwandelung erfahren zu haben, über die es schwer ist, sich nach den Berichten des Aristoteles eine deutliche Vorstellung zu machen. Es ist daher auch nicht für zufällig anzusehen, daß P.'s Schriften durchaus die Form des Dialogs haben: der Dialog repräsentirt die natürliche Form der lebendigen Gedankenerzeugung, und diese Form hängt mit der Denkart P.'s auf das genaueste zusammen. Nicht selten liebt er es, Das, was ihm selbst schwer wird, in deutlich ausgeprägten Begriffen auszusprechen oder in dieser Gestalt dem Verständniß zugänglich zu machen, in poetischer und mythischer Form symbolisch anzudeuten, und einige seiner Mythen gehören zu den schönsten Erzeugnissen des griech. Geistes. Gleichwol herrscht dieses poetische und symbolische Element in seinen Schriften keineswegs in dem Grade vor, daß es die wissenschaftliche Tendenz und den speculativen Gehalt derselben gleichsam überwucherte. Gerade die wichtigsten Platonischen Dialoge enthalten eine so nüchterne und abstracte Begriffsdialektik, daß man durchaus nicht annehmen kann, P. habe die Poesie für den wahren Ausdruck des philosophischen Wissens gehalten. Begreiflich ist es indeß, daß seine Philosophie sehr verschieden aufgefaßt, ausgedeutet und benutzt worden ist, zumal da der Mangel historischer Nachrichten über die Reihenfolge seiner Schriften verschiedenen Meinungen einen weiten Spielraum eröffnete. Einen geistreichen, aber schwerlich haltbaren Versuch, die sämmtlichen Schriften P.'s als ein großes systematisches Ganzes darzustellen, legte Schleiermacher seiner Übersetzung zu Grunde; er ging dabei von der Annahme aus, daß P.'s System sogleich beim Anfang seiner schriftstellerischen Thätigkeit fertig gewesen sei, sodaß er, diesen Plan fortwährend festhaltend, die einzelnen Theile in methodischem Fortschritt ausgearbeitet habe. Den vorahnenden Ausriß des Ganzen sollte hiernach der Dialog „Phädrus" enthalten. An ihn schließen sich zunächst die elementaren Sokratischen Gespräche an, die auf die Dialektik, als das Mittel, und die Ideen, als den wahren Gegenstand der Philosophie, hinleitenden, wie „Protagoras", „Parmenides", „Lysis", „Laches", „Charmides", „Euthyphron", „Apologie", „Kriton" und mehre andere kleinere Gespräche. Eine zweite Reihe sollten die dialektischen oder vermittelnden Dialoge bilden, welche die Aufgabe haben, den Gegensatz zwischen der gemeinen und der philosophischen Erkenntniß zu entwickeln und sowol auf die Physik als die Ethik anzuwenden. Hierher rechnet Schleiermacher den „Gorgias", „Theätet", „Kratylos", „Das Gastmahl", den „Staatsmann", „Phädo", „Philebos". In die dritte Reihe ordnet Schleiermacher die eigentlich constructiven, objectiv wissenschaftlichen Darstellungen, den „Timäus", den „Kritias" und die zehn Bücher „Vom Staate", denen sich die (rücksichtlich ihrer Echtheit neuerdings wieder in Anspruch genommenen) Bücher „Von den Gesetzen" anschließen. Im Gegensatze zu Schleiermacher hat K. F. Hermann eine Anordnung versucht, die ein Bild der individuellen allmäligen Ausbildung des Platonischen Gedankenkreises geben soll, wie er, anfangs gebunden an die engen Grenzen Sokratischer Philosophie, nach und nach seine Untersuchungen immer weiter erstreckte und vollständiger entwickelte. Dieses Princip der Anordnung entspricht der Natur der Sache bei weitem mehr als das Schleiermacher's; bei dem Mangel äußerer Zeugnisse wird aber Vermuthungen und Combinationen hier im Einzelnen immer viel Spielraum übrig bleiben. Zum mindesten ist die Einsicht in die historische Stellung und Bedeutung der Platonischen Philosophie davon nicht unbedingt abhängig.

Um die Platonische Philosophie in ihren Hauptzügen aufzufassen, ist es nothwendig, sich die Gegensätze zu vergegenwärtigen, um welche die philosophischen Versuche vor P. sich bewegen. Diese bezeichnen auf der einen Seite die Lehren des Heraklit (s. d.) und des Parmenides (s. d.), also die Lehren vom absoluten Werden und vom absoluten Sein, auf der andern die sophistische Behauptung der Unmöglichkeit irgend eines den wechselnden Schein individueller Empfindungen überschreitenden Wissens, gegenüber der Sokratischen Zuversicht, im Denken sich der Wahrheit zu bemächtigen. In der letztern Beziehung konnte für P., als Schüler des Sokrates, die Wahl nicht zweifelhaft sein. Vielmehr durch die Evidenz mathematischer und sittlicher Begriffe von der Möglichkeit eines festen und beharrlichen Wissens überzeugt, unterwirft er (im „Theätet") die entgegengesetzte Behauptung, die sinnliche Empfindung in ihrer Veränderlichkeit und Relativität sei selbst das Wissen, einer Kritik, welche für die Wissenschaft ein Gebiet des reinen und begriffsmäßigen Denkens eröffnet, dessen kunstmäßige, bewußte Übung die Dialektik (s. d.) ist. Die beiden Sätze, daß Das, was in Wahrheit ist, nur erkannt werde durch den Begriff, und daß der Begriff Ausdruck des Seienden sei, daß folglich das Nichtseiende auch nicht erkannt werden könne, bilden die Grundlage der Platonischen Ideenlehre. Um nämlich Das zu erkennen, was ist, hat der Denker die Begriffe aufzusuchen und zu bestimmen, durch welche Das, was die Dinge, ihre Eigenschaften, Zustände, Verhältnisse sind, gedacht wird. Diese Begriffe, zurückgeführt auf ihren eigenen Inhalt und zugleich als der Ausdruck eines Seienden aufgefaßt, oder das wahrhafte, sich selbst gleiche und unveränderliche Seiende, durch den seinem Was (seiner Qualität) entsprechenden Begriff rein gedacht, sind die Ideen. So wenig daher die Dialektik im Sinne P.'s Ähnlichkeit mit Dem hat, was die Neuern etwa Theorie der Erkenntniß nennen, so wenig sind seine Ideen bloße Vorstellungen, Gedanken: sie sind das Seiende selbst, insofern es im Begriffe aufgefaßt und dadurch erkannt wird. Es gibt viele Ideen, aber Das, was jede der Ideen ist, ist Eins; und dieses Denken der Ideen als des wahrhaft Seienden bezeichnet das Gebiet des Wissens, während das Denken der veränderlichen Erscheinungen der Meinung anheimfällt: „Wie sich das Sein zum Werden, so verhält sich das Wissen zum Meinen." Diese Grundansicht mußte jedoch in ihrer Rückbeziehung auf die Erscheinungswelt nothwendig zu Verwickelungen führen. Die Ideen, die Dasjenige, was in der Sinnenwelt getrübt und unvollkommen erscheint, rein und unvermischt mit fremdartigen Zusätzen darstellen, sind zugleich allgemeine Begriffe. Werden nun die logischen Verhältnisse der Begriffe für Verhältnisse des Seienden erklärt, so entsteht die Schwierigkeit, wie die eine Idee (z. B. des Menschen) sich in einer Vielheit darstellen könne. Überdies ist jede der Ideen nicht Das, was die andere ist, und wenn die Verhältnisse des Gedachten, z. B. die Gleichheit, die Verschiedenheit u. s. w., für Eigenschaften der Dinge erklärt werden, so muß es nicht nur Ideen dieser Verhältnisse geben, sondern die Negationen und Gegensätze der Begriffe müssen auch für die Welt des Seienden eine Bedeutung haben. Um sich daher das Verhältniß der Sinnenwelt zur Welt der Ideen begreiflich zu machen, macht P. verschiedene Versuche, die sich schwerlich alle auf einen und denselben Gesichtspunkt zurückführen lassen. Die dialektischen Erörterungen in den Dialogen „Sophist" und „Parmenides" könnten fast zu der Annahme führen, daß P. versucht habe, die Erscheinungswelt durch eine der Welt der Ideen selbst immanente Negativität zu erklären, indem die Ideen, deren jede Das nicht ist, was die andere, im Verhältniß zueinander auch als das Nichtseiende zu denken seien. Die gewöhnliche, viel häufiger bei ihm vorkommende Vorstellungsweise ist aber die, daß er die sinnlichen Dinge für Nachbilder der Ideen als der Urbilder erklärt, sodaß die erstern Das, was sie sind, durch die „Theilnahme" an den Ideen sind. Für diese dem Wechsel und der Veränderlichkeit unterworfenen Nachbildungen bedurfte P. eines Substrats; und dadurch wurde er zu der Annahme eines qualitätslosen, bildungsfähigen, gleichsam in der Mitte zwischen dem Sein und dem Nichtsein schwebenden Stoffs geführt: einem der Ideenlehre ursprünglich fremdartigen Elemente, dessen er gleichwol nicht entbehren zu können schien, da er der Sinnenwelt weder die volle Realität zusprechen, noch alle Realität absprechen konnte. Da endlich P. das Sein für eine Eigenschaft Dessen hielt, was ist, so konnte den Ideen selbst das Sein nur kraft ihrer Theilnahme an der Idee des Seins beigelegt werden. Da der Grund dieser Theilnahme in keiner der Ideen an sich liegt, so hebt sich aus der Mitte der übrigen Ideen dem P. eine, die Idee des Guten, als die Sonne im Reiche der Ideen hervor, welche als das absolut Zulängliche, keines Andern Bedürftige, nicht nur Dem, was ist, das Sein, sondern auch Dem, was erkannt wird, das Erkanntwerden ertheilt. Auf die Wirksamkeit der Idee des Guten, die bei ihm der speculative Ausdruck für die Idee Gottes ist, führt er daher auch (im „Timäus") die Entstehung und Anordnung der Welt zurück, die er aber, hier auf

strenges Wissen Verzicht leistend, in mythischer Form schildert. Herrschender Hauptgesichtspunkt ist bei ihm die teleologische Naturbetrachtung. Die Welt, als ein lebendiges, beseeltes, sich selbst genügendes, die ganze Mannichfaltigkeit der Geschöpfe in sich enthaltendes Ganzes, ist darum so geordnet, wie sie geordnet ist, damit sie der Idee des Guten so viel wie möglich entspreche. Die eigentlichen Naturursachen haben dabei nur eine untergeordnete Bedeutung, und das Unvollkommene und Böse bezeichnet nur die Schranken, welche die Darstellung des Guten in der Natur des widerstrebenden Stoffs findet.

Wie für die Physik, so bildete auch für die Ethik das Gute den obersten und letzten Beziehungspunkt. Das Gute ist hier der allgemeine und höchste Gegenstand alles Begehrens und Wollens, und indem P. im Gegensatze zu den Sophisten die Entscheidung über Das, was gut sei, in einer gleichbleibenden, unveränderlichen Einsicht suchte, war er vor allem bemüht (im „Protagoras“, „Gorgias“ und „Philebos“), den Begriff des Guten von seiner Verwickelung mit dem der Lust zu befreien. Zu einer ganz reinen Entscheidung kommt er auch in dieser Beziehung nicht, so lebendig ihm auch die Überzeugung ist, daß der sittliche Werth des Menschen nicht abhängt von der Summe der Genießungen oder Entbehrungen; er verfehlt, vielleicht verführt von der Verwandtschaft des Guten mit dem Schönen, die er deutlich ausspricht, den einfachen Grundgedanken, daß der sittliche Werth nicht Prädicat eines Gegenstandes, nach dem der Wille strebt, sondern eine Bestimmung des Wollens selbst ist. Deshalb erörtert er das Ethische theils unter dem Gesichtspunkte einer Güterlehre, obwol er (im „Philebos“) die Rangordnung der Güter nur in sehr schwankenden Umrissen andeutet, theils einer Tugendlehre. Der Begriff der Tugend zerlegt sich ihm, im Zusammenhang mit der Unterscheidung des vernünftigen, des unvernünftigen (sinnlich-begehrenden) und des beide vermittelnden Theils der Seele (Θυμικον), in die vier Haupttugenden der Weisheit, der Besonnenheit, der Tapferkeit und der das Verhältniß des ganzen sittlichen Lebens bestimmenden Tugend, die er Gerechtigkeit nannte. Indem ferner P. jede auf wahres Wissen gegründete Thätigkeit, welche ein dem erkannten Vorbilde entsprechendes Ganzes hervorzubringen beabsichtigt, als Kunst (im Gegensatz zur bloßen Routine und Afterkunst) auffaßt, entstand neben den andern Künsten, die er gelegentlich berührt, für ihn die Aufgabe einer Kunst, deren Gegenstand der Staat ist. Als Musterbild des Staats erkennt er nur einen solchen an, der von der Idee des Guten beseelt ist; er faßt das Staatsleben als das größte Gebiet des sittlichen Lebens, den Staat selbst als ein ethisches Gemeinwesen auf. Die Grundzüge seiner Politik beruhen auf einer ziemlich scharfen Sonderung dreier Classen von Bürgern, der der Vorsteher oder Herrschenden, der Wächter, einer Art executiver Macht, endlich der arbeitenden Classe, die, unfähig an der Leitung des Staats selbständigen Antheil zu nehmen, für die Bedürfnisse des äußern Lebens zu sorgen hat. Das richtige Verhalten jedes Einzelnen im Staate besteht darin, daß er seine Stelle richtig ausfülle. Dabei charakterisirt den Platonischen Staat eine so innige gesellschaftliche Durchdringung, daß alle individuellen Interessen (namentlich das Familienleben vermöge der Gemeinschaft der Weiber und der öffentlichen Erziehung der Kinder und das Privateigenthum) dem Staate aufgeopfert werden. Der Schwerpunkt des Staats liegt ihm in der Classe der Herrschenden, d. h. Derer, welche die Weisesten und Tüchtigsten und dadurch zur Herrschaft berechtigt und befähigt sind; daher der Ausspruch: „Solange nicht die Philosophen Könige sind, oder die Könige richtig philosophiren, gibt es kein Ende für die Übel der Staaten, ja des Menschengeschlechts.“ Macht und Weisheit sollen zusammenfallen, und für den Staat, wie er sein soll, stellt P. den rechten Herrscher so hoch, daß er nicht einmal geschriebene Gesetze verlangt; der Herrscher, als verkörperte Intelligenz, ist das lebendige Gesetz. Im unvollkommenen Staate freilich will P. die geschriebenen Gesetze nicht missen. Das Mittel endlich, nicht nur die Einzelnen zum Eintritt in die sittliche Ordnung des Staats fähig zu machen, sondern auch dem Staatsganzen seine sich aus sich selbst immer wieder erzeugende Vortrefflichkeit zu sichern, ist die Erziehung; und deshalb widmet er den Gegenständen derselben (Gymnastik und Musik) und ihrem gegenseitigen Verhältnisse weitläufige Erörterungen. Das sittliche Ziel, welches er für die Erziehung festgehalten wissen will, läßt ihn dabei alle Schein- und Afterkünste verschmähen; und hiermit hängt es z. B. zusammen, daß er den Dichtern, welche falsche Vorstellungen von den Göttern verbreiten und die Leidenschaften erregen, keine Stelle in seinem Staate gönnt.

Die Platonische Philosophie gehört zu den schönsten und edelsten Blüten des griech. Geistes, und P.'s Schriften werden, solange eine Erinnerung an hellen. Cultur übrig bleibt, auf empfängliche Gemüther immer von neuem einen wohlthuenden Einfluß üben. Es durchdringt sie nicht nur ein tiefer speculativer Ernst, der echte Geist der Untersuchung, sondern auch eine milde

nachhaltige Wärme für Alles, was schön und gut ist. Gegenüber dem flüchtigen Schein sinnlicher Empfindungen und dem Kitzel der Begehrungen sucht P. das Ewige, sich selbst Gleiche, wechsellos Wahre und Gute, und diese Erhebung in das Gebiet einer höhern Gedankenwelt bezeichnet er oft als Wiedererinnerung, das Streben danach als begeisterte Liebe, die sich von dem Wahren und Unvergänglichen ergriffen fühlt. Bald mit bitterm Ernste, bald mit scherzender Ironie schließt er Diejenigen von der Philosophie aus, deren Gedanken an den Trugbildern der sinnlichen Erscheinungswelt haften. So liegen in P. auch Elemente, die ohne die heitere Klarheit seines Geistes wol auch, wie bei den Neuplatonikern (s. d.), zu einer trüben phantastischen Schwärmerei ausarten konnten, zu einer Zeit, wo der echt hellen. Geist seiner Lehre schon unverständlich geworden war. Auffallender könnte es scheinen, daß kaum 50 J. nach seinem Tode in seiner Schule, der **Akademie**, eine mehr skeptische Richtung hervortrat. Zwar seine nächsten Schüler und Nachfolger, sein Neffe Speusippus, Xenokrates aus Chalcedon, Polemo aus Athen, Krates aus Athen, Krantor aus Soli, hielten sich in der Nähe der echten Platonischen Lehre; aber Arcesilaus und Karneades wendeten sich einem skeptischen Probabilismus zu, der die sogenannte **Jüngere Akademie** charakterisirt. Gleichwol ist diese Umwandelung begreiflich; denn wenn man die Dialektik im Sinne P.'s als die Erkenntniß des Seienden durch das reine Denken aufgibt, so bleibt nichts als der Zweifel an der Gewißheit der sinnlichen Erkenntniß übrig, und diesen Zweifel machten eben die Vertreter der Jüngern Akademie gegen den Dogmatismus der stoischen Schule geltend.

Die Schriften und Lehren des P. sind Gegenstand einer reichen Literatur geworden. Unter den Ausgaben der erstern sind hervorzuheben: die Aldinische (2 Bde., Ven. 1513), die von H. Stephanus (3 Bde., 1578, mit der lat. Übersetzung des Ficinus, Fkf. 1602), die zweibrücker (12 Bde., 1781—87), die von J. Bekker (nach der Schleiermacher'schen Übersetzung geordnet, 10 Bde., Berl. 1816—23 und Lond. 1826), Stallbaum (12 Bde., Lpz. 1821—25), Ast (11 Bde., Lpz. 1819—32), Baiter, Orelli und Winckelmann (2 Bde., Zür. 1839—42) Schneider (2 Bde., Par. 1851—54) und Herrmann (Bd. 1—4, Lpz. 1851—53). Sehr verbreitet (einzelne Bände in mehrfachen Auflagen) ist die zur Gothaer „Bibliotheca Graeca" gehörige Ausgabe Stallbaum's (Gotha 1833 fg.). Als Herausgeber einzelner Dialoge haben sich im 19. Jahrh. Heindorf, Buttmann, F. A. Wolf, Ast, Stallbaum, Schneider, Nitzsch u. A. vielfach verdient gemacht. Den bedeutendsten Anstoß für das Studium P.'s gab F. Scheiermacher's nicht ganz vollendete Übersetzung der Platonischen Schriften (Berl. 1804 fg. neue Aufl., 6 Bde., 1817—28). Werthvoll ist unter andern auch die Übersetzung der „Bücher vom Staate" von Schneider (Bresl. 1842). Neuerdings lieferte H. Müller eine treffliche Übersetzung der sämmtlichen Werke P.'s (mit Einleitungen von Steinhart, Bd. 1—4, Lpz. 1850—54). Andere Hülfsmittel für das Studium P.'s sind, abgesehen von den Darstellungen seiner Lehre in den Werken, die die Geschichte der Philosophie behandeln und einer Masse von Monographien über einzelne Dialoge oder Theile seiner Lehre, besonders Tennemann, „System der Platonischen Philosophie" (4 Bde., Lpz. 1792—95); Tiedemann, „Argumenta dialogorum Platonis" (im 12. Bande der zweibrücker Ausgabe); Fr. Ast, „P.'s Leben und Schriften" (Lpz. 1816), sowie dessen „Lexicon Platonicum" (3 Bde., Lpz. 1834—39); Socher, „Über P.'s Schriften" (Münch. 1820); Ph. W. van Heusde, „Initia philosophiae Platonicae" (3 Bde., Utr., 1827—36); K. F. Hermann, „Geschichte und System der Platonischen Philosophie" (Bd. 1, Heidelb. 1839).

Platonische Liebe nennt man das Verhältniß zweier Personen verschiedenen Geschlechts, welche eine gegenseitige Liebe ohne sinnliche Regungen verbindet. Dieser Ausdruck gründet sich darauf, daß Plato die eigentliche Geschlechtsliebe nur für eine untergeordnete, noch mit sinnlichen Begehrungen behaftete Form der Liebe erklärt hatte.

Platow (Matwei Iwanowitsch, Graf), russ. General von der Cavalerie und Hetman des donischen Heeres, geb. am Don 6. Aug. 1757 aus einer adeligen donischen Familie, die ursprünglich aus Griechenland eingewandert war, trat früh in russ. Dienste und nahm Theil an den meisten russ. Kriegen, in welchen er sich stets durch persönlichen Muth und Tapferkeit auszeichnete. Er begann seine militärische Laufbahn in dem türk. Feldzuge von 1770 und 1771, diente unter Suworow's Befehl 1782 und 1783 am Kuban und in der Krim, zeichnete sich 1788 bei der Einnahme von Oczakow, 1789 vor Akjerman und Bender und 1790 vor Ismail aus. Im J. 1801 von Alexander I. zum Hetman des ganzen donischen Heeres ernannt, bewies P. zugleich ein ausgezeichnetes Talent in Rücksicht auf die Civilverwaltung und gab unter Anderm die Idee zur Verlegung der Hauptstadt der Kosacken nach Nowotscherkask an, welches

unter seiner Leitung erbaut und wohin der Sitz der Provinzialbehörden und des Generalstabs, die früher in Alt-Tscherkask stationirt waren, verlegt wurde. P. kämpfte sodann im Kriege gegen die Franzosen von 1805—7, bemächtigte sich im türk. Feldzuge von 1809 der Stadt Hirsowa und trug zu den Siegen bei Rassewat und Tatariza bei. Insbesondere aber machte er sich einen berühmten Namen im Kriege von 1812, indem er 28. Juni den König von Westfalen bei den Flecken Mir und Romanowo zurückwarf, sich tapfer bei Borodino schlug, nach Vertreibung der Feinde aus Moskau sie ununterbrochen verfolgte und ihnen Schritt vor Schritt Verluste beibrachte, besonders bei Wjäsma, Dorogobusch, unweit des Dorfs Erzowo, bei Swenichi, Smolensk, Borisow, Poguljanka und Kowno. Nach Verlegung des Kriegsschauplatzes nach Deutschland bemächtigte er sich der befestigten Städte Marienwerder, Marienburg, Dirschau und Elbing. Er brachte dem General Lefebvre bei Altenburg eine Niederlage bei und verfolgte nach der Schlacht von Leipzig den Feind bis an den Rhein. In Frankreich selbst siegte er bei Laon; er nahm Nemours mit Sturm ein, besetzte Arcis und Versailles und rückte mit der Armee der Verbündeten in Paris ein. In Anerkenntniß seiner Verdienste um Rußland wurde er 29. Oct. 1812 in den Grafenstand erhoben. Er starb 3. Jan. 1818 am Don in der elantschizkischen Slobode und ist in Nowotscherkask begraben.

Plattdeutsch oder Niederdeutsch, die Sprache des norddeutschen Tieflandes vom Rhein bis an das Kurische Haff, wird gegen die oberdeutschen und die slaw. Dialekte abgegrenzt durch eine Linie, welche sich ungefähr durch folgende Orte bestimmen läßt: Aachen, Bonn, Kassel, Nordhausen, Calbe, Dessau, Wittenberg, Lübben, Krossen, Meseritz, Thorn, Graudenz, Rastenburg, Insterburg, Labiau. Im Westen, um Jülich, Köln, Elberfeld, Wesel, sondert sich von ihm das Niederrheinische, ein unangenehmes Gemenge aus hoch- und niederdeutschen und vlämischen Bestandtheilen, im Norden das Holländische und die Nordseeküste entlang ziehend das Friesische; ferner, zwischen Tondern und Flensburg, das Dänische. Schon in den ältesten niederdeutschen Sprachdenkmälern steht der zur Weichheit und Blödigkeit neigende Vocalismus dem Hochdeutschen nach, und je reicher sich dieser entfaltet, desto mehr verengt sich jener, indem er Doppellaute aufgehen läßt in bereits vorhandene einfache Längen (mittelhochdeutsch diep, teil, boum, buoch, huon = mittelniederdeutsch dêf, dêl, bôm, bôk, hûn), den Umlaut nur höchst spärlich entwickelt, die strenge Scheidung langer und kurzer Laute aufgibt und einem leblosen e ungebührliches Übergewicht verstattet (mittelhochdeutsch gelëgen, slegen, sigen, lâgen, eigen, triegen = mittelniederdeutsch gelegen, slegen, segen, legen, egen, dregen). Auch der Consonantismus bleibt hinter der frischen Fülle des Hochdeutschen zurück, weil er den Fortschritt der Lautverschiebung (s. d.) verschmäht, scharfe Blaselaute, wie z und ch, entweder ganz vermeidet oder abschwächt, die sanftern Laute w, v, j bevorzugt und selbst die mit dem Hochdeutschen ihm gemeinsamen Laute ch und g in der Aussprache mildert. In nothwendiger Folge dieses geschmälerten Lautbestandes erscheinen denn auch die grammatischen Formen minder reich und mannichfaltig als im Hochdeutschen und minder scharf unter sich gesondert, sodaß im Allgemeinen die niederdeutsche Mundart zwar weicher und angenehmer lautet, aber weder die Kraft noch die Mannichfaltigkeit der hochdeutschen erreicht. Aus gleichem Grunde sind auch die Dialekte der niederdeutschen Mundart weder so zahlreich noch so stark voneinander abweichend als die hochdeutschen. Nur zwei Hauptglieder heben sich entschiedener hervor: der westfäl. Dialekt zwischen Rhein und Weser und der streng niederdeutsche oder niedersächsische von der Elbe östlich, durch die Eroberungen des Mittelalters über frühere Slawenländer ausgedehnt und am reinsten wol in seiner Urheimat, in Holstein, gesprochen. Doch ist ein edles und ganz unverfälschtes Niederdeutsch nur sehr selten zu hören, da es in den Städten fast immer durch hochdeutsche Einflüsse der Büchersprache gestört erscheint und auf dem Lande bäuerischer Roheit verfällt, die besonders in Westfalen die Vocale in widerlichster Weise verunreinigt und mit mistönenden Doppellauten überladet. An größern Schriftdenkmälern ist aus dem ältesten Zeitraume nichts erhalten als der Hêliand (s. d.), der einem Dialekte angehört, welcher zwischen dem rein Niederdeutschen und dem Niederländischen liegt. Auch der zweite Zeitraum, der mittelniederdeutsche, ist arm an Werken, denn an den Höfen verstand und pflegte man die oberdeutsche Sprache, welche rasch ein solches Übergewicht erlangt hatte (s. **Deutsche Sprache**), daß nicht nur ihre Meisterwerke keiner Übersetzung ins Niederdeutsche bedurften, sondern daß selbst Dichter niederdeutscher Herkunft, sobald sie für höfische Kreise dichten wollten, der oberdeutschen Sprache sich bedienten. Es blieb also die mittelniederdeutsche Literatur im Wesentlichen beschränkt auf die Bedürfnisse des Bürgerstandes und des täglichen Lebens. Deshalb bilden Reimchroniken, lehrhafte

Gedichte und Rechtsbücher ihren Hauptbestand; und wenn sie ja hinüber griff in die höhern poetischen Gebiete der Epik, Lyrik und Dramatik, so zeigt sie zwar nicht selten einen frischen volksthümlichen Zug des Witzes und Humors, vermag aber weder den innern Gehalt noch die künstlerische Form der bessern unter den gleichzeitigen hochdeutschen Dichtungen zu erreichen. Erwähnung verdienen aus diesem Zeitraume unter den Reimchroniken die Gandersheimer Chronik des Pfaffen Everard um 1216 (bei Leibniz, „Scriptores Brunsvicenses", Bd. 3, und in Harenberg's „Historia Gandershemensis", Hannov. 1734) und eine Chronik der Fürsten von Braunschweig um 1280 (bei Leibniz, auch herausgeg. von Scheller: „De Kronica van Sassen", Braunschw. 1826), welche jedoch beide hinter Gotfried Hagen's niederrhein. Chronik von Köln, um 1270 (herausgeg. von Grote, Köln 1834), zurückstehen. Unter den prosaischen Chroniken behaupten den Vorrang die Lübische des Franciscaner Lesemeisters Dethmar zu Lübeck (mit ihren Fortsetzungen herausgeg. von Grautoff, 2 Bde., Hamb. 1829) und die wichtige, noch ungedruckte Magdeburger Schöffenchronik. Unter den Rechtsbüchern steht oben an die Sippe des magdeburgischen Rechts, an ihrer Spitze der (wenn auch vielleicht ursprünglich oberſächsisch niedergeschriebene) „Sachsenspiegel" (s. d.), der dann die Rechtsquellen von Lübeck, Braunschweig, Goslar, Bremen und andere sich anschließen. Unter den Dramen zeichnen sich aus das „Spiel van der Upstandinge" (herausgeg. von Ettmüller, 1851) und der Theophilus (herausgeg. von Hoffmann, 1853). Als Glied der deutschen Heldensage ist beachtenswerth das Lied von „Koninc Ermenrikes dôt" (herausgeg. von Gödeke, 1851). Außerordentliche literarhistorische Bedeutung gewannen zwei gegen Ende des Zeitraums entstandene Werke, der nach dem Niederländischen bearbeitete „Reineke" (s. d.) und der „Eulenspiegel" (s. d.). Auch im 16. Jahrh. noch wurde eine ziemliche Anzahl von Werken, namentlich theologischen und historischen Inhalts, in niederdeutscher Sprache geschrieben, wie die pommersche Chronik des Thomas Kantzow (herausgeg. von Böhmer, Stett. 1835), die Chronik des Landes Dithmarschen von Joh. Adolfi, genannt Neocorus (herausgeg. von Dahlmann, 2 Bde., Kiel 1827), worin auch die berühmten Volkslieder der Dithmarschen erhalten sind, die hamburgische Chronik des Reimar Kock u. A. Bald jedoch erlangte die Sprache der Reformation, die durch Luther und namentlich durch seine Bibelübersetzung begründete neuhochdeutsche Schriftsprache, die Alleinherrschaft in der deutschen Literatur und verdrängte den Schriftgebrauch der niederdeutschen Sprache so vollkommen, daß bereits 1622 die letzte niederdeutsche Bibel zu Lüneburg gedruckt wurde. Seitdem ist das Niederdeutsche, auch aus Kirche und Schule verwiesen, zum bloßen Dialekte (zum Plattdeutschen im engern Sinne) herabgesunken und im Munde der Gebildeten nur etwa noch als Verkehrssprache des täglichen Lebens zu finden. Eine wissenschaftliche Behandlung ist der niederdeutschen Mundart und Literatur nur erst spärlich und bei weitem nicht nach Verdienst zu Theil geworden. Kinderling's für seine Zeit vortreffliche „Geschichte der niedersächs. oder sogenannten plattdeutschen Sprache" (Magdeb. 1800) hat bis jetzt Niemanden zur Nachfolge gereizt. Außer ihr sind zu erwähnen die Wörterbücher: „Versuch eines bremisch-niedersächs. Wörterbuchs" (von Tiling u. A., 5 Bde., Brem. 1767 fg.); Schütze, „Holstein. Idiotikon" (3 Thle., Hamb. 1800 fg.); Richey, „Idioticon Hamburgense" (Hamb. 1743; 2. Aufl., 1755); Dähnert, „Plattdeutsches Wörterbuch nach der pommerschen und rügischen Mundart" (Stralsund 1781); Strodtmann, „Idioticon Osnabrugense" (Lpz. und Altona 1756); Ritter, „Grammatik der mecklenburg.-plattdeutschen Mundart" (Neustrelitz 1829). Ein reichhaltiges Verzeichniß der niederdeutschen dialektologischen Literatur gibt Hoffmann von Fallersleben in seinem „Grundriß der deutschen Philologie" (Bresl. 1836). Nur mit großer Vorsicht zu benutzen ist Scheller's „Bücherkunde der sassisch-niederdeutschen Sprache" (Braunschw. 1826).

Plattensee, ungar. Balaton, der bedeutendste See in Ungarn und der größte in Südeuropa, hat in seiner nordöstlichen Erstreckung, zwischen dem samogyer, szalader und vesprimer Comitat, nach neuern Vermessungen eine Länge von 8, eine Breite von ½—1½ M. und mit Einschluß der anliegenden Sümpfe ein Areal von 18⅘ QM. Er ist bis 36 F. tief, wird aber seines unruhigen Wassers wegen nur wenig zur Schiffahrt benutzt, seit 1847 indeß mit einem Dampfboote befahren. Er hat süßes Wasser, friert in strengen Wintern zu, nährt eine große Menge schmackhafter Fische und an seinen Ufern halten sich viel Wasservögel auf. Der in die Donau fließende Sio kann nicht als eigentlicher Abfluß des Sees gelten, da er zu klein und die Neigung des Seebeckens zu gering ist. In neuerer Zeit sind Regulirungen der Ufer und Trockenlegung der Sümpfe wiederholt und mit günstigem Erfolge unternommen worden. Die nördlichen und nordwestlichen Ufer werden von Hügel- und Bergreihen umzogen, die übrigen sind flach. Dort sind ausgedehnte Weingärten, hier wechseln fette Wie-

sengründe mit reichen Mais- und Weizenfeldern. Die Gegend ist reich an seltenen Pflanzen und mineralogischen Schätzen. An den Plattensee knüpfen sich viele romantische Sagen der Magyaren theils aus der dunkeln Vorzeit, theils aus den Türkenkriegen. Die interessantesten Punkte am See sind die Abtei Tihany und der Badeort Füred am nördlichen Gestade, sodann das Städtchen **Keszthely** am westlichen Ufer im szalader Comitat, mit 8000 E. Der Ort hat mehre Klöster, ein gräflich Festetics'sches Schloß nebst auserlesener Bibliothek, ein Gymnasium, ein gräfliches Convict nebst Musik- und Zeichenschule, ein vortrefflich eingerichtetes landwirthschaftliches Institut (Georgicon), ein Landschullehrerseminar, eine Forst-, Jagd- und Gestüteschule, Tuchweberei, Weinbau, Marmorbrüche und ein Schwefelbad. Während der Kriegsjahre 1848 und 1849 waren die Gegenden um den See mehrmals Schauplatz blutiger Kämpfe.

Plattfuß nennt man theils den Unterfuß des Menschen überhaupt (d. h. die den Fußboden mit Hacke und Zehen betretende unterste Partie des menschlichen Beins), theils eine Verunstaltung dieses Körpertheils, wobei derselbe mit seinem innern Rande und seiner Sohle den Boden beim Auftreten berührt, während ein schöngebauter und geschickter Fuß an dieser (innern) Seite eine bedeutende Wölbung (Hohlung) zeigt und den Boden nur mit einem kleinen Theile seines äußern Randes berührt. Höhere Grade der Plattfüßigkeit sind mit Einwärtsknickung der Kniee (X-Beine) verbunden. Immer bewirkt diese Deformität einen häßlichen breiten Fuß (Latschbein), macht zum Springen und zu weitem Marschiren ungeschickt, daher militäruntüchtig, und bedingt eine Anlage zu Verstauchungen u. dgl.

Plattiren nennt man das Verfahren, wenn man geringere Stoffe mit einer dünnen Schicht bessern Stoffs überzieht, um ihnen das Ansehen zu geben, als wären sie durchgängig aus bessern gefertigt. Am gebräuchlichsten ist der Ausdruck Plattiren bei Metallen, wo man Kupfer, Messing, Eisen mit dünnen Gold- oder Silberplatten überzieht. Das Verfahren unterscheidet sich von dem Vergolden oder Versilbern dadurch, daß das edle Metall in starken Blättern aufgelegt wird, also einen dickern Überzug bildet. Plattirter Draht wird hergestellt, indem man eine Kupferstange stark plattirt und nun daraus den Draht zieht. Dieselbe Methode wendet man auf flache Gegenstände an, indem man starke Kupferplatten stark plattirt und zu dünnem Bleche auswalzt, aus welchem man dann durch Drücken auf der Drehbank oder durch Pressen die Gegenstände formt. Die besten plattirten Waaren fertigte man sonst in Birmingham; doch kamen später die Fabrikate von Wien und Berlin den englischen an Güte gleich. Die pariser Plattirung zeichnete sich meist mehr durch geschmackvolle Bearbeitung und Wohlfeilheit als durch Haltbarkeit aus. Gegenwärtig, nach Einführung der galvanischen Vergoldung und Versilberung, werden eigentliche plattirte Waaren kaum gemacht, und was man jetzt etwa unter dem Namen Plattirung verkauft, ist regelmäßig auf galvanischem Wege vergoldet oder versilbert.

Plattmönch ist der Name eines Singvogels, welcher zu der Gruppe der Grasmücken (s. d.) in der Familie der Sänger gehört und im System den Namen Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla) führt. Er ist leicht daran zu erkennen, daß beim Männchen der Oberkopf schwarz, beim Weibchen und jungen Vogel aber braun ist, wodurch gleichsam ein Käppchen gebildet wird, das Veranlassung zum Namen des Vogels gab. Die Kehle ist weißgrau, Wangen und Seiten des Halses licht aschgrau, die obern Theile des Körpers grünlich-braungrau, die grauen Schwanzfedern haben einen Saum von der Farbe des Rückens. Die Länge beträgt wenig mehr als sechs Zoll. Der Plattmönch gehört zu den besten Sängern buschreicher Nadel- und Laubwälder in den Gebirgen und Ebenen Europas bis Lappland hinauf, mit Ausnahme, wie es scheint, von Rußland, und ist auch am Kaukasus, in Kleinasien, Syrien und Nordafrika zu Hause. Im letzten Drittel des April kommt er aus dem Süden zu uns und zieht im September wieder dahin zurück. Seine Nahrung besteht aus Insekten; daneben liebt er besonders die Kirschen, sowie auch mancherlei Beeren. Das Nest enthält fünf bis sechs schwach röthlichweiße, dunkel gefleckte Eier. Der Gesang des Vogels zeigt vielerlei Abwechselung und zeichnet sich besonders durch eine weit lauter als das Übrige klingende fröhliche, flötende Strophe aus.

Plauen, eine wichtige Fabrikstadt Sachsens, die ehemalige Hauptstadt des voigtländischen Kreises, in einem schönen Thale an der Weißen Elster gelegen, hat über 13000 E., ein Schloß (der Ratschauer), worin jetzt das Justiz- und Rentamt ihren Sitz haben, ein Gymnasium, welches 1835 neu organisirt und 1843 zur Staatsanstalt erhoben wurde, seit 1811 ein Schullehrerseminar, das 1845 ein neues Gebäude erhielt, eine Bürgerschule, eine königl. Gewerbschule seit 1836, eine Sonntagsschule und mehre wohlthätige Anstalten. P. ist der Hauptort für Musselin-, Mull-, Batist- und Jaconnetfabrikation, sowie für gestickte und brochirte Waaren und un-

terhält sehr großartige Baumwollenmanufacturen. In der Nacht vom 9. zum 10. Sept. 1844 wurde es von einer großen Feuersbrunst betroffen, die über 150 Gebäude in Asche legte.

Plauischer Grund heißt im Königreich Sachsen, im Kreisdirectionsbezirk Dresden, das fast drei Stunden lange, von der Weißeritz bald als reißender Wald- und Gebirgsstrom, bald als klarer Forellenbach durchrauschte Felsenthal, welches beim Dorfe Plauen unweit Dresden beginnt und bis Tharand sich hinzieht und dem Naturfreunde, dem Geologen, dem Botaniker und dem Landwirthe ebenso vielseitigen Genuß wie reiche Belehrung darbietet. Der tiefe, von Nordost nach Südwest sich hinziehende Thalgrund verdankt seine Gestaltung ohne Zweifel den gewaltsamen Umwälzungen diluvianischer Wasserfluten. Das Urgebirge des Thals ist auf beiden Seiten Syenit. Über dem Syenitgebirge findet sich zuerst ein hohes Sandsteinflötz, welches hier und da bis 40 Ellen aufsteigt, über diesem ein zwei bis vier Ellen hohes Syenitgeschiebe, das aus zertrümmerten Syenitstücken besteht. Auf diesem Conglomerate endlich liegt ein Steinmergelflötz, in der Gegend selbst Pläner genannt, das aus der Tiefe des Elbthals zu beiden Seiten des Grundes in horizontalen Schichten sich hinaufzieht. Vor allem wichtig sind die in dieser Gegend lagernden Kohlenflötze, die sich von Burgk am Windberge herab bis nach Zaukerode und über Kleinhermsdorf hinausziehen und oft doppelt und dreifach übereinander liegen.

Plautus (Titus Maccius), einer der ältesten röm. Lustspieldichter, Zeitgenosse des Ennius, geb. gegen 254 v. Chr. zu Sarsina in Umbrien, lebte zu Rom anfangs als Aufwärter einer Schauspielertruppe, später als Handelsherr. Nach Verlust seines beträchtlichen Vermögens gerieth er aber in so dürftige Umstände, daß er sich in einer Stampfmühle verdingen mußte und hier des Gelderwerbs wegen Lustspiele dichtete. Er starb 184 v. Chr. Von den vielen Komödien, die im Alterthume den Namen der fabulae Plautinae führten, besitzen wir noch die vom Grammatiker Varro als echt ausgeschiedenen 21, bis auf die „Vidularia“, vollständig; das unter den Plautinischen Stücken aufgeführte „Querolus“ ist ein Machwerk des Mittelalters. Sämmtlich mehr oder minder freie Nachbildungen griech. Originale, deren je zwei wol auch bisweilen zu einem zusammengeschmolzen wurden, tragen sie doch ein echt röm. Gepräge. Mit einer Fülle unmittelbar aus dem Volksleben geschöpfter Anschauungen, mit einem nie versiegenden, immer neu sprudelndem Witze, mit einem raschen, spannenden Dialog, der bei allem Reichthum allgemeingültiger Lebensregeln und Sentenzen doch der dramatischen Entwickelung nie hemmend in den Weg tritt, entrollt er seinen Zuschauern ein Bild des heitersten Lebens, das, wenn es vom Standpunkte des niedrigen röm. Publicums, dessen Lachlust es zu reizen bestimmt, gerechtfertigt erscheinen mag, uns freilich durch seine oft zügellose Gemeinheit und seinen ins Plumpe und Fade ausartenden Scherz beleidigt. Unbestritten bleibt ihm dagegen die Meisterschaft, mit welcher er die von ihm noch rohe und unbeholfene Sprache sowol wie Verskunst seinem Zwecke theils neu schaffend, theils weiter ausbildend dienstbar zu machen wußte; sagte doch schon Varro, daß die Musen, hätten sie lateinisch reden wollen, sich der Sprache des P. bedient haben würden. Unter den Gesammtausgaben verdienen außer der ersten durch G. Merula (Vened. 1472) Erwähnung die von Camerarius (Basel 1552), Lambinus (Par. 1577, mit Commentar), Pareus (Fkf. 1610, 1619, 1641), Taubmann (Fkf. 1605, 1621), Gronov (Amst. 1684; 2. Ausg. von Ernesti, Lpz. 1760) und besonders die von Ritschl (Bd. 1—11, Bonn 1849—52) und von Fleckeisen (Bd. 1—11, Lpz. 1850—51) begonnenen; unter den Ausgaben einzelner Stücke die des „Rudens“ von Reiz (Lpz. 1789) und von Schneider (Bresl. 1824), des „Trinummus“ von Hermann (Lpz. 1800; 2. Aufl., 1853), der „Bacchides“ von Ritschl (Halle 1835) und von Hermann (Lpz. 1845). Die Versuche früherer Gelehrten über des P. Leben und Werke, deren Kritik, Sprache und Metrik sind jetzt durch Ritschl's (s. d.) meisterliche Forschungen, deren Resultate theils vorerwähnte Ausgabe, theils seine „Parerga Plautina“ (Th. 1, Lpz. 1845) und zahlreiche akademische Gelegenheitsschriften enthalten, antiquirt. Eine treffliche Charakteristik des P. gaben Lessing in der „Abhandlung von dem Leben und den Werken des P.“ in seinen „Werken“ (Bd. 22) und ein Ungenannter im „Rheinischen Museum für Philologie“ (Jahrg. 1852). Deutsche Übersetzungen haben Köpke (2 Bde., Berl. 1819—20), Rapp (6 Bde., Stuttg. 1838—44) und Rost („Neun Lustspiele des P.“, herausgeg. von Lipsius, Lpz. 1836) geliefert.

Plébiscite (lat. plebiscitum) heißt im neuesten franz. Staatsrecht bei Wahlhandlungen ein durch die allgemeine Abstimmung erzielter Volksbeschluß.

Plebs. Die Gemeinde der Plebejer bildete sich in dem alten Rom, als schon nach der Zerstörung von Albalonga durch Tullus Hostilius, namentlich aber nach der Unterwerfung eines Theils von Latium durch Ancus Marcius dem röm. Staate eine große Anzahl von Einwohnern, die theils in Rom, besonders am Aventinus sich ansiedelten, theils in ihren alten Wohn-

ſitzen verblieben, einverleibt wurden, welche nicht in den Populus der Patricier (ſ. d.) aufgenommen wurden, aber auch nicht in die Clientel der Patricier traten, ſondern als Unterthanen des Staats, vielleicht unter dem beſondern Schutze der Könige, eine Gemeinde perſönlich freier, zum Kriegsdienſt verpflichteter, politiſch unberechtigter Landeigenthümer ausmachten. Sie erhob Servius Tullius zu eigentlichen Bürgern (cives). Dieſer ſorgte auch für ihre innere Ordnung durch die Einrichtung der Tribus (ſ. d.), gab ihnen das Recht röm. Vermögensverkehrs (commercium) und nahm ſie in die Claſſen und Centurien auf, in deren Comitien (ſ. d.) er ihnen Stimmrecht (suffragium) ertheilte. Möglich, daß er ihnen auch das Connubium mit Patriciern ebenſo wie das Recht auf höhere Staatsämter (honores) zudachte und daß ſein Plan nur nicht zur Ausführung kam. In dem Anfange der Republik erſcheint ihnen Beides verſagt, und ſie ſind dadurch minderberechtigte Bürger, welche die Laſt des Kriegsdienſtes, indem ſie den Hauptſtamm der röm. Heere bildeten, und der Beſteuerung ſchwer drückte, ſie auch zum Beſitze an Staatsländereien, die vom Tributum befreit waren, nicht gelaſſen wurden. Verarmung, die dadurch entſtand, die Härte des alten Schuldrechts und die Willkür der Magiſtrate führten 494 v. Chr. die erſte Seceſſion der Plebs, die ſich gewaffnet auf dem Heiligen Berge lagerte, herbei, und hiermit begann der langwierige, von der Plebs mit bewundernswerther Mäßigung geführte Streit zwiſchen beiden Ständen. Die eigenen Magiſtrate, die damals den Plebejern in den Tribunen (ſ. d.) zugeſtanden wurden, ſollten zunächſt nur als Gemeindevorſteher und zum Schutze des Einzelnen dienen, ihm die Ausübung des Provocationsrechts vermitteln; aber ſie ſchritten ſogleich weiter und beriefen die Plebejer zu eigenen Verſammlungen, den Tributcomitien, für Wahlen, Gerichte und geſetzliche Beſchlüſſe. Dieſe letztern wurden nach Abſchaffung der Decemvirn, deren Geſetzgebung nicht nur für ein gemeinſames Privatrecht ſorgte, ſondern auch politiſche Verhältniſſe betraf, als für das geſammte Volk verbindlich anerkannt und die Tributcomitien inſofern den Centuriatcomitien gleichgeſtellt. An jenen nahmen jetzt auch Patricier Theil, doch wurden ſie fortwährend als Verſammlungen, ihre Geſetze als Beſchlüſſe der Plebs oder Plebiſcite (plebiscita) bezeichnet, unterſchieden von denen des Populus, wie dieſer Name nun das geſammte in den Centuriatcomitien ſeine Souveränetät ausübende Volk bezeichnete. Das Verbot des Connubiums hob des Tribunen Canulejus Geſetz 445 auf; das Streben nach den höchſten Staatsämtern wurde aber durch die Einführung des Amts conſulariſcher Militärtribunen, das auch Plebejern offen ſtehen ſollte und den Eintritt von ſolchen in den Senat erleichterte, nicht befriedigt. Erſt 366 wurde auch hierin durch die Liciniſchen Geſetze der Sieg errungen; eine Stelle im Conſulat wurde der Plebs geſichert und zugleich ihr geſetzmäßiger Antheil an Benutzung des Staatslandes gewährt. Zwar fehlte es in der nächſten Zeit nicht an Verſuchen der Patricier, der Plebs das Gewonnene zu entziehen oder zu ſchmälern, die 286 ſelbſt noch zu einer Seceſſion der Plebs auf den Janiculus führten, die der Dictator Hortenſius beſchwichtigte; doch war jenes Streben vergeblich, auch die übrigen Magiſtrate und die wichtigſten Prieſterwürden wurden den Plebejern zu Theil. Die patriciſchen Curiatcomitien verloren ihre Macht und der Unterſchied zwiſchen beiden Ständen hörte endlich auf, eine factiſche Bedeutung zu haben. (S. Patricier.) Dagegen bildete ſich aus beiden der Adel der Nobiles (ſ. d.) und zugleich traten die ſenatoriſchen, ſowie die ritterlichen Familien immer ſchärfer als geſonderte Stände (ordines) hervor. Hierdurch erzeugte ſich neben dem alten ein neuer Gebrauch des Wortes Plebs, indem daſſelbe oder ordo plebejus nunmehr vorzüglich auch zur Bezeichnung aller Derjenigen, die weder zum ordo senatorius noch zum ordo equester gehörten, angewendet wurde. Die niedrigere Stellung, welche die Freigelaſſenen im Verhältniß zu den Freigeborenen in bürgerlichen Rechten ſowol als namentlich in bürgerlicher Ehre einnahmen, das Streben, ſie in die tribus urbanae einzuſchränken, und der Umſtand, daß die nach röm. Anſicht gegen die Landwirthe geringgeſchätzten Gewerbtreibenden, die meiſt Freigelaſſene ſelbſt waren, dieſen ſtädtiſchen Tribus zum größten Theile angehörten, brachte eine niedrigere Stellung dieſer Tribus im Ganzen gegen die ländlichen und damit einen Unterſchied zwiſchen der plebs urbana und der plebs rustica hervor. In der erſtern hatte mit der Zeit, als Rom ſich ausdehnte und die Sitten ſich verſchlechterten, vorzüglich die große Maſſe der niedern Bevölkerung der Stadt, die bei den bürgerlichen Unruhen ihre Rolle ſpielte, für die durch Getreide- und andere Spenden geſorgt werden mußte, das Übergewicht; die andere ſchloß namentlich die kleinern Landwirthe, deren Zahl ſich freilich minderte, und die Bürger der Municipien in ſich. Sie wurde höher geachtet und in ihr erhielten ſich auch der ehrenwerthe Geiſt und die Zucht der alten Plebs länger. In beſonderer Bedeutung wurde das Wort Plebeji zur Bezeichnung der Bürger in den Municipien im Gegenſatz gegen deren Decurionen (ſ. d.), ſowie in der ſpätern Kaiſerzeit zur Bezeichnung der

gemeinen Leute (auch humiliores oder tenuiores) im Gegensatz gegen die Standespersonen (honestiores) gebraucht. — In der Sprache des Mittelalters wird überhaupt das unfreie und steuerbare Volk als **misera contribuensque plebs** bezeichnet.

Pleißnerland hieß im Mittelalter der zu beiden Seiten der Pleiße gelegene Landstrich, welcher hauptsächlich das gegenwärtige Amt Altenburg und die Städte Leisnig, Koldiz, Waldenburg, Crimmitschau und Werdau nebst ihren Pflegen umfaßte. Auch gehörten dazu die freien Städte Altenburg, Chemnitz und Zwickau. Bis zur Eroberung durch König Heinrich I. bildete dieser Strich den sorbischen Gau Plisni, jedoch mit abweichender Grenze. Nach der Eroberung wurde er bis zur Auflösung der deutschen Gauverfassung an Kaisers Statt durch sogenannte Richter des Pleißnerlandes (judices terrae Plisnensis) verwaltet. Nach vielen wechselnden Schicksalen unterwarf sich Markgraf Friedrich der Gebissene, nachdem sich 1307 bei Lucka die kaiserl. Macht gebrochen, das Land, von dem er sich nun den Titel eines Herrn des Pleißnerlandes beilegte. Die Markgrafen von Meißen blieben auch in Folge der Verheirathung des Landgrafen Friedrich mit des Kaisers Tochter Mathilde im Besitze des Landes, das sie später theils dem Osterlande (s. d.), theils der Markgrafschaft Meißen einverleibten. Vgl. Limmer, „Entwurf einer Geschichte des gesammten Pleißnerlandes" (2 Bde., Gera 1830—31).

Plejäden, die Töchter des Atlas und der Pleione, sieben an Zahl, gaben sich aus Schmerz über den Tod ihrer Schwestern, der Hyaden (s. d.), oder über das Geschick ihres Vaters selbst den Tod und bildeten, von Zeus an den Himmel versetzt, das Siebengestirn. Nach einer andern Sage waren sie Gefährtinnen der Artemis, wurden nebst ihrer Mutter von dem Jäger Orion (s. d.) verfolgt, auf ihr Flehen in Tauben verwandelt und dann unter die Sterne versetzt. Ihre Namen sind Elektra, Maja, Taygete, Alkyone, Keläno, Sterope und Merope. Der Name wird gewöhnlich von dem griech. Worte πλεῖν, d. i. schiffen, hergeleitet, weil die Schiffahrt mit dem Aufgang des Siebengestirns am 11. Mai begann und mit seinem Untergang am 26. Oct. schloß.

Plektrum hieß bei den Alten das aus Holz, Elfenbein oder Gold bestehende dünne Stäbchen, womit der Spielende die Saiten der Phorminx, des ältesten harfenähnlichen Instruments bei den Griechen, und der Zither anschlug.

Plenum (lat.) heißt so viel wie voll, daher Plenarversammlung die Versammlung eines ganzen Collegiums, im Gegensatz zu den Abtheilungs- oder Ausschußversammlungen. Das Plenum des Deutschen Bundestags besteht zwar aus denselben Mitgliedern wie die Engere Versammlung, allein das Stimmenverhältniß ist hier ein anderes, indem jeder souveräne Staat im Plenum eine Stimme, die größern aber mehre haben. Gewisse Angelegenheiten müssen nach der Bundesverfassung im Plenum verhandelt werden.

Pleonasmus, eigentlich Überfluß, eine rhetorische Figur, besteht im Gegensatz zur Ellipse (s. d.) darin, daß der Sprechende oder Schreibende mehr gibt, als zur Deutlichkeit nothwendig erfodert wird, und ist von der Tautologie (s. d.) wohl zu unterscheiden. Bei correcten Schriftstellern ist diese Figur nie zwecklos, sondern dient bei dem Gebrauche scheinbar überflüssiger Eigenschafts- oder Bestimmungswörter, bei der Nebeneinanderstellung nahe verwandter Begriffe u. s. w. zur Erreichung rednerischer Zwecke, besonders zur Hebung des Nachdrucks, und wird blos dann zum Fehler, wenn sie in Geistesarmuth, Affectation oder Nachlässigkeit ihren Grund hat. Schon die alten Grammatiker trieben in der Erklärung einen großen Misbrauch damit und rechneten sogar Steigerungen, wie: „Ich bitte und beschwöre dich", zu den eigentlichen Pleonasmen. Auch hat jede Sprache gewisse eigenthümliche Verbindungen, die man pleonastische nennen kann, z. B.: „Zum guten Glücke" oder: „Ich habe es mit diesen meinen Augen gesehen."

Plesiosaurus ist ein ausgestorbenes Reptiliengeschlecht genannt worden, dessen Überreste am häufigsten im Lias, doch auch im Muschelkalk gefunden worden sind. Diese Thiere besaßen einen verhältnißmäßig sehr langen schlangenartigen Hals, einen kleinen Kopf mit großen Augen und wirkliche Flossen statt der Füße, ähnlich wie die Ichthyosauren, von denen sie sich am meisten durch den langen Hals unterscheiden. Die Skelette dieser Thiere liegen in den Steinschichten gewöhnlich auf dem Bauch und strecken alle vier Flossen weit von sich. Dieser Umstand deutet darauf hin, daß ihr Körper sehr abgeplattet von oben nach unten war, und man hat deshalb das Thier mit einer durch eine Schildkröte gezogenen Schlange verglichen, deren Kopf und Schwanz weit hervorragten. Unter den Plesiosauren der Liasformation hat man bis jetzt den Brachycephalus genannten am größten gefunden, nämlich bis 25 F. lang. Die Andern erreichen gewöhnlich nur 5—10 F. Länge. Die Plesiosauren des Muschelkalks und überhaupt der Triasgruppe haben andere Benennungen erhalten, so Notosaurus, den man bis 50 F. lang gefunden hat, Simosaurus, Conchiosaurus und Dracosaurus.

Pleskow oder **Pskow**, seit 1777 ein Gouvernement des europ. Rußland, welches einen Theil des alten Großfürstenthums Nowgorod, nämlich das alte Fürstenthum Pleskow begreift und von den Gouvernements Petersburg, Nowgorod, Twer, Smolensk, Witepsk und Livland begrenzt wird. Das Land ist eben, nur an wenigen Stellen hügelig, meist sandig, doch auch zum Theil sumpfig, dabei aber culturfähig und von einer Menge ziemlich wasserreicher Flüsse, die theils in den Ilmen-, theils in den 14⅓ QM. großen Pskowersee (von dem aber nur 7⅓ QM. hierher gehören) fallen, theils der Düna angehören, bewässert. Ackerbau bildet den Hauptnahrungszweig der Bewohner, die auch Hanf, Flachs, alle Arten Gemüse und die gewöhnlichern Obstarten ziehen. Die Wälder bergen nur weniges Wild, desto mehr Beeren und Pilze, die, sowie eine Art von Fischen, die sogenannten Löffelstinte, woran die Flüsse reich sind, weit durch das Land bis in die entferntesten Gegenden Rußlands geschickt werden. Die Industrie ist unbedeutend, auch der Handel nicht sehr erheblich. Die Einwohner sind meist Russen, auch findet man an den Gestaden des Pskowersees einige Esthen und in den Städten viele Deutsche. Das Gouvernement, welches 809¾ QM. enthält, zählt gegenwärtig 775800 E., worunter etwa 2000 zu einer andern als der griech. Religion sich bekennen, denn auch die obenerwähnten Esthen sind schon seit geraumer Zeit zur orthodoxen Kirche übergetreten. Beinahe ¹¹/₁₂ der Einwohner sind Kron- oder gutsherrliche Bauern. Die Hauptstadt des Gouvernements ist **Pskow** oder **Pskowa** an der Welikaja, der Sitz eines griech. Erzbischofs. Die Stadt hat einen ganz aus Stein erbauten Kreml und feste Mauern, breite Straßen, angeblich 60 Kirchen, ein Priesterseminar, ein Gymnasium, eine Kreis- und mehre Kirchspielsschulen, vier Klöster, ein Waisen- und ein Zuchthaus, sowie einen steinernen Bazar. Die 12000 E. verfertigen gute Juchten, Leinwand und Segeltuch und treiben sehr lebhaften Handel zu Wasser nach Narwa, zu Lande nach Petersburg. Jährlich wird im Februar ein bedeutender Markt abgehalten. Unter den Gebäuden zeichnen sich die mit versilberten Kuppeln gezierte Kathedrale, das großartige Gouvernementsgebäude und das palastartige Gebäude des Priesterseminars aus. P. hatte früher eine republikanische Verfassung und zählte einst 60000 E. Doch schon 1509 wurde es durch Iwan Wassiljewitsch erobert und auf immer mit dem russ. Reiche vereinigt, und seitdem ist es nach und nach gesunken.

Pleß, eine Standesherrschaft, die 1827 vom Könige von Preußen zum Fürstenthume erhoben wurde, umfaßt beinahe den ganzen plesser und einen Theil des beuthener Kreises des Regierungsbezirks Oppeln in der preuß. Provinz Schlesien und zählt auf 20 QM. über 70000 E., die, mit Ausnahme der Bewohner der beiden Städte Pleß und Nicolai, sämmtlich polnisch sprechen. Der im Ganzen ebene, meist lehmige und sandige Boden wird von einer Menge Teiche und kleiner Flüsse durchschnitten, trägt Kartoffeln und nur wenig Getreide, ist aber reich an Nadelholz und Mineralien. Der Hauptort **Pleß**, eine Kreisstadt mit etwa 3500 E., der Sitz der fürstlichen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, hat ein schönes Schloß mit Garten und Orangerie, drei Kirchen, einige Fabriken und starke Tuchmacherei. Die Standesherrschaft, deren Besitzer einen Antheil an den drei Curiatstimmen auf dem schles. Provinziallandtage hat, kam 1765 als Schenkung des Grafen Promnitz an das Haus Anhalt-Köthen, wurde zur Secundogenitur desselben, durch den Herzog Heinrich aber im Febr. 1846 an den nächsten Fideicommißerben Grafen Hans Heinrich von Hochberg gegen eine Jahresrente von 30000 Thlr. verkauft.

Pletho (Georgius Gemisthus), platonisirender Philosoph, Grammatiker und Geschichtschreiber, gebürtig aus Konstantinopel, kam bei Gelegenheit des Concils in Ferrara 1433 nach Italien, wo er bis zu seiner Rückkehr in seine Vaterstadt (1441) für die Verbreitung griech. Literatur wohlthätig wirkte und den Grund zu der später von den Mediceern gestifteten Platonischen Akademie legte. Er starb 1451. Seine literarischen Arbeiten sind sehr verschiedenartig. Zu den wichtigern gehören die Scholien zum Thucydides; die Geschichte Griechenlands nach der Schlacht bei Mantinea (herausgegeben von Reichard, Lpz. 1770); eine Abhandlung über den Unterschied der Platonischen und Aristotelischen Philosophie; eine Schrift über das Schicksal (griech. und lat., herausgegeben von Reimarus, Leyd. 1722) und eine Abhandlung über die vier Cardinaltugenden (griech. und lat., herausgegeben von Occo, Bas. 1552).

Pleura, **Brustfell**, ist diejenige seröse Haut, von welcher die Lungen einerseits, die Rippen andererseits überzogen sind (Lungen- und Rippenfell), sodaß durch glatte Flächen jede Reibung derselben vermieden wird. **Pleuresie** oder **Pleuritis** nennt man die Entzündung dieser Haut.

Pleyl (Ignaz), ein im 18. Jahrh. wegen seiner leichten Compositionen beliebter Componist, geb. im Juli 1756 zu Ruppersthal bei Wien, studirte unter Haydn, wendete sich 1783 nach Strasburg, besuchte 1786 Italien, wo, wie auch nach seiner Rückkehr zu Paris, seine Werke

mit Beifall aufgenommen wurden, und erhielt 1787 die Stelle eines Kapellmeisters am Münster zu Strasburg. Während der Revolution 1792 seiner Function verlustig, ging er nach Paris, wo er durch die Composition einer Freiheitshymne die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken suchte, und ging, da ihm solches nicht gelang, 1793 nach London, wo er mit Haydn zusammentraf. Später wandte er sich nach Paris, wo 1796 sein Name unter den Componisten des zweiten Rangs feierlich mit ausgerufen wurde. Er legte eine Musikalienhandlung an, die sich in Verbindung mit einer Pianoforte- und Instrumentenfabrik zu einer der ansehnlichsten in Europa erhob, und unternahm 1801 die Herausgabe der „Bibliothèque musicale", in welcher die ausgezeichnetsten Werke der berühmtesten ital., deutschen und franz. Meister aufgenommen werden sollten. Seine eigenen Werke bestehen meist in Instrumentalmusik. Er starb zu Paris 14. Nov. 1831.

Plinius (Cajus) **Secundus**, auch **Major**, d. h. der Ältere, genannt, einer der gebildetsten und vielseitigsten Gelehrten Roms, geb. 23 n. Chr., wahrscheinlich zu Comum in Oberitalien, dem jetzigen Como, widmete sich der Rechtsgelehrsamkeit und verwaltete dann unter Vespasian mehre öffentliche Ämter im Kriege wie im Frieden. Er benutzte die ihm zuertheilten Mußestunden auf die edelste Weise zu Forschungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst, bis er als Befehlshaber der Flotte von Misenum 79 n. Chr. bei einem furchtbaren Ausbruch des Vesuv, den er möglichst genau in der Nähe beobachten wollte, in dem erstickenden Dampfe seinen Tod fand und so ein Opfer seiner Wißbegierde wurde. Zwar sind seine historischen, rhetorischen und grammatischen Schriften sämmtlich verloren gegangen; doch verdanken wir noch seiner rastlosen Thätigkeit ein sehr umfangreiches encyklopädisches Werk in 37 Büchern unter dem Titel „Historia naturalis", welches einen großen Schatz von Merkwürdigkeiten aus dem ganzen Reiche der Schöpfung, des Wissens und der Kunst enthält und um so werthvoller ist, da P. aus mehr als zweitausend meist griech., jetzt nicht mehr vorhandenen Schriftstellern schöpfte. Außer dem ersten Abdrucke (Ven. 1469) sind zu erwähnen die Ausgaben von Dalechamp (Lyon. 1587), Hardouin (letzte Aufl., 3 Bde., Par. 1741), Franz (10 Bde., Lpz. 1788—91) und Lemaire (10 Bde., Par. 1829—33). Eine kritische Ausgabe hat Sillig (Bd. 1, 2 und 5, Hamb. und Gotha 1851—53) begonnen, nachdem er schon vorher (5 Bde., Lpz. 1831—36) eine Revision des Textes gegeben hatte. Die auf Kunst bezüglichen Stücke gaben Heyne (Gött. 1790; 1811) und (das 34. Buch) Wüstemann (Gotha 1824) besonders heraus. Deutsche Übersetzungen besitzen wir von Grosse (12 Bde., Ffk. 1782—88), Fritsch (8 Bde., Prenzl. 1829—30) und Külb (Bd. 1—7, Stuttg. 1840—47) und eine franz. von Grandsagne, mit lat. Texte und Anmerkungen von Cuvier, Letronne u. A. (Par. 1829).

Plinius (Cajus) **Cäcilius Secundus**, der Jüngere, der Schwestersohn des Vorigen, geb. 62 n. Chr. zu Comum, wurde von seinem Oheim, der ihn adoptirt hatte, schon frühzeitig zum Studium der Beredtsamkeit und Philosophie angeleitet, benutzte dann in Syrien, wo er als Oberster bei einer Legion stand, den Umgang des Philosophen Euphrates, kehrte aber bald wieder nach Rom zurück und stieg hier, erst 31 J. alt, bis zur Prätur. Nachdem er unter Domitian auf jedes öffentliche Amt verzichtet hatte, trat er unter Nerva und Trajan wieder in Staatsdienste und erhielt von Letzterm 100 n. Chr. die Würde eines Consuls und zwei Jahre darauf als Proconsul die Verwaltung von Bithynien und Pontus, die er zur allgemeinen Zufriedenheit führte. Sein Tod fällt in das J. 110 n. Chr. Ein gebildeter Geist, edle Gesinnung und treue Freundschaft machten ihn im öffentlichen und Privatleben Allen, die ihm näher standen, liebenswürdig und achtbar, und dieselben Tugenden spiegeln sich auch in seinen mit vieler Liebe und Sorgfalt ausgearbeiteten Schriften ab. Wir besitzen von ihm noch eine Sammlung „Briefe" in zehn Büchern, die sich durch eine feine und gewählte Umgangssprache auszeichnen und auch wegen ihres mannichfachen Inhalts überaus anziehend und belehrend sind, und einen „Panegyricus auf Trajan", der zu den besten Erzeugnissen dieser Art gehört. Die besten Gesammtausgaben beider Werke besorgten nach dem ersten Abdrucke (Ven. 1485) J. M. Gesner (Lpz. 1739; neue Aufl., von Schäfer verbessert, 1805), Gierig (2 Bde., Lpz. 1806) und Gros (2 Bde., Par. 1838). Die „Briefe" allein wurden von Gierig (2 Bde., Lpz. 1800—2), Keil (Lpz. 1853) und Döring (2 Bde., Freiberg 1843) und ein „Epistolarum delectus" von Herbst (Halle 1839), das 10. Buch von Orelli (Zür. 1838) herausgegeben. Der „Panegyricus" wurde von Gesner (2. Aufl., Gött. 1749), Arntzen (3. Aufl., Amst. 1738), Schwarz (Nürnb. 1746) und Gierig (Lpz. 1796) bearbeitet. Deutsche Übersetzungen der „Briefe" lieferten Schmidt (2 Bde., 3. Aufl. von Starck, Lpz. 1819) und Schäfer (2 Bde., Ansb. 1801—2; 2. Aufl., 1824), des „Panegyricus" Wiegand (Lpz. 1796) und Hoffa (Marb. 1837) und

von beiden Schriften Schott (5 Bde., Stuttg. 1835). Vgl. Gierig, „Über das Leben, den moralischen Charakter und den schriftstellerischen Werth des jüngern P." (Dortm. 1798); Held, „Über den Werth der Briefsammlung des jüngern P." (Bresl. 1833).

Plinth oder **Plinthe**, vom griech. plinthos, d. h. Ziegel oder Flies von gebrannter Erde als Unterlage der Säulen, bezeichnet noch jetzt in der Baukunst einen platten Untersatz, die Sohle oder den Sockel für einen architektonischen Körper, der einen Fuß hat, besonders für Säulenfüße, Pilaster und Postamente.

Plock oder **Plozk**, ein Gouvernement im Königreich Polen, zwischen Augustowo, Warschau, Rußland und Preußen, zählt auf 313 QM. 547455 E. in 45 Städten und 3921 Dörfern. Es ist aus der ehemaligen Wojewodschaft P., dem Lande Dobrzyn und einem Theile von Masovien zusammengesetzt, gehörte zur Zeit der preuß. Herrschaft zur Provinz Ostpreußen und bildete, als diese einen Theil des Herzogthums Warschau ausmachte, das Departement P. Die Hauptstadt **Plock**, rechts auf dem 190 F. hohen steilen Ufer der Weichsel gelegen, im Ganzen gut gebaut, Sitz eines Bischofs, eines Domcapitels, der Gubernial- und Kreiscommission, eines Civil-, Criminal- und Polizeigerichts, hat eine Kreisschule, ein bischöfliches Seminar, ein Collegiatstift, ein Piaristencollegium, viele Kirchen, darunter die Kathedralkirche aus dem 16. Jahrh. mit dem Grabmale der hier beigesetzten poln. Herzoge Wladislaw Herman und Boleslaw III., ferner ein großes Gefängniß, ein Waisen- und Irrenhaus, ein Theater, öffentliche Bäder und einen schönen Marktplatz. Die Stadt zählt 10000 E., welche Gerbereien und einigen Handel auf der Weichsel unterhalten. P. gehört zu den ältesten Städten Polens und war ehemals die Hauptstadt von Masovien und die Residenz der genannten poln. Herzoge. Auch das hiesige Bisthum ist eins der ältesten in Polen und schon im 10. Jahrh. gegründet worden.

Plomb, gewöhnlich **Plombe**, d. i. Blei, nennt man ein Bleisiegel, welches durch einen Zollbeamten an bestimmte Frachtstücke gehängt wird. Gewisse Gegenstände nämlich sind in den verschiedenen Staaten beim Eingange mit einem Zolle belegt, welcher für deren Verbrauch zu erlegen ist. Sobald nun dergleichen Gegenstände in einem solchen Staate nicht verbraucht werden, sondern nur durch denselben hindurch in einen andern befördert werden sollen, wird dies an der Grenze angezeigt und dafür meist ein geringer Zollsatz, Transitozoll (Durchgangszoll), oder auch gar nichts bezahlt. In Folge dieser Erklärung aber werden die Gegenstände behufs der Controle mit Bindfaden auf eine eigenthümliche Weise eingeschnürt, welche unmöglich macht, ohne Beschädigung des Bandes etwas davon zu nehmen. Die Enden des Bindfadens werden dann durch einen durchlöcherten Schieber von weichem Blei, die Plombe, gezogen und diese mit einer Siegelzange zusammengedrückt; man nennt dann den Gegenstand **plombirt**. Man muß die Plombirung wohl bewahren, da sie an der entgegengesetzten Grenze beim Ausgange aus dem betreffenden Staate wieder untersucht und durch einen Zollbedienten abgenommen werden muß, wo dann die etwa vorgekommene Beschädigung hart geahndet wird. In manchen Staaten wird beim Plombiren der Waaren der volle Zollsatz deponirt, derselbe aber bei Abnahme der Plombe in unbeschädigtem Zustande wieder erstattet und dabei der Transitozoll abgezogen. Auch Reisende lassen, um der Visitation ihres Gepäcks zu entgehen, dasselbe öfters plombiren.— **Plombiren** nennt man aber auch das Auslegen eines hohlen Zahns mit einem dünnen Metallplättchen, meist Gold, Silber oder Platina, um dadurch den freiliegenden Nerv zu schützen und den Zahnschmerz zu verhindern. Statt des Plombirens wendet man auch einen Zahnkitt an, welcher im Zahn verhärtet. Das Plombiren ist aber nur Palliativmittel, denn die Höhlung des Zahns wird mit der Zeit immer größer und dann wird die Plombe lose und fällt heraus. Vor dem Plombiren brennt man auch wol die Höhlung des Zahns mit einem glühenden Drahte aus und tödtet so den Nerv, dann ist aber auch das Plombiren, streng genommen, nicht mehr nöthig.

Plombières, eine kleine Stadt von 1500 E. im franz. Departement der Vogesen (Lothringen), in der Nähe der Badeorte Luxeuil und Bains, ist vorzüglich wegen seiner Mineralquellen berühmt, von denen die eine 70, die meisten zwischen 50 und 40° R. besitzen. Sie gehören sämmtlich mit Ausnahme einer Stahlquelle zu den salinisch-alkalischen Mineralwässern mit sehr wenig festen Bestandtheilen, aber starker, durchdringender Wirkung. Man benutzt sie meist gleichzeitig zu Bädern und als Getränk, vorzüglich bei allgemeiner Schwäche des Hautorgans, die sich in chronischen Hautausschlägen zeigt, gegen Skrophelkrankheit, chronische, gichtische und rheumatische Leiden, chronische Nervenübel und Unterleibskrankheiten. Auch gibt es Vorrichtungen zu Gas- und Douchebädern. Sonst sind die Badeanstalten, obgleich die Quellen schon über ein Jahrtausend benutzt werden, in sehr unvollkommenem Zustande. Beide Geschlechter baden gemeinsam in großen Bassins zu 40—60 Personen.

Plön, eine Stadt im Herzogthume Holstein, liegt in einer romantischen Gegend zwischen dem großen und kleinen Plönersee und hat 2700 E., die auch einigen Handel treiben, ein Schloß und eine gelehrte Schule. P. kommt schon in der Slawenzeit vor, war bereits im 11. Jahrh. ein befestigter Ort und hatte als solcher bis in die späteste Zeit des Mittelalters viel zu leiden. Im J. 1564 kam es an den Herzog Johann den Jüngern von Holstein-Sonderburg und bei dessen Tode 1622 wurde es die Residenz der herzogl. Linie Holstein-Plön, die mit dem Herzoge Friedrich Karl 1761 im Mannsstamme erlosch.

Plotin, der bedeutendste unter den Neuplatonikern (s. d.), war zu Lykopolis in Ägypten 205 n. Chr. geboren und studirte die Philosophie in Alexandrien, wie man sagt, unter Ammonius Sakkas. Er wollte dem vom Kaiser Gordianus beschlossenen Feldzuge nach dem Orient beiwohnen, um hier orientalische Weisheit kennen zu lernen, und begab sich, als dieser Feldzug unglücklich ablief, über Antiochien nach Rom, wo er in seinem 40. J. als Lehrer der Philosophie auftrat. In der Zurückgezogenheit starb er in Campanien 270 n. Chr. Sein Leben beschrieb sein Schüler Porphyrius, der auch seine Schriften in sechs Enneaden ordnete. Sie bestehen aus zerstreuten speculativen Abhandlungen, die P. bei gelegentlichen Veranlassungen schrieb. Eine lat. Übersetzung derselben besorgte Marsilius Ficinus, die Lorenzo de' Medici (Ven. 1492; wieder abgedruckt 1540 und Bas. 1559) drucken ließ. Im Original mit lat. Übersetzung erschienen sie zu Basel (1580). Die vollständigste und beste Ausgabe ist die von Creuzer (3 Bde., Orf. 1835); eine deutsche Übersetzung lieferte Engelhardt (Erl. 1820). Seine Schrift „De pulchritudine" gab Creuzer (Heidelb. 1814) heraus. Als Probe einer neuen kritischen Ausgabe ließ Kirchhoff die beiden Schriften „De virtutibus" und „Adversus gnosticos" (Berl. 1847) erscheinen. Zur nähern Bezeichnung seines Systems gehört vorzüglich seine Bestimmung des Verhältnisses der Sinnenwelt zur Ideenwelt. Die letztere erklärte er für das Gesammtproduct alles Dessen, was das überfließende Eine mittels der Weltseele in sich und durch sich hervorbringt. Das Gegenbild der Intellectualwelt, welche P. mit der ganzen Farbenpracht einer orientalischen Phantasie beschreibt, ist die Sinnenwelt. Sie beruht auf einer Sonderung zwischen Form und Materie, die von dem immanenten Fortschritt der Weltseele unzertrennbar ist. Die Weltseele erzeugt sich in ihrer Evolution einen Raum und somit eine Körperwelt; die Materie ist die Grenze des Fortschritts, gleichsam das Erlöschen des ausstrahlenden Urlichts, wie der Schatten die Grenze des Lichts ist. Die Materie, die Sinnenwelt ist daher, obwol getragen und in abgestuften Graden durchleuchtet von der Intellectualwelt, der Sitz des Unvollkommenen und Bösen; der Weg der Rückkehr in das Eine ist Befreiung von der Sinnlichkeit, Reinigung der Seele von Allem, was an dem Stoffe klebt.

Plünderung heißt die Beraubung der Landesbewohner durch Soldaten. Sie wird nach den Kriegsgesetzen streng bestraft; doch wurden sonst eroberte Städte oder solche, denen man aus besondern Ursachen eine Züchtigung angedeihen lassen wollte, zur Plünderung preisgegeben (in die „Rappuse"), manchmal indessen nur auf bestimmte Stunden. Auch in neuern Kriegen ist dies noch vorgekommen, so 1848 in Melegnano, das sich dem Einmarsch der Radetzky'schen Truppen widersetzte. In alter Zeit gehörte in erstürmten Städten nach dem Kriegsgebrauch die Habe der Bürger, wenn diese ihre Mauern vertheidigt hatten, den Siegern.

Plus, d. h. mehr, bezeichnet durch ein +, bedeutet in der Mathematik das Addiren der Größe, welche nachfolgt, zu der vorhergehenden. $A + B$ heißt demnach so viel als B zu A hinzugefügt. In der Lehre von den Entgegengesetzten Größen (s. d.) bezeichnet das Pluszeichen die positiven Größen. (S. Minus.)

Plüsch ist der Name eines Gewebes, welches technisch mit dem Sammet (s. d.) übereinkommt und nur durch größere Länge des Haars von diesem und dem in der Mitte stehenden Velpel sich unterscheidet. Ursprünglich gibt es nur seidenen und wollenen Plüsch. Neuerdings pflegt man jedoch die nicht ganz kurz geschorenen Baumwollsammete und Velveteens, besonders zu Westen- und Möbelstoffen, ebenfalls mit dem Namen Plüsch zu belegen.

Plusquamperfectum, s. Präteritum.

Plutarch, ein griech. Schriftsteller der spätern Zeit, geb. um 50 n. Chr. zu Chäronea in Böotien, trat anfangs in Rom als Lehrer der Philosophie auf, bekleidete dann unter Trajan und Hadrian, seinem Schüler, mehre bürgerliche Ehrenstellen und starb um 120 oder 130 n. Chr. als Archon und Priester des Apollo in seinem Vaterlande. Von seinen philosophischen und historischen Schriften und Abhandlungen, deren Zahl sich auf 300 belaufen haben soll, besitzen wir noch 125 mit Einschluß der unechten. In den erstern, die gewöhnlich mit dem Namen „Ethica" oder „Moralia" bezeichnet werden, erläutert er die Platonischen Lehren, jedoch nicht im-

mer im echten Geiste des großen Philosophen, oder bekämpft die Grundsätze der Stoiker und Epikuräer, oder verbreitet sich in gemeinfaßlicher Weise über praktische Gegenstände, wie über Kindererziehung. Ausgezeichneter jedoch und für die Geschichte des Alterthums sehr wichtig sind seine historischen Schriften, vorzüglich seine 44 „Biographien" oder „Parallelen" berühmter Griechen und Römer. Seine Behandlungsweise ist im Allgemeinen leicht, oft bis zum Oberflächlichen und Nachlässigen, und ebenso trägt sein Stil ganz die Gebrechen seines Zeitalters, indem er bei großer Ungleichheit und theilweiser Dunkelheit mit Sentenzen früherer Philosophen und Dichter reich ausgeschmückt, oft überladen ist, ohne die Eleganz jener zu erreichen. In seinen philosophischen Schriften zeigt P. überall eine lebenbige Beobachtung und weiß durch große Belesenheit seinem Gegenstande Reiz und Annehmlichkeit zu verschaffen, obwol bei seinen eigenen philosophischen Ansichten der Einfluß ägypt. Lehren und Mythen unverkennbar ist. Unter den Gesammtausgaben sind nach der von Henr. Stephanus (13 Bde., Par. 1572) die von Reiske (12 Bde., Lpz. 1774—82) und Hutten (14 Bde., Tüb. 1791—1805) die wichtigsten. Die „Moralia" wurden bearbeitet von Dan. Wyttenbach (6 Bde., Orf. 1795—1800, 4.; auch 12 Bde., 8.; abgedruckt Lpz. 1796), wozu später „Animadversiones in Plutarchi Moralia" (2 Bde. in 3 Thln., Orf. 1810—21; verbesserter Abdruck von Schäfer, 2 Bde., Lpz. 1821) und ein „Index Graecitatis" (2 Bde., Orf. 1830; abgedruckt Lpz. 1835) kamen. Eine neuere Textrecension mit lat. Übersetzung gab Dübner (2 Bde., Par. 1839—42). Die historischen Schriften oder „Vitae" fanden Bearbeiter an Korais (6 Bde., Par. 1809—15), Schäfer (6 Bde., Lpz. 1825—30), Sintenis (Bd. 1—4, Lpz. 1839—47; Handausgabe, Bd. 1 und 2, Lpz. 1853) und Döhner (2 Bde., Par. 1846—48); eine Auswahl hat Sintenis (Bd. 1—3, Lpz. 1848—51) begonnen. Von den Ausgaben einzelner philosophischer Schriften sind zu erwähnen die der Schrift „De placitis philosophorum" von Beck (Lpz. 1787), „De sera numinis vindicta" von Wyttenbach (Leyd. 1772), der „Consolatio ad Apollonium" von Usteri (Zür. 1830) und des „Eroticus" von Winckelmann (Zür. 1836). Die Schrift „De Iside et Osiri" wurde am besten von Parthey (Berl. 1850), die „De fluviis" von Hercher (Lpz. 1851) herausgegeben. Um Bearbeitung einzelner Lebensbeschreibungen machten sich verdient Bähr, Held, Salomon, Sintenis, Gottschick, Vögelin, Schömann, Kraner, Westermann und Ekker. Sämmtliche moralische Schriften sind von Kaltwasser (9 Bde., Fkf. 1783—1800) und von Bähr (Stuttg. 1828 fg.), die Lebensbeschreibungen von Schirach (8 Bde., Berl. 1776—80), Kaltwasser (10 Bde., Magdeb. 1799—1806) und Klaiber (Stuttg. 1827 fg.) übersetzt worden. Übrigens sind nach dem Muster dieser Biographien in neuerer Zeit in Frankreich, England und Deutschland und anderwärts Sammlungen vaterländischer Biographien unter dem Titel „Plutarch" erschienen. Bekannt ist besonders der „Deutsche Plutarch" von Niemeyer. — Mit jenem P. ist nicht zu verwechseln ein späterer Philosoph Plutarch aus Athen, der gegen Ende des 4. und zu Anfang des 5. Jahrh. n. Chr. lebte und in seiner Vaterstadt den Neuplatonismus ganz im schwärmerischen Geiste des Jamblichus mit solchem Beifall lehrte, daß er selbst der Große und seine Schüler „Plutarchische Weise" genannt wurden.

Pluto, anfangs blos ein Beiname des Hades als Reichthumgeber, war des Kronos und der Rhea dritter Sohn, ein Bruder des Zeus und Poseidon, Gemahl der Persephone, welchem bei der Theilung des Reichs unter die drei Brüder die nebelvolle Unterwelt zufiel. Dort, unter der Oberfläche der Erde, thronte er als Herrscher über die Verstorbenen und hieß daher auch der unterirdische Zeus. So weit unter seiner Wohnung, als der Himmel über der Erde erhaben war, lag der Tartarus (Tartaros), der mit eisernen Thoren verschlossen war. P. war mächtig und schrecklich, durch Bitten und Schmeicheln nicht zu erweichen. Er fuhr auf einem Wagen von vier schwarzen Rossen gezogen, die er mit goldenem Zügel lenkte. Sein Helm machte unsichtbar, daher sein Name Aides oder Hades, der bei Homer stets nur Personenname ist. Seine Wohnung ist bei Homer nicht ganz bestimmt unter der Erdoberfläche angegeben. Odysseus segelte von Aa mit dem Boreaswinde einen ganzen Tag, schiffte durch den Okeanos und landete bei dem hohen Felsen und dem Haine der Gemahlin P.'s, Persephone (s. Proserpina), wo im ewigen Dunkel die Kimmerier wohnten. Bei diesen angelangt, kam er zu dem nächtlichen Dunkel, des Hades Behausung, wo die Todten wohnten. Nach Hesiod führt am ewig umnachteten Westrande der nördlichen Erdhälfte eine Kluft in die Höhlung innerhalb der Erdscheibe zu den Todten hinab, eine andere in den Tartarus. Doch kommen bei Hesiod unter letzterm Namen auch beide unterirdische Abgründe vor. Homer und die ihm zunächst folgenden Dichter nahmen innerhalb der Erdscheide des Hades Reich an, worin die Todten, gute und böse, durcheinander schwebten. Als sobann die Annahme, daß die Erde eine schwebende Kugel sei

den uralten Tartarus verdrängte und der Glaube an Vergeltung nach dem Tode sich ausbreitete, sonderte man auch das Todtenreich, das nun in die Mitte der Kugel verlegt wurde, in Elysium und Tartarus. Diese Veränderungen hatten auch auf die Vorstellung von dem Herrscher der Unterwelt Einfluß. Er gewann nicht nur an äußerer Macht und Herrlichkeit, auch die Idee von ihm gestaltete sich anders: er wurde nun der Wohlthätige, der die Schlüssel der Erde in seiner Hand hatte und das Jahr mit Früchten segnete. Denn aus der nächtlichen Tiefe kommt aller Reichthum und alle Fülle. Die Spätern nannten daher den Hades, ihn mit Plutos (s. d.) vermischend, Pluto und ließen ihn über die in den Eingeweiden der Erde verborgenen Schätze gebieten. Er kämpfte mit seinen Brüdern gegen die Titanen und erhielt von den Cyklopen, die er befreit hatte, den unsichtbar machenden Helm, den er dem Hermes im Gigantenkriege, dem Perseus gegen die Gorgonen lieh und der nachher auf Meriones kam. Die Erinnyen und Charon dienten ihm. Er richtete über jede bekannte und verborgene That, und ihm waren die drei Richter Aakos, Minos und Rhadamanthys untergeordnet. Sein Dienst war unter den Griechen und Römern weit verbreitet. Heilig waren ihm Cypressen, Buchsbaum, Narcissen und die Pflanze Adianthum (Frauenhaar); geopfert wurden ihm Stiere und Ziegen in dem Schatten der Nacht, und seine Priester waren mit Cypressen bekränzt. Die Kunst hat ihn ähnlich seinen Brüdern, Zeus und Poseidon, dargestellt, nur hängen die Haare in die Stirn herein. Außerdem hat er nicht den Charakter heiterer, sondern düsterer Majestät. Auch unterscheidet er sich von ihnen durch stärkere Bekleidung, ausgenommen wenn er als Entführer der Persephone in rascher Thätigkeit erscheint; dann ist er bis auf die Hüften nackt. Neben ihm thront, mit entsprechendem Charakter, Persephone. Seine gewöhnlichen Attribute sind der Cerberus und der Schlüssel. Indeß finden sich Darstellungen von ihm nicht häufig, da das Alterthum, durch Scenen aus andern Mythenkreisen, heitere Vorstellungen vom jenseitigen Leben zu erwecken vorzog. (S. **Unterwelt**.)

Plutonisch, Plutonische Bildung nennen, zum Unterschied von Vulkanisch (s. d.) und Vulkanische Bildung, die Geologen diejenigen Gesteine, von denen sie voraussetzen, daß dieselben tief im Innern der Erde unter sehr hoher Temperatur gebildet worden sind. Die Laven der Vulkane, welche an der Erdoberfläche selbst oder ganz in deren Nähe in Zerspaltungen erstarren, sind vulkanische Bildungen. Wenn aber dasselbe Material sehr tief im Erdinnern zur Erstarrung gelangt, so wird dies bei viel höherer Temperatur und unter sehr hohem Druck weit langsamer geschehen; das Resultat der Erstarrung wird deshalb höchst wahrscheinlich ein anderes, ein mehr krystallinisches Gestein sein. Die Gesteine, von denen man eine solche Bildungsweise voraussetzt, wie Granit, Syenit, Quarzporphyr, Grünstein u. s. w., nennt man nun eben plutonische, rechnet dazu aber auch solche Gesteine, von denen man vermuthet, daß sie in großer Tiefe, unter hohem Druck und unter hoher Temperatur durch Umwandelung (Metamorphose) aus andern Gesteinen entstanden sind, wie z. B. Gneis und Glimmerschiefer, die deshalb plutonisch-metamorphische Gesteine genannt zu werden pflegen. Den Bildungsvorgang der plutonischen Gesteine kann man natürlich nie beobachten, eben weil er in großer Tiefe stattfindet. Wenn man das Resultat desselben jetzt irgendwo an der Oberfläche findet, z. B. Granit oder Gneis, so kann das nach der ganzen Voraussetzung nur dadurch geschehen sein, daß die ursprüngliche Oberfläche zerstört und bis zu bedeutender Tiefe abgeschwemmt ist. Eine solche Zerstörung und Abschwemmung hat aber allemal viel Zeit in Anspruch genommen, und daher kommt es, daß man an der jetzigen Erdoberfläche nur solche plutonische Gesteine findet, welche vor sehr langer Zeit gebildet worden sind, wenn auch vielleicht ganz ähnliche in der Tiefe noch jetzt gebildet werden sollten. Darum sind die plutonischen Gesteine, die wir kennen, zugleich sehr alte Gesteine.

Plutos, der Gott des Reichthums, war in der Mythologie der Alten nur eine Allegorie. Er heißt Sohn des Jasion und der Demeter, der, wie Hesiod sagt, auf drei mal geackertem Brachfeld in Kretas fruchtbarem Eiland gezeugt sein soll. Hieraus geht hervor, daß der Sinn der Allegorie kein anderer ist als: aus Ackerbau entsteht Reichthum. Die spätere Sage stellt ihn blind dar. Zeus soll ihn geblendet haben, damit er ohne Unterschied an Gute und Böse seine Gaben austheile. Wie es scheint, wurde er gewöhnlich als Knabe mit dem Füllhorn dargestellt.

Pluviāle heißt das große Meßgewand der kath. Geistlichen, welches den ganzen Leib umschließt und vorn mit zwei Haken befestigt wird.

Plymouth, Seestadt und Festung in der engl. Grafschaft Devon, zwischen dem Plym und Tamar, da, wo beide sich in eine von hohen Kalkfelsen umgebene Bai des brit. Kanals ergießen, bildet nebst Stonehouse und Plymouth-Dock, das seit 1824 Devonport heißt, zusammen Eine Stadt mit 102380 E. Die eigentliche Stadt mit 52221 E. ist eng und unregelmäßig gebaut.

Stonehouse, ein schönes Dorf, enthält die Kasernen für 6000 Seesoldaten. **Devonport**, mit 50159 E., einem königl. Seehospital und nicht unbedeutendem Handel, entstand erst seit 1760, übertrifft aber gegenwärtig P. weit an Zierlichkeit der Häuser und Straßen. P. ist vor allem wichtig als Kriegshafen, in welchem fortwährend ein Theil der engl. Kriegsflotte liegt, und durch die damit verbundenen ungeheuern Anstalten zum Bau und zur Ausrüstung der Schiffe, wie Docks, Werfte, Schmieden, Maschinenbauanstalten, Seilereien, Magazine und Arsenale. Die Stadt mit allen diesen Anstalten wird durch verschiedene starke Festungswerke vertheidigt. Sie hat zwei Häfen, Catwater und Hamoaze, in denen gegen 4000 Menschen mit dem Bau von Kriegsschiffen beschäftigt sind. Vor dem Eingange in die Bai, an welcher P. liegt, befindet sich die Klippe Eddystone mit dem durch die Kühnheit seines Baus berühmten, 80 F. hohen Leuchtthurm. Noch berühmter als dieser ist aber der Riesenbau des **Break-water**, d. h. Wasser-, Wellenbrecher, gegen den die berühmten Murazzi in Venedig nur als Miniaturbild gelten können. Er besteht in einem quer vor dem Eingange der Bai, mitten in der See angelegten Steindamme, der, bei einer Länge von 4600 F. und einer durchschnittlichen Höhe von 60 F., am Grunde 300 F. und oben 36 F. breit ist, zwei Leuchtthürme trägt, und dessen Erbauung gegen 8 Mill. Thlr. gekostet hat. Durch ihn wird die Bai gegen alle Stürme gesichert. Das Trinkwasser erhält P. durch eine Wasserleitung. Die Stadt hat ausgedehnte Seebäder. Mit London, Exeter u. s. w. steht sie durch die Südwestbahn von England in Verbindung, durch eine erst kürzlich erbaute auch mit Truro, Falmouth und Penzance. Der Fabrik- und Handelsverkehr ist verhältnißmäßig nicht sehr bedeutend; am lebhaftesten ist letzterer mit Nordamerika, Westindien und dem Baltischen Meere. Die Küstenfahrt ist jedoch beträchtlich. Seit 15. Dec. 1850 gehen die londoner Brieffelleisen nach Sierra-Leone, dem Cap der guten Hoffnung und Australien monatlich von P. aus durch die Dampfschiffe der General-Screw-Steam-Shipping-Company, und ebenso expedirt von hier aus eine neue Dampfschiffahrtsgesellschaft (Eastern-Steam-Navigation-Company) am 5. jedes Monats nach Alexandria und von Suez nach Kalkutta, Singapore und China. — **Plymouth** heißt, außer mehren andern Ortschaften in Nordamerika, auch die Hauptstadt einer gleichnamigen Grafschaft des Unionsstaats Massachusetts, an der Cap Cod-Bai, ein hübsch gelegener und gut gebauter Seeplatz mit geräumigem, aber flachem Hafen und 5717 E., die hauptsächlich mit Schiffahrt, Stockfischfang und Baumwollenfabrikation beschäftigt sind. P. ist die älteste Stadt in Neuengland und wurde 22. Dec. 1620 durch 101 Puritaner gegründet.

Pneuma (πνεῦμα), Hauch, sodann Geist, heißt in der Kosmologie der Gnostiker überhaupt der geistige, von dem höchsten, ewigen und guten Gott abstammende Lebenskeim in der Welt, in Beziehung auf die Anthropologie das von dem höchsten Gotte der Menschennatur eingepflanzte göttliche Vernunftvermögen. Dem Pneuma steht in dieser Beziehung die **Psyche** als der physische und sinnliche Lebenskeim, ein Werk des Demiurgen, und die Hyle (s. d.) als das böse Princip, als die Materie und der eigentliche Sitz des Bösen entgegen. Alles Heil des Menschen sollte nach der gnostischen Philosophie darin bestehen, daß das Pneuma den Sieg über die Psyche und Hyle gewinne, aus der Gewalt des Demiurgen sich befreie und zu dem höchsten guten Gott zurückkehre. Dazu sollte die Ascese und das contemplative Leben führen. Historisch genommen betrachteten die Gnostiker das Menschengeschlecht nach drei Seiten hin, indem sie die Heiden unter die Herrschaft der Hyle, die Juden unter die Gewalt des Demiurgen stellten, die Christen aber als die **Pneumatischen** (πνευματικοί) ansahen. Von Christus war nämlich, nach ihrer Philosophie, der höchste Gott geoffenbart worden, der, über alles Sein erhaben, eine Welt seliger Geister ausgehen ließ. Lichtfunken aus ihm waren die menschlichen Geister (πνεύματα). Die Theorie über die gesammte Geisterwelt heißt **Pneumatologie**. Manche Lehrer betrachteten auch den Heiligen Geist (s. d.) als Pneuma, und diejenigen als Ketzer verschrieenen Lehrer, welche gegen Athanasius die Gleichheit des Wesens des Heiligen Geistes mit dem Vater und dem Sohne leugneten, erhielten den Namen **Pneumatomachen**. — **Pneumatiker** nennt man eine alte, im 1. Jahrh. n. Chr. entstandene medicinische Sekte, welche eine Art von Luftgeist als Triebfeder im lebenden, gesunden und kranken menschlichen Körper annahmen. Athenäus aus Attalia gilt als ihr Hauptvertreter oder Stifter. Vgl. Osterhausen „Historia sectae medicorum pneumaticorum" (Altona 1792). — **Pneumatik** heißt derjenige Theil der Aërometrie, welcher von dem Gewichte, dem Drucke und der Elasticität der Luft und den daraus hervorgehenden Wirkungen, z. B. von der Bewegung luftförmiger Stoffe in Gefäßen und Röhren, handelt. — **Pneumatisch-chemischer Apparat** wird die Vorrichtung genannt, um luftförmige Stoffe darstellen oder auffangen und ihre Eigenschaften untersuchen zu können.

Zur Absperrung der atmosphärischen Luft von der zu untersuchenden Luft bedient man sich des Wassers, und bei Luftarten, die sich mit dem Wasser vermischen, des Quecksilbers. Ein pneumatischer Apparat, der zu Analysen von Gasgemengen dient, ist das Eudiometer, die Lehre von der Gasanalyse wird **Eudiometrie** genannt. — **Pneumatische Wirkungen** nennt man in der Technik solche, die durch Luftstrom hervorgebracht werden, wie bei Flöten, Blasebälgen.

Pnyx hieß ein kreisförmiger, zum Theil in Fels gehauener öffentlicher Platz in Athen, welcher auf einem später mit Bildsäulen verzierten Hügel westlich vom Areopag lag und dessen offene Seite nach der Stadt zu gekehrt war. Hier fanden regelmäßig die Versammlungen und Berathungen des Volkes statt, bevor man das Theater des Dionysus für diesen Zweck benutzte. Noch jetzt findet man an dieser Stelle die Überreste eines amphitheatralischen Gebäudes, an dessen geradliniger Rückseite ein in Fels gebildeter Suggest sich befindet.

Po, bei den Alten **Eridanus**, auch **Padus**, der größte Fluß in Italien und einer der wenigen Ströme Europas, die gegen Osten fließen, entspringt in Piemont an dem zu den Cottischen Alpen gehörigen Berge Viso aus einer Quelle, welche Visenda heißt, in einer Höhe von 6000 F., bei dem Dorfe Pian del Re an der franz. Grenze. Er fließt von W. nach O., durchströmt Piemont, bildet von Pavia an mit kurzer Unterbrechung die 48 M. lange südliche Grenze des Lombardisch-Venetianischen Königreichs gegen die sardin. Staaten, Parma, Modena und den Kirchenstaat und ergießt sich, nach einem Laufe von 88 M., in vier Hauptmündungen in den Venetianischen Meerbusen. Er ist im Verhältniß zu seinem kurzen Laufe sehr wasserreich, wird schon oberhalb Turin schiffbar und fließt meist sehr schnell. Die beträchtlichsten Nebenflüsse desselben sind links die Dora Riparia und Dora Baltea, Sesia, der Ticino oder Tessino, die Olona, der Lambro, die Adda, der Oglio und Mincio, rechts der Tanaro mit dem Stura, die Scrivia, Trebbia, Taro, Enza, Crostolo, Secchia, der Panaro und Reno. Die vorzüglichsten Städte, die er berührt, sind Turin, Casale, Piacenza, Cremona und Guastalla. Der Po ist für Oberitalien als Haupthandelsstraße sehr wichtig; in seinem Unterlaufe richtet er jedoch trotz der ihn einengenden kostbaren Dämme durch Überschwemmungen großen Schaden an. Sein Gebiet wird auf 1468 QM. berechnet und umfaßt Ebenen, die zu den fruchtbarsten und bevölkertsten Europas gehören, sowie Alpenthäler und Alpenseen, welche, wie der Lago-Maggiore, Lago di Como und Lago di Garda, durch ihre bezaubernden Reize gleichfalls europäische Berühmtheit haben. Von den vier Hauptarmen seines stets sich erweiternden Deltas, dem Po di Goro (an der Grenze des Kirchenstaats), Po Grande oder della Maestra, Po della Donzella oder Gnocca und Po della Tolle, wird gegenwärtig der Po della Donzella am häufigsten benutzt, da die andern wegen ihres seichten Wassers nur selten befahren werden können. Der Po trägt Lasten bis zu 2300 Ctrn. und wird auch mit Dampfbooten befahren. Die Schiffahrt ist sehr lebhaft und der Verkehr, der durch die überaus zahlreichen, seine großentheils schiffbaren Nebenflüsse verbindenden Kanäle bedeutend befördert und erweitert wird, hat namentlich durch die von Östreich neuerdings mit Modena, Parma und dem Kirchenstaate in Betreff der freien Schiffahrt abgeschlossenen Verträge in hohem Maße an Ausdehnung gewonnen.

Pocci (Franz, Graf), Dichter, Zeichner und Musiker, geb. 7. März 1807 zu München, ist der Sohn des Grafen **Fabricius P.** (geb. 26. Oct. 1766 zu Viterbo), welcher, einem alten röm., noch gegenwärtig zu Viterbo und im Toscanella domicilirenden Patriciergeschlecht entstammend, 1781 als Edelknabe an den Hof des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz kam und als bair. Generallieutenant und Obersthofmeister der Königin Therese von Baiern 1. Febr. 1844 zu München starb. Franz P. erhielt seine Erziehung im älterlichen Hause, besuchte das Lyceum zu München, widmete sich dann zu Landshut und München 1825—28 juristischen und administrativen Studien und machte hierauf seinen Acceß bei der königl. Regierung in der bair. Hauptstadt. Durch das Beispiel seiner Mutter, Franziska Xaveria, geborenen Freiin von Posch (geb. zu Dresden 1776, gest. 11. März 1849), welche mit Erfolg die Radirkunst und Malerei übte, schon frühzeitig für die Zeichenkunst gewonnen, bekundete er sein glückliches Talent zuerst durch seine Sangweisen mit Randzeichnungen, wie „Blumenlieder", „Sechs altdeutsche Minnelieder" (1836), „Bildertöne für das Klavier" (1835), die Volkslieder u. dgl. im „Festkalender", den er mit Guido Görres u. A. seit 1834 zu München heftweise herausgab. Bereits 1830 hatten P.'s künstlerische Anlagen seine Ernennung zum Ceremonienmeister veranlaßt, in welcher Stellung er zur Ausbildung seiner innern Lebensrichtung und Fähigkeiten hinlängliche Muße fand. Den König Ludwig und den damaligen Kronprinzen Maximilian begleitete er auf mehrmaligen Reisen nach Italien. Seit 1847 wirkt er als Hofmusikintendant zu München. Graf P. hat zahlreiche Bücher, Compositionen und Zeichnungen theils selbst verfaßt, theils illustrirt.

Viele lieferte er für die „Fliegenden Blätter", wie z. B. den „Staatshämorrhoidarius", die „Münchener Bilderbogen" u. s. w. Außer mehren kleinen Singspielen für Privattheater componirte er eine Oper: „Der Alchymist", die in München zur Aufführung kam. Andere Compositionen, wie Sonaten, Gesangstücke u. s. w., sind im Druck erschienen. Am bekanntesten wurde P. durch seine literarisch-artistische Thätigkeit, welche lediglich der Kinderwelt oder dem Volksthümlichen gewidmet ist. Außer den bereits angeführten Proben seiner zarten Weise sind noch mehre illustrirte Märchen zu nennen, ferner: „Legende von St.-Hubertus" (1840); „Blaubart" (1845); „Ein Büchlein für Kinder" (Schaffh. 1843); „Sprüchlein" (Münch. 1846); „Soldatenlieder" (Lpz. 1842); „Jägerlieder" (Landsh. 1843); „Studentenlieder" (Landsh. 1845); „Geschichten und Lieder in Bildern" (3 Bde., Münch. 1840—45); „Schattenspiel" (Münch. 1847); „Der Osterhas" (Nördl. 1850); „Dramatische Spiele für Kinder" (Münch. 1850); „Allerneuestes Spruchbüchlein" (Münch. 1851); „Lustiges Bilderbuch" (Münch. 1852); „Alte und neue Kinderlieder" (Lpz. 1852); „Die Nacht im Walde" (Münch. 1852); „Frühlingslaube für gute Kinder" (3. Aufl., Frkf. 1853); „Was du willst!" (Münch. 1854) u. s. w. Seine eigenen „Dichtungen" gab er in einer Sammlung heraus (Schaffh. 1843). Sonst lieferte er noch Radirungen zu Grimm's „Deutschen Volksmärchen" und Schreiber's „Märchen", ferner Illustrationen zu Kobell's „Schnadahüpfln", Andersen's „Tales from Denmark", zu Güll's „Kinderheimat", einigen engl. Kinderschriften u. s. w. Seine Zeichnungen tragen im höchsten Grade das Gepräge reiner Eindrücke und zeigen eine Anmuth, die in der Kindlichkeit ihre Quelle hat; reine Kindlichkeit ist das Charakteristische von P.'s Talent.

Pochwerke nennt man im Berg- und Hüttenwesen diejenigen Anlagen, in welchen die Erze zerkleinert werden, um sie aufzuschließen und die taube Gangart davon zu trennen. Die Pochwerke sind wie die Stampfmühlen gebaut. In den Kesseln oder Kufen, welche meist von Eisen oder starkem Quarz sind, befindet sich das Erz und wird dort durch schwer auffallende Stampfen, welche durch eine Daumenwelle abwechselnd gehoben werden, in kleine Stücken, selbst in Staub zerpocht. Ist es nur auf die Zerkleinerung abgesehen, so ist das Werk ein Trockenpochwerk. Bei den meisten aber wird das Pochmehl auf den Setz- und Waschherden zugleich gewaschen. Durch das dabei angewendete Wasser werden die Bestandtheile der Gangart, je nach ihrer specifischen Schwere, mittelbar also je nach ihrem Metallgehalte, auf den Setzherden sortirt, indem die leichte Gangart sich am längsten im Wasser schwebend erhält, die metallreichsten Theile also zuerst sich absetzen.

Pöcile oder **Poikile**, nämlich Stoa (Säulenhalle), vom griech. ποικίλος, d. h. bunt, nannten die Griechen eine auf Säulen ruhende und mit Gemälden verzierte Halle, durch welche ein gewölbter oder mit Tafelwerk bedeckter Gang, eine Galerie, führte, wo die Gemälde aufgestellt waren. Dergleichen Hallen rechnete man zu den größten Zierden der Städte. Berühmt war besonders die prachtvolle Pöcile Stoa in Athen, am Marktplatze, im Westen der Akropolis, welche am Eingange mit der Bildsäule des Solon und im Innern mit den Bildnissen großer Männer, wie des Hercules, Theseus, Sophokles, und den Gemälden wichtiger Begebenheiten, wie der Zerstörung Trojas, der Amazonenschlacht, der Schlacht bei Marathon, geschmückt war. Vor allem zeichneten sich hier die Wandgemälde des Polygnotus aus. Auch lehrte in dieser Stoa der Philosoph Zeno, der deshalb der Stoiker und seine Schule die stoische genannt wurde.

Pockels (Karl Friedr.), deutscher Schriftsteller, wurde 15. Nov. 1757 zu Wörmlitz bei Halle geboren. Seine Bildungszeit fiel in die Zeit der Erweckung des deutschen Sprachstudiums und der Entstehung der philanthropischen Schule. Das erstere hatte Einfluß auf seine geistige Entwickelung, das andere auf seine Lebensbestimmung. Als er in Halle Theologie zu studiren begann, war schon die Gelehrsamkeit mit dem Leben in nähere Verbindung getreten. P. folgte dieser Richtung und die alte und neue Literatur wurden seine Führerinnen zu philosophischen Untersuchungen, welche er in dichterische Form kleidete. Im J. 1780 erwählte ihn der Herzog von Braunschweig zum Erzieher zweier seiner jüngern Prinzen. Im J. 1800 wurde er Hofrath und Kanoniker in Braunschweig. Eine Anstellung, welche Joh. von Müller ihm im Königreich Westfalen anbot, schlug er aus. Nachdem die herzogliche Familie nach Braunschweig zurückgekehrt war, übertrug ihm der Herzog die Censur; doch starb er schon 28. Oct. 1814. Zu den vorzüglichsten seiner Schriften gehören: „Versuch einer Charakteristik des weiblichen Geschlechts" (7 Bde., Hannov. 1797—1802; neue Aufl., 5 Bde., 1806); „Der Mann, ein anthropologisches Charaktergemälde seines Geschlechts" (4 Bde., Hannov. 1805—8); „Über Gesellschaft, Geselligkeit und Umgang" (3 Bde., Hannov. 1813—16); „Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog von Braunschweig, ein biographisches Gemälde" (Tüb. 1809).

Pocken, s. Blattern.

Poco a poco (ital.), d. i. nach und nach, allmälig, wird den Ausdrücken beigefügt, welche die Bedeutung einer Steigerung oder des Sinkens der Tonstärke oder des Tempo in sich enthalten, so z. B. poco a poco crescendo il forte, nach und nach an Stärke zunehmend bis zu der Stelle, wo il forte steht, oder poco a poco accelerando, das Zeitmaß so lange beeilend, bis der vorgeschriebene Grad von Schnelligkeit erreicht ist, an welchem Punkte dann entweder in diesem Grade fortgefahren wird, oder das frühere, ruhigere Zeitmaß wieder eintreten kann. Auch die Gegensätze poco a poco decrescendo il piano und poco a poco slentando, rallentando sind üblich

Pococke (Edward), Orientalist, geb. 8. Mai 1604 zu Oxford, wo er auch seine Studien machte, benutzte als Kaplan der engl. Factorei in Aleppo diese Gelegenheit, das Arabische gründlich zu erlernen, und wurde sodann 1636 Professor der orient. Sprachen in Oxford. Im J. 1640 durch den Bürgerkrieg aus Oxford vertrieben, lebte er in der Zurückgezogenheit, bis er 1647 dahin zurückkehrte, wo ihm 1648 die Professur der hebr. Sprache übertragen wurde. Seiner royalistischen Gesinnungen wegen hatte er Vieles zu erdulden. Er starb 10. Sept. 1691. Unter seinen Arbeiten sind besonders hervorzuheben: die nach einer Handschrift der Bodlejanischen Bibliothek herausgegebene syr. Übersetzung der Episteln des Petrus, Johannes und Judas (Leyd. 1630); das „Specimen historiae Arabum" (Oxf. 1649; neue Aufl., Oxf. 1806); „Porta Mosis" (Oxf. 1655); „Carmen Abu Ismaëlis Tograi" und „Gregorii Abul Farajii historia dynastarum". Auch hatte er bedeutenden Antheil an der Walton'schen Polyglotte. — **Pococke** (Richard), ein Verwandter des Vorigen, geb. 1704, gest. als Bischof zu Meath 1765, bereiste 1737—41 Griechenland und den Orient. Seine „Description of the East and some other countries" (2 Bde., Lond. 1743—45) steht noch in hohem Werthe.

Podagra, d. h. Fußgicht, ist die häufigste und normalste Form der Gicht (s. d.). Der Podagraanfall tritt meistens plötzlich, gewöhnlich des Nachts ein, indem sich ein lebhafter, nagender, reißender Schmerz mit Geschwulst und Röthung im Ballen der großen Zehe des einen Fußes, selten beider Füße, entwickelt. Hierzu gesellt sich meist Fieber, welches Abends stärker wird, gegen Morgen aber unter Schweiß und Milderung der Schmerzen nachläßt. In der Zeit von einer bis gegen drei Wochen vermindern sich das Fieber, die Schmerzen und die Geschwulst, die geröthete Haut schuppt sich ab und die Gesundheit kehrt in ihrem frühern Maße zurück. Oft tritt aber nach einem Zeitraume von einem, ja selbst zwei bis drei Jahren ein neuer Anfall ein, der sich dann immer öfter, zwei, selbst drei mal im Jahre, zuletzt in ganz unregelmäßigen Zeitabschnitten wiederholt und sich endlich in die chronische Gicht verwandelt. Durch zweckmäßige Behandlung, namentlich durch eine passend gewählte Diät, kann viel zur Verminderung der Krankheit gethan, ja selbst die Anlage dazu ganz beseitigt werden. Vielleicht beruht auf solchen Umständen (z. B. auf dem Genuß besserer und leichterer Weine, auf der seltener werdenden Völlerei, auf dem zeitigen Gebrauch vorbauender Trink- und Badecuren) die auffällige Seltenheit des echten Sydenham'schen Podagras in unserer Zeit. Vgl. Wendt, „Die Gicht, ihre Zufälle u. s. w." (Bresl. 1841); Gairdner, „On gout" (Lond. 1850); Hébert, „De la goutte" (Par. 1851).

Podestà (vom lat. potestas) heißt in Italien die erste obrigkeitliche Person einer Stadt und ist demnach gleichbedeutend mit Bürgermeister. In den ital. Republiken des Mittelalters war der Podestà häufig mit der höchsten Gewalt bekleidet.

Podiebrad und Kunstat (Georg Boczko von), der Sohn Herant's von Kunstat und Podiebrad, eines angesehenen und vermöglichen böhm. Herrn der hussitischen Partei, war 1420 geboren. Schon als Jüngling stürzte er sich mit allem Feuer seines kräftigen Geistes in die hussitischen Bewegungen, stand aber nebst seiner Familie während der Regierung König Sigismund's auf der gemäßigten Seite. Als nach Sigismund's Tode die kath. Herren mit den prager Städten und Kuttenberg 1438 die Wahl Albrecht's V. von Östreich (als deutscher König Albrecht II.) durchsetzten, schloß auch P. den utraquistischen Ständen in Tabor sich an und rief Kasimir von Polen zum böhm. Könige aus. Von Albrecht mit Krieg überzogen, rettete P. durch kühnen Überfall die Häupter der Utraquisten vom sichern Untergange, entsetzte Tabor und zwang Albrecht, sich nach Prag zurückzuziehen. Von da an stand P.'s Ansehen unter den Utraquisten fest; nach Lipa war er der erste Mann dieser Partei. Als nach Albrecht's Tode (1439) Lipa für den unmündigen König Ladislaus die Regentschaft führte, wurde P. Kreishauptmann in dem utraquistischen Königgrätz. Nach Lipa's Tode erlangte er 1444 die Statthalterschaft selbst. Er zog nun fester die ganze utraquistische Partei in seine Plane, überrumpelte 1449 plötzlich des Nachts die Hauptstadt, verdrängte alle kath. Reichsbarone und Beamten und nahm sogar Meinhardt von Neuhaus, seinen Collegen in der Statthalterschaft, gefangen. Der darüber

ausgebrochene Krieg mit Ulrich von Neuhaus endete 1450 mit der Freilassung Meinhardt's, worauf P. den Markgrafen Friedrich von Meißen wegen seiner Theilnahme an diesem Kriege züchtigte, bis Altstadt Dresden vordrang und Gera eroberte. Endlich, 1451, wurde P. von dem ganzen Lande als Statthalter anerkannt. Als Ladislaus 1457 gestorben, benutzte P. die Lage der Dinge so trefflich, daß er von den versammelten Ständen einstimmig zum König ausgerufen und sogleich gekrönt wurde (7. Mai 1458). Von nun an entwickelte er die volle Macht seines Geistes. Er richtete das Schul- und Kirchenwesen ein und sorgte für eine friedliche Beilegung der religiösen Streitigkeiten. Auch verwies er bei den immer sich wiederholenden Klagen der Katholischen 1461 die Taboriten, die Picarbiten und andere Sekten des Landes und bat sogar den Papst um neue Bestätigung der Compactaten, weil man dies wünschte. Doch der Papst verweigerte das Verlangte und erklärte P. im Dec. 1463 öffentlich für einen Ketzer. Zwar gingen von allen benachbarten Fürsten Ermahnungsschreiben zur Mäßigkeit und zum Frieden nach Rom; allein statt aller Antwort that Pius II. P. in den Bann. Sehr bald verleitete der ränkekundige Legat Rudolf die Katholischen zur Empörung. P. bot alle Versöhnungsmittel auf; allein sie waren umsonst. Im Sept. 1466 brach sogar ein deutsches Kreuzheer in Böhmen ein, das indeß bei Riesenberg vernichtet wurde. Der Papst aber ließ den Bannstrahl wiederholen und bewog den König Matthias von Ungarn, in Mähren einzufallen. P. protestirte öffentlich an ein allgemeines Concil, rief die verjagten taboritischen Helden aus der Fremde wieder zurück und demüthigte seine empörten Unterthanen. Er schlug ein schles. Kreuzheer bei Münsterberg und Frankenstein und ein deutsches bei Neuern und erzwang, als auch Kaiser Friedrich ihn verrieth, einen vortheilhaften Waffenstillstand. Im folgenden Jahre rückte sein Sohn Victorin nach Östreich und verwüstete es; die nach Böhmen eingedrungenen Ungarn wurden bei Wilemow eingeschlossen und zum Waffenstillstande gezwungen. Trotz P.'s Großmuth verrieth ihn doch König Matthias schon im folgenden Jahre und ließ sich in Olmütz zum König von Böhmen und Markgrafen von Mähren krönen. Sogleich berief P. einen Landtag nach Prag und schlug den versammelten Ständen den Thronfolger in Polen zu seinem Nachfolger vor, während seine Söhne blos das Familienvermögen erben sollten. Nur mit Zögern, aber der Foderung des Königs weichend, nahmen die Stände den Vorschlag an. Sofort trat Polen auf P.'s Seite; auch Kaiser Friedrich erklärte sich wieder für ihn; selbst die kath. Unterthanen söhnten sich mit ihm aus, sodaß die Ungarn ohne Schwierigkeit zum Frieden gezwungen wurden. Doch wenige Monate darauf, 22. März 1471, ereilte P. der Tod. Seine Söhne Victorin und Heinrich von Münsterberg traten in die Reihe der böhm. Herren zurück, leisteten aber ihrem Vaterlande in den folgenden stürmischen Tagen noch viele große Dienste.

Podium, eigentlich der hervorragende Austritt oder Erker eines Gebäudes, hieß im röm. Circus vorzugsweise die unterste Sitzreihe, die sich an den beiden langen und der kurzen Seite hinzog und zugleich den massiven Unterbau für die höher aufsteigenden übrigen Sitzreihen bildete. Das Podium hatte einen ziemlich breiten Raum zum Herumgehen, war der bessern Aussicht und der Sicherheit wegen in einer beträchtlichen Höhe errichtet, überdies mit einem eisernen Geländer versehen und diente zur Aufnahme der vornehmsten Personen, der Glieder der kaiserl. Familie, der höchsten Magistrate und Priester; doch waren die Sitze hier nicht fest bestimmt, sondern die Bevorzugten mußten sich ihre Stühle dorthin bringen lassen. Andere verstehen unter Podium noch eine besondere kaiserl. Loge mit Fenstern und einer Thür, die nach Belieben geöffnet und geschlossen werden konnte. Jetzt bezeichnet man damit den vordersten Theil der Schaubühne, der durch den Vorhang abgeschnitten wird.

Podlachien oder **Podlesien** hieß eine mit zahlreichen Waldungen bedeckte, östlich von Warschau zwischen Masovien und Lithauen gelegene, vom Bug durchströmte Wojewodschaft in Altpolen, deren Hauptorte Bielsk und Drohiczyn waren. Auch nach Errichtung des jetzigen Königreichs Polen wurde eine Wojewodschaft Podlachien genannt, die Siedlce zum Hauptort hatte, die aber nur wenige Theile des ehemaligen P. umfaßte und 1844 aufgehoben wurde.

Podolien, ein Gouvernement des europ. Rußland von beinahe 774 QM., zu den Provinzen Westrußlands gehörig, begreift die frühere Wojewodschaft gleiches Namens, sowie einen Theil der frühern Wojewodschaft Braclaw, die bis zu den Theilungen Polens zu Kleinpolen gehört hatten, durch Katharina II. aber 1793 und 1795 dem russ. Reiche wieder einverleibt und 1796 in das gegenwärtige Gouvernement umgeschaffen wurden. P. grenzt an die Gouvernements Volhynien, Kiew und Cherson, an die Provinz Bessarabien und an das Königreich Galizien. Es hat ein sehr mildes Klima und gehört zu den gesegnetsten und fruchtbar-

sten Ländern Rußlands, wo überall eine sehr üppige Vegetation sich zeigt, wie dies namentlich vom Bog bis zum Dniestr, von Mohilew bis Kamenez der Fall ist. Auch ist es reich an romantischen, zum Theil felsigen Gegenden; grotesk ist die steile Bergreihe beim Dorfe Dumanow, die plötzlich 550 F. über das Niveau der Smotriza emporsteigt und schroff und malerisch zerrissen in die Ebene abfällt. Der Dniestr, der gegen Bessarabien die südliche Grenze der Provinz bildet, und der Bog sind die Hauptflüsse. Alle Getreide- und Obstarten gedeihen vortrefflich. Der Weizen ist der schwerste, den man kennt. Derselbe bildet den Hauptausfuhrartikel, und schon im 15. Jahrh. wurden Griechenland und die Inseln des Archipelagus durch venet. Kaufleute mit Weizen aus P. versorgt. Buchweizen, Mais, Hirse, Flachs und Hanf, sowie Taback und Hopfen werden zudem in großer Menge angebaut. An Wassermelonen (Arbusen), Wein- und Maulbeeren ist ebenfalls Fülle vorhanden, dagegen fehlt es an Waldungen. Die Viehzucht wird durch die schönen Weideplätze begünstigt, und podolische Ochsen wurden 1853 selbst bis nach Berlin ausgeführt. Auch gibt es gute Gestüte. Handel, meist in den Händen der zahlreichen Juden, und Industrie sind nicht sehr erheblich. Unter den Einwohnern, deren Zahl sich auf 1,703000 Seelen beläuft, bilden die Kleinrussen (die Bauern) die Mehrzahl. Außerdem gibt es hier viele Polen, denen vorzüglich der Adel angehört, Juden, Armenier und Griechen als Kaufleute und Handwerker, Deutsche und Moldauer als Colonisten und Zigeuner. Großrussen bilden besonders den Beamtenstand. Auch haben sich hier viele von der Sekte der Philipponen (s. d.) niedergelassen. Die Hauptstadt ist Kamenez (s. d.).

Poelemburg (Cornelis), genannt Brusco oder Satyro, ein Maler, geb. zu Utrecht 1586, war der Schüler Abr. Bloemaert's und ging dann nach Rom, wo er Adam Elzheimer's Manier annahm. Er wählte zu seinen meist kleinen Darstellungen anmuthige Fernen, mit Gebäuden verziert, aus der Gegend von Rom, und mit mythischen Figuren, Satyrn, Nymphen u. s. w., staffirt. Doch malte er auch einige biblische und andere historische Stücke. Weit entfernt von der Sorgfalt und Naivetät Elzheimer's, brachte er es doch zum Theil durch den Glanz seiner Farben zu einer gewissen decorativen Zierlichkeit. Ungeachtet seiner Incorrectheit wurden seine Gemälde in Rom und Florenz, wo er sich längere Zeit aufhielt, gut bezahlt. Auch hat er einige gute Blätter geätzt, von denen aber Abdrücke sehr selten sind. Aus Liebe zu seinem Vaterlande kehrte er zurück und genoß daselbst der allgemeinen Achtung. König Karl I. berief ihn nach England; aber auch von da kehrte er bald in seine Heimat zurück, wo er 1660 starb.

Poesie (ποίησις) kommt von dem griech. Wort ποιεῖν, machen, schaffen. Es bedeutet also zunächst eine Hervorbringung und Schöpfung jeder Art; jedoch hat es schon das Alterthum vorzugsweise auf das künstlerische Schaffen und Hervorbringen und unter diesem wieder fast ausschließlich auf das dichterische Schaffen und Hervorbringen angewendet. Poesie heißt in diesem Sinne Dichtung, Dichtkunst. Die Poesie ist unter allen schönen Künsten die tiefste und reichste. Während die bildenden Künste, d. h. die Baukunst, die Bildhauerei und die Malerei, nur durch die Darstellung der äußern Gestalt und Farbe wirken, und auch die Musik vermöge der unbestimmten und elementaren Natur des Tons nur auf das noch ganz unbestimmte, gestaltlose Gefühls- und Empfindungsleben beschränkt ist, vereinigt die Poesie gewissermaßen die Wirkungen der bildenden Künste und der Musik und ist also deren wesentliche Ergänzung, ihre Spitze und ihr Abschluß. Die Poesie hat zu ihrem Darstellungsmittel die Sprache. Die Sprache, als ein rein inneres Erzeugniß des menschlichen Geistes, arbeitet ebenso wie der Ton nicht unmittelbar für den äußern Sinn des Auges, sondern nur für den innern Sinn, für die Vorstellung; aber sie bleibt nicht, wie der Ton, blos bei dieser verschwimmenden Innerlichkeit stehen, sondern erhebt sich zu Worten und durch diese Worte zu festen und streng abgegrenzten, bestimmten Anschauungen und Begriffen. So ist die Poesie wie die Musik eine Darstellung des innern Herzens- und Gefühlslebens und hat doch zugleich, wenn auch nur für das innere und so zu sagen geistige Auge des Menschen, die ganze plastische Gestaltungskraft der bildenden Künste. Das eigentlichste Gebiet der Poesie ist daher die Plastik des menschlichen Innern, d. h. die Charakterdarstellung. Die Poesie zerfällt in verschiedene Arten, in Epos (s. d.), in Lyrik (s. d.) und in Drama (s. d.). Diese drei Dichtarten sind alle nur verschiedene Arten der Charakterdarstellung in verschiedener Weise. Das Epos und die moderne Form desselben, der Roman und die Novelle, stellt eine äußere Begebenheit dar, ein Ereigniß, einen Vorfall und schildert die Einwirkungen der Außenwelt auf das Innere des Menschen; der epische Held ist daher immer ein leidender, für die äußern Eindrücke leicht empfänglicher oder, wie sich die Sprache der Ästhetiker ausdrückt, ein passiver Charakter. Die Lyrik ist rein innerlich: der Mensch steigt in ihr unmittelbar in die geheimsten Tiefen seines Wesens und ent-

hüllt uns seine Gefühle und Empfindungen, die Triebfedern seines Denkens und Handelns. Das Drama stellt den Menschen als handelnd, als den Kampf mit der Außenwelt rücksichtslos aufnehmend dar: der Mensch, der seinen Zweck verfolgt, kommt in Widerstreit und Zusammenstoß mit andern Menschen, die ebenfalls ihre andern Zwecke verfolgen. Dieser Kampf und der Sieg oder die Niederlage dieses Kampfes ist der Mittelpunkt der dramatischen Handlung. Epos, Lyrik und Drama mit ihren Unterarten sind die einzig möglichen Arten der Charakterdarstellung. Was sich nicht in diese Hauptgattungen verweisen läßt, ist eine Abart und seinem dichterischen Werth und Ursprung nach jedenfalls sehr zweideutig und zwitterhaft. Dies gilt vom Lehrgedicht und der sogenannten beschreibenden Poesie; denn diese haben es nicht mit der lebendigen Gestaltung und Spiegelung von Charakteren zu thun. Poesie ist bei allen Völkern und in allen Zeiten; wo Menschen sind, haben sie auch das Bedürfniß, sich ihre Wesenseigenthümlichkeiten zum Bewußtsein und zur Darstellung zu bringen. Es liegt in der Natur des menschlichen Geistes, daß er zuerst die Dinge außer sich sieht und dann erst sein Auge in das eigene Innere richtet. Deshalb ist bei allen Völkern das Epos und die damit zusammenhängende Ballade und Romanze die erste Dichtart; dann erst kommt die Lyrik und das Drama. Bei den Griechen stellt sich diese Folgenreihe der Entwickelung am reinsten dar. Bei der Wichtigkeit, die die Geschichte der Poesie in der Geschichte des menschlichen Geistes einnimmt, haben wir über die Poesie fast aller Zeiten und Völker ausgezeichnete Specialwerke. Eine Übersicht der gesammten Geschichte der Poesie gibt Rosenkranz, „Handbuch einer allgemeinern Geschichte der Poesie" (3 Bde., Halle 1832); Zimmermann, „Geschichte der Poesie aller Völker" (Stuttg. 1847).

Poetik ist Theorie der Poesie und also derjenige Theil der Ästhetik (s. d.) oder Kunstlehre, der insbesondere von der Poesie oder Dichtkunst handelt. Die Geschichte der Poetik geht daher durchaus mit der Geschichte der wissenschaftlichen Kunstbetrachtung überhaupt Hand in Hand; jedes System der Ästhetik ist zugleich auch ein System der Poetik. Jedoch hat es auch viele Ästhetiker gegeben, die die Poetik zu besonderer Behandlung sich auswählten; dahin gehört sogar sogleich Aristoteles, dessen „Poetik" die Grundlage und das Vorbild aller ähnlichen Versuche geworden ist. Ja in Zeitaltern vorwiegender Verstandesbildung haben selbst Dichter nicht selten über die Theorie ihrer Kunst besondere Lehrgedichte geschrieben. Die „Ars poetica" des Horaz ist das erste Beispiel dieser Art; Vida, Boileau, Pope u. A. sind hierin nachgefolgt. Im vorigen Jahrhundert namentlich war diese Wissenschaft sehr wichtig. In dieser Zeit unserer neu entstehenden Literatur gaben die „Kritische Dichtkunst" von Gottsched, die „Kritische Dichtkunst" von Breitinger und die „Theorie der Dichtkunst" von Sulzer für die dichterische Production auf lange Zeit die bestimmende Richtung. Die beste „Poetik", die die neuere Zeit hervorgebracht hat, ist die Theorie der Poesie in der Hegel'schen Ästhetik. Nicht ein geschlossenes System, aber eine unerschöpfliche Fundgrube der allerfeinsten Bemerkungen über Theorie der Poesie ist der „Briefwechsel" zwischen Goethe und Schiller.

Poggendorf (Joh. Christian), deutscher Physiker, Professor an der Universität und Mitglied der Akademie zu Berlin, geb. 29. Dec. 1796 zu Hamburg, der Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns, der aber 1813 und 1814 fast sein ganzes Vermögen einbüßte, erhielt seine erste Bildung theils auf dem Johanneum, theils in einer Erziehungsanstalt des Etatsraths Fiedler zu Schiffbeck. Seine Neigung für die Naturwissenschaften war die Ursache, daß er, statt Kaufmann zu werden, die pharmaceutische Laufbahn wählte. Nach und nach immer mehr zu rein wissenschaftlicher Beschäftigung mit Chemie und Physik hingezogen, gab er 1820 die Pharmacie ganz auf und ließ sich in Berlin als Student inscribiren. Im J. 1821 erschien in der „Isis" seine erste wissenschaftliche Abhandlung: „Über den Magnetismus der Volta'schen Säule", besonders wichtig durch die erste Entwickelung der Principien des Multiplicators und seiner Anwendung, welche Entdeckung gleichzeitig auch Schweigger in Halle machte. Im J. 1824 übernahm er an Gilbert's Stelle die Redaction der „Annalen der Physik und Chemie", von welcher Zeitschrift seitdem unter seinem Namen 90 Bände nebst 4 Ergänzungsbänden erschienen sind, die durch zahlreiche, vorzüglich den Galvanismus betreffende Aufsätze seine Thätigkeit bekunden. Mit Liebig verband er sich zur Herausgabe eines „Wörterbuch der Chemie", von dem er aber nach dem Schluß des ersten Bandes sich größtentheils zurückgezogen hat. Seitdem ist unter dem Titel „Lebenslinien zu einer Geschichte der exacten Wissenschaften" (Berl. 1853) der Vorläufer eines von ihm beabsichtigten biographischen Lexikons der Mathematiker und Naturforscher erschienen. Professor ist P. seit 1834, Mitglied der Akademie seit 1838.

Poinsinet (Ant. Alex. Henri), ein franz. Dichter, weniger bekannt durch sein Talent und seine Leistungen als durch seine merkwürdige Unwissenheit, Eitelkeit und Leichtgläubigkeit. Er war zu Fontainebleau 1735 geboren, widmete sich der Literatur und schrieb besonders für die komische Oper, wo seine Stücke mit Hülfe der Musik meist gefielen. Doch hat von allen seinen Stücken sich nur „Le cercle, ou la soirée à la mode" auf dem Theater erhalten. P. war ein Freund des Reisens, hatte Italien besucht und ertrank 1769 auf einer Reise durch Spanien im Guadalquivir. Zahlreiche Scherze, die mit P. getrieben wurden und wobei zuerst der Ausdruck „mystificiren" Anwendung fand, finden sich in Monnet's „Mémoires" (Bd. 2). Unter Anderm schlug man ihm vor, sich das Amt des Ofenschirms beim Könige zu kaufen, und bewog ihn, 14 Tage lang seine Schenkel zu rösten, um sich an die Hitze eines Kamins zu gewöhnen. Ein ander mal überredete man ihn, daß er in die petersburger Akademie aufgenommen werden solle, daß er aber zuvor Russisch lernen müsse. Man gab ihm hierzu eine Anleitung ohne Titel, und erst nach sechs Monaten wurde er gewahr, daß er sich mit dem Niederbretagnischen beschäftigt habe.

Poisson (Dionys Simeon), ausgezeichneter franz. Mathematiker, geb. 21. Juni 1781 zu Pithiviers im Depart. Loiret, trat 1798 in die Polytechnische Schule, wo sich namentlich Hachette seiner annahm. Nach seinem Abgange aus derselben wurde er Mitglied des Längenbureau, Professor an der Facultät der Wissenschaften zu Paris und an der Polytechnischen Schule, auch 1812 in das Institut aufgenommen. Als ein treuer Anhänger Napoleon's wurde er von diesem geadelt und vielfach ausgezeichnet; doch bewies er den folgenden Regierungen nicht geringere Treue; er war 1822 Präsident eines Wahlbureau der Seine und wurde vom König Ludwig Philipp 3. Oct. 1837 zum Mitglied der Pairskammer ernannt, starb aber wenige Jahre nachher, 25. April 1840. Seine wissenschaftliche Thätigkeit war außerordentlich; doch außer seinem in der Geschichte der Mechanik epochemachenden trefflichen „Traité de mécanique" (Par. 1811; 2. völlig umgearbeitete und sehr vermehrte Aufl., 2 Bde., 1833) hat er nur eine große Menge einzelner, fast durchgängig sehr wichtiger und werthvoller Abhandlungen geliefert, welche die Elektricität, den Magnetismus, die Wärme, das Licht, die Elasticität, Akustik und Wellenlehre, die Astronomie, die Wahrscheinlichkeitsrechnung, die Analysis des Unendlichen und andere Gegenstände der Mathematik und Physik betreffen und hauptsächlich in den „Mémoires" der Akademie enthalten, zum Theil auch im „Journal de l'école polytechnique", im „Journal des mathématiques", den „Annales de chimie et de physique", der „Connaissance des temps" u. s. w. zerstreut sind.

Poitiers, das alte Pictavium, am Clain, einem Nebenflusse der Vienne, die Hauptstadt der ehemaligen Provinz Poitou, jetzt des Depart. Vienne, und der Sitz eines Bischofs und eines Appellationshofs, ist eine alte, unregelmäßige, mit Mauern und Thürmen umgebene Stadt von 29277 E., die sich mit Fabrikation von wollenen Mützen und Strümpfen, Gerberei und Branntweinbrennerei beschäftigen und einigen Handel treiben. Die sonst übergroße Zahl der Kirchen, Kapellen und Klöster hat sich während der Revolution bedeutend vermindert; auch wurde damals die von Karl VII. 1431 gestiftete Universität aufgehoben, jedoch an deren Stelle später eine Universitätsakademie mit zwei Facultäten begründet. Außerdem hat die Stadt ein sehr besuchtes Lyceum, eine Normal-, eine Zeichen- und Architektenschule, eine Taubstummenschule, eine öffentliche Bibliothek, einen botanischen Garten, ein Museum, eine medicinische und eine Gesellschaft der Wissenschaften und des Ackerbaus, sowie eine Societät für die Alterthümer des Westen. In und um P. finden sich viele Überreste röm. und celtischer Alterthümer. Historisch merkwürdig ist die Stadt durch zwei in ihrer Umgegend geschlagene wichtige Schlachten. Der hier 732 von Karl Martell über die Sarazenen unter Abd-ur-Rahmân erfochtene Sieg, welcher angeblich 375000 Arabern das Leben kostete, rettete das westliche Europa vor der Gefahr, das Christenthum gegen den Islam umtauschen zu müssen. Die zweite Schlacht hatte auf dem nahgelegenen Felde Maupertuis 19. Sept. 1356 zwischen den Franzosen und Engländern statt. Das etwa 12000 Mann starke engl. Heer, befehligt von Eduard (s. d.) dem Schwarzen Prinzen, hatte vor dem franz. Heere, welches über 60000 Mann zählte und vom König Johann selbst geführt wurde, sich zurückziehen müssen. Von Letzterm eingeholt und eingeschlossen, kam es, da der Prinz die entehrenden Bedingungen der Übergabe anzunehmen sich weigerte, zur Schlacht. Obgleich nun die Tapferkeit der Ritter in beiden Heeren sich die Wagschale hielt, so hatte doch das engl. Heer den Vortheil größerer Ordnung, strengen Gehorsams und einer einsichtsvollern Anführung voraus. Gleich beim ersten Zusammentreffen wurde die Vorhut der Franzosen geschlagen und hierauf der Mittelpunkt des Heeres gesprengt. Die

franz. Großen suchten in wilder Flucht sich zu retten; der König focht aufs tapferste, wurde aber endlich gefangen. Der Sieger empfing in ritterlicher Weise den Gefangenen in seinem Zelte mit allen Zeichen der Hochachtung, wartete ihm bei der Abendtafel selbst auf und versah bei ihm, als er ihn in London einbrachte, die Stelle eines Stallmeisters. Seine Freiheit aber konnte der König nach vierjähriger Gefangenschaft nur durch die Abtretung mehrer Provinzen und mit großen Geldopfern wiedergewinnen.

Poitiers (Diane de), Herzogin von Valentinois, die Geliebte König Heinrich's II. von Frankreich, geb. um 1500, war die Tochter des Grafen von St.-Vallier, der aus einem alten Hause der Dauphiné stammte. Mit Geist und Schönheit ausgestattet, kam sie als Ehrenfräulein der Königin Claudia an den Hof Franz' I. und wußte sich nicht nur Ansehen und Einfluß, sondern auch die heimliche Neigung des Königs zu verschaffen. Schon 1514 hatte sie sich mit Louis de Brezé, dem Großseneschall der Normandie, vermählt, mit dem sie zwei Töchter zeugte, deren eine sie an den Herzog von Bouillon, die andere mit dem Herzoge von Aumale verheirathete. Ihr Gemahl starb 1531. Als Heinrich II. im Alter von 29 J. den Thron bestieg, unterwarf er sich unerklärlicherweise der Herrschaft dieser alten 47jährigen Kokette, die ohne Reize war und schon mit seinem Vater im Umgange gelebt hatte. Er ernannte sie zur Herzogin von Valentinois, überließ ihr die Regierung und schmeichelte ihrer Eitelkeit, indem er die Sinnbilder ihres Namens auf seinen Möbeln, Schlössern, selbst den öffentlichen Gebäuden anbringen ließ. Heinrich II. soll in ihrem Umgange allerdings seine natürliche Brutalität verloren haben, dagegen aber verleitete sie ihn zu Prunk und Verschwendung. Ihre Habsucht war grenzenlos; so trieb sie den König zur Verfolgung der Protestanten, um sich der confiscirten Güter derselben zu bemächtigen. Aus Privatabsichten rieth sie auch zum Frieden von Château-Cambrésis. Nach Heinrich's II. Tode überließen sie die Guisen der Rache ihrer Nebenbuhlerin, der Königin Katharina von Medici. Diane wurde vom Hofe verwiesen und starb 1566 auf ihrem Schlosse Anet.

Poitou, eine ehemalige Provinz im westlichen Frankreich, zwischen Bretagne, Anjou, Touraine, Marche, Angoumois, Saintonge und dem Meere, hatte zur Hauptstadt Poitiers (s. d.) und zerfiel in Ober- und Niederpoitou. Letzterm entsprechen jetzt etwa die Departements Deux-Sèvres und Vendée, ersterm Vienne; einzelne Stücke aber sind mit Nieder-Charente, Charente, Ober-Vienne, Indre-Loire und Maine-Loire vereinigt. Das Land war im Alterthum von den gallischen Pictones bewohnt und wurde nach der Eroberung Galliens durch die Römer mit Aquitania Secunda vereinigt. Im 5. Jahrh. besetzten es die Westgothen, 507 die Franken. Nachdem P. vom Ende des 7. Jahrh. bis in die Mitte des 8. Jahrh. im Besitze des Herzogs Eudes von Aquitanien und seiner Nachfolger gewesen war, vereinigte es Pipin mit den Besitzungen der Krone. Gegen Ende des 9. Jahrh. machten sich die von den fränk. Königen eingesetzten Grafen von P. erblich und legten sich den Titel Herzoge von Aquitanien bei. Mit der Hand der Eleonore von P. kam das Land an König Ludwig VII., aber ebenso 1152 bei deren Wiedervermählung an Heinrich von Anjou und so an England. König Philipp August von Frankreich eroberte jedoch das Land 1204 wieder, und 1295 wurde es förmlich an Frankreich abgetreten. Durch den Frieden von Bretigny 1360 kam es abermals an die Engländer; aber nicht lange nachher nahm es ihnen Karl V. wieder ab und gab es seinem Bruder Johann, Herzog von Berri, nach dessen Tode es Karl VI. an seinen Sohn Johann verlieh. Bei dessen erblosen Tode fiel P. an die Krone Frankreich zurück, bei welcher es seitdem auch verblieb.

Pökelfleisch nennt man das Fleisch von geschlachteten Thieren, welches zu längerer Haltbarkeit mit Salz und Salpeter eingepökelt wird. Die Güte und Haltbarkeit des Pökelfleisches hängt ab von den Fässern, von der Zeit des Einpökelns, von der Menge Salz und Salpeter und von dem festen Eindrücken des Fleisches in die Fässer. Die beste Zeit zum Einpökeln ist der Winter. Am häufigsten wird Rind- und Schweinefleisch eingepökelt, anderes Fleisch eignet sich weniger dazu. Aus den Untersuchungen Liebig's geht hervor, daß die Salzlake, die sich in dem Pökelfasse bildet, die Hauptbestandtheile einer concentrirten Fleischbrühe enthält. Pökelfleisch verliert daher um die in die Lake übergegangenen Bestandtheile an Nahrungswerth, und die Erscheinung, daß, wenn gesalzenes Fleisch längere Zeit die Hauptnahrung ausmacht, die Gesundheit auf die Dauer Störung leidet, wird dadurch erklärlich. (S. **Aufbewahrung der Lebensmittel.**)

Pokutien hieß schon seit sehr früher Zeit derjenige Theil des westlichen Galizien, der zwischen dem Dniestr, Pruth und den Karpaten liegt und an die Bukowina (s. d.) stößt. Die Einwohner dieses schönen gebirgigen Landstrichs, insbesondere die Rußniaken, haben viele eigenthümliche Volksgebräuche und Volkslieder bewahrt. Ihr Hauptort ist Kolomyi.

Pol, Plur. Pole (vom griech. πόλος), nennt man in der Mathematik die Endpunkte desjenigen Kugeldurchmessers, welcher auf der Ebene irgend eines Kreises der Kugel senkrecht steht, oder diejenigen beiden Punkte der Kugeloberfläche, die von allen Punkten der Peripherie eines Kugelkreises gleich weit entfernt sind. Hiernach haben parallele Kugelkreise gemeinschaftliche Pole. Dreht sich eine Kugel um eine Achse, so heißen die Endpunkte derselben, welche bei der Bewegung allein in Ruhe bleiben, die Pole der Kugel. In der Geographie und Astronomie sind die Pole der Erde diejenigen Punkte der Erdoberfläche, welche bei der Achsendrehung der Erde in Ruhe bleiben, die Endpunkte der Erdachse oder **Erdpole**. Ebenso sind die Pole der Himmelskugel oder **Weltpole** diejenigen Punkte des Himmels, welche bei der scheinbaren Umdrehung desselben in Ruhe bleiben, oder die Endpunkte der Himmelsachse. Man nennt sie auch Pole des Äquators im Gegensatze zu den Polen der Ekliptik, welche von jedem Punkte der Ekliptik um 90° abstehen, wie jene von jedem Punkte des Äquators. Am Himmel wie auf der Erde unterscheidet man einen nördlichen und einen südlichen Pol (Nordpol und Südpol). An jedem Punkte der Erdoberfläche befindet sich nur einer von den beiden Polen über dem Horizonte und ist sichtbar; ausgenommen sind die Gegenden unter dem Äquator, wo beide Pole zugleich sichtbar sind, aber beide im Horizonte liegen. — **Polardistanz** heißt der Abstand eines Sterns vom sichtbaren Pol. — In der Physik bezeichnet man mit dem Namen **Pol** zunächst beim Magnet die beiden gewöhnlich nahe an seinen Enden gelegenen Punkte, in welchen man die von jeder seiner Hälften ausgehenden Kreise vereinigt annehmen kann. Beide Pole werden ebenfalls wieder unterschieden in Nordpol und Südpol. (S. **Magnetismus** und **Magnetismus der Erde**.) Ebenso nennt man bei den Krystallen, welche durch Erwärmung elektrisch werden, diejenigen Punkte, an welchen sich die Elektricität besonders stark zeigt, Pole und unterscheidet, je nachdem die dort angehäufte Elektricität positiv oder negativ ist, **positive** und **negative Pole**. Bei einer ungeschlossenen Volta'schen Säule heißen die beiden Enden, an welchen sich die Elektricität besonders stark zeigt, gleichfalls Pole, das eine Ende der negative, das andere der positive Pol. **Polar** heißt sonach ein Gegensatz, wie er zwischen den beiden Polen eines Magnets oder einer offenen Volta'schen Säule sich findet, und **Polarität** nennt man das Vorhandensein eines solchen Gegensatzes. — Auch die Philosophie hat das Wort **Polarität** aufgenommen, hält aber die angegebene strenge Bedeutung nicht fest, sondern bedient sich desselben in einem so weiten, gewöhnlich sogar bildlichen Umfange, daß sie selbst einen Gegensatz, wie zwischen den beiden Enden einer geraden Linie, blos deshalb, weil dieselben von ihrer Mitte aus nach verschiedenen Seiten hinliegen, als polar bezeichnet. Dies hat zu vielfachen Misverständnissen und falschen Deductionen Veranlassung gegeben.

Pola, Stadt und Kriegshafen in der östr. Markgrafschaft Istrien, 15 M. südsüdöstlich von Triest, an dem Meerbusen Porto delle Rose, einer der schönsten Häfen Europas, der in den letzten Jahren durch mancherlei Befestigungen, Werfte, Magazine auf das trefflichste hergerichtet, durch Strandbatterien geschützt, 1850 zu einem Kriegshafen erklärt und zum Stationsplatze des zweiten Marine-Divisionscommandos bestimmt worden ist. Die Stadt hat eine Domkirche, eine griech. Kirche, 3 Klöster, in ihrer Mitte eine unausgebaute Citadelle und zählt 1100 E., welche Fischfang und Holzhandel treiben. Sie zeigt noch jetzt die Spuren ihrer Blüte als Pietas Julia unter der Römer Herrschaft, namentlich unter Severus, wo sie den stolzen Titel Respublica Polensis führte und 50000 E. zählte. Der Hafen nahm damals die ganze röm. Flotte auf. Unter den Ruinen aus ihrer Glanzperiode zeichnen sich aus ein jetzt als Stadtthor benutzter Triumphbogen, Porta aurea genannt, den Salvia Posthuma ihrem Gemahl Sergius Lepidus errichten ließ; ferner das nur in seiner Außenwand erhaltene, 366 F. lange, 272 F. breite, 75 F. hohe Amphitheater mit 244 Bogen, im Munde des Volks Orlandina genannt, und ein ziemlich vollständig erhaltener Tempel, dessen Aufschrift „Romae et Augusto" das glänzendste Zeitalter der röm. Kunst verräth. Die gefälligsten Ansichten dieser Denkmäler hat Cassas in der „Voyage pittoresque de l'Istrie et de la Dalmatie" und die architektonisch genauesten Stuart und Revett gegeben. Vgl. Stancovich, „Dell' amfiteatro di P." (Ven. 1822).

Polarisation des Lichts. Das Licht (s. d.) besteht in Schwingungen einer unendlich feinen, das ganze Weltall erfüllenden Flüssigkeit, des sogenannten Äthers, und zwar geschehen die Verschiebungen, welche bei diesen Schwingungen die einzelnen Theilchen des Äthers erleiden, in Richtungen, welche auf der Richtung des Lichtstrahls senkrecht stehen. In dem gewöhnlichen Lichte geschehen diese Verschiebungen nach allen möglichen auf dem Strahle senkrechten Richtungen. Die Physik besitzt aber auch Mittel, diesen Zustand in der Weise abzuändern, daß die Verschiebungen aller Äthertheilchen eines Lichtbündels untereinander parallel erfolgen, oder daß

alle Schwingungsebenen, d. h. die Ebenen, in welchen die Verschiebungen stattfinden, miteinander parallel werden. Solches Licht nun, in welchem die Schwingungsebenen aller Äthertheilchen untereinander parallel sind, heißt polarisirtes oder genauer linearpolarisirtes Licht, weil die Bahnen aller von ihm in Bewegung gesetzten Äthertheilchen gerade Linien sind, welche senkrecht auf der Richtung des Strahls stehen. Die Erzeugung dieses besondern Zustandes heißt Polarisation des Lichts. Mit dem Namen der Polarisationsebene (wenn man denselben überhaupt beibehalten will) wird am zweckmäßigsten die Schwingungsebene eines Strahls selbst bezeichnet. Weniger begründet erscheint die ältere und jetzt noch meist gebräuchliche Bedeutung des Wortes Polarisationsebene, wonach es eine Ebene bedeutet, welche durch den polarisirten Lichtstrahl geht und auf der Schwingungsebene desselben senkrecht steht. Die Polarisation des Lichts kann auf dreifache Weise hervorgerufen werden: 1) durch Zurückwerfung, 2) durch einfache Brechung und 3) durch die Doppelbrechung des Lichts. Soll ein Lichtstrahl von einer Glasfläche vollständig polarisirt, d. h. in der Art zurückgeworfen werden, daß die Schwingungsebenen aller seiner Theilchen zusammenfallen oder parallel sind, so muß er unter einem Winkel von 35½ Grad (gerechnet vom einfallenden Strahle nach der Glasfläche hin) auf das Glas fallen. Fällt derselbe unter einem andern Winkel auf, so ist das zurückgeworfene Licht nicht vollständig, sondern nur theilweis polarisirt. Für jede durchsichtige Substanz ist der Winkel, unter welchem ein Lichtstrahl auffallen muß, wenn er vollständig polarisirt werden soll (den man mit dem Namen des Polarisationswinkels bezeichnet), ein anderer; er hängt in der Weise von der Brechung des Lichts in der Substanz ab, daß die vollständige Polarisation stets dann eintritt, wenn der zurückgeworfene Strahl auf dem in die Substanz eingedrungenen gebrochenen Strahle senkrecht steht. Für die Metalle als undurchsichtige Körper gibt es daher auch keinen solchen Polarisationswinkel. Um die nur theilweise Polarisation des Lichts durch einfache Brechung in einer Glasplatte mit parallelen Oberflächen zu verstärken, läßt man das Licht in möglichst schiefer Richtung durch die Platte gehen, oder, was noch besser, man legt mehre Glasplatten parallel hintereinander, sodaß sie alle in schiefer Richtung vom Lichte durchlaufen werden. Während das durch Zurückwerfung polarisirte Licht in Ebenen schwingt, welche senkrecht auf der Einfallsebene liegen, so fallen für das durch die einfache Brechung polarisirte Licht die Schwingungsebenen mit der Einfallsebene zusammen. In Folge der eigenthümlichen Elasticitätsverhältnisse des Äthers in allen mit ungleichen Achsen versehenen Krystallen kann ein auf solche Krystalle fallender Lichtstrahl dieselben nur so durchdringen, daß seine Schwingungen nach zwei bestimmten von der Krystallgestalt abhängigen, aufeinander senkrechten Richtungen erfolgen. Da nach diesen beiden Richtungen die Elasticitäten des Äthers und damit auch die Fortpflanzung und Brechung des Lichtstrahls verschieden sind, so wird der in den Krystall eindringende Lichtstrahl in zwei getrennt (doppelt gebrochen), und jeder der beiden Strahlen zeigt sich polarisirt, weil alle seine Theilchen in parallelen Ebenen schwingen. Die Schwingungsebenen oder Polarisationsebenen beider Strahlen stehen aufeinander senkrecht. Besondere Apparate, um das Licht zu polarisiren und andere durchsichtige Körper diesem polarisirten Lichte auszusetzen, heißen Polarisationsapparate. Sie enthalten entweder Glasspiegel (am besten von schwarzem Glase oder von farblosem Glase, das auf der hintern Seite mit schwarzem Firniß überzogen ist), oder Säulen aus Glasplatten, oder Platten aus doppelbrechendem Krystalle welche letztere gewöhnlich so ausgewählt, geschliffen und zusammengesetzt sind, daß (wie z. B. in dem Nicol'schen Prisma oder einer Turmalinplatte) von den beiden in ihnen durch Doppelbrechung entstehenden Lichtstrahlen nur der eine auf der hintern Seite der Platte austreten und in das Auge des Beobachters gelangen kann, während der zweite Strahl in der Platte entweder seitwärts zurückgeworfen oder verschluckt wird. Gewöhnlich enthält ein Polarisationsapparat zwei solche Vorrichtungen, zwischen welchen dann Krystalle rasch abgekühlt oder ungleich zusammengedrückte Glasplatten, in Röhren eingeschlossene Flüssigkeiten u. s. w. auf ihr Verhalten gegen das polarisirte Licht untersucht werden können. Polarisirtes Licht erkennt man daran, daß es sich gegen eine der oben angeführten Polarisationsvorrichtungen, wenn dieselbe um den einfallenden Strahl als Achse gedreht wird, verschieden verhält. Fällt z. B. polarisirtes Licht auf einen Spiegel aus schwarzem Glase unter einem Winkel von 35½ Grad, so wird es von demselben zurückgeworfen, wenn die Schwingungsebene des polarisirten Lichts senkrecht auf der Einfallsebene steht; es kann aber nicht zurückgeworfen werden, wenn diese Schwingungsebene im Hauptschnitte liegt. Außer dem linearpolarisirten Lichte gibt es auch noch kreisförmig (circular) und elliptisch polarisirtes Licht. In dem kreisförmig polarisirten beschreiben die einzelnen Äthertheilchen kleine Kreise und in dem elliptischen kleine Ellipsen, deren Ebenen senkrecht auf

der Richtung des Lichtstrahls stehen. Der Entdecker der Polarisation des Lichts ist Malus (1808). Das verschiedene Verhalten der beiden im Doppelspathe durch Doppelbrechung entstehenden Strahlen kannte übrigens schon Huyghens.

Polarkreis nennt man einen Kreis der Himmels- oder Erdkugel, welcher dem Äquator parallel ist und von den Polen um so weit absteht, als die Schiefe der Ekliptik beträgt. Man unterscheidet einen südlichen (s. **Antarktisch**) und einen nördlichen (s. **Arktisch**) Polarkreis.

Polarländer werden im Allgemeinen die um den Nord- und Südpol bis zu den Polarkreisen gelegenen Länder genannt. Man unterscheidet demnach Südpolarländer (s. d.) und Nordpolarländer; doch pflegt man, wenn von Polarländern die Rede ist, gewöhnlich nur die letztern darunter zu verstehen. Nordpolarländer im eigentlichen Sinne besitzt nur Amerika, wo der sogenannte **Arktisch-amerikanische Archipel** ganz ihrem Bereiche angehört. Dieser Archipel zerfällt in zwei Hauptgruppen, in die östlich und in die westlich der Halbinsel von Boothia Felix, deren Nordküste ungefähr unter 74¼° n. Br. den nördlichsten Theil des continentalen Amerika bildet, gelegenen Inseln. Die östliche Gruppe wird durch die Davisstraße, die Baffinsbai und die Barrowstraße wieder in zwei Gruppen abgetheilt. Die erstere umfaßt den Baffin-Parry-Archipel oder die in ihren Umgrenzungen noch wenig bekannten Inseln Cumberland, Southampton und Cockburn; die zweite Gruppe wird durch die im Norden der Barrowstraße entdeckten Länder (Northdevon, die Inseln zwischen dem Walfischsund, Smithsund, Wellingtonkanal), durch Grönland (s. d.) und Spitzbergen (s. d.) gebildet. Die westliche Gruppe des Arktischen Archipels ist nur erst wenig bekannt. Zu ihr gehören die Nord-Georg's-Inseln, nach ihrem Entdecker (1819) gewöhnlich **Parry-Inseln** (fünf größere Inseln, worunter Melville die bedeutendste) genannt, welche sich vom Wellingtonkanal (nebst seiner Fortsetzung, dem Victoriakanal, im Frühjahr 1851 von Penny untersucht) ungefähr unter 74—75° n. Br. westlich erstrecken. Noch weiter nördlich liegen die erst 1852 von Belchers entdeckten Inseln Nordcornwall, Victoria-Archipel, Nordkent. Im Süden der Barrowstraße kennt man die Inseln Nordsomerset, durch die Bellotsstraße (1852 von Kennedy entdeckt) von Boothia Felix getrennt, Wollastonland, nach Rae's Forschungen (1851) mit Victorialand und weiter (nach M'Clure) mit Prinz-Albert-Land zusammenhängend. Im Südwesten der Parryinseln sah zuerst Parry 1820 Banksland. Zwischen Baringland (im Norden des Cap Parry) und Prinz-Albert-Land entdeckte und befuhr 1852 M'Clure die Prince-of-Walesstraße, welche in die Barrowstraße mündet und somit die Nordwestliche Durchfahrt vermittelt. Durch die zur Auffindung Franklin's ausgesandten Nordpolexpeditionen (s. d.) wurde auch das Vorhandensein eines, wie es scheint, vom Eise ziemlich freien **Polarmeeres** oder **Polarbassins** bestätigt. Es wurde von Penny 1851 bei seinem Vordringen durch den Wellington- und Victoriakanal zuerst erblickt; von Belchers wurden 1852 seine Küsten in der Nähe des 77. Parallels genauer bestimmt. Auch wurde von Capitän Kellet 17. Aug. 1849 in der Insel Harald unter 71° 20′ n. Br. und 175° 30′ ö. L. die südlichste Spitze des **Polarlandes** entdeckt, von dessen Dasein die Russen bereits lange gesprochen haben. Einen andern Theil desselben schilderte bereits Wrangell als Cap Yakan; noch früher soll dasselbe 1762 Andrejew erreicht haben, der es Tikigen nennt und von einer Race, den Kraihaï bewohnt sein läßt. Im weitern Sinne pflegt man Polarländer auch alle Theile der Continente Asiens, Europas und Amerikas zu nennen, welche sich nördlich über den Polarkreis hinaus erstrecken. Ebenso werden auch häufig die nördlichen (arktischen) und südlichen (antarktischen) Eismeere mit dem Namen **Polarmeere** bezeichnet.

Polarstern, auch **Nordpolarstern** oder **Nordstern** heißt der hellste unter den in der Nähe des Nordpols des Himmels stehenden Sternen, gegenwärtig der letzte Stern im Schwanze des kleinen Bären, ein Stern zweiter Größe. Sein Abstand vom Pole beträgt etwas über 1½°, nimmt aber jährlich (jetzt um ⅓ Minute) ab. Diese Annäherung an den Nordpol wird noch etwa 300 Jahre fortdauern, bis der Abstand nur noch ½° beträgt, worauf er wieder zunimmt. Nach Jahrtausenden wird unser jetziger Polarstern seinen Namen so wenig mehr verdienen als vor 2000 und mehr Jahren; denn vor 1800 J. stand er 12° vom Pole ab. Der Südpol des Himmels hat in seiner Nähe keinen so hellen Stern, wie der Nordstern ist; doch sieht man den 11° vom Pol entfernten Stern β der kleinen Wasserschlange als Südpolarstern an. — **Polhöhe** heißt die scheinbare Höhe des sichtbaren Himmelspols über dem Horizonte oder derjenige Bogen des Mittagskreises, welcher zwischen dem Pol und dem Horizonte liegt. Sie ist der geographischen Breite gleich.

Polder oder **Kooge** nennt man in Holland und in den flachen Küstenniederungen Deutschlands an der Nordsee ringsum mit festen Dämmen oder Deichen in Form unregelmäßiger

Vierecke eingefaßte und so gegen die Fluten geschützte Strecken des Marschlandes (s. d.), die man mittels Entwässerungskanälen oder auch eigenthümlicher Wasserhebungsmaschinen, sogenannter **Poldermühlen**, dem Wasser und den Morästen abgewonnen und in fruchtbare Fluren oder fette Grasungen verwandelt hat. Ein jeder Polder oder Koog umfaßt in der Regel eine Gemeinde, schon von der ersten Eindämmung her eng verbunden, nicht wie sonst ländliche Gemeinden durch gemeinsamen Besitz, sondern durch gemeinsame Gefahr. Die Wohnungen liegen zerstreut, von tiefen Wassergräben umgeben, welche auch die Felder einschließen und entwässern. Seltener sind Dörfer, in langer Reihe am Fuße der Deiche hingebaut, wie z. B. in der Wilster und Kremper Marsch in Holstein.

Polei (Pulegium) ist der Name einer zu den Labiaten gehörenden Pflanzengattung, welche früher mit der Gattung Minze (s. d.) vereinigt war, von der sie sich durch den fünfspaltigen, zweilippigen und nach dem Verblühen durch Haare geschlossenen Kelch und die plötzlich in einen bauchigen Schlund erweiterte Blumenröhre unterscheidet. Der gemeine **Polei** (P. vulgare), welcher auf nassen, sandigen, öftern Überschwemmungen ausgesetzten Stellen des mittlern und südlichen Europa wächst, hat kugelige, entfernt stehende Blütenwirtel, hell-purpurrothe oder lilafarbene Blumen und zurückgekrümmte obere Kelchzähne. Die blühende Pflanze, welche eigenthümlich und stark aromatisch riecht und bitterlich-scharf schmeckt, ist als Heilmittel gebräuchlich und wird in ähnlichen Fällen wie die Krauseminze und Pfefferminze angewendet, wirkt aber noch kräftiger und intensiver, auch gehen ihre Kräfte durch lange Aufbewahrung nicht verloren. Die frische Pflanze äußerlich frisch aufgelegt röthet die Haut.

Polemarchos hieß in Athen der dritte von den neun Archonten (s. d.). Er war ursprünglich Heerführer im Kriege, hatte aber später, als mit dem Wachsen der Demokratie die Archontenwürde manche Beschränkungen erlitt, nur noch die öffentliche Bestattung der im Kriege Gefallenen zu besorgen und außerdem die Rechtshändel zwischen den Einsassen und Fremden zu schlichten. — Als Eigenname ist besonders **Polemarchos**, der ältere Bruder des Redners Lysias, zu erwähnen, welcher von den 30 Tyrannen in Athen zum Giftbecher verurtheilt wurde.

Polemik (vom griech. πόλεμος, Krieg, Kampf, also Streitkunst) heißt besonders die Theorie der Vertheidigung der Kirchenlehre als einer biblisch-christlichen. Sie war sonst, wo sie auch **Elenchtische Theologie** genannt wurde, ein sehr eifrig behandelter Theil der theologischen Wissenschaften, bis sie seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. allmälig verächtlich wurde. Sie kämpfte gegen Christen anderer Religionsparteien, während die Apologetik (s. **Apologie**) es mit Nichtchristen aller Art zu thun hat. Der bedeutendste Polemiker unter den Katholiken früherer Zeit war Bellarmin (s. d.) und in neuerer Zeit Möhler (s. d.), der einen neuen Aufschwung der protestantischen Polemik veranlaßte.

Polemo, ein griech. Philosoph aus Athen, war ein Schüler des Xenokrates (s. d.), dessen Einfluß so mächtig auf ihn wirkte, daß er seinen vorher wüsten Wandel mit dem tugendhaftesten vertauschte und nach dem Tode seines Lehrers 314 v. Chr. sogar der Akademie eine Zeit lang mit vieler Würde vorstand. Ein Hauptsatz seiner Philosophie war, daß das höchste Gut in einem naturgemäßen Leben bestehe. — Ein anderer **Polemo**, mit dem Beinamen **Periegetes**, Schüler des Stoikers Panätius, lebte im 3. Jahrh. v. Chr. zu den Zeiten des Ptolemäus Epiphanes und verfaßte mehre historische Werke, namentlich eine Beschreibung der in den Tempeln der berühmtesten Städte aufbewahrten Weihgeschenke und eine griech. Geschichte in elf Büchern. Die noch vorhandenen Bruchstücke hat Preller unter dem Titel „Polemonis Periegetae fragmenta" (Lpz. 1838) gesammelt und erläutert. — Endlich ist noch der Sophist und Redner **Antonius Polemo** zu erwähnen, aus Laodicea in Karien gebürtig, der im 2. Jahrh. n. Chr. meist in Smyrna lebte und bei Trajan, Hadrian und Antoninus Pius in hoher Gunst stand. Er sprach mit der größten Fertigkeit in kühnen und kräftigen Ausdrücken aus dem Stegreife, misbrauchte aber sein Talent meist zu eigennützigen und ehrgeizigen Zwecken. Zwei von ihm noch vorhandene Lobreden auf den Cynägirus und Kallimachus sind am besten von J. K. Orelli (Lpz. 1819) herausgegeben worden.

Polen, die größte Ebene Europas, hatte in der Zeit seines Höhepunkts als Staat einen Flächenraum von mehr als 13000 QM. und wurde im Allgemeinen in Polen und Lithauen, jenes wieder in Großpolen und Kleinpolen, und jede dieser Provinzen in mehre Wojewodschaften getheilt. Auf diesem Raume wohnten damals 15 Mill. E., die, beherrscht von etwa 100000 Familien, der Freiheit ihrer Republik so wenig theilhaftig wurden als der Fruchtbarkeit ihres Bodens. Korn und Weizen, Flachs, Holz, Honig und Wachs, treffliche Pferde, große Heerden stattlichen Rindviehs, ein unermeßlicher Salzstock machten den natürlichen und den Handels-

reichthum des Landes aus, den fischreiche Ströme dem Baltischen und dem Schwarzen Meere zuführten; jedoch lagen, Warschau, Bromberg, Posen und einige Städte an der schles. Grenze ausgenommen, die Gewerbe darnieder, und von nationaler Ökonomie war kaum eine Spur zu finden. Die Slawen, welche im 9. Jahrh. die fruchtbaren Ebenen an der Weichsel innehatten und die unter dem gemeinsamen Namen der Lechiten oder Lachen zusammengefaßt werden, theilten sich in mehre Völkerschaften. Von diesen hatten die Polanen oder die Slawen der Ebene ihre Wohnsitze an der Wartha zwischen der Netze und Oder, die Masovier oder Masuren an der mittlern Weichsel, die Bialochrobaten oder Weißchrobaten an den Quellen der Weichsel, die Schlesier an beiden Seiten der Oder. Die ältesten Städte in dem Lande der Polanen waren Kruszwica, Gnesen, Posen und Kalisch; im Lande der Masuren Plock, Czersk und Dobrin; im Lande der Weißchrobaten Krakau, Wislica und Lublin. Im Laufe der Zeiten erlangten die Polanen die Obermacht unter ihren Stammgenossen und daher wurde ihr Name der gemeinsame Name der lechitischen Geschlechter. Da die lechitischen Slawen, wie alle Slawen, in Gemeinden zertheilt waren, so währte es auch bei ihnen lange Zeit, ehe sie zu einem politischen Ganzen zusammenwuchsen und in der Geschichte Bedeutung erlangten; doch nahmen sie an den Kämpfen, die ihre slaw. Brüder mit den Franken in Deutschland führten, thätigen Antheil. Die ältesten Sagen der Weißchrobaten schließen sich an Krakau und dessen Umgebung an. Krakus wird als ein ehrwürdiger Fürst und der Erbauer Krakaus genannt; seine Tochter war Wanda. Die ältesten Sagen der Polanen knüpfen sich an den See Goplo; als die ältesten Fürsten werden Lech und ganze Fürstenfamilien des Namens Lesƶek und Popiel erwähnt. Nach dem Tode des letzten Popiel wählten die Polanen den Piast (s. d.) zu ihrem Fürsten, mit dessen Sohne Ziemowit die Sage größere Bestimmtheit erlangt. Nach Mieczyslaw's I. (s. d.) Bekehrung zum Christenthume tritt P. als Staat in die Geschichte ein. Unter seinem Sohne Boleslaw I. Chrobry oder dem Großen, 992—1025, welcher der eigentliche Begründer der Macht P.s und des Königreichs wurde, erstreckten sich die westlichen Grenzen des Staats bis Glogau und Krossen, die nördlichen bis an die pomm. und preuß. Küste und die östlichen bis Kiew. Boleslaw entriß Krakau den Böhmen, eroberte Mähren, die Lausitz und Meißen und drang bis Magdeburg verheerend vor. Im J. 1000 empfing er in Gnesen den Besuch Kaiser Otto's III., der ihn mit der Königskrone schmückte. Langwierige innere Kämpfe entstanden, als Boleslaw III. das Land unter seine vier Söhne theilte, obschon er dem ältesten, als dem Besitzer Krakaus, eine Art Obergewalt über die andern Fürsten ertheilte. In dieser Zeit, wo das Volk in gänzlicher Unthätigkeit nach außen verblieb, bildete sich das Verhältniß der Familienherrschaft in P. immer mehr aus. Als hierauf Konrad, Herzog von Masovien (s. d.), den deutschen Ritterorden gegen die Preußen zu Hülfe rief und dieser seit 1230—1404 das baltische Küstenland von der Oder bis zum Finnischen Busen sich unterwarf, verlor P. seine nördliche Vertheidigungslinie und den Seehandel. Erst Wladislaw I. Lokietek (s. d.), 1305—33, verband den ersten Kern der lockern Ländermasse, Großpolen an der Wartha, mit Kleinpolen an der obern Weichsel wieder zu einem Ganzen, worauf Kasimir III. (s. d.) oder der Große innere gesellschaftliche Ordnung in den Staat einzuführen suchte. Mit ihm erlosch 1370 der piastische Mannsstamm. Nun fing der Adel an, dem bereits Wladislaw I. 1331 eine Art Reichstag bewilligt und dem Kasimir III. auf dem Reichstage zu Wislica 1347 Antheil an der Gesetzgebung eingeräumt hatte, seine Stimme den Thronfolgern gegen persönliche Vorrechte zu verkaufen, die ihnen zum Nachtheile des Ganzen bewilligt werden mußten. Die Vereinigung P.s mit Ungarn unter Ludwig, 1370—82, war daher nutzlos, ja hinderlich für die Befestigung der Monarchie. Weniger unnatürlich war die Verbindung P.s mit Lithauen, seit 1386, als die Tochter Ludwig's, Hedwig (s. d.), welche nach ihres Vaters Tode als Königin erwählt worden war, 1386 sich gezwungen sah, sich mit dem heidnischen Großfürsten von Lithauen, Jagello (s. d.), zu vermählen, der bei der Taufe den Namen Wladislaw II. annahm. Mit ihm kamen die Jagellonen auf den poln. Thron. Allein Sprache und Sitten trennten fortwährend die Lithauer von den Polen; das Christenthum wurde nur langsam das politische Band, das die beiden Halbbrüder zu Einem Volke vereinigte. Doch waren sie jetzt mächtiger gegen ihren gemeinschaftlichen Feind, den Deutschen Orden. Unter Jagello's Nachfolgern, Wladislaw III. (s. d.), 1434—44, dem nach einer zweijährigen Thronvacanz Kasimir IV. (s. d.), 1446—92, dann Johann I. Albrecht, 1492—1501, und Alexander, 1501—6, folgten, insbesondere unter Sigismund I. (s. d.), 1506—46, und Sigismund II. (s. d.), 1546—72, schien P. sogar die verlorenen Naturgrenzen wiederzugewinnen. Die Deutschen Ritter mußten durch den Vertrag von Thorn 1466 Kulm und die Weichsel bis Elbingen an P. abtreten und die Schutzhoheit der Republik über das Ordensland,

wie auch der Hochmeister Herzog Albrecht (s. d.) die über sein erbliches Herzogthum Preußen anerkennen; auch Livland fiel 1558 an Lithauen und Kurland wurde 1561 poln. Lehn. So war P., zumal da der lithauische Adel seit 1569 mit dem von Groß- und Kleinpolen Eine Versammlung bildete, der mächtigste Staat im östlichen Europa. Aber zugleich erlangte der Adel durch den Handel, den er mit der Thronfolge trieb, deren Erblichkeit er den Jagellonen oft streitig machte, das Recht, die Nation, mit Ausschluß des Bürgerstandes, allein zu vertreten. Er hatte schon 1404 begonnen, Districtsreichstage zu halten, auf denen er sich über sein Benehmen bei den allgemeinen Versammlungen berieth und sich zu Parteien gestaltete; auch war ihm auf dem Reichstage zu Wilna 1430 das Recht zugesichert worden, daß kein Adeliger festgenommen werden könne, außer wenn er auf dem Wege des Rechts überwiesen oder beim Verbrechen ergriffen werde. Der Reichstag zu Nieszawa 1454 gab ihm das ausschließende Recht auf Krieg und Frieden, und seit 1468 gestalteten sich die eigenthümlichen poln. Reichstage mit den Landboten, deren jeder District zwei sendete, die sich aber nicht von ihrer Instruction entfernen und nie nach eigener Überzeugung stimmen durften. Auch wurde jeder Rangunterschied unter dem Adel aufgehoben. Unter Alexander erhielt der Reichstag sogar das Münzrecht, das der Gesetzpromulgation und der Oberaufsicht über die Tribunale. Der König durfte nur Eingeborene vom Adel zu Erzbischöfen, Bischöfen, Wojewoden, Castellanen und Ministern ernennen, welche zusammen den ersten Reichsstand oder den Senat auf dem Reichstage bildeten. Den bei der weiten Verbreitung der Reformation gefürchteten religiösen Streitigkeiten wurde dadurch vorgebeugt, daß die Dissidenten (s. d.) auf dem Reichstage zu Wilna 1563 gleiche Rechte mit den Katholiken erlangten. Mit Sigismund II. starb der jagellonische Stamm aus.

Seitdem war P. förmlich ein Wahlreich und blieb es bis zur Constitution vom 3. Mai 1791. Heinrich von Anjou (s. **Heinrich III.**, König von Frankreich), 1573 zum Könige von Polen erwählt, beschwor 1574 als Wahlkönig die ersten Pacta conventa, die Wahlcapitulation oder den Vertrag, den auch alle spätern Könige mit dem freien Volke, dem Adel, abzuschließen genöthigt waren und der ihre Macht gar sehr beschränkte. Als Heinrich, um nach seines Bruders, Karl's IX., Tode den franz. Thron zu besteigen, nach viermonatlicher Regierung heimlich entflohen war, wurde 1575 Stephan Bathori (s. d.) als König erwählt. Nach dessen Tode 1580 glaubte die Zamojski'sche Partei durch die Wahl des schwed. Prinzen Sigismund III. (s. d.) zum König von P. die beiden ersten nordischen Kronen zu vereinigen. Sie legte aber dadurch nicht nur den Grund zur innern Spaltung, sondern auch zu dem blutigen Kriege mit Schweden, das endlich im Frieden zu Oliva von 1660 sich über P. erhob. Auf den schwachen Sigismund III., 1580—1632, waren dessen Söhne, der talentvolle Wladislaw IV. (s. d.), 1632—48, und Johann II. Kasimir (s. d.), 1648—72, gefolgt. Unter Letzterm löste sich im Innern der lockere Zusammenhang der politischen Masse dadurch in Anarchie auf, daß das freie Veto gesetzlich wurde, nach welchem bei den Berathungen der Widerspruch eines einzigen Landboten den Beschluß aller übrigen umstoßen konnte. Parteisüchtige begünstigten den Abfall der Kosacken, die sich 1654 unter Rußlands Schutz begaben, worauf auch Smolensk, zum zweiten male, nebst Kiew, dem Dniepr und der jenseitigen Ukraine 1667 im 13jährigen Waffenstillstande zu Andrussow an Rußland abgetreten wurden. Damals sagte der König Johann Kasimir in seiner Rede an die Reichsversammlung (4. Juli 1661) richtig voraus, warum, von wem und wie einst P. getheilt werden würde. Nach Johann Kasimir's Tode setzte der niedere Adel die Wahl Michael Wisniowiecki's als König durch, der in keiner Beziehung diese Auszeichnung verdient hatte. Sein Nachfolger, der tapfere König Johann Sobieski (s. d.), 1674—96, bestätigte jene Abtretungen in dem Frieden von 1686; doch machte sich dagegen Rußland verbindlich, ihm zur Eroberung der Moldau und Walachei beizustehen. Nach seinem Tode schien der Thron dem Meistbietenden zuzufallen, namentlich opferte der Abbé Polignac im Auftrage Ludwig's XIV. von Frankreich, bedeutende Summen, um die Wahl auf den Prinzen Conti zu leiten. Als der Kurfürst von Sachsen, August II. (s. d.), sich gegen die franz. Partei behauptete und an Peter I. von Rußland sich anschloß, wurde die Republik, die sich selbst nicht schützen konnte und dennoch das sächs. Heer seiner Freiheit für gefährlich hielt, durch den Wankelmuth und den Ehrgeiz des Cardinals Radziejowski in den Nordischen Krieg (s. d.) verwickelt, der Rußland zur ersten Macht im Norden erhob, wodurch P.'s Schicksal fortan entschieden war. Unter den siegreichen schwed. Waffen entsetzte der poln. Reichstag 1704 den Kurfürsten von Sachsen des poln. Throns und wählte Stanislaw Leszczynski (s. d.), Wojewoden von Posen, zum Könige, der aber schon 1706 die poln. Krone an August II. zurückgeben mußte. Nach August's II. Tode 1733 verfügten russ. Truppen über den poln. Thron, und die Krone

erhielt der Kurfürst von Sachsen, August III. (s. d.). Bestechlichkeit und Luxus machten jetzt gleiche Fortschritte unter dem poln. Adel, um die Gesammtkraft des Ganzen zu lähmen und zu vernichten. Damit das Maß der Verwirrung voll würde, hatte man seit 1717 die constitutionellen und anderthalbhundertjährigen Rechte der Dissidenten beschränkt. Die Jesuiten hatten das Feuer angeschürt und ihr ungerechtes Blutgericht zu Thorn 1724 wurde die Losung zu tödtlichem Hasse. Endlich schloß man auf den Reichstagen von 1733 und 1736 die Dissidenten von den Stellen der Landboten, von dem Eintritte in die Gerichtshöfe und überhaupt von allen öffentlichen Ämtern aus. So waren alle Leidenschaften in verderblicher Gährung entbrannt, als Katharina II. ihren Liebling, den Grafen Stanislaw August (s. d.) Poniatowski, 1764 auf den poln. Thron setzte. Zu schwach, den anarchischen Stolz des Adels zu bändigen, schwankte er zwischen Rußlands Schutzmacht und der selbständigen Würde der Republik, bald zu jener, bald zu dieser sich hinneigend, wodurch er endlich die Achtung Aller verlor. Der Fanatismus der Bischöfe Soltyk von Krakau und Massalski von Wilna, mit welchem sie sich der Wiederherstellung der Religionsfreiheit widersetzten, war die Hauptursache des Bürgerkriegs, der das Land in die wildeste Unordnung stieß und das endliche Schicksal des Staats herbeiführte. Rußland nahm sich der Sache der Dissidenten an; eine Generalconföderation entstand und der Reichstag sah sich ganz unter russ. Einflusse. Dagegen erhob sich die Conföderation zu Bar (s. d.) mit Unterstützung von Seiten Frankreichs und der Krieg mit Rußland brach aus. Fremde Truppen verwüsteten das Land, und das wilde, sinnlose Verfahren einiger poln. Parteihäupter erregte bei den drei großen Nachbarmächten eine solche Nichtachtung der natürlichen Rechte des poln. Volkes, daß sie, wie Katharina sich ausdrückte, P. für ein Land hielten, in dem man sich nur bücken dürfe, um etwas aufzuheben.

Bei dieser innern Zerrüttung schien es dem östr. Hofe zeitgemäß, die zipser Städte, welche 1402 von Ungarn an P. verpfändet worden waren, in Besitz zu nehmen; er gab dadurch den beiden andern Nachbarn Rußland und Preußen den willkommenen Vorwand, die lange beabsichtigte Theilung vorzunehmen. Der russ. Minister machte 2. Sept. 1772 den Beschluß der drei Mächte bekannt, und die Republik P. genehmigte endlich 18. Sept. 1773 diesen schon vollzogenen Theilungsvertrag, nach welchem P. von 13000 □M. Flächeninhalt, die es bis dahin noch gehabt hatte, gegen 4000 □M. verlor. (**Erste Theilung.**) Östreich erhielt die Grafschaft Zips, die Hälfte der Wojewodschaft Krakau, einen Theil der Wojewodschaft Sandomir, Rothreußen und Theile von Belz und Pokutien, zusammen 1280 □M. mit 2,700000 E.; Preußen ganz Polnisch-Preußen, mit Ausnahme von Danzig und Thorn, und Pomerellen, zusammen 631 □M. mit 416000 E.; Rußland das poln. Livland, die Hälfte der Wojewodschaft Polozk, die Wojewodschaften Witepsk und Mstislaw und einen Theil von Minsk, zusammen 1975 □M. mit 1,800000 E. Rußland bestimmte von nun an die innere Verfassung der unglücklichen Republik. Jetzt erst wurde den Polen klar, worin ihr Staatszweck eigentlich bestehe und wie sie diesem bisher mit thörichter Verblendung entgegengehandelt. Um ihre Unabhängigkeit festzustellen, arbeiteten sie, durch Friedrich Wilhelm's II. von Preußen Zusicherung seines Schutzes ermuthigt, an einer neuen Verfassung. Das Wahlreich sollte aufgehoben und der Dritte Stand in die Nationalrepräsentation aufgenommen werden. Dies waren die Grundlagen der Constitution vom 3. Mai 1791, der Fox und selbst Burke große Lobsprüche ertheilten und die auch Preußen billigte. Aber Rußland verwarf sie durch seine Erklärung vom 18. Mai 1791 und fand wie gewöhnlich Verbündete an dem verrätherischen Theil des poln. Adels, der zu Targowlez (s. d.) eine Conföderation gegen die bereits vom Reichstage angenommene Constitution geschlossen hatte. Hierauf verließ Preußen die Sache der Republik, mit der Erklärung, die der König 8. Juni 1792 den Polen durch Lucchesini geben ließ: „die poln. Republik habe sehr Unrecht gethan, daß sie sich ohne sein Wissen und sein Mitwirken eine Verfassung gegeben, die zu unterstützen nie seine Absicht gewesen sei", und willigte 1793 in eine **zweite Theilung** P.s. Rußland bekam 4553 □M. mit 3 Mill. E., die Reste der Wojewodschaften Polozk und Minsk, die Hälfte der Wojewodschaften Nowgorodek und Brzesc, die Ukraine, Podolien und die östliche Hälfte Volhyniens; Preußen 1060 □M. mit 1,100000 E., die Wojewodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Sieradz, Lenczic und halb Rawa, nebst Danzig und Thorn, die Hälfte der Wojewodschaft Brzesc und das Ländchen Dobrzyn und die Festung Czenstochau. Mit Gewalt wurden von russ. Seite die durch solche Behandlung empörten Glieder des Reichstags genöthigt, die Zerstückelung ihres Vaterlandes zu genehmigen. Der Rest P.s, 3861 □M. mit 3½ Mill. E., stand nun ganz unter russ. Vormundschaft. Da erhob sich Kosciuszko (s. d.) an der Spitze der Conföderation von Krakau im März 1794. Im heiligen Kampfe für Vater-

land und Freiheit wurden Warschau und Wilna befreit. Der Tag von Raclawice, 4. April 1794, und der Entsatz des von dem preuß. Heere belagerten Warschau, 5. und 6. Sept. 1794, waren die gefeiertsten Tage in dem Leben der poln. Nation. Doch alles Dies geschah zu spät. Ohne Festungen, ohne Taktik, ohne Bundesgenossen, ja ohne Waffen, mußte die Nation gegen Russen, Preußen und Östreicher nach dem Tage von Maciejowice (s. d.), 10. Oct., und nach dem Falle von Praga (s. d.), 4. Nov., unterliegen, auch wenn die Polen mit mehr Eintracht gehandelt und mehr große und edle Männer, wie Kosciuszko, gehabt hätten. Hierauf erfolgte im Oct. 1795 die **dritte Theilung** P.s. Rußland erhielt 2030 QM. mit fast 1,200000 E., Preußen 997 QM. mit beinahe 1 Mill. E., und Östreich 834 QM. mit mehr als 1 Mill. E. Dem König Stanislaw August wurde ein Gnadengehalt ausgesetzt, den er in Petersburg verzehren mußte, wo er 1798 starb. Den Polen blieb nichts als ein schmerzlich verwundetes Nationalgefühl, ein bitterer Haß gegen Russen und Deutsche, ein vergebliches Harren auf franz. Hülfe und die Theilnahme der öffentlichen Meinung. Rußland hatte über 8500 QM. mit 4,600000 E., Östreich über 2100 QM. mit 5 Mill. E. und Preußen an 2700 QM. mit 2,550000 E. von P. erhalten.

Die Ausbreitung der Napoleon'schen Macht, für die eine Anzahl Polen unter Dombrowski (s. d.) eifrig gestritten, gab einem Theil von P. wieder eine scheinbare nationale Existenz. Aus dem Tilsiter Frieden und den Abtretungen Preußens ging 1807 das **Herzogthum Warschau** hervor, welches in Friedrich August (s. d.) von Sachsen seinen Regenten erhielt und nach franz.-rheinbündischen Grundsätzen organisirt ward. Es geschah da wol Manches für Hebung der Massen, allein dies reorganisirte P. war doch nur ein Mittel der Napoleon'schen Politik. Das materielle Gedeihen des Landes litt unter denselben Lasten wie die übrigen von jener Politik beherrschten Gebiete; der Druck des Kriegs, der Conscription, der Continentalsperre ließ eine gesunde Wohlfahrt nicht aufkommen. Wohl aber nahm das Land an den Kämpfen Napoleon's sowol gegen Östreich als in Spanien rühmlichen Antheil, und der Wiener Friede (Oct. 1809) vergrößerte das Herzogthum durch die Erwerbung von Westgalizien. Der nationale und militärische Geist der Nation erhielt dadurch einen neuen Sporn, und es erwachte die Hoffnung, Napoleon werde mit der Wiederherstellung des nationalen P. Ernst machen. Wie ungegründet diese Erwartung war, erwies sich in dem Feldzug von 1812, dessen Erfolg zum Theil von der Haltung P.s abhing; auch jetzt wollte aber Napoleon nur Soldaten aus P. ziehen und dachte nicht an eine aufrichtige und großartige Entflammung des Nationalgeistes. So zeigte sich denn auch die Bewegung im Volke sehr gering, und nur was die militärische Glorie mit Napoleon verband, stand in den folgenden Kämpfen ihm eifrig zur Seite. Das Herzogthum Warschau erlebte durch den Umschwung des Kriegs von 1812 sein rasches Ende. Nach der Bestimmung des Congresses zu Wien sollte fortan die Stadt Krakau (s. d.) mit ihrem Gebiete eine selbständige Republik bilden und sich nach eigenen Gesetzen regieren, der auf dem rechten Weichselufer beginnende Bezirk nebst dem im Wiener Frieden an Rußland abgetretenen tarnopoler Kreis an Östreich zurückfallen, der kulmische und michelauische Kreis, Thorn mit seinem Gebiete, ferner Theile von Posen und Kalisch an Preußen abgetreten werden, alles Übrige aber mit dem russ. Reiche als **Königreich Polen** in der Weise vereinigt werden, daß seine territoriale Ausdehnung vom Ermessen des Kaisers abhing, seine Verwaltung aber von der russ. gesondert sein sollte.

Eine Verfassung, die Kaiser Alexander 27. Nov. 1815 erließ, versprach den Polen eine Landesvertretung aus zwei Kammern bestehend, Preßfreiheit, Unabhängigkeit der Gerichte, Verantwortlichkeit der Minister und eine eigene Verwaltung, die in Abwesenheit des Zaren ein Statthalter führen sollte. Erster Vicekönig war General Zajonczek; schon ihm stand aber in Nowosilzow ein russ. Commissar, dem namentlich die geheime Polizei übergeben war, und in Großfürst Konstantin ein russ. Militärgouverneur entgegen. Zwar wurde 27. März 1818 der erste Reichstag eröffnet, aber es offenbarte sich bald, wie es mit dem constitutionellen Leben in P. wenig auf sich haben sollte. Des Kaisers eigene Haltung bewies, daß ihn die Gewährungen von 1815 schon reuten. Auch ward bereits im März 1819 die Censur wieder eingeführt, alle Verbindungen verboten, das Studiren auf auswärtigen Universitäten untersagt. Als dann der zweite Reichstag, im Sept. 1820 eröffnet, mehren Vorschlägen der Regierung entgegentrat, ergoß sich schon die kaiserl. Ungnade über die Volksvertretung, und ehe sie wieder zusammentrat (1825), war die in der Verfassung verheißene zweijährige Periodicität und die Öffentlichkeit der Verhandlungen aufgehoben. Der Tod Kaiser Alexander's verschlimmerte das Verhältniß noch. Der Einfluß des schroffen und gewaltthätigen Großfürsten Kon-

stantin wurde nun unbeschränkter, zumal da nach Zajonczec's Tode die Statthalterschaft auch nicht einmal zum Scheine mehr besetzt ward. Der Gedanke, die russ. Herrschaft abzuschütteln, gewann immer mehr Anhänger im Lande. Geheime Verbindungen unter der Jugend, im Heere, die zahlreichen literarischen Vereine waren die Träger jener Idee oder kamen ihr durch Erweckung des poln. Nationalgeistes zu Hülfe. Nicht immer waren es Verschwörungen; aber so wie das russ. System sich zeigte, mußten auch die rein wissenschaftlichen und nationalen Bemühungen für die Bildung und Erweckung des poln. Volksgeistes nur die Vorarbeit für Verschwörungen werden. Unter den Gelehrten war es namentlich Lelewel (s. d.), unter den Dichtern Adam Mickiewicz (s. d.), welche die Pflege dieser nationalen Opposition auf dem geistigen Gebiete leiteten; unter der jungen Generation war Moritz Mochnacki (s. d.) einer der Rührigsten. Schon zu Anfang der zwanziger Jahre hatte sich zu Wilna ein literarischer nationaler Verein gebildet, dessen Gründer Thomas Zan und unter dessen Mitgliedern auch Mickiewicz war. Dieser Verein wurde 1823 aufgelöst und mehre Theilnehmer, darunter auch Zan, hatten schwere Strafen zu leiden. Auch einzelne Militärverschwörungen hatten sich gebildet: sie wurzelten zum Theil in ältern Vereinen, die der Zeit des Herzogthums Warschau angehörten. Die Untersuchung über eine solche Verbindung war eine der Erbschaften, die Kaiser Nikolaus antrat. Derselbe wies die Entscheidung über die Civilpersonen vor den Senat, der sie zum lebhaften und laut ausgesprochenen Misvergnügen des Zaren freisprach. Alle diese Vorgänge hatten die Gährung zu einer Höhe gesteigert, von der auch der im Mai 1830 eröffnete letzte Reichstag Zeugniß gab. Hierzu kamen noch die auswärtigen Ereignisse, die Revolutionen in Frankreich, Belgien u. s. w.

So brach 29. Nov. 1830 die Insurrection in Warschau aus. Ein Häuflein Akademiker und Fähnriche, durch die Nachricht, daß neue Verhaftsbefehle aus Petersburg angekommen seien, aufgeschreckt, überfiel am Abend das Belvedere, die Residenz des Großfürsten, bemächtigte sich beinahe der Person desselben und zwang diesen, mit einem Theile der Truppen (die andern waren übergegangen) die poln. Hauptstadt zu verlassen. Die Revolution war ein gelungener Handstreich, in der größten Tollkühnheit unternommen, und zu einem Kampfe, wie er bevorstand, nichts vorbereitet. Nur zeigten sich die Russen ebenso wenig gerüstet und gewährten dadurch der Bewegung Zeit genug, sich in ihrer ganzen Macht zu entfalten. Bei der Stimmung, wie sie im Lande herrschte, mußte diese Frist von ungeheuerer Bedeutung sein, wenn sie mit Kraft und Einigkeit benutzt worden, wenn nicht wieder die alte Zwietracht der Parteien und Stände jeden Aufschwung gelähmt hätte. Nach dem Gelingen des Handstreichs nahm zunächst die Aristokratie die Gewalt an sich. Czartoryiski (s. d.), Lubecki und deren Freund Chlopicki (s. d.) nahmen nicht ohne Zögern den Oberbefehl in die Hand. In gleicher Weise waren auch der executive Ausschuß und die provisorische Regierung bestellt, die sich rasch aufeinander folgten, obwol man der demokratischen Partei zu Liebe Lelewel (s. d.) hinzugezogen hatte. Schon jetzt aber zeigte sich der Zwiespalt der Parteien unverkennbar. Während die Demokraten offenen Bruch mit Rußland und Entfaltung aller revolutionären Kräfte wollten, dachte die Aristokratie und namentlich Chlopicki an eine friedliche Ausgleichung mit dem Zaren. In diesem Sinne ließ man den Großfürsten mit dem Reste seiner Truppen abziehen, sendete man eine vergebliche Gesandtschaft nach Petersburg, rüstete man nur mäßig und scheute sich sichtbar, die äußerste revolutionäre Energie zu entfalten. Es verstrich eine kostbare Zeit, in der Rußland sich rüstete, und dann ertheilte der Zar der Gesandtschaft (Lubecki) einen Bescheid, der auf unbedingte Unterwerfung lautete. Chlopicki, welcher inzwischen die Dictatur in die Hand genommen und der Agitation der demokratischen Partei schroff entgegentrat, ward in dieser Stellung von dem im December zusammenkommenden Reichstage bestätigt, sah aber mit dem Scheitern der Verhandlungen in Petersburg seinen Plan vereitelt und legte (16. Jan. 1831) seine Stelle nieder. In der Regierung, die ihm folgte, hatte die Aristokratie noch das Übergewicht und Fürst Michael Radziwill (s. d.) ward zum Oberbefehlshaber des Heeres gewählt. Der Bruch mit Rußland war nun unvermeidlich geworden. Auch hatte der Reichstag die Brücken hinter sich abgebrochen und 25. Jan. 1831 die Ausschließung des Hauses Romanow vom poln. Throne ausgesprochen.

Indessen rückte der russ. Feldmarschall Diebitsch (s. d.) mit etwa 120000 Mann und 400 Kanonen über den Bug. Zwei Divisionen unter Kreutz und Geismar sollten die obere Weichsel überschreiten, während die große Armee in drei Corps unter Schachowski, Rosen und Pahlen geradewegs auf Warschau vordrang. Vom 17. Febr. 1831 an folgte Gefecht auf Gefecht. Am Tage, wo Skrzynecki (s. d.) bei Dobre den doppelt überlegenen Feind aufhielt, schlug Dwernicki (s. d.) das Geismar'sche Corps bei Stoczek und vereitelte durch die Vortheile, die er über Kreutz erfocht, den ganzen Plan des feindlichen linken Flügels. Am 19. schlugen sich die Divisionen

von Szembek und Zymirski bei Wavre gegen die Corps von Rosen und Pahlen, wo es troß des tapfern Kampfes der Polen dem Feinde gelang, sich bei Grochow festzusetzen. Der russ. Oberfeldherr erwartete nun die Ankunft des Schachowski'schen Corps. Dieses wurde zwar am 24. und 25. von Krukowiecki geschlagen, vermochte aber doch am Abend sich mit der Hauptarmee zu vereinigen. Diese Vereinigung hatte zur Folge, daß sich die Polen 25. Febr. bei Grochow angegriffen sahen. Es entspann sich namentlich um das dortige Gehölz eine Reihe der furchtbarsten Gefechte der modernen Kriegsgeschichte, in denen zuletzt, nachdem die Wagschale lange geschwankt und der Sieg sich bald auf die eine, bald auf die andere Seite geneigt, die Ankunft Schachowski's den Rückzug der Polen entschied. Chlopicki, der sich neben Radziwill zur Disposition gestellt und halb als Soldat, halb als Feldherr an den Kämpfen Theil genommen, zog sich nun zurück. Auch Radziwill legte den Oberbefehl nieder und erhielt Skrzynecki zum Nachfolger. Diebitsch verhielt sich nach dem ersten mislungenen Schlage ruhig. Die Hauptarme zog sich nach der obern Weichsel; die Corps unter Geismar und Rosen blieben auf der Straße von Praga und erlitten durch einen Ausfall der Polen (1. April) bedeutenden Verlust. Dagegen gelang den Polen der Versuch, das Pahlen'sche Corps aufzureiben, nicht; vielmehr zog sich Pahlen in die Stellung von Dembe zurück, während Diebitsch die von Sielce bezog. Die Russen waren durch die in ihrem Rücken ausgebrochenen Volkserhebungen in Lithauen gehemmt, obwol die Polen diese Bewegungen unvollkommen benutzten und die Expedition Dwernicki's nach Volhynien (an sich zu schwach und vom Volke dort wenig unterstützt) der feindlichen Übermacht erlag (19. April). Indessen hatten sich die Hauptarmeen wochenlang beobachtend gegenüber gestanden, bis der Überfall, den Diebitsch 26. Mai bei Ostrolenka (s. d.) ausführte, den Anlaß zur blutigsten Schlacht des ganzen Kriegs gab. Die Russen waren zwar nach großem Verluste über die Narew zurückgedrängt und außer Stand, die Polen energisch zu verfolgen; aber auch die poln. Armee drängte, fast aufgelöst, nach Warschau zurück. Sowol die Erschöpfung als die innere Uneinigkeit der Polen verursachte, daß man den 10. Juni erfolgten Tod von Diebitsch nicht benutzte, sondern, statt in dem günstigen Momente rasche Schläge zu unternehmen, sich in mislungenen Bewegungen zersplitterte. Der neue Oberbefehlshaber der russ. Armee, Paskewitsch (s. d.), begann, von den Polen nicht gehindert, die Weichsel zu überschreiten und sich auf der andern Seite dem hier schlecht befestigten Warschau zu nähern. Der Zustand in der Hauptstadt verhieß nur Unglück. Während das Volk auf dem Lande in seiner Theilnahme an dem Kampfe nachließ, stritten sich dort die Parteien in verderblichem Hader. Die Aristokratie schien noch immer die Hoffnung auf eine Ausgleichung nicht aufzugeben und sich vor dem äußersten Widerstande zu scheuen; die Demokratie aber sah überall Verrath und regte die Massen zu nutzloser Erbitterung auf. Als nun Paskewitsch gegen Warschau vorrückte, zögerte Skrzynecki, trotz des Drängens vom Reichstage, eine Schlacht anzunehmen, und die Russen näherten sich der Hauptstadt bis auf wenige Stunden. Nun ward (10. Aug.) Skrzynecki des Oberbefehls entsetzt und Dembinski (s. d.) zu seinem Nachfolger gemacht, aber auch dieser mied die Schlacht und zog sich auf Warschau zurück. Unter dem Eindrucke dieser Vorgänge erfolgten die blutigen Scenen der Nacht vom 15. zum 16. Aug. Mehre gefangene Generale, die des Verraths bezüchtigt waren, wurden aus den Gefängnissen gerissen und ermordet. Auch an ganz Unschuldigen ward die Wuth des Pöbels geübt und die Regierung, an deren Spitze Czartoryiski stand, zur Abdankung gezwungen. Krukowiecki trat als Präsident an die Spitze der neuen Regierung. Indessen fühlte man in Warschau schon den Mangel an Lebensmitteln. Auf Uminski's Antrag beschloß der Kriegsrath, ein Corps von 20000 Mann auf das rechte Weichselufer zu senden, dessen Commando Romarino erhielt. Czartoryiski und die Familien vom höhern Adel folgten ihm und veranlaßten ihn zu solchem Zögern, daß, als Warschau 6. Sept. in seinen weitläufigen Verschanzungen angegriffen wurde, er nicht mehr zu Hülfe kommen konnte. Ohne Einheit und Geschick vertheidigt, fielen in wenig Stunden die Hauptbollwerke Warschaus. Am 8. Sept. 1831 erfolgte die Übergabe der Stadt. Das Heer unter Malachowski, die Regierung unter Niemojowski zogen sich über Modlin nach Plock, wo Rybinski das Commando übernahm. Romarino schien den Krieg auf eigene Hand fortsetzen zu wollen; doch mußte er sich schon 17. Sept. über die galizische Grenze ziehen, und der Hauptarmee blieb 8. Oct. auch nichts übrig, als, protestirend gegen P.s abermaliges Unterliegen, nebst Regierung und Reichstag auf preuß. Boden Schutz zu suchen. Die Hauptarmee war damals noch 22000 Mann, Romarino's Corps 11000 Mann, das des Generals Rozycki im Krakauischen noch 6000 Mann stark. So endete der Aufstand, der die alten Züge poln. Wesens, die glänzenden wie die Schattenseiten, Tapferkeit und Enthusiasmus neben Selbstsucht, Parteigeist und engherzigem Stan-

desstolz treu abspiegelte. Wie in den Theilungen des 18. Jahrh. war P. wieder mehr durch sich selbst als durch die Kraft der Feinde überwunden worden.

Der Überwältigung folgte nun das Strafgericht. Die Constitution von 1815 wurde aufgehoben, die angesehenern Theilnehmer des Aufstandes nach Sibirien geschickt oder zum militärischen Strafdienst verurtheilt, die meisten Offiziere verbannt, zahlreiche Confiscationen vorgenommen, die Universitäten Warschau und Wilna aufgehoben, die obern Classen der Gymnasien und des Cadettenhauses zu Kalisch aufgelöst, dessen Zöglinge in russ. Militärschulen versetzt. Die poln. Soldaten wurden nun natürlich in die russische Armee eingereiht. Die Amnestie, die 1. Nov. 1831 erschien, enthielt so viele Ausnahmen, daß durch sie an diesem Systeme der Bestrafung und Entnationalisirung P.s nichts Wesentliches geändert ward. An die Stelle der Verfassung trat das Organische Statut vom 14. (26.) Febr. 1832. Dasselbe hob den Reichstag auf und ersetzte ihn durch einen Staatsrath, dessen Mitglieder der Kaiser ernannte und die nicht geborene Polen zu sein brauchten. Die Steuern wurden nach dem für das übrige Rußland geltenden Maßstabe geordnet. Die oberste Leitung der Verwaltung, früher von verantwortlichen Ministern geführt, wurde einem Administrationsrathe übertragen, der unter dem Statthalter Paskewitsch stand. Ein besonderer Artikel des Statuts verbürgte den Polen Freiheit der Religion, der Person und Sicherheit des Eigenthums, aber eine andere Bestimmung fügte hinzu, daß bei dem Verfahren gegen Staatsverbrecher die in Rußland geltenden Verordnungen zu Grunde liegen sollten. Mit diesem Systeme eng verbunden war die unerhörte Strenge polizeilicher Überwachung, die Absperrung des Landes von dem Verkehr mit dem Auslande, die Hemmung jeder nicht russ. Thätigkeit in der Presse. Einzelne abenteuerliche Versuche (1833), neue Aufstände hervorzurufen, steigerten nur die polizeiliche Wachsamkeit gegen Menschen, Bücher und Zeitungen. Als er im Herbst 1833 nach Polen kam, besuchte er nur die in der Nähe von Warschau angelegten Bollwerke; auch ein Jahr darauf ließ er nur die russ. Behörden vor. Als er endlich im Oct. 1835 von Kalisch über Warschau zurückreiste, empfing er zwar eine Abordnung des Stadtraths, aber in sehr ungnädiger Weise. Zugleich trat immer unverhüllter der Plan hervor, P. ganz zu russificiren. Die der Krone zugefallenen Güter der Emigrirten, welche von der Amnestie keinen Gebrauch gemacht, wurden als Majorate an Russen verliehen und sollten nur auf Nachkommen griech. Glaubens vererbt werden dürfen. So wurde mitten in P. eine russ. Aristokratie begründet und zugleich der Anfang gemacht, der mit dem russ. Staatswesen eng verbundenen griech. Religion Eingang ins Königreich zu verschaffen. Nach dem Schulplane von 1833 sollte die poln. Jugend vor allem Russisch lernen und ins russ. Wesen eingeführt werden. Die alten Lehranstalten wurden in diesem Sinne umgestaltet, die frühern Lehrbücher beseitigt und neue eingeführt. Ein besonderer warschauer Lehrbezirk wurde für P. errichtet. Niemand sollte auf den russ. Universitäten zugelassen werden, kein poln. Edelmann ins Militär eintreten können, überhaupt seit 1840 Niemand ein öffentliches Amt erhalten, der nicht der russ. Sprache vollkommen mächtig sei. Die Wojewodschaften wurden in Gubernien umgewandelt. Das poln. Münzwesen wurde durch einen Ukas von 1842 auf den russ. Fuß gesetzt und überhaupt bis auf den Namen die Umwandelung der polnischen Verhältnisse ins Russische consequent durchgeführt.

Indessen blieb die Emigration, die freilich in der Verbannung die alte poln. Uneinigkeit darstellte, unermüdet thätig, eine neue Erhebung vorzubereiten; und zwar war es vorzugsweise die allmälig überwiegend demokratische Partei, welche die Leitung in die Hand nahm. Man theilte zu dem Zwecke das ehemalige poln. Reich in fünf Regionen (Posen, Krakau, Galizien, Königreich P., Lithauen), stellte das Land unter besondere Oberleiter, und zahlreiche Emissare bereisten die einzelnen Gebiete. Es kam eine große Verbindung zu Stande und eine Schrift von Mlodecki: „Von den Lebenswahrheiten des poln. Volkes" (Brüss. 1844), die in Form eines Katechismus die genauesten Vorschriften darüber enthielt, wie ein Aufstand in P. durchzuführen sei, wurde in Hunderttausenden von Exemplaren verbreitet. Zugleich suchte ein Theil des Adels durch Annäherung an Bürger und Bauer und durch Verbreitung socialistischer und communistischer Doctrinen die Massen in Bewegung zu setzen. Zwischen dem 17. und 21. Febr. 1846 sollte die Erhebung in allen fünf Bezirken zugleich stattfinden. Aber schon eine der wichtigsten Unternehmungen, die Überrumpelung der Festungen Posen und Thorn, scheiterte. Der zum Lenker des poln. Aufstandes bestimmte Ludwig Mieroslawski (s. d.) wurde bei Gnesen gefangen genommen und viele angesehene Polen in Posen und Westpreußen verhaftet. Ein in der Nacht vom 2. zum 3. März von Kurnik aus gemachter Versuch zur Überrumpelung Posens mislang

und ebenso wurde in Russisch-Polen der zu Siedlce unternommene Revolutionsversuch vereitelt, während die Theilnehmer theils dem Tode, theils der Verbannung nach Sibirien verfielen. Bedeutender schien sich der Aufstand in Krakau zu entwickeln, wo Tyssowski als Dictator die Leitung der Dinge übernommen hatte. Doch auch hier sahen sich die Führer schon nach zehn Tagen genöthigt, die Stadt in der Nacht vom 2. zum 3. März zu verlassen und diese der gemeinsamen Besetzung durch Russen, Östreicher und Preußen preiszugeben. Höchst tragisch gestaltete sich der Aufstand in Galizien. Statt sich vom Adel zum Aufstande fortreißen zu lassen, erhob sich im tarnower Kreise der durch die Frohnen gedrückte Bauer gegen die Edelleute selbst. Es rotteten sich in den Kreisen Tarnow, Jaslo, Sandecz und Rzeszow große Haufen von Bauern unter Führung eines gewissen Szela zusammen, überfielen die Edelhöfe, verbrannten und plünderten sie und mordeten Hunderte von den adeligen Grundbesitzern. Krakau (s. d.) verlor in Folge des Aufstandes, vermöge einer Verabredung der östlichen Mächte, seine Unabhängigkeit und ging im Jan. 1847 an Östreich über.

Obwol der Aufstand unterdrückt war, sprach sich doch in manchen Symptomen noch die fortdauernde Gährung aus und zwar am lebhaftesten in den östr. und preuß. Antheilen P.s, während im Königreiche die Russificirung Schritt für Schritt vorwärts ging. Die Beruhigung war noch nicht eingetreten, als die Revolution von 1848 erfolgte und damit die kaum beschwichtigte Bewegung neuen Anstoß erhielt. Die poln. Emigration verflocht sich zum größten Theile aufs innigste in die revolutionären Erschütterungen dieses Jahres. In Frankreich, Deutschland, Italien, überall tauchten poln. Revolutionäre auf und führten ihren Rachekrieg gegen die bestehende Ordnung in Europa. Aber auch im poln. Lande selbst schien eine neue Zeit anzubrechen. Sogar in Russisch-Polen, wo die Regierung am besten gegen einen gewaltsamen Schlag gerüstet war und mächtige Militärmassen vereinigt standen, regten sich die alten Wünsche und es ging, freilich vergeblich, eine Deputation nach Petersburg, um die Wiederherstellung des Zustandes von 1815 zu verlangen. Das Entscheidende geschah indessen an anderer Stelle; von dem Erfolg der poln. Bestrebungen in Östreich und Preußen hing es ohne Zweifel am meisten ab, welche Entschließung Rußland nehmen würde. In Krakau ward gleich nach dem Ausbruch der wiener Märzrevolution von 1848 eine Amnestie verkündigt. Rasch strömten nun Emissäre und Ausgewanderte nach dem östr. Polen herein, und als die Behörden dem weitern Zuströmen wehren wollten, brach 26. April eine Bewegung los, die nur nach heftigem Kampf unterdrückt ward. Die Regierung suchte durch die Verkündigung, die Roboten auf Staatskosten abzulösen, und durch Verkündigung einer neuen Amnestie die Beruhigung herzustellen. In Preußen waren in Folge des Aufstandes vom 18. März die gefangenen Führer der Polenverschwörung von 1846 befreit worden, und eine poln. Deputation, die um die nationale Reorganisation Posens petitionirte, erhielt die Verheißung, daß ihr Verlangen erfüllt werden sollte. Kaum war diese der deutschen Bevölkerung nichts weniger als erwünschte Verheißung gemacht, als sich gleichwol im östlichen Theil des Großherzogthums bewaffnete Massen der Polen sammelten und bei Pleschew, Schroda und an andern Orten Widerstand gegen die preuß. Behörden und Truppen versuchten. Die preuß. Regierung sandte nun den General Willisen als Commissar nach Posen, der in dem Bestreben, beide Theile zu befriedigen, ein Abkommen mit den Aufständischen traf, wonach die Wünsche nationaler Reorganisation erfüllt, aber auch der bewaffnete Widerstand sofort aufgegeben werden sollte. Doch auch diese Bestimmung genügte weder der einen noch der andern Partei. Die Polen fuhren fort, sich zu bewaffnen, die deutsche Bevölkerung, namentlich in Posen selbst, vertheidigte mit allen legalen Mitteln und großem Eifer ihre Sache gegenüber dem poln. Reorganisationsprojecte. Eine königl. Cabinetsordre vom 27. April schied das Gebiet des Großherzogthums in ein zur poln. Reorganisation bestimmtes, welches eigene constitutionelle Verfassung, nationalen Schulunterricht, Gerichtsverfassung und Administration erhalten sollte, und in ein anderes (den ehemaligen Netzedistrict, die Kreise Birnbaum, Meseritz, Bomst, Fraustadt, Samter, Buck, die westlichen Theile von Obornik und Posen sammt der Festung Posen, die südlichen Theile von Kröben und Krotoschin, außerdem die Stadt Kempen), welches zur Aufnahme in den Deutschen Bund bestimmt war. Indessen dauerten die aufrührerischen Bewegungen fort. Es erfolgten bei Gortyn und Kozwin tückische Überfälle auf preuß. Truppen und die in mächtigen Zügen herbeikommenden Emigranten schürten das Feuer. Am 29. April kam es bei Xions zu einem Treffen, in welchem die Polen geschlagen wurden, aber am folgenden Tage gelang es ihnen unter Mieroslawski bei Miloslow die Preußen zurückzuwerfen. Endlich ward General Pfuel

mit unbeschränkten Vollmachten hingesandt. Derselbe verhängte den Kriegszustand, zersprengte die einzelnen Haufen, nahm Mieroslawski selbst gefangen und bereitete gegen Mitte Mai dem Aufstande das Ende. Die nationale Reorganisation ward indessen nicht aufgegeben. Eine Demarcationslinie, die später der General von Schäffer als Reichscommissar definitiv festsetzte, schied das dem Deutschen Bund einverleibte Posen von dem zur nationalen Selbstregierung bestimmten, das in Kroscewski den Chef einer poln. Verwaltung erhielt. Zugleich erfolgte eine Amnestie wegen der aufständischen Bewegungen. Die Demarcationslinie ward nachher (Febr. 1849) von dem Frankfurter Parlament, unter dem Widerspruch der Demokraten und Ultramontanen, mit großer Mehrheit gutgeheißen. Die Politik der Restauration, die mit dem J. 1850 allerwärts ihre Siege feierte, machte jedoch auch den Zugeständnissen an die Polen wieder ein Ende. In Russisch-Polen schritt die Politik der Einverleibung rücksichtslos fort und 1850 erfolgte die bedeutungsvolle Verfügung, daß auch die Zolllinie zwischen Polen und Rußland fallen solle. In Östreich ward 1850 und 1851 die Gesammtstaatspolitik auch auf Galizien angewandt, das Land auf östr. Fuß organisirt, große Unternehmungen im öffentlichen Interesse, namentlich Eisenbahnbauten unternommen, aber dem nationalen poln. Wesen überall entgegengewirkt. In Preußen wurde, im Einverständniß mit den Kammern (Febr. 1850), die Demarcationslinie aufgehoben und damit die Wiederherstellung der alten Zustände vorbereitet. Die poln. Emigration suchte und fand zwar während dieser Zeit in den ungar. Kämpfen von 1848—49 einen neuen Schauplatz ihrer Thätigkeit; aber im eigenen Heimatlande hat das poln. Element, wenn man das Resultat der Bewegungen von 1848 überschaut, überall an Terrain verloren.

Das jetzige Königreich Polen umfaßt 2331¼ QM. und ist im N. von Preußen und Rußland, im O. von letzterm Reiche, im S. von Galizien und dem diesem östr. Kronlande einverleibten Gebiet von Krakau, im W. von Preußen begrenzt. Die Zahl der Bewohner belief sich 1818 auf 3,345000, war von 1829—47 von 4,137640 auf 4,857700 gestiegen, betrug aber 1850 nur 4,810735 E. Der Religion nach zählt es 4,255241 Christen (etwa 3¾ Mill. Römisch-Katholische, gegen ¼ Mill. Griechisch-Unirte, über ¼ Mill. Lutheraner und Reformirte), 274 Mohammedaner, 554984 Juden, die auf einer sehr niedrigen Stufe der Bildung stehen und auf deren Entnationalisirung die russ. Regierung es ganz besonders abgesehen hat. Eingetheilt ist das Land seit dem Jan. 1845, statt der frühern acht, in fünf Civilgouvernements: Radom (sonst Sandomir und Kielce), 454,45 QM. mit 927302 E.; Lublin (sonst Podlachien und Lublin), 548,61 QM. mit 1,018701 E.; Warschau (sonst Kalisch und Warschau), 668,29 QM. mit 1,531485 E.; Plock, 318,22 QM. mit 547455 E.; Augustowo, 341,69 QM. mit 622195 E. und mit dem Hauptorte Suwalki. Die beiden letztern Gouvernements sind unverändert geblieben. Dazu kommt noch die Hauptstadt Warschau mit 163597 E. Man zählt 453 Städte und 22360 Dörfer. Die größten Städte sind Warschau (s. d.), Plock (s. d.), Kalisch (s. d.), Lublin (s. d.) und die bedeutendsten Festungen Alexandrowsk bei Warschau, Modlin oder Neugiorgiewsk, Demblin am Einfluß des Wieprz in die Weichsel und Zamosc. Das Land ist größtentheils Ebene; nur an der südlichen Seite finden sich Anhöhen, die durch das Thal der Weichsel von dem galiz. Plateau geschieden sind. Am meisten tritt dort die durch ihre markirten Formen ausgezeichnete Berggruppe von Sandomir oder Lysa Gora (d. h. Buntes Gebirge) zwischen Kielce und Opatow hervor, deren höchster Gipfel im Katharinen- oder Heiligen-Kranzberge fast 2000 F. absolute Höhe erreicht. Das Berg- und Hügelland liefert Eisen, Blei, Zink, Galmei, Schwefel, auch Marmor und Steinkohlen. Der fünfte Theil des Landes ist mit Wäldern bedeckt. Obschon man aus letztern großen Nutzen zieht und die Eisen- und Galmeigruben und die Hüttenwerke in lebhaftem Betrieb stehen, bildet doch der Ackerbau das Hauptgeschäft und die Haupterwerbsquelle der Einwohner. Besonders seit die nach der Revolution von 1830 confiscirten Güter mit thätigen Colonisten besiedelt worden, die von diesen eingeführten Verbesserungen der Landwirthschaft auch bei den großen Grundbesitzern Nachahmung gefunden und die Regierung, namentlich aber die Bank zu Warschau dem Landbau durch Vorschüsse auf mannichfache Weise Unterstützungen gewährt haben, ist die Bodencultur des Landes in steigender Entwickelung begriffen. Auch die Industrie hat, in Folge der strengen und allerdings in anderer Beziehung drückenden Absperrung gegen das Ausland, einen ungemeinen Aufschwung genommen, namentlich die meist von Deutschen betriebene Fabrikthätigkeit. Obenan steht die auch auf die Schafzucht vortheilhaft einwirkende Wollenfabrikation, welche bereits 1849 für 1,779139 Silberrubel Tuch verschiedener Sorten, sowie andere Wollengewebe, Teppiche, Shawls u. s. w. lieferte. Nicht minder in Zunahme ist die Baumwollenspinnerei und Baum-

wollenweberei, welche im gedachten Jahre für 2,648226 Silberrubel Waaren lieferte. Dazu kommt die in großer Ausdehnung, zum Theil auch schon fabrikmäßig betriebene Leinenindustrie und die Fabrikation von Eisen- und Kupferwaaren. Auch Seidenstoffe, Leder, Wagen, Glas, Papier, Tapeten, Wachs- und Stearinkerzen werden fabricirt, und es bestehen über 30 Runkelrübenzuckerfabriken und mehre Raffinerien, ferner Cichorien-, Öl-, Essig-, Arak- und Liqueurfabriken, Bierbrauereien u. s. w. Besonders rege zeigt sich die Fabrikthätigkeit, seitdem im Jan. 1851 die Zollschranken gegen Rußland gefallen sind. Der Handel, welcher besonders Getreide, Holz, Ölsämereien, Pferde und anderes Vieh, Roßhaare und andere Rohstoffe zur Ausfuhr bringt, dagegen Colonialwaaren, Färbestoffe, rohe Baumwolle und fremde Industriegegenstände einführt, wird zunächst und hauptsächlich durch die schon bei ihrem Eintritt in das Land schiffbare Weichsel gefördert. Sie theilt die poln. Ebene in zwei fast gleiche Hälften, deren westliche völlig, die östliche größtentheils ihrem Flußgebiete angehört, und bildet daher das natürliche und wohlfeilste Communicationsmittel zwischen den südlichen getreide- und holzreichen Gouvernements mit der Ostsee. Nur die Billigkeit dieses Wassertransports macht es nächst der vortrefflichen Qualität des poln. Weizens möglich, auf allen europ. Getreidemärkten die Concurrenz mit dem südruss. Erzeugnisse zu ertragen. Aber ebenso werden die übrigen Landesproducte durch die Wohlfeilheit der Wasserfracht zu Gegenständen der Ausfuhr befähigt. Danzig, in der Nähe der Weichselmündung, ist daher der Hauptstapelplatz des poln. Ausfuhr-, aber auch des Einfuhrhandels, weshalb denn auch der Verkehr mit Preußen denjenigen mit Rußland und Östreich, der fast durchweg auf die Benutzung des Landtransports angewiesen ist, bedeutend überwiegt. Einen nicht geringen Einfluß auf die Entwickelung des ausländischen Verkehrs hat die durch eine warschauer Actiengesellschaft ins Leben gerufene Dampfschiffahrt auf der Weichsel. Dazu kommen die in neuerer Zeit vervielfachten Straßenbauten, die ihren Centralpunkt in Warschau finden, der Kanal von Augustowo, der den Niemen mit der Narew und so mit der Weichsel verbindet, die Anlegung einer Wasserverbindung mit Kiew am Dniepr, die Erbauung einer Eisenbahn von Warschau nach Krakau und der seit dem April 1852 an beiden Endpunkten begonnene Bau einer Eisenbahn zwischen Warschau und Petersburg. Was die Handelsbewegung anbetrifft, so betrug 1850 die Gesammteinfuhr 10,161991 Silberrubel (davon 5,957502 allein aus Preußen, 2,773590 aus Rußland, 1,450899 aus Östreich), die Ausfuhr dagegen nur 5,249804 (davon 3,858183 nach Preußen, 960620 nach Rußland, 431001 nach Östreich). Es war die Einfuhr gegen das J. 1849 um 1,858429 Silberrubel gestiegen, dagegen die Ausfuhr um 2,434413 gesunken. Der Waarenumsatz auf den Märkten des Inlandes betrug 6,602681 Silberrubel, während er sich 1849 auf 6,862877 und 1848 auf 7,806154 belaufen hatte. Die Zolleinkünfte 1851 betrugen 1,407039 Silberrubel. Die in demselben Jahre über Polen stattfindende russ. Ausfuhr wird auf 4,852226, die Einfuhr auf 9,015372 Silberrubel angegeben. Die Bank in Warschau, welche Bergbau und Landwirthschaft unterstützt, besaß 1850 ein Vermögen von 8,400340 Silberrubel. Über die übrigen Finanzverhältnisse P.s fehlen bestimmte neuere Nachrichten. Im J. 1844 betrug die Gesammteinnahme 14,773736 Silberrubel und 1830 die Staatsschuld 200 Mill. poln. Gldn. oder etwa 33 Mill. Thlr. Was das Unterrichtswesen anbelangt, so bestehen gegenwärtig 14 Wojewodschafts-, 23 Vorbereitungs-, 762 Volksschulen und zwei Schullehrerseminarien, die polytechnische Anstalt zu Warschau und die pädagogisch-agrarische Anstalt zu Marimont. Es ist, besonders als Strafe in Folge der Bewegung von 1846, die ihren Herd in den Schulen gehabt, der Unterricht noch mehr als früherhin beschränkt und überwacht. Der Besuch der Gymnasien ist nur den Söhnen der höhern Stände gestattet. Wer eine Staatsanstellung sucht, muß seine akademische Bildung auf einer russ. Universität machen. Die russ. Sprache, zur Gerichts- und Geschäftssprache erklärt, muß in allen Schulen gelehrt werden und durch das zahlreiche Militär wird sie bis in die untersten Schichten der Bevölkerung verbreitet. Nicht minder läßt sich die Regierung die Ausbreitung der griech. Religion angelegen sein. Bereits ist der Cultus in der griech. Kathedrale zu Warschau pomphafter als der römisch-katholische, wiewol die Regierung gegen die Hartnäckigkeit der röm. Kirche einen schweren Kampf zu bestehen hat. Außer den Originalwerken von Naruszewicz (s. d.), Niemcewicz (s. d.), Bandtke (s. d.), Lelewel (s. d.) und Mickiewicz (s. d.) vgl. Rulhière, „Histoire de l'anarchie de P. et du démembrement de cette république" (4 Bde., Par. 1807); Oginski's treffliche „Mémoires sur la P. et les Polonais depuis 1788—1815" (4 Bde., Par. 1826) und Desselben „Observations sur la P. et les Polonais pour servir d'introduction aux Mémoires etc." (Par. 1827);

Roepell, „Geschichte von Polen" (Bd. 1, Hamb. und Gotha 1840); Spazier, „Geschichte des Aufstandes des poln. Volkes in den J. 1830—31" (3 Bde., Altenb. 1832); Soltyk, „La Pologne; précis historique, politique et militaire de sa révolution etc." (2 Bde., Par. 1833); Brzozowski, „La guerre de P. en 1831" (Lpz. 1833).

Polnische Sprache und Literatur. Die poln. Sprache ist einer der ausgebreitetsten Zweige des slaw. Sprachstamms und wird von Dobrowsky nebst der böhm. Sprache für den westlich-slaw. Hauptdialekt angesehen. Fast alle andern slaw. Mundarten übertrifft sie an Wohllaut und Biegsamkeit, sowie sie an treffender Kürze schwerlich von einer andern Sprache übertroffen wird. Sie hat, ohne sich des Artikels zu bedienen, eine ganz ausgebildete Declination in sieben Casus, nämlich außer den fünf schon aus der lat. Sprache bekannten noch einen besondern Casus Instrumentalis und einen Localis; ebenso ausgebildet ist die Conjugation, die viele der deutschen Sprache fremde Übergänge und feine Nüancen in den Zeit- und Geschlechtsverhältnissen, sowie in den Modis durch besondere Formen auszudrücken vermag. Ungemein reich ist auch die Wortbildung. Zwar hat die poln. Sprache eine Menge harter Mitlauter, wodurch sie sich auffallend von ihrer östlichen Schwester, der russ. Sprache, unterscheidet, aber durch die Verschmelzung dieser Consonanten in der Aussprache bewahrt sie ihren Wohllaut. Sie allein von allen slaw. Dialekten, mit Ausnahme der altslaw. Kirchensprache, hat Nasalvocale, ą (wie das franz. on) und ę (wie das franz. in). Eigenthümlich ist ihr auch das sehr breite schnarrende gestrichene ł (l). Vermöge der genannten Vorzüge, wozu noch die freie Wortstellung kommt, kann die poln. Sprache die Feinheiten der classischen Prosa leicht nachahmen; schwerer wird ihr die Nachahmung der poetischen Werke, da der Accent fast immer auf die vorletzte Silbe des Worts fällt. Die Prosodie liegt auch im Polnischen in dem Wortaccent (vgl. Królikowski, „Prozodya polska", Pos. 1821); doch haben die Dichter bis auf die neueste Zeit herab, nach Vorgang der Franzosen, die Silben nur gezählt, nicht auf den Tonverhalt geachtet.

Schon in sehr früher Zeit sonderte sich die poln. Sprache von dem gemeinsamen slaw. Stamme ab; am nächsten verwandt war sie anfangs der böhmischen Sprache. Nach der Einführung des Christenthums unter den Polen war die lat. Sprache von bedeutendem Einfluß auf deren Bau und Ausbildung. Mit deutschen Wörtern wurde sie, besonders im Gebiete der Industrie und Kunst, in Folge des Einwanderns deutscher Colonisten und Handwerker schon seit dem 14. Jahrh. vermischt. Erst seit dem 16. Jahrh. Büchersprache, entwickelte sie sich, rein und kräftig ausgebildet, rasch zu einem hohen Grade der Blüte, worauf es ihr auch gelang, die lat. Sprache, die bis dahin die Staatssprache und die aller Gebildeten in Polen gewesen war, zu verdrängen. Doch schon im 17. Jahrh. verfiel sie wieder. Im 18. Jahrh. wurde sie durch die in Europa herrschende franz. Sprache nicht immer zu ihrem Vortheile bereichert. Einen neuen kräftigen Aufschwung nahm sie unter Stanislaus August. Auch ließ sie sich selbst durch die nachfolgenden politischen Umwandelungen des poln. Staats in ihrer Ausbildung nicht aufhalten; insbesondere ist sie in den beiden letzten Jahrzehnden mächtig gefördert worden. Die gegenwärtig in der Sprache des gemeinen Lebens merklich hervortretenden poln. Dialekte sind: der großpolnische in Posen; der masurische in Masovien; der kleinpolnische, der die Schriftsprache bildet, der wohlklingendste von allen, im Königreich und in Galizien; der lithauische, der gesangreichste, und der durch Germanismen entstellte preußische und schlesische. Vgl. Kaulfuß, „Über den Geist der poln. Sprache" (Halle 1804). Unter den poln. Sprachlehren sind nach der des Piaristen Kopczynski (gest. 1817) die von Mrongovius (3. Aufl., Danz. 1827) und Vater (Halle 1807), vorzüglich aber die von Bandtke (neue Aufl., Bresl. 1824), Mrozinski (Warsch. 1822), Poplinski (Lissa 1829), Muczkowski (Krak. 1845), Deszkiewicz, Bronikowski, Zochowski u. A. zu erwähnen. In die Tiefe der Sprache suchte zu dringen Szreniawa in seiner „Wortforschungslehre der poln. Sprache" (deutsch, 2 Bde., Lemb. 1842). Das umfassendste poln. Wörterbuch ist das von Linde (s. d.). Unter den ältern poln.-deutschen Wörterbüchern ist das von Troß (Lpz. 1779; neue Aufl., Bresl. 1831) und unter den neuern die von Bandtke (2 Bde., Bresl. 1806) und von Mrongovius (neue Aufl., Königsb. 1835) zu nennen. Am brauchbarsten sind die poln.-deutschen und deutsch-poln. Wörterbücher von dem Professor an der krakauer Universität Trojanski (4 Bde., Pos. 1835—46).

Das ganze Feld der poln. Literaturgeschichte läßt sich in fünf ziemlich scharf voneinander geschiedene Abschnitte theilen. Die Anfänge poln. Literatur reichen bis in die vorchristliche Zeit hinauf, nämlich in den echt slaw. Elementen, welche in Sprüchwörtern, Volksliedern und Volkssagen aufbewahrt sind. Auf die große Bedeutung dieser Überreste der volksthümlichen Geistesthätigkeit, welche Jahrhunderte hindurch von dem verachteten poln. Landvolke treu be-

wahrt wurden, sind aber die Polen erst in neuester Zeit aufmerksam geworden. Sorgfältige Sammlungen der Volkslieder veranstalteten Wojeicki in Warschau („Pieśni Biało-Chrobatów", 2 Bde., Warsch. 1836), Waclaw aus Olesk („Pieśni polskie i ruskie ludu galicyjskiego", Lemb. 1833), Zegota Pauli, Timotheus Lipinski u. A.; ebenso wurden die Volkssagen von Wojeicki („Klechdy", 2 Bde., Warsch. 1837; deutsch von Levestam, Berl. 1839) gesammelt. Eine eigenthümliche Form des poln. Volksliedes ist der Krakowiak (s. d.). Zu den ältesten Denkmälern der poln. Literatur rechnet man das dem heil. Adalbert zugeschriebene Lobgedicht auf die Maria: „Boga rodzica", das aber, da der Ausdruck desselben als eines Schlachtlieds sich mit den Generationen erneuert haben mag, in der auf uns gekommenen Fassung sicher erst aus dem 14. oder 15. Jahrh. stammt. Bevor diese Keime, die auf wirklich poln. Grund und Boden entsprossen waren und die schon früh eine selbständige Lebens- und Entwickelungsfähigkeit zu bethätigen anfingen, auf naturgemäßem Wege zu einer eigentlichen Literatur erwachsen konnten, wurde von außen her, zuerst durch Einführung des Christenthums im 10. Jahrh., ein anderer literarischer Sproß nach Polen verpflanzt, durch dessen üppigen Auswuchs jene ursprünglichen Keime zwar nicht gänzlich erstickt, doch auf lange Zeit in weiterer Ausbildung aufgehalten wurden. Die lat. Cultur des westlichen Christianismus war es, welche unter dem Schutze der Kirche das slaw. Element in Polen sich unterwarf; ein lat. Element trat an die Stelle des slawischen, und nur auf jenem erstand für eine lange Zeit das wissenschaftliche und literarische Leben der Polen. Die ersten Ergebnisse dieser lat.-poln. Literatur waren die aus dem 12. und 13. Jahrh. herrührenden, in lat. Sprache abgefaßten Chroniken von Martin Gallus (der wahrscheinlich eigentlich Kurek, d. i. Hahn, hieß und zwischen 1110—35 lebte), von Wincenty Kadlubek (s. d.) und Boguphal, Bischof von Posen, gest. 1253, welche sämmtlich in der Sammlung Mizler's (Warsch. 1761) abgedruckt sind; ferner das „Chronicon summorum pontificum et imperatorum Romanorum" (Bas. 1559) von Marcin Strzebski oder Polonus, der Beichtvater des Papstes Nikolaus III. war und 1279 starb. Nach geraumem Stillstande war es König Kasimir III. (s. d.), der auch der Literatur eine bessere Zeit vorbereitete. Derselbe erbaute nicht nur viele Städte und begünstigte den Ackerbau und die Gewerbe, sondern ließ auch 1347 ein eigenes Gesetzbuch, das berühmte Statut von Wisliea, abfassen und stiftete in demselben Jahre die Universität zu Krakau, die aber erst von Wladislaw Jagello 1400, nach erlangter päpstlicher Bestätigung, vollständig eingerichtet wurde, nun rasch zu hoher Blüte sich erhob und lange Zeit der Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens in Polen blieb. Vor allem blühten daselbst die mathematischen Wissenschaften, und es gehören ein Johannes Glogoviensis, gest. 1507, und insbesondere Wojciech Brudzewski, gest. 1497, der der Lehrer des Kopernicus und Verfasser mehrer astronomischer Werke war, zu den berühmtesten Gelehrten jener Zeit. Auch der in Böhmen damals auftauchende Hussitismus, welcher in Polen zahlreiche Anhänger fand, trug nicht wenig zu geistiger Belebung bei, während zugleich der von Kasimir ausgestreute Samen langsam und still fortkeimte. Das Vorwärtsschreiten der Bildung wurde sichtbarer bei Jan Dlugosz (s. d.) und durch die wahrscheinlich von Haller um 1490 begründete erste poln. Druckerei in Krakau. Aus dieser Zeit stammt das älteste noch vorhandene Document poln. Schriftwesens, das in dem St.-Floriankloster bei Linz im Manuscript befindliche Psalterium der Königin Margarethe, ersten Gemahlin Ludwig's I. von Polen und Ungarn (herausgegeben vom Grafen Dunin Borkowski, Wien 1834), sowie die wichtige, von dem Erzbischof von Gnesen, Jan Laski (s. d.), auf Verlangen des Königs Alexander von Polen veranstaltete Sammlung vaterländischer Gesetze.

Während die frühern literarischen Erzeugnisse der Polen hauptsächlich in lat. Sprache abgefaßt gewesen waren, wurde die poln. Sprache in der nun folgenden zweiten Periode zur Schriftsprache erhoben und erreichte in derselben eine erstaunenswerthe Kraft, Selbständigkeit und Ausbildung. Diese Periode umfaßt das 16. Jahrh. Es war die glorreiche Zeit der Könige Sigismund I., 1507—42, und Sigismund's II. August, 1542—72, und sie wird als das goldene Zeitalter der poln. Literatur bezeichnet. Die Wissenschaften überhaupt, insbesondere das griech. und röm. Alterthum, erfreuten sich einer ungemeinen Pflege und Begünstigung. Sigismund I. erhob 1535 den ganzen Lehrerstand der krakauer Akademie zu Adeligen und Stephan Bathori legte in Wilna eine Akademie an. Dem Beispiele der Fürsten folgten die Magnaten, wie Jan Zamojski (s. d.), der 1594 in Zamosc eine Akademie stiftete. Andere begaben sich behufs ihrer Ausbildung ins Ausland, besonders nach Italien und Deutschland. Die Reformation, die unter stillschweigender Begünstigung der Regierung raschen und allgemeinen Eingang fand, trug außerdem viel zum geistigen Aufschwunge der Polen bei. Die Poesie

trat jetzt plötzlich in einer Vollendung auf, von der man vorher keine Ahnung gehabt hatte. Die Bahn brach Nikolaus Rej aus Naglowic, gewöhnlich der Vater der poln. Dichtkunst genannt, geb. 1515 in Zorawno in Kleinrußland, gebildet in Lemberg und Krakau, der als poln. Adeliger, der Reformation zugethan, am Hofe der beiden Könige Sigismund lebte und um 1568 starb. Seine oft sehr scharfen und witzigen satirischen Gedichte „Wizerunek żywota człowieka poczciwego" (Krak. 1560) und „Apophthegmata" (Krak. 1568) sind in einer derben, kraftvollen, aber rauhen Sprache abgefaßt und bekunden ein heiteres, echt dichterisches Gemüth. Auf höchster Stufe stand nach ihm Jan Kochanowski (s. d.) mit seinem Bruder Piotr Kochanowski. Unter den vielen Nachfolgern derselben verdienen besondere Auszeichnung Jan Rybinski, der 1589 Lehrer in Danzig war und sich auch in lat. Versen versuchte; Szymon Szarzynski, gest. 1581, dessen treffliche Gedichte durch Muczkowski (Pos. 1827) herausgegeben wurden; Kaspar Miaskowski in Großpolen, um 1610, und Stanislaw Grochowski, gest. 1612, von dem viele geistliche Lieder voll Innigkeit herrühren. Zu nennen ist ferner Szymon Szymonowicz, genannt Simonides, gest. 1629, der durch seine lat. Oden sich den Namen des lat. Pindar erwarb und dessen poln. Idyllen („Sielanki", neue Ausg., Lpz. 1837) nach dem Muster Theokrit's noch jetzt durch einfache natürliche Reize gefallen. Sein Nachahmer und Freund war Szymon Zimorowicz, gest. 1629, der in seinen Idyllen („Sielanki", neue Ausg., Lpz. 1836) ihn, wenn nicht an Anmuth, doch an Originalität übertraf. Sebastian Klonowicz, genannt Acernus, 1551—1608, Rathsherr in Lublin, ist ausgezeichnet in der Satire und der beschreibenden Poesie. Außer den poln. Gedichten „Flis" und „Worek Judaszów" (neu gedruckt, Krak. 1829 und Lpz. 1836) hat man von ihm ein großes lat. Lehrgedicht voller Sarkasmen auf die kath. Geistlichkeit unter dem Titel „Victoria Deorum" (1600).

Die Verbreitung der Reformation veranlaßte sehr bald das Bedürfniß kirchlicher Gesangbücher in poln. Sprache, sowie Bibelübersetzungen, deren es sieben besondere gab. Walenty Brzozowski, gest. um 1570 als Consenior der krakauer Diöces, war der Erste, der böhm. Gesänge in poln. Sprache herausgab (Königsb. 1554). Eine andere wichtige Sammlung der Art veranstaltete Artomius. Schon 1551 erschien zu Königsberg die erste Übersetzung des Neuen Testaments für Protestanten von Jan Seklucyan, den Herzog Albrecht als Prediger von Posen nach Königsberg berufen hatte. Auf Kosten des Fürsten Nikolaus Radziwill erschien zu Brzesc 1563 die für socinianisch erklärte Übersetzung des Neuen Testaments, an der auch Jan Laski Theil hatte. Die ganze Bibel für Katholiken wurde zuerst von Jan Leopolita (Krak. 1561) übersetzt, dann von Jak. Wujek, einem der gelehrtesten Theologen der Zeit, welcher, 1540 in Masovien geboren, 1565 in Rom in den Jesuitenorden trat, nachher Rector mehrer Lehranstalten desselben und einer der kräftigsten Bekämpfer der Reformation war (gest. 1597 in Krakau). Seine Bibelübersetzung (Krak. 1593 und öfter) hat in ihrer kernhaften Sprache Ähnlichkeit mit der lutherischen. In den theologischen Kämpfen der Zeit machte sich außerdem Piotr Skarga berühmt, der nach seinem Eintritte in den Jesuitenorden Hofprediger des poln. Königs wurde und 1612 starb. Seine Predigten, die freilich häufig in die heftigste Polemik gegen die Evangelischen ausarten, gelten in Rücksicht auf die Sprache als Muster der Beredtsamkeit. Unter den evang. Theologen machten sich durch viele Schriften berühmt Jak. Niemojewski, Theophil Turnowski, gest. 1608 als Secretär der Böhmischen Brüder in Polen, und Andr. Wolan, gest. 1610, der lange Zeit ref. Prediger in Wilna war.

Die Geschichte erschien jetzt in vaterländischem Gewande zuerst in Marcin und Joachim Bielski's (s. d.) „Kronika". Ihnen folgte Lukasz Górnicki, 1535—91, der Starost und Secretär des Königs Sigismund August war und schon damals in seiner Geschichte der Krone Polen („Dzieje w koronie polskiéj", Krak. 1637; zuletzt Warsch. 1804), welche die Zeit von 1538—72 umfaßt, und in einigen andern Werken die Gebrechen der Verfassung Polens mit Freimüthigkeit aufdeckte. Maciej Stryikowski, 1547—82, Archidiakonus von Livland, hinterließ eine wichtige „Chronik Lithauens" (Königsb. 1582), in welcher treffliche Quellen benutzt sind. Barthol. Paprocki, gest. 1614, verfaßte mehre große genealogische und heraldische Werke, größtentheils in Versen. Sein Hauptwerk ist die „Herby rycerstwa polskiego" (Krak. 1584). Dagegen schrieb Marcin Cromer seine Geschichte Polens in lat. Sprache. Auch Stanislaw Orzechowski, einer der berühmtesten Redner seiner Zeit, der 1551 als Kanoniker von Przemysl sich verheirathete und vielfach das röm. Cölibat bekämpfte, schrieb in lat. Sprache die „Annales Poloniae" (Dobromil 1611), welche die J. 1548—52 umfassen und mit äußerster Freimüthigkeit abgefaßt sind. Als Naturforscher erwarb sich Simon Syrenius, um 1590 Professor der Medicin an der krakauer Universität und Verfasser einer sprachlich sehr wichtigen poln. Botanik, weiten Ruhm,

ferner als Lehrer der Physik an der Universität und Arzt zu Krakau Sebastian Petrycy, der auch wegen seiner poln. Übersetzung und Erklärung Aristotelischer Schriften zu nennen ist.

Die auf diese Glanzperiode folgende dritte Periode der poln. Literaturgeschichte, die etwa von 1621—1750 reicht, ist die der Jesuitenherrschaft, in Folge welcher ein allgemeiner Verfall der Literatur und Wissenschaften eintrat. Der Cardinal Hosius (s. d.) hatte auf dem Tridentiner Concil die Statuten der Jesuiten kennen gelernt und bald erkannt, daß diese allein im Stande wären, jegliche kirchliche Reformation in Polen aufzuhalten. Er führte daher den Jesuitenorden in Polen ein und stiftete 1566 das erste Collegium in Braunsberg. Die Jesuiten nahmen bald überhand, insbesondere unter Sigismund III., 1580—1632, der sich ganz ihrer Leitung hingab. Sie bemächtigten sich der Bildungsanstalten. Ein starres, prunkhaftes Wissen trat an die Stelle lebendiger Wissenschaft. Durch Vermischung mit barbarischem Latein verlor die poln. Sprache ihre Reinheit und die Geschichte sank zu lächerlicher Lobrednerei, die Poesie zu leerem Wortschwall herab und erzeugte fast nur geschmacklose, mit lat. Floskeln und dunkeln Anspielungen auf Mythologie und Geschichte durchflochtene Panegyriken. Anfangs vermochten zwar einige kräftige Geister, wie der Krongroßfeldherr Zamojski (s. d.), den Verfall noch einigermaßen aufzuhalten; allgemein aber begann der Niedergang geistiger und literarischer Bildung, als es 1622 den Jesuiten gelang, das Ansehen und die Wirksamkeit der krakauer Akademie, der einzigen Pflegerin der Wissenschaft in dieser Zeit, zu lähmen. Auch während der unglücklichen Kriege und Verwirrungen der Folgezeit war jeder Aufschwung unmöglich.

Unter den Dichtern dieser Zeit steht der Jesuit Kazimierz Sarbiewski (s. d.) oben an, 1595—1640, der jedoch nur in lat. Sprache dichtete. In Wespasian Kochowski, gest. um 1700, der Historiograph des Königs Jan Sobieski war, mit dem er auch 1683 vor Wien sich befand, zeigen sich schon neben poetischer Wärme die Verderbniß der Sprache und die Geschmacklosigkeit der Zeit. Neben ihm sind zu nennen Sam. Twardowski, gest. um 1660, der eine Sendung nach der Türkei, an der er Theil hatte, in Versen beschrieb (Wilna 1706); Krzystof Opalinski, ein angesehener Hofmann und Wojewode von Posen, gest. 1655, der „Satyry" (1652) voll scharfer Charakteristik, doch in ganz verderbtem Stile schrieb; Alan Bardzinski, Chrościnski, der Übersetzer des Lucan, Ustrzycki, Morsztyn, der Übersetzer des Corneille, und Elżbieta Drużbacka (s. d.), gest. 1760, die, ganz aus sich selbst gebildet, durch ihre einfache und natürliche Poesie (neue Ausg., Lpz. 1857) besonders für jene Zeit sich bemerklich machte. Der Jesuit Nagurczewski, 1719—1811, übersetzte Homer's „Ilias" und Virgils „Eklogen". Unter den Historikern sind zu erwähnen Pawel Piasecki, Szymon Starowolski, gest. als Kanoniker in Krakau 1656, der mehre wichtige literarisch-historische Werke und eine ausgezeichnete Statistik („Polonia, sive status regni Poloniae descriptio", beste Ausg., Wolfenbüttel 1656) schrieb; Wijuk Kojalowicz, Jesuit, gest. 1677, nach Schlözer's Urtheil einer der besten Historiker des 17. Jahrh., der eine Geschichte von Lithauen, „Historia Lituania" (Bd. 1, Danz. 1650; Bd. 2, Antw. 1669), verfaßte, die in der Fortsetzung der „Allgemeinen Welthistorie" (Bd. 50) übersetzt ist; Passek, dessen Memoiren Raczynski (s. d.) herausgegeben hat; Jędrzey Węgierski, gest. 1649 als evang. Senior in Lublin, der in seinem Werke „Slavonia reformata" (Amst. 1679) eine ausführliche Geschichte der dissidentirenden Kirche gab und auch für die Literaturgeschichte von größter Wichtigkeit ist. Dasselbe gilt von Lubieniecki's (Lubieniecius Rolitsius) „Historia reformationis Poloniae" (Freistadt 1685), der, überall von den protest. Theologen verfolgt, 1675 in Hamburg an Gift starb. Kaspar Niesiecki, Jesuit, gest. 1743, lieferte das wichtigste Werk über poln. Heraldik: „Korona polska" (4 Bde., Lemb. 1728—43). Józef Załuski (s. d.), noch dieser Periode angehörig, trug schon zur Entwickelung der folgenden bei.

Einen neuen Aufschwung nahm die poln. Literatur während der folgenden vierten Periode, seit der Mitte des 18. Jahrh., theils durch den Einfluß der franz. Literatur aus Ludwig's XIV. Zeit, mit welcher die Polen durch ihre Königinnen aus dem bourbon. Hause und deren zahlreiches Gefolge, auf ihren Reisen und an dem Hofe des Stanisław Leszczynski (s. d.), der viele seiner Landsleute in Lothringen um sich versammelte, bekannt geworden waren, theils durch die Begünstigung, die eine geschmackvollere Wissenschaft bei dem Könige Stanislaus August, den Fürsten Czartoryski (s. d.), Jablonowski (s. d.) und andern Magnaten fand, besonders aber durch die Reform Stanisław Konarski's. Letzterer, geb. 1700, war frühzeitig in den Piaristenorden getreten, hatte Italien und Frankreich durchreist und, als er nach seiner Rückkehr den Verfall seines Vaterlandes erkannt, beschlossen, die Bahn zum Bessern zu brechen. Zuerst versuchte er durch Reformation seines Ordens eine bessere Erziehungsmethode einzuführen und stiftete, um besonders auf den Adel, als die eigentlichen Staatsbürger Polens, zu wirken, ein Collegium

nobilium in Warschau, welches nicht zu berechnende Früchte trug und zugleich die Folge hatte, daß sehr bald die Erziehung nicht mehr den einzelnen Mönchsorden überlassen, sondern als ein Staatsinteresse erkannt, und daß unter Stanislaus August eine besondere Educationscommission aus den tüchtigsten und gelehrtesten Männern gebildet wurde. Er suchte ferner das Studium der classischen und alten poln. Literatur zu beleben, veranlaßte viele Ausgaben älterer Schriftsteller, veranstaltete selbst eine Sammlung sämmtlicher poln. Constitutionen und Statuten (6 Bde., Warsch. 1739) und verfaßte eine große Anzahl pädagogischer, religiöser und oratorischer Schriften, die sich durch Klarheit und Gelehrsamkeit auszeichnen. Da er in dem Theater ein Mittel erblickte, den gesunden Geschmack zu heben, so übersetzte er franz. Schauspiele ins Polnische und ließ sie statt der bei den Piaristen gewöhnlichen Schuldramen aufführen. Auch mag er das Seinige dazu beigetragen haben, daß Warschau seit 1765 ein stehendes poln. Theater erhielt, weshalb man ihn, obschon es seit dem 15. Jahrh. mannichfache dramatische Versuche in Polen gab, als den Vater des poln. Dramas betrachtet. Er starb 1773. Ausgezeichnete Männer förderten das von ihm begonnene Werk. Unter seinen Schülern sind zu nennen: der gründlich gelehrte Onufry Kopczyński, 1735—1817, welcher zuerst eine grammatische Begründung der Sprache in seiner „Grammatyka narodowa" versuchte; Grzegorz Piramowicz, gest. 1801, Verfasser vieler Schulschriften; der Jesuit Franc. Bohomolec, der sehr viele Theaterstücke aus dem Französischen übersetzte (5 Bde., Warsch. 1775); vor allen aber Adam Stanislaw Naruszewicz (s. d.), der treffliche Übersetzer des Tacitus, und Ignaz Krasicki (s. d.), der Träger und Mittelpunkt der ganzen poln. Literatur seiner Zeit. Als Dichter sind in dieser Periode bemerkenswerth: Stanislaw Trembecki, Kammerherr des Königs Stanislaus August, gest. 1812, der als Lyriker gerühmt wird, aber oft nur rhetorisch ist. Sein Hauptwerk „Zofiówka" enthält eine poetische Beschreibung eines Gartens der Gräfin Sophia Potocka. Eine Sammlung seiner „Poezye" erschien zu Warschau (2 Bde., 1819; neue Ausg., Lpz. 1836). Höher stand Franc. Kniaźnin (s. d.). Kajetan Węgierski, geb. 1755, wurde wegen seiner beißenden Verse genöthigt, sein Vaterland zu verlassen, durchreiste Frankreich und Italien, beschrieb seine Reise in trefflichem Französisch und starb 1787 zu Marseille. Seinem Hauptwerk „Organy" (Warsch. 1803) liegt Boileau's komisches Gedicht „Le lutrin" zu Grunde. Seine „Poezye" erschienen gesammelt zu Leipzig 1837. Cyprian Godebski, ein witziger, geschmackvoller Dichter, blieb 1809 als Oberst in der Schlacht bei Raszyn. Franc. Wężyk erwarb sich einen Ruf durch seine poetische Beschreibung der Gegenden Krakaus: „Okolice Krakowa" (Krak. 1833), sowie durch einige Romane und Dramen. Die zu ihrer Zeit sehr gerühmten dramatischen Dichter dieser Periode: Aloyzy Feliński, geb. 1771 in Luck in Volhynien, gest. 1820 als Director des Lyceums zu Krzemieniec, der Verfasser der Tragödie „Barbara Radziwiłłówna"; ferner der General Ludwik Kropiński, gest. 1844 in Volhynien, der Dichter der „Ludgarda"; Ludwik Osiński, der Übersetzer des Corneille, von 1818—31 Professor der poln. Literatur an der warschauer Universität, gest. 1838, haben meist ihren Ruf überlebt, da sie in ihren Tragödien, ohne natürliches Leben, nur in franz. Regelrechtigkeit pomphaft einherschreiten. Neben ihnen suchte Bogusławski (s. d.) das Volksthümliche festzuhalten, was ihm besonders in dem sehr beliebten Drama „Die Krakauer und die Goralen" gelang.

Die Blüte, welche unter der Regierung Stanislaus August's für die poln. Literatur hervorgebrochen war, konnte auch durch die folgenden Stürme nicht ganz zerstört werden und viele Geister suchten nun in den Wissenschaften Trost bei dem Unglück des Vaterlandes. Noch 1801 stifteten der Historiker Tadeusz Czacki (s. d.), Franciszek Dmóchowski (s. d.) und der Bischof Jan Albertrandy (s. d.) die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Warschau, die besonders unter dem Staatsrathe Staszyc (s. d.) reiche Früchte trug, bis sie 1832 aufgehoben und ihre Bibliothek von 50000 Bänden nach Petersburg gebracht wurde. Kräftig wirkten damals auch Jozef Maximilian Ossolinski (s. d.), Hugo Kolontaj (s. d.) und Stanislaw Potocki (s. d.) durch Schrift und Wort zur Förderniß des Vaterlandes. Somit schlummerte denn in Polen auch nach dem Untergange der politischen Selbständigkeit die literarische Thätigkeit nicht, ja während der Unterjochung erst hat sie sich zu europ. Bedeutsamkeit erhoben. Den Übergang zu dieser höchsten Stufe, welche wir in der fünften Periode finden, bilden Karpiński (s. d.), Woronicz (s. d.), Niemcewicz (s. d.) und Kazimierz Brodziński (s. d.), in denen zuerst das Nationale auch im Gedichte wieder hervortrat. In Wilna, das seit 1815 zum Mittelpunkte der poln. Literatur sich emporschwang und alle Feuergeister Polens versammelte, vereinigten sich mehre junge Männer, Mickiewicz (s. d.) an der Spitze, die, gebildet durch die Engländer und die neuere deutsche Dichterschule, mit Wort und That gegen den bisherigen Gang der Literatur sich er-

boden. Sie verwarfen die Classicität, die sich durch die franz. Regelrichtigkeit binden ließ, und lösten den Polen die Fesseln, von denen die Deutschen Lessing befreite. Sie wiesen darauf hin, daß die Dichter Polens mit geringer Ausnahme nicht national seien; denn nur mit poln. Worten hatten sie geschrieben, dagegen in aufgenommenen franz. und röm. Gedanken und Gefühlen geschwelgt. Sich selbst nannten sie Romantiker, weil sie ihre Gestalten aus den Grundtiefen der Poesie, des menschlichen Gemüths und der poln. Volksthümlichkeit zu erzeugen strebten. Es entstand ein heftiger Streit, aus dem die romantische Schule als vollkommene Siegerin hervorging. Zahlreiche junge Dichter scharten sich um Mickiewicz, und beinahe mochte es scheinen, als wenn die Polen, nachdem sie aus der Zahl der selbständigen Völker gestrichen worden, nun nach den Stürmen des Kriegs in den friedlichen Hallen der Poesie ihrer Sprache und Nationalität die Unsterblichkeit sichern wollten. Als Genossen und Nachfolger Mickiewicz's sind zuvörderst zu nennen Antoni Malczeski (s. d.), Seweryn Goszczynski (s. d.), Bohdan Zaleski (s. d.) und Tomasz Padura, welcher, in der Ukraine geboren, von 1817—20 eine Reise nach dem Orient machte und in seinen lebensvollen Gedichten des reizenden russinischen Dialekts sich bediente („Pienia", Lemb. 1842); ferner Anton Edward Odyniec, aus einer altlithauischen Familie entsprossen, der außer mehren Balladen und einem Drama „Izora" („Poezye", Pos. 1833) von Byron's „Braut von Abydos" und Walter Scott's „Jungfrau vom See" treffliche Übersetzungen geliefert hat (zusammen 2 Bde., Lpz. 1838); Julian Korsak, lyrischer und elegischer Dichter, der sich besonders nach engl. Mustern bildete („Poezye", Pos. 1833); Alex. Chodzko, der Übersetzer vieler oriental. Gedichte, die er auf seinen Reisen kennen gelernt hat („Poezye", Petersb. 1829); Alex. Groza („Poezye", Wilna 1836); Lucyan Siemienski, geb. 1809 in Galizien, bekannt durch seine trefflichen Novellen und als Übersetzer der Königinhofer Handschrift; Augustin Bielowski, geb. 1806 in Pokutien, lyrischer Dichter und Übersetzer von „Igor's Zug gegen die Polowzer" (Lemb. 1838); Antoni Gorecki, der unter Napoleon's Adlern im Felde diente und sich besonders durch seine an Sarkasmen reichen Fabeln beliebt gemacht hat („Bajki i poezje nowe", Par. 1839); Stefan Garczynski, der mit Rybinski Polen verließ, 1833 in Avignon starb und einen epischen Gesang, sowie manches feurige Kriegslied gedichtet hat („Poezye", 2 Bde., Par. 1833); Juliusz Slowacki (s. d.), der fruchtbarste unter den neuern Dichtern. Die meisten derselben gehören der poln. Emigration in Frankreich an, unter der sich die neueste Dichterschule am freiesten entwickelt hat und in der auch das tiefsinnige Gedicht „Iridion in Rom" (deutsch, Berl. 1845) und die „Ungöttliche Komödie" (Par. 1837) von einem Anonymus entstanden sind. Den Emigranten in Paris gehört der aus der Ukraine gebürtige Michael Czajkowski (s. d.) ebenfalls an, einer der besten poln. Romanschreiber. Vor ihm galten Graf Friedr. Skarbek und F. Bernatowicz („Nalencz", deutsch von Schnaase, Lpz. 1834; „Pojata", deutsch, Lpz. 1834) als die besten Romanschreiber. Ein sehr vielseitiger und fruchtbarer Schriftsteller der neuesten Zeit ist Jozef Ignaz Kraszewski (s. d.) zu Omelno in Volhynien, von dem sowol größere epische Gedichte als auch viele Erzählungen, Romane, Dramen und historische Werke herrühren. Noch sind als dramatische Dichter Jan Nepomucyn Kaminski, Director des lemberger Theaters und Übersetzer der Schiller'schen Dramen, Graf Alex. Fredro in Lemberg, der Verfasser mehrer an Laune und Handlung reicher Komödien („Komedye", 2. Aufl., 5 Bde., Lemb. 1839), und Josef Korzeniowski, geb. 1800 in Brody, welcher treffliche Dramen und Komödien verfaßte, zu erwähnen. Dominik Magnuszewski, geb. 1810, erregte durch seine Dramen große Erwartungen, starb aber schon 1845 in Lemberg. Eine selbständige Übersetzung Shakspeare's lieferte Holowinski (Wilna 1844).

Die zuerst auf dem Boden der Poesie sich offenbarende neue Richtung fing bald auch an, in andern Zweigen sich wirksam zu zeigen. So wurde Lelewel (s. d.) der vornehmlichste eigentlich poln. Geschichtschreiber, neben und nach dem G. S. Bandtke (s. d.), Maciejowski (s. d.), Graf Edward Raczynski (s. d.) und Graf Plater (s. d.) als Schriftsteller und Beförderer der historischen und geographischen Kenntnisse Polens auftraten. Narbutt in Wilna verfaßte eine sehr umfangreiche und gründliche Geschichte von Lithauen (Wilna 1837 fg.); der Bibliothekar Lukaszewicz (s. d.) in Posen trat mit mehren sehr wichtigen, aus den Quellen geschöpften Beiträgen zur Reformationsgeschichte Polens auf. Surowiecki, gest. 1827 als Rath im Ministerium der öffentlichen Aufklärung zu Warschau, ist der Verfasser vieler statistischen Schriften; Golebiowski lieferte wichtige, aus den Quellen geschöpfte Beiträge zur Sittengeschichte Polens; der als Propst von Jaroslaw verstorbene Franc. Siarczynski hinterließ zwei bedeutende, zur Geschichte Sigismund's III. gehörige Werke (Lemb. 1828 und Pos. 1845); Zoryan Chodakowski, gest. 1825 im Gouvernement Twer, war einer der eifrigsten Erforscher

der slaw. Vorzeit. Über die Revolution von 1830 haben die Emigranten in Frankreich zahlreiche Mittheilungen drucken lassen; wir nennen nur Mochnacki (s. d.), Wrotnowski und Karl Alex. Hoffmann (s. d.). Als Philosophen haben die Polen nie Eigenthümliches geleistet; doch sind zu erwähnen Sniadecki (s. d.), ferner Goluchowski, ein Schüler Schelling's und Verfasser des deutschen Werks „Die Philosophie im Verhältniß zu dem Leben ganzer Völker und einzelner Menschen" (Erlang. 1828), Karl Libelt (s. d.), Josef Kremer, Schüler Hegel's, und Cieszkowski, der eine deutsche Schrift „Prolegomena zur Historiosophie" (Berl. 1838) und eine polnische „Ojcze nasz" (Par. 1848) verfaßt hat. Nur Trentowski hat in mehren deutschen Werken die neueste deutsche Philosophie selbständig zu verarbeiten gesucht; sein bedeutendstes poln. Werk ist eine Erziehungslehre: „Chowanna" (2. Aufl., Pos. 1846). Hier ist auch als pädagogische Schriftstellerin Clementine Hoffmann (s. d.) mit Auszeichnung zu nennen. Die philologischen Studien konnten unter den Polen keine selbständige Gestalt gewinnen, weil alle eigenthümlichen Lehranstalten fehlen; doch wurde den Bestrebungen eines Grodek, der als Professor in Wilna starb, Trojanski, Wannowski u. A. auch bei deutschen Philologen Anerkennung zu Theil. Von einem Fortschreiten der theologischen Wissenschaften kann in Polen bei dem streng kath. Standpunkte nicht die Rede sein. Als Kanzelredner werden Trynkowski und Gawinski gerühmt. Unter den Naturforschern haben Professor Jarocki in Warschau, der Verfasser eines großen zoologischen Werks, Walter in Paris und Zeisner in Krakau den meisten Ruf erlangt. Von den Zeitschriften, deren gegen 50 zu bemerken, sind der posener „Tygodnik literacki" und „Rok", ferner der krakauer „Kwartalnik" und das von Kraszewski in Wilna redigirte „Atheneum" die bedeutendsten gewesen. Die zahlreichen Zeitschriften der Emigranten dienten meist den Zwistigkeiten der Parteien. Über die poln. Literaturgeschichte selbst hat Muczkowski sehr dankenswerthe Schriften nach den Archiven der krakauer Universitätsbibliothek, welcher er vorsteht, veröffentlicht. Unter den ältern Werken zur poln. Literaturgeschichte sind zu erwähnen die von Bentkowski, „Historya literatury polskiéj" (2 Bde., Warsch. 1814); Ossolinski, „Wiadomości historyczno-kriticzne do dziejów literatury polskiéj" (4 Bde., Krak. 1819—21); Juszynski, „Dykcyonarz poetów polskich"; Chodynicki, „Dykcyonarz uczonych Polaków" (3 Bde., Lemb. 1833); das neueste ist das sehr weitläufige von dem Professor Wiszniewski in Krakau: „Historya literatury polskiéj" (Bd. 1—7, Krak. 1840—46). Hierher gehören auch einige Werke von Maciejowski.

Polenta ist eine in Italien sehr gewöhnliche Mehlspeise und besteht aus einem Brei von gesalzenem Mais- oder Weizenmehl. Häufig wird die Polenta auch aus besonders dazu vorgerichteten Kartoffeln bereitet.

Polewoi (Nikolai Alexejewitsch), russ. Schriftsteller, der Sohn eines Kaufmanns, geb. 1796 in Sibirien, kam, nachdem er schon seit dem 10. J. poetische Versuche gemacht, 1811 in Handelsgeschäften seines Vaters nach Moskau, wo er den Vorlesungen Mersljakow's, Strachow's, Heim's und Katschenowski's beiwohnte. Von 1812—15 lebte er abwechselnd in Petersburg, Kursk und am Don, worauf er 1815 nach Irkutsk in Sibirien zurückkehrte. Diese frühzeitigen Reisen und Erfahrungen hatten ihn bereits zu einem tüchtigen Geschäftsmanne herangebildet; allein er fand in seinem kaufmännischen Berufe wenig Befriedigung und widmete sich daher mit Eifer wissenschaftlichen Studien. Als er die Elemente des Französischen und Deutschen erlernt, kehrte er 1816 nach Kursk zurück, wo er seine Studien unter Entbehrungen und Nachtwachen fortsetzte. Im J. 1820 siedelte er nach Moskau über und begann einige Jahre darauf den „Moskauer Telegraph" (1825—34) herauszugeben, ein Journal, das sich durch Frische, Lebendigkeit und Wahrheit auszeichnete, bald den ungetheiltesten Beifall fand und seinem Herausgeber den Namen eines Begründers der neuern russ. Journalistik erwarb. Seit 1838 lebte P. in Petersburg, wo er zwei Jahre hindurch das Journal „Der Sohn des Vaterlandes" redigirte und 1846 starb. P.'s dramatische Stücke sind zwar ohne bleibenden Werth, wurden aber zu ihrer Zeit mit vielem Beifall gegeben; einige derselben, wie „Parascha", „Großvaterchen der russ. Flotte", seine Übersetzung des „Hamlet", haben sich bis in die neueste Zeit auf dem Repertoire erhalten. Von seinen historischen Arbeiten ist besonders seine unbeendigte „Geschichte des russ. Volkes" hervorzuheben; eine einzelne Episode aus derselben behandelte er im „Fall und Ende Menschikow's". Auch verfaßte er eine Biographie Suworow's (deutsch von de la Croix, Riga 1850). Unter seinen kritischen Schriften werden die über Derschawin, Schukowski und Puschkin am meisten geschätzt. P.'s Bruder, Xenophont Alexejewitsch P., eine Zeit lang Buchhändler in Moskau, hat sich gleichfalls als Schriftsteller bekannt gemacht und lebt gegenwärtig in Petersburg.

Police oder **Polize** heißt die Urkunde über einen Versicherungscontract, welche der Versicherer ausstellt. Sie enthält alle Clauseln und Bedingungen, unter welchen der Versicherer den Werth des versicherten Gegenstandes zahlen will.

Policinell, s. Pulcinella.

Polidoro da Caravaggio, s. Caldara.

Polignac, ein franz. Geschlecht, das seinen Namen von einem alten Schlosse in der Gegend von Puy-en-Velay, im Depart. Oberloire, herleitet. Name und Besitzthum des alten Geschlechts gingen 1385 mit dem Erlöschen des Mannsstamms durch Heirath in die Familie Guillaume's von Chalençon über, dessen Nachkommen lange Zeit in Dunkelheit lebten. Armand XVI. von P. hinterließ aus seiner Ehe mit Jacqueline von Grimoard zwei Söhne, welche zuerst die Familie zu einiger Bedeutung erhoben. — Der jüngere, Melchior de P., geb. zu Puy-en-Velay 11. Oct. 1661, trat in den geistlichen Stand. Als Abbé zeigte er an der Seite des Cardinals Bouillon in den Verhandlungen Ludwig's XIV. mit dem Papst Alexander VIII. große Gewandtheit, sodaß ihn der König 1693 als franz. Botschafter nach Polen sendete. Hier sollte er Johann Sobieski zu einem Bündnisse mit Frankreich gegen Östreich bewegen und nach Sobieski's Tode die poln. Königswahl auf den franz. Prinzen Conti leiten, was er jedoch nicht vermochte. Im J. 1706 schickte ihn der König nach Rom, und später mußte er sich bei dem Friedensgeschäft zu Utrecht betheiligen. Zur Belohnung erhielt P. die Cardinalswürde und mehre Pfründen. Als Anhänger des alten Hofs verwickelte er sich während der Regentschaft des Herzogs von Orléans in die Verschwörung des Fürsten Cellamare. Im J. 1725 durfte er auf sein Verlangen als Gesandter nach Rom gehen, wo er sich durch Sinn für Wissenschaft, Kunst und Alterthumskunde sehr beliebt machte. Im J. 1732 kehrte er nach Frankreich in sein Erzbisthum Auch zurück, das er 1726 erhalten hatte. Er starb 20. Nov. 1741 und hinterließ ein langes, zur Zeit sehr gerühmtes, die Philosophie der Alten widerlegendes Gedicht, das unter dem Titel „Anti-Lucretius, sive de Deo et natura" (2 Bde., Par. 1747 und öfter) erschien. — Sein älterer Bruder, Scipion de P., wurde zum Marquis erhoben, war Generallieutenant und Gouverneur von Puy und starb 1739. — Sein Enkel, Jules de P., der erst Graf und 1780 Herzog wurde, heirathete 1767 Gabriele Yolande Martine von Polastron. Dieselbe war 1750 geboren, kam acht Jahre nach ihrer Vermählung durch Diane, die ältere Schwester P.'s, an den Hof und wurde hier die innigste Vertraute der Königin Marie Antoinette und später Gouvernante der königl. Kinder. Die vorher in dürftigen Verhältnissen lebende Familie gelangte hiermit zu Reichthum, Ansehen und großem Einfluß. Im Verein mit dem Grafen Artois bildeten die Polignacs um die Königin einen engen Kreis, aus welchem die Cabalen gegen die Minister und gegen die Reformbestrebungen Ludwig's XVI. hervorgingen. Auch schrieb das Volk diesen Emporkömmlingen die Verschwendungen der Königin zu. Beim Ausbruche der Revolution verließ die Familie P., mit dem Grafen Artois und dem Prinzen Condé, schon im Juli 1789, trotz aller Bitten der Königin, Frankreich. Nachdem die Herzogin 9. Dec. 1793 zu Wien gestorben, ging ihr Gemahl mit seiner Tochter, der Herzogin von Guiche, und seinen drei Söhnen, Armand, Jules und Camille, nach Rußland, wo ihnen der Hof bedeutende Ländereien schenkte. Nach dem Frieden von Amiens begaben sie sich in die Nähe der Bourbons nach England. Von hier aus ging die Herzogin von Guiche 1803 über den Kanal, um bei der Gemahlin des Ersten Consuls für die Restauration der Bourbons zu wirken, mußte aber sogleich Frankreich wieder verlassen. Nach der Restauration erhielt der Herzog von Ludwig XVIII. die erbliche Pairswürde, blieb jedoch in Rußland und starb daselbst 21. Sept. 1817. — Armand Jules Marie Héraclius, Herzog von P., geb. 7. Jan. 1771, der älteste Sohn des Vorigen, trat mit seinem Bruder Jules der Verschwörung Cadoudal's (s. d.) und Pichegru's (s. d.) gegen das Leben Bonaparte's bei und wurde im Febr. 1804 zu Paris ebenfalls verhaftet. Die Specialcommission verurtheilte ihn am 9. Juni zum Tode. Seine Gemahlin, eine Holländerin aus Batavia, die ihr großes Vermögen in der Revolution verloren, erwirkte jedoch durch die Kaiserin Josephine die Verwandelung der Strafe in Gefangenschaft bis zum Frieden. Armand saß mit seinem Bruder erst zu Ham und wurde dann, ungeachtet der Friede eingetreten, in den Temple, endlich nach Vincennes gebracht. Nach der zweiten Vermählung Napoleon's trat eine Milderung in dem Schicksale der Brüder ein, indem dieselben in Paris in ein Detentionshaus gebracht wurden. Hier sollen sie sich 1812 bei der Verschwörung Mallet's (s. d.) betheiligt haben. Als die Verbündeten 1814 in Frankreich eindrangen, wußten sich Beide ihrer Haft zu entledigen, suchten den Grafen Artois zu Vesoul auf und gingen dann mit geheimen Instructionen nach Paris, wo sie zuerst 31. März die Farbe der Bourbons auf-

steckten. Nach der Restauration zeigte sich Armand, gleich seinen Brüdern, als einen der heftigsten Ultraroyalisten. Er protestirte gegen die Constitution und conspirirte als Mitglied des berüchtigten Pavillon St.-Marsan. Im J. 1815 trat er als Deputirter des Depart. Oberloire in die Kammer und wurde Maréchal-de-Camp und Adjutant des Grafen Artois, nach dessen Thronbesteigung aber Großstallmeister. Von seinem Vater erbte er 1817 die Pairswürde. Nach der Julirevolution begleitete er Karl X. ins Exil. Der König von Baiern erhob ihn 1838 in den erblichen Fürstenstand. Er starb 2. März 1847. — **Jules Auguste Armand Marie**, erst Graf, dann Fürst von P., geb. 14. Mai 1780, der zweite Sohn des Herzogs Jules von P., erlangte besonders als Ministerpräsident Karl's X. eine verhängnißvolle Berühmtheit. Wegen Theilnahme an der Verschwörung Caboudal's erhielt er, wie sein Bruder, erst 1814 die Freiheit, wurde nach der Restauration Maréchal-de-Camp und bewies sich als entschiedener Ultra. Als ihn Ludwig XVIII. im März 1816 zum Pair ernannte, verweigerte er, angeblich von seinem Gewissen beschwert, den constitutionellen Eid, sodaß erst der Papst seine Scrupel heben mußte. Letzterer belohnte auch 1820 seine eifrigen Bemühungen für den Katholicismus durch die Erhebung zum röm. Fürsten. Einer ganz besondern Gunst erfreute sich aber P. beim Grafen Artois, der ein sehr inniger Freund seiner Mutter, der Herzogin von P., gewesen war. Derselbe versuchte seinen Schützling ins Ministerium zu bringen, was Ludwig XVIII. jedoch entschieden ausschlug. Dagegen übertrug ihm der König seit 1823 den Gesandtschaftsposten am Hofe zu London. Nachdem Artois als Karl X. den Thron bestiegen, wagte dieser anfangs selbst nicht, seinem Günstlinge ein Portefeuille anzuvertrauen. Erst nach Antritt des Ministeriums Martignac wurde P. das Ministerium des Auswärtigen zugedacht. Zu Anfange des Jan. 1829 ließ ihn deshalb der König aus London herbeirufen; allein die Minister wie die öffentliche Meinung erklärten sich so heftig gegen ihn, daß er auf das Amt verzichten mußte. Als das Ministerium Martignac im Juli 1829 seiner Auflösung entgegenging, erschien P. abermals zu Paris und übernahm endlich 8. Aug. die Verwaltung des Auswärtigen mit der Leitung des neuen Cabinets. (S. Frankreich.) In dieser Stellung, der er weder durch Fähigkeiten noch Kenntnisse gewachsen war, betrieb und unterzeichnete er die Ordonnanzen vom 25. Juli 1830, welche, statt die alte Dynastie zu befestigen, die Revolution und den Sturz jener nach sich zogen. P. begleitete Karl X. nach Cherbourg, kehrte aber um und wurde 15. Aug. 1830 in der Kleidung eines Bedienten zu St.-Lô unter großem Tumult verhaftet und nach Vincennes abgeführt. Bei Eröffnung des Processes gegen ihn und seine Collegen vor der Pairskammer brachte man ihn in das Gefängniß des Luxembourg. Obschon ihn sein edler Gegner Martignac als Hauptangeklagten mit großem Geschick vertheidigte, wurde er doch 21. Dec. zu ewigem Gefängniß und bürgerlichem Tode verurtheilt. Er trat die Strafe mit seinen Schicksalsgenossen Peyronnet, Chantelauze und Guernon de Ranville zu Ham an, wo er sich seiner Familie und den Wissenschaften widmete. Nachdem er seine Freiheit durch die Amnestie vom 29. Nov. 1836 zurückerhalten, ließ er sich in England nieder. Im J. 1816 verheirathete er sich mit Miß Campbell und, nachdem er dieselbe durch den Tod verloren, mit der Marquise von Choiseul, der Tochter des Lord Rancliffe. Während seiner Gefangenschaft schrieb er „Considérations politiques" (Par. 1832). Er starb 29. März 1847. — Sein Sohn und gegenwärtiges Haupt der Familie: **Jules Armand Jean Melchior**, Herzog von P. und röm. Prinz, geb. 12. Aug. 1817, steht in bair. Militärdienst. — **Camille Henri Melchior**, Graf von P., der dritte Sohn des Herzogs, geb. 27. Dec. 1781, theilte in der Revolution und der Kaiserzeit das Schicksal seiner Familie. Nach der Restauration erhielt er den Grad eines Oberst, später den des Maréchal-de-Camp. Beim Ausbruche der Julirevolution war er Kammerherr des Dauphin und Gouverneur von Fontainebleau. Er ging nach dem Sturze Karl's X. ins Ausland.

Poliklinik (griech.) nennt man diejenige Form des praktisch-ärztlichen Unterrichts, wobei eine unentgeltliche Behandlung armer Kranker in ihren Wohnungen durch die studirenden angehenden Ärzte stattfindet. Es ist dies eine erst in diesem Jahrh. getroffene Einrichtung, durch die man, abgesehen von dem Wohlthätigkeitszwecke, noch vielseitigern Unterricht beabsichtigt, als ihn die mit den Hospitälern verbundenen Kliniken gewähren können. (S. Klinik.) Und in der That haben die gegenwärtig nicht allein auf allen Universitäten, sondern fast in allen größern Städten Deutschlands, Frankreichs, Englands und Italiens eingerichteten Polikliniken den von ihnen gehegten Erwartungen in jeder Beziehung entsprochen. Die Vorzüge, welche sie im Vergleich zu dem (stationär-klinischen) Unterricht am Krankenbette in einem Spital darbieten, bestehen im Wesentlichen darin, daß der junge Arzt hierbei Krankheitsfälle in bei weitem größerer Mannichfaltigkeit zu beobachten Gelegenheit hat, namentlich was Kinder- und Frauen-

krankheiten und Übel von geringerer Bedeutung betrifft; ferner daß er die Krankheiten weit öfter in ihrer Entstehung sieht, als dies in Spitälern der Fall ist; endlich daß er selbständiger handeln kann und muß, und daß er alle die Schwierigkeiten und Hindernisse kennen lernt, mit der Privat- und Armenpraxis zu kämpfen haben.

Poliren nennt man das Verfahren, mittels dessen man einer Fläche den höchst möglichen Glanz verleiht. Dieses Poliren ist je nach der Härte der Oberfläche verschieden, und es gilt die Regel, daß die härtesten Oberflächen auch die höchste Politur annehmen. Zuerst muß der Gegenstand geschliffen werden. Weichere Körper (Holz, Alabaster, Elfenbein) schleift man mit Bimsstein, Schachtelhalm, Glaspapier; Metalle mit Schmirgel, Bimsstein, verschiedenen Schleifsteinen; Glas mit Sand, Schmirgel; Edelsteine mit Schmirgel. Ist der Gegenstand geschliffen, wozu man in großen Fabriken eigene Schleifmühlen hat, und demselben eine gleichförmige Oberfläche gegeben, so beginnt das eigentliche Poliren. Bei Holz besteht dasselbe im Aufreiben einer weingeistigen Schellackauflösung. Bei Metallen werden die kleinen Unebenheiten mit dem Polirstahle oder Blutsteine niedergedrückt, oder mit Polirscheiben von Holz, welche mit Leder überzogen sind und worauf man gepulverten Tripel, Blutstein oder Englischroth u. s. w. bringt, weggeschafft. Beim Glase und den edeln Steinen geschieht das Poliren mit Zinnasche und bleiernen Rädern; bei Marmor mit Zinnasche, Englischroth; bei Granit und andern sehr harten Steinen mit Englischroth oder ungelöschtem Kalk.

Politik. Die Politik ist die eigentliche Grund- und Centrallehre der Staatswissenschaften, auf welcher sie alle beruhen und deren auch in andern Wissenschaften vorwaltender Gesichtspunkt die letztern zu Staatswissenschaften macht. So ist z. B. eine Betrachtung der öffentlichen Einrichtungen eines Volkes, angestellt lediglich mit Bezug auf das daraus hervorgehende Rechtsverhältniß, die daraus erwachsenden Rechte und Pflichten, eine rein juristische Wissenschaft: das positive Staatsrecht; sie wird aber zur Staatswissenschaft, sobald sie eine Ergründung und Würdigung des politischen Charakters der Institute, ihrer Gründe, ihres Wesens, ihrer Wirksamkeit und Folgen unternimmt. Die Politik kann definirt werden als die Lehre von den Mitteln, die Aufgaben des Staats zu lösen, aber nicht in dem Sinne, daß sie etwa einen überall und jederzeit anwendbaren Staatsschematismus aufstellte, während doch die Mittel für die Zwecke des Staats überall von gegebenen Umständen abhängen. Man thut ihr ferner Unrecht und verschuldet eine üble Ansicht von ihr, die im gemeinen Leben wol in dem Ausdrucke „politisch handeln" nachklingt und durch das Verfahren mancher Politiker in der Praxis gerechtfertigt worden sein mag, wenn man sie nur als eine Klugheitslehre auffaßt, die etwa nur lehrte, wie man seine Absichten am kürzesten und leichtesten erreichen könne. Die wahre Politik weiß sehr wohl, daß die Zwecke des Staats nur in treuem Einklange mit dem Rechts- und Sittengefühl des Volkes und der Zeit zu verwirklichen sind, daß nur gerechtfertigte Zwecke erstrebt werden dürfen und daß das schlechte Mittel auch den besten Zweck vergiftet. Die Politik ist die Naturlehre des Staats, welche ihn, seine Elemente und seine Bedingungen, die sich in ihm bewegenden Kräfte, den Charakter der Institute und der Verhältnisse mit Bezug auf Zweck und Leben des Staats zu erkennen und daraus die Gesetze des politischen Wirkens abzuleiten trachtet. Die Zahl der Werke ist nicht groß, in denen sie in diesem Sinne behandelt worden ist. Das erste derartige Werk ist die „Politik" des Aristoteles. Außerdem ist von den Geschichtschreibern der Alten, die im politischen Geiste schrieben, namentlich von Thucydides, Polybius, Tacitus, sowie von ihren Rednern, dann aus der Geschichte der bewegtern Staaten der mittlern und neuern Zeit das Meiste für die Politik zu lernen; so von Gibbon, Hume, Robertson, Johannes von Müller, Schlözer, Spittler, von Gagern, nach gewissen Seiten hin auch von Gentz.. Machiavelli (s. d.) kannte vortrefflich die im Staatsleben wirksamen Kräfte, die Natur des Menschen, besonders ihre Schwächen. Seine einseitige und anscheinend wahrhaft teuflische Art, wie er die Benutzung dieser Schwächen zur Begründung einer unumschränkten Herrschaft über sie anräth, ist aus den besondern Zeitumständen, unter denen er schrieb, zu erklären. Im Einzelnen öfters oberflächlich, den rechten Weg und das rechte Ziel aber trefflich zeigend, ist Montesquieu der Vater der neuern Politik geworden. Delolme hat die engl. Verfassung mit politischem Geiste beleuchtet und damit der Politik bessere Dienste geleistet als der Kenntniß des engl. Staatsrechts. K. S. Zachariä (s. d.) verfuhr im Geiste Montesquieu's. Dahlmann (s. d.) ist in der letzten Grundlegung und der Verfassungspolitik des constitutionellen Staats vortrefflich. Vielfach werthvoll sind auch die Betrachtungen auf dem Gebiete der Verfassungs- und Staatenpolitik von Türkheim (s. d.). Sonst hat bei den Deutschen bald die rein juristische, bald die schulphilosophische Ansicht der wahren praktisch-politischen Auffassung

vielfach Eintrag gethan. Im Übrigen hat man zwischen der äußern und innern Politik oder der Politik des äußern und innern Staatslebens zu unterscheiden. Die innere Politik zerfällt in Verfassungs- und Verwaltungspolitik. Auf die Verfassungspolitik beschränken sich die meisten neuern Bearbeitungen der Politik auf dem Festlande, während man im Alterthume und bei den Engländern besser wußte und weiß, daß Verfassung und Verwaltung zwar von der Wissenschaft unterschieden werden können, nicht aber im Leben. Die allgemeine Verwaltungspolitik ist systematisch und in einiger Vollständigkeit nur von von Malchus („Die Politik der innern Staatsverwaltung", 3 Bde., Heidelb. 1823) und Bülau („Die Behörden in Staat und Gemeinde", Lpz. 1836) bearbeitet worden. Vincke's sehr lehrreiche Schrift über die Verwaltung Großbritanniens gehört ebenfalls hierher. Die Politik der einzelnen Verwaltungszweige hat sich zum Theil zu eigenen Wissenschaften erweitert. Es gibt eine Politik der Justizpflege, um die sich Beccaria, Filangieri, Bentham, Zachariä, Mittermaier Verdienste erwarben, eine Politik der Polizei (Polizeiwissenschaft), namentlich von R. Mohl bearbeitet, eine bisher selbständig eigentlich noch gar nicht bearbeitete Culturpolitik, eine Wirthschaftspolitik (Volkswirthschaftspflege), eine Finanzpolitik (Finanzwissenschaft) und eine Politik der Militärverwaltung, für welche nur etwa die Schriften von Cancrin's anzuführen sind.

Politische Beredtsamkeit. Die politische Beredtsamkeit als die Kunst, durch die Macht des freien, öffentlich gesprochenen Worts auf die Gefühle oder die Überzeugungen der Menschen in politischen Dingen einzuwirken und sie dadurch zu einer gewissen Handlungsweise zu bestimmen, zeigt sich am frühesten in den Volksversammlungen der Griechen, besonders der Athenienser. Unter dem Einflusse der Demagogie (s. Demagog) entwickelte sie sich hier, und zwar nach zwei verschiedenen Seiten hin, in mehr edlerm Stile namentlich durch Perikles (s. d.), in einer mehr auf die rohern Leidenschaften der Menschen berechneten Weise durch Kleon (s. d.). Dann weiter fortgebildet durch Isokrates (s. d.) u. A., erreichte sie ihren Höhepunkt während des Macedonischen Kriegs in Lykurg (s. d.), Demosthenes (s. d.), Äschines (s. d.), Hyperides (s. d.). In Rom, wo sowol das Forum als das Tribunal des Prätors Gelegenheit zur Entfaltung politischer Beredtsamkeit bot, zeichneten sich schon in frühern Zeiten Appius Claudius Cäcus, Cato, die beiden Gracchen, Lucius Crassus und Marcus Antonius als Redner aus. Zur eigentlichen Kunst bildete aber hier die politische Beredtsamkeit erst Cicero (s. d.), aus und ihm nicht unwürdig zur Seite stand Hortensius (s. d.). Als die letzten politischen Redner der Römer können Messala Corvinus (s. d.) und Asinius Pollio (s. d.) betrachtet werden. (Vgl. Westermann, „Geschichte der Beredtsamkeit in Griechenland und Rom", 2 Bde., Lpz. 1833—35.) In der neuern Zeit waren die Säle des engl. Parlaments lange die einzige Stätte wahrer politischer Beredtsamkeit. Die engl. Parlamentsberedtsamkeit zeichnet sich aus durch ihren stoffigen, mehr auf den Verstand als die Phantasie oder das Gefühl wirkenden, mehr discussiven als oratorischen Charakter, zum Theil auch (die etwas ältere namentlich) durch häufige Ausschmückung ihrer Reden mit classischen Citaten. Doch hat England auch in den Zeiten seiner Revolution leidenschaftliche Redner und Volkstribunen (wie Pym, Selden, Hollis u. A.), in den Zeiten großer Principienkämpfe auch neuerlich Redner von hohem Gedanken- und Gefühlsschwunge (wie Fox und Burke) und selbst in der allerneuesten Zeit, unter dem Einfluß der besondern Verhältnisse Irlands einen gewaltigen Heros echtvolksthümlicher außerparlamentarischer Beredtsamkeit in D. O'Connell (s. d.) gesehen. Zu den hervorragenden politischen Rednern Englands überhaupt gehören Pitt, Windham, Dundas, Burke, Fox, Sheridan, Erskine, Tierney, Burdett, Romilly, Mackintosh, Rob. Peel, Brougham, Grey, Melbourne, Russell, O'Connell, Shiel, Macaulay. In Frankreich kamen vor der Revolution nur etwa bei den feierlichen Sitzungen der Parlamente (Gerichtshöfe) Reden mit politischer Färbung vor; einen größern Ruf darin hatte z. B. d'Aguesseau. Die Revolution entfesselte und entwickelte erst eine politische Beredtsamkeit im großartigsten Maßstabe, natürlich vorzugsweise schwunghafter und leidenschaftlicher Art, jedoch zum Theil, anfänglich wenigstens, auch mit vielfach tüchtigem, wahrhaft staatsmännischem Gehalt. Dahin gehören vor allem die Reden Mirabeau's (s. d.), welcher andere Redner derselben Periode, wie Lally, Mounier, Rivarol, Barnave, Maury, Cazalès, die beiden Lameth weit in Schatten stellte. Die zweite stürmischere Periode gebar auch eine wildere, vorzugsweise auf die Massen berechnete Beredtsamkeit. Hier glänzten durch zum Theil sehr verschiedene Mittel, aber Alle mit mehr oder weniger starkem Effect, theils im Convent, theils in den Clubs: Robespierre, Danton, Marat, Camille Desmoulins, Billaud-Varenne u. A. von der jakobinischen Partei; von der Gironde (welche sich auch in ihrer Beredtsamkeit durch edlere Formen und einen fast poetischen Schwung auszeichnete) Isnard, Vergniaud, Lanjuinais, Gua-

der u. s. w. Zwanzig Jahre lang, bis 1815, verstummte dann wieder die franz. Tribüne; erst in den constitutionellen Kammern und den republikanischen Nationalversammlungen entfaltete sich wieder eine politische Beredtsamkeit, als deren Vertreter hauptsächlich Royer-Collard, Manuel, Foy aus der Restaurationszeit, Casimir Périer, Guizot, Thiers, Odilon-Barrot, Berryer, Lamartine unter dem Julikönigthume, endlich aus der kurzen Periode der Republik Ledru-Rollin, Louis Blanc, Bac, Michel von Bourges, in gewisser Hinsicht auch Cavaignac erscheinen. Cormenin (s. d.), der, ebenso wie z. B. Paul Courier (s. d.), als Muster politischer Beredtsamkeit zu nennen wäre, sobald man diese nicht auf die mündlich gehaltenen Reden beschränken, sondern auch auf die in rednerischem Stile abgefaßten politischen Schriften ausdehnen wollte, hat in seinen „Études sur les orateurs parlementaires" (10. Aufl., Par. 1843—44) und dem „Livre des orateurs" (14. Aufl., Par. 1843—44; deutsch, Lpz. 1848) sowol die Theorie der politischen Beredtsamkeit entwickelt, als auch Beispiele derselben zusammengestellt. Unter den Rednern des nordamerik. Congresses haben Webster und Clay besondern Ruf. In Belgien haben sich Rothomb, Rogier, Devaux, de Theux u. A. ausgezeichnet. Hier wie in Holland herrscht mehr ein dem englischen ähnlicher nüchterner, als der schwungvolle und phrasenreiche franz. Charakter der Rede vor. Deutschland bot bis zum J. 1848 der Entwickelung politischer Beredtsamkeit nur einen sehr beschränkten Raum dar. Die Kammerverhandlungen seiner kleinern Staaten waren zwar öffentlich, bewegten sich aber in zu engen Verhältnissen, um eine Beredtsamkeit in großem Maßstabe reifen zu lassen, und die einzige parlamentarische Versammlung, welche es mit größern Verhältnissen zu thun hatte, der erste preuß. Reichstag von 1847, war in seinen Formen zu beschränkt, entbehrte sogar der Öffentlichkeit seiner Sitzungen. Dennoch hatte sich auch unter diesen ungünstigen Bedingungen eine Anzahl tüchtiger Redner entwickelt, so in Baden Welcker, Rotteck, Sander, Itzstein, Mathy, Bassermann, Hecker, in Würtemberg Uhland, Römer, in Hessen-Darmstadt H. Gagern, in Hessen-Kassel Jordan, in Baiern Behr, Schüler, Culmann, Willich, Closen, in Sachsen Thielau, Mayer, Carlowitz, Braun, Todt, Klinger, in Hannover Stüve, in Preußen Vincke, Hansemann, Camphausen, Beckerath, Auerswald, Graf Arnim, Fürst Lichnowsky. Das J. 1848 gab den Anstoß zur Entwickelung einer lebendigern politischen Beredtsamkeit in Deutschland. Theils in der Nationalversammlung zu Frankfurt, theils in den einzelnen Kammern, theils endlich in Volksversammlungen entfalteten sich Redetalente zum Theil der bedeutendsten Art. In Frankfurt ragten besonders hervor neben den schon Bekannten und oben Genannten Radowitz, Raveaux, L. Simon, Vogt, Blum, Riesser, G. Beseler, Waitz, Dahlmann u. A. Außerdem sind noch vom preuß. und östr. Reichstage her zu nennen: Waldeck, Unruh, von Berg, Jacoby, Schuselka, Strohbach, Füster, Pillersdorf. Als einflußreiche Volksredner thaten sich 1848 hervor Schütte in Wien, Held in Berlin u. A., schon vor 1848 auf kirchlich-politischem Gebiete der preuß. Pfarrer Uhlig. Eine seltene Vereinigung der wirksamsten volksthümlichen und immer auch die Gebildeten ergreifenden parlamentarischen Beredtsamkeit besaß unleugbar R. Blum. Alle übertraf aber hierin der ungar. Agitator Kossuth, jedenfalls in seiner Richtung das bedeutendste oratorische Talent der Gegenwart.

Politisches Gleichgewicht. Die Idee des politischen Gleichgewichts gehört der neuern Staatengeschichte an. Sie entwickelte sich, als einzelne Staaten die übrigen mit ihrer Übermacht und ihren Vergrößerungsplanen zu bedrohen anfingen. Karl's V. von Spanien ungeheuere, durch Heirathen und Erbschaften in eine Hand gekommene Macht und dessen ehrgeizige Plane regten zuerst solche Befürchtungen an und verursachten Gegenbestrebungen, welche ausgesprochenermaßen auf der Idee des politischen Gleichgewichts, d. h. der Abwehr jener drohenden Übermacht eines einzelnen Staats, fußten. So jene Bestrebungen Frankreichs und des Papstes, die Wahl Karl's zum deutschen Kaiser zu hintertreiben, später das Bündniß Frankreichs mit Moritz von Sachsen gegen Karl. Am entschiedensten trat aber die Idee des politischen Gleichgewichts in den Vordergrund bei jenen Einigungen, welche England, Holland, Östreich, Brandenburg und andere Mächte abwechselnd und wiederholt gegen Ludwig's XIV. drohende Plane einer Universalherrschaft über Europa schlossen. Die Idee des politischen Gleichgewichts war es aber auch wiederum, welche die für Ludwig gefährlichste dieser Einigungen sprengte und diesen vor einer entschiedenen Niederlage rettete, indem im Spanischen Erbfolgekriege England von der Coalition gegen Ludwig zurücktrat, als durch den Tod Joseph's I. der habsburgische Prätendent auf die span. Krone Beherrscher von Östreich und Kaiser von Deutschland wurde und somit eine abermalige Vereinigung der gesammten span.-burgund.-östr.-deutschen Macht in einer Hand das europ. Gleichgewicht zu bedrohen schien. Napoleon's gewaltige Eroberungen riefen abermals im Namen des politischen Gleichgewichts fast alle Mächte gegen ihn in den Kampf,

und abermals war es das politische Gleichgewicht, welches der Eifersucht der einen dieser Mächte gegen die andere, zumal gegen Deutschland zum Vorwand dienen mußte, um die Zurückgabe früher von Deutschland abgekommener Länderstücke an dieses zu verhindern. Neuerlich ist die Idee des politischen Gleichgewichts von Europa realisirt und gleichsam verkörpert worden in jener Pentarchie oder jenem permanenten Congreß der fünf Großmächte, welche sich gegenseitig überwachen, damit keine von ihnen ihren Macht- und Gebietsumfang über das rechte, im Verhältniß zu dem der andern stehende Maß hinaus erweitere. In dieser gegenseitigen Eifersucht der Hauptmächte finden zugleich die schwächern Staaten den besten Schutz vor der Gefahr eines Verschlungenwerdens von einer oder der andern der großen. Bis jetzt war es gelungen, dieses Gleichgewicht auf friedlichem Wege zu erhalten, da keine einzelne von den fünf Mächten sich stark genug fühlen mochte, gegen die zu befürchtende Coalition der andern Plane der Eroberung oder Übermacht mit Gewalt durchzusetzen. So z. B. ließ sich Rußland gefallen, daß sein durch frühere einseitige Verträge mit der Türkei beinahe bis zu der bedenklichen Höhe eines wirklichen Protectorats gestiegener Einfluß in der Türkei durch den Vertrag von 1841 ermäßigt und mit dem der andern Mächte wenigstens einigermaßen ins Gleichgewicht gesetzt wurde. Der neuerdings (1853) von Rußland gemachte Versuch, die Türkei, wenn nicht territorial, so doch politisch sich völlig zu unterwerfen, scheint, zum ersten male wieder seit 1815, einen offenen Kampf herbeizuführen zwischen den beiden Westmächten, welche das politische Gleichgewicht Europas vertheidigen, und Rußland, welches, wie jene behaupten, dasselbe stört.

Politische Poesie. Da es der Dichtkunst gestattet sein muß, jeden Stoff, der nicht ganz unwürdig oder werthlos ist, zum Gegenstande ihrer Darstellungen zu machen, so muß sie auch das öffentliche Leben der Staaten und Völker zu ihren Schöpfungen benutzen können, und derartige Dichtungen bezeichnet man im weitesten Sinne mit dem Namen: politische Poesie. Dies kann natürlich nur da geschehen, wo wirklich ein öffentliches Volksleben vorhanden ist, und sie wird um so stärker hervortreten, je frischer und reichhaltiger dieses ist, am meisten in Zeiten rascher Fortentwickelung im Staate, welche nie ohne regen geistigen Kampf stattfinden kann. Demgemäß finden wir keine politische Poesie bei allen morgenländ. Völkern. Durch und durch dagegen ist von politischem Inhalte erfüllt die Dichtkunst der Griechen, weil sie durchaus national-selbständig überall auf die Entwickelung des Staats, in welchem jeder Einzelne aufging, Rücksicht nahm. Deshalb finden wir selbst in den ernsten Trauerspielen eines Äschylus und Sophokles nicht seltene Beziehungen auf die Ereignisse ihrer Zeit. Ähnlichen politischen Gehalt, wenn auch minder scharf hervortretend, haben die Werke der meisten röm. Dichter. In neuerer Zeit hat man angefangen, den Begriff der politischen Poesie schärfer zu fassen, sie namentlich von der historischen und der vaterländischen Dichtung zu sondern. Historisch nennt man dann die Poesie insofern, als sie Thaten und Ereignisse aus der vaterländischen Geschichte in epischer oder dramatischer Form feiert und dadurch zur Nacheiferung anregt; vaterländische Dichtung aber diejenige, welche in vorzugsweise lyrischer Form das allgemeine Gefühl der Vaterlandsliebe zu wecken und zu nähren sucht; politische Poesie im engern Sinne die, welche dem Willen der Einzelnen oder der Gesammtheit des Volkes eine bestimmte Richtung in Beziehung auf bestimmte, in der Gegenwart schwebende Fragen der staatlichen Entwickelung zu geben sucht. Letztere kann in sehr verschiedenen Formen auftreten, wird aber immer eine starke Beimischung von didaktischen Elementen haben, da sie nicht blos auf das ästhetische Gefühl, sondern auch auf den Willen der Menschen wirken will. Hierin liegt einerseits ihre Stärke, indem sie durch diese ihre Beschaffenheit leicht befähigt sein wird, den ganzen Menschen zu fassen und zu erschüttern, andererseits aber auch ihre Schwäche, da sie nur zu leicht den Boden der reinen Dichtung verläßt und hinter rhetorischem Pathos publicistische Reflexionen verbirgt.

In Italien hat sich eine höhere politische Poesie nie entwickelt; nur in satirischer Form ist einiges dahin Gehörige geleistet worden. In Frankreich beschränkte sie sich, solange der Staat im Hofe aufging, auf kurze epigrammatische Gedichte voll persönlicher Satire. Die Revolution erst brachte als politisches Gedicht von ungeheurer Wirkung die „Marseillaise" hervor; später leistete Béranger Ausgezeichnetes auf diesem Gebiete. In England sind in neuester Zeit Anfänge eigentlich politischer Poesie gleichzeitig mit den Chartistenbewegungen aufgetaucht. In Deutschland gehen die Anfänge eigentlich politischer Poesie Hand in Hand mit den Anfängen der reformatorischen Bestrebungen, welche schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. erscheinen. Hier ist ihr Hauptrepräsentant Walther von der Vogelweide; ungleich kräftiger trat sie im Anfange des 16. Jahrh. auf, wo ihr besonders Ulrich von Hutten Worte verlieh. Seit jener Zeit ist die politische Poesie in Deutschland nie ausgestorben; namentlich hat sie während des

Dreißigjährigen Kriegs eine große Rolle gespielt. Zu höherer künstlerischer Vollendung aber und zu wahrhaft nationalem Gehalte gelangte sie erst, als der durch die Französische Revolution hervorgerufene Umschwung der Dinge auch in Deutschland zu wirken begann. Die Dichtungen, welche während des Kampfs gegen die Fremdherrschaft und durch denselben hervorgerufen wurden, z. B. von Arndt, Theod. Körner, Schenkendorf, Rückert u. A., sind zwar noch mehr allgemein vaterländischen als speciell politischen Gehalts. Als sich aber nach dem Kampfe Aller Augen auf die innere Entwickelung der Staaten richteten, da entwickelte sich auch die eigentlich politische Poesie immer entschiedener. Sie nahm die Geschicke fremder Völker zu ihrem Gegenstande, wie Wilh. Müller in seinen „Griechenliedern", Platen in den „Polenliedern", Chamisso in den Sonetten „An die Apostolischen". Doch bedeutender noch sprach sich die Theilnahme am Wohle des eigenen Vaterlandes aus. Hier ging Ludw. Uhland mit mehren in seine Gedichtsammlung aufgenommenen Liedern voraus. Ihm folgten unter den Anregungen des J. 1830 Anastasius Grün mit den „Spaziergängen eines wiener Poeten" und Hoffmann von Fallersleben mit den mehr witzigen als dichterischen „Unpolitischen Liedern" (2 Bde., Hamb. 1841). Das gewaltigste Leben auf diesem Gebiete aber begann sich zu regen, als G. Herwegh 1841 mit seinen „Gedichten eines Lebendigen" hervortrat. Die seltene poetische Begabung, die selbst die Feinde in seinen Gedichten anerkennen mußten, erregte, verbunden mit dem rücksichtslos radicalen Inhalt, das größte Aufsehen, welches der Verfasser freilich durch den poetisch weit geringern zweiten Band seiner Gedichte, mehr noch durch persönliche Schwächen selbst wieder zerstörte. Ihm folgten Dingelstedt's „Lieder eines kosmopolitischen Nachtwächters" (Hamb. 1841), welche an Poesie den „Gedichten eines Lebendigen" nicht viel nachstehend, an gediegen politischem Inhalte jedenfalls die erste Stelle einnehmen. Verwandten Geistes sind die Dichtungen von R. E. Prutz, der namentlich mit seiner „Politischen Wochenstube" (Zür. und Winterth. 1845) die politische Komödie nicht ohne Glück wiederherzustellen versucht hat, und F. Freiligrath's „Glaubensbekenntniß" (Mainz 1844). Auch H. Heine ist hier namentlich mit seinem frivolen und herzlosen „Deutschland, ein Wintermärchen" (Hamb. 1844) anzuführen. Nachdem 1848 und 1849 auch die politische Poesie sich durch blindes Parteitreiben widerwärtig gemacht hatte, ist dieselbe in den letzten Jahren, ebenso wie andere öffentliche Stimmen, verstummt. Literarhistorische Sammlungen von politischen Gedichten haben geliefert: Hoffmann von Fallersleben, „Politische Gedichte aus der deutschen Vorzeit" (Lpz. 1843), mit schätzbaren Einleitungen, und H. Marggraff, „Politische Gedichte aus Deutschlands Neuzeit" (Lpz. 1843).

Politische Verbrechen und Vergehen nennt man diejenigen Handlungen, welche den Staat, die bestehende Staatsordnung oder die Vertreter der letztern, das Staatsoberhaupt und die Regierung, auf eine gesetzwidrige Weise angreifen. Es gehören dahin Staats- oder Landesverrath, Hochverrath, Majestätsbeleidigung, Aufreizung gegen die Regierung, Beleidigung der Bevollmächtigten des Regenten, Störung der öffentlichen Ruhe, Aufruhr u. s. w. Ihnen gegenüber stehen die gemeinen Verbrechen, welche gegen Individuen begangen werden und bei denen der Staat nur indirect wegen der dadurch gefährdeten allgemeinen Sicherheit betheiligt ist. Die öffentliche Meinung beurtheilt jene in der Regel milder als diese, theils weil erfahrungsmäßig Handlungen der erstern Art keineswegs immer mit einer gemeinen, oft sogar mit einer sehr uneigennützigen, selbstverleugnenden Gesinnung verbunden sind, die sich nur entweder in ihren Zwecken oder wenigstens in den Mitteln dazu vergriff, indem sie statt der gesetzlichen ungesetzliche wählte; theils weil sogar diese Ungesetzlichkeit bisweilen durch Ungesetzlichkeiten von der andern Seite, die freilich nicht der Strafe verfallen, weil sie von denen ausgehen, welche selbst die Strafgewalt üben, wenn nicht gerechtfertigt, doch einigermaßen entschuldigt erscheint; endlich auch wol, weil die politischen Verbrechen, wenn sie schon den Bestand einer gewissen Staatsordnung gefährden, doch nicht in gleichem Maße die Grundlagen der Gesellschaft selbst antasten, wie dies z. B. die Verbrechen gegen das Eigenthum oder das Leben thun. Doch gibt es politische Verbrechen, auf welche diese mildere Beurtheilung keine Anwendung findet. Dahin gehört namentlich das Verbrechen des Landesverraths, welches daher auch zu allen Zeiten als eines der schwersten und schmachvollsten Verbrechen angesehen worden ist. Die Unterscheidung zwischen politischen Verbrechen und politischen Vergehen richtet sich nach der allgemeinen Unterscheidung von Verbrechen (s. d.) und Vergehen, welche nicht in allen Gesetzgebungen die gleiche ist, wennschon im Allgemeinen unter jenen die schwerern, unter diesen die leichtern Gesetzesübertretungen verstanden werden.

Politische Vereine sind die Frucht eines kräftigen, auf die Selbstthätigkeit und allgemeine Theilnahme des Volkes begründeten öffentlichen Lebens. Sie sind das natürliche Mittel, durch welches diese Theilnahme sich äußerlich zu bethätigen und einen Einfluß auf die Gesammtangelegenheiten zu gewinnen sucht; sie bilden gleichsam den ergänzenden realen Factor zu der nur idealen Thätigkeit der Presse. Mittels der politischen Vereine bilden sich compacte, in bestimmt wahrnehmbarer Form hervortretende, nach ihrem Zwecke, ihrem Anhang im Volke und ihrer Beharrlichkeit gleichsam meß- und wägbare politische Parteien, welche dann durch die gebotenen constitutionellen Mittel der Collectivpetitionen u. dgl. auf die parlamentarischen Gewalten und die Regierungen einzuwirken suchen oder auf welche diese letztern auch von selbst die gebührende Rücksicht nehmen. Damit jedoch das politische Vereinswesen in diesem Sinne sich organisch dem Staatsleben einordne, nicht störend oder gar zerstörend auf dasselbe wirke, ist Zweierlei nothwendig, was man in den Ländern, wo ein ausgebildetes Staatsleben besteht, wie in England, streng festhält, in Deutschland aber in den Zeiten, wo das politische Vereinswesen sich am freiesten und lebendigsten regte, besonders 1848, nur zu häufig vernachlässigt hat. Erstens muß jeder politische Verein seine Thätigkeit auf einen ganz bestimmten Zweck und nur auf diesen concentriren, muß daher auch seine Wirksamkeit einstellen, sobald dieser Zweck erreicht ist. So machten es in England seiner Zeit die Vereine für Reform des Wahlgesetzes, so die Anti-Cornlaw-League u. s. w. Politische Vereine, welche nicht für einen einzelnen, genau begrenzten Zweck wirken, sondern ihre Thätigkeit über alle Theile des Staatslebens verbreiten, in Alles eingreifen oder wenigstens einreden wollen und daher auch ihrer Zeitdauer keine bestimmte Grenze setzen, haben den doppelten Nachtheil, daß sie die Wirksamkeit der Staatsgewalten stören und unter Umständen ganz lähmen (s. Jakobiner), den Volksgeist aber durch eine übertriebene und fortgesetzte Anspannung zuletzt in Abspannung und Apathie versetzen. Diesen Fehler haben fast alle unsere politischen Vereine 1848 begangen und es hat sich auch jener doppelte Nachtheil fast überall herausgestellt. Zweitens dürfen derartige Vereine niemals darauf Anspruch machen, das ganze Volk zu repräsentiren und in dessen Namen zu sprechen: sie müssen vielmehr in ihren Berathungen, Beschlüssen und äußern Kundgebungen streng die Thatsache festhalten, daß sie eben nur einen Bruchtheil des Volkes und eine einzelne von mehren politischen Richtungen darstellen. Daher dürfen namentlich auch die von solchen Vereinen an die Staatsgewalten gerichteten Petitionen niemals schlechthin im Namen einer so unbestimmten Größe, wie ein derartiger Verein ist, abgefaßt und unterzeichnet sein, sondern müssen ganz speciell die Namen der einzelnen Mitglieder aufführen, welche sich daran betheiligt haben. In England geschieht dies stets, und es hätte allerwärts von den betreffenden Gewalten als Regel festgestellt werden sollen, nur solche persönlich unterzeichnete Collectivpetitionen anzunehmen und zu beachten. Wenn dies geschieht und wenn in Betreff des erstерwähnten Punktes die allgemeine Sitte und eine längere Praxis des öffentlichen Lebens das Richtige zur Geltung gebracht hat, so kann der Staat das politische Vereinswesen unbesorgt vor schädlichen Folgen frei gewähren lassen und seine Controle darauf beschränken, etwaige Übertretungen strafgesetzlicher Bestimmungen, wenn sie seitens der Vereine vorkommen, an den Urhebern derselben oder den verantwortlichen Leitern der Vereine zu ahnden. (S. Association und Club.)

Pölitz (Karl Heinr. Ludw.), ein im Fache der Geschichte, Politik und deutschen Sprache sehr fruchtbarer Schriftsteller, geb. 17. Aug. 1772 zu Ernstthal im Schönburgischen, wo sein Vater Prediger war, besuchte seit 1786 das Gymnasium in Chemnitz und studirte seit 1791 in Leipzig Philosophie, Geschichte und später Theologie. Er habilitirte sich 1794 und entwickelte nun sofort eine ungemeine schriftstellerische Thätigkeit. Um 1795 wurde er auf Reinhard's Empfehlung zum Professor der Moral und Geschichte an der Ritterakademie zu Dresden ernannt. In größter Schnelle ließ er eine Reihe Elementarlehrbücher über Geschichte und deutsche Sprache erscheinen. Auf Reinhard's Veranlassung, dem P.'s natürlicher Beruf für das akademische Leben nicht entging, kehrte er 1803 als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Leipzig zurück, wurde aber noch in demselben Jahre als Professor des Natur- und Völkerrechts nach Wittenberg versetzt, wo er 1808 als Schröckh's Nachfolger das Lehramt der Geschichte und das Directorium des akademischen Seminariums erhielt. Nach der Aufhebung der Universität kam er 1815 als Professor der sächs. Geschichte und Statistik wieder nach Leipzig, wo er 1820 Professor der Politik und Staatswissenschaften wurde. Er starb 27. Febr. 1838. Als akademischer Lehrer zeigte er eine seltene Fertigkeit des freien Vortrags. Als Historiker und staatswissenschaftlicher Schriftsteller behauptete er mitten in dem Kampfe der alten und neuen Systeme eine neutrale Stellung. Seine wissenschaftlichen Werke haben das Ver-

dienst zweckmäßiger Anordnung und klarer Darstellung. Als seine vorzüglichsten historischen Schriften sind anzuführen: „Handbuch der Weltgeschichte" (3 Bde., Lpz. 1805; 7. Aufl., durchgesehen von Bülau und Zimmer, 4 Bde., 1851—53); „Geschichte und Statistik des Königreichs Sachsen und des Herzogthums Warschau" (3 Bde., Lpz. 1808—10); „Handbuch der Geschichte der souveränen Staaten des Rheinbundes" (2 Bde., Lpz. 1811); „Handbuch der Geschichte der souveränen Staaten des Deutschen Bundes" (Bd. 1 in 2 Abtheil., Lpz. 1817—18); „Geschichte des Königreichs Sachsen" (Lpz. 1817); „Geschichte Friedrich August's, Königs von Sachsen" (2 Bde., Lpz. 1830). Unter seinen staatswissenschaftlichen Arbeiten sind hervorzuheben: „Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit" (5 Bde., Lpz. 1823; neue Aufl., 1827), sein Hauptwerk; „Grundriß für encyklopädische Vorträge über die gesammten Staatswissenschaften" (Lpz. 1825); „Vermischte Schriften aus dem Kreise der Geschichte und der Staatswissenschaften" (2 Bde., Meiß. 1831); „Staatswissenschaftliche Vorlesungen für die gebildeten Leser in constitutionellen Staaten" (3 Bde., Lpz. 1831—33). Ein höchst verdienstliches Unternehmen war die Herausgabe des Werks „Die europ. Verfassungen seit 1789" (4 Bde., Lpz. 1817—25; 2. Aufl., 3 Bde., 1833—34; Bd. 4 in 3 Abth. von Bülau, 1847). Zu seinen jetzt freilich bereits veralteten Leistungen im Gebiete der deutschen Sprache gehören: das akademische Lehrbuch „Die Sprache der Deutschen philosophisch und geschichtlich dargestellt" (Lpz. 1820); das ausführliche Werk „Das Gesammtgebiet der deutschen Sprache nach Prosa, Poesie und Beredtsamkeit, theoretisch und praktisch dargestellt" (4 Bde., Lpz. 1825) und sein „Praktisches Handbuch zur statarischen und cursorischen Erklärung der deutschen Classiker" (2. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1828). Außerdem war er der Herausgeber vieler geschichtlicher Werke anderer Verfasser, wie Posselt's, Schröckh's, Heinrich's u. s. w. Im J. 1828 unternahm er die Herausgabe der „Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst", die von Bülau fortgesetzt wurden. Seine an 30000 Bände starke Bibliothek vermachte er unter der Bedingung gesonderter Aufstellung und Verwaltung, wozu er die nöthigen Fonds legirte, dem Magistrate der Stadt Leipzig, in dessen Hände er auch den größten und wichtigsten Theil seines erworbenen und zu Stipendien und Freitischen für Studirende bestimmten Eigenthums niederlegte. Der Katalog seiner Bibliothek wurde nach seiner testamentarischen Verfügung gedruckt.

Polizei heißt das Thätigwerden der Staatsgewalt zur Entfernung der Hindernisse und Übelstände, welche als äußere Zufälle oder als Folge menschlicher Böswilligkeit und Unvollkommenheit einer Verwirklichung der Staats- sowie der erlaubten Privatzwecke entgegentreten und weder durch die Kräfte der Einzelnen noch durch die verfassungsmäßige Thätigkeit anderer Behörden zu beseitigen sind. Während die Justiz die Tilgung des bereits vollzogenen Unrechts und die möglichste Wiederherstellung gestörter oder verletzter Rechte nach genau festgestellten Normen zugewiesen, ferner den Nationalwirthschafts- und Bildungsbehörden eine positive Förderung der materiellen und geistigen Interessen anheimgegeben ist, kommt der Polizei die mehr negative Aufgabe zu, störende Einwirkungen auf das Wohl des Ganzen und der Einzelnen fernzuhalten oder wenigstens in ihren Folgen zu beschränken. In Erfüllung dieser Obliegenheiten wird die Polizei zur Gehülfin fast aller andern Staatsanstalten, ohne jedoch ihre Beihülfe in eine Mitwirkung oder gar in eine ausschließende Bestimmung verwandeln zu dürfen. Da ihr Beistand meistens ein schleuniger sein muß, so rechtfertigt sich ihre Ausrüstung mit einer außerordentlichen Gewalt und die vielfache Entbindung von den Beschränkungen, welchen sich die Justizbehörden in Wahrnehmung der bürgerlichen Freiheit und zur Erreichung eines gerechten und umsichtigen Geschäftsbetriebs zu unterwerfen haben. Die Polizeigewalt schließt zugleich mit die Befugniß ein, wegen jedes selbst nicht verbrecherischen Gebahrens gegen polizeiliche Veranstaltungen (Polizeivergehen) mit Strafen und sonstigen Maßregeln zu verfahren, woraus sich die Zuständigkeit der sogenannten Polizeigerichte von selbst ergibt. Zufolge besonderer Eigenheiten der Behördenverfassung und aus Zweckmäßigkeitsgründen ist jedoch vielfach der Polizei selbst die Aburtheilung wirklicher, wiewol geringfügiger Verbrechen, ferner die Behandlung gewisser Civilansprüche (z. B. aus dem Dienstvertrage zwischen Herrschaft und Gesinde), desgleichen die alleinige Verwendung der Gendarmerie zur Erforschung begangener Verbrechen (gerichtliche Polizei) und die erste Einleitung von Untersuchungen überlassen: eine Ausdehnung der Amtsbefugnisse, gegen die sich viele Bedenken erheben. Die staatswissenschaftliche Ausmittelung des Begriffs der Polizei und ihrer allgemein nothwendigen Wirksamkeit wird der Polizeiwissenschaft, die systematische Zusammenstellung der einschlagenden, für einen bestimmten Staat gültigen Gesetze und Gewohnheiten dem Polizeirechte

zugetheilt. Je nachdem die Polizei der bösen Absicht und Gemeingefährlichkeit gewisser Menschen begegnen oder Übelstände anderer Art beseitigen soll, charakterisirt man sie als **Sicherheits-** oder **Wohlfahrtspolizei**. Doch hat diese Trennung so wenig eine allgemeine Billigung und Durchführung gefunden als die Auffassung der Sicherheitspolizei unter dem Gesichtspunkte einer sogenannten **Präventivjustiz**. Überhaupt ist kein Theil der Rechtswissenschaft durch die Theorie und Gesetzgebung mit einem wechselvollern Durcheinander von Bestimmungen bedacht worden wie gerade das Polizeirecht. Es hat namentlich früher dem staatswissenschaftlichen Dilettantismus zum Tummelplatze dienen und bei der Unklarheit über die vernünftigen Grenzen der öffentlichen Gewalt die wunderlichsten und selbst gefährlichsten Anordnungen in sich aufnehmen müssen. Die Praxis fügte dem zu Zeiten noch den Anspruch auf eine wahrhaft dictatorische Ungebundenheit und die Behauptung hinzu, daß die Polizei in der Wahl ihrer Mittel unbeschränkt und zum Besten ihrer Zwecke nöthigenfalls berechtigt sei, sich mit dem Rechte und der öffentlichen Moral in Widerspruch zu versetzen. Unverantwortliche Willkürmaßregeln sind als die letzten Ergebnisse einer solchen Anschauungsweise zu bezeichnen. Ihren Höhepunkt erreichte diese Rechtsverirrung in der **Geheimen Polizei**, die besonders in Frankreich unter Ludwig XIV., aber auch während der Regierung Napoleon's I. ihr Netz der Spionage über das ganze Reich ausdehnte, Verbrechen selbst erst anstiftete (agents provocateurs), alle Geselligkeit, ja selbst die Heiligkeit des Familienlebens untergrub, die Regierung durch ihre Verbindung mit ehrlosen Subjecten entwürdigte und trotz ihrer unverhältnißmäßigen Kostspieligkeit wenig oder sehr zweifelhaften Nutzen gewährte. Die Wissenschaft der Neuzeit hat sich hier durch eingehende Berichtigungen ein Verdienst erworben, und diese Läuterung der Ansichten ist nicht ohne Einfluß auf die Gesetzgebung geblieben. Vgl. Mohl, „Die Polizeiwissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaats" (2. Aufl., 3 Bde., Tübing. 1844—45); Zimmermann, „Die deutsche Polizei im 19. Jahrh." (2 Bde., Hannov. 1845); Funke, „Das Wesen der Polizei" (Lpz. 1844).

Poliziāno (Angelo), lat. gewöhnlich **Angelus Politianus** genannt, einer der vorzüglichsten Wiederhersteller der classischen Literatur im 15. Jahrh., geb. 1454 in der kleinen ital. Stadt Monte Pulciano, war einer der geistreichsten Männer seiner Zeit, der durch eine vielseitig gelehrte Bildung sich auszeichnete und als trefflicher Lehrer, Übersetzer, Kritiker und Stilist glänzte. Schon in früher Jugend suchte er in den „Stanze per la giostra di Giuliano de' Medici" (beste Ausg., Pad. 1728), worin er den von Giuliano Medici in einem Turniere gewonnenen Preis besang, eine in seinem Vaterlande noch wenig behandelte Versart, die Ottave, zu bearbeiten und bahnte durch die harmonische Ausbildung derselben dem Ariosto und Tasso den Weg in dieser Gattung. Obgleich er das begonnene Unternehmen wieder aufgab, da er sich in der Folge einer mehr gelehrten und streng wissenschaftlichen Thätigkeit zuwendete, so verdienen doch die schöne Erfindung, die Zierlichkeit der Schreibart und die Fülle der Bilder Anerkennung. Lorenzo Medici schenkte ihm seine Freundschaft, nahm ihn in sein Haus auf und übergab ihm die Erziehung seines Bruders und seiner drei Kinder. Hier überließ sich P., umgeben von den Schätzen des Alterthums, mit ganzer Seele dem Studium der Alten und setzte dasselbe mit gleicher Begeisterung fort, als er 1480 den Lehrstuhl der griech. und röm. Literatur an dem Lyceum zu Florenz erhielt. Er wußte denselben mit so großem Beifall zu behaupten, daß aus allen Ländern Europas, in denen die Wissenschaften aufzublühen begannen, ihm Zuhörer zuströmten, ja selbst die gelehrtesten Männer seiner Zeit unter seinen Schülern Platz nahmen. Doch hatten die vielen Anfeindungen und Verleumdungen, welche ihm der Ruf seiner gelehrten Wirksamkeit und die Auszeichnungen von Seiten Lorenzo's zuzogen, in ihm einen hohen Grad von Trübsinn und Lebensüberdruß erzeugt, die nach dem Tode seines Beschützers Lorenzo und seines Freundes Pico von Mirandola, dem er seine philosophische Bildung verdankte, auch seinem Leben 1494 ein Ende machten. Seine philologischen Beschäftigungen erstreckten sich theils auf Erklärung und Wiederherstellung der Alten, wohin besonders seine „Miscellanea" (Flor. 1489) und seine handschriftlichen Vergleichungen der „Scriptores rei rusticae" gehören, theils auf lat. Übersetzung mehrer griech. Dichter und Prosaiker, namentlich des Kallimachus, die zuerst Bandini in seiner Ausgabe dieses Dichters (Flor. 1764) bekannt machte, und des Geschichtschreibers Herodian (zuerst Rom 1493). Auch verfertigte er lat. Oden, Elegien und Epigramme, die sich durch Leichtigkeit und Anmuth empfehlen. Ebenso bereicherte er seine Muttersprache, obwol nur beiläufig, mit einigen trefflichen Gedichten (herausgeg. Flor. 1513; 2 Bde., 1816, und von Affò, Ven. 1819), wohin vor allen sein in Zeit von zwei Tagen verfertigtes kleines Drama „Orfeo" (beste Ausg., Pad. 1749; von Affò, Ven. 1776) gehört. Seine gedrängte

Geschichte der Verschwörung der Pazzi, Pactianae conjurationis commentariolum" (Flor. 1478; von Adimar, Neap. 1769; Pisa 1800) kann als Muster historischer Darstellung und reiner Latinität gelten; doch ist sein Urtheil über die Sache selbst nicht unbefangen. Noch größeres Verdienst erwarb er sich aber um die Behandlung des röm. Rechts, indem er historische und antiquarische Untersuchungen über die einzelnen Gesetze anstellte. Eine Sammlung seiner Schriften erschien zu Basel 1653. Vgl. Mencken, „Historia vitae Ang. P." (Lpz. 1736); Serassi, „La vita di Ang. P." vor dessen Ausgabe der „Stanze" des P. (Pad. 1751); Bonafus, „De Ang. P. vita et operibus" (Par. 1845).

Polk (James Knox), Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika 1845—49, wurde 2. Nov. 1795 in Mecklenburg-County, Staat Nordcarolina, geboren. Sein Vater, der aus einer ursprünglich irländ. Familie stammte, war ein geachteter Farmer und ließ sich später im Staate Tennessee nieder. Der junge P. studirte auf der Universität von Nordcarolina, wo er sich durch Talent und Fleiß auszeichnete und namentlich in der Mathematik und den classischen Sprachen Fortschritte machte. Er widmete sich jedoch dem Rechtsgelehrtenstande, der in Amerika einem strebsamen Geiste die meisten Aussichten darbietet, wurde 1820 zum Barreau von Tennessee berufen und 1823 in die Legislative Versammlung des Staats erwählt. Als persönlicher und politischer Freund des Generals Jackson trug er hauptsächlich dazu bei, daß dieser aus seiner Zurückgezogenheit gerufen und zum Mitgliede des Senats der Vereinigten Staaten ernannt wurde, ein Dienst, den ihm Jackson nie vergaß. Im J. 1825 kam P. selbst als Mitglied des Repräsentantenhauses nach Washington und brachte die Grundsätze mit, denen er sein ganzes Leben hindurch treu blieb. Mit Eifer Demokrat, begann er sogleich die kräftigste Opposition gegen die Verwaltung des Präsidenten Adams, die er bis zum Rücktritt desselben fortsetzte, und war dann während der ganzen Präsidentschaft Jackson's eine der festesten Stützen seiner Partei. Im Dec. 1827 ward er zum Mitgliede des Comité der auswärtigen Angelegenheiten gewählt, und bald darauf stattete er als Vorsitzender eines Specialausschusses den Bericht über den Überschuß in den Staatseinkünften ab, in welchem er dem Congreß das Recht absprach, das Volk höher zu besteuern, als zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse nöthig sei. Im Dec. 1832 war er Mitglied des Finanzcomité und protestirte an der Spitze der Minorität gegen die Erneuerung des Bankprivilegiums. Dieses Benehmen reizte die Freunde der Bank aufs äußerste, welche seine Wiederwahl in Tennessee zu hintertreiben suchten. Nach einem heftigen Kampfe erklärte sich jedoch eine große Mehrheit zu Gunsten P.'s. Im Dec. 1835 wählte ihn das Haus der Repräsentanten zum Sprecher, und in der 1837 vom Präsidenten van Buren einberufenen außerordentlichen Session des Congresses erhielt er abermals diesen Posten, auf welchem er eine Unparteilichkeit zeigte, die selbst von den Gegnern anerkannt wurde und ihm ein einstimmiges Dankvotum des Hauses eintrug. Im Sept. 1837 erhob man ihn zum dritten mal auf den Sprecherstuhl, den er bis zum März 1839 einnahm, worauf er zum Gouverneur von Tennessee gewählt ward. Er trat jetzt als Candidat für die Vicepräsidentenstelle auf, unterlag aber gegen die Whigs und ging bei der allgemeinen Reaction, die sich um diese Zeit (1841) gegen die demokratische Partei geltend machte, sogar seines Amts als Gouverneur verlustig, welches er 1843 vergeblich wieder zu gewinnen strebte. P. hatte sich demnach ins Privatleben zurückziehen müssen, als ihn der in Baltimore versammelte demokratische Convent im Mai 1844 zum Candidaten für die Präsidentenwürde ausrief. Die Partei, die bisher zwischen van Buren und Caß geschwankt, nahm diese Ernennung mit Beifall auf, und bei der hierauf erfolgenden Wahl schlug P. seinen berühmten Mitbewerber Clay mit 170 gegen 105 Stimmen aus dem Felde. Während der ereignißvollen Periode von vier Jahren, in der er die höchste Staatswürde in der Republik bekleidete, zeigte er sich des ihm bewiesenen Vertrauens nicht unwürdig. Der mit Mexico ausgebrochene Krieg wurde mit Energie und Erfolg betrieben, und der in der feindlichen Hauptstadt abgeschlossene Frieden gab den Vereinigten Staaten die wichtige Provinz Neumexico und das reiche Goldland Californien. Dagegen wurden die seit langer Zeit schwebenden Differenzen mit England in Bezug auf das Oregongebiet durch einen ehrenvollen Vergleich erledigt. Das Land war von außen geachtet, im Innern blühend, als P. 4. März 1849 die Zügel der Regierung seinem Nachfolger Taylor übergab. Er kehrte nach Tennessee zurück, um im Schoose seiner Familie der Ruhe zu pflegen, starb aber schon 15. Juni 1849 zu Nashville. Ohne einen überlegenen Geist zu besitzen, zeichnete sich P. durch gesunden praktischen Verstand und Rechtschaffenheit des Charakters aus. Es fehlte ihm weder an Kenntnissen noch an Rednergabe; seine meisten Erfolge errang er jedoch durch eisernen Fleiß und unerschütterliche Beharrlichkeit. In seinem Privatcharakter war er tadellos.

Polka, ein in neuester Zeit allgemein beliebt gewordener Gesellschaftstanz, welcher seinen Namen nach Einigen von seiner vermeintlichen ursprünglichen Heimat Polen, nach Andern aber wegen des in ihm waltenden Halbschritts vom böhm. Worte pulka, d. i. Hälfte, erhalten haben soll. Ist auch letztere Ableitung noch zweifelhaft, so hat sich der Tanz selbst doch von Böhmen aus und zwar zunächst aus der Gegend von Gitschin weiter verbreitet. Um 1835 fand derselbe in Prag Eingang; 1839 wurde er durch eine Abtheilung des Musikchors der prager Scharfschützen unter Leitung des Musikdirectors Pergler nach Wien gebracht, wo Musik und Tanz außerordentlichen Beifall fanden. Im J. 1840 tanzte zuerst Raab, ständischer Tanzlehrer in Prag, diese böhm. Polka auf dem Odéontheater zu Paris mit größtem Erfolg, worauf derselben mit unglaublicher Schnelligkeit in den Salons und Ballsälen von Paris der Eingang gestattet wurde. Wie alle Dinge der Mode verbreitete sich der lebhafte und aufregende Tanz von hier aus, wenn auch mannichfach modificirt, über alle Länder der civilisirten Welt, erschien zwar zuerst nur auf Theatern und in den höhern gesellschaftlichen Kreisen, wurde aber bald auch auf den Ballsälen und Tanzlocalen größerer Städte, besonders Deutschlands, heimisch. In ihrer gegenwärtigen Gestalt gleicht die Polka sehr dem Ecossaisenwalzer (sogenanntem Schottisch), nur daß die Pas schärfer marquirt werden und der Tänzer den Fuß in die Höhe zieht und hörbar, fast stampfend wieder niedersetzt. Die Musik ist sehr einfach und im Zweivierteltakt gesetzt. Durch Aufnahme einzelner Pas aus andern slawischen Tänzen, wie durch die Bemühungen der franz. Tanzlehrer und Balletmeister sind einige Abarten der Polka entstanden, wie z. B. die Polka-Masurka, die Polka hongroise, Polka bohémienne, Polka nationale (im Volksmund auch wol Hippelpolka genannt) u. s. w., welche sämmtlich von Paris aus ihre weitere Verbreitung gefunden haben.

Polkwitz, ein Städtchen im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, mit etwa 1900 E., steht, wie Schilda, Scheppenstädt u. s. w., im Rufe einfältiger Streiche.

Poll (altengl.), für Kopf, woher auch **poll tax**, Kopfsteuer. Da bei den Parlamentswahlen jeder Wähler seine Stimme persönlich abgeben muß und die Zahl der Stimmenden, also der Köpfe, über das Resultat der Wahl entscheidet, so gebraucht man jetzt den Ausdruck to poll, um die Abstimmung bei den Wahlen, sowie das Einregistriren derselben zu bezeichnen. The poll ist demnach das Wahlregister und durch eine Metonymie auch der Wahlact selbst. Vor der Parlamentsreform wurde der Poll acht Tage offen gehalten. Wegen der Misbräuche, wozu dieses Anlaß gab, ward jedoch der Termin auf zwei Tage beschränkt, und in neuester Zeit ist der Vorschlag gemacht worden, ihm nur einen einzigen Tag einzuräumen. Allein bei den von den Universitäten Oxford und Cambridge vorgenommenen Wahlen wird der Poll so lange offen gehalten, als sich noch wahlberechtigte Mitglieder (fellows) melden und erst 24 Stunden nach der letzten Abstimmung geschlossen. In Amerika, wo die Wahlen durch Ballot, d. h. durch verdeckte Stimmzettel stattfinden, werden letztere in dazu bestimmte Kasten niedergelegt, welche Poll oder Ballot-boxes heißen.

Pollen, s. Staubfäden.

Pollio (Cajus Asinius), ein Römer aus plebejischem Geschlechte, geb. 75 v. Chr., ist bekannt durch den Antheil, den er an den politischen Begebenheiten seiner Zeit nahm, noch mehr durch seine schriftstellerische Thätigkeit und Liebe zu literarischer Bildung. Im bürgerlichen Kriege schloß er sich 49 v. Chr. an Julius Cäsar an, den er, nachdem er aus der Niederlage des Cajus Curio in Afrika glücklich entkommen war, nach Pharsalus, dann in den Afrikanischen und Spanischen Krieg begleitete. Von ihm wurde er 45 zum Prätor ernannt und erhielt hierauf das jenseitige Spanien zur Verwaltung, wo er sich, als Cäsar ermordet wurde, befand. Gegen Sextus Pompejus focht er hier ohne Glück. Als Lepidus und Antonius sich 43 versöhnten, stieß er mit drei Legionen zu ihnen und verwaltete dann als des Letztern Legat das transpadanische Gallien, wo er sich Virgil's zuerst freundlich annahm. Nach dem Perusinischen Kriege half er den Vergleich von Brundisium (40) vermitteln. Nachdem er das Consulat erhalten, kämpfte er als des Antonius Legat in Illyrien und Dalmatien gegen die Parthiner, deren Stadt Salonä er eroberte und über die er 39 triumphirte. Seitdem lebte er vorzugsweise den Studien, doch auch als Senator und Sachwalter noch thätig, bis zum J. 5 n. Chr., wo er 80 J. alt auf seiner tusculanischen Villa starb. Seine schriftstellerischen Werke, Reden, Tragödien und eine Geschichte des Bürgerkriegs in 17 Büchern, die in großem Ansehen standen, sind verloren. Neigung zum Alterthümlichen und republikanischer, rücksichtsloser Freimuth zeigten sich in ihnen wie in seiner Beurtheilung der gleichzeitigen Literatur. Die wissenschaftlichen und poetischen Bestrebungen seiner Zeitgenossen suchte er auf alle Weise zu fördern, unter Anderm auch dadurch, daß er

zuerst eine öffentliche Bibliothek in Rom anlegte und praktische Übungen in der Beredtsamkeit (Declamation) begründete. — Sein Sohn Cajus Asinius Pollio (Gallus Saloninus zubenannt) war 8 v. Chr. Consul. Er schrieb eine verloren gegangene Schrift, in der er Cicero's und seines Vaters Beredtsamkeit zum Nachtheil des Erstern verglich und fand 33 n. Chr. seinen Tod durch Tiberius, der ihn nicht nur wegen seines Freimuths, sondern auch als den Gatten seiner ersten, von ihm geliebten Frau Vipsania Agrippina haßte, von der er sich nach dem Willen des Augustus hatte scheiden müssen. Vgl. Thorbecke, „De C. Asinii Pollionis vita et studiis doctrinae" (Leyd. 1820).

Pöllnitz (Karl Ludw., Freiherr von), bekannt als Memoirenschriftsteller, geb. zu Issomin im Erzstifte Köln 25. Febr. 1692, der zweite Sohn des kurbrandenb. Staatsministers und Generalmajors, Gerh. Bernh. von P., zeichnete sich schon früh durch Talente und Kenntnisse aus, war aber ein Mann ohne allen Charakter. Unstät und flüchtig durchreiste er, nachdem er sein Vermögen verschwendet, oft in großer Noth den größten Theil Europas, indem er fast an allen Höfen wegen seiner liebenswürdigen Eigenschaften Zutritt fand. Er nahm in Östreich, im Kirchenstaate und in Spanien Kriegsdienste, konnte aber doch nirgends eine feste Anstellung finden, bis König Friedrich d. Gr., der in ihm den Mann von Geist wohl erkannte, ihn zu seinem Vorleser erwählte. P. hatte allerdings in dieser Stellung viel von den Launen des Königs zu erdulden; er fiel wiederholt in Ungnade, wußte sich indeß immer wieder in Gunst zu setzen und erhielt endlich sogar die Stelle als Theaterdirector. Nachdem er seines Vortheils wegen zwei mal zur kath. Kirche übergetreten und zwei mal wieder in die reformirte zurückgekehrt war, wurde er zum dritten male katholisch und starb 23. Juni 1775. Feiner Beobachtungsgeist und Witz charakterisiren seine „Lettres et mémoires, avec nouveaux mémoires de sa vie et la relation de ses premiers voyages" (angeblich Amst. 1735), die lange Zeit sehr eifrig gelesen wurden. Auch sein „État abrégé de Saxe sous le règne d'Auguste III, roi de Pologne" (Ffk. 1734) erregte in damaliger Zeit großes Aufsehen. Am berühmtesten aber wurde er als angeblicher Verfasser des Werks „La Saxe galante", das Einige jedoch ihm absprechen. Mit vieler Wahrscheinlichkeit hält man ihn auch für den Verfasser der „Histoire secrète de la duchesse d'Hanovre, épouse de George I, roi de la Grande-Bretagne" (Lond. 1732). Nach P.'s Tode gab Brunn dessen „Mémoires pour servir à l'histoire des quatre derniers souverains de la maison de Brandebourg, royale de Prusse" (2 Bde., Berl. 1792) heraus. Alle seine Schriften wurden wiederholt aufgelegt, auch entstellt nachgedruckt und mehrmals ins Deutsche übersetzt.

Pollok (Robert), engl. Dichter, geb. 1799 zu Muirhouse in der schott. Grafschaft Renfrew, bezog, nachdem er den gewöhnlichen Elementarunterricht genossen, die Universität Glasgow, wo er fünf Jahre Theologie unter Dick studirte und einige Erzählungen in Prosa unter dem Titel „Tales of the covenanters" (5. Aufl., Edinb. 1850) schrieb, welche anonym erschienen. Von zartem Körperbau und poetischer Reizbarkeit des Gemüths, legte er durch den anhaltenden Fleiß, mit dem er seinen Studien oblag, den Grund zu einer Brustkrankheit, und bald nachdem er im Frühjahr 1827 die Weihen empfangen, zeigte es sich nur zu deutlich, daß seine Gesundheit für immer untergraben sei. Dies hielt ihn jedoch nicht ab, die letzte Hand an sein Gedicht „The course of time" zu legen, welches von dem edinburger Verleger Blackwood herausgegeben wurde (20. Aufl., Edinb. 1853; deutsch von W. Hey, Hamb. 1830) und namentlich in religiösen Kreisen großes Aufsehen erregte. P. gewann dadurch zahlreiche Verehrer, die es ihm möglich machten, eine Reise nach Italien anzutreten, welche ihm als einzige Aussicht, sein Leben zu erhalten, von den Ärzten angerathen worden. Er kam jedoch nur bis Southampton, wo er 17. Sept. 1827 starb. Sein Gedicht, welches seinem Namen ein ehrenvolles Andenken in der poetischen Literatur Englands sichert, ist in einem Stil geschrieben, der zuweilen an die Erhabenheit Milton's, zuweilen an die elegische Schwermuth Young's und Cowper's erinnert und trotz mancher Härten und der trüben Lebensanschauung, die aus den streng calvinistischen Ansichten des Verfassers hervorgeht, durch kräftige Sprache und einen Reichthum an glänzenden Bildern anzieht. Interessante biographische Nachrichten über ihn erschienen 1843 zu Edinburg. Auf dem Kirchhofe zu Millbrook, wo er begraben liegt, haben die Freunde seiner Muse ein Monument errichtet.

Pollux, s. Dioskuren.

Pollux (Julius), ein bekannter griech. Grammatiker und Lexikograph, aus Naukratis in Ägypten, um 180 n. Chr., war der Lehrer des Kaisers Commodus, durch den er auch den Lehrstuhl der Rhetorik zu Athen erhielt. Er verfaßte unter dem Titel „Onomasticon" ein griech.

Wörterbuch in zehn Büchern, das, nach gewissen Gegenständen eingetheilt, besonders wichtig ist für die Erklärung und richtige Bestimmung der synonymen Wörter und Redensarten. Die beste mit einem reichhaltigen Commentar versehene Ausgabe besitzen wir von Lederlin und Hemsterhuis (2 Bde., Amst. 1706), die später von W. Dindorf, mit neuen Zusätzen vermehrt (5 Bde., Lpz. 1824), wiederholt wurde. Eine neue Textrecension gab J. Bekker (Berl. 1846). — Außerdem ist von einem gewissen Julius Pollux, einem christlichen Schriftsteller aus ungewissem Zeitalter, unter dem Namen „Historia physica" oder Historia sacra" ein in griech. Sprache geschriebenes Geschichtswerk auf uns gekommen, welches die Ereignisse vom Ursprunge der Welt bis auf die Regierung des Kaisers Valens umfaßt. Es wurde zuerst von Bianconi (Bologna 1779), dann von Hardt (Lpz. 1792) herausgegeben.

Polo (Marco), ein Venetianer, hat das große Verdienst, Europa zuerst über das innere Asien zu einer Zeit aufgeklärt zu haben, wo Reisen in so ferne Länder fast gar nicht unternommen wurden und wo Die, welche dergleichen wagten, mehr darauf dachten, sich den Schein des Außerordentlichen zu geben, als ihre Zeitgenossen wahrhaft zu unterrichten. Nicht ohne scheinbaren Grund hat man von ihm behauptet, daß er die erste Anregung zur Entdeckung des Schießpulvers, des Compasses, der Buchdruckerkunst, des Astrolabiums u. s. w. gegeben habe, insofern dies Alles Dinge sind, die er im innern Asien gesehen hatte und über die seine Mittheilungen Gelegenheit zu weiterm Nachdenken gaben. Erst zum Theil in neuern Zeiten hat man Dinge bestätigt gefunden, die, von ihm erzählt, Jahrhunderte lang als Märchen und Erzeugnisse der Leichtgläubigkeit galten. Sorgfältig unterscheidet er Das, was er selbst gesehen und was er genau schildert, von Dem, was ihm blos erzählt worden ist. Er war der Enkel eines Patriciers in Venedig, der zwei Söhne, Nicolo und Maffeo, hatte, welche zusammen 1254 eine Reise nach Konstantinopel unternahmen. Als sie hier erfuhren, daß sich an der Wolga ein mächtiges Reich der Tataren gebildet, reisten sie dorthin und machten nach verschiedenen Abenteuern mit dem Großkhan Kublai Bekanntschaft, der sie auffoderte, ihm bei dem Papste in Rom die Zusendung einiger christlicher Missionare auszuwirken. Demzufolge kehrten sie 1269 nach Italien zurück. Nicolo P. fand daheim sein Weib todt, den Sohn aber, mit dem sie bei seiner Abreise schwanger gewesen, 15 oder 16 J. alt. Papst Clemens IV. war gestorben und die Wahl eines Nachfolgers zog sich dergestalt in die Länge, daß die beiden Brüder beschlossen, unverrichteter Sache nach dem Morgenlande zurückzukehren. Der junge Marco, Nicolo's Sohn, wurde mitgenommen. In Palästina erfuhren sie, daß Tebaldo Visconti, der sich dort aufhielt, zum Papste gewählt worden war; sie wendeten sich daher an ihn und erhielten von ihm die gewünschten Geistlichen, in deren Begleitung sie zu Kublai zurückkehrten. Der junge Marco P. gewann die Gunst des Tatarenkhans in hohem Grade; er machte in dessen Angelegenheiten Reisen im chines. Reiche und in den entferntesten Gegenden und wurde sogar Statthalter der Provinz Kiang-Nan. Ungern entließ ihn der Khan nebst seinem Vater und Oheim, als die Sehnsucht sie endlich nach dem Vaterlande zurückzog. Im J. 1295, nach 24jähriger Abwesenheit, langten sie, mit Schätzen beladen, glücklich in Italien wieder an. Alle diese Umstände lassen sich aus Marco P.'s Reise entnehmen. Was seine fernern Schicksale anlangt, so sind sie mehr auf Erzählungen und Sagen Anderer gegründet, die Ramusio, der 250 J. später lebte, zusammenstellte; doch spricht für mehre Angaben die Wahrscheinlichkeit. Die Stadt Venedig hatte kaum erfahren, daß die Polos wieder angelangt, als sich Alles um ihre Freundschaft bewarb. Marco P., der Sohn, erhielt, weil er nur in Millionen den Reichthum und die Bevölkerung Chinas schildern konnte, den Beinamen Messer Marco Millioni und sein Palast hieß noch 250 J. hernach Il corte del Millioni. Auch auswärts stand Marco P. in hohem Ansehen. Als er in dem Seetreffen bei Curzola von den Genuesern gefangen wurde, behandelte man ihn sehr mild, und hier soll er, um des unaufhörlichen Erzählens sich überhoben zu sehen, seine Reisebeschreibung aufgesetzt haben. In welcher Sprache er es gethan, ist nicht ausgemacht. Ramusio nimmt die lateinische, Baldelli die französische an; Andere glauben, daß es im venetian. oder genues. Dialekt geschehen. Nachdem er wieder in Freiheit gekommen, starb er wahrscheinlich 1323 in Venedig; sein Vater Nicolo war 1316 gestorben. Die erste gedruckte Ausgabe seines Reiseberichts in ital. Sprache erschien zu Venedig 1496 und einen Abdruck derselben veranstaltete Ramusio in seinen „Navigazioni e viaggi" (2 Bde., Ven. 1559). Die erste kritische Ausgabe, nach dem Texte der Crusca in der Bibliothek Magliabecchi, besorgte Graf Giov. Battista Baldelli Boni in seinen „Viaggi di Marco P." (4 Bde., Flor. 1827); die beiden ersten Bände enthalten Baldelli's „Storia delle relazioni vicendevoli dell' Europa e dell' Asia", bis 1258; die beiden andern die Reise selbst unter dem Titel „Il Millione di Marco P.". Der pariser Codex des Reiseberichts P.'s in franz.

Sprache wurde 1824 auf Veranstaltung der Geographischen Gesellschaft gedruckt. Eine deutsche Übersetzung lieferte Bürck (mit Zusätzen von Neumann, Lpz. 1846). Vgl. Plac. Zurla, „Di Marco P. e degli altri viaggiatori veneziani etc." (2 Bde., Ven. 1818—19).

Polock oder **Polozk**, eine Stadt im dem russ. Gouvernement Witepsk, an der Düna, in die hier die Polota fällt, mit 11000 E., Sitz eines griech.-unirten Erzbischofs, hat einen Kreml, eine Kreisschule für Adelige, mehre griech. und kath. Kirchen und treibt einen ziemlich bedeutenden Handel. Früher war es die Hauptstadt eines besondern Herzogthums, das sich zu beiden Seiten der Düna hinzog. Zuerst eroberten es die Tataren, darauf 1564 die Russen, denen es 1579 Stephan Bathori entriß. Später gehörte es als die Hauptstadt einer zu Lithauen gehörigen Wojewodschaft zu Polen, bis es 1772 an Rußland zurückfiel. Es war im 14. und 16. Jahrh. mehrfach Kriegsschauplatz, sowie auch wiederholt im Feldzuge von 1812.

Polonaise, auch (ital.) Polacca genannt, heißt ein poln. Nationaltanz, der sich über ganz Europa verbreitet, dabei aber auch manche Abänderung erfahren hat. Die Musik ist stets eine Melodie im Dreivierteltakt, bestehend aus zwei Wiederholungen von 6, 8 oder 10 Takten; später hat man ihr noch ein Trio von ebenso viel Theilen, ja auch zwei Trios und Coda angehängt. In der Bewegung hat die Polonaise etwas Charakteristisches, was sich besonders in der Accentuirung des schlechten Takttheils am Anfange und am Schlusse der Sätze zeigt, weshalb auch die kleinern Einschnitte in die Mitte des Takts, die größern auf das letzte Viertel des Takts fallen. Die echte Nationalpolonaise fängt stets mit dem Niederschlage an, woran sich aber die deutsche Polonaise nicht bindet. Der Charakter der Polonaise ist feierlicher Ernst und ihre Bewegung noch langsamer als bei der Menuet. Berühmt ist die sogenannte Kosciuszko-Polonaise („Auf zur Rach', ihr Brüder"); andere ausgezeichnete Polonaisen hat man vom Fürsten Mich. Kleophas Oginſki. Auch hat man die Polonaisenbewegung (alla Polacca genannt) bei Instrumentalstücken von brillantem Charakter, in den variirten Polonaisen und Concertpolonaisen, ja sogar bei Gesangstücken und in Opern mannichfaltig angewendet, wie z. B. Spohr in seinem „Faust".

Polterabend heißt der Abend vor der Hochzeit, der in vielen Gegenden mit Schmausereien und Tanz begangen, Bekannten und Freunden, zugleich aber auch der muthwilligen Jugend Veranlassung gibt, ihre Theilnahme gegen das Brautpaar möglichst laut und polternd, hauptsächlich durch sehr geräuschvolles Zerschlagen von Töpfen zu erkennen zu geben. Dieser letztere Gebrauch ist sehr alt und unstreitig slaw. Ursprungs.

Polyänus, ein griech. Rhetor aus Macedonien, der in der Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. lebte, schrieb unter dem Titel „Strategematica" oder „Strategemata" ein Werk über die Kriegslisten in acht Büchern, das er den Kaisern Marcus Aurelius und Lucius Verus widmete, wovon aber das sechste und siebente Buch nicht mehr vollständig sind. Dasselbe hat für den Historiker einen nicht unbedeutenden Werth, ist in einem ziemlich guten Stile geschrieben und wurde von Js. Casaubonus (Lyon 1589), Maasvicius (Leyd. 1690 und 1691), Mursinna (Berl. 1756) und Koraïs (1809), deutsch von Seybold (2 Bde., Fkf. 1793—94) und Blume (2 Bde., Stuttg. 1834) herausgegeben.

Polybius, einer der vorzüglichsten griech. Geschichtschreiber der spätern Zeit, geb. um 203 v. Chr. zu Megalopolis in Arkadien, wurde von seinem Vater Lykortas, welcher einer der Vorsteher des Achäischen Bundes und vertrauter Freund des Philopömen war, für die Waffen und Staatsgeschäfte erzogen und in einem Alter von 24 J. mit Andern abgesendet, um mit Ptolemäus Epiphanes zu unterhandeln. Als der Krieg zwischen dem König Perseus von Macedonien und den Römern ausbrach, erhielt P. ebenfalls eine Sendung an den röm. Consul Marcius, um ihm den Entschluß der Achäer, mit ihrer Kriegsmacht zu ihm zu stoßen, anzukündigen. Er blieb einige Zeit im röm. Lager und kehrte dann mit Aufträgen des Marcius zurück, um sich der von dem Befehlshaber Appius gemachten Foderung, noch mehr Hülfsvölker nach Epirus zu schicken, zu widersetzen. Um diese Zeit wurde die Absicht der Römer offenbar, die freien Staaten Griechenlands von sich abhängig zu machen. P. nahm an allen Maßregeln Theil, wodurch die Unabhängigkeit seines Vaterlandes aufrecht erhalten werden konnte. Daher befand er sich, als nach des Perseus Besiegung die Römer auch den Schein weniger berücksichtigten, 166 v. Chr. unter den 1000 Geiseln, welche die Achäer jenen ausliefern mußten. Seine Kenntnisse, Tugenden und Talente erwarben ihm bald die Gunst einiger der ausgezeichnetsten Senatoren, vornehmlich der beiden Söhne des Ämilius Paulus. Erst nach 17 J. wurden die Geiseln entlassen, P. aber, der sein herabgewürdigtes Vaterland nicht wiedersehen wollte, trat in die Dienste des Scipio Ämilianus, den er auf seinem Zuge nach Afrika begleitete. Als endlich die Achäer mit den Römern in Krieg geriethen, eilte er zum Heere des Consuls Mummius, um für

seine Landsleute das Möglichste zu thun. Er war Zeuge von der Zerstörung Korinths und von der Verwandelung Achajas in eine röm. Provinz. Mitten unter diesen traurigen Begebenheiten bewährte er seine Vaterlandsliebe und Uneigennützigkeit. Den schwierigen Auftrag, die neue Regierungsform in den Städten Griechenlands einzurichten, vollzog er zur Zufriedenheit beider Theile, der Römer und Griechen, sodaß die Bewohner von Achaja zum dankbaren Andenken ihm mehre Bildsäulen errichteten. Nachher begleitete er den Scipio zur Belagerung von Numantia; nach dem Tode desselben aber zog er sich in sein Vaterland zurück, wo er in Folge eines Sturzes vom Pferde 121 v. Chr. starb. P. ist der Verfasser eines Geschichtswerks, das von 220—157 v. Chr. reicht. Dasselbe bestand aus 38 Büchern, abgesehen von zwei einleitenden Büchern, welche einen Abriß der röm. Geschichte von der Einnahme Roms durch die Gallier enthielten. Obgleich die Angelegenheiten Roms die Hauptsache sind, so kommen doch auch die gleichzeitigen Begebenheiten in andern Ländern darin vor, weshalb P. ihm den Titel „Ἱστορία καθολική", d. h. allgemeine Geschichte gab. Von dieser trefflichen Arbeit besitzen wir nur noch die fünf ersten Bücher in ihrer ursprünglichen Vollständigkeit, sowie Excerpte aus dem Werke des Konstantin Porphyrogeneta und bedeutende Bruchstücke von einem Theile der übrigen Bücher, die in neuerer Zeit durch Mai aus einer Handschrift des Vatican vermehrt worden sind. Der Verlust der untergegangenen Stücke ist zu beklagen, da P. in Genauigkeit und Treue der Erzählung, sowie im Umfange politischer und militärischer Kenntniß von keinem Geschichtschreiber des Alterthums übertroffen wird. Auch begründete er wol zuerst den didaktischen Pragmatismus in der Geschichte, d. h. diejenige Geschichtsbehandlung, die durch zergliedernde Darstellung der Ursachen und Folgen der einzelnen Begebenheiten eine belehrende Vorbereitung zu Staatsgeschäften geben will. Daher hat sich auch Livius an ihn als Hauptführer in der Darstellung und Entwickelung röm. Verhältnisse eng angeschlossen. Jene didaktische Form ist nicht ohne Einfluß auf den rhetorischen Vortrag geblieben, während seine Schreibart ziemlich ohne allen Reiz ist und nicht selten die Flecken des Gemeingriechischen an sich trägt. Die geschätztesten Ausgaben sind von Js. Casaubonus (Par. 1609), Jak. Gronov (3 Bde., Amst. 1670), J. A. Ernesti mit des Casaubonus lat. Übersetzung und Commentar (3 Bde., Lpz. 1763—64) und Schweighäuser (9 Bde., Lpz. 1789—95; neuer Abdruck, 5 Bde., Orf. 1831). Auch erschien P. zugleich mit Appian in der Didot'schen Sammlung der griech. Classiker (2 Bde., Par. 1839). Eine neue Textrecension gab J. Bekker (2 Bde., Berl. 1844). Die zuerst von Mai in der „Scriptorum veterum nova collectio" (Bd. 2, Rom 1827) aus einer Handschrift des Vatican bekannt gemachten Excerpte wurden nachher unter dem Titel „Polybii historiarum excerpta Vaticana" von J. Geel (Leyd. 1829) und Lucht (Altona 1830) besonders bearbeitet. Unter den Übersetzungen ist vor allen die franz. von Thuillier mit den in Hinsicht des kriegswissenschaftlichen Theils sehr wichtigen Erläuterungen von Folard (6 Bde., Par. 1727—30; spätere Ausg., 7 Bde., Amst. 1777) zu erwähnen. Deutsche Übertragungen lieferten Ölsnitz und Troffel, mit den Anmerkungen Folard's und Guischart's (7 Bde., Bresl. und Berl. 1755—69), Seybold, mit Auszügen aus Folard (4 Bde., Lemgo 1779—83), Benicken, mit Anmerkungen und bildlichen Darstellungen (Weim. 1820), und Storch (Prenzl. 1828 fg.). Vgl. über die Darstellungsweise, Glaubwürdigkeit und das Leben des P. Brandstäter, „Bemerkungen über das Geschichtswerk des P." (Danz. 1843); Derselbe, „Geschichte des ätolischen Landes, Volkes und Bundes, nebst einer historiographischen Abhandlung über P." (Berl. 1844); van Heusde, „De school van P." (Amst. 1841); Nitzsch, „Polybius. Zur Geschichte antiker Politik und Historiographie" (Kiel 1842).

Polychromie, eigentlich Vielfarbigkeit, nennt man die Bemalung der Bau- und Bildwerke mit bunten Farben, die den Alten, wenn auch nicht unter jenem Namen, doch der Sache nach vollständig bekannt war. Bereits bei den frühesten Nationen finden wir nämlich die Malerei im Dienste der Architektonik und Sculptur, sowie uns Pausanias, der ältere Plinius und Vitruvius bestimmte Nachrichten von bemalten Statuen geben. Aber erst in neuerer Zeit, wo die Anwendung dieser Kunst, freilich in beschränkterer Weise, wieder versucht worden ist, hat man der weitern Erforschung derselben, namentlich auch des technischen Theils, eine vorzügliche Aufmerksamkeit geschenkt und im Allgemeinen das Resultat gewonnen, daß das Bemalen der Marmorstatuen und Reliefs u. s. w. nicht etwa, wie Einige glauben, für ein Zeichen oder Überbleibsel aus dem unvollkommenen Wiegenalter der Kunst oder für einen fremdartigen Zusatz eines schon entarteten Geschmacks gehalten werden dürfe, sondern daß dasselbe vielmehr die Frucht jenes das ganze Alterthum durchdringenden, unter der Herrschaft der Religion stehenden und in dieser Stellung sich entwickelnden Kunstgesetzes war, wonach die höhere Kunst niemals vereinzelt, sondern stets

im gemeinsamen Zusammenwirken mit andern Künsten erscheint. Wenn wir den Ursprung und die Fortbildung der Polychromie betrachten, so finden wir, daß zunächst die Inder und Ägypter allen Erzeugnissen der Baukunst und Sculptur eine Färbung gaben, wobei man sich im Einzelnen zwar an die Nachahmung der Natur hielt, im Ganzen aber einen willkürlich angenommenen conventionellen Kunstgebrauch befolgte. So liebte man bei den Gewändern die weiße, bei den Vögeln die grüne und blaue, bei den vierfüßigen Thieren die rothe Farbe u. s. w. Noch größere Pracht entwickelten die Perser, Phönizier und Babylonier, indem sie die königl. Paläste und Göttertempel mit Gold, Silber, Edelsteinen und Elfenbein, die Statuen mit kostbaren Ketten und andern Abzeichen schmückten, wodurch allerdings die einfachere Bemalung mit Farben ein engeres Feld erhielt. Da die Anfänge der griech. Kunst auf Ägypten zurückzuführen sind, so erklärt sich leicht der Umstand, daß die ältesten, aus Holz geschnitzten Götterbilder der Griechen grell gemalt, daß die Gesichter, wie bei dem Amykläischen Apollo, sogar vergoldet waren. Natürlich durften nun auch die Tempelgebäude in Bemalung und Verzierung nicht nachstehen. Allmälig entzog man diese Kunst ihrer bisherigen Abhängigkeit von dem Gesetze religiöser Bedeutsamkeit und ließ überhaupt das Gesetz der Schönheit vorherrschen, weshalb seit dem Zeitalter des Perikles griech. Baumeister und Bildhauer weder Farben noch Gold und Elfenbein oder andere farbige Naturstoffe verschmähten, um dadurch den Reiz ihrer Werke zu erhöhen. Was nun die architektonische Polychromie anlangt, so war hier wol die Bemalung nicht in allen Fällen umfassend, sondern häufig nur theilweise ausgeführt. Zu keiner Zeit aber konnte der kunstsinnige Grieche neben der ernsten historischen Wandmalerei die mehr heitere Decorationsmalerei im Äußern wie im Innern der öffentlichen und Privatgebäude missen. Beispiele solcher polychromen Architekturüberreste bietet die Kunstperiode Griechenlands von 580—460 v. Chr. dar, und zwar theils an dem Minervatempel zu Ägina, an welchem sämmtliche Verzierungen, die sonst plastisch in Stein gebildet werden, blos farbig ausgeführt waren, theils an den ältern Tempelgebäuden von Selinus auf Sicilien, an welchen auch zur Ausschmückung der Säulen, der Metopen und Frontons, ja selbst der Dachziegel und Fußböden farbige Verzierungen angewendet worden sind. Weit wichtiger sind die aus der blühendsten Kunstperiode Griechenlands von 460—336 v. Chr. stammenden polychromen Überbleibsel des Parthenon (s. d.) zu Athen, sowie die Tempel zu Olympia, Rhamnus und Phigalia. Von den Griechen kam das polychromische System der Architektur zu den Römern. Bei ihnen sind zunächst in den verschütteten Städten am Vesuv Säulen und Außenwände der Gebäude mit farbigem Anstrich versehen, und vor allem prangte die Trajanssäule in Rom durch ihren leuchtenden Farbenschmuck. Als unter den Kaisern die Bemalung der Wände und insbesondere die Skenographie und das farbige Nachbilden architektonischer Glieder auf den Wandflächen überhand nahmen, wurden wahrscheinlich auch die Façaden vieler Gebäude in dieser täuschenden Weise bemalt, sodaß eine Art von Polychromie entstand, die von dem einfachen Systeme der Griechen völlig abwich. Dagegen scheinen an den öffentlichen und Prachtgebäuden der spätern Römer Goldschmuck und übertünchte plastische Ornamente von weißem und buntem Gestein statt der blos farbigen üblich gewesen zu sein. Auch im Gebiete der plastischen Polychromie ist ein ähnliches Steigen und Sinken des Kunstgeschmacks wahrzunehmen. Die ältesten griech. Götterbilder und Reliefs aus Thon und Holz waren bemalt und reich geschmückt und die ersten Marmorstatuen von greller Färbung, bis sich diese allmälig zu sanftern Tönen herabstimmte, sodaß selbst Phidias und Praxiteles die Bemalung ihrer Statuen nicht zurückwiesen. So findet man an einer trefflich ausgeführten Marmorstatue des Apollo, die im Museo Borbonico zu Neapel sich befindet, gelbes Haar und am untern Gewande rothe Streifen mit weißen Blümchen, und unverkennbar sind bei einer Statue der Leukothea, in der Glyptothek zu München, die Spuren von Vergoldung der Haare und von grünem und rothem Anstrich des langen Gewandes, mit dem sie bekleidet ist. Auch bei den Römern läßt sich Ähnliches nachweisen. Es ist in dieser Beziehung die jetzt im Louvre sich befindende Büste des Antinous zu erwähnen, die vormals sanft bemalt war und aus Edelsteinen eingesetzte Augen hatte, sowie mehre in Herculanum und Pompeji aufgefundene Sculpturwerke dieser Art. Vgl. Hittorff, „De l'architecture polychrôme chez les Grecs" in den „Annali del Instituto di corrispondenza archeologica" (Bd. 2, Rom 1830); Semper, „Vorläufige Bemerkungen über bemalte Architektur und Plastik bei den Alten" (Altona 1834); Kugler, „Über die Polychromie der griech. Architektur und Sculptur" (Berl. 1835); Wiegmann, „Die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik, insbesondere als Decorationsmalerei" (Hannov. 1836); John, „Die Malerei der Alten" (Berl. 1836); Knirim, „Über die Harzmalerei der Alten" (Lpz. 1839) und „Die endlich entdeckte wahre Malertechnik

des classischen Alterthums und des Mittelalters" (Lpz. 1845). Die Untersuchungen über die Polychromie der Alten geben noch zur Erörterung einer andern Frage Veranlassung, die zunächst Hittorff durch seine Behauptung anregte, daß die Griechen auch große historische Gemälde unmittelbar auf die Wand gemalt hätten. Dagegen erhob sich zuerst 1833 Raoul-Rochette, der zwar die Anwendung der Wandmalerei als Hülfsmittel der Verzierungen in der Architektur zugab, aber die Mauermalerei in ihrer Anwendung für höhere Kunstzwecke, als Decoration gänzlich leugnete. Letztere Ansicht wurde zuerst von G. Hermann in der Abhandlung „De veterum Graecorum pictura parietum" (Lpz. 1834) und mit einem größern Aufwande von archäologischer Gelehrsamkeit von Letronne in den „Lettres d'un antiquaire à un artiste sur l'emploi de peinture historique murale dans la décoration des temples etc." (Par. 1835; nebst einem „Appendice", 1837) bekämpft. Vgl. Raoul-Rochette, „Peintures antiques inédites" (Par. 1836); „Lettres archéologiques sur la peinture des Grecs" (Par. 1840).

Das Mittelalter, welches sich in der Baukunst das feinere Formgefühl erst langsam wieder erwerben mußte, begnügte sich lange mit dem Wandschmuck. Seit dem 10. Jahrh. kommen wieder vergoldete Capitäle und abwechselnde verschiedenfarbige Steinschichten vor; aber erst mit dem Entstehen der goth. Baukunst wird die Polychromie im Innern der Kirchen wieder zu einem consequenten System. An den Capitälen wird das Blattwerk vergoldet, der Grund roth bemalt, die Gewölberippen und Gesimse sind gold und roth oder gold und blau verziert, ja in den Gewölbefeldern selbst ist ein leichter Schmuck von denselben Farben angebracht; auch Altäre, Balustraden, Kanzeln, Sacramenthäuschen u. s. w. erhalten Vergoldung am Stabwerk und dazu farbigen Grund. Diese Übung hielt sich das ganze Mittelalter hindurch; nur hat die spätere Übertünchung in den meisten Kirchen die Spuren davon vertilgt. In der Renaissancezeit hörte die Bemalung und Vergoldung allmälig auf. Die mittelalterliche Sculptur in Holz und Stein ist wol von Anfang an mit Bemalung verbunden gewesen, wenigstens bei Statuen, welche nicht in freier Luft standen. Ganz verschieden von der griech. Polychromie scheint die des Mittelalters auf Illusion und Wirklichkeit ausgegangen zu sein. Nicht nur wurden die Gewänder oft mit der größten und buntesten Pracht bemalt, sondern auch Haare und Nacktes erhielten eine ganz genaue, naturgetreue Färbung, wie z. B. die berühmten Apostelstatuen im kölner Domchore. Zwar dämpfte das durch gemalte Fenster bereits gebrochene Tageslicht diesen allzu bunten Effect; allein auch so noch widerstreitet er unserm gegenwärtigen Kunstgefühl.

Polydōrus, der jüngste Sohn des Priamos und der Laothoë, wurde von Achilles getödtet. Nach Spätern war er ein Sohn der Hekabe und wurde von seinem Vater, als Ilios sich zu seinem Falle neigte, mit großen Schätzen zu Polymestor, König in Thrazien, geschickt. Dieser, um sich jener Schätze zu bemächtigen, tödtete nach dem Fall von Ilios den P. und warf ihn ins Meer. Der Leichnam wurde endlich an das Ufer angetrieben, wo ihn Hekabe fand und erkannte. Aus Rache tödtete Letztere die beiden Kinder des Polymestor, ihn selbst aber blendete sie. Andere erzählen, er sei seiner Schwester Ilione, der Gemahlin des Polymestor, zur Erziehung übergeben worden, und diese habe ihn als ihren eigenen Sohn erzogen, ihren wirklichen Sohn aber, Deïphilos oder Deïpylos, für den P. ausgegeben. Die Hellenen, um den Stamm des Priamos zu vertilgen, hätten dem Polymestor die Elektra zum Weibe und große Geldsummen verheißen, wenn er den P. tödte. Aber wegen der Vertauschung desselben mit dem Sohne des Polymestor sei er dem Geschick entgangen, Deïphilos hingegen vom eigenen Vater umgebracht worden.

Polyēder ist ein von ebenen Flächen eingeschlossener oder eckiger Körper. **Polyedralzahlen** heißen die Zahlen der Punkte, die sich auf den Ecken, Seitenlinien und Seitenflächen regelmäßiger Körper in gleichen Entfernungen voneinander stellen lassen.

Polygămie oder **Vielweiberei** heißt die eheliche Verbindung eines Mannes mit mehren Frauen, **Polyandrie** oder **Vielmännerei** die einer Frau mit mehren Männern. Letztere ist schon dem sittlichen Gefühle des Menschen so zuwider, daß sie als rechtmäßige Form der Familie wol nirgends besteht. Die erstere ist zwar bei ältern und neuern orient. Völkern gesetzlich; doch wird sie von der höhern Civilisation verworfen.

Polyglotte ist ein Werk, das einen und denselben Inhalt (z. B. das Vaterunser) in mehren Sprachen enthält. Vorzugsweise hat man das Wort schon früh von den Ausgaben der Heiligen Schrift gebraucht, in denen zwei, drei oder mehr Übersetzungen mit oder ohne den Grundtext zusammengestellt wurden. Das erste größere Unternehmen der Art war die berühmte Complutensische Bibel, welche auf Veranstaltung des Cardinals Ximenes mit ungeheuerm Aufwande für die Anschaffung alter Handschriften des Textes und der Übersetzungen von mehren angesehe-

nen Gelehrten bearbeitet wurde. Sie erschien in sechs prächtig gedruckten Foliobänden 1514—17 in Alcala de Henares, lat. Complutum, weshalb sie den Namen Computensische Bibel erhielt, und enthält neben dem hebr. Texte des Alten Testaments die altlateinische (Vulgata), die griech.-alexandrinische (Septuaginta) nebst einer buchstäblichen lat. Übersetzung und eine chaldäische Paraphrase, die ebenfalls eine wörtliche lat. Übersetzung zur Seite hat. — Eine andere berühmte Polyglotte ist die **Antwerpener**, auch die königl. Bibel genannt, weil König Philipp II. von Spanien einen Theil der Kosten trug. Sie wurde unter Aufsicht des gelehrten span. Theologen Benedict Arias Montanus und mit Unterstützung anderer Gelehrten bearbeitet, erschien zu Antwerpen von 1569—72 in acht Foliobänden und enthält, außer dem hebr. Texte, die Vulgata, die Septuaginta mit einer lat. wörtlichen Übersetzung, mehre chaldäische Paraphrasen, ebenfalls mit lat. Übersetzung, und was das Neue Testament anlangt, den griech. Grundtext mit der Vulgata, eine syr. Übersetzung in zwei Reihen mit syr. und hebr. Lettern und mit einer lat. Übersetzung. — Noch vorzüglicher ist die **Pariser Polyglotte**, welche hauptsächlich unter Leitung des Parlamentsadvocaten Guy Michael le Jay, der sein ganzes Vermögen darauf verwendete, von mehren Orientalisten und Exegeten besorgt wurde und 1645 in zehn Foliobänden erschien. Sie übertrifft die antwerpener, weil sie nicht nur diese ganz enthält, sondern auch noch eine syr. und eine arab. Übersetzung und eine sie begleitende lat. Übersetzung, sowie den sogenannten samaritan. Pentateuch und im Neuen Testament ebenfalls eine arab. und eine dieser folgende lat. Version. — Die vollständigste Polyglotte ist die **Walton'sche** oder **Londoner Polyglotte** in zehn Sprachen (6 Bde., 1657, und 2 Supplementbände, 1669), die hauptsächlich unter Mitwirkung und Aufsicht des nachmaligen Bischofs von Chester, Brian Walton, bearbeitet wurde und sich der Unterstützung Cromwell's zu erfreuen hatte. Sie enthält den Grundtext nach verschiedenen Exemplaren und nächst allen den Übersetzungen der Pariser Polyglotte auch noch eine äthiop. und eine pers. und zu diesen gehörige lat. Übersetzungen. Außer diesen vier großen Polyglotten hat man noch mehre kleinere über einzelne biblische Bücher, besonders über die Psalmen. Eine Polyglottenbibel für den Handgebrauch (hebräisch, griechisch, lat. und deutsch) hat Theile (5 Bde., Bielefeld 1847—54) herausgegeben.

Polygnōtus aus Thasos, einer der ausgezeichnetsten Maler der Griechen, lebte ungefähr 450—410 v. Chr. in Athen, wo er das Bürgerrecht erhalten hatte. Er war Cimon's Hausfreund und dessen schöner Schwester, Elpinice, begünstigter Liebhaber, welches Verhältniß er in dem Gemälde der Trojanerinnen verherrlichte. Cimon ließ durch ihn, sowie durch Mikon und Pänanus das Pöcile (s. d.) mit Gemälden ausschmücken. Seine beiden Hauptbilder in demselben stellten die Griechen vor Troja dar, das eine die Versammlung der Heerführer nach dem Raube der Kassandra, das andere die gefangenen Trojanerinnen, in ihrer Mitte Kassandra. In der Lesche zu Delphi sah man von ihm die Eroberung Trojas und die Abfahrt der Griechen, sowie den Besuch des Odysseus im Todtenreich, welche Gemälde nach der ausführlichen Beschreibung des Pausanias die Brüder Riepenhausen (s. d.) nachzubilden versucht haben. Auch die Vorhalle des Parthenon enthält mehre Gemälde des P. aus dem Cyklus des trojan. Kriegs, welche Perikles wahrscheinlich von anderswoher in diesen Tempel versetzte; ebenso enthielten der Dioskurentempel und die Propyläen mehre Gemälde von ihm. Wahrscheinlich waren dieselben insgesammt auf Holz gemalt. Was den Kunstwerth derselben anlangt, so soll P. zuerst in die alte Steifheit und Unbeweglichkeit der Gesichter Bewegung und Leben, Ausdruck und Charakter gebracht, den Gewändern eine kunstvollere Mannichfaltigkeit gegeben, zuerst die enkaustische Malerei ausgeübt haben und der erste Meister in Tetrachromen, d. h. vierfarbigen Gemälden, gewesen sein. Besonders bedeutend war er in der Zeichnung und in der edeln und scharfen Charakteristik der verschiedenen mythologischen Gestalten. Die Anordnung derselben war durchgehends noch streng symmetrisch.

Polygon heißt in der Mathematik so viel als Vieleck, im militärischen Sinne eigentlich eine vielseitige Schanze. In einigen Armeen bezeichnet man damit dasjenige Werk, nach welchem die Schießübungen der Artillerie stattfinden, abgesehen von seiner Construction und Seitenzahl. — Das **Polygonalsystem** in der Befestigungskunst beruht nicht sowol auf dem Begriff eines Vielecks, dessen Spitzen durch Bastionen oder andere Werke vertheidigt werden, wie z. B. bei Vauban u. A., sondern auf dem Princip der zurückgezogenen Vertheidigung vorliegender Werke durch einen einfach geführten Hauptwall. Man nennt deshalb dasselbe auch à la mézalectre oder la défense du milieu. Montalembert hat bei seinen Befestigungen diesen Zweck vorzugsweise im Auge behalten. In neuern Zeiten ist dieselbe bei den Befestigungen von Koblenz, Posen u. s. w. mit der nöthigen Berücksichtigung des Terrains und der einfließenden Umstände

angewendet worden. — **Polygonalzahlen** heißen solche arithmetische Reihen zweiter Ordnung, welche entstehen, wenn man eine einfache arithmetische Progression oder Reihe (erster Ordnung) summirt, die 1 zum ersten Gliede und irgend eine ganze Zahl zur Differenz hat. Je nachdem diese Differenz 1, 2, 3, 4 u. s. w. beträgt, heißen sie Trigonal- oder Triangularzahlen, Quadratzahlen u. s. w. (S. **Figurirte Zahlen.**)

Polyhistor (griech., d. i. Vielwisser) nennt man einen Gelehrten von sehr ausgebreiteten Kenntnissen in den verschiedensten Gebieten der Wissenschaften, namentlich in der Geschichte und Literatur. Es war dies sonst viel eher möglich als bei der gegenwärtigen Ausdehnung der einzelnen Wissenschaften, wo es nur auf Kosten der Gründlichkeit stattfinden kann. Im besten Sinne führten diesen Namen Jos. Just. Scaliger, Js. Casaubonus, Salmasius, Morhof u.s.w.

Polyhymnia oder **Polymnia**, d. i. die Hymnenreiche, eine der neun Musen (s. d.), die Erfinderin der Lyra und von Oagros Mutter des Orpheus, erscheint bei den Spätern bald als Vorsteherin der lyrischen Dichtkunst, bald als Vorsteherin der Beredtsamkeit. Dargestellt wird sie gewöhnlich in sinnender Stellung, mit dem Zeigefinger der rechten Hand auf dem Munde.

Polykarpus, der Sage nach ein Schüler des Apostels Johannes, soll einer der ersten Bischöfe von Smyrna gewesen sein. Er wurde bei der Christenverfolgung 167 n. Chr. verhaftet und starb als Märtyrer 169. Als seinen Gedächtnißtag feiert die kath. Kirche den 26. Jan. Die Sage über seinen Tod, daß die Flamme gleich einem geblähten Segel sich um ihn gelegt, und als hierauf ein Kriegsknecht mit dem Schwerte ihn durchbohrt, plötzlich eine weiße Taube aufgeflogen sei, hat Herder sehr schön wiedererzählt. Von seinen Briefen ist nur der eine an die Gemeinde zu Philippi und blos zum Theil im Urterte noch übrig.

Polykletus, aus Sicyon, einer der berühmtesten griech. Bildner, war ein Schüler des Agelades und am ausgezeichnetsten als Bildner in Erz. Seiner speciellen Begabung sich bewußt, beschränkte er sich auf Eleganz und den ihr angemessensten Kreis der Athleten oder gymnastischen Ephebenfiguren schöner Knaben und Jünglinge; auch arbeitete er gern Frauengestalten. Er schuf das Jünglingsideal und kam, wie die Alten sagten, nicht über das glatte Kinn hinaus. Besonders hochgefeiert war sein sich die Siegerbinde umlegender Knabe. In dem Doryphorus soll er zugleich eine Musterstatue, einen Kanon, haben aufstellen wollen; aber höchst wahrscheinlich war es eine Figur von reiferm Alter, in welcher er, dem ältern Typus treubleibend, seinen Kanon darstellte. In einem Künstlerwettkampfe zu Ephesus trug seine Amazone über die von Phidias, Ktesilaos, Kydo und Phradmon den Sieg davon; doch erreichte er Phidias in der Darstellung hoher Idealgestalten bei weitem nicht. Man schreibt P. die erste Durchführung des Grundsatzes zu, den Schwerpunkt des Körpers hauptsächlich auf den einen Fuß zu legen, eine Grundbedingung aller Grazie, weil nur so der unschöne, steife Parallelismus der beiden Körperseiten aufgehoben wird. Auch soll er ein Werk über die Proportionen geschrieben haben, worin er die Schönheit in dem Ebenmaße des Gliederbaus und einer zierlichen Mittelstatur fand. Die Befolgung seines Kanons gab seinen und seiner Nachfolger Werken eine gewisse, von Einigen unter den Alten getadelte Übereinstimmung, deren Nachtheilen aber sein Genie zu begegnen wußte. In kolossaler Form, gleichsam ein Gegenstück zu dem Jupiter von Phidias, verfertigte er seine argivische Juno, ebenfalls in Elfenbein und Gold, die als toreutisches Werk manchem Werke des Phidias vorgezogen wird. Auch bearbeitete P. mehre Porträtstatuen. Außerdem hat es einige spätere Künstler dieses Namens gegeben.

Polykotyledonen oder **vielsamenlappige Pflanzen** werden diejenigen Gewächse genannt, deren Keimling mehr als zwei Samenlappen oder Kotyledonen trägt. (S. **Kotyledonen** und **Dikotyledonen.**) Namentlich finden sich bei vielen Zapfenbäumen oder Nadelhölzern mehre Samenlappen: so hat die Gattung Pinus drei bis zwölf Samenlappen. Diese Samenlappen stehen quirl- oder wirtelförmig und haben in ihrer Mitte das Knöspchen des Keimlings. Eine besondere Abtheilung des Gewächsreichs machen aber solche Pflanzen nicht aus; denn zwei und mehr Samenlappen finden sich nicht allein in einer und derselben Familie, sondern zuweilen auch in derselben Gattung.

Polykrätes, Tyrann der Insel Samos, deren Herrschaft er von 540—523 v. Chr. mit Gewalt zu behaupten wußte, hatte nach der Erzählung des Herodot bei allen Unternehmungen ein so außerordentliches Glück und erwarb sich so unermeßliche Schätze, daß der ägypt. König Amasis, mit dem er in einem Freundschaftsbündnisse stand, ihn auffoderte, den Göttern bei so ungewöhnlicher Gunst des Schicksals ein freiwilliges Opfer der Demuth darzubringen. Diesen Rath befolgte P. und warf sein liebstes Kleinod, einen kostbaren Siegelring, ins Meer. Allein zum Erstaunen Aller fand man schon nach wenigen Tagen denselben in dem Bauche eines Fi-

sches wieder, der ihm wegen seiner seltenen Größe von einem Fischer zum Geschenke dargebracht worden war. Als Amasis dies erfuhr, sendete er sofort einen Herold nach Samos mit der Erklärung, daß er das zwischen ihnen bestehende Recht der Gastfreundschaft auflöse, weil er überzeugt sei, daß irgend ein schweres Unglück den P. treffen würde und er dann nicht wegen eines Gastfreundes sich betrüben wolle. Diese Ahnung ging einige Jahre nachher auch wirklich in Erfüllung. Denn als P. im Begriff stand, sich zum Herrn Joniens und der benachbarten Inseln zu machen, lockte ihn der pers. Satrap Orontes hinterlistig zu sich und ließ ihn ans Kreuz schlagen. In dem Gedicht „Der Ring des Polykrates" hat Schiller den Gegenstand poetisch behandelt.

Polynesien, s. Australien.

Polynices (griech. Polyneikes), Sohn des Ödipus (s. d.) und der Jokaste, regierte mit seinem Bruder Eteokles (s. d.) gemeinschaftlich Theben (s. d.), ward aber von dem Bruder vertrieben und floh deshalb zu seinem nachmaligen Schwiegervater Adrastus (s. d.), der zur Herstellung der Rechte des P. den berühmten Zug nach Theben unternahm.

Polynom oder **vieltheilige Größe** heißt in der Mathematik eine Größe, die aus mehr als zwei durch die Zeichen + oder — verbundenen Gliedern oder Theilen zusammengesetzt ist, z. B. $a + b - c + d$, und **Polynomischer Lehrsatz** diejenige Regel oder Formel, welche das Gesetz der Zusammensetzung oder Entwickelung einer Potenz einer vieltheiligen Größe darstellt. Die verschiedenen Ausdrucksweisen derselben rühren von Leibniz, Moivre und Euler her. In der neuern Zeit hat sich vorzüglich Hindenburg um den Polynomischen Lehrsatz verdient gemacht.

Polypen oder **Pflanzenthiere**, s. Zoophyten.

Polypen nennt man in der Chirurgie verschiedene Arten krankhafter Auswüchse, welche, meist von birnförmiger Gestalt, mit ihrem dünnern Ende oder Stiel auf der Schleimhaut einer Körperhöhle aufsitzen. Am häufigsten findet man solche in der Nasenhöhle oder in der Gebärmutter. Eingetheilt werden sie hauptsächlich ihrer Structur nach in weiche oder Blasen- oder **Schleimpolypen** und in feste oder **Fleischpolypen**. Im Allgemeinen sind solche Polypen gutartig und unterscheiden sich hierdurch von den krebsartigen und andern Wucherungen der weichen Theile; doch können sie durch Vergrößerung, Druck auf umliegende Theile und andere Übelstände nachtheilig wirken, oder heftige Blutungen, Schmerzen u. s. w. verursachen, oder in Entzündung und Verschwärung übergehen und so gefährlichere Folgen herbeiführen. Der Polyp muß, wenn er Störungen und Beschwerden hervorruft, durch eine Operation entfernt werden, die je nach dem Sitze, der Gestalt u. s. w. desselben verschieden ist (z. B. Abschneiden, Abbinden, Ausreißen, Brennen, Ätzen). Oft jedoch schafft diese Operation nur kurze Erleichterung, indem nach ihr sich die Polypen wiedererzeugen.

Polyphem (griech. Polyphemos), der Sohn des Poseidon und der Nymphe Thoosa, ein ungeheuerer einäugiger Riese, war der berühmteste unter den Cyklopen (s. d.), in dessen Höhle Odysseus, als er an der Westküste Siciliens landete, mit zwölf Gefährten kam, von denen P. sechs nach und nach verzehrte. Den übrigen stand dasselbe Schicksal bevor. Allein Odysseus berauschte das Ungeheuer, bramte ihm dann im trunkenen Zustande mit einem glühenden Pfahle sein Auge aus, versteckte sich und seine noch übrigen Gefährten unter die Bäuche der Riesenschafe, als sie P. aus der Höhle auf die Weide gehen ließ, und entkam so der Gefahr. Diese Sage liegt im Ganzen dem satirischen Drama des Euripides, Kyklops genannt, zum Grunde. Von spätern Dichtern wird oft die Liebe des P. zur Galatea (s. d.) erwähnt.

Polyptoton (griech.) heißt eine rhetorische Figur, die in der nachdrücklichen Wiederholung desselben Substantivs oder Zeitworts in verschiedenen Casus oder Personen und Tempora besteht.

Polysperchon, ein berühmter Feldherr Alexander's d. Gr., von Geburt ein Ätolier, wurde von Antipater (s. d.) bei dessen Tode 318 v. Chr. zum Vormund über die Kinder Alexander's und zugleich zum Reichsverweser ernannt. Der Sohn des Antipater, Kassander, welcher mit wildem Hasse gegen das macedon. Königshaus erfüllt war, fühlte sich dadurch zurückgesetzt und begann in Verbindung mit Antigonus (s. d.) einen Kampf um die Reichsverwesung, während P. den Eumenes (s. d.) für sich gewann. Der Ausgang war für Letztere unglücklich, da Eumenes in Asien durch Treulosigkeit und Verrath unterging, P. aber in Europa sein Ende fand.

Polysyndeton heißt im Gegensatze zu dem Asyndeton (s. d.) eine Redefigur, vermöge deren die Verbindungspartikeln der Sätze gegen den gewöhnlichen Gebrauch gehäuft werden, entweder um den Unterschied einzelner Vorstellungen stärker hervorzuheben, wie in Schiller's Worten: „Und es wallet und siedet und brauset und zischt", oder um die Allmäligkeit des Fortschritts von einem Zustande oder einer Handlung zu andern lebendiger zu veranschaulichen, oder um den

allzu raschen Gang der Vorstellungen zu hemmen, oder endlich, um die Sätze durch mehre Partikeln auf das genaueste zu verbinden.

Polytechnik ist der jetzt übliche Name für den Inbegriff aller zur Ausübung der verschiedenen Künste und Gewerbe erfoderlichen Kenntnisse und Geschicklichkeiten, meist mit dem Nebenbegriff der Zurückführung auf ihre wahre mathematische und naturwissenschaftliche Basis. Man nennt daher **Polytechnische Schulen** oder **Institute** im Gegensatze zu den Gewerbschulen diejenigen höhern Lehrinstitute, welche sich die Bildung wissenschaftlicher Techniker in jeder Richtung zur Aufgabe machen. **Polytechnische Vereine** und **Gesellschaften** haben den gewöhnlichen Gewerbvereinen gegenüber besonders die Richtung auf Vermittelung zwischen Wissenschaft und Gewerben. **Polytechnische Journale** wollen nicht blos alle Richtungen der Technik umfassen, sondern auch der reinen Empirik gegenüber das wissenschaftliche Element festhalten. Die neueste Zeit indessen, welche Alles mit hochtrabenden Namen zu belegen liebt, wendet das Beiwort polytechnisch sehr oft auf Institute viel niederer Gattung an. Es ist gar nicht zu leugnen, daß die ungeheure Entwickelung der Industrie in England den Anstoß zur Entwickelung der Polytechnik auf dem Continente und der darauf bezüglichen Regierungsthätigkeit gegeben hat. Die Art der Ausführung ist aber dem Continent angemessen. Während nämlich jeder Engländer sehr wohl den Einfluß wissenschaftlicher Fortschritte auf die Technik begreift, ohne jedoch seine Instruction gerade auf dem Wege systematischer Schulbildung zu suchen, während ganz von selbst in London, Manchester u. s. w. durch die bloße Privatthätigkeit engl. Associationsgeistes sogenannte Mechanics institutions entstanden, die namentlich mit Apparaten und Modellen, zum Theil der prachtvollsten, stets aber der instructivsten Art reichlich versehen sind und in denen von gelehrten Technikern einzelne an diese vorhandenen Lehrmittel angeknüpfte Vorträge und kleine Curse gehalten werden, ist auf dem Continent das Alles von oben herab und natürlich in continental-systematischer Weise eingerichtet worden, nur mit dem Unterschiede, daß die Franzosen die praktische Seite meist noch besser zu würdigen verstanden als die Deutschen. Die Theorie sodert im Allgemeinen in jedem polytechnischen Institute vollständige Vorträge über Mathematik, Physik und Mechanik, Chemie mit praktischen Arbeiten im Laboratorium, Maschinenlehre, und zwar mathematische sowol als Lehre von den Maschinentheilen und der Construction, und Maschinenzeichnen; praktische Geometrie mit Planzeichnen, Bauwissenschaften, Sprachen und kaufmännische Lehren. Die berühmteste ist die Polytechnische Schule zu Paris, die 1795 nach Monge's Plan gegründet und 1816 neu organisirt wurde. Die ganz militärisch eingerichtete und unter dem Kriegsministerium stehende, gleichwol durch einen merkwürdigen Republikanismus der Schüler und selbst der Lehrer sich auszeichnende Anstalt ist zunächst für die Vorbildung der Artillerie- und Genieoffiziere, der Straßenbau- und Bergingenieure, der Seeleute, also für den Staatsdienst bestimmt, und verhältnißmäßig werden sehr wenig andere Zöglinge von ihr gebildet. Nach beendigtem Cursus der Polytechnischen Schule treten die Eleven in die Specialschulen, wie die École du génie, de la marine, des mines und des ponts et chaussées über und von da in den Staatsdienst. Die Anstalt leistet für ihren Zweck Außerordentliches, und man kann nirgends besser besetzte technische Corps im Staatsdienste treffen als in Frankreich. Für die Privatindustrie thut sie indessen sehr wenig; denn solche Zöglinge sind auf die mehr dem allgemeinen Plane folgende École centrale des arts et manufactures angewiesen, welche ebenfalls vortreffliche Professoren und Sammlungen besitzt. In Deutschland steht der Zeit nach das 1801 gegründete Technische Institut in Prag voran, welches noch gegenwärtig Tüchtiges leistet; am wichtigsten aber ist das 1815 in Wien gegründete Polytechnische Institut unter Prechtl's Direction dadurch geworden, daß sich eine bessere Behandlungsart der Technologie von ihm aus Bahn brach. Außerdem bestehen polytechnische Schulen in Brünn, Grätz, München, Dresden, Hannover, Stuttgart, Karlsruhe, Braunschweig, Nürnberg, Augsburg u. s. w. Unter den neuern hat sich das Gewerbinstitut in Berlin durch tüchtige Lehrer und bedeutende Lehrmittel den größten Ruf erworben, während sich die übrigen zumeist auf Ausbildung von Inländern beschränkt haben. Doch sind sie fast alle so eingerichtet, daß ihr größerer oder geringerer Ruf zu jeder Zeit nur von den an ihnen thätigen Persönlichkeiten bestimmt wird.

Polytheismus oder **Vielgötterei** heißt im Gegensatze zu dem Monotheismus (s. d.) oder dem Glauben an Einen Gott der Glaube an viele Götter und die Verehrung derselben als verschiedener, voneinander unabhängiger Wesen. Der Polytheismus ist die Religion sinnlicher und in das Naturleben versunkener Völker, denen das Göttliche in ebenso viele Gestaltungen zerfällt, als die Welt Erscheinungen darbietet, welche die Bewunderung erregen. Er ist bald

roher Fetischismus (s. d.), bald Personification der Naturkräfte in den mannichfaltigsten Formen. Höher stehen schon die Formen, welche auf einer Personification sittlicher Mächte beruhen. Einer speculativen Auffassung nähert sich am meisten der Dualismus (s. d.) oder die Annahme zweier Grundwesen. Insofern der Polytheismus auf Naturvergötterung beruht, hat er eine innere Verwandtschaft mit dem Pantheismus (s. d.), obgleich dieser ihm scheinbar entgegengesetzt ist, und die speculative Ausdeutung polytheistischer Religionen hat häufig zu einer pantheistischen Weltansicht geführt.

Polyxĕna, die Tochter des Priamos und der Hekabe, wurde vom Achilles geliebt und später vom Neoptolemos auf dem Grabe desselben geopfert, als den Hellenen, die zur Rückkehr Anstalt trafen, der Schatten des Helden erschien und P. zum Opfer foderte. Die Tragödien des Sophokles und Euripides, die ihr Schicksal behandelten und nach ihr benannt waren, sind verloren gegangen.

Pomare, Königin auf Otaheiti (s. d.).

Pombal (Dom Sebast. Jos. Carvalho, Graf von Oeyras und Marquis von), portug. Staatsmann, einer der merkwürdigsten Männer seiner Zeit, wurde 1699 auf dem Schlosse Soure bei Coimbra geboren. Sein Vater, der Capitän war, gehörte zur zweiten Classe des Adels; seine Mutter dagegen stammte aus der angesehenen Familie Mendoza. Er studirte in Coimbra die Rechte, nahm aber dann Kriegsdienste. Raufereien wegen aus Lissabon verwiesen, ging er wieder in die Heimat, wo er mehre Jahre seiner wissenschaftlichen Ausbildung widmete. Sodann heirathete er die reiche Witwe Donna Teresa da Noronha-Almada ganz gegen den Willen ihrer stolzen Verwandten, was ihn um so mehr antrieb, sich emporzuschwingen. Er ging an den Hof, wo man ihm 1739 den Gesandtschaftsposten in London übertrug. Hier faßte er den Plan, sein Vaterland von den Fesseln des engl. Handelssystems zu befreien. Zwar wurde er von dem neuen Staatsminister, Peter von Motta, 1745 von London abberufen; doch die Königin, Carvalho's Gönnerin, vermittelte es, daß er eine Sendung nach Wien erhielt und sodann portug. Gesandter am wiener Hofe wurde. In Wien vermählte er sich, da seine Gemahlin ein Opfer der Rache ihrer Verwandten geworden, zum zweiten male mit einer jungen Gräfin von Daun. In Folge der Abneigung des Königs Johann V. auch in Wien wieder abberufen, suchte er nun die Zuneigung der vielvermögenden Jesuiten sich zu erwerben; doch der hohe Adel verfolgte ihn mit unversöhnlichem Hasse. Endlich starb 1750 Johann V. und Carvalho erhielt nun durch dessen Nachfolger, Joseph I., die längst gewünschte Stelle eines Staatssecretärs der auswärtigen Angelegenheiten. Mehr und mehr wußte er den König von sich abhängig zu machen, der, aus Furcht vor seinem Bruder Dom Pedro, in die kühnsten Plane des Ministers einwilligte. Das Reich befand sich im Zustande der äußersten Ohnmacht. England und die Jesuiten theilten sich nebst dem hohen Adel in die Reichthümer des Staats, der ohne Heer, Flotte, Handel und Ackerbau war. Der Minister handelte im Geiste des Mercantilsystems und sein Streben war im Allgemeinen nicht ohne Erfolg. Nur ein Mann wie Carvalho vermochte den Angriffen zu widerstehen, die jetzt die Inquisition, der er die Autos da Fé untersagt, die Jesuiten, welche er aus Paraguay vertrieben, der hohe Adel, dem er seine fürstlichen Besitzungen in den Colonien entzogen, und die hohe Geistlichkeit, deren Macht er Grenzen gesetzt hatte, gegen ihn unternahmen. Als das furchtbare Erdbeben vom 1. Nov. 1755 Lissabon verwüstete, trat Carvalho als Retter in der Verzweiflung mit riesenhafter Anstrengung und großartigem Heldenmuthe auf. Der König ernannte ihn dafür zum Grafen von Oeyras und 1756 zum ersten Minister, sodaß er nun seine für die Verhältnisse kühnen Plane durchführen konnte. Da die Jesuiten, gleich vielen Großen, Alles versuchten, den gewaltigen Neuerer in der öffentlichen Meinung zu verdächtigen, so enthüllte er ihre Politik in Paraguay (s. d.) und beschloß endlich, sie ganz von der Person des Königs zu entfernen. Sie verloren die Beichtvaterstellen und mußten sich 1757 in ihre Collegien begeben. Eine Verschwörung gegen das Leben des Königs, der in der Nacht vom 3. zum 4. Sept. 1758 verwundet wurde, lieferte endlich die Todfeinde des Ministers in seine Gewalt. Nachdem er Alles erforscht, die Thäter aber absichtlich sicher gemacht hatte, ließ er in der Nacht des Hochzeitfestes seiner Tochter, welchem der hohe Adel beiwohnte, 12. Dec. den Marquis von Tavora und dessen Familie, den Jesuiten Malagrida und den Tag darauf auch den Herzog von Aveiro u. A. verhaften. Der Minister und ein Mitglied des Gerichtshofs führten die Untersuchung und 13. Jan. 1759 wurde vor dem Schlosse zu Belem ein gräßliches Bluturtheil vollzogen. Der Herzog von Aveiro und der Marquis von Tavora wurden als die Häupter der Verschwörung gerädert, die Söhne und der Schwiegersohn des Erstern erdrosselt und die Gemahlin

des Marquis enthauptet. Ein schwerer Verdacht fiel auf die Jesuiten, daß sie den Plan des Königsmordes geleitet; doch hatte der Marquis von Tavora seine frühere Aussage gegen sie nachher schriftlich widerrufen. Dennoch klagte der Minister sie als Urheber dieses Plans beim Papste an, und als dieser nicht sofort ihm die Erlaubniß zugestand, die Verhafteten vor den weltlichen Richter zu stellen, ließ er einige im Gefängnisse hinrichten. Der Pater Malagrida (s. d.) aber, welcher den Tod des Königs prophezeit hatte, wurde von der Inquisition als Ketzer zum Feuertode verurtheilt und dieses Auto da Fé 1761 vollzogen. Sämmtliche Jesuiten waren als Rebellen und Feinde des Königs schon früher durch ein königl. Decret vom 3. Sept. 1759 aus dem Reiche verwiesen worden. Da diese jedoch zögerten, ließ sie P. durch Soldaten auf Schiffe bringen und nach dem Kirchenstaate abführen. Ein heftiger Streit mit dem Papste war die Folge hiervon. Der Minister schickte 1760 den päpstlichen Nuntius über die Grenze und stand im Begriff, Portugal ganz von Rom loszureißen, als Clemens XIII. starb. Mit Clemens XIV., der nachmals den Jesuitenorden aufhob, kam sehr bald die Aussöhnung zu Stande. Während des kurzen Kriegs, in welchen sich Spanien 1760 mit Portugal verwickelt sah, übergab der Minister den Oberbefehl einem deutschen Feldherrn, dem Grafen von Schaumburg-Lippe, durch den das portug. Heer gänzlich umgeschaffen wurde. Mit Umsicht sorgte P. für alle Zweige der Landescultur, insbesondere für Verbesserung des Schulwesens, und suchte den Geist religiöser Duldung aufrecht zu erhalten. Seit 1770 zum Marquis von Pombal ernannt, stand er auf dem Höhepunkte, als 1777 der König Joseph I. starb und dessen Tochter Maria, P.'s heftigste Feindin, auf dem Throne folgte. P. mußte nun seine Entlassung nehmen; die von ihm eingekerkerten Staatsverbrecher wurden freigelassen und die meisten seiner Einrichtungen aufgehoben. Er hatte der jungen Königin einen Schatz von 78 Mill. Crusaden und einen wohlgeordneten Staat übergeben. Allein der Haß seiner Feinde war mächtiger als sein Verdienst. Die Großen versuchten Alles, ihn auf das Blutgerüst zu bringen. Die Königin ließ den Proceß der Königsmörder untersuchen und P. rettete sich nur dadurch, daß er die Originalbeweise jener Verschwörung, die nicht öffentlich bekannt gemacht waren, vorlegte. In der Zurückgezogenheit starb er im Flecken Pombal 8. Mai 1782. Seine Lebensgeschichte ist von dem Parteigeiste sehr entstellt; so namentlich von seinem ital. Biographen, einem Exjesuiten, und in den „Anecdotes du ministère de P." (Warsch. 1784). P.'s eigene Vertheidigungsschrift in Dohm's „Materialien zur Statistik" beweist wenigstens, daß er sich als Minister nicht bereichert habe. Vgl. „L'administration du Marquis de P." (4 Bde., Amst. 1788); Smith, „Memoirs of P." (2 Bde., Lond. 1843).

Pomeranze, s. Orange.

Pomerellen (Pomerania parva) hieß früher der Landstrich des jetzigen Westpreußen, der zwischen dem linken Ufer der Weichsel, Pommern, dem Großherzogthum Posen und der Ostsee liegt, mit den Städten Schwetz, Konitz, Stargard und Dirschau. Das Land hatte früher eigene Fürsten, fiel aber schon 1290 an Polen, das wegen desselben viele Kämpfe mit den Pommern, den Markgrafen von Brandenburg und dem Deutschen Orden bestand. Im J. 1310 eroberten es die Deutschen Ritter, die es aber 1466 wieder an Polen abtreten mußten, bei dem es bis zur ersten Theilung Polens 1772 verblieb.

Pommern, ein gegenwärtig ganz zur preuß. Monarchie gehöriges Herzogthum, begrenzt im W. von Mecklenburg, im S. von Brandenburg, im O. von Westpreußen und im N. von der Ostsee, ist durch die Oder in Vor- und Hinterpommern getheilt. Jenes liegt westlich, dieses östlich des Flusses. Gegenwärtig bildet P. in Vereinigung mit einigen Theilen der vormaligen Neumark und einigen Orten Westpreußens die preuß. gleichnamige Provinz, die in drei Regierungsbezirke (Stettin, Köslin und Stralsund) und 26 landräthliche Kreise getheilt ist, einen Flächenraum von 576,72 QM. hat und eine Bevölkerung von 1,253900 E. zählt, darunter wenig über 11100 Katholiken, 9700 Juden und etwa 100 Mennoniten. Man zählt 72 Städte, 7 Marktflecken, 2676 Dörfer. Die Provinz ist eins der niedrigsten und flachsten Länder Deutschlands; wenige Berge von mittelmäßiger Höhe unterbrechen die ermüdende Fläche. Die Küsten der Ostsee in Hinterpommern sind mit Sandhügeln oder Dünen besetzt, die durch Stürme oft verändert werden; ein aus Westpreußen eintretendes niedriges Plateau mit aufgesetzten Hügelreihen und Hügelgruppen und mit unzähligen Seen läuft zwischen Brandenburg und P. gegen die Oder hin. Der größte Fluß ist die Oder, welche unterhalb Stettin den Dammschen See bildet und sich dann in das Frische Haff ergießt, das durch drei Ausflüsse, die Peene, Swine und Divenow, mit der Ostsee in Verbindung steht. Außerdem gibt es viele Küstenflüsse, darunter mehre schiffbare. Der Boden ist größtentheils sandig und von sehr mittelmäßiger Fruchtbarkeit, ein nicht geringer Theil steinig und dürr; doch sind die Gegenden bei Pyritz und Stargard,

einige Striche in Vorpommern und die Gegenden längs der Seeküste sehr fruchtbar. Die vorzüglichsten Erzeugnisse sind Getreide und Feldfrüchte aller Art, Flachs, Hanf, Tabact, Obst und Holz. Ausgeführt werden Getreide, Flachs, Obst und Holz, fettes Rindvieh, Butter, feine Wolle, Gänse, Gänsefedern, Schinken und andere Fleischwaaren; auch die pommerschen Muränen, Lachse, Neunaugen, Aale und Pöklinge sind bekannt. An Mineralien ist das Land arm; doch gewinnt man Sumpferz, das auf der Eisenhütte zu Torgelow verschmolzen wird, Alaunerde, Salz, Bernstein (vorzüglich bei Stolpe), Kalk, Mergel und Torf, das vorzüglichste mineralische Erzeugniß P.s. Die Einwohner sind Deutsche und geringern Theils Kassuben (s. d.) mit eigener Sprache. Die Gewerbe sind von keiner großen Bedeutung; doch wird gute und dauerhafte Leinwand verfertigt und damit ein nicht unbeträchtlicher Handel getrieben. Auch gibt es Tabacks-, Tuch-, Rasch- und andere Wollenfabriken. Wichtiger ist der Handel, der theils zur See, theils auf der Oder, theils auch zu Lande mit den benachbarten preuß. Provinzen getrieben wird. Der Hauptsitz des pommerschen Handels ist Stettin (s. d.) mit dem Hafen zu Swinemünde. Eine ritterschaftliche Privatbank wurde in P. 1821 errichtet. Provinzialstände traten seit 1823 in Wirksamkeit. Die Provinz hat eine Universität zu Greifswald, 8 Gymnasien (zu Stettin, Anclam, Greifenberg und Stargard, zu Köslin und Neustettin, zu Stralsund und Greifswald), ein königl. Pädagogium zu Putbus, ein Progymnasium zu Demmin, vier vollständige Real- und zwei höhere Bürgerschulen, sieben höhere Töchterschulen und sieben Schullehrerseminarien. Eine Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde wurde 1824 gestiftet und es gibt dieselbe seit 1832 als Jahresschrift die „Baltischen Studien" heraus.

P. war in der frühern Zeit ein Haupttheil des alten wendischen Königreichs. Dann hatte es von 1062 an eigene Herzoge, als deren Ahnherr Suantibor genannt wird und unter denen Bogislaus X. oder der Große einer der merkwürdigsten ist. Die Einführung des Christenthums in P. erfolgte im 12. Jahrh.; die ersten zum Christenthume bekehrten Pommern wurden 15. Juni 1124 durch Bischof Otto von Bamberg bei dem Ottobrunnen getauft. Mit Bogislaus XIV. starben 1637 die wendischen Herzoge im Mannsstamme aus. In Gemäßheit bestehender Erbverbrüderung hätte nun das Kurhaus Brandenburg das ganze Land in Besitz nehmen sollen; allein da während des Dreißigjährigen Kriegs P. von den Schweden besetzt war, so mußte jenes sich im Westfälischen Frieden mit Hinterpommern begnügen, Vorpommern und die Insel Rügen aber an Schweden überlassen. Als jedoch Karl XII. im Nordischen Kriege auch den König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der Stettin nur bis zum Frieden besetzt halten wollte, zum Kriege reizte, mußte Schweden an Preußen im Frieden zu Stockholm 1720 den größten Theil Vorpommerns sammt den Inseln Wollin und Usedom abtreten. Damals behielt Schweden blos das Stück zwischen Mecklenburg, der Ostsee und dem Peenefluß nebst der Insel Rügen. Durch den Vertrag vom 4. Juni 1815 kam Preußen auch in Besitz von Schwedisch-Pommern. Schweden hatte nämlich in Folge der Besitznahme Norwegens seinen Antheil von P. an Dänemark abgetreten; von diesem tauschte Preußen es gegen das Lauenburgische und eine Summe von 2,600000 Thlrn. ein. Überdies zahlte Preußen noch an Schweden 3½ Mill. Thlr. und vergütete den schwed. Donatarien jährlich 43000 Thlr. Vgl. Kanzow, „Pomerania", eine der besten altdeutschen Chroniken, herausgegeben von Kosegarten (2 Bde., Greifsw. 1816—17) und von Böhmer (Stett. 1835); Sell, „Geschichte des Herzogthums P. von den ältesten Zeiten an bis 1648" (3 Bde., Berl. 1819—20); Barthold, „Geschichte von Rügen und P." (4 Bde., Hamb. 1839—44); Kosegarten, „Pommersche und rügische Geschichtsdenkmäler" (Bd. 1, Greifsw. 1834). Die Zusammenstellung eines „Codex Pomeraniae diplomaticus" (Bd. 1, Greifsw. 1843—51) hat Kosegarten mit Hasselbach und Medem begonnen.

Pomologie oder **Obstbaumkunde** ist die Wissenschaft, welche sich mit der Kenntniß des Obstes (der Obstkunde) und dessen Erziehung (der Obstbaumzucht) und Behandlung (Abnahme, Aufbewahrung u. s. w.) beschäftigt. Als Kenntniß aller genießbaren Früchte der Obstbäume (Pomaceae) ist sie ein Theil der Botanik. Doch schöpft sie aus dieser nur die Regeln zur Erkenntniß und Unterscheidung der Gattungen und Arten der Obstbäume, beschäftigt sich aber noch überdies mit der technischen Betrachtung und Eintheilung der verschiedenen Abarten, die der Botaniker nur als Varietäten einiger wenigen Species ansieht und die besonders nach Gestalt, Geschmack, Farbe, Geruch und Consistenz der Früchte unterschieden werden. Im Allgemeinen zerfällt das Obst zunächst in Kern-, Stein-, Beeren- und Schalenobst. (S. Obst.) Ein wissenschaftlich durchgeführtes pomologisches System scheint kaum möglich, da das immerwährende Entstehen neuer Sorten aus Kernen und die fast unmerklichen Übergänge vieler Sorten,

verbunden mit dem Umstande, daß fast jede Sorte in jeder Provinz, oft in sehr geringen Entfernungen einen andern Namen hat, daß die nämliche Benennung hier dieser, dort jener Sorte gegeben wird und daß manche Obstsorten nur in einem kleinen Landstriche in ihrer Vollkommenheit gefunden werden, die Sache sehr erschwert. Der Benutzung nach theilt der Pomolog das Obst ein in Tafelobst, bei dem es auf eine angenehm in die Augen fallende Gestalt, feinen Geschmack und Fülle des Saftes ankommt, in Wirthschafts- und in Handelsobst. In Hinsicht ihres zweiten Theils, der Obstbaumzucht, schließt sich die Pomologie an die Ökonomie an. Als solche hat sie es besonders zu thun mit der Vermehrung der Obstbäume und Sträucher durch Samen, Wurzelausläufer, Schnittlinge und mit der Anpflanzung von Baumschulen; ferner mit Veredelung der Bäume durch Ablactiren oder Absäugen, durch Pfropfen (s. d.), Oculiren (s. d.) und Copulation (s. d.); endlich mit der Pflege der Stämme, indem sie die zum Gedeihen derselben günstigen Bedingungen herbeizuführen und die schädlichen Einflüsse zu entfernen sucht. Hierher gehört insbesondere Auswahl, Vermischung und Verbesserung des Bodens, Auswahl und Vertheilung der verschiedenen Obstsorten, Schutz der Bäume gegen Obstfeinde und gegen Krankheiten und Heilung derselben, Ausheben der Bäume, Beschneiden der Wurzeln und Krone, Pfählen und Anbinden der Stämme u. s. w. Früher als die Obstkunde wurde die Obstbaumzucht in Europa ausgebildet. Schon die Römer hielten die aus den wärmern Klimaten mitgebrachten Bäume so werth, daß sie mit dieser Beute ihre Triumphe schmückten. Sie brachten aus Kleinasien den Kirschbaum, aus Armenien die Aprikose, aus Syrien die Pfirsche und Pflaume. Virgil ertheilte seinen Landsleuten praktischen Unterricht in der Obstbaumzucht. Sehr lange indeß beschränkte sich die Obstbaumzucht auf Italien, bis sie nach der Eroberung Galliens auch hier Eingang fand. In Deutschland begründete den Obstbau Karl d. Gr. Mehr noch als seine deshalb gegebenen Gesetze trugen hier zur Verbreitung der Obstbaumzucht die Benedictiner bei, die sich vorzugsweise den Anbau des Weinstocks angelegen sein ließen. Ebenso förderlich waren die Züge deutscher Kaiser nach Rom und die Kreuzzüge, wo die Deutschen mit den üppigen Genüssen des wärmern Himmels bekannt wurden, welche durch die Handelsverbindungen der reich gewordenen süddeutschen Reichsstädte leicht weitere Verbreitung fanden. Im 16. Jahrh. gab es schon große Obstgärten in Augsburg, in Ulm und in Nürnberg, wo 1621 Knabe seine „Hortipomologia" herausgab. Endlich nahmen auch einzelne deutsche Fürsten den Obstbau in besondern Schutz. So führte unter Andern der Kurfürst August von Sachsen auf allen seinen Reisen Obstkerne mit sich, die er austheilte; auch ließ er ein von ihm selbst verfaßtes „Künstlich Obstgartenbüchlein" (2. Aufl., Berl. 1636) vertheilen und gab ein Gesetz, zufolge dessen jedes junge Paar im ersten Jahre nach seiner Verheirathung ein Paar Obstbäume anpflanzen und auch für ihr ferneres Gedeihen sorgen sollte. Dessenungeachtet blieb die Obstcultur in Deutschland noch auf einer sehr niedrigen Stufe, bis auch hier die feinen Sorten aus den Baumschulen der berühmten Karthause zu Paris als Franzobst Eingang fanden. Ausgezeichnete Verdienste um die wissenschaftliche Grundlage der Pomologie erwarben sich in Frankreich Quintiny, der berühmte Gärtner Ludwig's XIV., und Duhamel du Monçeau, jener, indem er eine systematische Übersicht aufstellte, dieser durch seinen „Traité des arbres fruitiers" (2 Bde., Par. 1768). Auch in den Niederlanden erreichte die Obstcultur, unterstützt durch mildes Klima und unerschöpfliche Fruchtbarkeit des Bodens, praktisch eine hohe Ausbildung. Unter den Deutschen, welche in neuerer Zeit den Obstbau sehr ausgedehnt und rationell betreiben und auf ihn ansehnliche Capitale verwenden, machten sich um die Pomologie sowol praktisch wie durch ihre Schriften sehr verdient Henne, Otto von Münchhausen, Christ zu Kronenberg, Diel, Christ, Sickler, Fritsch und Hempel. Nicht minder trugen mehre pomologische Gesellschaften zur Verbreitung guter Obstsorten und zur Verbesserung der Obstcultur bei. Vgl. Raschig, „Die Obstbaumzucht im Kleinen und Großen" (Berl. 1827); Dittrich, „Systematisches Handbuch der Obstkunde" (2. Aufl., Jena 1839); Rubens, „Vollständige Anleitung zur Obstbaumzucht" (2 Bde., Essen 1843); Walter, „Die Obstlehre der Griechen und Römer" (Reutlingen 1845); Christ, „Handbuch der Obstbaumzucht und Obstlehre" (4. Aufl., Fkf. 1816); Diel, „Systematisches Verzeichniß der vorzüglichsten in Deutschland vorhandenen Obstsorten" (Fkf. 1818).

Pomona, eine in Latium einheimische Göttin alles Dessen, was in Gärten an Gewächsen und Baumfrüchten gezogen und erzeugt wird, hatte in Rom einen eigenen Priester, Flamen Pomonalis genannt. Ihr Gemahl war **Vertumnus**, der sich anfangs umsonst unter tausend verschiedenen Gestalten bemüht hatte, sich ihr zu nähern, bis er endlich als altes Mütterchen seinen Zweck erreichte und sich dann als schönen Jüngling zeigte. Dargestellt wurde sie

mit einem Fruchtkörbchen oder mit Früchten auf dem Schoose, mit einem Fruchtkranze in den Haaren und mit dem Gartenmesser in der rechten Hand.

Pomörium hieß in Rom der jeder menschlichen Benutzung entzogene geheiligte Raum, der längs beider Seiten der Stadtmauer hinlief und durch Marksteine (cippi) begrenzt war. Die sogenannten städtischen Auspicien (auspicia urbana) mußten innerhalb des Pomöriums angestellt werden, das zugleich die Grenze des städtischen Friedens war, daher in den Centuriatcomitien die Bürger sich außerhalb desselben versammelten.

Pompadour (Jeanne Antoinette Poisson, Marquise de), eine durch ihren politischen Einfluß berüchtigte Maitresse Ludwig's XV. von Frankreich, geb. um 1720, war die natürliche Tochter eines franz. Unterbeamten bei der Armeeverwaltung. Ein reicher Generalpächter, der mit ihrer Mutter lebte, nahm sie in sein Haus und ließ sie sehr gut erziehen. Das Mädchen verrieth viel Talent für Gesang und Malerei, war schön und klug und erlangte im Hause des Pflegevaters Gewandtheit und gesellige Bildung. Im J. 1741 vermählte sie sich mit dem Unterfinanzpächter Lenormand d'Etoiles, der alle Eigenschaften besaß, um sie glücklich zu machen. Die junge Frau faßte jedoch, von ihrer Mutter angeregt, den Plan, durch den Kammerdiener Ludwig's XV., Namens Binet, die Bekanntschaft des Königs zu machen. Sehr anziehend gekleidet, mußte sie während der Jagd im Holze von Senat beim Könige vorüberfahren, wodurch sie auch ihren Zweck mit Hülfe Binet's erreichte. Weil sich Ludwig XV. zuvor seiner alten Geliebten, der Frau von Chateauroux, entledigen wollte, konnte er die neue Bekanntschaft nicht sogleich zu sich nehmen. Erst 1745 erschien sie bei Hofe und empfing zugleich den Titel einer Marquise von P. Ihr Gemahl, der sich nicht zufrieden geben wollte, wurde verwiesen, durfte aber bald zurückkehren und erhielt die Stelle eines Generalpächters der Finanzen, dann der Posten. Die Marquise genoß vom Anfange an bei Hofe großes Ansehen, befaßte sich aber zunächst gar nicht mit Politik, sondern spielte die Rolle einer Beschützerin von Kunst und Wissenschaft. Schon nach einigen Jahren erkaltete die Neigung des Königs, die nie groß war, und sie suchte sich nun demselben unentbehrlich zu machen, indem sie ihm unablässig durch allerlei Spielereien die Zeit vertrieb und für neue Gegenstände seiner Begierden sorgte. Zugleich entschädigte sie sich durch einen unglaublichen Einfluß auf die Regierungsgeschäfte. In ihrem glänzenden Palaste zu Versailles wurde der Staats- und Ministerrath gehalten und nur ihre Günstlinge erhielten die wichtigen Ämter. Die Theilnahme Frankreichs am Kriege gegen Friedrich II. soll hauptsächlich ihr Werk gewesen sein, indem sie die Kaiserin Maria Theresia durch ein eigenhändiges Schreiben zu gewinnen suchte. Auch entfernte sie den Cardinal Bernis, der mit Ludwig XV. den Frieden wünschte, vom Ministerposten und brachte Choiseul (s. d.) an dessen Stelle. Ihr Einfluß erstreckte sich sogar auf die Ernennung der Feldherren. So ließ sie den Marschall d'Estrées im Augenblicke seiner Siege absetzen und gab ihm eine Reihe unfähiger Nachfolger. Ihr Bruder wurde zum Marquis von Marigny und Surintendanten der öffentlichen Bauten ernannt. Die Marquise starb 15. April 1764, von dem abgestumpften Könige kaum bedauert, von der Nation verabscheut und verspottet. Die „Mémoires" und die „Lettres", die (Lond. 1758) unter ihrem Namen erschienen, sollen von dem jüngern Crébillon sein.

Pompeji, eine ehemals wegen ihres Handels berühmte Stadt in Campanien, fünf Stunden von Neapel, wurde 63 n. Chr. größtentheils durch ein Erdbeben zerstört und 79 n. Chr. wie Herculanum (s. d.) von einem Aschenregen des Vesuv 18 F. tief verschüttet, seit 1748 aber in geringer Entfernung östlich von dem Dorfe Torre dell' Annunziata mit größerm oder geringerm Eifer allmälig wieder ausgegraben, sodaß jetzt etwa der vierte Theil, jedenfalls das Bedeutendste und Reichste, was die Stadt besaß, zu Tage liegt. Die Stadt gibt nicht nur eine sehr reiche Anschauung des antiken Lebens überhaupt, sondern auch einen gewaltigen Begriff von dem Alles verschönernden Kunstbedürfniß der Alten. Denn diese unbedeutende, mit Herculanum gewiß kaum zu vergleichende Landstadt mit ihren engen Straßen und kleinen Häusern, Tempeln und Hallen, ist von einem Ende zum andern voll des reichsten architektonischen, plastischen und malerischen Schmucks. Was davon weggeschafft werden konnte, findet sich jetzt beisammen in dem Palast der Studj zu Neapel. Die Ausgrabung wurde besonders eifrig betrieben unter Karl III. und Murat. In dem ausgegrabenen Theile sieht man ein Amphitheater, zwei Theater, zwei mit Porticus umgebene Plätze, ein Forum, eine Basilica, acht Tempel, Thermen u. s. w. Die Wandgemälde und die Musiv-Fußböden schienen von ihrer ursprünglichen Frische nichts verloren zu haben. Vgl. Gell und Gandy, „Pompejana, or topography, edifices and ornaments of P." (Lond. 1817—30; neue Folge in 12 Lieferungen, 1832); Cooke, „Delineations" (2 Bde., Lond. 1827, mit 90 Kpfrn. und dem Texte vom Architekten Donaldson); Zahn,

„Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus P., Herculanum und Stabiä" (Berl. 1828 fg.; 2. Folge, 1842 fg.); Derselbe, „Neuentdeckte Wandgemälde in P." (Stuttg. 1828 fg.); Ternite, „Wandgemälde aus P. und Herculanum, nach Zeichnungen und Nachbildungen in Farben, mit erläuterndem Text von K. O. Müller", fortgesetzt von Welcker (Berl. 1841 fg.); ferner „Herculanum und P., vollständige Sammlung der daselbst entdeckten, zum Theil noch unedirten Malereien, Mosaiken und Bronzen, gestochen von H. Roux, mit erklärendem Text herausgegeben von L. Barré, deutsch von A. Kaiser" (6 Bde., Hamb. 1841); Raoul-Rochette, „Choix de peintures de P." (Par. 1844).

Pompejus ist der Name eines röm.-plebejischen Geschlechts, das erst nach der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. mit **Quintus Pompejus** bedeutend wird. Derselbe gelangte trotz des Widerstandes der Nobilität zu curulischen Würden, führte als Prätor den Krieg gegen Viriathus, als Consul gegen Numantia und bekleidete 131 die Censur. — Sein Enkel **Quintus Pompejus Rufus** stand eifrig zur Sullanischen Partei und wurde 87, als er über das Heer des **Cnejus Pompejus Strabo** den Oberbefehl übernommen hatte, erschlagen. Der Letztgenannte focht mit Auszeichnung im Bundesgenossenkrieg, stand aber politisch im schlimmsten Rufe der Zweideutigkeit, wie man ihm denn einen Antheil an der Ermordung des Obenerwähnten zuschrieb. Nach Rom entboten, um die Stadt gegen Marius und seinen Anhang zu schützen, starb er vom Blitz erschlagen. — Sein Sohn **Cnejus Pompejus** mit dem Beinamen **Magnus**, geb. 106 v. Chr., der berühmte Gegner Julius Cäsar's (s. d.), hat am meisten zum Glanze des Geschlechts beigetragen. Nachdem er schon als Jüngling an den Kämpfen unter seinem Vater Theil genommen und (83) in dem Augenblick, wo Sulla nach Italien zurückkehrte, mit Erfolg gegen die Marianische Partei gefochten, stieg er rasch durch glückliche Waffenthaten und die Gunst des allmächtigen Dictators. Gegen Papirius Carbo in Etrurien (82), gegen Cn. Domitius Ahenobarbus in Afrika (81) waren seine Waffen siegreich. Sulla, dessen Stieftochter Ämilia er mit schmählicher Verstoßung der eigenen Gattin Antistia geheirathet, bewies sich dankbar und der junge glückliche und talentvolle Soldat schien der natürliche Erbe des Sullanischen Einflusses werden zu müssen. Nach Sulla's Tode war es denn auch P., der gegen den Versuch des Lepidus die aristokratischen Einrichtungen Sulla's aufrecht hielt (77) und den begabtesten Vertreter der Marianischen Partei, Sertorius in Spanien, zwar lange Zeit ohne Erfolg bekämpfte, aber doch nach dessen schmählicher Ermordung die Früchte dieser Katastrophe geschickt erntete (71). Ebenso gelang es ihm, den Sklavenkrieg, nachdem Crassus das Schwerste gethan, glücklich zu beendigen, dann gegen die bestehende Ordnung, bevor er die Reihenfolge der übrigen Magistrate durchgemacht, das Consulat für das J. 70 zu erlangen. In dieser Stellung machte er zwar, popularitätssüchtig wie er war, der demokratischen Richtung Concessionen; aber er genoß doch auch die Unterstützung eines Theils der aristokratischen und conservativen Parteien. Sein glänzendes militärisches Talent war für dieselben zu wichtig, als daß sie nicht dem mehr selbstgefällig-eiteln als großartig-ehrgeizigen Manne manches Opfer hätten bringen sollen. So ward ihm in dem Krieg gegen die Seeräuber (67) eine unbeschränkte Vollmacht auf drei Jahre durch das Gabinische Gesetz ertheilt und, nachdem der Kampf beendigt, ihm auch in ähnlicher Weise durch das Manilische Gesetz der Oberbefehl gegen Mithridates übergeben (66). Damit erreichte nun seine Machtstellung in der Republik ihren Höhepunkt. Es waren nicht sowol große Siege, die er erfocht, denn das Bedeutendste hatte der mit Undank entfernte Lucullus schon geleistet; aber sein unbeschränktes Ansehen, der Einfluß, den er nun besaß, und die Mittel, sich Creaturen und Anhang zu schaffen, galten in diesem Augenblick mehr, als es das Wesen einer republikanischen Staatsordnung vertrug. Indem die aristokratische Partei und die Patrioten, welche die republikanischen Formen zu erhalten suchten, durch dies Übermaß von Macht besorgt wurden und ihre Wachsamkeit gegen P. schärften, trieben sie den durch Huldigungen und äußere Ehren verwöhnten Mann nur den Gegnern in die Arme. Misvergnügt über die Zurückhaltung und das Mistrauen, das gegen ihn wach ward, schloß er (60) mit Cäsar und Crassus das sogenannte Triumvirat, wobei Cäsar ihm wol einen Theil seiner Wünsche, die Ackervertheilung an die Veteranen und die Bestätigung der asiat. Einrichtungen, erfüllen half, aber doch zugleich den Einfluß des P. und den Reichthum des Crassus benutzte, um in dem Consulat vom J. 59 den Grund seiner eigenen Macht zu legen, die Sullanischen Einrichtungen aufzulösen, sich selbst die Provinz Gallien zu verschaffen, störende Einflüsse patriotischer Männer, wie Cicero war, zu beseitigen. P. erlangte allerdings bei der Erneuerung des Triumvirats 56 das Consulat und die Verwaltung Spaniens auf fünf Jahre; aber Cäsar schuf sich während dem die Mittel künftiger Herrschaft und blieb den widerwärtigen Zerwürfnissen, deren

Schauplatz Rom damals war, persönlich fern. Durch den Tod des Crassus 53 hörte das Triumvirat auf; auch ward durch den Tod der Julia, der an P. vermählten Tochter Cäsar's (54) der Bund Beider sehr gelockert und löste sich allmälig. Sowol um gegen Cäsar's wachsende Macht eine Stütze zu gewinnen, als zur Schlichtung der furchtbaren innern Wirren, die in dem Streit zwischen Milo und Clodius ihren Höhepunkt erreichten, näherte sich die aristokratisch-conservative Partei wieder dem P. Er wurde (52) zum alleinigen Consul gewählt und begann nun im Sinne der Partei, mit der er sich wieder ausgesöhnt, zu wirken. Dies drängte zum Bruche mit Cäsar (49), obwol P. auf den Kampf, zu dem sich sein Gegner lange gerüstet, wenig vorbereitet war. P. mußte daher die westlichen Länder preisgeben und den Krieg nach Osten spielen. Anfang 48 erschien Cäsar in Epirus. Die Gefechte, die P. in der Nähe von Dyrrhachium, seinem Hauptwaffenplatz, dem Cäsar lieferte, waren nachtheilig für diesen, der, in der Zufuhr behindert, sich nach Thessalien wendete. P. folgte ihm; aber seinem Plan, ihn hier durch Mangel aufzureiben, stellte sich der Übermuth seiner Partei entgegen, die eine Schlacht wollte. So entschied sich 9. Aug. bei Pharsalus (s. d.) sein Schicksal. Auf der Flucht wandte er sich nach Ägypten, wo er wegen früherer Dienste auf Dank glaubte rechnen zu können; allein die Räthe des unmündigen Königs ließen ihn, bevor er landete, treulos ermorden, ohne sich damit den Dank des Siegers, der wenig Tage später ankam, zu erwerben. Von seinen Kindern überlebten ihn die, welche ihm seine dritte Gemahlin Mucia, die er 62 wegen Untreue verstieß, geboren hatte: eine Tochter **Pompeja**, die erst an Faustus Cornelius Sulla, dann an den Cinna, der sich gegen Augustus verschwor, verheirathet war, und zwei Söhne, Cnejus und Sextus. **Cnejus P.**, geb. um 78, setzte nach seines Vaters Tode den Kampf gegen Cäsar in Spanien fort, unterlag aber (45) in der Schlacht bei Munda und wurde auf der Flucht getödtet. **Sextus P.**, geb. 75, kämpfte erst in Afrika, dann mit seinem Bruder in Spanien gegen Cäsar. Nach der Niederlage von Munda sammelte er neue Kräfte und behauptete sich (44) im südlichen Spanien. Er bemächtigte sich nach Cäsar's Ermordung Siciliens, beunruhigte das Meer und die Küsten, besetzte Corsica und Sardinien und nöthigte das zweite Triumvirat ihn förmlich in dem Vertrag von Misenum anzuerkennen (39 v. Chr.). Schon im folgenden Jahre wurde dieser Vertrag gebrochen. Octavian bekriegte den Sextus eine Zeit lang ohne Glück, bis ihn Agrippa durch den Seesieg bei Messana überwand. Er entfloh mit dem Rest der Flotte nach Lesbos. Bei dem Versuch, sich Kleinasiens zu bemächtigen, fiel er aber in die Gewalt des Titius, eines Legaten des Antonius (35), der ihn hinrichten ließ.

Pompelmuse wird die Frucht eines zur Gattung Agrume (Citrus) gehörigen Baums genannt, der im Systeme den Namen Pompelmusagrume (C. decumana) führt, dem Orangenbaume gleicht, durch stark geflügelte Blattstiele und sehr große Früchte sich auszeichnet und besonders in Ost- und Westindien, aber auch in den wärmern Gegenden der übrigen Welttheile cultivirt wird. Die Früchte sind kugelig, zuweilen 10—14 Pf. schwer und von der Größe eines Menschenkopfs, grünlich- oder blaßgelb, ihre Saftzellen nicht verwachsen, sondern getrennt und die Schale ungemein dick. Im Wohlgeschmacke gleichen sie den besten Orangen und werden deshalb in Ostindien sehr häufig roh gegessen, namentlich von den Brahmanen; mit Wein und Zucker eingemacht dienen sie in der heißen Jahreszeit als angenehmes Erfrischungsmittel, und in Zucker eingesetzt sind sie unter dem Namen Citronat (s. d.) bekannt.

Pompiers, eigentlich Spritzenleute, werden vorzugsweise die Rettungscompagnien genannt, die sich in größern Städten zu dem Zwecke gebildet haben, um sich auf den Gebrauch mannichfacher Rettungsapparate bei Feuersbrünsten einzuüben und nicht allein Menschenleben, sondern auch Habseligkeiten u. s. w. zu retten. Die am besten organisirte Compagnie ist unstreitig die der Pompiers oder Sapeurs-Pompiers in Paris, nach deren Muster sich in Hamburg, Lübeck und andern Städten ähnliche Anstalten gebildet haben, nur mit dem Unterschiede, daß diese aus Bürgern bestehen, während die pariser Compagnie als Brigade vollkommen militärisch organisirt und uniformirt ist. Schon 1699 findet man unter Ludwig XIV. Spuren besoldeter Spritzenleute, 1772 aber, als die sämmtlichen Spritzen und Rettungsgeräthe, welche bis dahin Privateigenthum gewesen waren, auf öffentliche Kosten angeschafft wurden, erhielt auch das Corps der Spritzenleute seine eigenthümliche Organisation. Sie besetzen ihre Wachtposten, jeden mit drei Mann, welche augenblicklich bei einem in ihrem Bereich ausbrechenden Feuer mit ihrer Spritze herbeieilen, während die übrigen Rettungsgeräthe durch besondere Leute nachgeführt werden. Diese Geräthe sind höchst einfach. Nächst dem möglichst feuer- und wasserdichten und höchst bequemen Arbeitsanzuge haben die Pompiers Hakenleitern, welche aus einem Geschoß in das andere reichen und mit weit vorgreifenden Haken, durch die Fenstertafeln geschlagen, über die Fen-

sterbrüstungen reichen und dort festgelegt werden. Ferner haben sie Rettungssäcke aus Leder, welche bis in die oberste Etage reichen und dort am Fenster befestigt dazu dienen, Menschen und Sachen darin hinabgleiten zu lassen. Ein Hauptapparat aber ist der vom Oberst Paulin, mit welchem die Pompiers in Keller und dergleichen Räume gehen, wo eingeschlossene Luft und Rauch das Athmen hindern. Der Apparat besteht aus einer ledernen Bluse, welche auch über den Kopf reicht, vor dem Gesicht eine dicke Glasplatte hat und mittels Riemen über den Hüften und um die Arme möglichst zum luftdichten Anschluß an den Körper gebracht wird. Die Bluse selbst ist außerordentlich weit und hinten mit einem Schraubenansatze versehen, an welchem ein Schlauch befestigt ist, mittels dessen der innere Raum der Bluse mit athmenbarer Luft gefüllt werden kann. Mit diesem Gewande angethan geht der Pompier an die gefährlichsten Stellen und trägt dorthin entweder Wasser oder rettet, was zu retten ist. Die Pompiers in Paris werden nur aus den gedienten und zuverlässigsten Leuten des stehenden Heeres, meist aus den Unteroffizieren, vollzählig gemacht, stehen in großem Ansehen und sind sehr gut besoldet. Höchst zweckmäßig ist auch die neuerdings vom Polizeipräsidenten von Hinckeldey zu Berlin geschaffene Feuerwehr organisirt. Selbst vom Auslande werden ihre Einrichtungen zum Muster genommen. Die Telegraphenlegung durch die ganze Stadt, Wagen, auf denen die Mannschaften von ihrer Wache schnell in erfoderlicher Anzahl befördert werden, die neuerfundenen Dampfspritzen und Rettungsapparate kommen ihrem Dienste zu statten.

Pomponatius, eigentlich Pietro Pomponazzi, einer jener Italiener, die im 15. und 16. Jahrh. die Philosophie von der Autorität der Kirche zu befreien suchten, war zu Mantua 1462 geboren und lehrte zu Padua und Bologna, wo er eine Menge der trefflichsten Schüler bildete. Nicht sowol seine Satiren auf die Mönche als sein Werk „De immortalitate animae", in welchem er die individuelle Unsterblichkeit bestritt, machten ihn dem venet. Klerus verdächtig; indessen fand er Schutz durch den Cardinal Pietro Bembo. Mit dialektischer Gewandtheit discutirte er in einer andern Schrift die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens; in der Schrift „De incantationibus" bestritt er die abergläubischen Meinungen seines Zeitalters. Er starb um 1525.

Ponce de Leon (Fray Luis), einer der berühmtesten lyrischen Dichter der Spanier, wurde 1527, wahrscheinlich zu Granada, geboren. Er trat 1544 zu Salamanca in den Orden des heil. Augustin und wurde an der Universität daselbst zum Doctor und Professor der Theologie ernannt. Sein Ruf als einer der gelehrtesten Ausleger der Bibel veranlaßte seine Neider, ihn wegen einer gegen das Verbot der Kirche unternommenen Übersetzung des Hohen Liedes ins Spanische und Deutung des mystischen Sinnes desselben anzuklagen und seine Rechtgläubigkeit bei dem Inquisitionstribunal von Valladolid zu verdächtigen. In Folge davon hatte er fünf Jahre in den Kerkern dieses Tribunals zu schmachten, bis es ihm gelang, seine Verleumder gänzlich zu widerlegen. Unter allgemeinem Jubel wurde er nicht nur in Freiheit, sondern auch in seine vorigen Würden wieder eingesetzt und zuletzt sogar zum Provinzial seines Ordens ernannt. Noch ehe er aber diese Würde angetreten hatte, starb er zu Madrigal 23. Aug. 1591. Quevedo gab 40 J. nach seinem Tode zuerst seine Gedichte (Madr. 1631) heraus; die beste Ausgabe aber davon erschien mit seinen übrigen Werken in span. Sprache zu Madrid (6 Bde., 1804—16). Spanisch und deutsch wurden seine Gedichte von Schlüter und Storck (Münst. 1853) herausgegeben. Sowol in seinen eigenen Gedichten als auch in seinen zahlreichen poetischen Übertragungen altclassischer und biblischer Gedichte zeichnet er sich durch eine ungemeine Correctheit der Sprache und einen bezaubernden Wohllaut der Versification aus. Unter seinen prosaischen Schriften sind die bekanntesten und durch eine musterhafte Sprache ausgezeichnet seine ascetischen Abhandlungen „De los nombres de Cristo" und „La perfecta Casada".

Pondichéry oder **Pondicherry**, die Hauptstadt der franz. Besitzungen in Ostindien, auf der Küste Koromandel, in der Provinz Karnatik, liegt 20 M. südlich von Madras, an der Ausmündung des Flusses Gingo in den Bengalischen Meerbusen, in einer sandigen und dürren Ebene. Sie wurde 1672 vom Könige von Bedschapûr an die Franzosen abgetreten, erwuchs nach und nach zu einer schönen und ansehnlichen Stadt, die 1761 über 70000 E. hatte, jetzt aber nur 45000 E. zählt, die sich hauptsächlich mit Weberei sehr feiner wollener Zeuge beschäftigen. Sie hat ansehnliche nach europ. Art erbaute Häuser, mehre röm.-kath. Kirchen, unter denen sich die Jesuitenkirche auszeichnet, einige Hindutempel, Moscheen, europ. Lehranstalten und eine vortreffliche Rhede. Wegen ihrer vortheilhaften Lage ist sie in Friedenszeiten der Mittelpunkt des ind. Handels der Franzosen. Sie wurde 1761 von den Briten erobert und zerstört, 1763 zurückgegeben, 1778 abermals von ihnen erobert, im Frieden von Versailles 1783 den Franzosen aufs neue

zurückgegeben, doch schon 1793 vom Nabob von Karnatik, in Verbindung mit den Briten, wieder in Besitz genommen, worauf man die Festungswerke abtrug. Im Frieden von Amiens 1802 wurden zwar Stadt und Gebiet wieder an Frankreich abgetreten, aber sehr bald von den Briten wieder in Besitz genommen und erst durch den Pariser Frieden von 1814 an Frankreich zurückgegeben, unter der Bedingung, keine neuen Festungswerke daselbst anzulegen und nur die zur Handhabung der Polizei erfoderliche Anzahl von Truppen dort zu unterhalten. Zu dem Gouvernement P. gehören auch die übrigen franz. Besitzungen in Indien, nämlich die Seestadt **Karikal** mit 15000 E., 14 M. südlich von P.; die Niederlassung Yanaon im Mündungsgebiete des Godavery; die Stadt **Mahé** mit 6000 E. auf der Küste Malabar, 6 M. nördlich von Calicut; die Handelscontore zu **Chandernagor**, einer unter brit. Hoheit stehenden Stadt mit 41000 E., 3½ M. nördlich von Kalkutta, ferner zu Cossimbazar, Balafore, Dakka, Surate und zu Sivothia in Siam. Im J. 1841 wurde der Bestand auf 24½ QM. angegeben, 1846 aber das bebaute Land bei P. auf 2,8 QM., bei Karikal auf 1,4, bei Yanaon und Mahé auf 0,2, zusammen auf 4,4 QM. mit 183097 E. ohne Sklaven, welche letztere 1848 freigegeben worden sind.

Poniatowski, eine fürstliche Familie in Polen, die ihren Ursprung von dem alten ital., von den Grafen von Guastalla und Montechiarugolo abstammenden Geschlechte der Torelli ableitet. Den Glanz des Geschlechts begründete **Stanislaw P.**, geb. 1677, der während des Nordischen Kriegs sich an Stanislaw Leszczynski und Karl XII. anschloß, mit dem schwed. Heere nach Rußland zog und bei Pultawa wesentlich zur Lebensrettung Karl's XII. beitrug. Letzterer sendete ihn sodann von Bender aus nach Konstantinopel, wo er den Sultan zum Kriege gegen Rußland zu bewegen wußte. Im Auftrage Karl's XII. setzte er Stanislaw Leszczynski zum Fürsten in dem damals schwed. Zweibrücken ein. Nach Karl's Tode trat er zu August II. über, der ihn zum Wojewoden und Regimentarius erhob. Als nach dem Tode August's Leszczynski wieder in Polen als Kronprätendent auftrat, schloß sich ihm auch P. wieder an, wurde aber bei Danzig von den Russen gefangen genommen. Nach seiner Freilassung versöhnte er sich auf Leszczynski's Wunsch mit August III., bei dem er darauf in hohen Ehren stand. Er starb 1762. — Von seiner zweiten Gemahlin, einer Fürstin Czartoryiska, hinterließ er mehre Söhne, von welchen, nächst dem zum Könige von Polen erhobenen Stanislaus August (s. d.), zu erwähnen sind: **Kazimierz P.**, geb. 1721, der in den Fürstenstand erhoben wurde, während der Regierung seines Bruders Großkämmerer der Krone war und 1800 starb; **Andrzej P.**, der 1756 deutscher Reichsfürst wurde und 3. März 1773 zu Wien als östr. Generalfeldzeugmeister starb; **Michal P.**, der jüngste der Brüder, der in den geistlichen Stand trat und bis zu der Würde eines Erzbischofs von Gnesen und Primas des Reichs aufstieg. Als er während des Aufstandes von 1794 in Warschau plötzlich starb, entstand die allgemeine Behauptung, daß er seiner Unpopularität wegen aus Furcht sich vergiftet habe. — **Jozef Antoni, Fürst P.**, geb. 7. Mai 1762 zu Warschau, war der Sohn des erwähnten Andrzej und einer Gräfin Kinska. Er erwählte schon früh die militärische Laufbahn und trat in das östr. Heer, war jedoch auch häufig in Warschau anwesend und wurde der Liebling seines Oheims, des Königs. Im J. 1789 gleich andern in fremden Diensten befindlichen Polen ins Vaterland zurückgerufen, trat er als Generalmajor ins poln. Heer über, dessen Organisation er eifrig und kräftig betrieb. Sein Oheim stellte ihn während des Feldzugs von 1792 an die Spitze des poln. Heeres und Kosciuszko und Wielhorski standen damals unter ihm. Als der König der Conföderation von Targowiza beitrat, nahm P. mit dem größten Theile der besten Offiziere seinen Abschied. Als indeß Kosciuszko zur Rettung des Vaterlandes 1794 in Krakau sich erhob, trat er sogleich und ohne Rücksicht darauf, daß Kosciuszko früher unter ihm gefochten hatte, unter dessen Commando als Freiwilliger ins poln. Heer wieder ein. Sein biederes Betragen erwarb ihm allgemeine Achtung und Liebe. Kosciuszko vertraute ihm eine Division an, mit welcher er während der beiden Belagerungen Warschaus wesentliche Dienste leistete. Bald nach der Übergabe der Stadt ging er nach Wien. Er schlug die Anerbietungen Katharina's und Paul's aus, welcher Letztere ihn zum Generallieutenant und zum Chef des kasanschen Cavaleriegiments ernannt hatte. Hierauf lebte er als Privatmann und preuß. Unterthan auf seinen Gütern bei Warschau, bis er nach Errichtung des Herzogthums Warschau das Kriegsministerium übernahm. Im J. 1809 befehligte er das poln. Heer gegen die zur Besetzung des Herzogthums Warschau bestimmten Östreicher unter dem Erzherzoge Ferdinand und zwang dieselben noch vor der Ankunft der Russen, mehr durch geschickte Bewegung als durch Waffengewalt, zur Räumung des Herzogthums, worauf er in Galizien bis Krakau vordrang. Nach dem Frieden lebte er seinem Berufe als Minister, bis 1812 der Krieg gegen Rußland ihn wieder an die Spitze des poln. Heeres rief. Nachdem er an allen wichtigen Ereignissen

dieses wechselvollen Kriegs Theil genommen und zuletzt in der Schlacht bei Leipzig, während welcher ihn Napoleon zum franz. Marschall ernannte, oft hart bedrängt, die glänzendsten Proben seiner Tapferkeit und Feldherrntalente gegeben hatte, erhielt er in Leipzig 19. Oct. den Befehl, den Rückzug des franz. Heeres zu decken. Schon waren die Sieger in den Vorstädten Leipzigs und hatten leichte Truppen auf das andere Ufer der Elster geworfen, als der Fürst mit einem nicht zahlreichen Gefolge an diesem Flusse anlangte, dessen einzige Brücke von den Franzosen bereits gesprengt war. Der Augenblick drängte, und so ungünstig auch die steilen Ufer zu einem Übergange waren, sprengte der Fürst, schon verwundet, mit seinem Pferde in der sehr angeschwollenen Fluß, der Roß und Mann verschlang. Erst am 24. wurde der Leichnam aufgefunden und am 26. mit den dem Range angemessenen Ehren beigesetzt, nachher aber nach Warschau geführt, worauf 1816 der Kaiser Alexander seine Beisetzung in der Kirche zu Krakau erlaubte, wo die Könige und Helden Polens ruhen. Später wurde ihm im früher Reichenbach'schen, jetzt Gerhard'schen Garten ein Denkmal errichtet; auch erinnert ebendaselbst ein einfacher Denkstein an die Nähe des Orts, wo er ertrank. — P. hinterließ einen natürlichen Sohn, Jozef P., geb. 1790, der als franz. Offizier 1830 der Expedition nach Algier beiwohnte und von seiner Tante, der Fürstin Tyszkiewicz, einer Schwester seines Vaters, adoptirt wurde, welche zu Valençay mehre milde Stiftungen gründete und 2. Nov. 1834 zu Tours starb. — Der erwähnte Kazimierz P. hinterließ einen Sohn, Stanislaw P., geb. 23. Nov. 1757, welcher während der Regierung seines Oheims Großschatzmeister von Lithauen, Starost von Podolien und General der poln. Kronarmee war und dann vom russ. Kaiser zum wirklichen Geh. Rath ernannt wurde. Er lebte seit 1804 in Wien, sodann längere Zeit in Rom, wo er 1826 seine schöne, an der Via Flaminia gelegene Villa nebst allen darin befindlichen Werken alter Bildhauerkunst an den Engländer Sykes verkaufte. Er starb zu Florenz 13. Febr. 1831. Mit ihm erlosch das Haus P. in männlicher legitimer Linie.

Poninski, eine adelige poln. Familie, ursprünglich in Großpolen ansässig, gegenwärtig nicht nur in diesem Landestheile, sondern auch in Schlesien und Russisch-Polen als Grafen, in Galizien als Fürsten vielfach verzweigt und sehr begütert, kam eigentlich erst Ende des 17. Jahrh., in Folge ausgezeichneter Kriegsdienste einzelner Mitglieder, unter dem König Sobieski zu höherm Ansehen im Lande. Innige Beziehungen zu dem mächtigen Orden der Gesellschaft Jesu und glückliche Heirathen mit hohen adeligen Familien bahnten ihr zuletzt den Weg zu den höchsten Staatswürden. Am bekanntesten wurde **Anton P.**, Woiwode von Posen und Senator des Reichs in der Mitte des vorigen Jahrh. Fast gleichzeitig thaten sich hervor **Stephan P.**, gest. 1733, und **Franz P.**, die mehre geistliche und theologische Schriften lateinisch verfaßten. **Adam P.**, gest. 1732 als Castellan, war königl. Commissar in der Thorner Angelegenheit; **Franz P.** folgte ihm in derselben Function. Der Sohn des genannten Woiwoden, **Joseph P.**, gest. 1770, war viele Jahre hindurch Gesandter an fremden Höfen. In der Zeit des Untergangs Polens war ein **Anton P.** der Erste, welcher als Reichsmarschall die erste Theilung Polens unterschrieb. In dem Unabhängigkeitskriege unter Kosciuszko wurde **Adam P.**, General eines besondern Corps, durch sein Ausbleiben die Hauptveranlassung der verlorenen Schlacht bei Maciejowice und des dadurch herbeigeführten Untergangs Polens. Des Landesverraths von dem Reichstage angeklagt und verurtheilt, konnte er auch von der folgenden Regierung seine confiscirten Güter nicht wieder erlangen und starb im Elend. Ein **Wladislaw P.**, aus der schlesischen, mit den Grafen Dohna verwandten gräflichen Familie, der als Cavalerieoffizier im östr. Dienste stand, zeichnete sich in dem letzten ungar. Unabhängigkeitskriege aus, auf der Seite der Insurgenten kämpfend. Er schied als Oberst aus und lebt gegenwärtig im Großherzogthum Posen. Gegenwärtiges Haupt der fürstlichen Linie ist Fürst **Calixt Valentin P.**, geb. 14. Febr. 1816, der gräflichen Graf **Eduard P.**, geb. 1817, Besitzer der Herrschaft Wreschen und eine Zeit lang Deputirter auf dem preuß. Landtage zu Berlin. Der poln. Fürstenrang von 1774 wurde 1818 in Östreich bestätigt.

Pönitentiarsystem, s. Gefängnißwesen.

Pönitenz, eigentlich Reue, nennt man in der röm.-kath. Kirche die kanonischen Strafen und Bußwerke, welche der Priester wegen begangener Vergehungen auferlegt, z. B. Wachen, Fasten, Wallfahrten u. s. w. In der alten Kirche, wo für gewisse Sünden eine sehr langwierige Buße vorgeschrieben war, gab es einen besondern **Pönitenzpriester**. — **Pönitenzpfarre** heißt noch gegenwärtig eine geringe Pfarre, auf welche ein Pfarrer wegen Vergehens versetzt wird. — **Pönitentiarius** oder **Großpönitentiar** ist der Titel des Vorstehers der päpstlichen Verwaltungsbehörde La Penitenziaria in Rom, welche Absolutionen und in besondern Gewissens-

fällen im Namen des Papstes Dispensationen ertheilt. Nur ein Cardinal kann diese Würde bekleiden. Auch führen diesen Titel Geistliche, welche von dem Bischofe bevollmächtigt sind, in gewissen vorgeschriebenen Fällen Absolutionen zu ertheilen.

Pons (Louis), ein berühmter Kometenentdecker, geb. 25. Dec. 1761 zu Peyre im Depart. Hochalpen, wurde 1789 Aufseher bei der Sternwarte zu Marseille und dann Adjunct an derselben. Ein ungewöhnlich scharfes Auge und ein vortreffliches Gedächtniß unterstützten seine Beobachtungen. Ein Blick auf einen Stern auch vom schwächsten Lichte reichte bei ihm hin, um zu bestimmen, ob dieser Stern zu den bekannten oder noch nie gesehenen gehöre. Seine Entdeckungen waren überraschend und sein Name längst einer der gefeierten unter den europ. Astronomen, als er 1819 die Leitung der Sternwarte erhielt, welche die Erzherzogin Maria Luise von Parma in Martia einrichten ließ. Da er indeß hier nicht die nöthige Unterstützung fand, so übernahm er 1825 die Leitung der Sternwarte des Museums zu Florenz. Er hatte in dem Zeitraume von 1801—27 nicht weniger als 37 Kometen entdeckt und viele davon berechnet; allein von dieser Zeit an verließ ihn sein Gesicht. Er starb zu Florenz 14. Oct. 1831.

Ponsard (F.), franz. Theaterdichter, geb. 1814 zu Vienne in der Dauphiné, studirte Jura und lebte lange als unbekannter Advocat in seiner Vaterstadt, bis der erstaunliche Erfolg seiner Tragödie „Lucrèce", die 1843 in Paris im Theater des Odéon zur Aufführung kam, seinen Beruf und Ruf als dramatischer Dichter entschied. Mit diesem Bühnenstücke, das sich in Haltung und Versbau an die Muster des classischen Nationaltheaters der Franzosen anschloß, erschien P. den überwundenen Anhängern der alten literarischen Doctrinen als ein Rächer und wurde sofort zum Anführer einer Schule erhoben, die man nicht sehr glücklich École du bon sens nannte. Auch fanden P.'s spätere Stücke, die Tragödien „Agnèse de Méranie" (1846), „Charlotte Corday" (1850), „Ulysse" (1852), sowie die Komödien „Horace et Lydie" (1850), „L'honneur et l'argent" (1853), eine bei weitem nicht so glänzende Aufnahme. Der Mangel an dramatischen Momenten machte sich darin zu fühlbar. P. hatte in die Schilderung des altröm. Lebens ein richtiges Gefühl der Wirklichkeit hineingebracht, und die Farbe seines Stils war neu in einer Tragödie; aber in das Wesen des Mittelalters, des griech. Alterthums und der revolutionären Neuzeit ist er weniger eingedrungen. Nachdem er das erste mal mit der allereinfachsten Handlung außerordentliches Glück gemacht, glaubte er den bestimmten Geschmack des Publicums getroffen zu haben, und in der Hoffnung, noch mehr zu gefallen, vereinfachte er bei seinem zweiten Versuche die Handlung so sehr, daß die Bewegung fast ganz fehlte. Er hatte übersehen, daß sein Erfolg vorzüglich eine Sache des Contrastes gewesen, indem man der Spektakelstücke mit Maschinerien überdrüssig war. P. schlug indessen sofort einen andern Weg ein. Hatte er in „Agnès de Méranie" Bewegung verschmäht, so suchte er in „Charlotte Corday" möglichst viel Bewegung hineinzubringen, was ihm aber nur halb gelang. Als Nachahmung Corneille's und André Chenier's hat P.'s Poesie weder den echt antiken noch den echt modernen Charakter: es ist eine neutrale Poesie, die keinen rechten Schwung zu nehmen weiß; ohne Originalität des Stils, des Gedankens und der Erfindung, besitzt P. keine von den Eigenschaften, welche zum Haupte einer Schule gehören. Als Privatmann ist P. von würdevoller Haltung und wahrhaft edler Gesinnung. Eine Gesammtausgabe seiner Bühnenstücke erschien unter dem Titel „Théâtre complet" (Par. 1851; 2. Ausg., 1852).

Pont à Mousson, eine Stadt im franz. Depart. Meurthe (Lothringen), in einem anmuthigen Thale an der Mosel, zählt 8100 E., hat fünf Kirchen, darunter eine schöne gothische aus dem 11. Jahrh., ein schönes Stadthaus, die große Abtei Ste.-Marie, in welcher sich jetzt ein Seminar befindet, großartige Cavaleriekasernen, ein gut eingerichtetes Bürgerspital, schöne Boulevards, ein Communal-Collége und in der Nähe zwei Mineralquellen mit ziemlich stark besuchten Bädern, sowie die Überreste einer röm. Wasserleitung. Die Hauptnahrungszweige bilden Thonpfeifen- und Fayencefabrikation, Tuchweberei, Zuckerraffinerie, sowie Handel mit Getreide, Wein, Branntwein und Bretern. Die Stadt ist sehr alt und verdankt ihren Namen einer alten Bergfestung, die sich nach der Ostseite erhob. Sie ward 1354 zu einem Marquisat erhoben, erhielt den Titel einer Stadt 1444 und ward 1571 der Sitz einer Universität, was sie zwei Jahrhunderte lang blieb. Der Herzog Matthieu II. von Lothringen verbrannte sie 1246, der Herzog von Burgund erstürmte sie 1475, und Ludwig XIII. bemächtigte sich ihrer 1632.

Pontanus (Joh. Isaak), ein nahmhafter holländ. Philolog und Geschichtschreiber, aus Helsingör in Dänemark gebürtig, unterstützte nach Vollendung seiner Studien eine Zeit lang den berühmten Tycho de Brahe bei seinen astronomischen Untersuchungen und wurde dann Professor der Physik und Mathematik zu Amsterdam, später zu Harderwijk, wo er 6. Oct.

1639 starb. Man besitzt von ihm, außer einer damals sehr geschätzten Ausgabe des Macrobius (Leyd. 1597) und den „Analectorum libri tres" (Rostock 1600), die sich auf die Erklärung und Kritik des Plautus, Appulejus und Seneca erstrecken, mehre durch Fleiß, Treue und elegante Darstellung ausgezeichnete historische Werke, besonders „Rerum Danicarum libri novem" (Amst. 1631), „Historiae Geldricae libri XIV" (Harderw. 1639), „Discussionum historicarum libri duo" (Harderw. 1637) und „Historia urbis et rerum Amstelodamiensium" (Amst. 1611). Vgl. „Vita et obitus J. J. Pontani" (Harderw. 1640). — Zu unterscheiden ist von ihm **Joh. Jovianus P.**, ein bekannter ital. Geschichtschreiber, geb. 1426 zu Cerreto, gest. 1503, der zu den höchsten Staatswürden in Neapel gelangte, dabei aber eifrig mit Philosophie und besonders mit Geschichte sich beschäftigte. Am wichtigsten ist seine mit großer Freimüthigkeit, nicht selten mit beißender Schärfe in einer classischen Latinität verfaßte „Historia Neapolitana" in sechs Büchern (Neap. 1618; Dordrecht 1618), die auch in die Gesammtausgabe seiner Werke (4 Bde., Bas. 1556) mit aufgenommen ist. Vgl. Sarno, „Vita Pontani" (Neap. 1761).

Ponte, berühmte venet. Malerfamilie aus Bassano, s. Bassano.

Ponte (Lorenzo da), ital. Operndichter, geb. 1749 zu Cenoda, kam sehr jung nach Venedig, wo er dann als Privatlehrer lebte, bis eine unglückliche Liebe ihn nöthigte, die Stadt zu verlassen. Hierauf in Treviso als Lehrer der Literatur angestellt, wurde er seiner philosophischen Ansichten wegen seiner Stelle entsetzt und endlich aus der Republik verwiesen. Er ging nun nach Görz, nach Dresden, endlich nach Wien, wo er auf Salieri's Empfehlung als Theaterdichter angestellt wurde, und dichtete hier, außer mehren andern Opern, für Mozart den „Figaro" und „Don Juan". Bei den Einschränkungen der Bühne unter Kaiser Leopold I. seiner Stelle enthoben, ging er nach Triest, wo er die Tochter eines wenig bemittelten engl. Kaufmanns heirathete. Nach manchen vergeblichen Versuchen, eine Anstellung zu erhalten, bekam er einen Ruf an das ital. Theater in London. Auch diese Stelle verlor er wieder und legte nun einen Buchhandel an, der ebenfalls fehlschlug. Von Gläubigern bedroht, folgte er seiner Frau nach Neuyork, die bereits mit ihren Kindern auf die Einladung ihrer Mutter sich dahin eingeschifft hatte. Hier machte er als ital. Sprachlehrer Glück; bald aber ließ er sich zu Unternehmungen verleiten, die ihn wieder in Noth brachten. Endlich gründete er in Neuyork eine ital. Oper, die er bis zu seinem Tode leitete. Er starb 17. Aug. 1838. Vgl. seine Selbstbiographie: „Memorie di Lorenzo da P." (4 Bde., Neuyork 1823—27; deutsch, 6 Bde., Stuttg. 1847).

Ponte-Corvo, ein als Enclave im Königreich Neapel gelegenes Fürstenthum von 2 QM. mit 7000 E., zur päpstlichen Delegation Frosinone gehörig, mit der Hauptstadt gleiches Namens, am Garigliano, $4^1/_5$ M. südöstlich von Frosinone, wurde von Papst Julius II. an den Kirchenstaat gebracht, war aber von 1806—10 im Besitz des franz. Marschalls Bernadotte, des spätern Königs von Schweden, der davon den Namen führte.

Pontifex, bei den Römern ein Priester, der zu dem von Numa eingesetzten Collegium der Pontifices gehörte, an dessen Spitze ein lebenslänglicher **Pontifex Maximus** stand. Dasselbe zählte außer dem Pontifex Maximus vier Mitglieder patricischer Abkunft, bis 300 v. Chr. das Ogulnische Gesetz vier andere aus den Plebejern zu wählende hinzufügte, worauf 252 Tiberius Coruncianus der erste plebejische Pontifex Maximus war. Sulla vermehrte das Collegium auf 15, Cäsar auf 16 Mitglieder, und Vermehrungen nach Willkür fanden auch unter den Kaisern statt, die immer selbst die Würde des Pontifex Maximus annahmen und selbst in der christlichen Zeit noch dessen Titel fortführten, bis Gratianus, der 383 n. Chr. starb, ihn ablegte. Die Pontifices waren nicht dem Opfer- oder anderm Dienst einzelner Gottheiten, wie die Flamines, Salier u. s. w., noch der Befragung und Deutung des Götterwillens, wie die Augures, gewidmet, sondern bildeten die oberste geistliche Behörde, der die Aufrechterhaltung und Beaufsichtigung des gesammten Cultus der ober- und unterirdischen Götter, des geistlichen Rechts (jus pontificium), in welcher Hinsicht sie auch unabhängige Rechtspflege übten, des Kalenderwesens und der bei den Römern weit eingreifenden Ceremonien zustand. Sie hatten, wie die Magistrate, das Recht, für ihre äußern Anordnungen Gehorsam durch Geldbußen und Pfändungen zu erzwingen; doch galt hierin auch gegen sie Provocation an das Volk. Die dies Alles betreffenden, dem Ursprunge nach auch auf Numa zurückgeführten Satzungen waren schriftlich aufgezeichnet in den Libri pontificii, auch indigitamenta genannt. Der Pontifex Maximus insbesondere hatte die oberste Leitung der Vestalinnen und auch nach uralter Sitte, die bis um das J. 130 v. Chr. fortdauerte, die Aufzeichnung der wichtigen Begebenheiten des Jahres in den sogenannten Annales maximi zu besorgen. Lange Zeit ergänzten sich die Pontifices nur durch Cooptation, bis 104 der Volkstribun Cnejus Domitius Ahenobarbus durch sein Gesetz die Priesterwahlen

überhaupt an die Versammlungen des Volkes brachte, zu denen aber für diesen Zweck nur 17 Tribus zusammentraten. Das Domitische Gesetz wurde von Sulla abgeschafft, 63 aber durch den Tribun Labienus erneuert, bis Augustus wieder die Cooptation einführte. Für das Geschäftswesen, zu dem auch die schriftliche Bewahrung der Entscheidungen in Acten, die Führung der Verzeichnisse der Mitglieder gehörte, hatten die Pontifices Gehülfen, die Pontifices minores genannt wurden.

Pontificat, im Allgemeinen die priesterliche Würde, bezeichnet hauptsächlich die Würde des Papstes, der deshalb auch im Lateinischen den Titel Pontifex maximus führt. — **Pontificalien** (in pontificalibus) bezeichnet die priesterliche Amtstracht, namentlich der Bischöfe, und insbesondere die Tracht, welche bei festlichen Gelegenheiten vorgeschrieben ist.

Pontinische Sümpfe (Paludi Pontine; lat. Pomptinae paludes) ist der Name des Morastes südlich von Rom, der sich von Nettuno bis Terracina an der Meeresküste hin erstreckt und etwa 6 M. lang und 1—2 M. breit ist. Der Ursprung dieser Sümpfe, die nicht mit den Maremmen (s. d.) zu verwechseln sind, verliert sich in das graueste Alterthum. In den frühesten Zeiten der röm. Republik befanden sich hier, wie Plinius nach dem Zeugnisse älterer Geschichtschreiber versichert, 33 Städte, die sämmtlich durch Kriege, vielleicht auch durch den schädlichen Einfluß der zunehmenden Sumpfluft, schon früh verschwanden. Von der bedeutendsten unter ihnen, Pometia, sollen die Sümpfe den Namen erhalten haben. Wahrscheinlich machte Appius Claudius 312 v. Chr. den ersten Versuch, dieselben auszutrocknen, als er die nach ihm benannte Heerstraße durch diese Gegend leitete. Ein Gleiches versuchte der Consul Cethegus. Julius Cäsar hatte den Plan, die Tiber durch die Sümpfe zu leiten, wurde aber durch den Tod an dessen Ausführung verhindert. Augustus begnügte sich, mehre Kanäle anzulegen. Unter den folgenden Kaisern geriethen die Sicherungsanstalten in Verfall, bis Nero das Werk wieder angriff. Trajan setzte dasselbe zehn Jahre hindurch mit Eifer fort, sodaß die ganze Strecke von Treponti bis Terracina ausgetrocknet und die unter Wasser gesetzte Appische Straße wiederhergestellt wurde. Während der Stürme, die das röm. Reich zu Grunde richteten, gewannen die Sümpfe wieder ihre frühere Ausdehnung. Unter dem goth. Könige Theodorich wurde abermals zu ihrer Austrocknung geschritten, aber ohne langen Erfolg. Unter den Päpsten war Bonifaz VIII., gest. 1303, der Erste, der sich mit der Austrocknung der Sümpfe beschäftigte und einen großen Kanal ziehen ließ, wodurch die Gegenden um Sezze und Sermonetta trocken gelegt wurden. Martin V. ließ seit 1417 ebenfalls einen bedeutenden Kanal, den Rio Martino, graben, an dem etwa noch eine Meile bis zum Meere fehlte, als durch den Tod des Papstes die treffliche Anstalt ins Stocken gerieth. Leo X. schenkte die ganze Gegend dem Giuliano dei Medici, mit der Bedingung, sie austrocknen zu lassen. Doch geschah während des fast 70jährigen Zeitraums, wo das Medi ceische Haus sie besaß, wenig oder nichts für ihre Verbesserung. Sixtus V., gest. 1590, ließ zwar einen großen Kanal, den Fiume Sisto, graben und mit Dämmen einfassen, doch bald nach seinem Tode verfielen dieselben, sodaß die ganze Gegend bald wieder so sumpfig war wie vorher. Erst Pius VI. richtete seine Aufmerksamkeit wieder auf die Pontinischen Sümpfe. Die Arbeiten begannen 1778; er ließ den großen nach ihm benannten Entwässerungsgraben (Linea Pia) anlegen und 1788 war das Werk vollendet. Auch während der franz. Herrschaft wurden die Arbeiten fortgesetzt; dennoch scheint es beinahe, daß der alte Sumpfboden den Zwang der Nutzbarmachung nicht ertragen wolle. Die Luft ist, besonders zu manchen Zeiten des Jahres, noch immer sehr ungesund und nicht blos für die Bewohner höchst nachtheilig, sondern namentlich auch für die Fremden. Vgl. Prony, „Description hydrographique et historique des marais Pontins" (Par. 1823, mit Atlas).

Pontivy, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Morbihan, in der Bretagne, am schiffbaren Blavet, war sonst die stark befestigte Hauptstadt des Fürstenthums Rohan, hat in der Altstadt noch ein altes Schloß und Überreste von Mauern und Thürmen. Die Neustadt, welche auf Befehl Napoleon's I. angelegt, aber nicht vollendet wurde, hat mehre schnurgerade schöne Straßen, einen schönen Hauptplatz (Napoleonsplatz) im Innern, angenehme Promenaden in der Umgebung, eine der schönsten Cavaleriekasernen Frankreichs, einen Justizpalast und ein schönes Präfecturgebäude, ein Lyceum, eine Gesellschaft für Ackerbau und 7200 E., welche Leinwandweberei, starken Handel mit Garn, Leinwand, Getreide, Pferden, Schlachtvieh und Butter treiben und sehr besuchte Märkte unterhalten. Während des ersten Kaiserthums hieß die Stadt Napoléonville, welchen Namen sie nach der Restauration wieder ablegte, aber nach einem Decret vom 22. April 1852 wieder erhielt.

Ponton bezeichnet ein kleines leichtes Schiff aus Holz, Blech, getheertem Segeltuch oder

Leder und ist so eingerichtet, um durch Vereinigung einer größern Anzahl derselben mittels Balken, Tauen und Bretern eine Brücke zu bilden. Die Pontons werden namentlich für Kriegszwecke gebraucht, um den Übergang über Flüsse an bestimmten Punkten für die Armee zu bilden. Doch nennt man auch zuweilen diejenigen Fahrzeuge Pontons, welche zu stationären Übergängen, z. B. bei Koblenz, Köln u. s. w., gebraucht werden. Sie müssen bei größter Tragfähigkeit die möglichste Leichtigkeit haben, um nebst dem übrigen zur Brücke erfoderlichen Material, auf den sogenannten Haquets transportirt, der Armee folgen zu können. Besonders zu beachten bleibt dabei die zuweilen blos in den Wänden des Schiffs, aber auch mitunter durchgehende Absonderung des Ganzen in einzelne Räume durch eingefügte Zwischenwände, damit ein das Ponton treffender Schuß nicht ein Leck gibt, welches den Untergang des Ganzen zur Folge haben würde. Nächst der gewöhnlichen Form der größern Kähne kommen in England auch cylinderförmige Pontons vor. Ihre Einführung kann in den Anfang des 18. Jahrh. gesetzt werden, obgleich schon viel früher verschiedene Mittel zum Überschreiten der Flüsse angewendet worden sind und im Nothfalle auch jetzt noch gebraucht werden, wie z. B. Bockbrücken, Schanzkörbe, Tonnen u. s. w. — Die Pontonniercorps sind theils selbständig, theils mit dem Artillerie- oder besser mit dem Pioniercorps vereinigt. In Rußland hat man auch Pontoniercorps, die einen Theil der reitenden Pioniercorps bilden

Pontoppidan (Erik), der Ältere, ein bekannter dän. Schriftsteller, geb. auf der Insel Fünen 1616, gest. als Bischof von Drontheim 1678, machte sich besonders durch seine dänisch geschriebene „Grammatica Danica" (1668) verdient, die für historische Sprachkritik von Wichtigkeit ist. — Ungleich berühmter und ein Gelehrter ersten Rangs wurde Erik P., der Jüngere, geb. in Aarhuus 1698. Durch verschiedene Reisen und im Umgange mit berühmten Gelehrten gebildet, wurde er, nachdem er von 1723 an verschiedene Kirchenämter im Schleswigschen und auf Seeland bekleidet hatte, 1735 Hofprediger und bald darauf Professor der Theologie in Kopenhagen, 1747 Bischof in Bergen und endlich 1755 Kanzler an der Universität zu Kopenhagen, wo er 1764 starb. Als Theolog huldigte er dem Spener'schen Pietismus und einige seiner dahin einschlagenden Schriften, namentlich der „Helle Glaubensspiegel" (1727), sind noch in den Händen des Volkes. Sein „Menoza" (3 Bde., 1742 fg.), einer der ersten theologischen Romane, ist namentlich wegen der anziehenden Charakteristiken berühmter christlicher Zeitgenossen schätzbar. Die von ihm gelieferten kirchenhistorischen Werke, wie die „Annales ecclesiae Daniae" (4 Bde., Kopenh. 1741—52), behaupten in gewissen Portien den Rang von Quellenschriften, während sie überhaupt als Sammelwerke unentbehrlich sind. Ebenso hat er durch eine Reihe höchst fleißig geschriebener historisch-geographischer Werke, z. B. „Marmora Danica" (2 Bde., 1739—41), „Gesta et vestigia Danorum extra Daniam" (3 Bde., Lpz. 1740—41), „Origines Hafnienses" (1740), „Danske Atlas" (7 Bde., Kopenh. 1763—81), nicht nur die vaterländische, sondern auch die allgemeine Geschichtskunde bereichert. Seine Gelehrsamkeit war eine durchaus umfassende, wie er denn auch zur Sprachforschung in dem „Glossarium Norvagicum" (Bergen 1749) und zur Naturgeschichte in der „Forsög til Norges naturlige Historie" (Kopenh. 1752—54) nicht unwichtige Beiträge geliefert hat.

Pontormo, florent. Maler, hieß eigentlich Giacomo Carrucci und war 1493 zu Pontormo geboren. Er hatte Andrea del Sarto zum Lehrer, der aber auf des Schülers Talent, das selbst Rafael und Michel Angelo anerkannten, so eifersüchtig war, daß er ihn durch widerwärtige Behandlung nöthigte, sein Atelier zu verlassen. Übrigens erfüllte P. die Besorgnisse seines Lehrers blos halb, indem er nur wenige historische Bilder malte, darunter die großartige Heimsuchung Mariä in der Vorhalle der Annunziata. Um so berühmter wurde er durch seine vortrefflich aufgefaßten, auch in der Färbung sehr schönen und lebendigen Porträts, welche als die besten der florent. Schule gelten. Er starb 1556.

Pontremoli, die befestigte Hauptstadt der bis 1847 zu Toscana, seitdem aber zum Herzogthum Parma gehörigen Apenninenlandschaft Lunigiana, theils am Abhange des Gebirgs, theils im Thale und am Flusse Magra, 9 M. südwestlich von Parma gelegen, der Sitz eines Bischofs, hat außer einer Kathedrale mit großer Kuppel und der interessanten Augustinerkirche kein bemerkenswerthes Gebäude und zählt 5000 E., welche von Gerberei, Wein- und Seidenbau leben. Das Fort Bonuette beherrscht den Paß von Pontremoli auf der Hauptstraße, welche aus dem Parmesanischen nach Toscana und Liguria führt und im Mittelalter Via Francesca oder Romea hieß. P. wird zum ersten male 1077 genannt, wo es mit andern Ortschaften als zur Grafschaft Lunese des Hauses Este gehörig, diesem vom Kaiser Heinrich IV. bestätigt wurde. Die Befestigungen rühren zum Theil von dem berühmten Castruccio her. Im J. 1650 kam die Stadt

durch Kauf an Toscana. Die Lunigiana, als toscan. Provinz auch Val di Magra genannt und in die drei Vicariate P., Bagnone und Fivizzano getheilt, bildete das westlichste Gebiet des Großherzogthums, von allen Seiten isolirt, von Parma, Modena, Lucca und Genua umgrenzt und nicht einmal in sich selbst zusammenhängend. Als Lucca 1847 an Toscana fiel, trat dieses den größern Theil der Provinz Lunigiana mit P. an Parma, den kleinern an Modena ab.

Pontus, griech. Pontos, das Meer, ein Sohn der Gäa, den sie ohne Befruchtung gebar, zeugte von seiner Mutter den Nereus, Phorkys, Thaumas, die Keto und Eurybia. — **Pontus Euxinus**, d. h. das gastliche oder wirthliche Meer, nannten die Alten das Schwarze Meer (s. d.), seitdem es griech. Colonien an seinen Küsten gab, während es vorher wegen der häufigen Stürme und Seeräubereien **Axenos** hieß.

Pontus, als Name eines Landes, hieß ursprünglich die ganze Südküste des Pontus Euxinus oder des Schwarzen Meeres in ihrer weitesten Ausdehnung, zur Zeit der Perser zwischen dem Vorgebirge Jasonium und dem Flusse Halys, dann eine eigene Provinz in Kleinasien und zuletzt ein besonderes Reich daselbst zwischen Bithynien und Armenien. Sowie der Besitz desselben unter den Satrapen und Herrschern häufig wechselte, so waren auch die Grenzen sehr verschieden. Unter der Perserherrschaft bildete es als Theil von Kappadocien (s. d.) eine abgesonderte Statthalterschaft, die einem Sohne des Darius, Artabazes, mit dem Rechte zufiel, sie auf seine Nachkommen zu vererben. Einem seiner Nachfolger, Mithridates, welcher die westlichen Theile besaß, trat Antipater, der Beherrscher von Kleinarmenien, die Striche von Trapezunt bis an den Fluß Thermodon ab. Später bildete sich unter einem andern Mithridates ein neues Reich, welches um die Zeit des Pharnaces den Namen Pontus erhielt, der jedoch erst unter Mithridates d. Gr. (s. d.) allgemeiner wurde. Unter diesem Mithridates erlangte das Königreich eine außerordentliche Gebietserweiterung und Blüte, die aber nicht lange dauerte, da Mithridates im blutigen Kampfe mit den Römern dem Pompejus unterlag und 64 v. Chr. aus Verzweiflung sich selbst tödtete. Nach der Auflösung des Reichs kam der an Galatien, an den Ufern des Halys, gelegene Theil zu Galatien; der angrenzende Theil erhielt unter dem Namen des **Galatischen Pontus** einen eigenen Fürsten. Ein Nachkomme des Mithridates, **Polemo**, bekam durch Antonius den mittlern Theil, der von jetzt an der **Polemonische Pontus** hieß, mit der Hauptstadt Sinope, wozu noch das ganze östliche Land um Trapezunt und die Küste bis zum Flusse Phasis gehörten. Der östliche Theil an der Küste hieß der **Kappadocische Pontus**. Im 2. Jahrh. n. Chr. wurde eine neue Eintheilung des Landes vorgenommen und fast das Ganze zur großen Provinz Kappadocien geschlagen, bis auch letztere unter Diocletian und Konstantin d. Gr. wieder zerfiel. Als die Lateiner 1204 Konstantinopel wieder eroberten, stiftete Alexius Komnenus ein neues Reich in P., welches sich bis auf Mohammed II. erhielt, der es 1461 mit seinen großen Eroberungen vereinigte. (S. Trapezunt.) Die dort befindlichen sehr zahlreichen Alterthümer sind in den Reisewerken über Kleinasien, besonders aber von Hamilton in den „Researches in Asia minor, Pontus and Armenia" (2 Bde., Lond. 1842; deutsch von Schomburgk, mit Zusätzen und Berichtigungen von Kiepert und einem Vorworte von Ritter, 2 Bde., Lpz. 1843) erläutert worden.

Pony (engl.), ein Pferd von sehr kleiner Statur, oft nur zwölf Hände hoch, also zwerghaft. Die Ponies bilden eigenthümliche Racen und finden sich auf den Shetlandinseln, Island, Norwegen, Öland und Corsica in den kleinsten Exemplaren. Größer schon sind die Ponyracen von Wales, Galloway, Sardinien und in den span. Gebirgen. Zu ihnen gehören endlich die schon über Mittelhöhe besitzenden Pferde der Kosacken, Polens, der Ukraine, Lithauens, Ungarns und Griechenlands. Die Ponies sind sehr lebhafte und gelehrige Thiere. Wenn auch zu schwerem Dienst unbrauchbar, tragen sie doch leichte Reiter sehr sicher und gehen gut im Wagen, weshalb sie auch besonders in England vielfach aus Liebhaberei gehalten werden. Sie fehlen bei keiner Kunstreitergesellschaft und setzen durch ihre merkwürdige Gelehrigkeit und Beweglichkeit in Erstaunen.

Ponzainseln, eine im Tyrrhenischen Meere, der Rhede von Terracina und dem Vorgebirge Circello im Kirchenstaate südlich gegenüber liegende und zur neapolit. Provinz Terra di Lavoro gehörige Inselgruppe, bei den Alten Pontiae insulae, daher oder angeblich weil sie sich in der Nähe der Pontinischen Sümpfe befinden, **Pontinische Inseln** genannt, sind vulkanischen Ursprungs, mit Lava, Schlacken, Bimsstein, Tuff, Basalt und Asche bedeckt, meist aus nackten Felsen bestehend, wegen ihrer porösen Substanz fort und fort der Zertrümmerung durch die Meereswellen ausgesetzt, fast gar nicht angebaut und geringern Theils mäßig bevölkert. Die Hauptinsel **Ponza**, vier Miglien lang, aber nur 600 Schritt breit, hat einen befestigten, nur für

Kauffahrteischiffe brauchbaren Hafen, in Felsen gehauene Zellen für die Galeerensklaven, eine Menge Felsengrotten und zählt etwa 1000 E., die in mehren kleinen Ortschaften oder in Felsenhöhlen wohnen und Landbau, Fischerei und Handel treiben. Pontia war unter den Römern ein Verbannungsort, wo unter Andern Nero, Sohn des Germanicus, durch Tiberius, die Schwestern des Caligula durch diesen ihren Bruder, Flavia Domitillia durch Domitian ihren Tod fanden. Am 26. Febr. 1813 nahmen die Engländer die Insel weg, räumten sie aber 1814. Die Insel **Vendutena**, das alte **Pandataria**, wohin die berüchtigte Julia, die Tochter des Augustus, ferner Octavia durch Nero, Agrippina, die Gemahlin des Germanicus, durch Tiberius verbannt waren, zwei Miglien lang und 500 Schritt breit, wie es scheint, der Überrest eines ungeheuern Kraters, zählt etwa 500 E., ist ganz baumlos, jedoch zu Gemüse, Wein- und Korrbau benutzt. **San-Stefano**, eine Lavamasse von zwei Miglien Umfang, einen alten Krater mit zwei Öffnungen bildend, durch Felsbastionen und durch eine kleine Besatzung vertheidigt, dient als Aufbewahrungsort schwerer Verbrecher. **Zanone**, nur eine Miglie im Umfang messend, trägt auf dem Gipfel eines hohen Felsens die Trümmer eines alten Klosters. **Palmarola**, mit wildem, abschreckendem Charakter, gilt in der Volkssage als ein Sitz des Teufels.

Popayán, die Hauptstadt des Depart. Cauca und der Provinz gleiches Namens in der südamerik. Republik Neugranada, liegt 6000 F. über dem Meere am Flusse Cauca in der großen Thalebene zwischen der Cordillera von Quindiu und der von Choco in einer der herrlichsten Gegenden der Erde, am Fuße der großen Vulkane von Sotara und Puracé und hat 20000 E. Sonst, unter der span. Herrschaft, war P. blühend und Sitz eines Gouverneurs; jetzt ist es in Folge der Erdbeben (1834), der innern und äußern Kriege sehr herabgekommen. Doch ist es noch immer eine der bedeutendsten, prachtvollsten Städte in Neugranada, der Sitz eines Bischofs, einer Universität zweiten Rangs und eines Gymnasiums. Wiewol, hauptsächlich durch den Verfall des Bergbaus, Handel und Gewerbe sehr herabgekommen sind, so ist P. doch fortwährend als Stapelplatz zwischen Quito und Bogota von Wichtigkeit.

Pope (Alexander), berühmter engl. Dichter, wurde zu London 22. Mai, nach Andern 8. Juni 1688 geboren. Sein Vater, ein Leinwandhändler, war wohlhabend und gab bald nach des Sohnes Geburt sein Geschäft auf, um sich in Binfield bei Windsor niederzulassen. Er war Katholik und der junge P. erhielt seinen ersten Unterricht vom Hausgeistlichen. Vom achten Jahre an kam er ins kath. Seminar zu Twyford bei Winchester, verließ aber diese Anstalt bereits in seinem zwölften Jahre und besuchte fortan keine Schule mehr. Doch war er stets thätig, sich selbst fortzubilden. Seine Lieblingsbeschäftigung blieb die Dichtkunst, für welche er schon sehr früh Anlage und Neigung gezeigt hatte. Nachdem er sich an Übersetzungen versucht, schrieb er im 16. J. seine „Pastorals", die durch die Glätte und Schönheit des Versbaus und der Schreibart allgemeine Bewunderung erregten. Im J. 1711 erschien sein „Essay on criticism", der noch jetzt allgemein als eins der schönsten Lehrgedichte der Engländer betrachtet wird und besonders durch Addison's Empfehlung zu allgemeiner Beliebtheit gelangte. Bald nachher schrieb er außer mehren Kleinigkeiten den „Rape of the lock", ein satirisch-komisches Epos, veranlaßt durch einen an einer vornehmen Dame von ihrem Bräutigam verübten Lockenraub, der die Auflösung ihres Verhältnisses herbeiführte. P.'s Dichtertalent zeigte sich hier im höchsten Glanze, namentlich in der Verbindung der feinsten Satire mit der lebhaftesten Einbildungskraft. Im J. 1713 folgte das beschreibende Gedicht „Windsor forest", dessen größerer Theil bereits 1704 entstanden war und in welchem er sein Vorbild, Denham's „Cooper's Hill", bei weitem übertraf. Jetzt ging er an die Übersetzung des Homer, die ihn zwölf Jahre lang, von 1713—25, beschäftigte; die „Ilias" übersetzte er allein, die „Odyssee" in Verbindung mit Broome und Fenton. Von dem Ertrage dieser Arbeiten (über 8000 Pf. St.) kaufte er ein Landgut zu Twickenham, was er nun mit seinen Ältern bezog. Nicht in gleichem Maße, wie sein Vermögen, vermehrte sich sein Dichterruf durch diese Übersetzungen, in denen vom Alterthümlichen sehr wenig übrig geblieben ist. Die „Epistle from Eloisa to Abelard" (1716) fand dafür desto allgemeinere Anerkennung und wird für das beste von allen seinen Gedichten gehalten. Die Ausgabe von Shakspeare's Werken, die er bald darauf unternahm, brachte ihm wenig Ruhm und verwickelte ihn in einen heftigen Streit mit Theobald, einem andern Herausgeber Shakspeare's. Diese und andere theils literarische, theils persönliche Feindschaften, die P. meist erst durch seine in Gemeinschaft mit Swift herausgegebenen „Miscellanies" (3 Bde.) veranlaßt hatte, drängten ihn mehr und mehr zur Satire hin, die von nun an fast in allen seinen Schriften vorherrscht. Im J. 1728 gab er die drei ersten Bücher seiner „Dunciade" heraus, in der Theobald sogleich den ersten Platz unter den Dunsen einnehmen mußte (bei einer zweiten

Auflage kam Colley Cibber an diese Stelle); das vierte Buch folgte erst 1742. In der Zwischenzeit aber waren „Imitations of Horace", Episteln, Satiren und moralische Versuche in ziemlicher Anzahl erschienen. P.'s satirische Schriften zeugen von glänzendem Witz, aber einmal erbittert, kannte sein reizbares Gemüth keine Grenzen mehr; dann suchte er seine Gegner zu zerfleischen und scheute sich nicht, bis zur Gemeinheit herabzusteigen. Nur ein einziges seiner spätern Gedichte gehört nicht oder wenigstens nur theilweise der satirischen Gattung an, nämlich sein 1733 erschienenes philosophisches Lehrgedicht „Essay on man", in welchem er von seinem Talente, philosophische Ansichten in Verse zu bringen und mit dichterischem Schmucke auszustatten, glänzende Beweise gab. Er starb auf seinem Landgute 30. Mai 1744. Seine letzten Tage waren ihm noch durch das an alle Katholiken wegen der erwarteten Landung Karl Eduard Stuart's erlassene Verbot, sich London auf 10 M. zu nähern, verbittert worden. Sein Charakter ist mannichfach getadelt und geschmäht worden und besonders besaß er ein zu vertrautem Umgange wenig geneigtes Gemüth. Doch zeigt seine treue Anhänglichkeit an Swift, der außer Gay sein einziger Freund war, daß er der Freundschaft wohl fähig. Sein Hauptfehler waren seine unbegrenzte Eitelkeit und seine Begierde nach Dichterruhm, die ihn fast rasend werden ließ, sobald Jemand nur den geringsten Tadel über ihn aussprach. Als Dichter nimmt er einen der ersten Plätze unter den engl. Dichtern zweiten Rangs ein; an Schönheit der Form aber ist er von keinem engl. Schriftsteller übertroffen, von wenigen erreicht worden. Überhaupt ist P. in jeder Hinsicht ein Kunstdichter. Wo Einbildungskraft, Witz, Geschmack und scharfer Verstand ausreichen, ist er stets unübertrefflich. Ausgaben seiner Werke besorgten Warburton (Lond. 1751), Warton (1797), Bowles (10 Bde., 1806) und Johnson (10 Bde., 1812); seine dichterischen Werke erschienen in London 1804 und 1815 (3 Bde.); eine deutsche Übersetzung lieferten Oelckers und Böttger (4 Bde., Lpz. 1842).

Pope, verwandt mit dem deutschen Pfaffe (s. d.), ist in der griech. Kirche der allgemeine Name der Weltgeistlichen; **Protopopen** heißen die höhern Priester, die in der alten Kirche Archipresbyter genannt wurden.

Poppe (Joh. Heinr. Mor. von), technologischer Schriftsteller, geb. 16. Jan. 1776 zu Göttingen, wo sein Vater Mechanikus war, besuchte das Gymnasium und von 1793 an die Universität seiner Vaterstadt. Schon frühzeitig fing er an zu schriftstellern, habilitirte sich dann in Göttingen, wurde 1804 Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Frankfurt, 1811 an dem daselbst von Dalberg errichteten Lyceum, 1814 wieder am Gymnasium und endlich, nachdem er einen Ruf an das Polytechnische Institut zu Wien abgelehnt hatte, 1818 Professor der Technologie an der Universität zu Tübingen, wo er bis zu seiner 1843 erfolgten Quiescirung unausgesetzt wirksam war. Die Zahl seiner im Allgemeinen der Gründlichkeit entbehrenden Schriften ist außerordentlich groß; sie sind theils populär-physikalischen und mathematischen, theils, und zwar zum größten Theile, technologischen Inhalts. Als die brauchbarsten unter denselben sind zu nennen: „Encyklopädie des gesammten Maschinenwesens" (8 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1820—26); „Handbuch der Technologie" (4 Abth., Heidelb. 1806—10); „Geschichte der Technologie" (3 Bde., Gött. 1807—11); „Technologisches Lexikon" (5 Bde., Stuttg. 1815—20); „Handbuch der Experimentalphysik" (2. Aufl., Hannov. 1826); „Neueste Fabrik- und Handwerksschule" (10 Bde., Tüb. 1826—33); „Populäres Handbuch der Mechanik" (Tüb. 1829); „Geschichte der Erfindungen" (4 Bdchn., Dresd. 1829); „Die Technologie in ihrem ganzen Umfange" (Stuttg. 1829); „Volksnaturlehre" (2 Bde., 3. Aufl., Tüb. 1837—38); „Technologisches Universalhandbuch" (2 Bde., Lpz. 1837—38); „Lehrbuch der speciellen Technologie" (2. Aufl., Stuttg. 1838); „Naturlehre" (2. Aufl., Stuttg. 1847); „Reallexikon" (Zürich 1846—47); die populäre, wirthschaftlich-technische Zeitschrift „Der deutsche Hausfreund" (Bd. 1—4, Stuttg. 1844—46). Nächstdem hat er eine Menge andere kleinere und größere populäre, zum Theil für die Jugend bestimmte Schriften erscheinen lassen, durch die er sich um Verbreitung technischer Kenntnisse unleugbare Verdienste erworben hat.

Pöppig (Eduard), bekannter Reisender und Naturforscher, geb. 1797 zu Plauen im Voigtlande, besuchte die Thomasschule zu Leipzig, dann die Fürstenschule zu Grimma und widmete sich seit 1815 naturwissenschaftlichen und ärztlichen Studien auf der Universität Leipzig. Schon als Student bereiste er die Ufer des Rhein, Östreich, das südliche Frankreich bis an die Pyrenäen, die Schweiz, Tirol und Kärnten. Den Glockner bestieg er in Begleitung des nachmals durch seine botanischen Reisen in Norwegen bekannt gewordenen Karl Schubert. Im J. 1822 schiffte er sich in Hamburg nach Cuba ein, wo er zwei Jahre mit wissenschaftlichen Studien sich beschäftigte.

Hierauf ging er nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er im Innern von Pennsylvanien seine Forschungen fortsetzte und dann in Philadelphia zu einer Reise nach Südamerika sich vorbereitete, die er 27. Nov. 1826 von Baltimore aus antrat. Er landete nach einer besonders gefährlichen Umsegelung des Cap Horn in Valparaiso, bereiste die mittlern und südlichen Provinzen von Chile, erstieg im Febr. 1829 zuerst den Vulkan von Antuco, ging dann zur See nach Lima und weiter über die Cordillera nach den Urwäldern der Provinz Maynas, wo er in einsamen Indianerdörfern an zwei Jahre verlebte. Nur von Eingeborenen begleitet, fuhr er den Amazonas hinab und kam über Pará mit höchst interessanten botanischen und zoologischen Sammlungen gegen Ende 1832 in die Heimat zurück. Berichte über seine Reise hatte er in Froriep's „Notizen für Natur- und Heilkunde" (1827—33) gegeben. Einen ausführlichen Bericht über dieselbe lieferte er unter dem Titel „Reise in Chile, Peru und auf dem Amazonenstrom" (2 Bde., Lpz. 1835, mit Atlas). Von der großen Menge neu entdeckter Pflanzen beschrieb er eine Anzahl in „Nova genera ac species plantarum, quas in regno Chilensi, Peruviano et in terra Amazonica annis 1827—32 legit" (3 Bde., Lpz. 1835—45, mit 300 Kpfrn.), einem Werke, zu dessen erstem Theile Steph. Endlicher Beiträge lieferte. Einige zoologische Ergebnisse der Reise und anderweitige specielle Forschungen hat er in verschiedenen gelehrten Zeitschriften, in Ersch und Gruber's „Encyklopädie" u. s. w. niedergelegt. Im J. 1833 wurde er außerordentlicher, 1845 ordentlicher Professor der Zoologie an der Universität. Er hat sich um die Begründung, Vermehrung und wiederholte Aufstellung des Zoologischen Museums der letztern die entschiedensten Verdienste erworben und mit einer seltenen Aufopferung und Uneigennützigkeit diese Sammlung nach allen Richtungen so gepflegt, daß sie trotz ihres kurzen Bestehens gegenwärtig wohl vermag, sich mit ähnlichen Instituten anderer deutscher Universitäten zu messen.

Poppo (Ernst Friedr.), verbienter Philolog und Schulmann, geb. 13. Aug. 1794 zu Guben in der Niederlausitz, erhielt seit 1805 auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und seit 1811 auf der Universität zu Leipzig, besonders unter Hermann's Leitung, seine classische Bildung. Nachdem er hierauf in Berlin an den Übungen des philologischen Seminars unter Böckh Theil genommen und bald nachher, nach Leipzig zurückgekehrt, durch Herausgabe seiner scharfsinnigen „Observationes criticae in Thucydidem" (Lpz. 1816) seinen literarischen Ruf begründet hatte, wurde ihm schon im März 1816 das Conrectorat an dem Gymnasium seiner Vaterstadt und nach Verlauf eines halben Jahres das Prorectorat an dem Friedrichsgymnasium zu Frankfurt a. d. O. übertragen, worauf man ihn 1818 zum Director derselben Anstalt ernannte. Während dieser vieljährigen Wirksamkeit, in deren Beginn er eine gänzliche Umgestaltung des Gymnasiums bewirkte, verfaßte er eine große Zahl trefflicher Abhandlungen, von denen hervorzuheben sind seine grammatischen Schriften: „De usu particulae ἄν apud Graecos" (1816); „De Graecorum mediis, passivis, deponentibus recte discernendis etc." (1827); „Betantii lexici Thucydidei supplementum" (2 Abth., 1845—47); „De latinitate falso aut merito suspecta" (2 Thle., 1841—50); ferner die „Bemerkungen über die Art des Unterrichts in den verschiedenen Lehrgegenständen der Gymnasien" (Ffk. 1819); die „Bemerkungen über die Rhythmen und den Dialekt der griech. Tragiker" (1821); die „Beiträge zur Kunde der Insel Chios" (1822); „Syracusarum obsidionis bello Peloponnesiaco factae part. I." (1837). Ebenso verdienen seine Ausgaben von Xenophon's „Cyri disciplina" (Lpz. 1821) und „Anabasis" (Lpz. 1827), die gänzliche Umarbeitung der Bremer'schen Ausgabe von Lucian's „Göttergesprächen" (Lpz. 1816 und 1823), vor allem aber seine große Ausgabe des Thucydides (11 Bde., Lpz. 1821—40), die bei allem Mangel an Planmäßigkeit und bei theilweiser Überfüllung dennoch das Vollständigste und Ausführlichste für die Erklärung dieses Schriftstellers darbietet, eine ehrenvolle Erwähnung. Auch hat P. eine mehr für den Schulgebrauch berechnete Ausgabe des Thucydides in der gothaischen Sammlung der griech. Classiker begonnen (Abth. 1—8, Gotha 1843—51), die ihrer baldigen Vollendung entgegensieht.

Populares, s. Optimates.

Popularität hieß bei den Römern in politischer Hinsicht das auf Erlangung der Volksgunst abzweckende Betragen, das in auffallender Herablassung und in einer oft bis an Verschwendung grenzenden Freigebigkeit bestand und in Rom namentlich von Amtsbewerbern, sowie bei dem Sinken der Republik von einzelnen Parteihäuptern meist auf unwürdige Weise als Mittel zum Zweck benutzt wurde. Verschieden von dieser politischen ist die **oratorische Popularität**, welche Schriftsteller und Redner sich aneignen müssen, die zu dem großen Publicum sprechen wollen. Sie besteht in der Kunst, Begriffe, die dem gesunden, im wissenschaftlichen Denken jedoch nicht geübten Verstande erreichbar sind, in einer allgemein verständlichen, der

Vorstellungsweise des Volkes angemessenen Anordnung und Sprache vorzutragen. Die echte Popularität liebt einen einfachen, deutlichen, lebendigen und kraftvollen Ausdruck und vermeidet alle Worte, die an die Kunstsprache einer philosophischen Schule erinnern, gelehrte Kenntnisse voraussetzen oder überhaupt der gewöhnlichen Umgangssprache fremd sind. Dagegen darf sie aber auch nicht zur Seichtigkeit und Gemeinheit herabsinken; denn wahrhaft Gebildete befleißigen sich, wenn sie zur Menge reden, der Popularität nicht, um sich und ihre Ideen gemein zu machen, sondern um die Massen zu sich heraufzuziehen. Ein unerreichtes Muster, worin wir mit der einfachsten, allgemein verständlichen Ansprache der Natur den Zauber hoher Kunst vereinigt sehen, ist Goethe's „Hermann und Dorothea".

Populationistik ist ein ziemlich übel gebildeter Name, um diejenigen Theile der Nationalökonomie und Statistik zusammenzufassen, welche sich mit den Bevölkerungsverhältnissen beschäftigen. Dahin gehört also zunächst die absolute Größe der Bevölkerung, ihre Vertheilung nach Provinzen, Districten, Ortschaften, wobei namentlich auch das Verhältniß der Städtebewohner zu den Bewohnern des platten Landes von hoher politischer und socialer Bedeutung ist; sodann die relative Größe der Bevölkerung oder Populationsdichtigkeit in verschiedenen Gegenden, woraus sich ebenfalls auf die natürliche Anlage und bisherige Entwickelung des Landes, sowie auf das Glück des Volkes die wichtigsten Schlüsse ziehen lassen; das Zahlenverhältniß der beiden Geschlechter. Hiernächst kommt die Anzahl der Geburten überhaupt und ihr Verhältniß zur Gesammtzahl der Lebenden in Betracht, wobei die unehelichen, die Todtgeburten, die Zwillinge u. s. w. besonders aufgeführt und die Schwankungen der Zahl je nach den verschiedenen Jahreszeiten nicht vergessen werden sollten. Die Statistik der Ehen umfaßt die Gesammtzahl der vorhandenen Ehen, sowie der jährlichen neuen Trauungen und das Verhältniß beider zur Anzahl der Lebenden überhaupt; ferner die durchschnittliche Dauer der Ehen, ihre durchschnittliche Kinderzahl, wo möglich auch die wechselseitigen Altersverhältnisse der Ehegatten, die Anzahl der ersten und zweiten u. s. w. Ehen, der Witwer und Witwen, der Ehescheidungen. Die Statistik der Todesfälle hat die jährliche Sterbeziffer nach Districten, Geschlechtern, Lebensalter, Berufsclassen u. s. w. zu erörtern und hieraus die mittlere Lebensdauer des Volkes überhaupt, wie seiner wichtigern einzelnen Theile zu berechnen; eine unentbehrliche Grundlage für Lebensversicherungen, Witwenkassen, Pensionen und viele ähnliche praktische Zwecke. (S. **Bevölkerung**.) Seitdem neuerdings die Volkszählungen in den meisten höhercultivirten Staaten so häufig und gründlich geworden sind, kann man sagen, daß von allen Zweigen der Statistik, mit Ausnahme vielleicht des finanziellen, der populationistische am besten entwickelt ist. Unter den Büchern über diesen Gegenstand ist das vormals sehr berühmte von Süßmilch, „Göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts" (Berl. 1761), als nun veraltet zu bezeichnen. Vgl. dagegen Bernoulli, „Handbuch der Populationistik" (Ulm 1841).

Porcia, s. **Porcius**.

Porcius ist der Name eines röm. plebejischen Geschlechts, das erst im 3. Jahrh. v. Chr. erwähnt wird. Von den Familien, die dessen Namen trugen, ist die, welche den Beinamen Cato führte, bei weitem die berühmteste durch den großen Cato Censorius (s. d.), der sie in die Familien der Nobilität einführte, und seinen Urenkel Cato Uticensis (s. d.). — Eine Tochter des Letztern von Atilia war **Porcia**, die Erbin der republikanischen Gesinnung ihres Vaters und durch reinen Wandel ausgezeichnet. Sie war zuerst mit **Marcus Bibulus**, dem Consul des J. 59, verheirathet, der 48 v. Chr. starb. Im J. 45 vermählte sie sich mit **Marcus Brutus**. Das dem Gatten abgewonnene Geheimniß der Verschwörung gegen Cäsar bewahrte sie treu, während er in Griechenland kämpfte. Auf die Nachricht von dem Verlust der Schlacht bei Philippi, in der auch ihr jüngerer Bruder, **Marcus P. Cato**, nach tapferer Gegenwehr den Tod gefunden hatte, tödtete sie sich in Rom 42 v. Chr. durch Kohlendunst. — Der Familie der Läca, aus der ein Volkstribun Publius vom J. 199 und der Senator Publius, bei dem Catilina seine Mitverschworenen versammelte, erwähnt werden, gehörten vielleicht die Urheber der berühmten **Porcischen Gesetze** (Leges Porciae) an, welche den Magistraten verboten, röm. Bürger geißeln und hinrichten zu lassen, und die Provocation sicherten.

Pordenone, venet. Maler, s. **Regillo**.

Poren. Die Materie, aus der ein Körper besteht, erfüllt den Raum nicht stetig, sondern ist von Zwischenräumen oder Poren unterbrochen, die, wenn auch nicht absolut leer, doch mit irgend etwas erfüllt sind, das wir als zu ihrer Constitution unumgänglich nothwendig anzunehmen nicht gewöhnt sind. Die Eigenschaft aller Körper, Poren zu besitzen, wird **Porosität** genannt.

Wir bemerken an den Körpern theils größere, theils kleinere Poren. Bald schon mit bloßen Augen sichtbar, zeigt namentlich das Mikroskop in den festen Substanzen aus dem Thier- und Pflanzenreiche in den Wandungen der Gefäße eine große Menge der feinsten Poren, die für den Lebensproceß dieser Organismen von der größten Wichtigkeit sind. Von dem Vorhandensein von Poren in dichten Hölzern überzeugt man sich z. B., indem man Quecksilber unter Benutzung des Luftdrucks durch dieselben hindurch pressen kann; viele Erscheinungen zeigen, daß die scheinbar so dichten thierischen Häute Gasarten und tropfbaren Flüssigkeiten den Durchgang gestatten. Andere Erscheinungen, die man auf die Porosität von Flüssigkeiten zurückführt, sind die Verschluckung von Gasarten durch dieselben, Auflösung fester Körper in ihnen, Volumenverringerung beim Vermischen verschiedener Flüssigkeiten. Das Eindringen von Quecksilber in Gold, Silber, Zinn, Blei u. s. w., das Einsaugen des Wassers in Hydrophan unter Entwickelung von Luftblasen, das Durchdringen des Marmors von gefärbten harzigen Auflösungen lassen gleichfalls auf das Vorhandensein von Poren in diesen Körpern schließen. — Im engern Sinne versteht man unter Poren die feinen Ausgangsmündungen der Schweißdrüsen in der Haut thierischer Körper.

Porphyr nennt man im weitern Sinne jedes Gestein, welches in einer dichten oder feinkörnigen Grundmasse rundum ausgebildete Krystalle irgend eines Minerals, z. B. Feldspath oder Quarz, enthält. Im engern Sinne versteht man aber darunter eruptive Gesteine mit Porphyrtextur, deren dichte Grundmasse vorherrschend aus Felsit besteht. Je nach der Natur der in diese Grundmasse eingestreuten Krystalle unterscheidet man unter den eigentlichen Porphyren wieder: 1) Granitporphyr, mit Feldspath-, Quarz- und Glimmerkrystallen. 2) Quarzporphyr, mit Feldspath- und Quarzkrystallen. Da dieser am häufigsten röthlich gefärbt ist, so wird er auch wol rother Porphyr genannt. 3) Glimmerporphyr, mit Feldspath- und Glimmerkrystallen. 4) Hornblendeporphyr, mit Feldspath- und Hornblendekrystallen. 5) Feldspathporphyr, nur mit Feldspathkrystallen. Außerdem werden noch nach Textur und Farbe mehre Porphyrvarietäten unterschieden, z. B. Kugelporphyr (oder Pyromerid), Mühlsteinporphyr, Schalen- oder Bandporphyr, Hälleflinta u. s. w. Zu den porphyrartigen Gesteinen oder Porphyren im weitern Sinne gehören z. B. Dioritporphyr, Aphanitporphyr oder Grünsteinporphyr, Augitporphyr, Leucitporphyr u. s. w. Viele Porphyrarten haben von jeher Anwendung in der Architektur und selbst in der Bildhauerkunst gefunden, zu Säulenschäften, Postamenten, Vasen, Badewannen, Särgen und mancherlei Verzierungen, und dadurch sind eine Menge nichtwissenschaftliche Unterscheidungen und Benennungen derselben entstanden, z. B. Porfido rosso, Porfido nero, Porfido bruno, Porfido verde, Mordiglione u. s. w. Die Römer verwendeten den Porphyr in der Bildhauerei meist nur zu Gewändern, aus denen Köpfe von weißem Marmor hervorschauten. Die größten bekannten verarbeiteten Porphyrmassen sind zwei Sarkophage im Museo Pio Clementino aus dem Zeitalter Konstantin's. Ferner sind hier zu nennen die gewaltigen Schalen in der Rotunde desselben Museums und das große Gefäß aus der Halle des Pantheons, gegenwärtig am Grabmal Clemens' XII. in der Laterankirche. Daran reiht sich der Obelisk Sixtus' V. in Rom und die Säule der Sultan-Valide in der ehemaligen Sophienkirche in Konstantinopel, deren Schaft 40 F. mißt. Gegenwärtig findet man sehr große Porphyrmonolithen auch in Petersburg. Leonhard's Werk über „Die quarzführenden Porphyre" (Stuttg. 1851) enthält zugleich eine sehr vollständige Literatur über die Porphyre überhaupt.

Porphyrius, ein neuplatonischer Philosoph, der enthusiastische Schüler des Plotin (s. d.), hieß eigentlich Malchos, geb. zu Batanea in Syrien 233 n. Chr. Er lebte meist in Rom, wo er nach Plotin's Tode Philosophie lehrte und 305 starb, und besaß eine viel ausgebreitetere Gelehrsamkeit als Plotin, erreichte ihn aber nicht an Tiefe. Unter seinen Schriften erwähnen wir mit Übergehung mehrer grammatischen und kleinern philosophischen die „Vita Pythagorae" (herausgeg. von Holstenius, Rom 1630; zugleich mit Jamblichus von Küstner, Amst. 1707, und von Kiessling, 2 Bde., Lpz. 1816), „De abstinentia ab esu animalium" (herausgeg. von Rhoer, Utr. 1767; franz. von Burigny, Par. 1747) und „De antro nympharum" (herausgeg. von Göns, Utr. 1765). Auch lieferte er eine Lebensbeschreibung Plotin's und ordnete dessen Schriften in sechs Enneaden. Gegen das Christenthum schrieb er (um 270) 15 Bücher, gelehrter und scharfsinniger als alle andern heidnischen Schriftsteller über diesen Gegenstand. Er wies Widersprüche in der Bibel nach und erklärte die Weissagungen des Daniel für Darstellungen früher geschehener Dinge. Auch bestritt er die Ewigkeit der Höllenstrafen als der ewigen Liebe Gottes widersprechend. Widerlegt wurde er vom Bischofe Methodius von Tyrus. Doch nicht blos des P. Werk, sondern auch die Widerlegung des Methodius, letztere wegen der für gefährlich geach-

teten Citate, hat der Eifer der christlichen Kaiser Valentinan I. und Theodosius I., vernichtet. Das Meiste daraus findet sich bei Hieronymus, besonders im Commentar zum Daniel.

Porpŏra (Nicolo), einer der größten Singmeister, den die Italiener den Patriarchen der Melodie nennen, war zu Neapel 1685 geboren. Er erhielt seine Bildung in Italien und brachte seit 1726 seine ersten Opern in Venedig zur Aufführung, wo er anfangs viel Mühe hatte, sich gegen Vinci zu behaupten, den er aber bald verdunkelte. Im J. 1729 ging er nach Dresden und wurde vom Kurfürsten zum Kapellmeister ernannt. P. stand damals schon in solchem Rufe, daß Hasse und seine Gattin von ihm und der berühmten Mingotti, die ihn begleitete, verdunkelt zu werden fürchteten. Doch schon 1731 kehrte P. in sein Vaterland zurück, wo er eine Gesangschule gründete, aus welcher die größten Sänger des 18. Jahrh., wie Farinelli, Casarelli, Salimbeni, Uberti, den Friedrich II. nach seinem Meister Porporino nannte, die Gabrielli u. A. hervorgingen. Als die Directoren der Oper in London mit Händel in Zwist gerathen waren, folgte P. mit Farinelli 1732 einer Einladung derselben, vermochte aber sein Theater nur so lange zu halten, als Händel's Widersacher sich regten. Um 1754 kam er zum zweiten male nach Deutschland und hielt sich in Wien auf, wo er Unterricht im Singen gab. Hierauf wurde er erster Lehrer an dem Conservatorio degli Incurabili in Venedig. Zuletzt zog er sich nach Neapel zurück, wo er 1767 in großer Dürftigkeit starb. Die Opern, welche er für Neapel, Rom und Venedig schrieb, belaufen sich auf mehr als 50. Bereits 1730 waren von ihm mehre Cantaten erschienen, denen er dann zwölf andere für eine einzige Stimme folgen ließ; sie fanden großen Beifall, doch zu Werken ersten Rangs erhoben sich erst die von ihm 1754 herausgegebenen zwölf Senaten für die Violine. Dagegen zeigten seine sechs Trios für zwei Violinen und einen Baß, die er während seines Aufenthalts in London componirte, daß er für die Instrumentalmusik ungleich weniger zu leisten vermochte als für den Gesang. Eine vollständige Sammlung seiner zu Rom vorhandenen Werke veranstaltete Selvaggi; viele andere befinden sich in den Archiven zu Neapel. Der Charakter seiner Musik im Allgemeinen ist Ernst und Hoheit; im Recitativ wurde er als Muster betrachtet.

Porrey oder **Porré** (franz. poireau oder porreau) ist eine Art der Gattung Lauch (Allium), welche mit dem systematischen Namen gemeiner Lauch oder Aschlauch (A. Porrum) bezeichnet wird und sich durch einen bis zur Mitte beblätterten und vor dem Aufblühen an der Spitze ringförmig zusammengedrehten Stengel, eine kugelige Dolde und eine gehäufte Zwiebel unterscheidet, deren eilängliche Zwiebelchen von einer Schale umhüllt sind. Die Pflanze ist im Orient einheimisch, aber in ganz Europa häufig angebaut und jetzt auch im südlichen verwildert. Sonst dienten Wurzel, Kraut und Samen als Heilmittel, auch galten letztere für ein Aphrodisiacum; jetzt ist die Verwendung des Porré nur auf die Küche beschränkt. Der **Perllauch** oder die **Rockenbolle** (A. ophioscorodon) scheint nur eine Varietät der obigen Art zu sein und ist blos durch rundliche Zwiebelchen verschieden, welche in der Haushaltung unter dem Namen **Perlzwiebeln** vielfache Verwendung finden.

Porsenna war zur Zeit der Vertreibung des Königs Tarquinius aus Rom König der etruskischen Stadt Clusium. Tarquinius suchte mit den Seinen bei ihm Schutz und P. zog 507 v. Chr. vor Rom, in das er eingedrungen wäre, wenn nicht, wie die röm. Sage erzählt, Horatius Cocles (s. d.) ihn aufgehalten hätte. Die Unerschrockenheit des Mucius Scävola (s. d.) soll ihn bewogen haben, auf Unterhandlungen einzugehen, und als er die Treue der Römer aus der Auslieferung der Clölia, die mit andern zu Geiseln gegebenen Jungfrauen ihm entflohen war, erkannt, soll er sich freundlich gegen die Römer bewiesen, ihnen die Vorräthe seines Lagers überlassen, das Verlangen der Wiedereinsetzung des Tarquinius aufgegeben, ja sogar das Gebiet, das sie nach seinem Willen den Vejentern zurückgegeben hatten, ihnen wieder zugestellt und fortan treuen Frieden gehegt haben. Daß durch diese röm. Erzählung die Erniedrigung und das große Unglück, welches die Römer durch P. betraf, verbrämt worden seien, daß sie dem P. ein Drittel ihres Gebiets abtreten, vielleicht sogar für eine kurze Zeit etrurische Besatzung einnehmen mußten, hat namentlich Niebuhr gezeigt. Von einem wunderbaren etruskischen Bauwerke, dem Grabmale des P., gibt nach Varro Plinius in seiner „Historia naturalis" Nachricht.

Porson (Richard), nächst Bentley der größte engl. Kritiker, geb. zu East-Ruston in Norfolk 1759, erhielt seine Vorbildung in Eton und ging dann nach Cambridge, wo er Fellow wurde, gab jedoch diese Pfründe wieder auf, da er die 39 Artikel, das Symbolum der engl. Kirche, nicht unterschreiben wollte. Er wurde nachmals Professor der griech. Sprache an der Universität zu Cambridge und starb zu London 25. Sept. 1808. Die Mannichfaltigkeit, Tiefe und Gründlichkeit seiner Gelehrsamkeit, sein seltener kritischer Scharfsinn und die staunenswürdige Kraft

seines Gedächtnisses lassen es bedauern, daß eine unglückliche, mit den Jahren zunehmende Neigung zum Trunke ihn an anhaltender Thätigkeit hinderte und mit seinen geistigen zugleich seine körperlichen Kräfte zerstörte. Man verdankt ihm eine Textrecension des Äschylus (Glasg. 1795; 2 Bde., Lond. 1806) und eine treffliche Bearbeitung von vier Tragödien des Euripides, nämlich der „Hecuba", dem „Orestes", den „Phönissen" und der „Medea" (Cambr. 1795), wovon Schäfer einen vermehrten Abdruck besorgte (Lpz. 1807; 3. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1824 und Lond. 1825). Auch hatte er Antheil an der auf Kosten der Brüder Grenville gedruckten Prachtausgabe des Homer (4 Bde., Orf. 1800), indem er den Text kritisch berichtigte und aus einer Handschrift Harley's zur „Odyssee" die Varianten hinzufügte, die Schäfer in seiner Handausgabe von Homer's „Odyssee" (Bd. 3, Lpz. 1810) wieder abdrucken ließ. Viele Aufsätze und gelegentliche Bemerkungen von ihm finden sich in dem „Morning chronicle", das sein Schwager Perry herausgab. Nach seinem Tode wurden mehre seiner kleinen Schriften von Kidd in den „Tracts and miscellaneous criticismes of Rich. P." (Lond. 1815) und außerdem aus seinen Papieren von Monk und Blomfield „Adversaria" (Lond. 1812; wiederholt, Lpz. 1814), enthaltend Bemerkungen und Emendationen zu griech. Dichtern; ferner von Dobree „Notae in Aristophanem" (Cambr. 1820), desgleichen ein berichtigter Text des Lexikons des Photius (2 Bde., Lond. 1822) und seine „Annotata ad Pausaniam" von Gaisford in den „Lectiones Platonicae" (Orf. 1820) bekannt gemacht.

Portal, vom lat. porta, d. h. das Thor, nennt man den Haupteingang eines Gebäudes, sobald er eine besondere Ausschmückung hat, namentlich wenn er vor der Hauptwand des Gebäudes vorspringt. Das Portal ist derjenige Theil der Façade eines Gebäudes, auf welchen sich, nach dem Überblicke des Ganzen, zuerst das Augenmerk des Beschauers wendet. Es muß sich daher in der Anlage, Ausschmückung und Ausführung desselben der Charakter des Gebäudes aussprechen und daraus einigermaßen ein Schluß auf die Bestimmung desselben sich machen lassen. Die Tempelportale des Alterthums geben uns hierin gute Muster, namentlich aber sind die Portale der Kirchen des Mittelalters in dieser Hinsicht ausgezeichnet.

Portalis (Jean Etienne Marie), ein ausgezeichneter franz. Jurist, unter Napoleon I. Cultusminister, wurde 1. April 1746 zu Bausset im Depart. Var geboren. Nachdem er seine Studien bei den Oratoriern zu Toulouse und Marseille vollendet, widmete er sich dem Rechtsstudium und ließ sich 1765 zu Aix als Advocat nieder. Seine gründlichen Kenntnisse und ein großes Rednertalent verschafften ihm nach wenigen Jahren einen bedeutenden Ruf und zahlreiche Clienten. Außerdem machte er sich durch eine Schrift gegen den Klerus „Sur la distinction des deux puissances" und eine andere „Consultation sur la validité des mariages des protestants de France" (1770) sehr vortheilhaft bekannt. Beim Ausbruche der Revolution von persönlichen Feinden bedroht, zog er sich erst mit seiner Familie nach Lyon, dann nach Paris zurück, wo er jedoch verhaftet und bis zum Sturze der Schreckensherrschaft in ein Detentionshaus eingesperrt wurde. Sodann trat er in Paris als Advocat auf und gelangte 1795 als Abgeordneter der Hauptstadt in den Rath der Alten. Ebenso einflußreich als Redner wie gemäßigt in seinen Grundsätzen, bekämpfte er die Politik des Directoriums und wurde darum nach der Revolution vom 18. Fructidor zur Deportation nach Guiana verurtheilt, der er sich aber durch die Flucht nach Deutschland entzog. Bonaparte gestattete ihm nach dem 18. Brumaire die Rückkehr und machte von seinen Kenntnissen und Talenten Gebrauch, indem er ihm mit Tronchet, Bigot de Préameneu und Maleville die Redaction des Civilgesetzbuchs übertrug. Im Sept. 1801 erhielt er Sitz im Staatsrathe, wo er für die Begründung der monarchischen Ordnung sehr thätig war. Nachdem er schon 1801 die Cultusangelegenheiten neu geordnet, auch 1803 Senator geworden war, ernannte ihn Napoleon im Juli 1804 zum Cultusminister. Seine letzten Jahre wurden durch eine Augenkrankheit, die fast gänzliche Erblindung nach sich zog, getrübt. Er starb 25. Aug. 1807. Auf Befehl Napoleon's wurde er feierlich im Panthéon beigesetzt. Wichtig für die Geschichte des 18. Jahrh. ist sein nachgelassenes Werk „De l'usage et de l'abus de l'esprit philosophique durant le 18me siècle" (2 Bde., Par. 1820; 3. Aufl., 1833). — **Portalis** (Joseph Marie, Graf), des Vorigen Sohn, wurde 19. Febr. 1778 zu Aix geboren. Nachdem er mit seinem Vater aus der Verbannung zurückgekehrt, schlug er, wohl vorbereitet, die diplomatische Laufbahn ein und ging als Legationssecretär mit dem General Andréossy erst nach Berlin, dann nach London. Im J. 1804 wurde er als bevollmächtigter Minister nach Regensburg geschickt. Hierauf trat er als Generalsecretär in das Ministerium seines Vaters, erhielt alsbald Sitz im Staatsrathe und übernahm auch das Directorium der kaiserl. Druckerei. Im J. 1811 aus der Hauptstadt verwiesen und seiner Ämter entsetzt, weil er im Interesse des röm. Hofs ein Cabinets-

geheimniß verrathen, kam er zwei Jahre nachher wieder in Gnade und wurde zum ersten Präsidenten am kaiserl. Gerichtshofe zu Angers ernannt. Wiewol er sich bei der ersten Restauration laut für die Bourbons erklärt hatte, ließ ihm Napoleon sein Amt auch während der Hundert Tage. Nach den Hundert Tagen verließ er diesen Posten, um in den Staatsrath einzutreten, und Ludwig XVIII. ertheilte ihm 5. März 1819 die Pairswürde. Präsident des Cassationshofs 1824, trat er nach dem Sturze Villèle's im Jan. 1828 mit ins Ministerium Martignac und erhielt das Portefeuille der Justiz, das er jedoch als Feind der Jesuiten mit dem des Auswärtigen vertauschen mußte. Er verfocht mit Talent vor den Kammern die verschiedenen Regierungsvorschläge und erhielt beim Austritt aus dem Ministerium zum Lohn für seine geleisteten Dienste die unwiderrufliche Stelle des ersten Präsidenten am Cassationshofe, welches Amt er auch trotz der Revolutionen von 1830 und 1848 behauptete. Ludwig Philipp ernannte ihn 1832 zum Großkreuz der Ehrenlegion und 1834 zum Vicepräsidenten der Pairskammer. Ein kaiserl. Decret vom 26. Jan. 1852 übertrug ihm dieselbe Stelle im Senate. Sein Amt als erster Präsident am Cassationshofe mußte er indessen seitdem Alters halber niederlegen. Obschon gelehrter Jurist, hat P. auch nicht ohne Erfolg andere Wissenschaften und Belletristik, sogar lyrische Poesie betrieben, sowie das von seinem Vater hinterlassene Werk „Essai sur l'origine, l'histoire et les progrès de la littérature française et de la philosophie" mit einer einleitenden Abhandlung herausgegeben. — **Portalis** (Frédéric, Vicomte), des Vorigen Sohn, geb. 1803, verheirathet mit der Tochter des Barons Mounier, ist Rath am Appellationshofe zu Paris. Die zwei Söhne dieses Letztern, der Baron Ernest P., geb. 1825, und Jules P., sind der eine Requêtenmeister im Staatsrathe, der andere Abgeordneter im Gesetzgebenden Körper. — **Portalis** (Auguste), Neffe des Grafen Joseph Marie P., geb. 1801, vertrat seit 1837 den Wahlbezirk von Meaux in der Deputirtenkammer, wurde aber als Oppositionsmann der Linken bei den Wahlen 1842 nicht wieder ernannt. Bei der Februarrevolution von 1848, die ihn als Rath am königl. Gerichtshofe traf, wurde er von seinen Freunden am „National" zum Oberstaatsprocurator der Republik erhoben und als solcher mit der gerichtlichen Untersuchung über die Vorgänge vom 15. Mai 1848 beauftragt, wobei er sich sehr energisch und thätig bewies. Auch war er in der Constituirenden Nationalversammlung einer von den Repräsentanten des Seine- und Marnedepartements, gab aber seine Entlassung in Folge des Votums der Versammlung und des eigenen Verhaltens des Justizministers bei dem Klageantrage gegen Louis Blanc.

Portament (portamento di voce) ist im Gesange die Geschicklichkeit des Sängers, die einzelnen Töne einer Melodie so aneinander zu reihen, daß man keine Unterbrechung bemerkt, sondern daß die Töne gleichsam ineinander verschwimmen und nur ein einziger langgedehnter Hauch zu sein scheinen. Die größte Kunst dabei besteht darin, daß man zur rechten Zeit Athem holt, um den Zusammenhang der Töne nicht zu stören. Falsch ist es, das dissonirende Überziehen eines Tons in den andern und das Heben eines oder des andern Portament zu nennen. Von dem menschlichen Gesange ist die Benennung Portament auch auf den Gesang der Instrumente übergegangen und man verlangt gegenwärtig auch ein portamento di voce bei den Saiten- und Blasinstrumenten.

Portepée ist eine Quaste oder sonstige Zier, zuweilen in Eichelform, von Gold, Silber oder Wolle, die mittels eines schmalen Bandes, um das Degen- oder Säbelgefäß geschlungen, als Abzeichen der Offiziere getragen wird. Dies Band ist von gleichem Stoff oder bei der Cavalerie von gesticktem Leder. Die untern Chargen führen ähnliche Quasten von Wolle oder Leder, welche aber nicht Portepée, sondern Säbeltroddeln oder Faustriemen genannt werden.

Portefeuille (franz.), ein Behältniß zur Aufbewahrung von Briefschaften und andern Papieren, wird in der politischen Sprache der constitutionellen Länder figürlich für Ministerposten gebraucht, weil die Minister mit dergleichen Behältnissen in den Kammern und vor dem Souverän zu erscheinen pflegen, dort ihre an die Volksvertretung zu machenden Vorlagen, hier ihre Vorträge an den Monarchen darin mit sich tragend. Man spricht daher wol von einem Portefeuillewechsel, von angebotenen und angenommenen oder abgelehnten Portefeuilles, von einem Portefeuille des Innern, der Finanzen u. s. w. — In anderer Bedeutung kommt das Wort Portefeuille auf dem Gebiete des Geldverkehrs vor, als Bezeichnung für das Behältniß, worin öffentliche Geld- und Creditinstitute ihre Werthpapiere (Wechsel, Staatspapiere u. s. w.) aufbewahren. So heißt es z. B. in dem Rechnungsausweise einer Bank: die Bank habe so und so viel Millionen im Portefeuille.

Porter, ein engl. schweres und dunkelbraunes Bier, welches seinen Namen davon erhielt, daß es im Anfange hauptsächlich von den londoner Lastträgern (porters) und Arbeitsleuten

getrunken wurde. Es wird wie andere Biersorten aus Malz und Hopfen bearbeitet, und die verschiedenen Angaben über andere, zum Theil sogar gesundheitswidrige Beimischungen, deren man es verdächtig hielt, beruhen wol ohne Ausnahme auf Vorurtheil oder Misverständniß, wie noch neuerlich unbefangene chemische Untersuchungen gezeigt haben.

Portfolio (ital.; so viel als Portefeuille) hieß eine zu London erst von dem Buchhändler Ridgway, dann von den Gebrüdern Shoberl ausgegebene Zeitschrift, die sich angeblich zur Aufgabe stellte, geheime Staatsacten aus der neuesten Geschichte zu veröffentlichen. Die erste Nummer erschien 28. Nov. 1835, die 45. und letzte 27. Mai 1837. Sowol die Enthüllungen wie die Räthsel, welche sich an diese literarische Erscheinung knüpften, setzten alsbald die öffentliche Meinung von Europa in Bewegung. Die wichtigsten Documente der Sammlung waren eine Reihe russ. Depeschen, meist aus den J. 1826—29. Dieselben gaben in den wichtigsten Angelegenheiten (namentlich in den deutschen und orientalischen) die Geheimnisse der russ. Politik preis und erschienen außerdem mit schneidenden Bemerkungen. Das Unternehmen konnte nichts Anderes bezwecken, als die Cabinete und Völker über die gefährlichen Entwürfe Rußlands aufzuklären und die öffentliche Meinung für eine bevorstehende Wendung in der Politik zu gewinnen. War ein solcher Weg neu, so erregte nicht minder Aufsehen, daß weder Östreich, noch Preußen, noch die übrigen deutschen Bundesstaaten der Verbreitung des „Portfolio" entgegentraten. Es erschien zu Paris auch eine franz. Ausgabe. Von letzterer wurden die ersten 26 Nummern, die bedeutungsvollsten, unter sächs. Censur abgedruckt und ohne Anstoß („Le Portfolio, ou collection de documents politiques relatif à l'histoire contemporaine", 2 Bde., Hamb. 1836) veröffentlicht. Sogar eine deutsche Übersetzung davon wurde besorgt. Dem Anscheine nach mußte die brit. Regierung bei der Veröffentlichung der Actenstücke ihre Hand im Spiele haben, und in der That fiel das Erscheinen des „Portfolio" mit dem angeblich durch Urquhart bei König Wilhelm IV. hervorgebrachten Bestreben zusammen, den östlichen Plänen Rußlands im Interesse der brit. Macht entschieden entgegen zu treten. Das Whigministerium folgte jedoch den Absichten des Königs nur für den Augenblick und mit Widerwillen. Lord Palmerston, damals Minister des Auswärtigen, ernannte zwar den in die östlichen Verhältnisse eingeweihten Urquhart zum Gesandtschaftssecretär des Lord Ponsonby in Konstantinopel, lenkte aber in den Beziehungen zu Rußland sogleich wieder in die alte Bahn ein, sodaß Urquhart zurücktrat und die Absicht Wilhelm's IV. als gescheitert erschien. Das „Portfolio" mochte wol hiermit seiner besten Quellen beraubt sein; es begann ein kümmerliches Dasein zu fristen. Noch ehe die Redacteure zu dem Entschlusse gelangten, ihre Mittheilungen einzustellen, war daher das Interesse des Publicums schon erkaltet.

Portici, ein königl. Lustschloß in der Nähe von Neapel, am Fuße des Vesuv, unfern der Meeresküste gelegen, mit reizenden Gartenanlagen und herrlicher Aussicht über den Meerbusen von Neapel. Das Schloß, durch dessen Hof die große Straße von Neapel nach Salerno geht, enthält im Erdgeschosse eine prächtige Kapelle und ein kleines Theater und ist durch eine Reihe von Villen und Häusern mit dem Dorfe Resina verbunden. Beide Orte stehen über der alten, einst durch ein Erdbeben verschütteten Stadt Herculanum (s. d.).

Porticus, eine Säulenhalle oder ein Bogengang, entsprechend der Stoa (s. d.) der Griechen, nannten die Römer eine auf zwei, bisweilen auch auf mehren Reihen Säulen ruhende Galerie, dergleichen schon in den Städten des Orients und Griechenlands beliebt waren. Diese Portici standen theils einzeln und frei, in welchem Falle man sie auch **Peristylia** nannte, theils waren sie mit Privat- und öffentlichen Gebäuden, wie den Tempeln, verbunden und entweder auf beiden Seiten offen, sodaß nur die Säulen die Wände bildeten, oder auf der einen geschlossen, um Schutz gegen Wind und Wetter zu gewähren Sie dienten zu Spaziergängen, die geschlossenen insbesondere zu Zusammenkünften, als Hörsäle, zu Gerichtssitzungen und andern Zwecken, weshalb sie zum Theil auch mit Sitzen versehen waren. Am berühmtesten war in Athen die Pöcile (s. d.). Aus dem Porticus entwickelte sich schon in Athen, dann auch in Rom die auf zwei bis vier Säulenreihen ruhende, durch Außenmauern abgeschlossene Basilika (s. d.).

Portiuncula, s. Assisi.

Portland-Vase, früher **Barberini-Vase**, heißt die jetzt im Britischen Museum aufgestellte weltberühmte Vase oder Urne, die man mit Asche angefüllt nebst ihrem trefflich gearbeiteten Sarkophag unter Papst Urban VIII., aus dem Hause Barberini, also zwischen 1623 und 1644, in einem unterirdischen röm. Begräbnißgewölbe entdeckte. Obgleich keine Inschrift eine Andeutung gibt, so nahm man doch als wahrscheinlich an, daß Beides für den Kaiser Alexander

Severus und dessen Mutter Julia Mammäa bestimmt gewesen. Der Sarkophag wurde in das Museum des Campidoglio gebracht, wo er noch gegenwärtig steht, die Vase aber zunächst in die Barberini'sche Bibliothek zu Rom, von wo sie ungefähr hundert Jahre später der Engländer Will. Hamilton durch Kauf erwarb und bald darauf der Herzogin von Portland zu London als Zierde ihres Museums überließ, bei dessen Versteigerung der Herzog von Portland dieselbe für etwa 1000 Guineen erstand. Sie besteht aus einem blauen, durchsichtigen und darüber einem weißen, opaken Glasfluß und ist mit kunstvoll ausgeführten Reliefs verziert, welche die Alterthumskenner verschieden erklärt haben. Winckelmann glaubte nämlich die Fabel von der Thetis dargestellt, die außer andern Gestalten auch die Schlangengestalt annahm, um den Nachstellungen des Peleus zu entgehen. Veltheim erkennt darin die Geschichte der Alcestis, welche Hercules dem Admet aus der Unterwelt wieder zurückführt. Josias Wedgwood endlich hält das Ganze für allegorische Darstellung vom Tode eines Mannes, der die Stütze seines Hauses war, vom Eintritt desselben ins Leben der Unsterblichkeit. Die Reliefs sind am sorgfältigsten abgebildet in Piranesi's „Antichità romana" (Bd. 2) und in Millingen's „Ancient inedited monuments" (Bd. 1, Lond. 1823). Auch hat am Ende des vorigen Jahrh. Wedgwood diese Vase mit so außerordentlicher Kunst nachgebildet, daß das Transparente der weißen Reliefs auf dunkelblauem Grunde durch die Nachformung derselben auf schwarzem Basaltgrunde sehr glücklich erreicht ist. Im J. 1845 wurde das herrliche Kunstwerk, das jetzt im Britischen Museum aufgestellt ist, durch die Hand eines gewissen William Lloyd, der, wie es schien, auf diese Weise seinem Namen eine historische Bedeutsamkeit zu verschaffen glaubte, von seinem Postamente herabgestürzt, aber mit gutem Erfolge wieder zusammengesetzt, sodaß man die Spuren der Verletzungen nur wenig noch erkennt.

Port Natal, früherer Name der jetzigen Stadt Port d'Urban in Natalia oder Natal (s. d.).

Porto, s. Oporto.

Portobello, eigentlich San-Felipe de Puerto Belo, eine Stadt auf der Landenge von Panama, in dem ehemaligen Generalcapitanat Guatemala, jetzt zur Provinz Panama im Depart. Istmo der Republik Neugranada gehörig, wurde 1584 angelegt. Sie ist berühmt wegen ihres schönen Hafens, der, schon von Columbus 1502 entdeckt und benannt, sie sonst zum Stapelplatze der span. Silberflotte machte, und berüchtigt wegen ihres mörderischen Klimas, das ihr den Namen des Grabes der Europäer zuzog und alle commerciellen Vortheile ihrer Lage am Ende vernichtete, sodaß sie jetzt aus einem wichtigen festen Handelsplatze mit 15000 E. zu einem verfallenen Orte mit 500 Bewohnern, meist Negern und Mulatten, geworden ist.

Portorico, eigentlich Puerto rico, d. h. reicher Hafen, die östlichste und kleinste der Großen Antillen, hat einen Flächenraum von 185 QM. und bildete früher mit den benachbarten span. Jungferninseln (4⅐ QM.), nämlich der Passage-, der Schlangen-, der Krabben- und Monainsel, ein eigenes span. Generalcapitanat, ist aber in neuerer Zeit demjenigen von Cuba untergeordnet worden. Die Insel hat die Gestalt eines länglichen Vierecks, ist in der Mitte von Osten gegen Westen von bewaldeten und quellenreichen Bergen, die in einzelnen Spitzen über 7000 F. sich erheben sollen und verschiedene Seitenzweige aussenden, durchzogen und überhaupt sehr gebirgig. Doch finden sich im Innern auch ausgedehnte Savannen und an der Nordküste sehr ergiebiger Boden. Das Klima erweist sich im Verhältniß zu den übrigen Antillen als gemäßigt und gesund; wenigstens ist es nur an den Küsten ungesund. Den Reichthum an tropischen Producten hat P. im Allgemeinen mit dem übrigen Westindien gemein. Die Bevölkerung besteht aus etwa 400000 Seelen, und zwar 190000 Weißen, meist Creolen span. Abkunft, 150000 freien Farbigen (Negern und Mulatten) und nur 60000 Negersklaven. Dieses sehr günstige Verhältniß setzt die Insel weniger dem schwankenden Schicksale und der innern Demoralisation von Colonien mit überwiegender Negerbevölkerung aus, zumal da ein sehr großer Theil der Weißen selbst Ackerbau treibt, sodaß sich hier ein Mittelstand unter den weißen Grundbesitzern hat bilden können. Wie auf Cuba, so haben sich auch auf P. Landbau, vorzüglich auf Colonialproducte, insbesondere auf Zucker, Kaffee und Taback, und Handel ungemein gehoben, und die Insel hat sehr an Wohlhabenheit und Bedeutung gewonnen. Hauptstadt ist San-Juan de Puerto rico, die 32000 E., einen schönen Hafen und starke Festungswerke besitzt, der Sitz der Centralbehörden der Insel sowie eines Bischofs ist und lebhaften Handel treibt. Die Insel wurde 1493 von Columbus entdeckt und 1511 von den Spaniern nach hartem Kampfe in Besitz genommen, in welchem sie seitdem auch geblieben sind. Bis auf die neueste Zeit wurde sie vom Mutterlande wenig beachtet. Sie diente hauptsächlich als Verbannungsort von Verbrechern und kostete jährlich bedeutende Zuschüsse. Als aber diese Zuschüsse nach Losreißung der

span. Colonien auf dem Festlande Amerikas vom Mutterlande aufhörten, begann man in der Noth auf die Ausbeutung der eigenen Schätze der Insel zu denken. Seitdem hoben sich die Bevölkerung und der Wohlstand, sodaß sie dem Mutterlande jetzt wie Cuba jährlich einen ansehnlichen Überschuß gewährt.

Port-Philipp heißt eine acht Meilen lange und neun Meilen breite Bucht der Governor-Kingsbai in Australia Felix, um welche 1835 theils von Vandiemensland, theils von Neusüdwales aus die Niederlassungen gegründet wurden, aus denen die jetzige, in 24 Counties getheilte Provinz Victoria (seit 1850) erwachsen ist. An der Mündung des Yarrayarra in den Hafen liegt Williamstown, welches den Seehafen von **Melbourne** bildet. Letzteres liegt in fruchtbarer Gegend an beiden Ufern des Yarrayarra, welcher bis dahin für kleine Dampfschiffe fahrbar ist, zählt 20000 E. und bildet die in raschem Zunehmen begriffene Hauptstadt der Provinz Victoria, sowie den Haupthandelsplatz derselben. Von hoher Wichtigkeit ist auch Geelong am westlichsten Ende von P.; umgeben von dem reichsten und besten Ackerbaudistricte der Colonie, ist es der Hauptsammelplatz für die Wolle der vielen Stationen des Glücklichen Australien und bereits ein bedeutender Handelsort.

Porträt oder **Bildniß** nennt man die Abbildung eines wirklichen Menschen oder einer historischen Person unter besonderer Berücksichtigung ihrer individuellen Erscheinung. Das Porträtiren oder Abbilden findet sowol in plastischen Werken (Porträtstatuen oder Ikonische Statuen, Porträtbüsten und Porträtreliefs, letztere besonders als Medaillons behandelt) als in Gemälden statt. Doch sind viele Bildnisse berühmter Männer aus früherer Zeit blos Ideale einer spätern. Daher heißen Porträts im engern und eigentlichen Sinne die nach der Natur, d. i. nach der Ansicht eines wirklichen Individuums copirten Bildnisse, insbesondere die gemalten. Die Porträtmalerei ist eine eigene Gattung der Malerei. Sie stellt das Wesentliche, Bleibende, Bezeichnende an dem einzelnen Menschen dar. Auch das Porträt muß Charakterbild sein, wenn es nicht aus der Reihe ästhetischer Productionen ausgeschlossen sein soll. Sklavische Annäherung an das Urbild ist nur Treue für den Augenblick, da jeder Tag an dem Zufälligen der menschlichen Gestalt ändert. Darum hat der Künstler blos die bleibenden Hauptzüge aufzufassen und den physiognomischen Ausdruck, der jedem Zuge seine Bedeutung gibt. Das große Talent weiß nicht nur der Häßlichkeit, sondern selbst der Gemeinheit ihre interessanten Züge abzugewinnen, und gerade darin besteht die Anfoderung nach Idealisirung, welche neben der nach Treue an jedes gute Porträt gemacht werden muß. Von den ital. Malern waren besonders die Venetianer (Tizian), von den nordischen die Niederländer (van Dyck) und von den Spaniern die Schule von Madrid (Velasquez) groß im Porträt. In der neuern Zeit werden Porträts, welche die Naturwahrheit mit malerischer Bedeutsamkeit vereinigen, immer seltener, woran zum Theil auch das wenig geeignete Costüm der Gegenwart Schuld ist. Zu den Porträts gehören auch die Conversationsstücke, welche in der Regel sehr unpoetisch sind, während die historischen Gemälde, welche man aus Porträts zusammensetzt, nicht selten an Steifheit leiden.

Port-Royal des Champs, ein Cistercienfernonnenkloster unweit Versailles, sechs Stunden von Paris, das 1233 gestiftet wurde, spielte in der Geschichte des Jansenismus (s. **Jansen**) eine bedeutende Rolle. Schon 1626 hatte die Äbtissin Angelica, Ant. Arnauld's Schwester, durch Anlegung eines neuen Klosters in der Vorstadt St.-Jacques zu Paris, welches zum Unterschiede von dem Mutterkloster Port-Royal de Paris genannt wurde, ihr Kloster in nähere Verbindung mit den pariser Theologen gesetzt. Die Nonnen von P. bekannten sich unter der Leitung ihres Beschützers, des Abts von St.-Cyran, Jean de Vergier du Havranne, zu den Ansichten der Jansenisten und beharrten auch darin, zumal da sich um 1640 die beredtesten Theologen und Verfechter des Jansenismus, Nicole, die Brüder Arnauld und Lemaitre, bei ihrem Kloster in einem besondern Gebäude, Les Granges genannt, ansiedelten, die Büßungen und Arbeiten der Nonnen theilten und eine Klosterschule errichteten, die dem lockern Jesuitismus eine reinere Moral, eine gründlichere gelehrte Bildung und verdienstliche Verbesserungen in der Methode des Unterrichts entgegensetzte. Die berühmte Anna von Bourbon-Condé, Herzogin von Longueville, zog ebenfalls in des Klosters Nähe und wurde der Jansenisten Beschützerin; Boileau war ihr Freund und Racine, der auch eine Geschichte von P. schrieb, ihr dankbarer Schüler. Es war ein Verein großer Talente, ausgebreiteter Gelehrsamkeit und aufrichtiger Frömmigkeit. Reuige Büßer aus allen Ständen schlossen sich an und der Ruf der Heiligkeit der Gesellschaft von P. ging durch die ganze kath. Welt. Stark durch diese Stützen, verweigerten die Nonnen die Unterschrift der Bulle Alexander's VII. gegen Jansen's streitige Sätze und erhielten sich selbst, als ihre Beschützer vertrieben worden waren, durch vorübergehende Demüthigungen

unter die Befehle des Erzbischofs von Paris bis ins 18. Jahrh., wo endlich 1709 ihre Standhaftigkeit im Bekenntnisse des Jansenismus Aufhebung und völlige Zerstörung ihres Klosters durch die pariser Polizei zur Folge hatte. Vgl. Reuchlin, „Geschichte von Port-Royal" (Hamb. 1837).

Portsmouth, eine Seestadt in der Grafschaft Hampshire, mit dem größten und sichersten Kriegshafen Englands, liegt auf der sumpfigen Insel Portsea in einer Bai des brit. Kanals und besteht aus zwei Städten, Portsea und P., die zusammen 72676, nebst Gosport über 92000 E. zählen. Portsea, nördlich vom eigentlichen P., welches erst seit 1792 seinen Namen erhalten hat, ist gegenwärtig bei weitem größer und zählt drei bis vier mal mehr Einwohner als das eigentliche P. Daselbst befinden sich auch die Schiffswerfte und das Arsenal, sowie eine königl. Seeakademie. Wie die ganze Insel, worauf P. liegt, und der Eingang zum Hafen durch viele Forts und Batterien vertheidigt wird, so ist namentlich das eigentliche P. mit starken Festungswerken umgeben; doch sind die Wälle zum Theil in Spaziergänge verwandelt. Die längste und schönste Straße in P. ist die High-Street. Berühmt ist das große Hospital für 3000 Seeleute. Der westlichen Spitze von P. gegenüber auf einer Halbinsel liegt Gosport (s. d.). Südlich von P., am nordöstlichen Ende der Insel Wight, liegt die sichere Rhede von **Spithead**, wo sich gewöhnlich die Flotten zum Auslaufen versammeln. — **Portsmouth** heißt auch die größte Stadt im nordamerik. Freistaat Neuhampshire (s. d.).

Portugal, ein Königreich und das südwestlichste Land Europas, zwischen dem Atlantischen Meere und Spanien gelegen, mit welchem es die Pyrenäische Halbinsel bildet, von 37°—42° n. Br. in einer Länge von 75 und einer durchschnittlichen Breite von 23 M. sich erstreckend, hat ein Areal von 1725 QM. Abgesehen von den überseeischen Besitzungen, zerfällt es historisch in das eigentliche Königreich P. und das Königreich Algarve oder Algardien (s. d.), administrativ aber gegenwärtig in acht Provinzen und diese in 17 Verwaltungsdistricte, nämlich: in Minho (District Vianna und Braga), Douro (Oporto, Aveiro und Coimbra), Tras-os-Montes (Braganza und Villareal), Ober-Beira (Viseu), Unter-Beira (Guarda und Castello Branco), Estremadura (s. d.) mit der Haupt- und Residenzstadt Lisboa oder Lissabon (s. d.) und drei Districten (Lisboa, Leiria und Santareno), Alentejo (Evora, Portalegre und Beja) und Algarve (Faro). Die Districte zerfallen in Comarcas oder Gerichtsbezirke (zusammen 111), diese wieder in Concelhos oder Gemeinden (1379), diese in Kirchspiele (3774), diese endlich in Wirthschaften (879590). Städte oder Cidades zählt man 22, Villas 709. Die Zahl der Bevölkerung wurde in frühern Zeiten durchschnittlich nach den Feuerstellen berechnet. Die kopfweise Zählung 1841 ergab 3,412500, die vom J. 1850 auch nur 3,471200 E. Die bevölkertste Provinz ist Douro, ihr zunächst steht Minho; am schwächsten bevölkert ist Alentejo. Die beiden Hauptconcentrationspunkte der Bevölkerung sind Lissabon und Oporto (s. d.), die bedeutendste Handelsstadt des Landes. Von den überseeischen Besitzungen sind gegenwärtig die dem Festlande am nächsten liegenden Inseln des Atlantischen Ocean den europ. Besitzungen gleichgestellt und seit 1835 in die politische Verwaltung derselben mit hineingezogen, sodaß ihre Bewohner, welche der Mehrzahl nach mit den Portugiesen von gleicher Abstammung sind, mit diesen auch gleiche politische Rechte haben. Diese Inseln haben zusammen ein Areal von 71½ QM. mit 343572 E. und bilden vier der Verwaltungsdistricte P.s, nämlich: die Inseln Madeira (s. d.) und Porto-Santo den District Funchal, etwa 18½ QM. mit 108464 E., und die Gruppe der Azoren (s. d.) die drei Districte Angra (auf Terceira), Horta (auf Fayal) und Ponta-Delgada (auf S.-Miguel), etwa 53 QM. mit 235108 E. Die übrigen überseeischen Besitzungen oder Colonien, welche erst seit der Verfassung von 1838 zur vollständigen Theilnahme an den politischen Rechten gelangt und im Senate durch fünf, in der Deputirtenkammer durch 13 Mitglieder vertreten sind, haben gegenwärtig, ungeachtet ihres großen Umfangs und ihrer vortheilhaften Lage, doch nur geringe Bedeutung. Die Schuld davon tragen ebenso die Nachlässigkeit der portug. Regierung und die Schlaffheit ihres Handelsstandes, wie das Übergewicht des brit. Handelsverkehrs in den dortigen Meeren. Sie sind gegenwärtig in vier Generalgouvernements eingetheilt: 1) Die Capverdischen Inseln (s. d.), 79½ QM. mit 86738 E., dem das sogenannte Gouvernement Guinea, d. i. die senegambischen Handelsfactoreien und Niederlassungen theils auf dem Festlande, wie Cacheo und Farim am Riogrande, Zinguichor am Casamansa, Geba am Meere, theils auf den Bissaoinseln, wie der Hauptort Bissao (höchstens 70½ QM. mit 4270 E.) und das Gouvernement der Guineainseln San-Thomé und Principe (höchstens 32 QM. mit 12753 E.), untergeordnet sind; 2) Angola (s. d.) in Südguinea mit dem Hauptorte San-Paolo de Loanda und den Gouvernements von Benguela und Mossamedes, (9552 QM. mit 589127 E., wovon aber der unmittelbare Besitz nur 23 QM. mit 75000 E.

betragen soll); 3) Mozambique (s. d.) mit den Untergouvernements Quillimance, Inhambana, Sofala, Lorenzo Marquez und Cap Delgado, angeblich 12875 oder 13500 QM. mit etwa 300000 E., wovon jedoch auf den unmittelbaren Besitz nur 50 QM. mit 50000 E. kommen sollen; 4) Indien, d. i. Goa (s. d.) mit Damao und Diu, jetzt nur noch 72⅓ QM. (nach Andern 223 QM.) mit 407712 E., und mit den Untergouvernements Macao (s. d.) in China (½ QM. mit 29587 E.) und Dilli oder dem nordwestlichen Theile der im Übrigen niederländischen Sundainsel Timor, höchstens 134 QM. mit etwa 130000 E., obschon die Portugiesen auf ganz Timor, sowie auf Solor und andere Nachbarinseln Ansprüche machen und ihren Besitz sogar auf 1632⅓ QM. mit 918300 E. angeben. Bei dieser Verschiedenheit der Angaben schwankt die Berechnung des gesammten zur europ. Verwaltung nicht gehörigen Colonialbesitzes zwischen etwa 22700, 26500, 28600 und sogar 55300 QM. und dessen Bevölkerung 1850 zwischen 1,560000 und 2,348500 E.

P. ist als ein Küstenland zu betrachten, von Spanien mehr durch politische als durch natürliche Grenzen geschieden, indem seine Gebirge und größern Flüsse nur westliche Fortsetzungen des innern Terrassen- und Gebirgsbaus, sowie der Stromadern jenes Landes bilden. Es ist vorherrschend Hochland. Seine Gebirgsmassen treten jedoch nur selten unmittelbar an das Meer, um an der im Ganzen 108 M. langen Küste Vorgebirge zu bilden; vielmehr besteht fast das ganze Litorale aus flachen Strandgegenden, weshalb die Zahl der guten Hafenstellen auf die Mündungen der größern Flüsse beschränkt ist. Am höchsten erhebt sich P. in der Mitte, in der Fortsetzung des castilischen Scheidegebirgs, der Serra Estrelha, einem hohen Plateau, dessen Hauptmasse zwischen dem Mondego und Zezere. Dieses Gebirge erreicht an dem breiten Scheitel des Malhao de Serra die Höhe von 8000 F., steigt von Norden her aus kahlen, vegetationsarmen, 2—3000 F. hohen Plateauflächen sanft, von Süden her steil auf, setzt sich durch Estremadura gegen Südwesten als niedriger, von isolirten, relativ unbedeutenden Felsenmassen überhöhter Plateauzug bis zum Meere fort, gegen welches es steil abstürzt, am steilsten in der Serra de Cintra und dem 1600 F. hohen Cap la Roca. Im äußersten Süden P.s steigt als westliche Fortsetzung des andalus. Scheidegebirgs das Grenzgebirge zwischen Alentejo und Algarve oder die Serra de Monchique allmälig aus den hochliegenden wüsten Haidestrecken von Alentejo bis zur Höhe von 3600 F. an. Das Gebirge besteht aus mehren parallel von Osten gegen Westen laufenden Ketten, welche steil in nach und nach immer tiefer und enger werdende Thäler hinabfallen, bis die letzte mit ihrem südlichen Fuße die niedrige, heiße und sandige Küstenlandschaft Algarves selbst erreicht. Das Cap St.-Vincent ist der letzte nur noch 360 F. hohe Vorsprung dieses Gebirgs, zugleich die südwestlichste Spitze von ganz Europa. Im Norden des Mondego liegt die Terrasse von Ober-Beira mit 2000 F. hohen, wenig bebauten, aber heerdenreichen Bergflächen, von zahlreichen tiefen, engen und fruchtbaren Thälern durchfurcht, deren Flüsse dem Duero (s. d.) oder (portug.) Douro zufließen. Am dichtesten zusammengedrängt sind die im Norden dieses Flusses hinziehenden Felsenkämme, Verzweigungen des Gebirgslandes von Leon und Galicien; dort steigt in der Serra de Suazo der Guaviarra angeblich bis 7380 F. empor. Die meisten Gebirge P.s sind nackt und felsig; keines erreicht die Grenze des ewigen Schnees. Die ausgedehntesten Ebenen befinden sich in Alentejo, Estremadura und Beira, die größtentheils den Charakter von Campos oder Haideflächen haben. Die Hauptflüsse sind die Guadiana, welche zum Theil die südöstliche Grenze bildet, der Tejo (s. d.) und der Douro, von denen jener erst bei Punhete, zwischen Abrantes und Santarem, dieser schon bei Torre de Moncorvo schiffbar, jener bis Vallada, dieser bis Oporto mit Hülfe der Flut von Seeschiffen befahren wird, endlich der Minho (s. d.) an der Nordgrenze. Die wichtigsten Küstenflüsse sind die Lima und Vouga, der Mondego und Sado. Landseen hat P. nicht, außer einigen Bergseen; dagegen gibt es zahlreiche, freilich schlecht benutzte Mineralquellen. Der Boden ist im Ganzen leicht und überall ungemein fruchtbar, wo die Bewässerung nicht fehlt, wie dies in Hochflächen, besonders in Alentejo der Fall ist, welche, mit Cisten und Ladanum bewachsen, nur culturlose Weideflächen darbieten. Obgleich das Land in dem wärmern Theile der nördlichen gemäßigten Zone liegt, so hat es doch bei weitem nicht die sengend heiße Glut, welche im mittlern und südlichen Spanien herrscht. Die Seewinde erfrischen die Küstengegenden und im Binnenlande kühlen die Nordwinde. Im Januar beginnt der reizendste Frühling; vom März an wechseln Regen und Stürme mit trockener Hitze. Die Ernte ist im Juni; vom Ende des Juli bis zu Anfang des September verwelkt der Pflanzenwuchs unter der Einwirkung der Sonne. Regen ist im Sommer selten, doch sind nach heißen Tagen die Abende und Nächte sehr kühl. Wenn gegen Ende des September der erste Regen die Erde getränkt hat, wird sie aufs neue mit frischem Grün überzogen: es beginnt

ein neuer Frühling und neue Blüten schmücken den Fruchtbaum. Der am Ende des November eintretende Winter bringt heftige, von Stürmen begleitete Regengüsse, die aber mit heiterm Wetter abwechseln. Nur in den nördlichen Gegenden herrscht dauernde Winterkälte, in den südlichen aber ist der Winter eine seltene Erscheinung. Gewitter finden nur im Herbst und Winter statt. Von solchem Klima begünstigt ist das Land reich an Producten, die im Ganzen mit denen Spaniens übereinstimmen, aber hier noch weniger als dort ausgebeutet werden.

Die Stammverschiedenheit der portug. Bevölkerung erscheint in der Gegenwart sehr unbedeutend, da nur in der Hauptstadt und in den Handelsplätzen Fremde, namentlich Engländer, sich angesiedelt haben, neben denen Galicier, Neger und Creolen vorzugsweise in den arbeitenden und dienenden Classen vorkommen. Die portug. Juden, die in früherer Zeit als ein besonderer Stamm mit eigenthümlichem Dialekt und abweichendem religiösen Ceremoniel über das ganze Land ausgebreitet waren, im 16. Jahrh. mit der äußersten Härte verfolgt und ausgetrieben wurden und dann bis zur Besetzung des Landes durch die Franzosen von einem dauernden Aufenthalte daselbst sich ausgeschlossen sahen, genießen seit 1820 wieder die gesetzliche Anerkennung des Rechts freien Aufenthalts und freier Ausübung ihrer Religion. Dessenungeachtet beläuft sich ihre Zahl kaum auf 3000. Die röm.-kath. Kirche ist die alleinige Landeskirche, daneben aber jedes Glaubensbekenntniß geduldet. Die portug. oder lusitan. Kirche steht nach der Bewilligung des Papstes Clemens XI. 1716 unter der besondern Oberaufsicht des Cardinal-Patriarchen von Lissabon, dessen Generalvicar den erzbischöflichen Titel führt. Unter ihm stehen elf Bischöfe, fünf in P. selbst, zwei auf Madeira und den Azoren und vier in den Colonien Capverde, S.-Thomé, Angola und Macao (Goa hat einen eigenen Erzbischof). Von den übrigen neun Bischöfen des Festlandes stehen sechs unter dem Erzbischof von Braga, der zugleich Primas des Reichs ist und drei unter dem Erzbischof von Evora. Außerdem gibt es noch zehn von der bischöflichen Aufsicht befreite Stifter. Die früher sehr zahlreiche Klostergeistlichkeit ist seit 1834 durch Aufhebung der Mönchsklöster beseitigt. In Hinsicht der gelehrten Bildung steht P. noch immer weit unter der Stufe, die es im 16. Jahrh. erstiegen hatte. Die einzige hohe Schule ist die zu Coimbra. Mehre höhere wissenschaftliche Anstalten gibt es in Lissabon; dagegen ist das ganze Volksschulwesen in arger Vernachlässigung.

Der innere Verkehr liegt von der Regierung vernachlässigt darnieder. Was sich nicht von selbst gestaltet oder von Corporationen und Gemeinden ausgeht, bleibt völlig ohne Ausführung. Wo die Communication nicht durch Küstenschiffahrt und durch die Schiffbarkeit der Flüsse vermittelt wird, muß fast durchgängig zu dem unbeholfenen und kostbaren Mittel des Saumthiers gegriffen werden. Der geringe Werth der rohen Producte in den von den Communicationswegen entfernten Ortschaften unterdrückt die Lust zur Production und läßt den reichsten Boden und werthvolle Materialien unbenutzt, weil der Mangel an Absatz und die Kostbarkeit des Transports den Ersatz für Kosten und Arbeit in Zweifel stellen. Die physische Cultur gewährt demnach im Allgemeinen nur die nothdürftige Befriedigung des jährlichen Bedarfs, verlangt inzwischen verhältnißmäßig dafür auch nur eine sehr geringe Anstrengung. Nur der Weinbau (s. Portwein) in der Gegend am Douro ist von hoher Bedeutung. Nächst dem Weinbau ist nur noch der leichte Salzgewinn in den vielen Seesalzgruben in der Umgegend von Lissabon und in Algarbien von Bedeutung, weil das portug. Seesalz, unter allen Arten europ. Seesalzes am haltbarsten, zum Einsalzen jährlich in bedeutender Quantität namentlich nach Großbritannien und Irland ausgeführt wird. Die technische Cultur steht auf einer noch niedrigern Stufe der Entwickelung als die physische, indem die Fortschritte der neuern Zeit von ihr gänzlich unbenutzt geblieben sind. Insbesondere ist das Land von dem Kunstfleiße Großbritanniens abhängig, das jährlich für 1 Mill. Pf. St. Manufacturwaaren nach portug. Häfen versendet. Der Binnenhandel verdient kaum einen solchen Namen, und der Seehandel, den noch am Ende des 18. Jahrh. die Hauptstadt des Landes durch 400 große Schiffe von 300—600 Tonnen Lastfähigkeit zwischen Südamerika, den Colonien und Nordamerika betreiben ließ, befindet sich gegenwärtig nach seinen gewichtvollsten Beziehungen in den Händen der Ausländer, vornehmlich der Engländer, mit welchen nur seit etwa 1820 die Nordamerikaner und die Östreicher von Triest aus in Concurrenz getreten sind. Die Zahl der eigenen Seeschiffe der Hauptstadt ist auf 50 gesunken. Der zweite Haupthafen Oporto, wie der von Lissabon jetzt Freihafen, ist in seinen Handelsverhältnissen so bedeutenden Veränderungen nicht unterworfen gewesen, und die Zahl der jährlich einlaufenden Seeschiffe schwankt zwischen 400 und 500, worunter zwei Drittheile einheimische sind. Gegenwärtig wird die Handelsmarine auf 386 Seeschiffe mit 37000 Tonnen Tragfähigkeit und 2500 Küstenfahrer angegeben. Im Verwaltungsjahre 1848—49 be-

trug der Werth der Einfuhr 10805,767229 Reis, die Ausfuhr 8543,559702 und die Wiederausfuhr 2780,484769 Reis. Auf England und dessen Besitzungen kamen von der ersten 6425, 516714, von der zweiten 4891,773532, von der dritten 1434,124965 Reis; nächstdem fand der stärkste Verkehr mit Brasilien statt.

Die Vertheidigungskräfte des Staats zu Lande und zur See beruhen mehr auf der vortheilhaften Lage des Reichs und in den politischen Verhältnissen seiner mächtigen Bundesgenossen als in den eigenen Rüstungen und Einrichtungen für diesen Zweck. Das Heer besteht im Frieden aus einem Grenadier-, 17 Linieninfanterieregimentern, 9 Jägerbataillonen, 8 Regimentern und 1 Depôt Cavalerie, 3 Artillerieregimentern, einem Geniecorps, zusammen mit den Generalstäben 25448 Mann und 2790 Pferde, mit dem Sedentärcorps und der Municipalgarde aber 28854 Mann und 3017 Pferde; dagegen soll es auf dem Kriegsfuß 40776 Mann und 5197 Pferde oder, mit den zwei letztgenannten Corps, 53182 Mann und 5423 Pferde zählen. Die zweite Linie oder Reserve besteht aus 1 Regiment Artillerie, 1 Schwadron Cavalerie und 14 Infanteriebataillonen mit 10399 Mann. Die Armee in den überseeischen Besitzungen besteht aus 8205 Mann in erster Linie und 20680 Mann in zweiter Linie. Die Kriegsflotte, vor drei Jahrh. der Stolz des Landes, zählt ein Linienschiff mit 80 Kanonen, 5 Fregatten, 7 Corvetten, 8 Briggs, 1 Briggschooner, 21 Briggskutter, 10 kleinere Fahrzeuge und 6 Dampfschiffe, zusammen 59 Schiffe mit 717 Kanonen. Die finanziellen Zustände des Reichs schweben, ungeachtet vielseitiger Versuche, sie zu ordnen, in großer Verwirrung. Die innere Schuld belief sich 30. Sept. 1832 auf 42269,157472, die äußere auf 44305,818190, im Ganzen die Staatsschuld auf 86574,975662 Reis oder 20,436706 Pf. St. Das Budget von 1853 auf 1854 gibt die Einnahme auf 11580,357998, die Ausgabe dagegen auf 11784,471894 Reis an, was ein Deficit von 204,113896 Reis darlegt. Gleichzeitig stellt das Budget der überseeischen Besitzungen die Einnahme auf 752,433366, die Ausgabe auf 830,776565, das Deficit also auf 78,343199 Reis fest.

Die Staatsverfassung ist durch Constitution eingeschränkt monarchisch. Die Thronfolge geht auf beide Geschlechter über. Als Verfassungsgesetz gilt die von Dom Pedro 19. April 1826 eingeführte, zuletzt 11. Febr. 1842 wiederhergestellte Charte. Die Vertretung geschieht durch die Cortes oder das Parlament in zwei Kammern, der Pairskammer, die aus 123 theils erblichen, theils lebenslänglichen Mitgliedern besteht (2 Cardinälen, 3 Erzbischöfen, 7 Bischöfen, 3 Herzogen, 8 Marquis, 41 Grafen, 21 Vicomtes, 12 Freiherren und 26 Unbetitelten), und der Deputirtenkammer von 150 gewählten Abgeordneten (133 aus den 36 Wahldistricten des Festlandes, 4 von Madeira und den Azoreninseln und 13 von den überseeischen Besitzungen; je ein Deputirter auf 6500—7000 Wirthschaften). Der Präsident der erstern ist der Cardinal-Patriarch von Lissabon; der der letztern wird jährlich von der Krone ernannt. Die Kammern haben unter Sanction des Königs das Steuerbewilligungsrecht und die gesetzgebende Gewalt; der König hat die executive und die sogenannte mäßigende Gewalt. Die richterliche Gewalt ist unabhängigen Richtern und Geschworenen übertragen. Außer dem Obersten Gerichtshof gibt es drei Appellationsgerichtshöfe zu Lissabon, Oporto und auf den Azoren. Die sechs Ritterorden sind der militärische Christorden, gestiftet 1319; der Civilverdienstorden, gestiftet 1288; der Militärverdienstorden des heil. Benedict von Avis, der 1162 als geistlicher Orden gestiftet, 1789 in einen weltlichen umgewandelt wurde; der militärische Thurm- und Schwertorden, gestiftet 1459 und erneuert 1808; der 1819 gestiftete militärische Orden der heil. Jungfrau von Villa Viçosa und der Orden des heil. Johannes von Jerusalem, der 1802 vom Malteserorden abgetrennt wurde. Vgl. neben Murphy's, Link's, Chatelet's, Costigan's, Southey's u. A. Reisebeschreibungen Ancillon, „Geografia d'España y P." (Valencia 1815); „Diccionario geografico de P." (2 Bde., Lissab. 1817); Balbi, „Essai statistique sur le royaume de P. et d'Algarve" (2 Bde., Par. 1822) und „Variétés politico-statistiques sur la monarchie portugalaise" (Par. 1822); Heeringen, „Meine Reise nach Portugal im Frühjahr 1836" (2 Bde., Lpz. 1838); „Portug. Land- und Sittenbilder", (übersetzt von Lindau, 2 Thle., Lpz. und Dresd. 1846); Willkomm, „Zwei Jahre in Spanien und P." (3 Bde., Dresd. und Lpz. 1847); Derselbe, „Reiseerinnerungen aus dem J. 1850" (2 Bde., Lpz. 1850) und „Strand- und Steppengebiete der iber. Halbinsel und deren Vegetation" (Lpz. 1852).

P. theilte bis zum 12. Jahrh. die Schicksale Spaniens (s. d.). Erst von Celten bewohnt, dann unter dem Namen Lusitanien von den Römern erobert und romanisirt, in den Zeiten der Völkerwanderung von Germanen, seit dem 8. Jahrh. auch von den Arabern überschwemmt, gerieth um die Mitte des 11. Jahrh. das Land zwischen Minho und Douro unter die Herrschaft

Ferdinand's I. von Castilien. Dessen Nachfolger Alfons VI. gab dem Grafen Heinrich von Burgund, einem Abkömmling König Robert's von Frankreich, der zum Kampfe gegen die Ungläubigen ins Land gekommen und des castilischen Königs natürliche Tochter Therese geheirathet, einen Theil des spätern portugiesischen Gebiets als Lehn. Um dieselbe Zeit, gegen Ende des 11. Jahrh., taucht denn auch der Name Portucale in einer weitern Bedeutung, nicht mehr blos als Name des Bezirks von Oporto auf. Graf Heinrich eroberte zu dem Gebiet zwischen Minho und Douro noch weitere Strecken, befestigte nach Alfons' Tode (1109) seine Herrschaft unabhängig und nannte sich Graf und Herr von ganz Portugal. Nach seinem Tode (1112) führte erst Therese im Namen ihres zweijährigen Sohnes Alfons I. die Herrschaft, suchte sie aber vergebens für sich und ihren Günstling zu behaupten. Alfons I. entriß ihr (1128) die Gewalt und befestigte seinen Thron durch glückliche Züge gegen die Araber. Nach dem Sieg bei Ourique (1139) vom Volke als König begrüßt, erweiterte er sein Reich, eroberte (1147) später auch Evora, Santarem und wußte sich gegen Ansprüche der span. Könige von Castilien und Leon zu behaupten. Die Cortes von Lamego gaben dem Staate, als dessen wahrer Gründer Alfons genannt werden muß, seine innere Organisation. Sein Nachfolger Sancho (1185—1211) setzte durch glückliche Kämpfe und durch wachsame Sorge für den Anbau und die Bevölkerung des Landes das begonnene Werk fort. Alfons II. (bis 1223) und Sancho II. geriethen in heftige innere Streitigkeiten, namentlich mit dem mächtig emporgewachsenen Klerus, und Sancho II. sah sich genöthigt, nach der Entscheidung des Papstes den Thron mit dem Kloster zu vertauschen. Alfons III. (gest. 1279) suchte die königl. Macht wiederherzustellen und die Eroberungen der Vorgänger fortzusetzen. Sein Nachfolger Dionysius (bis 1325) schaffte auch gegenüber der Kirche dem Throne wieder sein Ansehen, förderte die Wissenschaften und legte den Grund zu der mercantilen und maritimen Blüte späterer Zeiten. Wie er dem Übermaß des geistlichen Besitzstandes, den Misbräuchen des Adels entgegentrat, so förderte er zugleich alle bürgerlichen Gewerbe und hob den Handel und die Schiffahrt, auf denen nachher die Macht P.s als Handelsstaats beruhte. Ihm folgten Alfons IX. (gest. 1357) und Pedro I. (gest. 1367), der Gemahl der Ines de Castro (s. d.). Mit Pedro's Sohn Ferdinand I. erlosch 1383 der Mannsstamm des burgund. Hauses. Seine Tochter Beatrix, die mit dem Thronerben von Castilien, Johann, vermählt war, würde die rechtmäßige Königin gewesen sein; aber die Portugiesen zeigten sich einer Verbindung mit Castilien so abhold, daß Pedro's unehelicher Sohn, der tapfere Johann I., von den Ständen als König anerkannt wurde. Mit ihm beginnt die sogenannte unechte burgundische Linie. Durch den Sieg bei Aljubarota (1385) befestigte sich Johann gegen die Castilier auf den Thron, führte den bis 1411 dauernden Krieg glücklich fort, stellte im Innern die Königsmacht von neuem fest und begann auch zuerst die portugiesische Macht nach außen auszubreiten. Es ward 1415 Ceuta erobert, und einer der Söhne des Königs, Heinrich der Seefahrer (s. d.), gab den ersten Anstoß zu den auswärtigen Entdeckungsfahrten, welche die spätere Colonialmacht P.s begründet haben. Im J. 1418 wurden die ersten Colonien Porto Santo und Madeira gegründet. Auf Johann I. (gest. 1433) folgten dessen Sohn Eduard (gest. 1438), dann Johann's Enkel Alfons V. (gest. 1481), unter welchem die Politik der Entdeckungen und Colonisationen neuen Aufschwung erhielt. Dessen Sohn Johann II., 1481—95, trat vor allem der überwuchernden Macht des Adels gegenüber, zog die verschleuderten Krongüter ein und überwältigte den verschworenen Adel, dessen Häupter, die Herzoge von Braganza und von Viseu, mit dem Leben büßten. Die Ausbreitung der portug. Macht nach außen ging indessen mächtig vorwärts; die Betriebsamkeit des Volkes erhielt einen neuen Impuls durch die Aufnahme der aus Castilien vertriebenen Juden. Indessen hatte Bartol. Diaz (s. d.) auf einer Seefahrt, zu der ihn der König ausgesandt, die Südspitze von Afrika, nun das Vorgebirge der guten Hoffnung genannt, entdeckt, und seit Columbus, der sich vergebens an den portug. Hof gewandt, seine Weltfahrten im Westen begonnen, ließ auch König Johann II. ein Geschwader ausrüsten, um Entdeckungen dort zu machen. Hierdurch entstand der Streit zwischen P. und Castilien, den endlich Papst Alexander VI. durch die Demarcationslinie schlichtete, die 360 M. westlich von den Azoren und Capverdischen Inseln laufend, die künftigen portug. und castilischen Eroberungen schied. P. war nun eine Weltmacht geworden und für ganz Europa durch die Eröffnung der Colonialwelt der Weg einer neuen Entwickelung gebahnt.

Das Werk Johann's II. erhielt durch dessen Nachfolger Emanuel I. (s. d.), bis 1521, seine glänzende Vollendung. Im J. 1497 ward Vasco de Gama (s. d.) ausgesandt und fand den lange gesuchten Seeweg nach Ostindien, dessen Producte nun P. unermeßlichen Reichthum zuführten.

Unter den Vicekönigen Alm.ba (s. d.) und Albuquerque (s. d.) wurde die Handelsmacht in Ostindien begründet, Goa zum Mittelpunkt gemacht, Ceylon erobert, der Handel mit den Molukken begonnen, Verbindungen mit China angeknüpft. Indessen entdeckte eine andere Expedition unter Dom Pedro Alvarez Cabral das Land Brasilien. Die Macht P.s stand nun auf ihrem Höhepunkt. Es gebot auf den Meeren; Lissabon war die erste Handelsstadt Europas; der mächtig angespornte Helden- und Unternehmungsgeist des Volkes gab sich in allen Gebieten des Lebens kund. Nur in Afrika waren Emanuel's Eroberungskriege nicht glücklich. Zwar ward die Niederlassung in Guinea gegründet, aber im Norden von Afrika stand der Erfolg in keinem Verhältniß zu den an Geld und Menschen gebrachten Opfern. Indessen schritt die Macht in Ostindien auch unter Johann III. (1521—57) glücklich fort, obschon die innere Betriebsamkeit nicht mehr gleichen Schritt hielt mit der so gewaltig angewachsenen äußern Macht. Zugleich neigte Johann zu der klericalen Politik, die in der nämlichen Zeit auch Spaniens Aufschwung lähmte. Die Inquisition, die Verfolgung der Juden, die zum christlichen Bekenntniß gezwungen werden sollten, der Einfluß, den die Jesuiten gewannen, das Alles konnte auf die Bedingungen, unter denen sich P.s materielle Blüte und die Betriebsamkeit des Volkes entwickelt hatte, nur störend zurückwirken. Statt der höchsten Anspannung der Kräfte, die nöthig gewesen wäre, trat ein Nachlaß ein. Nach Johann's Tod folgte ihm sein dreijähriger Enkel Sebastian (s. d.), anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter und seines Oheims. Von den Jesuiten erzogen, ging dieser mit blinder Einseitigkeit dem Gedanken nach, der Bekehrer und Überwinder der Mauren in Afrika zu werden, verlor aber (1578), wahrscheinlich in der unglücklichen Schlacht bei Alcazar, sein Leben. Nun folgte ihm sein Oheim Heinrich, der schon 1580 starb und die burgundische Linie beschloß.

In dem Streit um den Thron gelang es Philipp II. von Spanien (in P. Philipp I.), sich des Landes zu bemächtigen, die verschiedenen Kronprätendenten, die sich für den todtgeglaubten Sebastian ausgaben, zu überwinden und das Land von Spanien aus zu regieren. Ohnedies schon im Verfall begriffen, ward P. unter Philipp und seinen beiden Nachfolgern in den Ruin Spaniens verwickelt und mußte zum guten Theil die Kosten von Spaniens Niederlagen tragen. Die Holländer eroberten erst die Molukken und einen Theil von Brasilien, dann setzten sie sich auf Guinea fest und fingen allmälig an, die Portugiesen aus Ostindien zu verdrängen. Im Innern saugte die Habsucht der Spanier und ihr träges, unfähiges Regierungssystem das Land vollends aus. Diese Lage und die schnöde Behandlung, welche sie von Philipp's IV. allgewaltigem Minister Olivarez (s. d.) erfuhren, veranlaßte die portug. Großen zu der klug entworfenen und schlau ausgeführten Verschwörung, welche 1. Dec. 1640 einen Abkömmling des alten Königsstamms, den Herzog Johann von Braganza, als Johann IV. auf den portug. Thron brachte. Im Kriege gegen Spanien behauptete dann das Land seine Unabhängigkeit, die im Frieden von Lissabon (13. Febr. 1668) anerkannt ward. Auch mit Holland wurde 1661 und 1669 unter engl. Vermittelung von Johann's Nachfolger, Alfons II. (s. d.), 1656—67, und von dessen Bruder Pedro II., der jenen der Regierung entsetzt hatte, ein Friede geschlossen, wodurch wenigstens Brasilien wieder dem Reiche P. zufiel. Die alte Größe war indessen nicht mehr herzustellen. Das Volk war tief herabgekommen, sein Thätigkeitstrieb gelähmt. Handelsverträge wie namentlich der Methuenvertrag (s. d.) von 1703 brachten P., das einst die größten Colonien der Welt beherrscht, selbst in das Verhältniß einer Handelscolonie zu England. Auch die politische Verfassung des Landes verfiel; die Cortes wurden seit 1697 nicht mehr berufen. Auf Pedro II. folgte 1706 dessen Sohn Johann V. (gest. 1750), der zwar dem Übermaß der Inquisition entgegentrat, aber durch seine mönchischen Liebhabereien, namentlich den Bau des Klosters zu Mafra (s. d.) und die zu Rom theuer erkaufte Erlaubniß, einen Patriarchen von Lissabon zu besitzen, die Hülfsquellen des Landes auf lange erschöpfte. Unter seinem Sohne und Nachfolger Joseph I. (gest. 1777) leitete Pombal (s. d.) die Staatsgeschäfte. Derselbe suchte mit eiserner Strenge den alten Wust zu beseitigen und das Land im Sinne der Aufklärung des 18. Jahrh. umzugestalten. Er bekämpfte den Adel und die Geistlichkeit, namentlich den Jesuitenorden. Die Enthüllung von dessen Umtrieben in Paraguay und das Attentat gegen den König (1759) ward der Anlaß, den Orden mit schrankenloser Härte zu verfolgen. Dagegen bewies P. seine Energie auch bei dem schrecklichen Erdbeben von 1755, das Lissabon fast dem Ruin preisgab, aufs allerrühmlichste, suchte die Arbeitskraft des Volkes zu heben, das Heerwesen zu reorganisiren, überhaupt die Trägheit und Fäulniß der alten Zeit zu überwinden. Als Joseph's älteste Tochter Maria, die sich 1760 mit ihres Vaters Bruder, Dom Pedro III., vermählt hatte, 1777 dem Vater auf dem Thron folgte, fiel Pombal und sein System; doch war die gährende Wirkung, die er

auf den alten Zustand geübt, nicht zu verwischen, wenn auch zunächst die Gewalt wieder an Adel und Klerus zurückfiel. Als Maria 1792 in Gemüthskrankheit verfiel, wurde der Kronprinz Johann Maria Joseph Regent, und als die Krankheit der Mutter in wirklichen Wahnsinn umschlug, übernahm er 1799 die unumschränkte Regentschaft. In die großen Kriege gegen Frankreich durch die alte Verbindung mit England verflochten, erlag P. der wachsenden Macht Napoleon's, mußte an Spanien in dem Frieden von Badajoz den District von Olivenza abtreten (1801), den Engländern die Häfen verschließen und zahllose Mishandlungen und Chicanen der Franzosen ertragen. Als dann Napoleon offen mit seinem Plan, die Dynastie zu stürzen, hervortrat und der „Moniteur" zu Paris bereits das Ende des Hauses Braganza verkündigte, warf sich der Regent, von der franz. Armee unter Junot bedroht, ganz in die Arme der Engländer und schiffte sich mit seiner Familie 29. Nov. 1807 ein, um seinen Sitz zu Rio Janeiro in Brasilien zu nehmen. Das Land wurde nun von den Franzosen besetzt und als ein erobertes behandelt; doch landete bald auch ein engl. Heer und wie in Spanien erhob sich auch in P. das Volk gegen die Fremden. Wellesley's (Wellington's) Sieg bei Vimeira (21. Aug. 1808) und die am nächsten Tage abgeschlossene Capitulation von Cintra hatten die Räumung des Landes durch die Franzosen zur Folge. (Vgl. Thiébault, „Relation de l'expédition de P.", Par. 1817; Dalrymple, „Memoir of his proceeding etc.", Lond. 1831). Rühmlich betheiligten sich dann die Portugiesen an dem Freiheitskampfe der Pyrenäischen Halbinsel und drangen unter Wellesley, Beresford und Gomez Freyre als Hülfstruppen bis nach Südfrankreich vor.

Die königl. Familie blieb unterdessen in Brasilien, wo der Regent nach dem Tode der Königin Maria (20. März 1818) als Johann VI. (s. d.) den Thron von Portugal und Brasilien bestieg. In P. verschwand zwar mancher alte Misbrauch, z. B. die Inquisition, und gewannen mildere und duldsamere Grundsätze die Oberhand, aber im Großen und Ganzen vermißte man eine gründliche Reform des alten Zustandes. Die Zeit des Kampfes hatte die Geister aufgeregt, der Ausgang sie unbefriedigt gelassen. Nicht einmal die Abtretung von Olivenza, die der Wiener Congreß beschlossen, war von Spanien friedlich zu erlangen. Der Hof fuhr fort, das Mutterland von Rio Janeiro aus zu regieren, während die unmittelbare Gewalt an des Königs Statt Lord Beresford (s. d.) führte. Dies Alles, die Entfernung des Hofs, die Fremdenregierung, die Fortdauer der alten Misbräuche und der neu angefachte öffentliche Geist in der Nation, rief eine Gährung hervor, die sich seit 1817 in Brasilien wie in P. kundgab, wenn auch die Ausbrüche noch unterdrückt wurden. Lord Beresford selbst begab sich im April 1820 nach Brasilien, um einige Concessionen zu holen; aber ehe er zurückkam, brach 24. Aug. zu Oporto die Revolution aus. Die Bevölkerung der Stadt war mit den Behörden und der Besatzung einverstanden. Eine oberste Junta unter der Leitung des Grafen Antonio de Silveira Pinto da Fonseca übernahm die Regierung und erklärte in einem Aufruf an die Nation die Berufung der Cortes und die Aufstellung eines Staatsgrundgesetzes für das einzige Rettungsmittel. Vergebens suchte die Regierung zu Lissabon erst durch Truppensendungen, dann durch Concessionen, die sie versprach, die Bewegung zu dämpfen. Schon 15. Sept. war auch ohne Blutvergießen die Hauptstadt P.s mit der zu Oporto begonnenen Revolution einverstanden. Eine Provisorische Regierung übernahm nun die Gewalt im Lande und Graf Palmella (s. d.) wurde nach Rio Janeiro entsendet, um dem König Bericht zu geben und ihn zu bitten, daß er oder der Kronprinz nach Lissabon zurückkehren möchte. Indessen war Beresford mit unumschränkter Vollmacht aus Brasilien angelangt, aber die Junta ließ ihn nicht landen. Die von ihr einberufenen Cortes arbeiteten an der neuen Constitution, deren demokratischer Inhalt der spanischen von 1812 nicht unähnlich war. Jetzt entschloß sich der König zur Rückkehr nach P., während der Kronprinz Dom Pedro (s. d.) als Regent in Brasilien zurückblieb. Als der König im Juli 1821 an der portug. Küste ankam, verweigerte man ihm die Landung, bevor er die Grundzüge der neuen Verfassung beschworen. Doch schien Johann VI. geneigt, das neue Verfassungswerk anzuerkennen. Aber nun erst begannen die Schwierigkeiten. Brasilien, dessen Wünsche von den Cortes nicht gehört wurden, riß sich (Herbst 1822) von P. los und rief Dom Pedro als unabhängigen Kaiser aus. In P. selbst regten sich die Anhänger des alten Zustandes und fanden ihre Stütze in der Königin Carlotta, Tochter Karl's IV. von Spanien, und ihrem jüngern Sohne, Dom Miguel (s. d.). Während die Königin den Eid auf die Verfassung verweigerte und die (Ende 1822) zuerst berufene Versammlung der ordentlichen Cortes mit Verbannung drohte, rüstete sich Graf Amaranthe in der span. Provinz Zamora offen zur Contrerevolution. An Amaranthe schloß sich auch ein Theil der Gleichgesinnten vom Adel und Klerus an (1823). Zwar mislangen die

ersten Versuche; aber bald stellte sich, von der Königin veranlaßt, Dom Miguel an die Spitze der contrerevolutionären Bewegung und foderte die Nation auf, sich gegen das anarchische System der Cortes unter der Fahne des Königthums zu sammeln. Weniger die Versprechungen, man werde nicht zum Despotismus zurückkehren, vielmehr eine Verfassung ertheilen, als die Trennung zwischen Gemäßigten und Demokraten, welche die Reihen der Fortschrittspartei spaltete, erleichterte den Sieg des Prinzen. Auch der König gab nun der Strömung nach und erklärte die Verfassung von 1822 für aufgehoben; doch schien er noch die Zusage, nicht zur absoluten Regierung zurückzukehren, halten zu wollen. Allein die Königin und Dom Miguel, unterstützt von einem Theil des Adels und Klerus, verbunden mit den unzufriedenen Elementen im niedern Volk und im Einverständniß mit einzelnen auswärtigen Mächten, schritten rascher vor. Die Klöster erhielten ihre Güter zurück, die Censur ward wiederhergestellt, die Cortes verhaftet, die Anhänger des constitutionellen Systems verfolgt, obwol der König selbst eine Junta ernannt hatte, um die Abfassung einer Repräsentativverfassung zu bewerkstelligen, und noch einzelne Häupter der Gemäßigten, z. B. Palmella, im Ministerium saßen. Noch immer ging Johann VI. der Königin, dem Prinzen Dom Miguel und dem jetzt zum Marquis von Chaves (s. d.) ernannten Grafen Amaranthe zu langsam zu Werke, und man beschloß durch einen Staatsstreich der unbeschränkten Contrerevolution den Sieg zu bereiten. Nachdem kurz vorher der Marquis de Loulé (s. d.), einer der Gemäßigten, ermordet worden, rief Dom Miguel 30. April 1828 die Soldaten unter die Waffen, ließ Viele, darunter mehre Minister verhaften und schickte sich an, das rachsüchtige Schreckenssystem, das jederzeit die Seele seiner Politik war, ins Werk zu setzen. Der König ward in einer Art von Gefangenschaft gehalten und erlangte erst durch das Einschreiten der fremden Diplomatie eine Zuflucht am Bord eines brit. Linienschiffs. Eben dieser Einfluß war es auch, der dem König seine Freiheit wiedergab. Dom Miguel sollte ins Ausland gehen, während der König eine Amnestie erließ, die widerrechtlich Verhafteten in Freiheit setzte und zugleich die alte ständische Verfassung des Landes wiederherstellte (5. Juni 1824). Indessen dauerte doch die Thätigkeit der contrerevolutionären Partei, von der Königin unterstützt, fort. Das Land blieb in Verwirrung und seine materielle Wohlfahrt war nach wie vor von den Engländern abhängig. Die Unterhandlungen wegen Brasilien dauerten Jahre lang ohne Erfolg fort, bis 29. Aug. 1825 unter Vermittelung des brit. Gesandten in Rio Janeiro, Sir Charles Stuart, ein Vertrag zu Stande kam, der die Unabhängigkeit Brasiliens als eines selbständigen Kaiserreichs anerkannte.

Am 10. März 1826 starb Johann VI., nachdem er zuvor seine Tochter, die Infantin Isabella, zur Regentin ernannt hatte, die ihre Beschlüsse im Namen ihres Bruders, des Kaisers Dom Pedro, als Königs von P. erließ. Dom Pedro gab sofort dem Königreiche P. eine Constitution, die Carta de ley vom 26. April 1826, ernannte 86 erbliche Pairs und erließ eine allgemeine Amnestie. Darauf verzichtete er 2. Mai 1826 auf die portug. Krone, übertrug dieselbe auf seine Tochter Maria da Gloria (s. d.) und verpflichtete sich, die Tochter mit ihrem Oheim Dom Miguel zu vermählen. Von neuem erhob sich indessen die absolutistische Partei, an ihrer Spitze der Marquis von Chaves, mit ihm im Bunde Spanien, die verwitwete Königin und auch, obwol er von Wien aus die Verfassung beschworen, Dom Miguel. Doch wurde der Aufstand, den sie erregte, noch vor Ankunft der zu Hülfe gerufenen engl. Truppen überwältigt und 30. Oct. die neuen Cortes eröffnet. Dom Miguel, der sich in Wien mit seiner Nichte verlobt und darauf von Dom Pedro zum Regenten des Landes nach den verfassungsmäßigen Rechten ernannt worden war (Juli 1827), traf im Febr. 1828 in Lissabon ein und wiederholte vor den Cortes seinen Schwur auf die Verfassung. Kaum hatten sich aber die engl. Truppen eingeschifft, so brach Miguel seinen Eid, hob die Verfassung auf, ließ diesen Gewaltstreich durch die wiederberufenen alten Landstände gutheißen und sich zum absoluten König von P. ausrufen (25. Juni 1828). Das Gewaltsystem, das der Usurpator im Bunde mit einigen Adeligen, den Mönchen und dem Pöbel übte, erreichte seinen Höhepunkt, als ein Aufstand der Constitutionellen überwunden war. P. ward nun der Schauplatz unerhörter Verfolgungen und Grausamkeiten. Bald war nur noch Terceira der Königin Maria, die nach Brasilien zurückkehrte, treu; in den übrigen Theilen der Monarchie setzte Dom Miguel sein wildes Treiben fort, von den absoluten Mächten stillschweigend geduldet, von den constitutionellen wenigstens nicht bekämpft, von Spanien offen unterstützt. Zu Oporto allein befanden sich 1831 nach amtlichen Berichten 11000 Verdächtige in Haft und in ganz P. über 26000. Nach Afrika wurden 1600 deportirt und über 13000 Verfolgte wanderten aus. Die Verschwörungen, die wirklich im Aug. und Sept. 1831 in Lissabon und Oporto ausbrachen, wurden unterdrückt und streng bestraft.

Indessen hatte Dom Pedro begonnen, als Vormund seiner Tochter für deren Wiedereinsetzung zu wirken. Auf den Azoren war die Sache Maria's im Übergewicht, England und Frankreich, noch von den Wirkungen der Julirevolution beherrscht, nahmen eine Stellung gegen Ferdinand VII. von Spanien ein, die es Letzterm unmöglich machte, Dom Miguel zu unterstützen. Im Febr. 1832 sammelte Dom Pedro eine Flotte, mit der er 8. Juli bei Oporto landete. Er setzte sich hier fest und behauptete sich 13 Monate gegen die Angriffe Dom Miguel's. Gleichzeitig gelang die von Charles Napier unternommene Expedition gegen Algarbien vollständig. Im Süden erhob sich nach Napier's Siege bei Cap St.-Vincent (5. Juli 1833) die Bevölkerung für Maria und 24. Juli kehrte Villaflor nach Lissabon zurück. Maria wurde nun von Frankreich und England als Königin anerkannt und kam im September in der Hauptstadt an, während Dom Miguel seine letzten Versuche, sich zu behaupten, machte. Durch den Umschwung in Spanien war die Quadrupleallianz (22. April 1834) herbeigeführt worden, in Folge deren ein span. Hülfscorps sich mit Villaflor vereinigte. Dom Miguel, bei Pomar geschlagen, unterzeichnete nun 24. Mai 1834 die Capitulation von Evora, in welcher er und der span. Prätendent Don Carlos (s. d.) sich verpflichteten, P. zu verlassen, und Ersterer allen Ansprüchen auf P. entsagte, was er jedoch von Genua aus widerrief. Dom Pedro führte nun wieder seine Carta de ley von 1826 ein, ließ sich von den Cortes seine Regentschaft bestätigen, ward aber zum Nachtheil des Landes schon 24. Sept. 1834 durch den Tod verhindert, das Regiment kräftig weiterzuführen. Die junge Königin Maria II. da Gloria (s. d.) konnte, selbst bei größerer natürlicher Begabung, die Erfahrung noch nicht haben, um in dem tief zerrütteten Lande, umgeben von Hof- und Palastintriguen, bedrängt von ehrgeizigen Großen (wie Palmella, Terceira, Saldanha), über einem aufgeregten Volke Ordnung und Zufriedenheit herzustellen. Im Jan. 1835 mit Herzog August von Leuchtenberg vermählt, war sie schon nach wenig Monaten durch dessen raschen Tod (28. März) Witwe, was die innere Gährung vermehrte, da alle Parteien auf die künftige Verheirathung Einfluß zu gewinnen suchten. Im April 1836 vermählte sich die Königin mit Prinz Ferdinand von Sachsen-Koburg, der aber in P., namentlich bei den demokratisch aufgeregten Cortes, keine freundliche Aufnahme fand. Die Cortes verweigerten ihm zwei mal die im Heirathsvertrage zugesagte Oberbefehlshaberstelle. Die Cortes wurden nun entlassen, das Land befand sich in heftiger Gährung, auch die Absolutisten erhoben ihr Haupt wieder, als der Eindruck der Revolution von La Granja in Spanien die demokratische Bewegung zum Ausbruch brachte. Am 9. Sept. 1836 (daher der Beiname Septembristen) erhoben die Demokraten den Ruf: „Die Constitution von 1820!" Die aufgebotenen Truppen gingen zu den Aufständischen über und die Königin mußte die Verfassung sammt einem aus der siegreichen Partei gewählten Ministerium annehmen. Am 18. Jan. 1837 sollten die neuen Cortes zusammentreten. Ein Versuch der Contrerevolution durch Entlassung der Minister und Wiederherstellung der Charte Dom Pedro's, dem sich ein großer Theil des Adels, namentlich Palmella, Terceira, Saldanha u. A., anschlossen, mislang im Anfang Nov. 1836. Die Königin mußte, gedemüthigt, ihre frühern Zusagen wiederholen. Die neuberufenen Cortes revidirten die Verfassung von 1820, boten auch die Hand zur Herstellung des Zweikammersystems und des absoluten Veto, während sowol die vorgeschrittene demokratische Partei als die Anhänger der Charte Dom Pedro's (Chartisten), namentlich die Marschälle Saldanha und Terceira, vergebliche Versuche machten, sich das Übergewicht zu verschaffen. Am 4. April 1838 wurde die neue Verfassung von der Königin beschworen, damit aber die innere Ruhe keineswegs hergestellt. Es entstanden ernstliche Differenzen mit England (1839), die auch auf die innern Verhältnisse herüberwirkten. Die im Jan. 1840 eröffneten Cortes, in denen die Septembristen die Mehrheit hatten, nahmen besonders in den Differenzen mit England eine sehr schroffe Haltung an, während die Regierung zum Theil aus Chartisten bestand. Die Cortes wurden daher aufgelöst. Zwar fanden die Verwickelungen mit Großbritannien ihre friedliche Erledigung, und auch mit Rom und den nordischen Mächten gelang es der Königin sich auszusöhnen; allein die Parteien im Innern ruhten nicht. Am 19. Jan. 1842 kam es in Oporto zu einem Aufstande der Chartisten, dem sich auch die Municipalität von Lissabon anschloß und in Folge dessen die Charte Dom Pedro's (die Carta de ley von 1826) wiederhergestellt ward. Der Herzog von Terceira (s. d.), das Haupt der Chartisten, und Costa Cabral (s. d.) bildeten die neue Verwaltung; doch vertauschte Ersterer bald das Ministerium mit dem Oberbefehl über die Truppen in Lissabon. Erst nachdem im Sommer 1842 der Vertrag mit England in Betreff der Aufhebung der Sklaverei zu Stande gekommen und durch engl. Vermittelung die mit Spanien entstandenen Differenzen geschlichtet waren, übernahm der Her-

zog von Terceira wieder das Ministerium des Kriegs und die Präsidentschaft im Ministerrathe. Ein Aufstand in Oporto im Jan. 1843 wegen Erhöhung der Steuern wurde bald unterdrückt. Mehr Mühe verursachte eine Militärinsurrection der Septembristen, die im Febr. 1844 in der Festung Almeida zum Ausbruche kam. Die steigende Finanznoth vermochte indessen Niemand zu bezwingen und ein Ministerium folgte dem andern. Im Mai 1844 trat Costa Cabral an die Spitze des Cabinets, hierauf wieder Terceira, dann abermals Costa Cabral (später zum Grafen Thomar ernannt). Mit Recht klagte man im Lande über das ungerechtfertigte Vertrauen, welches die Königin den beiden Brüdern Costa und Silva Cabral erwies, und deren inconstitutionelles, gewaltthätiges Wirken und die schmähliche Ausbeutung des Staats im Interesse einer nur vom Hofe begünstigten Faction. Im Sommer 1846 brach darüber ein Aufstand aus, den die Königin nicht mehr bewältigen konnte. Maria bewilligte zwar einzelne Concessionen und rief den Herzog von Palmella ins Ministerium; allein theils die Unaufrichtigkeit des Hofs selbst, theils die weitergehenden Bestrebungen der extremen Parteien ließen es so leicht nicht zum Frieden kommen. Nachdem die Königin im Einverständniß mit der cabralistischen Partei (Anfang October) das Ministerium entlassen, die Chartisten aber zurückberufen hatte, brachte diese Doppelzüngigkeit des Hofs die lange gährende Empörung endlich zum Ausbruch. Die demokratische und republikanische Partei machte Oporto zu ihrem Mittelpunkte und begann unter Sa da Bandeira, Passos, Bomfin und dem Grafen das Antas ihren Widerstand gegen die Regierung zu organisiren. Die Lage war um so bedrohlicher, als sich auch die Miguelisten wieder regten, unter M'Donnell Guerrillasbanden ins Feld stellten und sich allmälig eine Art von Verständigung zwischen den Miguelisten und Demokraten gebildet hatte. Trotz einzelner Vortheile, welche die königl. Truppen unter Saldanha, z. B. 22. Dec. 1846 bei Torres Vedras, erfochten, war der Marschall doch nicht im Stande, Oporto zu nehmen, vielmehr gewann die demokratische Bewegung an Anhang und ergriff im Frühjahr 1847 auch die Azoren. Bei der herrschenden Geldnoth konnte man voraussehen, daß die Regierung nicht im Stande sein würde, ihre Autorität wiederherzustellen; auch sprach die demokratische Partei unverhohlen von der Abdankung der Königin und der Einsetzung einer Regentschaft. Diese Lage bewog die durch die Quadrupleallianz mit P. verbundenen Mächte, sich über eine Einmischung zu verständigen. Durch den brit. Oberst Wylde ward die aufständische Junta in Oporto zur Unterwerfung aufgefodert, dagegen ihr im Namen der Königin Amnestie, Zurücknahme aller verfassungswidrigen Decrete, Einberufung der Cortes und Bildung eines Ministeriums zugesagt, das weder aus Cabralisten noch aus Mitgliedern der revolutionären Partei bestehen sollte. Nachdem die Junta diese Vorschläge abgelehnt, begann im Mai 1847 die bewaffnete Intervention. England schickte ein Geschwader an die Küste und Spanien ließ ein Hülfscorps einmarschiren. Nun ward der Aufstand allmälig überwältigt und Ende Juni Oporto von den Spaniern besetzt, nachdem die Junta unter den früher von den Mächten vorgeschlagenen Bedingungen capitulirt hatte. Indessen dauerte die Gährung noch fort, da die Königin sich nicht sehr beeilte, die abgenöthigten Zusagen zu erfüllen. Erst zu Ende August wurden die Cortes einberufen und das neue neutrale Ministerium gebildet. Aber die Lage des Landes blieb immer noch höchst traurig, der Parteigeist wühlte fort; die Cabralisten gaben ihre Sache noch keineswegs verloren und das Ministerium vermochte sich nicht zu behaupten. Im Dec. 1847 ward dasselbe durch ein Chartistenministerium, an dessen Spitze Saldanha stand, ersetzt.

Mehr die Erschöpfung als die innere Ruhe bewirkte, daß das Land von den revolutionären Stürmen des J. 1848 unbewegt blieb. Die Staatskasse war leer, Handel und Gewerbe stockten und weder das Ministerium noch die Cortes konnten oder wollten hier gründliche Abhülfe bringen. Während aber der innere Zwiespalt der Parteien fortdauerte, gab auch der Hof seine Hoffnung nicht auf, die cabralistische Partei wieder ans Ruder zu bringen. In der That entledigte sich die Königin im Juni 1849 Saldanha's und seiner Freunde, und es ward Costa Cabral, zunächst noch in der merkwürdigen Begleitung einiger Septembristen, ins Ministerium zurückgerufen. Zu den innern Verlegenheiten kamen außerdem neue Händel mit England und eine Geldfoderung Amerikas, die (1850) fast eine gewaltsame Execution über das bedrängte Land verhängte. Dennoch fuhr Costa Cabral (jetzt Graf Thomar), von der Gunst des Hofs getragen, fort, sein rücksichtsloses und gewaltthätiges Regiment zu üben, seine Clienten und Creaturen zu versorgen und den Staat in seinem eigenen und ihrem Interesse auszubeuten. Das allgemeine Misvergnügen benutzte endlich Marschall Saldanha im April 1851 zu einem Militäraufstande, der anfangs wenig Erfolg zu haben schien, dann aber durch den Übertritt Oporto's und die Unterstützung der demokratischen Partei (la patulla) die Autorität des

Hofs und des Ministeriums ohne Blutvergießen über den Haufen warf. Graf Thomar nahm seine Entlassung und floh (Mai 1851) aus dem Lande; vergebens wandte sich die Königin an Terceira. Der allgemeine Abfall des Volkes und der Armee spielte Saldanha thatsächlich die Dictatur in die Hand. Im Triumph zog er 15. Mai in Lissabon ein, und von neuem, wie bei dem Aufstande von 1847, verlangten die Ungestümen die Abdankung der Königin. Das neue Ministerium, unter Saldanha's Vorsitz (Ende Mai) gebildet, hatte sich durch vorgeschrittene Liberale verstärkt und neigte zunächst zur Politik der Septembristen und Demokraten. In diesem Sinne wurden die Stellen besetzt, dann die Kammern aufgelöst und neue Cortes zur Verfassungsrevision berufen, auch ein demokratisches Wahlgesetz ausgearbeitet. Doch ging Saldanha in gewohnter Unbeständigkeit sehr bald zurück, suchte das Wahlgesetz zu modificiren und veranlaßte dadurch eine Ministerkrisis, in Folge deren die progressistischen Elemente durch conservativere ersetzt wurden. Die neuen Wahlen gaben indessen den Septembristen eine ganz überwiegende Majorität, und als im Jan. 1852 die Cortes zusammenkamen, zeigte sich sogleich, wie das Ministerium auf keine Majorität rechnen könne. Schon Ende März gab Saldanha seine Entlassung ein, die aber von der Königin nicht angenommen wurde. Man vertagte zunächst die Cortes; aber auch nach deren Wiederzusammentritt wollte sich kein besseres Verhältniß bilden. Zwar kam (9. Juli) die sogenannte Additionalacte zur Verfassung zu Stande, wodurch die Regentschaft, das Wahlgesetz, die Gemeindebehörden, die jährliche Votirung der Steuern festgesetzt und die Todesstrafe für politische Verbrechen abgeschafft ward, allein die Abgeordneten verwarfen (23. Juli) das Decret, wonach die Regierung die rückständigen Schulden capitalisiren und tilgen wollte. Nachdem die Regierung in Folge dieser Abstimmung die Cortes abermals aufgelöst, erließ sie im August ein Manifest, worin sie erklärte, die nöthigen Reformen, zu denen sich die Cortes unfähig erwiesen, selbst ausführen zu wollen und später eine Indemnitätsbill dafür zu verlangen. Ein Decret vom 18. Dec. 1852 verwandelte sodann die ganze portug. Staatsschuld vom 1. Jan. 1853 an in dreiprocentige Fonds. Inzwischen schien auch Dom Miguel sich wieder regen zu wollen: die Heirath desselben und die Demonstrationen bei der Taufe seiner im Aug. 1852 geborenen Tochter bewiesen wenigstens, daß er die Hoffnung noch nicht aufgegeben. In dieser trostlosen Lage des Landes starb 15. Nov. 1853 die Königin Maria da Gloria plötzlich in Folge einer unglücklichen Entbindung, und statt ihres noch unmündigen ältesten Sohnes, Dom Pedro's V. (geb. 16. Sept. 1837), übernahm die Regentschaft dessen Vater, König Ferdinand. Die Theilnahme, welche der Tod der Königin erregte, und die Ruhe, unter welcher der Regent die Verwaltung antrat, ließen hoffen, daß P. wenigstens eine neue gewaltsame Erschütterung erspart sein werde. Die Cortes wurden 2. Jan. 1854 von dem Regenten eröffnet. Vgl. Gebauer, „Portug. Geschichte" (2 Bde., Lpz. 1759); Rabbe, „Histoire abrégée de P." (2 Bde., Par. 1823; deutsch, Dresd. 1828); Marquis de Fortia d'Urban und H. Mielle, „Histoire de P. depuis l'origine des Lusitaniens jusqu'à la régence de Dom Miguel" (10 Bde., Par. 1828—29); Schäfer, „Geschichte von P." (Bd. 1—3, Hamb. und Gotha 1836—50); Eschwege, „Portugal" (Hamb. 1837); Herculano, „Historia de P." (Bd. 1—3, Liff. 1845—50).

Portugiesische Sprache und Literatur. Auch das Portugiesische hat sich, wie alle seine romanischen Schwestersprachen, aus einem röm. Provinzialdialekt, der Lingua Romana rustica, gebildet. Zu Portugal gehört sprachlich die ganze nordwestliche Küste der Pyrenäischen Halbinsel; der galicische Dialekt, der sich durch größere Annäherung an das Lateinische von dem eigentlich Portugiesischen unterscheidet, wurde früher mit Vorliebe von portug. und castil. Dichtern gebraucht. Das Portugiesische steht zwar dem Castilischen sehr nahe, hat mit ihm gemeinsame Quellen und daher auch fast gleichen Wortgehalt; doch unterscheidet es sich davon durch so wichtige grammatische Züge, daß es nicht blos in dem Verhältniß einer Mundart zu demselben steht, sondern auf Selbständigkeit Anspruch machen kann. Überdies sind die Mischverhältnisse im Portugiesischen mit andern Sprachen bedeutend von denen im Castilischen unterschieden; so findet sich im Portugiesischen eine viel bedeutendere Beimischung von franz. Wörtern, die man mit Recht der zahlreichen Begleitung des Stifters der portug. Monarchie, des Grafen Heinrich von Burgund, zuschreibt (vgl. Franc. de Santo-Luiz, „Glosario das palavras e frases da lingua francesa, que se tem introduzida na locução portugueza moderna", Lissab. 1827); dagegen hat es viel weniger arab. Beimischung (vgl. João de Sousa, „Vestigios da lingua arabica em portugueza", 2. Aufl., Lissab. 1830). So hat das Portugiesische die dem Castilischen ganz fremden Nasallaute, vorzüglich in flexibeln Auslauten, und verwandelt dagegen durchgehends die castil. Kehllaute in fette gelinde Zischlaute. Ferner unterscheidet sich das Portugiesische vom Castilischen durch noch größere Neigung zum Vocalismus, durch Bre-

chung der Selbstlaute e und o in ei und ou und durch Erweichung und häufige Ausstoßung der Consonanten im In- und Auslaut, wodurch es zwar den Charakter des weichsten, süßesten, aber zugleich des unmännlichsten, kraftlosesten romanischen Sprachzweigs erhalten hat. Einen speciellen Zug besitzt noch die portug. Grammatik in der echt verbalen Flexion des Infinitivs. Das Portugiesische ist auch über einen Theil von Ostindien, Westafrika und Südamerika verbreitet. Die portug. Sprachproben geben den spanischen wenig an Alter nach; die älteste rein portug. Urkunde ist mit era 1230=1192 gezeichnet. Vgl. Ribeiro, „Observações historicas e criticas para servirem de memorias ao systema da diplomatica portugueza" (Lissab. 1798), wo sich ein Verzeichniß der ältesten Urkunden findet. Ein treffliches Hülfsmittel für das ältere Portugiesisch ist das von Santa-Rosa de Viterbo in linguistischer und sachlicher Beziehung gleich fleißig und verständig gearbeitete „Elucidario das palavras, termos e frases, que em Portugal antiguamente se usárão e que hoje regularmente se ignorão" (2 Bde., Lissab. 1798—99), dem eine kurze Geschichte der portug. Sprache vorausgeschickt ist. Duarte Nuñez de Lião ist der erste Autor, der über die noch immer schwankende portug. Orthographie schrieb („Origem da lingua portugueza", Lissab. 1606 u. öfter). In den „Memorias de literatura portugueza" finden sich mehre wichtige Abhandlungen über die Geschichte der portug. Sprache, und überhaupt war die Akademie der Wissenschaften von Lissabon thätig für die vaterländische Philologie; doch erschien von dem von ihr unternommenen Wörterbuche blos ein Theil (Lissab. 1793), der nur den Buchstaben A enthält, dem aber ein sehr schätzbarer „Catalogo dos livros, que se hão de ler para a continuação do Diccionario da lingua portugueza" (Lissab. 1799) beigegeben wurde. Das vollständigste und beste Wörterbuch der portug. Sprache ist aber das von dem Brasilier Antonio de Moraës Silva (Lissab. 1789; 4. Aufl., 2 Bde., 1831). Ein kritisch-etymologisches Wörterbuch hat Franc. Solano Constancio herausgegeben (Par. 1836), von dem auch eine gute Sprachlehre erschien („Grammatica portugueza", Par. 1831); die beste Grammatik ist aber die von Jeronymo Soares Barboza („Grammatica philosophica da lingua portugueza", 2. Aufl., Lissab. 1830). Franc. de Santo-Luiz hat einen „Ensaio sobre alguns synonymos da lingua portugueza" (2 Bde., Lissab. 1824—28) geschrieben. Eine eigentlich wissenschaftlich-historische Grammatik der portug. Sprache findet sich in Diez' trefflicher „Grammatik der romanischen Sprachen". Für Deutsche ist noch die brauchbarste portug. Sprachlehre die von F. Pinheiro de Sousa (Lpz. 1851), und nicht ohne Verdienst ist die „Pequena chrestomathia portugueza" von Massarellos (Hamb. 1809). Von den Mundarten des Portugiesischen sind als die eigenthümlichsten die von Beira und Minho zu erwähnen.

Trotz aller scheinbaren oder doch nur äußern Ähnlichkeit in der literarischen wie in der politischen Geschichte der Portugiesen und Spanier ist doch der Grundcharakter der beiden Nationen ein bedeutend verschiedener, und daher tritt auch der Unterschied zwischen der portug. und span. Literatur desto greller hervor, je mehr man ihre Principe, ihre innern Entwickelungsphasen, kurz ihre Wesenheiten mit kritischem Auge untersucht und vergleicht. Diese Verschiedenheiten in dem Charakter der beiden stammverwandten Hauptvölker der Pyrenäischen Halbinsel ist aber theils in den geographischen, theils in ihren Mischungsverhältnissen mit fremden Nationalitäten begründet. Die Grundelemente beider Völker waren wol celtiberisch-romanische; beide wurden zunächst mit germanischen und dann auch mit arabischen gemischt; die celtisch-romanischen verschmolzen aber bei den Portugiesen (wenigstens den südlichern, in Beziehung auf Staat und Bildung mehr zu berücksichtigenden) nie so innig mit den germanischen, wie bei den Spaniern, worunter man vorzugsweise die in politischer und literarischer Hinsicht herrschend gewordenen Castilier verstehen muß, und wurden bei der Erhebung Portugals zu einem selbständigen Staate durch die homogenen Elemente der herrschenden Kaste, der südfranz. Ritter, zur noch mehr überwiegenden Potenz. In geographischer Hinsicht sind die Spanier ein in Sierren oder auf Hochebenen wohnendes Binnenvolk, die Portugiesen ein an Abdachungen und Ausmündungen angesiedeltes Küstenvolk. Aus diesen Ursachen wurde der span. Nationalcharakter ein abgeschlossener, zähe am Altherkömmlichen haltender, fremden Einflüssen schwer zugänglicher, der portugiesische hingegen ein leicht erregbarer, Veränderung liebender und nachahmungssüchtiger. Rechnet man noch dazu, daß Portugal wiederholt und lange in abhängigen politischen Verhältnissen zu Spanien stand, daß die Portugiesen noch vor der Entwickelung einer indigenen Volkspoesie eine fertige fremde Kunstpoesie überkamen, so ist es nicht zu verwundern, daß die portug. Literatur nie die Originalität und Spontaneität der spanischen erreichte, mehr receptiv als productiv wurde und bei ihrer Nachahmungssucht des Ausländischen nur allzu oft ihre Volksthümlichkeit einbüßte. Daher ist die Geschichte der portug. Poesie beinahe ausschließend

nur die einer kunstmäßigen, und man kann ihre Entwickelungsperioden vorzugsweise nach den sie bestimmenden fremden Einflüssen eintheilen; so bildete sie sich in der ersten Periode bis zum 14. Jahrh. unter dem Einflusse der provenzalischen Kunstpoesie; in der zweiten, bis zu Anfange des 16. Jahrh., unter dem der spanischen; in der dritten, bis in die Hälfte des 18. Jahrh., nach classisch-ital. und span. Mustern, und in der vierten, von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis auf die Gegenwart, nach dem Vorbilde der classisch-franz., der engl. und der modern-europ. Literatur überhaupt. Die charakteristischen Grundzüge der indigenen portug. Poesie sind die des Nationalcharakters: süßliche Weichheit, melancholische Vaghelt, elegische Sentimentalität.

Daß auch in Portugal, wie überall, die Volkspoesie der Kunstpoesie vorausgegangen, liegt in der Natur der Sache; aber es haben sich davon nur viel spätere Umbildungen und Nachklänge und auch von diesen nur so wenige erhalten (als solche kann man die „Trovas dos Figueiredos" und das Lied von Gonçalo Hermiguez und Ouroana ansehen; alle übrigen poetischen Denkmäler, welche die Portugiesen für vor dem 13. Jahrh. verfaßte ausgeben, sind apokryph), daß man daraus auf kaum mehr als die ohnehin keines Beweises bedürftige Existenz einer solchen ursprünglichen volksthümlichen Poesie schließen kann. Denn Heinrich von Burgund und sein Gefolge südfranz. Ritter, welche die staatliche und nationale Selbständigkeit der Portugiesen begründeten, brachten ihnen zugleich eine fertige höfische Kunstpoesie, die provenzalische mit, welche die Portugiesen bei ihrem Nachahmungstrieb so bereitwillig aufnahmen und so ausschließend cultivirten, daß sie darüber ihre eigene, ohnehin noch sehr wenig entwickelte volksthümliche Poesie gänzlich vernachlässigten. Dieser frühe Einfluß einer fremden Kunstpoesie, noch bevor die volksthümliche so weit entwickelt war, um ein lebendiges nationales Princip, eine dauernde Basis zu bilden, ist für die portug. Nationalliteratur ein so entscheidendes Moment geworden, daß ihre volksmäßige Poesie, sich selbst überlassen, zum Bänkelgesang herabsank und ihre kunstmäßige, dadurch bodenlos geworden, nie viel über die Reproduction sich erhob, kurz ihre volksthümliche Entwickelung schon im Keime erstickt wurde. So glich die portug. Kunstpoesie von Anfang an einer Treibhauspflanze, die trotz des herrlichen Südhimmels und der üppigen Erde im vaterländischen Boden nie recht Wurzel fassen und frei, selbständig und naturwüchsig gedeihen wollte, immer des stützenden Stabs und des pflegenden Gärtners aus der Fremde bedurfte; denn sie begann, womit die Dichtungen anderer Nationen endeten: mit einer aus der Fremde stammenden Hofpoesie. Daher sind ihre ältesten echten Denkmäler die Liederbücher (Cancioneiros), d. i. Sammlungen höfischer Minnelieder, die bis ins 13. Jahrh. hinaufreichen und zuerst, sowol in Ton als Form, nach den Mustern der altprovenzalischen oder Troubadourpoesie gebildet und in galicischer oder altportug. Sprache abgefaßt worden sind. Das älteste dieser Liederbücher ist das des Königs Dionys (1279—1325), den daher die Portugiesen als ihren ersten Kunstdichter ansehen (man hat dieses älteste Denkmal der portug. Poesie lange für verloren gehalten; ganz neuerlich aber haben es die Portugiesen, nachdem Ferdinand Wolf sie auf die wahrscheinliche Existenz einer Handschrift in der Vaticana aufmerksam gemacht, dort wirklich wieder aufgefunden und nun endlich herausgegeben: „Cancioneiro d'el rei Dom Diniz", Par. und Lissab. 1847). Die höfische Kunstlyrik nach provenzalischen Mustern in galicischer Mundart verbreitete sich sogar über den ganzen Westen der Pyrenäischen Halbinsel, sodaß selbst der König Alfons der Weise von Castilien seine Gedichte dieser Gattung auch in dieser Mundart sang und daher als höfischer Kunstdichter und Gönner der Troubadourpoesie mehr der portug. als der span. Literatur angehört.

Auch in der zweiten Periode, im 14. und 15. Jahrh., behielt die portug. Poesie diesen Charakter einer höfischen Kunstlyrik; aber eben durch die galicisch dichtenden Spanier wurde sie wenigstens in formeller Hinsicht modificirt und mehr nationalisirt; denn diese, die eine fest wurzelnde, sich immer reicher entwickelnde Volkspoesie hatten, suchten durch ihre heimischen volksmäßigen Formen die künstlichen provenzalischen auch aus der höfischen Poesie zu verdrängen. Durch diese zugleich in castil. und galicischer Mundart dichtenden Spanier wurden nicht nur die nationalen trochäischen kürzern Rhythmen (Redondilhas) und leichtern volksmäßigen Formen (Cantigas, Vilhancicos u. s. w.) auch in der portug. Poesie immer ausschließender herrschend, sondern selbst die Portugiesen begannen seit dem 14. Jahrh. auch in beiden Mundarten zu dichten, und der Gebrauch der span. Sprache nahm in den folgenden Jahrhunderten bei ihnen so sehr zu, daß die portug. Literatur in mehr als einer Beziehung nur der farblosere Wiederabdruck der spanischen wurde. Unter diesen in beiden Mundarten singenden und daher gewissermaßen beiden Literaturen angehörigen Hofdichtern ist der so berühmt gewordene Macias (s. d.) zu erwähnen.

Auch in dieser Periode blieb der königl. Hof der eigentliche Sitz und das Centrum poetischer

Bildung in Portugal, und nicht nur schlossen sich fast alle Dichter an diesen an, sondern die Mitglieder der königl. Familie selbst erschienen noch fortwährend als die Choragen dieses höfischen Sängerkreises, von welchem neben der Lyrik nur mitunter auch die Didaktik gepflegt wurde, da in Folge der veränderten allgemeinen Zeitrichtung die zunehmende Präponderanz des Verstandes über die Phantasie, des concret-realen Bürgerthums über das ideelle Ritterthum sich selbst in diesen Kreisen immer mehr geltend machte. Die nationale Epik hingegen konnte bei der dauernden scharfen Lostrennung dieser ganz subjectiven portug. Kunstpoesie von der objectiven Basis der Volkspoesie sich nie zu dem Grade von Cultur erheben, um, wie in der spanischen, ein literarisches Moment zu werden; historische Lieder werden fortwährend in der portug. Poesie vermißt und selbst der Name der Romanze ist bei den Portugiesen immer nur die Bezeichnung einer einfachen poetischen Erzählung von einem liebenden Hirtenpaar und nicht wie in Spanien der Gesang von ritterlichen Thaten. Von den im 14. Jahrh. lebenden Söhnen des Königs Diniz, Affonso IV. und seinen Halbbrüdern, Affonso Sanchez, Grafen von Albuquerque, und Pedro, Grafen von Barcellos (dem Verfasser eines genealogischen Werks, des ältesten portug. Nobiliario), wissen wir zwar, daß sie selbst gedichtet haben, aber es hat von Erstern sich keine ihrer Poesien erhalten; von Letzterm ist es nur sehr wahrscheinlich, daß er der Verfasser des unter dem Namen „Cancioneiro do Real Collegio dos Nobres" bekannt gewordenen und jedenfalls dem 14. Jahrh. angehörigen Liederbuchs sei (zuerst herausgegeben in wenigen Exemplaren von Lord Stuart, Par. 1823; besser und vollständiger mit Einleitung von Varnhagen, Madr. 1849); auch vom Könige Dom Pedro, dem Gemahl der Ines de Castro, haben sich nur fünf seinen Namen tragende Lieder erhalten, wovon eins schon in span. Sprache abgefaßt ist. Im 15. Jahrh. sind vor Allen die Söhne und Enkel König Johann's I. nicht blos als Gönner der Dichtkunst, sondern auch als wirkende Kunstgenossen zu nennen, und die von dem ersten burgund. Fürstenhause nach Portugal mitgebrachte höfische Minnepoesie trieb durch den Schutz und die Pflege des zweiten, dessen Stifter Johann I. war, eine Nachblüte. So wird dessen ältester Sohn, König Dom Duarte (1433—38), als Dichter und als Verfasser von dem „Leal conselheiro" (d. i. „Der treue Rathgeber", eine Sammlung philosophisch-moralischer Abhandlungen in Prosa; herausgegeben von Roquete, Par. 1843) genannt; so dichtete dessen um ein Jahr jüngerer Bruder, der Infant Dom Pedro, der von seinen Reisen im Orient den Namen des „Vielgereisten" erhielt (die von einem seiner zwölf Gefährten, Gomes de Santo-Estevão, verfaßte Beschreibung seiner Reise ist eine romantisch ausgeschmückte Erzählung voller Fabeln und Wunder und wurde zum Volksbuche), in portug. und in span. Sprache, und dessen Kinder, der Connétable Dom Pedro und Donna Filipa de Lancaster, folgten dem Beispiele ihres Vaters. Nicht minder waren die Könige Johann II. (1481—95) und Emanuel (1495—1521) große Freunde und Gönner der Dichtkunst, und wenn auch von ihnen nicht bekannt ist, daß sie sie selbst geübt hätten, so versammelten sie doch einen reichen Dichterhof um sich; denn unter ihre Regierung fällt die Glanzperiode der eigentlich portug. Hof- und Conversationspoesie, die an Garcia de Resende, der selbst Dichter war, einen fleißigen Sammler und Ordner gefunden hat. Das von ihm angelegte und herausgegebene allgemeine Liederbuch („Cancioneiro geral", Lissab. 1516; herausgeg. von Kausler, 3 Bde., Stuttg. 1846—52) verdient in der That diesen Namen; denn es enthält Gedichte von fast allen bedeutenden portug. Dichtern aus der zweiten Hälfte des 15. und den ersten Jahrzehnden des 16. Jahrh. und gibt daher ein vollständiges Bild von dem damaligen Zustande der portug. Poesie. Auch wird an diesen Liedern der durch die span. höfische Kunstlyrik vermittelte Einfluß der spätern catalonisch-provenzalischen, der Gaya sciensa de trobar von Toulouse, ersichtlich. Von allen in diesem Liederbuche vorkommenden Dichternamen sind aber nur zwei in der Geschichte der portug. Poesie so merkwürdig und epochemachend geworden, daß sie einer besondern Erwähnung verdienen. Es sind dies Bernardim Ribeiro, der durch seine Eklogen, die noch ganz nationale Formen und mehr als die meisten übrigen local-volksmäßige Färbung haben, und durch seinen sentimentalen, halb Schäfer-, halb Ritterroman in Prosa, bekannt unter dem Titel „Menina e moça" (Lissab. 1559; neue Aufl., 1785), der Begründer dieser beiden von den Portugiesen vorzugsweise cultivirten Dichtungsgattungen geworden ist; und Sá de Miranda, der in diesem Liederbuche zwar noch in den altherkömmlichen nationalen Formen sich bewegt, zugleich aber als Chorage der veränderten Geschmacksrichtung der nächsten Periode erscheint und daher als der Repräsentant des Übergangs von der mittelalterlichen in die modern-classische Kunstpoesie der Portugiesen anzusehen ist. Vgl. Bellermann, „Die alten Liederbücher der Portugiesen" (Berl. 1840). Daß auch schon in diesen Perioden die Prosa in Portugal cul-

tivirt wurde, beweisen außer den genannten prosaischen Versuchen und dem freilich nur in der span. Bearbeitung auf uns gekommenen Amadis (s. d.) de Gaula mehre Chroniken aus dem 14. und 15. Jahrh. in Prosa, unter denen sich auch in stilistischer Hinsicht die von Fernam Lopes, Gomez Eannez de Azurara und Ruy de Pina auszeichnen, die sämmtlich neuerdings herausgegeben worden sind in Correa da Serra's „Collecção de livros ineditos da historia portugueza" (Lissab. 1790) und Azurara's „Chronica do descobrimento e conquista de Guiné" von Visconde de Carreira (Par. 1841).

Die dritte Periode der portug. Nationalliteratur beginnt mit der Einführung und Nachahmung des classisch-ital. Stils. Auch dies geschah zunächst durch Vermittelung und Rückwirkung der span. Literatur, in der gleichzeitig dieselbe Revolution vorgegangen war; wenn es aber in der spanischen eine Revolution war, die nur nach hartnäckigem Kampfe mit der Nationalpartei einen theilweisen und stets bestrittenen Sieg errang, so war es in der portug. nur eine Evolution, eine Entwickelung derselben unter anderm, aber immer äußerm, fremdem Einfluß, dem man sich ebenso kampflos, ebenso bereitwillig wie bisher hingab, weil es hier an einer eigentlich volksthümlichen Partei und Richtung fehlte, die an einer naturwüchsig entwickelten und daher immer frisch treibenden Volkspoesie Widerstandskraft und selbständigen Halt gefunden hätten. Als daher zu Anfange des 16. Jahrh. durch das Wiederaufleben des Studiums der altclassischen Literaturen die modern-europäischen alle mehr oder minder von dieser humanistischen Zeitrichtung einen neuen Impuls erhielten, als insbesondere die Spanier durch ihre Eroberungen in Italien mit diesem Grabe der Alten Welt, dieser Wiege des modernen Classicismus in engere und dauerndere Verbindung traten, als ein Mann von Geschmack, wie Boscan, ein Dichter, wie Garcilaso de la Vega, die classisch-ital. Formen mit Glück und Geschick in die span. Literatur eingeführt hatten, trotz dem kräftigen Widerstande eines Mannes von so echt span. Charakter, so volksthümlicher Gesinnung, so großem Dichtertalente wie Castillejo's, nahmen die Portugiesen mit gewohnter Bereitwilligkeit und widerstandsunfähiger Gefügigkeit auch diese Neuerungen von ihren Nachbarn an, die für sie nicht einmal so unbedingte Neuerungen waren, da sie durch ihre frühere Nachahmung der provenzalischen Formen diesen homogenen italischen bereits den Weg gebahnt hatten. Zudem trat an die Spitze dieser neuen Bewegung auch bei ihnen ein Mann von wirklich dichterischer Begabung, der erwähnte Sá de Miranda (s. d.), der freilich, obwol Portugiese, doch der Sprache seiner Werke nach mehr der span. Literatur angehört und in dieser nebst seinem Landsmanne Montemayor (s. d.) am meisten zur Verbreitung der Schäferpoesie beitrug, einer Dichtungsgattung, die, nachdem sie durch die classisch-ital. Schule einmal Mode geworden war, von den ohnehin zur beschaulichen Schwärmerei und süßen Tändelei geneigten Portugiesen mit besonderer Vorliebe gepflegt und selbst mit eigenthümlicher Färbung ausgestattet wurde. Minder national als in seinen Eklogen ist Sá de Miranda in seinen übrigen Gedichten und in seinen in Prosa geschriebenen Lustspielen, durch die er zwar einer der Väter der portug. Dramatik wurde, aber eben seiner fast sklavischen Nachahmung des Terenz und Plautus wegen doch ohne Einfluß auf die eigentliche Volksbühne blieb. Dem von Sá de Miranda gegebenen Impulse folgte mit noch weniger Selbständigkeit Antonio Ferreira (s. d.), obwol er mit mehr äußerlichem Patriotismus nur in portug. Sprache schrieb und nur vaterländische Stoffe wählte; in seiner „Ines de Castro" gab er den Portugiesen die erste Tragödie im classischen Geschmack. Um diese beiden Professoren und Hofmänner bildete sich eine Schule von gelehrt-höfischen Dichtern auf der Universität von Coimbra und in der Residenz, unter welchen Pero d'Andrade Caminha („Poezias", Lissab. 1791), Diogo Bernardes („O Lima", Lissab. 1596 und 1761) und Jeronimo Cortereal („Successo do segundo Cerco de Diu, poema", Lissab. 1574 und 1784; „Naufragio de Sepulveda, poema", Lissab. 1594 und 1783; franz. von Ortaire Fournier, Par. 1844) nennenswerth sind. Aber diese classische Schule blieb auf die Studirstube und den Salon beschränkt, für die sie berechnet war; die Nation, das Volk wurde davon wenig berührt. Und doch war gerade damals eine Art von Nachheroenthum für die Nation eingetreten; durch ihre Entdeckungen, Siege und Eroberungen in Asien, Afrika und Amerika war ihr Selbstbewußtsein wieder erwacht und bis zur Begeisterung gesteigert worden; der Drang, dieses Selbstgefühl auch literarisch, auch poetisch auszusprechen, war zu lebhaft, um nicht Organe zu finden, und er fand sie auch. So wurde Gil Vicente (s. d.) zum Repräsentanten des Volksthums, Camoens (s. d.) zum begeisterten Sänger des nationalen Heroenthums. Unter den Königen Emanuel d. Gr. und Johann III. hatten die Portugiesen den Gipfelpunkt ihrer staatlichen Entwickelung, die größte Intensität ihrer Nationalkraft erreicht; unter den Dichtern Gil Vicente und Camoens entfaltete sich auch die portug. Poesie zu ihrer schönsten

Blüte, zu ihrem eigenthümlichsten Leben. Nun genügten die subjective Lyrik und die Nachahmung fremder Kunstdichtung nicht mehr; des Volkes Leben und Treiben mußte sich in Gil Vicente's Dramen objectiviren, der Nation Heldenthaten drängten den Sänger der „Lusiaden" zur epischen Gestaltung. Doch schon mit der Niederlage der Portugiesen bei Alcazar erblich der Glanz ihres Heroenthums, mit dem Verluste ihres heldenmüthigen Königs Dom Sebastian neigte sich auch ihr Siegesgestirn zum Untergang; von da an lebte ihr König wie ihr Ruhm nur noch eine Weile in der Sage, im Munde des Volkes fort. Die Erinnerung an vergangene Herrlichkeit konnte höchstens noch einen Mann des Volkes, den Schuhflicker Gonçalo Annes Bandarra, zu Prophezeiungen von dem Wiederaufleben nationaler Größe inspiriren („Trovas em ar de profecias", Nantes 1644). Die Heldengedichte, die nach dem schnellen Erbleichen jenes späten Heroenthums die Epigonen noch nachsangen, waren mehr elegische Klaggesänge als epische Siegeslieder, wie schon Dom Sebastian's Kampf- und Unglücksgenosse, der Sänger seines und des portug. Ruhms Untergangs bei Alcazar-Quivir, Luiz Pereira Brandam, sein Epos mit richtigem Gefühl „Elegiada" (Lissab. 1588 und 1785) nannte; oder sie wurden gemachte Epopöen gewöhnlichen Schlags ohne epische Begeisterung, in denen die elegischen Partien noch die meiste eigenthümliche, nationale Färbung haben, die eigentlich heroischen aber schon die großartige epische Einfachheit durch den Bombast des auch in der portug. Poesie immer mehr einreißenden Gongorismus zu ersetzen suchen, wie Vasco Mouzinho de Quevedo e Castellobranco's „Afonso Africano" (Liss. 1611 und 1787), ein Heldengedicht, das seines glücklich gewählten nationalen Stoffs, gelungener Beschreibungen und Episoden und seines fließenden eleganten Stils wegen noch den „Lusiaden" am nächsten gestellt wird, aber von Gongorismus nicht frei ist; noch mehr ist dies der Fall in den auch sonst viel tiefer stehenden Epopöen von Gabriel Pereira de Castro („Ulyssea", Lissab. 1636, 1745 und 1827) und Francisco de Sá e Menezes („Malaca conquistada", Lissab. 1634 und 1779). So wuchs durch den Verlust der politischen und nationalen Selbständigkeit der Portugiesen unter der Herrschaft der drei Philippe von Spanien die Abhängigkeit der portug. Literatur von der spanischen bis zu dem Grade, daß die erstere der Schattenriß der letztern wurde, mit all ihren Schwächen und Manierirtheiten, ohne das originelle Colorit, ohne die in der Volkspoesie wurzelnde unverwüstliche Lebens- und Regenerationskraft derselben zu besitzen; so konnten die Portugiesen wol die Seiltänzerkünste der Gongoristen, die Affection der Culteranisten nachäffen, aber nicht, wie die Spanier, zu gleicher Zeit ein so reiches, so eigenthümliches Nationaltheater schaffen. Ja so groß war der Mangel an Selbständigkeit und Volksthümlichkeit bei den Portugiesen unter der span. Herrschaft geworden, daß sie das letzte Rettungsmittel einer unterjochten Nation, die Muttersprache, freiwillig aufgaben und die meisten ihrer Dichter und Schriftsteller jener Zeit es vorzogen, in span. Sprache zu schreiben. Nur in der Schäferpoesie haben auch in dieser Periode einige Dichter die nationelle Eigenthümlichkeit in Sprache, Ton und Färbung bewahrt; so Fernão Alves de Oriente, geb. zu Goa um 1540, in seinem in Prosa und Versen verfaßten Schäferroman „Lusitania transformada" (Lissab. 1607 und 1781), den Einige sogar für das dem Camoens in Mozambique abhanden gekommene Werk hielten und der, obwol eine Nachahmung von Sannazar's „Arcadia" und nicht mehr frei von ital. Conceptismus, sich doch durch die Wahrheit der Localtinten in den Beschreibungen und die melancholisch-süße Weichheit des Tons als ein echt portug. Werk auszeichnet. Noch mehr ist dies der Fall in den ebenfalls in Prosa und Versen geschriebenen drei Schäferromanen des Francisco Rodriguez Lobo (geb. zu Leiria in Estremadura um 1550): „Primavera", Pastor peregrino" und „O desenganado", die durch Naturwahrheit, Einfachheit und eine ungemeine Süße und Zartheit zu dem Besten gehören, was die Portugiesen in dieser von ihnen so sehr und noch mit dem meisten Glück cultivirten bukolischen Gattung geleistet haben; selbst in seinen didaktischen Eklogen hat er trotz ihrer moralisirenden Tendenz diese reizende Natürlichkeit zu bewahren gewußt, und durch seine in einer der Ciceronianischen nachgebildeten Prosa geschriebenen dialogisirten Abhandlung über höfische Bildung: „Corte na aldea e Noites de inverno", ist er Begründer und Muster der rhetorischen Prosa in der portug. Literatur geworden. Daß aber ein so begabter Dichter, wie Lobo, in seiner Epopöe „O Condestabre", worin er den portug. Cid, den Connétable Nuno Alvarez Pereira besang, doch nur eine trockene Reimchronik zu Stande brachte, daß er in seinen spanisch geschriebenen moresken Romanzen (nur ein Paar Schäferromanzen hat er in portug. Sprache abgefaßt), die in stilistischer Hinsicht nicht ohne Verdienst sind, diese den Portugiesen fremd gewordene volksmäßige Dichtungsgattung überhaupt zu parodiren versuchte und selbst dazu sich der span. Sprache bediente, beweist, wie wenig heimisch der echte volksthümlich-epische Geist bei den Portugiesen ge-

worden war. Lobo's sämmtliche Werke erschienen zu Lissabon 1723 in Einem Folioband und die „Obras politicas e pastoriz" in einer verbesserten Auflage zu Lissabon 1774 (4 Bde.). Endlich verdienen noch die unter dem Titel „Laura de Amphriso" (Evora 1627) erschienenen Schäfergedichte von dem unglücklichen Schwärmer Manoel da Veiga Tagarro (geb. zu Ende des 16. Jahrh.) erwähnt zu werden, der auch unter die sieben gefeiertsten bukolischen Dichter der Portugiesen gerechnet wird.

Aber auch nach der Befreiung von der span. Herrschaft und der Wiedererlangung der politischen Selbständigkeit unter Johann IV. von Braganza blieb die portug. Literatur unter dem Einflusse der spanischen und theilte ihre Schicksale, nur mit dem Unterschiede, daß selbst in dieser Periode des beginnenden Verfalls an der spanischen noch die Kraft der Verirrung, an der portugiesischen hingegen nur die Verirrung der Schwäche sichtbar wurde. So zeigen sich in der portugiesischen alle Ausartungen des Marinismus und Gongorismus; auch in der portug. Poesie rissen die Allegorie, der gelehrte Pedantismus, das Spielen mit Concetti und vor allem die Sonettenwuth ein, und unter den Dichtern jener Zeit, die durch ihre große Anzahl schon sie als eine des Verfalls kennzeichnen, verdienen höchstens als politische Irrlichter Manoel de Faria y Sousa (s. d.), Antonio Barbosa Baellar, geb. zu Lissabon um 1610, der Erfinder der sogenannten „Saudades", d. i. elegischer Schilderungen verliebter Einsamkeit, und die Nonne Violante do Ceo, geb. zu Lissabon 1601, genannt zu werden, deren Gedichte unter dem Titel „Parnazo Luzitano de divinos e humanos versos" (2 Bde., Lissab. 1733) gesammelt erschienen. Von den Gedichten jener Zeit gibt es ein paar Sammlungen, deren Titel allein schon die bombastische Geschmacklosigkeit derselben charakterisiren: „A Fenix renascida, ou obras poeticas dos melhores engenhos Portuguezes" (5 Bde., 2. Aufl., Lissab. 1746) und „Eccos que o clarim de Fama dá; Postilhão de Apollo etc" (Lissab. 1761); eine geschmackvolle Auswahl portug. Sonette gab hingegen John Adamson im ersten Theile seiner „Lusitania illustrata" (Newcastle 1842) heraus. Nur der als Prosaist ausgezeichnete Jacinto Freire de Andrade hatte Muth, Geschmack und Witz genug, um diese portug. Gongoristen auf ergötzliche Weise in ein Paar parodischen Gedichten leider fruchtlos zu verspotten. Hingegen herrschten auf den Bühnen Portugals die großen span. Dramatiker jener Zeit; selbst die Portugiesen schrieben für das Theater in span. Sprache, worunter einige namhafte sind, wie Diamante, Matos Fragozo, Melo (s. d.), und höchstens wurden die eigentlichen Volksschauspiele, die Autos, Farsas und Entremeses, auch in portug. Sprache abgefaßt. So ist die einzige nennenswerthe dramatische Production des 17. Jahrh. in portug. Sprache die Sammlung der Entremeses von Manoel Coelho Rebello, die unter dem Titel „A Musa entretenida de varios entremeses" (Coimbra 1658 und Lissab. 1695) erschien und zugleich die ältesten portug. Zwischenspiele dieses Namens enthält. Doch erzeugte die Einführung der ital. Opern am Hofe Johann's V. zu Anfang des 18. Jahrh., welche die span. Comedia verdrängten, eine Art von portug. komischen Opern, eine sehr bunte und rohe Nachahmung des ital. Opernprunks und des trivial-witzigen Vaudeville der Franzosen in der abenteuerlichsten Verbindung, welche Melodramen, von 1733—41 aufgeführt und insgemein einem Juden Antonio José da Silva zugeschrieben, der bei dem letzten Auto da Fé 1745 mit verbrannt wurde, durch ihre komische Kraft und Originalität solchen Beifall fanden, daß mehre Sammlungen davon auch im Druck erschienen (so 1747 unter dem Titel „Operas portuguezas" und in 4. Aufl. noch 1787: „Theatro comico portuguez").

Ungefähr denselben Gang, wie die Poesie in gebundener Rede, nahm die Nationalliteratur in ungebundener in dieser Periode. Auch sie war noch anfangs ganz in ritterlich-höfischen Formen; so die Ritterromane in der Manier des „Amadis" von Francisco de Moraes (gest. 1572), „Palmeirim de Inglaterra" nach dem span. Original des Luis Hurtado bearbeitet (3 Bde., Evora 1567 und Lissab. 1786); von Jorge Ferreira de Vasconcellos (gest. 1585), „Triumfos de Sagramor" (Coimbra 1554) und „Memorial dos cavalleiros da segunda tavola redonda" (Lissab. 1567), von dem auch drei berühmt gewordene dramatische Novellen nach Art der „Celestina" existiren („Comedia Euphrozina", Lissab. 1616; „Comedia Olyssipo", Lissab. 1618; „Comedia Aulegrafia", Lissab. 1619; alle drei neu aufgelegt, 3 Bde., Lissab. 1787); von Gaspar Pires Rebello, „Constante Florinda" (Lissab. 1625 und 1684), der auch „Novelas exemplares" (Lissab. 1650 und 1700) schrieb. Der zum Theil in Prosa geschriebenen Schäferromane des Rodriguez Lobo und seines Einflusses auf die Bildung der rhetorischen Prosa haben wir oben gedacht; einen viel schwächern Nachfolger fand er an Eloy de Sá Sotomayor („Ribeiras do Mondego", Lissab. 1623). Selbst der berühmteste Geschichtschreiber jener Zeit, João de Barros (s. d.), debütirte noch mit einem Ritterroman „Chronica do Imperador Cla-

rimundo" (Coimbra 1520; Lissab. 1791). Damals aber begannen bie abenteuerlich-heroischen Entdeckungszüge der Portugiesen die Phantasie viel mächtiger aufzuregen als diese matten Nachklänge einer längst ausgelebten Chevalerie, und dieses Heroenthum, das die „Lusiaden", das einzige wahrhafte Epos der modernen Zeit, erzeugte, mußte auch zu einer Wiedererzählung begeistern, die, wenn sie auch in Prosa und noch halb im Chronikenstil geschrieben war, doch von epischem Hauche durchweht wurde. So entstanden die Decaden des João de Barros, des portug. Livius, freilich in viel matterm Geiste fortgesetzt von Diogo de Conto und Antonio Boccaro; so fühlte sich der natürliche gleichnamige Sohn des großen Affonso de Albuquerque (s. d.) berufen, des Vaters Heldenthaten in seinen „Commentarios" (4 Bde., Lissab. 1557 und 1774) zu erzählen; so beschreibt mit epischer Anschaulichkeit der vielgereiste Staatsmann und Reichshistoriograph Damian de Goes (gest. 1560) das Leben Emanuel's des Großen („Chronica del rey D. Manuel", Lissab. 1566; 3 Bde., Coimbra 1790); das des Königs Johann I. („Chronica do principe D. Joam", Lissab. 1567 und 1724); so sammelte an Ort und Stelle als Gefährte ber Eroberer im Seesturm und Schlachtengewühl Fernan Lopes de Castanheda (gest. 1559) die Daten zu seiner „Historia do descobrimento da India pelos Portuguezes" (Coimbra 1551; 4 Bde., Lissab. 1833), worin er nur erzählt, „was er selbst gesehen und gehört". Von derselben Entdeckungs- und Abenteuersucht getrieben, durchreiste Afrika und Asien bis zu den Japanesen Fernan Mendez Pinto (gest. 1581) und beschrieb seine „Pilgerfahrten" („Perigrinaçam"; Lissab. 1614 und 1725). Aber nicht nur die Siege der Portugiesen fanden begeisterte Erzähler; auch die besiegten Indianer sollten einen Apostel der Humanität, einen portug. Las Casas, in dem größten Redner der Portugiesen, dem Jesuiten Antonio Vieira, geb. zu Lissabon 1608, gest. 1697, finden. Dieser Missionar brachte den größten Theil seines Lebens in dem portug. Amerika zu, machte 14000 Meilen zu Fuß in den einsamsten Capitanerien der Neuen Welt und schrieb Katechismen in sechs verschiebenen Sprachen der Indianer, um diese die Wahrheiten des Evangeliums zu lehren; er vertheidigte, an den Hof Johann's IV. zurückgekehrt, mit all dem Feuer seiner energischen Beredtsamkeit die Menschenrechte der Eingeborenen gegen die Habsucht der Eroberer, er nahm sich mit solcher Wärme der Juden an, daß er zwei mal wegen seiner allzu freien Kanzelreden und als des Judaismus verdächtig vor dem Tribunal der Inquisition angeklagt und nur auf Verwendung des Papstes freigesprochen wurde. Seine Predigten und Reden („Sermoens", 15 Bde., Lissab. 1748; eine Auswahl seiner Briefe, herausgeg. von Roquete, Par. 1838) sind daher nicht nur die vollendetsten Muster des prosaischen Stils und der Beredtsamkeit in portug. Sprache, sie sind der hinreißende Ausdruck seines bis zur Leidenschaftlichkeit gesteigerten Gefühls für Recht und Humanität, das feurige Wort einer männlich-kräftigen, von keiner Autorität eingeschüchterten Indignation über Unterdrückung jeder Art und erheben sich oft zu dem begeisterten Tone der Propheten, den man mit Unrecht für Affectation oder gar für Gongorismus halten würde. Allerdings waren zu seiner Zeit die meisten Prosaisten in diesen Fehler verfallen; allerdings zeigen sich auch in den Prosawerken jener Zeit, nachdem die letzten Funken der patriotischen Begeisterung unter dem span. Drucke verglommen, nur zu häufig Gedankenarmuth und Schwäche in pedantisch-breiter Gelehrsamkeit und hohl aufgedunsenem Wortkram; allerdings hielten selbst nach Abschüttelung des span. Jochs die Portugiesen die span. Sprache noch für geeigneter, die Geschichte ihres Landes, die Thaten ihrer Helden zu erzählen. Daher sind nicht hier, sondern in der Geschichte der span. Literatur die Portugiesen Faria e Sousa, Melo u. s. w. zu erwähnen. Daher gehören mehr der Geschichte der Wissenschaften als der der Nationalliteratur die historischen, antiquarischen und ethnographischen Werke von Manoel Severim de Faria (s. d.), den beiden Polyhistoren Macedo, Duarte Nunez de Lião u. A. an, da nun die Geschichte nicht mehr im Zelte des Kriegers, in der Kajüte des Weltumseglers oder im Cabinet des Staatsmanns, sondern in der Zelle des Mönchs oder in der Studirstube des Gelehrten geschrieben wurde. Doch sind als rühmliche Ausnahmen zu nennen Bernardo de Brito, gest. 1617, der in seiner „Geschichte der portug. Monarchie" („Monarchia lusitana", Alcobaça 1597 und Lissab. 1690, mit den Fortsetzungen von Brandam und Raphael de Jesus, 8 Bde.), die freilich von der Schöpfung der Welt anfängt und nur bis zur eigentlichen Gründung des portug. Staats reicht, ein Muster von patriotischer Gesinnung und von einer durch das Studium der Alten gebildeten correcten Einfachheit des Stils gab; Luiz de Sousa, gest. 1632, der selbst in seinen Biographien des heil. Dominicus („Historia de San Domingos", Bemsiea 1623; 3 Bde., Lissab. 1626—78) und des Erzbischofs von Braga, Bartholomäus dos Martyres („Vida de D. Fr. Bartholomeu dos Martyres, arcebispo de Braga", Viana 1610; 2 Bde., Lissab. 1785), den

Mönch geworbenen Ritter nicht verleugnen kann und doch durch die echt nationale Weichheit und Süßigkeit seines Stils einen solchen Reiz für die Portugiesen hat, daß sie ihn unter ihre classischen Prosaisten zählen; vor Allen aber gilt als unübertroffenes Muster classischer Prosa die Lebensbeschreibung João de Castro's, vierten Vicekönigs von Indien, von dem oben erwähnten Jacinto Freire de Andrade, Abt von San-Maria das Chans, gest. 1657, der einen würdigen Gegenstand mit patriotischer Begeisterung ohne Schwulst, mit Sallustischer Prägnanz und eleganter Correctheit, ohne affectirt, unklar oder nüchtern zu werden, in diesem Meisterwerke behandelt hat, das in der That als das geeignetste zur Einführung in die portug. Sprache und Literatur empfohlen zu werden verdient. Sie erschien zuerst in Lissabon 1651, wurde dann in unzähligen Auflagen in und außerhalb Portugal wiederholt in mehre Sprachen übersetzt und neuerdings am besten von Fr. de Santo-Luiz (Lissab. 1835) herausgegeben.

Die vierte Periode wird zwar auch in der portug. Nationalliteratur durch den Einfluß gekennzeichnet, den zu Anfang des 18. Jahrh. die franz.-classische Schule auf alle Literaturen des gebildeten Europa mehr oder minder zu üben begann; allein hier trat auch diese Evolution so widerstandslos, so blos äußerlich ein, daß sie mehr ein Vertauschen der geschmacklos geworbenen span. Moden mit den neu fashionablen franz. war; denn diese hatten bei den Portugiesen nicht wie bei den Spaniern, eine altherkömmliche, mit dem Volksgeiste innerlich verbundene Nationaltracht zu verdrängen, wo sie selbst, als man ihr Misverhältniß zu der fortgeschrittenen allgemein europ. Cultur zu fühlen begann, noch so warme Vertheidiger fand, wie Huerta, und die nur zu reformiren, nicht zu verdrängen, es so geschickter Protagonisten des allmächtigen Zeitgeistes bedurfte, wie Luzan's. Hier reichte es hin, daß ein hochgestellter Mann, aber sehr mittelmäßiger Dichter, der General Franz Xav. da Meneses, Graf von Ericeira, den Impuls dazu gab, der, nicht zufrieden, Boileau's „Art poétique" in portug. Verse zu übertragen, auch noch die nüchterne Lehre durch ein ebenso poesieloses Beispiel, seine „Henriqueida" (Lissab. 1741), eine langathmige, langweilige Epopöe auf die Stiftung der portug. Monarchie durch Heinrich von Burgund, zu bethätigen suchte. Besser ist seine in Prosa geschriebene Geschichte der Restauration Portugals („O Portugal restaurado"). Ebenso wurde nach dem Muster der franz. Akademie eine Academia portugueza 1714 gestiftet, die aber ohne Erfolg blieb. Mehr wirkte ein nach der röm. Dichtergesellschaft der Arkadier gebildeter gleichnamiger Verein von aufstrebenden jungen portug. Dichtern, die mit der classisch-franz. Eleganz und Correctheit die Nachahmung der einheimischen Muster des 16. Jahrh., wenigstens in Hinsicht auf Sprachreinheit, zu verbinden suchten; und durch den „aufgeklärten Despotismus" des Marquis von Pombal wurden wenigstens die Schranken des alten Obscurantismus gebrochen, um den hellern Ansichten des Jahrhunderts auch in Portugal Eingang zu verschaffen. Doch wurde gerade eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der portug. Arkadier, Pedro Antonio Correa Garção, ein Opfer von Pombal's Despotismus, der ihn im Kerker verschmachten ließ. Er ahmte mit feinem Takt die Alten, besonders den Horaz nach und wird wegen seiner Glätte und Gefeiltheit der portug. Horaz genannt; auch das Theater suchte er durch seine Lustspiele in der Manier des Terenz zu reformiren („Obras poeticas", Lissab. 1778). Ein anderer Arkadier, Antonio Diniz da Cruz e Silva, ist weniger correct, hat aber mehr Feuer und Schwung und gilt für den besten Anakreontischen Dichter der Portugiesen; auch seine Nachahmung von Boileau's „Lutrin", „O hyssope" („Der Sprengwedel"), wird für das beste heroisch-komische Gedicht der Portugiesen gehalten („Obras", Lissab. 1809). Domingos dos Reis Quita, der, obwol nur ein Friseur, die Arkadier in ihre Genossenschaft aufnahmen, hat sich mehr nach vaterländischen Mustern gebildet und daher vorzugsweise die bukolische Dichtungsgattung cultivirt, in der er für den ausgezeichnetsten unter den Neuern gilt; auch schrieb er nach franz. Mustern mehre Tragödien („Obras", Lissab. 1781). Mehr durch sein kritisches Studium der portug. Classiker des 16. Jahrh. als durch seine eigenen correcten und eleganten, aber nicht über die Mittelmäßigkeit sich erhebenden Gedichte ist Francisco Diaz Gomez merkwürdig („Obras", Lissab. 1799). Um diese Zeit traten auch mehre Brasilianer als Dichter auf; so Claudio Manoel da Costa, ein glücklicher Nachahmer der Italiener, besonders des Petrarca und Metastasio („Obras", Coimbra 1768); die beiden Epiker José de Santa-Rita-Durão („Caramuru", Lissab. 1781; franz., Par. 1829) und José Bazilio de Gama („O Uraguay", Lissab. 1769), Beide mehr in Naturschreibungen ausgezeichnet als in der Auffassung der zu breit angelegten epischen Handlung; Thomas Antonio Gonzaga da Costa, der unter dem Namen Dirceu seine unglückliche Liebe zu Marilia in freilich zu arkadisch gehaltenen elegischen Idyllen, aber voll Anakreontischer Anmuth und süßer Schwermuth besang („Marilia de Dir-

ceu", 3. Aufl., Lissab. 1819). Immer mehr riß aber unter den Portugiesen die Gallomanie ein bis zur sklavischen geistlosen Nachahmung und selbst zum Schaden der Sprachreinheit, noch befördert durch die Menge von gewöhnlichen Übersetzungen, wiewol man durch den zunehmenden politischen Einfluß Englands auch schon Werke dieses Landes anfing zu übertragen und mit dessen Literatur bekannter zu werden. Erst zu Anfang dieses Jahrhunderts erhielt die portug. Poesie vorzüglich durch zwei Männer einen neuen eigenthümlichen Glanz. Francisco Manoel do Nascimento, geb. zu Lissabon 1734, gest. in der Verbannung zu Paris 1819, noch aus der Schule der Arkadier und nach Garção und Diniz sich bildend, ist der Repräsentant des strengen classischen Stils, ausgezeichnet durch Sprachreinheit und elegante Correctheit, und leistete, vorzüglich in der Lyrik, was ein fein gebildeter Geschmack und ein bedeutendes poetisches Talent ohne eigentlich geniale Schöpfungskraft zu leisten vermag („Obras completas", 11 Bde., 2. Aufl., Par. 1817—19); auch als Prosaist zeichnete er sich durch seine Übersetzung von Osorio's classischer Geschichte Emanuel's d. Gr. aus. Der andere, Manoel Maria Barbosa de Bocage, geb. zu Setubal 1766, gest. zu Lissabon 1805, weithin der berühmteste und volksthümlichste unter allen neuern Dichtern Portugals, war allerdings minder streng geschult, hatte keinen so fein gebildeten Geschmack und selbst nicht die musterhafte Reinheit des Stils und der Sprache Manoel's; aber er war ein geborener Dichter, feurig und leidenschaftlich bis zur Extravaganz. Wenn auch viele von seinen Gedichten nur als Inspirationen des Augenblicks Werth haben und seine Leichtigkeit im Versificiren ihn verleitete, sich in allen Gattungen zu versuchen und die nöthige Feile zu vernachlässigen, so hat er doch durch seine martimen Idyllen, Fabeln, Epigramme und vorzüglich durch seine Sonette, die zu den schönsten in portug. Sprache gehören, eine bleibende ausgezeichnete Stelle errungen. Sein Ruhm verleitete Mehre, ihn nachzuahmen, die, ohne seinen Geist zu besitzen, nur seine Extravaganzen und seine spätere Manierirtheit noch zu überbieten suchten, und diesen hat er es zu danken, wenn er in der Geschichte der portug. Poesie als der Einführer eines neuen Gongorismus figurirte, den man nach seinem poetischen Namen (Elmano) Elmanismo nannte. Seine Werke erschienen zu Lissabon (5 Bde., 3. Aufl., 1806—14). Doch verdienen unter seinen Nachfolgern mit Auszeichnung genannt zu werden der Tragiker João Bapt. Gomes (s. d.) und J. M. da Costa e Silva, der Verfasser des anmuthigen Gedichts „Der Spaziergang" („O passeio"). Hingegen folgten der classischen Schule des Manoel: Domingos Maximiano Torres, ausgezeichnet durch seine Idyllen und Canzonen; Antonio Ribeiro dos Santos, als Odendichter namhaft; der gutmüthige Satiriker Nicolau Tolentino de Almeida; der als Mathematiker berühmter gewordene philosophische Dichter José Anastacio da Cunha; der durch seine biblischen Gedichte und Oden in Milton's und Klopstock's Manier ausgezeichnete Brasilier Antonio Pereira Souza Caldas u. A. Doch war durch diese Nachahmungssucht das Nationalgefühl so sehr unterdrückt worden, daß José Agostinho de Macedo es wagen durfte, mit Herostratischem Eifer den größten Dichter seines Volkes in den Staub herabzuziehen, indem er in der Vorrede zu seinem Epos „O Oriente", das denselben Gegenstand wie die „Lusiaden" behandelt, zu beweisen sich bemühte, daß Camoens nichts selbständig producirt, sondern Alles den alten und frühern Italienern und Spaniern abgeborgt habe; und dieser Mann galt in der That bei vielen Portugiesen für einen größern Dichter als Camoens; sein bestes Gedicht ist „A meditação".

In neuester Zeit haben die Befreiungskriege und die politischen Umwälzungen auch in den Portugiesen das nationale Selbstgefühl wieder mehr aufgeregt und erstarkt, und unter den jüngsten Dichtern sind doch einige, die sich von den fremden Fesseln mehr losgemacht und eine volksthümlichere Richtung eingeschlagen haben. So Mouzinho de Albuquerque, ein sehr fruchtbarer Dichter, vorzüglich durch seine „Georgicas portuguezas" bekannt geworden; J. G. de Magalhaens („Suspiros poeticos e saudades"); Antonio Feliciano de Castilho (s. d.); Alexandre Herculano (s. d.) de Carvalho. J. B. Leitão d'Almeida Garrett erregte als Dichter zuerst Aufmerksamkeit durch sein zu Paris 1825 anonym herausgegebenes Gedicht „Camões, poema em X cantos", worin er das Leben und den Tod des größten Dichters seiner Nation mit patriotischer Begeisterung besungen hat; ebenfalls noch zu Paris und als „Obra posthuma de F. E." gab er ein episch-lyrisch-satirisches Gedicht in sieben Gesängen, „Dona Branca, ou a conquista do Algarve", in Wieland'scher Manier heraus, das vorzüglich gegen die Mönche gerichtet ist; am merkwürdigsten ist aber sein episch-lyrisches Gedicht „Adozinda, romance" in vier Gesängen (Lond. 1828), da es mehr im romantischen Geiste und nach vaterländischen Volksliedern (Chacras) verfaßt ist; seine gesammelten poetischen und prosaischen Werke erschienen zu Lissabon 1840. Mehre der von Garrett überarbeiteten Romanzen mit Bruchstücken echter

Volksromanzen erschienen auch in engl. Übersetzung in der oben angeführten „Lusitania illustrata" (Bd. 2, 1840); ein „Romancero portugues" wurde von Pizarro Moraes Sarmento herausgegeben (2 Bde., Oporto 1841—45). Von portugiesisch schreibenden Dichtern, außerhalb Portugal geboren, verdienen genannt zu werden die Brasilier Antonio José Osorio de Pina Leitão, Verfasser eines zu Bahia erschienenen epischen Gedichts „A Affonsiada" (die Gründung der portug. Monarchie); José Bonifacio d'Andrada („Poesias avulsas de Americo Elysio", Bordeaux 1825); der Viscondé de Pedrabanca („Poesias offrecidas as senhoras brasileiras, por um Bahiano", Par. 1825) und die anonym erschienenen „Romances historicos, por um Brasileiro" (Par. 1843). Wenn in diesen Werken ein Bestreben, den modern-europ. Zeitgeist mit altnationalen und sogar volksmäßigen Elementen zu verschmelzen, nicht zu verkennen ist, so hat dagegen die dramatische Poesie der Portugiesen das herkömmliche franz.-classische Geleise noch nicht zu verlassen gewagt; dem von der Gräfin Vimieiro eingeschlagenen Wege, deren Tragödie „Osmia" 1785 von der Akademie gekrönt wurde (deutsch, Halberst. 1824), folgten die wenigen neuesten dramatischen Dichter, etwa mit Ausnahme des etwas kühnern Gomes, wie Manoel Gaetano Pimenta de Aguiar, Verfasser vieler Tragödien, aber alle im franz.-classischen Geschmack, Pedro Nolasco und selbst Garrett; und trotz dem Bestreben Castilho's und Herculano's, das portug. Theater durch Übersetzungen aus dem Deutschen und durch eigene Compositionen zu reformiren, fehlt es noch immer an einer portug. Nationalbühne. Um die Cultur der Prosa und Beredtsamkeit in dieser Periode machten sich vorzüglich einige Mitglieder der Akademie der Wissenschaften von Lissabon durch ihre kritischen ästhetischen Abhandlungen in den „Memorias de literatura portugueza" verdient; des Paters Theodoro d'Almeida moralischer Roman „O feliz independente" (Lissab. 1786) wird auch in stilistischer Hinsicht gerühmt; die 1819 erschienene Anleitung zur Beredtsamkeit von Antonio Leite Ribeiro soll mit der Theorie die Praxis verbinden; und unter den neuesten ausgezeichnetern Prosaisten sind die unter den Dichtern genannten Castilho, Herculano und Garrett wieder zu erwähnen. Letzterer gab auch unter dem Titel „Parnaso lusitano" (5 Bde., Par. 1826) eine poetische Mustersammlung und dazu 1834 einen Supplementband, „Satyricos portuguezes", heraus; die dem „Parnaso" vorgesetzte historisch-kritische Einleitung gibt eine brauchbare gutgeschriebene Übersicht der Geschichte der portug. Poesie, worüber man außer den allbekannten Werken von Bouterwek und Sismondi noch Ferd. Denis' „Résumé de l'histoire littéraire du Portugal" (Par. 1826) und dessen „Chefs-d'oeuvre du théâtre portuguais" (Par. 1823) mit Nutzen zu Rathe ziehen kann.

Die wissenschaftliche Literatur wurde in früherer Zeit in einigen Zweigen von den Portugiesen nicht ohne Erfolg betrieben; so durch die ausgezeichneten Mathematiker Nuñez und da Cunha, durch ihre zahlreichen Reisenden, unter denen Magellan (s. d.) einen europ. Ruf hat; durch mehre namhafte Gelehrte in den Naturwissenschaften und in den oriental. Sprachen. Doch behielten bei ihnen die Wissenschaften bis in die neueste Zeit einen scholastischen Zuschnitt und nahmen erst durch die 1779 gestiftete Akademie der Wissenschaften einen freiern Aufschwung, unter deren thätigste Mitglieder der Mathematiker Garção-Stockler, der Natur- und Geschichtsforscher Correa de Serra, die Rechtsgelehrten Mello, Figueiredo und Ribeiro, die Literarhistoriker d'Arragão Morato, Alexandre Lobo und Trigozo und der Astronom Ferreira d'Arango gehören. Für die Ökonomie sind die von der Akademie herausgegebenen „Memorias economicas" wichtig; mehre geflüchtete Portugiesen gaben in Paris das interessante wissenschaftliche Journal „Annaes das sciencias e artes" heraus. Nach Balbi's „Essai statistique de Portugal" (2 Bde., Par. 1822) wurden in Portugal von 1801—19 ungefähr 1800 Werke gedruckt, darunter über 1200 Originalwerke, 430 Übersetzungen, 57 periodische Schriften und 40 neue Ausgaben. Außerdem ließen noch die Akademie der Wissenschaften und die Universität zu Coimbra während derselben Zeit 116 Werke drucken. In neuester Zeit vermehrte sich besonders die Zahl der Journale, doch sind auch in mehren Zweigen des Wissens nennenswerthe Werke erschienen, wie in den Rechts- und Staatswissenschaften das „Projecto de Codigo politico para a nação portugueza" von Silvestre Pinheiro-Ferreira (Par. 1839), „Digesto portuguezo" von J. H. Correa Tellez (Coimbra 1835); in der Medicin die „Memorias para a historia da medicina lusitana" von José Maria Soares (Lissab. 1825), „Flora farmaceutica e alimentar portuguezo" von J. J. de Figueiredo (Lissab. 1825), „Codigo farmaceutico lusitano" von Silveira Pinto (Lissab. 1835); besonders reich sind die Fächer der Geographie und historischen Wissenschaften bedacht worden, wovon vorzüglich nennenswerth sind der „Tratado completo de cosmographia e geographia historica, physica e commercial" von J.

P. Cardoso Casado Giraldes (4 Bde., Par. 1825—28); „Memoria sobre a prioridade dos descobrimentos portuguezo na costa d'Africa occidental" von Viscon̄de de Santarem (Par. 1841), dessen „Noticia dos manuscriptos pertenecentes ao direito publico externo diplomatico do Portugal, e á historia e litteratura do mesmo paiz, que existem na bibliotheca regio de Paris" (Lissab. 1829) und „Quadro elementar das relações politicas e diplomaticas de Portugal com as diversas potencias do mundo" (Par. 1842); „Bibliotheca historica politica diplomatica da nação portugueza" von Joaq. Ferreira de Freitas (Lond. 1830); „Historia do Brasil" (von Franc. Solano Constancio (Par. 1838); die treffliche Bearbeitung der Nationalgeschichte von Herculano (s. d.) und „Viagens extensas e dilatadas do celebre Arabe Ben-Batuta", herausgegeben von José de San-Antonio Moura (Lissab. 1840). In dem Zweige der Philologie sind anzuführen „Arte China" von J. A. Gonçalves (Macao 1829) und dessen „Diccionario portuguezo-chino" (Macao 1831) und das „Magnum Lexicon novissimum Latinum et Lusitanum" von Em. Jos. Ferreira (Par. 1845). Die Hauptquelle für die ältere Gelehrtengeschichte Portugals ist die „Bibliotheca Lusitana" von Barbosa Machado (4 Bde., Lissab. 1741—52) und für die historische Literatur insbesondere die „Bibliotheca historica de Portugal e seus dominios ultramarinos" von Arvo do Cejo (Lissab. 1801) und die „Bibliographia historica portugueza" (Lissab. 1850) von Jorge Cesar de Figaniere.

Portulak (Portulaca) ist der Name einer Pflanzengattung, die sich durch einen zweispaltigen Kelch, 4—6 Blumenblätter, 8—16 Staubgefäße, einen drei- bis achtspaltigen Griffel und eine rings umschnittene Kapsel auszeichnet. Die hierher gehörenden Arten sind fast sämmtlich tropische Kräuter, mit fleischigen, breiten oder stielrunden Blättern und meistens sitzenden Blüten, deren Blume bei dem Verblühen gallertartig sich auflöst. Bei uns wird der gemeine Portulak (P. oleracea) welcher auf bebauten und unbebauten Stellen und am Seestrande in Europa, Asien, Afrika und Amerika wächst, häufig als Gemüsepflanze gezogen. Seine verkehrteirunden fleischigen Blätter, wie auch die jungen Triebe der Pflanze, werden gewöhnlich als Zuthat zu Salat und gekocht als Gemüse und zur Suppe verspeist. Die noch zarten Stengel macht man in Frankreich wie die Gurken ein, ißt sie auch roh mit Essig, Öl und Pfeffer. Auf den Gesellschaftsinseln wird der gelbe Portulak (P. flava) auf gleiche Weise benutzt. Mehre andere Arten werden wegen ihrer schönen großen weißen, gelben oder rothen Blüten auch in unsern Gärten als Zierpflanzen cultivirt.

Portwein heißt im Handel ein rother, feuriger, starker Wein, der seinen Namen von der Stadt Porto oder Oporto in Portugal hat, von wo aus er allein verschifft wird. Erbaut wird er nicht in unmittelbarer Nähe der Stadt, sondern 13—14 M. aufwärts am Douro in einer gebirgigen Landschaft, Cima de Douro genannt. Die Rebe selbst, welche meist an steilen, der vollen Kraft der Sonne ausgesetzten Felswänden angepflanzt wird, bedarf der aufmerksamsten Pflege, wenn sie eine gute Ernte gewähren soll. Letztere wechselt von Anfang September und Mitte October und setzt in dem Weindistricte die Hände von mehr als 10000 Portugiesen und 20000 Gallegos in Bewegung. Der reine, unverfälschte Wein erhält seine vollkommene Stärke und das ihm eigenthümliche Feuer erst nach einigen Jahren, doch darf sein Alter nicht gar zu hoch sein. Der Färbestoff der Trauben, der sich durch die Gährung entwickelt, variirt nach der Sorte, übt aber keinen Einfluß auf den Geruch des Weins. Die Farbe schwankt zwischen blassem Rosa und tiefem Purpur, ist immer durchsichtig und ändert sich mit dem Alterwerden; das Rosa zieht sich in das Lohfarbene, das Purpur ins Granatfarbene. Letztere Farben erhalten sich dann. Doch nur der geringste Theil der zur Ausfuhr kommenden Portweine ist vollkommen rein und ausgegohren. Zwei Drittel derselben werden theils vor oder während der Gährung stark mit Branntwein versetzt, um ihnen, da sie sonst zur Versendung noch zu jung sein würden, das erfoderliche Feuer und den Schein der Reife zu geben, theils durch Fliederbeeren oder Jeropiga (ein Präparat von getrockneten Fliederbeeren, Melasse, Traubensaft und Sprit) gefärbt. Letzterer Umstand erzeugt den bei den geringern Sorten meist sehr wahrnehmbaren, wenig angenehmen Arzneigeruch. Vom übrigen Drittel des ausgeführten Portweins ist nur ein äußerst geringer Theil ganz frei von einer Beimischung von Jeropiga, aber es ist wenigstens kein Zusatz vor vollendeter Gährung gemacht. Man rechnet den Portwein gewöhnlich zu den schweren Weinen, allein er ist zu diesem Beiwort nur infolge des (den vorzugsweise in den Handel gebrachten und allgemeiner verbreiteten Sorten) beigemischten Branntweins gekommen. Die Hauptniederlagen für die Ausfuhr befinden sich zu Porto und Lissabon. Schon vor Pombal war der Weinhandel von Porto fast ausschließlich in den Händen engl. Kaufleute; 1749 wurden 22738 Pipen nach England ausgeführt. Im J. 1765 stellte sich eine eigene

Handelscompagnie engl. Kaufleute an die Spitze des Geschäfts, deren Monopol erst 1826 von Dom Pedro aufgehoben wurde. Von 1801—26 betrug die Ausfuhr im Durchschnitt jährlich 58459 Pipen zu einem durchschnittlichen Werthe von ungefähr 7,650000 Thlrn.; nach Aufhebung des Privilegiums war sie 1837 allmälig auf 25762 herabgesunken. Seitdem stieg und fiel sie abwechselnd wieder. Die Gesammtverschiffung erreichte 1850 die Höhe von 37487 Pipen, von denen 25400 nach Großbritannien, 2085 nach andern Theilen Europas, 4898 nach den Vereinigten Staaten, 2755 nach Brasilien, 2349 nach andern Theilen der Welt gingen.

Porzellan, das schönste und vollkommenste Erzeugniß der Töpferkunst, ist wahrscheinlich nach dem portug. Worte porcella, d. i. Schale, benannt, da die Portugiesen im 15. Jahrh. das Porzellan aus China und Japan, wo man dasselbe bereits seit Jahrtausenden kannte und verfertigte, zuerst nach Europa brachten. Auch die Holländer führten Porzellan ein und es stand damals, seiner großen Seltenheit wegen, in hohem Preise. Erst zu Anfange des 18. Jahrh. wurde in Europa Porzellan gefertigt, und es gebührt Sachsen der Ruhm dieser Erfindung, wo Böttger (s. d.) bereits 1706 mit Unterstützung des Grafen Walter von Tschirnhausen aus einem braunen, in der Nähe von Meißen und Rossen gegrabenen Thone mit einem Zusatze von Gypsspath ein Porzellan von braunroth jaspisartiger Farbe verfertigte. Dieser Erfindung folgte 1709 die des weißen Porzellans und ein Jahr später die Gründung der Porzellanfabrik auf dem Schlosse zu Meißen. Man hielt in Sachsen mit eifersüchtiger Strenge auf die Geheimhaltung der Mischung der Erden und des Verfahrens bei Bereitung des Porzellans; indessen gelang es doch theils der List, theils den angestellten Versuchen anderer Länder, das Geheimniß zu erforschen. Kaum 20 J. nachher wurde schon in Wien eine Porzellanfabrik angelegt, welche noch gegenwärtig, namentlich in Hinsicht auf dauerhafte und geschmackvolle Vergoldung, sich vor vielen andern auszeichnet. Nachdem so die Bahn gebrochen, folgte rasch eine Anlage der andern. Im J. 1740 entstanden die Fabriken zu Höchst und Ilmenau, 1743 die zu Fürstenberg im Braunschweigischen, 1751 die zu Berlin, welche nach manchen Schicksalen 1763 von der Regierung übernommen wurde und gegenwärtig der meißener Fabrik mindestens gleichsteht. Im J. 1754 entstand die Fabrik zu Frankenthal in Baiern, welche 1799 wieder einging, 1756 die zu Nymphenburg bei München, 1758 die zu Ludwigsburg bei Stuttgart, die 1824 aufgegeben wurde, 1766 die zu Sitzendorf im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, die 1782 nach Volkstedt verlegt wurde, 1767 die zu Brückberg im Ansbachischen, 1765 die zu Klosterweilsdorf im Hildburghausischen, 1770 die zu Limbach, 1785 die zu Rauenstein, 1790 die zu Blankenhain in Sachsen-Weimar u. s. w. Im Auslande wurde 1750 die Fabrik in Kopenhagen und 1756 die in Petersburg gegründet. In Frankreich bereitete man bereits 1695 aus einer Masse, welche man Porzellan nannte, Gefäße; doch war diese Masse nichts Anderes als das jetzt noch gebräuchliche Frittenporzellan. Fabriken gab es in St.-Cloud, Chantilly, Villeroi, Orléans, Vincennes und Sevres. Echtes Porzellan fing man erst 1765 an zu fertigen; doch war schon 1774 die Fabrikation desselben in Sevres im vollen Gange. Das franz. Porzellan ist sehr weiß, aber es springt leicht und die Vergoldung ist nicht haltbar. Die Malerei aber muß als die beste gelten, und namentlich hat sich um den Schmelz und die Lebhaftigkeit der Farben Brogniart große Verdienste erworben. England hat Porzellanfabriken in Liverpool, Worcester, Derby und Chelsea; doch ist das engl. Porzellan nicht vorzüglich. In Italien sind Fabriken in Florenz, Venedig, Mailand, Neapel, Savona und Doccia, und die dortige Waare hat schöne Formen und richtige Zeichnungen. Holland hat Fabriken in Weesp, Amsterdam und Tournay; Dänemark in Kopenhagen; Schweden in Stockholm; Rußland in Petersburg, Dmitrowsk, Sewsk, Riga und Siemsk. Indessen kommen die Producte aller fremden Fabriken dem deutschen Porzellan nicht gleich. Das chines. Porzellan ist minder weiß als das europäische und die Glasur schimmert ins Bläuliche und Grünliche. Beim chinesischen liegt die Malerei über der Glasur, beim japanischen unter derselben. Die Geschirre sind dünn, sehr leicht und doch sehr haltbar.

Gutes Porzellan soll im heftigsten Ofenfeuer unschmelzbar sein, beim plötzlichen Übergange von der Hitze zur Kälte nicht leicht springen, am Stahle Funken geben, an Feinheit, Dichte und Glätte auf dem Bruche dem Email gleichen, beim Anschlagen hell klingen, auf der Oberfläche glatt, glänzend und von blendender Weiße, dabei aber halb durchsichtig sein. Die Glasur darf sich nur durch die Glätte von der übrigen Masse unterscheiden. Die Materialien, deren man sich zur Porzellanbereitung bedient, sind hauptsächlich die Porzellanerde, Kaolin, welche meist aus verwittertem Feldspath entsteht und drei Viertel Kieselerde und ein Viertel Thonerde enthält. Sie ist im heftigsten Feuer unschmelzbar. Als Flußmittel bedient man sich des eisenfreien San-

des, des Feldspaths, kalkhaltiger Sandsteine und auch wol des Gypses und der Kreide. Der rohe Kaolin wird verlesen und dann geschlämmt, um den feldspathaltigen Sand, welchen man später zum Fluß anwendet, davon zu sondern. Die feinste abgeschlämmte Erde dient dann als Grundlage des Porzellans, der Sand aber und die übrigen Flußmittel werden auf besonders dazu eingerichteten Mühlen fein gemahlen. Die Mischungsverhältnisse sind fast überall verschieden. Die Materialien werden in einer großen Kufe, unter Zusatz von möglichst wenigem Wasser, mittels eines Flügelrades sehr innig gemengt und dann in Behälter von sehr ausgetrocknetem Gyps abgelassen, welcher das überschüssige Wasser begierig auffaugt und die Masse fast trocken macht. Diese wird nun geballt und zur Gährung in feuchte Keller gebracht, wo sich dann erst der Thon gehörig aufschließt. Die Masse wird um so besser, je länger man die Gährung dauern läßt, und man sagt, daß in China keine Masse verwendet werde, welche nicht 50—60 J. gegohren habe. Die gegohrene Masse wird dann abermals geknetet und geschlagen, bis sie vollkommen gleichartig ist und im Bruche weder Risse noch Blasen zeigt. Die vollkommen durchgearbeitete Masse kommt in die Formerei, wo sie entweder mit den Handgriffen der Töpfer auf der Drehscheibe, oder in Formen, oder auch aus freier Hand bearbeitet wird. Neuerlich werden viele Gegenstände in Gypsformen gegossen, wozu die Porzellanmasse dreiartig verdünnt sein muß. Ornamente, Henkel u. dgl. werden besonders geformt und auf die rauhgekratzte Grundfläche mit sehr verdünnter Porzellanmasse, dem sogenannten Töpferdrei, angeklebt. Die zu schnelle Absorption der Feuchtigkeit hindert man durch einen Zusatz von Gummiwasser zum Töpferdrei. Die vollkommen ausgetrockneten Gegenstände kommen nun in den Verglühofen, wo sie einem ziemlich bedeutenden Hitzegrade ausgesetzt werden, welcher dieselben nicht gahr brennt, aber dennoch im Wasser unaufweichbar macht. Nach dem Verglühen werden die Gegenstände glasirt. Die Glasurmasse ist der Porzellanmasse ganz ähnlich zusammengesetzt, nur schmelzbarer; sie wird fein gemahlen und in Wasser zu einer Brühe aufgeschlämmt. In diese Brühe werden die verglühten Gegenstände getaucht und dann die etwa nicht getroffenen Stellen mit dem Pinsel ausgebessert. Porzellan, welches ohne Glasur gahr gebrannt wird, nennt man **Bisquit**. Die so weit fertigen Gegenstände kommen in den Brennofen. Um sie jedoch hier vor der Asche und den Funken, welche das Feuer in den Ofen treibt, zu hüten, werden sie in Kapseln von feuerfestem Thon (Chamotte) gesetzt und vor dem Verwerfen durch Stützen u. s. w. gesichert. Der Brennofen ist cylindrisch, aus feuerfesten Steinen mit Zügen erbaut und hat mehre Etagen, um den Gegenständen den ihnen passenden Hitzegrad geben zu können. Die oberste Etage dient zum Verglühen. Die Feuerungsräume sind nicht im Ofen selbst, sondern an den Seiten vorgebaut, sodaß nur die Flammen in den Ofen schlagen. Ist der Ofen in allen Etagen beschickt, so mauert man ihn zu, gibt dann anfänglich leichtes Feuer, bis man die Rothglühhitze erlangt hat, dann steigert man die Hitze rasch bis zum Weißglühen und hält den Ofen so gewöhnlich 36 Stunden ununterbrochen. Gegen das Ende des Brandes, von dessen Fortgange man sich durch die Zugöffnung unterrichtet, werden Proben gezogen. Dies sind Bruchstücke von derselben Masse wie die geformten Gegenstände, welche man an verschiedene Stellen im Ofen vertheilt und nach und nach herausnimmt, um zu sehen, ob der Brand vollendet ist. Sobald dies der Fall, läßt man das Feuer abgehen, schließt den Ofen und läßt ihn vier Tage verkühlen, worauf man ihn austrägt. Die so gebrannten Gegenstände sind nun, wenn sie weiß bleiben sollen, fertig. Außerdem aber werden sie auch gemalt und vergoldet. Zum Bemalen gehören Farben, welche feuerbeständig (meist Metalloxyde) sind und, mit einem besondern Flußmittel gemengt, mit dem Pinsel und Spiköl aufgetragen werden. Die gemalten Gegenstände werden in Muffeln oder Kapseln von neuem der Rothglühhitze ausgesetzt, in welcher die Farben sich mittels des zugesetzten Flusses mit der Glasur mischen und eindrennen. Zu Vergoldungen und Versilberungen wird das Metall durch einen eigenthümlichen Proceß in feinen Staub verwandelt, mit Fluß gemengt und wie die Farben aufgetragen. Die Metalle erscheinen vor dem Brande grau, wenn sie aus dem Ofen kommen, matt metallfarbig und werden dann mit Achat oder Blutstein polirt.

Die Porzellanmalerei ist seit anderthalb Jahrhunderten in beständigem Fortschreiten begriffen und gilt gegenwärtig als eine der vorzüglichsten Künste des Luxus. Lange wurden blos Blumen und Ornamente dargestellt; jetzt werden ziemlich große Bilder auf Porzellan übertragen und erhalten auf diese Weise eine wahre Unzerstörbarkeit. Besondere Virtuosität entwickeln dabei die in den Anstalten von Sevres und Berlin arbeitenden Künstler. In Berlin ist neuerdings durch Ernennung eines Comité zur künstlerischen Überwachung der Arbeiten, bestehend aus Künstlern wie Cornelius und Stüler, für die ästhetische Durchbildung dieses Kunstzweigs besonders gesorgt worden. Doch findet man auch sonst überall in Deutschland gute Porzellan-

maler, welche selbst auf Pfeifenköpfen und Tassen wahre Meisterwerke liefern. Indeß leidet diese Art von Malerei noch immer an großen Schwierigkeiten. So ist man z. B. des Farbentons noch nicht völlig Meister geworden, indem die einzelnen Farben sich im Brennen ganz verschieden modificiren.

Posamentier (franz.), d. i. Bortenwirker, hießen ursprünglich diejenigen Handwerker, welche die zu Besätzen bestimmten Borten und Tressen wirkten oder webten. Später haben sie auch die Bandweberei und die Verfertigung von Schnüren, Flechtwerken aus letztern, Fransen, Crepinen, Quasten, Canetillen u. dgl. in ihren Bereich gezogen, sodaß sie jetzt fast die ganzen Ausputze auf gewebten Stoffen liefern. Früher waren nur Männer mit diesem Handwerke beschäftigt, jetzt aber wird es auch vielfach von Weibern ausgeführt. Die Arbeit besteht theils in Handarbeit, im Flechten und Klöppeln der Schnüre und Besätze, größtentheils aber in der Weberei. Der Bandwebestuhl oder Bortenwirkstuhl hat viel Ähnlichkeit mit dem gewöhnlichen Webestuhle und es sind daran alle die Verfeinerungen angebracht, welche dieser in der neuesten Zeit erhalten hat. Der überaus künstliche, aus drei übereinander stehenden Gestellen zusammengesetzte Bortenwirkstuhl wurde zu Ende des 16. Jahrh. in Deutschland erfunden. Schon 1586 gab es in Danzig eine Bandmühle von sechs Gängen, deren Erfinder hingerichtet worden sein soll, weil der Rath befürchtete, daß durch diese Mühle viele Leute brotlos gemacht werden würden. In andern Ländern wurden sie ebenfalls verboten und in Hamburg 1676 öffentlich verbrannt. Sachsen verbot sie noch 1720. Nichtsdestoweniger zeigte sich doch ihr Nutzen so klar, daß sie immer mehr in Aufnahme kamen, und jetzt hat man Bandmühlen, welche durch Wasser oder Dampfkraft betrieben werden und gleichzeitig 50—60 verschiedene Bänder und Borten, meist mit den künstlichsten Mustern weben. Übrigens hat sich gegenwärtig die Bandfabrikation von dem Posamentierhandwerke getrennt und der Posamentier ist nur auf Schnüre, Borten und Flechtwerke, auf Fransenfabrikation und auf Crepinen und Quastenarbeit beschränkt, wozu wieder eigene Maschinen dienen. Vgl. Jacquard, „Handbuch der Posamentierkunst" (Quedlinb. 1835).

Posaune (trombone) heißt ein musikalisches Blasinstrument aus Messingblech, welches aus zwei Theilen zusammengesetzt ist, dem Hauptstücke, das aus zwei Röhren oder Scheiden besteht, die unten in einen Schalltrichter auslaufen, und den Stangen, welche in die Scheiden passen und oben mit einem der Trompete ähnlichen Mundstücke versehen sind. Mittels Auf- und Abschiebens des Hauptstücks werden hohe und niedrige Töne hervorgebracht. Es gibt Sopran-, Alt-, Tenor- und Baßposaunen; doch werden gewöhnlich nur die drei letztern gebraucht. Die Posaunen waren schon im frühesten Alterthume bekannt und bildeten ehemals neben der Orgel die Hauptinstrumente der Kirchenmusik. Erst seit Mozart wurden sie in der Opernmusik angewendet. Die Cultur des Instruments hat es in neuerer Zeit möglich gemacht, sogar Posaunenconcerte zu geben. Ein ausgezeichneter Posaunenbläser war der 1846 in Leipzig verstorbene K. Queißer.

Pöschelianer, eine schwärmerische Sekte, gestiftet von **Thom.** Pöschel (geb. 1769 zu Horiz in Böhmen), der in Linz zum kath. Weltpriester sich bildete und dann Beneficiat-Cooperator und Vorsteher der Stadtschule zu Braunau war, wo er 1806 den Buchhändler Palm (s. d.) zum Tode bereitete. Schon früher dem Mysticismus ergeben, verfiel er nach Palm's Hinrichtung in Überspannung und wurde deshalb von seinem Amte entfernt und später als Landkaplan nach Ampfelwang im Innkreis in Oberöstreich versetzt. Er hielt sich für einen Märtyrer des Glaubens an den Christus in uns, hatte Erscheinungen und predigte nun zu Ampfelwang seine neue Offenbarung, die besonders bei den Weibern Beifall fand. Wegen der Verbreitung seiner Schwärmerei wurde er 1815 nach Salzburg in Verhaft gebracht. Allein seine Anhänger, dadurch noch mehr erhitzt, unterhielten eine geheime Verbindung mit ihm und verirrten sich endlich gar bis zu der Meinung, daß der Herr die Ermordung der Unreinen gebieten könne. Im März 1817 wurden drei Personen von ihnen tödtlich gemishandelt, und eine Magd, die sich freiwillig zum Sühnopfer hingab, umgebracht, sodaß die östr. Behörde militärisch einschreiten mußte und sechs Strafbare festnehmen ließ. P. brachte man nach Wien, wo er im Verhöre Geisteszerrüttung verrieth, die Gewaltthaten seiner Anhänger aber misbilligte. Er wurde der geistlichen Aufsicht übergeben, später aber entlassen und starb fast gänzlich vergessen zu Linz 15. Nov. 1837. Von seinen Anhängern hat man auch nichts mehr gehört. Die Kloos'schen Andachtsstunden in Sachsen und der 1818 von den Fischer'schen Eheleuten zu Beyersdorf bei Leisnig aus religiöser Schwärmerei an dem alten Bergmann Flor verübte Mord standen mit P.'s Lehre in keinem erweislichen Zusammenhange.

Poseidon, s. Neptun.

Posen, eine Provinz des preuß. Staats, gehörte früher zu Polen (s. d.) und bildete einen Theil Großpolens. Bei der ersten Theilung Polens 1772 kamen zunächst die von der Netze nördlich liegenden Theile unter dem Namen Netzedistrict (s. d.), bei der zweiten Theilung 1793 auch das Übrige an Preußen, und sowol dieser wie der ganze südliche von der Weichsel bis Warschau hin bei der dritten Theilung von Preußen erworbene Landstrich wurde nun Südpreußen (s. d.) benannt. Seit 1807 gehörte P. zu dem Herzogthume Warschau (s. d.), bis es, durch die Wiener Congreßacte 1815 von Polen getrennt, unter dem Namen eines Großherzogthums an Preußen zurückfiel. Die Provinz grenzt an das Königreich Polen und die preuß. Provinzen Schlesien, Brandenburg und Preußen, hat einen Flächeninhalt von 536½ QM., zerfällt in die Regierungsbezirke Posen (321,68 QM. mit 906743 E.) und Bromberg und zählt 1,381745 E. (darunter etwa 80000 Juden), die in 145 Städten, mit Einschluß von 96 Mediatstädten, von denen mehre nur einige hundert Einwohner haben, in 3 Flecken und 4380 Dörfern vertheilt sind. Die bedeutendern Städte sind Posen, Bromberg, Gnesen, Lissa, Fraustadt, Meseritz, Rawitsch, Inowraclaw. Der Boden ist im Allgemeinen eben und von wenigen Hügeln durchzogen, im Ganzen fruchtbar; in mehren Gegenden, besonders nach der Mark hin, sandig; an beiden Seiten der Wartha, im Netzbruche, einem 20 M. langen und 1½ M. breiten Striche längs der Netze, im Obrabruche und in Kujawien (s. d.) am fruchtbarsten. Wo unter der poln. Regierung unwirthbares Bruch- und Buschwerk war, sind jetzt die herrlichsten Wiesen, Äcker, Höfe und Dörfer. Die das Land der Länge nach durchströmende Wartha ist, sowie die Netze, schiffbar und letztere durch den von Friedrich II. angelegten Bromberger Kanal mit der schiffbaren, in die Weichsel gehenden Brahe verbunden. An Seen, Sümpfen und Brüchen fehlt es nicht. Der Ackerbau liefert viel Getreide, Hülsenfrüchte und Flachs; auch Viehzucht wird viel betrieben. Beträchtlich sind die Waldungen; die Mineralien dagegen unbedeutend; doch ist das bei der Stadt Wronki aufgefundene Braunkohlenlager erwähnenswerth. Man verfertigt viele grobe und Mitteltücher, Leinwand, Spitzen, Papier und Glas. Die Bewohner sind größtentheils Polen, ferner Deutsche und Juden; die röm.-kath. Kirche ist die vorherrschende, die protestantische zählt etwa 432000 Seelen. Der Adel ist zahlreich, zum Theil sehr reich, zum Theil aber auch sehr arm. Chausséen verbinden P. mit den übrigen Provinzen Preußens. Wie zur Hebung der physischen Cultur und Belebung des Verkehrs, so sind unter der preuß. Regierung auch zur Förderung der Volksbildung viele Schulen angelegt worden. Die Provinz hat gegenwärtig sechs Gymnasien, zu P. (zwei), Lissa und Ostrowo, Bromberg und Trzemeszno; zwei Progymnasien, zu Rawitsch und Wreschen; ein 1852 erst eröffnetes Privatinstitut für gelehrte Bildung und Erziehung zu Ostrow bei Filehne; ferner drei vollständige Realschulen und vier höhere Bürgerschulen, erstere zu Fraustadt, Krotoschin und Meseritz; acht höhere Töchterschulen; ein theoretisches Priesterseminar zu P., ein praktisches weltgeistliches Seminar zu Gnesen, endlich sechs Schullehrerseminare. Über die Ereignisse, deren Schauplatz die Provinz P. in den J. 1846, 1848 u. s. w. war, s. **Polen** und **Preußen**.

Die Hauptstadt **Posen** (poln. Poznań), an der Wartha in einer sandigen Gegend, ist eine der ältesten Städte Polens, erhielt im 10. Jahrh. bei der ersten Einführung des Christenthums in Polen ein Bisthum und war im 13. Jahrh. Residenz der poln. Herzoge. Im Mittelalter gehörte sie zur Hansa und viele deutsche, engl. und schott. Kaufleute ließen sich daselbst nieder. Noch jetzt fällt sie ihrer vielen Thürme und hohen Häuser wegen auf. Sie hat 15 Kirchen, darunter drei evangelische, ein Kloster der Barmherzigen Schwestern mit einem Hospitale und 44347 E., darunter 21000 Katholiken, 15000 Evangelische und gegen 8000 Juden, und ist der Sitz des Oberpräsidenten, des Erzbischofs von Gnesen und P., eines evang. Bischofs, eines Appellationsgerichts, des landschaftlichen Creditvereins der Provinz u. s. w. Nach dem Brande von 1803 hat die Stadt sehr an Regelmäßigkeit gewonnen. Auf dem großen Marktplatze steht das Rathhaus, ein prächtiges goth. Gebäude aus dem 16. Jahrh., mit dem höchsten Thurme der Stadt. Die größte Vorstadt, die Wallischay, ist mit der Stadt durch die Warthabrücke verbunden. Unter den Kirchen zeichnen sich aus die St.-Stanislauskirche (die ehemalige Jesuitenkirche), ein Meisterstück ital. Baukunst, und der Dom, ein neueres Gebäude in edler Einfachheit, in welchem die prächtige, hauptsächlich durch die Fürsorge des Grafen Raczynski eingerichtete Kapelle mit den von Rauch angefertigten Bildsäulen der im Dome ruhenden poln. Herzoge Mieczyslaw und Boleslaw sich befindet. Neben dem Dome steht der Palast des Erzbischofs. In dem weitläufigen Jesuitencollegium hat die Regierung ihren Sitz. Der Bazar ist ein großes, auf Kosten des poln. Adels erbautes Hôtel. Übrigens hat die Stadt zwei königl. Gymnasien (ein katholisches und ein evangelisches), ein Seminar für kath. Geistliche, eine

öffentliche, von dem Grafen Raczynski nebst einem prächtigen Palaste und einem Capitale von 20000 Thlrn. der Stadt geschenkte Bibliothek von 20000 Bänden, ein Schauspielhaus, ein kath. Schullehrerseminar, ein königl. Seminar für Lehrerinnen und Erzieherinnen, eine königl. Mädchenschule, eine Hebammenschule und viele Privatlehranstalten. In der neuesten Zeit hat sie sich sehr gehoben; ganze Straßen voll palastähnlicher Häuser sind entstanden und man kann sie jetzt zu den freundlichsten Städten der preuß. Monarchie rechnen. Der Handel, namentlich mit Holz, Getreide, Wolle, Tuch und Leinwand, ist ziemlich bedeutend, jedoch meist in den Händen der Juden. Eine Art Messe findet zu Johannis statt, wobei der Adel der ganzen Provinz in P. zusammenströmt. Die Hauptfabriken sind in Tuch, Leder, Wagen, kupfernen Brennereigeräthen und Tabak. Die Befestigung der Stadt in ihrem weiten Umfange und aus einzelnen großen Forts bestehend, wurde 1853 beinahe ganz beendet. Am 11. Dec. 1806 schloß zu P. Napoleon den Frieden mit Sachsen. Vgl. Lukaszewicz, „Obraz historiczno-statystyczny miasta Poznania" (2 Bde., Posen 1838).

Posidonius, ein stoischer Philosoph, der **Rhodier** genannt, weil er des Panätius von Rhodus Schüler war und später in Rhodus lehrte, war aus Apamea in Syrien gebürtig und um 103 v. Chr. geboren. Nach der Rückkehr von seinen Reisen trug er mit großem Beifall die stoische Philosophie vor, aber auf eine minder strenge, schon den Peripatetikern und Akademikern sich annähernde Weise. Er war zugleich Staatsmann und ging in seinem 50. J. als Gesandter nach Rom. Die ausgezeichnetsten Römer, wie Pompejus und Cicero, waren seine Schüler. Auch in die mathematisch-astronomischen Wissenschaften scheint er für die damalige Zeit tief eingedrungen zu sein. Er maß die Größe der Erde, soll auch die Abhängigkeit der Erscheinungen der Ebbe und Flut von dem Monde gelehrt haben und gab die Höhe der Atmosphäre der Erde zu 400 Stadien und die Entfernung der Sonne von der Erde zu 13000 Erdhalbmessern an, eine Schätzung, die selbst Tycho nicht so genau anzugeben im Stande war. Seine Schriften sind verloren gegangen; die Fragmente derselben hat Bake (Leyd. 1815) gesammelt.

Position (lat.), eigentlich Stellung, heißt in der Prosodie die Verlängerung eines von Natur kurzen Vocals durch das unmittelbar darauf folgende Zusammentreffen zweier oder mehrer Consonanten. In gewissen Fällen bleibt jedoch die vorhergehende Silbe mittelzeitig, und man nennt dann diese Position die schwache, jene die starke. — Im Kriegswesen nennt man Position jede vortheilhafte Stellung von Truppen, in der sie den feindlichen Angriff mit Erfolg zurückweisen oder durch eine offensive Bewegung den Gegner selbst schlagen können. Ist das Terrain nicht überall gleich günstig, so kommt man den schwachen, leicht angreifbaren Punkten durch Verschanzungen und mancherlei Annäherungshindernisse zu Hülfe, wodurch die Flügel gedeckt und die Umgehungen gehindert werden. In der Tanzkunst werden Positionen die (fünf) einfachen Hauptstellungen der Füße genannt, welche den verschiedenen Pas zu Grunde liegen. Auch in der Fechtkunst heißt die Grundstellung der Fechtenden die Position, die nach der Art der Waffen eine verschiedene ist.

Positiv oder affirmativ bezeichnet im Allgemeinen Das, wodurch etwas bejahend gedacht wird, entgegengesetzt dem Negativen (s. d.), z. B. ein positiver Begriff, ein positives Urtheil u. s. w. Da die nächste Veranlassung, etwas bejahend zu denken, einfach anzuerkennen, in der Erfahrung liegt, die uns gewisse Facta aufdringt, so bezeichnet das Positive im Gegensatze zu Dem, was durch das Denken, unabhängig von der Erfahrung, gefunden wird oder wenigstens eine verschiedene Auffassung im Denken gestattet, auch das factisch Gegebene, ferner das durch eine äußere Autorität Festgesetzte. So heißen z. B. positive Gesetze die Vorschriften, die durch eine äußere Autorität festgesetzt sind; positives Recht ist der Inbegriff der positiven Gesetze, entgegengesetzt dem sogenannten natürlichen oder Vernunftrechte; positive Religion eine solche, die auf eine äußere Offenbarung sich stützt; positive Theologie, entgegengesetzt der natürlichen Theologie oder Religionsphilosophie u. s. w. — In der Grammatik heißt **Positivus** die einfache Form des Adjectivs oder Adverbs im Gegensatze zu den Steigerungen des Comparativs (s. d.) und Superlativs (s. d.).

Posse nennt man ein Erzeugniß der scherzhaften Laune, welche das Gemeine zum Gegenstand ihres Spiels wählt, ohne jedoch selbst gemein zu werden. Besonders zeigt sich die Posse in lächerlichen Übertreibungen und ihr vorzüglicher Reiz ist der Witz der Erfindung. **Possenhaft** wird sie, wenn der Scherz am unrechten Orte angebracht, oder wenn er an sich gemein ist, oder endlich, wenn er nicht selbst seinen Stoff frei beherrscht. Je mehr, zumal am unrechten Orte, das Possenspiel gehäuft wird und je weniger es sinnreich und witzig ist, desto leichter verliert es sich in das Platte, Fade und Läppische und artet in Possenreißerei aus. Von dem Pos-

ßtlichen unterscheidet sich das Possenhafte dadurch, daß jenes mehr ein Erzeugniß der Natur oder mit dem Niedlichen und Naiven verbunden ist. So nennen wir z. B. die lustigen Bewegungen der Kinder und mancher Thiere possirlich. Vorzugsweise aber bezeichnet man mit Posse ein Erzeugniß der komischen Poesie, welches aus Possen besteht und den oben angegebenen Charakter der Posse trägt, z. B. „Europa" von Bürger, besonders aber eine dramatische Posse, in welcher die Regel des höhern Lustspiels weniger streng beobachtet wird, Haltung der Charaktere und Zusammenhang der Scenen sogar absichtlich verletzt erscheinen und die Situationen aus dem Kreise des gemeinen Lebens entlehnt sind. Unter den Neuern haben Angely, Raimund und Nestroy, neuerdings Kalisch und Räder die beliebtesten Possen für das deutsche Theater verfertigt. (Vgl. **Burlesk** und **Farce**.)

Posselt (Ernst Ludw.), deutscher Historiker, geb. 1763 zu Durlach in Baden, besuchte das Pädagogium seiner Vaterstadt und das Gymnasium zu Karlsruhe und studirte in Göttingen die Rechte, Politik und Diplomatik. Auch erwarb er sich eine gründliche Kenntniß des Englischen und Französischen. Nachdem er in Strasburg die juristische Doctorwürde erhalten, prakticirte er als Advocat in Baden, ohne jedoch darin eine Befriedigung zu finden. Mit Freuden übernahm er daher 1784 die Stelle eines Professors der Geschichte und Beredtsamkeit an dem Gymnasium zu Karlsruhe, wo er zugleich Privatsecretär des regierenden Markgrafen war. Hier gab er unter Anderm das „Wissenschaftliche Magazin für Aufklärung" (1785—88) heraus. Im J. 1791 wurde er nach Gernsbach unweit Rastadt als Beamter versetzt, wo er Muße fand, sich historischen Studien zu widmen. In lat. Sprache beschrieb er unter dem Titel „Bellum populi Gallici adversus Hungariae Borussiaeque reges eorumque socios" (Gött. 1793) die Begebenheiten von 1792. Gleichzeitig begann er sein Hauptwerk, das „Historische Taschenbuch für die neueste Geschichte", welches ihm den Ruhm eines trefflichen Annalisten erwarb. Im J. 1796 nahm er seine Entlassung aus dem Staatsdienste und lebte seitdem abwechselnd in Durlach, Karlsruhe, Tübingen, Erlangen und Nürnberg. Schon kränkelnd, in Folge seines übermäßigen Arbeitens, nahm er sich den Proceß, in welchen Moreau, mit dem er in vertrauter Freundschaft stand, verwickelt wurde, so zu Herzen, daß eine Reise zu seiner Zerstreuung nothwendig wurde. Auf dem Rückwege starb er zu Heidelberg 11. Juni 1804 in Folge eines Sturzes aus dem Fenster der obern Etage. Er war weniger selbständiger Forscher als vielmehr ein ausgezeichneter Compilator und hatte die Sprache auf das vollkommenste in seiner Gewalt. Noch sind anzuführen seine „Geschichte der Deutschen" (2 Bde., Lpz. 1789—90; fortgesetzt von Pölitz, Bd. 3 und 4, Lpz. 1805 und 1819); „Geschichte Karl's XII." (Karlsr. 1791); „Geschichte Gustav's III." (Karlsr. 1793); „Krieg der Franken" (Lpz. 1794); „Herzberg's Leben" (Tüb. 1798); die „Europ. Annalen", seit 1795, und die 1798 von ihm angefangene „Allgemeine Zeitung". Vgl. Gehres, „Lebensbeschreibung P.'s" (2 Bde., Manh. 1827).

Possevini (Antonio), geb. 1534, wurde nach seinem Eintritt in den Jesuitenorden 1578 von Gregor XIII. an den schwed. König Johann entsendet, um diesen für die kath. Kirche zu gewinnen. Er bewog den König, insgeheim nach kath. Ritus zu beichten und das Abendmahl zu nehmen. Da jedoch der Papst auf des Königs Foderungen des Laienkelchs, der Priesterehe und der Messe in der Landessprache nicht einging, so mußte P. bei seiner zweiten Sendung nach Schweden das Land verlassen, ohne den König zum unbedingten Übertritt zum Katholicismus bewogen zu haben. Zwei mal erschien er darauf als päpstlicher Legat in Rußland, zuletzt 1581, wo es ihm gelang, den Frieden zwischen dem poln. Könige Stephan Bathori und dem Zar Iwan II. Wassiljewitsch zu vermitteln, der für Iwan, welcher sich von dem poln. Könige hart bedrängt sah, noch ziemlich vortheilhaft ausfiel. Aber der Hauptzweck der Sendung P.'s, die gehoffte Vereinigung der ruff. und der röm. Kirche herbeizuführen, blieb, so klug und gewandt P. auch verfuhr, unerfüllt, selbst nachdem er eine öffentliche theologische Disputation mit dem Zar bestanden hatte. Dieser erlaubte nicht einmal die Erbauung kath. Kirchen in Rußland. P. starb 1611. Sein Werk „Moscovia" (Wilna 1586 und Köln 1595) ist eine wichtige kirchenhistorische Quelle. Vgl. „La vie de P." (Par. 1712).

Postament, Fußgestell für Standbilder, s. **Piedestal**.

Posten bezeichnet sowol den einzelnen Mann, dem die Bewachung eines besondern Punktes übergeben ist, als auch eine Anzahl zu analogen Zwecken aufgestellter Mannschaften; selbst den Ort, wo diese Mannschaft steht, nennt man ihren Posten. Jede Wache z. B. kann ein Posten genannt werden, aber ebenso auch jede einzelne Schildwache. Der Posten ist unverletzlich. Er hat die Pflicht und das Recht, jeden Unfug in seiner Nähe zu verbieten und im Weigerungsfalle den Schuldigen zu verhaften und festzuhalten, bis er von der Wache abgeholt wird. Thät-

liche Widersetzung gegen den Posten wird überall sehr hart bestraft. Dagegen ist der auf Posten stehende Mann auch zu besonderer Wachsamkeit, Nüchternheit und Beobachtung der ihm besonders aufgegebenen Functionen verpflichtet. Er darf sich von seinem eigentlichen Standpunkte nur etwa 30 Schritte entfernen, er darf ihn, ohne abgelöst zu sein, nie verlassen, und jede Vernachlässigung auf dem Posten wird härter als außerdem bestraft. Man unterscheidet Ehren-, Bewachungs-, Fahnen- und scharfe Posten, unter welchen letztern man diejenigen versteht, die einer vermehrten Gefahr ausgesetzt sind. Auch die Vedetten (s. d.) werden Posten oder Feldposten genannt.

Poste restante, auch **Bureau restante**, ist die Bezeichnung für solche Correspondenzgegenstände und Postsendungen überhaupt, welche am Eingangsorte nicht zur Bestellung zu bringen, sondern im Postbureau bis zur Nachfrage und eigenen Abholung seitens des Adressaten niederzulegen sind.

Posthümus oder Postumus (lat.) heißt ein Sohn, **Posthuma** eine Tochter, die erst nach des Vaters Tode geboren worden.

Postillen nannte man sonst Auslegungen und Sermone über die evangelischen und epistolischen Perikopen (s. d.), welche ursprünglich dazu bestimmt waren, nach diesen (post illa) verlesen zu werden, und daher der Name. Eine solche trug bereits Paulus Diakonus auf Befehl Karl's d. Gr. unter dem Titel „Homiliarium" aus den Kirchenvätern zusammen. Den größten Ruhm erwarben sich im 14. Jahrh. des Nikolaus von Lyra „Postillae perpetuae in Biblia" (5 Bde., Rom 1471), deren Verfasser vorzugsweise der Postillator hieß. Nicht ohne Geist war auch die „Postill" Joh. Geiler's von Kaisersberg, obgleich sie an praktischem Werthe der „Kirchen- und Hauspostille" Luther's weit nachsteht. In neuerer Zeit hat unter Andern Harms einen Jahrgang seiner Predigten unter dem Namen „Postille" veröffentlicht.

Postliminium (jus postliminii) heißt das Recht, wonach die vom Feinde weggenommenen Sachen, z. B. Grundstücke, Pferde, Schiffe, Wagen, nach dessen Abzuge dem vorigen rechtmäßigen Besitzer wieder zufallen.

Postulāt (vom lat. postulatum, d. i. ein Verlangen, eine Foderung oder Aufgabe) nennt die Mathematik, namentlich die Geometrie, solche Aufgaben, deren Lösung ohne weitere Vermittelung möglich ist, z. B. zwischen zwei Punkten eine gerade Linie zu ziehen; während Probleme Aufgaben sind, deren Auflösung erst durch eine Reihe von Schlüssen möglich ist. In einem allgemeinern Sinne nennt man Postulat wol auch jede Voraussetzung, deren Erweis man dahingestellt sein läßt, daher man Postulat durch Heischesatz übersetzt hat. Die Kant'sche Philosophie nannte Postulate (**Postulate der praktischen Vernunft**) theoretisch nicht erweisliche, aber aus sittlich-praktischen Gründen anzunehmende Sätze. — **Postulatlandtage** hießen die alten Ständeversammlungen, insofern sie zur Bewilligung von Steueranträgen, welche die Regierung des Fürsten stellte, zusammentraten.

Postwesen. Schon die Völker des Alterthums empfanden, namentlich in Kriegszeiten, das Bedürfniß, Nachrichten schnell und mit Regelmäßigkeit weiter zu befördern. Die Einrichtung, welche der pers. König Cyrus traf, um durch Staatsboten eine stehende Verbindung sämmtlicher Provinzen seines großen Reichs herzustellen, kann geschichtlich als erste Begründung des Postwesens betrachtet werden. Ähnliche Einrichtungen besaßen seit den letzten Zeiten der Republik die Römer in dem sogenannten cursus publicus, welches Institut in der Kaiserzeit noch bedeutend erweitert wurde, aber mit dem Untergange der röm. Civilisation sich wieder verlor. Erst Karl d. Gr. stellte den alten Kurierpostdienst auf den großen Straßen seines Reichs wieder her. Nach der Gründung des Hansabundes, um die Mitte des 13. Jahrh., wurden im Deutschen Reiche die ersten regelmäßigen Botengänge mit Vorausbestimmung von Tag und Stunde der Abreise eingerichtet. Es bildeten sich hauptsächlich drei große Botencurse: der eine von Hamburg aus einerseits über Lübeck, Rostock, Stettin, Danzig, Königsberg und Riga, andererseits über Bremen nach Amsterdam und über Celle und Braunschweig nach Nürnberg; der zweite führte von Nürnberg aus zu den östlichen und südlichen Städten, nach Breslau, Wien, Salzburg u. s. w.; der dritte Zug hatte Köln zum Mittelpunkte und verband Amsterdam mit Aachen, Augsburg, Nürnberg, Strasburg, Basel u. s. w. Gleichzeitig führte der Deutsche Orden, um die Verbindung der zerstreuten Ordenshäuser unter sich zu erhalten, eine regelmäßige Communication durch reitende Boten ein. Mit dem steigenden Flor der Städte erhielt das städtische Botenwesen eine immer größere Ausdehnung, sodaß fast alle größern Handelsstädte eigene Boten unterhielten. Dieser städtischen Anstalten bedienten sich auch die Fürsten, wenn nicht besonders dringliche Fälle die Absendung eigener Kuriere noth-

wendig machten. Als weitere Fortbildung dieses Botenwesens ist die gegen Ende des 15. Jahrh. beginnende Einrichtung fahrender Posten zwischen Hamburg und Nürnberg zu betrachten. Diese Botenfuhren gingen wöchentlich ein mal von den genannten beiden Punkten ab und wurden von Schaffnern, welche unterwegs die Pferde und Geschirre herbeischafften, begleitet. Auch reisende Kaufleute und namentlich reitende Fleischhäuer (Metzgerposten) besorgten Briefe. Inzwischen hatte auch in Frankreich das Bedürfniß nach Communication die ersten Anfänge von Posteinrichtungen ins Leben gerufen. Gegen Mitte des 13. Jahrh. errichtete die Universität von Paris sogenannte fliegende Boten, deren Zweck war, die Verbindung zwischen den Studirenden und deren Angehörigen in der Provinz zu unterhalten. Durch Edict vom 19. Juni 1464 gründete Ludwig XI. eine jedoch nur für Staatszwecke reservirte Anstalt reitender Boten durch ganz Frankreich, mit Stationen von vier zu vier Lieues.

Höchst wichtig für die Ausbildung des Postwesens im Deutschen Reiche war die Einführung kaiserl. Posten durch Francesco de Taxis 1516. Dieser Edelmann bot dem Kaiser Maximilian I. die kostenfreie Beförderung sämmtlicher kaiserl. Depeschen an unter der Bedingung, daß ihm das erbliche Eigenthumsrecht und die freie Benutzung der zu jenem Zwecke zu errichtenden Anstalt gewährt würde. Maximilian ging auf diesen Vorschlag ein und Francesco nahm als Muster für die neue Anstalt die Eilpost, die sein Vater Roger 1451 in Steiermark und Tirol errichtet hatte, um in den ital. Kriegen Friedrich's III. die Verbindung zwischen Italien und den Erblanden zu sichern. Die Vorzüge der Schnelligkeit und Sicherheit, welche die neue Einrichtung gegen das Botenwesen darbot, brachten ihr bald Anerkennung und dem Unternehmer reichlichen Gewinn, dagegen von Seiten des beeinträchtigten ständischen und städtischen Botenwesens harten Widerstand, den aus Neid auch einzelne Fürsten unterstützten. Diesen Reclamationen begegnete Kaiser Karl V., indem er das Taxis'sche Institut als „niederländ. Post im Reiche" erklärte, welche der König von Spanien unterhalte, „der jedoch in allen Orten des Deutschen Reichs ungehinderte Passirung zu geben sei." Ferdinand I. bestätigte die Taxis'sche Post ebenfalls und Kaiser Rudolf ertheilte 1595 Leonhard von Taxis das Patent eines Reichsgeneralpostmeisters. Durch diese Ernennung begann das durch die Unruhen in den Niederlanden etwas zerrüttete Taxis'sche Postwesen sich wieder zu heben. Ein zweites Decret vom 6. Nov. 1597 bestätigte die Reichspost als „hochbefreites kaiserl. Regal", dem Niemand ein Hinderniß in den Weg legen dürfe. Ein weiterer Schritt für das Taxis'sche Postwesen geschah, als Kaiser Matthias 1615 das Amt eines Generalpostmeisters zu einem erblichen Mannslehn für den Reichsgrafen Lamoral von Taxis machte. Seitdem nun nahm die schon oftmals hart bedrängte Taxis'sche Anstalt einen neuen Aufschwung. Es ging eine geregelte Post wöchentlich ein mal von kaiserl. Hofe, wie auch von Rom, Venedig, Mailand und Mantua nach Augsburg und von da durchs Würtembergische nach Rheinhausen, Kreuznach bis Brüssel. Zudem wurden fünf neue Posten eingerichtet: über die Bergstraße, von Retz in der Oberpfalz nach Nürnberg, von Nürnberg nach Frankfurt, von Frankfurt über Fulda, Erfurt und Naumburg nach Leipzig, von Köln nach Hamburg. Eine Post von Rheinhausen nach Frankfurt war seit 1608 ins Leben getreten. Wiederholte Versuche des Taxis'schen Hauses, auch in den östr. Erbstaaten zugelassen zu werden, blieben vergeblich; vielmehr wurde 1637 der Freiherr von Paar mit der Postmeisterwürde im Erzherzogthum, in Böhmen und Ungarn belehnt. Während des Dreißigjährigen Kriegs wurden einzelne kleinere Stände geradezu gezwungen, die Reichspost aufzunehmen, während sich die mächtigern diesem Ansinnen mit Erfolg widersetzten und mehr und mehr die Einrichtung und Ausbildung eigener landesherrlicher Postanstalten begannen. Die Kriege mit Frankreich und die daraus hervorgehenden staatlichen Veränderungen wirkten auf das Taxis'sche Postwesen äußerst störend ein, obgleich die Familie durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 im Besitze ihres Privilegiums erhalten worden war. Größere Sicherheit erlangte erst die Anstalt nach dem Frieden von 1815 wieder, indem der 17. Artikel der deutschen Bundesacte den Reichsdeputationshauptschluß abermals bestätigte und Veränderungen im Postwesen der einzelnen Staaten von vertragsmäßiger Übereinkunft mit Thurn und Taxis abhängig machte. Hiernach verlieh zuvörderst Kurhessen dem Fürsten Alexander Karl Joseph von Thurn und Taxis seine Posten durch Vertrag vom 11. Juni 1816 als Erb-Mann-Thronlehn. Diesem folgten in den nächsten Jahren Sachsen-Weimar-Eisenach, Gotha, Oldenburg für Birkenfeld, Schwarzburg-Rudolstadt, Altenburg und Sachsen-Koburg, 1818 Hessen-Darmstadt, 1819 Würtemberg. Baiern hatte 1806 dem Fürsten Karl Alexander die Posten auf zehn Jahre übergeben; aber ein Edict des Königs vom 1. Juli 1808 bestimmte, daß die bair. Posten als königl. Regal in eigene Ver-

waltung genommen werden sollten. Dagegen blieb Taxis die Oberpostmeisterwürde. Preußen schloß 1816 mit Taxis einen Vertrag, nach welchem dieses die Posten, die ihm in den preuß. Gebietstheilen von Berg und Westfalen zugehörten, aufgab und dafür mit dem Fürstenthume Krotoschin in Posen entschädigt wurde. Das Verhältniß mit Würtemberg wurde im Mai 1849 gegen Rente aufgehoben, nachdem bereits früher das Herzogthum Altenburg die Verwaltung des Postwesens dem Königreich Sachsen übertragen hatte. Sonach bestehen gegenwärtig in Deutschland eigene Landesposten in Östreich, Preußen, Baiern, Königreich Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Luxemburg und Braunschweig. Limburg hat niederl., Holstein, Lauenburg und das oldenburg. Fürstenthum Lübeck haben dän. Postverwaltung. Neben der Landespost bestehen andere concessionirte Postanstalten zu Hamburg, Lübeck und Bremen. Der fürstlich Thurn und Taxis'sche Postbezirk umfaßt beide Hessen, Nassau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, die Oberherrschaften der beiden Schwarzburg, die reuß. Lande, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold, Hessen-Homburg, Frankfurt a. M., Lübeck, Bremen und Hamburg. Preuß. Posten haben die anhaltischen Lande, das oldenburg. Fürstenthum Birkenfeld, die Unterherrschaften der beiden Schwarzburg, das weimar. Amt Allstedt, Waldeck und Pyrmont. Außerdem befinden sich preuß. Postämter in Hamburg und Bremen.

Seit dem Frieden von 1815 nahm, wie der Verkehr überhaupt, so auch das Postwesen in Deutschland einen allgemeinen Aufschwung, und es brach sich in den verschiedenen Zweigen dieses Instituts rasch eine Verbesserung nach der andern die Bahn. Unter die bedeutendsten Fortschritte der Art gehört namentlich die Errichtung der Eilposten, die 1821 zuerst in Preußen begann, und dann in neuester Zeit die Benutzung der Eisenbahnen auch für den Postverkehr. In letzterer Beziehung ist ganz besonders die Herstellung der fahrenden Postbureaus auf Eisenbahnen (Travelling post offices; Bureaux ambulants) hervorzuheben, welche nach dem Vorgange Englands, Frankreichs und Belgiens auch fast von sämmtlichen deutschen Postverwaltungen, denen Eisenbahnlinien zu Gebote stehen, eingeführt wurden. Durch die Bearbeitung der Correspondenz während der Fahrt wird das Stilllager derselben auf den Umspeditionspunkten vermieden und die größtmögliche Beschleunigung in der Beförderung erzielt. Höchst günstig auf die gleichmäßige Fortgestaltung des deutschen Postwesens wirkte endlich der unterm 6. April 1850 zunächst zwischen Östreich und Preußen abgeschlossene (und 1. Juli 1850 in Wirksamkeit getretene) Deutsch-Östreichische Postvereinsvertrag, dem sich Baiern und Sachsen sofort, die übrigen deutschen Staaten nach und nach anschlossen, zuletzt Schaumburg-Lippe (1. Jan. 1854). Während dieser Verein die Bestimmungen über die internen Einrichtungen, Manipulationen und Portosätze den einzelnen Postverwaltungen überläßt, geht sein eigentlicher Zweck dahin, Gleichmäßigkeit für die Taxirung und postalische Behandlung der Brief- und Fahrpostsendungen zwischen den Postgebieten des Vereins wie zwischen letzterm und dem Auslande herzustellen. Die Briefpost anlangend, setzt dieser Postvereinsvertrag drei allgemeine Briefportosätze für Deutschland und Östreich fest: 1 Sgr. oder 3 Kr. bei einer Entfernung bis zu 10 M.; 2 Sgr. oder 6 Kr. bei einer Entfernung bis zu 20 M.; 3 Sgr. oder 9 Kr. bei allen weitern Entfernungen, unter Anwendung einer Progression von 1 zu 1 Loth. Für gedruckte Sachen unter Kreuzband besteht ohne Unterschied der Entfernung der gleichmäßige Satz. Zugleich mit der Errichtung des Vereins erhielten die zuerst in England in Folge des Rowland Hill'schen Systems in Anwendung gebrachten Francomarken (Postage stamps; Timbres postes) auf deutschem Gebiete Eingang, wodurch nicht nur den Absendern der Briefe, sondern auch dem Postrechnungswesen und der Expeditionsmanipulation Erleichterung und Vereinfachung gewährt wird. Neben dem Deutsch-Östreichischen Postverein kam, unabhängig von demselben, jedoch auf dieselben Grundsätze basirt, der Östreichisch-Italienische Postverein, bis jetzt nur in Modena, Parma, Toscana und dem Kirchenstaate, zu Stande. Dem Auslande gegenüber besteht hiernach vom postalischen Gesichtspunkte aus Deutschland und Östreich als ein ungetheilter Gesammtkörper, und die von Einzelstaaten mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge werden als im Auftrage des Postvereins abgeschlossen betrachtet und kommen dem Ganzen zu gute. Solche auf dem Grundsatze vollständiger Reciprocität beruhende Verträge, durch Einfachheit der Bestimmungen und Niedrigkeit der Portosätze charakterisirt, sind bereits mit der Schweiz, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Großbritannien, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland und Griechenland geschlossen worden.

Das französische Postwesen erhielt erst unter Ludwig XIII. durch die Anstellung der Generalpostcontroleurs eine regelmäßigere Form. Die Generalcontroleurs sowol wie die

1630 ernannten Postmeister bezogen die Postrevenuen, bis der Minister Louvois 1676 die Posten verpachtete. Bis 1733 waren diese Pachtgelder auf den Betrag von 3 Mill. Frcs. gestiegen. Im J. 1738 nahm man die Briefpost unter königl. Regie, um ihren wahren Ertrag kennen zu lernen, und dies hatte nun eine bedeutende Vermehrung des Pachts zur Folge, der 1786 auf 10,800000 Frcs. gestiegen war. Als beim Ablaufe des letzten Pachts im Dec. 1791 die Posten dem Staate anheimfielen, betrugen die reinen Einkünfte über 11 Mill. Frcs. In Frankreich, wie in Belgien und England, befaßt sich die Post lediglich mit Annahme und Versendung von Briefen und Zeitungen. Für Personen- und Packereitransport sorgen Messagerien, Eisenbahnen, Dampfschiffahrtscompagnien u. s. w. Die Messagerien, welche unter Oberaufsicht des Staats stehen, kommen bereits unter Ludwig XIV. (1662) vor. Für die Übermachung von Geld ist durch ein vollständig organisirtes Bankwesen und die Betriebsamkeit der Wechselhäuser hinlänglich gesorgt; auch ist die Privatbetriebsamkeit in dieser Richtung so kräftig entfaltet und so einsichtig geregelt, daß sie allen Anfoderungen des lebhaften Verkehrs genügt. Zur Ausgleichung kleinerer Beträge dienen die in Frankreich, so auch in England, Belgien und den Staaten des Deutsch-Östreichischen Postvereins eingeführten postamtlichen Geldanweisungen (Articles d'argent; Money-ordres). Durch Gesetz vom 1. Jan. 1849 wurde das Briefporto auf den gleichmäßigen Satz von 20 Cent. für den einfachen bis 7½ Grammes (inclusive) wiegenden Brief festgesetzt, jedoch bereits nach anderthalb Jahren wegen des dadurch entstandenen Deficits (von 12 Mill. Frcs. jährlich) auf 25 Cent. erhöht. Es bestehen jetzt 3695 Postanstalten in Frankreich, theils Bureaux de poste, theils Bureaux de distribution, letztere mit geringern Befugnissen. Die Direction der Posten bildet eine Abtheilung des Finanzministeriums. Die Einnahme dieser Verwaltung betrug 1821 23,892698, 1848 dagegen 52,940150 Frcs.

Die Begründung des englischen Postwesens fand bereits im 14. Jahrh. statt. Unter Jakob I. hielten sich indessen noch die Universitäten und die größern Städte ihre eigenen Posten. Karl I. verbot 1632, Briefe nach dem Auslande anders als durch die königl. Postexpedition besorgen zu lassen; 1635 führte er regelmäßige Postreiter zwischen Edinburg und London zur allgemeinen Benutzung ein. Ein Brief zwischen beiden Orten ging damals sechs Tage. Bald darauf richtete die Regierung Karl's I. in Verbindung mit Frankreich die Post zwischen London und Paris, von Dover nach Calais und von da über Boulogne, Abbeville und Amiens nach Paris ein. Nach und nach aber erst wurden in England die Privat- und Landposten aufgehoben und hiermit die Einkünfte des Postwesens als Regal in Anspruch genommen. Cromwell verpachtete die Posten für 10000 Pf. St. jährlich. Nach dem Bürgerkriege wurde durch ein Comité unter dem Vorsitze des Generalprocurators Edmund Prideaux ein vollständiges Postsystem entworfen, das auch Karl II. nach der Restauration mit geringen Modificationen bestätigte. Derselbe verpachtete den Postgewinn für 21000 Pf. St. jährlich. Einen großen Schwung erhielt das Postwesen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. durch Einführung der Briefpostkutschen. Der erste Briefwagen ging 2. Aug. 1784 von London nach Bristol ab, und schon 1786 waren sie durchgängig eingeführt. Palmer, Theaterdirector in Bristol, arbeitete 1787, angeregt durch die mangelhaften Einrichtungen, einen Reformplan aus, der sich besonders auf schnellere und regelmäßigere Beförderung der Briefpackete und einen neuen Tarif bezog. Trotz aller Hemmnisse gelang es dem großen Pitt, diesem Verbesserungsvorschlage Eingang zu verschaffen. Die Vermehrung der Correspondenz war nach Einführung dieses Systems eine bedeutende. Die Posteinnahme, welche 1783 3 Mill. Thlr. betrug, war 1797 auf 6 Mill., 1801 auf 7½ Mill. und 1811 auf 12 Mill. Thlr. gestiegen. Die Höhe des Tarifs verursachte indessen große Misbräuche und Portohinterziehungen, sodaß man sich wieder viele Jahre hindurch mit einer Reform des Postwesens beschäftigte. Endlich kam 1839 der umfassende Plan einer Postreform von Rowland Hill zur Parlamentsverhandlung. Die Grundzüge dieses Planes waren: Die Entfernung darf nicht zum Maßstabe der Gebühr dienen; jeder Brief unter ½ Unze zahlt durch das ganze vereinigte Königreich einen Penny, jeder Brief von ½ Unze und darüber zwei Penny u. s. w.; das Porto soll vorausgezahlt und mittels Briefstempel und gestempelter Couverts eingehoben werden; die fehlerhafte Einrichtung des Postdienstes soll verbessert, namentlich sollen mehre Zustellungstermine festgestellt werden; es soll keine portofreie Correspondenz mehr geben. Das Parlament, durch den allgemeinen öffentlichen Wunsch bestürmt, nahm den Hill'schen Plan im Wesentlichen an und 10. Jan. 1840 trat das neue System, welchem das neuere Postwesen der übrigen civilisirten Staaten mehr oder weniger nachgebildet ist, in Wirksamkeit. Neben der Post besteht in England noch der sogenannte Mail-coach, ein dem deutschen Eilpostwesen nicht un-

ähnliches Institut, das zwar Privatunternehmung, aber vom Gouvernement gegen Vergütung zur Beförderung der Brieffelleisen benutzt wird.

Auf hoher Stufe der Ausbildung steht das Postwesen in Belgien, welches sich im Wesentlichen dem engl. und franz. Systeme anschließt. Nach dem Postgesetz vom 22. April 1849 beträgt hier die Taxe 10 Cent. für den das Gewicht von 10 Grammes nicht überschreitenden Brief bei einer Entfernung unter 30 Kilometer (4⅕ geogr. M.) und 20 Cent. für jede größere Entfernung im Königreiche. In den Niederlanden ist die Versendung verschlossener und nicht verschlossener Briefe oder solcher Packete, welche Scripturen enthalten, Staatsmonopol; der übrige Postverkehr ist freigegeben. Die Grundlage der Briefportotaxe bilden drei nach der directen Entfernung von 30, 100 und über 100 holl. M. festgestellte Tarstufen von 5, 10 und 15 Cents für den einfachen bis zu 15 Grammes wiegenden Brief. In der Schweiz, wo bis vor kurzem jeder Canton seine eigene Postverwaltung hatte, besteht zufolge des Art. 33 der neuen Bundesacte, welcher das Postregal im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft dem Bunde überweist, ein wohl organisirtes Bundespostwesen. Das Postregal umfaßt den Transport verschlossener Briefe, Packete und Gelder bis zum Gewichte von 10 Pf., sowie die Beförderung von Personen entweder in regelmäßig periodischem Transporte oder durch Extraposten. Die Taxe für Briefe und Packereien wird nach der directen Entfernung und nach dem Gewichte bestimmt.

Spanien hat seit dem Anfange des 16. Jahrh. umfassende und zweckmäßige Posteinrichtungen gehabt. Ein besonderer Vorzug ist hier der schon lange vor der engl. Postreform äußerst niedrig gestellte Portosatz, der bis vor kurzem für die weiteste Entfernung im Königreich mit drei Abstufungen nicht über 1 Real betrug, durch Decret vom 17. Aug. 1845 aber als unveränderlicher Satz zu 1 Real durch das ganze Königreich festgesetzt wurde. Zugleich ward die Frankirung der Briefe mittels Francomarken eingeführt. Wird ein Brief auf diese Weise frankirt, so beträgt das Porto nur 24 Maravedis, etwa 1 Sgr. 8 Pf. Der Transport von Reisenden und von Gepäck ist, ebenso wie in Frankreich, vorzugsweise Sache von Privatunternehmern, welche die wichtigsten Straßen des Landes mit Eilwagen befahren und in allen Richtungen, wo keine Postwagencurse bestehen, den Depeschendienst versehen. Die Fahrpreise der span. Eilwagen, nicht minder die auf den span. Dampfschiffen, sind sehr hoch. Die Einnahme von der Postverwaltung betrug 1848 26,800000 Realen (1,959750 Thlr.). — In den verschiedenen ital. Staaten beginnt das Postwesen, namentlich durch östr. Einfluß, sich mehr und mehr zu heben. In Sardinien trat 1. Jan. 1851 ein neues Postgesetz in Wirksamkeit, nach welchem für den nicht mehr als 7½ Grammes wiegenden Brief durch das ganze Königreich der Portosatz von 20 Cent. festgesetzt ist. Die Portogebühr muß durch Anwendung von Marken (Franco-bolli) vorausbezahlt werden. Die Türkei besaß vormals keine festen Postcurse, und die der Regierung zu Gebote stehenden Postboten, deren Zahl über 2000 betrug, wurden zwischen der Hauptstadt und den Provinzen, je nach dem momentanen Bedürfnisse, abgesendet. Gegenwärtig steht Konstantinopel mit den entferntesten Provinzen des Reichs regelmäßig wöchentlich zwei mal in Postverbindung. Die Beförderung der Postfelleisen erfolgt durch reitende Tataren. Außer der Correspondenz, welche frankirt werden muß, befördert die Postverwaltung gegen ziemlich hohe Postgebühren auch Baarschaften und werthvolle Gegenstände. Die Reisenden, welche sich der Post bedienen wollen, bedürfen eines Jol-Emri (Geleitscheins) der Postverwaltung, gegen dessen Vorzeigung die Postmeister die erfoderlichen Pferde aufzutreiben haben.

In Rußland finden sich die ersten Spuren des Postwesens unter Iwan Wassiljewitsch (1534—84). Die ersten regelmäßigen Posten wurden 1630 unter Michael Feodorowitsch eingerichtet. Unter Peter d. Gr. wurde 1711 das Postamt zu Moskau, 1717 das zu Petersburg gegründet, auch letzteres 1721 durch Briefposten mit Riga in Verbindung gebracht. Im J. 1720 wurden regelmäßige Posten auf andern bedeutendern Straßen, namentlich zwischen Moskau und Petersburg errichtet. Im J. 1775 befanden sich bereits in allen bedeutendern Städten des Reichs Postanstalten, welche 1782 ausschließlich unter eine neuorganisirte Oberbehörde gestellt wurden. Seitdem erst fanden auch Gelder und Packereien Postbeförderung. Als weiterer Fortschritt konnte 1820 die Begründung der Diligencefahrten zwischen Moskau, Petersburg, Riga und Mitau gelten, und Eilwagen, zu vier Passagieren eingerichtet, befahren gegenwärtig die frequentesten Curse. Im J. 1850 durchliefen die ordinären Posten nach annähernden Berechnungen die ungeheure Zahl von 21 Mill. Wersten (etwa 3 Mill. deutsche Meilen). Das russ. Briefporto ist sehr billig, indem es innerhalb des ganzen Reichs nur 10 Kopeken (etwa 3⅓ Sgr.) beträgt. Die Gesammteinnahme vom Postwesen betrug 1849 4,197514, die Reineinnahme

1,379381 Rubel Silber. Das Postwesen in Schweden und Dänemark hat sich nach deutschem Muster fortentwickelt. Norwegen hat, trotz seiner Vereinigung mit Schweden, ein durchaus selbständiges Landespostwesen. Ein großes Verdienst um Hebung des Verkehrs erwarb sich die norweg. Regierung durch Einrichtung regelmäßiger Postdampfschiffahrten längs der ganzen Küste, die bis Kiel ausgedehnt sind. Nach dem neuen Briefportogesetze vom 12. Aug. 1848 sind für den einfachen bis ½ Loth wiegenden Brief auf die Wegstrecke bis zu 20 M. 4 Schill., darüber 8 Schill. zu entrichten. Einen gewaltigen Aufschwung hat das Postwesen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika genommen. Dort bestanden 1790 75 Postämter und 1875 engl. M. Poststraße; 1820 4500 Postämter und 72492 M. Poststraße; 1850 dagegen 18417 Postämter und 178672 M. Poststraße. Die Roheinnahme betrug 1790 37935, 1820 1,111927, 1850 5,552471 Doll. An Briefporto werden für ½ Unze Gewicht auf eine Entfernung bis zu 300 Miles 5 Cents, über 300 M. 10 Cents bezahlt. Zeitungen und Druckschriften werden bis zum Gewichte von 3 Unzen für 1 Cent nach allen Punkten der Republik gesendet.

Potemkin (Gregor Alexandrowitsch, Fürst), russ. Feldmarschall und der bekannteste unter den Günstlingen der Kaiserin Katharina II. (s. d.), ward im Sept. 1736 auf dem Gute seines Vaters unweit Smolensk geboren. Ein Zufall machte ihn der Kaiserin bemerkbar. Als diese einst über die Garde Revue hielt, zwar in Uniform und mit dem Degen, aber ohne Porteépée, bot ihr P., damals noch Fähnrich, das seinige an (1762) und zog dadurch zuerst die Aufmerksamkeit der Monarchin auf sich, die seine kräftige und schöne Gestalt mit Wohlgefallen bemerkte und den jungen Fähnrich bald in ihre nähere Umgebung zog. Es gelang ihm allmälig, seine Vorgänger, die Orlow, aus der Gunst der Kaiserin zu verdrängen, sich durch geschicktes Schmollen der Herrin nur werther zu machen und die Stelle eines erklärten Günstlings und Geliebten einzunehmen. Sein Einfluß dauerte fort, auch als er die Rolle des eigentlichen Geliebten nicht mehr führte; nur gestattete er keinem seiner Nachfolger, aus der untergeordneten Stellung, in der er ihn haben wollte, herauszutreten. Die Kaiserin ließ sich P.'s Launen und Bizarrerien gefallen, theils weil sie in ihrem Vertrauen zu weit gegangen, um ohne Gefahr mit ihm brechen zu können, theils weil P. sie in dem Glauben zu erhalten wußte, er schütze sie gegen die Gefahr der Thron- und Palastrevolutionen. So bekleidete P. nicht nur die ersten Stellen des Reichs, sondern er leitete auch die auswärtige Politik und ward, bei seiner Herrschaft über die Kaiserin, seit dem Ende der siebziger Jahre der bedeutendste Träger der russ. Politik in Europa. Von Natur nicht über das Gewöhnliche begabt, aber schlau, geschmeidig und mit allen Höflingskünsten gerüstet, nahm er gern das Ansehen eines außerordentlichen Menschen an, während ihn doch nur Glück und Gunst auf die Höhe gehoben hatten. Roh und launenhaft, von gemeiner Gesinnung, brutal wie ein Barbar und kriechend wie der Sklave eines orientalischen Serails, zeigte er in seinem ganzen Thun nie die Überlegenheit seines eigenen Geistes, sondern immer nur die Schwäche der Herrscherin, die ihn so gewähren ließ. Obwol ohne Talent und Kenntnisse, ward er doch an die Spitze der Armeen gestellt und mit der Administration der wichtigsten Provinzen betraut. Während er der Kaiserin trotzte und sie oft durch Einschüchterung beherrschte, wußte er dagegen durch merkwürdige Künste sich bei ihr einzuschmeicheln. So ließ er ihr bei der Reise nach Taurien 1787 durch theatralischen Aufzug Dörfer und Städte mit einer glücklichen Bevölkerung vorzaubernund wußte sie dadurch in ihrer Eigenliebe, sowie in der Meinung von seiner Unentbehrlichkeit zu bestärken. P. war mit den einträglichsten Stellen bekleidet, verschmähte aber nicht, sein Einkommen auf Staatskosten zu vermehren, Private zu kränken und sich vom Ausland bezahlen zu lassen. Die auswärtigen Mächte, selbst Joseph II. und Friedrich d. Gr. demüthigten sich nicht nur durch Geschenke und Pensionen, sondern noch mehr dadurch, daß sie sich seinen hochmüthigen und abenteuerlichen Launen fügten. Joseph wie Friedrich verachteten ihn, aber in dem Wettlauf um das russ. Bündniß ernannte ihn der Erstere zum Fürsten des Römischen Reichs und bot ihm der Andere den Erwerb des Herzogthums Kurland an. Zum Theil seiner Eitelkeit zu Liebe ward 1787 die Pforte zum Krieg gereizt und der große Krieg begonnen, in dem er dem Namen nach den Oberbefehl führte, während praktisch tüchtigere Feldherren unter ihm den Krieg leiteten. Der freilich durch ungeheuere Opfer erkaufte glückliche Ausgang des Kriegs erwarb ihm neue Auszeichnungen und den Ehrennamen des „Tauriers." Aber ehe noch der Friede geschlossen ward, raffte ihn während der Unterhandlungen auf der Reise von Jassy nach Nikolajew in Bessarabien 16. Oct. 1791 der Tod hinweg. Seinem persönlichen Vortheil und Ehrgeiz zu Liebe ist er der Anreger und Schöpfer manches nützlichen und bleibenden Werks geworden. So veranlaßte er die Vereinigung der Krim mit Rußland, den Bau und die Erweiterung von Cherson, Kertsch, Nikolajew, Sewastopol u. s. w.,

den bessern Anbau von Taurien, die Erweiterung des Fabrikwesens, die Hebung der russ. Marine auf dem Schwarzen Meere. Während Katharina II. Anstalten traf, ihm ein riesiges Mausoleum zu gründen, ließ Paul I., als er 1796 die Regierung antrat, den Leichnam des verhaßten Günstlings aus dem Grabe reißen und in den Festungsgraben werfen. Kaiser Alexander ließ dann seine Gebeine anständig bestatten. Erst 1836 ward von der Stadt Cherson eine Bildsäule P.'s aufgestellt, und noch später ließ seine Nichte, Gräfin Branicka, in deren Armen er verschieden war, an dem Wege von Skulani nach Kischinew, an der Stelle wo er starb, ihm einen Obelisk errichten.

Potenz oder **Dignität** bedeutet in der Mathematik ein Product aus gleichen Factoren, deren Anzahl der Exponent genannt wird. Nach dem Letztern wird die Potenz benannt: zweite, dritte u.s.w.; diejenige Größe, welche mehrmals als Factor gesetzt oder auf eine Potenz erhoben wird, heißt die Grundzahl oder die Wurzel der Potenz, auch wol der Dignand. Die erste Potenz ist keine eigentliche Potenz, indem jede Zahl oder Größe als erste Potenz ihrer selbst betrachtet werden kann. Die zweite Potenz pflegt man Quadrat, die dritte Kubus oder Würfel, die vierte, aber selten, Biquadrat zu nennen. Will man eine Potenz nur andeuten, so setzt man den Exponenten rechts neben die Grundzahl, aber etwas erhöht, z. B. a^5. Nach der obigen Erklärung ist der Exponent stets eine ganze und positive Zahl. Es gibt jedoch auch Potenzen mit negativen und gebrochenen Exponenten, wiewol diese nur uneigentlich Potenzen heißen können. — In der Mechanik versteht man unter den mechanischen Potenzen oder einfachen Maschinen diejenigen Vorrichtungen, aus welchen alle eigentliche Maschinen zusammengesetzt sind, nämlich den Hebel und die schiefe Ebene. — In der Naturphilosophie Schelling's wurde das Wort **Potenz** gebraucht, um eine gewisse Stellung zu bezeichnen, in welcher die beiden Factoren des absoluten Wesens sich befinden, um ein gewisses Naturwesen zu erzeugen. Die erste Potenz in der Natur ist die Schwere als ein Überwiegen des objectiven, die zweite das Licht als ein Überwiegen des subjectiven Factors und die dritte das organische Leben als Gleichgewicht der Factoren. Auch die veränderte Gestalt, welche Schelling neuerdings diesem seinem Grundgedanken gegeben hat, wird von ihm als **Potenzenlehre** oder auch als negative Philosophie bezeichnet.

Poterne bezeichnet im Allgemeinen einen bedeckten, von beiden Seiten geschützten Gang zur Verbindung eines Festungswerks mit andern. Die gewöhnlichsten Poternen finden im Hauptwall statt; doch kommen sie auch zur Durchschneidung des Grabens und in den Außenwerken vor. Sie sind entweder gemauert und gewölbt, oder von Holzzimmerung hergestellt; im erstern Falle werden sie, namentlich zur Bestreichung des Grabens, mit Cremaillèren, d. h. Schießscharten für das kleine Gewehr, versehen.

Potfisch, s. Kaschelot.

Pothier (Rob. Jos.), berühmter franz. Rechtsgelehrter, war zu Orléans 9. Jan. 1699 geboren. Nachdem er bei den Jesuiten seiner Vaterstadt seine erste Bildung erhalten hatte, umfaßte er mit großem Eifer das Rechtsstudium, in welchem schon sein Vater sich hervorgethan hatte. In einem Alter von 21 J. war er bereits Rath beim Präsidialgericht zu Orléans. Sein Ruhm begann mit der Herausgabe seiner vortrefflichen „Pandectae Justinianeae in novum ordinem digestae" (3 Bde., Par. 1748—52; Lpz. 1782; neue Aufl. von Latruffe Montmeylian, Par. 1818—21; franz. mit gegenüberstehendem Text von Bréard de Neuville, 18 Bde., Par. 1806 fg.). Dieses Werk, welches dazu bestimmt ist, in die zerstreuten Gesetzstellen der Justinianischen Sammlung Einheit des Systems zu bringen, wurde dem Kanzler d'Aguesseau dedicirt. Dieser verlieh dafür dem Verfasser den Lehrstuhl des franz. Rechts zu Orléans. Obgleich P. den Pflichten seines Amts aufs rühmlichste nachkam und fortwährend literarisch thätig war, fand er doch noch Gelegenheit, als Rath bei der Chambre du domaine eine einflußreiche praktische Thätigkeit zu entfalten. Zu seinen bedeutendsten wissenschaftlichen Leistungen gehören noch, außer einer Bearbeitung der Coutume d'Orléans, einzelne civilrechtliche Abhandlungen und Versuche, welche unter dem Titel „Traités sur différentes matières de droit civil" (8 Bde., Par. 1773) erschienen und als deren Meisterstück der „Traité des obligations" (2 Bde., Par. 1781) gilt. Sein Verdienst in diesen Schriften besteht weniger in antiquarisch-philologischer Gelehrsamkeit als in der großen Klarheit und Consequenz, womit er die Grundsätze des Rechts auf die Verhältnisse und Geschäfte anwendete. Er starb 2. März 1772 zu Orléans, wo ihm 1823 ein Monument gesetzt wurde. Seine Werke erschienen zuerst als „Oeuvres complètes" (Par. 1810) in 25 Bänden Von spätern Ausgaben sind die von Siffrein (17 Bde., Par. 1821—23), Rogeon und Firbach (2 Bde., Par. 1830) und Dupin (10 Bde., Par. 1824) zu nennen.

Potocki, eine poln. Familie, deren Stammschloß Potok in der ehemaligen Woiwodschaft



Krakau lag und der noch gegenwärtig sehr bedeutende Herrschaften, besonders in Galizien und der Ukraine, angehören. Vom 16. Jahrh. an bekleideten viele Mitglieder dieser Familie die höchsten Staats- und Kirchenwürden in Polen. — Zu den berühmtesten gehören Jan und **Jakób P.**, tapfere Heerführer zur Zeit Sigismund's III.; ferner **Stanislaw P.**, mit dem Beinamen Revera (gest. 1667 im Alter von 88 J.), Großhetman der Krone, ein Schrecken der Schweden und Rakoczy's; **Waclaw P.**, gest. 1693, ein Dichter und Übersetzer der „Argenis" von Barclay; **Pawel P.**, Castellan von Kamieniec, und **Antoni P.**, Gesandter August's II. bei der Kaiserin Anna, dann Wojewode von Belz und unter August III. Marschall des Adels, Beide ausgezeichnet als Staatsmänner und Redner. — **Potocki (Graf Stanislaw Felix)**, Großfeldherr der poln. Artillerie, war ein verblendeter Aristokrat und hatte, durch seinen Reichthum vielvermögend, großen Antheil an den poln. Unruhen von 1788. Da er die Annahme der Verfassung vom 3. Mai 1791 nicht zu hindern vermochte, stiftete er zum Sturze derselben mit Gleichgesinnten die Targowitzer Conföderation. Die Kaiserin Katharina II., die er vornehmlich zur Einmischung in die Zwistigkeiten des poln. Volkes aufgefodert hatte, zeichnete ihn vielfach aus und übertrug ihm seit 1793 wichtige Geschäfte in Polen. Nach dem Auftreten Kosciuszko's 1794 floh er nach Rußland. Das höchste Gericht der Republik machte ihm den Proceß und verurtheilte ihn als Verräther des Vaterlandes zum Tode. Sein Vermögen wurde eingezogen und sein Bildniß an den Galgen geschlagen. Suworow's Siege vereitelten jedoch auch diese Beschlüsse nnd Katharina ernannte P. 1795 zum Oberfeldherrn. Doch lebte er meist auf seinen Gütern in der Ukraine, von Reue und Schmerz gequält über seines Vaterlandes Geschick, das er selbst heraufbeschworen. Er starb 1803. Seine Söhne traten in russ. Dienste. Einer derselben, **Wladimir P.**, voll Verlangen, des Vaters Schuld zu sühnen, nahm 1809 im poln. Heere den ehrenvollsten Antheil an dem Feldzuge gegen die Östreicher und hatte große Hoffnungen erregt, als er 1811 als Oberst starb. Seine Bildsäule von Thorwaldsen steht in der krakauer Kathedrale. — **Potocki (Graf Ignacy)**, geb. 1751, Großmarschall von Lithauen, war einer der Begründer der Constitution vom 3. Mai 1791, für die er durch seine Entschlossenheit auch den König Stanislaus August zu gewinnen wußte. Als die russ. Truppen vordrangen, suchte er am berliner Hofe vergebens Hülfe zu erwirken. Er floh dann nach Dresden und seine Güter wurden confiscirt. Der Aufstand Kosciuszko's 1794 rief ihn nach Warschau zurück, wo er mit der obersten Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt wurde. Im Vertrauen auf die mit Suworow abgeschlossene Capitulation von Warschau blieb er in der Stadt, wurde aber verhaftet und als Staatsgefangener nach Schlüsselburg abgeführt. Paul gab ihm 1796 die Freiheit wieder. Er zog sich hierauf nach Galizien zurück, wo er unter Aufsicht stand, bis er 1806, als Napoleon's Siege neue Hoffnungen weckten, wieder ins öffentliche Leben eintrat. Er hatte sich an der Spitze der Abgeordneten des Herzogthums Warschau zu Napoleon nach Wien begeben, als er 30. Aug. 1809 starb. — **Potocki (Graf Stanislaw Kostka)**, des Vorigen Bruder, zeichnete sich durch seine Beredtsamkeit schon auf den poln. Reichstagen von 1788 und 1792 aus. Er war General der Artillerie und ein Freund der Verfassung vom 3. Mai, zog sich aber, nachdem König Stanislaw der Targowizer Conföderation beigetreten war, nach Östreich zurück. Ohne weitern Antheil an den poln. Ereignissen widmete er sich dem Studium der Künste und den Wissenschaften, bis 1807 das Herzogthum Warschau errichtet wurde, worauf er sich wieder in sein Vaterland begab und als Mitglied und Präsident der Oberschul- und Erziehungsdirection unermüdet für die geistige Bildung seiner Nation wirkte. Im J. 1815 wurde er vom Kaiser Alexander zum Minister des Cultus und des öffentlichen Unterrichts ernannt. Sein Haus in Warschau war eins der glänzendsten, seine Gemahlin, eine geborene Prinzessin Lubomirska, eine der geistreichsten und gebildetsten Frauen. Er starb 14. Sept. 1821. Seiner großen Rednertalente wegen hieß er princeps eloquentiae. Zu seinen vorzüglichsten Schriften gehört sein Werk über Beredtsamkeit und Stil (4 Bde., Warsch. 1815); ferner eine treffliche, jedoch unvollendet gebliebene poln. Bearbeitung des Werks von Winckelmann über die Kunst der Alten (3 Bde., Warsch. 1815). — **Potocki (Graf Jan)**, einer der ausgezeichnetsten slaw. Geschichtsforscher, war 1761 geboren. Schon früh faßte er den Entschluß, das dunkle Feld der slaw. Geschichte aufzuklären, bereitete sich dazu durch gründliches Sprachstudium vor und durchreiste die Länder der slaw. Völker. Dann hielt er sich bis 1812 in Petersburg, später auf dem Lande in Podolien und Volhynien auf und starb 1815. Seine vorzüglichsten Werke sind: „Voyage en Turquie et en Égypte fait en 1784" (Warsch. 1788); „Essai sur l'histoire universelle et recherches sur la Sarmatie" (5 Bde., Warsch. 1788); „Histoire primitive des peuples de la Russie" (Petersb. 1802); „Fragments historiques et géographiques sur la Scythie, la Sarmatie

et les Slaves" 4 Bde., Braunschw. 1796); „Chroniques, mémoires et recherches pour servir à l'histoire de tous les peuples slaves" (Warsch. 1793); „Voyage de Basse-Saxe", mit Kupferstichen, die Prillwitzer Alterthümer enthaltend (Hamb. 1795); „Histoire des gouvernements de Volhynie, de Podolie et de Cherson" (Petersb.). Alle diese Werke sind besonders wichtig als Materialiensammlung. P. schrieb nur französisch und von jedem seiner Werke sind nur 100 Exemplare abgedruckt. P.'s Tagebücher aus dem Kaukasus gab 1823 Klaproth heraus. — **Potocka** (Claudyna), geborene Gräfin Dzialynska, die Gemahlin des Grafen Bernhard P., geb. 1802 zu Kurnik bei Posen, eilte nach dem Ausbruche der poln. Revolution von 1830 nach Warschau und widmete sich auf den Schlachtfeldern und in den Choleralazarethen der Pflege ihrer leidenden Landsleute mit einer Hingebung und einem Heroismus, daß sie allgemeine Bewunderung erregte und überall wie ein Schutzengel erschien. Sie theilte darauf das Exil und starb zu Genf 8. Juni 1836, wo ihr ihre Landsleute einen schönen Denkstein gesetzt haben.

Potosi, die Hauptstadt des gleichnamigen, durch seinen Reichthum an edeln Metallen berühmten Departements der südamerik. Republik Bolivia, früher einer Intendantschaft gleiches Namens in dem span. Vicekönigreiche Laplata in Südperu, wurde gegen die Mitte des 16. Jahrh. auf der Südseite des silberreichen, 15150 F. hohen Gebirgsstocks Cerro de Potosi, in einer Höhe von 12500 F. gegründet. Die Straßen der Stadt, einer der höchsten der Erde, sind schmal und unregelmäßig und die Häuser haben ein ärmliches Ansehen; doch gibt es mehre prächtige Kirchen und Klöster. Die Gegend umher ist durchaus nicht zur Cultur geeignet und fast ohne alle Vegetation. Die einzigen Erzeugnisse liefern die sonst so berühmten und zahlreichen Silbergruben auf dem Gipfel des Cerro de Potosi, welche von 1547—1820 die Summe von ungefähr 1500 Mill. Thlr. lieferten. Die Menge der Indianer und Spanier, welche in jener Zeit der Bergbau dahin zog, war sehr groß, und der Reichthum der Bewohner, unter denen Üppigkeit und Luxus im hohen Grade herrschten, fast unermeßlich. Den Gipfel seiner Blüte hatte P. im Anfange des 17. Jahrh. erreicht, wo es gegen 160000 E. zählte. Durch den Unabhängigkeitskrieg und die darauf folgenden Bürgerkriege der ehemaligen span. Colonien, die, wie anderwärts, so auch hier den Bergbau so gut wie vernichteten, gerieth es gänzlich in Verfall. Im J. 1826 zählte es nur noch 9000, nach den neuesten Angaben jedoch wieder 13650 E. Die Bergwerke der Provinz P. sind einem besondern Reglement unterworfen und das ausschließliche Recht, Gold und Silber anzukaufen und damit Handel zu treiben, den Banken von P. und Oruro zuerkannt. Der von der Bank den Producenten gezahlte Preis für die Mark Silber ist 8 Piaster und 4 Realen. Im J. 1849 kaufte die Bank von P. 147493 Mark Silber im Werthe von 1,233883 Piaster. Neben diesem Monopol besteht ein beträchtlicher Schmuggelhandel.

Potpourri ist der franz. Name für Olla potrida (s. d.) und wird nicht nur in derselben Bedeutung wie dieses gebraucht, sondern außerdem auch noch, besonders in musikalischer Beziehung, statt Quodlibet (s. d.).

Potsdam, Hauptstadt des Regierungsbezirks gleiches Namens (einschließlich Berlin 382⅕ QM. mit 1,310163 E.) der preuß. Provinz Brandenburg und zweite Residenz des Königs, vier Meilen von Berlin, nach diesem die schönste Stadt der preuß. Monarchie und durch die Eisenbahn und den Aufenthalt des Hofs daselbst im Sommer sehr belebt, liegt an dem Einflusse der Nuthe in die Havel auf einer Insel von vier Meilen Umfang (dem potsdamschen Werder), welche von der Havel, einigen Seen und einem Kanale gebildet wird, und hat 40366 E. Sie besteht aus der Alt- und Neustadt, zu der auch der Kiez, die Friedrichsstadt und das Holländische Revier gehören, und aus der Berliner, Nauer, Brandenburger und Teltower Vorstadt, hat fünf Kirchen, eine Synagoge und eine griech. Kapelle in der russ. Colonie Alexandrowka. Die Straßen sind breit, gerade, mit vielen palastähnlichen Häusern und, wie die Plätze, zum Theil mit Bäumen besetzt. Unter den Plätzen sind die vorzüglichsten der Wilhelmsplatz, mit dem von Kiß entworfenen Denkmale Friedrich Wilhelm's III.; der Bassinplatz, mit einem Gebäude mitten im Bassin nach holl. Art auf einer mit Werkstücken eingefaßten Insel, wo Friedrich Wilhelm I. sein Tabackscollegium hielt; der Lustgarten, aus dem Paradeplatz und Park bestehend, mit neun Büsten berühmter preuß. Feldherren aus dem Befreiungskriege, zwölf Marmorstatuen und sechs Kanonen aus verschiedenen Zeitaltern; endlich der Alte Markt am Schlosse, auf dessen Mitte ein Obelisk von weißem und rothem Marmor, 75 F. hoch, steht, dessen vier Seiten mit den Brustbildern Kurfürst Friedrich Wilhelm's und der Könige Friedrich I., Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. geschmückt sind. Unter den öffentlichen Gebäuden ist das königl. Schloß in der Altstadt bemerkenswerth, welches Kurfürst Friedrich Wilhelm zu bauen anfing und Friedrich II. vollendete. Es bildet ein längliches Viereck von drei Geschossen. Einen schönen Effect bewirken die

Säulenreihen auf der Seite gegen die 600 F. lange, von 1822—25 erbaute Havelbrücke und zwischen der Mitte des Flügels und dem königl. Reitpferdestalle; die erstere besteht aus 20 und die andere aus 32 freistehenden korinthischen Säulen mit dazwischen aufgestellten Gruppen und Statuen. Andere ausgezeichnete Gebäude sind das Rathhaus, welches Friedrich II. 1754 nach dem Muster des amsterdamer erbauen ließ; das Militärwaisenhaus auf der Waisenstraße, 400 F. lang, vier Stock hoch, mit einem Thurme von 148 F.; unter den Kirchen die Garnison- und Hofkirche mit dem schönen Glockenspiele auf dem 365 F. hohen Thurme und einer marmornen Kanzel, unter welcher in einem Gewölbe die Leichname Friedrich Wilhelm's I. und Friedrich's II. beigesetzt sind; die nach Schinkel's Riß 1830—37 erbaute Stadtkirche zu St.-Nikolai, die, nachdem ein Umbau nöthig geworden, zum Theil abgetragen wurde und nach dem Muster des Panthéon zu Paris prächtig hergestellt ward; die Heilige-Geistkirche, mit einem hohen prachtvollen Thurme; die franz.-ref. Kirche, die nach dem Pantheon zu Rom erbaut ist; die seit 1845 erbaute Friedenskirche, in Form einer byzant. Basilika; endlich auch das Schauspielhaus, das Casino, das große Reit- und Exercirhaus und die Husaren- und Ulanenkasernen. P. ist der Sitz der Regierung und der Oberrechnungskammer, der Staatsbuchhalterei und mehrer anderer Behörden, sowie der kurmärkischen ökonomischen Gesellschaft. Auch bestehen daselbst ein Gymnasium, eine Realschule, eine Unteroffizierschule, ein Cadetteninstitut, ein Landschullehrerseminar, eine Gärtnerlehranstalt mit einer Landesbaumschule, eine Stiftung zur Ausstattung tugendhafter Mädchen unter dem Namen „Luisendenkmal", das Militärwaisenhaus mit 600 Zöglingen und das Civilwaisenhaus für Söhne unbemittelt gestorbener Staats- und Gemeindebeamten. Unter den Gewerbsanstalten nimmt die königl. Gewehrfabrik, die wöchentlich gegen 800 Gewehre liefert, den ersten Platz ein. Hier werden die in Spandau geschmiedeten Flintenläufe geschäftet und equipirt, die Gewehre mit Schlössern versehen und in fertigen Stand gesetzt. Ausgezeichnet sind auch die Zuckersiederei, nach der stettiner die größte in der Monarchie, und eine Chocoladenfabrik, welche mit Dampfkraft arbeitet. Die übrigen Fabriken in Tabacк, Baumwolle, Seidenzeugen, Bleistiften, Leder, Tuch und Wachsleinwand sind unbedeutend. Vor den meisten Thoren findet man schöne Alleen und weiter hin, größtentheils an der Havel, Wälder, buschige Hügel und Weinberge. Durch das Brandenburger Thor, einen schönen, mit freistehenden korinthischen Säulen gezierten Triumphbogen, nach dem Muster des Trajanischen in Rom, gelangt man nach dem königl. Lustschlosse Sanssouci (s. d.). Außerdem liegen in den Umgebungen von P. noch die königl. Lustschlösser Charlottenhof, die Villa des jetzigen Königs als Kronprinzen, die Villa des Prinzen Wilhelm auf dem Babertsberge bei Klein-Glienicke, die Villa des Prinzen Karl in Klein-Glienicke an der Havel, wo eine prachtvolle Brücke über den breiten Fluß führt; die Pfaueninsel in der Havel, das königl. Weinbergshaus auf dem Pfingstberge, das Belvedere auf dem Brauhausberge, das Jagdschloß, der Stern, das königl. Landhaus auf der Privatdomäne Paretz u. s. w. Die Stadt P. entstand im 17. Jahrh. aus einem unansehnlichen Fischerdorfe, welches, ursprünglich von Wenden bewohnt, auf dem heutigen Kiez stand. Der Große Kurfürst erhob dasselbe zuerst aus seiner Unbedeutendheit, indem er 1660—73 das königl. Schloß bauen und mehre Straßen anlegen ließ. Friedrich Wilhelm I. umgab den Ort mit Mauern und gründete die Neustadt und den Wilhelmsplatz, und Friedrich II. verschönerte ihn durch viele Prachtgebäude, das Rathhaus, das Schloß Sanssouci, die Bildergalerie, das Cavalierhaus, das neue Palais u. s. w. Friedrich Wilhelm II. begann den Bau des Marmorpalastes, und auch Friedrich Wilhelm III. fuhr fort, die Stadt durch Gebäude und Anlagen zu verschönern. Vgl. Schmidt, „Geschichte und Topographie der königl. Residenzstadt P." (Potsd. 1825); Cosmar, „Wegweiser durch Berlin und durch P." (12. Aufl., Berl. 1850).

Pott (Aug. Friedr.), ausgezeichneter Sprachforscher, geb. zu Nettelrede 14. Nov. 1802, der Sohn eines Predigers, widmete sich, nachdem er in Hannover die Schule besucht, seit 1821 in Göttingen theologischen und philologischen Studien, wurde 1825 Collaborator am Gymnasium zu Celle, legte aber 1827 diese Stelle nieder und ging nach Berlin, wo er sich bei der Universität habilitirte. Im J. 1833 wurde er Professor der allgemeinen Sprachwissenschaft an der Universität zu Halle, wo er seitdem durch Wort und Schrift ununterbrochen für die durch W. von Humboldt, Bopp und Grimm geschaffene neue Wissenschaft der vergleichenden Sprachforschung thätig gewesen ist. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete er durch seine „Etymologischen Forschungen" (2 Bde., Lemgo 1833—36), welche nächst Bopp's „Vergleichender Grammatik" auf ihrem Gebiete bahnbrechend geworden sind. Während sich dieses Werk über die gesammten indogerman. Sprachen erstreckte, von denen er in dem vielbenutzten Artikel „Indogermanischer Sprachstamm" in Ersch und Gruber's „Allgemeiner Encyklopädie" (Sect. 2,

Bd. 18) eine vortreffliche Übersicht gab, führte er theils in einzelnen Abhandlungen in Zeitschriften, wie besonders der halleschen „Allgemeinen Literaturzeitung", den „Halleschen Jahrbüchern", den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik", der „Zeitschrift für vergleichende Sprachwissenschaft", der „Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur" u. s. w., theils in einigen besondern Werken, wie „De Borussico-Lithuanicae tam in Slavicis quam Letticis linguis principatu" (2 Abhandl., Halle 1837—41) und „Die Zigeuner in Europa und Asien" (2 Bde., Halle 1844—45), die begonnenen Forschungen mit Bezug auf einzelne Sprachen und Sprachgruppen weiter fort. Für das letztgenannte Werk ertheilte ihm die pariser Akademie den Volney'schen Preis. Vortreffliche Arbeiten sind „Die quinare und vigesimale Zählmethode bei Völkern aller Welttheile" (Halle 1847) und „Die Personennamen, insbesondere die Familiennamen und ihre Entstehungsarten" (Lpz. 1853), welche, wie auch seine übrigen Schriften, eine beinahe erdrückende Fülle des Stoffs enthalten und die staunenswertheste Kenntniß nicht blos der Sprachen indogerman., sondern auch anderer asiat., afrik., amerik. Stämme bekunden. In der „Zeitschrift der deutschen morgenl. Gesellschaft" hat er unter Anderm Studien über die Sprachen des südlichen Afrika begonnen. — Nur entfernt verwandt mit P. war der bekannte Theolog David Jul. P., geb. 10. Oct. 1760 zu Nettelrede, gest. 18. Oct. 1838 als Professor und Oberconsistorialrath zu Göttingen.

Pottasche ist ein im Handel vorkommendes Salzgemenge, dessen Hauptbestandtheil kohlensaueres Kali (s. d.) ist, welches aber außerdem noch schwefelsaueres Kali und Chlorkalium, Kieselerde und einige Metalloxyde enthält. Man gewinnt die Pottasche durch Auslaugen von Holzasche mit Wasser, Abdampfen der Lauge bis zur Trockniß und Glühen des Rückstandes in besondern Öfen, worauf dasselbe als Handelsartikel fertig ist. Man fabricirt die Pottasche hauptsächlich in holzreichen Gegenden in Rußland, Ungarn, Amerika u. s. w. In neuerer Zeit stellt man sie auch aus der Runkelrübenzuckermelasse dar; so liefert die große Runkelrübenzuckerfabrik zu Waghäusel in Baden eine Pottasche aus Rübenmelasse in den Handel, welche sich durch Reinheit und durch Weiße auszeichnet. Auch aus dem Meerwasser wird sie im südlichen Frankreich gewonnen. Die Pottasche stellt im Allgemeinen eine feste bröcklige Masse dar von weißer oder bläulicher Farbe, die aus der Luft Wasser anzieht und deshalb gut verwahrt werden muß. Unter den im Handel vorkommenden Pottaschen sind von Wichtigkeit die amerikanische Pottasche, die ungar., die sogenannte Perlasche (cendres graveiées), die russ. und einige andere. Der Werth einer Pottasche ist von ihrem Gehalt an kohlensauerm Kali abhängig. (S. Alkalimeter.) In neuerer Zeit wird die Pottasche immer mehr und mehr von der wohlfeilern Soda verdrängt; sie wird aber immer noch benutzt zur Fabrikation des böhm. Glases, des Salpeters, des Schießpulvers, des Alauns, des Blutlaugensalzes und anderer chemischen Präparate von geringerer Wichtigkeit.

Potter (John), ein namhafter engl. Philolog und Alterthumsforscher, geb. 1672 zu Wakefield, wurde, nachdem er seine Studien zu Oxford vollendet hatte, Professor der griech. Sprache daselbst, stieg 1737 bis zur höchsten Würde eines Erzbischofs von Canterbury und Primas von England und wußte sich in dieser Stellung bis an seinen Tod, 21. Oct. 1747, die Liebe und das Vertrauen der ganzen Nation ebenso wie des Königs zu erhalten. Seine gelehrte Thätigkeit erstreckte sich theils auf die Bearbeitung einzelner Schriftsteller, namentlich des Lykophron (Orf. 1697; 2. Aufl., 1702) und des Clemens von Alexandria (Orf. 1715; 2 Bde., Ven. 1757), theils auf die Erläuterung der griech. Alterthümer in der „Archaeologia Graeca or the antiquities of Greece" (2 Bde., Orf. 1699; 9. Aufl., 2 Bde., Lond. 1776; deutsch von Rambach, 3 Bde., Halle 1775—78).

Potter (Louis de), einer der Hauptanstifter der belg. Septemberrevolution von 1830, wurde zu Brügge 1786 geboren. Literarisch gebildet, reich und unabhängig, widmete er sich hauptsächlich während seines langen Aufenthalts in Italien kirchenhistorischen Studien, die alle vom rein rationalistischen Standpunkte aus gemacht waren und deren Ergebnisse er in mehren Schriften, als „L'esprit de l'église" (8 Bde., Par. 1821) und „Vie de Scipion de Ricci, evêque de Pistoie" (3 Bde., Brüss. 1825; deutsch, Stuttg. 1827), niederlegte. Während der holl. Regierung Belgiens trat er in die kühnste und schärfste Opposition gegen den König und die Minister, zog sich 1828, trotz der glänzenden Vertheidigungsreden seiner Advocaten van Meenen und van de Weyer eine Gefängnißstrafe von 18 Monaten und eine Geldbuße von 1000 Gldn. zu und erwarb von da an als Märtyrer eine außergewöhnliche Popularität. Im Gefängnisse begründete er die sogenannte Union der Katholiken und Liberalen, ver-

flocht sich aber durch vielfache revolutionäre Pamphlete abermals in einen Hochverrathsproceß, in Folge dessen er 30. April 1830 zu achtjähriger Verbannung verurtheilt wurde. Nach der Julirevolution von 1830 nahm er seinen Wohnsitz in Paris und schrieb von da 2. Aug. einen Brief an den König der Niederlande mit der Auffoderung, sein Land zu retten, solange es noch Zeit sei. Nach den brüsseler Septembertagen zog er im Triumph in Brüssel ein, wurde Mitglied der provisorischen Regierung, entzweite sich aber bald mit seinen Collegen, die seine republikanischen Vorschläge zurückwiesen. Auch im Nationalcongreß, den er eröffnete, fanden seine Ansichten nur geringen Anklang. Er verzichtete deshalb auf seine Ämter und sah sich plötzlich alles politischen Einflusses beraubt. Seit jener Zeit lebte er im Privatstande theils in Paris, theils in Brüssel, aufs neue den kirchenhistorischen Studien huldigend, und trat nur zuweilen mit einer politischen Flugschrift oder einem Zeitungsartikel auf, deren abstruser, metaphysischer Stil wenig ansprechen konnte. Als sein Hauptwerk verdient Erwähnung die „Histoire du christianisme" (8 Bde., Par. 1836 fg.), die ganz in antikirchlichem Sinne verfaßt ist.

Potter (Paul), einer der berühmtesten holl. Maler, geb. zu Enkhuysen 1625, erhielt durch seinen Vater, **Pieter P.**, einen mittelmäßigen Maler, den ersten Unterricht. Schon in seinem 15. J. lieferte er allgemein bewunderte Werke, und nachdem er sich im Haag niedergelassen, sah er sich mit so viel Aufträgen beehrt, daß er gar nicht alle übernehmen konnte. Besonders arbeitete er viel für den Prinzen von Oranien. Sein Fach war Thiermalerei und Landschaften, doch zeichnete er sich hauptsächlich in der erstern aus. Die Landschaften dienten ihm gewöhnlich nur, um die Kühe, Schafe, Ziegen, die seine Lieblingsgegenstände waren, im mannichfachsten Leben und in den abwechselndsten Gruppen zu zeigen. Sein Colorit ist ungemein glänzend, und so fein er auch alle einzelnen Theile ausführte, so wenig findet sich eine Spur von Zwang, Steifheit und Manier. Gewöhnlich arbeitete er nur Stücke von mäßigem Umfang. Eine Ausnahme hiervon machen die Bärenjagd im amsterdamer Museum, die große Ochsenheerde, die beim Transport nach Petersburg auf der See unterging, und sein Hirt mit einer Heerde in natürlicher Größe, gewöhnlich der junge Stier genannt, eines seiner ausgezeichnetsten Werke. Am berühmtesten wurde er durch seine pissende Kuh. Auch hat man geätzte Blätter von ihm, die in hohem Werthe stehen. Seine Spaziergänge waren immer nur dem Studium gewidmet; auf ihnen skizzirte er, was er in seinem Fache wahrnahm. Seine rastlose Thätigkeit ließ ihn kein hohes Alter erreichen; er starb 1654 zu Amsterdam, wohin er sich zwei Jahre vor seinem Tode begeben hatte. Cabinetsstücke von ihm werden unter allen holl. Thierstücken am theuersten bezahlt. Seine pissende Kuh, welche aus der kasseler Galerie nach Paris geführt wurde, kaufte der Kaiser Alexander von Rußland 1814 in Paris aus der Galerie in Malmaison für 6000 Thlr. Sein Stier, der ursprünglich dem Prinzen von Oranien gehörte, wurde 1795 von den Franzosen weggeführt und war hierauf eine der vorzüglichsten Zierden des pariser Museums, bis er 1815 wieder nach dem Haag gebracht wurde, wo er die Gemäldesammlung schmückt. Außerdem finden sich Hauptbilder von ihm in Petersburg, London, Paris, Antwerpen, Scheveningen, Dresden, Wien und München. Theuer und höchst selten sind auch seine Handzeichnungen.

Potteries, d. i. Töpfereien, nennt man in England die Fabrikgegend im nordwestlichen Theile der Grafschaft Stafford, welche das berühmte engl. Steingut u. s. w. liefert. Sie umfaßt das Thal des obern Trent in einer Ausdehnung von etwa 2½ QM., mit einer überaus dichten Bevölkerung in 14 kleinen Städten und Dörfern (Stoke-upon-Trent, Burslem, Shelton, Hanley, Etruria u. s. w.), die nach und nach so aneinander gerückt sind, daß sie jetzt fast eine einzige Stadt bilden, zählt über 84000 E. und hat in den letzten 20 J. um 60 Proc. an Bevölkerung zugenommen. Die Pottery hat ein sehr besonderes Ansehen. Sie besteht zum Theil aus einem verworrenen Haufen kunstloser Gebäude, die, durch bloße Feldwege verbunden, mitten unter Meiereien und Äckern liegen, und ist stets mit einer dichten Rauchwolke bedeckt, die aus den Brennöfen aufsteigt. Ebenso eigenthümlich sind Leben, Sitten und Verfassung in diesem industriellen Freistaat. In ihm erscheint eine Pottery gazette, ja es hat sich sogar ein wissenschaftlicher Verein gebildet, der sich Philosophical society of the pottery nennt. Die Pottery verdankt ihr Aufkommen dem Unternehmungsgeiste Wedgwood's, sowie dem Umstande, daß sich daselbst die ergiebigsten Steinkohlenminen und die Gruben des besten Thons befinden. Im Anfange des 18. Jahrh. war die Gegend nur von wenigen Landleuten bewohnt, die grobe Töpferwaaren verfertigten. Was Wedgwood in dem von ihm erbauten Dorfe Etruria, dem Schauplatze seiner Thätigkeit, in der Töpferkunst ersonnen und praktisch bewährt, wurde bald Gemeingut Englands und war der Impuls zu einer Gewerbthätigkeit, deren jährlicher Ertrag

sich jetzt wenigstens auf 2,650000 Pf. St. beläuft. Davon erhalten ungefähr 1,800000 die Staffordshire-Potteries; in die übrigen 850000 theilen sich die andern engl. Töpfereien zu Worcester, Lambeth, Derby, Colebrookdale, Rotherham. Der größte Theil der Erzeugnisse wird im Inlande verbraucht. Die Ausfuhr stieg 1834—50 von 540000 auf 999354 Pf. St.

Poudrette nennt man ein aus getrockneten menschlichen Excrementen, Kalk, Gyps, Mergel, Asche, gebrannter Erde u. s. w. bereitetes, in Gruben einer Gährung ausgesetztes, dann getrocknetes und mit Walzen gemahlenes Düngepulver, das zuerst in Frankreich in Anwendung kam und von großer Wirkung als Beförderungsmittel des Pflanzenwachsthums ist. Besser noch ist das Verfahren, welches Payen in Paris anwendet, um Excremente und andere Stoffe ohne Substanzverlust auszutrocknen, geruchlos zu machen und in einen jedem Boden und Gewächs zusagenden Dünger umzuwandeln. Es besteht solches darin, daß dergleichen Substanzen mit thierischer Kohle und Eisenvitriol versetzt werden. Der auf diese Weise gewonnene Dünger wird thierisches Schwarz (noir animalisé) genannt.

Pougens (Marie Charles Jos. de), franz. Dichter und Sprachforscher, geb. zu Paris 15. Aug. 1755, der Sohn des Prinzen Conti und einer hohen Person am Hofe, wurde als Kind der Madame Bangé übergeben, die ihn von den ausgezeichnetsten Privatlehrern unterrichten ließ. Schon in seinem zwölften Jahre versuchte er sich in einem deutschen Gedichte „Aurora", bei dem ihm Geßner's „Idyllen" vorschwebten. Für die diplomatische Laufbahn bestimmt, wurde er 1776 nach Rom geschickt, um sich unter dem Cardinal Bernis zu bilden, dem er vom franz. Hofe dringend empfohlen war. Seinen Aufenthalt in Rom und seinen Umgang mit bedeutenden Männern, besonders mit Jostin d'Urban, benutzte er zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung, welche er in einem auf zehn Foliobände berechneten „Trésor des origines des langues et dictionnaire grammatical et raisonné de la langue française", von dem er 1819 einen Probeband drucken ließ und der bei seinem Tode fast ganz vollendet war, bethätigen wollte. Als 20jähriger Jüngling nahmen ihn die Akademie zu Boulogne und die Crusca als Mitglied auf. Einige Jahre später wurde er von den Blattern befallen und erblindete. In Frankreich, wohin er zurückgekehrt war, um Heilung zu suchen, beraubte ihn ein Charlatan, der ihm den Staar operirte, in seinem 24. J. gänzlich der Augen. Er blieb nun mehre Jahre in Paris, bis er mit einem diplomatischen Auftrage nach London geschickt wurde, wo er bei den Unterhandlungen über den Handelsvertrag zwischen Frankreich und England von 1786 gute Dienste leistete. Die Revolution raubte ihm seine bedeutenden Einkünfte, welche theils aus dem Staatsschatze, theils aus einem Priorate, das er als Malteserritter besaß, flossen. Er sah sich nun auf literarischen Erwerb angewiesen und übersetzte G. Forster's „Ansichten vom Niederrhein" und andere Werke. Als seine Noth am höchsten war, gründete er ein Buchhändlergeschäft, dem er durch unermüdliche Thätigkeit einen bedeutenden Schwung verlieh. Aber unverschuldete Unglücksfälle erschütterten den Wohlstand, den er sich auf diese Weise wiederum geschaffen hatte, und nur durch ein Anlehen, welches ihm Napoleon gewährte, konnte er sich wieder zu neuer Thätigkeit aufraffen. Im J. 1805 vermählte er sich mit Miß Sayer, Nichte der Gemahlin des brit. Admirals Boscawen. Hierauf zog er sich 1808 vom Handel zurück und ließ sich zu Vaux-buins bei Soissons nieder, wo ihm seine unbegrenzte Mildthätigkeit den Zunamen Bonhomme verschaffte. Er war Mitglied der Akademie der schönen Künste und starb 19. Dec. 1833. Unter seinen gelehrten Schriften sind noch zu erwähnen: „Essai sur les antiquités du Nord et les anciennes langues septentrionales" (2. Aufl., Par. 1799) und „Archéologie française, ou vocabulaire de mots anciens tombés en désuétude" (2 Bde., Par. 1823), ein gelehrtes Werk, mit Beispielen aus den franz. Schriftstellern des 12.—16. Jahrh. Von seinen Dichtungen verdienen die geistreichen „Contes" (Par. 1798) und die „Quatre âges" besonders hervorgehoben zu werden.

Poujoulat (Baptiste), franz. Schriftsteller, geb. 1802 zu Marseille, widmete sich frühzeitig historischen Studien und wurde der Schüler und Freund Michaud's. Er war Mitarbeiter an den Werken des Letztern und begleitete ihn auf seinen Reisen durch den Orient und Griechenland. Als eine Frucht derselben erschien unter Anderm eine „Histoire de Jérusalem" (Par. 1843; deutsch von Reithmeier, Augsb. 1844). Um die Erinnerung an das in frühern Jahrhunderten in Nordafrika blühende Christenthum aufzufrischen und das neue Erwachen desselben in Algier kennen zu lernen, unternahm er 1844 eine Reise dahin, welche er in den „Études africaines" (2 Bde., Lpz. 1847) schilderte. Kurz vorher hatte er seine „Histoire de St.-Augustin" (3 Bde., Par. 1844; deutsch von Hurter, 2 Bde., Schaffh. 1846—47), eins seiner Hauptwerke,

veröffentlicht. Alle diese Arbeiten, nebst mehren andern, wie auch die „Récits et souvenirs d'un voyage en Orient" (Tours 1848), zeigen bei ihrer religiös-ascetischen Tendenz zwar keine tief eingehende Forschung, haben aber bei ihrem Reichthum an beachtenswerthen Bemerkungen wie der Klarheit und Eleganz ihres Stils den Beifall der Leser aller Stände gefunden. Noch hat man von ihm außer einer Schrift „Religion, histoire, poésie" (Tours 1843) und einer „Histoire de la révolution française" (2 Bde., Tours 1848) eine „Histoire de Constantinople, comprenant le Bas-Empire et l'Empire ottoman" (2 Bde., Par. 1853; deutsch, Lpz. 1853), welche er bei Gelegenheit der jüngsten orient. Wirren herausgab. Vor der Februarrevolution war P. Mitarbeiter an der legitimistischen „Quotidienne". Bei den Nachwahlen im Juni 1848 wurde er von dem Depart. Rhônemündungen in die Constituante gewählt und auch wieder zur Gesetzgebenden Nationalversammlung abgeordnet, wo er zu der Zahl Derer gehörte, die sich in der Rue de Poitiers versammelten, und regelmäßig mit der Rechten stimmte. Im J. 1851 machte er die legitimistische Wallfahrt nach Wiesbaden. Von ihm erschien bei dieser Gelegenheit in der „Union" der vielbesprochene Brief, worin er sich für bevollmächtigt ausgab zu der Erklärung, daß der Graf von Chambord den Aufruf an das franz. Volk förmlich und ausdrücklich ablehne.

Poularden heißen verschnittene Hühner, die sich, wie die Kapaunen, vorzüglich gut mästen lassen und ein noch besseres, zarteres Fleisch geben als diese. Anstalten, wo diese Zucht im Großen geschieht, nennt man in Frankreich Poularderien.

Pouqueville (François Charles Hugues Laurent), franz. Gelehrter, geb. 1770 zu Merlerault im Ornedepartement, gest. zu Paris 20. Dec. 1838, widmete sich ursprünglich dem Studium der Medicin und erwarb sich durch seine Abhandlung über die orient. Pest, die er in Ägypten und Syrien beobachtet hatte, einen ehrenvollen Ruf. Nachdem er Mitglied der ägypt. Commission gewesen, dann eine Reise nach Konstantinopel und Griechenland unternommen hatte, sendete ihn Napoleon als Generalconsul zu Ali-Pascha nach Janina, bei dem er bis 1812 blieb, worauf er zum Generalconsul in Patras ernannt wurde. Aus Liebe für historische, geographische und archäologische Beschäftigungen widmete er sich der Erforschung Griechenlands. Zuerst erschien seine „Voyage en Morée, à Constantinople, en Albanie etc." (mit Karten von Barbié du Bocage, 3 Bde., Par. 1805), dann die „Voyage de la Grèce" (mit Karten und Ansichten, 5 Bde., Par. 1820—22; 2. Aufl., 6 Bde., 1826—27; Frf. 1838), zuletzt „La Grèce, histoire et description" (Par. 1835) für das „Univers pittoresque". Eine noch größere Verbreitung erlangte, trotz aller Schwulst und Parteilichkeit, seine „Histoire de la régénération de la Grèce, 1740—1824" (4 Bde., Par. 1824). Außerdem hat er als Mitglied der Akademie der Inschriften mehre Mémoires, wie z. B. das „Mémoire historique et diplomatique sur le commerce et les établissements françaises au Levant" (1833), verfaßt. Die Forschungen P.'s verrathen oft Spuren großer Flüchtigkeit; großen Werth haben indeß seine eigenen Anschauungen.

Pourtalès, ein angesehenes schweiz. Adelsgeschlecht, in Neuenburg ansässig, wo es zur entschieden royalistischen Partei gehört, und außerdem begütert in Böhmen, in der Lausitz, Schlesien und Posen. Das Geschlecht erhielt 1750 den preuß. Adel, 1815 die Grafenwürde. **Graf Ludwig P.**, geb. 14. Mai 1773, war Präsident des Staatsraths in Neuenburg und Generalinspector der eidgenössischen Artillerie und starb 8. Mai 1848. Er hinterließ zahlreiche Nachkommenschaft; sein ältester Sohn, **Graf Ludwig P.**, geb. 17. März 1796, ist preuß. außerordentlicher Staatsrath und Oberstlieutenant der neuenburger Artillerie. Die beiden, ebenfalls mit zahlreicher Descendenz versehenen Brüder seines Vaters sind: **James Alex., Graf von P.-Gorgier**, geb. 28. Nov. 1776, preuß. Kammerherr, und **Graf Julius Heinrich Karl Friedrich P.**, geb. 20. Febr. 1779, preuß. Kammerherr, Oberceremonienmeister a. D. und Wirklicher Geh. Rath.

Poussin (Nicolas), Historien- und Landschaftsmaler, geb. zu Andelys in der Normandie 1594, stammte aus einer edeln, aber sehr armen Familie. Er machte seine ersten Studien in seiner Heimat und in Paris unter sehr mittelmäßigen Meistern mit ausgezeichneten Fortschritten. Sein Verdienst war bereits anerkannt und verschaffte ihm zahlreiche Aufträge, als er, um sich in seiner Kunst zu vervollkommnen, 1624 nach Italien ging. In Rom trat der Dichter Marini mit ihm in ein freundschaftliches Verhältniß und flößte ihm Geschmack an den Dichtern Italiens ein, in denen P. reichen Stoff für seine Compositionen fand. Nach Marini's Tode fehlte es P. an Unterstützung und er sah sich genöthigt, seine Arbeiten zu sehr niedrigen Preisen zu verkaufen. Dennoch war er unabässig theils mit der Ausübung seiner Kunst, theils mit der

vielseitigsten darauf bezüglichen Studien beschäftigt. Für seine Figuren diente ihm die Antike zum Muster. Er modellirte mit vielem Geschick und gewiß wäre er auch ein trefflicher Bildhauer geworden. Endlich fand er großmüthige Unterstützung durch den Cardinal Francesco Barberini und den Ritter Cassiano del Puzzo, für welchen er die Sieben Sacramente malte. Durch diese treffliche Folge von Gemälden wurde P. auch in Frankreich berühmt und 1640 vom Cardinal Richelieu nach Paris berufen, um die Galerie des Louvre zu verzieren. Ludwig XIII. ernannte ihn zu seinem ersten Maler. Er erhielt in Paris viele Aufträge, fand aber auch zugleich eine Menge Widersacher, namentlich an den Malern und Architekten, welche bereits die Decoration des Louvre begonnen hatten. Er sah sich genöthigt, damit anzufangen, daß er ihre Arbeiten geradezu wegschaffen ließ. Auch hatte er gegen die ganze Schule des von der Königin begünstigten Simon Vouet zu kämpfen, und überdies gefielen seine Gemälde dem auf das Glänzende und Blendende gerichteten Geschmacke der Franzosen weniger als den kunstsinnigen Italienern. Unter solchen Verhältnissen gab er schon im Sept. 1642 seine Stellung in Paris wieder auf und kehrte nach Rom zurück, wo er nun bis zu seinem Tode (1665) sich aufhielt. Obgleich Ludwig XIV. ihm Titel und Gehalt gelassen hatte, so lebte P. doch immer in sehr beschränkten Umständen, da er mehr für den Ruhm als für den Gewinn arbeitete. Am bedeutendsten war er im Fache der Landschaft. Auf Grundlage des bisher von den Bolognesern und den in Rom wohnenden Niederländern Geleisteten schuf er die sogenannte heroische Landschaft, welche nach den Gesetzen bedeutsamer Massenvertheilung angeordnet, in ihren sanften und großen Formen den Schauplatz für ein goldenes, idyllisches Zeitalter darbieten sollte. P. selbst blieb dabei in der Färbung hart und kalt. Viel weiter gelangte sein Schwager und einziger Schüler Kasp. Dughet, gewöhnlich Gaspard Poussin genannt, geb. in Rom 1613, gest. 1675, welcher das Element der Luft und des Lichts beifügte. Als Historienmaler wird P. meist überschätzt, zumal wenn ihn seine Landsleute Rafael gleichstellen. Er besaß allerdings die tiefste Wissenschaft der Zeichnung und der Composition, welche letztere in Betreff der Gruppirung wie der Detailanordnung vollendet zu nennen ist. Auch in der Zeichnung sind ihm ein plastischer Ernst und eine strenge Bestimmtheit des Stils nicht abzusprechen. Allein es geht durch seine Bilder eine solche Kälte, durchgreifende Berechnung und Befangenheit, daß sie auch den Beschauer kalt lassen und ihn sogar oft durch Affectation abstoßen. Dazu kommen noch die geringe Kraft des Ausdrucks und das trübe, blasse Colorit, in welchem man Mühe hat, die Studien nach Tizian wiederzuerkennen, welche P. gemacht haben soll. Immer aber bleibt ihm das Verdienst, der Entartung und Willkür in der franz. Kunst für einige Zeit Stillstand geboten und sie auf eine strengere classische Bahn geleitet zu haben. Zu seinen berühmtesten historischen Werken, die sich meist im Louvre befinden, gehören die Sündflut, Germanicus, die Einnahme von Jerusalem, das Abendmahl, die Pest der Philister, Rebekka, die Ehebrecherin, Moses als Knabe, Moses, der mit seinem Stabe Wasser aus dem Felsen schlägt, die Anbetung des Goldenen Kalbes, Johannes, welcher in der Wüste tauft u. s. w. Nach ihm haben gestochen Chateau, Poilly und am vorzüglichsten G. Audran, J. Pesne und Claudine Stella. Kasp. Poussin hat zehn Blatt Landschaften selbst geätzt, und nach ihm hat F. Vivares vortrefflich gestochen.

Pozzo di Borgo (Karl Andreas, Graf), einer der gewandtesten russ. Diplomaten der neuern Zeit, wurde 8. März 1768 in Alala, einem Städtchen auf der Insel Corsica, aus einer zwar alten, aber verarmten Familie geboren. Beim Ausbruch der Französischen Revolution einflußreicher Advocat in Corsica und eifrig den Grundsätzen der Revolution zugewandt, ward er 1791 in die Legislative Nationalversammlung gewählt, schloß sich dort den Girondisten an und stimmte eifrig mit der Kriegspartei. Doch verließ er Frankreich um seiner persönlichen Sicherheit willen und wandte sich seit Herbst 1792 Paoli (s. d.) zu. Er übernahm unter der engl. Herrschaft auf Corsica den Vorsitz des Staatsraths, schiffte sich aber beim Abzuge der Engländer mit diesen ein. Schon jetzt war P. in bitterm, echt corsischem Familienhasse mit den Bonapartes entzweit, und die politische Lage führte ihn nun auch entschieden aus dem Lager der Revolution in das ihrer Gegner hinüber. Nachdem er in mehren geheimen Sendungen, z. B. 1798 in Wien, für die Coalition thätig gewesen, trat er 1802 in russ. Dienste, ging im folgenden Jahre zur engl.-neapolit. Armee als russ. Commissar und in gleicher Eigenschaft 1806 zum preuß. Heere. Der Bund Rußlands mit Napoleon bewog ihn, vorübergehend den russ. Dienst zu verlassen und 1809—10 in Östreich, dem Orient, Großbritannien seine unermüdete Thätigkeit gegen den verhaßten Landsmann zu entfalten. Mit der Katastrophe von 1812 begann der wichtigste Theil seines öffentlichen Wirkens. Er knüpfte den Bund mit Schweden, drängte Alexander zur Fortsetzung des Kriegs, suchte Bernadotte's bedächtiges Zögern zu überwinden,

ging dann als russ. Commissar ins schwedische Lager und ward im Jan. 1814 nach England gesandt, um die brit. Politik zum entschiedenern Handeln gegen Napoleon zu bestimmen. Auf dem Congresse zu Chatillon, bei dem Abschlusse des Vertrags zu Chaumont, der Abdankung des franz. Kaisers u. s. w. gehörte er im diplomatischen Hauptquartiere zu den rührigsten und einflußreichsten Gegnern Derer, die sich mit Napoleon friedlich vergleichen oder wenigstens seine Dynastie erhalten wollten. Auch war P. der Herstellung der Bourbons mit einer constitutionellen Einrichtung nicht fremd. Der Kaiser Alexander belohnte ihn mit dem Posten eines russ. Gesandten in Paris und nahm ihn mit auf den Wiener Congreß, wo er in demselben Geiste wie vorher thätig war. Das Anerbieten, in franz. Dienste zu treten, lehnte er ab, blieb aber als russ. Gesandter einflußreicher Rathgeber der Bourbons. Er rieth den Bourbons zur Mäßigung, mahnte von Gewaltschritten ab und suchte auch der seit 1821 und 1822 immer schroffer hervortretenden Reactionspolitik mildernd entgegenzuwirken. Nach dem Ausbruche der Julirevolution von 1830, die er vorausgesagt, ward seine Stellung besonders schwierig. Bei Kaiser Nikolaus rieth er zur Annäherung an die Julidynastie und stieß dort auf großen Widerwillen. In Paris sah der Russenhaß in ihm den Repräsentanten der gegen Polen befolgten Politik, und es kam nach dem Falle Warschaus zu Demonstrationen, die den Kaiser bewogen, ihn im Frühjahr 1832 abzuberufen. Indessen ward er bereits nach einigen Monaten zur bessern Wahrung der russ. Interessen wieder nach Paris gesandt. Der Eintritt der Tories ins brit. Ministerium gab Anlaß, daß er 1834 nach London geschickt wurde. Hier sah er aber bald das Fruchtlose seiner Stellung ein und zog sich, seinen Abschied nehmend, als Privatmann wieder nach Paris zurück, wo er bis zu seinem Tode, 15. Febr. 1842, ein bedeutendes und angesehenes Haus machte. Sein blinder Haß gegen die Bonapartes hinderte ihn nicht, mit ruhigster Besonnenheit und Überlegung an dem Werke russ. Herrschaft und Macht zu bauen und in diesem Sinne die großen Kämpfe von 1812 und der nächstfolgenden Jahre zu benutzen. Vgl. Uwarow, „Stein et Pozzo di Borgo" (Petersb. 1846).

Pozzuoli oder **Pozzuolo** (bei den Alten Dicaearchia, dann als röm. Colonie Puteoli genannt), eine Stadt mit 10000 E., in einer reizenden Gegend an der Bucht des Meerbusens von Neapel, mit berühmten warmen Bädern, ist hauptsächlich merkwürdig wegen der Überreste röm. Bauwerke, bestehend in Ruinen eines Tempels des Augustus, der jetzt die Kathedrale des heil. Proculus bildet, eines Tempels des Jupiter Serapis, eines ehemaligen Amphitheaters, Colosseum genannt, und unterirdischer Substructionen, die den Namen des Labyrinths des Dädalus führen. In der Nähe der Stadt findet man die Puzzuolanerde, die zumeist aus reichhaltigem Eisensande besteht, der, durch Kalk verbunden, steinhart wird. Zwischen P. und Bajä liegt der Lucrinersee mit dem 1538 durch ein Erdbeben emporgestiegenen Monte nuovo, der Avernersee, die Ruinen mehrer Tempel und die Bäder des Nero. Überhaupt veranlaßten die reizende Lage dieser Gegend und ihr herrliches Klima die alten Römer, hier ihre Villen anzulegen, und die Kaiser, mit unendlichem Aufwande die riesenhaften Bauwerke aufzuführen, deren Überreste als Zeugen ihrer ehemaligen Bedeutsamkeit Staunen erregen.

Präadamiten nennt man diejenigen Menschen oder Menschengeschlechter, welche vor Adam gelebt haben sollen, indem man annimmt, daß die Erde schon früher von Menschen bewohnt worden sei, als die mosaische Erzählung besagt. Isaak Peyrère, um die Mitte des 17. Jahrh., behauptete, daß von den Präadamiten die nachmaligen heidnischen Völker, von Adam und Eva aber die Juden abstammten.

Präbende, s. Pfründe.

Präcedenz (lat.), das Vorgehen, also ein höherer Rang, mithin **Präcedenzstreit** so viel als Rangstreit. **Präcedenzien** sind die vorausgegangenen Fälle, Ereignisse, Urtheile u. s. w., auf welche sich Nachfolgendes stützt.

Präcipitat, s. Niederschlag.

Präcipuum kann ein jedes Voraus genannt werden, das man, bei übrigens gleicher Vertheilung eines Gütervorraths, dem einen Theilnehmer vor den andern zugesteht. So war es in vielen Gegenden bei der Erdtheilung von Grundstücken üblich, zwar im Allgemeinen die Söhne des Erblassers gleich zu bedenken, aber den Rittersitz mit Garten, Patrimonialgericht, Pfarrpatronat u. dgl. m. dem ältesten Sohne als Präcipuum zu geben. Im gegenwärtigen Deutschland hat man beim Gebrauche dieses Wortes gewöhnlich eine Einrichtung des Zollvereins im Auge. Hier gilt nämlich die Regel, daß die gemeinsamen Zolleinkünfte unter die einzelnen Vereinsstaaten nach Maßgabe ihrer Kopfzahl getheilt werden, weil man voraussetzt, daß die Bevölkerung von den zollpflichtigen Waaren überall verhältnißmäßig gleichviel consumirt. Nur

für einige Staaten, wo diese Voraussetzung evident falsch sein würde, hat man sich über Gewährung einer stärkern Quote geeinigt. So bezieht Frankfurt, in welchem kleinen Staate bekanntlich eine große, viel consumirende Stadt vorherrscht, per Kopf seiner städtischen Bevölkerung 4½ Gldn., seiner ländlichen Bevölkerung 1 Gldn. als Aversum, wenn der Revenuentheil nicht einen gleichen Betrag erreichen würde. So ist mit Hannover und Oldenburg ausgemacht, daß ihre Bevölkerung bei Vertheilung der Zollintraden um 75 Proc. höher gerechnet werden soll, als sie wirklich ist; indessen soll das finanzielle Plus in einem Jahre höchstens 20 Sgr. pro Kopf der wirklichen Bevölkerung betragen. Wenn Mecklenburg und die Hansestädte dem Zollvereine beitreten wollten, so würden sie ohne Zweifel ein ähnliches Präcipuum verlangen, da auch bei ihnen die durchschnittliche Consumtion von Zucker, Kaffee, Thee, ausländischen Weinen u. s. w. viel größer ist als im innern, zumal südlichen Deutschland.

Präclusion. Der Betrieb und die Möglichkeit der Beendigung processualischer Verhandlungen beruhen darauf, daß die Parteien entweder durch Strafbefehle angehalten werden, die erfoderlichen Handlungen oder Erklärungen vorzunehmen, oder daß man ihnen dazu gewisse Fristen vorschreibt, nach deren Ablauf es dafür angesehen wird, als hätten sie ihrem Rechte entsagt, worauf sie dann mit diesen Handlungen oder Ansprüchen präcludirt, d. h. ausgeschlossen werden. So werden auch Gläubiger bei einem Concurs oder einer Erbschaft, die Erben, die Inhaber eines abhanden gekommenen Schulddocuments u. s. w., die man nicht kennt, öffentlich vorgeladen und die Ausbleibenden ihrer Ansprüche theils überhaupt, theils in gewisser Hinsicht durch einen **Präclusionsbescheid** für verlustig erklärt. Im Concurs muß dies dem Erkenntniß über die Rangordnung der Gläubiger, dem Locations- oder Classificationserkenntniß, vorangehen.

Prädestination, d. i. Vorherbestimmung, heißt in der Dogmatik der absolut freie Beschluß Gottes, vermöge dessen aus der durch den Sündenfall verderbten Totalität des Menschengeschlechts nicht Alle zum Heile berufen werden und wiederum unter den Berufenen selbst nur die individuell Erwählten zur Seligkeit wirklich gelangen. Seinen Ursprung verdankt dieses Dogma dem heil. Augustinus; es wurde dasselbe gleich anfangs von den Semipelagianern gemisbilligt. Vertheidiger fand es im 9. Jahrh. an dem Mönche Gottschalk zu Orbais, im 14. Jahrh. an dem orforder Theologen Thomas von Bradwardine und im Zeitalter der Reformation an Calvin, anfangs selbst an Luther. Nachmals hat die lutherische Kirchenlehre durch die Unterscheidung der göttlichen Präscienz und Prädestination eine Milderung versucht. Am schroffsten ist die Prädestinationslehre von der Synode zu Dortrecht 1618 aufgestellt und dadurch Anlaß zu manchen Spaltungen gegeben worden. In neuerer Zeit wurde sie am geistreichsten von Schleiermacher in Schutz genommen. Eine förmliche Sekte der **Prädestinatianer** hat es nie gegeben.

Prädeterminismus, s. **Determinismus.**

Prädicabilien oder **Kategoreme, auch Prädicamente** nannte Aristoteles die allgemeinen Bezeichnungen Dessen, was man bei der methodischen Untersuchung irgend eines Gegenstandes zu berücksichtigen hat. Es sind deren fünf: definitio, genus, species, proprium und accidens. Es ist damit gefodert, daß jede Untersuchung ihren Gegenstand durch den ihn bezeichnenden Begriff auffassen und diesem Begriffe sowol dem Umfange als dem Inhalte nach seine Stelle neben andern Begriffen anweisen müsse.

Prädicamente, so viel als Kategorien (s. d.).

Prädicantenorden (Predigermönche), s. **Dominicaner.**

Prädicat heißt in der Logik ein Begriff in Beziehung auf einen andern, das Subject, insofern im Urtheil über die Verknüpfung oder Nichtverknüpfung des einen mit dem andern etwas ausgesagt wird. Sobald Urtheile auf Gegenstände bezogen werden, nennt man die Eigenschaften der Dinge wol auch Prädicate (besonders in der Grammatik), und Prädicat bezeichnet daher oft auch so viel wie einen Titel, den Jemand erhält.

Pradier (James), franz. Bildhauer, geb. zu Genf 23. Mai 1792 von einer ursprünglich franz. Familie, die sich in Folge der Zurücknahme des Edicts von Nantes nach der Schweiz geflüchtet. Seine Ältern bestimmten ihn zu dem Berufe eines Münzstempelschneiders. Da er 1809, auf Verwendung Denon's, ein Jahrgehalt auf die kaiserl. Privatkasse angewiesen erhielt, ging er nach Paris und studirte daselbst die Zeichnenkunst bei dem Maler Mennier und die Bildhauerei im Atelier des Bildhauers Lemot. Im J. 1812 erhielt er von der Akademie einen Ehrenpreis, und das Jahr darauf gewann er mit einem Basrelief, Philoktet und Ulysses, den ersten Hauptpreis der Bildhauerei, der ihm zu einer Freistelle in der franz. Akademie zu Rom verhalf. Hier vervollkommnete er sein Talent durch fleißiges Studium nach der Antike und kehrte nach Ablauf seines Stipendiums nach Paris zurück mit zwei Marmorstatuen von seiner Hand:

einer Bacchantin und eines Moblden. Im J. 1821 ging er zum zweiten mal nach Rom, wo er sich bis gegen 1823 aufhielt, und brachte von da wieder eine hübsche Statue der Psyche mit, die aus dem Schaft einer in den Trümmern des alten Veji gefundenen antiken Marmorsäule gehauen ist. Von jener Zeit an arbeitete er beständig in Paris und producirte eine Menge größerer und kleinerer Bildhauerwerke, wie eine Venus, die allerliebste Gruppe der drei Grazien, das Modell der Statue des J. J. Rousseau, nach welchem das Gußwerk für Genf ausgeführt wurde; Cyparissus mit seinem Hirsch und eine Jägerin. Das Institut nahm ihn 1827 unter seine Mitglieder auf und seitdem entwickelte er als Akademiker eine neue Thätigkeit. Von 1827—40 verfertigte er unter Anderm den Prometheus, den Faun und die Bacchantin, den Phidias, die Basreliefs am Fronton der Deputirtenkammer, die kolossalen allegorischen Figuren der franz. Städte Lille und Strasburg auf dem Concordeplatz u. s. w. Hierzu kamen später die allegorischen Figuren um das Zifferblatt der Uhr im Giebelfelde des neuen Flügels am Luxembourg, die beiden Musen am Postament des Molièrebrunnens, eine Odaliske, die Phryne, die Industrie vor der Börse, die Flora, welche P. selbst für eines seiner gelungensten Werke hielt, die zwölf kolossalen Victorien am Grabdenkmal Napoleon's im Invalidenhôtel, die Atalante in der Ausstellung von 1851, endlich die Sappho, ausgestellt im Salon von 1852. P. starb plötzlich 14. Juni 1852 auf einem Spaziergange bei Paris. Was die Ausführung anlangt, ist P. ein Bildhauer erster Classe; die Auffassung läßt jedoch oft zu wünschen übrig und viele seiner Werke verstoßen gegen das vorwaltende Wesen der Bildhauerei, die Keuschheit. Er hat eine große Anzahl Schüler gebildet, worunter mehre von bedeutendem Verdienst, als Etex, der die kolossalen Hautreliefs an der Westseite des Triumphbogens der Sternbarrière ausgeführt, Lequesne, Eugène Guillaume u. A.

Pradt (Dominique Dufour de), franz. Publicist und Diplomat, geb. 23. April 1759 zu Allanches in Auvergne, widmete sich dem geistlichen Stande und war vor der Revolution Großvicar bei seinem Verwandten, dem Cardinal-Erzbischof von Rouen, Larochefoucauld. Als Abgeordneter seines Standes trat er 1789 in die Nationalversammlung, wo er sich gegen die Reform erklärte. Nach Auflösung der Constituirenden Versammlung wanderte er nach Hamburg aus. Hier ließ er 1798 eine Schrift „Antidote au congrès de Rastadt" erscheinen, worin er die Unterhandlungen der Mächte mit der Republik misbilligte. Zwei Jahre später veröffentlichte er, ebenfalls anonym, „La Prusse et sa neutralité", eine Kreuzzugspredigt gegen das republikanische Frankreich. Nach der Revolution vom 18. Brumaire wirkte er sich die Erlaubniß zur Rückkehr aus. Mit feiner Schmeichelei wußte er Bonaparte so einzunehmen, daß ihn derselbe zum Almosenier wählte. Nach der Krönung ernannte ihn Napoleon zum Baron und erhob ihn zum Bischof von Poitiers. Auch begleitete P. den Kaiser nach Mailand und half dort dessen Krönung als König von Italien vollziehen. Im J. 1808 wurde er in den Verhandlungen zu Bayonne benutzt. Bei der Entfernung der Bourbons vom span. Throne leistete er dem Kaiser so treffliche Dienste, daß er 1809 das Erzbisthum Mecheln erhielt. Im J. 1811 hatte er die Verhandlungen mit dem Papste zu Savona zu leiten, wobei er sich jedoch den Absichten des Kaisers weniger geneigt zeigte. Er wurde deshalb in sein Erzbisthum verwiesen, durfte aber schon nach einigen Monaten an den Hof zurückkehren. Die hohe Meinung von P.'s Treue und diplomatischen Talenten bewog Napoleon, denselben bei Eröffnung des Feldzugs von 1812 als franz. Gesandten nach Warschau zu schicken. P. handelte hier mit Absicht gegen das Interesse seines Herrn und zog sich den Haß der Polen wie der franz. Generale zu. Bei Annäherung der Russen verließ er Warschau und begab sich nach Paris, wo er in seine Diöces verwiesen wurde. Nach der ersten Restauration erschien P. zu Paris und zeigte sich offen als Anhänger der Bourbons. Er veröffentlichte zugleich einen „Récit historique sur la restauration de la royauté en France", worin er behauptete, daß seine Mittheilungen die Verbündeten zum gänzlichen Bruche mit Napoleon und zur Herstellung der Bourbons bewogen hätten. Ludwig XVIII. erhob ihn zum Kanzler der Ehrenlegion, setzte ihn aber sehr bald einer Voreiligkeit wegen wieder ab. P. begab sich nun auf seine Güter in Auvergne und verharrte daselbst auch während der Hundert Tage. Nach der zweiten Restauration gab er sein Erzbisthum gegen eine Leibrente auf. Er widmete sich nun ausschließend der Feder und schrieb zuvörderst eine „Histoire de l'ambassade dans le grand-duché de Varsovie en 1812" (Par. 1815), die maßlosen Skandal erregte und neun mal aufgelegt wurde. Seitdem veröffentlichte er „Du congrès de Vienne" (2 Bde., Par. 1815); „Mémoires historiques sur la révolution d'Espagne à Bayonne" (1816); „Des colonies et de la révolution actuelle de l'Amérique" (2 Bde., 1817); „Des progrès du gouvernement représentatif en France" (1817); „Les quatre concordats" (3 Bde., 1818—

20); „L'Europe après le congrès d'Aix-la-Chapelle" (1819); „Le congrès de Carlsbad" (1819); „De la Belgique depuis 1789 jusqu'en 1794" (1820). Diese und andere Arbeiten erwarben ihm durch schlagende Polemik, freimüthige Opposition und geistreiche Gesichtspunkte große Erfolge, wiewol sie sämmtlich Flüchtigkeit und leichtsinniges Urtheil zur Schau tragen. Später veröffentlichte er „Parallèle de la puissance anglaise et russe relativement à l'Europe" (1823); „Du jésuitisme ancien et moderne" (1825); „Le congres de Panama" (1825) und mehre Flugblätter. Im J. 1827 trat er als Abgeordneter von Clermont in die Kammer, wo er sich zur Opposition gesellte. Nach der Julirevolution suchte er sich durch „Un chapitre sur la légitimité" aufs neue Bedeutung zu geben und schickte noch eine Menge Flugblätter ins Publicum, hatte jedoch alle Wirksamkeit verloren. P. starb in Vergessenheit 18. März 1844 auf seinem Schlosse Vedrine.

Praet (Joseph Bas. Bernard van), geachteter franz. Literator, der Sohn Joseph's van P., der Buchhändler und Buchdrucker war, wurde zu Brügge 29. Juli 1754 geboren. Schon auf dem Collége von Arras in Paris, wo er sich bildete, neigte er sich zu bibliographischen Studien hin. Im J. 1772 kehrte er ins Vaterhaus zurück, das er nach siebenjähriger Lehrzeit abermals verließ, um nach Paris zurückzugehen, wo er in der Buchhandlung von Guill. Debure beschäftigt war. Kleine literarische Versuche verschafften ihm bald einen Ruf. Durch den mit Debure zugleich verfertigten Katalog der Bibliothek des Herzogs von Lavallière (3 Bde., 1783) wurde die Königin Marie Antoinette auf ihn aufmerksam, welche ihm auftrug, ihre Privatbibliothek zu ordnen. Hierauf erhielt er 1784 an der königl. Bibliothek eine Anstellung als erster Secretär. Im J. 1792 ward er Secretär des Instituts, Unteraufseher der gedruckten Bücher und bald auch Trésorier der Anstalt. Den Stürmen der Revolution entging er, obgleich er 1793 als Belgier einige Verfolgung zu erdulden hatte. Mit großer Freude sah P. im Verlauf der Zeit die Nationalbibliothek durch die einverleibten Stiftsbibliotheken und die literarischen Trophäen der Heere Frankreichs wachsen; aber um so unwillkommener war ihm die Commission der verbündeten Mächte, welche 1815 zur Requisition jener Beute in Paris erschien. Die entstandenen Lücken suchte P. dann möglichst zu ersetzen. Als Bibliothekbeamter war er im höchsten Grade aufopfernd und hingebend. Er starb 5. Febr. 1837. Seinem Namen sichern ein dauerndes Andenken unter den Bibliographen der „Catalogue des livres imprimés sur vélin de la bibliothèque du roi" (6 Theile in 5 Bdn., Par. 1822—28) und als eine Fortsetzung desselben „Catalogue des livres imprimés sur vélin, qui se trouvent dans des bibliothèques tant publiques que particulières" (4 Theile, Par. 1824—28).

Präexistenz, d. h. die Annahme, daß die menschliche Seele schon vor Erzeugung des gegenwärtigen Körpers vorhanden gewesen sei, war ein in dem Oriente sehr verbreitetes Philosophem. Auch griech. Philosophen, besonders diejenigen, welche eine Seelenwanderung annahmen, z. B. die Pythagoräer, Empedokles und selbst Plato, wenn die Präexistenz bei ihm nicht eine mythische Einkleidung ist, bekannten sich zu dieser Ansicht. Unter den Christen war die Annahme einer solchen Präexistenz mit der Behauptung verbunden, daß Gott die Seelen vor der Welt erschaffen habe und daß diese bei der Erzeugung oder Geburt mit den menschlichen Leibern verbunden würden. Später nannte man die Anhänger dieser Meinung Präexistentianer und unterschied sie von den Traducianern, welche behaupteten, daß die Seele des künftigen Menschen in den zeugenden Individuen schon vorhanden sei.

Präfect (praefectus), d. i. Vorgesetzter, war bei den Römern die Benennung gewisser Kriegsbefehlshaber und namentlich in der Kaiserzeit verschiedener hoher Beamten. Das Amt und der Wirkungskreis derselben hieß Präfectur. Praefecti sociorum hießen die vom Consul ernannten Oberoffiziere des zur Legion gestellten Contingents der Bundesgenossen, praefecti alae die der Reitergeschwader und praefecti legionum unter den Kaisern Die, welche unter den Legaten (s. d.) die einzelnen Legionen commandirten; praefecti classis die Admirale, namentlich seit Augustus der beiden in Ravenna und Misenum stationirten Flotten; praefectus fabrum der Oberanführer der beim Heere befindlichen Werkleute (fabri); praefectus castrorum der mit der Oberaufsicht über das Lager betraute Offizier. Unter den Beamten führten den Titel praefecti aerarii die Vorsteher der Schatzkammer des Volkes (aerarium), die durch Augustus statt der Quästoren hierzu eingesetzt und aus den Prätoren anfangs vom Senat, dann durchs Loos und nachher durch den Kaiser gewählt wurden. Der praefectus annonae hatte für Zufuhr und Wohlfeilheit des Getreides (annona) in der Hauptstadt zu sorgen, und es war dies anfangs ein außerordentliches, von Pompejus und von Augustus selbst bekleidetes Amt, bis dieser es zu einem stehenden, aus den Rittern zu besetzenden, jedoch nicht zu den eigentlichen

Magistraten gerechneten machte. — **Praefecti juri dicundo** nannte man die Beamten zur Verwaltung der Jurisdiction, die durch den Prätor von Rom in gewissen Municipien bestellt wurden, denen die Wahl eigener Magistrate hierfür entzogen war und die deshalb selbst Präfecturen hießen. Vier solchen praefecti juri dicundo, die aber durch das röm. Volk jährlich unter den sogenannten Vigintisexviri gewählt wurden, war die Verwaltung der campanischen Städte eine Zeit lang übertragen, als diese nach ihrem Abfall im zweiten Punischen Kriege mit Auflösung ihrer Verfassung bestraft wurden. — **Praefectus praetorio** hieß der von Augustus eingesetzte Oberbefehlshaber der Prätorianer (s. d.). Seine Macht steigerte sich mit dem Einfluß der Letztern seit Tiberius; er galt für den Ersten nach dem Kaiser und regierte unter schwachen Regenten an dern Statt als unbeschränkter erster Minister. Ihm war die Sorge für die Sicherheit des Kaisers, die oberste Leitung des ganzen Militärwesens übergeben. Auch wurde er vorzugsweise bei allen wichtigen Staatsgeschäften und namentlich auch bei Rechtssachen zu Rathe gezogen. Ursprünglich hatte Augustus das Amt Zweien übertragen, dann wurde es gewöhnlich von Einem bekleidet, den der Kaiser aus den Rittern, ohne bestimmte Amtsdauer, häufig auf Lebensdauer ernannte. Bei der durchgängigen Trennung der Civil- und Militärgewalt, die Konstantin vornahm, kam die Sorge für die letztere an die magistri militum (Heermeister), für die erstere aber wurden als oberste Chefs vier praefecti praetorio ernannt und das Reich für sie in vier große Gebiete oder Präfecturen getheilt. Ihre Macht erstreckte sich über die ganze Jurisdiction und wenigstens anfangs über alle Zweige der Verwaltung. — **Praefectus urbi** hieß in der Königszeit der von dem Rex (s. d.), wenn dieser abwesend, zur Hütung der Stadt zurückgelassene Statthalter. Das Amt erhielt sich auch unter den Consuln bis zu Ende des 3. Jahrh. der Stadt. Auch für Konstantinopel wurde ein solcher durch Konstantin zuerst 329 n. Chr. eingesetzt. Er ward aus den Consularen vom Kaiser ohne festgesetzte Amtsdauer ernannt und stand im Rang neben dem praefectus praetorio. Das Amt eines aus den Rittern auf bestimmte Zeit ernannten **praefectus vigilum**, das nicht als eigentlicher Magistrat galt, gründete ebenfalls Augustus. Ihm war in Rom die Feuerpolizei und die Leitung der sieben Cohorten Scharwächter (vigiles), die Augustus daselbst aus Freigelassenen errichtet hatte, und zugleich eine Criminalgewalt gegen Diebe, Räuber und Brandstifter gegeben.

In Frankreich heißen seit der ersten Revolution die obersten Verwaltungsbehörden des Departements **Präfecturen** (préfectures). Vor der Revolution wurden die einzelnen Provinzen durch sogenannte Intendanten regiert, welche gänzlich die Werkzeuge der Minister waren und keiner andern Verantwortung als der des Hofs unterlagen. Richelieu hatte unter Ludwig XIII. dieses Verwaltungssystem zur Vollendung gebracht und dadurch jede Theilnahme der Corporationen am Staatsleben erdrückt. Die Nationalversammlung setzte dafür durch Gesetz vom 22. Dec. 1789 für jedes Departement eine Generalverwaltung ein, dern Mitglieder von den Gemeinden frei erwählt wurden. Das Directorium des Departements war hiernach permanent, der Departementsrath hingegen sollte jährlich nur ein mal zusammentreten, um die Geldangelegenheiten des Departements zu besorgen und die nothwendigen Localverordnungen zu erlassen. Eine ähnliche Organisation wiederholte sich in den Districten und einzelnen Gemeinden. Diese freie Organisation mußte bei den Schwankungen der Staatsgewalt zu Übelständen führen. Bonaparte beeilte sich, nachdem er zum Consulat gelangt, die alten Intendanten, doch unter dem weniger verhaßten Namen der **Präfecten** (préfets) wiederherzustellen. Durch ein Gesetz vom 28. Pluviôse des Jahres VIII (17. Febr. 1800) erhielt jedes Departement einen Präfecten, den das Staatsoberhaupt ernannte und auch entlassen konnte. Dem Präfecten zur Seite wurde als erste Administrativinstanz ein ebenfalls vom Consul ernannter **Präfecturrath** (Conseil de préfecture) gesetzt, der aus drei bis fünf Mitgliedern bestand. Auch die allgemeinen Departementsräthe (Conseils généraux) wurden aufgestellt, traten jedoch erst nach der Restauration wirklich ins Leben. Nach dieser Einrichtung, die als die Grundlage der franz. Landesverwaltung noch gegenwärtig gilt, üben die Präfecten die ganze Verwaltung im eigentlichen Sinne, wohin auch die Leitung und Anordnung der Polizeianstalten gehören. Unter ihrer Autorität handeln die **Unterpräfecten** (Souspréfets), welche den Arrondissements vorstehen und ebenfalls von der Regierung gewählt werden. Die Präfecten besitzen außerdem das Recht, die Maires zu suspendiren und diese Gemeindehäupter in den Ortschaften unter 3000 Seelen zu ernennen. Entsteht über einen Administrativgegenstand ein Rechtsstreit, so ist der Präfect gehalten, denselben vor den Präfecturrath zu bringen. Der Wirkungskreis dieser Administrativjustiz ist gleich den Befugnissen des Präfecten sehr weit. Die Appellationen gegen die Entscheidungen des Präfecturraths gehen an den Staatsrath, sowie auch die einfachen Beschwerden und die

Nullitätsklagen. Beschwerden über die Verwaltungsmaßregeln des Präfecten selbst können nur beim Ministerium, nach diesem beim Staatsoberhaupte angebracht werden. Weil die Präfecten völlig der Autorität des Ministeriums unterworfen sind, so besitzt dasselbe die Gelegenheit, mittels ihrer Werkzeuge in die Rechtspflege, in die Wahlen, in alle Acte des öffentlichen Lebens, selbst in die Privatverhältnisse einzugreifen.

Prag, die Hauptstadt Böhmens, fast in der Mitte dieses Königreichs in einer fruchtbaren Umgebung gelegen und von anmuthigen Anhöhen und Bergen umringt, welche sie vor rauhen Nord- und Ostwinden schützen. Die alterthümliche Stadt gewährt von allen Seiten die überraschendsten Ansichten; am malerischsten aber nimmt sie sich aus von den beiden Terrassen der alten und neuen Schloßstiege, dem herrlich gelegenen Prämonstratenserstift Strahow mit seinen stattlichen Thürmen, dem noch höher anlaufenden Laurenzberge, sowie von dem steil nach der Moldau abstürzenden Belvedere. P. besteht aus vier Hauptvierteln, der Josephsstadt (Judenstadt) und zwei ansehnlichen Vorstädten, dem Smichow und dem Karolinenthale, und zählt mit Ausschluß der Bergveste Wyschehrad (welche zwar innerhalb der Stadtmauern liegt, aber eine eigene Stadtgemeinde für sich bildet) 3337 Häuser und, ohne die 8—10000 Mann starke Garnison, 124200 E. Die eigentlichen Stadtviertel sind die Alt- und Neustadt, die Kleinseite und der Hradczin. Die beiden erstern liegen am rechten, die letztern am linken Ufer des Moldauflusses. Alle vier Stadtviertel sind durch zwei Brücken und mehre Überfuhren verbunden. Von den erstern ist die älteste und frequenteste die von Kaiser Karl IV. 1357 aus Quaderstücken erbaute und doppelt gewölbte, zu beiden Seiten mit 28 theils steinernen, theils ehernen Bildsäulen geschmückte Karlsbrücke. Sie hat eine Länge von 262 und eine Breite von 3½ Klafter. Von ihr führt eine geräumige Stiege von 58 Staffeln auf die mit ansehnlichen Häusern bebaute Insel Kampa herab. Die zweite, 1841 in einiger Entfernung oberhalb der vorigen gebaute Brücke ist eine Kettenbrücke in einer Länge von 1455 F. und einer Breite von 29 F. Sie führt von dem kleinseitener Aujezder Stadtthore durch eine neue, sehr symmetrisch und elegant gebaute Häuserreihe über die schöne Schützeninsel nach der Neustadt. Der Aufwand für den Bau derselben belief sich auf 340000 Gldn. Der gleichzeitig von dieser Brücke gegen die altstädter Mühlen erbaute herrliche Quai mit der schönen Ansicht des Schloß- und Laurenzbergs und über die breite Moldau hat eine Länge von 205 Klaftern und eine Breite von 12 Klaftern und ist mit einem schönen gußeisernen Gitter eingefaßt. In der Mitte dieses Quais, jedoch außerhalb seines innern Raums, steht in einer parkmäßigen Pflanzung die in Bronze gegossene Reiterstatue Kaiser Franz' I. (von Joseph Max) in einem aus Sandstein gemeißelten, 75 F. hohen goth. Brunnenaufsatz, welchen 17 Standsäulen, die allegorischen Figuren P.s und der ehemaligen 16 Landeskreise Böhmens, umgeben. Das schöne Monument wurde sammt dem Quai auf Kosten der Landstände hergestellt. Außer diesem prächtigen Quai führt von der Kettenbrücke noch ein zweiter, 30 Klafter langer und 6—7 Klafter breiter Quai auf die mit den mannichfachsten Blumenpartien, hohen Pappelalleen und herrlichen Saal- und Badehäusern geschmackvoll hergestellte Sophien- oder Färberinsel, den besuchtesten Belustigungsort innerhalb der Stadt, der sich in der Nähe auch noch die in der Mitte der Moldau gelegene schöne und baumreiche Schützeninsel mit stattlichen Gebäuden anschließt, auf welche von der Kettenbrücke eine zweiarmige, breite, mit Eisengittern versehene Treppe von 29 Staffeln herabführt. Eine dritte Brücke bildet der riesige Viaduct der Prag-Dresdener Bahn, welcher beim Austritt aus dem Bahnhofe über die Vorstadt Karolinenthal dahinzieht und die Moldau, welche sich hier in fünf Arme theilt, übersetzt. Der ganze Viaduct ist an 700 Klafter lang und ruht auf 87 Pfeilern mit Bogenspannweiten von 18—80 F.

Zu den vorzüglichsten Sehenswürdigkeiten P.s gehören auf dem hohen Hradczin die weitläufige königl. Burg mit zahlreichen Zimmern und großartigen Sälen, darunter insbesondere der böhm. Huldigungssaal und der span. Tanzsaal; dann das freundlich anliegende königl. Theresianische Damenstift mit der umfangreichsten Aussicht über P. und die weite Ferne nach Süden und Osten; die im byzant. Stile gebaute uralte Georgskirche; die prächtige Domkirche, voller Denkmäler, darunter das des heil. Nepomuk, mit dem in älterer Zeit 506, jetzt aber noch 314 F. hohen Glockenthurme, im goth. Stile; vor der königl. Burg der große viereckige Platz mit den imposanten Palästen des Erzbischofs, des Fürsten zu Schwarzenberg und des Kaisers Ferdinand und dem stattlichen Gebäude der Bildergalerie; weiter aufwärts das Artilleriespital und die Lorettokirche mit ihren Schätzen; ihr gegenüber der seit 1851 zu einer Militärkaserne umgestaltete kolossale, vielsäulige, ehemals gräflich Czernin'sche Palast in einer Fronte von 76 Klaftern nebst Garten; noch höher das Prämonstratenserstift Strahow mit der

schönen Stiftskirche und dem großen Bibliothekgebäude und zuletzt auf dem Gipfel des kron-
artig mit einer zackigen hohen Mauer umfaßten Laurenzbergs die restaurirte Kirche St.-Laurenz
mit dem freundlichen Vorplatze und der umfassendsten Aussicht über die Stadt und das weite
Land. Unfern darunter am östlichen Abhange des Bergs liegt die Villa Hasenburg, von der
man ebenfalls eine sehr schöne Aussicht hat. Auf der Kleinseite sind zu bemerken das große
Statthaltereigebäude und das Landhaus mit der prächtigen St.-Nikolaipfarrkirche, früher dem
Jesuitenorden gehörig; das sehr ansehnliche landständische Palais und das Gebäude der böhm.
Sparkasse; ferner die Kajetaner-, Augustiner-, Karmeliter- und Malteserkirche nebst der Stifts-
kirche der Englischen Fräulein; das Landes-Militärcommandogebäude (das ehemals gräflich Le-
dedur'sche Palais); die großartigen Paläste der Fürsten Fürstenberg, Windischgrätz, Lobkowitz
und Rohan, dann der Grafen Nostitz, Morzin und Thun, insbesondere das weitläufige Palais
des Grafen von Waldstein mit herrlichen Gartenpartien und Gewächshäusern; das schöne
Gebäude des Blindeninstituts, daneben jenes der Militärmontirungs-Ökonomie-Commission
und über ihm auf den hohen Stadtwällen die anmuthigen Baumpromenaden, der parkartige
Volksgarten und das architektonisch merkwürdige, vom Kaiser Ferdinand I. erbaute Lustschloß
mit seinen großen Galerien, in welchen auf Kosten der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde
unter Ruben's Leitung großartige Frescobilder aus der böhm. Geschichte ausgeführt werden;
darunter die pittoreske Schlucht des Hirschgrabens mit der romantischen Ansicht des bethürm-
ten hintern Schloßbezirks, mit den geschichtlich denkwürdigen Thurmgefängnissen des weißen
und schwarzen Thurms; endlich die Militär- und Civilschwimmschulen in der Moldau, der klein-
seitener Ring, die beiden massiven altdeutschen Brückenthürme, die imponirenden Gebäude des
kleinseitener Gymnasiums mit der Musterhauptschule und der Straßen- und Landesbaudirection;
zuletzt noch die große Artilleriekaserne am aujezder Thore mit der schönen Chotekstraße an der
Kettenbrücke. In der Altstadt sind besonders bemerkenswerth der mit geschichtlichen Emblemen
gezierte Brückenthurm mit der Durchfahrt; ihm gegenüber der stattliche Wasserthurm; der
freie Platz an der Karlsbrücke mit dem ehernen, durch Hähnel in Dresden angefertigten Stand-
bilde des um P. und Böhmen verdienten Kaisers Karl IV., welches bei Gelegenheit des 500jäh-
rigen Jubiläums der prager Universität 1848 aufgestellt wurde; in der Nähe davon die präch-
tige Rotunde der Kreuzherrenkirche und die St.-Salvatorskirche mit dem riesenhaften Priester-
seminar, den Universitäts- und Bibliothekssälen mit der hohen Sternwarte, dann die St.-Cle-
menskirche; ferner die herrlichen Paläste des Fürsten Colloredo-Mansfeld und des Grafen
Clam-Gallas; der große altstädter Ring mit dem städtischen Rathhause im goth. Stile, dahinter
die mehrthürmige, aber verschlossene Nikolaikirche; weiter vor auf dem Ringe das schöne fürst-
lich Kinsky'sche Palais und die hohe alterthümliche Pfarrkirche im Thein mit ihren beiden hohen,
in Pyramiden auslaufenden Glockenthürmen und den neuerdings daselbst aufgestellten, von
dem Kaiser Ferdinand geschenkten Marmorstatuen der beiden Slawenapostel Cyrill und Method
von Emanuel Max; dahinter das alte Ungeld, für sich einen eigenen Platz bildend; auswärts
die große Minoriten-Jakobskirche; ferner die Pfarrkirchen zu St.-Egidi und Galli, dabei das
große Carolin-Universitätsgebäude mit schönen Hör- und Promotionssälen, insbesondere für die
juridische und medicinische Facultät; weiterhin die Garnisonskirche mit der großen Königshofer
Militärkaserne (ehemals ein königl. Palast); gegenüber das stattlich freiweltlich-adelige Damen-
stift; bei der Garnisonkirche der merkwürdige Pulverthurm mit der Durchfahrt; das Landes-
gerichtsgebäude; der große Obstmarkt mit dem Ständischen Theater und endlich die landstän-
dische technische Lehranstalt mit der Realschule bei der Dominicaner-Egidikirche. In der Neu-
stadt sind sehenswerth in der Nähe des Pulverthurms das weitläufige Gebäude der Hauptmauth;
unfern davon die 1845 aufgeführten Bahnhöfe für die wiener und dresdener Eisenbahnen;
vorwärts des Hauptmauthamts der geräumige St.-Josephsplatz und unter den schönen, langen
und breiten Gassen die Schillings-, Hiberner-, Heinrichs- und Kolowratstraße, in welcher letz-
tern sich das Nationalmuseum und das gräflich Albert Nostitz'sche Palais befinden. Durch Re-
gelmäßigkeit und Perspective ausgezeichnet ist der 360 Klafter lange und 32 Klafter breite
Roßmarkt. Nicht minder imposant sind die bogenartige Breite- und Brenntegasse, der weit
auslaufende, 280 Klafter lange und 80 Klafter breite Viehmarkt, das mächtige Strafgerichts-
und Inquisitorialgebäude mit seinem hohen Thurme, die schöne Ignatiuskirche mit dem in lan-
ger Fronte anstoßenden großen Garnisonspital, einem ehemaligen Jesuitencollegium; ferner das
großartige allgemeine Krankenhaus und dahinter auf einer Höhe, dem sogenannten Windberge,
das neue Irren- und Gebärhaus nebst den schönen Kirchengebäuden am Karlshofe mit dem
Siechenhause und bei St.-Katharina mit dem schlanken hohen Thurme; endlich vorn am Vieh-

markt das Taubstummeninstitut und dabei die schöne zweithürmige Kirche zu St.-Johann am Skalka, gegenüber die gleichfalls zweithürmige Stiftskirche in Emaus. Hinter dem großen Viehmarkte liegt vertieft das für weibliche Personen bestimmte Krankenhaus der Elisabethinerinnen und im Hintergrund erhebt sich die Bergveste Wyschehrad auf einem steilen, nach drei Seiten abstürzenden Felsen mit der Collegiatkirche zu St.-Peter und Paul. Außerdem sind noch sehenswerth die Pfarrkirche St.-Trinitatis in der Brenntegasse, die sehr hohe Franciscanerkirche Maria Schnee am Eingange der Breitengasse und die St.-Heinrichs- und St.-Peterpfarrkirche, letztere unfern des Spitalthors. Auch sind zu bemerken die beiden protest. Kirchen und zehn Synagogen. Die elegantesten Straßen sind die Große und Kleine Jesuitengasse, der kleine und große altstädter Ring, die Zeltnergasse, die Kolowratstraße, das Brükl, die Bergmannsstraße und insbesondere die Eisengasse, endlich die Obstgasse und die Brückengasse auf der Kleinseite. Die beiden Vorstädte Karolinenthal und Smichow zeichnen sich hauptsächlich aus durch ihre Baumwollenspinnereien, Kattun- und anderweite Fabriken und Manufacturen. Großartige Gebäude sind die Kaserne im Katharinenthale und das außerhalb dieser Vorstadt gelegene Invalidenhaus mit den Exercirplätzen. Im Karolinenthale befindet sich auch die Gasbeleuchtungsanstalt, welche mit zwei Gasometern die ganze Gasbeleuchtung von P. besorgt. Die besuchtesten und anmuthigsten Spaziergänge innerhalb der Stadt sind die baumbepflanzten Wälle mit der Aussicht vom blinden Thore bis zum Spitalthore, der Volksgarten mit den bepflanzten Wällen auf der Marienschanze, der kaiserl. Lustgarten und der Haidische Blumen- und Obstgarten in der Nähe der Burg; dann die Sophien- und Schützeninsel in der Moldau. Außerhalb der Stadt bieten die Hetz- und Köppische Insel am Karolinenthale, der Pstroß'sche und Bankier Zdekauer'sche Garten hinter dem Roßthore, dann die Gärten und Restaurationen zu Nußle und Podol, mit weitreichender Aussicht längs der Moldau gegen Königsaal, insbesondere aber der bubentscher Park mit dem landständischen Lustschlosse viele Annehmlichkeiten. Zu nennen sind überdies das pittoreske Scharkathal, der Sternwald auf dem Weißenberge und der fürstlich Kinsky'sche Park vor dem auiezder Thore.

Das wichtigste wissenschaftliche Institut der Stadt ist die Universität, die 1348 nach dem Muster der Universität zu Paris von Kaiser Karl IV. gestiftet und mit wichtigen Privilegien ausgestattet wurde. Sie zählte zu Anfange des 15. Jahrh. über 20000 Studirende. Als aber Kaiser Wenzel die nach Karl's IV. Tode entstandenen Streitigkeiten zwischen Ausländern und Inländern dahin entschied, daß die Polen, Baiern und Sachsen bei Wahlen und Besetzung von Collegiaturen zusammen nur eine, die Böhmen dagegen drei Stimmen haben sollten, zogen 1409 mehre Tausend Ausländer, Lehrer wie Studirende, aus und veranlaßten die Gründung der Universitäten zu Leipzig, Ingolstadt, Rostock und Krakau. Seit dieser Zeit hat sich die Universität zu P. nie wieder zu ihrer frühern Höhe erheben können; sie verfiel vielmehr ganz und gar, bis Maria Theresia, Joseph II. und Franz II. sie durch besondere Unterstützung wieder erhoben. Gegenwärtig zählt dieselbe einige 50 Professoren, mehre Adjuncte und etwa 1500 Studirende. Mit ihr stehen in Verbindung eine Thierarzneischule, eine Hebammenschule, fünf klinische Institute, Sammlungen für Zoologie und Anatomie, ein botanischer Garten, ein chemisches Laboratorium, eine reich ausgestattete Sternwarte u. s. w. Die Universitätsbibliothek enthält mehr als 100000 Bände, 4000 zum Theil seltene Handschriften und viele seltene Urkunden. Neben der Universität ist besonders hervorzuheben das von dem ehemaligen Oberstburggrafen Grafen Kolowrat 1818 gestiftete Nationalmuseum mit reichen Sammlungen. Auch außerdem fehlt es P. nicht an Privatbibliotheken, Gemälde- und Kunstsammlungen, sowie an öffentlichen und Privatinstituten und wohlthätigen Vereinen, z. B. das Technische Institut, die Leih- und Sparkassenanstalten, das Taubstummen- und das Blindeninstitut, das große Provinzialstrafhaus in der Nähe des Viehmarkts und das Zwangsarbeitshaus auf dem Hradzjin. An Klöstern zählt P. gegenwärtig noch elf für Männer und fünf für Frauen. Die Gesammtzahl der kath. Kirchen und Kapellen beträgt 55; vor Kaiser Joseph's II. Regierungsantritt betrug dieselbe 177. Der Handel ist in P., insofern es die Hauptniederlage aller Erzeugnisse des Landes abgibt, von hoher Bedeutung. Es zählt gegen 350 Handlungshäuser und über 300 Fabriken und Manufacturen. Die Stadt soll muthmaßlich 722 von der Herzogin Libussa angelegt worden sein. Schon im 13. Jahrh. war sie zu solcher Bedeutung herangewachsen, daß sie von den in Böhmen einbrechenden Tataren nichts zu fürchten hatte. Ihren jetzigen Umfang scheint sie erst unter Kaiser Karl IV. erhalten zu haben. Durch die Hussiten, die 1420 an dem jetzt sogenannten Ziskaberge, östlich von dem Neuthore gelegen, unter ihrem Anführer Ziska den Kaiser Sigismund schlugen, wurde sie 1424 erobert und damals im Innern sehr verwüstet, jedoch,

nachdem sie 1433 dem Kaiser sich unterworfen, desto regelmäßiger wieder aufgebaut. Aus den Fenstern des Schlosses wurden 1618 die kaiserl. Räthe herabgeworfen. (S. Dreißigjähriger Krieg.) Am 8. Nov. 1620 kam es bei dem eine Stunde westlich von P. gelegenen Weißen Berge zur Schlacht zwischen dem Könige Friedrich V. (s. d.) von der Pfalz und dem Kaiser Ferdinand II., die jenem die Krone kostete und die Stadt in die Hände des Kaisers brachte. Im J. 1631 wurde P. von den Sachsen erobert, wenige Monate nachher aber durch Wallenstein ihnen wieder entrissen. Am 10. Mai 1635 kam es hier zwischen dem Kaiser und Kursachsen zum Frieden. Im Östreichischen Erbfolgekriege wurde die Stadt 26. Oct. 1742 von den Franzosen und Baiern genommen. An Friedrich d. Gr. übergab sie sich im Sept. 1744 durch Capitulation. Im Siebenjährigen Kriege, 6. Mai 1757, schlug Friedrich d. Gr. am Ziskaberge den Prinzen von Lothringen. Im Juli und Aug. 1813 fanden zu P. die Verhandlungen zur Vermittelung des Friedens zwischen Östreich, Preußen und England mit Frankreich statt. Die von ihrer ehemaligen Größe so sehr herabgekommene Stadt hat sich in neuerer Zeit mehr und mehr wieder gehoben und ihre Volkszahl ist in dem Verlaufe von 60 J. fast auf das Doppelte der frühern Bevölkerung angewachsen. Im J. 1848 war P. namentlich der Schauplatz der nationalen Kämpfe zwischen Deutschen und Czechen. Zu Ende Mai des genannten Jahres trat hier ein allgemeiner Slawencongreß (s. **Panslawismus**) zusammen, der bei dem mittlerweile 11. Juni ausgebrochenen slaw.-demokratischen Aufstande auseinandergesprengt wurde. Die Altstadt und Neustadt wurden bei dieser Gelegenheit durch den Fürsten Windischgrätz zwei Tage hindurch beschossen.

Praga, befestigte Stadt in dem Gouvernement Masovien des Königreichs Polen, auf dem rechten Weichselufer, Warschau gegenüber, als dessen Vorstadt sie zuweilen angesehen wird, ist mit Warschau durch eine Schiffbrücke verbunden und hat gegen 8000 E. An ihren Namen knüpft sich eine verhängnißvolle Katastrophe der poln. Geschichte. Nach der Schlacht bei Maciejowice (s. d.), 10. Oct. 1794, zog Suworow gegen P., den Waffenplatz und das letzte Bollwerk der Polen, die 20000 Mann stark, worunter 5000 Mann Reiterei und einige Tausend Sensenträger nebst 48 Kanonen, unter Makranowski zum Theil in wilder Flucht sich da hineingeworfen hatten. Zajonczek (s. d.) erhielt den Oberbefehl über die nunmehr 30000 Mann starke Besatzung, die ein befestigtes Lager vor P. innehatte. Nachdem die Russen 2. Nov. 1794 gegen P. vorgerückt waren, brachen sie am Morgen des 4. Nov. in sieben Colonnen zum Sturme auf. Zwei Colonnen schnitten, nachdem sie die poln. Reiterei zurückgedrängt und an 1000 Mann in die Weichsel gesprengt hatten, die Besatzung von P. von der Brücke und von der Verbindung mit Warschau ab, während die andern Colonnen sich der Bastionen und der innern Werke bemächtigten und die Polen von vorn und von beiden Seiten angriffen. Ein Pulver- und Bombenvorrathslager wurde in die Luft gesprengt. Unter blutigem, erbittertem Kampfe von Straße zu Straße drangen die Russen in die Stadt bis auf die Marktplätze vor, und nach vierstündigem Widerstande um 9 Uhr früh war das dreifach verschanzte P. von 22000 Russen erstürmt. Es wurde der Plünderung preisgegeben. Gegen 13000 Polen lagen auf dem Wahlplatze, darunter die Generale Jasinski, einer der ausgezeichnetsten poln. Offiziere, und Grabowski; mehr als 2000 waren in der Weichsel ertrunken und 14680 gefangen, darunter die Generale Mayen, Hösler und Krupinski. Eine große Zahl Landleute, die sich nach P. geflüchtet, Kinder, Weiber und Greise, nach einigen Berichten an 15000, hatten in dem Gemetzel und bei der Plünderung das Leben verloren. Am Abende entstand noch eine große Feuersbrunst, die einen großen Theil von P. einäscherte. Der Commandant von Warschau, Wawrzecki, hatte die Brücke nach Warschau abbrennen lassen; doch unterwarf sich die Hauptstadt schon 8. Nov.

Prägen, s. **Münze und Münzwesen.**

Pragmatisch (vom griech. πρᾶγμα, Handlung, Geschäft, Sache) bezeichnet überhaupt Das, was zum Handeln und zur Betreibung der Geschäfte gehört. Eine besondere Bedeutung erhält das Wort sodann in der Geschichtschreibung (s. **Geschichte**), wo man diejenige Darstellungsweise, welche die Begebenheiten nach ihrem ursachlichen Zusammenhange entwickelt und somit die Geschichte für das Leben und Handeln lehrreicher macht, die pragmatische Darstellung (den **historischen Pragmatismus**) nennt. Ferner bedeutet pragmatisch so viel als klug, erfahren, in Geschäften gewandt, und man spricht demnach von einem **pragmatischen Kopf**, einem **pragmatischen Genie** oder von **pragmatischen Regeln**, d. h. Rathschlägen der Klugheit, die von den moralischen Grundsätzen verschieden sind. Eine **Dienstpragmatik** ist eine Verordnung, welche die Regeln für die Betreibung der öffentlichen Geschäfte enthält.

Pragmatische Sanction (Sanctio pragmatica) heißt im Allgemeinen ein Staatsvertrag,

ein über eine wichtige Staatsangelegenheit von dem Landesherrn festgestelltes Grundgesetz, das unverletzlich sein und für ewige Zeiten in Kraft bleiben soll. Die wichtigste der mit diesem Namen vorzugsweise bezeichneten öffentlichen Urkunden ist das Gesetz, durch welches Kaiser Karl VI., da er ohne männliche Nachkommen war, die Nachfolge unter seinen weiblichen Nachkommen ordnete. In diesem Gesetze war bestimmt, daß die gesammten östr. Staaten immer ungetheilt beisammen bleiben und zunächst auf die männlichen Nachkommen des regierenden Kaisers, in deren Ermangelung auf seine weiblichen Nachkommen, bei deren Abgange auf die Töchter seines Bruders Joseph und deren männliche und weibliche Nachkommenschaft jederzeit nach dem Rechte der Erstgeburt fallen sollten. Um die Gewährleistung sowol des Deutschen Reichs als der auswärtigen Mächte wurden keine Bemühungen und Opfer gescheut, ja es ließ sogar Karl VI. zur größern Sicherstellung die beiden Josephinischen Erzherzoginnen, die als Töchter des ältern Bruders die nächsten Erbrechte hatten, bei ihrer Vermählung mit dem Kurprinzen von Sachsen und dem von Baiern auf die Erbfolge in Östreich eidlich Verzicht leisten. Trotz dieser Vorkehrungen wurde diese Pragmatische Sanction doch nach Karl's VI. Tode die Ursache zu dem Östreichischen Erbfolgekrieg (s. d.) mit Maria Theresia, indem namentlich Baiern in Folge seines verwandtschaftlichen Verhältnisses Ansprüche auf einen Theil der östr. Erbländer machte. — **Pragmatische Sanction** (Sanction pragmatique) heißt ferner das vom Könige Karl VII. von Frankreich 1438 zu Bourges nach den Beschlüssen des Baseler Concils gegebene Grundgesetz, auf welchem die Freiheit der Gallikanischen Kirche (s. d.) beruht; ebenso der Beschluß des deutschen Reichstags zu Mainz von 1439 in Betreff der Annahme derselben Beschlüsse, durch welche beiden Grundgesetze die Macht des Papstes beschränkt wurde, die aber nachmals zu Gunsten des röm. Hofs durch Concordate wieder abgeändert wurden; endlich auch das vom König Karl III. von Spanien, als er 1759 den Thron beider Sicilien seinem dritten Sohne und dessen Nachkommen abtrat, erlassene Erbfolgegesetz.

Prägschatz, s. Münze und Münzwesen.

Prahm, ein flaches, niedriges Fahrzeug, das in Seehäfen und auf Flüssen zum Fortschaffen schwerer Lasten dient und je nach seiner Bestimmung verschiedene Namen, z. B. Fährprahm, Kanonenprahm u. s. w., erhält.

Prairien, s. Savannen.

Präjudiz (praejudicium), eigentlich eine vorgefaßte Meinung oder ein Vorurtheil, heißt in der Rechtslehre die nachtheilige Folge, welche einer Partei daraus erwächst, daß sie einer gesetzlichen Vorschrift oder richterlichen Verordnung nicht Genüge leistet, daher auch oft Nachtheil einer Handlung überhaupt. Auch bezeichnet man mit Präjudiz die Entscheidung einer Rechtsfrage, wonach man sich bei künftigen ähnlichen Fällen richtet.

Praktisch heißt im Unterschiede vom Theoretischen alles Das, was sich auf das Thun und Handeln bezieht. (S. Praxis und Theorie.) Während daher rein theoretische Wissenschaften keinen andern Zweck haben als die Erkenntniß selbst, heißen **praktische Wissenschaften** diejenigen, welche entweder über die Zwecke des Handelns oder über die Mittel zur Erreichung bestimmter Zwecke etwas feststellen. Praktisch wird eine Erkenntniß dadurch, daß sie ein Motiv oder einen Leitfaden für ein bestimmtes Handeln enthält. Praktisch in dem erstern Sinne, wo es auf die Feststellung der Zwecke des Handelns ankommt, ist vor allem die Ethik (s. d.), überhaupt jede Untersuchung, die ein Musterbild für das Handeln aufstellt, daher man in einer unveränderten Bedeutung die dadurch gewonnenen Ideale oft **unpraktisch**, d. h. unausführbar oder unerreichbar, nennt, was sie unter gewissen Bedingungen auch sein mögen, ohne darum ihre Gültigkeit zu verlieren. In der zweiten Beziehung, wo es sich um die Mittel für gewisse durch die Bedürfnisse des Lebens aufgedrungene Zwecke handelt, heißt praktisch alles Das, was als Mittel für die Erreichung jener Zwecke dient; es ist dann etwas um so mehr praktisch, je einfacher, bequemer, sicherer, wohlfeiler u. s. w. dadurch der Zweck erreicht wird. Hierher gehört namentlich das ganze Gebiet des **Technisch-Praktischen**, und man nennt dann besonders solche Wissenschaften praktisch, deren Lehren eine mannichfaltige Anwendbarkeit auf die Erreichung solcher von den Bedürfnissen und Neigungen vorgezeichneter Zwecke gestatten. Einen **praktischen Vortrag** einer Wissenschaft nennt man einen solchen, der auf die Anwendbarkeit ihrer Lehren für bestimmte Zwecke vorzugsweise Rücksicht nimmt. Insofern endlich die Wahl der Mittel für gewisse Zwecke unabhängig von systematischen Untersuchungen vielfach von der Erfahrung geleitet wird und einzelne Individuen ein besonderes Talent haben, diese Weisungen zu bemerken und zu verfolgen, spricht man von **praktischem Blick**; auch die Individuen selbst nennt man häufig praktisch, **Praktiker** oder **Practicus**, insofern sie vorzugsweise mit der Ausübung einer mehr

oder minder ausgebildeten Theorie beschäftigt sind (prakticiren). — **Praktik** (practica) ist die Ausübung oder Anwendung einer Kunst selbst; dann nennt man so das den gewöhnlichen Kalendern angehängte Prognostikon über Witterung, Planetenlauf u. s. w. — **Praktikant** pflegt ein zur Beihülfe oder zur Einübung des praktischen Dienstes bei einer Behörde u. s. w. Angestellter genannt zu werden. Wird ein Schiff aus der Quarantäne (s. d.) entlassen, so nennt man dies, ihm die **Pratika** (libera pratica) ertheilen, d. h. die Freiheit, seinem Zwecke nachzugehen.

Prälaten heißen diejenigen Beamten der kath. Kirche, welche eine Jurisdiction im eigenen Namen auszuüben haben. Dieses waren ursprünglich nur die Bischöfe, Erzbischöfe, die Patriarchen und der Papst. Später erhielten auch die Cardinäle und Legaten, die Äbte und Vorsteher der Klöster durch Privilegien und Herkommen eine gewisse Jurisdiction, und dann wurde auch den höhern Stellen in den Domcapiteln der Prälatentitel gegeben. In Deutschland gab es bis zur Säcularisation sehr viele Prälaten, welche, frei von der Landeshoheit, unmittelbar unter dem Reiche standen. Sie hatten selbst weltliche Regierungsrechte, zum Theil die fürstliche Würde und Sitz und Stimme auf den Reichstagen. In England, Schweden und Dänemark hat sich die Prälatur auch nach der Reformation erhalten; in dem protest. Deutschland blieb nur der Name in den Domstiftern und in den landschaftlichen Verfassungen, wo der Prälatenstand zuweilen durch die Universitäten repräsentirt wurde.

Präliminarien nennt man die Bestimmungen, welche festgesetzt werden, um einem zu schließenden Vertrage zur Grundlage zu dienen.

Präludium, s. **Vorspiel**.

Pram (Christen Henriksen), dän. Dichter und staatsökonomischer Schriftsteller, geb. in Guldbrandsdalen in Norwegen 1756, war seit 1781 beim Ökonomie- und Commerzcollegium angestellt, bis er 1815 bei Aufhebung dieses Departements seinen Abschied erhielt. In staatsökonomischer Beziehung bereiste er 1798 Bornholm und 1804—6 zur Untersuchung des Zustandes der Fischereien Norwegen. Er redigirte die Handelszeitung 1782—87 und lieferte mehre auf staatswissenschaftliche Gegenstände bezügliche Preisschriften, z. B. über die Nationaltracht (1798) und über die Anlegung einer Universität in Norwegen (1796). Als Dichter begründete er seinen Ruhm durch das romantische Epos „Stärkodder" (1785); auch seine dramatischen Stücke und eine Reihe kleiner Erzählungen bekunden viel Lebensfrische und Humor. Mit Rahbek unternahm er 1785 die Zeitschrift „Minerva", welche auf die Gestaltung der dän. Literatur damals einen nicht unbedeutenden Einfluß geübt hat. Um die Schulden, in welche er allmälig gerathen, mit dem Überreste eines sehr einträglichen Gehalts bezahlen zu können, ging er 1819 als Zollverwalter nach der westind. Insel St.-Thomas, wo er aber schon 25. Nov. 1821 dem Einflusse des Klimas unterlag. Seine schönwissenschaftlichen Werke gab Rahbek heraus (6 Bde., Kopenh. 1824—29).

Prämie (praemium) heißt so viel wie besondere Belohnung. Prämien, bestehend in Büchern u. s. w., erhalten die Schüler als Aufmunterung zu fortzusetzendem Fleiß und sittlichem Benehmen; Prämien gibt man auch den bezahlten Arbeitern, um sie zum Fleiße zu ermuntern, zum Nachdenken aufzufodern und für gewisse Gewerbe zu gewinnen, und sie bestehen dann in außerordentlichen Darreichungen neben dem eigentlichen Arbeitslohn. Ferner werden bisweilen Prämien gegeben für die Gewinnung von ausgezeichneten Producten, für die Fertigung von gewissen Waaren und von Waaren in einer bestimmten Quantität, auch für die Einfuhr von Getreide in der Zeit der Theuerung, von Stoffen zur inländischen Fabrikation u. s. w., sowie für die Ausfuhr im Lande erzeugter Waaren. (S. **Ausfuhr**.) Auch sucht man nicht selten bei Staatsanleihen die Darleiher durch Prämien anzulocken, die Diejenigen erhalten, welche zuerst einzahlen. Die beste Prämie für Industrie und Handel bleibt aber immer die Freiheit, denn alle außerordentlichen Unterstützungen führen nur zu Treibhauspflanzen und sind eine Ungerechtigkeit gegen solche Gewerbe und Unternehmungen, welche gleiche Anwartschaft auf Belohnung haben, aber sie nicht erhalten. — Im Versicherungswesen (s. d.) versteht man unter Prämie den Ersatz, welchen der Versicherer für die übernommene Gefahr erhält und dessen Höhe sich nach der Größe der Gefahr und deren durch die Erfahrung gegebenen Durchschnitt berechnet.

Prämissen heißen in der Logik die Vordersätze eines Schlusses (s. **Syllogismus**), überhaupt die Urtheile, aus welchen man einen Schluß zieht.

Prämonstratenserorden. Dieser geistliche Orden wurde von Norbert, einem Chorherrn aus Xanten im Klevischen, der sich durch kirchlichen Eifer als Erzbischof von Magdeburg (seit 1127) die Kanonisation erwarb, im Sprengel des franz. Bisthums Laon 1120 gestiftet. Im

Walde von Coucy sammelte Norbert auf einer ihm nach seinem Vorgeben vom Himmel gezeigten Wiese (pré montré, pratum monstratum, daher der Name des Ordens) seine ersten Schüler und gab ihnen die verschärfte Regel Augustin's. Deshalb rechnen sich die Prämonstratenser zu den regulirten Chorherren, obwol sie ihrer Verfassung nach wirkliche Mönche sind. Der Orden wuchs schnell; auch entstanden mehre Nonnenklöster derselben strengen Regel. Der Abt des Stammklosters Prémontré bei Coucy führte den Titel General und bildete mit drei andern franz. Prämonstratenseräbten den Hohen Rath der Väter des Ordens. Die Prämonstratenser zählten vor der Reformation gegen 2000 Klöster, darunter 500 weibliche, und zwar die meisten in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich, England und den nord. Reichen. In Folge der Reformation verloren sie mehr als die Hälfte derselben. Um die verfallene Klosterzucht herzustellen, vereinigten sich die Klöster in Spanien 1573 zu einer noch strengern Observanz; doch blieben sie mit den Klöstern von der gemeinen Observanz in Ordensgemeinschaft, welche 1630 durch neue Statuten für alle Klöster beider Gattungen befestigt wurde. Im 18. Jahrh. hatte sich der Orden in Frankreich bis auf 42 männliche Klöster vermindert; die weiblichen waren eingegangen. Jetzt besteht er nur noch aus einer geringen Zahl von Klöstern in Polen und den östr. Staaten, besonders in Böhmen.

Pränefte, jetzt **Palestrina** im Kirchenstaat, ungefähr vier Meilen östlich von Rom, am Abfall des Gebirgs zur Campagna gelegen, war eine uralte Stadt, die zum Bunde der Lateiner gehörte, 499 v. Chr. sich an die Römer anschloß, dann von ihnen abfiel, 380 aber wieder unterworfen und darauf durch eine röm. Colonie besetzt wurde. Im J. 82, wo sie dem jüngern Marius zum letzten Zufluchtsorte diente, mußte sie sich dem Sieger Sulla ergeben. Wichtig war sie namentlich wegen der Festigkeit ihrer auf dem Berge gelegenen Burg, die mit der untenliegenden Stadt durch Schenkelmauern verbunden war; auch der Tempel der pränestinischen Fortuna war berühmt. Die jetzige Stadt ist unbedeutend. Unter den Alterthümern, die daselbst gefunden wurden, sind besonders die Fragmente von marmornen Fasti (s. d.) und schön gearbeitete Bronzekästchen bemerkenswerth.

Prangen und Pressen. Unter diesen gewöhnlich vereint gebrauchten Ausdrücken versteht das Seerecht den Gebrauch aller Segel, die ein Schiff führen muß, um einer unterhalb des Windes gelegenen Gefahr zu entrinnen. Der dadurch herbeigeführte Schaden gehört zur großen Havarie.

Pranger oder **Schandpfahl**, engl. pillory, nennt man den steinernen Pfeiler oder hölzernen Pfahl, an welchem Verbrecher nach gerichtlichem Urtheile durch den Gerichtsfrohn ausgestellt und zur Schau der öffentlichen Beschämung preisgegeben werden. Die Prangerstrafe hatte sonst mancherlei Grade und locale Formen. Sie sollte zur Schärfung des Ehrgefühls dienen, mußte aber sicherlich das etwa noch vorhandene Ehrgefühl vollends vertilgen. Eine jeder vernünftigen Criminalgesetzgebung widersprechende Eigenthümlichkeit dieser Strafe war, vorzüglich in England, die unbeschränkte Freiheit, mit welcher die Zuschauer dabei ihre Gesinnung äußern durften. War der zur Schau Ausgestellte dem Pöbel verhaßt, so lief er Gefahr, selbst das Leben zu verlieren; war dagegen das Volk ihm gewogen, so wurde die Strafe für ihn gleichsam zum Triumphe. Die fortschreitende Civilisation hat fast alle Prangerstrafen beseitigt, und auch in England wird seit 1816 nur noch beim Meineid Pillory angewendet.

Pränumeration, d. i. Vorausbezahlung, nennt man eine Vertragsbedingung, nach welcher für eine zu erhaltende Leistung eine Verbindlichkeit zum voraus erfüllt wird. Diese Übereinkunft kann bei verschiedenen Geschäften vorkommen, z. B. bei Miethverträgen, beim Handel; vorzüglich aber ist sie im deutschen Buchhandel gewöhnlich, um bei wichtigen Unternehmungen die Verlagskosten zu decken. In der Regel genießen die Pränumeranten für die zum voraus erfüllte Leistung den Vorzug eines geringern Preises, als spätern Käufern nach Verlauf der bestimmten Frist bewilligt wird. Von der Pränumeration ist die Subscription (s. d.) verschieden.

Präposition oder **Verhältnißwort** heißt derjenige Redetheil, durch welchen das äußere Verhältniß eines Gegenstandes zu einem andern ausdrücklich bezeichnet wird. Um nämlich die Verhältnisse der Dinge zueinander zu bezeichnen, kann sich die Sprache des zweifachen Mittels bedienen, entweder daß sie dem Worte selbst, welches den Gegenstand bezeichnet, eine eigenthümliche Beugung gibt, die wir den Casus nennen, oder daß sie ein besonderes Wort zur Bezeichnung gewisser Verhältnisse anwendet, und dieses ist die Präposition. Es ist daher auch natürlich, daß die Präposition stets zu dem Worte, mithin unmittelbar zu dem Substantivum gehört, welches die in Verhältniß gestellte und von einem Gegenstande abhängig gemachte Sache bezeichnet. Sie heißt Präposition oder Vorwort, weil sie in der natürlichen Redefolge gewöhn-

lich vor dieses Wort gestellt wird, und fodert ihren bestimmten Casus, z. B.: „Petrarca wurde wegen seiner dichterischen Verdienste zu Rom auf dem Capitol gekrönt." Die Präpositionen beziehen sich hauptsächlich auf Zeit- und Raumverhältnisse, auf die Verhältnisse von Ursache und Wirkung, Mittel und Zweck, Verbindung und Entgegensetzung u. s. w. und stehen in ihrer Bedeutung den Conjunctionen am nächsten, die ebenso das Verhältniß ganzer Sätze, wie die Präpositionen das Verhältniß einzelner Begriffe zueinander ausdrücken. In Zusammensetzungen, wie: Ausgang, vorrücken u. s. w., nimmt die Präposition die Bedeutung des Adverbiums an.

Präsens, eigentlich gegenwärtig dauernd, bezeichnet in der Sprachlehre als Tempus (s. d.) die Gleichzeitigkeit der Handlung mit dem Momente, in welchem sie ausgesprochen wird, z. B.: „Jetzt fühle ich, was die Freundschaft vermag." Allein es steht dasselbe auch, abgesehen von einem Zeitwechsel, als immanentes Prädicat, um eine Eigenschaft, Gewohnheit oder Sitte auszudrücken, die zu jeder Zeit stattfindet; z. B.: „Der Mensch ist sterblich", oder: „Die Tugend verdient Lob." Ebenso gebraucht man es bei allgemeinen Behauptungen und Sentenzen, wenn etwas ausgesagt wird, was immer gilt, z. B.: „Was du nicht willst, daß man dir thu', das füg' auch keinem Andern zu." Außerdem erscheint das Präsens häufig, wo von vergangenen Dingen die Rede ist, und zwar theils bei Anführung von Aussprüchen eines Schriftstellers, die in seinen Werken noch vorhanden sind, oder von Eigenthümlichkeiten desselben, die in seinen Werken fortleben; theils als sogenanntes **historisches Präsens** (Praesens historicum) in der Erzählung des Vergangenen, sobald diese in eine Beschreibung oder Schilderung übergeht, durch welche die Aufmerksamkeit des Lesers gespannt werden soll, indem man die ganze Begebenheit in die Gegenwart rückt, wie wenn Alles vor den Augen des Lesers vorginge. Übrigens unterscheiden einige Grammatiker von der absoluten Gegenwart, als dem Mittel- und Ausgangspunkte aller Zeitbestimmungen, jenseit dessen Alles der Vergangenheit oder Zukunft anheimfällt, die relative Gegenwart, mit welchem Namen sie das Imperfectum (s. d.) belegen.

Präsentation heißt die Benennung eines oder mehrer Candidaten zu einer erledigten Stelle, welche dem Patron einer Kirche, den Städten in Ansehung ihrer Beamten und in manchen Ländern den höhern Landescollegien bei den in ihrem Geschäftskreise erledigten Ämtern zusteht. Die Präsentation ist blos Vorschlag. Wenn sie auch nicht ohne hinreichende Gründe verweigert werden kann, so geht doch die eigentliche Verleihung oder Übertragung des Amts von Dem aus, welchem präsentirt wird. Sie ist also verschieden von der wirklichen Wahl oder Ernennung, gesetzt auch, daß diese noch der Genehmigung und Bestätigung einer höhern Autorität, z. B. des Landesherrn, bedarf. Wird die Präsentation bei kirchlichen Ämtern über sechs Monate verzögert, so tritt nach gemeinen kirchenrechtlichen Bestimmungen Devolution (s. d.) ein, d. h. der Höhere ernennt selbst. — **Präsentation** heißt auch das Vorlegen eines Wechsels (s. d.) an den Bezogenen und zwar, wenn derselbe noch nicht fällig ist, zur Acceptation, wenn er fällig ist, zur Zahlung. Die Präsentation zur Annahme ist nur bei Wechseln, die auf eine bestimmte Zeit nach Sicht lauten, nach der deutschen Wechselordnung nothwendig; Präsentation zur Zahlung aber stets, um den Regreß bei nicht erlangter Zahlung zu sichern. Bei verweigerter Annahme oder Zahlung wird darüber der Protest (s. d.) aufgenommen. — **Präsentatum** nennt man die Eingangsbemerkung, die Angabe der Zeit, wenn eine Schrift bei einer Behörde eingegeben worden ist, auf deren erster Seite.

Präsident (Praeses) heißt Derjenige, welcher in einer collegialisch eingerichteten Behörde den Vorsitz führt und die Geschäfte leitet; doch pflegt man nur den Dirigirenden der höhern Stellen diesen Namen beizulegen. Bei stark besetzten Collegien hat gewöhnlich der Präsident zu seiner Seite einen oder mehre Vicepräsidenten, welche ihn unterstützen oder ablösen. Von besonderer Bedeutung sind die Präsidenten ständischer Kammern. Sie haben die Geschäftsleitung in der Kammer und deren Vertretung nach außen. In den meisten constitutionellen Staaten werden dieselben von den Kammern selbst gewählt, bisweilen jedoch auch vom Monarchen, gewöhnlich aus einer ihm von der Kammer vorgelegten Candidatenliste ernannt. Eine ganz besondere Stellung haben die **Oberpräsidenten** in Preußen, welche nicht sowol dirigirende Vorstände collegialer Behörden als vielmehr bureaukratisch regierende Verwaltungschefs der einzelnen Provinzen sind.

Praslin ist der Name eines Marquisats in Frankreich, welches im Besitz einer der Hauptlinien des Hauses Choiseul war, aber 1690 nach dem Erlöschen der Marquis von P. an die Grafen von Chevigny, einen andern Zweig des genannten Geschlechts, gelangte und 1762 zu Gunsten desselben zum Herzogthum erhoben wurde. **Antoine César Felix Choiseul, Herzog von P.**, geb. 1776, war ein eifriger Anhänger Napoleon's, Kammerherr der Kaiserin und 1814

Chef der ersten Legion der pariser Nationalgarde, mit der er 30. März gegen die Verbündeten kämpfte. Während der Hundert Tage wurde er Pair, nach der Restauration aber wieder gestrichen. Doch trat er 1817 von neuem in die Kammer, wo er fortan mit der liberalen Partei stimmte. Er starb zu Paris 28. Juni 1839. Sein Vater, der Herzog **César von P.**, trat 1789 zur revolutionären Partei und starb um 1798. Ein anderer Sohn des Letztgenannten war **César René, Graf von P.**, geb. 15. Mai 1779, gest. 22. März 1846. Ein Oheim des Herzogs César von P., Graf César Hippolyte, geb. 1757, starb in der Verbannung; sein Sohn ist der **Graf Guy Albéric von P.**, geb. 1786. Sohn des zuerst erwähnten Herzogs von P. war **Theobal von Choiseul, Herzog von P.**, geb. 1804. Er verheirathete sich 1825 mit der Tochter des Marschalls Sebastiani, die ihm ein bedeutendes Vermögen zubrachte und neun Kinder, drei Söhne und sechs Töchter, gebar. Am 18. Aug. 1847 wurde dieselbe in ihrem Hause in der Faubourg St.-Honoré in Paris ermordet gefunden. Der Verdacht des Verbrechens fiel bald auf den Herzog selbst, welcher deshalb 21. Aug. nach dem Luxembourg abgeführt wurde, hier aber 28. Aug. in Folge genommenen Giftes starb. Die Schuld des Herzogs war außer allen Zweifel gesetzt. Gegenwärtiger Herzog von P. und Haupt der Familie ist des Letztern Sohn, **Gaston Louis Philippe von Choiseul-P.**, geb. 7. Aug. 1834.

Prästabilirte Harmonie zwischen Leib und Seele oder **Prästabilismus** ist ein Ausdruck von Leibniz und der aus seiner Lehre hervorgegangenen Wolfischen Schule, um das Verhältniß von Leib und Seele zu bezeichnen. Weil nämlich diese Schule annahm, daß Leib und Seele ein solches Verhältniß gegeneinander hätten, daß keine unmittelbare Einwirkung des einen auf das andere gedacht werden könne, so waren sie gezwungen, zur Erklärung der Übereinstimmung zwischen den Reizungen der Sinnorgane und den Empfindungen der Seele einerseits, sowie zwischen den Willensacten der Seele und den Bewegungen der Glieder andererseits eine unmittelbar von Gott vorausbestimmte (prästabilirte) und von Anfang an für jeden einzelnen Fall berechnete Harmonie zwischen beiden festzusetzen. (S. Leibniz.)

Präsumtion nennt man eine Voraussetzung, welche auf Gründen der Wahrscheinlichkeit beruht. In den Rechtsverhältnissen versteht man darunter einen Satz, welcher ohne weitern Beweis so lange für wahr gilt, bis das Gegentheil erwiesen werden kann. Das Natürliche, Regelmäßige wird präsumirt; Thatsachen, Veränderungen müssen erst besonders erwiesen werden. Jeder muß für einen rechtlich handelnden Menschen, für unschuldig gehalten werden, bis seine Schuld dargethan wird. Wahrscheinlichkeiten aus besondern individuellen Gründen heißen praesumtiones hominis oder facti; die in den Gesetzen anerkannten Vermuthungen praesumtiones juris. In einigen Fällen der letztern wird sogar der Beweis des Gegentheils nicht zugelassen; dies nennt man praesumtiones juris et de jure. — **Präsumtiv** nennt man Das, was unter gewissen Bedingungen eintreten kann; daher spricht man von einem präsumtiven Thronerben und versteht darunter Denjenigen, der unter den gegebenen Umständen, die sich aber noch ändern können, die nächste Anwartschaft auf den Thron hat.

Prätendent (vom lat. praetendere) ist im weitesten Sinne Jeder, der auf etwas Anspruch erhebt. In engerer Bedeutung bezeichnet man aber damit die Prinzen, welche Erbansprüche auf einen ihnen vorenthaltenen Thron machen. Revolutionen haben gewöhnlich Prätendenten zur Folge, die, wenn sie von mächtigen Parteien unterstützt werden, innere oder äußere Kriege erregen. So traten die vom engl. Throne vertriebenen Stuarts in der Person Jakob's III. (s. d.) und Eduard's (s. d.) als Prätendenten auf. So hat die Krone von Schweden einen Prätendenten in dem Prinzen Wasa, dem Sohne des vertriebenen Königs Gustav IV. Adolf (s. d.), die von Spanien in Don Carlos (s. d.), die von Portugal in Dom Miguel (s. d.), die von Frankreich in den beiden Linien der Bourbons.

Präteritum, d. i. vergangene Zeit, heißt in der Sprachlehre die Bezeichnung der Vergangenheit durch das Zeitwort. Da jeder Zustand wie jede Handlung der Vergangenheit in doppelter Weise, entweder schlechthin, ohne alle Beziehung auf andere Zustände und Handlungen, oder mit solcher Beziehung gedacht werden kann, so ist auch die Bezeichnung der Vergangenheit am Zeitworte zunächst eine doppelte, eine Form der absoluten und eine der relativen Vergangenheit. Die absolute Vergangenheit (**Praeteritum absolutum** oder **Perfectum**) kann nur eine sein, z. B.: „Ich habe den Brief geschrieben"; die relative aber, die da stattfindet, wo zwei Handlungen oder Zustände in gegenseitige Beziehung gesetzt werden, ist eine zweifache, indem beide Handlungen entweder als gleichzeitig oder als nicht gleichzeitig dargestellt werden können. Ist das erstere der Fall, so steht das Praeteritum imperfectum oder das **Imperfectum**, z. B.: „Ich schrieb den Brief, als er eintrat"; im zweiten Falle wird von dem Zeitworte, welches die frühere

und bereits vollendete der beiden Handlungen ausdrückt, das Praeteritum plusquamperfectum oder **Plusquamperfectum** gebraucht, z. B.: „Ich hatte den Brief geschrieben, als er eintrat." Wegen der im Imperfectum (s. d.) ausgedrückten Gleichzeitigkeit haben neuere Sprachlehrer dasselbe auch die Gegenwart in der Vergangenheit oder die relative Gegenwart benannt. Übrigens ist der Gebrauch dieser Formen des Präteritums nicht in allen Sprachen derselbe.

Prato, Hauptstadt eines Vicariats in Toscana, drei Stunden nordwestlich von Florenz, am Bisenzio, ein freundlicher Ort in reizender und fruchtbarer Gegend, Sitz eines Bischofs, hat 20 öffentliche Plätze, eine alte Citadelle, ein Theater, eine Kathedrale mit schönen Gemälden und einer prachtvoll ausgeschmückten Kapelle, in welcher der Gürtel der Jungfrau Maria (Cintola della Madonna) aufbewahrt wird, 29 andere Kirchen, zehn Klöster, einen bischöflichen Palast, vier Spitäler, ein Findelhaus, einen Lombard, ein bischöfliches Seminar, eine Accademia Petrarchesca, ein Gymnasium (Collegio Cicognini). Die Stadt zählt 12000 E. (in der ganzen Gemeinde 34154), welche sich durch Betriebsamkeit auszeichnen, namentlich Wollenweberei, Seidenspinnerei, Fabriken in seidenen, baumwollenen und leinenen Zeugen, Strohhüten, Papier, Seife und Kupferwaaren, sowie Kupferhämmer unterhalten und in ihren berühmten Bäckereien das beste Brot in ganz Italien backen.

Prätor hieß bei den Römern der den Consuln zunächst stehende Magistrat (s. d.) und sein Amt **Prätura**. Als die Patricier das Consulat 360 v. Chr. mit den Plebejern theilen mußten, suchten sie die Jurisdiction ihrem Stande, bei dem auch damals vorzugsweise die Kunde des Rechts war, zu retten. Daher wurde dieselbe von dem Consulat getrennt und für sie ein eigener Magistrat eingesetzt, unter dem früher auch für die Consuln üblichen Namen Prätor, um der Rechtspflege in der Stadt vorzustehen. Erst 336 erlangten die Plebejer auch zu diesem Amte Zutritt. Um 242 wurde, da die Anzahl von Fremden (peregrini), die sich in der Stadt aufhielten, sich gemehrt hatte, ein zweiter Prätor erwählt, dem die Civiljurisdiction bei Rechtshändeln unter Fremden oder unter Bürgern und Fremden zufiel (daher er auch in späterer Zeit praetor peregrinus hieß), während dem erstern, dem praetor urbanus oder praetor urbis, die Jurisdiction unter Bürgern verblieb. Nur bisweilen wurden anfangs noch bei anderweitiger Verwendung des einen Prätors die Geschäfte beider verbunden. Zwei neue Prätoren wurden seit 227 zur Verwaltung der Provinzen Sicilien und Sardinien gewählt, und noch zwei kamen 177 für die Verwaltung der beiden span. Provinzen hinzu. Als aber für gewisse Verbrechen ständige Gerichtshöfe (die quaestiones perpetuae) in Rom eingerichtet wurden, blieben auch diese Prätoren, um denselben vorzustehen, in der Stadt und gingen erst nach Ablauf ihres Amtsjahres in die Provinzen. Für diese Quästionen fügte Sulla noch zwei Prätoren hinzu; Cäsar erhöhte die Zahl auf zehn, dann auf 14 und 16. Die Prätoren wurden in denselben Comitien und unter denselben Auspicien wie die Consuln gewählt; auch ihre Auspicien waren maxima und daher wurden sie als Collegen der Consuln betrachtet, ihr Imperium galt aber doch für ein geringeres. Unter ihnen war der praetor urbanus der angesehenste; er versah auch die städtischen Geschäfte der Consuln in deren Abwesenheit und ihm kam die kostspielige Haltung der Apollinarischen Spiele zu. Vornehmlich aus den Bekanntmachungen den sogenannten Prätorischen Edicten, die er und der praetor peregrinus über die Rechtspflege erließen, deren Functionen sie von ihrem Tribunal aus übten, bildete sich das auf die Entwickelung und Gestaltung des gesammten römischen Rechts höchst einflußreiche prätorische, magistratische Recht (jus praetorium oder honorarium) unter Einwirkung des jus gentium. Als curulische Magistrate mit Imperium hatten die Prätoren die Ehrenzeichen der sella curulis, der toga praetexta und der Lictoren, wahrscheinlich in Rom zwei, in den Provinzen sechs. In der Kaiserzeit, wo ihre Zahl seit Tiberius meist 16 war, blieben anfänglich ihre Verrichtungen dieselben; auch wurden gewisse civile Rechtssachen, namentlich über Fideicommisse, Streitigkeiten zwischen Fiscus und Privaten und Vormundschaften bestimmten einzelnen Prätoren zugetheilt. Allmälig wurde ihr Wirkungskreis ein beschränkterer durch den Untergang der quaestiones perpetuae und überhaupt durch die richterliche Gewalt des Kaisers und seiner Beamten. Die Sorge für die Festspiele war nun ihr Hauptgeschäft; doch behielten sie selbst nach Konstantin, der auch in Konstantinopel Prätoren einsetzte, noch immer, aber freilich nur wie städtische Beamte, einige Jurisdiction.

Prätorianer hießen die Garden der röm. Kaiser. Schon die Feldherren der Republik hatten von alter Zeit her eine Schar ausgezeichneter Soldaten zu ihrer persönlichen Bedeckung und nächsten Umgebung verwendet, die sogenannte cohors praetoria, die aber zur Legion gehörte und nur durch die höhere Schätzung des Feldherrn vor den übrigen Cohorten sich auszeichnete.



Augustus bildete 27 v. Chr. aus den Truppen, die ihm schon bis dahin als Garde gedient hatten, unter dem Namen der Prätorianer neun eigene Cohorten, die später um eine vermehrt wurden, jede zu 1000 Mann. Ihre Vorrechte vor den Legionen (s. d.), zu deren keiner sie gehörten, bestanden in kürzerer Dienstzeit, höherer Löhnung und größerm Geschenk, das der Einzelne bei der Entlassung empfing. Sie standen unter dem praefectus praetorio (s. Präfect) und wurden bis auf Septimius Severus blos aus Italienern ergänzt. Unter Augustus lagen nur drei Cohorten, durch die der Wachtdienst im Palatium versehen wurde, in Rom, die übrigen waren in den Landstädten untergebracht; Tiberius vereinigte sie insgesammt in einem großen Standlager, das in dem nordöstlichen Winkel Roms angelegt war. Bald erlangten sie den bedeutendsten Einfluß. Die schwächern Kaiser wurden ganz abhängig von den Prätorianern, die oft genug mit dem Throne gewaltthätig schalteten, den Kaiser, der ihren Unwillen erregt hatte, mordeten und bei der neuen Wahl die gewichtigste Stimme, der der Senat scheu nachgab, hatten. Diocletian, der ihre Gefährlichkeit wohl erkannte, minderte ihre Zahl; Konstantin löste sie ganz auf und errichtete statt ihrer die Corps der sogenannten domestici und protectores mit höherm Sold, die unter zwei comites standen und theils in der Hauptstadt, theils auswärts lagen. Neben ihnen bestand unter dem magister officiorum (Hofmarschall) eine eigene Truppe zur besondern Bewachung des Palastes.

Prätorisches Edict, s. Prätor und Edict.

Prävarication nennt man im Allgemeinen die Treulosigkeit eines Sachwalters, im engern Sinne die eines Anklägers, welcher dem Angeklagten durch unredliche Mittel behülflich ist, der verdienten Strafe zu entgehen und die Anklage selbst zu vereiteln; im weitern Sinne die eines Procurators oder Advocaten, welcher sich zum Schaden seines Machtgebers mit dem Gegner desselben einläßt und also den Einen oder auch Beide betrügt. Das Verbrechen ist ein criminelles und die Strafe, außer der Entfernung vom Amte, dem richterlichen Ermessen überlassen.

Prävention, d. h. das Zuvorkommen, wird in den Rechten besonders in dem Sinne gebraucht, daß Jemand früher eine Handlung vornimmt als ein anderer dazu ebenfalls Berechtigter und sich dadurch das ausschließende Recht zur Fortsetzung der Sache verschafft. So entscheidet unter mehren zu Anstellung einer Klage Berechtigten, sowie unter mehren competenten Gerichten die Prävention. — Auf etwas Ähnlichem beruht die **Präventionstheorie** des Strafrechts. Einem Angriffe zuvorzukommen ist erlaubt. Aus der Voraussetzung nun, daß man Einem, welcher einmal ein gewisses Verbrechen begeht, zutrauen könne, daß er auch in Zukunft dergleichen wieder thun werde, leiten die Anhänger dieser Theorie das Recht des Staats ab, dagegen Sicherheitsmittel zu ergreifen, welche unter Andern auch darin bestehen können, den Verbrecher solche üble Folgen seiner rechtswidrigen Handlung empfinden zu lassen, daß ihm die Lust zur Wiederholung seines Verbrechens vergeht. Diese Theorie, deren vorzüglichster Vertheidiger in neuerer Zeit Karl Ludw. Wilh. von Grolman war, ist, abgesehen davon, daß jene Voraussetzung nicht allenthalben Platz ergreift, auch deshalb zu verwerfen, weil sie den Zweck der Strafe in etwas von dieser selbst Verschiedenem sucht. Die Polizei (s. d.) wird als Sicherheitspolizei auch **Präventivjustiz** genannt. — Im kath. Kirchenrechte heißt **Prävention** das Recht des höhern Geistlichen, in die Befugnisse des Untergebenen einzugreifen und diesem dadurch zuvorzukommen, insbesondere aber das Recht des Papstes, geistliche Beneficien und Ämter mit Übergehung der eigentlichen Collatoren vergeben zu können. Dieses Recht stützen die Kanonisten darauf, daß der Papst sein Recht bei Verleihung der Beneficien und Pfründen Collatoren nur übertragen habe, daß er daher diesen auch jederzeit zuvorkommen, sein Recht selbst wieder ausüben könne.

Praxis (griech.) heißt so viel als Thätigkeit, also überhaupt jedes Handeln für einen bestimmten Zweck. Ein schlechthin zufälliges und bewußtloses Handeln würde jedoch diesen Namen kaum verdienen, und deshalb steht jede Praxis in einem Verhältniß zu einer mehr oder weniger ausgebildeten Theorie (s. d.), d. h. zu einem Wissen über die Zwecke und die Mittel ihrer Erreichung. Es gibt daher in Wahrheit keinen solchen Gegensatz zwischen Theorie und Praxis, daß in der einen als richtig erscheinen könnte, was in der andern falsch ist; wo das so zu sein scheint, muß entweder der Theorie etwas an der Richtigkeit oder Vollständigkeit fehlen, oder die Praxis muß noch nicht im Stande sein, die Weisungen der Theorie zu befolgen. Dadurch ist nicht ausgeschlossen, daß die Theorie von der Praxis lernen könne. Dies geschieht in vielen Beziehungen so gewiß, als Erfahrungen und Versuche die Erkenntniß berichtigen, erweitern, bestätigen. Aber eine Praxis, die sich um gar keine Theorie kümmern wollte, würde in ihrer Rathlosigkeit häufig zu einem bloßen Herumtappen werden. Von einem Gegensatz zwi-

schen Theorie und Praxis ist hauptsächlich nur dann die Rede, wo es entweder nicht gelingt, die zur Erreichung eines Zwecks nöthigen Mittel in seine Gewalt zu bekommen, und Das, was theoretisch gewiß ist, kann dann praktisch unausführbar sein; oder wo das Verhältniß zwischen Mittel und Zweck, die Ursachen und Bedingungen für gewisse Erfolge, die man wünscht oder beabsichtigt, noch nicht bekannt sind. In diesem Sinne muß die Praxis, wie z. B. in der Heilkunst, oft sich dabei beruhigen, daß gewisse Mittel einen Erfolg haben oder nicht haben, obwol der ursachliche Zusammenhang noch nicht klar und erkannt ist. In einem engern Sinne nennt man Praxis oft auch die praktische Übung in der Anwendung der von der Erfahrung oder der Theorie dargebotenen Mittel zur Erreichung eines bestimmten Zwecks, welche jederzeit eine Subsumtion des gegebenen Falls unter eine mehr oder weniger allgemeine Regel einschließt. Je leichter, sicherer, schneller diese Subsumtion und die davon abhängige Bestimmung der gerade in diesem Falle zweckdienlichen Mittel erfolgt, desto sicherer wird der praktische Takt. Hieraus geht hervor, daß das Verhältniß der Theorie zur Praxis sich in verschiedenen Gebieten menschlicher Thätigkeit verschieden gestalten kann. So ergänzen sich namentlich in der Jurisprudenz Theorie und Praxis gegenseitig.

Praxitĕles, der Meister der jüngern attischen Bildnerschule, repräsentirt in der griech. Kunstgeschichte zuerst die Richtung auf das Anmuthige, Reizende, sodaß man mit ihm und seinem Zeitgenossen Skopas um 364 v. Chr. die Periode des anmuthigen, sinnlich-reizenden Stils, im Gegensatz zu dem vorhergehenden erhabenen Stil, anzufangen pflegt. P. arbeitete auch in Erz vortrefflich, war aber nach des Plinius Zeugniß in Marmor glücklicher. Seine Kunst war dem Kreise des Dionysos, der Aphrodite und des Eros zugewendet, und jeden derselben verherrlichte er mit eigenthümlicher Amuth. Von der Strenge früherer Kunstauffassung sich entfernend, zeigte er in Venus, der Herrscherin der Liebe, das der Liebe selbst bedürftige Weib, und sowie er in den bacchischen Darstellungen dem Ausdrucke der Schwärmerei und des schalkhaften Muthwillens ein Übergewicht gab, so gefiel er sich, im Eros die Schönheit und Lieblichkeit des Knabenalters zu erheben. Selbst Apollo wurde durch ihn zum Apollino, d. h. zu einem schönen jugendlichen Genius, der den edlern Satyrgestalten näher steht als dem höhern Göttertypus. Lebend in dem Umgange der ausgebildetsten und bald auch ausgeartetsten Gesellschaft, trugen seine Götterbilder den Eindruck derselben und entsprachen durch ihre rein irdische, menschliche Anmuth um so mehr der allgemeinen Empfänglichkeit. Seine koische und seine knidische Venus, sein Eros zu Thespiä, sein Satyr periboetos, seine Hetären und sein Eidechsentödter hatten bei den Alten sprüchwörtliche Berühmtheit. Die schönste unter allen diesen Statuen soll die knidische Venus gewesen sein, in welcher er zum ersten male die Venus unbekleidet zu bilden wagte, zu der ihn der Sage nach Kratina oder Phryne durch Enthüllung ihrer Reize begeistert haben soll.

Precarĭum heißt die Gestattung irgend einer Sache oder eines Rechts, z. B. eines Durchgangs, zum Gebrauch auf Bitte und mit beliebigem Widerruf. Durch diese bittweise Einräumung wird kein juristischer Besitz begründet und der Eigenthümer hat ein possessorisches Rechtsmittel zur Wiedererlangung der Sache.

Prechtl (Joh. Joseph, Ritter von), einer der ausgezeichnetsten deutschen Techniker, geb. 16. Nov. 1778 zu Bischofsheim an der Rhön, wo sein Vater fürstlich würzburg. Commerzienrath und Vorsteher eines Eisenhüttenwerks war, widmete sich philosophischen und juristischen Studien zu Würzburg und kam nach einem kurzen Aufenthalte in Wetzlar 1802 nach Wien, um bei dem dortigen Reichshofrathe seine Praxis fortzusetzen. Hier wendete er sich bald vorzugsweise physikalisch-mathematischen und chemischen Studien zu. Seine Abhandlung „Über die Physik des Feuers" wurde 1804 von der holl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem gekrönt. Im J. 1809 ward er als Director der in Triest zu errichtenden Real- und Navigationsakademie angestellt und mit deren Organisation beauftragt. Nach dem Friedensschlusse ging er nach Wien zurück und übernahm hier 1810 an der Realakademie das Lehrfach der Physik und Chemie. In dieser Zeit beschäftigten ihn die Vorarbeiten zur Errichtung des Polytechnischen Instituts in Wien, wozu er den Plan auszuarbeiten hatte. Im J. 1814 ward er zum Director dieser Anstalt ernannt, welche unter seiner thätigen Leitung bald zu einem ausgedehnten Rufe gelangte. Seit 1818 im Besitz von Titel und Rang eines wirklichen k. k. Regierungsraths, führte er die Direction bis 1849, wo er auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt wurde und vom Kaiser in Anerkennung seiner Verdienste den Leopoldsorden erhielt, welchem bald darauf die Erhebung in den östr. Ritterstand folgte. Unter seinen schriftstellerischen Arbeiten ist vor allen die „Technologische Encyklopädie" (Bd. 1—19, Stuttg. 1830—52) zu

nennen, für welche er eine große Anzahl Artikel selbst bearbeitete. Viele Abhandlungen enthalten auch die von ihm herausgegebenen „Jahrbücher des Polytechnischen Instituts" (20 Bde., Wien 1819—39), sowie andere Zeitschriften. Sonst sind von selbständigen Arbeiten noch zu nennen: „Grundlehren der Chemie in technischer Beziehung" (2 Bde., Wien 1813; 2. Aufl., 1817); „Anleitung zur zweckmäßigen Einrichtung der Apparate zur Beleuchtung mit Steinkohlengas" (Wien 1817); „Praktische Dioptrik" (Wien 1828); „Untersuchungen über den Flug der Vögel" (Wien 1846).

Prediger, Schrift des Alten Testaments, s. Kohelet.

Predigerseminar nennt man die Pflanzschule oder Lehranstalt, welche der Ausbildung angehender Geistlicher für den praktischen Dienst im Predigt- oder Pfarramte gewidmet ist. Der Ursprung der in der kath. wie in der evangel. Kirche jetzt verbreiteten Predigerseminare läßt sich auf die Klosterschulen (s. d.) zurückführen. In der kath. Kirche haben sie auch jetzt noch etwas Klösterliches, indem die Glieder solcher Anstalten, gewöhnlich Alumnen (s. d.) genannt, neben dem Unterrichte für ihre weitere theologische Ausbildung und neben dem Erlernen des praktischen Kirchendienstes geistlichen Exercitien und einer strengen Hausordnung unterworfen sind. Während die kath. Kirche die Gründung solcher Anstalten schon seit dem 16. Jahrh. mit vielem Eifer betrieb, bereits 1552 das jesuitische Collegium Germanicum in Rom gründete und solche Anstalten besonders in neuerer Zeit stiftete, hatte die evangelische Kirche die Ausbildung angehender Geistlicher für den praktischen Kirchendienst vielmehr den Universitäten überlassen, bis sie endlich dem Beispiele der kath. Kirche nachfolgte und besondere Predigerseminare, die sich mit praktischen Übungen im Predigen und Katechisiren beschäftigen, in und außerhalb der Universitätsstädte ins Leben rief. Sie sind jetzt auf allen evangel. Universitäten eingeführt, nach festen Statuten eingerichtet, gewähren zum Theil ihren Zöglingen gewisse Stipendien und stellen auch Preisaufgaben, deren Lösung honorirt wird. Obschon sie mit den Universitäten verbunden sind, bestehen sie doch selbständig für sich und heißen auch homiletische, oder homiletisch-katechetische, oder theologisch-praktische Seminare. Auf manchen Universitäten steht der Eintritt in das Predigerseminar den Theologie Studirenden frei, z. B. in Jena, Leipzig, Göttingen, anderwärts dagegen, z. B. in Heidelberg, sind sie gezwungen, nach einem Studium von zwei oder drittehalb Jahren und auch nach einer überstandenen Prüfung in das Predigerseminar einzutreten. Außerhalb der Universitätsstädte bestehen die Predigerseminare für Candidaten der Theologie eines Landes entweder so, daß sie alle miteinander jene Anstalten ein oder zwei Jahre lang besuchen müssen, wie dies im Predigerseminar zu Herborn und zu Friedberg der Fall ist, oder so, daß nur eine bestimmte Anzahl von Candidaten eintritt, die dann auch eine gemeinsame Wohnung und Lebensweise haben und einen jährlichen Gehalt von 120—300 Thlr. beziehen. Das ist der Fall im Predigerseminar zu Hannover, welches aus 3 ordentlichen und 6 außerordentlichen Mitgliedern besteht, zu Loccum, welches 10, zu Wolfenbüttel, welches 12, und zu Wittenberg, welches 25 Candidaten zählt. In die Predigerseminare dieser Städte werden überhaupt auch nur besonders fähige Candidaten aufgenommen. Umfassender und wirksamer als diese Anstalten sind allerdings die würtembergischen Stiftungen zur Ausbildung evangel. Geistlichen, die vorbereitenden Klöster und das tübinger Stift. Neuerdings hat man auch angefangen, in manchen evangel. Predigerseminaren, in denen ein Zusammenwohnen der Mitglieder eingeführt ist, eine strenge Hausordnung nach den Anfoderungen der strengern Orthodoxie zu handhaben. Anderwärts bestehen auch Predigerseminare, deren Mitglieder nicht zusammenwohnen und nach Verlauf einer bestimmten Zeit wechseln, z. B. in Altenburg. Ebenso war das Predigerseminar zu Gotha eingerichtet, das 1835 in das Leben trat, seit 1840 aber eingegangen ist. Seitdem die Generalsynode von Berlin (1846) die Errichtung von Predigerseminaren für ein dringendes Bedürfniß erklärte, seitdem auch die bisher gehaltenen Kirchentage diesen Anstalten eine besondere Aufmerksamkeit zuwendeten, haben dieselben neben der praktischen Ausbildung die theoretische und moralische Fortbildung der Zöglinge vornehmlich in das Auge gefaßt.

Predigt (vom lat. praedicare, verkündigen) heißt der geistliche Vortrag, welcher das göttliche Wort durch Auslegung verkündet zur Erbauung der Gemeinde für das Reich Gottes und gewöhnlich von der Kanzel herab gehalten wird. Der Predigt verwandt ist die Homilie (s. d.). Nach dem allgemeinen Inhalte der Predigt, der sich auf die kirchlichen Zeiten und Feste bezieht, z. B. auf Weihnachten, Ostern, die Reformation u. s. w., redet man von Festpredigten; sofern er aber besondere Begebenheiten und obwaltende Verhältnisse behandelt, spricht man von Gedächtniß-, Hochzeits- und Leichenpredigten, oder von Antritts- und Abschiedspredigten,

Brandpredigten, Bußtagspredigten u. s. w. Die Predigt, bie von einem Geistlichen entweder bei Bewerbung um ein bestimmtes Predigeramt, oder von einem Neuangestellten noch vor seiner feierlichen Einführung in dasselbe gehalten wird, heißt **Probepredigt**, die aber, welche Geistliche einer Diöcese der Reihe nach in der Hauptkirche einer Ephorie gewöhnlich an einem Wochentage halten müssen, nennt man **Circularpredigt**. Behandelt bie Predigt Sätze aus der Sittenlehre, so heißt sie **Moralpredigt**, bezieht sie sich aber auf Glaubenssätze, so ist sie dogmatisch, und sofern sie die Glaubenssatze falschen Ansichten, offenen oder geheimen Angriffen gegenüber vertheibigt, ist sie dogmatisch-polemisch. Wie bie Homilie kann auch die Predigt entweder analytisch oder synthetisch, aber auch analytisch-synthetisch sein. Da die Predigt Verkündigung des göttlichen Wortes durch Auslegung desselben ist, so ergibt es sich von selbst, daß ihr in materieller Beziehung eben nur eine religiöse Wahrheit oder Thatsache in Beziehung auf die christliche Gesinnung und das christliche Leben zu Grunde liegen kann. Da nun aber im Leben eines Christen nichts vorkommt, was nicht auch in Beziehung auf die Lehren und Vorschriften des Evangeliums oder auf die Thatsachen des Christenthums gedacht werben könnte oder eine christlich-religiöse Ansicht zuließe, so läßt sich auch jede Erscheinung im Leben selbst zum Gegenstande einer christlichen Predigt machen, um das Leben in allen seinen Beziehungen vom Lichte bes Glaubens zu erleuchten, alles Wollen und Thun des Menschen vom Geiste der Liebe zu regeln unb zu fördern, ihn für Alles, was ihm begegnet oder begegnen kann, durch das Wort der Hoffnung zu stärken unb zu trösten. Vor allem aber sind die Wahrheiten und Thatsachen des Christenthums selbst geeignet, bie Erbauung des Menschen burch Auslegung des göttlichen Wortes zu schaffen. Daher entlehnt auch die Prebigt ihren Stoff vorzugsweise aus dem Worte Gottes, inbem sie eine Bibelstelle zu Grunde legt, die sie für die Belebung des Denkens, Fühlens und Wollens behandelt. Um diese Bibelstelle, ber Text genannt, bewegt sich dann die ganze Predigt; und entweder ist der Text für jede Predigt an Sonn- unb Festtagen vorgeschrieben, wie dies bei den aus den Evangelien und Episteln entlehnten Perikopen (s. d.) der Fall, oder er wirb frei gewählt. Außer ben Bibelstellen werden in der protest. Kirche auch Abschnitte aus dem Katechismus (sogenannte Katechismuspredigten) und geistliche Lieder als Predigttexte behandelt, die man überhaupt nach Rücksicht der aus ihnen zu entnehmenden religiösen Wahrheiten in Lehrtexte, historische, prophetische und ästhetische Texte theilt. Entwickelt und leitet bie Predigt ihren Inhalt aus einer zu Grunde gelegten Stelle, so wird sie dadurch textgemäß, leitet sie aber zu einer solchen Stelle in ihren Einzelnheiten stets hin und bringt sie ihren Inhalt mit der Textesstelle stets in Verbinbung, so wird sie dadurch textbegründet. Einen Text nur angeben, aber im Inhalte der Prebigt als solchen nicht gebrauchen, ihn also nur als Motto aufstellen, ist stets ein großer Mangel an einer Predigt. Die Grundlage und der Entwurf zur organischen Gestaltung des Inhalts der Predigt bilbet die Disposition. Sie bezweckt, das Einzelne unter sich und in Beziehung auf das Ganze, als das bem Einzelnen Gemeinschaftliche, zusammenzustellen. Die Angabe und Bestimmung bes Gedankens, welcher die Einzelnheiten des Inhalts zum Ganzen verbindet, also ben eigentlichen Hauptgegenstand der Predigt bildet, geschieht durch das Thema, bas bestimmt, möglichst kurz und leicht behaltbar ausgedrückt werden muß. Je bestimmter die Einzelnheiten gedacht und zur Einheit gebracht werden, je schärfer diese in ihrem Umfange begrenzt wirb, um so genauer und schärfer lassen sich auch ihre Theile angeben, um so genauer läßt sich das Mannichfaltige in denselben bezeichnen. Die Anordnung der Theile kann sehr verschieden sein.

In formeller Beziehung muß der Charakter der Predigt im Allgemeinen Einfalt und Demuth, Klarheit, Deutlichkeit, Gemüthlichkeit und Wohllaut barlegen, baburch ben Verstand, bas Herz und den Willen ergreifen unb in biblischer Sprache gehalten sein; insbesondere aber sind bei ihr ber Auftritt, ber Eingang oder bie Einleitung (Exordium), der Übergang, die Abhandlung unb der Schluß wohl zu berücksichtigen. Der Auftritt ist zunächst und allein für den Redner. Derselbe bezieht sich entweber auf das Verhältniß zu seinem Berufe, oder auf seine Verbindung zu der Gemeinde, oder auf den Gegenstand, den er zu behandeln gebenkt, muß stets ganz kurz gehalten sein und kann entweber ein Bibelspruch oder ein Gebet sein. Die Einleitung und der Übergang dagegen stehen in nächster Beziehung zur Abhanblung, d. h. zur Predigt im eigentlichsten und engsten Sinne bes Worts. Die Einleitung soll speciell das Gemüth der Zuhörer auf die Abhandlung vorbereiten und muß baher nicht blos die Aufmerksamkeit auf den zu behandelnden Gegenstand hinlenken, sondern auch das Nöthige vorausschicken, was zur rechten Auffassung desselben bient. Der Übergang enthält einen kurzen Nachweis, wie der Rebner von dem Texte ausgehend zu dem Inhalte seines Vortrags gekommen ist, und verbin-

det also den Text mit der Abhandlung; oftmals ist der Eingang aber auch so gehalten, daß er zugleich Übergang ist. Die Abhandlung oder die Predigt im engsten Sinne des Worts bezeichnet zunächst durch das Thema ihren Gesammtinhalt und fügt demselben zur leichtern Auffassung gewöhnlich die Haupttheile bei, aus welchen sie besteht. Der Schluß soll mit erhöhter Wärme und Begeisterung auf die Gesinnung und den Willen der Zuhörer wirken, um sie für das Gute und Heilige zu gewinnen und in demselben zu erhalten. Für den Vortrag der Predigt ist die Declamation und Action die Hauptsache. Wie der Inhalt der Predigt, so muß auch der Vortrag Wahrheit mit Würde vereinigen. Bei der Declamation, welche überhaupt Wärme und Lebendigkeit offenbaren soll, ist die Stimme, die rein, stark und biegsam sein muß, der Ton, der Wohlklang, Bestimmtheit und Umfang erfordert, endlich die Aussprache, welche Richtigkeit mit Deutlichkeit und Ausdruck zu verbinden hat, sehr zu beachten. Wie die Declamation das Gehör, so nimmt die Action oder Gesticulation das Auge des Zuhörers in Anspruch. Sie bezeichnet überhaupt die Stellung und alle sichtbaren Bewegungen des Redners, mit welchen er seinen Vortrag begleitet, und bezieht sich insbesondere auf die Stellung, Haltung und Bewegung des ganzen Körpers, auf den Gebrauch der Arme, Hände und Finger, auf die Bewegungen des Kopfes und auf die Gesichts- und Mienensprache. Sie muß Zeugniß ablegen von der Größe und Bedeutung der Wahrheiten, die in dem Vortrage enthalten sind, daher auch dem Sinne und Inhalte desselben angemessen, einfach und würdig sein, vor dem Haschen nach einem theatralischen Effecte, vor allem Gezierten und Manierirten sich sorgfältig hüten. Dem Vortrage muß ein sorgfältiges Memoriren der Predigt vorausgehen. Mit Recht tadelt man das Ablesen der Predigt, da es den Zuhörer oft stört, den Prediger zu sehr mit sich selbst beschäftigt und den Eindruck, den die Predigt machen soll, nur schwächt. Aus dem Stegreif eine Predigt zu halten oder zu extemporiren ist bedenklich, da es leicht in ein gehaltloses Reden ausartet; selbst geistvollen und sehr geübten Predigern gelingt es selten, durch Extemporiren den Anfoderungen an eine gute Predigt zu entsprechen. Übrigens hat die Predigt vorzugsweise durch die protest. Kirche, in welcher sie, gegenüber der kath. Kirche, mit Recht den Mittelpunkt des Gottesdienstes bildet, Pflege und Ausbildung gefunden. Über ihre geschichtliche Entwickelung s. **Kanzelberedtsamkeit**.

Pregel, ein Fluß, entsteht oberhalb der Stadt Gumbinnen aus der Vereinigung der Pissa, eines Ausflusses des Wistittensees an der poln. Grenze, und der Rominte, eines Ausflusses des Sees bei Przerosl in Polen. Seinen bedeutendsten Zufluß erhält er durch die Angerap, die mit den großen Seen auf dem Plateau von Ostpreußen in Verbindung steht. Auf der rechten Seite nimmt er unweit Insterburg die Inster, auf der linken bei Welau die von Friedland an schiffbare Alle mit der Gruber auf. Nachdem er einen schiffbaren Arm, die Deine, von Taplau über Labiau ins Kurische Haff entsendet hat, mündet er sechs M. unterhalb Königsberg bei Pillau in die Ostsee. Er bildet den größten Theil des Wassersystems von Ostpreußen, durchströmt den gumbinner und königsberger Regierungsbezirk, wird von Insterburg an schiffbar und trägt von Königsberg an Fahrzeuge bis zu 90 Last.

Preis (pretium), einer der wichtigsten Begriffe der Nationalökonomie, ist mit Werth (s. d.) und Kosten verwandt. Der Preis einer Sache ist der Inbegriff der Güter, welche der Inhaber derselben dafür von Andern erhalten kann, entweder im reinen Tausch und in Gegenleistungen oder in dem allgemeinen Werthmesser und Tauschmittel, im Gelde. Der Preis ist ein natürlicher oder **Kostenpreis**, wenn er dem Besitzer, und zwar von dem ersten Erwerber oder Producenten an bis zu dem jedesmaligen Verkäufer, die Kosten ersetzt, welche auf das Erlangen, Aufsuchen, Erbauen oder Bearbeiten der Sache und das Hinbringen an den Verkaufsort gewendet worden sind. Bei dem natürlichen Preise ist wieder zu unterscheiden der gemeine, welcher erfoderlich ist, um eine Gattung Sachen zu produciren, und der besondere, der den Verkäufer in den Besitz der Sache gesetzt hat, welcher letztere viel höher, aber auch viel niedriger sein kann als der gemeine Preis, z. B. wenn ein Arbeiter aus Mangel an Übung oder guten Werkzeugen mehr Zeit auf die Production verwenden muß als ein anderer, oder umgekehrt, wenn durch Maschinen ein Theil der Arbeit so wohlfeil verrichtet wird, daß dadurch die Kosten des Hervorbringens sehr vermindert werden. Dem natürlichen oder dem Erwerbspreise steht gegenüber der **Verkaufspreis**, welcher größer oder geringer als der Erwerbspreis, übertrieben oder herabgedrückt sein kann. Darauf wirken eine große Menge Ursachen, vornehmlich aber folgende ein: 1) der Gebrauchswerth, den die Waare an sich und gerade an dem Orte hat, wo sie verkauft werden soll. Dieser Werth ist ein natürlicher, wenn die Sache einen wirklichen Nutzen gewährt oder einem allgemeinen menschlichen Bedürfnisse abhilft; er ist ein künstlicher, wenn er blos auf Lieb-

haberei und Angewöhnungen begründet ist, ohne einem wirklichen Bedürfnisse der menschlichen Natur zu entsprechen. 2) Das Verhältniß zwischen dem verkäuflichen Vorrath einer Waare und der Nachfrage nach derselben, verbunden nit den Kosten der Aufbewahrung, zu denen auch die Rente des Anschaffungscapitals geschlagen werden muß, und dem Grade der Verderblichkeit, auch Verminderung des künstlichen Werths auf der einen Seite und dem Grade der Unentbehrlichkeit und der Zeit, binnen welcher neue Vorräthe beigeschafft werden können, auf der andern Seite. Die Nachfrage findet aber auch gewisse Grenzen, wenn der Preis einer Waare so hoch gestiegen ist, daß sich Viele den Gebrauch einer Waarengattung versagen müssen. 3) Die Preise anderer vom Verkäufer gesuchter Waaren auf dem Platze des Verkaufs. Sind diese im Vergleiche zu dem Verkaufspreise in der Heimat so niedrlg, daß sie einen ansehnlichen Gewinn möglich machen, so kann natürlich der Einkäufer derselben seine elgenen Waaren unter seinem Einkaufspreise verkaufen und dennoch Gewinn von seinem Handel haben. Aus allen diesen Factoren, die wieder durch eine Menge anderer Einwirkungen bestimmt werden, setzt sich ein mittlerer und anhaltender Verkaufspreis, **Marktpreis**, zusammen, welcher auf den großen Handelsplätzen in ziemlichem Gleichgewichte steht, aber doch gewissen, oft plötzlich eintretenden und großen Schwankungen ausgesetzt ist.

Preisler ist der Name einer geschätzten Künstlerfamilie. — **Joh. Dan. P.**, geb. zu Dresden 1665, gest. als Akademiedirector zu Augsburg 1737, war ein guter Zeichner und Maler und gab auch eine Anleitung zum Zeichnen unter dem Titel „Zeichenakademie" heraus. Er hatte vier Söhne, die sich ebenfalls als Künstler auszeichneten. Der älteste, **Joh. Just. P.**, geb. zu Nürnberg 4. Dec. 1698, gest. 17. Febr. 1771, wurde des Vaters Nachfolger als Director der Akademie zu Augsburg. Er machte sich durch ein Altargemälde, die Grablegung Christi, vortheilhaft bekannt, radirte mit vielem Geschmack und gab ein Werk über Statuen (Nürnb. 1732) heraus. Selne Gattin, **Susanna Maria P.**, geborene Dorsch, geb. zu Nürnb. 1701, gest. 8. April 1761, zeichnete sich im Steinschneiden aus. — Der zweite Sohn, **Georg Martin P.**, geb. zu Nürnb. 6. Nov. 1700, gest. daselbst 29. Aug. 1754, war ein guter Zeichner und Kupferstecher. In dem Werke über Dresdens antike Denkmäler sind seine Blätter die besten; auch arbeitete er an dem florent. Museum. — Der dritte Sohn, **Joh. Martin P.**, geb. zu Nürnberg 14. März 1715, der sich insbesondere als Kupferstecher auszeichnete, widmete sich mit Glück historischen Gegenständen. Nach einem mehrjährigen Aufenthalte in Paris wurde er 1744 zum Hofkupferstecher und Professor der Malerakademie zu Kopenhagen ernannt, wo er 17. Nov. 1794 starb. Sein Kupferstich, Friedrich V. zu Pferde, nach der Bronzestatue von Sailly, ist eln Meisterwerk. Auch hat er Gellert nach Graff und Klopstock nach Juel gestochen. Sein letztes Blatt war dle berühmte Madonna della Sedia nach Rafael. — **Valentin Danlel P.**, der jüngste der vier Brüder, geb. 18. April 1717 zu Nürnberg, starb daselbst 8. April 1765, wendete sich erst ziemlich spät der Kunst zu und machte sich als Kupferstecher in Schwarzkunst bekannt. — **Joh. Georg P.**, der Sohn und Schüler Joh. Martin P.'s, geb. 1757, vervollkommnete sich unter Wille's Leitung in Parls, wo er das schöne Blatt Icarus nach Vien stach, und starb als Professor bei der Malerakademie zu Kopenhagen zu Anfange des 19. Jahrh.

Preißelbeeren, Preuselbeeren, Stein- oder Kronsbeeren oder **Holperlbeeren** nennt man die scharlachrothen Beeren eines zur Gattung Heidelbeeren (Vaccinium) gehörenden, 3—12 Zoll hohen Strauchs, der im Systeme den Namen **rothe Heidelbeere** (V. vitis idaea) führt. Seine Blätter sind verkehrt eirund, immergrün und unterseits getüpfelt, und die weißen, glockigen Blüten stehen am Ende in kurzen einseitswendigen Trauben. Dieser Strauch, welcher in Nadelwäldern, auf sandigem oder Haideboden in Europa, Nordasien und Nordamerika wächst, kann auch zu Einfassungen der Gartenwege benutzt werden. Die stark sauern und herben Beeren werden roh oder meistens eingekocht und mit Zucker versüßt gegessen. Auch kann man aus ihnen eine Art Wein bereiten. Die Blätter wurden als Heilmittel gegen Stein gerühmt und werden vom Volke noch als Mittel gegen chronischen Husten gebraucht. Die ganze Pflanze dient zum Gerben.

Prenzlau oder **Prenzlow**, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, die Hauptstadt der ehemaligen Ukermark, an der Uker und an der Nordseite des Unterukersees, hat 13000 E., ein Gymnasium, ein Landarmenhaus und in der Neustadt eine eisenhaltige Mineralquelle, das Elisabethbad, mit Dampf- und Schwitzbädern. Die schöne goth. Marienkirche enthält viele Alterthümer. Unter den Einwohnern, die mancherlei Manufacturen unterhalten, aber sich zumeist mit Tabacksbau, Korn- und Viehhandel beschäftigen, sind viele franz. Abkömmlinge. Bei P. mußte sich 28. Oct. 1806 das von Jena her auf dem Rückzuge begriffene, 16000 Mann

starke preuß. Corps unter dem Fürsten von Hohenlohe nach einem unglücklichen Gefechte den Franzosen unter Murat ergeben.

Presburg (lat. Posonium, ungar. Poson, slaw. Pressburek), königl. Freistadt, am linken Ufer der Donau, welche von da östlich die Bildung der fruchtbaren Insel Schütt beginnt, soll schon zu den Zeiten der Römer vorhanden gewesen und durch Piso, einen Feldherrn des Kaisers Tiberius, gegründet worden sein. Meist von deutschen Ansiedlern bevölkeet, erhob sie sich frühzeitig zu einem bedeutenden Grenzplatze gegen die Deutschen und Böhmen und erhielt mancherlei Privilegien. Der Burggraf von P. schloß die Reihe der großen beamteten Reichsbarone. Als die Osmanen 1541 die Residenz Ofen genommen, wurde P. Haupt- und Krönungsstadt von Ungarn, der Sitz aller Reichsbehörden und des Reichsprimas und dee Versammlungsort des Reichstags und blieb es lange noch, als schon die Türken wieder vertrieben waren. Noch im letzten Viertel des 18. Jahrh. war P. die vornehmste, schönste und volkreichste Stadt des ungar. Reichs; doch gegenwärtig wird sie von Pesth in jeder Hinsicht weit, von Ofen an officieller Wichtigkeit und von Debreczin an Bevölkerung übertroffen. Die Quellen ihres Wohlstands fingen an zu versiegen, als Kaiser Joseph II. 1784 Ofen wieder zur Haupt- und Krönungsstadt erhob und dahin die Statthalterei und andere Reichsbehörden verlegte. Der Krieg 1805 schadete ihr wenig, desto härter wurde sie aber 1809 mitgenommen, wo ihr die tapfere Vertheidigung des Brückenkopfs vom 4. Juni bis 4. Juli ein wiederholtes Bombardement zuzog. Gegenwärtig ist P. der Sitz einer Districtsbehörde, eines Districtsobergerichts, einer Gewerbe- und Handelskammer. Der neuesten Zählung nach hat P. 1880 Häuser und 42250 E., darunter 30000 röm. Katholiken, 7000 Lutheraner, 4840 Juden; der Nationalität nach 22520 Deutsche, 7600 Slawen und 3200 Ungarn. Der Stadtmagistrat nebst den andern städtischen Ämtern ist aus Protestanten und Katholiken zusammengesetzt. Ausgezeichnete Gebäude sind die Domkirche, in welcher die Könige von Ungarn gekrönt werden; das Landhaus; das alterthümliche Rathhaus mit einem Frescogemälde an der Außenseite, welches die Höllenfahrt eines meineidigen Senators vorstellen soll; der erzbischöfliche Palast; das alte Statthaltereigebäude und das Comitathaus. Das königl. Schloß ist 1811 bis auf die Mauern abgebrannt. Außerhalb der Stadt liegt der durch Menschenhände errichtete Königshügel, auf welchen der König von Ungarn nach der Krönung reitet und das Schwert nach den vier Weltgegenden schwingt, zum Zeichen, daß er Ungarn vertheidigen wolle, woher der Feind auch komme. Außer der Domkirche hat die Stadt noch 12 kath. und zwei evang. Kirchen, sechs Klöster und eine Synagoge. Unter den Bildungsanstalten sind außer den Elementarschulen für Knaben und Mädchen zu erwähnen: die juridische Facultät, ein achtclassiges Gymnasium, eine Realschule, ein protest. Lyceum mit einer ausgezeichneten Bibliothek, fünf Buch- und zwei Kunsthandlungen u. s. w. Am protest. Lyceum ist die Unterrichtssprache die ungarische, sonst überall die deutsche. Zu den Wohlthätigkeitsanstalten gehören die Spitäler, die Taubstummen- und Armenanstalt und das Arbeitshaus. Ebenso hat P. ein Theater mit Redoutensaal und Casino. Der Handel wird durch die Dampfschiffahrt und Eisenbahn belebt, namentlich spielt der Getreidehandel eine große Rolle. Eine Sparkasse bildet das einzige Geldinstitut. An Fabriken ist der presburger District verhältnißmäßig reich: es sind da Papier-, Glas- und Zuckerfabriken, chemische Fabriken und die einzige Seidenbaufabrik im Lande. In der Stadt sind deutsche Sprache und Sitten vorherrschend. Die Umgebungen sind von Natur reizend; auch hat die Kunst Vieles gethan. — In dem nach der Schlacht und dem Waffenstillstande von Austerlitz (s. d.) zwischen Napoleon und Kaiser Franz II. 26. Dec. 1805 abgeschlossenen Frieden zu Presburg mußte Letzterer 1) den im Luneviller Frieden erworbenen Theil von Venedig (730 □M. mit 2,130000 E.) an das Königreich Italien abteeten; 2) den Kurfürsten von Baiern und Würtemberg die königl. Würde und Souveränetät und letztere auch dem Kurfürsten von Baden zugestehen; 3) Tirol, Vorarlberg und einige Landschaften nebst Eichstädt und Passau an Baiern, den größten Theil des Breisgaus nebst Konstanz an Baden, die Donaustädte und einige Striche in Schwäbisch-Östreich an Würtemberg überlassen; dafür wurde 4) das bisherige Kurfürstenthum Salzburg der östr. Monarchie einverleibt, der Kurfürst Erzherzog Ferdinand aber durch das ihm von Baiern abgetretene Würzburg entschädigt. Der Erzherzog Karl Jos. Ant. Ferdinand von Östreich-Este aber, welcher das Breisgau verlor und in Deutschland vollständig entschädigt werden sollte, erhielt weder damals noch später die ihm zugesicherte Schadloshaltung; dem Erzherzog Anton dagegen wurde die Hochmeisterwürde des Deutschen Ordens erblich gegeben. Der unmittelbaren Reichsritterschaft in Baiern, Würtemberg und Baden wurde im Frieden nicht gedacht; ein Militärbefehl Napoleon's vom 19. Dec. 1805 hatte

sie bereits den Regenten dieser Länder zugetheilt. Unmittelbar nach der Unterzeichnung des Friedens erklärte Napoleon 27. Dec.: „die Dynastie von Neapel habe aufgehört zu regieren", weil Ferdinand IV. den im Sept. 1805 mit Frankreich abgeschlossenen Neutralitätsvertrag gebrochen hatte.

Presbyopie, s. Weitsichtigkeit.

Presbyter (griech.), d. i. Älteste, hießen bei den frühesten Christen angesehene Kirchenbeamte, welche ursprünglich von den Aposteln, dann von den Gemeinden nach dem Muster der Ältesten in der jüd. Gesellschaftsverfassung angestellt wurden. Sie waren Vorsteher, als welche sie auch Bischöfe hießen, standen den Bischöfen überhaupt zur Seite, konnten die Amtshandlungen derselben vollziehen, ja die Bischöfe mußten selbst, wie noch Cyprian erwähnt, das Collegium der Presbyter, **Presbyterium** genannt, bei der Amtsverwaltung zu Rathe ziehen. Den Presbytern kam es in der ältesten Zeit auch zu, Wortführer der Gemeinden zu sein, deren Angelegenheiten zu leiten, mit den Diakonen das Armen- und Krankenwesen zu überwachen, für die Erhaltung des Anstands, der Ruhe und Ordnung in der Gemeinde zu sorgen. Noch im 3. Jahrh. standen die Presbyter den Bischöfen an Macht und Ansehen gleich. Der Bischof konnte sie nicht einsetzen; ihre Würde und Befugniß hing vielmehr, wie Cyprian ausdrücklich erwähnt, davon ab, daß sie von der Gemeinde für würdig erklärt wurden. Die Verwandelung des geistlichen Amts in ein förmliches Priesterthum im 4. und 5. Jahrh. veränderte aber ihren Charakter. Aus den Presbytern wurden Priester und Pfarrer, die ihre Stelle in der höhern Geistlichkeit und ihren Rang nach den Bischöfen erhielten. Hiermit wurde auch ihre amtliche Thätigkeit beschränkt. Sie konnten nun erst nach erhaltener bischöflicher Vollmacht und Ordination durch den Bischof zur Verrichtung kirchlicher Handlungen befähigt werden, konnten predigen, taufen, Abendmahl halten, die Katechumenen unterrichten, in Abwesenheit des Bischofs auch consecriren, ordiniren, confirmiren, Büßende absolviren. Der erste Presbyter hieß **Archipresbyter** oder **Protopresbyter**. In der spätern Kirche hieß Presbyter ein Priester, der die Sacramente austheilen durfte. Die ref. Kirche ist zur Presbyterialverfassung, als der ältesten der christlichen Kirche, wieder zurückgekehrt und am ausgebildetsten findet sich dieselbe in Schottland. Neben den Geistlichen, welchen die Predigt und Verwaltung der Sacramente obliegt, besteht eine Anzahl achtungswerther Laien, welche zusammen und mit jenen verbunden das Presbyterium bilden und an der Stelle der Consistorien oder Bischöfe alle kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinde besorgen. In Deutschland, namentlich in Baiern, den preuß. Rheinprovinzen, Nassau u. s. w., hat man die Presbyterien zur Hebung des religiösen und kirchlichen Lebens wieder eingeführt, während man in andern deutsch-protest. Staaten ihrer angeregten Einführung mannichfache Bedenken entgegengestellt hat. (S. **Synodal- und Presbyterialverfassung**.) Die Kirche der ersten Jahrhunderte hatte auch **Presbyterianen**, denen besonders die Pflege weiblicher Kranken oblag. Sie mußten Witwen und wenigstens 60 J. alt sein, Kinder gehabt haben, wurden auch von der Gemeinde gewählt, zu ihrem Amte ordinirt und übten vermöge ihrer Stellung zugleich eine Aufsicht über das sittliche Leben der übrigen Witwen. Lehren durften sie nicht; späterhin wurde ihre Ordination verboten. Sie verloren sich in den Diakonissinnen. (S. Diakonen.)

Presbyterianer heißen überhaupt diejenigen Glieder der ref. Kirche in Großbritannien und in Nordamerika, welche die religiösen und kirchlichen Angelegenheiten, bei mannichfachen Eigenthümlichkeiten der bischöflichen- oder Hochkirche gegenüber (s. **Anglikanische Kirche**), durch Presbyterien (s. **Presbyter**) besorgen lassen. Die Entstehung dieser großen kirchlichen Partei, welche auf die politische Umwälzung Großbritanniens (s. d.) einen bedeutenden Einfluß übte und mit dieser vielfach zusammenhing, fällt bereits in die Zeit der Reformation. Es gab sich nämlich hier gleich anfangs in der reformatorischen Richtung das Streben kund, die Kirche in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder herzustellen. Diesem Bemühen setzte bereits König Heinrich VIII. mannichfache Hindernisse entgegen, indem er als theologischer Despot nur eine Staatskirche mit scholastisch-kath. Dogma wollte, in welcher er selbst als Papst herrschen könnte. Unter seinem Nachfolger Eduard VI. suchte Cranmer (s. d.), unterstützt von Petrus Martyr, Bernh. Ochinus, Martin Bucer und Paul Fagius, die Kirche in Lehre und Verfassung zu reformiren; indessen standen ihm zur durchgreifenden Ausführung seiner Bestrebungen zu mächtige Widersacher entgegen, namentlich die Bischöfe Gardiner von Winchester und Bonner von London mit der Prinzessin Maria. Als Letztere zur Regierung kam, begann sogar die heftigste Verfolgung der Reformation und Tausende entgingen nur durch Flucht und Auswanderung dem Tode. Sie begaben sich theils nach der Schweiz, namentlich nach Zürich und Basel, wo sie die

Kirche nach den Aussprüchen der Schrift und nach altapostolischer Weise reformirt fanden, theils nach Strasburg und Frankfurt und traten mit Calvin in Verbindung, der sich ihrer annahm und sie über die Glaubenssätze seiner Kirche wie über die Verfassung derselben belehrte. Diese Flüchtigen lernten so die Presbyterialeinrichtung kennen und entschieden sich für die Genfer Kirchenverfassung. Viele von ihnen kehrten nach dem Tode der Maria zurück, geriethen aber von neuem in eine misliche Lage, als sich die Königin Elisabeth vom Parlamente auch die höchste Kirchengewalt übertragen ließ (Febr. 1559), die Liturgie durch einige Änderungen den Katholiken annehmbarer machte, dieselbe durch die Uniformitätsacte (Juni 1559) für alle Kirchen des Reichs bestätigte und Matthäus Parker, ihren frühern Lehrer, zum Erzbischof von Canterbury erhob, welcher der geistliche Vater des engl. Episkopats wurde. Jene Calvinischgesinnten erklärten dagegen das Episkopat der Königin und die bischöfliche Würde überhaupt für Hierarchie, foderten die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, eine strengere Kirchenzucht und die Einführung der Genfer Kirchenverfassung. Viele Prediger, welche ihnen anhingen, wurden entsetzt, und jetzt entstand überhaupt für alle Anhänger Calvin's, welche die Herstellung einer von hierarchischen Elementen gereinigten Kirchenverfassung beabsichtigten, der Name **Puritaner**, oder auch, weil sie das Kirchenregiment einem Presbyterium übertragen wissen wollten, der Name **Presbyterianer**. Als Gegner jenes Gesetzes der kirchlichen Gleichförmigkeit oder der Uniformitätsacte hießen sie auch **Nonconformisten**, im Gegensatze zu den Conformisten. Die strengen Maßregeln, die fortwährend gegen sie ergriffen wurden, bewogen sie endlich, seit 1566 einen von der bischöflichen Kirche getrennten Verein nach Calvin's dogmatischen Grundsätzen und mit einer Presbyterialverfassung zu gründen. Zu diesem Zwecke versammelten sie sich in eigenen Häusern, gebrauchten unter sich die Genfer Kirchenverfassung, verwarfen die bisher beibehaltene kath. Priesterkleidung, die Beobachtung der Heiligentage, der Fasten und Apostelfeste, ferner das Singen der Gebete, die Anwendung des Kreuzes bei der Taufe, die Pathen bei derselben, die Glocken, Orgeln und Altäre, das Knieen beim Abendmahle, das Verneigen beim Namen Jesu, die Confirmation durch die Bischöfe, das Vorlesen aus den Apokryphen, das herkömmliche kanonische Recht und alle geistlichen Würden, die der ältesten Kirche unbekannt gewesen wären. Sie behaupteten, daß alle Diener der Kirche unter sich gleich, daß das Episkopat mit seiner ganzen Verfassung nur Hierarchenthum sei, daß die Kirche sich unabhängig vom Staate regieren, daß jede einzelne Gemeinde durch Presbyterien, die ganze Kirche aber durch die aus denselben hervorgegangenen Synoden geleitet werden müsse. Mit der Gründung dieses kirchlichen Vereins, dem sich heimlich viele Geistliche und Laien anschlossen, die sich äußerlich noch zur Episkopalkirche hielten, begann das eigentliche und selbständige Auftreten der Presbyterianer in England, hauptsächlich durch den Einfluß und die Thätigkeit der Geistlichen Colman, Button, Halingham, Benson, White, Rowland und Hawkins. Manche von ihnen wollten im Abstreifen kirchlicher Formen noch weiter gehen, sodaß sich unter ihnen wieder Parteien bildeten, wie die Brownisten und die Independenten. Unter mannichfachem Drucke erhielten sich die Presbyterianer im Stillen, bis es endlich 1572 dem Prediger Field zu Wandsworth, einem Dorfe bei London, gelang, die erste presbyterianische Kirche in England zu stiften. Die Leitung derselben ward elf Presbytern oder Ältesten anvertraut. Bald verbreitete sich die presbyterianische Kirchenverfassung im Geheimen immer weiter, Gemeinden traten zu Classen zusammen, besonders in Essex, Warwickshire, Northamptonshire und anderwärts, und zu ihnen gehörte ein großer Theil der Geistlichen in der bischöflichen Kirche, sodaß sich bis zu Elisabeth's Tod die Zahl der Presbyterianer auf 100,000 belief. Die strengen Verordnungen gegen sie dauerten dabei immer fort, ja steigerten sich noch unter Jakob I., der ein in Staat und Kirche unbeschränktes Königthum, gestützt auf die Grundsätze der Episkopalkirche, erstrebte. Viele Presbyterianer wanderten unter solchen Verhältnissen abermals nach Holland aus, andere vertheidigten ihre Rechte gegen die königl. Willkür selbst mit gefährlichen Sätzen und verstärkten die politische Opposition gegen den König so gewaltig, daß man unter derselben fast nur den Presbyterianismus und Puritanismus begriff. Noch größer ward der Widerstand und der Haß gegen den König, als Jakob die schott. Kirche (s. **Schottland**), die sich seit der Reformation ebenfalls als Presbyterialkirche gestaltet hatte, mit der engl. Episkopalkirche wieder zu vereinigen suchte. Nach den Grundsätzen Jakob's regierte auch dessen Sohn Karl I., womit die Gährung im Reiche nur um so mehr wuchs. Die neue, der bischöflichen Kirche entsprechende Liturgie, die er in Edinburg einführen ließ (Juli 1637), gab endlich die Veranlassung zum ersten Ausbruche der Revolution. Die Schotten bildeten durch den Covenant einen Bund (1638) für den Presbyterianismus. In England begann das fast ganz presbyterianisch gesinnte Parlament im

Staate wie in der Kirche zu reformiren, und an die Stelle der bischöflichen Liturgie und Verfassung trat endlich die presbyterianische. Mit der politischen Katastrophe verband sich aber auch religiöse Schwärmerei, die eine Menge Sekten hervorbrachte, unter denen die Independenten die einflußreichste blieben. Der in der neuen Republik herrschende Presbyterianismus erwies sich zugleich höchst unduldsam und wollte, obschon er allgemeine Gewissensfreiheit zusicherte, doch von derselben die Katholiken und Episkopalen ausgeschlossen wissen. Eine völlige Umkehr im Verhältnisse der Presbyterianer zu den Episkopalen trat von neuem mit der Wiederherstellung des Königthums durch Karl II. ein (1660), indem dieser sogleich die bischöfliche Kirchenverfassung in England und Schottland herstellte und Gesetze erließ, durch welche die Presbyterianer ganz in die Hände der Episkopalen gegeben und von diesen verfolgt wurden. Noch schlimmer gestaltete sich ihre Lage unter Jakob II., der überhaupt den Katholicismus begünstigte. Viele Presbyterianer wanderten wieder aus, gingen zum Theil nach Nordamerika und gründeten hier die presbyterianischen Gemeinden. Endlich aber erhielten die Presbyterianer in England unter König Wilhelm III. durch die Toleranzacte (1689) wenigstens eine beschränkte Gewissensfreiheit, indem alle gegen sie erlassenen Gesetze, mit Ausnahme der Corporations- und Testacte, aufgehoben, sie aber verpflichtet wurden, den Ort ihres Gottesdienstes zuvor anzuzeigen, die Gefälle an die bischöfliche Kirche fortzuentrichten und die 39 Artikel, mit Ausnahme von Art. 22, 34 und 36, welche im Sinne der bischöflichen Kirche lauten, zu unterschreiben. Im Parlamente erhoben sich zwar mehrmals (1736, 1790) Motionen, auch die Corporations- und Testacte aufzuheben; doch gingen sie nicht durch. Indessen sind doch die Presbyterianer in neuerer Zeit in ein viel freundlicheres Verhältniß zur bischöflichen Kirche getreten und haben überhaupt ihren eigenen Rigorismus nicht beibehalten. Ihre kirchliche Einrichtung ist wesentlich folgende: Jede Gemeinde besteht für sich, wählt ihre Ältesten, Diakonen und Geistliche, unter denen es keine verschiedene Classen gibt. Synoden werden nicht gehalten. Die Geistlichen berathen alle kirchlichen Angelegenheiten, können aber ohne Gutheißung der Gemeinde keinen bindenden Beschluß fassen. Für Alle gilt Gewissensfreiheit; die Kirchenzucht wird mit Vermahnung und Ausschließung geübt. Der Gottesdienst besteht in Gesang ohne Orgelbegleitung, Gebet, Predigt und in der Feier der Sacramente. Die Predigt wird abgelesen, bei der Taufe der Täufling mit Wasser nur besprengt, das Zeichen des Kreuzes weggelassen. Pathen sind nicht zugegen, vielmehr legt der Vater des Kindes oder ein Anverwandter das Glaubensbekenntniß ab. Beim Abendmahle, das sitzend empfangen wird, findet das Brechen des Brotes statt. In Schottland, wo unter Wilhelm III. die presbyterianische Verfassung wieder eingeführt wurde, hat sich diese in ihrer frühern Strenge erhalten; sie ist daher von der Verfassung der Presbyterianer in England verschieden. Jede Gemeinde hat hier ein aus dem Prediger und einigen Laien bestehendes Presbyterium, das wöchentlich Sitzung hält. Aus 12, 16 oder 20 Presbyterien wird ein größeres Presbyterium gewählt, das monatlich zusammentritt. Über diesem steht die Provinzialsynode, die halbjährlich durch die Vereinigung einer bestimmten Anzahl von Presbyterien (gewöhnlich zwei bis acht) gebildet wird. Die höchste Instanz ist die Generalsynode, die jährlich von den Deputirten der Presbyterien in Edinburg gehalten und durch eine königl. Commission eröffnet wird; neue Gesetze kann sie aber nur mit Zustimmung der Krone erlassen. In neuerer Zeit ist die presbyterianische Kirche Schottlands mit der Krone dadurch wiederholt in Conflict gerathen, daß sie sich des Einflusses des staatlichen Oberhaupts und der Patrone bei der Besetzung der Kirchenämter zu entäußern suchte. Am weitesten ist außerdem die presbyterianische Kirche in Nordamerika verbreitet, jedoch dort in viele kleinere Kirchen und Parteien gespalten.

Prescott (William Hickling), amerik. Geschichtschreiber, wurde 4. Mai 1796 zu Salem im Staate Massachusetts geboren. Sein Vater, William P., gest. 1844, war ein geachteter Rechtsgelehrter, sein Großvater, der Oberst William P., hatte die amerik. Truppen in der Schlacht von Bunkershill befehligt. Als der junge P. sein zwölftes Jahr angetreten, zog seine Familie nach Boston, wo er den schon in seiner Vaterstadt begonnenen Unterricht in den classischen Sprachen unter der Leitung des Dr. Gardiner, eines Zöglings des berühmten engl. Philologen Parr, fortsetzte. Bereits 1811 ward er zur Aufnahme im Harvard-College reif befunden, wo er seine Studien mit Auszeichnung vollendete und 1814 promovirte. Zum Juristen bestimmt, schien sich ihm eine glänzende Laufbahn zu öffnen; allein noch auf der Universität hatte er durch einen Zufall ein Auge verloren, die Sehkraft des andern ward bald durch anhaltende Arbeit geschwächt, und nach einer schweren Krankheit, während der er dem völligen Erblinden nahe war, sah er sich genöthigt, seinen juristischen Beschäftigungen und allen damit verknüpften Hoffnungen zu ent-

sagen. Zwei Jahre verbrachte er in Europa, wo er die Hülfe der berühmtesten Augenärzte von London und Paris aufsuchte. Er kehrte zwar mit gestärkter Gesundheit in sein Vaterland zurück, ohne jedoch für sein Hauptleiden einige Linderung gefunden zu haben. So von aller öffentlichen Thätigkeit abgeschnitten, beschloß er, sich ganz den Wissenschaften und namentlich dem Studium der Geschichte zu widmen, die ihn stets besonders angezogen hatte. Unter den fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, die ihm sein Zustand entgegensetzte, sammelte er zehn Jahre lang die Materialien zu seiner „History of Ferdinand and Isabella", einer Periode der europ. Geschichte, die ihm noch nicht hinreichend bearbeitet schien und die für Amerikaner durch ihre Beziehung zur Entdeckung der Neuen Welt besonderes Interesse hat. Das Werk erschien 1838 gleichzeitig in Boston und London (5. Aufl., 3 Bde., Lond. 1849), wurde auf beiden Seiten des Atlantischen Meeres mit anerkennendem Beifall aufgenommen und in mehre Sprachen übersetzt (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1842). Während dieser Beschäftigung hatte sich das Sehvermögen P.'s etwas gebessert, sodaß er nicht mehr gezwungen war, sich beim Lesen und Schreiben ganz auf fremde Hülfe zu verlassen, und die „History of the conquest of Mexico" (3 Bde., Boston 1843; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1845), obwol meistens nach handschriftlichen Quellen bearbeitet, wurde daher unter geringern Anstrengungen zu Stande gebracht als sein erstes Werk. Durch Stil und Inhalt gleich ausgezeichnet, befestigte sie den literarischen Ruf des Verfassers, der von mehren gelehrten Societäten Europas, unter andern vom franz. Institute, zum Mitglied erwählt wurde. Seine „History of the conquest of Peru" (3 Bde., Boston 1847; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1848) bietet dieselben Vorzüge dar, welche alle historischen Leistungen P.'s bezeichnen: fleißiges Quellenstudium, pittoreske Darstellung und eine Wärme des Gefühls, die jedoch der objectiven Ruhe des Geschichtschreibers nur selten Eintrag thut. Seitdem beschäftigte sich P. mit Vorarbeiten zu einer Geschichte Philipp's II. Seine Beiträge zum „North American review" wurden unter dem Titel „Biographical and critical miscellanies" (Lond. 1843), andere kleinere Arbeiten in den „Critical essays" (Lond. 1852) gesammelt.

Presl (Jan Swatopluk), verdienter Botaniker, geb. 1791 zu Prag, widmete sich naturhistorischen Studien und erhielt eine Anstellung als Professor der Naturgeschichte und Director der naturhistorischen Sammlungen der Universität seiner Vaterstadt. Nachdem er noch 1848 zum Mitgliede der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien ernannt worden, starb er 3. April 1849. Ein besonderes Verdienst nicht blos um seine Wissenschaft, sondern auch um die Weiterbildung der czechischen Sprache erwarb er sich dadurch, daß er zuerst eine vollständige czechische Nomenclatur für die meisten Zweige seiner Wissenschaft aufstellte. Sein Hauptwerk in dieser Beziehung ist sein Handbuch der Botanik („Wseobecny Rostlinopis", 2 Bde., Prag 1846). Von seinen übrigen Schriften sind noch die „Deliciae Pragenses" (Bd. 1, Prag 1822) und die „Flora cechica" (Prag 1819) hervorzuheben. Letztere gab er mit seinem Bruder, Karel **Bożiwog P.**, heraus, welcher ebenfalls in der Reihe der deutschen Botaniker eine namhafte Stellung einnimmt. Seine Hauptwerke sind die „Flora Sicula" (Bd. 1, Prag 1826); die „Reliquiae Haenkeanae" (2 Bde., 1830—36, mit 72 Tafeln in Fol.); die „Symbolae botanicae" (2 Bde., Prag 1832—33, mit 70 Tafeln); „Repertorium botanicae systematicae" (Bd. 1, Prag 1834). Mehre vortreffliche Monographien sind in den „Abhandlungen" der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften enthalten, darunter das „Tentamen pteridographiae" (Prag 1826), nebst einem „Supplementum" (Prag 1845), die „Hymenophyllaceae" (Prag 1843) und die „Botanischen Bemerkungen" (Prag 1844).

Presse heißt eine Maschine, um Druck auszuüben, in der Absicht, entweder Flüssigkeiten aus festen Körpern herauszutreiben (Weinpressen, Ölpressen, Naßpressen der Papierfabriken u. dgl.), oder feste Körper zu verdichten und zu glätten (Tuchpressen, Trockenpresse der Papierfabriken u. s. w.), oder Waaren behufs der Versendung auf kleineres Volumen zu reduciren (Packpressen für Baumwolle, Garn u. s. w.), oder Körper während einer damit vorgenommenen Bearbeitung zusammenzudrücken und festzuhalten (Buchbinderpresse), oder feste Körper mit Eindrücken durch Anwendung von Formen, Stempeln u. s. w. zu versehen (Münzpressen, Pressen zum Blinddruck und zur Vergoldung auf Leder, Sammt, Kattun u. s. w.), oder endlich Farbe von einem Körper auf einen andern zu übertragen (Buchdrucker-, Kupferdruck- und Steindruckpressen). Die Mechanik bietet eine Menge Mittel oder Organe zur Erzeugung von Druck dar, und so entstehen mannichfaltige Gattungen der Pressen, welche man nach ihren wesentlichsten mechanischen Bestandtheilen oder nach dem zur Ausübung des Drucks benutzten Agens benennt, als: Schrauben-, Keil-, Hebel-, Kniehebel-, Walzenpressen, Luftpressen, Wasserpressen (hydrostatische und hydraulische).

Presse und Preßgesetzgebung. Nach dem bei der Vervielfältigung von Schriftwerken durch den Druck hauptsächlich wirksamen Instrument, der Buchdruckerpresse, hat man bildlich das Resultat dieser Vervielfältigung, die Gesammtheit der durch den Druck verbreiteten Schriften oder auch wol die geistige Bewegung, deren Ausdruck und zugleich auch Weiterbeförderungsmittel diese Schriften sind, kurzweg mit dem Namen Presse bezeichnet. Vorzugsweise jedoch gebraucht man diese Bezeichnung von dem Theile der Literatur, welcher theils seiner Masse nach, theils wegen seiner wesentlich durch rasche und allgemeine Verbreitung bedingten Tendenz mehr als jeder andere auf die Vortheile der Druckerpresse angewiesen ist: von der Tagesliteratur. Im vorigen Jahrhundert gebrauchte man dafür häufiger den Ausdruck Publicität.

Seitdem durch die Buchdruckerkunst das Mittel geboten war, jedem Gedanken mittels der mechanischen Vervielfältigung die rascheste und weiteste Verbreitung zu geben, mußte wol den herrschenden Gewalten das Bedenken sich aufdrängen: ob man den Einfluß dieser raschen und allgemeinen Gedankenmittheilung unbeschränkt und unbeaufsichtigt solle walten lassen. Man erkannte bald, welchen außerordentlichen Eindruck diese Preßerzeugnisse auf die weitesten Kreise hervorbrachten, wie dadurch die Gemüther nach der einen oder andern Seite hin gelenkt, für oder gegen etwas eingenommen, unter Umständen also auch gegen sie selbst, die Regierungen, gegen die Interessen, die sie beschützten, gegen die Grundsätze, die sie vertraten, in Bewegung und Widerspruch gesetzt werden könnten. So kam man auf den Gedanken einer Überwachung der Presse entweder durch Hinwegnahme und Verbot der schon veröffentlichten Vervielfältigungen eines Schriftwerks, auch wol Bestrafung seines Verbreiters, Druckers und Verfassers, oder durch eine dem Drucke vorausgehende Kenntnißnahme von der zu druckenden Schrift, um, falls eine solche anstößig erschienen, deren Vervielfältigung zu verhindern. Das letztere, die Censur (s. d.), ward bald das Bequeme, das allgemein Gebräuchliche. Die ersten Spuren einer solchen Censur finden wir während der Religionskämpfe des 15. und 16. Jahrh., wo zuerst das öffentliche Wort seine Wirksamkeit in umfänglicherm Maße entfaltete. Papst Alexander VI. hatte bereits eine Censur der durch Abschreiben vervielfältigten Schriften angeordnet; nach Erfindung der Buchdruckerkunst bildete Papst Leo X. dieses Institut weiter aus. Gegen die außerhalb des unmittelbaren Machtbereichs der päpstlichen Curie, namentlich in Deutschland erscheinenden Schriften, wie die Luther's, Hutten's u. A., bediente man sich der Bannbullen. In Deutschland ließ man noch eine Zeit lang die Presse frei schalten, höchstens mit nachträglichem Verbote sich behelfend. Erst 1529 verordnete der Reichstag zu Speier: „Alles, was Neues gedruckt oder feilgehalten werden soll, sei zuvor einer von jeder Obrigkeit dazu verordneten verständigen Person zu unterbreiten." Im folgenden Jahre ward diese Verordnung wiederholt, zugleich mit Strafandrohungen gegen zuwiderhandelnde Drucker und lässige Obrigkeiten. Dennoch kam weder in diesem noch in den folgenden Jahrhunderten eine allgemeine, gleichmäßige und consequente Beaufsichtigung der Presse durch ganz Deutschland zu Stande. In einigen Ländern verfuhr man streng, in andern nachsichtig gegen die Presse, je nachdem man den freiern Ideen abhold oder günstig war. Die Presse beschäftigte sich damals fast ausschließlich mit religiösen Dingen und so nahm die Preßpolizei beinahe auch nur auf solche Rücksicht. Erst zu Ende des 17. und im 18. Jahrh. entwickelte sich daneben auch eine politische Presse und so nahmen die Censur und Preßpolizei gleichfalls einen mehr politischen Charakter an. Die Reichsgesetze über die Presse wurden fast gar nicht mehr beachtet, dagegen bildeten sich in den einzelnen Ländern selbständige Preßgesetzgebungen aus. In Preußen bestand zwar selbst unter Friedrich d. Gr. eine Censur, wurde aber so mild geübt, daß man sie kaum bemerkte. Um so strenger ward sie unter seinem Nachfolger, namentlich im Religiösen. Nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's III. durfte sich die Presse wieder freier regen. In Östreich folgte auf den furchtbarsten Preßzwang unter Maria Theresia eine fast unbeschränkte Freiheit des Wortes unter Joseph II., der die Censur beinahe nur noch als eine Form, höchstens als eine Waffe gegen die Reaction auf kirchlichem Gebiete beibehielt. In Sachsen bestand eine organisirte, im Religiösen ziemlich strenge Censur. Die freisten Preßzustände waren damals in Hannover, Braunschweig, Holstein; die gedrücktesten in Baiern, wo man Schriften und Schriftsteller der freiern Richtung mit fanatischer Wuth verfolgte und über die Letztern oft die härtesten Strafen nach reiner Willkür verhängte. Nach dem Ausbruche der Französischen Revolution wurden beim Reichstage gemeinsame Maßregeln gegen die Presse angeregt, kamen aber, hauptsächlich wegen des Widerspruchs Hannovers, nicht zu Stande. Während der Fremdherrschaft unterlag die deutsche Presse fast allerwärts dem furchtbarsten Drucke des Napoleon'schen Despotismus, welcher ein geschworener Feind des freien Wortes war. Bekannt ist das Schicksal des unglücklichen Palm

(s. d.). Beim Wiener Congreß drangen Preußen und Hannover auf allgemeine Bestimmungen über die Presse im liberalen Sinne; es kam jedoch nur jene unbestimmte Verheißung des Art. XVIII der Bundesacte zu Stande, wonach sich die Bundesversammlung in ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit beschäftigen sollte. Da diese Bestimmung unter denen stand, durch welche den deutschen Unterthanen Rechte zugesichert wurden, so konnte man unter den zu erlassenden Verfügungen nur solche im Sinne der Preßfreiheit verstehen. In diesem Sinne erstattete auch der Bundestagsgesandte von Berg 12. Oct. 1818 der Bundesversammlung einen Vortrag in der Preßfrage, und es wurde eine Commission niedergesetzt, welche ein Gutachten darüber abgeben sollte, auf welche Weise möglichst gleichförmige Verfügungen wegen der Preßfreiheit in den deutschen Bundesstaaten einzuführen seien. Damals bestand theils gesetzlich, theils in der Praxis völlige Preßfreiheit in Weimar, Nassau, den beiden Mecklenburg, Hessen-Darmstadt, Baiern, Würtemberg, Hannover; Censur blos noch in Östreich, Sachsen, Baden, Preußen, in dem letztern Lande aber auch fast nur der Form nach. Statt des erwarteten allgemeinen Bundesgesetzes zu Gunsten der Preßfreiheit erschien jedoch der Bundesbeschluß vom 20. Sept. 1819, welcher verordnete: Alle Schriften unter 20 Bogen müssen einer vorgängigen Censur unterworfen werden; Schriften über 20 Bogen könnten zwar ohne solche erscheinen, jedoch unter Verantwortlichkeit des auf dem Titel namhaft zu machenden Verlegers, wogegen die Verfasser, Verleger und Drucker der unter Censur erschienenen Schriften von aller persönlichen Verantwortlichkeit freigesprochen wurden; jede Bundesregierung hätte die Klagen einer andern Bundesregierung über eine in dem Bereich der erstern erschienene Schrift unter den in ihrem Lande bestehenden Formen zu erledigen; endlich sollte die Bundesversammlung selbst befugt sein, Schriften für den ganzen Umkreis des Bundes zu verbieten, und die Redacteure einer solchergestalt verbotenen Zeitschrift dürften fünf Jahre lang in keinem Bundesstaate wieder eine Redaction führen. In Baiern hatte man schon 1818 ein Preßedict erlassen, welches nur die politischen Zeitungen und andere periodische Schriften politischen und statistischen Inhalts der Censur unterwarf; dennoch blieb dasselbe auch nach jenem Bundesbeschlusse in Kraft. In Oldenburg bestand für innere Landesangelegenheiten völlige Preßfreiheit. Dagegen ordnete in Preußen ein Edict vom 18. Oct. 1819 eine allgemeine Censur für alle Schriften an. In Östreich und Sachsen behielt man die Censurvorschriften von 1810 und 1812 bei. Der Bundesbeschluß von 1819 war ursprünglich nur als ein provisorischer, auf fünf Jahre, verkündigt worden; allein 1824, wo er außer Kraft treten sollte, ward er auf unbestimmte Zeit verlängert. Dasselbe geschah mit dem preuß. Censuredicte. Bis zum J. 1830 lag daher die deutsche Presse fast allerwärts in engen Banden. Der Rückschlag der franz. Julirevolution entfesselte sie einigermaßen. Die bad. Regierung erließ ein Preßgesetz, welches die Censur für alle Schriften aufhob, mit alleiniger Ausnahme solcher Zeit- oder Flugschriften, welche den Deutschen Bund oder andere Bundesstaaten beträfen, in denen aber auch nur das wirklich Strafbare gestrichen werden sollte. In Baiern ward ein neues, gleichfalls ziemlich freisinniges Preßgesetz den Ständen vorgelegt, aber von diesen, als noch nicht genug bietend, abgelehnt. In den meisten süddeutschen Ländern trat factisch Censurfreiheit ein, indem theils die Behörden selbst nicht einzuschreiten wagten, theils manche Verleger und Drucker geradezu sich weigerten, ihre Artikel der Censur zu unterwerfen. Bald aber machten neue Bundesbeschlüsse diesem Zustande der Freiheit ein Ende. Man unterdrückte von Bundes wegen verschiedene politische Zeitschriften, wie die „Zeitschwingen", die „Deutsche Tribüne", den „Freisinnigen"; man erklärte das bad. Preßgesetz für unvereinbar mit dem Bundesbeschluß von 1819 und zwang die bad. Regierung zu dessen Wiederaufhebung. Man beschloß, daß keine in einem nicht zum Deutschen Bunde gehörigen Staate in deutscher Sprache erscheinende Schrift unter 20 Bogen in einem Bundesstaate ohne vorherige Genehmhaltung der Regierung verbreitet werden dürfe, und endlich verpflichteten sich die Bundesregierungen zu besonders strenger Aufsicht in Bezug auf die Veröffentlichung landständischer Verhandlungen. Die Preßvereine, welche sich in mehren Ländern, z. B. in Rheinbaiern, im Voigtlande in Sachsen u. s. w., gebildet hatten, theils zur Verbreitung freisinniger Schriften, theils zur Unterstützung der in Strafe genommenen Schriftsteller, wurden aufgelöst. Man verbot in Bausch und Bogen den Verlag gewisser Firmen, ja sogar alle von einer gewissen Kategorie von Schriftstellern (dem Jungen Deutschland) herauszugebenden Werke. Auch in den einzelnen Bundesstaaten nahm die Verwaltung der Preßpolizei seitdem wieder einen strengern Charakter an. Erst 1840 begann abermals eine lebendigere Zeit für die Presse. Auch in Preußen erhielt dieselbe nun etwas mehr

Freiheit, namentlich durch die 1842 erfolgte Einsetzung einer obersten Censurinstanz mit einem wenigstens annähernd richterlichen Charakter, des Obercensurgerichts, welches sich auch in manchen Fällen der Presse gegen zu engherzige Censoren annahm. In Sachsen wurden durch das Preßgesetz von 1844 die Schriften über 20 Bogen von der Censur entbunden. Die 1836 eingeführte Nachcensur war schon früher auf Reclamation der Stände wieder in Wegfall gekommen. Das J. 1848 brachte der Presse in allen Theilen Deutschlands, sogar Östreich nicht ausgenommen, eine Freiheit, welche selbst der Bürgschaften gegen wirkliche Gesetzesübertretungen eine Zeit lang entbehrte, indem es entweder an gesetzlichen Unterlagen oder an der Kraft der Behörden fehlte, um solche Gesetzesübertretungen zur Strafe zu ziehen. Die Censur, sowie das Concessions- und Cautionswesen bei Zeitschriften ward sowol in den einzelnen Ländern durch die neuentstandenen Verfassungen oder durch besondere Gesetze, als auch für ganz Deutschland durch die Reichsverfassung vom 28. März 1849 förmlich und „für immer" aufgehoben, die richterliche Entscheidung über Preßvergehen Geschworenen zugewiesen. Die allgemeine politische Reaction der folgenden Jahre warf indessen abermals die Presse in Unfreiheit zurück. In vielen Staaten erließ man verschärfende Preßstrafgesetze, entzog auch wol die Aburtheilung der Preßvergehen den Geschworenen wieder, stellte fast allerwärts die Cautionen wieder her und knüpfte die Herausgabe und den Vertrieb von Zeit- und Flugschriften an erschwerende Bedingungen. In Östreich stellte man sogar die Censur, wenn auch nicht dem Namen, doch der Sache nach wieder her. Ein dem Bundestage vorgelegter Entwurf zu einem allgemeinen Bundespreßgesetze will alle Schriften vor ihrer Ausgabe bei der Behörde eingereicht wissen, was in seinen Wirkungen vollkommen der frühern Censur gleichkommen, ja noch nachtheiliger für die Presse sein würde. Vgl. Schletter, „Handbuch der deutschen Preßgesetzgebung" (Lpz. 1846); Wiesner, „Denkwürdigkeiten der östr. Censur" (Stuttg. 1847); Hesse, „Die preuß. Preßgesetzgebung" (Berl. 1843); Struve, „Öffentliches Recht des Deutschen Bundes" (2 Thle., Manh. 1846); Collmann, „Quellen, Materialien und Commentar des gemeinen deutschen Preßrechts" (Berl. 1844).

In England war die Presse noch im 17. Jahrh. sehr beschränkt. Sie stand unter der Gerichtsbarkeit der Sternkammer, eines von Heinrich VIII. errichteten Ausnahmegerichts. Dieses Tribunal bestimmte die Zahl der Buchdrucker und der Pressen und ernannte einen Aufseher, ohne dessen Genehmigung nichts gedruckt werden durfte. Die Strafen, womit man einen misfälligen Gebrauch der Presse ahnte, waren willkürlich und grausam; so wurden Einem, weil er gegen die Königin geschrieben haben sollte, die Ohren weggeschnitten. Im J. 1641 ward die Sternkammer aufgehoben und das Parlament trat in deren Rechte bezüglich der Preßpolizei ein. Die Anordnungen des Parlaments, welche die Behörden zur Ausübung der Censur anwiesen, wurden von Zeit zu Zeit erneuert. Allein 1694 erklärte sich das Parlament gegen die Verlängerung dieser Anordnungen, und so erlosch gleichsam stillschweigend die Censur und an ihre Stelle trat das gegenwärtige System, wonach es durchaus keine Beschränkungen des Drucks und der Verbreitung von Schriften gibt und nur die Urheber von Schmähschriften (Libellen) als Störer des öffentlichen Friedens auf erhobene Anklage und nach einem verurtheilenden Ausspruche der Geschworenen bestraft werden können. Doch kommen selbst solche Anklagen jetzt fast nie mehr vor: man folgt in England der sehr richtigen Ansicht, daß die öffentliche Meinung, sich selbst überlassen, am besten Wahres von Falschem scheide, Unwürdiges verdamme und dem durch die Presse ungerecht Verletzten auf demselben Wege die vollgültigste Genugthuung verschaffe. Daher die außerordentliche Selbständigkeit, aber auch Gediegenheit und Würde der engl. Presse. Ähnliche Grundsätze gelten in Nordamerika. In Frankreich brach erst die Revolution von 1789 die Fesseln der Presse, welche hierauf eine Zeit lang der maßlosesten Freiheit genoß. Napoleon I. schlug sie wieder in Bande. Durch die Charte von 1814 ward die Preßfreiheit hergestellt. Die Ordonnanzen von 1830, welche sie vernichten und die Censur von neuem einführen sollten, kosteten den Bourbons den Thron. Nach der Julirevolution trat wieder ein gesicherter Rechtszustand für die Presse ein: Geschworenengerichte entschieden über deren Misbrauch nach den allgemeinen Strafgesetzen, und für Angriffe auf den König und die Kammern bestanden besondere strafrechtliche Bestimmungen. Allein in Folge des Attentats auf den König Ludwig Philipp 28. Juli 1835 erschienen die sogenannten Septembergesetze von demselben Jahre, welche sehr strenge Strafen auf Preßvergehen setzten, deren Zuerkennung aber in allen schwerern Fällen den Geschworenen entzogen und vor den Pairshof verwiesen. So blieb es bis 1848, wo wieder eine größere Freiheit eintrat, die aber nur von kurzer Dauer war. Denn in Folge der großen Juniemeute (1848) und des über Paris verhängten Belagerungszustandes suspendirte Cavaignac als Dictator eine große Anzahl politischer Tagesblätter, und unter dem nachfolgen-

den Beherrscher Frankreichs, Ludwig Napoleon, ward die Presse, besonders seit dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851, noch weit mehr eingeschränkt. Die Existenz der Journale hängt namentlich gegenwärtig fast gänzlich von dem Ermessen der Polizei ab; die Oppositionspresse mußte daher entweder verstummen oder sich ins Ausland flüchten. In Belgien garantirt die Verfassung eine gesetzliche Preßfreiheit, und die Praxis hat diese Bestimmung befestigt. Ganz neuerdings gab die Regierung äußern Rücksichten so weit nach, daß sie ein Gesetz den Kammern vorlegte, welches Angriffe der Presse auf fremde Regenten mit Strafe bedrohte.

Überhaupt ist gegenwärtig beinahe allerwärts in Europa, Rußland ausgenommen, die Presse lediglich sogenannten regressiven Maßregeln, d. h. einer nachfolgenden Ahndung der dadurch begangenen Gesetzesübertretungen, nicht präventiven, d. h. einer der Veröffentlichung vorausgehenden Censur, unterworfen. Die Ansicht, daß nur jene, niemals aber diese gerechtfertigt seien, hat in der öffentlichen Meinung und der Wissenschaft das unbestreitbare Übergewicht erlangt. Man erkennt an, daß jeder Mensch das Recht habe, seine Gedanken frei zu äußern und auf die Überzeugung seiner Nebenmenschen zu wirken, soweit er dadurch nicht ein bestimmtes Strafgesetz übertrete oder die Persönlichkeit eines Andern verletze. Dies schließt ein für allemal das bloße Ermessen aus, wonach die präventive Censur bei ihrem Geschäfte des Streichens verfährt. Man hat nun zwar versucht, die Censur, indem man sie einer mit richterlichem Charakter bekleideten Behörde anvertraute, jener polizeilichen Willkür zu entnehmen und auf den festen Boden des Gesetzes zu stellen. Allein abgesehen von den mit einer solchen Einrichtung verknüpften Verzögerungen, welche am allerwenigsten die Tagespresse verträgt, geräth dieselbe auch in das Dilemma, entweder das Vertrauen zu ihrer richterlichen Unparteilichkeit oder ihren Zweck als Censurbehörde aufs Spiel zu setzen. Will nämlich ein solches Censurgericht seine Wirksamkeit der Öffentlichkeit entziehen, so wird man, unbekannt mit den Gründen seiner Entscheidungen, bald in ihm eben auch nur ein Werkzeug polizeilichen Ermessens oder gewisser herrschender Parteirücksichten erblicken. Will es dagegen, wie das preuß. Obercensurgericht wenigstens anfangs that, die Veröffentlichung seiner Entscheidungen gestatten, so kann es nicht verhindern, daß die Stellen, die es als anstößig der Öffentlichkeit entziehen wollte, dennoch in diese gelangen. Wenn man sagt, der Staat habe die Verpflichtung, die Verbrechen, welche durch die Presse begangen werden können, nicht erst nachdem sie begangen sind, zu strafen, vielmehr ihre Ausführung selbst zu verhindern, so müßte nach diesem Grundsatze der Staat alle seine Bürger fortwährend auf Schritt und Tritt von Polizeibeamten begleiten lassen, die jeden Versuch zu einer gesetzwidrigen Handlung zu vereiteln verpflichtet wären. Da der Staat letzteres weder kann noch will, so wäre es eine große Ungleichheit, wollte er gerade nur in jenem Falle eine so weitgreifende Macht sich beilegen. Man hat nun zwar ein so außerordentliches Verfahren gegen die Presse durch die Aufstellung zu rechtfertigen gesucht, daß auch die Wirksamkeit der Presse eine ganz außerordentliche sei, indem hier nicht blos die Handlung eines einzelnen Individuums in Betracht komme, sondern eine ganze Reihe von Handlungen, welche, durch einen einzigen Act der Presse, durch eine einzige Mittheilung angeregt, ins Leben gerufen werden könnten. Aber auch diese Ansicht erweist sich als unzulässig, sobald man ihre Consequenzen zieht; denn dann müßte man auch z. B. das Briefschreiben einer Controle unterwerfen, weil in Briefen zu Verbrechen angeregt werden kann. Gerade die Öffentlichkeit der durch die Presse gegebenen Anregungen macht dieselben ungefährlicher, weil sie eine sofortige Reaction dagegen auf demselben Wege ermöglicht und veranlaßt, und der allgemeine Gebrauch dieses Mittels des freien Worts stumpft den Eindruck ab, den dasselbe, wäre es etwas Ungewöhnliches, in weit höherm Grade äußern würde. Vor allem aber spricht gegen die Censur eine lange Erfahrung, welche bewiesen hat, daß dieselbe das Gemeinschädliche, Entsittlichende, ja selbst das politisch Anstößige nicht immer zu verhindern vermag, daß sie dagegen die besten Geisteserzeugnisse oft verstümmelt, die edelsten Geister von der Betheiligung an der Presse, namentlich der Tagespresse, zurückschreckt, die minder gewissenhaften leicht zu Unredlichkeiten und Hinterlisten veranlaßt und dadurch moralisch verdirbt. Auch ist erfahrungsmäßig das Gesetz nirgends mehr geachtet, die öffentliche Ruhe nirgends weniger gefährdet als in dem Lande der vollen Preßfreiheit, in England. Auch die Aufstellung besonderer Preßstrafgesetze hat man mit Recht in neuerer Zeit als unnöthig und bedenklich verworfen; denn in der Regel dienen solche nur dazu, eine besondere Härte gegen die Presse zu entwickeln. Die Rechtsverletzungen, welche die Presse begehen kann, sind keine andern, als welche die allgemeinen Strafgesetze auch verbieten, und somit reichen diese letztern für Bestrafung der Preßmisbräuche vollkommen aus.

Pressen der Matrosen heißt das Verfahren, mittels dessen man die königl. Flotte in England mit Matrosen und Schiffssoldaten versah, wenn die freiwillige Anwerbung nicht hinreichte. Wenn sonst ein Preßgang vorgenommen wurde, so gingen 10—15 Matrosen, mit Prügeln und Messern bewaffnet, unter Anführung eines Offiziers durch die Gassen, in Wirthshäuser, Bordels und andere öffentliche Orte und nahmen alle Diejenigen weg, die sie zum Seedienst für tüchtig hielten, wobei es gewöhnlich nicht ohne blutige Kämpfe und selbst Todtschläge abging. Die auf solche Weise zusammengebrachten Leute wurden auf ein Schiff geschleppt, wo sie so lange gefangen blieben, bis sie auf ein Kriegsschiff abgeliefert wurden. Seit 1799 wurde durch eine Parlamentsacte in England auch das Pressen der Landsoldaten eingeführt. Doch hat dieser Misbrauch in neuern Zeiten in England factisch aufgehört, da die freiwillige Werbung hinreichende Mannschaft liefert.

Preßfreiheit, s. **Presse** und **Preßgesetzgebung**.

Preßspäne, **Preßpappe** oder **Tuchkarten** nennt man eine besondere Art Pappen, welche sich durch große Härte, Dichtigkeit und Glätte auszeichnet. Man bedient sich dieser Pappen, um dem Tuche, den leichten wollenen und leinenen Stoffen und dem Papier bei der Appretur den höchsten Glanz zu geben, indem man die Stoffe blattweise zwischen die Preßspäne legt und dann in die Presse bringt. Sie wurden in England erfunden und lange als Geheimniß behandelt, bis 1780 der Papierfabrikant Kanter in Trautenau bei Königsberg in Preußen dieselben ebenfalls fertigen lehrte und bald in derselben Güte wie die englischen lieferte. Seitdem hat man an verschiedenen andern Orten solche Fabriken angelegt und es bestehen deren in Malmedy, Elberfeld, Berlin, Breslau und anderwärts. Die engl. Preßspäne sind aus altem Segeltuch und Segeltauen, die deutschen aus reinem Hanf gefertigt, und letztere sollen deshalb besser sein. Die ziemlich stark geschöpfte Pappe geht, mit venetianischer Seife bestrichen, mehrmals unter großer Pressung zwischen einem Walzwerke durch, wobei sie verdichtet und geglättet wird. Nach einer andern Art wird mittels eines eigenen Mechanismus eine Walze unter einem Drucke von 8—10000 Pf. mit großer Schnelligkeit über die Pappe hin- und hergeführt, wodurch an der Oberfläche eine Art von Fermentation entsteht, welche derselben die glasartige Beschaffenheit gibt

Prestel (Joh. Gottlieb), Maler und Kupferstecher, geb. 1739 zu Grünbach in Schwaben, erhielt den ersten Unterricht in der Malerei durch die Brüder Zeiller in Tirol und ging hierauf nach Venedig und dann nach Rom. In der Schweiz, wo er sich nachher aufhielt, beschäftigte er sich besonders mit Porträtmalen, worin er sehr glücklich war; allein nach seiner Rückkehr nach Nürnberg fing er an, mit dem Grabstichel zu arbeiten. Seine ersten Versuche gaben wenig Hoffnung; deshalb begann er in Röthel- und Tuschmanier zu arbeiten und versuchte sich dann nicht ohne Glück im Radiren. So entstand endlich die Handzeichnungsmanier, die ihn berühmt gemacht hat. Er wußte die Handzeichnungen auf das glücklichste nachzuahmen. Die Blätter, welche er herausgab, übertrafen Alles, was Engländer und Franzosen hierin geleistet haben. Häusliche Verlegenheiten veranlaßten ihn, sich 1783 mit seiner Familie in Frankfurt a. M. niederzulassen; später ging er nach Augsburg, wo er 5. Oct. 1808 starb. Vorzüglich bekannt, wenngleich nicht immer gut ausgewählt, sind seine drei großen Sammlungen interessanter Zeichnungen der vorzüglichsten Maler aus mehren Schulen, wovon die erste 48, die zweite 30, die dritte 36 Blätter enthält.

Presto, s. **Tempo**.

Preston, Stadt in der engl. Grafschaft Lancaster, am nördlichen Ufer des Ribble, über den zwei Brücken führen, und am Lancasterkanal, ist eine ziemlich gutgebaute Stadt von 36000 E., hatte im vorigen Jahrhundert als Sitz der Gerichtshöfe des Herzogthums Lancaster und Sammelplatz des Adels der nächsten Umgebung ein vornehmes Ansehen, hat seinen Charakter aber seit dem Aufkommen der Baumwolleninindustrie wesentlich geändert. Es ist jetzt durchaus eine Fabrik- und Handelsstadt. Außer Baumwollenmanufacturen gibt es mehre Eisengießereien und Maschinenfabriken. In der Nähe findet ein jährliches Wettrennen statt. Bei P. erfocht 17. Aug. 1648 das Parlamentsheer einen Sieg über die Königlichen. — **Preston-Pans** in Schottland ist eine Seestadt an der Seeküste des Frith-of-Forth, mit einem schönen, eine Stunde entfernten Hafen (Morisonshafen) und 3000 E., welche sich mit Seesalzbereitung, Vitriolsiederei, Fabrikation von Glaubersalz und Steingut beschäftigen. Der Handel ist nicht unbedeutend. Berühmt ist P. wegen der Austern, deren beste man unter dem Namen Pandoors weit und breit verschickt.

Preti (Matteo), gewöhnlich Il cavaliere calabrese genannt, ein neapolit. Maler, geb. 1613 zu Taverna in Calabrien, war ein Schüler Domenichino's und Guercino's, wendete sich aber

in der Folge dem Stile der neapolitan. Naturalisten zu, dessen höchste Übertreibung (schwarze Schatten, wilde, willkürliche Composition und Zeichnung) seine Werke charakterisirt, obschon ihm dabei noch immer eine besondere Kraft eigen ist. Ölbilder und Fresken von ihm finden sich namentlich in Rom, Neapel und Malta. Er starb als Maltesercomthur 1699.

Preuß (Joh. Dav. Erdmann), verdienter Geschichtschreiber, geb. 1. April 1785 zu Landsberg a. d. Warthe, besuchte zunächst die dasige lat. Schule, dann das städtische Gymnasium zu Frankfurt a. d. O. und studirte seit 1806 auf der dortigen Universität Theologie. Indeß zogen ihn die allgemein wissenschaftlichen, namentlich die philologischen und mathematischen Vorlesungen weit mehr an als die theologischen, während zugleich Hüllmann's anregender historischer Vortrag in ihm eine besondere Neigung zu geschichtlichen Studien weckte. Nach Ablauf der akademischen Jahre nahm er eine Hauslehrerstelle bei dem Bankier Bennecke in Berlin an. Seine Schrift „Die schönen Redekünste in Deutschland" gab Veranlassung, daß er 1816 als Lehrer der Geschichte und deutschen Literatur an das Friedrich-Wilhelms-Institut berufen wurde. Einige Zeit darauf erhielt er auch den Titel eines königl. Professors der Geschichte. Eine solche Anstellung entsprach ganz seiner aus der bisherigen Thätigkeit erwachsenen Neigung für historische Gegenstände, namentlich für die vaterländische Geschichte, welche letztere er immer mehr als seinen eigentlichen Lebensberuf erkannte. Aus seinen fleißigen Studien zur Geschichte Friedrich's II. ging zuerst die „Biographie Friedrich's d. Gr." (4 Bde. Text und 5 Thle. Urkunden, Berl. 1832—34) und sodann die mehr für das größere Publicum berechnete Schrift „Die Lebensgeschichte des großen Königs von Preußen, Friedrich's II." (2 Bde., Berl. 1834; 2. Aufl., 1837) hervor. Es folgten die Schriften „Friedrich d. Gr. als Schriftsteller" (Berl. 1837; Ergänzungsheft 1838) und „Friedrich d. Gr. mit seinen Verwandten und Freunden" (Berl. 1838). Die Schlußschrift dieses Cyklus bildete die Jubelschrift „Friedrich's d. Gr. Jugend und Thronbesteigung" (Berl. 1839). Alle diese Werke haben sich verdienter Anerkennung zu erfreuen gehabt. Auch ließ er 1822 eine Festrede am Regierungsjubiläum Friedrich Wilhelm's III., 1834 eine biographische Skizze des Leibarztes von Wiebel, 1838 eine Erinnerungsschrift auf den Großkanzler von Beyme und 1840 bei der Thronjubelfeier „Der Große Kurfürst und der Kurfürst Friedrich Eisenzahn" im Druck erscheinen. Im J. 1841 erfolgte seine Ernennung zum Historiographen des königl. Hauses Brandenburg. In neuerer Zeit wurde seine ganze Thätigkeit für die Ausgabe der Werke Friedrich's II. in Anspruch genommen, von welcher seit 1846 bis Ende 1853 die historischen Werke (7 Bde.), die philosophischen Werke (2 Bde.), die poetischen Werke (6 Bde.) und die freundschaftliche, vertrauliche und literarische Correspondenz (9 Bde.) erschienen waren, sodaß nur noch ein Band der freundschaftlichen, die drei Bände der verwandtschaftlichen Correspondenz und zwei Bände militärischer Lehrschriften zu drucken sein werden, um diese monumentale Ausgabe zu vollenden.

Preußen (geographisch-statistisch). Der preuß. Staat zerfällt seiner geographischen Lage nach in zwei durch fremdherrliches Gebiet getrennte Landestheile, einen östlichen und einen westlichen. Die östliche, größere Hälfte grenzt gegen N. an die Ostsee, gegen O. an Rußland und das Königreich Polen, gegen S. an Östreichisch-Galizien, Östreichisch-Schlesien, Mähren und Böhmen, an das Königreich Sachsen, die herzoglich sächs. Länder, Reuß und Schwarzburg, gegen W. an Kurhessen, Hannover, Braunschweig und die beiden Mecklenburg, ungerechnet einige Parcellen, die von kurhess., braunschweig., herzoglich sächs., schwarzburg. und reuß. Landestheilen, und einer kleinen Enclave, die von Mecklenburg-Schwerin umschlossen wird. Die westliche, fast um ein Drittheil kleinere Hälfte des Staats grenzt gegen N. an die Niederlande und an Hannover, gegen O. an Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold, Braunschweig, Hannover, Kurhessen, Waldeck, das Großherzogthum Hessen, Nassau, die Landgrafschaft Hessen, Oldenburg und an die Rheinpfalz, gegen S. an Frankreich, gegen W. an Luxemburg, Belgien und die Niederlande. Außerdem gehören zu der preuß. Monarchie, zwar factisch seit 1848 nicht mehr, das Erbfürstenthum Neuenburg (s. d.) oder Neuschatel mit Valengin in der Schweiz, dagegen seit dem Besitznahmepatent vom 12. März 1850 die Fürstenthümer Hohenzollern (s. d.) in Schwaben und seit 7. Mai 1850 der frühere Antheil Lippe-Detmolds an Lippstadt in Westfalen. Mit diesen neuesten Erwerbungen und der bereits 1834 erfolgten des Fürstenthums Lichtenberg am Hundsrück hat der ganze Staat ein Areal von 5103,72 QM. und nach der Zählung vom Dec. 1852, mit Einschluß des in Mainz, Luxemburg und Frankfurt a. M. stehenden Militärs (11699 Mann), eine Bevölkerung von 16,935420 Seelen. Der Staat ist in acht Provinzen getheilt: 1) Preußen, 1178,03 QM. mit 2,604748 E. (und zwar Ostpreußen, 706,34 QM. mit 1,531272 E., und Westpreußen, 471,69 QM. mit 1,073476 E.; 2) Posen, 536,44

QM. mit 1,381745 E.; 3) Brandenburg, 734,14 QM. mit 2,205040 E.; 4) Pommern, 576,71 QM. mit 1,253904 E.; 5) Schlesien, 741,74 QM. mit 3,173171 E.; 6) Sachsen, 460,88 QM. mit 1,828732 E.; 7) Westfalen, 367,96 QM. mit 1,504251 E.; 8) die Rheinprovinz, 487,14 QM. mit 2,906496 E. oder mit Zurechnung des jetzt dazu gehörigen Regierungsbezirks Sigmaringen oder der Hohenzollerschen Lande (20,85 QM. mit 65634 E.) 507,99 QM. mit 2,972130 E. Im J. 1849 zählte der Staat (ohne Hohenzollern) 980 Städte, 347 Flecken, 31795 Dörfer, 11466 Vorwerke, 9227 Colonien und 26127 Etablissements.

Seiner physischen Beschaffenheit nach ist P. größtentheils eine Ebene, welche dem großen nordöstlichen Tieflande Europas angehört. Nur der südliche Rand der mittlern Provinzen ist gebirgig, und die größere Hälfte von Westfalen und der Rheinprovinz ist Bergland. Ein fast ununterbrochenes großes Flachland bilden namentlich die Theile der Monarchie, welche von der nordöstlichen Grenze bis zur Oder und dem untern Lauf der Elbe sich erstrecken und Preußen, Posen, Pommern und Brandenburg, sowie die rechts der Oder gelegene Hälfte von Schlesien umfassen. Doch ist auch dieses Gebiet von einem Gemenge kleiner Höhenzüge durchschnitten, die in Ostpreußen in der Goldapschen und der Wildenhöfer Anhöhe bis auf 6—700 F., im Thurmberge westlich von Danzig 1024 F. und in einigen rechts der Oder gelegenen schles. Kreisen bis auf 1400 F. ansteigen. Wirkliche Gebirgszüge bieten erst die von der Oder und dem Oberlauf der Elbe eingeschlossenen Landstriche, und namentlich ist es Schlesien mit seinem Antheile an der Oberlausitz, welches von bedeutend hohen Gebirgen, namentlich vom Riesengebirge, dem Iserkamme, dem Mährischen Gesenke, den Glatzer und Lausitzer Gebirgen oder deren Ausläufern durchzogen wird. Die mittlere Kammhöhe des Riesengebirgs beträgt 4100 F.; der höchste Punkt desselben ist die Schneekoppe, 4929 F. hoch, welche zugleich der höchste Berg P.s und Deutschlands außerhalb der Alpen ist. Die zwischen der Elbe und Werra gelegenen Ländertheile, welche die Provinz Sachsen bilden, enthalten in ihren nördlichsten Strichen und bis zur Saale ebenfalls nur Flachland mit unbedeutenden Hügeln, unter denen allein der isolirt stehende Petersberg bei Halle, 1086 F., sich auszeichnend hervortritt; von der Saale jedoch südlich und südwestlich geht das Terrain immer mehr in förmliches Hügelland über, das durch die hereindringenden Vorläufer und Berge des Thüringer Waldes und des Harzes sehr bald wirkliches Gebirgsland wird. Die höchsten Punkte sind im Harz der dicht an der Landesgrenze liegende Brocken, 3506 F., und im Thüringer Wald der Dolmar, 2184 F. hoch. Die westlichen Provinzen P.s, Westfalen und das Rheinland, beginnen in ihrem nördlichen und nordwestlichen Theile, im Regierungsbezirk Münster und dem Niederrhein, wieder mit Flachland, aus welchem in dem von der Weser und dem Rhein eingeschlossenen Gebiete zuerst im Nordosten das Weser- und Mindensche Gebirge mit der Porta Westphalica, dann westlich sich herabziehend der Teutoburger Wald, westlich hereintretend das Rothhaargebirge, das Sauerländische Gebirge, der Westerwald mit dem 2006 F. hohen Salzburgerkopf und das Siebengebirge sich erheben. Links vom Rhein, südlich der Mosel, liegt der Hundsrück, ein Waldgebirge, das sich an einigen Punkten fast 3000 F. erhebt, und zwischen der Maas, Mosel und dem Rhein der Hohe Veen, ein Theil der Ardennen, kahl und unbewaldet, an welchen die Eifel, ein wildes, ödes Gebirge an der Ahr, in seinem höchsten Punkte, dem Kellberg, kaum bis 1600 F. ansteigend, sich anschließt. Neuenburg wird vom Jura durchzogen.

Was die Gewässer betrifft, so ist das einzige Meer, von welchem P. bespült wird, die Ostsee (s. d.) oder das Baltische Meer, dessen Gestade aber zu seicht und versandet ist, als daß es tiefe und sichere Häfen gewähren könnte. Man zählt längs der mehr als 110 M. sich ausdehnenden Küste vier eigentliche Meerbusen: das Putziger oder Pauzker Wyk, den Rüger Bodden, das Prorer Wyk und das Tromper Wyk, außerdem mehre große mit dem Meere in unmittelbare Verbindung stehende Strand- oder Binnenseen, Haffe (s. d.) genannt, das Kurische, das Frische und das Große und Kleine Haff nebst dem Achterwasser. Landseen gibt es in großer Anzahl, besonders in den Provinzen Preußen, Pommern, Posen und Brandenburg; die Provinz Preußen hat allein deren 173, die mehr als 300 Morgen Land einnehmen. Der bedeutendste See in dieser Provinz ist der Spirdingsee, 1⅕ QM. groß; in Pommern, das wenigstens ebenso viele Seen als Preußen, nur minder große zählt, der Madüesee, in Posen der Goplosee, welcher von der Netze durchschnitten wird, und in Brandenburg; welches gleichfalls an 130 Seen von mehr als 300 Morgen Umfang hat, der Schwieloch-, der Müggel-, der Ucker-, der Ruppinersee und die Havelseen. Außerdem findet sich in der Provinz Sachsen der Arendsee und der Salzige und Süße Möblinger See unweit Halle; in der Rheinprovinz der Laachersee, ein 8000 F. breiter und ebenso langer Krater, der, über 200 F. tief, durch 40 Quellen gespeist wird; ferner die unter

dem Namen Maare (das Meerfelder und das Pulvermaar) bekannten Seen auf der Eifel. Sämmtliche Seen, von mehr als 300 Morgen Oberfläche, 389 an der Zahl, nehmen einen Flächenraum von 35⅘ QM., die größern Gewässer im Ganzen 68½ QM. ein. Große Bruchniederungen kommen trotz fortgesetzter Entwässerungsbemühungen noch an der untern Havel, der Oder, der Wartha und Netze vor. Die sämmtlichen Flüsse P.s strömen mittelbar oder unmittelbar entweder der Ostsee oder der Nordsee zu. Hauptstromgebiete in den westlichen Provinzen bilden die Memel (s. d.), die Weichsel (s. d.) mit der Drewenz, Ossa, Brahe und Mottlau, die Oder (s. d.) mit der Oppa, Ohlau, der Bartsch, dem Bober, den Neissen und der durch die Netze verstärkten Wartha, endlich die Elbe mit der Saale und Havel. Außer ihnen gibt es aber noch viele Küstenflüsse, wie die Dange, der Pregel, die Elbing, die Leba, die Lupow, die Stolpe, die Wipper, die Persante, die Rega, die Ucker, die Peene und die Recknitz, von denen die meisten wenigstens theilweise schiffbar sind. Der westliche Haupttheil wird von der Weser (s. d.) mit der Werra und Diemel, sowie von der Ems, jedoch nur auf eine kurze Strecke, dagegen von dem Rhein, welchem rechts die Lahn, die Wied, die Sieg, die Wupper, die Ruhr, die Lippe, die Berkel und Vechte, links die Nahe, die durch ihre Schiffahrt wichtige Mosel (s. d.) und die Ahr zufließen, in einer Länge von 40 M. durchströmt. Außer diesen Flüssen hat P. noch eine große Anzahl künstlicher Wasserstraßen oder Kanäle. Von ihnen sind die wichtigsten der Kleine Friedrichsgraben, auch Neuer oder Seckenburger Kanal genannt, der den Gilgenstrom mit dem Nemonin, der Große Friedrichsgraben, der den Nemonin mit der Deime und durch diese mit dem Pregel, der Bromberger Kanal, der die Weichsel mit dem Odergebiet, der Friedrich-Wilhelms- oder Müllroser Kanal, der die Oder mit der Spree, der Finowkanal, der die Oder mit der Havel, der Plauesche Kanal, der die Havel mit der Elbe verbindet; ferner der Klodnitzkanal in Schlesien, der zum Transport der Bergwerks- und Hüttenproducte nach der Oder dient, anderer Kanäle, welche die Verbindung zwischen den einzelnen kleinen Landseen herstellen, nicht zu gedenken. Mehre Kanäle, wie der Münstersche, der Nordkanal im Regierungsbezirk Düsseldorf und der Eugenienkanal, der von Rheinberg am Rhein bis zur Maas geführt werden sollte, sind zur Zeit noch unvollendet. Das Klima in den preuß. Ländern ist im Ganzen gemäßigt und gesund, aber bei einer Ausdehnung von 17 Längengraden von Westen nach Osten sehr verschieden. Die mittlere Jahrestemperatur ist in Königsberg 4,96, in Berlin 7,2, in Aachen 7,5, in Köln und Trier 8° R.

Ackerbau und Viehzucht sind in beiden Hälften der Monarchie die Grundlage der Nahrungsverhältnisse. Einflußreich auf die Hebung und Förderung derselben haben nicht nur die zum Besten der Gutsbesitzer errichteten Creditinstitute und die allen Unterthanen seit 1807 freigegebene Erwerbung der Rittergüter, sondern auch die (1807 und 1820) ausgesprochene Aufhebung der Erbunterthänigkeit, ferner die (1811 und 1820) gestattete Ablösung der bäuerlichen Lasten gegen Entschädigung der Gutsherren, sowie die 1821 unter gewissen Bestimmungen verordneten Gemeinheitstheilungen gewirkt. Dabei spart die Regierung keine Kosten, um durch außerordentliche Unterstützungen, durch Musterwirthschaften, landwirthschaftliche Institute, Mittheilung von Zuchtthieren und auf andere Weise den Landbau zu immer größerer Blüte zu erheben. Natürlich ist Stand und Erfolg desselben je nach der natürlichen Beschaffenheit des Bodens verschieden, und während in manchen Gegenden (Eifel, Hundsrück, mindener und lippstädter Haide) wenig oder gar keine Vegetation sich findet und in vielen Landstrichen Brandenburgs, Pommerns, Preußens und Posens nur harte und angestrengte Arbeit dem dürren Boden Früchte abzuzwingen vermag, ist derselbe in dem größern Theile der Monarchie fruchtbar, ja in einigen Landschaften ausgezeichnet. Dahin gehören die tilsiter Niederung, der marienburgische Werder, die Niederungen der Wartha und Netze, die Gegenden an der Plöne, am Madüesee, der nördliche und nordöstliche Theil von Pommern und die Insel Rügen, die Tiefländereien am linken Ufer der Oder in Schlesien, die Börde bei Magdeburg, die Gegenden an der Saale und Unstrut (Goldene Aue), die soester Börde, die Gegenden um Jülich und an der Wupper, die Thäler der Mosel, Saar und Nahe. Von der Bodenfläche des Staats kommen etwa 42 Proc. auf das Ackerland, 1⅕ auf Gärten, Weinberge und Obstpflanzungen, 7⅖ auf Wiesen, 7⅗ auf Weiden, 18⅘ auf Waldung, 23⅗ auf uncultivirtes Land. Fast alle Arten von Getreide werden, besonders in Preußen, Posen, Schlesien und Sachsen, mit so reichem Gewinne gebaut, daß sie fortdauernd eine beträchtliche Zufuhr an Cerealien sowol dem Auslande als den bedürftigen Provinzen des eigenen Staats zu leisten fähig sind. Die jährliche Production an Weizen schlägt man bei vollen Ernten zu 20, die des Roggens zu 64, der Gerste 19—20, des Hafers auf 64 Mill. Scheffel an. Außerdem ist der Anbau von Kartoffeln (280⅕

Mill. Scheffel jährlich), von Spelz (besonders am Rhein), Hülsenfrüchten, Ölgewächsen, Futterkräutern, Farbepflanzen, Gewürzpflanzen (Sachsen), Flachs (Preußen, Schlesien und Westfalen), Hanf, Cichorien, Rüben und Hopfen fast überall, hier mehr, dort weniger verbreitet. Die Tabackscultur, schon früher bedeutend, ist, sowie der Weinbau, fortwährend im Steigen. Man rechnet von den 32700 Morgen mit Taback bepflanzten Boden einen jährlichen Ertrag von 196200 Ctrn. und von den 62300 Morgen Weinbergsland, wovon 48960 auf die Rheinprovinz kommen, nach dem Durchschnitt der 27 J. von 1819—45 einen Ertrag von 377570 Eimern (1834: 963859, 1850: 412747). Geschätzte Weinsorten liefern nur die Rhein-, Mosel- und Ahrgegenden; der naumburger und die niederschles. (grünberger) Weine dagegen sind von geringer Qualität. Der Obstbau ist in einigen Provinzen beträchtlich. Der Reichthum an Waldungen, welche im Ganzen 19,795854 Morgen bedecken, ist besonders in Ost- und Westpreußen, Posen, Oberschlesien und Westfalen sehr groß. Der Runkelrübenbau wird erst seit 1833 vornehmlich in Schlesien und Sachsen betrieben und lieferte von jenem Jahre an mehr als 90 und nach einer auf kurze Zeit eingetretenen Abnahme 1849 sogar 116 Zuckerfabriken das rohe Product.

Am entschiedensten hat in der physischen Cultur des preuß. Staats die Viehzucht nach Qualität wie Quantität seit dem letzten Frieden Fortschritte gemacht. Die Schafzucht, besonders in Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Posen einheimisch, hat sich seit 1816 so gehoben, daß 1849 die Gesammtzahl der Schafe beinahe um das Doppelte (16⅓ Mill.), die Zahl der ganz edeln um das Fünf- bis Sechsfache und die der halbveredelten um mehr als das Dreifache (nahe 8 Mill.) stieg und eine Wollproduction von nahe 36 Mill. Pf., mit einem Gesammtwerth von beinahe 26 Mill. Thlrn., gewährte. Die Pferdezucht, welche am meisten in Ostpreußen blüht, ist auf Kosten des Staats durch die drei Hauptgestüte zu Trakehnen in Lithauen, Neustadt an der Dosse und Gradiß bei Torgau, sowie durch acht Landgestüte (das lithauische mit drei Marställen, zu Trakehnen, Insterburg und Gudwallen, ferner das zu Marienwerder, zu Lindenau bei Neustadt an der Dosse, zu Repitz bei Torgau, zu Leubus in Schlesien, zu Warendorf in Westfalen, zu Zirke im Posenschen und zu Wickerath bei Erkelenz in der Rheinprovinz), in denen 50 Haupt- und 1000 Landbeschäler zur Bedeckung von 700 Mutter- und der Landstuten gehalten werden, so gefördert und veredelt worden, daß P. nicht nur schon längst den Bedarf für seine Remonte, sondern auch jährlich noch eine entsprechende Anzahl guter und kostbarer Pferde für das Ausland zieht. Man zählt (1853) 1,575000 Pferde. Ebenso hat die Rindviehzucht (man rechnet 4,372000 Stück) im Verhältniß zu der geringern oder stärkern Bevölkerung in den meisten Provinzen zugenommen. Westfalen ist der Hauptsitz der Schweinezucht, Pommern der der Gänsezucht; die Bienenzucht ist in Brandenburg, Westfalen und der Niederlausitz (Waldbienenzucht in den Haiden von Muskau und Hoyerswerda), die Fischereien an den Küsten der Ostsee und in den von größern Flüssen und Landseen bewässerten Landestheilen sehr beträchtlich; Ziegen werden in den Gebirgsgegenden gezogen, Federvieh hinlänglich in allen Provinzen. In den waldreichen Gegenden gibt es viel Wildpret aller Art, auch Raubwild, z. B. Wölfe, sogar hier und da noch den Auerochsen und das Elennthier (im Ibenhorster Forste in Ostpreußen werden sie förmlich gehegt), außerdem Luchse, Füchse, Dachse, Marder, Fischottern, Biber in Westfalen, Seehunde an der Ostsee und wildes Geflügel.

Der **Bergbau**, zu dessen Betrieb und Verwaltung fünf Oberbergämter (das brandenburg.-preuß. zu Berlin, das schlesische zu Brieg, das sächs.-thüringische zu Halle, das westfälische zu Dortmund, das rheinische zu Bonn) unter der Oberaufsicht der Oberberghauptmannschaft als Section für die Verwaltung des gesammten Bergwerk-, Hütten- und Salinenwesens gegenwärtig im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten bestehen, und dessen Ertrag gleichfalls fortwährend in beträchtlicher Zunahme begriffen ist, lieferte 1852 aus 2142 Gruben 39,130955 Tonnen und 5,231238 Ctr. verschiedener Erze und Kohlen im Werthe von 13,615107 Thlrn., darunter 25,788268 Tonnen Steinkohlen und 11,761346 Tonnen Braunkohlen, und aus 1223 Hütten 9,753151 Ctr. und 42852 Mark (16 Mark Gold und 42836 Mark Silber) Metallproducte im Werthe von 39,426449 Thlrn. Darunter befanden sich 2,736647 Ctr. Roheisen in Gänzen und Masseln, 3,574580 Ctr. Stabeisen (zum Theil aus eingeführtem Roheisen), 2,303051 Ctr. andere Eisenhüttenproducte; ferner 694417 Ctr. Rohzink und 99962 Ctr. Zinkblech, 119285 Kaufblei und 16419 Kaufglätte, 30988 Garkupfer und 27844 Ctr. grobe Kupferwaaren, 23964 Ctr. Messing, 72482 Ctr. Alaun, 45794 Ctr. Vitriol, auch Smalte, Nickel, Graphit, Antimon, Arsenik und Schwefel. Groß ist auch der Überfluß an Kochsalz, wovon 59051 Lasten oder 239,420000 Pf. im Werthe von

1,433451 Thlrn. auf den 22 größtentheils in Sachsen und Westfalen befindlichen Salinen des Staats bearbeitet wurden. Die edeln Steinarten mangeln ebenfalls nicht. Man findet Chrysopras, Amethyst, Achat in Schlesien, Alabaster in Sachsen, Marmor in Schlesien, am Rhein, in Westfalen und Sachsen, Tuffsteine am Rhein, Mühlsteine in Schlesien, Sachsen und Westfalen, Lavamühlsteine in der Rheinprovinz, Kalksteine und Gyps in Schlesien, Westfalen, Sachsen, Brandenburg und am Rhein, Schiefer in Westfalen und am Rhein; von Thon- und Sanderdarten Porzellanerde bei Halle in Sachsen, Pfeifen- und Walkererde in Schlesien, Ziegelerde und Mergel fast in allen Provinzen, Torf vorzüglich in Brandenburg, endlich Bernstein, ein P. eigenthümliches Product, das theils gegraben, theils gefischt wird, in Ostpreußen, besonders an dem drei Meilen langen Küstenstriche von Pillau bis Dirschkemen, und in Pommern. An den 108 mineralischen Quellen, die P. besitzt, haben Schlesien und die Rheinprovinz den größten Antheil. Die berühmtesten sind: Warmbrunn, Salzbrunn, Reinerz, Landeck, Cudowa und Flinsberg in Schlesien, Freienwalde in Brandenburg, Lauchstädt in Sachsen, die Eisenquelle zu Driburg in Westfalen und vor allen die Schwefelquellen zu Aachen.

Die **technische Cultur** hat seit dem Anfange dieses Jahrhunderts in den westlichen und mittlern Provinzen des Staats, zum Theil durch die Bedrängnisse des Napoleon'schen Continentalsystems in ihrer ersten schwunghaften Ausdehnung unterstützt, überraschende Fortschritte gemacht, die seit 1815 nicht nur glücklich behauptet, sondern auch noch so ansehnlich weitergeführt wurden, daß in den meisten Manufacturartikeln die preuß. Fabrikate durch äußere Eleganz wie durch innern Gehalt neben die ausgezeichnetsten ihrer Art sich stellen konnten. Zur Hebung des Kunst- und Gewerbfleißes im Allgemeinen aber wirkte nächst der ausgezeichneten Sorgfalt, welche die Regierung den Fabriken und Manufacturen fortdauernd zuwendete, nicht nur die seit dem Edict vom 28. Oct. 1810 eingeführte Gewerbfreiheit, indem sie den Gewerbsbetrieb von den ihn hemmenden Banden der Zunft- und Innungsverfassung befreite, sondern vorzüglich auch das Beispiel der uralten und alten schwunghaften Fabriken in den neuerworbenen Landestheilen durch den zwischen den alten und neuen Staatsangehörigen entstandenen Wetteifer, verbunden mit dem größern Felde der Handelsthätigkeit innerhalb der seit 1815 ausgedehntern Grenzen des Staats. Neben den westfäl. Regierungsbezirken Minden und Arnsberg (Mark und Ravensberg), dem Regierungsbezirk Aachen und der Provinz Kleve-Berg mit dem Wupperthale und seinen Hauptstädten Elberfeld und Barmen, der unstreitig industriereichsten Gegend der Monarchie und vielleicht ganz Deutschlands, haben sich die schles. Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz, einige Theile Sachsens und Brandenburgs und der an Schlesien angrenzende Theil von Posen schon seit längerer Zeit in die Reihe der Hauptwerkstätten des europ. Gewerbfleißes gestellt. Erst durch die allgemeine Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 erfuhr das Industriewesen Modificationen, und auch diese wurde durch die Verordnung vom 9. Febr. 1849 in mehren Punkten umgeändert, namentlich auch durch Einrichtung von Gewerberäthen und Gewerbegerichten. Übrigens beschäftigt sich die Industrie nicht blos mit Verarbeitung einheimischer Stoffe, sondern auch roher ausländischer. Zu der erstern Gattung gehört vor allem die Leinwandfabrikation, die vorzüglich in Schlesien und Westfalen (Bielefeld u. s. w.), aber auch in den ermländischen Kreisen Ostpreußens und in den Regierungsbezirken Düsseldorf (Gladbach) und Köln einheimisch ist. P. setzte früher einen beträchtlichen Theil seiner Leinen an die überseeischen Länder ab, ward aber schon seit längerer Zeit seiner reichen Ausfuhrkanäle beraubt, deren Verlust ihm durch den in Folge des Deutschen Zollvereins wieder verstärkten Absatz nach Süddeutschland nicht ersetzt wurde. Zwar haben sich Fabriken, Spinn- und Webstühle, Spinner, Weber und Production des Linnen fortwährend vermehrt, die Leinenindustrie selbst aber hat wenig Fortschritte gemacht, die Verbesserung der Flachsbereitung, die Maschinenspinnerei und -Weberei so gut wie keinen Eingang gefunden. Die Concurrenz mit dem Maschinengarn des Auslandes drückte die Leinen- und Garnpreise immer mehr herab. Die preuß. Weber verbanden sich daher bei hohen Geldstrafen, kein Maschinengarn zu gebrauchen, und die Zollvereinsgesetzgebung unterstützte sie in diesem Vorsatze durch einen Zoll auf jenes Garn. Zudem suchten die Fabrikanten die wohlfeile Production durch niedrigern Arbeitslohn zu bewerkstelligen und drückten diesen nun bis auf jenes Maß herab, welcher die kläglichste Verarmung der Arbeiter, in Schlesien den Hungertyphus u. s. w. zur Folge hatte. In mißlichem Zustande befindet sich ebenfalls die Baumwollenindustrie. Im Vergleich mit 1846 beschäftigte zwar 1849 die gewerbmäßig betriebene Weberei 27500 Menschen mehr, und 194290 Baumwollenspindeln waren auf 132 Anstalten vertheilt; allein die preuß. Spinnerei braucht zu derselben Production die Hälfte mehr Spindelanlagen, neun mal mehr Aufwand an Arbeitskräften, 15

mal mehr Gewinn auf die Spindel, als die engl. Spinnerei sodaß dieser Industriezweig nur künstlich, durch Verhinderung der fremdländischen Concurrenz, durch hohe Garnpreise im Inlande und durch fortwährendes Heraddrücken des Arbeitslohns von Spinner und Weber (etwa ein Viertel vom Lohn in England) aufrecht erhalten werden kann. Erfreulicher ist der Zustand der Wollen- und Seidenindustrie. Die Wollenmanufacturen sind, trotz der 1824 von Seiten Rußlands verhängten Grenzsperre, durch anderweit eröffnete Absatzkanäle zu immer größerer Blüte gelangt, besonders in der Rheinprovinz, Sachsen, Schlesien und Brandenburg, und zu gleichem Aufschwung hat sich die Seidenfabrikation, die in den Rheinprovinzen, hauptsächlich in Krefeld, dann Köln, Iserlohn und Schwelm, zum Theil auch in Berlin und Potsdam blüht, emporgehoben. Auch die Fabrikation in Leder ist im Steigen. Loh- und Rohgerdereien findet man vorzugsweise in der Rheinprovinz (Malmedy und St.-Vieth), doch auch in Westfalen, Sachsen, Brandenburg und Schlesien. Berühmt sind die Weißgerdereien in Magdeburg, Halberstadt, Königsberg und Danzig, die Saffian- und Corduanfabriken in Königsberg und Berlin, die Handschuhfabriken in Berlin, Magdeburg und Schweidnitz; ferner die Papierfabrikation in der Rheinprovinz und in Westfalen, auch in Schlesien, Sachsen, Braendenburg (Berlin, Neustadt-Eberswalde); die Bierbrauereien in deu östlichen Provinzen (Berlin, Potsdam, Werder, Grünthal); die Branntweinbrennereien in Königsberg, Danzig, Breslau, Stettin und Nordhausen; die Zuckersiedereien zu Berlin, Potsdam, Stettin, Frankfurt, Magdeburg, Breslau, Hirschberg, Königsberg, Danzig und Elbing; die Cichorien- und Stärkefabriken besonders in Sachsen und die Tabacksfabriken fast im ganzen Staate, besonders aber in Berlin, Frankfurt, Magdeburg, Köln und Düsseldorf. Ausgezeichnet sind desgleichen die Fabrikate aus Eisen, namentlich die Gußeisenwaaren zu Berlin und in Schlesien; die Klingen-, Messer- und Scheerenfabriken zu Solingen und zu Suhl (jährlich 100000 Stück Klingen und eine halbe Mill. Messer und Gabeln); die Gewehrfabriken ebendaselbst und zu Potsdam; die Maschinenfabriken zu Berlin (Borsig). Reckeisen (Stab- Band- und Zaineisen) liefern Westfalen, die Rheinprovinz und Schlesien; Schwarzblech fabricirt man besonders im Regierungsbezirk Arnsberg, in Schlesien, in Sachsen dei Suhl, in Brandenburg dei Neustadt-Eberswalde und Kutzdorf; Weißblech zu Düren im Regierungsbezirke Aachen, zu Schillenburg im Regierungsbezirke Düsseldorf, zu Dillingen im Regierungsbezirke Trier und zu Slavenzig in Schlesien; Draht in Westfalen zu Altena, Lüdenscheid, Iserlohn, Limburg; Sensen in Westfalen an der Enneper Straße; Nähnadeln in Aachen, Burtscheid und Iserlohn; Kupfer- und Messingwaaren fast in allen Provinzen, jedoch sind die wichtigsten Werke der erstern Art bei Neustadt-Eberswalde, zu Guben, Rodach, Ilsenburg, Wernigerode und Rothenburg, der letztern in den Rheinprovinzen bei Stolberg. Ferner sind zu nennen: die Glaswaaren von Zechlin in Brandenburg, Karlsthal, Hoffnungsthal, Marienthal und Warmbrunn in Schlesien, Stolpe in Pommern, Altenstein in Ostpreußen, Lippusch, Grunow, Schloppe und Behle in Westpreußen, Gernheim in Westfalen, Steele, Saarbrücken und Ottweiler in der Rheinprovinz; die Holzwaarenfabriken in Henneberg und Westfalen; die Möbel-, Fortepiano- Stickmusterfabriken und lithographischen Anstalten zu Berlin. Die wichtigsten Fabriken in Flittern, Tressen, Fransen und Borten finden sich in Breslau, Magdeburg, Köln und Berlin; die besten Steingutfabriken in Köln, Rheinsberg, Berlin, Breslau, Proskau, Magdeburg und Althaldensleben; die desten Fabriken in Fayence in Mettlach bei Merzig, in Poppelsdorf bei Bonn uud im Magdeburgischen; die besten irdenen Geschirre fabricirt Bunzlau; eine großartige, durch Güte der Masse wie der Malerei ausgezeichnete Porzellanfabrik ist zu Berlin; die wichtigste Spiegelfabrik ist die zu Neustadt an der Dosse; die größte Pulverfabrik ist die dei Spandau.

Der Reichthum der Producte, die ausgedehnte lebendige Gewerbsthätigkeit aller Art rufen einen vielverzweigten Handel hervor, der zwar nicht so wichtig, daß man P. zu den ersten Handelsstaaten rechnen könnte, doch aber dereits einen für die Verhältnisse des Staats ansehnlichen Umfang gewonnen hat und täglich an Bedeutsamkeit wächst. Begünstigt wird derselbe hauptsächlich durch die vortheilhafte Lage des Staats fast in der Mitte Europas und auf einer Strecke von 124 M. an den Küsten der Ostsee, durch die Menge schiffbarer Ströme und Flüsse (Rhein, Elbe, Oder, Weichsel u. s. w.) in einer Länge von 776 M., durch zahlreiche Kanäle in einer Länge von 94 M., sowie durch vortreffliche Kunststraßen (1755 M.) und ein bereits den größern Theil des Staats (Ende 1853 auf eine Strecke von 440 M.) überspinnendes Netz von Eisenbahnen, vor allem aber durch mehre mit den denachbarten Staaten geschlossene Handels- und Zollverträge (zuletzt der Vertrag mit Hannover vom 7. Sept. 1851, mit Östreich vom 19. Febr. 1853, mit Sachsen, Thüringen u. s. w. vom 4. April 1853, mit Waldeck vom 3.

Sept. 1853) und durch den Deutschen Zollverein (s. d.), an dessen Spitze P. steht. Dem Binnenhandel gaben, außer der Gewerbfreiheit, die allenthalben errichteten Banken (s. d.), namentlich die preuß. Bank zu Berlin, von der die Bancocontore in den Provinzen zu Breslau, Danzig, Köln, Königsberg, Magdeburg, Münster, Stettin u. s. w. ressortiren, Institute anderer Art, wie Actiengesellschaften, Assecuranzen, Flußschiffahrtsacten, Messen und Märkte und der wohlgeordnete Postenverkehr, die meiste Belebung. Für die Flußschiffahrt ist in neuerer Zeit durch Stromregulirung, Kanal- und Hafenanlagen, Förderung der Dampfschiffahrt u. s. w. viel geschehen, vor allem hinsichtlich des Rhein, auf und an welchem daher auch der Verkehr einen ungeheuern Aufschwung erhalten hat. Ebenso ist auf der Ostsee durch die zwischen Stettin, Greifswald, Danzig, Königsberg u. s. w. fahrenden Dampfboote der Waaren- und Personentransport sehr erleichtert worden. Seit 1843 hat sich, hauptsächlich durch die Vermehrung und Erweiterung der Eisenbahnen, welche mit den Wasserstraßen in Concurrenz treten, die Anzahl der Stromfahrzeuge vermindert, dagegen aber deren Tragfähigkeit gesteigert; jene sank 1843—49 von 12186 auf 10621 herab, diese stieg gleichwol von 313800 auf 325700 Lasten empor. Die Dampfschiffahrt ist außer dem Rhein auch auf der Mosel, Weser, Elbe, Havel, Spree, Oder, Peene und Weichsel im Gange und fortwährend in Zunahme begriffen. Im J. 1840 waren in P. bei der Schiffahrt nur 6 Dampfmaschinen im Gebrauch, 1849 bereits 90, und Anfang 1854 zählte man 115 Kauffahrteidampfschiffe, ungerechnet 20—25 Dampfkähne für den Personenverkehr auf dem Rhein.

Der unmittelbare Seehandel, welcher von 20 Hafenplätzen an der Ostsee betrieben wird, beschäftigt eine besondere Handelsmarine, deren Schiffszahl 1806 auf 1102 Schiffe mit 106894 Last Tragbarkeit, 1840 auf 682 mit 90071 Lasten und 1851 auf 1527 mit 140717 Last, und zwar auf 981 Seeschiffe mit 133248 Last (darunter 25 Dampfer) und 546 Küstenfahrer mit 7469 Last (darunter 5 Dampfer) sich belief. Die vorzüglichsten Seehäfen des Staats, auf deren Erhaltung die Regierung fortdauernd große Summen verwendet, sind Danzig, Pillau, das zugleich als Seehafen für Königsberg, Elbing, Braunsberg und Fischhausen dient, Memel, das vorzugsweise Holzhandel treibt, die vier Seehäfen des Regierungsbezirks Stralsund, nämlich Stralsund, Greifswald, Wolgast und Barth, und die drei Seehäfen des Regierungsbezirks Köslin: Kolbergermünde, Rügenwaldemünde und Stolpemünde. Im J. 1851 liefen 6893 Schiffe mit 557724 Last ein (darunter in Ballast 2939 mit 247535 Last) und 6799 Schiffe mit 558939 Last aus (darunter in Ballast 915 mit 81999 Last). Doch ist zu bemerken, daß der Seehandel P.s bedeutenden Schwankungen unterliegt (1850 waren 6010 Schiffe mit 511848 Last ein- und 6124 mit 533331 Last ausgelaufen und 1852 kamen nur 5650 mit 457305 Last an und gingen 5737 mit 481672 Last ab), sowie, daß derselbe in der Provinz Preußen durch die veränderten Welthandelsconjuncturen im Vergleich mit frühern Zeiten sehr gelitten hat. Weder Getreide noch Holz werden von dort in so großen Quantitäten mehr ausgeführt, während der Gesammthandel nach Rußland, Polen, Schweden, kurz nach dem Nordosten, theils durch die Zollverfassung Rußlands, theils durch das Emporkommen eigener Gewerbthätigkeit in diesen Ländern in neuerer Zeit sehr gesunken ist. Die Ausfuhr an Getreide und Mehl aus preuß. Häfen nach Großbritannien betrug in den 10 J. von 1836—45 durchschnittlich 800420 Quarter, seit Aufhebung der dortigen Korngesetze dagegen in den 6 J. von 1846—51 durchschnittlich 938935 Quarter. Indeß hat bei der seitdem mit andern Getreideländern (Südrußland, Nordamerika) zu bestehenden Concurrenz und dem in Folge dessen zunehmenden Sinken der brit. Kornpreise die Getreideausfuhr im Ganzen an Einträglichkeit keineswegs zugenommen. Hauptplätze des Landhandels sind Berlin, Breslau, Magdeburg, Frankfurt, Köln, Elberfeld und Münster. Messen finden jährlich drei zu Frankfurt an der Oder statt (die zu Naumburg ist zu einem bloßen Jahrmarkt herabgesunken), große Wollmärkte zu Berlin, Breslau, Stettin und Königsberg, ferner zu Frankfurt, Schweidnitz, Paderborn, Koblenz und Kottbus. Was die Ausfuhrartikel betrifft, so gehören hierher Wolle, wollene Waaren, Getreide, Leinsamen, Raps, Rübsaat, Öl, Flachs, leinene Waaren, baumwollene Waaren, Seidenwaaren, Weine, Holz, Salz, Bernstein, Steinkohlen, Eisen, Zink, Blei, Eisen-, Messing- und Stahlwaaren, Farbewaaren, Bücher, Leder und gefärbtes Garn. Eingeführt werden dagegen vorzüglich roher und raffinirter Zucker, Kaffee, Wein, Rum, Arak, Taback, Baumwolle, rohe Seide, Thee, Gewürze, Hopfen, Farbematerialien, Zinn, Quecksilber, Salpeter, Glas, Vieh, Fische, Thran und Pelzwerk.

Auf einer vorzüglich hohen Stufe steht die Pflege der geistigen Cultur im preuß. Staate. Ausgezeichnet ist besonders die Sorgfalt der Regierung für alle öffentlichen Schul- und Erzie-

hungsanstalten, und das in allen seinen Theilen geregelte Volksschulwesen steht in vielen Beziehungen unübertroffen da. In angemessenem Verhältnisse zu diesen regsamen Bestrebungen der Regierung für Ausbildung des Volkes steht die wissenschaftliche literarische Thätigkeit, die P. fortdauernd entwickelt und die ebenso kräftig und lebendig als in ihrem Werthe bedeutend ist. Für Förderung und Ausbreitung der Wissenschaften überhaupt wirken zahlreiche Institute und Gelehrtenvereine, an deren Spitze die königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin steht. Nächstdem sind zu erwähnen die naturforschenden Gesellschaften zu Berlin und zu Breslau, die geographische, polytechnische, stenographische Gesellschaft zu Berlin, die deutsche Gesellschaft zu Königsberg, Berlin und Potsdam, die Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, die schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau und die westfälische zu Minden, die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin u. s. w. Für die höhere Ausbildung der reifern Jugend sorgen die sechs Universitäten zu Berlin, Königsberg, Halle, Breslau, Greifswald und Bonn, nebst zwei besonders für kath. Theologen bestimmten Specialakademien, dem Lyceum Hosianum zu Braunsberg und der akademischen Lehranstalt zu Münster, die zusammen gegen 5600 Studirende unterrichten. Gymnasien gab es 1853 im Ganzen 123, wovon auf die Provinz Preußen 14, auf Posen 7, auf Brandenburg 17, auf Pommern 9, auf Schlesien und Sachsen je 21, auf Westfalen 13, auf das Rheinland 20 und eins auf die hohenzollernschen Landt kommt. Sie haben gegen 1700 Lehrer und etwa 30000 Schüler, und unter ihnen sind die Fürstenschule zu Pforta, drei Ritterakademien zu Charlottenburg, Liegnitz und zu Bedburg am Rhein und sechs Pädagogien zu Halle, Züllichau, Magdeburg, Niesky, Putbus, sowie das Privatgymnasium zu Gütersloh in Westfalen und das Privatpädagogium zu Ostrowno in Posen. Progymnasien sind 39, die meisten, nämlich 16, in der Rheinprovinz, mit 180 Lehrern und 2000 Schülern. Außerdem gibt es in den verschiedenen Theilen der Monarchie in großer Anzahl Bildungsanstalten für bestimmte Lebensberufe. Dahin gehören die in den einzelnen Provinzen vertheilten Schullehrerseminare zur Heranbildung tüchtiger Lehrer für das Elementarschulwesen, an der Zahl 56, von denen die Provinzen Preußen und Sachsen allein je 10 besitzen; ferner die mit den Universitäten verbundenen theologischen und philologischen Seminarien, die philosophisch-theologische Lehranstalt zu Paderborn, die kath. Priesterseminare zu Braunsberg, Pelplin (für die Diöcese Kulm), Gnesen, Posen, Breslau, Münster, Paderborn, Köln und Trier; das protest. Predigerseminar zu Wittenberg, die Seminarien für gelehrte Schulen zu Berlin, Breslau und Stettin; das Gewerbeinstitut zu Berlin, womit eine Sonntagsschule für die Musterweberei verbunden ist; die Bauakademie zu Berlin; die Bergwerkseleveninstitute zu Berlin, Bonn und Halle; die Thierarzneischule zu Berlin; die höhere Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde; die staats- und landwirthschaftliche Akademie zu Eldena bei Greifswald, die höhern landwirthschaftlichen Lehranstalten zu Proskau bei Oppeln und zu Poppelsdorf bei Bonn, die Akademie des Landbaus zu Möglin und 25 niedere landwirthschaftliche Anstalten, Ackerbau-, Flachsbau-, Wiesenbauschulen; die Gärtnerlehranstalten zu Potsdam und zu Schöneberg bei Berlin; sodann die Chirurgenschulen zu Berlin, Breslau, Greifswald, Magdeburg und Münster; die zur Bildung der Militärärzte und der Offiziere bestimmten Institute zu Berlin, nebst den Cadettenanstalten; die Navigationsschulen zu Danzig, Pillau, Memel, Stralsund, Greifswald, Wolgast und Grabow bei Stettin; die als Privatinstitute an mehren Handelsorten befindlichen Handlungsschulen und die fast alle mit Handwerkerfortbildungsanstalten verbundenen Provinzial-Gewerbschulen (21), nebst 52 vollständigen Realschulen und 34 höhern Bürgerschulen. Verhältnißmäßig größer als in irgend einem andern Staate ist die Anzahl von Elementarschulen (1849 nämlich 24201 mit 30865 Lehrern und Lehrerinnen und 2,453062 Schulbesuchenden), von Mittelschulen, höhern Töchterschulen, und immer mehr wächst auch die Zahl der Sonntagsschulen. Alle öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter der Staatsbehörde. Die Leitung der äußern Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu. Der Staat aber stellt, unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinde, die Lehrer an. Die Mittel zur Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen werden im Allgemeinen von der Gemeinde aufgebracht. Mehr in die Kategorie der milden Stiftungen gehören die Taubstummeninstitute zu Berlin, Königsberg, Breslau, Münster und Köln; die beiden größern Blindeninstitute zu Berlin und Breslau; die Waisenhäuser, unter denen das große Militärwaisenhaus zu Potsdam obenan steht, und die in mehren Städten von Privatvereinen gegründeten Kleinkinderbewahranstalten, deren Berlin allein 33 hat; der Hauptverein für christliche Erbauungsschriften; die 95 Bibelgesellschaften in den einzelnen Provinzen, sämmtlich

unter dem Ressort der Hauptbibelgesellschaft zu Berlin stehend; die berliner Missionsgesellschaft mit dem Seminar für Missionare. Für künstlerische Ausbildung im Allgemeinen wirkt die königl. Akademie der Künste zu Berlin und die Malerakademie zu Düsseldorf, im Besondern die jener erstern untergeordneten Kunst- und Baugewerkschulen in den Provinzen, zu Breslau, Danzig, Erfurt, Magdeburg und Königsberg; ferner die selbständig zu Potsdam bestehende geographische Kunstschule für die wissenschaftliche und technische Bildung geographischer Kupferstecher; die zahlreichen Singakademien, Theater u. s. w. Kunst und Wissenschaft finden übrigens umfassende Hülfsmittel in den zahlreichen Gemäldegalerien, Sammlungen und Museen aller Art, in Bibliotheken, Sternwarten und botanischen Gärten, an welchen der Staat reich ist.

Die herrschende Religion ist in P. im Allgemeinen der Protestantismus nach seinen verschiedenen Bekenntnissen. Die Lutheraner und Reformirten bilden seit der 1817 stattgefundenen Union, welcher 1821 die vielbestrittene Kirchenagende folgte, in den meisten Theilen des Staats eine vereinigte Kirche. Im J. 1849 befanden sich unter den 16,331187 E. (ohne Hohenzollern) 10,016798 Evangelische mit 8164 Pfarrkirchen und 837 Versammlungsorten ohne Pfarrrecht, 6,079613 Katholiken mit 5230 Kirchen und 2008 Kapellen und gottesdienstlichen Versammlungsorten ohne Parochialrechte, 14509 Mennoniten mit 30 Versammlungshäusern, 1268 Griechen mit 3 Kirchen, 1 Mohammedaner und 218998 Juden mit 901 Synagogen. Unter 100 Christen waren 62¼ Proc. Protestanten und 37¾ Katholiken. Im Allgemeinen ist in den östlichen Provinzen das protest., in den westlichen das kath. Glaubensbekenntniß vorherrschend, und während Ostpreußen und Lithauen, mit Ausnahme von Ermland, ferner Pommern, Brandenburg, Sachsen, mit Ausschluß des erfurter Regierungsbezirks, fast ganz dem Protestantismus angehören, bekennen sich Posen, Westfalen und die Rheinprovinzen vorzugsweise zur kath. Kirche. In Westpreußen oder den Regierungsbezirken Marienwerder und Danzig ist in der deutschen Bevölkerung der größern Städte und der Niederungen das protest., bei der polnisch sprechenden Volksmenge das kath. und in Schlesien in der Nordhälfte das protest. und in der Südhälfte das kath. Glaubensbekenntniß vorherrschend. Die evang. und die kath. Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft, verwalten ihre Angelegenheiten selbständig. Der Verkehr derselben mit ihren Obern ist ungehindert; die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, denen alle Veröffentlichungen unterworfen sind. Die innern Angelegenheiten der evang. Landeskirche leitet der durch Erlaß vom 29. Juni 1850 gegründete Evangelische Oberkirchenrath zu Berlin, der aus einem Präsidenten, kirchlichen und weltlichen Räthen besteht, seine Geschäfte collegialisch besorgt, in directem Verkehr mit den übrigen Behörden steht und an den König unmittelbar berichtet. Die äußern Angelegenheiten verwaltet (wie vor 1850 auch die innern) das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten in zwei besondern Abtheilungen für die äußern evang. und kath. Kirchenangelegenheiten. Unter diesen beiden obersten Behörden besteht für jede Provinz ein Consistorium, an dessen Spitze theils ein eigener Präsident, theils interimistisch der Oberpräsident der Provinz und für die rein kirchlichen Angelegenheiten ein Generalsuperintendent (in Posen und Pommern noch mit dem Titel Bischof) als Director und erstes Mitglied des Collegiums steht. Jede Provinz ist in eine gewisse Anzahl von Kirchenkreisen eingetheilt, denen ein Superintendent vorgesetzt ist. Solcher Kirchenkreise hat die Provinz Preußen 51, wobei neun ref. Inspectorate, Posen 18, Brandenburg 76, Pommern 56, Schlesien 52, Sachsen 95 und die beiden westlichen Provinzen, Westfalen und das Rheinland, welche jetzt unter zwei besondern Generalsuperintendenten stehen, jenes 19, dieses 25, die jedoch den Namen Kreissynoden führen. Nächstdem bestehen zu Stettin ein franz.-ref. Consistorium und eine Superintendentur für die deutsch-ref. Kirche in Alt-Pommern. Die kath. Kirche hat zwei Erzbisthümer: Posen mit Gnesen und Köln, und sechs Bisthümer: Kulm (Residenz des Bischofs zu Pelplin), Ermland mit dem Bischofsitz Frauenburg, Breslau, Münster, Paderborn und Trier, während zwei Districte in Schlesien, nämlich das Dekanat Glatz zum Sprengel des Erzbisthums Prag und das Commissariat Katscher in Oberschlesien zu dem Erzbisthume Olmütz gehört. Klöster gab es vor 1848 nur noch wenige, und zwar fast nur solche, die sich die Krankenpflege zum Zwecke machten, die meisten in Westfalen. Seitdem sind wieder viele Klöster gestiftet worden, in Paderborn auch eine Jesuitenanstalt für 40 Alumnen. Die Herrnhuter in P., etwa 20000 an der Zahl, haben ihre evang. Brüdergemeinen zu Niesky bei Görlitz in der Oberlausitz, zu Gnadenfeld bei Kosel, Gnadenfrei bei Reichenbach, Gnadenberg bei Bunzlau und zu Neusalz an der Oder in Schlesien, zu Neudietendorf bei Erfurt und zu Gnadau bei Barby im Magdeburgischen, zu Rixdorf bei Berlin und besonders zu Neuwied am Rhein. Die griech.

Christen wohnen zum größten Theil in den östlichen Provinzen, namentlich die Philipponen (s. d.), ihr Haupttheil, in den zehn Dörfern und Colonien des Krutinger Forst im ostpreuß. Regierungsbezirk Gumbinnen, wo sie sich seit 1831 angebaut haben. Die Mennoniten sind vorzugsweise in den Regierungsbezirken Danzig, Marienwerder und Königsberg, sowie in der Rheinprovinz (in Krefeld über 800) und in Westfalen einheimisch. Die Juden leben besonders in den vormals poln. Provinzen des Staats oder wenigstens mit der slaw. Bevölkerung untermischt und außerdem in den Hauptstädten wegen des Handelsverkehrs. Im J. 1849 befanden sich von ihnen 110985 in den Regierungsbezirken Posen, Bromberg, Marienwerder und Oppeln, 44676 in Westfalen und der Rheinprovinz; die Stadt Posen zählte allein deren 7691, Berlin 9604, Breslau 7384, Danzig 2369 u. s. w. Alle christlichen Confessionen genießen übrigens gleiche Staatsrechte. Den Juden ist ebenfalls das Staatsbürgerrecht ertheilt und sie werden zu allen Lasten des Staats herangezogen. Endlich haben sich in neuester Zeit auch eine Anzahl deutsch-kath. und sogenannter Freier Gemeinden, namentlich in Schlesien und Posen, gebildet, ohne jedoch bis jetzt volle staatsrechtliche Anerkennung zu erlangen.

Mit der kirchlichen Verschiedenheit hängt in P., wie auch in andern Ländern Europas, die Verschiedenheit der Abstammung der Volksmasse zusammen. Die Bewohner des preuß. Staats sind der Hauptzahl nach von german. und slaw. Abkunft, von denen die letztern fast ohne Ausnahme der kath. Confession angehören. Nach approximativen Schätzungen läßt sich die Zahl der Deutschen zu etwa 14⅓ Mill., die der Slawen zu etwa 2⅓ Mill. annehmen, wozu noch 30000 franz. und wallon., 150—170000 lettischer und 220000 orient., d. h. jüdischer Abstammung hinzukommen. Die slaw. Abstammung, insofern sie sich noch rein erhalten hat und in mannichfachen Dialekten ihrer Nationalsprache treu geblieben ist, erscheint am stärksten in Posen als Pole, in demselben Volksaste in Westpreußen, westwärts von der Weichsel, als Masovier in Ost- und Westpreußen, ostwärts von der Weichsel; als Kassube im Regierungsbezirk Köslin; als der sogenannte Wasserpole im Regierungsbezirk Oppeln und im Regierungsbezirk Breslau. Außerdem gibt es noch von slaw. Abstammung Mähren im Regierungsbezirk Oppeln, Böhmen in Schlesien und als Colonisten in Berlin und Potsdam, Wenden in der Lausitz. Letten und Kuren haben ihre Wohnsitze in Ostpreußen.

Die Staatsverfassung P.s, früher unumschränkt monarchisch, ging aus der Bewegung von 1848 als eine constitutionell-monarchische hervor. Nachdem die durch ein Wahlgesetz vom 8. April 1848 berufene constituirende Nationalversammlung aufgelöst worden, erfolgte 5. und 6. Dec. 1848 die Octroyirung einer Staatsverfassung und eines Wahlgesetzes für die zweite Kammer. Diese Verfassung unterlag jedoch einer Revision, nach welcher erst 31. Jan. 1850 die aus jener Revision hervorgegangene Verfassungsurkunde proclamirt und 6. Febr. beschworen wurde. Die Verfassung spricht unter Anderm folgende (durch spätere Revisionen zum Theil modificirte) Rechte der Preußen aus: Gleichheit vor dem Gesetze und Aufhebung aller Standesvorrechte; Gewährleistung der persönlichen Freiheit, Unverletzlichkeit des Eigenthums, der Wohnung, des Briefgeheimnisses; Unstatthaftigkeit der Ausnahmegerichte und außerordentlichen Commissionen, des bürgerlichen Todes und der Strafe der Vermögenseinziehung; Freiheit der Auswanderung, des religiösen Bekenntnisses, der Wissenschaft, der Presse; das Recht zu friedlichen und unbewaffneten Versammlungen in geschlossenen Räumen und der Vereinigung in nicht straffälligen Gesellschaften; allgemeine Wehrpflicht u. s. w. Der König, der unverletzlich und unverantwortlich und für seine Regierungsacte die Gegenzeichnung der Minister bedarf, übt die vollziehende Gewalt, ernennt und entläßt die Minister, beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen, befiehlt die Verkündigung der Gesetze, erläßt die zu deren Ausführung nöthigen Verordnungen, führt den Oberbefehl über das Heer, hat das Recht Krieg und Frieden zu schließen, das Recht der Begnadigung, der Strafmilderung, der Verleihung von Orden und andern Auszeichnungen. In der Thronfolge gilt das Recht der Erstgeburt nach der Ordnung der Linien mit Vorzug des Mannsstamms. Der König wird (wie auch jeder Prinz seines Hauses) nach Vollendung des 18. J. volljährig und leistet in Gegenwart der Kammer den Eid auf die Verfassung und die Gesetze. Ist der König minderjährig oder dauernd zu regieren verhindert, so übernimmt der nächste volljährige Agnat die Regentschaft; ist kein volljähriger Agnat vorhanden und nicht bereits Fürsorge getroffen, so erwählen die vereinigten Kammern einen Regenten. Der erstgeborene Sohn des Königs heißt Kronprinz von Preußen und ist als solcher Statthalter von Pommern; der älteste oder einzige Bruder des Königs als präsumtiver Thronerbe heißt vorzugsweise Prinz von Preußen. Der König und das königl. Haus bekennen sich zur evang. Confession. Die Personalangelegenheiten des Regentenhauses gehen durch das Mini-

sterium des königl. Hauses, welches indeß seit 1848 nicht mehr zum Staatsministerium, sondern wie das Geheime Civilcabinet des Königs zu dessen Hofstaat gehört. Das Staatsministerium umfaßt gegenwärtig acht Ministerien: 1) das der auswärtigen Angelegenheiten; 2) des Innern; 3) der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten; 4) des Handels, der Gewerbe und öffentlichen Arbeiten (gegründet 27. März 1848) mit fünf Abtheilungen: Postverwaltung unter einem General-Postdirector, Verwaltung der Eisenbahnangelegenheiten, des Land-, Wasser- und Chausseebauwesens, des Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesens und für Handel und Gewerbe; 5) der Justiz; 6) der Finanzen mit drei Abtheilungen für Domänen, Forste, für Verwaltung der Steuern und für das Kassen- und Etatswesen; 7) des Kriegs; 8) der landwirthschaftlichen Angelegenheiten (gegründet 25. Juni 1848, seit 19. Dec. 1850 unter der Leitung des Ministers des Innern). Unmittelbar unter dem Staatsministerium stehende Behörden sind: der Disciplinarhof für nicht richterliche Beamte und die Ober-Examinationscommission, welche letztere wie früher unter der speciellen Leitung der Minister des Innern und der Finanzen steht. Den einzelnen Ministerien untergeordnete Centralbehörden sind: die General-Ordenscommission und die Verwaltung der Staatsarchive unter der obern Leitung des Präsidenten des Staatsministeriums; die Seehandlung und die Hauptverwaltung der Staatsschulden unter dem Finanzministerium; die höhere Sicherheitspolizei (Chef ist der jetzige Polizeipräsident zu Berlin) unter dem Ministerium des Innern; das Obertribunal zu Berlin und die Immediat-Justizexaminationscommission. Vom Staatsministerium ressortirt der Staatsrath, welcher als höchste berathende Behörde durch die königl. Verordnungen vom 20. März 1817 und 6. Jan. 1848 organisirt, durch Circular vom 28. Aug. 1848 außer Thätigkeit gesetzt, aber durch Verordnung vom 12. Jan. 1852 reactivirt worden ist. Derselbe besteht aus den volljährigen Prinzen des königl. Hauses, aus Staatsdienern, welche durch ihr Amt zu Mitgliedern desselben berufen sind (d. i. den Staatsministern und dem Minister des königl. Hauses, den Chefpräsidenten des Obertribunals und der Oberrechenkammer, sowie den commandirenden Generalen und den Oberpräsidenten der Provinzen, wenn sie in Berlin anwesend sind), und aus Staatsdienern, welche durch besonderes Vertrauen des Königs Sitz und Stimme in demselben haben. Er enthält sieben Abtheilungen von je fünf Mitgliedern, welche die Gegenstände für das Plenum vorberathen. Die Gesetz- und Verordnungsentwürfe werden entweder in einer Plenar- oder in einer engern Versammlung begutachtet. Letztere besteht aus sämmtlichen Ministern, sämmtlichen Mitgliedern derjenigen Abtheilung, welche nach der Geschäftsordnung an der Vorbereitung der vorliegenden Sache zum Plenarvortrage Theil zu nehmen haben würden, und die Prinzen sind befugt beizutreten.

Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich von dem König und den zwei Kammern ausgeübt. Die erste Kammer besteht nach der Januarverfassung von 1850 aus den volljährigen Prinzen des königl. Hauses, aus den Häuptern der ehemals unmittelbaren reichsständischen Häuser in P. und aus den Häuptern derjenigen Familien, welchen der König das Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer verleiht; aus Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit ernennt; aus 90 Mitgliedern, welche in Wahlbezirken durch Höchstbesteuerte gewählt werden; aus 30 von den Gemeinderäthen oder den Stadtverordneten gewählten Mitgliedern aus den größern Städten. Nach einem im Dec. 1852 den beiden Kammern vorgelegten, von denselben 7. Febr. und 10. März 1853 angenommenen, 7. Mai publicirten, aber noch nicht ausgeführten Gesetz über die Neubildung der ersten Kammer als einer erblichen (Pairs-) Kammer soll dieselbe jedoch nur aus Mitgliedern zusammengesetzt sein, welche der König mit erblicher Berechtigung oder auf Lebenszeit ernennt. Die zweite Kammer besteht aus 352 Mitgliedern, von denen zwei den hohenzollernschen Landen angehören. Dieselben werden in Wahlbezirken durch Urwähler gewählt. Stimmberechtigter Urwähler ist Jeder, der das 25. J. vollendet und in der Gemeinde, in welcher er seinen Wohnsitz hat, das Recht zu den Gemeindewahlen besitzt. Auf je 250 Seelen ist ein Wahlmann zu wählen. Zum Abgeordneten der zweiten Kammer ist jeder Preuße wählbar, der das 30. J. vollendet, im Besitz der bürgerlichen Rechte ist und bereits drei Jahre dem preuß. Staatsverbande angehört hat. Die Legislaturperiode der zweiten Kammer umfaßt drei Jahre. Ihre Mitglieder erhalten aus der Staatskasse Reisekosten und Diäten. Die Kammern werden jährlich im November zusammenberufen und können vom Könige aufgelöst werden. Beamte bedürfen zum Eintritt keines Urlaubs. Die Verhandlungen sind im Allgemeinen öffentlich. Jede Kammer kann für sich Adressen an den König richten. Kein Mitglied kann ohne Genehmigung der Kammer während der Sitzungsperiode zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es auf der That oder im Laufe des nächsten Tages ergriffen

wird. Zu jedem Gesetze ist die Übereinstimmung des Königs und beider Kammern erfoderlich. Das Recht zu Gesetzvorschlägen steht dem König wie den Kammern zu. Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die absolute Stimmenmehrheit bei Abstimmungen, zwischen denen ein Zeitraum von 21 Tagen liegen muß, genügt. Die Provinzialstände haben seit ihrer durch Ministerialverordnung von 1851 erfolgten Wiederherstellung die Function, über Einführung oder Aufhebung von Provinzialgesetzen ihr Gutachten abzugeben, wenn es von der Staatsregierung verlangt wird, und die nach Provinzen aufzubringenden Abgaben zu vertheilen. Bedingung der Standschaft ist das Grundeigenthum. Die Provinzialstände bestehen wie früher aus den Standesherren und Domcapiteln, aus Abgeordneten der Ritterschaft (d. i. Besitzern von Rittergütern ohne Rücksicht auf adelige Geburt des Besitzers), aus Deputirten der Städte und des Standes der ländlichen Gemeinden

An der Spitze der Verwaltung in den Provinzen stehen die Oberpräsidenten (in Königsberg, Posen, Potsdam, Stettin, Breslau, Magdeburg, Münster, Koblenz); die hohenzollernschen Lande, die als Regierungsbezirk für sich gebildet worden, verwaltet ein Regierungspräsident zu Sigmaringen. Der Oberpräsident hat die Leitung des Consistoriums, wenn diese nicht, wie das gegenwärtig nur in der Provinz Brandenburg der Fall, einem eigenen Präsidenten übertragen ist, des Provinzialschulcollegiums, des Medinalcollegiums der Provinz, ferner die Controle über die Regierungen der einzelnen Regierungsbezirke, sowie eine mehr auf das Allgemeine als auf die speciellen Verhältnisse gerichtete Aufsicht über die ihm anvertraute Provinz. Er ist für die verschiedenen Verwaltungsangelegenheiten den einzelnen Staatsministerien verantwortlich. Jede Provinz zerfällt in Regierungsbezirke (deren es mit Einschluß der hohenzollernschen Lande und der Stadt Berlin 27 gibt), und zwar hat Preußen vier: Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder; Posen zwei: Posen und Bromberg; Brandenburg zwei: Potsdam (mit Berlin, der größte, 382½ QM.) und Frankfurt; Pommern drei: Stettin, Köslin und Stralsund; Schlesien drei: Breslau, Liegnitz und Oppeln; Sachsen drei: Magdeburg, Merseburg und Erfurt (der kleinste, 61¾ QM.); Westfalen drei: Münster, Minden und Arnsberg; die Rheinprovinz fünf: Köln, Düsseldorf, Koblenz, Trier und Aachen. Berlin gehört in administrativer Beziehung nicht unter die Regierung von Potsdam, vielmehr stehen die Verwaltungsbehörden unmittelbar unter dem Staatsministerium, mit Ausnahme des Magistrats, der in allen Communalangelegenheiten an jene Regierung gewiesen ist. Im J. 1854 aber soll Berlin einen besondern Regierungsbezirk bilden. Die Regierungen zerfallen in Abtheilungen, in welchen die Sachen für Landescultur, die Kirchenverwaltung und das Schulwesen, sowie die Verwaltungssachen der directen Steuern, der Domänen und Forste bearbeitet werden, und sind zusammengesetzt aus dem Präsidenten, den Abtheilungsdirigenten und dem Collegium der Räthe und Assessoren. Sie sind die Vollstrecker des Gesetzes und aller Verwaltungsangelegenheiten und ressortiren demgemäß von einem jeden der Ministerien innerhalb seines Geschäftskreises. Jeder Regierungsbezirk zerfällt wieder in Kreise (der ganze Staat in 335 Kreise und in zwei ihnen gleichstehende Oberämter in den hohenzollernschen Landen). An der Spitze der Verwaltung eines Kreises steht ein Landrath, ein früher von den Eingesessenen des Kreises gewählter, vom König bestätigter, jetzt direct vom König ernannter Beamter, der die Polizei auf dem Lande, die Truppenaushebung und andere innere Verwaltungsangelegenheiten zu besorgen hat, von dessen Gewalt jedoch die größern Städte eximirt sind. Die neun Städte Berlin, Potsdam, Danzig, Frankfurt, Magdeburg, Halle, Münster, Köln und Aachen bilden für sich, ohne Hinzuziehung der nächsten Umgebungen des platten Landes, einen Kreis. Vor Einführnng der Verfassung vom 31. Jan. 1850 standen den Landräthen in der Kreisverwaltung die Kreisstände zur Seite, welche bei allen Steuern, Leistungen und Naturaldiensten des Kreises ihr Gutachten abgaben, und unter den Landräthen stand an der Spitze jeder Landcommun ein Schulze oder Richter, der mit zwei Gehülfen (Schöppen) die Staats- und Gemeindesachen des Orts besorgte. Nach Artikel 105 der Verfassungsurkunde sollte die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise, Regierungsbezirke und Provinzen durch besondere Gesetze näher bestimmt werden, worauf auch die Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung vom 11. März 1850 nähere Bestimmungen über Kreisversammlungen und Kreisausschüsse, Bezirksräthe und Provinzialversammlungen, über die Zusammensetzung derselben, die Wahlen der Abgeordneten u. s. w. gab. Allein die Einführung derselben wurde von der Regierung 19. Juli 1852 sistirt, und 7. und 8. Dec. 1852 legte die Regierung den beiden Kammern einen Gesetzentwurf über die gänzliche Aufhebung vor, der 10. Jan. und 3. Febr. 1853 angenommen ward, worauf 24. Mai 1853 das Gesetz über die Aufhebung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung erfolgte und an die Stelle

des Artikels 105 die Bestimmung trat, daß die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise u. s. w. durch besondere Gesetze festgesetzt werden solle. So sah denn die Gemeindeverwaltung noch immer einer festen Ordnung entgegen. In den letzten Jahren waren in den verschiedenen Gemeinden folgende Gesetze in Kraft: die Städteordnung vom 19. Nov. 1810 und die revidirte Städteordnung für die preuß. Monarchie vom 17. März 1831; für Landgemeinden die Landgemeindeordnung vom 31. Oct. 1841 und die Gemeindeordnung vom 11. März 1850. Außerdem bestand in der Rheinprovinz, mit Ausnahme der Städte, welche die Ordnung von 1831 verlangt haben, die Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845. Endlich ward 30. Mai 1853 eine aus alten und neuen Elementen gemischte Städteordnung in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie eingeführt. Die Polizeiverwaltung, über welche das Ministerium des Innern die Oberaufsicht hat, wird in den Provinzen geführt durch die Regierungen und unter deren Leitung durch die Landräthe in den Kreisen, sowie durch besondere Polizeiämter mit Präsidenten oder Directoren in den größern Städten; in Berlin aber durch einen Polizeipräsidenten, dem eine zahlreiche, militärisch organisirte Schutzmannschaft untergeordnet und der zugleich Chef der höhern Sicherheitspolizei für die ganze Monarchie ist. Die Landgendarmerie hat die Bestimmung, die Polizeibehörden bei Handhabung der bestehenden Gesetze und Anordnungen zu unterstützen.

Das Justizwesen, für dessen Verbesserung in P. stets auf das rühmlichste gesorgt ward, hat in der neuesten Zeit eine durchgreifende Reorganisation erfahren. Die Gerichtsverfassung ist zwar immer noch nicht in allen Provinzen dieselbe. In dem größten Theile des Rheinlands gilt noch das franz. Gesetzbuch (Code Napoléon), in Vorpommern das gemeine deutsche Recht. In allen übrigen Provinzen findet das auf Friedrich's II. Befehl entworfene und seit 1. Juni 1794 eingeführte Landrecht (s. d.) und die sogenannte preuß. Gerichtsordnung Anwendung, ohne jedoch hier und da provinzielle und statutarische Rechte ganz auszuschließen. Mit dem 1. Juli 1851 aber trat ein neues Strafgesetzbuch (vom 14. April 1851) im ganzen Umfange der Monarchie (in Hohenzollern erst 1. Jan. 1852) in Kraft, wodurch alle entgegenstehenden Strafbestimmungen außer Wirksamkeit gesetzt sind, besonders der bezügliche Titel des Landrechts, das rhein. Strafgesetzbuch (Code pénal), die gemeinen deutschen Criminalgesetze und in Hohenzollern (wo durch Gesetz vom 30. April 1851 auch eine neue Gerichtsordnung eingeführt wurde) das bis dahin gültige bad. Strafgesetzbuch. Ferner ist durch Verordnung vom 2. Jan. 1849, ergänzt durch das Gesetz vom 20. April 1851, für die ganze Monarchie, mit Ausschluß des Bezirks des Appellationsgerichtshofs zu Köln, die standesherrliche, städtische und Patrimonialgerichtsbarkeit jeder Art in Civil- und Strafsachen aufgehoben, ebenso die geistliche Gerichtsbarkeit in allen weltlichen Angelegenheiten (auch in Processen über die civilrechtliche Trennung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit der Ehe), sowie der eximirte und privilegirte Gerichtsstand und die Specialgerichtsbarkeit für Bergwerkssachen, sodaß nur noch die Militär- und Universitätsgerichte Ausnahmegerichte sind. Rücksichtlich der Rechtsangelegenheiten der Mitglieder der königl. Familie gilt die Hausverfassung, und durch den Vertrag vom 7. Dec. 1849 ist auch den hohenzoll. Fürstenhäusern ein besonderer Gerichtsstand vorbehalten. Nach der neuern Gerichtsorganisation gibt es: 1) Gerichte erster Instanz, gebildet durch collegialisch eingerichtete Kreisgerichte (für einen Distrikt von 40—70000 E.) und collegialische Stadtgerichte (für Städte von wenigstens 50000 E.), in Verbindung mit Einzelrichtern (Bezirksrichter, Bezirkscommissare, wenn der Sprengel eines Kreises zu groß ist). Für den Bezirk des Appellationsgerichts zu Köln bestehen Landgerichte mit Zuchtpolizeikammern als Abtheilungen. 2) Gerichte zweiter Instanz bestehen 22, nämlich: das Kammergericht zu Berlin (welches 1848 seinen Namen verlor, durch Erlaß vom 21. Mai 1850 aber wieder erhielt), die Appellationsgerichte zu Königsberg, Insterburg, Marienwerder, Posen, Bromberg, Stettin, Köslin, Greifswalde, Frankfurt, Breslau, Glogau, Ratibor, Magdeburg, Halberstadt, Naumburg, Münster, Arnsberg, Hamm, Paderborn, Köln und der Justizsenat zu Ehrenbreitstein. Diese Gerichte bilden, nachdem sie die Rechtssachen der Eximirten verloren, die Appellations- und Recursinstanz für alle Appellations- und Recurssachen, die Aufsichts- und Beschwerdeinstanz für alle Kreis- und Stadtgerichte ihres Sprengels; außerdem haben sie die Competenz über Lehns-, Familien-, Fideicommiß- und Familienstiftungssachen, Justizvisitationen, Disciplinar-, Anstellungssachen u. s. w. 3) Die dritte Instanz für den ganzen Umfang der Monarchie bildet das Obertribunal zu Berlin, nachdem durch Gesetz vom 17. März 1852 der rhein. Revisions- und Cassationshof mit ihm vereinigt worden ist. Zugleich ist dasselbe als

oberster Gerichtshof in Strafsachen für Waldeck und Pyrmont durch Vertrag vom 1. Febr. 1851, sowie in Straf- und Disciplinarsachen für Anhalt-Bernburg durch Vertrag vom 22. Febr. 1851 bestellt.

Der Gang der Processe und das Strafverfahren, ursprünglich durch die 6. Juli 1793 publicirte allgemeine Gerichtsordnung und später wesentliche Abänderungen derselben regulirt und auf die Maxime des Inquisitionsprocesses gegründet, trat schon in eine neue Phase durch das Gesetz vom 17. Juli 1846, wodurch der Anklageproceß unter Staatsanwälten und das mündliche Verfahren unter Zutritt aller Justizbeamten vorläufig bei den Untersuchungen des Kammergerichts und des Criminalgerichts zu Berlin, und durch das Gesetz vom 21. Juli 1846, wodurch das Verfahren in Civilprocessen neu geordnet, dem summarischen Processe eine weitere Ausdehnung gegeben und auch hier die Mündlichkeit eingeführt wurde. Im J. 1848 wurde dann Öffentlichkeit und Mündlichkeit im Criminalverfahren, auf dem linken Rheinufer schon längst bestehend, auch in den übrigen Theilen der Monarchie allgemein eingeführt, sowie durch Verordnung vom 3. Jan. 1849 Geschworenengerichte hergestellt, welchen auf dem linken Rheinufer schon durch Verordnung vom 15. April 1848 wieder die politischen und Preßvergehen überwiesen worden waren. Nach dem Gesetze vom 14. April 1851 endlich ist das Gerichts- und Strafverfahren folgendes: Über Übertretungen, auf denen eine Geldbuße bis zu 50 Thlrn. oder eine Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen steht (nachdem die Körperzüchtigung 1848 aufgehoben worden ist), entscheiden Einzelrichter, im Bezirke des rhein. Appellationsgerichtshofs Polizeirichter; über Vergehen, auf welchen eine Geldbuße von mehr als 50 Thlrn., eine Freiheitsstrafe von sechs Wochen bis zu drei Jahren, Verlust der Ehrenrechte, Amtsentsetzung, Cassation u. s. w. steht, entscheiden Gerichtsabtheilungen von drei Mitgliedern, im Bezirke des rhein. Appellationshofs die Zuchtpolizeikammern der Landgerichte; über Verbrechen, auf denen mehr als dreijährige Freiheitsstrafe steht, entscheiden die Schwurgerichte. Die Ermittelung der Thäter eines Verbrechens und deren Verfolgung vor Gericht ist das Amt der Staatsanwaltschaft. Bei jedem Appellationsgerichte ist ein Oberstaatsanwalt, bei jedem Kreis- oder Stadtgerichte ein Staatsanwalt angestellt. Untersuchungsverhandlungen, Verhaftungen und Beschlagnahmen werden in der Regel auf Antrag der Staatsanwaltschaft von der Polizeibehörde oder dem betreffenden Gerichte vorgenommen. Durch Gesetz vom 3. April 1847 sind Handelsgerichte, welche bereits auf dem linken Rheinufer bestanden, durchgehends eingerichtet worden. Sie sind für die ihnen überwiesenen Rechtssachen Gerichte erster Instanz, bestehen aus einem rechtskundigen Director nebst zwei rechtskundigen Mitgliedern und mindestens vier Mitgliedern aus dem Handelsstande; ihre Hauptaufgabe ist die Vermittelung von Vergleichen. Durch Verordnung vom 9. Febr. 1849 wurde die Errichtung von Gewerbegerichten an jedem Orte der Monarchie, an welchem der gewerbliche Verkehr es erfodert, nach Einholung besonderer Genehmigung gestattet. In die Rheinprovinz sind mit dem franz. Rechte auch die Friedensgerichte (s. d.) übergegangen; das Institut der Schiedsrichter (s. Schiedsgericht) ist zuerst 1827 in Posen, später auch in andern Provinzen eingeführt worden. Die Kriegsgerichte bestehen aus fünf Mitgliedern: aus zwei vom Vorstande des Civilgerichts zu bezeichnenden richterlichen Civilbeamten und drei vom Militärbefehlshaber zu ernennenden Offizieren, die wenigstens Hauptmannsrang haben müssen. Den Vorsitz führt ein richterlicher Beamter; das Verfahren ist mündlich und öffentlich; gegen die Urtheile findet kein Rechtsmittel statt; doch unterliegen Todesurtheile der Bestätigung des Militäroberbefehlshabers, in Friedenszeiten der des commandirenden Generals der Provinz. Die Preßangelegenheiten sind geregelt durch das Preßgesetz vom 12. Mai 1851. Die Censur ist seit 1848 abgeschafft und darf nach der Verfassung nicht wieder eingeführt werden. Durch Gesetz vom 2. Juni 1852 besteht seit dem 1. Juli desselben Jahres ein Zeitungsstempel für alle in P. erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften (mit Ausnahme der Monats- und solcher periodischen Druckschriften, welche für rein wissenschaftliche, technische oder gewerbliche Gegenstände bestimmt sind) und für alle ausländischen, in P. gehaltenen Zeitschriften. Auch sind nach dem Preßgesetze vom 5. Juni 1852 alle dem Stempel unterworfenen Zeitungen und Anzeigeblätter postpflichtig.

Die **Kriegsverfassung** und **Kriegsverwaltung** des ganzen Staats steht unter dem Kriegsministerium. Nach der Cabinetsordre vom 31. Aug. 1824 ist dasselbe in zwei Departements und jedes derselben in mehre, gegenwärtig in vier Abtheilungen, außerdem in drei unmittelbar unter dem Minister stehende Abtheilungen (für die persönlichen, die Invaliden- und Remonteangelegenheiten) eingetheilt. Die vier Abtheilungen des allgemeinen Kriegsdepartements sind:

die für die Armeeangelegenheiten (Organisation der Armee, ihre Verwendung, Dislocation, Dienstverhältnisse u. s. w.), die für das Artillerie- und Waffenwesen, die für das Ingenieurwesen und die für die Marine; die vier Abtheilungen des zweiten oder Militärökonomiedepartements sind: die für das Kassen- und Etatswesen, für die Naturalverpflegungs-, Reise- und Vorspannsangelegenheiten, für Bekleidungs-, Feldequipage- und Trainangelegenheiten, für das Servis- und Lazarethwesen. Außerdem stehen unter diesem Departement die Generalmilitärkasse, die Garnisonverwaltungen u. s. w. Dem Kriegsministerium sind untergeordnet die Truppencommandos, die Befehlshaber mit ihren Stäben, die Inspectionen und der Generalstab, der in dem Großen Generalstab zu Berlin seinen Mittelpunkt hat. Letzterer besteht aus einer trigonometrischen und topographischen Abtheilung und unter ihm stehen das Hauptkartendepôt und das Kriegsarchiv. Neben den Generalstabsoffizieren stehen in den Stäben die Adjutanten und die Militärbeamten, nämlich die Militärjustizbeamten, Militärgeistlichen, Militärärzte, Intendantur- und Proviantbeamten. Diese verschiedenen Beamtenbranchen bilden durch die ganze Armee geschlossene Corps, deren jedes eine oberste Behörde oder einen Chef hat. Alle wehrfähigen Preußen sind nach dem Edict vom 3. Sept. 1814 zum Kriegsdienst verpflichtet und leisten denselben im stehenden Heere, in den Landwehren des ersten und zweiten Aufgebots und dem Landsturm. Der Eintritt in das stehende Heer geschieht durch Aushebung nach vollendetem 20. J. Da aber nur ein Theil der Diensttauglichen eingezogen wird, so entscheidet unter ihnen das Loos. Die Dienstzeit beträgt bei der Linieninfanterie zwei, bei der Gardeinfanterie und den andern Waffengattungen der Linie drei Jahre. Nach Ablauf der Dienstzeit treten die Mannschaften in die Kriegsreserven; hier bleiben sie zwei, nur die der Linieninfanterie drei Jahre. Durch die Kriegsreserven kann das stehende Heer auf eine erhöhte Friedens- oder auf Kriegsstärke gebracht werden. Über das Landwehrsystem, welches als ein P. ganz eigenthümliches Institut dasteht, s. **Landwehr**. Der Landsturm, nicht zum eigentlichen Heere gehörig, tritt nur, wenn das Land von einem feindlichen Angriffe bedroht ist, auf den Ruf des Königs zusammen. Der König, als Oberbefehlshaber des Heeres, besetzt alle Stellen, bestätigt die kriegsgerichtlichen Erkenntnisse gegen Offiziere, sowie diejenigen gegen Unteroffiziere und Gemeine, die ein bestimmtes Strafmaß erreichen. Ihm steht der Kriegsminister zur Seite, welcher die Verfassung beschwören muß, während das Heer auf dieselbe nicht verpflichtet wird. Die bewaffnete Macht steht unter Ausnahmegesetzen, die jedoch auf die Landwehr nur, wenn sie im Dienste, Anwendung finden. Die Befreiung der Militärpersonen von Abgaben ist aufgehoben, ebenso der eximirte Gerichtsstand der Offiziere. Die Militärgerichtsbarkeit beschränkt sich nur auf Strafsachen; ihre oberste Behörde ist das Generalauditoriat; dieses verwaltet die Militärjustiz, prüft die Erkenntnisse, entscheidet Anfragen und Zweifel der Militärgerichte. Letztere sind nach der Stellung des Befehlshabers Garnisons-, Regiments-, Divisions- oder Corpsgerichte. In jedem Offiziercorps besteht ein Ehrengericht (s. d.) für die Hauptleute und Lieutenants, in jeder Division eins für die Stabsoffiziere. Die Todesstrafe wegen militärischer Verbrechen wird durch Erschießen öffentlich vollzogen. Die körperliche Züchtigung ist nur nach Versetzung in die zweite Classe gegen Gemeine zulässig. Die zur Festungsstrafe Verurtheilten bilden Strafarbeitscompagnien. Das Offiziercorps des stehenden Heeres ergänzt sich aus der Armee; ein Jeder kann zu den höchsten Stellen gelangen, der seine Befähigung nachweist. Seit 1. April 1846 muß jeder Offizieraspirant die Bildung eines zur Universität abgehenden Primaners nachweisen. Die Offiziere der Landwehr gehen theils, wie die Subalternoffiziere und ein Theil der Compagniechefs, aus ihr selbst hervor, meist aus den einjährigen Freiwilligen, theils gehören sie zum stehenden Heere. Was die Zusammensetzung des Heeres nach Waffengattungen anbetrifft, so zählte im Jan. 1853 die Infanterie des stehenden Heeres 3 Garderegimenter in 8 Bataillonen, 2 Grenadierregimenter in 6 Bataillonen, 2 Gardejäger- und Gardeschützenbataillone, zusammen 16 Gardebataillone; ferner 32 Linieninfanterieregimenter in 96 Bataillonen, 8 Reserveinfanterieregimenter in 16 Bataillonen, 8 combinirte Reservebataillone (ausschließlich zum Festungsdienst verwendet) und 8 Jägerbataillone, zusammen also die Infanterie 45 Regimenter und 18 Bataillone oder 144 Bataillone. Die Cavalerie des stehenden Heeres zählte (jedes Regiment zu 4 Schwadronen): 2 Gardekürassier-, 2 Gardehusaren- und Dragoner-, 2 Gardeulanenregimenter, zusammen 6 Garderegimenter in 24 Schwadronen; ferner 8 Kürassier-, 4 Dragoner-, 12 Husaren-, 8 Ulanenregimenter, zusammen mit der Garde 38 Regimenter in 152 Schwadronen. Die Artillerie umfaßt ein Gardeartillerie- und 8 Artillerieregimenter, jedes der 9 Regimenter zu 3 reitenden und 8 Fuß-

batterien, 4 Festungs- und einer Handwerkercompagnie; ferner eine combinirte Festungsartillerieabtheilung in 5 Compagnien (zur Besatzung von Mainz und Luxemburg) und eine Feuerwerksabtheilung in 2 Compagnien (dem Feuerwerkslaboratorium zu Spandau zuertheilt). Im Frieden haben die 27 reitenden Batterien 108, die 72 Fußbatterien 296, die 41 Festungscompagnien 10 bespannte Geschütze. Das Ingenieurcorps zählt 216 Offiziere. Die Pionniere bilden eine Gardeabtheilung in 2, 8 andere Abtheilungen in 16 Compagnien und außerdem 2 Reservecompagnien für die Besatzung von Mainz und Luxemburg. Die Veteranen bilden eine Gardeunteroffiziercompagnie, 10 Commandos Armeegendarmen, eine Gardeinvalidencompagnie, 6 Provinzialinvalidencompagnien und 8 Invalidencompagnien in den Invalidenhäusern zu Berlin und Stolpe. Die Strafabtheilungen bestehen aus 27 Straffectionen und 3 Arbeitsabtheilungen. Die Landwehr ersten Aufgebots zählt 4 Gardelandwehrregimenter in 12 Bataillonen, 32 Landwehrinfanterieregimenter (in 96 Bataillonen) und 8 Landwehrbataillone, zusammen 116 Bataillone; ferner an Cavalerie: 2 Gardelandwehr-, 8 schwere Landwehr-, 4 Landwehrdragoner-, 12 Landwehrhusaren-, 8 Landwehrulanenregimenter zu je 4 Schwadronen und 8 Landwehrreserveschwadronen, zusammen 144 Schwadronen; die Landwehrartillerie zerfällt nach den 104 Landwehrbezirken des Staats in 104 Compagnien, die jedoch nicht selbständig auftreten, sondern in die Artillerie des stehenden Heeres eingereiht werden und mit dieser die jährlichen Übungen abhalten. Ebenso bilden auch die Detachements der Landwehrjäger und Pionniere keine besondern Stämme, sondern dienen nur zur Vervollständigung der Kriegsstärke. Das stehende Heer zerfällt im Großen in ein Gardecorps und 8 Armeecorps. Das erstere hat seine Stellung nur in den Residenzen Berlin, Potsdam und Charlottenburg und sein Generalcommando in Berlin. Die 8 Armeecorps sind in den 8 Provinzen und ihre Generalcommandos in deren Hauptstädten befindlich, und zwar das 1. in Königsberg, das 2. in Stettin, das 3. jetzt in Berlin, das 4. in Magdeburg, das 5. in Posen, das 6. in Breslau, das 7. in Münster, das 8. in Koblenz. Jedes Armeecorps zerfällt in 2 Divisionen (deren Commandos in Königsberg und Danzig, Stettin und Bromberg, Frankfurt und Brandenburg, Magdeburg und Erfurt, Glogau und Posen, Breslau und Neiße, Münster und Düsseldorf, Köln und Trier sind), jede Division in 2 Infanteriebrigaden (aus je einem Linien- und dem gleichnamigen Landwehrregiment gebildet) und eine Cavaleriebrigade (aus 2 Linien- und 2 Landwehrregimentern von gleicher Gattung bestehend). Außerdem gehören zu jedem Armeecorps ein Artillerieregiment, eine Pionnierabtheilung, ein Jägerbataillon, ein Reserveregiment (dem als 3. Bataillon ein Landwehrbataillon beigegeben ist), ein combinirtes Reservebataillon und ein oder zwei Invalidencompagnien. Der Etat eines Armeecorps im Felde betrug 1853 25 Bataillone zu 23000 Mann, 32 Schwadronen zu 4800 Mann, 11 Batterien mit 88 Geschützen und an Ersatztruppen 4 Bataillone und 6 Schwadronen; für die Festungsbesatzungen aber 26 Bataillone Linie und Landwehr ersten Aufgebots, 8 Reserve- und Landwehrschwadronen. Die Gesammtstärke des stehenden Heeres beträgt 225550 Mann (davon etatsmäßig auf Friedensfuß, ohne Offiziere und Beamten, unter den Fahnen 127442 und 30545 Pferde); die Gesammtstärke der Landwehr ersten Aufgebots 174616 Mann (davon etatsmäßig bei den Stämmen nur 4123 Mann und 348 Pferde); endlich die Gesammtstärke der Landwehr zweiten Aufgebots 175196 Mann, also die gesammte Kriegsstärke der Landmacht 575362 Mann, wobei immer noch eine Reserve von 150000 Mann für den Nothfall übrig bleibt.

Das Militärbildungs- und Erziehungswesen erfreut sich der sorgsamsten Pflege. In den Regiments- und Bataillons-, bei der Artillerie in den Brigade- und Oberfeuerwerkerschulen werden die Unteroffiziere und Unteroffizieraspiranten in den nöthigen Elementarkenntnissen unterrichtet und weiter gefördert. Für die Heranbildung künftiger Offiziere bestehen die Cadettenhäuser zu Berlin, Potsdam, Kulm, Wahlstadt und Bensberg, von denen die vier letzten dem ersten als Vorbereitungsanstalten dienen. Divisions- oder Corpsschulen, sowie die Selectaclasse des berliner Cadettenhauses geben Gelegenheit zur Erlangung der theoretischen Berufsbildung. Eine zweite Prüfung in dieser letztern, dienstliche Brauchbarkeit und moralischer Werth bedingen sodann das Avancement zum Offizier, dem aber bei der Artillerie und dem Ingenieurcorps später noch mehre andere Prüfungen folgen. Außerdem besteht zur Ausbildung für die technischen Waffen die Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule und als akademische Lehranstalt für Offiziere aller Waffen die Allgemeine Kriegsschule, beide zu Berlin. Als besondere, aber mit dem Kriegsministerium in Verbindung stehende Behörden sind hier zu nennen: die Generalinspection des Militär-, Erziehungs- und Bildungswesens der Armee, unter welcher die Militärstudiendirection steht, und die Obermilitärexaminationscommission. P. hat eine große An-

zahl Festungen, darunter mehre ersten Rangs: Saarlouis an der franz., Jülich an der niederl. Grenze; am Rheine Wesel, Köln mit Deutz, Koblenz mit Ehrenbreitstein; an der Weser Minden; in Thüringen Erfurt; an der Elbe Magdeburg, Wittenberg und Torgau; an der Havel- und Spreevereinigung Spandau, in der Nähe der Residenz; an der Oder Stettin, Küstrin, Glogau und Kosel; in Schlesien überdies Glatz, Silberberg, Schweidnitz und Neisse; an der Weichsel Graudenz und Thorn; an der Ostsee Stralsund, Kolberg, Danzig mit Weichselmünde und Pillau; an der östlichen Grenze gegen Rußland die neugebauten Festungen Posen, Königsberg und Boyen bei Lötzen.

Die preuß. Marine ist noch in der ersten Entwickelung begriffen. Sie enthielt 1853 drei Segelschiffe: die Fregatte Gefion mit 48 Kanonen, die Corvette Amazone mit 12 und das Transportschiff Mercur mit 6 Kanonen; ferner 4 Dampfschiffe: die Corvette Danzig mit 12, die Corvette Barbarossa mit 10, die beiden Aviso Nix und Salamander mit je 8 Kanonen; außerdem 44 Ruderfahrzeuge, nämlich: 36 Kanonenschaluppen mit je 2, 6 Kanonenjollen mit je 1 und 2 Schooner (im Bau begriffen) mit je 3 Geschützen; zusammen also 51 Fahrzeuge mit 188 Kanonen. Das Personal der Marine beläuft sich auf 1180 Mann (auf dem Kriegsfuß 3120 Mann) und 66 Offiziere. Oberbefehlshaber ist der Prinz Adalbert von P. (zugleich Generalinspector der Artillerie), Befehlshaber der Commodore Schröder. Ein Kriegshafen für die Küstenflotille besteht seit 1851 auf der Insel Dänholm bei Stralsund. In dem neuerdings befestigten Swinemünde steht das Seebataillon mit seinem Commandeur und andern Offizieren, welches zur Besetzung der Flotte dient und den Wachtdienst in den Marinedepôts zu Stettin, Stralsund und Danzig versieht. Das Marinecommando von Stettin wurde 21. Dec. 1853 unter dem Namen Marinestationscommando nach Danzig verlegt. Zur Heranbildung tüchtiger Unteroffiziere besteht ein Schiffsjungeninstitut, sowie eine Schiffahrts- und Seecadettenschule zu Stralsund. Zur Anlegung eines Kriegshafens in der Nordsee ward 1853 ein Areal an der Jahdemündung durch Kauf von Oldenburg gewonnen.

Die **Finanzen** P.s sind zwar in Folge der bedeutenden Opfer und Anstrengungen, welche die Kriege mit Napoleon, sowie der Anleihen, welche die Ereignisse und Neugestaltungen seit 1848 erfoderten, noch mit beträchtlichen Schulden belastet, übrigens aber wohlgeordnet und trefflich verwaltet. Die Festsetzung, Vertheilung, Erhebung, Verwaltung und Verwendung des Staatseinkommens ist nach der Verfassung von 1850 zwischen dem Ministerium und den Kammern getheilt, die Betheiligung der letztern im Allgemeinen dieselbe wie in andern constitutionellen Staaten. Das Directorium der Finanzen hat das Finanzministerium, dem die Finanzbehörden untergeordnet sind und welchem die Generalstaatskasse untersteht. Von demselben ressortiren unmittelbar, und zwar von der Abtheilung für Domänen und Forsten, die höhere Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde; von der Abtheilung für die Steuern das Hauptstempelmagazin, die Kalenderdeputation, das Stempelfiscalat, die Erbschaftsstempelverwaltung, die Provinzialsteuerkasse für Brandenburg, die Realisationskasse für Kassenanweisungen, die Salzfactorei in Berlin, das Hauptsteueramt für inländische Gegenstände in Berlin, mit welchem das Wechselstempelamt verbunden ist, das Hauptsteueramt für ausländische Gegenstände in Berlin, das Gewerbsteueramt, die preuß. Bevollmächtigten bei andern Zollvereinsverwaltungen; endlich von der Abtheilung für das Kassen- und Etatswesen: die Generallotteriedirection, die Generaldirection der allgemeinen Witwenverpflegungsanstalt, das geheime Ministerialarchiv. Dem Finanzminister sind untergeordnet: die Hauptverwaltung der Staatsschulden mit ihren Zweigen (Centralleitung, Staatsschuldentilgungskasse, Controle der Staatspapiere, Staatsschuldencommission zu Berlin), die Seehandlung und das mit ihr in Verbindung stehende Leihamt, die Hauptverwaltung der Darlehnskassen. Dagegen versieht der Finanzminister die Verwaltungen des Staatsschatzes und der Münzen gemeinschaftlich mit dem Präsidenten des Staatsministeriums. Von der Generalstaatskasse unabhängig bestehen noch drei Generalkassen zu Berlin: die Legationskasse, die Generalkasse des Cultusministeriums und die Oberberghauptkasse. Auch bestehen neben dem Finanzministerium und unabhängig von demselben die preuß. Bank zu Berlin (s. **Banken**) und die Oberrechnungskammer zu Potsdam. Letztere besorgt die schließliche Revision der Rechnungen aller Civil- und Militärbehörden, deren Fonds aus öffentlichen Kassen fließen, sowie sie auch die Rechnungen über den Staatshaushaltsetat prüft und feststellt. Für die Revision der Bank und der Seehandlung besteht eine Commission in Berlin. Als Provinzialbehörden bestehen die Provinzialsteuerdirectionen der einzelnen Provinzen, denen die Zoll-, Steuer- und Salzämter untergeordnet sind, und die Abtheilungen in den Regierungen für die Verwaltung der directen Steuern, Domänen und Forste, mit der Regierungshauptkasse und

in den landräthlichen Kreisen mit den Kreiskassen, den Domänen-, Pacht- und Rentämtern. Rücksichtlich der Hauptquellen der Staatseinnahmen ist hier nur zu bemerken, daß die Staatsdomänen, deren Areal gegenwärtig 1,176072 Morgen beträgt und auf 495 Pachtungen mit 833 Vorwerken vertheilt ist, an Pachtzins 1,514400, an Renten 1⁷⁄₁₀ Mill. Thlr. liefern; daß die königl. Forsten ein Areal von 8,110735 Morgen aufweisen; daß in den amtlichen Budgets die dem Kronfideicommiß (anstatt einer Civilliste) jährlich zufallenden 2,573099 Thlr. an dem Ertrage der Domänen und Kassen abgezogen werden; daß die directen Steuern, außer der frühern Grund-, Klassen- und Gewerbsteuer, seit 1852 auch eine classificirte Einkommensteuer umfassen, die indirecten Steuern aber hauptsächlich in den Verzehrungssteuern, Zöllen, Chausséegeldern und Stempelsteuern bestehen.

Der Finanzetat für das J. 1845 betrug 57,677194 Thlr. (ausgenommen der Bedarf des Königs und aller Hofausgaben im Betrag von 2,573099 Thlrn.). Für 1847 betrugen ebenso Einnahmen und Ausgaben 64,033697 Thlr.; für 1849 jene 85,959423, diese 104,586287 Thlr. (darunter außerordentliche einmalige Ausgaben 13,619591 Thlr.); für 1850 die Einnahmen 92,855978, die Ausgaben 102,510055 Thlr. (außerordentliche 4,474217); für 1851 die Einnahmen 94,794959, die Ausgaben 96,367532 Thlr. (außerordentliche 3,326593); für 1852 betrugen nach dem Gesetze vom 14. Mai die Einnahmen 94,277300, die Rückstände aus dem J. 1850 und zurück 2,723721 (nach der Berichtigung in der Kammer freilich nur 200000), die Gesammteinnahme also 97,001021, die fortdauernden Ausgaben 93,628261, die Rückstände 2,523721, zusammen 96,151982, die außerordentlichen Ausgaben aber 3,282752, die Gesammtausgaben mithin 99,434734 Thlr. Für 1853 betrugen nach dem Gesetze vom 1. Juni 1853 die Einnahmen 97,558668, die Rückstände von 1851 und zurück 2,010108, die Gesammteinnahme 99,568776, die fortdauernden Ausgaben 97,698668, die Rückstände von 1851 und zurück 1,870108, die Gesammtausgaben also ebenfalls 99,568776 Thlr. Allein dazu kam noch an außerordentlichen einmaligen Ausgaben die Summe von 3,460895 Thlrn. Die Staatsschuld belief sich 16. Nov. 1797 auf 46,054903; 31. Dec. 1806 auf 53,494914; 17. Jan. 1820 auf 217,845358; 1. Jan. 1847 auf 139,884581 Thlr. Es betrug nämlich in dem letztern Jahre die verzinsliche (allgemeine und provinzielle) Schuld 128,642234 Thlr.; von der unverzinslichen (bestehend in Kassenanweisungen, welche 1824 im Werthe von 11⅕ Mill. statt der Tresorscheine und Kassenbillets gefertigt, aber 1827 um 6 Mill. und 1836 zur Reducirung der umlaufenden Papiere auf einerlei Sorte um 5⅓ Mill., endlich 1847 noch um 3 Mill. Thlr. vermehrt wurden) waren im Curs 20,842347 Thlr., wofür jedoch 9,300000 Thlr. Staatsschuldscheine hinterlegt blieben, sodaß sich die unverzinsliche auf 11,242347, die Gesammtschuld also auf 139,884581 Thlr. belief. Die Ereignisse seit 1848 vermehrten die Schulden wieder bedeutend. Nach dem Berichte der Finanzcommission der zweiten Kammer betrugen 1. Jan. 1852 die Staatsschulden 189,440866 (die verzinslichen 158,598519, die unverzinslichen 30,842347) Thlr. Nach dem Etat von 1853 betrugen sie 219,189971 (die verzinslichen 188,347624, die unverzinslichen 30,842347) Thlr., wozu jedoch noch an Rentenablösungscapitalien 1,086520 Thlr. kamen, sodaß die gesammten Staatsschulden für 1853 sich auf 220,276491 Thlr. beliefen.

Von den preuß. Orden ist der von Friedrich I. 17. Jan. 1701 am Tage vor der Krönung gestiftete Schwarze Adlerorden (s. d.) der vornehmste. Der Rothe Adlerorden wurde von Friedrich Wilhelm II. zum zweiten Orden seines Hauses erklärt und von Friedrich Wilhelm III. so erweitert, daß er vier Classen umfaßt, an welche sich dann noch das Allgemeine Ehrenzeichen, bestehend in einer silbernen Denkmünze mit der Inschrift „Verdienst um den Staat", welche an dem Bande des Rothen Adlerordens im Knopfloche getragen wird, anreiht. Der Orden Pour le mérite, von Friedrich d. Gr. 1740 für ausgezeichnete militärische Verdienste gestiftet, wurde, nachdem Friedrich Wilhelm III. eine Verzierung mit Eichenlaub hinzugefügt hatte, von Friedrich Wilhelm IV. 1842 durch eine Friedensclasse für Wissenschaften und Künste mit der geschlossenen Anzahl von 30 Rittern aus der deutschen Nation und einer unbestimmten des Auslandes vermehrt. Seit 1846 wird dieser Orden an Ausländer nur auf Vorschlag der Akademie der Wissenschaften und Künste verliehen. Zur Belohnung und Aufmunterung für Gelehrte und Künstler besteht außerdem noch eine goldene und eine silberne Verdienstmedaille, welche aber nicht getragen wird. Der Hausorden von Hohenzollern, 23. Aug. 1851, dem Tage der Huldigung der hohenzoll. Lande, gestiftet, zerfällt in zwei getrennte und unabhängig voneinander bestehende Ordnungen: 1) Der Orden des königl. Hauses, dem Andenken an den Ursprung und die Ausbreitung des königl. Hauses gewidmet und deshalb mit der

Devise „Vom Fels zum Meer" versehen, wird vom Könige, der das Großmeisteramt hat, in zwei Abtheilungen verliehen, deren erste zur Belohnung besonderer Hingebung an das königl. Haus, die zweite zur Belohnung besonderer Verdienste um die Pflege gottesfürchtiger und treuer Gesinnung unter der Jugend bestimmt ist. 2) Der Orden des fürstlichen Hauses Hohenzollern wird von den jeweiligen Häuptern der beiden fürstlichen Linien nach gemeinsamer Verabredung und nach vorher eingeholter Genehmigung des Königs verliehen und besteht in drei Classen, nämlich Ehrenkreuz und zwei Classen der Medaille. Der Johanniterorden, kein Verdienst-, sondern nur ein Standesorden, ist seit dem 23. Mai 1812, nach Aufhebung der Johanniterballei Brandenburg 1811, preuß. Hausorden geworden und erfuhr 1853 eine Reorganisation. Der Orden des Eisernen Kreuzes (s. d.) besteht aus Großkreuzen und zwei Classen. Das Großkreuz kann nur von höhern Generalen durch den Gewinn einer Schlacht oder die Eroberung einer Festung erworben werden. Der Luisenorden, welcher 3. Aug. 1814 für Frauen und Jungfrauen, die sich durch Krankenpflege und Sorgfalt für die verwundeten und erkrankten Krieger oder sonst um die große Sache des Vaterlandes verdient machten, gestiftet wurde, ist durch Patent vom 15. Juli 1850 erneuert und seine Vertheilung an solche Frauen und Jungfrauen bestimmt worden, welche sich 1848 und 1849 um das Vaterland verdient gemacht haben, weshalb auch der Avers die Zahlen dieser Jahre statt der Jahre der Befreiungskriege trägt. Dagegen ist die 1843 erfolgte Erneuerung des 1443 vom Kurfürsten Friedrich II. gestifteten Schwanenordens nicht über die Stiftungsurkunde hinaus gediehen. Außerdem besteht noch ein Dienstauszeichnungskreuz für Offiziere des stehenden Heeres für 25jährige Dienste; eine Dienstauszeichnung für Unteroffiziere und Gemeine in drei Classen; eine Dienstauszeichnung für Alle, die 1848—50 unter den Fahnen gestanden, und das Verdienstehrenzeichen für Rettung aus Gefahr.

P. bildet in der Reihe der europ. Staaten eine Großmacht ersten Rangs und gehört zu dem deutschen Staatenbunde, in welchem es die zweite Stelle einnimmt und in engerer Versammlung eine, in der weitern vier Stimmen führt. Die Provinzen, mit denen es dem Deutschen Bunde beigetreten ist, sind Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Westfalen und Rheinland, die ein Areal von 3368,33, jetzt einschließlich Hohenzollerns von 3389,18 QM. mit 12,937628 E. (ohne das Militär in den Bundesfestungen Mainz und Luxemburg und in Frankfurt, 11699 Mann) umfassen, während 1714,54 QM. mit dem Überrest der Einwohner auf die nicht dem Deutschen Bunde angeschlossenen Provinzen Preußen und Posen kommen. Zum deutschen Bundesheere stellt P. drei Armeecorps (nach der Matrikel von 1815 79484 Mann) als Contingent. Zum Deutschen Zollverein (s. d.) gehört ganz P. Vgl. Mützell, „Topographisch-statistisch-geographisches Wörterbuch" (6 Bde., Halle 1821—25); Schneider, „Der preuß. Staat in geographischer, statistischer, topographischer und militärischer Hinsicht" (Bresl. 1839); Schlieben, „Neuestes Gemälde der preuß. Monarchie" (Wien 1830); Zedlitz-Neukirch, „Der preuß. Staat in allen seinen Beziehungen" (Berl. 1835—36); Weber, „Handbuch der staatswirthschaftlichen Statistik und Verwaltungskunde der preuß. Monarchie" (Bresl. 1840) und „Statistik des preuß. Staats" (Berl. 1845); C. D. Hoffmann, „Preuß. Nationalencyklopädie" (Bd. 1—4, Berl. 1838—44); Hoffmann's (s. d.) und Dieterici's (s. d.) zahlreiche statistische Musterarbeiten, besonders aber Schubert, „Handbuch der allgemeinen Staatskunde des preuß. Staats" (Bd. 1 und 2, Königsb. 1846); Franz, „Der preuß. Staat, Handbuch der Statistik, Verfassung und Gesetzgebung P.s" (Quedlinb. und Lpz. 1853 fg.); von Reden, „Erwerbs- und Verkehrsstatistik des Königsstaats P." (Darmst. 1853 fg.). Die besten und neuesten Karten des preuß. Staats sind die „Generalkarte von P." (24 Bl., Halle 1842) und die von Engelhardt (23 Bl., Berl. 1833 und 1842), von Wörl (17 Bl., Karlsr. 1843—44), von Handtke (36 Bl., Glog. 1845) und der „Atlas von P." (36 Bl., Erf. 1844—45); Nowack und Mahlmann, „Provinzialatlas des preuß. Staats" (9 Bl., Berl. 1842); Döring, „Administrativ-statistischer Atlas" (18 Bl., Berl. 1845); Berghaus, „Postkarte von dem preuß. Staate" (25 Bl., Berl. 1838); Zindel, „Zollvereins- und Handelskarte von P." (2. Aufl., 4 Bl., Magdeb. 1843); „P.s Seeatlas. Geschichte, Übersichtskarte, Leuchtthürme, Küstenansicht", herausgeg. von dem Ministerium des Handels (14 Bl., Berl. 1841); Rau, „Hydrographische Karte vom preuß. Staate" (4 Bl., Berl. 1828); Hoffmann, „Geognostische Karte vom nordwestlichen Deutschland" (24 Bl., Berl. 1829).

Geschichte. Die Länder an der Ostsee, welche das eigentliche Königreich P. ausmachen, waren im 4. Jahrh. v. Chr. von phöniz. Seefahrern besucht; germanische und slawische Bewohner mit wechselndem Übergewicht bildeten die Bevölkerung. Nach der Wanderung der Gothen und

der übrigen germanischen Stämme nach Süden gewannen die Ureinwohner wieder Raum. Sie waren ein den Letten und Lithauern nahe verwandter Stamm und werden seit dem 10. Jahrh. unter dem Namen Porussen (Preußen) erwähnt. Um diesem heidnischen Volke das Christenthum zu predigen, begab sich der Bischof Adalbert (s. d.) von Prag nach P., erlitt aber 997 den Märtyrertod. Ein zweiter Versuch des Benedictinermönchs Bruno (1008) endete gleich unglücklich. Erst dem Herzog von Polen, Boleslaw Chrobry, der ihnen das Christenthum mit dem Schwerte brachte (1015), gelang es, sie zu bekehren und zu unterwerfen. Eine Reihe von Versuchen, das Christenthum und die poln. Herrschaft abzuschütteln, mislang, bis endlich bei einem neuen Kriege (1161) Boleslaw IV. von Polen mit seinem großen Heere von ihnen in eine von Morästen und Wäldern eingeengte Gegend gelockt und völlig aufgerieben wurde. Wohl schlug (1192) unter Kasimir II. das Kriegsglück wieder um; allein die innern Wirren in Polen verschafften den Preußen doch die Oberhand, sodaß sie jetzt die Polen, namentlich den Herzog Konrad von Masovien, vorübergehend zum Tribut zwangen. Unterdeß hatte der Abt des Klosters Oliva, Christian, den der Papst 1214 zum ersten Bischof von P. ernannte, nicht ohne Erfolg neue Versuche gemacht, die Preußen auf friedlichem Wege zum Christenthume zu bekehren; allein der glühende Haß, den sie gegen den lasterhaften Konrad von Masovien hegten, und die Furcht, mit Annahme des Christenthums auch ihre politische Freiheit zu verlieren, trieb sie immer wieder zu Abfall und Empörung. Sie plünderten, nachdem das 1219 aus Deutschland gesendete Kreuzheer nichts gegen sie ausgerüstet, Masovien, verwüsteten das ihnen entrissene Kulmerland, bekriegten auch die schon zum Christenthume bekehrten Preußen und zerstörten binnen kurzem 300 Gotteshäuser. Da stiftete Bischof Christian, in Übereinstimmung mit Herzog Konrad, 1225 einen dem schon in Livland bestehenden ähnlichen geistlichen Ritterorden, „Die Brüder des Ritterdienstes Christi“ oder „Die Ritterbrüder von Dobrin“, an der Zahl 14, später 30, denen Konrad ein Stück Land in Kujavien und das Versprechen der Hälfte aller Eroberungen gab. Von ihrer Burg Dobrin, an der Grenze Masoviens, aus machten sie anfangs häufig siegreiche Einfälle in das Land. Die Preußen, durch die Raubzüge der Ritter gereizt, sammelten jedoch ein mächtiges Heer, zogen gegen die Ritter und den Herzog Konrad zu Felde und brachten die Ritter in der Schlacht bei Strasburg bis auf fünf um, sodaß der Orden seitdem sein Ansehen für immer verlor. Jetzt setzten die Preußen, durch den Sieg ermuthigt, ihre verheerenden Einfälle nicht nur mit der gewohnten Vernichtungswuth und Beutegier fort, sondern dehnten dieselben sogar bis auf Pommern aus. In dieser Noth rief Konrad von Masovien den Orden der Deutschen Ritter gegen die erdrückende Übermacht der Preußen aus Palästina zu Hülfe. Mit Bevollmächtigung des Papstes und nach erhaltener Zusicherung des Besitzes der zu erobernden Landschaften sendete der Großmeister Hermann von Salza den Landmeister von Balk mit 100 Ordensrittern und einem ansehnlichen Reiterhaufen in das Kulmerland und begann so für den Orden, der bald darauf mit dem Überreste der Ritter von Dobrin und den Schwertbrüdern sich vereinigte, die von 1230—83 dauernde Eroberung Preußens. Die ersten Burgen, welche die Deutschen Ritter zur Begründung ihrer Herrschaft erbauten, waren Vogelsang und Nessau, die ersten Städte Thorn (1231), Kulm (1232) und Marienwerder (1233). Auf ähnliche Weise entstanden nach der Mitte des Jahrhunderts auch Memel und Königsberg. Die Eroberung des Landes war endlich 1283 nach langen Kämpfen vollendet. Das ganze Land wurde, besonders seitdem 1309 der Sitz des Hochmeisters nach Marienburg verlegt war, behufs der Verwaltung in Comthureien, Voigteien und Pflegerämter eingetheilt, die einander nicht untergeordnet, sondern nur in Bezug auf ihren Umfang und die Größe ihrer Einkünfte verschieden waren. Mit der Machtbefestigung des Ordens erhob sich unter seiner Herrschaft und Leitung das Land bald zu neuer Blüte. Der fruchtbare Boden, von deutschen Colonisten größtentheils bevölkert, wurde sorgfältig bebaut, Städte und Flecken gelangten durch Handel und Gewerbe zu nie gekanntem Reichthum, und das Volk erstarkte unter der gerechten, wohlgeordneten Verwaltung des Ordens bald zu Festigkeit und Kraft. Wenn aber schon die unablässigen, zum Theil unglücklichen Kriege des Ordens mit Lithauen und Polen ein ungestörtes weiteres Aufblühen der Cultur in P. hinderten, so blieb noch weniger der innere sittliche Verfall des Ordens, der mit dem gegen das Ende des Mittelalters erlöschenden Geiste des wahren Ritterthums hereinbrach, ohne Einfluß auf die Regierung des Landes. Städte und Adel beschwerten sich gleicherweise über die Eingriffe in die ihnen ertheilten Rechte und über Bedrückungen allerlei Art, und die Aufregung wuchs, seitdem der Orden, von Polen hart bedrängt und mehrmals besiegt, um sich aus seiner Bedrängniß zu retten, die Anfoderungen an seine Unterthanen noch mehr zu steigern sich genöthigt sah. Da schritten endlich Städte

und Adel 1454 zur offenen Empörung, unterwarfen sich dem Schutze des Königs von Polen und bekämpften von 1454—66 in Verbindung mit ihm den Orden. Diesem das Land auf die schrecklichste Weise verheerenden Kriege machte der Thorner Friede 1466 ein Ende. Die Macht des Ordens war gänzlich gebrochen; er mußte ganz Westpreußen und Ermland an Polen abtreten und sein übriges Besitzthum von dieser Krone zum Lehn annehmen.

Um dem Orden Hülfe gegen Polen zu schaffen, wählten die Ritter (1511) den Markgrafen Albrecht (s. d.), den Sohn des Markgrafen Friedrich von Ansbach und Baireuth, aus der fränk. Linie der Hohenzollern, einen Verwandten des Königs von Polen, zum Hochmeister. Sein tapferer Widerstand nützte ihm nichts. Von Deutschland verlassen, mußte er in dem Frieden von Krakau (8. April 1525) die Oberlehnsherrlichkeit Polens anerkennen. Aber dieses Ereigniß war zugleich mit einer höchst bedeutsamen Veränderung verknüpft: mit der Annahme der Reformation und der Umwandelung P.s in ein weltliches Herzogthum, die Albrecht auf Luther's Rath und mit Genehmigung der Stände vornahm. Die Reformation hatte durch den Bischof von Samland, Georg von Polenz, bereits allgemein Eingang gefunden; Albrecht selbst war seit 1522 mit ihr bekannt geworden. Sein Übertritt und seine Vermählung gab das Beispiel, dem fast sämmtliche Ritter rasch folgten. Das Land gewann unter Albrecht's Fürsorge an Wohlstand, Cultur und Ordnung in der Verwaltung. Trotz mehrmaliger bürgerlicher Unruhen und heftiger Religionsstreitigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, sorgte er für gute Gerechtigkeitspflege, ordnete die Finanzen, gründete Schulen, ließ die Bibel ins Polnische übersetzen und Lehrbücher in deutscher, poln. und lithauischer Sprache anfertigen und stiftete 1544 die Universität zu Königsberg. Sein Sohn **Albrecht Friedrich**, bei seines Vaters Tode 1568 noch minderjährig, übernahm erst 1572 die Regierung, verfiel jedoch später in Schwermuth, worauf mit Polens Einwilligung zuerst der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, nach dessen Tode 1603 der Kurfürst Joachim Friedrich und, als auch dieser 1608 starb, dessen Sohn und Nachfolger, Kurfürst **Johann Sigismund**, die Regentschaft führte. Der Letztere, ein Schwiegersohn des blödsinnigen Herzogs, erbte nach dessen Tode 1618 P., ließ sich von Polen damit belehnen und P. blieb seit jener Zeit ununterbrochen bei dem hohenzollern-brandenb. Hause. Diese Dynastie war nach dem Abgange der luxemburg. Linie durch Kauf und kaiserl. Bestätigung mit Friedrich VI., Grafen von Hohenzollern und Burggrafen von Nürnberg, auf den Kurthron von Brandenburg gelangt. (S. Hohenzollern und Brandenburg.)

Friedrich VI., als Kurfürst Friedrich I., ein durch geistige Bildung für seine Zeit ausgezeichneter Fürst, hatte nicht sobald zu seinen fränk. Ländern Ansbach und Baireuth den Besitz des Kurfürstenthums Brandenburg hinzugefügt, als er zunächst dessen Grenzen gegen äußere Feinde zu sichern und die Räubereien im Innern auszurotten begann. Der Adel, der Raublust und Herrenlosigkeit unter der letzten Regierung gewohnt geworden, versagte ihm den Huldigungseid und verband sich mit den Mecklenburgern und Pommern. Nach einer Reihe unentschiedener Kämpfe aber schlug er seine Gegner, eroberte mit Hülfe einer großen, unbeholfenen 24pfündigen Kanone, der sogenannten Faulen Grete, die Burgen des Adels, zwang ihn zur Huldigung und erwarb von den Pommern 1421 die Ukermark, sowie von den Mecklenburgern die Priegnitz. Zum Anführer des Reichsheeres gegen die Hussiten in den J. 1422 und 1431 gewählt, kämpfte er beide male unglücklich. Ja die Hussiten fielen, um sich zu rächen, 1432 in die fränk. und brandenb. Besitzungen des Kurfürsten ein, brannten namentlich in der Mark viele Städte nieder und verließen erst das Land, nachdem sie Alles verheert und verwüstet hatten. Kurz vor seinem Tode (1440) theilte Friedrich seine Länder unter seine vier Söhne so, daß sein ältester Sohn Johann das Fürstenthum Baireuth, der zweite, Friedrich, die Kurwürde mit den Marken, der dritte, Albrecht Achilles, das Fürstenthum Ansbach, der vierte endlich, Friedrich der Fette, die Altmark und Priegnitz erhielt. Der neue Kurfürst **Friedrich II.**, 1440—70, wegen seiner Körperstärke der Eiserne genannt, erwarb gleich im Anfange seiner Regierung durch Kauf die Herrschaft Kottbus, sowie die Herrschaft Peiz, brachte die bereits den Askaniern in Brandenburg zugestandene Lehnshoheit über Wernigerode an sich, erkaufte vom Hochmeister des Deutschen Ordens, Ludwig von Erlichshausen, die Neumark für 100000 rhein. Gldn. und verband nach seines jüngsten Bruders Friedrich Tode die Altmark und Priegnitz wieder mit der Kurmark. Zugleich sah er sich wegen des Besitzes der Niederlausitz mit Georg Podiebrad von Böhmen und wegen Stettin mit den Herzogen von Pommern in Krieg verwickelt, ohne jedoch seine Ansprüche an diese Länder behaupten zu können. Wegen seiner durch die Kriegsstrapazen zerrütteten Gesundheit zog sich Friedrich, nachdem er seinem Bruder die Regierung abgetreten hatte, mit einem kleinen Jahrgehalte in die Abgeschiedenheit zurück und starb 1471

zu Plassenburg im Fürstenthum Baireuth. **Albrecht**, wegen seiner Turniergeschicklichkeit und Tapferkeit **Achilles** genannt, 1470—86, hatte bereits früher, nach seines Bruders Johann Tode, die fränk. Fürstenthümer in seiner Hand wieder vereinigt, von welchen aus er, da der Aufenthalt in der Mark wegen der Roheit des Adels ihm zuwider war, eine Zeit lang die Verwaltung führte, die er später seinem ältesten Sohne Johann übertrug. Er erneuerte mit Genehmigung Kaiser Friedrich's III., um welchen er sich gewichtige Verdienste erworben, den Krieg gegen die Herzoge von Pommern wegen Stettin, konnte aber außer einigen eroberten Städten nur die neubestätigte Anerkennung der Lehnshoheit Brandenburgs über Pommern und der Anwartschaft auf ganz Pommern gewinnen. Sein Hauptverdienst, neben Verminderung der Landesschulden und Ausrottung der Räuber, bestand in der 1477 erlassenen Hausordnung, durch welche bestimmt ward, daß die sämmtlichen Marken künftig ungetheilt dem jedesmaligen Kurfürsten gehören, in den fränk. Fürstenthümern aber nie mehr als zwei Fürsten regieren sollten. Sein Sohn **Johann**, 1496—99, von dem Erfolge seiner Überredungskunst in der Fehde Polens, Böhmens und Ungarns über Schlesien **Cicero** genannt, nahm zuerst im Kurstaate seinen bleibenden Sitz, hielt die Ordnung in der Staatswirthschaft streng aufrecht, führte den Landfrieden von 1495 energisch durch und brach mit Hülfe der brandenburg. Städte 15 Burgen raublustiger Ritter. Auch Künste und Wissenschaften fanden durch den in Folge übermäßiger Leibesdicke schon im 34. Lebensjahre endenden Kurfürsten rege Förderung. Sein Sohn **Joachim I.**, 1499—1535, mit dem Beinamen **Nestor**, obwol erst 14 J. alt, aber tüchtig erzogen und gelehrt gebildet, handhabte die Regierung mit Strenge, rottete die Reste des Raubritterwesens aus, gründete 1516 das Kammergericht in Berlin und stiftete 1506 die Universität zu Frankfurt. Ein heftiger Gegner der Reformation, hinderte er mit Gewalt die Ausbreitung der neuen Lehre und dehnte seine Verfolgungen, wegen angeblicher Beschimpfung einer geweihten Hostie, auch mit unerbittlicher Härte gegen die Juden aus. Viele von ihnen wurden verbrannt, die Masse aus dem Lande gewiesen. Nachdem er noch 1524 die Grafschaft Ruppin mit dem Kurstaate verbunden, vertheilte er im Widerspruch mit dem Hausgesetze des Kurfürsten Albrecht Achilles die brandenburg. Lande so, daß sein ältester Sohn Joachim in der Kurwürde und den Kurmarken ihm folgen, sein zweiter Sohn, Johann, die Neumark, Sternberg, Krossen, Kottbus und Peiz als besonderes Fürstenthum besitzen sollte. **Joachim II.**, 1535—71, seit dem Türkenfeldzuge von 1532 **Hektor** genannt und im Gegensatze zu seinen Vorfahren prachtliebend und verschwenderisch, wurde von entscheidender Wichtigkeit für sein Land durch die nach allen Seiten hin wohlüberlegt und besonnen eingeführte Reformation. Er wußte mit Karl V. in gutem Einverständniß zu bleiben, incorporirte die drei Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus dem Kurstaate, überließ die reichen Pfründen der Klöster den Städten oder der Geistlichkeit und schuf mit ihren Mitteln gelehrte Schulen oder milde Anstalten. Doch brachten seine Prachtliebe und Verschwendung, seine Baulust und der Einfluß unwürdiger Günstlinge, namentlich des Juden Lippold, Unordnung in den Finanzen, Schulden und Steigerung der Abgaben hervor. Von seinen übrigen Anordnungen waren die wichtigsten die 1537 mit dem Herzog Friedrich II. von Liegnitz geschlossene Erbverbrüderung, wodurch dem Hause Hohenzollern der Anspruch an die schles. Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau eröffnet ward, und die 1569 erlangte Mitbelehnung über P., durch welche er seinen Nachkommen die Anwartschaft auf dieses Herzogthum sicherte. Sein Sohn **Johann Georg I.**, 1571—98, vereinigte nach dem Tode seines Oheims Johann 1571 die Neumark wieder mit dem Kurstaate, vertrieb die Juden, die sein Vater zurückgerufen und die eine Plage geworden, wieder aus dem Lande, eröffnete dagegen den um ihres Glaubens willen verfolgten Niederländern ein Asyl und stellte theils durch strenge Sparsamkeit, theils durch uneigennützige Mitwirkung der Stände die Ordnung in den Finanzen wieder her. Sein Sohn **Joachim Friedrich**, 1598—1608, erneuerte gleich anfangs in dem Geraischen Vertrage die Erbordnung des Kurfürsten Albrecht Achilles. Schon vor seinem Regierungsantritte hatte der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach und Baireuth, mit Zustimmung des poln. Oberlehnsherrn, die Verwaltung des Herzogthums P., dessen Fürst Albrecht Friedrich in Blödsinn verfallen war, übernommen. Der Kurfürst ließ sich mit belehnen, heirathete aber, um des Anspruchs desto sicherer zu sein, die ältere Tochter des preuß. Herzogs, Eleonore, während sein Sohn sich bereits früher mit der jüngern, Agnes, vermählt hatte. Sein Sohn und Nachfolger **Johann Sigmund**, 1608—19, war, wie schon bemerkt, bereits seit seinem Regierungsantritte Administrator von P. und vereinigte 1618, nach dem Tode des gemüthskranken Herzogs Albrecht Friedrich, dies Herzogthum für immer mit den brandenburg. Ländern. Auf Veranlassung des jülich-klevischen Erbfolgestreits, den Branden-

burg mit Pfalzneuburg führte, trat der Kurfürst, um die Unterstützung der Niederländer zu gewinnen, zur ref. Kirche über, ein Schritt, der besonders, da seine Gemahlin Anna am luth. Bekenntnisse eifrig festhielt, dem Lande viele Unruhen und Verwirrungen bereitete. Der Erbfolgestreit, welcher vor der Hand durch den 1609 zu Dortmund geschlossenen Vertrag mit der Übereinkunft, daß Brandenburg und Pfalzneuburg die erledigten jülich-klevischen Länder gemeinschaftlich besitzen und regieren wollten, beigelegt wurde, endigte, nach einer vorläufigen Auseinandersetzung 1624, erst durch die 1666 erfolgte definitive Theilung der Erbländer, in welcher das Herzogthum Kleve und die Grafschaften Mark und Ravensberg an Brandenburg kamen. Ungehindert und sogleich trat dagegen Johann Sigmund in den Besitz der Herrschaften Schwedt und Vierraden, die als eröffnete Lehen, nach dem Aussterben der Hohensteiner, dem Kurstaate zufielen. Die Regierung seines Nachfolgers **Georg Wilhelm**, 1619–40, ward von den Drangsalen des Dreißigjährigen Kriegs schwer heimgesucht. Von seinem Minister, Graf Adam Schwarzenberg, einem Katholiken, den man der Hinneigung zu Östreich beschuldigte, völlig geleitet, verfolgte er eine kraftlose und unentschiedene Neutralitätspolitik, die ihn und sein Land zum Opfer beider kriegführenden Parteien machte. Bis 1629 ward in dem schwed.-poln. Kriege Ostpreußen, seit 1626 Brandenburg abwechselnd von kaiserl., liguistischen und schwed. Truppen furchtbar verwüstet. Von Ferdinand II. wurde er, ungeachtet seiner schüchternen Politik, 1623 nach der Achtserklärung des Fürsten Johann Georg von Jägerndorf in seinen Ansprüchen übergangen, das durch die Ächtung der Herzoge erledigte Pommern, trotz Brandenburgs gerechten Ansprüchen, an Wallenstein vergeben und auf gleiche Weise der zweite Oheim des Kurfürsten, der Administrator Christian Wilhelm von Magdeburg, mit der Reichsacht belegt und seines Besitzthums für verlustig erklärt. Durch den Beitritt zum Prager Frieden 1635 zog Georg Wilhelm, nach der Niederlage der Kaiserlichen bei Wittstock, 24. Sept. 1636, die Racheschaaren der Schweden in sein Land, die von jetzt an noch zwölf Jahre lang, während der Kurfürst sich in Ostpreußen barg, dasselbe mit Feuer und Schwert furchtbar verheerten.

In diesem traurigen Zustande fand **Friedrich Wilhelm** (s. d.), 1640–88, als er, voll hohen Bewußtseins seiner ihm inwohnenden Kraft, nach des Vaters Tode die Regierung antrat, den Kurstaat. Vor allem löste er sich aus den Banden der kaiserl. Politik, nahm aber auch den Schweden gegenüber eine selbständige Haltung an, suchte dem Lande Erholung von dem furchtbaren Drucke des Kriegs zu schaffen und sich zugleich eine eigene, unabhängige Heereskraft zu erwerben. Durch geschickte Unterhandlungen gelang es ihm, in dem Westfälischen Frieden sein Gebiet durch Hinterpommern, Halberstadt, Minden, Kamin, Hohenstein und Magdeburg zu vergrößern. Während er das so erweiterte Land mit unermüdlicher Sorge von den Wunden des Kriegs heilte und seine materielle Wohlfahrt in jeder Weise förderte, verstand er es zugleich, diesem noch wenig zusammenhängenden und von mächtigen Nachbarn umgebenen Gebiete seine politische Geltung nach außen zu erringen. Im Westen von dem gewaltig anwachsenden Frankreich bedroht, im Osten noch durch die poln. Lehnsherrlichkeit gedrückt und von der aufstrebenden Macht Schwedens gefährdet, befand sich Brandenburg-P. noch immer in einer Lage, welche die ganze Wachsamkeit eines staatsmännischen Geistes, wie der Kurfürst war, erfoderte, um nicht von der Wucht der Nachbarn erdrückt zu werden. Während die innere Politik des Kurfürsten alle Kräfte des Landes weckte und hob, die Elemente, welche der unduldsame Geist des Jahrhunderts von sich stieß, in seinen Staat hereinzog, Erziehung und Wissenschaft förderte und allmälig dem brandenburg.-preuß. Staate die Stelle eines Vertreters der protest. Interessen errang, hatte auch seine Thätigkeit nach außen die glänzendsten Erfolge. Um vor allem die Abhängigkeit von Polen abzuschütteln und einen selbständigen Staat an der Ostsee zu gründen, mischte sich Friedrich Wilhelm's ebenso schlaue und geschmeidige wie kraftvolle Politik in den 1655 begonnenen Krieg zwischen Karl Gustav von Schweden und Polen. Er trat erst auf die Seite Schwedens und erlangte von diesem für seine Hülfsleistung in der Schlacht bei Warschau im Vertrage zu Labiau (1656) die Souveränetät über Ostpreußen und Ermland. Als aber Karl Gustav im nächsten Jahre den Krieg nach Dänemark versetzte, so seinen Verbündeten dem Angriffe Polens bloßstellte und immer mehr Feinde gegen Schweden sich erhoben, schloß Friedrich Wilhelm mit Polen einen Frieden, behauptete auch gegen dieses in dem Tractate zu Welau (1657) die Souveränetät in P. und erhielt für Ermland die neuerworbenen poln. Starosteien Lauenburg und Bütow und die Aussicht auf den Besitz der Starostei Draheim und der Stadt Elbing. Zugleich verband sich der Kurfürst zu seiner Sicherstellung mit Dänemark und Kaiser Leopold I. von Östreich und kämpfte nicht nur im Vereine mit den Dänen in Holstein, sondern auch in Pommern und Kurland siegreich gegen die Schweden. Hierdurch gelang es ihm, im Frieden von

Oliva (1660) die Bestätigung der Bedingungen des Vertrags von Welau, namentlich die Anerkennung der Souveränetät P.s von Seiten der Krone Schweden, zu erlangen. Von diesem Augenblicke an war die Unabhängigkeit P.s für immer festgestellt. Die Schweden, welche, von den Franzosen aufgereizt, 1674 noch ein mal in Brandenburg einfielen, um den Kurfürsten von dem Reichskriege gegen Frankreich abzuziehen, wurden durch die Schlacht bei Fehrbellin (1675) und die Siege in Pommern und P. in die äußerste Defensive zurückgedrängt. Ein nach Kleve vordringendes franz. Heer nöthigte jedoch den Kurfürsten zum Beitritt zu dem Frieden von St.-Germain-en-Laye (1679), in welchem Brandenburg einen kleinen Landstrich in Pommern, einen Ersatz der Kriegsschäden und einige andere Vortheile gewann. Die übrige Zeit benutzte der Kurfürst zur Entwickelung seines Landes durch Unterstützung des Ackerbaus, des Handels und der Gewerbe, durch Herbeiziehung fremder Colonisten (der Refugiés), durch Beförderung der Wissenschaften und mancherlei nützliche, großartige Anlagen (den Friedrich-Wilhelmskanal), sodaß er bei seinem Tode einen aufblühenden Staat hinterließ. Unter ihm hatte P. die Souveränetät und dadurch eine feste Stellung in der Reihe der europ. Mächte gewonnen. Der Umfang des Landes war auf 2000 QM. und eine Bevölkerung von 1½ Mill. E. gestiegen, zu deren Vertheidigung bei einem gefüllten Staatsschatz ein Heer von 38000 Mann bereit stand. Ihm folgte sein Sohn **Friedrich III.**, 1688—1713. Obgleich an Geist und Charakter seinem großen Vater nicht zu vergleichen, hat doch Friedrich III. durch den von ihm, wenn auch nur aus Hang zum Glanze, gefaßten Entschluß, sich die Königskrone aufzusetzen, die künftige Erhebung des preuß. Staats nicht wenig gefördert. Denn durch die Anerkennung der königl. Würde von Seiten der übrigen europ. Staaten wurde es sanctionirt, daß die Stufe der Macht und des Ansehens, welche der Große Kurfürst sich errungen, nicht mehr nur die eines deutschen Reichsfürsten, sondern die eines bedeutenden Mitglieds der Gesammtheit der europ. Herrscher sei. Dabei war es ein wohlüberlegtes Verfahren, daß Friedrich die Königswürde von dem Herzogthume P. annahm, weil er davon schon als souveräner Herr anerkannt war und sein Reichsverhältniß dadurch unverändert blieb. Nach langen Unterhandlungen erhielt endlich Friedrich III. vom deutschen Kaiser die Einwilligung zu seiner Erhebung und setzte sich 18. Jan. 1701 zu Königsberg als König von P. unter dem Namen **Friedrich I.** (s. d.) die Krone aufs Haupt. Außerdem blieb Friedrich für Erweiterung der äußern Macht seines Staats nicht unthätig. Er nahm nicht nur an allen wichtigen Kriegen seiner Zeit Antheil, sondern erwarb auch durch Erbschaft das Fürstenthum Meurs und die Grafschaft Lingen, sowie das Fürstenthum Neuenburg mit Valengin, durch Kauf die Grafschaft Tecklenburg, die Schutzgerechtigkeit über das Stift Quedlinburg und die Freie Reichsstadt Nordhausen und durch einen mit den letzten Besitzern abgeschlossenen Vertrag den Anfall der Grafschaft Limburg. An **Friedrich Wilhelm I.** (s. d.), 1713—40, erhielt P. einen Ordner und Schirmer, der dem jungen Königsstaate erst die eigentliche feste Grundlage gab, die allen spätern Stürmen und Erschütterungen trotzte und es Friedrich Wilhelm's Nachfolgern möglich machte, das Gebäude zu seiner jetzigen Höhe hinaufzuführen. Ein Feind alles äußern Pompes, führte er wohlberechnete Sparsamkeit im Privathaushalte wie in der Verwaltung des Landes ein und gewann so hinreichende Mittel, um durch Unterhaltung eines bedeutenden Heeres sich zu einer achtunggebietenden Macht in Europa zu erheben. Den Krieg selbst vermied Friedrich Wilhelm, wo er nur konnte, und nur gegen Schweden sah er fast wider Willen in den letzten Jahren des Nordischen Kriegs sich genöthigt, als Mitkämpfer aufzutreten, was für ihn im Frieden 1720 die Erwerbung Stettins, sowie des Theils von Vorpommern zwischen der Oder und Peene zur Folge hatte. Dafür war er bemüht, auf alle Art die Wohlhabenheit seiner Unterthanen zu heben. Große Summen verwendete er auf Verbesserung seiner Länder, auf die Wiederbevölkerung Lithauens und P.s, kaufte neue Krongüter und viele Landgüter für seine jüngern Söhne u. s. w. Er bestritt dies Alles mit einer jährlichen Einnahme von 7,371707 Thlr., von denen allein 5,977407 Thlr. durch die Unterhaltung des Heeres verzehrt wurden. So hinterließ er seinem Sohne Friedrich II. den zu 2275 QM. mit 2⅓ Mill. E. angewachsenen Staat in trefflicher Ordnung mit einem Schatze von 8,700000 Thlrn. und einem wohldisciplinirten Kriegsheere.

Friedrich II. (s. d.) oder der **Große**, 1740—86, benutzte trefflichst die ihm hinterlassene Macht und erhob sich und seinen Staat auf dieser Grundlage zu einer der ersten politischen Mächte Europas. Seine innere Politik wie seine Thätigkeit nach außen trug dazu in gleich hohem Grade bei; auch ward er zugleich das bewunderte Muster der neuen humanern und aufgeklärten Staatsmaximen. Das Aussterben des habsburger Mannsstamms in Östreich gab ihm den Anlaß, die alten Ansprüche P.'s auf Schlesien zu erneuern, darum die Erbin Kai-

ser Karl's VI., Maria Theresia, rasch anzugreifen und im ersten Schlesischen Kriege 1740—42 sich in den Besitz Schlesiens zu setzen. Er ging hierbei zwischen Östreich und seinen Verbündeten, Frankreich und Baiern, seinen eigenen sichern Weg, verständigte sich erst in dem Breslauer Frieden mit Östreich (1742), und als er durch Maria Theresia's Vorschreiten seinen schlesischen Besitz neu bedroht sah, ergriff er abermals die Waffen und erkämpfte sich im zweiten Schlesischen Kriege, 1744—45, den dauernden Besitz Schlesiens. Die Friedensjahre benutzte er zur wirksamsten Förderung seines Landes, hob den Ackerbau, die Gewerbe, den Handel, verbesserte die Verwaltung und Justiz und vermehrte die Finanz- und Heereskräfte seiner Monarchie. Indessen hatte Östreich die Hoffnung nicht aufgegeben, Schlesien wieder zu erlangen; alle religiösen und politischen Antipathien, die in Frankreich, Rußland, Schweden, Sachsen gegen Preußen und Friedrich sich geltend machten, benutzte es geschickt, um eine große europäische Coalition vorzubereiten, deren Ausbruch jedoch Friedrich zur rechten Zeit zuvorkam. Der König und sein Staat gingen aus der Feuerprobe des Siebenjährigen Kriegs (s. d.), 1756 — 63, glücklich hervor. Friedrich blieb zuletzt unbesiegt, und die preuß. Monarchie war als europäische Macht festgestellt, der militärische und nationale Geist des Volkes ungemein gehoben. Um die Wunden des furchtbaren Kriegs zu heilen, erstrebte der König nun die Erhaltung des Friedens, suchte (1764) den mächtigen Bund Rußlands und opferte diesem, wiewol mit Widerstreben, Polen, bei dessen erster Theilung 1772 er seinen Staat durch die Erwerbung fast ganz Westpreußens und anderer Landstriche vergrößerte. Wachsam gegen die Tendenz Joseph's II., Östreich durch Erwerbungen auf Kosten Baierns zu erweitern, griff er 1778 noch ein mal zu den Waffen, als Joseph gegen Baiern vorschritt, und nöthigte diesen im Frieden von Teschen (13. Mai 1779), seine Entwürfe zu vertagen. Da Joseph indessen seine Arrondirungspolitik fortsetzte und namentlich durch den Ländertausch Baierns das früher vereitelte Ziel zu erreichen suchte, vereinigte Friedrich die meisten mittlern und kleinern deutschen Fürsten zu dem Fürstenbunde (s. d.) von 1785, der die Plane des Kaisers abermals hinderte. Die letzte Erwerbung, welche Friedrich 1780 machte, waren zwei Drittheile der Grafschaft Mansfeld.

Nicht minder bedeutungsvoll als durch die äußere Erweiterung des Staats, den er fast ums Doppelte vergrößert, ward Friedrich II. für die gesammte deutsche und europäische Welt rücksichtlich der innern Verwaltung. Sein Absolutismus ging von dem Grundgedanken aus, daß der Fürst der „erste Diener des Staats" sei und mit unablässiger Sorge gleichsam wie eine zweite Vorsehung alle Interessen des Volkes überwachen und pflegen müsse. In der Herstellung einer strengen und gerechten Verwaltung, einer tüchtigen unabhängigen Justiz, in Förderung aller materiellen und geistigen Interessen, in der freien Bewegung, welche der Wissenschaft und namentlich dem religiösen Leben gegönnt war, stellte er sich geradezu in Gegensatz zu der Art von absolutem Regiment, das vor ihm herrschend gewesen. Sein Beispiel wirkte in dieser Hinsicht auf ganz Europa, sowie seine Siege, die Erfolge seiner Politik das gesammte nationale Leben Deutschlands weckten und erfrischten. Die relative Schwäche seines eigenen Staats lag nur in dem Misverhältniß seiner natürlichen Hülfsquellen zu seiner äußern Stellung und in der äußersten Spannung aller Kräfte. Wohl wußte die Persönlichkeit des Königs, seine wachsame Sorge und unermüdliche Thätigkeit überall die natürlichen Mängel zu ergänzen; aber darum mußte auch die Lücke, die er mit seinem Tode zurückließ, recht fühlbar werden.

Trotz mancher guter Eigenschaften war der Nachfolger, Friedrich Wilhelm II. (s. d.), 1786—97, nicht fähig, weder nach außen noch nach innen den Staat auf der Höhe zu erhalten, auf die ihn sein großer Oheim gestellt hatte. Wenn P. auch in den holländ. Unruhen entscheidend eingriff und selbst in den türk.-östr.-russ. Verhältnissen anfangs noch als gefürchteter Schiedsrichter auftrat, so versetzte doch der durch die Französische Revolution erfolgte Umschwung der Weltverhältnisse, den Friedrich Wilhelm nicht sogleich zu begreifen und zu benutzen verstand, die Politik P.s in einen Zustand unsichern Schwankens. Um Frankreich gegenüber festen Boden zu gewinnen, näherte sich zwar Friedrich Wilhelm II. Östreich; aber Eifersucht und Mistrauen vereitelten den Zweck zweier Feldzüge gegen Frankreich, deren Ausgang vorzüglich für P. verderblich wurde. Wenn auch Friedrich Wilhelm II. durch den Anfall der Fürstenthümer Ansbach und Baireuth, 1792, und durch die beiden neuen (1793 und 1795) Theilungen Polens, wozu er durch Rußland sich gewinnen ließ, einen Länderzuwachs (Südpreußen, Neu-Ostpreußen und Neuschlesien) von etwa 2000 QM. erhielt, so war P. dadurch weder innerlich erstarkt, noch hatte es seine Achtung in den Augen der übrigen Cabinete Europas erhöht. Seine charakterlose Politik hatte ihm die Großmächte entfremdet, sein Schatz war erschöpft, der Staat mit Schulden belastet, die Stimmung in den östlichen Provinzen ungünstig, das geistige Leben

durch hemmende Regierungsmaßregeln, wie das Religionsedict, den Censurzwang und die theologische Examinationscommission, gelähmt. Friedrich Wilhelm eilte vor seinem Tode nur noch, durch einen Separatfrieden mit Frankreich (zu Basel 5. April 1795), in welchem das linke Rheinufer an Frankreich überlassen wurde, seine Erwerbungen zu sichern, mußte jedoch bald darauf sehen, wie Östreich den gegen P.s Interesse gerichteten Vertrag zu Campo-Formio 1797 mit Frankreich schloß.

Seitdem bestrebte sich P., auf einer festen Neutralität zu beharren, und wandte seine ganze Sorgfalt, namentlich seit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's III. (s. d.), 1797—1840, darauf, die innern Hülfsquellen zu vermehren und die erschöpften Finanzen wiederherzustellen. Während aber Frankreich seine Macht auf dem Continente immer weiter ausdehnte, verlor P. durch sein neutrales Verhalten seine politische Bedeutung und wurde den franz. Gewalthabern der That, wenn auch nicht dem Namen nach, fast dienstbar. Diese Stellung, verbunden mit der Erinnerung an die Bedeutsamkeit der preuß. Monarchie, regte sowol am Hofe wie in der Nation die bittersten Gefühle auf, sodaß man endlich, vielfach durch Napoleon verletzt und gekränkt, seine Unabhängigkeit durch den Krieg wieder zu erringen beschloß. Doch der günstige Zeitpunkt zur Erhebung der Waffen war vorüber. Die Uneinigkeit der Feldherren, nicht die Unfähigkeit des Heeres selbst, führte den Verlust der Schlachten bei Jena und Auerstädt (14. Oct. 1806) herbei und hiermit die Zertrümmerung des Staats. Bis an die äußersten Grenzen seines Reichs zurückgedrängt, schloß der König mit Napoleon den Frieden zu Tilsit (9. Juli 1807), durch welchen er die Hälfte seiner Länder verlor und in die Besetzung des Restes durch ein franz. Heer einwilligen mußte. Der Schlag, der hiermit P. traf, wurde vom ganzen Volke aufs tiefste gefühlt, und die allgemein geliebte Königin Luise (s. d.) starb 19. Juli 1810 aus Gram. In dieser Noth erwachte aber auch die Lebenskraft und die innere Energie des preuß. Staats von neuem. Der Minister Stein (s. d.), nach diesem, seit 1810, Hardenberg (s. d.), leiteten mit Glück die Reorganisation P.s, die vor allem darauf hinausging, ein frisches Bewußtsein von dem Zusammengehören der Nation und des moralisch-politischen Werths des Einzelnen bis in die untersten Classen zu verbreiten. Durch das Edict vom 9. Oct. 1807 wurde ein freier Bauernstand geschaffen, durch die Städteordnung vom 19. Nov. 1808 den Communen mehr Selbstregierung zugestanden, während Scharnhorst (s. d.) das Heer neu gestaltete und eine Nationalbewaffnung vorbereitete. Nach sieben Jahren fremden Drucks erschien endlich die Zeit der Befreiung. Flüchtig und von Truppen entblößt kehrte Napoleon Ende 1812 aus Rußland zurück, noch jetzt den gerechten Foderungen P.s jede Gewähr versagend. Da erklärte auch König Friedrich Wilhelm 16. März 1813 an Napoleon den Krieg und rief 17. März sein Volk unter die Waffen, das nun mit Begeisterung Gut und Blut dem allgemeinen Kampfe weihte. P.s Erhebung, seine Ausdauer und Thatkraft führten vorzugsweise in den glorreichen Feldzügen von 1813—15 zur Befreiung Deutschlands aus den Fesseln der Fremdherrschaft. In Folge der Friedensschlüsse zu Paris und des Congresses zu Wien nahm P. seine frühere politische Stellung unter den europ. Mächten und in Deutschland wieder zurück, indem es zur Entschädigung für seine verlorenen Provinzen und die im Befreiungskriege gemachten Anstrengungen, außer den ehemals am linken Ufer der Elbe von ihm besessenen Landestheilen, die größere Hälfte des Königreichs Sachsen, das Großherzogthum Posen nebst der Stadt Danzig und zu den frühern westfäl. Besitzungen mehre neue, zu dem ehemaligen Westfalen gehörige, ferner das Großherzogthum Berg, das Herzogthum Jülich, den größern Theil der ehemaligen kurköln. und kurtrierschen Länder, das Fürstenthum Neuenburg und Schwedisch-Pommern nebst Rügen erhielt, zugleich aber auch mit Östreich an die Spitze des deutschen Staatenbundes trat. Napoleon's Rückkehr von Elba zwang auch P. zur nochmaligen Ergreifung der Waffen. Eine letzte Erwerbung machte Friedrich Wilhelm III. 1834 noch an dem Fürstenthum Lichtenberg (s. d.), das als Kreis St.-Wendel mit dem Regierungsbezirk Trier vereinigt wurde.

Die hierauf folgenden Friedensjahre benutzte Friedrich Wilhelm, seinem vielgliederigen Staat Einheit zu geben, die Verwaltung zu organisiren, Handel und Gewerbe zu beleben, Kunst und Wissenschaft zu heben und den durch den Krieg erschütterten Wohlstand wieder zu heben. Zunächst ward der Staat 1816 behufs der Administration in Regierungsbezirke getheilt, die verwaltenden Behörden für diese, sowie die Oberpräsidentschaften eingesetzt, die Justizpflege durch Errichtung der Land- und Stadtgerichte, der Oberlandesgerichte u. s. w. organisirt und in den neuen Landestheilen, mit Ausnahme einzelner Districte der Rheinprovinz, das preuß. Landrecht eingeführt. Zugleich traten neben dem neuorganisirten Staatsrath die Ministerien mit streng abgegrenzten Geschäftskreisen ins Leben. Eine neue, auf die Basis einer streng gehand-

haltenen Grenzabschließung und eines Grenzzolls gegründete Steuerverfassung wurde dem Lande ertheilt, die allgemeine Militärpflichtigkeit zugleich mit einer Militärverfassung, wie sie schon im letzten Kriege vorbereitet war, eingeführt, die Finanzverwaltung und das Staatsschuldenwesen geordnet und eine Commission für die Gesetzrevision niedergesetzt. Zur Belebung des Handels wurden Handelsverträge 1818 mit Dänemark, 1824 mit England, 1825 mit Rußland, 1827 mit Schweden und Norwegen, 1828 mit den Hansestädten geschlossen, der Elb- und Weserschiffahrtsvertrag, sowie die Rheinschiffahrtsacte in Vollziehung gesetzt und Schiffahrts- und Handelsverträge mit Mexico 1834, mit Östreich 1835, mit den Niederlanden 1837 zu Stande gebracht. Zugleich ward die Ausführung eines Netzes trefflicher Kunststraßen begonnen, die Einrichtung der Posten vervollkommnet, in den spätern Jahren auch der Bau von Eisenbahnen, wiewol anfangs mit Widerstreben, unternommen. Den größten Aufschwung erhielt der Handel durch den vom Finanzminister Maaßen zwischen P. und den meisten deutschen Staaten von 1828—34 zu Stande gebrachten allgemeinen Deutschen Zollverein (s. d.), dem später 1838 die allgemeine Münzconvention und der Vertrag über ein allgemeines Zollgewicht folgte. Für Gründung und Verbesserung der Schulen und höhern Lehranstalten ward in dieser Reorganisationsepoche des Staats ebenfalls auf das großartigste und nachhaltigste gesorgt. Außer der schon früher zu Berlin (1810) errichteten Universität wurde eine zweite 1818 zu Bonn gegründet, gegen 70 Gymnasien neu gestiftet, die alten verbessert, Schulseminarien und Volksschulen errichtet und die Gehalte der Lehrer, besonders der Volksschullehrer, verbessert. Mit gleich lebendiger Fürsorge suchte der König das Gedeihen des Kirchenwesens zu fördern. Für die kath. Kirche wurden in Folge des 1821 mit dem röm. Stuhle abgeschlossenen Concordats zwei Erzbisthümer und sechs Bisthümer errichtet, für bessere Ausbildung der Geistlichen gesorgt und bisher unbesetzte Stellen wieder besetzt. In der protest. Kirche verbesserte man die ärmlich dotirten Stellen der Geistlichen, baute neue Kirchen und geistliche Wohnungen und gründete neue Kirchspiele. Die Idee einer Union (s. d.) der ref. und luth. Kirche, die der König bei dem 1817 eingetretenen Reformationsjubiläum zu verwirklichen suchte, fand indessen, so wohlgemeint sie auch war, bei Gemeinden und Geistlichen heftigen Widerspruch und führte, besonders seit die Annahme der neuen Agende und Liturgie angeordnet wurde, zu anhaltenden Zerwürfnissen, sowie zu sehr verschieden beurtheilten Eingriffen der Staatsgewalt in die kirchlichen Angelegenheiten. In harten Conflict gerieth auch die Regierung Friedrich Wilhelm's mit der kath. Kirche, als der Erzbischof zu Köln, Droste-Vischering, 1836 unerwartet, gegen sein Versprechen, die gemischten Ehen der Protestanten und Katholiken ohne das Versprechen, die Kinder einzig in der kath. Kirche zu erziehen, als ungesetzlich und unrechtmäßig verbot; und bald folgten hierin auch die Bischöfe von Münster und Paderborn und der Bisthumsverweser zu Trier, sowie besonders der Erzbischof von Posen, Dunin. Nächst den Aufregungen des Volkes in den Sprengeln jener Bischöfe erfolgten nun lange Unterhandlungen mit dem Papste, die ohne Resultat blieben. Außerdem nahmen die Anzeichen politischer Aufregung und bürgerlicher Unzufriedenheit die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Regierung mehrfach in Anspruch. Es konnte nämlich nicht fehlen, daß die Einführung der neuen Einrichtungen, das Aufdringen vieler ungewohnter Formen (wie bie der Steuer- und Militärverfassung), das Anstellen zu vieler altpreuß. Beamten in den neuerworbenen Landestheilen hier und da Misstimmung gegen die Regierung erzeugte, die in manchen Provinzen durch besondere örtliche Verhältnisse noch gesteigert wurde.

Die politisch fortgeschrittenen Elemente der Nation blieben zudem unbefriedigt, da der König die 1815 versprochene Repräsentativverfassung nicht ertheilte, sondern sich von den freisinnigen Anfängen der frühern Zeit mehr zur Restaurationspolitik hinwandte und es auch mehr und mehr zuließ, daß von den aristokratisch-absolutistischen Parteien gegen die Ausbildung der seit 1807 begonnenen Reformen reagirt ward. Die mehr aus Überspannung entsprungenen als staatsgefährlichen Regungen, welche sich auf den Universitäten in der Burschenschaft (s. d.) und anderwärts kundgaben, trugen ebenfalls dazu bei, die Politik P.s immermehr mit der Restaurationspolitik zu verflechten. Besonders seit den Karlsbader Beschlüssen errang diese Tendenz allmälig das Übergewicht, und die 1824 ertheilte Verfassung der Provinzialstände blieb die karge Erfüllung der 1815 gegebenen Zusagen. Daß die Besorgnisse revolutionärer Gährung rücksichtlich P.s wenigstens übertrieben gewesen, bewies die europäische Bewegung des J. 1830. Einzelne Ruhestörungen abgerechnet, blieb Preußen davon unberührt und vermochte sich gegen die im Westen und im Osten, in Belgien und Polen an seinen Grenzen ausbrechenden Revolutionen unerschüttert zu behaupten. Wie Friedrich Wilhelm's vorsichtige und friedliebende Po-

litik zu den revolutionären Gährungen sich abwehrend verhielt, so suchte er auch gegenüber den neuen Ordnungen, die das J. 1830 mit sich führte, eine versöhnliche und gemäßigte Politik einzuhalten, was ihm namentlich im Verhältniß zu Frankreich gelang.

Friedrich Wilhelm IV. (s. d.), der 1840 seinem Vater folgte, kam in einem bedeutungsvollen Moment zur Regierung. Die Wirren der letzten Jahre hatten in ganz Deutschland eine regere Theilnahme an den öffentlichen Dingen entwickelt, die Kriegsdrohungen Frankreichs zudem das nationale Bewußtsein mächtig gefördert, sodaß in Preußen selbst wie im übrigen Deutschland man mit unverkennbarer Spannung den Anfängen der neuen Regierung entgegen sah. Die Rehabilitirung der Patrioten vom J. 1813, die in der Reactionsperiode verfolgt worden, die nachgiebige und versöhnliche Art, wie der König die kath. Verwickelung löste, die frische und schwungvolle Weise seines öffentlichen Auftretens, die freiere Bewegung, welche der Presse gestattet ward, dies Alles trug mächtig dazu bei, die Starrheit des gewohnten Schweigens zu durchbrechen und neue Hoffnungen und Bedürfnisse hervorzurufen. Die Bitten um eine Repräsentativverfassung, die von einzelnen Provinzialständen ausgingen (1841), fanden zwar keine Gewährung; aber es wurde doch auch hier durch die periodische Zusammenkunft der Provinziallandtage und durch die Berufung der vereinigten Ausschüsse (Herbst 1842) das Geleis der überlieferten Politik verlassen. Beweglichkeit und Leben gab sich überhaupt auf allen Gebieten kund; wie in der Wissenschaft und Kunst, so im Staat und in der Kirche. Ohne daß eine förmliche Trennung erfolgte, entfernte sich der König doch mehr und mehr von der Politik der Heiligen Allianz und fing auch früh schon an, im Gegensatze zur Metternich'schen Stabilitätspolitik, die Gedanken einer Reform der deutschen Bundesverfassung anzuregen. Diese Thätigkeit, wie sie die alte Stille unterbrach und neue Strebungen weckte, ließ doch auch manche Hoffnung unbefriedigt. Die constitutionellen Wünsche wurden innerhalb des erweiterten Raums, den man den Provinzialständen gestattet, nur lauter; die Bewegung der öffentlichen Meinung schien durch die Concessionen, womit begonnen war, mehr aufgeregt als beschwichtigt. Die fühlbarste Opposition machte sich gegen die kirchliche Richtung der neuen Regierung geltend. Der König, wie er den Katholiken versöhnlich entgegengetreten, war auch gegen die Altlutheraner gleich anfangs milder verfahren, als es unter seinem Vater geschehen. Überhaupt bildeten die kirchlichen Fragen von vornherein eine der wesentlichsten Sorgen der neuen Regierung. Indem sich aber dabei eine unverkennbare Reaction gegen die früher geltende Kirchenpolitik kundgab, das Positive des Bekenntnisses wieder nachdrücklich betont, die Philosophie mit Ungunst behandelt ward und in Kirche und Schule eine tendenziöse Begünstigung der Orthodoxen und frömmelnder Eiferer hervortrat, auch überall sich der Versuch zeigte, mit äußern polizeilichen Mitteln dem kirchlichen Bewußtsein zu Hülfe zu kommen, so trat alsbald auch eine weitreichende Opposition in der Bevölkerung ans Licht. Das Entstehen der Protestantischen Freunde, der Freien Gemeinde zu Königsberg und Ähnliches waren die nächsten Gegenwirkungen, welche das Bestreben der kirchlichen Restauration hervorrief. Eine verwandte Gährung in der kath. Kirche traf damit zusammen. Die mit Aufsehen vom Bischof Arnoldi zu Trier veranstaltete Ausstellung des heil. Rocks rief hier schismatische Bewegungen hervor, zu denen Czerski in Schneidemühl und der bekannte offene Brief des schles. Kaplans Ronge (s. d.) den ersten Anstoß gaben und die Viele zu förmlicher Trennung von der kath. Kirche und Bildung eigener deutschkath. Gemeinden führten. Die Regierung schien bereit, diesen Gemeinden rechtlichen Schutz zu gewähren, obwol sie auf der andern Seite mit den kirchlich-radicalen Grundsätzen eines Theils der neuen Bekenner sich nicht befreunden konnte. Es begegnete ihr somit, daß sie beide Parteien gegen sich einnahm und Rom sie der Begünstigung, die Deutschkatholiken der Bedrückung der neuen Lehre anklagten. Während dieser Zeit lebhafter Agitation wurde indessen Manches für die innere Reform vorbereitet. Die Gesetzesrevision ward fortgesetzt, an einem neuen Strafgesetzbuch gearbeitet, die Mündlichkeit der Proceßführung in Verbindung mit beschränkter Öffentlichkeit versuchsweise zu Berlin angeordnet. Außerdem wurden zahlreiche Handelsverträge, mit den Niederlanden, mit Belgien, mit England, mit der Türkei und mit Portugal, stets mit Berücksichtigung der Interessen des Deutschen Zollvereins, geschlossen, für den letztern Lippe-Detmold und Braunschweig gewonnen, über den Sundzoll, obwol erfolglos, unterhandelt, der Bau von Eisenbahnen nach allen Richtungen des Landes hin genehmigt und der Zinsfuß der Staatsschuldscheine auf 3½ Proc. herabgesetzt. Zugleich wurden die 1819 geschlossenen Turnanstalten wieder eröffnet, das Turnen auch beim Heere eingeführt, dem Heere in den Waffenröcken und Pickelhauben eine neue Bekleidung gegeben. Eine Reihe wissenschaftlicher und künst-

lerischer Notabilitäten ward nach Berlin gezogen, die Vollendung des kölner Doms eifrig vorgenommen, begonnene Kunstschöpfungen ämsig gefördert und neue vorbereitet.

Zeigte sich so in allen Zweigen des öffentlichen Lebens eine Rührigkeit und Beweglichkeit, die man vor 1840 vermißte, so fehlte es doch nicht an aufgeregten und misvergnügten Stimmungen. Das 26. Juli 1844 gegen den König zu Berlin von dem Bürgermeister Tschech gerichtete Attentat stand als persönlicher Racheversuch allerdings nur vereinzelt da und hatte mit der Tagespolitik nichts zu thun. Einzelne locale Aufstände in den Theuerungsjahren, namentlich die Weberunruhen in Schlesien, hatten mehr in socialen Misständen und drückender materieller Noth als in politischem Misvergnügen ihre Quelle. Die poln. Verschwörung von 1846 (s. Polen), rechtzeitig entdeckt und unterdrückt, war nur ein Glied der über das ganze ehemalige poln. Gebiet verzweigten Einverständnisse und gehörte dem nationalen, nicht dem politischen Bereiche an. Aber auch auf dem politischen Gebiete fehlte es nicht an mannichfaltigen Reibungen. Die strengere Handhabung der Preßpolizei, überhaupt das schärfere Hervortreten des bureaukratischen Elements und die fortwährend schwankenden Verfassungszustände nährten diese Verstimmung. Der größere Spielraum, der den Provinziallandtagen gewährt worden, gab nur der politischen Bewegung mehr Nahrung und enthüllte die Schwierigkeit, auf diesem halben Wege stehen zu bleiben. Das längst verbreitete Gerücht, der König werde den Ausbau der ständischen Institutionen vornehmen, erhielt endlich durch das Verfassungspatent vom 3. Febr. 1847 seine Bestätigung. Danach sollten die Provinzialstände, in eine Curie vereinigt, neben einer vom König ernannten Herrencurie die Gesammtvertretung P.s bilden. Mit beschränkten Befugnissen, auch ohne das Recht periodischer Zusammenkunft, prägte diese ständische Vertretung den Gegensatz zu dem franz. Constitutionalismus aus, den die Politik des Königs von Anfang an so nachdrücklich betont hatte. Die Aufnahme des Patents war indessen keine allgemein freudige. Die Anhänger der absoluten Staatsordnung sahen damit einen bedenklichen Weg betreten; die Constitutionellen sahen sich unbefriedigt und erblickten in dem Patent eine nur unzulängliche Erfüllung der von Friedrich Wilhelm III. gegebenen feierlichen Zusagen. Am 11. April 1847 ward der Vereinigte Landtag mit einer merkwürdigen Rede des Königs eröffnet, worin er scharf seine individuellen Überzeugungen, namentlich auch im Gegensatz zu den constitutionellen Bestrebungen aussprach. Der Vereinigte Landtag zeigte sich zwar sehr gemäßigt und loyal, doch nicht ohne in einzelnen Punkten, wenn auch nur bittweise, den königl. Intentionen entgegenzutreten und weitere Gewährungen zu verlangen. Fast bedeutungsvoller als seine Beschlüsse waren aber die Eindrücke der Verhandlung, die rasch zur Öffentlichkeit gelangten, und das unverkennbare moralische Übergewicht, welches die constitutionelle Opposition in der Versammlung übte. Indessen die Erwartungen auf weitere Concessionen blieben unerfüllt. Der königl. Bescheid auf die von dem Landtag gestellten Anträge lautete im wesentlichen ablehnend, und die Versammlung ging (Ende Juni 1847) nicht ohne den sichtbaren Eindruck vielfacher Verstimmung auseinander, zumal ein Theil der Abgeordneten mit Berufung auf die Gesetze von 1815 und 1820 sich für incompetent ansah, die Wahlen zum Ständischen Ausschusse vorzunehmen. Im Jan. 1848 trat dann dieser Vereinigte ständische Ausschuß zusammen, hauptsächlich um einzelne Theile des neuen Strafgesetzbuchs zu berathen.

In diese gespannten Zustände nun fielen die Nachrichten von der Erschütterung im Westen, dem Sturz Ludwig Philipp's und der Verkündigung der Republik (24. Febr. 1848). Rasch waren die kleinern und mittlern deutschen Staaten von der wenn auch noch friedlichen Reformbewegung mit fortgerissen, während sich Östreich in seinem ganzen Bestand durch die in Italien schon begonnene, bald auch die übrigen Gebiete ergreifenden Revolution bedroht sah. Der König Friedrich Wilhelm schloß unter diesen Eindrücken (5. März) den Vereinigten Ausschuß mit der Erklärung, dem Vereinigten Landtage eine vierjährige Periodicität zu bewilligen. Eine Cabinetsordre vom 8. März stellte zugleich eine Reform der Preßgesetzgebung, nöthigenfalls ohne die Entschließungen des Bundestags abzuwarten, in Aussicht. Während so die Regierung die Gewalt der Bewegung unterschätzte und in gefährlicher Sorglosigkeit der Meinung war, mit zögernden Concessionen Meister bleiben zu können, hatte die Gährung die größern Städte der preuß. Provinzen bereits ergriffen und einzelne gewaltsame Conflicte, z. B. in Königsberg und Magdeburg, hervorgerufen. Auch die Hauptstadt ward allmälig unruhig, und aus kleinen Neckereien erwuchs eine Spannung, die das Schlimmste befürchten ließ. Vergebens erließ die Regierung 14. März 1848 ein Patent, welches den Vereinigten Landtag auf den 27. April einberief und die Maßregeln der deutschen Reform von einem nach Dresden zu berufenden Für-

stencongreß abhängig machte. Die Misstimmung wuchs nur unter dem Eindruck der Unentschlossenheit, die das Ministerium Bodelschwingh-Thile-Eichhorn an den Tag legte. Von Berlin selbst kamen nun Adressen mit weitergehenden Reformfoderungen, und Deputationen aus den Provinzen, namentlich vom Rhein, drängten nachdrücklich auf eine rückhaltslose Gewährung liberaler Concessionen. Am 18. März endlich wurde ein königl. Patent erlassen, welches die Presse sofort freigab, den Vereinigten Landtag auf den 2. April einberief und zu einer Umwandelung des Deutschen Bundes in einen Bundesstaat, zur Regeneration Deutschlands mitzuwirken versprach. Mitten in der Freude über diese Zusagen gaben in Berlin einige verhängnißvolle Schüsse den Anlaß zu dem blutigen Conflict zwischen Militär und Volk, von dem es schwer zu sagen, ob Zufall und Misverständniß oder Absicht mehr Schuld daran trug. Nach einem hartnäckigen und blutigen Kampfe, in welchem die Truppen ihre Stellungen behaupteten, gab der König seine Einwilligung zu dem Verlangen, die Truppen zurückzuziehen (19. März) und das Ministerium zu ändern. Graf A. von Arnim, Graf Schwerin und Alfred von Auerswald wurden zunächst in dasselbe berufen, bis es in den nächsten Tagen durch den Eintritt Bornemann's, L. Camphausen's und des Freiherrn A. H. von Arnim ergänzt wurde. Der König näherte sich der Bevölkerung in sehr versöhnlicher Weise, erließ eine politische Amnestie und gewährte die Bürgerwehr, indessen der Prinz von Preußen, dem die aufgeregte Stimmung damals die Schuld an den blutigen Vorgängen zuschrieb, das Land verließ und nach England ging. Am 21. März machte dann der König, mit den deutschen Farben geschmückt, einen Umritt durch Berlin und erklärte dem jubelnden Volke, sich an die Spitze der deutschen Bewegung stellen zu wollen. Am 29. März ward das Ministerium weiter in liberalem Sinne reorganisirt, indem statt des austretenden Grafen Arnim Camphausen an die Spitze trat und Hansemann die Finanzen übernahm. Am 2. April kam der Vereinigte Landtag zusammen, votirte das von der Regierung vorgeschlagene Wahlgesetz zur Berufung einer Versammlung zur Vereinbarung einer Verfassung und bewilligte der Regierung einen umfassenden Credit für die außerordentlichen Bedürfnisse der Lage. Während sich so die Dinge zur Ruhe zurückzuwenden schienen, entstanden neue Conflicte an einer andern Stelle. In der Schweiz hatte Neuenburg die europ. Verwirrung benutzt, sich von P. loszusagen. (S. Schweiz.) Die Foderungen einer nationalen Reorganisation Polens hatten zwar beim Könige williges Gehör gefunden (s. Polen), ihre Durchführung war aber schwieriger, als man gemeint hatte. Der Widerwille der deutschen Bevölkerung schuf ebenso große Hindernisse wie die revolutionäre Ungeduld der Polen. Der zur Reorganisation hingesandte General Willisen vermochte weder die einen noch die andere zu bemeistern, und obwol er eine Convention mit den Polen (9. April) eingegangen, worin sie ihre bewaffneten Banden aufzulösen versprachen, während ihnen die alsbaldige Durchführung der nationalen Reorganisation zugesagt ward, kam es doch bald zu blutigen Auftritten und Überfällen, aus denen sich ein kleiner Krieg entspann, der um Mitte Mai mit der Überwältigung der Polen sein Ende fand. Inzwischen war in Frankfurt jene Umgestaltung des Bundestags (s. Deutschland) vorgegangen, welche diese Behörde epurirte und unter den Einfluß des Vorparlaments und Funfzigerausschusses stellte. Das preuß. Ministerium suchte anfangs den von dort ausgegangenen Beschlüssen über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung auszuweichen und die Abgeordneten P.s aus dem Vereinigten Landtag hervorgehen zu lassen; aber es mußte davon abstehen. Zugleich ward vom Bundestage P. die Execution in der schlesw.-holstein. Verwickelung übertragen. Der König hatte gleich in den ersten Tagen nach der Bewegung 24. März ein Schreiben an den Herzog von Augustenburg gerichtet, worin er die Rechte der Herzogthümer unumwunden anerkannte und sie zu beschützen versprach. Nachdem nun ein Bundesbeschluß vom 4. April P. mit der Wahrung der Rechte der Herzogthümer beauftragt, rückten alsbald preuß. Truppen in Holstein ein, schlugen unter Wrangel die Dänen bei Schleswig (23. April) und rückten nach Jütland vor. Machten diese Erfolge in ganz Deutschland den besten Eindruck, so war doch nicht zu verkennen, daß die Siege besser erfochten als benutzt wurden. Es war der Anfang einer diplomatisirenden Kriegführung, die über Nacht wieder verlor, was am Tage erfochten worden war.

Die Wahlen zur preuß. Versammlung, welche die Verfassung vereinbaren sollte, waren vorgenommen worden; die Versammlung selbst ward 22. Mai eröffnet. Das liberale Ministerium fand indessen von zwei Seiten große Schwierigkeiten. In Berlin hatte allmälig die demagogische Taktik einzelner Führer an Terrain gewonnen und sich der Massen bemächtigt; sie legte jetzt (April und Mai) in lärmenden Demonstrationen und Versuchen der Einschüchterung ihre ersten Proben ab. Vermißte man diesen Elementen gegenüber die nöthige Energie, so stand im

übrigen die Partei des Alten am Hofe, in der Verwaltung u. s. w. der neuen constitutionellen Richtung noch überall mächtig entgegen. Die neue Versammlung mit fester Hand zu leiten und sie rasch zum Hauptgeschäft, zur Berathung über die Verfassung hinzuführen, wollte dem Ministerium gleich anfangs nicht gelingen; vielmehr wurden schon die ersten Wochen in widerwärtigen Zänkereien und ärgerlichen Excessen der Gassendemokratie hingebracht. Erst gab das Bemühen des Ministeriums, die Rückkehr des Prinzen von Preußen zu bewirken, den Anlaß zu geräuschvollen Demonstrationen, dann die Berathung über die von der demokratischen Seite gefoderte ausdrückliche Anerkennung der Märzrevolution. Nach der Abstimmung darüber (9. Juni) fanden Insulten und Mishandlungen der misliebigen Abgeordneten und Minister statt, und wenige Tage später (14. Juni) richtete sich der Angriff der revolutionären Masse auf das schlecht bewachte Zeughaus, dessen Einnahme und Plünderung die Schmach dieses Tages beschloß. Am 15. beschloß dann die Versammlung, im Widerspruch mit der Regierung, eine eigene Commission zur Berathung der Verfassung niederzusetzen. Das schon wankende Ministerium nahm nun seinen Rücktritt und ward durch ein Cabinet ersetzt, dessen Vorsitz Rud. von Auerswald führte und in welches außerdem Hansemann, Milde, Rodbertus, Kühlwetter, Schreckenstein, Gierke und Märker eintraten (25. Juni). Die neue Verwaltung kündigte sich als ein „Ministerium der That" an. Sie stellte außer der Verfassungsberathung Gesetze über die Bürgerwehr, die Entlastung des Eigenthums, die Gemeinden, die Rechtspflege und die Besteuerung in Aussicht. Nach außen suchte das neue Ministerium vor allem auf die Beendigung des dänischen Kriegs hinzuwirken, zum Theil wol in der Absicht, die dann disponibeln Truppen zur Bändigung der turbulenten Demokratie in Berlin zu benutzen. Dem frankfurter Parlament gegenüber nahm es eine weniger nachgiebige Haltung ein. Es verbarg sein Misvergnügen nicht über die Art, wie die neue Centralgewalt gebildet und P. dabei umgangen war; es sträubte sich gegen die centralisirenden Tendenzen, die sich in Frankfurt kundgaben, und führte auch die vom Reichsministerium angeordnete Huldigung des Reichsverwesers nicht so aus, wie sie in Frankfurt war festgestellt worden. Der König selbst aber, als er (Mitte August) zur Dombaufeier in Köln erschien, ergriff die Gelegenheit, die Deputation der Nationalversammlung nachdrücklich daran zu erinnern, „daß es in Deutschland noch Fürsten gebe und er zu diesen gehöre". Indessen waren im Innern die Gegensätze keineswegs versöhnt, vielmehr, je toller es die berliner Demagogen trieben, desto schroffer gab sich im Heere, unter dem Adel, den Beamten und theilweise auch der Bevölkerung der Widerwille gegen die neue Ordnung der Dinge kund. Einer der traurigen Conflicte, welcher daraus entsprang, waren die blutigen Auftritte in Schweidnitz (31. Juli), die namentlich auch um ihrer Folgen willen bedeutsam geworden sind. Sie gaben Anlaß, in der Versammlung das Verhältniß des Militärs zur Bevölkerung zur Sprache zu bringen und, riefen den sogenannten Stein'schen Antrag hervor, worin den Offizieren reactionäre Bestrebungen untersagt, Annäherung an den Bürger geboten und aufrichtige Hingebung für Verwirklichung eines constitutionellen Rechtszustandes von ihnen verlangt ward. Der Antrag wurde (9. Aug.) mit dem Zusatze angenommen, denjenigen Offizieren, die dies mit ihrer Überzeugung nicht vereinbaren könnten, den Austritt aus der Armee zur Ehrenpflicht zu machen. Das Ministerium zeigte sich außer Stande, den wachsenden Gassentumulten in Berlin, die sich 21. Aug. gegen das Hôtel des Ministerpräsidenten richteten, zu steuern, und fand sich andererseits zugleich von der immer lauter werdenden Opposition des adeligen Grundbesitzes angegriffen, die unter Bülow-Cummerow's Anleitung in Berlin zu dem sogenannten Junkerparlament zusammentrat. Der Beschluß vom 9. Aug. vermehrte nur noch die Verwirrung. Das Ministerium weigerte sich ihn auszuführen; die Versammlung beharrte (7. Sept.) nachdrücklich auf ihrer Abstimmung. Dies gab endlich den Anlaß für den Rücktritt des Cabinets. Da sich Unterhandlungen mit Beckerath, eine neue Verwaltung zu bilden, zerschlugen, so war man jetzt auf ein reactionäres Ministerium gefaßt. Der Krieg mit Dänemark, bald zögernd und diplomatisch geführt, hatte außerdem seinen vorläufigen Abschluß durch den Waffenstillstand von Malmö (26. Aug.) gefunden und die Truppen kehrten zurück, lagerten sich in der Umgebung Berlins und Wrangel erhielt die Würde eines Obergenerals in den Marken. Das neue Ministerium vom 21. Sept., unter dem Vorsitz des Generals Pfuel gebildet und durch Eichmann, Bonin, Dönhoff, Kisker und Ladenberg ergänzt, schien durch seine Zusammensetzung die Politik des Widerstandes gegen die Versammlung anzukündigen. Doch widersprach dem das Programm der neuen Minister, und nicht ohne Überraschung theilte Pfuel der Versammlung einen Erlaß mit, worin der vielbesprochene Stein'sche Antrag in Betreff der Haltung der Offiziere in

der Hauptsache ausgeführt war. Doch dauerte der Frieden nicht lange. Die Versammlung, nachdem sie verschiedene wichtige Gesetze berathen, z. B. das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit, ein Gesetz über die Sistirung der bäuerlichen Ablösungsverhältnisse, das Jagdgesetz, ging endlich zur Berathung der Verfassung selbst über. Die Beseitigung des Titels „von Gottes Gnaden", die Abschaffung des Adels, der Titel und Orden waren die bezeichnendsten Beschlüsse, welche aus diesen ersten Berathungen hervorgingen. Die Antwort des Königs an eine Deputation, die ihn 15. Oct. beglückwünschte, gab einen deutlichen Wink, wie die Richtung dieser Beschlüsse angesehen ward. Aber die demokratische Linke der Versammlung, nun unverkennbar im moralischen Übergewicht, beschleunigte die Krisis. Neue Tumulte der Arbeiterclassen (16. Oct.), die zu blutigen Conflicten zwischen diesen und der Bürgerwehr führten, die wiederholten Insulten, welche den Abgeordneten beim Herausgehen aus dem Sitzungslocale zugefügt wurden, die Ohnmacht der öffentlichen Gewalt und der Bürgerwehr, dergleichen zu hindern, dies Alles steigerte die Reaction in der Bevölkerung und mehrte die Sehnsucht nach festern und geordneten Zuständen. Hierzu kam die Krisis in Wien (s. Östreich), welche der Linken in der Versammlung Anlaß gab, einen Antrag einzubringen, das Ministerium solle mit allen Mitteln zum Schutze der in Wien bedrohten Volksfreiheit einschreiten. Die Versammlung lehnte zwar den Antrag in dieser Form ab (31. Oct.) und verlangte nur die Vermittelung der Centralgewalt; aber die Berathung selbst wurde durch schmachvolle Pöbelexcesse vor dem Versammlungslocale und die förmliche Gefangenhaltung der Versammlung bezeichnet. Das Ministerium gab in dieser Lage 2. Nov. seine Entlassung und der König berief den Grafen von Brandenburg zur Bildung eines neuen Cabinets. Die Versammlung ihrerseits beschloß eine Adresse und schickte eine Deputation nach Potsdam, um dem König Vorstellungen über die beabsichtigte Zusammensetzung des neuen Cabinets zu machen. Der König hörte die Adresse schweigend an und erklärte dann, durch eine Äußerung Jakoby's veranlaßt, er werde keine weitere Antwort geben. Am 8. Nov. war das Ministerium gebildet; Manteuffel, General Strotha, von Ladenberg waren in dasselbe eingetreten. Am 9. Nov. erhielt hierauf die Versammlung die Mittheilung, daß sie nach Brandenburg verlegt und ihre Sitzungen bis zum 27. Nov. vertagt seien. Die Versammlung beschloß dagegen in ihren Arbeiten fortzufahren. Die Rechte hatte zwar zugleich mit den Ministern den Saal verlassen; doch blieb die Versammlung beschlußfähig und bemühte sich unter Unruh's Vorsitz ihre Berathungen fortzusetzen. Um dies zu verhindern, rückte 10. Nov. Militär in Berlin ein und besetzte das Sitzungslocal; am 12. ward darauf der Belagerungszustand über Berlin verhängt und die Auflösung der Bürgerwehr angeordnet. Von Ort zu Ort gedrängt und in ihren Berathungen vom Militär gehindert, ließ sich die Versammlung bei ihrer letzten Zusammenkunft, 15. Nov., zu dem Beschluß fortreißen, das Ministerium sei nicht berechtigt, Steuern zu erheben: ein Beschluß, der im Lande eher die entgegengesetzte Wirkung als die beabsichtigte hervorrief. Am 27. Nov. trat zwar ein Theil der Versammlung in Brandenburg zusammen und nach einigen Tagen war sie sogar beschlußfähig geworden; als aber der Antrag auf Vertagung verworfen ward, verließ ein ansehnlicher Theil der Abgeordneten den Versammlungsort. Nun erfolgte 5. Dec. ein königl. Decret, welches die Versammlung auflöste, eine Verfassung octroyirte, welche durch die nächsten Kammern revidirt werden sollte, und diese Kammern auf den 26. Febr. 1849 einberief. Diese neuen Kammern ergaben eine kleine Majorität für die Constitutionellen und, soweit es mit diesen ging, auch für das Ministerium. Das sprach sich gleich anfangs aus, indem die von der demokratischen Linken in Frage gestellte Rechtsbeständigkeit der Verfassung vom 5. Dec. 1848 bejaht ward. Über die innern Fragen P.s trat indessen die deutsche Verfassungsangelegenheit nun in den Vordergrund. Nachdem man in Frankfurt auf den Weg gelangt, einen Bundesstaat unter P.s Leitung zu gründen, die kleinern Staaten diesem Plane sämmtlich zustimmten und P. selbst in der Circularnote vom 23. Jan. 1849 sich dem Grundsatz des Bundesstaats nicht widersetzte, freilich auch die friedliche Vereinbarung mit den einzelnen Regierungen verlangte, schien die Übertragung der obersten Gewalt an P. und die Herstellung eines parlamentarischen Bundesstaats kaum mehr zweifelhaft, zumal Östreich durch seine Verfassung vom 4. März gleichsam auf diese Bahn hindrängte. Doch blieb es nicht zu verkennen, daß das preuß. Ministerium großen Nachdruck auf die freie Zustimmung der Regierungen legte und sich auch bereit erklärte, über die östr. Vereinbarungsvorschläge in Berathungen einzugehen. Dieser ungewissen Haltung ungeachtet fand die Politik des Ministeriums die Zustimmung der Kammern. Als endlich der Abschluß der frankfurter Verfassung 28. März 1849 erfolgte und König Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Kaiser gewählt wurde, mußte auch seiten P.s

eine klare und unzweideutige Entscheidung erfolgen. Beide Kammern baten den König um Annahme der Wahl; allein es erfolgte 3. April an die Kaiserdeputation ein Bescheid, den diese selbst als Ablehnung aufnahm, auch wenn die Regierung diese Deutung noch zurückwies. Hierauf nun erfolgte die Zustimmung der kleinern Regierungen, die Ablehnung der Königreiche, der Protest Östreichs, während P. mit seinem Entschlusse zögerte. Inzwischen stellte Rodbertus in der zweiten Kammer den Antrag, die Vereinbarung zurückzuweisen und die deutsche Verfassung, wie sie aus den Berathungen in Frankfurt hervorgegangen, als gültig anzuerkennen. Der Antrag ward 21. April angenommen: er enthielt eine unzweideutige Misbilligung der ministeriellen Politik. Wenige Tage nachher (25. April) zog man die Frage, inwieweit der fortdauernde Belagerungszustand gesetzlich sei, in Berathung und die Abstimmung entschied abermals gegen das Ministerium. Am 27. erfolgte sodann die Auflösung der zweiten Kammer, obwol unmittelbar vorher in Frankfurt der Beschluß gefaßt worden, die Regierungen anzugehen, daß sie in diesem Augenblick nicht durch Vertagung oder Auflösung der Kammern dem Volke die gesetzlichen Mittel entzögen, seinen Willen kundzugeben.

P.s unvermeidlicher Bruch mit dem Parlament in Frankfurt trat nunmehr ein. Nachdem man (28. April) die Verfassung und Kaiserkrone unbedingt abgelehnt, wurden die Bevollmächtigten der einzelnen Regierungen nach Berlin zur Berathung über die Reichsverfassung eingeladen und damit der Weg der Vereinbarung betreten. Als die Deutsche Nationalversammlung 4. Mai den Beschluß faßte, die Durchführung der Reichsverfassung ihrerseits zu versuchen, und das bewaffnete Einschreiten als einen Bruch des Reichsfriedens bezeichnete, erklärte P.: es erkenne die Nationalversammlung nicht mehr als die Vertretung des deutschen Volkes an, und berief seine Abgeordneten zurück. Indessen war es nicht blos in Dresden und in der Pfalz zu Bewegungen gekommen, die unter der Form legaler Agitation für die Reichsverfassung republikanische Tendenzen verbargen, sondern auch in P. selbst schien die Ruhe gefährdet; wenigstens brachen in Breslau, Elberfeld, Düsseldorf, Iserlohn und andern Orten ähnliche Aufstände aus wie in Sachsen und im deutschen Südwesten. Der König rief daher sein Heer zu den Waffen und versprach zugleich in einer Proclamation vom 15. Mai, indem er der Revolution den Kampf erklärte, einen Zustand zu begründen, in welchem Deutschlands Einheit und Freiheit verbürgt sei. Zugleich kamen die in Berlin abgehaltenen Conferenzen zum Abschluß. Während Östreich und Baiern nicht beitraten, die kleinern Staaten, welche die frankfurter Reichsverfassung anerkannt, sich fern hielten, kam zwischen P., Hannover und Sachsen das Bündniß vom 26. Mai 1849 zu Stande, welches sich die Durchführung einer bundesstaatlichen Verfassung für die freiwillig beitretenden Staaten Deutschlands zum Ziel setzte. Zugleich intervenirte P. in Sachsen, unterdrückte die dortige revolutionäre Bewegung, schickte seine Truppen nach der Pfalz und nach Baden und überwältigte in wenig Wochen die dort ausgebrochenen republikanischen Erhebungen. Der Krieg mit Dänemark, von Reichs wegen unternommen und eine Zeit lang glücklich geführt, zuletzt aber durch die Niederlage bei Fridericia bezeichnet, ward von Preußen durch den Waffenstillstand vom 10. Juli vorerst beendigt, die Herzogthümer unter eine Landesverwaltung gestellt und Schleswig von preuß. Truppen besetzt. Die Unterhandlungen über das Bündniß vom 26. Mai gingen unterdessen vorwärts, führten aber mit Östreich, Baiern und Würtemberg zu keiner Verständigung; dagegen traten die meisten der kleinern Staaten, die auch die frankfurter Verfassung anerkannt, dem Bunde allmälig bei. Mit Östreich vereinigte sich P. einstweilen nur über den Vertrag vom 30. Sept., wonach bis zur definitiven Ordnung der deutschen Angelegenheiten eine gemeinsame Bundescommission die Verwaltung der Bundesangelegenheiten übernehmen sollte. Indessen waren auch die innern Angelegenheiten P.s der Lösung einen Schritt näher gekommen. Die Regierung hatte nach Auflösung der Kammer das liberale Wahlgesetz vom 5. Dec. 1848 aufgehoben und ein neues octroyirt, welches sich dem in dem Dreikönigsbündniß verabredeten Dreiclassenwahlgesetz näherte. Dadurch und noch mehr durch die freiwillige Zurückhaltung von den Wahlen, über welche die demokratische Partei übereingekommen, fielen die neuen Wahlen zur zweiten Kammer für die Regierung viel günstiger aus als die frühern, und in der neuen Versammlung, die im Aug. 1849 zusammentrat, war das conservativ-reactionäre Element überwiegend, das liberal-constitutionelle in der Minderheit, das demokratische gar nicht vertreten. So begann nun die Revision der preuß. Verfassung in dem der Regierung erwünschten Sinne und ward im Dec. 1849 zu Ende gebracht. Allein statt der erwarteten definitiven Erledigung erschien nachträglich 9. Jan. 1850 eine königl. Botschaft, worin weitere Abänderungen verlangt wurden, welche die Ministerverantwortlichkeit, die Fideicommisse, die Bildung einer erblichen Pairie, die

Erweiterung der königl. Prärogative, den Verfassungseid, die Errichtung eines besondern Staatsgerichtshofs und einige andere Punkte betrafen. Nicht ohne lebhaften Widerspruch und zum Theil nur durch die Aussicht, daß von der Erledigung der Verfassung die Erfüllung der bundesstaatlichen Politik abhänge, wurden die vorgeschlagenen Änderungen in der Hauptsache angenommen. Am 31. Jan. 1850 erfolgte sodann die Verkündigung dieser Verfassung und 6. Febr. die Eidesleistung des Königs und der Abgeordneten.

Zu derselben Zeit war nun auch die bundesstaatliche Politik in ihre entscheidende Phase getreten. Nachdem die Verständigung mit Östreich, Baiern, Würtemberg mislungen, Östreich selbst durch das Ende des ungarischen Aufstands freie Hand bekommen, gestaltete sich dessen Haltung gegen das Bündniß vom 26. Mai schroffer und feindseliger, zumal seit sich ergab, daß Hannover und Sachsen selbst nicht entschlossen waren, bei jenem Bündnisse unbedingt zu beharren. Als der Verwaltungsrath des Maibundes, um zu zeigen, daß es ihm Ernst sei mit der Durchführung, 19. Oct. 1849 die Berufung eines Reichstags der Union beschloß, schieden Hannover und Sachsen aus diesem Rathe aus und Östreich trat in energischen, fast drohenden Erklärungen gegen den projectirten Bundesstaat auf. Zugleich ließ Östreich einen Gegenentwurf durch die Königreiche aufstellen (27. Febr. 1850), mit dem es kaum ernstlich gemeint sein konnte, und in der Haltung der mit ihm einverstandenen Regierungen, z. B. Würtembergs, gab sich eine ungewöhnliche Gereiztheit gegen P. kund. Doch schien P. die Union immer noch durchführen zu wollen: wenigstens verhießen das seine Erklärungen an die Kammern, die Foderung eines außerordentlichen Credits und die auf den 20. März 1850 nach Erfurt anberaumte Berufung des Reichstags. Bedenken weckte freilich die Haltung P.s, als es sich dort der durch die Versammlung beschlossenen Annahme des Verfassungsentwurfs en bloc widersetzte, den Reichstag rasch vertagte und auf dem nun nach Berlin berufenen Fürstencongreß (Mai), statt die Sache zum Abschluß zu bringen, den Wankenden den Austritt aus dem Bunde freiließ und ein Provisorium herstellte, das als ein Vorbote der Auflösung der Union erschien. Während die östr. Politik überall Boden gewann und schon die Anstalten traf, den alten Bundestag wiederzuberufen, hatte P. sich selbst durch die Neigung zur Restaurationspolitik Schwierigkeiten genug bereitet. Die Einmischung in den mecklenburger Verfassungsstreit, die Begünstigung Hassenpflug's, der nach Kassel als Minister zurückkehrte, um Hessen von der Union loszureißen, waren ebenso entschiedene Schläge für die Unionspolitik wie die Thätigkeit Östreichs. Damit ging Hand in Hand die Reactionspartei in P. selbst, die eifrig und unermüdet auf die Auflösung der Union hinarbeitete. Während so die Union in einem kümmerlichen Provisorium hinsiechte, trat im September der von Östreich und dessen Verbündeten wieder beschickte Bundestag in Frankfurt zusammen, mischte sich in die kurhess. Verfassungskrisis und fing an, auf diese Weise Proben seiner Lebensthätigkeit abzulegen. Östreich verständigte sich (11. Oct.) zu Bregenz mit Baiern und Würtemberg und die Executionstruppen setzten sich gegen Kurhessen in Bewegung. Die zu Warschau (Ende October) versuchte Vermittelung in den deutschen Angelegenheiten mislang, und es war nun der äußerste Moment gekommen, wo sich P. für volle Nachgiebigkeit oder für gewaffneten Widerstand entscheiden mußte. Es schien einen Augenblick, als sollte es zum gewaltsamen Conflict kommen; allein der Austritt von Radowitz (2. Nov.) aus dem Cabinet, der als Leiter des Auswärtigen die Politik des Widerstands vertrat, entschied für die Nachgiebigkeit und das gänzliche Aufgeben der Union. Zwar wurde die Mobilmachung der Armee beschlossen und es kam auch (8. Nov.) bei Bronzell in der Nähe von Fulda zwischen den Preußen und den bundestäglichen Executionstruppen zu einem kleinen Rencontre; aber die Conferenz zu Olmütz, die Manteuffel mit dem östr. Premierminister Schwarzenberg hielt, entschied den Rückzug der Preußen aus dem Kurfürstenthum Hessen (s. d.). Die zu Olmütz getroffene Punctation vom 29. Nov. bestimmte, daß die Execution in Kurhessen und Holstein gemeinsam vorgenommen und auf Ministerconferenzen zu Dresden die Verfassungsfrage entschieden werden sollte. Diese Conferenzen der deutschen Regierungen, die nun in der That zu Dresden stattfanden, führten indessen zu keinem Ergebniß. Vielmehr fand es jetzt P. selbst seinem Interesse gemäß, auf der unveränderten Herstellung des alten Bundestags zu bestehen. Seit Mai 1851 nahm es wieder an dessen Berathungen Theil, und einige Zeit darauf löste es auch demzufolge diejenigen seiner Provinzen, welche es erst 1848 dem Deutschen Bunde einverleibt, wieder von demselben ab.

Auch im Innern machte sich eine gleiche Tendenz der Restauration geltend, seit, wie der leitende Minister sich ausdrückte, mit der Revolution gebrochen und an die Stelle der constitutionellen und Einheitspolitik die „Solidarität der conservativen Interessen" getreten war. Es

ward jetzt bereits gegen die 1850 beschlossene Gesetzgebung, z. B. die Gemeindeordnungen, reagirt, die Preßgesetzgebung verschärft, die Beamtendisciplin strenger gehandhabt. Im Ministerium selbst erhielt durch den Eintritt Raumer's das strenggläubige Element, durch den Westphalen's das Restaurationsstreben der grundbesitzenden Adelspartei Unterstützung. Strengere Maßregeln der Kirchenpolizei, Verfolgung der Freien Gemeinden und die Wiederberufung der für erloschen gehaltenen Provinziallandtage waren die ersten Erfolge dieser Richtung. Auf andern von der Politik unberührten Gebieten konnte man dagegen eine rege Förderung nicht verkennen, und namentlich erlangte das Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen eine bedeutende Entwickelung. Im Bereiche der Kunst war das am 31. Mai enthüllte Friedrichsdenkmal von Rauch eine epochemachende Erscheinung. Bald nach der Enthüllung dieses Monuments begab sich der König (Juli) nach der Provinz Preußen, um die inzwischen fast vollendete hochwichtige Ostbahn einzuweihen. Wenige Wochen nachher (im August) reiste er nach den hohenzollernschen Landen (s. Hohenzollern), die durch den freiwilligen Verzicht der Fürsten an P. übergegangen waren, um dort die Huldigung vorzunehmen. In derselben Zeit erlangte P. einen wichtigen Erfolg durch den Abschluß des Zollvertrags vom 7. Sept. 1851, wonach Hannover und die übrigen Staaten des Steuervereins dem Zollverein beitreten sollten. P. kündigte nun (Nov.) den Zollverein, um denselben auf der neuen Grundlage zu reconstituiren. Dies gab dann Östreich Anlaß, den schon früher angeregten Entwurf einer östr.-deutschen Zolleinigung aufzunehmen und zu diesem Zweck Zollconferenzen nach Wien zu berufen. Der lange Streit darüber schien auf diesem friedlichern Gebiete die Kämpfe zwischen Bundestag und Bundesstaat wiederholen zu wollen, und die frühern Verbündeten Östreichs, durch einige neue verstärkt, vereinigten sich (Frühjahr 1852) zu der sogenannten Darmstädter Coalition. Es ward in Wien und in Berlin, zum Theil nicht ohne Animosität, verhandelt und eine Auflösung des Zollvereins, Trennung des deutschen Süden und Norden in Aussicht gestellt. Doch fand der Conflict eine friedliche Lösung. Am 19. Febr. 1853 ward zwischen Östreich und P. ein Handels- und Schifffahrtsvertrag auf 12 J. unterzeichnet, der gegenseitige Verkehrserleichterungen feststellte. Der Zollverein blieb erhalten und wurde durch den Steuerverein vom 1. Jan. 1854 an erweitert, während der Verkehr mit Östreich durch den neuen östr. Tarif und den Vertrag vom 19. Febr. einen neuen Aufschwung erhielt. War in diesen Vorgängen eine Annäherung an Östreich und ein Wiederanknüpfen früherer Beziehungen zu bemerken, so sprach sich dieses auch in andern Dingen aus. Im Dec. 1852, kurz vor der Lösung der Zollwirren, überraschte Kaiser Franz Joseph seinen königl. Oheim durch einen Besuch in Berlin, der im folgenden Jahre von Friedrich Wilhelm IV. in Wien erwidert ward. Auch der Kaiser von Rußland begrüßte wieder den König persönlich in seiner Hauptstadt. In den auswärtigen Verhältnissen von 1852 und 1853 ereignete sich außer dem Beitritt P.s zu dem Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852, wodurch die dänische Erbfolge abgeändert ward (s. Oldenburger Haus), wenig Bedeutendes. Dagegen ward P. sein Recht an Neuenburg durch die Großmächte garantirt. Mit Württemberg wurde der unterbrochene diplomatische Verkehr wieder angeknüpft, mit Frankreich, England und Spanien wurden Postverträge abgeschlossen, mit Holland, Belgien, Sardinien theils neue Verträge abgeschlossen, theils die alten verlängert. Auch wandte P. einen besondern Eifer auf die Gründung einer Seemacht, und nachdem es mislungen war, den Fortbestand der deutschen Flotte zu sichern, erlangte es aus derselben durch Kauf die Fregatten Eckernförde und Barbarossa. Im Juli 1853 ward dann mit Oldenburg ein Vertrag abgeschlossen über die Erwerbung von Gebiet an der Jahde zur Gründung eines Kriegshafens und zugleich das Marinewesen als ein besonderes Departement von der Kriegsverwaltung getrennt. In den innern Angelegenheiten gewann die Restaurationstendenz noch immer neuen Boden: der Staatsrath wurde wiederhergestellt, die Provinziallandtage 1852 abermals berufen und in der Sitzung von 1852—53 der diesmal noch vergebliche Versuch gemacht, die jährigen Kammerperioden in zweijährige umzuwandeln. Die größte Schwierigkeit veranlaßte die Pairie, deren definitive Bildung, zum Theil aus wählbaren, zum Theil aus erblichen und vom König ernannten Mitgliedern, bei der Berathung über die königl. Botschaft vom 9. Jan. 1850 auf den Aug. 1852 verschoben worden war. Die Partei des adeligen Grundbesitzes, der bis jetzt ihre Restaurationsversuche meistens gelungen, bemühte sich (Frühjahr 1852), diese Bestimmung dahin zu modificiren, daß auch der kleinere grundbesitzende Adel in der Pairie seine Vertretung finde. Ein dahin zielender Antrag ward von der ersten Kammer angenommen (März 1852), aber von der zweiten verworfen und deshalb durch königl. Verordnung vom 4. Aug. die erste Kammer in ihrer bisherigen Gestalt noch auf ein Jahr verlängert. Bei dem neuen Zusammentritt der Kammern legte denselben die

Regierung (Dec. 1852) einen neuen Entwurf vor, wonach die Pairie nur durch den König gebildet werden sollte. Der Vorschlag fand die Zustimmung beider Kammern, nachdem ihn hauptsächlich die grundbesitzende Ritterschaft bekämpft hatte. Doch ward auch 1853 die neue Pairie noch nicht gebildet. In der innern Organisation erfocht die Politik der Restauration neue Siege. Der Artikel 105 der Verfassung (über die Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverbände) wurde aufgehoben, die Gemeinde- und Kreisorganisation vom März 1850 außer Wirksamkeit gesetzt und neue Gesetze von mehr aristokratischem Gepräge vorgelegt, jedoch nicht zur Erledigung gebracht. Das materielle Gedeihen des Landes schritt indessen vorwärts, wenngleich die Wirkungen der Misernte von 1853 sich vielfach fühlbar machten. In der auswärtigen Politik schien seit dem Staatsstreiche in Frankreich und der Herstellung des franz. Kaiserthums eine Annäherung an die Ostmächte bemerkbar. Doch mislang (Herbst 1853) der Versuch Rußlands, in der orient. Verwickelung P. näher in sein Interesse zu ziehen, vielmehr hielt die preuß. Politik ihre neutrale Position fest. Vgl. Lancizolle, „Geschichte der Bildung des preuß. Staats" (Berl. 1828); Leutsch, „Geschichte des preuß. Reichs von dessen Entstehen bis auf die neueste Zeit" (3 Bde., Berl. 1825); Stenzel, „Geschichte des preuß. Staats" (Bd. 1—4, Hamb. 1830—51); Manso, „Geschichte des preuß. Staats vom Frieden zu Hubertusburg bis zum zweiten Pariser Frieden" (3 Bde., Fkf. 1819—20; 2. Aufl., 1835); Ranke, „Neun Bücher preuß. Geschichte" (3 Bde., Berl. 1847 fg.); Förster, „Neuere und neueste preuß. Geschichte" (3. Aufl., Berl. 1853); Heinel, „Geschichte des preuß. Staats und Volks" (fortgesetzt von Kugler, Bd. 1—4, Danz. und Berl. 1834—44); Tetzner, „P., Geschichte seines Volkes und seiner Fürsten von der frühesten bis auf die neueste Zeit" (Lpz. 1843); Ohnesorge, „Geschichte des Entwickelungsgangs der brandenburg.-preuß. Monarchie" (Lpz. 1841); Stahr, „Die preuß. Revolution" (2 Bde., Berl. 1851). Für Preußen insbesondere: Voigt, „Geschichte P.s von der ältesten Zeit bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens" (Bd. 1—9, Königsb. 1827—39); Derselbe, „Handbuch der Geschichte P.s bis zur Zeit der Reformation" (3 Bde., Königsb. 1841—43); Mohne, „Über den Namen Preußen" (Berl. 1852); Nesselmann, „Die Sprache der alten Preußen" (Berl. 1845); Bopp, „Über die Sprache der alten Preußen" (Berl. 1853).

Prevĕsa, eine ehemals stark befestigte Stadt Albaniens, auf einer Halbinsel am Meerbusen von Arta, dem Vorgebirge Actium gegenüber, hat gegen 8000 E. griech. Glaubens, die nicht unbedeutende Schiffahrt und Handel mit den Landesproducten treiben. Seit 1684 unaufhörlich ein Spielball des Waffenglücks und der Convenienzpolitik, war es namentlich seit 1797 bis zur Pacification Griechenlands der Schauplatz steter Kriegs und barbarischer Bedrückung von Seiten der Türken, die hier furchtbar hausten. In der Nähe von P. finden sich die Ruinen von Nikopolis.

Prevorst, ein einsames, von etwa 400 Waldarbeitern bewohntes, zur Pfarrei Gronau gehöriges Dorf unweit Löwenstein im würtemb. Neckarkreise, das als Geburtsort einer durch Justinus Kerner (s. d.) sehr bekannt gewordenen Nervenkranken, der sogenannten **Seherin von Prevorst**, oft genannt worden ist. Diese Kranke, Namens Friederike Hauffe, geb. Wanner, war die Tochter eines dortigen Revierförsters und wurde 1801 geboren. Wiewol als Kind heiter, zeigte sie doch schon früh Nervenschwäche, krankhafte Reizbarkeit und Neigung zum Wunderbaren, zu Ahnungen und angeblichem Verkehr mit Geistern. Im J. 1819 verheirathete sie sich nach dem Wunsche der Ältern mit dem Förster Hauffe und zog mit demselben nach Kürnbach, einem einsamen Walddorfe an der bad. Grenze, dessen Örtlichkeit sehr geeignet war, ihren krankhaften Zustand noch mehr zu entwickeln. Sieben Monate nach ihrer Verheirathung verfiel sie hier in ein heftiges Fieber mit gespenstischen Träumen und allerlei Phantasmagorien. Namentlich glaubte sie jeden Abend von einem Geiste magnetisirt zu werden, in dem sie ihre verstorbene Großmutter erkennen wollte. An das Fieber schlossen sich Brustkrämpfe, die 18 Monate anhielten und mit 32 Aderlässen, Blutegeln u. s. w. behandelt wurden. Nur durch Handauflegen von Seiten des Arztes und magnetisches Streichen fand sie in ihrem kläglichen Zustande einige Erleichterung, und es traten auch bei ihr vereinzelte somnambule Momente ein. Nachdem sie im Febr. 1823 eine schwere künstliche Entbindung überstanden, ergriff sie aufs neue anhaltendes Fieber, Krämpfe, begleitet von außerordentlicher Nervenreizbarkeit. Eine magnetische Cur, der man sie unterwarf, brachte nicht Somnambulismus, sondern einen höchst exaltirten Zustand zuwege, in dem die Kranke abermals Geister sehen wollte. Eine zweite künstliche Entbindung, die im Dec. 1824 erfolgte, hatte nur Wiederholung und Steigerung ihrer Leiden zur Folge. Ihre Umgebung meinte, die Krankheit sei durch dämonische Einflüsse erzeugt, und man wendete sich

an einen als Teufelsbanner in Ruf stehenden Mann. Dieser sendete ein grünes Pulver, nach dessen Genusse die Kranke wie vom Veitstanze befallen erschien, dann in Schlaf verfiel, in welchem sie eine Allen fremde Sprache redete, die sie ihre innere nannte. Ein Amulet, das der Teufelsbanner ihr gegeben, wollte nicht bei ihr bleiben, sondern lief angeblich einige male vor mehren Anwesenden über ihre Brust und Bettdecke wie ein lebendes Wesen weiter. Folgen dieser Behandlung waren eine stete Überreizung der Magennerven, Kraftlosigkeit und Krämpfe und eine völlige Nervenzerrüttung, sodaß man nun den Dr. Kerner, der sie schon beobachtet, aber noch nicht behandelt hatte, zu Rathe zog. Dieser rieth, die Kranke aus ihrem magnetischen Zustande hinauszuführen und mit den gewöhnlichen ärztlichen Mitteln zu behandeln. Doch die Kranke verschlimmerte sich zusehends, und nachdem sie von ihren Verwandten, welche eine Ortsveränderung für heilsam erachteten, im Febr. 1826 nach Weinsberg gebracht worden war, griff auch Kerner wieder zu dem Magnetismus und brachte sie nach 22tägiger Behandlung in den Zustand des Somnambulismus, doch ohne bedeutendes Hellsehen. Den Verlauf dieser Behandlung erzählt Kerner in seiner Schrift „Die Seherin von P." (4. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1846), wobei allerdings dahingestellt bleiben muß, inwieweit Kerner getäuscht wurde oder sich von seinem wissenschaftlichen Standpunkte aus selbst täuschte. Immer höher sich steigernde Ekstasen mit Geistererscheinungen führten endlich 5. Aug. 1829 die völlige Auflösung der Kranken herbei. In der Todesstunde sah ihre Schwester, die auch Geister wahrnahm, eine hohe, lichte Gestalt ins Zimmer treten, und in demselben Momente that die Sterbende einen heftigen Schrei der Freude. Bei der Section der Leiche fanden sich krankhafte Veränderungen in den Unterleibsdrüsen, in der Leber und in dem Herzen. Der Schädel war bewunderungswürdig schön gebaut. Vgl. auch Eschenmayer, „Mysterien des innern Lebens, erläutert aus der Geschichte der Seherin von P." (Tüb. 1830). Unter den vielen über diesen Gegenstand erschienenen Schriften zeichnet sich durch Ruhe und Nüchternheit aus „Das verschleierte Bild zu Sais" (Lpz. 1830).

Prévôt und Prévôtalgerichte. Prévôt, d. i. Profoß, Propst (vom lat. praepositus, Vorgesetzter), hießen ehedem in Frankreich verschiedene hohe Beamte. Der Grand-prévôt de la connétablie, welcher letztere Würde überdauerte, übte mit seinen Lieutenants die Polizei in der Armee, mit Ausnahme der königl. Garden, die unter einem Prévôt des bandes standen. Der von Philipp V. eingesetzte Prévôt de l'hôtel richtete in allen Polizei- und Criminalfällen, die im Bereiche des Hofs vorkamen, und hieß seit Karl VII. Grand-prévôt de la France. Er hatte ein Militärcorps zur Unterstützung, das in der Revolution in die Gendarmerie verwandelt wurde. Der Grand-prévôt de l'armée, welchen Napoleon einführte, besaß zugleich fast die ganze Gewalt des alten Prévôt de France. Der Prévôt de Paris war eigentlich der Präsident des Stadt- und Landgerichts der Vicegrafschaft Paris und als solcher auch Kreishauptmann der Ritterschaft und Schirmvoigt der Universität. Er galt nach dem Könige und den Parlamentsräthen als der Höchste in der Stadt; sein Gerichtshof hieß Châtelet (s. d.); einer seiner Beamten war der Lieutenant général de la police, der allmälig zum Polizeiminister stieg und seit Ludwig XIV. eine schrankenlose Gewalt besaß. Der Prévôt des marchands war das Haupt der Kaufmannscorporation und zugleich erster Municipalbeamter von Paris; er versah im Ganzen die Functionen des heutigen Maire. Außer der Hauptstadt besaß nur Lyon einen solchen Prévôt. Auch die Corporation der Wundärzte hatte einen Prévôt; desgleichen führten diesen Namen mehre Vorsteher geistlicher Stifter. Diese sämmtlichen Würden sind indessen nicht zu verwechseln mit den Prévôts des maréchaux, die an der Spitze von Specialgerichten (Cours prévôtales, Prévôtalhöfe oder Prévôtalgerichte) standen, welche die außerordentliche Polizeijustiz in den Provinzen mit summarischem Verfahren handhabten. Sie wachten über den Landfrieden und pflogen über Landstreicher, Räuber, Zigeuner und in Fällen öffentlicher Ruhestörung eine schnelle Justiz. Adelige und die meisten Staatsbeamten waren ihrer Gerichtsbarkeit nicht unterworfen. Diese Prévôts besaßen keine gelehrten Rechtskenntnisse und schalteten als die Ausflüsse einer wilden, ordnungslosen Zeit oft mit größter Willkür. In der Revolution wurden die Prévôtalhöfe als Institute willkürlicher Rechtspflege aufgehoben. Napoleon stellte jedoch die Prévôtalhöfe in ihrer Eigenschaft als Specialgerichtshöfe wieder her. Der Anfang mit dieser Ausnahmejustiz geschah schon 1800; die Criminalordnung von 1808 bestätigte und erweiterte dieselbe. In diesen Specialgerichten sollte über Landstreicher, dann aber auch in Fällen der Rebellion, des bewaffneten Schleichhandels, der Falschmünzerei und über Mordbrennerbanden ohne Geschworene und mit sehr abgekürzten Formen geurtheilt werden. Ein Decret vom 6. April 1809 unterwarf der Procedur auch Diejenigen, welche seit dem 1. Sept. 1804 gegen den Kaiser die Waffen geführt hatten. Nach einem Gesetz vom 20. April wurden ferner in den De-

partements, wo sich Verbrecher gewisser Art häuften, außerordentliche Specialhöfe errichtet. Endlich ordnete ein Decret vom 18. Oct. in 36 Städten Douanengerichte gegen den Schleichhandel und in acht Städten Appellationsgerichte (Cours prévôtales des douanes) an, welche letztere einen Grand-prévôt zum Präsidenten hatten. Alle diese außerordentlichen Gerichte, die ohne Geschworene urtheilten und zu denen noch die Militärcommissionen kamen, wurden durch Art. 63 der Charte Ludwig's XVIII. aufgehoben, dagegen die Einrichtung von Prevôtalgerichten im frühern Sinne auf den Fall der Nothwendigkeit vorbehalten. Diese Clausel benutzten nach der zweiten Restauration die Ultraroyalisten, um unter dem Namen von Prévôtalhöfen förmliche Specialgerichte einzuführen, welche zum Werkzeuge politischer Verfolgungen dienen sollten. Nach dem Gesetz vom 20. Dec. 1815 nämlich traten in allen Departements Cours prevôtales ins Leben, die aus vier Mitgliedern des Kreisgerichts, einem Präsidenten und einem Militäroffizier als Prévôt zusammengesetzt waren. Die Appellation von diesen Gerichten, die vorerst drei Jahre bestehen sollten, war unmöglich oder konnte doch durch Kunstgriffe unmöglich gemacht werden, weil das Urtheil binnen 24 Stunden vollzogen werden mußte. Zu welchen Racheäußerungen eine solche Justiz gerade damals in der Verwirrung und der Leidenschaft der Parteien führte, läßt sich leicht denken. Deshalb wurden auch die Prévôtalhöfe 1818 nicht erneuert.

Prévôt d'Exiles (Ant. François), franz. Schriftsteller, geb. 1. April 1697 zu Hesdin in Artois, studirte bei den Jesuiten und trat in ihren Orden, verließ aber denselben bald und nahm als Freiwilliger Dienste. Da er sich jedoch nicht schnell genug befördert sah, kehrte er zu den Jesuiten zurück, verließ sie jedoch abermals, ergriff wieder die Waffen und stürzte sich in das wildeste Leben, bis er gesättigt und enttäuscht in den Orden der Benedictiner von St.-Maur trat. In St.-Germain-des-Prés nahm er an den gelehrten Arbeiten seiner Ordensbrüder, besonders an der Ausarbeitung der „Gallia christiana" lebhaften Antheil, der ihm indessen für die Freuden der Welt keinen vollen Ersatz zu bieten schien. Er verließ deshalb sein Kloster und ging nach Holland, wo er sich durch seine Feder zu erhalten anfing. Hier gab er seine „Mémoires d'un homme de qualité qui s'est retiré du monde" (8 Bde.) heraus, die ihm Ehre und Geld verschafften. Nachdem er sich einige Zeit in England aufgehalten, durfte er nach Frankreich zurückkehren. Er kam 1734 nach Paris und lebte unter dem Schutze des Prinzen Conti, der ihn zu seinem Almosenier und Secretär ernannte. Eine literarische Unvorsichtigkeit nöthigte ihn noch ein mal, sich auf eine kurze Zeit nach Brüssel zu begeben, was den Kanzler d'Aguesseau indeß nicht abhielt, ihn, als er zurückgekehrt war, mit der Bearbeitung der nach engl. Hülfsquellen angefertigten „Histoire générale des voyages" zu beauftragen. Alles schien ihm ein zufriedenes Alter zu verheißen, als er 23. Nov. 1763 auf dem Rückwege von Chantilly, vom Schlage getroffen, von den Landleuten gefunden und zu einem Pfarrer gebracht wurde. Er schien ohne Leben, und ein herbeigerufener Chirurg hatte bereits die gerichtliche Öffnung angefangen, als der Unglückliche die Augen aufschlug, aber nur um zu sehen, auf welche schreckliche Weise er sein Leben verliere, denn keine Rettung war mehr möglich. P. arbeitete mit unglaublicher Leichtigkeit und hatte ein sehr glückliches Gedächtniß. In seiner „Histoire de M. Cleveland" (6 Bde., Utr. 1732; deutsch, 3 Bde., Lpz. 1832) zeigte er sein Talent in fürchterlichen Schilderungen. Der beste und bekannteste von seinen Romanen ist die „Histoire du chevalier des Grieux et de Manon Lescaut" (2 Bde., Par. 1743 und öfter; deutsch von Bülow, Lpz. 1842). Wie in seinen meisten Dichtungen waren auch hier die Engländer seine Vorbilder. „Oeuvres choisies" von ihm erschienen in 36 Bänden (Par. 1783 und 1811).

Priamel ist der Name einer Art kürzerer, volksmäßiger gnomischer Dichtungen, die in Deutschland mindestens vom 12. Jahrh. an, wo sich bereits bei dem Meistersänger Spervogel ein Beispiel findet, bis in das 16. Jahrh. üblich und namentlich im 14. und 15. Jahrh. sehr beliebt war. Die eigenthümliche Form dieser Reimsprüche besteht darin, daß nach der Aufführung einer Reihe von Vordersätzen oder Subjecten ein zu ihnen insgesammt gehöriger kurzgefaßter Nachsatz oder Prädicat eintritt, mit dem der Spruch wie mit einer epigrammatischen Spitze schließt. So z. B.: „Wenn man einen Einfältigen betreugt, Und man auf einen Frommen leugt, Und Feindschaft zwischen Eheleuten macht: der Dreyer Arbeit der Teufel lacht"; und: „Ein junge Maid ohn Lied, Und ein großer Jahrmarkt ohn Dieb, Und ein alter Jud ohne Gut, Und ein junger Mann ohne Mut, Und ein alte Scheur ohn Mäus, Und ein alter Pelz ohn Läus, Und ein alter Bock ohn Bart: das ist Alles widernatürlich Art." Der Name ist wahrscheinlich aus Präambel (praeambulum) entstellt, indem die Vordersätze als ein solches Vorspiel zu der plötzlichen Auflösung gelten. Eine große Anzahl späterer Priameln stehen in Eschenburg's „Denkmälern" (Brem. 1799).

Priămus (Priamos), der Sohn des Laomedon und der Strymo oder Plakia, König von Ilios oder Troja, hieß früher Podarkes, d. i. der Schnellfüßige, und bekam den andern Namen erst später, als ihn, der allein von den Söhnen des Laomedon übrig geblieben war, seine Schwester Hesione vom Hercules loskaufte. Aus der Zeit vor dem Trojanischen Kriege, der erst in seinem hohen Alter ausbrach, wissen wir wenig von ihm. Nur das berichtet Homer, daß er mit den Phrygiern gegen die Amazonen gezogen sei. Vermählt soll er zuerst gewesen sein mit Arisbe, der Tochter des Merops, mit der er den Äsakos zeugte. Seine zweite Gemahlin hieß Hekabe oder Hecuba (s. d.), und von dieser war er Vater des Hektor, Paris, Deïphobos, Helenos, Pammon, Polites, Antiphos, Hipponoos, Polydoros, Troïlos, der Kreusa, Laodike, Polyxena und Kassandra. Außerdem hatte er noch mehre Kinder von andern Weibern, nach Homer im Ganzen 50 Söhne, von denen 19 von der Hecuba waren. Am Kampfe zur Vertheidigung Trojas nahm er seines Alters wegen nicht Theil. Von seinem Tode findet sich bei Homer nichts. Nach spätern Dichtern waffnet er sich nach Erstürmung der Stadt und will sich in die Feinde stürzen, um den Tod zu finden, aber auf Bitten der Hecuba flüchtet er sich mit ihr und seinen Töchtern an den Altar des Zeus Herkeios. Als er hier seinen Sohn Polites durch Pyrrhus fallen sieht, entsendet er sein Geschoß gegen diesen, findet aber hierbei seinen Tod durch denselben.

Priāpus (Priapos), der Sohn des Dionysos, oder Adonis, oder Hermes und der Aphrodite, oder Chione, war durch Einwirkung der Here so häßlich und mit so großem Schamglied zur Welt gekommen, daß ihn seine Mutter gleich nach der Geburt von sich stieß. In der ältern Zeit erscheint er nirgends, sondern erst in der spätern. Zuerst wurde er in Lampsakus am Hellespont als Feldgott verehrt. Überhaupt ist er der Gott der ländlichen Fruchtbarkeit, und unter seiner Obhut stehen die Ziegen- und Schafheerden, die Bienenzucht, der Wein- und Gartenbau und selbst die Fischerei. Die Orphiker identificirten ihn, weil er mit andern Göttern der Fruchtbarkeit Vieles gemein hatte, mit ihrem mystischen Dionysos, Hermes, der Sonne u. s. w. Sein Cultus war in den nächsten Jahrhunderten vor und nach Chr. sehr verbreitet. Geopfert wurden ihm die Erstlinge des Feldes, Weinbergs und Gartens, Milch, Honig, Kuchen, Böcke, Esel und von den Fischern auch Hummer. Dargestellt wurde er gewöhnlich hermenartig, mit großem Zeugungsgliede, mit Früchten im Gewande und mit einer Hippe in der Hand. Diese Hermen, die erst unter dem Phallus anfingen, waren in der Regel mit Mennige angestrichen. — **Priapeïa**, auch Poetarum veterum in Priapum lusus nennt man eine Sammlung epigrammatischer Gedichte, die, an den Priapus (s. d.) gerichtet, vielen Witz und ziemliche Gewandtheit in der Form verrathen, zum Theil aber auch eine schlüpfrige Darstellung und obscöne Anspielungen nicht verschmähen. Sie stammen übrigens nicht von Einem Verfasser, sondern von mehren aus verschiedenen Zeiten, und vielleicht haben selbst Ovid, Virgil und Catull Antheil an diesen Kindern einer muthwilligen Laune. Am besten wurden sie herausgegeben in der lat. Anthologie von Burmann und von Meyer.

Prichard (James Cowles), berühmter engl. Physiolog, wurde 1785 zu Roß in Herefordshire geboren, studirte Medicin und ließ sich als Arzt in Bristol nieder, wo er sich besonders der Behandlung von Geisteskrankheiten widmete. So wurde er von selbst auf physiologische Studien geführt, deren erste Frucht: „Researches into the physical history of mankind" (1813), später in vermehrter Gestalt erschien (3. Aufl., 5 Bde., Lond. 1838—47; deutsch von Wagner und Will, 4 Bde., Lpz. 1840—48) und die Frage über Einheit oder Verschiedenheit des Menschengeschlechts mit einem großen Aufwande von Gelehrsamkeit behandelt. Eine sehr populär gewordene Zusammenstellung seiner Forschungen über denselben Gegenstand ist die „Natural history of man" (Lond. 1843). In dem Werke „The eastern origin of the Celtic nations" (Lond. 1831) legte er wichtige ethnographische und linguistische Bemerkungen nieder, während er in der „Analysis of Egyptian mythology" (Lond. 1819; deutsch von L. Haymann, Bonn 1837) sich zwar zunächst an Jablonsky's „Pantheon" hielt, aber auch häufig seinem eigenen Genius folgte und alle bis dahin vorhandenen Hülfsmittel für sein Thema mit großer Umsicht benutzte. Dabei war er auch als medicinischer Schriftsteller unermüdet thätig, wie seine „History of the epidemic fever that prevailed in the years 1817—19" (Bristol 1820), seine „Treatise on diseases of the nervous system" (Lond. 1822), besonders aber die „Review of the doctrine of a vital principle, as maintained by some writers on physiology" (Lond. 1829), „Treatise on insanity" (Lond. 1835) und „On the different forms of insanity in relation to jurisprudence" (Lond. 1842) beweisen. Nachdem ihm die Universität Oxford die Doctorwürde ertheilt und die theologische Gesellschaft ihn zu ihrem Präsidenten erwählt hatte, ehrte die Regierung 1845 seine Verdienste durch Ernennung zum Commissar für Irrenhäuser (Commissioner of

lunacy). Hierdurch wurde er veranlaßt, nach London zu ziehen, wo er 22. Dec. 1848 starb. Er hinterließ den Ruf eines ebenso fleißigen als scharfsinnigen Gelehrten, der nächst Blumenbach am meisten dazu beigetragen, die Physiologie und Anthropologie zum Range von inductiven Wissenschaften zu erheben.

Priegnitz oder **Vormark** hieß derjenige Theil der ehemaligen Kurmark Brandenburg, welcher von Hannover, Mecklenburg, der Mittelmark, dem Herzogthume Magdeburg und der Altmark begrenzt wurde und auf 57 QM. etwa 100000 E. zählte. Sie hat flachen, sandigen Boden, wird an ihrer Südwestgrenze von der Elbe und Havel berührt und von den Flüssen Dosse, Stepenitz, Elde und Löknitz durchflossen. Sie bildet gegenwärtig den ostpriegnitzischen und den westpriegnitzischen Kreis mit den Hauptstädten Perleberg und Kyritz, die zum Regierungsbezirk Potsdam gehören. Die alte Hauptstadt der Priegnitz war Perleberg; außerdem liegen in ihr die Städte Kyritz, Lenzen, Havelberg, Wittstock und Pritzwalk.

Priester heißen Die, welche amtlich im Dienste der Religion stehen, zur Pflege derselben und zur Verwaltung des Cultus verbunden sind. Der Ursprung der Priester steht mit der Ausbildung der Religionen überhaupt in der engsten Verbindung. War ursprünglich Jedermann selbst auch Priester, wie z. B. Kain und Abel, die für sich selbst Gott opferten, so ging doch das Priestergeschäft bald auf das Familienhaupt über, wie dies bei Noah und Abraham der Fall. Als aber aus dem Familienbande das Staatsleben sich entfaltete, übernahm auch der König die priesterliche Würde, und diese blieb lange mit dem Königthum verbunden. Dagegen trennte sich das Priesterthum von der Königswürde in denjenigen Staaten des Alterthums, die dem Glücke und der Übergewalt einzelner Helden oder Horden ihr Dasein verdankten, und neben der Macht der Fürsten bildete sich hier ein bald durch Wahl und Beruf, bald durch erbliche Geschlechtsfolge fortgepflanzter geschlossener Priesterstand, dem höhere Weisheit und geheimnißvolle Gemeinschaft mit den Göttern, weshalb man die Priester auch als Zauberer und Ärzte ehrte, die Gemüther unterwarf. So zeigten sich bei den Ägyptern, Griechen und Römern die Priester auch als Rathgeber und, als aus dem Glauben an die alten Götter ein politisches Gaukelspiel geworden, als Helfer der Regierungen und übten auf das öffentliche Leben einen tief greifenden Einfluß. Ihr ursprüngliches Geschäft war, das Göttliche durch Deutung der Symbole und Bilder zur Anschauung der Menschen zu bringen und die nationale Verehrung der Götter durch Opfer, Gebete und Aufzüge auszudrücken. Ein geregeltes, sittsames Leben mußte sie auszeichnen. An ihrer Spitze stand ein Oberpriester. Als jedoch die mythischen Religionssysteme sich abschlossen, Dichter, Redner und Philosophen sich des religiösen Lehrstoffs bemächtigten, blieb den Priestern nur die Handhabung der heiligen Gebräuche. Auf diesen Standpunkt setzte sie auch der Mosaismus, der zwar große Gewalt in ihre Hände legte, sie die Gebete und Opfer Gott darbringen ließ, sie zu Mittlern zwischen Gott und den Menschen und zu Verkündigern der göttlichen Gnade machte (s. **Hoher Priester**), das Amt des Geistes aber doch den Propheten vorbehielt. Seitdem das jüdische Volk die Gesetze erhalten, überkam vorzugsweise das Geschlecht Aaron, aus dem Stamme Levi, das Priesterthum. Alle Priester waren daher Leviten; da aber die Priester stets von der väterlichen Seite Aaron's abstammen sollten, waren nicht alle Leviten zugleich auch Priester. Moses bestimmte, daß das Priesterthum nur vom 25. oder 30. bis zum 50. J. verwaltet werden könne; doch konnte zu David's Zeit der Eintritt in das Priesterthum schon mit dem 21. J. beginnen und lebenslänglich dauern. Zur Verwaltung des Tempeldienstes waren 24 Priesterclassen bestellt; jede hatte einen Vorsteher und war stets eine Woche lang im Dienste. Der Dienst bestand darin, die Schlachtopfer zu schlachten, zu prüfen und das Blut zu sprengen, den Altardienst zu verrichten, den Teig zu den Schaubroten zuzubereiten, diese selbst zu backen, auf den Altar zu legen, an jedem Sabbathe durch neue zu ersetzen, das Rauchwerk anzuzünden und für die Leuchter im Heiligthume zu sorgen. Außer dem Tempeldienste hatten die Priester das Volk zu belehren, Streitigkeiten nach dem Gesetze zu beseitigen, die täglichen Morgen- und Abendopfer zu bringen, die Unreinen zu überwachen, im Kriege die Bundeslade zu tragen, die heilige Posaune zu blasen und das Volk zu ermuthigen. Von Zehnten, Erstlingen und Opfern bezogen sie ihren Unterhalt. Als Kleidung trugen sie einen weißen Rock, bunt gewirkten Gürtel, Turban oder ein Kopfband von Byssos. Unter den täglich wiederkehrenden Geschäften des Tempeldienstes versank das jüdische Priesterthum allmälig in Äußerlichkeit. Nach der Lehre Jesu und der Apostel sollten alle Christen Priester Gottes sein, die ganze Christenheit ein königliches Priesterthum und Gottes Eigenthumsvolk bilden, eine Lehre, die durch die Bildung eines besondern priesterlichen Standes in der Kirche ... durch die Entwickelung desselben zur Hierarchie dem Bewußtsein der Kirche ent-



schwand. Wie man aber schon im 2. Jahrh. die mosaische Verfassung gern als Vorbild der christlichen auffaßte und sie mit dieser selbst in einzelnen Zügen zusammenzustellen suchte, so fing man auch an, die christlichen Kirchenbeamten mit der mosaischen Priesterschaft zu vergleichen, nach dieser zu bilden und zu benennen. Noch immer hielt man zwar die Idee des allgemeinen Priesterthums fest; aber die Gesammtheit der Kirchenbeamten wurde doch vorzugsweise Klerus genannt, im Gegensatze zu den Laien. Die folgende Zeit faßte das Priesterthum ganz in dem Sinne des Mosaismus. Während die ersten christlichen Gemeinden nur Lehrer und Aufseher hatten, wie Bischöfe, Presbyter und Diakonen, bildete sich allmälig ein durch viele Grade gegliederter Klerus aus, welcher ein großes Gepränge im Gottesdienste wie in der Kleidung einführte, die Gewissen beherrschte, von dem Laien ähnliche Einkünfte bezog, wie einst der Stamm Levi von den übrigen Stämmen, und mit der Kirche bald genug auch in einen äußerlichen Tempeldienst versank. Aus den Presbytern (s. d.) der alten Kirche entstand nach und nach Name und Stand der Priester in der kath. Kirche; doch erlaubte es ihre damalige Amtsverrichtung nicht, sie in dem jetzt gewöhnlichen Sinne Priester zu nennen. Auch jetzt kommt der Name Priester nur den Geistlichen derjenigen Kirchen zu, die dafürhalten, der Geistliche sei noch auf eine andere Weise als durch Lehre und Wandel ein Vermittler der Menschen mit Gott. In dieser Bedeutung nennt die kath. Kirche diejenigen Geistlichen Priester, welche das heilige Amt der Messe verwalten. Die Weihe zum Priester geschieht in der kath. Kirche durch den Bischof. Die Priesterweihe gehört hier zu den Sacramenten, wie es noch das Tridentiner Concil in der 23. Sitzung ausdrücklich erklärte. Die protest. Kirche hat diese Weihe (s. Ordination) als Sacrament verworfen. Ihre Ceremonie findet in der kath. Kirche dadurch statt, daß der Bischof dem zu Weihenden unter Gesängen und Gebeten die Hände auflegt, ihm die innere Fläche der Hände, Daumen und Zeigefinger salbt, die Stola, das Meßgewand und andere Theile der priesterlichen Kleidung überreicht und ihm die Befugniß gibt zu allen priesterlichen Functionen, zu binden und zu lösen, zu segnen, zu weihen und zu heiligen. Zur Amtskleidung des Priesters gehören auch Schleppchen von schwarzer Farbe mit weißer Einfassung. Der weite und lange, mit vielen Falten und sehr weiten Ärmeln versehene schwarze Rock, den die protest. Geistlichen bei Amtsverrichtungen tragen, heißt Priesterrock. Über die Priesterehen s. Ehelosigkeit. Auch die lamaische und mohammed. Religion haben in der Person des Dalaï-Lama und des Khalifen Priesterreiche begründet.

Priester Johannes hieß im spätern Mittelalter eine fabelhafte Person in Hochasien, der die Reisebeschreiber jener Zeit mit einer gewissen Ehrfurcht gedenken. Veranlassung zur Sage mag ein tatarisches Fürstengeschlecht, die Ung-Khan oder Vang-Khan, gegeben haben, welche nach den Berichten syr. und arab. Schriftsteller zu Anfang des 11. Jahrh. durch syrisch-nestorianische Missionare zum Christenthum bekehrt, bis in das 13. Jahrh. hinein eine christliche Dynastie im östlichen Hochasien bildeten. Die erste Nachricht von diesem christlichen Herrscher, welcher auf eine bis jetzt noch unerklärliche Weise, wahrscheinlich durch Misverständniß eines einheimischen Namens, den Namen des Priesters Johannes erhielt, mag um die Mitte des 12. Jahrh. nach Europa gekommen sein. Von dieser Zeit an wird auch wirklich der Priester Johannes von mehren Chronisten erwähnt, wie denn überhaupt die ganze Nachricht von dem für das Abenteuerhafte und Wunderbare so empfänglichen Mittelalter gern festgehalten und weiter ins Sagenhafte ausgesponnen wurde. Im 15. Jahrh. lebte die immer mehr erblaßte Sage in Folge von Entdeckungsreisen von Frischem wieder auf, jedoch verlegte man den vermeintlichen Sitz jenes christlichen Herrschers nach Indien, weil es sich durch die Nachrichten von Reisenden, wie z. B. Johann de Plano Carpini (Mitte des 13. Jahrh.), herausgestellt hatte, daß im östlichen Hochasien ein solcher nicht mehr vorhanden sei. Die Portugiesen stellten eifrige Nachforschungen an. Unter Anderm wurde, als sie durch eine Gesandtschaft des Negerstaats Benin (um 1484) erfahren hatten, daß 20 Monatsreisen hinter dem Reiche Benin ein mächtiger christlicher König mit Namen Ogané herrsche, 1486 unter Bartolommeo Diaz eine Expedition ausgerüstet, um auf der ganzen Westküste Afrikas Erkundigungen einzuziehen, während fast gleichzeitig Pero de Covilhã über Ägypten nach der afrik. Ostküste vorzudringen suchte, um Gewißheit zu erlangen, ob es daselbst ein Reich des Priesters Johannes (Preste João) gebe und ob dieses mit Indien im Zusammenhang stehe. Covilhã traf in Habesch wirklich einen christlichen Staat, womit die Sage endlich ihre Verwirklichung gefunden hatte. Seitdem war bis ins 17. Jahrh. hinein Abyssinien als das Reich des Priesters Johannes (Regnum presbyteri Joannis) bekannt. Vgl. Ritter, „Erdkunde von Asien" (Bd. 1).

Priestley (Jos.), engl. Theolog, Philosoph, Chemiker und Physiker, geb. 13. März 1733

zu Fieldhead bei Leeds, studirte Theologie und wurde dann Prediger der Socinianer in Leeds. Als Theolog sah er sich bald in Streitigkeiten mit Reid, Beattie u. A. verwickelt, namentlich durch seine Schriften „Examination of the doctrine of common sense" (Lond. 1775); „Disquisition on matter and spirit" (Lond. 1777); „The doctrine of philosophical necessity illustrated" (Lond. 1777); „History of the corruptions of christianity" (Lond. 1782) u. s. w., in denen er die Vibrationen der Gehirnnerven als die materiellen Ursachen des Empfindens und Denkens darstellte, die Kirche für eine Feindin der Wahrheit erklärte, die Lehre von der Nothwendigkeit vertheidigte u. s. w. Kein Land war derartigen Untersuchungen weniger günstig als England, wo man zwar die rein chemischen oder physikalischen Arbeiten P.'s, wie seine „History and present state of electricity" (Lond. 1767); „History and present state of discoveries relating to vision, light and colours" (2 Bde., Lond. 1772; deutsch, Lpz. 1775); „Observations on different kinds of air" (Lond. 1772) u. s. w., billigte und lobte, aber Zweifel an der Religion um keinen Preis dulden wollte. Im J. 1780 ging P. nach Birmingham als Prediger einer Dissentergemeinde. Doch seine Schriften und die Verdammung derselben durch die Geistlichen brachten ihn in sehr bösen Ruf, den er durch die „Familiar letters addressed to the inhabitants of Birmingham in refutation of several charges" (1790) nicht zu verbessern vermochte. Zur Zeit der Französischen Revolution, am Jahrestage der Zerstörung der Bastille, brach der Unwille des aufgereizten Pöbels in Birmingham dergestalt gegen ihn los, daß sein Haus nebst Bibliothek, wissenschaftlichen Werkzeugen und Sammlungen in Flammen aufging und er selbst sich nur mit Mühe retten konnte Drei Jahre nachher, der in England nie aufhörenden Verfolgungen müde, schiffte er sich nach Amerika ein, wo er zuerst in Northumberland in Pennsylvanien, dann in Philadelphia wohnte. Der Präsident Jefferson bewies ihm Wohlwollen und Freundschaft. Er starb 6. Febr. 1804. Erstaunlich ist P.'s literarische Thätigkeit; seine Schriften umfassen nicht nur die oben genannten Gebiete, sondern auch das Erziehungswesen, Rhetorik, Grammatik, Geschichte, Politik u. s. w. Die Chemie verdankt ihm eine Menge der wichtigsten Entdeckungen. In seinen theologischen Ansichten war er trotz seiner freien Ansichten eigentlich ein Feind des Unglaubens, gegen den er auch in mehren Schriften, z. B. „Institutes of natural and revealed religion", kämpfte. Vgl. „Memoirs of Jos. P." (Lond. 1786).

Priessnitz (Vincenz), der Begründer der neuern Kaltwassercur (s. d.), wurde zu Gräfenberg im östr. Schlesien 5. Oct. 1799 als der Sohn eines gewöhnlichen Landmanns geboren, erhielt in der Schule zu Freiwaldau einen seinem Stande angemessenen Unterricht und übernahm später die Bewirthschaftung seines väterlichen Gutes. Theils durch einen in der Nähe wohnenden Mann, der oft kleinere Verwundungen an sich und Andern durch Anwendung von kaltem Wasser heilte, theils durch den Erfolg dieses Verfahrens an sich selbst bei einer bedeutenden Verwundung durch den Schlag eines Pferdes auf die Heilkraft des kalten Wassers aufmerksam gemacht, ertheilte P., dem ein ungewöhnlich scharfer Verstand und Anlage für die Ausübung der Heilkunde nicht abzusprechen war, sehr häufig den Bewohnern der Umgegend Rathschläge, wie sie alle Übel mit kaltem Wasser bekämpfen sollten, und erlangte durch mehre überraschend glückliche Erfolge dieser Methode einen ziemlich bedeutenden Ruf unter seinen Nachbarn. Obwol einige male von den Behörden wegen unbefugter Praxis zur Verantwortung gezogen, wurde er doch stets durch die Einfachheit seines Mittels selbst gerechtfertigt. Nach und nach immer mehr um Rath angegangen, bildete er sich durch die Modificationen, in denen er sein Mittel anwendete, sowie durch die Erfahrungen, die er dabei sammelte, eine Art System, nach welchem er die bei ihm Rath Suchenden behandelte. Endlich 1826 langten auch einige Fremde in Gräfenberg (s. d.) an, welche längere oder kürzere Zeit daselbst verweilten, sodaß sich 1829 die Zahl der Badegäste schon auf 49 belief und sich bis 1837 bis auf 586 steigerte. Zwar setzte P. bis 1833 seine gewohnten ländlichen Geschäfte fort, von da an aber nahmen ihn seine ärztlichen Obliegenheiten und die Anstalten, die er für das Unterkommen und die Verpflegung der Badegäste zu treffen hatte, vollkommen in Anspruch. Namentlich hatte er später, als jährlich weit über 1000 Curgäste eintrafen und nebenbei eine ausgebreitete Correspondenz zu führen war, die genaueste Zeiteintheilung nöthig, um allen an ihn gemachten Anfoderungen zu genügen. P. starb 28. Nov. 1851, seine Heilanstalt seinem Schwiegersohne zurücklassend. Sehr verschiedene Urtheile sind über P.'s Charakter sowie über sein ärztliches Verfahren gefällt worden; doch waren gewöhnlich diese Kritiken nicht frei von Leidenschaft. Er selbst hat nichts Schriftliches über seine Curmethode hinterlassen, sowie er auch seine Correspondenz nicht selbst führte und überhaupt große Zurückhaltung beobachtete. Vgl. Munde, „Die gräfenberger Wasserheilanstalt und die P.'sche Curmethode" (6. Aufl., Lpz. 1845); Derselbe, „Memoiren eines Wasserarztes" (2 Bde., Dresd. 1844).

Prim (Don Juan), **Graf von Reus**, span. General, geb. zu Reus in Catalonien 1811, schwang sich während der Bürgerkriege auf Seiten der Christinos rasch zum Obersten empor und begann auch seit 1842 eine politische Rolle zu spielen. Er nahm an der Opposition der Progressisten gegen Espartero, den damaligen Regenten, Theil, und als im Nov. 1842 der Aufstand in Barcelona ausbrach, traf ihn der Verdacht, damit im Zusammenhang zu stehen. Es ward ihm auch deshalb der Proceß gemacht; allein er entzog sich der Verhaftung durch die Flucht nach Frankreich, wo er wahrscheinlich mit dem Anhange Maria Christina's sich in die ersten Verbindungen einließ. Die Wahl zum Abgeordneten von Barcelona schützte ihn vor weiterer Anklage und führte ihn nach Spanien zurück. In der 1843 gegen Espartero ausgebrochenen Verschwörung, zu der sich Moderados und Progressisten vereinigt hatten, war er einer der thätigsten Theilnehmer. Einer der Ersten erhob er in seiner Vaterstadt Reus (Ende Mai 1843) die Fahne der Empörung und rief ein Pronunciamento gegen den Regenten hervor. Zwar wurde er von Zurbano aus Reus herausgedrängt, aber er warf sich nun nach Barcelona und arbeitete mit größtem Erfolg an der Ausbreitung des Aufstandes. Für diese Dienste erhob ihn die neue siegreiche Gewalt zum General und Grafen von Reus und ernannte ihn zum Gouverneur von Madrid. Indessen hatte aber die Progressistenpartei in Barcelona sich überzeugt, daß ihr Aufstand nur der Gewalt Maria Christina's förderlich gewesen, und es löste sich rasch das bisherige Einverständniß zwischen Moderados und Demokraten. P. ward im August nach Barcelona gesandt, um, gestützt auf seine große Popularität in Catalonien, die Stadt zu beruhigen. Dies mislang ihm, und er mußte nun mit den Waffen in der Hand gegen seine bisherigen Verbündeten auftreten. Er machte langsame Fortschritte, da ihm sein früherer Waffenbruder Ametller den Sieg sehr erschwerte, und erst Anfang 1844 gelang es ihm, den letzten Punkt, wo sich derselbe behauptete, das Fort von Figueras, zu nehmen. Indessen dauerte P.'s Eintracht mit den Machthabern nicht lange. Er zog sich misvergnügt aus dem Dienste zurück, und bald sollte auch ihn, wie die andern Progressisten, die Espartero gestürzt, der Lohn seines politischen Fehlgriffs erreichen. Im October verhaftet, ward er der Verschwörung und des Mordversuchs gegen Narvaez angeklagt. Er vertheidigte sich trotzig vor den Richtern, lehnte die Anklage eines Mordversuchs mit Erfolg von sich ab, verbarg aber auch seinen Groll gegen die bestehende Regierung nicht. Zu sechsjährigem Gefängniß verurtheilt, wurde er auf das Bittgesuch seiner Mutter schon nach einem halben Jahre begnadigt. Seitdem blieb er an den politischen Wirren Spaniens unbetheiligt. Sein Name trat wieder hervor, als er im Spätjahr 1853 sich nach der Türkei begab, um den Operationen der Donauarmee gegen die Russen beizuwohnen. Man schrieb seinen Rathschlägen die Erfolge der ersten Gefechte der Türken an der Donau zu.

Primär (vom lat. primarius, d. i. erster, z. B. Geistlicher, Lehrer u. s. w.) bezeichnet so viel als ursprünglich, anfänglich; so primäre Gebirge, Urgebirge, Primärformen. In der Heilkunde nennt man primär ein Übel, welches nicht erst Folge einer andern Krankheit (secundär, tertiär) ist, sondern unmittelbar aus der krankmachenden Ursache entsteht, wie z. B. die primäre Lustseuche direct aus der Ansteckung. Viele Ärzte betrachten primär als gleichbedeutend mit protopathisch. Einige Neuere unterscheiden aber durch das Wort primär den Sitz des Übels in dem ursprünglich erkrankten Organe oder Systeme. Sie nennen also z. B. eine Blutwässerigkeit primär-protopathisch, wenn sie unmittelbar aus blutverschlechternden Einflüssen hervorging; primär-deuteropathisch, wenn sie aus einer andern Blutkrankheit hervorging, und nur dann secundär, wenn sie Folge der Krankheit eines ganz andern Organs ist (z. B. Blutwässerigkeit als Folge eines Magenübels). — **Primärschulen** (Écoles primaires) heißen im franz. und auch im belg. Schulwesen alle diejenigen Lehranstalten, welche eine allgemein menschliche und bürgerliche Vorbildung bezwecken, und es fallen daher dieselben in allem Wesentlichen mit unsern Elementar-, Volks- und Bürgerschulen zusammen. Ihnen gegenüber stehen die **Secundärschulen** (Écoles secondaires, Colléges), die unsern Gelehrtenschulen (Gymnasien, Lyceen u. s. w.) entsprechen und zunächst auf das Studium der alten Sprachen gegründet sind. Als auch in Frankreich in der neuesten Zeit das Bedürfniß höherer Bürger- und Realschulen sich kund gab, hatte man für diese keinen andern Platz als unter den Primärschulen und nannte sie daher **Écoles primaires supérieures**, obgleich sie auf dem Gebiete der modernen Wissenschaften und Sprachen ebenso weit über das Primäre oder Elementare hinausgehen als die Gymnasien in ihrem Bildungsbereiche. Wo man in Deutschland noch von Primärschulen spricht, versteht man darunter immer nur die Elementarschule (s. **Elementarunterricht**), bald im engern, bald im weitern Sinne. — **Primärversammlungen** heißen bei dem indirecten Wahlmodus (s. **Wahlen**) die Versammlungen aller zum Wählen berechtigten Bürger, um die Wähler zu wählen.

Primas, auch **Metropolitan** und **Exarch**, wurde in der alten Kirche der Bischof der Hauptstadt einer Provinz genannt, und nur in der afrikan. Kirche kam diese Bezeichnung dem am längsten ordinirten Bischof der Provinz zu. Später wurde Primas der Amtstitel für die päpstlichen Vicarien. Endlich im 11. Jahrh. machten die Päpste mit Berufung auf die pseudoisidorischen Decretalen den Versuch, den angesehensten Erzbischof jedes Landes zum Primas zu erheben und ihm die übrigen unterzuordnen. Allein die Erzbischöfe erklärten sich entschieden gegen eine solche Einrichtung, und so blieb die Würde des Primas ein bloßer Ehrentitel, nur mit einigen Ehrenrechten, z. B. dem Vorsitze auf den Nationalconcilien, der Königskrönung u. s. w. In Spanien ist der Erzbischof von Toledo Primas, in England führt der Erzbischof von Canterbury den Titel Primas des Reichs und der von York den von England, in Ungarn ist der Erzbischof von Gran (in Presburg) Primas. Im deutschen Reiche war der Erzbischof von Salzburg Primas. Ein souveräner **Fürst Primas** wurde in Deutschland durch die Rheinbundsacte geschaffen, und es erhielt diesen Titel der bisherige Reichskanzler Karl Thedor von Dalberg (s. d.), der zugleich Erzbischof von Regensburg war. Er wurde vom Protector des Rheinbundes ernannt und führte den Vorsitz in der Bundesversammlung zu Frankfurt a. M.

Primaticcio (Francesco), ein Meister der bolognes. Schule, geb. 1490 zu Bologna, erhielt seine erste Bildung durch Innocenzo da Imola und hatte dann Giulio Romano zum Lehrer. Mit mehren Schülern dieses Meisters malte er nach dessen Entwürfen den Palast del Te in Mantua aus. Durch Empfehlung des Herzogs Friedrich von Mantua kam er 1531 in die Dienste des Königs Franz I. von Frankreich, der durch ihn in Italien antike Statuen aufkaufen und viele Abgüsse fertigen ließ und ihn nachmals zu seinem ersten Hofmaler, sowie zum Abte von St.-Martin ernannte. Unter Franz II. erhielt er die Oberaufsicht über die königl. Gebäude. Er starb 1570. Von ihm rühren nicht nur viele Stuccaturarbeiten und Frescogemälde her, auch andere Arten Malerei, z. B. die Emailmalerei und die Teppichstickerei, wurden unter seinem Einflusse sehr vervollkommnet. Als Baumeister entwarf er die Grundrisse zu mehren architektonischen Denkmalen, z. B. zu den Grabmälern Franz' I. und Heinrich's II. Doch bei weitem mehr Ruhm haben ihm seine Arbeiten in Fontainebleau erworben. Ihn unterstützten dabei mehre Landsleute als Gehülfen, unter welchen Niccolo del Abbate der berühmteste war. P. gilt als das Haupt der sogenannten Schule von Fontainebleau. Sein Stil verräth den Schüler Giulio Romano's, ist aber verhältnißmäßig noch ziemlich frei von Manier.

Prime (prima) heißt in der Musik der erste Ton einer Octave. Sie wird reine Prime oder Einklang genannt, wenn man von zwei Tönen gleicher Größe, und große oder übermäßige Prime, wenn man von zwei auf derselben Notenstufe stehenden Tönen redet, von denen der eine durch die Vorzeichnung erhöht ist. — Die Buchdrucker nennen **Prime** die erste Seite eines Bogens.

Primel (Primula) ist der Name einer Pflanzengattung, die sich durch einen fünfspaltigen Kelch, eine teller- oder trichterförmige Blume mit fünf Staubgefäßen, einen kugeligen vieleiigen Fruchtknoten und eine an der Spitze fünfklappige Kapsel mit meistens zweispaltigen Klappen unterscheidet. Es sind sehr zierliche Kräuter, welche meistens nur wurzelständige Blätter und die Blüten in einfacher Dolde, selten einzeln stehend tragen und fast sämmtlich in Europa und Nordasien einheimisch sind. Mehre sind im Frühjahre ein Schmuck unserer Wälder und Wiesen, wie die **große Primel** oder **große Schlüsselblume** (Primula elatior), mit schwefelgelben, fast geruchlosen Blumen, und die **gebräuchliche Primel** oder **Schlüsselblume**, **Himmelsschlüssel** oder **Petersschlüssel** (P. officinalis), mit dunkel-citrongelben, angenehm riechenden Blumen, welche beide in unsern Gärten in zahlreichen Farbenabänderungen häufig cultivirt werden. Die Blüten der letztern geben einen schwach reizenden und diaphoretischen Thee; die Wurzel wurde sonst als Niesemittel gebraucht. Andere sind ein Schmuck der Alpen, wie die kleinste Primel, die kleberige Primel, die ansehnliche Primel, die mehlige Primel u. a. Noch andere sind als Gartenblumen sehr beliebt, wie die stengellose Primel (P. acaulis), die Aurikel (s. d.) u. s. w.; als Zimmerpflanze die etwa seit 1830 sehr verbreitete **chinesische Primel** (P. Sinensis) durch ihre zahlreichen lilarothen oder weißen, zur Winterszeit entfalteten Blüten.

Primitien (primitiae) hießen bei den Alten die Erstlinge der Früchte, welche irgend einer Gottheit dargebracht wurden.

Primitivum (verbum primitivum) nennt man in der Grammatik ein Stamm- oder Wurzelzeitwort, wie „essen", „fragen" u. s. w., im Gegensatz zu Derivatum (s. d.) und zu den zusammengesetzten Verbis.

Primogenitur oder **Erstgeburt**. Das Vorzugsrecht des Erstgeborenen bei der Erbfolge (s. **Erbrecht** und **Erbfolge**) ist eine sehr alte, aus der Ansicht vom Stammeigenthum hervorge-

gangene Gewohnheit, welche sich von andern Erbfolgearten dadurch unterscheidet, daß nicht, wie bei den Majoraten (s. d.) im engern Sinne, der Älteste unter den dem Grade nach am nächsten stehenden, noch, wie beim Seniorat, der Älteste des ganzen Stamms, sondern jedesmal der Älteste der ältesten Linie zur Erbfolge gelangt. Nach den Gesetzen dieser **Primogeniturordnung** ist jetzt fast in allen europ. Reichen die Thronfolge geordnet. Im Deutschen Reiche stellte zuerst die Goldene Bulle Kaiser Karl's IV. 1356 die Primogenitur für diejenigen weltlichen Territorien, auf welchen die Kurwürde ruhte, fest, und erst später wurde dieselbe auf die übrigen Lande der Kurfürsten, und zwar zuerst 1475 im brandenburg. Hause, welches dadurch hauptsächlich den Grund zu seiner nachherigen Größe legte, ausgedehnt und auch bei den andern weltlichen Reichsfürsten durch Hausgesetze eingeführt. Doch haben noch im 17. Jahrh. manche fürstliche Häuser, wenn einer ihrer Nachkommen das Recht der Erstgeburt feststellen wollte, mit dem biblischen Spruche dagegen angekämpft: „Sind wir dann Kinder, so sind wir auch Erben."

Primzahlen, d. i. einfache Zahlen, heißen diejenigen Zahlen, in denen nur die Einheit ohne Rest aufgeht oder die sich nicht als Producte anderer ganzer Zahlen, mit Ausschließung der Einheit, betrachten lassen; z. B. 2, 3, 5, 7, 11, 13, 17, 19. Man unterscheidet zuweilen absolute und relative Primzahlen. Eine absolute Primzahl ist eine Zahl der angeführten Art. Relative Primzahlen oder Primzahlen unter sich nennt man zwei oder mehre ganze Zahlen dann, wenn sie keinen von 1 verschiedenen gemeinschaftlichen Factor haben; z. B. 4, 9, 25, 77.

Princeps, d. i. der Erste, war die gewöhnliche Benennung der röm. Kaiser, durch die ihre höchste Würde im Verhältniß zu den übrigen Bürgern ausgedrückt wurde. Anfangs und eigentlich bezeichnete sie ihn als Ersten des Senats (princeps senatus). Diese Stellung, welche in der republikanischen Zeit von den Censoren Dem, den sie an die Spitze des Verzeichnisses der Senatoren setzten, verliehen wurde, mit der übrigens keine Gewalt, sondern nur hohe Ehre und das herkömmliche Recht, im Senat, wenn keine designirten Consuln da waren, zuerst um seine Meinung befragt zu werden, verbunden war, wurde 28 v. Chr. dem Octavian zuerkannt, dessen Nachfolger sich ebenfalls dazu ernennen ließen. Daraus ging von selbst die Bedeutung des Ersten im Volke überhaupt hervor, und allmälig verband sich mit dieser Benennung der Begriff der höchsten Gewalt. Dem deutschen Fürsten (s. d.) entsprechend, ging das Wort auch in die romanischen Sprachen (franz. prince, ital. und span. principe) über. Die Gewalten, welche der Principatus, die Würde des Princeps, in sich von Octavian (Augustus) her vereinigte, waren: das consularische Imperium, das der Princeps hatte, er mochte nun das Consulat selbst bekleiden oder nicht, und wodurch er stets als erster Magistrat des Staats erschien; ferner das proconsularische Imperium, welches ihm die höchste Gewalt in den Provinzen verlieh; das Imperium in dem Sinne, wie es schon Julius Cäsar gegeben war, vermöge dessen der Princeps als Imperator (s. d.) in dieser neuen Anwendung des Worts den Oberbefehl über das Heer, die unbedingte Criminalgerichtsbarkeit über alle Bürger und die unbeschränkte Gewalt in der Regierung des Staats überhaupt hatte; sodann, unabhängig von der Bekleidung des Tribunats, die tribunicische Gewalt (tribunicia potestas), welche die Unverletzlichkeit seiner Person erklärte, die Appellation an ihn wies und ihm die Macht, in alle Handlungen des Senats und der Magistrate einzugreifen, gewährte; außerdem die censorische Gewalt mit der jetzt besonders bezeichneten Sittenaufsicht und durch die Würde des Pontifex Maximus die oberste Leitung des Religionswesens. Diese Gewalten wurden dem Octavian und seinen nächsten Nachfolgern nacheinander durch verschiedene Leges, in Gesetzesform gebrachte Senatsbeschlüsse, übertragen, den spätern Kaisern aber auf einmal durch eine Lex de imperio, später auch Lex regia genannt. Als Titel des Princeps erscheinen die Benennungen Augustus, seine religiöse Weihung bezeichnend, und, von der Adoption Octavian's von Julius Cäsar her, Cäsar (daher das deutsche Kaiser). Den letztern Titel trug auch der bezeichnete Nachfolger; ebenso den eines princeps juventutis, wie in der republikanischen Zeit Derjenige, den der Censor als ersten der Ritter bei der Musterung vorlas, genannt wurde. — Gegenwärtig heißen Prinz und Prinzessin zuvörderst die beziehentlich nichtregierenden Mitglieder souveräner fürstlicher Familien (einschließlich der standesherrlichen in Deutschland). Der erstgeborene Prinz führt den Titel Erbprinz, in kaiserl. und königl. Häusern Kronprinz, sofern nicht besondere Bezeichnungen dafür gebräuchlich sind, wie in Preußen: Prinz von Preußen, in England: Prinz von Wales, in Rußland: Großfürst-Thronfolger. Im alten Frankreich, wo Prinz (prince) ein Adelstitel war, unterschied man von den gewöhnlichen Prinzen die „Prinzen von Geblüt" (princes de sang royal), d. h. die Mitglieder und Anverwandten des Königshauses, welche al-

len andern an Rang vorangingen. Außerdem wird auch Demjenigen, welcher den fürstlichen Titel nur als höchste Adelswürde trägt (in Italien dem principe, in Frankreich dem duc) der Titel Prinz gegeben.

Princip (principium) heißt Anfang, ein Erstes, Voraussetzungsloses, von einem Andern nicht Abgeleitetes und Bedingtes. Ein Erstes würde aber nicht ein Erstes sein, wenn ihm nicht ein Zweites und Drittes folgten; daher das Wort Princip wesentlich zur Bezeichnung Dessen dient, was für ein zusammengesetztes Ganzes das Erste ist. Es ist demgemäß verschiedenen Bedeutungen zugänglich. Man unterscheidet Principien des Seins und Geschehens (Realprincipien, principia essendi oder fiendi) und Erkenntnißprincipien (Idealprincipien, principia cognoscendi), indem man unter den erstern die letzten Ursachen Dessen, was ist und geschieht, unter diesen die für sich selbst gewissen Ausgangspunkte des Denkens und Erkennens versteht, die zugleich fähig sind, etwas Anderes gewiß zu machen. Die Untersuchung der erstern führt auf die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Ursachen und Wirkungen, die der letztern auf die des Verhältnisses zwischen Gründen und Folgen, und beide dürfen nicht miteinander verwechselt werden, weil wir sehr häufig nur von den Wirkungen auf die Ursachen schließen, sodaß die Erkenntniß der Realprincipien eine Erkenntnißfolge und die der Wirkungen ein Erkenntnißprincip ist. Unter den Erkenntnißprincipien unterscheidet man wieder solche, welche sich blos auf die Form der Anordnung und innern Verbindung einer Menge von Erkenntnissen beziehen (Formalprincipien), und solche, von denen der Inhalt der Erkenntniß abhängt (Materialprincipien). Die allgemeinsten Formalprincipien sind die der Logik (s. d.); hierher gehören auch die Principien der Eintheilung. Die Materialprincipien können so mannichfaltig sein wie die Gegenstände der Erkenntniß überhaupt. Diese Unterscheidung hat z. B. die protest. Theologie benutzt, wenn sie sagte: das Materialprincip der Dogmatik sei die Heilige Schrift, das Formalprincip der Gebrauch der Vernunft. Ein anderer Unterschied ist der zwischen solchen Principien, die sich lediglich auf die Erkenntniß Dessen, was ist und geschieht, beziehen, und solchen, in denen sich eine Beurtheilung, eine Werthbestimmung ausspricht. Man bezeichnet jene gewöhnlich als theoretische, diese als praktische, und zwar deshalb, weil der Gedanke einer solchen Werthbestimmung ein Motiv für ein bestimmtes Handeln wenigstens werden kann. In diesem Sinne unterscheiden sich Principien von Maximen (s. d.) dadurch, daß jene eine allgemeine und objective, diese nur eine subjective Bedeutung haben; daher ästhetische Principien Maximen des Künstlers, ethische Principien Maximen des Individuums werden sollen. Ob nun jede Wissenschaft ihre eigenen Principien habe, ob nur eines oder mehre, ob die besondern Principien der einzelnen Wissenschaften zuletzt auf ein einziges zurückweisen, sodaß die Ursachen der gegebenen Erscheinungswelt, die Gründe aller Erkenntnisse, die Normen alles Thuns nur aus diesem einzigen Punkte abgeleitet werden müßten, das sind Fragen, welche namentlich die philosophischen Systeme, welche ganz eigentlich die Aufgabe haben, alle Fragen zu entscheiden, die sich auf die Principien beziehen, vielfach getrennt haben und noch trennen.

Principal heißt die tiefste offene Flötenstimme eines jeden Manuals in der Orgel, weil sie die Hauptstimme ist, nach deren Größe die übrigen Stimmen eingerichtet werden müssen, und **Principalbaß** das tiefste offene Flötenregister für das Pedal der Orgel. — **Principalblasen** heißt bei der Trompete: die mittlern Töne mit schmetterndem Ton mittels der Zungenschläge vortragen. — **Principalstimme** heißt bei Tonstücken die Hauptstimme, Concertstimme, Solopartie.

Principat nennt man eine solche Herrschaft eines Staats über andere, welche weniger auf einem formell staatsrechtlichen Unterwerfungsvertrage als auf einer moralischen oder materiellen Unterordnung der letztern unter den Einfluß des erstern beruht. Auch das Wort **Primat** braucht man in ähnlichem Sinne.

Prinzenraub nennt man vorzugsweise das Ereigniß der Entführung der Prinzen Ernst und Albert, der beiden einzigen Söhne des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen von Sachsen, durch Kunz von Kaufungen (s. d.) aus dem Schlosse zu Altenburg, in der Nacht vom 7. auf den 8. Juli 1455. Kunz hatte dabei die Absicht, die Prinzen als Geiseln zu behalten, bis deren Vater, an den er Ansprüche zu haben glaubte, sich den von ihm gestellten Foderungen fügen würde. Zu seinem Vorhaben verband er sich mit Wilh. von Mosen, Wilh. von Schönfels und mehren andern gegen den Kurfürsten feindlich gesinnten Edelleuten; auch wußte er den Küchenjungen des Kurfürsten, Hans Schwalbe, zu gewinnen, der die erwähnte Nacht, wo sein Herr in Leipzig war und die meisten Hofleute an einem Banket in Altenburg Theil nahmen, im Schlosse aber außer der Kurfürstin und den beiden Prinzen nur wenige Personen sich befanden, als die passendste Zeit zur Ausführung des Unternehmens bezeichnete. Mittels Strick-

leitern, die Hans Schwalbe an einem der Fenster befestigte, gelangte Kunz nebst neun seiner kühnsten Begleiter in das Schloß, wo er als ehemaliger Schloßhauptmann alle Zimmer und Gänge kannte. Nachdem sie die Gemächer der Kurfürstin und ihrer Dienerinnen von außen verschlossen, drangen sie in das Zimmer, wo die Prinzen mit einer alten Kammerfrau schliefen. Kunz entführte den ältesten, Ernst; den jüngern, Albert, sollte Wilh. von Mosen nachdringen. Dieser aber war erwacht und hatte sich versteckt; daher kam es, daß Mosen statt seiner sich des jungen Grafen von Barby bemächtigte, der bei dem Prinzen schlief. Erst auf dem Schloßhofe wurde Kunz den Irrthum gewahr, übergab sogleich den Prinzen Ernst seinen Gefährten und holte selbst den Prinzen Albert. Der Verabredung gemäß trennten sich die Verschworenen, um auf verschiedenen Wegen nach Böhmen zu gehen. Kunz schlug mit dem Prinzen Albert den kürzesten Weg ein, während Schönfels und Mosen mit dem Prinzen Ernst auf Umwegen dahin zu gelangen suchten. Mit Schnelligkeit verbreitete sich die Nachricht von dem Raube der Prinzen; allenthalben ertönte die Sturmglocke und das ganze Land war in Bewegung. Kunz beflügelte seine Flucht; er war bereits in die Gegend von Elterlein und Grünhain gekommen und kaum noch eine Meile von seinem Ziele. Dies flößte ihm Sicherheit ein; es war Mittag vorüber; die Sonne brannte sehr heiß; der Prinz klagte, daß er vor Durst verschmachten müsse. Nachgebend hielt Kunz sein Roß an, und Alle stiegen ab, um einige Beeren zu pflücken. Ein Köhler, Namens Schmidt, der in der Nähe seinen Mittagsschlaf in Gesellschaft seines Hundes hielt, erwachte vom Geräusch. Er hatte die Sturmglocken aus der Ferne gehört und der Anblick gewappneter Männer weckte in ihm Verdacht. Er näherte sich daher mit seinem Schürbaum und fragte den Ritter, wer er sei. Während des Gesprächs verwickelte sich Kunz mit seinen Sporen in das Gestrüpp und fiel. Diesen Augenblick benutzte der Prinz, sich dem Köhler zu entdecken, welcher mit seinem Schürbaum sofort Kunzens Knechte niederschlug, Kunzen selbst festnahm und mit Hülfe herbeigerufener Köhler sich sämmtlicher Mitschuldiger bemächtigte. Die Gefangenen aber wurden dem Abte Liborius zu Grünhain übergeben, der sie hierauf an den Voigt zu Zwickau, Veit von Schönburg, auslieferte. Am folgenden Tage wurde der Prinz von den Köhlern und vielen Klosterknechten, unter Anführung Schmidt's, im Triumphe nach Altenburg geführt und der Kurfürstin übergeben, welche sogleich mit ihm und seinem Befreier zu ihrem Gemahl nach Chemnitz eilte. In seiner Erzählung des Vorfalls vor dem Kurfürsten hatte Schmidt unter Anderm gesagt, daß er den Kunz mit seinem Schürbaume weidlich getrillt habe, daher nahm der Kurfürst Gelegenheit, ihm und seiner Familie zum immerwährenden Andenken den Namen Triller beizulegen. Auf die Frage des Kurfürsten: was er zum Lohne begehre? verlangte er weiter nichts als freies Holz zum Kohlenbrennen. Der Kurfürst gewährte ihm dieses und fügte noch ein Freigut und ein jährliches Deputat an Korn hinzu. Mosen und Schönfels waren indessen mit dem Prinzen Ernst in die Gegend von Hartenstein gekommen und hatten sich hier in einer Höhle an der Mulde versteckt, wo sie so lange bleiben wollten, bis das Land wieder ruhig geworden. Aus dem Gespräche einiger Holzbauern, die sie behorchten, erfuhren sie Kunzens Schicksal. Muthlos beschlossen sie, nur für ihre Rettung zu sorgen. In dieser Absicht schrieben sie an den Amtshauptmann Friedr. von Schönburg nach Hartenstein und erboten sich, den Prinzen auszuliefern, wenn ihnen Begnadigung zugesichert würde, im entgegengesetzten Falle drohten sie denselben zu ermorden. Schönburg willigte 11. Juli in ihre Foderung, um den Prinzen zu retten, und schon am folgenden Tage war auch der Prinz Ernst seinen Ältern wiedergegeben. Kunz wurde zu Freiberg nach kurzem Processe 14. Juli mit dem Schwerte hingerichtet; Hans Schwalbe und drei der Knechte Kunzens wurden zu Zwickau geviertheilt. Vgl. Schreiter, „Geschichte des Prinzenraubes" (Lpz. 1804).

Prinz-Wales-Insel, s. Pulo Pinang.

Prior heißt in den Klöstern der Nächste nach dem Abte und, wo kein Abt ist, der Vorgesetzte des Klosters. Denselben Rang hat in Nonnenklöstern die Priorin. **Priorat**, im Allgemeinen das Amt eines Priors oder einer Priorin, hieß bei den Johannitern ein Provinzialbezirk, der wieder in mehre Balleien zerfiel. **Priorei** heißt theils das Kloster, in welchem der Prior oder die Priorin, sofern diesen Ordensobern andere Klöster unterworfen sind, den Sitz hat; theils aber auch die Gesammtheit der ihnen unterworfenen Klöster. Diejenigen Prioren, welche die Angelegenheiten ihres Ordens leiten und eine Gerichtsbarkeit in demselben ausüben, heißen Conventualprioren; von ihnen ist der **Großprior** verschieden, nämlich das Haupt einer Abtei, zu welcher mehre Prioren gehören. In den geistlichen Ritterorden aber führt der Nächste nach dem Großmeister den Namen Großprior.

Prior (Matthew), engl. Dichter, geb. 1664, erhielt durch Unterstützung des Grafen Dorset eine gelehrte Erziehung, studirte seit 1682 in Cambridge und schloß sich nachher Charl. Montague, nachmaligem Grafen Halifax, in vertrauter Freundschaft an, mit welchem gemeinschaftlich er „The country mouse and city mouse" verfaßte, eine Parodie auf Dryden's polemisches Gedicht „The hind and panther". Auf Empfehlung Dorset's wurde er den engl. Bevollmächtigten beim Congresse im Haag als Secretär mitgegeben. Seit 1697 wiederholt bei diplomatischen Geschäften als Secretär verwendet, war er längere Zeit Gesandtschaftssecretär in Paris und wurde dann Unterstaatssecretär. Als die Tories das Übergewicht erhielten, trat auch P. zu ihnen über. Er wurde 1711 mit geheimen Friedensvorschlägen nach Paris geschickt, begleitete 1712 Lord Bolingbroke, als dieser zur Beilegung einiger Streitpunkte nach Paris ging, und blieb dort als Gesandter zurück, ohne anfangs den Titel zu führen, bis zu der Thronbesteignng Georg's I. Unter der nun herrschenden Partei der Whigs zurückgerufen, wurde er 1715 verhaftet und wegen seines Antheils am Utrechter Frieden in Anklagestand versetzt. Von der 1717 erklärten Amnestie wurde er ausgeschlossen und erst später freigesprochen. Er starb 1721 und wurde in der Westminsterabtei beerdigt. Unter seinen poetischen Werken sind zu erwähnen: die beiden größern didaktischen Gedichte „Salomon, or the vanity of the world", ernsten, und „Alma, or the progress of mind", scherzhaften Inhalts. Außerdem schrieb er Oden, Lieder, Episteln, Epigramme und Erzählungen; hauptsächlich in den letztern, den dichterischen Erzählungen, war er überaus trefflich. Er besaß ungemeine Leichtigkeit und Anmuth im Versbau, Laune und Lebhaftigkeit im Erzählen, verbunden mit einer sehr gebildeten Sprache, obwohl er sich vom Gemeinen nicht immer fernzuhalten strebte.

Priorität nennt man das Recht, vor einem Andern zu irgend einem Vortheil, einem Amte, zur Befriedigung einer Foderung zu gelangen. Die Priorität ist von besonderer Wichtigkeit im Concurse, wenn das Vermögen des Schuldners zur Bezahlung sämmtlicher Gläubiger nicht zureicht. Hier kommt es zuvörderst auf die Richtigkeit der Foderungen (Liquidität) und sodann auf die Ordnung an, in welcher die vorhandene Masse unter die Gläubiger vertheilt werden soll (Priorität); Beides wird zwischen dem einzelnen Gläubiger (Liquidanten) und der Gesammtheit der übrigen durch einen gemeinschaftlichen Anwalt (Contradictor, Curator ad lites) bei dem Liquidationsverfahren verhandelt und im Classifications- oder Locationserkenntniß zusammen entschieden. Nachher aber entstehen, wenn Einer oder der Andere sich bei diesem Erkenntnisse nicht beruhigt, abgesonderte Streitigkeiten zwischen den einzelnen Interessenten, indem z. B. ein Streit zwischen zwei Gläubigern über die Priorität oder über die Liquidität einer Foderung keinen der vorlocirten Gläubiger etwas angeht. Diese besondern Streitigkeiten werden indessen sogleich in der zweiten Instanz weiter geführt, und es ist eine wichtige Sache für sämmtliche Gläubiger, daß hier die verschiedenen Parteien richtig gestellt werden. — In den Wissenschaften und Künsten spricht man von einer **Priorität** der Urheber neuer Ansichten und Entdeckungen. — **Prioritäts-Obligationen** oder **Prioritäten** nennt man die mit einem Vorzugsrechte auf Zinszahlung ausgestatteten Schuldscheine über Anleihen von Actiengesellschaften (namentlich Eisenbahncompagnien), indem die Zinsen auf dieselben zuvor bezahlt oder abgerechnet sein müssen, ehe von dem dann übrig bleibenden Gewinn die Actionäre ihren Antheil (Dividende) erhalten. **Prioritäts-Actien** werden bisweilen, doch mit Unrecht, eben diese Obligationen genannt, während jenen Namen nur die vor einer andern Actiengattung desselben Unternehmens durch den Vorrang des Ertragsgenusses bevorzugten Actien führen sollten, welcher Vorrang in einigen Fällen stattfindet.

Priscianus, mit dem Beinamen Caesariensis, von seiner Vaterstadt Cäsarea, der ausgezeichnetste lat. Grammatiker, ein Zeitgenosse des Cassiodorus, lehrte im 6. Jahrh. n. Chr. unter Justinian zu Konstantinopel die lat. Sprache und zwar als öffentlicher Lehrer an dem kaiserl. Hoflager. Er verfaßte unter dem Titel „Institutiones grammaticae" oder „Commentarii grammatici" das gründlichste und umfassendste Werk über die lat. Sprache in 18 Büchern, von denen die 16 ersten Bücher die einzelnen Redetheile, die zwei letzten unter der besondern Aufschrift „De constructione libri duo" die Wortfügung oder Syntax behandeln. Außerdem besitzen wir von ihm noch sechs andere kleinere grammatische Abhandlungen und zwei hexametrische Dichtungen, „De laude imperatoris Anastasii" und eine freie Bearbeitung der „Periegesis" des Dionysius Periegetes. Seine Werke wurden nach der ersten Ausgabe (Ven. 1470) am besten in den Sammlungen der lat. Grammatiker von Gothofredus (Genf 1595 und Köln 1622) und Putschius (Hannov. 1605), die „Institutiones grammaticae" nach neuen handschriftlichen Vergleichungen besonders von Krehl (2 Bde., Lpz. 1819—20) und die kleinern grammatischen

Schriften von Lindemann unter dem Titel „Opera minora" (Lpz. 1818) bearbeitet. Eine gute Ausgabe des Gedichts „De laude Anastasii" besorgte Endlicher (Wien 1828) und von der „Periegesis" Wernsdorf in den „Poetae Latini minores" (Bd. 5).

Priscillian, der Stifter einer gnostischen Sekte in Spanien, trat nach der Mitte des 4. Jahrh. mit seinem aus Dualismus, Emanationslehre und Astrologie zusammengesetzten Systeme hervor und gewann durch Sittenstrenge und Beredtsamkeit selbst Bischöfe für sich. Von einer Synode zu Saragossa 380 excommunicirt, wußte er durch Bestechung dieses Urtheil rückgängig zu machen und seinen Hauptfeind, den Bischof Ithacius von Ossonuba, zur Flucht zu nöthigen. Indeß fand der Letztere bei dem Usurpator Maximus zu Trier Gehör und brachte es bei diesem dahin, daß die Priscillianisten verhaftet und ihr Anführer trotz seiner Appellation an Maximus 385 in Trier hingerichtet wurde. Gegen dieses erste Beispiel der an einem Häretiker vollzogenen Todesstrafe erklärte sich namentlich Martin von Tours. Übrigens pflanzte sich die Sekte ungeachtet aller Verfolgungen um so mehr fort, da sie Lüge und Heuchelei zu diesem Zwecke für erlaubt hielt.

Prise nennt man im Seewesen jedes weggenommene feindliche Schiff. Der Gebrauch, im Kriege das Eigenthum der einzelnen Unterthanen des feindlichen Staats als Beute sich zuzueignen, welcher im Alterthume allgemein war, hat sich in neuern Zeiten auf die Seekriege beschränkt, während welcher nicht nur von Seiten der kriegführenden Staaten das Privateigenthum der gegenseitigen Unterthanen auf der See weggenommen, sondern Dasselbe auch den Kapern (s. d.) mittels sogenannter Mark- oder Kaperbriefe gestattet wird. Doch ist den Kapern nicht gestattet, aufgebrachte feindliche Schiffe eigenmächtig in Besitz zu nehmen; vielmehr müssen sie dieselben entweder in einen Hafen derjenigen Regierung bringen, von welcher sie die Kaperbriefe haben, oder, wenn sie dieselben in einen fremden Hafen gebracht, die Papiere dorthin einschicken, um die Schiffe für gute Prise erklären zu lassen. Dies geschieht durch die hierzu bestellten Prisengerichte.

Prisma heißt in der Mathematik ein eckiger, ebenflächiger Körper, welcher von fünf oder noch mehr Ebenen oder ebenen Figuren begrenzt wird, von denen zwei, die Grundflächen, einander congruent und parallel, die übrigen aber, die Seitenflächen, Parallelogramme (s. d.) sind. Die Zahl der letztern ist immer gleich der Seitenzahl jeder der beiden Grundflächen. Diejenigen Linien, welche zwei aufeinander folgenden Seitenflächen gemeinschaftlich sind, heißen die Seitenlinien; sie sind einander gleich und paarweise parallel. Je nachdem das Prisma drei, vier, fünf u. s. w. Seitenflächen, also Dreiecke, Vierecke, Fünfecke u. s. w. zu Grundflächen hat, heißt es ein drei-, vier-, fünfseitiges u. s. w.; es heißt ferner ein gerades, wenn die Seitenlinien und mithin auch die Seitenflächen auf den Grundflächen senkrecht stehen, außerdem ein schiefes. Die Höhe eines Prisma ist der Abstand seiner beiden Grundflächen; sie ist bei dem geraden Prisma gleich einer Seitenlinie. Den Inhalt eines Prisma findet man, wenn man Grundfläche und Höhe desselben multiplicirt. — In der Physik bedient man sich des Prisma, und zwar des dreiseitigen, um die Erscheinungen der Brechung des Lichts und der dabei entstehenden Farben zu zeigen und die Größe der Brechung zu bestimmen. Das Prisma muß aus einer völlig gleichartigen Materie, z. B. Glas, bestehen. Will man Prismen aus Flüssigkeiten haben, so bildet man durch ebene Glasplatten mit parallelen Oberflächen einen prismatischen Raum, den man mit einer Flüssigkeit füllt. Bedient man sich zweier verbundener Prismen aus verschieden brechenden und zerstreuenden Glassorten mit solchen Winkeln, daß sie einen zwar von seiner Richtung abgelenkten, aber farblosen Strahl geben, so heißt dieses Doppelprisma ein achromatisches. Über die bei der Brechung des Lichts im Prisma entstehenden Farben s. **Farbenlehre**. — **Prismoïd** heißt ein Körper, dessen Grundflächen parallele, aber nicht congruente geradlinige Figuren von gleich vielen Seiten sind.

Prittwitz (Karl Ernst von), preuß. General der Infanterie, geb. 1790, trat schon mit dem 13. J. als Junker in die Armee und machte den Feldzug von 1806 mit, wo er bei Auerstädt verwundet wurde. Bei der Reduction der Armee 1807 inactiv geworden, erhielt er erst 1810 wieder eine Anstellung als Lieutenant in einem Infanterieregimente, wurde 1812 in den Generalstab versetzt und nahm Theil an dem Feldzuge in Rußland. Im folgenden Jahre zeichnete er sich in vielen Schlachten rühmlichst aus, avancirte zum Hauptmann und 1815 zum Major. Später Adjutant des Prinzen Wilhelm, Abtheilungsdirector im Großen Generalstabe, ernannte ihn der König 1822 zum Flügeladjutanten und 1828 zum Commandeur des ersten Garderegiments zu Fuß. Seit 1824 Oberstlieutenant, 1829 Oberst, erhielt er 1835 das Commando einer Garde-Infanteriebrigade und 1843, nachdem er zum General avancirt war, das der

Garde-Infanterie, in welcher Stellung er, 1844 Generallieutenant geworden, bis zu den Märzereignissen 1848 blieb. Am 18. März commandirte er die sämmtlichen im Kampf begriffenen Truppen in Berlin und 1849, nach General von Wrangel, das Reichsheer in Schleswig. Nach Beendigung dieses Feldzugs wurde er zum commandirenden General des Gardecorps ernannt, feierte 1853 sein 50jähriges Dienstjubiläum und nahm bald darauf seinen Abschied als General der Infanterie. P. ist der Verfasser der „Beiträge zur Geschichte des J. 1813" (Potsd. 1843), welche besonders über die Organisation der neuen Heereskräfte wichtige Aufschlüsse geben.

Privatrecht ist der Inbegriff derjenigen Rechtssätze, welche sich auf Familien-, Eigenthums- und Foderungsrechte beziehen, deren Erwerbung, Gebrauch und Entsagung der Willkür der Einzelnen überlassen ist. Auch die Regierung oder der Staat kann in dergleichen privatrechtlichen Verhältnissen stehen, z. B. als Güterbesitzer, Empfänger eines Darlehns, Käufer und Verkäufer u. s. w., und er hat dann die Rechte und Verbindlichkeit einer Privatperson. Das Privatrecht steht unter den Gesetzen des Staats und kann durch solche abgeändert werden, ohne daß man dies einen Eingriff in die Rechte der Privaten nennen könnte, z. B. wenn Sachen dem Privatverkehr entzogen, Beschränkungen des Eigenthums, Zehnten u. s. w. aufgehoben, die Erbfolge und die Rechte der Verträge abgeändert werden. Nur soll Niemandem von seinem Besitzthume etwas ohne hinreichende Entschädigung genommen werden. Von dem Privatrechtlichen ist aber alles Dasjenige auszuscheiden, was nicht individuellen Zwecken dient, sondern wobei ein allgemeiner öffentlicher Zweck zum Grunde liegt. So können Regierungsrechte, Ämter, Handhabung der Polizei, Gerichtsbarkeit niemals Gegenstand des wahren Eigenthums sein. Die privatrechtliche Willkür kann nie auf das öffentliche Interesse ausgedehnt werden; Verträge über solche Anordnungen, welche der Staat eines allgemeinen Zwecks wegen oder im öffentlichen Interesse getroffen hat, sind wenigstens in dieser Beziehung ungültig. (S. **Civilrecht**.)

Privilegium nennt man ein Gesetz oder eine Anordnung, wodurch einem Individuum oder einer einzelnen Classe von Staatsbürgern gewisse Sonder- oder Vorrechte eingeräumt werden. Dergleichen war z. B. im alten Feudalstaate die Steuerfreiheit der adeligen und geistlichen Güter, der Ausnahmegerichtsstand der Mitglieder dieser beiden Stände u. s. w. Diejenigen Stände, welche derartige Vorrechte genießen, nennt man **privilegirte Stände**. Die Neuzeit hat diese Privilegien zum größten Theile als unvereinbar mit der Gerechtigkeit und Gleichheit, auf welche das heutige Staatsleben gegründet sein muß, beseitigt. In der Gewerbsgesetzgebung kommt der Ausdruck Privilegium noch vor als gleichbedeutend mit Patent oder Concession. Ein **privilegirtes Gewerbe** heißt in manchen Orten eines, dessen Besitzer von Obrigkeits wegen die specielle oder auch die ausschließliche Erlaubniß zur Betreibung desselben erlangt hat.

Probabilismus heißt die Denkart, welche sich bei der Beantwortung wissenschaftlicher Fragen mit einem größern oder geringern Grade von Wahrscheinlichkeit begnügt. Sie ist die gewöhnliche Form des Skepticismus (s. d.), wenn er den Satz, daß es überhaupt keine sichere Erkenntniß der Wahrheit, sondern nur Wahrscheinlichkeit gebe, allgemein ausspricht und zum Princip macht. Eine specielle Bedeutung hat das Wort namentlich durch die Jesuiten für die Moral erhalten. Hier heißt Probabilismus die Maxime, eine Handlung für gerechtfertigt zu halten, wenn sich für die Güte derselben irgend ein wahrscheinlicher Grund anführen lasse, sei es nun, daß der Handelnde selbst oder ein Anderer, etwa ein angesehener Theolog (père révérend), denselben für wahrscheinlich erkläre, wie sehr auch andere Autoritäten von ihm abweichen mögen. Mit der Empfehlung dieses Probabilismus, der jede Gewissenlosigkeit zu beschönigen im Stande ist, hing sehr genau der Satz zusammen: der Zweck heilige das Mittel; denn das schlechteste Mittel ist dann durch die probable Meinung, es könne doch zu etwas Gutem führen, gerechtfertigt.

Probe heißt die Privataufführung eines Tonstücks, Schauspiels u. s. w., welche dazu dient, die Ausführenden mit dem Ganzen und seinen einzelnen Theilen bekannt zu machen und in der Ausführung einzuüben. Solcher Proben werden mehre gehalten. Bei einem Schauspiele zuerst eine Leseprobe, um sich zu überzeugen, daß die Rollen richtig ausgeschrieben sind, dann einige vorläufige Proben ohne Decorationen und sonstiges Außenwerk und eine oder auch mehre Hauptproben. Bei einem größern Musikstücke findet zuerst gewöhnlich eine Probe mit den Sängern beim Flügel oder zur Violine statt, dann eine Quartettprobe, um die Hauptinstrumente, welche gleichsam die Grundlage sind, einzuüben, und hierauf die Generalprobe mit vollem Orchester.

Probiren heißt in der Hüttenkunde und Münzkunde den Gehalt eines Erzes, hüttenmännischen Products oder einer Metalllegirung (Münze) an reinem Metall bestimmen und **Probirer** oder **Wardeine** die dazu angestellten Leute. Die **Probirkunst** oder **Docimasie** bediente sich

früher ausschließend des trockenen Wegs und hat durch die Vervollkommnung der Anwendung des Löthrohrs zu diesem Zwecke durch Plattner in Freiberg einen hohen Grad der Ausbildung erlangt. Neuerdings hat jedoch Gay-Lussac für Silber und nach ihm Peligot für Kupfer gezeigt, daß wenigstens für Metalllegirungen der nasse Weg fast noch schneller und sicherer zum Ziele führe. Es ist aber stets die beste Probirmethode diejenige, welche eine für die Praxis hinreichende Genauigkeit mit der größten Einfachheit und Schnelligkeit in der Ausführung verbindet. Der zum Probiren einer Gold- oder Silberlegirung angewendete **Probirstein** ist ein Basalt oder Kieselschiefer, auf welchen man mit der zu prüfenden Legirung einen Strich macht. Aus der Ähnlichkeit des Strichs mit der des Strichs einer Legirung von bekannter Zusammensetzung schließt man auf ihren Gehalt.

Probirgewicht, ein blos ideelles Gewicht, als dessen Einheit jede beliebige Menge angenommen werden kann, indem es dabei nur auf die Eintheilung ankommt, nach deren Stufen das Verhältniß des Antheils an feinem (edlem) Metall in einer Metallmischung bezeichnet wird. In Deutschland und mehren benachbarten Ländern nimmt man als Einheit die Mark, die man beim Golde in 24 Karat zu 12 Grän, beim Silber in 16 Loth zu 18 Grän, bei beiden Metallen also in 288 Grän eintheilt. Ist z. B. eine Mischung von Gold und Kupfer (ein Geräth, eine Goldmünze) ¾ fein, d. h. enthält sie ¾ ihres Gewichts an reinem Golde und ¼ an Kupfer, so bezeichnet man sie als 18 Karat fein oder 18karatig, indem dann in jeder Mark oder in jeden 24 Karat der Mischung 18 Karat Gold enthalten sind; ebenso nennt man eine ¾ feine Silberwaare oder Silbermünze 12 Loth fein oder zwölflöthig. In Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Sardinien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika (beim Münzwesen auch in Frankfurt a. M.) drückt man die Feinheit in Tausendtheilen der Mischung (Millièmes, Millesimi, Duizendste deelen, Thousands) aus, sodaß eine Gold- oder Silberwaare, welche ¾ feines Metall enthält (18 Karat, 12 Loth), dort als 750 Tausendtheile fein bezeichnet wird. In England legt man als Einheit das Troypfund zum Grunde, das man beim Golde in 24 Carats zu 4 Grains à 4 Quarts, beim Silber in 12 Ounces (Unzen) zu 20 Pennyweight (Pfenniggewicht) theilt. Die Bestimmung des besondern Feingehalts bezieht sich hier in der Bezeichnung stets auf denjenigen des Münzgoldes (Standard gold) und Münzsilbers (Standard silver) im engl. Münzwesen, und man drückt stets nur aus, wie viel eine Gold- oder Silberwaare besser oder geringer in Feinheit ist als Münzgold von 11/12 oder 22 Karat fein, als Münzsilber von 37/40 oder 11 1/10 Unzen fein (= 14 Loth 14⅖ Grän nach deutscher Bezeichnung), indem z. B. ein mit 3 Gr. W. (d. i. 3 Grains worse, 3 Grän schlechter) bezeichnetes Gold ein solches anzeigt, welches 3 Grän geringhaltiger als jenes Münzgold, ein mit 10 dwt. M. oder B. (d. i. 10 Pennyweight more [mehr] oder better [besser]) bezeichnetes Silber ein solches bedeutet, das 10 Pennyweight feinhaltiger ist als Münzsilber.

Problem heißt jede, namentlich wissenschaftliche Frage, deren Beantwortung nicht unmittelbar klar ist, eine Aufgabe, welche eine Lösung und einen Beweis der Richtigkeit ihrer Lösung verlangt. Jede Wissenschaft hat daher ihre eigenthümlichen Probleme, und von der umfassenden Kenntniß derselben hängt die Möglichkeit einer richtigen Entwickelung der Wissenschaft selbst ab. Oft führen die Fortschritte des Wissens auf neue, verwickeltere Probleme; daher ist die Vereinfachung und Sonderung derselben, wie sie namentlich die Mathematik und die Naturwissenschaften längst geübt haben, von der größten Wichtigkeit. — **Problematisch** heißt Alles, was ungewiß und zweifelhaft ist und doch keine feste Entscheidung zuläßt. Ein Urtheil heißt so, wenn es, mit dem entgegengesetzten Urtheile verglichen, ebenso möglich ist als das letztere selbst. Dem problematischen Urtheile ist das apodiktische entgegengesetzt.

Probus (Marcus Aurelius), einer der tüchtigsten röm. Kaiser, geb. zu Sirmium in Pannonien, wurde zu dieser Würde 276 n. Chr., nachdem Florianus, der seinem Bruder Tacitus gefolgt, ermordet worden war, von den syr. Legionen, die er befehligte, erhoben. Sein Streben, die Grenzen des Reichs gegen die Barbaren zu schützen, war von glücklichem Erfolge begleitet. Er trieb die Franken, Burgunder, Alemannen und Vandalen, die in Gallien eingefallen waren, zurück und sicherte in den J. 277 und 278 noch ein mal den Grenzwall, der zwischen der Donau und dem Rhein die Decumatischen Äcker der Römer von dem freien Germanien schied. Gleiche Sorge trug er für die Süddonauländer, für Ägypten, in das die afrik. Blemmyer eingefallen waren, und für den Orient, wo er Gothen und Alanen aus Kleinasien vertrieb, die räuberischen Isaurier bezwang, einen vortheilhaften Frieden mit den Persern schloß und den Empörer Saturnius, sowie die Gegenkaiser Proculus und Bonosus überwand. Nicht minder war er bemüht für den innern Zustand des Reichs. Er hob das Ansehen des Senats, siedelte, um den

verödeten Grenzprovinzen Bevölkerung zu schaffen, große Massen von Barbaren an, eine Maßregel, die zwar gutgemeint, aber freilich nicht minder gefährlich war als die Aufnahme von 16000 Barbaren in die Legionen. Besondere Sorge trug er für die Cultur des Bodens. Daher hob er das alte, den alleinigen Vortheil Italiens bezweckende Verbot, in den transalpinischen Ländern Ölbäume und Reben zu pflanzen, auf und gab dadurch den Anlaß zum Ölbau in der Provence und zum Weinbau in Gallien, am Rhein und in Pannonien. Die Strenge, mit welcher er in dem letztern Lande seine Soldaten zu öffentlichen Arbeiten, Straßenbau und Austrocknung der Sümpfe anhielt, erregte deren Unwillen, der in einen Aufstand ausbrach, in welchem er im Aug. 282 bei Sirmium erschlagen wurde. Nach der kurzen Regierung des Carus und Numerianus folgte 284 Diocletianus (s. d.).

Probus (Marcus Valerius), ein bekannter lat. Grammatiker, war aus Berytus in Syrien gebürtig und lebte im 1. Jahrh. n. Chr. unter Nero bis in die Zeiten Domitian's. Er schrieb außer mehren verloren gegangenen Schriften auch Scholien zu Terenz und Virgil, die aber ebenfalls nicht mehr in ihrer Vollständigkeit vorhanden sind; dagegen gehören die unter seinem Namen auf uns gekommenen „Institutionum grammaticarum libri duo" und eine auf die röm. Stenographie bezügliche Abhandlung „De interpretandis notis Romanorum" einer spätern Zeit an. Die erstere Schrift ist in den Sammlungen der lat. Grammatiker von Gothofredus (Genf 1595 und Köln 1622) und Putschius (Hannov. 1605) enthalten, die letztere wurde von Tilobroga, d. i. Lindenbrog (Leyd. 1599), und Ernst (Sorau 1647) besonders herausgegeben.

Procaccini, der Name einer ital. Künstlerfamilie des 16. Jahrh. aus Bologna. — Procaccini (Ercole), geb. 1520, wurde das Haupt einer Malerschule, welche sich in Mailand begründete, nach ähnlichen Grundsätzen, wie jene der Caracci zu Bologna, aber mit geringerm Erfolge. Seine Werke befinden sich zu Bologna und Parma, verrathen indeß kein bedeutendes Talent. Nur ein besonderer Fleiß und Sorgfamkeit zeichneten ihn aus, welche Eigenschaften ihn vor dem manierirten Wesen seiner Zeitgenossen bewahrten und zum Lehrer geschickt machten. — Procaccini (Camillo), Sohn und Schüler des Vorigen, geb. 1546 zu Bologna, gest. 1626 zu Mailand, war der hervorragendste Künstler dieser Schule. Er hat mit Nutzen die Schule der Caracci studirt und besonders Correggio und Parmegianino zu Vorbildern erwählt, was sich auch in seinen Bildern, zum Theil mit großem Glück zu erkennen gibt. Doch bleibt er sich nicht gleich, da seine Leichtigkeit der Auffassung ihn nicht selten zur Flüchtigkeit und zum Vernachlässigen der Naturwahrheit verleitete. Dies trifft meistens seine außerhalb Mailand ausgeführten Werke. Seine bessern Arbeiten, die sich in den Kirchen und der Galerie zu Mailand finden, haben eine liebenswürdige Milde der Auffassung, die bisweilen an die anmuthige Weise des Sassoferrato anklingt. Eine Madonna mit dem Kinde in der Kirche Sta.-Maria del Carmine und eine Anbetung der Könige in der Brera sind bemerkenswerth. Auch in Bologna, Ravenna, Pavia, sowie in den Galerien zu Wien, Dresden, München u. s. w. sind Bilder von ihm, wie er denn überhaupt sehr productiv war. Es gibt auch fünf von ihm radirte Blätter, die ebenso leicht wie geistreich behandelt sind. — Procaccini (Giulio Cesare), der Bruder des Vorigen, 1548 bis gegen 1626, strebte ebenfalls der Schule der Caracci, namentlich Correggio nach, dessen Weise er, ohne die Grazie und Harmonie seines Vorbildes zu erreichen, manchmal sehr glücklich traf, sodaß seine Werke oft für die des Correggio ausgegeben wurden. Namentlich war das bei Cabinetsbildern der Fall. Zu München, Dresden, sowie zu Mailand, Turin, Florenz u. s. w. sind Bilder von ihm.

Procent (in Östreich Percent, franz. pour cent, engl. per cent) heißt wörtlich: für 100. Eine große Menge von Vergütungen und Abzügen werden für jede 100 Einheiten des Geldes, Gewichts oder Maßes angerechnet, auch die Qualität mancher verunreinigter oder gemischter Waaren (Spiritus, Pottasche, Soda) vielfach in Hunderttheilen der ganzen Menge an unvermischter Waare ausgedrückt, sowie man bei Gewinn und Verlust deren Antheil gleichfalls auf jede 100 Einheiten des Capitals zu berechnen und in statistischen Erhebungen den Antheil vieler Verhältnisse auf je 100 Köpfe der Bevölkerung u. s. w. zu ermitteln pflegt; alle diese Antheile, das Maß jener Vergütung u. s. w. sind demnach Procente. In Procenten wird insbesondere auch der Zinsfuß ausgedrückt, ferner der Disconto, die Commissionsgebühr oder Provision, das Delcredere, die Courtage, vielfach auch die Tara, das Gutgewicht, das Agio u. s. w. Die Procente sind entweder wahre Procente oder Procente von Hundert, d. h. sie verstehen sich für jede 100 Thaler, Gulden, Pfund u. s. w., oder sie sind uneigentliche (die dann im Widerspruche mit dem Namen stehen und gar nicht Procente genannt werden sollten), nämlich sogenannte Procente auf und in Hundert. Wenn z. B. irgend ein Preis mit Rücksicht auf die zu gewährende

Creditfrist um gewisse Procente höher gestellt worden ist, als er bei baarer Zahlung normirt worden wäre, so führt man, wenn dann doch baare Zahlung eintritt, indem der Credit nicht benutzt wird, die Rechnungssumme durch einen entsprechenden Abzug auf ihr wahres Maß zurück. Wären z. B. 6 Proc. Aufschlag im Preise, d. h. wären statt jeder 100 Thlr. wegen Creditfrist 106 angesetzt, so rechnet man bei baarer Zahlung wiederum statt jeder 106 nur 100 Thlr., und da also hierbei 6 Thlr. auf jede 106 (nicht 100) Thlr. abgezogen werden, so bezeichnet man diesen Abzug oder Rabatt als 6 Proc. auf Hundert (von der bereits erhöht gewesenen Summe sind dies also keine wahren 6 Proc. mehr, d. i. keine $^{6}/_{100}$, sondern vielmehr $^{6}/_{106}$). Sehr häufig aber wird gleichwol der Rabatt von Hundert gerechnet (in wahren Procenten), weil man sich auf die Entstehung nicht weiter einläßt, und das Nämliche gilt immer vom Wechseldiscontо, der sachgemäß auf Hundert bewilligt werden müßte. Hat man dagegen üblicherweise an einer Rechnung sich einen feststehenden procentweisen Abzug gefallen zu lassen und will daher den Betrag derselben oder den Preis um jenes Maß im voraus erhöhen, da man jene Procente nicht verlieren kann oder will, so muß man natürlich ihn in der Art erhöhen, daß die Rechnungssumme oder der Preis nach Abzug jener wahren Procente so groß ist, daß kein solcher Verlust stattfindet. Müßte man z. B. 1 Proc. Abzug gewähren, sodaß man für jede 100 Thlr. u. s. w. der Rechnung nur 99 wirklich erhielte, so würde man dann schon statt jeder 99 Thlr. u. s. w. 100 ansetzen; man wird also die sonst zu berechnenden 99 Thlr. nicht um ein wahres Procent, d. i. um $^{1}/_{100}$, erhöhen, sondern um ein sogenanntes Procent in Hundert, d. i. um $^{1}/_{99}$.

Proceß in der Chemie nennt man eine Operation der Natur oder Kunst, wobei oder wodurch das Wesen eines Körpers verändert wird. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die Bestandtheile, woraus alle Naturkörper zusammengesetzt sind, außer dieser Zusammensetzung, d. h. für sich selbst, eine ganz andere Natur und Beschaffenheit haben, als sie in jener Verbindung zeigen. Von vielen Körpern lehrt dies die Erfahrung mit Gewißheit. So geben z. B. die beiden gasförmigen Stoffe, das Wasserstoffgas und Sauerstoffgas, wenn sie sich innigst miteinander verbinden, einen dritten Körper von ganz verschiedener Natur, nämlich Wasser. Die Chemie nun zeigt die Mittel, die Naturkörper zu zersetzen, d. h. in ihre Bestandtheile zu zerlegen. Sie kennt aber auch Mittel, durch neue veränderte Verbindungen Körper anderer Art hervorzubringen. Die Operationen, nach welchen dies geschieht, heißen **chemische Processe**. Dergleichen sind die Auflösung, der Niederschlag oder das Fällen, die Verdampfung, das Schmelzen, die Destillation und Sublimation. In der Natur gehen dieselben chemischen Processe vor sich, und durch sie bringt die Natur die beständigen Veränderungen in dem Wesen der Körper oder den Wechsel der Dinge hervor.

Proceß in der Rechtswissenschaft nennt man die Reihe von Handlungen, wodurch ein Richter veranlaßt und in den Stand gesetzt wird, ein streitiges Rechtsverhältniß durch seine Entscheidung zu beendigen; dann auch die gesetzlichen Regeln und die wissenschaftliche Entwickelung derselben, nach welchen dieses gerichtliche Verfahren eingerichtet werden muß. (S. **Proceßordnung**, **Geschworenengericht** und **Criminalproceß**.) Zu jenem Behufe, der richterlichen Entscheidung einer Rechtssache, sind einige Handlungen schon der Natur der Sache nach so unbedingt nothwendig und wesentlich (substantialia processus), daß ohne sie die Entscheidung durchaus unmöglich und die dennoch gegebene nichtig ist; andere sind nur durch besondere Gesetze, aber oft als wesentlich und bei Strafe der Nichtigkeit vorgeschrieben, und ihre Vernachlässigung macht die Verhandlung wenigstens nicht absolut ungültig. Das gerichtliche Verfahren selbst wird nur insofern Proceß genannt, als dabei entweder auf den Antrag des einen Theils oder von Amts wegen über einen privatrechtlichen Gegenstand oder über die Bestrafung eines Vergehens eine richterliche Entscheidung gefällt wird. Jenes gibt den Begriff des **bürgerlichen** oder **Civilprocesses** (s. Civilrecht), dieses den **Begriff** des Criminalprocesses (s. d.). Ein seltener vorkommendes gemischtes Verfahren ist der Adhäsionsproceß (s. Adhäsion), sowie auch manche geringere Strafsachen, wie die Rügensachen, mehr in den Formen des Civilprocesses verhandelt werden. Im bürgerlichen Proceß sind drei Hauptgeschäfte und Abschnitte des Processes zu unterscheiden: der Vortrag der Thatsachen, der Beweis derselben und die Beurtheilung des Bewiesenen oder das Haupterkenntniß. Zum ersten Abschnitt, dem Verfahren über die Klage, gehören 1) die Klage (s. d.); 2) die Antwort, welche die Zulässigkeit und Schlüssigkeit der Klage an sich betrachtet und die Erklärung über die Wahrheit der Thatsachen, die Einlassung (litis contestatio), sowie die Einreden (s. d.) und Gegenfoderungen, wodurch der Anspruch des Klägers ganz oder zum Theil gehoben wird, in sich schließt; 3) die Gegenrede (Replik) des Klägers und 4) die Widerrede (Duplik) des Beklagten, welcher noch mehre Wech-

schreiben (Triplik und Quadruplik u. s. w.) folgen können, doch so, daß der Beklagte allezeit, wenn er will, das letzte Wort hat. In dieses Verfahren gehören Rechtsausführungen nur in so weit, als sie die Zulässigkeit der Klage betreffen. Es schließt mit dem Urtheil (s. **Interlocut**) oder bloßen Decret des Richters, daß die Klage zulässig sei oder nicht, daß der Beklagte nach den eingestandenen Thatsachen zu verurtheilen oder daß der Kläger zum Beweis der abgeleugneten Thatsachen und zwar welcher derselben zuzulassen sei. Dann beginnt der zweite Abschnitt, das Vorlegen (Production) und Prüfen der Beweismittel im Beweis (s. d.) von Seiten des Klägers und im Gegenbeweis (s. d.) von Seiten des Beklagten (Reproduction). Urkunden, Zeugen, Augenschein, Gutachten sachverständiger Männer und der Eid sind die Mittel, wodurch jeder Theil die Richtigkeit der vorgetragenen Thatsachen zu erweisen hat. Die Zulässigkeit dieser Beweismittel, die Schuldigkeit, sich über die Echtheit der Urkunden zu erklären (Recognition), die Verwerflichkeit der Zeugen u. s. w. machen oft ein eigenes Urtheil (Pro- und Reproductionserkenntniß) nöthig. Die Form ist sehr verschieden, ebenso wie die Bestimmung über die Fristen, über die Eideszuschiebung u. s. w. Der dritte Abschnitt, Hauptverfahren, besteht blos aus Rechtsausführungen, daß man seinerseits bewiesen (Salvationsschrift), der Gegner nichts bewiesen habe (Impugnationsschrift) und was nun rechtlich aus Beidem folge. (S. **Deduction**.) Darauf erfolgt das Definitiverkenntniß. Dieses Verfahren ist das ordentliche; für manche Fälle aber gibt es ein weniger förmliches und meist auch kürzeres (das summarische Verfahren), dessen Grund in der besondern Natur gewisser Rechtsverhältnisse und der Nothwendigkeit baldiger Entscheidung gegründet ist, z. B. Wechsel- und Executivproceß, Arrestsachen, Mandat- und Inhibitivproceß, Schutz im jüngsten Besitze, Ehe- und Sponsaliensachen u. s. w. In dem Proceß kommen überdies noch mancherlei Nebenpunkte vor, Auffoderungen an einen Dritten, einen Theil im Processe zu vertreten (litis denunciatio), eigenes Auftreten eines Dritten (Intervention), Streitigkeiten über Cautionen, Eintreten der Erben in einen von ihrem Erblasser geführten Proceß (litis reassumtio) u. s. w. An die richterlichen Entscheidungen schließen sich, wenn ein Theil glaubt, daß ihm Unrecht geschehen sei, die Instanzen der Rechtsmittel (Appellation, Läuterung, Revision, Oberappellation u. s. w.) an, welche gewöhnlich binnen zehn Tagen (zehntägige Nothfrist, decendium) eingelegt werden müssen. Auf eigenen Gründen beruhen die Regeln des Concursprocesses. (S. **Concurs**.) Vgl. Grolman, „Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach gemeinen deutschen Rechten" (5. Aufl., Gieß. 1826); Martin, „Lehrbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes" (12. Aufl., Gött. 1834); Linde, „Lehrbuch des deutschen gemeinen Civilprocesses" (7. Aufl., Bonn 1850).

Procession, überhaupt jeder festlich geordnete öffentliche Aufzug mehrer Personen, nennt man insbesondere die in der röm.-kath. Kirche üblichen feierlichen Auf- und Umzüge der Geistlichkeit und des Volkes um Altäre, Kirchen oder durch Straßen nach Kirchen und heiligen Plätzen unter Schautragung heiliger Gegenstände, oft mit brennenden Lichtern unter Glockengeläute und Absingung von Hymnen, Psalmen und Gebeten, zur Verehrung Gottes und der Heiligen, oder um ein Gut von ihnen zu erbitten, oder für ein erhaltenes ihnen zu danken und sie zu preisen. Man nennt diese Aufzüge auch Kreuzgänge, wegen der Kreuze und Fahnen, die mit herumgetragen werden. Bittgänge heißen sie, wenn sie den speciellen Zweck haben, eine Gabe oder Gnade zu erflehen, Wallfahrten oder Betfahrten aber, wenn sie nach einem entfernten heiligen Orte, wo sich ein Marien- oder Heiligenbild befindet, unternommen werden. Processionen waren schon im frühesten Alterthume üblich. Man trug dabei allerlei Sachen, welche als Symbole dienten, herum, umging z. B. die besäeten Felder und besprengte sie mit geweihtem Wasser, um ihre Fruchtbarkeit zu befördern und sie vor Schaden zu bewahren. Processionen solcher Art werden selbst jetzt noch in manchen kath. Ländern abgehalten. Die Feste, welche die Griechen und Römer zu Ehren des Bacchus, der Ceres, Diana und anderer Gottheiten anstellten, waren ebenfalls von feierlichen Aufzügen begleitet, bei welchen man gewöhnlich die Bilder derselben vortrug. Noch jetzt sind solche Processionen bei den meisten heidnischen Völkern üblich. Auch das Judenthum kannte feierliche Processionen, und aus dem Heiden- und Judenthume gingen sie in die christliche Kirche über. Hier kamen sie seit der Zeit des heil. Ambrosius im 4. Jahrh. auf. Namentlich wurden 452 Bitt- und Bußumgänge von dem Bischof Mamertus zu Vienne eingeführt, die nach und nach in der ganzen kath. Kirche Nachahmung fanden, später gesetzliche Bestätigung erhielten und sich nicht nur um so schneller verbreiten, sondern auch um so mehr erhalten konnten, da sie von dem Priesterthum für gute Werke erklärt wurden und die Theilnahme ein besonderes Verdienst gewähren sollte. Zu den wichtigsten Processionen der kath. Kirche gehören die des Fronleichnamsfestes, des heil. Sacraments, der Kreuzeserfindung der Maria, der

Schutzheiligen eines Landes oder einer Stadt. Die protest. Kirche hat die Processionen, als zur Werkheiligkeit führend, verworfen.

Proceßordnung heißt das Gesetz über die in einem Staate geltenden Regeln des Processes (s. d.), daher Strafproceßordnung und Civilproceßordnung (für welches letztere man namentlich früher auch blos Proceßordnung zu sagen pflegte). Für die Aufstellung und Anordnung dieser Regeln gibt es, was den Civilproceß anlangt, verschiedene Methoden oder Systeme, unter denen man jetzt namentlich drei unterscheiden kann: 1) das franz. System, welches aus dem Proceß der geistlichen Gerichte durch den Gerichtsbrauch der Parlamente seit dem 14. Jahrh. herausgebildet und zuerst in der Proceßordnung Ludwig's XIV. von 1667 zusammengefaßt wurde, die der neuen von 1806 zur wesentlichen Grundlage diente. Nach diesem System ist der mündliche Vortrag der Parteien in öffentlicher Gerichtssitzung die Hauptsache, die richterliche Thätigkeit im Processe selbst nur sehr gering. Einleitende Verhandlungen, Mittheilung der Klage an den Gegner, deren Beantwortung, Aufstellung der Einreden u. s. w. erfolgen ganz ohne Zuthun des Gerichts durch Schriftenwechsel der Procuratoren mittels der Huissiers (s. d.). Es fehlt diesem Processe an einer festen Grundlage, wie sie in dem deutschen Processe durch die förmliche Einlassung auf die Klage gegeben ist; die Entscheidung über Incidentpunkte verzögert häufig den Gang des Verfahrens beträchtlich, und nur in dem Recht der Parteien, in jeder Lage des Processes vom Gegentheil bestimmte Erklärungen über einzelne aufgestellte Thatsachen zu verlangen, sowie in dem Rechte des Richters, das Erscheinen der Parteien in der Gerichtssitzung zu verfügen, um sie über das Factische zu befragen, liegt einiges Gegengewicht gegen jene Mängel. Das mit diesem Systeme verbundene Princip der Mündlichkeit, das sich namentlich auch in dem dritten Abschnitte des Verfahrens, den Rechtsausführungen der Sachwalter auf beredtesten Beweisverfahren, vorwaltend darstellt, läßt es als Vorbild legislativer Reformen vielfach aufstellen. 2) Das System des allgemeinen deutschen Processes, wie es sich namentlich durch die Reichsgesetzgebung, insbesondere durch den sogenannten jüngsten Reichstagsabschied von 1654 ausgebildet hat, beruht insbesondere auf den Grundsätzen der Schriftlichkeit (des Actenanlegens), der sogenannten Eventualmaxime, d. h. der Pflicht der Parteien, die an sich nur nacheinander zu berührenden Mittel der Vertheidigung auf einmal vorzutragen, und der sogenannten Verhandlungsmaxime. Zufolge letzterer hängt nicht blos die Thätigkeit des Richters zur Einleitung eines Rechtsstreites von der Auffoderung der Parteien ab, sondern auch im Fortgange des Processes findet für dieselben kein absoluter Zwang, kein Verfahren von Amts wegen statt, und bei der Entscheidung darf der Richter nur Das berücksichtigen, was in den Acten steht. Dieser letztern Maxime steht die Grundmaxime 3) des dem preuß. Processe seit 1748 und 1780 unterliegenden Systems gegenüber, die Instructionsmaxime. Hiernach soll der Richter im Civilproceß, ähnlich wie im Criminalproceß, die Wahrheit zu erforschen selbst bemüht sein und in seiner Entscheidung den streitenden Theilen Das zusprechen, was sich in Gemäßheit der erforschten Wahrheit als gerecht darstellt. Die Instruction des Processes wird hierdurch abgekürzt, allein gegen diese Stellung des Richters haben sich viele Stimmen der berühmtesten Rechtsgelehrten erhoben, und der theilweisen Erkenntniß derselben ist es jedenfalls zuzuschreiben, daß der Fortschritt von Mündlichkeit des Verfahrens, welcher schon durch das Gesetz von 1833 beim Bagatellproceß gemacht wurde, neuerlich auch auf den größten Theil der übrigen Civilrechtspflege in Preußen übergetragen wurde. Überhaupt aber hat diese Partie der Gesetzgebung in mehren deutschen Staaten theils schon Umbildungen wesentlicher Art erfahren, theils ist sie im Umbilden begriffen.

Procida (Prochyta bei den Alten), eine kleine, zum Königreich Neapel gehörige Insel von 1½ M. im Umfange, im Golf von Neapel, zwischen der Insel Ischia und dem Misenischen Vorgebirge, ist überaus fruchtbar und bildet gleichsam einen Wein- und Gemüsegarten. Die Bewohner, über 15000 auf ⁵⁄₁₆ QM., als ausdauernde und muthige Schiffer bekannt, treiben an der Küste einträglichen Thunfischfang und an der afrikan. Küste Korallenfischerei. Im Mittelalter gehörte die Insel dem bekannten Johann von Procida, dem Hauptanstifter der Sicilischen Vesper. Das am Meeresufer liegende Städtchen Procida ist sehr belebt durch Handel und Gewerbe, hat einen Hafen, 4000 E. und ein königl. Lustschloß.

Proclamation, Verkündigung, wird besonders von solchen Verkündigungen gebraucht, durch welche auf die öffentliche Meinung, auf die Stimmungen und Entschließungen einer größern Menge gewirkt werden soll. Von dem Manifest (s. d.) unterscheidet sich die Proclamation dadurch, daß ersteres einen mehr diplomatischen, letztere einen mehr populären Charakter hat.

Proconsuln und **Proprätoren** hießen bei den Römern Beamte, denen, ohne daß sie

selbst Consuln oder Prätoren waren, consularisches oder prätorisches Imperium (s. d.) zur Verwaltung einer Provinz gegeben wurde. Dieses geschah, zum Behuf der Kriegführung, zuerst in einzelnen Fällen auf die Weise, daß einem Consul oder Prätor nach Niederlegung seines Magistrats sein Imperium auf Antrag des Senats durch ein Plebiscitum verlängert wurde, wovon das erste Beispiel das des Consuls Quintus Publius Philo 327 v. Chr. war. Daraus bildete sich später, da die Nothwendigkeit oft eine größere Anzahl von Feldherren erheischte, als die im Amt stehenden Magistrate darboten, ein förmliches proconsularisches und proprätorisches Imperium, das durch Volksbeschluß meist Einzelnen aus der Zahl der abgehenden Magistrate, selten einem Privatmanne, wie dem Publius Cornelius Scipio, übertragen wurde. Als in der spätern Zeit der Republik die Prätoren (s. d.) nicht mehr zur Verwaltung der unterworfenen Länder bestellt wurden, sondern ihr Amtsjahr in Rom zubrachten, welches letztere auch die Consuln (s. d.) thaten, so wurde es üblich, daß dieselben erst nach Bekleidung ihres Magistrats als Statthalter in die Provinzen gingen, als Proconsuln oder Proprätoren ausgerüstet mit proconsularischem oder proprätorischem Imperium. Dieses Imperium wurde ihnen, in der Regel auf ein, den Proconsuln später auf zwei Jahre, und zwar in Rom, feierlich übertragen; die Insignien desselben, namentlich Lictoren mit den Fasces, erhielten sie aber erst, nachdem sie die Stadt verlassen, und die Ausübung der in ihm liegenden Gewalt erst in der Provinz, für die es bestimmt war. Das Imperium erlosch mit der Rückkehr und dem Eintritt in die Stadt Rom, sodaß die Fortdauer desselben in der Stadt in dem Fall des Triumphs (s. d.) durch einen besondern Volksbeschluß bewilligt werden mußte. In der Kaiserzeit führten alle Statthalter der Provinzen des Volkes ohne Unterschied den Titel Proconsules.

Procopius, späterer griech. Geschichtschreiber, s. Prokopius.

Procopius (Andr.), der Große, auch Prokop Holy (rasus), d. i. der Geschorene, genannt, weil er Mönch gewesen, war der Schwestersohn eines prager Edelmanns, der ihn adoptirte und studiren ließ. Mit diesem machte er Reisen nach Frankreich, Spanien und Italien, auch nach Jerusalem. Nach der Rückkehr zum Priester geweiht, eilte er beim Ausbruch des Hussitenkampfes zu Ziska, wurde Hauptmann und führte mehre Aufträge mit Glück aus. So entsetzte er das von Albrecht von Östreich belagerte Luntenburg in Mähren und erfocht 1423 den Sieg bei Kremsier. Nach Ziska's Tode (1424) wurde P. von dem Hauptheile der Hussiten, den Taboriten, zum Führer erwählt und verwüstete nun zunächst 1425 Östreich. Mit den übrigen hussitischen Heerführern vereinigt, eroberte er 1426 die von den Meißnern besetzten Orte Teplitz, Bilin und Leippa und belagerte Aussig. In der blutigen Schlacht bei Aussig, 16. Juni 1426, vernichtete er das meißner Heer, trotz eines demselben zu Hülfe entsendeten sächs. Heeres von 20000 Mann, und erstürmte und verbrannte die Stadt. Hierauf trieb er 1427 die Östreicher aus Mähren und verwüstete Östreich bis an die Donau. Unterdessen hatte ein anderer Haufe Taboriten, die sich Waisen nannten, unter Procopius dem Kleinen die Lausitz verheert und Lauban verbrannt. Mit ihm vereinigt, drang nun P. plündernd in Schlesien vor. Gleichzeitig wurde auch Böhmen durch den erbitterten Kampf der Taboriten und Utraquisten verwüstet. Erst als das Land auf drei Seiten von einem Kreuzzuge der Deutschen sich bedroht sah, vereinigten sich die Parteien der Hussiten. P. führte 15000 Reiter und 16000 Mann zu Fuß gegen die bei weitem stärkern Deutschen. Das von Letztern belagerte Mieß wurde ohne Kampf 21. Juli 1427 entsetzt und das deutsche Heer auf dem Rückzuge geschlagen; hierauf nahm P. Tachau mit Sturm. Dann zog er verwüstend durch Schlesien, Mähren und Ungarn bis vor Presburg, und nur die befestigten Städte, wie Neisse, Brünn u. s. w., widerstanden der hussitischen Wuth. Gleichzeitig drangen aber auch die Deutschen wieder in Böhmen ein und verübten gleiche Gräuel wie die Hussiten. Um einem neuen Heerzuge der Deutschen zuvorzukommen, fiel P. 1429 in Meißen ein, verwüstete die Gegenden um Pirna und Dippoldiswalde, verbrannte die Altstadt Dresden (jetzige Neustadt), Strehla, Belgern und die Vorstädte von Torgau, ließ das Land bis Magdeburg hin ausplündern und führte 220 mit Beute beladene Wagen und eine Menge vornehmer Gefangener nach Böhmen zurück. Im J. 1430 brach er mit einem Heere von 52000 Mann zu Fuß, 20000 Mann zu Pferde und 3000 Kriegswagen abermals in Meißen ein und hierauf in Franken und Niederbaiern. Mehr als 100 Städte und Schlösser und gegen 1400 Dörfer wurden verbrannt und 3000 Wagen mit Beute nach Böhmen geführt. Dann unternahm er einen ähnlichen Raubzug nach Mähren und nach Schlesien. Kaiser Sigismund bot P. einen Vergleich an; allein alle Verhandlungen scheiterten an der Foderung des Kaisers, daß die Hussiten sich dem Ausspruche einer Kirchenversammlung unterwerfen sollten. Unterdessen hatte der Cardinal Julian ein neues Kreuzheer von Reichstruppen

aufgeboten. Dieses drang unter dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg im Aug. 1431 in Böhmen ein. P. mußte die Belagerung von Pilsen aufheben und zog mit 50000 Mann zu Fuß, 5000 Mann zu Pferde und 3600 Kriegswagen nebst vielem Geschütz dem deutschen Heere entgegen, das 40000 Mann zu Pferde, 90000 Mann zu Fuß und 9000 Wagen nebst 150 Kanonen zählte. Ein Theil desselben belagerte Tauß. Als P. heranzog, ergriff das deutsche Heer die Flucht (14. Aug. 1431). Vergebens bemühte sich der Cardinal Julian, die Schlachtordnung bei Riesenberg herzustellen: über 12000 Mann wurden auf der Flucht erschlagen, das Gepäck und alle Kanonen genommen. Hierauf vertrieb des P. Unteranführer, Procopius der Kleine, den Herzog Albrecht aus Mähren, P. selbst aber die Sachsen aus Böhmen, worauf er in Schlesien eindrang. Vereinigt plünderten und verheerten beide P. Ungarn bis jenseit der Waag; jedoch zurückgeschlagen, zogen sie durch die Lausitz bis Frankfurt, mußten aber endlich auch hier zurückweichen, worauf sie sich trennten. P. fiel hierauf in Schlesien ein, nahm Breslau durch Überfall und bewilligte dem Lande für eine große Geldsumme einen zweijährigen Waffenstillstand. Sodann wendete er sich nach Sachsen und schlug den Herzog von Baiern, welcher mit dem Kurfürsten von Sachsen Leipzig deckte, bei Taucha, das er verbrannte. Damals soll P. auch Naumburg bedroht, jedoch durch das Flehen der Kinder erweicht, die Stadt verschont haben. Auch Sachsen erkaufte mit 9000 Dukaten einen zweijährigen Waffenstillstand. Endlich brachten die Väter des Conciliums zu Basel es dahin, daß die Hussiten acht Abgeordnete, unter ihnen auch P., nach Basel schickten, wo sie mit einem Gefolge von 300 böhm. Rittern am heiligen Dreikönigstage 1433 anlangten. Bei dem Streite um die vier Glaubensartikel nahm auch P. das Wort mit Feuer und Nachdruck und verfocht hauptsächlich den Satz, daß der Bettelorden ein Werk des Teufels sei. Nachdem man funfzig Tage lang disputirt hatte, verloren die Böhmen die Geduld und gingen nach Hause. Darauf schickte das Concilium zehn berühmte Theologen und einige fürstliche Abgeordnete nach Prag. Hier näherte man sich in mehren Punkten, worauf in Basel die theologischen Verhandlungen zu einem Vergleiche führten, mit welchem aber P. nicht zufrieden war. Er vereinigte sich wieder mit Procopius dem Kleinen und belagerte abermals Pilsen. Endlich kam der Vergleich der sogenannten Compactaten 30. Nov. 1433 zu Stande, durch welche die Hussiten den Genuß des Kelches im heiligen Abendmahle erhielten und die Böhmen für die „ersten Söhne der katholischen Kirche" erklärt wurden. Nur die beiden P. mit den Taboriten und Waisen wollten nichts vom Papste wissen; daher entstand nun zwischen diesen und den Calixtinern (s. d.) ein mörderischer Kampf. P. hob die Belagerung von Pilsen auf und verwüstete die Güter der Gegenpartei. Nach mehren Gefechten kam es unweit Böhmischbrod, bei Lipan und Hrzib, 30. Mai 1434 zu einer entscheidenden Schlacht. Meinhard von Neuhaus führte das Heer der böhm. Herren gegen P.'s festes Lager. Er lockte P. aus seiner Stellung, und nach einem erbitterten Kampfe, als die Schlacht verloren schien, begaben sich die Führer der Reiterei auf die Flucht; aber P. stürzte sich, umgeben von seinen tapfersten Kriegern, wie ein Rasender mitten in den Feind, wo er endlich, vom Tödten müde, selbst getödtet wurde. Procopius der Kleine und mehre andere Anführer fielen an seiner Seite. Die Niederlage der Taboriten war vollständig. Nachdem auch die Stadt Tabor, der Sitz der Taboriten, sich ergeben, wurde Böhmen durch die Böhmen selbst beruhigt, und der Landtag legte dem Kaiser Sigismund die Bedingungen vor, nach deren Annahme Böhmen ihn 1436 als König anerkannte.

Procter (Bryan Waller), ein engl. Dichter, bekannter unter seinem Schriftstellernamen **Barry Cornwall**, wurde gegen Ende des 18. Jahrh. in London geboren und erhielt seine Schulbildung zu Harrow-College. Er widmete sich der juristischen Laufbahn und lebt noch zu London als barrister at law und Commissar für die Verwaltung der Irrenanstalten. Als Dichter trat er zuerst 1815 mit „Dramatic scenes" auf, durch welche er eine natürlichere Redeweise in die dramatische Literatur einzuführen strebte. Im J. 1820 folgte „Marcian Colonna, an Italian tale", welches Buch ebenfalls mit großem Beifall aufgenommen wurde. Im nächsten Jahre ging sein Trauerspiel „Mirandola" mit glänzendem Erfolg über die Bühne von Coventgarden; doch ist nicht zu leugnen, daß das Stück zur Darstellung wenig sich eignet, schon wegen des Mangels an dramatischer Bewegung. Im J. 1831 erschienen seine „English songs" (neueste Aufl., Lond. 1853), von denen manche, wie z. B. „The sea", völlig volksthümlich geworden sind. P. scheint seinen dichterischen Stil nach den Dichtern aus Elisabeth's Zeit gebildet zu haben; seine kleinern lyrischen Gedichte sind meist vortrefflich. Auch als prosaischer Schriftsteller hat er sich versucht. Im J. 1837 gab er das Leben von Edmund Kean (2 Bde.) heraus, 1838 ein „Memoir of the life and writings of Ben Jonson" vor der Ausgabe dieses Dichters in Einem

Bande (Lond. 1838) und einen „Essay upon the genius of Shakspeare" vor dessen Werken (3 Bde., Lond. 1843). Eine Sammlung seiner „Essays and tales in prose" erschien 1852 in zwei Bänden.

Procūra heißt zunächst ein Honorar für gehabte Mühe; dann eine schriftliche Vollmacht, um im Namen Dessen, der sie ausstellt, Geschäfte abzumachen; endlich das Recht, welches der Chef eines Handelshauses einem Andern ertheilt, in seinem Namen zu contrahiren und zu unterzeichnen, in welchem Falle jedoch der Procurist unter die Firma des Hauses, für welches er die Procura hat, seinen Namen setzen muß.

Procuration nennt man den vorläufigen Abschluß des Ehecontracts zwischen fürstlichen Personen durch einen Bevollmächtigten, der im Namen des Bräutigams förmlich sich mit der Braut trauen läßt und diese dann dem so durch Procuration vermählten Vollmachtgeber zuführt, worauf dann eine nochmalige nachträgliche Einsegnung des Paares stattfindet. Früher war diese Art von Ceremonie unter fürstlichen Personen allgemein gebräuchlich, wurde in der ältern Zeit sogar dahin ausgedehnt, daß der Bevollmächtigte mit der ihm in Vollmacht angetrauten fürstlichen Braut pro forma das Beilager vollzog, indem Beide auf einem Ruhebette sich niederlegten, zwischen ihnen ein bloßes Schwert. Neuerlich ist die ganze Ceremonie etwas außer Gebrauch gekommen, und die fürstlichen Heirathen werden häufig nach den allgemeinen bürgerlichen Formen und Sitten vollzogen.

Procurator heißt im Allgemeinen jeder Bevollmächtigte zur Besorgung fremder Angelegenheiten. Die Römer ertheilten diesen Namen den Aufsehern über Landgüter und den Verwaltern der Einkünfte des Kaisers, des Senats und den Bürger in den Provinzen wo sie auch bisweilen die Stelle der Statthalter, besonders in kleinern Provinzen, oder in solchen vertraten, welche einen Theil der größern ausmachten. So war der aus dem Neuen Testamente bekannte Pontius Pilatus Procurator des zur Provinz Syrien gehörenden Judäa. Gegenwärtig versteht man unter Procurator Denjenigen, welcher von einem Andern durch eine Vollmacht den Auftrag erhalten hat, gerichtliche und außergerichtliche Geschäfte für ihn zu besorgen. Da der Procurator den Eigenthümer der Rechtssache vertritt und sie in dessen Namen leitet, so ist er verbunden, durch Beibringung einer Vollmacht zu beweisen, daß er von demselben zur Besorgung seiner Angelegenheiten bestellt sei. In manchen Ländern ist die **Procuratur**, der formale Betrieb der Processe, die Einreichung der Fristen und das Abwarten der Termine u. s. w., von der Advocatur, der Ausführung der Rechte selbst, unterschieden, in andern vereinigt. Rechtskundiger muß aber jeder Procurator sein. Der Procurator, welcher ohne besondere Erlaubniß keinen Andern an seine Stelle setzen darf, ist verpflichtet, die Angelegenheit seines Vollmachtgebers mit gewissenhafter Treue zu besorgen, die Grenzen seines Auftrags nicht zu überschreiten und, ist er durch eine allgemeine Vollmacht zur Verwaltung aller gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäfte bestellt, nur solche Handlungen zu unternehmen, welche offenbar zum Vortheile des Auftraggebers gereichen und von welchen zu vermuthen ist, daß sie dieser selbst unternommen haben würde. Den von einer Gemeinde bestellten Procurator nennt man Syndicus. In der franz. und rhein. Gerichtsverfassung heißen procureurs du roi oder Staatsprocuratoren die Beamten des öffentlichen Ministeriums. (S. **Staatsanwalt**.) — In Klöstern heißt der Conventual, welcher die ökonomischen und andern weltlichen Angelegenheiten zu besorgen hat, **Pater Procurator** oder Klosterschaffner. — **Procurator von San-Marco** war der Titel der vornehmsten Staatsbeamten in der Republik Venedig. Außer den neun wirklichen Procuratoren, aus welchen der Doge gewählt wurde, gab es noch viele Titularprocuratoren, welche Würde mit großen Summen bezahlt wurde, da sie von dem venet. Adel wegen des damit verbundenen Ranges sehr gesucht war.

Prodatarius, s. **Dataria**.

Prodigium, s. **Omen**.

Prodigus, s. **Verschwender**.

Prodrŏmus (griech.), eigentlich Vorläufer, nennt man eine vorläufige Abhandlung oder eine solche Schrift, durch welche der Verfasser einen vorläufigen Begriff von Dem gibt, was er in einem spätern Werke ausführlicher zu behandeln gedenkt.

Productenhandel bezeichnet den Handel mit Landeserzeugnissen, in Deutschland vorzüglich den Handel mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen: Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln und Sämereien. Leipzig hat seit 1853 eine eigene Öl- und Producten-Handelsbörse für den Umsatz jener Waaren, sowie des Öls und des Spiritus.

Production. Über die Productivität der Arbeit ist in der Nationalökonomie lange und viel

gestritten worden. Das Mercantilsystem (s. d.) schien die Productivität nur darein zu setzen, daß Geld ins Land gezogen wurde. Das Physiokratische System (s. d.) erklärte nur die Landwirthe, überhaupt die Urproducenten, für productiv. Die Smith'sche Schule setzte Industrie und Handel auf gleiche Stelle neben den Landbau, schien aber doch, in ihren frühern Vertretern, nur in der Erzeugung von sachlichen Tauschwerthen die Productivität zu suchen. Neuere Forscher derselben Schule haben zwischen unmittelbarer und mittelbarer Productivität unterschieden und erkennen Alles für productiv an, was, mittelbar oder unmittelbar, zur Ursache wird, daß die vorhandene Summe von Werthen sich steigert, also namentlich auch die persönlichen Dienstleistungen. — Im Processe versteht man unter **Production** die Vorlegung der Beweismittel, durch welche man den nöthigen Beweis zu führen denkt, insbesondere die Vorstellung der Zeugen vor Gericht, während man von Urkunden den Ausdruck induciren braucht. Daher heißt **Producent** der Beweisführer; der Termin oder Abschnitt des Processes, in welchem der Beweis geführt wird, **Productionstermin**; das Erkenntniß über Förmlichkeit des Beweises und Zulässigkeit der Beweismittel **Productionserkenntniß**.

Profan, d. h. unheilig, hieß bei den Römern nicht nur jeder Ort, der außerhalb eines heiligen Bezirks lag, und überhaupt Alles, was keinem Gott geweiht war, sondern auch jede Person, die nicht in gewisse Mysterien oder Geheimnisse eingeweiht war, daher auch die Alten beim Beginn von Opfern und andern feierlichen Handlungen die Uneingeweihten durch besondere Formeln zu entfernen suchten. Noch jetzt bezeichnet man mit dem Ausdruck **Profanscribenten** die griech. und röm. Schriftsteller, im Gegensatze der biblischen und kirchlichen, und mit **Profangeschichte** die weltliche Geschichte, im Gegensatze zur Kirchengeschichte, sowie man das Zeitwort **profaniren** im Allgemeinen für entweihen oder verunreinigen gebraucht und eine solche Handlung eine **Profanation** nennt.

Profeß heißt das Ordensgelübde, welches der Klostergeistliche nach überstandenen Noviziatjahren ablegt. — **Professen** (professi) ist der Name derjenigen Mitglieder des Jesuitenordens, die in alle Ordensgeheimnisse eingeweiht und im Besitz der höhern Ämter sind. Sie leisten das vierte Gelübde des Gehorsams gegen den Papst, sind insgesammt ordinirt und wohnen in den sogenannten **Profeßhäusern**.

Professor wurde in der röm. Kaiserzeit ein öffentlicher Lehrer, besonders der Grammatik und Rhetorik genannt, wie solche an den Schulen in Rom und den andern bedeutendern Städten mit Besoldung angestellt waren. Der Name, von profiteri, bezeichnet, daß sie sich öffentlich zur Betreibung ihrer Kunst und dem Geschäft, sie zu lehren, bekannten. Auf den Universitäten der neuern Zeit ist es der Titel der behufs öffentlicher Vorlesungen angestellten besoldeten Lehrer in den vier Facultäten. Die für bestimmte Fächer angestellten heißen gewöhnlich ordentliche Professoren (Professores ordinarii), im Gegensatz der außerordentlichen (Professores extraordinarii), die, nachdem sie einige Jahre als Magistri legentes oder Docenten sich thätig bezeigt und ihre Qualification zu Universitätslehrern bewiesen haben, hierzu ernannt werden. In neuern Zeiten haben die Lehrer vieler Gymnasien und anderer höherer Bildungsanstalten (z. B. Conservatorien der Musik u. s. w.) den Professortitel erhalten.

Profil bezeichnet im Allgemeinen die Ansicht des senkrechten Durchschnitts eines Körpers. Obgleich das Profil in der Baukunst auch in der Länge eines Gebäudes angenommen werden kann, so wird dieses Wort doch meist und namentlich in der Befestigungskunst für den Querdurchschnitt eines Werks gebraucht, aus welchem man die Dicke der Brustwehr, die Größe der vordern und hintern Dossirung derselben, die untere und obere Breite des Grabens und namentlich die Höhen und Tiefen aller Theile vollständig ersehen kann. Das Profil ist zur richtigen Verstehung des Grundrisses (s. d.) und Aufrisses (s. d.) ganz unentbehrlich. — Insbesondere versteht man in der Malerei unter **Profil** den scharf von einer Seite betrachteten Umriß des menschlichen Angesichts. Sehr bedeutend sind die Züge des Charakters im Profil des Gesichts ausgesprochen. Was im vollen von vorn betrachteten Antlitz uns oft durch verschwebende Rundung, blühende Farbe und liebliches Lächeln täuschen kann, wird im scharfen Profil von seinem Zauber entkleidet und spricht nach dem echten Geisteswerthe an oder erscheint uns leer und unbedeutend. Doch gehört ein geübtes Auge dazu, um hierbei gerecht zu sein, da das Bestimmte im Profil leicht zu grell, das Zarte zu schwach hervortritt; nur wo die reinste Harmonie, verbunden mit Übergewicht des Geistigen über das Sinnliche herrscht, wird das Profil schöner und anziehender sein als die Physiognomie von vorn (en face). Für den Künstler ist es am leichtesten, in dem Profil die Ähnlichkeit zu treffen; aber mit seltener Zartheit und Übung muß seine Hand diese Linie zu zeichnen vermögen, wenn er weder übertreiben noch verflachen will.

Profoß (vom lat. praepositus) ist in einigen Heeren noch eine mit der Regimentspolizei beauftragte Function. Im 16. Jahrh. hatte der Profoß Hauptmannsrang, ordnete im Lager den Markt an, bestimmte den Preis der Lebensmittel, erhob die Anklage gegen Verbrecher, verhaftete sie und leitete die Executionen, wozu ihm Stockmeister, Steckenknechte und Scharfrichter beigeordnet waren. Er selbst stand unter dem Generalprofoß oder Generalgewaltigen des Heeres. Gegenwärtig ist diese mit großer Autorität bekleidete Stelle verschwunden, und wo noch ein Profoß fungirt, ist es meist ein Unteroffizier, der besonders die Aufsicht über die Arrestanten hat: daher Profoßenarrest im östr. Heere ein bestimmter Urtheilsspruch ist.

Prognose (griech., d. i. Vorhererkennung) nennt man in der Medicin das Urtheil über den Verlauf und den Ausgang einer Krankheit, welcher sich aus den sogenannten prognostischen Zeichen folgern läßt, die keineswegs allein in der Krankheit zu suchen sind. Gibt es nämlich unzweifelhaft unheilbare Krankheiten, so ist in dieser Benennung weder der Begriff der Tödtlichkeit mit eingeschlossen, noch, wenn sie auch wirklich tödtlich sind, die Zeit festgestellt, in der sie den Tod herbeiführen. Auf der andern Seite berechtigen viele Krankheiten, welche in der Mehrzahl der Fälle geheilt werden, dennoch den Arzt, die Hoffnung auf einen guten Ausgang derselben aufzugeben, und namentlich bieten in beiden Fällen der Zustand der Kräfte, das vorausgegangene Leben des Kranken, die günstige oder vergebens erwartete Wirkung der angewendeten Mittel u. s. w. die Anhaltepunkte dar, nach denen der Arzt sein Urtheil einzurichten hat. Wie die Diagnose (s. d.) Hauptsache bei der Behandlung von Krankheiten ist, so erfodert die medicinische Praxis in Hinsicht auf den Kranken selbst und namentlich auf dessen Umgebungen die größte Vorsicht in Stellung der Prognose von Seiten des Arztes.

Prognostikon (griech.) heißt überhaupt eine Vorhersagung zufolge gewisser Anzeichen. Jemandem das Prognostikon stellen, heißt, ihm sein Schicksal vorhersagen, es geschehe nun aus vernünftigen oder abergläubischen Gründen, ernsthaft oder scherzend.

Programm (griech.), eigentlich ein öffentlicher Anschlag oder Befehl, heißt jetzt jede öffentliche Ankündigungs- oder Einladungsschrift, die von den Universitäten, Gymnasien und andern höhern Bildungsanstalten auf Veranlassung einer feierlichen Handlung, z. B. eines kirchlichen oder politischen Festes, einer Disputation, Promotion, Habilitation, Prüfung u. s. w., erlassen wird, daher man auch, namentlich auf den Universitäten, denjenigen Lehrer, der mit der Anfertigung dieser Programme pflichtmäßig beauftragt ist, den Programmatarius nennt. Ihrem Inhalte nach erstrecken sich dieselben theils auf die Behandlung einzelner Punkte aus den Facultätswissenschaften, theils auf Erörterung grammatischer, antiquarischer, historischer, geographischer und mythologischer Gegenstände, oder auch bei den Gymnasien auf Besprechung der wichtigsten Fragen aus dem Gebiete der Pädagogik und Methodik, und haben, zumal da sie von letztern Anstalten zugleich die genauesten Nachrichten über den jedesmaligen Stand und Wirkungskreis derselben liefern, seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, besonders aber in der neuesten Zeit eine außerordentliche Ausdehnung und Bedeutsamkeit erhalten. Man hat daher theils in gelehrten Zeitschriften, wie z. B. Jahn's „Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik", theils in eigenen Werken eine übersichtliche Zusammenstellung der in den verschiedenen Programmen mitgetheilten wissenschaftlichen Abhandlungen und statistischen Notizen zu geben versucht.

Progression oder **Reihe** nennt man in der Mathematik eine Folge von Größen oder Zahlen, welche nach einem gegebenen Gesetze zu- oder abnehmen. Geben je zwei aufeinander folgende Glieder dieselbe Differenz oder ist jedes Glied das arithmetische Mittel aus dem vorhergehenden und nachfolgenden, so ist die Reihe eine arithmetische; ist dagegen der Quotient je zweier aufeinander folgender Glieder gleich oder ist jedes Glied das geometrische Mittel des vorhergehenden und nachfolgenden, so heißt sie eine geometrische Reihe. So ist z. B. die Reihe 3, 5, 7, 9, 11, 13 u. s. w. eine arithmetische Reihe mit der Differenz 2, d. h. jedes Glied derselben steigt um 2; dagegen ist die Reihe 2, 4, 8, 16, 32 u. s. w. eine geometrische mit dem Quotienten 2.

Prohibitivsystem. Bis gegen Ende des Mittelalters bekümmerten sich die Regierungen wenig um die Waaren, welche ihre Kaufleute für die ins Ausland gesendeten erhielten. Der Zweck der Aus- und Eingangszölle war rein fiscalisch. Sobald man aber bemerkte, daß der Handel reich und mächtig mache, kam man zu der falschen Ansicht, daß man, um reich zu werden, viel edle Metalle kommen lassen müsse, während man diese doch nur haben kann, wenn man reich ist. Man verbot daher die Ausfuhr von Gold und Silber und die Einfuhr von Waaren, die man im Lande selbst verfertigen könne, und glaubte, daß, wenn man mehr Waaren ausals einführe, der Überschuß in edeln Metallen bezahlt werden müsse. Durch Handelsverträge und Prämien suchte man die Ausfuhr zu begünstigen. So entstand das System der Handels-

bilanz. Es wurde namentlich von Adam Smith angegriffen und bewiesen, daß, wenn man einem Volke die freie Wahl lasse, dasselbe stets die Waare erhalten werde, die ihm den meisten Nutzen bringt, sowie, daß ein fremdes Land, welches keine Bergwerke habe, unmöglich auf die Länge mit edeln Metallen bezahlen könne. Diese Lehre wurde bald von Denen begriffen, welche Kenntnisse von der politischen Ökonomie besaßen, hatte aber selbst auf die aufgeklärtesten Regierungen nur wenig Einfluß. Eine Einfuhr setzt stets eine Ausfuhr voraus und umgekehrt, bestehe sie aus Verbrauchsgegenständen oder edeln Metallen, die auch Waaren sind, obgleich von keinem oder wenigstens sehr spätem Verbrauche. Die Größe der Einkäufe eines Volkes hängt von seinem Einkommen und dies von seiner Menge bebauten Bodens, seinem Fleiße und seiner Industrie, von der Größe seines Capitals u. s. w. ab. Sollen edle Metalle recht nutzenbringend sein, so muß man sie in der Regel erst gegen Verbrauchsgegenstände verkaufen. Die Furcht vor einem ruinirenden Handel, vor Tributen, welche die fremde Industrie den Verbrauchern auferlegt, ist ohne allen Grund. Der Handel besteht ja in einem Verkehr, wozu beide Theile ihre Einwilligung geben. Wie jede andere Waare, so gehen auch die edeln Metalle von da, wo sie am wohlfeilsten sind, dahin, wo sie den höchsten Werth haben, und wie sie da, wo sie am wenigsten gelten, in Überfluß vorhanden und im andern Lande nur deswegen am theuersten sind, weil sie fehlen, so bestrebt sich der Handel unausgesetzt, jedem Lande Das zuzuführen, was ihm fehlt, sei es nun Gold, Silber oder sonst ein Gegenstand. Die Waaren werden mit Waaren bezahlt, und da, wenn die Kaufleute beim Handel ihre Rechnung finden sollen, die Einfuhr mehr als die Ausfuhr betragen muß, so erhält ein Land regelmäßig mehr Waaren, als es ausführt. Dies hat man bis jetzt fälschlicherweise eine ungünstige Handelsbilanz genannt. Auf den ersten Anblick scheint es widersprechend, daß alle Länder zu gleicher Zeit mehr ein- als ausführen; allein es scheint nur so. Wir schätzen die auszuführenden Waaren nach dem Werthe ab, den sie vor ihrem Abgange haben, und das Ausland schätzt sie nach dem Werthe, den sie bei ihm nach ihrer Ankunft haben, und ganz analog schätzen wir die Waaren, die uns vom Auslande zukommen, nach dem Werthe, den sie bei uns nach ihrer Ankunft haben, während das Ausland sie nur nach dem Werthe abgeschätzt hat, den sie dort vor ihrem Abgange gehabt haben. Wie irrthümlich erscheinen daher die Tabellen der Anhänger der Handelsbilanz, wo die Ausfuhr stets die Einfuhr um Millionen übersteigt und das Ein- und Ausgeschmuggelte nicht in Rechnung gebracht werden kann! Es gibt allerdings Leute, welche wol annehmen, daß der Reichthum nicht allein im Besitze von Gold und Silber bestehe; sie meinen aber, daß es besser sei, Rohstoffe als Fabrikate einzuführen und Fabrikate, aber keine Rohstoffe auszuführen. Wer dieser Meinung ist, vergißt, daß der Gewinn und Verlust eines Volkes wie eines Privatmannes nicht vom Gewicht oder dem Umfang der Sachen, sondern eben von ihrem Werthe abhängen. Wenn eine ackerbauende Nation einer industriellen für 100000 Thlr. rohe Wolle und diese jener für ebenso viel Thaler Tuche verkauft, so gibt die letztere, wenn auch eine Sache, die nur den vierten Theil jener Wolle wiegt, aber doch für 100000 Thlr. Erzeugnisse, folglich den Werth von auch nur 100000 Thlrn. Man sagt zwar, daß in den letztern viel mehr Arbeitslohn und Gewinn sei als in dem Rohstoffe von gleichem Betrage; allein in beiden Fällen müssen 100000 Thlr. bezahlt werden, und die Masse des Volkes hat so viel in dem einen wie in dem andern gewonnen. Nicht die Gestalt des Erzeugnisses, sondern sein Werth ist für das Gesammtwohl von Wichtigkeit. Wenn man die Leute nöthigt, zu verkaufen, was ihnen weniger vortheilhaft ist zu verkaufen, und zu kaufen, was ihnen weniger vortheilhaft ist zu kaufen, so ist es unbestreitbar, daß sie weniger und mit wenigerm Gewinn kaufen und verkaufen werden. Die Kaufleute und Fabrikanten darüber um Rath zu fragen, ist ein schlechtes Auskunftsmittel. Man erhält dadurch nur unvollkommene, meistens vom persönlichen Interesse eingegebene Materialien. Die Menschen haben ein allgemeines Interesse, unter sich frei zu verkehren, und Alles, was ihre unschädlichen Bewegungen hindert, ist ein Übel für das Ganze. Je weniger Schranken man aufstellt, je mehr gewinnen die Völker. Wenn man für 100000 Thlr. Wolle ausführt, so hat das Volk davon ebenso viel Gewinn, als wenn man für 100000 Thlr. Tuche ausführt; allein den größten Theil erhalten im ersten Falle die Besitzer der Heerden und die andern Erzeuger des Rohstoffs, während von den 100000 Thlrn. für ausgeführte Tuche nur ein Drittheil jene und das Übrige die Fabrikanten und ihre Arbeiter erhalten. Da aber bei der einen wie bei der andern Annahme das Volk dieselbe Summe gewinnt, so fragt es sich blos, in welcher Classe sie einem Volke mehr Glück oder Macht verschafft. Weil nun jede Classe sich in dem Grade vermehrt, in welchem sie gewinnt und die ackerbauende ein weniger unsicheres Dasein hat als die industrielle, so dürfte,

wenn nicht die Freiheit der Industrie und der natürliche Gang der Dinge allen andern Wegen vorzuziehen wäre, es immer noch eher die ackerbauende Classe und die Ausfuhr der Rohstoffe sein, deren Ausdehnung vorzüglich zu begünstigen wäre. Den Fabrikarbeitern dagegen kann kein Schutz eine dauernde Beschäftigung gewähren. Der Verbrauch der Fabrikate ist weniger dringend als der vieler andern Erzeugnisse und namentlich der Lebensmittel. Eine Mode beraubt eine ganze Stadt ihrer Arbeit, nicht weniger ein Krieg und ein Verbot im Auslande. Ganz abgesehen von diesen zufälligen Übeln, hängt ein Übel fest an dem System, durch welches das Gedeihen eines Volkes von dem Verkaufe seiner Fabrikate ins Ausland abhängig gemacht wird. Dieses Volk kann sich nur den Vorzug verschaffen, wenn es wohlfeiler als die andern verkauft. Es wird dadurch eine übertrieben sparsame Ökonomie in seiner Fabrikation hervorgerufen, welche hauptsächlich die Arbeiter drückt und sie nöthigt, selbst bei gutem Geschäftsgange den härtesten Bedingungen sich zu unterwerfen, während ein ganz gewöhnliches Ereigniß, eine schlechte Ernte, der Wechsel einer Mode, sie selbst des absolut Nothwendigen plötzlich berauben kann. Nicht weniger ernstliche Erwägung verdient der Satz, daß es besser sei, theuer im Inlande zu kaufen als wohlfeil im Auslande. Ein Kaufmann sendet für 100 Thlr. seines Fabrikats in ein anderes Land, erhält dort 110 Thlr. dafür und legt diese Summe in dortigen Fabrikaten an, die er zu Hause für 120 Thlr. verkauft. Das Inland hat sich also das fremde Fabrikat erzeugt, indem es das seinige verfertigte. Da erscheint nun die Ansicht, man sei jetzt dem Auslande zinsbar und müsse, um dieser Schmach zu entgehen, diese fremde Industrie sich aneignen. Die Einfuhr wird verboten und dieselbe Menge des nun inländischen Fabrikats kostet wenigstens 150 Thlr. Man wird zwar sagen, daß es wenig auf sich habe, wenn der Verbraucher 30 Thlr. mehr dafür bezahle, weil sie den inländischen Erzeugern zu gute kämen; allein dies ist genau Dasselbe, als wenn man die Wasser- und Dampfmühlen abschaffen wollte, um durch die Handmühlen mehr Hände zu beschäftigen, während es doch ein großer Fortschritt der Industrie ist, wenn sie mit weniger Erzeugungskosten arbeitet, und wenn die Ersparniß an Handarbeit die Anzahl der Arbeiter und ihres Verdienstes nicht verringert, sondern nur einem neuen Erzeugnisse zuwendet oder den Verbrauch des alten vermehrt. Geht man daher den weniger sparsamen Weg, so entzieht man sich einen Theil des Begehrs und der Erzeugung, welche einen Staat mit vorgerückter Industrie und Gesittigung begründen. Man übersieht ganz, daß die Einnahme sich ebenso sehr durch das weniger Ausgegebene als durch das mehr Gewonnene vermehrt, und daß ein Gewinn, den ein Theil des Volkes auf Kosten des andern Theils erlangt, der diese Ausgabe vermeiden könnte, keiner für das Volk ist. Wenn es fremde Waaren verbraucht, so verbraucht es indirect immer nur seine eigenen, weil es unmöglich ist, die fremden anders als durch Tausch gegen seine eigenen zu erlangen. Wenn man durch Verbote die Verbraucher nöthigt, für eine Sache mehr zu bezahlen, so verringert man ihre Einnahme, und je mehr sie für einen Gegenstand geben müssen, um so weniger können sie an den Kauf eines andern denken. Aber auch die Erzeuger gewinnen durch niedrige Preise, weil sie den Absatz vermehren. Das Prohibitivsystem kann einen Industriezweig nur auf Kosten eines andern und der Verbraucher schützen. Begünstigt man aber keine Classe des Volkes, so werden alle Classen die den meisten Nutzen bringenden Industrien aufsuchen und dadurch eine naturgemäße und folglich die beste Entwickelung der Volkskräfte herbeiführen.

Projectile, s. Geschosse.

Projection nennt man die Abbildung eines Gegenstandes auf einer ebenen oder krummen Fläche durch gerade Linien, welche sich entweder parallel sind oder nach einem gegebenen Punkte zusammenlaufen. Die Punkte, in welchen die geraden Linien die Projectionsfläche treffen, geben die Projection oder das Bild des Gegenstandes. Die Lehre von den Projectionen findet vorzügliche Anwendung bei Verzeichnung der Land-, See- und Himmelskarten, und man hat hierbei mehre Arten Projectionen.

Prokesch-Osten (Anton, Freiherr von), östr. Feldmarschallieutenant, Wirklicher Geh. Rath und Bundespräsidialgesandter, geb. zu Grätz 10. Dec. 1795, widmete sich den philosophischen und juristischen Studien mit Eifer und Erfolg und verdankte seine sonstige Ausbildung und Erziehung hauptsächlich dem spätern Gatten seiner Stiefmutter, dem Professor Jul. Schneller zu Freiburg. Im J. 1813 trat P. als Offizier in eines der bei der Rheinarmee stehenden Infanterieregimenter, mit dem er den Feldzug in Frankreich machte und später in Garnison nach Mainz kam. Dort wurde er Ordonnanzoffizier bei dem damaligen Civil- und Militärgouverneur Erzherzog Karl von Östreich. Nach dessen Abberufung ging er mit seinem Regimente nach Linz und am Schlusse des J. 1816 nach Wien, wo er für eine Professur der Mathematik

an der Cadettenschule in Olmütz geprüft wurde und diese Stelle erhielt. Im J. 1818 zog ihn der Hofkriegsrathspräsident Feldmarschall Fürst Karl von Schwarzenberg an sich, bei dem er bis zu dessen Tode, im Oct. 1820 in Leipzig, verblieb und dessen „Denkwürdigkeiten" (Wien 1822) er herausgab. Als Oberlieutenant im Generalstabe vermaß er 1821 Theile von Oberungarn. Im J. 1823 trat er als Hauptmann in ein zu Triest garnisonirendes Regiment. Nachdem er drei Jahre hindurch Griechenland, Asien und Ägypten bereist, wurde er 1827 Major und Chef des Generalstabs der dem Admiral Grafen Dandolo anvertrauten östr. Flotille und hatte in dieser bis 1830 dauernden Stellung viele Sendungen und Berührungen mit allen auf dem damals sehr bewegten Felde thätigen Personen, so z. B. mit dem Vicekönig Mehemed-Ali von Ägypten und dessen Sohne Ibrahim, mit den Admiralen der verbündeten Flotten, mit dem Präsidenten von Griechenland, Grafen Kapodistrias, und den Häuptlingen in diesem Lande. Er vollführte Anfang 1828 die erste Lösung griech. Gefangener aus türk. Sklaverei, schloß 1829 mit dem Pascha von St.-Jean d'Acre eine Übereinkunft zu Gunsten der Christen in Palästina und Galiläa und eine ähnliche mit dem Pascha des nördlichen Syrien zu Aleppo. Im J. 1830 nach Wien zurückgekehrt, wurde er in den Adelstand erhoben und erhielt das Prädicat „von Osten". Im J. 1831 ging er als Oberstlieutenant und kais. Commissar mit dem östr. Heere nach Bologna, 1832 in besonderer Sendung nach Rom, 1833 zur Vermittelung des Friedens zwischen dem Sultan und dem Vicekönig nach Kairo. Im Sommer 1834 wurde er Gesandter in Athen, wo er bis zum Jan. 1849 blieb. Um diese Zeit von dem kaiserl. Ministerpräsidenten Fürsten Felix Schwarzenberg nach Wien berufen, ging er, nachdem er bereits 1843 zum Generalmajor befördert und 1845 in den Freiherrenstand erhoben worden war, Ende Februar als Gesandter nach Berlin, wo er bis Nov. 1852 blieb und sich mit Erfolg für die Erhaltung des Friedens und für die Ausgleichung der mancherlei Differenzen bemühte. Am 24. Jan. 1853 wurde er zum Präsidialgesandten in Frankfurt ernannt, nachdem er in der Zwischenzeit den Rang eines Feldmarschallieutenants und Geh. Raths erhalten. P.'s Schriften über den Zustand des Orients gehören alle seiner frühern Zeit an und sind wegen ihrer reichen Stoffhaltigkeit von bedeutendem Werth. Seine Schilderungen politischer Charaktere in denselben zeichnen sich, obschon sie mehrfache Gegner gefunden haben, durch scharfe Auffassung und freimüthige Darstellung aus; die Wohlfahrt des Volkes ist ihm bei der Beurtheilung der politischen Dinge immer der oberste Maßstab. Wir haben zu erwähnen: „Erinnerungen aus Ägypten und Kleinasien" (3 Bde., Wien 1829—31); „Das Land zwischen den Katarakten des Nil" (Wien 1832); „Reise ins Heilige Land" (Wien 1831). E. Münch gab aus Schneller's Nachlaß „Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient von Ritter Prokesch von Osten" (3 Bde., Stuttg. 1836—37) heraus; ein Freund P.'s sammelte dessen „Kleine Schriften" (7 Bde., Stuttg. 1842—44). P. hat als Mitglied der berliner und der wiener Akademie der Wissenschaften auch mehre archäologische und numismatische Abhandlungen geschrieben und sich vielseitig mit den Wissenschaften beschäftigt.

Proklus, der letzte bedeutende Neuplatoniker (s. d.), der noch ein mal dieser Lehre einen Aufschwung zu geben versuchte, war geboren zu Konstantinopel 412 n. Chr., studirte in Alexandria Philosophie und Rhetorik, vollendete aber diese Studien, nach dem Berichte seines Biographen Marinus auf den Rath der Minerva, zu Athen unter der Leitung des Plutarch aus Athen und des Syrianus. Diese führten ihn zu Aristoteles und Plato; außerdem vertiefte er sich in die Hermetischen und Orphischen Bücher, welche letztere er als den wahren Urquell aller speculativen Theologie pries. Die letzte Weihe in der Philosophie erhielt er von der Tochter des Plutarch, Asklepigenia. Er suchte nicht nur durch persönlichen Unterricht, sondern auch durch zahlreiche Schriften zu wirken, von denen wir noch einen Commentar über den „Alcibiades", „Kratylus" und „Timäus" des Plato, über Euklid's „Geometrie", eine Einleitung in die Platonische Theologie in sechs Büchern, eine Abhandlung gegen das Christenthum, eine Schrift „De sphaera" u. s. w. besitzen. Anderes ist verloren gegangen. Seine Lehre gründet sich auf die der ganzen neuplatonischen Schule gemeinschaftliche Behauptung, das Absolute, die allem Mannichfaltigen zu Grunde liegende Ureinheit, lasse sich durch unmittelbare, allem reflectirenden Denken vorausgehende Anschauung erkennen. Der eigenthümliche Dienst, welchen er der Schule zu leisten suchte, besteht darin, daß er theils die Nothwendigkeit der Voraussetzung dieser Ureinheit dialektisch zu begründen, theils die Art, wie sich das Eine in der Mannichfaltigkeit einer veränderlichen Erscheinungswelt darstelle, begriffsmäßig zu bestimmen bemüht war. Der Typus dieser Entwickelung ist ihm eine triadische Fortschreitung; das Eine bleibt bei sich, geht aber ebenso

aus sich heraus und kehrt, weil es in diesem Herausgehen bei sich ist, in sich zurück. Die ersten Producte dieser triadischen Fortschreitungen, die ihrem Grundgedanken nach an die Hegel'sche Dialektik erinnern, sind das Begrenzende, das Unbegrenzte und die Vereinigung beider; aus dieser ersten Trias entsteht die zweite, Sein, Leben, Intelligenz, welche letztere das Princip der Rückkehr in das Eine enthält. Im weitern Fortschritt verliert sich P. in eine weit ausgeführte Dämonenlehre, und auch bei ihm fällt die Speculation mit dem Aberglauben und der Schwärmerei des Zeitalters zusammen. Auch er glaubt an Magie und Theurgie und sein Biograph Marinus hat sein Leben mit vielen wunderlichen Fabeln ausgeschmückt. Er starb 485. Seine Werke haben Cousin (6 Bde., Par. 1820—25) und Creuzer (3 Bde., Drf. 1835) herausgegeben.

Prokne, s. Philomele.

Prokopius, aus Cäsarea in Palästina, daher Caesariensis genannt, ein späterer griech Geschichtschreiber aus dem 6. Jahrh. n. Chr., begleitete den Belisar (s. d.) auf dessen Feldzügen als Geheimschreiber, lehrte dann zu Konstantinopel die Beredtsamkeit und wurde daselbst vom Kaiser Justinian zu den höchsten Staatswürden erhoben. Wir besitzen von ihm mehre historische Werke, die in einer noch ziemlich guten Sprache und mit großer Unparteilichkeit verfaßt sind, namentlich die „Geschichte seiner Zeit", in acht Büchern, welche eine Beschreibung der Kriege mit den Vandalen, Mauren, Persern und Gothen von 395—559 n. Chr. enthält; ferner unter dem Titel „Ktismata" eine Schrift über die unter Justinian neuerrichteten und wiederhergestellten Gebäude, in sechs Büchern, die gewöhnlich unter der Aufschrift „De aedificiis Justiniani" angeführt wird; endlich „Anecdota" oder „Arcana historia", worin er das in seinen übrigen Werken über Justinian und dessen Gattin rühmlich Erwähnte wieder zurücknimmt. Die beste Ausgabe sämmtlicher Werke besorgte W. Dindorf (3 Bde., Bonn 1833—38), eine besondere Bearbeitung der „Anecdota" J. K. Orelli (Lpz. 1827) und eine gute deutsche Übersetzung der „Geschichte seiner Zeit" Kannegießer (4 Bde., Greifsw. 1827—31). — Zu unterscheiden von ihm ist **Prokoplus** aus Gaza, daher Gazaeus genannt, der als Lehrer der Redekunst 527 n. Chr. starb und Commentare oder Scholien zu mehren Büchern des Alten Testaments in griech. Sprache verfaßte, die nicht ohne Werth und deshalb wiederholt herausgegeben worden sind.

Prokrustes, d. h. der gewaltsam Ausreckende, ist der Beiname des Räubers Damastes oder Polypemon in Attika, der alle Reisenden, die in seine Hände fielen, in sein Folterbett legte und ihren Körper nach demselben verkürzte oder verlängerte. Dieses trieb er so lange, bis ihn Theseus auf dieselbe Weise umbrachte. Den Ausdruck „Bett des Prokrustes" braucht man oft figürlich für ungerechtfertigtes Ausdehnen oder Abkürzen einer Schrift.

Prolegomĕna (ein griech. Plural), eigentlich das Vorhergesagte, bezeichnet bei den Neuern eine Vorrede oder Einleitung, besonders zum Vortrag einer Wissenschaft, um die Vorbegriffe derselben zu entwickeln oder Namen, Begriff, Eintheilung und andere Verhältnisse äußerlich zu betrachten. In diesem Sinne schrieb F. A. Wolf seine berühmten „Prolegomena" zu Homer, worin über die ursprüngliche und echte Gestalt, über die verschiedenen Veränderungen und die Art der Verbesserung der Homerischen Gesänge gehandelt wird, und Otfr. Müller die „Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie".

Proletarier hießen nach der Censuseinrichtung des Königs Servius Tullius alle diejenigen Bürger, welche nicht mehr den niedrigsten Vermögenssatz der fünften Classe (12500 As) besaßen und eine einzige Stimmcenturie in den 192 Centurien der in den fünf Classen enthaltenen Bürger und der Ritter bildeten. Der Name wurde abgeleitet von proles, d. i. Nachkommenschaft, weil sie durch diese allein dem Staate nützlich wären. In neuerer Zeit hat man den Namen Proletarier für die niedrigste, besitzlose Classe der bürgerlichen Gesellschaft angewendet und ihren Zustand **Proletariat** genannt. (S. **Pauperismus**.) Vgl. Bensen, „Die Proletarier" (Stuttg. 1847).

Prolog, eigentlich Vorrede oder Vorwort überhaupt, bildete in dem Drama der Alten den ersten Theil der Darstellung vor dem ersten Chorgesange und diente dazu, dem Zuhörer die Lage der Dinge auseinanderzusetzen, die zu erwartende Handlung zu motiviren und die Scene zu bezeichnen, wo die Handlung selbst stattfinden sollte. Der gewöhnlichen Annahme nach wurde der Prolog zuerst von Thespis, dem Urheber des Trauerspiels, um 530 v. Chr. eingeführt und ursprünglich nur von Einer Person gesprochen. Doch behielt man diesen Namen auch bei, als der Chor selbst seit Äschylus die Handlung des Stücks durch eine lyrische Erzählung eröffnete. Eine Erweiterung erfuhr der Prolog besonders durch Euripides, der ihn als eigentliche Einleitung in die dem Stücke untergelegte Fabel betrachtete, um diese dem Zuschauer zu erklären oder bis

dahin zu erzählen, wo die Handlung ihren Anfang nimmt, wodurch derselbe allerdings in zu große Einförmigkeit verfiel und alles dramatische Leben verlor. Gleicher Art sind einige Prologe Shakspeare's, der die Sitte derselben schon vorfand, während andere die Verhältnisse des Dichters oder der Bühne zum Gegenstande haben. Nicht immer glücklich ist derselbe von deutschen Dichtern angewendet worden, und am besten sagt er vielleicht auch jetzt noch dem alterthümlich gehaltenen Drama nnd der komischen Parodie zu. Außerdem kann der Prolog auch die Verhältnisse des Dichters oder Schauspielers zum Publicum betreffen. Bei den Alten, wo Dichter und Schauspieler früher Eins waren, finden wir auch Beides verbunden. Gewöhnlich bat man in einem solchen Prolog um Nachsicht in der Beurtheilung des Stücks oder seiner Darstellung, empfahl sich dem Beifall der Zuhörer, machte sie mit den äußern Verhältnissen des Stücks und seinen Schicksalen bekannt und vertheidigte sich gegen die Angriffe der Kritik. Dahin gehören die Prologe des Plautus und Terenz und auch einige englische. Aus den neuern Zeiten sind besonders die bei den wandernden Bühnen in Deutschland üblichen Prologe hierher zu rechnen, aus denen sich mitunter ganze Vorspiele, wie Goethe's „Was wir bringen", entwickelten. Endlich werden bei außerordentlichen Veranlassungen oder feierlichen Gelegenheiten, mit denen die Aufführung eines Stücks zusammenfällt, z. B. bei dem Geburtstage eines berühmten Dramatikers, bei Hoffesten oder bei Eröffnung einer Bühne Prologe gesprochen, die sich freilich nur dadurch über die gewöhnliche Gelegenheitspoesie erheben können, daß sie sich dem aufzuführenden Stücke näher anschließen. Musterprologe sind der von Schiller zu seinem „Wallenstein" und Goethe's „Vorspiel auf dem Theater" zu „Faust".

Promesse heißt das Document über Vermiethung von Loosen der Geldlotterie oder Lotterieanlehen, nach dessen Inhalt dem Miether alle höhern Gewinne einer bestimmten Ziehung, dem Vermiether aber die in einer Ziehung oder Classe herauskommenden kleinsten Gewinne zufallen. Der Vermiether erhält als Entschädigung bei diesem sogenannten Heuergeschäft eine Geldvergütung, sogenannte Prämie. Beim Heuergeschäft in Staatspapieren werden in der Regel über jede bezügliche Loosnummer mehre (gewöhnlich 8 oder 16) Promessen ausgegeben, sodaß jede derselben nur einen entsprechenden Antheil des am ganzen Loose repräsentirten Anrechts genießt. Die Verkäufer von Promessen sind sehr häufig gar nicht Eigenthümer der Originalobligationen, über welche sie jene Scheine ausgeben, und das ganze Heuergeschäft wird daher auch wol **Promessenspiel** genannt. In mehren Staaten (z. B. in Östreich und Baden) ist dasselbe verboten.

Prometheus, aus dem Titanengeschlechte, war ein Sohn des Japetos und der Klymene, Bruder des Atlas, Menoitios und Epimetheus und Vater des Deukalion. Äschylus gibt ihm die Themis, Apollodor die Asia zur Mutter; nach Herodot hingegen ist Letztere seine Gattin. Äußerst klug und gewandt, strebte er dem Zeus, dem Stifter des neuen Göttergeschlechts, entgegen, dem er früher beigestanden. Als nämlich die Titanen den Kronos vom Throne zu stürzen und den Zeus darauf zu setzen trachteten, gab P. den Rath, mit List zu Werke zu gehen. Allein jene wollten Gewalt brauchen. Daher wendete sich P. an Zeus und dieser siegte durch seine Anschläge und bestieg den väterlichen Thron. Allein nun zerfiel er wieder mit dem neuen Oberhaupte der Götter, da bei Vertheilung der Güter der Welt das Geschlecht der Sterblichen nicht nur nicht berücksichtigt, sondern sogar vertilgt und ein neues Geschlecht geschaffen werden sollte. P. rettete die Menschen vom Untergange, ja er entwendete sogar in einem hohlen Rohre, Narther genannt, das Feuer vom Himmel, theilte es ihnen mit und lehrte sie es zu den verschiedenen Künsten gebrauchen. Diesen Frevel zu strafen, sendete Zeus den Menschen die Pandora (s. d.), welche alles Unheil über sie brachte; den P. aber schlug er selbst in Bande und fesselte ihn an eine Säule oder ließ ihn, wie Äschylus erzählt, an einen Felsen des Kaukasus von Hephästos anschmieden und von einem Adler seine Leber zerfleischen, die während der Nacht wieder wuchs. P. duldete diese Qualen lange Zeit heldenmüthig, da er wußte, wann er davon befreit werden würde. Endlich kam Hercules zu ihm, erlegte den Adler und befreite ihn, und zwar mit des Zeus Bewilligung selbst, der seinem Sohne Hercules hierdurch noch größern Ruhm verschaffen wollte. Als Ursache, warum Zeus den Sterblichen zürnte, erzählt Hesiod Folgendes: Als sich die Götter mit den Menschen zu Mekone, dem nachmaligen Sicyon, zu vergleichen suchten und hierbei in Streit geriethen, vertrat P. die Letztern. Zu dem Ende theilte er einen großen Stier, legte Fleisch, Eingeweide und Fett in die Haut gehüllt und mit dem Magen bedeckt auf die eine Seite, die Knochen aber künstlich mit der Fetthaut verhüllt auf die andere. Zeus ließ sich absichtlich täuschen und erwählte den Theil der Knochen, um in Zorn ausbrechen zu können. Die Strafe war, daß Zeus den Menschen, deren Beschützer P. war, das Feuer vorent-

hielt. Seit jener Zeit nun, fügt Hesiod hinzu, verbrennen die Menschen den Göttern weißes Gebein auf duftenden Altären. Der spätern Zeit gehört die Sage an, daß P. auch die Menschen geschaffen habe. Das älteste Zeugniß für den Menschenbildner P. findet sich bei der Dichterin Erinna; der Urheber des Mythus ist unbekannt. Hesiod weiß nichts davon. Auch bei Äschylus erscheint P. nur als Retter, Lehrer und Wohlthäter der Menschen. Vielfach ist übrigens dieser Mythus sowol von Dichtern als Philosophen, je nach ihrem Zwecke und Bedarf, modificirt worden. So viel geht aus Allem hervor, daß demselben die Idee, P. sei der Schöpfer der vernünftigen Cultur, zu Grunde lag. Zu Athen feierte man seine Verdienste um die Menschheit durch die Prometheia, eines der drei jährlichen Fackelrennen, welche in dem Kerameikos gehalten wurden. Vgl. Weiske, „P. und sein Mythenkreis"(herausgegeben von Leyser, Lpz. 1842).

Promotion, vom lat. promovere, eigentlich Beförderung, wird hauptsächlich von der Beförderung zu akademischen Würden gebraucht. Daher sagt man von einem Gelehrten, daß er als Doctor, Magister u. s. w. promovirt habe oder dazu promovirt worden sei.

Promptuarium oder **Promtuarium**, vom lat. promptus, hat man häufig als Titel für Bücher gewählt, in welchen eine Wissenschaft vollständig zum bequemen Nachschlagen dargestellt ist. Große Berühmtheit bei den Juristen hat noch immer J. C. J. Müller's „Promptuarium juris novum etc." (7 Bde., Lpz. 1792—97).

Pronōmen oder **Fürwort**, im Gegensatze zum Nomen im engern Sinne auch wol **Deutewort** genannt, heißt in der Grammatik dasjenige Wort, welches theils als Stellvertreter der Substantive die Gegenstände selbst, jedoch nicht nach ihrem Inhalte, sondern nur nach gewissen formellen Beziehungen bezeichnet, theils als begleitendes Bestimmungswort der Substantiva gewisse formelle Beziehungen der Gegenstände ausdrückt. Im erstern Falle wird es **pronomen substantivum**, wie: ich, du, wir u. s. w., im zweiten Falle **pronomen adjectivum** genannt, wie: mein, dein, dieser u. s. w. Nach den Umständen aber, unter denen diese Fürwörter jene Stellvertretung ausüben, unterscheidet man verschiedene Arten, nämlich das persönliche Fürwort oder Personwort, **pronomen personale**, welches die Stelle der redenden oder angeredeten und derjenigen Person oder Sache vertritt, welche Gegenstand der Rede ist, wie: ich, wir, du, ihr, er, sie u. s. w.; das zueignende oder **possessivum**, welches einen Gegenstand als einer Person eigen oder angehörig darstellt, z. B. mein, dein, euer u. s. w.; das hinzeigende oder **demonstrativum**, wenn es auf einen nähern oder entferntern Gegenstand hinweist, z. B. dieser, jener, auch der, die, das; das bestimmende oder **determinativum**, wenn es einen Gegenstand anzeigt, um mit ihm eine neue Aussage in Beziehung zu setzen, z. B. derjenige, derselbe, solcher u. s. w.; das zurückbeziehende oder **relativum**, wodurch die Beziehung einer neuen Aussage auf einen angedeuteten Gegenstand ausgedrückt wird, z. B. welcher, der u. s. w.; das fragende oder **interrogativum**, wenn man nach Personen oder Sachen fragt, z. B. welcher? wer? was für ein? u. s. w. Zu dem persönlichen Fürworte gehört auch das zurückführende, **reciprocum** oder **reflexivum**, welches die Handlung auf das Subject zurückführt und so das Subject zugleich als Object darstellt, z. B. „mich" in: ich betrübe mich, oder „sich" in: er ärgert sich. Der Bildung nach theilt man die Pronomina theils in Stammwörter, z. B. ich, du u. s. w., theils in abgeleitete, z. B. der meinige, deinige u. s. w., theils in zusammengesetzte, z. B. derjenige, derselbe, Niemand u. s. w. Einige Sprachen, wie die griechische und lateinische, haben auch noch besondere Formen zur Andeutung der Qualität und Quantität oder Beschaffenheit und Größe oder Zahl der Gegenstände, wie qualis, d. h. wie beschaffen, quantus, wie groß, welche **Pronominalia** genannt und bald substantivisch, bald adjectivisch gebraucht werden. Vgl. W. von Humboldt, „Über die Verwandtschaft der Ortsadverbien mit dem Pronomen" (Berl. 1830).

Prony (Gasp. Clair François Marie Riche, Baron de), einer der ausgezeichnetsten franz. Ingenieure, geb. zu Chamlet im Rhônedepartement 1755, erhielt seine Bildung in der Bauakademie, wurde 1780 Unterkriegsbaumeister, 1783 nach Paris berufen, um Perronet und Chézy in ihren schwierigen Arbeiten zu unterstützen, und 1785 Hafenbeamter in Dünkirchen. Im J. 1791 zum Ingenieur-en-Chef zu Perpignan ernannt, erhielt er noch in demselben Jahre die Direction des neueingerichteten Steuerwesens. Gleichzeitig berechnete er seine logarithmischen und trigonometrischen Tabellen. Im J. 1794 wurde er Professor an der Polytechnischen Schule, 1798 Generalinspector und in demselben Jahre Director der Bauakademie; Mitglied des Instituts war er 1795 bei dessen Errichtung geworden. Die Gunst Bonaparte's verlor er für immer durch seine beharrliche Weigerung, denselben nach Ägypten zu begleiten; doch behielt er seine Stellung an der Polytechnischen Schule bis zu Napoleon's Sturze. Die Restauration

schmückte ihn mit Orden, erhob ihn 1828 zum Baron und 1835 zum Pair. Er starb 29. Juli 1839. Von seinen zahlreichen Werken sind zu nennen: „Nouvelle architecture hydraulique" (2 Bde., Par. 1790—96); „Recherches physico-mathématiques sur la théorie des eaux courantes" (Par. 1804); „Cours de mécanique, concernant les corps solides" (2 Bde., Par. 1815); „Description hydrographique et historique des Marais Pontins etc." (Par. 1823, nebst Atlas). Verdienstlich ist auch seine „Notice sur les grandes tables logarithmiques et trigonométriques, adaptées au nouveau système métrique décimal" (Par. 1824), worin er eine äußerst interessante Nachricht über die unter seiner Leitung seit den ersten Jahren der Revolution im Auftrage der Regierung berechneten, 17 Foliobände füllenden logarithmischen Tafeln gibt, die bis jetzt ungedruckt auf der pariser Sternwarte liegen. Übrigens hat P. die Wissenschaft nicht nur als Schriftsteller gefördert und als Lehrer sie verbreitet, auch seine Thätigkeit als Beamter war keine geringere, und sehr viele öffentliche Bauten, besonders Wasserbauten, wurden von ihm in Frankreich und Italien ausgeführt. Sein Bruder, **C. G. A. Riche de Prony**, begleitete als Naturforscher die Expedition, welche Lapeyrouse aufsuchen sollte, und starb 1797 an den dabei erlittenen Beschwerden.

Proömium (griech.) nannten schon die Alten im Allgemeinen theils den Eingang einer Rede oder eines Gedichts, theils das Vorspiel in der Musik, insbesondere aber eine eigene Gattung kleiner lyrischer Gesänge, die vor einem größern Hymnus angestimmt und mit der Zeit unter den Händen musikalischer Dichter zu selbständigen Ganzen ausgebildet wurden.

Propädeutik, d. i. Vorbereitung oder Vorübung, nennt man den Inbegriff der Kenntnisse und geistigen Übungen, die zum Erlernen einer Wissenschaft oder Kunst nöthig sind. Der ganze Begriff ist relativ; das Studium einer Wissenschaft, die für sich ihren eigenen Zweck hat, kann in Beziehung auf eine andere allerdings ein propädeutisches Hülfsmittel sein. So sind z. B. die reine Mathematik für die Mechanik und Astronomie, die Botanik und Chemie für die Medicin, die Sprachstudien für die Theologie oder Geschichte u. s. w. propädeutische Disciplinen. Eine Propädeutik für eine bestimmte Wissenschaft nennt man daher eine Darstellung der Vorkenntnisse, welche nöthig sind, um das Studium derselben nur anfangen zu können. Gänzlich verschieden davon ist eine Encyklopädie einer Wissenschaft, welche eine kurze und übersichtliche Zusammenstellung ihrer Resultate gibt. Soll eine Encyklopädie einen propädeutischen Charakter haben, so wird sie zu nicht viel mehr dienen können, als dazu, eine vorläufige Übersicht über den Umfang und die Theile eines wissenschaftlichen Gebiets zu geben und die Hauptclassen der Probleme hervorzuheben, mit welchen sich diese Wissenschaft beschäftigt. Wo diese Probleme verwickelt und zahlreich sind, wie z. B. in der Philosophie, da werden propädeutische Betrachtungen ebenso wichtig als schwierig. Je nach der Richtung der philosophischen Systeme haben auch die Ansichten über die Propädeutik zur Philosophie vielfach gewechselt, vorzüglich da man propädeutische Denkversuche, welche dem Geiste Freiheit und Beweglichkeit geben sollen, oft mit der Darlegung der Principien eines bestimmten Systems verwechselt hat.

Propaganda nennt man im Allgemeinen jede Anstalt, welche den Zweck hat, eine Meinung unter die große Menge zu bringen, um sie in derselben und durch diese zur Geltung zu bringen; in der christlichen Kirche aber führte jenen Namen jede Anstalt, welche entweder das Christenthum unter nichtchristlichen Völkern oder speciell eine christliche Confession unter den Gegnern derselben zu verbreiten sucht. In dieser Beziehung heißt vorzugsweise die in der röm. Kirche zur Verbreitung derselben unter Nichtchristen und Akatholiken bestehende, mit den Missionen (s. d.) verbundene große Anstalt Propaganda, die in der von Gregor XV. 1622 gestifteten Congregatio de propaganda fide ihren Centralpunkt hat. Diese Congregation der Propaganda ist ein aus Cardinälen und Prälaten, die vom Papste auf Lebenszeit ernannt werden, bestehendes Collegium, welches die Aufgabe hat, Alles, was auf die Verbreitung des kath. Glaubens und die Ausrottung der Ketzer sich bezieht, anzuordnen und zu leiten. Urban VIII. verband damit 1627 das Collegium seu seminarium de propaganda fide, eine Bildungs- und Vorbereitungsanstalt für Missionarien. Die Congregation versammelte sich sonst wöchentlich ein mal in Gegenwart des Papstes. Ihr Hauptfest begeht sie 6. Jan., an welchem eine Akademie gehalten wird und die aus den verschiedensten Ländern gebürtigen Zöglinge des Collegiums in ihren Landessprachen Reden halten oder Gedichte declamiren. Sie ist im Besitz eines eigenen sehr schönen Palastes und hat eine durch ihren Reichthum an Druckschriften berühmte Druckerei, welche die fernsten Länder mit Breviarien, Meßbüchern und Tractätchen in ihren Landessprachen versieht. Ihr Augenmerk ist zwar auf die ganze Kirche in partibus infidelium, aber in Beziehung auf die Akatholiken vornehmlich auf das nördliche Europa, besonders England, und

auf Deutschland gerichtet. Alle Länder sind von ihr in Provinzen getheilt. In enger Verbindung mit ihr stehen die jesuitischen Seminare oder Collegien, wie das Collegium Germanicum und Hungaricum in Rom, das Collegium Helveticum in Mailand. Bei weitem die Mehrzahl der Mitglieder der Propaganda sind Priester, größtentheils Jesuiten und Franciscaner. Die Vermittler zwischen der Propaganda und den Bischöfen sind die Erzbischöfe, wo diese fehlen, die stehenden päpstlichen Nuntien oder besondere Delegaten. An die Propaganda in Rom referiren regelmäßig und zunächst die ihr untergebenen Bischöfe und Erzbischöfe, dann alle Alumnen durch den nächsten Nuntius, alle Präfecten regulärer Missionen und die weltgeistlichen Missionspräfecten; ihre Berichte erstrecken sich nach einem besondern Schema auf das ganze Feld ihrer Wirksamkeit. Vgl. Meyer, „Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht" (Gött. 1852). Zur Zeit der Französischen Revolution übertrug man den Namen Propaganda auch auf die geheimen Gesellschaften, welche den Zweck hatten, die Grundsätze der Demokratie durch Emissare nach andern Ländern zu verbreiten. Ähnliche Propaganden bildeten sich in Frankreich nach der Julirevolution, die namentlich in Belgien, Italien, Polen und Deutschland das Feld ihrer Wirksamkeit fanden.

Propemptikon (griech.) heißt ein Abschiedsgedicht, wodurch man Jemanden bei seiner Abreise mit guten Wünschen begleitet. Schon die Alten kannten diese Art von Gelegenheitsgedichten, und zu den ältesten gehört ein „Propempticon Pollionis" überschriebenes episches Gedicht des Helvius Cinna aus dem 1. Jahrh. v. Chr., welches an den in den Parthischen Krieg ziehenden Asinius Pollio gerichtet ist. Ähnliche Erzeugnisse besitzen wir von Statius und Sidonius. Der Inhalt und die noch vorhandenen Bruchstücke jenes größern Gedichts des Cinna sind erläutert von Weichert in den „Poetarum Latinorum reliquiae" (Lpz. 1830). Noch im 18. Jahrh. wurde mit diesen Poesien, die meist ohne allen innern Werth waren, großer Misbrauch getrieben, während sie in neuester Zeit gänzlich verschwunden sind.

Propertius (Sextus Aurelius), einer der bedeutendsten röm. Dichter der Augusteischen Zeit, wie es scheint, 48 v. Chr. zu Assisium in Umbrien geboren, lebte zu Rom, befreundet mit Mäcenas, Ovidius und den hervorragendsten Kunstgenossen seiner Zeit und starb gegen 22 v. Chr. Seine Dichtungen bestehen in einer Sammlung Elegien, die uns nur lückenhaft und in mannichfach verderbter Gestalt überliefert sind. Wie die leidenschaftliche Liebe zur ebenso schönen wie geistvollen Hostia, der „Cynthia" seiner Gedichte, den fast ausschließlichen Inhalt derselben bildet, so haben die Studien griech. Poesie, namentlich der alexandrinischen Dichter Philétas und Kallimachus (s. d.), den wesentlichsten Einfluß auf ihre Form und Darstellung geübt. Von starker sinnlicher Kraft und durchglüht von der heißen Empfindung des Italieners, die er dennoch durch Reflexion zu bemeistern fähig, leiht er ihr nicht unmittelbaren Ausdruck in der einfachen Sprache des Herzens, als er vielmehr, gleich kundig griech. Kunsttechnik und reichen mythologischen Wissens, den dichterischen Gedanken in Anspielungen und entfernt liegende Bilder verhüllt, die uns sein Verständniß oft ganz unmöglich machen. P. ist recht eigentlich ein gelehrter Dichter, dem die Einfachheit und Klarheit des Tibullus und Ovidius ebenso fremd ist, als ihm, dem tief erregten, dem ernsthaften, die Heiterkeit und Ruhe, die uns bei jenen entgegen lacht. Des P. Elegien, zuerst in Venedig 1472, seitdem in der Regel mit Catullus und Tibullus zusammengedruckt, wurden kritisch zuerst durch Joseph Scaliger (Par. 1577) und mit reichen Commentaren von Bronckhuis (Amst. 1702, 1727) und von Burmann (Utr. 1780) herausgegeben. Eine durchgreifende Recension gab Lachmann (Lpz. 1816 und Berl. 1829), der sich die Texte von Jacob (Lpz. 1827), von Hertzberg (mit ausführlichem Commentar, 2 Bde., Halle 1843—45), von Keil (Lpz. 1850) und von Haupt („Catullus, Tibullus, Propertius", Lpz. 1853) anschließen. Übersetzungen versuchten Knebel (Lpz. 1798), J. H. Voß (Braunschw. 1830), Strombeck (2. Aufl., Braunschw. 1822) und Hertzberg (Stuttg. 1839).

Propheten hießen bei den Hebräern die Seher, Weisen und Volksredner, welche für die Aufrechthaltung der mosaischen Religion, der Sittlichkeit und Wohlfahrt des Volkes wirkten, mit Gott in enger Verbindung standen, von seinem Geiste erfüllt (inspirirt) und geleitet in die Zukunft blickten und seinen Willen den Menschen offenbarten. Sie treten stets als Bevollmächtigte Jehovah's, nie in eigener Machtvollkommenheit auf. Daher hießen sie auch „Gesandte" oder „Männer Gottes"; daher heißt es von ihnen, daß der Geist Gottes oder die Hand Jehovah's über sie kam, oder daß seine Hand sie trieb. Bemerkenswerth ist es, daß wir das Institut des Prophetenthums, wie es im Judenthume hervortritt, bei keiner andern Nation wiederfinden. Die ältesten Spuren desselben gehen bis in die ältesten Zeiten zurück; die Ausbildung des Prophetenthums aber fällt schon in das Ende der Periode von den Richtern. Zur Zeit Sa-

muel's, der selbst Prophet und der letzte Richter war, finden wir zuerst die **Prophetenschulen**, Verbrüderungen, in denen Jünglinge aus allen Stämmen mit Lehrern des Gesetzes und der Poesie nach Art der Pythagoräischen Gesellschaft beisammenlebten, den Geist des Gesetzes lernten und in heiligen Gesängen aussprachen. Solche Schulen gab es zu Rama, Jericho, Bethel und Gilgal; die Zöglinge solcher Schulen hießen **Prophetenschüler**. Aus ihnen gingen die unter dem Namen der Propheten des Alten Testaments berühmten Volksredner hervor, welche die Religions- und Sittenlehre reinigten und erweiterten, die mosaische Idee des Gottesreichs gegen die Anmaßungen der Könige und gegen die Schlaffheit der Priester aufrecht erhielten, die zu sehr mit den äußern Formen der Religionsübung beschäftigt, darin nur zu häufig das Wesen der Religion selbst ergriffen zu haben wähnten und mit den Propheten, die mehr den Geist des Mosaismus zu erfassen suchten, meist nicht im besten Vernehmen standen. Als Kleidung trugen die Propheten einen langen Mantel mit einem ledernen Gürtel. Doch traten auch Unwürdige unter ihnen auf, vor denen dann die echten Propheten warnten. Die Blütenzeit des Prophetenthums dauerte bis zum Verfall des jüd. Reichs; besonders schwer war die Zeit des Exils. Nach demselben begleiteten die Propheten die Colonien nach Palästina zurück. Die **Prophetie** aber hatte aufgehört; doch sollte sie nach dem Volksglauben bei dem Erscheinen des Messias wieder verliehen werden. Die Vorherankündigung der Völkerschicksale wurde nicht von allen Propheten geübt, ja gerade einige der größten haben sich begnügt, Volksredner zu sein, was auch der griech. Name Prophet eigentlich bezeichnet. An Bildung, Einsicht und Frömmigkeit standen die meisten hoch über ihrer Zeit. Indem sie als Gesandte Gottes auftraten, wurden ihre Reden und Lieder als Gottes Wort geachtet und durch die Kraft der Poesie und Musik, die ihren Vortrag belebte, eindringlich gemacht. Ursprünglich hielten sie ihre Vorträge frei in einem gewissen begeisterten Zustande, seit dem Verfalle des Reichs aber pflegten sie ihre Aussprüche aufzuzeichnen. Größere Zeichen und Wunder als die außerordentlichen Thaten, die man ihnen zuschrieb, sind ihre als Orakel gehaltenen Dichtungen, deren Eigenthümlichkeit, Gedankenfülle und Erhabenheit noch jetzt die Bewunderung der Kenner erweckt. Der Inhalt der prophetischen Orakel, in denen meist Visionen hervortreten, ist theils politisch, theils religiös, theils moralisch, oft ist er nach allen diesen Seiten hin gegeben. Merkwürdig sind ihre Weissagungen, welche indeß nicht als bestimmte Vorhersagungen zu fassen, vielmehr ganz allgemein gehalten sind, an die eben herrschenden Verhältnisse sich anschlossen und den Zweck hatten, durch Drohungen, deren Erfüllung in Aussicht gestellt war, auf die Besserung des Volkes zu wirken. Von der betrübenden Gegenwart und den daraus geahnten bevorstehenden Drangsalen erheben sie aber auch häufig ihren Blick in eine ferne bessere Zukunft, in welcher Gottes Allmacht und Weisheit die Wahrheit und die Tugend werde siegen lassen, und hieraus entstehen die **messianischen Weissagungen** der Propheten. Sie richten dann den Blick ihrer Zuhörer auf jene ideale Zukunft, in welcher ein erhabener Retter des Volkes das Goldene Zeitalter herbeiführen und die Verehrung des wahren Gottes unter die übrigen Völker der Erde verbreiten werde. Durch diese Messiasidee wirkten die Propheten mächtig auf den Geist ihres Volkes; durch sie knüpft sich an die hebr. Religion die Verkündigung der Lehre Jesu. Von den sogenannten vier großen Propheten Jesaias, Jeremias, Ezechiel und Daniel, und den zwölf kleinern, Hoseas, Joel, Amos, Obadja, Jonas, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Zacharias und Maleachi, welche letztere drei nach der babylon. Gefangenschaft lebten, sind uns Reden aufbewahrt in den prophetischen Büchern des Alten Testaments; andere kennen wir blos dem Namen nach. Die Geschichte kennt übrigens auch **Prophetinnen** unter den Juden, namentlich die Deborah, Hulda, Mirjam, Hanna, Abigail, Esther. Als falsche Propheten gelten Die, welche entweder ohne wirklichen Beruf oder im Namen eines fremden Gottes lehrten und weissagten. Vgl. Knobel „Der Prophetismus der Hebräer" (2 Bde., Bresl. 1837). In der christlichen Kirche haben sich religiöse Schwärmer nicht selten Propheten genannt. Besonders war das 17. Jahrh. reich an neuen Propheten und **Prophetanten** dieser Art. Die Gegenstände ihrer Prophezeiungen waren die Erscheinung des Antichrist und das Gewebe von Träumereien, die der vorwitzige Gebrauch der Offenbarung Johannis in Umlauf gebracht hatte, sowie der Welt Untergang.

Prophylaxis, d. h. das Streben, den menschlichen Körper vor Krankheiten zu schützen, ist ein Haupttheil der ausübenden Medicin, sowie der öffentlichen Gesundheitspflege und gehört zur Hygieine (s. d.). Sie umfaßt theils Maßregeln in Betreff der die Bevölkerung umgebenden krankmachenden Einwirkungen im Allgemeinen (wie z. B. Sorge für gute Luft, Wasser, Wohnungen), theils Vorkehrungen gegen besondere Schädlichkeiten oder gegen drohende en- und epidemische Krankheiten, theils eine das Individuum selbst gegen solche Übel gleichsam stärkende

und stählende Gesundheitspflege (z. B. durch frische Luft, Reisen, Turnen oder durch Verhütungscuren, wie z. B. Brunnencuren), theils endlich die ärztlichen Bemühungen, daß wirklich schon (bei dem Individuum oder in einer Bevölkerung) ausgebrochene Krankheiten nicht andere schwere Übel nach sich ziehen. In allen diesen Beziehungen kann der Privat- und öffentliche Arzt unendlich viel Gutes stiften und zwar in der Regel ohne alle Arznei, durch seinen moralischen und diätetischen Einfluß, bisweilen aber auch durch medicamentöse oder operative Eingriffe (z. B. durch Schutzpockenimpfung, Circumcision).

Propontis nannten die Alten die Erweiterung des Meeres vor dem Pontus Euxinus (s. d.) oder den zwischen dem Thrazischen Bosporus und dem Hellespont gelegenen Theil des Meeres, das jetzige Meer von Marmara (s. d.) oder Mare di Marmara, jedoch so, daß der nördliche Theil der Dardanellen im Alterthume mit zur P. gerechnet wurde.

Proportion heißt in der Mathematik die Zusammenstellung zweier durch das Gleichheitszeichen verbundenen gleichen Verhältnisse. Je nachdem dieselben arithmetische oder geometrische sind (s. **Verhältniß**), heißt die Proportion eine arithmetische, z. B. 17—14=10—7, oder eine geometrische, z. B. 5: 15=6: 18. Ist das zweite Glied dem dritten gleich, so heißt die Proportion eine stetige, z. B. 11—8=8—5, oder 2: 6=6: 18; das doppelt stehende Glied heißt dann das arithmetische oder geometrische Mittel aus den beiden andern. In jeder arithmetischen Proportion ist die Summe der beiden äußern Glieder, des ersten und vierten, der der beiden innern, des zweiten und dritten, gleich; in jeder geometrischen aber, deren Glieder durch Zahlen gebildet werden, das Product der äußern Glieder gleich dem Product der beiden innern. Hiernach kann ein unbekanntes Glied einer Proportion leicht aus den drei übrigen Gliedern gefunden werden, eine Aufgabe, die namentlich bei geometrischen Proportionen häufig vorkommt, welche überhaupt in der praktischen Arithmetik vielfache Anwendung finden. Die unter dem Namen Regula de Tri bekannte Rechnungsart ist eigentlich nichts Anderes als die Berechnung des vierten Gliedes einer geometrischen Proportion durch die drei übrigen, die dadurch geschieht, daß man das zweite mit dem dritten multiplicirt und das Product durch das erste Glied dividirt.

Proprätoren, s. **Proconsuln**.

Propst (aus dem lat. praepositus) war ursprünglich der Amtstitel für Denjenigen, der in Stiftern und Klöstern die Ökonomie zu beaufsichtigen hatte, und ist in diesen noch gegenwärtig der Titel eines der ersten geistlichen Würdenträger. Der Propst, in Kathedralstiftern **Dompropst** genannt, folgt für gewöhnlich im Range gleich nach dem Bischof oder Abt, anderwärts aber erst nach dem Dekan, während er auch zuweilen oberster Vorgesetzter des Stiftes war, wie z. B. in Ellwangen. Den Propsttitel führten auch die geistlichen Vorsteher bei den Frauenklöstern. In der protest. Kirche führen diesen Titel in Berlin, Breslau und andern Städten des nördlichen Deutschland die Pastoren an den Hauptkirchen; anderwärts ist er vermöge alter Stiftungen mit den obersten Predigtämtern an gewissen Kirchen verbunden, ohne daß sich für den Gebrauch desselben eine allgemeine Regel angeben ließe. Der **Feldpropst** ist in Preußen die erste Instanz der Divisions- und Brigadeprediger.

Propyläen, d. i. Vorhallen, hießen bei den Griechen die Thorhallen, welche den Eingang der Tempelhöfe bildeten. Es waren keine bloßen Thore, sondern schon Bauten von einigem Umfange, die in der Mitte eine Säulenhalle und zu beiden Seiten Gemächer enthielten. Insbesondere berühmt waren die prachtvollen Propyläen in Athen, welche zur Akropolis führten und von Perikles nach dem Plane und unter Aufsicht des Mnesikles erbaut wurden, und die in ihrer Eintheilung diesen sehr analogen Propyläen am Heiligthume von Eleusis. Jene enthielten, außer dem mittlern, zum Eingange in die Burg dienenden Hauptgebäude mit fünf Thoren und doppelter Säulenreihe, noch zwei vorspringende Flügelgebäude, wovon das nördliche mit trefflichen Malereien ausgeschmückt war.

Prorogation oder **Aufschub** heißt die Hinaussetzung auf eine künftige Zeit; daher Prorogation einer Frist, des Parlaments u. s. w. — Von **Prorogation der Gerichtsbarkeit** spricht man, wenn sich Jemand einer Gerichtsbarkeit unterwirft, welcher er sonst nicht unterworfen ist.

Prosa, vom lat. prosa oder eigentlich prorsa, nämlich oratio, d. h. die gerade und schlicht vor sich hingehende Rede, bildet mit der Poesie (s. d.) die zwei verschiedenen Formen der Sprachdarstellung, deren Grund in der wesentlichen Verschiedenheit gewisser innerer Zustände liegt, welche der Mensch durch Sprache auszudrücken versucht. Hier zeigen sich die zwei Haupttätigkeiten desselben, welche wir Denken und Dichten nennen und auch mit den Namen Verstand und Phantasie bezeichnen. Wenn wir denken im engern Sinne, so stellen wir uns bestimmte

Gegenstände durch Begriffe vor und verbinden Begriffe unmittelbar nach dem Gesetze des Verstandes; wenn wir dichten, so suchen wir das innere Leben des bewegten Gemüths anschaulich auszusprechen. In der Sprachdarstellung des Dichters herrscht daher der sinnliche und individuelle Ausdruck der empfindenden Anschauung vor, beim Denken aber die Allgemeinheit und Bestimmtheit der Begriffe. Sonach ist die Poesie vorherrschend Sprache der Anschauung, die Prosa Sprache der Reflexion. Sowie sich nun der Dichter zur Veranschaulichung des innern Lebens, was die Bedeutung der Worte anlangt, des versinnlichenden, bildlichen Ausdrucks bedient, so charakterisirt man im Gegensatze die Prosa als den eigentlichen Ausdruck oder die unbildliche Rede, nicht als ob dieselbe alle Bilder ausschlösse, sondern weil der Zweck derselben ihre Herrschaft nicht gestattet. Was die hörbare Bewegung der Worte oder die rhythmische und musikalische Form der Sprache anlangt, so bedient sich der Dichter zu jenem Zwecke des bestimmten, dem Charakter der poetischen Gemüthsbewegung und der sie veranlassenden Gegenstände entsprechenden Rhythmus (s. d.); aber auch in der Prosa kann Derjenige, der stets den vollkommensten und entsprechendsten Ausdruck seines Innern sucht, den Sinn für angemessene Bewegung und Wohllaut des Gedankenausdrucks nie ganz verleugnen, ja er muß sogar unwillkürlich seinen Worten eine hörbare Bewegung geben. So entsteht der ungebundenere, aber wohllautende Rhythmus der Prosa, welchen man als Erfoderniß jeder guten Prosa in den Perioden und Verhältnissen der Sätze verlangt (s. **Numerus**), und in dieser Beziehung hat man die Prosa ungebundene Rede (oratio soluta) genannt. Aus diesem Allen und daraus, daß der poetische Gemüthszustand eine erhöhte Stimmung der Seele ist, läßt sich auch abnehmen, warum man die Prosa als die im menschlichen Leben vorherrschende Sprache oder Denkweise ansieht und bezeichnet. Hiermit hängt auch die Bedeutung des Wortes Prosa zusammen, daß man darunter die Wirksamkeit, besonders das gewöhnliche Leben versteht und Darstellungen, welche in dasselbe verfallen oder sich über die gewöhnliche Art zu denken und zu empfinden nicht erheben, prosaisch zu nennen pflegt. Die Prosa kann, als Form der Sprachdarstellung betrachtet, in Hinsicht ihres Gegenstandes poetisch sein, und die höhere prosaische Darstellung kann einen poetischen Sinn und Geist, eine poetische, d. h. eine sowol über die gemeine, sinnliche, als über die blos verständige und abstracte Denkart erhabene Lebensansicht offenbaren; aber sie darf nicht die poetische und prosaische Form vermischen. In letzterer Hinsicht ist die sogenannte poetische Prosa nur eine Zwittergattung.

Nach der Verschiedenheit der Bedeutungen der Worte Poesie und Prosa ist auch der Begriff des **Prosaikers** oder **Prosaisten** verschieden, mit welchem Namen man sowol einen Schriftsteller belegt, der seine Gegenstände, als Gegenstände der Erkenntniß, in verstandesmäßiger und ungebundener Rede behandelt, als auch überhaupt Den, der in ungebundener Rede schreibt, selbst den Romandichter; zuweilen spottend auch Den, welcher poetische Gegenstände unpoetisch ansieht oder darstellt, geschähe es selbst in einer gebundenen Rede. Der Behauptung, daß die Prosa die gewöhnliche Sprache des Menschen sei, scheint zu widersprechen, daß überall die Prosa sich erst später als die Poesie entwickelt hat. So soll erst Pherecydes die griech. Prosa gebildet haben; doch war er wahrscheinlich nur der Erste, der über philosophisch-mythologische Gegenstände in ungebundener Rede schrieb. Überhaupt aber wurden öffentliche Urkunden, Geschichten, Gesetze und philosophische Sprüche zuerst in Versen abgefaßt. Diese Erscheinung erklärt sich daraus, daß das Anschauungsvermögen, das Organ der Poesie, sich früher entwickelt als das Vermögen, Begriffe bestimmt zu sondern und planmäßig zu verbinden, und daß der kindliche Mensch das innere Leben seines Geistes gleichsam in sinnlichen Gestalten außer sich schaut; ferner daß die Sprache ursprünglich den lebendigsten Ausdruck des gesammten innern Zustandes, namentlich aber des Gefühls, enthält und die Gegenstände lebendig bezeichnet, und daher auch mehr Gesang als Rede ist; endlich daß die Aufbewahrung wichtiger Sagen, Gesetze, Weisheitsregeln u. s. w., bei Ermangelung der Buchstabenschrift, eine sinnliche Bezeichnung durch den das Gedächtniß unterstützenden und dem Gefühle natürlich entsprechenden Rhythmus vielfach empfahl. Wenn Einige behauptet haben, daß gute, reine Prosa seltener sei als gute Poesie, so widerlegt dies das Beispiel der Griechen und Römer, und es könnte dies nur von einem bestimmten Volke behauptet werden, dessen poetische Anlage und Ausbildung überwiegend wäre. Vielleicht ist aber jene Behauptung daraus zu erklären, daß die Dichter einer Nation allgemeinere Aufmerksamkeit auf sich ziehen und die prosaischen Werke verdunkeln. Daher vergleicht St.-Evremont die Prosaisten treffend mit Fußgängern, welche ruhiger einhergehen und weit weniger Lärm machen, und so nannten schon die Griechen und Römer die Prosa die zu Fuß gehende Rede. Die Theorie des prosaischen Stils macht den vorzüglichsten Theil der Stilistik

aus, von der jedoch die Theorie des oratorischen Stils gewöhnlich getrennt wird. Letztere wird in der Rhetorik abgehandelt, wie die des poetischen Stils in der Poetik. Einige betrachten auch Prosa, Poesie und Beredtsamkeit als drei verschiedene Arten oder Grundformen der Sprachdarstellung, welche sich auf die vorherrschenden Zustände des Erkennens, Fühlens und Begehrens beziehen und ihnen entsprechen sollen.

Proscenium hieß im röm. Theater der Platz vor der Scene oder der vordere Theil der Bühne, wo die Schauspieler auftraten. Er war etwas niedriger als die Bühne, aber in gleicher Ebene mit der Orchestra, und scheint an einem Punkte eine Erhöhung gehabt zu haben, von welcher man das Spiel am besten beobachten konnte, weil man zunächst war.

Proscription, von proscribere, hieß bei den Römern die Ausbietung von Gütern zum Verkauf an den Meistbietenden, die durch öffentliche schriftliche Bekanntmachung geschah und namentlich bei Gütern stattfand, die vom Staate eingezogen wurden (Publication oder Confiscation), sowie bei der Execution in das Vermögen eines Privatschuldners. Als Sulla nach der Überwindung des Marianer 82 v. Chr. in Rom morden ließ und schon mehre Tausende gefallen waren, foderte ihn Quintus Metellus Pius im Senat auf, Diejenigen zu nennen, welche noch sterben sollten, und so die Andern von der Furcht zu befreien, und der Centurio Lucius Fufidius empfahl die Bekanntmachung der Namen der zu Tödtenden mittels ausgehängter Tafeln. Sulla nahm dies an; die Ausdrücke proscribere und proscriptio wurden auf diese öffentlichen Bekanntmachungen, deren mehre aufeinander folgten, übertragen, und Sulla wird daher als Erfinder der Proscriptionen, als gewaltsamer Ächtungen ohne vorhergegangenes Urtel und Recht, bezeichnet.

Prosector, eigentlich Vorschneider, nennt man den an anatomischen Lehranstalten dem Lehrer der Anatomie beigegebenen Gehülfen, welcher die zu den Vorlesungen gebrauchten Präparate an frischen Leichnamen, sowie diejenigen, welche in Sammlungen aufgenommen werden sollen, zu besorgen hat.

Proselyt, seiner griech. Ableitung nach ein Fremdling oder Ankömmling, heißt in Hinsicht auf Religion Derjenige, welcher eine Religion oder Religionspartei verläßt, um sich zu einer andern zu bekennen, und im Allgemeinen Jeder, der von irgend einer Partei zu einer andern übergeht. Die Juden unterschieden Proselyten der Pforte oder des Thors und Proselyten der Gerechtigkeit. Unter Proselyten der Pforte, auch Judengenossen genannt, verstand man Diejenigen, welche dem Götzendienst entsagten und zur Verehrung des einigen Gottes sich bekannten, ohne sich der Beschneidung und den übrigen Vorschriften des mosaischen Gesetzes zu unterwerfen. Sie wurden nur in den Vorhof des Tempels zugelassen und standen an der Pforte oder dem Thore des Innern, und daher ihr Name. Sie hatten das Recht, in dem Lande Israel zu wohnen, aber nur in den Vorstädten und Flecken. Unter Salomo gab es 150000 solcher Proselyten, welche am Tempelbau arbeiteten und von den Kananitern abstammten. Proselyten der Gerechtigkeit wurden Diejenigen genannt, die von dem Heidenthume zum Judenthume völlig übertraten, beschnitten wurden und sich zur Beobachtung des mosaischen Gesetzes (Gerechtigkeit) verpflichteten. Nach der Beschneidung erhielten sie die Taufe, indem man sie an einem Festtage in Gegenwart dreier Richter mit dem ganzen Körper in eine Cisterne voll Wasser tauchte. Bei Kindern eines Proselyten fand diese Taufe, welche unter dem Namen der Proselytentaufe bekannt ist, nur statt, wenn sie eine heidnische Mutter hatten. Knaben unter zwölf und Mädchen unter dreizehn Jahren konnten ohne Einwilligung ihrer Ältern und, im Falle diese sich weigerten, ohne Zustimmung der Gerichtsbeamten nicht Proselyten werden. Bei den Mädchen ersetzte die Taufe auch die Beschneidung. Durch dieselbe wurde Jeder als von neuem geboren betrachtet, sodaß die Ältern nun nicht mehr als solche angesehen und heidnische Sklaven dadurch frei wurden. Über das Alter der jüd. Proselytentaufe hat man viel gestritten, ohne jedoch ins Reine zu kommen. Die Rabbinen lehren, die Proselyten der Gerechtigkeit hätten vom Himmel eine neue Seele und eine neue wesentliche Form bekommen. Daß es Proselyten der erstern Art noch zu Jesu Zeit gegeben habe, scheint daraus zu erhellen, daß Jesus den Pharisäern vorwirft, daß sie See und Land umreisten, um einen Proselyten zu machen. — Proselytenmacherei nennt man bei uns vorzugsweise das zudringliche Bestreben, Genossen einer fremden christlichen Religionspartei in die eigene herüberzuziehen.

Proserpina, griech. Persephŏne, auch Persephatta, bei Homer Persephoneia, die Tochter des Zeus und der Demeter oder auch der Styx, ist von Homer an die stygische Hera und die Gemahlin des Hades oder Pluto (s. d.), die mit diesem über die Seelen der Abgeschiedenen und über die Ungeheuer der Unterwelt herrscht. Zur Herrscherin der Unterwelt wurde sie durch Pluto

erhoben, der sie ihrer Mutter, Demeter, mit Bewilligung des Zeus raubte. Dieser nämlich gibt dem Pluto, der in die P. verliebt ist, den Rath, selbige zu entführen, da ihre Mutter gewiß nicht zugeben werde, daß sie in die Unterwelt gehe. Die Entführung fand statt, während P. mit ihren Gespielinnen auf einer Wiese Blumen pflückte. Lange suchte Demeter ihre Tochter vergebens mit Fackeln auf der ganzen Erde, bis sie von Helios deren Aufenthalt erfuhr. Heftig zürnte sie nun und die Erde traf in Folge ihres Zorns Unfruchtbarkeit. Dadurch genöthigt, befahl Zeus dem Pluto, die P. auf die Oberwelt zurückzusenden. Dieser gehorchte, gab ihr aber erst von einem Granatapfel zu essen, wodurch sie in der Unterwelt zu bleiben genöthigt wurde. Nur mit Mühe erlangte endlich Demeter von Zeus, daß P. blos ein Drittheil, nach der spätern Sage die Hälfte des Jahres bei Pluto in der Unterwelt zuzubringen nöthig hatte. Jedenfalls ist dieser Mythus eine Allegorie der im Frühling hervorsprossenden Erdvegetation, die zur Zeit des Herbstes wieder zurücktritt. Bei den Orphikern und in der Mystik der Spätern erscheint P. als allwaltende Naturgottheit, die Alles hervorbringt und tödtet, weshalb sie auch mit andern mystischen Gottheiten, der Rhea, Artemis, Hekate u. A., vermengt und identificirt wird. Diese mystische P. ist es auch, mit der Zeus in Schlangengestalt den Dionysos Zagreus erzeugt haben soll. Verehrt wurde sie gewöhnlich unter dem Namen Kore, d. i. Jungfrau, mit der Demeter zusammen. Hauptgegenden ihrer Verehrung waren namentlich Sicilien, wo sie auch geraubt wurde, und Großgriechenland. Dargestellt wird sie theils als des Hades Gemahlin, neben diesem auf einem Throne sitzend, mit dem ernsten Charakter der stygischen oder unterirdischen Hera, theils als eine jugendlich zarte und jungfräulich bekleidete Demeter.

Prosodie, womit die Alten die Betonung oder Accentuation der Silben, dann das Tonzeichen selbst und auch die Lehre von der Silbenbetonung bezeichneten, wurde später und wird noch jetzt gewöhnlich theils das Zeitverhältniß der Silben, theils der Inbegriff der allgemeinen, allen Versarten gemeinschaftlichen Regeln über Länge und Kürze der Silben genannt. In letzterm Sinne gebraucht man auch den Namen Prosodik, die daher von der Metrik (s. d.) oder eigentlichen Verslehre wohl zu unterscheiden ist. Betrachtet man die Sprachelemente, die Vocale und Consonanten, im Allgemeinen, so ergibt sich, daß der Ton auf dem Vocale ruht, und zwar länger, wenn mehre Vocale vorhanden sind, die in Einen Laut zusammenfließen. Verdoppelte und gedehnte Vocale und Diphthonge, ebenso mehre zusammentreffende Consonanten, wenn sie ein Verweilen der Stimme erfodern, bilden eine lange Silbe. (S. Position.) Nun sind aber in den verschiedenen Sprachen im Wechsel der Consonanten und Vocale entweder die erstern oder die letztern das Überwiegende. Sprachen, deren Princip der Wohllaut ist, z. B. das Italienische und Spanische, lieben gehäufte Vocale und meiden die Consonanten. In den nordischen Sprachen herrschen dagegen die Consonanten vor, und dieser Umstand läßt es zu, daß auch solche Silben kurz bleiben können und das Gesetz der Position in diesen Sprachen wenig gilt. Eine Bestimmung des Zeitverhalts nach dem verhältnißmäßigen Gewichte der Silben heißt Quantität (s. d.). Sprachen, in welchen Vocale vorherrschen, neigen sich an und für sich mehr zur Quantität; dagegen neigen sich andere, in welchen Consonanten vorwalten, mehr zum Accent (s. d.), indem sie den Tonverhalt mehr nach dem Begriffswerthe der Silben bestimmen. Allgemein gelten die neuern Sprachen als accentuirend, und so auch die deutsche. Solange die deutsche Poesie im Reim, in der Assonanz und Alliteration eine Entschädigung für den Mangel größern Rhythmenreichthums, wie z. B. der Griechen, hatte, blieb auch der Silbengehalt höchstens nach dem Tonmaße und der Gewalt des Taktes bestimmbar. Sobald aber in der künstlichen Poesie Sprache, Grammatik und Metrik sich mehr und mehr ausbildeten, und als durch Ramler und Klopstock die deutsche Sprache in der Nachbildung antiker Rhythmen sich versuchte, verlangte auch die Prosodie eine nähere Erörterung und Bestimmung. Seitdem Klopstock in der Schrift „Über Sprache und Dichtkunst" (Hamb. 1779) seine Ansichten mitgetheilt, haben sich Moritz in seinem „Versuche der deutschen Prosodie" (Berl. 1786), besonders J. H. Voß in der Beilage zu seinen „Oden und Elegien" (Königsb. 1802), Grotefend in seinen „Anfangsgründen der deutschen Prosodie" (Gieß. 1815), Freese in der „Deutschen Prosodie" (Stralf. 1837), Minckwitz im „Lehrbuch der deutschen Prosodie und Metrik" (Lpz. 1844) und Vernaleken in „Die deutsche Verskunst" (St.-Gallen 1847) um Begründung und Zusammenstellung des Regelwerks vielfache Verdienste erworben. Für die griech. Sprache ist von Spitzner in dem „Versuch einer kurzen Anweisung zur griech. Prosodie" (Gotha 1823), für die lateinische von Friedemann in der „Praktischen Anleitung zur Kenntniß und Verfertigung lat. Verse" (5. Aufl., Lpz. 1844) das Regelwerk einfach und übersichtlich gegeben worden.

Prosopographie (griech.), d. i. Personenschilderung, nennt man in neuerer Zeit die Be-

schreibung der Lebensverhältnisse und Charaktere solcher Personen, die von Schriftstellern und Dichtern in ihren Werken redend oder handelnd eingeführt werden und von deren genauerer Kenntniß das Verständniß und die Würdigung der einzelnen Schriften selbst abhängt. Unter diesem Namen besitzen wir von Groen van Prinsterer eine „Platonica prosopographia" (Leyd. 1823) und von Estré eine „Horatiana prosopographia" (Amst. 1844).

Prosopopöie, s. Personification.

Prospect, Ansicht, Aussicht, nennt man in der bildenden Kunst die Darstellung der Aussicht auf ein einzelnes oder mehre in Gruppen geordnete Gebäude, eine Stadt u. dgl., wonach diejenige Art der Malerei, welche sich mit solchen Darstellungen beschäftigt, als Prospectmalerei bezeichnet wird. In der Baukunst heißt Prospect die Darstellung eines bestimmten Gebäudes nach seiner äußern Ansicht, wobei denn oft malerische Mittel zu Hülfe genommen werden. Sodann bedeutet Prospect im Allgemeinen die Übersicht, den vorläufigen Umriß, den man von einer gewerblichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Unternehmung, zumeist auf dem Wege der Veröffentlichung durch den Druck, zu geben pflegt.

Prosthĕsis (griech.) heißt die Verlängerung eines Worts durch Hinzufügung einer Silbe am Anfang desselben, z. B. „dieweil" statt „weil".

Protagŏras, ein griech. Philosoph, geb. zu Abdera, lebte um die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. Man hält ihn gewöhnlich für einen Schüler des Demokrit (s. d.), dessen Atomenlehre er aber nicht annahm. Er lehrte vorzüglich in Athen und galt für einen der bedeutendsten Sophisten (s. d.). Des Atheismus beschuldigt, wurde er aus Athen verwiesen und seine Schriften öffentlich verbrannt. Sein Hauptsatz: Der Mensch ist das Maß aller Dinge, wird ihm von den Alten in dem Sinne beigelegt, daß nur Das wahr sei, was einem Jeden so scheine, daß es folglich nur eine subjective Wahrheit gebe; es liegt darin eine innere Verwandtschaft mit der Lehre des Heraklit, wie namentlich die Erörterung in Plato's „Theätet" deutlich nachweist. Auch in Beziehung auf die ethische Richtung der Sophistik betrachtet ihn Plato im „Protagoras" als Vertreter des Satzes: daß die Lust der Maßstab des Guten sei. Verfolgt von athen. Schiffern, soll er in seinem 70. J. ertrunken sein.

Protein ist ein nach Mulder allen eiweißähnlichen Körpern zu Grunde liegender Stoff. Derselbe bildet mit ein wenig Schwefel und Phosphor, mit Natron und einigen unorganischen Salzen überhaupt diejenigen Verbindungen des Pflanzen- und Thierreichs, das Eiweiß, das Caseïn, das Fibrin u. s. w., welche den allgemeinen Namen Proteïnverbindungen erhalten haben. Von allen diesen Annahmen ist durch neuere Untersuchungen keine bestätigt worden. Liebig wies nach, daß man nach der von Mulder angegebenen Methode kein Proteïn erhalte, eine Angabe, welche zu einem in der Wissenschaft unerhörten Streite zwischen Liebig und Mulder führte, zuletzt aber von Letzterm anerkannt wurde. Der ganzen Proteïntheorie fehlt somit der Boden, und wenn man sie auch ihrer Bequemlichkeit wegen ungern fallen lassen mag, so muß sie doch hinweggeräumt werden, nachdem es sich gezeigt hat, daß sie der Wissenschaft nicht entspricht und fernern Fortschritten der Wissenschaft nur ein Hinderniß entgegensetzt.

Protesilāus, der Sohn des Iphiklos, Königs von Phylake in Thessalien, und der Diomedeia, Gemahl der Laodameia, der Tochter des Akastos, zog mit gegen Troja, wurde aber zuerst unter allen Hellenen von den Trojanern getödtet, indem er der Erste war, der die trojan. Küste betrat, und erhielt davon seinen Namen. Als Laodameia seinen Tod erfuhr, bat sie die Götter um Erlaubniß, nur drei Stunden mit ihm reden zu dürfen. Nach deren Verlauf ging P. in die Unterwelt zurück, und Laodameia, die sich nicht von ihm trennen mochte, starb mit. Mannichfach ist die Liebe des P. und der Laodameia von den Dichtern des Alterthums ausgeschmückt worden. Sein Grabmal war auf dem Sigeischen Vorgebirge. Zu Eleus auf dem Thrakischen Chersones wurde er als Heros verehrt, hatte daselbst einen reichen Tempel und sprach Orakel.

Protest. Protest nennt man im Wechselrechte eine unter öffentlicher Beglaubigung aufgenommene Urkunde darüber, daß der Inhaber eines Wechsels Dasjenige beobachtet hat, was zur pünktlichen Besorgung des Wechselgeschäfts gehört, daß aber der Zweck nicht erreicht worden, namentlich daß die Acceptation oder Zahlung nicht erfolgt ist. Über die Fälle, in welchen protestirt werden muß, weichen die Wechselordnungen voneinander ab. Der Protest muß von einem Notar oder von einem Gerichtsbeamten aufgenommen werden; in Deutschland bedarf es dabei nicht der Zuziehung von Zeugen oder eines Protokollführers, wol aber in einigen andern Ländern. Die Form des Protestes ist nach den Gesetzen des Staats, in welchem derselbe aufgenommen wird, zu beurtheilen. Er ist zur Bewahrung des Regresses an

die übrigen Theilhaber des Wechselgeschäfts (Indossanten, Aussteller u. s. w.) so wesentlich, daß er nicht einmal unterlassen zu werden braucht, wenn sie sich denselben verbeten haben.

Protestanten und **Protestantismus.** Der Begriff Protestantismus bezeichnet überhaupt einen Widerspruch gegen Ideen, Theorien und Thatsachen, welche eine positive Wahrheit, ein bestehendes Recht scheinbar oder wirklich verletzen. Sofern aber im religiös-kirchlichen Gebiete die Heilige Schrift die Norm des Glaubens und Lebens ist, heißt Protestantismus im weitern Sinne des Wortes der Widerspruch gegen Behauptungen, welche durch jene Norm nicht begründet sind. Dieser Protestantismus war schon lange vor der Reformation vorhanden. Der Name aber entstand erst in und durch die Reformation und war ursprünglich ein publicistischer, der Sprache des Deutschen Reichs angehöriger Ausdruck. Da die Reformation in allen ihren Bestimmungen auf den Grund der Heiligen Schrift zurückgehen und eine kirchliche Gesellschaft bilden wollte, welche allein auf diesem Grunde bestände, so bezeichnet jener Ausdruck im engern Sinne die allein auf die Heilige Schrift basirte Denkweise einer öffentlich bestehenden Kirchengesellschaft, die im Gegensatze zur röm. Kirche gegen jede Bestimmung für den christlichen Glauben und das christliche Leben Widerspruch erhebt, welche mit der Heiligen Schrift nicht übereinstimmt, und diese ihre Überzeugung in Wort und That frei und offen bekennt. Hiernach ist der Protestantismus nicht etwa nur etwas Negatives: durch die Heilige Schrift, auf die allein er sich stützen will, erhält er sein positives Element und er nennt sich darum auch „evangelisch". Historisch genommen entstand der Name Protestanten erst auf dem zweiten Reichstage zu Speier 1529, als 19. April diejenigen Stände des Reichs, welche die Reformation angenommen und in ihren Gebieten eingeführt hatten, gegen den von den kath. Ständen und von dem kaiserl. Stellvertreter einseitig gemachten Reichstagsbeschluß protestirten, welcher lautete: daß kein Reichsstand ferner eine Veränderung in Sachen der Lehre oder der Kirche vornehmen, oder die Unterthanen anderer Stände bei sich aufnehmen, oder die Messe abstellen, vielmehr die der Reformation anhängigen Stände die Wiederherstellung der Messe gestatten und ihren Predigern befehlen sollten, von den streitigen Lehren und Gegenständen zu schweigen und die Heilige Schrift nur nach der zeither in der Kirche gültigen Auslegung zu gebrauchen und auszulegen. Die evang. Stände aber protestirten gegen diesen Beschluß mit der Erklärung, daß derselbe einseitig von den kath. Ständen gemacht sei, die den Abschied des ersten Reichstags von Speier nicht einseitig und widerrechtlich aufheben könnten, daß in Sachen des Glaubens und Seelenheils Keiner auf eine Majorität oder Minorität sich verlassen dürfe, daß sie also auch keine Bestimmung anerkennen könnten, „die in irgend einer Sache wider Gott und sein heiliges Wort, wider das Seelenheil und gute Gewissen streite". Hiernach könnten sie auch dem Papste kein Richteramt in Sachen der Religion über sich zugestehen, ihren verfolgten Glaubensgenossen den Schutz nicht versagen, die Wiederherstellung der Messe nicht gestatten, ihren Predigern, die Irrthümer aus Gottes Wort zu bestreiten, nicht untersagen und noch weniger sie anweisen, die Schrift nur nach der hergebrachten Kirchenlehre, welche menschlich und irrsam sei, auszulegen, vielmehr müßten sie darauf dringen und darüber halten, daß das Wort Gottes in der Heiligen Schrift, welchem die höchste Autorität zukomme, rein und lauter gelehrt und gepredigt, die Heilige Schrift aber nicht nach der herkömmlichen Kirchenlehre, als einer blos menschlichen, sondern aus sich selbst ausgelegt werde, weil nichts gewisser sei als die Schrift selbst. Seit dieser Protestation der evang. Stände wurde von den Gegnern der Evangelischen für diese der Name Protestanten angewendet. Durch Protestation ward aber auch zugleich das Wesen des evang. Protestantismus festgestellt, nämlich daß er nicht eine Dogmatik oder ein formulirtes Glaubensbekenntniß, sondern eine Denkart von folgenden Grundsätzen ist: 1) Die kath. Kirche kann nicht der Richter der von ihr unabhängigen evang. Kirche sein; 2) die Autorität der Bibel ist die höchste und steht über der Autorität der Concilien und der Bischöfe; 3) die Bibel ist nicht nach der Tradition oder dem Herkommen auszulegen und zu gebrauchen, sondern muß aus sich selbst, aus ihrer Sprache und ihrem Zusammenhange erklärt werden. Dieses war der evang. Protestantismus in seiner ursprünglichen und wesentlichen Gestalt, und diese Grundsätze enthielten ebenso das Fundament der Reformation als ihre Berechtigung und wurden deshalb auch stets in der evang.-protest. Kirche festgehalten. Man trug daher den Namen Protestanten auch auf alle Die über, welche später, obgleich sie die speiersche Protestation nicht unterschrieben hatten, dieselben Grundsätze annahmen. So bekam der Ausdruck Protestantismus seine feste Bedeutung für Alle, welche in der Schweiz, Frankreich, England, Schottland, Holland u. s. w. jenen Grundsätzen der Reformation huldigten, also auch für die ref. Kirche. Der Erlaß der preuß. Regierung vom 30. Juni 1817, nach welchem der Name Protestanten als unpassend für unsere

Zeit beseitigt werden sollte, beruhte auf einer Verkennung des richtigen historischen Sprachgebrauchs und auf dem grundlosen Vorwurfe, der den Protestanten von jesuitischer Seite gemacht wurde und welchen die Pietisten unter ihnen nachbeteten, nämlich daß der Protestantismus nichts sei als eine Verneinung, ein Protestiren gegen alles Positive und gegen alle historische Autorität. In der Festhaltung der Grundsätze, welche das Wesen des evang. Protestantismus ausmachen, beruht aber auch seine Einheit, keineswegs hingegen in dem Festhalten der in den Kirchenbekenntnissen formulirten Dogmatik. Darum sind Reformirte und Lutheraner, ob sie gleich sehr verschieden formulirte Glaubensbekenntnisse haben, auf gleiche Weise Protestanten, und die Reformirten, obwol sie verschiedene Bekenntnisse haben, nennen sich mit Recht Protestanten und sind als solche anerkannt, weil sie jene drei Principien des Protestantismus, die sein Wesen ausmachen, auf gleiche Weise festhalten. Wenn daher auch die Protestanten einzelne Dogmen ihrer Bekenntnisse, z. B. von der Erbsünde, Trinität u. s. w., als der Schrift ungemäß fallen lassen wollten, so thäten sie dieses nur kraft ihres Princips und hörten damit nicht auf Protestanten zu sein. Die Kirchenbekenntnisse der Protestanten hatten daher auch nicht den Zweck, Normen des Glaubens oder nur des Lehrens für alle Zeiten zu sein oder jemals zu werden, sondern sie sollten nur als Ausdruck desjenigen Schriftverständnisses gelten, welches man damals für das richtige hielt. Wenn man später die Bekenntnisse zu ein für allemal festen Lehrnormen erheben wollte, so war dieses nur eine Verzichtung auf den ersten Grundsatz der protest. Kirche, ja eine Vernichtung desselben und ein Rückgang zum kath. Princip. Indem man nämlich das in den Bekenntnissen niedergelegte Schriftverständniß der Reformatoren zur Lehrnorm macht, gebietet man damit aller weitern Schriftforschung Stillstand, setzt die Autorität der Reformatoren über die Autorität der Schrift und schafft eine neue Tradition für Dogma und Schrifterklärung, die sich von der katholischen nur dadurch unterscheidet, daß sie erst mit Luther und Calvin und nicht mit den apostolischen Vätern begann. Die verschiedene Auffassung einzelner Glaubenslehren, vor allem des Abendmahls, führte schon in der Reformationszeit zu einer Spaltung in der protest. Kirche zwischen den Lutheranern und Reformirten. Dieselbe wurde durch die Concordienformel befestigt und erweitert und konnte erst in neuerer Zeit durch die Union (s. d.) in den meisten Staaten beseitigt werden. Für die wieder vereinigte Kirche wurde der Name „vereinigte evangelische oder evang.-christliche Kirche" gebräuchlich, die freilich von den sogenannten strengen Lutheranern vielerlei Angriffe und Anfeindungen zu erdulden hatte. Die unhistorische Auffassung des evang. Protestantismus oder des Princips desselben führte zudem zur Entwickelung mehrer kirchlicher Parteien, die sich zum Theil schroff gegenüberstehen und wesentlich in die zwei großen Lager der Orthodoxen oder Altlutheraner (Pietisten, Mystiker) und der Rationalisten spalten.

Die kirchliche Verfassung des Protestantismus bildete sich gleich anfangs verschieden aus und konnte dies auch, da das Neue Testament darüber wenig enthält und es zweifelhaft ist, ob dieses Wenige auch als Norm für folgende Zeiten anzusehen sei. Darin aber stimmen alle Protestanten überein, daß die vollziehende Gewalt dem protest. Staatsoberhaupte zukomme, welches jedoch die gesetzgebende Gewalt nicht ohne Theilnahme und Zustimmung der Kirche üben könne. Wie weit diese Theilnahme der Kirche gehe, darüber sind Gesetz und Herkommen in den verschiedenen Ländern verschieden. Veränderungen in der Kirchenverfassung wurden in Deutschland durch die Auflösung des Deutschen Reichs und die Einführung neuer politischer Verfassungen herbeigeführt, womit die früher von den Consistorien collegialisch geführte Kirchenregierung in die Hände Eines, des juristischen Cultusministers, übergegangen ist. Ferner suchte man, da die Consistorien (s. d.) überhaupt nicht mehr zu genügen schienen, durch Einführung eines Kirchenraths (s. d.), der Presbyterial- und Synodalverfassung (s. d.) die den Gemeinden zustehende Theilnahme an der Übung der Kirchenrechte wieder zuzuweisen. Der hier und da betriebenen Wiedereinführung einer strengern Kirchenzucht haben die Laien einen unüberwindlichen Widerstand entgegengesetzt. Was den kirchlichen Cultus der Protestanten betrifft, so ist er im Wesentlichen unverändert geblieben und man hat nur Gesangbücher und Kirchenagenden nach dem Zeitbedürfniß verbessert. Doch zeigte die ultraorthodoxe Partei ein lebhaftes Streben, durch Kirchentage (seit 1845) und Pastoralconferenzen in Verbindung mit dem Missionswesen im Innern der Kirche auch hier wieder Veraltetes zur Geltung zu bringen. Unter den Agenden hat die neue preuß. Agende für die unirten Kirchen das meiste Aufsehen erregt. Die mit ihr eng verbundene Sache der Union der protest. Kirchen, wie die durch die Gustav-Adolf-Stiftung (s. d.) erfolgte Vereinigung aller deutsch-protest. Kirchen können als die wichtigsten Ereignisse unserer Zeit im Innern der evang.-protest. Kirche angesehen werden.

Die politische Stellung des Protestantismus hat sich in Deutschland durch den Untergang des Reichs und durch die Territorialveränderungen ebenfalls verändert. Hier war früher der Protestantismus durch den Religionsfrieden von 1555, den Westfälischen Frieden von 1648 und durch das Corpus Evangelicorum auf dem Reichstage gesetzlich geschützt, aber auch auf die Länder, in denen er einmal herrschte, beschränkt. Durch den Untergang des Reichsverbandes und die Territorialveränderungen verschwanden die kath. Priesterstände aus Deutschland völlig; viele protest. Fürsten überkamen eine große Anzahl katholischer, Baiern und Östreich dagegen einen ansehnlichen Theil protest. Glaubensgenossen. So entstanden die Staaten gemischter Confessionen, daher die deutsche Bundesacte die gleiche Berechtigung beider Confessionen in Deutschland aussprach. Obgleich dies aber im Ganzen zum Vortheil des Protestantismus geschah, so wurden diese Vortheile doch dadurch eingeschränkt, daß in den weiten Besitzungen Östreichs die deutsche Bundesacte in dieser Beziehung nicht zur völligen Vollziehung kam, wie schon die Auswanderung der Zillerthaler bewies. Vgl. Neudecker, „Geschichte des evang. Protestantismus in Deutschland" (2 Bde., Lpz. 1844—45). Außerhalb Deutschland hat die evang.-protest. Kirche in den nordischen Reichen, in Dänemark, Norwegen und Schweden die Alleinherrschaft zu behaupten gewußt, die sie durch die Reformation, wenn auch erst nach schweren Kämpfen, errang. In England hat sie wenigstens die Oberhand behalten, obschon die kath. Kirche hier mehr und mehr Raum zu gewinnen sucht. In Belgien, Frankreich und Rußland erlangte sie zwar eine gesetzliche Existenz; doch hat sie in jenen Reichen durch die römische, in diesem Reiche durch die griech. Kirche mancherlei Beeinträchtigungen erdulden müssen. In Holland hatte sie ebenfalls stets schwere Kämpfe zu bestehen. In Italien erhielt die protest. Kirche nur Duldung in einzelnen kleinern Gemeinden; neuerdings aber mußte die protest. Richtung, namentlich in den Gebieten von Toscana, ernste Verfolgungen ertragen, während sogar die Türkei durch den Ferman vom J. 1851 den Protestanten Confessionsfreiheit gestattete. Spanien und Portugal dulden keine protest. Gemeinden. In Afrika besteht eine größere protest. Gemeinde in Algier, in Australien in der Victoriacolonie bei Melbourne. Sehr verbreitet ist die protest. Kirche in Nordamerika durch die Englisch- und Schweizerisch-Reformirten, Deutsch- und Englisch-Lutherischen, wennschon sie in eine Menge Parteien gespalten wird. Auch nach Südamerika hat sie sich verbreitet.

Protestantische Freunde, s. Lichtfreunde.

Protestation nennt man jede feierliche Erklärung, vornehmlich einen Widerspruch gegen eine Handlung, Erklärung, Folgerung aus einer Thatsache u. s. w. Die bloße Protestation ist für sich allein selten von Wirkung; sie schützt nur dagegen, daß man nicht für einwilligend gehalten werde. Zu dem Ende darf man auch an der Handlung selbst keinen Theil nehmen (dies ist eine protestatio facto contraria), sondern vielmehr mit der Protestation zugleich Dasjenige thun, was nach Verschiedenheit der Fälle als geeignetes Rechtsmittel angesehen werden kann. In staatsrechtlichen Angelegenheiten namentlich kommt die Protestation gewöhnlich da vor, wo der protestirenden Partei die reelle Macht zur Geltendmachung ihres Rechtsanspruchs fehlt und es keine anerkannte höhere Instanz gibt, vor welcher man seine Sache ausfechten könnte oder wollte. So protestirten häufig in frühern Jahren die deutschen Ständeversammlungen, wenn sie glaubten, daß die Regierungen sich Übergriffe in ihre Rechte erlaubten, gleichwol aber diese auf erfolgreiche Weise nicht zurückzuweisen vermochten.

Proteus war nach Homer ein weissagender Meergreis, der die Robben oder Seekälber des Poseidon weidete und die Gabe hatte, sich in alle Gestalten zu verwandeln. Sein Aufenthaltsort war die Insel Pharos oder nach Virgil die Insel Karpathos (jetzt Skarpanto) zwischen Kreta und Rhodus. Hier stieg er des Mittags aus den Fluten und schlief in der Mitte seiner Robben im Schatten am Ufer. Zum Weissagen mußte er mit Gewalt, der er sich jedoch durch allerlei Verwandelungen zu entziehen suchte, gebracht werden. Konnte er der Gewalt nicht widerstehen, so nahm er seine ursprüngliche Gestalt wieder an und weissagte dann untrüglich. Seine Tochter heißt bei Homer Eidothea. Nach späterer, namentlich ägypt. Sage war P. ein uralter König Ägyptens, daher man auch Ägyptens alte Zeit durch ihn bezeichnete, ein Sohn des Poseidon, Gemahl der Psamathe und Vater des Polygonos, Telegonos, Theoklymenos und der Theonoë. Von ihm wurde ferner, derselben Sage nach, welche Stesichoros besang und Euripides in seinem Drama „Helena" behandelte, die Helena dem Paris entrissen, demselben dafür ein Schattenbild der Helena gegeben und dem Menelaos nach seiner Rückkehr von Troja die wahre Helena zurückgegeben. Außerdem wird noch ein Heros Proteus auf Pallene an der

macedon. Küste erwähnt, der wegen der Ruchlosigkeit seiner Söhne unter dem Meere nach Ägypten gewandert sein soll. Die spätern, namentlich die Orphischen Mystiker gestalteten ihn zum Symbol des Urstoffs um. Nach P. nennt man einen Menschen, der schnell seine Gestalt verwandelt, unter verschiedenen Charakteren und Namen erscheint, ebenfalls einen **Proteus**.

Protogĕnes, ein berühmter griech. Maler, aus Kaunos an der Grenze von Karien gebürtig, Zeitgenosse des Apelles, lebte um 300 v. Chr. und begründete seinen Ruf namentlich durch das Bild des Jalysos, des angeblichen Stifters der Stadt Rhodus, an welchem er sieben, nach Andern elf Jahre gearbeitet haben soll. Als er zur mythischen Darstellung der Stadt und Gegend auf demselben einen Hund mit schäumendem Munde anbringen und der Schaum ihm nicht gelingen wollte, warf er endlich aus Verdruß den zum Abwischen der Farben bestimmten Schwamm auf das Gemälde, wodurch zufällig der Schaum in ganz naturgetreuer Nachbildung entstand. Dieses Gemälde, das einst die Stadt Rhodus bei der Belagerung durch Demetrius rettete, befand sich noch zur Zeit Cicero's daselbst, wurde dann durch Cassius nach Rom gebracht und in dem Tempel des Friedens aufgestellt, wo es unter Commodus sammt dem Tempel verbrannte. Außerdem wird als eins der schönsten Bilder sein Schiff Paralos genannt, das er in den Propyläen der Burg von Athen als einen Theil des Gemäldes des Phäakeneilandes malte.

Protŏkoll hieß im griech. Alterthume der den Papyrusrollen vorgeklebte Zettel, der zu Aufschriften diente. Gegenwärtig versteht man unter Protokoll (procès verbal) das Niederschreiben irgend einer Verhandlung, einer Erklärung, der Aussagen befragter Personen, Zeugen, Angeschuldigter, Sachverständiger, der Beschlüsse eines Collegiums oder einer andern berathenden Versammlung. Diese Aufzeichnung muß durch einen dazu bestellten öffentlichen Beamten (Gerichtsschreiber, Actuar, Notar oder Secretär) geschehen; Privataufzeichnungen können nur im uneigentlichen Sinne Protokolle genannt werden. Die Protokolle müssen eine vollständige und zusammenhängende Darstellung der ganzen Verhandlung mit Angabe des Orts, des Datums, selbst der Stunde, wenn etwas darauf ankommt, und der gegenwärtigen Personen enthalten. Die Protokolle werden in der Regel sogleich abgefaßt, sodann den Erschienenen vorgelesen und wenigstens von Einigen derselben, sowie von dem Protokollanten selbst unterzeichnet. Ein regelmäßig aufgenommenes Protokoll hat als öffentliche Urkunde volle Beweiskraft. Ein Beweis seiner Unrichtigkeit ist zwar zulässig, kann aber nicht durch einen den Beamten zugeschobenen Eid geführt werden, weil das Protokoll schon auf deren Amtseid abgefaßt ist. In feierlichen Criminalhandlungen müssen nach gemeinem Rechte bei Abfassung eines Protokolls auch noch Schöppen zugezogen werden.

Protonotarien, apostolische, heißen im Kirchenstaate die zwölf, ein Collegium (das Protonotariat) bildenden vornehmen Geistlichen, welche alle die Kirche betreffenden Acte, die Proceduren bei Kanonisationen u. s. w. zu besorgen haben und verpflichtet sind, auch dem Papste außerhalb Rom zu folgen.

Protze heißt der Vorderwagen der Geschütze. Da dieselben auf vier Rädern stehend nicht feuern können und auf zwei Rädern nicht gut zu transportiren sind, so mußte ein Vorderwagen für sie so eingerichtet werden, daß eine leichte Trennung und ebenso eine schnelle Verbindung beider möglich blieben, wobei man sehr verschiedene Systeme in Anwendung gebracht hat. Die Protze trägt beim Feldgeschütz einen Kasten, in dem sich Munition befindet, und heißt daher **Kastenprotze**, während beim Belagerungs- und Festungsgeschütz, wo die Fortschaffung der alleinige Zweck ist, dieser Kasten wegfällt und das Geschirr den Namen **Sattelprotze** erhält.

Proudhon (Pierre Joseph), franz. Publicist, geb. 1809 zu Besançon, war anfangs Schriftsetzer, dann Corrector und hierauf Kaufmann. Unterstützt durch ein Stipendium, das er wegen einer von der Akademie zu Besançon gekrönten Preisschrift von der franz. Akademie erhielt, widmete er sich seit 1836 drei Jahre lang wissenschaftlichen Studien zu Paris. Im J. 1839 nach Besançon zurückgekehrt, begründete er hier eine Buchdruckerei, aus welcher ein Theil seiner zahlreichen, ungemeines Aufsehen erregenden socialistischen Schriften hervorging. Schon vorher hatte er mehre kleine Arbeiten veröffentlicht, wie „Traité des droits d'usufruit, d'usage, d'habitation et de superficie" (Par. 1836); in Gemeinschaft mit Curasson den „Traité des droits d'usage des servitutes vieilles etc." (Par. 1836); „Traité du domaine de propriété" (Par. 1839); „Traité du domaine public" (Par. 1840) u. s. w. Vorzüglich aber trug zur Verbreitung seines Rufs ein Mémoire unter dem Titel „Qu'est-ce que la propriété?" (1840) bei. Die berüchtigte Antwort auf diese Frage lautete: „La propriété, c'est le vol": ganz so, wie schon Brissot de Warville in seinen „Recherches sur le droit de propriété et le vol" 60 J. früher das Eigenthum definirt hatte. Im folgenden Jahre ließ P. ein zweites Mé-

moire über denselben Gegenstand, betitelt: „Lettre à Mr. Blanqui“, und 1842 ein „Avertissement aux propriétaires, lettre à Mr. Considérant“, erschienen, worin er seine Ideen und Principien weiter entwickelte. Die Schrift „De la création de l'ordre dans l'humanité“ (2. Aufl., 1843) enthält sehr verworrene Grundsätze zu einer neuen rationellen Ordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Hierauf folgte sein Hauptwerk: „Système des contradictions économiques, ou philosophie de la misère“ (2 Bde., Par. 1846; 2. Aufl., 1849), worin er zwar das Eigenthum nach wie vor bekämpfte, hauptsächlich aber auch den Communisten, Fourieristen, Republikanern und Demokraten aller Farben entgegentrat. Er zeigte hierbei eine seltene Meisterschaft im Gebrauche von allen Kunstgriffen einer verfänglichen Dialektik und eines beißenden, glänzenden Stils. Bei einem so bedeutenden Schriftstellertalent, wie P. besitzt, konnte es nicht ausbleiben, daß er in dem allgemeinen Wirrwar der Dinge, Ideen und Menschen, der aus der Februarrevolution von 1848 hervorging, sich sehr bald eine wichtige Stellung errang. Er kam nach Paris und war bei dem Aufstande 15. Mai einer der Ersten, die in die Nationalversammlung eindrangen. Bei der Nachwahl im Juni 1848 ward er mit 77000 Stimmen zum Abgeordneten der Constituirenden Nationalversammlung gewählt. Er stiftete als specielles Organ seiner Ideen den „Représentant du peuple“, ein Tageblatt, welches zwei mal suspendirt, drei mal von Polizei wegen weggenommen wurde und blos, weil es keine Caution stellen wollte, einging, nachdem vom 1. April 1848 an 108 Nummern herausgekommen, die von Journalsammlern sehr gesucht und theuer bezahlt werden. Um den Doctrinen, welche P. in diesem Blatte predigte, einen Ansatz von Verwirklichung zu geben, gründete er die „Banque du peuple“, die ohne Geld, auf dem Wege des Tauschhandels, vermittelst Papierscheinen in Gang gesetzt werden sollte. Diese Volksbank fing auch wirklich an Banknoten auszugeben. Als aber P. wegen verschiedener Artikel seines Journals vor Gericht gezogen und zu Gefängnißstrafe verurtheilt worden, ergriff er diesen willkommenen Anlaß zur Liquidirung seines Unternehmens und blieb dabei fest in seinem Glauben an die Untrüglichkeit und Ausführbarkeit seiner finanziellen Plane und Theorien. Überhaupt zeigte sich P. als ein Charakter von aufrichtiger Überzeugung, die sich allerdings auf ein phantastisches Raisonnement gründet. Er ist zugleich ein großer und doch schlechter Logiker, indem er Widersprüche in allen Systemen, in allen Parteiprojecten nachweist, dabei aber ebenfalls sich selbst widerspricht. Der unaufmerksame Leser kann leicht in den Schwall und Wirbel seiner rechthaberischen Phraseologie hineingerissen werden; jedoch eine aufmerksame Prüfung seiner Schriften voll schwärmerischer, trunkener Sophistik läßt bald erkennen, daß seine Staats- und Weltweisheit keineswegs in einem festen Systeme besteht, sondern in einem lockern Gewirre von Gedanken, die im Wesentlichen auf Folgendes hinauslaufen: In einer echt demokratischen Gesellschaft ist weder eine Verfassung noch eine Regierung nöthig. Die Politik reducirt sich auf einen einfachen Vertrag von Bürger zu Bürger, der nach gegenseitiger Verabredung geschlossen wird und in seinen Artikeln, je nach dem Gegenstande, veränderlich und nach Belieben ins Endlose widerruflich ist. Anarchie im eigentlichen Sinne des Worts, d. h. völlige Herrschaftslosigkeit, ist das Ideal eines freien Vereinsstaats, wo Jeder für seine Interessen stipulirt. Die Regierung, anstatt Autorität, Staatsgewalt u. dgl. zu sein, wie bisher, repräsentirt blos das Verhältniß oder die Beziehung (le rapport) aller Interessen, welche die freie Arbeit, der freie Handel, der freie Credit, die freie Wissenschaft erzeugt, und hat daher nur einen Repräsentativwerth wie die Tresorscheine. Moral ist Convenienz; Religion und Gottesdienst sind blos für ein kindisches Zeitalter gemacht. Von den größern Broschüren, die P. seit 1848 herausgegeben, sind besonders zu nennen: „Solution du problème social“, die „Confession d'un révolutionnaire“ und „Idée générale de la révolution au 19me siècle (1851). Wegen eines den Präsidenten Ludwig Napoleon beleidigenden Artikels im „Peuple“ ward P. im März 1849 zu drei Jahren Gefängniß und 3000 Fr. Geldbuße verurtheilt. Er flüchtete, kam aber im Juni wieder nach Paris, wo er sofort verhaftet, zuerst in die Conciergerie, dann 1850 nach Doullens, endlich 1851 nach Ste.-Pélagie gebracht wurde. Am 4. Juni 1852 erhielt er seine Freiheit wieder. Eine Schrift, die er im Gefängnisse ausgearbeitet, heißt „La révolution sociale démontrée par le coup d'état du 2 Décembre“ (Par. 1852). Die „Exposition des principes de l'organisation sociale“ (Par. 1853) ist dem Kaiser gewidmet.

Provence (lat. Provincia), früher eine Provinz Frankreichs, die in die Ober- und Unterprovence zerfiel und von Piemont, dem Mittelländischen Meere, Languedoc, der Dauphiné und Venaissin umgrenzt wurde, bildet jetzt, abgesehen von einem kleinen Theile, der zum Depart.

Vaucluse gehört, die drei Departements der Niederalpen, der Rhônemündungen und des Var. Das Land wird nach allen Seiten hin von Ausläufern der Alpen, Alpinen genannt, zwischen welchen sich weitere und engere Thäler öffnen, unter denen vorzüglich das große Thal von Barcelonette bekannt ist, sowie von den Flüssen Rhône, Durance, Var und einer Menge Waldbäche durchzogen. Die in der Niederprovence sich ausbreitenden Alpinen, nackte, unbewaldete, aber mit aromatischen Pflanzen bedeckte Felsen, tragen hier den besondern Namen Maures. An ihrem Fuße liegt die 18 □M. umfassende Crau, eine große, unfruchtbare Ebene. Temperaturverhältnisse, Beschaffenheit des Bodens und Erzeugungsfähigkeit sind in den beiden Theilen der Provence sehr verschieden. Während die Oberprovence bei feuchtem, höchst veränderlichem Klima, steinigem und dürftigem Boden nur geringen Ackerbau hat, nur in einigen wenigen Gegenden Wein und Südfrüchte hervorbringt und den Mangel an Getreide durch den Anbau von Kartoffeln ersetzen muß, hat die Niederprovence ein wahrhaft ital. Klima, treffliche Seidencultur und Bienenzucht, ausgebreiteten Wein- und Olivenbau, auch Ziegen- und Schafzucht und Fischerei. Keine Provinz Frankreichs ist so reich an edeln Südfrüchten als die Provence. Außer dem vorzüglichen Öl, das unter dem Namen Provenceröl ausgeführt wird, gedeihen hier das meiste Kern- und Steinobst, Prunellen (Pflaumen von Brignolles), Feigen und Perdrigonen, Mispeln, welsche und Haselnüsse, Kapern, Süßholz, Trüffeln, Rosinen und Wein, aus dessen geringern Sorten man Branntwein bereitet. Weniger bedeutend ist, weil es an guten Weiden fehlt, die Rindvieh- und Pferdezucht; auch ist an Holz großer Mangel, was der Betreibung des Bergbaus auf die hier brechenden Mineralien, Kupfer, Eisen, Blei, große Hindernisse in den Weg legt. Die Hitze im Sommer ist, da es nur selten regnet, oft unmäßig. Schon im Januar bekleidet sich die Erde mit frischem Grün, und im Februar steht Alles in Blüte; doch führt der kalte Nordwestwind, hier Mistral genannt, häufig, wenn auch nur auf Tage, Frost und Reif zurück, die dann den Oliven und Südfrüchten schädlich werden. Die Bewohner der Provence, die **Provenzalen**, unterscheiden sich von den übrigen Franzosen durch ihren Volkscharakter wie durch eine eigenthümliche Mundart und besondere Literatur. (S. **Provenzalische Sprache und Literatur.**) Sie sind heftig, leidenschaftlich und unbeständig und lieben Vergnügungen und Volkslustbarkeiten über Alles; doch sind sie zugleich auch geistreich, aufrichtig, gastfrei, mäßig und arbeitsam und zeichnen sich namentlich als fleißige Landleute, unerschrockene Fischer und Schiffer und als thätige Kaufleute und geschickte Manufacturisten aus.

Die Römer benannten Provincia Gallica im Gegensatze zu dem freien Gallien denjenigen Theil des Transalpinischen Galliens, den sie zuerst um 120 v. Chr. eroberten und der die jetzige Provence, Dauphiné und Languedoc umfaßte. Auch nachdem das übrige Gallien durch Cäsar's Eroberung zur Provinz geworden war, blieb die Benennung Provincia für jenen Theil, der bei der nun erfolgenden Eintheilung Galliens Gallia Narbonensis benannt wurde, vorzugsweise üblich. Eine der kleinern Provinzen, in die das Narbonensische Gallien im 4. Jahrh. zerfiel, die Narbonensis I. oder Septimania, welche den größten Theil von Languedoc begriff, wurde in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. von den Westgothen, das Land vom Genfersee bis gegen die Durance (die heutige Dauphiné) von den Burgundern eingenommen und so der röm. Besitz und zugleich der Name Provincia auf das Land zwischen der Durance und dem Mittelmeer eingeschränkt, der bei diesem als Eigenname verblieb, obwol im weitern Sinne späterhin, wo er in das romanische Provence übergegangen, der Name Provenzalen auch für die Einwohner von ganz Südfrankreich gebraucht wurde. Auch jener Rest der alten Provincia wurde den Römern sehr bald, um 470, durch den westgoth. König Eurich entrissen, der Arelate (Arles) zu seinem Sitze machte. Durch Theodorich d. Gr. wurde die Provence 507 für den Schutz, den er den Westgothen gegen die Franken gewährte, ein Theil des ostgoth. Reichs. Doch schon 536 trat sie der ostgoth. König Vitiges dem fränk. Könige Theodebert ab, worauf sie mit dem fränk. Reiche vereinigt wurde. Bei den Theilungen unter den Söhnen Ludwig's des Frommen kam die Provence erst an Lothar I., dann an Karl den Kahlen. Nach dem Tode Ludwig's des Stammlers wurde sie 879 ein Theil des Burgundischen oder Arelatischen oder Cisjuranischen Königreichs, das Graf Boso von Vienne stiftete. (S. Burgund.) Die Grafen von Arles aber, die den größten Theil der Provence besaßen, daher auch Grafen der Provence genannt wurden, standen nur in geringer Abhängigkeit von den Königen. Nachdem ihr Mannsstamm 1100 erloschen, fiel ihr Land durch Erbschaft an den Grafen Raimund IV. von Barcelona. Durch einen Vertrag von 1125 wurde der Süden des Arelat so zwischen den Grafen von Toulouse und Barcelona getheilt, daß erstere die Grafschaften von Voleur, Die, Orange, Venaissin, letztere die eigentliche Provence oder die Grafschaft Arles, zu der damals auch Nizza

bis 1365 gehörte, und die Grafschaft Forcalquier (den Landstrich zunächst nördlich und westlich von der Durance) erhielten. Im J. 1162 fiel dieses Land an Alfons II., der von derjenigen Linie der Grafen von Barcelona stammte, die 1137 die Krone von Aragonien erworben hatte; er hinterließ es seinem Sohne gleiches Namens, mit dessen Sohn Raimund Berengar der Mannsstamm der barcelon. Grafen ausstarb, unter deren Schutze die Blüte der provenzalischen Dichtkunst sich entwickelt hatte. Beatrix, Raimund's Tochter, brachte die Provence 1254 ihrem Gemahl Karl von Anjou, Ludwig's des Heiligen Bruder, zu, der nachher auch König von Sicilien wurde. Im Besitze seines Hauses blieb die Provence bis auf die Königin von Neapel Johanna I. (s. d.), die den Herzog Ludwig von Anjou, Bruder des franz. Königs Karl V., 1382 zum Erben einsetzte. Dessen letzter Nachkömmling Karl IV. vererbte 1481 die Provence an den König Ludwig XI. von Frankreich. Über die Grafschaften Orange und Venaissin mit Avignon, die geographisch zur Provence gerechnet werden, s. Oranien und Avignon. Vgl. Papon, „Histoire générale de la Provence" (4 Bde., Par. 1777—86); Bouche, „Essai sur l'histoire de Provence" (2 Bde., Marseille 1785); Merry, „Histoire de Provence" (2 Bde., Par. 1830); Garcin, „Dictionnaire historique et topographique de la Provence ancienne et moderne" (2 Bde., Draguignan 1833).

Provenceröl, s. Baumöl.

Provenzalen, s. Provence.

Provenzalische Sprache und Literatur. Das Provenzalische ist die am frühesten ausgebildete Sprache des romanischen Sprachzweigs und schließt sich am nächsten und reinsten an die gemeinsame Quelle desselben, die röm. Volkssprache an. Diese Sprache, deren Gebiet das südliche Frankreich bis an die Loire und ein großer Theil des nordöstlichen Spanien ist, hieß von der Bejahungsformel oc (entstanden aus dem lat. hoc) langue d'oc oder die occitanische, um sie der langue d'oui des nördlichen Frankreich entgegenzusetzen; von dem Lande aber, wo sie am ersten literarisch cultivirt wurde, der Provence, erhielt sie den Namen der provenzalischen und von der Gegend, wo sie am reinsten gesprochen wurde, dem Limousin, den der limousinischen. In Spanien erscheint sie in der catalonischen und valencianischen Mundart. Ursprünglich war das Provenzalische von dem Nordfranzösischen wol wenig verschieden; die Verschiedenheit trat erst ungefähr seit dem 11. und 12. Jahrh. hervor, wo die nordfranz. Sprache anfing, ihre Formen immer mehr abzuschleifen und abzuplatten. Außer den röm. Grundelementen enthält das Provenzalische vorzugsweise griech. und german. Bestandtheile. Die ältesten urkundlich provenzalischen Sprachproben steigen bis zum J. 960 hinauf; es sind einzelne in lat. Urkunden eingestreute Sätze. Die ältern Sprachproben hat zusammengestellt Mary-Lafon in dem „Tableau historique et littéraire de la langue parlée dans le midi de la France et connue sous le nom de langue provençale" (Par. 1842). Das erste zusammenhängende Werk ist das Bruchstück von 257 Versen eines Gedichts über Boëthius, aus dem Ende des 10. Jahrh., das zuerst von Raynouard, am besten von Diez in dessen „Altroman. Sprachdenkmalen" (Bonn 1846) herausgegeben wurde. Die reichste Entwickelung der provenzalischen Sprache fällt aber in das 11. und 12. Jahrh., wo sie das Organ der höfischen Kunstpoesie des südlichen Frankreich, der Troubadourspoesie, wurde. (S. Französische Literatur und Troubadours.) Schon aus dem 13. Jahrh. hat man Grammatiken des Provenzalischen, die Guessard unter dem Titel „Grammaires romanes inédites du 13me siècle" (Par. 1840) herausgegeben hat. Mit dieser ältern literarisch gebildeten Provenzalensprache haben sich vorzüglich in neuerer Zeit Raynouard („Choix des poésies originales des troubadours" und „Lexique roman"), Diez (in seiner „Poesie der Troubadours", franz. mit Zusätzen von Roisin, Par. 1845, und in seiner „Grammatik der roman. Sprachen") und Fauriel („Histoire de la poésie provençale", 3 Bde., Par. 1846) beschäftigt. Nur Bekanntes wiederholt Mandet in der „Histoire de la langue romane" (Par. 1840), und voll unhaltbarer Hypothesen ist Bruce-Whyte's „Histoire des langues romanes et de leur littérature" (3 Bde., Par. 1841). Aber schon mit dem Ende des 13. Jahr. mußte zugleich mit dem Geiste der Chevalerie die ganz darin bedingte Troubadourspoesie verblühen, und der Versuch einiger Meistersänger von Toulouse, ihr das Leben zu fristen, konnte nicht gelingen. (S. Jeux floraux.) Mit dem Ende des 14. Jahrh. hörte daher die selbständige, eigentlich literarische Bildung der provenzalischen Sprache in Frankreich auf und das Übergewicht der nordfranzösischen drückte die provenzalische zum Volksdialekt herab, der jedoch viele seiner Eigenthümlichkeiten bewahrte und bis auf die neueste Zeit seine Pfleger fand. Denn auch der Troubadourspoesie war eine Volkspoesie vorausgegangen, welche neben jener von den Jongleurs (s. d.) gepflegt wurde, die, wenn sie auch oft in die Dienste der

Kunstdichter oder vornehmer Herren traten und davon den Namen Ministeriales (Minstrels) erhielten, doch auch fortfuhren, als Sänger und Erzähler aus und vor dem Volke ihr Gewerbe zu treiben. Selbst die Kunstdichter ließen sich manchmal herab, volksmäßigere Lieder, wie Morgen- und Abendständchen, Schäferlieder u. s. w., zu dichten. Als nun mit dem Verklingen des Minne- und Meistergesangs die eigentliche provenzalische Literatur aufhörte, eine selbständige zu sein, und die provenzalische Sprache zum Patois herabsank, waren es vorzüglich nur die Volkssänger, in deren Munde der provenzalische Gesang noch fortlebte, wie z. B. in Weihnachtsliedern (Noëls), in Farsen (Farsas) u. s. w. Vgl. „Notices et extraits de quelques ouvrages écrits en patois du midi de la France" (Par. 1840). Ja selbst einige Dichter von mehr literarischer Bildung traten in neuerer Zeit in der provenzalischen Mundart wieder auf, unter denen vorzüglich Godolin, Cyprien Despourrins (geb. 1698) und Jacq. Jasmin (s. d.) berühmt geworden sind. Vgl. Cabrié, „Le troubadour moderne" (Par. 1844); Günther, „Über die südfranz. Volkspoesie" (Bernb. 1844). Die provenzalische Mundart übertrifft noch selbst in ihrer jetzigen Gestalt die franz. Sprache an Volltönigkeit und Vollständigkeit der Formen, sowie die ursprünglich mit ihr ganz nahe verwandte catalonische Mundart an Wohlklang. Vgl. Fuchs, „Die roman. Sprache in ihrem Verhältniß zum Lateinischen" (Halle 1849); Schnakenbourg, „Tableau des idiomes populaires de la France" (Berl. 1840); Pierquin de Gembloux, „Histoire littéraire, philologique et bibliographique des patois" (Par. 1841).

Proviant heißt Mundvorrath für die Truppen. Er besteht aus Mehl, trockenen Gemüsen, Kartoffeln, auch wol geräuchertem und gepökeltem Fleisch, Branntwein u. s. w. und wird in Magazinen (s. d.) aufbewahrt. Aus diesen erhalten die Truppen, wenn sie auf eigene Verpflegung angewiesen werden können, ihre bestimmten Portionen verabreicht. Die Beschaffung des Proviant, die Verproviantirung, ist ein sehr wichtiger Zweig der Heeresadministration und wird von eigenen Militärbeamten, der Intendantur, geleitet. Besonders nothwendig ist eine ausreichende, auf längere Dauer berechnete Verproviantirung für Festungen, welche einer Belagerung ausgesetzt sind.

Provinz (provincia) hieß in der Sprache des röm. Staatsrechts im weitern Sinne überhaupt der einem Magistrat zugetheilte Wirkungskreis, namentlich auch die ihm übertragene Führung eines bestimmten Kriegs, dann in geographischer Beziehung ein Land, das, der röm. Herrschaft unterworfen, nach einer in der Regel von dem Feldherrn und Abgeordneten des Senats eingerichteten Verfassungsform (forma provinciae) von einem Statthalter, dem die militärische und bürgerliche Verwaltung zugleich zukam, regiert wurde. Die erste Provinz in diesem Sinne war, seit 241 v. Chr., Sicilien, die zweite seit 236 Sardinien. Über die Vertheilung der Provinzen überhaupt, die in der Regel auf ein Jahr übertragen wurden, entschied, nachdem der Senat bestimmt hatte, welche Provinzen consularische, welche prätorische sein sollten, entweder das Loos, oder freie Vereinigung der Collegen, oder der Wille des Senats. Für die Statthalterschaften wurden anfänglich eigene Prätoren (s. d.) erwählt, später wurden sie durch Proconsuln (s. d.) und Proprätoren verwaltet. Den Statthalter begleiteten Legaten (s. d.), die er sowol in bürgerlicher als militärischer Verwaltung beauftragen konnte, ein Quästor (s. d.) für das Kassenwesen und eine prätorische Cohorte, unter welchem Namen sowol seine Leibwache als auch sein übriges Gefolge von Freunden, Schreibern (scribae) und Dienern verstanden wurde. Der Grund und Boden der Provinzen wurde zum Theil für Staatseigenthum (ager publicus) erklärt, zum Theil den alten Besitzern gelassen; aber die Begünstigung des ital. Bodens, quiritarischen Eigenthums fähig und steuerfrei zu sein, hatte der Boden der Provinzen nicht, wenn sie nicht, wie es in der Kaiserzeit geschah, einzelnen Städten besonders als ital. Recht verliehen wurde. Alle Städte in der Provinz waren Rom unterthänig und hatten eigene städtische Verfassung, die gewöhnlich von Rom aus geordnet worden war; aber sonst waren ihre Verhältnisse sehr verschieden, je nachdem sie gleich anfangs durch einen Vertrag (foedus), der ihre Verpflichtungen bestimmte, für selbständig erklärt (civitates foederatae), oder nachher mit der Freiheit, oft auch der von Abgaben (Immunität) beschenkt (civitates liberae und immunes) und so dem unmittelbaren Imperium des Statthalters entzogen, oder diesem völlig unterworfen waren. Diese letztern bildeten eigentlich die Provinzen im engsten Sinne. In ein freieres Verhältniß traten auch die Colonien, die seit Cajus Gracchus auch außer der Halbinsel geführt wurden, sowie die Städte, welche, ohne Colonien zu werden, das sogenannte Recht der Latinität erhielten, wie es zuerst den Städten des Transpadanischen Galliens durch Cnejus Pompejus Strabo, durch Julius Cäsar auch einzelnen Städten Siciliens und Spaniens gegeben wurde. Die Besteuerung der Provinzen schied sich in Kopfsteuer und Grund-

steuer, welche letztere der Staat verpachtet hatte, ebenso wie die Hafen- und Landzölle, die Abgaben von Berg- und Salzwerken, soweit diese nicht Eigenthum des Staats waren; dazu kamen noch außerordentliche Auflagen und die Verpflegung der röm. Truppen, die im Lande lagen. Zur Ausführung seiner Verwaltung, namentlich der Jurisdiction, bei welcher, soweit sie eine civile war, die üblichen Landrechte berücksichtigt, während bei der criminalen die röm. Formen beobachtet wurden, reiste der Statthalter im Lande umher und hielt an bestimmten Orten conventus oder Landtage, mit welchem Namen auch die Districte selbst bezeichnet werden, in welche zu diesem Behufe mehre einzelne Städte vereint waren; eigene Conventus bildeten die in den Provinzen ansässigen röm. Bürger. Nach dem Abgang hatte der Statthalter aus seinem und des Quästors Büchern Rechenschaft an den Senat abzulegen, der überhaupt die nächste Oberbehörde über das Provinzialwesen war; an ihn gingen daher auch zunächst die Beschwerden der Provinzialen; für die gewöhnlichste über widerrechtliche Erpressungen wurde zuerst 149 durch ein Calpurnisches Gesetz ein stehender Gerichtshof (quaestio perpetua de repetundis) eingerichtet.

Augustus theilte die röm. Provinzen so, daß er diejenigen, welche einer stärkern militärischen Besatzung bedurften, seiner eigenen Verwaltung unterordnete, die übrigen sichern gab er dem Senat und Volk zurück, und dieser Unterschied zwischen Provinzen des Princeps und des Volkes bestand mit öftern Veränderungen bis in das 3. Jahrh. n. Chr. In zwei der letztern, Asien und Afrika, die aber der Oberaufsicht des Princeps nicht etwa entzogen waren, wurden nach der alten Weise gewesene Consuln, in die übrigen gewesene Prätoren mit Legaten und Quästoren als Statthalter auf ein Jahr gesendet, die aber jetzt alle Proconsuln hießen. Die erstern ließ der Princeps durch seine Legaten mit unbestimmter Amtsdauer, die nun Vorsteher (praesides) genannt wurden, verwalten; an die Stelle der Quästoren traten kaiserl. Procuratores oder Rationales, denen bisweilen auch vice praesidis eine kleinere oder der Theil einer Provinz übertragen war. So verwaltete Pontius Pilatus als Procurator Judäa, das zu Syrien gehörte; Ägypten hatte seinen eigenen kaiserl. Präfect (s. d.) mit einem Juridicus und Rationalis. Für die Verwaltung erhielten die Statthalter, die jetzt auch, nicht blos wie früher ausgerüstet, sondern auch besoldet wurden, bestimmte Instructionen. Die Provinzen waren jetzt besser gegen Eigenmacht der Statthalter, namentlich was Truppenaushebung, Besteuerung und Criminalgewalt anlangte, gesichert als in den Zeiten der Republik. Italien war schon während der Republik für staatswirthschaftliche Zwecke in vier quästorische Provinzen getheilt worden, die Claudius aufhob; Hadrian übertrug die Rechtspflege daselbst, mit Ausnahme von Rom und dessen Gebiet, vier Consularen; später wurde es in mehren Districten, nur mit Ausnahme des röm. Gebiets, das unter Prätor und praefectus urbi stand, von Correctores in der Art der Provinzen verwaltet. Eine bedeutende Veränderung im Provinzialwesen geschah, als Konstantin das ganze Reich mit Ausnahme der beiden Hauptstädte in Diöcesen theilte, welche unter Statthaltern standen, die selbst unter die praefecti praetorio (s. Präfect) gestellt waren und deren Unterabtheilungen, unter Rectoren, nun die gegen früher beträchtlich kleinern Provinzen ausmachten. — In neuerer Zeit hat man das Wort Provinz zur Bezeichnung der einzelnen nach Verfassung und Verwaltung selbständigen Theile eines Staats gebraucht. Auch versteht man unter Provinz alles Gebiet eines Landes im Gegensatz zur Hauptstadt.

Provinzial heißt der Ordensvorgesetzte der Klöster einer ganzen Provinz, der unter dem Ordensgeneral steht und bei dem Provinzialcapitel den Vorsitz führt.

Provinzialismus heißt ein Wort oder eine Redensart, die nur in einer bestimmten Stadt oder Provinz, d. h. Gegend, gebräuchlich ist. So sehr man sich im Allgemeinen solcher Provinzialismen zu enthalten hat, so haben doch einige derselben, wie „prickeln", „tätscheln" u. s. w., ihrer Bestimmtheit und Deutlichkeit wegen durch Goethe, Voß, Hebel und Uhland auch in der Schriftsprache die verdiente Aufnahme gefunden und dienen nicht selten zur Förderung der Anmuth. Besonders sind sie, wenn sie gewissen Personen in den Mund gelegt werden, ganz geeignet, den Charakter derselben desto besser zu bezeichnen.

Provision heißt im Kirchenrechte die Verleihung eines kirchlichen Amts. Dieselbe besteht in zwei Handlungen, der Auswahl einer zu einem Amte bestimmten Person (designatio personae) und der wirklichen Übertragung des Amts (collatio). Beides üben ursprünglich die Kirchenobern; doch ist jetzt in den meisten Staaten den Gemeinden und den Landesherren eine Mitwirkung eingeräumt, daher das volle und das getheilte Verleihungsrecht (provisio plena und minus plena) unterschieden wird. In fast allen kath. Staaten steht zufolge der mit Rom abgeschlossenen Concordate den Landesherren das Recht zu, die Bischöfe zu ernennen, wie in Portugal, Spanien, Frankreich, den beiden Sicilien, Östreich und Baiern In den protest.

Ländern, wie in Preußen, Hannover, den andern deutschen Staaten, Holland und der Schweiz, werden die kath. Bischöfe von den Capiteln gewählt; aber die Regierung kann verlangen, daß keine misfällige Person (persona ingrata) gewählt werde, und der Papst prüft und bestätigt die Wahl. In der russ.-griech. Kirche ernennt der Kaiser die Bischöfe gewöhnlich aus zwei vom Heiligen Synod vorgeschlagenen Personen. In Dänemark ernennt der König ohne alle andere Mitwirkung die Bischöfe. In England wählt den Worten nach das Capitel die Bischöfe; doch empfiehlt der König eine bestimmte Person. In Schweden nehmen alle Stiftsgeistliche an der Wahl des Bischofs Theil; der König aber ernennt den Bischof aus der Zahl Derer, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. — Im Handelswesen versteht man unter **Provision** die Gebühren, welche neben den baaren Auslagen für die Besorgung eines Geschäfts berechnet werden, was meist nach Procenten geschieht. — Im Wechselgeschäft heißt **Provision** die Summe, welche der Wechsler für seine Bemühung in Anrechnung bringt. — In der franz. Handelsterminologie heißt **Provision** die Deckung.

Provisorisch heißt vorläufig, **Provisorium** ein vorläufiger Rechtszustand oder eine vorläufige Einrichtung. Eine provisorische Bewilligung jedoch nennt man es, wenn eine Ständeversammlung die Steuern und Abgaben bewilligt, bevor sie das ganze Budget im Einzelnen durchberathen hat, wobei sie sich also die Beschlußfassung über die Verwendung der bewilligten Steuern vorbehält. Provisorische Gesetze nennt man in vielen deutschen Staaten solche Anordnungen der Regierungen, welche, obschon der ständischen Zustimmung zu ihrer Gültigkeit bedürfend, dennoch unter gewissen Voraussetzungen verfassungsmäßig ohne diese Zustimmung erlassen werden können oder Gesetzeskraft haben, jedoch nur bis zur nächsten Ständeversammlung, wo sie dann der Landesvertretung zur Genehmigung unterbreitet werden müssen. — **Provisorische Centralgewalt** hieß die von der Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt durch Gesetz vom 28. Juni 1848 eingesetzte Reichsregierung über Deutschland, weil sie ihr Amt nur bis zur Aufrichtung einer definitiven Reichsgewalt führen sollte. Da letztere nicht ins Leben trat, so ward an die Stelle jener Centralgewalt später ein neues Provisorium, das sogenannte Interim gesetzt, bis man endlich zum alten Bundestage zurückkehrte.

Provocation, d. h. Auffoderung, ist zunächst gleichbedeutend mit Appellation; dann versteht man darunter eine Klage, wodurch ein Anderer aufgefodert wird, einen Anspruch, dessen er sich gegen den Kläger rühmt, oder eine nachtheilige Behauptung binnen einer gewissen Frist zu beweisen, entweder weil der Provocant diese Behauptung für ungegründet erklärt oder weil er dagegen eine Einwendung hat, die ihm aber mit der Zeit verloren geht. Im ersten Falle wird dem Provocaten, wenn er die Klage nicht erhebt oder den Beweis nicht führt, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, im zweiten bekommt die sonst verlorengehende Einrede eine bleibende Dauer. Die Geltendmachung beider Ansprüche erfolgt im **Provocationsproceß**. — Endlich nennt man auch eine Herausfoderung zum Duell eine **Provocation**.

Prudentius (Aurelius Clemens), einer der frühern christlichen Dichter, aus Calagurris in Spanien gebürtig, lebte am Ende des 4. und noch zu Anfange des 5. Jahrh., trat anfangs als Sachwalter auf und stieg bis zur Würde eines Statthalters, widmete sich aber in spätern Jahren ernsten Betrachtungen und verfaßte eine Anzahl Gesänge theils für die häusliche Erbauung, theils zum Lobe der Märtyrer oder über ähnliche religiöse Stoffe. Diese Gedichte, die bei allen Flecken jenes Zeitalters dennoch viele schöne Gedanken enthalten, wurden von Arevali (2 Bde., Rom 1788), am besten zuletzt von Obbarius (Tüb. 1845) herausgegeben.

Prudhommes heißen in Frankreich die sachverständigen Mitglieder der Fabrik- oder Gewerbegerichte (Conseils de prudhommes). (S. Fabrikgerichte.)

Prüfung heißt überhaupt der Act, durch welchen die Beschaffenheit eines Gegenstandes oder das Maß der Kenntnisse Jemandes erforscht wird. In letzterm Falle bezeichnet man sie gewöhnlich mit dem lat. Worte Examen. Dieses besteht nicht blos für die Schule überhaupt, um die Beschaffenheit und den Grad ihrer Leistungen beurtheilen zu können, sondern auch für Die, welche ein Geschäft betreiben wollen, für welches dem Publicum die Garantie gegeben werden muß, daß seine Bedürfnisse in genügender Weise befriedigt werden. Daher bestehen auch Prüfungen für Handwerker in dem Gesellen- und Meisterstücke, für Kaufleute und andere Gewerbtreibende. Der Staat hat das Recht und die Pflicht, solche Prüfungen zu fodern, um seine Angehörigen vor Benachtheiligungen möglichst zu sichern. Auch für Solche, die in ein öffentliches Amt im Civil- oder Militärstande treten, bestehen entsprechende Prüfungen, weil der Staat Beweise fodern muß, daß Der, welcher in seinen Dienst tritt, das nöthige Maß von Kenntnissen zur Verwaltung seines Amts hat. Die Prüfungen sind hauptsächlich erst in neuerer Zeit nach

dem Vorgange Preußens geordnet, eingeführt, wesentlich verbessert und geschärft worden, beziehen sich auf die Theorie und praktische Anwendung des Erlernten, sind theils mündlich, theils schriftlich und so, daß die schriftliche Prüfung meist in Clausurarbeiten besteht. Zur Prüfung auf Universitäten für einen akademischen Grad oder ein akademisches Amt gehört auch die öffentliche Disputation über eine Dissertation. Zur Abhaltung der Prüfungen sind besondere, für jedes Fach geeignete Behörden eingesetzt, welche die Prüfungscommission bilden.

Prügelstrafe, s. Züchtigung.

Prüm, Kreisstadt im trierschen Regierungsbezirk der preuß. Rheinprovinz, am südlichen Ende der Schneeeifel und am Flüßchen Prüm gelegen, mit kaum 3000 E., war vormals der Sitz einer berühmten reichsunmittelbaren gefürsteten Benedictinerabtei, die, 722 von Bertrada, der Großmutter der Gemahlin des Frankenkönigs Pipin, gestiftet, 762 bedeutend erweitert wurde und 1579 an das Erzstift Trier kam. In derselben starb der Kaiser Lothar, nachdem er 855 die Regierung niedergelegt hatte. Im Mittelalter war die dasige Klosterschule sehr berühmt, an welcher unter Andern der Chronist Regino lehrte. Im Luneviller Frieden wurde P. mit dem linken Rheinufer 1801 an Frankreich abgetreten und die Abtei säcularisirt; 1815 kam die Stadt an Preußen.

Prunellen, s. Brunellen.

Pruth (Pyrelus bei den Alten), ein Fluß, entspringt in Galizien auf dem nordöstlichen Abhange der Karpaten, unweit der Schwarzen Theiß, fließt anfangs eine kurze Strecke nach Norden, dann durch die Bukowina nach Osten und zuletzt, seit dem Frieden von Bukarescht (1812) die Grenze zwischen der Moldau und Bessarabien und somit zwischen dem türk. und dem russ. Reiche bildend, nach Süden, bis er sich nach einem Laufe von 125 M. bei Reni, östlich von Galacz, in die Donau ergießt. Rasch in seinem obern Laufe, durchströmt der Fluß von Stephanesti an nur langsam die Ebenen seines untern Laufs, in welchen er schiffbar ist. Auf einer durch Windungen des Flusses gebildeten Landzunge wurde Peter d. Gr. bei dem Städtchen Husch von den Türken gänzlich eingeschlossen und 23. Juli 1711 zum Frieden am Pruth gezwungen.

Prutz (Robert Ernst), deutscher Dichter und Literarhistoriker, geb. 30. Mai 1816 zu Stettin, besuchte das Gymnasium daselbst und studirte hierauf 1834—38 Philologie in Verbindung mit Philosophie und Geschichte zu Berlin, Breslau und Halle, an welchem letztern Orte er 1838 die philosophische Doctorwürde erwarb. Von einer größern Reise Anfang 1839 wieder nach Halle zurückgekehrt, begann er seine literarische Thätigkeit mit lebhafter Theilnahme an den „Halleschen", dann „Deutschen Jahrbüchern". Entschieden der sogenannten linken Seite der Hegel'schen Schule angehörig, hielt er sich doch vermöge seines feinen Geschmacks und gründlicher Wissenschaftlichkeit fern von ihren Verirrungen. Seine wissenschaftliche Laufbahn begann er mit der etwas breiten, sonst werthvollen Monographie „Der göttinger Dichterbund" (Lpz. 1841); ihr folgten die ungleich bedeutendere, noch unvollendete „Geschichte des deutschen Journalismus" (Bd. 1, Hannov. 1845), die „Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Theaters" (Berl. 1847), „Vorlesungen über die deutsche Literatur der Gegenwart" (Lpz. 1847) und „Zehn Jahre. 1840—50. Geschichte der neuesten Zeit" (Bd. 1, Lpz. 1848—50), denen sich das „Taschenbuch der neuesten Geschichte" (1. Jahrg., 1849, Dessau 1851) anschließt. Ein sehr dankenswerthes Unternehmen war sein „Literarhistorisches Taschenbuch" (6 Bde., Hannov. 1843—48); seine eigenen Beiträge zu demselben sammelte er theilweise in seinen „Kleinen Schriften zur Politik und Literatur" (2 Bde., Merseb. 1847). Im J. 1851 begann er mit Wolffsohn das „Deutsche Museum", eine Wochenschrift von bleibendem Werth, die er seit October 1851 allein redigirt. Noch unmittelbarer als in seinen wissenschaftlichen Schriften sprach P. seine entschiedene und ehrenwerthe Gesinnung in dichterischer Form aus; außer einzelnen Gedichten ließ er „Gedichte" (Lpz. 1841; 3. Aufl., Zür. 1846) und „Neue Gedichte" (2. Aufl., Manh. 1849), ferner „Dramatische Werke" (4 Bde., Lpz. 1847—49) erscheinen, unter welchen „Moritz von Sachsen" am höchsten steht, obgleich ein gewisses rhetorisches Pathos alle seine Dichtungen beherrscht; nur in der „Politischen Wochenstube" (Zür. und Winterth. 1845) läßt er der freiesten Laune den Zügel ganz ungehemmt schießen und ist hier unter allen deutschen Dichtern der Aristophanischen Komödie wol am nächsten gekommen. Neuerdings hat P. sich dem Roman zugewendet. Er schrieb „Die Schwägerin" (Dessau 1851), „Das Engelchen" (3 Bde., Lpz. 1851) und „Felix" (2 Bde., Lpz. 1851), von denen namentlich das zweitgenannte Werk große Verdienste hat. Nachdem P. seit 1840 in Preußen polizeiliche Maßregeln erfahren hatte, wandte er sich nach Dresden, wo er sich verheirathete, dann nach Jena, von wo er 1843 ausgewiesen wurde, hierauf nach Halle, wo er sein Vorhaben, sich an der Universität zu habilitiren, nicht auszuführen

vermochte, und 1846 nach Berlin, wo ihm erst nach längerm Kampfe die Erlaubniß gegeben wurde, vielbesuchte literarhistorische Vorlesungen zu halten. Im J. 1847 übernahm er die dramaturgische Leitung des hamburger Stadttheaters, wo er „Dramaturgische Blätter“ erscheinen ließ; doch fühlte er sich in dieser Stellung nicht lange befriedigt. Er privatisirte daher wieder, erst in Hamburg, dann in Dresden, wo er nach Ausbruch der Februarrevolution ungemein besuchte Vorträge über die neuesten Zeitereignisse hielt. Hierauf begab er sich im März nach Berlin, wo er in der demokratisch-constitutionellen Partei längere Zeit eine hervorragende Stellung einnahm, verließ aber mit Eintritt der Novemberkatastrophe die Stadt wieder und lebte zu Stettin, bis er Ostern 1849 vom Minister von Ladenberg als außerordentlicher Professor der Literaturgeschichte nach Halle berufen wurde.

Prytaneum oder **Prytaneion** hieß in den freien Städten Griechenlands das öffentliche Gebäude, das eigentliche Stadthaus, in welchem sich die **Prytanen** versammelten, d. h. diejenige der zehn Classen des Senats, welche ein mal im Jahre nach dem Loose abwechselnd den Vorsitz führte, während der 35 oder 36 Tage ihrer Amtsführung die sämmtlichen Geschäfte des Raths der Fünfhundert leitete und gemeinschaftlich gespeist wurde. Außerdem empfing man hier die auswärtigen Gesandten, und auch andere um den Staat ganz besonders verdiente Männer erhielten hier auf öffentliche Kosten Unterhalt und Verpflegung. Man rechnete daher die Speisung im Prytaneum zu den höchsten Ehrenbezeigungen. Berühmt war namentlich das an der nordöstlichen Ecke der Akropolis gelegene Prytaneum von Athen. — Das von Napoleon in Paris gestiftete **Prytanée** war eine Lehranstalt, in welcher einige Hundert Schüler meist auf Kosten des Staats für bürgerliche Geschäfte oder zum Militärdienst bis zum 15. J. erzogen und gebildet wurden.

Przemysl, die Hauptstadt einer Bezirkshauptmannschaft im Regierungsbezirk Lemberg des östr. Königreichs Galizien, am rechten Ufer des Weichselzuflusses San, über welchen eine schöne, ganz gedeckte Brücke von 84 Klafter im Lichten führt, der Sitz eines Landesgerichts, eines röm.- und eines griech.-kath. Bischofs, ist mit Mauern umgeben, hat meistens enge Gäßchen, zwei Kathedralen, 14 andere, darunter mehre goth. Kirchen, ein Benedictinernonnenkloster mit Mädchenschule, eine theologische und philosophische Lehranstalt, ein Gymnasium, eine Hauptschule, ein kath. Seminar, ein Militärknabenerziehungshaus und zählt 12000 E., welche Leder, Leinwand und viele Holzwaaren verfertigen und einigen Handel treiben. Auf dem anstoßenden Berge sieht man noch Überreste eines alten Felsenschlosses.

Psalm (griech.), im Niedersächsischen Salm, heißt im Allgemeinen so viel als Gesang. Vorzugsweise aber versteht man unter Psalmen die im Alten Testamente in eine Sammlung vereinigten Religions- und Nationallieder des hebr. Volkes, welche, mit Ausnahme eines einzigen (des 90. Psalms, des Psalms Mosis), der einer frühern Zeit angehört, aus David's und späterer Zeit stammen. Vom König David selbst, der den Tempelgesang vollendete, rühren nur einige Psalmen her, die das Vorbild und Muster für spätere Dichter wurden. Durch die Überschriften werden dem David allerdings 71 Psalmen beigelegt; allein die Mehrzahl derselben ist blos nach Art der seinigen gedichtet, während mehre sehr bestimmt auf spätere Zeiten hinweisen. Aus David's Zeiten sind auch die meisten Psalmen, die dem Assaph, Heman und Ethan oder Jeduthun beigelegt werden. Assaph, ein Sohn des Berachias und Levit, dessen Namen zwölf Psalmen führen, von denen jedoch mehre unbedingt spätern Ursprungs sind, war der erste unter den von David zum heiligen Dienste verordneten Sang- und Musikmeistern. Zu diesen gehörten auch Heman, dessen Name dem 88. Psalm vorgesetzt ist, und Ethan, dem der 89. Psalm zugeschrieben wird. Andere Psalmen haben unstreitig Salomo zum Verfasser, wenigstens sind sie aus seiner Zeit und beziehen sich auf Verhältnisse unter seiner Regierung; doch nur der 72. und 127. Psalm führen seinen Namen, von denen überdies der erstere mehr auf Salomo als von ihm gedichtet scheint. Wahrscheinlich stammen auch einige der Psalmen aus der Zeit Samuel's und von ihm selbst her. Viele der klagenden Psalmen rühren unstreitig von verfolgten Propheten her, welche für die bittere Wahrheit, die sie verkündeten, von ihren Zeitgenossen Hohn und Mishandlung ernteten. Die meisten der Psalmen ungenannter Verfasser sind aus späterer Zeit, wenige aus der Regierungszeit der nächsten Könige nach Salomo, mehre aus der Trauerzeit der Babylonischen Gefangenschaft und der Rückkehr, wohin wol besonders die gehören, die mit dem Namen der Kinder Korah bezeichnet sind und wahrscheinlich meist Einen Verfasser haben. Aus späterer Zeit sind wahrscheinlich auch die sogenannten Aufsteigepsalmen, von Luther misverstanden Lieder im höhern Chor genannt, jene Reiselieder, die man auf die Rückkehr von Babylon bezogen hat, die aber überhaupt sich auf die jährlichen Wallfahrten nach Jerusalem und den

Tempel beziehen mögen. Einige wenige endlich scheinen sogar der Zeit der Makkabäer anzugehören. Die Davidischen Psalmen, sie mögen nun ihn selbst zum Verfasser haben oder zum Theil nur aus seiner Zeit sein, machten vielleicht eine frühere Sammlung aus, die bis zum 72. reichte; doch finden sich dergleichen auch unter den folgenden. Die alttestamentliche Sammlung besteht aus 150 Psalmen, die jedoch in ältern Handschriften nicht überall mit derselben Zahl bezeichnet sind wie in der Übersetzung Luther's, weil hier einige mal zwei oder drei Psalmen, die anderwärts geschieden vorkommen, als einer, und andere, die anderwärts einer sind, in mehre getheilt erscheinen. Die ganze Sammlung zerfällt in fünf Bücher, welche wahrscheinlich nach und nach aneinander gefügt wurden und deren jedes mit einer Doxologie schließt. Im Allgemeinen sind die Psalmen lyrische Gesänge oder Oden und Hymnen, und zwar theils eigentliche Oden, die entweder einen Gedanken, ein Gefühl oder ein Bild sinnig darstellen, oder aus mehren Gliedern sich zu einem lyrischen Ganzen runden, theils lyrische Wechselgesänge, theils Lieder, in denen der lyrische Geist durch elegischen oder idyllischen Ton, durch eine geschichtliche Thatsache oder durch weise Lehrsprüche eigenthümlich gestaltet ist. Die meisten haben die Gebetsform, beginnen oder enden als Gebet und sind, sie mögen Klage, Trauer oder Trost aussprechen, Ausdruck des tiefsten Gottvertrauens und der lebendigsten Zuversicht. Die Sittenlehre ist meist rein, und nur das verletzte Volksgefühl führt bisweilen herbe Äußerungen gegen die Fremden herbei. Alle aber sind wahre Nationalgesänge und manche hochpoetisch. Doch muß man sie nicht vergleichen wollen mit andern lyrischen Gesängen der Vorwelt, was schon der strenge Monotheismus nicht zuläßt, aus dem sie entstanden. Bei vielen derselben lassen sich die geschichtlichen Beziehungen auffinden; doch würde man zu weit gehen, wenn man Alles geschichtlich deuten wollte, da offenbar Vieles sinnbildlich, Anderes allegorisch, Vieles auch prophetisch ausgesprochen ist. Übrigens enthält die Sammlung der Psalmen im Alten Testamente keineswegs den ganzen Liederschatz der Hebräer. Nicht nur sind die Salomonischen Lieder, deren es über tausend gedichtet haben soll, für uns verloren, sondern im Alten Testament selbst werden noch manche erwähnt, die sich in der biblischen Sammlung nicht finden, z. B. der Siegesgesang der Deborah im Buche der Richter. Die Psalmen sind poetisch nachgebildet worden von J. A. Cramer und einige von Herder; Zille (Lpz. 1844) hat sie den gangbarsten kirchlichen Melodien angepaßt. Übersetzungen besorgten Eichhorn, De Wette, Stuhlmann, Schärer, Lindemann, Reinhard (herausgeg. von Hacker, Lpz. 1813), Ewald (Gött. 1836) u. A. Die besten Commentare haben De Wette, Hitzig, Hirzel und Lengerke gegeben.

Psalmodie bezeichnet sowol das Singen der Psalmen mit oder ohne Musikbegleitung, als die Melodie des Psalmengesangs; ja sogar den Psalm selbst hat man, inwiefern er gesungen wird, eine Psalmodie genannt. Die alte Gesangweise der Psalmen, wie sie bei den Juden üblich war, ist uns unbekannt. Schon in der apostolischen Kirche waren Psalmodien bei jeder kirchlichen Feier gebräuchlich.

Psalter hieß das Saiteninstrument, unter dessen Begleitung die Psalmen gesungen wurden. Es soll einer Harfe ähnlich gewesen sein; nach Andern hatte es Ähnlichkeit mit einem Hackebret. Auch bezeichnete man mit **Psalter** die ganze Sammlung der Psalmen. Im Mittelalter gab man den Namen **Psalter** dem langen Rosenkranz, den die Nonnen einiger Orden führten.

Psammetich, hieroglyphisch Psemetek geschrieben, war der Name von drei ägypt. Königen der 26. Manethonischen Dynastie. Die griech. Schriftsteller nannten den zweiten König dieses Namens **Psammis**, den dritten **Psammenitos** mit willkürlicher Veränderung. Auch für Privatleute jener Zeit war der Name nicht selten. Der erste und berühmteste P. regierte von 664—610 und befreite das Land von den revolutionären Zuständen, über welche von Herodot unter dem Namen der Dodekarchie berichtet wird. Er gab der ägypt. Politik eine neue Richtung, indem er griech. Söldner in Dienst nahm und das Land dem fremden Handel öffnete, wodurch ihm ungeheuere Reichthümer zuflossen. Auch die Kunst nahm einen neuen Aufschwung. Aber diese späte nationale Blüte dauerte nur bis an das Ende seiner Dynastie, wo die Perser das Land unter P. III. eroberten. Der Abzug eines großen Theils der Kriegerkaste nach Äthiopien unter P. I. gab Veranlassung zu einer der ältesten erhaltenen griech. Inschriften, welche die ionischen Söldner des P. bei Verfolgung der Abziehenden an einen der Kolosse von Abusimbel in Unternubien anschrieben.

Pseudo, ein griech. Wort, wird andern Wörtern vorgesetzt, um das Unechte und Falsche ihres Begriffs anzudeuten, z. B. Pseudophilosophie, Pseudoprophet, Pseudosmaragd u. s. w. Ebenso wird es Namen vorgesetzt, die Jemandem nicht zukommen, sei es nun, daß die Person sie selbst sich zueignet, z. B. Pseudo-Demetrius, Pseudo-Sebastian, Pseudo-Smerdes u. s. w., oder daß sie ihr von Spätern beigelegt wurden, z. B. Pseudo-Isidorus, Pseudo-Orpheus u. s. w.

Pseudonym nennt man eine Schrift, die entweder absichtlich von dem Verfasser unter einem falschen Namen herausgegeben wurde oder, wie dies namentlich bei Schriften des Alterthums der Fall ist, den Namen eines Verfassers führt, der sie nicht verfaßt hat. **Pseudonymus** ist daher Derjenige, der diesen falschen Namen mit Absicht oder auch ohne sein Zuthun führt. Das vollständigste Verzeichniß pseudonymer Schriftsteller gab bisher Barbier in seinem „Dictionnaire des ouvrages anonymes et pseudonymes" (2. Aufl., 4 Bde., Par. 1822—25).

Psora, s. Krätze.

Psyche, das griech. Wort für Seele. Man bezeichnet mit ihm gewöhnlich nur den passiven Theil unserer innern Natur, nämlich das Gefühl und den Trieb oder Instinct im Gegensatze zur reinen Thätigkeit des Erkennens und Wollens, und gebraucht dasselbe daher vorzüglich gern dort, wo nach Analogien von einer Beseelung der ganzen Natur geredet wird. — In der griech. Mythologie hat der Mythus von Amor und Psyche als eine Allegorie des Verhältnisses der menschlichen Seele zur göttlichen Liebe eine große Berühmtheit erlangt. Psyche war nach dem ältesten Mythus die Tochter des Sonnengottes und der Entelecheia, d. i. der Stetigkeit und Strebekraft. Spätere Dichter machen sie zu einer Königstochter und erzählen ihre Geschichte also: Psyche, deren beide ältere Schwestern von mäßiger Schönheit, erschien so liebreizend, daß man sie für Venus selbst hielt und nur wie eine Göttin zu verehren, nicht zu lieben wagte. Dies erregte der Venus Neid, die dem Amor gebot, sie in den verächtlichsten Menschen verliebt zu machen. Aber Amor verliebte sich selbst in die Psyche. Der Vater, der seine Tochter vermählt zu sehen wünschte, wendete sich an Apollo's Orakel, welches den Ausspruch that, man solle Psyche in Trauergepränge auf den Gipfel eines Bergs führen und daselbst verlassen; denn sie sei zur Braut eines schlangenartigen, Alles verwüstenden, von Göttern und Menschen gefürchteten Ungeheuers bestimmt. Unter Jammer wurde der Ausspruch befolgt und Psyche sah sich allein auf dem verlassenen Felsen, als plötzlich Zephyr sie sanft umschwebte, aufhob und in ein schönes Lustschloß des Gottes der Liebe brachte, wo dieser jede Nacht, ungesehen und unerkannt, sie besuchte und mit Anbruch des Tages wieder verließ. Eines vollkommenen Glücks hätte Psyche genossen, wofern sie, des Geliebten Warnung befolgend, nie neugierig gewesen wäre, ihn näher kennen zu lernen. Allein verführt durch ihre eifersüchtigen Schwestern, die sie ebenfalls gegen Amor's Gebot hatte zu sich kommen lassen, glaubte sie ein Ungeheuer in ihm zu umarmen, und die Neugierde siegte. Mit einer Lampe trat sie, als er einst entschlafen war, zu ihm, entdeckte den schönsten der Götter und ließ vor freudigem Schrecken einen Tropfen heißes Öl auf seine Schultern fallen. Amor erwachte, warf der Bestürzten ihr Mistrauen vor und entfloh. Trostlos irrte sie, nachdem sie vergebens sich in einen Fluß zu stürzen versucht hatte, in allen Tempeln umher; überall forschte sie nach ihrem Geliebten und kam so zuletzt auch in den Palast der Venus. Hier begann ihr eigentliches Leiden. Venus behielt sie bei sich, behandelte sie als Sklavin und legte ihr die härtesten Arbeiten auf. Psyche wäre unter der Last erlegen, hätte Amor, der sie noch immer heimlich liebte, sich ihrer nicht unsichtbar angenommen und ihr in allen Unternehmungen beigestanden. Nur der letzten gefährlichsten Probe, zur Proserpina ins Schattenreich hinabzusteigen und von dieser eine Büchse mit Schönheitssalbe zu holen, wäre sie fast erlegen. Zwar bestand sie das Abenteuer glücklich, aber auf dem Rückwege öffnete sie die Büchse und der tödtliche Dampf, welcher daraus hervordrang, stürzte sie leblos zu Boden. Da erschien Amor, und die Berührung mit seinem Pfeile brachte ihr Leben zurück. Endlich wurde Venus versöhnt, die Psyche aber vom Jupiter mit Unsterblichkeit begabt und auf ewig mit dem Geliebten verbunden. Die Vermählung war von großen Festlichkeiten begleitet; die neidischen Schwestern der Psyche aber stürzten sich von einem Felsen. Wir kennen diese sinnige Mythe nur aus der Wiedererzählung bei Appulejus und Fulgentius. Dargestellt wird Psyche als Jungfrau mit Schmetterlingsflügeln oder als Schmetterling selbst.

Psychiatrie, s. Seelenheilkunde.

Psychologie oder Seelenlehre heißt die Wissenschaft von dem geistigen Leben und von der Seele als dem Träger desselben. Ihr Object sind die Zustände und Thätigkeiten, welche die innere Erfahrung uns in unserm eigenen Innern finden läßt, unsere Gedanken, Gefühle, Überlegungen, Plane, Entschlüsse u. s. w. Betrachtet man die Psychologie zunächst als Erfahrungswissenschaft (empirische Psychologie), so hat sie in Vergleich mit andern Gebieten der Beobachtung und der Erfahrung mit eigenthümlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Empirische Psychologie würde, analog den beschreibenden und classificirenden Naturwissenschaften, zum mindesten eine genaue und vollständige Aufzählung, Beschreibung und Classification Dessen enthalten müssen, was sich thatsächlich als Merkmal des geistigen Lebens vorfindet. Ihre einzige un-

mittelbare Quelle ist dabei die Selbstbeobachtung; was die Beobachtung Anderer lehrt, bedarf schon einer Deutung mit Hülfe Dessen, was der Beobachtende in sich selbst wahrgenommen hat, und Dasselbe gilt von allen historischen Überlieferungen. Außerdem entbehrt die Psychologie eines Hülfsmittels, welchem allein die eigentlich sogenannten Naturwissenschaften die genaue Feststellung des Thatbestandes verdanken; nämlich der Möglichkeit einer wiederholten Beobachtung einer und derselben Thatsache und des absichtlich veranstalteten Experiments. Die geistigen Regungen halten niemals dem Beobachtenden vollkommen still; sie sind fortwährend bald in allmäligen, bald in gewaltsamen Übergängen und Umwandelungen begriffen. Jede absichtliche Selbstbeobachtung unterbricht und stört eigentlich die Gemüthslage, welche beobachtet werden soll, und der Einfluß, den der Körper auf den Verlauf geistiger Ereignisse hat, entzieht sich im Einzelnen jeder genauern empirischen Bestimmung. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die Psychologie länger als andere Erfahrungswissenschaften sich mit ziemlich rohen Abstractionen und Classificationen beholfen und von jeher eine Neigung gehabt hat, auf Theorien hinzueilen, bei denen sie den psychologischen Thatbestand im Einzelnen vielfach ignorirte. In den Anfängen der psychologischen Wissenschaft bei den Griechen wurde das geistige Wesen dem körperlichen noch nicht entgegengesetzt, sondern selbst als ein Stoff von ätherischer und feuriger Natur angenommen, in welchem man zugleich die Lebenskraft des Leibes erblickte. Diese Ansicht herrschte in allen Schulen vor Sokrates und wurde auch noch später durch die Stoiker und Epikuräer fortgesetzt. Mit Sokrates und Plato begann die allmälige Entkleidung des Seelenwesens von allen körperlichen Eigenschaften und die Verdeutlichung der Einsicht, daß es gegenüber dem Erfahrungsfelde der äußern Sinne noch ein Feld der Beobachtung innerer Thatsachen gebe. Aber erst Aristoteles machte einen Versuch, die verschiedenen psychischen Phänomene vollständig und in naturgemäßer Reihenfolge aufzufassen und anzuordnen. Er nahm drei verschiedene Theile der Seele an, einen vegetativen, einen empfindenden und einen denkenden. Während der letztere dem Menschen eigenthümlich ist, kommt der zweite auch schon den Thieren, der erste den Thieren nebst den Pflanzen zu. Die Vernunft sah Aristoteles als etwas von den Functionen des leiblichen Lebens Unabhängiges an. Die Richtung, welche Aristoteles der Psychologie gegeben hatte, blieb lange Jahrhunderte hindurch maßgebend, und das Mittelalter hielt im Ganzen, obwol nicht auf consequente Art, daran fest. Ein neuer Eifer für die Psychologie erwachte mit dem Umschwunge, welchen Descartes (s. d.) der Philosophie gab, schon deshalb, weil im Gegensatz zu der objectiven Richtung der antiken Philosophie jetzt das denkende Subject als der Träger alles Wissens und Wollens in den Vordergrund der Betrachtung trat. Bei der scharfen Sonderung zwischen Materie und Geist, welche die Cartesianische Philosophie geltend machte, beschäftigten die Denker des 17. Jahrh. hauptsächlich die Frage nach dem ursachlichen Zusammenhange zwischen Leib und Seele (s. **Occasionalismus**) und die Streitigkeiten über die Freiheit oder Nichtfreiheit des menschlichen Willens. (S. **Determinismus** und **Freiheit**.) Für eine genauere Analyse der Erscheinungen des geistigen Lebens geschah verhältnißmäßig wenig. Obgleich daher namentlich Malebranche in der letztern Beziehung unzweifelhafte Verdienste hat, so ist es doch eigentlich erst Locke (s. d.), der für die Psychologie eine neue Bahn brach, dadurch daß er mit unbefangenem Sinne beobachtete. Locke erkannte in den sinnlichen Empfindungen eine der Hauptquellen des geistigen Lebens; er ist aber unschuldig daran, wenn seine Lehre, die durch Condillac nach Frankreich verpflanzt wurde, in einen entschiedenen Materialismus überging. Außerdem wurde vom Locke'schen Standpunkte aus durch Hartley, Home, Priestley, Reid, Helvetius, Bonnet u. A. die Seelenlehre mit vielen brauchbaren Beobachtungen bereichert. Einen andern Gesichtspunkt für die Psychologie bot die Monadologie von Leibniz. Derselbe legte denjenigen Monaden, welche er Seelen nannte, eine Mannichfaltigkeit inwohnender Thätigkeitsacte bei, von denen die folgenden immer durch die frühern bedingt seien. Wolf, welcher diese Lehre weiter ausführte, legte jenen Thätigkeiten ein theoretisches oder Erkenntnißvermögen und ein praktisches oder Begehrungsvermögen unter, deren Natur und Beschaffenheit er in der „empirischen Psychologie" auf erfahrungsmäßigem Wege, in der „rationalen Psychologie" auf speculativem Wege zu ergründen bestrebt war. Jedes dieser Vermögen wurde in ein niederes und höheres abgetheilt, wovon jenes auch den Thieren, dieses hingegen ausschließlich dem Menschen zukam. Kant knüpfte in psychologischer Beziehung an die Wolf'sche Lehre an und blieb im Ganzen noch innerhalb derselben stehen, nur mit dem Unterschiede, daß er zwischen das Erkenntniß- und Begehrungsvermögen noch ein Gefühlsvermögen als drittes Glied einschob. Da nun die Kant'sche Schule sich begnügte, ohne weiteres Haupt- und Grundvermögen, Nebenvermögen, abgeleitete Vermögen u. s. w. aufzuzählen und ihre Functionen zu beschreiben mit

der Versicherung, daß in jedem dieser Vermögen a priori gewisse Begriffe und Thätigkeiten bereit liegen, über deren Vorhandensein sich weiter keine Rechenschaft geben lasse, so diente dies der Psychologie zu keinem Fortschritt. Folgenreich und wichtig für die Psychologie ist hingegen die Kant'sche Lehre von der Mitwirkung der Phantasie und der verknüpfenden Verstandesthätigkeit bei der Erzeugung unserer Erkenntnisse gewesen, sowie hernach die Energie, mit welcher J. G. Fichte auf das Ich, auf die Thatsache des Selbstbewußtseins und den Begriff desselben hinwies. Hierzu kamen auf dem Felde der empirischen Psychologie manche schätzbare Arbeiten, z. B. von Reimarus, Tetens, Tiedemann, Maaß u. A. Der wichtigste Anstoß zu einem neuen Aufschwunge der psychologischen Forschung ist aber in neuerer Zeit von Herbart ausgegangen. Herbart leitet alle Vorgänge in der Seele aus Vorstellungen ab. Diese werden durch die zwischen ihnen stattfindenden Gegensätze aneinander zu Kräften, und was wir geistiges Leben nennen, ist das Product oder der Ausdruck der Art, wie sie wirken. Herbart hat auf diese Art die sogenannte Association der Ideen, die bald phantasirende, bald gedächtnißmäßige Reproduction der Vorstellungen, die Entstehung der Begierden und Leidenschaften u. s. w. zu erklären gesucht. Dabei hat er, um einen exacten Ausdruck für die psychischen Gesetze zu finden, die Hülfsmittel der Rechnung benutzt und so den Entwurf einer mathematischen Psychologie begründet. Außer ihm hat F. E. Beneke ebenfalls eine Theorie des geistigen Lebens auf der bloßen Grundlage der Vorstellungen aufgestellt, jedoch mit den bloßen Werkzeugen der Beobachtung und der inductiven Schlußfolgerungen, ohne an der Herbart'schen Metaphysik und dem Herbart'schen Calcul Theil zu nehmen. Vgl. Beneke, „Die neue Psychologie" (Berl. 1845). Andererseits bewirkte die in der Kant'schen Schule eingetretene Stockung in der psychologischen Forschung, daß die Naturphilosophie nebst der aus ihr hervorgegangenen Hegel'schen Schule sich aus Verachtung der empirischen Methode einseitig in die speculative Richtung warf, mit Umgehung mühsamer Empirie das Wesen der Seele sogleich aus ihrem bloßen Begriffe und den allgemeinen Zusammenhängen metaphysischer Denkmöglichkeiten zu bestimmen. Indem diese Speculation annimmt, daß alles Sein, auch das materielle, wesentlich von geistiger Substanz ist, so gestaltete sich in ihrem Kreise die Psychologie zu einer „Geschichte der Seele" als einer Geschichte der allmäligen Befreiung dieser Substanz aus den Fesseln, in denen sie in der unorganischen Natur liegt, und ihrer Entwickelung zu organischen Trieben und weiter zum Empfinden und Denken empor. Von diesen Methoden wesentlich verschieden ist wiederum die der Phrenologie. Diese verschmäht ebenso sehr die mühsame Zergliederungskunst der empirischen Psychologie, als das kühne Verfahren der Speculation und stützt sich ganz allein auf physiologische Thatsachen nebst den Schlüssen, welche sich aus ihnen auf dem Wege mehr oder weniger gewagter Analogien ziehen lassen.

Abgesehen von den Bearbeitungen der Anthropologie (s. d.) und den Schriften der Denker, die der Geschichte der Philosophie überhaupt angehören, repräsentiren unter der reichen Literatur der Psychologie folgende Schriften die gegenwärtigen Hauptrichtungen der Psychologie. Sammelschriften sind Moritz, „Magazin für Erfahrungsseelenkunde" (10 Bde., Berl. 1785—93); Friedreich, „Magazin für die Seelenkunde" (Würzb. 1829—33); Derselbe, „Archiv für die Psychologie" (Heidelb. 1834 fg.); Beneke, „Archiv für die pragmatische Psychologie" (Berl. 1851 fg.). Auf der Grundlage der Seelenvermögenslehre ruhen: Tiedemann, „Lehrbuch der Psychologie" (herausgeg. von Wachler, Lpz. 1804); Schulze, „Psychische Anthropologie" (3. Aufl., Gött. 1826). Der Richtung der Schelling'schen Naturphilosophie folgen Schubert, „Geschichte der Seele" (Tüb. 1833; 4. Aufl., 1850); Carus, „Vorlesungen über Psychologie" (Lpz. 1831); Derselbe, „Psyche" (Pforzh. 1846; 2. Aufl., 1851). Die Psychologie der Hegel'schen Schule geben Rosenkranz, „Psychologie" (Königsb. 1837; 2. Aufl., 1843); Michelet, „Anthropologie und Psychologie" (Berl. 1840). In Verwandtschaft mit dieser Richtung der Speculation stehen Vorländer, „Grundlinien einer organischen Wissenschaft der Seele" (Berl. 1841); Hillebrand, „Philosophie des Geistes" (Heidelb. 1835). An Herbart schließen sich an Drobisch, „Empirische Psychologie" (Lpz. 1842); Waitz, „Grundlage der Psychologie" (Gotha 1846). Die Franzosen pflegen zum großen Theile noch die Psychologie als die Fundamentalwissenschaft der Philosophie und die Untersuchung über den Ursprung unserer Begriffe für die Grundlage alles philosophischen Wissens zu halten. Der neuern Zeit gehören an Damiron, „Psychologie" (Brüssel 1834); Quételet, „Sur l'homme et le développement de ses facultés" (2 Bde., Par. 1835); Soviat, „De l'esprit et de l'âme" (2 Bde., Par. 1850). Die Engländer behandeln die Psychologie noch meist im Sinne Locke's, mit mehr oder weniger Annäherung an Kant, wie sie für sie durch die sogenannte schottische

Schule vorbereitet war. Die Werke von Thom. Reid, besonders dessen „Essays on the powers of human mind" (3 Bde., Lond. 1803), und Dugald Stewart's „Elements of the philosophy of the human mind" (Lond. 1792) genießen noch jetzt großes Ansehen. Brown's „Lectures on the philosophy of human mind" (4 Bde., Edinb. 1820) hatten bis 1842 in England 13 Auflagen und vielleicht ebenso viel in Nordamerika erlebt. Der neuern Zeit gehören an Young, „Lectures on the intellectual philosophy" (Glasg. 1835); Abercrombie, „Inquiries concerning the intellectual powers and the investigation of truth" (Edinb. 1830); Mill, „Analysis of the human mind" (2 Bde., Lond. 1829).

Ptah, s. **Phtha**.

Pterodaktyle, **Armgreif** oder **Vogeleidechse** (Pterodactylus) heißt eine Gattung vorweltlicher Eidechsen von abenteuerlicher Form, die bald zu den Vögeln, bald zu den Fischen gezählt wurden. Die bis jetzt beschriebenen 22 Arten bewohnten zur Zeit der Juraperiode das mittlere Europa, und Reste von ihnen finden sich nicht selten im lithographischen Stein von Eichstädt und Solnhofen, im Jura von Banz und Lyme-Regis in England. Sie besitzen einen sehr langen Hals, eine sehr verlängerte Schnauze, ein vielzähniges scharfes Gebiß und einen kurzen Schwanz; vorzüglich sind sie aber ausgezeichnet durch die ausnehmend lange letzte oder kleine Zehe der Vorderfüße, welche die bis zu den Hinterfüßen reichende Flughaut ausspannt. Ihre Lebensweise und Ernährungsart war wahrscheinlich derjenigen der Fledermäuse ähnlich. Die größten hatten etwa die Größe eines Auerhahns, die kleinsten maßen etwa gegen drei Zoll.

Ptolemäer ist der gemeinschaftliche Name der macedon.-griech. Beherrscher Ägyptens seit dem Tode Alexander's d. Gr. — Der erste derselben, **Ptolemäus**, Sohn des **Lagus** (daher die Ptolemäer auch öfters **Lagiden** genannt werden), war einer der Feldherren Alexander's und, wie erzählt wurde, mit ihm verwandt. Seine Mutter, **Arsinoë**, sollte schon von Philipp schwanger sein, als sie den Lagus heirathete. Alexander starb im Juni 323 v. Chr. Sein Stiefbruder Philippus Aridäus folgte ihm, gegen den Rath des P., in der Regierung, deren Anfang nach der ägypt. Jahresrechnung vom 12. Nov. 324 v. Chr. datirt wurde. P. übernahm die Statthalterschaft von Ägypten im Namen Philipp's, dessen Name daher auf den ägypt. Denkmälern dieser Zeit erscheint, sowie der Alexander's II., des nachgeborenen Sohnes Alexander's, welcher 317 v. Chr. dem Aridäus folgte. Im J. 311 starb auch Alexander II. und P. ward dadurch factisch Alleinherrscher von Ägypten, obgleich er den Königstitel erst 305 annahm und zugleich den Beinamen **Soter (I.)** erhält. — Im J. 285 übergab er die Regierung, zwei Jahre vor seinem Tode, seinem Sohne **Ptolemäus II. Philadelphus I.**, der ihm von seiner Halbschwester und vierten Gemahlin Berenice I. geboren war und unter dessen weiser Regierung besonders der Grund zu der hohen literarischen und wissenschaftlichen Bedeutung Ägyptens, die es unter den Ptolemäern erlangte, gelegt ward, obgleich die ersten Anfänge dazu schon seinem Vater zuzuschreiben sind. Es sind hier namentlich die beiden großen Gründungen des Museums und der Bibliothek in der neuen Residenz Alexandria zu erwähnen, welche letztere unter Philadelphus bereits 400000 Rollen enthalten haben soll. — Es folgte **Ptolemäus III. Euergetes I.**, den Philadelphus mit seiner Schwester Arsinoë II. erzeugt hatte. Dieser regierte mit seiner Gemahlin Berenice II., Tochter des Magas, von 247—222. — Ihm folgte **Ptolemäus IV. Philopator I.**, der Mörder seines Vaters, dann seiner Mutter und seines Bruders Magas. Er heirathete 210 seine Schwester Arsinoë III., die er im folgenden Jahre gleichfalls ermordete. — Ihr Sohn **Ptolemäus V. Epiphanes** folgte seinem Vater minderjährig 204, vermählte sich 193 mit Kleopatra I., der Tochter des Antiochus, von welcher die spätern Königinnen den dynastischen Namen Kleopatra annahmen, und regierte bis 181. — Sein ältester Sohn **Ptolemäus VI. Eupator** folgte und starb in demselben Jahre. — Der zweite Sohn, **Ptolemäus VII. Philometor I.**, auch **Tryphon** genannt, trat an seine Stelle, ward 170 genöthigt, seinen Bruder **Ptolemäus (IX. Euergetes II.)** zum Mitregenten anzunehmen, heirathete 165 seine Schwester Kleopatra II. und vertrieb in demselben Jahre seinen Bruder nach Cypern. Er starb 146. — Sein Sohn und Nachfolger **Ptolemäus VIII. (Neos) Philopator II.** wurde noch in demselben Jahre ermordet von seinem Oheim **Ptolemäus IX. Euergetes II. (Physkon)**, der von Cypern zurückkehrte, seine Schwester und Schwägerin Kleopatra II. heirathete und seine Regierungsjahre von seiner Erhebung zum Mitregenten 170 an datirte. Er verstieß 145 Kleopatra II. und heirathete Kleopatra III., die Erbtochter seines Bruders, nahm 141 seine erste Frau wieder auf und regierte bis 132 mit beiden Kleopatren zugleich, ward aber 132 vertrieben. Doch kehrte er 127 zurück und regierte nun bis zu seinem Tode 117. — In diesem Jahre folgte ihm **Kleopatra III. Philadelphus**. Diese nahm zuerst ihren ältesten Sohn

Ptolemäus X. Philometor II. Soter II. zum Mitregenten an, der im folgenden Jahre seine Gemahlin und Schwester Kleopatra IV. verstieß und seine zweite Schwester Selene heirathete, bald aber auch diese mit ihren zwei Kindern verstieß. Im J. 107 vertrieb Kleopatra ihren ältesten Sohn und nahm ihren zweiten, **Ptolemäus XI. Alexander I.**, zum Mitregenten an. Dieser heirathete die legitime Erbtochter seines Bruders, Berenice III., ermordete 90 seine Mutter, ward 88 vertrieben und starb alsbald. Ptolemäus X. Philometor II. Soter II. kehrte nun zurück und zählte seine Regierungsjahre von 117 an. — Nach seinem Tode 81 folgte **Berenice III. Philopator.** Sie heirathete ihren Stiefsohn **Ptolemäus XII. Alexander II.**, der sie aber nach 19 Tagen ermordete, fliehen mußte und bald darauf selbst ermordet ward. Mit ihm starb die legitime Nachfolge der Lagiden aus. — **Ptolemäus XIII. Neos Dionysos Philopator III. Philadelphus II.**, auch unter dem Beinamen **Auletes** bekannt, unehelicher Sohn Ptolemäus' X. Soter II., verheirathet mit Kleopatra V. Tryphäna, welche gleichfalls eine uneheliche Tochter des Soter gewesen zu sein scheint, gelangte jetzt auf den Thron. Im J. 58 wurde er jedoch vertrieben und es regierte, nachdem in demselben Jahre Tryphäna gestorben, deren älteste Tochter und Mitregentin **Berenice IV.** 57—55 allein, die dann von ihrem zurückkehrenden Vater getödtet ward. Neos Dionysos starb 52. — Seine Tochter **Kleopatra VI.** (s. d.) **Philopator**, die berühmteste ihres Namens, regierte mit ihrem nächst jüngern Bruder **Ptolemäus XIV.**, der sie 49 vertrieb und acht Monate allein regierte. Im J. 48 kehrte Kleopatra zurück und Ptolemäus XIV. ertrank. Kleopatra nahm nun ihren zweiten Bruder, **Ptolemäus XV.**, zum Mitregenten an. Als dieser 45 starb, erklärte sie ihren von Julius Cäsar erhaltenen Sohn **Ptolemäus XVI. Cäsar** (gewöhnlich **Cäsarion** genannt) zum Mitregenten. Von 37 an regierte sie mit Marcus Antonius, bis sie 30 nebst ihrem Sohne starb und das Reich zur röm. Provinz ward. So endete diese ruhmvoll beginnende, aber bald an Lastern und Verbrechen ihresgleichen nicht findende Fürstenfamilie der Ptolemäer und Kleopatren. (S. **Ägypten.**) Vgl. Champollion-Figeac, „Annales des Lagides" (2 Bde., Par. 1819); Letronne, „Recueil des inscriptions grecques" (Bd. 1 u. 2, Par. 1842—48); Lepsius, „Zur Kenntniß der Ptolemäergeschichte" (Berl. 1853)

Ptolemais, s. **Acca.**

Ptolemäus (Claudius), Geograph, Astronom und Mathematiker, von Geburt ein Ägypter, lebte in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. zu Alexandrien unter der Regierung des Hadrian und des Marcus Antoninus und erwarb sich zunächst dadurch einen großen Ruhm, daß er das Fixsternverzeichniß des Hipparchus berichtigte und Tabellen entwarf, mittels welcher die Bewegungen der Sonne, des Mondes und der Planeten berechnet werden konnten. Auch erfand er ein eigenes Instrument, um die scheinbaren Durchmesser des Mondes und der Sonne zu bestimmen, und bezeichnete erstern beinahe ebenso genau, wie ihn die besten neuern Instrumente zu geben im Stande sind. Die frühern und seine eigenen Beobachtungen vereinigte er zu einem Systeme, das nach ihm das **Ptolemäische System** heißt, und machte dasselbe in einem Werke bekannt, das gewöhnlich unter dem lat. Titel „Syntaxis mathematica" oder „Constructio mathematica" angeführt wird. Dieses Werk wurde um 827 ins Arabische übersetzt, und diese Übersetzung, die wir unter dem Namen „Almagest" kennen, um 1230 auf Betrieb des Kaisers Friedrich II. und später noch häufig ins Lateinische übertragen und zuletzt mit dem griech. Texte und franz. Übersetzung von Halma (4 Bde., Par. 1813—28) am besten herausgegeben. Eine zweite nicht minder wichtige Schrift ist seine „Geographia", die im Vergleich mit den ähnlichen Werken der frühern Geographen einen bedeutenden Fortschritt in dieser Wissenschaft enthält, indem er außer andern Zusätzen, Bereicherungen und Verbesserungen zuerst darin die Lage der Orte nach den Graden der Länge und Breite bestimmte, die Grenzen der Länder und Provinzen normirte und außerdem den geometrischen Grund zur Verfertigung von Landkarten und der Projectionen der Erdkugel legte. Die beste Bearbeitung des in vielfacher Hinsicht sehr verderbten Textes haben in neuester Zeit Wilberg und Grashof (Bd. 1—4, Essen 1832—42) geliefert; eine correcte Handausgabe besorgte Nobbe (3 Bde., Lpz. 1843—45). Eine deutsche Übersetzung gab Georgi in seiner „Alten Geographie" (Bd. 1, Stuttg. 1838).

Pubertät (pubertas), **Mannbarkeit** oder **Geschlechtsreife** nennt man denjenigen Zustand, in welchen der Mensch nach Beendigung der Kindheit eintritt. Dieser Übergang, obgleich allmäiig vorbereitet, zeichnet sich doch durch ziemlich schnell eintretende Veränderungen im geistigen wie im körperlichen Wesen des Menschen aus. Was zuerst die körperlichen Erscheinungen anlangt, so tritt im Allgemeinen der Unterschied zwischen beiden Geschlechtern in der Verschiedenheit der Ausbildung während dieses Übergangs bedeutender hervor als jemals vorher. Die weiche, zarte, aber offenbar unvollkommene Beschaffenheit des Körpers schwindet

bei beiden Geschlechtern, und ein volleres Ansehen tritt an die Stelle desselben. Beim Knaben jedoch füllt sich die Rundung durch Muskelsubstanz, beim Mädchen mehr durch Fett aus, während bei ersterm zugleich die Haut eine festere Textur bekommt. Ebenso rückt gewöhnlich die Vergrößerung des Körpers in der Richtung seiner Längenachse beträchtlich vorwärts, namentlich aber nimmt die Brusthöhle an Ausdehnung zu, indem die Functionen der Brustorgane für einige Zeit das Übergewicht über die der andern gewinnen. Äußerlich wird dieses am meisten beim weiblichen Geschlechte bemerkbar, indem die Brustdrüsen einen größern Umfang einzunehmen beginnen. Der eine von der frühern gänzlich verschiedene Richtung einschlagende Bildungstrieb zeigt sich ferner auch dadurch, daß nicht allein im Allgemeinen der Haarwuchs stärker wird, sondern auch an mehren Körperstellen, die vorher davon frei waren, Haare zum Vorschein kommen. Ferner findet eine namhafte Veränderung in der Stimme statt, verursacht durch eine Erweiterung des Kehlkopfs und der betreffenden Bänder. Die vorher hohe, aber dünne Stimme geht bei dem Knaben in die Tiefe, bleibt zwar beim Mädchen hoch, unterscheidet sich aber durch Metall deutlich von der vorherigen Kinderstimme. Am bedeutendsten jedoch sind die Vorgänge in den Geschlechtstheilen, welche beim Knaben durch Vergrößerung und Erregung, beim Mädchen durch Eintritt der Menstruation (s. d.) in einen neuen, gegen ihre vorherige Unthätigkeit auffallend contrastirenden Abschnitt und eigentlich erst in das ihnen zukommende Leben eintreten. Mit diesen physiologischen Veränderungen treten wenigstens ebenso wichtige psychologische ein. Ein neuer Geist scheint in den Körper eingezogen zu sein, die bisherigen kindlichen Beschäftigungen verlieren plötzlich den gewohnten Reiz, und nicht selten macht sich erst ein geistiges Unbehagen bemerkbar, in dem Aufgeben des frühern und dem Mangel eines neuen Reizes begründet, ehe die Thatenlust des Jünglings erwacht und die Jungfrau sich den ihre zukünftigen Bestimmungspflichten vorbereitenden Gefühlen hingibt, deren eigentliche Objecte sie noch nicht kennt. Die Liebe, die das weibliche Geschlecht zu verschenken, das männliche zu erringen strebt, leuchtet beiden als ein nur geahntes Ideal vor, und in kurzer Zeit erweitert sich der Ideenkreis zu einem gegen den frühern um so mehr abstechenden Umfange, als der später erst die Herrschaft gewinnende Verstand ihm jetzt noch nicht Grenzen zu stecken im Stande ist. Die immerwährende Wechselwirkung zwischen Körper und Geist und dem doppelseitigen Fortschreiten des Organismus spricht sich auch in den geistigen Vorgängen und der mehr geistigen Sphäre des Nervensystems durch pathologische Erscheinungen aus, indem nicht selten Nervenkrankheiten mit jedoch meist vorübergehenden Geistesstörungen, Melancholie, somnambulistische Zustände u. s. w. die Übergänge des psychischen Organismus begleiten. Sehr verschieden ist das Lebensalter, in welchem diese großartigen Veränderungen im Menschen vorgehen. Hierbei scheinen Klima, Lebensart, Stand und selbst auch Abstammung einen bedeutenden Einfluß auszuüben. In den Ländern der nördlichen und der nördlichern gemäßigten Zone fällt der Eintritt der Geschlechtsreife gewöhnlich in den Zeitraum zwischen dem 14. und 16. Lebensjahre beim männlichen und zwischen dem 13. und 15. beim weiblichen Geschlechte, während er in den andern Ländern desto früher stattfindet, je mehr sich diese dem Äquator nähern. Ferner scheint das naturgemäßere Leben auf dem Lande diese Entwickelungsstufe mehr zu verzögern, aber auch leichter über sie hinwegzuführen als die die Geisteskräfte mehr in Anspruch nehmende und den Körper oft überreizende Erziehung in großen Städten, und es ist vielleicht diesem Einflusse, da doch in den meisten Fällen die Kinder die Lebensart der Ältern theilen, zuzuschreiben, daß bei jenen gewöhnlich die Pubertät in derselben Zeit eintritt, wo sie sich bei diesen bemerklich machte. Diese Bemerkungen deuten zugleich die Regel an, die Mannbarkeit nicht durch Beförderung der Frühreife in geistiger und körperlicher Hinsicht zu schnell herbeizuführen und namentlich Kinder von Allem zurückzuhalten, was ihr Geschlechtsleben in unzeitige Aufregung versetzen könnte. Die Dauer der Pubertät, welche immer noch zur Entwickelung im engern Sinne gehört, endigt mit dem Eintritt der vollkommenen Reife in der Zeit zwischen dem 20. und 25. Lebensjahre, wo der Mensch die höchste Stufe der körperlichen und geistigen Kraft erstiegen hat und der Kreis der geistigen Ausbildung durch den Beitritt der Denkkraft zu der Empfindung und dem Willen geschlossen wird.

Publicisten nannte man sonst lediglich diejenigen Gelehrten, die sich mit der Wissenschaft des positiven Staats- und Staatenrechts beschäftigten. Gegenwärtig nennt man häufig alle Diejenigen Publicisten, die überhaupt über öffentliche Angelegenheiten schreiben.

Publilius, der Name eines röm. plebejischen Geschlechts, dem zwei als Vertheidiger der plebejischen Freiheit berühmte Männer angehören, nämlich **Publilius Volero**, der 472 als

Volkstribun das Gesetz (Lex Publilia Voleronis) gab, durch welches die Wahl der Tribunen und Ädilen der Plebs von den Centuriat- auf die Tributcomitien übertragen und so dem patricischen Einfluß entzogen wurde; und **Quintus Publilius Philo**. Dieser bekleidete das Consulat vier mal: 339, wo er gegen die Lateiner, 327, wo er gegen Paläopolis kämpfte und ihm zuerst sein Imperium prorogirt wurde, und 320 und 315 mit Lucius Papirius Cursor zusammen im Samniterkrieg. Im J. 339 wurde er auch zum Dictator ernannt und gab als solcher drei Gesetze (Leges Publiliae Philonis), deren eines die Plebiscite in ihrer Geltung den Centuriatgesetzen gleichstellte, das andere für diese letztern verordnete, daß sie von den Patres schon vor der Abstimmung bestätigt werden sollten. Das dritte Gesetz gebot, daß stets einer der Censoren Plebejer sein solle. Die Prätur bekleidete er zuerst aus der Plebs 337, die Censur 332.

Puchta (Wolfgang Heinr.), juristischer Schriftsteller, geb. zu Mährendorf bei Erlangen 3. Aug. 1769, wurde auf dem Gymnasium zu Ansbach und auf der Hochschule zu Erlangen vorgebildet und betrat die praktische Laufbahn als Advocat in Ansbach, wo er bald als Criminalrath bei der preuß. Regierung angestellt wurde. Seit 1797 erster Justizbeamter und Justizrath, kam er nach dem Übergange der Provinz Ansbach an Baiern als Landrichter nach Cadolzburg und 1811 als Dirigent des Landgerichts nach Erlangen, wo er 6. März 1845 starb. Wie in seinem Amte, so war er auch auf dem schriftstellerischen Gebiete sehr eifrig. Es war besonders eine aus der Tiefe des Lebens geschöpfte Erfahrung und eine ihres Zwecks sich klar bewußte Richtung, die seinen Schriften Achtung und Anerkennung verschafften. Als seine vorzüglichsten Arbeiten sind zu erwähnen: „Über die Grenzen des Richteramts in bürgerlichen Rechtssachen" (Nürnb. 1819); „Handbuch des gerichtlichen Verfahrens in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit" (2 Bde., Nürnb. 1821; 2. umgearb. Aufl., 1831—32); „Beiträge zur Gesetzgebung und Praxis des bürgerlichen Rechtsverfahrens" (Erlang. 1822); „Das Institut der Schiedsrichter" (Erlang. 1823); „Entwurf einer Ordnung des Verfahrens in den Gegenständen der freiwilligen Gerichtsbarkeit" (Erlang. 1824); „Über die bürgerliche Rechtspflege und Gerichtsverfassung Baierns" (Erlang. 1826); „Über den Concursproceß" (Erlang. 1827), als zweiter Theil der „Beiträge zur Gesetzgebung"; „Über die gerichtlichen Klagen, besonders in Streitigkeiten der Landeigenthümer" (Gieß. 1833; 2. Aufl., 1840); „Das Proceßleitungsamt des deutschen Civilrichters" (Gieß. 1836); „Über die rechtliche Natur der bäuerlichen Gutsabtretung" (Erlang. 1837); „Der Inquisitionsproceß mit Rücksicht auf eine zeitgemäße Reform des deutschen Strafverfahrens überhaupt und besonders auf die Öffentlichkeitsfrage betrachtet" (Erlang. 1844). Seine reichen Erfahrungen legte er in den „Erinnerungen aus dem Leben und Wirken eines alten Beamten" (Nördl. 1842) nieder.

Puchta (Georg Friedr.), ausgezeichneter Jurist, Sohn des Vorigen, geb. zu Cadolzburg in Franken 31. Aug. 1798, besuchte das damals unter Hegel's Leitung stehende Gymnasium zu Nürnberg und bezog 1816 die Universität zu Erlangen, wo er 1820 promovirte und als Privatdocent auftrat. Zunächst war es das röm. Recht, welchem er die Kraft eines regen, echtwissenschaftlichen Geistes zuwendete; doch zog er nächst der Encyklopädie auch das Kirchenrecht in den Kreis seiner Vorlesungen. Die ihm 1813 übertragene außerordentliche Professur vertauschte er 1828 mit einer ordentlichen in München, wo er namentlich mit Schelling in freundliche Berührung trat. Er folgte 1835 dem Rufe nach Marburg, 1837 nach Leipzig und 1842 als Savigny's Nachfolger nach Berlin, wo er 1844 zugleich zum Geh. Obertribunalrath und 1845 zum Mitglied des Staatsraths und der Gesetzgebungscommission ernannt wurde, 8. Jan. 1846 aber starb. P. verstand es, das gegebene Recht bis in seinen innersten Gedanken zu verfolgen und seine Gestaltung zu einer geist- und lebensvollen Einheit aufzuzeigen. Dabei verband er mit gediegener philosophischer Bildung (er gehörte der Schelling'schen Schule an) eine seltene Schärfe und Klarheit des Gedankens und des Ausdrucks, und seine Lehrvorträge wie seine namentlich spätern Schriften sind in dieser Hinsicht musterhaft zu nennen. Auf dem Gebiete des Kirchenrechts folgte er einer strengen Richtung, der er sich auch im Leben zuwendete und die ihm, wie die Schärfe seiner Kritik, mannichfache Anfeindungen zuzog. Als seine wichtigsten Schriften sind zu nennen: „Grundriß zu Vorlesungen über juristische Encyklopädie und Methodologie" (Erlang. 1822); „Civilistische Abhandlungen" (Bd. 1, Berl. 1823); „Encyklopädie als Einleitung zu Institutionen-Vorlesungen" (Berl. 1825); „Das Gewohnheitsrecht" (2 Bde., Erlang. 1828—37); „Lehrbuch für Institutionen-Vorlesungen" (Münch. 1829); „System des gemeinen Civilrechts, zum Gebrauch bei Pandekten-Vorlesungen" (Münch. 1832); „Lehrbuch der Pandekten" (Lpz. 1838; 6. Aufl., von Rudorff, 1852); „Einleitung in das Recht der Kirche" (Lpz. 1840); „Cur-

fus der Institutionen" (2 Bde., Lpz. 1841—42; 4. Aufl., besorgt von Rudorff, Bd. 1, 1853). Seine „Vorlesungen über das heutige röm. Recht" (2 Bde., Lpz. 1847—48; 3. Aufl., 1852), sowie auch seine „Kleinen civilistischen Schriften" (Lpz. 1851) wurden von Rudorff herausgegeben.

Pückler ist der Name einer sehr weit verbreiteten gräflichen und in einem Zweige fürstlichen Familie, welche einem alten schles. Rittergeschlechte entstammt, dessen fortlaufende Stammfolge jedoch erst Mitte des 15. Jahrh. mit Nikolaus Pöckeler zu Blumenthal bei Neisse beginnt. Sein Enkel im sechsten Glied, **Georg P.**, gest. 1679, wurde von Kaiser Ferdinand III. 1655 in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Von den drei Söhnen desselben wurde **Karl Franz P.**, seit 1690 Reichsgraf, Stifter der ältern oder fränk. Linie des Hauses, welche in Baiern und Würtemberg begütert ist und den Namen **Pückler-Limburg** führt, während der jüngste, **Aug. Sylvius**, geb. 1657, gest. 1748, seit 1690 ebenfalls Reichsgraf, die jüngere oder schles. Linie begründete. Von den acht Söhnen des Letztgenannten wurden zwei wiederum die Ahnherrn zweier Unterlinien, indem **Graf Erdmann P.**, geb. 1687, gest. 1742, die lausitzische Linie zu Branitz, **Graf Franz Sylvius P.**, geb. 1691, gest. 1754, die schlesische zu Schedlau gründete. Beide Äste stehen in voller Blüte. Der einzige Sohn des Begründers der lausitzer Linie, **Graf Aug. Heinr. P.**, geb. 1720, gest. 1810, wurde in erster Ehe Vater des Grafen **Ludw. Karl Joh. Erdmann P.**, geb. 1754, gest. 16. Jan. 1811, und durch diesen Großvater des Fürsten P.-Muskau (s. d.), aus zweiter Ehe aber Vater des Grafen **Sylvius P.**, geb. 21. Aug. 1810, Kammerherrn der Königin von Preußen. Gegenwärtiges Haupt der in mehren Nebenästen blühenden schles. Linie zu Schedlau ist **Graf Erdmann P.**, geb. 4. April 1792, Regierungspräsident zu Oppeln und Verfasser der „Geschlechtsfolge der Familie P. von 1450—1850" (Bresl. 1851). Ein Vetter desselben ist **Graf Hermann Konstant. Erdm. P.**, geb. 22. Dec. 1798, Hofmarschall des Prinzen von Preußen. Das Haus P.-Limburg, welchem das Prädicat Erlaucht zukommt, besteht gegenwärtig in den Familien der Grafen **Friedr. Karl Ludw. Franz P.**, geb. 12. Febr. 1788, Standesherrn und Mitglieds der württemb. ersten Kammer, und **Ludw. Friedr. Karl Maxim. P.**, geb. 11. April 1790.

Pückler-Muskau (Hermann Ludw. Heinr., Fürst von), geb. 30. Oct. 1785 zu Muskau in der Lausitz, besuchte die herrnhutische Lehranstalt zu Uhyst, das Pädagogium zu Halle und wurde dann zu Dessau für die Universität vorgebildet. Er studirte 1800—3 zu Leipzig die Rechte, trat in Dresden in die Garde-du-Corps, nahm als Rittmeister seinen Abschied und machte eine Reise über Wien nach Frankreich und Italien. Bald nach seiner Rückkehr kam er 1811 durch den Tod seines Vaters in den Besitz der Standesherrschaft Muskau (s. d.) und eines beträchtlichen Vermögens; sofort wendete er seinen Sinn auf Verschönerung und Erhebung seines Stammguts, wobei ihn Schinkel's Rath unterstützte. Einer schweren Krankheit halber konnte er erst im Oct. 1813 Theil an den Kriegsereignissen nehmen. Er trat als Major in russ. Dienste und wurde Adjutant bei dem regierenden Herzoge August von Sachsen-Weimar. Besonders zeichnete er sich in den Niederlanden aus. Zum Oberstlieutenant ernannt, beschäftigte er sich in der nächsten Zeit mit Errichtung eines Jägerregiments und war zu Brügge Militär- und Civilgouverneur. Nach dem Frieden trat er in das Privatleben zurück und besuchte zunächst England, wo er über ein Jahr blieb. In Muskau begann er nun nach großartigen Planen seine Parkschöpfungen, deren Werth noch dadurch erhöht wurde, daß mineralische Quellen die Errichtung einer Badeanstalt möglich machten, die unter dem Namen Hermannsbad bekannt ist. Abwechselnd lebte er von Zeit zu Zeit in Dresden und Berlin. Im J. 1817 vermählte er sich mit der Tochter des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, der bisherigen Reichsgräfin von Pappenheim, von der er 1826 geschieden wurde. Im J. 1822 wurde er zur Entschädigung für große aufgegebene Vorrechte von dem Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben. Im J. 1828 unternahm er eine neue Reise nach England und verweilte daselbst und in Frankreich über ein Jahr. Nach seiner Rückkehr betrieb er die Verschönerungen in Muskau mit neuem Eifer nach vergrößertem Maße und gab diesem Werke eine wahrhaft geniale Vollendung; eine Frucht dieser Thätigkeit waren seine „Andeutungen über Landschaftsgärtnerei" (Stuttg. 1834). Später machte er mehrjährige Reisen durch Nordafrika und Vorderasien; von da zurückgekehrt, lebte er wieder in Muskau, bis er 1845 diese Herrschaft verkaufte und sich seitdem an verschiedenen Orten Deutschlands und Italiens aufhielt. Als Schriftsteller machte sich P. zuerst bekannt durch die „Briefe eines Verstorbenen" (4 Bde., München 1830 und Stuttg. 1831), als deren Verfasser er jedoch

erst später mit Sicherheit genannt wurde. Sie enthalten ein Tagebuch aus England, Wales, Irland, Frankreich, Deutschland und Holland; sie stellen höchst interessante Sitten- und Charakterschilderungen auf und sind insofern höchst wichtig, daß der Verfasser sich in den höchsten Kreisen bewegte und diese vorzugsweise schildert, während sie zugleich durch Keckheit der Sprache und Urtheile sich auszeichnen. Zunächst erschienen von ihm die „Tutti frutti, aus den Papieren des Verstorbenen" (5 Bde., Stuttg. 1834), welche jedoch, wie auch seine „Jugendwanderungen" (Stuttg. 1835), geringere Bedeutung haben. Als Früchte von P.'s spätern Reisen erschienen: „Semilasso's vorletzter Weltgang; Traum und Wachen; aus den Papieren des Verstorbenen" (3 Bde., Stuttg. 1835); „Semilasso in Afrika" (5 Bde., Stuttg. 1836); „Der Vorläufer" (Stuttg. 1838); „Südöstlicher Bildersaal" (3 Bde., Stuttg. 1840); „Aus Mehemed-Ali's Reich" (3 Bde., Stuttg. 1844); „Die Rückkehr" (3 Bde., Berl. 1846—48). P. ist ein Schriftsteller, der immer mit Anmuth und Gewandtheit schreibt, dadurch aber oft zu unbegründetem Urtheile verführt wird. Aristokrat durch Geburt und Überzeugung, hat er sich doch eine eigenthümliche Art von Liberalismus angebildet; nicht mit Unrecht wird ihm eine Neigung zu frivolen Schilderungen vorgeworfen, sowie sein glänzender Stil hier und da durch Einmischung von Wörtern aus allen Sprachen entstellt wird.

Pud ist ein Handelsgewicht in Rußland von 40 russ. Pfunden; zehn Pud machen einen Berkowetz oder ein Schiffspfund. Ein Pud ist gleich 35 preuß. Pfund, 29¼ wiener Pfund, 32¾ deutsche Zollpfund, 16,38 franz. Kilogrammes oder 36⅛ engl. Handelspfund.

Pudding, Plumpudding ist eine besonders in England beliebte Mehlspeise, die Mehl, Eier und Butter zu ihren Hauptbestandtheilen hat und durch verschiedene Zusätze pikant gemacht wird. Je nach den Zuthaten unterscheidet man Schaumpudding, Kirsch-, Sago-, Citronen-, Blumenkohlpudding u. s. w.

Puddlingsarbeit, s. Frischen.

Puder, ein aus feiner Stärke bereitetes weißes Pulver, diente seit der Mitte des 16. Jahrh. dazu, Haare und Perücken damit zu bestreuen, welche Sitte aber seit Anfang des 19. Jahrh. fast ganz aus der Mode gekommen ist.

Puébla (La), einer der Staaten von Mexico, zwischen Veracruz im N. und NO., Oaxaca im O. und SO., dem Stillen Ocean im S., Guerrero und Mexico im W., ganz innerhalb der heißen Zone gelegen, zählt mit Einschluß des im N. von ihm umgrenzten Indianerterritoriums Tlascala auf 913 oder 973 QM. etwa 954000 E. Der größte Theil des Landes gehört zu dem Tafellande von Anahuac und senkt sich südwärts bis zum Meere, sodaß dasselbe in allen drei Klimaten Mexicos, dem kalten, gemäßigten und heißen, liegt. Die mexic. Cordilleras erreichen hier ihre größte Höhe, und zwar in dem stets thätigen Vulkane Popocatepetl 16626 F. und dem nördlichern Vulkane Iztaccihuatl 14736 F., die mit ewigem Schnee bedeckt sind, deren Gebirgskette P. vom Staate Mexico trennt und an deren östlichem Fuß sich eine 6000—6500 F. hohe, sehr fruchtbare und die Hauptorte des Staats enthaltende Ebene ausdehnt. Das Verbindungsglied zwischen dieser Vulkankette und derjenigen von Perote und Orizaba bildet die düstere, schroffe Sierra Malinche, die fast die Schneehöhe erreicht und deren vollkommen kegelförmige Berggipfel ihren vulkanischen Ursprung bekunden. Der einzige Fluß von Bedeutung ist der Rio de Tlascala oder Papagallo, welcher in die Südsee fließt. Flora und Fauna sind im Ganzen dieselben wie im übrigen Mexico; aus dem Mineralreich gewinnt man indeß nur Salz. Die Bevölkerung, unter welcher zahlreiche Indianer von drei ganz verschiedenen Sprachstämmen leben, ist sehr ungleich vertheilt. Sie befindet sich auf der Hochebene, besonders in den fruchtbaren Gegenden der Städte P. und Cholula zusammengedrängt. Das übrige Land bis zum Ocean ist unbewohnt und wüst, obgleich dem Anbau des Zuckers, der Baumwolle und anderer Tropengewächse günstig. Fast ⅘ alles Grundeigenthums gehört den Klöstern, Capiteln, Hospitälern und geistlichen Brüderschaften; daher befindet sich der Landbau in gedrücktem Zustande und die niedere Volksclasse in großer Armuth. Die nicht ganz unbedeutende Industrie concentrirt sich wie der Handel in der Hauptstadt **La Puébla** oder **La Puébla de los Angelos**, am Flusse Tlascala, 7200 F. über dem Meere, am südwestlichen Fuße der Sierra Malinche, in einer durch ihr Klima und die Fruchtbarkeit ihres Bodens berühmten, wohlangebauten Gegend. Die Stadt ist Sitz der Regierung und eines Bischofs und wurde bald nach der Eroberung des Landes von den Spaniern neugegründet und 1531 mit Stadtrechten versehen. Nach Mexico und Guadalaxara die bedeutendste Stadt der ganzen Republik, zählt sie 75000 E., welche im Rufe großer Bigotterie stehen. P. gilt als eine der schönsten Städte der Erde, hat mit Ausnahme einiger engen Gassen der

Vorstädte breite, schnurgerade und rechtwinkelig sich schneidende, trefflich gepflasterte und reinlich gehaltene Straßen, große, meist dreistöckige Häuser, gegen 60 Kirchen, 9 Mönchs- und 13 Nonnenklöster. Bemerkenswerth sind vor allem die Kathedrale, der Stolz der Stadt und nach derjenigen zu Mexico die erste der Republik, aus Quadern eines dunkelgrauen Trapp-porphyrs im reinsten dorischen Stil erbaut, im Äußern einfach, im Innern überaus reich ausgestattet und mit Zierrathen überladen; die Kirche San-Felipe Neri, verbunden mit dem reich dotirten Stifte Casa retiramiento espiritual (Haus der religiösen Zurückgezogenheit); die Heilige-Geistkirche; Kloster und Kirche San-Augustin. An dem sehr belebten Hauptplatze stehen außer der Kathedrale der Palast des Bischofs nebst einer Bibliothek und das weitläufige Regierungsgebäude. P. hat ein Museum und eine Bibliothek, zahlreiche, aber schlecht dotirte Schulanstalten, darunter sechs Collegien, eine medicinisch-chirurgische Akademie, ein Priesterseminar, drei Hospitäler und eine Münze. Auch besitzt die Stadt viele Glas- und Porzellanmanufacturen, deren Erzeugnisse aber ebenso unvollkommen als die Topfwaaren ausgezeichnet sind. Die ehemals bedeutenden Wollen- und Baumwollenmanufacturen P.s sind sehr gesunken. Doch webt man hier noch immer viele Baumwollenshawls, die weithin abgesetzt werden. Ein Hauptgegenstand ist die hier verfertigte und in alle Theile der Republik verführte Seife. Überhaupt ist der Handel der Stadt nicht unbedeutend und ihre Märkte werden stark besucht. In der Nähe derselben befinden sich Schwefelquellen und ein großer Alabastersteinbruch. Außer der Hauptstadt sind bemerkenswerth die Städte Cholula (s. d.) mit 16000 E. und Tehuacan mit 16000 E., letztere am Fuße des Cerro Colorado, der während des Unabhängigkeitskriegs bald den Insurgenten, bald den Royalisten zur Festung diente, sowie auch damals die Stadt eine Zeit lang Sitz der unabhängigen Regierungsjunta war und überhaupt eine nicht unbedeutende Rolle spielte.

Puerperalfieber, s. Kindbettfieber.

Puerto-Principe, mit vollständigem Namen Ciudad de Santa-Maria de P., Stadt im gleichnamigen Departement der Insel Cuba, liegt einige Meilen von der Küste entfernt im Innern des Landes, zählt (1851) 19200 E. und ist der Sitz der Regierungsbehörden und eines königl. Gerichtshofs. Die Stadt ist groß, aber von schlechter Bauart; die Bewohner treiben lebhaften Handel mit dem Innern; der auswärtige Verkehr, welchen der Hafen von Las Nuevitas vermittelt, ist von geringer Bedeutung.

Pufendorf (Samuel, Freiherr von), einer der ersten und ausgezeichnetsten deutschen Naturrechtslehrer, geb. 8. Jan. 1632 zu Flöhe bei Chemnitz, wo sein Vater Prediger war, besuchte die Fürstenschule zu Grimma, dann die Universitäten zu Leipzig und Jena und nahm 1658 die Stelle eines Hofmeisters in dem Hause des schwed. Gesandten am dän. Hofe an. Als bald nachher der Krieg zwischen Dänemark und Schweden ausbrach, wurde er in Kopenhagen mit der Familie des schwed. Gesandten verhaftet. Während seiner achtmonatlichen Verhaftung studirte er besonders des Grotius und Hobbes Schriften über Recht und Staat, und als Ergebniß seines philosophischen Nachdenkens erschienen sodann seine „Elementa jurisprudentiae universalis" (Haag 1660). Der Kurfürst von der Pfalz, Karl Ludwig, welchem P. diese Schrift zugeeignet hatte, nahm sie mit solchem Beifall auf, daß er für P. 1661 zu Heidelberg eine Professur des Natur- und Völkerrechts (die erste in Deutschland) stiftete. Im J. 1670 übernahm er die Professur des Naturrechts an der neuerrichteten Universität zu Lund. Hier schrieb er sein Werk „De jure naturae et gentium" (Lund 1672) und dann das Compendium „De officio hominis et civis" (Lund 1673), das unzählige Ausgaben und Übersetzungen erlebt hat. Da er in diesen Schriften sich von der bisher beliebten scholastischen Art zu philosophiren noch mehr als Grotius entfernt hatte, so konnte es ihm an heftigen Gegnern nicht fehlen, die er aber durch sein geistiges Übergewicht und seine Verbindungen überwand. Ihm schwebte noch klarer als Grotius die Idee einer Wissenschaft vor, welche, unabhängig von allem Einflusse des positiven Rechts oder der Theologie, die Rechtsverhältnisse blos nach Gesetzen der Vernunft bestimmen sollte. Sein Naturrecht war eine philosophische Moral über die rechtlichen Verhältnisse der Menschen gegeneinander, welche von der christlichen Moral immer noch abhängig blieb. Er stellte als Grundlage des Rechts mit Grotius die Socialität auf, d. h. er betrachtete das Recht, dessen Bedürfniß er aus der verderbten Natur des Menschen ableitete, als die Bedingung einer ruhigen und geordneten Gemeinschaft und Gesellung und war noch weit entfernt, die Rechtslehre so weit von der Moral zu trennen wie die Spätern. Wie in dem Naturrechte, so machte er nicht minder im deutschen Staatsrechte Epoche. Noch in Heidelberg schrieb er auf Anregung des Kurfürsten unter dem Namen Severinus a Monzambano das berühmte Buch „De statu reipublicae Germanicae" (1667 und öfter), welches er durch seinen

Bruder, Esaias P., der sich damals als schwed. Gesandter in Paris aufhielt, zum Druck befördern ließ. In demselben hatte er Deutschland als einen republikanischen Körper dargestellt, dessen schlecht zusammengefügte Theile ein abenteuerliches Ganzes bildeten. Über die darin ausgesprochenen Ansichten erhob sich ein großer Kampf. P. vertheidigte dieselben mit Nachdruck, fand aber doch nicht für rathsam, sich als Verfasser des Buchs zu nennen, was erst nach seinem Tode mit Gewißheit bekannt geworden ist. Außerdem schrieb er mehre andere staats- und kirchenrechtliche Werke. Als der Krieg in Schonen ausbrach, begab er sich nach Stockholm, wo er zum Staatssecretär, Hofrath und Historiographen ernannt wurde. In dieser Zeit schrieb er „De rebus Suecicis" (Utr. 1676) und „De rebus a Carolo Gustavo gestis" (2 Bde., Nürnb. 1696), sowie die „Einleitung zur Geschichte der vornehmsten Reiche und Staaten" (3 Bde., Fkf. 1682), die später Öhlenschläger fortführte. Im J. 1686 folgte er dem Rufe des Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, als Hofrath, Historiograph und Kammergerichtsbeisitzer nach Berlin, wurde 1690 zum Geh. Rath ernannt und 1694 von dem Könige Karl XI. von Schweden in den Freiherrenstand erhoben. In Berlin schrieb er „De rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni" (2 Bde., Berl. 1695) und „De rebus gestis Friderici III." (Berl. 1695). Den Antrag, des Kaisers Leopold Leben zu schreiben, lehnte er ungeachtet der großen Versprechungen, die man ihm machte, standhaft ab. Er starb zu Berlin 26. Oct. 1694.

Pugätschew oder Pugazew (Jemeljan), ein berüchtigter Kosack, der sich für Kaiser Peter III. (s. d.) von Rußland ausgab, war der Sohn eines niedern Kosacken und 1726 in dem Dorfe Simoweisk am Don geboren, wo er sich in der Jugend schon zum Anführer einer geregelten Räuberbande emporschwang. Im Siebenjährigen Kriege diente er erst im preuß., dann im östr. Heere, welchem letztern er auch in den Krieg gegen die Türken folgte. In sein Vaterland zurückgekehrt, suchte er unter seinen Landsleuten Aufruhr auszustreuen, wurde indeß bald wegen seines unruhigen Betragens zu Maikowka an der Wolga eingezogen und nach Kasan ins Gefängniß geschickt. Doch wußte er sich wieder in Freiheit zu setzen, ging nun weiter östlich nach Jaizkoi und faßte hier, verführt durch einige Bekannte, die zwischen ihm und dem Kaiser Peter III. einige Ähnlichkeit fanden, den Entschluß, sich für diesen auszugeben. Seine Anhänger verbreiteten das Gerücht, man habe statt Peter's III. einen ihm ähnlichen Soldaten auf dem Todtenbette ausgesetzt, jener aber sei verkleidet entkommen und erscheine nun nach langem Umherirren in der Mitte seiner getreuen Kosacken, um mit deren Hülfe seine Krone und sein Reich wiederzuerobern. Der Aufruhr brach in der Mitte August 1773 aus, wo ein Manifest P.'s im Namen des Kaisers Peter III. verbreitet wurde. Anfangs beachtete man diesen Aufstand um so weniger, als P. kaum einige hundert Parteigänger zählte. Da wußte aber P. durch Überredungskunst die 500 Mann starke Besatzung der Festung Jaizkoi für sich zu gewinnen, und als auch die religiöse Sekte der Raskolniken (s. d.) sich ihm anschloß, traten viele seiner Landsleute, sowie der größere Theil der Bauern zu ihm über, welche letztere er durch die Verheißung kräftigen Schutzes gegen die Adeligen für sich zu gewinnen wußte. So war er im Stande, mehre russ. Festungen und Stanizen am Ural und am Don zu erobern, wobei er furchtbare Grausamkeiten beging. Sein Heer belief sich bereits auf mehr als 15000 Mann, als sich ihm die Mehrzahl der Baschkiren, sowie der Wotjäken, Permjäken und anderer finnischen Völkerschaften anschloß und auch die eigentlichen Tataren sich ihm unterwarfen. Jetzt schien Rußland ernstlich in Gefahr und Katharina II. war um so mehr in Verlegenheit, da auch der abgeschickte General Michelson anfangs nichts gegen P. ausrichten konnte. Sogar die alte Hauptstadt des Königreichs Kasan erlag P.'s Angriff, und nachdem er die Wolga überschritten und den Krieg nach Europa hinübergespielt hatte, war es sein erster und vorzüglichster Plan, sich Moskaus zu bemächtigen. Als Moskau bereits ernstlich bedroht war, gelang es endlich den vereinten Anstrengungen Michelson's und Suworow's, P. von seinem Hauptheere abzuschneiden und in die Gewalt zu bekommen. P. wurde nun in Fesseln nach Moskau gebracht, wo ein Kriegsgericht das Todesurtheil über ihn aussprach. Da die Kaiserin dieses Todesurtheil (das einzige, welches unter ihrer Regierung vollzogen worden ist) bestätigte, so wurde P. 10. Juni 1775 nebst den übrigen Rädelsführern zu Moskau hingerichtet. Auch über seine andern Anhänger verhängte die Kaiserin ein strenges Gericht. Viele mußten nach Sibirien, die meisten in die Strafcompagnien wandern. Es hatte dieser Aufruhr 100000 Menschen das Leben gekostet. Hätte P. ebenso viel Klugheit als Muth und Entschlossenheit gehabt, so würde er ohne Zweifel eine noch weit furchtbarere Rolle gespielt haben. Vgl. Puschkin, „Geschichte des P.'schen Aufstandes" (Stuttg. 1840).

Pugilatus, s. Faustkampf.

Puisaye (Joseph, Graf von), Royalistenführer im westlichen Frankreich, besonders bekannt durch die Expedition auf Quiberon, stammte aus alter Familie und wurde um 1755 zu Mortagne geboren. Als jüngerer Sohn für die Kirche bestimmt, nahm er jedoch nach vollendetem Studium Dienste in der Armee und kaufte sich später ein Oberstpatent in der Schweizergarde. Im J. 1788 heirathete er die Tochter des Marquis de Mesnilles und erhielt hierdurch reichen Güterbesitz in der Normandie. Der Adel dieser Provinz schickte ihn 1789 als Abgeordneten in die Generalstaaten, wo er sich alsbald der Reform und der Herstellung einer constitutionellen Verfassung sehr geneigt erwies. Obwol ihm seine politische Stellung 1791 den Grad eines Maréchal-de-Camp eingetragen, stieß ihn doch der Gang der Revolution ab und er kehrte 1792 in die Normandie zurück, wo er die Bildung eines Heeres zur Rettung des Königs beabsichtigte. Sodann schloß er sich im folgenden Jahre der Armee des Generals Wimpfen als Stabschef an, erlitt aber im Juni an der Spitze der Avantgarde durch die Truppen des Convents eine vollständige Niederlage, sodaß er nun in der Bretagne Zuflucht und Gelegenheit für die Fortsetzung des Kampfs gegen die Republikaner suchen mußte. Mit außerordentlicher Gewandtheit unter den größten persönlichen Gefahren wußte er die bereits zersprengten Haufen der Chouans (s. d.) zu reorganisiren und zugleich setzte er sich mit den franz. Prinzen, vornehmlich aber mit der brit. Regierung in Verbindung. Er galt thatsächlich als Haupt und Mittelpunkt aller royalistischen Bestrebungen in der Bretagne, ward indessen von seinen Genossen alsbald mit großem Argwohn betrachtet, weil er durchaus nur auf die Unterstützung und das Einverständniß mit England rechnen wollte. Im Sept. 1794 wandte er sich persönlich nach London, wo ihn die eifersüchtigen und unter sich zerfallenen Emigranten als einen Verräther und geheimen Agenten des Convents behandelten. Dessenungeachtet wußte sich P. unumschränkte Vollmachten von den franz. Prinzen zu verschaffen und bewog die brit. Minister Pitt, Windham und Dundas zur Ausrüstung der sogenannten Expedition von Quiberon (s. d.), die aber unter der Leitung P.'s, der den Titel eines Generallieutenants Ludwig's XVIII. führte, gänzlich scheiterte. Die franz. Emigration, die durch diese schreckliche Katastrophe allerdings hart betroffen ward, legte das ganze Unglück der Feigheit und dem Verrathe P.'s zur Last, zumal er hierbei, dem Anscheine nach, seine eigene Person rechtzeitig durch Flucht auf die brit. Escadre in Sicherheit gebracht hatte. Wie ungegründet indessen diese Beschuldigungen waren, bewies P., indem er kurz darauf (Juli 1795) auf einem andern Punkte der Küste landete und unter den größten persönlichen Gefahren der royalistischen Sache neuen Aufschwung zu verleihen suchte. Der Verdacht, daß er einzig im Interesse der engl. Politik handle, dazu sein stolzes und herrisches Verfahren gegen die übrigen Häupter der Insurrection verhinderten jedoch jeden wirklichen Erfolg, und während ein Anführer nach dem andern sich der Republik unterwarf, mußte P. im Sommer 1797 die Bretagne verlassen und nach London zurückkehren. Da er nicht nur mit den Emigranten, sondern auch mit dem spätern Ludwig XVIII. und dem Grafen von Artois gänzlich zerfallen war, schenkte ihm die brit. Regierung einen Landstrich in Canada, dessen Anbau er nun unternahm. Nach dem Frieden von Amiens kehrte er nach London zurück und veröffentlichte hier die „Mémoires du comte de P., qui pourront servir à l'histoire du parti royaliste français etc." (zuerst Lond. 1803, dann 1806 und öfter zu Paris), die das größte Aufsehen machten und eine heftige Polemik veranlaßten. Auch nach der Restauration der Bourbons blieb P. in England, wo er ein Jahrgeld von Seiten der Regierung genoß. Er starb 13. Sept. 1827 unweit Hammersmith. — Nicht zu verwechseln mit ihm ist sein Bruder **Antoine Charles Marquis de P.**, geb. 1751, der ebenfalls Mitglied der Nationalversammlung von 1789 und im Westen Frankreichs unausgesetzt thätig für die Sache der Bourbons war. Als royalistischer Agent während der Kaiserzeit verhaftet, trat er erst 1815 auf dem öffentlichen Schauplatze wieder auf. Er ward Mitglied der sogenannten Chambre introuvable, dann Präsident eines der Ausnahmegerichte, welche die Republikaner und Bonapartisten verfolgten, und starb 1830.

Pulawy, die ehemalige Residenz des Fürsten Czartoryski an der Weichsel, in dem poln. Gouvernement Lublin, ist ein Marktflecken mit ungefähr 3000 E. In dem Schlosse befand sich sonst eine auserwählte Bibliothek von 60000 Bänden. Der engl. Garten war einer der schönsten in Polen und der darin erbaute Sibyllentempel enthielt eine Sammlung der seltensten poln. und slaw. Alterthümer. Während des poln. Insurrectionskriegs von 1831 wurde das Schloß nebst allen seinen Anlagen von den Russen gänzlich verwüstet und später die ganze Besitzung vom Kaiser confiscirt, der sie an russ. Große verschenkte. Die Bibliothek wurde nach Petersburg gebracht. In dem Schlosse befindet sich seit 1843 das aus Warschau dahin verlegte Kaiser-

Alexander-Institut zur Erziehung von Mädchen. In der Nähe liegen der schöne Pavillon von Marynki und das Schloß Parchatka mit schönen Anlagen und freundlichen Villen. Bei P. fochten die Polen 1809 mit den Östreichern, 26. Febr. und 2. März 1831 mit den Russen.

Pulci (Luigi), ital. Dichter, geb. 1431 zu Florenz, stand mit Lorenzo dei Medici und Poliziano in vertrauten Verhältnissen und starb 1487. Sein episches Gedicht „Il Morgante maggiore" (Ven. 1481; vollständigste Ausg., Flor. oder vielmehr Neap. 1732), worin er die abenteuerlichen Thaten des Rinaldo und des Riesen Morgante erzählt, soll er auf Antrieb der Mutter Lorenzo's, Lucretia, verfaßt und die einzelnen Gesänge zur Unterhaltung bei der Tafel vorgelesen haben. Seine Schreibart ist reich an echt toscan. Redensarten, sein Versbau aber rauh und ungelenk. — Von seinen beiden ältern Brüdern schrieb Bernardo P. eine Elegie auf den Tod des Cosmo dei Medici, eine andere auf die schöne Simonetta und ein Gedicht auf die Passion Christi; Luca P. aber Stanzen auf das Turnier des Lorenzo dei Medici, heroische Episteln, eine Pastoralromanze „Driadeo d'amore" (Flor. 1479) und eine epische Romanze, wahrscheinlich die erste in ital. Sprache, „Il Ciriffo Calvaneo" (Flor. um 1490).

Pulcinella oder Policinell ist der Name einer ital. Maske, welchen Einige von einem misgestalteten, aber lustigen Bauer aus der Gegend von Sorrento ableiten, der um die Mitte des 18. Jahrh. lebte und den Namen Pulcinella deshalb erhalten habe, weil er häufig junge Hühner (pulcinelli) auf den Markt nach Neapel brachte, und nach seinem Tode, als eine dem Volke wohlbekannte Person, zu dessen Belustigung auf das Marionettentheater von San-Carlino gebracht worden sei. Andere erzählen folgende Geschichte. Eine Schauspielergesellschaft sei zur Zeit der Weinlese zu Acerra angekommen, um vor den Weinbauern dort zu spielen, jedoch von einem gewissen Puccio d'Aniello, einem hinten und vorn buckeligen und beißend-witzigen Burschen, dem Spaßmacher des Orts, hinweggeneckt worden. Nach dem ersten Ärger hätten die Schauspieler beschlossen, von dem Talent des Puccio d'Aniello Vortheil zu ziehen, und ihn überredet, in ihre Gesellschaft zu treten. Bald sei er der Liebling der Neapolitaner und die Figur des Puccio unter dem mundrecht gemachten Namen Pulcinella stehende Maske des neapolit. Theaters geworden. Diese Geschichtchen scheinen aber erfunden, Archäologen betrachten den Pulcinella als eine neue Modification einer ältern Maske, deren Abbild sie schon auf alten ausgegrabenen Vasen finden und von den oscischen Atellanen (s. d.) herleiten wollen. Die Kleidung des Pulcinella besteht gegenwärtig in weiten weißwollenen Unterhosen, einem Oberkleide von demselben Stoffe mit weiten Ärmeln, umgürtet mit einem schwarzen Ledergürtel oder Haarseil; auf das Oberkleid sind Herzen von rothem Tuch genäht und unten ist es mit einer Franse eingefaßt. Um den Hals trägt er eine Leinwandkrause, auf dem Kopfe eine weißwollene Mütze, deren lange Spitze in einen rothen Büschel endigt; drei Viertel des Gesichts sind mit einer schwarzen Maske bedeckt; die Nase ist krumm und spitz wie ein Vogelschnabel. Auch figurirt diese Maske, die den bäurischen Dialekt spricht, nicht blos auf dem Theater, man sieht sie auch in Neapel bei allen Volksfesten, vornehmlich beim Carneval.

Pulkowa heißt ein Bergrücken zwei Meilen südlich von Petersburg, welcher das niedrige Becken der Newa und dieser kaiserl. Prachtstadt von den dahinter liegenden Gegenden mit ihren lieblichen Hügeln, Dörfern und frischem Grün sondert. Er fällt steil zu jener Ebene ab; über ihn führt die große Straße nach Zarskoe-Selo und bietet dem Auge das prächtige Panorama der Hauptstadt. An seinem Fuße liegen die heitern **Pulkowa'schen Dörfer** mit ihren weißen Häuschen und grünenden Gärten. Oben aber steht die petersburger oder **Sternwarte von Pulkowa**, die großartige Centralsternwarte Rußlands, welche, mit den kostbarsten Instrumenten und Gläsern ausgestattet, 1833—39 errichtet, seit 1839 unter der Direction Struve's steht. Sie liegt unter 59° 56′ 31″ n. Br. und 47° 57′ 57″ östlich von Ferro. Vgl. Struve, „Description de l'observatoire astronomique central de P." (Petersb. 1845, mit Atlas).

Pulo Pinang oder **Pulo Penang**, d. h. malayisch Betelnußinsel (Pulo heißt in Hinterindien so viel wie Insel), engl. **Prinz-Wales-Insel** genannt, eine brit. Besitzung in Hinterindien, zwischen 5° 14′ und 5° 29′ n. Br. und etwa eine Viertelmeile von der Provinz Wellesley auf der Halbinsel Malakka gelegen, zum Districte Singapore (s. d.) und mit diesem zur Präsidentschaft Bengalen gehörig, ist ein Hauptstützpunkt der brit. Macht in militärischer wie in commercieller Hinsicht in den dortigen Gewässern. Sie beherrscht den nördlichen Eingang zur Straße von Malakka, hat einen sichern und geräumigen Freihafen, ein starkes Fort (Cornwallis) und beschützt so den Handel zwischen China und Indien, sowie die engl. Besitzungen auf der Halbinsel Malakka. P. ist 7½ QM. groß (mit dem gegenüberliegenden Küstendistricte 13¾ QM.), hat 90000 E., meist Schiffahrt treibende Malayen (62000) und Chinesen (14000); die übri-

gen Bewohner sind Briten, Niederländer und Portugiesen. **Georgetown**, der Sitz des Gouverneurs, zählt 25000 E. von fast allen Nationen, die an dem sehr lebhaften ind. Handel Theil nehmen. Die Insel kann sich hinsichtlich des Klimas, der Lage, Fruchtbarkeit und Gestaltung vielen der gepriesensten Punkte der Erde an die Seite stellen. Die Mitte und den Westen nimmt ein bis 2700 F. aufsteigendes dichtbewaldetes Granitgebirge, den Osten eine Ebene ein; letztere geht in weit in die See hineinreichende Mangleſümpfe über. Gleichwol aber ist das Klima der Insel so gesund, daß die Engländer ihre Truppen hierher schicken, die in andern Gegenden Indiens gelitten haben. Die Ebene ist überall wie ein Garten angebaut, gleicht einem schönen Parke und ist dicht bevölkert, während das Gebirge, mit Ausnahme des gegen 2500 F. hohen Flagstaffbergs, auf welchem einige der wohlhabenden Einwohner Landhäuser und Gärten haben, unbebaut und unbewohnt und auch die Westküste nur von wenigen malayischen Fischern bewohnt ist. Die Insel erzeugt treffliches Schiffsbauholz, viel Pfeffer und Reis, außerdem Betel und die meisten Erzeugnisse des ind. Bodens. Von Wichtigkeit sind die Anpflanzungen von Zucker, Kaffee, Indigo, Ingwer und ganz vortrefflich gedeihen die erst in neuerer Zeit hier angepflanzten Muskatnuß-, Zimmet- und Gewürzbäume, die einen bedeutenden Ertrag zur Ausfuhr geben. Die Insel hat einen eigenen Gouverneur und eigene Besatzung. Die Ostindische Compagnie nahm sie 11. Aug. 1786, am Geburtstage des Prinzen von Wales, in Besitz. Sie hatte sie kurz vorher dem engl. Capitän Light abgekauft, der sie als Mitgift von seinem Schwiegervater, dem Fürsten von Queda, erhalten hatte. Letzterer trat 1800 der Compagnie auch den gegenüberliegenden Küstenstrich, jetzt Wellesleyprovinz genannt, ab.

Pulque ist der spanische, Oetli der aztekische Name eines Lieblingsgetränks der Mexicaner, aber auch der Bewohner von Mittel- und Südamerika. Dasselbe wird aus mehren Varietäten der Agave Americana, in Mexico aus der Pflanze Maguey oder Metl bereitet, welche nicht nur die Rebe der aztekischen Völker ist, sondern auch die Stelle des asiatischen Hanfs und des Papiercypergrases (Papyrus antiquorum) der alten Ägypter vertreten kann. Der zur Zeit der Blüte gesammelte Saft wird auf Krüge gefüllt, worin er in eine leichte Gährung geräth. Fremde trinken ihn frisch am liebsten, die Eingeborenen aber erst, wenn er in die zweite faulige Gährung übergegangen. Er gibt dann ein säuerliches Getränk, das zwar einen sehr unangenehmen Geruch, wie von faulem Fleische hat, nichtsdestoweniger aber für den Geschmack sehr angenehm, dabei stärkend und sehr nahrhaft ist. Man bereitet auch **Pulquebranntwein** daraus. In weitere Gährung gerathen, gibt der Pulque Essig, eingekocht Syrup. Mit Wasser und Rohrzucker vermischt und nur einige Stunden der Gährung überlassen, heißt das Getränk Tepache. **Pulquerias** nennt man offene Schuppen, in denen der Pulque verschenkt wird und die zugleich als Tanzböden dienen.

Puls (pulsus) nennt man in der ärztlichen Sprache den Stoß, welchen der tastende Finger empfindet, wenn man ihn bei lebenden Thieren auf eine mit dem Herzen noch in Verbindung stehende Arterie auflegt und diese gelind gegen unterliegende feste Theile andrückt. Dieses Manoeuvre nimmt der Arzt des Menschen gewöhnlich an der Daumenseite des Vorderarms vor, indem er die daselbst liegende Radialarterie mittels der angelegten zwei oder drei Fingerspitzen gegen den daselbst dicht unter der Haut liegenden Speichenknochen mehr oder weniger leise andrückt. Doch kann man dazu in manchen Fällen auch die Schlagadern des Halses, der Schläfe, des Ellbogengelenks, des Oberarms, des Unter- oder Oberschenkels u. s. w. benutzen. Bei diesem Betasten nimmt man nun außer jenem Stoße zugleich einige Eigenschaften der Arterie und des Herzschlags mit wahr, welche die ältere Medicin (die den Puls wie ein apartes Ding betrachtete und beschrieb) als Eigenschaften des Pulses bezeichnete; so z. B. den häufigen und seltenen, harten und weichen, großen und kleinen Puls. Nach den neuesten physiologischen Untersuchungen (von Hamernik, E. H. Weber u. A.) ist der beim Pulsfühlen wahrnehmbare Stoß eine Welle, welche durch die Zusammenziehung der Herzkammern (durch den Herzschlag) in dem die Arterien füllenden Blute hervorgebracht wird, nicht, wie man bisher glaubte, der Stoß des eindringenden Blutes selbst. Diese Welle wird fühlbar, selbst hörbar (in größern oder erweiterten Arterienstämmen) und erfolgt, je nachdem das Herz sich oft oder selten, auf einen Ruck oder allmälig zusammenzieht, bald rasch hintereinander (der frequente Puls), bald in längern Zwischenräumen (der seltene Puls), bald spitz, bald flacher (der schnell oder langsam anschwellende Puls). Bei weiter Ausflußmündung und reichlicher Blutfülle ist sie breit, bei verengerten Mündungen des linken Herzens (Klappenstenose) und bei Blutmangel ist sie schmal (der große und kleine Puls). Wenn das Herz unregelmäßig schlägt, wird sie unregelmäßig, oder einzelne Wellen fallen ganz weg (aussetzender oder intermittirender Puls). Die Beschaf-

kenheit der Arterienwände bedingt den harten und den weichen Puls, sowie den doppelschlägigen (pulsus dicrotus: hier fühlt man deutlich zwei Stöße sich rasch unter dem Finger folgen, zwei Arterienpulse auf einen einzigen Herzschlag). Da die bei Erzeugung des Pulses betheiligten Organe, Herz, Arterien, Blut, Gefäßnerven, für das Bestehen des thierischen Lebens die allerwichtigsten sind, so hat man diesem Symptome mit Recht seit alten Zeiten einen hohen Werth beigelegt; man ist aber bei Abschätzung desselben lange und vielfach irre gegangen. So ist nicht nur die viele Hunderte Pulsarten zählende chines. Pulslehre, sowie die altfranz. Bordeu'sche, sondern auch die sogenannte geläuterte des 19. Jahrh. (besonders seit Formey's „Würdigung des Pulses", Berl. 1823) wissenschaftlich ganz unzuverlässig und voller Aberglauben. Die pulsfühlenden Ärzte der ältern Schule sind in ähnlicher Lage gewesen wie die dem Vogelflug nachspähenden Augurn der Römer, und für die vernünftigsten unter ihnen war das Pulsfühlen nur ein Act der geistigen Sammlung, wobei man sich überlegte, was nun mit dem Patienten zu beginnen sei. Die neuere Heilkunde hat in vielen Fällen den Werth des Pulses ganz unzureichend gefunden, hingegen in andern Fällen ihn als ein exactes Kennzeichen schätzen gelernt, z. B. bei der Aorteninsufficienz, bei der Mitralklappenstenose des Herzens, bei acuten Blutkrankheiten, bei Typhus u. A., bei Rigidität der Arterien, bei Aneurysmen u. s. w. Er gewinnt hier an Werth durch die von heutigen Ärzten gleichzeitig nie verabsäumte physikalische Untersuchung des Herzens, der Gefäßstämme, der Lungen u. s. w. Pulse oder Pulsationen an unrechtem Orte zeigen entweder an, daß das Herz seine Lage verändert hat (z. B. wenn es durch Lungenemphysem oder Brustfellergüsse verschoben worden), oder daß Geschwülste und andere feste Massen den Stoß des Herzens oder größerer Pulsadern fortpflanzen, oder daß größere Arterien an unrechtem Orte den Körperwandungen nahe kommen (z. B. wenn der Aortenbogen nach der Kehle heraufgedrängt wird), oder daß Arterien erweitert sind (s. **Aneurysma**), oder daß solche in Venen münden (varix aneurysmaticus). Der **Venenpuls** (pulsatio venarum) entsteht theils in letztgenanntem Falle, theils an den Halsvenen, sobald deren Klappen nicht ordentlich schließen und das Blut von der rechten Herzhälfte her zu ihnen gewaltig zurückstaut, manchmal auch dadurch, daß eine stark gefüllte Vene über einer pulsirenden Arterie liegt. Vieles, was man dem Pulse (den Arterien) zuschrieb, gehört in die Lehre von den Herzcontractionen (dem Herzschlage, welchen Manche auch Herzpuls nennen); so z. B. die gewöhnlichen Angaben über den Puls bei gesunden Individuen und dessen Frequenz (welche bei Erwachsenen, je nach der Körperlänge, 60—80, bei einjährigen Kindern 110—130, bei Neugeborenen 140—150 Schläge beträgt). Die **Pulslehre** selbst, besonders die pathologische, heißt **Sphygmologie** oder **Ars sphygmica.** Vgl. über neuere Pulslehre Hamernik, „Untersuchungen an Arterien und Venen" (Prag 1847); Göz, „De pristina atque nova pulsus doctrina" (Lpz. 1848); Weber in den „Sitzungsberichten der leipziger Akademie der Wissenschaften" (1853).

Pulsadern, s. Arterien; **Pulsadergeschwulst**, s. **Aneurysma.**

Pulsatille, **Küchenschelle** oder **Osterblume** (Pulsatilla) ist der Name einer Unterabtheilung der Gattung Windröschen (Anemone) und hauptsächlich durch den Federschwanz der Früchte unterschieden. Die hierher gehörenden Pflanzen sind ausdauernde, zottige, narkotisch-scharf giftige Kräuter mit doppelt-fiederschnittigen oder doppelt-dreischnittigen Blättern und einem einfachen, einblütigen Schafte. Bei uns ist die **Wiesenpulsatille** (P. pratensis), welche sich durch die stets glockige, die Staubgefäße nur wenig überragende, meist schwarz violette Blüte auszeichnet, und in manchen Gegenden auch die gemeine **Pulsatille** (P. vulgaris), welche durch die fast aufrechte größere und sich ausbreitende violettblaue Blüte unterschieden ist, als Heilmittel gebräuchlich. Das beim Zerreiben beißend riechende Kraut enthält als Hauptbestandtheil ein eigenthümliches scharfes ätherisches Öl, welches in Verbindung mit Anemonesäure das **Anemonin** oder den sogenannten **Pulsatillenkampher** bildet. Es gehört zu den narkotisch-scharfen Mitteln und wird bei vielen schweren Krankheiten gerühmt. Mit den Blättern der Blüten werden in manchen Gegenden die Ostereier violett gefärbt. Noch schärfer und selbst blasenziehend ist die **ausgebreitete Pulsatille** (P. patens), welche in Rußland als Heilmittel verwendet wird.

Pulszky (Franz Aurel), ungar. Schriftsteller, aus einer altpoln., im 17. Jahrh. in Ungarn eingewanderten Familie stammend, geb. 17. Sept. 1814 zu Eperies im Sároser Comitat, machte zu Miskolcz und Eperies philosophische, juridische und zum Theil auch theologische Studien und wurde hierbei durch seinen als Gelehrten und Antikensammler bekannten Oheim Karl Fejérváry gefördert, der sich seiner überhaupt mit väterlicher Liebe annahm. Nachdem P. 1833 seine juridischen Prüfungen bestanden, führte ihn Fejérváry nach Deutschland und Italien, später, nach einem kurzen Aufenthalte in Ungarn, während dessen er sich in Presburg an den Bestre-

bungen von Kossuth, Lovossy u. A. eifrig betheiligte, auch nach England und Frankreich. Die unter dem Titel „Aus dem Tagebuche eines in Großbritannien reisenden Ungarn" (Pesth 1837) veröffentlichte, bald darauf auch ungarisch im „Arvizkönyv" mitgetheilte Reisebeschreibung verschaffte P. den Titel eines correspondirenden Mitglieds der ungar. Akademie, während das Archäologische Institut zu Rom ihm schon 1836 wegen seiner antiquarischen Forschungen die gleiche Auszeichnung ertheilt hatte. Vom Comitate Sáros auf den Reichstag von 1840 gewählt, wußte er die Aufmerksamkeit der Opposition zu gewinnen und wurde auch in die mit Ausarbeitung eines neuen Codex betraute Reichscommission gewählt, als deren Secretär er unermüdlich wirkte. Auf den Reichstagen von 1843—44 und 1847—48 erschien P. zwar nicht wieder; doch blieb er in der ungar. wie in der deutschen Presse für die liberalen Bestrebungen Ungarns thätig. Im Begriff, eine größere Reise anzutreten, vermählte er sich jedoch 1845 in Wien und zog sich nun nach Sáros zurück, wo er das Gut Szécsény kaufte und fast ausschließlich der Landwirthschaft und den Studien lebte. Auf die erste Nachricht von der Märzbewegung 1848 eilte P. nach Pesth und wurde nach Zustandekommen des Batthyányiministeriums erst zum Unterstaatssecretär im Finanzministerium ernannt, später jedoch in gleicher Eigenschaft nach Wien versetzt und hier vom ungar. Minister des Auswärtigen, Fürst Esterházy, fast mit der ganzen Leitung der Geschäfte betraut. Nach dem Octoberaufstande, dessen Urheberschaft ihm fälschlich zugeschrieben wurde, in Wien ernstlich bedroht, indem Windischgrätz vor allem seine Auslieferung verlangte, entkam P. Mitte October glücklich nach Ungarn und wurde da zum Mitglied des Landesverwaltungsausschusses ernannt. Beim Herannahen von Windischgrätz ging P. über Galizien ins Ausland, verweilte zwei Monate in Paris und wandte sich im März 1849 nach London, wo er von Kossuth zum Vertreter Ungarns bestellt wurde und thätig für die Interessen der ungar. Insurrection wirkte. Nach Kossuth's Befreiung begleitete er diesen auf der Rundreise durch Amerika, die er in Gemeinschaft mit seiner Gattin unter dem Titel „White, red, black" (3 Bde., Lond. 1852; deutsch, 5 Bde., Kass. 1853) beschrieb. Früher hatte er in London einen historischen Roman: „Die Jakobiner in Ungarn" (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1851), veröffentlicht, sowie auch die schon früher im ungar. „Athenaeum" erschienenen „Ideen zur Philosophie der Geschichte Ungarns" zu den bessern Arbeiten auf diesem Gebiete gehören. — Seine Gattin, Therese P., geb. 1815 in Wien, ist die Tochter eines wohlhabenden Kaufmanns, Walter, und erhielt im älterlichen Hause eine ausgezeichnete Erziehung. Im J. 1845 mit P. vermählt, folgte sie diesem im Sommer 1849 nach England, wo sie, da das in Ungarn befindliche Vermögen beider Gatten confiscirt war, durch literarische Thätigkeit ihre Existenz zu sichern suchte. Ihre „Memoirs of a Hungarian Lady" (2 Bde., Lond. 1850; deutsch, Lpz. 1850), denen bald die in Gemeinschaft mit ihrem Gatten herausgegebenen „Tales and traditions of Hungary" (2 Bde., Lond. 1851; deutsch, Berl. 1851) folgten, erfreuten sich in England und Deutschland einer günstigen Aufnahme. Mehr noch wurde ihr Ruf als geistvolle Schriftstellerin gesteigert durch die Skizzen, mit denen sie das erwähnte amerik. Reisewerk ihres Gatten bereicherte.

Pultáwa, richtiger Poltawa, ein Gouvernement von 896⅓ QM. in Kleinrußland, begreift einen großen Theil des alten Großfürstenthums Kiew und des Fürstenthums Perejaslaw, gehört zu der altruss. Ukraine, bildete bis 1797 die Statthalterschaft Jekaterinoslaw und wurde 1802 zu einem eigenen Gouvernement erhoben. Es ist eine der gesegnetsten und bevölkertsten Provinzen des russ. Reichs, wo Getreide und gute Obstarten trefflich gedeihen. Weizen, Spelz und Buchweizen, Mais, Hirse, alle Arten Hülsenfrüchte, Ölgewächse, Flachs, Hanf, Hopfen, Taback, span. Pfeffer werden reichlich gebaut; Arbusen oder Wassermelonen und Kantalugen, auch eine Melonenart, wachsen im freien Felde, und unter dem Baumobst zeichnen sich besonders die Pultawaschen Kirschen aus, aus denen der Wyschnowka, eine Art Kirschwein, bereitet wird. Das Land ist meist flach, nur an wenigen Stellen hügelig, gut bewässert, aber holzarm. Im Süden ist Steppe. Unter den Strömen ist der Dniepr mit seinen unzähligen Nebenflüssen besonders hervorzuheben. An seinen Ufern halten sich Pelikane, Schwäne, wilde Enten und Schnepfen auf, und im Flusse selbst ist die Fischerei von großer Bedeutung. Vieh- und Pferdezucht sind ausgezeichnet, auch die Bienencultur von Belang. Dagegen ist die eigentliche Industrie unentwickelt, auch der Handel nicht erheblich; fast nur mit Odessa und Moskau steht P. in regelmäßiger Verbindung. Unter den Fabriken zeichnen sich etwa Wollenfabriken, Gerbereien, Branntweinbrennereien, Salpetersiedereien und die zahllosen Liqueur- und Confitürenfabriken aus. Die Einwohner, 1,783800 an der Zahl, sind größtentheils Kleinrussen; doch leben unter ihnen viele Großrussen, Griechen, Deutsche, Armenier und Juden, in deren Hän-

den meist der Handel ist. Die Hauptstadt **Pultawa**, mit einer Citadelle, liegt, von Kirschwäldern umgeben, am Einflusse der Poltawka in die Worskla, ist von Boulevards, die früher als Befestigung dienten, eingeschlossen und hat breite und gerade, aber ungepflasterte Straßen, eine Kathedrale, 10 andere Kirchen, ein Gymnasium, ein Priesterseminar, eine Cadetten- und mehre andere Schulen und Institute, sowie mehre Fabriken. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 20 — 25000. Den öffentlichen Platz verherrlicht ein schönes Denkmal Peter's d. Gr., eine Säule aus grünlichem Kupfer. Die Stadt wurde von den ukrainischen Kosacken gegründet und fiel 1667 durch den Tractat von Andruszow von Polen an Rußland. Historisch denkwürdig ist sie durch die Schlacht vom 27. Juni (8. Juli) 1709, in der die Russen unter Peter's Anführung über Karl XII. (s. d.) und die Schweden einen entscheidenden Sieg davontrugen, von welchem her sich eigentlich die Machtstellung Rußlands datirt. (S. **Nordischer Krieg.**) Nur fünf Werst von P., an derselben Stelle, wo der Ausgang der Schlacht entschieden worden, erhebt sich das „Schwedengrab" in Form eines 60 F. hohen Hügels, der ein hölzernes Kreuz trägt. Nicht weit von da steht das Kloster der Kreuzerhöhung, dessen Archimandrit den Bischofsmantel führt. Nahe bei der Stadt liegt das durch seine Schafzucht berühmte Dorf **Reschtschetilowka**. Andere bedeutende Städte sind Krementschug am Dniepr mit 18000, Senkow mit 10000 E. und Perejaslaw, Mirgorod und Priluki.

Pultusk, eine Kreisstadt im Gouvernement Plock des Königreichs Polen am Narew, mit einem Schlosse des Bischofs von Plock und 3800 E., war der Schauplatz zweier Treffen. Während des Nordischen Kriegs besiegte hier 1703 Karl XII. ein sächs. Heer unter dem General Steinau und nahm es fast gänzlich gefangen. Am 26. Dec. 1806 stießen hier die Franzosen unter Lannes zum ersten male nach ihrem Einmarsche in Polen mit den Russen unter Bennigsen zusammen und nöthigten Letztere zum Rückzuge.

Pulver (pulvis) nennt man jede sehr klein zertheilte feste Substanz. Man pulverisirt allerlei Stoffe aus allen drei Naturreichen zu technischen, medicinischen und andern Zwecken und unterscheidet einfache Pulver, z. B. Diamantenpulver zum Schleifen, und zusammengesetzte, z. B. Räucherpulver, Schießpulver (s. d.). Besonders häufig und in den verschiedensten Zusammensetzungen werden die Pulver in der Medicin angewendet. Man gibt gewöhnlich solche Stoffe in Pulverform, welche sich in den gewöhnlichen Flüssigkeiten nur schwer oder gar nicht auflösen lassen, die in kleinern Gaben schon bedeutende Wirkungen haben u. s. w., und vermischt sie dann mit einer größern Quantität einer andern pulverisirten Substanz, z. B. Zucker, Milchzucker, mit denen sie innig gemischt werden. Benutzt werden sie äußerlich, wie Zahn-, Nieß- und Streupulver, und innerlich, wie die niederschlagenden, Husten- und Brausepulver. Je nach der Wichtigkeit der Gabe des angewendeten Hauptmittels verordnet der Arzt entweder eine gewisse Quantität Pulver, von der z. B. ein Theelöffel oder eine Messerspitze voll genommen wird, (sogenannte Schachtelpulver), oder er läßt vom Apotheker die ganze Quantität in eine gewisse Anzahl gleicher Theile theilen und diese dann besonders verabreichen (die sogenannten aptirten Pulver). Sind flüchtige Stoffe darin (z. B. Kampher, Moschus, ätherische Öle), so werden dieselben in Wachspapierkapseln verabreicht.

Pulver, s. **Schießpulver**.

Pulverkammer heißt auf dem Schiffe der so tief als möglich unter Wasser befindliche Raum, in dem die fertigen Carduſen, in der Landartillerie Cartouchen genannt, aufbewahrt werden. Sie ist sehr sorgfältig verschlossen und erhält ihr Licht durch eine außerhalb angebrachte, vergitterte Laterne. Dagegen umfaßt der Pulverraum auf Schiffen das noch lose in Fässern liegende Pulver und wird durch eine Schildwache bewacht.

Pulververschwörung. Als König Jakob I. (s. d.) 1603 den Thron von England bestieg, erregte er durch eine zweideutige religiöse Gesinnung und Feindschaft gegen die Puritaner bei den Katholiken Erwartungen, die er nicht erfüllte. Nach seiner Politik, alle Parteien in Unterwürfigkeit zu halten, drohte er den Katholiken vielmehr mit Vollziehung der strengen Gesetze und trieb die Jesuiten und Seminarpriester aus dem Lande, weil dieselben die päpstliche Gewalt über die des Königs setzten. Einige Eiferer der kath. Partei sannen deshalb auf Rache und auf Mittel, ihrer Religion wieder die Oberherrschaft zu verschaffen. Unter Anderm entwarf ein kath. Engländer, Robert Catesby, mit Thom. Percy, aus dem Hause Northumberland, den Plan, den König, dessen Familie und sämmtliche Mitglieder des Ober- und Unterhauses bei Eröffnung der Parlamentssitzung von 1605 durch eine unter dem Versammlungssaale angelegte Pulvermine mit einem Schlage zu vernichten. In diesen Anschlag wurden zunächst John Wright und Thom. Winter eingeweiht. Letzterer ging nach Flandern, um darüber Juan de Velasco, den Conné-

table von Castilien, zu Rathe zu ziehen, umb Guy Fawkes (s. d.), einen fanatischen Offizier in span. Diensten, zum Beitritt zu bewegen. Die Sache fand bei den Jesuiten großen Beifall, und als einige Verschworene Gewissensscrupel empfanden, daß auch viele als Zuschauer anwesende Katholiken dem Untergange geweiht werden sollten, waren es besonders die Jesuiten Garnet und Tesmond, welche diese Zweifel zu beseitigen wußten. Nachdem Winter und Fawkes aus Flandern eingetroffen, miethete Percy in den letzten Monaten 1604 ein Haus, das unmittelbar neben dem lag, in welchem sich das Parlament 7. Febr. 1605 versammeln sollte. Sie gruben im December aus dem Keller des gemietheten Hauses die 9 F. dicke Grundmauer des Parlamentshauses durch, fanden aber den Keller des letztern fast ganz von einer Steinkohlenniederlage angefüllt. Aus dieser Verlegenheit riß sie indeß der Zufall, indem kurz darauf die Kohlengewölbe zur Miethe ausgeboten wurden. Percy miethete nicht nur die Gewölbe, sondern kaufte auch dem Eigenthümer die Kohlenvorräthe ab. Die Verschworenen brachten hierauf 36 kleine, mit Schießpulver gefüllte Fässer in das eine Gewölbe, überdeckten dieselben mit Holz, Reißbündeln und Kohlen und ließen die Kellerthüren sämmtlich offen, sodaß kein Verdacht entstehen konnte. Da der vierjährige Prinz Karl dem Attentat entgehen mußte, so übernahm Percy dessen Entführung oder Ermordung. Die achtjährige Prinzessin Elisabeth, die sich in Lord Harrington's Hause in der Grafschaft Warwick befand, sollte vom Ritter Eberhard Digby geraubt und nach der Katastrophe zur Königin ausgerufen werden. Der Umstand, daß die Eröffnung des Parlaments mehrmals verschoben und endlich zum 5. Nov. 1605 anberaumt wurde, ließ den Verschworenen Zeit, dem Complot größere Vollendung zu geben. Fawkes reiste zu dem Zwecke wieder nach Flandern und kehrte im September in Begleitung des Jesuiten Owen nach England zurück. Ungeachtet die Vorbereitungen anderthalb Jahre dauerten und wenigstens 20 Personen um die Sache wußten, blieb jeder Verrath und Verdacht fern. Zehn Tage vor der Parlamentseröffnung erhielt jedoch Lord Mounteagle von unbekannter Freundeshand einen Brief, worin er gewarnt wurde, bei der Eröffnung zu erscheinen, weil dieses Parlament einen schrecklichen Schlag erhalten würde. Weder Mounteagle noch der Staatssecretär, Lord Salisbury, wußten diese Warnung zu deuten. Der König indeß rieth auf einen Anschlag der Art und schickte 4. Nov. den Oberkammerherrn, Grafen von Suffolk, mit Einigen ab, die Keller des Parlamentshauses zu besichtigen. Man fand in dem Gewölbe, das unter dem Saale des Oberhauses lag, die Kohlen- und Holzvorräthe und einen Mann, den Guy Fawkes, der sich für den Bedienten Percy's ausgab. Weil es auffiel, daß Percy, der nur selten nach London kam, so große Feuerungsvorräthe aufgehäuft, bestand der König auf einer förmlichen Untersuchung. Nach Mitternacht, gegen Morgen des 5. Nov., wurde der Friedensrichter Thom. Knevet mit Bedeckung in die Parlamentskeller geschickt, wo man Fawkes mit einer Blendlaterne an der Thüre des Holz- und Kohlengewölbes fand. Der Friedensrichter ließ ihn verhaften und die Holz- und Kohlenhaufen umwenden, wobei man auf die Pulverfässer stieß. Fawkes gestand in der ersten Aufregung das Verbrechen und bedauerte nur, sich mit den Anwesenden nicht sogleich in die Luft gesprengt zu haben. Hartnäckig verweigerte er jedoch die Angabe der Mitverschworenen. Man setzte ihn in den Tower, bedrohte ihn mit der Folter, und schon nach zwei Tagen entdeckte er alle Theilnehmer des Complots. Catesby und Percy hatten, als sie die Verhaftung Fawkes' erfuhren, mit vielen Andern die Flucht in die Grafschaft Warwick ergriffen, wo sich Digby zur Entführung der Prinzessin bereit hielt. Der Sheriff bot aber die ganze Landschaft zur Verfolgung der Verbrecher auf, sodaß sich die Verschworenen mit ihren Anhängern, 80 an der Zahl, in das feste Schloß Holbeach in der Grafschaft Stafford retteten, um hier ihr Leben so theuer als möglich zu verkaufen. Der Zufall, daß ein Theil des mitgeführten Pulvers, welches sie zum Trocknen ausgebreitet hatten, Feuer fing, setzte jedoch Viele von ihnen außer Stand, sich zu vertheidigen. Man öffnete die Thüren und die bewaffneten Milizen drang ein. Catesby, Percy und die Brüder Wright kamen bei der Gegenwehr um, die Übrigen aber nahm man gefangen und schaffte sie in Fesseln nach London. Digby, Rob. und Thom. Winter, Grant und Bates, Catesby's Diener, Rookwood, Keyes und Fawkes wurden nach förmlichem Processe 30. Jan. 1606 als Hochverräther hingerichtet. Dasselbe Schicksal erlitten am folgenden Tage die Jesuiten Garnet und Hall als Theilnehmer der Verschwörung. Der König zeigte auch jetzt gegen die Katholiken eine Toleranz, die sich weniger auf politische Mäßigung als auf die Vorliebe gründete, welche ihm die Lehre vom absoluten Gehorsam und das hierarchische Regiment überhaupt einflößte. Um so mächtiger äußerte sich die Furcht und der Zorn des Volkes. Das Parlament brachte deshalb nach einem Zusammentritt einen Treueid (Oath of allegiance) zu Stande, in welchem jeder Katholik dem Papste die Gewalt über den König und dessen Länder absprechen mußte. Die meisten

Katholiken und auch ihr Erzpriester, Georg Blackwell, leisteten den Eid, obschon dies der Papst untersagte. Im J. 1610 wurde dieser Eid durch Parlamentsbeschluß auf alle geistlichen und weltlichen Beamten ausgedehnt, um das Einschleichen des Katholicismus zu verhindern.

Pumpe nennt man jenen Apparat, durch welchen die Fortschaffung flüssiger Körper mittels eines in einem hohlen Raume sich bewegenden, an die Wände des Raums genau anschließenden Kolbens bewirkt wird. Je nach der Art des flüssigen Körpers erhalten auch die Pumpen ihre Namen. So gibt es für die gasartigen Flüssigkeiten die Luftpumpen (s. d.), für die tropfbarflüssigen die Wasserpumpen, Bierpumpen u. s. w. Der eigentliche Mechanismus der Pumpe ist höchst einfach. In eine innen vollkommen glatte Röhre, welche gewöhnlich cylindrisch ist, jedoch auch einen vierseitigen oder jeden anders geformten Querschnitt haben kann, paßt ein Block, der Kolben, sehr genau und wird durch eine Liederung von in Talg gedrängtem Hanf vollends zum luftdichten Schluß gebracht. Dieser Kolben ist durchbohrt und diese Bohrung wieder mit einer genau passenden Klappe geschlossen, welche sich nach oben öffnen kann und von selbst wieder zufällt. Diese Klappe heißt das Ventil. Der Kolben befindet sich an einer langen Stange, der Kolbenstange. Am untern Ende der Röhre ist eine zweite, sich ebenfalls nach oben öffnende Klappe. Stellt man nun die Röhre in das Wasser, daß die untere Klappe über dem Wasserspiegel steht, und hebt den Kolben, so entsteht über dem Wasser ein luftleerer Raum, in welchem dann der Druck der äußern atmosphärischen Luft das Wasser aufwärts treibt, welches die untere Klappe öffnet und über dieselbe tritt. Sobald nun der Kolben wieder abwärts bewegt wird, schließt sich die untere Klappe durch den Druck des Wassers, dieses aber stößt das Ventil im Kolben auf und tritt über diesen. Wird er nun wieder gehoben, so nimmt er das über ihm stehende Wasser mit und gießt es aus der Abflußröhre aus. Unterdeß hat sich aber unter ihm ein luftleerer Raum gebildet, in welchen durch die untere Klappe wieder Wasser steigt, und so wiederholt sich dasselbe Spiel, solange der Kolben hin und her bewegt wird. Dies ist die einfachste Pumpe, die **Saugpumpe**. Sie ist aber nur für gewisse Höhen anwendbar, indem der Druck der atmosphärischen Luft nur eine Wassersäule von 32 F. zu tragen vermag. Sobald also das Wasser auf eine größere Höhe gefördert werden soll, muß man einen Pumpensatz anbringen, d. h. durch die erste Pumpe das Wasser in ein Reservoir heben lassen, in welchem eine zweite Pumpe steht, welche es dann wieder um 32 F. hebt und so fort bis zur erfoderlichen Höhe, oder man wendet **Druckpumpen** an. Durch diese kann man das Wasser in jeder beliebigen Richtung und, hat man hinlänglich starke Röhren und die nöthige Kraft, auch zu jeder beliebigen Höhe forttreiben. Bei den Druckpumpen ist die Röhre und das untere Ventil genau wie vorher; über dem untern Ventil aber befindet sich an der Seite des Rohrs oder Cylinders eine zweite Klappe, welche in ein mit dem Cylinder verbundenes Nebenrohr, das Steigrohr, mündet und sich auch dahin öffnet. Der Kolben ist hier massiv und hat gar kein Ventil. Steigt nun der Kolben, so tritt das Wasser ein, füllt den Cylinder an und wird darin durch das beim Absteigen des Kolbens sich schließende untere Ventil gehalten; der Kolben selbst drückt aber das Wasser aus dem Cylinder durch die zweite Klappe in das Steigrohr. Wird nun der Kolben wieder gehoben, so schließt das Wasser im Steigrohre seine Klappe, es entsteht ein luftleerer Raum im Cylinder, Wasser tritt ein und das vorige Spiel erneuert sich. Bei den beschriebenen Pumpen geschieht der Hub stoßweise und der Wasserstrahl intermittirt beim Absteigen des Kolbens, bei der Druckpumpe beim Aufsteigen; will man aber einen fortwährenden Wasserstrahl haben, so stellt man zwei Pumpen in das Bassin und regulirt sie so, daß die Kolbenspiele wechselseitig sind. Beide Pumpen treiben dann ihr Wasser in ein gemeinschaftliches Steigrohr, mit welchem man einen Windkessel in Verbindung bringt, wodurch der Ausfluß gleichmäßig wird. Die Druckpumpe ist der Hauptbestandtheil der Feuerspritze (s. d.). Man hat auch **rotirende Pumpen**, bei welchen das Kolbenrohr im Kreise gebogen ist und in letzterm zwei Kolben in dem halben Umfange hintereinander gehen. Die Einflußöffnung ist unten. Tritt nun der erste Kolben bei der Einflußöffnung vorbei, so entsteht dort der luftleere Raum und das Wasser tritt so lange in das Kolbenrohr, bis der zweite Kolben kommt, welcher nun für das eingetretene Wasser zum Druckkolben, aber zugleich auch wieder, sowie er bei der Einflußöffnung vorbei ist, zum Saugkolben wird. Das vor dem Kolben stehende Wasser wird zur Ausflußöffnung getrieben, das hinter dem Kolben eingetretene Wasser drückt der nachfolgende zweite Kolben vorwärts. Man sieht, daß diese Spritze ohne Windkessel arbeitet. Die Repsold'sche Feuerspritze ist auf das System der rotirenden Kolben basirt. In der neuesten Zeit hat Letestu eine Pumpe construirt, welche statt der Kolben trichterförmige Lederbeutel hat, die durch das aufsteigende Wasser beim Absteigen des Kolbens zur Seite, beim Aufsteigen des Kolbens aber durch das Wasser an die Röhre ange-

drückt werden und so Ventile und Liederung unnöthig machen. Eine eigenthümliche neuere Gattung der rotirenden Pumpen sind die **Centrifugalpumpen**, welche ohne Kolben, blos mittels der von schneller Drehung angeregten Centrifugalkraft das Ansteigen des Wassers bewirken.

Pumpernickel heißt das in Westfalen, besonders im Münsterschen und Osnabrückschen, aus feinem, aber noch die Kleien enthaltenden Roggenmehl gebackene grobe schwarze Brot in großen, meist viereckigen Laiben, wovon ein einziger oft 60 Pf. wiegt. Es gehört dazu eine eigenthümliche Behandlung des Teigs, ohne Hefen und Sauerteig, und des Feuers, da das Gebäck 12—14 Stunden im Backofen stehen muß. In den Handel kommt der Pumpernickel, der für den Landbewohner, welcher sich wieder ausarbeitet, eine sehr kräftige Nahrung ist, nur selten; doch wird er häufig als etwas Nationales, als Geschenk an Auswärtige versendet. Das Wohlschmeckende hat der Pumpernickel jedenfalls von dem in der Roggenkleie enthaltenen Aroma.

Punier oder **Pönier** (Poeni) wurden die Karthager genannt nach ihrer Abstammung von den Phönizíern. Die **punische Treue** (fides Punica) war im Alterthum sehr übel berüchtigt und deshalb sprüchwörtlich. (S. übrigens **Karthago**.)

Punische Kriege heißen die drei Kriege, die zwischen Rom und Karthago geführt wurden. Die Eroberung von Unteritalien, die 266 v. Chr. vollendet war, hatte die Römer den Karthagern genähert, die einen großen Theil Siciliens besaßen und mit dem Beherrscher des übrigen, Hiero II. von Syrakus, verbündet waren. Bald bot sich der Anlaß zum Krieg durch das Hülfsgesuch der in Messana von Hiero und den Karthagern belagerten Mamertiner, dem die Römer, da es ihnen die Aussicht auf neue Eroberungen eröffnete, entsprachen. Appius Claudius Caudex ging mit einem Heere nach Sicilien, besetzte Messana und damit begann der **erste Punische Krieg**, 264—242. Hiero schloß sich den Römern an, deren Siege in Sicilien doch fruchtlos bleiben mußten, solange sie den Karthagern nicht auch zur See die Spitze bieten konnten. In 60 Tagen wurde die erste röm. Kriegsflotte gebaut, mit der Cajus Duilius, der durch die Anwendung des Enterhakens den Krieg zur See dem zu Lande ähnlich machte, über die im Seewesen erfahrenen Karthager den ersten Seesieg bei Mylä 260 erfocht. Nach einem zweiten großen Seesieg bei Eknomos 256 versetzte Marcus Atilius Regulus den Krieg in das karthag. Afrika selbst, wo er die Karthager schlug und bei Tunes überwinterte. Schon dachten diese auf den Frieden, als ihnen der Spartaner Xanthippus geübte griech. Söldner zuführte. Durch ihn wurde 255 das röm. Heer geschlagen und Regulus litt als Gefangener den Tod. Nachdem eine neue röm. Flotte 253 Schiffbruch erlitten hatte, beschränkten sich die Römer auf den Landkrieg in Sicilien, wo die Karthager nach dem Siege des Lucius Cäcilius Metellus bei Panormus über Hasdrubal 250 auf den Besitz des westlichsten Theils, bei Lilybäum, Drepanum und Eryx, beschränkt wurden. Hier wurde der Krieg fortgesetzt. Hamilkar (s. d.) Barkas, seit 247 karthag. Oberfeldherr, führte ihn mit großer Kunst und glücklich, bis die Entscheidung durch den großen Seesieg, den Cajus Lutatius Catulus mit einer durch freiwillige Beiträge der röm. Bürger neugeschaffenen Flotte bei den Ägatischen Inseln erfocht, herbeigeführt wurde. Die Karthager mußten den Frieden gegen die Abtretung des von ihnen besessenen Theils von Sicilien, der die erste röm. Provinz wurde, und durch die Zahlung von 3200 euböischen Talenten erkaufen.

Der **zweite Punische Krieg**, 218—201, begann, als Hannibal's (s. d.) Angriff auf das von den Römern geschützte Sagunt von den Karthagern gutgeheißen wurde. Hannibal kam, nachdem Sagunt gefallen, den Römern, die den Krieg nach Spanien versetzen wollten, zuvor und fiel, nachdem er die Pyrenäen überschritten, das südliche Gallien durchzogen und den wunderbaren Marsch über die Alpen gemacht hatte, in Italien ein, wo er die Römer zuerst in dem Reitertreffen am Ticinus, dann an der Mündung der Trebia in den Po überwand und im nächsten Frühling 217 über den Apennin nach Etrurien zog. Die Niederlage, welche der Consul Cajus Flaminius am Trasimenischen See bei Perusia (Perugia) erlitt, vermochte die Festigkeit des röm. Senats nicht zu brechen, und Quintus Fabius Maximus (s. **Fabius**) verstand es, durch kluge Kriegführung, die ihm den Namen des Zauderers (Cunctator) erwarb, Hannibal, der von Spoletum nach Apulien gezogen war, in den campanischen Bergen hinzuhalten. Im J. 216 aber brachte die furchtbare Niederlage, welche die Römer in der Schlacht bei Cannä (s. d.) erlitten, Rom nahe an den Rand des Verderbens. Es wurde gerettet durch die Weisheit seines Senats, die Standhaftigkeit des Volkes und die Unschlüssigkeit Hannibal's, der nicht gegen Rom selbst zog und sein Heer in Capua überwintern ließ. Das Bündniß, das dieser mit dem macedon. Könige Philipp schloß, war fruchtlos, da die röm. Politik diesen durch die Ätolier in Griechenland beschäftigte; auch das Übergewicht der karthag. Partei in Syrakus nach Hiero's Tode gewährte keine Hülfe. Marcus Claudius Marcellus (s. d.), der 216 bei Nola den ersten

Vortheil über Hannibal im offenen Felde errungen, wurde nach Sicilien gesendet, das sich, nachdem er Syrakus nach dreijähriger Belagerung erobert hatte, 212 den Römern unterwarf. Von Karthago nicht unterstützt, wußte Hannibal in Unteritalien, auf das er beschränkt war, seine Feldherrngröße zu bewähren. Er focht meist siegreich gegen die Römer, aber zu entscheidenden Schritten war er zu geschwächt, und so vermochte auch sein plötzlicher rascher Marsch auf Rom 211 Capua nicht vor der Rache der Römer zu schützen. Die Vernichtung des Hülfsheers, das ihm sein Bruder Hasdrubal (s. d.) von Spanien her zuführte, am Metaurus bei Sena in Umbrien durch die Römer entschied 207 den Krieg in Italien. Zu den Bruttiern, die ihm treu blieben, zurückgedrängt, hielt sich Hannibal in der Südwestspitze noch bis zum J. 203, wo er dem Befehl des karthag. Senats, der ihn zum Schutz der Vaterstadt zurückrief, gleich seinem Bruder Mago (s. d.), der in Ligurien gelandet war, gehorchen und Italien verlassen mußte. Während des italienischen Kriegs hatten die Römer auch in Spanien, wo Hannibal seine Brüder Hasdrubal und Mago zurückgelassen hatte, den Krieg geführt. Die Brüder Cnejus und Publius Cornelius Scipio (s. d.) hatten seit 217 dort mit Glück gegen Hasdrubal gefochten und diesen dadurch abgehalten, Hannibal nach Italien zu folgen. Im J. 212 aber unterlagen Beide; ihr Heer wurde vor gänzlicher Vernichtung durch den röm. Ritter Lucius Marcius bewahrt. In Rom erbot sich, da Niemand um den span. Oberbefehl sich bewerben mochte, der junge Publius Cornelius Scipio, des Publius Sohn, dazu. Er gewann die span. Völker durch Milde und durch seine Siege über die Karthager, denen er das wichtige Neu-Karthago 210 abnahm; Hasdrubal und Mago wurden 209 bei Bäcula geschlagen und die numid. Könige Syphax und Masinissa zu Bundesgenossen gewonnen.. Der Abzug Hasdrubal's, den Scipio nicht zu hindern vermochte, erleichterte ihm die Führung des Kriegs in Spanien, den er, nachdem er Hasdrubal, Gisgo's Sohn, und Mago 207 bei Bäcula geschlagen, den Letztern 206 aus Gades, dem letzten Platz, den die Karthager noch innegehabt, vertrieben hatte, für die Römer siegreich endete. In Rom erhielt er für das J. 205 das Consulat und die Provinz Sicilien; 204 landete er an der karthag. Küste, siegte über Hasdrubal Gisgo und Syphax, der wieder den Karthagern sich angeschlossen hatte, und diese sahen in Hannibal's Rückberufung das letzte Rettungsmittel. In der Ebene von Zama (s. d.) kam es 19. Oct. 202 zwischen den beiden großen Feldherren zur Schlacht. Scipio blieb Sieger und im karthag. Senat sprach Hannibal nun selbst für den Frieden. Die Bedingungen, die Scipio stellte, genügten, um Karthagos Macht zu brechen, doch wurden sie von Rom aus, wo man die Zerstörung der feindlichen Stadt wollte, erst 201 bestätigt. Die Karthager mußten 10000 Talente zahlen, die Kriegsschiffe bis auf zehn und die Elefanten ausliefern, den Masinissa für frühere Verluste entschädigen und geloben, keinen Krieg fernerhin ohne Roms Erlaubniß zu führen.

War der zweite ein Kampf um die Weltherrschaft gewesen, so war der **dritte Punische Krieg**, 150—146, von Seiten der Karthager ein Kampf der Verzweiflung um die Existenz. Der Widerstand, den die Karthager den Bedrückungen des Masinissa entgegenzustellen sich genöthigt sahen, wurde von den Römern, die sie schutzlos gelassen hatten, als Bruch jener Friedensbedingung erklärt. Haß und Begier nach den Reichthümern der wiederaufgeblühten Stadt vielmehr als Besorgniß vor einer Gefahr, die von ihr drohen könnte, waren es, welche die Römer bewogen, dem Verlangen des ingrimmigen alten Cato (s. d.) Folge zu geben und den Krieg 150 zu erklären. Die geängsteten Karthager verstanden sich zur Stellung von Geiseln, zur Auslieferung der Waffen und Schiffe; als aber die Römer nun mit der Foderung hervortraten, sie sollten ihre Stadt, die damals 700000 E. zählte, verlassen und sich fern vom Meere ansiedeln, erhoben sie sich zum Kampf. Der Consul Manilius wurde 149 von Hasdrubal (s. d.) zwei mal geschlagen, auch der Consul Lucius Calpurnius Piso vermochte 148 nichts, und erst 146 eroberte Publius Cornelius Scipio (s. d.) Ämilianus die Stadt, die er über ein Jahr belagert hatte und die von den Einwohnern noch, als die Römer schon eingedrungen waren, Schritt für Schritt vertheidigt, endlich den Flammen geopfert wurde. (S. Karthago.)

Punkt heißt in der Geometrie, nach des Euklides Erklärung, Das, was keine Theile oder keine Ausdehnung hat. Ein Punkt, in Bewegung gedacht, beschreibt eine Linie. Punkte bilden die Grenzen, nicht aber die Theile einer Linie. — In der musikalischen Notenschrift ist der Punkt, sobald er neben einer Note steht, ein Zeichen, welches die Zeitgeltung des Tons um die Hälfte vermehrt; stehen zwei Punkte hinter einer Note, so gilt der zweite wieder die Hälfte von dem ersten. Man nennt derartige Noten **punktirte Noten**. Ein Punkt über einer Note bedeutet, daß dieselbe leicht abgestoßen werden soll, was man **staccato** nennt.

Punktation heißt jede Schrift, worin die Hauptpunkte eines zu schließenden Vertrags enthalten sind und aus welcher erst, sobald sie gegenseitig angenommen worden, auf Vollziehung geklagt werden kann, folglich so viel als Entwurf zu einem Vertrage.

Punktirkunst oder Punktirte Manier, s. Kupferstechkunst.

Punktirkunst nennt man eine Art, Orakel zu geben, indem man eine Anzahl Punkte, die man ohne besondere Absicht verzeichnet, in Figuren bringt, um daraus nach gewissen Regeln verborgene und zukünftige Dinge zu erforschen. Diese Art der Weissagung wird von den Arabern hergeleitet, welche die Punkte mit einem Stabe in den Sand oder Erde zu machen pflegen, weshalb die Kunst auch den Namen Geomantie (d. i. Weissagung aus der Erde) erhielt. Die Regeln der in den untern Schichten des Volkes, namentlich dem weiblichen Theile derselben, noch sehr beliebten Kunst, finden sich in den sogenannten „Punktirbüchern", welche auf allen Jahrmärkten feilgeboten werden.

Punsch, ein allgemein verbreitetes Getränk, welches zunächst von den Engländern zu uns gekommen ist. Nach England war es, wie es scheint, gegen Ende des 17. Jahrh. aus Ostindien gelangt, wo die dort ansässigen Briten nach dem Berichte Fryar's („New account of East-India and Persia", Lond. 1697) dieses Getränk aus Arak, Thee, Zucker, Wasser und Citronensaft bereiteten und für dasselbe, weil es aus fünf Gegenständen zusammengesetzt ist, den ind. Namen Pantsch (d. i. fünf in mehren ind. Mundarten) beibehielten; Punch ist nur die engl. Schreibweise für Pantsch, ist aber in der Form Punsch in das Deutsche übergegangen. Das Getränk selbst wird meist warm genossen; eine dampfende Bowle scheint eine Zeit lang in England wie in Deutschland bei manchen festlichen Anlässen unentbehrlich gewesen zu sein. Das Wasser wird bisweilen ganz oder wenigstens zum Theil durch Wein ersetzt; anstatt des Citronensafts pflegt man häufig auch Berberizbeerensaft, wol auch Himbeersaft zu nehmen. Auch wendet man statt des Saftes der Citrone wenigstens theilweise den von Apfelsinen und Ananas an. Ein angenehmer Karamelgeschmack wird dem Punsche dadurch verliehen, daß man ein glühendes Stück Eisen oder Stahl in dem bereits fertigen Getränk ablöscht. Um dasselbe in kleinern Quantitäten ohne große Mühe schnell herzustellen, bedient man sich jetzt häufig der Punschessenz, deren Herstellung in neuester Zeit an sehr volkreichen Orten gewerbmäßig betrieben wird. Von Conditoren und Köchen erfundene Abarten sind z. B. der Eierpunsch, Eispunsch, der indianische Milchpunsch u. s. w. — In keinem Zusammenhang mit diesem Getränk steht der engl. Punch, besonders durch das nach ihm benannte satirische Blatt „The Punch" bekannt, welcher aus dem ital. Pulcinella entstand. Bei der Verstümmelung dieses Namens, welcher auch bei guten engl. Schriftstellern Punchinello lautet, mag vielleicht der Volksausdruck punch, d. i. ein jeder kurze und dicke Gegenstand (z. B. ein Kind), mitgewirkt haben.

Pupille, die Sehe oder das Sehloch nennt man die Öffnung in der Regenbogenhaut (Iris) des Auges (s. d.), durch welche die Lichtstrahlen zur Krystalllinse gelangen. Der Name stammt daher, weil Derjenige, der in diese Öffnung bei einem Andern hineinsieht, sein eigenes Miniaturbild (pupula) wie in einem dunkelgefärbten Spiegel erblickt. Am gesunden Auge erscheint die Pupille dunkelschwarz und bald größer, bald kleiner, je nach dem Stande, den die Regenbogenhaut gegen das Licht einnimmt. Im Dunkeln nämlich ist die Pupille groß; sie verkleinert sich durch Zusammenziehung der Regenbogenhaut desto mehr, je heller das Licht ist, dem sie ausgesetzt wird. Ist jedoch das Auge gegen den Lichtreiz unempfindlich, so behält auch die Pupille die Größe, die sie im Dunkeln hat, oder ist noch erweiterter. Dieses findet also in verschiedenen Graden in den Fällen statt, wo die Sehkraft verloren ist (beim sogenannten schwarzen Staar), und bei organischen Hirnkrankheiten (besonders bei Hirndruck); auch kann durch Eintröpfeln von gewissen narkotischen Tincturen in das Auge eine starke Pupillenerweiterung bewirkt werden: dieselbe beruht stets auf einem gelähmten Zustand der Iris oder ihrer Bewegungsnerven. Verengerung der Pupille zeigt sich hingegen bei Erregungszuständen des Gehirns und dient auf diese Weise als Krankheitssymptom. Während beim Menschen die Pupille stets rund ist, hat sie bei einigen Thieren eine elliptische oder viereckige Gestalt; erstere kommt bei Menschen nur als Bildungsfehler vor (das Colobom der Iris oder das Löwenauge), und eine eckige Pupille kann durch Krankheiten der Iris (besonders Anklebung derselben) entstehen. Nicht selten findet man durch angeborene oder von Krankheiten bewirkte Misbildung die Pupille verschlossen und somit die Sehkraft in ihren Verrichtungen gehemmt. Diesem Übelstand sucht man durch eine Operation, **künstliche Pupillenbildung** (coremorphosis) genannt, abzuhelfen, welche darin besteht, daß man einen Einschnitt in die Hornhaut macht und dann ein

Stück aus der Regenbogenhaut herausschneidet. Diese Operation wurde zuerst 1728 von dem berühmten engl. Wundarzt Cheselden ausgeführt, und unter den Vervollkommnern derselben sind besonders Wenzel, Schmidt, Scarpa, Bonzel und Langenbeck zu nennen. Entsteht durch irgend eine Veranlassung neben der regelmäßigen noch eine andere Öffnung in der Regenbogenhaut, so nennt man diese eine widernatürliche Pupille (pupilla praeternaturalis), ein Übel, welches dem Auge durch den starken Lichtreiz sehr nachtheilig und beschwerlich ist, bis jetzt aber keine Heilung durch die Kunst zugelassen hat. In neuester Zeit hat die ärztliche Untersuchung der Pupille und der hinter ihr liegenden Gebilde außerordentlich gewonnen durch die Augenspiegel von Helmholtz und Coccius.

Pupillen (ebenfalls vom lat. pupilla, d. i. kleines Mädchen, Waise) nennt man die Unmündigen, Mündel, Pflegebefohlenen; daher **Pupillencollegium**, das Amt, welchem von Staats wegen die Wahrnehmung des Interesses der Unmündigen und Waisen übertragen ist.

Puppen werden die Insekten in derjenigen Periode der Metamorphose genannt, in welcher sie ruhen und nicht fressen und aus welcher sie nach kürzerer oder längerer Zeit in das vollkommene Insekt sich verwandeln. Die Puppen sind sowol den Larven als auch dem vollkommenen Insekte unähnlich, wo dies aber nicht stattfindet und die Puppe frißt, da wird sie **Nymphe** genannt, wie bei den Insekten mit unvollkommener Verwandelung. Die Raupen der Schmetterlinge verwandeln sich nach mehrmaligen Häutungen in Puppen, die, wenn sie, wie bei mehren Tagschmetterlingen, hell gefärbt, bunt und mit Goldflecken bezeichnet sind, Goldpuppen oder Chrysaliden heißen. Eckig ist die Puppe bei den Faltern (Tagschmetterlingen), rund und nackt bei Schwärmern und Eulen, behaart beim Weidenspinner; sie liegt frei in der Erde bei den Schwärmern oder in einem Gewebe (Cocon) bei den Spinnern. Nach einigen Wochen oder erst nach einem oder auch mehren Jahren kriecht der Schmetterling aus der Puppe und spannt seine Flügel durch die in die Flügeladern getriebene Luft aus.

Puppenspiel bezeichnet dramatische Vorstellungen, deren einzelne Personen von künstlichen Gliedergruppen so dargestellt werden, daß der leitenden Person die Bewegung derselben und der Vortrag der Reden obliegt. Während derartige Darstellungen in Frankreich und Italien theilweise zu höherer Kunstausbildung gediehen, standen sie in Deutschland meist ziemlich tief, obgleich nicht wenig volksthümliche Poesie sich in sie flüchtete. So wurde namentlich das Puppenspiel „Faust" für Lessing und mehr noch für Goethe von höchster Bedeutung. (S. Marionetten.)

Purbach oder **Peurbach** (Georg), ein für seine Zeit als Mathematiker sehr ausgezeichneter Mann, führte diesen Namen nach dem Städtchen Peurbach in Östreich ob der Ens, wo er 1423 geboren war. Nachdem er seine Studien in Wien vollendet, ging er nach Italien, wo er an den vorzüglichsten Universitäten astronomische Vorträge hielt. Der Cardinal Nikolaus von Cusa in Rom, der sein Talent erkannte, suchte ihn zu bewegen, in Italien zu bleiben. P. aber kehrte in sein Vaterland zurück und wurde Professor der Mathematik und Astronomie in Wien. Das erste Werk, welches er daselbst schrieb, war eine Erklärung der sechs ersten Bücher des „Almagest" des Ptolemäus, der bald eine große Anzahl anderer mathematischer und astronomischer Arbeiten folgte. Unter ihnen sind als classische Werke hervorzuheben die Sinustafeln, die elliptischen Tafeln zur leichtern Berechnung der Sonnen- und Mondfinsternisse und hauptsächlich die „Theoriae novae planetarum". Auch fertigte er Quadranten, Sextanten u. s. w. Auf Veranlassung des in Wien 1460 anwesenden Cardinals Bessarion war er entschlossen, um die griech. Sprache zu erlernen, noch ein mal Italien zu besuchen, als er 8. April 1461 starb.

Purganz, s. **Abführmittel**.

Purgation, wörtlich Reinigung, daher in der Rechtssprache Reinigung vom Verdacht eines Verbrechens, welche im frühen Mittelalter theils durch Ordalien (s. d.), purgatio vulgaris, theils durch Reinigungseid, purgatio canonica, erfolgte. Daher **Purgatorium** so viel als Reinigungseid.

Purimfest heißt ein jüd. Fest, das am 14. und 15. Tage des Monats Adar (zum Theil unserm Februar entsprechend) als ein Freudenfest gefeiert wird, zur Erinnerung an die im Buche Esther erzählte Errettung der Juden durch Esther und Mardochai aus den Gefahren, die Haman ihnen bereitet hatte. Daher heißt das Fest auch **Hamansfest** oder das Fest der **Mardochaitage**. Am Vorabende des Festes wird gefastet, zur Erinnerung an das Fasten Esther's und Mardochai's, am Feste selbst die Synagoge glänzend erleuchtet, das Buch Esther gelesen, bei Erwähnung des Haman dessen Steinigung angedeutet.

Purismus heißt das Streben, in der Sprache, in welcher man spricht oder schreibt, nur

einheimische Wörter zu gebrauchen und alle fremdartigen Elemente zu verbannen. Dieses an sich gerechtfertigte Streben wird tadelnswerth, wenn es in Ziererei ausartet und sich auch auf solche Ausdrücke erstreckt, die längst das Bürgerrecht erlangt haben und durch die Vertauschung mit neugebildeten an Deutlichkeit oder Bestimmtheit verlieren würden. Unter Purist versteht man einen solchen Sprachreiniger, bisweilen auch im verächtlichen Sinne einen Sprachvermenger.

Puritaner heißen in England seit der Reformation diejenigen Protestanten, welche die Kirche nach der Einfachheit und Reinheit (puritas) des göttlichen Worts und frei von menschlicher Autorität und Satzung herstellen wollten. Ihr Eifer und ihre Bestrebungen wurden durch den Despotismus erweckt, mit welchem die Könige der Reformation durch die Errichtung der Episkopalkirche oder Hochkirche (s. Anglikanische Kirche) ein willkürliches Ziel setzten. Die puritanische Opposition in Schottland und England trug wesentlich zur Entwickelung der Revolution unter Karl I. (s. d.) bei. Die Kirchenverfassung, welche die gemäßigtern Puritaner anstrebten, war die Presbyterialverfassung, woher sie den Namen Presbyterianer (s. d.) führen.

Purkinje (Johannes Evangelista), einer der bedeutendsten jetzt lebenden Physiologen, geb. 17. Dec. 1787 zu Libochowitz bei Leitmeritz in Böhmen, wurde zu Nikolsburg in Mähren in der Piaristenschule erzogen. Nachdem er bereits drei Jahre Lehrer zu Altwasser und Straßnitz in Mähren und zu Leitomischl in Böhmen gewesen, verließ er den Orden, um in Prag den philosophischen Cursus zu machen und, während er auch eine Hauslehrerstelle bekleidete, Medicin zu studiren. Im J. 1819 wurde er Doctor der Medicin und Assistent der Anatomie und Physiologie in Prag und blieb in dieser Stellung, bis er 1823 dem Rufe als ordentlicher Professor der Physiologie und Pathologie nach Breslau folgte. Im J. 1849 kehrte er als Professor der Physiologie nach Prag zurück. Von den wenigen selbständig erschienenen physiologischen Arbeiten P.'s sind zu nennen: „Beobachtungen und Versuche zur Physiologie der Sinne" (2 Bde., Berl. 1823—26); „Symbolae ad ovi avium historiam ante incubationem" (Lpz. 1830); „De cellulis antherarum fibrosis" (Bresl. 1830); „De phaenomeno motus vibratorii in membranis" (Bresl. 1835). Zahlreiche andere Untersuchungen, von denen er mehre mit Andern, wie z. B. mit Valentin, gemeinschaftlich anstellte, veröffentlichte er in Journalen, Gesellschaftsschriften und Sammelwerken. Einen großen Antheil an der Fortbildung der Physiologie hat P. auch durch seine Vorlesungen und seinen Einfluß auf die Studirenden gehabt. Neben seinen wissenschaftlichen Bestrebungen pflegt P. auch das Studium der slawischen Sprachen und Literaturen, wie er denn auch eine Reihe von Aufsätzen in böhm. und poln. Zeitschriften veröffentlichte und unter Anderm auch eine gelungene böhm. Übersetzung von Schiller's lyrischen Gedichten (2 Thle., Breslau 1841) erscheinen ließ.

Purpur. Die Farbe, welche die Alten Purpur nannten, war theils schwärzlich, theils violett, theils rosenroth und gehörte zu dem Schönsten und Kostbarsten, was sie kannten, weshalb auch die damit gefärbten feinen Stoffe bei ihnen stets in hohem Werthe standen. Ein Purpurmantel war daher schon in frühester Zeit das charakteristische Abzeichen der asiat. Könige und Häuptlinge, ebenso ihrer ersten Minister und Hofbeamten, welche letztere deshalb bei den Römern vorzugsweise purpurati hießen. Selbst später blieben dergleichen Gewänder eine Bevorzugung hochgestellter Personen und gewisser Stände oder Würden, wie noch jetzt der Cardinäle, daher der Ausdruck „mit dem Purpur bekleidet werden" oder „den Purpur erhalten" so viel bezeichnet, als zur Würde eines Cardinals gelangen. Die Alten bereiteten den Purpur nicht nur aus verschiedenen Farbekräutern, sondern zogen ihn auch aus mehren Schalthieren und zwar nicht allein aus dem Buccinum, einer an Felsen und Klippen gefundenen Muschelart, sondern auch aus der Purpura, der eigentlichen Purpurschnecke. Die besten Purpurschnecken traf man in der Gegend um Tyrus, am gätulischen Gestade und um Lacedämon. In neuern Zeiten hat man in mehren Conchylien, zumal aus der Familie der Schnecken, einen purpurähnlichen Saft entdeckt. Er ist zäh und in einem besondern Beutelchen enthalten, welches bei den meisten zwischen dem Herzen und der Leber liegt. Die Farbe dieses Saftes ist sehr verschieden; bei einigen nämlich wirklich purpurroth, bei andern blaßgelb oder pomeranzenfarbig. Réaumur fand, daß der anfangs gelbliche Saft der Trompetenschnecke, auf Leinwand getragen, in wenigen Stunden alle Schattirungen von Gelb, Grün und Himmelblau durchlief und zuletzt purpurroth wurde. Auch der Saft der Kräuselschnecke (Helix ianthina), die unter dem Namen des blauen Kräusels in Peru von den Spaniern zum Färben gebraucht wird, bietet ähnliche Erscheinungen dar. Wenn man ihn aus der Schnecke nimmt, sieht er gelblich-weiß aus; taucht man aber ein Stück

Zeug hinein und setzt es der Einwirkung der Luft und Sonne aus, so ändert sich jene Farbe stufenweise und geht endlich in ein Roth über, welches zwar unvertilgbar, aber doch nicht rein wie das Roth der Cochenille (s. d.) ist, welche nebst dem Kermes (s. d.) gegenwärtig die Stelle des Purpurs vertritt. Als Erfinder der Purpurfarbe nennen die Alten einstimmig die Phönizier und allgemein ist die Sage von dem Schäferhunde, der sich die Schnauze von dem Safte zerbissener Purpurschnecken roth färbte und dadurch Veranlassung zur nähern Untersuchung dieser Thiere wurde. Da aber die Purpurschnecke nicht blos an der phöniz. Küste, sondern im ganzen Mittelmeere gefunden wurde, so waren auch die Purpurfärbereien den Phöniziern nicht ausschließend eigen. In der Schönheit, Güte und Haltbarkeit der Farbe fand, nach Beschaffenheit der Schnecken, von welchen der Saft genommen wurde, ein großer Unterschied statt. In Tyrus war der hochrothe und violette Purpur ganz vorzüglich. Man färbte damit hauptsächlich Wolle, gewöhnlich zwei mal, und gab den Purpurgewändern durch Kunst noch einen besondern Glanz. Doch verfertigten auch schon die Alten aus gewissen Beeren eine unechte Purpurfarbe. Obschon die später verloren gegangene Kunst, Purpur zu färben, in neuern Zeiten wieder entdeckt und mit Glück versucht worden ist, so macht man doch wenig Gebrauch davon, weil die Purpurschnecken selten und sehr kostbar sind, und weil die Farben aus Cochenille weit schöner und gleichförmiger ausfallen. Eine gründliche und vollständige Geschichte der Purpurfärberei bei den Alten hat Schmidt in seinen „Forschungen auf dem Gebiete des Alterthums" (Bd. 1, Berl. 1843) gegeben.

Purpurausschlag, Purpurfriesel (purpura) nennt man in der Medicin verschiedene kleine rothe Pünktchen oder Knötchen auf der Haut, welche theils von kleinen Blutaustretungen (Petechien), theils von Entzündung kleiner Hautdrüschen (also von Friesel- oder Knötchenausschlägen) herrühren.

Pürschen, s. Bürschen.

Puschkin (Alexander Sergejewitsch), der gefeiertste Dichter der russ. Nation, geb. 26. Mai 1799, erhielt den ersten Unterricht im Hause seines Vaters und trat 1811 als Zögling in das Lyceum zu Zarskoe-Selo, wo er sich bereits eifrig mit dem Lesen von Dichterwerken und eignen poetischen Arbeiten beschäftigte. Letztere sind unter dem Namen der „Lyceischen Gedichte" bekannt geworden; eine Menge frivoler Dichtungen von ihm sind zwar nicht gedruckt, aber im Manuscript ziemlich verbreitet. Nachdem er 1817 seinen Cursus im Lyceum beendigt, trat er in das Ausländische Collegium, wo er bis 1820 blieb. Diese drei Jahre zu Petersburg verlebte er größtentheils in den Zerstreuungen der großen Welt. Doch blieb er dabei nicht ganz unthätig und schrieb unter Anderm die Dichtung „Rußlan und Ljudmilla", ein Heldenmärchen in sechs Gesängen, das die alte Heldenzeit Rußlands in Kiew verherrlicht. Einige Gedichte von zu kühner Begeisterung hatten P.'s Entfernung aus Petersburg zur Folge; er erhielt eine Anstellung zu Kischenew in der Kanzlei des Generallieutenants Insow, welcher bevollmächtigter Statthalter in Bessarabien war. Später ward er dem Grafen Woronzow, damaligen Generalgouverneur von Odessa, attachirt. Doch als er 1824 in jugendlichem Übermuthe ein Schmähgedicht auf denselben geschrieben, wurde er auf sein väterliches Gut im Pskowschen verwiesen. Während seines fünfjährigen Aufenthalts im südlichen Rußland, das er durch Ausflüge allseitig kennen zu lernen suchte, fand er noch Muße genug, die ital. und theilweise auch die span. Sprache zu erlernen. Er studirte Byron, dessen damals herrschender Einfluß auch in P.'s Dichtungen aus dieser Zeit nicht zu verkennen ist. Dahin gehören der „Kaukasische Gefangene" (deutsch von Wulfert unter dem Titel „Der Berggefangene", Petersb. 1823), ferner „Die Quelle von Baktschisarai" (Mosk. 1824) und der Anfang des versificirten Romans „Eugeni Onegin" (1825—32). Letzteres Gedicht, dem die Wirklichkeit der Gegenwart den Stoff, der Rückblick auf romantische Vorbilder den Zuschnitt und ein hoher Dichtergeist Gehalt und Schmuck verliehen, hat als treuester Spiegel des russ. Lebens die allgemeinste Aufnahme in allen Theilen des Reichs gefunden. Kurz nach der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus ward P. von diesem aus seinem Exil nach Moskau berufen und zu neuen Erzeugnissen ermuntert. Er trat 1826 wieder beim Ausländischen Collegium in Dienst und brachte seine Zeit bis 1831 bald in Moskau, bald in Petersburg zu. Während dieser Zeit erschienen unter Anderm im Druck: „Die Zigeuner", „Die Räuberbrüder", „Graf Nulin", „Poltawa", „Angelo", „Das Häuschen in Kolomna", seine prosaischen Novellen, die er pseudonym als Iwan Belkin veröffentlichte, mehre kleinere Gedichte und seine dramatische Dichtung „Boris Godunow" (Petersb. 1831). Der aus der vaterländischen Geschichte entlehnte Stoff des letztern durchaus nationalen Werks ist in Scenen und Dialog durchaus meisterhaft verarbeitet zu nennen. Im

J. 1831 siedelte P. aus Moskau ganz nach Petersburg über; hier begann er zunächst an seiner „Geschichte Peter's d. Gr." zu arbeiten; als Frucht seiner sonstigen Studien über russ. Geschichte veröffentlichteer unter Anderm die „Geschichte der Verschwörung Pugatschew's" (Petersb. 1834; deutsch, Stuttg. 1840). Seine Novelle „Pique-Dame" erschien in der „Lesebibliothek" (1833), seine „Capitänstochter" (deutsch in Wolffsohn's „Rußlands Novellendichter", Bd. 1, Lpz. 1848) in dem „Sowremennik", ein Journal, das er selbst seit 1836 herauszugeben begann. Außerdem sind unter vielem Andern noch die „Reise nach Arserum" und die dramatischen Scenen aus „Faust", ferner „Der Schmaus in den Zeiten der Pest", „Mozart und Salieri" und „Der geizige Ritter" hervorzuheben. P. starb 10. Febr. 1837 an den Folgen eines Duells, zu dem er drei Tage vorher einen Attaché der franz. Gesandtschaft, Namens Dantes, der seiner schönen Frau den Hof gemacht, aufgefodert hatte. Eine Gesammtausgabe seiner Werke mit umfassender Biographie wird von Annenkow veranstaltet. Eine deutsche Übersetzung seiner Gedichte lieferte Lippert (2 Bde., Lpz. 1840); Einiges wurde vortrefflich von Bodenstedt in „Koslow, P. und Lermontow" (Lpz. 1843) übertragen. „Mehre „Novellen" wurden von Tröbst und Sabinin für Deutsche (2 Bdchn., Jena 1840—47) bearbeitet.

Puseyismus heißt eine dem röm. Katholicismus zuneigende Richtung in der engl. Hochkirche. (S. Anglikanische Kirche.) Edward Pusey, geb. 1800, Kanoniker an der Christ-Church und Professor der hebr. Sprache zu Oxford, hat dieser in Gestalt einer theologischen Schule auftretenden Reaction den Namen und die Begründung gegeben. Derselbe veröffentlichte seit 1833 im Verein mit seinen Amts- und Geistesgenossen Palmer, Newman, Oakley, Ward, Bowden, Thornbike, Keble, Perceval u. A. eine Reihe numerirter, die kirchliche Gegenwart behandelnder Aufsätze oder Tractate (Tracts for the times), in welchen der Protestantismus herabgesetzt und dagegen eine Rückkehr zur alten wahren apostolischen Kirche gefodert wurde. Pusey verlangte mit seinen Anhängern die Geltung der Tradition, ertheilte nur dem Geistlichen allein die Befähigung zur Bibelerklärung und schrieb die Entstehung des Sektenwesens in England dem freien Bibellesen der Laien zu. Besonderes Gewicht legte er auf die apostolische Succession der Bischöfe. Es gebe, behauptete er, kein anderes Heil, als in derjenigen Kirche, deren Klerus in ununterbrochener Reihenfolge seine Ordination auf die Apostel zurückführen könne; durch die Handauflegung werde dem Bischofe der Heilige Geist verliehen und die Macht, denselben wieder auszutheilen. Außerdem verwarf er die Suprematie der weltlichen Macht, wollte nicht die Predigt, sondern die Spendung der Sacramente und das Gebet der Geistlichen als die Hauptsache beim Gottesdienste angesehen wissen und ließ sogar die Herstellung der Messe, die Einführung der Kirchenbuße, der Fasten und der Ohrenbeichte als wünschenswerth erscheinen. Die Puseyiten nannten dies die Herstellung der wahren Kirchenprincipien und zogen ihre Folgerungen noch weiter. Sie leugneten die Rechtfertigung durch den Glauben, priesen das Verdienst der guten Werke, erklärten auch, daß es Stufen der innern Gnade und ein Fegefeuer gebe. Endlich veröffentlichte Newman (s. d.) im Laufe 1841 unter dem Titel „Remarks on certain passages of the thirty-nine articles" die Nummer 90 der Tractaten. In derselben griff er besonders das Hauptsymbol der Hochkirche, die unter der Königin Elisabeth zusammengefaßten 39 Artikel der Glaubenslehre an und behauptete offen, die engl. Kirche müsse mit der röm. in Einklang gebracht werden. Gegen diese Abhandlung erhoben sich nun in zahlreichen Schriften die Vertreter der Hochkirche, denen nicht nur die Puseyiten, sondern auch kath. Theologen mit Eifer antworteten. Der Bischof von Oxford ergriff gegen eine solche Untergrabung des Protestantismus von Seiten der Geistlichkeit kein anderes Mittel, als daß er die Fortsetzung der „Tracts for the times" untersagte. Um so größer war der Aufschwung, welchen die Richtung unter den Geistlichen, Lehrern und Studenten zu Oxford, sowie in der hochkirchlichen Geistlichkeit überhaupt nahm. Man lehrte die Nothwendigkeit einer Wiedervereinigung mit Rom, empfahl die Anrufung der Heiligen, legte der Jungfrau Maria den Charakter der Mittlerin bei, pries das Cölibat, das Mönchswesen, und ein Gleiches wiederholte man auf den Kanzeln. Die engl. Liturgie wurde durch Einführung des alten Ceremoniels der röm. Messe so nahe als möglich gebracht. Nicht nur der gebildete Mittelstand wies eine solche offene Rückkehr zum Papstthum zurück, sondern auch die niedere Volksclasse, die man durch Verheißung zahlreicher Heiligenfeiertage zu verlocken suchte, äußerte sich unzweideutig dagegen. Jedermann glaubte, die Puseyiten würden die Hochkirche verlassen und sich dem Papstthum in die Arme werfen. Allein dieselben erklärten beharrlich, daß die Lehren und Formen der Hochkirche keineswegs antiapostolisch, sondern nur unvollständig und verkümmert seien. Unter diesem Vorwande unterschrieben die Geistlichen wie die Studenten auch

ohne Zögern die 39 Glaubensartikel. Das Gerücht, Pusey sei zum Papstthum übergetreten, erhielt große Verstärkung, als derselbe 1843 in einer Predigt die Transsubstantiationslehre oder die Verwandelung des Brotes und Weins beim Abendmahle im röm. Sinne bekannte. Eine von der Universität zu Oxford niedergesetzte Commission mußte diese Predigt untersuchen und fällte den sehr gelinden Spruch, daß Pusey die nächsten zwei Jahre keine Kanzel im Bereich der Universität besteigen solle. Seitdem erklärten mehre Puseyiten ihren förmlichen Übertritt zur röm. Kirche, was mehrmals die feierliche Verurtheilung der Convertiten von Seiten der Universität zur Folge hatte. Auch der Bischof Philpotts von Exeter zeigte sich dem Puseyismus nicht abgeneigt und versuchte wenigstens die Einführung eines alterthümlichen Chorrocks. Indessen äußerte hierbei das Volk so lauten Unwillen, daß die Neuerung im Jan. 1845 förmlich abgeschafft werden mußte. In derselben Zeit verurtheilte endlich die Universität zu Oxford, wiewol nur mit geringer Stimmenmehrheit, das Buch Ward's vom „Ideal der Kirche", in welchem der Verfasser die Rechtfertigung durch den Glauben eine „verdammliche, pestilenzialische lutherische Ketzerei" genannt hatte. Nun erst begann die Rückkehr der Puseyiten zum Papstthum in Masse. Nachdem Oakley, Ward, Wingfield u. A. vorausgegangen, schwor auch Newman, der tüchtigste und bedeutendste Vertreter des Puseyismus, den protest. Glauben öffentlich ab und empfing die röm. Priesterweihe. Pusey selbst verblieb indeß, wie es scheint, über die Folgen seiner Lehren bestürzt, in äußerer Gemeinschaft mit der Anglikanischen Kirche und suchte sich in einem Schreiben an den Bischof von London gegen den Vorwurf des Kryptokatholicismus zu rechtfertigen. Seinem Beispiel ahmte ein großer Theil seiner Anhänger nach, obwol die entschiedenen oder vielleicht ehrlichern fortwährend zur röm. Kirche übertraten, darunter viele angesehene Geistliche, wie der Archidiakonus Manning und Dr. Wilberforce, Bruder des Bischofs von Oxford. Unterdessen wurde die Nation durch die sogenannte Papal aggression (die Errichtung eines kath. Kirchensystems in England) in ihrem fast instinktmäßigen Widerwillen gegen den romanisirenden Geist bestärkt, der jetzt weniger als je im eigentlichen Volke Wurzel fassen konnte. Trotzdem beharrten die Puseyiten bei ihren Ansichten und setzten, obschon mit größerer Vorsicht, ihre Wirksamkeit fort. Namentlich errichtete Philpotts in seiner Diöcese ein förmliches protest. Nonnenkloster, verfolgte die anders denkenden Geistlichen und konnte weder durch die Dazwischenkunft des Primas noch durch einen Spruch des Geh. Raths zur Ruhe gebracht werden. Noch größern Skandal erregte die Angelegenheit des Pfarrers Bennett, der, nachdem er wegen katholisirender Tendenzen von dem Bischof von London abgesetzt worden, mit Genehmigung eines andern Bischofs (von Bath und Wells) die einträgliche Pfarrerstelle zu Frome erhielt, wogegen die Einwohner umsonst an das Parlament appellirten. Auch mehre hochgestellte Staatsmänner, wie Gladstone, Herbert und der Herzog von Newcastle, zeigten sich dem Puseyismus geneigt, dessen Anhänger, im Verein mit der High-Church-Partei, ihre Bestrebungen jetzt vorzugsweise auf Wiederbelebung der Convocation (s. d.) richteten, als ersten Schritt zur Befreiung der Kirche von den Fesseln der weltlichen Macht. Dies gelang ihnen 1852 auch insofern, als die Convocation nicht sogleich nach ihrer Eröffnung vertagt wurde, sondern zum ersten mal seit 1717 wirkliche Verhandlungen vornahm, die als Präcedens für künftige Fälle dienen können. So ist der Puseyismus ein gährendes Element in der engl. Kirche geblieben, indem er durch das Ausscheiden seiner zu weit vorgeschrittenen Mitglieder den übrigen die Annäherung an das principiell verwandte Hochkirchenthum erleichtert, welches auf diese Art so stark mit puseyitischen Ingredienzien vermischt wird, daß es Gefahr läuft, ganz darin aufzugehen.

Pustel, Blatter oder Eiterblase nennt man eine Form der Hautentzündung, wobei ein gerötheter Hauthügel sich durch Ansammlung von Eiter unter der Oberhaut erzeugt, der sich bald in einen mehr oder weniger dicken Schorf verwandelt. Diese Form entsteht immer oder fast immer durch Entzündung einzelner Talgdrüsen der Haut und bildet die Grundform mehrer Hautkrankheiten, z. B. der Menschen- und Kuhpocken, der Pustelflechte, des Mentagra. Übrigens sind die Pusteln an Größe, Form und Bau sehr verschieden, z. B. die kleine, Honigsaft absondernde Pustel der Milchborke, die fächerige und genabelte der Menschenpocke u. s. w.

Pusterthal, ein 14 M. langes Gebirgsthal im östlichen Tirol, eins der größten und interessantesten dieses Landes, zieht sich von Mühlbach an der Rienz, einem Zufluß der in die Etsch strömenden Eisack, aufwärts und im Ganzen gegen Osten über die Mühlbacher Klause, St.-Lorenzen, den Hauptort Bruneck, über Welsberg, ein Dorf mit Schloß, Mineralbad und mehren Büchsen- oder Stutzenmachern, nach dem Toblacher Felde, einer Hochebene von 3900 F. Höhe, die, ohne ein merkliches Querjoch zu tragen, die Wasserscheide zwischen der Rienz

und der Drau bildet, weshalb denn auch das Thal beider Flüsse als eines angesehen und innerhalb Tirols P. genannt wird. Im Drauthale liegt der Marktflecken Innichen, ital. San-Candido, 3200 F. hoch, mit 1000 E., besuchtem Bade und uralter Benedictinerabtei; dann folgt der Marktflecken Sillian mit 650 E. und einem Sauerbrunnen, dann die von der Drau durchtoste Lienzer Klause. Hinter dieser eröffnet sich eine der großartigsten und reizendsten Gegenden Tirols, in deren Mitte, an der Vereinigung der Isl und Drau, die Stadt Lienz liegt, die östlichste Tirols, Fundort röm. Alterthümer, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, mit zwei Klöstern, einem Gymnasium, Messing-, Draht- und andern Metallfabriken. Sie zählt 3000 E. und hat nicht unerheblichen Speditionshandel. In der Nähe liegt das Schloß Bruck, und der benachbarte Berg Schleinitz ist für diese Gegend, was der Blocksberg in Norddeutschland. Das P. hat viele Seitenthäler. Von Lienz führt die Straße nach Kärnten und ins Salzburgische, auch ins Heiligenbluterthal, aus dem sich die Eispyramiden des Glockner erheben. Von Innichen gelangt man in das Ampezzothal oder Haidenthal, durch welches die herrliche Kunststraße über Cortina nach Venedig zieht (1829—30 ausgeführt), höchst bequem und großartig durch die Umgebung der imposanten Alpenwelt. Von St.-Lorenzen gelangt man in das Enneberger Thal, rings von hohen weißen Dolomitfelsen eingeschlossen, die wie plötzlich zu Eis erstarrte Wasserfälle in den seltsamsten Gestaltungen sich den Blicken darstellen, mit einer romanischen Bevölkerung, die auch das Grödenerthal (s. Gröden), das Dorf Enneberg oder St.-Maria und den Gerichtssitz St.-Vigil einfaßt. Das P., welches einen so gemächlichen Übergang aus dem alten Noricum in das Herz der Rhätischen Alpen darbot, war schon von den Römern mit einer Straße bedacht worden, und von ihren Niederlassungen zeugen zahlreiche Alterthümer. Denselben Weg, den die Römer gebahnt, zogen Ende des 6. Jahrh. die Slawen: sie fielen verwüstend über das Thal „Pustrissa" her. In einer großen Schlacht auf dem Toblacher Felde besiegte 609 ein Baiernherzog die Andringenden, und seitdem scheint der Andraser Bach, vier Stunden oberhalb Lienz, die Grenze der slawischen Bevölkerung gewesen zu sein. Im spätern Mittelalter ward die Gegend von zahlreichem Adel besetzt, und auch jetzt haben alle Dörfer der Nachbarschaft Schlösser und Edelsitze. Das Pusterthal gab früher einem der sieben Kreise Tirols mit dem Hauptorte Bruneck den Namen; seit 1849 bildet es mit dem ehemaligen botzener Kreise und dem oberinnthaler Gerichtsbezirk Glurns den Brixener Kreis. Es entspricht etwa den jetzigen Bezirkshauptmannschaften Bruneck und Lienz, ist nur schwach bevölkert, hat verhältnißmäßig wenige Ortschaften und treibt starke Viehzucht. Im April 1809 waren die Pusterthaler die Ersten, welche sich für die Unabhängigkeit Tirols erhoben.

Pußten, gewöhnlich mit „Einöden" übersetzt, im Lande auch **Prädien** (Grundstücke, Besitzungen) genannt, heißen in der ungar. Tiefebene, namentlich in den Theißgegenden, weitausgedehnte, baumlose, dürre Haidestrecken und Viehtriften, im Auslande als schauerliche und menschenleere Sandwüsten verschrien, was sie jedoch in der That nicht durchweg sind. Steppenähnliche Sandplätze wechseln mit fruchtbaren Stellen, und der Boden gibt, wo er bebaut wird, das Weizenkorn zwanzigfach wieder. Die Pußten enthalten freilich nur selten Dorfschaften, aber zahlreiche Meiereien, Wohn- und Wirthschaftsgebäude für die Beamten und Diener, hier und da auch für die Besitzer selbst, nur daß dieselben bei der endlosen Ausdehnung des Terrains gleichsam verschwinden und der unbewohnte Theil der Besitzung allerdings bei weitem überwiegend ist. In einem Lande der Extreme, im Sommer von brennender Hitze, im Winter von strenger Kälte, häufig von furchtbaren Orkanen heimgesucht, sind die Pußten der Schauplatz prächtiger Naturschauspiele, namentlich auch der Fata Morgana, die der Ungar Déli Báb (die südliche See) nennt, aber auch der Tummelplatz zahlreicher Heerden und Hirtengruppen. Das Vieh bleibt das ganze Jahr auf den Pußten und der Hirt bei ihm, was den Mangel selbst der allerärmlichsten Bildung bei diesem erklärlich macht. Diese Hirten sind ein ganz eigenthümliches Volk, unter sich in viele Kasten getheilt, je nach der Gattung des von ihnen gehüteten Viehs. Der Kanász (Schweinhirt) nimmt so ziemlich die unterste Stufe ein; dann kommt der Csordás oder Gulyás (Heerdenhirt), dessen Obsorge die Hornviehheerden anvertraut sind; an ihn reiht sich die Schar der Juhásze (Schafhirten) und den Schlußstein bildet der eigentliche echte Sohn der Pußten, der kühne Rossebändiger und noch kühnere Roßdieb, der Csikós. Die Versammlungs- und Vergnügungsorte dieser Hirten sind einzeln stehende Schenken (Csárda), wo sie oft Nächte hindurch tanzen, singen und zechen. Es sind merkwürdige Köpfe mit scharf markirten Zügen, sonnenverbranntem Antlitz, schwarzen funkelnden Augen und fetttriefenden Haaren. Die jüngst verflossenen Jahre haben neuerdings gezeigt, wie weit die Bildung des gemeinen Volkes in Ungarn hinter der allgemeinen europäischen noch zurück ist, aber auch dargethan, daß dieses Volk

ein Feuer und eine Begeisterung in sich trägt, die, ebenso wie seine Theiß, leicht alle Dämme durchbricht, alle Ufer überflutet. In den J. 1848 und 1849 übernahmen die Hirten der Pußten, sonst unbekannt, plötzlich eine bedeutende Rolle. Sie waren die besten Truppen der Insurrection, schon weil sie das Land, namentlich an der Theiß, aufs genaueste kannten.

Putbus, Fürsten und Grafen, sind eine apanagirte Nebenlinie der alten Fürsten der Insel Rügen und erkennen als Ahnherrn den Prinzen Stoislaff I. an. Der Enkel desselben, Borante, erhielt durch Erbvergleich 1249 das Schloß Podebusk oder Putbus, wonach er sich nannte, nebst 15 Dörfern, die Halbinsel Jasmund, die Grafschaft Streye und andere ansehnliche Ländereien. Seine Nachkommen theilten sich seit 1483 in die dän. oder Pribborische und die rügische oder Waldemar'sche Linie, welche letztere 1704 ausstarb; die sie beerbende dän. Linie wurde in ihrem Haupte Malte, Baron von Einsiedelsburg und Kiorup (geb. 1671, gest. 1750) unter die dänischen Barone aufgenommen, sowie 1727 in den deutschen und 1731 in den schwed. Reichsgrafenstand erhoben. Sie erhielt 1787 das erbliche Landmarschallamt in Vorpommern und auf Rügen. Der König von Schweden erhob 1807 den Grafen Wilhelm Malte von Putbus und dessen männliche Nachkommen, nach dem Rechte der Erstgeburt, unter dem Namen Malte in den schwed. Fürstenstand, und der König von Preußen bestätigte, nachdem Schwedisch-Pommern 1815 an Preußen gekommen war, 1817 nicht nur diese Würde, sondern ertheilte auch dem Fürsten von Putbus den Titel Durchlaucht und später eine Virilstimme im ersten Stande und den Vorsitz auf dem Provinziallandtage von Neuvorpommern. Der gegenwärtige Standesherr ist der erwähnte Fürst **Wilhelm Malte**, geb. 1. Aug. 1783, Generalgouverneur und Erblandmarschall von Neuvorpommern und Rügen, General der Infanterie. — Die Herrschaft P. umfaßt mit der 1816 erkauften Herrschaft Spyker 6 QM. mit 15000 E., 45 Dörfer, 55 Güter, 4 Meiereien und viele andere Etablissements. Bei dem fürstlichen Schloß **Putbus**, mit rügenschen, etrurischen und andern Alterthümern, Gemälden, Statuen u. s. w., einer schönen Kapelle und einem herrlichen Parke, ist in neuerer Zeit der Flecken **Putbus** entstanden, mit einem 1835 vom Fürsten gegründeten königl. Pädagogium und der ¼ M. davon, am Strande der Ostsee gelegenen Seebadeanstalt, **Friedrich-Wilhelmsbad** oder auch **Neuendorf** genannt, dessen geschmackvolles Badehaus eine auf Säulen ruhende Façade hat, die auf diese Art einen 170 F. langen bedeckten Gang bildet. Natur und Kunst haben sich vereinigt, um P. und seine Umgebungen zu einem reizenden Aufenthalte zu schaffen.

Puteānus (Erycius), eigentlich **Hendrik van der Putten**, ein berühmter Alterthumskenner und Geschichtsforscher, geb. 8. Nov. 1574 zu Venloo, erhielt, nachdem er seine Studien zu Köln und Löwen vollendet hatte, 1601 den Lehrstuhl der Beredtsamkeit zu Mailand und 1606 die Professur der alten Literatur zu Löwen, die er bis an seinen Tod, 17. Sept. 1646, mit großem Ruhm bekleidete. Er besaß eine umfassende Gelehrsamkeit und beschäftigte sich namentlich mit Untersuchungen über antiquarische Gegenstände, die sich in den Thesauren von Gronov und Grävius gesammelt finden, und mit Erörterung und Aufklärung einzelner Theile der Geschichte, wohin sein „Theatrum historicum imperatorum Austriacorum etc." (Brüss. 1642) und die „Historiae Insubricae libri VI" (Löwen 1630 und Lpz. 1678) gehören. Letzteres Werk erschien auch unter dem veränderten Titel „Historia barbarica" (Antw. 1634). — Nicht minder bekannt ist **Peter P.**, eigentlich **Pierre du Puy**, geb. 27. Nov. 1582 zu Agen, gest. 16. Dec. 1651 als Bibliothekar zu Paris, der sich durch viele zu jener Zeit außerordentlich geschätzte Werke auf dem Gebiete der Geschichte und Rechtswissenschaft, besonders durch seine „Traités des droits et libertés de l'église gallicane" (3 Bde., Par. 1639) einen bedeutenden Ruf erwarb. Vgl. Rigaltius, „Vita Puteani" (Par. 1672).

Putlitz (Gustav Heinr. Gans, Edler Herr zu), einer der anmuthigsten Dichter der Gegenwart, stammt aus einem alten kurmärkischen Geschlechte und ist 20. März 1821 zu Retzien in der Priegnitz geboren. Nachdem er von 1834—41 das Domgymnasium in Magdeburg besucht und hier die wohlthätigste Anregung vom Professor Immermann, dem Bruder des Dichters, erhalten hatte, studirte er in Berlin und Heidelberg die Rechte, wandte sich nach bestandenen Staatsprüfungen der Verwaltung zu, weshalb er seit 1836 anderthalb Jahre bei der Regierung in Magdeburg arbeitete, besuchte Italien und verließ 1848 den Staatsdienst. Gegenwärtig lebt er, seit Frühjahr 1853 mit Gräfin Elisabeth von Königsmark vermählt, theils auf seinem Gute Retzien, theils in Berlin, theils auf Reisen. Einen glänzenden Erfolg hatte zuerst sein lieblicher Märchenstrauß „Was sich der Wald erzählt" (Berl. 1850; 15. Aufl., 1853), der vor zahlreichen Nachahmungen die volle Frische innerlicher Wahrheit und eine tiefe Sinnigkeit voraus hat und unter allen Versuchen, die Natur poetisch zu beleben, obenan stehen dürfte; ihm

verwandt ist „Vergißmeinnicht" (Berl. 1853), zuerst im gleichnamigen Taschenbuch (1851), dann als erster Theil der „Arabesken" mit Illustrationen von Wilh. Camphausen (Berl. 1854) erschienen. Große Neigung zum Theater hatte ihn seit 1847 eine Reihe von Lustspielen der Bühne übergeben lassen, deren Werth sich aber erst in den letzten Jahren Bahn gebrochen hat; zum größern Theil sind dieselben auch gedruckt in seinen „Lustspielen" (3 Bde., Berl. 1850—52). Das Hauptverdienst ist heitere Anmuth und gemüthreicher Humor, der jedoch ebensowol einen tiefern Ideengehalt als mitunter einen keckern Scherz zuläßt; als besonders gelungen erwähnen wir „Die blaue Schleife", „Badecuren", „Der Salzdirector", in welchen er mit W. Alexis gemeinsam eine meisterhafte politische Satire lieferte. Für F. von Flotow schrieb er die Operntexte „Indra" und „Rübezahl".

Putsch, ein Wort der züricher Mundart, bedeutet jede plötzliche, besonders jede massenhaft sich verbreitende Anregung und Aufwallung. Seit den züricher Vorgängen 1839 hat sich das Wort auch in der übrigen Schweiz eingebürgert und wird besonders als Bezeichnung unerwarteter, aber rasch vorübergehender politischer Massenbewegungen gebraucht.

Pütter (Joh. Steph.), einer der ausgezeichnetsten Staatsrechtslehrer, geb. zu Iserlohn in der Grafschaft Mark 25. Juni 1725, erhielt unter Leitung seines ältesten Bruders, der Hoffiscal in Iserlohn war, durch Privatlehrer eine treffliche Vorbildung und machte so reißende Fortschritte, daß er bereits im 13. J. die Universität beziehen konnte. Wie er als Schüler neben den classischen Sprachen zugleich Hebräisch und Chaldäisch erlernt hatte, so studirte er jetzt neben Mathematik und Metaphysik Dogmatik und Moral, Pandekten und Institutionen, Lehnrecht und Staatsrecht. Nachdem er ein Jahr in Marburg studirt hatte, ging er 1739 nach Halle, 1741 nach Jena, 1742 wieder nach Marburg, wo er 1743—45 einem jungen daselbst studirenden Burggrafen zu Kirchberg als juristischer Repetitor beigegeben war. Gleichzeitig habilitirte er sich 1744; 1746 folgte er dem Rufe als außerordentlicher Professor der Rechte nach Göttingen, nachdem er zuvor auf königl. Kosten eine Reise nach Wetzlar, Regensburg und Wien gemacht hatte. Von 1752 an las er regelmäßig Staatsrecht, Reichsgeschichte und Reichsproceß; auch hatte er ein sehr besuchtes Praktieum. Im J. 1755 rückte er in die Facultät ein und 1757 wurde er zum Professor des Staatsrechts und zum Hofrath ernannt. Mit königl. Erlaubniß ging er 1762 nach Gotha, um den Erbprinzen von Sachsen-Gotha im Staatsrecht und in der Reichsgeschichte zu unterrichten. Im J. 1764 wurde er der kurbraunschweig. Wahlgesandtschaft in Frankfurt bei Gelegenheit der Ernennung Joseph's II. zum röm. Könige als Rath beigegeben. Er erhielt viele auswärtige Rufe, z. B. 1763 zum Geh. Archivar in Dresden, 1766 zum Reichshofrathe und 1769 zum Kanzler der Universität Gießen; allein seine Anhänglichkeit an Göttingen war zu groß, als daß ihm nur der Gedanke in den Sinn hätte kommen können, es zu verlassen. Zum Geh. Justizrath ernannt, war er von 1797 an erster Professor der Rechte und Ordinarius im Spruchcollegium, ließ sich aber 1805 als letzterer emeritiren und starb 12. Aug. 1807. Seine „Historische Entwickelung der Verfassung des Deutschen Reichs" (3 Bde., Gött. 1786; 3. Aufl., 1795) hat selbst noch jetzt Werth, und ebenso kann seine „Literatur des deutschen Staatsrechts" (3 Bde., Gött. 1776—83) noch in vielfacher Beziehung als Muster eines juristischen Literaturwerks gelten.

Puy ist im südfranz. Hochlande der Auvergne und der Cevennen der gewöhnliche Name für die dort so zahlreichen mehr oder weniger abgestumpften Kegelberge erloschener Vulkane. — **Puy (Le)** oder **Le Puy en Velay**, die Hauptstadt des franz. Depart. Ober-Loire, amphitheatralisch und malerisch an dem schroffen Abhange des vulkanischen Bergs Anis, aus welchem der kolossale Basaltkegel Corneille emporstarrt, und an dem Zusammenfluß der in tiefem Wiesengrunde sich hinschlängelnden Borne und des Dolaison mit der Loire, in der Nähe der vulkanischen Berge von Polignac, St.-Michel und Expailly gelegen und unmittelbar selbst von hohen, ganz seltsam geformten Felsnadeln umgeben, ist durch die Eigenthümlichkeit ihrer Lage und Umgebung vielleicht die merkwürdigste Stadt Frankreichs, übrigens finster, unregelmäßig gebaut, mit etagenweise übereinander stehenden, meist aus Lava errichteten Häusern. Sie ist der Sitz eines Bischofs und mehrer Behörden, hat ein großes Priesterseminar, eine öffentliche Bibliothek, ein Kunst-, Naturalien- und Antiquitätenmuseum, eine Gesellschaft des Ackerbaus, der Künste und Wissenschaften, eine auf dem höchsten Punkte der Stadt gelegene alte goth. Kathedrale mit dem in ganz Südfrankreich berühmten und viel besuchten Gnadenbilde Notre-Dame de Puy aus Cedernholz, einem Geschenk Ludwig's des Heiligen, die St.-Laurentkirche mit dem Grabe des Connétable du Guesclin, ein schönes Präfecturgebäude, ein Schauspielhaus und mehre andere öffentliche Gebäude. Den wichtigsten Industriezweig der 16000 E. bildet die Spitzen-, Blonden-,

Musselin- und Tüllmanufactur. Die Spitzenklöppelei beschäftigte früher hier und in der Umgegend 20000 Menschen und hatte Absatz im Werth von 2 Mill. Frcs., besonders nach Mexico und Peru. Auch liefert die Stadt seit Jahrhunderten die Schellen für Maulthiertreiber und Fuhrleute des mittlern und südlichen Frankreich. Außerdem unterhält sie Färbereien und mehre andere Manufacturen und treibt einen ansehnlichen Maulthier- und Fabrikatenhandel.

Puy-de-Dome, ein großes Departement im mittlern Südfrankreich, aus Theilen von Nieder-Auvergne, Bourbonnais und Forez zusammengesetzt, zählt auf 145,3 QM. 596897 E., zerfällt in die fünf Arrondissements Clermont-Ferrand, Ambert, Issoire, Riom und Thiers und hat zur Hauptstadt Clermont-Ferrand. Etwa drei Viertel der Oberfläche gehören dem Gebirgslande, ein Viertel den Thälern und der Ebene an. Zweige des Cevennen- und Auvergnegebirgs erfüllen den Osten und den Westen, zu beiden Seiten des in nördlicher Richtung vom Allier durchströmten, im Ganzen 17 M. langen, durch seine Schönheit und Fruchtbarkeit berühmten Thals Limagne, links und rechts von Hügelreihen begleitet, deren Abhänge mit Rebenpflanzungen geschmückt, wie die Gipfel mit Dörfern und Burgen besetzt, die durchführende Heerstraße mit herrlichen Nußbäumen eingefaßt ist. Die Menge von Kegelbergen oder Puys, Basalt-, Lavamassen und Kratern zeigen hier die vulkanische Natur des Bodens. Am meisten häufen sich die erloschenen Vulkane im Westen des Allier und theilen sich dort in zwei Hauptgruppen. Die Gruppe des über 4500 F. hohen Puy-de-Dome, westlich von Clermont, erstreckt sich etwa vier Meilen von Nordosten gegen Südwesten und besteht aus etwa 60 Felskegeln auf granitner Basis, mit mehren Kratern von 5—600 F. Tiefe und 2000 Schritt Umfang. Die kolossale, in Gestalt eines Fingerhuts steil aufsteigende Masse des eigentlichen Puy-de-Dome trägt zwei Gipfel, den Großen und den Kleinen Puy, beherrscht die übrigen 60 Gipfel und ist von Schlackenfeldern, unabsehbaren, öden, mit finsterm Haidekraut bedeckten Flächen, umlagert. Die südliche Gruppe des **Mont-Dore**, aus Basalt- und Trachytbergen bestehend, beherrscht der eigentliche Mont-Dore, dessen Gipfel Puy-de-Sancy oder Pic-de-la-Croix heißt, 5800 F. hoch und von Abgründen umgeben ist. Am nordwestlichen Fuße liegen in einem schönen Thale die berühmten, schon von den Römern benutzten **heißen Bäder von Mont-Dore**, auch schlechtweg **Les Bains** genannt. In der Nähe entstehen in einem schauerlichen Felsschlundt, Gorge des Enfers, die beiden Quellbäche Dore und Dogne, welche ihre Wasser wie ihre Namen zur Dordogne vereinen, nachdem die Dore vorher einen prächtigen, 250 F. hohen Wasserfall über Lavablöcke gemacht hat. Auf der Ostseite des Mont-Dore liegt die von Vulkanbergen umgebene Stadt Bresse, in der Nähe die kalten Mineralquellen von **Coudat** und einer der merkwürdigsten unter den zahlreichen Kraterseen des Landes, der **Lac-de-Pavin**, dessen Abfluß, die Couze, die prächtige Cascade von Saillens bildet. Südlicher, bei dem Städtchen **Ardes**, befindet sich eine der größten und schönsten Basaltcolonnaden, eine Stunde lang, 70—80 F. hoch. Der Boden des Departements ist zwar größtentheils steinig und dürr, aber die vulkanische Natur befördert die Vegetation und die Limagne ist überaus fruchtbar. In dieser nimmt der Allier die Dore, Alagnon, Couze, Veyre und Morge auf. Die Dordogne erreicht nach kurzem Laufe die Südgrenze. Das Klima ist sehr unbeständig; die von Stürmen umsausten Gebirge sind 6—7 Monate lang mit Schnee bedeckt. Der Ackerbau ist in der Limagne sehr lohnend und erzeugt Weizen, Roggen, Flachs; Obst, besonders Kirschen und Nüsse, gibt es in großer Menge und Güte. Der Wein ist mittelmäßig. Die Felder der höhern Gegenden liefern nur kümmerlichen Ertrag an Roggen, Hafer, Buchweizen und Kartoffeln, sodaß die Hauptnahrung der Bergbewohners die Kastanien bilden. Desto ausgezeichneter sind die Bergweiden und der Wiesenwachs. Diese fördern besonders die Rindviehzucht, die Butter- und Käsebereitung, außerdem aber auch die Schaf-, Ziegen- und Maulthierzucht. Das Mineralreich liefert Eisen, viel Antimon, auch Blei, Alaun und Steinkohlen. Heiße und kalte Mineralquellen sind sehr zahlreich. Unter den besuchtesten sind noch die von **St.-Myon** und **Chateldon** zu nennen. Die wichtigsten Zweige der Industrie sind Leinwand-, Spitzen-, Zwirn-, Baumwollen-, Wollen-, Messer-, Quincailleriewaaren- und Papierfabrikation. Ein Theil der Gebirgsbewohner wandert jährlich nach Handarbeit aus, um später mit den Ersparnissen heimzukehren.

Pyat (Felix), franz. Literat, Journalist und Dramaturg, geb. zu Vierzon 1811, war vor der Revolution von 1848 Mitarbeiter an mehren demokratischen Journalen und bei einem gewissen Publicum überaus beliebt und belobt wegen seiner intellectuellen und politischen Beziehungen zu der damaligen republikanischen Partei. Er schrieb mehre Bühnenstücke mit radikalen Tendenzen, z. B. „Deux Serruriers", „Diogène" und „Chiffonnier", die großen Beifall fanden und ins Deutsche und Englische übersetzt wurden. Lange sehr befreundet mit

Jules Janin, gilt P. in der literarischen Welt allgemein für den Verfasser der gewissermaßen berüchtigten Vorrede zu Janin's Roman „Barnave". Diese Freundschaft verwandelte sich jedoch später in hitzige Feindschaft, welche eine öffentliche und beißende Polemik veranlaßte. P. wurde wegen eines Pamphlets gegen den berühmten Theaterkritiker 1844 zu sechsmonatlichem Gefängniß verurtheilt. Nach der Februarrevolution von 1848 ernannte ihn Ledru-Rollin zum provisorischen Regierungscommissar im Depart. Cher. Dieses Departement wählte ihn auch zum Abgeordneten in die Constituirende Nationalversammlung, wo er stets mit den Repräsentanten der Bergpartei stimmte und eines von den Hauptmitgliedern dieser Partei war. Er entzweite und duellirte sich mit Proudhon. Als sich aber die Bergmänner mit den Socialisten verschmolzen, war P. einer von den Candidaten des demokratisch-socialistischen Comité bei den pariser Wahlen von 1849, welche ihn in die Legislative brachten. Er unterzeichnete die Anklageacte gegen das Ministerium und wurde kraft einer Bevollmächtigung vom 18. Juni als einer der Urheber des aufrührerischen Manifestes bei der Socialemeute am 13. gerichtlich belangt, konnte aber nicht verhaftet werden, weil er sich ins Ausland geflüchtet. Er lebte seitdem in der Schweiz, wo er jedoch Anfang 1851 wieder ausgewiesen wurde, und nahm hierauf seinen Aufenthalt in Brüssel, wohin er auch, als er nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 bereits zur Ausweisung nach Ostende gebracht worden war, im Jan. 1852 wieder zurückkehrte.

Pydna, eine Stadt in Macedonien am Thermäischen Meerbusen, jetzt Kitros, wurde historisch denkwürdig durch die Schlacht, in welcher Ämilius Paulus 168 v. Chr. den letzten macedon. König Perseus gänzlich schlug und der macedon. Herrschaft ein Ende machte.

Pygmäen, d. i. Fäustlinge, die Vorgänger unserer Lilliputaner, hieß ein fabelhaftes Zwergvolk, von dem Homer erzählt, daß es an des Okeanos Fluten im Frühjahre von den dorther kommenden Kranichen bekriegt werde. Von Spätern werden sie an die Quellen des Nil, nach Indien und in den Norden in die Gegend von Thule versetzt. Man erzählt von ihnen in derselben Weise, wie Gulliver von den Lilliputanern redet. So sollen sie ihre Häuser von Eierschalen gebaut, die einzelnen Getreidehalme mit Äxten umgehauen und den schlafenden Hercules mit mehren Heeren angegriffen haben, aber von diesem in eine Löwenhaut gewickelt worden sein. Aristoteles nimmt die Erzählungen von ihnen nicht durchaus für Fabel, sondern hält sie für ein Volk Oberägyptens, das verhältnißmäßig kleine Pferde habe und in Höhlen lebe.

Pygmalion, König von Kypros, Vater der Metharme, der Gemahlin des Kinyras, faßte für das elfenbeinerne Bild einer Jungfrau, welches er selbst gefertigt, eine solche Leidenschaft, daß er die Venus bat, dasselbe zu beleben. Als dieses geschehen, nahm er die Belebte zur Gemahlin und zeugte mit ihr den Paphos. Dieser Mythus gab unter Anderm den Stoff zu dem Rousseau'schen Drama.

Pylädes, der Sohn des Strophios und der Anaxibia, der Schwester Agamemnon's, war der bekannte Freund des Orestes (s. d.), den er in Phocis gastfreundlich aufnahm und dessen Schwester Elektra er heirathete, mit der er den Medon und Strophios zeugte.

Pylonen nennt man die mächtigen thurmartigen Mauermassen, welche an gewissen ägypt. Bauwerken dem Portal als auszeichnende Einfassung dienen und in ihrer eigenthümlichen Behandlung ein charakteristisches Merkmal altägypt. Architektur bilden. Sie erheben sich immer in schräger Ansteigung, erhalten an den Ecken einen Rundstab als Einrahmung und oben eine Simskrönung, die aus einer Platte und mächtig ausladender Hohlkehle besteht. Ihre Flächen sind gewöhnlich ganz und gar mit Reliefdarstellungen und Hieroglyphen bedeckt; auch brachte man wol an ihrer Vorderseite den eigenthümlichen und noch nicht genügend erklärten Schmuck von acht Masten mit wehenden Flaggen an. Um das Imponirende dieser riesigen Portale, deren Thüröffnung indeß nur schmal und niedrig ist, noch zu erhöhen, setzte man auch wol kolossale Statuen und Obelisken vor dieselben. In bedeutender Anlage findet man die Pylonen an den ausgedehnten Palasttempeln, wo manchmal am Ende des ersten Vorhofs ein zweiter Pylonbau einen zweiten Vorhof, ja selbst bisweilen ein dritter den dritten einleitet. Von geringerer Größe sind die Pylonen an den Pyramiden von Nubien, die sich hauptsächlich durch diese Bezeichnung des Eingangs von den riesigen Pyramiden von Memphis, die keinen sichtbaren Eingang haben, unterscheiden.

Pylos, jetzt Paläokastro, im Gegensatze zu Neokastro, was man Navarino nennt, eine Stadt in Messenien, war zu Homer's Zeiten die Residenz des Nestor und wurde im Peloponnesischen Kriege von den Athenern durch Demosthenes wieder befestigt. Zu dieser Zeit kam auch der alte Name P. wieder auf; denn die Lakonier nannten vorher die Halbinsel nebst der Gegend

umher Koryphasion. — Außerdem gab es ein Pylos im eigentlichen Elis am Ladon (Tscheleby) und im triphylischen Elis, was auch, aber mit Unrecht, für Nestor's Sitz ausgegeben wird.

Pyramidalzahlen, s. Figurirte Zahlen.

Pyramide nennt man einen geometrischen Körper, begrenzt von einer ebenen, geradlinigen Figur als Grundfläche und so vielen in einem Punkte zusammenstoßenden Dreiecken, als die Grundfläche Seiten hat. Die Dreiecke heißen die Seitenflächen, der gedachte Punkt aber die Spitze; ihr Abstand von der Grundfläche heißt die Höhe. Je nachdem eine Pyramide 3, 4, 5 u. s. w. Seitenflächen oder zur Grundfläche ein Drei-, Vier-, Fünfeck u. s. w. hat, heißt sie drei-, vier-, fünfseitig u. s. w. Zu den dreiseitigen Pyramiden gehört auch das Tetraeder. Der körperliche Inhalt einer Pyramide ist gleich dem dritten Theile eines Prisma, das mit ihm gleiche Grundfläche und Höhe hat, und wird daher gefunden, wenn man die Grundfläche mit dem dritten Theile der Höhe multiplicirt.

Pyramiden heißen die von einer quadratischen Grundfläche vierseitig aufgebauten, spitz zulaufenden Grabgebäude der altägypt. Könige und nach diesen alle ebenso geformten Körper. Die Araber nennen die Pyramiden haram, Plural hamarât, woraus sich, mit dem vorgesetzten ägypt. Artikel pi, der Name pyramis (pharam) erklären lassen würde. Doch ist der ägypt. Name bis jetzt noch unbekannt. Die ägypt. Pyramiden haben nie einen andern Zweck als den der Grabmäler gehabt. Bei weitem die meisten und die größten von allen finden sich in Unterägypten auf der Westseite des Nil in der Höhe von Kairo bis zum Fayûm. Es sind in diesem Striche des Wüstenrandes noch jetzt die Spuren von 67 Pyramiden nachgewiesen worden. Jede war zum Grabmal eines Königs bestimmt, einige kleinere für einzelne Glieder der königl. Familie. Dagegen hatten die Privatgräber, auch die der Prinzen, eine länglich-viereckige, oben flach gedeckte Form. Dieser Gebrauch, Pyramiden für die Könige zu errichten, bestand aber nur im Alten Reiche bis gegen 2000 v. Chr. Aus dem Neuen Reiche ist keine einzige Königspyramide bekannt. Doch stammen aus dieser spätern Zeit einige kleine Ziegelpyramiden in Theben. Dagegen wurde etwa seit dem 7. Jahrh. v. Chr. dieser Gebrauch in Äthiopien wieder aufgenommen, und hier finden wir auf der Insel Meroë und auf den großen Todtenfeldern in der Nähe vom Berg Barkal die Pyramidenform nicht blos auf die Königsgräber beschränkt, sondern in allgemeiner Anwendung. Die Pyramidengruppen von Abu-Roasch, Gizeh, Abusir, Sakara und Dahschur gehörten sämmtlich den Königen der memphitischen Dynastien an; die ältesten, die von Dahschur, der dritten, die größten, die von Gizeh, der vierten, die übrigen den folgenden Dynastien, die in der Nähe des Fayûm wahrscheinlich der zwölften; alle sind ungefähr zwischen 3500 und 2100 v. Chr. erbaut. Die beiden größten Pyramiden sind die des Cheops (des Chufu der Denkmäler) und die des Chephren (des Chafra der Denkmäler) aus der vierten Manethonischen Dynastie. Jene war ursprünglich, nach den Messungen von Perring, an der Basis 764 engl. F. breit und 480′ 9″ hoch; jetzt mißt sie nur noch 746′ und 450′ 9″. Die zweite, etwas höher gelegene Pyramide hatte ursprünglich 707′ 9″ Breite und 454′ 3″ Höhe, jetzt 690′ 9″ und 447′ 6″. Die dritte, von dem Nachfolger des Chephren, Mencherinus, dem Menkera der Denkmäler, neben der zweiten erbaute Pyramide ist bedeutend kleiner; sie ist nur 354′ 6″ breit und früher 218′, jetzt 203′ hoch. Dagegen erreichen die beiden noch ältern Steinpyramiden von Dahschur fast die Höhe der beiden erstern, indem die eine 719′ 5″ an der Basis, 342′ 7″ in der Höhe hat, die andere, welche jetzt einen doppelten Winkel der Außenflächen zeigt, weil sie ursprünglich eine größere Basis haben sollte, 616′ 8″ (statt circa 716′) an der Basis, 319′ 6″ in der Höhe. Die meisten Pyramiden waren von Stein, manche von schwarzen Nilziegeln gebaut, aber auch diese wurden, wenn sie vollendet, mit einer steinernen glattpolirten Bekleidung versehen, welche die Pyramiden von Gizeh erst im 14. Jahrh. n. Chr. durch die Araber verloren haben. Alle Pyramiden sind mit ihren Seiten genau nach den Himmelsgegenden orientirt. Die größern Pyramiden wurden in Absätzen von 30—40 F. gebaut, klein angelegt und erst im Laufe der längern Regierungen durch umgelegte Steinmäntel nach allen Seiten hin vergrößert. Dies erklärt, wie einzelne Könige, denen ein langes Leben in der Regierung zu Theil ward, sich so staunenswürdig große Pyramiden errichten konnten. Die Grabkammern sind in der Regel unterirdisch in den Fels gegraben und die Pyramiden über den Felskammern massiv aufgehäuft. Nur ausnahmsweise finden sich auch Kammern im Mauerwerk selbst, z. B. in der Pyramide des Cheops. Vgl. Vyse, „The Pyramids of Gizeh" (3 Bde. Atlas und 3 Bde. Text, Lond. 1839—42); Lepsius, „Über den Bau der Pyramiden" (im „Monatsbericht" der berliner Akademie der Wissenschaften für 1843).

Pyramos und Thisbe war der Sage nach ein babylon. Liebespaar. Durch die Feindschaft

der Ältern zu geheimer nächtlicher Zusammenkunft getrieben, die ein plötzlich erscheinender Löwe störte, gab sich erst P., da er Thisbe bereits todt glaubte, dann diese selbst den Tod. Bei den Alten finden wir diesen Stoff nur behandelt in Ovid's „Metamorphosen" und den „Dionysiaka" des spätern griech. Epikers Konnos. Dagegen war er ein äußerst beliebter, für unglückliche Liebespaare sprüchwörtlich gewordener im spätern Mittelalter. Am berühmtesten jedoch wurde er durch die carikirte Behandlung in Shakspeare's „Sommernachtstraum" und der diesem mittelbar entlehnten „Absurda comica" des A. Gryphius.

Pyrenäen heißt das Frankreich von Spanien trennende Gebirge, das sich in einer Länge von 55 M. und in einer Breite von 7—15 M., mit den angelagerten Mittelgebirgen aber von 20—25 M., vom Golf von Rosas im Mittelländischen Meere bis zur Südostecke des Biscayischen Meerbusens zieht. Die Pyrenäen sind durchaus ein Kettengebirge, welches einen Theil des Nordrandes des Plateaus der Pyrenäischen Halbinsel bildet und wesentlich diesem angehört, da es durchaus nicht mit den Cevennen zusammenhängt, sondern frei, fast unmittelbar aus den Tiefebenen und Hügellandschaften Südwestfrankreichs aufsteigt, auf der Südseite dagegen durch die Gebirge von Aragonien und Catalonien mit dem Gebirgskerne der Pyrenäischen Halbinsel verknüpft, auf der Westseite aber unmittelbar mit demselben verbunden ist. Die Pyrenäen bestehen aus zwei Hauptketten, einer von Westen kommenden, welche, als östliche Fortsetzung des Cantabrischen Gebirgs, bei der Bidassoa beginnt und im Osten an der Noguera Pallaresa endigt, und einer andern, welche nördlich von der vorigen, an der Gave d'Ossau mit dem Pic-du-Midi de Gavisos beginnt, eine Strecke lang in einem Abstande von 3—4 M. neben der vorigen hinläuft, von der Garonne im Thale Aran (Val d'Aran) und vielen kleinern Flüssen durchbrochen wird und ostwärts bis zum Golf von Rosas am Mittelländischen Meere streicht, wo sie nördlich von diesem Golf in den Vorgebirgen von Norfeo und Creuz endigt. Die Abdachung der Pyrenäen nach Norden zu den Ebenen und Hügellandschaften Südwestfrankreichs ist sanfter als nach Süden zu, wo sie in steilen Terrassenabsätzen in die anliegenden Berglandschaften übergehen. Soweit beide Hauptketten der Pyrenäen einander parallel laufen, bilden sie den wildesten und höchsten Theil des ganzen Gebirgs, die Hoch- oder Mittelpyrenäen. Hier liegt in der südwestlichen Kette eine Reihe von Hochgipfeln, die mit dem 9186 F. hohen Pic-du-Midi de Pau beginnt und mit der kahlen Malabetta, deren höchste Spitze, der 10722 F. hohe Pic de Néthou oder Malahite, der höchste aller Pyrenäengipfel ist, endigt und die zwischen beiden mehre andere über 10000 F. hohe Berge zählt, wie den Mont-Perdu oder die Tres Sorores. Die nordöstliche Kette dagegen steigt minder hoch auf, bildet keine undurchbrochene Felsenmauer, sondern einen von vielen Querthälern durchfurchten Wall, aus welchem der Pic de Gavisos mit 7932 F. und der Pic-du-Midi de Barrèges im Süden des gefeierten Campanerthals (s. d.) mit 9036 F. aufsteigen. Die Ostpyrenäen, die östlichste Fortsetzung der nordöstlichen Hauptkette, beginnen mit dem Thale von Aran, erheben sich in ihren Gipfeln in die Region des ewigen Schnees und bilden bis zur Segrequelle eine mächtige unduchbrochene Felsenmauer. Hier nehmen sie jedoch einen andern Charakter an, indem eine eigenthümliche Zertheilung und Spaltung der Gebirgsmasse sowol nach ihrer Längen- wie nach ihrer Querrichtung eintritt und die Höhe der Gebirgskette von nun an ostwärts immer mehr abnimmt, denn der 8580 F. hohe Canigou bildet eine fast isolirte, außerhalb des Hauptrückens liegende Gebirgsmasse. Die Westpyrenäen, die westliche Fortsetzung der südwestlichen Haldkette der Mittelpyrenäen, erreichen nirgends die Schneelinie, indem ihr höchster Gipfel, der Pic d'Anio, nur 7500 F. mißt. Sie bilden im Osten 6—7000 F. hohe Rücken, selten gesonderte Massen, werden gegen Westen immer niedriger und erscheinen an der untern Bidassoa nur noch als isolirte Berghaufen von etwa 3000 F. Höhe. Auch fehlt ihnen der breite Gürtel nördlicher Vorberge, der den Ostpyrenäen eigenthümlich ist. Der Hauptkamm bildet mit geringer Ausnahme die politische Grenze zwischen Frankreich und Spanien.

Die mittlere Kammhöhe der Pyrenäen beträgt 6—7000 F. Fast in derselben Höhe liegen die meisten ihrer theils Col, theils Port (span. Puerto) genannten Pässe, deren mehr als 100 über das Gebirge gehen, von denen jedoch nur sieben für Wagen und Kanonen fahrbar sind. Die wichtigsten davon sind die Straßen von St.-Jean de Luz über die Bidassoa nach Vittoria, von St.-Jean Pied de Port nach Pamplona und von Perpignan über Junquera nach Gerona; die Rolandspforte von Bielsa nach Barrèges ist beschwerlich. Den Pyrenäen fehlen großartige Längenthäler; überhaupt sind die Thalbildungen in denselben beschränkt; sie erscheinen in der Gestalt kleiner, kesselförmiger, stufenweise übereinanderliegender Becken, die durch enge Schluchten miteinander verbunden sind, und haben sämmtlich den Charakter von Hoch- und Nebenthä-

lern, während Hauptthäler und darum ausgebildete Thalsysteme selten sind. (S. **Andorra** und **Roncesvalles**.) Ebenso sind die Pyrenäenflüsse im Ganzen nicht sehr ansehnlich. Die Region des ewigen Schnees, welche auf dem Nordabhange des Gebirgs mit 7900 F. und auf dem Südabhange mit 8600 F. Höhe beginnt, enthält keine großen Schneefelder und der Pyrenäenkamm zeigt im Sommer keine zusammenhängende Schneedecke, sondern nur einzelne Schneekoppen und Flecke. Auch findet man hier nicht die ungeheuern Eismeere wie auf den Alpen, und die Gletscher sind unbedeutend und nur auf den nördlichen Abhängen der höchsten Berge zu treffen, reichen nirgends tiefer als bis zu 7800 F. und niemals in die bebauten Thäler hinab. Sehr verschieden ist der landschaftliche Charakter auf den beiden Seiten der Pyrenäen. Denn während auf dem wärmern und trockenern Südabhange Gletscher ganz fehlen, die Schneegrenze um 700 F. höher ist als auf dem Nordabhange, Wälder nur wenig gefunden werden und die von den heißen Mittagswinden und der Sonne ausgedörrten steilen Felswände meist ganz kahl oder höchstens mit niederm Gestrüpp und magern Weiden bekleidet sind, zeigt der schnee- und darum quellenreichere, sanfter abfallende Nordabhang eine reichere Vegetation, ist großentheils mit Hochwaldungen und schönen Bergweiden bekleidet und kommt in seiner Natur der der Alpen näher. Den Kern der Pyrenäen bildet Granit, an den sich schieferige Kalk- und Sandsteinmassen anlehnen; das Gebirge ist darum nicht sehr metallreich; dafür zählt es viele Mineralquellen, von denen die von Bagnères de Bigorre (s. d.) und von Barrèges die berühmtesten sind. Vgl. Richard und Quetin, „Guide pittoresque et artiste du voyageur, du géologue et de l'homme du monde aux P." (3. Aufl., Par. 1847); Melling, „Voyage pittoresque dans les P." (Par. 1825); Arbanère, „Tableau des P. françaises" (2 Bde., Par. 1828); Lüdemann, „Züge durch die Pyrenäen" (Berl. 1825); (Rhetz) „Reise eines Norddeutschen durch die Hochpyrenäen" (2 Thle., Lpz. 1843).

Die P. haben drei franz. Departements ihren Namen gegeben. Das größte derselben, das Dep. **Niederpyrenäen** (Basses Pyrenées), das südwestlichste Frankreichs, aus Béarn, Französisch-Navarra und den gascognischen Landschaften Soule und Labour zusammengesetzt, zählt auf 136,6 QM. 446997 E., zerfällt in die fünf Arrondissements Pau, Oléron, Orthez, Bayonne und Mauléon und hat zur Hauptstadt Pau (s. d.). Die Pyrenäen steigen hier am höchsten im Südosten auf, in dem 9186 F. hohen Pic-du-Midi de Pau, werden gegen Westen immer niedriger und treten nur mit unbedeutenden Vorbergen in das Innere des Landes vor. Dasselbe gehört fast ganz dem Becken des Adour an, der einen Theil der Nordgrenze bildet und hier eine Menge Pyrenäenbäche oder Gaven aufnimmt, wie die Bearnische oder Gave de Pau im Thale Laveban, mit der Gave d'Oléron im Thale von Ossau, in welches die Seitenthäler Soule und Aspe auslaufen, die Bidouze und die Nive im Thale Baigorry; die Nivelle im Thale Bastan ergießt sich unmittelbar ins Meer wie das Grenzflüßchen Bidassoa (s. d.). Das Klima ist gemäßigt und gesund. Der Boden ist, außer in den Haidesflächen (s. Landes) im Nordwesten, fruchtbar und liefert namentlich viel Mais und mit ihm das gewöhnlichste Brotkorn der Bevölkerung, guten Flachs, viel Obst, besonders Nüsse. Die besten Weine werden um Pontac, bei Moneins an der Baïse und bei den Dörfern Auberlin und Jurançon gebaut. Die trefflichen Weiden der Thäler und Berggehänge unterstützen die mit Sorgfalt betriebene Viehzucht, namentlich von Schweinen, welche die berühmten Bayonner Schinken liefern, von Rindvieh, geschätzten navarresischen Pferden und von Maulthieren. Die Wälder liefern Mastbäume und Zimmerholz in Menge. Das Mineralreich spendet namentlich Kupfer, auch Eisen, Blei und Salz, Marmor und Schiefer. Unter den zahlreichen Mineralquellen sind die von Eaux-Bonnes oder Aigues-Bonnes und von Eaux-Chaudes im obern Ossauthale, von Laruns und Cambo die berühmtesten. Die Industrie ist von geringer Erheblichkeit, liefert indeß Wollen-, Baumwollen- und Leinenwaaren, Leder und Papier. Ihre Erzeugnisse nebst Wein, Branntwein, Holz, Eisen, Wolle, Vieh, Schinken, Salzfleisch u. s. w. bilden die Hauptgegenstände des Handels, den die Häfen von Bayonne und St.-Jean de Luz begünstigen. — Das Dep. **Hochpyrenäen** oder **Oberpyrenäen** (Hautes Pyrenées), aus den gascognischen Landschaften Bigorre, Quatre-Vallées, Astarac, Nebouzan und Armagnac zusammengesetzt, zählt auf 82½ QM. 250934 E., zerfällt in die drei Arrondissements Tarbes, Argelès und Bagnères und hat zur Hauptstadt Tarbes. Die Pyrenäen steigen hier im Pic-du-Midi de Bigorre 8856, im Tour du Marboré 10226, im Vignemale 10152, im Mont-Perdu 10315 F. hoch auf und bedecken mit ihren Vorbergen den Süden, wie Hügel und Ebenen den Norden. Der Hauptfluß ist der hier entspringende Adour im Campanerthale. Die Gave de Pau fließt im Westen, wo sie und ihr Thal, das Thal von Barrèges oder du Bastan, die Gaven und Thäler von Cauterets und Azan aufnehmen. Der Gers fließt im Nordosten, die Neste im Aurethal, die Garonne berührt die Ost-

grenze. Aber keiner dieser Flüsse ist schiffbar. Das Klima ist mild, aber veränderlich. Der fruchtbare und gutbebaute Boden der Ebenen und Thäler liefert Getreide, Flachs, Obst und Wein, der zum Theil ausgeführt, zum Theil zu Branntwein benutzt wird. Die Bewässerungskunst hat hier bedeutende Fortschritte gemacht. Die fetten Berg- und Thalweiden unterstützen die sorgfältig betriebene Rinder-, Schaf-, Schweine- und Pferdezucht. Im Gebirge gewinnt man viel Eisen, mancherlei andere Metalle, viel Schiefer und Marmor. Unter den zahlreichen Mineralquellen bilden die von Bagnères, Barrèges und Cauterets die berühmtesten und besuchtesten Pyrenäenbäder. Bei den Schwefelquellen von St.-Sauveur befindet sich der höchste Wasserfall des Gebirgs, die Cascade de Gavarnie, welchen die Gave de Pau bildet. Die Industrie beschränkt sich hauptsächlich auf Gerberei, Färberei, Papierfabrikation und Manufactur von Wollenwaaren und Barrègesstoffen. — Das Dep. **Ostpyrenäen** (Pyrenées orientales), aus Roussillon mit der Cerdagne und einem Theile der Landschaft Rafès gebildet, zählt auf 75 QM. 181955 E., zerfällt in die drei Arrondissements Perpignan, Prades und Céret und hat zur Hauptstadt Perpignan (s. d.). Die Pyrenäen haben hier keine bedeutende Höhe mehr, außer in dem 8580 F. hohen, fast ganz isolirten Canigou, breiten sich aber in zahlreichen Nebenzweigen weithin aus. An das Meer stößt eine ziemlich geräumige Tiefebene, die hier von den Strandseen von St.-Nazaire und von Leucate eingefaßt ist und die von der Teta, dem Hauptflusse des Landes, durchzogen wird. Der Tech bewässert den Süden. Die Aude verläßt das Land nach kurzem Laufe, wie auch die Segre und Mouga, welche nach Spanien übertreten. Keiner der Flüsse ist schiffbar. Unter den zahlreichen, sämmtlich gut bewässerten Thälern sind das von Carrol, das des Tech und der Teta die bemerkenswerthesten, die beiden letztern, wie die Küstenebene, von ausgezeichneter Fruchtbarkeit. Der Boden trägt hier, begünstigt von dem sehr warmen Klima, eine große Menge trefflichen Obstes, selbst Orangen und Citronen im Freien, sowie Oliven, Maulbeerbäume, Melonen und Getreide. Den vorzüglichsten Reichthum des Landes aber macht der Wein aus, denn hier wachsen die vortrefflichen Muskatweine von Rivesaltes, Collioure, Bagnol u. s. w., die unter dem Namen Roussillonweine bekannt sind. Auch die Benutzung der Korkeiche und der Soda ist gewinnreich. Die Weiden sind hier mager; doch zieht man Pferde, Maulthiere, Merinos und seit 1819 Kaschmirziegen. Umfangreich ist die Bienenzucht und auch die Seidencultur ist nicht unbeträchtlich. Das Mineralreich liefert sehr viel Eisen, auch Blei und Antimon, schönen Marmor und Alabaster. Die Industrie ist wenig entwickelt und beschränkt sich auf Eisenhüttenbetrieb, Nagelschmieden, die Fabrikation von Tuch und Leder. Lebhaft wird dagegen Seefischerei betrieben. Der Handel bringt namentlich Roussillonweine zur Ausfuhr. Hafenstädte sind Port-Louis, Port-Vendre und Collioure; Festungen Perpignan, Mont-Louis, die höchste Stadt in Frankreich und Bellegarde; warme Bäder zu Villefranche und Arles.

Pyrenäischer Friede heißt der zwischen Frankreich und Spanien von Mazarin und Don Luis de Haro auf der Fasaneninsel im Bidassoaflusse, der Grenze beider Staaten, 7. Nov. 1659 geschlossene Friede. Auch nach dem Westfälischen Frieden dauerte nämlich der Krieg zwischen Frankreich und Spanien fort, welcher 1635 seinen Anfang genommen hatte. Frankreich verband sich 1657 mit England, nachdem Cromwell bereits 1655 den Krieg an Spanien erklärt hatte, und eroberte in den span. Niederlanden mehre feste Plätze; zugleich erlitt Spanien zur See und in Amerika Verluste; Portugal war 1640 abgefallen, Catalonien im Aufstand, Andalusien zum Abfalle geneigt, und in Italien griff Savoyen die span. Lombardei an. Unter diesen Umständen mußte sich König Philipp IV. von Spanien wol entschließen, den Frieden einzugehen, obschon derselbe Frankreich ein nur noch größeres Übergewicht verschaffte. Spanien trat nämlich an Frankreich ab Roussillon mit der festen Hauptstadt Perpignan, Conflans und einen Theil der Cerdagne, sodaß die Pyrenäen seitdem beide Reiche trennen; in den Niederlanden Artois und Theile von Flandern, Hennegau und Luxemburg mit den festen Plätzen Arras, Hesdin, Gravelines, Landrecy, le Quesnoy, Thionville, Montmedy, Marienburg und Philippeville. Dagegen versprach Frankreich, Portugal nicht zu unterstützen. Der Prinz von Condé und die Herzoge von Lothringen, Savoyen und Modena und der Fürst von Monaco wurden in den Zustand vor dem Kriege hergestellt. In Folge dieses Friedens vermählte sich Ludwig XIV. mit Maria Theresia, der ältesten Tochter Philipp's IV., welche 1660 allem Erbrechte auf den span. Thron entsagte. Dennoch machte später Ludwig XIV. ein Erbrecht geltend, woraus 1667 der Devolutionskrieg und 1701 der Spanische Erbfolgekrieg (s. d.) entsprang.

Pyrit (Pyrites) wurde von den Alten sowol der Feuerstein, d. h. jede harte funkengebende Kieselmasse, als auch der Schwefelkies genannt, welcher ebenfalls zum Feuerzeug diente und

früher auch zu Flintensteinen verarbeitet wurde. Die ältere Petrefactenlehre hat sich dieses Namens für gewisse Formen von Kiesel- und Feuersteinmassen bedient, von denen es nicht gewiß ist, ob sie wirklich Versteinerungen sind; die neuere systematische Mineralogie braucht diesen Namen für den Schwefelkies. Henkel schrieb eine „Pyritologia", in welcher er sich um die nähere Kenntniß der verschiedenen Kiese besonders verdient gemacht hat.

Pyrker (Joh. Ladislaw), von Felsö-Eör, deutscher Dichter, geb. 2. Nov. 1772 zu Langh in Ungarn, in dem stuhlweißenburger Comitat, besuchte die Schule zu Stuhlweißenburg und die Akademie zu Fünfkirchen. Nach seiner Rückkehr von der Akademie wendete er sich, um nach dem Willen seiner Ältern die Beamtenlaufbahn zu betreten, nach Ofen, fand jedoch keine Aufnahme in der Hauptkanzlei. Hierauf nahm er die Stelle eines Secretärs bei einem Grafen in Palermo an, kam aber nur bis nach Neapel, kehrte von da nach Wien zurück und trat 1792 in den Orden der Cistercienser zu Lilienfeld in Unteröstreich. Er hörte die Theologie in dem Seminar zu St.-Pölten, wurde Priester, Pfarrer, 1818 Bischof zu Zips, 1820 Patriarch von Venedig und 1821 Wirklicher Geh. Rath und erhielt im Febr. 1827 das erledigte Erzbisthum Erlau und die damit verbundene Erbobergespanwürde des heveser Comitats. Von der Universität zu Jena erhielt er 1845 die philosophische Doctorwürde. Er starb 2. Dec. 1847. Unbestritten sind die Verdienste, die sich P. in seinem nächsten großen Wirkungskreise um den Unterricht und die Erziehung, um Kirchenzucht und die Entwickelung ausgezeichneter Talente, vorzüglich unter den jungen Geistlichen, erworben hat. Er gab Hanthaler's „Recensus diplomatico-genealogicus archivi Campililiensis" (2 Bde., Wien 1825) heraus. Größern Ruf aber erwarben ihm seine epischen Dichtungen: „Perlen der heiligen Vorzeit" (Wien 1823; 2. Aufl., 1826; ital., 2 Bde., Brescia 1824; ungar., Ofen 1830), die „Tunisias" (Wien 1820; 3. Aufl., 1826; ital. von Malipiero, Ven. 1827) und die „Rudolfias" (Wien 1824; 2. Aufl., 1827), die bei manchen epischen Mängeln doch insgesammt für den hochgebildeten und dichterischen Geist wie für den edeln Geschmack ihres Verfassers ein vortheilhaftes Zeugniß ablegen, in Norddeutschland jedoch nur wenig Eingang gefunden haben. Lyrisch Werthvolles enthalten seine „Lieder der Sehnsucht nach den Alpen" (Stuttg. 1845) und die „Bilder aus dem Leben Jesu und der Apostel" (Lpz. 1846). Seine schönen lat. Landtagsreden wurden zwar gedruckt, aber nur an die Landesbehörden vertheilt. Eine Sammlung seiner Werke erschien in drei Bänden (Stuttg. 1831—34; neue Aufl., 1853).

Pyrmont, ein zum Fürstenthume Waldeck gehöriges Fürstenthum, umschlossen vom preuß. Regierungsbezirk Minden, der hannov. Provinz Kalenberg, dem braunschw. Kreise Holzminden und den lippeschen Ämtern Schieder und Schwalenberg, ein gebirgiges, von der Emmer durchflossenes Ländchen, zählt auf $1^1/_5$ QM. Flächeninhalt gegen 7000 meist protest. Einwohner, die sich theils mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigen, theils durch die Mineralquellen und Curanstalten und das Salzwerk, sowie durch Stahlwaaren- und Cigarrenfabriken und Strumpfstrickerei ihren Erwerb haben. Der Hauptort ist die Stadt Pyrmont (s. d.). Das jetzige Fürstenthum P. war früher Grafschaft und gehörte den Grafen von Pyrmont, durch deren Aussterben 1494 sie an die Grafen von Spiegelberg, 1557 an die von der Lippe, 1583 an die von Gleichen und durch Erbverbrüderung 1625 an Waldeck gelangte.

Pyrmont, der Hauptort des gleichnamigen waldeckschen Fürstenthums, ein niedliches, mit Einschluß der Saline und Friedensthals nur 1323 E. zählendes, im Thale der Emmer, am Fuße des Bombergs gelegenes Städtchen, das den Ruhm seines Namens den daselbst entspringenden weitberühmten Mineralquellen, die dasselbe zu einem der berühmtesten Curorte der Welt erhoben haben, verdankt. In der Mitte des 16. Jahrh. hatten übertriebene Gerüchte von den Heilkräften seines Mineralwassers in jeglicher Krankheit über 10000 Hülfsbedürftige aus allen Weltgegenden hier zusammengeführt. Auch nach dieser Zeit ist P. stets ein vielbesuchter Curort geblieben, der noch alljährlich gegen 4000 Curgäste zählt, die hier trinken und baden, und seine Mineralwässer, Stahlbrunnen und Salzbrunnen, werden noch alljährlich in großen Quantitäten versendet. Die bedeutendsten Mineralquellen sind an Eisensäuerlingen der eisenhaltige Trinkbrunnen (Stahlbrunnen), der Brodelbrunnen und der Neubrunnen; außerdem ein Kochsalzsäuerling, der Salzbrunnen, und ein einfacher Säuerling. Die Mineralquellen haben eine Temperatur von + 9 bis + 11° R. Die Umgegend des Curorts ist romantisch; die Alleen- und Parkanlagen sind ausgedehnt und geschmackvoll; die Cur- und insbesondere die Badeanstalten, sowol für die eisenhaltigen oder Stahl- als für die Salzbäder, sind musterhaft; die Wohnungen für Curgäste und Fremde aller Classen meist stattlich und bequem eingerichtet. Während der Sommermonate tragen Theater, Musikcorps, Concerte u. dgl. zur Verannehm-

lichung der Curzeit bei. Das in der Nähe des Curorts befindliche Schloß ist Sommerresidenz des Fürsten. Interessante Ausflüge bieten der Königsberg, Friedensthal, die Klippen bei Thal, das Salzwerk, die Erdfälle, die Gasgrotte u. s. w. dar. Vgl. Menke, „P. und seine Umgebung" (2. Aufl., Pyrm. 1840); Strasz, „P. und dessen Umgebungen" (Pyrm. 1850).

Pyromantie (griech.), lat. ignispicium, nannten die Alten die Kunst, aus dem Feuer zu weissagen, die namentlich von den Priestern zugleich bei den Opfern in Anwendung gebracht wurde, indem man darauf sah, ob die Flamme hell brannte, gerade aufstieg, ob sie das Opferthier sogleich ergriff oder wieder erlosch, ehe sie dasselbe verzehrt hatte u. s. w.

Pyrometer oder Feuermesser ist ein Instrument, mit welchem höhere Hitzegrade, die über den Siedepunkt des Quecksilbers hinaus liegen, gemessen werden können. Unter den verschiedenen Vorrichtungen, die man hierzu ersonnen, hat die von Wedgwood ein kaum verdientes Ansehen genossen. Andere bekannte Pyrometer sind das von Daniell, von Prinsep und von Pouillet. Handelt es sich um Genauigkeit, so ist die Ausdehnung der Gase, also z. B. der atmosphärischen Luft, das einzige Mittel zur Bestimmung hoher Hitzegrade. Sehr zweckmäßig kann man dieselben auch in vielen Fällen mittels des thermo-elektrischen Stroms eines Platin- Eisenelements messen, wenn die eine Verbindungsstelle der beiden genannten Metalle in die Wärmequelle getaucht wird, während die beiden andern Enden auf constanter Temperatur erhalten und mit den Enddrähten eines elektromagnetischen Multiplicators (Galvanometers) verknüpft werden, um durch diesen den in Folge der Temperaturunterschiede entstehenden Strom zu messen. Da jedoch die Stärke des Stroms den Temperaturunterschieden der Enden beider Metalle nicht ganz genau proportional wächst, so muß man auf empirischem Wege durch Vergleichung mit einem Luftthermometer die den einzelnen Stromstärken zugehörigen Temperaturen ermitteln.

Pyrotechnik, auch Feuerchemie nennt man denjenigen Zweig der technischen Chemie, welcher sich mit den wissenschaftlichen Grundsätzen und der Praxis aller auf Unterhaltung, Regierung, Benutzung des Feuers bezüglichen Gegenstände beschäftigt. Dahin gehören namentlich Feuerungsanlagen, als Öfen u. s. w., zum Heizen, Schmelzen, Glühen u. s. w.; die Feuerzeuge und Feuerlöschmittel; die Bereitung des Schießpulvers, der Kunstfeuerwerke u. dgl.

Pyrrha, Gemahlin des Deukalion (s. d.).

Pyrrhichius heißt in der griech. und röm. Metrik ein aus zwei kurzen Silben (⏑ ⏑) bestehender Versfuß, welcher seinen Namen von der **Pyrrhiche**, einem griech. Waffentanze, erhielt, weil in den zu demselben gesungenen Liedern dieser Versfuß häufig vorkam.

Pyrrho, Stifter der häufig nach ihm genannten ältern skeptischen Schule, war aus Elis im Peloponnes gebürtig und um 376 v. Chr. geboren. In seiner Jugend beschäftigte er sich mit der Malerkunst, bis theils eigenes Nachdenken, theils das Studium der Schriften des Demokrit ihn der Philosophie zuführten. Einen seiner Lehrer, den Anaxarchos, soll er im Gefolge Alexander's d. Gr. nach Indien begleitet und sich auf diesem Zuge mit den Meinungen der Gymnosophisten und Magier bekannt gemacht haben. Sein Mistrauen gegen das positive Wissen ging endlich so weit, daß er alles Wissen für unnütz hielt und nur der Tugend einen Werth beilegte. Seine Äußerungen in dieser Hinsicht haben seine Gegner durch viele lächerliche Geschichten zu persifliren gesucht. Einen großen Theil seines Lebens brachte er in der Einsamkeit zu. Seine Landsleute ehrten ihn wegen seines sittlichen Charakters und übertrugen ihm nicht nur das Amt eines Oberpriesters, sondern erklärten seinetwegen auch alle Philosophen für frei von den öffentlichen Abgaben. Er starb um 288 im hohen Alter. Die Athener ehrten ihn durch Aufstellung seiner Statue. Cicero rechnet ihn ausdrücklich noch zu den Sokratikern, und zwar insofern mit einigem Grunde, weil seine Skepsis sich an die Ironie des Sokrates anschloß, indem er das scheinbare Nichtwissen und die Bestreitung des eiteln Wissens in eine Lehre von einer allgemeinen Ungewißheit verwandelte und dadurch, wie Sokrates, der Sophistik entgegentrat. Seine Ansichten trug er blos mündlich vor; auch die Schriften seines Schülers und Freundes Timon sind verloren gegangen. Was wir von P. und seinen Ansichten wissen, verdanken wir Sextus Empiricus und spätern Philosophen. Die sogenannten **Pyrrhonischen Wendungen** oder **Zweifelsgründe** gehören P. nicht alle an, sondern sind theils schon von den Sophisten, theils erst von spätern Skeptikern aufgestellt und entwickelt worden. Überhaupt ist es falsch, die Skepsis **Pyrrhonismus** zu nennen, da P.'s Ansicht nur eine der ersten Gestalten des Skepticismus war.

Pyrrhos, gewöhnlich Neoptolemos genannt, war der Sohn des Achilles und der Deidamia, der Tochter des Lykomedes, oder nach Spätern der Iphigeneia, nach deren Opferung er

von seinem Vater nach der Insel Skyros gebracht wurde. Von hier, wo ihn Lykomedes auferzog, holte ihn Odysseus nach Troja. Daselbst zeigte er sich sowol im Rath als im Kampfe seines Vaters durchaus würdig und wurde mit Odysseus abgeschickt, den Philoktetes (s. d.) von Lemnos zu holen. Bei der Eroberung Trojas tödtete er Priamus am Altar des Zeus Herkeios. Bei Vertheilung der Gefangenen erhielt er Hektor's Witwe Andromache, mit der er den Molossos, Pielos und Pergamos zeugte. Über seine Rückkehr und seinen Aufenthalt nach dem Falle von Troja weichen die Sagen voneinander ab. Nach Homer befand er sich in Phthia, und dorthin schickte ihm Menelaos seine Tochter Hermione, die er ihm schon vor Troja zur Gemahlin versprochen hatte. Nach Andern wurde er bei der Heimkehr, wie die meisten des Heeres, verschlagen und gelangte an die Küsten von Epirus nach Ephyra. Hier soll ihm denn auch Andromache den Molossos geboren haben, von dem die Landschaft, welche sein Vater dort gewann, den Namen erhielt und die folgenden Könige in Epirus ihr Geschlecht ableiteten. Von hier begab er sich nach Delphi, entweder um den Tempel zu plündern, oder Rechenschaft wegen seines Vaters Tod zu fodern, denn Achilles war durch Apollo und Paris erlegt worden, nach Pindar aber, um dem Apollo Gaben von der Beute zu bringen. Daselbst wurde er erschlagen, im Tempelgebiete bestattet und als Heros verehrt.

Pyrrhus, König von Epirus (s. d.), um 300 v. Chr., einer der größten Feldherren seiner Zeit, wurde in eine fast ununterbrochene Reihe von bald glücklichen, bald unglücklichen Kämpfen verwickelt, zu denen ihn zum Theil Eroberungssucht und ein hoher Grad von Ehrgeiz verleiteten. Nachdem er nämlich am Hofe des illyr. Königs Glaukus erzogen und von diesem, kaum zwölf Jahre alt, mit Waffengewalt in den Besitz des Reichs gesetzt worden war, empörten sich fünf Jahre darauf während seiner Abwesenheit die Epiroten und erhoben den Neoptolemus auf Anstiften des Kassander auf den Thron. P. selbst floh nun zum Demetrius Poliorcetes, kam nach der Schlacht bei Ipsus als Geisel nach Ägypten, vermählte sich dort mit der Antigone, der Tochter der Königin Berenike, und wurde von Ptolemäus in seine Herrschaft zurückgeführt. Hierauf vergrößerte er seine Macht durch Eroberung Macedoniens, ward aber durch Lysimachus wieder daraus vertrieben. Ein neuer Schauplatz des Ruhms eröffnete sich ihm, als ihn die Bewohner von Tarent im Kriege gegen die Römer zu Hülfe riefen. P. landete, nachdem er einen Schiffbruch erlitten, zu Tarent und siegte zuerst 280 v. Chr. bei Heraklea am Siris und im folgenden Jahre zum zweiten male bei Asculum in Apulien über die Römer; allein der letztere Sieg wurde so theuer erkauft, daß er nach der Schlacht in die Worte ausbrach: „Noch ein solcher Sieg und wir sind gänzlich verloren!" Dennoch lehnten die Römer alle Friedensvorschläge ab und wollten nicht eher mit P. unterhandeln, als bis er Italien verlassen habe. Dazu bot sich ihm bald eine erwünschte Gelegenheit dar, indem er von den Syrakusanern nach Sicilien eingeladen wurde, um ihnen gegen die Karthager Beistand zu leisten. Gern folgte P. dieser Einladung, zumal da er als Eidam des Agathokles (s. d.) gewisse Ansprüche auf diese Insel zu haben meinte, setzte 278 v. Chr. nach Sicilien über, drängte die Karthager bis Lilybäum zurück und war schon im Begriff, diese in Afrika selbst anzugreifen, als in Folge seiner harten und lästigen Behandlung mehre Städte auf Sicilien von ihm wieder abfielen. Deshalb kehrte er nach Italien zurück, um den hart bedrängten Tarentinern abermals zu helfen, wurde aber schon unterwegs zur See von den Karthagern geschlagen und erlitt hierauf auch in Italien 275 v. Chr. bei Beneventum durch Curius Dentatus eine gänzliche Niederlage. Nach diesen Unfällen sah er sich genöthigt, nach Epirus zurückzugehen, wo er bei der Belagerung von Argos, angeblich von einem Wurfspieß getroffen, 272 v. Chr. sein unruhiges Leben endete. Die Römer verdankten ihm einen großen Theil ihrer Kriegskunst.

Pythagŏras, ein Weiser des griech. Alterthums, wurde der Stifter der Pythagorischen oder Italischen Schule. Die Berechnungen über sein Geburtsjahr haben zu verschiedenen Annahmen geführt; jedenfalls fällt seine Blütezeit zwischen 540—500 v. Chr. Als sein Geburtsland wird gewöhnlich die Insel Samos genannt; sein Vater Mnesarchus soll aus Tyrus oder sonst einer phönizischen Stadt abgestammt haben. Die Nachrichten über sein Leben, welche wir so späten Schriftstellern, wie Porphyrius und Jamblichus, verdanken, sind zum großen Theile sehr unsicher; sein Leben ist mit vielfachen Fabeln ausgeschmückt worden. So soll er eine Menge Lehrer gehabt haben; höchst übertrieben sind auch die Nachrichten von seinen Reisen. Er soll bei den Chaldäern, Ägyptern, Phöniziern und Magiern Geometrie, Arithmetik, Astronomie und den Dienst der Götter erlernt haben: er soll in Arabien, Judäa, Indien u. s. w. gewesen sein. Herodot bezeugt zwar nicht ausdrücklich eine Reise nach Ägypten, aber doch einen Zusammenhang Pythagorischer Lehren und Gebräuche mit altägyptischer Weisheit. Gewisser ist, daß

P. zu der Zeit des Polykrates, 40 J. alt, von Samos nach Kroton in Unteritalien ausgewandert ist, wiewol die Ursache dieser Übersiedelung verschieden angegeben wird. Daß er eine höchst bedeutende Persönlichkeit war, geht daraus hervor, daß er bald der Stifter und Mittelpunkt einer weitverbreiteten und einflußreichen Genossenschaft, des **Pythagorischen Bundes**, wurde, welche ethische und politische Zwecke verfolgte. Vgl. Krische, „De societatis a P. conditae scopo politico" (Gött. 1831). Das Urtheil über die innere Einrichtung dieses Bundes machen die ausschmückenden Berichte der Spätern ebenfalls unsicher; man darf aber mit Sicherheit annehmen, daß der auf religiös-sittlicher Grundlage ruhende Bund sich durch symbolische Gebräuche von der Masse abschloß. Die Neuaufzunehmenden wurden einer strengen und sorgfältigen Prüfung unterworfen; sie mußten sich während einer langen Lehrzeit bewähren; während der letztern waren sie nur Hörende und der Autorität des Meisters unterworfen; daher das Verbot, zu sprechen, d. h. an den Verhandlungen der Gesellschaft Theil zu nehmen (**Pythagorisches Stillschweigen**), und das αὐτος ἔφα, d. h.: „Er hat es gesagt", welches ihnen statt des Beweises galt; erst nach diesen Prüfungen wurden Die, welche sich durch sie nicht hatten abschrecken lassen, zu den Geheimnissen des Bundes zugelassen. Die tägliche Lebensordnung war eine den Gliedern des Bundes, die sich als eine große Familie betrachteten, gemeinsame; streng geregelte Mäßigkeit in sinnlichen Genießungen, ein sorgfältig abgemessener Wechsel zwischen gymnastischen und geistigen (religiösen und selbst ascetischen) Übungen, strenge Selbstprüfung sind Grundzüge derselben. Ob die Pythagoräer gar kein Fleisch oder nur das gewisser Thiere nicht gegessen, ob sie ihre Todten nach ägypt. Sitte in wollenen Gewändern bestattet haben oder nicht, und Ähnliches mehr, ist unsicher; daß sie in vielen ihrer Gebräuche sich an ägypt. Symbole angeschlossen haben, nicht unwahrscheinlich. Die politische Wirksamkeit ist wahrscheinlich in der Hand eines engern Ausschusses von 300 Mitgliedern concentrirt gewesen; Pythagorische Verbrüderungen, die von diesem abhingen, scheinen in mehren unterital. und sicil. Städten bestanden zu haben. Ihre Tendenz, gegen demokratische Neuerungen, die zum Theil von dem Ehrgeize Einzelner, die nach der Tyrannis strebten, ausgingen, die dorisch-aristokratischen Staatsformen aufrecht zu erhalten, war zugleich die Veranlassung der Zerstörung des Bundes. Der erbittertste Gegner des P. in Kroton selbst war Kylon, ein angesehener Bürger. Dieser ließ das Haus des Milo, wo eine Anzahl Pythagoräer versammelt war, umzingeln und anzünden; gegen 40 Personen, unter ihnen nach Einigen P. selbst, sollen dabei das Leben verloren haben. Nach Andern war P. nicht mit unter den Versammelten. Er floh vielmehr nach Lokri, wo man ihm die Aufnahme verweigerte, und soll in Metapontum gestorben sein. Die Art seines Todes ist ungewiß. Die Wirksamkeit des Bundes war aber gebrochen und die Spuren derselben verlieren sich nach kurzer Zeit, obgleich einzelne Pythagoräer auch später noch eine sehr einflußreiche Stellung eingenommen haben.

Ebenso dunkel wie die äußern Lebensverhältnisse ist die Lehre des P., zumal da diese aller Wahrscheinlichkeit nach mehr von seinen Schülern und Anhängern als von ihm selbst wissenschaftlich ausgebildet worden ist. Er selbst hat nichts geschrieben; die sogenannten „Goldenen Sprüche" (aurea carmina), seine Briefe und noch einiges Andere rühren offenbar nicht von ihm selbst her. Aristoteles spricht immer nur von Pythagoräern, nicht von P. selbst. Das Charakteristische ihrer Denkweise besteht darin, daß sie die philosophische Speculation an die Mathematik anknüpften. P. selbst beschäftigte sich mit mathematischen Studien. So stellte er zuerst den als Magister matheseos (s. d.) bezeichneten Lehrsatz (**Pythagorischer Lehrsatz**) auf. Von ihm schreibt sich auch die Entdeckung her, daß die musikalischen Tonverhältnisse sich durch Zahlenverhältnisse darstellen lassen; aufmerksam gemacht durch den verschiedenen Klang der Hämmer in der Werkstätte eines Schmiedes, soll er das Verhältniß der Gewichte der Hämmer und somit das Verhältniß der Töne dadurch ausgemittelt haben, daß er eine Saite mit verschiedenen Gewichten beschwerte. Dadurch soll er auf die Erfindung des Monochords sowie auf die Bestimmung der Tonleiter (octochordum Pythagorae, Pythagorische Lyra) gekommen sein. Vielfach beschäftigten ihn und seine Schule auch die Entstehung der Zahlen auseinander, ihre Eigenschaften und Verhältnisse. Durch die Evidenz der mathematischen Begriffe, sowie durch die geheimnißvolle Gesetzmäßigkeit, die in den Verhältnissen der Zahlen obwaltet, scheinen sie nun auf den Hauptsatz ihrer speculativen Lehren getrieben worden zu sein, daß die Principien der Zahlen auch die Principien der Dinge seien, und daß Das, was an den Dingen erkennbar sei, seine Zahl sei; denn Das, was für die Erkenntniß das Gewisse, dem Irrthume Unzugängliche sei, müsse für das Wesen der Dinge selbst erklärt werden. Die Anwendung dieses Satzes

ist äußerst dunkel, und es scheinen sich unter den Pythagoräern selbst verschiedene Ansichten darüber gebildet zu haben. Nach Philolaus sind die Urprincipien das Unbegrenzte und Begrenzte, entsprechend den ungeraden und geraden Zahlen, und durch die Verbindung beider nach bestimmten Verhältnissen, unter Hinzutritt der Harmonie, entstehen die Dinge; daher auch ihre Unterscheidung der Einheit (Monas) und der unbestimmten Zweiheit (Dyas), d. h. der Vielheit überhaupt, die erst durch Verbindung mit der Einheit eine bestimmte Vielheit wird. Darin, daß sie die Verschiedenheit der Dinge auf Zahlen und Zahlenverhältnisse zurückzuführen suchten („Jegliches hat seine Zahl"), lag für sie die Veranlassung, die den geometrischen Gestalten und sonstigen Eigenschaften entsprechenden Zahlen aufzusuchen, und es entstand daraus eine Zahlensymbolik und Zahlenmystik, die in spätern Jahrhunderten vielfach wieder aufgetaucht ist. Besonders heilig und ehrwürdig waren ihnen die Vierzahl (Tetraktys), bei welcher sie schworen, und die Zehnzahl; die letztere, weil sie die Elemente der Vierzahl in sich schließt (1+2+3+4=10), vielleicht auch wegen eines geheimen Staunens über das dekadische Zahlensystem. Nach musikalischen, also mathematisch bestimmbaren Intervallen dachten sie sich das Weltall geordnet; in der Mitte desselben liegt das Centralfeuer, auch der Herd des Alls, das Haus des Zeus, die Mutter der Götter, der Altar, die Mitte der Natur genannt; an der äußersten Peripherie der Welt ist ein zweiter feuriger Umkreis, ein ätherisches Umschließendes. Zwischen beiden liegen zehn Sphären oder Himmelskörper von dem Centrum aus in folgender Ordnung: der Fixsternhimmel, fünf Planeten, die Sonne, der Mond, die Erde und die Gegenerde (Antichthon, d. h. eine von unserer Hemisphäre abgelöste, sich mit ihr stets parallel bewegende Halbkugel, die daher auch nie von uns gesehen werden kann). Der Theil, der unter dem Monde liegt, ist der unvollkommnere, das Reich der geordneten Veränderung (Kosmos), während die Regionen über dem Monde (Olympos) die Elemente in unvermischter Reinheit enthalten. Die Bewegungen der Himmelskörper bringen die „Harmonie der Sphären" hervor, die wir aber nicht wahrnehmen, entweder weil wir sie überhören, oder weil die Kraft dieser Töne unser Wahrnehmungsvermögen übersteigt. Ihre astronomischen Vorstellungen waren übrigens schon ziemlich ausgebildet; Philolaus nahm eine tägliche Bewegung der Erde um das Centralfeuer, eine Achsenbewegung derselben Hiketas von Syrakus, noch Andere eine Achsenbewegung und eine Bewegung um das Centralfeuer an. In Beziehung auf das Göttliche scheinen sie verschiedene Ansichten gehabt zu haben, indem Einige das Göttliche und Vollkommene als das Uranfängliche, Andere erst als ein Product der fortschreitenden Weltentwickelung ansahen; ob sie außer der Gottheit noch eine besondere Weltseele annahmen, läßt sich nicht genau entscheiden. Die Seele des Menschen leiteten sie ab von der die Welt durchdringenden göttlichen Kraft und definirten sie als eine sich selbst bewegende Zahl. Dabei unterschieden sie mehre Theile der Seele, von denen die niedern auch bei den Thieren vorkommen, die höhern dem Menschen eigenthümlich sind, und suchten die Beziehungen dieser Theile mit den Organen des Körpers (Kopf, Brust, Unterleib) nachzuweisen. Die Seele, als unvergänglich, ist an den Körper nur vorübergehend gefesselt, zur Strafe für frühere Vergehungen; daher verband sich bei ihnen mit der Unsterblichkeit der Glaube an Seelenwanderung (Metempsychose) und die Vorstellung einer allmäligen Reinigung und Läuterung der Seele im Durchgange durch verschiedene Körper, und daher ihre Warnung, Thiere zu tödten. Auch über die Ethik, sagt Aristoteles, habe P. zuerst versucht, etwas zu bestimmen; aber nicht auf die richtige Weise, weil er auch die Tugenden auf Zahlenverhältnisse zurückgeführt habe. So bestreiten sie namentlich die Gerechtigkeit, die sie einseitig als Vergeltung auffaßten, als eine gleich mal gleiche Zahl. Hauptrichtung ihrer ethischen Lebensordnung war Bekämpfung und Beherrschung der Leidenschaften, die sie mit einem durchlöcherten Fasse verglichen, welches man vergebens zu füllen suche; viel specielle Vorschriften, die zum Theil einen ascetischen Charakter haben, scheinen mit Eigenthümlichkeiten des dorischen Stamms und ägypt. Symbolen zusammenzuhängen. Die Tugend der Freundschaft ehrten sie hoch, und die Vergleichung des sittlichen Lebens mit einer wohlgestimmten Leier schließt sich ihrer ganzen Denkweise unmittelbar an. Vgl. Ritter, „Geschichte der Pythagorischen Philosophie" (Hamb. 1826); Reinhold, „Beiträge zur Erläuterung der Pythagorischen Metaphysik" (Jena 1827); Brandis, „Über die Zahlenlehre der Pythagoräer und Platoniker" (im „Rheinischen Museum", Bd. 2).

Unter der großen Menge von Namen, welche bei den Alten als Schüler und Anhänger des P. genannt werden und unter welchen sich auch viele Frauen befinden, sind besonders hervorzuheben Ocellus Lucanus, Timäus aus Lokri, Hippasus aus Metapontum, der sich besonders mit der Theorie der Musik beschäftigte, Philolaus aus Kroton und Archytas aus Tarent. Als die

letzten Pythagoräer werden Xenophilus aus Chios und Echekrates aus Phlius, um 320 v. Chr., genannt. Auf Plato haben die Pythagorischen Lehren einen großen Einfluß gehabt, und namentlich in der letzten Zeit seines Lebens hat er sich bemüht, seine Ideenlehre mit der Pythagorischen Zahlenlehre zu verknüpfen. In den ersten Jahrhunderten nach Christus suchten die sogenannten Neupythagoräer in der Zahlenlehre des P. eine Quelle höherer Weisheit; diese Richtung, deren Repräsentanten unter Andern Apollonius von Tyana, Moderatus aus Gades oder Gadeira und Nikomachus aus Gerasa waren, von denen der Letzte unter dem bezeichnenden Titel „Theologumena arithmetica" Urheber einer seltsamen Zahlenmystik wurde, verlor sich dann in dem Neuplatonismus, und von diesem rühren hauptsächlich die vielen Fabeln über P. und seine Lehre, sowie über die traditionelle Fortpflanzung seiner Geheimlehre durch eine Kette von Eingeweihten her, die gegenwärtig nicht einmal mehr die Kritik beschäftigen.

Pythagorischer Lehrsatz, s. **Magister matheseos.**

Pytheas, aus Massilia, einer der vorzüglichsten Geographen und Mathematiker des Alterthums, dem wir die erste bestimmte Kunde von den nordwestlichen Gegenden Germaniens und deren Bewohnern verdanken, lebte ungefähr zu Anfang des 3. Jahrh. v. Chr. und unternahm von seinem Geburtsorte Marseille, dem alten Massilia, aus eine Seereise nach dem brit. Vorgebirge Cantium, dem jetzigen Kent, von da nach Thule, worunter Lelewel die Orkadischen und Shetländischen Inseln versteht, und in das sogenannte Bernsteinland. Auch fand er mit Hülfe der Sonnenuhr die Polhöhe von Marseille. Von der Beschreibung dieser Entdeckungsfahrt, die er unter dem Titel „Periodos" oder „Periplus" in griech. Sprache verfaßte, haben sich nur einige Bruchstücke erhalten, welche von Arwedson (Ups. 1824) gesammelt und erklärt worden sind. Außerdem haben in neuerer Zeit Adelung, d'Anville, Barth, Forster, Mannert, besonders aber Lelewel in seinen „Entdeckungen der Karthager und Griechen im Atlantischen Ocean" (Berl. 1831) und Straszewicz in der Schrift „P. de Marseille de la géographie de son temps" (Par. 1836; deutsch mit Zusätzen von Hoffmann, Lpz. 1838) die Resultate des P. einer genauern Untersuchung unterworfen. Vgl. Fuhr, „De Pythea Massiliensi" (Darmst. 1835).

Pythia und **Pythium**, s. **Delphi.**

Pythische Spiele, deren Ursprung die Sage auf den Apollo, als den Bezwinger des Python (s. d.), zurückführt, gehörten zu den vier großen Nationalspielen Griechenlands und wurden schon in den frühesten Zeiten zu Ehren des Apollo anfangs alle neun Jahre, später, als sie unter den Schutz der Amphiktyonen gekommen waren, etwa seit 590 oder 586 v. Chr., jedes fünfte Jahr gefeiert. Der Ort der Feier war die krissäische Ebene bei Delphi. Die dabei stattfindenden Wettkämpfe waren ursprünglich nur musischer Art und erstreckten sich vorzugsweise auf die Kithara; bald setzte man auch das Flötenspiel mit in Verbindung und nahm gymnische und hippische Spiele hinzu. Doch wurden letztere wieder abgeschafft und die Spiele ihrer frühern Bestimmung gemäß auch in andern griech. Städten eingeführt und bei Delphi bis ins 3. Jahrh. n. Chr. fortgesetzt. Kampfrichter waren die Amphiktyonen; der Kampfpreis bestand in einem Lorberkranze. Von Pindar (s. d.) besitzen wir noch mehre Oden auf Sieger in diesen Spielen. Vgl. Krause, „Die Pythien, Nemeen und Isthmien" (Lpz. 1841).

Python, auch **Delphine** oder **Delphines** genannt, ein furchtbarer Drache, welcher am Parnassus hauste, wo er nachher das Delphische Orakel bewachte, war aus dem von der Deukalionischen Flut zurückgebliebenen Schlamme entstanden. Der Zukunft kundig, wußte er, daß Latona's Sohn ihn tödten werde, und verfolgte sie deshalb aufs heftigste. Apollo aber erlegte ihn bereits in den ersten Tagen nach seiner Geburt durch den Pfeil, warf seine Gebeine in den Abgrund, bemächtigte sich des Orakels und erwarb sich dadurch den Beinamen des Pythonbezwingers.

Q.

Q, der 17. Buchstabe des lat., deutschen und der meisten übrigen abendländischen Alphabete; s. den Artikel über den Buchstaben K.

Quaden, die südöstlichste suevische Völkerschaft, saßen vom 1. bis zum 4. Jahrh. im heutigen Mähren und am Westrande Ungarns. Sie werden gewöhnlich zusammen mit den stammverwandten Markomannen (s. d.), später mit den Sarmaten genannt und nahmen kräftigen

Antheil an den Streifzügen beider Völker gegen die benachbarten röm. Provinzen. Nachdem ihre Macht gegen Ende des 4. Jahrh. schon bedeutend gesunken war, verschwindet ihr Name gänzlich im 5. Jahrh. Wahrscheinlich sind sie theils vermischt mit andern Sueven südwärts gezogen, theils, in den alten Sitzen zurückbleibend, unter den nachrückenden Völkern aufgegangen.

Quadragena hieß die 40tägige, in der kath. Kirche einem Sünder bisweilen auferlegte Bußzeit. Der Büßende mußte eingezogen leben, durfte in keinem Bette schlafen und nur Brot und Wasser genießen.

Quadragesima, s. Fasten.

Quadrant (Quadrans, d.h. Viertel) ist ein astronomisches Instrument, welches dazu dient, Bogen größter Kreise am Himmel zu messen, besonders aber um die Höhen und Declinationen der Gestirne zu bestimmen. Es besteht in dem vierten Theile eines Kreises, dessen Rand in Grade und Minuten getheilt ist; die Ebene des Kreises ist in der Regel vertical, von den den Quadranten begrenzenden Halbmessern aber ist der eine vertical, der andere horizontal. Zum Beobachten der Himmelskörper dient ein Fernrohr; in frühern Zeiten bediente man sich bloßer Dioptern, an welchen mit bloßem Auge beobachtet wurde, bis Picard und Auzout 1667 den Gebrauch des Fernrohrs einführten. Die Quadranten sind theils beweglich, theils feststehend. Die erstern sind gewöhnlich mit einem horizontalen Kreise versehen, um zugleich das Azimuth des beobachteten Gestirns zu bestimmen; das Fernrohr ist entweder an dem Quadranten befestigt und mit demselben in verticaler Ebene beweglich, oder es wird parallel der Ebene des Quadranten bewegt, während der letztere unbeweglich ist. Im erstern Falle werden die Grade durch ein aus dem Mittelpunkte der Gradtheilung herabhängendes Bleiloth am Rande des Instruments angegeben, im letztern Falle durch das Fernrohr und dessen Lineal oder Alhidade. Die feststehenden oder unbeweglichen Quadranten, gewöhnlich **Mauerquadranten** genannt, sind durch die Einführung der ganzen Kreise so gut als ganz überflüssig geworden, da sie denselben an Genauigkeit bei weitem nachstehen. Sie haben einen Halbmesser von 6—8 F. und sind an einer in der Mittagsfläche liegenden Wand befestigt; der Erste, der sich ihrer bedient zu haben scheint, ist Tycho de Brahe.

Quadrat heißt ein Viereck, dessen Seiten und Winkel sämmtlich untereinander gleich sind, also ein reguläres Viereck. Wegen seiner Einfachheit dient das Quadrat als Einheit bei der Ausmessung der Figuren oder Flächenräume; es heißt Quadratfuß, Quadratzoll u. s. w., je nachdem die Seite desselben einen Fuß, Zoll u. s. w. lang ist. Um den Flächeninhalt eines Quadrats zu finden, muß man die Seite desselben messen und mit sich selbst multipliciren; ist z. B. die Seite sieben Fuß lang, so ist der Inhalt 49 Quadratfuß. Deshalb nennt man auch die zweite Potenz einer Zahl (oder ihr Product mit sich selbst) das Quadrat derselben. — **Magisches Quadrat** nennt man ein Quadrat, das schachbretartig in Felder eingetheilt ist, in welche die natürlichen Zahlen oder auch die Glieder einer beliebigen arithmetischen Progression eingetragen sind, aber so, daß die Horizontal-, Vertical- und Diagonalreihen gleiche Summen geben, z. B.

1	15	14	4
12	6	7	9
8	10	11	5
13	3	2	16

Die Zahl der Felder an jeder Seite heißt die Seitenzahl oder Wurzel des Quadrats, wonach man magische Quadrate mit gerader und ungerader Seitenzahl unterscheidet. Ihr Ursprung ist in Indien zu suchen; ihre Benennung haben sie ohne Zweifel von dem Gebrauche, den man ehemals (wahrscheinlich schon in Indien) von ihnen als Talismanen (s. d.) machte. In dieser Hinsicht gelten die ersten sieben Quadrate von den Seitenzahlen 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, mit den ersten 9, 16, 25, 36, 49, 64, 81 natürlichen Zahlen besetzt, für besonders wichtig; man nennt sie Planetensiegel (Sigilla Saturni, Jovis, Martis, Solis, Veneris, Mercurii, Lunae). Seitdem zuerst Moschopulos, um 1400, über die magischen Quadrate geschrieben, haben sich Viele mit denselben beschäftigt, unter denen namentlich Frenicle, Lahire, Sauveur, Euler und Mollweide zu nennen sind. Vgl. Klügel, „De quadratis magicis" (Halle 1806).

Quadratische Gleichungen oder Gleichungen des zweiten Grades heißen in der Mathematik solche Gleichungen, welche die unbekannte Größe in der zweiten Potenz, aber in keiner höhern enthalten. Je nachdem in ihnen nur die zweite oder außer dieser auch die erste Potenz der Unbekannten vorkommt, heißen sie rein oder gemischt. (S. Gleichung.)

Quadratschrift heißt die in den Handschriften der hebr. Bibel vorkommende Schrift, wel-

cher die gegenwärtigen hebr. Typen nachgebildet sind. Sie war nicht in den ältesten Zeiten der hebr. Nation gebräuchlich, sondern ist jüd. Traditionen und ihrem Namen nach spätern und aramäischen Ursprungs, wie dies auch ihre Verwandtschaft mit aramäischen Schriftarten zeigt. Früher gebrauchten die Hebräer wahrscheinlich die noch auf Münzen des Makkabäischen Zeitalters vorkommende, der phönizischen ähnliche Schrift, bis Esra, so lautet die Sage, das gegenwärtige Quadratalphabet ausbildete und einführte. — Bisweilen nennt man die röm. Capitalschrift auch Quadratschrift, weil ihr die Form des Quadrats gleichfalls zum Grunde liegt.

Quadratur heißt die Verwandelung einer krummlinigen Figur in eine gleich große geradlinige, insbesondere in ein Quadrat dann aber auch die Berechnung des Inhalts einer krummlinigen Figur, welche gewöhnlich mit Hülfe der Differential- und Integralrechnung geschieht. Berühmt ist die Aufgabe von der Quadratur des Kreises, welche von jeher viele Köpfe beschäftigt hat. Aber alle Versuche, eine genaue geometrische Construction aufzufinden, mittels deren der Kreis in eine ihm völlig gleiche geradlinige Figur verwandelt werden kann, sind mislungen, weil es eine solche Construction nicht geben kann, und die große Mehrzahl Derer, die sich noch in der neuern Zeit damit beschäftigten, haben dadurch nur ihre Unkenntniß der Mathematik an den Tag gelegt. In der That steht die Auffindung der Quadratur des Kreises in diesem Sinne mit der Auffindung des Perpetuum mobile (s. d.) und des Steins der Weisen ganz auf gleicher Stufe. Dagegen gibt es mehre Constructionen, um eine dem Kreise möglichst nahe kommende geradlinige Figur aufzufinden. Übrigens hängt die Quadratur des Kreises auf das genaueste mit seiner Rectification zusammen, da es, wenn man eine dem Kreisumfange genau gleiche gerade Linie finden könnte, überaus leicht wäre, eine dem Kreise gleiche geradlinige Figur zu construiren, weil man dann nur ein Dreieck zu construiren braucht, das jene Linie zur Grundlinie und den Halbmesser des Kreises zur Höhe hätte.

Quadriga oder Viergespann nennt man die von vier nebeneinander gespannten Pferden gezogenen Wagen, deren sich die alten Völker, sowohl die asiatischen und ägyptischen als auch die Griechen und Römer bedienten. Sie wurden in der Schlacht als Kampfwagen, bei der Jagd, wie die assyrischen Sculpturen namentlich zeigen, sodann aber bei Griechen und Römern im Wettrennen gebraucht. Diese Wagen waren niedrig, auf zwei kleinen Rädern ruhend, nach hinten offen, nach vorn mit einer durch Reliefs oft reich gezierten Brustwehr umgeben. Beim Kampfe hatte der Krieger einen Wagenlenker neben sich, der vom Wagen aus das Viergespann zügelte, während jener dem Kampf oblag. Viele Abbildungen solcher Wagen sind in den Werken assyrischer, ägyptischer und classischer Kunst auf uns gekommen.

Quadrille ist ein franz. Tanz von munterm Charakter, welcher von vier Paaren getanzt wird. Die Quadrillen bei Ritterspielen und Ringrennen werden von vier Abtheilungen Reiter, jede zu 8—12 M., ausgeführt, die sich durch die Farben ihrer Waffenröcke unterscheiden. Sie führen entweder Tanztouren aus oder stechen nach einem Ringe, Türkenkopfe u. s. w., wobei oft auch Damen in leichten einspännigen Phaetons Theil nehmen. — **Quadrille** nennt man auch ein Kartenspiel, das dem L'hombre nachgebildet ist.

Quadrivium, s. Freie Künste.

Quadrupleallianz, s. Allianz.

Quagga (Equus Quagga) ist ein zur Gattung des Pferdes gehörendes Säugethier, welches sich durch Form und Verhältnisse der Körpertheile dem Pferde nähert, aber den Schwanz des Esels besitzt. Es ist an den Schultern etwa vier Fuß hoch, im Allgemeinen braun, an dem Bauche und der Innenseite der Schenkel weiß und am Kopfe, Halse und an der Brust grauweiß gestreift. Seine Heimat ist Südafrika. Es zeigt sich muthig und wild, läßt sich zwar zähmen und beweist sich gelehrig, bleibt aber doch tückisch und unzuverlässig. Die südafrikanischen Bauern halten es gern unter ihren Heerden, weil es den Raubthieren muthig entgegentritt. Seine Stimme wird mit den Silben quah—quah oder quacha verglichen, woher auch sein Name kommt.

Quaglio, eine geachtete Künstlerfamilie, aus Laino am Comersee. — Ihr Ahnherr als Künstler war **Giulio Q.**, geb. 1601, ein Schüler Tintoretto's. Er wurde vom Kaiser Leopold in den Adelstand erhoben und soll namentlich in Italien, in Laibach und Wien Vieles gemalt haben. — Von seinem Sohne, **Giulio Q.**, gest. zu Laino um 1720, finden sich schätzbare Fresken in Wien und im Dom zu Laibach. — **Giovanni Maria Q.**, geb. 1700, gest. um 1765, bildete sich in Mailand zum Architekten, trat aber später in kaiserliche Dienste und wurde General-Ingenieur. — Des Letztern Söhne waren **Domenico** und **Lorenzo Q.** Jener, geb. zu Laino 1723, gest. um 1760, war Historienmaler; dieser, geb. 1730, gest. 1804, ausgezeichneter Architekt und Decorationsmaler. Er wurde 1750 vom Kurfürsten Karl Theodor nach

Manheim berufen und folgte diesem als Hofarchitekt 1778 nach München; von ihm ward das Rathhaus in Lauingen gebaut, sowie der Redoutensaal in Manheim und das Theater in Frankfurt. — Lorenzo's Sohn, **Giovanni Maria Q.**, geb. 1772, gest. 1815, bildete sich in Rom, Neapel, Mailand und Venedig und machte Epoche in der Civilbaukunst und in der Perspective. Er wurde 1793 Hoftheatermaler in München und 1803 Professor der Zeichenakademie an der Militärakademie. Von ihm ist die „Anleitung zur Perspective" (Lpz. 1818) verfaßt. — Domenico's beide Söhne, **Julius** und **Joseph Q.**, erwarben sich um die Decorationsmalerei großes Verdienst; doch sind ihre besten Arbeiten bei dem Theaterbrande in München verloren gegangen. Julius, geb. 1746, starb 1801; Joseph, geb. 1747, starb 23. Jan. 1828; beide waren Hoftheaterarchitekten in München. Joseph hinterließ vier Söhne, die sich alle der Kunst widmeten. — Der älteste der Brüder, **Angelo Q.**, geb. 1778, gest. 1815, zeichnete sich besonders als Decorationsmaler aus. Auch stach er in Kupfer, und die königl. Gemäldegalerie bewahrt gelungene Ölbilder von ihm. Zu Sulp. Boisserée's „Dom zu Köln" vollendete er die Zeichnungen. — Der zweite Bruder, **Domenico Q.**, der ausgezeichnetste unter den vier Brüdern, wurde 1. Jan. 1786 zu München geboren, sehr früh daselbst als Theatermaler angestellt und der Unterstützung des Königs Max Joseph und des Kronprinzen Ludwig theilhaftig. Er hatte bereits sehr viel in Kupfer, auf Stein und in Öl gearbeitet, als er 1819 seine Stelle als Theatermaler aufgab, um sich ganz der Ölmalerei zu widmen. Seitdem machte er große Reisen durch die Niederlande, Frankreich, Deutschland, die Schweiz und Italien, um die vorzüglichsten Werke der altdeutschen Baukunst zu studiren und die majestätischen Denkmale derselben in meisterhaften Darstellungen für die Nachwelt aufzubewahren. Die Münster zu Freiburg, Ulm, München, Strasburg und Köln, das Rathhaus zu Löwen, St.-Sebald zu Nürnberg, der Dom zu Regensburg u. s. w. nebst vielen andern Meisterwerken geben die Belege dafür. Auch gab er die schöne „Sammlung merkwürdiger Gebäude des Mittelalters in Deutschland" (2 Bde., Karlsruhe), „Ansichten merkwürdiger Gebäude in München" (2 Hefte, 1811) und „Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Baiern" (Münch. 1816) heraus. Seine vorzüglichsten Werke sind im Besitz des Königs Ludwig, des Königs Maximilian von Baiern und des Königs von Preußen. Darunter befinden sich namentlich die Ansichten der Dome zu Worms, Regensburg und Orvieto, die innere Ansicht des Doms zu Köln u. s. w. Aber nicht blos durch die Farben, sondern auch mit der Nadel und der Lithographirkreide wußte er die prächtigen Denkmäler mittelalterlicher Kunst darzustellen, und außerdem gibt es nach seinen Gemälden manche Stiche und Steinzeichnungen von Poppel, Kraus, Hohe, Borum u. A. Er hatte im Auftrage des Kronprinzen Maximilian von Baiern den Plan zur Restauration der Burg von Hohenschwangau entworfen und dieselbe bereits angefangen, als er 9. April 1837 zu Hohenschwangau starb. Q. ist als der Erneuerer der Architekturmalerei zu betrachten. Ein reizender Effect ist all seinen Schöpfungen eigen, wenn er es auch mit der Wahrheit des Prospects nicht immer genau nahm und im Anordnen hier und da zu weit ging. Durch ihn wurde zuerst die malerische Schönheit der mittelalterlichen Bauten auf würdige Weise wiedergegeben, und vielleicht hat Keiner gleich ihm sich auf die poetische Stimmung jener Meisterwerke verstanden und sie zur Geltung zu bringen gewußt. Q. war Mitglied der Akademien zu München, Berlin u. a. — Der dritte Bruder, **Lorenz Q.**, geb. 1793, widmete sich vorzugsweise der Genremalerei. Seine Gemälde bestehen theils in Darstellungen aus dem Mittelalter, theils und vorzüglich in Schilderungen ländlicher Scenen aus dem bair. Hochlande. Auch lieferte er mehre Steinzeichnungen zum münchener Galeriewerk, darunter namentlich das Familienconcert nach Netscher, und eine sehr praktische Anleitung zur Landschaftsstaffirung. — Der vierte Bruder, **Simon Q.**, geb. 1795, Hoftheatermaler und Decorateur in München, ist als Architektur- und Theatermaler in die Fußtapfen seines Vaters und ältesten Bruders getreten.

Quai (franz.), im Englischen **Quay**, im Deutschen **Kai**, ist der Name einer steinernen Mauer, die an Fluß- oder Meeresufern, welche ein Bassin oder einen Hafen einschließen, in solcher Höhe erbaut ist, daß der höchste Wasserstand sie nicht überragen kann. Solche Mauern oder Steindämme dienen theils zum Ein- und Ausladen der Schiffsgüter, theils auch zur Aufstellung von Batterien und Truppen bei feindlichen Angriffen. Auch nennt man Quai das ganze Ufer, soweit es mit einer solchen Mauer versehen ist, sowie selbst die Häuserreihe längs des Ufers; desgleichen einen besondern Platz bei Häfen, der zur Aufstellung der ein- oder auszuladenden Schiffsgüter dient. Für die Benutzung desselben wird das Quaigeld oder die Quaigebühr entrichtet, und die polizeiliche Aufsicht über denselben hat der Quaimeister.

Quäker (engl. Quakers, d. i. Zitterer) werden die Glieder einer um die Mitte des 17. Jahrh.

in England entstandenen Religionsgesellschaft genannt. Anfangs wurde ihnen dieser Name von ihren Gegnern aus Spott beigelegt, weil sie bei ihrem ersten Auftreten als angeblich Begeisterte mit Zittern und Entzückungen von der Größe und dem Glanze des göttlichen Lichtes redeten, von dem sie überschüttet wären. Gewöhnlich läßt man den Namen daher entstanden sein, daß George Fox (s. d.), ihr Stifter oder erstes Glied, bei einer besondern Veranlassung vor Gericht gesagt haben soll: „Zittere vor dem Worte des Herrn." Die Sekte selbst nennt sich die christliche Gesellschaft der Freunde, weil das Band der Freundschaft und Gleichheit ihre von der engl. Kirche abweichenden Glieder und Gemeinden vereinigen soll. Auch Söhne oder Bekenner des Lichts lassen sie sich gern nennen. Es war 1646, als Fox, 23 J. alt, sich berufen hielt, als Religionslehrer aufzutreten. Die Dreistigkeit, mit welcher er gegen Alles sich erklärte, was nach seiner Überzeugung dem reinen Christenthume zuwider war, fand zwar Beifall bei Vielen, erregte aber bei weit Mehren, besonders unter den höhern Ständen und der Geistlichkeit, Widerstand und rief selbst von Seiten der Staatsbehörden manche harte Maßregel gegen ihn und seine Anhänger hervor. Trotz aller Verfolgungen bildeten sich doch in mehren Theilen von Großbritannien, wie in Wales und Leicester, seit 1654 auch in London Quäkergemeinden, die von den Regierungen abwechselnd geschont und gedrückt wurden. Unter Karl II. waren ihre gottesdienstlichen Versammlungen und Übungen anfangs frei gegeben; doch wurde später Fox mit seinen Anhängern verfolgt, besonders weil sie sich weigerten, Eide abzulegen. Viele von ihnen wanderten aus, vornehmlich nach Nordamerika und Westindien; Andere zogen nach Holland, Ost- und Westfriesland. Als unter Jakob II. eine friedlichere Zeit für sie erschien, setzten sie sich in Schottland und Irland fest. Ein besonderes Verdienst um die Läuterung ihres Lehrbegriffs und um ihre innere Organisation erwarb sich William Penn (s. d.), der auch am Delaware eine Quäkercolonie gründete. Unter Wilhelm III. verschaffte ihnen endlich in England die Toleranzacte (1689) kirchliche Freiheit, und in Amerika erhielten sie bald auch bürgerliche und kirchliche Freiheit. Die Quäkersekte hat sich bis auf unsere Zeiten erhalten, besonders in England und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. In Deutschland leben Quäker nur in der Gegend von Pyrmont und Minden. Man trifft sie in Südfrankreich in der Nähe von Nismes. In Holland sind sie jetzt beinahe ausgestorben, dagegen hat sich in neuerer Zeit eine kleine Anzahl in Norwegen gesammelt und auch in Australien findet man mehre kleine Gemeinden. Wo sie jetzt geduldet werden, gilt ihr einfaches Wort vor Gericht an Eidesstatt. Statt Kriegsdienste zu leisten, entrichten sie bestimmte Abgaben. Ihr Fleiß, ihre Redlichkeit und Ordnungsliebe, die Einfachheit ihrer Lebensart, der Ernst ihres Betragens und die häuslichen Tugenden, die man fast ohne Ausnahme in ihren Familien wahrnimmt, haben ihnen die öffentliche Achtung erworben.

Ein eigentliches kirchliches Glaubensbekenntniß haben die Quäker nicht aufgestellt; doch gilt der ursprünglich in engl. Sprache abgefaßte „Catechismus et fidei confessio" von Robert Barclay (Amst. 1679) als ihr eigentlich symbolisches Buch, mit dem man Barclay's „Theologiae vere christianae apologia" (ohne Angabe des Druckorts und Jahres) verbinden muß. Aus diesen Schriften, wie aus denen von George Fox, George Keith, Samuel Fisher, William Penn, Henry Tuke, J. J. Gurney u. A., sowie aus den gebruckten Urkunden und Sendschreiben ihrer jährlichen Versammlungen in London sind ihre Glaubensansichten zu entnehmen. Obwol man sie früher der Heterodoxie und des Deismus beschuldigte, so ist doch erwiesen, wie sie von den wesentlichen Grundwahrheiten des Christenthums nicht abweichen. Sie halten sich gern an das einfache Bibelwort und stimmen in allen Hauptartikeln mit den Symbolen der allgemeinen protest. Kirche überein. Als Kern und Wurzel ihrer eigenthümlichen Lehren ist die von einem göttlichen und übernatürlichen Lichte, welches im Herzen der Menschen wohnt, zu betrachten. Dieses Licht ist ihrer Überzeugung nach Christus selbst, doch nicht etwa das eigentliche Wesen oder die Natur Gottes, sondern das Wort Gottes, der geistige Leib Christi, das vom Himmel kam und den Menschen zum ewigen Leben ernährt. Sie glauben, daß das Licht des Geistes Christi jeden Menschen theilweise erleuchtet; daß die segensvollen Wirkungen des Opfertodes Christi sich ebenso weit erstrecken als die Folgen der Adamischen Übertretung; daß diesem zufolge selbst Diejenigen, welche sich nicht der äußern Kenntniß der evang. Geschichte erfreuen, wenn sie das ihnen von Gott durch Christus verliehene Maß des Lichts seines in ihren Herzen wirksamen Geistes befolgen, des durch Christus errungenen Heils theilhaftig werden können. Sie glauben ferner, daß die Leitung des Heiligen Geistes von einem jeden gläubigen Christen sowol in Beziehung auf seine religiösen Pflichten als auch auf seinen täglichen Lebenswandel merkbar empfunden werden könne. Von dem Geiste geleitet zu werden, ist daher bei ihnen die praktische Anwendung und Ausübung der christlichen Religion. In Be-

ziehung auf die Heilige Schrift unterscheiden sie das äußere Wort von dem innern, d. i. von Christus oder dem Heiligen Geiste, der die Quelle aller Wahrheit ist. Die „einem Jeglichen ertheilte Gabe des Geistes zu allgemeinem Nutzen“ erkennen sie als die einzig wesentliche Befugniß zum Dienste der Kirche an, von menschlicher Wahl und Einsetzung gänzlich unabhängig. Christus allein habe daher das Recht, durch den Heiligen Geist seine Diener zum Predigeramte zu erwählen und zu befähigen. Sowie in den ersten Zeiten der christlichen Kirche dieser Geist über Knechte und Mägde ergossen worden, wähle er auch jetzt noch Frauen und Männer, Junge und Alte von den Ungelehrten und Armen, Weisen und Reichen, um Andern den Weg des Heils zu verkündigen. Darum haben die Quäker keinen besondern geistlichen Stand, und da Die, welche durch Christus und den Heiligen Geist zum Predigtamte berufen werden, die Gabe frei und umsonst empfangen, so sollen sie auch ihr Amt wieder frei und umsonst, ohne Lohn und Wucher ausüben. Aus diesem Grunde verweigern sie Zehnten und andere Abgaben an Kirche und Klerus. Sie glauben ferner, daß der rechte Gottesdienst ein geistiger, von keinen äußern Ceremonien abhängiger sein müsse. Ihr öffentlicher Gottesdienst übertrifft deshalb auch an Einfachheit den Cultus jeder andern Sekte. Man sieht keinen Altar, keine Kanzel und keine Bilder, man hört keinen Gesang und keine Musik in ihren Versammlungen. Ohne Glockenklang kommt die Gemeinde zusammen und ein Jeder harrt schweigend auf den Herrn, bis sich irgend Jemand von ihnen dazu berufen fühlt, zu predigen oder zu beten, sodaß, wie es bei den ersten Christengemeinden war, bei ihnen zuweilen Mehre nacheinander reden. Doch geht man auch, wenn Keiner sich dazu gedrungen fühlt, nach stundenlangem Harren wieder auseinander, ohne daß ein Laut gehört wird, indem dann ein Jeder einen Herzensdienst für sich verrichtete. Die Taufe betrachten sie als eine geistige Reinigung und das Heilige Abendmahl als eine innere Communion des Leibes und Blutes Christi, als ein geistiges Werk. Hinsichtlich des Gebets fodern sie ein Wachen und Warten der Seele auf die Bewegung des Heiligen Geistes, auf dessen Kraft und Einfluß. Eine unbeschränkte Religionsfreiheit anerkennend, behaupten sie, daß Gott sich selbst die Herrschaft über die Gewissen der Menschen vorbehalten habe, und daß deshalb jeder menschliche Eingriff in Gewissensangelegenheiten der Wahrheit zuwider sei. Ihre Moral ist sehr streng; sie untersagt ihnen unbedingt die Ablegung des Eides, die Leistung von Kriegsdiensten und Kriegssteuern und den Genuß von Vergnügungen, welche die Sinnlichkeit erregen. Daher halten sie die Theilnahme an öffentlichen Lustbarkeiten, am Theater, an Jagd, Tanz, Gelagen und Luxus jeder Art, ja selbst den Handel mit Luxusartikeln und Kriegsbedürfnissen für unerlaubt und die Übung der schönen Künste wenigstens für gefährlich. In Vollziehung christlicher Einfachheit nennen sie alle Menschen ohne Unterschied des Rangs Du, verweigern sie den Gebrauch aller Complimente und nehmen auch vor Keinem den Hut ab. Ihr Anzug beschränkt sich ihren Grundsätzen gemäß auf das Nöthige und Bequeme. Die Monate und Wochentage benennen sie nicht mit den herkömmlichen heidnischen Namen, sondern nach der Zahlenordnung. Die Ehe halten sie für eine göttliche Anstalt, bedienen sich aber bei ihren Heirathen keines Geistlichen. Wollen sich ihre Mitglieder verheirathen, so melden sie ihr Vorhaben den respectiven Versammlungen der Männer und Frauen, welche die nöthigen Erkundigungen für ein etwaiges Ehehinderniß einziehen und die Rechte etwa Betheiligter sicherstellen. Ergibt sich kein Hinderniß, so geschieht die eheliche Verbindung auf eine feierliche Weise in einer öffentlichen Versammlung zum Gottesdienst, wobei ein von den Anwesenden unterzeichnetes Beglaubigungsschreiben des vollzogenen Actes ausgefertigt und den Verehelichten eingehändigt wird. Bei dem Begräbnisse ihrer Todten enthalten sich die Quäker ebenfalls alles Aufwandes und dulden weder Trauerkleider noch Denkmäler.

Die Verfassung der Quäkergemeinden ist zufolge ihres Gleichheitsprincips demokratisch. Die Mitglieder einer oder mehrer Gemeinden, nach Verschiedenheit ihrer Anzahl, versammeln sich monatlich, um über den Wandel ihrer Glieder, die Pflege der Armen, die Schul- und Wohlthätigkeitsanstalten, über die Bestrafung ausgearteter Glieder, über die Aufnahme von Proselyten u. s. w. zu berathschlagen und zu verfügen. Diese monatliche Versammlung entscheidet auch in erster Instanz über die Streitigkeiten einzelner Glieder und wählt die weder durch Besoldung noch durch andere Vorrechte ausgezeichneten Beamten der Gesellschaft, sowie die Deputirten zu den vierteljährlichen Versammlungen. Letztere bestehen aus den Deputirten der Gemeinden eines Districts und bilden eine höhere Synode zur allgemeinen Aufsicht der monatlichen Versammlung, welche die Berichte derselben zur Kenntniß der jährlichen Versammlung bringt, Appellationen in zweiter Instanz annimmt und entscheidet und die Repräsentanten des Districts zu den jährlichen Versammlungen ernennt. Diese sind für alle Gemeinden die höchste Instanz,

üben in Sachen der Disciplin, Verfassung und Sitte die gesetzgebende Gewalt und geben in Angelegenheiten und Streitigkeiten jeder Art die definitive Entscheidung. Solcher jährlichen Versammlungen gibt es sieben in Nordamerika und für die europ. Quäker eine in London. Sowol die monatlichen als vierteljährlichen und jährlichen Versammlungen finden speciell auch bei dem weiblichen Geschlechte statt; doch sind sie nicht befugt, Regeln und Verordnungen zur Verwaltung von Gemeindesachen zu erlassen. Die Gemeindekassen, welche den Aufwand der Gemeinde für die Versammlungshäuser, milden Anstalten u. s. w. blos aus dem Ertrage freiwilliger und meist sehr reichlich eingehender Beiträge der Einzelnen bestreiten, stehen unter der Oberaufsicht der Versammlung, die auch einen allgemeinen Nationalfonds hat, aus dem die Kosten für Verbreitung religiöser Bücher, Reiseausgaben der in fremden Ländern im Werke des Evangeliums begriffenen Diener und andere öffentliche Gegenstände der Gesellschaft bestritten werden. Bemerkenswerth ist, daß diese Verfassung und Kirchenzucht schon von George Fox selbst eingeführt wurde. Mit Unrecht hat man die Quäker als Feinde von Bildung und Gelehrsamkeit angeklagt. Ihre menschenfreundlichen Bemühungen und dauerhaften Anstrengungen zur Abschaffung des Sklavenhandels in allen Ländern, ihr Wohlthun und moralisches Leben sind dagegen mit vollem Rechte anerkannt worden. Unter den Quäkern Nordamerikas haben sich übrigens vielerlei Sekten gebildet. Diejenigen, welche manche auffallende Eigenthümlichkeiten in der Strenge des Lebens aufgegeben, heißen **Nasse Quäker**, im Gegensatze zu den **Strengen** oder **Trockenen**; die, welche es selbst für erlaubt halten, Kriegsdienste zu thun, heißen **Freie** oder **Fechtende Quäker**; die, welche einem strengen Deismus huldigen, heißen **Hicksiten**, nach ihrem Wortführer Elias Hicks, denen wieder die **Evangelical Friends** gegenüberstehen.

Qualification heißt die Beilegung, dann auch der Besitz einer Eigenschaft, eines Titels u. s. w., und in dieser Bedeutung wird auch das Zeitwort qualificiren gebraucht. **Qualificirt** ist in der Rechtssprache ein Verbrechen, z. B. ein Diebstahl, ein Mord, wenn es unter gewissen vom Gesetze als erschwerend bezeichneten Umständen verübt worden ist. Auch bezeichnet das Wort blos so viel als ausgezeichneter Diebstahl, Mord u. s. w. **Qualification des Geständnisses** heißt im Processe die Beschränkung, welche der Einräumung einer gegnerischen Behauptung (im Civilprocesse) oder dem Geständniß einer verbrecherischen Handlung (im Criminalprocesse) beigefügt und durch welche dieses Geständniß modificirt wird.

Qualität heißt so viel als Beschaffenheit. Der Ausdruck wird daher ebenso wol auf Das, was ist, die Dinge, als auf Das, was gedacht wird, die Begriffe und Urtheile, bezogen. Die Qualitäten eines Dinges heißen im gewöhnlichen Leben seine Eigenschaften, sie bezeichnen Das, was das Ding ist. Die Relativität und Veränderlichkeit derselben führt aber auf die Frage nach ihrem wahren Wesen und somit zu dem Begriffe solcher Qualitäten, die nicht blos in der Erscheinung liegen und von den veränderlichen Bedingungen der letztern abhängen. Die Qualität eines Begriffs ist gleich seinem Inhalt; sie bezeichnet Das, was in einem Begriffe gedacht wird. Sich nach der Qualität der Begriffe in seinem Denken richten, also jeden Begriff so denken, wie er kraft seines Inhalts gedacht zu werden verlangt, heißt, ihn logisch genau denken. Die Qualität eines Urtheils nennt die Logik die Art der Entscheidung über die Verknüpfung oder Nichtverknüpfung zweier Begriffe, die das Urtheil aussagt, also den Unterschied des bejahenden und verneinenden Urtheils. Im gewöhnlichen Leben nennt man die Qualität eines Menschen oft auch seinen Rang, Titel u. s. w.

Quallen, s. Akalephen.

Quandt (Joh. Gottlob von), Mitglied des akademischen Raths für die Akademie in Dresden und Leipzig, auch als kunstgeschichtlicher Schriftsteller rühmlichst bekannt, wurde 9. April 1787 zu Leipzig geboren, wo sein Vater, Joh. Gottlob Q., Besitzer der gegen das Ende des 17. Jahrh. von Amsterdam nach Leipzig verlegten großen Tabackshandlung Joh. Gottfr. Quandt und Thorbeck war, die jetzt im Besitze der Familie Mangelsdorf ist. Anfangs für die Handlung bestimmt, wurde er sehr bald durch seinen Lehrer, den nachmaligen Hofrath Rochlitz, zu der Kunst hingezogen, und schon in seinem 12. J. legte er den Grund zu seiner gegenwärtig bedeutenden Kunstsammlung. Später übte er sich in der Kunst technisch und praktisch und machte sich eifrigst mit der Kunstgeschichte bekannt. So ausgerüstet unternahm er 1811 seine erste Reise nach Italien. Eine Frucht derselben war die Schrift „Streifereien im Gebiete der Kunst" (3 Theile, Lpz. 1819), die aus politischen Rücksichten erst so spät im Druck erschien. Ihm verdankt das Museum der Stadt Leipzig die schönen altdeutschen Bilder, die er in ihrer Verborgenheit aufsuchte und für deren Wiederherstellung er thätig wirkte. Nach dem Tode seines Vaters (1818) verheirathete er sich und unternahm mit seiner Gattin 1820 eine zweite

Kunstreise nach Italien. Nach zwei Jahren von dort zurückgekehrt, ließ er sich zu Dresden nieder, lebt aber seit einer Reihe von Jahren auf seinen Gütern (Dittersbach) bei Stolpen. Q.'s Galerie, welche mehre sehr bedeutende Gemälde zieren, ist noch gegenwärtig in seinem Hause zu Dresden aufgestellt und jedem Kunstfreunde zugänglich. Seine Vorträge über Kunst- und Künstlergeschichte, die er von Zeit zu Zeit in seiner Wohnung vor zahlreicher Versammlung hielt und wobei er die wichtigsten Blätter aus seiner Kupferstichsammlung vorlegte, gaben ihm Veranlassung zur Herausgabe des „Entwurf zu einer Geschichte der Kupferstechkunst" (Lpz. 1826) und zur Übersetzung von Lanzi's „Geschichte der Malerei in Italien" (3 Bde., Lpz. 1830—33), die er mit Wagner gemeinschaftlich arbeitete. Seine „Vorträge über Ästhetik für bildende Künstler", die er in der Akademie zu Dresden hielt, sind auch im Druck (Lpz. 1844) erschienen. Außerdem veröffentlichte er „Briefe aus Italien über das Geheimnißvolle der Schönheit und der Kunst" (Gera 1830); „Kleines A-B-C-Buch für Anfänger im Lesen und Schreiben. Synonymen und Homonymen" (Lpz. 1838); „Rippes von einer Reise nach Schweden" (Lpz. 1843); „Beobachtungen und Phantasien über Menschen, Natur und Kunst auf einer Reise ins südliche Frankreich" (Lpz. 1846); „Leitfaden zur Geschichte der Kunst" (Lpz. 1852); „Verzeichniß meiner Kupferstichsammlung" (Lpz. 1853). Auf einem andern Gebiete bewegen sich die „Glossen über Politik" (Lpz. 1851).

Quantität heißt so viel als Größe. Der Begriff der Größe setzt jederzeit die Zusammenfassung einer Vielheit voraus; er bezeichnet das Product dieser Zusammenfassung; daher die gewöhnliche Definition: Größe ist, was einer Vermehrung und Verminderung fähig ist. Ein bestimmtes Quantum ist eine bestimmte Größe. Unter den Begriff der Größe fallen Zahl, Grad, Raum und Zeit. Alle gleichartigen Größen messen sich gegenseitig aneinander dadurch, daß man eine beliebige Größe als Einheit annimmt. Das allgemeinste Mittel der Größenmessung ist die Beziehung aller Größen auf die Zahlenreihe. Die Wissenschaft, die sich mit der Bestimmung nicht der Größen selbst, sondern ihrer Verhältnisse beschäftigt, ist die Mathematik. Ihr gehören auch die nähern Bestimmungen des Begriffs der Größe an, je nachdem sie discrete oder stetige, endliche oder unendliche, positive oder negative, reelle oder imaginäre u. s. w. sind. In der Logik bezeichnet die Quantität eines Begriffs seinen Umfang, d. h. die Menge von Begriffen, in welchen er als Merkmal vorkommt; ebenso die Quantität eines Urtheils die in der Form des Urtheils liegende Bestimmung, ob das Prädicat von dem ganzen Umfang des Subjects oder nur von einem Theile desselben bejaht oder verneint wird. Darin besteht der Unterschied des allgemeinen und besondern Urtheils. Über die **Quantität der Silben** s. Prosodie.

Quantz (Joh. Joach.), ein guter Flötenspieler, der Lehrer Friedrich's d. Gr., geb. 30. Jan. 1697 zu Oberschaden im Hannoverischen, der Sohn eines Hufschmieds, war ursprünglich für dieses Handwerk bestimmt, fand aber nach des Vaters Tode Gelegenheit, sich der Musik zuzuwenden, und kam zunächst zur herzoglichen Kapelle in Merseburg; dann ging er 1714 nach Dresden. Im J. 1718 wurde er Hautboist bei der sogenannten poln. Kapelle in Warschau und besuchte dann Italien, Frankreich und England. Nach seiner Rückkehr war er wieder in Dresden bei der königl. Kapelle angestellt, bis ihn 1741 Friedrich II., der ihm schon als Kronprinz Anträge gemacht hatte, unter sehr vortheilhaften Bedingungen nach Berlin berief. Er starb zu Potsdam 12. Juli 1773. Q. hat nicht blos als Meister auf der Flöte, sondern auch als Verbesserer derselben große Verdienste. Seine „Anweisung, die Flöte zu spielen", erlebte mehre Auflagen. Als Componist lebte er fast nur für seinen Schüler, den großen Friedrich, für welchen er gegen 300 Concerte und 200 Solos gesetzt haben soll. Seine Compositionen beurkunden den regelmäßigen Charakter der Compositionen seiner Zeit. Wie weit die Sorgfalt des Königs für Q. ging, sieht man daraus, daß er in der letzten Krankheit desselben selbst Arztesstelle bei ihm vertrat und für die nöthige Pflege sorgte, auch ihm nach seinem Tode ein Denkmal setzen ließ.

Quappen oder Kaulquappen, s. Frösche.

Quarantäne oder Contumaz. Die Bemerkung, daß gewisse Krankheiten sich durch Ansteckung von Person zu Person weiter verbreiteten, veranlaßte schon in frühen Zeiten das Absperren einzelner Kranken, und rohe, unzureichende Versuche, dieser Maßregel zur öffentlichen Sicherheit eine größere Ausdehnung zu geben, wurden auch wol im christlichen Europa durch Absperrung von Häusern oder Straßen, in denen sich eine ansteckende Krankheit zeigte, schon im frühen Mittelalter gemacht. Allein erst zu Ende des 15. Jahrh. errichtete die Republik Venedig zur Abwehr der Pest, die in Oberitalien herrschte, eine Anstalt, welche alle Ankommenden, ehe sie die Stadt betreten durften, einer vierzigtägigen Überwachung und Beobachtung unterwarf und deshalb den Namen Quarantina erhielt. Diesem Beispiele folgten nach und nach die

übrigen Völker, namentlich die Seestaaten, welche durch ihre Lage der Einschleppung einer Seuche besonders ausgesetzt waren, und es sind seitdem die Quarantäne- oder, wie man sie später nannte, die Contumazanstalten durch vermehrte Kenntniß und Erfahrung allmälig zu einer hohen Stufe der Ausbildung gelangt. Abgesehen von derartigen Einrichtungen bei einzelnen Epidemien für eine gewisse Zeit (wie z. B. den nicht bewährten Sperrmaßregeln gegen das Fortschreiten der asiat. Cholera), sind Contumazanstalten stehend zur Abhaltung der orient. Pest (s. d.) in allen größern Häfen Europas eingerichtet, namentlich in denen des Mittelländischen Meeres, welche dem Herde der orient. Pest am nächsten liegen, und an den Landgrenzen gegen die Türkei, wo vorzüglich die östr. Militärgrenze nach allen Erfahrungen als vortreffliches Schutzmittel gegen das Eindringen der Pest betrachtet werden kann. In den Häfen ist die Einrichtung ungefähr folgende: Jedes Schiff, welches aus einem öfter von der Pest heimgesuchten Lande kommt, muß, bevor es die Erlaubniß zum Einlaufen erhält, ein Gesundheitszeugniß über den Ort, von dem es kommt, für dessen Richtigkeit der Capitän und der an diesem Orte von der Regierung des betreffenden Quarantänehafens beauftragte Consularagent zu haften haben, mitbringen und dasselbe beim Hafencommandanten vorzeigen. Auf diese Gesundheitszeugnisse, welche verschiedene Classen oder Grade (der Ansteckungsmöglichkeit) haben, stützt sich nun die Ausdehnung der anzuwendenden Quarantäneverordnungen, wobei noch die gewöhnliche Beschaffenheit des Hafens, aus welchem das Schiff kommt, der Orte, an denen es auf dem Wege anlegte, und der Waaren, die es führt, in Betracht gezogen werden. Nach Maßgabe seiner größern oder geringern Gefährlichkeit wird dem Schiffe eine gewisse Zeit als Contumaz aufgelegt und ein gewisser Platz zum Ankern angewiesen. Um jede Verbindung mit dem Lande und andern Schiffen abzuschneiden, wird es mit Wachbooten umgeben. Die Mannschaft kann auf dem Schiffe bleiben und erhält ihre Bedürfnisse mittels langer Stangen zugestellt; auch kann sie in einigen Häfen, wenigstens zum Theil, sich in das Quarantänehospital begeben, wo jedoch dieselbe strenge Überwachung und Absonderung stattfindet. Täglich erhält der Hafencommandant einen genauen Bericht über den Gesundheitszustand derselben. Gleichzeitig wird das Schiff gelüftet, die Waare, welche der Verbreitung des Pestcontagiums günstig ist, der Desinfection unterworfen und so Alles gethan, was dazu beitragen kann, die Ansteckung zu verhindern. Schiffe, auf denen die Pest wirklich ausgebrochen ist, werden nur allein in Marseille zugelassen, wo sich überhaupt die vorzüglichsten Contumazanstalten finden. Da die oft sehr lange Dauer der Quarantäne dem Seehandel ein mächtiges Hinderniß entgegenstellt, so haben sich in neuester Zeit viele Stimmen dagegen erhoben und sogar behauptet, daß die Pest gar nicht ansteckend sei. Vgl. Muratori, „Del governo della peste e delle maniere di guardarsene" (Modena 1710); Prus, „De la peste et des quarantaines" (Par. 1845); Grohmann, „Das Pestcontagium in Ägypten" (Wien 1844); Weißbrod, „Denkschrift über die orient. Pest" (Münch. 1853).

Quarré oder **Viereck** bezeichnet in der Militärsprache eine zusammengedrängte Masse Infanterie. Das Quarré wird gebildet, um den feindlichen Angriff besser abzuwehren, als es in der Linie geschehen kann, obschon die Quarréformation die Feuerwirkung verhindern muß. Kleine Truppentheile können nur compacte Quarrés bilden. Bei ganzen Bataillonen ist aber ein hohler Raum innerhalb des Quarrés nicht allein nothwendig, um den vier Fronten eine größere Ausdehnung, also auch mehr Feuergewehre zuzutheilen, sondern auch, um sowol Personen als Effecten aufzunehmen und zu beschützen, die außerhalb keine Sicherheit finden könnten. Bei der Angriffscolonne (s. Colonne) bildet aber auch das Quarré eine dichte Masse. Die Aufstellung der dem Bataillon zugetheilten Geschütze kann nur nach dem Terrain und der Angriffsart des Feindes bestimmt werden; gewöhnlich sind sie an den Ecken des Quarré und dicht an den Truppen postirt. Daß die Cavalerie kein Quarré formirt, ergibt sich aus ihrer Fechtart von selbst. Doch hat der preuß. General Graf Bismark 1812 bei Rudnia seine würtemb. Escadron nothgedrungen gegen plötzlich auf ihn anstürmende Haufen russ. irregulärer Cavalerie Quarré bilden lassen und sich dadurch gerettet. Eine gleiche Ausnahme machte das 1799 in der Schweiz vorgekommene franz. Artilleriequarré einer angegriffenen Batterie, das nach allen Seiten mit Kartätschen feuerte und den Feind abschlug.

Quart (d. i. eigentlich Viertel) heißt ein Flüssigkeitsmaß einiger Staaten, namentlich Preußens. Das preuß. Quart ist $^1/_{60}$ des Eimers = $^1/_2$ preuß. Getreidemetze = 64 preuß. Kubikzoll = 1,145 franz. Litre = ca. $^1/_4$ engl. Imperial-Gallon = ca. $^4/_5$ wiener Maß = ca. $^3/_4$ würtemb. Maß = ca. $1^7/_{10}$ hannov. Quartier = ca. $1^1/_5$ dresdener Kanne. Das engl. Quart (Quarter) des Flüssigkeits- und Trockenmaßes ist ein Viertel des Gallon.

Quartal nennt man sowol den vierten Theil eines Jahres als auch die Zeit, wo ein solches

anfängt und schließt. Bei den Handwerkern bezeichnet man mit Quartal die vierteljährige Zusammenkunft der Meister oder Gesellen.

Quarte heißt in der Musik ein Intervall von vier Notenstufen. Es gibt eine verminderte, eine reine oder kleine und eine übermäßige Quarte. Über die Frage, ob die Quarte unter die Consonanzen oder unter die Dissonanzen gehöre, ist viel gestritten worden. Die reine Quarte ist, solange sie nicht als eine Aufhaltung der Terz des folgenden Accords gebraucht wird, eine Consonanz, die in Hinsicht auf den Grad ihres Consonirens unmittelbar nach der reinen Quinte folgt, in vielen Fällen aber einer ebenso beschränkten Fortschreitung wie die Dissonanzen unterworfen ist. Ist dagegen die Quarte eine Aufhaltung der Terz des folgenden Accords, so wird sie jetzt fast allgemein als eine Dissonanz betrachtet. Auf der Violine heißt die a-Saite Quarte.

Quarter, der Name eines Getreidemaßes und eines Handelsgewichts in England. Das Getreidequarter (Imperial quarter), das hauptsächlichste engl. Getreidemaß, hat 64 Gallons und ist = 290,78 franz. Litres = 5,29 preuß. Scheffel oder hamburg. Faß = 4,73 wiener Metzen. Das Gewichtsquarter ist ein Viertel des Hundred weight oder engl. Centners und hat 28 engl. Pf. Handelsgewicht (avoirdupois) = 12,70 franz. Kilogrammes = 27,15 preuß. Pf. = 22,68 wiener Pf. = 25,40 deutsche Zollpfund.

Quarteronen und **Quinteronen**, s. Farbige.

Quartett, auch **Quatuor** (ital. Quadro) heißt ein Tonstück für vier meist concertirende Streichinstrumente, nämlich zwei Violinen, eine Viole und ein Violoncell; auch ein Tonstück für vier Singstimmen mit oder ohne Instrumentalbegleitung. Für Instrumentalquartetten betrat Jos. Haydn (s. d.) eine neue Bahn und ihm folgten Mozart, Beethoven, die Romberg, Spohr, Ries, Onslow, Fesca, Mendelssohn-Bartholdy, Schumann, Fr. Schubert u. A. Das Quartett verhält sich zu der vollen Orchestermusik wie die vollendete Zeichnung zur bunten Farbenpracht des Gemäldes. In demselben wirkt am reinsten der einfache Reiz der Harmonie und Melodie, und es ist um so werthvoller, je mehr alle vier Stimmen selbständig wirken. Durch Vorherrschen einer Partie entsteht das minder werthvolle Soloquartett. Oft rechnet man auch die Quintetts und Sextetts für Streichinstrumente zur Quartettmusik.

Quartier, eigentlich Wohnung, dann aber auch gleichbedeutend mit Stadtviertel, wie z. B. in Konstantinopel, nennt man insbesondere die den Soldaten, wenn sie nicht in Kasernen Unterkommen finden können, von den Behörden angewiesene Wohnung. — Gut Quartier heißt beim Gefangennehmen feindlicher Soldaten das Gewähren des Pardons. — Auf der See nennt man Quartier die Zeit, in welcher die Hälfte der Mannschaft die Wache auf dem Deck hat, während die Andern schlafen. Der Tag wird hierzu in sechs Theile zu vier Stunden zerlegt, so jedoch, daß die Abtheilung der Mannschaft, welche um Mittag die Wache bezieht, bis 8 Uhr Abends Dienst hat, während von da an das Wechseln von vier zu vier Stunden eintritt. Auf diese Weise wird erzielt, daß am folgenden Mittag die andere Abtheilung den Dienst beginnt und daher beiden Theilen Nacht um Nacht gleiche Ruhe geboten wird.

Quarz heißt ein Mineral, welches in sechsseitigen Pyramiden und Prismen, auch derb, eingesprengt, in Geschieben, eckigen Körnern, Platten, Röhren und stalaktitisch vorkommt, theils farblos, theils mannichfaltig gefärbt ist und muscheligen Bruch, Glasglanz bis Fettglanz und Durchsichtigkeit mit doppelter Strahlenbrechung in verschiedenen Graden hat, aber auch undurchsichtig sich findet. Seine Härte steht zwischen der des weichern Feldspaths und der des härtern Topases, das spec. Gewicht ist = 2,67 bis 2,35. Am Stahle funkt er mit brenzlichem Geruch, und zwei Stücke aneinander gerieben phosphoresciren selbst unter Wasser. Er wird nur von Flußspathsäure angegriffen und besteht aus Kieselerde, wozu bei manchen Abänderungen noch etwas Thon, Kalk, Eisenoxyd und Wasser kommt. Der gemeine Quarz ist unter allen Fossilien das gemeinste, ein wesentliches Gemengtheil vieler Felsarten, zum Theil auch ganze Gebirge bildend. Er dient zur Bereitung des Glases, Porzellans, Steinguts, der Smalte, zu Reibsteinen für Chemiker und Maler, zu Glättsteinen für Färber, zum Chaussée- und Straßenbau u. s. w., der Quarzsand zur Bereitung des Mörtels. Die blut- und bräunlichrothen Krystalle von San-Jago di Compostella in Spanien wurden ehemals für Hyacinthe ausgegeben. Der Gelenkquarz oder Itakolumit, welcher elastisch-biegsam ist, bildet in Brasilien ganze Gebirge. Der Stinkquarz verbreitet beim Zerschlagen und Reiben einen unangenehmen Geruch. Der Sapphirquarz ist durch indigo- und berlinerblaue Färbung ausgezeichnet. Der Prasem, welcher meist lauchgrün gefärbt ist, wird zu Dosen, Stockknöpfen, seltener zu Ringsteinen verwendet und in Mosaikarbeiten zu Laubwerk. Der Avanturin ist von kleinen Sprüngen oder goldschimmernden Glimmerschüppchen goldschimmernd und wird zu Dosenstücken, Ringsteinen u. s. w.

verarbeitet, auch aus Glasfluß und Messingfeile schön künstlich dargestellt. Der **Eisenkiesel** ist ockergelb, auch zwischen lederbraun und kastanienbraun, zwischen bräunlich und blutroth stehend und besteht aus Quarz mit Thon und braunem oder rothem Eisenocker innig gemengt. Der **Milchquarz** ist eine halbdurchsichtige oder stark durchscheinende derbe Varietät des Quarzes von opalartigem Ansehen und muscheligem oder unebenem Bruche und meistens von milchweißer Farbe, selten rosen- oder karmoisinroth und dann **Rosenquarz** genannt. Der **Schillerquarz** oder das **Katzenauge** ist ein Quarz, der, wenn er rundlich geschliffen, einen nach gewissen Richtungen beweglichen weißlichen Lichtschein zurückwirft. Er ist gelblichgrau ins Braune, selbst ins Ziegelrothe, auch blaßgrünlichgrau, ins Berggrüne, Aschgrüne und Graulichschwarze und findet sich in Geschieden, seltener derb, in mehr oder minder stumpfeckigen Stücken. Früher wurde er von den Frauen mancher Gegenden des Orients als Ringstein oder Amulet getragen, um sich dadurch die Liebe der Männer zu verschaffen und zu erhalten. Die schönsten Katzenaugen kommen von Malabar und Ceylon, andere vom Harz und Fichtelgebirge. Sie werden halbkugelig geschliffen und auch jetzt noch als Ringsteine getragen. Auch der Bergkrystall (s. d.) und der Amethyst sind Varietäten des Quarzes. Im Achat (s. d.) ist mit verschiedenfarbigem Quarz (besonders Amethyst) Jaspis, Hornstein, Chalcedon u. s. w. lagenweise verwachsen. Dem Quarz äußerst nahe stehen die undurchsichtigen Kieselerdeformen Feuerstein (s. d.), Hornstein (s. d.) und Jaspis (s. d.).

Quasimodogeniti, s. Sonntag.

Quassia (Quassia) ist der Name einer Pflanzengattung aus der Familie der Simarubaceen und durch zwitterige Blüten, fünf Blumenblätter, welche in eine Röhre zusammenneigen und vielmal länger als der Kelch sind, zehn Staubgefäße, fünf Fruchtknoten und einen einzigen Griffel ausgezeichnet. Von der **bittern Quassia** (Q. amara), welche in Surinam einheimisch ist, in Guiana, dem nördlichen Brasilien und in Westindien cultivirt wird und ein 10—15 F. hohes Bäumchen mit hochrothen Blütentrauben bildet, ist das stark und rein bittere Holz des Stamms und der dicken Äste unter dem Namen **echtes** oder **surinamisches Quassienholz** oder **Bitterholz** als Arzneimittel gebräuchlich und das kräftigste unter den rein bittern Heilmitteln. Es wird meist in der Form des Decocts gegen Verdauungsschwäche angewendet. Das geraspelte Quassienholz in Wasser geweicht und mit Zucker versüßt gibt ein gefahrloses Fliegengift. Das **jamaicanische** oder **dicke Quassienholz** aber stammt von der auf Jamaica und auf den Caraiben wachsenden **hohen Bitteresche** (Picrasma excelsa); in seiner Wirkung steht es dem echten Quassienholze kaum nach.

Quästor ist der Name eines röm. Magistrats, dem die oberste Leitung der Staatskassengeschäfte anvertraut war. Zu den ursprünglichen zwei Quästoren, die, weil sie unmittelbar das städtische Ärarium verwalteten, städtische genannt wurden, kamen 422 v. Chr. noch zwei, um die Consuln als Kriegszahlmeister ins Feld zu begleiten. Kurz vor Beginn des ersten Punischen Kriegs wurde die Zahl auf acht erhöht, und sie stieg wahrscheinlich mit der Vermehrung der Provinzen, in die sie die Statthalter begleiteten, bis Sulla sie auf 20, Cäsar auf 40 erhob. Gewählt wurden sie in der ältern Zeit in Curiat-, dann in Tributcomitien; seit 422 war die **Quästura** auch Plebejern zugänglich. Während in älterer Zeit die Quästur häufig von ältern Männern bekleidet wurde, galt sie später als die erste Stufe der honores oder der höhern Ehrenämter. (S. **Magistratus**.) Die städtischen Quästoren wohnten den Senatssitzungen bei, und alle Quästoren hatten, wenn sie nach Rechnungsablegung abgegangen waren, ein Anrecht darauf, nächstens in den Senat gewählt zu werden. Zur Ausführung der Geschäfte stand ihnen ein ansehnliches Expeditionspersonal in den scribae, die dadurch, daß sie im Amte blieben, die eigentliche Geschäftskenntniß besaßen, zu Gebote. In der Kaiserzeit wurde das Ärarium durch Augustus unter besondere Präfecten gestellt; doch scheinen die Quästoren noch immer unter diesen Dienste dabei versehen zu haben. Im 3. Jahrh. wurde das Ärarium dem Senat entzogen und stand nun, wie der **Fiscus**, blos unter kaiserl. Gewalt. Ebenso hörte der Unterschied zwischen Provinzen des **Princeps** und des **Volkes** auf, und auch in die letztern, in die bis dahin Quästoren geschickt worden waren, kamen jetzt nur noch kaiserl. Procuratoren oder Rationales. Dennoch erhielt sich die Quästur, bei deren Antritt Festspiele gegeben werden mußten, ohne innere Bedeutung als Titularmagistrat noch geraume Zeit. — Auf mehren deutschen Universitäten heißt der das Geldwesen besorgende Beamte **Quästor**, sein Amtslocal die Quästur. — **Quästoren** hießen auch in der franz. Nationalversammlung seit 1848 die drei Mitglieder einer Commission, welche das Rechnungswesen der Versammlung, sowie die Sicherheit und Ordnung derselben aufrecht zu erhalten hatte. In der legislativen Versammlung seit 1849 waren es zuletzt

der General Panat, der Advocat Baze und der General Leflô, die das unter den damaligen Verhältnissen wichtige und schwierige Amt übten. Jeder dieser Quästoren hatte eine Amtswohnung in der Nähe des Sitzungshauses, tägliche Diäten von 25 Fres. und eine Equipage zu seiner Verfügung. Bei dem Hereindrohen des Staatsstreichs von Seiten des Präsidenten der Republik machte Leflô im Verein mit seinen Collegen 6. Nov. 1851 einen Antrag, wonach das Verfügungsrecht der Versammlung über die bewaffnete Macht näher festgestellt werden sollte. Dieser sogenannte Quästorenantrag fiel mittels Vereinigung der Radicalen und Bonapartisten 18. Nov. durch und hatte nur zur Folge, daß Ludwig Napoleon schon 2. Dec. 1851 (s. **Frankreich**) die Auflösung der Versammlung durchsetzte.

Quatember ist aus quatuor tempora, d. i. die vier Jahreszeiten, entstanden. Die Quatember, die als Epochen für manche bürgerliche Geschäfte und Entrichtung von Steuern dienen, sind in einigen Gegenden Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten; in andern, z. B. in Sachsen, Reminiscere (27. Febr.), Trinitatis (28. Mai), Crucis (17. Sept.) und Luciä (17. Dec.); in noch andern, z. B. in Nürnberg, Lichtmeß, Walpurgis, Laurentii und Allerheiligen. Bei den Katholiken sind die Quatember vier Fasttage, welche am Mittwoch, Freitag und Sonnabend vor gewissen Feiertagen beobachtet werden und sich mit diesen jährlich ändern.

Quaterne und **Quinterne**, s. Lotterie, Lotto.

Quatrain (franz.) nennt man in der Dichtkunst theils eine aus vier Versen bestehende Strophe, theils ein selbständiges kleineres Gedicht von vier Versen. Dergleichen kleinere Gedichte, wie sie zunächst von den Franzosen ausgingen, wurden nicht blos zu ernsten Veranlassungen, sondern auch zum Scherz und zur Tändelei oder Spielerei benutzt und finden sich in der Poesie fast aller neuern Nationen.

Quatre-Bras, eine Meierei in der belg. Provinz Südbrabant, zum Bezirk Nivelles gehörig und auf einem Plateau gelegen. In der Nähe derselben durchschneidet die Straße von Charleroi nach Brüssel die von Namur nach Nivelles. Der Ort ist durch die Schlacht bei Ligny (s. d.), 16. Juni 1815, geschichtlich merkwürdig geworden. Während Napoleon die Preußen bei Ligny angriff, sollte Ney an der Spitze eines starken Corps die engl.-braunschweig.-niederl. Armee zu Quatre-Bras aufhalten. Die Absicht Napoleon's, welche auf eine Trennung der Verbündeten hinauslief, wurde durch unaufgeklärte Zufälle nicht vollständig erreicht. Auf beiden Seiten blieben in den Gefechten zu Quatre-Bras ungefähr 5000 Mann, darunter der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig.

Quatremère de Quincy (Antoine Chrysostôme), berühmter franz. Kunstforscher, geb. zu Paris 28. Oct. 1755, war vor der Revolution Rath beim Gerichtshofe des Châtelet. Als Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung zeigte er sich als eifrigen Vertheidiger der Monarchie. Während der Schreckensherrschaft brachte er 13 Monate im Gefängnisse zu. Am 5. Oct. 1795 stand er mit an der Spitze des gegen den Convent gerichteten Aufstandes und wurde deshalb zum Tode verurtheilt, fand aber Gelegenheit zu entkommen. Nachdem 1796 unter veränderten Umständen eine Jury erklärt hatte, daß 1795 kein Aufstand stattgefunden, erschien auch Q. wieder in Paris und wurde 1797 Abgeordneter des Seinedepartements bei dem Gesetzgebenden Körper und Mitglied des Raths der Fünfhundert. Da ihn aber seine Grundsätze zur Partei Clichy (Royalisten) hintrieben, so sah er nach dem 18. Fructidor sich wieder geächtet, entging aber durch die Flucht der Deportation nach Cayenne. Nach dem 18. Brumaire zurückberufen, wurde er 1800 Mitglied des Raths des Seinedepartements und 1803 in das Institut aufgenommen, dessen historische Classe sein „Mémoire sur l'état de l'architecture chez les Égyptiens" (Par. 1803) gekrönt hatte. Seitdem beschäftigte er sich vorzugsweise mit Kunststudien. In der Folge wurde er Generalsecretär des Raths im Seinedepartement und im Institut Mitglied der Classen der Geschichte und alten Literatur. Ludwig XVIII. ernannte ihn nach der Restauration zum Offizier der Ehrenlegion, zum königl. Censor, zum Intendanten der Künste und öffentlichen Denkmale und zum Mitglied des Conseils für den öffentlichen Unterricht. Während der Hundert Tage verlor er die beiden letztern Anstellungen. Dafür wurde er 1816 durch königl. Ordonnanz in die neuorganisirte Akademie aufgenommen, bei der Redaction des „Journal des savants" für das Kunstfach angestellt, immerwährender Secretär der königl. Akademie der schönen Künste und 1824 Censor für das Theater. Er starb zu Paris 8. Dec. 1849. Von seinen zahlreichen Werken sind zu nennen: „Dictionnaire d'architecture" (3 Bde., Par. 1786—1828) für die „Encyclopédie méthodique"; „Le Jupiter olympien, ou l'art de la sculpture antique etc." (Par. 1814, mit Kpfrn.); „De la nature, du but et des moyens de l'imitation dans les beaux arts" (Par. 1823); „Histoire de la vie et des ouvrages de Rafaël"

(Par. 1814; 2. Aufl., 1833; deutsch, Quedlinb. 1835); „Histoire de la vie de Michel-Ange" (Par. 1835); „Monuments et ouvrages d'art antique restitués" (2 Bde., Par. 1826—28, mit Kpfrn.); „Vies des plus célèbres architectes" (3 Bde., Par. 1830, mit Bildnissen; deutsch, 2 Bde., Darmst. 1831); „Canova et ses ouvrages" (Par. 1834). Auch hat er mehre Lobreden verstorbener Akademiker geschrieben, welche gesammelt erschienen sind (2 Bde., Par. 1833—37). Einen Theil seiner kleinern Aufsätze findet man vereinigt in dem „Recueil des dissertations archéologiques" (Par. 1836). — **Quatremère-Disjonval** (Denis Bernard), Bruder des Vorigen, geb. zu Paris 4. Aug. 1754, studirte die Naturwissenschaft und gewann noch ziemlich jung mehre Preise, wie z. B. durch die Schrift „Examen chimique de l'indigo" (Par. 1777). Mit einer Seidenspinnerei, die er anlegte, fallirte er 1786, worauf er nach Spanien ging. Sodann trat er 1789 in die Dienste der holl. Patrioten, wurde aber von der Oranischen Partei gefangen. Im Gefängnisse beschäftigte er sich mit Beobachtung der Spinnen als Wetterpropheten, und von hier aus soll er 1794 Pichegru von dem nahen Froste unterrichtet haben, der bald darauf die Kanäle mit einer dicken Eisdecke belegte. Nach seiner Freilassung kehrte er 1796 nach Paris zurück, wo er seine „Aranéologie" (Par. 1798) schrieb, Mitglied der Akademie wurde und fortwährend eifrig mit Wetterkunde sich beschäftigte. Später wurde er dem Kaiser verdächtig und in die Provinz verwiesen. Nach der Restauration lebte Q. zu Marseille, dann zu Bordeaux, wo er 1830 starb.

Quatremère (Étienne Marc), einer der ausgezeichnetsten franz. Orientalisten, geb. zu Paris 12. Juli 1782, war zuerst an der königl. Bibliothek angestellt, wurde 1809 Professor der griech. Literatur an der Facultät zu Rouen, 1815 Mitglied der Akademie der Inschriften und 1819 Professor der semitischen Sprachen am Collége de France. Außer mehren größern und kleinern Schriften hat man von ihm „Recherches historiques et critiques sur la langue et la littérature de l'Égypte" (Par. 1808) und „Mémoires géographiques et historiques sur l'Égypte" (2 Bde., Par. 1811), denen er „Observations sur quelques points de la géographie de l'Égypte" (Par. 1812) folgen ließ. Diesen von der ausgebreitetsten Kenntniß der Sprache und Literatur der Kopten zeugenden Arbeiten folgten unter Anderm eine Ausgabe von Raschid-Eddin's „Histoire des Mongoles" für die „Collection orientale", welche, ebenso wie die franz. Übersetzung von Makrizi's „Histoire des sultans Mamlouks de l'Égypte" (4 Bde., Par. 1837—40) mit reichem Commentar ausgestattet ist. Letztere beiden Werke, wie auch seine zahlreichen Beiträge zu den „Notices et extraits", dem „Journal des savants", dem „Journal asiatique" u. s. w. bekunden eine staunenswerthe Belesenheit in der Literatur der Syrer, Perser, Araber, Armenier und Türken; zugleich sind dieselben zum großen Theile als Proben und Vorläufer noch umfassenderer, namentlich lexikalischer Arbeiten, die von Q. vorbereitet werden, zu betrachten. — Q.'s Großvater war **Nicolas Étienne Q.**, ein sehr angesehener Tuchhändler zu Paris, der nebst seinem Bruder, Q. de l'Épine, dem Vater Q. de Quincy's und Q.-Disjonval's, 1780 das Adelsdiplom erhielt. Seine Gattin, Anna Charlotte, geb. Bourjot, geb. 1732, gest. 16. März 1790, stand wegen ihrer Mildthätigkeit und Frömmigkeit in hoher Achtung. Söhne Nicolas Étienne Q.'s waren: **Jean Nicolas Q.-Roissy**, geb. 3. Juli 1754, gest. 1834 zu Paris, welcher sich als Dichter und Novellist bekannt machte, und **Marc Étienne Q.**, welcher 21. Jan. 1794 das Schaffot besteigen mußte. Letzterer ist der Vater Étienne Marc Q.'s.

Quebec, die Hauptstadt von Canada und des ganzen brit. Nordamerika, Hauptort des gleichnamigen, 13 Grafschaften umfassenden Districts in Untercanada, Sitz des Generalgouverneurs, eines anglikan. und eines kath. Bischofs, liegt auf der nördlichen Seite des St.-Lorenzstroms, auf dem Vorsprunge eines mit dem 340 F. hohen, mit einer großen Citadelle besetzten Cap Diamant (Cape Diamond) endigenden Bergzugs, durch welches der mächtige Strom hier auf etwa ³/₄ engl. M. eingeengt wird, worauf er sich jedoch sofort wieder zu einer beträchtlichen Breite erweitert. Etwa 100 F. tiefer als das Cap, auf einem kleinen Plateau, von gewaltigen Festungswerken umgeben, liegt die Oberstadt, auf dem schmalen Raume aber zwischen dem Steilabfalle und dem Flusse die Unterstadt. Q. bildet mit seinen Festungswerken ebenso wol eine der imposantesten und pittoreskesten Städte der Neuen Welt, wie eine der festesten militärischen Positionen Nordamerikas, das Hauptbollwerk der Briten daselbst. Die Oberstadt, der Haupttheil von Q., hat ein alterthümliches Ansehen. Die Häuser sind fast alle von Stein und meist mit Zinn oder Zink gedeckt, die Straßen gepflastert, jedoch sehr eng. Die öffentlichen Gebäude sind groß und bedeutend, doch ohne besondere architektonische Schönheiten. So der mas-

senhafte Residenzpalast des Generalgouverneurs (Château St.-Louis); die kath. Kathedrale (Notre-Dame de la Victoire) am Marktplatze, die 4000 Menschen faßt; die ausgedehnten Gebäude des Seminars, ursprünglich zur Bildung von Priestern bestimmt, jetzt eine Art Universität der Katholiken und zugleich Residenz ihres Bischofs; die anglikan. Kathedrale mit Thurm, welche für das schönste Bauwerk der Stadt gilt; das Hôtel Dieu, welches ein Nonnenkloster, Hospital, Kirche, Kirchhof und Gärten umfaßt, 1663 gegründet und reich dotirt ist und in großartiger Weise den Zweck seiner Stiftung, Armen- und Krankenpflege, erfüllt, während die Bewohnerinnen des Ursulinerinnenklosters sich der Erziehung der weiblichen Jugend widmen; ferner das von schönen Gärten umgebene großartige Jesuitencollegium, welches seit der brit. Besitznahme in eine Kaserne verwandelt ist; das Gerichtshaus, welches auch das Museum der Gesellschaft für Beförderung der Künste und Wissenschaften, sowie werthvolle mineralogische und botanische Sammlungen enthält; die große Markthalle, das neue Gefangenhaus, die Artilleriekasernen und das Zeughaus, welches die Ausrüstung für 20000 Mann enthält und ausgezeichnet geordnet ist. Das Parlamentshaus brannte 1. Febr. 1854 ab, wobei zugleich die in demselben aufgestellte sehr bedeutende Bibliothek größtentheils zu Grunde ging. Die Unterstadt, mit der Oberstadt durch die steile Bergstraße und für Fußgänger durch die Halsbrechende Treppe (Break neck stairs) verbunden, eine größtentheils erst auf künstlich geschaffenem Terrain dicht zusammengedrängte Reihe von Gebäuden mit engen schmutzigen Gassen, ist der Sitz des Handels- und Geschäftslebens und enthält die Bank von Q. mit einer Subscriptionsbibliothek, der größten und werthvollsten in ganz Canada; die Börse, die Gouvernementsmagazine. An der südlichsten Spitze der Stadt liegt der Diamond-Harbour oder l'Anse des Meres, das belebteste Quartier, umgeben von ausgedehnten Landungsplätzen, Packhäusern und Werkstätten, Docks und Werften. Auf der entgegengesetzten Seite der Festung, landeinwärts, liegen die großen Vorstädte St.-Roch und St.-John und die kleinere St.-Louis, die regelmäßig, aber größtentheils aus Holz erbaut und meist nur von den untern Volksclassen bewohnt sind. Außer den genannten Unterrichtsanstalten hat Q. noch andere, wie die Royal institution, die Literary and historical society, das Mechanics institute, eine gute Garnisonsbibliothek. Täglich erscheinen mehre Zeitungen. Q. zählt 45000 E., der Mehrzahl nach Abkömmlinge der frühern Besitzer des Landes, der Franzosen. Die Stadt treibt ansehnliche Schiffahrt und Handel, besonders mit Holz und den übrigen Landesproducten, und bildet die Hauptvermittlerin des Verkehrs von Canada mit dem Auslande, indem die größten Seeschiffe auf dem Lorenzstrome bis zur Stadt kommen können. Jährlich laufen etwa 3000 Schiffe aus und ein. Q. wurde 1608 von den Franzosen angelegt, 1629 von den Engländern erobert, 1632 aber wieder herausgegeben. Zur Hauptstadt von Canada (s. d.) erklärten es die Franzosen 1663. In den J. 1690 und 1711 griffen es die Engländer vergeblich an. Im J. 1759 übergaben es jedoch die Franzosen an die Engländer, nachdem erstere 18. Sept. die Niederlage auf der nahen Abrahamsebene erlitten hatten. Im J. 1760 wurde Q. ohne Erfolg von den Franzosen angegriffen und 1763 sodann für immer an England abgetreten. Seit Dec. 1775 belagerten es die Nordamerikaner unter General Montgomery, welcher bei dem Hauptsturme 31. Dec. fiel; aber durch Carleton's Sieg ward es 6. Mai 1776 entsetzt. Im Frieden von 1783 blieb es den Briten. Q. hat in neuerer Zeit wiederholt durch große Feuersbrünste gelitten, so besonders im Mai, dann im Juni 1845.

Quecke nennt man ein zur Gattung Weizen gehörendes ausdauerndes Gras, welches im Systeme den Namen kriechender Weizen (Triticum repens) führt und sich durch eine aufrechte zweizeilige Ähre auszeichnet, deren flache Ährchen sich mit ihrer breiten Seite an die Spindel anlehnen. Die Quecken, welche überall gemein an Wegen und Zäunen, besonders auf Sandboden wachsen, sind auf Äckern wegen ihrer zahlreichen Wurzelausläufer ein sehr lästiges und schwer zu vertilgendes Unkraut; doch gewähren sie auch manchen Nutzen. Namentlich soll da, wo Quecken vorkommen, die Traberkrankheit unter den Schafheerden nicht gefunden werden. Ferner geben sie ein sehr nützliches Futter für Pferde und Kühe. Die süß und etwas schleimig schmeckenden Wurzelsprossen der Quecken können mit zum Brote verwendet werden; auch kann man aus ihnen Bier bereiten. In der Medicin dienen die Queckenwurzeln oder Graswurzeln und der daraus bereitete Queckensaft als Heilmittel. Der Hauptnutzen der Quecken besteht aber darin, daß sie, auf Flugsand angebaut, denselben schnell überziehen, befestigen, mit der Zeit verbessern und eine gesunde Weide gewähren.

Quecksilber oder Mercur findet sich in der Natur theils gediegen, theils mit Schwefel, theils mit Thon verbunden, jedoch sind nur das gediegene Quecksilber und der Zinnober oder das

Schwefelquecksilber als eigentliche Quecksilbererze zu betrachten. Das gediegene Quecksilber ist zinnweiß, metallisch glänzend, undurchsichtig, flüssig, kommt in Tropfen vor und hat ein specifisches Gewicht von 13,5. Der Zinnober ist cochenillroth, ins Bleigraue fallend, gepulvert scharlachroth, durchscheinend und von Diamantglanz. Er kommt in Rhomboëdern mit abgestumpften Endspitzen vor, ist weich, hat ein specifisches Gewicht von 8,8 und besteht aus 87 Theilen Quecksilber und 13 Theilen Schwefel. Die reichsten Quecksilbergruben finden sich in Spanien (Almaden), in Illyrien (Idria), in Baiern, in China, Mexico, Californien und Peru. Aus dem Zinnober wird das Quecksilber in eigenthümlichen Destillationsapparaten durch Erhitzung mit metallischem Eisen oder Kalk dargestellt; es kommt dann in gußeisernen Flaschen oder Häuten oder Bambusrohr in den Handel. Consumtion und Preis desselben sind in der neuesten Zeit sehr gestiegen. Das Quecksilber ist das einzige Metall, welches sich für gewöhnlich im flüssigen Zustande befindet, indem es erst bei — 40° R. erstarrt und ein geschmeidiges, hämmerbares Metall darstellt. Es siedet bei 280° R. Wird es an der Luft lange geschüttelt, so verwandelt es sich in einen grauen oder schwarzen Staub, welcher in der Hitze schön roth wird. Man kennt ein schwarzes **Quecksilberoxydul** und ein rothes Oxyd, die sich beide in der Glühhitze reduciren. Mit dem Schwefel verbindet sich das Quecksilber sehr leicht; die Verbindung erscheint zunächst als eine schwarze Masse (mineralischer Mohr), verwandelt sich jedoch durch Sublimation in verschlossenen Gefäßen in eine hochrothe strahlige Substanz, den Zinnober. Mit Chlor gibt es die beiden als Kalomel (s. d.) und Sublimat (s. d.) bekannten Verbindungen, ähnliche mit Jod. Alle diese Verbindungen und einige Salze des Quecksilbers sind in der Medicin in Anwendung. (S. **Quecksilbermittel**.) Das Metall selbst wird vielfach zu physikalischen und chemischen Zwecken (Barometern, Thermometern u. s. w.) angewendet. Es dient auch zur Darstellung des **Knallquecksilbers**. (S. **Knallgold**.) Mit Metallen, zumal leichtflüssigern, verbindet sich das Quecksilber sehr leicht zu den sogenannten Amalgamen (s. d.). Eins dieser Amalgame mit Zinn dient zum Belegen der Spiegel. Auch beruht auf dieser Eigenschaft des Quecksilbers die Amalgamation der Silbererze, das Vergolden und die Daguerreotypie.

Quecksilbermittel (Mercurialia) gehören zu den kräftigsten, aber auch bei Misbrauch geradezu giftig wirkenden, krankmachenden und lebensverkürzenden Arzneimitteln, daher mehre neuere ärztliche Schulen ihrem Gebrauch entschieden abhold sind (z. B. die homöopathische, hydropathische und die physiologische). Man benutzt diese Mittel heutzutage hauptsächlich zur Heilung der Syphilis (s. d.), wo sie jedoch jetzt längst nicht mehr die einzigen sind (die nichtmercurielle und die Jodcur), ferner zur Tödtung gewisser Schmarotzer, zur Förderung der Auffaugung und Zertheilung gewisser Entzündungsformen, einige derselben auch als Ätz- oder Abführmittel u. s. w. Die am meisten angewendeten Quecksilberpräparate sind etwa folgende: Schwefelspießglanzquecksilber (Spießglanzmohr), schwarzes Schwefelquecksilber (mineralischer oder Quecksilbermohr), schwarzes Quecksilberoxydul (Hahnemann's auflösliches Quecksilber), Kalomel (s. d.), Sublimat (s. d.), gelbes und rothes Jodquecksilber, rother und weißer Quecksilberpräcipitat, salpetersaure Quecksilberauflösung. Die häufig benutzte graue **Quecksilbersalbe** (Unguentum cinereum oder Neapolitanum) und das **Quecksilberpflaster** (Emplastrum mercuriale) enthalten das Metall in regulinischem Zustande, aber sehr fein zertheilt. Kann eine zu große, je nach der Art, wie sich ein Präparat dem Organismus einverleiben läßt, dem Körper auf einmal zugeführte Quantität dieser Mittel sehr schnelle Vergiftungszufälle herbeiführen, so vermag auch ein zu lange fortgesetzter Gebrauch derselben in kleinen Gaben, namentlich aber der längere Aufenthalt an Orten, wo viel Quecksilber verdunstet, z. B. in Quecksilberbergwerken, Amalgamirwerken, Spiegelfabriken u. s. w., eine allmälige, schleichende **Quecksilbervergiftung** zu erzeugen, die sich, je nachdem sie allein durch das Metall entsteht oder durch andere schon vorhandene Krankheitszustände modificirt wird, verschieden ausspricht und **Mercurialkrankheit** (Hydrargyrosis oder Mercurialismus) genannt wird. Bei der reinen Mercurialkrankheit sind besonders charakteristisch die Anschwellung der Mundschleimhaut, der übelriechende Athem, der Speichelfluß, das eingefallene Gesicht mit trüben Augen und schmutziger, bleicher, um die Augen und Nasenflügel ins Grünliche spielender Farbe, und das **Mercurialzittern**, das Unvermögen, die Glieder still zu halten. Bei manchen, namentlich weiter vorgeschrittenen syphilitischen Übeln ist es jedoch nöthig, einen der höhern Grade dieser Krankheit, den Speichelfluß, herbeizuführen, um Heilung zu erzielen. Das Quecksilber wurde erst von den arab. Ärzten als Arznei in verschiedenen Präparaten, jedoch nur äußerlich angewendet und gelangte so zur Kenntniß der übrigen Nationen. Der innere Gebrauch wurde geraume Zeit hindurch noch sehr ge-

schent und erst durch van Swieten (s. d.) allgemeiner eingeführt, nachdem auch die fortschreitenden Kenntnisse in der Chemie denselben durch Auffinden und zweckmäßigere Bereitung einzelner Präparate erleichtert hatten. Vgl. Richter, „Das Quecksilber als Heilmittel" (Berl. 1830).

Quedlinburg, ein ehemaliges reichsunmittelbares, fürstliches Damenstift im obersächs. Kreise, wurde vom Kaiser Otto I. 937 begründet und von ihm und seinen Nachfolgern reich ausgestattet. Das Gebiet, zu welchem außer der Stadt Q. der Flecken Dittfurt, zwei Vorwerke (der Münchenhof und die Gersdorfer Burg) und ein Stück des waldigen Rambergs im Unterharze gehörten, umfaßte ungefähr 2 QM. mit 15000 E. Das Stift bestand aus einer Äbtissin, einer Pröpstin, einer Dechantin oder Dekanissin und einer Kanonissin, welche eine Capitelsgemeine bildeten und deren Wahl seit 1704 von dem Könige von Preußen als Erbvoigt bestätigt werden mußte. Die Äbtissin hatte auf dem Reichstage auf der rheinischen Prälatenbank und auf den obersächs. Kreistagen Sitz und Stimme. Das Schutzrecht übten die sächs. Kaiser, nach ihrem Aussterben im 12. Jahrh. die Markgrafen von Brandenburg und dann nach vielfachen Streitigkeiten das Kurhaus Sachsen. Im J. 1539 wurde das Stift lutherisch mit der ganzen Stadt. Der Kurfürst von Sachsen, August II., verkaufte 1687 das Schutzrecht oder die Erbvoigtei für 300000 Thlr. an Brandenburg, das nun Garnison in die Stadt legte, Accise und Servis erhob, sich den Huldigungseid leisten ließ und einen Stiftshauptmann anstellte, welcher die königl. Gerechtsame wahrte und unmittelbar von den höchsten Landescollegien in Berlin abhing. Von den Äbtissinnen sind zu erwähnen Mathilde, 965—999, die Tochter Kaiser Otto's I., und Hedwig, 1457—1511, die Tochter Friedrich's des Sanftmüthigen von Sachsen; unter den Pröpstinnen die Gräfin Aurora von Königsmark (s. d.); die letzte Äbtissin war seit 1787 Sophie Albertine, Schwester des Königs Karl XIII. von Schweden. Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 kam das Stift als Entschädigung an Preußen. Im J. 1807 wurde es an das Königreich Westfalen abgetreten, 1814 aber von Preußen wieder in Besitz genommen und zum Regierungsbezirke Magdeburg in der Provinz Sachsen geschlagen. Vgl. Voigt, „Geschichte des Stifts Q." (3 Bde., Lpz. 1786—91); Fritsch, „Geschichte des vormaligen Reichsstifts und der Stadt Q." (2 Bde., Quedlinb. 1829). — Die Stadt **Quedlinburg**, der Geburtsort Klopstock's, liegt in der Nähe des Unterharzes an der vom Brocken kommenden Bode, welche sich hier in zwei Arme theilt, wovon der größere, die Wilde Bode genannt, die Stadt auf der südlichen und östlichen Seite umfließt, der kleinere oder der Mühlgraben die Altstadt von der Neustadt scheidet. Durch vielfache Verschönerung der ältern Gebäude und durch Neubauten ist das altväterische Ansehen der Stadt ziemlich verschwunden. Außer der Alt- und Neustadt hat sie drei Vorstädte, sieben Kirchen, ein altes Rathhaus, mehre Hospitäler und andere wohlthätige Anstalten, ein Gymnasium und (1853) 13890 E. ohne Militär, mit demselben 14240. Zu Q. befinden sich wichtige Wollenfabriken, eine Rübenzuckerfabrik, eine Bleiweißfabrik, Bierbrauereien, zahlreiche Gerbereien; der Handel mit Vieh und Getreide ist von Bedeutung. Die sonst starke Branntweinbrennerei mit Schweinemastung hat in der neuesten Zeit abgenommen; dagegen sind die Kunstgärtnerei und der Samenhandel außerordentlich emporgekommen. In der Vorstadt Westendorf liegen auf einem hohen Felsen die Gebäude des vormaligen Stifts (das sogenannte Schloß) mit der schönen Stiftskirche, welche die Grabmäler Heinrich's I. und seiner frommen Gemahlin Mathilde enthält und wo auch der zur Mumie gewordene Körper der Gräfin Königsmark aufbewahrt wird. Die Gebäude der Propstei auf der Ostseite jenes Schloßbergs brannten 1846 ab und sind nicht wieder hergestellt. Die Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder, welche bis dahin sich in den propsteilichen Gebäuden befand, hat seitdem außerhalb der Stadt ein passendes Local erhalten; sie ernährt und erzieht 70—80 Kinder. Die abteilichen Gebäude wurden neuerdings zum disweiligen Aufenthalte des Königs eingerichtet. An der Südseite der Stadt liegt der Brühl, ein der Stadt vom Könige geschenktes wohlunterhaltenes, angenehmes Lustwäldchen, wo 1824 bei der Säcularfeier der Geburt Klopstock's dessen bronzene Büste aufgestellt wurde. Q. gehört zum Kreise Aschersleben und ist Sitz des königl. Landraths.

Queen (engl.), Königin, von dem angelsächs. cwen, ein Titel, der indeß erst seit den normännischen Zeiten den Gemahlinnen der engl. Könige beigelegt wird. — **Queen's Bench** ist seit der Thronbesteigung der Königin Victoria Name des früher Kings-Bench (s. d.) genannten Gerichtshofs. — **Queen's Pipe**, Tabackspfeife der Königin, heißt ein großes Entrepôt in den londoner Docks, in welchem die von den Steuerbehörden mit Beschlag belegten Waaren, hauptsächlich Taback, aufgestapelt und vernichtet werden. Es besteht aus einem weiten Raume, in dessen Mitte sich ein ungeheurer Ofen von konischer Form erhebt. In demselben brennt ein großes Feuer, welches niemals, weder bei Tage noch bei Nacht, erlischt, indem bestän-

dig ein Beamter damit beschäftigt ist, es zu unterhalten. Während des Tags führen ihm andere Beamte ganze Ladungen von Taback, Cigarren und andern brennbaren Stoffen zu, die in der Tabackspfeife der Königin in Rauch und Asche verwandelt werden. Nur mit manchen Sorten Thee wird eine Ausnahme gemacht, da die Blätter desselben trotz aller Vorsicht brennend herausgeflogen waren und beinahe eine Feuersbrunst veranlaßt hätten. Die Asche aus der Tabackspfeife der Königin wird von den Gärtnern und Landbesitzern in der Nähe, sowie von Seifensiedern und Fabrikanten chemischer Producte mit hohen Preisen bezahlt.

Quellen sind mit sehr wenigen, durch besondere Umstände veranlaßten Ausnahmen nichts Anderes, als der Theil des aus der Atmosphäre auf die Landoberfläche niedergefallenen Wassers, welcher bis zu einer gewissen Tiefe in den Boden eingedrungen ist und dann an einzelnen Stellen, zu Quellen verbunden, wieder hervortritt. Das ist die einfachste Erklärung ihrer Bildung. Die Stellen, an welchen das durch die Oberfläche eingedrungene Wasser als Quelle wieder hervorkommt, sind bedingt durch den innern Bau des Bodens. Das Wasser der meisten gewöhnlichen Quellen ist nur durch die lockere obere Boden-, Schutt- oder Sanddecke bis zu deren festerer und dichterer Grundlage eingedrungen, wo es sich an den relativ tiefsten Stellen sammelt und als Quelle wieder zu Tage tritt. Zuweilen aber ist der innere Felsbau der festen Erdkruste der Art zerklüftet, daß das durch die Oberfläche eingedrungene Wasser einen weiten oder tiefen unterirdischen Weg zurücklegt, ehe es, durch die besondere Natur dieses Felsbaus veranlaßt, als Quelle ausströmt. Auf seinem unterirdischen Wege nimmt das verhältnißmäßig sehr reine Regen- oder Thauwasser stets gewisse Bestandtheile des Bodens oder der durchsickerten Gesteine auf. Die Quantität dieser aufgelösten Bestandtheile ist aber bei den gewöhnlichen oder süßen Quellen so gering, daß man sie durch Geschmack und Geruch kaum bemerkt, und daß sie eben nur dazu beiträgt, dem Wasser einen erfrischendern Geschmack und eine durstlöschendere Eigenschaft zu gewähren, als das Regenwasser besitzt. Etwas Kohlensäure, gewisse Salze, Alkalien oder Erden enthält fast jedes Quellwasser in geringen Quantitäten aufgelöst. Wird der Gehalt solcher Bestandtheile durch Geschmack oder Geruch deutlich bemerkbar, so nennt man sie Mineralquellen, deren viele als Heilquellen oder als Salzquellen, Salzsoolen benutzt werden. Wenn das Wasser der Quellen keinen tiefen unterirdischen Weg zurückgelegt hat, so besitzt es ungefähr die mittlere Temperatur der Gegend, erscheint daher im Sommer kälter, im Winter wärmer als die Luft. Ist es aber, durch den besondern Felsbau veranlaßt, einigermaßen tief eingedrungen, so zeigt es eine um so höhere Temperatur, je tiefer es eingedrungen ist, und diese Temperatur kann bis zum Siedepunkte steigen. So entstehen warme und heiße Quellen, die natürlich zugleich besonders häufig Mineralquellen sind, da sie durch ihre erhöhte Temperatur und durch den tiefen Weg besonders befähigt waren, allerlei Bestandtheile aufzulösen. Zu den mineralischen Quellen gehören nicht nur die eigentlich sogenannten Mineralquellen (s. **Mineralwasser**), sondern auch die Naphthaquellen, die besonders häufig in vulkanischen Gegenden, z. B. in den Küstengegenden des südlichen Kaspisees bei Baku, in Oberitalien bei Bologna und Modena, zu Broseley in England, zu Klein-Scheppenstedt bei Braunschweig, zu Eschhof und Ohbergen bei Hildesheim, sich finden; ferner die Cementquellen, welche aufgelösten Kupfervitriol enthalten und ein nur kurze Zeit hineingetauchtes Eisen mit einer rothen, metallischen Kupferhaut überziehen, dergleichen sich zu Neusohl und Schmölnitz in Ungarn, zu St.-Pölten in Östreich, Jenichen in Tirol, Fahlun in Schweden, Altenberg im Erzgebirge und eine am Rammelsberge in Goslar zeigen; endlich incrustirende Quellen, die einen Theil ihrer aufgelösten Bestandtheile nach ihrem Austreten fallen lassen und die mit ihnen in Berührung kommenden Körper mit einer Kruste von steinharter Beschaffenheit überziehen, wie die Quelle zu Karlsbad, bei Königslutter an der Elm und viele in Italien.

Die natürlichen Quellen sind in großer Anzahl über die Erdoberfläche verbreitet und entweder zu Tage ausgehende oder unterirdische Quellen. An der niederl. Küste bei Bergen-op-Zoom, Scheveningen, Kattwyk-an-Zee, auf Grönland, bei Budum im westlichen Island, bei Boston in Nordamerika, auf Helgoland und im Belington Harbour in der Grafschaft York findet man Quellen, welche Zuflüsse aus dem Meere erhalten. Stark bewaldete, ausgedehnte, mit mäßigen Vertiefungen wechselnde Berg- und Hügelreihen erzeugen stets die meisten und reichhaltigsten Quellen, während das Flachland und selbst das in Ebenen sich allmälig verlaufende Hügelland deren nur wenige oder keine besitzt. In Rücksicht der Wassermenge, welche die Quellen liefern, theilt man sie in gleichförmige und periodische. Die erstern geben fast zu allen Zeiten gleichviel Wasser, und zu ihnen gehören vorzüglich die Mineralquellen, die heißen, aus den Urgebirgen hervorbrechenden und die aus den Gletschern entspringenden Quellen. Die periodischen zeigen

einen merklichen Wechsel in ihrer Wasserentladung, fließen bald schwächer, bald stärker und versiegen zu gewissen Zeiten ganz (intermittirende Quellen). Hierher gehört namentlich die große Anzahl von Quellen, die unter dem Namen **Maibrunnen** bekannt, den Winter über versiegen, zu Anfange des Frühlings aber wieder zu fließen anfangen; ferner die **Hungerquellen**, die, wenn sie sehr reichlich fließen, ein Mißjahr weissagen sollen. Beide Arten verdanken ihren Ursprung dem auf den Gebirgen angesammelten Schnee, welcher im Sommer schmilzt, durch die Erde sickert und die Quellen speist. Man findet aber auch Quellen, die stundenweise ab- und zunehmen. Die Quelle von Fonsanche bei Nimes setzt je nach sieben Stunden aus, und eine andere bei Eichenberg, unweit Witzenhausen, von zwei zu zwei Stunden. Die von Senez in der Provence setzt jedesmal sieben Minuten aus; 1755, bei dem großen Erdbeben von Lissabon, wurde sie gleichmäßig fortfließend, fing aber 1763 an, wieder auszusetzen. Mehre solcher aussetzenden Quellen findet man in der Schweiz. Man leitet diese Erscheinung mit der größten Wahrscheinlichkeit von kleinen Berghöhlen oder Wasserbehältern her, die sich von oben anfüllen und seitwärts durch heberförmige Röhren oder Kanäle wieder leeren. Die Heber leeren die Behälter nur bis an die wagerechte Fläche ihres Verbindungspunkts aus, hören dann auf zu fließen und fangen erst wieder an, wenn der Schenkel am Behälter bis auf den höchsten Punkt gefüllt ist. Auf Island endlich befinden sich einige Quellen, die ihr Wasser nur stoßweise von sich geben. Es sind dies die sogenannten Geiser (s. d.). — Im bildlichen Sinne versteht man unter Quellen, namentlich geschichtlichen, die mittels beglaubigter Überlieferung gegebenen äußern Zeugnisse der Begebenheiten, deren Werth oder Unwerth die historische Kritik zu untersuchen hat.

Quendel, s. **Thymian**.

Quentchen (Quent, Quint, Quintel, Quintin u. s. w., wörtlich: Fünftel) heißt in Deutschland und einigen Nachbarländern das Viertel des Loths beim Handelsgewicht; demnach ist das Quentchen in der Regel ¹/₁₂₈ Pfund und wie das Pfund selbst in den verschiedenen Staaten an Schwere verschieden.

Quentel oder **Quentell** (Heinr.) ist einer der berühmten Buchdrucker des 15. Jahrh. In dem alten Köln fand die Buchdruckerkunst bald nach ihrer Erfindung ausgezeichnete Pfleger, wie Ulr. Zell, Joh. Koelhof, Nikol. Götz u. A. Ihnen schloß sich Q., der Stammvater einer geschätzten Buchdruckerfamilie (1479—1500), würdig an. Zur Errichtung einer Druckerei hatte er von Nikol. Götz, der die erste kölner niederdeutsche Bibel druckte, den Apparat gekauft, den er bald erweiterte. Nicht alle Producte seiner Officin führen seinen Namen, wol aber das Zeichen seiner Druckerei, einen Leser, welcher vor einem auf einem Pulte aufgeschlagen liegenden Buche sitzt. Einer seiner Nachkommen, **Pet. Q.**, druckte noch im 16. Jahrh. sehr schöne Werke, z. B. „Dionysii Richelii opera".

Quérard (Joseph Marie), ausgezeichneter franz. Bibliograph, geb. 25. Dec. 1791 zu Rennes von unbemittelten Ältern, kam in einem Alter von 11 J. in die bedeutendste Buchhandlung seiner Vaterstadt und ging fünf Jahre später, um seine Kenntnisse zu erweitern, nach Paris. Hier conditionirte er in verschiedenen Häusern und reiste im buchhändlerischen Interesse, Notizen über die franz. Literatur sammelnd, in Frankreich, England und Italien, bis er 1819 in die Schalbacher'sche Buchhandlung zu Wien eintrat. Während der fünf Jahre, die er hier zubrachte, faßte er den Plan zu seinem großen bibliographischen Werke für die franz. Literatur und suchte die bereits gesammelten Materialien unablässig zu vervollständigen. Nach Paris zurückgekehrt, begann er die Herausgabe der „Bibliographie moderne de la France" (Heft 1, Par. 1826), deren Fortsetzung unterbrochen wurde. Sorgfältig durchgesehen und verbessert erschien jedoch das Werk unter dem Titel „La France littéraire" (10 Bde., Par. 1827—42), eine ebenso saubere als fleißige Arbeit, welche weit mehr bietet als der Titel verspricht, indem es nicht blos Notizen über sämmtliche franz. Schriftsteller des 18. und 19. Jahrh. und Verzeichnisse ihrer Schriften enthält, sondern sich in derselben Weise auch über alle ausländischen Schriftsteller verbreitet, welche in Frankreich wieder abgedruckt oder übersetzt worden sind. Noch vor der Vollendung desselben begann Q. als Fortführung und Ergänzung „La littérature française contemporaine 1827—40" (Bd. 1—3, Par. 1841—52), doch wurde er mit dem Verleger in einen Proceß verwickelt, der mit seiner Verurtheilung und dem Verluste des Werks endete. Letzteres wurde nur bis zur Mitte des zweiten Bandes von Q. selbst bearbeitet und seitdem durch Louandre und Bourquelot weitergeführt. Q. selbst, welcher die Mangelhaftigkeit der Arbeit der Letztern in einem eigenen Schriftchen dargethan hat, schritt zur Veröffentlichung des „Dictionnaire des ouvrages polyonymes et anonymes" (Par. 1846 fg.), welches durch die Revolution von 1848 unterbrochen wurde, und der „Supercheries littéraires dévoi-

lées" (5 Bde., Par. 1847—54). Letzterm pikanten Werke, welches Q. besonders unter seinen Landsleuten viele Feinde gemacht hat, gingen die „Auteurs déguisés de la littérature française au 19me siècle" (Par. 1849) voraus, während die „Bibliographie Lamennaisienne" (Par. 1849) und „Les plagiats Reiffenbergiens dévoilés" (Par. 1851) nur besondere Abdrücke aus demselben sind. An diese beiden in ihrer Art einzigen Arbeiten schließen sich die ebenso sorgfältig gearbeiteten „Les écrivains pseudonymes et autres mystificateurs de la littérature française pendant les quatre derniers siècles" (Par. 1854), welchen eine auf 15 Bände berechnete „Encyclopédie du bibliothécaire et de l'amateur de livres français" unmittelbar folgen wird. Ein besonderer Abdruck aus „La France littéraire" ist die „Bibliographie Voltairienne" (mit einer Einleitung von Vitry, Par. 1842).

Querel, so viel als Beschwerde oder Klage. In ersterm Sinne kommt es hauptsächlich als Nullitätsquerel, d. i. Nichtigkeitsbeschwerde, vor. In letzterm Sinne ist es im Römischen Rechte die specifische Bezeichnung gewisser Klagen, z. B. querela inofficiosi (testamenti), die Klage des in einem Testament ungerecht ausgeschlossenen Notherben gegen die Testamentserben.

Querétaro, einer der kleinsten Staaten der Republik Mexico, nach seiner jetzigen Begrenzung zwischen San-Luis Potosi im N., Guanaxuato im W., Mechoacan im SW., Mexico und Veracruz im S. und O., ist 405 QM. groß und zählt etwa 300000 E. Auf dem mexic. Centralplateau gelegen, besteht Q. aus Hochebenen, die von höhern Berggruppen umgeben und durchzogen sind; es hat nur wenige Flüsse, zum Theil leidet es an Wassermangel. Der Montezuma oder Tula, welcher den Paté aufnimmt, fließt gegen Norden und wendet sich dann in die Bai von Tampico. Das Klima ist gemäßigt und gesund. Q. ist vorzugsweise ein Agriculturstaat mit den der Hochebene Mexicos gewöhnlichen Erzeugnissen. Ein Theil des Bajio, jenes reichen Kornlandes von Mexico, gehört diesem Staate an. Mais, Weizen, Frijoles, Gemüse und Vieh werden in nicht unbedeutender Menge in die Nachbarstaaten, besonders nach Guanaxuato und Zacatecas ausgeführt. Doch trifft man noch weite Fluren fruchtbaren Bodens völlig wüste liegend. Dichte Wälder sind selten, viele Strecken ganz baumlos; in den Thälern gedeihen noch die meisten tropischen Gewächse. Die Industrie ist hauptsächlich mit der Weberei grober wollener Tücher beschäftigt und vorzüglich in der Hauptstadt concentrirt, die sich immer noch rühmen kann, der bedeutendste Manufactur- und Fabrikort Mexicos zu sein. Die Hauptstadt Querétaro liegt 5970 F. über dem Meere auf und an einem lachenden Hügel, umgeben von einer fruchtbaren und wohlangebauten, gegen N. und O. von hohen Bergen begrenzten Ebene. Sie zählt 30000 E. (darunter 12000 Indianer) und ist eine der schönsten Städte Mexicos, von herrlichen Fruchtgärten umgeben, mit regelmäßigen Straßen, drei großen öffentlichen Plätzen, vielen prächtigen Gebäuden, einer großartigen Wasserleitung, vielen schönen Springbrunnen, mehren Kirchen, sechs Mönchs- und drei Nonnenklöstern. Das merkwürdigste Gebäude ist das Nonnenkloster Santa-Clara, dessen weitläufiges Innere fast einer kleinen Stadt mit Plätzen und Straßen gleicht. Die schöne Hauptkirche Nuestra Señora de Guadelupe enthält einen Altar von massivem Silber. Q. ist eine belebte Stadt, deren Bewohner theils mit zahlreichen Wollenmanufacturen, theils mit Detailhandel beschäftigt sind. Unter den Mineralquellen des Staats sind die des Badeorts Paté die merkwürdigsten, welche siedend aus dem Porphyrboden emporsprudeln. Die früher berühmten Silbergruben El Doctor und San-Christoval, wie auch die Quecksilbergrube San-Onofre sind von keiner Bedeutung mehr.

Querfurt, vormals eine reichsunmittelbare Herrschaft im obersächs. Kreise, bestehend aus der Herrschaft Querfurt mit den Städten Jüterbogk, Dahme und Burg, gehörte ursprünglich den Edeln von Q., nach deren Aussterben mit Bruno XI., 1496, sie vom Erzstifte Magdeburg als eröffnetes Lehn eingezogen wurde. Im Prager Frieden von 1635 überließ Kaiser Ferdinand II. dieselbe dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, der sie zum Fürstenthum erhob, das bei seinem Tode nebst der Herrschaft Helbrungen sein zweiter Sohn August, der Stifter der Linie Sachsen-Weißenfels, erhielt. Der Herzog Johann Adolf I. trat 1687 Burg an Brandenburg ab, und nach dem Aussterben der weißenfelser Linie fiel das Fürstenthum 1746 wieder an Kursachsen. Dasselbe hatte ein Areal von 8¼ QM. und 20000 E. Es wurde nach eigener Verfassung regiert und durch besondere Stände vertreten, und der Kurfürst hatte als Besitzer desselben Sitz und Stimme auf den obersächs. Kreistagen. Bei der Theilung 1815 fiel es an Preußen und gehört jetzt theils zum Regierungsbezirk Merseburg, theils zum Regierungsbezirk Potsdam. — Die Stadt Querfurt, mit einem alten Schloß, in welchem sich jetzt die Geschäftszimmer des königl. Kreisgerichts befinden, hat 4000 E., drei evang. Kirchen und eine Bürgerschule. Jährlich finden daselbst fünf Märkte statt, unter denen besonders

der sogenannte Wiesenmarkt, welcher auf der nahen Eselswiese gehalten wird, des Pferdehandels wegen sehr stark besucht ist. In der Nähe der Stadt sind ergiebige Steinbrüche.

Quesnay (François), der Urheber oder wenigstens einer der eifrigsten Beförderer des Physiokratischen Systems (s. d.), wurde im Juni 1694 zu Merrey bei Montfort-l'Amaury im Depart. Eure geboren. Auf dem Landgute seines Vaters, der eigentlich Advocat war, hatte er früh Gelegenheit gehabt, sich über den Zusammenhang des Landbaus mit dem Nationalwohle und über die drückende Lage der Landbewohner zu unterrichten, und mehre Artikel, welche er zur Diderot'schen „Encyclopédie" lieferte, beweisen, wie gründlich er über diese Verhältnisse nachgedacht hatte. Die Beschränkungen des innern Verkehrs durch Zölle zwischen den Provinzen, die Menge der verschiedenen Abgaben und die Begünstigung des städtischen Gewerbfleißes auf Kosten der Landwirthschaft, überhaupt das sogenannte Mercantilsystem, schienen ihm die vornehmsten Hindernisse des allgemeinen Wohlstandes. Er sann daher auf Vereinfachung der Abgaben, Vertreibung des Heeres der Finanzbeamten und Steuerpächter, bessere Stellung der arbeitenden Classen gegen die Verzehrenden und legte seine Ansichten in dem „Tableau économique" (Vers. 1758) nieder, die er dann in der Schrift „La physiocratie, ou constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux aux peuples" (Par. 1767; verbesserte Aufl., 6 Bde., Yverdun 1768) weiter auseinandersetzte. Außer mehren geschätzten medicinischen Schriften, z. B. der „Histoire de l'origine et des progrès de la chirurgie en France" (Par. 1749), schrieb er auch in Verbindung mit dem ältern Mirabeau, einem enthusiastischen Anhänger seiner Ansichten, die „Eléments de la philosophie rurale" (Par. 1768). Er bekleidete eine Professur der Chirurgie und war zugleich Leibchirurgus Ludwig's XV., der ihn sehr hoch schätzte und gewöhnlich seinen Denker nannte. Q. starb zu Paris 16. Dec. 1774. Eine verständige Auseinandersetzung des Physiokratischen Systems findet sich in den „Oeuvres" von Turgot, der ein Anhänger Q.'s war, während Necker dasselbe in seiner Schrift „De l'administration des finances de la France" (Bd. 1) vom Standpunkte des Gegners aus beurtheilte. Eine Sammlung der bedeutendsten Schriften Q.'s mit einer zweckmäßigen Auswahl aus den Werken der übrigen Physiokraten, wie Dupont de Nemours, Mercier de la Rivière, Beaudeau, Lecrosne u. A., enthält die „Collection des principaux économistes" von Daire (Bd. 2, Par. 1846).

Quesnel (Paschasius), kath. Theolog, geb. zu Paris 1634, gehörte dem Orden der Väter des Oratoriums an und war schon 1675 durch eine Ausgabe der Werke Leo's d. Gr., in der manche freisinnige Äußerungen sich fanden, dem röm. Hofe so misliebig geworden, daß er in die Niederlande flüchten mußte. Nachmals gab er das Neue Testament französisch mit moralischen Reflexionen (Par. 1687) heraus, worin die Hauptstellen der Römischkatholischen durchaus in freierm Sinne gedeutet waren. Ob nun gleich Bossuet und der Erzbischof von Paris, Noailles, das Buch empfahlen, so erwirkten doch die Jesuiten aus Groll gegen den Letztern bereits 1708 ein Verbot des Quesnel'schen Neuen Testaments durch Clemens XI. und brachten es namentlich durch den Einfluß des Beichtvaters Letellier bei Ludwig XIV. dahin, daß dieser den Papst 1711 zu der bekannten Constitution Unigenitus veranlaßte, welche 101 Sätze des Quesnel'schen Buchs, darunter viele offenbar Augustinische, als ketzerisch verdammte. (S. Jansen.) Die Jansenisten waren über diese Bulle empört, und im Schoose der franz. Kirche selbst bildete sich durch den Streit über die Annahme oder Nichtannahme derselben eine Spaltung zwischen den sogenannten Constitutionisten oder Acceptanten und den Appellanten, welche Letztere von dem Papste und seiner Bulle an ein allgemeines Concil appellirten. Indeß vermischte sich die Partei der Appellanten bald mit den schwärmerischen Jansenisten oder Convulsionärs. Inzwischen war Q. schon 1710 zu Amsterdam gestorben.

Quesnoy (Le), eine befestigte Stadt im franz. Norddepartement, im ehemaligen Hennegau, 2 M. südöstlich von Valenciennes, zwischen den Flüßchen Ronelle und Ecaillon auf und an einer Anhöhe, welche die weite und fruchtbare Ebene bis zu dem Walde von Marmal beherrscht, zählt 3600 E., welche hauptsächlich Nagelschmieden und Cichorienfabriken unterhalten und Viehhandel treiben. Die Befestigungen bestehen aus acht irregulären Bastionen mit Ravelins, Lünetten und einem großentheils Nassen Graben. Q., in alten Urkunden Quercetum (Eichicht) genannt, soll von Haimon, dem Vater der Vier Haimonskinder, gegründet sein, erhielt Mauern und ein Schloß durch Balduin V. von Hennegau um 1150, ward 1477 von Ludwig XI. von Frankreich, bald darauf vom Erzherzog Maximilian, 1654 von Turenne, 4. Juli 1712 vom Prinzen Eugen von Savoyen, aber schon 4. Oct. vom franz. Marschall Villars erobert. Es capitulirte 11. Sept. 1793 an die Östreicher unter Clerfayt, ward 16. Oct. 1794 von den Franzosen unter Schérer eingenommen und ergab sich 1815 den Niederländern.

Quetelet (Lambert Adolphe Jacques), einer der namhaftesten belg. Gelehrten, geb. zu Gent 22. Febr. 1796, erhielt seine akademische Bildung in seiner Vaterstadt und später auch den Lehrstuhl der Mathematik und Physik am Athenäum daselbst. Im J. 1826 wurde er zum Director der brüsseler Sternwarte berufen. Mit diesem Amte, dessen Geschäftskreis er stets zu erweitern bemüht war, verbindet Q. nicht allein die Stelle eines beständigen Secretärs der königl. Akademie der Wissenschaften, Literatur und Künste und eines Professors an der königl. Militärschule, sondern er steht auch mit rastloser Thätigkeit an der Spitze der statistischen Centralcommission. Seinen europäischen Ruf hat er weniger als Mathematiker, Astronom und Physiker erworben, als vielmehr durch seine statistischen Arbeiten, die ebenso sehr eine seltene wissenschaftliche Schärfe und ein ungewöhnliches Combinationstalent bekunden, als sie durch Klarheit und Faßlichkeit der Darstellung sich auszeichnen. Seine zahlreichen und gründlichen statistischen Arbeiten bezwecken nicht eine bloße Anhäufung und Gruppirung von Zahlen; er sucht vielmehr die Gesetze, welche sowol die physischen als die moralischen Erscheinungen des individuellen und socialen Lebens regeln, aufzustellen und zu begründen. Von diesem Standpunkte aus sind die in einem innern Zusammenhange stehenden größern Werke: „Sur l'homme et le développement de ses facultés, ou essai de physique sociale" (2 Bde., Par. 1835; deutsch von Riecke, Stuttg. 1835), „Sur la théorie des probabilités" (Brüss. 1846) und „Du système social et des lois qui le régissent" (Par. 1848), zu beurtheilen. Die Ergebnisse seiner mathematischen und physikalischen Studien legte er größtentheils in den „Mémoires" der belg. Akademie, sowie in der anfangs mit Garnier, später allein redigirten „Correspondance mathématique et physique" und den „Annales de l'observatoire" nieder. Auch erschien unter seiner Leitung seit 1834 das „Annuaire de l'observatoire", theils astronomischen, theils statistischen Inhalts. Im Übrigen ist Q. als ein Hauptbeförderer wissenschaftlichen und literarischen Strebens in Belgien zu betrachten; sein reger Sinn ist für sämmtliche Gebiete des menschlichen Schaffens offen und sein Haus ein Mittelpunkt geworden, der besonders von ausländischen Gelehrten jeden Fachs die verdiente Würdigung gefunden hat.

Quetschung (contusio) nennt man gewisse Folgen, welche der Stoß oder Druck äußerer Gegenstände auf die Gewebe eines Organismus hervorbringt, sobald der Gegenstand, der ihn ausübt, nicht in den Körper selbst eindringt. In diesem Falle nämlich weichen die unmittelbar darunter gelegenen Theile zwar nach innen, wenn sie aber daselbst Widerstand finden, erleiden sie je nach der Stärke des Stoßes oder Drucks in ihren Geweben eine Dehnung, Zerreißung oder auch Zersplitterung, worauf das Blut aus den zerrissenen Gefäßen sich in das umliegende Zellgewebe ergießt. Wird dabei die äußere Haut zugleich mit zerrissen, so nennt man die Verletzung eine gequetschte Wunde. In beiden Fällen fogt der Quetschung meist Entzündung, oft von übelm Verlaufe nach und kann sogar in Brand übergehen. Die Heilung erfolgt durch Wiederaufsaugung des Ausgetretenen, beziehentlich durch Entzündung Ausgeschwitzten, oder durch Umwandelung desselben in Eiter, worauf später die gequetschten Fasern ihre Spannkraft wieder gewinnen. Beide Ausgänge fodern eine umsichtige ärztliche Leitung. Die Laien schaden sich bei Quetschungen häufig durch allzu frühe oder unpassende Anwendung der Reizmittel, namentlich der Arnicatinctur.

Quevedo Villegas (Don Francisco de), span. Dichter und Schriftsteller, geb. zu Madrid im Sept. 1580, studirte zu Alcala de Henares, ohne jedoch eine einzelne Wissenschaft zu seinem Hauptstudium zu machen. Wegen eines Duells, in welchem er seinen Gegner erstochen, flüchtete er nach Italien, wo er sich die Freundschaft des Herzogs von Osuna, Vicekönigs von Neapel, erwarb. Dann besuchte er Süddeutschland und Frankreich. Nach seiner Zurückkunft nach Spanien wurde er als ein Vertrauter des in Ungnade gefallenen Herzogs zur Untersuchung gezogen, auf seinem Landgute La Torre de Juan gefangen gehalten und erst nach drei Jahren wieder in Freiheit gesetzt. Durch die frühere Erfahrung von der Unbeständigkeit der Hofgunst gewitzigt, verzichtete er auf die ihm 1632 angetragene Secretärstelle und lehnte auch den Gesandtschaftsposten in Genua ab. Er bereiste hierauf Spanien und hielt sich dann auf seinem Landgute auf, wo er wahrscheinlich die Werke des Baccalaureus de la Torre sammelte und herausgab. Nach dem Tode seiner Gattin zog er sich noch mehr von der Welt zurück und war bereits 63 J. alt, als er wegen eines Libells gegen den Minister Olivarez, welches man ihm ohne weitere Untersuchung zuschrieb, wieder eingekerkert wurde. Erst nach zweijähriger Gefangenschaft wurde er wieder freigelassen. Seine Gesundheit hatte so gelitten, daß er bald darauf, 8. Sept. 1645, zu Villa nueva de los Infantes starb, wohin er sich zur Wiederherstellung derselben begeben hatte. Seine Werke sind von dem mannichfaltigsten Inhalte. Unter den Ge-

dichten zeichnen sich die humoristischen durch Scherzhaftigkeit, Witz und sinnreiche Erfindung aus. Seine prosaischen Werke bestehen meist aus Ergüssen der Laune und Satire. Durch die letztern ist Q. auch im Auslande berühmt geworden, namentlich durch seine „Sueños y discursos" (deutsch von Philander von Sittewald, Strasb. 1645) und durch seinen „Gran Tacaño" (deutsch von Keil unter dem Titel „Geschichte des Erzschelms, genannt Don Paul", Lpz. 1826), den ersten komischen Roman in derjenigen Gattung, welche die Spanier Schelmenromane (picaresco) nennen. Auch übersetzte er Epiktet's „Enchiridion" in span. Verse. Seine Werke sind sehr oft, die vollständigste Ausgabe zu Madrid (11 Bde., 1791—94, mit Kpfrn.), erschienen; eine Ausgabe mit Anmerkungen erschien zu Madrid 1842, und eine Auswahl aus seinen poetischen und prosaischen Werken gab E. de Ochoa (Par. 1840) heraus.

Quiberon, eine lange schmale Landzunge an der Westküste von Frankreich, mit einem Marktflecken gleiches Namens und mehren Dörfern, früher zur Provinz Bretagne, jetzt zum Depart. Morbihan gehörig, ist durch die von einer furchtbaren Niederlage begleitete Landung, welche 1795 die von der brit. Regierung unterstützten franz. Emigranten daselbst unternahmen, geschichtlich geworden. Während der in den insurgirten Provinzen befehligende republikanische General Hoche (s. d.) im Frühjahre 1795 mit den Royalistenhäuptern in der Bretagne und Vendée Frieden schloß, traf Graf von Puisaye (s. d.), der Oberanführer der Chouans (s. d.), im Verein mit der brit. Regierung zu London große Anstalten, um durch einen Angriff auf die franz. Küsten den Aufstand wieder in Gang zu bringen. Sämmtliche Emigrantenregimenter waren seit kurzem in brit. Sold getreten. Das Corps Condé's sollte zwar am Rheine bleiben, aber die Trümmer der übrigen Regimenter wurden nach der Mündung der Elbe entsendet, wo man sie für die Expedition nach der Bretagne abholen wollte. Zugleich errichtete man aus Emigranten und kriegsgefangenen Franzosen noch einige neue, aber schwache Regimenter. Außerdem bildete man auch auf der Insel Jersey ein Depôt von Offizieren, die man nach der Landung abzuholen und an die Spitze der sich erhebenden Insurgenten zu stellen gedachte. Puisaye, der das Ganze leitete, ließ drei Milliarden falscher franz. Assignaten fabriciren, erhielt außerdem von der brit. Regierung reiche Mittel und schiffte sich auf einem vom Commodore Warren befehligten Geschwader in der Mitte des Juni 1795 ein. Man hatte Q. zum Landungspunkte gewählt, weil die brit. Seeoffiziere diese Küste hinlänglich kannten. Im Angesichte der Küste begegnete Warren der aus zwölf Linienschiffen und elf Fregatten bestehenden franz. Flotte von Brest. Warren rief das zu seiner Deckung bestimmte zehn Linienschiffe starke brit. Geschwader des Admirals Bridport herbei und dieser schlug 23. Juni die franz. Flotte auf der Höhe von Lorient und eroberte dabei drei Schiffe. Am 25. Juni ankerte Warren in der Bucht von Q.; am 27. stieg Puisaye bei dem Dorfe Carnac mit seinen 3000 Mann ohne Hinderniß ans Land. Sogleich liefen die Chouans herbei und bildeten alsbald ein Corps von 10000 Mann, das Puisaye mit Flinten und Uniformen versah. Puisaye wollte dieses zerlumpte, aber tapfere Gesindel unter die emigrirten Offiziere stellen, die sich aber weigerten, mit den Chouans in Gemeinschaft zu treten. Überdies verwarf der Unterbefehlshaber, Graf Hervilly, den die brit. Regierung zur Zügelung des ungestümen Puisaye mit besonderer Vollmacht versehen, des Letztern Plan und gedachte in sichern Stellungen, um die irregulären Corps unbekümmert, vorzurücken. Ohne Unterstützung von Seiten der regulären Regimenter, ließ endlich Puisaye nach fünf Tagen die in drei Corps getheilten Chouans 3—4 M. ins Land hineingehen. Puisaye hatte Charette in der Vendée, Stofflet und andere Häupter der Insurrection zur Erhebung der Waffen auf allen Punkten auffodern lassen, aber diese Männer blieben sämmtlich aus Haß gegen Puisaye und Argwohn gegen die brit. Regierung unthätig. Während Puisaye unausgesetzt mit Hervilly um die Unterstützung der vorgeschobenen Chouans haderte, wurden dieselben 7. Juli von Hoche angegriffen und in wilder Flucht auf die Landzunge zurückgeworfen. Puisaye befand sich so mit 15000 Mann und vielen Flüchtlingen auf Q. völlig eingeschlossen und faßte in dieser traurigen Lage den kühnen Entschluß, die Republikaner, welche sich bei Ste.-Barbe verschanzten, auf den 16. Juli mit vereinten Kräften zu überfallen. Zu diesem Zwecke schickte er ein starkes Corps von Chouans unter Tinténiac zu Schiffe an die Mündung der Vilaine, welches von hier aus ins Land vordringen und Hoche in den Rücken fallen sollte. Nachdem noch ein 1100 Mann starkes Hülfscorps, unter dem Befehle Sombreuil's, von der Elbe angekommen, griff Puisaye in der That 16. Juli die Republikaner bei Ste.-Barbe an. Hoche empfing die Royalisten mit einem furchtbaren Geschützfeuer, dem die Chouans nicht zu widerstehen vermochten. Dieselben wälzten sich, die tapfern Emigrantenregimenter über den Haufen werfend, der Landzunge zu. Nur das Feuer von Warren's Schiffen hinderte das Vordringen Hoche's



auf der Landzunge, wo Emigranten und Chouans in Angst und Verwirrung durcheinanderliefen. Tinténiac, auf dessen Eintreffen der kühne Angriff Puisaye's besonders berechnet gewesen, war auf seinem Zuge gefallen, und sein Corps hatte eine falsche Richtung genommen. Die kriegsgefangenen Republikaner, die man den Emigrantenregimentern eingereiht, liefen bei der allgemeinen Verwirrung auf der Landzunge haufenweise zu Hoche über, dem sie die Nachricht brachten, daß ihre Genossen bereit wären, das Fort Penthièvre, dessen Besatzung sie zum Theil bildeten, auszuliefern. In der Nacht vom 20. Juli ließ Hoche durch 300 Grenadiere das Fort auf einem geheimen Felswege ersteigen. Zugleich drang Hoche unter großem Blutvergießen auf der Landzunge vor und drängte die Emigranten mit den Chouans nach dem Meere. Puisaye eilte endlich aufs Meer, um seine Papiere zu sichern und Warren, der die Gefahr nicht bemerkte, zur Einschiffung herbeizurufen. Unter großen Schwierigkeiten näherte sich das Geschwader der Küste, auf welches sich ungefähr 2200 Emigranten retteten. Auch die Chouans suchten sich in die Boote zu drängen und dies veranlaßte die schauervollsten Scenen. Sombreuil, der bis zum letzten Augenblicke die Einschiffung gedeckt, mußte sich mit etwa 1000 Emigranten ergeben, die auf Befehl des Convents sämmtlich erschossen wurden. Die Royalisten schoben mit völligem Unrecht der brit. Regierung das Unglück zu und behaupteten, der Minister Pitt habe mit Absicht die Emigranten auf die Schlachtbank geliefert.

Quick bedeutet so viel als Quecksilber, bei Metallarbeitern das in Scheidewasser getödtete Quecksilber, womit sie den Grund zur Vergoldung auf dem Messing legen. — **Quickmühle** ist gleichbedeutend mit Amalgamirmühle (s. **Amalgam**); verquicken so viel als amalgamiren; **Quicksalz** das als Nebenproduct beim Amalgamiren erhaltene Salz.

Quietismus. Der gänzlich nach außen gerichtete Geist einiger Mönchsorden, besonders der Jesuiten und Dominicaner, hatte im 17. Jahrh. die Andacht und Gottesverehrung der Katholiken beinahe in eine blos mechanische Gottesdienstlichkeit verwandelt. Daher wendeten sich fromme Gemüther, die es mit ihrer Andacht ernstlich meinten, mit neuem Eifer der Mystik zu. Diesem Bedürfnisse entsprach des span. Weltpriesters Mich. Molinos Erbauungsbuch „Guida spirituale" (Rom 1675). Nach der darin gegebenen Anleitung suchten die Andächtigen die Ruhe eines gänzlich in Gott versunkenen Gemüths (quies, daher der Name Quietismus und Quietisten, griech. Hesychasten), und man würde ihnen solches nicht gewehrt haben, wenn dabei nicht jene von der herrschenden kirchlichen Richtung begünstigten Andachtsübungen in die Gefahr gekommen wären, überflüssig zu erscheinen. Der franz. Hof setzte es beim Papste durch, daß Molinos seine Irrthümer abschwören und in ein röm. Dominicanerkloster wandern mußte, wo er 1696 starb. Dieser Gewaltschritt hinderte jedoch keineswegs die Verbreitung des Quietismus. Der „Geistliche Wegweiser" Molinos' fand in Deutschland und Frankreich, wo man durch die Schriften der Bourignon (s. d.), Poiret's und der Pietisten vorbereitet war, immer weitere Verbreitung und veranlaßte bald eine Menge Erbauungsbücher in gleichem Geiste. Die berühmteste Pflegerin des franz. Quietismus war eine am Hofe Ludwig's XIV. beliebte schöne und reiche Witwe, Jeanne Marie Bourier de la Mothe Guyon. Ihr Beispiel, ihre Betstunden, ihre salbungsvollen Schriften und die Bemühungen ihres Beichtvaters Lacombe gewannen ihr Anhänger genug, um die Geistlichkeit aufmerksam zu machen. In der That gerieth man in Versuchung, eine junge Frau für verrückt zu halten, welche sich für das schwangere Weib in der Apokalypse hielt und in ihrer Lebensbeschreibung von sich sagte, sie sei oft von einem solchen Übermaße der Gnade erfüllt, daß sie ihre Kleider auflösen lassen müsse, worauf denn diese Gnadenfülle sich über Die, welche sich ihr hingeben, ergieße. Ihr Verführer Lacombe wurde verhaftet und starb 1702 zu Paris im Gefängnisse; die Guyon selbst aber kam nach kurzer Einsperrung wieder in Freiheit und nahm hierauf an den Betstunden der Maintenon in St.-Cyr Theil. Der Streit schien abgethan, als Fénélon (s. d.) der Madame Guyon und ihren Schriften in seiner „Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure" (1697) das Wort redete. Der Zutritt eines so bedeutenden Mannes gab dem Quietismus neues Gewicht und dem Vorfechter der franz. Theologen, Bossuet, Gelegenheit, seinem Nebenbuhler eine Beschämung zuzuziehen. Bossuet erwirkte 1699 ein päpstliches Breve, in welchem 23 Sätze aus Fénélon's Buche als irrig verdammt wurden; aber die selbst in Rom bewunderte Sanftmuth, mit der sich dieser unterwarf, brachte seine Gegner um die Früchte des Siegs, sodaß nicht die Gewalt, sondern nur der veränderte Zeitgeist den Quietismus allmälig in Vergessenheit brachte. Eine Sekte hatte er ohnehin nie gebildet, sondern sich nur einige Jahrzehnde als das Thema vielgelesener Erbauungsbücher und als die eigenthümliche Denkart einer Partei unter den Frommen behauptet. Aus Fénélon's Buche, worin der Quietismus am deutlichsten darge-

stellt ist, lernt man ihn als eine fast harmlose Schwärmerei kennen, deren nur phantasiereiche, überspannte Seelen fähig sind. Der Quietismus fodert die sogenannte reine Liebe, die sich ohne Furcht und Hoffnung, gleichgültig gegen Himmel und Hölle, mit gänzlicher Selbstverleugnung auf Gott richtet, blos weil dieser es will. Das Fleisch muß dabei ganz ertödtet, jeder weltliche Gedanke entfernt, alles Vertrauen auf eigene Kräfte bei guten Werken vernichtet und die Seele in einen leidenden Zustand versetzt werden, bei dem ihre eigene Thätigkeit aufhört und Gott allein in ihr wirkt. Dieser Zustand, der das Gemüth wesentlich mit Gott vereinigt, ist die Ruhe oder das unaufhörliche innere Gebet, wobei man nichts wünscht, nichts von Gott erbittet, sondern sich ihm ganz überläßt und am reinen Anschauen seines Wesens begnügt.

Quimper, die Hauptstadt des franz. Depart. Finisterre in der Bretagne, unweit des Meeres, auf einem Hügel gelegen, um den sich die Flüßchen Odet und Ste'yr schlingen, der Sitz eines Bischofs, bietet in ihrem ältern Theile, der noch mit Mauern und Thürmen umgeben, ein Labyrinth von finstern Straßen dar, die mit dem Anblick von außen und mit der schönen Lage auffallend contrastiren. Auch der neuere Stadttheil ist nicht eben schön, aber doch besser gebaut und hat einige gute Gebäude, unter denen sich die Kathedrale, das Schauspielhaus und die öffentlichen Bäder auszeichnen. Q. zählt 10500 E. und hat ein Collége (ehemals Jesuitencollegium), schöne Kasernen, herrliche Promenaden, eine Manufacturenkammer, eine Gesellschaft für Ackerbau, sowie eine öffentliche Bibliothek. Die Stadt besitzt einen Hafen vierter Classe, unterhält Fayence- und Topfwaarenfabriken und treibt Ackerbau, Schiffbau, Fischerei und Handel mit Getreide, Wein, Branntwein, Wachs, Honig, Butter u. s. w.

Quin (James), ein berühmter Schauspieler, geb. zu London 1693, war der Sohn eines Irländers, welcher sich mit einer angeblichen Witwe verheirathet hatte, deren erster Mann nach einer langen Abwesenheit zurückkam und sie zurückfoderte. Q. verlor dadurch den Anspruch auf die rechtmäßige Geburt und fand sich nach seines Vaters Tode in einer sehr hülfsbedürftigen Lage. Die Noth führte ihn endlich auf das Theater in Dublin. Von einem Freunde, der sein Talent erkannte, veranlaßt, ging er nach London, wo er 1715 in die Gesellschaft von Drurylane trat und 1717 beim Lincoln's-Inn-Theater angestellt wurde. Im Trauerspiel glänzte er in würdevollen Rollen, z. B. als Cato und Coriolan, im Lustspiel in humoristischen, z. B. als Falstaff, Volpone und Sir John Brute. Doch war eine gewisse Eintönigkeit in seinem Spiel nicht zu verkennen; er recitirte in der damals beliebten pomphaften Manier. Sein reizbarer Charakter brachte ihn wiederholt in Mishelligkeiten mit den Theaterunternehmern. Einen Beweis seines Edelmuths gab er dadurch, daß er dem ihm unbekannten Dichter Thomson, welcher wegen einer Schuldfoderung verhaftet war, mit 100 Pfund aushalf. Beide wurden dadurch die genauesten Freunde, und Thomson hat in seinem „Castle of indolence" Q. ein Beide ehrendes Denkmal gesetzt. Garrick's Erscheinung machte das Publicum nach und nach gleichgültig gegen Q.; er verließ die Bühne und lebte seitdem größtentheils zu Bath, wo er 1766 starb.

Quinault (Phil.), der ausgezeichnetste Operndichter der Franzosen, geb. 3. Juni 1635 zu Paris, der Sohn eines Bäckers und einer Schauspielerin, wurde früh, besonders durch seinen Umgang mit Tristan l'Hermite, dem Verfasser der „Marianne", zur Pflege der dramatischen Literatur angetrieben. Sein erstes dramatisches Stück, welches zur Aufführung kam, verfaßte er in einem Alter von kaum 16 J. und erntete damit, wie mit seinen spätern Dramen, ziemlich allgemeinen Beifall. Die heftigen satirischen Angriffe Boileau's, die sich zuerst besonders gegen sein „Astrate" richteten, und das eigene Gefühl, daß sich sein Talent nicht für das Trauerspiel eigne, veranlaßten ihn, sich der Oper zuzuwenden, wo er im Verein mit dem Componisten Lully Ausgezeichnetes geleistet hat. Boileau und seine andern Tadler schrieben den außerordentlichen Beifall, den er fand, einzig der Musik Lully's zu; aber dieselbe ist jetzt vergessen, während man Q.'s Verse noch immer mit Vergnügen liest. Seine „Armide" (1686) und sein „Atys" sind in ihrer Art Meisterstücke. Durch seine Verheirathung mit der Witwe Bouvet kam er in den Besitz eines ansehnlichen Vermögens und kaufte sich 1671 die Stelle eines Auditeurs in der Rechenkammer. Um dieselbe Zeit wurde er Mitglied der franz. Akademie, und in ihrem Namen begrüßte er den König bei seiner Rückkehr aus den Feldzügen von 1675 und 1677. Für diese Huldigungen sowie für die Schmeicheleien, welche er Ludwig XIV. in den Prologen seiner Opern spendete, erhielt er eine Pension. Eine düstere Stimmung, welche sich seiner in spätern Jahren bemächtigte, entfremdete ihn der leichtern literarischen Production, und er beschloß die Frivolität seiner frühern Schöpfungen durch ein Gedicht auf die Ausrottung des Protestantismus in Frankreich, das vielleicht zum Glück für seinen Ruhm ungedruckt und unvollendet blieb, vergessen zu machen. Er starb 26. Nov. 1688. Außer seinen Theaterstücken, von denen er einige in

Gemeinschaft mit Andern abfaßte, schrieb er mehre, zum Theil nicht unbedeutende Lehrgedichte. Eine vollständige Ausgabe seiner Opern enthält sein „Théâtre" (5 Bde., Par. 1739 und 1778).

Quincailleriewaaren ist gleichbedeutend mit Kurzwaaren (s. d.).

Quinctiliānus oder Quintilianus (Marcus Fabius), einer der ausgezeichnetsten röm. Rhetoren des 1. Jahrh. n. Chr., geb. um 42 n. Chr. zu Calagurris, dem heutigen Calahorra, in Spanien, bildete sich zu Rom, wohin er frühzeitig von seinem Vater gebracht wurde, nach dem Muster der talentvollsten Männer zum Redner. Anfangs widmete er sich nach dem Tode Nero's der gerichtlichen Praxis, nachher dem Unterricht in der Redekunst, den er mit so glänzendem Erfolge ertheilte, daß man ihm eine förmliche Besoldung aus der Staatskasse zuerkannte. Selbst in seinen spätern Jahren noch wurde ihm die Consularwürde zu Theil, und der Kaiser Domitian übertrug ihm die Leitung seiner Großneffen. In dieser Zeit vollendete er sein gründliches und gediegenes Werk „De institutione oratoria" oder „Institutiones oratoriae" in zwölf Büchern, worin er die Theorie der gesammten Beredtsamkeit durch die einzelnen Stadien vom zartesten Alter und ersten Unterricht an bis zum öffentlichen Auftreten des Mannes entwickelt und durchführt und dabei besonders von einer sittlichen Grundlage ausgeht. Vorzüglich anziehend und wichtig für die Literaturgeschichte ist das zehnte Buch, worin er mit ebenso viel Unparteilichkeit als Scharfsinn sein Urtheil über die namhaftesten Schriftsteller der Griechen und Römer abgibt. Außerdem legt man ihm mit Unrecht eine Sammlung von 19 größern und 145 kleinern „Declamationes" oder Übungsreden bei, die aber sehr unvollkommen sind und den echten Geist des großen Lehrers kaum wieder erkennen lassen. Endlich wird er von Einigen auch für den Verfasser des bekannten Dialogs „De oratoribus" oder „De causis corruptae eloquentiae" gehalten, den Andere dem Tacitus, jüngern Plinius u. s. w. zuschreiben. Die vorzüglichsten Ausgaben der „Institutiones oratoriae" sind nach der ältesten des Campanus (Rom 1470) die von P. Burmann (2 Bde., Leyd. 1720), von Capperonier (Par. 1725) und J. M. Gesner (Gött. 1738); die beste Bearbeitung in neuester Zeit aber wurde von Spalding begonnen und von Buttmann und Zumpt vollendet (5 Bde., Lpz. 1798—1829), wozu als sechster Band noch das „Lexicon Quinctilianeum" von Bonnell (Lpz. 1834) gekommen ist. Gute Handausgaben lieferten Wolff (2 Bde., Lpz. 1816—21), Gernhard (2 Bde., Lpz. 1830) und Meyer (Bd. 1, Lpz. 1833). Eine deutsche Übersetzung gab Henke unter dem Titel „Lehrbuch der schönen Wissenschaften in Prosa" (3 Bde., Helmst. 1775—77). Besonders wurde das zehnte Buch für den Zweck der Schule mit guten Anmerkungen herausgegeben von Frotscher (Lpz. 1826), Eichhoff (Gieß. 1830), Herzog (Lpz. 1830), Augusti (Helmst. 1831), Herbst (Halle 1834), Bonnell (Lpz. 1851), deutsch von Reuscher (Lpz. 1822) und Herzog (Lpz. 1829). Die vollständigste Ausgabe der „Declamationes" besorgte P. Burmann (Leyd. 1720).

Quinctius oder Quintius ist der Name eines röm. Geschlechts, das patricische und plebejische Familien in sich schloß. Einer der erstern gehörte der berühmte Lucius Q. **Cincinnatus** (s. d.), einer andern **Titus Q. Flamininus** an, der sehr jung, da er nur erst die Quästur bekleidet hatte, für das J. 198 zum Consul gewählt wurde, um den Krieg gegen Philipp III. von Macedonien zu führen. Er gewann die Achäer für sich, entriß dem König in den Böotiern seine letzten griech. Bundesgenossen und zwang ihn durch die entscheidende Schlacht bei den Felsen Kynoskephalä unweit der thessalischen Stadt Skotussa 197 v. Chr., die Friedensbedingungen einzugehen, die ihn auf Macedonien beschränkten und seine Macht lähmten. Hierauf verkündete er, der in schlauer Politik sich nicht minder gewandt als in der Kriegskunst zeigte und griech. Bildung besaß, den Griechen bei den Isthmischen Spielen in Korinth 196 die Freiheit und Unabhängigkeit, die ihnen Rom schenkte, damit von neuem Zwietracht sie innerlich zerrütte. Er demüthigte den spartan. Tyrannen Nabis, soweit es dem röm. Interesse dienlich schien, und schied, nachdem er 195 in der phocischen Stadt Elatea die griech. Verhältnisse geordnet, um nach Rom in glänzendem Triumph zurückzukehren. Im J. 189 verwaltete er mit Marcus Claudius Marcellus die Censur; 183 ging er als Gesandter zum König Prusias nach Bithynien, von ihm Hannibal's Auslieferung zu verlangen, der sich dieser durch den Tod entzog.

Quinet (Edgar), franz. Dichter und Literarhistoriker, geb. 1803 zu Bourg en Bresse, begab sich, nachdem er seine Studien in Strasburg, Genf und Paris vollendet hatte, nach Heidelberg, wo er sich mit der deutschen Wissenschaft bekannt zu machen suchte und unter Anderm Herder's „Ideen" (3 Bde., Strasb. 1826) übersetzte. Eine wissenschaftliche Reise, welche er 1826 im Auftrage des Instituts als Mitglied der Gelehrtencommission nach Morea unternahm, lieferte die Materialien zu seinem Buche „De la Grèce moderne et de ses rapports avec l'antiquité" (Par. 1830; 2. Aufl., 1832). Von der Erforschung des german. Wesens

und von seinen ziemlich ungenügenden archäologischen Studien wendete er sich zur Betrachtung des franz. Mittelalters. Sein „Rapport sur les épopées françaises du 13me siecle" (Par. 1831) steht indessen zu sehr unter dem Einflusse phantastischer Ideen, als daß er eine wahrhaft gediegene Arbeit genannt werden könnte. Überhaupt fehlt es ihm, bei allen stilistischen Vorzügen, an Klarheit und Consequenz. Seine poetischen Werke „Ahasvérus, mystère" (Par. 1833), „Napoléon, poëme" (Par. 1836) und „Prométhée, tragédie" (Par. 1838) enthalten zwar anziehende Einzelnheiten, lassen aber doch den geborenen Dichter gänzlich vermissen. Q.'s Urtheil über Deutschland lautet in der Schrift „Allemagne et Italie" (2 Bde., Par. 1839) im Allgemeinen günstig, gestaltete sich aber später entschieden feindselig. Im J. 1840 erhielt er eine Professur am Collége de France, wo ihm die excentrische Weise seiner Vorlesungen, zumal sein fortwährendes Abschweifen auf politische Tagesdebatten, eine eigene Stellung gab, die ein Mann von Takt und Besonnenheit sich schwerlich hätte gefallen lassen. Beklatscht von einer enthusiastischen Jugend, sah er sich nicht blos von der Regierung, sondern auch von allen ernsten Männern getadelt. Seine ungehörigen Digressionen bei jeder Vorlesung, zumal seine maßlosen Ausfälle gegen die kath. Priesterpartei, die er mit Michelet in der gemeinschaftlich herausgegebenen Schrift „Les Jésuites" (Par. 1844) bekämpfte, veranlaßten den Unterrichtsminister, ihn vom Amte zu suspendiren. Nach der Februarrevolution von 1848 wurde er von der elften Legion der pariser Nationalgarde, die größtentheils aus Studenten bestand, zum Obersten gewählt. Das Dep. Ain ernannte ihn zum Repräsentanten in der Constituirenden Nationalversammlung und später auch zum Abgeordneten in der Legislative. In beiden Versammlungen stimmte er mit den Repräsentanten vom demokratischen Cirkel des Palais-Royal, mied aber die Rednerbühne, weil er eben keine Redneranlage hat. Das Decret vom 9. Jan. 1852 entfernte ihn mit 17 andern Abgeordneten der Legislative auf unbestimmte Zeit aus Frankreich, und seitdem lebte er in Belgien.

Quinquagesima, s. Sonntag.

Quinquennium, ein Zeitraum von fünf Jahren, ein Jahrfünft.

Quintal heißt der franz. Handelscentner = 100 Livres poids de marc (Pfund Marktgewicht) = 48,95058 Kilogrammes. Ein franz. Quintal enthält 97,9012 deutsche Zollpfund = 104,6599 preuß. Pf. Auch in Spanien ist der Quintal ein Handelsgewicht, das 4 Arrobas oder 100 Libras = 46,0135 Kilogrammes = 92,027 deutsche Zollgewicht = 89,380 preuß. Pf. enthält. Der Quintal macho oder große Centner enthält jedoch 6 Arrobas oder 150 Libras.

Quintāna (Manuel José), einer der gefeiertsten neuern Dichter Spaniens, geb. zu Madrid 11. April 1772, studirte zu Cordova und Salamanca und trat dann in das Advocatencollegium der Residenz. Hier bekleidete er nacheinander die Stellen als Fiscalagent der Handelsjunta, Theatercensor, Generalsecretär der Centraljunta, wirklicher Secretär des Königs und Secretär im Departement der Auslegung fremder Sprachen. Zur Zeit der ersten Cortesregierung wurde er zum stimmführenden Mitgliede der obersten Censurjunta erwählt. Von ihm sind fast alle Proclamationen und Manifeste der insurrectionellen Regierung abgefaßt; auch dichtete er patriotische Lieder („Odas á España libre", 1808). Er redigirte die Zeitschrift „Variedades de ciencias, literatura y artes" und gründete das „Semanario patriótico", eine vorzüglich gegen die Napoleon'sche Herrschaft gerichtete Zeitschrift. Nach der Restauration wurde er auf eine Festung gebracht und erst 1820 wieder freigegeben, in seine frühern Stellen als Secretär im Departement der Auslegung fremder Sprachen und Mitglied der obersten Censurjunta wieder eingesetzt und 1821 zum Präsidenten der neuerrichteten Generaldirection der Studien ernannt. Im J. 1823 verlor auch er wieder alle seine Stellen und lebte nun auf dem Stammsitze seiner Familie, Cabeza del Buey in Estremadura, bis er im Sept. 1828 die Erlaubniß erhielt, nach Madrid zurückkehren zu dürfen. Im J. 1833 wurde er abermals in seinen Posten als Secretär im Departement der Auslegung fremder Sprachen wieder eingesetzt, 1839 zum Procer des Reichs und zum Mitgliede des Staatsraths ernannt. Nach der Umgestaltung der ersten Kammer zum Senator erwählt, bekleidete er mehrmals das Amt als Secretär in dieser Kammer; auch wurde er zum Erzieher der Königin und dann zum Präsidenten des Studienraths ernannt. Q. ist einer der wenigen Schriftsteller des jetzigen Spanien, die sich einen europ. Ruf erworben haben; seine poetischen, kritischen und historischen Werke genießen nicht nur im Vaterlande der höchsten Achtung, sondern sind auch im Auslande geschätzt. Schon 1795 trat er als lyrischer Dichter auf und erregte durch seine so berühmt gewordene „Oda al mar" allgemeine Aufmerksamkeit. Die beste und vollständigste Ausgabe seiner poetischen Werke erschien in Madrid 1821

(2 Bde.), seine lyrischen Gedichte zuerst in Madrid 1802, zuletzt zu Paris 1837; eine Auswahl derselben enthält F. J. Wolf's „Floresta de rimas modernas castellanas". Um die frühere Lyrik seines Vaterlandes machte er sich verdient durch die Herausgabe der „Poesias selectas castellanas desde el tiempo de Juan de Mena hasta nuestros dias" (3 Bde., Madr. 1808; bedeutend vermehrt, 4 Bde., Madr. 1830), der er eine Auswahl aus den Epikern folgen ließ (2 Bde., Madr. 1833). Als Historiker hat er sich einen Namen gemacht durch seine „Vidas de Españoles célebres" (Bd. 1, Madr. 1807; Bd. 2 und 3, Madr. 1830—33). Q.'s Gedichte erheben sich schon durch die Wahl meist ernster, für die Menschheit oder das Vaterland hochwichtiger Gegenstände über das Gewöhnliche und zeichnen sich durch philosophische Tendenz, patriotische Gesinnung und eine männlich-kräftige Sprache aus.

Quinte, bei den Alten **Diapente**, heißt in der Musik ein Intervall von fünf Stufen oder der fünfte Ton vom Grundtone an aufwärts. Man unterscheidet drei Arten Quinten, die reine oder große, die verminderte oder kleine und die übermäßige; die erstere, welche drei ganze Töne und einen großen halben Ton enthält, z. B. c zu g, ist eine Consonanz, die letztern sind mehr oder minder Dissonanzen. Die Fortschreitung gleicher Stimmen in reinen Quinten ist fehlerhaft und übelklingend, daher man diese Fortschreitung auch falsche Quinten nennt. Verdeckte Quinten, welche in gewissen Fällen nicht zu vermeiden sind, heißen diejenigen, welche bei dem Fortschreiten zweier Stimmen zu einer großen Quinte in gerader Bewegung entstehen, indem man den Raum zwischen der Quinte und dem vorhergehenden Intervall ausfüllt. Bei den Saiteninstrumenten nennt man die schwächste Saite derselben Quinte, welche die höchsten Töne enthält, z. B. auf der Violine die e-Saite.

Quinteſſenz (quinta essentia) nannten die Pythagoräer den Äther. Jetzt versteht man darunter die durch chemische Kunst ausgezogene concentrirte und beste Kraft eines Dinges, daher das Beste oder den Kern einer Sache.

Quintett ist ein Tonstück entweder für fünf selbständige Instrumente oder fünf concertirende Singstimmen, meist mit Instrumentalbegleitung. (S. Quartett.)

Quintin Messis, berühmter niederl. Maler, s. Messis.

Quintus Calaber, von der Auffindung seines Gedichts in Calabrien so genannt, auch Smyrnäus, von seinem Aufenthaltsorte Smyrna, ein späterer griech. Dichter, vielleicht im 4. Jahrh. n. Chr., ist der Verfasser der „Paralipomena Homeri" oder „Posthomerica", eines ziemlich umfangreichen Epos in 14 Büchern, worin als Fortsetzung der „Ilias" die Geschichte des Trojanischen Kriegs von dem Untergange des Hektor bis zur Rückkehr der Griechen mit Homerischer Nachahmung, aber freilich nicht mit derselben Anmuth, Einfachheit und Leichtigkeit geschildert wird. Die erste Ausgabe erschien um 1505 bei Aldus zu Venedig; nächst ihr sind zu erwähnen die von Rhodomann (Han. 1604), Pauw (Leyd. 1734), Tychsen (Zweibr. 1807), Lehrs in der Ausgabe des Hesiod u. s. w. (Par. 1840) und Köchly (Lpz. 1853). Proben einer deutschen Übersetzung gaben Pfarrius (Saarbr. 1830) und Platz (Wertheim 1835).

Quippos hieß die Schnurenschrift, deren sich die Peruaner vor der Eroberung ihres Reichs durch die Spanier statt der Schreibekunst bedienten. Sie bestand aus verschiedenfarbigen Fäden, die man an eine Schnur reihte, und aus Knoten, die in die Fäden geknüpft waren. Jede Farbe hatte ihre besondere Bedeutung, und wenn man durch Farben etwas nicht bezeichnen konnte, bediente man sich der Knoten. Auf diese Art wurden nicht nur Rechnungen geführt, sondern auch Volkszählungen, historische Denkmäler und Gesetze aufbewahrt, geschlossene Bündnisse und Verträge aufgezeichnet u. s. w. In jeder Stadt waren Beamte zur Aufbewahrung dieser Quippos angestellt. Eine den Quippos ähnliche Art Schrift findet sich in Guiana, wo man gleichfalls Fäden und Knoten gebraucht.

Quirini oder **Querini** (Angiolo Maria), ein um die Literatur und Kunst hochverdienter röm. Cardinal, geb. 1680 zu Venedig, aus einer alten Familie, erhielt zu Brescia seine Erziehung, trat dann in den Orden der Benedictiner von Monte-Casino und wurde 1718 Abt seines Klosters. Schon 1723 erhielt er von Innocenz XIII. das Erzbisthum Korfu und von Benedict XIII. das Bisthum von Brescia und 1727 den Cardinalshut. In dieser Stellung bot er Alles auf, Brescia zu verschönern, und gründete daselbst auch eine öffentliche Bibliothek; doch lebte er, zumal da er zugleich zum Bibliothekar der Vaticana und zum Vorsteher der Congregatio Indicis erwählt worden war, meist zu Rom, bis er in Folge eingetretener Misverhältnisse mit dem päpstlichen Stuhle 1751 in sein Bisthum nach Brescia sich zurückzog, wo er 1755 starb. Durch anhaltendes Studium, sowie durch literarische Reisen in Deutschland, Holland, England und Frankreich hatte er sich eine ausgebreitete Gelehrsamkeit erworben. Von seinen

zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: „Primordia Corcyrae" (Brescia 1725; 2. Aufl., 1738); „Specimen variae literaturae, quae in urbe Brixia ejusque ditione paulo post typographiae incunabula florebat" (2 Bde., Brescia 1739); „Pauli II., pontificis maximi, vita" (Rom 1740) und mehre Sammlungen seiner Briefe. Auch erschienen auf seinen Betrieb die Werke des Ephraem Syrus in griech., syr. und lat. Sprache (6 Bde., Rom 1732—46), von denen er später selbst eine lat. Übersetzung besorgte (2 Bde., Ven. 1755). Wichtig für sein Leben und Wirken sind die von ihm selbst verfaßten „Commentarii de rebus pertinentibus ad Quirinum" (3 Bde., Brescia 1749; 2. Aufl., 1754).

Quirinus, von dem sabin. Worte quiris oder curis, d. i. der Speer, abzuleiten, war bei den Sabinern ein Beiname des Mars; bei den Römern wurde es der Name des nach seinem Entschwinden von der Erde vergötterten Romulus, des Sohnes des Mars.

Quirites, entweder gleicher Abstammung wie Quirinus (s. d.), oder von der sabin. Stadt Cures, oder nach Niebuhr von dem auf dem Quirinalischen Hügel gelegenen Orte Quirium abzuleiten, war vermuthlich der Name der unter Titus Tatius zu den Römern unter Romulus hinzutretenden Sabiner. Dann wurde es zur Benennung des aus beiden vereinigten Volkes und in der Anrede vorzüglich zur Bezeichnung der Bürger in friedlichen Verhältnissen angewendet; wie denn auch Cäsar den Trotz aufrührerischer Soldaten dadurch beugte, daß er sie nicht Milites (Krieger), sondern, wie Entlassene, Quirites anredete. Für die einstige Beschränkung des Worts auf einen Theil des Volkes spricht die alte Fassung der Formel Populus Romanus Quirites, so viel als Populus Romanus et Quirites, woraus dann erst Populus Romanus Quiritium wurde.

Quiroga (Antonio), der Anführer der constitutionellen Hauptmacht Spaniens 1820, geb. zu Betanzos in Galicien 1784, stammte aus einer sehr geachteten Familie. Er studirte vorzüglich Mathematik, wurde Seecadet, trat 1808 in die Landarmee, zeichnete sich als Offizier in dem Volkskampfe gegen Napoleon's Heere aus und diente als Hauptmann unter dem General Morillo. Im J. 1814 wurde er Oberstlieutenant und Secretär des Kriegsgerichts zu Coruña und 1815 Oberst bei dem nach Amerika bestimmten Heere. Als ein Haupttheilnehmer der unter dem Einflusse des Generals Grafen del Abisbal gestifteten Verschwörung wurde er 8. Juli 1819 festgenommen, jedoch im Jan. 1820 durch den Aufstand der Truppen unter Riego befreit. Von Isla de Leon aus, wo er sich an die Spitze des Aufstandes gestellt hatte, leitete er nun den Kampf für die Constitution von 1812 so geschickt, daß Ferdinand VII. sie annehmen mußte. Hierauf zum Generalmajor erhoben, wurde er von der Provinz Galicien auch zum Mitglied der außerordentlichen Cortes erwählt. In dieser Versammlung, wie bei jedem andern Anlaß bewies er ebenso viel Eifer für die Sache des Vaterlandes als Mäßigung und Besonnenheit. Er stellte sich der Willkür der Macht wie der Gesetzlosigkeit der Volksherrschaft mit gleicher Festigkeit entgegen. Im J. 1821 wurde er zum obersten Befehlshaber der Militärprovinz Galicien ernannt. Die Cortes wollten ihm ein Landgut als Zeichen der Nationaldankbarkeit geben; er lehnte es aber ab, weil das Volk schon zu sehr belastet sei. In Folge eines Zweikampfs zog er sich im März 1822 in seine Provinz zurück. In dem Feldzuge von 1823 gegen die Franzosen stand er unter dem Oberbefehle des Generals Morillo in Galicien und Asturien. Da aber Morillo mit den Franzosen in Unterhandlungen trat, stellte sich Q. an die Spitze der Besatzung von Coruña, welche entschlossen war, sich aufs äußerste zu vertheidigen, und erklärte sich gegen Morillo. Doch sehr bald mußte er einsehen, daß er mit seiner geringen Mannschaft gegen die Franzosen sich nicht zu halten vermöge. Daher übergab er den Oberbefehl dem General Novella und ging zunächst nach Cadix, von wo aus er sich nach England flüchtete. Hierauf lebte er einige Jahre in Südamerika. In Folge der von der Königin-Regentin erlassenen Amnestie kehrte er nach Spanien zurück, wurde 1835 Generalcapitän in Granada und starb zu San-Jago 1841.

Quistorp (Joh. Christian von), ein berühmter deutscher Criminalist, geb. zu Rostock 1737, habilitirte sich 1759 als Privatdocent der Rechte in Rostock und erregte im folgenden Jahre einiges Aufsehen durch seine Inauguraldissertation, in welcher er die damals wichtige Frage „Utrum unus testis faciat torturae locum?" beantwortete. Er wurde 1772 ordentlicher Professor der Rechte zu Bützow, 1774 mecklenburg.-schwerin. Justizrath, 1780 Oberappellationsrath, 1792 von dem Kurfürsten von Sachsen als Reichsvicar in den Adelstand erhoben und starb 1795. Von der großen Zahl seiner Schriften stehen noch jetzt seine „Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts" (2 Bde., Rost. 1770; 6. Aufl., 4 Bde., 1809—27) in verdientem Ansehen. — Andere gelehrte Mitglieder dieser Familie waren Joh. Q., geb. 1584, gest. 1648 als Professor der Theologie und Superintendent zu Rostock; dessen Sohn, Joh. Q., geb. 1624,

gest. 1699, und Enkel, Joh. Nikol. Q., ebenfalls Professoren der Theologie zu Rostock; ferner Bernh. Friedr. Q., geb. 1718, gest. 1788 als erster Professor zu Rostock und Generalsuperintendent über Schwedisch-Pommern und Rügen; Theod. Joh. Q., geb. 1722, gest. 1776 zu Wismar als Procurator und Advocat des königl. Tribunals, den seiner nun vergessenen Lust- und Trauerspiele wegen Gottsched als Dichter in hohen Ehren hielt.

Quito, die Hauptstadt der südamerik. Republik Ecuador (s. d.) und des Depart. Ecuador oder Quito, ehemals der Audiença Quito des Vicekönigreichs Neugranada, ist eine der höchstgelegenen Städte der Erde. Sie liegt 3½ M. südlich von dem Äquator, in einem anmuthigen Thale, 8954 F. über der Meeresfläche, in überaus großartiger Umgebung, indem jenes Thal im O. von der Hügelkette Panecilla, im W. vom 14940 F. hohen Vulkane Pichincha begrenzt wird, während es nach S. und N. in eine Ebene ausläuft, an deren Horizonte mit Schnee bedeckte Bergspitzen sich erheben. In dem Thale herrscht ewiger Frühling; die mittlere Temperatur aller Jahreszeiten beträgt etwas über 12° R. Dagegen ist der Boden fast stets in zuckender Bewegung und ringsum drohen Vulkane Verderben. Am schrecklichsten wurde das Thal durch das Erdbeben 1797 verwüstet. Die Stadt ist mit Ausnahme der vier in den Hauptplatz zusammenlaufenden Hauptstraßen winkelig und unregelmäßig aus niedrigen Lehmhäusern gebaut, dabei jedoch reich an Prachtgebäuden und öffentlichen Plätzen. Sie war bis 1852, wo der Sitz der Regierung nach der Seestadt Guayaquil verlegt wurde, der Sitz des Congresses, des Präsidenten und der höchsten Behörden. Jetzt ist sie noch der Sitz eines Erzbischofs und einer Universität, hat viele, meist durch Überladung an Schmuck sich auszeichnende Kirchen und Klöster, mehre wissenschaftliche Anstalten und gegen 70000 E., welche einige Fabriken unterhalten und Handel treiben. Unter den Gebäuden zeichnen sich besonders der Regierungspalast, von ungeheuerm Umfange, der erzbischöfliche Palast, die Domkirche und das ehemalige Jesuitencollegium aus, welches jetzt der Universität gehört.

Quitten heißen die Früchte des im südlichern Europa einheimischen und jetzt auch in Deutschland hier und da verwilderten **gemeinen Quittenbaums** (Cydonia vulgaris), der sich durch die vielsamigen Fächer der Frucht von dem Apfel- und Birnbaume unterscheidet. Die Quitten sind groß, apfel- oder birnförmig, citrongelb, mit einem graulichen, lockern, abfallenden Filze bekleidet und haben einen herben und zusammenziehenden, süßlichen oder säuerlichen Geschmack und einen eigenthümlichen, sehr angenehmen, etwas gewürzhaften Geruch. Sie werden niemals roh, wol aber gekocht und verschiedentlich zubereitet, in Zucker eingesetzt u. s. w. gegessen und sind besonders zu Conditorwaaren sehr beliebt; auch bereitet man aus ihnen einen wohlschmeckenden Syrup. In der Heilkunde geben sie als Syrup, Conserve, Gelée oder Quittenbrot ein kühlendes, einhüllendes, doch immer etwas abstringirendes Heilmittel ab. Die Samen (**Quittenkerne**) enthalten in ihrer Schale eine große Menge Schleim, der sich schon mit kaltem Wasser ausziehen läßt und bei Augenkrankheiten, vorzüglich bei Entzündungen angewendet, sonst aber auch von Conditoren und Andern benutzt wird. In der griech. Mythologie war der Quittenapfel der Aphrodite geweiht und ein Geschenk der Liebe. Häufig wird jetzt bei uns auch der **japanische Quittenbaum** (Cydonia Japonica) wegen seiner zahlreichen, fast granatrothen, schönen Blüten in Gärten cultivirt. Die Früchte haben einen quittenartigen Geruch und einen den Reinetten ähnlichen Geschmack und werden in Japan als Obst gegessen, kommen aber bei uns nicht zur Reife.

Quittung nennt man die schriftliche Bescheinung, etwas empfangen zu haben.

Quitzow, ein altes, einst sehr mächtiges Adelsgeschlecht wend. Ursprungs in der Mark Brandenburg, das noch jetzt besteht. In der Zerrüttung des Landes während der bair., noch mehr während der luxemb. Herrschaft war dasselbe zu solcher Macht gediehen, daß der Pfandinhaber der Mark, Jobst von Mähren, 1400 eines der beiden Häupter der Q., Hans, zu seinem Statthalter ernannte. Da jedoch dieser Q. die Fehden selbst ins Große trieb und das Land hart drückte, setzte er ihn wieder ab. Friedrich I. von Hohenzollern hatte, von Kaiser Sigismund anfangs zum Statthalter der Marken ernannt, später mit ihnen als Kurfürst belehnt, bei seinen Kämpfen mit dem widerspenstigen Adel besonders die Gebrüder Q., Hans und Dietrich, zu Gegnern. Vierundzwanzig feste Häuser wurden ihnen abgenommen; aber erst nach ihrem Tode 1413 konnte sich die Autorität des neuen Statthalters befestigen. Ein Dietrich von Q. ward 1606 brandenb. Feldmarschall. Vgl. Klöden, „Die Quitzows und ihre Zeit" (Berl. 1828).

Quodlibet (Quod libet, d. h. was beliebt) bezeichnet Alles, was ohne Ordnung und Zusammenhang oder doch mit scheinbarer Willkür nebeneinander gestellt ist. Daher pflegt man

scherzhafte Gemälde und Zeichnungen, auf welchen mehre Gegenstände, die an sich in keiner Verbindung stehen, gleichsam als Bruchstücke hingeworfen sind, sowie kleine Gedichte von ähnlicher Beschaffenheit Quodlibets zu nennen. Ebenso nennt man ein Musikstück, worin allerhand Abwechselungen sowol in Rücksicht der Taktarten als der Melodien vorkommen, ein musikalisches Quodlibet. Der Werth der letztern, die in neuerer Zeit unter dem Namen musikalischer Potpourris wieder sehr in Aufnahme gekommen sind, ist an und für sich sehr gering. Der witzige Contrast ist es vornehmlich, wodurch sie einen Augenblick unterhalten können.

Quos ego (lat.) eine Aposiopesis, welcher sich Neptun (in Virgil's „Äneide", I, 135) gegen die Winde bedient, die gegen seinen Willen geblasen hatten. Der Ausdruck bezeichnet so viel als das deutsche: „Ich will euch schon!" (strafen); „Soll euch der!" (Teufel holen, wenn ihr nicht folgt) u. s. w.

Quote heißt der Theil, welcher einem Jeden zufällt, wenn irgend etwas, es seien Vortheile oder Nachtheile, nach einer bestimmten Regel unter Mehre vertheilt wird. Wird z. B. der Gewinn oder der Kostenbetrag einer Unternehmung nach Procenten eingetheilt und bestimmt, so ist der Antheil, der auf Jeden nach den verschiedenen Summen, für welche er dabei interessirt ist, fällt, seine Quote, die also bald größer, bald kleiner sein kann als die Quote eines Andern. Ebenso werden, wenn eine Summe unter die Glieder einer Gemeinde nach dem Verhältniß ihres Vermögens oder Einkommens zu vertheilen ist, die Quoten, welche auf jeden Einzelnen kommen, nach dem Maße des Vertheilungsprincips verschieden sein müssen. In der Republik der Niederlande war Quote der eigenthümliche Name für die Summe der Abgaben, welche eine jede der vereinigten Provinzen an die Staatskasse zu liefern hatte.

Quotient, s. Division.

R.

R ist im griech. der 17., im lat., deutschen und den übrigen abendländischen Alphabeten der 18. Buchstabe und gehört zur Lautgruppe der Liquidae. Im Griechischen führt das Schriftzeichen den Namen Rho (Ῥῶ), welchen die Griechen nebst dem Zeichen selbst aus dem Phönizischen entlehnten. Im Hebräischen heißt der Buchstabe Resch, welches Wort jedenfalls Vorderkopf bedeutete, wie denn auch die ursprüngliche, im Phönizischen noch kennbare Form des Buchstabens das rohe Bild des Kopfs darstellte. Im Griechischen kommt das P (ρ) im Anlaut stets nur mit dem Spiritus asper vor, weshalb die Römer solche Worte mit rh zu schreiben pflegten, z. B. Rhodus, rhetor u. s. w. In Bezug auf die Aussprache gehört der Buchstabe zu den schwierigsten; wie bei uns viele Individuen, vermögen denselben ganze Nationen, wie z. B. die Chinesen, gar nicht auszusprechen. Die meisten Kinder bringen das r erst spät hervor, während wiederum Einzelne dasselbe sehr auffallend und schnarrend erklingen lassen. Die Römer nannten den Buchstaben wegen seines knurrenden Lauts littera canina, d. i. Hundsbuchstabe. Der Laut selbst entsteht durch eine zitternde Bewegung der Zunge, wird aber dadurch vielfach nüancirt, daß seine Erzeugung von dem Gaumen an bis zur Zungenspitze einen verschiedenen Sitz hat. Theils diese Schwierigkeit der Aussprache, theils die verschiedenen Nüancen, die dieselbe je nach dem Organ Einzelner und ganzer Völkerschaften haben kann, sind der Grund, weshalb besonders in Worten, welche aus einer fremden Sprache in eine andere übergehen, häufig der Wechsel von r mit l, bisweilen auch mit den andern Liquiden, eintritt, z. B. Barbier, im Volksmunde Balbier. Sehr häufig entsteht aus ursprünglichem s in spätern Sprachniedersetzungen oder Sprachperioden ein r, sodaß nicht selten der eine Dialekt noch s hat, wo der andere ein r zeigt. So z. B. verwandeln die Äolier das auslautende s der übrigen griech. Dialekte in r; bei den Römern bestanden in manchen Worten noch in der Blütezeit der Sprache Formen auf s und auf r nebeneinander, z. B. honos und honor. Viele inlautende r im Lateinischen sind aus s entstanden, wie auch das Gothische noch in vielen Fällen ein s (z) bewahrt hat, wo bereits das Althochdeutsche und die andern german. Mundarten ein r zeigen, wie z. B. goth. tius, althochdeutsch, tior, neuhochdeutsch thier; goth. hausjan, althochdeutsch hórjan, neuhochdeutsch hören; althochdeutsch kiosan, neuhochdeutsch küren in erkoren, Kurfürst, Willkür (neben erkiesen); althochdeutsch haso, neuhochdeutsch hase, engl. hare. Als Abkürzung bedeutet R. nach Gradangaben: Réaumur; ein kleines r. oder f. r. in Citaten und bibliographischen Beschreibungen heißt recto oder

folio recto (d. i. auf der rechten Seite des Blattes). Auf Recepten bedeutet R. so viel als Recipe (d. i. nimm). Resp. auf Dissertationen ist Abkürzung für Respondens.

Ra, Name des ägypt. Sonnengottes, kopt. rê, mit dem Artikel ph-rê, die Sonne. Er erscheint öfters als Theil von andern bekannten Namen, wie in Potiphar (Puti-phra, Πετεφρῆς), Pharao (Phra), Ramses (Ra-messu). Ra ist der höchste und älteste unter den ägypt. Göttern, weil der Urcult in Ägypten der Sonnendienst war. Alle übrigen Hauptgötter waren ursprünglich nur localisirte Formen des Sonnengottes, welche im Laufe der Zeit selbständig wurden und dann auch neben ihn treten konnten. Daher auch die häufigen Doppelnamen, wie Ammon-Ra, Mentu-Ra, Atmu-Ra, Hor-Ra, Osiris-Ra u. s. w. Ihm war, wie dem jüngsten Sonnengotte, dem Horus (s. d.), der Sperber heilig, und sperberköpfig wird er meistens auf den Denkmälern abgebildet, mit den Sonnenscheiben auf dem Kopfe. In zwei Städten hatte er einen besondern Cult und Tempel unter seinen ursprünglichen Namen, in dem unterägypt. Heliopolis, dem On der Bibel, und in einem gleichnamigen Orte in Unternubien, wo noch jetzt ein großer, von Ramses II. gegründeter Felsentempel bei der heutigen Hauptstadt der Provinz, Derr, erhalten ist. Vgl. Lepsius, „Über den ersten ägypt. Götterkreis“ (Berl. 1851).

Raa oder **Rah** nennt man die quer am Maste in ihrer Mitte aufgehängte Segelstange, welche bestimmt ist, ein Segel zu tragen. Die lateinische **Raa**, wie sie die Schebecken, Tartanen und Galeeren gebrauchen, hat ein dreieckiges Segel der Länge des Fahrzeugs nach.

Raab (ungar. Györ oder Nagy-Györ, lat. Jaurinum, bei den Römern aber Arrabona), Freistadt und Hauptort des gleichnamigen Comitats (24,15 QM. mit 87141 E.), im ödenburger Districte Ungarns, der Sitz eines Bischofs, einer Finanzbezirksdirection, eines Steueramts und eines Stuhlgerichts, liegt am Zusammenfluß der Raab und Rabnitz mit der Donau, in einer sumpfigen Ebene und hat 16426 E., darunter 9586 Ungarn, 3488 Deutsche, 161 Slaven, 313 Zigeuner, 244 Juden, 2618 Fremde. Die innere Stadt ist gut gebaut und gepflastert, leidet aber Mangel an Trinkwasser. Sehenswerth sind unter den acht kath. Kirchen der alte prachtvolle Dom, ferner die bischöfliche Residenz, das Comitat- und das Rathhaus. Es bestehen daselbst eine königl. Akademie nebst Bibliothek, ein Archigymnasium der Benedictiner, eine kath. Primärschule, ein bischöfliches Seminar und eine theologische Lehranstalt, ein evang. Gymnasium und Bürgerschule, eine Mädchenerziehungsanstalt im Ursulinerkloster, ein adeliges Waiseninstitut, ein städtisches Waisenhaus, zwei Armenhäuser, ein Theater. Die Industrie beschränkt sich auf Tuchweberei und Messerschmieden. R. ist eine Dampfschiffahrtsstation und treibt, auf der Hauptstraße von Wien nach Ofen gelegen, lebhaften Handel, besonders mit Getreide. Im J. 1527, unter Ferdinand I., wurde das Schloß R. zu einer Festung erhoben. Die Türken nahmen dieselbe 1595 durch Verrath ein, verloren sie aber wieder durch den denkwürdigen Überfall unter Schwarzenberg und Palffy 20. März 1598, wobei sie 180 Kanonen einbüßten. Montecuculi erhob R. zur Festung ersten Ranges, die jedoch 1783 unter Joseph II. einging. Erst 1809 wurde die Festung wieder erneuert, doch 1820 abermals aufgehoben. Am 14. Juni 1809 besiegte bei R. der Vicekönig Eugen von Italien die ungar. Insurrection nach tapferer Gegenwehr. Auch in dem Bürgerkriege von 1848 und 1849 war R., welches die Ungarn stark befestigt hatten, mehrmals Schauplatz kriegerischer Ereignisse und wurde 28. Juni 1849 unter persönlicher Mitwirkung des Kaisers Franz Joseph von den Östreichern erstürmt.

Rabatt heißt der Abzug, welcher im Handel theils und vorzüglich für früher als übereingekommen geleistete Zahlung, theils als Entschädigung für nicht so wie verabredet gelieferte Waaren gemacht wird. Unter jenen ist auch der Abzug zu zählen, welchen man im Waarengeschäft mehrer Handelsplätze auf gewisse Artikel einverstanden als Platzgebrauch gewährt. Der Rabatt, den die Buchhändler sich gegenseitig von ihren Verlagsartikeln gewähren, ist für die sogenannten Ordinärartikel auf 33⅓ Proc. gestellt, für die sogenannten Nettoartikel auf 25 Proc., wird aber bei baarer Zahlung sehr verschieden bestimmt, gewöhnlich auf 40 oder 50 Proc.; im Kunst- und Musikalienhandel ist der Rabatt ein größerer.

Rabaut de Saint-Etienne (Jean Paul), franz. Redner und Historiker, geb. 1743, war der Sohn des **Paul R.**, Predigers an der ref. Kirche zu Nimes (geb. 1718). Er widmete sich dem Predigerstande, in welchem sich sein Vater durch muthige Glaubenstreue ausgezeichnet hatte, war aber zugleich auch Advocat. In dieser doppelten Eigenschaft kämpfte er mit Wort und Schrift für die Gewissensfreiheit seiner Glaubensgenossen, denen er beim Ausbruche der Revolution als Mitglied der Constituirenden Versammlung unbedingte Anerkennung ihrer Rechte erringen half. Unter den vielen Schriften, mit denen er hervortrat, waren es vorzüglich

die „Considérations sur les intérêts du Tiers-état" (Par. 1789), welche einen bedeutenden Einfluß auf die öffentliche Meinung ausübten. Obgleich in Rousseau'schen Ideen befangen, artete sein Enthusiasmus für Freiheit doch nie in Fanatismus aus. Als ein Mann von praktischer Befähigung wurde er zum Mitglied des Constitutionsausschusses gewählt und führte 1790 das Präsidium. Nach der Auflösung der Constituirenden Versammlung beschäftigte er sich mit der Abfassung seines „Almanach historique de la révolution française" (Par. 1791, mit Kpfrn.), welches Werk als „Précis de l'histoire de la révolution française" von Lacretelle (s. d.) beendigt und oft aufgelegt worden ist (mit dem Leben des Verfassers von Boissy d'Anglas, Par. 1822) und sich ungeachtet seiner Mängel durch Streben nach Wahrheit auszeichnet. Auch arbeitete R. an der „Feuille villageoise", die er mit Cerutti gegründet hatte, und am „Moniteur". Als Mitglied des Convents, in welchem er das Depart. Aube vertrat, widersetzte er sich den Blutbeschlüssen des Bergs und wurde deshalb beim Sturze seiner politischen Freunde, der Girondisten, ebenfalls geächtet. Er irrte eine Zeit lang in den Wäldern umher, kehrte aber dann nach Paris zurück, wo er bei einem Freunde entdeckt wurde. Das Revolutionsgericht verurtheilte ihn und er bestieg 5. Dec. 1793 die Guillotine. Seine Frau, welche alle Gefahren mit ihm getheilt hatte, endete durch einen Sturz in einen Brunnen. Von den ältern Schriften R.'s sind noch zu erwähnen: „Lettres sur la vie et les écrits de Court de Gebelin" (Par. 1774), „Le vieux Cévenol" (Par. 1779; neue Aufl. von Boissy d'Anglas 1821) und die an Hypothesen reichen „Lettres à Bailly sur l'histoire primitive de la Grèce" (Par. 1787). — Von seinen beiden Brüdern war der eine, Jacq. Ant. R.-Pommier, geb. 1744, ebenfalls Conventsmitglied, unter dem Consulate Unterpräfect und von 1803—15 ref. Prediger in Paris. Weil er für den Tod des Königs gestimmt hatte, traf ihn bei der Restauration das Loos der Verbannung, doch durfte er 1818 zurückkehren und starb 16. März 1820. — Der andere Bruder, R.-Dupuis, gleich seinem ältern Bruder 1793 proscribirt, entging der Gefahr, wurde 1797 Mitglied des Raths der Alten und 1799 des Gesetzgebenden Körpers. Er präsidirte 1803, als über das lebenslängliche Consulat abgestimmt wurde, und starb 1808 als Präfecturrath in Nîmes. Er ist Verfasser der „Détails historiques et recueil de pièces sur divers projets qui ont été conçus pour la réunion de toutes les communions chrétiennes" (Par. 1806).

Rabbi heißt im Hebräischen so viel als Lehrer und war ein Ehrentitel der jüd. Schrift- und Gesetzkundigen, anfangs, wie Doctor und Magister, nur den Graduirten gebührend; später wurde es zur höflichen Anrede und gleichbedeutend mit Herr. — **Rabban** war bei den Juden ein noch höherer Ehrentitel als Rabbi. Ihn führen nur sieben Gesetzlehrer; zuerst wurde er dem zur Zeit Christi lebenden Simeon Ben-Hillel ertheilt. — **Rabbiner** heißen die von den Gemeinden berufenen, von dem Staate anerkannten oder eingesetzten Lehrer des talmudischen Judenthums. Sie waren früher, wie noch gegenwärtig in den osman. Ländern, nicht blos Lehrer der gesetzstudirenden Jugend und mit den Trauungen und Scheidungen beauftragt, sondern zugleich Prediger, Richter, zuweilen auch Gemeindeschreiber. Jetzt beschränkt sich ihr Wirkungskreis meist auf Begutachtungen des rituell Gesetzlichen, Verrichtung der Trauungen und Scheidungen, Prüfung der Schächter und Unterweisung im Talmud. In Frankreich steht an der Spitze der Rabbiner ein jüd. Consistorium; in andern Ländern gibt es Land-, Kreis- und Ortsrabbiner. Ein Seminar zur Bildung von Rabbinern gibt es in Padua. Als besonderer Stand scheiden sich von den Rabbinern die israelit. Prediger. Doch hat man in mehren Staaten Deutschlands, seitdem nur geprüfte und gelehrte Männer zum Rabbinat zugelassen werden, den Rabbinern wieder den Religionsunterricht, das Predigen und die Leitung des Gottesdienstes übertragen. — **Rabbinische Sprache** nennt man häufig die neuere Gestaltung der hebr. Sprache, in welcher die jüd. Gelehrten des Mittelalters ihre Werke verfaßten und durch die diese zu einer großen Ausbildung und Gewandtheit des Ausdrucks geführt wurde. Im Grammatischen weicht diese Sprache von dem alten Hebräischen nur sehr wenig ab; doch kommen darin einige aramäische Formen vor. Im Wortvorrathe aber mußte sie über das alte Hebräische hinausgehen, da die jüd. Gelehrten so viele Begriffe und Gegenstände zu bezeichnen hatten, welche in den biblischen Büchern nicht erwähnt werden. Zu diesem Behufe legten sie ältern hebr. Wörtern neue Begriffe unter; sie leiteten von den alten hebr. Wurzeln nach den grammatischen Regeln neue Wörter ab, die eine ganz hebr. Gestalt haben, und entlehnten endlich Wörter aus dem Arabischen, welche hier schon wissenschaftliche Bedeutungen erhalten hatten, was bei der nahen Verwandtschaft des Arabischen mit dem Hebräischen um so weniger auffiel. Hülfsmittel zur Erlernung des Rabbinischen sind Cellarius' „Rabbinismus" (Zeitz 1684), Reland's „Analecta Rabbinica" (Utr. 1702) und Buxtorf's „Lexicon Chaldaicum, Talmudicum et Rabbinicum" (Bas. 1639).

Rabe oder **Kolkrabe** (Corvus Corax), ein über den größten Theil von Europa, Mittel- und Nordasien verbreiteter Vogel aus der nach ihm genannten Gattung, zu welcher letztern auch die Krähen (s. d.) gerechnet werden. Er ist von ansehnlicher Größe, 26 Zoll lang, sein Schnabel von der Länge des Laufs, sein Gefieder rein schwarz mit starkem stahlblauem, auf den Flügeln grünlichem Metallglanze. Der Rabe lebt paarweise, nistet an den einsamsten Orten, entweder auf sehr hohen Bäumen dichter Waldungen oder auf Felsenspitzen, frißt Insekten, Mäuse, Maulwürfe, aber auch kleine Vögel und junge Hasen, am liebsten aber Aas, äußert halbe Raubvogelsitten und ist listig, stark, gewandt und kühn. Sein diebisches Wesen hat man sehr übertrieben und viele alte darauf bezügliche Sagen gehören unter die Fabeln. Jung eingefangen, wird er leicht zahm, lernt sprechen und belustigt dann durch sein launiges und listiges Wesen, bleibt aber doch bissig und boshaft. Man hat mit ihm von jeher vielen Aberglauben getrieben. Den Römern galt er viel bei ihren Augurien; die nord. Völker aber hielten ihn stets für einen Unglücksvogel, den Verkünder von Unglück, Krankheit oder Tod. Das Weibchen legt vier bis fünf grünliche, braungefleckte Eier, und die Brütung, in welche sich beide Gatten theilen, dauert drei Wochen. In Amerika wird der Rabe von einer andern, wenngleich ähnlichen Art vertreten. Die Rabenfedern dienen zum Zeichnen.

Rabelais (François), der genialste Satiriker Frankreichs, wurde wahrscheinlich 1483 (im Geburtsjahre Luther's und Rafael's) zu Chinon, einem Städtchen in Touraine, geboren, wo sein Vater Gastwirth oder Apotheker gewesen sein soll. Über die ersten 47 J. seiner durch viele untergeschobene Anekdoten im Hofnarrenstil entstellten Lebensgeschichte gebricht es durchaus an sichern Daten. Wir wissen davon wenig mehr, als daß er noch ziemlich jung in das Franciscanerkloster zu Fontenay-le-Comte in Nieder-Poitou eintrat, daselbst die Priesterweihe empfing und durch eifrige Studien nicht allein die Versäumnisse seiner Jugend wiedereinbrachte, sondern sogar sehr gründliche und umfassende Kenntnisse und Übung in der Grammatik, der Poesie, Medicin, Philosophie, den Rechten, der Astronomie und den alten Sprachen erwarb, zu denen er später noch die Kenntniß der ital., span., deutschen, hebräischen, arabischen und anderer Sprachen fügte, daß die andern Mönche ihn darum scheuten, haßten und plagten und Papst Clemens VII. (wahrscheinlich bald nach 1523) auf Verwendung seiner Gönner ihm erlaubte, in das Kloster der gemächlichern und reichern Benedictiner zu Maillezais in Poitou überzutreten, welches er jedoch ebenfalls wieder nach einigen Jahren und zwar eigenmächtig verließ. Nun wandte er sich 1530 nach Montpellier, um dort medicinischen Studien obzuliegen, ward noch in demselben Jahre Baccalaureus, zeichnete sich aus durch gewandte Disputationen und durch besuchte Vorlesungen, gab einige antiquarische und medicinische Schriften heraus und erreichte zu Paris als Abgesandter der Facultät die Herstellung eines aufgelösten Collegiums. Darauf wirkte er seit 1532 lehrend und prakticirend als Hospitalarzt zu Lyon, setzte auch seine medicinische Schriftstellerei fort und ließ 1533 (im 50. J. seines Alters) das erste Buch seines berühmten Romans „Pantagruel" erscheinen (welches nachher zum zweiten wurde, seit der 1535 gedruckte „Gargantua" an die Spitze des ganzen, jetzt „Gargantua und Pantagruel" genannten Werkes trat). In demselben Jahre 1533 begleitete er seinen Gönner, den Cardinal du Bellai, dem er schon auf der Schule befreundet worden war, als Leibarzt nach Rom und erlangte bei einer zweiten Anwesenheit daselbst 1535 vom Papste Absolution wegen seiner Entweichung aus Maillezais und die Erlaubniß, in ein anderes beliebiges Benedictinerkloster einzutreten und dort als Arzt zu prakticiren; worauf der Cardinal ihm einen Platz in der Abtei St.-Maur verlieh, durch deren Säcularisation er endlich (1536), wie er längst gewünscht hatte, ein weltlicher Chorherr wurde. Wiederum durch du Bellai erhielt er dann (1545) die Pfarre in dem reizenden Dorfe Meudon bei Paris, welche er durch sieben Jahre bis zu seinem in Paris (wo er angeblich Pfarrer von St.-Paul werden sollte) 1553 erfolgten Tode musterhaft verwaltete. Er war dort ein väterlicher Berather, ein Leibes- und Seelenarzt seiner Bauern und freundlicher Lehrer ihrer Kinder, und sein nur den Frauenzimmern unzugängliches Haus stand ebenso wol jedem Dürftigen offen, als der Gesellschaft gelehrter und geistreicher Freunde, welche gern sich um den heitern, kenntnißreichen, echte Bildung aufrichtig verehrenden und schon durch seine äußere Gestalt Ehrfurcht einflößenden Mann versammelten. Dort mag er auch das dritte und vierte Buch seines Romans gedichtet, das Ganze nochmals durchgesehen und das fünfte Buch begonnen haben, welches er unvollendet hinterließ. Dieser Roman, von dessen unverwüstlichem Werthe an die hundert bis auf die Gegenwart herabreichende Ausgaben und zahlreiche Übersetzungen zeugen, ist eins der merkwürdigsten Denkmale von dem kampfbewegten Treiben des tiefernsten und zugleich so lachlustigen 16. Jahrhunderts. Alle die reformatorischen Be-

strebungen, welche damals auf den verschiedenen Gebieten des Glaubens, des Wissens und des praktischen Lebens von Andern einseitig unternommen wurden, faßte R. hier mit gewaltiger Hand zusammen, indem er ein eben erschienenes, eine alte Sage vom Riesen Gargantua in grotesker Auffassung erzählendes Volksbuch („Les chroinicques du grant roy Gargantua", Lyon 1533; wieder abgedruckt im 2. Theile der Übersetzung von Regis) als willkommenen Rahmen benutzte, um mit staunenswerther Kühnheit, schlagendem Witze und unerschöpflicher Laune ein Spottbild hineinzuzeichnen, welches alle Thorheiten und Nichtswürdigkeiten seiner Zeit in abenteuerlicher Verzerrung wiederspiegelte. Das Buch, welches Niemanden schonte, weder hoch noch niedrig, weder geistlich noch weltlich, fand natürlich erbitterte Widersacher und entging dem Verbote der Sorbonne nur durch den besondern Schutz der Könige Franz I. und Heinrich II. Andererseits gewann es dagegen auch um so eifrigere Freunde unter den hellern Köpfen der Mit- und Nachwelt, die weder durch seine tollen Späße, noch durch seine wunderliche Sprache, noch selbst durch seinen Cynismus (der übrigens damals weniger auffallen konnte, wo man die ärgsten Dinge selbst von den Kanzeln hörte) sich in ihrer Hochachtung vor dem gewaltigen Talente und der sittlichen Tiefe des Verfassers beirren ließen. Auch hat man dem Dichter schon frühzeitig Unrecht gethan, wenn man in seinem Romane eine Satire auf bestimmte gleichzeitige Personen und Ereignisse finden wollte und in solcher Befangenheit sogar „Schlüssel" zu demselben aufstellte; denn obschon die Satire der Beziehung auf bestimmte Persönlichkeiten und Vorfälle nicht wohl entrathen kann, hat doch R. überall das Besondere zur Geltung des Allgemeinen zu erheben gewußt und eben dadurch seinem Werke einen bleibenden Werth gesichert. Schwierigkeiten des Verständnisses bieten freilich jene versteckten Beziehungen, sowie die massenhaften gelehrten Anspielungen und die seltsamen Worte und Wortformen in reichster Fülle, sodaß selbst nach den angestrengtesten Bemühungen einer ganzen Reihe von gelehrten und scharfsinnigen Commentatoren noch manche Dunkelheiten unaufgeklärt geblieben sind. Eine kritische Ausgabe des „Gargantua und Pantagruel" gebricht noch, doch ist der Text im Allgemeinen nicht gerade sehr fehlerhaft. Die besten Ausgaben sind diejenigen von Leduchat und Lamonnoye (5 Bde., Amst. 1711; Amst. 1741—42, und mehrmals nachgedruckt), die von Delaulnaye (3 Bde. Par. 1820) und besonders die von Esmangart und Eloi Johanneau besorgte „Editio variorum" (9 Thle., Par. 1823—28). Eine lobenswerthe engl. Übersetzung lieferte Thomas Urchard in Verbindung mit dem franz. Flüchtlinge Pierre le Motteux (2 Bde., Lond. 1708; vermehrt und verbessert 1727 und seitdem öfter wiederholt). Eine holl. Übersetzung erschien bereits 1682 (2 Bde., Amst.) durch einen Pseudonymus, Claudio Gallitalio. Am frühesten aber ward R. in Deutschland eingeführt, durch seinen Geistesverwandten, Joh. Fischart (s. d.), der 1675 das erste Buch, den „Gargantua", in freier Überarbeitung zu einem neuen selbständigen Werke erweiterte. Auch der von Levin Christian Sander verfaßte „Gargantua und Pantagruel, umgearbeitet nach R. und Fischart von Eckstein" (3 Bde., Hamb. 1785—87) ist weniger eine Übersetzung als eine eklektische Paraphrase. Eine wirkliche und zwar eine meisterhafte, mit reichem Commentare ausgestattete Übersetzung gab uns erst Gottlob Regis (2 Thle. in 3 Bdn., Lpz. 1832—41). Vgl. Brunet, „Essais d'études bibliographiques sur Rabelais" (Par. 1841).

Rabener (Gottlieb Wilh.), deutscher Satiriker, geb. 17. Sept. 1714 auf seines Vaters Gute Wachau bei Leipzig, besuchte die Fürstenschule zu Meißen und studirte seit 1734 auf der Universität zu Leipzig, wo er mit Gärtner und Gellert ein enges Freundschaftsbündniß schloß und Theil an der Gründung der „Bremischen Beiträge" nahm. Im J. 1741 wurde er Steuerrevisor des leipziger Kreises, 1753 Obersteuersecretär in Dresden und 1763 Steuerrath. Er starb 22. März 1771. R. war ebenso achtungswürdig als Mensch wie als Gelehrter. In seinen Satiren erlaubte er sich nie Persönlichkeiten oder Witzeleien über heilige Gegenstände. Zuerst trat er als Satiriker seit 1741 auf in den von Schwabe herausgegebenen „Belustigungen des Verstandes und Witzes". Seine früher bereits in Zeitschriften enthaltenen Aufsätze füllen die ersten beiden Bände seiner „Sammlung satirischer Schriften" (Lpz. 1751), denen er 1752 einen dritten und 1755 unter dem Titel „Satirische Briefe" einen vierten Band folgen ließ. Die von ihm gesammelten „Freundschaftlichen Briefe" gab C. F. Weiße heraus nebst einer kurzen Biographie des Verfassers (Lpz. 1772); auch besorgte derselbe die neue Ausgabe der Schriften R.'s (6 Bde., Lpz. 1777; neueste Ausg., 4 Bde., Stuttg. 1840). R. war ein Lieblingsschriftsteller seiner Zeitgenossen und hat ein wesentliches Verdienst für die Neugestaltung der deutschen Literatur; doch haben seine „Briefe" mehr bleibenden Werth als die „Satiren", welche aus einer

gewissen Ängstlichkeit mehr die zufälligen Äußerlichkeiten vorübergehender Thorheiten als den wahren Kern allgemein menschlicher Mängel und Fehler treffen.

Rabenstein nannte man den erhöhten, von Steinen aufgemauerten Platz, auf welchem die Enthauptung von Verbrechern stattfand, weil daselbst gewöhnlich Raben in Masse sich aufzuhalten pflegten. Die Rabensteine dienten als Zeichen der peinlichen Gerichtsbarkeit, fanden sich daher auch fast in allen den Städten, denen diese zustand, haben aber in neuerer Zeit, gleich den Galgen, der fortschreitenden Cultur weichen müssen.

Rabulist, entstanden aus dem schon bei den Alten vorkommenden Worte rabula, nennt man einen solchen Menschen, der zu seinem Nutzen, aber zum Schaden beider Parteien durch allerlei Ränke die Processe in die Länge zu ziehen oder gar wider seine Überzeugung mit Verdrehung des Ausdrucks der Gesetze dem Unrechte den Sieg zu verschaffen sucht.

Rabutin (Roger), Graf von Bussy, auch Bussy-Rabutin genannt, franz. Memoirenschreiber, geb. 30. April 1618 zu Epiry im Nivernais, war ein Enkel des durch seine vortrefflichen „Commentaires sur le fait des dernières guerres en la Gaule belgique entre Henri II et Charles V" (1555 und öfter) bekannten Grafen François R. Er diente seit seinem 12. J. im Regimente seines Vaters und verdankte seiner Tapferkeit die Stellen eines Generallieutenants der königl. Armeen und vom Nivernais. Seine Eitelkeit machte ihm viele Feinde, und als durch den Verrath seiner beleidigten Geliebten, der Marquise von Beaume, bekannt wurde, daß er der Verfasser der boshaft-witzigen „Histoire amoureuse des Gaules" war, welche die Galanterien zweier Hofdamen enthielt und als Manuscript die höhern Cirkel lange ergötzte, verwies ihn Ludwig XIV. vom Hofe und ließ ihn eine Zeit lang in die Bastille setzen. Um den König, den er wol weniger durch dieses frivole Buch als durch ein satirisches Gedicht verletzt hatte, wieder günstig zu stimmen, schrieb er seine lobhudelnde „Histoire abrégée de Louis le grand" (Par. 1699); aber dies verhinderte ihn nicht, in satirischen Anmerkungen zu Boileau's „Épitres" Ludwig XIV. zu bespötteln. Nach 17 J. erst durfte er wieder an den Hof kommen, den er indessen bald wieder verließ, weil er sich vom Könige mit Kälte aufgenommen sah. Er starb zu Autun 9. April 1693. Außer den genannten Schriften hat man von ihm „Mémoires" (2 Bde., Par. 1696) und „Lettres" (7 Bde.), welche für die Sittengeschichte seiner Zeit nicht ohne Werth sind. Eine seiner Töchter war Nonne in Paris und schrieb, außer mehren sprachlich bedeutenden Werken, den interessanten „Abrégé de la vie de St.-François de Sales" (Par. 1700).

Racahou ist der Name einer nährenden mehligen Substanz, welche in Paris zu verhältnißmäßig hohem Preise verkauft wird und hauptsächlich aus Kraftmehl besteht, dem noch einige andere Zusätze, wie Chocoladenpulver, Vanille, Orangenblüten u. s. w., beigefügt sind. Es wird zu stärkenden Suppen verwendet und soll die geschwächte Verdauung wiederherstellen, sowie überhaupt die verlorenen Kräfte wieder ersetzen.

Racan (Honorat de Bueil oder Beuil, Marquis de), der beste Idyllendichter der Franzosen, geb. 1589 zu la Roche-Racan in der Touraine, gest. daselbst im Febr. 1670, war in seiner Jugend Page am Hofe Heinrich's IV. Im Hause seines Oheims, des Herzogs von Bellegarde, lernte er den Dichter Malesherbe kennen, der sich des talentvollen Jünglings, dessen erster Unterricht nicht sehr sorgfältig gewesen zu sein scheint, annahm und ihn poetisch ausbildete. Nachdem R. als Offizier einige Feldzüge mitgemacht hatte, ließ er sich in Paris nieder und verbrachte sein Leben im Umgange mit den ausgezeichnetsten Männern der damaligen Zeit. Er war eines der ersten Mitglieder der franz. Akademie. Seine „Bergeries", kleine Schäferdramen im Geschmacke des „Pastor fido", sind liebliche Bilder des Landlebens, in denen sich ein anmuthiger Sinn und eine gemüthliche Ruhe des Charakters aussprechen. In Sprache und Stil erkennt man R. als den Zögling des correcten Malesherbe, dessen Leben er auch beschrieben hat. Seine sämmtlichen Gedichte erschienen unter dem Titel „Oeuvres et poésies chrétiennes" (Par. 1660; neue Ausg., 2 Bde., Par. 1724).

Race nennt man bei den Thieren einen Stamm, der in seinen äußern und innern Theilen so conform, constant und fest ausgebildet ist, daß er sich durch seine immerwährende genetische Kraft allein, selbst unter äußern zeitlichen Gegenwirkungen conform und constant erhält und fortpflanzt. Zufällige, nicht bleibende und sich nicht forterbende Änderungen an der Größe, Gestaltung und Farbe einzelner Thiere von irgend einer Race geben den Begriff von **Spielarten**. Die Racen entstehen nicht nur durch den fortgesetzten Einfluß der Ortsverhältnisse in Hinsicht auf Klima, Lage und Nahrung, sondern auch durch künstliche Einwirkung, namentlich durch besondere Auswahl der Zuchtthiere, um gewisse Eigenschaften in der Nachkommenschaft bleibend zu begründen. (S. **Viehzucht**.) — Über die Racen der Menschen s. **Mensch**.

Rachel (Joachim), satirischer Dichter, geb. 28. Febr. 1618 zu Lunden in Norderdithmarsen, war Rector der Schule zu Norden in Ostfriesland und dann der zu Schleswig, wo er 3. Mai 1669 starb. Es gibt von R. lat. Gedichte, auch einen größtentheils nach Hugo Grotius übersetzten Katechismus. Von Bedeutung für die deutsche Literaturgeschichte ist er aber durch seine „Deutschen satirischen Gedichte" (Ffk. 1664; neuere Ausg. von Schröder, Altona 1828). Diese sechs, in den spätern Ausgaben zehn Satiren, von deren beiden letzten die Echtheit aber nicht ausgemacht ist, haben das Verdienst, eine Dichtgattung, welche bis dahin in Deutschland nur kunstlos, ja meist roh im Volksmunde behandelt war, zuerst nach den Vorbildern der röm. Dichter künstlerisch ausgebildet zu haben. Sie beziehen sich auf Verhältnisse des Privatlebens, z. B. die Kinderzucht. Seine Satiren zeigen mehr sittlich-strengen Eifer als Humor und Laune, mehr nüchterne Reflexion als unmittelbare Anschauung des Lebens; doch nimmt er durch Reinheit der Form und Lebendigkeit und Wahrheit des Inhalts unter den Dichtern der ersten Schlesischen Dichterschule, deren Richtung er theilt, einen ehrenvollen Platz ein. Ein „Niederdeutsches Volkslied" von R., welches die Sitten und Gebräuche der Dithmarsen schildert, ist in A. Viet's „Dithmarsischer Chronik" abgedruckt.

Rachel Félix, ausgezeichnete franz. Schauspielerin, von jüd. Ältern zu Paris geboren um 1822, debütirte im Mai 1837 in dem Vaudeville „La Vendéenne" auf der Bühne des Gymnase, wo sie die ihr zugetheilte Rolle so lebendig und wahr, so einsichtsvoll und eigenthümlich durchführte, daß sie einige Tage darauf in Folge vortheilhafter Anträge jenes Boulevardtheater verließ und sich im Conservatoire für das höhere Fach der tragischen Rollen ausbildete. Ein Jahr später, im Sept. 1838, erschien sie wieder auf dem Théâtre français in Corneille's, Racine's und Voltaire's Tragödien, die längst für abgethan galten, aus denen aber ihr mächtiger Odem neue Lebensfunken herausblies. Bisher sehr selten und meistens nur vor leeren Bänken aufgeführt, kamen die alten classischen Stücke durch das bezaubernde Spiel des 16jährigen Mädchens wieder in Aufnahme, und bei jeder Vorstellung war das Haus übervoll. Seitdem ward R. die Königin der alten franz. Nationalbühne. Was körperliche Schönheit anlangt, hat die Natur weniger für sie gethan als für so manche ihrer Kunstgenossinnen. Ihr Äußeres ist unscheinbar und gewöhnlich; aber davon bleibt bei diesem großen Spiele, wo man die Zierlichkeiten der Gestalt vergessen muß, auch keine Spur. Kaum ist R. aufgetreten, so wird sie durch die edle und dichterische Welt, worin sie lebt, auch schon verwandelt und gehoben. Sie wird augenblicklich größer und beseelter und ein anderer Geist scheint in ihr zu walten; die ganze Person wird durch die Begeisterung des Spiels über alle Maßen schön, und solange sie spricht, leidet und handelt, ist sie ganz ergriffen, Seele, Geist, Gemüth, Blick: so wahr und tief geht sie in das Innerste ihrer Affecte und Leidenschaften ein. Ihr Spiel entfaltet sich ungleich wärmer und natürlicher, d. h. mehr aus eigener Empfindung hervorgehend, als man es bei dem alten gar zu conventionellen Genre der franz. Tragiker gewohnt ist. So spielte sie vielmals nacheinander die Camille in „Horace", die Hermione in „Andromaque" und die Aménaide im „Tancrède", die drei ersten wichtigen Rollen, die sie schuf. Hierzu kamen später noch die Phädra, die Roxane in „Bajazet", die Emilie im „Cinna", die Chimène im „Cid", die Pauline im „Polyeucte" und die Adrienne Lecouvreur in dem Stücke dieses Namens von Scribe als Hauptrollen. Ihre etwas rauhe und unbiegsame Stimme ist nicht so schön und geeignet für zärtlichen als für pathetischen Ausdruck. Auch kleiden sie vorzüglich die glänzenden und imponirenden Rollen, wo mehr Kühnheit, Stärke und Majestät des Charakters als Sanftheit, Milde und die stillern Gefühle schüchterner Unschuld und Liebe zum Grunde liegen. Auch sie weiß zu reizen und zu locken, aber noch mehr verblendet und beherrscht sie. So hat sie einige naive Rollen nicht ohne Erfolg gespielt. Aber als herrschendes und regierendes Weib, als vornehme, gebieterische Dame, als hohe, stolze Königin läßt sie fast nichts zu wünschen übrig. Es scheint nicht möglich, stolze, heroische Scenen mit höherm Anstand und, im Sinne der französischen tragischen Kunst, mit größerer Würde zu spielen und zu sprechen. R. hat für franz. Ohren eine tadellose Diction, sündigt jedoch für uns in der Declamation bisweilen durch schroffe Contraste von Höhen und Tiefen, durch allzu schnelles Steigen und Fallen in einer Periode, ja in einem Komma, mit einem heftigen Schrei auf einer Hauptsilbe. Welche Rolle sie aber auch spielen mag, sie reißt uns und sich selbst zuletzt mit Gewalt hinein. Da ist durchaus keine Kunst und Schule mehr, kein Flecken von Unedlem und Gemeinem, nichts Gezwungenes und Übertriebenes, kein Geschrei, keine Gesten, vielmehr große Zurückhaltung in allen Bewegungen ihres Körpers und Gesichts; nichts Kokettes, sondern eher etwas Derbes, Barsches und Keckes, sogar Wildes in Geberde, Gang und Blick: kurz herrliche, große Momente, echt tragische Accente und Stellungen. Ihren

jährlichen Urlaub benutzt sie regelmäßig zu Reisen und Vorstellungen im Auslande. Deutschland und England zollten vor einigen Jahren ihrem wunderbaren Spiel denselben enthusiastischen Beifall, der ihr neuerdings in Petersburg und Moskau zu Theil geworden.

Rachen (fauces) nennt man denjenigen Theil des Hintermundes, welcher von der Zungenwurzel und dem weichen Gaumen umschlossen wird und sich bis zu den Eingängen des Kehl- und Schlundkopfs fortsetzt. Er wird gebildet von dem weichen Gaumen, dem Zäpfchen, den Mandeln, der Zungenwurzel, dem Kehldeckel und dem obern Theile des Schlundkopfs. Die Rachenhöhle stellt gleichsam einen Engpaß vor (daher der griech. Name Isthmus), welcher sich beim Schlingen noch mehr verengt. Derselbe wird im Leben stets feucht und schlüpfrig erhalten durch den Mundspeichel und den von der Mundschleimhaut und den Mandeln (s. d.) reichlich abgesonderten Schleim; von beiden Flüssigkeiten schlucken wir, auch im nüchternen Zustande, fortwährend große Mengen hinunter. Da die Rachentheile nicht nur beim Schlingen, sondern auch beim Sprechen, Singen, Mundeinathmen u. s. w. sehr viel gebraucht und daher leicht theils überangestrengt werden, theils der ersten unmittelbaren Einwirkung äußerer Schädlichkeiten sehr ausgesetzt sind (z. B. beim Verschlucken harter, kantiger oder scharfer und giftiger Stoffe, beim Einathmen rauher oder staubiger Luft oder ätzender Gasarten); so sind diese Theile auch häufig Erkrankungen ausgesetzt, welche selten an sich, häufiger dadurch gefährlich werden, daß sie benachbarte lebenswichtige Theile, insbesondere den Kehlkopf und die Stimmritze ergreifen und dadurch Erstickung herbeiführen. Die Hauptzeichen dieser Krankheiten sind Schlingbeschwerden, auch Heiserkeit und Schleimräuspern, näselnde Sprache, Halsschmerz u. s. w. Die **Rachenentzündung**, Rachenbräune (angina faucium) tritt theils hitzig auf, oft mit Mandelbräune verbunden, theils und sehr häufig mit schleichendem, oft langjährigem Verlauf (als chronischer Rachenkatarrh), wobei man das Gaumensegel dunkel geröthet, mit erweiterten geschlängelten Venchen und oft mit grieskornähnlich geschwollenen Schleimbälgen (Follicularkatarrh des Rachens, angina granulosa) bedeckt findet. Letztere Krankheit befällt besonders Leute, welche viel sprechen, singen oder schreien müssen, und heißt daher in England clergyman sore throad, in Frankreich angine cléricale, in Deutschland die **Schullehrerbräune**. Der **Rachencroup** (die croupöse Rachenentzündung, diphtheritis) ist besonders im Kindesalter gefährlich, weil er leicht den Kehlkopf mit ergreift und dann zur eigentlichen häutigen Bräune (s. d.) wird. (S. **Croup**.) Häufig schlägt die Lustseuche ihren Sitz in diesen Theilen auf, daher bei langwierigen Rachenübeln stets hiernach geforscht werden muß. Dazu aber, sowie überhaupt zur richtigen Erkenntniß und Behandlung der Rachenkrankheiten gehört eine genaue, im Sonnenlicht oder reflectirten Kerzenlicht vorgenommene, tiefgehende Untersuchung dieser Theile, worauf sich nicht alle Ärzte verstehen. Die Behandlung der Rachenübel besteht vorzugsweise in örtlichen Mitteln, Gurgelwässern, Einspritzungen, Bepinselungen, Betupfungen u. s. w. von schleimiger oder kühlender oder beruhigender oder zusammenziehender Art. Ferner können ableitende oder erwärmende oder kühlende äußere Mittel auf die Haut des Halses angewendet werden, auch wol gewisse innere Mittel, z. B. Brechmittel, Abführungen, schleimlösende Salze u. s. w. in Anwendung kommen.

Racine (Jean de), der größte Tragiker der Franzosen, wurde zu Laferté-Milon im Depart. Aisne 21. Dec. 1639 geboren und, da er schon in seinem dritten Jahre die Ältern verlor, von seinem Großvater väterlicherseits, der königl. Procurator war, dann auf dem Collegium von Beauvais, darauf in dem von Jansenisten geleiteten Collège des Granges in der Nähe vom Port-Royal erzogen. Durch seine Lehrer Lemaistre de Sacy und besonders durch den Hellenisten Lancelot wurde er in das Studium der griech. Literatur eingeweiht. Der Eifer, mit dem er sich demselben hingab, schien sogar seiner anderweitigen Ausbildung nachtheilig zu werden. Im Collegium Harcourt zu Paris vollendete dann R. seine Studien, welche sich mehr und mehr der Pflege der schönen Literatur zuwendeten. Seine erste literarische Production waren sechs Oden: „Le paysage, ou promenades dans Port-Royal." Doch wurde sein Name erst durch eine Ode auf die Vermählung Ludwig's XIV.: „Aux nymphes de la Seine" (1659), bekannt, welche ihm eine Pension von 600 Livres eintrug, die in der Folge der König, als R. denselben in einer neuen Ode: „La rénommée aux muses" (1663), verherrlichte, auf 2000 Frcs. erhöhte. Sein Oheim, Domherr zu Uzès in Languedoc, veranlaßte ihn 1661, zu ihm zu kommen, um ihm eine Stellung zu verschaffen. R. blieb nur ein Jahr im südlichen Frankreich und erhielt dann eine Pfründe zu Epinay, die ihm aber nichts einbrachte als einen Proceß, den er verlor. Dieses Ereigniß gab ihm Veranlassung zur Abfassung seines einzigen Lustspiels „Les plaideurs", einer geistreichen Nachbildung der Aristophanischen „Wespen". Eine Tragödie „Théagène et Cha-

riclée" hatte er auf Molière's Rath vernichtet, dagegen aber auf dessen Veranlassung eine andere, „La Thébaïde", verfaßt, welche als das erste Stück von ihm 1664 zur Aufführung kam. Weder in dieser Dichtung noch im „Alexandre", der 1665 auf die Bühne gelangte und ziemlichen Beifall fand, zeigte sich R. als selbständigen Dichter. Erst mit „Andromaque" (1667) machte er sich von der Nachahmung Corneille's frei, dessen Bewunderer er indessen bis an sein Ende blieb. Auf „Andromaque", wo sich die innern Kämpfe der Leidenschaft zum ersten male mit erschütternder Wahrheit Luft machten, folgten: „Les plaideurs" (1668), „Britannicus" (1669), „Bérénice" (1670), „Bajazet" (1672), „Mithridate" (1673), „Iphigénie" (1674), „Phèdre" (1677), „Esther" (1689) und „Athalie" (1692). Eine gerechte Würdigung R.'s ist nur möglich, wenn man die Fesseln in Anschlag bringt, in denen während des Jahrhunderts Ludwig's XIV. die dramatische Poesie schmachtete und die selbst das bedeutendste Talent nicht zu sprengen vermochte. Was aber R. innerhalb dieser Schranken leistete, ist außerordentlich. Er wußte in die starren Formen einen neuen Geist zu hauchen, der sich in einer tiefen Empfindung und in einer alle Regungen des Herzens abspiegelnden Sprache kund gibt. Kein franz. Dichter hat die Gefühle der Liebe so wahr und zugleich so rein zu schildern vermocht wie er, sowie er auch, was Wohllaut und Harmonie des Verses betrifft, noch jetzt unerreicht dasteht. Betrachtet man seine Werke einzeln, so ist am „Britannicus" die historische Gründlichkeit zu rühmen; „Bérénice" ist ein idyllisches Trauerspiel voll zarter Gemüthlichkeit, recht eigentlich eine Ludwig XIV. dargebrachte Huldigung und als solche zu beurtheilen; „Bajazet" und „Mithridate" gehören zu den schwächern Arbeiten des Dichters; in Bezug auf die „Iphigénie", welche bei den Franzosen lange für den Gipfelpunkt ihrer dramatischen Literatur galt, ist die übertriebene Bewunderung besonders durch Schlegel's Parallele auf das richtige Maß zurückgeführt worden. Die „Phèdre" steht namentlich in metrischer Hinsicht hoch, obgleich es auch an wahrhaft poetischen Momenten nicht fehlt. Seine „Esther" ist vielleicht als Trauerspiel zu tadeln, enthält aber herrliche lyrische Ergüsse. Die „Athalie", ein wahrhaft religiöses Drama, ebenso wie „Esther" auf Bitten der Frau von Maintenon geschrieben, wird mit Recht für R.'s Meisterwerk erklärt. Doch wurde gerade „Athalie", ebenso wie „Phèdre", in Folge von Parteiintriguen sehr misgünstig aufgenommen, und Boileau, der treue Freund des Dichters, war fast der Einzige, der dem herrlichen Werke Gerechtigkeit widerfahren ließ. In „Esther" und „Athalie" ist der Chor angewendet. Nachdem R. 1673 Mitglied der Akademie geworden und 1677 sich vom Theater zurückgezogen hatte, wendete er sich, besonders seit seiner Verheirathung mit der frommen Cathérine Romanet aus Amiens, vorzugsweise dem religiösen Leben zu. Der König war R. sehr gewogen und ernannte ihn zum Edelmann und Schatzmeister der Generalität von Moulins, mit einer Wohnung im Schlosse. Der wahre Grund, warum R. das Theater verließ, war nicht Ärger über die Intriguen, die gegen ihn spielten, sondern ein innerer Die Erinnerungen seines frommen Jugendlebens drängten sich bei ihm mit solcher Gewalt hervor, daß er sich endlich der Religion und der Kirche ganz hingab. Er lebte seitdem glücklich im Schoose seiner Familie, von deren innerm Zustande seine Briefe, welche er an seinen ältesten Sohn Jean Baptiste nach Holland schrieb, ein rührendes Bild geben. Auch genoß er die Gunst des Königs, der ihn auch nebst Boileau zu seinem Historiographen ernannte, bis eine Schrift über das Elend des Volkes den nur an Weihrauch gewöhnten Ludwig zu den harten Worten veranlaßte: „Glaubt R., weil er Dichter ist, auch darum Staatsmann zu sein?" R. starb kurze Zeit darauf, 22. April 1699, man kann wohl sagen am gebrochenen Herzen, weil er des Königs Gnade verloren. Von seinen übrigen Schriften sind noch seine Epigramme, Briefe, die classische Lobrede auf Corneille, eine „Histoire du Port-Royal" und die „Lettre à l'auteur des hérésies imaginaires" (Par. 1666) zu erwähnen, in der er die Stellung und Bedeutung des Theaters gegen den ascetischen Eiferer Desmarets de St.-Sorlin in Schutz nahm. Von den Papieren, welche er als Historiograph gesammelt hat, ist wenig auf uns gekommen, indem der größte Theil bei einem Brande zu St.-Cloud 1726 verloren ging. Die Ausgaben seiner Werke sind äußerst zahlreich. Als die vorzüglichsten sind zu nennen: die mit Commentar von Luneau de Boisgermain, eigentlich Blin de Sainmore (7 Bde., Par. 1768), die von Didot (3 Bde., Par. 1801—5, mit Kpfrn.), von Petitot (4 Bde., Par. 1807), von Laharpe (7 Bde., Par. 1807), von Aimé Martin (7 Bde., Par. 1820—21) und von Tissot (5 Bde., Par. 1826). Eine vollständige deutsche Übersetzung hat Viehhoff (Bd. 1—4, Emmerich 1840—46) begonnen; unter den Übersetzungen einzelner Stücke dürfte die der „Phädra" von A. Böttger (Lpz. 1853) hervorzuheben sein.

Racine (Louis), der zweite Sohn des Vorigen und ebenfalls Dichter, wurde 6. Nov. 1692 zu Paris geboren und erhielt nach dem Tode seines Vaters durch Rollin seine wissenschaftliche

Ausbildung. Von Jugend auf religiös gesinnt, hatte R. anfänglich die Absicht, sich dem geistlichen Stande zu widmen; auch verlebte er längere Zeit bei den Vätern des Oratoriums zu Paris. Nachdem er 1719 Mitglied der Akademie der Inschriften geworden, gab er 1726 sein berühmtes didaktisches Gedicht „De la grâce" heraus, dem 1742 das gelungene „Poëme de la religion" folgte. Seiner Pietät gegen seinen Vater haben wir die „Vie de Jean R." (2 Bde., Par. 1748) und die „Remarques sur les tragédies de Jean R." (3 Bde.) zu danken. Letztere sind, obgleich in literarisch-historischer Hinsicht schätzbar, doch kritisch unbedeutend, was sich auch von den meisten seiner „Odes", seinen „Réflexions sur la poésie" und seiner Übersetzung des Milton sagen läßt. Der Kanzler d'Aguesseau brachte R. von seinem Entschlusse ab, Geistlicher zu werden, und der Cardinal Fleury gab ihm eine Stelle im Finanzwesen. So lebte er glücklich und geehrt, erst zu Marseille, dann zu Lyon und zu Soissons, bis sein einziger, hoffnungsvoller Sohn 1755 zu Cadiz in der Überschwemmung seinen Tod fand. Er selbst starb, in einer sittenlosen Zeit ein Muster religiöser und bürgerlicher Tugenden, 29. Jan. 1763. Zu seiner Pietät gegen seinen Vater gesellte sich eine liebenswürdige Bescheidenheit, die sich unter Anderm in dem der „Phädra" entnommenen Verse „Et moi, fils ignoré d'un si glorieux père . . . . ." aussprach, dessen er sich als Motto auf seinem Bilde bediente. R. nimmt besonders durch seine stilistische Ausbildung eine ehrenvolle Stelle unter den franz. Dichtern zweiten Rangs ein. Seine sämmtlichen Werke sind oft gedruckt, z. B. zu Amsterdam 1756; die vollständigste Ausgabe ist die pariser von 1808 (6 Bde.).

Raclawice, ein Dorf in dem Kreise Miechow des Königreichs Polen, nördlich von Krakau, in dessen langem Thalwege Kosciuszko nach dem Aufstande in Krakau 4. April 1794 von dem russ. General Tormassow angegriffen wurde, aber unter Beihülfe der mit Sensen bewaffneten Bauern einen Sieg errang, der wie ein elektrischer Schlag durch ganz Polen wirkte.

Raczynski, eine großpoln. Familie, aus welcher mehre Mitglieder zu hohen Staats- und Kirchenämtern in Polen gelangten. — Graf Kazimierz R., Krongroßmarschall und General von Großpolen, brachte den von seinem Enkel Edward R. herausgegebenen historisch wichtigen „Codex diplomaticus Majoris Poloniae" (Pos. 1840) zusammen. — Sein Sohn, Graf Filip R., war General im poln. Heere, und dessen Söhne sind die beiden in neuerer Zeit bekannt gewordenen Grafen. — Der ältere, Graf Edward R., geb. 1786 in Posen, erhielt eine sehr strenge Erziehung und studirte zu Frankfurt an der Oder, wo er sich hauptsächlich dem Sprachstudium und den Naturwissenschaften zuwendete. Nach dem Einrücken Napoleon's in Polen 1807 trat er ins poln. Heer und nahm als Hauptmann an mehren Schlachten Theil. Darauf wurde er Landbote auf dem Reichstage, den Friedrich August 1812 nach Warschau berief. Als die Hoffnungen zur Wiederherstellung Polens geschwunden waren, suchte R. Zerstreuung und Belehrung auf Reisen. Im J. 1814 unternahm er eine große Reise nach Konstantinopel und der kleinasiatischen Küste, die er in einem mit prächtigen Kupfern ausgestatteten Werke (deutsch von F. H. von der Hagen, Bresl. 1827) beschrieb. Da er in der Literatur einen Hauptstützpunkt für die poln. Nationalität erkannte, so wendete er dieser seine ganze Thätigkeit zu. Die lange Reihe der von ihm herausgegebenen poln. Werke eröffneten die „Briefe des Königs Jan Sobieski an seine Gemahlin während des Feldzugs vor Wien" (deutsch von Öchsle, Heilbronn 1827), denen die wichtigen „Memoiren Passek's" (deutsch von Steffens, Breslau 1838), die Memoiren des Fürsten Albert Radziwill, Wybicki's, Kitowicz' u. A. folgten. Hieran schloß sich eine quellenreiche Sammlung einzelner Werke unter dem Titel „Obraz Polski i Polakow" (21 Bde., Pos. 1840); ferner „Geschichte der Regierung Johann Kasimir's". Gleichzeitig ließ er anfertigen und gab heraus eine polnische „Bibliothek lat. Classiker" in 8 Bdn. Er selbst verfaßte das poln. und franz. erschienene prachtvolle Werk „Gabinet medalów polskich" (Bd. 1 und 2, Berl. 1845; Bd. 3 und 4, Pos. 1841—43) und die durch einen Atlas erläuterten „Wspomnienia Wielkopolski" (2 Bde., Pos. 1842—43). Seine mit großen Kosten und vieler Mühe gesammelte, besonders für die poln. Literatur wichtige Bibliothek von etwa 21000 Bänden schenkte er mit einem großen Gebäude der Stadt Posen, die er auch vielfach in materieller Hinsicht, namentlich mit einer Wasserleitung bereicherte. Andere Sammlungen, insbesondere eine von alterthümlichen Waffen, brachte er auf seinem Schlosse Rogalin bei Posen zusammen, wo er auch eine schöne Familienkapelle, in Zaniemysl aber eine Kirche baute. An der poln. Revolution von 1830 nahm er keinen thätigen Antheil. Doch fehlte ihm der Muth nicht, vor dem Könige Friedrich Wilhelm IV. während der Huldigungsfeierlichkeiten zu Königsberg 1840 die Beschwerden und Wünsche der Polen offen auszusprechen. Die Errichtung einer prächtigen Kapelle im byzantin. Stil in der Domkirche zu Posen und die Auf-

stellung der zum größten Theil auf seine Kosten und nach seinen Angaben von Rauch ausgeführten bronzenen Standbilder der ersten poln. Könige Mieczyslaw und Boleslaw in derselben krönen seine hohen Verdienste um die Beförderung der Bildung, des Kunstsinns und des Wohls seiner Nation. Mismuth über Kränkungen, die er von den poln. Parteien zu erdulden hatte, und dunkle Ahnungen naher politischer Umwälzungen, die allerdings nicht ausblieben, veranlaßten ihn, den Mann der legitimen Weltordnung, wie es scheint, sich 20. Jan. 1845 bei seiner Besitzung Janiewpyl durch einen Böllerschuß das Leben zu nehmen. — Er hinterließ einen einzigen Sohn, Rogerlus R., geb. 7. Juli 1820, ebenso ausgezeichnet durch geistige Befähigung und Bildung als durch Wohlthätigkeits- und Gemeinsinn. Bei der Übernahme des großen väterlichen Erbes (bestehend in der Herrschaft Woynowice mit 11 Dörfern und 1860 E. und den Gütern Rogalin, Miechlin und Jezowo mit 16 Dörfern und 2100 E.) befreite er alle bäuerlichen Besitzungen von dem grundherrlichen Zins und erhob sie hierdurch zum freien Eigenthum. — Der jüngere Bruder von Edward R., Athanasius R., geb. 2. Mai 1788, schlug in dem preuß. Staatsdienste die diplomatische Laufbahn ein, wurde Gesandter in Kopenhagen, 1840 Geh. Legationsrath, dann Gesandter in Lissabon und zuletzt bis 1853 in Madrid, seit welcher Zeit er außer Dienst in Berlin lebt. Während sich sein Bruder in die poln. Geschichte und Literatur vertiefte, wendete er der Kunst, insbesondere der Malerei, sein Studium zu. Zahlreiche Reisen durch Deutschland, Frankreich und Italien bildeten seinen Geschmack und seinen Kennerblick und setzten ihn in den Besitz einer kostbaren Gemäldegalerie, die er in Berlin aufstellte. Durch sein mit Kupfern ausgestattetes Werk „Histoire de l'art moderne en Allemagne" (3 Bde., Par. 1836—42; deutsch von F. H. von der Hagen, Berl. 1836—42) hat er sich als einen gediegenen und geschmackvollen Kenner bewährt. Sein einziger Sohn, Graf Karl R., geb. 19. Aug. 1817, künftiger Erbe der Majoratsherrschaft Obrzycko, hat sich 1854 mit einer bair. Prinzessin von Wallerstein vermählt und lebt in Galizien.

Rad. Das Rad war ein früher häufig angewendetes Werkzeug der strafenden Gerechtigkeit. Die Strafe des Rades, welche in dem neuern Europa ziemlich gleichförmig üblich war, bestand ursprünglich darin, daß dem Verbrecher die Glieder, erst die Unterschenkel und Vorderarme, dann die Oberschenkel und Arme mit einem schweren Rade zerstoßen oder zerbrochen wurden und er dann noch lebendig auf das Rad gelegt und dieses auf einen Pfahl gesteckt wurde, sodaß der Unglückliche zuweilen noch mehre Tage lebte. Später war man menschlich genug, den Qualen des Verbrechers durch Stöße auf die Brust und in das Genick ein Ende zu machen (Rädern von unten), oder mit dem Zerbrechen des Rückgraths den Anfang zu machen (Rädern von oben), oder auch den Verurtheilten unvermerkt vor dem Zerstoßen erdrosseln zu lassen. Die Strafe des Rades war besonders gegen Mörder mit überlegtem Vorsatz gesetzlich. Auch die Strafe des Schwerts wurde zuweilen dadurch geschärft, daß der Körper auf das Rad gelegt, der Kopf aber auf dem Pfahle befestigt wurde und so beide den Augen des Publicums ausgesetzt blieben. In neuester Zeit sind diese geschärften Todesstrafen fast überall aus der Praxis und den Gesetzen verschwunden.

Radcliffe (Anna), geborene Miß Ward, engl. Romandichterin, geb. zu London 9. Juli 1764, heirathete 1787 den Rechtsgelehrten Will. Radcliffe, den nachmaligen Eigenthümer und Herausgeber der Zeitung „The English chronicle". Ihre ersten Erzeugnisse, „The castle of Athlin and Dunbayne" (1789) und „The Sicilian romance" (1790), verriethen zwar schon Spuren eines vorzüglichen Talents, aber erst ihre Romane „The romance of the forest" (1791) und „The mysteries of Udolpho" (1794) erregten Aufmerksamkeit. Beide zeigten große Gewandtheit in der Kunst, das Interesse zu spannen, und stellten sie an die Spitze einer Schule, welche sich in der Ausmalung schrecklicher Scenen gefiel. Doch wie hierin, so war sie in Schwung der Phantasie, kräftiger Erfindung und Ausführung ihren zahlreichen Nachahmern weit überlegen. Schilderungen sanfter Gefühle gelangen ihr oft noch besser als die Darstellungen des Schrecklichen, und in landschaftlichen Gemälden war sie sehr glücklich. Ihr letzter Roman in der ihr eigenthümlichen Gattung war „The Italian" (1797). Eine Reise auf das Festland, die sie 1793 unternommen hatte, beschrieb sie in den „Travels through Holland and along the Rhine" (1795). In ihrer spätern Lebenszeit kam sie durch ihre Wohlhabenheit in solche Verhältnisse, daß sie schriftstellerisch nur wenig noch thätig war. Sie starb 7. Febr. 1823. Ihr Nachlaß erschien unter dem Titel „Gaston de Blondeville, or the court of Henry III, St.-Albans abbey, a metrical tale, with some poetical pieces" (4 Bde., Lond. 1826).

Rade, s. Kornrade.

Radeberg, ein drei Stunden nordöstlich von Dresden gelegenes Städtchen, an der Sächsisch-

Schlesischen Eisenbahn, hat 2800 E., ist Sitz einer Superintendentur, einer Bezirkssteuereinnahme, sowie eines Postamts und der Brigade der reitenden Artillerie und hat ein Schloß, das vom Kurfürsten Moritz 1543 erbaut wurde und in welchem sich das Justiz- und Rentamt befindet. Die Hauptbeschäftigung der Einwohner besteht in Fertigung seidener Bänder, Färberei und Feldbau. R. ist der Geburtsort des Dichters Langbein (s. d.). Nahe bei R. liegt das Augustusbad (s. d.), dessen Quellen 1717 entdeckt und 1849 von 287, 1852 von 412 Badegästen besucht wurden. Das nahe Seiffersdorfer Thal bietet einen angenehmen Ausflugsort dar. Vgl. Martius, „R. und seine Umgebung" (Baut. 1828). — Nicht zu verwechseln ist R. mit dem Städtchen Radeburg, 1½ M. nördlich von Dresden, das 2400 E. zählt und durch lebhaften Betrieb der Landwirthschaft sich auszeichnet.

Rädelsführer oder Rädleinsführer nennt man den Anstifter einer Empörung, welcher weit härter bestraft wird als die übrigen Theilnehmer. Der historische Ursprung des Namens ist ungewiß. Die aufrührerischen Bauern im 16. Jahrh. sollen außer dem Bundschuh (s. d.) auch oft ein Rad als Aufruhrzeichen geführt haben.

Rademacher (Joh. Gottfr.), bekannt als Stifter einer neuen ärztlichen Schule, geb. 4. Aug. 1772 zu Hamm in der Grafschaft Mark, wo sein Vater Gerichtsdirector war, studirte die Heilkunde zu Jena und Berlin und ließ sich schon 1797 in dem kleinen Städtchen Goch nahe der holl. Grenze nieder, woselbst er gegen 40 J. lang der einzige praktische Arzt weit und breit war und auch 7. Febr. 1849 starb. In diesem vielbewegten praktischen Leben und unter Einwirkung der damals unter dem franz. Gouvernement herrschenden allgemeinen Curirfreiheit hatte R. frühzeitig einen Widerwillen gegen die damals in der Medicin herrschenden Theorien (besonders den Brownianismus) bekommen und ergab sich in Folge dessen dem reinen Probiren von Arzneimitteln am Krankenbette, womit er das Studium der Schriften des Paracelsus und der Schüler desselben verband. In diesen Schriften fand er nun oder glaubte die Sätze zu finden, welche ihn bei seinen Arzneiprüfungen leiteten und welche er gegen das Ende seines Lebens in seinem berühmt gewordenen Werke „Rechtfertigung der von den Gelehrten miskannten verstandesgerechten Erfahrungsheillehre der alten scheidekünstigen Geheimärzte" (4. Aufl., 2 Bde., Berl. 1852) umständlich darlegte. Diese Sätze sind etwa folgende. In den Arzneimitteln sind bestimmte Heilkräfte gegen gewisse Krankheitsarten verborgen (Eigenmittel, Specifica). Welches Eigenmittel aber just auf einen vorliegenden Krankheitsfall paßt, das erkennt man weder aus dem ärztlichen Namen der Krankheit noch aus dem Wesen der innern Krankheitsprocesse (wie uns z. B. dieses Wesen durch die neuere pathologische Anatomie und Physiologie, von deren Fortschritten R. gar nichts gewußt hat, in einzelnen Fällen aufgeklärt wird). Man muß vielmehr das richtige Mittel durch Proben, durch einen gewissen praktischen Takt, durch Vergleichen Dessen, was in andern zu derselben Zeit herrschenden Krankheitsfällen nutzt u. s. w., zu treffen wissen. Trifft man es nicht, so probirt man ein neues Mittel u. s. w. Nur selten gibt R. gewisse Symptome oder andere Umstände an, welche ihn bei der Wahl seiner Mittel geleitet haben. Die gesammten ihm bekannt gewordenen Specifica nun (welche R. zum Theil für die Geheimmittel des alten Paracelsus hält) theilt er in zwei Classen: 1) Organheilmittel, d. h. Specifica, welche auf Krankheiten einzelner Organe, z. B. der Leber, Milz, Nieren, wirken; 2) Universalheilmittel, welche einen krankhaften Gesammtzustand des Organismus heilen. Letztere zerfallen in drei Classen: a) Salpeter und seine Verwandten (die sogenannten Antiphlogistica der ältern Medicin), b) Eisen und seine Verwandten (Tonica der Ältern) und c) Kupfer und seine Verwandten (die Nervina alterantia der ältern Schule). Danach nun, welches von diesen Mitteln hilft, wird die Krankheit von R. benannt: der Patient leidet also z. B. an einer Schöllkrautleberkrankheit, oder (in einem mit allgemeiner Erkrankung verbundenen Falle) an einer Brechnußeisenleberkrankheit, oder an einer Kupferpneumonie, Eisenpneumonie, Salpeterpneumonie. Das praktisch Wichtige in R.'s Auftreten ist, daß er eine Menge heutzutage geringgeachteter und veralteter, sowie einige neue Arzneimittel und zahlreiche eigenthümliche Präparate der schon bekannten in vielen Fällen probirt hat und darüber mit einer ansteckend wirkenden Zuversicht und der geschwätzigen Breite eines gutmüthigen Greises referirt. Damit hat er, besonders unter ähnlich situirten Praktikern, eine Anzahl Anhänger gefunden, welche seine Mittel, R.'s Angaben gemäß, nachprobiren und sich deshalb seine Schule nennen, auch wol als die einzige empirisch-naturwissenschaftliche Schule der Heilkunst gelten wollen. Im Grunde ist jedoch diese Methode nichts Anderes als das seit Jahrtausenden und bei allen Laien übliche Suchen nach specifischen Heilmitteln, welche „gegen diese oder jene Krankheit gut sind". Der dahinter steckende Gedanke, die Theorie von prädestinirten, in den Arzneistoffen verborgenen, aus gewöhnlichen

Naturkräften nicht erklärbaren Heilkräften, muß von der wissenschaftlichen Medicin verworfen werden. Die übrigen literarischen Leistungen R.'s sind unbedeutend. Vgl. Bergrath, „Doctor Johann Gottfried R." (Berl. 1850). Organ der R.'schen Schule ist Bernhardi's und Löffler's „Zeitschrift für Erfahrungsheilkunst" (Eilenb., später Berl. 1847 fg.).

Räderthiere (Rotatoria) sind sehr kleine, im Wasser lebende wirbellose Thiere niederer Ordnung, welche als Anhang der Classe der Gliederwürmer betrachtet werden und sich durch sogenannte Räderorgane auszeichnen, worunter die am Kopfende angebrachten, mit Wimpern besetzten einfachen oder doppelten, ganzrandigen oder eingeschnittenen Hautlappen verstanden werden, deren Wimpern so schnell aufgerichtet und niedergelegt oder, wie andere Beobachter wollen, um ihre eigene Achse geschwungen werden, daß die Lappen das Ansehen von schwirrend umdrehenden Rädern erhalten. Mittels dieser Räderorgane erzeugen die Räderthiere eine kreisende Strömung im Wasser, durch welche kleine Körper der Mundöffnung zugeführt werden und die Ernährung ermöglicht wird. Der Körper der Räderthiere ist durchscheinend, weich, bald verlängert, bald kurz, öfters mit einem Schwanze versehen und bei mehren in einen Panzer eingeschlossen. Trotz ihrer Kleinheit, um deren willen die Räderthiere früher zu den Infusorien gerechnet wurden, haben sie doch eine wunderbar vollkommene innere Organisation und sind dadurch von den Infusionsthieren wesentlich verschieden. Sie pflanzen sich durch Eier und periodisch auch durch ausgekrochene Junge fort. Entweder sitzen sie ruhig an Wasserpflanzen fest oder schwimmen frei umher; viele können ihre Gestalt sehr verändern und sich aus der cylindrischen Dehnung zur Kugel zusammenziehen. Daß manche Arten nach jahrelanger Vertrocknung wieder aufleben könnten, gehört unter die Fabeln. Die Räderthiere werden hauptsächlich nach der Zahl und Form der Räderorgane, der Beschaffenheit des Schwanzes und der Art der Bekleidung in Familien und Gattungen eingetheilt. Die genauesten Forschungen über diese Thiere haben wir Ehrenberg zu verdanken. Das gemeine **Wirbelthierchen** (Rotifer vulgaris), welches röthlich und ¼ Linie lang ist, findet sich häufig an Wasserpflanzen und überzieht faulende Grashalme oft wie ein Schimmel. Das gelbliche **Wimperfischchen** (Ichthydium podūra), welches ⅟₁₂ Linie lang ist und einen einfachen, ungetheilten Wimpernkranz besitzt, findet sich häufig an Wasserlinsen. Der urnenförmige **Brachionus** (Brachionus urceolaris), mit gegliedertem Schwanze, kommt ebenfalls häufig in unsern Gewässern vor. Er besitzt ein doppeltes Räderorgan und einen häutigen Panzer. Das gesellige **Sonnenschirmthierchen** (Megalotrōcha socialis) hat einen Schwanz von doppelter Leibeslänge und bildet erbsengroße, um einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt mit den Schwänzen sich strahlig vereinigende Thiergruppen an den Wurzeln der Wasserlinsen u. s. w.

Radesyge (aus dem dän.-norwegischen rade, langwierig, und syge, Krankheit, gebildet) oder Thaeria (Böck) nennt man jetzt in Skandinavien eine langwierige, auf innerer Ursache beruhende Krankheit, welche sich vorzugsweise durch ausgebreitete, um sich fressende Hautgeschwüre auszeichnet, die im glücklichern Falle mit Hinterlassung weißer netzförmiger Narben heilen, oder aber immer weiter um sich greifen und sogar tiefer liegende Theile, z. B. die Nase, zerstören können. Durch neuere Reisen skandinav. Ärzte in Deutschland und deutscher Sachkenner im Norden ist außer Zweifel gesetzt, daß vollkommen dieselben Geschwürsformen bei uns vorkommen, wo sie die Namen Fressende Flechte, Hautwolf, Narbenflechte, Lupus erhalten, und daß sie hier wie dort meistens von Lustseuche (angeborener oder durch lange Jahre hinausgeschleppter) bedingt sind, auch am häufigsten einer antisyphilitischen Behandlung weichen. Eben dahin dürften zu rechnen sein: die sogenannte Dithmarsche Krankheit in Holstein, der Scarlievo im illyr. Küstenland und einige andere endemische Krankheitsformen. Ältere Ärzte vermischten mit der Radesyge einige andere chronische Hautübel, insbesondere 1) die sogenannte norwegische oder Borkenkrätze (Scabies crustosa oder Norvegica), d. h. jenen höchsten Grad der gemeinen Krätze (s. d.), wo die Haut dick mit Grinden bedeckt ist, in welchen sich zahllose Krätzmilben sammt Brut und Eiern finden, und 2) den eigentlichen nordischen Aussatz, die Spedalske Sigdom (Lepra borealis, Spedalskhed, die Liktraa der Isländer), welche in der Regel als Knollenaussatz dicke, feste, erhabene Knoten unter der Haut und gewissen Schleimhäuten hervorruft, oder als sogenannter verstümmelnder Aussatz ein brandiges Absterben der einzelnen Fingerglieder, eines nach dem andern, bedingt. Vgl. Daniellsen und Böck, „Traité de la Spedalskhed" (Par. 1848); Hebra in der „Zeitschrift der wiener Ärzte" (1852—53).

Radetzky (Joseph Wenzel, Graf R. de Radetz), östr. Feldmarschall, geb. 2. Nov. 1766 zu Trzebnitz im Klattauer Kreise in Böhmen, trat 1784 als Cadet in ein ungar. Reiterregiment und wohnte 1788—89 dem Kriege gegen die Türken, dann 1792—95 den Feldzügen in den



Niederlanden und am Rheine bei. Im J. 1796 als Rittmeister und Adjutant Beaulieu's thätig, ward er 29. Mai als ausgezeichneter Offizier zum Major und Commandanten des Pionniercorps befördert. Als 1799 der Krieg abermals begann, erwarb er sich als Adjutant Melas' durch Talent und Muth den Grad eines Oberstlieutenants. Im Sept. 1800 wurde er indessen aus Italien zurückgerufen und als Oberst an die Spitze des Kürassierregiments Erzherzog Albert gestellt, mit welchem er in der Schlacht von Hohenlinden rühmlich focht. Nach dem Frieden stand er mit seinem Regiment in Ödenburg, von wo aus er bei Beginn des Feldzugs von 1805 als Generalmajor nach Italien versetzt ward. Hier leistete er als Brigadier im Corps Davidovich's treffliche Dienste. Im Kriege von 1809 dem 5. Armeecorps zugetheilt, bestand er als Befehlshaber der Vorhut oder Nachhut zahlreiche Gefechte, stieg zum Feldmarschallieutenant und wohnte auch der Schlacht bei Wagram, sowie den Gefechten auf dem Rückzuge des östr. Heeres mit großer Auszeichnung bei. Nach dem Frieden wurde R. zum Chef des Generalquartiermeisterstabs und zum Hofkriegsrath ernannt, in welcher Stellung er für die Reorganisation des östr. Heeres bedeutend wirkte. Als Chef des Stabes betheiligte er sich auch an den Feldzügen von 1813—15. Besonders war es bei Kulm, Leipzig, La Rothière in Frankreich, wo er die wesentlichsten Dienste leistete. Die Disposition zur Schlacht bei Leipzig, in welcher er verwundet ward, ging eigentlich von ihm aus. Nach dem Frieden befehligte R. als Divisionär in Ödenburg, später in Ofen, seit Nov. 1821 aber, nachdem er kurz zuvor zum General der Cavalerie ernannt worden, als Festungscommandant in Olmütz. Von hier ward er im Febr. 1831 nach Italien gesandt, wo sich ihm, indem er 23. Nov. an Frimont's Stelle den Befehl über die dortige östr. Truppenmacht übernahm, ein weites Feld schöpferischer Thätigkeit eröffnete. Er richtete sein Augenmerk nicht nur auf die taktische Beweglichkeit und praktische Ausbildung seines Heeres zum Felddienst, sondern hielt auch seit 1834 auf den alten Schlachtfeldern Oberitaliens jene berühmten Herbstmanoeuvres ab, die von den Offizieren aller Nationen fleißig besucht waren. Im J. 1836 erfolgte seine Ernennung zum Feldmarschall. Bei der Entfaltung der ital. Bewegung im J. 1847 sah R. die hereinbrechende Katastrophe wol voraus, war aber nicht in den Stand gesetzt, genügende Vorkehrungen treffen zu können. Als 18. März 1848 der Aufstand in Mailand losbrach, begann er einen mehrtägigen Straßenkampf, verließ indessen in der Nacht vom 23. März mit seinen Truppen die Stadt und zog sich auf Verona zurück. Dieser Rückzug, ein Meisterstück der Strategie, war bei dem allgemeinen Aufstande des Landes, bei der Unmöglichkeit, die einzelnen Besatzungen an sich zu ziehen, sowie bei dem Anmarsche des piemontesischen Heeres zugleich ein Act von tiefer politischer Einsicht, der Östreich die Mittel zur Fortsetzung des Kampfes rettete. Während König Karl Albert mit den ital. Streitkräften über den Mincio vordrang, zog R. zu Verona das aus dem Norden heranrückende Corps Nugent's an sich und eröffnete, die Unthätigkeit seines Gegners benutzend, bereits 27. Mai die Offensive, indem er nach Mantua aufbrach, den Mincio überschritt, die Linien von Curtatone nahm und den Mincio aufwärts zog. Wiewol strategisch seinem Gegner weit überlegen, sah er sich doch wegen Unzulänglichkeit seiner Mittel bei Goito zurückgeschlagen und mußte sich Mantua wieder nähern. Zugleich fielen Peschiera (30. Mai), sodann die Höhen von Rivoli (11. Juni) dem Feinde in die Hände, sodaß sich letzterm der Übergang über die Etsch öffnete und Verona, der östr. Hauptstützpunkt, bedroht war. Wiewol die Östreicher zu derselben Zeit Vicenza, Treviso, Padua u. s. w. nahmen, blieb doch die Lage R.'s für den Augenblick schwierig genug. Da sich die Entscheidung namentlich um das von den Italienern cernirte Mantua drehte, ließ R. 22. Juli die Höhen von Sona und Sommacampagna nehmen, die Höhen von Custozza besetzen und bewirkte durch diese geschickten Operationen, daß er die Übergänge des Feindes längs des Mincio beherrschte. Jetzt endlich sah er sich im Stande, einen Hauptschlag gegen den Feind zu führen, der denn 25. Juli in der Schlacht bei Custozza erfolgte. König Karl Albert zog sich unter fortdauernden Verlusten auf Mailand zurück, mußte aber nach kurzem Kampfe 6. Aug. auch dieses räumen. Durch sein Talent, Energie und Scharfblick hatte R. Oberitalien dem Hause Östreich gerettet, und zwar in einem Lebensalter, in dem solche Thaten ohne Beispiel dastehen. Am 9. Aug. bewilligte er dem Könige den schon früher erbetenen Waffenstillstand, kraft dessen alle von den Piemontesen noch besetzten Plätze geräumt und die Gefangenen zurückgegeben wurden. Während er sich nun mit der vollständigen Unterwerfung des Landes, namentlich der Belagerung Venedigs beschäftigte, erfolgte schon 12. März 1849 von Seiten Karl Albert's die Kündigung des Waffenstillstandes, und der greise Feldherr, der diesen neuen Bruch vorhergesehen, mußte abermals zu den Waffen greifen. Obwol auch diesmal an Mitteln der Schwächere, zog er rasch seine Hauptmacht bei Pavia zusammen, über-

schritt 20. März den Ticino, rückte in drei Colonnen vorwärts und schlug mit der rechten 21. März den Feind bei Vigevano, am 22. mit der mittlern bei Mortara, in Folge dessen die Piemontesen von ihrer eigentlichen Rückzugslinie abgeschnitten wurden. Am 23. März führte er sodann den Hauptschlag bei Novara so entscheidend, daß die Trümmer des piemont. Heeres ihre Rettung in der Flucht nach dem nördlichen Gebirge suchten und Karl Albert seine Krone niederlegte. Der ganze Feldzug war durch die raschen und energischen Bewegungen R.'s in drei Tagen entschieden worden, und schon 26. März schloß er mit dem neuen Könige, Victor Emanuel, den Waffenstillstand, welcher den Frieden und den Primat Östreichs in Italien wieder begründete. Venedig, dessen Machthaber auch jetzt noch seine günstigen Friedensvorschläge zurückwiesen, fiel im August nach harter Belagerung in seine Hände. R. hielt seitdem als Generalgouverneur und Militärcommandant die Ruhe in Oberitalien durch außerordentliche Energie und große Strenge aufrecht. Als 1850 der Ausbruch des Kriegs zwischen Östreich und Preußen drohte, ward er zur Feststellung des Operationsplans nach Wien berufen, kehrte aber alsbald nach Mailand zurück. Er erhielt schon 1801 den Maria-Theresienorden und im Laufe der Zeit fast sämmtliche Militärorden Europas. Herr auf Neumarkt in Krain, auf Rzldko in Böhmen, überkam er 1852 von den Ständen Krains auch das Gut Thurn bei Laibach auf Lebenszeit. Im J. 1798 vermählte er sich mit der Gräfin Franziska Strassoldo-Grafenberg, die 12. Jan. 1854 zu Verona starb. Aus dieser Ehe gingen fünf Söhne und drei Töchter hervor, von denen nur noch am Leben sind: Graf Theodor, östr. Oberst, und eine mit dem Grafen Wenkheim vermählte Tochter. Vgl. Strack, „Graf Radetzky" (Wien 1849).

Radical bedeutet ursprünglich in der organischen Chemie einen zusammengesetzten Körper, der sich wie ein Element, wie ein einfacher Körper verhält. Liebig und andere Chemiker nannten, indem sie die Annahme von Radicalen auf möglichst viele organische Körper auszudehnen strebten, die organische Chemie die der zusammengesetzten Radicale, als ob die unorganische Chemie die Verbindungen der echten Elemente, der einfachen Radicale zum Gegenstande hätte. Neue Forschungen, namentlich die von Gerhardt in Paris, haben jedoch gezeigt, daß auch in der unorganischen Chemie zusammengesetzte Körper gefunden werden, die sich nach Art der Elemente mit andern Grundstoffen verbinden. Die Anwendung der Radicale hat sich aber vorzugsweise des lebhaftesten Beifalls in der organischen Chemie zu erfreuen gehabt, und es ist nicht zu verkennen, daß die Radicaltheorie der mächtigste Hebel zum Aufschwung dieser Disciplin gewesen ist. Beispiele organischer Radicale sind: Cyan (das Radical der Blausäure), Methyl (das Radical des Holzgeistes und des Chloroforms), Äthyl (das Radical des Äthers und des Weingeistes), Amyl (das Radical des Fuselöls) u. s. w. Unter die unorganischen Radicale gehört das Uranyl (eine Verbindung des Metalls Uran mit Sauerstoff).

Radical, Radicalismus pflegt man eine Denkweise oder ein System des Handelns zu nennen, welches überall bis auf den Grund, bis zu den letzten Consequenzen eines Princips, gleichsam bis auf die Wurzel (radix) zu gehen sucht. Wie man daher z. B. in der Medicin von einer Radicalcur (s. d.) im Gegensatz einer bloßen Palliativcur spricht, so wendet man die obigen Ausdrücke vorzugsweise auf solche Richtungen der Wissenschaft und des Lebens an, welche im Forschen und Handeln Consequenzen eines Princips zur Geltung zu bringen suchen, daher nicht nur von allem Bestehenden, sondern selbst von aller Anknüpfung an das Bestehende, aller allmäligen Entwickelung aus demselben weit entfernt sind. In diesem Sinne versteht man unter Radicalismus auf religiösem oder theologischem Gebiete die bis zur Leugnung und Vernichtung alles positiv Gegebenen getriebene Kritik oder Skeptik, auf politischem diejenige Denk- und Handlungsweise, welche sich nicht mit einem bestimmten Maße von Reformen begnügt, sondern gewisse Principien, der Freiheit, Gleichheit, Humanität oder dergleichen, in unbedingtester Weise und nach allen ihren Consequenzen sofort verwirklicht sehen möchte. Ein solcher Radicalismus war z. B. der von Ruge u. A. gepredigte Humanismus. In beschränkterm Sinne nannte man in den beiden letzten Decennien in Deutschland diejenigen Radicale, welche, wenn auch von einer extremen Consequenzmacherei fern, doch weiter gingen als die mehr das im Augenblick Erreichbare ins Auge fassenden Liberalen, die z. B., während diese nur zunächst Öffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafverfahren erstrebten, sogleich auch Schwurgerichte verlangten, u. dgl. m., namentlich aber in ihrem ganzen Auftreten ungestümer und rücksichtlich der Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke weniger wählig waren als jene. Noch enger ist die Bedeutung dieses Worts in England; dort bezeichnet man als Radicale oder Radicalreformer die Partei, welche, die Wahlreform von 1832 nicht für eine abschließende Maßregel haltend, größere Erweiterung des Wahlrechts, nach dem Maßstabe der gewachsenen politischen Bildung des Volkes, anstrebt.

Radicalcur (von radix, die Wurzel) bezeichnet denjenigen Heilplan des Arztes (und seine Ausführung), wobei es darauf abgesehen ist, die Krankheit gleichsam mit der Wurzel auszurotten. Wörtlich genommen ist dies nur bei den Erkrankungen möglich, welche im Einnisten und Wuchern eines Parasiten (eines Schmarotzergewächses oder Schmarotzerthieres) bestehen, wie z. B. der Wabenkopfgrind in einer Schimmelpilzwucherung, die Krätze im Einbohren und Brutlegen der weiblichen Krätzmilbe. Indessen auch in vielen andern Fällen kennt der Arzt hinreichend klar entweder die Ursache der vorhandenen Krankheitszufälle (z. B. verschluckte oder in die Luftröhre gerathene fremde Körper) oder den ihnen zu Grunde liegenden innern Vorgang, das Wesentliche eines vorliegenden Falls, die causa proxima. (S. Krankheit.) In diesen Fällen ist es erlaubt, auf die Beseitigung dieser „Grundstörung" hinzuwirken, und in vielen derselben besitzen wir auch Mittel dazu, z. B. eine örtliche Entzündung durch Bestreichen mit Silbersalpeter oder andern gerinnenmachenden Metallsalzen, oder durch Überziehen mit klebrigen Substanzen zum Stillstehen zu bringen, eine krankhafte Geschwulst mit dem Messer auszurotten, einen Eingeweidebruch zu operiren u. dgl. In andern Fällen kennt der Arzt zwar die Natur der Grundstörung (des sogenannten Heilobjects) weniger genau, besitzt aber Mittel, welche in vielen Fällen alle vorhandenen Beschwerden so vollständig und für immer beseitigen, daß man anzunehmen berechtigt ist, dieses Mittel heile die Grundstörung, z. B. Eisen bei der Bleichsucht, Mercur und Jod bei manchen Formen der Syphilis. In vielen andern Fällen kennen wir blos den natürlichen Verlauf der Krankheit, und unsere Mittel thun nichts Anderes, als dessen gesetzliche Neigung zur Heilung (z. B. die Lösung einer Lungenentzündung) zu befördern und deren Hindernisse zu beseitigen. Dies hat man die indirecte Radicalcur genannt. Die Radicalcur besteht also keineswegs immer in der Anwendung kräftiger, tiefeingreifender arzneilicher oder chirurgischer Mittel (sogenannte heroische Curen), sondern oft auch in mildern und diätetischen Verfahrungsweisen. Übrigens muß man eingestehen, daß für viele Krankheiten beim gegenwärtigen Zustand der Heilkunde eine Kenntniß des Heilobjects noch nicht vorhanden und daher auch eine Radicalcur nicht möglich ist, daß vielmehr die etwa in solchen Krankheiten belobten Heilmittel und Heilmethoden oft nur eine lindernde (palliative, symptomatische) und vorbauende Wirkung haben. Die mystischen und naturärztlichen Richtungen, an denen die neuere Zeit so reich ist, träumen von Radicalcuren, weil der Mensch gern glaubt, was er wünscht. Die wissenschaftliche Medicin hingegen verfolgt dies Ziel langsam, aber geduldig, auf die Art, daß sie fortwährend den eigentlichen innern Grundveränderungen in Krankheiten mit allen Hülfsmitteln der pathologischen Anatomie, Mikroskopie, Chemie und Physiologie nachforscht. In dieser Hinsicht kann sie aber eine radicale im Gegensatz zu den blos symptomatisch verfahrenden Heilkünstlern genannt werden.

Radieschen, s. **Rettig**.

Radirkunst heißt eine Art und Weise in der Behandlung der Kupferstechkunst, welche der mit dem Grabstichel fast gleich ist. Sie wird in Verbindung mit der Ätzkunst geübt, durch welche letztere die zum Abdruck bestimmte Zeichnung, nachdem sie durch Einreißen mit der Radirnadel (s. d.) auf den Ätzgrund übertragen worden ist, mittels einer das Kupfer auflösenden Flüssigkeit, namentlich des Scheidewassers, auf der Kupferplatte hervorgebracht wird. (S. **Kupferstechkunst**.) Da das Radiren auf Kupfer von jedem Künstler, der im Zeichnen erfahren ist, leicht ausgeübt werden kann, so haben die meisten Maler, denen es mehr um die Zeichnung ihrer Erfindungen als um die künstliche Ausführung zu thun war, zur Verbreitung ihrer Werke und zum Vergnügen sich der Ätzkunst bedient, welche deshalb die geistvollsten Arbeiten aufzuweisen hat. Als Erfinder der Ätzkunst ist unstreitig Albr. Dürer anzusehen, obschon die Italiener dem Mazzola, genannt Parmegiano, die Ehre dieser Erfindung beilegen. Unter den Deutschen hat W. Hollar, unter den Holländern haben gleichzeitig H. Goodt und Jan van der Velde radirte Blätter von malerischer Wirkung geliefert. Als die vorzüglichsten Meister dieser Kunst unter den Deutschen sind ferner zu nennen: J. Umbach, J. H. Roos, J. F. Ermels, J. F. Beich, G. P. Rugendas, J. E. Riedinger, W. E. Dietrich, F. E. Weirotter, G. F. Schmidt, S. Geßner, Ferd. und Wilh. von Kobell, C. B. Rode, Chodowiecki, J. C. Reinhart, Dies und Mechau, J. C. Klengel, J. A. Klein, J. C. Erhard, Dom. Quaglio, M. von Molitor, F. Rechberger, J. Grimm und L. Richter. In neuester Zeit haben auch mehre der ausgezeichnetsten düsseldorfer Künstler sich mit Eifer der Radirung zugewendet; außerordentlichen Ruf erlangten die schönen Randzeichnungen zu Reinick's Liedern und die Sonderland'schen Blätter. Sehr groß ist auch die Zahl der holl. und flandr. Maler, welche vortreffliche Radirun-

gen lieferten, und namentlich sind es Rembrandt's (s. d.) Blätter, die wegen des Ausdrucks der Wahrheit und des Helldunkels, sowie A. van Dyck's (s. d.) Porträts, welche die Bewunderung aller Zeiten verdienen. Nächstdem sind besonders hervorzuheben: A. Waterloo, H. van Swanevelt, A. van Everdingen, Adrian von Ostade, die Brüder Both, N. Berghem, J. Lebucq, Jan van Hugtenburgh, K. Dujardin, P. de Laar, J. van der Meer, H. Naiwincx, P. Potter, M. de Bye, R. Roghman, H. Saftleeven, van Aken und Almeloveen, T. Stoop, J. Ruysdael, L. von Uden, A. van der Velde, S. de Vlieger, Th. Wyck, J. Hakkaert, R. Nooms, genannt Zeeman, L. Backhuysen, R. de Hooghe, F. Bol, J. Lievens, van Vliet, J. de Visscher, J. Bishop, genannt Episcopus, P. Nolpe, C. Schut, A. van der Cabel, J. Luycken, P. G. van Os, J. Kobell, J. Troostwyck u. A. In Italien wurde die Ätzkunst zuerst durch F. Mazzola, genannt Parmegiano, geübt; ihm folgen in ihren verschiedenen Darstellungen A. Schiavone, A. Meldolla, Salvator Rosa, B. Franco, Guido Reni, S. Cantarini, genannt Pesarese, P. Testa, J. Ribera, genannt Spagnoletto, F. Baroccio, die Caracci, Dughet, genannt Poussin, G. B. Castiglione, della Bella, Guercino, C. Procaccini, P. S. Bartoli, die Vanni, C. Maratti, B. Biscaino, C. Sacchi, M. Ricci u. A., und in neuerer Zeit F. Londonio, L. Sabatelli und P. Pinelli. Auch haben einige span. und portug. Maler gute Radirungen geliefert, z. B. Sebast. de Valentini, F. Vieira di Mathos, F. Goya y Lucientes und J. de Madrazo y Agudo. In Frankreich war J. Callot einer der Ersten, welcher die Ätzkunst übte und besonders in kleinen Figuren unübertrefflich ist; ihm folgten in ihren verschiedenen Darstellungen die bedeutendsten Maler, wie S. Vouet, Claude Lorrain, J. Morin, Coypel, die Corneille, L. de Lahire, die Mignard, P. Supleyras, die Perelle, die Bourguignon, S. Leclerc, B. Picart, Boucher u. A., und die Neuern A. de Marcenay, D. V. Denon und J. J. de Boissieu, auch J. P. Norblin de la Gourdaine, sowie einige der Künstler neuester Zeit, wie P. Huet, J. Baron, denen Boissieu zum Muster diente, und Mercury. In England war es W. Hogarth (s. d.), der durch seine radirten und mit dem Grabstichel vollendeten Blätter die Kupferstechkunst in Aufnahme brachte. Andere vorzügliche engl. Meister sind T. Worlidge, W. Baillie, T. Rowlandson, J. H. Mortimer, genannt der engl. Salvator Rosa, die Brüder Smith, Howitt, J. Landseer und in neuester Zeit T. Landseer, der Maler, und D. Wilkie.

Radirnadel heißt dasjenige Instrument, dessen man sich beim Radiren und Ätzen bedient, um den Ätzgrund von der Kupferplatte zu entfernen, auf welche man die Radirung bringen will. Früher bediente man sich zu den Radirnadeln der besten engl. Nähnadeln, welchen man die feinste Spitze durch Schleifen benahm, jetzt aber wendet man zu diesem Zwecke die besten engl. Reibahlen an, welche man in Holz einleimt wie die Bleistifte und dann zuschleift. Diese Nadeln liegen besser in der Hand und erlauben eine freiere Arbeit, da sie nicht, wie die Nähnadeln, federn. Genau genommen bedarf der Künstler nur Einer Nadel, da seine Arbeit nichts Anderes ist als ein Zeichnen auf der Platte, wie mit der Bleifeder auf dem Papier; da aber die Radirnadel stets gleichmäßig spitz bleibt, man aber auch wol breitere Striche zu machen hat, so bedient man sich mehrer Nadeln mit feinern und dickern Spitzen; für die breitesten Striche aber, wo man die Nadeln mehr schabend gebraucht, wird dieselbe gar nicht spitz geschliffen, sondern schräg auf ihren Querschnitt, sodaß die arbeitende Fläche, wenn die Nadel rund ist, eine elliptische und, wenn sie viereckig ist, eine rautenförmige Gestalt erhält. Zum Arbeiten mit der sogenannten kalten Nadel, wo wirklich in die Platte eingeschnitten wird, muß die Nadel scharf sein; doch findet diese Arbeit weniger statt, da sie die Freiheit der Zeichnung hemmt und nur wenige gute Abdrücke gewährt. Zum Radiren auf Stahl und bei der Chemitypie bedient man sich derselben Nadeln, die bei der Glyphographie verwendeten hingegen sind knieförmig gebogen, da hier der Grund viel stärker ist und es darauf ankommt, die stehenbleibenden Wände desselben senkrecht zu erhalten.

Radius ist gleichbedeutend mit Halbmesser (s. d.). — **Radius vector** oder Zuglinie nennt man bei den Kegelschnittslinien die von dem Brennpunkte nach irgend einem Punkte der krummen Linie gezogene Grade.

Radowitz (Joseph von), preuß. General und Staatsmann, geb. 6. Febr. 1797 zu Blankenburg, war der Sohn eines aus Ungarn stammenden Edelmanns kath. Confession, der in beschränkten und zurückgezogenen Verhältnissen lebte. Unter der Aufsicht seiner protest. Mutter, einer geborenen von Könitz, bis zum 14. J. erzogen, auf protest. Schulen unterrichtet, vom Vater aber zur kath. Confession zurückgeführt, erhielt der junge R. zu Paris und auf der Kriegsschule des Königreichs Westfalen seine militärische Berufsbildung und trat, namentlich mit tüchtigen mathematischen Kenntnissen versehen, 1813 als Offizier in die westfälische Artillerie ein. Bei

Leipzig verwundet und gefangen, ging er nach Auflösung des Königreichs Westfalen in den kurhessischen Dienst über und machte in der Artillerie die Feldzüge in Frankreich mit. Nach dem Frieden wurde er als Lehrer der mathematischen und Kriegswissenschaften bei der Cadettenanstalt zu Kassel angestellt und in derselben Eigenschaft dem Prinzen Friedrich Wilhelm (dem jetzigen Kurfürsten von Hessen) beigegeben. Die Zerwürfnisse zwischen dem Kurfürsten Wilhelm und seiner Gemahlin (der Schwester Friedrich Wilhelm's III.) erschwerten ihm indessen seine Stellung, und R. sah sich endlich genöthigt, aus dem kurfürstlichen Dienste auszuscheiden. Es ward ihm eine ehrenvolle Entschädigung in Preußen zu Theil, indem er 1823 als Hauptmann in den preuß. Generalstab trat und dann bei dem Militärstudienwesen vielfach beschäftigt, auch zum Lehrer des Prinzen Albrecht bestellt wurde. Nachdem er 1828 Major geworden, stieg er 1830 zum Chef des Generalstabs der Artillerie. Zugleich ward sein Aufenthalt in Berlin nach anderer Richtung bedeutsam für ihn. Durch seine Verheirathung mit der Gräfin Marie von Voß (1828) trat er in den Kreis der hohen preuß. Aristokratie ein, dem er sich auch durch seine politischen und religiösen Meinungen verwandt fühlte, und bald erwies er sich als die bedeutsamste Persönlichkeit unter den Trägern der contrerevolutionären Grundsätze, die außer Anderm auch die Gründung des „Politischen Wochenblatt" zur Folge hatten. Seine reiche und vielseitige Bildung, seine geistvolle und eigenthümliche Betrachtung der Dinge, seine politische und religiöse Weltanschauung näherten ihn außerdem dem Kronprinzen (Friedrich Wilhelm IV.), dessen innerstes Wesen in ähnlicher Weise angeregt war, und es bildete sich ein Verhältniß enger Freundschaft, das erst mit dem Tode von R. erlosch. Seit 1836 wurde R. als preuß. Militärbevollmächtigter zur Bundesversammlung nach Frankfurt versetzt, 1839 zum Oberstlieutenant, 1840 zum Oberst ernannt. Als in diesem Jahre ein Krieg mit Frankreich drohte, erhielt er den Auftrag, gemeinschaftlich mit Grolman (s. d.) die Vorschläge Preußens zur Vertheidigung Deutschlands zunächst in Wien und dann an den größern deutschen Höfen zu vertreten und für den Fall eines Kriegs die erfoderlichen Abkommen zu treffen. Nach Erledigung dieser Angelegenheit ward er 1842 zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei den Höfen zu Karlsruhe, Darmstadt und Nassau ernannt und 1845 zum Generalmajor befördert. Indessen machte sich seine Persönlichkeit in den öffentlichen Dingen Deutschlands immer bedeutungsvoller geltend. Seine vielseitige und vielgeschäftige Thätigkeit in Politik, Kirche, Kunst und Literatur erregte bald Bewunderung, bald Widerspruch und foderte bisweilen nicht ohne Grund den Vorwurf des selbstgefälligen Dilettantismus heraus. Seine eifrige kath. Überzeugung erwarb ihm einerseits die Verbindung mit der einflußreichen ultramontanen Partei, andererseits erregte sie die Anklage jesuitischer Tendenzen. Bald lebhaft gepriesen, bald bitter angefeindet, von Vielen auch wol wie eine räthselhafte, abenteuerliche Erscheinung angesehen, genoß R. doch bei Allen, bei Freund und Feind, den Ruf eines bedeutenden und einflußreichen Mannes. Vorzüglich war er der engste Vertraute der politischen Bestrebungen König Friedrich Wilhelm's IV. Er war am innigsten eingeweiht in dessen Plane einer deutschen Bundesreform und wirkte auch, wiewol vergeblich, seit 1840 in diesem Sinne, wie seine Schrift „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV." (Hamb. 1848) bewies. Die Bemühungen einer ständischen Restauration der Monarchie, im Gegensatz zum Absolutismus und zum Constitutionalismus, fanden in ihm ebenfalls einen der eingeweihtesten Verfechter. Seine mit seinem Geiste und in classischer Form geschriebenen „Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche" (Stuttg. 1846) konnten gleichsam als Manifestation der Richtung gelten, die in dem preuß. Verfassungspatent vom 3. Febr. 1847 praktisch zu werden suchte. R. erfüllte im Auftrage des Königs eine theils die schweizer Wirren, theils die deutsche Bundesreform betreffende Sendung, als die Revolution von 1848 dazwischenfiel. Ein neuer Schauplatz eröffnete sich nun seinem vielseitigen Talent. In die Deutsche Nationalversammlung gewählt und dort der Führer der äußersten Rechten, gewann er, obwol nur von einem geringen Anhange umgeben, in der Versammlung doch bald eine unbestrittene Bedeutung und galt in völkerrechtlichen, politischen und militärischen Fragen als eine der angesehensten Autoritäten. Nachdem die Versammlung mit ihrem Werke gescheitert, trat R. gleichsam die Erbschaft derselben an. Der Versuch Preußens, durch das Dreikönigsbündniß Deutschland eine Verfassung zu geben, stand hauptsächlich unter seiner Mitwirkung, seine Thätigkeit war fortan mit den allgemeinen deutschen Wirren aufs innigste verflochten. Er trat, als sich Preußen mit Östreich über das Interim geeinigt, mit an die Spitze der provisorischen Bundesverwaltung (Herbst 1849), vertauschte aber diese Stelle bald mit der Leitung der Unionsangelegenheiten, die er sowol vor den preuß.

Kammern als vor dem (März 1850) nach Erfurt berufenen Parlamente vertrat. Doch vermochte er der Zerrüttung der Unionssache nicht zu steuern, und erst als durch die Wiedereinsetzung des Bundestags und die Execution in Hessen der Conflict heraufbeschworen war, drängte R. auf ein entschlossenes und gewaltsames Vorgehen. Nachdem er thatsächlich schon seit Mai 1849 die auswärtige Politik Preußens geleitet, übernahm er 27. Sept. 1850 auch förmlich das Ministerium des Auswärtigen und legte, als die wachsende Krisis eine gewaltsame Lösung unvermeidlich zu machen schien, ein Programm vor, das auf offenen Widerstand gegen die Politik Östreichs und seiner Verbündeten berechnet war. Die Verwerfung dieser Vorschläge (2. Nov.) entschied seinen Rücktritt. Seine gleich nachher unternommene Reise nach England, die unter einem anscheinend militärischen Zweck eine politische Sendung verbarg, ward durch die neue Gestaltung der östr.-preuß. Verhältnisse zwecklos. Die politische Thätigkeit R.'s war hiermit zu Ende und er zog sich im Jan. 1851 nach Erfurt zurück und schrieb dort seine „Neuen Gespräche aus der Gegenwart" (2 Bde., Erf. und Lpz. 1851), welche in gewohnter Meisterschaft der Form das große Thema der deutschen Politik in der von ihm vertretenen Richtung behandelten. Mit den 1846 erschienenen „Gesprächen" verglichen, boten diese neuen eine interessante Parallele dar. Aus dem Vertreter der ständischen Monarchie war ein Constitutioneller geworden; das Verhältniß zum Protestantismus erschien viel milder und versöhnlicher; die Idee einer nationalen Einigung Deutschlands in einem Bundesstaate unter preuß. Leitung beherrschte nun die ganze Anschauung des Verfassers. Aus dieser Zurückgezogenheit in Erfurt rief ihn der König wieder in seine Nähe, indem er ihn im Aug. 1852 zum Director des Militärstudienwesens ernannte. Viele erwarteten aus dieser Stellung ein neues politisches Verhältniß erwachsen zu sehen; allein seine nicht militärische Thätigkeit beschränkte sich vielmehr auf literarische Arbeiten, unter denen der dritte und vierte Band der „Gesammelten Schriften" (5 Bde., Berl. 1852—53) Aufsehen erregten. Seit einiger Zeit schon kränkelnd, ward er von einem langwierigen und schmerzlichen Übel heimgesucht, dem er 25. Dec. 1853 unterlag. Seit er aus dem öffentlichen Leben geschieden, fand R. eine viel billigere Beurtheilung. Vermißten Viele an ihm politische Thatkraft und Entschluß, so ward doch nicht nur seine reiche und vielseitige Begabung, sondern auch die Integrität seines Charakters immer bereitwilliger anerkannt. Mit seinen frühern politischen Freunden um so mehr zerfallen, je mehr sich seine eigenen Ansichten gemildert hatten, erwarb er sich Achtung unter ehemaligen Gegnern, seit er den ungestümen und blinden Restaurationsmännern abmahnend entgegentrat. R. hinterließ außer seiner Witwe zwei Söhne, die in der preuß. Armee dienen. Außer den schon angeführten Schriften schrieb er: „Handbuch für die Anwendung der reinen Mathematik" (Berl. 1827); „Über die Theorie der Zuverlässigkeit der Beobachtungen und Versuche und der von derselben abhängigen Bestimmung des Mittels aus gegebenen Zahlen" (Berl. 1827); „Der Kriegsschauplatz in der Türkei" (Berl. 1829); „Die Theorie des Ricochets" (im „Archiv für Artillerie und Ingenieure", 1835); ferner: „Ikonographie der Heiligen" (Berl. 1834); „Die span. Successionsfrage" (Fkf. 1839); „Wer erbt in Schleswig?" (Karlsr. 1846); „Über die Devisen und Mottos des Mittelalters" (Berl. 1851). Vgl. Frensdorff, „Joseph von R. Eine Charakterschilderung" (Lpz. 1850).

Radscha, von den Engländern **Raja** und **Rajah** geschrieben, ist ein ind. Wort, welches dem Worte König oder Fürst entspricht, und der uralte Titel der einheimischen Fürsten Vorderindiens. Nur sehr wenige Radschas sind jetzt noch unabhängig, die meisten sind Vasallen der Engländer. (S. Ostindien.) **Maharadscha**, d. i. Großkönig oder Großfürst, wird ein Solcher genannt, dem mehre andere Radschas gehorchen.

Radschloß. Bei der ersten Einführung der Handfeuerwaffen war nur das Luntenschloß (s. d.) gebräuchlich. Die großen Mängel desselben veranlaßten die Erfindung des Radschlosses, welche gewöhnlich 1517 in Nürnberg angenommen wird. Der Mechanismus desselben beruht auf einer stählernen Scheibe, deren rasche und kräftige Umdrehung durch eine gespannte Feder bewirkt wird und durch ein Stück Schwefelkies, welches der Hahn fest auf die Scheibe drückt, Funken hervorbringt, die das Pulver auf der Pfanne und hierdurch den Schuß entzünden. Wenn auch das Princip dasselbe blieb, so wurde an den Theilen des Radschlosses doch so oft geändert, daß man jetzt nur in Waffensammlungen, z. B. in Dresden, Berlin, Wien u. s. w., das Historische des Fortschreitens nachweisen kann. Bemerkenswerth bleibt die noch lange Zeit dauernde Verbindung des Lunten- und Radschlosses als Zeichen, wie langsam neue Erfindungen sich Bahn brechen. Der Übergang vom Radschlosse zum französischen, in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. eingeführten Steinschlosse ist durch so viele Stufen gegangen, daß sich das Historische kaum mehr ermitteln läßt. Das Steinschloß ist allerdings einfacher in seiner Construc-

tion und sicherer in seiner Wirkung und daher seine damalige Annahme wohl begründet. Doch hat sich das Radschloß noch lange in den Schützenvereinen erhalten, und noch jetzt findet man einzelne damit versehene Gewehre im Gebrauche.

Radschputen, oder nach engl. Schreibweise Rajpoots, im Sanskrit Rajaputras, d. h. Königssöhne, ein weitverbreiteter Herrscher- und Volksstamm in Ostindien, der seinen Ursprung auf die zweite oder Kriegerkaste der alten Hindu zurückführt, entschieden aus den Ländern auf der Nordseite des Ganges abstammt, aber auf dem Wege der Eroberung im Süden dieses Stroms sich festgesetzt und im centralen und südwestlichen Hindostan eine Menge anderer Stämme, wie die Bhils, die Bhilalas, die Dschâts, die Minas, zum Theil auch die Mhairs oder Meras (Mairwaras), sich unterworfen hat. Die R. leben in feudalen Verhältnissen unter einer großen Anzahl von Fürsten und Häuptlingen in dem weiten Gebiete zwischen dem Pendschab und dem Plateau von Malwa, der nördlichen Vorstufe des Vindhyagebirgs. Sie sind nur laue Anhänger des Brahma; die Stelle der wenig geachteten Brahmanen vertreten bei ihnen die hochgeehrten ritterlichen Charuns und Bhats, welche zugleich die Gefährten und gewöhnlichen Rathgeber der Fürsten sind und als Zeichendeuter, Barden, Annalisten und Genealogen den größten Einfluß haben. Alle Radschputenhäuptlinge sondern sich als höherer Adel stolz von den übrigen Landesbewohnern ab, zeichnen sich durch ihre Haltung, Gestalt, Kleidung aus und führen zum Theil seit dem Verluste ihrer erst durch die Maharatten, dann durch die Briten sehr beschränkten Herrschaft ein träges Leben, während andere noch immer ihrer alten Fehde- und Raublust nachhängen. Sie theilen sich in viele Stämme, unter denen die Rhattories die mächtigsten, außer ihnen die Sesodias, Chohan, Bhatti und Dscharejah die bemerkenswerthesten sind. Die Radschputenstaaten, deren Ländergebiet, namentlich das mittlere und westliche, Radschputana oder Radschastân genannt wird, sind zum Theil, wie namentlich Adschmir, Dscheipur und Schekawati, unmittelbare brit. Besitzungen und zur Präsidentschaft Agra geschlagen worden, die übrigen bildeten seit dem Unionstractat zu Udipur vom 18. Jan. 1818 eine Conföderation unter dem Schutze der brit. Herrschaft und eine militärische Schutzmauer derselben gegen die Sikhs und die Fürsten von Sind, die erst seit neuester Zeit dem brit. Gebiete selbst einverleibt worden sind. Die Radschputenstaaten lassen sich in drei Gruppen abtheilen. I. Die östlichen Radschputenstaaten auf dem Malwaplateau und dessen Vorterrassen Harauti oder Harawati am Flusse Tschumbul abwärts gegen Norden und Bagur am Flusse Mhai (Mhya) im Westen. Sie stehen theils im Lehnsverhältnisse zu den ehemals souveränen Maharattenstaaten des Scindiah, des Holkar und Guicowar, theils unmittelbar unter dem Schutze der Briten. Die wichtigsten Fürstenthümer sind: 1) Kotah, 306⅓ QM. groß, mit der gleichnamigen Haupt- und Residenzstadt eines Fürsten von der Haratridus der Chohanradschputen; 2) Bundi, 103⅓ QM. groß, mit der gleichnamigen Residenz des Hararadscha, im Nordwesten von Kotah; 3) die kleinen Fürstenthümer Tschupra, Seronge, Rahguguth, Radighur oder Radigar im Südosten von Kotah, zusammen 137 QM. groß; 4) die Fürstenthümer Munassar, Pertâbghur, Danghurpur oder Dongarpur und Banswara im Südwesten von Kotah, zusammen etwa 105 QM. II. Die mittlern Radschputenstaaten auf dem im Westen von dem Arawalligebirge und den Mewarketten begrenzten Mewarplateau, rings um den ehemaligen Staat und den jetzt brit. District Adschmir (s. d.), der 143 QM. groß ist, dessen Name aber als Provinzname auf ganz Radschastan übertragen wird. Hier in Oberradschastan liegen die Fürstenthümer: 1) Mewar oder Udeypur, Odeypur oder Udajapur, die südliche Hälfte des Mewarplateau, 666 QM. groß, mit den Gebieten von 16 Großvasallen und 2—3000 Städten und andern Ortschaften, darunter Udeypur, die Residenz des Rana oder Fürsten, und die ehemalige Capitale Chitore oder Tschittore, eine außerordentliche Ruinengruppe voll prachtvoller Bauten; 2) Kischenghur oder Krischnagar, 44 QM. groß, nordöstlich von Adschmir; 3) die zwei ehemals souveränen Fürstenthümer, jetzt engl. Districte Dscheipur (engl. Jeypoor) oder Dschjapura, 521 QM., und Shekawutty oder Schekawati, 258 QM. III. Die westlichen Radschputenstaaten im Tieflande von Radschastan, welches sich vom Mewarplateau bis zum Indus und Setledsch hin erstreckt und größtentheils aus Wüstenei besteht. 1) Das 1487 QM. große Fürstenthum Dschódpur, Dschudpur oder Thoudpur, im östlichen Theile von Niederradschastan oder im Lande Marwar, dessen Radscha, das Familienhaupt der Rhattories, acht Großvasallen und 16 Vasallen zweiten Rangs unter sich hat und über 2 Mill. E. in 5000 Ortschaften gebietet, darunter die Hauptstadt Dschodpur mit 60000 E., Palli mit 50000 E. und die Festung Dschalôr oder Jallore; 2) Sirohi oder Serowey, 113⅓ QM. groß, südlich von Dschodpur; 3) Bikanir, 961 QM. groß, nördlich von Marwar, ebenfalls ein Staat der Rhat-

tories, dessen Hauptstadt Bikanir 60000 E. zählt; 4) Dschasalmer oder Dschesalmir, engl. Jessulmer, südwestlich von Bikanir, 513 QM. groß, die ausgedehnteste Oase in der Indus-wüste Thurr, beherrscht von den Bhatti-Radschputen, mit der Hauptstadt Dschasalmer, die eine Felsenburg hat und 20000 E. zählt; 5) Daudputra oder Doadpotra, zwischen der Wüste und dem fruchtbaren Thale des Indus und Setledsch, 864 QM. groß, mit der Hauptstadt Bhawalpur oder Buhawalpur, früher zu Dschasalmer gehörig, zuletzt den Sikhs zinsbar; 6) Kutsch oder Katschh, der südlichste aller Radschputenstaaten, von den Dscharejah-Radschputen beherrscht, 332 QM. groß, ein Inselland zwischen dem Indusdelta, den Salzmarschen des Run oder Rin und der Halbinsel Gudscherat mit der Hauptstadt Bhüdsch (Boodj) und dem brit. Hafen Mandavi.

Radziwill ist der Name einer der ältesten und ausgezeichnetsten lithauischen Fürstenfamilien mit großen Besitzungen im ehemaligen Königreiche Polen, in Lithauen und in Posen. Der Erste des Namens Radziwill kommt als ein Marschall von Lithauen 1405 vor und wurde mit Jagello getauft. Im J. 1518 erkannte der Kaiser Maximilian I. den Palatinus von Wilna und Kanzler von Lithauen, **Nikolaus III. R.**, Fürsten von Goniadz und Medele, als Reichsfürsten an, welche Würde von dem König Sigismund von Polen bestätigt wurde. Da aber mit den Söhnen dieses Fürsten die Linie von Goniadz und Medele ausstarb, so dehnte der Kaiser Karl V. 1547 die Reichsfürstenwürde auf dessen Brudersöhne, den Fürsten von Birze und Dubinki, Nikolaus, und die Fürsten von Olyka und Nieswiesz, Nikolaus IV. und Johann, aus, welche Erweiterung gleichfalls von dem König Sigismund August von Polen 1549 bestätigt wurde. Eine spätere, von Seiten des Großen Kurfürsten von Brandenburg unterstützte Bemühung des Hauses R., zu einem wirklichen deutschen Reichsstande mit Sitz und Stimme sich zu erheben, hatte keinen Erfolg, weil es keine Besitzungen im Deutschen Reiche hatte. — Die Schwester des Nikolaus von Birze war die berühmte **Barbara R.**, geb. 1523. Noch als Kronprinz hatte sich Sigismund August heimlich mit ihr vermählt. Nach seiner Thronbesteigung widersetzte sich aber der Reichstag, aufgereizt von des Königs Mutter, Bona Sforza, ihrer Krönung und foderte die Trennung der Ehe, weil der König sich nicht ohne Wissen des Reichstags vermählen dürfe. Als die Krönung dennoch zu Krakau erfolgte, starb Barbara an empfangenem Gifte 1551. Vgl. Bronikowski, „Hippolyt Boratynski" (Dresd. 1825). — Zu der Linie von Birze gehörte **Janusz R.**, Castellan von Wilna, gest. 1621, der seines evang. Glaubens wegen vom poln. Könige Sigismund III. von allen höhern Staatsämtern ausgeschlossen wurde und deshalb in offenem Kampfe gegen den König auftrat, jedoch mit seinen Anhängern bei Guzowo geschlagen wurde. — Von seiner zweiten Gemahlin Sophia, einer Tochter des brandenburg. Kurfürsten Johann Georg, hinterließ er einen Sohn, **Boguslaw R.**, geb. 1620, welcher 1657 vom Großen Kurfürsten von Brandenburg zum Generalgouverneur in Preußen ernannt wurde und sich hier sowol durch seine Verwaltung wie auch durch seine Stiftungen für Universität und Schulen ein bleibendes Andenken erwarb. Er starb 1669. — Mit ihm erlosch die Linie von Birze und Dubinki; seine einzige Tochter, **Charlotte Luise**, wurde zuerst mit dem zweiten Sohne des Großen Kurfürsten, Ludwig, und nach dessen Tode mit dem Pfalzgrafen Karl Philipp von Neuburg vermählt. — So ist der Stammvater des noch jetzt blühenden Hauses der genannte **Nikolaus IV. R.**, Fürst von Olyka und Nieswiesz, mit dem Beinamen der Schwarze. Er war Wojewode von Wilna und Gesandter bei Kaiser Karl V., ging zur ref. Kirche über, ließ 1563 zu Brzesc die berühmte „Radziwiller Bibel" drucken und starb 1567. — Schon seine Söhne traten wieder zur kath. Kirche zurück. Der älteste derselben, **Christoph Nikolaus R.** von Olyka und Nieswiesz, gest. 1616, machte sich durch eine Pilgerreise nach Jerusalem, die in poln. Sprache (herausgeg. von Wargocki, Bresl. 1847), sowie lateinisch in dem Werke „Peregrinatio Hierosolymitana" (Braunsberg 1601) beschrieben ist, bekannt und setzte 5000 Dukaten aus, um Exemplare der von seinem Vater besorgten Bibel aufzukaufen und verbrennen zu lassen. Der zweite, **Stanislaw R.**, Toparcha Samogitiae, starb 1599 in Ungarn; der dritte, **Olbracht R.**, war der erste Fürst von Kleck und starb 1593; der vierte, **Jerzy (Georg) R.**, war Cardinal und Bischof von Wilna und starb 1600 in Rom. Die Brüder schlossen, um sich gegen das auf dem Reichstage zu Brzesc 1566 angenommene Gesetz, das den Magnaten ohne Rücksicht auf Nachkommen ihre Güter zu veräußern erlaubte, zu wahren, 1587 ein Hausgesetz, nach welchem die dem Hause R. zugehörigen Güter, aus denen man drei Majorate bildete, die aber keineswegs bestanden, auf immer bei demselben bleiben sollten. Stanislaw starb ohne Nachkommen; auch die Linie von Kleck starb 1690 aus und nur die des Christoph Nikolaus blüht noch gegenwärtig. — **Michael**

Hieronymus R., Palatinus von Wilna, Fürst zu Niedorow, geb. 10. Oct. 1744, starb 28. März 1831 und hatte vier Söhne. Der älteste derselben, Ludwig Nikolaus R., Fürst zu Kleck, geb. 14. Aug. 1773, residirte zu Radziwilomonty in Lithauen und starb 3. Dec. 1830 zu Warschau. Ihm succedirte sein Sohn, Leo R., geb. 10. März 1808, der beim Ausbruche der Revolution von 1830 Offizier in der poln. Garde war und dem Großfürsten Konstantin nach Rußland folgte, worauf er während des ganzen Feldzugs von 1831 in den Reihen der Russen gegen seine Landsleute diente. Der Lohn seiner Ergebenheit war die Ernennung zum kaiserl. Flügeladjutanten, und als er sich 1833 mit der am petersburger Hofe sehr beliebten Prinzessin Sophia Urussow verheirathete, erhielt er als Brautgeschenk die confiscirten Güter seines Oheims Michael. Schon durch sein väterliches Erbe war er einer der größten Grundbesitzer im russ. Polen; sein Gesammtvermögen wurde jetzt auf 10 Mill. Rubel geschätzt. Vom Kaiser Nikolaus häufig zu diplomatisch-militärischen Sendungen verwendet und erst zum Obersten, im Aug. 1849 aber zum Generalmajor befördert, erschien er bald darauf mit einer außerordentlichen Mission in Konstantinopel, um die Auslieferung der nach der Türkei geflüchteten Ungarn zu fodern. Der Sultan lehnte jedoch das Ansinnen ab und R., der mehr Rücksichtslosigkeit als diplomatische Gewandtheit gezeigt hatte, mußte unverrichteter Dinge nach Petersburg zurückkehren, wo er seine frühere Stellung in der Suite des Kaisers einnahm. — Der zweite Sohn des Michael Hieronymus, Anton Heinrich R., Fürst zu Olyka und Nieswiesz, geb. 13. Juni 1775, vermählte sich 1796 mit der einzigen Tochter des Prinzen Ferdinand von Preußen, Friederike Dorothea Luise Philippine, geb. 24. Mai 1770, wurde 1815 preuß. Statthalter im Großherzogthum Posen und verband mit wissenschaftlicher Bildung und gründlichen Kenntnissen in der Mathematik und Tonkunst alle geselligen Talente eines feinen Weltmanns. Obgleich durch die Bande der Verwandtschaft an Preußen gefesselt, blieb er im Herzen doch Pole; auch sein Äußeres stellte einen Polen in edelster Haltung dar. Seine erschienenen Compositionen zu Goethe's „Faust“ erwarben ihm einen Rang unter den gefeiertsten Componisten der deutschen Schule. Er starb, nachdem zwei seiner Söhne ihm im Tode vorangegangen, an der Cholera zu Berlin 7. April 1833. — Ihn überlebten zwei Söhne, Fürst Wilhelm R., geb. 19. März 1797, der preuß. Generallieutenant ist und sich in zweiter Ehe mit einer Gräfin Clary vermählte, und Boguslaw R., geb. 3. Jan. 1809, preuß. Major außer Dienst, der auch mit einer Gräfin Clary vermählt ist und mehre Söhne hat, sowie zwei Töchter, von denen die ältere, Elisabeth R., geb. 28. Oct. 1803, durch Geist, Talent und Herzensgüte eine der Edelsten ihres Geschlechts, 27. Sept. 1834 zu Freienwalde starb, die jüngere, Wanda R., geb. 29. Jan. 1813, an den Fürsten Adam Konstantin Czartoryiski vermählt war und 16. Sept. 1845 zu Ischl starb. — Der dritte Sohn des Michael Hieronymus, Michael Geron R., geb. 24. Sept. 1778, machte unter Kosciuszko den Befreiungskrieg der Polen von 1794 mit, erhielt 1807 bei dem allgemeinen Aufgebote der Generale Dombrowski und Wybicki ein Regiment und zog als Commandant des achten Regiments im zehnten Armeecorps 1812 mit gegen Rußland. Bei der Einnahme von Smolensk und in den Gefechten von Witepsk und Polock setzte er sich so muthig dem feindlichen Gewehrfeuer aus, daß ihn Napoleon auf dem Schlachtfelde zum Brigadegeneral ernannte. Nach der Übergabe von Paris zog er sich auf seine Güter in Polen zurück. Während der poln. Revolution von 1830 wurde er, als Chlopicki die Dictatur niedergelegt hatte, in der Reichstagssitzung vom 21. Jan. 1831 zum Oberbefehlshaber erwählt. Seine unbegrenzte Vaterlandsliebe, seine Aufopferungen und seine Bescheidenheit, in der man eine Bürgschaft gegen jeden Misbrauch der Militärherrschaft erblickte, hatten die Augen auf ihn gelenkt. Doch seinen Kräften mistrauend, stellte er Chlopicki sich zur Seite, und der Ruhm der Schlachttage von Dobre, Milosna, Grochow und Praga gebührt mehr dem Genie Chlopicki's und der besonnenen Tapferkeit Skrzynecki's als ihm. Hauptsächlich auf seinen Wunsch wurde 26. Febr. Skrzynecki zum Generalissimus erwählt, und R. trat nun in die Reihen des Heeres zurück. Nach der Einnahme Warschaus wurde er ins Innere Rußlands gebracht und hier bis 1836 zurückgehalten. Darauf lebte er in Dresden. Er starb 24. Mai 1850 und hinterließ zwei Söhne, Karl, geb. 2. März 1821, und Sigismund, geb. 1. Jan. 1822. — Der jüngste der vier Brüder, Andreas Valentin R., geb. 1780, war Kammerherr am petersburger Hofe und Mitglied des Staatsraths in Warschau und starb 11. Aug. 1837 in Dresden. Vgl. Kojalowicz, „Fasti Radziviliani“ (Wilna 1653).

Rafael Santi oder **Sanzio**, der Fürst der neuern Malerei, war 6. April 1483 zu Urbino geboren und starb in Rom am Charfreitage, 6. April 1520. Sein Vater, **Giovanni Santi**, ein nicht unbedeutender Maler, starb schon 1. Aug. 1494, als R. erst 11 J. alt war, indessen schon ein ausgezeichnetes Talent für die Kunst bewährt hatte. Sein Vormund, Don Bartolom-

meo Santi, übergab ihn daher dem Unterricht des hochgefeierten Meisters Pietro Perugino zu Perugia. Unter dessen liebevoller Leitung eignete er sich so sehr dessen Kunstweise an, daß mehre seiner Gemälde aus den J. 1500—4 denen seines Meisters zum Verwechseln ähnlich sehen. Zu diesen gehören der Christus am Kreuz bei Lord Ward in London, die Auferstehung Christi und die Krönung Maria's, beide in der Sammlung des Vatican, und die Trauung Maria's von 1504, in der Brera zu Mailand. Ein sehr originelles Bildchen R.'s, jetzt in der Nationalgalerie zu London, stellt einen schlafenden jugendlichen Ritter dar, welchem die allegorische Gestalt des Kampfes und des Studiums gegenüber der der sinnlichen Freuden erscheint, während ein hinter ihm sprossendes Lorderbäumchen seinen Entschluß, der erstern zu folgen, offenbart. Mit der liebenswürdigsten Zuvorkommenheit war er stets mit seiner unerschöpflichen Erfindungsgabe seinen Mitschülern zu Dienst. Sie bewährte sich besonders gegen Bernardino Pinturicchio, als dieser 1502 den Auftrag erhielt, den Saal der Chorbücher des Doms zu Siena al fresco mit der Geschichte des Aeneas Sylvius Piccolomini (Papst Pius II.) auszumalen, und ihm R. hierfür die Entwürfe fertigte, von denen sich noch einige erhalten haben. Im J. 1504 zum Besuch in seiner Vaterstadt, malte er für den Herzog Guidubaldo von Urbino einen Christus im Gebet auf dem Ölberg, von einer Ausführung gleich einer Miniatur, sodann einen St.-Michael und einen St.-Georg, beide jetzt im pariser Museum. Noch eine andere Bezeugung der Gunst am herzoglichen Hofe erhielt er durch des Herzogs Schwester Johanna, Herzogin von Sora, indem diese seinen lebhaften Wunsch unterstützend, sich in dem kunstreichen Florenz zu höherer Meisterschaft zu entwickeln, ihm einen in den dringendsten Ausdrücken abgefaßten Empfehlungsbrief an den Gonfaloniere Soderini mitgab, wodurch er sogleich die ihm förderlichsten Verbindungen anzuknüpfen Gelegenheit erhielt. Er erfreute sich daher in Florenz nicht nur des Umgangs mit den talentvollsten jungen Malern, sondern auch mit den ausgezeichnetsten ältern Künstlern, Kunstfreunden und Gelehrten jener Stadt. Mit mehren der erstern knüpfte er Bande der Freundschaft für sein ganzes Leben und studirte mit ihnen so begeistert vor den Werken des Masaccio, daß er selbst später in Rom noch dessen Composition der Vertreibung Adam's und Eva's aus dem Paradiese genau nachbildete. Des wundervollen Meisters Leonardo da Vinci Bekanntschaft suchte er um so eifriger, als dieser gerade zu jener Zeit einige seiner herrlichsten Schöpfungen, namentlich den berühmten Carton zum Kampf um die Fahne in der Schlacht bei Anghiari, ausgeführt hatte. Von dieser Darstellung machte sich R. auch eine noch erhaltene Skizze und strebte überhaupt sich die Behandlungsweise des Leonardo anzueignen, um seinem gründlichen Studium zu folgen. In dem Abendcirkel bei dem Baumeister und Bildschnitzer Baccio d'Agnolo aufs freundlichste aufgenommen, kam er in nahe Berührung mit vielen der ausgezeichnetsten Männer der Stadt, unter den Künstlern mit Michel Angelo, unter den Gelehrten mit Taddeo Taddei, der ihn sehr lieb gewann. R. erwiderte die Freundschaft des Letztern durch das Geschenk zweier Madonnenbilder, der Heiligen Familie unter der Fächerpalme (jetzt bei Lord Ellesmere in London) und der sogenannten Jungfrau im Grünen (im Belvedere in Wien), in welcher letztern sich besonders der Einfluß des Leonardo sehr entschieden zeigt. Bei Baccio d'Agnolo lernte er auch den reichen jungen Florentiner Lorenzo Nari kennen, für den er die Madonna mit dem Stieglitz malte, jetzt eines der liebreizendsten Bilder in der Tribune zu Florenz. Jener Zeit gehört auch die bewunderte Madonna del Granduca im Palast Pitti an, wo sich auch die Porträts des reichen Kunstfreundes Agnolo Doni und seiner liebenswürdigen Gattin Maddalena befinden, welche letztere R. mit besonderer Liebe vollendet hat. Inzwischen war er 1505 nach Perugia zurückgekehrt, um das Altarblatt für die Familie Ansidei (jetzt in Blenheim) auszuführen und das Fresco in der Kirche San-Severo zu beginnen, welches die Trinität von sechs heiligen Camaldulensern umgeben darstellt und in der Anordnung schon als Vorbild zu seinem berühmten Fresco der Disputa im Vatican angesehen werden kann. Den untern Theil des Bildes in Perugia ließ er jedoch unvollendet und es wurde erst nach seinem Tode durch Pietro Perugino und nach dessen Erfindung ausgeführt. R. vollendete auch noch in jener Stadt ein schon früher begonnenes Altarblatt einer Maria mit vier Heiligen zu den Seiten für die Nonnen des Klosters San-Antonio da Padova. Dasselbe befindet sich jetzt nebst der Lunette mit Gott Vater von Engeln verehrt im königl. Palast zu Neapel. Im J. 1506 wiederholte R. seinen Besuch am Hofe zu Urbino, den er damals gerade in großem Glanze traf durch die Anwesenheit vieler der schönsten Blüten des ital. Adels und der ausgezeichnetsten Gelehrten. In deren vertrautem Umgang gelangte er nicht nur zur Einsicht in eine höhere Sphäre der Bildung und geistigen Lebens, sondern erwarb sich auch Freunde, die, treu bis in den Tod, ihm besonders

später am päpstlichen Hof zu Rom im höchsten Grade förderlich waren. Hierzu gehörten der Graf Baldassare Castiglione, Pietro Bembo und Bernardo Divizio da Bibiena, von denen Letzterer ihn selbst mit einer seiner Nichten vermählen wollte. Unter den damals in Urbino gefertigten Bildern befand sich das jetzt verschollene Porträt des Herzogs Guidubaldo selbst. Für diesen malte er ferner ein paar kleine Madonnenbilder und einen zweiten St.-Georg, jetzt in Petersburg. Für einen seiner Freunde am Hof zu Urbino hat wol R. jenes reizende Bildchen der drei Grazien gemalt, wozu ihm als Motiv die antike Gruppe in Marmor zu Siena gedient, von der sich eine Skizze in seinem Zeichenbuch noch vorfindet. Zuletzt noch malte er in Urbino sein eigenes Bildniß, das gegenwärtig eine der Hauptzierden der Selbstbildnisse der Künstler in der florentiner Galerie ist. Nach Florenz zurückgekehrt, fertigte er für den Florentiner Canigiani jene Heilige Familie, jetzt in der Pinakothek in München; jener Zeit gehört auch das köstliche Bildchen an, in welchem Maria das Christkind auf einem Lamm reiten läßt, im Museum zu Madrid, und die halbe Figur der heiligen Katharina, die voll himmlischen Entzückens ihren Blick himmelwärts richtet, jetzt in der londoner Nationalgalerie. Das größte Studium jedoch verwandte R. auf einen Carton, die Grablegung darstellend, da er darin mit den großen florentiner Meistern an Gründlichkeit der Zeichnung und Durchbildung wetteiferte und zeigen wollte, welchen Vortheil er durch den Umgang mit ihnen erworben habe. Auch erregte derselbe die größte Bewunderung, sowie auch das Gemälde, welches er indessen in Perugia ausführte und das sich jetzt im Palast Borghese in Rom befindet. — Zu Florenz schloß sich R. dem herrlichen Meister Fra Bartolommeo besonders an, indem er sich dessen blühendes Colorit und die großartige Behandlung des Faltenwurfs anzueignen suchte, dagegen aber dem Frate Unterweisung in der Perspective gab, worin er in der Schule des Perugino ausgezeichnete Kenntnisse erlangt hatte. Der Einfluß des Fra Bartolommeo zeigte sich auch sogleich in der Madonna del baldachino, die in der allgemeinen Behandlungsweise der jenes Meisters äußerst nahe steht. Dieses Altarbild ließ R. jedoch im untermalten Zustande stehen, sowie noch einige andere kleine Madonnenbilder, unter denen auch das liebreizende Gemälde, La belle jardinière genannt (jetzt im Louvre), da ihm durch Vermittelung des Bramante im Sommer 1508 ein Ruf vom Papst Julius II. nach Rom geworden war, dem er freudig in aller Eile Folge leistete.

Hier in Rom nun eröffnete sich erst seinem großen Genius der angemessene, ausgedehnteste Wirkungskreis, wurden ihm die würdigsten Aufgaben durch die großartigen Unternehmungen im Gebiete der Kunst durch Julius II. und dessen Nachfolger Leo X. Der erste Auftrag, den er durch den Papst erhielt, betraf die Ausmalung des Zimmers im Vatican, della Segnatura genannt. R. glaubte dasselbe nicht angemessener verherrlichen zu können, als indem er die vier Geistesrichtungen, welche das gesammte menschliche Wissen in sich begreifen, nämlich die Theologie, die Philosophie, die Jurisprudenz und die Poesie, in ihren erhabensten Momenten zur Anschauung brächte. War nun der Papst mit diesem Plane R.'s sogleich höchst zufrieden, so war er es noch in viel höherm Grade, nachdem der Meister das erste der Wandgemälde, die Theologie, ausgeführt hatte. Seine Erwartungen waren selbst so übertroffen, er erkannte in so hohem Grade die Fülle des Genius in R., daß er alle von ihm bewohnten Zimmer im Vatican von demselben wollte ausgemalt haben; er befahl deshalb, man solle alle von frühern Meistern darin befindlichen Malereien herausschlagen; R. jedoch, in Erwägung der schönen Eintheilungen, welche Antonio Razzi zu seinen in dem ersten Zimmer gemalten mythologischen Gegenständen an der Decke ausgeführt hatte, ließ diese Einfassungen stehen und versah nur die Felder mit andern seinen Gegenständen entsprechenden Darstellungen. In die vier runden Felder der Decke setzte er, gleich Überschriften zu den großen Wandmalereien, vier allegorische weibliche Figuren, von denen besonders die Poesie von entzückender Schönheit ist. In die kleinen Eckfelder malte er in Beziehung auf die Hauptbilder den Sündenfall, das Urtheil Salomo's, Apollo's Strafe über Marsyas und die Betrachtung der Himmelskörper. Das große Wandbild der Theologie, die Disputa genannt, zeigt im obern Theil die Dreieinigkeit von Heiligen des Alten und Neuen Bundes umgeben, während im untern Theil später lebende Christen um einen Altar in der Mitte versammelt sind, auf dem das heilige Sacrament des Meßopfers in einer Monstranz ausgestellt ist. Zunächst dabei sitzen die vier größten lat. Kirchenväter, umgeben von vielen andern ausgezeichneten Geistlichen, unter denen auch Dante und Savonarola. Weiter knien Repräsentanten des Volkes in Verehrung, sehen wir selbst der Kirche abgewendete Priester und Sektirer; so das reiche Leben der Kirche auf Erden aufs vielseitigste darstellend, im Ganzen aber ein leicht faßliches Bild des

Wesens der christlichen Theologie. Für das zweite Bild, die Poesie, wählte R. den Parnaß, von dem antike und ital. Dichter gleichmäßig Besitz genommen haben. Er gibt uns ein höchst anmuthiges und lebensvolles Bild des damaligen geistigen Lebens in Italien. Das Bild der Philosophie, die Schule von Athen genannt, führt uns in eine Versammlung hauptsächlich griech. Philosophen ein, die, Plato und Aristoteles in der Mitte, so geordnet sind, daß sie eine Übersicht der geschichtlichen Entwickelung der griech. Philosophie von ihren erhabenen Anfängen bis zu ihrem Verfall gewähren. Das letztausgeführte der Wandbilder mit einem Fenster in der Mitte ist in drei Felder getheilt; das obere enthält die allegorischen Figuren der Vorsicht, Mäßigung und Stärke, welche mit der Gerechtigkeit in dem überschriftlichen runden Bild die vier Haupttugenden zur Handhabung der Rechtspflege veranschaulichen. Die untern Seitenfelder zeigen links den Kaiser Justinian, welcher das röm. Recht dem Tribonian übergibt, und rechts den Papst Gregor X., die Decretalen einem Consistorialadvocaten einhändigend. Zeigte sich hier R. als Meister, indem er auf das einfachste und faßlichste diese für die Sinne kaum darstellbar geglaubten Gegenstände zur Anschauung brachte, so ist er nicht minder bewunderungswürdig in seinen großartigen Anordnungen, in der Fülle und Tiefe der dargestellten Charaktere, in der Schönheit und Vollendung seiner Zeichnung und Malerei. In den Bildern unter sich gewahren wir zwar eine gewisse Verschiedenheit; in dem ersten, der Disputa, war R. einestheils noch nicht ganz Herr in der schwierigen Technik des Frescomalens, hielt er sich noch an die gemessene Anordnung und an die porträtmäßige Darstellungsweise der altflorentiner Schule; allein die Ausführung ist gerade deshalb höchst sorgfältig, die Composition sehr gehalten und dem Gegenstande angemessen ruhig, die einzelnen Personen von um so sprechenderer Individualität. Als vollendeten Meister zeigt sich R. in der Schule von Athen, sowol in der Technik als in der freiern Anordnung, die großartiger und reicher und dennoch von der ruhigsten Symmetrie ist, und in der Zeichnung und Charakteristik, die, historischer behandelt, das innere Wesen der Persönlichkeit allgemeiner bezeichnet. Des Costüms wegen fand er sich aber zu tieferm Eingehen in die antike Kunst veranlaßt. In der Färbung ist er hier höchst blühend, wahr und harmonisch. Die Kunst der Frescomalerei feierte hier einen ihrer höchsten Triumphe.

In dem zweiten von R. ausgemalten Zimmer stellte er den göttlichen, dem Menschengeschlecht und der Kirche unmittelbar geleisteten Schutz dar. Die Decke war von den alten Meistern in vier große Felder eingetheilt, für welche nun R. vier Gegenstände göttlicher Fürsorge aus dem Alten Testamente componirte, nämlich wie Gott dem Noah erscheint und das Menschengeschlecht in dessen Nachkommen segnet und zu erhalten verheißt; das Opfer Abraham's, den Traum Jakob's und wie Gott dem Moses im feurigen Busch erscheint. In dem letzten dieser Bilder zeigt sich zum ersten male der Einfluß der Darstellungsweise des Michel Angelo auf R.'s empfänglichen Sinn, indem er bei Ansicht eines Theils der Deckenbilder in der Sixtinischen Kapelle gegen Ende 1511, von der Großartigkeit und Gewalt der Gestaltungen seines Rivals ergriffen, eine ähnliche Darstellungsweise erstrebte, sie selbst in dem in der Augustinerkirche in Fresco gemalten Propheten Jesaias nachgeahmt hat. Behielt er nun seitdem auch eine vollere Zeichnung des Nackten bei, so überließ sich R. doch bald wieder seinem ihm eigenthümlichen Genius, wie sich dieses augenfällig an seinem herrlichen Frescobild der Sibyllen erweist, die er für Agostino Chigi in dessen Kapelle in Sta.-Maria della Pace in Rom gemalt und die in eigenthümlicher Schönheit prangen. In dem zweiten Zimmer des Vatican sind von den Wandmalereien noch zwei höchst merkwürdige unter Papst Julius II. ausgeführt worden. Die eine stellt dar, wie der tempelräuberische Heliodor durch göttliche Sendlinge aus dem Tempel Jerusalems vertrieben wird, die andere die 1263 stattgefundene Messe von Bolzena, welche Veranlassung zur Stiftung des Fronleichnamsfestes gegeben hat. In beiden Gemälden sind Anordnung und Zeichnung noch großartiger als bisher bei R., besonders aber erhält in ihnen das Streben nach massenhaften Wirkungen von Licht und Schatten und der breite Auftrag der Farben oder das malerische Princip die Oberhand. Da nun R. zu derselben Zeit das reizende Frauenbildniß von 1512 in der florent. Tribune und das Porträt des Bindo Altoviti, jetzt in der münchener Pinakothek, in derselben Weise behandelte, auch durch die damalige Ankunft des Sebastian del Piombo in Rom die Behandlungsweise des Giorgione kennen lernte, der zuerst dieses Princip der Malerei befolgte, so liegt es nahe, anzunehmen, daß R. hierdurch zu dieser neuen Art veranlaßt worden ist. Er zeigte sich aber hierin sogleich als überlegener Meister, der in der tiefern Farbenstimmung in Fresco Alles übertraf, was je darin geleistet worden; dabei sind Zeichnung, Modellirung und Charakteristik so wahr und lebendig, daß selbst die Malerei in Öl hierin nicht höher getrieben werden kann. Die zwei weitern Wandbilder malte R. erst

unter der Regierung Leo's X., der ihm bei seinem Regierungsantritt sogleich den Auftrag dazu ertheilte. Leo X. wählte die Befreiung des Apostels Petrus aus dem Gefängniß und die Vertreibung des Attila. Auch diese Frescobilder gehören zu den gelungensten des großen Meisters.

In dem dritten von R. ausgemalten Zimmer des Vatican, di torre Borgia genannt, ist die Decke durch Pietro Perugino mit Fresken ausgeschmückt, da R. aus Verehrung für seinen Meister nicht zuließ, daß sie herabgeschlagen wurden. Die darin dargestellten Heiligenbilder stehen daher auch in keiner Beziehung zu den Wandmalereien. Diese stellen Begebenheiten aus den Regierungen zweier Päpste mit Namen Leo dar, welche im Allgemeinen eine Vorstellung der Würde und Macht des Papstthums zu geben beabsichtigen. Die eine derselben zeigt die Krönung Karl's d. Gr. durch Papst Leo III., in Andeutung, daß die weltliche Macht ein Ausfluß der geistlichen sei. Zugleich wollte der Papst durch dieses Gemälde das Gedächtniß seiner Zusammenkunft mit Franz I. in Bologna im Winter 1515 auf 1516 verewigen und ließ in den Hauptpersonen des Bildes sich und den König porträtiren. In einer andern Darstellung erblicken wir, wie Leo III. in Gegenwart Karl's d. Gr., statt, wie dieser es gewollt und eingeleitet, sich vor der Versammlung in der Peterskirche zu rechtfertigen, sich nur durch einen Eid auf die Evangelien gegen die Beschuldigungen der Neffen des verstorbenen Papstes Hadrian I. reinigt, wobei sich eine Stimme vernehmen ließ: „Gott, nicht den Menschen, steht es zu, Bischöfe zu richten." Das dritte Fresco stellt die Besiegung der Sarazenen im Hafen von Ostia dar, bewirkt durch das inbrünstige Gebet Leo's IV., worauf ein heftiger Sturm die feindlichen Schiffe scheitern machte. Bei allen diesen Wandgemälden bediente sich R. wegen überhäufter Arbeiten weit mehr der Hülfe seiner Schüler, als es sonst der Fall war; auch haben sie sehr gelitten und sind stark hergestellt, sodaß sie den Malereien der zwei ersten Zimmer sehr nachstehen; dagegen ist das vierte Wandbild des letzten Zimmers in weit besserm Zustande und auch ursprünglich eins der ausgezeichnetsten Werke des Meisters. Es veranschaulicht den 847 im Quartier der Sachsen in der Nähe der Peterskirche ausgebrochenen Burgbrand. Die höchste Bewunderung verdienen in diesem Bilde die herrlichen Gruppen des Volkes, von den verschiedenartigsten Motiven belebt, und die Mannichfaltigkeit der Gestalten nach Geschlecht und Alter, von der zarten Fülle der Kindheit an zu der blühenden Jugend und dem kräftigen Mannesalter, bis zur Ohnmacht der Greisenschwäche. Noch für viele andere Werke nahm der Papst das unerschöpfliche Talent R.'s in Anspruch. Für das Vorzimmer der päpstlichen Gemächer entwarf er jene einzelnen Gestalten des Christus und der zwölf Apostel, welche, jetzt zerstört, uns noch durch die Stiche von Marc Antonio bekannt sind. Sodann besorgte er die Ausschmückung der Loggien des dritten Geschosses vom Hofe des Vatican. Diese bestehen aus 13 Abtheilungen mit kleinen Kuppeln, wozu er 52 Darstellungen aus dem Alten und Neuen Testament (die Bibel R.'s genannt) aufzeichnete und die Umgebungen oft beziehungsreich zu den Hauptbildern aufs anmuthigste im antiken Geschmack mit Ornamenten umgab und darin eine solche Phantasie, einen so feinen Sinn für Schönheit entwickelte, daß weder die antike noch die neuere Kunst etwas hierin Vergleichliches aufzuweisen haben. Die Ausführung davon überließ er seinen Schülern; die Cartons der Hauptbilder fertigte Giulio Romano, den ornamentalen Theil Giovanni da Udine. Ein noch bedeutenderes Werk R.'s sind die zehn Cartons mit Darstellungen aus der Apostelgeschichte, in Wasserfarben ausgeführt, auf daß in Flandern Tapeten danach gewirkt würden. Die Gegenstände, welche R. aus der Apostelgeschichte hierzu wählte, sind: der wundervolle Fischzug, „Weide meine Schafe", die Heilung des Lahmen, der Tod des Ananias, die Steinigung des Stephanus, die Bekehrung des Paulus, Elymas mit Blindheit geschlagen, Paulus und Barnabas in Lystra, die Predigt des Paulus in Athen und dessen Gefangenschaft. Für den Altar componirte er eine Krönung Maria's, die gleichfalls mit Gold durchwirkt in Flandern gewebt wurde. Sieben der Originalcartons befinden sich jetzt in England in Hamptonscourt; die ganze Folge von Tapeten, welche 1519 nach Rom gelangten und die höchste Bewunderung erregten, ist im Vatican aufgehängt. Endlich hatte R. auch noch für die Kapelle des päpstlichen Jagdschlosses, la Magliana genannt, in den Besitzungen des Klosters der heil. Cäcilia gelegen, eine Darstellung des Martyrthums der Heiligen aufgezeichnet, die von einem seiner Schüler in Fresco ausgeführt wurde und durch einen schönen Stich des Marc Antonio unter dem Namen Marter der heil. Felicitas allgemeiner bekannt ist.

Diese vielumfassenden Arbeiten, welche die ganze Thätigkeit eines langjährigen Künstlerlebens in Anspruch nehmen zu müssen schienen, verhinderten R. nicht, obgleich er nur 37 J. alt wurde, dennoch viele andere Aufträge für Fürsten und Privaten zu übernehmen. Zu vielen derselben machte er indessen nur die Cartons, die er dann durch seine Schüler ausführen ließ,

ihnen höchstens die letzte Vollendung gebend. Von seiner eigenen Hand in Fresco gemalt sind die herrlichen Gestalten der schon erwähnten Sibyllen in der Kapelle des Agostino Chigi und für denselben reichen Kunstfreund die schöne Galatea in dessen kleinem Palast, jetzt Farnesina genannt. Für die Vorhalle desselben Gebäudes machte er die Cartons mit den reichen Darstellungen aus der Fabel des Amor und der Psyche und führte auch eine der drei Grazien in Fresco aus, überließ aber alles Übrige seinen Schülern Giulio Romano und Giovanni da Udine. Für das Badezimmer des Cardinals Bibiena entwarf er nach dessen Angaben die kleinen mythologischen Gegenstände, welche die Macht der Liebe in antiker Weise darstellen, und für ein jetzt zerstörtes Landhaus, irrig die Villa Rafaele genannt, eine Zeichnung, Alexander und Roxane darstellend, welche alle zu dem Reizendsten gehören, was der große Meister in dieser Art geschaffen. In Öl malte er für Sigismondi Conti das unter dem Namen Madonna di Foligno bekannte Altarblatt, jetzt im Vatican; für die Blindenkapelle der Dominicanerkirche zu Neapel die sogenannte Jungfrau mit Fisch; für Giovanni Battista Branconi von Aquila die Heimsuchung, für Palermo die Kreuztragung Christi, lo Spasimo di Sicilia genannt, letztere drei Gemälde jetzt im Museum zu Madrid. Eine heil. Cäcilia, für San-Giovanni in Monte zu Bologna, sandte er an Francesco Francia, mit dem er seit 1506 in der freundschaftlichsten Verbindung stand, um etwaige Verletzungen herzustellen und des Bildes sorgfältige Aufstellung zu überwachen. Nach Bologna sandte ferner R. das Bildchen der Vision des Ezechiel, worin er gezeigt, wie in kleinem Raume Großartiges dargestellt werden könne; und an die Grafen Canossa zu Verona eine Geburt Christi mit einer Morgenröthe, von der alle Spur verloren gegangen ist. Von den vielen von ihm gefertigten kleinen und größern Heiligen Familien- und Madonnenbildern mag es genügen, hier folgende zu erwähnen. Von der Heiligen Familie von Loreto sind uns jetzt nur noch Copien bekannt; erhalten hat sich dagegen die schöne, für Lionello Pio da Carpi gefertigte, jetzt im Museum zu Neapel. Bilder der größten Anmuth sind die Madonna mit drei Kindern, aus dem J. 1506, beim Herzog von Terranuova, und die aus dem Hause Alba, jetzt in Petersburg; eine kleine Madonna aus dem Hause Tempi, jetzt in München; die Heilige Jungfrau mit dem Diadem, im Louvre; die mit dem liegenden Kinde aus der Galerie Orléans, jetzt bei Lord Ellesmere in London; die Madonna mit den Candelabern, bei Munro in London; die sogenannte kleine Heilige Familie, im Louvre; vor allen aber die zum Entzücken schöne und liebreizende Madonna della Sedia im Palast Pitti.

Auch im Porträtmalen bewährte sich R. unübertroffen. Das Original der vielen vorhandenen Exemplare des Bildnisses von Julius II. bewahrt der Palast Pitti, wo auch das bewunderungswürdige von Leo X. mit den Cardinalen Julius von Medici und Lodovico de' Rossi und das der Phädra Inghirami. Verschwunden sind dagegen die von Vasari gerühmten Porträts des Giuliano und Lorenzo de' Medici, das des Tibaldeo, des Parmesan und des Navagero und Beazzano. Köstliche Bildnisse sind noch die des Violinspielers von 1518 im Palast Sciarra Colonna, des Lorenzo Pucci bei Lord Aberdeen und des Cardinals da Bibiena in Madrid, ferner der schönen Johanna von Aragonien, das Frauenbildniß von 1512 in der florent. Tribune, wahrscheinlich jene von Vasari erwähnte Beatrice Ferrarese, und das von R.'s Geliebter, jetzt im Palast Barberini in Rom. Vieles ist schon über dieses beglückte Mädchen geschrieben und behauptet worden. Wir wissen jedoch nichts Anderes von ihr, als daß sie Margarita geheißen und R. ihr bis zu Ende seines Lebens zugethan geblieben. Zu den letzten großen Ölgemälden, welche R. ausgeführt, gehören ein St.-Michael und eine große Heilige Familie, beide 1518 im Auftrage des Lorenzo de' Medici für König Franz I. gefertigt und jetzt im pariser Museum. Auf Leinwand malte er einen jugendlichen Johannes den Täufer in der Wüste, jetzt in der Tribune zu Florenz, von dem es viele alte Copien gibt. Endlich das eigenhändig von ihm ausgeführte Altarblatt der Madonna di San-Sisto für Piacenza, eine Hauptzierde der dresdener Galerie.

Auch als Architekt verdient R. unsere Bewunderung. Nach dem Tode des Bramante erhielt er, von ihm sterbend empfohlen, dessen Stelle als Baumeister der St.-Peterskirche. Er machte nun für dieselbe einen neuen Plan und ließ ein Modell danach fertigen, welches die allgemeine und höchste Bewunderung erregte. Bei der Kürze seines Lebens kamen jedoch nur Fundamentbauten zur Ausführung, und der Plan erlitt nachmals eine gänzliche Umänderung. Früher schon hatte R. den Plan zu seinem eigenen Hause gemacht und es durch Bramante bauen lassen. Dem Agostino Chigi errichtete er dessen Grabkapelle in Santa-Maria del Popolo und schmückte sie nicht nur mit Mosaiken aus, welche die Erschaffung der Gestirne darstellen, sondern ließ auch durch Lorenzetto nach seinen Angaben die Marmorstatuen der Propheten Jonas und Elias fertigen, denen er selbst die letzte Vollendung geben wollte; dieses erfolgte jedoch, nachdem er sich

in Bearbeitung des Marmors durch die Ausführung einer Gruppe, einen todten Knaben von einem Delphin getragen darstellend, versucht und geübt hatte, nur bei der Statue des Jonas, die denn auch durch Schönheit der Zeichnung und Vollendung des Modellirten zu dem Außerordentlichsten gehört, was damals darin hervorgebracht worden. R. machte auch Plane zu den Kirchen San-Giovanni de' Fiorentini in Rom und zu der Façade von San-Lorenzo zu Florenz, die aber denen anderer Architekten weichen mußten. Dagegen wurde nach seinen Angaben der Hof San-Damaso des Vatican gebaut, welcher drei übereinanderstehende Loggien hat und einer der schönsten ist, die je gebaut worden sind. Noch wurden nach seinen Planen folgende Gebäude errichtet: der Palast Pandolfini und das Haus Uguccioni in Florenz, die Paläste des Giovanni Battista Branconi von Aquila und Coltroni bei San-Andrea della Valle in Rom; endlich ist auch von ihm die Anlage der großartigen Halle der Villa Madama auf dem Monte-Mario, die nach seinem Tode Giulio Romano für den Cardinal Julius dei Medici weiter baute. Gegen Ende seines Lebens beschäftigte sich R. mit großem Eifer, die Gebäude des antiken Rom aufzunehmen, auszugraben und zu vermessen, um hierdurch einen vollständigen Plan Roms aus den Kaiserzeiten und aller seiner Prachtgebäude entwerfen zu können. Der Entwurf eines Berichts hierüber an den Papst hat sich noch erhalten und befindet sich in einem Exemplar in der Bibliothek zu München. Seine Zeitgenossen sprechen über R.'s Aufnahme des antiken Rom mit der größten Begeisterung, leider aber sind diese Zeichnungen verloren gegangen. Bei diesen Arbeiten im Frühjahr 1520 strengte er sich so sehr an, daß er sich ein hitziges Fieber zuzog, dem er nach kurzem Krankenlager in der Blüte seiner Jahre, mitten in seiner größten Thätigkeit erlag. Unbeschreiblich groß war der Schmerz aller Römer über diesen unersetzlichen Verlust, den der Papst selbst und alle seine Freunde und Schüler am tiefsten empfanden. Bei R.'s Ausstellung auf seinem Todtenbette stand zu seinem Haupte das letzte noch nicht ganz vollendete Werk seiner Hände, die Verklärung Christi, dessen Herrlichkeit den Verlust des großen Meisters um so schmerzlicher empfinden ließ. Er fand seine letzte Ruhestätte im Pantheon, die er sich selbst in einer Gruft hinter einem von ihm errichteten Altar ausgewählt und verordnet hatte, daß in die Nische des Tabernakels eine Statue der Heiligen Jungfrau in Marmor durch Lorenzetto errichtet werden solle. Sein Freund Pietro Bembo verfaßte die Grabschrift.

Der hohe Ruhm, den R. sich bis zu unserer und für alle Zeiten erworben hat, liegt ebenso wol in seinen außerordentlichen künstlerischen Anlagen, den großen Eigenschaften seines Geistes und dem Adel und der Liebenswürdigkeit seines Charakters, als in der glücklichsten Ausbildung aller dieser Eigenschaften zu einer Zeit, in welcher die Malerei geschichtlich ihren Höhepunkt erreicht hatte und in ihm die höchste Spitze treiben konnte. Selten hat es wol einen Menschen gegeben, der in sich so harmonisch gewesen wie er, dessen liebenswürdiges Wesen ebenso mächtig war wie sein Ernst und sein wetteiferndes Bestreben nach Vollkommenheit, dessen Lebensfrische und Freude an der sinnlichen Schönheit gleichen Schritt hielt mit den edelsten Erhebungen der Seele, der in seinen Werken bei der reizendsten Anmuth stets die reinste Keuschheit bewahrte und ihnen durch Schönheit und Adel den hinreißendsten Zauber verlieh. Diese in ihm wohnende Harmonie spricht sich auch aus in seiner zwanglosen, aber für Sinn und Auge so wohlthätigen Symmetrie, in den fließenden Linien seiner Compositionen, in der einfachen, großartigen Vertheilung von Licht und Schatten, in der Stimmung der Farben, die von mächtiger Milde in großen Massen und nach dem Princip der Totalität, wo keine der Hauptfarben überwiegend ist, erhebend und doch befriedigend wirken. In der Darstellungsweise herrscht bei R. das Dramatische vor: alle seine Gestalten stehen unter sich in einem gewissen, oft innigsten Zusammenhang; dabei verfuhr er mit der größten Ökonomie, sodaß keine der Figuren in seinen Bildern als überflüssig erscheint. Kein Künstler hatte eine schönere und strengere Zeichnung des Nackten als er, wozu er auch stets die gründlichsten Studien gemacht. In der Gewandung steht er unübertroffen in Mannichfaltigkeit und schöner Anordnung, wie sie dem Gegenstande und der Bewegung angemessen ist. In seinen Porträts spricht sich die reinste Wahrheit aus, die aber tief in der Individualität, im innersten Wesen der Person begründet und aufs edelste dargestellt ist.

Von der Liebenswürdigkeit R.'s sprechen alle seine Zeitgenossen mit der größten Bewunderung, und wie er nicht nur seinen Schülern, sondern auch andern Künstlern mit Rath und That aufs zuvorkommendste behülflich war, wie er selbst Gelehrte unterstützte und unter Andern den sehr gelehrten und tugendhaften, aber durch das Alter gebrechlichen Marco Calvo in sein Haus aufnahm, seinem Rath folgte und ihn aufs liebreichste verpflegte. Öfters wurde er bei Streitigkeiten zum Schiedsrichter erwählt, da er stets versöhnend wirkte. Im Urtheil war er sehr mild, gegen andere talentvolle Künstler anerkennend, selbst gegenüber seinem Gegner Michel

Angelo, welcher behauptet hatte, daß, was R. von Kunst wisse, er von ihm habe; worauf R., als man ihm dieses hinterbrachte, antwortete: er danke Gott, daß er ihn in Zeiten so großer Künstler, wie Michel Angelo, habe leben lassen. Für Albrecht Dürer, den er vielleicht 1506 zu Bologna hatte kennen lernen, hegte er eine besondere Verehrung. Derselbe hatte ihm mehre seiner Kupferstiche und auch sein eigenes Bildniß auf seine Leinwand in Wasserfarben gemalt übersendet, welches R. in hohen Ehren hielt und ihm dagegen einige seiner Zeichnungen schickte, von denen sich noch eine mit der Notiz Albrecht Dürer's, daß R. sie ihm 1515 gesendet habe, um ihm „seine Hand zu zeigen", erhalten hat. Die Stiche Dürer's dürften ihn auch veranlaßt haben, durch Marc Antonio Raimondi, der 1510 nach Rom gekommen war, viele seiner Zeichnungen stechen zu lassen, wodurch allein uns diese Compositionen erhalten worden sind.

Zu den schon ausgebildeten Künstlern, welche der Ruf R.'s nach Rom gelockt und die ihm nun folgten, gehören Benvenuto Garofalo aus Ferrara, Timoteo Viti aus Urbino und Gaudenzio Ferrari, ein Lombarde; die beiden Letztern haben selbst mit R. gemeinschaftlich gearbeitet. Die ausgezeichnetsten seiner eigentlichen Schüler waren Giulio Romano, der später in Mantua eine eigenthümliche Schule bildete, und Giovanni Francesco Penni aus Florenz, welche Beide er auch zu Erben aller seiner hinterlassenen Malergegenstände einsetzte und ihnen auftrug, alle von ihm unvollendet gelassenen Gemälde zu beendigen. Unter diesen befand sich auch eine Krönung Maria's für die Nonnen des Klosters Monte-Luce bei Perugia, von welcher nun Giulio Romano den obern, Penni den untern Theil ausführte. Das Bild ist jetzt im Vatican. Für den Saal Konstantin's im Vatican hatte R. bereits versuchsweise durch jene zwei Schüler zwei allegorische Figuren in Öl auf die Wand malen lassen, den Carton der Schlacht Konstantin's gegen Maxentius ausgeführt und einen Entwurf zu der Ansprache des Kaisers an sein Heer bei Erscheinung des Kreuzes, in welchem ihm Sieg versprochen wurde. Die Ausschmückung dieses Saals wurde erst unter Papst Clemens VII. durch obengenannte Schüler, aber in Fresco, wieder vorgenommen. Das bedeutendste der darin befindlichen Wandgemälde ist die Schlacht Konstantin's, welche durch Reichthum in der Composition und großartige Anordnung Alles in dieser Art übertrifft und stets die höchste Bewunderung erregt hat. Zu den vorzüglichen Schülern R.'s gehören noch Polidoro da Caravaggio, Maturino und Giovanni da Udine; gefällige Talente hatten auch der schöne Perino del Vaga und Vincenzo da San-Geminiano. Bagnocavallo und Tomaso Vincitore brachten R.'s Kunstweise nach ihrer Vaterstadt Bologna, Carlo Pellegrino Munari nach Modena, Andrea Sabatini nach Neapel. Zwei niederl. Maler, die zu R. gekommen, sind Bernhard van Orley und Pedro Campaña, Letzterer von span. Ältern in Brüssel geboren. In Rom selbst ging die Schule R.'s ihrem Ende schnell entgegen, als bei der Belagerung und Plünderung dieser Stadt, 1527, der größte Theil der dortigen Künstler in alle Welt zerstreut wurde. Zur Grundlage aller Lebensbeschreibungen R.'s dient die, welche Vasari in seinem Werke über die ital. Künstler gegeben; Guglielmo della Valle und Bottari haben sie in neuern Ausgaben durch Noten ergänzt, und Pungileoni erwarb sich besondere Verdienste um die Herkunft und Jugendgeschichte R.'s in seinem „Elogio storico di Giovanni Santi" (Urbino 1820). Schätzenswerth ist auch die Lebensbeschreibung unsers Meisters von Füßli in dessen „Künstlerlexikon" und die von Quatremère de Quincy, welche Longhena bereichert ins Italienische übersetzt hat. Die Abhandlung über R. von Rumohr in dessen „Italienischen Forschungen" enthält eine geistreiche Beleuchtung seines Gegenstandes. Die umfassendste, auf neuen an den Quellen geschöpften Forschungen beruhende Lebensbeschreibung ist die von Passavant: „R. von Urbino und sein Vater Giovanni Santi" (2 Bde., mit einem Atlas, Lpz. 1839). Dieses Werk enthält auch ein vollständiges Verzeichniß aller Werke R.'s und der danach gefertigten Kupferstiche.

Raff (Georg Christian), Schulmann und Jugendschriftsteller, geb. zu Stuttgart 30. Sept. 1748, besuchte das Gymnasium zu Ulm, studirte zu Göttingen, wurde nachmals Conrector am dasigen Lyceum, 1780 Rector und starb 5. Juni 1788. In seiner „Geographie für Kinder" (Gött. 1776) machte er den ersten Versuch, diese Wissenschaft auf eine für die Jugend ersprießliche Weise darzustellen. Verfiel er dabei auch gar zu sehr ins Kindische, sodaß man von dem gegenwärtigen Standpunkte des Schulunterrichts aus sein Buch nicht ohne Lächeln zu lesen vermag, so hat dasselbe doch für damalige Zeit sehr viel Gutes gewirkt und ist später noch von André verbessert herausgegeben und fortgesetzt worden (3 Bde., Gött. 1790—92). Ebenso war seine „Naturgeschichte für Kinder" (Gött. 1778; 12. Aufl., 1827) trotz der vielen Unrichtigkeiten und der sonderbaren Einkleidung des Ganzen nicht unverdienstlich. Er führt darin die

bekanntesten Thiere redend ein, mit Ausnahme des Esels, daher Lichtenberg in einem Epigramme die sarkastische Bemerkung machte, daß diese Rolle der Autor selbst übernommen habe.

Raffiniren nennt man in der Chemie und Technologie überhaupt das Feinmachen, Reinigen und Läutern gewisser Substanzen. Vorzugsweise aber wird dieser Ausdruck von der Läuterung des Zuckers (s. d.), Kamphers, Tinkals oder rohen Borax und Brennöls gebraucht, sowie in der Hüttenkunde bei der Stahlbereitung. — Tropisch gebraucht man raffiniren von der Umsichtigkeit im Denken und Handeln, jedoch meist im übeln Sinne.

Raffles (Sir Thomas Stamford), hochverdient um die Kunde und Verwaltung der brit. Besitzungen in Ostindien, wurde am Bord eines Schiffs, im Angesichte von Jamaica, 6. Juli 1781 geboren und in seinem 14. J. als Schreiber im ostind. Hause zu London angestellt. Hier hatte er durch fleißige Benutzung seiner Mußestunden sich solche Kenntnisse erworben, daß die Ostindische Compagnie, als sie 1805 auf Pulo-Pinang eine Niederlassung zu gründen beschloß, ihn als Secretär des Gouverneurs dieser Insel anstellte. Seiner Gesundheit wegen nahm er später seinen Aufenthalt zu Java. Er machte den Gouverneur Lord Minto auf die Wichtigkeit des Besitzes der Colonie Java für England aufmerksam, begleitete ihn 1811 auf seinem Zuge dahin und wurde nach der Eroberung Batavias Gouverneur von Java. Er ordnete als solcher die Rechtspflege, entwarf ein Gesetzbuch, führte Geschworenengerichte ein, stiftete Schulen, machte Einleitungen zur Abschaffung der Sklaverei, stellte die batavische Gesellschaft wieder her, ermunterte zu naturgeschichtlichen Forschungen, kurz die Colonie war im schönsten Gedeihen, als sie wieder an Holland zurückgegeben wurde. Im J. 1816 kehrte er mit vielen Sammlungen nach England zurück, wo er seine „History of Java" (2 Bde., Lond. 1817; neue Aufl., 1830) erscheinen ließ, die der König ihm mit Ertheilung der Ritterwürde und Ernennung zum Statthalter von Bencoolen belohnte. Wie auf Java, so hatten auch in Bencoolen seine Bemühungen den glücklichsten Erfolg; doch wurde er nicht immer von der Ostindischen Compagnie unterstützt. Eins der rühmlichsten Denkmale seiner Thätigkeit in Indien ist die von ihm 1819 gegründete Niederlassung in Singapore, deren Zweck es war, dem brit. Handel einen Mittelpunkt im ind. Inselmeere zu verschaffen. Als er sich seiner immer mehr geschwächten Gesundheit wegen 1824 entschloß, nach England zurückzukehren, hatte er das Unglück, daß das Schiff, welches ihn dahin bringen sollte, wenige Stunden nachher, nachdem er es bestiegen hatte, in Brand gerieth, wobei er alle seine Sammlungen verlor. Er verweilte hierauf noch bis zum April in Bencoolen, sammelte wieder Vieles und war nach seiner Rückkehr nach England beschäftigt, seine literarischen Plane auszuführen, als er 5. Juli 1827 starb. Vgl. das von seiner Witwe herausgegebene „Memoir of the life and public services of Sir Thom. Stamford R." (Lond. 1830). Ihm zu Ehren wurde eine Pflanzengattung Rafflesie (s. d.) genannt.

Rafflesie (Rafflesia), eine merkwürdige Pflanzengattung aus der kleinen Familie der Rafflesiaceen, welche lauter blos aus der Blüte bestehende und keinen Keimling in den Samen besitzende Schmarotzergewächse enthält, die theils auf den ind. Inseln, theils in Südamerika einheimisch sind. Die zur Gattung Rafflesie gehörenden Pflanzen sind stiel- und blattlose, auf den Wurzeln der Cissusarten aufsitzende Blüten, welche anfangs als ein halbkugeliger Auswuchs der Wurzelrinde erscheinen und nach dem Zerreißen der letztern in der Gestalt eines Kopfes des Kopfkohls sich erheben, indem die Blütenhülle noch mit dachziegeligen Deckblättern bedeckt ist, die sich dann beim Öffnen der dicken, fleischigen, fünfspaltigen Blütenhülle mehr oder minder weit zurückschlagen. Der Fruchtknoten ist unterständig, vieleiig, und die zahlreichen Staubbeutel sitzen unter dem zurückgerollten Rande des Scheitels der Griffelsäule. Nach dem Aufblühen verbreitet die Blüte einen aasartigen Geruch, der selbst die Fliegen herbeilockt und zum Eierlegen veranlaßt. Die größte und zuerst entdeckte Art, die sumatranische Rafflesie (R. Arnoldi) wurde 1818 auf Sumatra von Dr. Arnold entdeckt und von Sir Thomas Stamford Raffles, dem brit. Gouverneur in Sumatra, an Robert Brown geschickt. Ihre Blüte mißt beinahe volle 3 F. im Durchmesser, kann fast 4 Maß Flüssigkeit fassen und wiegt bis 10 Pf.; sie ist demnach die größte von allen bekannten Blumen. Eine kleinere Art, die javanische Rafflesie (R. Patma), deren Blüte 16 Zoll bis 2 F. im Durchmesser groß ist, wird von den Javanesen als Heilmittel sehr geschätzt, indem sie stark styptisch wirkt. Noch kleiner ist die ebenfalls auf Java einheimische Rafflesia Horsfieldii, da ihre Blume nur 3 Zoll breit ist.

Rafn (Karl Christian), ein berühmter nord. Kritiker und Archäolog, ist 1795 zu Brahesborg auf der Insel Fünen geboren. Schon auf dem Gymnasium zu Odense beschäftigte ihn die nord. Literatur und Sprache; seit 1814 auf der Universität, vollendete er zwar den akademischen Cursus in der Jurisprudenz, legte sich aber nachher ausschließend auf das Studium der

altnord. Geschichte und Poesie. Seit 1821 als Unterbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen angestellt, unternahm er eine Hauptrevision der dort aufbewahrten isländ. und altnord. Handschriften, die zum Arna-Magnäanischen Legat gehören. Seinen unermüdlichen, einsichtsvollen Bemühungen gelang es, 1825 die Gesellschaft für nord. Alterthumskunde zu gründen, die als Hauptzweck sich setzte, die vielen ungedruckten Schriften der altnord. Literatur im Druck erscheinen zu lassen, sowie das bereits Herausgegebene einer neuen, allseitig kritischen Behandlung zu unterwerfen. Diesen Zwecken widmete R. von da an sein Leben. Als Secretär der Gesellschaft hat er die Redaction der von derselben herausgegebenen alten Schriftdenkmäler (bis jetzt gegen 60 Bände) besorgt. Alle seine historisch-sprachlichen und kritischen Arbeiten waren mit diesen Zwecken innigst verknüpft. So gab er eine dän. Bearbeitung der „Nordischen Heldengeschichten oder mythischen und romantischen Sagen" (3 Bde., 2. Aufl., 1829—30) heraus; ihr folgte die nach einer Handschrift besorgte, mit philologisch-kritischen Anmerkungen ausgestattete Ausgabe von Regner Lodbrog's „Todeslied" unter dem Titel „Krákumál, seu epicedium Ragnaris Lodbroci, regis Daniae" (Kopenh. 1826) und die nach verschiedenen, zum Theil unbenutzten Handschriften veranstaltete Ausgabe der „Fornaldar-Sögur Nordrlanda" (3 Bde., Kopenh. 1829—30), eine vollständige Sammlung der mythisch-historischen und romantischen Sagen des Norden. Ferner gab er 1832 die „Fäteyinga-Saga" im isländ. Texte mit faröischer und dän. Übersetzung und kritischem Apparat heraus. Zu der großen Sammlung der historischen Sagen, welche Begebenheiten außer Island darstellen, „Fornmanna-Sögur" (12 Bde., Kopenh. 1828 fg.), hat R. einen großen Theil der Textbearbeitung nach Handschriften und von der parallellaufenden dän. Übersetzung dieser Sagen die drei ersten und den elften Band geliefert. In dem großen und prachtvoll ausgestatteten, sowie mit dem reichsten Apparat versehenen Werke „Antiquitates Americanae" (Kopenh. 1837) führte er, gestützt auf geographische, nautische und astronomische Data, sowie mit kritischer Musterung der einschlagenden nord. Quellenschriften, den evidenten Beweis, daß die alten Skandinavier im 10. Jahrh. Amerika entdeckt, vom 11.—14. Jahrh. eine große Strecke des Küstenlandes Nordamerika zu wiederholten malen besucht und sich namentlich in Rhode-Island und Massachusetts niedergelassen haben, ein Resultat, das die gleichzeitigen topographisch-antiquarischen Forschungen nordamerik. Gelehrten in mehren Punkten bestätigen. Das historisch-geographische Detail zu diesen Untersuchungen ist mit seltener Vollständigkeit in der von ihm und Finn Magnusen herausgegebenen Sammlung der „Historischen Denkmäler Grönlands" (3 Bde., Kopenh. 1838—45) enthalten. Endlich hat R. auch einen wesentlichen Antheil an der unter dem Titel „Antiquités russes" (Bd. 1 und 2, Kopenh. 1850—52) erscheinenden Sammlung der auf die Geschichte Rußlands und der östlichen Länder bezüglichen Schriften der Isländer.

Ragusa (slaw. Dubrownik, türk. Paprownik), die Hauptstadt der gleichnamigen Präfectur (24,81 QM. mit 51094 E.) im östr. Königreiche Dalmatien, liegt am Fuße und zum Theil an den felsigen, steilen Abhängen des Bergs Sergio, sodaß die höhern Gassen durch Treppen mit den untern verbunden sind. Durch die vielen Thürme und hohen Mauern erhält sie das Ansehen einer Festung aus dem Mittelalter, doch ist sie ziemlich gut gebaut und die Gassen sind, wenn auch eng und uneben, sehr reinlich. Der 400 Schritt lange, sehr breite Corso theilt sie in zwei gleiche Theile. Die Stadt hat zwei Vorstädte, alte Festungsmauern und 6000 E. Sie ist seit 1830 der Sitz eines Bischofs, während früher, und zwar seit 1121, daselbst ein Erzbischof residirte, und hat ein Piaristencollegium mit einem Gymnasium und einer Bibliothek, eine Hauptschule, ein Conservatorium, eine nautische Lehranstalt, ein Hauptzollamt, ein Theater und ein Militärspital. Die Domkirche und der ehemalige Residenzpalast des Rectors der Republik (jetzt der Sitz der Präfectur) sind ausgezeichnete Gebäude. Der Thurm Mincetto und das von den Franzosen auf dem Berge angelegte, nicht vollendete Fort Imperial beherrschen die Stadt, die beiden Forts San-Lorenzo und Leveroni den Hafen, welcher klein und dem Sirocco ausgesetzt ist. Bei Leveroni liegt das Contumazgebäude und auch der Bazar für die türk. Karavane, welche drei mal wöchentlich kommt. Den eigentlichen Hafen von R. bildet die 1½ Stunde entfernte Bucht von Gravosa oder Sta.-Croce, die sicher und für die größte Flotte geräumig, auch mit Magazinen und Schiffswerften wohl versehen ist. An dieser reizenden Bucht haben die vornehmen Bewohner R.s ihre Villen. Der Ragusaner ist sehr religiös und gebildeter als seine dalmat. Nachbarn; noch gibt es daselbst einen zahlreichen alten, aber freilich verarmten Adel. Die Sprache ist ein Gemisch von Slawonisch und Italienisch. R. war beinahe vier Jahrhunderte lang der Mittelpunkt eines bedeutenden Industrie- und Handelsbetriebs und besaß eine ansehnliche Marine. Jetzt beschränkt sich die Industrie auf etwas Seide und Leder und einige

Liqueurfabriken; vortrefflich ist das dortige Öl. Der Handel mit der benachbarten Türkei ist mehr Transit- und Speditions- als Activhandel; 1847 betrug der Werth der Einfuhr 832000, jener der Ausfuhr 962000 Gldn. Der Ort wurde 656 n. Chr. durch Flüchtlinge aus Altragusa gegründet, als dieses die Treburier, ein slaw. Volksstamm, zerstörten. Es bildete sich nach Venedigs Vorbilde zu einer aristokratischen Republik mit einem Rector an der Spitze. Im J. 1358 begab es sich unter Ungarns Schutz; später zahlte es auch der Pforte Tribut. Seine Blütezeit fällt in die J. 1427—37, wo die Stadt 35000 E. zählte. Das Gebiet der Republik betrug nie mehr als 25 QM. Die Pest in den J. 1548 und 1562, überaus häufige Erdbeben, von denen das von 1667 die Stadt fast ganz zerstörte und das jüngste vom 14. April 1850 sie abermals schrecklich heimsuchte (sowie das benachbarte Stagno 29. April gänzlich niederwarf), endlich die veränderte Richtung des Welthandels untergruben den Reichthum des kleinen Handelsstaats. Napoleon ließ 1805 unter dem Vorwande verletzter Neutralität das Gebiet von R. besetzen, das nun von Russen und Montenegrinern verwüstet ward: 350 ragusaner Schiffe gingen dabei verloren. Im J. 1811 wurde R. zu dem neugebildeten Königreiche Illyrien geschlagen, mit welchem es 1814 an Östreich kam. — Der Flecken **Altragusa** (ital. Ragusa vecchia), das alte Epidaurus, wurde 589 v. Chr. von griech. Ansiedlern gegründet und ist jetzt ein ärmlicher Flecken, 2½ Stunden von der Stadt, mit 1000 E. Noch ist hier eine Wasserleitung vorhanden.

Ragusa (Herzog von), s. **Marmont.**

Rahbeck (Knud Lyne), vielleicht der vielseitigste, thätigste und einflußreichste dän. Literat des 18. Jahrh., geb. 18. Dec. 1760 zu Kopenhagen, wo sein Vater als Justizrath und Zollinspector beamtet war. R. bezog nach sorgsamer Vorbildung im väterlichen Hause und in Herlufsholm's Schule 1775 die Universität und widmete sich hier bei zeitig angeregter Vorliebe für Literatur und Schauspielkunst fast ausschließlich belletristischen Studien. In ihrem Interesse hauptsächlich unternahm und verwerthete er auch zwei Reisen, zuerst 1782—84 über Kiel, wo er ein Jahr lang Tetens' philosophischen Vorlesungen beiwohnte, Leipzig, Prag, München, Wien nach Paris und später 1789 wiederum nach Deutschland. Nachdem er schon 1788 Vorlesungen über Ästhetik an der kopenhagener Universität gehalten, erhielt er 1790 die Professur derselben. In den J. 1798—1805 wirkte er als Lehrer der Geschichte an Christiani's Erziehungsanstalt, 1806—16 stand er der vornehmlich auf seine Anregung gegründeten Theaterschule vor und war zugleich seit 1809 thätiges Mitglied der Theatercommission. Im J. 1816 trat er von neuem als Lehrer der Universität auf und wirkte in dieser Stellung bis zu seiner Pensionirung. Er starb 1830. R.'s literarische Thätigkeit, von der er uns eine sehr ausführliche Schilderung in seiner Selbstbiographie (5 Thle., 1824—29) hinterlassen, beginnt mit dem J. 1780, als er ein kleines Schauspiel „Der junge Darby" herausgab, und hat sich seitdem ununterbrochen bis zu seinem letzten Lebensjahre auf den verschiedensten Gebieten der Literatur entfaltet. Als Dichter erwarb er sich vornehmlich durch seine lyrischen Gedichte (2 Bde., 1794—1802), weniger durch seine vaterländischen Schauspiele (3 Bde., 1809—13), um so mehr wiederum durch seine nach Gesinnung wie Form gleich vortrefflichen Erzählungen (8 Bde., 1785—1806) die allgemeinste Liebe und Anerkennung bei seiner Nation. Einen ungleich weitern und nachhaltigern Wirkungskreis eröffnete er sich jedoch durch seine kritische Thätigkeit als Herausgeber mehrer Zeitschriften, der „Minerva" seit 1785, der „Dänischen Minerva" 1815—19, des „Hesperus" 1819—23, der „Tritogenia" 1828—30, vor allem aber des durch Addisson's „Spectator" hervorgerufenen „Dän. Zuschauer" 1791—1806, der ihm zugleich für seine rege Theilnahme an Politik, die er außerdem durch sein „Handbuch in der europ. Staatsgeschichte" (1803) bethätigte, ein willkommenes Organ war. Nicht minder hat er sich theils durch die Herausgabe und Bearbeitung älterer wie neuerer dän. Dichter, namentlich (in Verbindung mit Nyerup und Abrahamson) der dän. Kämpeviser (5 Bde., 1812—14), Holberg's, Wessel's, Pram's und vieler Anderer, theils durch die vielfache Betheiligung an Anderer Schriften, theils endlich durch die zahlreichen Übersetzungen aus dem Lateinischen, Französischen, Italienischen, Englischen, Deutschen, Schwedischen verdient gemacht.

Rahden (Wilh., Baron von), tapferer Militär und Schriftsteller, geb. 10. Aug. 1793 auf einem Landgute seiner Ältern bei Breslau, kam mit dem 10. J. in das Cadetteninstitut nach Kalisch, trat dann im März 1809 als Bombardier in die Artillerie zu Glatz, ward 1810 als Portepeefähnrich in das damalige zweite schles. Infanterieregiment versetzt und erhielt im Oct. 1812 den Rang eines Lieutenants. In dieser Eigenschaft wohnte er allen Schlachten und Ge-

fechten bei, in denen das genannte Regiment 1813—15 thätig mitwirkte, und wurde bei Lützen, Bautzen, Leipzig und Belle-Alliance verwundet. Da er während der folgenden Friedenszeit keine Aussicht auf Avancement hatte, nahm er im Herbst 1829 seinen Abschied und ging nach Petersburg, wo er als Capitän im kaiserl. Generalstab placirt wurde. Das Klima nöthigte ihn jedoch schon im Aug. 1830 zur Rückkehr nach Preußen. Nachdem er hier erst im Gefolge Gneisenau's gestanden, dann als Hauptmann eine Landwehrcompagnie geführt, trat R. im Dec. 1832 als freiwilliger Kanonier in die Reihen der Vertheidiger der Citadelle von Antwerpen, wo er schwer verwundet wurde. Zum Capitän à la suite ernannt, wurde er als solcher nach London beurlaubt, ging aber von hier über Frankreich nach den Nordprovinzen von Spanien und focht als Freiwilliger in den Reihen der Karlisten vor San-Sebastian. Unmittelbar darauf zum Obersten der Artillerie ernannt, wohnte er 1837 allen Schlachten der sogenannten königl. Expedition bei, befehligte als Oberst und Commandant des Geniecorps im Winter von 1837—38 die Hafenbefestigungen an der cantabrischen Meeresküste, war hierauf 1838 als Oberst im Generalstabe Maroto's und machte das ruhmreiche Kriegsjahr 1839 als Chef des Stabes in der Armee Cabrera's mit. Schwer verwundet, kehrte R. als Brigadegeneral nach Deutschland zurück, wo er seitdem literarischen Arbeiten lebte. Während der J. 1845—49 fand er ein Asyl bei der Fürstin von Sagan, das er jedoch verließ, um erst in Schleswig, dann in Baden für das legitime Recht zu kämpfen. Seit 1849 lebt er auf dem Schlosse Friedenstein in der Umgebung des Herzogs von Gotha, dessen Bekanntschaft er in Schleswig gemacht hatte. Unter seinen Schriften sind besonders „Cabrera" (Fkf. 1840) und „Wanderungen eines alten Soldaten" (3 Bde., Berl. 1846—51) hervorzuheben, welche die Begebenheiten offen und ungekünstelt erzählen, dabei aber weder des belehrenden noch des auf gediegenes Wissen begründeten Urtheils entbehren und überhaupt wol als das Beste zu betrachten sind, was über die karlistischen Kämpfe bis jetzt veröffentlicht worden ist. Früher gab er zu London ein Tableau der Belagerung von Antwerpen heraus.

Rahel, die jüngste Tochter Laban's und Jakob's Weib, ward nach einer anfangs unfruchtbaren Ehe die Mutter Joseph's und Benjamin's, bei dessen Geburt sie starb. Am Wege nach Ephrath setzte ihr Jakob ein Grabmal.

Rahel, s. Varnhagen von Ense.

Rahl (Karl Heinr.), vorzüglicher Kupferstecher, geb. 1779 zu Hofen, einem Dorfe bei Heidelberg, war der Sohn eines Kattundruckers. Zuerst zu einem Silberarbeiter in die Lehre geschickt, wandte er sich mit Vorliebe der Thätigkeit des Radirens zu, das er an landschaftlichen Versuchen in Anwendung brachte. Im J. 1799 begab er sich mit wenigen Mitteln nach Wien, um unter Füger's Leitung zu studiren, mußte aber nebenbei durch Arbeiten in seinem frühern Berufe seinen Lebensunterhalt erwerben. Durch unermüdeten Fleiß schwang er sich schon in einigen Jahren zu anzuerkennender Tüchtigkeit empor. Seine ersten Arbeiten führte er in der Punktirmanier aus, wandte sich indeß bald dem Grabstichel und der Nadel zu, auf welchem Gebiete er zu ruhmvoller Auszeichnung gelangte. Im J. 1815 wurde er zum Mitgliede der Akademie der Künste zu Wien, 1829 zum Kammerkupferstecher und 1839 zum Professor an der k. k. Akademie ernannt. Im J. 1841 wurde ihm die Ehre zu Theil, zum Professor erster Classe in Florenz ernannt zu werden; doch starb er schon 1843. Die bemerkenswerthesten Arbeiten seiner frühern Periode sind: Hiob und Belisar, nach Eberhard Wächter's Compositionen, die großen Landschaften von Poussin, eine Madonna nach Domenichino. Der spätern Periode gehören an: Rafael's heil. Margaretha, Correggio's Nacht, sowie die Madonna und die heil. Magdalena desselben Meisters, die Darstellung im Tempel von Fra Bartolommeo, die Madonna von P. Perugino, die Schlacht bei Aspern nach Krafft und Hogarth's Bilder. Die größten der gestochenen Stahlplatten sind: die Magdalena, welche Longhi's Kupferstich übertrifft, und die drei verbündeten Schweizer, nach einem Gemälde seines Sohnes Karl R. In der Zeichnung unübertrefflich, sagte das Kräftige ihm mehr zu und gelang ihm besser als das Zarte, Weiche. Auch im Malen hatte er sich geübt. — **Rahl** (Karl), Sohn des Vorigen, Historienmaler, wurde 1812 zu Wien geboren, wo er sich auf der Akademie zum Künstler heranbildete. Mit großem Talente begabt, war er in der Ausbildung desselben so eifrig, daß er bereits im 20. J. mit seinem Bilde: David in der Höhle Adullam, den großen akademischen Preis gewann, der ihm ein siebenjähriges Studium in Rom verschaffte. Dort malte er 1836 Hagen an Siegfried's Bahre, ein Bild von großartig epischer Auffassung. Im J. 1839 malte er den Tod des Königs Manfred in der Schlacht von Benevent: Eins seiner neuesten Werke, den Einzug König Manfred's in Luceria darstellend, ein großes, figurenreiches Bild, erwarb auf den Ausstellungen des J. 1851 bedeu-

tende Anerkennung. Außerdem sind von ihm auch mythologische Gegenstände behandelt worden, wie Prometheus, der die Pandora zurückweist, eine Venus u. s. w. Endlich hat er manches ausgezeichnete Porträt gemalt. Seine Bilder sind von vorzüglicher Gesammtwirkung und meist großartiger Auffassung, die obendrein von einem glücklichen Talent für Farbe getragen wird.

Raibolini (Francesco), gewöhnlich Francesco Francia genannt, ein berühmter ital. Historienmaler, den man als das Haupt der bologn. Schule betrachtet, wurde zu Bologna um die Mitte des 15. Jahrh. geboren. Er war früher zum Goldschmied bestimmt und beschäftigte sich als solcher vornehmlich mit Niellиren, worin er es ebenso weit wie im Stempelschneiden brachte. Nach Vasari verfertigte er die schönsten Medaillen und erhielt in der Folge die Aufsicht über die Münze zu Bologna. Als Maler war er Schüler des Marco Zoppo, den er aber bald weit übertraf; auch Perugino scheint bedeutend auf ihn eingewirkt zu haben, doch ist von seinen Lebensumständen wenig mehr bekannt, als daß er in Bologna eine zahlreiche Schule hielt und 1533 starb. Rafael ehrte ihn und vertraute ihm 1518 die Ausbesserung seiner heil. Cäcilia an. Seine herrlichsten Werke finden sich in seiner Vaterstadt; besonders zeichnen sich seine Madonnen aus, die bei ihrer etwas herben Jungfräulichkeit doch eines hohen geheimen Reizes nicht entbehren, wie überhaupt seine Gestalten zwar minder frei und bewegt sind als die seiner größten Zeitgenossen, aber in ihrer Strenge großartig. Besonders trefflich sind seine Fresken in Sta.-Cecilia zu Bologna; vor allem berühmt ist sein heil. Sebastian in der Kirche della misericordia zu Bologna. Zu seinen zahlreichen Schülern gehört sein Sohn Giacomo R., der ebenfalls viele gute Bilder geliefert hat.

Raimondi (Marco Antonio), gewöhnlich Marcanton genannt, berühmt als Kupferstecher Rafael's, wurde 1475 oder 1488 in Bologna geboren. Seine Lebensumstände sind sehr wenig bekannt; doch weiß man, daß er bei Raibolini (s. d.) die Goldschmiedekunst lernte und erst von der Beschäftigung mit Nielloarbeiten zum Kupferstich überging. Im J. 1509 begab er sich nach Venedig und copirte daselbst Dürer's Leben der Maria in Kupferstich. Um 1510 war er schon in Rom, wo er zunächst fortfuhr, nach Dürer's Holzschnitten zu stechen. Bald aber nahm ihn Rafael für die Vervielfältigung seiner Werke in Anspruch, um diesen ebenso eine europ. Verbreitung zu verschaffen, wie Dürer den seinigen. Sehr rasch kam dieses Geschäft in den höchsten Schwung; R. zog sich vortreffliche Schüler heran, wie Marco di Ravenna, Agostino Veneziano u. A.; doch stellte sich auch schon früher eine Masse von Nachstechern ein. Die echten Werke R.'s haben vor allem das Verdienst, daß durch sie eine Menge von Zeichnungen und Entwürfen Rafael's auf die Nachwelt gekommen sind, welche entweder gar nicht oder ganz verändert von Rafael ausgeführt wurden; es war nämlich damals allgemein Sitte, nicht nach den Bildern selbst, sondern nach den Entwürfen zu stechen. Daraus erklärt sich auch die Behandlungsweise des Kupferstechers; von Andeutung der verschiedenen Töne und Farben, von Reflexen, Luftperspectiven, Weichheit u. s. w., die wir jetzt von den Stichen verlangen, ist bei R. keine Spur; die Schatten sind höchst einfach und oft unbeholfen angebracht; der Stich ist ungleich, oft hart; dagegen ist Zeichnung und Ausdruck, das einzige Ziel des Künstlers, meisterhaft erreicht, ja kein Kupferstecher hat Rafael's Umrisse je so vollkommen wiedergegeben, was Einige zu der Annahme veranlaßt hat, eine eigenhändige Nachhülfe Rafael's anzunehmen. Nach dem Tode Rafael's stach R. nach Giulio Romano, unter Anderm 20 unzüchtige Attitüden, welche ihm Gefängniß brachten, nach Bandinelli u. A. Bei der Eroberung Roms durch die Spanier 1527 verlor er seine ganze Habe und kehrte als Bettler nach seiner Vaterstadt zurück. Von da an geht seine Spur verloren; selbst sein Todesjahr ist nicht zu ermitteln; nach Malvasia wurde er ermordet. Man zählt gegen 400 Blätter von seiner Hand, worunter jedoch viele unsichere.

Raimund, ein berühmter Scholastiker, mit dem Beinamen **de Penna forti** oder **de Rupe forti**, gleich ausgezeichnet als Kanonist und Casuist, ein Nachkomme der Grafen von Barcelona und der Könige von Aragonien, wurde 1175 auf dem Schlosse Pennafort in Catalonien geboren. Er widmete sich dem Rechtsstudium, trat dann als Lehrer des kanonischen Rechts in Bologna auf und wurde 1218 Kanoniker und Archidiakonus in Barcelona, 1222 Dominicaner. Als Freund und Beförderer der Inquisition wie als Prediger gegen die ungläubigen Mauren machte er sich um den päpstlichen Stuhl verdient, sodaß Gregor IX. ihn zum Beichtvater und Großpönitentiarius erwählte (1230) und durch ihn ein systematisches, meistens aus den frühern Decretalen zusammengebrachtes Gesetzbuch ausstellen ließ (1234), welches unter dem Namen „Decretalium Gregorii P. IX. Lib. V" bekannt ist. Auch war er es, der statt der alten Pönitenzbücher

die Casuistik in eine scholastisch-wissenschaftliche Form brachte. Dies geschah durch seine „Summa de poenitentia et matrimonio", gewöhnlich „Summa Raimundiana" genannt, die oft herausgegeben wurde (namentlich mit den Glossen von Johannes de Friburgo, Rom 1603). R. kehrte nach Spanien wieder zurück, erhielt 1238 die Generalswürde seines Ordens, legte sie aber schon 1240 wieder nieder, widmete sich nun dem beschaulichen Leben und starb, 100 J. alt, 1275. Clemens VIII. versetzte ihn (1601) unter die Heiligen der röm. Kirche. — **Raimund de Sabunda**, der letzte bedeutende Realist im Zeitalter der Scholastik, gebürtig aus Barcelona, wendete sich von der Medicin zur Philosophie und Theologie, für die er um 1430 zu Toulouse wirkte. Er erstrebte vorzugsweise eine innere Vereinigung des Gegensatzes zwischen der Scholastik und Mystik mit Aufhebung der herkömmlichen scholastischen Formeln. In dieser Beziehung ist sein „Liber creaturarum, seu theologia naturalis" (1487; Strasb. 1496) am bedeutendsten geworden. Er behauptete, daß Gott dem Menschen zwei sich nicht widersprechende Bücher gegeben habe, um ihn, ihr Verhältniß zu ihm und ihre Bestimmung zu erkennen; diese Bücher seien das Buch der Natur und die Heilige Schrift. Von jenem Buche, das Allen zunächst vorliege, verständlich und von Ketzern unverfälschbar sei, müsse die Erkenntniß ausgehen. Da die Heilige Schrift durch die Menschen gefälscht worden sei, müsse man ihre Aussprüche durch jenes Buch, d. h. durch die Vernunft, wie durch die innere und äußere Erfahrung begründen. Als die höchste Erkenntniß bezeichnete er die Liebe Gottes. Nach jenen Grundsätzen construirte er dann die ganze Kirchenlehre.

Raimund (Ferdinand), Lustspieldichter, geb. zu Wien 1. Juni 1791, lernte bei einem Conditor, entfloh aber und ging zum Theater. Einen seine Aussprache störenden organischen Fehler besiegte er später durch Eifer und Beharrlichkeit. Er trat zuerst in Presburg und 1809 in Ödenburg und Raab auf und bildete nun sein angeborenes Talent immer mehr aus. Im J. 1813 gelang es ihm, am Theater in der Josephsstadt in Wien für das Fach localkomischer Partien angestellt zu werden, und 1817 kam er an das leopoldstädter Theater und wurde so allmälig die Seele der wiener Volksbühne. Seit 1823 trat er auch als Volksdichter auf. Sein erstes Stück war das Zauberspiel „Der Barometermacher auf der Zauberinsel", welches mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde und dem er 1824 ein zweites Stück „Der Diamant des Geisterkönigs" folgen ließ. Eine Krankheit brachte 1825 in seiner künstlerischen Laufbahn eine Pause hervor und ließ den Keim quälender Hypochondrie zurück. Hierauf erschienen sein humoristisch-elegisches Märchen „Der Bauer als Millionär" (1826), welches durch seine Gemüthstiefe beispiellose Anerkennung fand; dann „Moisasur's Zauberfluch" (1827), das phantastische Lustspiel „Die gefesselte Phantasie" (1828), „Der Alpenkönig und der Menschenfeind" (1828) und das tragikomische Zauberspiel „Die unheilbringende Zauberkrone" (1829). Im Herbst 1830 löste er sein Verhältniß zum leopoldstädter Theater, dessen Direction er in den letzten zwei Jahren geführt. Seitdem gab er nur noch Gastrollen in und außer Wien, durch welche er sich ein nicht unbedeutendes Vermögen erwarb. Im J. 1831 setzte er selbst in München und Hamburg, 1832 in Berlin und in Hamburg seine Lustspiele in Scene und trat in den Hauptrollen derselben, sowie in andern beliebten wiener Localkomödien auf. Im J. 1833 schrieb er für das josephstädter Theater sein letztes, aber auch bestes Stück: „Der Verschwender." Hierauf kaufte er sich in einem romantischen Thale bei Gutenstein eine kleine Besitzung und spielte sechs Monate lang wieder im leopoldstädter Theater. In den J. 1835 und 1836 gab er in München, Prag und Hamburg abermals Gastrollen. Im Aug. 1836 wurde er von seinem Haushunde gebissen, wobei sich des hypochondrischen Mannes der Gedanke bemächtigte, daß der Hund toll gewesen. In der Verzweiflung suchte er sich mittels eines Terzerols zu tödten, starb aber erst am achten Tage nachher, 6. Sept. 1836. Seine „Sämmtlichen Werke" gab Vogl heraus (4 Bde., Wien 1837). Die Verdienste R.'s als Schauspieler fallen mit seinen dichterischen zusammen. Als Volksdichter hat er erreicht, was Keiner vor ihm erreichte, obwol seine phantastischen Lustspiele nicht ohne Mängel sind. Sein Witz ist immer sprung- und schlagfertig, doch ohne zu verwunden, zuweilen übermüthig, immer aus dem Volke gegriffen, aber nie gemein.

Raimundus Lullus, s. Lullus.

Rainer (Joseph Johann Michael Franz Hieronymus), Erzherzog von Östreich, früher Vicekönig des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, der siebente Sohn Kaiser Leopold's II. und seiner Gemahlin Marie Luise von Spanien, war 30. Sept. 1783 geboren. Seine Laufbahn war anfangs eine militärische, bis er 1818 zum Vicekönig des östr. Italien erhoben ward. Sein persönlich milder und wohlwollender Charakter versprach eine glückliche Regierungszeit; allein das System, das in Wien seinen Sitz hatte, zog seinem Einflusse die engsten Grenzen, und seine Würde

bestand mehr in dem Schein äußerer Repräsentation, während die wirkliche Gewalt theils den militärischen Autoritäten, theils in den Händen Metternich's blieb. So konnte der Erzherzog die innere Gährung und ihre gewaltsamen Ausbrüche nicht hindern, welche die Geschichte Italiens in den letzten Jahrzehnden ausfüllen. Als seit 1846 die ganze Halbinsel von einem neuen Aufschwung ergriffen ward, vermochte er in seiner einflußlosen Stellung nach keiner Seite hin zu genügen. Die Partei der Bewegung warf ihn mit dem verhaßten System zusammen; die Vertreter der strengen Repressivpolitik beschuldigten ihn der Schwäche und Nachgiebigkeit. Als dann im März 1848 der mailänder Aufstand ausbrach, sah er sich genöthigt, dem drohenden Sturme zu entgehen und die Lombardei für immer zu verlassen. Denn das neue System, das seinen Sieg mit den Waffen erkämpfte, vertrug auch eine vermittelnde Zwischenstellung wie die seine nicht. Der Erzherzog lebte nun meistens in Südtirol und starb dort 16. Jan. 1853. Er war seit 1820 mit der sardin. Prinzessin Elisabeth, der Schwester des Königs Karl Albert, vermählt, aus welcher Ehe ihn sechs Kinder überlebten: Adelheid, geb. 3. Juni 1822, seit 1842 mit Victor Emanuel II. von Sardinien vermählt; Erzherzog Leopold, geb. 6. Juni 1823, k. k. Feldmarschallieutenant; Ernst, geb. 8. Aug. 1824, ebenfalls Feldmarschallieutenant; Siegmund, geb. 7. Jan. 1826, k. k. Generalmajor; Rainer, geb. 11. Jan. 1827, k. k. Oberst, seit 1852 mit der Erzherzogin Marie Karoline, der jüngsten Tochter des Erzherzogs Karl, vermählt; Heinrich, geb. 9. Mai 1828, Oberst in der kaiserl. Armee.

Raizen, richtiger Ratzen (slawisch Razi, Raschzi, Raschane, magyarisch Rátz, in der Mehrzahl Rátzok, im mittelalterlichen Latein Rassiani), werden verschiedene serb. Volksstämme griech. Glaubens in Serbien, Slawonien, Niederungarn, Siebenbürgen, der Moldau und Walachei von ihren nicht slaw. Landsleuten, namentlich von den Magyaren, aber auch von den Slowaken, genannt. Der Name kommt von der alten Stadt Rassa, dem heutigen Nowy-Pazar, an dem Fluß **Raschka** im südlichen Serbien, wo zuerst in dem geschichtlich bekannten alten Gau gleichen Namens die Nemanjiten 1159 die Großzupanie Rassa (Rascia), das spätere rassische oder serb. Königreich gründeten und in der genannten Stadt ihre erste Residenz hatten. Selbst noch nach der Ausdehnung des Reichs bis zur dalmatischen Küste nannten sich die Fürsten aus dem Hause Nemanja „Könige des ratzischen (serbischen) und Küstenlandes". Später zerfiel dasselbe in einzelne Gebiete mit besondern Namen, und Rascien gilt im engern Sinne nur für Serbien.

Rajah, ein arab. Wort, welches Heerde bedeutet und als solches zur Bezeichnung der Bevölkerung eines Staats überhaupt dient, wird von der türk. Staatspraxis zur Bezeichnung aller nicht mohammedan. Unterthanen der Pforte angewendet.

Rajolen, Rejolen oder Riolen nennt man die beim Feld- und Gartenbau vorkommende Bodenbearbeitung, mittels deren die Oberfläche eines zum Pflanzenanbau bestimmten Grundstücks bis zu der Tiefe von zwei und mehr Fuß so vollkommen umgewendet wird, daß Das, was vorher oben lag, zu unterst und das Untenliegende zu oberst kommt. Der Zweck des Rajolens ist, die tragbare Erdschicht zu vertiefen und, wenn der Untergrund von guter Beschaffenheit ist, eine bessere Erdmischung zu bewirken. Jenes kann für manche Gewächse, deren Wurzeln sehr in die Tiefe gehen, heilsam sein und in feuchten Lagen das Übermaß der Nässe unschädlich machen, dieses aber unter Umständen die Fruchtbarkeit des Bodens erhöhen. Zum Rajolen im Felde dient ein Rajolpflug mit zwei Scharen.

Raketen sind Kunstfeuer, welche im Allgemeinen aus einer Hülse von festgerolltem Papier, Pappe oder Blech bestehen, die mit einem fest geschlagenen Treibesatz, aus denselben Bestandtheilen wie das Pulver bestehend, gefüllt sind und durch das nach der Entzündung desselben an einem Ende ausströmende Gas nach der entgegengesetzten Seite fortgetrieben werden, wobei ein angebundener Stock sie in ihrer Richtung erhält. Man unterscheidet Signalraketen und Kriegsraketen. Erstere, die auch bei Lustfeuerwerken (s. Feuerwerk) angewandt werden, erhalten über dem Satz die sogenannte Versetzung, welche sich nach dem Ausbrennen desselben entzündet und aus verschiedenen Leuchtkörpern, z. B. Goldregen u. s. w., besteht, oder den Schlag, d. h. eine fest eingeschlossene Pulvermenge, die einen bedeutenden Knall hervorbringt. Die eigentlichen Kriegsraketen zerfallen in Leucht-, Brand- und Geschoßraketen. Bei erstern besteht die Versetzung aus einem Leuchtsatz, bei den Brandraketen dagegen aus einem Brandsatz, auch ist bei diesen die Hülse mit einer eisernen Spitze versehen, um in Holz zu haften. Die Geschoßraketen werden an ihrem vordern Theil mit einer Granate, einer Kartätschbüchse oder einer Kugel versehen. Um sie an ein bestimmtes Ziel bringen zu können, bedient man sich eines dreibeinigen Gestells, auf welchem ihnen mittels einer nach allen Seiten beweglichen Rinne die erforderliche Richtung ertheilt wird. In Bezug auf Trefffähigkeit stehen sie den Geschützen nicht sehr nach. Dennoch

haben bis jetzt nur die Östreicher und Engländer Raketenbatterien errichtet, obgleich bei allen Mächten Kriegsraketen gefertigt werden, deren Anfertigung man wol ohne Noth geheim hält. Im Anfange dieses Jahrhunderts machte in England Congreve (s. d.) mit seinen Brandraketen viel Aufsehen; ihr Werth ist aber wegen ihrer geringen Treffffähigkeit sehr gesunken. Abgesehen von dem Gebrauch der Raketen zu Feuerwerken, wo sie besonders in größerer Menge gleichzeitig steigend (Girandola) einen prächtigen Anblick gewähren, wird ihre Anwendung im Feldkriege wol auf die Fälle beschränkt bleiben, wo das Terrain eine Aufstellung von Geschützen gar nicht oder nur in zu geringer Zahl erlaubt und wo feindliche Ortschaften schnell in Brand gesteckt werden sollen, im Festungskriege dagegen zur Erleuchtung des Terrains vor der Festung und zur Zerstörung der Bresch- und Contrebatterien.

Rákóczy, eine berühmte, in männlicher Abstammung erloschene fürstliche Familie in Siebenbürgen, beherrschte einige Zeit hindurch dieses Fürstenthum, spielte auch in Ungarn eine hervorragende Rolle und machte sich um die religiösen und politischen Rechte der Schwesterländer ebenso verdient wie dem östr. Kaiserhause furchtbar. Der erste siebenbürg. Fürst dieses Geschlechts war **Sigmund R.**, einer der eifrigsten und hervorragendsten Theilnehmer an der Erhebung Bocskai's (s. d.), der ihn, während er selbst in Ungarn operirte, zu seinem Statthalter in Siebenbürgen ernannte. Nach Bocskai's Tode wurde Sigmund R. trotz seines Alters 8. Febr. 1607 von den siebenbürg. Ständen zum Fürsten ausgerufen. Doch vermochte ihn Gabr. Báthori alsbald, zu seinen Gunsten abzudanken, worauf er 3. März 1608 starb. — Sein Sohn, **Georg I. R.**, wurde nach Gabr. Báthori's und Bethlen Gabor's (s. d.) Tode 1631 zum Fürsten von Siebenbürgen ausgerufen und erkämpfte sich durch Waffenglück die Anerkennung Östreichs und der Türkei. In Folge eines (26. April 1643) mit dem schwed. und franz. Gesandten geschlossenen Bündnisses fiel er im Febr. 1644 in Ungarn und Östreich ein, wo er, dem schwed. General Torstenson die Hand reichend, zu Gunsten seiner protest. Glaubensgenossen kämpfte und diesen den berühmten Baczer Frieden (16. Dec. 1645) errang, welcher Ungarns politische und religiöse Freiheit wieder sicherte und namentlich den ungar. und siebenbürg. Protestanten bedeutende Begünstigungen verschaffte. — Nachdem er 11. Oct. 1648 gestorben, gelangte auf den siebenbürg. Fürstenstuhl sein Sohn, **Georg II. R.**, dem Sultan Mohammed IV. auch die Oberherrlichkeit der Moldau und Walachei übertrug. Doch zerfiel R. mit dem türk. Schutzherrn und erregte auch das Misvergnügen der siebenbürg. Stände, als er im Kampfe zwischen Johann Kasimir, König von Polen, und dessen Gegner, dem in Polen eingefallenen Schwedenkönig Karl Gustav, für Letztern Partei nahm und zu dessen Unterstützung ein Heer nach Polen führte. Geschlagen und zu einem übeln Frieden gezwungen, fand er bei der Rückkunft nach Siebenbürgen den Fürstenstuhl bereits besetzt. Mit seiner kleinen Schar 2. Juni 1660 bei Klausenburg von der türk. Übermacht geschlagen, starb er bald darauf an seinen Wunden zu Großwardein. — Sein Sohn, schon 1652 als **Franz R. I.** zum künftigen Nachfolger ernannt, wurde jedoch nach des Vaters Tode übergangen, weil er, erst 15 J. alt, noch unter der Vormundschaft seiner Mutter, Sophie Báthori, stand, die zum Katholicismus übergetreten, den Jesuiten ergeben und mit Leopold I. in geheimer Unterhandlung war. Durch die eheliche Verbindung mit Helena Zrinyi wurde Franz R. in die von deren Vater Peter Zrinyi und dem Palatin Wesselényi geleitete ungar. Verschwörung verwickelt, die, vorzeitig entdeckt, den Tod der übrigen Häupter zur Folge hatte (30. April 1671), während Franz R. auf Verwendung seiner Mutter amnestirt ward. Er starb 8. Juli 1676 zu Munkács. — Die bedeutendste Persönlichkeit dieses Geschlechts ist sein Sohn, **Franz R. II.** Nach des Vaters Tode und der Ergebung seiner Mutter (15. Jan. 1688), welche sich in der Festung Munkács drei Jahre lang gegen den östr. Feldherrn Caraffa behauptete, gerieth er in die Gewalt Östreichs und wurde in den Jesuitenklöstern zu Prag und Neuhaus erzogen. Nachdem er die Tochter des Landgrafen von Hessen geheirathet, gab man ihm jedoch auf Verwendung seines Schwiegervaters einen Theil seiner ungar. Güter zurück und erlaubte ihm auch die Rückkehr nach Ungarn. Indessen zog man ihn wegen seiner Verbindung mit den ungar. Unzufriedenen im Mai 1701 wieder ein und führte ihn nach Wien, von wo er nach Polen entwich. Von Östreich geächtet, lebte er hier mehre Jahre still, bis ihm eine Deputation der in den Nordcomitaten aufgestandenen ungar. Bauern das Commando anbot, das er auch, von Frankreich aufgemuntert und von den poln. Großen unterstützt, übernahm. Durch sein Manifest vom 7. Juni 1703 wußte er dem Aufstande den Charakter einer Nationalerhebung zu geben und alle Stände des Landes in den Kampf zu ziehen, zumal da Östreich im Spanischen Erbfolgekriege sehr beschäftigt war. Nach zwei Jahren hatte R. fast ganz Ungarn und Siebenbürgen und einen Theil Mährens in der Gewalt und streifte bis

an die Thore Wiens, sodaß Leopold I. und später dessen Nachfolger, Joseph I., unter Vermittelung Englands und Hollands mit R. in mehrjährige Unterhandlungen traten, die jedoch erfolglos blieben. Inzwischen hatte sich auch Siebenbürgen erhoben und R. zum Fürsten ausgerufen (1707); doch nahm dieser die Würde nur widerwillig an, da er sich ausschließlich der Sache Ungarns widmen wollte. Aus gleichem Grunde hatte er schon im Nov. 1703 die poln. Königskrone ausgeschlagen, die ihm Karl XII. nach der Vertreibung Friedrich August's angetragen, und schlug sie zum zweiten male aus, als sie ihm im Juli 1707 vom Zar Peter I. angeboten wurde. Die ungar. Conföderirten, wie die Aufständischen sich nannten, ernannten ihn ebenfalls zu ihrem Oberhaupt, und auf R.'s Antrieb wurde Ende Juli 1707 zu Onod die Unabhängigkeitserklärung Ungarns ausgesprochen, der Thron jedoch unbesetzt gelassen, da R. später den Prinzen Ludwig von Baiern auf denselben erheben wollte. Dieser völlige Bruch führte jedoch unter den Ungarn selbst Spaltungen herbei, sodaß endlich 1. Mai 1711 zu Szathmár der Friede mit Östreich geschlossen ward. R. ging, die Amnestie verschmähend, nach Frankreich und später nach Bessarabien, wo er 8. April 1735 zu Rodosto starb. Seine „Mémoires sur les révolutions de Hongrie" (Haag 1738) geben erschöpfende Auskunft über sein Leben und Wirken. Vgl. (Horn) „Franz R. II., ein historisches Charakterbild" (Lpz. 1854).

Rakóczymarsch, ein zwar einfaches, aber tiefes, wehmüthig-heroisches und wunderbar ergreifendes ungar. Musikstück von einem unbekannten Componisten, angeblich der Lieblingsmarsch Franz Rákóczy's II. (s. d.), jedenfalls in seiner Armee viel gespielt. Den Originalsatz gab Gabr. Mátray (Wien 1825) heraus. Jener Marsch hingegen, welcher unter diesem Namen in Ungarn jetzt allgemein und zuweilen auch in Deutschland gespielt wird, ist gleichsam nur eine schwache Paraphrase des alten Originals und wurde 1824 durch den Regimentskapellmeister Ruzicska eingeführt. Hector Berlioz verwebte die Motive desselben in seine „Damnation de Faust" (Par. 1846). In der Revolution und im Kampfe von 1848—49 wurde der Marsch in der ursprünglichen Composition den Ungarn Das, was den Franzosen die Marseillaise war. Er wurde deshalb, wie schon 1830—40, so auch neuerbings von den östr. Behörden streng verboten. In der letzten Revolution versuchten mehre ungar. Dichter, dem Rákóczy einen entsprechenden Text unterzulegen, ohne daß jedoch einer derselben die Höhe und Kraft der alten Composition erreicht hätte.

Rákos ist der Name eines kleinen Flusses, der von Gödöllö nach der Donau zufließend und bei Altofen in dieselbe mündend, der großen Ebene, welche meilenweit Pesth im Halbkreise umgibt, ihren Namen gegeben hat. Seine historische Berühmtheit verdankt das Rákosfeld dem Umstande, das im 10.—14. Jahrh. auf demselben die ungar. Reichstage unter freiem Himmel abgehalten und oft auch die Königskrönungen vorgenommen wurden. Vom 8.—24. April 1849 lagerte daselbst ein Theil der ungar. Armee unter Aulich und wurden dort zwischen dieser und der in Pesth befindlichen kaiserl. Armee mehre bebeutende Gefechte geliefert.

Rakow, ein kleines Städtchen in der Wojewodschaft Sandomir in Polen, war eine Zeit lang als Sitz der Socinianer (s. d.) berühmt. Nachdem diesen von dem Erbherrn von R., Sieniawski, eine Zuflucht gewährt und 1570 eine Kirche eingeräumt worden war, gründeten sie hier 1602 ihre berühmte Schule, an der ein Ostorod, Statorius und andere Gelehrte als Lehrer wirkten und die von mehr als 1000 Schülern, zum Theil aus den edelsten poln. Geschlechtern, besucht wurde; sowie eine Druckerei, aus der neben vielen Schriften Socin's u. A. der sogenannte Rakauische Katechismus 1605 poln. und 1609 lat. hervorging. Die Gegner der Socinianer brachten es endlich dahin, daß 1638 die Schule und Druckerei aufgehoben, die Kirche aber den Katholiken übergeben wurde.

Raleigh (Sir Walter), ein durch Unternehmungsgeist und Schicksal berühmter brit. Seemann, stammte aus einer alten Familie und wurde 1552 zu Hayes bei Bodley in der Grafschaft Devon geboren. Er studirte zu London und Oxford die Rechte, ging 1569 mit dem Corps, welches die Königin Elisabeth den Hugenotten zu Hülfe sendete, nach Frankreich und focht 1578 in den Niederlanden gegen die Spanier. Nach seiner Rückkehr unternahm er 1579 mit seinem Halbbruder Humphrey Gilbert eine Entdeckungsreise nach Nordamerika, die jedoch erfolglos blieb. Als 1580 in Irland der von den Spaniern unterstützte Aufstand losbrach, kämpfte er tapfer unter dem Herzog von Ormond und wurde von Elisabeth mit der Statthalterschaft von Cork und mehren Gütern belohnt. Außerdem wußte er sich durch schönes Äußeres und ritterliches Betragen bei der Königin sehr beliebt zu machen. Im J. 1584 rüstete er aus eigenen Mitteln mehre Schiffe aus und ging damit nach Nordamerika, um dort mit Einwilligung Elisabeth's den ersten ernstlichen Versuch zu einer brit. Colonie zu machen. Nach einer

Fahrt von neun Wochen landete er im Juli in der Chesapeakbai, gründete an der Küste eine Colonie, die sich jedoch diesmal nach zwei Jahren auflöste, und nannte den Landstrich zu Ehren der jungfräulichen Königin Virginien. Die Gunst, welche ihm Elisabeth nach seiner Rückkehr erwies, beunruhigte den königl. Liebling Leicester so sehr, daß derselbe als Gegengewicht dem Grafen von Essex emporhalf. Als die span. Armada die engl. Küste bedrohte, vermehrte R. die Flotte der Königin durch seine eigenen Schiffe und wurde deshalb zum Mitglied des Geheimraths ernannt. Ehrgeizig und verschwenderisch zugleich, suchte er aber die königl. Gunst so arg auszubeuten, daß er sich den Haß und den Neid der übrigen Höflinge zuzog. Im J. 1592 rüstete er im Verein mit Andern abermals ein Geschwader aus, welches er zur Wegnahme span. Schiffe nach Westindien führte. Doch misglückte dieser Seezug, indem er nur ein reichbeladenes span. Schiff erbeutete. Die Erzählungen von den reichen Gold- und Silberschätzen Guianas bewogen ihn hierauf, eine Expedition dahin zu versuchen. Er ging 1595 nach Südamerika unter Segel, nahm die Insel Trinidad und schiffte den Orinoco hinauf. Indessen sah er bald ein, daß die erwarteten Schätze nur bergmännisch gewonnen werden könnten, und kehrte mismuthig nach England zurück, wo er aber nicht verfehlte, die Gerüchte von dem Reichthum jener Länder zu unterhalten. Nachdem er 1596 der Expedition gegen Cadiz beigewohnt, befehligte er im folgenden Jahre als Contreadmiral auf der Flotte, mit welcher der Graf von Essex die span.-westind. Flotte wegnehmen sollte. Von den engl. Streitkräften durch Stürme getrennt, eroberte er im Aug. an der Spitze seines Geschwaders die Insel Fayal, ohne die Ankunft des Oberbefehlshabers abzuwarten. Er zog sich dadurch den Zorn des ehrgeizigen Essex zu und entging der Absetzung nur durch die Fürsprache mächtiger Freunde, obschon sein Sieg der einzige Erfolg war, den die misglückte Expedition aufzuweisen hatte. R. erhielt bei dem Sturze seines Feindes volle Gelegenheit, sich zu rächen. Der Eifer, mit dem er die Hinrichtung von Essex betrieb, brachte ihn sogar um die Gunst der öffentlichen Meinung. Als Jakob I., der pedantisch jeden großen und freien Charakter beargwohnte, zur Regierung kam, erlitt auch R. eine unverdiente Zurücksetzung. Bei der Entdeckung einer von den kath. Priestern Watson und Clarke und dem Lord Cobham angestifteten Verschwörung, welche die Thronerhebung der Arabella Stuart, einer Verwandten des Königs, durch östr. und span. Hülfe bezweckte, wurde R. sogar von den Höflingen der Theilnahme bezüchtigt und im Dec. 1603 ins Gefängniß gebracht. Wiewol er keineswegs überführt werden konnte, verurtheilte ihn eine gefällige Justiz auf das einzige Zeugniß Cobham's hin, der überdies seine Aussagen zurücknahm, zum Tode. Der König ließ ihn nun in den Tower setzen, wo er sich während einer zwölfjährigen Gefangenschaft, die seine edle Gattin theilte, mit den Wissenschaften beschäftigte. Unter Anderm schrieb er hier seine noch geschätzte „History of the world" (2 Bde., Lond. 1730 und öfter), deren Fortsetzung er aus Unmuth über das Schwankende historischer Beweise verbrannte. Nachdem der Graf von Somerset, sein heftigster Feind bei Hofe, in Ungnade gefallen, erhielt er endlich 1616 die Freiheit zurück. Während seiner Gefangenschaft hatte R., theils aus Überzeugung, theils um seine Befreiung zu bewirken, das Gerücht von einer Goldmine verbreitet, die er früher in Guiana entdeckt haben wollte und von welcher er aussagte, daß sie dem Ausbeuter unermeßliche Reichthümer einbringen müßte. Auch der Hof zweifelte an der Wahrheit dieser Aussage nicht, und Jakob, der sich damals in großer Verlegenheit befand, gab zu einer Expedition nach Guiana seine Einwilligung. R. wurde durch eine Urkunde zum Oberbefehlshaber des Unternehmens ernannt, mit der unumschränkten Gewalt eines königl. Generallieutenants, bedung sich aber zugleich das Fünftel aller Schätze aus, die man in den fremden Ländern auffinden würde. Weil die Spanier schon Goldminen in Guiana ausbeuteten, so mußte er außerdem zur Beruhigung des span. Gesandten bekräftigen, daß er sich weder eine Feindseligkeit gegen die Spanier erlauben, noch in die span. Gebiete eindringen wollte. Schon im Juli 1617 lief R. mit einer 14 Segel starken und von einer Schar von Abenteurern bemannten Flotte von Plymouth aus und langte zu Anfange des Nov. an den Küsten von Guiana an. Von einer schweren Krankheit befallen, blieb er selbst mit einem Theil der Flotte an der Mündung des Orinoco liegen und gab seinem Sohne und dem Capitän Keymis den Auftrag, mit dem andern Theile stromaufwärts zu gehen und die Goldgrube vor der Hand am bezeichneten Orte aufzusuchen und zu eröffnen. Die Abgeschickten geriethen jedoch bei der Stadt St.-Thomas mit den Spaniern in Streit, schlugen dieselben zurück und verbrannten den Ort, wobei der junge R. getödtet wurde. Keymis, zu schwach, um weiter vorzudringen, kehrte hierauf an die Mündung des Orinoco zurück und gab sich nach der Ankunft aus Verzweiflung selbst den Tod. Die Abenteurer, die in dem Wahne gestanden, man würde die verheißenen Schätze ohne Mühe zusammenraffen

können, schalten jetzt R. einen Betrüger und verweigerten demselben zur Fortsetzung der Nachforschungen den Gehorsam. In dieser Lage mußte R. das Unternehmen gänzlich aufgeben und trotz der Aussicht auf die königl. Ungnade nach England zurückgehen. Sogleich nach seiner Ankunft ließ ihn auch der König verhaften und vor eine Commission stellen, die jedoch erklärte, daß sein Betragen rücksichtlich der Expedition untadelhaft sei. Indessen beschwerte sich der span. Hof drohend wegen des Friedensbruchs, sodaß Jakob beschloß, den Schuldlosen als Opfer fallen zu lassen. R. wurde vor das Gericht der Kings-Bench geführt, wo man ihm auf königl. Specialbefehl eröffnete, daß das frühere in der Complotangelegenheit gefällte Todesurtheil nunmehr an ihm vollzogen werden sollte. Vergebens machte er geltend, daß das Urtheil durch seine Bestallung als unumschränkter Oberbefehlshaber der Expedition nothwendig müsse aufgehoben worden sein. Er mußte 29. Oct. 1618 das Schaffot besteigen und starb mit großem Gleichmuthe unter dem Beile. Durch dieses ebenso ungerechte als harte Verfahren an einem Manne, den die Nation verehrte, zog sich Jakob die bleibende Verachtung des Volkes zu. Die kleinern Schriften R.'s, politischen, historischen und poetischen Inhalts, erschienen unter dem Titel „Miscellaneous works" (2 Bde., Lond. 1748).

Rallentando, auch **ritardando** oder **lentando**, zeigt in der Tonkunst an, daß bei der damit bezeichneten Stelle eines Tonstücks das Zeitmaß etwas verzögert oder langsamer werden soll. Der Eintritt des frühern Tempo wird durch a tempo angezeigt.

Ralliement nennt man den Ort, wo sich eine zerstreut gewesene Truppe versammeln und wieder in Ordnung stellen soll. Wenn das Rendezvous bestimmt ist, mehre von verschiedenen Punkten kommende Truppentheile zu vereinigen und in ihr Verhältniß zu setzen, so steht demselben das Ralliement gegenüber, welches mehr dem Zwecke entspricht, eine beim Angriff oder bei der Vertheidigung auseinandergekommene Truppe wieder zu vereinigen.

Ramadan oder **Ramasan**, der neunte Monat des mohammedan. Jahres, tritt, da die Mohammedaner nach Mondjahren rechnen, jedes Jahr um elf Tage früher ein, sodaß er innerhalb 33 J. alle Jahreszeiten durchläuft. In diesem Monat haben die Mohammedaner ihre großen Fasten alle Tage vom Aufgang bis Niedergang der Sonne. Dieses Ramadanfest, sowie das Beiramfest (s. d.), das unmittelbar nach dem Ramadan kommt, sind die beiden größten Feste der Mohammedaner.

Râmâyana, s. Indische Literatur.

Ramberg (Joh. Heinr.), Historien- und Genremaler, geb. zu Hannover 1763, erhielt durch seinen Vater, welcher hannov. Hofrath war, den ersten Unterricht in der Perspective und Ölmalerei. Durch einige nach der Natur gezeichnete romantische Ansichten des Harzes erwarb er sich die Gunst des Königs, der ihm eine Stelle in der Malerakademie zu London verlieh, wo er nun neun Jahre blieb und hauptsächlich unter Reynolds' Leitung in seiner Kunst sich vervollkommnete. Später kehrte er nach Hannover zurück und wurde zum Hofmaler ernannt. Wenige Zeichner und Maler haben so viel gearbeitet als R. Aber die Schnelligkeit seiner Arbeiten verhinderte die höhere Ausbildung seines Talents. Besonders zeichnete er sich in humoristischen Caricaturen aus. Berühmt sind sein Reineke Fuchs und sein Eulenspiegel. Geätzt hat R. mehre kleine Blättchen, die selten vorkommen. Man macht seinen Figuren den Vorwurf einer gewissen Familienähnlichkeit und seine Compositionen sind im Allgemeinen von Nebendingen überladen. Er starb zu Hannover 6. Juli 1840.

Rambouillet, eine Landstadt im Seine-Oise-Departement, an der Heerstraße von Paris nach Chartres, 4 M. südwestlich von Versailles, mit einem königl. Lustschlosse in einem baum- und wasserreichen Park, der von dem berühmten Gartenkünstler Lenotre angelegt ist und einen Umfang von 3000 Morgen hat. Franz I. starb in diesem Schlosse 21. März 1547; Ludwig XIV. hielt daselbst einige Jahre lang seinen Hof. Unter Ludwig XV. und Ludwig XVI. war R. Lieblingsresidenz, und Karl X. besuchte es oft, um in dem dortigen großen Walde zu jagen. Geschichtlich ist das Schloß besonders geworden durch die Abdankung Karl's X. und den Zug, welchen die Pariser in der Juliwoche 1830 dahin machten. Es gehört gegenwärtig zur kaiserlichen Privatdomäne und steht unbewohnt. Die früher in dem Park befindliche Stammschäferei von span. Schafen, von welcher aus sich die Veredlung der Schafe über ganz Frankreich verbreitete, ist seit 1848 eingegangen.

Rameau (Jean Phil.), franz. Musiker und Componist, geb. 25. Sept. 1683 zu Dijon, war anfangs bei einem herumziehenden Operntheater angestellt, machte aber bei demselben kein sonderliches Glück und ging deshalb nach Italien. Hier machte er auf dem Klavier solche Fortschritte, daß er bald dem berühmten Marchand an die Seite gesetzt wurde. Nach seiner Rück-



kehr erhielt er die Stelle als Organist an der Domkirche zu Clermont, doch ging er sehr bald nach Paris. Hier gründete er als Theoretiker in der Musik seinen Ruf durch den „Traité de l'harmonie" (Par. 1722). Auch seine Oper „Hippolyt et Aricia", welche er in einem damals völlig neuen Stile gesetzt hatte, machte trotz der Verunglimpfungen seiner Neider ausnehmendes Glück. Von nun an wurde Alles, was er componirte, mit enthusiastischem Beifall aufgenommen, und sogar seine Oper „Zoroaster" in Dresden, ins Italienische übersetzt, aufgeführt, eine Auszeichnung, die bis dahin noch keinem franz. Musikstücke widerfahren war. Er wurde Kapellmeister des Königs und starb zu Paris 12. Sept. 1764. — Rameau's Neffe, bekannt durch Diderot's Werk, welches von Goethe unter obigem Titel (Lpz. 1815) übersetzt wurde, noch ehe es im Original erschien, ist eine fingirte Person, an welche Diderot in Gesprächsform seine Ansichten über franz. Musik geknüpft hat.

Ramenghi, ital. Maler, s. Bagnacavallo.

Ramler (Karl Wilh.), lyrischer Dichter, geb. 15. Febr. 1725 zu Kolberg, studirte zu Halle, wurde 1748 Professor der schönen Wissenschaften bei dem Cadettencorps in Berlin, legte aber 1790 das Lehramt nieder, um sich ganz der Mitdirection des Nationaltheaters in Berlin zu widmen, die er 1787 übernommen hatte. Im J. 1796 zog er sich von allen Geschäften zurück und starb 11. April 1798. R. trat in einer an ausgezeichneten Dichterwerken nicht ergiebigen Zeit als Lyriker auf und knüpfte seinen Ruhm an den Ruhm des größten Helden seines Jahrhunderts. Als ein Muster des sorgfältig geglätteten und correcten Ausdrucks hat er sich um die deutsche Sprache bleibende Verdienste erworben; der Bau und das Wesen des antiken Verses dagegen blieben ihm verborgen, weshalb auch seine Übersetzungen aus dem Martial, Catull, Horaz, der Sapphischen Oden u. s. w. ohne Werth sind. Ebenso wenig hat er sich Dank dadurch erworben, daß er die Idyllen Geßner's nach seiner Art in Hexameter übertrug. Auch mit den Gedichten Anderer, die er theils in eigenen Sammlungen herausgab, wie die von Kleist und von Götz, theils in seine „Lyrische Blumenlese" (2 Bde., Lpz. 1766—78) und seine „Fabellese" (3 Bde., Lpz. 1783—90) aufnahm, erlaubte er sich manche nicht zu billigende Veränderungen. Unter seinen eigenen Gedichten verdienen nächst den Oden die Cantaten erwähnt zu werden, von denen „Der Tod Jesu" durch Graun's Musik berühmt geworden ist. Seine „Kurzgefaßte Mythologie" (6. Aufl., Berl. 1833) hat als Handbuch vielen Nutzen gehabt. Außerdem lieferte er eine Bearbeitung von Batteux' „Einleitung in die schönen Wissenschaften" (4 Bde., Lpz. 1758; 5. Aufl., 1803). Um die Wiedererweckung Logau's (s. d.) machte er sich gemeinschaftlich mit Lessing verdient. Überhaupt stand er mit den trefflichsten Männern seiner Zeit, deren Achtung er mit Recht besaß, in freundschaftlichen Verhältnissen und wirkte mit ihnen gemeinschaftlich, fern von Streitsucht und Parteigeist, zum Nutzen deutscher Literatur. Eine Sammlung seiner „Poetischen Werke" gab Göckingk heraus (2 Bde., Berl. 1800—1); eine Taschenausgabe erschien zu Berlin 1825 (2 Bde.). Vgl. Heinsius, „Versuch einer biographischen Skizze R.'s" (Berl. 1798).

Rammelsberg, ein 2120 F. hoher, durch seinen Erzreichthum berühmter Berg des Harzes, südlich von der Stadt Goslar (s. d.), welche an seinem Fuße liegt, gehört, was seine Oberfläche betrifft, zu dem braunschweig. Amte Harzburg, in Rücksicht der mineralischen Erzeugnisse aber zu dem sogenannten Communionharze, welchen Hannover und Braunschweig gemeinschaftlich besitzen. (S. Harz.) Die Bergwerke liefern Gold, Silber, Glätte und ansehnliche Ausbeute an Blei, Zink, Kupfer, Schwefel, Vitriol und Alaun. Die Entdeckung der Bergwerke geschah der Sage nach um das J. 968. Später war ihr Besitz lange Zeit streitig zwischen Goslar und den Herzogen von Braunschweig. Nachdem die Letztern durch Kaiser Friedrich II. 1235 den rammelsbergischen Zehnten als Reichslehn erb- und eigenthümlich erhalten hatten, überließen sie ihn 1373 wiederkäuflich für 800 Mark Silber an Goslar. Doch wegen der großen, auf das Bergwerk verwendeten Kosten weigerte sich nachher die Stadt, den Zehnten zurückzugeben, bis nach langem Streite und Kriegen Herzog Heinrich der Jüngere sie zu einem Vergleiche zwang, wonach der Stadt nur drei Gruben blieben. Im J. 1820 trat Goslar, da es bei dem Betriebe fortwährend Schaden hatte, auch diese gegen eine Abfindungssumme an die Communionherrschaften ab.

Ramorino (Girolamo), ein abenteuernder Militär, besonders bekannt durch sein unglückliches Ende, der natürliche Sohn des franz. Marschalls Lannes, wurde 1792 zu Genua geboren. Mit trefflichen Fähigkeiten ausgestattet, trat er schon früh, nachdem er als politischer Flüchtling sein Vaterland verlassen, in die Reihen des franz. Heeres, indem er den Feldzug gegen Östreich 1809 als gemeiner Soldat mitmachte. Im Feldzuge gegen Rußland (1812) bereits Ar-

tillerichauptmann, erwarb er sich durch tapfere Führung das Kreuz der Ehrenlegion und die Stelle als Adjutant beim General Vial. Nach der Rückkehr nach Frankreich ernannte ihn Napoleon zum Ritter des Reunionsordens und 1815 zum Ordonnanzoffizier. Nach der Restauration der Bourbons, denen er nicht dienen mochte, zog sich R. zu seinem Bruder nach Savoyen zurück. Als 1821 in Piemont der Aufstand losbrach, stellte er sich mit dem Grafen Santatorre Santa-Rosa an die Spitze der abgefallenen piemont. Truppen, führte diese mit Muth und Geschick und rettete sie durch einen gewandten Rückzug von Casale nach Alessandria vor der Gefahr, von der östr. Macht aufgerieben zu werden. Nach der Unterdrückung der Bewegung flüchtete er nach Frankreich, von wo aus er mit Beginn der poln. Erhebung von 1830 nach Warschau eilte und den Häuptern der Insurrection seine Dienste antrug. Er ward erst als Oberst, dann als General an die Spitze eines kleinen Corps gestellt, mit dem er an der obern Weichsel mehrfache Vortheile erlangte, nach dem Falle Warschaus aber nach Galizien übertrat. Schon damals handelte er wiederholt gegen die Befehle seiner Obern, und nur der glückliche Ausgang seiner oft verwegenen Operationen rettete ihn vor den Verurtheilungen der poln. Kriegsgerichte. Nach der poln. Katastrophe kehrte R. nach Frankreich zurück, betheiligte sich dann kurze Zeit an den span. Freiheitskämpfen und leitete zu Ende 1833 den von Mazzini und dem Jungen Italien vorbereiteten Einfall in Savoyen, welcher die Aufpflanzung des republikanischen Banners in den sardin. Staaten zum Zwecke hatte. Die Verschworenen, welche kein großes Vertrauen zu R. besaßen, verloren dies vollständig, als ihr militärischer Führer die Ausführung der Expedition um mehre Monate verzögerte, mit der Kriegskasse von 40000 Frcs. bald in Paris, bald in London auftauchend. Im Frühjahre 1834 endlich brach R. mit einigen Hundert Verschworenen von Genf nach Savoyen auf, dessen Bevölkerung ihm jedoch mit Gleichgültigkeit begegnete, sodaß seine Schar bei dem ersten Zusammentreffen mit den sardinischen Truppen sich in wilder Flucht zerstreute. Seit diesem Ereigniß wurde R. häufig des absichtlichen Verraths beschuldigt; doch konnte man nie sichere Beweise gegen ihn aufbringen. In Armuth und Zurückgezogenheit lebte nun R. in Paris, bis ihn der Ausbruch der Revolution von 1848 nach Italien zog. Von den Regierungen Turins und Mailands während des ersten ital. Feldzugs beständig zurückgewiesen, gelang es ihm endlich, sich vor Beginn des zweiten Feldzugs zu Anfange 1849 durch die demokratischen Clubs den sard. Heerführern aufdrängen zu lassen. Der Generalissimus der sard. Armee, Chrzanowski, ertheilte ihm das Commando über die fünfte (lombardische) Division, mit der er wenige Tage vor der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten Befehl erhielt, sich auf der linken Seite des Po, bei dem wichtigen Paß der Cava, aufzustellen und so dem Feinde den Übergang über den Gravellone zu wehren. R. handelte diesem Befehle geradezu entgegen, indem er sein Corps auf der rechten Seite des Po vertheilte, sodaß die östr. Truppen ohne allen Widerstand das piemont. Gebiet gewinnen konnten. Von Karl Albert wegen dieses Verfahrens, das in der sard. Armee sofort als Verrath bezeichnet wurde und von unheilvollem moralischen Einfluß war, zur Verantwortung gezogen, begab sich R. nach Borgomanero, wo er angeblich das sard. Hauptquartier vermuthete, wurde jedoch in Arona von Nationalgardisten verhaftet und unmittelbar darauf unter der Anklage der Insubordination vor ein Kriegsgericht gestellt, welches ihn zum Tode verurtheilte, ohne indeß auf Verrath gegen ihn zu erkennen. R. entschuldigte sein Verhalten durch die geringe Stärke seiner Division, welche jeden Widerstand gegen die östr. Hauptmacht nach seiner Ansicht unmöglich gemacht haben würde. Am 22. Mai 1849 wurde R. auf der Piazza d'armi bei Turin erschossen, nachdem er wiederholt seine Unschuld versichert hatte. Er starb als muthiger Soldat und commandirte selbst zum Feuer. Noch ist man nicht darüber einig, ob er diesen Tod verdient habe.

Rampe bezeichnet im Allgemeinen einen festen Weg für Fuhrwerk, der von einem tiefern Punkt nach einem höhern führt, und kann mit Auffahrt gleichbedeutend genommen werden, wenn blos die Lage des Wegs bezeichnet werden soll. Bei Gebäuden, wo häufig dergleichen vor den Hausthüren nothwendig sind, auch bei Gartenanlagen, gebraucht man das Wort Apparelle (s. d.). Bei Festungswerken ist aber Rampe vorzugsweise im Gebrauch und steht namentlich dem mit Stufen versehenen Wege gegenüber. Führt der schiefe Weg vom Glacis aus ins Feld, so erhält er den Namen Rastelle.

Rampsinit, ein ägypt. König, bei Herodot der Nachfolger des Proteus. Er entspricht historisch dem Könige Ramses III. (s. d.), dem Haupte der 20. Manethonischen Dynastie. Bei Diodor wird er Remphis genannt, wofür ohne Zweifel ursprünglich Rempsis geschrieben war. Der König war nach der griech. Sage ein besonders reicher König, und so erscheint er auch in und auf seinen stattlichen Denkmälern, die er noch hinterlassen hat. Der schönste und merkwürdigste



Tempel ist der im westlichen Theben, bei der jetzt verödeten Stadt Medinet-Habu. Von dem Märchen des Schatzes, zu welchem der Baumeister seinen Söhnen einen verborgenen Zugang verrieth (eine Sage, die sich in der von den Brüdern Agamedes und Trophonios bei Pausanias und beim Scholiasten zum Aristophanes wiederholt), ist natürlich auf den Denkmälern nichts zu finden. Vgl. Lepsius, „Chronologie der Ägypter" (Bd. 1, Berl. 1849).

Ramsay (Allan), schott. Dichter, geb. 1686 zu Leadhills in der Grafschaft Lanark, verlor seinen Vater, einen Bergwerksaufseher, sehr früh und wurde 15 J. alt von seinem Stiefvater zu einem Perückenmacher in Edinburg in die Lehre gegeben. Er errichtete dann ein eigenes Geschäft und wendete seine Mußestunden der Dichtkunst zu. Der Beifall, den seine Gedichte in schott. Mundart fanden, befähigte ihn, sein Geschäft aufzugeben und Buchhändler zu werden, wodurch er in zahlreiche Verbindungen mit Gelehrten und Weltleuten kam. Er starb 1758. Sein bestes Werk ist der „Gentle shepherd" (1725), ein Hirtenspiel in schott. Mundart, welches sich durch treue und lebendige Schilderungen schott. Natur und schott. Landvolks auszeichnet. Seine zahlreichen Lieder sind mit wenigen Ausnahmen vergessen; seine Sammlungen alter schott. Lieder: „The tea-table miscellany (1724) und „The evergreen" (1725), hat man der vielen willkürlichen Veränderungen halber hart getadelt.

Ramsden (John), der Verfertiger vortrefflicher mathematischer Instrumente, wurde 8. Oct. 1730 zu Halifax in der Grafschaft York geboren und von seinem Vater, einem Tuchfabrikanten, für dasselbe Geschäft bestimmt. Besondere Neigung veranlaßte ihn indessen, in London sich der Kupferstechkunst zu widmen, und der Umstand, daß er oft Abbildungen mathematischer Instrumente zu stechen hatte, führte ihn seinem eigentlichen Berufe zu. Sein Lehrer wurde der berühmte Optiker Dollond (s. d.), dessen Tochter er nachher heirathete, und schon 1763 standen seine Arbeiten in großem Rufe. Mehre optische und viele astronomische Instrumente sind durch ihn glücklich verbessert, mehre von ihm erst erfunden worden. Besonders verdanken ihm der Theodolit, das Pyrometer, das zu Höhenmessungen bestimmte Barometer und Hadley's Quadrant und Sextant wesentliche Verbesserungen; seine Haupterfindung ist aber eine Theilungsmaschine. Er wurde 1786 Mitglied der Königlichen Gesellschaft zu London und starb 5. Nov. 1800.

Ramses, ein ägypt. Königsname, welchen 14 verschiedene Pharaonen trugen. Der erste R. war das Haupt der 19. Manethonischen Dynastie und regierte in der Mitte des 15. Jahrh. v. Chr., aber nur ein Jahr vier Monate. Der berühmteste der Ramessiden war sein Enkel **Ramses II.**, welcher noch größere Kriegszüge nach Asien und Äthiopien unternahm als sein Vater Sethos I., mit welchem er von den Griechen in dem gemeinschaftlichen Namen Sesostris vermischt wurde. Unter ihm war Ägypten auf dem Gipfelpunkte seiner Macht und Blüte. Nach den durch die Denkmäler theilweise bestätigten Nachrichten der Griechen und namentlich des Germanicus (bei Tacitus) besaß er ein Heer von 700000 waffenfähigen Männern, mit dem er Libyen, Äthiopien, die Meder und Perser, Baktrer und Scythen überwand und die Länder der Syrer und Armenier und der benachbarten Kappadocier bis zum bithynischen und bis zum lycischen Meere unter seiner Herrschaft hielt. Aus seinen siegreichen Feldzügen führte er eine unermeßliche Beute nach Ägypten zurück, und es wurden dem Germanicus von den Priestern die durch R. den Völkern auferlegten Tribute, das Gewicht des Silbers und Goldes, die Zahl der Waffen und Pferde und die Geschenke an die Tempel, Elfenbein und Weihrauch, und wie viel an Getreide und an allen Gegenständen jede Nation übersendete, von den Wänden der thebanischen Tempel abgelesen. Diese Tribute waren, wie hinzugefügt wird, um nichts geringer, als was später durch die Gewalt der Parther oder die Macht der Römer den Völkern auferlegt wird. Dadurch wurde der König in den Stand gesetzt, die unzähligen Bauwerke und Sculpturen auszuführen, mit denen er ganz Ägypten und das unterworfene Äthiopien bis zum Berge Barkal anfüllte. Zugleich hob er den Wohlstand des Landes durch die Anlage vieler neuer Kanäle. Unter diesen ist der merkwürdigste derjenige, der im Lande Gosen vom Nil nach den Krokodilseen in der östlichen Wüste gegraben und von spätern Königen bis zum Rothen Meere fortgeführt wurde. An den beiden Enden dieses Kanals, durch welchen ein großes Terrain Landes fruchtbar gemacht wurde, gründete er zwei Städte, deren im Alten Testamente gedacht wird, weil er dabei die Israeliten zu Frohndiensten zwang, nämlich das am westlichen Ausgange gelegene Pithom (Πάτουμος bei Herodot) und das östliche Ramses. Dieses letztere nannte der König nach seinem eigenen Namen und ließ in demselben sich selbst als göttlichem Ramses einen Tempel errichten, dessen Cultusbild noch jetzt verstümmelt auf den Trümmern der alten Stadt liegt. An dem Hofe dieses R. wurde Moses erzogen, und unter seinem Sohne und Nachfolger Menephthes führte Moses um 1314 v. Chr. die Israeliten aus dem Lande. Aus seinen Kriegs-

zügen stammen noch die berühmten ägypt. Felsenbilder in Palästina in der Nähe von Beirut, am Ausflusse des Nahr-el-Keld (des alten Lykos); sie sind aus dem zweiten und vierten Jahre der Regierung dieses Königs datirt, welcher nach Manethon und den Denkmälern 66 J. regierte. Sein vierter legitimer Nachfolger war **Ramses III.**, der erste König der 20. Dynastie. Auch dieser König zeichnete sich durch große Kriegszüge und stattliche Bauten aus. Er ist der reiche Rampsinit (s. d.) des Herodot. Alle seine elf Nachfolger, welche derselben Dynastie angehörten, nannten sich gleichfalls Ramses und unterschieden sich nur durch die hinzugefügten Beinamen. Das Reich versank unter ihnen in Luxus und Schwäche, sodaß mit dem Schlusse dieser letzten thebanischen Dynastie die Herrschaft auf eine unterägypt. Königsfamilie überging.

Ramsgate, Stadt auf der engl. Halbinsel Thanet in der Grafschaft Kent, hart am Meere gelegen, mit 8290 E., als starkbesuchter Seebadeort bekannt, hat einen Leuchtthurm und großen, durch Batterien geschützten Hafen, dessen 56 F. breiter Steindamm 800 F. weit in das Meer reicht und welcher 300 Schiffe fassen kann. Unweit davon liegen die Goodwin-Sands, gefährliche Sandbänke.

Ramus (Petrus), eigentlich **Pierre de la Ramée**, ein eifriger Bestreiter der Aristotelisch-scholastischen Philosophie des 16. Jahrh., Mathematiker und Humanist, wurde 1515 zu Cuth in Vermandois geboren. Seine Voraltern waren von Adel, aber verarmt, und sein Vater ein armer Landmann. Zwei mal wurde er in früher Jugend von der Pest befallen. In seinem neunten Jahre kam er nach Paris, um ein Unterkommen zu suchen; doch sein Bemühen war vergebens; ebenso fruchtlos war eine zweite Reise dahin und erst bei einer dritten Anwesenheit gelang es ihm, im Collegium von Navarra als Aufwärter angestellt zu werden. Am Tage mit seinem Dienste beschäftigt, wendete er blos die Nächte zum Studiren an, bis er endlich ein Stipendium erhielt. Ein Polyhistor in edlerm Sinne, studirte er doch zumeist Philosophie, namentlich den Aristoteles. Die Selbständigkeit seines Urtheils zeigt sich darin, daß er von dem Ansehen des Aristoteles sich nicht blenden ließ; vielmehr fing er bald an, ihn mit einer damals ganz unerhörten Freimüthigkeit zu bestreiten; ja er stellte im Gegensatze zu der damals noch herrschenden Scholastik bei seiner Promotion die Thesis auf, daß Alles, was Aristoteles gelehrt, Irrthum und Chimäre sei. Es läßt sich dieses übertriebene Urtheil nur aus dem Verhältnisse der Reaction erklären, in welches R. gegen die Philosophie seiner Zeit trat und wodurch er über den wahren Stand der Sache verblendet wurde. Er hielt die Logik für die bloße Kunst, geschickt zu disputiren, suchte daher für dieselbe eine einfachere, praktisch brauchbare Form der Darstellung und ging überhaupt darauf aus, die Philosophie von den Fesseln der Scholastik zu befreien. Im J. 1543 ließ er seine „Institutionum dialecticarum libri III" und „Animadversionum in dialecticam Aristotelis libri XX" erscheinen. Beide Schriften erregten einen wirklichen Aufruhr; die Peripatetiker griffen R. von allen Seiten an, der den Streit gern aufnahm, und das Parlament mußte interveniren. König Franz I. setzte eine Commission nieder, die sich für die Aristoteliker entschied; des R. Schriften wurden für „verwegen, übelklingend, gottlos und falsch" erklärt und durch königl. Beschluß unterdrückt. Doch durfte R. schon 1545 seine Vorlesungen wieder beginnen, und das Parlament schützte ihn gegen die Anfechtungen der Sorbonne. Durch besondere Gönner erhielt er 1551 den Lehrstuhl der Dialektik und Rhetorik an der Universität zu Paris, die ihm viele treffliche Einrichtungen verdankt, weshalb er von ihr auch mehrmals zum Deputirten erwählt wurde. Seine Thätigkeit als Lehrer war äußerst folgenreich; er schrieb Lehrbücher der Arithmetik und Geometrie, der griech., lat. und franz. Sprache. Im strengsten Cölibat, dabei äußerst mäßig lebend, vertheilte er einen großen Theil seiner Einkünfte unter arme Studirende. Da er sich öffentlich für den Calvinismus erklärt hatte, so mußte er während der Unruhen einige male aus Paris flüchten. Mehrmals seines Amts entsetzt und wieder angestellt, reiste er einige Zeit; er suchte in Genf eine Anstellung, erhielt sie aber nicht, weil hier Aristoteles noch ein unbedingtes Ansehen genoß, und selbst in Heidelberg wurde es ihm nur durch die Energie seiner Schüler, die ihm von Paris aus folgten, möglich, öffentliche Vorlesungen zu halten. Im J. 1571 kehrte er nach Paris zurück, wo er in der Bartholomäusnacht 24. Aug. 1572 seinen Tod fand. Sein kath. College Charpentier war es, der ihn verrieth und den Mördern überlieferte. R. war ein edler und vortrefflicher Mensch. Von seinen Ersparnissen hatte er einen Lehrstuhl der Mathematik gestiftet, deren Studium er kräftigst förderte. Als guten Humanisten zeigte er sich in seinen Schriften „De moribus veterum Gallorum" und „De militia Caesaris". Ein vielgebrauchtes und vortreffliches Werk ist auch seine „Professio regia, h. e. septem artes liberales apodictico docendi genere propositae" (Bas. 1569), einer der ersten encyklopädischen Versuche. Sein Leben ist sehr oft beschrieben worden, namentlich von

Freigius und von Lenz in der „Historia Petri Rami" (Wittenb. 1713). Er gewann in Frankreich und Deutschland eine nicht geringe Anzahl von Anhängern, **Ramisten** genannt, die von Seiten der bestehenden Autoritäten mancherlei Anfechtungen zu dulden hatten.

Rancé (Dominique Armand Jean Lebouthillier de), der Stifter der Trappisten (s. d.), wurde zu Paris 9. Jan. 1626 geboren, zeigte in seiner Jugend viele Anlagen für die Wissenschaften und gab bereits in seinem 13. J. den Anakreon mit Anmerkungen (Par. 1639) heraus. Seit seinem 11. J. Chorherr an der Kirche Notre-Dame, wurde er 1651 Priester und 1654 Doctor der Theologie. Dabei gab er sich den gröbsten Ausschweifungen hin, bis er 1660 in Folge eines erschütternden Ereignisses plötzlich die Hauptstadt verließ und der übertriebensten ascetischen Strenge sich zuwendete. Er zog sich auf sein Gut bei Tours zurück, verkaufte dasselbe und schenkte das dafür gelöste Geld, 300000 Livres, an das Hôtel Dieu in Paris. Dann that er 1664 Profeß in der Abtei von Perseigne und im Kloster la Trappe, das er, nach erhaltener Erlaubniß von Rom, zum Sitz der strengsten Entsagung machte. Zu diesem Behufe schrieb er seinen „Traité de la sainteté et des devoirs de la vie monastique" (Par. 1683), worin Verachtung der Wissenschaften, die schwersten Kasteiungen und namentlich ein ewiges Schweigen verlangt werden. Er starb 26. Oct. 1700, noch im Tode die Regel seines Ordens beobachtend, auf einem Aschenlager. Interessant ist seine „Relation de la vie et de la mort de quelques religieux de la Trappe" (4 Bde.). Als Veranlassung seiner plötzlichen Sinnesänderung wird gewöhnlich eine Begebenheit bei dem Tode seiner Geliebten erzählt, was jedoch durch Marsollier's „Vie de R." (neue Aufl., Par. 1758) widerlegt ist.

Rancheros, vom span. rancho, d. i. Kameradschaft, heißen in Mexico Landleute, die, aus einem Gemisch von span. und indian. Blute hervorgegangen und von Jugend auf im Sattel lebend, vortreffliche Reiter und Jäger sind und den größten Theil der berittenen Truppen, eine Art irreguläre Cavalerie ausmachen. Wie gute Dienste diese Reiterei zu leisten vermag, hat sie im Kriege mit den Vereinigten Staaten bewiesen. Die Rancheros sind hagere Leute mit gebräunten Gesichtern und muskulösen Gliedern, abgehärtet und genügsam, zu den kühnsten Unternehmungen allezeit bereit. Sie leben in Polygamie.

Randers, die Hauptstadt eines Amts des dän. Stifts Aarhuus in Jütland, an der Guden-Aa, deren Mündung in das Kattegat den Randers-Fjord bildet, wird schon im 11. Jahrh. erwähnt. Es war ehemals stark befestigt, daher im Mittelalter und noch im 16. und 17. Jahrh. häufig Kriegsschauplatz, hat aber im Übrigen sehr an Bedeutung verloren. Die Stadt hat einen Hafen, eine lat. und einige Bürgerschulen, ein großes Hospital, zählt 7000 E., unterhält Brauereien und Brennereien, Kattundruckereien, Strumpf-, Tuch- und namentlich auch Handschuhfabriken, welche die **Randersschen Handschuhe** liefern; ferner gute Lachsfischerei, wichtige Pferdemärkte, Schiffahrt und Handel mit eigenen Fabrikaten, Getreide, Fischen, Salzfleisch u. s. w.

Randschit-Singh, s. Rundschit-Singh.

Rang nennt man die Ordnung, wodurch sich im Äußern ein Vorzug des Einen vor dem Andern aussprechen soll, und **Rangordnung** die Bestimmungen über das Rangverhältniß der souveränen Staaten untereinander, der Souveräne bei Zusammenkünften und der Gesandten bei feierlichen Audienzen, während **Hofrangordnungen** der einzelnen Regenten den Rang Derer bestimmen, die bei Hofe zu erscheinen das Recht haben. Die Rangverhältnisse haben in früherer Zeit sehr oft zwischen den Staaten, ihren Oberhäuptern und deren Gesandten ernsthafte Streitigkeiten veranlaßt; besonders lächerlich waren die Rangstreitigkeiten beim Zusammentreten deutscher Reichsstände. Vgl. Hellbach, „Handbuch des Rangrechts" (Ansb. 1804). Gegenwärtig sind dieselben durch steigende Bildung, Aufklärung und Humanität fast ganz verbannt. Die Souveräne betrachten sich einander gleichgestellt und kommen meist ohne alle Etikette zusammen; bei Unterzeichnungen wählt man, wie bei den großen diplomatischen Verhandlungen, seit 1813, die alphabetische Ordnung. Nach der Zahl der Einwohner nimmt man Staaten ersten Rangs von 10—12 Mill., zweiten Rangs von 3—10 Mill., dritten Rangs von 1—3 Mill. E. und vierten Rangs an, zu denen die kleinern Souveräne in Deutschland und Italien gerechnet werden. Nirgends ist die Rangordnung unter den einzelnen Classen der Beamten und Einwohner so genau bestimmt als in England, wo sie, abgesehen von den Prinzen des königl. Hauses, von dem Erzbischof von Canterbury und dem Lord-Kanzler anfängt und in 62 Abstufungen bis zu den Tagelöhnern herabsteigt. Die ältesten Söhne eines Barons gehen in England den königl. Geheimräthen noch vor, und die Söhne eines Baronets oder Ritters haben den Rang vor den Obersten, nach welchen sodann die Doctoren des engl. Rechts, die Doctoren der Facultäten, die Esquires, Gentlemen u. s. w. kommen. Dagegen weiß man

in England nichts von den Rangstreitigkeiten der untern Staatsbeamten. In Rußland ist der Rang der Staatsdiener lediglich nach den militärischen Abstufungen bestimmt.

Rangirung heißt die Ordnung einer Truppe in Reihe und Glied, wodurch jedem Mann, Reiter oder Geschütz sein Platz bestimmt wird. Die Infanterie rangirt in drei oder zwei Gliedern nach der Größe der Leute, die Kleinsten gewöhnlich im zweiten Gliede. Die Rangirung der Cavalerie ist in zwei Gliedern im Allgemeinen nach der Größe der Pferde; doch muß auch deren Temperament und Dressur berücksichtigt werden, damit nicht unruhige oder schlechtgerittene Pferde in das erste Glied kommen. Die Artillerie stellt ihre Bedienungsmannschaft in zwei Gliedern hinter dem Geschütz auf, zum Feuern jedoch einzeln am Geschütz nach der Function der Nummern. Batterien gemischten Kalibers haben meist die Haubitzen auf dem rechten Flügel.

Rangûn, nach engl. Schreibweise Rangoon, von den Birmanen Rankong geschrieben und Yangong ausgesprochen, d. h. Friedensstadt, eine Stadt in der seit 20. Dec. 1852 dem indobrit. Reiche einverleibten Provinz Pegu (s. d.) des Birmanischen Reichs in Hinterindien, bisher der erste Haupthafen und die einzige bedeutende Seestadt desselben, liegt 6 M. vom Meere am östlichen Mündungsarme des Irawaddi, der zu allen Jahreszeiten mit dem Hauptstamme des vielverzweigten Stromsystems und mit den obern Provinzen in ununterbrochener Verbindung und hier, wo die niedrigen Fluten 18 F., die hohen 25—30 F. steigen, einen trefflichen, für die größten Kauffahrteischiffe und selbst für Kriegsflotten zugänglichen Hafen bildet. Zugleich ist R. durch die Nähe der reichhaltigsten Teakwaldungen, deren Zimmerholz mit Bequemlichkeit hierher geflößt werden kann, das erste Schiffswerft des Reichs geworden, auf dem die Einwohner unter Leitung brit. Baumeister zu sehr geschickten und thätigen Schiffszimmerleuten sich herangebildet und eine große Menge Schiffe bis zu 1000 Tonnen Tragfähigkeit für Europäer gebaut haben. Die Stadt ist mit Palissaden umgeben, hat enge, von Kanälen durchzogene Gassen, auf Bambuspfählen ruhende elende Häuser, ein Fort oder vielmehr eine von starken Teakholzpfählen und auf einer Seite von Morästen umgebene Stockade, keine bedeutenden und nützlichen Gebäude und Anlagen, dagegen eine Menge unnützer Bauwerke, Buddhamonumente und Klöster. Die Zahl der Einwohner wird verschieden, von 12000 bis auf 30000 angegeben. R. war bisher der einzige Ort des Birmanenreichs, wo sich Europäer niederlassen durften, und der einzige Hafen für dessen auswärtigen Handel, ein Freihafen für die Flaggen aller Nationen, wiewol der Verkehr größtentheils in den Händen der Engländer sich befand. Unter den zahlreichen Ausfuhrproducten steht das Teakholz oben an, welches als Baumaterial in großer Menge nach den brit. Besitzungen in Ostindien verfahren wird. Die größte Merkwürdigkeit von R. ist die benachbarte große Pagode Shoe-Dagong oder Schwe-Dagong, d. h. goldenes Haus, ein massives, imponirendes Gebäude mit einem 300 F. hohen Thurme, dessen 36 F. hohe Krone aus Gold besteht. Sie wird indessen an Größe und Pracht von der gewaltigern Shoe-Mandu in Pegu übertroffen, ist aber berühmter als diese durch ihre Reliquien (acht Haupthaare Gautama's oder des vierten Buddha) und durch ihre 56000 Pf. schwere Glocke, daher ein sehr besuchter Wallfahrtsort, mit dem im Frühjahre eine sehr lebhafte Messe in Verbindung steht. R. wurde erst nach der Zerstörung der Städte Pegu und Syrian, durch den Despoten Alompra 1755, zur Capitale von Pegu erhoben und bildete seitdem die zweite Stadt des Birmanenreichs. Am 19. Mai 1824 wurde sie von den brit. Truppen des Generals Campbell erobert. Die im Juni 1851 von dem birman. Gouverneur der Stadt über zwei engl. Kaufleute verhängte Geldstrafe und dessen Weigerung verlangter Genugthuung gab den ersten Anlaß zu dem erneuten Kriege der Briten mit den Birmanen, in welchem die erstern unter General Godwin und Admiral Austin 14. April 1852 nach sehr hartnäckigem Widerstande die große Pagode und bald darauf die Stadt R. selbst eroberten. Eine im Dec. 1853 gegen die Briten angezettelte Verschwörung der Einwohner wurde rechtzeitig entdeckt und unterdrückt.

Rank (Joseph), bekannt durch seine Volksromane, geb. 10. Juli 1815 zu Friedrichsthal bei Neumark im Böhmerwald, wo sein Vater eine Landwirthschaft besaß, erhielt seine Gymnasialbildung zu Klattau und bezog dann die Universität Wien, wo er sich den Rechtsstudien widmete. Im Hause eines Hof- und Gerichtsadvocaten liebreich aufgenommen, gab er sich bald dem Drange nach poetischer Production ganz und lebhaft hin. Sein erstes Werk „Aus dem Böhmerwalde" (Lpz. 1843) war zwar künstlerisch noch sehr unvollendet, brachte aber so lebensfrische und treue Schilderungen fast undekannter Volkszustände, daß es großen Beifall fand. Weniger war dies der Fall bei R.'s nächsten Arbeiten: „Vier Brüder aus dem Volke" (2 Bde., Lpz. 1845) und „Waldmeister" (3 Bde., Lpz. 1846), welche durch ihre vollständige Formlosigkeit und die Unklarheit des Inhalts nur die innere Gährung offenbarten, die ihr Verfasser

damals in sich durchlebte. Von da an begann eine regelmäßigere Entwickelung in R.'s Schöpfungen: der Reichthum und die Eigenthümlichkeit seiner Ideen klärte sich mehr und mehr ab, und auch die Form näherte sich künstlerischer Durchbildung; so beweist von seinen spätern Schriften: „Neue Geschichten aus dem Böhmerwalde" (Wien 1845), „Weißdornblüten" (Lpz. 1846), „Eine Mutter vom Lande" (Lpz. 1848), „Florian" (2 Bde., Lpz. 1853), „Geschichten armer Leute" (Stuttg. 1853), „Schön Minnele" (Lpz. 1854), „Die Freunde" (2 Bde., Prag 1854), fast jede einen Fortschritt. Seine Volkserzählungen sammelte er unter dem Titel „Aus dem Böhmerwalde" (3 Bde., Lpz. 1851); eine besondere Miniaturausgabe wurde von einer frühern Erzählung, „Das Hofer-Käthchen" (Lpz. 1854), wol einer seiner gelungensten Dichtungen, veranstaltet. Weniger Beachtung fand seine Gedichtsammlung „Der poetische Pilger durch Deutschland und die Schweiz" (Stuttg. 1852). Im J. 1848 saß R. kurze Zeit für seine Heimat im frankfurter Parlament, wo er sich zur gemäßigten Demokratie bekannte. R. steht unter den zahlreichen Verfassern von Dorfgeschichten fast allein originell und selbständig neben Auerbach, dem er wol in der Auffassung seiner Stoffe, noch nicht aber in künstlerischer Behandlung derselben gleichkommt.

Ranke (Leopold), einer der ausgezeichnetsten Geschichtschreiber der Gegenwart, geb. 21. Dec. 1795 zu Wiehe in Thüringen, hatte sich anfangs dem Schulfache bestimmt und bekleidete seit 1818 die Stelle eines Oberlehrers am Gymnasium zu Frankfurt a. d. O., widmete indessen seine ganze Muße und seine besten Kräfte dem Studium der Geschichte. Schon die erste Frucht seines Fleißes, die „Geschichte der roman. und german. Völkerschaften von 1494—1535" (Bd. 1, Berl. 1824), und besonders eine unmittelbar darauf folgende kleinere Schrift „Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber" (Berl. 1824), in welcher er seine Ansicht über die Nothwendigkeit quellenmäßiger Erforschung der Geschichte und die echte Methode derselben, überhaupt die Ideen darlegte, denen er seitdem bei der Geschichtschreibung gefolgt ist, lenkten die Aufmerksamkeit auf ihn und veranlaßten Ostern 1825 seine Berufung zu einer außerordentlichen Professur der Geschichte an der Universität zu Berlin. Im Mai eröffnete er seine Vorlesungen, in welchen sich allmälig eine immer größere Anzahl von Studirenden sammelte. Um diese Zeit lernte er zuerst die venet. Gesandtschaftsberichte und ihre ungemeine Wichtigkeit für die Geschichte der neuern Jahrhunderte kennen und veröffentlichte, auf sie gestützt, die „Fürsten und Völker von Südeuropa im 16. und 17. Jahrh." (Bd. 1, Berl. 1827), worin die Türkei und Spanien behandelt waren. Unmittelbar darauf unternahm er eine wissenschaftliche Reise, besonders nach Wien, Venedig, Rom und Florenz, von welcher er nach vierjähriger Abwesenheit 1831 zurückkehrte. Als Frucht derselben erschien zunächst „Die Serbische Revolution" (Berl. 1829; 2. Aufl., 1844), später „Die Verschwörung gegen Venedig im J. 1688" (Berl. 1831) und „Vorlesungen zur Geschichte der ital. Poesie" (Berl. 1837). Um dieselbe Zeit unternahm R., durch die herrschenden Ideen veranlaßt, die „Historisch-politische Zeitschrift" (Bd. 1, Hamb. 1832; Bd. 2, Berl. 1833—36), in welcher er die Grundsätze, auf denen die modernen Staaten nach seiner Anschauung beruhen, jedoch ohne alle Vorliebe für die Revolution zu vergegenwärtigen strebte, womit er jedoch der großen Menge mannichfachen Anstoß gab. Sich zu größern und zusammenhängenden historischen Arbeiten zurückwendend, erschien als Fortsetzung der „Fürsten und Völker" eines seiner Hauptwerke: „Die röm. Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrh." (3 Bde., Berl. 1834—36; 3. Aufl., Berl. 1844—45), ein Buch, welches bei den bedeutenden Resultaten, die es gewährte, nicht nur in Deutschland den allgemeinsten Anklang fand, sondern auch in Holland, Frankreich, England und Amerika übersetzt wurde und überhaupt als eins der am weitesten verbreiteten deutschen historischen Werke angesehen werden kann. Während in diesem Werke die kath. Idee ihre Anerkennung fand, stellte R. die andere Seite des europ. Lebens im 16. und 17. Jahrh., die Entstehung und Gründung des Protestantismus, in der „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation" (Bd. 1—3, Berl. 1839—40; 2. Aufl., 1842—43; Bd. 4 und 5, 1843; Bd. 6, Urkunden, 1847; Bd. 1—5, 3. Aufl., 1851—52) dar, welche man mit Recht als sein ausgeführtestes Werk bezeichnet hat. Eine große Menge sehr bedeutender, noch ganz unbenutzter Actenstücke stand ihm dabei zu Gebote. In noch höherm Grade als in den frühern Schriften zeigte sich hier seine Kunst geistreicher, treffender Combination, seine Geschicklichkeit, die Facta in ihrer ganzen politischen Configuration mit allen ihren Beziehungen, Prämissen und Folgen scharf und charakteristisch vor Augen zu stellen und historisch bedeutende Persönlichkeiten in voller Frische und Anschaulichkeit lebensvoll zu malen, ohne daß deshalb seine Darstellung auf die volle erschöpfende Erfassung und Verarbeitung des ganzen für den Gegenstand vorhandenen

Materials mehr als früher gerichtet oder sein Stil von jener ihm eigenthümlichen subjectiven Beweglichkeit frei geworden erschiene. R. begnügt sich, Das, was er Neues gefunden und erforscht, die Seiten, von denen er zuerst den Gegenstand aufgefaßt, hervorzuheben; das alte Bekannte wird häufig kaum angedeutet, noch häufiger ganz bei Seite gelassen. Als einen zweiten Theil der Geschichte des Protestantismus kann man gewissermaßen die „Neun Bücher preuß. Geschichten" (3 Bde., Berl. 1847—48) betrachten, zu welchen ihm die preuß. Archive zum ersten male geöffnet wurden. R. ist in denselben bis auf die Zeiten gekommen, wo der preuß. Staat durch die Eroberung von Schlesien seine Weltstellung begriffen hatte; die großen Ideen Friedrich's II. sind im dritten Bande deutlich entwickelt. Das Buch wurde gerade in den Stürmen des J. 1848 vollendet, welche auch R.'s Wahl in das frankfurter Parlament veranlaßten. Er gehörte der Deputation an, welche dem Erzherzog Johann die Wahl zum Reichsverweser anzeigte. Sich hierauf der franz. Geschichte zuwendend, begann er seine „Franz. Geschichte, vornehmlich im 16. und 17. Jahrh." (Bd. 1 und 2, Stuttg. 1852—53), welcher überall neueröffnete Quellen zu Grunde liegen, die zu neuer Gestaltung ebenso sehr im Großen und Ganzen als in der Darstellung des Einzelnen geführt haben. Unter Anderm ist es in diesem Werke, welches wol sein vollendetstes genannt werden dürfte, ebenfalls auch die Geschichte des Protestantismus in Frankreich, welche das Interesse in hohem Grade auf sich zieht. Neben seinen historischen Arbeiten ist stets R.'s Wirksamkeit an der Universität hergegangen, welche sich nicht blos auf die Vorlesungen, sondern auch auf historische Übungen bezog und nur zuweilen durch wissenschaftliche Reisen nach Belgien, Frankreich und England auf kurze Zeit unterbrochen worden ist. Von seinen Erfolgen als Lehrer geben hinreichend Zeugniß die unter seinen Augen entstandenen Schriften jüngerer Gelehrten, welche die von ihm begründeten „Jahrbücher des Deutschen Reichs unter dem sächs. Hause" (Bd. 1—3, Abth. 1, Berl. 1837—40) bilden. Seit 1834 ist R. ordentlicher Professor an der berliner Universität und seit 1841 Historiograph des preuß. Staats. — **Ranke** (Friedr. Heinr.), des Vorigen Bruder, geb. 1797, war zuerst Prediger in Rückersdorf bei Nürnberg, dann bair. Dekan und gräflich Giech'scher Consistorialrath zu Thurnau und wurde 1840 ordentlicher Professor der Dogmatik zu Erlangen. Hierauf seit 1841 Consistorialrath bei dem protest. Consistorium zu Baireuth, ging er 1842 in gleicher Eigenschaft nach Ansbach, wo er zugleich zweiter Hauptprediger an der Gumpertuskirche ist. Außer durch die „Untersuchungen über den Pentateuch" (Bd. 1 und 2, Erl. 1834—40) hat er sich namentlich durch Predigten bekannt gemacht, die sich durch Einfachheit, Innigkeit und Glaubenstreue auszeichnen. Dahin gehören die Sammlungen „Predigten" (Bd. 1, Erl. 1839; 2. Aufl., 1840; Bd. 2, 1841; 2. Aufl., 1848; Bd. 3, 1842; 2. Aufl., 1851), „Zeugniß von Christo" (2 Bde., Erl. 1845—48), „Predigten aus dem J. 1848" (Erl. 1849) und „Das Leben in Christo" (Bd. 1, Fkf. 1852). — **Ranke** (Karl Ferd.), ein zweiter Bruder, geb. 1802, war zuerst Collaborator, dann Conrector, später Director des Gymnasiums zu Quedlinburg, kam 1837 in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium nach Göttingen, von wo er Ostern 1842 als Director des Friedrich-Wilhelmsgymnasiums und der damit verbundenen Real-, Vor- und Elisabethschule nach Berlin übersiedelte. Vorübergehend war er in Göttingen Director eines pädagogischen Seminars und Professor der alten Literatur an der Universität. Er genießt als Pädagog und Didaktiker eines bedeutenden Rufs und hat sich durch mehre theils pädagogische, theils philologische Arbeiten in der literarischen Welt rühmlichst bekannt gemacht. Zu letztern gehören die Untersuchungen „De Hesiodi operibus et diebus" (Gött. 1838), „De lexici Hesychiani vera origine et genuina forma" (Quedlinb. 1831), „Pollux et Lucianus" (Quedlinb. 1831) und besonders „De Aristophanis vita" (Lpz. 1845). Auch hat er einige schätzbare Schriftchen über die Geschichte Quedlinburgs veröffentlicht. — **Ranke** (Friedr. Wilh.), ein dritter Bruder, geb. 1804, ist Regierungsrath in Breslau und hat sich in praktischer Beziehung Verdienste erworben. — **Ranke** (Ernst), ein vierter Bruder, geb. 1814, war zuerst Prediger zu Buchau in Franken und ist seit 1851 Professor der Theologie in Marburg. Er hat sich durch seine gründlichen Forschungen über „Das kirchliche Perikopensystem" (Berl. 1847) einen geachteten Namen erworben.

Rantzau, eine adelige Familie, die sich namentlich in Dänemark, Holstein und Mecklenburg weit ausgebreitet hat, ihren Stammbaum bis ins 8. Jahrh. hinaufführt und Cuno, einen reichen Grundbesitzer in Holstein, für ihren Ahnherrn erklärt. — Ein Nachkomme des Burggrafen Wiprecht zu Leisnig, Otto, soll 1140 das Schloß Rantzau in Holstein erbaut und danach sich benannt haben. — **Rantzau** (Joh.), geb. 1492, gest. 1565, zeichnete sich als dän. Feldherr aus.

Als unter Friedrich I., Christian III. und Friedrich II. fremde Truppen und Fürsten sich mit den Parteien des entthronten Königs Christian II. vereinten, war es R., der die innere Ruhe des Landes nach mehrjährigem harten Kampfe völlig wiederherstellte. Später nahm er thätigen Theil an der Einführung der Reformation. — **Rantzau** (Heinrich), von der Linie Breitenburg in Holstein, geb. 1526, gest. 1599, der Sohn Joh. R.'s und Nachfolger desselben als dän. Statthalter in Schleswig und Holstein, gewöhnlich der gelehrte R. genannt, war wegen seines Reichthums nicht weniger als wegen seiner Freigebigkeit gegen Gelehrte und zur Förderung der Wissenschaften berühmt. Er schrieb selbst mehre Werke in lat. Sprache und bestritt die Kosten bei der Herausgabe anderer, z. B. der ersten Ausgabe des „Chronicon" von Albert von Stade nach einer in seiner prächtigen Bibliothek befindlichen Handschrift. — **Rantzau** (Daniel), geb. 1529, der berühmteste in der ganzen Familie, hatte in Wittenberg studirt und diente dann im Heere Kaiser Karl's V. Nach der Rückkehr in die Heimat wohnte er den Feldzügen Friedrich's II. von Dänemark gegen die Dithmarschen und gegen Schweden bei und erhielt dann das Obercommando. Am 20. Oct. 1565 schlug er an der Svarteraar in Halland, in der Nähe von Falkenberg, mit 4000 Mann das 25000 Mann starke schwed. Heer in die Flucht und eroberte dessen zahlreiche Artillerie. Nicht weniger merkwürdig war sein Feldzug in die schwed. Provinzen in den J. 1567—68, wo er nach Erfüllung seines Zwecks einen höchst gefahrvollen Rückzug glücklich ausführte. Er blieb 1569 bei der Belagerung von Warburg. — **Rantzau** (Josias), geb. 1609, Marschall von Frankreich und Gouverneur von Dünkirchen, war früher einige Zeit in dän. Kriegsdiensten und kam 1635 mit Oxenstierna nach Paris. Durch sein Feldherrntalent und seinen persönlichen Muth erwarb er sich die höchste Auszeichnung. Er hatte in seinen zahlreichen Feldzügen 60 Wunden erhalten, einen Arm und ein Bein verloren und starb 1650. — **Rantzau** (Christoph), der Enkel Heinrich R.'s, geb. 1625, wurde 1651 vom Kaiser Ferdinand III. zum Reichsgrafen erhoben und bekleidete, nachdem er zur kath. Kirche zurückgekehrt, an dessen Hofe die Stellen als Reichshofrath und Oberkammerherr. — **Rantzau** (Christian Detlev, Graf von), wurde 1721 auf Anstiften seines jüngern Bruders erschossen, Letzterer deshalb zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt und die Grafschaft Rantzau von Dänemark in Besitz genommen. — Gegenwärtig zerfällt die Familie in drei Linien, auf Rastorff, Breitenburg und von Schmoel und Hohenfelde, von denen sich die erste und letzte wieder in einen ältern und jüngern Zweig theilen. Haupt der **Rastorffer Linie** ist gegenwärtig Graf **Christian Karl Heinrich**, geb. 23. Sept. 1830, der Mitbesitzer des odbendorfer Fideicommisses ist und seinen Sitz zu Seeburg bei Kiel hat. Die Linie **Breitenburg** vertritt Graf **Friedrich August Leopold**, geb. 11. April 1799, großherzoglich oldenburg. Chef der Hofhaltung zu Eutin. Die Linie **Schmoel und Hohenfelde** ist durch Graf **Friedrich Wilhelm**, geb. 12. Febr. 1798, repräsentirt, der das Amt des Consumtionsverwalters zu Hobroe in Jütland versieht.

Ranunkel oder **Hahnenfuß** (Ranunculus) heißt eine Pflanzengattung aus der Familie der Ranunculaceen. Sie zeichnet sich durch fünf Kelchblätter, fünf Blumenblätter, auf deren Grunde sich eine Honiggrube befindet, die oft von einem Schüppchen bedeckt wird, zahlreiche, auf dem Blütenboden stehende Staubgefäße und zahlreiche kopfig-gehäufte Fruchtknoten aus. Die hierher gehörigen Pflanzen sind ausdauernde, selten einjährige, mehr oder minder scharfe, ja selbst giftig-scharfe Kräuter, von denen mehre Arten im Frühling unsere Wiesen mit einem Teppich gelber Blüten schmücken und selbst unsere stehenden Gewässer mit einer Decke weißer Blüten überziehen. Mehre Arten werden wegen ihrer schönen Blüten bei uns in Gärten gezogen, was vorzüglich von dem **asiatischen Ranunkel** (R. Asiaticus) gilt, der fast seit 300 J. in Europa cultivirt wird und dessen Blüten gelb, weiß oder roth in vielen Abstufungen oder bunt und im Durchmesser 1½—2½ Zoll groß sind. Die Stammpflanze ist auf den griech. Inseln und im Orient einheimisch. Aus den Samen und durch fleißige Cultur hat man nach und nach, namentlich in Holland, mehre Hundert der prachtvollsten halb- und ganzgefüllten Varietäten erzogen, welche sich durch unendliche Abänderung der feurigsten Farben unterscheiden und von den Gärtnern ausschließlich Ranunkeln genannt werden. Von unsern einheimischen Arten wird hauptsächlich der **scharfe Ranunkel** (R. acris) und der **kriechende Ranunkel** (R. repens) mit gefüllten gelben Blüten sehr häufig in unsern Gärten gezogen. Andere Arten, wie der brennende Ranunkel (R. Flammula), der blasenziehende Ranunkel (R. sceleratus) u. a., werden, äußerlich aufgelegt, als blasenziehende Mittel gebraucht. Für vorzüglich giftig gilt der **giftige Ranunkel** (R. Thora), welcher in Bergwäldern und auf Bergwiesen im südlichen Deutschland, in Frankreich, Ungarn, in der Schweiz und in Oberitalien wächst. Der **Ackerranunkel** (R. ar-

vensis), welcher mit zu den schärfsten Arten gehört, ist auf unsern Äckern ein lästiges und schwer zu vertilgendes Unkraut.

Ranzig nennt man Öle oder Fette, die durch Alter und Luftzutritt ihren milden Geschmack und Geruch verloren und einen scharfen, unangenehmen Geruch angenommen haben. Das Ranzigwerden ist eine Folge von Sauerstoffaufnahme, wodurch unangenehm riechende flüchtige Fettsäuren wie Buttersäure und Capronsäure gebildet werden. Um die so entstandenen Säuren zu neutralisiren und z. B. ranzig gewordene Butter wieder genießbar zu machen, hat man vorgeschlagen, das Fett oder die Butter mit verdünnter Lösung von Pottasche oder Soda zu waschen.

Ranzion hieß das Lösegeld, durch welches Kriegsgefangene ehemals losgekauft werden mußten. Der Sieger bestimmte die Höhe desselben; doch wurde in spätern Zeiten durch besondere Cartelverträge zwischen kriegführenden Mächten die Ranzion für die verschiedenen Grade festgesetzt. So zwischen Östreich und Schweden im Dreißigjährigen Kriege 1642. Danach waren für einen commandirenden General 30000 Thlr. bestimmt, für einen Obersten 1000, Rittmeister 200, Capitän 150, Reiter 6, Musketier 4, Marketender 30 Thlr. Noch 1780 hatten Frankreich und England einen solchen Vertrag geschlossen. Hier standen ein franz. Viceadmiral, ein engl. en chef commandirender Admiral, ein Marschall von Frankreich und ein engl. Feldmarschall und 60 Matrosen oder gemeine Soldaten einander gleich. Für einen Gemeinen wurde 1 Pf. Sterl. und so fort nach dem Range gezahlt. Allein in den Revolutionskriegen erklärte Frankreich, daß es keine Ranzion mehr bezahlen werde, und seitdem wurden Gefangene blos gegen Gefangene ausgewechselt. Nur die Kaper lassen sich noch Ranzion bezahlen.

Raoul-Rochette (Désiré), franz. Archäolog und Geschichtschreiber, geb. 9. März 1789 zu St.-Amand im Depart. Cher, erhielt seine Bildung in Bourges und kam 1811 nach Paris als Professor der Geschichte am kaiserl. Lyceum. Im J. 1815 wurde er Guizot's Suppleant bei dessen Vorlesungen über neuere Geschichte an der pariser Facultät, 1816 Mitglied der Akademie der Inschriften und Mitredacteur des „Journal des savants", 1818 Conservator des Antiken- und Medaillencabinets an der königl. Bibliothek, sowie 1826 Professor der Archäologie bei derselben Anstalt und 1839 beständiger Secretär der Akademie der schönen Künste. Zur Erweiterung seiner Kenntnisse unternahm er mehre gelehrte Reisen, namentlich 1819 in die Schweiz, 1826—27 nach Italien und Sicilien und später nach Griechenland und Deutschland. Seine schriftstellerische Thätigkeit erstreckt sich theils auf Darstellungen neuer Verhältnisse einzelner Staaten und Völker, wobei gewisse fremdartige Einflüsse und parteiische Bestrebungen unverkennbar sind, theils und vorzüglich auf Geschichte und Kunst des Alterthums. Zu den zuerst erwähnten Erscheinungen gehören: „Lettres sur la Suisse, écrites en 1819—21" (2 Bde., Par. 1823; 3. Aufl., 3 Bde., 1826, mit Kpfrn.), die trotz aller Befangenheit des Urtheils doch Interessantes darbieten. Ebenso wurde seine „Histoire de la révolution helvétique en 1797 et en 1803" (Par. 1823; deutsch, Stuttg. 1826) von Monnard in den „Observations sur l'Histoire de la révolution helvétique de R.-R." (Par. 1824) mit Aufdeckung großer Mängel ziemlich ungünstig beleuchtet. Seine von ihm angekündigte allgemeine Geschichte von Spanien ist bis jetzt nicht erschienen. Unter seinen antiquarisch-historischen Werken, die bei gefälliger Einkleidung und geistreicher Auffassung einzelner Theile ebenfalls große Spuren von Flüchtigkeit und Ungründlichkeit an sich tragen, verdienen Erwähnung: die „Histoire critique de l'établissement des colonies grecques" (4 Bde., Par. 1815), die vollständigere Bearbeitung einer frühern Preisschrift, die „Monuments inédits d'antiquités figurées grecques, étrusques et romaines" (2 Bde., Par. 1828—30, mit Kpfrn.) und die mit vieler Belesenheit und nicht ohne Scharfsinn geschriebenen „Antiquités grecques du Bosphore cimmérien" (Par. 1822 mit Kpfrn.), wozu ihm zwei gelehrte Russen die Materialien lieferten. Doch hat diesem Werke der gründlich gebildete Archäolog Köhler in seinen „Remarques sur un ouvrage intitulé: Antiquités etc." (Petersb. 1823) manche Unrichtigkeiten nachgewiesen. Außerdem besitzen wir von R. einen „Cours d'archéologie" (Par. 1828 und 1835); „Peintures antiques inédites" (Par. 1836, mit Kpfrn.), dazu als Supplement „Lettres archéologiques sur la peinture des Grecs" (Par. 1840); „Mémoires de numismatique et d'antiquité" (Par. 1840); „Choix de peintures de Pompéi" (Par. 1846); „Mémoires d'archéologie comparée asiatique, grecque et étrusque" (Bd. 1, Par. 1848); „Peintures de Pompéi" (Par. 1851).

Raphelengh oder **Raphelling** (Franz), bekannt als Gelehrter und Buchdrucker, war zu Lanoy unweit Ryssel 27. Febr. 1539 geboren. Als er den Anfang seiner Studien zu Gent ge-

macht hatte, nöthigte ihn der frühe Tod seines Vaters, einen andern Lebensberuf zu suchen. Er kam nach Nürnberg, wo er sich zum Kaufmann ausbilden sollte, benutzte aber hier, da er für diesen Beruf keine Neigung hatte, alle seine Mußestunden dazu, um sich wissenschaftlich zu beschäftigen. Endlich gab er den Plan, Kaufmann zu werden, auf und wendete sich den Studien wieder ganz zu. Namentlich um die griech. und hebr. Sprache gründlich zu erlernen, ging er nach Paris und brachte es in kurzer Zeit darin so weit, daß er das Griechische in Cambridge öffentlich lehren konnte. Sein Aufenthalt daselbst war indeß nur von kurzer Dauer. In die Niederlande zurückgekehrt, heirathete er 1565 Margarethe Plantin, die älteste Tochter des berühmten Buchdruckers Christoph Plantin (s. d.), wodurch er zugleich der Buchdruckerkunst zugeführt wurde. Die große Correctheit der Plantinischen Drucke ist zum großen Theile sein Verdienst; vorzüglich gilt dies auch von dem Hauptwerke jener Druckerei, der „Biblia polyglotta" (8 Bde., 1559—72). Als Plantin während der Kriegsstürme mit einem Theile seiner Druckerei nach Leyden ging, blieb R. in Antwerpen zurück und stand der Druckerei seines Schwiegervaters allein vor. Im J. 1585 aber, als dieser nach Antwerpen zurückgekehrt war, übernahm er die Officin in Leyden, die unter seiner Leitung auf das beste gedieh. Aus ihren Pressen ging auch 1595 eine reichhaltige Probe seiner arab. Typen („Specimen characterum Arabicorum officinae Plantinianae") hervor. Seine Gelehrsamkeit hatte ihn in solche Achtung gesetzt, daß man ihm ungesucht die Professur der hebr. und arab. Sprache an der leydener Universität übertrug, welches Amt er auch bis zu seinem Tode verwaltete, ohne dabei seine Druckerei zu vernachlässigen. Er starb 20. Juli 1697. Wir besitzen von ihm unter Anderm „Variae lectiones et emendationes in Chaldaicam bibliorum paraphrasin", eine hebr. Grammatik, ein chald. und ein arab. Wörterbuch. Seine beiden Söhne, Franz und Justus R., zeichneten sich gleichfalls als Kenner der alten Sprachen aus und führten auch die Druckerei eine Zeit lang fort.

Rapontika oder gelbe Rapunzel ist der Name einer zur Gattung Nachtkerze (Oenothēra) gehörigen Pflanzenart, welche im Systeme den Namen **gemeine Nachtkerze** (O. biennis) führt. Ursprünglich ist sie in Virginien einheimisch und in Europa erst seit 1614 bekannt, jetzt hier aber überall an Flußufern, in Gebüschen, an sandigen Stellen u. s. w. einheimisch geworden. Sie ist zweijährig und bringt im ersten Jahre elliptische oder verkehrt-eirunde, stumpfe Blätter und im zweiten Jahre einen 1½—4 F. hohen Stengel, der am Ende zahlreiche gelbe, des Abends wohlriechende Blüten in einer beblätterten Ähre trägt. Die kurze, möhrenförmige, außen meistens rothe Wurzel ist zart fleischig und wird als Salat oder auch in Suppen und als Gemüse gekocht gegessen. Der schönen großen gelben Blüten wegen wird die Pflanze in Gärten auch öfters als Zierpflanze cultivirt. Aber auch mehre andere in Nordamerika einheimische und bei uns zum Theil in Gärten cultivirte Arten der Nachtkerze haben ebenfalls eßbare wohlschmeckende Wurzeln.

Rapoport (Salomon Jehuda), einer der ausgezeichnetsten jüd. Gelehrten, geb. im Juni 1790 zu Lemberg, trat bereits seit 1814 als Schriftsteller auf, wurde 1837 Kreisrabbiner in Tarnopol und 1840 erster Rabbiner und Oberjurist in Prag. Seine hebräisch geschriebenen Arbeiten, theils in Biographien, theils in Abhandlungen geschichtlichen und antiquarischen Inhalts bestehend, finden sich besonders in den periodischen Werken „Bikkure Haittim" (12 Bde., Wien 1820—31), „Kerem Chemed" (7 Bde., Wien und Prag 1833—45) und den „Abne Miluim" (Lemb. 1815), einem talmudisch-wissenschaftlichen Werke seines gelehrten Schwiegervaters, des Rabbiners Löw Neller. Hierzu kommen noch eine Beschreibung der Stadt Paris und der Insel Elba (Lemb. 1814), die Bearbeitungen von Salomon Cohen's „Jüdischer Geschichte" (Warsch. 1838) und Slonymsky's „Astronomie" (Warsch. 1838). Auch gab er Parchon's „Lexikon" (Presb. 1844) und „Erech Millin" (Bd. 1, Prag 1852) heraus. Zu der „Tochachath Megulah" gab Kirchheim eine deutsche Übersetzung („Sendschreiben eines Rabbiners an die Rabbinerversammlung in Frankfurt", Fkf. 1844). Arbeiten aus dem Gebiete der jüd. Jurisprudenz sind: „Rabbinisches Gutachten über die Beschneidung" (Fkf. 1844); ferner „Schene Hameoroth" (herausgeg. mit Erläuterungen von Steinschneider, Berl. 1847); die Einleitung zu den „Rechtsgutachten der Geonim" (herausgeg. von Kassel, Berl. 1848); „Nachlah Leisrael" (Wien 1851) u. s. w. Auch ist R. als Dichter aufgetreten, theils in eigenen, theils in Übersetzungen fremder Poesien. Besonders hervorzuheben ist die metrische Bearbeitung von Racine's „Esther" unter dem Titel „Scheirith Jehuda" in den „Bikkure Haittim" (Bd. 7, Wien 1827). Werthvolle deutsche Aufsätze von ihm enthalten die Zeitschriften von Geiger und Frenkel, der „Orient" von Fürst und das „Israel. Jahrbuch" (Wien 1842 fg.).

Rapp (Jean, Graf), ein ausgezeichneter General des franz. Kaiserreichs, war von niederer Herkunft und wurde 29. April 1772 zu Kolmar geboren. Im J. 1788 trat er als Gemeiner in ein franz. Cavalerieregiment, wohnte den Revolutionskriegen bei und stieg in den ital. Feldzügen zum Adjutanten Desaix', der ihn auch mit nach Ägypten nahm. In gleicher Eigenschaft kämpfte er in der Schlacht zu Marengo, und als sein General gefallen, erhob ihn Bonaparte zum Oberst und ernannte ihn zu seinem Adjutanten. Im J. 1802 schickte ihn der Erste Consul nach der Schweiz, wo er die Rolle des Vermittlers mit großem Erfolg übernahm; nach seiner Rückkehr aber fiel er in Ungnade, weil er seinen Freund Reynier zu vertheidigen wagte. Nach Errichtung des Kaiserthrons stieg er zum Brigadegeneral, begleitete als solcher den Kaiser auf dem Feldzuge nach Östreich und zeichnete sich in der Schlacht bei Austerlitz durch einen kühnen Cavalerieangriff auf die russ. Garden so aus, daß er zum Divisionsgeneral erhoben wurde. Im Feldzuge von 1806 befehligte er bei Verfolgung der preuß. Heerestrümmer den Vortrab Murat's, und in gleicher Stellung wirkte er auch im poln. Feldzuge. Bei Golymin verwundet, ernannte ihn Napoleon zum Gouverneur von Thorn und dann, an Lefebvre's Stelle, zum Gouverneur von Danzig. In dieser schwierigen Stellung suchte er die harten Befehle seines Herrn möglichst zu mildern und erwarb sich überhaupt durch rechtschaffenes und menschliches Betragen die allgemeine Achtung. In dem Feldzuge von 1809 kämpfte er in der Schlacht bei Aspern. Als Stapß (s. d.) 13. Oct. Napoleon bei einer Heerschau zu Schönbrunn ermorden wollte, war es R., der das auffallende Betragen des Jünglings zuerst bemerkte und denselben verhaften ließ. Kurz vor der Schlacht bei Wagram wurde R. durch den Umsturz seines Wagens gefährlich verwundet, sodaß er nach Paris zurückkehren mußte. Weil er nach der Vermählung Napoleon's mit der Erzherzogin von Östreich einige Worte zu Gunsten der Kaiserin Josephine fallen ließ, erhielt er Befehl, sich in sein Gouvernement nach Danzig zu verfügen. Er hatte besonders den Auftrag, über die strengste Ausführung des Continentalsystems an den Ostseehäfen zu wachen, ließ aber manche empörende Befehle unausgeführt und sah oft von dem Verbrennen der englischen Waaren ab. Gegen die Eröffnung des russ. Kriegs machte er dringende, aber vergebliche Vorstellungen. Dessenungeachtet schloß er sich 1812 dem Kaiser an, kämpfte tapfer bei Smolensk und erhielt an der Moskwa die 23. Wunde. Noch größer waren die Dienste, welche er dem Kaiser beim Rückzuge leistete, auf welchem er Gesicht und Hände erfror. Vor Wilna schickte ihn Napoleon nach Danzig voraus, wo er die flüchtigen Heerestrümmer sammeln und ordnen sollte; bald sah er sich jedoch von den Russen und Preußen eingeschlossen. Er vertheidigte sich auf das glänzendste ein ganzes Jahr hindurch und übergab, nachdem alle Hülfsmittel erschöpft, die Stadt im Jan. 1814 unter der Bedingung des freien Abzugs nach Frankreich. Die Verbündeten verwarfen indessen den Vertrag und schickten ihn als Kriegsgefangenen nach Kiew. Nach der ersten Restauration durfte R. nach Frankreich zurückkehren, wo er sich den Bourbons unterwarf. Bei der Nachricht von der Landung Napoleon's erhielt er von Ludwig XVIII. den Befehl über das erste Armeecorps. Als er indessen bemerkte, daß ein Widerstand unmöglich sei, nahm er aus den Händen des Kaisers den Befehl über die Armee, welche den Rhein decken sollte. Von den Östreichern gedrängt, mußte er sich auf Strasburg zurückziehen, das er tapfer zu behaupten suchte. Wiewol ihm Ludwig XVIII. das Commando nach der zweiten Restauration bis zur Auflösung des Heeres ließ, glaubte er sich doch sicherstellen zu müssen und begab sich in die Schweiz. Erst 1818 kehrte er freiwillig nach Frankreich zurück und wurde hier gut empfangen und in die Armee wiederaufgenommen. Er behielt die Pairswürde, die ihm Napoleon während der Hundert Tage ertheilt hatte; außerdem ernannte ihn der König zum ersten Kammerherrn und Garderobemeister. Im J. 1820 machte er sich als Präsident des Wahlcollegiums am Oberrhein sehr populär. Bei der Nachricht von dem Tode Napoleon's konnte sich R. inmitten der Hofleute zu St.-Cloud des Schmerzausbruchs nicht erwehren. Ludwig XVIII. selbst nahm dieses Zeichen eines dankbaren Gemüths hoch auf und suchte ihn zu trösten. R. überlebte seinen Feldherrn nicht lange. Durch viele Wunden geschwächt, starb er 8. Nov. 1821 auf seinem Landgute Rheinweiler in Baden. Außer einer Beschreibung der Belagerung von Danzig hinterließ R. sehr interessante „Mémoires" (Par. 1823; deutsch, 2 Hefte, Erf. und Gotha 1824).

Rapp (Georg), ein Landmann, Schwärmer und Stifter der Harmoniten, geb. im Würtembergischen 1770, glaubte schon in seinen jüngern Jahren göttliche Erweckungen zu empfinden, die sich allmälig zu der Überzeugung in ihm ausbildeten, zur Wiederherstellung der Reinheit der christlichen Religion berufen zu sein. Bald entzog er sich nicht blos den kirchlichen, sondern auch den bürgerlichen Pflichten und wollte eine angeblich nach dem Vorbilde der apostolischen

Kirche organisirte kirchliche und bürgerliche Gemeindeverfassung mit Gütergemeinschaft (Apostelgeschichte 4, 52) hergestellt wissen. Vom Staate in seinem Treiben gehindert, zog er mit seinen Anhängern 1803 nach Amerika und gründete hier 1804 bei Pittsburg die Colonie Harmonie, unter deren Gliedern völlige Harmonie, d. h. Einheit und Gleichheit herrschen sollte. Später verkaufte er die Colonie an Robert Owen, ging nach Indiana, kehrte aber von da wieder zurück und gründete 1811 am rechten Ufer des Ohio die Colonie Economy, die bald ein Hauptsitz der Harmoniten wurde. Nach dem Gemeinwesen, das R. hier einführte, ging der Aufnahme in seine Gesellschaft ein vierwöchentliches Noviziat und die Übergabe des Vermögens an die Gesellschaft voran. Für alle Mitglieder ward ein gleicher Besitz, aber auch eine gleiche Arbeitszeit eingeführt. R. selbst fungirte als Vorsteher und Hoher Priester, predigte an jedem Sonntage, foderte unbedingten Glauben, band selbst den Abschluß einer Ehe an seine Zustimmung und verwaltete allein alles Eigenthum unter dem Titel der Gütergemeinschaft. Im J. 1831 erlitten die Harmoniten einen bedeutenden Verlust durch den Sektirer Bernhard Müller, der sich eine Zeit lang in Offenbach am Main aufhielt, Proli nannte und eine geistliche Weltmonarchie verkündete, dann aber nach Amerika sich begab, um sein mystisches Unwesen freier fortsetzen zu können. Hier trat er unter dem Namen Graf Maximilian von Leon auf, weil er behauptete, aus fürstlichem Geblüte abzustammen, ließ sich in Pittsburg nieder, erklärte sich für den Gesalbten des Herrn und für berufen, die Welt zu richten und durch die Gründung der Neu-Jerusalems-Gesellschaft das Tausendjährige Reich herzustellen. Er schloß sich an R. an und dieser nahm ihn als Propheten in seine Gesellschaft auf, indem er Proli's jüngern Genossen freie Ehe und wahre Gütergemeinschaft versprach. Bald aber verließ Proli mit 300 Anhängern die Gesellschaft wieder, wobei ihm R. eine bedeutende Summe aus dem gemeinsamen Schatze zahlen mußte. Mit diesem Gelde gründete Proli das Neue Jerusalem in Philippsburg, indem er alle Gläubigen zu sich rief, um sich vor dem göttlichen Zorne zu retten. Proli vergeudete das Geld in leichtsinnigster Weise, betrog endlich seine Anhänger auch um ihr Vermögen, trennte sich von ihnen (1833) und ging nach Natchitoches in Arkansas. Viele seiner Anhänger kamen auf eine elende Weise um; Proli selbst ertrank im Missouri. R., dessen Colonie sich erhalten hat, ohne sich merklich zu vergrößern, starb 7. Aug. 1847. Sein Nachfolger als Vorsteher und Haupt der Harmoniten wurde der Kaufmann Becker.

Rappen, eine neue kleine schweizer Münze, aus einer Mischung von Kupfer und Zinn geprägt, den 100. Theil des jetzigen schweizer Franken vorstellend und also in Geltung dem franz. Centime gleich. Man prägt in gleicher Art auch Stücke zu zwei Rappen, ferner aus einer Mischung von Silber, Kupfer, Zink und Nickel Silberscheidemünzen zu 8, 10 und 20 Rappen, sowie aus $^9/_{10}$ feinem Silber (mit $^1/_{10}$ Kupferzusatz) Stücke zu 50 Rappen (oder $^1/_2$ Franken). Schon früher war der Rappen eine Rechnungs- und Kupfermünze mehrer schweizer Cantone und stellte den 100. Theil des ältern schweizer Franken vor, welcher letztere durchschnittlich $11^1/_3$ Silbergroschen preuß. werth war. Die ersten Rappen wurden im 15. Jahrh. in Freiburg gemünzt und erhielten ihren Namen von dem aufgeprägten Rabenkopfe.

Rappersweil oder **Rapperschwyl**, ein Städtchen im schweiz. Canton St.-Gallen, hat eine reizende Lage an der Ostseite des obern Zürichersees. Von allen Punkten, auf denen man es sieht, besonders vom See aus, gewährt es mit den Thürmen des alten Schlosses der ehemaligen Grafen von Rappersweil, von dessen Terrasse sich die prächtigste Aussicht darbietet, einen sehr malerischen Anblick. Von der Landzunge, auf welcher es liegt, geht eine hölzerne Brücke über den See, von 4800 F. Länge und 12 F. Breite. Die Einwohner, gegen 2000, treiben einigen Handel; auch befinden sich unweit R. mehre Baumwollenspinnereien.

Rappoltstein, franz. Ribeaupierre, ein Schloß mit schönem Garten, auf einem Berge, am Eingange eines anmuthigen Thals, im franz. Oberrheindepartement gelegen, war früher die Residenz der Herren von Rappoltstein, Besitzer der oberelsass. Herrschaft gleiches Namens, die unter Ludwig XIV. im Mannsstamme erloschen. Am Fuße des Schlosses liegt die Stadt **Rappoltsweiler**, franz. Ribeauvillé, mit 7300 E., die sich vorzüglich mit Baumwollenspinnerei, Siamoisenfabrikation und Weinbau (Rappolzweiler) beschäftigen. Merkwürdig ist der Pfeifertag (s. Pfeifer), ein Volksfest, wo sich vormals 8. Sept. alle Musikanten im Oberelsaß hier versammelten, paarweise in die Kirche und hernach aufs Schloß zogen, um an den Herrn von Rappoltstein, als ihren Geigerkönig, eine kleine Abgabe zu zahlen, und zuletzt die in Betreff ihres Gewerbes entstandenen Streitigkeiten schlichteten.

Rapport (franz.) heißt in der Militärsprache jede schriftliche oder mündliche Meldung des Untergebenen an den Vorgesetzten. Besonders unterscheidet man den Tagesrapport, welcher die

effective Stärke der Combattanten angibt, den Verpflegungs-, Lazareth- und Waffenrapport und die von den Vorposten und Patrouillen eingehenden Berichte. Die dringende Nothwendigkeit, namentlich in letztgenannter Hinsicht möglichst genaue und richtige Nachrichten einzuziehen, machen das Rapportwesen zu einem sehr wichtigen Theile des Militärdienstes. Über **magnetischen Rapport** s. **Thierischer Magnetismus**.

Raps und **Rübsen** sind zwei der wichtigsten bei uns cultivirten Ölgewächse, welche zur Familie der Kreuzblümler und zwar zur Gattung Kohl (s. d.) gehören, gelbe Blüten tragen und einander überhaupt sehr ähnlich sind. Der Raps (Brassica Napus oleifera) ist eine Varietät des Rapskohls mit dünner, nicht fleischiger Wurzel und von dem Rübsen unterschieden durch satt meergrüne oder bläulichgrüne, fast kahle Wurzelblätter, durch die in einer verlängerten Traube entfernt übereinanderstehenden aufgeblühten Blüten, noch ein mal so große Blumen, größere Schoten und Samen und durch den stärkern, höhern und ästigern Stengel. Man unterscheidet **Winterraps** und **Sommerraps**; jener wird im Herbste, dieser im Frühjahre ausgesät. Von dem Winterraps kommen wieder mehre Spielarten vor, von denen sich besonders der holländische auszeichnet, indem er sich stark bestockt, sehr hoch wird, vom Ungeziefer weniger zu leiden hat und etwas früher reift. Der Rübsen (Brassica Rapa oleifera), von dem man ebenfalls **Winter-** und **Sommerrübsen** unterscheidet, ist eine Varietät des Rübenkohls mit dünner, nicht fleischiger Wurzel und unterscheidet sich von dem Raps durch seine grasgrünen, steif behaarten Wurzelblätter, durch die an der Spitze allein zu einer flachen Doldentraube zusammengedrängten aufgeblühten Blüten, welche noch über die Blütenknospen emporragen, durch die kleinern Blumen, die kleinern Schoten und Samen und durch den dünnern und niedrigern Stengel. Der Raps behauptet den Vorzug vor dem Rübsen, weil er ergiebiger ist. Beide haben verheerende Feinde an dem Rapskäfer (Nitidula aenea), dem Erdfloh (Haltica oleracea) und dem Pfeifer (Scopula margaritalis), welcher letztere zu den Lichtmotten gehört. Auch der Frost wird ihnen oft verderblich, besonders dem Raps, und stehenbleibendes Wasser richtet die Pflanzen ebenfalls zu Grunde. Raps und Rübsen werden ihrer Samen wegen angebaut, die ein vorzügliches Brennöl (**Rüböl**) liefern; doch gewähren auch Stroh und Schoten ein gutes Viehfutter. Die Blüten bieten im Frühjahre den Bienen vielen Honig und werden deshalb von ihnen zahlreich besucht. Die jungen Blätter des Rübsens und des Rapses werden im Frühjahre auch als Salat verspeist. Vgl. **Metzger**, „Systematische Beschreibung der cultivirten Kohlarten" (Heidelb. 1833); Ostermann, „Cultur des Winterrapses und Rübsens" (Magdeb. 1840); Löbe, „Die Ölgewächse" (Köslin 1844).

Rapünzchen (Valerianella) ist der Name einer zur Familie der Valerianeen gehörenden Pflanzengattung, welche sich durch einen gezähnten oberständigen Kelchsaum, eine trichterförmige, spornlose, fünfspaltige Blumenkrone, drei Staubgefäße und eine von dem gezähnten und mehr oder minder stark vergrößerten Kelchsaume bekrönte dreifächerige Frucht auszeichnet, in welcher aber ein bis zwei Fächer leer sind. Es sind einjährige, niedrige Kräuter, mit wiederholt gabelspaltigem Stengel und sehr kleinen, weißen, bläulichen oder hellrothen Blumen. Unter ihnen wird das **gemeine Rapünzchen** oder **Feldrapunzel** (V. olitoria), oft auch **Rewinzchen** genannt, welches auf Äckern, in Obstgärten und Weinbergen gemein wächst, bei uns allgemein als Salat für den Winter und Frühling cultivirt. Früher war die Pflanze auch als kühlendes, erfrischendes und antiskorbutisches Heilmittel im Gebrauche. Auf der Rheinfläche von den Grenzen Frankreichs bis nach Bingen wird eine andere Art, das **rinnige Rapünzchen** (V. carinata), welches dort sehr gemein wächst, unter dem Namen **Wingertssalat** (Weinbergssalat) im Frühling als Salat verspeist; auch ist diese Art deshalb vorzuziehen, weil ihre Blätterbüschel größer und fetter sind.

Rasch ist die Benennung eines geköperten wollenen Stoffs, meist aus grober Wolle und leicht gearbeitet. Man unterscheidet davon zwei Hauptgattungen: **Zeugrasch**, aus langer, gekämmter, **Tuchrasch**, aus kurzer, gekrempelter Wolle; letzterer ist jetzt wenig gebräuchlich. Der Name Rasch soll von der franz. Stadt Arras entlehnt sein.

Raschi, eigentlich **Salomo-ben-Isaak**, fälschlich **Jarchi** genannt, ein jüd. Gelehrter, wurde 1040 zu Troyes in der Champagne geboren, woselbst er auch, nachdem er die rabbinischen Akademien in Mainz und Worms besucht hatte, als erster Gesetzlehrer und Rabbiner wirkte und 13. Juli 1105 starb. Ausgezeichnet verdient hat er sich durch seinen Commentar zu dreißig Tractaten des babylon. Talmud gemacht, ein bis jetzt unübertroffenes und daher unentbehrliches Werk, das auch in allen Ausgaben den talmudischen Text begleitet. Außerdem verfaßte er eine Erläuterung zu der hebr. Bibel (die Chronik ausgenommen), die unzählige male gedruckt und

von Breithaupt ins Lateinische übersetzt ist (3 Bde., Gotha 1710—14). Eine deutsche Übertragung des Commentars zum ersten Buche Mosis besorgte Haymann (1834), zum ganzen Pentateuch Lukas (Prag 1833—38). In seinen Schriften herrschen deutliche Kürze, Unbefangenheit und Klarheit; sein Charakter erscheint demüthig und wohlwollend.

Raseneisenstein heißt ein zu dem Eisengeschlecht gehörendes Erz, welches aus Eisenoxyd, Wasser, etwas Manganoxyd und zuweilen auch Phosphorsäure besteht, eine aus dem Ockergelben ins Schwärzlichbraune verlaufende Farbe hat, undurchsichtig und unkrystallinisch ist und meist gleich unter dem Rasen in aufgeschwemmtem Boden vorkommt. Stets findet er sich ganz an und auf der Oberfläche des aufgeschwemmten Landes, in Wäldern, Wiesen, Sümpfen und Morästen und ist von neuer Bildung. In der großen mitteleurop. Niederung hat er eine mächtige Verbreitung. Wegen seiner Dünnflüssigkeit beim Schmelzen ist er zur Gießerei sehr tauglich. Man unterscheidet drei Abarten, das **Morasterz**, als das jüngste, sich häufig noch fortbildende Glied, von sehr geringer Schwere; das **Sumpferz**, dichter, fester und schwerer, und das **Wiesenerz** oder **Limonit**, durch Glanz, muscheligen Bruch und Festigkeit unterschieden und von allen drei Abarten am häufigsten.

Rasiren heißt in der Militärsprache: abtragen, dem Boden gleich machen, abhauen, in Bezug auf Festungswerke, Gebäude, Bäume und dergl. Es geschieht, um feindliche Deckungen zu zerstören oder das Terrain für die eigene Feuerwirkung frei zu machen. — **Rasirende Bestreichung** nennt man Geschützfeuer, das dicht über dem Boden, nicht über Mannshöhe hingeht, sodaß der Feind auf jeder angemessenen Entfernung getroffen werden kann. Das Terrain und die Deckung, die es gewährt, sowie die Entfernung sind dabei von wesentlichem Einfluß.

Rask (Rasmus Christian), verdienter Sprachforscher, geb. 22. Nov. 1787 zu Brendekilde bei Odense auf Fünen, beschäftigte sich schon als Schulknabe mit der nord. Sprache. Als er 1807 die Universität bezogen, verfolgte er unter dürftigen äußern Umständen mit rüstigem Eifer diese Studien und gründete zuerst seinen Ruhm als Linguist durch die dänisch geschriebene, später 1818 schwedisch umgearbeitete und vielfach bereicherte, durch Sprachdialektik und Sprachenvergleichung ausgezeichnete „Anleitung zur Kenntniß der isländ. oder altnord. Sprache" (Kopenh. 1811). In den J. 1807—12 entwarf er grammatische Systeme der meisten german., slaw. und romanischen Sprachen; auch brachte er die ind. Sprachfamilien in eine vergleichende Übersicht. Mit Nyerup machte er 1812 eine antiquarische Reise nach Schweden, wo er den Grund zu seiner Kenntniß des Finnischen durch den Unterricht legte, den er durch Franzén erhielt. Im J. 1813 ging er nach Island, wo er drei Jahre im Umgange mit den Eingeborenen lebte, der Geschichte und Statistik des Landes genaue Aufmerksamkeit widmete und eine Sammlung der interessantesten Sagen anlegte. Inzwischen war das isländ. Lexikon von Biörn Haldurson (1814) erschienen, an welchem R. bedeutenden Antheil hatte. Sein 1814 vollendetes Hauptwerk für comparative Sprachenkunde, die „Untersuchungen über den Ursprung der altnord. oder isländ. Sprache", eine Preisschrift, wurde erst 1817 gedruckt. Durch private Unterstützung und später durch einen Reisegehalt von 600 Species, der nachher verdoppelt wurde, sah er sich in den Stand gesetzt, 1816 eine Reise nach Asien anzutreten. In Stockholm, wo er sich zuerst über ein Jahr aufhielt, gab er die poetische und prosaische Edda heraus und vollendete seine „Angelsächs. Sprachlehre" (1817). Sein Aufenthalt in Finnland und in Petersburg in den J. 1818 und 1819, wo er die nord. Bibliothek des Grafen Romanzow ordnete und die Herausgabe von Renvall's „Lexicon linguae Finnicae" (2 Bde., 1826) veranlaßte, war mit Studien des Finnischen, Russischen, Armenischen, Persischen und Arabischen ausgefüllt. Er ging über Astrachan durch die Wüste der Turkomanen nach Tiflis und von da 1820 nach Persien, wo er in Eriwan, Teheran, Ispahan, Schiras und Persepolis verweilte. In Indien lag ihm neben dem Hindustanischen und Sanskrit vorzüglich auch die Herstellung der alten Persersprache am Herzen. Als Frucht seiner Studien in dieser Richtung ist die Abhandlung „Über das Alter der Zendsprache und die Echtheit des Zendavesta" (deutsch von von der Hagen, 1826) zu betrachten. In Ostindien und auf Ceylon sammelte er einen seltenen Schatz besonders von Pali- und cingalesischen Handschriften, welche später der königl. Bibliothek in Kopenhagen überlassen wurden. Im J. 1823 nach Kopenhagen zurückgekehrt, vertiefte er sich wieder ganz in die genetische Sprachforschung, unbekümmert, was das erste oder letzte Glied in der großen systematischen Reihe bildete. Während er so eine „Span. Sprachlehre" und eine „Fries. Sprachlehre" (1824—25) herausgab und zur Realisirung seiner lange gefaßten Idee, eine organische Rechtschreibungslehre für die dän. Sprache herzustellen, mit erneuertem Eifer zurückkehrte, wie denn sein „Versuch einer wissenschaftlichen dän. Rechtschreibungs-

lehre" (1826) eine Goldgrube für Sprachforschung ist, arbeitete er zugleich an einem großen Werke über den malabarischen Sprachstamm, beschäftigte sich mit einem mösogoth. Wörterbuch, sowie mit einer Untersuchung der Verwandtschaft zwischen den lappischen und den nordasiat. Sprachen und suchte die alte ägypt. und hebr. Zeitrechnung in besondern Schriften (1827—28) zu entziffern. Seine Thätigkeit als Vorstand der von ihm gegründeten Isländischen Literaturgesellschaft und der 1825 gestifteten königl. Gesellschaft für nord. Alterthumskunde war ebenso umfassend wie eingreifend. Auch gab er noch eine kürzere isländ. Sprachlehre und ein altnord. Lesebuch heraus. Er hatte seit 1829 als Professor der morgenländ. Sprachen und erster Bibliothekar an der Universitätsbibliothek gewirkt und noch seine ausführliche lappische Sprachlehre vollendet, als er 14. Nov. 1832 starb. Nach seinem Tode erschienen noch seine „Engl. Formenlehre nach einem neuen Plane" (1833) und die Sammlung seiner theilweise früher ungedruckten Abhandlungen (3 Bde., Kopenh. 1834—38). Alle seine hinterlassenen Sammlungen über Linguistik werden auf der königl. Bibliothek aufbewahrt.

Raskolniken oder **Roskolniken**, d. i. Ketzer oder Schismatiker, heißen in der orthodox griech. Kirche Rußlands die Glieder einer schismatischen Partei, die sich von der herrschenden Kirche getrennt haben; sie selbst nennen sich **Starowerzi**, d. i. Altgläubige, oft auch **Prawoslawnlike**, d. i. Rechtgläubige. Den ersten Grund zu ihrer Entstehung gab der Patriarch Nikon zu Moskau, der seit 1642 eine Revision und Änderung der nach seiner Meinung entstellten Bibelübersetzung und der Gesang- und Gebetbücher der russ.-griech. Kirche veranstaltete. Obschon er die eigentlichen Dogmen unangetastet ließ, wollten doch Viele von dieser Verbesserung, die ihnen eine Entweihung der Heiligen Schrift schien, nichts wissen und sagten sich auf einem Concile zu Moskau, welches 1666 stattfand, von der herrschenden russ.-griech. Kirche los. Bald aber entstanden mancherlei Streitigkeiten unter diesen Separatisten selbst, die zu einer neuen Spaltung und zur Bildung neuer Sekten führten, von denen die Duchoborzen (s. d.) und deren Gegensatz, die Poper oder **Popoftschinl**, am merkwürdigsten geworden sind, welche Priester haben und neben der Bibel noch die Schriften der griech. und russ. Kirchenlehrer bis zur Mitte des 17. Jahrh. annehmen. Eine andere Sekte machen die Philipponen (s. d.) aus. Die Raskolniken fanden trotz mancher Verfolgungen und Drangsale, die sie namentlich zu Peter's d. Gr. Zeiten durch ein schimpfliches Abzeichen in der Tracht und durch doppelte Kopfsteuer zu erdulden hatten, doch Gelegenheit, sich in die meisten Provinzen des Reichs, namentlich nach Kleinrußland, Sibirien und Polen hin zu verbreiten. Im eigentlichen Rußland hat sich ihre Anzahl sehr vermindert. Katharina II. gab ihnen (1762) Religionsfreiheit, stellte sie (1781) in Beziehung auf die Abgaben den Gliedern der herrschenden Kirche gleich und erlaubte ihnen auch (1783) Kirchen zu bauen. Von der herrschenden Kirche unterscheiden sie sich wesentlich dadurch, daß sie keine Communion, Firmelung und Trauung haben; daß ein Storik, d. i. ein Alter, den Gottesdienst leitet und die Taufe an den Kindern vollzieht; daß sie beim Gebete zwei mal das Halleluja sagen, beim dritten male aber „Preis dir, Gott!" aussprechen; daß sie nicht mit den drei ersten Fingern, sondern mit dem Zeige- und Mittelfinger das Kreuz schlagen, wodurch sie die zwei Naturen in Christus symbolisiren wollen. Bart und Haupthaar scheren sie nicht.

Raspail (François Vincent), ausgezeichneter franz. Naturforscher, zugleich bekannt als Demokrat und Republikaner, geb. zu Carpentras 29. Jan. 1794, beschäftigte sich von Jugend auf eifrig mit Botanik und Chemie und kam 1815 nach Paris. Von seinen politischen Gesinnungen getrieben, betheiligte er sich bei allen Bewegungen und Verschwörungen der Restaurationsperiode. Als Carbonaro verkehrte er mit den namhaftesten damaligen Radicalen, Voyer d'Argenson, Charles Teste und Buonarotti, widmete sich aber auch eifrig dem Studium der Naturwissenschaften. In der Julirevolution von 1830 entwickelte R. besondere Thätigkeit und wurde bei dem Angriffe der Kaserne Babylone verwundet. Als entschiedener Republikaner sah er sich indessen bald im schroffsten Gegensatze zu der neuen monarchischen Ordnung, sodaß er die Gesellschaft der Volksfreunde gründen half und gegen die Juste-Milieuregierung eine Reihe erbitterter Flugschriften schrieb, welche jene Gesellschaft drucken und unter das Volk verbreiten ließ. Diese Flugschriften verwickelten R. in einen Proceß, der ihm 15monatliche Haft zuzog. Als nach den Junitagen 1832 die Gesellschaft der Volksfreunde, die in Masse an dem Kampfe Theil genommen hatte, genöthigt war, sich aufzulösen, trat R. der Gesellschaft der Menschenrechte bei, in der er großen Einfluß übte. Dabei arbeitete er aber auch mit seltenem Fleiße in seiner Wissenschaft fort. Unter seinen wissenschaftlichen Schriften sind besonders hervorzuheben: „Essai de chimie microscopique appliquée à la physiologie" (Par. 1831); „Nouveau système de chimie organique" (Par. 1833); „Nouveau système de physiologie végétale et de

botanique" (2 Bde., Par. 1837, mit Atlas), worin besonders die glückliche Anwendung mikroskopisch-chemischer Versuche zu rühmen ist. Ferner schrieb er: „Mémoire comparatif sur l'histoire naturelle de l'insecte de la gale" (Par. 1834; deutsch von Kunze, Lpz. 1835) und „Histoire naturelle de la santé et de la maladie chez les végétaux et les animaux" (3 Bde., Par. 1839—43; 2. Aufl., 1846). Bei dem Ausbruche der Aprilunruhen von 1834 gleich den übrigen Häuptern der Gesellschaft der Menschenrechte verhaftet, jedoch nach den ersten Verhören wieder freigelassen, stiftete er das demokratische Tageblatt „Le réformateur", das in Folge von Preßprocessen und der Verhaftung des Hauptredacteurs bei Gelegenheit des Fieschi'schen Attentats gegen Ende 1835 zu erscheinen aufhörte. Nun verlegte sich R. mit verdoppeltem Eifer auf wissenschaftliche Forschungen und bildete sein medicinisches Kampfersystem aus, welches ihm eine polizeiliche Verurtheilung wegen unbefugter Ausübung ärztlicher Praxis und den Beinamen des Kampferdoctors zuzog. Die Schrift, in welcher er mit diesen Ansichten hervortrat, führte den Titel „Cigarettes de camphre et camphatières hygiéniques contre une foule de maux lents à guérir" (Par. 1839 und öfter). Die Sturmglocke der Februarrevolution von 1848 brachte in dem gelehrten Naturforscher das Demagogenblut abermals in Wallung. Am Abend des 24. Febr. drang R. an der Spitze eines Volkshaufens in den Berathungssaal der Provisorischen Regierung auf dem Stadthause und zwang die daselbst deliberirende Versammlung, sofort die Republik zu proclamiren. Am 27. Febr. ließ er die erste Nummer seines Journals „L'ami du peuple" erscheinen. Zu Anfange der ersten Revolution hatte Marat ein Journal unter diesem Titel herausgegeben, der seiner blutigen Erinnerungen wegen jetzt misfällig aufgenommen wurde und namentlich im Quartier latin einen Auflauf veranlaßte, wobei die Studenten das Blatt R.'s feierlichst auf dem Platze St.-Michel verbrannten. Zu der Wirksamkeit dieses Tageblatts fügte R. sehr bald den Einfluß eines Volksvereins hinzu, indem er Präsident des Clubs der Volksfreunde wurde, über dessen Verhandlungen das Journal Bericht erstattete. Am 15. Mai befand er sich an der Spitze des Volkshaufens, der in den Saal der Nationalversammlung eindrang. Er bestieg hier die Rednerbühne, las eine von ihm abgefaßte Petition für Polen ab, fand aber bei dem Lärm und Tumult der Menge kein Gehör. Mit Barbès, Blanqui und den andern Anstiftern dieses Complots verhaftet und nach dem Schloßthurme von Vincennes gebracht, wurde er vor den hohen Gerichtshof in Bourges gestellt und zu fünfjähriger Haft verurtheilt. Im Sommer 1853 erlaubte ihm die kaiserl. Regierung, seine Haft mit dem Exil zu vertauschen, und seitdem lebt er in Belgien. — **Raspail** (Benjamin), des Vorigen ältester Sohn, geb. 1823, Naturforscher und demokratisch-socialistischer Republikaner, war 1848 Repräsentant des Rhônedepartements in der Legislative und wurde im Jan. 1852 verbannt. — **Raspail** (Eugène), Neffe von François Vincent R., geb. 12. Sept. 1812 zu Gigondas im Depart. Vaucluse, hat sich als Archäolog, Numismatiker und Geolog bekannt gemacht. Er war Director der Gasbeleuchtungsanstalt zu Avignon, als er im April 1848 als Abgeordneter von Vaucluse in die Nationalversammlung gesendet wurde, wo er der äußersten Linken angehörte.

Raspe, s. Heinrich Raspe.

Rastadt oder Rastatt, Hauptstadt des bad. Mittelrheinkreises und deutsche Bundesfestung, an der Murg und der bad. Eisenbahn, zwei M. von Karlsruhe gelegen, Sitz der Provinzialbehörden, hat ohne die Garnison 6500 E., drei Vorstädte, drei Brücken, ein schönes Schloß nebst Schloßgarten, drei kath. und eine evang. Kirche, ein Frauenkloster, ein Rathhaus, ein Lyceum, ein Museum, eine Mädchenerziehungsanstalt, mehre andere Schulen, lebhaften Fabrikbetrieb in Stahlwaaren, Gewehren, Spritzen, Tabadk u. s. w. und ansehnlichen Speditionshandel. R., früher nur ein Amtsflecken, den die Franzosen 1689 niederbrannten, ward bald darauf als Stadt in seiner jetzigen regelmäßigen Gestalt von dem berühmten kaiserl. Feldherrn Ludwig von Baden angelegt, dessen Gemahlin, die Markgräfin Sibylle Auguste, den von ihm begonnenen Bau des Schlosses vollendete und 1725 auch das eine halbe Stunde entfernt liegende, jetzt großherzogliche Lustschloß Favorite erbaute. Die Stadt war seit jener Zeit bis 1771 Residenz der Markgrafen von Baden-Baden. In Folge des Kriegsgeschreis der Franzosen unter dem Ministerium Thiers 1840 wurde vom Deutschen Bunde die Befestigung der Stadt als vierter Bundesfestung beschlossen und sofort in Ausführung gebracht und bis 1848 unter Leitung östr. Ingenieure beinahe ganz vollendet. In R. begann 11. Mai 1849 mit Militärmeutereien der Aufstand in Baden (s. d.), und ebenda fand diese Erhebung mit der Übergabe der Festung an die Preußen 23. Juli sein Ende. In der Nähe des Eisenbahndamms, der den Preußen bei der Blockade als Schutzwehr diente, steht ein kleines Denkmal zur Erinnerung an ihre hier gefallenen Kampfgenossen. Außerdem ist R. historisch noch besonders berühmt durch zwei Congresse

undeinen Friedensschluß. — Auf dem ersten Congreß, 1713, wurden östreichischerseits durch den Prinzen Eugen von Savoyen und von Seiten Frankreichs durch den Marschall Villars die Unterhandlungen angefangen, welche den Spanischen Erbfolgekrieg durch den Rastadter Frieden 6. März 1714 endigten. Da das Deutsche Reich nicht mit darin begriffen war, so fand ein zweiter Congreß zu Baden in der Schweiz statt, wo Eugen und Villars den Frieden auch zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich 7. Sept. 1714 unterzeichneten, durch welchen Landau an Frankreich abgetreten, die Kurfürsten von Köln und Baiern wiederhergestellt, der Utrechter Friede, ausgenommen in Dem, was Spanien betraf, anerkannt, Mantua jedoch, Mirandola und Comachio an Östreich überlassen wurden. Spanien allein blieb noch im Kriegsstande mit Östreich. — Der zweite Congreß zu R. wurde 9. Dec. 1797 unter Preußens und Östreichs Mitwirkung zur Abschließung eines Friedens zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche von der Reichsdeputation unter dem Vorsitze des kurmainz. Directorial-Subdelegirten, Freiherrn von Albini, in Gegenwart des kaiserl. Bevollmächtigten, Grafen von Metternich, eröffnet. Von franz. Seite waren anwesend Treilhard und Bonnier, und nachdem Ersterer in das Directorium getreten, Roberjot und Jean Debry; von preuß. Seite der Graf Görz, Jakobi und Dohm. Derselbe war zwar ein fruchtloser, aber sonst merkwürdig genug. Die alte Würde des Deutschen Reichs zeigte sich während desselben blos in einer leeren und schwerfälligen Förmlichkeit, mit welcher der beleidigende Übermuth der franz. Bevollmächtigten den schneidendsten Contrast bildete. Die Deputation übergab ihre Note in deutscher, die franz. Gesandten in franz. Sprache. In Hinsicht auf den Gegenstand aber glich die Deputation einem an Händen und Füßen gelähmten Menschen mit verbundenen Augen, da hier die geheimen Artikel des Friedens von Campo-Formio (s. d.) und die Bedingungen der geheimen Rastadter Convention vom 1. Dec. 1797 unbekannt geblieben waren. Daraus entstanden Mistrauen und Uneinigkeit, namentlich zwischen Östreich und Preußen. Indem die Deputation gewissermaßen im Finstern tappte, stieß sie überall auf Hindernisse und gab Blößen, sodaß der Subdelegirte von Baden als Beweggrund seiner Abstimmung für die Abtretung des ganzen linken Rheinufers unter Anderm den Zorn anführte, in welchen die franz. Gesandten gerathen wären, als sie gehört hätten, daß man ihnen nur einen Theil jener Uferländer überlassen wolle. Die franz. Diplomatie verleugnete jede Form des Anstandes; die deutsche benahm sich oft kleinlich und furchtsam. Die Verhandlung selbst war nur ein wirrer und ohnmächtiger Kampf mit dem Spiele verborgener Interessen und mit dem Trotze des republikanischen Stolzes. Das Ganze aber endigte mit einem blutigen Frevel. Am 7. April 1799 wurde der Congreß durch den kaiserl. Bevollmächtigten mittels eines Commissionsdecrets aufgelöst. Als die franz. Gesandten, Roberjot, Bonnier und Jean Debry, nachdem die zur Abschließung des Friedens beauftragte Reichsdeputation sich 23. April 1799 für suspendirt erklärt hatte, mit Pässen des kurmainz. Directorialgesandten, Freiherrn von Albini, versehen, 28. April Abends 9 Uhr abreisten, wurden sie ungefähr 500 Schritte weit von der Vorstadt, auf dem Wege nach Plittersdorf, von einem Trupp Barbaczi-Husaren überfallen. Roberjot und Bonnier wurden ermordet; Jean Debry, obgleich verwundet, und der Secretär Rosenstiel entkamen zurück nach R. und wurden dann von Szekler Husaren nach der Grenze geleitet. Man wollte, namentlich feindlicherseits, der östr. Regierung die That insofern beimessen, als sie durch einen Überfall jener Gesandtschaft in den Besitz wichtiger Papiere habe gelangen wollen, während die damit beauftragten rohen Soldaten zum Morde hingerissen worden seien. Indessen ist die Angelegenheit nie recht aufgeklärt worden. Der Reichstag zu Regensburg ordnete eine Untersuchung an, welche er dem kaiserl. Hofe überließ. Doch ungeachtet der Strenge, mit welcher der Erzherzog Karl die Einleitung betrieb, blieb die Untersuchung nachher doch liegen. Merkwürdig ist der Bericht, welchen der preuß. Gesandte von Dohm (s. d.) im Namen aller Gesandten wegen dieses Mordes erstattete und worin er das Märchen, daß die damalige franz. Regierung selbst den Mord veranstaltet habe oder daß franz. Emigranten solchen verübt hätten, niederschlägt. Vgl. Eggers, „Briefe über die Auflösung des rastadter Congresses" (2 Bde., Braunschw. 1809), sowie des Ritters Lang, der ebenfalls dem Congreß beiwohnte, höchst interessante „Memoiren" (2 Bde., Braunschw. 1842).

Rasumowskij (Graf Alexei Grigorjewitsch), russ. Generalfeldmarschall und Oberjägermeister der Kaiserin Elisabeth, der Sohn eines Bauern aus Kleinrußland, wurde 1709 im Kirchdorfe Lemeschi im koseleczkischen Kreise des tschernikowschen Gouvernements geboren und für den Dienst in der Hofkapelle bestimmt, wo sein schöner Gesang und seine Gestalt sich den Beifall der Kaiserin Elisabeth, die damals noch Großfürstin war, in so hohem Grade erwarben, daß sie ihn zu ihrem Liebling erkor und sich sogar heimlich mit ihm in der Kirche des Dor-

ses Perowo bei Moskau trauen ließ. Sie vermochte Kaiser Karl VII., ihn 1744 zum deutschen Reichsgrafen zu ernennen, worauf sie selbst ihn in den russ. Grafenstand erhob. Alle Kinder, die aus seiner Ehe mit der Kaiserin hervorgingen, starben in jungen Jahren. — **Rasumowskij** (Graf Cyrill Grigorjewitsch), Bruder des Vorigen, geb. 30. März 1728, wurde ebenfalls von der Kaiserin Elisabeth 1744 in den Grafenstand erhoben und 1750 im Alter von kaum 22 J. zu den Ehrenstellen eines Hetmans von Kleinrußland und eines Feldmarschalls des Reichs befördert. Doch wurde er, als er schon die Hoffnung hatte, jene Würde in seiner Familie erblich zu sehen, derselben durch die Kaiserin Katharina II. 1764 beraubt. Beide Brüder, obwol sie aus einer so niedern Sphäre zu einer so glänzenden und verführerischen Stellung erhoben waren, zeichneten sich doch durch den Adel ihres Charakters, durch ihre Loyalität und Großmuth und durch den schönen Gebrauch aus, den sie von ihrem unermeßlichen Einflusse und ihrem ungewöhnlichen Glücke machten. Alexei starb 18. Juli 1771 zu Petersburg; Cyrill überlebte seinen Bruder bis 1803 und hinterließ zwei Söhne, **Peter, Grafen von R.**, Minister des öffentlichen Unterrichts unter Alexander, gest. 1837 zu Odessa ohne Erben, und **Andrei, Grafen von R.**, der früher Gesandter in Wien war, 1815 in den Fürstenstand erhoben wurde und mit dessen kinderlosem Tode 1836 der Rasumowskij'sche Mannsstamm erlosch.

Ratafia ist eine Art Liqueur, der dadurch hergestellt wird, daß man verschiedene Fruchtsäfte in frischem Zustande mit Weingeist versetzt, sie mit Zucker versüßt und würzt. Es gibt Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer-, Quitten- und Marasquinoratafia u. s. w.

Ratdolt oder **Ratholb** (Erhard), berühmter Buchdrucker des 15. und 16. Jahrh., war aus Augsburg gebürtig. Wandernd war er 1475 nach Venedig gekommen, wo er die herrlichsten Werke lieferte, die jetzt zum Theil unter die größten Seltenheiten gehören. Bis 1480 druckte er in Gemeinschaft mit Peter Loslein und Bernh. Pictor oder Maler von Augsburg, nachher aber führte er das Geschäft allein. Die Ausgabe des Appian von 1477 legt Zeugniß von der Schönheit seiner Preßerzeugnisse ab und übertrifft in ihren Typen selbst die erste Ausgabe von Vindelinus de Spira in Venedig von 1472. Seiner Ausgabe des Euklid von 1482, dem ersten mit mathematischen Figuren versehenen Druckwerke, ließ er die Zueignungsschrift an den Dogen Giovanni Mocenigo nach einer neuen Erfindung mit goldenen Lettern vorandrucken. Der Ruhm, den er sich in Venedig erworben, veranlaßte seine Berufung in manche andere Städte, Stifter und Klöster, um für dieselben Missalen und andere Kirchenbücher zu drucken. Im J. 1486 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er bereits 1487 das schöne roth und schwarz gedruckte Rituale für die augsburger Diöces druckte, welchem bald Werke aus allen Wissenschaften folgten. Er soll auch der Erfinder der mit Blumen verzierten oder aus Blumen zusammengesetzten Buchstaben, der sogenannten Litterae florentes sein. Seine Kunst betrieb er gegen vierzig Jahre lang bis 1516, in welchem Jahre sein letztes Werk, das konstanzer Brevier, erschien. Von 1490 an führen seine Drucke ein größeres oder kleineres Wappen, in dessen Schild ein nackter Mann steht, welcher in der rechten Hand zwei ineinander geschlungene, sich anblickende Schlangen hat und mit der linken einen Stern vor den Unterleib hält; über dem geschlossenen Helm stehen zwei Büffelhörner und zwischen denselben gleichfalls ein Stern.

Rath (consilium) nennt man die einem Andern mitgetheilte Meinung über einen zu fassenden Entschluß, in der Absicht, denselben zu einem gewissen Handeln zu bestimmen. In bürgerlichen Rechtsverhältnissen ist für einen bloßen Rath Niemand verantwortlich, ausgenommen es war derselbe mit einem betrüglichen Entstellen der Wahrheit und der Absicht verbunden, Den, welchem er ertheilt wurde, in Schaden zu bringen; oder es hatte der Rathgeber, sei es vermöge Vertrags oder eines Amts, die Pflicht auf sich, gewissenhaft und sachverständig zu rathen, und beging dabei ein Versehen; oder endlich es hat der Rathende die förmliche Verpflichtung übernommen, für die Richtigkeit und den Erfolg seines Raths einzustehen, wozu aber mehr gehört als die gesprächsweise gebrauchte Redensart: „Ich stehe dafür." Der Rath zu einem Verbrechen ist eine Theilnahme an demselben, welche bis zur Miturheberschaft gehen kann. Der einem Staatsoberhaupt unmittelbar gegebene Rath legt, wenn er befolgt wird, dem Rathenden stets die Verantwortlichkeit für die Gesetzmäßigkeit auf, ohne Unterschied, ob der Rathgeber dazu vermöge seines Amts verpflichtet war oder nicht; die Reichsgerichte waren sogar gegen die unbefugten Rathgeber strenger als gegen die verantwortlichen. — Der Titel **Rath** (Consiliarius) bezeichnet einen Beamten höhern Rangs, besonders ein mit vollem Stimmrecht angestelltes Mitglied eines Collegiums. Namentlich ist in Deutschland dieser Titel von der Rangsucht sehr in Anspruch genommen worden. Man hat ihm unzählige speciellere Bezeichnungen gegeben,

z. B. Hof- und Kammerräthe, Justiz- und Kriegsräthe, Landräthe, Forsträthe u. s. w., durch den Zusatz „Geheimer" eine höhere Rangstufe ausgedrückt, diese durch das Prädicat „Ober", z. B. Geheimer Oberfinanzrath u. s. w., gesteigert und endlich die letzte noch durch die Hinzufügung „Wirklich", z. B. Wirklicher Geheimer Oberjustizrath u. s. w., erhöht. Ehedem führten nur die Mitglieder eines höhern Landescollegiums den Titel Rath und hatten damit von Rechts wegen für ihre Person adelige Rechte. Der Rath eines Collegiums (im Gegensatze zu den bloßen Titulaturräthen) hat das Recht, zu allen Berathungen desselben zugezogen zu werden, von allen Geschäften und Beschlüssen Kenntniß zu erhalten und seine Meinung frei und ohne Rückhalt zu eröffnen. Er ist schuldig, die Gründe derselben anzugeben, kann dagegen aber auch verlangen, daß dieselben in dem Protokoll besonders aufgezeichnet werden. Er ist in seinen Vorträgen für Vollständigkeit und Richtigkeit der einschlagenden Thatsachen verantwortlich, thut aber auch in wichtigen und bedenklichen Sachen wohl, seinen Vortrag schriftlich zu den Acten zu legen. Er muß sich der Mehrheit der Stimmen unterwerfen und kann sich der Theilnahme und Mitzeichnung der Beschlüsse und der Ausarbeitung nach denselben nicht entziehen, sondern nur seine abweichende Meinung zu den Acten geben. In einem Bericht an höhere Behörden müssen die abweichenden Ansichten als Zweifelsgründe aufgeführt werden. Eine Protestation gegen einen Beschluß und dessen Ausführung ist nur zulässig, wenn etwas Gesetz- oder Verfassungswidriges beschlossen sein sollte; in einem solchen Falle hat auch der einzelne Rath das Recht, auf der Erstattung eines Berichts zu bestehen und, wenn diese verweigert wird, solchen allein zu erstatten. — Von den historisch wichtigen Versammlungen, die speciell den Titel Rath führten, erwähnen wir den **Rath von Castilien**, der den Rang über allen Behörden hatte; den **Rath der Fünfhundert** und den **Rath der Alten**, zwei repräsentative Körper in Frankreich, die durch die dritte Constitution der Republik ins Leben gerufen, durch die vierte 1795 gestürzt wurden. — Gegenwärtig versteht man unter **Rath** meist das städtische Magistratscollegium.

Räthsel heißt die umschreibende Darstellung eines nicht genannten Gegenstandes, um das Nachdenken des Lesers oder Hörers zum Auffinden oder Errathen desselben zu reizen. Es gehört mithin zu den Spielen des Witzes oder Scharfsinns und ist um so vollkommener, je schärfer und zugleich treffender und ungewöhnlicher der Gegenstand bezeichnet und je mehr dabei dem Nachdenken überlassen wird; doch muß dasselbe auf der andern Seite bei aller absichtlichen Dunkelheit bestimmt sein und von den Eigenschaften des Gegenstandes selbst so viele angeben, als zu seiner ausschließlichen Bezeichnung erfoderlich sind. Abarten sind die Charade (s. d.) und der Logogriph (s. d.). Das Räthsel hat seinen Ursprung im hohen Alterthume und zwar zunächst im Orient, wo es mit der symbolischen Betrachtungsweise zusammenhing und häufig zu didaktischen Zwecken benutzt wurde, wie schon aus den Salomonischen Sprüchen erhellt. Bei den Griechen, die es Änigma nannten, schloß es sich in den frühesten Zeiten an die Orakelsprüche an, die ebenfalls ein zu lösendes Problem enthielten, und war daher meist in Hexametern verfaßt. Zu den ältesten dieser Art rechnet man das Räthsel der Sphinx. Besonders aber kam es zur Zeit der sogenannten Sieben Weisen in Aufnahme, und namentlich soll Kleobulos, sowie dessen Tochter Kleobuline eine große Anzahl von Räthseln in Versen geschrieben haben, nicht sowol zur Belehrung als vielmehr zur geistreichen Unterhaltung. Selbst die Epiker, die dramatischen Dichter und Lyriker mischten gern Räthselartiges in ihre Dichtungen mit ein. Die Römer waren zu ernst, um an dieser Gattung Geschmack finden zu können, daher die Räthseldichter derselben, wie ein gewisser Symposius, Aldhelmus u. A., der spätesten Zeit der röm. Literatur angehören. Eine weitere Ausbildung hat das Räthsel bei den neuern Nationen erhalten, und auch hier hat man ihm durch die poetische Form größern Nachdruck und Reiz zu geben gesucht. Ausgezeichnet sind in dieser Hinsicht die Räthsel Schiller's, der in künstlerisch-schöner Einkleidung die einzelnen Merkmale zu einem anschaulichen Ganzen zu verbinden wußte. Eine gute Zusammenstellung des Besten in dieser Art gibt außer vielen andern Sammlungen Ohnesorgen's Räthselalmanach „Sphinx" (6 Bde., Berl. 1833).

Rathspensionär, s. Pensionär.

Ratibor, vormals ein reichsunmittelbares Fürstenthum in Oberschlesien von 18 QM. und 51000 E., stand von 1288—1532 unter eigenen Herzogen, wurde hierauf Eigenthum des östr. Kaiserhauses und kam durch den Breslauer Frieden 1742 an die Krone Preußen. Es begriff damals nur den einzigen ratiborer Kreis, in dem die Herrschaft R. lag und welcher jetzt auf 15⅐ QM. 95000 E. zählt. Die Herrschaft mit dem in der Nähe der Stadt Ratibor liegenden Schlosse **Ratibor** und mehren von der Krone Preußen hinzugefügten Klostergütern wurde 1822 zum Mediatfürstenthum **Ratibor** erhoben und dem Landgrafen Victor Amadeus von

Hessen-Rotenburg als Entschädigung für seine 1815 an Preußen abgetretenen Besitzungen in der niedern Grafschaft Katzenellnbogen und in Kurhessen, die dieses wieder an Nassau und Hannover überließ, zu Theil. Als die Linie Hessen-Rotenburg mit dem Tode des Landgrafen Victor Amadeus 1834 im Mannsstamm erlosch, fiel das Fürstenthum R. durch Testament dem Prinzen Victor von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst zu, der indeß erst nach einem Processe mit der kurhess. Regierung in den Besitz desselben gelangte und 1840 für majorenn erklärt wurde. Das gegenwärtige mittelbare Herzogthum Ratibor liegt zerstreut in den Kreisen Ratibor, Rybnick und Leobschütz des Regierungsbezirks Oppeln, ist fast nur von kath., meist polnisch redenden Bewohnern bevölkert, gewährt ein Einkommen von 50—60000 Thlrn. und hat nebst andern Standesherrschaften einen Antheil an den drei Curiatstimmen auf dem schles. Provinziallandtage. — Die Kreisstadt Ratibor, der Sitz des Oberlandesgerichts für Oberschlesien und der oberschles. Fürstenthumslandschaft, liegt links an der Oder, die hier schiffbar wird, an der nach Breslau, Krakau und Wien führenden Eisenbahn und hat 8500 E., die sich besonders von Strumpfwirkerei, Tuch- und Tabacksfabrikation, sowie von Handel mit Getreide und Holz nähren, drei kath. und zwei evang. Kirchen, eine Synagoge, ein evang. Gymnasium, eine Taubstummenanstalt, ein Waisenhaus, zwei Hospitäler und ein vom Senator Bordollo gestiftetes Krankenhaus für Handlungsdiener, Handwerksgehülfen und Dienstmädchen.

Ratification oder **Ratihabition** heißt die Genehmigung einer Verhandlung oder eines Geschäfts, welches von einem Andern entweder in Folge eines ertheilten Auftrags oder auch ohne solchen vorgenommen worden ist; im erstern Falle ist der Ausdruck **Ratificiren**, im letztern **Ratihabiren** gebräuchlicher. Bei diplomatischen Verhandlungen, Friedensschlüssen und Verträgen wird gewöhnlich die Ratification vorbehalten. Sie kann ohne Angabe der Gründe verweigert werden, in welchem Falle das ganze Geschäft als nicht geschlossen zu betrachten ist und eigentlich Alles wieder in den vorigen Stand gesetzt werden muß. Wird sie ertheilt, so pflegt sie von den Bevollmächtigten beider Theile in einem Moment gegenseitig gegeben und empfangen oder ausgewechselt zu werden. Ein Bevollmächtigter, welcher die Ratificationsurkunde aus der Hand gäbe, ohne zugleich die gegenseitige zu empfangen, würde sich einer großen Verantwortung aussetzen. Die Ratification genehmigt die Verhandlung, wie sie geschlossen ist; sie hat also das Datum des Abschlusses, nicht der Ratification. Die Ratihabition kann sowol ausdrücklich als stillschweigend durch Handlungen erklärt werden; wer Sachen und Vortheile annimmt, welche ihm ohne das Geschäft nicht zukommen würden, muß auch die Verbindlichkeiten anerkennen. Wer wissentlich und vorsätzlich an den Vortheilen eines Verbrechens Theil nimmt, wird dadurch Theilnehmer des Verbrechens selbst, wenn auch in geringerm Grade als Der, welcher dasselbe mit verüben half, ebenso wer dem Verbrecher nach der That noch Vorschub leistete, um den Zweck derselben zu erreichen. In bürgerlichen Sachen kann nur Der gültig ratihabiren, welcher das Geschäft selbst gültig hätte eingehen können.

Ration bezeichnet die tägliche Menge des Futters für ein Pferd oder Zugthier im Allgemeinen. Die Ration besteht gewöhnlich aus Hafer, Heu und Stroh; von letzterm wird stets ein Theil zur Streu benutzt. Diese Bestandtheile sind nach den Umständen sehr veränderlich; wenn bei einem derselben Mangel eintritt, so wird das Fehlende entweder durch andere Getreidearten oder durch größere Lieferung an Heu ersetzt. Im Felde, wo oft grün fouragirt werden muß, d. h. wo man genöthigt ist, das noch nicht ausgewachsene Getreide zum Behuf des Fütterns abzuhauen, können ohnedem die gewöhnlichen Rationssätze nicht mehr angewendet werden. Unter den letztern unterscheidet man zunächst die gewöhnlichen und die Marschration; ferner unter diesen die leichten und schweren, von denen die erstern nach den obwaltenden Umständen überhaupt regulirt und die andern nach Maßgabe der zu erwartenden Anstrengungen der Pferde vertheilt werden. So erhält z. B. das Zugpferd der reitenden Artillerie schwere Ration, das Reitpferd nur leichte.

Rational (vom lat. ratio, Vernunft) verfährt Derjenige, welcher den von der Erfahrung dargebotenen Erkenntnißstoff nicht unmittelbar für den Ausdruck des wahren Wissens hält, sondern denselben einem prüfenden, umbildenden, berichtigenden und erweiternden Denken unterwirft. Ein so gewonnenes Wissen heißt ein rationales oder rationelles und, insofern es durch unabweisliche Schlüsse erreicht wird, wol auch ein demonstratives. Der Rationalismus gestaltet sich je nach den verschiedenen Objecten und Zwecken der Erkenntniß sehr verschieden. Als Beispiele können die Ausdrücke: rationelle Landwirthschaft, rationelles Heilverfahren, rationeller Betrieb eines Gewerbes, rationelle Theologie u. s. w., dienen. In solchen Gebieten, wo gewisse Producte des geistigen Lebens äußere Geltung gewonnen haben, deren Berechtigung

und Wahrheit dann wieder in Frage gestellt wird, wie in den Gebieten des Rechts und des religiösen Glaubens, führt der Rationalismus zu einem Kampfe des prüfenden Denkens mit dem positiv Geltenden. Der Gegensatz von rational oder vernunftgemäß ist irrational. — In der Mathematik heißt Das rational, was sich durch ein bestimmtes Zahlenverhältniß ausdrücken läßt; also eine Zahl ist rational, welche durch die Einheit und Theile derselben sich vollständig ausdrücken läßt. Irrational ist dagegen, was durch kein bestimmtes Zahlenverhältniß darstellbar.

Rationalismus im Gegensatz zu Supernaturalismus ist diejenige Denkart, welche den Gebrauch der Vernunft in Sachen der Religion nicht blos gestattet, sondern auch für nothwendig hält. Der Gebrauch der Vernunft besteht aber hierbei darin, theils Dasjenige, was ihr als Offenbarung dargeboten wird, aufzufassen und sich anzueignen, theils die Wahrheit des Dargebotenen zu prüfen und zu beurtheilen. Jenes kann man den hermeneutischen Gebrauch der Vernunft nennen, dieses den kritischen Gebrauch derselben, und der letztere ist es ganz eigentlich, welcher das Wesen des Rationalismus ausmacht. Um den Streit zwischen Rationalismus und Supernaturalismus in der protest. Theologie richtig zu fassen, muß man die concrete Stellung beider Parteien nach der Geschichte betrachten. Die Reformatoren stellten ihr Werk einzig auf die absolute Autorität der Bibel als eines ganz göttlichen Buchs, das daher in allen seinen Äußerungen, Erzählungen und dargelegten Vorstellungen von Gott und Natur, himmlischen und irdischen, theologischen und historischen Dingen lauter absolute Wahrheit enthalten müsse, die über jeden Widerspruch und über jede Beurtheilung durch menschliche Kräfte schlechthin erhaben sei. Diese Lehre ist der eigentliche **altprotestantische Supernaturalismus**. Es zeigte sich aber in der Folge, daß jene Theorie vom supernaturalistischen Charakter des Bibelbuchs und seines Buchstabens nicht wissenschaftlich gehörig zu erweisen stand, daß die Bibel selbst auf einen solchen Charakter keinen Anspruch macht und auch demselben ihrer Beschaffenheit nach widerspricht. Zuerst gab man zu, daß die Verfasser der biblischen Bücher einen verschiedenen Stil, also einen selbständigen Antheil an der Form ihrer Bücher gehabt hätten; dann aber gestand man auch ein, daß die Verfasser der Schrift in natürlichen und historischen Dingen nach den Vorstellungen und Kenntnissen ihres Zeitalters gesprochen hätten, und daß die göttliche Inspiration (s. d.) sich auf mathematische und physikalische Dinge nicht erstreckt habe. Bald aber mußte man noch weiter gehen und auch die historischen Dinge, welche die Verfasser der Schrift wissen konnten, von der Inspiration ausnehmen und Widersprüche und Irrthümer in den Erzählungen anerkennen. Endlich ließ man die Inspirationstheorie so weit fallen, daß man nur noch annahm, der Heilige Geist habe die biblischen Schriftsteller nur vor Irrthum in religiösen Dingen behütet. So ging man allmälig von der Behauptung des alten Supernaturalismus, daß die Bibel selbst die Offenbarung sei, zu dem Satze zurück, daß die göttliche Offenbarung in der Bibel und zwar in den die Religion betreffenden Aussprüchen zu suchen sei. Damit war von selbst gegeben, daß nun die menschliche Vernunft das Geschäft haben mußte, die Offenbarung in der Bibel zu suchen und zu bestimmen, ob ein Satz der Bibel zur Religion gehöre oder nicht und ob er als göttliche, absolute Wahrheit anzusehen sei, oder nur als Zeitvorstellung, als Symbol der Wahrheit und als überleitende Stufe zur Entwickelung einer religiösen Idee. Diejenige Theologie, welche dem menschlichen Geiste das Recht eines so begründeten Urtheils über den Inhalt der Bibel zuschreibt und vindicirt, ist der **protestantische Rationalismus**. Er weicht vom Naturalismus (s. d.) oder der Naturreligion darin ab, daß er die Dogmen der Religion nicht auf speculative Art aus der Vernunft, sondern auf kritische Art aus der Schrift ableitet, deren Gültigkeit überhaupt von ihm nicht in Zweifel gezogen wird, sondern um deren Interpretation es sich allein bei ihm handelt. Andererseits unterscheidet er sich von der philosophirenden Dogmatik oder scholastischen Theologie darin, daß er nicht die in den Glaubensbekenntnissen der Kirche enthaltenen Dogmen, sondern nur allein den kritisch geläuterten und richtig verstandenen Text der Heiligen Schrift für theologisch bindend hält. Dem Rationalismus steht noch immer der Supernaturalismus in der Theologie feindlich entgegen, jedoch so, daß er sein Fundament nicht sowol in der alten Theorie von der Göttlichkeit des Bibelbuchs, obgleich er diese Theorie nicht fallen ließ, als vielmehr in der Theologie der Symbolischen Bücher (s. d.) als dem Ausdruck des Gemeindeglaubens sucht. Da der Geistliche von der Gemeinde berufen und besoldet werde, so müsse er, behauptet man, auch nur den Glauben der Gemeinde, den sie in ihren Bekenntnissen ausgesprochen habe, lehren. Der Hauptfehler dabei ist jedoch der, daß die Kirchenbekenntnisse den Glauben der Gemeinden, die vor 300 J. lebten, aussprachen, daß aber die jetzt lebenden Gemeinden jenen altsymbolischen Glauben in vieler Hinsicht nicht mehr haben.

Ratschky (Jos. Franz von), komischer Dichter, war zu Wien 22. Aug. 1757 geboren und

begann als niederöstr. Fleischaufschlagsmanipulant zu Wien seine Laufbahn im Staatsdienste. Nachdem er zu Lemberg, Linz und zuletzt in Wien Präsidialsecretär gewesen, wurde er daselbst 1804 Regierungsrath und erster Director der Lottogefälleadministration und 1806 Hof- und Staatsrath. Er starb zu Wien 31. Mai 1810. Sein erster schriftstellerischer Versuch war das Singspiel „Weiß und Rosenfarb" (Wien 1773), welchem verschiedene dramatische Arbeiten und zwei Sammlungen seiner „Gedichte" folgten. Von 1777—96 gab er, und zwar seit 1780 in Gemeinschaft mit Blumauer, den „Wiener Musenalmanach" heraus. Am berühmtesten aber wurde er als Verfasser des „Melchior Striegel" (Wien 1794; neue Aufl., 1799), eines heroisch-epischen Gedichts, welches in correcter Form mehr Poesie und wahren Witz enthält als die bekanntern Werke seines Zeitgenossen Blumauer.

Ratten nennt man einige große Arten der Gattung Maus (s. d.), von denen es in Deutschland nur zwei gibt, die **schwarze Ratte** oder **Hausratte** (Mus Rattus) und die **Wanderratte** (M. decumanus). Die erstere ist dunkel-schwarzbraun, etwa 7 Zoll lang mit einem 7 Zoll 3 Linien langen Schwanze und wahrscheinlich ein erst im 16. Jahrh. aus Persien, wo sie in ungeheuern Mengen leben soll, nach Europa eingewanderter Fremdling, da sie vor dieser Zeit von keinem Schriftsteller erwähnt wird. Sie ist noch muthiger und wilder als die Wanderratte und setzt sich, in die Enge getrieben, selbst gegen den Menschen entschlossen zur Wehre, ist aber jetzt an den meisten Orten durch die größere und stärkere Wanderratte vertrieben oder ausgerottet worden. Überhaupt lebt die schwarze Ratte mehr in warmen als gemäßigten Klimaten und fehlt ganz in kalten Ländern. Sie gräbt nicht so eifrig wie die Wanderratte und hat oft ihr Nest unter Zimmerdielen, in Strohdächern oder lebt in verlassenen Gebäuden ohne alle Vorkehrungen. Die **Wanderratte** ist röthlichgrau, zwischen den kurzen Haaren mit doppelt längern Borstenhaaren bekleidet, 9—10 Zoll lang, mit einem 7—7½ Zoll langen Schwanze. Erst im Anfange des vorigen Jahrhunderts kam diese Ratte aus Asien nach Europa, sie durchschwamm nach Pallas 1727 in großen Zügen die Wolga, wurde in England zuerst um 1730, in Frankreich um 1750 und in den Vereinigten Staaten Nordamerikas um 1775 bemerkt und ist jetzt ein über die ganze Erde verbreiteter, äußerst lästiger und theilweise sehr verderblicher Weltbürger. Sie läuft, klettert und schwimmt gut, lebt gern in der Nähe von Wasser, weshalb sie öfters mit der Wasserratte verwechselt wird, und gräbt und wühlt mit großer Kraft und Ausdauer, sodaß sie selbst die Grundlage unserer Häuser in Gefahr bringt. Die große Schädlichkeit der Ratten ist bekannt. Sie gehören zu den am schwersten ausrottbaren unter den auf Kosten des Menschen sich nährenden Thieren, sind listig, wild, bissig, muthig, gefräßig, sehr fruchtbar, unreinlich und lieben es, ganz zwecklose Zerstörungen im größten Maßstabe durchzuführen, eine Summe von schlimmen Eigenschaften, die in gleicher Vereinigung bei keinem andern Thiere vorkommen, welche sich dem Menschen als Hausgenossen aufdrängen. Der **Rattenkönig** ist nichts Anderes als eine Gesellschaft junger Ratten, welche, in einem Neste mit zu engem Ausgange geboren oder durch andere Zufälligkeiten gefangen, sich mit den Schwänzen verwickelten und, weil die letztern von einer dem Weichselzopf ähnlichen Krankheit ergriffen wurden, mit den Schwänzen zusammenklebten. Exemplare des Rattenkönigs, mit dem sich der Aberglaube viel beschäftigt hat, finden sich in manchen ältern Sammlungen. Die **Wasserratte** (Hypudaeus amphibius) gehört einer andern Gattung derselben Familie an. Sie ist graubraun, zuweilen schwarz, 6—7 Zoll lang, mit einem viel kürzern Schwanze, lebt in und an den Ufern von Teichen und ruhigen Flüssen, nährt sich von Wasserpflanzen und kommt niemals in die Häuser. Sie schadet durch Unterwühlen der Ufer.

Ratzeburg, ein von den deutschen Herzogthümern Dänemarks und Lübeck enclavirtes Fürstenthum von 6¾ QM. mit 16352 E. (im Juni 1851), welches zum Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz gehört, war ursprünglich ein 1154 von Heinrich dem Löwen nach Unterjochung der Wenden gestiftetes Bisthum, das 1554 von dem letzten kath. Bischof an den Herzog Christoph von Mecklenburg überlassen wurde, der sich, nachdem die Reformation allmälig Eingang gefunden, Administrator von R. nannte. Unter Christoph's Nachfolger säcularisirt, wurde es im Westfälischen Frieden Mecklenburg zugesprochen, und durch den Hamburger Vertrag von 1701 kam es an die Linie Mecklenburg-Strelitz. Früher gab es eigene Grafen von R., die aber zu Anfange des 13. Jahrh. ausstarben. — Die Stadt **Ratzeburg**, im Ratzeburger See auf einer Insel sehr schön gelegen, die mit dem festen Lande auf der Ostseite durch eine Brücke, auf der Westseite durch einen Damm verbunden ist, gehört mit Ausnahme des Doms und seiner Umgebung, die mecklenburgisch sind, zum Herzogthume Sachsen-Lauenburg. Sie ist die Hauptstadt desselben und der Sitz der Regierungsbehörden und hat gegen 3500 E. und lebhaften Transitohandel. Zum Dom gehört eine Domschule und Predigerseminar mit zwei Professoren.

Rau (Karl Heinr.), einer der ausgezeichnetsten deutschen Nationalökonomen, geb. 23. Nov. 1792 zu Erlangen, bezog, durch trefflichen Privatunterricht in den Stand gesetzt, schon 1808 die Universität daselbst. Er studirte Cameralia, habilitirte sich 1812 als Privatdocent und löste 1814 die Preisaufgabe der göttinger Societät: „Wie die Nachtheile der Aufhebung des Zunftwesens zu entfernen seien?" Auch erhielt er 1820 von der harlemer Gesellschaft der Wissenschaften einen Ehrenpreis für eine Abhandlung über die Ursachen der Armuth. In seiner 1816 erschienenen Dissertation „Primae lineae historiae politices" bewies er bereits Vertrautheit mit der höhern Staatswissenschaft. Er wurde 1818 außerordentlicher, dann ordentlicher Professor und Universitätsbibliothekar zu Erlangen, nahm aber 1822 den Ruf als Professor der Staats- und Kameralwissenschaften nach Heidelberg an. R. hat Storch's „Cours d'économie politique" deutsch bearbeitet (3 Bde., Hamb. 1820), ferner „Ansichten der Staatswirthschaft" (Lpz. 1820), „Malthus und Say. Über die Ursachen der jetzigen Handelsstockung" (Hamb. 1821), „Grundriß der Kameralwissenschaft" (Heidelb. 1823), „Über die Kameralwissenschaft" (Heidelb. 1825) geschrieben. Sein Hauptwerk ist aber sein „Lehrbuch der politischen Ökonomie" (3 Bde., Heidelb. 1826—37; Bd. 1, 5. Aufl., 1847; Bd. 2, 4. Aufl., 1854; Bd. 3 in 2 Thln., 3. Aufl., 1850—51), das durch Gründlichkeit, richtiges Urtheil und namentlich großen Fleiß und Geschick in Ansammlung und Benutzung statistischer Nachrichten sich auszeichnet. Auch gibt er seit 1834 das „Archiv der politischen Ökonomie" (Bd. 1—6, 1834—39; 2. Folge, 10 Bde., 1840—53) heraus. Unter den größern Aufsätzen R.'s für dasselbe, welche, weil in Zeitfragen eingreifend, auch in besondern Abdrücken verbreitet wurden, sind von besonderer Bedeutung: „Über den kleinsten Umfang eines Bauerguts" (Heidelb. 1851); „Über die Krisis des Zollvereins im Sommer 1852" (Heidelb. 1852); „Zur Kritik des nationalen Systems der politischen Ökonomie von Fr. List" (Heidelb. 1843) u. s. w. Von 1837—40 Mitglied der ersten bad. Kammer, verfaßte er viele Berichte in derselben. Im J. 1851 ward R. von der bad. Regierung als Mitglied der zur Berichterstattung über die londoner Ausstellung ernannten Zollvereinscommission nach England gesendet. Seine Bemerkungen legte er in dem Berichte „Die landwirthschaftlichen Geräthe der londoner Ausstellung" (Heidelb. 1853) nieder.

Raub (rapina) heißt Wegnahme einer fremden beweglichen Sache durch eine an der Person ihres Inhabers verübte Gewalt, sei diese nun wirklich zwingende Gewalt (vis ablativa), oder blos Drohung (vis compulsiva). Geht die angewendete Gewalt auf Lebensberaubung, so wird der Raub zum Raubmord; dagegen ist es nicht mehr Raub, sondern bloßer Diebstahl (s. d.), wenn der Dieb die bereits in seinen Händen befindliche gestohlene Sache oder sich selbst mit Gewalt oder durch Drohung vertheidigt. Vollendet ist der Raub erst, wenn die Sache wirklich in den Besitz des Räubers gekommen. Die Römer sahen auch dieses Verbrechen, wenn nicht öffentliche Gewalt und Störung der öffentlichen Sicherheit dazu gekommen war, als bloßes Privatverbrechen an, welches mit Geldstrafen gebüßt wurde. In den german. Staaten hat man die Idee verfolgt, daß jeder Raub auch einen Landfriedensbruch enthalte, und daher ist die Strafe des Schwerts, vornehmlich bei dem auf einem öffentlichen Wege begangenen Raube, dem Straßenraube, in die Gesetze und auch in die Halsgerichtsordnung von 1532 gekommen. Die neuern Gesetzgebungen in Deutschland, Preußen und Östreich bestrafen den Raub nur dann mit dem Tode, wenn er mit lebensgefährlicher Behandlung eines Menschen verbunden gewesen ist; das franz. Gesetzbuch aber auch, wenn andere erschwerende Umstände dazu kommen. Menschenraub (s. d.) gehört nicht unter den Begriff des Raubes. Den Kirchendiebstahl nennt man Kirchenraub. (S. Sacrilegium.)

Räuberromane. Diese eigenthümliche Abart der deutschen Romanliteratur lehnt sich in ihren ersten Anfängen an Schiller's „Räuber" an. Wie Goethe's „Götz von Berlichingen" eine ganze Reihe von Ritterschauspielen und Ritterromanen veranlaßte, so regte der ungeheuere Eindruck, welchen die „Räuber" machten, zahlreiche Nachahmer zu meist unglücklichen Versuchen an. Jenes Trauerspiel fiel in eine Zeit, wo man, ungefähr gleichzeitig mit dem Ausbruche der Französischen Revolution, die vielerlei Ungerechtigkeiten, die unter dem Schutze der bestehenden Verhältnisse geübt wurden, fühlte und im unklaren Ringen nach einem bessern Zustande einen Naturzustand als Ideal erdachte, wie ihn etwa J. J. Rousseau offen gelehrt hatte. Die natürliche Folge hiervon war eine übertriebene Berechtigung, die man dem einzelnen Subjecte zusprach. Als Vertreter dieses ersehnten Zustandes erfand man nach Schiller's Vorgang edelmüthige Räuber und großherzige Mörder, und wie nahe diese Geschmacksverirrung mit den edelsten Bestrebungen der Zeit zusammenhing, kann man daraus abnehmen, daß sich ein so

edler Schriftsteller wie Zschokke (s. d.) mit seinem „Abällino, der große Bandit" (Berl. 1793) an die Spitze dieser Richtung stellte. Sehr bald verlor sie jedoch ganz und gar jeden idealen Gehalt, und nur der abenteuerliche, die Phantasie überreizende Gehalt dieser Schriften verschaffte ihnen fortan noch zahlreiche Leser. C. H. Spieß (s. d.) und K. G. Cramer (s. d.) fanden mit zahlreichen hierhergehörigen Schriften zu Ende des vorigen und zu Anfange dieses Jahrhunderts großen, freilich wenig verdienten Beifall. In neuerer Zeit sind es einige namenlose Schriftsteller, die im Verlage von Fürst in Nordhausen und einigen wiener Buchhandlungen für das Fortbestehen dieses Literaturzweigs Sorge tragen; erfreulich ist es, daß es den gegenwärtigen Bestrebungen für Hebung des Volksschriftenwesens allmälig gelingt, den Geschmack an Räuberromanen und damit ihr ferneres Erscheinen zu vertilgen.

Raubthiere (Carnivŏra) werden diejenigen Säugethiere genannt, welche sich von dem Fleische anderer Thiere nähren und dadurch häufig schädlich und gefährlich werden. Sie haben ein starkes Gebiß, welches in beiden Kiefern aus sechs schneidenden Vorderzähnen, jederseits einem entwickelten Eckzahne und mehren Backenzähnen besteht, von denen der zweite ein Reißzahn ist. Die kraftvollen Zehen enden in spitze Krallen. Alle Raubthiere haben scharfe Sinne, sind wild, muthig, oft sehr grausam, listig und rachsüchtig, aber dennoch häufig der Zähmung und dankbaren Anhänglichkeit fähiger als die großen Wiederkäuer. Die meisten leben einsam, monogamisch, wenige gesellig. Man theilt sie in fünf Familien, nämlich bärenartige, wieselartige, hundeartige, hyänenartige und katzenartige Raubthiere. Die Insekten und Würmer fressenden Säugethiere (Insectivŏra) werden nicht zu den Raubthieren gezählt und sind hauptsächlich durch den Zahnbau unterschieden. Die **Raubvögel** (Aves rapāces), welche eine hinreichend scharf getrennte Ordnung unter den Vögeln ausmachen, nähren sich meist von lebenden Säugethieren und Vögeln, zum Theil auch von Aas, einige hauptsächlich von Reptilien und nur wenige von Insekten. Sie besitzen einen starken, im Verhältnisse kurzen, an der Wurzel mit Wachshaut umgebenen Schnabel, dessen Oberkiefer gewölbt und mit der scharfen Spitze hakenförmig herabgekrümmt ist, befiederte Unterschenkel und starke, kurze oder nur mittellange Füße mit freien oder mit sehr kurzer Bindehaut versehenen Zehen, die unten rauhwarzig und sind mit großen, krummen, zugespitzten Krallen bewaffnet sind. Die Weibchen sind immer größer als die Männchen, aber niemals so lebhaft gefärbt. Alle fressen viel auf einmal. Die unverdaulichen Reste von Knochen, Haaren und Federn würgen sie wieder heraus oder geben sie gewöhnlich des Morgens in Gestalt länglich runder Ballen (Gerölle) von sich. Sie trinken wenig und ihre Ausleerungen haben einen eigenthümlichen, ammoniakalisch-scharfen, widrigen Geruch. Ihre Nester sind stets kunstlos und wenig geschützt. Man theilt die Raubvögel in **Tagraubvögel** und **Nachtraubvögel**; zu den erstern gehören die Adlervögel und Geiervögel, zu den letztern die Eulen.

Rauch nennt man die aus von stark erhitzten und brennenden Körpern in der Luft aufsteigenden unverbrannten oder halbverbrannten Theilchen, namentlich Kohletheilchen, bestehenden Gase und Dämpfe. Je nach der Natur der dazwischen befindlichen gasförmigen anderweitigen Zersetzungsproducte hat der Rauch bestimmte Einwirkungen auf Geruchsorgane, Augen u. s. w. An kalten Körpern setzt er sich gemeinschaftlich mit Dem, was von den gas- oder dampfförmigen Theilen condensirbar ist, als ein Beschlag ab, den man bei kohlehaltigem Rauche **Ruß** nennt. Der Rauch des Holzes und der Kohlen besteht wesentlich aus feinen Kohletheilchen, Kohlensäuregas und Wasserdämpfen. Die anhängenden brandharzigen, öligen und sonstigen Producte ertheilen ihm seinen specifischen Geruch, und indem er sich verdichtet, lagern sich diese Stoffe zum Theil mit den Kohletheilchen ab und bilden den Glanzruß, der deshalb entzündlicher ist. Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß Rauchbildung allemal ein Zeichen unvollkommener Verbrennung, und daß eine Feuerung um so schlechter ist, je mehr Rauch zur Esse hinausgeht. Zweckmäßige Verbesserung der Feuerungen und Essen vermindert zugleich den Rauch, und man nennt solche auf vollständige Verbrennung des Rauchs berechnete Feuerungen **rauchverzehrende Feuerungen**. Die neuere Zeit hat darin große Fortschritte gemacht. Wesentlich ist ferner die Rußbildung dadurch zu verhüten, daß man durch angemessen starken Zug und schlechte Wärmeleitungsfähigkeit der Essen dem etwa gebildeten Rauche die zu rasche Abkühlung unmöglich macht. Hierauf beruht die vortheilhafte Wirkung der sogenannten russischen Essen, welche immer mehr Verbreitung finden. Das sogenannte Rauchen der Öfen und Kamine beruht meist auf gestörtem Zuge durch unzweckmäßige Dimensionen der Abzugskanäle und auf der Einwirkung des Windes auf die Austrittsöffnung. Auch plötzliche Temperaturveränderungen der Luft können, da das Aufsteigen des Rauchs auf der Differenz zwischen dem specifischen Gewicht der heißen Luft in der Esse und der äußern Luft beruht, eine gleiche Wirkung äußern.

Rauch (Christian), einer der ausgezeichnetsten Bildhauer, geb. 2. Jan. 1777 zu Arolsen im Waldeckschen, lernte bei dem Bildhauer Ruhl in Kassel, bis er 1797 zufällig nach Berlin kam, wo er zwar mit vielen Hindernissen zu kämpfen hatte, aber sehr bedeutende Fortschritte in seiner Kunst machte. Im J. 1804 begleitete er den Grafen Sandreczky auf einer Reise durch das südliche Frankreich über Genua nach Rom, wo er an Wilh. von Humboldt einen Gönner und die Freundschaft namentlich Thorwaldsen's gewann, dessen Kunstleistungen nächst der Antike den meisten Einfluß auf ihn ausübten, obschon er niemals sein Schüler war. Während seines Aufenthalts in Rom arbeitete er die Reliefs Hippolyt und Phädra, Mars und Venus von Diomedes verwundet, sowie die Statue eines elfjährigen Mädchens, die später in Marmor ausgeführt wurde; ferner die kolossale Büste des Königs von Preußen und die lebensgroße Büste der Königin Luise, die des Grafen Wengersky und die Büste des Rafael Mengs für den König von Baiern. Im J. 1811 berief ihn der König von Preußen nach Berlin, um mit mehren andern Künstlern Vorschläge zu einem Denkmale der Königin einzureichen. Da sein Entwurf Beifall fand, so wurde ihm die Ausführung übertragen. Doch kaum hatte er die Arbeit begonnen, so befiel ihn ein Nervenfieber. Seiner völligen Herstellung wegen erhielt er die Erlaubniß, die Arbeit in Italien auszuführen. Er that dies 1812 in Carrara; die Statue der Königin selbst vollendete er 1813 in Rom. Im Winter 1814 kehrte er nach Berlin zurück, um das Denkmal aufzustellen. Es befindet sich zu Charlottenburg in einem eigens dazu gebauten Mausoleum in Form eines dorischen Tempels. Die Königin ist auf einem Ruhebette schlummernd dargestellt. Höchster Liebreiz ist über das ganze Werk, welches schnell den Ruhm des Künstlers verbreitete, ausgegossen. Eine fast noch schönere Wiederholung desselben ließ der König in dem Antikentempel zu Potsdam aufstellen. Im J. 1815 erhielt R. den Auftrag, die Statuen der Generale Scharnhorst und Bülow zu verfertigen, deren erste Anlage er in Carrara vollendete und die er 1822 aufstellte. Überhaupt hatte er bis 1824 bereits über 70 Büsten mit eigener Hand aus Marmor gearbeitet, darunter wol 20 kolossal große. Noch in Carrara erhielt er von der Provinz Schlesien den Auftrag, ein Kolossalbild zum Andenken des Fürsten Blücher und seines Heeres in Bronze auszuarbeiten, das 1827 zu Breslau aufgestellt wurde. Eine andere Statue Blücher's, gleichfalls in Bronze, wurde ihm nach dessen Tode vom Könige aufgetragen und 1826 in Berlin aufgestellt. Das Fußgestell ist mit Hautreliefs von verständlicher Anordnung und lebendiger Mannichfaltigkeit geziert. Auch hatte er Theil an den zwölf Statuen, welche das in Eisen gegossene Nationaldenkmal auf dem Kreuzberge bei Berlin schmücken. Im J. 1829 vollendete er zu München die sitzende Statue des Königs Maximilian von Baiern für den Erzguß, die 1835 aufgestellt wurde; auch führte er Goethe's Standbild im Kleinen nach dem Leben aus. Dann lieferte er das Denkmal des Predigers Francke in Halle. Sein Monument für Albrecht Dürer im Auftrage des Königs Ludwig 1828 wurde 1838, von Burgschmidt gegossen, in Nürnberg aufgestellt. Die Erzstatuen der alten Polenkönige Mieczyslaw und Boleslaw Chrobry vollendete er 1840 im Auftrage des Grafen Raczynski für den Dom zu Posen. Sechs kolossale Victorien aus Marmor arbeitete er für die Walhalla (seit 1833); sie gehören zu seinen schönsten Werken aus dem idealen Gebiete der Sculptur. Die Reliefs am Sarkophage Scharnhorst's geben in historischen Darstellungen die bedeutendsten Monumente aus dem Leben des Helden. Eine überaus zierliche Najade erhielt der Kaiser von Rußland. Für das Mausoleum zu Herrenhausen bei Hannover, welches ganz nach dem zu Charlottenburg gebaut ist, meißelte R. (1842) in Marmor die schlummernde Königin von Hannover, ähnlich seinem berühmten Werke, welches die Königin Luise von Preußen darstellt. Letzterer ward auch der Gemahl, König Friedr. Wilhelm III., ebenfalls auf dem Paradebette liegend, von der Hand des Meisters zur Seite gestellt (1843). Für eine auf dem Belle-Allianceplatz zu Berlin aufgerichtete Säule bildete R. eine Friedensgöttin. Nach Schwerin lieferte er das erzene Standbild des Großherzogs Paul Friedrich, welches 1849 aufgerichtet wurde. Neben unzähligen Büsten, die er zum Theil in kolossaler Größe ausführte, beschäftigte ihn außerdem seit 1840 das kolossale Monument Friedrich's d. Gr., welches im Mai 1851 zu Berlin enthüllt wurde. Zahlreiche Ehren häufte die Vollendung dieses einzigen Denkmals auf den gefeierten Meister. Vollendet wurden seitdem in seiner Werkstatt die Bronzestatuen von Gneisenau und York, außerdem eine Danaide in Marmor. R. ist wol als der erste jetzt lebende Bildhauer anzuerkennen. Ihm steht nicht nur in Idealaufgaben die höchste, freiste Auffassung zu Gebote, sondern auch in Porträtgestalten vereinigt er eine poetische Verklärung mit der größten Naturwahrheit. Über seine frühern Arbeiten vgl. „Abbildungen der vorzüglichsten Werke Chr. R.'s, mit erläu-

terndem Texte von Waagen" (Berl. 1827 fg.). Eine kolossale Marmorstatue R.'s von Drake ist für die Vorhalle des berliner Museums bestimmt.

Rauchen, s. Taback.

Räuchern. Räucherungen finden statt, um üble Gerüche in der Luft zu beseitigen, Ansteckungsstoffe zu zerstören, und bei Fleischwaaren, um sie vor Fäulniß zu bewahren. Zu Räucherungen der ersten Art dienen alle Präparate aus Substanzen, welche in der Wärme flüchtige, wohlriechende Stoffe entwickeln, die durch ihre stärkere Wirkung auch die Geruchsnerven hindern, den übeln Geruch zu empfinden. Auf diese Wirkung beschränkt sich der Nutzen derselben; keineswegs aber können sie als wirklich luftverbessernd angesehen werden. Dasselbe gilt von den Räucherungen mit Kaffee, die zur Einhüllung übler Gerüche in der Luft so wirksam sind, daß man anfangs glaubte, sie vermöchten dieselben wirklich zu zerstören. Die Räucherungen mit Essig, die namentlich zur Beseitigung der übeln Gerüche in den Hospitälern angewendet zu werden pflegen, scheinen dadurch zu wirken, daß sie die zum Theil ammoniakalischen Ausdünstungsproducte neutralisiren. Zu Räucherungen zur Zerstörung von Ansteckungsstoffen in der Luft dienen Substanzen, welche Dämpfe von starker chemischer Wirkung zu entwickeln fähig sind, namentlich Mineralsäuren, z. B. Schwefelsäure, Salpetersäure und Salzsäure. Noch wirksamer aber als die Säuren ist Chlor in Dampfgestalt. Unter den Räucherungen mit solchem ist besonders die Morveau'sche Methode zu erwähnen, die darin besteht, daß man vier Unzen aufs feinste gepulverten Braunstein (Mangansuperoxyd) mit drei Unzen trockenen Kochsalzes mengt und zwei Unzen Schwefelsäure zusetzt, welche zuvor mit zwei Unzen Wasser verdünnt worden ist. Aus dieser Mischung entbindet sich das Chlor ohne weiteres und Wärme unterstützt diese Entbindung. Auch bloßes Übergießen von Chlorkalk mit einer Säure gibt eine Chlorräucherung. Die Smith'sche Räucherung besteht in einer Räucherung mit salpetersauern Dämpfen, die sich aus einer Mischung von Schwefelsäure und Salpeter entbinden. — Zum **Räuchern von Nahrungsmitteln**, namentlich Fleisch, Fischen u. s. w., um sie zu dörren und durch Imprägnation vor Fäulniß zu schützen, bedient man sich des gewöhnlichen Holzrauchs. Zufolge der Entdeckung des Chemikers Reichenbach verdankt der Rauch seine fäulnißwidrige Eigenschaft dem Kreosot (s. d.), welches sich oberflächlich mit den eiweißähnlichen Körpern des Fleisches zu einer nicht mehr faulenden Verbindung verbindet, daher man auch die Wirkung des Räucherns mit Erfolg durch Behandlung des Fleisches mit Holzessig und bei der engl. Manier durch Einspritzung ganzer Thiere mit einer Auflösung von Kochsalz, Salpeter und Holzessig nachahmt.

Rauchfaß oder **Rauchpfanne** heißt ein Gefäß, welches von den Griechen und Römern, aber auch im Judenthum zum Verbrennen der Rauchopfer gebraucht wurde, jetzt aber auch noch in der kath. Kirche zum Zwecke gottesdienstlicher Räucherungen gebraucht wird. In der ältesten kath. Kirche galt das gottesdienstliche Räuchern als heidnischer Opfergebrauch. Es war daher streng verboten, und wenn Christen während der Verfolgungsperiode von Heiden sich zwingen ließen, Rauchwerk zu streuen, so wurden sie als Gefallene betrachtet, mit dem Namen Thurificati belegt, excommunicirt und erst nach übernommenen harten Bußübungen in die kirchliche Gemeinschaft wieder aufgenommen. Die apostolischen Constitutionen und die dem Dionysius Areopagita beigelegte Schrift „De hierarchia ecclesiae" reden zwar von dem Gebrauche des gottesdienstlichen Räucherns in der christlichen Kirche, jene Schriften gehören aber erst einer spätern Zeit an. Erst im 4. Jahrh. drang jener Gebrauch in die Kirche ein. Theodorus der Jüngere verbot es, die Bildsäulen der Kaiser zu beräuchern, weil nur Gott eine solche Ehre zukomme. Man gebrauchte dabei auch ein goldenes Rauchfaß, und Evagrius erwähnt in seiner Kirchengeschichte, daß es auf dem Altar gestanden habe. Von dieser Zeit hat sich das gottesdienstliche Räuchern mittels des Rauchfasses in der kath. Kirche erhalten. Das Rauchfaß ist aber gewöhnlich von Silber gefertigt und mit drei an Haken befestigten silbernen Ketten versehen. Es wird zur Beräucherung der Heiligenbilder, Reliquien und der Monstranz, zu Einweihungen und bei Begräbnissen gebraucht. Bei letztern wird es dem Leichenzuge vorangetragen, und vor dem Einsenken des Leichnams in das Grab wird der Sarg nochmals beräuchert.

Rauchwerk oder **Rauchwaaren**, s. Pelzwerk.

Raucourt (Sophie), berühmte tragische franz. Schauspielerin, geb. 1755, hieß eigentlich Saucerote und betrat die Bühne zuerst 1772 in der Rolle der Dido. Nachher zeigte sie hauptsächlich in den Rollen der Roxane, Hermione, Agrippina, Semiramis und Kleopatra ihr dramatisches Talent und ihre Kraft im Ausdrucke der Leidenschaft. Sie eignete sich vorzüglich für

Rollen tragischer Heldinnen, wobei ein stolzer Wuchs und eine volle Stimme sie begünstigten. Zur Zeit der Schreckensregierung wurde auch sie als verdächtig verhaftet. Als sie nach Robespierre's Sturz ihre Freiheit wieder erhielt, bildete sie 1796 aus den Überresten des Théâtre français eine neue Gesellschaft, die bis zum Sept. 1797 spielte, wo das Directorium die Schließung dieser Bühne verordnete, die man für einen Sammelplatz der königl. Partei hielt. R. kam dadurch in große Verlegenheit, betrat jedoch im folgenden Jahre die Bühne wieder. Während Murat's Regierung hatte sie in Neapel die Leitung des Theaters; später kehrte sie nach Paris zurück. Ein von ihr 1782 verfaßtes Schauspiel „Henriette" wurde nicht ohne Beifall gegeben. Sie starb zu Paris 15. Jan. 1815.

Raude, Krätze oder Grind ist eine Viehkrankheit, die am häufigsten bei Schafen, Hunden und Pferden, zuweilen auch beim Rindvieh vorkommt. Sie bietet nach den verschiedenen Thierclassen verschiedene Modificationen dar, ist aber ihrem Wesen nach bei allen dieselbe. Die Thiere fangen an, sich zu reiben, bekommen kahle Stellen, die von weißlichen staubartigen Schuppen bedeckt sind und nach und nach einen großen Umfang erhalten, oder es bilden sich kleine Bläschen, welche bersten und eine fette klebrige Feuchtigkeit ergießen, die zu Borken und Krusten verhärtet, unter welchen die Haut näßt oder auch geschwürig wird. Unter allen Umständen verursacht das Übel den Thieren große Unruhe; sie magern, wenn der Ausschlag sich über eine größere Körperstrecke ausbreitet, trotz fortdauernder Freßlust zusehends ab und crepiren wol auch unter Hinzutritt irgend eines andern Krankheitszustandes. Die mit der Raude behafteten Thiere müssen von den gesunden getrennt und gut gefüttert werden, wodurch die Heilung vorzüglich beschleunigt wird. Geschirr, Stallgeräth, Krippen, Raufen, Wände der Stallungen, woran räudige Thiere gestanden, müssen zugleich mit Lauge rein gescheuert, mit Kalk überzogen, überhaupt so gereinigt werden, daß von deren fernerm Gebrauch keine Ansteckung zu besorgen steht.

Raugraf war im Mittelalter eine Bezeichnung mehrer gräflicher Geschlechter. Die Abstammung des ersten Theils des Worts ist unbekannt; sie mit Ruhe oder mit rauh in Verbindung zu bringen, ist gesucht. Es gab Raugrafen zu Dassel und am Rhein, die auch Rhein- oder Wildgrafen hießen, in der Gegend von Trier, Kreuznach und Alzey. Nachdem diese Besitzungen bei dem Erlöschen des raugräflichen Stamms an die Pfalz gekommen waren, erneuerte der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz 1667 diesen Titel, doch ohne Land damit zu verbinden, zu Gunsten seiner ihm an die linke Hand getrauten Gemahlin, Luise von Degenfeld, die fortan Raugräfin hieß.

Rauhes Haus heißt die von Wichern zu Horn bei Hamburg gegründete und bisher geleitete große Anstalt, die nach ihrem innern und äußern Organismus ganz im Dienste der Innern Mission (s. d.) steht und theils eine Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder, theils aber auch ein Pensionat für Kinder höherer Stände zur wissenschaftlichen und sittlichen Ausbildung, theils endlich eine Bildungsanstalt für Solche ist, die dem Schulamte oder einem Amte in Corrections- und Strafhäusern, in Krankenhäusern u. s. w. im Sinne der Innern Mission sich widmen wollen. Den ersten Grund zur Herstellung dieser großen, in Deutschland und sogar in Frankreich als Muster geltenden Anstalt legte ein reicher Privatmann in Hamburg dadurch, daß er das erste Grundstück zu derselben schenkte. Am 1. Nov. 1833 wurde sie von Wichern mit zwölf sittlich verwahrlosten Knaben eröffnet, dann aber durch den Bau neuer Häuser allmälig erweitert und fast zu einer Colonie gestaltet. Diese neuen Häuser erhielten besondere Benennungen, zum Theil nach dem Zwecke, dem sie dienen sollten. Zu der Anstalt gehört auch eine Buchdruckerei, Buchbinderei und Buchhandlung. Gegenwärtig finden gegen hundert verwahrloste Kinder (ein Drittel derselben sind Mädchen) Erziehung und Bildung im Rauhen Hause. Sie leben in Familien, die von je zwölf Kindern gebildet werden, unter der väterlichen Aufsicht und Leitung eines jungen Handwerkers stehen und von demselben nach Maßgabe ihrer Kräfte theils mit Handarbeiten beim Landbaue, theils im Hause beschäftigt werden. Zur Wartung und Pflege der Kinder sind Gehülfen bestellt, die am Unterrichte in der Anstalt ebenfalls Theil nehmen, um sich für die Wirksamkeit an andern Anstalten im Dienste der Innern Mission vorzubilden. Sie unterrichten außerdem die ihnen zugewiesenen Kinder, sobald sie die dazu nöthige Fähigkeit erlangt haben. Für ihre Thätigkeit erhalten sie freie Kost und Kleidung, aber keine Bezahlung. Die mit dem Rauhen Hause verbundene Bruderanstalt zur Ausbildung junger Männer, welche dann als Vorsteher oder als Oberaufseher in andere ähnliche Anstalten treten, wurde 1845 gegründet. Der Eintritt in diese Anstalt ist an ein Lebensalter von 20—30 Jahren geknüpft; doch wird außer der gläubigen Gesinnung und des guten Leumundes auch gefodert, daß der Eintretende frei vom Militär, gesund an Körper und Geist ist, dabei wenigstens



einige Schulkenntnisse besitzt und ein Handwerk treibt oder den Landbau versteht. Das Pensic nat wurde 1851 gestiftet und zu gleicher Zeit ein Schulmeisterhaus gegründet, in dem zwölf Brüder des Rauhen Hauses speciell für den Schuldienst gebildet werden.

Raum und Räumliches gehören zu den der gemeinen Auffassung der Erscheinungswelt zwar sehr geläufigen, für eine tiefer dringende Forschung aber sehr schwierigen und dunkeln Begriffen. Der natürlichen Auffassung gilt das Räumliche, die Ausdehnung, als eine Eigenschaft der Körper, so gut wie die Farben, Gerüche u. s. w., ja geradezu als die, welche sie eigentlich zu Körpern macht, und es würde bei dieser Ansicht bleiben, wenn nicht die Entfernungen zwischen den Körpern die Vorstellung eines leeren Raums erzeugten, der unabhängig von den Körpern zu existiren scheint, in welchem vielmehr die letztern sind. In dieser Form finden wir den Begriff des Raums bei den meisten alten Denkern: er bezeichnet ihnen das Umschließende, Umspannende, gleichsam ein unendliches, an sich leeres Gefäß, in welchem die Körper gewisse Plätze besetzen, von welchen sie sich einige Theile aneignen. So nehmen schon die ältesten Atomisten einen leeren Raum und in ihm undurchdringliche und untheilbare Körperchen an, die ihn ausfüllen. Ähnlich bezeichnete ihn Aristoteles als die letzte Grenze des umschließenden Himmels, und Cartesius wie Spinoza bezeichnen die Ausdehnung als das wesentliche Merkmal eines Theils Dessen, was ist. Die Analogie des Raums mit der Zeit ist es nun vorzüglich gewesen, welche die spätere Philosophie zu der Frage gebracht hat, ob der Raum und die Ausdehnung für eine wesentliche Eigenschaft Dessen, was ist, gehalten werden könne. Schon Aristoteles hatte gesagt: Ob es Zeit geben würde, wenn es keine Intelligenz gäbe, welche sie vorstellt, ist zweifelhaft; er definirte die Zeit als Zahl des Wechsels, und die Bemerkung, daß wir zwar unsere objectiven Zeitmaße durch Vergleichung gleichförmiger Bewegungen mit den durchlaufenen Räumen gewinnen, daß aber unser subjectives Zeitmaß von dem Wechsel unserer eigenen Vorstellungen abhängt, führte zu der Annahme, daß Zeit und Zeitliches zunächst im auffassenden und vorstellenden Subjecte gegründet sind, wie namentlich Locke ausführlich zu zeigen suchte. Ganz in ähnlicher Weise drängte sich nun auch für den Raum und das Räumliche die Ansicht auf, daß sie nicht Eigenschaften, Qualitäten der Dinge, sondern Formen der Auffassung sind. Diese Ansicht hatte lange zu kämpfen, ehe sie durchdrang; selbst der große Geometer Newton hielt den Raum noch für das Sensorium Gottes, d. h. halb für das Organ, halb für das allgemeine Medium, mittels dessen Gott die Dinge anschaue; und Leibniz, dem Locke vorgearbeitet hatte, bedurfte seines ganzen Scharfsinns, um zu zeigen, daß alle Raumbegriffe nichts als die bestimmten Formen möglicher Beziehungen und Verknüpfungen bezeichnen. Kant gab dadurch, daß er den Raum als Anschauung a priori bezeichnete, allen folgenden Untersuchungen über diesen Gegenstand die unerschütterliche Grundlage und sichere Richtung, indem in diesem Ausdruck enthalten ist, daß der Raum weder zu den discursiven Begriffen der Logik noch zu den Erwerbungen der Erfahrung durch die Sinne gehört, sondern eine von innen stammende Anschauung des erkennenden Geistes ist, durch welche die Sensationen, auf deren Veranlassung sie erzeugt wird, diejenige Anordnung und Stellung gegeneinander erhalten, die ihre Gruppirung zu deutlichen Erfahrungsbildern ausmacht. Fichte construirte die Anschauung des Raums aus der Voraussetzung eines absoluten Subjects und Objects, worin Schelling und Hegel ihm folgten; Herbart strebte die objectiven Verhältnisse zu entziffern, welche der Anordnung der Sensationen durch die subjective Raumanschauung zu Grunde liegen, weil die Annahme der Naturphilosophie, daß auch in der Materie eine raumerzeugende Phantasie, nur auf unbewußte Art, thätig sei, ihm nicht einleuchtete. — Die Geometrie, als die Wissenschaft von den Verhältnissen räumlicher Größen, berühren die verschiedenen Versuche der philosophischen Speculation, über den Begriff und die Bedingungen des Raums ins Klare zu kommen, nicht; sie setzt ihn mit seinen drei Dimensionen, Länge, Breite und Tiefe, voraus; sie construirt ihre Gestalten in ihm, während die Philosophie den Raum selbst zu construiren, d. h. als eine unentbehrliche und nothwendige Form der Zusammenfassung nachzuweisen hat.

Raumer (Friedr. Ludw. Georg von), einer der vorzüglichsten deutschen Geschichtschreiber, Geh. Regierungsrath, ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät an der Universität in Berlin, der älteste Sohn des um die anhaltische Landwirthschaft sehr verdienten Kammerdirectors, Georg Friedr. von R., der 1822 starb. Geboren in Wörlitz bei Dessau 14. Mai 1781, besuchte R. das Joachimsthalsche Gymnasium in Berlin und studirte in Halle und Göttingen die Rechte und Kameralwissenschaft. Im J. 1801 wurde er Referendarius bei der kurmärk. Kammer, im nächsten Jahre Assessor, stand 1806—8 einem Departement der Domänenkammer zu Wusterhausen bei Berlin vor, erhielt 1809 bei der Regierung in Potsdam

eine Rathsstelle, kam 1810 in die Abtheilung für die Staatsschulden im Ministerium und bald darauf in das Bureau des Staatskanzlers von Hardenberg. Endlich ging sein lang gehegter Wunsch in Erfüllung und er wurde 1811 Professor in Breslau. Nachdem er 1815 Venedig besucht hatte, machte er 1816 und 1817 mit königl. Unterstützung eine größere Reise durch Deutschland, die Schweiz und Italien. Hierauf wurde er 1819 als Professor der Staatswissenschaft und Geschichte nach Berlin berufen. Auch war er längere Zeit Mitglied des Obercensurcollegiums, bis er 1831 freiwillig seine Entlassung nahm, was in jener Zeit großes Aufsehen erregte. Unter seinen frühern Schriften nennen wir die „Sechs Dialogen über Krieg und Handel" (1806), die anonym durch Joh. von Müller zum Druck befördert wurden; „Das brit. Besteuerungssystem u. s. w." (Berl. 1810); „Die Reden des Äschines und Demosthenes über die Krone" (Berl. 1811); „CCI emendationes ad tabulas genealogicas Arabum et Turcarum" (Heidelb. 1811); das „Handbuch merkwürdiger Stellen aus den lat. Geschichtschreibern des Mittelalters" (Bresl. 1813) und die an geistvollen Blicken auf Leben, Staat und Literatur reiche „Herbstreise nach Venedig" (2 Bde., Berl. 1816). An sie schlossen sich an seine „Vorlesungen über die alte Geschichte" (2 Bde., Lpz. 1821; 2. Aufl., 1847) und die „Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit" (6 Bde., Lpz. 1823—25; 2. Aufl., 1840—42). Vor allem erkennt man in dem zuletzt genannten Werke den tiefen Blick des Denkers, die gereifte und klare Ansicht des staatskundigen Mannes, die Heiterkeit und Ruhe eines freien Geistes und die Gründlichkeit unbefangener Forschung. Schule und Welt haben sich in R. glücklich vereinigt, um den vollen frischen Kern seiner Wissenschaft in der schönen Form einer gediegenen Darstellung und einer reinen Sprache zu zeigen. Im J. 1826 gab er und L. Tieck Solger's „Nachlaß" heraus; auch erschien in diesem Jahre die erste Auflage seiner Schrift „Über die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik" (2. Aufl., Lpz. 1832). Durch seine Schrift „Über die preuß. Städteordnung" (Lpz. 1828) sah er sich in einen Federkrieg verwickelt. Historische Forschungen über die neuere Geschichte Europas führten ihn 1830 nach Frankreich. Die nächste Frucht dieser Reise waren seine „Briefe aus Paris und Frankreich 1830" (2 Bde., Lpz. 1831), eine andere die inhaltreichen „Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des 16. und 17. Jahrh." (2 Bde., Lpz. 1831), worauf er die „Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrh." (Bd. 1—8, Lpz. 1832—50) zu schreiben begann, die seiner „Geschichte der Hohenstaufen" würdig zur Seite steht. Seit 1830 gibt er auch das „Historische Taschenbuch" heraus, worin er 1831 seine freimüthige Abhandlung über „Polens Untergang" zuerst abdrucken ließ. Spätere Reisen nach England 1835, nach Italien 1839 und Amerika 1843 veranlaßten die Schriften: „England 1835" (2 Bde., Lpz. 1836; 2. um einen Band: „England 1841", vermehrte Aufl., 1842); „Beiträge zur neuern Geschichte aus dem Britischen Museum und Reichsarchive" (5 Bde., Lpz. 1836—39); „Italien. Beiträge zur Kenntniß dieses Landes" (2 Bde., Lpz. 1840) und „Die Vereinigten Staaten von Nordamerika" (2 Bde., Lpz. 1845), die durch die außerordentliche Vielseitigkeit, mit welcher der Verfasser zu beobachten versteht, sowie durch die gründlich und tief eingehenden Untersuchungen vor ähnlichen Werken sich rühmlichst auszeichnen. Beifällig wurden auch die von ihm herausgegebenen „Antiquarischen Briefe" (Lpz. 1851) aufgenommen. Die üble Aufnahme, welche eine 1847 zu Ehren König Friedrich's II. gehaltene Rede fand, zwang R. seine Stelle als Secretär und Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin niederzulegen. In Folge dieses Ereignisses ward er zum Stadtverordneten in Berlin und zum Mitglied des frankfurter Parlaments gewählt, wo er zum rechten Centrum gehörte. Von Frankfurt ging er als Gesandter nach Paris. In dieser Zeit entstanden seine „Briefe aus Frankfurt und Paris" (2 Thle., Lpz. 1849). In der Folge war er auch Mitglied der ersten Kammer in Berlin. Im J. 1853 wurde ihm auf seinen Wunsch die Stellung eines emeritirten Professors bei der Universität bewilligt. Eine Sammlung kleinerer Aufsätze, Reden u. s. w. hat er unter dem Titel „Vermischte Schriften" (Lpz. 1852 fg.) begonnen.

Raumer (Georg Wilh. von), verdienter deutscher Geschichtsforscher, wirklicher Geh. Oberregierungsrath und ältester Rath im Hausministerium zu Berlin, geb. um 1790 zu Berlin, widmete sich, auf dem Friedrichswerderschen Gymnasium vorgebildet, zu Berlin, Heidelberg und Göttingen der Jurisprudenz, wo besonders durch Eichhorn seine Vorliebe für das deutsche Staatsrecht und die Rechtsgeschichte erweckt wurde. Seit 1823 im Staatsdienst, wurde er 1827 Assessor bei dem Kammergericht zu Berlin. Hier lernte er das kurmärkische Lehnarchiv kennen und wurde dadurch auf die brandenburg. Geschichte und Rechtsverfassung hingeleitet. Als Früchte dieser Studien erschienen die anonyme Schrift „Über die älteste Geschichte und Ver-

fassung der Kurmark" (Berl. 1830), der „Novus codex diplomaticus Brandenburgensis" (2 Bde., Berl. 1831—33) und viele Abhandlungen für Ledebur's „Archiv für preuß. Geschichte". Im J. 1829 trat er als Hülfsarbeiter ins Finanzministerium, wo ihm unter Maaßen besonders die Abwickelung der Schulden aufgelöster Staaten und wichtigere fiscalische Processe zur Bearbeitung überwiesen wurden; unter dem Minister Grafen von Alvensleben, den er auf mehren Dienstreisen begleitete, hatte er dagegen legislative Arbeiten zu besorgen. Unterdessen war er auch 1833 auf Veranlassung seiner historischen Bestrebungen zum Rath bei dem preuß. Hausministerium und der Archivverwaltung ernannt worden. Nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. betraute dieser ihn mit den Geschäften des Archivdirectors Tschoppe, worauf er 1843 zum Director sämmtlicher preuß. Archive und 1844 zum Mitgliede des Staatsraths ernannt wurde. An den legislativen Berathungen des letztern nahm er bis 1848 Theil. Die Direction der Archive legte er jedoch wegen des vermehrten Geschäftskreises im königl. Hausministerium 1851 nieder, nachdem er noch die Trennung des großen Archivs zu Berlin in ein Staats- und ein königl. Hausarchiv durchgeführt hatte. In der letzten Zeit ward er durch seine ausgedehnten Amtspflichten an einer größern literarischen Thätigkeit verhindert. Doch veröffentlichte er noch unter Anderm die „Regesta historiae Brandenburgensis" (Bd. 1, Berl. 1836), wozu „Historische Karten und Stammtafeln" (Heft 1, Berl. 1837) gehören, und eine „Geschichte der Insel Wollin" (Berl. 1853). — R.'s Vater, Karl Georg von R., geb. 16. Nov. 1753 zu Dessau, starb 2. Juli 1833 als Wirklicher Geh. Rath, Director im Ministerium des königl. Hauses und der Archive, Präsident des Obereensurcollegiums und vortragender Rath im Staatsministerium. Ein Bruder desselben war Eugenius von R., geb. 5. Nov. 1756 zu Dessau, welcher 28. Febr. 1831 als Generallieutenant zu Neisse kinderlos starb. Beide gehörten einer süddeutschen Familie an, die sich nach dem Dreißigjährigen Kriege im Anhaltischen niederließ, und hatten den fürstlich anhalt. Regierungsdirector Leop. Gustav Dietrich von R. zum Vater. Brüder des Letztgenannten waren Karl Friedr. Albert von R., Generallieutenant und Gouverneur von Danzig, und Georg Friedrich von R., der Vater Friedr. von R.'s (s. d.) und Karl von R.'s (s. d.). Ein Vetter dieser beiden Letztgenannten sowie auch Georg Wilh. von R.'s ist Karl Otto von R., welcher bis 1845 als Regierungspräsident in Königsberg wirkte, dann in gleicher Stellung nach Köln ging und im April 1848 von dort nach Frankfurt a. d. O. versetzt wurde, 19. Dec. 1850 aber das Portefeuille des Cultus, der Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten im preuß. Ministerium übernahm.

Raumer (Karl Georg von), verdienter Geolog und Geograph, Bruder des Landraths von R., geb. 9. April 1783 zu Wörlitz, studirte 1801—5 zu Göttingen und Halle, dann auf der Bergakademie zu Freiberg unter Werner und untersuchte hierauf als Geognost einen Theil Deutschlands und Frankreichs, besonders die Gegend von Paris. Nachdem er sich im Pestalozzi'schen Institut zu Iferten aufgehalten hatte, ward er 1810 beim Oberbergdepartement in Berlin, 1811 als Bergrath beim Oberbergamt in Breslau und zugleich als Professor der Mineralogie an der dortigen Universität angestellt. In den J. 1813 und 1814 nahm er als Freiwilliger an den Freiheitskriegen Theil. Im J. 1819 wurde er an die Universität Halle und das dortige Oberbergamt versetzt, nahm aber 1823 seinen Abschied und schloß sich an das Dittmar'sche Erziehungsinstitut in Nürnberg an. Später übernahm er 1827 zu Erlangen die Professur der allgemeinen Naturgeschichte und Mineralogie. Unter seinen mineralogischen und geognostischen Schriften sind zu nennen: „Geognostische Fragmente" (Nürnb. 1811); „Der Granit des Riesengebirgs" (Berl. 1813); „Das Gebirge Niederschlesiens" (Berl. 1819); „A-B-C-Buch der Krystallkunde" (2 Bde., Berl. 1817; „Nachtrag", 1821) u. s. w. Kleinere Abhandlungen vereinigte er in den „Vermischten Schriften" (2 Bde., Berl. 1819—22) und „Kreuzzügen" (Bd. 1, Stuttg. 1840). Am bekanntesten jedoch wurde R. durch seine geographischen Arbeiten, besonders das „Lehrbuch der allgemeinen Geographie" (3. Aufl., Lpz. 1848) und „Palästina" (3. Aufl., Lpz. 1850), sowie durch seine treffliche „Geschichte der Pädagogik" (3 Bde., 2. Aufl., Stuttg. 1846—52). Sonst veröffentlichte er noch „Erinnerungen aus den J. 1813 und 1814" (Stuttg. 1850); „Die Erziehung der Mädchen" (Stuttg. 1853) und mehre hymnologische Arbeiten. — **Raumer** (Rudolf von), der ältere Sohn des Vorigen, geb. 14. April 1815 zu Breslau, wurde 1846 außerordentlicher und 1852 ordentlicher Professor der deutschen Sprache und Literatur zu Erlangen. Von seinen Schriften sind besonders hervorzuheben: „Die Aspiration und die Lautverschiebung" (Lpz. 1837); „Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache" (Stuttg. 1845); „Vom deutschen Geiste" (2. Aufl., Erl. 1850). Auch bearbeitete er die den Unterricht im Deutschen betreffenden Ab-

schnitte in seines Vaters „Geschichte der Pädagogik". — **Raumer** (Hans von), jüngerer Bruder des Vorigen, geb. 13. Oct. 1820 zu Giebichenstein bei Halle, studirte 1837—41 zu München, Erlangen und Berlin die Rechte und wurde 1846 rechtskundiger Magistrat zu Dinkelsbühl. Im Frühjahr 1848 von seinen Mitbürgern zu ihrem Vertreter nach Frankfurt gewählt, wirkte er als ein stilles, aber thätiges und geachtetes Mitglied der Gagern'schen Partei, bis er im Mai 1849 aus der Versammlung schied. Er trat als Freiwilliger in das schlesw.-holst. Heer und focht bei Fridericia, Idstedt, Missunde und Friedrichsstedt für die deutsche Sache. Nach dem Scheitern derselben nahm er im Febr. 1851 seinen Abschied und kehrte gramerfüllt nach seiner Heimat Erlangen zurück, wo er 27. März 1851 starb.

Raupach (Ernst Benj. Sal.), einer der fruchtbarsten dramatischen Dichter Deutschlands, geb. 21. Mai 1784 zu Straupitz, einem Dorfe unweit Liegnitz in Schlesien, besuchte das Gymnasium zu Liegnitz und studirte seit 1801 zu Halle Theologie. Nachdem er zehn Jahre in Rußland als Erzieher thätig gewesen und anderthalb Jahre zu Petersburg privatisirt hatte, wurde er 1816 bei der dasigen Universität als Ordinarius der philosophischen Facultät angestellt und ihm im folgenden Jahre neben dem Lehrfach der deutschen Literatur das der Geschichte übertragen. In Folge einer 1821 über ihn und einige seiner Collegen verhängten Untersuchung verließ er 1822 Rußland. Hierauf lebte er an verschiedenen Orten Deutschlands, machte eine Reise nach Italien und wendete sich, von da zurückgekehrt, nach Berlin, wo er bis zu seinem 18. März 1852 erfolgten Tode für die Bühne thätig war. Schon früher zum Hofrath ernannt, wurde er 1842 Geh. Hofrath. Eine Frucht seiner Reise waren „Hirsemenzel's Briefe aus Italien" (Lpz. 1823). Von seinen früher erschienenen (in den J. 1810—20 aber verfaßten) Stücken sind zu nennen: „Die Fürsten Chawansky" (1818); „Die Gefesselten" (1821); „Der Liebe Zauberkreis" (1824); „Die Freunde" (1825); „Isidor und Olga" (1826). Später erschienen „Rafaele" (1828) und „Die Tochter der Luft" nach Calderon (1829), an die sich eine Reihe dramatischer Dichtungen anschloß, welche die Geschichte der Hohenstaufen zum Gegenstande haben und einen Cyklus bilden (8 Bde., Hamb. 1837—38). Neben diesen größern Dichtungen ernsterer Gattung bereicherte R. seit 1828, wo der erste Theil seiner „Lustspiele" zu Hamburg erschien, auch die komische Bühne mit neuen Gaben, von denen besonders die Lustspiele „Kritik und Antikritik", „Die Schleichhändler", „Der Zeitgeist", „Das Sonett" und die Possen „Denk' an Cäsar" und „Schelle im Monde" anzuführen sind. Seine Dramen sammelte er in zwei Abtheilungen: „Dramatische Werke ernster Gattung" (18 Bde., Hamb. 1830—44) und „Dramatische Werke komischer Gattung" (3 Bde., Hamb. 1828—34). Aus seinen letzten Jahren enthält Gubitz' „Jahrbuch deutscher Bühnenspiele" das Schauspiel „Jakobine von Holland" (1852), das Märchen „Der Kegelspieler" und die Tragikomödie „Mulier taceat in ecclesia" (1853), sowie das Drama „Saat und Frucht" (1854). Außer einer nicht gewöhnlichen sprachlichen und metrischen Gewandtheit und einer großen Kenntniß der Bühnenmittel ist R. eine ausdauernde schöpferische Kraft, ein im Ganzen sicheres Urtheil über Brauchbarkeit der Stoffe und Sinn für das Angemessene und Richtige, wie für Das, was von der Scene herab gefällt, zuzugestehen. Freilich machte er von diesen ihm zu Gebote stehenden Mitteln bei der Schnelligkeit, mit der er producirte, oft nicht den rechten Gebrauch. Vorzüglich glücklich war er in Erfindung neuer und interessanter Situationen, und zuweilen gelang ihm der kräftige Ausdruck einer tiefern Leidenschaft, sowie ihm im Lustspiel eine reiche Ader von Wortwitzen zu Gebote stand. Dazu kam die Mannichfaltigkeit seiner Leistungen, indem er in bunter Reihe Trauerspiele, ernste Dramen, eigentliche Lustspiele und Possen aufeinander folgen ließ und sich in jedem dieser Gebiete mit Geschick bewegte. Diese Vorzüge nur erklären, wie R. bei unleugbarem Mangel an tieferm poetischen Gehalt, an tieferer Charakteristik, ja an sittlicher Würde lange Zeit hindurch sich den entschiedenen Beifall des Publicums bewahren konnte. Nur der Hohenstaufencyklus erschien durch den naheliegenden Vergleich mit Shakspeare's geschichtlichen Trauerspielen so auffallend schwach und unpoetisch, daß er sehr wenige Freunde fand. Gänzlich mislungene Stücke waren „Robert der Teufel" und „Nibelungenhort". Geringen Beifall fanden auch seine Erzählungen, von denen er eine Sammlung bereits 1820, eine andere 1853 herausgab. Von der Vielseitigkeit R.'s gab der Vortrag über den „Aberglauben als weltgeschichtliche Macht" (Berl. 1852) Zeugniß, welchen er wenige Wochen vor seinem Tode im Wissenschaftlichen Verein zu Berlin hielt. Vgl. Pauline Raupach, „R., eine biographische Skizze" (Berl. 1854).

Raupen werden die Larven der Schmetterlinge genannt und sind demnach Schmetterlinge auf einer unvollkommenen Entwickelungsstufe; doch wird im gemeinen Leben manche Larve für

eine Raupe angesehen, aus welcher sich Käfer oder andere Insekten entwickeln. Die Raupe ist anfangs, wenn sie erst aus dem Eie ausgekrochen, sehr klein, wächst aber ungemein schnell, weil sie fast unausgesetzt fort frißt. Da ihr die Haut bald zu eng wird, so wirft sie diese während ihres Wachsthums mehrmals ab und häutet sich, bis sie vollkommen ausgewachsen ist, drei bis sechs mal. Nach Erreichung der vollen Ausbildung verwandelt sie sich in die ruhende Puppe (s. d.). Die zu diesen verschiedenen Entwickelungen nöthige Zeit ist bald länger, bald kürzer, aber ebenso bestimmt bei jeder Art, wie die Nahrung, der Aufenthalt, der Ort und die Art der Verpuppung. Nach dem Auskriechen leben die Raupen entweder immer oder nur auf einige Zeit gesellig oder zerstreuen sich gleich anfangs. Sie nähren sich meist von Blättern, selten von Früchten, Holz, Mehl, Wachs, Pelzwerk, wollenen Stoffen u. s. w. Diejenigen, welche nur auf eine einzige Pflanze als Nahrung angewiesen sind und lieber sterben als andere Nahrung nehmen, werden **Monophagen** genannt, wie die Nadelholzfresser, besonders der Kiefernspinner und die Föhreneule; diejenigen, welche mehre Pflanzenarten fressen, heißen **Polyphagen**, wie die Laubholzfresser, namentlich der Heckenweißling, der Goldafter, Schwammspinner u. a. Die Gestalt der Raupen ist so verschieden wie diejenige der Schmetterlinge selbst; es gibt unter ihnen sehr sonderbare, bisweilen sehr schön gezeichnete, glatte, warzige, haarige, aber auch dornige. In Amerika finden sich einige, welche bei der Berührung schlimmer als Nesseln brennen. Äußerlich unterscheidet man an ihnen den Kopf mit auf jeder Seite sechs, in einen Kreis gestellten Augen, die scharfen Kauwerkzeuge und an der Unterlippe ein Spinnorgan, mit welchem sich viele zur Verpuppung eine Hülle (cocon) verfertigen. An den Seiten der zwölf Leibesringe befinden sich neun Paar Luftlöcher oder Tracheen. Die vordern sechs Beine (Brustbeine) sind hornig gegliedert, haben Krallen und entsprechen den Beinen des Schmetterlings; die übrigen hintern acht häutigen Beine heißen Bauchbeine und die am letzten Leibesringe befindlichen Nachschieber. Bauchbeine sowol als Nachschieber verschwinden bei der Verpuppung. Überhaupt haben die Raupen mit Ausnahme einiger beinlosen Blattminirer nie unter sechs und niemals über 16 Beine. Das Innere der Raupen birgt mit Ausnahme der noch unentwickelten Geschlechtswerkzeuge beinahe alle die Eingeweide, welche dem Schmetterlinge einst unentbehrlich sind; nur befolgen sie andere Verhältnisse und sind zum Theil thätiger als im reifen Thiere. Manche Organe sind als besonders wichtige an der Raupe vorzüglich entwickelt. Die Kenntniß der Raupen ist unter mehrfachen Gesichtspunkten von großer Wichtigkeit. Das physiologische und anatomische Studium findet an diesen leicht zu erlangenden und nicht zu kleinen Geschöpfen ein besonderes Interesse, weil man aus dem hier leichter zu verfolgenden, in mehre Perioden scharf geschiedenen, klar daliegenden Entwickelungsgang auf Unbekanntes und schwerer Erforschbares in der Entwickelungsgeschichte höherer Thiere schließen, mindestens lehrreiche Vergleiche zwischen beiden anstellen kann. Daher ist dieser Zweig der Wissenschaft in neuern Zeiten, namentlich von Deutschen, z. B. von Herold, mit glänzendem Erfolge gepflegt worden. Dem systematischen Entomologen ist Kenntniß der Raupen unentbehrlich, theils der Wissenschaft wegen, theils weil er die besten Exemplare seiner Schmetterlingsammlung durch Aufziehung der Raupen erhält. Der Forstmann muß namentlich die Raupen kennen, welche den Waldungen schädlich sind, damit er sie bewältigen kann.

Rauschgelb, s. **Auripigment**.

Raute (Ruta) heißt eine Pflanzengattung, welche den Typus der Familie der Rutaceen abgibt und sich durch einen kurzen, vier- bis fünftheiligen Kelch, 4—5 genagelte concave Blumenblätter, 8—10 freie Staubgefäße und einen vier- bis fünflappigen, am Grunde mit 8—10 Honiggruben versehenen Fruchtknoten auszeichnet. Die hierher gehörigen Pflanzen sind nebenblattlose Halbsträucher mit abwechselnden, gestielten, mehrfach fiederig zusammengesetzten und durchscheinend-punktirten Blättern und endständiger Trugdolde. Die an sonnigen, steinigen Plätzen im ganzen südlichern Europa wachsende **gemeine Raute** oder **Garten-** oder **Weinraute** (R. graveolens), welche grünlich-gelbe Blüten, stumpfe Lappen der Kapsel und oval-längliche Blättchen besitzt, von denen die endständigen verkehrt-eirund sind, wird bei uns häufig in Gärten gezogen. Diese schon bei den Alten sehr berühmte Pflanze riecht frisch äußerst stark und widrig, schmeckt unangenehm bitterlich-scharf und enthält besonders viel scharfes ätherisches Öl. Die Blätter sind als kräftiges Reizmittel officinell, aber wenig in Anwendung. In mehren Gegenden braucht man diese Pflanze, wie es auch schon bei den Römern der Fall war, als Gewürz an Speisen und viele Leute essen die klein geschnittenen frischen Blätter gern auf Butterbrot als magenstärkendes Mittel. Der ausgepreßte Saft, mit Wasser vermischt und als Waschmittel angewendet, soll den Haarwuchs sehr befördern. Getrocknet ist die Pflanze fast ganz ge-

ruch- und geschmacklos und daher unwirksam. Die in den Ländern am Mittelländischen Meere einheimische Bergraute (R. montana) ist noch bedeutend schärfer und kann selbst äußerlich heftige Entzündungen erregen. — **Rautenkranz** ist in der Heraldik ein grüner schrägliegender Balken, der an der obern Langseite mit kronenartigen Blättchen verziert ist und sich im Wappen der sächs. Dynastien, sowie in anhaltischen und einigen andern Wappen befindet. — **Rautenkrone**, ein königl. sächs., 1807 nach dem Frieden von Tilsit gestifteter Orden, der als Hausorden an verdiente höhere Beamte, desgleichen an fremde Regenten verliehen wird.

Rautenglas nennt man ein auf einer Seite eben, auf der andern vieleckig geschliffenes Glas, durch welches sich dem Auge der dahinterstehende Gegenstand in gehöriger Entfernung so vielfach darstellt, als Flächen auf der einen Seite geschliffen sind. Die Rautengläser dienen lediglich zur Belustigung.

Ravaillac (François), der Mörder Heinrich's IV. von Frankreich, wurde zu Angoulême um 1578 geboren. Er diente als Schreiber mehren Rechtsgelehrten, trieb dann selbst juristische Praxis und ließ sich endlich als Schulmeister in seinem Geburtsorte nieder. Wegen Schulden ins Gefängniß gerathen, verfiel er in Schwärmerei, beschäftigte sich viel mit Religionshändeln und hatte Visionen. Auf einer Reise nach Paris trat er in den Orden der Feuillants, die ihn jedoch nach kurzer Zeit als Visionär und Narren entließen. Er ging nach Angoulême und verfiel hier in tiefe Noth und Schwärmerei, die sich im Hasse gegen den Protestantismus äußerte. In dieser Lage wurde er, wahrscheinlich durch Vermittelung der Jesuiten, für die Ermordung Heinrich's IV. (s. d.), den er für den Hauptfeind des Katholicismus hielt, gewonnen. Er reiste zu dem Zwecke mehrmals nach Paris, wurde aber stets am Zusammentreffen mit dem Könige verhindert. Endlich erhielt er 14. Mai 1610 Gelegenheit, den Anschlag auszuführen. Der König fuhr Mittags gegen 4 Uhr nach dem Zeughause, um den kranken Sully zu besuchen und die Vorbereitungen zur Krönung der Königin in Augenschein zu nehmen. In der engen Straße Laferronnerie mußte der königl. Wagen halten, weil Lastwagen den Weg versperrten. R. schwang sich auf das rechte Hinterrad und stieß dem Könige, der im Fond des Wagens auf der linken Seite neben dem Herzoge von Epernon saß, ein Messer in die Brust. Der Stoß ging fehl, aber ein zweiter traf den König durchs Herz. Der Mörder entfloh, wurde aber mit dem Messer in der Hand bald festgenommen und leugnete seine That nicht. Nach einem Ausspruche des Parlaments wurde R. furchtbar gefoltert und am 27. Mai auf dem Grèveplatze unter unerhörten Martern mit Pferden zerrissen. Er glaubte als Märtyrer zu sterben und verschwieg die Urheber des Mordes. Wer ihn zu der That getrieben, ist eigentlich nie bekannt worden. Die Untersuchungsrichter selbst wagten nicht, ihre Meinung zu äußern, und vermieden manche Fragen. Einige schoben die Schuld auf die Königin und deren Liebling Concini, andere auf den Herzog von Epernon und die Marquise von Verneuil; die Meisten aber schrieben das Attentat dem span. Hofe zu, der sich der Jesuiten, die jedenfalls ihre Hand im Spiele hatten, als Werkzeuge bedient haben soll.

Raveaux (Franz), einer der Führer der demokratischen Partei in Deutschland, war zu Köln 1. April 1810 geboren. Nach mannichfach bewegten Schicksalen, die ihn sogar seit 1834 nach Spanien führten, wo er als Offizier im Heere der Königin kämpfte, ließ er sich 1837 in seiner Vaterstadt als Kaufmann nieder und trat zuerst in den vierziger Jahren als einflußreicher politischer Parteimann in den städtischen Händeln von Köln hervor. Seine politischen Meinungen, obwol scharf ausgeprägt, waren doch von den äußersten Extremen so weit entfernt, daß sich auch Gemäßigtere ihm anschlossen. Überdies mit hervorragender Begabung zum Volks- und Tribunenredner ausgerüstet, mußte sich ihm in der Bewegung von 1848 rasch ein größerer Wirkungskreis eröffnen. Er war Mitglied der Deputation, welche im März von Köln aus an den König geschickt wurde; er nahm Antheil an den Verhandlungen des Vorparlaments und ward Mitglied des Funfzigerausschusses; er trat auch, von Köln gewählt, in die Deutsche Nationalversammlung ein. Hier stellte er alsbald den Antrag, welcher die erste bedeutende Verhandlung des Parlaments bildete und den Anlaß dazu gab, das Verhältniß der Nationalversammlung zu den einzelnen Ständekammern festzustellen. Auch in den folgenden Debatten ragte R. als gewandter und beliebter Redner hervor, und nicht selten gelang es ihm, durch das Feuer und die Frische seiner Rede die Versammlung mit sich fortzureißen, zumal er zwar zur demokratischen Linken neigte, aber durch seine mäßige und versöhnliche Haltung auch auf der entgegengesetzten Seite Vertrauen genoß. Als die Reichsgewalt eingerichtet war, knüpfte sich zwischen dem Reichsministerium und R. ein noch freundschaftlicheres Verhältniß und er nahm im Aug. 1848 das Anerbieten an, als Reichsgesandter nach der Schweiz zu gehen. Schon die

Verhandlung über den malmöer Waffenstillstand, in der R. dem Ministerium entgegenstand, störte freilich diese Beziehungen. R. gab seine diplomatische Stelle auf und beschränkte sich nun auf die parlamentarische Thätigkeit in der Versammlung. Je unaufhaltsamer zunächst in den größern Staaten die Restauration vorschritt, desto entschiedener schloß er sich an die demokratische Partei an, obwol er auch jetzt die Extravaganzen derselben nicht theilte. Er bekämpfte das erbliche Kaiserthum aufs lebhafteste, ohne doch mit der äußersten Linken einen republikanischen Präsidenten zu fodern; er drang aber auf energische Schritte, als die Reichsverfassung vollendet war und ihre Durchführung bei den Regierungen auf Schwierigkeiten stieß. Als der Rest der Versammlung seine Sitzungen nach Stuttgart verlegte, nahm auch R. an den Verhandlungen dort Antheil und befand sich unter den fünf Männern, die 6. Juni von dem Rumpfparlament zu provisorischen Reichsregenten gewählt wurden. Der rasche Ausgang der süddeutschen Volkserhebung machte indessen diese Stellung bedeutungslos, und R. gelangte nur eben zeitig genug auf den Schauplatz, um die Bewegung in ihren letzten Zügen zu beobachten. Mit den Trümmern der republikanischen Partei flüchtig und körperlich leidend, theilte er erst das unstäte Schicksal der Übrigen, suchte sich dann aber ein festes Asyl in Brüssel, in dessen Nähe, zu Laeken, er ein bescheidenes Häuschen erwarb. Wiederholt vom Blutsturz getroffen, starb er 13. Sept. 1851, als er eben im Begriff stand, sich dort dauernd niederzulassen. Zwei Monate vor seinem Tode war er von den preuß. Gerichten als Hochverräther vorgeladen und in contumaciam zum Tode verurtheilt worden. Bei seinem Tode sprach sich auch unter den politischen Gegnern R.'s unverhohlene Theilnahme aus. Über seine Erfahrungen in der badisch-pfälz. Revolution hat er in einer kleinen Schrift: „Mittheilungen über die bad. Revolution" (Frkf. 1850), Bericht gegeben.

Ravelin heißt dasjenige Festungswerk, welches zwischen zwei Bastionen vor der Mitte der Courtine (s. d.) außerhalb des Hauptgrabens angelegt wird. Gewöhnlich besteht es nur aus zwei Facen, deren Richtung rückwärts nach den Schulterpunkten (s. Bastion) geht, oder besser nach einem Punkt, der von diesem einige Ruthen nach der Bastionsspitze zu entfernt liegt. Zuweilen hat man dem Ravelin auch Flanken gegeben, um den Graben vor der Bastion und besonders die Bresche in demselben besser vertheidigen zu können, allein dadurch geht an Deckung für die Flanken und Courtine, welche der Hauptzweck ist, verloren. Um die Facen des Ravelins dem Ricochetfeuer zu entziehen, hat man sie auch gebrochen oder die Spitze mit einem Bonnet versehen; um endlich die Vertheidigung hartnäckiger zu machen und die Communication nach dem Hauptwall besser zu sichern, hat man ihm ein Reduit gegeben, welches aus Wall und Graben, einem Hohlbau oder nur einer einfachen crenelirten Mauer besteht. Die ältesten Ravelins dienten nur zur Deckung des Thores, waren sehr klein, halbrund und hießen Demilune. Später wurden sie, besonders durch Cormontaigne, bedeutend vergrößert, wodurch man nicht nur ein kräftiges Kreuzfeuer vor den Bastionen, sondern auch Gelegenheit erhielt, die Facen derselben besser zu defiliren, indem ihre Verlängerung in die Ravelinspitze fällt. Endlich wird hierdurch der Feind gezwungen, erst zwei Ravelins wegzunehmen, ehe er das zwischenliegende Bastion erobern kann.

Ravenna, eine der ältesten Städte Italiens in der gleichnamigen, den nördlichen Theil der Romagna bildenden Legation des Kirchenstaats (32½ QM. mit 170000 E.), der Sitz eines Erzbischofs, hat 16000, mit den nächsten Ortschaften etwa 26000 E. Sie ist umgeben von Sümpfen, die aber in neuern Zeiten durch Ableitung in die Flüsse Montone und Ronco sowol als durch Anbau der Umgegend vermindert worden sind. Der ehedem an der Stadt befindliche Hafen im Adriatischen Meere, in welchem einst die Flotten des Pompejus und Octavianus überwinterten, ist durch neue Landansetzungen und mehre Neigung des Meeres nach den illyr. Küsten zu jetzt ungemein verschlechtert, und R., das sonst hart am Strande lag, ist nun fast eine Stunde weit davon entfernt. Die bemerkenswerthesten Gebäude sind: der Dom, mit einer herrlichen Kuppel und der reichen Kapelle Aldobrandini; die Kirche Sta.-Maria della Rotonda, eigentlich ein Mausoleum der Tochter des ostgoth. Königs Theodorich, und die Minoritenkirche San-Francesco mit Dante's Grabe. Die Stadt besitzt eine öffentliche Bibliothek und ein Museum von Alterthümern; ferner ein erzbischöfliches Seminar, eine Akademie der Künste, ein Collegium, Waisenhaus, viele Klöster und Hospitäler und treibt Wein- und Seidenbau, Seidenspinnerei und Weberei und etwas Handel. In der Nähe, nach Forli zu, ist das Schlachtfeld, auf dem der berühmte franz. Feldherr Gaston de Foix 11. April 1512 über die span. und päpstlichen Truppen siegte und fiel. R. war der Sitz der weström. Kaiser, nach Untergang des abendländ. Römerreichs der goth. Könige und dann der Exarchen. Letztere wurden 752 von den Longobarden vertrieben, welchen jedoch der fränk. König Pipin 755 die Stadt nebst

dem ganzen Exarchat (s. Exarch) wieder abnahm und Beides dem röm. Stuhle schenkte. Im Mittelalter war R. 1440—1508 in den Händen der Venetianer, denen es in Folge der Ligue von Cambray 1508 entrissen wurde, seit welcher Zeit es dem Papste verblieb.

Ravensberg, eine ehemalige Grafschaft im westfäl. Kreise, jetzt zum Regierungsbezirk Minden der preuß. Provinz Westfalen gehörig, gehörte früher den gleichnamigen Grafen, die 1346 ausstarben, und kam durch Vermächtniß an das Herzogthum Jülich, worauf es 1666 an Preußen fiel. Sie hatte zur Hauptstadt Bielefeld und zählte 1801 auf 16¼ QM. 89900 E. Die Grafschaft entsprach im Ganzen den jetzigen Kreisen Bielefeld, Herford und Halle, welche gegenwärtig auf 16½ QM. über 150000 E. zählen. Vgl. Lamey, „Geschichte der alten Grafen von R." (Manh. 1779).

Ravensburg, Hauptstadt eines Oberamts im würtemb. Donaukreise, im Schussenthale, aus der Altstadt und drei Vorstädten bestehend, hat mehre kath. und eine evang. Kirche, drei ehemalige Klostergebäude, ein Hospital, ein Armenhaus und eine lat. Schule und zählt 4500 E., welche sehr gewerbfleißig sind und Handel mit Getreide und Vieh treiben. R., in alten Zeiten Gravensburg genannt, gehörte einst zu der welfischen Grafschaft Altorf, hatte schon 1030 Mauern, war schon vor Kaiser Rudolf I. von Habsburg Freie Reichsstadt, litt viel im Dreißigjährigen Kriege durch die Schweden, kam 1802 an Baiern und 1810 an Würtemberg. Die Behauptung, daß hier von der Familie Holbein 1501 das erste Leinenpapier verfertigt worden sei, ist widerlegt worden.

Ravesteyn (Jan van), Porträtmaler, geb. 1572 im Haag, gest. 1657, nach Andern 1660. Die berühmtesten Bilder von ihm sind drei große Tafeln, Offiziere und Schützen vorstellend, auf dem Schießhause (Schutters doele) im Haag, von 1616—18 ausgeführt, sowie ein großes Gemälde auf dem Rathhause daselbst, in welchem er 1636 die vornehmsten Magistratspersonen darstellte. Außerdem finden sich in manchen Galerien zahlreiche Bildnisse von ihm. Seine Gemälde sind kräftig, voll Wahrheit und Leben, gut modellirt und tüchtig aufgefaßt, die Färbung ist klar und harmonisch. Es gibt ein Bildniß von ihm, welches van Dyck gemalt hat.

Ravignan (Jules Adrien Delacroix de), berühmter franz. Kanzelredner, geb. zu Bayonne 1793, studirte die Rechte in Paris, wo er als Advocat bald eine bedeutende Praxis erlangte und 1816 zum Auditor am königl. Obergericht (Cour royale) ernannt wurde. Um diese Zeit ging in seinem Gemüth die Änderung vor, die ihn später bewog, sein Richteramt aufzugeben. Fünf Jahre lang blieb er unschlüssig, und in dieser Stimmung traf ihn seine Beförderung zum Stellvertreter des Staatsanwalts der Seine. Obschon er als Gerichtsredner den größten Beifall hatte und sein Charakter wie sein Talent ihm die Aussicht auf die höchsten Stellen der Magistratur eröffneten, folgte er dennoch dem innern Drange und trat als Seminarist in das theologische Seminar von St.-Sulpice, welches damals unter der Leitung von Frayssinous stand. Da er in dieser Anstalt nicht die strengen Lehrgrundsätze fand, wie er sie für nöthig hielt, verließ er nach Ablauf von zwei Jahren das Seminar und ging zu den Jesuiten in Montrouge. Nachdem er hier die Priesterweihen erhalten und eine einflußreiche Stellung als Ordensmitglied errungen, wurde er zum Professor der Dogmatik ernannt und später vom Bischof von Quelen, dem Stifter der Conferenzen in Notre-Dame, an die Stelle des Pater Lacordaire berufen. Sein erster Vortrag machte so großes Aufsehen, daß er bei dem zweiten alle Notabilitäten der Epoche, Châteaubriand, Dupin, Berryer, Thiers, Lamartine, Guizot u. s. w., zu Zuhörern hatte. Obgleich Jesuit, hatte doch R. den entschiedensten Erfolg bei den Parisern. Logischer als sein Vorgänger, der Pater Lacordaire, wandte er sich weniger an das Gemüth als an den Verstand seiner Zuhörer, und während bei dem Erstern die Phantasie, erhielt bei ihm die Dialektik die Oberhand. Seine Vorträge sind daher eigentlich theologische Thesen, die Lacordaire's aber religiöse Redekunststücke. Eine lesenswerthe Schrift R.'s ist die Vertheidigung seines Ordens: „L'institut des Jésuites" (Par. 1846).

Ravin (franz.), Einsenkung des Terrains, Mittelform zwischen Grund und Thal. Sie ist militärisch wichtig, weil sie verdeckte Aufstellung und Bewegung gestattet und als Vertheidigungslinie die Fronte einer Position verstärken kann.

Rawlinson (Henry Creswicke), berühmter engl. Archäolog, war Major in der brit. Armee und diente in Ostindien, wo er sich eine gründliche Kenntniß der orient. Sprachen erwarb. Auf den Reisen in Persien und Türkisch-Asien, die er theils als Privatmann, theils, seit März 1844 zum Consul in Bagdad ernannt, im Auftrage seiner Regierung unternahm, zogen die vielfachen Denkmäler des Alterthums, die in verschiedenen Theilen jener Länder zerstreut sind, seine besondere Aufmerksamkeit auf sich. Nachdem er interessante Forschungen über die Lage des alten Ekbatana, über die Bewohner von Kusistan 1839—41 in dem „Journal" der londoner Geogra-

phischen Gesellschaft niedergelegt, wandte er sich ganz der Entzifferung der Keilschriften zu, die er mehre Jahre lang mit unermüdlicher Ausdauer verfolgte. So gelang es ihm, die große Dariusinschrift von Behistun zu erklären, welche für die altpers. Sprachkunde die höchste Wichtigkeit besitzt, und aus den von Layard in Kojundschik und Nimrud entdeckten Monumenten die überraschenden Resultate zu gewinnen, die er 1850 der Asiatischen Gesellschaft in London in seiner Abhandlung „On the inscriptions of Assyria and Babylonia" vorlegte. Wie sehr auch dieselben von andern Gelehrten angezweifelt und zum Theil wol auch schon widerlegt worden sind, so zollte doch das wissenschaftliche Publicum im Allgemeinen den tiefsinnigen Forschungen R.'s gerechte Anerkennung. Die brit. Regierung verlieh ihm das Kreuz des Bathordens mit dem Titel als Oberstlieutenant und erhob ihn im Nov. 1851 zum Rang eines Generalconsuls. Bald nachher kehrte er auf seinen Posten in Bagdad zurück, wo er seine Untersuchungen mit angestrengtem Eifer fortsetzte.

Raygras werden einige verschiedenen Gattungen angehörende, für den Landbau wichtige Gräser genannt, und zwar unterscheidet man das franz., das engl. und das ital. Raygras. Das französische **Raygras** oder der **hohe Glatthafer** (Arrhenathĕrum elatius) ist ein schnell wachsendes, auf Wiesen sehr ergiebiges Obergras, welches ein treffliches Futter gibt und deshalb von den Landwirthen gern angesäet wird. Es wird 2—5 F. hoch und trägt eine aufrechte oder an der Spitze neigende, schmal-längliche Rispe mit zweiblütigen Ährchen, in denen die untere Blüte männlich und auf dem Rücken meistens mit einer geknieten Granne besetzt und das obere zwitterig ist. Es wächst gemein auf Wiesen, Triften, Ackerrainen und an Wegrändern. Das englische **Raygras** oder der **ausdauernde Lolch** (Lolium perenne) gibt den schönsten, dichtesten und gleichmäßigsten Rasen und wird daher zur Anlegung von Rasenplätzen überall benutzt. Dasselbe gilt von dem italienischen **Raygras** oder dem italienischen **Lolch** (Lolium Italicum), welches sich nur durch die in der Jugend zusammengerollten Wurzelblätter und die meistens begrannten Blüten unterscheidet. (S. Lolch.)

Raynal (Guillaume Thomas François), ein berühmter franz. Schriftsteller des 18. Jahrh., wurde 11. März 1711 zu St.-Geniez im Depart. Aveyron geboren. Er studirte im Jesuitencollegium zu Toulouse Theologie, trat sehr jung in den Orden, verließ aber 1746 die geistliche Laufbahn und ging nach Paris. Hier erklärte er sich eifrig für die Partei der Philosophen und widmete sich der Literatur. Seine ersten Productionen überschritten die Mittelmäßigkeit in keiner Weise. Unter Anderm veröffentlichte er eine „Histoire du stadthouderat" (2 Bde., 4. Aufl., Haag 1748) und die „Histoire du parlament d'Angleterre" (Par. 1748), die sehr flüchtig gearbeitet waren. Erst mit den „Anecdotes historiques, militaires et politiques de l'Europe" (3 Bde., Par. 1753; vermehrte und auf Befehl der Regierung veranstaltete Ausg., Par. 1762), welche unter Anderm die „Histoire du divorce de Henri VIII avec Cathérine" (einzeln gedruckt, Amst. 1763) enthalten, begründete er seinen Ruf als politischer und geschichtlicher Schriftsteller. Er lebte nun wol zwanzig Jahre im Umgange mit Holbach, Helvetius, Diderot und andern großen Geistern jener Epoche und widmete seine Zeit der Sammlung von Thatsachen, welche das alte religiöse und politische System widerlegen und die Ideen der Aufklärung verbreiten sollten. Aus diesen Arbeiten ging, wahrscheinlich unter Diderot's Mitwirkung, sein berühmtes Werk „Histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans les Deux-Indes" hervor. Dasselbe erschien zuerst anonym (7 Bde., Amst., eigentlich Par. 1771), dann mit des Verfassers Namen (5 Bde. 4. und 10 Bde. 8., Genf 1780; 22 Bde., Par. 1798 und öfter; deutsch am gelungensten und vollständigsten, 11 Bde., Kempt. 1783). Wiewol man zugeben mag, daß sich R. in diesem Werke mehr als geschichtsphilosophischer Forscher denn als Geschichtschreiber zeigt, daß Vieles eine strenge historische Kritik nicht aushält, daß der Verfasser oft in Lehrten und Parteieifer verfällt, so besitzt doch seine Arbeit durch die Anhäufung eines unermeßlichen Stoffs, durch die Genialität der Ansichten und Gesichtspunkte, durch eine meist kraftvolle und hinreißende Beredtsamkeit einen bleibenden Werth und muß als eines der größten Erzeugnisse jener Epoche betrachtet werden. Während der Ruhm des Verfassers durch ganz Europa ging, wurde das Werk noch 1781 vom Parlamente geächtet und öffentlich verbrannt. Der Verfasser floh in die Schweiz, von da nach Deutschland, wo er von Friedrich d. Gr. mit Auszeichnung empfangen wurde. Das brit. Parlament erkannte ihm bei einem Besuche die Ehre zu, an den Sitzungen Theil zu nehmen, und die brit. Regierung ließ seinen Neffen, der in Kriegsgefangenschaft gerathen war, sogleich in Freiheit setzen. Erst 1787 wirkten ihm seine Freunde mit Mühe die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich aus. Malouet, damals Marineintendant zu Toulon, eröffnete ihm ein anständiges Asyl

und lenkte 1789 zu Marseille die Wahl in die Generalstaaten auf ihn. Vom Alter gebeugt, schlug R. indessen die Ehre aus, sodaß Malouet für ihn eintreten mußte. Auf des Letztern Antrag stellte die Nationalversammlung durch ein Decret vom 30. Dec. 1790 die bürgerliche Ehre R.'s wieder her, was der Hof bisher verweigert hatte. In Folge eines Briefs, der in seinem Namen erschien und in welchem ihm ein Verdammungsurtheil der Revolution in den Mund gelegt wurde, richtete R. an die Nationalversammlung einen echten, in welchem er allerdings den politischen Fanatismus verwarf, aber seinen frühern Freiheitsgrundsätzen treu blieb. Während der Schreckensperiode lebte er unangefochten. Das Directorium hatte ihn durch die Ernennung zum Mitgliede des Instituts geehrt, als er zu Chaillot bei Paris 6. März 1796 starb. Unter seinen Schriften sind noch zu erwähnen: „Tableau et révolutions des colonies anglaises dans l'Amérique septentrionale" (2 Bde., Amst. 1781; deutsch unter dem Titel „Staatsveränderung von Amerika", Fkf. und Lpz. 1782), wogegen Payne schrieb, und „Essai sur l'administration de Ste.-Domingue" (Par. 1785). Peuchet gab nach seinem Tode heraus „Histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans l'Afrique septentrionale" (2 Bde., Par. 1826; deutsch von Hennig, 2 Bde., Lpz. 1829).

Raynouard (François Juste Marie), besonders verdient um provenzal. Sprache und Literatur, geb. 18. Sept. 1761 zu Brignolles in der Provence, widmete sich ursprünglich dem Rechtsstudium und trat als Advocat auf. Während der Revolution wurde er 1791 in den Gesetzgebenden Körper gewählt, wo er eine gemäßigte Gesinnung zeigte. In der Schreckenszeit deshalb verhaftet, entging er der Guillotine durch die Reaction vom 9. Thermidor. Hierauf arbeitete er wieder in seiner Heimat als Advocat, bis er 1800 sich nach Paris wendete, wo er von neuem, jedoch nicht mit Glück, als dramatischer Dichter auftrat. Schon 1794 hatte er die Tragödie „Caton d'Utique" erscheinen lassen; ihr folgten jetzt das Gedicht „Socrate dans le temple d'Aglaure" (1803) und 1805 die Tragödien „Les Templiers" und „Les états de Blois", welche letztere aber erst 1814 erschien. Er wurde 1806 vom Depart. Var in den Gesetzgebenden Körper und zum zweiten male 1811 gewählt, auch erhielt er 1807 die Mitgliedschaft in der Akademie. Im J. 1813 von dem Gesetzgebenden Körper mit der Entwerfung der Adresse beauftragt, sprach er sich darin sehr stark gegen die Regierung aus, was zur Schließung des Gesetzgebenden Körpers Veranlassung gab. Nach der Restauration entsagte er dem politischen Leben und nahm sich mit Energie der Preßfreiheit an. Er wurde 1816 Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Künste, 1817 beständiger Secretär der franz. Akademie und starb zu Passy bei Paris 27. Oct. 1836. Ein überaus großes Verdienst erwarb er sich dadurch, daß er zuerst durch seine Forschungen eine genauere und tiefere Kenntniß der provenzal. Sprache und Literatur vorbereitete. Sein „Choix des poésies originales des Troubadours" (6 Bde., Par. 1816—21) machte erst ein näheres Studium der provenzal. Dichter möglich und wünschenswerth, zumal da er zugleich durch Aufstellung einer Grammatik des Romanzo den frühern Wahn vernichtete, als sei die roman. Sprache ein Chaos ohne Gesetz und Regel gewesen. Ein anderes Hauptwerk in dieser Beziehung ist das „Lexique roman, ou dictionnaire de la langue des Troubadours" (6 Bde., Par. 1836—45), dessen erster Band auch einen „Nouveaux choix des poésies des Troubadours" enthält. Eben dahin gehören seine „Recherches sur l'ancienneté de la langue romane" (Par. 1816), die „Éléments de la grammaire de la langue romane avant l'an 1000" (Par. 1816) und die „Grammaire romane" (Par. 1816). Das nordfranz. Romanzo hat er in seinen „Observations philologiques et grammaticales sur le roman de Rou" (Par. 1829) zum Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht. Auch in der Geschichtschreibung wußte er sich durch seine „Histoire du droit municipal en France" (2 Bde., Par. 1829) und die „Monuments historiques relatifs à la condemnation des chevaliers du temple" (Par. 1813) einen guten Namen zu verschaffen.

Rayon heißt bei einer Festung in allgemein militärischer Beziehung der Bezirk, auf welchen sich ihre taktische Wirksamkeit erstreckt. Im Besondern bezeichnet man damit den Bezirk, in welchem die Baulichkeiten gewissen Beschränkungen unterworfen sind, damit sie nicht im Falle einer Belagerung der Vertheidigung nachtheilig werden, und unterscheidet nach der Entfernung einen ersten und zweiten Rayon, für welche besondere Bestimmungen gelten.

Razzi (Giov. Antonio) oder **Raggi**, genannt **Sodoma**, einer der ausgezeichnetsten ital. Maler, wurde zu Vercelli in Piemont, nach Andern zu Vergelle, einem Dorfe im Sienesischen, 1479 geboren und gehörte ursprünglich der mailänd. Schule an, brachte aber sein Leben meist in Siena zu. Er malte für Julius II. im Vatican und Leo X. ernannte ihn zum Ritter; auch im obern Theile des Palast Chigi finden sich liebliche, schön erhaltene Bilder von ihm. Seine

vorzüglichsten Werke sind jedoch in Siena. Hierher gehören der gegeißelte Christus im Franciscanerkloster; der heil. Sebastian, jetzt in der Galerie in Siena; die heil. Katharina von Siena in Ohnmacht in der Kapelle des heil. Dominicus; die Wandgemälde der Brüderschaft des heil. Bernardino und vor allen die Kreuzabnehmung zu San-Francesco. R. starb 1554 im großen Spitale zu Siena völlig verarmt. Von Vasari wurde er mit ungerechter Antipathie behandelt, was seinem Ruhme sehr nachtheilig gewesen ist. Die Neuern erkennen in ihm einen der bedeutendsten und anmuthigsten Maler seiner Zeit, der an zarter Innigkeit und Schönheit oft Leonardo gleichsteht und nur deshalb nicht den verdienten Ruhm genießt, weil von seinen Werken, die fast nur in Fresken bestehen, außerhalb Italien so gut wie nichts vorhanden ist.

Razzia, ein arab. Wort, das in der Berberei zur Bezeichnung der Beutezüge gebraucht wird, welche die Gewalthaber gegen ihre Feinde oder gegen abtrünnige, widerspenstige und steuerverweigernde Stämme unternehmen, sei es nun zum Zwecke bloßen Beutemachens oder um sie dadurch zu bestrafen.

Ré, Ile de Ré, eine Insel an der Küste des franz. Depart. Nieder-Charente, der Stadt Larochelle gegenüber, im Atlantischen Meere gelegen, umfaßt 3 QM. mit 18000 E., ist durch vier Forts stark befestigt und hat mehre Häfen und zwei Leuchtthürme. Sie hat keine Quellen, kein Holz, keine Weiden und sehr wenig Getreidebau, zieht aber viel Wein, der meist in Branntwein verwandelt wird und treibt Handel mit diesem, sowie mit Seesalz. Die Hauptstadt auf derselben ist St.-Martin, mit einer Citadelle, einem Hafen und 3400 E., die sich besonders mit Wein-, Branntwein- und Salzhandel beschäftigen.

Reaction (lat.), eigentlich jeder Gegendruck oder Rückschlag einer angegriffenen oder unterdrückten Richtung gegen die ihr entgegengesetzte, wird jedoch vorzugsweise als Bezeichnung jenes Systems gebraucht, welches die vorwärts strebende Richtung auf politischem und religiösem Gebiete zurückzudämmen, das von ihr bereits Errungene wieder zu vernichten sucht. Insofern damit eine Wiederherstellung von Zuständen verbunden ist, welche man nach dem ganzen Entwickelungsgange des staatlichen Lebens, der Gesetzgebung und Sitte als für immer abgethan betrachtet hatte, nimmt die Reaction zugleich den Charakter einer Restauration (s. d.) an.

Reaction in der Chemie heißt überhaupt die nach chemischen Gesetzen erfolgende Einwirkung eines Körpers auf einen andern und die dieselben begleitenden Erscheinungen; insbesondere aber dann, wenn diese Erscheinungen für den einen oder andern Körper so charakteristisch sind, daß man daraus auf seine Anwesenheit schließen und diesen Umstand für die qualitative Analyse benutzen kann. **Reagentien** sind demnach solche Körper, welche entweder zu vielen oder auch nur zu einzelnen andern ein so charakteristisches Verhalten zeigen, daß man sie in dem angegebenen Sinne braucht. Es gibt allgemeinere, fast bei jeder chemischen Untersuchung nöthige und besondere Reagentien, die dies nur in Bezug auf einzelne Körper sind. Die blauen Pflanzenfarben sind z. B. allgemeine Reagentien auf Säuren, und Jod ist ein besonderes Reagens auf Stärke. Der Werth der Reagentien ist davon abhängig, ob dieselben charakteristisch oder empfindlich sind. Charakteristisch ist ein Reagens, wenn die Veränderung, die dasselbe hervorbringt, eine so ausgezeichnete ist, daß ein unfehlbarer Schluß auf die Natur des zu suchenden Körpers gezogen werden kann; so ist z. B. metallisches Eisen für das Kupfer ein charakteristisches Reagens, weil außer dem Kupfer kein anderes Metall das Eisen mit rother metallischer Schicht überzieht. Empfindlich ist ein Reagens, wenn seine Wirkung auch dann noch wahrgenommen wird, wenn sich auch nur die geringste Menge des zu bestimmenden Körpers vorfindet; so ist z. B. salzsauerer Baryt ein empfindliches Reagens auf Schwefelsäure, salpetersaueres Silberoxyd auf Salzsäure. Da man die meisten chemischen Versuche auf nassem Wege macht, werden auch die meisten Reagentien als Auflösungen angewendet. Man hat aber auch Reagentien auf trockenem Wege, z. B. Soda, Phosphorsalz, Borax für Löthrohrversuche.

Real oder reell, vom lat. res, d. i. die Sache, bezeichnet entweder das Sachliche, den Stoff im Gegensatze zur Form, daher der Ausdruck **Realien** und **Realkenntnisse**, d. h. Sachkenntnisse im Gegensatze zur Kenntniß der Zeichen, namentlich der Sprache, und Realschulen (s. d.), oder man unterscheidet dadurch das Wirkliche von dem blos Scheinbaren und Eingebildeten. So spricht man von reellen, gründlichen Kenntnissen im Unterschiede von scheinbaren und oberflächlichen, von reellem Vermögen u. s. w. und nennt **Realitäten** solches Eigenthum, welches als Gegenstand des Besitzes unmittelbar einen wirklichen Werth hat, z. B. Häuser und Grundstücke; einen reellen Charakter einen solchen, dem man sicher vertrauen kann; wol auch die Empfindung des Tastsinns reell, im Gegensatze zu den Täuschungen anderer Sinne u. s. w. Der Unterschied zwischen Dem, was ist, und Dem, was nur zu sein scheint und seine Wirklichkeit nur

im Denken und Vorstellen hat, erklärt auch die Unterscheidung der **Realgründe**, d. h. der Ursachen gewisser Erscheinungen, und der Idealgründe, d. h. der Gründe der Erkenntniß.

Real heißt zuvörderst die jetzige span. Rechnungsmünze, eine kleine Silbermünze, $^{1}/_{20}$ des Duro oder span. Silberpiasters und gegenwärtig im Werthe von 2$^{1}/_{3}$ Sgr. preuß. = 8$^{1}/_{6}$ Kreuzer im 24$^{1}/_{2}$-Guldenfuße. Der ältern span. Realen gab es mehre, und als Silberstücke erschienen sie zuerst 1497. Der Silberreal (Real de plata) war $^{1}/_{8}$ des Piasters, der Billon- oder Kupferreal (Real de vellon) $^{1}/_{20}$ des bisherigen Piasters und daher wesentlich dem jetzigen Real gleich, der Provinzial-Silberreal (Real de plata provincial) $^{1}/_{10}$ des Piasters. Noch jetzt wird in mehren ehemals span. Staaten Amerikas (Mexico u. s. w.) der Piaster in acht Realen getheilt und Stücke zu einen Real in Silber geprägt. **Real** ist ferner eine portug. Rechnungsmünze zu 40 Reïs (s. **Reïs**); die Einzahl der Benennung Reïs ist ursprünglich gleichfalls Real. Endlich bezeichnet **Real** ein Gold- und Silbergewicht auf Batavia von $^{1}/_{9}$ alter holl. Troy-Mark = 27,343 franz. Grammes.

Realgar, rothes Schwefelarsenik, Rubinschwefel oder Sandarak, wird im Großen durch Destillation von Schwefelkies mit Arsenikkies oder durch Zusammenschmelzen von arseniger Säure mit Schwefel dargestellt, kommt aber auch in der Natur krystallisirt vor. Es bildet eine morgenrothe derbe Masse von muscheligem Bruche, die sich in Wasser nicht löst, beim Erhitzen vorübergehend braun wird, sich unverändert überdestilliren läßt und bei Zutritt der Luft beim Erhitzen zu arseniger Säure und zu schwefeliger Säure verbrennt. Man braucht es in der Malerei, wie dies schon bei den Griechen geschah, und auch zum sogenannten weißen ind. Feuer, das durch inniges Mengen von zwei Theilen Realgar, sieben Theilen Schwefel und 24 Theilen Salpeter entsteht.

Realinjurie, s. Injurie.

Realismus ist ein philosophisches Kunstwort, welches je nach dem Gegensatze, den man ihm gibt, zwei ganz verschiedene Bedeutungen hat. Im Gegensatze zum Idealismus (s. d.) bezeichnet es die Denkweise, welche behauptet, daß Das, was ist, außerhalb und unabhängig von dem vorstellenden Subject existire. Der natürliche Realismus stützt sich wesentlich auf das Zeugniß der Sinne und hat die Form des Empirismus; aber dieser Realismus ist gegen die Angriffe des Idealismus nicht gesichert. Den reflexionslosen, rein empirischen Realismus haben daher schon die ersten speculativen Versuche aufgegeben; selbst der Atomismus und Materialismus überschritt die Grenzen des sinnlich Wahrnehmbaren. Kant's Lehre, welche die „Dinge an sich" zwar voraussetzte, aber nicht für erkennbar erklärte, kann in dieser Beziehung ein negativer Realismus genannt werden; die dialektisch am schärfsten ausgebildete realistische Ansicht repräsentirt aber Herbart's Monadologie. Einen ganz andern Sinn hat das Wort Realismus im Gegensatze zum Nominalismus (s. d.). Hier dient es zur Bezeichnung der Behauptung, daß die allgemeinen Begriffe, die Universalien, das Wesen, das wahrhaft Seiende bezeichnen, eine Ansicht, deren eigentlicher Urheber Plato ist. Der Realismus hatte innerhalb der Scholastik Jahrhunderte lang eine ganz unumschränkte Herrschaft; die Häupter der mittelalterlichen Philosophie, Albert d. Gr., Thomas von Aquino und Duns Scotus, waren sämmtlich Realisten; mit Occam erhob der Nominalismus sein Haupt, und die sogenannte philosophia reformata des 16. und 17. Jahrh. nahm eine ganz nominalistische Richtung. Descartes, Spinoza, Leibniz und Kant waren sämmtlich Nominalisten; erst der moderne deutsche Idealismus, indem er von einer Behauptung der Identität des Denkens und Seins ausging, wurde wieder realistisch.

Reallasten (onera realia) heißen Leistungen, welche dem Besitzer einer Sache obliegen und mit dieser auf jeden Dritten übergehen. Sie bestehen in Entrichtungen und zwar in Natur oder in Geld (Zinsen, Gülten) oder in Diensten, wodurch sie sich von den Servituten des röm. Rechts unterscheiden. Entstanden sind sie in den neuern europ. Rechtssystemen aus den mannichfaltigsten Ursachen; namentlich aus Darlehen, wofür jährlich Zinsen in Naturalien oder Geld bedungen wurden (Rentenkauf); aus Kaufverträgen, wobei statt des Kaufgeldes Zinsen und Dienste versprochen wurden; aus Stiftungen, indem der Eigenthümer eine jährliche Abgabe zu Seelenmessen, ewigen Lampen, Stipendien, für Arme auf sein Grundstück legte; aus der Grundherrlichkeit, indem gewisse Dienste von allen Eingesessenen des Herrlichkeitsbezirks gefodert wurden; aus der Gemeindeverbindung, wenn Gemeindedienste und Gemeindeschulden auf die Güter vertheilt werden, u. s. w. Ebenso ist die Ableistung selbst und die Art, das zu Entrichtende zu erheben, höchst mannichfaltig und oft etwas Humoristisches darin. Die Abgaben müssen bald geholt und eingesammelt (Gatterzins), bald vom Zinspflichtigen gebracht werden, und zwar in

einzelnen Fällen so pünktlich, daß der Säumige das Doppelte zu entrichten hat (Rutscherzins). Sie haften auf den Gütern. Ob aber Derjenige, welcher nur Nachfolger im Gute (Singularsuccessor) und nicht zugleich Erbe (Universalsuccessor) ist, für die Rückstände seines Vorgängers zu haften habe, das hängt ebenso wol von den hierin sehr verschiedenen Landesgesetzgebungen als von der besondern Natur der Reallast ab. Für den Antheil an einer Gemeindeschuld hat unstreitig der jedesmalige Besitzer zu haften, nicht aber für einen Zehntrückstand des Vorgängers, wenn er ihn nicht besonders übernommen hat. Reallasten sind stets ein großes Hinderniß der freien Bewegung des landwirthschaftlichen Gewerbfleißes, und die Gesetze der neuern Zeit erklären sie daher mit Recht in der Regel für ablöslich.

Realrechte oder **Dingliche Rechte** nennt man die Rechte an einer Sache im Gegensatz zu den persönlichen Rechten. Sie können entweder die freie Verfügung über die ganze Substanz der Sache enthalten oder blos die Ermächtigung gewähren, einen vortheilhaften Gebrauch von der einem Andern eigenthümlich zustehenden Sache zu machen, oder endlich an dem Eigenthum eines Andern eine Sicherheit für eine Foderung geben.

Realschulen, **Realgymnasien**, höhere Bürgerschulen, Bürgergymnasien sind alle diejenigen Schulen in Deutschland, welche eine allgemeine, wahre Bürgerbildung anstreben und ihr Ziel irgendwie höher gesteckt haben als die gewöhnliche Volks- und Elementarschule. Sie bilden die Spitze oder Krone eines jeden wohlgeordneten Bürgerschulwesens, namentlich in größern Städten. Zu den Specialschulen, Akademien und technischen Instituten verhalten sie sich wie die Gymnasien und sonstigen Gelehrtenschulen zu der Universität, jedoch mit der Beschränkung, daß sie bei ihren Zöglingen eine Fortbildung durch jene nicht nothwendig bedingen, sondern sie auch zum sofortigen Eintritt in das praktische Leben befähigen. Daher ist die Gymnastik des Geistes, die den heranwachsenden Bürger geschickt macht, an allen wahren und höhern Gütern des Lebens, des industriellen wie des politischen, Theil zu nehmen, das Hauptziel ihrer Thätigkeit, welche sie vorzugsweise oder schließlich an specifisch-modernen Bildungselementen (Naturwissenschaften, Mathematik und neuern Sprachen) üben. Im Grunde wurzeln die Realschulen schon im Reformationszeitalter und in den Ansichten Baco's von Verulam. Sie traten indessen erst in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Berlin und Halle unter dem sie charakterisirenden Namen auf, und erst in der neuesten Zeit, in den letzten 30 J. gelangten sie zur rechten Entwickelung und vollen Geltung durch die erhöhte Bedeutung der Industrie und der freiern Entwickelung des Bürgerstandes und der Gewerbefreiheit. Denn man mußte sich gar bald überzeugen, wie das höhere Gewerbwesen, welches unserer Zeit einen so wesentlichen Theil ihres Gepräges gibt, nur ein Resultat der mächtigen Fortschritte der Wissenschaft sei und auf einer gründlichen, vielumfassenden geistigen und wissenschaftlichen Bildung beruhe. Daher nahm aber auch die Real- oder höhere Bürgerschule (denn beide Namen sind identisch) alsbald den Charakter einer allgemeinen höhern nationalen Bildungsanstalt ohne specielle Tendenzen einzelner Berufsarten an, und als solche ist sie bereits zu einem wesentlichen Gliede im Ganzen des öffentlichen Unterrichts geworden und verdient von Seiten der Staatsregierungen die sorgsamste Beachtung und Pflege, von Seiten des Bürgerstandes wie des gesammten Volkes die regste Theilnahme und Unterstützung. Die Realschule bildet sonach den Stand, welcher als der Kern im modernen Staate anzusehen ist. Sie steht in der Mitte zwischen gelehrtem Quellenstudium und bewußtloser Empirie; sie will die Wissenschaft nicht unmittelbar fortbilden, sondern sie zum Volksbewußtsein, zum Inhalt der allgemeinen Bildung machen, damit sie Trägerin und Pflegerin der modernen Cultur werde. Daher liegt auch ein wesentlicher Theil der formellen Eigenthümlichkeit der Realschule in der Gewöhnung ihrer Zöglinge an die unmittelbare Anschauung der Welt und der Wissenschaft, während die Gelehrtenschule ihre Schüler auf dem Wege historischer Entwickelung zunächst zur Anschauung des classischen Alterthums, als einer abgeschlossenen und in sich vollendeten Form menschlichen Lebens und menschlicher Wissenschaft und Kunst, führt, um sie dadurch zum Erkennen und Fühlen des Reinmenschlichen, der wahren Humanität zu erheben. Alle Bildungselemente der Realschule sind demnach moderner Art, die des Gymnasiums dagegen antik; dort herrscht das Leben, hier die Geschichte vor; Bildung soll dort begründet werden, Gelehrsamkeit zunächst hier. Den eigentlichen Kern und Mittelpunkt ihres Unterrichtsplans findet die deutsche Realschule in der Muttersprache, der sich das vergleichende Studium der französischen und englischen eng anschließt. Über die Zulassung des Lateinischen ist man noch immer im Streit, obgleich die Versammlungen der Realschulmänner zu Meißen (1845) und Mainz (1846) sich sehr bestimmt und mit schlagenden Gründen dagegen ausgesprochen haben. Facultativ mag es überall zugelassen werden; nur erkläre man es nicht,

wie in Preußen, für obligatorisch. Daß Realschulen unserer Zeit nothwendig sind, leugnet jetzt wol Niemand mehr, nur schwankt man im Begriff derselben und misgönnt ihnen hier und da ihre Selbständigkeit. Am frühesten und vollständigsten hat sich die Realschule in Preußen entwickelt, vorzugsweise auf Spilleke's Anregung (1822), und es steht mit Zuversicht zu erwarten, daß sie sich dort bald zu völliger Selbständigkeit in Organisation und Rechten neben den Gelehrtenschulen wie neben den technischen Bildungsanstalten entwickeln werde. Dem Vorgange Preußens folgten die mitteldeutschen Staaten: Sachsen (1834), Hannover (1836), Gotha (1839), Hessen, Braunschweig, Nassau u. s. w. Wesentlich anders, mehr die localen Bedürfnisse berücksichtigend, gestaltete sich das Realwesen im südlichen Deutschland. Unter Würtembergs 22 Realschulen findet sich eine von 28 Classen, während viele andere nur eine oder zwei haben. In Östreich, welches in den neuesten Zeiten diesen Schulen sehr große Aufmerksamkeit zugewandt, bezwecken die Realschulen nach gesetzlicher Bestimmung von 1851 außer einer allgemeinen Bildung, die sie ohne Benutzung der alten Sprachen zu geben suchen, sowol einen mittlern Grad von Vorbildung für die gewerblichen Beschäftigungen, als auch die Vorbereitung zu den technischen Lehranstalten und zerfallen in Unter- und Oberrealschulen, von denen die erstern auch selbständig für sich bestehen können. Die Richtung ist überwiegend technisch, weshalb der Unterricht im Linearzeichnen eine der ersten Stellen im Lectionsplane einnimmt; ihm zunächst steht die Chemie. In Baiern ist die Realschule nach vielfachem Experimentiren zur Specialschule geworden und ihrem eigentlichen Wesen nach verschwunden; dagegen entwickelt sie sich in Baden, besonders in Heidelberg und Manheim, in erfreulicher Weise. Zur Einigung der Ansichten veranlaßten 1845 Vogel in Leipzig und Gräfe in Kassel eine Versammlung deutscher Realschulmänner in Meißen, welche mehre andere (in Mainz 1846, in Gotha 1847, in Kösen 1852 und in Braunschweig 1853) zur Folge hatte, die nicht ohne erhebliche Resultate geblieben sind. Gleichem Zwecke dient die seit 1852 von Vogel und Körner herausgegebene Zeitschrift „Die höhere Bürgerschule" (Lpz.). Außer den Genannten haben sich der Realschule in Wort und That in neuester Zeit besonders angenommen: Mayer („Einrichtung und Unterrichtsplan eines Bürgergymnasiums", 1845), Nagel (in Ulm), Beger (in Dresden), Mönnich (in Nürnberg), Tellkampf (in Hannover), Kalisch und Dielitz (in Berlin), Würck (in Frankfurt a. d. O.), Kühner (in Frankfurt a. M.), Weber (in Heidelberg), Wenzig (in Prag), Kletke (in Breslau), Ohlert (in Königsberg), Klumpp (in Stuttgart) u. s. w., Alle aber sind darin einig, daß die Realschule noch in der Entwickelung begriffen sei. Auch Frankreich hat die Idee der Realschule aufgenommen und in seinen „Écoles élémentaires superieures" zu realisiren versucht.

Reate, eine uralte ital. Stadt, war einer der Hauptorte der Sabiner, welche sie den Aborigìnern abgenommen hatten, unter röm. Herrschaft eine Präfectur und Geburtsort des Marcus Terentius Varro, der daher Reatinus benannt wird. Die Gegend von R. war bei den Alten berühmt wegen ihrer Fruchtbarkeit und Anmuth, besonders nachdem Curius um 280 v. Chr. dem Flusse Velinus durch die Durchstechung eines Felsen, der einige Meilen nördlich das Thal sperrte, einen Abfluß, der nun die berühmten Cascaden von Terni bildet, verschaffte und dadurch die Seen und Sümpfe, die er früher bildete, trocken gelegt hatte. Geschätzt waren auch die reatinischen Maulesel wegen ihrer Ausdauer. Jetzt heißt die Stadt Rieti und ist, nahe an der neapolit. Grenze gelegen, von ungefähr 12000 E. bewohnt. Sie ist die Hauptstadt einer der Delegationen des Kirchenstaats (24¼ QM. mit 70000 E.), Sitz eines Bischofs, mit einem festen Schlosse, einer Kathedrale, acht andern Kirchen, zwölf Klöstern, einem Sauerbrunnen und einiger Industrie in wollenen Zeugen, Leder und Seidenweberei.

Réaumur (René Antoine Ferchault de), einer der ausgezeichnetsten Physiker seiner Zeit, geb. zu Larochelle 1683, studirte anfangs die Rechte, wendete sich aber dann den Naturwissenschaften zu und ging 1703 nach Paris, wo er 1708 Mitglied der Akademie wurde. In den „Mémoires" derselben erschien 1709 R.'s Schrift „De la formation et de l'accroissement des coquilles des animaux", worin er zuerst zeigte, daß die Schalen der Schalthiere aus dem Erhärten eines Safts entständen, der aus den Poren dieser Thiere dringe. Seine Versuche über die Verwandelung des Eisens in Stahl leiteten ihn auf die Methode, Gußeisen in Schmiedeeisen umzuschaffen, die er 1722 in einer eigenen Schrift beschrieb. Bei seinen Bemühungen, das japan. Porzellan nachzuahmen, erfand er das nach ihm genannte matte Glas (Réaumur'sches Porzellan). Den größten Ruhm aber erwarb er sich 1730 durch Anfertigung seines Weingeistthermometers und eine neue Eintheilung der Scala, die auch beibehalten wurde, als man später den Weingeist mit dem Quecksilber vertauschte. (S. Thermometer.) Eine ihm verliehene Pension von 12000 Livres nahm er erst dann an, als dieselbe auf den Namen der Akade-

mie geschrieben wurde, welche sie nach seinem Tode zu anderweitigen wissenschaftlichen Zwecken benutzen sollte. Sein bedeutendstes Werk sind die „Mémoires pour servir à l'histoire naturelle des insectes" (6 Bde., Par. 1734—42). Er starb auf seinem Landgute Bermondière in der Landschaft Maine 17. Oct. 1757.

Rebekka, die aus dem Alten Testament bekannte Gattin Isaak's, war die Tochter des Bethuel, eines aramäischen Nomaden. Als Mutter des Esau und Jakob hatte sie für Letztern eine solche Vorliebe, daß sie ihm durch eine List, die sich freilich nicht rechtfertigen, aber entschuldigen läßt, den für den Erstgeborenen bestimmten Vatersegen zuwendete. — **Rebekka und ihre Söhne** oder auch **Rebekkaiten** hießen nach 1. Mos. 42, 60 in England, und zwar in Wales, Aufständische, welche seit 1843 sich namentlich der Erhebung der Wegegelder widersetzten.

Rebellion, s. Aufruhr.

Rebhuhn, Repphuhn oder **Feldhuhn** (Perdix), eine Gattung der Hühnervögel mit kurzem, an der scharfkantigen Spitze hakenförmig übergebogenen Schnabel, spaltförmigen Nasenlöchern mit unbefiederten Decken, kurzen abgerundeten Flügeln und nackten Läufen und Zehen. Die Arten sind mit Ausnahme Neuhollands ziemlich über alle Erdtheile verbreitet, selten doppelt größer, oft kleiner als unser Rebhuhn. Man theilt die Gattung in zwei Untergattungen, in die eigentlichen **Feldhühner** mit spornlosen Läufen und in die **Francolinhühner**, bei denen die Läufe des Männchens mit ein bis zwei Spornen versehen sind. Zu den erstern gehört das gemeine **Rebhuhn** (P. cinereă), ein im mittlern Europa heimischer, bis in die mittlern Provinzen Schwedens verbreiteter, sehr gewöhnlicher Vogel, der wegen seines zarten, wohlschmeckenden Fleisches sehr geschätzt wird. Es ist ein Standvogel, lebt in Völkern, d. h. familienweise, in der Brütezeit aber paarweise, nistet am Boden, legt 12—16 hellgrünlich-graue Eier und frißt Getreide, Insekten, Würmer, junge Pflanzentriebe und auch manche Beeren. Da es mehr zum Aufenthalte auf der Erde bestimmt ist, so kann es mit großer Schnelligkeit laufen, fliegt aber nur ungern und mit lautem Geräusch. Trotz ihrer Häufigkeit müssen die Rebhühner als Gegenstand der niedern Jagd mit Vorsicht behandelt werden, wenn nicht eine erhebliche Verminderung ihrer Zahl in kurzer Zeit eintreten soll. In strengen Wintern bedürfen sie sorgfältiger Fütterung. Das Rebhuhn ist hell-aschgrau, mit feinen schwarzen Wellenlinien auf dem Rücken und der Brust, mit rostrothen Querbinden auf den Seitenfedern und mit weißen Längsflecken auf den Deckfedern; das Weibchen hat am Bauche einen kastanienbraunen, hufeisenförmigen Fleck. Von dem **Rothhuhn** (P. rufa) und dem **Steinhuhn** (P. saxatilis) ist das erstere im südlichen Europa, in Kleinasien, Syrien und Nordafrika heimisch, besonders aber im südlichen Frankreich sehr gemein und auch in England künstlich eingeführt worden, übertrifft zwar an Größe das gemeine Rebhuhn, hat aber ein weit geringeres Fleisch. Es ist oberseits hellbräunlich-aschgrau, an Unterbrust und Bauch rostbraun, an Wangen, Gurgel und Kehle weiß und die letztere durch einen schwarzen Ringkragen begrenzt und von dem schwarzgefleckten Halse und Oberbrust geschieden; die Füße sind hochroth. Die letztere Art ist dem Rothhuhn nahe verwandt, aber noch größer, aschgrau, mit weißem, zackig eingefaßtem Kehlflecke und kommt häufig in Griechenland und der Levante vor.

Reboul (Jean), Bäckermeister und Dichter, wurde 1796 von wenig bemittelten Ältern in Nîmes geboren, wo er auch noch gegenwärtig wohnt und von seiner Hände Arbeit Frau und Kinder ernährt. Seitdem er seinen Namen durch eine Reihe lyrischer Gedichte bekannt gemacht hat, sind ihm verschiedene Anträge gemacht worden, sich nach Paris, wo er der literarischen Beschäftigung erfolgreicher leben könnte, überzusiedeln; aber er hat diese Anerbietungen alle von der Hand gewiesen, was um so bemerkenswerther erscheint, als er eigentlich weniger auf dem Gebiete der Volksdichtung als in der Sphäre der Kunstpoesie steht. Seine „Poésies" (Par. 1836), mit einer Vorrede von A. Dumas und einem Briefe von Lamartine, enthalten einige schöne lyrische Klänge, während „Le dernier jour, poëme en dix chants" (Par. 1839) in der Anlage verfehlt ist. R. zeichnet sich durch Gewandtheit des Ausdrucks und eine weiche romantische Stimmung mehr aus als durch originelle Tiefe des Gedankens. Offenbar ist er durch die Lamartine'schen Gedichte zur eigenen Production erst angeregt. Seine neuesten Dichtungen sind in den „Poésies nouvelles" (Par. 1846) zusammengestellt. Nach der Februarrevolution von 1848 war er Abgeordneter des Depart. Gard in der Constituirenden Nationalversammlung, wo er sich indessen nicht weiter bemerklich machte.

Rebus heißt eine besondere Art von Bilder- oder Zeichenräthsel, die darin besteht, daß durch Zusammenstellung von Bildern und häufig noch durch Hinzufügung von Zahlen, einzelnen Buchstaben, Silben oder vollständigen Wörtern, die dann als Ergänzung dienen, irgend ein

Wort, meist aber ein allgemeiner Gedanke, eine lehrreiche Sentenz, ein Sprüchwort u. s. w. ausgedrückt wird. Der Zweck des Rebus ist Unterhaltung, die Entzifferung desselben verlangt aber weit weniger Urtheil und Scharfsinn als das eigentliche Räthsel (s. d.). Es wird hierbei nämlich von der Richtigkeit der Orthographie und dem sonstigen Gehalte des durch das Bild angedeuteten Worts völlig abgesehen und lediglich darauf Rücksicht genommen, daß man aus den mittels des Bildes u. s. w. gewonnenen Buchstaben ein Ganzes zusammenzusetzen verstehe. So genügt zur Bezeichnung des Beiworts „ganz" das Bild einer Gans, und die Abbildung eines Bettes und Stabes mit dazwischen gestelltem Buchstaben l drückt das Wort „Bettelstab" aus. Daher leitet man gewöhnlich auch den Rebus von dem Ablativus Pluralis rebus her, vom lat. res, eigentlich durch Sachen oder Gegenstände, d. h. durch Bilder statt der Schriftzeichen. Übrigens soll diese Spielerei, deren Ursprung sich bis in das 17. Jahrh. zurückführen läßt, von den Italienern ausgegangen sein; erst in dem letzten Decennium hat sie in Frankreich und Deutschland wieder eine allgemeinere Aufnahme gefunden.

Récamier (Jeanne Françoise Julie Adelaide), geborene Bernard, geb. 1780 zu Lyon, wurde sehr jung mit einem reichen Bankier in Paris verheirathet, dessen Haus sie durch ihre geistreiche Conversation zum Vereinigungspunkte der gebildeten Welt machte. Sie hat als Bewahrerin der Salonstradition des vorigen Jahrhunderts, sowie durch ihren vertrauten Umgang mit Châteaubriand, Ballanche u. A., ohne irgend mit einer literarischen Production hervorgetreten zu sein, einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die franz. Literatur ausgeübt. Während der Kaiserzeit machte sie gegen Napoleon Opposition, weil dieser ihren Vater, der wegen seiner royalistischen Ansichten verdächtigt war, abgesetzt hatte. Der Kaiser wußte sich dadurch zu rächen, daß er das Haus R., welches sich in einer Krise befand, nicht unterstützte; es fallirte und Madame R. sah sich genöthigt, Paris zu verlassen. Sie hielt sich nun bei der Frau von Staël, ihrer Freundin, in Coppet auf und machte dann, ebenso wie diese, Reisen im Auslande, bis sie nach dem Sturze Napoleon's ihren Salon zu Paris wieder eröffnete. Derselbe bildete noch lange Zeit hindurch einen Ort, wo die hervorragendsten Gelehrten zusammenkamen und wo die Aristokratie des Geistes am würdigsten vertreten war. Sie starb 1849.

Recapitulation (lat.), bei den Griechen **Anakephaläösis**, heißt eine rhetorische Figur, nach welcher, besonders bei ausführlichen Beweisen, am Schlusse jedes Theils und des Ganzen alle Gründe oder Hauptpunkte nochmals kürz, klar und nachdrucksvoll zusammengefaßt und wiederholt werden, um den Eindruck der Zuhörer zu verstärken. Da dadurch mehr auf das Gemüth als auf den Verstand eingewirkt werden soll, so muß bei dieser Zusammenfassung auch im Ausdruck und in den Wendungen möglichst eine Abwechselung eintreten, um nicht Überdruß zu erwecken. — Im Rechnungswesen versteht man unter **Recapitulation** die übersichtliche Zusammenstellung der einzelnen Rechnungstitel.

Recension (lat.) heißt die neue Textbearbeitung oder die kritisch berichtigte Ausgabe eines Schriftstellers. (S. **Kritik**.) Ferner nennt man **Recension** die Beurtheilung eines Buchs oder den Bericht über den Charakter und den Werth eines im Druck erschienenen Werks, also die Bezeichnung seiner Vorzüge oder Mängel in materieller wie formeller Hinsicht.

Recepisse oder **Empfangschein** nennt man eine kurze schriftliche Bescheinigung, welche der Empfänger dem Überbringer wegen richtiger Abgabe einer Sache von Wichtigkeit auszustellen pflegt. Insbesondere werden auch die Scheine, welche die amsterdamer Bank für eingelegte Gelder oder Effecten ausstellt, Recepisse genannt.

Recept oder **Arzneiformel** nennt man die schriftliche Anweisung, welche der Arzt zur Bereitung der Arzneimittel, besonders der zusammengesetztern, für den Apotheker verfaßt. Dies geschieht bei uns gewöhnlich in lateinischer, anderwärts, z. B. in Frankreich, in der Landessprache. Für solche Zusammensetzungen, welche sehr häufig vorkommen oder welche so haltbar sind, daß man sie vorräthig halten kann, pflegen in die Landespharmakopöen und Hospitalpharmakopöen die Formeln ein für alle mal aufgenommen zu werden, und man nennt dann solche Formeln officinelle, im Gegensatz zu den vom Arzte besonders vorgeschriebenen Magistralformeln. Der Inbegriff der Regeln, welche bei Abfassung der Recepte zu befolgen sind, heißt **Receptirkunst**. Diese Regeln sind erstens formelle, z. B. daß die Recepte (in der Regel lateinisch) nach der durch die Landespharmakopöe eingeführten Terminologie abzufassen, undeutliche Schrift und unverständliche Abkürzungen zu vermeiden sind; daß der Anfang mit dem Zeichen ℞ oder Rec. (Recipe, d. i. nimm) zu machen, Datum, Name des Arztes und des Patienten zu bemerken sind; daß ungewöhnlich große Gaben durch Unterstreichung oder Ausrufungszeichen zu markiren, die Mengen der Ingredienzien nach Apothekergewicht, wo möglich

nicht nach Maßen, anzugeben sind, u. s. w. Da das Recept in jedem Falle möglicherweise zu einem gerichtlichen Document werden kann, so hat der Arzt auf Innehalten dieser formellen Regeln wohl zu achten. Die andern Regeln materieller Art geben zuerst überhaupt die möglichen Formen, nach welchen man Arzneistoffe verordnen kann, je nach dem beabsichtigten Zwecke und ihren besondern Vortheilen, z. B. bessere Verhüllung des Geschmacks und Geruchs u. s. w. Man unterschied sonst (als noch sehr zusammengesetzte Recepte Mode waren) vier Classen von Bestandtheilen eines solchen Recepts: 1) das wirkende oder Hauptmittel (die Basis); 2) dessen Unterstützungsmittel (das Adjuvans); 3) das dem Ganzen die nöthige (feste oder flüssige) Form gebende Vehikel oder Constituens und 4) die wegen besonderer Nebenzwecke, z. B. des Geruchs, Geschmacks, der Farbe wegen, gemachten Zusätze (Corrigentien). Heutzutage sind die Recepte viel einfacher, oft nur aus einer Zeile bestehend. Auch lehrt die heutige Chemie besser das Zusammenmischen von sich gegenseitig zersetzenden Substanzen vermeiden. Die wichtigsten Arzneiformen sind 1) feste: Species, d. h. grob geschnittene und zerstoßene Gemenge von Kräutern u. s. w., Pulver von verschiedener Feinheit, Pillen, Bissen, Morsellen, Kügelchen, Zeltchen, Pflaster, Salben, Latwergen und Umschläge; 2) flüssige: ausgepreßte Säfte, Auflösungen, Aufgüsse, Abkochungen, Tränkchen, Säftchen, Mixturen, Gurgelwasser, Einspritzungen, Bähungen, Klystiere und Bäder; 3) dampfförmige: Räucherungen, Inhalationen, Gas- und Dampfbäder u. s. w. Vgl. Phöbus, „Arzneiverordnungslehre" (2 Bde., 3. Aufl., Stolberg 1839—40); Mohr, „Taschenbuch der chemischen Receptirkunst" (als 6. Auflage des gleichnamigen Trommsdorff'schen Werkchens, Hamb. und Lpz. 1854); Artus, „Receptirkunst" (Braunschw. 1854).

Receptivität, s. Empfänglichkeit.

Receß (recessus, von recedere, d. i. zurückgehen oder abgehen) nennt man im Allgemeinen das Endresultat gepflogener Verhandlungen. Insbesondere bezeichnet man damit die Vereinbarung über streitige Verhältnisse zwischen einzelnen Familien (Familienrecesse), zwischen einer größern Zahl und Classe von Einwohnern, zwischen den einzelnen Classen einer Gemeinde, zwischen Gutsherrn und Eingesessenen (Dienst- und Frohnrecesse), zwischen Landesherrn und Ständen u. s. w. und nennt die verglichenen Leistungen und Verhältnisse Receßgelder, worunter man vorzugsweise beim Bergbau den zwischen dem Landesherrn und den Grubeneigenthümern verabredeten Grubenzins versteht. Auch braucht man Receß häufig für Abschied. Endlich nennt man so ein Protokoll von größerm Umfange.

Rechberg und Rothenlöwen, ein schwäb. Geschlecht, dessen Stammvater Ulrich 1163 die Marschallswürde im Herzogthum Schwaben bekleidete. Seine Enkel besaßen schon 1227 die Burg Hohenstaufen. Im J. 1609 durch Kaiser Rudolf II. zu Reichsgrafen erhoben, nahmen sie seit 1613 Sitz und Stimme auf der schwäb. Grafenbank. Im 12. Jahrh. theilte sich das Geschlecht in zwei Linien: Rechberg auf den Bergen und Rechberg unter den Bergen. Diese erlosch 1413; jene theilte sich wieder in Hohenrechberg, erloschen 1685; Staufeneck, erloschen 1599; Donzdorf, erloschen 1732, und Weißenstein, die allein noch bestehende. Gegenwärtig besitzt das Haus unter würtemb. Hoheit die Grafschaft Hohenrechberg u. s. w. (2½ QM.) und in Baiern die Standesherrschaft Mickhausen (1½ QM.). Standesherr mit dem Prädicat Erlaucht ist Graf Albert von R., geb. 7. Dec. 1803, der 1842 seinem Vater durch Vertrag in der Standesherrschaft folgte, Mitglied der ersten Kammer in Würtemberg und lebenslänglicher Reichsrath in Baiern ist. — Der Vater, Graf Aloys von R., geb. 18. Sept. 1766, war kurbair. Subdelegirter beim Congreß in Rastadt und bei der Reichsdeputation von 1802, unterzeichnete 1806 als bair. Comitialgesandter die Erklärung zu Regensburg, durch welche 13 Reichsfürsten und ein Reichsgraf vom Reiche sich trennten, und war 1815 als bair. Minister beim Wiener Congresse bevollmächtigt. Er wirkte mit zu den Beschlüssen des Karlsbader Congresses, zur Errichtung der mainzer Commission und zu dem scharfen Verfahren gegen die politisch Verdächtigen. Nach dem Antritte der Regierung des Königs Ludwig I. wurde er mit Pension in den Ruhestand versetzt. Er starb 10. März 1849. — Des Vorigen Bruder, Graf Joseph von R., geb. 3. Mai 1769, befehligte in den Feldzügen 1813, 1814 und 1815 ein bair. Armeecorps gegen Frankreich, war dann bis 1826 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter bair. Minister am Hofe zu Berlin und starb 27. März 1833. — Ein dritter Bruder, Graf Karl von R., geb. 2. Febr. 1775, gest. 6. Jan. 1847, bair. Obersthofmeister und Geh. Rath, machte sich bekannt durch seine „Voyage pittoresque en Russie" (4 Bde., mit Kpfrn.) und „Les peuples de la Russie" (2 Bde., Par. 1812—15, mit 96 color. Kpfrn.) — Der vierte Bruder, August von R., geb. 11. Sept. 1783, bair. Reichsrath und früher erster Präsident des Oberap-

pellationsgerichts in München, starb 15. April 1846, und der fünfte Bruder, Graf Joh. Nepom. von R., geb. 24. Nov. 1773, starb 8. Mai 1817 als Präsident der General-Forstadministration. Ein Bruder des regierenden Grafen, Joh. Bernh. von R., geb. 17. Juli 1806, östr. Geh. Rath, ging 9. Juni 1851 als Internuntius nach Konstantinopel und wurde nach seiner Abberufung von dort Mitte 1853 dem Feldmarschall Radetzky für die Civilangelegenheiten des Lombardisch-Venetianischen Königreichs beigegeben.

Rechenkunst. Rechnen heißt, gegebene Größen nach gewissen Regeln miteinander verbinden oder voneinander trennen, um dadurch eine noch unbekannte Größe zu finden. Das Verfahren beim Rechnen lehrt die Arithmetik (s. d.), ein Theil der reinen Mathematik, und zum schnellen und richtigen Rechnen gibt die Rechenkunst Anleitung. Da die verschiedenen Lebensberufe abweichende Anfoderungen in Betreff der sie näher berührenden Rechnungsarten stellen, so unterscheidet man häufig von der allgemeinen bürgerlichen Rechenkunst die kaufmännische und die juridische Rechenkunst, und es haben alle diese vielfache Bearbeitungen gefunden. In den Elementen stimmen sie wesentlich überein, nur greift in die Gegenstände der juridischen oder politischen (staatswirthschaftlichen) Rechenkunst das höhere mathematische Moment entschiedener ein, welches für die Wahrscheinlichkeits-, Renten- und andere Rechnungen unentbehrlich ist; gewöhnlich gehen die Lehrbücher des juridischen Rechnens auf die elementaren Rechnungsarten gar nicht ein und setzen sie als ein Bekanntes voraus. Dem Geschäftsmann ist für Rechnungen im bürgerlichen Leben eine gewisse Fertigkeit unentbehrlich, ohne daß er dazu einer tiefern mathematischen Einsicht bedarf. Das speciell kaufmännische Rechnen erstreckt sich vorzüglich über Geld-, Maß- und Gewichtsberechnungen, die Alligations- oder Mischungsrechnung, Zinsrechnung und andere Procentrechnungen, Gesellschaftsrechnung, Haverei- und Assecuranzrechnung, Waarenealculationen, Wechselcurs- und Arbitragerechnungen, Staatspapierrechnung, Wechselcommissionsrechnung. Die Proportions- und Kettenrechnung sind dabei die gewöhnlichsten Vermittler. Mehre jener Rechnungen behandeln auch die juridische Rechnung, welcher zugleich die verschiedenen Wahrscheinlichkeits- und Rentenrechnungen, die Berechnung von Anleihen, Lotterien u. s. w. angehören, zu deren Ausführung man Logarithmen und Progressionen zu Hülfe zu nehmen pflegt. Überall ist die Benutzung der Decimalbruchrechnung ein unschätzbares Hülfsmittel zu schneller und bequemer Erlangung der Resultate. Nie kann sich der Rechner unbedingt auf die Richtigkeit seines Resultats verlassen, bevor er sich durch die Rechnungsprobe davon überzeugt hat. Diese besteht entweder in einem besondern Verfahren, das kürzer ist als die zu prüfende Rechnung selbst, oder in einer Umkehrung der gemachten Rechnung, wobei man das gefundene Resultat als gegeben ansieht und z. B. die Probe auf die Multiplication durch Division und umgekehrt macht, oder auch in der Wiederholung der Rechnung, wobei aber begangene Fehler leicht unentdeckt bleiben. Unter den zahllosen, die Rechenkunst oder Theile derselben behandelnden Schriften sollen nur aus der kaufmännischen Telschow's „Vollständiges Handbuch der kaufmännischen Rechenkunst" (2. Aufl., Stettin 1850), aus der juridischen Löhmann's „Handbuch für juristische und staatswirthschaftliche Rechnungen" (Lpz. 1829) und Bleibtreu's „Politische Arithmetik" (2. Aufl., Heidelb. 1853) als empfehlenswerth genannt werden.

Rechenmaschine nennt man ein Instrument, welches nach gehöriger Stellung auf mechanischem Wege das Resultat einer Rechenaufgabe angibt. Die erste Maschine dieser Art erfand Pascal. Nach ihm trugen zur Vervollkommnung sowie zur Vereinfachung derselben L'Epine und ganz besonders Leibniz bei; doch ist des Letztern Rechenmaschine der großen darauf verwendeten Kosten ungeachtet nie verwendet worden. Später erwarben sich in dieser Beziehung Verdienste der Professor Polenus in Padua, der würtemb. Pfarrer Hahn und der hessen-darmstädt. Ingenieurhauptmann Müller. Durch leichte Anwendung empfahl sich auch die Grüson'sche Maschine. Alle frühern Versuche aber übertraf die von dem Engländer Babbage (s. d.) erfundene Rechenmaschine, mittels deren sich Resultate erzielen lassen, die in der That das größte Erstaunen erregen. Gerühmt wurden in neuerer Zeit auch die derartigen Mechanismen, welche der poln. Jude Stern erfand. Übrigens können solche Maschinen eigentlich nur für große Rechnungen, namentlich für die Berechnung von Tabellen, erheblichen Nutzen gewähren. Andere Vorschläge der Art machten Lalanne („L'abaque", Par. 1851) und d'Aubréville (Échelles pour la conversion immédiate et réciproque des monnaies et des poids du commerce", Par. 1850).

Rechenpfennige oder **Jetons** heißen die besonders geprägten Spielmarken. Es gibt deren in Gold, Silber, Bronze, Kupfer und Messing. Die in edeln Metallen werden in Frankreich,

messingene namentlich in Nürnberg und Fürth geschlagen. Es gibt Rechenpfennige aus sehr früher Zeit, und manche Numismatiker nehmen auch auf sie beim Sammeln Rücksicht.

Rechnungskammer, Oberrechnungskammer, Rechnungshof (Cour des comptes) ist eine entweder selbständige (wie in Preußen) oder als besondere Branche des Finanzdepartements bestehende Behörde, welche die Rechnungen der verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung nach ihrer formellen Richtigkeit und ihrer Übereinstimmung mit den ihnen zu Grunde liegenden Aufstellungen der obersten Verwaltungsstelle (den Normalbesoldungsetats, den festgesetzten Pachtsummen für die Domänen u. dgl.) zu prüfen hat, während die Übereinstimmung mit den verfassungsmäßigen Aufstellungen, den Bewilligungen der Landesvertretung (wo solche bestehen) die Sache der letztern ist.

Recht. Der Begriff des Rechts gehört zu den allerwichtigsten, weil auf ihm wesentlich die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs, des gesellschaftlichen Lebens und des Staats beruht und er eine der Grundsäulen Dessen bezeichnet, was dem menschlichen Leben einen innern Werth gibt. Kant nannte das Recht „den Augapfel Gottes auf Erden", und die Bestimmung, Entwickelung und Bethätigung des Rechtsbegriffs ist für Wissenschaft und Leben von gleich entscheidendem Einflusse. Alles Recht bezieht sich auf ein Verhältniß zwischen mehren wollenden Wesen, und zwar auf ein äußeres, durch ihre Berührungen in einer gemeinschaftlichen Sinnenwelt vermitteltes; der **Rechtsbefugniß** des Einen, welcher eine **Rechtspflicht**, eine Verbindlichkeit (obligatio) des Andern entspricht, geschieht Genüge durch die äußere Handlung (Leistung oder Unterlassung), ohne daß dabei die Gesinnung, das Motiv der Handlung das erste, wesentlich Entscheidende ist. Endlich sind die **Rechtsverhältnisse** innerhalb des Staats so geordnet, daß **Rechtsansprüche** durch Zwang durchgesetzt werden können, ohne daß dieser **Rechtszwang** einem verwerfenden Urtheile unterliegt. Unter Recht im objectiven Sinne versteht man daher den Inbegriff der Normen, Regeln und Gesetze für die äußern Handlungen der Menschen in ihrem Verhältnisse zueinander; Rechte im subjectiven Sinne bezeichnen die Befugnisse, auch gegen den Willen eines Andern etwas zu thun oder zu unterlassen, ohne sich deshalb dem Tadel oder dem Rechtszwange auszusetzen. Die Sphäre Dessen, was Jeder in der Mitte der Übrigen thun darf, ist die Sphäre seiner rechtlichen Freiheit; sie wird begrenzt durch die Rechte Anderer und ist thatsächlich unter verschiedenen Verhältnissen nach Inhalt und Umfang sehr verschieden begrenzt. Die Beschränkungen der natürlichen Freiheit, welche von jedem Rechtszustand unzertrennlich sind, führen auf die Frage, worauf denn die Autorität beruhe, welche Jeden auch noch ohne Rücksicht auf den zu erwartenden Zwang verpflichtet, seine Rechtssphäre nicht willkürlich zu überschreiten, und welche auf der andern Seite gestattet, ihn mit Gewalt in dieselbe zurückzudrängen, ja selbst überdies für gewisse Rechtsverletzungen noch ein Strafübel hinzuzufügen. Diese Frage ist die nach der Idee des Rechts, d. h. nach einer von jeder Willkür unabhängigen Bestimmung über das äußere Verhalten wollender Wesen zueinander, und in der Auffassung der Rechtsidee sind die Meinungen der Philosophie über den letzten Grund der unverbrüchlichen Heiligkeit des Rechts vielfach voneinander abgewichen. (S. **Rechtsphilosophie.**) Auf die wahre Bedeutung des Rechtsbegriffs kann am besten die Betrachtung des Gefühls führen, von welchem das Rechtsleben der Einzelnen und der Völker durchdrungen ist, daß Ordnung, Friede, Sicherheit und Zuverlässigkeit der äußern Lebensverhältnisse nicht blos aus Nützlichkeitsgründen nothwendig, sondern auch, daß das Gegentheil, Unordnung, Willkür, Zank, Hader und Streit, an sich selbst verwerflich ist; wo sich ein Rechtszustand gebildet und befestigt hat, ist es nicht ohne das Bewußtsein geschehen, daß die ausgesprochene oder vorausgesetzte Einstimmung der Willen, eben als Ausdruck der Ordnung, auf welche Jeder soll rechnen können, als Regel zur Vermeidung der Willkür und des Streits Respect verlange. Wenn es der Willkür und der Überlegung überlassen bleibt, ob sich die Willen in gewisse Rechtsverhältnisse einlassen wollen, so enthält die Idee des Rechts, daß, nachdem dies geschehen ist, den Willen, welcher die einmal gemachten Zugeständnisse einseitig und willkürlich zurücknehme, ein unmittelbarer Tadel treffen würde. Das allgemeinste Gebot, welches von der Idee des Rechts ausgeht, läßt sich daher in dem Satze aussprechen: Betrachte die Art und den Umfang deiner einem andern Willen gemachten Zugeständnisse als unverbrüchliche Norm deines Verhaltens gegen ihn, ein Satz, der dasselbe sagt, wie die schöne Definition, welche die röm. Rechtsbücher von der Gerechtigkeit (justitia) geben: Die Gerechtigkeit ist der beharrliche und ununterbrochene Wille, Jedem das Seinige zu geben. Obwol es daher falsch wäre, zu sagen, daß alles Recht in seiner historischen Entstehung von Verträgen oder ausdrücklichem Einverständnisse ausgehe, so liegt es doch im Geiste des Rechts, daß jeder Rechtszustand sich allmälig in der Form ausdrücklicher

Verträge und Gesetze eine unzweifelhafte Gültigkeit zu verschaffen sucht; zum mindesten müssen die Willen, für welche etwas als Recht gelten soll, dabei sein, und Rechtsbestimmungen ohne ein einstimmendes Bewußtsein Derer, welche dabei betheiligt sind, mögen immerhin einen factischen Zustand bezeichnen, in den sich die letztern fügen müssen; einen Rechtszustand bezeichnen sie nicht. Daß diese Einstimmung unter gewissen Bedingungen nicht versagt werden darf, daß es eine Pflicht gibt, Andern rechtliche Zugeständnisse zu machen, und daß diese Pflicht theils nach Naturbedürfnissen, theils nach den Ansprüchen anderer sittlicher Ideen sich verschiedenartig modificiren könne, läßt sich im Zusammenhange einer wissenschaftlichen Erörterung der Rechtsidee leicht nachweisen. — Ausdrücke, in welchen das Wort Recht in gewissen Zusammensetzungen vorkommt, welche einzelne Gebiete und Beziehungen des Rechtsorganismus bezeichnen, wie Privat-, Staats-, Völkerrecht, Kirchen-, Criminal-, Lehn-, Proceß-, Handels-, Wechsel-, Sachen-, Personenrecht u. s. w. erklären sich durch die Kenntniß der Gegenstände und Verhältnisse, auf welche sich die betreffenden Rechtsnormen beziehen, von selbst; bisweilen bezeichnen solche Zusammensetzungen auch nur die Formen des Gerichts, z. B. in dem Worte Standrecht.

Rechteck oder Rectangel ist so viel als Oblongum (s. d.).

Rechte Mitte, s. Juste-Milieu.

Rechtfertigung, im kirchlichen Sinne Rechtfertigung durch den Glauben, ist in objectiver Bedeutung der Act und Rathschluß Gottes, den Sünder durch die Zurechnung (imputatio) des Verdienstes Christi, wenn er sich zu dem rechten lebendigen Glauben erhebt, von den Strafen der Sünden um des unschuldigen Leidens und Sterbens Christi willen freizusprechen und ihm die ewige Seligkeit zu ertheilen. Sie erscheint sonach als ein richterlicher Act Gottes, den die Dogmatik auch als actus Dei forensis oder judicialis bezeichnete, dem griech. Ausdrucke δικαίωσις entsprechend, sodaß also durch die Rechtfertigung nicht der Mensch selbst, wenigstens nicht unmittelbar, sondern nur sein Verhältniß zu Gott verändert werde. In subjectiver Bedeutung ist dann die Rechtfertigung der Glaube und die Überzeugung des Menschen von jenem Rathschlusse. Die ganze Lehre von der Rechtfertigung ist eine unmittelbare Folge der Lehre von der Versöhnung durch Christus; sie hat erst in der protest. Kirche die volle dogmatische Bestimmtheit und kirchliche Bedeutung erlangt. Nach dem Vorgange der Reformatoren wurde das unschuldige Leiden und Sterben Christi als das eigentliche Moment der Rechtfertigung geltend gemacht, und die Symbole der luth. wie der ref. Kirche stimmen in ihrer Auffassung der Rechtfertigung fast ganz überein. Sie lehren: Da Christus statt der Menschen das göttliche Gesetz erfüllt, die Strafen für ihre Sünden getragen und dadurch der göttlichen Gerechtigkeit Genüge geleistet hat (meritum Christi), nimmt Gott diese Genugthuung aus Gnaden an und rechnet sie allen Menschen zu; indeß soll doch diese Zurechnung nach der ref. Kirchenlehre nur den Erwählten zu Theil werden. In Folge der Zurechnung tritt der Mensch in die Rechtfertigung, die stets gültig ist, alle selbst erwählten Versöhnungsmittel als unnütz darstellt, die Strafen für die Erbsünde wie für die wirklichen, nicht vorsätzlich begangenen Sünden aufhebt und den Anspruch auf die Kindschaft Gottes wie auf die ewige Seligkeit gewährt. Als die einzige Bedingung, die Rechtfertigung zu erlangen, bezeichnen die Symbole die fides salvifica, d. h. den Glauben an Christum, den Versöhner, oder die vertrauensvolle Annahme der Versöhnungsanstalt. Doch werden nach den meisten ref. Symbolen nur die Prädestinirten jenes Glaubens theilhaftig, der die Liebe zu Gott und die moralischen, jedoch unverdienstlichen Werke hervorbringt. Den Zustand des Gerechtfertigtseins, in dem der Mensch die Vergebung erlangt hat und die Seligkeit aufs gewisseste erwarten kann, nannte man die Gerechtigkeit des Glaubens (justitia fidei). Diese Bestimmungen der protest. Kirche über das Dogma von der Rechtfertigung stehen den Lehren der kath. Kirche gegenüber, welche sich im Tridentiner Concil und im röm. Katechismus vielmehr dahin erklärte: die Rechtfertigung sei eine Wirkung Gottes und Christi auf das Innere des Menschen, sodaß Beide dem Menschen einwohnen, in diesen die göttliche Gerechtigkeit sich ergieße, der nun eine habituelle Gerechtigkeit erlange, folglich gerecht werde und im Stande sei, gute Werke zu thun, die ihm die Seligkeit verdienen. Hiernach ist die Rechtfertigung ein actus Dei hyperphysicus, eine infusio hyperphysica. Die Bedingung zur Rechtfertigung findet die kath. Kirche nicht in und durch den Glauben allein als Überzeugung von der Wahrheit der göttlichen Offenbarungen und Verheißungen, sondern zugleich auch in dem Streben nach einem moralischen Wandel, das nothwendig den Vorsatz zur Besserung und die Vollbringung guter und verdienstlicher Werke in sich schließt. Diesem röm. Lehrbegriffe von der Rechtfertigung als einem hyperphysischen Acte haben sich unter den kirchlichen Parteien auch die Mennoniten und Quäker angeschlossen. Am

einflußreichsten auf das kirchliche Dogma wurde der socinianische Lehrbegriff. Hiernach hängt die Rechtfertigung nur vom Glauben ab; doch soll sich dieser nicht in dem Ergreifen des Verdienstes Christi, wie die orthodox-protest. Lehre behauptet, sondern in der Überzeugung äußern, daß das Vertrauen auf Gott und Christus, wie auch der Gehorsam gegen die göttlichen Gebote das Wohlgefallen Gottes und die Seligkeit erwerbe. Während der Pietismus im Gegensatze gegen diese Ausdeutung des Dogmas die streng orthodox-luth. Kirchenlehre festhielt, schlug man seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. neben der Vertheidigung der kirchlichen Lehre den Weg der speculativen Deutung ein. Nach Kant's Vorgange suchte man in dem Dogma eine Allegorie. Man betrachtete Christus als den idealen Menschen und meinte, daß Der, welcher Christo ähnlich zu werden suche, vor Gott gerechtfertigt werde. Die speculativ-philosophische Theologie der neuern Zeit, welche die ganze Lehre von der Genugthuung verwarf, nahm die Lehre von der Rechtfertigung im tropischen Sinne und bezog dieselbe nur auf das subjective Gefühl des Gebesserten, der sich im Gemüthe als mit Gott versöhnt empfinde. Vgl. Baur, „Die christliche Lehre von der Versöhnung in ihrer geschichtlichen Entwickelung" (Tüb. 1838).

Rechtgläubigkeit, s. Orthodoxie.

Rechtlosigkeit bezeichnet einen Zustand, worin Jemand kein festes und gesichertes Rechtsgebiet (für seine persönliche Freiheit, sein Eigenthum, den Gebrauch seiner Kräfte u. s. w.) besitzt, sodaß er der Willkür Anderer preisgegeben ist. Eine solche Rechtlosigkeit kann 1) eine allgemeine und gegenseitige sein; so im Zustande der völligsten Uncultur, wo es noch gar keine Rechtsgesetze, keine Begriffe vom Eigenthum u. s. w. gibt, ein Zustand, der in der Wirklichkeit wol nur äußerst selten sich finden dürfte, vorübergehend aber auch da, wo die Gesetze und ihre Vollziehung augenblicklich außer Wirksamkeit gesetzt sind, in dem Zustande der sogenannten Anarchie; 2) eine nur nach einer Seite hin allgemeine oder unbedingte, wenn nämlich einem oder wenigen Alleinberechtigten eine Classe Solcher gegenübersteht, über welche jene unbedingte Gewalt haben, Gewalt nicht nur über Eigenthum und persönliche Freiheit, sondern selbst über das Leben. Diese Art von Rechtlosigkeit herrscht grundsätzlich in allen absolut despotischen Staaten, herrschte früher namentlich in ziemlich weitem Umfange auch thatsächlich in vielen, selbst anscheinend sehr civilisirten Staaten. Ihren umfassendsten Ausdruck (in Bezug auf Eigenthumsrechte) fand sie in jenem von einem Beichtvater Ludwig's XIV. aufgestellten Grundsatz: daß Alles, was die Unterthanen besäßen, eigentlich dem König gehöre und es nur eine Gnade von diesem sei, wenn er es ihnen lasse. Einzelne Ausflüsse desselben Princips waren die außerhalb der ordentlichen Rechtsformen vollzogenen Verhaftungen, Freiheitsberaubungen, Vermögensconfiscationen, Landesverweisungen, Tödtungen, wie sie selbst in Deutschland noch im vorigen Jahrhundert nicht selten vorkamen: überhaupt die ganze Cabinetsjustiz, die willkürlich auferlegten Steuern u. dergl. m. 3) Eine wenigstens partielle Rechtlosigkeit findet da statt, wo einer Person über die andere so weitgehende und ungemessene Befugnisse eingeräumt oder von ihr, bei stillschweigendem Geschehenlassen der obersten Rechtsvollstrecker, angemaßt sind, daß die untergebene Person in allen oder doch den wichtigsten Beziehungen ganz von der Willkür jener abhängt. So war der Sklave im Alterthume, so in vieler Hinsicht der Leibeigene, ja selbst der bloße Dienstpflichtige da, wo ungemessene Dienste bestanden, seinem Herrn gegenüber so gut wie rechtlos, ward nicht wie eine Person, wie ein Rechtssubject, sondern wie eine Sache behandelt. 4) Rechtlos war endlich auch jeder in die Acht oder für vogelfrei Erklärte, solange diese Strafen noch bestanden, und etwas Ähnliches tritt bei dem sogenannten bürgerlichen Tode nach einigen modernen Gesetzgebungen ein.

Rechts und **Links**. Ein Unterschied der beiden seitlichen Körperhälften ist am normal gebauten menschlichen Körper weniger äußerlich als innerlich nachweisbar. Doch pflegt oft, wegen öfterer Übung, die rechte Seite, besonders der Arm, stärker zu sein, der linke Samenstrang etwas länger herabzuhängen, u. dergl. Die rechte Lunge hat drei, die linke nur zwei Lappen, und letztere reicht tiefer herab. Herz und Milz liegen auf der linken, Leber und Blinddarm auf der rechten Seite. Diese Unterschiede bedingen auch in der Krankheitsanlage einige Verschiedenheit. So z. B. gelangen fremde, in die Luftröhre gerathene Körper meist in den rechten Luftröhrenast (bronchus), weil dieser weiter ist und senkrechter herabläuft als der linke. Auch ist die rechte Lunge häufiger entzündet als die linke. Rechts im Unterleibe sind die durch Leberübel oder durch Typhus (weil dieser in der Nähe des Blinddarms seinen Hauptheerd hat) oder durch Blinddarmkrankheiten bedingten Übel; links die von Krankheiten des absteigenden Dick- oder Mastdarms bedingten. In andern Fällen hängt jedoch die Erkrankung einer bestimmten Körperseite von unsern Gewohnheiten ab, z. B. die häufigen Erkältungen der linken Seite

davon, daß diese bei den meisten Menschen, welche stillsitzend arbeiten (nähen, schreiben u. s. w.) dem Fenster und damit der Zugluft zugekehrt wird u. s. w. — **Rechts** und **links**, die **Rechte** und die **Linke**, sind auch politische Parteinamen, entstanden aus dem parlamentarischen Brauch, wonach die Gesinnungsgenossen in den parlamentarischen Versammlungen auch der Sitzordnung nach sich zusammenzuscharen und so zwei oder mehre Gruppen zu bilden pflegen, welche, vom Präsidentenstuhle aus angesehen, von der Mitte aus nach rechts oder links sich ausbreiten. Am gewöhnlichsten waren diese Bezeichnungen in den franz. Kammern unter der Julimonarchie, wo man eine äußerste Rechte (die Legitimisten), eine Rechte (die Partei Molé), ein rechtes Centrum (die Doctrinaires unter Guizot), ein linkes Centrum (unter Thiers), eine gemäßigte Linke (unter Odilon-Barrot), eine eigentliche Linke (unter Mauguin), endlich als äußerste Linke die republikanische Fraction unterschied. In Nachahmung dessen hat man auch anderwärts, namentlich in Deutschland, die politischen Parteien nach rechts und links so unterschieden, daß nach rechts die mehr conservativen und reactionären, nach links die dem Fortschritte geneigten Richtungen fallen. Im frankfurter Parlamente bezeichnete man gewöhnlich als Rechte die sogenannte Partei Milani (unter Radowitz und Vincke), welche überall so viel möglich den historischen Rechtsboden und daher rücksichtlich der Neugestaltung Deutschlands die Vereinbarung mit den Regierungen festhielt; als rechtes Centrum das Casino (Beseler, Dahlmann, Simson), die eigentlich altliberale oder constitutionelle Partei; als linkes Centrum die entschiedener zum Princip der Volkssouveränetät, jedoch unter constitutionell-monarchischer Form hinneigenden Fractionen: Augsburger Hof, Landsberg, Würtemberger Hof (W. Beseler, Biedermann, Lang, Buttel, Zell, Kierulf); als „rationelle" Linke die Westendhall (H. Simon, Schoder), welche die Republik wünschte, aber noch nicht an der Zeit hielt; als Linke und äußerste Linke die ausgesprochene republikanische Partei nach ihren beiden Schattirungen im Deutschen Hof (nur politisch-demokratisch) und Donnersberg (zugleich social-demokratisch). Ganz verschieden von diesem continentalen Gebrauche der Bezeichnungen rechts und links ist die parlamentarische Gruppirung der Parteien in England. Dort nimmt regelmäßig diejenige Partei, welche augenblicklich im Ministerium vertreten ist, die ministerielle Partei, die Sitze zur Rechten des Sprechers oder Vorsitzenden, die Opposition die zur Linken ein, gleichviel ob jenes des Tories, dieses die Whigs sind, oder umgekehrt. Rechts und links sind daher dortebenso wenig stehende Parteibenennungen, wie: ministeriell und oppositionell.

Rechtsbehelf, s. **Rechtswohlthaten**.

Rechtschreibung, s. **Orthographie**.

Rechtsfall nennt man ein rechtliches Verhältniß, welches im Leben wirklich vorkommt oder fingirt wird und unter die gesetzlichen Begriffe zu subsumiren ist. Da diese Rechtsfälle sehr oft große Eigenthümlichkeiten und eine Combination mehrer Verhältnisse darbieten, so geben sie den Stoff, an welchem sich die Rechtswissenschaft und durch sie die Gesetzgebung fortbildet, die allgemeinen Grundsätze berichtigt und ergänzt. Es gibt in jedem Volke eine zuweilen sehr lang dauernde Periode, in welcher die Behandlung der Rechtsfälle vermöge der Autorität der übereinstimmenden Entscheidungen fast das ausschließliche Mittel der Fortschritte des Rechtssystems bildet und die ausdrückliche förmliche Gesetzgebung nur selten und eigentlich nur dann nachhilft, wenn ein bisher anerkanntes und gesetzlich festbegründetes Princip verlassen werden soll. Aber auch eine durchgebildetere Gesetzgebung bedarf zu ihrer vollen Wirkung und gedeihlichen Weiterentwickelung der aus dem Leben gegriffenen Casuistik, und in diesem Sinne bleibt die wissenschaftliche Darstellung und Erörterung von Rechtsfällen stets ein wichtiges Mittel zur Rechtsfortbildung. Theils die eine, theils die andere der bezeichneten Richtungen finden wir in dem jus honorarium oder praetorium der Römer, in der jurisprudence des franz. Rechts, in dem common law der Engländer und in der Praxis der deutschen Gerichtshöfe. Am weitesten gehen die Engländer in der Achtung gegen die gerichtlichen Entscheidungen einzelner Fälle, indem sie in jedem die Anerkennung einer Regel finden, welche für künftige Fälle bindend ist. Daher ist ihre Rechtsgelehrsamkeit vornehmlich auf die Sammlungen der gerichtlichen Entscheidungen (Reports of adjudged cases) gegründet, welche vom Anfange des 14. Jahrh. bis auf die neuesten Zeiten vorhanden sind. In Deutschland haben die angesehensten Spruchcollegien, Juristenfacultäten und Schöppenstühle große Sammlungen ihrer Rechtssprüche herausgegeben, die aber, weil jedes deutsche Land sein eigenes Rechtssystem hatte, keine so große Autorität erlangen konnten. Das vielseitigste Interesse gewähren die criminalistischen Rechtsfälle sowol dem Juristen vom Fach als auch dem Psychologen und Menschenbeobachter. Auch in dieser Hinsicht hat England die vollständigsten Sammlungen in den State trials, d. h. solchen Criminal-

processen, in welchen die Anklage von Seiten der Staatsregierung geführt wurde. Hargrave's Sammlung solcher Processe (9 Bde.) geht von Heinrich IV. bis 1779. Eine neuere von Howell, welche 1809 begann, enthält in den ersten 21 Bänden die Rechtsfälle von 1163—1784, und die neuern Processe füllen auch bereits mehr als 20 Bände. In Frankreich fanden die „Causes célèbres" von Pitaval (s. d.) großen Beifall; andere Sammlungen veranstalteten Desessarts, Mejan und in neuerer Zeit Champagnac und St.-Edme. Von den Sammlungen deutscher Rechtsfälle sind zu erwähnen Klein's „Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den preuß. Staaten" (23 Bde., Berl. 1788 fg.); Feuerbach's „Merkwürdige Criminalrechtsfälle" (2 Bde., 3. Aufl., Erf. 1839); Hitzig's „Zeitschrift für die preuß. Criminalrechtspflege" (Berl. 1825 fg.) und dessen „Annalen für deutsche und ausländische Criminalrechtspflege" (Berl. 1828 fg.), seit 1836 von Demme, seit 1845 von Schletter fortgesetzt; endlich „Der neue Pitaval" (1. Folge, 12 Bde., Lpz. 1842—47; 2. Folge, Bd. 1—8, Lpz. 1848—53) von Hitzig und Häring.

Rechtskraft (res judicata; chose jugée). Es liegt in der Natur der richterlichen Gewalt, daß ihre Ansprüche einmal auf einen Punkt gebracht werden müssen, auf welchem sie nicht mehr angefochten werden können, sondern zur Vollstreckung kommen und das Rechtsverhältniß, welches sie betreffen, unwiderruflich entscheiden, oder, wie man zu sagen pflegt, ein förmliches Recht bilden, welches besteht, wenn sich auch nachweisen ließe, daß das wirkliche Recht damit nicht übereinstimme, ja nicht einmal übereinstimmen könne. Es ist jedoch stets als ein Fehler der Gerichtsverfassung zu betrachten, wenn die Fälle häufig vorkommen, wo das formelle Recht von dem wahren abweicht, dieses unter bloßen Formen verloren geht und die Rechtskraft auf solche Weise der Ungerechtigkeit zu Hülfe kommt. Im Criminalprocesse gibt es für die Verurtheilung keine Rechtskraft, da man dem Verurtheilten zu keiner Zeit, selbst nach erlittener Strafe nicht, verwehren kann, seine Unschuld noch auszuführen, und sogar eigene, vielleicht abgedrungene Geständnisse, worauf die Verurtheilung sich gründete, können ihm nicht im Wege stehen. Nur insoweit läßt sich hier von einer Rechtskraft sprechen, daß die Straferkenntnisse, wenn die regelmäßigen Mittel der Vertheidigung erschöpft sind, vollstreckt werden. Eine streitigere Frage ist es, ob nicht auch bei einem freisprechenden Urtheile der Staat wegen neuer Beweise der Schuld eine neue Untersuchung anordnen könne. Die frühere gemeinrechtliche Praxis in Deutschland hielt die Negative fest, allein die neuere Gesetzgebung macht im Interesse des Staats mannichfache Ausnahmen. In Frankreich findet eine nochmalige Untersuchung wegen neu aufgefundener Beweise nie statt, wenngleich gegen Freisprechungen, ausgenommen bei Geschworenengerichten, vom Staatsanwalt appellirt werden kann. In England kann ebenfalls wegen einer Anklage Niemand mehr als ein mal vor Gericht gestellt werden. In bürgerlichen Rechtssachen sind nur wirkliche richterliche Entscheidungen streitiger Rechtsverhältnisse nach erfolgtem rechtlichen Gehör beider Theile der Rechtskraft fähig, nicht aber bloße Decrete, auf einseitiges Anbringen erlassen. Eine schon eingetretene Rechtskraft kann in gewissen Fällen durch Nichtigkeitsklagen und Restitutionen, besonders wegen neu aufgefundener Beweismittel, z. B. wegen Bestechung der Zeugen und Falschheit der Urkunden, worauf die Entscheidung beruhte, wieder aufgehoben werden, da es natürlich ist, daß eine Entscheidung, welche als formelles Recht gültig sein soll, selbst den Formen des Rechts gemäß sei.

Rechtsmittel (remedia juris) nennt man im Allgemeinen alle Mittel, sein Recht geltend zu machen, daher auch die Klage, die Einreden gegen die Klage (Exceptionen), die Gegenreden (Repliken) gegen die Einreden, die Widerreden (Dupliken) gegen die Repliken u. s. w. In einem engern Sinne versteht man darunter die Mittel, wodurch eine unrecht und nachtheilig scheinende Entscheidung einer nochmaligen Prüfung entweder eines höhern Richters (devolutive Rechtsmittel) oder desselben Gerichts, aber mit andern Urtheilsfindern, Referenten und mit Actenversendung (suspensive Rechtsmittel), unterworfen wird.

Rechtspflege. Unter Rechtspflege begreift man das System von Einrichtungen, welches bestimmt ist, die Idee des Rechts (s. d.) zu verwirklichen. Diese Einrichtungen beziehen sich theils auf die äußerliche Feststellung des Rechts in bestimmt erkennbaren und für Alle verbindlichen Normen (Gesetzgebung), theils auf die Anwendung dieser allgemeinen Normen auf einzelne Fälle, auf die Vollziehung der Rechtsgesetze durch die Rechtsprechung und die Rechtsvollstreckung. Beide Arten von Einrichtungen aber zeigen wieder eine doppelte Seite, je nachdem sie die Rechtsverhältnisse der Einzelnen untereinander regeln oder das Verhältniß jedes Einzelnen zur allgemeinen bürgerlichen Ordnung festsetzen und Verletzungen dieser Ordnung mit Strafe bedrohen. (S. **Civilrecht** und **Criminalrecht**.)

Rechtsphilosophie oder philosophische Rechtslehre ist der Inbegriff der philosophischen Untersuchungen über den Begriff des Rechts, sowie auch über den Ursprung der Anwendung dieses Begriffs auf die Verhältnisse des Lebens in den Staaten als Rechtsanstalten. Die Wege, welche hier eingeschlagen werden können, sind sehr verschieden, indem der Begriff des Rechts als einer nöthigenfalls mit Zwang durchzusetzenden Befugniß zu gewissen Handlungen von Einigen schon für hinlänglich gerechtfertigt angesehen wird, wenn ein langes Herkommen gewisse Verhältnisse unter Menschen befestigt hat, welche entweder der allmäligen und unbewußten Wirkung von Sitten und Gewohnheiten, oder der freien Übereinkunft streitender Parteien, oder dem Willen der Mächtigern ihren Ursprung verdanken, Andere hingegen zur Rechtfertigung dieses Begriffs und seiner Anwendung auch noch eine Begründung desselben aus reiner Vernunft hinzu fodern, nach welcher als nach einer höhern Richtschnur ein Urtheil über den verhältnißmäßigen Werth der bestehenden positiven Rechtsformen und Rechtsinstitute möglich werde, welches ohne einen solchen allgemeingültigen Maßstab der Vernunft ganz wegfallen würde. Wer einen solchen allgemeinen Maßstab der Beurtheilung nicht anerkennt, dem fließen die Begriffe von Recht und Macht in Eins, und da es für ihn keine andern Rechte als nur positive und factische geben kann, so kann ihm die Rechtsphilosophie auch nur die Bedeutung einer Theorie der historischen Entwickelung der positiven Rechtsformen innerhalb eines bestimmten Volkes haben. Im Gegensatz hierzu pflegte man den Inbegriff der vor dem Richterstuhle der bloßen Vernunft als des Nachdenkens über die Natur des Menschen diesem im Allgemeinen zuzuerkennenden Rechte ehemals mit dem Namen des **Naturrechts** zu bezeichnen. Das Naturrecht sollte die Rechte entwickeln, welche dem Menschen von Natur oder von selbst, nämlich vor allen bestimmten, mit Andern eingegangenen Verbindungen oder Verträgen zukämen und gebührten, welche ihm folglich angeboren sein und ihm daher auch fortwährend als ein unveräußerliches Eigenthum beiwohnen müßten. Ja man ging hierin noch weiter. Man fingirte sich, als allen willkürlichen Verträgen unter Menschen vorausgehend, einen Zustand, worin nur allein die angeborenen Rechte bestanden hätten, als Naturzustand und nahm Das, was in einem solchen gegolten habe und Recht gewesen sei, zum Maßstab für die Beurtheilung der positiven Rechtsinstitutionen gegenwärtiger Zustände. Da sich aber Naturzustände in diesem Sinn nirgends nachweisen lassen, sondern bestimmte Rechtsverhältnisse unter Menschen immer sogleich in Gestalt von positiven Satzungen, meistens ausgehend von dem Stärkern und Klügern gegen den Schwächern und Beschränktern, auftreten; da es ferner bei der Bestimmung Dessen, was sich vor dem Richterstuhle der Vernunft als sich von selbst verstehendes Recht ergibt, gar nicht darauf ankommt, ob dasselbe auch zu einem gewissen Zeitpunkt als ein wirklicher Zustand bereits existirt habe, und es eben so leicht denkbar wäre, daß das in der Idee ursprüngliche Recht erst als der vollendetste und letzte Zustand in der Menschheitentwickelung sich zu verwirklichen fähig sei, so hat man in neuerer Zeit den Namen des **Naturrechts** mit dem des **Vernunftrechts** vertauscht. Der einfachste unter den vernunftrechtlichen Begriffen ist der des Unrechts; Beleidigungen und Mishandlungen, welche ohne gegebene Veranlassung gegen unschuldige Personen erfolgen, werden, abgesehen von aller positiven Gesetzgebung, als abzuwehrendes Unrecht von Jedermann empfunden und müssen deshalb ein Recht der Personen in sich schließen, sich entweder einzeln oder in Gemeinschaft gegen solche Beeinträchtigungen zu schützen. Entsteht nun auf irgend einem Wege eine Regierungsgewalt, welche diesen Schutz wirklich übernimmt, so liegt darin immer so viel natürliche Berechtigung, als die Summe des Unrechts beträgt, welches durch sie verhütet wird, und es ist hierdurch schon ein Gesichtspunkt gewonnen, an welchen man weitere Bestimmungen, welche sich nicht in diesem Grade von selbst verstehen, knüpfen kann. Dieselben werden sich entweder um den moralischen Begriff einer sittlichen Vervollkommnung des Lebens, oder um den ökonomischen Begriff einer allgemeinen Wohlfahrt und Glückseligkeit, oder um den Freiheitsbegriff einer Hinwegräumung aller dem beliebigen Gebrauch mehrer Kräfte und Fähigkeiten entgegenstehenden Beschränkungen und Hindernisse drehen. Je nachdem man von dem einen oder andern dieser Gesichtspunkte ausgeht, wird sich auch der Begriff des Rechts und der von ihm abhängige des Staats entweder erweitern oder verengen. Wer z. B. von dem Freiheitsbegriff ausgeht, wie Kant, der wird nichts zu den Vernunftrechten zählen, wozu man einen Jeden nicht auch rechtmäßigerweise zwingen darf, jedes Recht wird ihm ein Zwangsrecht sein. Wer hingegen vom Standpunkt der Sittlichkeit ausgeht, wie Plato, oder von dem der Wohlfahrt, wie Bentham, wird dem Menschen auch Rechte nicht absprechen, welche sich unmöglich erzwingen und willkürlich herstellen lassen, wie z. B. das Recht auf ein redliches und wohlwollendes Entgegenkommen Anderer oder das Recht auf

ein angenehmes Leben. Die weitere Folge ist, daß Der, welcher nur Zwangsrechte als Rechte anerkennt, unter dem Staate auch nur die öffentliche Anstalt zur Aufrechthaltung solcher erkennen, folglich die Anstalten für Wissenschaft, Religion und Kunst einerseits, die verwandtschaftlichen Beziehungen der Familien und Stammgenossenschaften andererseits aus dem Begriffe des Staats sondern wird, welche, sobald die engere Bedeutung des Rechts der weitern Platz macht, innerhalb des Staatsbegriffs fallen. Ob also der Staat unter allen übrigen Sphären sittlicher Thätigkeit nur als eine vereinzelte und coordinirte (ein Rechtsbund) oder aber für die Totalsphäre menschlicher Thätigkeiten überhaupt angesehen wird, unter welche alle übrigen fallen, hängt ab von der engern oder weitern Bedeutung, welche dem philosophischen Rechtsbegriff untergelegt wird.

Schon im Alterthum regten sich die möglichen entgegengesetzten Stellungen einer Rechtsphilosophie. Die Sophisten sprachen dem Rechtsbegriff jede ideale Bedeutung ab, betrachteten alles Recht als eine Erfindung der Klugheit und identificirten es mit der Macht. Sokrates hingegen sprach von göttlichen, ungeschriebenen Gesetzen im Unterschied von menschlichen und bürgerlichen Satzungen. Plato bestimmte alsdann den Rechtsbegriff weiter als die Idee der Gerechtigkeit im Sinne einer in der ewigen Idee des Guten eingeschlossenen Grundbestimmung. Wie im einzelnen Menschen, so besteht nach Plato auch im Staate das Gute in einer Herrschaft des vernünftigen und einer Unterwerfung des sinnlichen Princips, und er symbolisirte diese Unterwerfung des unedlern unter den edlern Theil so, daß er den Staat völlig in zwei Hälften theilte, in die Partei der Herrschenden und die Partei der Beherrschten, und jeder dieser Hälften gemäß ihrer verschiedenen Lebensrichtung, hier der Vernunft, dort des Glückseligkeitstriebes, eine völlig verschiedene Gesetzgebung bestimmte. Aristoteles, beide Zwecke ineinander schmelzend, erklärte ein glückliches und der Vernunft gemäßes Leben für das Ziel der Rechtsverfassungen, und für den Weg dazu, daß das Gesetz als die allgemeine Vernunft Allen gebiete. Überlegene Kraft des Geistes oder der Vernunft verleihe das Recht zum Herrschen; vollkommenes Glück erlange der Staat aber nur dann, wenn die Bürger nicht nur durch Recht und Pflicht, sondern zugleich auch durch Freundschaft untereinander verbunden seien. So wurde im Alterthum durch Aristoteles eine Philosophie der allgemeinen Wohlfahrt begründet, während Plato sich auf einem einseitigen ethischen Standpunkte isolirte und die Sophisten die erste Probe von einer blos historischen Rechtsansicht an den Tag legten. Nur allein der Gesichtspunkt der Freiheit der Person als eines angeborenen Rechts fand noch gar keine Berücksichtigung, wenn man nicht etwa in dem Begriff eines natürlichen Rechts oder Rechts der Völker (jus naturale oder jus gentium), welches die röm. Jurisprudenz als ein Recht, das die Natur alle lebenden Wesen gelehrt habe, dem bürgerlichen Rechte, was jedes Volk für sich allein festsetzte, gegenüberstellte, den ersten Keim jenes Gesichtspunkts entdecken will. Aber dieser Keim konnte das Mittelalter hindurch, wo alles Recht als bloßer Ausfluß positiver Offenbarung angesehen wurde, nicht zur Entwickelung gelangen. Seine Entwickelung begann erst mit Hugo Grotius (s. d.), welcher daher als der Begründer der modernen Rechtsphilosophie angesehen werden muß. Denn er war es, welcher das Princip der angeborenen Rechte einführte, an welchem von da an, wenngleich mit den größten Abweichungen und Veränderungen in der Ausführung, von Sam. Pufendorf, Chr. Thomasius, Locke, Wolff, Montesquieu und Rousseau, sowie auch nicht minder von Kant und dessen Nachfolgern festgehalten wurde, wobei der Fortschritt, welcher gemacht wurde, darin bestand, daß die angeborenen oder natürlichen Freiheiten und Rechte, welche man anfangs aus einem Naturzustande abgeleitet hatte, später als unveränderliche Foderungen der praktischen Vernunft erkannt und dadurch von jener Hypothese unabhängig gemacht wurden. Hugo Grotius ging davon aus, daß der Bürgerstaat aus dem Triebe der Geselligkeit durch Übereinkunft entstanden sei zu gegenseitiger Hülfe und Nutzen. Recht sei daher Alles, was die Natur einer Gesellschaft von Jedem gegen Alle fodert und Jedem von Allen gewährt, weil ohne dieses die Gesellschaft nicht bestehen könnte. Auch Pufendorf nahm als Grund des Rechts das Bedürfniß und die Geselligkeit der Menschen an, als seinen Zweck Frieden und Sicherheit durch Verwandelung innerer Gewissenspflichten in äußere Zwangspflichten. Nach Locke soll der bürgerliche Zustand die Rechte der Selbsterhaltung und Freiheit, welche der Einzelne im Naturzustande habe, in sich aufnehmen und schützen. Dahingegen dachten sich Hobbes und Spinoza den Naturzustand als einen Zustand roher Gewalt, einen Krieg Aller gegen Alle, welchem man baldmöglichst ein Ende machen müsse, nach Hobbes durch freiwillige Unterwerfung Aller unter einen Mächtigen, welcher Frieden und Schutz gewährt, nach Spinoza durch Erfindung eines geselligen Zustandes, welcher so beschaffen sei,

daß Jeder, um sich selbst zu nützen, auch Andern nützen müsse, und daß die Vorsteher der Rechtsverfassung, sie mögen der Vernunft oder den Affecten gehorchen, nie verleitet werden mögen, treulos oder gegen ihre Pflicht zu handeln. Montesquieu, Rousseau und Kant bezeichnen die Stufen der Entwickelung des Rechtsbegriffs im Sinne der persönlichen Freiheit. Nach Montesquieu sind alle Menschen von Natur einander gleich, und der Staat entsteht aus der Vereinigung ihrer freien Willen zum Zweck erhöhten Wohlseins. Die Bedingung desselben ist die Unabhängigkeit des Einzelnen und seine Unantastbarkeit innerhalb einer ihm zugewiesenen Rechtssphäre. Gesichert wird diese Freiheit durch die Sonderung, Unabhängigkeit und gegenseitige Begrenzung der drei Gewalten im Staate. Nach Rousseau ist die Freiheit unabtrennbar vom Wesen des Menschen und eine unveräußerliche Eigenschaft. Es ist eine Form der Gesellschaft zu suchen, welche mit gemeinsamer Autorität Person und Güter jedes Einzelnen schützt, in welcher jedoch Jeder nur sich selbst gehorcht, weil er den gleichen Antheil mit Jedem an der gemeinsamen Autorität besitzt. Ein solcher Staat beruht auf einem Vertrag, der die Einwilligung der Theilnehmenden ausspricht, welche wenigstens das erste mal eine einstimmige sein muß. Der allgemeine Wille bleibt immer der Souverän; wird seine Gewalt auf Einzelne übertragen, so geschieht dies niemals definitiv, sondern widerrufbar. Kant erklärt für Recht eine jede Handlung, nach deren Maxime die Freiheit eines Jeden mit Jedermanns Freiheit nach einem allgemeinen Gesetze zusammen bestehen kann. Die gesetzgebende Gewalt in einem Staate kann dabei nur dem vereinigten Willen des Volkes zukommen, und die Idee, nach welcher die Rechtmäßigkeit des Staats allein gedacht werden kann, ist der ursprüngliche Contract. Der Regent als ausübende Gewalt ist der Agent des Staats; die drei Gewalten sind zu trennen, und als die mit der Vernunft im höchsten Einklang stehende Verfassung wird die Republik erkannt. Nach Fichte ist ein in Ermangelung eines Vernunftzwangs eintretender vertragsmäßiger äußerer Zwang die einzig rechtmäßige Quelle einer executiven Gewalt. Aber der höchste Zweck aller Regierung ist, die Regierung überflüssig zu machen und auf einen Punkt in der Laufbahn des Menschengeschlechts hinzuarbeiten, wo alles Zwangsrecht entbehrlich werde. Bis hierher geht die strenge Ausbildung des Freiheitsprincips. Ihm widersetzte sich von da an eine historische Rechtsschule mit steigendem Ansehen, welche von der Annahme ausging, daß es kein anderes Recht gebe als nur positives, und daß der im Herkommen der Jahrhunderte sich aussprechende Geist eines bestimmten einzelnen Volkes die einzige Quelle sei, aus welcher Rechtsansprüche abgeleitet werden dürften. Diese Richtung ist zwar an sich selbst aller Rechtsphilosophie feindlich gesinnt und sucht rein historische Untersuchungen an ihre Stelle zu setzen; aber sie hat doch auch wieder einerseits systematische Bearbeitungen nach reactionärem Princip im Gefolge gehabt, wie in K. L. von Haller (s. d.), nach dessen „Restauration der Staatswissenschaften" alles Recht ein System der Gewalt der ersten Besitzergreifer über die nachkommenden Geschlechter ist, und in Herbart, welcher wie Hobbes nur factisches und positives Recht anerkennt, dessen Gültigkeit und Heiligkeit auf dem Misfallen am Streite beruht. Andererseits sind durch Vermischung der beiden entgegengesetzten Wege synkretistische Systeme entstanden, wie z. B. das Hegel'sche, welches zwar den Begriff des Vernunftrechts der freien Persönlichkeit beibehält, aber ihm ein Moment der Sitte und des historischen Herkommens als des im allgemeinen Vertrauen lebenden Geistes eines wirklich vorhandenen Volkes als ergänzend zur Seite setzt; oder das Stahl'sche, welches den Begriff der freien Persönlichkeit nur als untergeordnetes Mittel zur Verarbeitung eines aus positiver Offenbarung abgeleiteten Rechtsbegriffs verbraucht. Jeremias Bentham's (s. d.) Nützlichkeitsphilosophie und die Systeme der Socialisten (s. d.) sind hinzugetreten, um die Verwirrung der Ansichten aufs höchste zu treiben. Der Socialismus geht vom Grundsatze aus, daß den Formen der politischen Freiheit als solchen nicht die Gewalt beiwohnt, sich selbst ins Leben zu setzen, wenn sie nicht eben so sehr durch eine Reform des Lebens in ökonomischer und geselliger Beziehung, welche ihnen entspricht, darin unterstützt werden. Aus diesem Grunde hat der Socialismus das Interesse von der Strenge der vernunftgemäßen Rechtsfoderungen wieder mehr abgelenkt und dafür auf das allen willkürlichen Einfällen preisgegebene Gebiet des Ersinnens neuer gesellschaftlicher Formen zurückgeführt und auf einen phantastischen Weg geleitet, welcher bereits früher in der Utopia des Thomas Morus, im Sonnenstaat des Campanella (s. d.) und der Republik des Plato beschritten wurde. Der fruchtbringendste Weg in der Rechtsphilosophie ist ohne Zweifel der, welcher nicht nur die Normen der abstracten Rechtsidee aus reiner Vernunft herstellt, sondern zugleich zeigt, welchen Entwickelungsgang die Entfaltung dieser Idee im Verlauf der historischen Zustände zu nehmen gezwungen war. So z. B. wird die Idee des Eigenthums eine an-

dere sein in einem nomadischen Hirtenvolke, eine andere bei einer ackerbauenden oder handeltreibenden Nation, eine andere in rohen, eine andere in gebildeten Zuständen, und es wird sich hieraus eine ideale Stufenleiter construiren, auf welcher ein Volk vom Schlechtern zum Bessern und umgekehrt schreiten kann. Nachdem schon Aristoteles in seinen Untersuchungen über den Staat diese Bahn betreten hatte, ist durch Montesquieu's Ideen über den Bildungsgang des Rechts- und Staatslebens, durch Hegel's Bestrebungen in der Phänomenologie und der Philosophie der Geschichte und neuerdings durch L. Stein in seinem „System der Staatswissenschaft" (Bd. 1, Stuttg. und Tüb. 1852) für eine solche Behandlungsweise der philosophischen Rechtsidee viel Ersprießliches vorgearbeitet worden. Über die Geschichte der Rechtsphilosophie vgl. F. von Raumer, „Über die geschichtliche Entwickelung der Begriffe Recht, Staat und Politik" (2. Aufl., Lpz. 1832); Stahl, „Philosophie des Rechts" (Bd. 1, 2. Aufl., Heidelb. 1847); Weitzel, „Geschichte der Staatswissenschaften" (2 Bde., Stuttg. 1831—33); J. H. Fichte „System der Ethik" (2 Bde., Lpz. 1850—53).

Rechtsstand, d. h. derjenige Zustand, welcher auf das Recht gegründet ist, wird dem bloßen Besitzstande, der blos thatsächlichen Ausübung gewisser Rechte entgegengesetzt. Der bloße Besitzstand muß mit der Zeit in den Rechtsstand übergehen; unter welchen Bedingungen und in welcher Zeit dies aber geschehen soll, kann nur durch die positive Gesetzgebung bestimmt werden. Je höher die Rechtsverfassung eines Volkes ausgebildet wird, desto länger werden die Zeiträume, in welchen die Verjährung oder jener Übergang des Besitzstandes in den Rechtsstand vollendet werden kann. Am wichtigsten ist der Gegensatz zwischen Rechtsstand und bloßem Thatbestand in den Verhältnissen der Regierung zu dem Volke geworden, indem hier sehr oft eine auf bloßer Gewalt und Usurpation beruhende Regierung (gouvernement de fait), die aber Gehorsam fand, von der eigentlichen rechtmäßigen Regierung (gouvernement de droit) getrennt war, welche keine Macht besaß, ihre Pflichten und Rechte auszuüben. Zu sagen, daß der Besitzstand hier sogleich oder daß er nie in den Rechtsstand übergehe, daß die usurpirte Regierung, von den Ältern tyrannis absque titulo genannt, keine gültigen und verbindlichen Staatshandlungen vornehmen könne, oder daß ihre Verfügungen ohne Unterschied gültig und wirksam seien, führt Beides in die unauflöslichsten Schwierigkeiten, denn es gibt wenige Staaten in Europa, deren öffentliches Recht in seinem Anfange frei von Usurpation gewesen wäre. Man muß demnach, wie Kant ganz richtig bemerkte, dem Anfange einer Herrschaft nicht nachforschen, sondern das Volk, welches zu keiner Zeit einer Regierung entbehren kann, ist berechtigt, sich von derjenigen leiten zu lassen, welche die Gewalt, d. h. die Mittel in den Händen hat, die Pflichten einer Regierung zu erfüllen, ohne daß man darum sagen könnte, daß auch Alle verpflichtet seien, eine solche neue Regierung anzuerkennen. Daraus folgt aber auch, daß die Handlungen der usurpirten Regierung wahre Staatshandlungen sind und nicht unbedingt für ungültig gehalten werden können. In England existirt ein Gesetz von 1495, welches alle Diejenigen von Verantwortung freispricht, die einer bestehenden, obgleich unrechtmäßigen Regierung gehorcht haben. Es ist bekannt, welche Schwierigkeiten in der neuern Zeit in verschiedenen Beziehungen über diese Punkte entstanden sind, und wie abweichend die Ansichten waren, welche von den Regierungen über die Gültigkeit der Regierungshandlungen z. B. des Königs von Westfalen, des Großherzogs von Frankfurt, des Kaisers Napoleon u. s. w. aufgestellt wurden. In Frankreich werden alle Handlungen, Gesetze und Beschlüsse des Convents, des Directoriums, der Consuln, des Kaiserthums und der nachfolgenden Regierungen für rechtsbeständig anerkannt, insoweit sie nicht durch neuere Gesetze aufgehoben sind.

Rechtswissenschaft oder **Rechtsgelehrsamkeit** (jurisprudentia) heißt die aus ihren letzten Gründen entwickelte Kenntniß des Rechts, und zwar nicht blos nach den positiven Gesetzen eines Staats, sondern an und für sich und überhaupt. Denn nicht blos über Das, was in einem gegebenen Staate jetzt als Recht gilt, sondern auch darüber, wie es Recht geworden ist, und über Das, was Recht sein sollte, muß die Rechtswissenschaft Auskunft geben. Sie ist demnach eine empirisch-rationale Wissenschaft, indem einerseits die Kenntniß der menschlichen Verhältnisse, welche nur durch Erfahrung möglich ist (Geschichte), vorausgehen muß, wenn rechtliche Regeln für dieselben aufgestellt werden sollen, andererseits aber die Erfahrung niemals hinreicht, eine moralische Nothwendigkeit, welche dem Begriffe des Rechts zum Grunde liegt, darzuthun. Daher ist die geschichtliche Behandlung der Rechtswissenschaft ebenso unentbehrlich als die rationale und jede für sich allein unzureichend. Die Trennung beider Richtungen der Rechtswissenschaft darf nur eine formale sein, und es ergeben sich daraus als Zweige derselben: 1) die rationale oder philosophische Rechtslehre; 2) die historische und 3) die dogmatische Behandlung des

Rechts. Die philosophische Rechtslehre (s. **Rechtsphilosophie**) entwickelt das oberste Gesetz des Rechts aus der menschlichen Vernunft (reine Rechtslehre) und wendet solches auf die unter den Menschen möglichen Verhältnisse an (angewandte Rechtslehre). Die historische Behandlung des Rechts stellt sich in der umfassendsten Auffassung ihrer Aufgabe als **Universalrechtsgeschichte**, d. h. Geschichte der Gesammtentwickelung des Rechts in der Menschheit, dar, zu welcher jedoch bis jetzt nur Vorarbeiten (von Montesquieu, Pastoret u. A.), insbesondere in mehren Versuchen universalgeschichtlicher Behandlung einzelner Rechtsmaterien (z. B. des Erbrechts von Gans, des Gerichtswesens von Meyer) gemacht worden sind. Mehr ist für die **Specialrechtsgeschichte** einzelner Völker und Zeiten gethan, welche stets mit der gesammten Staats- und Culturgeschichte derselben in engem Zusammenhange stehen muß. Man pflegt hier zu unterscheiden zwischen äußerer Rechtsgeschichte oder Geschichte der Rechtsnormen, und innerer Rechtsgeschichte oder Geschichte der Rechtsdogmen. Der meiste Fleiß der Juristen ist auf die Geschichte des Römischen Rechts (s. d.) gerichtet gewesen; für die des Deutschen Rechts (s. d.) brach Eichhorn's „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte" (4 Bde., 5. Aufl., Gött. 1843 fg.) die Bahn zur tiefern wissenschaftlichen Behandlung, in welcher jetzt Zöpfl, Walter und viele Andere in Specialerörterungen des überaus reichen Stoffs weiter gegangen sind. Mehr und mehr hat man in neuerer Zeit auch die Geschichte der Rechtsbildung anderer europ. Völker bearbeitet. So gibt es über die franz. Staats- und Rechtsgeschichte gute Werke von Schäffner und Warnkönig, über die englische von Crabb und Philipps und neuerlich von Kemble, speciell über die angelsächs. Rechte von Schmid und Philipps, sowie über die nordischen Rechte von Kolderup-Rosenwinge, endlich die slaw. Rechtsgeschichte von Maciejowski. Über die span. und ital. Rechtsgeschichte schrieben namentlich Marino und Zuaznovas in Spanien, Sclopis und Forti in Italien. Die philosophische und historische Darstellung des Rechts bahnt den Weg zu einer richtigen dogmatischen Darstellung des Rechts, welche die Aufgabe hat, die allgemeinen leitenden Grundsätze und die besondern positiven Bestimmungen in der Anwendung auf die vorkommenden Verhältnisse zu entwickeln. Die Dogmatik des Rechts, vom Standpunkte deutscher Juristen aufgefaßt, läßt dasselbe in zwei Haupttheile, die theoretische und die praktische Rechtswissenschaft zerfallen, von denen die letztere der Inbegriff von Regeln ist, wonach die rechtlichen Bestimmungen, welche die erstere kennen lehrt, in Anwendung gebracht werden. Der Hauptbestandtheil der praktischen Rechtswissenschaft ist das Proceßrecht, sowol der Civil- als der Criminalproceß; als Nebenwissenschaft gehört ihr unter Anderm die Referirkunst an. Viel umfassender ist die theoretische Rechtswissenschaft. Sie pflegt verschieden eingetheilt zu werden. Eine der gediegensten Eintheilungen ist folgende: 1) **Privatrecht**, auch als Civilrecht aufgefaßt. Es zerfällt a) nach seiner geschichtlichen Entwickelung in röm. (Civil-) Recht, deutsches Privatrecht und das Particularrecht der einzelnen jetzigen Staaten, wobei neben dem deutschen Privatrecht noch das kanonische Recht für die Rechtsentwickelung in Deutschland mannichfach in Betracht kommt; b) nach der systematischen Seite unterscheiden sich als hervorragende, jedoch das Ganze noch nicht erschöpfende Hauptabschnitte: das Sachenrecht, Obligationenrecht, Familien- und Erbrecht, und als besondere Lehren kommen noch das Lehn-, Wechsel-, Handels-, Concurs-, Seerecht und andere hinzu. 2) **Das öffentliche Recht**, welches das Kirchenrecht, Strafrecht, das eigentliche Staatsrecht und das Völkerrecht in sich zu begreifen pflegt. (S. die betreffenden Artikel.) Encyklopädische Darstellungen der gesammten Rechtswissenschaft gibt es in Deutschland zahlreiche, deren neueste und beste die von Falck und von Warnkönig (Erl. 1853) sind; juristische Reallexika hat man in Frankreich von Merlin, in England von Viner; in Deutschland hat Weiske ein „Rechtslexikon" (Bd. 1—8, Lpz. 1839—54) begonnen.

Rechtswohlthaten (beneficia juris) nennt man gewisse Rechtsbehelfe, wodurch Jemand, wenn er davon Gebrauch machen will, den Schaden von sich abwenden kann, welcher ihn durch Erfüllung einer Verbindlichkeit nach der Strenge des Rechts treffen würde. Dahin gehören: 1) die Rechtswohlthat der Bedenkzeit (beneficium oder jus deliberandi), vermöge deren ein Erbe eine Zeit lang den Bestand der Erbschaft untersuchen und überlegen kann, ob er sie antreten will oder nicht; diese Zeit beträgt, wenn eine Erklärung desfalls verlangt wird, ein Jahr, wenn aber keine verlangt wird, 30 Jahre; 2) die Rechtswohlthat des Nachlaßverzeichnisses (beneficium inventarii), welche den Erben berechtigt, über die ihm zugefallene Verlassenschaft ein gerichtliches Verzeichniß verfertigen zu lassen und, wenn er die Erbschaft nach demselben angetreten hat, nicht mehr Schulden bezahlen zu dürfen, als soweit die Erbmasse hinreicht;

3) das beneficium legis Falcidiae, d. i. das Recht eines Testaments- oder Intestaterben, in gewissen Fällen und unter gewissen Bedingungen von jedem Vermächtniß, Singularfideicommiß und von der Schenkung einzelner Sachen oder des ganzen Vermögens auf den Todesfall so viel abzuziehen, daß ihm der vierte Theil der Verlassenschaft (quarta Falcidia) übrigbleibt; 4) das beneficium restitutionis in integrum (s. Restitution); 5) das beneficium cedendarum actionum oder das Recht des Bürgen, von dem Gläubiger zu fodern, daß er ihm erst seine sämmtlichen Rechte gegen den Schuldner abtrete, bevor er denselben bezahlt; 6) das beneficium divisionis oder das Recht eines Bürgen, der von Mehren für die ganze verbürgte Schuld in Anspruch genommen wird, zu verlangen, daß seine Mitbürgen für ihre Rata herbeigezogen werden; 7) das beneficium excussionis oder das dem Bürgen verliehene Recht, den gegen ihn klagenden Gläubiger zuvörderst an den Hauptschuldner zu verweisen, um von diesem die Bezahlung beizutreiben; 8) das beneficium senatus consulti Trebelliani, d. i. das Recht des Fiduciarerben, bei der Restitution der Erbschaft den vierten Theil zurückzubehalten, wenn ihm dieser nicht schon ungekürzt von dem Erblasser hinterlassen worden ist; 9) das beneficium senatus consulti Vellejani, d. i. das Recht eines Frauenzimmers, welche Bürgschaft geleistet hat, nicht nur eine beständige Einrede, wenn sie deshalb belangt wird, entgegenzusetzen, sondern auch das schon Bezahlte mit der conditio indebiti zurückzufodern; 10) das beneficium separationis oder die Rechtswohlthat, welche die Gesetze solchen Concursgläubigern, die bereits Gläubiger des Erblassers des gegenwärtigen Gemeinschuldners waren und durch dessen Erwerbung der Erbschaft auch seine Gläubiger geworden sind, verliehen haben, vermöge deren solche Gläubiger die Absonderung der Erbschaft, sammt dem nach dem Tode des Erblassers noch dazu Gekommenen, von dem Vermögen des Erben und Gemeinschuldners fodern können, um daraus, mit Ausschließung der Gläubiger des Erben, ihre Befriedigung zu erhalten; 11) das beneficium competentiae (s. Competenz); 12) das beneficium cessionis bonorum (s. Cession); 13) das beneficium particularis solutionis oder das Recht eines unglücklichen Schuldners, terminweise, nöthigenfalls nach des Richters Bestimmung, zu bezahlen; 14) das beneficium dationis in solutum oder das Recht eines zur Execution gebrachten Schuldners, die besten seiner Sachen zur Befriedigung des Gläubigers in Vorschlag zu bringen, u. s. w. Die desfallsigen Grundsätze des röm. Rechts sind in den deutschen Particulargesetzgebungen vielfach modificirt worden.

Recidiv, s. Rückfall.

Recipient oder **Vorlage** heißt bei chemischen Operationen wie bei der Destillation oder Sublimation derjenige Theil des Apparats, in welchem sich das Destillat oder Sublimat sammeln soll und dessen Form und Substanz ganz von dem besondern Zwecke abhängt.

Reciprok (reciprocus) heißt wechselseitig oder gegenseitig und wird ebenso von Verhältnissen und Leistungen im Verkehr des äußern Lebens als von Begriffen und Urtheilen gebraucht. **Reciproke Begriffe** nennt man solche, von welchen einer für den andern gesetzt werden kann; reciproke oder reciprocable Urtheile solche, welche richtig bleiben, wenn man ihr Subject in die Stelle des Prädicats und dieses in die Stelle des Subjects setzt. — In der Arithmetik heißen zwei Zahlen reciprok oder die eine das Reciproke der andern, wenn beide multiplicirt die Einheit zum Producte geben, z. B. 5 und ⅕. — In der Grammatik versteht man unter **Reciprocum** ein Wort, welches Gegenseitigkeit oder Wechselseitigkeit des Thuns zweier oder mehrer Personen ausdrückt und auf jede der Personen in der Mehrheit bezogen werden kann. Besonders gehören hierher die Pronomina reciproca und Verba reciproca, wie sie schon die Alten nannten, die im Deutschen durch das unveränderliche „einander" bezeichnet werden, z. B. wir lieben einander, sie schmeicheln einander u. s. w.

Recitativ. Zunächst gehört das Recitativ der Gesangsmusik an; es nähert sich indeß dem Sprachvortrage durch Freiheit der Bewegung und Tonverbindung, welche durch den Inhalt des Vorzutragenden bestimmt ist, und hat an sich keinen strengen Takt und Rhythmus. In seiner Annäherung an den Redevortrag ist das Recitativ daher vorherrschend syllabischer Gesang, d. h. jede Silbe erhält in der Regel nur einen Ton, und die Töne selbst werden kürzer angegeben als im strengen Gesange. Auch gibt es in dem Recitativ keine bestimmte, ausgebildete Melodie und regelmäßige Modulation. Dem Gesange im eigentlichen Sinne aber nähert sich das Recitativ dadurch, daß es vorherrschend musikalische Töne, Töne von bestimmter Höhe und Tiefe sind, in welchen es vorgetragen wird, daß es daher die Accente, welche der Text fodert, kräftiger als der Redevortrag bezeichnet und vermöge des Intervallenverhältnisses eine musikalische Begleitung und einen Wechsel der Harmonie zuläßt. Da, wo es sich noch mehr dem

ausgebildeten Gesangstücke in Hinsicht auf strengen Takt und Melodie nähert, entsteht das Arioso. Das Recitativ verbindet die Freiheit des Redevortrags mit der Kraft, durch welche der Gesangsvortrag die Rede zu accentuiren vermag, und tritt aus diesem Grunde auch in den Cantaten, Oratorien und Opern zwischen die Gesangstücke im engern Sinne und ist gleichsam die Prosa der Musik. Man unterscheidet als Arten des Recitativs das einfache (secco), von Einigen auch das parlante genannt, und das accompagnirte oder richtiger obligate. In dem einfachen Recitativ, besonders in der ältern ital. Oper angewandt, findet allerdings auch Begleitung statt; allein sie besteht nur aus einfachen Accorden, welche anhaltend oder abgebrochen angegeben werden. In dem obligaten dagegen hat die Instrumentalbegleitung eine größere Bedeutung. Vincenz Galilei, Giac. Peri, Caccini, Emilio Cavalieri und Claudio Monteverde werden als diejenigen Componisten angeführt, welche das Recitativ erfunden und zuerst ausgebildet haben; als Verbesserer desselben sind Cesti und Giac. Carissimi zu nennen. Das obligate Recitativ haben A. Scarlatti, Leon. da Vinci, Nic. Porpora, besonders Lully zuerst angewendet. Im großen ausdrucksvollen Recitativ sind Händel und Gluck Meister, und in der neuern Oper glänzt auch in dieser Hinsicht Mozart, nächst ihm Spontini in seinen ältern Opern, Wagner im „Tanhäuser" und „Lohengrin." Eins der größten Meisterstücke ist das Recitativ zu einer Concertarie Beethoven's (ursprünglich aus dem „Achill in Skyros"): „Ah perfido" u. s. w.

Recitiren (lat.) heißt etwas aus dem Gedächtnisse hersagen, dann vortragen, declamiren. (S. Declamation.) **Recitirendes Schauspiel** nennt man in der Theaterpraxis, im Gegensatze zur Oper und zum Ballet, das Schauspiel in der weitern Bedeutung (Tragödie, Lustspiel, Schauspiel), indem hier das Darzustellende durch Rede versinnlicht wird.

Recke (Elisabeth Charlotte Constantia, gewöhnlich Elisa, Frau von der), eine der edelsten Frauen ihrer Zeit, wurde in Kurland auf dem großmütterlichen Gute Schönburg 20. Mai 1754 geboren, als die Tochter des Reichsgrafen Friedrich von Medem. Kaum zwei Jahre alt, verlor sie ihre Mutter, eine geborene von Korff, und wurde nun von ihrer Großmutter, der Witwe des Starosten von Korff, erzogen. Auf das zarte Gemüth Elisa's wirkte am glücklichsten deren Wärterin. Dagegen blieb sie in der geistigen Ausbildung zurück, weil man sie meist ungeschickten oder nachlässigen Lehrern übergab. Sie hatte das 11. J. erreicht, als die dritte Gemahlin ihres Vaters sie in das väterliche Haus zurückfoderte, wo sich nun ungehindert und schnell ihr Gemüth gleichmäßig mit ihren geistigen Kräften entfaltete. Familienrücksichten vermochten die Stiefmutter, Elisa 1771 mit einem Freiherrn von der Recke zu vermählen, dessen ganzes Sein und Leben mit dem ihrigen im grellsten Widerspruche stand. Nach sechs Jahren erfolgte eine Trennung, und Elisa lebte nun in Mitau ganz zurückgezogen ihrer einzigen Tochter und ihrer eigenen Ausbildung. Die Bekanntschaft mit den alten classischen Schriftstellern verdankte sie ihrem Bruder, Joh. Friedr. von Medem, den sie jedoch 1778 durch den Tod verlor, nachdem 1777 auch ihre Tochter gestorben war. Diese harten Schläge des Schicksals gaben der Richtung ihres Geistes zu der Geisterwelt einen noch höhern Schwung, den Cagliostro, der 1779 nach Mitau gekommen war, schlau benutzte, um sie durch das Versprechen an sich zu ziehen, daß er sie des Umgangs mit den Genossen der Verklärung theilhaftig machen könne. Der Betrüger wurde zwar bald entdeckt, aber von dem Wahnglauben an die Möglichkeit eines nähern Umgangs mit abgeschiedenen geliebten Menschen war Elisa nicht sogleich geheilt. Auf einer Reise nach Karlsbad 1784 wurde sie mit Spalding, Teller, Zöllner, Nicolai, Struensee und Heinitz, mit Biester, Bürger, den beiden Stolberg u. A. bekannt, deren Umgang ein erhellendes Licht in den Kreis ihrer mystischen Ideen warf. Besonders gab ihr Bode in Weimar über Cagliostro die vollste Aufklärung. Hierauf schrieb sie ihr Buch „Der entlarvte Cagliostro" (Berl. 1787), mit einer Vorrede Nicolai's, das auf Befehl der Kaiserin Katharina ins Russische übersetzt wurde. Von dieser eingeladen, ging Elisa 1795 nach Petersburg, wo sie mit dem Nießbrauche des Gutes Pfalzgrafen in Kurland beschenkt wurde. Doch ihre Kränklichkeit, seitdem ein Sturz mit dem Wagen sie lebensgefährlich verwundet hatte, nöthigte sie seit 1796 zu einem andern Aufenthaltsorte. Sie lebte bis 1801 meist in Dresden in der Familie Naumann, dann in Berlin, verweilte 1804—6 in Italien, hielt sich dann in Leipzig, hierauf wieder in Berlin und seit 1818 in Dresden auf, wo sie einen Kreis würdiger Freunde um sich sammelte. Fast jährlich besuchte sie Karlsbad, auch brachte sie einen Theil des Sommers in Löbichau zu, wo ihre Schwester, die verwitwete Herzogin Anna Charlotte Dorothea von Kurland lebte. Tiedge, ihr Begleiter auf der Reise nach Italien, war seitdem ihr Hausgenosse. Sie starb zu Dresden 13. April 1833. Außer der „Reise nach Italien" (4 Bde., Lpz. 1815) ev-

schienen von ihr „Gebete und Lieder" (herausgeg. von Hiller, Lpz. 1783; 3. Aufl., 1815); „Etwas über den Oberhofprediger Stark in Darmstadt" (Berl. 1788); „Leben Neander's" (Berl. 1804); „Gedichte" (herausgeg. von Tiedge, Halle 1806) und „Gebete und religiöse Betrachtungen" (Berl. 1826). Tiedge gab ihre „Geistlichen Lieder, Gebete und religiösen Betrachtungen" gesammelt heraus (Lpz. 1833). Vgl. Eberhard, „Blicke in Tiedge's und Elisa's Leben" (Berl. 1844).

Recklinghausen, eine Grafschaft im Regierungsbezirk Münster der preuß. Provinz Westfalen, von 15 QM., gehörte bis zum Reichsdeputationshauptschlusse zum Erzstifte Köln und kam damals als Entschädigung an den Herzog von Arenberg. Im J. 1810 wurde sie durch Napoleon theils dem Herzogthum Berg, theils Frankreich einverleibt und erst 1815 dem Herzoge von Arenberg (s. d.) als Standesherrschaft unter preuß. Hoheit zurückgegeben. Der größtentheils aus ihr gebildete Kreis R. zählt auf 14¼ QM. gegen 49000 E. und hat zur Hauptstadt Recklinghausen, die zugleich Hauptort der Standesherrschaft ist, am Hellbache liegt, ein Schloß, zwei kath. und eine evang. Kirche, ein kath. Gymnasium hat und 3600 E. zählt, die von Leinwandfabrikation, Leinwandhandel, Brauerei und Brennerei leben.

Recknitz oder **Reckenitz**, ein Küstenfluß in Norddeutschland, der unweit Güstrow in Mecklenburg-Schwerin entspringt, dann auf eine Strecke die Grenze zwischen diesem Großherzogthum und Pommern macht, bildet nach einem Laufe von höchstens 11 M. beim Ausfluß den Ribnitzer Binnensee, durch welchen er der Ostsee zufließt. — Den Namen **Recknitz** führt auch ein kleines, auf der Höhe südlich von Dresden gelegenes Dorf, mit einem Denkmal an der Stelle, wo Moreau 27. Aug. 1813 durch eine Kanonenkugel tödtlich verwundet wurde.

Reclamation nennt man überhaupt jede Beschwerde wegen Rechtsverletzung, und **Reclamant** Denjenigen, welcher reclamirt, d. h. die Beschwerde führt. Insbesondere versteht man darunter die gerichtlichen Zurückfoderungen unrechtmäßig in Besitz genommener Dinge, auf die der frühere Eigenthümer seine Rechte gültig macht.

Recognition heißt in der Rechtssprache das Anerkenntniß einer Person, Sache oder Schrift vor Gericht für Dasjenige, wofür sie ausgegeben wird. Nach den Umständen enthält also eine solche Recognition bald eine Behauptung, welche erwiesen werden muß, bald ein Geständniß. Im erstern Falle muß sie daher der Regel nach mit einem Eide bekräftigt werden, um als glaubwürdiges Zeugniß zu gelten, z. B. wenn Jemand einen Andern als Denjenigen, der ihn beraubt hat, oder eine Sache als die ihm gestohlene recognoscirt; im letztern Falle bringt die Anerkennung selbst schon, indem man eine von sich ausgestellte Schrift recognoscirt, die Wirkung eines Beweismittels hervor. Wenn diese Recognition verweigert wird, so genügt in der Regel nicht die bloße Angabe, sondern es muß ein Eid, der Diffessionseid, hinzukommen, daß man die vorgelegte Urkunde nicht geschrieben noch unterschrieben habe, noch habe schreiben oder unterschreiben lassen. Die Gerichtsordnungen sind über die Wirkungen dieser Diffession (s. d.) nicht gleich; nach einigen geht nur die Urkunde verloren, nach den meisten die ganze durch dieselbe begründete Foderung.

Recognosciren heißt für militärische Zwecke etwas erforschen oder untersuchen. Der Gegenstand kann sein: der Feind (taktisches Recognosciren), das Terrain (topographisches Recognosciren), oder das Land nach seinen Mitteln (statistisches Recognosciren). Die Recognoscirung wird ohne Bedeckung von einzelnen Offizieren ausgeführt, wo kein Feind zu erwarten ist; sie wird dagegen von Truppen unterstützt, wo ein Zusammentreffen mit dem Feinde stattfinden kann. Letzteres soll vermieden werden, wenn der Zweck anders zu erreichen ist, und nur, wenn dies auf geheimem Wege nicht möglich, muß er gewaltsam durchgesetzt werden. Danach gibt es heimliches und gewaltsames Recognosciren. Ersteres wird von kleinen Patrouillen ausgeführt. Die größern, auf weitere Entfernung ausgeschickten (selbständige Patrouillen) können sich im Nothfall auf ein Gefecht einlassen, um ihren Zweck zu erreichen. Die gewaltsamen Recognoscirungen (vorzugsweise auch blos Recognoscirungen genannt) sind durch Truppenabtheilungen von entsprechender Stärke zu unternehmen. Sie greifen den Feind an und zwingen ihn dadurch, seine Kräfte zu zeigen.

Recollecten (Recollecti fratres ordinis Minorum regularis et strictioris observantiae; Recollets) sind Franciscaner (s. d.) von der strengsten Observanz, welche die ursprüngliche Ordensstrenge beobachten und wiederherstellen wollten; sie heißen auch Zoccolanti, weil sie barfuß in Sandalen gehen.

Reconvention oder **Widerklage** heißt die Klage, welche der Beklagte gegen den Kläger in demselben Gerichte anstellt, in welchem die Klage gegen ihn selbst verhandelt wird, weil man

glaubt, daß ein Jeder, wo er gegen einen Andern Recht sucht, dem Andern auch zu Recht stehen müsse. In einigen Ländern ist das Recht der Widerklage auf connexe, d. h. mit der Klage zusammenhängende Sachen beschränkt.

Record (recordum) heißt im engl. Rechte eine auf Pergament geschriebene und in einem Gerichtshofe, welcher dazu berechtigt ist (Court of record), aufbewahrte Urkunde über eine vor dem Gericht gepflogene Verhandlung und das darauf gefällte Erkenntniß. Diese Urkunden haben eine solche Beweiskraft, daß dagegen schlechterdings kein Einwand zulässig ist. Aber nur die königl. Gerichtshöfe haben das Recht des Record (jus archivi); die niedern Gerichte sind davon ausgeschlossen. Die Gerichtsarchive Englands gehen bis in die Zeiten Wilhelm's I. zurück und man hat in England jederzeit mehr Sorgfalt darauf gewendet als in andern Ländern. Im J. 1800 setzte das Parlament eine Commission (Record commission) nieder, diese archivalischen Schätze und ihren Zustand zu untersuchen, und später wurde durch sie eine große Menge alter Records, darunter die Parlamentsstatuten, die Staatsverträge u. s. w. auf öffentliche Kosten gedruckt. Vgl. Cooper, „Account of the most important public records of Great Britain" (2 Bde., Lond. 1832). — **Recorder**, d. h. Registrator, heißt ein Beamter der größern Städte, welche mit Gerichtsbarkeit versehen sind und wo sich ein Court of record befindet, dessen Obliegenheit es ist, in Justizsachen auf die Beobachtung der Gesetze zu sehen. Der Recorder von London ist eine der angesehensten Magistratspersonen; er ist oberster Justizbeamter der City, nimmt an den Verhandlungen des Court of Aldermen Theil, überbringt dem Könige die Todesurtheile und publicirt alle Erkenntnisse der londoner Gerichtshöfe.

Recruten nennt man die Mannschaft, welche in das stehende Heer oder in die Landwehr eintritt, in der Zeit ihrer ersten Ausbildung. Wenn in frühern Zeiten das Werbungssystem einen großen Theil des Ersatzes herbeiführen mußte, so hat man jetzt weit vortheilhafter die Militärpflichtigkeit jedes Unterthanen eines Staats jenem Zweck zu Grunde gelegt. (S. Conscription.) Die Recrutirungsvorschriften sind in den einzelnen Staaten sehr verschieden, namentlich in Betreff der nothwendigen Befreiung von der Dienstpflichtigkeit. In mehren Armeen wird der Eintritt eines Stellvertreters erlaubt, in andern kann nur notorische Krankheit oder ein besonderes Verhältniß der bürgerlichen Lage vom Militärdienste befreien.

Rectascension oder ascensio recta, s. **Aufsteigung**.

Rectification nennt man im Allgemeinen jede Berichtigung oder Zurechtweisung. In der Chemie heißt **Rectification** das wiederholte Destilliren einer bereits destillirten Flüssigkeit, um sie von beigemischten fremdartigen Theilen zu reinigen. Die auf diese Weise zum zweiten mal behandelte Flüssigkeit heißt eine rectificirte, wie z. B. der Spiritus rectificirt oder höchst rectificirt genannt wird, wenn ihm durch wiederholte Destillation die wässerigen Theile genommen worden sind, die bei der ersten Destillation in die Vorlage oder den Recipient (s. d.) mit übergegangen waren. Häufig geschieht die Rectification mit Zusatz eines Körpers, wie des Kalkes, Chlorcalcium, der Pottasche u. s. w., welcher die Reinigung befördert. — In der Mathematik versteht man unter **Rectification** die Verwandelung eines Bogens einer krummen Linie in eine ebenso lange gerade Linie. Die höhere Analysis, welche sich mit der allgemeinen Auflösung dieser Aufgabe befaßt, lehrt die Länge des Bogens jeder Curve durch die ihn begrenzenden Coordinaten ausdrücken. Hierbei zeigt es sich nun, daß bei mancher Curve jedes Bogenstück durch einen geschlossenen Ausdruck angegeben, also genau und vollständig gefunden werden kann, wie z. B. bei der Parabel, während bei andern Curven, z. B. dem Kreise und der Ellipse, die Länge des Bogens nur durch eine unendliche Reihe ausgedrückt und daher auch nur annäherungsweise gefunden und berechnet werden kann. Daher der Unterschied zwischen rectificabeln und nicht rectificabeln Curven.

Rector, d. h. eigentlich Leiter, Ordner, war im röm. Reiche seit der Zeit des Kaisers Konstantin der Titel der den Präfecten oder Exarchen untergeordneten Statthalter, die auch den Namen praesides führten und die einzelnen Provinzen zu verwalten hatten. Gegenwärtig werden Diejenigen so genannt, denen an den Gelehrtenschulen, Bürgerschulen und andern ähnlichen Erziehungsanstalten die erste Lehrerstelle und zugleich die oberste Leitung des Ganzen übertragen ist. In neuester Zeit hat diese alte ehrwürdige Benennung hier und da der moderne Titel Director verdrängt, sowie man die zunächst stehenden Lehrer mit dem Prädicate Prorector, Conrector, Subrector belegt hat. Auf den deutschen Universitäten heißt der oberste Vorsteher **Rector magnificus**, der aus den ordentlichen Professoren, welche den akademischen Senat bilden, halbjährlich oder jährlich erwählt wird und früher, namentlich auf einigen Universitäten, hohe Vorrechte genoß und fürstlichen Rang behauptete. Der äußere Nimbus desselben ist aber in

neuester Zeit mehr und mehr gewichen, besonders seitdem in mehren Staaten der jedesmalige Landesfürst diese höchste Würde mit in sich vereinigt und ein Prorector nur die Stelle desselben vertritt.

Recurs heißt zuweilen so viel als Regreß (s. d.); ferner eine Beschwerde, welche bei dem höhern Richter oder einer andern Staatsbehörde gegen das Verfahren der niedern erhoben wird. In einigen Ländern gehören Recurse zu den ordentlichen Rechtsmitteln (s. d.).

Redacteur (franz., vom lat. redactor), eigentlich Ordner oder Einrichter, wird vorzugsweise der Anordner und Herausgeber periodischer und encyklopädischer, aus den Beiträgen Mehrer zusammengesetzter Werke genannt, und **Redaction** heißt theils das Geschäft desselben, theils die Gesammtzahl der Vorsteher und Leiter eines literarischen Unternehmens. In letzterm Falle ist gewöhnlich einer der Redacteure der Hauptleiter, Oberredacteur, Redacteur-en-Chef. Der Redacteur hat die Aufgabe, das Unternehmen nach einem bestimmten äußern und innern Plane zu leiten, die mitwirkenden Kräfte dafür um sich zu versammeln, die Beiträge derselben zu prüfen und der Idee des Ganzen anzupassen u. s. w. Hat der Redacteur eines periodischen Werks mit seinem redactionellen Geschäft zugleich die Pflicht übernommen, den Inhalt des Werks oder der Zeitschrift der Preßpolizei gegenüber zu vertreten, so heißt er **verantwortlicher Redacteur.**

Redcliffe (Viscount de) ist seit 1853 der Titel des brit. Diplomaten Stratford **Canning** (s. d.).

Rede und Redekunst. Rede bezeichnet theils die Sprache als Gabe, seine Empfindungen auszudrücken, und die Darstellung der Gedanken für und durch den mündlichen oder schriftlichen Vortrag, theils die durch die Worte ausgedrückten Gedanken selbst und insbesondere den kunstmäßig ausgearbeiteten Vortrag eines Redners. Wenn Deutlichkeit und Bestimmtheit und darum vor allem logische und grammatische Richtigkeit im Allgemeinen die Haupterfodernisse jeder Rede sind, so verlangt die Rede in letzterer Bedeutung auch noch eine vollendete Form. Schon im Äußern muß sie sich vor der Sprache des gewöhnlichen Lebens oder der Conversation (s. d.) durch einen mehr gerundeten Periodenbau, durch sorgfältigere Wahl des Ausdrucks und der Bilder, durch Reinheit, Numerus und Wohlklang auszeichnen, ohne jedoch dabei in Überladung und Schwulst zu verfallen, und auch in Hinsicht der innern Form Alles vermeiden, was nicht wesentlich zum Zwecke der besprochenen Sache dient. Die Rede in diesem engern Sinne gehört nämlich zu der höhern Gattung der prosaischen Darstellung und ist ein kunstgemäßer Vortrag, welcher den praktischen Zweck hat, den Willen Anderer zu bestimmen. Den Inbegriff des Regelwerks in der Redekunst gibt die Rhetorik (s. d.). Zur Erreichung jenes Zwecks muß der Redner ebenso wol Verstand als Gefühl und Einbildung seiner Zuhörer in Anspruch nehmen. Stärke und Wärme des Gefühls sind daher dem Redner selbst ebenso unerlaßlich, wie das Durchdringen seines Gegenstandes und außerdem eine tiefere Menschenkenntniß, um seinen Vortrag nach den Lagen, Verhältnissen und individuellen Eigenthümlichkeiten seiner Zuhörer einrichten zu können. Ist nun die Rede der Ausdruck eines in höherm Grade bewegten und von seinem Gegenstande durchdrungenen Gemüths, so wird ihr auch ein bei weitem freierer Gebrauch der veranschaulichenden Sprachmittel verstattet sein, als der blos belehrenden Prosa. (S. **Beredtsamkeit.**) Was die Eintheilung der einzelnen Reden, mithin der Redekunst betrifft, so unterscheidet man gewöhnlich geistliche oder religiöse (s. **Kanzelberedtsamkeit** und **Predigt**) und politische oder weltliche (s. **Politische Beredtsamkeit**) mit ihren Unterarten und kann als eine dritte Art die akademische oder die Schulrede aufführen. Mit Rücksicht auf den Charakter der Rede lassen sich nach dem Vorgange der Römer drei Gattungen annehmen: 1) die demonstrative oder erörternde Rede, welche den Gegenstand nach seinem Wesen und seinem praktischen Interesse lebendig darstellt, wohin die Alten die Panegyrici, Trauerreden, Danksagungen und Glückwünsche rechneten; 2) die deliberative oder berathende, die durch Darlegung der Gründe für oder gegen etwas die Überzeugung zu gewinnen und dadurch den Entschluß zur Ausführung gewisser Handlungen oder zu deren Unterlassung zu vermitteln sucht, und 3) die decisive oder schlechthin den Willen bestimmende, von den Alten auch die gerichtliche genannt, die nicht blos durch Gründe für die Überzeugung, sondern auch durch Mittel anderer Art, wie durch Erregung der Gefühle und Affecte, auf die Entschließung zu wirken bestimmt ist. Nach der bei den Griechen angenommenen Unterscheidung des Stoffs der rednerischen Erfindung in Lehren, Sitten und Gemüthszustände würde die Rede vorzüglich auf Belehrung, Wohlgefallen oder Rührung ausgehen, und es ließe sich diese Eintheilung mit der obigen in Verbindung bringen. In derselben Beziehung sprachen die Römer von einem genus dicendi tenue und sublime und einem zwischen

beiden liegenden genus medium oder mediocre. Doch versteht es sich von selbst, daß jene verschiedenen Charaktere in der Erscheinung nicht immer so scharf gesondert sich darstelle. Die großen Muster griech. und röm. öffentlicher Beredtsamkeit, wie Demosthenes, Lysias, Cicero u. A., sind noch nicht übertroffen worden, obgleich England, Frankreich und in neuester Zeit auch Deutschland ausgezeichnete Muster öffentlicher Beredtsamkeit aufzuweisen haben. Vgl. Köhler, „Vergleichung der alten und neuen Redekunst" (Lemgo 1785); van Heusde, „De antiqua eloquentia cum recentiore comparata" (Utr. 1805).

Redemptoristen oder Orden vom heiligen Erlöser (santo redentore) heißen die Glieder des von Liguori (s. d.) gestifteten klösterlichen Vereins und daher führen sie auch den Namen Liguorianer. Der Orden ist den Jesuiten eng verschwistert und macht seinen Gliedern eine eifrige Nachfolge Jesu, sowie die Anleitung Anderer zum röm.-kath. Glauben mittels der Mission, besonders in protest. Ländern, der Seelsorge und des Jugendunterrichts zur Pflicht. Der neue Orden verbreitete sich schnell über Neapel und Sicilien; die ersten Ordenshäuser entstanden in Salerno, Conza, Nocera und Bovino. Indeß blieb er anfangs besonders auf Italien beschränkt, bis es ihm gelang, auch in den östr. Staaten und im Polen sich festzusetzen. Während der franz. Occupation mußte er manche Bedrückungen erleiden, 1809 auch aus Warschau sich entfernen; dagegen gelang es ihm 1811 im Canton Freiburg Aufnahme zu finden, wo ihm die aufgehobene Karthause der Trappisten zu St.-Val eingeräumt wurde. Nach der Restauration in Deutschland fanden die Redemptoristen aber auch in Östreich wieder Eingang, ja 1820 selbst gesetzliche Aufnahme, und in Wien wurde ihnen der obere Passauerhof mit der Kirche zu Maria-Stiegen überwiesen. Hier trat Zacharias Werner (s. d.) zu ihnen über, der, obschon er bald wieder den Orden verließ, bei seinem Tode den Prior des Ordens als Haupterben seines Vermögens einsetzte. Für die Ausübung der Ordenspflichten fanden die Redemptoristen in Deutschland immer ein sehr geeignetes Feld durch Missionen und Unterricht. Namentlich leisteten sie auch den Jesuiten überall sehr wichtige Dienste, wo diese Ordensglieder nicht geduldet wurden. Sie vertraten dann ganz eigentlich die Stelle der Jesuiten und bahnten ihnen den Weg wieder zur Rückkehr in die Länder, aus welchen sie verwiesen waren; so besonders in Frankreich und Belgien, wo sie sich seit der Errichtung des Königreichs eindrängten, in Östreich, Baiern, Baden, Nassau und anderwärts. In Wien, wo die Redemptoristen 1848 ihre Sitze wieder verlassen mußten, gründeten sie später mehre Häuser; auch gibt es dort Redemptoristinnen. In Baiern fanden sie seit 1841 Aufnahme in Altötting, gründeten ein Missionshaus, hielten Volksmissionen, verloren zwar 1848 ihren Sitz, zogen aber später wieder ein. In Nassau fanden sie in dem Bischof von Limburg einen besondern Schutzherrn. Auch in Preußen entwickelten sie, besonders seit 1850, eine außerordentliche Thätigkeit durch die Missionen, die, von Ort zu Ort ziehend, besonders für die Proselytenmacherei wirkten. Häuser der Redemptoristen sind auch in Böhmen, Steiermark und Tirol; ferner haben sie mehre Missionen in Amerika, besonders am Mississippi. In den Klöstern führen die Redemptoristen ein gemeinschaftliches Leben. Sie legen die gewöhnlichen drei Gelübde einfach ab und ihre weltlichen Geschäfte werden von Laienbrüdern besorgt. Die Kleidung ist der ähnlich, welche die Jesuiten tragen.

Reden (Friedr. Wilh. Otto Ludw., Freiherr von), ausgezeichneter deutscher Statistiker, geb. 11. Febr. 1804 zu Wendlinghausen in Lippe-Detmold, besuchte die Schulen zu Detmold und Lemgo, studirte in Göttingen, wo er auch die juristische Doctorwürde erwarb, und trat als Auditor beim Amte Hameln in hannov. Staatsdienst. Seit Ende 1827 Stellvertreter des ersten Beamten beim hoyaschen Amte Westen, erwarb er sich bald solches Vertrauen, daß er April 1832 von der hoyaschen Provinziallandschaft zu ihrem Vertreter in die erste Kammer der hannov. allgemeinen Ständeversammlung gewählt wurde, an deren Verhandlungen er auch den thätigsten Antheil nahm. Nachdem er hierauf in industrieller Hinsicht ganz Deutschland, einen Theil Frankreichs und die Schweiz bereist hatte, wurde er 1834 Mitstifter und Generalsecretär des Gewerbvereins für das Königreich Hannover; doch lehnte er nach Aufhebung des Staatsgrundgesetzes von 1837 in der Kammer die Wiederannahme des Generalsecretariats ab und nahm auch seine Entlassung aus dem Staatsdienst. Bereits hatte R. durch die gut aufgenommenen Schriften „Der Getreide- und Mehlhandel Deutschlands" (Hannov. 1838), „Der Leinwand- und Garnhandel Norddeutschlands" (Hannov. 1838) und besonders „Das Königreich Hannover, statistisch beschrieben" (Hannov. 1839) seinen literarischen Ruf als Statistiker begründet. Die nun gewonnene Muße zu Reisen benutzend, auf denen er für spätere statistische Werke ungewöhnlich reiche Materialien sammelte, richtete er sein Augenmerk und seine Studien vorzüglich auf das Eisenbahnwesen, besonders als er im März 1841 als Specialdirector bei der

Berlin-Stettiner Eisenbahn und zwei Jahre darauf in das Ministerium des Auswärtigen berufen wurde. In letzterer Stellung wurden besonders Handel, Gewerbe und Verkehrsmittel seiner Berücksichtigung überwiesen. Bedeutenden Antheil hatte er an der obern Leitung der deutschen Gewerbeausstellung zu Berlin 1844. Im J. 1848 ward er von einem hannov. District nach Frankfurt gewählt, wo er zur Linken gehörte; auch war er 1849 Mitglied der Ständeversammlung zu Hannover. Da er durch sein Verhalten das Misfallen der preuß. Regierung erregt, wurde er nach Auflösung des frankfurter Parlaments als preuß. Ministerialrath auf Wartegeld gesetzt. Er wohnt seitdem zu Frankfurt a. M. und ist mit Bearbeitung seiner statistischen Sammlungen beschäftigt. Besondere Hervorhebung verdient sein umfassendes historisch-statistisches Werk „Die Eisenbahnen Deutschlands" (zusammen 11 Bde., Berl. 1843—47), an welches sich „Die Eisenbahnen Frankreichs" (Berl. 1846), sowie das „Eisenbahnjahrbuch" (Jahrg. 1 und 2, Berl. 1846—47) als Fortsetzungen anschließen; ferner sind zu nennen: „Das Kaiserreich Rußland" (Berl. 1843); „Vergleichende Culturstatistik der Großmächte Europas" (2 Bde., Berl. 1846—48); „Allgemeine vergleichende Handels- und Gewerbsgeographie und Statistik" (Berl. 1843); „Allgemeine vergleichende Finanzstatistik" (4 Bde., Darmst. 1851—53); „Die Staaten des Stromgebiets La-Plata" (Darmst. 1852); „Frankreichs Staatshaushalt und Wehrkraft unter den letzten vier Regierungsformen" (Darmst. 1853); „Erwerbs- und Verkehrsstatistik des Königstaats Preußen" (3 Bde., Darmst. 1853—54), eine höchst beachtenswerthe Arbeit.

Redende Künste nennt man gewöhnlich diejenigen Künste, die sich, um Schönes und Erhabenes auszudrücken, der Rede, d. h. einer der Natur des Gedankens angemessenen Darstellung bedienen. Man rechnet dahin die Dichtkunst und die Beredtsamkeit.

Redetheile, häufig auch mit dem lat. Namen partes orationis bezeichnet, nennt man die durch die verschiedenen Formen des Denkens bedingten Wortarten, die sich nur aus dem Begriffe des Redesatzes entwickeln lassen, dessen Bestandtheile sie sind. Am einfachsten drückt sich die Denkform in der Handlung des Urtheilens aus, dessen wesentliche Theile das Subject, das Prädicat und die Copula sind. Zur Bezeichnung des Subjects gehören das Substantivum, wodurch das selbständig Gedachte bezeichnet wird; das unmittelbar seine Stelle vertretende Pronomen; das Zahlwort, durch welches die Größe oder der Umfang des Subjects, und die Präposition, d. h. diejenige Form, durch welche das Verhältniß des substantiv Gedachten nach Raum oder Zeit und den Bedingungen beider angezeigt wird. Das Prädicat wird bezeichnet entweder unmittelbar durch das Adjectiv und die Copula, d. h. die Verbindung der Begriffe durch das einfache Zeitwort „sein" (verbum substantivum), oder es sind beide in dem Zeitworte enthalten, welches das Thun und Leiden des Gegenstandes bezeichnet (verbum adjectivum). Ebenfalls gehören zur Bezeichnung des Prädicats das von dem Zeitworte stammende Participium, durch welches eine Eigenschaft mit der Bestimmung des Thuns oder Leidens, mithin der Zeit, gesetzt wird; ferner das Adverbium (s. d.), durch welches die in dem Adjectiv oder Verbum ausgedrückte Eigenschaft noch näher bestimmt wird. Man kann auch Substantiv, Adjectiv, welche beide man unter der Benennung Nomen zusammenzufassen pflegt, und Verbum als ursprüngliche Redetheile, die übrigen aber als abgeleitete betrachten und sie zusammengenommen Bestimmungswörter nennen, insofern durch sie die ursprünglichen Redetheile und Sätze ihrer Bedeutung nach begrenzt werden. Zur Verbindung der Urtheile in größere Sätze dienen die Conjunctionen. Dieses sind die angenommenen nothwendigen Redetheile der Sprache. Sonst rechnete man zu ihnen auch die Interjection und den Artikel. Da jedoch letzterer nicht in allen Sprachen vorkommt, mithin keine allgemein nothwendige Form der Sprache ist, die Interjection aber, als unmittelbarer Laut der Empfindung, auf die Denkformen und den Ausdruck der Vorstellungen durch die Rede keine Beziehung hat, so hat man beide aus der Zahl der wesentlichen Redetheile ausgeschieden. Übrigens ist man über die Ableitung der Redetheile aus den Denkformen nicht durchaus einstimmiger Meinung. Die Theorie derselben macht einen Theil der allgemeinen Sprachlehre aus und ist in neuerer Zeit vorzüglich von Bernhardi, Vater, Reinbeck, Roth, Becker und Schmitthenner bearbeitet worden.

Redif (deutsch: ein Hintennachkommender) heißt jetzt im türk. Heere die ziemlich nach preuß. Muster eingerichtete Landwehr, im Gegensatze zum **Nizam** (d. i. neue Ordnung) oder dem activen Heere. Über die Organisation des Redif, der, wie das active Heer, in europ. Weise gebildet ist, s. den statistischen Theil des Art. **Osmanisches Reich**.

Reding (Aloys von), bekannt als Verfechter der schweiz. Unabhängigkeit, stammte aus einem alten Patriciergeschlecht und wurde 1755 im Canton Schwyz geboren. Er trat in span.

Kriegsdienste, kehrte aber 1788 in die Schweiz zurück. Durch den Verlust seiner Gattin in tiefe Trauer versetzt, erweckte ihn 1798 der Einfall der Franzosen plötzlich zu neuer Thätigkeit. Als Landeshauptmann des Cantons Schwyz rief er die Berg- und Waldcantone zum Beistand für Bern auf, in dessen Gebiet Brune eingedrungen war. An der Spitze der Schwyzer, die, von seiner Rede begeistert, zu siegen oder zu sterben schwuren, drängte er 2. Mai 1798 die Franzosen bei Morgarten zurück. Nach Gründung der Helvetischen Republik war R. einer von Denen, welche die Herstellung der alten föderalistischen Verfassung mit großem Eifer betrieben. Er benutzte 1802 die allgemeine Stimmung und bildete in den östlichen Theilen der Schweiz einen Bund, der den Sturz der Centralregierung verfolgte. Als sich nach dem Abmarsche der Franzosen fast sämmtliche Cantone gegen die helvetische Regierung erklärten, berief R. eine allgemeine Tagsatzung nach Schwyz, die 27. Sept. 1802 zusammentrat und sich sogleich mit Herstellung einer neuen, unabhängigen politischen Ordnung beschäftigte. In der Eigenschaft eines Landammans der Schweiz reiste R. unterdessen nach Paris, um den Ersten Consul Bonaparte persönlich für die Veränderung zu gewinnen. Ungeachtet aller Bemühungen vermochte er seinen Zweck nicht zu erreichen; die Entwaffnung der Schweizer durch ein franz. Heer und die Annahme der Mediationsacte (s. Schweiz) setzten seinen Hoffnungen und seiner Thätigkeit ein Ziel. R. bekleidete noch 1803 das Amt eines Landammans von Schwyz und zog sich dann ins Privatleben zurück, bis er 1809 von neuem zu dieser Würde berufen wurde. Im J. 1813 leitete er die Unterhandlungen mit den Verbündeten wegen Neutralität der Schweiz. Er starb im Febr. 1818 im Rufe eines redlichen Mannes, dem jedoch für eine politische Rolle Ruhe und Festigkeit des Charakters fehlte. — **Reding** (Don Theodore de), ein Verwandter des Vorigen, geb. 1778 im Canton Schwyz, trat ebenfalls in span. Dienste und hatte sich zum Generalmajor emporgeschwungen, als die Franzosen 1808 Spanien besetzten. Die Entschiedenheit, womit er Napoleon's Anträge zurückwies, erwarben ihm das Vertrauen der Nationalpartei, und die Junta erhob ihn zum Generallieutenant. Als solcher führte er eine Heeresabtheilung unter Castaños, an deren Spitze er wesentlich zum Siege bei Baylen (s. d.) mitwirkte. Später befehligte er ein Corps in Catalonien und unterstützte den General Vives in dem blutigen Kampfe bei Cardedon. Im Dec. 1808 vertheidigte er die Stellung von Llinas und zwang Gouvion-St.-Cyr zum Rückzuge, wodurch Barcelona frei wurde. Um Valencia zu decken, lieferte er 24. Febr. 1809 das Treffen bei Valls, wobei er eine Wunde erhielt, die 20. April den Tod nach sich zog. — **Reding** (Nazario de), des Vorigen Oheim, diente gleichfalls in Spanien und war 1808 General und Gouverneur von Palma. Bei der Ankunft der Franzosen wurde er cassirt, aber von Ferdinand VII. 1813 wieder in den vorigen Stand gesetzt und 1816 zum Generallieutenant erhoben. Indessen zeigte sich R. bei den Ereignissen 1821 weder für die eine noch die andere Partei thätig. Später kehrte er nach der Schweiz zurück.

Redondillas (span., von redondo, d. i. rund) oder **Redondillen** nannte man früher eine bei den Spaniern und Portugiesen übliche Versform, welche aus einer Strophe von vier sechs- oder achtsilbigen Versen bestand, unter denen meist der erste und vierte, sowie der zweite und dritte, auch wol der erste mit dem vierten und der zweite mit dem dritten reimte. Später erhielten diesen Namen überhaupt die sechs- und achtsilbigen Verse in der span. und portug. Poesie, sie mochten vollkommene Reime oder nur Assonanzen haben, und es wurden dieselben selbst von span. Dramatikern angewendet.

Redoute ist der Name für diejenigen geschlossenen Schanzen, welche nur ausgehende Winkel haben. Der einfachen Construction wegen werden am häufigsten einseitige Redouten, zuweilen auch fünfseitige angewandt. Sie eignen sich durch ihre geschlossene Form zur Vertheidigung einzelner Punkte, müssen aber, da sie keine eigene Seitenvertheidigung haben, zu hartnäckigem Widerstande von andern Werken flankirt werden oder wenigstens vor den ausspringenden Winkeln mit Hindernißmitteln versehen sein. Zuweilen versieht man sie zur Vertheidigung des Grabens mit Caponnièren und gibt ihnen ein Reduit (s. d.). Fälschlich werden mit dem Namen Redoute mitunter auch andere isolirte Schanzen bezeichnet.

Redoute (franz., von redouter, fürchten), Mummenschanz, Larventanz, dann so viel als Maskenball (s. d.).

Redouté (Pierre Joseph), berühmter franz. Blumenmaler, geb. 10. Juli 1759 zu St.-Hubert in Belgien, erhielt die erste Anleitung im Zeichnen und Malen von seinem Vater. In seinem 14. J. bereiste er Flandern und Holland, wo er Porträts und Zimmerverzierungen malte, und ging dann nach Paris, wo ihn sein älterer Bruder bei der Theaterdecorationsmalerei beschäftigte. Durch seine Versuche in der Blumenmalerei wurde er dem berühmten Botani-

ker L'Héritier de Brutelle bekannt, der ihn bewog, sich ausschließend diesem Kunstfache zu widmen. Zunächst lieferte er die Zeichnungen zu L'Héritier's „Stirpes novae" (Par. 1784), die zu der Umwandelung führten, welche seitdem in botanischen Abbildungen stattgefunden hat. Mit L'Héritier reiste er nach England, wo er einen Theil der Abbildungen zum „Sertum Anglicum" zeichnete und mit Farbendruck sich beschäftigte, den er bald zu hoher Vollkommenheit brachte. Seitdem lieferte er Abbildungen zu allen bedeutenden botanischen Werken. Er verfertigte die Blumen der „Flora Atlantica" von Desfontaines und zeichnete die Pflanzen zu den Werken von Decandolle und Michaux. Die „Flora borealis Americana" und die „Histoire des chênes de l'Amérique septentrionale" sind voll von R.'s Zeichnungen. Auch verdankt man ihm die Zeichnungen zu der ersten Ausgabe der „Arbres et arbustes" von Duhamel und die Zeichnungen zu der Botanik J. J. Rousseau's. R. wurde Blumenmaler der Königin Marie Antoinette; der Convent ernannte ihn zum Blumenmaler der Nation. Unter dem Kaiserreiche war er Blumenmaler der Kaiserin Josephine, auf deren Veranlassung er sein berühmtes Werk „Les ciliacées" herausgab, in acht großen Folianten, jeder Band mit 60 Platten (Par. 1803 —16). Seine „Monographie des roses" (3 Bde., Par. 1817—24) verdient ebenfalls hervorgehoben zu werden; ebenso „La flore de la Malmaison", „La flore de Navarre", „Le choix des plus belles fleurs prises dans les différentes familles du règne végétal" u. s. w. Vierzig Jahre hindurch beschickte R. fast alle Kunstausstellungen in Paris mit irgend einem Bilde. Man hat von ihm eine große Anzahl von Blumenstücken in Öl- und Aquarellfarben. Diese letztere Behandlungsweise wandte er am liebsten an, und die Galerie des Luxembourg enthält manche Stücke dieser Art. Er arbeitete für mehre Sammlungen von Blumen auf Pergament, und die Zahl solcher Stücke, die er für das Museum der Naturgeschichte verfertigt hat, wird auf mehr als 6000 geschätzt. R. starb als Professor und Zeichenlehrer am naturhistorischen Museum zu Paris 20. Juni 1840. — Sein Bruder, **Henry Josephe R.**, anfangs Decorationsmaler an der komischen Oper, später Blumenmaler am naturhistorischen Museum des pariser Pflanzengartens, geb. zu St.-Hubert 1766, machte sich durch seine Zeichnungen zu dem großen Werke über Ägypten und viele andere Zeichnungen zu den botanischen Werken von Desfontaines, Michaux u. A. rühmlichst bekannt.

Reduction (lat., Zurückführung) heißt in der Militärsprache die Verringerung der Streitmacht eines Staats. Sie erfolgt meist nach dem Kriege, indem das Heer auf den Friedensfuß gesetzt wird, oft auch gelegentlich, um Ersparnisse im Staatshaushalte zu bewirken; endlich wird sie zuweilen in unglücklichen Friedensschlüssen vom Sieger dem besiegten Staate auferlegt. So verfuhren schon die Römer mit ihren Feinden. Im J. 1807 mußte Preußen nach dem Frieden von Tilsit seine Armee auf 42000 Mann reduciren. — **Reduction** nennt man in der Chemie die Herstellung des reinen Metalls aus irgend einer seiner Verbindungen, oder die Überführung eines höhern Oxyds in ein niedrigeres. So wird das Blei aus der Mennige, einer Verbindung von Blei mit Sauerstoff, dadurch reducirt, daß man sie mit Kohle glüht, die sich mit dem Sauerstoff der Mennige zu Kohlenoxyd verbindet und ihr Blei metallisch glänzend zurückläßt. Kupfer kann man aus einer Kupfervitriollösung reduciren, indem man ein Eisenstäbchen in letztere stellt, wo sich das Kupfer mit rother Farbe niederschlägt, indem es durch das Eisen, welches sich statt dessen auflöst, aus der Flüssigkeit verdrängt wird. Hauptagentien, welche reducirend wirken, sind z. B. die Glühhitze (Gold- und Silberoxyd werden schon durch Glühen reducirt), der galvanische Strom (bei der Galvanoplastik), das Licht (die Photographie und Daguerreotypie beruhen zum Theil auf der reducirenden Wirkung des Lichts), der Wasserstoff, die Kohle, die Fette u. s. w. — Bei Münzen, Maßen, Gewichten und andern meßbaren Größen nennt man **Reduction** den Ausdruck einer nach einem Maße gemessenen Größe in einem andern Maße. So reducirt man Münzen des einen Landes auf Münzen eines andern, ein Fußmaß, ein Gewicht auf das andere. Zur Erleichterung dieser im Verkehr so häufig vorkommenden Rechnungen hat man **Reductionstabellen** für Münzen, Maße und Gewichte, für Maße wol auch Reductionsmeßstäbe, Reductionscirkel u. s. w. — Die Mathematik versteht unter **Reduction** oft auch Verkleinerung in einem bestimmten Verhältnisse, was dann auch bildlich übertragen wird, sodaß man z. B. vom reducirten Zinsfuße eines Staatspapiers, reducirten Vermögensverhältnissen u. s. w. spricht.

Reduit nennt man die innerhalb einer größern Befestigung angelegte kleinere Befestigung, welche den Zweck hat, den Rückzug der Besatzung der erstern zu sichern, die Festsetzung des eingedrungenen Feindes in dem Werke zu erschweren und Gelegenheit zu geben, wieder zum Angriff gegen denselben vorzugehen. Hierzu muß das Reduit eine besondere Besatzung haben, und

der Rückzug der Besatzung des vorliegenden Werks darf nicht durch das Reduit, sondern muß vorbei nach einem hinterliegenden gesicherten Platze stattfinden. Je nach der Größe und Wichtigkeit der Werke können die Reduits aus Palissadirungen, Erdwerken, creneliirten Mauern, hölzernen oder gemauerten Hohlbauten bestehen. Doch dürfen sie nie schon von weitem direct beschossen werden können. In ältern Festungen findet man sie am häufigsten im Gedeckten Wege und in den Ravelins, in neuern Festungen auch in den Bastionen und detachirten Werken, und häufig von so großer Ausdehnung, daß sie zur Kasernirung von Truppen benutzt werden können.

Redwitz (Oskar, Freiherr von), deutscher Dichter, geb. 28. Juni 1823 zu Lichtenau bei Ansbach, wo sein Vater, Freiherr Ludw. von R. (gest. 1848 zu Speier), als Commissar der dortigen großen Strafanstalt vorstand, kam in frühester Kindheit nach Kaiserslautern, wohin Letzterer als Director des Centralgefängnisses berufen ward, und vollendete seine spätere Schulbildung an den Gymnasien zu Zweibrücken und Speier, sowie auf dem franz. Collège zu Weißenburg im Elsaß, wo sein Vater die Stelle eines königl. Oberzollinspectors bekleidete. In seinem 18. J. bezog R. die Universität zu München und widmete sich hier, mit Ausnahme eines Semesters, das er zu Erlangen verbrachte, fünf Jahre hindurch philosophischen und juristischen Studien, worauf er, 1846 als Rechtscandidat nach der Pfalz zurückgekehrt, in Speier und Kaiserslautern sich zwei Jahre hindurch auf die juristische und administrative Praxis vorbereitete, jedoch nach rühmlich bestandener Staatsprüfung der fernern juristischen Laufbahn entsagte. Von 1850—51 beschäftigten ihn zu Bonn mittelhochdeutsche und classische Studien. Nach seiner Vermählung blieb er noch ein Semester zu Bonn, währenddessen er von der philosophischen Facultät zu Würzburg das Ehrendiplom erhielt. Im Herbste 1851 als Professor der allgemeinen Literaturgeschichte nach Wien berufen, las er dort im Sommer 1852 über griech. Tragödie, besonders über Antigone, entsagte jedoch hierauf seiner Professur, da er für seine literarischen Arbeiten eine ganz freie, unabhängige Stellung vorzog. Seitdem lebte er mit Ausnahme einiger Monate, die er 1853 in Dresden und Berlin verweilte, auf dem Landgute Schellenberg bei Kaiserslautern, der Heimat seiner Gattin. Literarisch machte sich R. zuerst bekannt durch das romantische Epos „Amaranth" (Mainz 1849; 17. Aufl., 1854), welches sich durch die einschmeichelnde Anmuth und die vielseitige Kunst in seiner Form mit unglaublicher Schnelligkeit die weiteste Verbreitung erwarb. Eine ernstere, ruhige Prüfung ließ jedoch bald erkennen, daß nicht nur jene schöne Form eine vielfach weichliche, sondern noch vielmehr der Inhalt der Dichtung ein krankhaft-schwächlicher, ja, wenigstens vom protest. Standpunkte aus, ein sittlich verwerflicher ist, insofern er ein blindes Versenken in jene mittelalterlichen Ideen predigt, welche jetzt nur noch auf Geisteknechtschaft und Ultramontanismus hinwirken. Das „Märchen vom Waldbächlein und Tannenbaum" (Mainz 1850; 5. Aufl., 1854) ist zwar anmuthig und reich an schönen, zarten Naturbildern, entbehrt aber eines tiefern Gehalts. Seine „Gedichte" (Mainz 1852; 3. Aufl., 1854) enthalten neben einzelnen trefflichen Dichtungen sehr viel Mattes. Über die christliche Tragödie „Sieglinde" (1., 2. und 3. Aufl., Mainz 1854), mit welcher die Freunde seiner poetischen Richtung eine völlige Reformation des modernen Drama erwarteten, hat sich die Kritik bereits mit Entschiedenheit ausgesprochen.

Reef. Beinahe alle Segel, die ein Schiff bei abwechselndem, bald leichterm, bald heftigerm Winde zu führen genöthigt ist, haben eine Vorrichtung, sie der Stärke des Windes gemäß zu verkleinern. Diese besteht darin, daß in gewissen Höhen quer durch das Segel eine Menge dünner Leinen gezogen ist, die es gewissermaßen in Etagen theilen. Bei zunehmendem Winde nun rollt man das Segel bis zur ersten, zweiten oder dritten Abtheilung, d. h. dem ersten, zweiten oder dritten Reefe, und verkleinert es durch Zusammenschürzen der Leinen. Die Arbeit selbst heißt **reefen** oder ein **Reef einstechen**, während man bei abnehmendem Winde in umgekehrter Ordnung das **Reef aussticht**.

Rees, eine Kreisstadt im Regierungsbezirk der preuß. Rheinprovinz Düsseldorf, rechts am Rhein, drei M. unterhalb Wesel gelegen, mit Mauern und Gräben versehen, hat ein kath. und ein evang. Progymnasium und zählt 3800 E., die von Industriebetrieb und Schiffahrt leben. Die Stadt entstand um eine 1040 gegründete Augustinerabtei, wurde 7. Juni 1672 von den Franzosen erobert und ist auch wegen des südöstlich von ihr, bei dem Dorfe **Meer** oder **Mehr** 5. Aug. 1758 erfochtenen Siegs der Alliirten unter Imhof über die Franzosen unter Chevert bemerkenswerth. Irrigerweise wird auch Rhens (s. d.) zuweilen Rees genannt.

Refectorium, in alten deutschen Urkunden **Remter**, **Remptir**, auch **Reventer** genannt, heißt in Klöstern der Saal zu Gelagen, Spiel und Unterhaltung. Da die Form der Klöster in

ihrer baulichen Einrichtung auch das Vorbild der Burgen wurde, so wurden auch in ihnen Refectorien angelegt und als wesentliche Stücke derselben betrachtet. Eins der schönsten und wohlerhaltensten Refectorien ist das zu Marienburg. Außer dem Refectorium gab es in den Klöstern zuweilen auch noch besonders einen Speisesaal (coenaculum).

Referendar heißt eigentlich Derjenige, welcher einem Andern Vorträge zum Behuf der Entscheidung zu halten hat. In der neuern Geschäftssprache bezeichnet man aber in mehren Ländern damit Angestellte im Justiz- oder auch Verwaltungsfache, welche zwar nicht wirkliche Mitglieder eines höhern Collegiums sind, aber verschiedene Functionen solcher, zugleich als Vorbereitungsstandpunkt für den Eintritt in das Collegium, auf sich haben. Die Stellung ist nach Maßgabe der verschiedenen Verfassungen verschieden. Im preuß. Civildienst ist das **Referendariat** die zweite Bildungsstufe im Justizdienst, welche nach einer zweiten, vorzüglich auf die Landesgesetze gerichteten Prüfung erreicht wird. Der Referendar wird zu allen Arbeiten der Collegialräthe unter Aufsicht des Präsidenten gebraucht, doch ohne Besoldung und ohne Votum, und dieser Abschnitt ist es hauptsächlich, welcher über den Werth und die künftige Laufbahn entscheidet. Vom Referendariat führt das dritte Examen zu den Stellen der Assessoren, Collegialräthe und Sachwalter an den höhern Gerichten. — **Geheime Referendarien** pflegen in manchen Ländern die Secretäre der höchsten Staatsbehörde genannt zu werden.

Referiren heißt einem Andern etwas vortragen. Im juristischen Sprachgebrauche versteht man darunter das Vortragen des Inhalts von Acten, welches seiten eines Mitglieds (des Referenten) in einem Collegium zum Zweck einer von letzterm zu gebenden Entscheidung erfolgt. Das Referiren geschieht in der Regel mündlich auf Grund eines Actenextracts, aber in wichtigen Fällen sind schriftliche Vorträge ein oft nothwendiges Mittel, die Verantwortlichkeit des Referenten für Vollständigkeit und Richtigkeit (Actenmäßigkeit) festzustellen. In gerichtlichen Vorträgen unterscheidet man die rein **chronologische Referirmethode**, welche die Verhandlungen blos so, wie sie der Zeit nach vorkommen, aus den Acten darstellt, und die **systematische**, welche den Inhalt der Acten nach den Gegenständen zusammenstellt. Die erste fodert das wenigste Nachdenken, ist die zeitraubendste und für den Hörer die ermüdendste; sie ist fast überall der systematischen, die vorzüglich von Pütter empfohlen wurde, gewichen. Die **Referirkunst** bildet einen wichtigen Theil der praktischen Jurisprudenz; die beste Anleitung dazu ist Martin's „Anleitung zum Referiren in Rechtssachen" (2. Aufl., Heidelb. 1829).

Reflector, das Spiegelteleskop, s. **Fernrohr**.

Reflexbewegungen oder **Reflexionsactionen** nennt man in der Physiologie gewisse unwillkürliche Bewegungen, welche nur durch Vermittelung eines Centralnervenorgans (Gehirn, Rückenmark) zu Stande kommen, daher oft an einem andern Orte des Körpers, als der ist, wo der sie hervorbringende Reiz unmittelbar einwirkt, bemerkt werden. Unter Reflex überhaupt versteht man nämlich die Wirkung der Reizung eines (zuleitenden oder Empfindungs-) Nerven, welche von ihm auf das Gehirn oder Rückenmark und von diesem aus auf einen andern Nerven übergeht. Beispiele dieser Reflexthätigkeit finden sich in Menge im gewöhnlichen Leben: z. B. Kitzeln in der Nase erregt Niesen, im Gaumen Übelkeit oder Erbrechen. Auch in Krankheiten erscheinen solche Reflexe (normale wie abnorme) sehr häufig, z. B. Husten, Erbrechen, Augenblinzen, Zuckungen; viele Arten von Krämpfen, z. B. der Starrkrampf nach anscheinend unbedeutenden Verletzungen, gehören dahin. Die Gesetze, denen der Reflex und die Reflexbewegungen unterworfen sind, haben in der neuern Zeit zu vielen Untersuchungen Anlaß gegeben, bedürfen aber noch mancher Aufklärung. Noch schwieriger ist zu beweisen, ob es **Reflexempfindungen** gibt (z. B. der Nieskitzel, den wir in der Nase empfinden, wenn wir in die Sonne gesehen haben), und ob **Reflexlähmungen**, d. h. solche, wo ein Glied blos in Folge der Reizung oder Lähmung eines entfernten Nerven gelähmt wird. Hingegen ist unbestreitbar, daß die Reflexfunction selbst manchmal in Krankheiten gelähmt ist, was besonders mittels galvanischer Inductionsapparate deutlich gemacht werden kann. Am verdientesten um die Lehre von den Reflexfunctionen im Nervensystem hat sich der engl. Arzt Marshall Hall gemacht in seinen verschiedenen Schriften über das Nervensystem. Als neuesten Gegner vgl. man jedoch Pflüger, „Die sensoriellen Functionen des Rückenmarks" (Berl. 1853).

Reflexion (von reflectere, d. i. zurückbeugen) bezeichnet in der Physik die Zurückwerfung der Wellenbewegungen des Wassers, des Schalls und des Lichts von einer dazu geeigneten Fläche. Diese Zurückwerfung geschieht nach dem Gesetze, daß ein Lichtstrahl z. B. von einer spiegelnden Ebene unter demselben Winkel zurückgeworfen wird, unter dem er auffällt, und daß der einfallende und zurückgeworfene Strahl in einer Ebene liegen, welche auf der spiegeln-

den Ebene senkrecht steht. Um die Reflexion von krummflächigen Körpern zu erfahren, betrachtet man dieselben als Polyeder, welche von unendlich vielen kleinen Ebenen begrenzt sind. — Im tropischen Sinne ist besonders seit Locke in der Sprache des gewöhnlichen Lebens wie der Philosophie die Bedeutung des Worts allgemein geworden, vermöge deren man dadurch alle geistigen Thätigkeiten bezeichnet, die sich auf die Vergleichung, Bestimmung und Verknüpfung der Vorstellungen und Gedanken beziehen, also im Allgemeinen alles Denken. Die Reflexion ist deshalb verwandt mit der Abstraction (s. d.), also der Isolirung des Gedachten, vermöge deren es die Gestalt eines Begriffs annimmt; aber als fortschreitendes Denken bleibt sie nicht bei der Abstraction stehen, sondern entwickelt sich wesentlich in den Verbindungen und Verknüpfungen der Begriffe. Insofern diese Verbindungen von dem Inhalte der Begriffe selbst abhängen, wird die Reflexion eine verständige, und die Richtungen derselben sind so mannichfaltig als die Objecte des Denkens und die durch den Inhalt der Begriffe möglich werdenden Beziehungen und Verknüpfungen zwischen denselben. Eine eigenthümliche Bedeutung hat das Wort Reflexion in den neuern philosophischen Systemen, namentlich dem Hegel'schen, empfangen. Es bezeichnet nämlich hier den Weg des Nachdenkens, welcher zu einem gewissen Ziele der Erkenntniß führt, im Gegensatz gegen dieses erlangte Ziel selbst. Ihr höchstes Ziel erreicht nämlich die Erkenntniß überall, wo sie wirklich bis zu Ende gelangt, durch Construction, welche dadurch entsteht, daß ein gewisses Grundgesetz, sei es der natürlichen oder geistigen Ordnung der Dinge, welches durch Überlegung und Prüfung (Reflexion) aus einer unübersehlichen Anzahl einzelner Fälle abstrahirt ist, mit einer solchen Deutlichkeit und Präcision ergriffen wird, daß jeder beliebige vorkommende Fall sich aus demselben mit Leichtigkeit construiren oder ableiten läßt. So z. B. hat der Astronom, welcher einen neuen Planeten entdeckt, nicht erst wieder aufs neue darüber zu reflectiren, nach welchem Grundgesetz derselbe seine in die Beobachtung fallende Bahn um die Sonne beschreiben möge, sondern er weiß ein für allemal aus den Constructionen der Mechanik, daß dieses Gesetz das der Gravitation sein müsse, und es sich folglich hier nur um eine Anwendung desselben auf einen besondern Fall handle. Philosophische Systeme nun, welche, wie das Hegel'sche, ein einziges Grundgesetz der Entwickelung in allen existirenden Dingen annehmen und daher auch nicht bei jedem zu untersuchenden Gegenstande die Reflexion von vorn anfangen, sondern immer sogleich danach suchen, wie er sich möge aus jenem Grundgesetze ableiten lassen, nennen dieses Verfahren ebenfalls die construirende Methode und verstehen im Gegensatze dazu unter **Reflexionsphilosophie** und **Reflexionsstandpunkt** ein Denken, welches bei allen Gegenständen aufs neue von vorn anfängt und daher erst sich mühsam am Detail der Erfahrung zu der Höhe des Weltgesetzes emporarbeitet, in dessen Besitz die construirende Philosophie ein für allemal zu sein behauptet. Das Verfahren der Construction oder Deduction ist von diesen Systemen auch als das der Vernunft (s. d.), das der Reflexion als das des Verstandes (s. d.) bezeichnet worden.

Reform nennt man eine Verbesserung des vorhandenen Zustandes, welche das Grundwesen desselben nicht verändert, das Neue naturgemäß an das Alte anschließt, mehr entwickelt als umwälzt und dabei mit Weisheit und Gerechtigkeit zu verfahren sucht. Die politische Reform ist das Mittel, die Revolution zu verhüten und die Neuerungen, welche wirklich nothwendig geworden sind, langsam, ohne Erschütterung und ohne unbillige Verletzung der gegenwärtigen Privatinteressen herbeizuführen. Das Princip der Reform ist daher das echt antirevolutionäre, wogegen das Princip der Stabilität, welche auch die zufälligen Außendinge und Formen mit allen ihren Ungerechtigkeiten festhalten will, unvermeidlich mit der Zeit zur Revolution führt. Soll die Reform glücklich von statten gehen, so muß die Regierung wie das Volk in derjenigen Richtung fortschreiten, welche ihrem Charakter und ihrer Bildungsstufe angemessen ist, ohne Übereilung, welche nothwendige Mittelzustände und Übergänge überspringen will, und ohne Vernichtung des wahrhaft Nationalen. — **Reformer** kann man im Allgemeinen alle Die nennen, welche auf dem Wege der Reform, ebenso weit entfernt von starrem Beharren auf dem Bestehenden, auch wenn dasselbe überlebt ist, als von dem blinden Zerstören und der unruhigen Sucht planloser Neuerung, Staat und Gesellschaft ruhig und stetig fortzubilden suchen. Eine specielle Bedeutung erhielt dieser Ausdruck in England durch die langen Kämpfe um die Wahlreform oder die sogenannte Reformbill (s. **Großbritannien**), wobei man die Anhänger jener Bill im Allgemeinen Reformers nannte, dieselben aber wieder unterschied in solche, welche die Reformbill für das äußerste Zugeständniß, für eine abschließende Maßregel (final measure) erklärten, und solche, welche darin nur den Anfang einer Reihe weiterer, wenn auch nur allmälig vorzunehmender Reformen erblickten. Die letztern nannte man **Radicalreformer**.

Reformation heißt die gegen das Papstthum und die mittelalterliche Kirche gerichtete große Bewegung des 16. Jahrh., die von Deutschland ausgegangen ist und den größten Theil von Europa, namentlich die nördlichen und germanischen Länder aufs mächtigste erschüttert hat. Der Widerstand gegen die äußere Macht der päpstlichen Hierarchie und den Verfall der Kirchenzucht reichte tief ins Mittelalter zurück; er war so alt wie die hierarchischen Ansprüche Roms. Die unbeschränkte Macht, welche sich die Päpste als Gottes Statthalter über alle christlichen Fürsten und Völker beilegten; der Übermuth, mit dem sie Könige und Kaiser in den Bann thaten, abzusetzen versuchten und ihre Unterthanen des Eides der Treue entbanden; die Machiavellistische Politik, mit der sie in allen politischen Händeln ihr Interesse förderten; die ausschließliche Jurisdiction, welche sie sich über alle Personen und Güter der Geistlichkeit in allen Ländern beilegten, dadurch den Rechtsgang hemmten und einen großen Theil des Nationalvermögens der Theilnahme an den Staatslasten entzogen; die großen Reichthümer und der ausgedehnte Grundbesitz, den die Geistlichen und Mönchsorden erworben hatten und der jede Verbesserung der Staatsökonomie fast unmöglich machte; die endlosen Abgaben, welche die Päpste in allen Ländern erhoben und immerfort mehrten; der Stolz, Hochmuth und Übermuth der Geistlichen und Mönche, verbunden zum Theil mit großer Unwissenheit; die Ausschweifungen, zu denen sie der Zwang der Ehelosigkeit verleitete und wodurch sie sich ebenso verächtlich als verhaßt machten: diese Gebrechen waren in verschiedenen Perioden der frühern Geschichte Gegenstand des Angriffs gewesen, selbst schon zu der Zeit, wo die moralische Macht der päpstlichen Kirche noch auf ihrem Höhepunkt stand, zur Zeit der Hohenstaufen. Seit dem Umsturz des röm. Papstthums und der Wegführung des Papstes nach Avignon, seit den ebenso underechtigten wie maßlosen Angriffen gegen den deutschen Kaiser Ludwig IV., dann dem Schisma der Kirche hatte sich der Verfall mit außerordentlicher Raschheit ausgebreitet und drohte die hierarchische Ordnung, die Disciplin und die Sitte des Kirchenthums aufzulösen. Dies rief die Concilien zu Anfang des 15. Jahrh. hervor, zu Pisa, Konstanz und Basel, die sich außer der Abstellung des Schismas auch die Reform der Kirche „an Haupt und Gliedern" zur Aufgabe gesetzt hatten. Diese Reformversuche, aus dem Schoose der Kirche selbst hervorgegangen, sollten die Kirchenautorität nicht beschränken, vielmehr nur sie vom Papst auf die Concilien übertragen. Der Misbrauch päpstlicher Macht, das Überwiegen der Italiener, die finanzielle Ausbeutung der andern Länder, der Verfall der Kirchenzucht und Sitte: das waren die wesentlichen Beschwerden, um welche sich die Reformtendenzen der Concilien bewegten. Sie gingen über die äußere Verfassung und die Disciplin nicht hinaus und berührten weder das kirchliche Dogma noch das Princip der ganzen Kirchenautorität. Es gelang den Päpsten die selbst schon zugesagten Reformen in diesem beschränkten Sinne größtentheils wieder zu vereiteln, namentlich in Deutschland, wo man die unwürdigsten Künste nicht scheute, das in Konstanz und Basel Errungene wieder zu vereiteln. Die Zustände in der Kirche blieben nicht besser als zuvor. Das päpstliche Wesen, die Disciplin, die Sitte zeigten sich so tief verfallen als jemals vor den Concilien. Darum ließen, zumal in Deutschland, diese Kirchenversammlungen einen tiefen Stachel in den Gemüthern zurück, und die Beschwerden der deutschen Kirche gegenüber den röm. Übergriffen und Misbräuchen waren ein Thema, das unvergessen blieb und zu Anfang des 16. Jahrh. auch am Reichstag mit neuer Lebhaftigkeit angeregt ward. Indessen bereitete sich die große allgemeine Umwälzung mittelalterlicher Zustände vor. Es bildete sich eine neue Staatenordnung; die alten ständischen Unterschiede verloren ihre Bedeutung; das Ritterthum verfiel militärisch und ökonomisch; das Bürgerthum in den Städten gelangte auf den Höhepunkt seiner materiellen und moralischen Macht; die Erschließung neuer Meere und Länder erweiterte den ganzen Gesichtskreis der abendländischen Welt. Zugleich drang von Osten her eine neue Cultur, die altclassische, ins Abendland ein, erschütterte das mönchische und kirchliche Monopol mittelalterlicher Bildung und rief, von der eben erfundenen Buchdruckerkunst unterstützt, eine völlige Umwandelung des Denkens und der Lebensanschauung hervor. Die Literatur der Zeit, namentlich die humanistische Opposition gegenüber dem Mönchthum, der theologische Gegensatz der Mystiker gegen die mittelalterliche Scholastik, die didaktische und satirische Richtung der Volksliteratur: dies Alles zeigt, zu welcher Macht und Ausbreitung bereits die neuen Richtungen gekommen waren. Es handelte sich nicht mehr um den Widerstand gegen die Hierarchie und Disciplin der Kirche, sondern es war gegen das ganze mittelalterliche Denken und Dichten ein Gegensatz erwacht, der das ganze Fundament röm. Kirchenautorität erschüttern mußte.

In diese Gährung fiel denn der Streit über den Ablaß, den der Augustinermönch Martin Luther (s. d.) begann. Die Päpste hatten sich im Mittelalter die Macht beigelegt, die Strafen

aller Sünden in der Ewigkeit erlassen zu können. Zu den Bußen, welche für den Empfang der Absolution auferlegt wurden, gehörten auch Geldstrafen für fromme Zwecke, die man nach der Größe der Vergehungen bemaß. Dieses machte das Ablaßwesen einträglich und wurde für die Päpste Veranlassung, es als Finanzspeculation zu misbrauchen. Man wartete in Rom nicht mehr, bis die Sünder kamen und Ablaß suchten, sondern die Päpste ließen bald in dieser, bald in jener Provinz allgemeinen Ablaß durch Bevollmächtigte verkündigen und ausbieten und gegen erlegte Geldbußen ertheilen, worüber die Ablaßverkündiger dem Ablaßsucher eine schriftliche Bescheinigung ausstellten. Zwar wurde in den päpstlichen Erlassen zum Empfange des Ablasses allerdings innere Reue und Bußfertigkeit des Sünders für nothwendig erklärt, aber die Ablaßverkünder fragten nur wenig nach dieser blos innern und nicht zu controlirenden Bedingung und spendeten den Ablaß Jedem, der die Geldbuße erlegte. Der prachtliebende Papst Leo X., der vieles Geld zu seiner Hofhaltung brauchte und auch seine Schwester Margarethe fürstlich ausstatten wollte, hatte 1514—16 in den nordischen Reichen Ablaß verkündigen lassen, dessen Ertrag angeblich zu einem Kriege gegen die Türken und zur Erbauung der Peterskirche in Rom bestimmt war. Dieser Ablaß wurde 1517 auch in dem Bisthum Magdeburg durch den in solchem Geschäft erfahrenen Dominicanermönch Joh. Tezel (s. d.) ausgeboten, der mit den Ablaßzetteln einen förmlichen Handel trieb. Da geschah es, daß einige Bürger zu Wittenberg, als sie bei Luther, der auch Priester war, grobe Sünden beichteten, die von Luther ihnen auferlegten Bußen nicht leisten wollten, indem sie von Tezel erkaufte Ablaßzettel vorzeigten. Dies bewog den frommen, sittlichen und wahrheitsliebenden Luther nicht nur eine Predigt über den Ablaß zu halten und sie drucken zu lassen, sondern auch am 31. Oct. 1517 95 lat. Streitsätze (theses) über Buße und Ablaß an die Thüre der Schloßkirche zu Wittenberg anzuschlagen mit dem Erbieten, dieselben gegen Jedermann in öffentlicher Disputation zu vertheidigen. Die Streitsätze waren gegen Tezel gerichtet, und Luther behauptete darin, daß der Papst nicht die Strafen der Sünden in der Ewigkeit vergeben, sondern nur die nach den Kirchengesetzen für Sünden auferlegten Büßungen (die kanonischen Strafen) erlassen könne; daß aber die Vergebung der Sünde bei Gott und der Erlaß der ewigen Pein von dem Bußfertigen nicht durch Bußwerke, sondern allein durch den Glauben an die durch Christi Tod Gott geleistete Genugthuung erlangt werde. Dabei warf Luther am Schlusse die Frage auf, warum doch der Papst, wenn er die Macht habe, von der ewigen Pein zu befreien, diese Wohlthat nicht allen Gläubigen und umsonst zu Theil werden lasse, wie dieses die Pflicht der christlichen Liebe unstreitig von ihm fodere. Mit diesem Angriff ward nicht nur die geltende Praxis und Autorität des röm. Kirchenthums angetastet, sondern auch von Luther, der sich an der Heiligen Schrift und an Augustin's strenger Lehre gebildet, der ganze Gegensatz betont, in dem sich eine ernste und tiefe Glaubensauffassung zu der veräußerlichten und mechanischen Praxis des herrschenden Kirchenwesens befinden mußte. Es lag schon in den Consequenzen dieser ersten Sätze die Rückkehr von den Kirchensatzungen zu denen der Schrift, die Erhebung der Schriftautorität über die päpstliche. Indem so, im Gegensatz zu den frühern Kämpfen, die mehr an dem äußerlichen Bau der Kirche gehaftet hatten, das ganze innere Wesen und das Princip der Kirchenautorität in Frage gestellt werden mußte, war der große Schritt zu dem Kampfe erfolgt, der die Geschichte des 16. Jahrh. und zum Theil die der folgenden ausfüllt. Die Art, wie Rom den kühnen Mönch zum Schweigen zu bringen suchte, war nicht eben geschickt, sondern schürte nur das glimmende Feuer der vorhandenen Gährung. Schon der Federstreit, den Tezel, Eck (s. d.) und Sylvester de Prierias führten, verstärkte die Sache der röm. Kirche nicht, noch weniger das Bemühen, durch Cardinal Cajetan (1518) Luther zur Ruhe zu bringen. Der durch Miltitz vermittelte Waffenstillstand ward bald durch die Kampfesungeduld der Gegner gebrochen, und nun hielt sich auch Luther nicht für gebunden. Die Disputation von Leipzig (Juni 1519) führte vielmehr den Streit auf das allerbedenklichste Gebiet: die Frage von der Autorität des Papstes, und Luther selbst sah sich dahin gedrängt, die Folgerungen seiner Ansicht unumwunden auszusprechen, die Autorität des Papstes und der Concilien zu verwerfen, die der Schrift allein anzuerkennen. Von diesem Augenblick beginnt die geschichtliche Wirkung der Reformation sich nach allen Richtungen hin zu äußern. Schon hatten sich in der Schweiz die ersten Anfänge einer verwandten Bewegung kund gethan (s. **Reformirte Kirche**), und bald waren die benachbarten Länder, zumal die germanischen, mächtig davon ergriffen. Die Geschichte Deutschlands insbesondere bewegte sich fortan wesentlich um die große Umwälzung. Vgl. außer den ältern Hauptwerken von Sleidanus (s. d.) und Seckendorf (s. d.): Woltmann, „Geschichte der Reformation in Deutschland (5 Bde„ Altona 1800—2); Marheineke, „Geschichte der deutschen

Reformation" (4 Bde., Berl. 1816—34); Neudecker, „Geschichte des evangel. Protestantismus" (2 Bde., Lpz. 1844—46); K. A. Menzel, „Neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation" (12 Bde., Bresl. 1826—48); Ranke, „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation" (5 Bde., 3. Aufl., 1852).

Was die innere Entwickelung der Reformation betraf, so nahm dieselbe einen raschen Fortgang. Luther, seit er sich des Gegensatzes zur röm. Kirchenautorität völlig bewußt geworden, begann den Kampf gegen sie mit aller Macht und Leidenschaft. Im J. 1520 schrieb er die berühmten Schriften „An den christlichen Adel deutscher Nation" und „Von der babylonischen Gefängniß der Kirche". In der erstern drang er auf eine Reformation, foderte die Fürsten dazu auf und widerlegte die Gründe dagegen; in der zweiten griff er die päpstliche Gewalt und die Misbräuche der Kirche mit den schärfsten Waffen an. Er verwarf nach der Heiligen Schrift die Behauptung von des Papstes Gewalt, die Verehrung der Engel, der Heiligen und ihrer Reliquien, die Lehre, daß es sieben Sacramente gebe, die Verweigerung des Kelchs an die Laien im Abendmahle und die Ehelosigkeit der Priester. Desgleichen verwarf er nach der Schrift und in Übereinstimmung mit seiner Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben die sündentilgende Kraft aller Bußwerke, wie des Fastens, der Ehelosigkeit, des Mönchslebens und der Klostergelübde, das priesterliche Meßopfer, die Seelenmessen, das Fegefeuer, die letzte Ölung u. s. w. Vergebens bot Rom nun seine letzten Waffen gegen ihn auf. Luther zur Seite stand die neue humanistische Bildung, durch Melanchthon, Hutten u. s. w. vertreten, und der wieder erwachte Unwille der deutschen Nation gegen die Künste röm. Kirchenpolitik und Finanzkunst. Die röm. Bannbulle gab Luther nur Gelegenheit, die Ohnmacht dieser Waffe vor aller Welt zu zeigen, und auch die kaiserliche Autorität war nicht stark genug, die Bewegung zu ersticken. Der neue Kaiser Karl V., der aus politischen Motiven damals mit Rom ging, beschied den Reformator auf den Reichstag nach Worms. Dort stand Luther 22. April 1521, sich vor Kaiser und Reich zu verantworten. Er verweigerte standhaft den Widerruf und ließ die Reichsacht über sich ergehen. Die päpstliche Bulle verhallte in Deutschland ohne Wirkung. Gegen die ersten Folgen der Reichsacht aber wurde Luther durch den Kurfürsten Friedrich den Weisen (s. d.) von Sachsen geschützt, indem ihn dieser nach der Wartburg bringen ließ. Bald verließ Luther diese Freistatt, um in Wittenberg das Werk der Reform vor den Extravaganzen wilder Schwärmer nachdrücklich zu schützen. Schon 1523 gab er eine neue Ordnung des Gottesdienstes heraus, welche bald in vielen Orten eingeführt wurde. Im J. 1524 trat er aus dem Kloster, legte die Mönchskutte ab und ließ die für das Schulwesen so wichtig gewordene Schrift ergehen: „An die Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen." Im J. 1525 ordinirte er zum ersten male einen reformatorischen Geistlichen, Rorarius, womit er die Unabhängigkeit der Weihe der neuen Geistlichen von der Ordination durch die kath. Bischöfe begründete. Ein zweiter wichtiger Schritt Luther's war, daß er es wagte, in demselben Jahre zu heirathen, wodurch er die Fesseln des Priestercölibats in der neuen Kirche für immer brach. Das wichtigste Ereigniß jenes Jahres aber war der Tod des Kurfürsten Friedrich und der Regierungsantritt seines Bruders Johann (s. d.), der sich offen für die Reformation erklärte. Da that nun auch Luther den entscheidenden und wichtigen Schritt, daß er den Kurfürsten Johann auffoderte, sich des Kirchenregiments anzunehmen, was dieser auch that. Damit bekam die Reformation in Sachsen die gesetzliche Genehmigung der Staatsgewalt. Nun konnte man auch weiter vorschreiten. Der Kurfürst ließ 1527—29 eine allgemeine Kirchenvisitation halten und das Kirchenwesen nach den Grundsätzen der Reformation einrichten. In ähnlicher Art schritt die Reformation auch in Hessen und in andern Fürstenthümern und in den Reichsstädten vor. Noch aber fehlte ihr ein öffentlicher Ausdruck ihrer Grundsätze, den alle Reichsstände, welche die Reformation angenommen hatten, anerkannt hätten. Sie bekam ihn 1530 durch die von Melanchthon aufgesetzte, von Luther gebilligte Augsburgische Confession (s. d.), welche die protest. Stände als ihr und ihrer Geistlichen und Unterthanen Glaubensbekenntniß unterschrieben und dem Kaiser auf dem Reichstage in Augsburg feierlich übergaben. Sie wiederholten darin, was sie das Jahr vorher auf dem Reichstage zu Speier, 25. April 1529, in einer übergebenen Protestation (s. Protestanten) ausgesprochen hatten, nämlich daß sie nur die Heilige Schrift als Regel des Glaubens ansehen könnten, gaben aber auch zugleich ausführlich an, was in ihren Kirchen, als der Heiligen Schrift gemäß, gelehrt werde, und was sie, als der Schrift ungemäß, verwerfen müßten und abgestellt hätten. Die Confession war zwar nur von dem Kurfürsten Johann zu Sachsen, dem Markgrafen Georg von Brandenburg, dem Herzog Ernst zu Lüneburg, dem Landgrafen Philipp zu Hessen, dem Fürsten

Wolfgang zu Anhalt und den beiden Städten Nürnberg und Reutlingen unterschrieben; aber sie wurde später von allen, welche sich der deutschen Reformation anschlossen, angenommen und stets festgehalten, daher auch die der Reformation anhängenden Stände in den Reichsverhandlungen nun als „der Augsburgischen Confession Verwandte" bezeichnet wurden. Auch im Auslande, wo die Reformation Luther's Eingang fand, wie in Preußen, Kurland, Livland, Finnland, Schweden, Norwegen und Dänemark, wurde die Augsburgische Confession angenommen.

Ein ferneres wichtiges Moment für die Reformation wurde Luther's Übersetzung der Bibel in die deutsche Sprache, an welcher auch Melanchthon vielen Antheil hatte. Die deutsche Bibel erschien vollständig 1534 zum ersten male gedruckt. Eine Kirche, welche die Heilige Schrift als höchste Regel des Glaubens und Lebens proclamirt hatte und alle Christen für verpflichtet hielt, sie fleißig zu lesen, bedurfte einer Übersetzung in die Landessprache nothwendig. Sie war für ihr Zeitalter ein Meisterstück, förderte die Ausbreitung der Reformation aufs mächtigste und kam sogleich in allgemeinen kirchlichen Gebrauch. Sehr wichtig für die Reformation wurde es ferner, daß die ihr anhängenden Reichsstände zu Schmalkalden in ein Defensivbündniß, an dessen Spitze der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen standen, zusammentraten, um sich gegen jeden gewaltthätigen Angriff der Religion wegen zu schützen. (S. **Schmalkaldischer Bund.**) Dieser Bund unterlag zwar, als der Kaiser 1546 und 1547 Gewalt gegen die Protestanten brauchte; allein der neue Kurfürst zu Sachsen, Moritz (s. d.), besiegte den Kaiser später wieder, und unter seinem Nachfolger August (s. d.) kam 25. Sept. 1555 auf dem Reichstage zu Augsburg der Religionsfriede (s. d.) zwischen dem Kaiser und den kath. Reichsständen und den der Augsburgischen Confession verwandten Ständen zu Stande. Damit bekam die Reformation die rechtliche Anerkennung ihrer Existenz im Deutschen Reiche, und die Jurisdiction der kath. Bischöfe und des Papstes über die Protestanten war aufgehoben.

Die eigentliche Fortbildung der Reformation nach innen ging indessen nicht so friedlich von statten, als man hätte wünschen mögen. Luther und Zwingli waren schon früher über die Lehre vom Abendmahle bitter zerfallen und alle Versuche zur Ausgleichung blieben ohne Erfolg. Nach Luther's Tode aber entstand ein noch heftigerer Streit zwischen den schroffen Anhängern Luther's und der Schule Melanchthon's, der in der Lehre vom Abendmahle, vom freien Willen des Menschen und seiner Mitwirkung bei der Besserung den echten Typus der Lutherischen Theorie verlassen zu haben beschuldigt wurde. Diese Streitigkeiten zu schlichten, ließen die Fürsten die sogenannte Concordienformel (s. d.) aufsetzen, promulgirten 1580 dieselbe nebst der ungeänderten Augsburgischen Confession und deren Apologie, ingleichen die beiden Katechismen Luther's und die im Convent zu Schmalkalden aufgesetzten Artikel als Symbolische Bücher (s. d.) und führten den Religionseid ein, welcher alle Geistliche eidlich verpflichtete, den Symbolischen Büchern gemäß zu lehren. Die innere Entwickelung des reformatorischen Princips wurde dadurch ungemein gehemmt und die Einheit seiner Bekenner gelähmt. Der furchtbare Dreißigjährige Krieg (s. d.), von Rom und den Jesuiten geschürt, vom confessionellen Eifer auch auf reformatorischer Seite gefördert, drohte die ganze Gestaltung des religiösen Lebens der rohen Gewalt der Waffen zu überantworten. Doch stellten die Bedingungen des Westfälischen Friedens (1648) die rechtliche Existenz des neuen Bekenntnisses fest, unter Umständen und Clauseln freilich, welche den innern Frieden noch auf lange Zeit hin hemmten. Inzwischen erwuchs aber aus dem reformatorischen Geiste eine neue Erweckung des geistigen Lebens in Deutschland, aus welcher die nationale Cultur des 18. Jahrh. und eine kräftige Verjüngung des protest. Wesens hervorging.

Daß die alten geistigen Gegensätze auch in den neuen Kirchen nicht ruhten, sondern die strengern Buchstabengläubigen und die freiere Auffassung sich nach wie vor bekämpften, lag an der doppelseitigen Entwickelung selbst, welche die Reformation von Anfang an genommen. Auf der einen Seite ward die Heilige Schrift als alleinige und höchste Regel des Glaubens erklärt, auf der andern den Lehrbestimmungen der ersten allgemeinen Concilien bindende Kraft zuerkannt und die Beeidigung auf die Symbolischen Bücher gefodert. Zugleich gründete man das hohe Ansehen der Bibel auf die in der Kirche vorhandene Vorstellung von der Inspiration (s. d.) durch den Heiligen Geist, ohne doch das Wesen dieser Lehre gründlich zu prüfen und über den Gebrauch der Bibel zu klaren und consequenten Grundsätzen zu gelangen. Überhaupt war es unvermeidlich, zumal bei dem Bestreben Luther's, sich möglichst an das alte, geschichtliche Kirchenthum anzuschließen, daß manche Überlieferung blieb, die den allgemeinen reformatorischen Principien widersprach, und diesen Widerspruch zu lösen, war die starre Form, welche die Reforma-

tion im zweiten Theil des 16. Jahrh. angenommen, wenig geeignet. Die äußere Geschichte der Anfänge der Reformation ferner brachte es mit sich, daß sie bei der fürstlichen Gewalt Schutz und Unterstützung fand, wodurch aber auch die freie Ausbildung der kirchlichen Verfassung gehemmt und dem Einfluß der weltlichen Autorität eine Stellung errungen wurde, die vielfach ungünstig auf die Entwickelung der deutschen Reformation gewirkt hat. Die Vorwürfe, welche man von katholischer Seite der Reformation gemacht hat, sind sehr verschiedenartig. Einer der häufigsten ist, daß die Reformation nur verneine und nichts Positives aufstelle. Schon die Augsburgische Confession spricht indessen dagegen; noch mehr die geistige und sittliche Erweckung, die im 16. und 18. Jahrh. von der Reformation ausgegangen ist und deren Wirkungen auf die Regeneration der kath. Kirche selbst von großer Bedeutung gewesen sind. Ein anderer Vorwurf ist der, daß die Einheit der Kirche und Christenheit seit dem 16. Jahrh. zerrissen worden. Man darf aber hiergegen einwenden, daß diese Einheit schon vorher durch den Zwiespalt der röm. und griech. Kirche gelockert, ja daß sie auch innerhalb der röm. Kirche selbst im strengsten Sinne nie vorhanden gewesen, wie die Spaltungen, die Ketzergerichte, die Inquisition u. s. w. beweisen. Eine alte und immer wieder von neuem gehörte Anklage wirft ferner der Reformation vor, sie habe, als ein Aufruhr gegen die legitime Autorität des Papstes, überhaupt die Autorität erschüttert und den Geist politischer Revolution geweckt. Abgesehen davon, daß zu Zeiten vom Papstthum gegen die weltliche Gewalt äußerst revolutionäre Dinge behauptet und gethan, daß arg revolutionäre Sätze, z. B. der von der Volkssouveränetät, zuerst von Jesuiten, wie Lainez und Bellarmin, aufgestellt wurden, daß die Geschichte unserer Tage vielmehr zeigt, wie der eigentliche Herd der revolutionären Gährungen nicht die Länder sind und waren, die von der Reformation ergriffen, sondern die, welche davon unberührt geblieben oder ihr gewaltsam entrissen worden sind, so zeugt auch jener Vorwurf überhaupt von einer groben Verkennung gerade der deutschen Reformation. Nur in der schweiz. Bewegung, die auf republikanischem Boden entstand, von einer demokratischen Kirchenverfassung ausging und auch auf die weltlichen Gebiete des Lebens umgestaltend zu wirken bestrebt war, ist zugleich ein politischer Gegensatz gegen die straff gespannte weltliche Gewalt, gegen den Misbrauch des Königthums zu erkennen. Die Geschichte der Schweiz selbst, Hollands, Großbritanniens, namentlich Schottlands zeigen diesen Gegensatz. Die deutsche Geschichte hingegen zeigt ihn so wenig, daß man sogar von anderer Seite den Vorwurf erhob: die Entstehung der deutschen Reformation im frühen Bunde mit den fürstlichen Gewalten, die monarchische Gestaltung ihrer Kirchenverfassung, der aller weltlichen Einmischung abholde Geist der Reformatoren selbst, ihre in dem gefährlichsten Momente (1525) schroff kundgegebene Abneigung gegen die politische Revolution seien vielmehr die Ursache gewesen, daß sich die fürstliche Autorität ungemein befestigt und über das Maß hinaus geltend gemacht habe. An sich schon war durch die Abschüttelung der päpstlichen Autorität, die Wegräumung der hierarchischen Macht, die Erwerbung der Güter und Rechte, die bisher der Kirche zustanden, die monarchische Gewalt außerordentlich begünstigt, und z. B. in den skandinav. Reichen beginnt die weltliche Königsmacht gar erst mit der Reformation.

Eine weitere Klage, in die auch manche Protestanten einstimmen, ist: die Reformation habe Deutschland in zwei Theile zerrissen und die Einheit der Nation sei damit auf immer unmöglich gemacht. Es ist aber dabei vor allem zu erinnern, wie diese Einheit beim Beginn der Reformation schon nicht mehr bestand. Die Königsmacht war seit Jahrhunderten in Auflösung und durch die päpstliche und kirchliche Gewalt ebenso sehr beschränkt worden, wie durch die fürstliche. Ein großer Theil des deutschen Bodens war von Rom abhängiges und beeinflußtes Kirchengut. Vier Erzbisthümer, eine große Anzahl Bisthümer, Stifter und Abteien bildeten einen geistlichen Staat für sich, dessen Bestehen auf die Dauer die geistige wie die politische Entwickelung der Nation hemmen mußte. Päpstliche Jurisdiction durchkreuzte überall die des Kaisers. Kurz, Deutschland stand unter der Herrschaft und Ausbeutung Roms, wie die Reichsstände selbst auf den Reichstagen des 15. und 16. Jahrh. laut genug geklagt haben. Die Reformation schien vielmehr anfangs zugleich die politische Wiedergeburt und Einigung der Nation bringen zu sollen und hätte sie unstreitig auch gebracht, ohne die von außerdeutschen und undeutschen Motiven bestimmte Politik des Hauses Habsburg und ohne die Spaltung, die Rom hervorzurufen wußte. Indem Rom durch Concessionen Östreich und Baiern von der bis 1524 ganz einmüthig von der ganzen Nation erfaßten Bewegung trennte, war die Spaltung da, und auch die religiöse Angelegenheit, wie alles Andere in Deutschland, ward so auf den Weg particularer Entwickelung gedrängt. Selbst nachher noch hätte die Reformation friedlich die ganze Nation erobert, ohne die furchtbaren und gewaltsamen Gegenmittel, die seit dem Ende des 16. Jahrh. namentlich in

Östreich und Baiern im Bunde mit dem Ausland zur äußern Unterdrückung der reformatorischen Lehre angewandt worden sind. Andererseits aber wird rücksichtlich jener Anklage häufig ganz übersehen, wie durch die Reformation und zum Theil wesentlich durch Luther und die Bibelübersetzung eine geistige Einheit der Sprache und Bildung des gesammten Deutschland vorbereitet worden ist, die vorher nie so vorhanden war. Unsere ganze Nationalcultur, wie sie sich im 18. Jahrh. ausgebildet hat, ist daraus hervorgegangen. Aber nicht nur die geistige Cultur ging davon aus, sondern auch die sittliche Erweckung, die bis ins Innerste unsers Volkslebens eingedrungen und auch, wie schon berührt, auf die alte Kirche wesentlich zurückgewirkt hat. Denn daß die kath. Kirche, selbst seit dem Trienter Concil und vorher schon, etwas Anderes geworden, als sie zu den Zeiten Alexander's VI., Julius' II. und Leo's X. war, das ist eben auch nur eine Frucht des reformatorischen Geistes gewesen.

Die Selbständigkeit endlich der gesammten bürgerlichen Gesellschaft in Europa ist wesentlich an die Reformation geknüpft. Vorher schrieb Rom vor, wer und was im Staate geduldet werden sollte, was nicht. Das Glauben und Denken, das Reden und Schreiben nicht allein, sondern auch Arbeit, Lebensweise, Nahrung war von der röm. Kirche bestimmt. Die Priester und Mönche waren der bürgerlichen Gerichtsbarkeit entzogen; die Gesetzgebung über die Ehe lag in den Händen der Kirche. Die Scharen der Mönche und Nonnen und ihre trägen, reichen Klöster trugen zur Entwickelung und Kräftigung des bürgerlichen Lebens nichts mehr bei; eine Fülle nationalen Reichthums und kostbarer Arbeitskraft war gebunden. Die Reformation befreite das Leben von diesem Bann, gab die gebundenen Kräfte der Gesellschaft zurück, führte die Geistlichen wieder auf die Grundsätze ihres natürlichen Berufs zurück, hob den religiösen Unterricht und die Schule, erschütterte eine Menge von Überlieferungen, welche blos durch Trägheit und Aberglauben getragen waren, löste die Wissenschaft von den Fesseln priesterlicher Autorität und machte es möglich, die Glaubensgerichte und Ketzerverfolgungen allmälig zu überwinden. Daß die selbständige wissenschaftliche Forschung nun erst begann, und eine Reihe von Disciplinen, wie die Geschichtsforschung, die Naturwissenschaften, die Philosophie, nun erst, nachdem sie von der priesterlichen Controle befreit waren, zu freier Entfaltung gelangen konnten, lag in der Natur der Sache. Höher aber als alles Dies war der innere sittliche Lebensproceß anzuschlagen, den die Völker durchmachten, welche von der Reformation ergriffen und durchschüttert worden sind. Wo dieser Proceß gewaltsam gestört oder unterbrochen oder ganz fern gehalten worden, da ist eine Lücke in der Entwickelung eingetreten, die weder der Glanz höfischer Cultur, wie in Italien, noch die äußere politische Einheit und Macht, wie in Frankreich, hat verdecken können.

Reformirte Kirche. Dasselbe Verlangen nach einer Reformation der Kirche, das im 16. Jahrh. in Deutschland erwacht war und durch Luther befriedigt wurde, zeigte sich auch in der Schweiz, in den Niederlanden, in England und Frankreich. Unter den Schweizern ragten besonders Ulr. Zwingli (s. d.) und Joh. Ökolampadius (s. d.) hervor. Als nun im J. 1518 der Franciscanermönch Bernh. Samson in gleicher Art wie Tezel den Ablaß in der Schweiz predigte und 1519 nach Zürich kam, eiferte Zwingli so nachdrücklich gegen den Unfug, daß Samson von dem Rathe in Zürich gar nicht in die Stadt gelassen wurde. Selbst der Bischof von Konstanz, Hugo von Landenberg, und dessen Vicar, Joh. Faber, genehmigten seine Predigt gegen den Ablaßkram, traten ihm aber heftig entgegen, als er zu Reformen vorschritt. Vergebens bemühte sich ein päpstlicher Nuntius, diese zu unterdrücken, vergebens sprachen warnend und drohend auch die Eidgenossen dagegen. Fest entschlossen und durch den züricher Rath geschützt, verfolgte Zwingli den eingeschlagenen Weg und stellte rascher als Luther mehre Misbräuche im Gottesdienste ab. Jetzt erhoben sich jedoch die Anhänger der alten Kirche um so entschiedener gegen ihn, und die Tagsatzung von Luzern untersagte ihm die Predigt. Dagegen beantragte Zwingli bei der Tagsatzung vor allem die Aufhebung des Cölibats. Viele seiner Freunde, wie Georg Chalybeus, Leo Judä, Simon Stumpf, Kaspar Megander u. A., unterstützten ihn. Zur Beseitigung des Unfriedens ordnete der Rath von Zürich ein Religionsgespräch auf den 29. Jan. 1523 an, in welchem jede Partei ihre Lehre vorlegen und durch die Bibel bewähren solle. Für dieses Gespräch, das in Zürich gehalten wurde, stellte Zwingli 67 deutsche Lehrsätze auf, die er gegen den Generalvicar Faber so erfolgreich vertheidigte, daß der Rath ihm auftrug, auf dem betretenen Wege fortzugehen und den Predigern des Cantons ein Gleiches zu thun gebot. Dadurch, aber auch durch die von Zwingli im Juli 1523 herausgegebene Auslegung seiner Artikel, durch seine und seines Freundes Leo Judä Predigten wurden die Gemüther immer

mehr für seine Lehre gewonnen und einer durchgreifendern Reformation geneigter gemacht. Man verdrängte Altäre, Taufsteine, Bilder, selbst die Musik aus den Kirchen. Der Rath gestattete außerdem den Klosterfrauen den Austritt aus den Klöstern, mehre Geistliche verheiratheten sich, eine deutsche Taufagende wurde eingeführt, die Messe abgeschafft. Wider solche Neuerungen erklärten sich die Eidgenossen von Luzern, Zug und Freiburg, denen die Aristokratie von Bern beistimmte. Auf Antrieb des Raths von Zürich fand darauf (26. Oct. 1523) ein neues Gespräch über die Bilder und die Messe statt. Zwingli erschien und siegte abermals. Zu Pfingsten 1524 schaffte man die Bilder gänzlich ab, ebenso „die bäbstische Meß und Zeit, die Heiligen, alle Götzen zusamt anhangenden Zierden und Ehrdiensten, die bäbstische Pfaffenbeicht, Ölung und Weihe, der Klöster Regeln und Gelübd". Die Klöster wurden theils in Schulen, theils in Armenhäuser verwandelt. Mit der Einführung der Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt 13. April 1525 war in Zürich die neue Gestaltung des Gottesdienstes vollendet. Jetzt erschien auch der erste Theil der züricher Bibelübersetzung, die 1531 beendigt wurde.

Zürich vertheidigte standhaft und kühn die Neuerungen in der Lehre und in den Gebräuchen gegen die feindseligen Cantone, besonders gegen Schwyz, Zug, Uri, Unterwalden, Freiburg und Luzern; bald erklärte sich auch Appenzell und das kleine Mühlhausen für die neue Lehre, und andere Glieder der Eidgenossenschaft trafen wenigstens dafür Veranstaltungen. Der Gegensatz der eifrig kath. Cantone drängte indessen deren Widersacher immer mehr zur Reformation hin. Auf das Anerbieten Dr. Eck's kam es nach langen Verhandlungen 19. Mai 1526 zu Baden im Aargau zu einem Religionsgespräche. Ökolompadius und Thom. Murner standen hier einer großen Zahl der strengen Papisten gegenüber, unter denen Joh. Eck hervorragte. Zwingli hatte, ohne sein Leben zu gefährden, nicht erscheinen können. Freilich rühmte sich die kath. Partei des Siegs; doch war der günstige Erfolg des Gesprächs in Wahrheit auf der Seite der Neuerer. In Graubündten wurde 1526 völlige Religionsfreiheit eingeführt, und als 1527 im Rathe zu Bern die ref. Partei die Majorität erhalten hatte, zeigte sich das Verlangen nach einer Reformation im Volke immer entschiedener, sodaß der Rath sich entschloß, zu endlicher Ausgleichung der kirchlichen Streitigkeiten ein neues Gespräch 6. Jan. 1528 zu veranstalten. Mehre Eidgenossen ließen sich zur Theilnahme bewegen. Die Versammlung war abermals sehr zahlreich; zu Zwingli, Ökolompadius, Konr. Pellicanus (Kürschner), Berchthold Haller (dem Reformator Berns), Ambrosius Blarer und Burgauer, den Reformatoren in Konstanz und St.-Gallen, hatten sich auch deutsche Reformatoren gesellt. Der Erfolg war, daß nun das mächtige Bern zur Reformation völlig übertrat und diese durch den Rath völlig eingeführt wurde. Die Lehre verbreitete sich jetzt immer weiter in den Cantonen, so sehr auch Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug und Luzern widerstrebten. Schon war ein großer Theil der Eidgenossen ihr zugethan, als die kath. Cantone, die zur Vertheidigung der alten Lehre ein Bündniß mit dem Könige Ferdinand, Kaiser Karl's V. Bruder, eingegangen, sich zum offenen Kampfe rüsteten. Dieser Feindseligkeit gegenüber schlossen zunächst Zürich und Konstanz einen Bund (25. Dec. 1527) unter dem Namen Burgrecht, dem zunächst Bern, St.-Gallen, Biel, Mühlhausen, Basel und Schaffhausen (1529) beitraten. Auch im Auslande suchte man Bundesgenossen zu gewinnen. Das Gespräch zu Marburg (1. Oct. 1529) sollte zwar die deutschen Protestanten mit den Glaubensverwandten in der Schweiz vereinigen, konnte aber nur eine engere Verbindung mit dem Landgrafen von Hessen herbeiführen, der von Zürich und Basel in das Burgrecht aufgenommen wurde. Indessen mehrte sich in der Schweiz der Stoff der Zwietracht. Die Reformirten hoben die Gemeinschaft mit den fünf kath. Orten auf und sagten diesen den freien Kauf der Lebensmittel ab. Jetzt fielen die kath. Orte plötzlich in Zürich ein, und die ihnen in aller Eile entgegengeführten Truppen wurden 11. Oct. 1531 bei Cappel geschlagen. Zwingli selbst, der bewaffnet die Fahne seiner Anhänger geleitete, fiel im Kampfe.

Durch den Ausgang der Schlacht bei Cappel war zwar nicht dem Bestehen, aber der Verbreitung der ref. Kirche in der deutschen Schweiz wirklich ein Ziel gesetzt worden; desto mehr verbreitete sie sich in der franz. Schweiz. In Neufchatel war sie (1530) durch Wilhelm Farel begründet worden; von Bern aus gewann sie Eingang in Genf, wo der ref. Cultus 1534 öffentlich eingeführt wurde. Joh. Calvin (s. d.) trat hier im Aug. 1536 auf, der auf die Entwickelung der gesammten ref. Kirche den tiefgreifendsten Einfluß übte. Durch eine Disputation zu Lausanne, an der neben Calvin auch Farel und Viret Theil nahmen (1. Oct. 1536), wurde die ref. Kirche im Canton Waadt eingeführt. Die strenge Kirchenzucht, die Calvin handhabte, die eiserne Consequenz, mit der er verfuhr, erweckten ihm heftige Gegner, die es endlich dahin brachten, daß er durch Beschluß des Raths (1538) verbannt wurde. Doch ehrenvoll

wieder zurückgerufen (1541), stieg Genfs Bedeutung als Sitz der Reformation durch seine Thätigkeit. Im J. 1558 stiftete er eine Akademie zu Genf, auf welcher viele Prediger für das Ausland, namentlich für Frankreich und England, ihre theologische Bildung empfingen, wodurch er seine kirchlichen und dogmatischen Grundsätze weit verbreitete, sodaß er selbst als der zweite Stifter der ref. Kirche anzusehen ist. Sie verpflanzte sich auch nach Deutschland, namentlich nach Hessen, wo schon der Landgraf Philipp der Lehre Zwingli's vornehmlich über das Abendmahl zugethan war, in die Pfalz, nach Norddeutschland, wie nach Hamburg und Bremen, nach Brandenburg und Schlesien, aber auch nach Polen und Ungarn. Von England kam sie nach Schottland, von Frankreich, England und der Schweiz aus in die Niederlande. Von hier aus hat sich auch die ref. Kirche seit etwa 200 J. in Nordamerika verbreitet.

Ungeachtet ihrer äußern Entwickelung bildete sich aber die ref. Kirche in den verschiedenen Ländern sehr verschieden aus und vermochte daher auch trotz aller Versuche und Anstrengungen zu keiner Einheit und zu keinem alle Kirchen umschließenden Bande zu gelangen. Kein Bekenntniß fand die allgemeine Anerkennung in ihr; fast jedes Land stellte eine besondere Bekenntnißschrift auf; ja dies geschah selbst wieder von größern Gemeinden in einem Lande, namentlich in der Schweiz und in England. Schon Zwingli hatte der ref. Kirche jene Richtung gegeben, die sie nothwendig auch von der luther. Kirche trennen mußte. Im Glauben wie im Cultus wollte er die schweiz. Kirche auf die erste apostolische Einrichtung zurückführen. Daher kam in diese die größte Einfachheit, die selbst so weit ging, den Altar durch einen Tisch zu ersetzen, die Bilder und Orgeln in den Kirchen abzuschaffen und die priesterliche Kleidung abzulegen. Die Privatbeichte wurde abgeschafft, zugleich der Gebrauch der Lichter beim Abendmahl, der Hostien u. s. w., und die Verfassung des Landes begünstigte die Einführung von Synoden und Presbyterien, während Luther die bischöfliche Würde an die Landesherren übertrug und damit die Einführung der Consistorialverfassung beförderte. Zum Ausbruch kam die Differenz zwischen der schweiz.-ref. und evang.-luth. Kirche zunächst durch den Abendmahlsstreit. Zwingli verwarf mit der Verwandelungslehre die leibliche Gegenwart Christi im heiligen Abendmahle gänzlich und betrachtete Brot und Wein nur als Zeichen des Leibes und Blutes Christi. In dem hitzigen Streite, in den er darüber mit Luther und andern Reformatoren verwickelt wurde, befestigte er seine Meinung immer mehr, und seine Abendmahlslehre, die sich Vielen empfahl und scharfsinnig vertheidigt wurde, machte in der ref. Kirche die Richtung vorherrschend, das Erkennen über den Glauben zu setzen. Auf gleiche Weise wie über das Abendmahl wurde nun überhaupt von diesem Standpunkte aus über die Glaubenswahrheiten entschieden und die Überzeugung von denselben vornehmlich an das Erkennen gebunden. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 übergab Zwingli dem Kaiser seine Confession, aber neben ihm ließen auch die Städte Strasburg, Konstanz, Memmingen und Lindau (Confessio Tetrapolitana) ein besonderes Bekenntniß überreichen, und schon 1532 trat Basel wieder mit einer neuen Confession hervor. Auf dem nach Mantua ausgeschriebenen Concil sollte auch ein besonderes Bekenntniß der ref. Kirche in der Schweiz vorgelegt werden. Zu diesem Zwecke verfaßten Bullinger, Myconius, Grynäus, Judä und Megander die Confessio Helvetica (1536), die von den Städten Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St.-Gallen, Mühlhausen und Biel angenommen wurde und in der Schweiz bis 1839 symbolische Geltung hatte. Auch Calvin vermochte nicht eine größere Einheit des Glaubens durch die allgemeine Annahme einer Bekenntnißschrift herzustellen, wennschon sein großer und kleiner Katechismus (1536, 1541) wenigstens eine Zeit lang ein bedeutendes Ansehen, besonders in der Genfer Kirche, genoß. Die Ursache davon war, theils weil er erst, nachdem sich schon Vieles gestaltet hatte, als Reformator auftrat, theils weil er durch seine Abweichung von Zwingli's Meinungen selbst neuen Zwiespalt begründete. Selbst die Abendmahlslehre bestimmte er anders als Zwingli, indem er annahm, Leib und Blut Christi sei geistig im Abendmahl zugegen und wirke übernatürlich auf das Gemüth des Genießenden; aber stärker hob er noch eine andere Lehre heraus, nämlich die von der Gnadenwahl und Vorherbestimmung oder Prädestination, welche er zu einer Hauptunterscheidungslehre seiner Gemeinde machte.

Eine Ausgleichung der Streitigkeiten mit der luther. Kirche, besonders in der Lehre vom Abendmahle, durch die nach langen Verhandlungen endlich zu Stande gekommene Wittenberger Concordie hatte keinen Bestand, da bald nachher die Züricher ihre Überzeugung noch bestimmter aussprachen, um jeden Verdacht einer heuchlerischen Übereinstimmung mit der luth. Lehre von sich abzulehnen. Nachher wurde in dem „Consensus Tigurensis" (1549) zwar der Streit zwischen den Zürichern und Calvinischen Genfern beigelegt, aber auch hier keine Vereinigung in Einer Überzeugung bewirkt. In kurzen Zwischenräumen erschienen immer neue Confessionen, wie

der „Consensus Tigurinus" (1554), der „Catechismus Tigurinus" (1559) und die „Confessio et expositio simplex" (1566), die noch die meiste Anerkennung fand. So blieb innerlich und äußerlich die Lage der ref. Kirche der Schweiz schwankend. Endlich verfaßte (1671) der züricher Theolog Joh. Heinr. Heidegger mit Franz Turretin, Rivetus Maresius u. A. die „Formula consensus Helvetici" in 26 Artikeln, mit besonderer Rücksicht auf die damaligen theologischen Streitigkeiten unter den ref. Theologen. Diese neue Eintrachtsformel wurde seit 1675 allmälig von den ref. Schweizercantonen angenommen, aber von vielen nicht mit wahrer Überzeugung und konnte daher selbst in der Schweiz keine vollkommene Eintracht herstellen. Noch weniger nahmen die nichtschweiz. Reformirten dieselbe an, ja durch sie wurde nur neue Zwietracht erweckt. Im Westfälischen Frieden fanden endlich die Reformirten der Schweiz als Augsburgische Confessionsverwandte und als kirchliche Partei im Deutschen Reiche die Anerkennung (1648). Dadurch gewann die ref. Kirche zwar äußere Sicherheit; weil sie aber die Augsburgische Confession nicht unbedingt annahm, vielmehr bei weitem der größte Theil der ref. Gemeinden durchaus nur in äußerlicher Beziehung als Augsburgische Confessionsverwandte sich betrachtete, wurde in keiner Hinsicht die Einheit der ref. Kirche selbst bewirkt.

Unter schweren Kämpfen hatte sich die Reformation in den Niederlanden, anfangs nach dem Lutherischen Typus, verbreitet. Das niederl. Glaubensbekenntniß (Confessio Belgica, 1561) neigte sich aber gänzlich zur Schweizerlehre und wurde nachmals vielfältig abgeändert. Prinz Moritz von Oranien war der ref. Lehre zugethan und suchte diese geltend zu machen. Bald jedoch wurde auch hier unter den Reformirten mannichfacher Streit entzündet, zumal als Jak. Arminius die Calvinische Vorherbestimmungslehre zu mildern suchte und sein Amtsgenosse in Leyden, Franz Gomar, besonders seit 1604, ihm heftig widersprach. Treffliche Männer, wie Hugo Grotius u. A., stimmten zwar dem Arminius bei, und nach dessen Tode vertheidigte Simon Episcopius seine Meinung; aber um so heftiger wurde der Kampf, auf den auch die politischen Verhältnisse einwirkten. Die Arminianer (s. d.), von der 1610 den Ständen von Holland übergebenen Bekenntnißschrift „Remonstrantia" nun Remonstranten genannt, wurden von den Gomaristen (s. d.) oder Contraremonstranten heftig verfolgt, und die Religionsgespräche zu Haag und Delft konnten keine Versöhnung bewirken. Da kam endlich 1618 die Dortrechter Synode zu Stande, die im Mai 1619 die Lehren der Remonstranten verwarf und die strengere, nur etwas gemilderte Vorherbestimmungslehre von neuem bestätigte. Mit diesem Judicium Synodi Dordracenae waren jedoch die Theologen anderer Länder keineswegs einverstanden; die Schlüsse der Synode konnten außerhalb der Niederlande nicht zur unbedingten Anerkennung gebracht werden. Die Remonstranten erhielten sich als besondere Partei und stellten 1621 ein durch Episcopius verfaßtes besonderes Glaubensbekenntniß auf. In Frankreich hatten die ref. Gemeinden (s. Hugenotten) die schwersten Kämpfe nach außen zu bestehen. Anton de Chandieu, Prediger zu Paris, stellte für sie ein Bekenntniß auf, das als „Gallicarum ecclesiarum confessio fidei" auf einer Synode zu Paris 1559 acceptirt und von neuem auf einer Nationalsynode zu Larochelle 1571 als Bekenntnißschrift der franz.-ref. Gemeinden anerkannt wurde. Stets den Anfeindungen der Jesuiten ausgesetzt, erhielten sie erst durch das Edict von Nantes 1598 Duldung im Staate. Die heftigsten Verfolgungen erneuerten sich aber, als Ludwig XIV. das Edict wieder aufhob. Bei den ungünstigsten Verhältnissen von außen war es nicht zu verwundern, daß die franz.-ref. Gemeinden auch in ihrem innern Verhältnisse keinen festen Bestand erlangten. Die ref. Kirche, welche in England neben der Anglikanischen Kirche durch die Bestrebungen der Presbyterianer (s. d.) und Puritaner hervortrat, vermochte ebenfalls zu keiner wahren Einheit, sondern nur zur Bildung einzelner Gemeinden zu gelangen. Ähnliche Verhältnisse walteten in Schottland (s. d.), wo hauptsächlich auf die Anregung von Knox (s. d.) eine Confessio fidei 1560 aufgestellt wurde. Die ungar. Gemeinden erhielten die Confessio Hungaria oder Czengerina 1557. In Deutschland traten die Pfalz und das brandenburg. Regentenhaus, auch einige kleinere Staaten von der luth. zu der ref. Gemeinde über, doch auch ohne sich enger mit derselben verbinden zu können. Dabei dauerten die Zwiste mit den Lutheranern fort, und insbesondere war es der Sacramentsstreit, welcher wieder aufs heftigste entbrannte. Es ward hierbei die Übereinstimmung Melanchthon's und Calvin's recht deutlich, und ganz offen wurden nun besonders die churfächs. Theologen, als treue Anhänger Melanchthon's, von den strengen Lutheranern als Kryptocalvinisten (s. d.) angefeindet und verfolgt. Diese Kämpfe bewegten die Kirche lange Zeit hindurch auch in Norddeutschland und in der Pfalz. Hier wie in Brandenburg, Anhalt und Hessen erhielt das Corpus doctrinae Philippicum (1559), in welches die veränderte Augsburgische Confession aufgenommen worden war, symbolische Autorität; daher betrachteten sich die ref. Gemeinden in diesen Ländern, obschon sie der Zwingli'schen

Abendmahlslehre nicht entsagten, als Augsburgische Confessionsverwandte. Für die Pfalz wurde indeß der Heidelberger Katechismus das Buch, welches vornehmlich symbolisches Ansehen gewann. Unter sich innerlich und mit der luth. Kirche ist jedoch die ref. stets dadurch verbunden gewesen, daß sie die protest. Lehre von dem höchsten richterlichen Ansehen der Bibel und dem allgemeinen Priesterthume festhält, die Autorität des Papstes, die Lehre vom Priesterthume als einem bevorzugten Stande, von der röm. Kirche als der allein seligmachenden, die Privat- und Seelenmessen, die Anbetung der Engel, Heiligen, Reliquien und Bilder, die sieben Sacramente der röm. Kirche, das Fegfeuer, den Ablaß, die Klostergelübde u. s. w. verwirft. Nach vielen fruchtlosen Versuchen, die ref. und luth. Gemeinden zu verbinden, erfolgte seit 1817 in den preuß. und mehren andern deutschen Staaten das längst vorbereitete Werk der Vereinigung durch eine gemeinsame Form des Cultus. (S. Union.) Die streng orthodoxe Partei der luth. Kirche hat sich aber vielfach gegen eine solche Vereinigung erhoben. In den meisten Ländern gestalteten sich überhaupt in neuester Zeit die Verhältnisse der ref. Kirche als sehr bewegte, zuvörderst in der Schweiz. In Zürich traten Neutäufer, in Basel Irvingianer, in Bern, wo der religiöse Radicalismus zur Geltung kam, Freigemeindler auf. Auch in Genf faßte der Radicalismus Fuß, wo er aber zum Zwecke politischer Bestrebungen sich mit dem Romanismus verband. Nachdem schon bei der Jubelfeier der Reformation 1835 die Vertreter der Kirche den Gefahren entgegenzuwirken gesucht hatten, welche dieser von jenen beiden Seiten her drohten, trat endlich 1842 die Union protestante ins Leben, welche es sich zum Zwecke machte, die ref. Kirche gegen jene Feinde zu schützen. Dessenungeachtet steigerten sich nur mit den politischen auch die kirchlichen Verwickelungen. In Waadt, wo 1845 der Radicalismus zur Herrschaft gelangte, wurde eine bedeutende Anzahl von Geistlichen der Staatskirche suspendirt. Dieselben legten darauf ihr Amt gänzlich nieder und bildeten im Nov. 1846, hauptsächlich durch die Thätigkeit des Pfarrers Vinet, eine freie evang. Kirche, welche sich zu den Grundsätzen der Confessio Helvetica, der Presbyterial- und Synodalverfassung bekennt und von der constituirenden Synode 1847 anerkannt wurde. Allmälig traten 40 Gemeinden zu ihr über, und obschon sie mannichfachen Bedrückungen ausgesetzt blieb, ja ihre Versammlungen 1849 sogar verboten wurden, blieb sie doch im Stillen bestehen. Nicht minder groß waren die Stürme, welche die ref. Kirche in Frankreich zu erdulden hatte. Im J. 1830 erhielt sie durch die Gleichstellung mit der kath. Kirche allerdings eine bedeutende Erweiterung in ihren Rechten und Freiheiten, aber der Kampf zwischen der Orthodoxie und der freiern Richtung ließ es auch hier zu keinem engern Anschließen der Kirchen unter sich kommen. Die Orthodoxen schlossen sich besonders der methodistischen Richtung an, hielten an der Consistorialverfassung fest und arbeiteten auf eine enge Verschmelzung mit dem Staate hin, während die freiere Richtung gerade eine Trennung der Kirche vom Staate und die Aufhebung der Consistorialverfassung erstrebte. Im J. 1848 trat diese Spaltung offen hervor und führte im Mai 1849 zu einer Trennung von der Nationalkirche in der Bildung der sogenannten evang.-ref. Kirche von Frankreich (Union des églises évangeliques de France), welche die Kirchenverfassung nach den Principien der Reformatoren wiederherstellen will. Im J. 1850 hielt man zu diesem Zwecke eine Synode zu St.-Foy. Vgl. Gieseler, „Die protest. Kirche Frankreichs von 1787—1846" (2 Bde., Lpz. 1848). In den Niederlanden endlich hatte der Staat durch eine 1816 gehaltene Synode den frühern Einfluß auf die Kirche wiedererhalten, aber auch in diesem Lande bildete sich eine strengere Partei, und die Gegensätze, die dadurch hervortraten, führten seit 1833 zu ernsten Bewegungen, deren eigentliche Urheber der Dichter Wilhelm Bilderdyk, Isaak da Costa, Abraham Cappadose, zwei von jenem bekehrte Juden und der Prediger Heinrich de Cock waren. Diese Männer gingen mit ihren Anhängern ganz und gar auf die Beschlüsse der Dortrechter Synode zurück und verfuhren mit einer Keckheit und Gewaltthätigkeit, die zur Suspension de Cock's und endlich zu einem Austritte desselben aus der herrschenden Kirche zugleich mit 4000 Gemeindegliedern führte. Während diese streng orthodoxe Partei 1839 endlich die Anerkennung von Seiten des Staats als einer christlich separirten Gemeinde fand, stellte sie 1841 bei der allgemeinen niederländischen Synode von neuem den Antrag auf die Wiederherstellung der alten ref. Kirche im Sinne der Dortrechter Beschlüsse. Sie wurde zwar abgewiesen, suchte es aber 1844 doch durchzusetzen, daß die Professoren der Theologie an den Universitäten ein bindendes Bekenntniß ablegen und die Anerkennung der Synode als Richterin in Glaubenssachen aussprechen sollten. Hierüber entstanden mannichfache Conflicte, die sich bis auf die neueste Zeit erhielten. Vgl. Gieseler, „Die Unruhen in der niederländisch-ref. Kirche während der J. 1833—39" (Hamb. 1840).

Refraction, s. Strahlenbrechung.

Refractor, dioptrische Fernröhre, s. Fernrohr.

Refrain heißt die strophische Begrenzung eines Liedes durch die Wiederholung von Worten, Versen oder ganzen Strophen. Er entstand wahrscheinlich aus dem Antheil des Volkes an Liedern, die von Einem oder Mehren bei festlichen Gelegenheiten ihm vorgesungen wurden, indem es einzelne Worte, Verse oder ganze Strophen im Chor wiederholte. Daher kommt er vorzugsweise in Volksliedern und ihnen nachgebildeten volksmäßigen Gesängen vor, wie in Kirchen-, Kriegs-, Fest- und Spielliedern; in der Folge aber wurde er oft zur allgemeinen, stehenden Formel oder conventionellen Acclamation.

Réfugiés, d. i. Flüchtlinge, nennt man die in den Religionsverfolgungen des 18. Jahrh. aus Frankreich entflohenen, der ref. Kirche angehörenden Protestanten oder Hugenotten (s. d.). Besonders als der König Ludwig XIV. 1685 den Verfolgungen durch die Aufhebung des Edicts von Nantes einen gesetzlichen Anstrich gab und jedem Widerspenstigen der Tod in Aussicht stand, eilten Scharen von Flüchtigen der Grenze zu. Frankreich verlor durch diese Auswanderungen seine tüchtigsten Bürger, die Kunstfleiß, Bildung und Capital in fremde Länder trugen und dort mit offenen Armen aufgenommen wurden. Fast sämmtliche Flüchtlinge gehörten den gebildeten Ständen an, unter denen sich überhaupt nur der Protestantismus befestigt hatte. Kaufleute und Fabrikanten wendeten sich meist nach Holland, Dänemark und England. Adelige, Militärs, Gelehrte, Künstler und Handwerker gingen nach der Schweiz und nach Deutschland. In Deutschland waren es besonders Brandenburg, Sachsen und Hessen, wo die Flüchtigen ein Asyl fanden, volle bürgerliche Rechte erhielten und zum Theil eigene franz. Colonien bildeten. Die aufgeklärten brandenburg. Fürsten, welche in dem fremden Elemente den Keim zum Aufschwunge einheimischer Civilisation sahen, statteten die Flüchtlinge sogar mit Vorrechten aus, und in der That kann man die damals eingewanderten Franzosen als die Väter der Industrie im heutigen Preußen betrachten. Viele Abkömmlinge dieser Réfugiés haben sich auch als ausgezeichnete Gelehrte, Staatsmänner, Militärs u. s. w. ausgezeichnet. Mit Unrecht hat der Parteigeist die nicht nur durch Bildung, sondern auch in sittlicher Hinsicht ausgezeichneten Fremdlinge der Einführung und Verbreitung franz. Leichtfertigkeit beschuldigt. Erst jene Emigranten (s. d.) ganz anderer Art, die royalistischen Priester, Adeligen und Abenteurer, welche zur Zeit der Revolution den Rhein überschritten, waren es, die in Deutschland die Laster, Sitten und bösen Grundsätze eines verderbten Hofs verbreiteten. Vgl. Ancillon, „Histoire de l'établissement des réfugiés français dans les états de Brandenbourg" (Berl. 1690); Erman und Reclam, „Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés français etc." (9 Bde., Berl. 1782—1800); Dohm, „Denkwürdigkeiten" (5 Bde., Lemgo 1814—19).

Regalien (jura regalia) heißen im Allgemeinen die mit der Staatshoheit verbundenen Rechte. Sie sind sehr verschieden, je nachdem sie aus dem Begriffe und Zwecke des Regierens von selbst fließen oder nur zufällig durch besondere willkürliche Staatseinrichtungen damit verknüpft wurden. Jenes sind die höhern oder wesentlichen Regalien, die Hoheitsrechte oder Majestätsrechte (s. Majestät), dieses die niedern oder zufälligen Regalien, die man auch, da in der neuern Zeit der Ertrag bei den meisten die Hauptsache geworden ist, mit dem Namen der nutzbaren oder Kammerregalien bezeichnet. Da ohne die höhern Regalien keine Regierung ihren Beruf erfüllen kann, so können sie derselben auf keine Weise entzogen, noch von ihr selbst veräußert werden. Die niedern Regalien sind auf sehr verschiedene Weise entstanden; daher ist auch ihr Umfang in den verschiedenen Staaten sehr ungleich. Indem man bei einigen german. Stämmen dem Oberhaupte den alleinigen Besitz des Goldes und der Edelsteine zusprach, bei andern ihm das Vorrecht zugestand, allein die größern und seltenern wildlebenden Thiere mit Ausnahme der bloßen Raubthiere zu jagen, ihm das Eigenthum herrenloser Dinge beilegte und hierher auch die Gewässer nebst den Ufern der größern Flüsse und des Meeres zog, entstanden daraus das Bergregal, das Jagdrecht oder Jagdregal, das Forstrecht oder Forstregal, das droit d'épave oder das ausschließende Recht auf herrenlose Dinge und die Regalität der Gewässer. Auch gehören die Monopole (s. d.) mancher Regierungen hierher. Später mischten sich auch wirkliche Staatszwecke in die Ansicht von den Regalien, und man zog nun Alles, wobei eine öffentliche Beglaubigung oder eine Aufsicht der Regierung nöthig schien, in den Kreis der Regalien, zu denen man bald auch alle Leistungen und Dienste der Unterthanen für allgemeine Zwecke rechnete. Auf diesen polizeilichen Gründen beruht zum Theil das Münzregal, das Regal der Posten und anderer Gewerbe, wiewol später bei mehren derselben, z. B. beim Salzregal, das blos finanzielle Interesse wieder vorherrschend geworden ist. Die niedern Regalien können

vom Staate veräußert und, obgleich die Regalität ihrer Gattung nach besteht, doch im Einzelnen, wie dies bei dem Postwesen der Fall ist, von Privatpersonen mit Eigenthumsrecht besessen werden. Vgl. Hüllmann, „Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland" (Fkf. 1806).

Regatta hieß ursprünglich die von Zeit zu Zeit in Venedig vom Marcusplatze aus stattfindende Wettfahrt auf den die Stadt durchkreuzenden Kanälen. Gegenwärtig wird dieser Name im Allgemeinen Wettfahrten auf dem Wasser beigelegt. Die Sieger erhalten kleine Geldprämien. Das Interessanteste ist die Menge der Zuschauer auf prächtig geschmückten Gondeln.

Regel nennt man jeden Satz, der die Gleichförmigkeit eines Wissens oder Thuns und Handelns bestimmt. Es gibt sonach theoretische und praktische Regeln, welche letztere wiederum das Sittliche, Rechtliche, Zweckmäßige, Schickliche und Wohlgefällige angeben. Allgemeine und nothwendige Regeln heißen Gesetze. Von der Regel, insofern sie willkürliche Zwecke oder willkürliche Mittel betrifft, gilt der Satz: Keine Regel ohne Ausnahme. Auch versteht man unter Regel das Allgemeine oder Gewöhnliche.

Regen. Die Wasserkügelchen, welche die Wolken bilden, werden durch ihre Kleinheit in der Luft schwebend erhalten. Nimmt ihr Volumen durch neuen Niederschlag von Wasserdampf oder durch Vereinigung mehrer zu, so bilden sich Tropfen, welche als Regen niederfallen. Wenn diese niederfallenden Tropfen durch sehr trockene Luftschichten kommen, so verdampfen sie zum Theil wieder, weshalb dann in der Höhe eine größere Menge Regen fällt als in der Tiefe. In günstigen Fällen verdampfen sogar die Tropfen gänzlich, ehe sie den Erdboden erreichen. Sind dagegen die Luftschichten, durch welche die Tropfen fallen, feucht, so schlägt sich auf den aus höhern Regionen kommenden kalten Tropfen noch Wasserdampf nieder, sodaß dann in der Höhe weniger Regen fällt als in der Tiefe. Die jährliche Regenmenge ist an verschiedenen Orten auf dem Erdboden sehr verschieden. Ihre Bestimmung geschieht von den Meteorologen so, daß sie die Höhe aufsuchen, bis zu welcher das Wasser auf einer horizontalen Ebene während eines Jahres durch den gefallenen Regen steigen würde, wenn es nicht verdunstete. Um diese Höhe (**jährliche Regenhöhe**) zu erhalten, bedient man sich des **Regenmessers**, d. h. eines engen und hohen, nach oben trichterartig dergestalt erweiterten Gefäßes, daß der Querschnitt der Trichteröffnung ein bestimmtes Vielfaches vom Durchschnitt des Sammelgefäßes ist. Derselbe wird im Freien aufgestellt, sodaß weder von Bäumen noch von andern Gegenständen Wasser hineinfallen kann. In den meisten Tropengegenden zeichnen sich die Regentropfen durch ihre bedeutende Größe aus.

Regenbogen. Wenn die Strahlen der Sonne auf Regentropfen fallen, so erscheinen in diesen ein oder zwei mit den bekannten prismatischen Farben glänzende concentrische Bogen, deren Mittelpunkt da liegt, wo der Schatten des Kopfes des Beobachters hinfallen würde. Der innere lebhafter gefärbte und häufig auch nur allein vorhandene Bogen zeigt in der Richtung von innen nach außen die Farben Violett, Purpur, Blau, Grün, Gelb, Orange, Roth und heißt der Hauptregenbogen, während diese Farben in dem äußern (Nebenregenbogen genannt) in gerade umgekehrter Richtung liegen. Der Hauptregenbogen entsteht durch solche Strahlen, welche im Innern der Regentropfen ein mal, der Nebenregenbogen dagegen durch solche, welche daselbst zwei mal zurückgeworfen worden sind. Der Ort, an welchem der Regenbogen am Himmel erscheint, hängt von der Stellung der Sonne und des Beobachters ab und läßt sich aus den bekannten Gesetzen der Brechung und Zurückwerfung des Lichts berechnen. Die prismatischen Farben der Bogen entstehen ähnlich wie bei einem Glasprisma durch die Brechung der Lichtstrahlen beim Ein- und Austritt aus den Regentropfen. Der Himmel oberhalb des Regenbogens ist dunkler als innerhalb, weshalb auch die äußere Seite des Hauptregenbogens schärfer begrenzt erscheint. Öfter zeigen sich innerhalb des violetten Bogens des Hauptregenbogens noch Wiederholungen von grünen und violetten Bogen (sogenannten secundären Bogen), welche der Abplattung fallender Regentropfen an ihrer untern Seite ihre Entstehung verdanken. Spiegelt sich die Sonne in ruhigem Wasser, so können auch von diesem Spiegelbilde Regenbogen entstehen, welche sich mit den Regenbogen aus den directen Sonnenstrahlen durchschneiden. Auch in den zerstäubten Tropfen bei Wasserfällen sieht man Regenbogen und ebenso auf Thautropfen. Auch das Mondlicht kann dieselben erzeugen. Wenn nur einzelne Stücke des Regenbogens sichtbar sind, so heißen sie **Regen-** oder **Wassergallen**.

Regeneration, in der Physiologie so viel als Reproduction (s. d.).

Regensburg, die Hauptstadt der bair. Oberpfalz mit Regensburg, ehemals Freie Reichsstadt und Sitz des Reichstags, jetzt der Kreisregierung und eines Bischofs, liegt in einem weiten fruchtbaren Thale am rechten Ufer der Donau, wo diese den Regenfluß aufnimmt. Sie

zählt 23000 E., worunter 5000 Protestanten, 13 kath., drei protest. Kirchen und drei Klöster, ist nach alter Sitte noch mit Mauern und Gräben umgeben und hat meist krumme, enge, unregelmäßige Straßen, hohe, winkelige, unbequeme Giebelhäuser, daneben aber auch viele Monumente der Prachtbaukunst des Mittelalters. Merkwürdige Gebäude sind das alte große Rathhaus, in welchem der Reichstag sich 143 Jahre lang versammelte, der Dom mit den Grabmälern mehrer Bischöfe, namentlich dem des Fürsten Primas Dalberg, und den schönen Glasmalereien, welche König Ludwig I. 1830 herstellen ließ, die St.-Peters- und die Dreifaltigkeitskirche, der Dittmer'sche Palast und die vormaligen Reichsabteien St.-Emmeran, Nieder- und Obermünster. Die erstere Abtei besteht aus einer großen Menge von Gebäuden, die gleichsam eine Stadt für sich ausmachen, enthält das Grab Kaiser Ludwig's des Kindes und des Aventinus, die neue fürstliche Gruftkapelle mit Glasmalerei und dient jetzt dem Fürsten von Thurn und Taxis zum Wohnsitze. Unter mehren öffentlichen Bibliotheken ist die königliche und die Thurn- und Taxis'sche zu erwähnen. Sodann gibt es einige Kunstsammlungen, z. B. eine Gemäldesammlung im Thurn- und Taxis'schen Palast. Von Unterrichtsanstalten besitzt R. ein Lyceum mit einer theologischen und einer philosophischen Section, sowie einem reichhaltigen physikalischen Cabinet und einer Sternwarte; ferner ein Gymnasium, eine lat. Schule und eine Kreislandwirthschafts- und Gewerbschule mit einer höhern Sonn- und Feiertagsschule. Als gewerbliche Anstalten sind hauptsächlich anzuführen: eine Rübenzucker- und eine Fayencefabrik, eine Wachsbleiche, Türkischgarnfärberei, Lichter- und Seifefabrik, bedeutende Bierbrauereien und Branntweinbrennereien, Fabriken von Gold-, Silber-, Stahl- und Messingwaaren, und im nahen Alting blüht die Pustet'sche Papierfabrik. Für Seidenzucht wirkt ein Actienverein. Auch ist R. der Sitz der königl. Donau-Dampfschiffahrtsdirection, und seit 1853 besteht hier ein Freihafen. Übrigens treiben die Bewohner starken Schiffbau sowie Speditionshandel mit Holz, Getreide und besonders mit Salz, da R. die Hauptsalzniederlage des Königreichs ist. Über die Donau führt nach der am linken Ufer liegenden Stadt am Hof eine steinerne, von Heinrich dem Stolzen 1135—46 erbaute Brücke, welche 15 große Bogen hat, 1091 F. lang und 23 F. breit ist. Der Strom bildet hier zwei kleine, mit angenehmen Spaziergängen versehene Inseln, Ober- und Niederwörth, welche durch diese Brücke verbunden werden. Bei der Stadt ist das Denkmal des Astronomen Kepler, welches ihm 1817 Dalberg errichten ließ, und auf dem hohen felsigen Thalrand der Donau zwei Stunden unterhalb R. erhebt sich die Walhalla (s. d.). R. ist eine der ältesten Städte Deutschlands. Von den Römern erbaut und Reginum genannt, war sie schon im 2. Jahrh. n. Chr. ein Handelsplatz. Unter den Agilolfingern wurde sie die Hauptstadt Baierns. Nach der Entsetzung dieser Dynastie aber, unter dem unmittelbaren Schutze der deutschen Könige, der Verwaltung eines Grafen untergeordnet, erhielt sie, gleich andern Städten, in welchen sich ansehnliche Handelsgesellschaften fanden, die Benennung einer königl. Stadt. Bereits 740 soll daselbst das Bisthum gestiftet worden sein, dessen Sprengel nachmals mehre Ortschaften in Baiern und in der Oberpfalz, zusammen 6 □M., umfaßte. Kaiser Friedrich I. befreite die Stadt aufs neue von der Botmäßigkeit, welcher die Herzoge von Baiern sie unterworfen hatten, und erhob sie zur freien Stadt. Im J. 1542 nahm daselbst die Reformation ihren Anfang. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt 1633 vom Kurfürsten Maximilian von Baiern eingenommen, in demselben Jahre von Bernhard von Weimar wieder erobert, 1634 aber wieder an die Kaiserlichen verloren. Von 1663 an war sie bis zur Auflösung des deutschen Reichsverbandes 1806, mit einer nur zweimaligen Unterbrechung, 1713—14 und 1740—44, der fortwährende Sitz des Reichstags. Außer der Stadt und dem Bischofe hatten auch der dasige Abt von St.-Emmeran und die Abtissinnen von Ober- und Niedermünster Sitz und Stimme beim Deutschen Reichstage. Im J. 1803 wurden die freie Stadt und das Bisthum zu einem Fürstenthume erhoben, durch den Reichsdeputationsreceß dem Kurfürsten von Mainz, Karl von Dalberg, als Kurerzkanzler zugetheilt und der vormalige erzbischöfliche Stuhl zu Mainz auf die Domkirche zu R. übertrogen. In Folge seines Beitritts zum Rheinbunde wurde der Kurerzkanzler Dalberg 1806 souveräner Fürst und Herr von R. und erhielt den Titel Fürst Primas. Als er aber 1810 von Napoleon zum Großherzog von Frankfurt erhoben wurde, kam das Fürstenthum nebst der Stadt an Baiern. Ungemein litt die Stadt bei der fünftägigen Schlacht in ihrer Nähe vom 19.—24. April 1809, wo Stadt am Hof ganz und von R. 134 Häuser abbrannten. Vgl. Gemeiner, „Chronik der Stadt und des Hochstifts R." (4 Bde., Regensb. 1819).

Regent heißt das Staatsoberhaupt, welchem nicht als Beamtetem, wie einem Director oder Präsidenten, sondern als Monarchen die oberste Leitung der Staatsangelegenheiten zusteht.

In einem engern Sinne versteht man unter Regent einen Reichs- oder Landesverweser, welcher in Abwesenheit des Staatsoberhauptes, wegen Minderjährigkeit, Gefangenschaft oder Geisteskrankheit desselben die Regierung führt. Meist bestimmt die Verfassung selbst, wer in solchen Fällen zur Regentschaft berufen werden soll, ob Mutter, Großmutter oder nächster Agnat, und dieses kann alsdann auch durch den letzten Willen des Vorfahren nicht abgeändert werden. In England bestimmt das Parlament die Rechte der Regentschaft.

Regenwürmer, welche eine Familie der Gliederwürmer (Annulata) oder Anneliden (s. d.) ausmachen, sind Erdwürmer, deren Körper wurmförmig, nach beiden Enden zugespitzt und deutlich vielgliederig ist. Der Kopf ist nicht geschieden, ohne Augen, Kiefern, Fühler und Fadenbündel, und an den Körperringen stehen paarige Borsten in Längsreihen. Nach der Form der Oberlippe, der doppelten oder vierfachen Zahl der Borstenreihen und der Gestalt des Gürtels oder Sattels werden sie in mehre Gattungen getheilt. Der **gemeine Regenwurm** (Lumbricus terrestris), roth, 3—6 Zoll lang, mit 80—120 durch eine Querfurche getheilten Ringen und kurzen Warzen mit steifen Borsten in acht Reihen am Bauche, wühlt Gänge in feuchter Gartenerde, kommt bei nasser Witterung Morgens und Abends heraus und lebt vorzüglich von Dammerde, greift aber auch junge Pflanzenwurzeln an. Durch Ofenruß und frische Gerberlohe, auf die Oberfläche gestreut, hält man ihn ab. Enten, welche in den Garten getrieben werden, fressen die Regenwürmer gern; das beste Vertilgungsmittel bleibt aber fleißiges Auflesen am Morgen und Abende, wodurch zugleich die Maulwürfe sich zurückziehen, deren vorzüglichste Nahrung die Regenwürmer sind. Der Regenwurm kann in 2—20 Querstücke zertheilt werden und jedes Querstück kann fortleben und ein neues Individuum bilden. Die Eier in seinem Eierstocke hat man auf 64 Mill. berechnet. Vgl. Hoffmeister, „Die bis jetzt bekannten Arten aus der Familie der Regenwürmer" (Braunschw. 1845).

Regesten (Regesta) nennt man vorzugsweise chronologische Auszüge aus mittelalterlichen Urkunden. Die Nothwendigkeit derselben zu gründlicher Erforschung besonders der Specialgeschichte ist erst in neuerer Zeit vollkommen erkannt und für verschiedene Länder mit großem Eifer in Angriff genommen worden.

Reggio, ein altes Herzogthum in Italien, etwa 19 QM. groß, welches gegenwärtig einen Bestandtheil der Provinz Reggio (34⅕ QM. mit 161646 E.) des Herzogthums Modena ausmacht, wurde bereits im 13. Jahrh. von den Markgrafen von Este unterworfen, kam dann nacheinander in die Gewalt der Correggio, Gonzaga, Visconti u. s. w., ward aber nach der Eroberung Roms 1527 durch Kaiser Karl V. wieder an das Haus Este gegeben, dem es nun auch verblieb, mit einziger Ausnahme der Zeit von 1796—1814, wo es erst zur Cisalpinischen Republik, dann als Dep. Crostolo zum Königreich Italien gehörte. Im J. 1809 ernannte Napoleon den General Oudinot (s. d.) zum Herzog von Reggio. Der Hauptort des Herzogthums, **Reggio**, das Regium Lepidi der Römer, eine gutgebaute Stadt am Flüßchen Crostolo, mit breiten Straßen, vielen Bogengängen und ansehnlichen Gebäuden, der Sitz eines Bischofs, zählt etwa 20000 E., hat ein bischöfliches Seminar, ein Jesuitencollegium, ein Lyceum mit der Mineraliensammlung Spallanzani's, eine öffentliche Bibliothek, ein schönes Theater, eine Citadelle mit dem alten Schlosse, einen sehenswerthen Dom und 48 Pfarr- und Klosterkirchen. Die Stadt hat jährlich im April eine Messe und besitzt nicht unansehnliche Seiden- und Hanfweberei. In R. wurde Ariosto (s. d.) geboren; auch gehörte zu dem Herzogthum der Ort, nach welchem sich Correggio (s. d.) nannte. In der Nähe liegen die Trümmer des Schlosses Canossa (s. d.). — **Reggio**, die Hauptstadt der neapolitan. Provinz Calabria ulteriore I., das alte Rhegium, in der herrlichen, reichen und fruchtbaren Ebene an der Meerenge von Messina, eine der angesehensten Städte Großgriechenlands, wurde durch das Erdbeben 1783 fast ganz zerstört, seitdem aber wieder neu und gut aufgeführt und zählt jetzt etwa 17000 E., die besonders Handel mit Seide und Öl treiben.

Regie heißt in Frankreich eine mit Verantwortlichkeit und Rechnungsablegung verbundene Verwaltung und wird als Gegensatz zur Pachtung gebraucht. Auch wird das Wort von der Verwaltung gewisser Staatseinkünfte gebraucht, und in diesem Sinne kam es nach Deutschland, als Friedrich II. die Accise in den preuß. Staaten auf franz. Fuße einrichtete. — Beim Theater versteht man unter **Regie** den Inbegriff der Functionen, die dem Regisseur übertragen werden. Diese Functionen sind bei den verschiedenen Theatern bald größern, bald mindern Umfangs; bald liegt dem Regisseur die Wahl und Besetzung der zu gebenden Stücke ob, bald hat derselbe nur der Direction die Stücke, sowie die Besetzung vorzuschlagen; jedenfalls aber hat er sie in Scene zu setzen, wobei es besonders darauf ankommt, daß dies im Stil und Charak-

ter des aufzuführenden Dramas geschieht und daß die einzelnen Kräfte zu einem schönen ineinandergreifenden Ganzen vereint werden. Dies ist so schwierig als wichtig und setzt Einsicht, Erfahrung, Phantasie und entschiedene Willenskraft voraus. De la Vigne setzt auf die mise en scène den größten Werth und macht von ihr die Illusion des Zuschauers und den Erfolg eines Stücks abhängig. Haben Bühnen zweiten Rangs meistens nur einen Regisseur, so besitzen größere mehre, die sich in die verschiedenen Gattungen der dramatischen Spiele theilen. Das Amt eines Regisseurs wird meistens einem Schauspieler übertragen, der noch in Thätigkeit ist. Neuerdings hält man indessen wegen der mit diesem Amte verbundenen großen Geschäftsthätigkeit für zweckmäßiger, dasselbe an eine Person zu übertragen, die zwar früher Schauspieler gewesen, aber als solcher nicht mehr in Thätigkeit ist, oder einem Nichtschauspieler, welcher theoretische und praktische Kenntniß der Schauspielkunst vereinigt. In diesem Falle erhält er auch bisweilen den Namen eines Dramaturgen oder artistischen Directors. Dieser vereint entweder alle angegebenen Regiefunctionen in größtem Umfange, oder, mit der Wahl und Besetzung der Stücke beauftragt, überwacht er nur die Inscenesetzung. Vgl. über Theaterregie die interessante Schrift Küstner's: „Vierunddreißig Jahre meiner Theaterleitung" (Lpz. 1853).

Regierung ist eine Benennung, womit man theils den ganzen Inbegriff der Staatsgewalt, im Gegensatz zu dem Volke, oder den Regierenden, also das Staatsoberhaupt nebst den seinen Willen ausführenden Organen (den **Regierungsbeamten** im weitesten Sinne), theils diese letztern allein, getrennt vom Souverän, bezeichnet: letzteres namentlich im constitutionellen Staate, wo eine solche Scheidung sogar die staatsrechtlich nothwendige Folge der Unverantwortlichkeit des Regenten und der Verantwortlichkeit seiner Minister ist. In Frankreich drückte man dies unter dem Julikönigthum geradezu so aus: der König herrscht, aber regiert nicht, d. h. er hat die formelle oberste Entscheidung, aber materiell sollen die Minister regieren, weil sie allein für die Handlungen der Regierung verantwortlich sind. In den Beziehungen nach außen findet diese Unterscheidung nicht statt; hier bedeutet Regierung die Verkörperung und Vertretung des Staats, als eines Individuums, gegen andere Staaten. In manchen Ländern gibt es auch einzelne Behörden, welche diesen Namen führen, so in Preußen die Verwaltungscollegien der einzelnen Kreise. Unter **Regierungsgewalt** versteht man bald die gesammte Staatsgewalt, bald denjenigen Theil derselben, welcher auch da, wo bei der Gesetzgebung Elemente aus dem Volke concurriren, der Staatsgewalt ungetheilt verbleibt, die sogenannte vollziehende oder ausübende Gewalt, während man freilich auch wieder bisweilen in engerm Sinne das Regieren, als die allgemeine Thätigkeit der Staatsleitung, von dem Verwalten, als einer besondern, mehr in den Einzelnheiten gegebener Fälle sich bewegenden Art dieser Thätigkeit unterscheidet.

Regillo da Pordenone, eigentlich Giovanni Antonio Regillo Licinio, ein Maler der venetian. Schule und Nebenbuhler des Tizian, geb. zu Pordenone 1484, malte sehr viel für seine Vaterstadt, auch Einiges für Mantua, Vicenza und Genua; seine Hauptwerke aber führte er in Venedig aus. Hier malte er unter Anderm die Kapelle des heil. Rochus und gemeinschaftlich mit Tizian den Saal der Pregadi und die St.-Johanniskirche, wobei ein edler Wetteifer zwischen Beiden sich entzündete. Vom Herzoge Hercules II. nach Ferrara berufen, um die Cartons für die gewirkten flandr. Tapeten (arazzi) zu zeichnen, starb er daselbst 1540, dem Gerüchte nach an Gift. Große bewegte Compositionen sind nicht R.'s starke Seite; dafür ist er den meisten andern Venetianern überlegen und selbst Tizian nicht untergeordnet in der außerordentlichen Schönheit und Glut der Farben und in der Mürbheit (morbidezza) des Nackten. Er malte besonders gern mehre Porträts auf einem und demselben Bilde beisammen.

Regillus hieß ein kleiner See östlich von Rom, dessen Name durch die in seiner Nähe 496 v. Chr. gelieferte Schlacht berühmt wurde, in welcher die Römer unter Aulus Postumius die Latiner, welche den vertriebenen König Tarquinius Superbus unterstützten, schlugen und damit den Bestrebungen des Letztern, die Rückkehr nach Rom zu erzwingen, ein Ziel setzten.

Regiment ist eine selbständige, aus einer bestimmten Zahl von Bataillonen, Escadrons oder Batterien zusammengesetzte Truppenabtheilung. Danach gibt es Infanterie-, Cavalerie- und Artillerieregimenter. Erstere haben meist drei Bataillone, zu denen in manchen Armeen, z. B. der russischen, noch mehre Ersatzbataillone gehören. Die Cavalerieregimenter zählen, in den Heeren verschieden, vier, sechs, auch acht Escadrons, die leichten früher sogar zehn. Die Artillerieregimenter enthalten entweder Batterien von allen Feldkalibern, oder sie sind als Fuß- und reitende Artillerieregimenter organisirt. Der Name Regiment kommt schon im 16. Jahrh. vor, bezeichnete aber damals keinen bestimmten, taktisch gegliederten Truppenkörper, sondern nur eine gleichviel wie starke Schar, welche dem Befehl oder Regiment (daher der Name) eines



Kriegsobersten unter Verleihung gewisser Rechte, z. B. Ernennung von Offizieren, untergeben war. Allmälig verlor sich aber dieser Begriff und das Regiment wurde ein taktisches Heeresglied von einer bestimmten Stärke.

Regino oder **Rhegino**, einer der besten deutschen Chronisten des Mittelalters, soll zu Altrepium am Rhein geboren und 892 Abt des Klosters Prüm in den Ardennen geworden sein. Von neidischen Nebenbuhlern 899 vertrieben, begab er sich in das Kloster des heil. Martin bei Trier, wo er als Abt 915 starb. In der einsamen Ruhe dieses Klosters schrieb er sein berühmtes „Chronicon", welches von Chr. Geb. bis zum J. 907 reicht. Dasselbe besteht bis zum J. 814 aus überarbeiteten Nachrichten aus Beda und ältern Annalisten; von 814—870 beruht es meist auf unsichern Überlieferungen; von 870 an theilte R. seine eigenen Wahrnehmungen mit. Ein Mönch in Trier hat R.'s „Chronicon" bis 967 fortgesetzt, und es enthält diese Fortsetzung von 909 an viel Eigenthümliches. Die erste Ausgabe des „Chronicon" erschien zu Mainz (1521); die neueste und beste ist die von Pertz in den „Monumenta Germaniae historica" (Bd. 1, Hannov. 1826). Auf Befehl des Erzbischofs Ratbod von Trier schrieb er „De ecclesiasticis disciplinis et religione christiana" (herausgegeben von Baluzzi, Par. 1671).

Regiomontanus, eigentlich Joh. Müller, ein verdienter Mathematiker, wurde zu Königsberg in Franken 6. Juni 1436 geboren. Er bildete sich seit 1451 unter dem berühmten Mathematiker Georg von Peurbach und lehrte dann mehre Jahre hindurch die Mathematik mit großem Beifall zu Wien. Seine Begierde, die griech. Sprache zu lernen, bewog ihn, 1461 mit dem Cardinal Bessarion nach Italien zu gehen. Nach seiner Rückkehr aus Italien lebte er am Hofe des ungar. Königs Matthias Corvinus, bis er sich 1471 zu Nürnberg niederließ, wo er in genauer Verbindung mit Bernh. Walther stand und eine Buchdruckerei anlegte, die wegen der Correctheit der darin gedruckten Bücher berühmt ist. Im J. 1474 wurde er vom Papste Sixtus IV. wegen der Kalenderreform nach Rom berufen und nachmals Bischof von Regensburg. Hier starb er 6. Juli 1476, nach Einigen an der Pest, nach Andern ermordet von den Söhnen des Georg von Trapezunt, die den Schimpf ihres Vaters, in dessen Übersetzungen R. grobe Fehler aufgedeckt hatte, rächen wollten. R. war in Deutschland der Erste, der sich mit Eifer auf das Studium und die Verbesserung der völlig vernachlässigten Algebra legte; der Trigonometrie gab er höhere wissenschaftliche Vollkommenheit und führte den Gebrauch der Tangenten ein; auch die Mechanik verdankt ihm unendlich viel. Seine vielen Schriften über Wasserleitungen, Brennspiegel, Gewicht und andere ähnliche Gegenstände zeugen von vielumfassender Gelehrsamkeit und seltenem Scharfsinn. Seine astronomischen Beobachtungen: „Ephemerides ab anno 1475—1506" (Nürnb. 1474), fortgesetzt von Bernh. Walther, der nach R.'s Tode dessen Papiere kaufte, und herausgegeben von Schonerus (Nürnb. 1544), sind sehr genau und erwarben ihm großen Ruhm. Auch nützte R. der Astronomie durch sein Beispiel; mehre Männer wurden durch ihn zum Studium derselben angefeuert und Nürnberg wurde der Sitz bedeutender Astronomen. Von der großen Menge seiner übrigen Schriften sind die wichtigern sein „Calendarium", in lat. und deutscher Ausgabe (Nürnb. um 1473); „Tabula magna primi mobilis" (Nürnb. 1474); „De reformatione calendarii" (Ven. 1489); „De cometae magnitudine longitudineque" (Nürnb. 1531); „De triangulis omnimodis" (Nürnb. 1533); „Tabulae directionum profectionumque in nativitatibus multum utiles" (Ven. 1585). Wahrscheinlich unecht sind die unter seinem Namen in lat. Sprache erschienenen „Chiromantia" und die „Physiognomia".

Register, entstanden aus dem mittellat. Worte regesta, heißt im Allgemeinen ein Verzeichniß, z. B. der Eingaben, welche bei einer Behörde gemacht werden, oder der mündlich angebrachten Sachen, und daher registriren so viel als eintragen; **Registrator** Derjenige, welcher das Eintragen und die Aufzeichnung zu besorgen hat; **Registrande** das Verzeichniß der gemachten Eingaben und **Registratur** die Aufzeichnung des mündlich Angebrachten. **Registraturwissenschaft** ist der Inbegriff derjenigen Regeln, nach denen ein hauptsächlich aus gerichtlichen Acten bestehendes Archiv, sowie die Sammlung der laufenden Acten zu ordnen und zu erhalten ist. Sie bildet eine Unterabtheilung der Archivwissenschaft. Übersichtlichkeit, sowie eine dem Inhalte der Acten möglichst entsprechende Disposition derselben sind die hauptsächlichsten Gesichtspunkte, die hierbei leiten müssen. — Bei der Orgel werden die an den Seiten der Tastatur angebrachten Schieber **Register** genannt, die dazu dienen, die Windlöcher der Orgelstimmen zu öffnen oder zu schließen; ferner die Orgelstimmen selbst oder die zusammengehörigen Pfeifen gleicher Gattung, durch welche eine bestimmte Klangart hervorgebracht wird. In dem **Registriren**, d. i. in der Wahl und zweckmäßigen Verbindung der Orgelstimmen beim Orgel-

spiel, zeigt sich ein großer Vorzug des Organisten. — Auch spricht man bei der Singstimme von verschiedenen **Registern**, womit man die verschiedenen Lagen der Töne oder der Gattungen der Stimme bezeichnet. Jede menschliche Stimme nämlich bringt ihre musikalischen Töne auf zwei sehr merklich verschiedene Arten hervor. Die eine Art, die sogenannte **Bruststimme**, gibt die tiefern Töne an, hat einen vollern Klang und scheint dem Gefühle nach aus der Tiefe der Brust hervorzukommen; die andere Art, die sogenannte **Kopfstimme**, bringt die höhern Töne hervor, hat einen zartern, feinern Klang und scheint nur in der Kehle zu entstehen. Diese beiden Gattungen von Stimmen begreift man in der Kunstsprache unter dem Namen **Register der Stimme**, weil eine jede von ihnen gleichsam eine bestimmte Klangart hervorbringt. Der Gesangunterricht hat namentlich darauf hinzuarbeiten, die Verschiedenheit beider auszugleichen und die Übergänge unmerklich zu machen.

Reglement, im Allgemeinen Dienstvorschrift oder Geschäftsordnung, wobei die nähere Bezeichnung angibt, für welchen Zweig. Militärisch versteht man darunter vorzugsweise das **Exercirreglement**, welches die Vorschriften für Aufstellung, Bewegung und Waffengebrauch der einzelnen Truppengattungen sowol in der Detailausbildung als in zusammengestellten Bataillonen u. s. w. enthält. Die erste Verordnung dieser Art ist 1597 von Moritz von Oranien für die Handhabung der Piken und Musketen erschienen. Reglements wurden nothwendig, als die Heere nicht mehr allein aus geworbenen waffenfertigen Söldnern, sondern auch durch ausgehobene Mannschaft, die erst exercirt werden mußte, bestanden. Neben dem Exercirreglement gibt es für andere militärische und bürgerliche Dienst- und Verwaltungszweige, z. B. den Wachtdienst, die Verpflegung, das Kassenwesen, den Postdienst u. s. w., besondere Reglements, wie auch die Geschäftsordnung bei den Landtagen und Ständeversammlungen zuweilen Reglement genannt wird.

Regnard (Jean François), franz. Lustspieldichter, wurde 1647 zu Paris geboren und ging sehr jung auf Reisen. Nach kurzem Aufenthalte in Italien, wo er als Spieler viel Glück gehabt hatte, schiffte er sich 1678 auf einem engl. Schiffe nach Marseille ein, wurde unterwegs von Seeräubern gefangen und nach Algier in die Sklaverei gebracht. Als Feinschmecker in der Kochkunst wohlerfahren, gewann er die Liebe seines neuen Herrn, die sich aber in Haß verwandelte, als er sehr bald anfing, mit den Frauen des Hauses ziemlich vertraut zu werden. Gerade zur rechten Zeit langte das erwartete Lösegeld an, und mit einer reizenden Provenzalin, die er in Bologna kennen lernte und die mit ihm die Sklaverei getheilt hatte, deren Gatte aber in Algier noch als Sklave bleiben mußte, ging er nun nach Paris, wo er bald darauf die Nachricht von des Letztern Tode erfuhr. R. glaubte das Ziel seiner Wünsche erreicht zu haben, als plötzlich der Todtgeglaubte erschien. Aus Verdruß über die getäuschte Hoffnung verließ er Paris und ging über Holland nach Dänemark und Schweden, wo ihn Karl XII. sehr wohl aufnahm und zu einer Entdeckungsreise nach Lappland ermunterte. R. unternahm sie in Gesellschaft zweier Landsleute, Fercourt und Corberon, beschiffte den Bottnischen Meerbusen und ging über Torneå bis an die Küste des Eismeers, kehrte dann nach Stockholm zurück, reiste 1683 über Danzig nach Polen, Ungarn und Deutschland und kam nach einer dreijährigen Abwesenheit wieder in Paris an, geheilt von seiner Liebe und seinem Hange zum Reisen und zum Spiel. In der Gegend von Dourdan im Seine-Oisedepartement, wo er sich einen Rittersitz kaufte, lebte er fortan den Wissenschaften und den Freuden geistreichen Umgangs. Auf seinem Landgute Grillon verfaßte er die Beschreibung seiner Reisen und den größten Theil seiner Lustspiele, von denen Voltaire sagt: „Wem R. nicht gefällt, der ist nicht werth, Molière zu bewundern." Er starb 5. Sept. 1709. Von seinen 25 Stücken haben sich einige, z. B. „Les Ménechmes" (1705) und „Le légataire universel" (1708), noch jetzt auf der franz. Bühne erhalten. Ein nachgelassenes Stück, „Les vendanges", wurde 1823 zum ersten male auf dem Théâtre français, jedoch ohne großen Beifall gegeben. Von den zahlreichen Ausgaben seiner gesammelten Werke sind die vorzüglichsten die vom J. 1731 (5 Bde., Rouen), von Germain Garnier (6 Bde., Par. 1789), Maraban (4 Bde., Par. 1790), Didot (4 Bde., Par. 1820) und Crapelet (6 Bde., Par. 1822).

Regnault (Jean Baptiste, Baron), franz. Historienmaler, geb. 17. Oct. 1754, wurde noch als Knabe durch seine ungezügelte Sucht, sich zu unterrichten, zu einem abenteuerlichen Leben hingerissen. Er hatte Amerika und Afrika durchschweift, vier Jahre am Bord eines Schiffs gedient, als es seiner Mutter gelang, ihn in Havre wiederzufinden und nach Paris zurückzuführen, wo er nun bei seiner Neigung für den Künstlerberuf in die Werkstätte des berühmten Malers H. Bardin eintrat, der ihn auch mit sich nach Rom nahm. Nach Paris zurückgekehrt, gewann

er in seinem 20. J. durch sein Bild „Der Besuch Alexander's bei Diogenes" den großen Preis und ging nun als königl. Pensionär wieder nach Rom, wo er mehre große Bilder arbeitete. Nach seiner abermaligen Rückkehr nach Paris ließ er sich, um Subsistenzmittel zu gewinnen, zu manchen cynischen Darstellungen verleiten. Dagegen erwarb er sich auch durch sein Bild „Perseus und Andromeda" (1782) die Ehre, in die Akademie aufgenommen zu werden. Die völlige Entwickelung seines Talents zeigte sein Bild „Die Erziehung des Achilles" (1783), welches sich jetzt im königl. Museum befindet und von Bervic gestochen wurde. Von dieser Zeit an lieferte er in ununterbrochener Folge eine große Zahl herrlicher Gemälde, vorzüglich mythologischen, aber auch ernsten und allegorischen Inhalts, unter welchen letztern wir nur seine Kreuzesabnahme (1788) erwähnen, die jetzt in der Galerie des Luxembourg aufgestellt ist. „Amor in den Händen der Psyche" vollendete er vier Monate vor seinem Tode. Er starb als Professor der königl. Specialschule der Malerei, Sculptur und Architectur und als Mitglied des königl. Instituts 29. Oct. 1829. In seinem Nachlasse fanden sich 24 kleine vollendete Skizzen mit Darstellungen aus Ovid's „Metamorphosen." Mit David theilt R. den Ruhm, eines der Häupter der franz. Schule zu sein, in welcher so viele ausgezeichnete Talente gebildet wurden.

Regnier (Claude Ambroise), Herzog von Massa, Großrichter oder Justizminister des Kaisers Napoleon, geb. 6. April 1736 zu Blamont in Lothringen, studirte die Rechte und war beim Ausbruch der Französischen Revolution ein angesehener Advocat in Nancy. Vom Bezirk dieser Stadt in die Nationalversammlung abgeordnet, zeigte er sich als einen eifrigen Bewegungsmann. Zwar sprach er selten, wirkte aber desto mehr in den Ausschüssen für die Herstellung der Justiz und der neuen Verwaltung. Nach dem Fluchtversuche des Königs schickte man ihn in die Departements Rhein und Vogesen, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Nach der Auflösung der Constituirenden Versammlung zog er sich aufs Land zurück, sodaß er während der Schreckenszeit gänzlich vergessen blieb. Im J. 1795 trat er für das Depart. Meurthe in den Rath der Alten, wo er weder den Royalisten noch den Republikanern anhing. Dagegen unterstützte er lebhaft Bonaparte in der Revolution vom 18. Brumaire und wurde auch Mitglied der Commission, welche die Verfassungsveränderung vorbereitete. Bonaparte belohnte seinen Eifer, indem er ihm 25. Sept. 1802 das Ministerium der Justiz zugleich mit dem der Polizei unter dem Titel eines Großrichters (grand-juge) verlieh. Indessen mußte er das Polizeifach nach Cadoudal's Processe an Fouché, der wieder zu Gnaden gelangte, abtreten. Als Napoleon den Thron bestieg, erhob er ihn zum Herzog von Massa. Im J. 1812 mußte R. die Präsidentschaft im Gesetzgebenden Körper übernehmen, weil der Kaiser von seiner Treue und Geschicklichkeit die Bewältigung der entstehenden Opposition erwartete. Bei aller Anstrengung vermochte jedoch der ergebene Diener seine Aufgabe nicht zu lösen. Mit der ersten Restauration verlor R. seine sämmtlichen öffentlichen Ämter. Er starb kurz darauf 24. Juli 1814. — Sein Sohn, **Silvestre R.**, früher Graf von Gronau, dann Herzog von Massa, geb. 3. Dec. 1783, war beim Tode des Vaters Präfect vom Depart. Oise. Weil er sich weigerte, während der Hundert Tage in die Dienste des Kaisers zu treten, ertheilten ihm die Bourbons 1816 die Pairswürde. Er starb 20. Aug. 1851 und hinterließ seinem Enkel, **André Philippe Alfred R.**, geb. 1832, die herzogliche Würde.

Regnier (François Seraphin Desmarets oder, wie er sich zu schreiben pflegte, Desmarais), als Grammatiker geschätzt, wurde zu Paris 13. Aug. 1632 geboren, besuchte von 1640—47 die Schule zu Nanterre und studirte dann im Collége Montaigu Philosophie und schöne Wissenschaften. Schon in dieser Zeit übersetzte er die „Batrachomyomachia" in franz. Verse. Von seinem Vater wenig unterstützt, suchte er die Gunst einflußreicher Männer, in deren Gefolge er lehrreiche Reisen machte. So nahm ihn der Herzog von Crequi 1662 als Secretär mit nach Rom, wo er die ital. Sprache sich so zu eigen machte, daß die Crusca eine seiner Oden, welche ihr durch den Abbé Strozzi vorgelegt wurde, für ein Werk des Petrarca hielt und ihn zum Mitglied aufnahm. Auch die span. Sprache hatte er vollkommen inne. Im 36. Jahre trat er, da ihm das Priorat von Grand-Mont übertragen war, zum geistlichen Stande über, und zwei Jahre darauf, 1670, wählte ihn die franz. Akademie zum Mitgliede, deren beständiger Secretär er 1684 nach dem Tode Mezerai's wurde. Ihm vorzüglich wurde die Herausgabe des „Dictionnaire de l'Académie" übertragen, von dem 1694 die erste Ausgabe erschien. Wichtige Dienste leistete er der Akademie in dem Streite mit Furetière, der seines „Dictionnaire" wegen von dieser gelehrten Corporation ausgeschlossen wurde. Auch ist R. Verfasser der im Namen der Akademie erschienenen „Grammaire française" (2 Bde., Par. 1676). Geringer sind seine Verdienste um die Geschichte. Seine „Histoire des démélés de la

France avec la cour de Rome, au sujet de l'affaire des Corses" (Par. 1707) ist zwar aus Originalacten geschöpft, ermangelt aber des echt historischen Geistes. Zu seinen bessern Arbeiten gehören die Übersetzungen von Cicero's „De divinatione" und „De finibus bonorum et malorum" (Par. 1720 und 1721), auch die ital. Übersetzung der „Oden" Anakreon's (Par. 1693 und dann 1694, mit den Nachbildungen von Corsini und Salvini). Noch in seinem 80. Jahre sammelte er seine Gedichte und gab sie unter dem Titel „Poésies françaises, latines, italiennes et espagnoles" (Par. 1708; neue Aufl., 1716 und 1750) heraus. Die ital. und span. Gedichte wurden jedoch in Rom und Spanien höher geschätzt als die franz. in Frankreich. R. starb 6. Sept. 1713.

Regnier (Mathurin), der Schöpfer der classischen Satire in Frankreich, geb. zu Chartres 21. Dec. 1573, entwickelte schon früh unter Anleitung seines Oheims, des Dichters Desportes, sein poetisches Talent. Im Genuß der Pfründe eines Kanonicats von Chartres und vom Cardinal Franz von Joyeuse und dem Gesandten Philippe de Béthune, mit denen er zwei mal Rom besucht hatte, auf das freigebigste beschenkt, führte er ungeachtet seines geistlichen Standes ein genußreiches Leben. Im 30. J. ein Greis, starb er im 40. J. an Entkräftung 22. Oct. 1613. Den Beinamen le bon Regnier erhielt er wegen der Freundlichkeit seines Wesens und weil er, andern satirischen Dichtern unähnlich, sich eigentlich persönlicher Angriffe im Allgemeinen enthielt. Seine Satiren, 16 an der Zahl, sind, obgleich sie der Form nach an Persius und Juvenal erinnern, durchaus von originellem Gepräge und bieten einen reichen Schatz der glücklichsten Beobachtung und des treffendsten Witzes. Diejenigen Ausgaben seiner Werke, welche noch bei seinen Lebzeiten erschienen, sind voll Fehler, weil er auf ihre Redaction nur eine geringe Sorgfalt verwenden mochte. Den ersten Versuch, ihren Text kritisch zu sichten und die schwierigen Stellen zu erklären, machte Brossette (Lond. 1729; neue Aufl., 1735); die beste Ausgabe aber ist die von Viollet-le-Duc (Par. 1822; neue Aufl., 1828).

Regredienterbin. Im Lehnrecht und Privatfürstenrecht war es lange Zeit sehr streitig, ob bei dem Erlöschen des Mannsstamms und dem Anfall der Succession an die weibliche Linie den nächsten Verwandten des letzten Besitzers der Vorzug gebühre, oder ob nicht vielmehr die Erbfolge an die früher ausgeschlossenen Töchter des ersten Erwerbers zurückgehen (regrediren) müsse, welche daher Regredienterbinnen genannt wurden. Die wichtigsten Fälle der Art waren folgende. 1) Als mit Heinrich Raspe (s. d.) 1247 der landgräfliche Mannsstamm in Thüringen erlosch, nahm der Sohn seiner ältern Schwester Jutta, Markgraf Heinrich von Meißen, Thüringen in Besitz; allein die Herzogin Sophie von Brabant, die Tochter Ludwig's VI., des ältern Bruders Heinrich Raspe's, behauptete, daß ihr Successionsrecht, in welchem sie erst ihrem Bruder Hermann, dann ihrem Oheim Landgraf Heinrich Raspe hatte nachstehen müssen, wieder gelte. Es kam zum Kriege und in Folge davon zum Vergleiche, in welchem der Sohn der Herzogin Sophie, Heinrich das Kind, den Theil Thüringens bekam, aus welchem die Landgrafschaft Hessen entstand. 2) Als 1739 der letzte Graf von Hanau, Reinhard, starb, dessen Tochter mit dem damaligen Erbprinzen Ludwig (VIII.) von Hessen-Darmstadt verheirathet war, machte das Haus Hessen-Kassel seine Abstammung von der Gräfin Amalie Elisabeth von Hanau, der Gemahlin des Landgrafen Wilhelm V., geltend und erlangte in der That die Succession. 3) Obschon Kaiser Karl VI., der Letzte des habsburgischen Hauses, lange vor seinem Tode seinen Töchtern die Nachfolge in den gesammten östr. Erblanden durch die Pragmatische Sanction zu sichern gesucht hatte, so wurde ihnen doch dieselbe sowol von dem Kurfürsten von Baiern wegen seiner Abstammung von Anna, der Tochter Kaiser Ferdinand's I., der Gemahlin Herzog Albrecht's V. von Baiern, sowie von der Kurfürstin von Sachsen, Marie Josephe, der Tochter Kaiser Joseph's I., als Regredienterben, streitig gemacht. In den neuern deutschen Verfassungen ist die Sache durchgehends zu Gunsten der nächsten Verwandten des letzten Besitzers entschieden.

Regreß, d. h. Rückgang, nennt man die Auffoderung zur Vertretung oder Schadloshaltung an Denjenigen, von dem man ein gewisses Recht zu verlangen hat, wenn dieses anderweit nicht hat geltend gemacht werden können, oder auf dessen Veranlassung man nachtheilige Handlungen unternommen hat. Der Regreß unterscheidet sich also von der directen Foderung des Gläubigers an den Bürgen, des Cessionars an den Schuldner, des Indossators an den Bezogenen u. s. w., indem er rückwärts vom Bürgen gegen den Schuldner, vom Indossator gegen den Indossanten und Aussteller, vom Käufer gegen den Verkäufer und vom Mandatar gegen seinen Mandanten geht. Dazu ist aber nöthig, daß der Regreßnehmende selbst keine Schuld an

dem erlittenen Nachtheile habe. In Wechselgeschäften beweist er dies durch die Proteste (s. d.), in andern Sachen fodert er den Regreßschuldner auf, ihn in der Hauptsache zu vertreten.

Regula de Tri heißt in der Arithmetik diejenige im gemeinen Leben sehr oft zur Anwendung kommende Rechnungsart, welche in der Berechnung des vierten Gliedes einer geometrischen Proportion aus den drei ersten Gliedern besteht. Man findet dasselbe, wenn man das zweite und dritte Glied multiplicirt und das Product durch das erste Glied dividirt. Die einzige Schwierigkeit besteht hierbei in der richtigen Anordnung der in einer Aufgabe vorkommenden Größen, wobei man darauf zu achten hat, daß erstens die Glieder eines Verhältnisses gleichartig und gleichnamig sein müssen, und daß zweitens beide Verhältnisse einer Proportion entweder steigend oder fallend sein müssen. Jede hierhergehörige Aufgabe enthält vier Größen von zweierlei Art, drei bekannte und eine unbekannte. Die Größen von verschiedener Art sind entweder so beschaffen, daß sie gleichzeitig zu- und abnehmen, oder so, daß die Größen der einen Art zunehmen, während die der andern abnehmen. Hiernach unterscheidet man gerade und verkehrte Regel de Tri. — Beträgt die Zahl der bekannten Größen nicht drei, sondern fünf, sieben, neun u. s. w. so heißt die Rechnungsart **Regula Quinque, Regula Septem** u. s. w. oder allgemein **Regula Multiplex**, auch zusammengesetzte Regel de Tri; sie beruht auf der Zusammensetzung mehrer Verhältnisse durch Multiplication ihrer entsprechenden Glieder. — **Regula Falsi** nennt man diejenige Methode der Auflösung einer arithmetischen Aufgabe, bei welcher man anfangs eine willkürliche Größe statt der gesuchten wahren annimmt, dann das bei dieser Annahme herauskommende falsche Facit mit dem richtigen vergleicht und aus dem dabei stattfindenden Unterschiede die angenommene Zahl berichtigt. Diese Methode, welche nur eine sehr beschränkte Anwendung zuläßt, wird gegenwärtig fast gar nicht mehr angewendet und ist für Denjenigen, der mit der Algebra einigermaßen bekannt ist, vollkommen überflüssig. — **Regula Coei** oder **Zekis**, auch Blindrechnung, betrifft eine Aufgabe der unbestimmten Analytik, nämlich eine gegebene Zahl in drei oder mehr Theile so zu theilen, daß die Summe der Producte eines jeden Theils mit einer gegebenen Zahl auch wieder eine bestimmte Zahl gibt. — **Regel Coß** bedeutet bei den ältern Arithmetikern die Algebra.

Regulator ist einer der wichtigsten Theile im Maschinenwesen, indem von ihm allein der regelmäßige Gang einer Maschine abhängt. Es gibt keine Triebkraft, welche stets gleichmäßig wirkte, und wenn man kein Mittel besäße, die größern und kleinern Unregelmäßigkeiten in der Krafterzeugung auszugleichen, so wäre kein ordnungsmäßiger Maschinenbetrieb denkbar. Dieses Mittel bietet der Regulator dar, dessen Einrichtung an jeder Maschine eine andere und dem Wesen der Triebkraft genau angepaßt sein muß. Zu den ältesten Regulatoren gehört das Pendel (s. d.). Ein anderer Regulator ist der Windfang, bei welchem der sich gleichbleibende Druck der umgebenden Luft als regulirende Kraft benutzt wird. Der Windfang hat zwei Flügel, welche so gestellt werden können, daß sie die Luft mehr durchschneiden oder mehr auffangen. Am Fuße desselben ist ein Getriebe oder eine Schraube ohne Ende, wodurch er von der Feder- oder Gewichtstrommel aus umgedreht wird. Sobald nun Feder oder Gewichte in Wirksamkeit treten, dreht sich der Windfang rasch um und wird durch die ihm entgegendrückende Luft aufgehalten und zu regelmäßigen Umdrehungen genöthigt, welche sich natürlich auch auf die Gewichts- oder Federtrommel fortpflanzen und die Ungleichheit der Bewegungen dort reguliren müssen. Je breiter die Flügel stehen, je mehr Wind fangen sie und je langsamer wird die Bewegung; je schärfer sie stehen, je mehr findet der umgekehrte Fall statt. Ein anderer in der größten Ausdehnung im Maschinenwesen angewandter Regulator ist das Schwung- oder Flugrad, welches mit dem Triebwerke einer Maschine in Verbindung gesetzt, die bewegende Kraft zuerst empfängt und durch das Beharren in einer einmal angenommenen Geschwindigkeit die kleinen Unregelmäßigkeiten der Triebkraft aufhebt, welche meist stoßweise eintreten und nothwendig jeden feinern Mechanismus einer Maschine zerstören oder ihre Wirkung aufheben müßten. Eine modificirte Anwendung des Schwungrades (nämlich mit hin und wieder gehender Bewegung) stellt sich in der Unruhe der Uhr (s. d.) dar. Für die Dampfmaschinen ist der Regulator von höchster Wichtigkeit, da die Entwickelung des Dampfs nie mit der nöthigen Regelmäßigkeit stattfinden kann und deshalb der Dampfzufluß bald stärker, bald geringer ist. Der hier angewendeten Regulatoren gibt es eine ziemliche Anzahl; der gebräuchlichste aber ist das sogenannte konische Pendel. Dasselbe besteht aus zwei Armen, welche im Charnier miteinander verbunden, auf der Spitze einer Spindel stehen, die von der Schwungradswelle der Dampfmaschine aus in umdrehende Bewegung versetzt wird. An den Enden der Arme befin-

den sich zwei schwere Metallkugeln. Die Arme öffnen sich bei der Umdrehung der Spindel vermöge der Centrifugalkraft der Kugeln in einem weitern Winkel, je schneller die Umdrehung geschieht, oder mit andern Worten, desto weiter, je mehr Dampf durch das Dampfrohr zuströmt, und umgekehrt. Nun ist mit den beiden Armen des konischen Pendels ein Hebelwerk verbunden, welches auf eine Drosselklappe im Dampfrohr wirkt und dieselbe öffnet oder schließt. Sobald zu viel Dampf zuströmt, geht die Maschine zu schnell, das konische Pendel erweitert seine Schwingungen und das damit verbundene Hebelwerk schließt die Drosselklappe so weit, daß weniger Dampf zuströmt und folglich die Maschine langsamer gehen muß. Im umgekehrten Falle öffnet das Hebelwerk die Klappe und der Gang der Maschine wird durch einen vermehrten Dampfzufluß schneller gemacht. Kennt man nun die für den guten Gang der Maschine passende Stellung der Arme, so ist es leicht, das Hebelwerk und den Klappenschluß danach einzurichten. Auch die Sicherheitsventile an Dampfkesseln, Gasometern, Luft- und Wassermaschinen sind eigentlich Regulatoren, da sie verhindern, daß der Druck des Dampfs, des Gases, der Luft und des Wassers nicht so stark wird, um die einschließenden Räume zu sprengen, indem sie sich öffnen, sobald jener Druck die ihm vorgeschriebenen Grenzen überschreitet. Bei Gebläsen versteht man unter Regulator einen Sammlungsbehälter für die Luft, worin diese im zusammengepreßten Zustande verweilt, um nach und nach mit gleichmäßiger Geschwindigkeit durch das Windrohr auszuströmen. An manchen Webstühlen befindet sich ein Regulator, welcher hier aus einer mechanischen Vorrichtung besteht, um die Fäden des Einschusses in völlig gleichen Abständen anzuordnen.

Regulatoren, Ordner, nannte man im amerik. Staate Arkansas einen Bund, der 1839 zusammentrat, um der Gesetzlosigkeit zu steuern, die in diesem entlegenen und damals erst seit kurzem angebauten Theile der Union eingerissen war. In den undurchdringlichen Wäldern und Sümpfen desselben hatten sich zahlreiche Abenteurer und Glücksritter aus den östlichen und südlichen Staaten eingenistet und sich besonders auf den Pferdediebstahl gelegt, wodurch die Ansiedler, deren Roßheerden den größten Theil ihres Reichthums bilden, empfindlichen Schaden erlitten. Bei dem gänzlichen Mangel an einer geordneten Justiz verfuhren die Regulatoren nach dem Lynchrecht, indem sie die berüchtigtsten Missethäter einfingen, sie mit Peitschenhieben bestraften oder nach Umständen auch hingen oder erschossen. Daß hierbei manche Ungerechtigkeiten und empörende Gewaltthaten vorfielen und die Unschuldigen mitunter für die Schuldigen büßen mußten, läßt sich nicht leugnen; indessen erreichte der Bund im Ganzen seinen Zweck, indem sich das gefährliche Gesindel meistens in die Indianerdistricte und nach Texas flüchtete, sodaß Arkansas sich jetzt eines verhältnißmäßig geordneten Zustandes erfreut. Vgl. Gerstäcker, „Die Regulatoren in Arkansas" (3 Bde., Lpz. 1846).

Regulinisch (von regulus, d.i. König) nennt man das reine, von jeder unmetallischen Beimischung geschiedene Metall. (S. König.)

Regulirte (Regulares) heißen in der kath. Kirche Alle, die sich durch ein Gelübde verpflichten, nach einer gewissen religiösen Regel zu leben, daher Alle, die einem Orden, einer Congregation u. s. w. angehören.

Regŭlus (Marcus Atilius), ein Römer aus plebejischem Geschlecht, unbegütert wie Curius und früher Cincinnatus, aber berühmt durch aufopfernde Vaterlandsliebe, hatte in seinem ersten Consulat 267 v. Chr. die Salentiner im südöstlichen Italien unterworfen. Im J. 256, dem neunten Jahre des ersten Punischen Kriegs, wurde er mit Lucius Manlius Vulso wieder zum Consul erwählt, mit dem Auftrage, den Krieg nach Afrika zu versetzen. Bei Ecnomus an der sicil. Küste schlugen sie mit einer Flotte von 330 Schiffen, die 140000 Mann trug, die karthag. Flotte, die aus 350 Schiffen mit 150000 Mann bestand, in einer der größten Schlachten des Alterthums, landeten ungehindert in Afrika und breiteten sich von Clupea, das sie nahmen, aus. Auch nachdem Manlius mit dem größern Theile des Heeres zurückgekehrt war, blieb R. siegreich, schlug die karthag. Feldherren und eroberte Tunes, nahe bei Karthago, wo er überwinterte. Die Friedensunterhandlungen zerschlugen sich, weil R. das Äußerste, die völlige Unterwerfung, Auslieferung der Kriegsschiffe und Abtretung Siciliens und Sardiniens foderte, und die Karthager vertrauten nun dem Spartaner Xanthippus, der kurz zuvor mit griech. Söldnern angekommen war, die oberste Führung des Kriegs an. Durch seine Kriegskunst schlug er 255 den R. gänzlich, dessen Heer bis auf 2000, die nach Clupea entkamen, vernichtet wurde. R. selbst blieb als Gefangener in Karthago, bis zum J. 250, wo er nach der Niederlage, welche die Karthager durch Lucius Cäcilius Metellus bei Panormus in Sicilien erlitten hatten, mit einer Gesandtschaft, die um Frieden oder doch Auswechselung der Gefangenen verhandeln sollte,

nach Rom geschickt wurde. Er hatte versprochen, zurückzukehren, wenn die Verhandlungen vergebens wären; nur auf Roms Größe bedacht, widerrieth er, den Karthagern zu willfahren, und der röm. Senat folgte ihm. Seinem Versprechen treu kehrte er, ungerührt von den Bitten der Seinen, die ihn zu bleiben beschworen, nach Karthago zurück, wo er den Tod erlitt, wie die Sage erzählt, unter den grausamsten Martern, indem man ihn in einem mit nach innen gekehrten Spitzen versehenen Fasse den Berg herabrollte.

Reh heißt eine Gruppe der Gattung Hirsch (s. d.), welche durch kurze, cylindrische, runzelige, bei völliger Entwickelung dreiendige Geweihe, durch fehlende oder sehr kurze Eckzähne und den Mangel der Thränenspalten unterschieden ist. Von ihr ist das **gemeine Reh** (C. Capreolus), durch ganz Europa und einen ansehnlichen Theil von Asien verbreitet, ein durch Beweglichkeit und Zierlichkeit ausgezeichnetes, aber äußerst schüchternes Thier, welches bei uns die Stelle der Gazelle vertritt. Es ist fast schwanzlos, an der Nase kahl, im Sommer rothbraun, im Winter röthlichgrau gefärbt, vorn 2 F., hinten 2 F. 4 Zoll hoch, hält sich am liebsten im Buschwald auf und lebt familienweise. Zur Nahrung dienen ihm die Blätter der Bäume, Klee, aber auch die Knospen, junge Rinde und Zweige, wodurch es jungen Anpflanzungen sehr schädlich wird. Den Feldgewächsen schadet es aber viel weniger als der Hirsch, weil es nur junge Pflanzen verzehrt und von reifen Getreidearten nur den Hafer genießt. So furchtsam auch das Reh ist, so wird es doch in der Gefangenschaft bei milder Behandlung ungemein zahm. Es wird zur hohen Jagd gezählt, und sein Fleisch wird jedem andern Wildpret vorgezogen. Außerdem nützt das Reh durch die Haut, die Haare und das Geweih des Männchens. Das Geweih wird im November abgelegt und bis zum März wieder ersetzt. Das Männchen wird **Rehbock** genannt, ganz jung **Bockkalb**; im ersten Jahre, wenn es das Geweih aufsetzt, **Spießbock** oder **Schmalbock** und im zweiten Jahre **Gabelbock**. Das Weibchen heißt **Ricke**, ganz jung **Rehkalb** und von Martini, bis es brunstet, **Schmalreh**. Es gibt mancherlei Varietäten, besonders weiße mit rothen Augen, weißgefleckte, dunkelbraune und schwarze. In Indien werden einige dem europäischen Reh verwandte Reharten angetroffen. Auf den Schneegebirgen Mittelasiens lebt der **Ahu** (C. Pygargus), der an Größe dem Damhirsch gleicht und statt des Schwanzes einen drei Viertel Zoll langen, weichen, unbehaarten Hautlappen trägt. Auch Knochen und Geweihe eines fossilen Rehes hat man bei Orléans gefunden.

Rehabeam, ein Sohn Salomo's und Nachfolger desselben (975 v. Chr.), erlebte den Abfall von zehn Stämmen und die Theilung des Reichs in Juda und Israel. In dem Reiche Juda, zu dem ein Theil der Stämme Simeon und Benjamin gehörte, regierte er als erster König. Von ihm heißt es, daß er nur that, was dem Herrn übel gefiel. Von dem ägypt. Könige Sisak wurde er bekriegt, und in dem Frieden, den er mit diesem König schloß, mußte er die Entführung des ganzen Tempelschatzes zugeben. Er starb um 958.

Rehabilitation, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, s. **Restitution**.

Rehberg (Aug. Wilh.), deutscher Publicist, geb. in Hannover 15. Jan. 1757, erhielt hier einen gründlichen Unterricht in den alten Sprachen. Auf den Universitäten zu Göttingen und zu Leipzig, 1775—79, und auch einige Jahre nachher beschäftigte er sich besonders mit speculativer Philosophie. Die Verbindung Hannovers mit England hatte ihn veranlaßt, sich mit der engl. Literatur und dem politischen Leben der Briten vertraut zu machen, was seiner öffentlichen Laufbahn sehr förderlich war. Er wurde 1783 Secretär des Herzogs von York, Fürstbischofs in Osnabrück, und 1786 Referent in Landessachen beim Ministerium in Hannover. Seine Stellung in Osnabrück brachte ihn in nähere Verbindung mit Justus Möser, der bedeutenden Einfluß auf R. gewann. Seine Kritiken der Schriften über die Französische Revolution in der „Allgemeinen Literaturzeitung" (1790—93; gesammelt 2 Bde., Hannov. 1792—93) zogen ihm viele Feinde und den Verdacht des Obscurantismus zu. Auch über die belg. Unruhen von 1787 schrieb er eine Reihe Beurtheilungen. Durch seine Schrift „Über den deutschen Adel" (Gött. 1803) verletzte er die Privilegirten wie die Liberalen. Der Antheil, den R. als Staatsdiener an der Entlassung des allerdings eine zweideutige Rolle spielenden Landraths von Berlepsch nahm, erregte nicht minder die Erbitterung der Parteien gegen ihn. Die Occupationen Hannovers durch Frankreich und Preußen, sowie die Errichtung des Königreichs Westfalen, während dessen Bestehens er Director der indirecten Steuern des Allerdepartements war, unterbrachen seine schriftstellerische Thätigkeit nicht. Nach der Wiederherstellung der alten Ordnung wurde er Mitglied der provisorischen Regierung, bald nachher Cabinetsrath und dann beauftragt, eine neue ständische Verfassung zu Stande zu bringen, was ihm auch bei seinem

Rednertalente und seinem Verfahren in der Ständeversammlung gelang. Nachdem aber diese Verfassung 1819 aufgehoben und eine andere nach ganz verschiedenen Grundsätzen gebildete eingeführt worden war, trat er 1820 von den Geschäften zurück. Er wählte Dresden zu seinem Aufenthalte, wo er ganz der literarischen Muße lebte und eine Sammlung seiner „Sämmtlichen Werke" veranstaltete (3 Bde., Hannov. 1828—31), die manche Gabe gereifter Welt- und Literaturansichten enthält. Seit 1829 nahm er in Göttingen seinen bleibenden Aufenthalt. Die Bewegungen in Hannover 1830 veranlaßten ihn, seine Ansichten über die hauptsächlichsten Gegenstände der ständischen Berathungen in einer Reihe von Aufsätzen zu besprechen, die unter dem Titel „Constitutionelle Phantasien eines alten Steuermanns" (Hamb. 1832) gesammelt erschienen. Er starb in Göttingen 9. Aug. 1836.

Rehburg, eine Amtsstadt von etwa 1400 E. im hannov. Fürstenthum Kalenberg, am Moorbach und der Weser, nahe dem Steinhudersee, 7 M. von Hannover und 4 M. vom Bad Eilsen, ist wegen eines Steinkohlenbergwerks, besonders aber als Badeort bemerkenswerth, welcher ein Domänegut und schon seit dem 17. Jahrh. bekannt ist. Die erdig-salinische Eisenquelle von 10° R. und eine kalte Schwefelquelle werden zum Baden und Trinken besonders gegen Verdauungsschwäche, Skropheln, chronische Katarrhe und Nervenkrankheiten benutzt. Auch der Badeschlamm wird benutzt, und zu Tropf-, Regen-, Douche- und Dampfbädern, sowie zur Molkenkur sind zweckmäßige Einrichtungen vorhanden. Die Anlagen des Orts selbst und die nächsten Umgebungen gewähren hinreichende Abwechselung und Unterhaltung. Sehenswerth ist das Denkmal der Fürstin Juliane und das Mausoleum des Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe. Vgl. Albers, „Über das Bad R." (Hannov. 1830); Du Ménil, „Der rehburger Brunnen" (Hannov. 1830).

Rehfues (Phil. Jos. von), geistvoller deutscher Schriftsteller, geb. 2. Oct. 1779 zu Tübingen, erhielt seine Bildung zunächst auf dem dasigen protest. Seminar. Abneigung gegen das Studium der Theologie führte ihn 1801 als Hauslehrer nach Livorno. Auch dieses Verhältniß löste sich bald, doch blieb er bis 1805 in Italien, übernahm diplomatische Aufträge der Königin Karoline von Neapel und führte in Neapel und Rom ein höchst genußreiches, auch durch manches Abenteuer gewürztes Leben. Seit 1802 gab er mit Tscharner das Journal „Italien" heraus, dem sich die „Ital. Miscellen" und mehre Schriften über Italien und Sicilien anschlossen. Im J. 1806 trat er mit dem Titel eines Hofraths als Bibliothekar und Vorleser in die Dienste des damaligen Kronprinzen Wilhelm (I.) von Würtemberg. In diese Zeit fällt seine dreijährige Reise durch Frankreich und Spanien, als deren Frucht sein „Spanien" (4 Bde., Fkf. 1813) erschien, das noch als Manuscript von Guizot französisch bearbeitet worden war. Derselben Zeit gehören die „Süddeutschen Miscellen", das „Europ. Magazin" und seine Theilnahme an der Redaction des „Morgenblatt" an. Seine Theilnahme an der Befreiung Deutschlands bewies er durch die beiden „Reden an das deutsche Volk" (Nürnb. 1813 und 1814). In Folge davon wurde er 1814 Generalgouverneur von Koblenz und bald darauf Kreisdirector in Bonn. Die Beweise seiner Geschäftstüchtigkeit, die er in dieser Stellung gab, veranlaßten 1815 seine Berufung zur Armee nach Frankreich. Nachdem Preußen die Rheinprovinz übernommen, wirkte er eine Zeit lang in Bonn und Köln in verschiedenen öffentlichen Geschäftskreisen, wurde 1818 bei der Universität zu Bonn als Regierungscommissar und im folgenden Jahre als außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter und Curator angestellt. Seine Verdienste um die Organisation und Verwaltung dieser Hochschule blieben nicht ohne Anerkennung von Seiten der Regierung, die ihm unter Anderm 1826 den preuß. Erbadel ertheilte. Nicht gleich günstig hat die öffentliche Stimme seine Thätigkeit bei Gelegenheit der demagogischen Untersuchungen und bei sonstigen in Betreff der deutschen Universitäten ergriffenen Maßregeln beurtheilt. Körperliche Leiden nöthigten ihn 1827 zu einer abermaligen Reise in das südliche Europa, von welcher er erst 1829 zurückkehrte. Im Mai 1842 zog er sich auf sein Gut am Siebengebirge zurück und starb daselbst 23. Oct. 1843. R. war ein eigenthümlicher Charakter: entschieden und thatkräftig, aller Halbheit feind; Eitelkeit oder Ehrgeiz bestimmten ihn zu Schritten, die ihm mancherlei Tadel zuzogen, während er selbst nie aufhörte, sich mit großartigen Planen zu beschäftigen. Seitdem er in den Staatsdienst getreten war, bestand seine schriftstellerische Thätigkeit fast nur in einzelnen durch die Interessen der Zeit hervorgerufenen Flugschriften; besonders interessant ist darunter die anonym erschienene Schrift „Über Vermögen und Sicherheit des Besitzes; Gespräche zwischen dem Beamten, dem Freiherrn und dem Kaufmann" (Stuttg. 1843). Nicht ohne Überraschung hörte man ihn daher als Verfasser des Romans „Scipio Cicala" (4 Bde., Lpz. 1832; 2. Aufl., 1841) nennen, eines, mancher Mängel ungeachtet, merkwürdigen Dich-

terwerks, das reich ist an eigenen Anschauungen, an ergreifenden Situationen und an bedeutenden poetisch gedachten Charakteren. Von geringerer Bedeutung sind seine Romane „Die Belagerung des Castells von Gozzo, oder der letzte Assassine" (2 Bde., Lpz. 1834) und „Die neue Medea" (3 Bde., Stuttg. 1836; 2. Aufl., 1841). Noch ist seine Übersetzung der „Denkwürdigkeiten des Bernal Diaz del Castillo" (4 Bde., Bonn 1838) zu erwähnen.

Rehm (Friedr.), Geschichtsforscher, geb. 27. Nov. 1792 in dem kurhess. Dorfe Inmichenhain, wurde durch Privatunterricht für die Universität vorbereitet, die er 1808 bezog. Er studirte in Marburg Theologie, wurde 1811 kurze Zeit Hauslehrer und ging 1812 nach Göttingen, um sich in den historischen Wissenschaften weiter auszubilden. Im J. 1814 am Gymnasium zu Marburg angestellt, habilitirte er sich 1815 daselbst als Privatdocent, wurde 1818 außerordentlicher Professor der Philosophie und 1820 ordentlicher Professor der Geschichte. Insbesondere ist es die Geschichte des Mittelalters, der er sich unausgesetzt und mit vielem Erfolg widmete. Die Resultate seiner Studien legte er nieder in dem „Handbuch der Geschichte des Mittelalters" (4 Bde., Marb., dann Kassel 1820—38), das eine umfassende synchronistisch-ethnographische Darstellung jenes Zeitraums gibt; in dem „Lehrbuche der Geschichte des Mittelalters" (2 Bde., Marb. 1826), für welches das vorerwähnte Werk vom dritten Bande an die Fortsetzung bildet, und in dem „Abriß der Geschichte des Mittelalters" (Kassel 1840), einem Lehrbuche zu Vorlesungen an Universitäten und obern Gymnasialclassen. Nächstdem sind noch zu erwähnen: „Lehrbuch der historischen Propädeutik und Grundriß der allgemeinen Geschichte" (Marb. 1830), das zu den bessern übersichtlichen Darstellungen gehört; „Handbuch der Geschichte beider Hessen" (2 Bde., Marb. 1842—46). R. starb als Emeritus 6. Nov. 1847 zu Naumburg an der Saale.

Reibfeuerzeug, s. Chemisches Feuerzeug.

Reibung oder Friction nennt man in der Mechanik den Widerstand, welchen zwei übereinander hin bewegte Körper der Bewegung entgegensetzen. Da ein Theil der bewegenden Kraft verwendet werden muß, diesen Widerstand zu überwinden, so bewirkt jede Reibung einen Verlust an mechanischer Wirkung, und es ist Aufgabe der Maschinenlehre, durch zweckmäßige Einrichtungen diesen Verlust so viel als möglich zu verringern. Die Größe der Reibung aber hängt ab zunächst von der Größe des Drucks, mit welchem die sich reibenden Flächen aufeinander lasten (dagegen innerhalb sehr weiter Grenzen nicht von der Größe der sich berührenden Flächen), dann von der Natur dieser Flächen selbst, denn je unebener, je weniger hart dieselben sind, desto größer ist die Reibung; und endlich ist es Erfahrungssatz, daß sich Gleiches auf Gleichem stärker reibt als auf Ungleichem. **Reibungscoëfficient** nennt man die Zahl, welche angibt, der wievielste Theil vom Drucke einer Last auf ihre Unterlage nöthig ist, um diese Last auf letzterer zu bewegen. Da die möglichen Verschiedenheiten in der Beschaffenheit der Oberflächen unendlich groß sind, ist es nicht möglich, allgemein geltende genaue Werthe für die Reibungscoëfficienten der verschiedenen Substanzen aufzustellen. Sehr vermindert wird die Reibung durch Zwischenbringung eines schlüpfrigen Schmiermittels, wie Öl, Wagenschmiere oder Seife u. s. w. Von dieser Reibung, wo zwei Flächen aufeinander gleiten (**gleitende Reibung**), ist die **rollende Reibung** verschieden, wo sich eine Kreisfläche an einer geraden (oder nicht concentrischen) abwälzt, z. B. die Räder auf der Straße und den Eisenbahnschienen, die Zähne ineinandergreifender Räder. Diese ist weit geringer, und es besteht daher ein zweites Mittel, die Reibung zu vermindern, darin, daß man die gleitende Reibung in rollende verwandelt; die Anwendung der Wagenräder, der Walzen zur Fortbewegung großer Lasten, der Frictionsrollen u. s. w. beruht darauf.

Reich (regnum), der Inbegriff einer großen Anzahl von Dingen, die vermittelst eines allgemeinen Princips miteinander im Verhältniß stehen. Daher spricht man von einem Natur-, Mineral- und Thierreich, und ebenso werden große Staaten Reiche genannt, wenn sie ein monarchisches Oberhaupt an ihrer Spitze haben. Insgemein nannte man aber Reich vorzugsweise das Deutsche Reich, als Inbegriff der Weltherrschaft. Im Volksmunde verstand man und versteht man wol auch noch unter Reich den oberrhein., bair., schwäb. und fränk. Kreis.

Reich (Phil. Erasmus), verdienter Buchhändler, wurde 1. Dec. 1717 zu Laubach in der Wetterau, wo sein Vater, Joh. Jak. R., gräflich solmsscher Leibarzt war, geboren. Nachdem er den Buchhandel bei Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M. erlernt, London besucht und einer Buchhandlung in Stockholm vorgestanden, kam er 1756 in die Buchhandlung des Hofraths Mor. Georg Weidmann in Leipzig, die damals ihrem Verfalle nahe war, durch die glücklichen Speculationen R.'s aber und seine Thätigkeit sich sehr bald wieder hob. Ein bedeutendes Geschäft machte er unter Anderm mit Peplier's „Franz. Grammatik", die er beim Ausbruch

des Siebenjährigen Kriegs für die Handlung erkaufte. Im J. 1762 wurde er Associé der Handlung. R. erwarb sich als Buchhändler bald das höchste Ansehen und wurde die Seele der um diese Zeit beginnenden reformatorischen Thätigkeit im Buchhandel. Letztere begann er damit, daß er, der vielen Unbilden und Plackereien müde, welche damals den Buchhandel belasteten, in der Ostermesse 1764 die frankfurter Messe zum letzten male besucht zu haben erklärte. Unterdessen hatte er bereits auf Grund eines zur leipziger Jubilatemesse desselben Jahres erlassenen Circulars einen neuen Buchhändlerverein begründet, welcher 1765 seine Statuten aufstellte und R. zu seinem Secretär und sodann zum Vorstande wählte. Zwar versuchte R., durch dessen ernste und entschiedene Schritte die frankfurter Messe fast ganz gestürzt worden war, um Einheit und Ordnung in den deutschen Buchhandel zu bringen, 1775 zur Ostermesse die Begründung eines norddeutschen Commissionslagers, jedoch unterließ er fortdauernder und neu hinzugekommener Übelstände halber wiederholte Büchersendungen. Die Kämpfe um die Anerkennung des literarischen Eigenthumsrechts veranlaßten ihn mehrfach, doch anonym, als Schriftsteller aufzutreten. Nach dem Tode Weidmann's schloß er mit dessen einziger hinterlassenen Tochter den Vertrag, daß demjenigen von beiden Theilen, welcher den andern überleben würde, die Handlung anheimfallen sollte, welche nun die Firma **M. G. Weidmann's Erben und Reich** erhielt. Er starb 3. Dec. 1787, und die Weidmann'sche Tochter, die ihn überlebte, ward nun alleinige Eigenthümerin der Handlung und kaufte der Witwe R.'s auch das Verlagsrecht der Schriften Gellert's ab, die dieser seinem Freunde R. eigenthümlich übergeben hatte.

Reichard (Christian Gottlieb), ein durch seine Kartenwerke um das Studium der alten Geographie verdienter Gelehrter, geb. 26. Juni 1758 zu Schleiz, war der Sohn des als Componist beliebten Justizamtmanns **Joh. Georg R.** und erhielt seine erste Bildung vorzüglich durch seinen ältern Bruder, **Heinr. Gottfr. R.**, der als Professor an der Fürstenschule zu Grimma starb und sich durch Ausgaben mehrer griech. Schriftsteller, namentlich des Lykophron (Lpz. 1788), bekannt gemacht hat. Nachdem er 1777—81 zu Leipzig die Rechte studirt hatte, erhielt er ein Jahr darauf die Stadtschreiberstelle in Lobenstein, verzichtete aber, als Zach 1798 mit Bertuch die „Allgemeinen geographischen Ephemeriden" anlegte, fast gänzlich auf die juristische Praxis, widmete sich mit außerordentlichem Eifer der damals noch nicht praktisch erprobten Lehre der Projectionen und arbeitete einen Atlas des ganzen Erdkreises in der Centralprojection, d. h. in cubischer Form, aus. Bald darauf wählte ihn Bertuch zum Mitredacteur der „Ephemeriden", in welchem Verhältnisse er bis Ende 1805 blieb, wo die Kriegsereignisse störend einwirkten. Seit 1812 verband er sich mit Stieler in Weimar zur Herausgabe des „Handatlas" und entwarf zugleich mehre Kartenzeichnungen für Campe in Nürnberg, für den er auch Smith's „Atlas der Alten Welt" neu bearbeitete. Außer diesen zahlreichen Karten und Atlanten sind seine vorzüglichsten Arbeiten: die „Weltkarte nach Mercator's Projection" in vier Blättern; der im größten Maßstabe ausgeführte „Atlas der Alten Welt" in 19 Tafeln, nebst einem „Thesaurus topographicus" zu den elf ersten Karten (Nürnb. 1824); die treffliche Karte von „Gallia" zur Erklärung der Schriften des Julius Cäsar, nebst den gründlichen „Geographischen Nachweisungen der Kriegsvorfälle Cäsar's und seiner Truppen in Gallien" (Lpz. 1832). R. starb zu Lobenstein 11. Sept. 1837.

Reichardt (Joh. Friedr.), Componist und musikalischer Theoretiker, geb. zu Königsberg 1751, studirte seit 1769 in Königsberg und Leipzig, machte dann Reisen in Deutschland und wurde 1774 Secretär bei der königl. Domänenkammer. Gegen Ende des J. 1775 berief ihn Friedrich d. Gr. an Graun's Stelle als Kapellmeister für die ital. Oper nach Berlin. Im J. 1782 ging er nach Italien und 1785 begab er sich nach London und Paris. Seit dieser Zeit führte er ein sehr bewegtes Leben. Kaum hatte er in Paris die beiden Opern „Tamerlan" und „Panthée", die eine ganz, die andere zur Hälfte beendet, als der Tod Friedrich's d. Gr. ihn zur schleunigen Rückkehr nach Berlin veranlaßte. Hier componirte er eine große Trauercantate, die als eines seiner besten Werke bezeichnet wird. Eine zweite Reise nach Paris 1792, insbesondere aber die nach seiner Zurückkunft herausgegebenen „Vertrauten Briefe" (2 Bde., Hamb. 1792) brachten ihn in den Verdacht, ein Freund der Französischen Revolution zu sein, weshalb er von dem Könige seine Entlassung erhielt. Doch gegen Ende 1794 wurde er zurückberufen und zum königl. Salinendirector in Halle ernannt. Auch in dieser neuen Stellung wurde er fortwährend für die Bühne beschäftigt und componirte sehr viel. Nach der Schlacht bei Jena ging er nach Danzig, Königsberg und Memel, mußte aber nach dem Frieden von Tilsit nach Halle zurückkehren. Da er hier seine Stelle eingezogen fand, wendete er sich nach Kassel, wo er zum Director des franz. und deutschen Theaters ernannt wurde. Endlich zog er sich auf seinen

Landsitz Giebichenstein bei Halle zurück und starb daselbst 27. Juni 1814. R. war nicht blos Componist, musikalischer Theoretiker und Ästhetiker, sondern zugleich ein wissenschaftlich gebildeter, geistvoller Mann. Er hat eine Menge Opern im Stile Gluck's componirt, die jetzt freilich vergessen sind. Bleibende Bedeutung hat er allein durch die Composition der Goethe'schen Lieder erlangt. Hierin war er in der That ausgezeichnet. Gleiche Geltung gebührt ihm als Schriftsteller über Musik. Er hat zu seiner Zeit einen bedeutenden Einfluß auf die Kritik ausgeübt, namentlich dadurch, daß er dieselbe auf eine geistvollere Weise als gewöhnlich zu behandeln wußte, und seine Schriften über Musik, namentlich die von ihm redigirte „Musikalische Zeitung", haben bleibenden kunstgeschichtlichen Werth. Unter seinen übrigen Werken sind zu nennen sein Journal „Frankreich" (1794); „Napoleon Bonaparte und das franz. Volk unter seinem Consulate" (1804); „Vertraute Briefe, aus Paris geschrieben 1802 und 1803" (3 Bde., Hamb. 1805). — Seine erste Frau, Julie R., geb. 1752 zu Berlin, die Tochter des berühmten Franz Benda, war eine der besten Sängerinnen der damaligen Zeit und zugleich auch Componistin. Sie bildete seit ihrer Verbindung mit R. 1779 ihr Talent immer vollkommener aus, starb aber schon 1783. — Von R.'s Töchtern machte sich Luise R., gest. zu Hamburg 1826, als Liedercomponistin bekannt.

Reichenau, eine Insel im Bodensee, mit einem Schloß, ungefähr ¾ M. lang und ½ M. breit, zum Amtsbezirk Konstanz des bad. Seekreises gehörig, war früher wegen der reichen Benedictinerabtei berühmt, die 724 gestiftet und in der Karl der Dicke beigesetzt wurde. Dieselbe kam 1538 an das Hochstift Konstanz und 1802 an Baden, während ihre weitläufigen Besitzungen im Canton Thurgau diesem zufielen. Die Insel umfaßt die drei Pfarreien R., Ober- und Mittelzell, zählt etwa 1500 E. und ist fruchtbar an Wein, Getreide und Obst. — **Reichenau**, ein Schloß im schweiz. Canton Graubünden, an der Vereinigung des Hinterrhein mit dem Vorderrhein, in reizender Umgebung, ist durch eine ehemalige, vom Bürgermeister Tscharner von Chur zu Ende des vorigen Jahrhunderts gegründete Erziehungsanstalt bemerkenswerth, deren Miteigenthümer Heinr. Zschokke war und an welcher Ludwig Philipp, Herzog von Orléans, damals Herzog von Chartres, nachmals König der Franzosen, als Lehrer der franz. Sprache und Literatur wirkte.

Reichenbach, Kreisstadt im Regierungsbezirk Breslau der preuß. Provinz Schlesien, eine Zeit lang (seit 1816) Hauptort des nach ihr benannten vierten Regierungsbezirks Schlesiens (120 QM. mit 466000 E. und 14 Kreisen), der aber 1821 aufgehoben und mit dem liegnitzer und dem breslauer vereinigt wurde, 2 M. südöstlich von Schweidnitz, am Fuße des Eulengebirgs romantisch gelegen, hat 6000 E. und bedeutende Leinwand- und Tuchfabriken. Geschichtlich berühmt wurde die Stadt durch den Sieg Friedrich's II. über die Östreicher unter Loudon 16. Aug. 1762, den daselbst 1790 gehaltenen Congreß (Reichenbacher Congreß) und die 27. Juli 1790 zwischen Östreich und Preußen abgeschlossene Convention (Reichenbacher Convention), sowie durch die Verhandlungen, welche hier im Hauptquartiere des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, während des Waffenstillstandes im Juni 1813, zwischen den Staatsministern dieser Monarchen und den brit. Gesandten, Lord Cathcart und Charles Stewart, stattfanden. In Folge derselben wurde daselbst 14. und 15. Juni 1813 ein doppelter Subsidienvertrag abgeschlossen, der mittelbar die Abbrechung der Friedensunterhandlungen in Prag herbeiführte. Durch den ersten, welchen Sir Charles Stewart und der preuß. Staatskanzler von Hardenberg unterzeichneten, machte sich Großbritannien verbindlich, dem Könige von Preußen für die Unterhaltung eines Heeres von 80000 Mann auf die letzten sechs Monate des J. 1813 eine Subsidie von 666666 Pf. St. auszuzahlen. In einem geheimen Artikel übernahm auch Großbritannien noch die Verpflichtung, zur Vergrößerung Preußens mitzuwirken, wenn die Erfolge der verbündeten Waffen dies erlaubten, und zwar nach solchen geographischen und statistischen Verhältnissen, die wenigstens denen vor dem Kriege von 1806 gleich kämen. Dagegen versprach der König von Preußen an das Kurfürstenthum Hannover einen Theil der preuß. Provinzen in Niedersachsen und Westfalen mit einer Volksmenge von 300000 Köpfen und namentlich das Bisthum Hildesheim abzutreten, welches letztere von Hannover auch schon 5. Nov. 1813 in Besitz genommen wurde. In dem zweiten Vertrage, den Lord Cathcart und der russ. Staatsminister Graf von Nesselrode nebst dem Baron von Anstett unterzeichneten, wurde festgesetzt, daß der Kaiser von Rußland außer den Besatzungen in den Festungen 160000 Mann im Felde stets vollzählig aufstellen sollte; dafür wollte Großbritannien an Rußland bis zum 1. Jan. 1814 die Summe von 1,333334 Pf. St. bezahlen und überdies die russ. Flotte, welche damals in den Häfen von Großbritannien lag, unterhalten,

eine Ausgabe, die man auf 500000 Pf. St. schätzte. Auch Östreich, die vermittelnde Macht, schloß um diese Zeit eine eventuelle Allianz mit Rußland und Preußen, die 27. Juli 1813 vom Kaiser von Östreich zu Prag ratificirt wurde. — In der Nähe von R. liegen die durch die Weberunruhen in neuester Zeit bekannt gewordenen großen Fabrikdörfer Peilau, Peterswaldau und Langenbielau (s. d.), sowie die 1743 gegründete Herrnhutercolonie Gnadenfrei. Im Schloß von Peterswaldau wurde 6. Juli 1813 der Vertrag zwischen Rußland und England abgeschlossen. — **Reichenbach**, schles. Stadt im Regierungsbezirk Liegnitz, 1½ M. westlich von Görlitz, an der sächs. Grenze, hat ungefähr 1200 E. Hier lieferten die Franzosen 22. Mai 1813 den Russen ein siegreiches Gefecht. — **Reichenbach**, eine Vasallenstadt in Sachsen, nächst Plauen der größte Handels- und Fabrikort des ehemaligen Voigtlandes, liefert bedeutende Baumwollen- und Wollfabrikate, sowie Lein- und Strumpfwebereien, auch viel Schuhmacherarbeit. Die Stadt brannte 1833 fast ganz ab und wurde 1839 in Folge eines Wolkenbruchs von einer Wassersnoth heimgesucht. Durch die 1845 von Leipzig bis R. vollendete Strecke der Sächsisch-Bairischen Eisenbahn blühte die Stadt durch Speditionsgeschäfte bedeutend empor, sodaß ihre Einwohnerzahl, die 1834 nur 5165 betrug, im Dec. 1853 schon auf 8815 gestiegen war. Diese Bahn ist seitdem weiter geführt und überschreitet zunächst ½ St. von der Stadt das Göltzschthal auf dem großartigsten Viaduct des Continents. Derselbe ist 2400 sächs. F. lang und über dem tiefsten Punkte der Thalsohle 280 F. erhaben, besteht, indem sich Bogen über Bogen wölben, aus vier Etagen, deren unterste von 20, deren oberste von 24 Pfeilern getragen wird, und hat oben eine 14 Ellen breite Fahrbahn. Nur 2½ St. weiterhin überschreitet die Bahn das Elsterthal in einem minder großartigen, aber durch die romantischen Umgebungen und Durchsichten noch schönern Viaduct.

Reichenbach (Georg von), einer der ausgezeichnetsten Mechaniker und Optiker der neuern Zeit, wurde zu Durlach im Badischen 24. Aug. 1772 geboren und kam dann mit seinem Vater, der Oberstückbohrmeister war, nach Manheim, wo er theils unter Leitung des Vaters, theils in der Militärschule seine Bildung erhielt. Er zeichnete sich durch Fleiß und Talent bald so sehr aus, daß ihn der damalige Kurfürst Karl Theodor 1791—93 England bereisen ließ und bei der Rückkehr zum Artillerielieutenant ernannte. Im J. 1811 wurde er als Salinenrath in bair. Dienste berufen. Hier trat er in eine seinen Fähigkeiten angemessene Thätigkeit und gründete in Verbindung mit Jos. von Utzschneider, dem Mechaniker Liebherr und Fraunhofer (s. d.) in München und Benedictbeuern eine mechanisch-optische Anstalt, in welcher bald mit einer so großen Vollkommenheit alle zu den größten astronomischen und geodätischen Messungen nöthigen Instrumente verfertigt wurden, daß jene Anstalt die bis dahin bestehenden weit hinter sich zurückließ. R. war ein Mann von erfinderischem Geiste und wußte die Aufgaben der Theorie mit einer bisher unbekannten Vollkommenheit in die Praxis überzuführen. Die großen dreifüßigen Meridiankreise, die zwölfzölligen Repetitionskreise, die Theodolithen und andere Instrumente, welche aus dieser Anstalt hervorgingen, waren in Einfachheit und Zweckmäßigkeit der innern Einrichtung, Schärfe und Feinheit der Theilung fast unübertrefflich. Die großen astronomischen Fernröhre und Refractoren, worunter Fraunhofer's Riesenrefractor für die Sternwarte zu Dorpat, brachten durch die Vortrefflichkeit des in der Anstalt bereiteten Flintglases und ihrer ganzen Zusammensetzung die ausgezeichnetste Wirkung hervor. Ebenso berühmt sind seine Äquatoriale und Fraunhofer's Heliometer. Im J. 1812 trennte er sich von Utzschneider und errichtete mit T. Ertel eine eigene Anstalt zur Anfertigung mathematischer und astronomischer Instrumente, die er aber 1821, nachdem er 1820 Chef des Wasser- und Straßenbureaus für Baiern geworden, ganz an Ertel überließ. In demselben Jahre legte er auch in Wien die Stückbohrerei nach seinem eigenen Plane an. Außerdem verbesserte er die Gewehrfabrik in Amberg, sowie die bair. Hohöfen und Eisengießereien. In Verbindung mit dem Salinenrathe Kaspar von Reiter erwarb er sich auch um die bair. Salinen Reichenhall und Berchtesgaden große Verdienste. Später wurde er Director des Ministerialbaubureaus, Oberberg- und Salinenrath in München und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er starb 21. Mai 1826. Seine Büste, welche in der Walhalla aufgestellt ist, verfertigte Kirchmayr.

Reichenbach (Heinr. Gottlieb Ludw.), Hofrath, Director des königl. Naturaliencabinets und botanischen Gartens, Professor der Naturgeschichte an der chirurgisch-medicinischen Akademie zu Dresden, geb. 8. Jan. 1793 zu Leipzig als ältester Sohn des Conrectors an der Thomasschule, Joh. Friedr. Jak. R., der 16. Oct. 1839 starb und insbesondere durch das von ihm besorgte „Griech. Lexikon" und das erste „Deutsch-griech. Wörterbuch" (Lpz. 1818) sich einen Namen erworben hat. Nach Vollendung seiner Vorbildung auf der Thomas-

schule bezog er 1810 die dasige Universität, um sich dem Studium der Medicin zu widmen, pflegte mit besonderm Eifer die Naturwissenschaften und erwarb 1815 in der philosophischen, 1817 in der medicinischen Facultät die Doctorwürde. Hierauf zum außerordentlichen Professor ernannt, folgte er 1820 einem Rufe nach Dresden, wo er den botanischen Garten schuf, das zoologische Museum umgestaltete und als Lehrer und Schriftsteller große Thätigkeit entwickelte. R. war der Botanik früher vorzugsweise ergeben und hat für sie viel gewirkt, sowol hinsichtlich der Kritik des Speciellen als auch durch allgemeinere, auf eine naturgemäße Classification bezügliche Forschungen. Er begründete ein eigenes, zuerst in seinem „Conspectus regni vegetabilis" (Lpz. 1828) angedeutetes, in seiner „Flora Germanica" und dem „Handbuch des natürlichen Pflanzensystems" (Dresd. und Lpz. 1837) entwickeltes System der Pflanzen und kam in demselben, obgleich von andern Principien ausgehend als Jussieu und Decandolle, auf eine Eintheilung, welche derjenigen dieser Botaniker ähnlich ist. Das ganze Pflanzenreich zerfällt nach ihm in acht Classen, auf die Entwickelung der Organe deutlich begründet. Im Allgemeinen ist die Methode eine rein objective, synthetische. Sie beruht augenscheinlich auf consequenter Anschauung und hat theils Beifall, theils Anfechtungen erfahren. R. ist ein überaus fruchtbarer Schriftsteller. Als Phytograph hat er sich durch Monographien und besonders durch äußerst zahlreiche, von ihm selbst gezeichnete und mit umständlichen Zerlegungen versehene Abbildungen allgemein anerkannte Verdienste erworben. Sein größtes und mühsamstes botanisches Werk ist die erwähnte deutsche Flora mit der dazu gehörenden Ikonographie (Bd. 1—15, Lpz. 1823—53). In den letztverflossenen Jahren scheint er seine wirklich große Thätigkeit vorzugsweise der Zoologie zugewendet zu haben. Erschienen sind bereits „Regnum animale" (Bd. 1, Lpz. 1834—36, mit 79 Taf.), „Deutschlands Fauna" (2 Bde., Lpz. 1842) und die „Vollständigste Naturgeschichte u. s. w." (Lpz. 1845 fg.), welche für Säugethiere und Vögel ihrer Vollendung nahe und für diese Thierclassen bereits das reichhaltigste Werk ist. Die Zahl der Abbildungen allein der Vögel, zu denen das dresdener Cabinet meist die Originale enthält, war Ende 1853 bereits auf mehr als 4000 gestiegen. — **Reichenbach** (Gustav), Privatdocent an der Universität zu Leipzig, zweiter Sohn des Vorigen, geb. 3. Jan. 1822, wurde neben seiner classischen Bildung frühzeitig unter den Augen des Vaters in naturhistorische Studien eingeweiht und entwickelte, als Vicar für die Professur der organischen Naturkunde an der Forstakademie zu Tharand angestellt, ein glückliches Lehrtalent. Neben einer ausgebreiteten Correspondenz, zahlreichen botan. Arbeiten für Zeitschriften und Beiträgen für andere wissenschaftliche Werke, hat derselbe für einzelne Pflanzenfamilien, wie z. B. die Orchideen, eine anerkannte Autorität auf dem Continente erlangt. Seit 1850 mit der Fortsetzung der botanischen Werke seines Vaters sowie Kunze's betraut, hat er bereits Bedeutendes geleistet und namentlich die Abschnitte über die Orchideen (mit 150 Kpfrn.) und die Compositen (mit über 200 Kpfrn.) bearbeitet. Erstere Familie betrifft auch die Schrift „De pollinis Orchidearum genesi ac structura" (Lpz. 1852). — **Reichenbach** (Ant. Benedict), ein Bruder Heinr. Gottlieb Ludw. R.'s, geb. 1807 zu Leipzig, Lehrer der Naturgeschichte an der Realschule daselbst, machte sich neben seiner großen Thätigkeit als Lehrer auch durch eine bedeutende Anzahl naturhistorischer, theils für Schüler, theils für das größere Publicum bestimmter Schriften bekannt.

Reichenbach (Karl, Freiherr von), als Naturforscher wie als Industrieller rühmlich bekannt, wurde 12. Febr. 1788 zu Stuttgart geboren, wo sein Vater Hofbibliothekar war. Seine Bildung erhielt er auf dem dortigen Gymnasium und auf der Universität zu Tübingen, wo er zum Doctor der Philosophie promovirte. Obwol zum Juristen bestimmt, blieb doch die früh erwachte Neigung zu den Naturwissenschaften vorherrschend. Schon in jugendlichem Alter ließ sich bei ihm ein Hang zu großartigen Conceptionen gewahren. So entwarf er im 16. J. den Plan zur Gründung eines neuen deutschen Staats auf den Südseeinseln. Diese Idee verfolgte er mit ungewöhnlicher Energie drei Jahre lang und hatte dazu in Würtemberg und auf der Universität bereits insgeheim einen Bund von zahlreichen Theilnehmern gebildet, als er der damaligen argwöhnischen Napoleon'schen Polizei denuncirt und einer Untersuchung unterzogen wurde, in Folge deren er einige Monate als Staatsgefangener auf die Festung Hohenasperg festgesetzt ward. Nach seiner Befreiung widmete er sich ausschließend den Naturwissenschaften und deren Anwendung auf die Industrie, namentlich auf Bergbau und Eisenhüttenwesen. Er bereiste die Mehrzahl der bedeutendern Eisenwerke in Deutschland und Frankreich, gründete sich zu Villingen ein Eisenwerk und errichtete zu Hausach in Baden die ersten großen Holzverkohlungsöfen. Im J. 1821 verband er sich mit dem unternehmenden Altgrafen Hugo zu Salm in Wien (gest. 1836). Durch vereinte Kraft riefen sie zu Blansko in Mähren rasch nacheinander eine Reihe Eisen-

werke und einschlägiger Industrien ins Leben, die das früher stille Blansko zu großem Ruf emporhoben. Geschlossene Holzverkohlung wurde in Öfen von der hohen Capacität von 80 Klaftern Scheitholz ausgeführt und in eigenen Fabriken die gewonnenen Massen von Holzessig, Theer u. s. w. auf Bleizucker, Rothsalz, Radicalessig u. s. w. verarbeitet. In jener Zeit, wo die Eisengießerei in Östreich noch ziemlich tief stand, war R. es vorzugsweise, der diesen wichtigen Zweig der Industrie hob und in Rücksicht auf die Kunst veredelte. Auch eine der größten Rübenzuckerfabriken legte er gemeinschaftlich mit dem Grafen Salm bei Blansko an. Bei dem administrativen Talente und dem Ordnungssinne, die R. eigen, konnte es nicht ausbleiben, daß auf diesen vielen Etablissements reichlich Geld erworben wurde und die beiden Unternehmer im Laufe vieljähriger Eintracht zu Wohlhabenheit gelangten. R. erwarb sich die Herrschaften Gutenbrunn, Nisko, Reisenberg u. a. Nach Salm's Tode war er mit dessen Sohne nicht ebenso glücklich. R. zog sich zurück und rief gegen Beschuldigungen, die man auf ihn häufte, mit Erfolg die Gerichte an. Während R. Holzessig und Theer in der Fabrik verarbeitete, lieferte er zugleich als Mann der Wissenschaft der Chemie und der Medicin das von ihm darin entdeckte Kreosot. Er entdeckte ferner unter den empyreumatischen Stoffen das Paraffin, das jetzt in England ausgedehnte Anwendung gefunden hat. Auch das Eupion, das Kapnomor, das Assamar u. s. w. sind aus seinen Untersuchungen hervorgegangen. Die Gegend um Brünn und Blansko, die er geognostisch untersuchte, beschrieb er in dem Werke „Geologische Mittheilungen aus Mähren" (Wien 1834) und lieferte damit die erste geognostische Monographie im östr. Staate. Den Meteoriten von Blansko, dessen Existenz niemand ahnte, erschloß, suchte und fand er. In seinem Besitze sind bedeutende naturwissenschaftliche Sammlungen, z. B. die größte Privatsammlung von Meteoriten, welche existirt, reicher als die des Britischen Museums in London. Sie enthält an hundert Localitäten und darunter mehre centnerschwere Eisenmassen. Auch das große Sieber'sche Herbar, das der Sammler über dem ganzen Erdballe zusammensuchte, ist in R.'s Besitz und zu Schloß Reisenberg bei Wien, seiner jetzigen Wohnung, aufgestellt. In dem letzten Jahrzehnd hat R. durch seine odischen Untersuchungen die Augen des Publicums auf sich gerichtet, eine neue Lehre, in welcher er nicht nur eine eigene, bisher unbekannt gebliebene Reizempfänglichkeit am menschlichem Leibe, die „Sensitivität", sondern auch ein neues Dynamid in der Natur, das hierbei als Reizmittel fungirt, das Od (s. d.), aufstellt. Der König von Würtemberg erhob ihn 1839 in den Freiherrenstand.

Reichenberg, der Hauptort der gleichnamigen Herrschaft, die größte und volkreichste Provinzialstadt des Königreichs Böhmen und der Mittelpunkt einer der gewerbfleißigsten und volkreichsten Gegenden der östr. Monarchie, liegt in der nördlichen Spitze des böhm.-leippaer Kreises, an der Neisse, in einem romantischen Thale, am Fuße des Jeschkenbergs, drei Stunden von der sächs. Grenze. Sie besteht aus der Altstadt, Neustadt und Christianstadt und zählt (1850) 14570 E. Ihr Besitzer und Schutzherr ist der Graf Christian von Clam-Gallas. Sie ist der Sitz eines Landgerichts, einer Bezirkshauptmannschaft (7 QM. mit 86928 E.) und eines Bezirksgerichts, hat sieben Plätze und an sehenswerthen Gebäuden die Dechantkirche, die Kreuzkirche mit Altarblättern von Albr. Dürer u. A. und bedeutender Bibliothek, das Theater, die große und schöne Hauptschule und das alte und das neue Schloß, in welchem sich das Justizamt, das Wirthschafts-, Rent- und Forstamt befindet und an welches ein schöner Gartenpark stößt. Außer der Haupt- und der 1850 regenerirten Realschule besitzt sie eine Musikschule und einen Musikverein; ferner eine Zollegstätte, zwei Hospitäler (das Rädernsche Pfründlerhospital und das 1848 eröffnete Stephanshospital), ein Armenhaus, einen artesischen Brunnen. Nebst Baumwollenspinnerei und Leinwandweberei, Glasschleiferei und Glasmalerei blüht zu R. ganz vorzüglich und in den großartigsten Etablissements die Tuchfabrikation. Der Handel, welchen die Stadt mit ihren Fabrikaten treibt, übersteigt jährlich die Summe von 4 Mill. Gldn. C.-M. Bei R. erstürmten 21. April 1757 die Preußen unter dem Prinzen von Bevern das von mehr als 20000 Mann unter Königseck besetzte Lager der Östreicher. Vgl. Czörnig, „Beschreibung von R." (Wien 1829).

Reichenhall, eine Stadt mit 3000 E. in Oberbaiern, am linken Ufer der Saale, in einer wildromantischen Gegend, ist gewissermaßen der Concentrationspunkt für die vier großen, durch riesenhafte Soolenleitungen miteinander verbundenen bair. Salinen. Die ältesten Urkunden von der Saline zu R. reichen bis ins 8. Jahrh. Wegen Holzmangel wurde schon 1618 eine kunstreiche Soolenleitung von R. nach Traunstein ausgeführt und eine ähnliche Soolenleitung 1809 nach dem holzreichen Rosenheim am Inn. Ebenso kunstreich sind seit 1817 die Salinen zu R., Traunstein und Rosenheim mit den Salzbergwerken von Berchtesgaden verbunden. Außer die-

sen großartigen Maschinenwerken gibt es in R. noch viele Werkstätten, welche die weitläufigen Werke mit den erforderlichen Maschinenstücken versorgen, die aber 1834 durch einen großen Brand zum Theil zerstört wurden. Von den 30 Salzquellen R.s liefert die reichste, die Gnadenquelle, jährlich 1½ Mill. Kubikfuß Soole, und im Ganzen werden jährlich gegen 240000 Ctr. Salz gewonnen.

Reichsabschied oder **Reichsreceß** hieß im Deutschen Reiche die Urkunde, in welcher am Schlusse der Reichstagsversammlung die gesammten Beschlüsse nebst den darauf gegebenen kaiserl. Entschließungen zusammengestellt wurden. Die ältesten Reichsabschiede sind verloren gegangen, die Fragmente derselben und die spätern Abschiede seit Kaiser Maximilian I. sind z. B. in Senkenberg's und Ohlenschläger's Sammlung (4 Bde., Frkf. 1747) abgedruckt. Da seit 1663 der Reichstag bis zu Ende des Deutschen Reichs beständig versammelt blieb, so konnte kein eigentlicher Reichsabschied mehr stattfinden. Die Reichsstände, namentlich die Kurfürsten, baten 1742 und 1745 um einen Interimsabschied, aber vergebens.

Reichsacht, s. **Acht**.

Reichsadel, die gewöhnliche Bezeichnung der reichsunmittelbaren deutschen Reichsritterschaft. Sie hatte sich zumal in den Gebieten, wo sich nach Auflösung der alten Nationalherzogthümer größere landeshoheitliche Gewalten nicht bildeten, ihre Unmittelbarkeit erhalten, übte auf ihrem Gebiete über ihre Unterthanen die herkömmlichen Regierungsrechte und erfreute sich gegen Entrichtung einer nicht unansehnlichen Beisteuer (**Charitativsubsidien**) des kaiserlichen Schutzes. Die Reichsritter nahmen nicht an den Reichstagen Theil, genossen aber die übrigen Rechte unmittelbarer Reichsstände und wußten sich gegen die wachsende Tendenz der landesfürstlichen Gewalt, sie zu absorbiren, glücklich zu behaupten. Außer dem Schutz des Kaisers war es besonders ihre früh gebildete Association, die sie schützte. Die Ritter bildeten eine gesammte Körperschaft, die sich in die schwäbische, fränkische und rheinische schied und deren jede wieder sich in eine Anzahl gauartiger Unterabtheilungen (Cantone) theilte. Durch diese Verbindung und Solidarität gelang es, gegen die von allen Seiten andringende landesfürstliche Gewalt die kleinen Gebiete, die im Ganzen einige Hunderttausend Bewohner enthalten mochten, die hergebrachten Gerechtsame und kaiserlichen Privilegien zu schirmen. Doch war schon im 18. Jahrh. ihr Verfall unverkennbar; theils entsprang derselbe innern Ursachen, geistigen und sittlichen Zuständen der Ritterschaft selbst, theils ward er durch die neuen Staatenbildungen gefördert, mit deren Entwickelung diese kleinstaatlichen Enclaven nicht gleichen Schritt halten konnten. Es kam die Revolution und die Napoleon'sche Zeit. Erschütterte die erste zunächst auf dem linken Rheinufer den bisherigen Besitzstand des Reichsadels, so ward durch den Luneviller Frieden und den Reichsdeputationshauptschluß (1803) seine ganze Stellung gefährdet. Die Säcularisirung der geistlichen Staaten nahm vor allem dem kath. Reichsadel, der in diesen Pfründen versorgt worden war, seine Existenz; dann griff aber auch, obwol der Reichsdeputationshauptschluß dies nicht zuließ, die neu entstehende Souveränetät der Landesherren immer weiter in den Besitzstand und die Rechte der Ritterschaft ein. Seit 1803 und 1804 begann, vom deutschen Kaiser vergebens bekämpft, von Napoleon gefördert, ein förmlicher kleiner Krieg gegen die Ritterschaft, dem sie zum Theil schon erlegen war, als die Rheinbundsacte und die damit verknüpfte Souveränetät ihre Selbständigkeit vollends aufhob und sie unter die Landesfürsten stellte.

Reichsämter, so viel als Erzämter (s. d.).

Reichsapfel heißt die mit einem Kreuze versehene Kugel, welche sich auf Münzen, Siegeln u. s. w. in der Hand der Kaiser findet und als ein Zeichen der Herrschaft angesehen wird. Der Ursprung dieser Kugel findet sich bei den Römern, welche durch dieselbe ihre Herrschaft über die ganze Welt andeuten wollten. Den Beweis dafür liefert eine Münze des Kaisers Augustus, auf welcher drei Kugeln vorgestellt sind, eine mit ASI., die andere mit AFR. und die dritte mit EVR. bezeichnet, also mit den damals bekannten drei Welttheilen. Auf den zahllosen Münzen späterer röm. Kaiser kommt diese Kugel oft vor, theils mit einem Steuerruder oder Füllhorn, unter den Füßen des Adlers, später, mit der Siegesgöttin (s. Nike) geziert, in der Hand der Kaiser. Die Kugel selbst ist bald mit, bald ohne Gürtel. Die Siegesgöttin wurde durch das christliche Kreuz verdrängt; mit diesem ging sie auf die röm.-deutschen Kaiser über. Der Reichsapfel wurde bei feierlichen Gelegenheiten dem Herrscher von einem eigenen Beamten, dem Truchseß, vorgetragen.

Reichsarchive. Dieselben enthalten die von dem Deutschen Reiche ausgegangenen oder sonst auf dasselbe bezüglichen Urkunden und sind auch jetzt nicht nur in geschichtlicher, sondern

auch in anderer Beziehung von hoher Wichtigkeit. Es gibt deren vier: 1) das kaiserl. Reichshofarchiv in Wien, bestehend aus der geheimen Reichshofregistratur für Staats-, Lehn-, Gnaden- und andere außergerichtliche Sachen, aus der Reichshofrathsregistratur und aus der Registratur des Reichshoftaxamts; 2) das Archiv des Reichskammergerichts (s. d.) zu Wetzlar; 3) das Reichstags-Directorialarchiv zu Regensburg und 4) das erzkanzlerische Reichshauptarchiv, früher zu Mainz, dann seit 1792 zu Aschaffenburg und seit 1818 zu Frankfurt in dem vormaligen Deutschordenshause. Das in Wien aufbewahrte Reichsarchiv wurde 1809 von Napoleon nach Paris geführt, aber im Pariser Frieden wieder ausgeliefert; das erzkanzlerische Archiv steht unter östreichischer Aufsicht.

Reichsarmee. Dieselbe gestaltete sich erst in den letztern Jahrhunderten des Deutschen Reichs und ist also weder mit dem Heere, welches durch die Kriegspflichtigkeit jedes Freien in der alten Zeit gebildet wurde, noch mit dem Reichslehnkriegsdienste der Vasallen zu verwechseln. Als nämlich die deutschen Herzoge und später alle Fürsten, Grafen und viele Städte unabhängige Landesherren wurden, blieb der Kriegsdienst nicht mehr eine unmittelbare Pflicht gegen das Reich, sondern der einzelne Reichsstand mußte mit den Seinigen bei einem Reichskriege erscheinen. Dies wurde auf dem Reichstage zu Worms 1521 in eine festere Ordnung gebracht, die Reichsarmee auf 4000 Reiter und 20000 Fußgänger festgestellt und die Stellung desselben dergestalt unter sämmtliche Reichsmitglieder vertheilt, daß ein jedes eine bestimmte Zahl (Contingent) stellen oder die Unterhaltungskosten dafür (monatlich für einen Reiter 12 Gldn., für einen Fußgänger 4 Gldn.) bezahlen sollte. Im J. 1681 wurde die Reichsarmee auf 40000 Mann (12000 zu Pferde und 28000 zu Fuß) festgesetzt, die nach dem Maßstabe der wormser Matrikel von 1521 aufgebracht werden sollten. Später erhöhte man das Reichsheer für einzelne Fälle auf das Doppelte, Dreifache und zuletzt auf das Fünffache; allein, die Contingente der größern Staaten ausgenommen, hat dasselbe im Ganzen nie etwas Ausgezeichnetes geleistet.

Reichscollegien hießen im Deutschen Reiche die Abtheilungen, in welche die Reichsstände auf den Reichstagen zerfielen. Dieselben bildeten sich, als auch die Reichsstädte auf den Reichstagen zugelassen wurden und die Kurfürsten sich von den übrigen Fürsten absonderten. Es gab somit drei Reichscollegien: 1) das kurfürstliche, 2) das fürstliche und 3) das reichsstädtische. (S. **Reichstage**.)

Reichsdeputation hieß jeder von Kaiser und Reich zur Erledigung gewisser Geschäfte erwählte reichsständische Ausschuß. Seit 1555 kamen die **ordentlichen Reichsdeputationen** auf, von den Kurfürsten, einer Anzahl Mitglieder des Fürstencollegiums und einer Deputation der Städte gebildet; sie stellten gleichsam den Reichstag in einem engern Ausschusse dar. Als während des Dreißigjährigen Kriegs die Reichstage ruhten, hörten natürlich auch die ordentlichen Reichsdeputationen auf. Nach dem Westfälischen Frieden suchte man sie vergebens dauernd zu reorganisiren. Mit dem J. 1662 hörten sie dauernd auf, hauptsächlich da die um dieselbe Zeit in Gebrauch gekommene Permanenz des Reichstags den Ausschuß wenigstens zum Theil überflüssig machte. Dagegen erhielten sich die seit alter Zeit bestehenden **außerordentlichen Reichsdeputationen**, die seit dem Westfälischen Frieden nach dem Grundsatze der religiösen Parität gebildet werden mußten. Außer den blos formellen Geschäften, den Begrüßungen und Beglückwünschungen des Kaisers u. s. w., waren es theils innere, theils äußere Angelegenheiten, die man ihnen übertrug. Unter den erstern sind die Visitationen des Reichskammergerichts die bedeutendsten gewesen, deren letzte 1775 erfolglos endigte; unter den letztern waren die **Reichsfriedensdeputationen** von besonderer Bedeutung. Die berühmteste und zugleich letzte Reichsdeputation dieser Art war die in Folge des Luneviller Friedens vom 9. Febr. 1801 unterm 24. Aug. 1802 in Regensburg niedergesetzte, welche die Vertheilung der säcularisirten geistlichen Länder und der Reichsstädte, überhaupt das ganze Entschädigungsgeschäft zu ordnen hatte. Ihr 25. Febr. 1803 vollendetes Werk, der sogenannte Reichsdeputationshauptschluß (s. d.), hat die alte Ordnung des Reichs aufgelöst und die neue territoriale Verfassung Deutschlands vorbereitet.

Reichsdeputationshauptschluß nennt man den Receß der Reichsfriedensdeputation vom 25. Febr. 1803, womit sie die im Luneviller Frieden (9. Febr. 1801) festgestellten Abtretungen, Entschädigungen u. s. w. zum bestimmten Abschluß gebracht hat. Nach einem Reichstagsbeschluß vom Oct. 1801 ward eine außerordentliche Reichsfriedensdeputation, bestehend aus Kurmainz, Böhmen, Brandenburg, Pfalzbaiern, Sachsen, Hoch- und Deutschmeister, Würtemberg und Kassel, gebildet, um das Friedensgeschäft mit unbeschränkter Vollmacht vorzunehmen. Diese Deputation brachte denn unter ruff. und franz. Vermittelung ihr Werk zu Stande, und es erhielt (im März und April 1804) die Genehmigung des Reichstags und des

Kaisers. Die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, die Entschädigung der dort begüterten weltlichen Fürsten theils durch Säcularisation der geistlichen Kurfürstenthümer und einer Anzahl Stifter, theils durch Mediatisirung aller Freien Reichsstädte bis auf sechs, die neue Territorialvertheilung, wodurch Preußen und Hannover in Norddeutschland, Baiern, Würtemberg, Baden u. s. w. in Süddeutschland in ihren neuen Länderbestand gebracht wurden, waren die wichtigsten Umgestaltungen, die daraus hervorgingen. Die Verfassung des alten Reichs erhielt dadurch ihren tödtlichen Stoß. Der Kaiser verlor die wesentlichsten Stützen seines noch übriggebliebenen Einflusses im Reiche; das geistliche Fürstenthum verschwand fast völlig; im Kurfürsten- und im Fürstencollegium des Reichstags erhielt der Protestantismus das Übergewicht; der Reichsadel (s. d.) büßte zunächst die Unterstützung ein, die er von den geistlichen Stiftern bisher genossen, und verlor bald auch seine ganze reichsunmittelbare Stellung. Noch war damit die ganze vielfach verschlungene Ordnung des alten Reichs zwar nicht völlig zerstört, aber ihre Auflösung war unvermeidlich geworden, und schon die nächsten Jahre, namentlich der Rheinbund (s. d.), entwickelten die natürlichen Consequenzen der Revolution, deren Ausdruck der Reichsdeputationshauptschluß war.

Reichsdörfer hießen im alten Deutschen Reiche eine Anzahl Dörfer, namentlich in Franken und Schwaben, die, mit Vorrechten und Privilegien aus alter Zeit begabt, nach Auflösung der Herzogthümer in Schwaben und Franken sich die Reichsunmittelbarkeit retteten. Viele von ihnen wurden wieder der neuen Landeshoheit unterworfen, eine kleine Zahl blieb reichsunmittelbar. Zwar gelangten sie nicht zur Vertretung auf dem Reichstage, aber sie hatten die geistliche Gerichtsbarkeit, die Oberaufsicht über Kirchen und Schulen, hohe und niedere Gerichte, selbstgewählte Schultheißen und Richter, die in den kaiserl. Urkunden als Obrigkeiten bezeichnet wurden, waren von Abgaben frei und erlegten nur eine gewisse Summe zu den Reichssteuern. Im 18. Jahrh. zählte man nur noch eine kleine Zahl solcher Reichsdörfer, namentlich in Franken Gochsheim und Sennfeld, im Nordgau Kaldorf, Petersbach, Biburg, Wangen, Priestenstett, Maynbernheim, Hüttenheim, Haidingsfeld, Ninsheim, Ahausen, in Schwaben Großgartach, Ufkirchen, Suffelheim, Godramstein und einige andere.

Reichsfürsten hießen im Deutschen Reiche die Mitglieder des Fürstenstandes. Diese Würde konnte früher nur durch den wirklichen Besitz eines **Reichsfürstenamts**, eines Herzogthums oder Grafenamts von Pfalzgrafen, Landgrafen, Markgrafen, auch Burggrafen erworben werden. Erst nach Kaiser Rudolf's I. Zeiten verliehen die Kaiser diese Würde als bloßen Titel ohne Reichsamt, und als die Ernennungen im Dreißigjährigen Kriege noch häufiger und auch Ausländer (z. B. Portia, Piccolomini u. A.) dazu erhoben wurden, entstand der Unterschied zwischen den **wirklichen Reichsfürsten** mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe und den **Titularreichsfürsten**, deren Zahl nach und nach ziemlich groß wurde, da auch in Polen, Rußland, Italien, der Schweiz und den östr. Erblanden viele weltliche Häuser und Prälaten diese Würde erhielten; ferner zwischen **altfürstlichen** Häusern, welche vor 1580 die fürstliche Würde besessen, und **neufürstlichen**, welche solche erst nach diesem Jahre erhalten hatten.

Reichsfuß, s. Münzfuß.

Reichsgesetze hießen im Deutschen Reiche die auf dem Reichstage von den versammelten Reichsständen gemachten gesetzlichen Bestimmungen. Sie mußten von allen drei Reichscollegien (s. d.) und zwar in einem jeden nach Mehrheit der Stimmen angenommen sein und vom Kaiser ratificirt werden. Bis zum J. 1663 wurden die Schlüsse jedes Reichstags in ein Ganzes, den Reichsabschied (s. d.), zusammengefaßt; da aber seit dieser Zeit der Reichstag beständig versammelt blieb, so konnte kein Abschied mehr gemacht werden, und auch eine wiederholt angeregte officielle Sammlung der Reichsbeschlüsse kam nicht zu Stande. Die Reichsgesetze waren für die Landesherren verbindlich, ließen ihnen aber später kraft der salvatorischen Clausel die Freiheit, abweichende Landesgesetze zu machen; doch hatten sie, wo nicht Landesgesetze entgegenstanden, in ganz Deutschland gesetzliches Ansehen. Als Grundgesetze betrachtete man vorzüglich die **Goldene Bulle** von 1356, die Wahlcapitulation, obgleich dieselbe von den Kurfürsten allein ausging, und den Abschluß des Westfälischen Friedens.

Reichshofrath, neben dem Reichskammergericht das höchste im Deutschen Reiche, trat erst, als die Stände dem Kaiser 1495 das Reichskammergericht abgenöthigt hatten, in einer bestimmten Form ins Leben. Der Kaiser hatte nämlich an seinem Hofe mehre Männer, welche zur Bearbeitung aller dahin gelangenden Sachen, sowol aus den kaiserlichen Erblanden als aus dem Reiche, gebraucht wurden. Auf die Ernennung derselben gestattete er den Reichsständen natürlich nicht den Einfluß, welchen sie bei dem Kammergerichte hatten. Da auch Justizsachen

bei dem Hofe angenommen wurden, so führten die Stände seit 1502 dagegen zwar häufige Beschwerden, erlangten aber nur, daß dieses Collegium eine bestimmte Verfassung bekam, vorzüglich durch die Reichshofrathsordnungen von 1559 und 1654, nachdem es im Westfälischen Frieden als zweites, dem Kammergericht ganz gleichstehendes oberstes Reichsgericht anerkannt worden war. Es bestand aus einem Präsidenten, Vicepräsidenten und 18 Räthen; alle wurden vom Kaiser ernannt und besoldet; wenigstens ein Theil davon sollte aus dem Reiche genommen werden; auch mußten darunter sechs evangelische sein. Die Stimmen der evang. Reichshofräthe konnten, wenn sie sämmtlich auf eine Meinung trafen, von den übrigen nicht überstimmt werden, sodaß also auch hier eine fingirte Religionsparität eintrat. Die Räthe theilten sich in eine Grafen- und Herrenbank und in eine gelehrte Bank, übrigens mit gleichen Rechten, nur daß die Gelehrten, die gewöhnlich in den Adelstand erhoben wurden, mehr Besoldung hatten. Auch der von Kurmainz ernannte Reichsvicekanzler hatte im Reichshofrathe Sitz und Stimme nach dem Präsidenten. Der Reichshofrath war aber nicht nur oberstes Reichsgericht, nur daß es von der Wahl der Parteien abhing, an welches der beiden obersten Gerichte sie ihre Rechtssachen bringen wollten, sondern auch einziges oberstes Regierungscollegium des Reichs, daher Lehnssachen, Criminalsachen über Unmittelbare und Reichsregierungssachen allein an den Reichshofrath gehörten. Die Appellationsprivilegien der Stände galten in Ansehung der Justizsachen auch bei dem Reichshofrathe. Mit dem Tode eines Kaisers hörte der Reichshofrath auf und wurde vom neuen Kaiser ganz neu bestellt. In der Zwischenzeit mußten die Reichsvicarien Vicariatshofgerichte bestellen, welche mit dem Anfange der neuen kaiserl. Regierung aufhörten. Der Reichshofrath hatte seinen Sitz in der jedesmaligen Residenz des Kaisers, in den letzten Zeiten also zu Wien, wo sich auch das Archiv desselben (s. **Reichsarchiv**), welches erst 1740 von den östr. Haussachen getrennt wurde, befindet.

Reichskammergericht, im Deutschen Reiche neben dem Reichshofrath (s. d.) das höchste Gericht, kam unter Kaiser Maximilian I. 1495 zu Stande. Dasselbe bestand aus einem vom Kaiser ernannten Kammerrichter fürstlicher oder gräflicher Abkunft, zwei Präsidenten und einer bald geringern, bald größern Anzahl Beisitzer. Diese waren nach der Reformation theils kath., theils evang. und wurden von den Reichsständen gewählt und besoldet. Sie waren ferner theils „gelehrt und gewärtigt", theils aus der Ritterschaft. Das Reichskammergericht hatte seinen Sitz in der erstern Zeit in verschiedenen Reichsstädten, namentlich in Speier, seit 1689 aber zu Wetzlar. Dasselbe sollte „nach des Reichs und gemeinen Rechten und nach ehrbaren und redlichen Ordnungen und Statuten" entscheiden; übrigens verfuhr es nach den Reichskammergerichtsordnungen. Es urtheilte über alle Rechtssachen der Reichsunmittelbaren und war zugleich höchste Instanz für die Reichsmittelbaren, jedoch nur in Civilsachen. Aber auch hierin war es durch die Privilegien de non appellando verschiedener Reichsstände beschränkt. Indessen konnte Jeder Beschwerden über verweigerte oder verzögerte Justiz und wegen Nichtigkeit selbst in Criminalsachen von den Landesgerichten an dieses Reichsgericht bringen. Dasselbe hat sich manchen verdienten Tadel zugezogen, besonders wegen Langsamkeit des Proceßgangs und wegen Bestechlichkeit. Aber an jener waren die schwerfälligen Formen Schuld, auf deren Abkürzung das Gericht oft genug antrug, an dieser die mit dem Aufwande, welchen man von den Assessoren foderte, nicht in Verhältniß stehende Besoldung. Übrigens erstreckten sich die Bestechungen auch nur darauf, daß man den frühern Vortrag einer Sache durch Geschenke erkaufte. Bei allen diesen Mängeln hat aber das Reichskammergericht viel Gutes gewirkt und zur Festigkeit und Sicherheit des Rechts außerordentlich beigetragen, und es würde noch mehr geleistet haben, wenn die deutschen Landesherren nicht bemüht gewesen wären, die Wirksamkeit desselben zu beschränken, indem sie sich Appellationsprivilegien verschafften. Das Reichskammergericht und der Reichshofrath gehörten zu den wichtigsten und heilsamsten Anstalten des Deutschen Reichs. Die Kammergerichtsordnungen von 1495, von 1548, promulgirt 1555, und von 1613 sind überhaupt wichtig und maßgebend für die Entwickelung des deutschen Civilprocesses.

Reichskammergerichtsarchiv. Dasselbe befand sich bis in die jüngste Zeit in Wetzlar; man ist aber damit beschäftigt, es zu ordnen und nach den verschiedenen Materien an die einzelnen Staaten zu vertheilen. Das Archiv wird in einem Gebäude aufbewahrt, das noch zur Zeit, als das Gericht bestand, begonnen ward. Die Aufstellung begann indessen erst nach dem Aufhören des Reichs. Nachdem der Fürst Primas in der kurzen Zeit seiner Regierung einen Versuch gemacht, es zu ordnen, nahm nach der Errichtung des Deutschen Bundes die Bundesversammlung das Werk in die Hand. In Folge eines Beschlusses vom 25. Jan. 1821 ward eine

Archivcommission auf 20 J. bestellt, die Ordnung der vorhandenen Acten festgesetzt und zugleich bestimmt, daß jedem deutschen Staate der ihm angehörige Theil Acten zugewiesen werden solle. Das Archiv enthielt zu dieser Zeit zwar nicht mehr die ganze Actenmasse des alten Reichsgerichts, vielmehr war im Orléans'schen Krieg bei der Flucht aus Speier ein Theil zurückgeblieben, von den Franzosen nach Strasburg geschleppt worden und ist nie vollständig wieder ausgeliefert worden. Doch waren darin immer noch gegen 80000 Proceßacten aufbewahrt, darunter Processe von sehr wichtigem Charakter, reich an den mannichfaltigsten Beiträgen zur deutschen Reichsgeschichte. Dazu kommen Erbverbrüderungen, Haus- und Familienverträge, Testamente, eine Menge beim Gericht reponirter Urkunden, die Protokolle des reichskammergerichtlichen Plenums und der einzelnen Senate, die Reichsvisitationsabschiede und Anderes mehr. Die Commission, welche von dem Bundestag mit der Anordnung des Materials beauftragt ist, wird auch von der Bundesversammlung controlirt. Verschiedene Bundesbeschlüsse von 1845, 1846, 1847 stellten die Grundsätze fest, nach welchen die inzwischen begonnene Vertheilung an die Archive der einzelnen deutschen Regierungen vorgenommen werden sollte. Die Verhältnisse von 1848 machten darin keine Änderung, insofern das Reichsministerium wie das Interim sich dem vom Bundestag eingehaltenen Verfahren anschlossen. Auf Andringen der preuß. Regierung, welche das Gebäude geräumt wünschte, ward 1850 die Zahl der Arbeiter vermehrt und in den folgenden Jahren die Vertheilung der Proceßacten rüstig fortgesetzt. Wie und wo die übrigen Archivstücke, die vereinigt bleiben, aufbewahrt werden sollen, darüber ist noch keine Bestimmung erfolgt.

Reichskleinodien oder Reichsinsignien nannte man vorzugsweise die im Deutschen Reiche bei der Krönung der deutschen Kaiser und Könige gebrauchten Kostbarkeiten. Dazu gehören die goldene Krone, das vergoldete Scepter, der goldene Reichsapfel, das Schwert Karl's d. Gr., das des heiligen Moritz, die vergoldeten Sporen, die Dalmatica und andere Kleidungsstücke. Da ihr Besitz in früher Zeit den rechtmäßigen Kaiser beurkundete, so führten sie die Kaiser meist mit sich, bis sie 1424 der Kaiser Sigismund der hussitischen Unruhen wegen unter starker Bedeckung aus Böhmen nach Nürnberg bringen ließ, um sie hier als in dem Mittelpunkte des Reichs nebst andern Reliquien verwahren zu lassen. Gleichzeitig war auch Aachen im Besitz einiger Reichskleinodien, z. B. des Schwerts Karl's d. Gr. und eines Evangelienbuchs, die man in des Kaisers Grabe aufgefunden hatte, indem es behauptete, durch Kaiser Richard 1262 das Recht der Aufbewahrung sämmtlicher Reichskleinodien erhalten zu haben. In Folge des franz. Revolutionskriegs wurden die Reichskleinodien 1797 nach Wien geschafft, wo sie noch gegenwärtig aufbewahrt werden.

Reichspfennigmeister. Dieser hatte die Reichssteuern einzunehmen und zu verrechnen. Seinen Namen erhielt er daher, daß anfangs die Reichssteuern unter der Benennung des Gemeinen Pfennigs ausgeschrieben wurden. Früher befand sich in jedem Kreise ein Reichspfennigeinnehmer; später kamen sie aber ab. Nur für die sogenannten Kammerzieler oder die Sustentationskasse des Reichskammergerichts erhielt sich ein Reichspfennigeinnehmer als Kassenbeamter.

Reichsritterschaft, s. Reichsadel.

Reichsstädte hießen im Deutschen Reiche die Städte, welche unmittelbar unter dem Reiche standen, Landeshoheit in ihrem Gebiete und Sitz und Stimme auf dem Reichstage hatten. Die Städte erlangten die Reichsunmittelbarkeit (s. d.) theils durch Loskaufung von ihren Oberherren, theils durch kaiserliche Verleihung, theils durch Gewalt, besonders in den Zeiten des Interregnum (s. d.), wo sie sich von der entstehenden Landeshoheit der Fürsten losmachten; doch mußten sie auch ebenso oft der Gewalt weichen und der Reichsunmittelbarkeit entsagen. Im Westfälischen Frieden wurde den damals reichsunmittelbaren Städten diese Freiheit, sowie Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen zugesichert und bestätigt. Reichsstädte nannte man auch die Städte, wo die Reichstage (s. d.) gehalten wurden. Die innere Verfassung der Reichsstädte war höchst verschieden und näherte sich mehr oder weniger der demokratischen oder aristokratischen Form, je nachdem sie ihre Magistrate allein aus der Bürgerschaft, oder aus dieser und den Adeligen (Patriciern), oder blos aus den letztern wählten. Doch durften die Magistrate sich nicht als Landesherren betrachten, und die Verfassung stand unter Aufsicht und Garantie des Kaisers. Noch im 18. Jahrh. gab es auf der rhein. Bank 14 und auf der schwäb. 37 Reichsstädte. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 wurden die Reichsstädte bis auf Hamburg, Augsburg, Nürnberg, Lübeck, Bremen und Frankfurt a. M. unter die Landeshoheit mehrer Reichsstände vertheilt und mit deren Gebieten vereinigt. In

Gemäßheit des Presburger Friedens verlor 4. Mai 1806 Augsburg die Reichsunmittelbarkeit, und in Folge der Errichtung des Rheinbundes mußten auch Frankfurt und Nürnberg dieselbe aufgeben. Am 13. Dec. 1810 wurden auch Hamburg, Lübeck und Bremen, welche noch unter dem Namen der Hansestädte fortbestanden hatten, ihrer Selbständigkeit durch Napoleon beraubt; doch wurden diese drei nebst Frankfurt a. M. 1815 wiederhergestellt und als Freie Städte (s. d.) in den Deutschen Bund aufgenommen.

Reichsstände hießen in dem Deutschen Reiche die unmittelbaren Glieder des Reichs, die auf den Reichstagen Sitz und Stimme hatten. Sie waren entweder geistliche, zu denen die geistlichen Kurfürsten, die Erzbischöfe und Bischöfe, Prälaten, Äbte, Äbtissinnen, der Hoch- und Deutschmeister und der Johannitermeister gerechnet wurden, oder weltliche, nämlich die weltlichen Kurfürsten, Herzoge, Fürsten, Landgrafen, Markgrafen, Burggrafen, Grafen und Reichsstädte. Nach dem Westfälischen Frieden wurden die Stände auch in protestantische und katholische eingetheilt. (S. **Corpus catholicorum.**) Zur Erlangung der Reichsstandschaft war der Besitz eines reichsunmittelbaren Fürstenthums, einer dergleichen Graf- oder Herrschaft, die Einwilligung des Kaisers und Reichs und die Erlegung eines angemessenen Reichsanschlags erfoderlich. (S. **Reichstag.**)

Reichstadt (Napoleon Franz Joseph Karl, Herzog von), der einzige Sohn des Kaisers Napoleon I. aus der Ehe mit Marie Luise von Östreich, wurde 20. März 1811 zu Paris im Schlosse der Tuilerien geboren und 9. Juni getauft. Der junge Prinz, in dem Napoleon das Unterpfand der Dauer seiner Weltherrschaft sah, empfing bei seiner Geburt den Titel eines Königs von Rom. Zur Erzieherin erhielt er die Gräfin Montesquiou, die sich dieses Vertrauens vollkommen würdig zeigte. Als Marie Luise bei Annäherung der verbündeten Heere 1. April 1814 Paris verließ, wurde auch das kaiserl. Kind mit nach Blois abgeführt. Vergebens versuchte Napoleon, ehe er die unbedingte Entsagungsacte zu Fontainebleau unterzeichnete, seinem Sohne die Thronfolge zu sichern. Während der gestürzte Kaiser nach Elba ging, führte man seinen Sohn mit der Mutter nach dem Schlosse Schönbrunn bei Wien. Marie Luise erhielt das Herzogthum Parma, mit dem Rechte, dasselbe an ihren Sohn zu vererben. Als Napoleon 1815 von Elba zurückkehrte, foderte er seine Familie vom Kaiser Franz zurück. Weil man dieser Foderung nicht nachkam, entwarf der Sohn der Gräfin Montesquiou einen Plan, nach welchem der junge Napoleon 19. März aus dem Schlosse zu Schönbrunn nach Frankreich entführt werden sollte. Kurz vor der Ausführung entdeckte man jedoch das Unternehmen und der Prinz wurde nun in die Hofburg nach Wien gebracht und unter die Aufsicht von Deutschen gestellt. Zwar erhielt Marie Luise 29. Mai 1815 ihr Kind zurück; als dieselbe aber im März 1816 zur Regierung ihrer Staaten nach Italien abging, blieb der junge Napoleon in Wien unter der Obhut seines Großvaters, des Kaisers Franz. Von demselben erhielt er Matthäus von Collin (s. d.) zum Lehrer und den Grafen von Dietrichstein zum Oberstofmeister. In Folge eines 1817 geschlossenen Vertrags der verbündeten Mächte verlor der Prinz sein Erbrecht auf Parma. Dagegen wurde ihm von dem Kaiser Franz auf den Todesfall des Großherzogs von Toscana der Besitz der ehemals zweibrückischen Herrschaft Reichstadt in Böhmen zugesichert. Zugleich verlieh ihm der Großvater den Rang unmittelbar nach den Prinzen des östr. Hauses, das Prädicat Durchlaucht und ein eigenes Wappen. Am 22. Juli 1818 trat der junge Napoleon diese Stellung an, die ihm allerdings jede Aussicht auf künftige Herrschergröße raubte. Mit dem zwölften Geburtstage erhielt der Prinz ein Fähnrichspatent, 1828 wurde er Hauptmann und 1830 trat er als Major an die Spitze eines Bataillons im Regimente Gyulay. Er widmete sich mit großer Vorliebe dem Militärdienste und übte die militärische Technik bis ins Einzelne. Im J. 1829 wollte ihm der Dichter Barthélemy persönlich das Gedicht „Napoléon en Égypte" überreichen, was jedoch nicht zugegeben wurde. Dieser Umstand führte namentlich in Frankreich zu übertriebenen und unbegründeten Schilderungen und Gerüchten von der beschränkten Lage des Prinzen; besonders behauptete man, er sei über die Geschichte seines Vaters nie aufgeklärt worden. Dies war jedoch keineswegs der Fall. Der junge Napoleon kannte das gigantische Schicksal seines Vaters, widmete demselben eine leidenschaftliche Verehrung und brannte vor Sehnsucht, eine ruhm- und siegesvolle Bahn zu betreten. Die ihm näher standen, versicherten, daß er ein Jüngling von großen Talenten gewesen sei. Im April 1832 zeigten sich bei dem Prinzen die ersten Spuren der Lungenschwindsucht, die so reißende Fortschritte machte, daß seine Mutter kaum Zeit behielt, herbeizueilen. Er starb in ihren Armen 22. Juli 1832 zu Schönbrunn, in demselben Zimmer, in welchem sein Vater 1809 jene denkwürdigen Decrete erließ, die das Schicksal Östreichs und des Kirchenstaats betrafen. In der kaiserl. Gruft zu Wien wurde

er beigesetzt. Auf seinen Tod dichteten Barthélemy und Méry das berühmte „Le fils de l'homme". Vgl. Montbel, „Le duc de R." (Par. 1833).

Reichstage hießen im Deutschen Reiche die Versammlungen der Reichsstände (s. d.), die sich seit der Zeit der Hohenstaufen bleibend ausbildeten. Sie sind nicht mit den Volksversammlungen zu verwechseln, welche besonders noch unter Karl d. Gr. gehalten wurden und an denen alle Freie Theil nehmen konnten. Die Stände hatten als Reichskörper mit dem Kaiser die gemeinschaftliche Ausübung aller Majestätsrechte, mit Ausschluß der kaiserl. Reservate. Alle von der Entscheidung des Kaisers und des Reichs abhängenden Angelegenheiten konnten nur auf dem Reichstage verhandelt werden, der seit 1663 beständig zu Regensburg versammelt war. Früher erschien der Kaiser persönlich auf den Reichstagen, in spätern Zeiten durch seinen Principalcommissarius, der ein Reichsfürst war und einen Concommissarius zur Seite hatte. Kurmainz, als Reichserzkanzler in Deutschland, war Director der Reichsversammlung. Die reichsständischen Gesandten überreichten ihre Beglaubigungsschreiben sowol dem Principalcommissarius als dem Kurfürsten von Mainz, bei welchem Letztern sich auch die auswärtigen Gesandten legitimirten. In Abwesenheit des Reichserzkanzlers vertrat ihn sein Directorialgesandter. Alles an den Reichstag Gerichtete ging an den Kurfürsten von Mainz und wurde von der mainz. Kanzlei den übrigen Kanzlisten in die Feder dictirt, später gewöhnlich gedruckt vertheilt, was die Dictatur hieß. Die Verhandlungen geschahen in drei Collegien, nämlich: 1) in dem Kurfürstencollegium, wo Kurmainz die Stimmen sammelte und die seinige an Sachsen abgab. 2) In dem fürstlichen Collegium, welches sich in die weltliche und die geistliche Bank theilte, während die protest. Bischöfe von Lübeck und von Osnabrück auf einer Querbank saßen. Die Reichsgrafen hatten in diesem Collegium keine Virilstimmen, sondern waren in die wetterauische, schwäb., fränk. und westfäl. Grafenbank, von welchen jede nur eine Stimme (votum curiatum) hatte, getheilt. So auch die Reichsprälaten oder Äbte, Pröpste und Äbtissinnen, die sich in die schwäb. und rhein. Bank theilten und zusammen nur zwei Stimmen hatten. Das Directorium in dem Fürstencollegium führten abwechselnd der Erzbischof von Salzburg und der Erzherzog von Östreich. 3) In dem reichsstädtischen Collegium, welches sich in die rhein. und schwäb. Bank theilte. Die Reichsstadt, wo der Reichstag gehalten wurde, hatte das Directorium und jede Reichsstadt eine Stimme auf dem Reichstage. Regelmäßig entschied die Stimmenmehrheit, nicht aber in Religions- und solchen Sachen, welche Rechte der einzelnen Reichsstände betrafen. (S. **Corpus catholicorum**.) Jedes der drei reichsständischen Collegien faßte seine Beschlüsse besonders. Hierauf suchte man durch Relation und Correlation die Beschlüsse der Collegien in Übereinstimmung zu bringen, und wenn dies geschehen, wurde der so zu Stande gebrachte Beschluß dem Kaiser als Reichsgutachten (conclusum imperii) übergeben. Erhielt er durch ein kaiserl. Ratifications- oder Bestätigungsdecret Gesetzeskraft, so hieß er **Reichsschluß** oder **Reichsconclusum**. Den Begriff sämmtlicher Beschlüsse eines Reichstags nannte man **Reichsabschied** oder **Reichsreceß**. Der Kaiser konnte die Ratification ganz oder theilweise versagen, aber an dem Inhalte nichts ändern, auch die fehlende Zustimmung eines der drei Collegien nicht ergänzen. Nach erfolgter Unterschrift der Reichsbeschlüsse wurden dieselben bekannt gemacht und den Reichsgerichten zur Einregistrirung und Nachachtung mitgetheilt. Manche Angelegenheiten wurden auch durch ordentliche oder außerordentliche Reichsdeputationen (s. d.) besorgt. Die Reichsversammlung hatte das Recht, Gesetze zu geben, aufzuheben und auszulegen, Krieg und Frieden zu beschließen, Gesandte anzunehmen und zu schicken, Bündnisse und Verträge zu schließen u. s. w. In Rücksicht der zu unternehmenden Reichskriege, worüber die Berathschlagung durch ein kaiserl. Commissionsdecret vorgeschlagen werden mußte, entschied Mehrheit der Stimmen; auch die Stände, welche in einen beschlossenen Reichskrieg nicht gewilligt hatten, mußten nach Maßgabe der Reichsmatrikeln ihre Contingente stellen.

Reichsunmittelbarkeit. Vermöge der sonderbaren Zusammensetzung des Deutschen Reichs gab es eine Menge Besitzungen und Personen, welche keiner landesherrlichen Gewalt, sondern nur dem Reiche selbst, wie man es nannte, ohne Mittel unterworfen waren, und dieses Verhältniß erklärt sich dadurch, daß vor der Ausbildung der Landeshoheit alle Freien den König unmittelbar als ihr Oberhaupt anerkannten. Allmälig wurde aber Das, was früher die Ausnahme bildete, zur Regel, sodaß die Reichsunmittelbarkeit nur Folgenden zukam, nämlich außer den reichsständischen Landen selbst, welche mit voller Landeshoheit verknüpft waren, einer Menge größerer und kleinerer Herrschaften, Stifter und Klöster; ferner den Gütern der unmittelbaren Reichsritterschaft in Franken, Schwaben und am Rhein, auch einigen Dörfern, wie Gochsheim,

Sennfeld und Leutkircher Haide. Es gehörten dahin der hohe Adel, die regierenden fürstlichen und gräflichen Häuser (aber nicht die landsässigen Familien, welche nur den Titel der Fürsten und Grafen vom Reiche hatten), die Besitzer reichsunmittelbarer Güter und die Beamten des Reichs, vornehmlich die Mitglieder der höchsten Reichsgerichte. Auf diese Unmittelbarkeit wurde ein großer Werth gelegt; denn der Reichsunmittelbare war stolz darauf, keinem Landesherrn zu gehorchen, und setzte sich den Fürsten und Ständen gleich; daher wurden auch die reichsunmittelbaren Güter, die ihren Besitzer gleichsam zum Souverän machten, sehr theuer bezahlt. Aber den größern Landesherren gefielen solche Befreiungen um so weniger, als sie an den unmittelbaren Besitzungen oft eine sehr beschwerliche Nachbarschaft hatten, weshalb ihr stetes Bemühen war, sie so viel als möglich unter ihre Hoheit zu ziehen. Die Auflösung des Deutschen Reichs hat auch der Reichsunmittelbarkeit ein Ende gemacht.

Reichsvicarien oder **Reichsverweser** (Vicarii oder Provisores imperii) wurden im Deutschen Reiche bestellt, wenn der Kaiser starb und noch kein Nachfolger desselben als röm. König erwählt war, der die Regierung sofort übernahm; ferner wenn der Kaiser auf längere Zeit sich aus dem Reiche entfernte, während der Minderjährigkeit des Kaisers und im Falle, daß derselbe durch Krankheit zur Regierung unfähig wurde. Die Vicariatsregierung endigte mit dem Augenblicke, wo der neue Kaiser die Wahlcapitulation beschworen hatte. Anfangs war die Ernennung der Reichsvicarien meist dem Kaiser überlassen; allein schon in der Goldenen Bulle von 1356 wird es als altes Herkommen anerkannt, daß der Herzog von Sachsen in den Landen sächs. Rechts und der Pfalzgraf bei Rhein in den schwäb., rhein. und fränk. Landen das **Reichsverweseramt** von Rechts wegen zu führen habe. Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Reichs, die Reichstagsgeschäfte und die Rechtspflege am Kammergericht wurden von Beiden gemeinschaftlich besorgt, im Übrigen handelte jeder in seinem Vicariatssprengel, über dessen Grenzen 1750 zwischen ihnen ein Vergleich geschlossen wurde, ganz selbständig. Gewisse Rechte des Kaisers konnten aber die Reichsvicarien nicht üben. Als 1848 die Deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt die Provisorische Centralgewalt errichtete, welche bis zur Begründung einer definitiven Verfassung des gesammten Deutschland die vollziehende Gewalt üben sollte, stellte man an die Spitze derselben ebenfalls einen Reichsverweser, der 29. Juni in der Person des Erzherzogs Johann (s. d.) gewählt wurde, aber 1. Jan. 1850 einer provisorischen Bundescommission wieder Platz machte. (S. **Deutschland in geschichtlicher Beziehung**.)

Reichthum ist derjenige Vermögensstand, welcher auf den Grund des eigenen Besitzthums, nicht blos des Arbeitsertrags oder sonstiger an die Person gebundener Einkünfte, einen beträchtlichen Überschuß des Einkommens über den Bedarf nicht blos der Nothdurft, sondern eines anständigen Aufwandes liefert und es dadurch möglich macht, auch Ausgaben ohne Nachtheil zu bestreiten, welche für Andere tadelnswerther Luxus wären. Ob der Reichthum an sich ein Grund des Volksglücks sei, kann bezweifelt werden. Wol aber kann er ein Zeichen und eine Folge des Volkswohlstandes sein und bei zweckmäßiger Verwendung auch hohe Vortheile bringen. Übrigens ist er ein relativer Begriff und zwischen dem Betrage, der z. B. in Tirol und der in England den Reichthum constituirt, ein mächtiger Unterschied.

Reid (Thom.), ein schott. Philosoph, geb. zu Strachan in Kincardineshire 26. April 1710, studirte Theologie und wurde zuerst Pfarrer zu New-Machar in Aberdeenshire. Im J. 1752 kam er als Professor der Moralphilosophie an das King's-College zu Aberdeen und 1763 nach Glasgow. Er starb 7. Oct. 1796. R. war einer der Hauptgegner von Hume's Skepticismus. In seinem Werke „Inquiry into the human mind on the principle of common sense" (Lond. 1764), um dessentwillen er von Priestley heftige Angriffe erfuhr, stellte er den common sense als Inbegriff einer Anzahl unumstößlicher, von der Erfahrung unabhängiger Grundwahrheiten auf, so Das als Thatsache annehmend und sich darauf stützend, was er gegen Hume erst zu erweisen hatte. Außerdem schrieb er „Essays on the intellectual powers of man" (Edinb. 1785) und „Essays on the active powers of man" (Edinb. 1788). Das Schätzenswertheste an allen diesen Schriften ist die strenge Logik in seiner Methode. Sein Schüler, der berühmte Dugald Stewart, sammelte seine Werke und beschrieb sein Leben unter dem Titel „The life and writings of Th. R." (4 Bde., Edinb. 1803 und öfter).

Reif nennt man alle schneeartigen Massen, welche sich auf festen Körpern durch Niederschlagung von Wasserdämpfen aus der Atmosphäre bilden. Er entsteht gewöhnlich auf ähnliche Weise wie der Thau, wenn die Temperatur der Körper unter den Gefrierpunkt sinkt; aber auch wenn z. B. auf starke Kälte plötzlich feuchte Winde eintreten, beschlagen die Gegenstände mit schneeigen Massen.

Reiffenberg (Friedr., Baron von), Bibliograph und Geschichtsforscher, geb. 14. Nov. 1795 zu Mons, widmete sich zuerst der militärischen Laufbahn, später aber ausschließend literarischen Studien und wurde 1818 Professor der Literatur in Löwen. Vielseitigkeit des Talents und der Bildung, verbunden mit großem Fleiß, verschafften ihm bald einen geachteten Namen. Er trat als Dichter, Geschichtschreiber, Philosoph, Kritiker und Bibliograph auf, und wenn seine Schriften sich auch nicht immer durch Tiefe und Gehalt auszeichnen und denselben namentlich oft durch das Streben, unterhaltend zu sein, Eintrag geschieht, so ist ihnen doch Eleganz und Correctheit der Form, sowie mehrfaches Interesse nicht abzusprechen. Von seinen historischen Arbeiten haben mehre einen bleibenden Werth, so: „Histoire de l'ordre de la toison d'or" (Brüss. 1830); „Histoire du commerce et de l'industrie des Pays-bas au 15me et 16me siècle" (Brüss. 1822); „De vita et scriptis Justi Lipsii" (Brüss. 1823); „Documents pour servir à l'histoire des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg" (5 Bde., Brüss. 1844—48); „Histoire du comté de Hainaut" (2 Bde., Brüss. 1849). Auch hat er mehre gediegene historische Werke Anderer herausgegeben, wie van der Vynkt's „Histoire des troubles des Pays-bas", die „Mémoires" von Jacques du Clercq, die „Historia Brabantiae diplomatica" von Petrus a Thymo (Brüss. 1830) und die Chronik des Mouskes (2 Bde., Brüss. 1836). Im J. 1835 wurde er Professor in Lüttich; bald darauf aber aber berief ihn die Regierung nach Brüssel, um ihn an die Spitze der neugegründeten königl. Bibliothek zu stellen, welche ihm größtentheils ihre treffliche Organisation verdankt. Als Conservateur en chef dieses wichtigen Instituts hat er sich wesentliche Verdienste erworben. Als Frucht einer zur Feier der Errichtung der Schillerstatue in Stuttgart unternommenen Reise erschienen von ihm „Souvenirs d'un pélerinage en l'honneur de Schiller" (Brüss. und Lpz. 1839), sodann „Souvenirs d'Allemagne" (2 Bde., Brüss. 1843). Seit 1840 gab er das „Annuaire de la bibliothèque royale de Belgique" (10 Bde., Brüss. und Lpz. 1840—50) heraus, in welchem er den Ernst bibliographischer Relationen mit der unterhaltenden franz. Leichtigkeit glücklich zu vereinigen verstand. An der „Collection des chroniques belges inédites" nahm er als Mitbegründer thätigen Antheil; auch hat er unter Mitwirkung von Andern seit 1844 das „Bulletin du bibliophile belge" gegründet. R. starb 18. April 1850.

Reihe heißt in der Mathematik eine Folge von Größen, die nach einem gemeinschaftlichen Gesetze gebildet sind und die Glieder der Reihe heißen. Die einfachsten Reihen sind die **arithmetischen Reihen** der ersten Ordnung, in denen der Unterschied zweier aufeinanderfolgender Glieder immer gleich groß ist oder drei aufeinanderfolgende Glieder eine stetige arithmetische Proportion bilden, z. B. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13 u. s. w. Zu diesen Reihen gehört auch die Reihe der natürlichen Zahlen. Eine Reihe, deren Differenzen, wobei immer ein Glied von dem folgenden abgezogen wird, eine arithmetische Reihe der ersten Ordnung bilden, heißt eine arithmetische Reihe der zweiten Ordnung u. s. w. Hieraus ergibt sich der Begriff der arithmetischen Reihen höherer Ordnung. Bildet man von jeder Differenzenreihe wieder die Differenzen, so ist z. B. eine arithmetische Reihe der sechsten Ordnung eine solche, bei welcher die sechsten Differenzen einander gleich sind. Eine **geometrische Reihe** ist eine solche, deren Glieder, sobald jedes entweder durch das vorhergehende oder durch das nachfolgende dividirt wird, immer gleiche Quotienten geben, oder von welcher je drei aufeinanderfolgende Glieder eine stetige geometrische Proportion bilden, z. B. 2, 6, 18, 54, 162 u. s. w. Alle bisher erklärten Reihen kann man auch **Progressionen** nennen. — Eine ganz andere Gattung von Reihen sind solche, welche die Entwickelung irgend einer Function einer veränderlichen Größe bilden, nach deren Potenzen die Glieder der Reihe fortschreiten und geordnet werden. Je nachdem die Exponenten dieser Potenzen zu- oder abnehmen, heißt die Reihe eine steigende oder fallende. Ist die Summe einer Anzahl von Gliedern einer unendlichen Reihe, von Anfang an genommen, von dem vollständigen Werthe der ganzen Reihe desto weniger verschieden, je mehr Glieder genommen werden, so heißt die Reihe eine **convergirende**, die nun entweder schnell oder langsam convergiren kann; entfernt sich aber die Summe mehrer Glieder, vom ersten an, von dem Totalwerthe desto mehr, je mehr Glieder genommen werden, so heißt die Reihe **divergirend**. Es gibt Reihen, die weder convergiren noch divergiren. Ist eine Größe y als Function von einer veränderlichen Größe x durch eine nach Potenzen von x geordnete Reihe gegeben und soll umgekehrt x durch eine nach Potenzen von y fortlaufende Reihe ausgedrückt werden, so nennt man dies die **Umkehrung einer Reihe**. Eine **rücklaufende** oder **wiederkehrende** (**recurrirende**) Reihe ist eine solche, in der jedes Glied durch die algebraische Summe der Producte aus einigen vorhergehenden Glie-

dern und bestimmten Zahlen gebildet wird. Diese bestimmten Zahlen, mit ihren Vorzeichen verbunden, bilden die sogenannte Scala der Relation. Die Lehre von den Reihen bildet ein ebenso wichtiges als umfassendes und schwieriges Gebiet der Analysis.

Reiher (Ardĕa) ist der Name einer zur Familie der Wadvögel gehörenden, sehr artenreichen Vögelgattung, bei welcher der Schnabel so lang oder länger als der Kopf, gerade, zusammengedrückt, sehr spitzig, bis unter die Augen gespalten und mit schneidenden, nach vorn feingezähnelten Kieferrändern versehen, die Zügelgegend unbefiedert ist, die Nasenlöcher spaltförmig, an der Schnabelwurzel gelegen und in eine bis zur Schnabelspitze auslaufende Furche verlängert und die Läufe hoch und geschildet sind. Die Reiher haben eine hohe Statur, sehr langen Hals, halten sich in wasserreichen Gegenden auf, sind gefräßig, theils Tag-, theils Nachtvögel, monogamisch und in kältern Gegenden Zugvögel. In der Ruhe stehen sie auf einem Beine mit tief eingezogenen Halse so unbeweglich wie ein Steinbild da. Sie nähren sich von größern Wasserthieren aller Art, auch von Amphibien, besonders sind sie gefährliche Feinde der Fischteiche und deshalb gehaßt. Wenige sind von bunter Färbung, einige jedoch vom reinsten Weiß. Die Männchen besitzen öfters einen Schmuck von sehr verlängerten, in der Kropfgegend wurzelnden schmalen Federn, welche zum Putze gesucht sind. Durch ihre Schnabelhiebe, bei denen sie den Kopf plötzlich vorschnellen und die sie besonders auf Gesicht und Augen richten, können sie gefährlich werden. Man theilt die Reiher in drei Gruppen: 1) in die eigentlichen oder dünnhalsigen Reiher, die einen sehr langen und dünnen Hals haben, an dessen unterm Theile schmale Federn weit herabhängen; 2) in die dickhalsigen Reiher oder Rohrdommeln (s. d.); 3) in die Nachtreiher, welche mehr den Rohrdommeln gleichen, aber einen längern Schnabel und ganz befiederte Unterschenkel haben. Männchen und Weibchen sind mit drei langen, vom Hinterhaupte herabhängenden Federn geschmückt. Zur ersten Gruppe gehört der große Silberreiher (A. Egretta) und der kleine Silberreiher (A. Garzetta), welche auch in Deutschland vorkommen, aber hauptsächlich in Ungarn häufig sind und deren Schulterfedern zu kostbaren Federbüschen verwendet werden. Auch der graue Reiher oder große Fischreiher (A. cinerea), welcher der häufigste unter den in Deutschland vorkommenden Reihern ist, gehört zu dieser Gruppe. Er ist 3½ F. lang und also einer unserer größten Vögel, aber auch ein großer Feind der Fischteiche. Von seinen kunstlosen Nestern bilden 20—100 Stück, welche sich in kurzen Entfernungen voneinander befinden, die sogenannten Reiherstände, welche man ehedem sorgfältig schützte, als noch die Jagd auf Reiher mit abgerichteten Falken (die Reiherbaize) ein Vergnügen der Vornehmen war. Aus der dritten Abtheilung findet sich in Deutschland nur eine Art, der gewöhnliche Nachtreiher, Nachtrabe oder Focke (A. Nycticorax), welcher sich durch seine lauten, an das Rabengekrächz erinnernden Töne bemerklich macht.

Reil (Joh. Christian), ein als Theoretiker und Praktiker berühmter Arzt, geb. 20. Febr. 1758 zu Rauden in Ostfriesland, besuchte die Schule zu Norden und widmete sich seit 1779 zu Göttingen und zu Halle, wo er sich 1782 den Doctorgrad erwarb, der Heilkunde. Nachdem er hierauf sich einige Jahre in seinem Vaterlande als praktischer Arzt aufgehalten hatte, wurde er 1787 als außerordentlicher Professor der Medicin nach Halle berufen, wo er 1788 die ordentliche Professur der Therapie mit der Direction des Klinikums und 1789 das Stadtphysikat übernahm. Im J. 1810 kam er als Professor an die neuerrichtete Universität zu Berlin und 1813 erhielt er die oberste Leitung der Kriegshospitäler auf dem linken Elbufer. Er starb als Opfer seiner Thätigkeit, vom Hospitaltyphus ergriffen, 22. Nov. 1813 zu Halle. Abgesehen von seinem Ruf als praktischer Arzt, gewann er einen bleibenden Namen durch seine Schriften, in denen allen besonders das Streben sichtbar ist, in einer ausgebildeten Physiologie der Pathologie und Therapie eine festere Grundlage zu geben. Unter seinen Werken sind vorzugsweise zu nennen: „Über die Erkenntniß und Cur der Fieber" (5 Bde., Halle 1799—1815; neue Aufl., 1820—28); „Der diätetische Hausarzt" (2 Bde., Brem. 1786); „Rhapsodien über die Anwendung der psychischen Curmethode auf Geisteszerrüttungen" (Halle 1803; 2. Aufl., 1818). Mit Hoffbauer gab er heraus „Beiträge zu einer Curmethode auf psychischem Wege" (2 Bde., Halle 1808—12) und mit Meckel „Über den Bau des kleinen Gehirns" (Halle 1818). Nach seinem Tode wurden aus seinen Papieren noch der „Entwurf einer allgemeinen Therapie" (Halle 1816) und der „Entwurf einer allgemeinen Pathologie" (3 Bde., Halle 1815—16) zusammengestellt, auch seine „Kleinen Schriften" (Halle 1817) gesammelt. Er war ein Mann von höchst patriotischer Gesinnung. In einer für sein Vaterland trauervollen Periode an einen Ort gestellt, wo er mit der Fremdherrschaft in mannichfaltige Berührung kam, verleugnete er seine Abneigung gegen dieselbe so wenig, daß er nach der Schlacht bei Jena seinen ältesten Sohn nach

Königsberg in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger sendete, während er seinen bedrängten Mitbürgern durch Eröffnung des Soolbades zu Halle mit eigenen Opfern eine neue Erwerdsquelle zu öffnen suchte. Vgl. Steffens, „Joh. Christian R., eine Denkschrift“ (Halle 1815).

Reim ist der zwei oder mehre Wörter verbindende Gleichklang. In der Poesie, insbesondere in der nicht eigentlich metrischen, entstand der Reim, d. i. Bezeichnung der symmetrischen Glieder und Abschnitte durch den verbindenden Gleichklang, wie von selbst und fast instinctmäßig aus dem Bestreben, das angeborene Bedürfniß nach Maßhalten, den innern nöthigenden Trieb nach Begrenzung auch äußerlich, und zwar zunächst für das Ohr, erkennbar darzustellen. Dieses geschah in Sprachen, in denen der Consonantismus vorherrschend ist, wie in den nordischen, durch Wiederholung gleichklingender Anlaute an bestimmten, starkbetonten Stellen, d. i. durch Alliteration (s. d.), und in denen, in welchen der Vocalismus überwiegt, wie in den südlichen, durch An- und Gleichklang der Auslaute, Assonanz (s. d.) und Consonanz, oft auch durch Beides zugleich, wie in den celtischen und german. Sprachen, und am hördarsten, zur Bezeichnung der Abschnitte ganzer rhythmischer Zeilen, am Ende derselben durch Wiederholung desselben Klangs, d. i. der denselben Klang gebenden Seldst- und Mitlaute (vollkommener Endreim). Daher ist auch, nebst der Alliteration, der vollkommene, oder der dessen Stelle vertretende, aus Noth unvollkommene Reim, aber auch nur der unmittelbar gebundene, ein charakteristisches Merkmal der ältesten Volkspoesie oder der noch ganz volksmäßigen Kunstpoesie. Wir finden ihn in dieser Gestalt fast bei allen einigermaßen cultivirten Nationen des Orients und Occidents, von deren ältester Poesie Denkmäler auf uns gekommen sind, und zwar als etwas angeboren Ursprüngliches, allgemein Menschliches, wie Poesie und Musik selbst, das ebenso wenig die ausschließliche Erfindung eines einzelnen Volkes oder einer bestimmten Zeit sein kann. So sind die ältesten Gedichte der Chinesen, Inder, Araber u. s. w. gereimt; so lassen sich Spuren von der Volksmäßigkeit des Reims selbst bei den Römern schon nachweisen; so finden wir den Reim in progressiver Entwickelung in der christlich-röm. oder lat. Poesie des Mittelalters, in der er so vorherrschend war, daß carmen rhythmicum gleichbedeutend mit „gereimtem Gedichte“ und rhythmus für Reim gebraucht wurde. Noch ausschließender war der Gebrauch des Reims in den Vulgärsprachen, wie die ältesten poetischen Denkmäler der roman. Nationen aus dem 9. und 10. Jahrh. beweisen, und auch in der german. und nord. Poesie finden sich schon sehr frühzeitig neben der noch vorherrschenden Alliteration Spuren des eigentlichen oder Endreims. Überall erscheint aber der Reim, seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß, zuerst als unmittelbar gebundener (rimes plates) und als stumpfer oder männlicher. Erst nachdem die Kunstpoesie sich mehr entwickelt hatte und das Ohr dadurch für die Gleichklänge empfänglicher und schärfer geworden war, wurden mit Bewußtsein des Unterschieds neben den stumpfen Reimen auch klingende oder weibliche und gleitende oder dreisilbige angewendet und die verschiedenen Gattungen der überschlagenden Reime (rimes croisées) eingeführt. So wurden durch die höfische Kunstlyrik, vorzüglich durch die der Troubadours, neben den einreimigen Tiraden und den Reimpaaren der Volkslieder und volksmäßiger Gedichte die künstlich verschlungenen, genau gebundenen Reimsysteme eingeführt. Mit der Überbildung und Ausartung der Kloster- und Kunstpoesie entstanden dann auch die gesucht schweren Reime, die In- oder Mittelreime (versus Leonini), die reichen, rührenden, gleichen, grammatischen Reime u. s. w. und die Reimspiele, wie z. B. die Leberreime (s. d.). Dadurch entstand das Bedürfniß nach Reim-Lexicis, d. h. Zusammenstellungen aller in dem Schatze einer Sprache enthaltenen Reimendungen; Spuren davon finden sich schon in den mittellat. Anleitungen zur Reimkunst und in dem „Donatus provincialis“ des Ugo Faidit, ausgebildeter in den Legs d'amours der spätern Troubadours und in der span. „Gaya de Segovia“. Eigentliche Reimlexika gibt es im Italienischen und im Französischen von Lefevre, Richelet und Boiste, im Spanischen von Juan Diaz Rengifo (Madr. 1628), im Ungarischen von Kristóf Simai (2 Bde., Ofen 1809—10) u. s. w.; im Deutschen folgte auf die sehr unvollständigen Versuche von Philipp von Zesen (1641), Titze (1642) und Grünwald (1695) Hübner's „Poetisches Handbuch“ (Lpz. 1696 und öfter), welches erst in neuester Zeit durch das „Allgemeine deutsche Reimlexikon von Peregrinus Syntax“ (2 Bde., Lpz. 1826) verdrängt wurde. Vgl. Poggel, „Grundzüge einer Theorie des Reims“ (Hamm 1834); Wolf, „Über die Lais, Sequenzen und Leiche“ (Hdld. 1841).

Reimarus (Herm. Sam.), deutscher Gelehrter, besonders bekannt als Verfasser der „Wolfenbüttelschen Fragmente“, wurde 22. Dec. 1694 zu Hamburg geboren, wo sein Vater, Nikolaus R., Lehrer am Johanneum war. Außer diesem hatten vorzüglich Christoph Wolf und J. Alb. Fabricius auf seine Bildung Einfluß. Er studirte seit 1714 in Jena, habilitirte sich dann in Wit-

tenberg, machte 1720 eine Reise durch Belgien und einen großen Theil Englands, wurde 1723 Rector in Wismar und erhielt 1727 die Professur der hebr. Sprache an dem Gymnasium zu Hamburg, welche er in der Folge mit der Professur der Mathematik vereinigte. Er starb daselbst 1. März 1765. Ein gründlicher Philolog, was er vorzüglich in der von Fabricius begonnenen und von ihm vollendeten Ausgabe des Dio Cassius beurkundete, besaß er zugleich große Kenntnisse in der Philosophie und Naturgeschichte, die er mit vieler Selbständigkeit bearbeitete. Sein wichtigstes Werk in dieser Beziehung war „Die vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion" (Hamb. 1754; 6. Aufl., 1792); nächstdem gehören hierher seine „Betrachtungen über die Kunsttriebe der Thiere" (Hamb. 1762; 4. Aufl., 1798) und seine „Vernunftlehre" (Hamb. 1756; 5. Aufl., 1790). Eine Anwendung der in letzterm Werke aufgestellten Regeln gegen das Positive des Christenthums machte er in den von Lessing 1777 und 1778 herausgegebenen sogenannten „Wolfenbüttelschen Fragmenten eines Ungenannten", die an Döderlein in seinen „Antifragmenten" (1788) den scharfsinnigsten Gegner fanden. R. hatte diese seine Forschungen als Bruchstücke nur seinen vertrautesten Freunden mitgetheilt; dessenungeachtet war es Lessing gelungen, davon eine Abschrift zu nehmen, der sie nun unter dem Vorgeben, daß er sie in der wolfenbüttelschen Bibliothek gefunden, herausgab. Daß aber R. in der That Verfasser jener „Fragmente" sei, ist durch die von Gurlitt in Hamburg 1827 gegebenen Aufschlüsse außer allen Zweifel gestellt. Sein Sohn, **Joh. Alb. Heinr. R.**, geb. zu Hamburg 11. Nov. 1729, lebte seit 1757 als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt und übernahm hier 1796 die Professur der Naturwissenschaften am Gymnasium. Er starb zu Ranzau 6. Juni 1814, wohin er 1813 geflüchtet war. Ein entschiedener Feind jeglichen Zwangs, bekämpfte er denselben in Schriften, wo er ihn nur erblickte.

Reimer (Georg Andreas), verdienter deutscher Buchhändler, geb. 27. Aug. 1776 zu Greifswald, wo seine Ältern Kaufhandel und Brauerei trieben, erlernte den Buchhandel und begründete im Juni 1800 mit sehr beschränkten Mitteln die Realschulbuchhandlung zu Berlin. Eine tüchtige Bildung, verbunden mit Rechtschaffenheit und angestrengter Thätigkeit, gewann ihm und seinem Geschäfte bald Achtung und Vertrauen. Er vermochte selbst in den drückenden Verhältnissen der J. 1805—13 letzteres aufrecht zu erhalten, während gerade in jener Zeit sein Haus der Vereinigungspunkt und Sammelplatz echt deutsch gesinnter Männer, wie Fichte, Arndt, Schleiermacher und vieler Andern, war. Obgleich verheirathet, ergriff er doch 1813 für Deutschlands Freiheit die Waffen und machte den Feldzug mit. Nach dem Frieden kehrte er mit erneutem Muthe in sein Geschäft zurück, das er seitdem durch ausgebreitete Verbindungen mit den bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit, durch rastloses Streben und verständige Benutzung geschäftlich sich ihm darbietender Vortheile zu einer der ersten und geachtetsten Buchhandlungen Deutschlands emporzuheben wußte. Sein Verlag umfaßt bedeutende Werke aus allen Fächern des menschlichen Wissens. Außer zahlreichen periodischen Schriften streng wissenschaftlichen Inhalts erschienen bei R. die gesammelten Werke von Hippel, E. T. A. Hoffmann, W. von Humboldt, H. von Kleist, Lenz, Novalis, Jean Paul, F. L. Schröder, L. Tieck u. A., die Schlegel'sche Übersetzung des Shakspeare. Unter den Männern der Wissenschaft zählen, um nur die berühmtesten Namen zu nennen, die Schriften der Geschichtschreiber Niebuhr, Pertz, Ranke, Varnhagen von Ense und Woltmann, des Geographen Ritter, der Philologen Bekker, Böckh, Brandis, Lachmann, Meineke, der Archäologen Gerhard, Hirt, Panofka, Stackelberg, der Mathematiker Crelle, Eytelwein und Jacobi, der Physiker Dove und Erman, der Naturforscher Burmeister und Ehrenberg, des Ökonomen Thaer, der Mediciner Gurlt, Hufeland, Rademacher u. s. w., der Chemiker C. J. B. Karsten, G. Karsten und Rose, des Theologen De Wette, der Philosophen Fichte, Schleiermacher, Steffens, der Pädagogen Pischon und Wilmsen unter die Verlagsartikel des R.'schen Geschäfts, zu dessen Erweiterung besonders der Ankauf der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig, die er jedoch unter ihrer Firma getrennt fortbestehen ließ, während er für das berliner Geschäft 1. Jan. 1819 die Firma Georg Reimer annahm, wesentlich beitrug. Zu gleicher Zeit machte er sich durch Erwerbung eines bedeutenden Grundstücks, des ehemaligen berühmten Bose'schen Gartens, auch in Leipzig ansässig. Obgleich allgemein geachtet von seinen Mitbürgern, die ihn 1830 zum Mitgliede des Stadtraths erwählten, und von allen seinen Freunden und Geschäftsgenossen wegen seiner männlichen Geradheit und Rechtschaffenheit in gleichem Maße geschätzt, hatte er doch theils wegen seiner freisinnigen Ansichten und dem unverhohlenen Interesse an dem Wohl und Wehe des gesammten deutschen Vaterlandes, theils wegen seiner vielen Verbindungen und Reisen mancherlei Verdächtigungen und in Folge deren Haussuchungen, Beschlagnahmen von Papieren,

Befragungen u. dgl. zu ertragen. Nachdem er noch im Herbst 1841 mit seinen Freunden Cornelius und Leist eine Reise nach England gemacht, starb er 26. April 1842. — R. hinterließ sein ausgedehntes Geschäft drei Söhnen. **Dietrich R.**, geb. 13. Mai 1818, hatte im Jan. 1845 unter eigener Firma zu Berlin eine Sortimentsbuchhandlung gegründet, übernahm aber Anfang 1848 sämmtliche von seinem Vater verlegte, zum Theil sehr bedeutende Kunstsachen und Landkarten auf eigene Rechnung. Unter letztern befinden sich die ganz vorzüglichen Arbeiten von Berghaus, Grimm, Liechtenstern, Mahlmann, Rühle von Lilienstern, Ziegler, Zimmermann u. s. w., unter erstern Werke nach Cornelius, von Harnisch, Kolbe, Zahn u. s. w. Ein zweiter Sohn, **Georg Ernst R.**, geb. 25. Nov. 1804, ist der jetzige Besitzer der Verlagsbuchhandlung von G. Reimer und der damit verbundenen Druckerei in Berlin. Die unter eigener Firma zu Leipzig fortbestehende **Weidmann'sche Buchhandlung** wurde seit 1830 von R.'s drittem Sohne, **Karl Aug. R.**, geb. 26. Oct. 1801, und dessen Schwager, **Salomon Hirzel**, geb. 13. Febr. 1804, gemeinschaftlich geführt. Die Weidmann'sche Buchhandlung ist eine der ältesten und bedeutendsten Firmen Deutschlands. Sie wurde um 1670 von Georg Moritz Weidmann (geb. 13. März 1658 zu Speier, gest. 16. Aug. 1698 zu Leipzig) begründet und behauptete ihren Ruf auch unter dessen gleichnamigem Sohne (geb. 23. Jan. 1686 zu Leipzig, gest. 3. Mai 1743 daselbst als kursächs. Rath und Kramerconsulent), nachdem sie vorher bis 1714 von Joh. Ludw. Gleditsch (geb. 24. März 1663 zu Eschendorf, gest. 20. Jan. 1741), als zweitem Gatten der Witwe des ältern Weidmann, mit unermüdeter Thätigkeit und großer Einsicht geleitet worden war. Außer dem „Meßkatalog", der 1759 an die Weidmann'sche Buchhandlung kam und bis 1850 von derselben verlegt wurde, und umfassendern Werken, wie Guthrie's und Grey's „Allgemeine Weltgeschichte", zählte sie, als sie an R. überging, bereits die Schriften vieler literarischer Notabilitäten des vorigen und der ersten Decennien dieses Jahrhunderts, wie der Philologen Ast, Görenz, Harleß, G. Hermann, Heyne, Lobeck, Orelli, Schweighäuser, der Geschichtschreiber Johannes von Müller, Schröckh, der Theologen Eichhorn und Schleusner, des Mathematikers Vega („Logarithmen"), der Dichter und Prosaisten Gellert, Göckingk, Lavater, Niemeyer, Ramler, Sulzer, von Thümmel, Wieland, Zimmermann, Zollikofer u. A., unter ihre Verlagsartikel. Neu traten hinzu die gediegenen Werke von J. Bekker, Beneke, Dindorf, der Gebrüder Grimm, Haupt, Arndt, Dahlmann, ferner der Dichter Chamisso, Anastasius Grün und Rückert, der Theologen De Wette, Hagenbach, Schweizer, Hitzig, der Physiker Gauß und W. Weber, des Technikers J. Weisbach und zahlreicher Anderer. Doch ging ein großer Theil der seit 1830 ausgeführten und begonnenen Unternehmungen an S. Hirzel über, als sich dieser von R. trennte und 1. Jan. 1853 unter eigener Firma eine Verlagshandlung eröffnete. Von größern Unternehmungen, welche die Mitwirkung vieler Gelehrten beanspruchen, verblieb die „Sammlung der griech. und lat. Schriftsteller" in Weidmann'schem Verlag, während die unter De Wette's Leitung begründeten „Exegetischen Handbücher" zum Alten und Neuen Testament, denen sich 1851 ein gleiches über die Apokryphen von Grimm und Fritsche anschloß, sowie Grimm's „Deutsches Wörterbuch", ein Nationalwerk im eigentlichen Sinne des Worts, an Hirzel übergingen. Letzterer hat sich unter Anderm auch durch die Anlegung einer ausgezeichneten Sammlung über Goethe und die Goetheliteratur, von welcher er (1848) ein Verzeichniß veröffentlichte, ein literarhistorisches Verdienst erworben.

Reimmann oder **Reimann** (Jak. Friedr.), einer der ersten Begründer der Literaturgeschichte in Deutschland, geb. 22. Jan. 1668 zu Gröningen im damaligen Gebiete von Halberstadt, bekleidete, nachdem er seine Studien zu Jena vollendet, mehre geistliche und Schulämter und wurde zuletzt 1717 Superintendent in Hildesheim, wo er 1. Febr. 1743 starb. Er machte zuerst auf den Werth und Nutzen der Gelehrtengeschichte und Literaturkenntniß aufmerksam und gab über Methode und Gehalt der einzelnen Werke und über die Verdienste ihrer Verfasser ein freies und ziemlich scharfes Urtheil ab. Unter seinen hierher gehörigen Schriften, die allerdings an großer Unbeholfenheit leiden und in Fragen und Antworten verfaßt sind, ist zu erwähnen „Versuch einer Einleitung in die historia literaria insgemein und der deutschen insbesondere" (6 Bde., Halle 1708—13) und die „Idea systematis antiquitatis literariae" (Hildesh. 1718).

Reinaud (Jos. Toussaint), franz. Orientalist, geb. 4. Dec. 1795, beschäftigte sich in Paris vorzüglich mit dem Arabischen, Persischen und Türkischen und erhielt 1824 eine Anstellung im Cabinet der orient. Handschriften der königl. Bibliothek, wo er sich die Ausarbeitung eines Katalogs der Manuscripte zur Hauptaufgabe machte. Im J. 1832 wurde er Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften und 1838 an Silvestre de Sacy's Stelle Pro-

fessor des Arabischen an der École spéciale des langues orientales. Von seinen Werken sind zu erwähnen: „Monuments arabes, persans et turcs du cabinet de Mr. le duc de Blacas et d'autres cabinets" (2 Bde., Par. 1828), das über die geschnittenen Steine, Vasen, Becher, Waffen, Spiegel und andere merkwürdige Kunstgegenstände handelt, die sich auf das Privat- und öffentliche Leben der Araber, Perser und Türken beziehen; ferner „Extraits des historiens arabes relatifs aux guerres des croissdes" (Par. 1829), eine Überarbeitung der Berthereau'schen Sammlung; die mit Francisque Michel besorgte Ausgabe des „Roman de Mahomet, en vers du 15me siècle, par Alexandre du Pont, et livre de la loi au Sarrazin, en prose du 14me siècle, par Raymond Lulle" (Par. 1831); „Invasions des Sarrazins en France et de France en Savoie, en Piémont et dans la Suisse, pendant les 8me, 9me et 10me siècles de notre ère, d'après les auteurs chrétiens et mahométans" (Par. 1836). Zu der Textausgabe der Geographie des Abulfeda, die R. mit de Slane auf Kosten der pariser Asiatischen Gesellschaft besorgt, ließ er eine interessante Einleitung und Karten (2 Lief., Par. 1837—40) erscheinen. Mitglied des Ausschusses zur Sammlung der Geschichtschreiber der Kreuzzüge, der sich in der Akademie der Inschriften gebildet hat, ist er mit dem Drucke der orient. Abtheilung beauftragt. Mehre andere Arbeiten beziehen sich vorzüglich auf die Erläuterung der ind. Geschichte aus mohammed. Quellen; dahin gehören die „Fragments arabes et persans, relatifs à l'Inde, antérieurement au 11me siècle" (Par. 1843) und „Relation des voyages faits par les Arabes et les Persans dans l'Inde et à la Chine" (2 Bde., Par. 1845). Wichtig für die Kriegsgeschichte ist seine Abhandlung „Du feu Grégeois, des feux de guerre et des origines de la poudre à canon" (Par. 1844). In neuester Zeit besorgte R. mit Derenburg eine neue Ausgabe der Sacy'schen Bearbeitung der „Séances de Hariri" (2 Bde., Par. 1851—53).

Reindel (Albert), Zeichner und Kupferstecher, geb. 1784 zu Nürnberg, war schon früh von seinem Vater zum Kaufmannsstande bestimmt, wurde aber durch künstlerischen Drang diesem Berufe entführt. Er studirte unter Zwinger's, dann unter Guttenberg's Leitung und folgte 1803 dem letztern Meister nach Paris. Er widmete sich vorzugsweise der Kupferstecherei, übte sich aber zugleich auf der Akademie im Zeichnen nach Gyps und nach der Natur, wie er denn auch mit allem Eifer Anatomie studirte. Unter seine ersten Werke gehören einige Platten für die „Iconographia" von Visconti, wie zum „Musée français" von Laurent und Robillard. Nach einem mehr als fünfjährigen Aufenthalte kehrte er nach Nürnberg zurück, wo ihn nun besonders die Werke altdeutscher Kunst begeisterten. Er stach die zwölf Apostel am Sebaldusgrabe von Peter Vischer und die vier Apostel nach den Gemälden Albrecht Dürer's. Hierauf war er drei Jahre lang nebst Heideloff mit der Restauration des goth. Brunnens auf dem Markte zu Nürnberg beschäftigt. Nachmals stach er mehre der Figuren dieses Brunnens. Im J. 1831 erhielt er den Auftrag, die Kirche des heil. Michael zu Fürth zu restauriren und dieselbe mit Altar und Kanzel zu schmücken. Daneben ruhte sein Grabstichel nicht, obwol auch die Leitung der Kunstschule zu Nürnberg, der er seit 1811 vorstand, seine Thätigkeit in Anspruch nahm. Die Akademie zu München ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitgliede. Zum Behufe des Unterrichts übersetzte er Thibaut's „Perspective linéaire" (1834). Von seiner Lehrertüchtigkeit zeugen seine vielen wackern Schüler, wie Weber, Wagner, Walther, Buser, Enzing, Müller, Zwinger u. A.; von seiner Meisterschaft in der Handhabung des Grabstichels manche bedeutende Werke, wie „Le silence" nach A. Caracci, die Predigt des Apostels Paulus zu Ephesus nach Lesueur, die Madonna nach einem Holzbilde auf der Burg zu Nürnberg, die Statue Dürer's nach Rauch, sowie mehre antike Statuen und Basreliefs. R. starb als Director der Zeichenschule zu Nürnberg 1853.

Reineccius (Christian), ein um Förderung des Bibelstudiums zu seiner Zeit nicht unverdienter Schulmann, geb. 22. Jan. 1668 zu Großmühlingen im Fürstenthum Anhalt-Zerbst, widmete sich auf den Universitäten zu Helmstedt, Rostock und Leipzig der Theologie und erhielt 1707 das Rectorat des damaligen Gymnasiums zu Weißenfels, wo er 18. Oct. 1752 starb. Seine „Janua Hebraicae linguae veteri testamento accommodata" (Lpz. 1733; 8. Aufl., von Rehkopf, 1788) und sein „Index memorialis, quo voces Hebraicae et Chaldaicae veteris testamenti omnes cum significationibus Latinis continentur" (Lpz. 1730; neue Aufl., 1755) galten lange Zeit auf den Schulen und Universitäten als das fast einzige, freilich zu sehr auf die Bequemlichkeit der Lernenden berechnete Hülfsmittel bei der Vorbereitung auf die alttestamentlichen Schriften. Außerdem besorgte er auch mehre Bibelausgaben.

Reinecke (Joh. Friedr.), einer der vorzüglichsten deutschen Schauspieler, geb. 4. Nov. 1747 zu Helmstedt, wo sein Vater Advocat war, verließ, 14 J. alt, wegen übler Behandlung heim-

lich das älterliche Haus und kam so nach Hamburg, wo der Besuch des Theaters seine zukünftige Laufbahn entschied. Nachdem er wiederholt den Director des Theaters vergebens um Aufnahme gebeten, wurde er endlich als Laufbursche angenommen. Mehre Jahre blieb er in dieser niedern Stellung, bis endlich sein Selbstgefühl ihm sagte, daß er zu etwas Besserm bestimmt sei. Er spielte nun bei herumziehenden Truppen und bildete durch Studium und Nachdenken sein großes mimisches Talent. Bei der Seyler'schen Gesellschaft lernte er seine nachherige Gattin kennen. Hierauf bei der Bondini'schen Gesellschaft in Dresden, Leipzig und Prag angestellt, fing er an, großes Aufsehen zu erregen. Das falsche Pathos, das sich damals in sogenannten Helden- und Staatsactionen, in Gang und Ton auf den Bühnen zu zeigen pflegte, aufgebend, wurde er ein Vorbild seiner Kunstgenossen in tragischen Heldenrollen und der gefeierte Liebling des Publicums, das in ihm fast zum ersten male einen ohne Übertreibung dargestellten Helden erblickte. R. starb 1787 als Regisseur des Bondini'schen Theaters in Dresden.

Reineke Vos heißt das letzte selbständige, in niederdeutscher Sprache gegen Ende des 15. Jahrh. verfaßte epische Gedicht aus dem Kreise der Thiersage, über welchem alle frühern Bearbeitungen derselben so vollständig vergessen wurden, daß es der Gelehrsamkeit und des Scharfsinns eines Jakob Grimm bedurfte, um das Verständniß der Sage mit der Geschichte ihrer Entwickelung wiederaufzudecken. Nach diesen Forschungen reicht die Thiersage hinauf bis in das fernste Alterthum und findet sich in mehr oder minder zahlreichen und ausgeprägten Spuren bei fast allen Gliedern des indogermanischen Stamms, bei den Indern, Celten, Griechen, Römern, Slawen, Esthen, Germanen und auch bei finnischen Völkerschaften. Sie war ihrer Hauptwurzel nach entsprossen aus jener scheuen Verehrung, mit welcher die Alten denjenigen Theil der Thierwelt betrachteten, der dem Menschen und den gleichsam zur menschlichen Familie gerechneten Hausthieren in ungezähmtem Zustande als etwas Außermenschliches und deshalb den Göttern Nähergerücktes gegenüber stand. Das Leben und Treiben der Thiere nämlich bot so viel Geheimnißvolles und Unbegreifliches dar, daß Vorstellungen entsprangen wie diejenigen von ihrem langen Leben, ihrem räthselhaften Tode (da so äußerst selten Thierleichen aufgefunden werden), von der Vögelsprache, die nur dem Eingeweihten verständlich sei, diesem aber die wunderbarsten Geheimnisse offenbare, von der den Göttern und Zauberkundigen zustehenden Macht, Thiergestalten anzunehmen, von der Seelenwanderung und endlich von der Befähigung der Thiere, Willen und Rathschluß der Götter vorbedeutend zu offenbaren. War aber erst solche religiöse Erhebung der Thierwelt eingetreten, so mußte auch der epische Dichterdrang der jugendlichen Völker sofort gestaltend verfahren, mußte eine Thiersage neben die Helden- und Göttersage stellen. Weiter noch begünstigt wurde solche Dichtung dadurch, daß die beiden Haupteigenschaften der epischen Helden, Kühnheit und Schlauheit, auch bei den Thieren merklich hervortreten, und weil die Natur nur den bestimmt ausgeprägten Charakter der einzelnen Thiere darbot, blieb der Phantasie freier Spielraum, Handlungen und Motive zu erfinden. Sobald aber eine treffende Erfindung dieser Art gemacht war, wurde sie festgehalten und gleich den Erzählungen der Götter- und Heldensage durch Überlieferung fortgepflanzt. Doch nicht alle Völker verfuhren dabei mit gleicher epischer Frische und Beharrlichkeit: die meisten ließen vielmehr die Thiersage schon frühzeitig entweder gänzlich wieder fallen oder wandten sich von ihr zu einer didaktischen, ins Prosaische schlagenden Abart, der Thierfabel oder der schlechthin sogenannten Fabel (s. d.). Vollständige epische Durchbildung erhielt die Thiersage nur bei den Deutschen und vorzugsweise bei den Franken, mit denen sie nach den Niederlanden und den angrenzenden Theilen Frankreichs wanderte und dort festen Fuß faßte. Ihre nach menschlicher Weise mit bedeutungsvollen Eigennamen bezeichneten Hauptgestalten waren: der kühnste und wildeste unserer Waldbewohner, **Isengrim** (Eisenhelm), der Wolf, welcher in der deutschen Dichtung ursprünglich den Vordergrund einnahm; ferner der schlaue und doch keineswegs feige Fuchs, Raginohart (der Rathstarke, in zusammengezogener Form **Reinhart**, in verkleinerter niederdeutscher Reineke, in niederl. Reinaert, in franz. Form Renard) genannt, welcher, anfangs dem Wolfe nachstehend, ihn später aus der ersten Stelle verdrängte; endlich der König der Thiere: das war in der asiat. Urheimat der Löwe gewesen, in Deutschland wurde es **Bruno** (Braun), der Bär, bis durch den Einfluß der röm. Fabeldichtung, etwa seit dem 7. Jahrh., allmälig wiederum der Löwe den Thron erhielt, Rufanus (der Rothgelbe) in lat., **Brevel** (der Tollkühne) in deutscher, Nobles (der Edle) in franz. Dichtung benannt. Nachdem nun die Thiersage in der neuen Heimat, auf celtisch-röm. Boden, nachweislich von beiderlei Einfluß berührt worden war, von dem celtischen sowol als von dem stärker einwirkenden der in Frankreich noch vorhandenen röm. Bildung und Kunstdichtung, ward sie bereits im 10. und 11. Jahrh. von lateinisch dichtenden Mön-

chen zu didaktischen und satirischen Zwecken benutzt. Es gehören dahin einige kürzere von Grimm in den „Lateinischen Gedichten des 10. und 11. Jahrh." (Gött. 1838) mitgetheilte Stücke. Tiefer schon aus dem vollen Leben der Thiersage geschöpft sind zwei andere, etwas jüngere Darstellungen: der „Isengrimus", anscheinend von einem Geistlichen im südlichen Flandern um den Anfang des 12. Jahrh. verfaßt und zwei Geschichten vom Wolfe enthaltend (vielleicht nur Bruchstück, gedruckt in Grimm's Ausgabe des „Reinhart"), und der um etwa 50 J. spätere „Reinardus", ebenfalls von einem vlämischen Geistlichen, Namens Nivardus, herrührend, der außer einer Umarbeitung des „Isengrimus" noch zehn neue Geschichten darbietet. Während aber hier die satirischen Nebenbeziehungen auf den Papst, das Kirchenregiment und den mächtig aufblühenden Orden der Cistercienser stark hervortreten, hatte die Sage im Munde des Volkes auf vlämisch-franz. Boden (denn in Deutschland selbst scheint sie um diese Zeit schon ziemlich erloschen gewesen zu sein) sich freier von ungehörigen Zusätzen erhalten und gestaltete sich auch bald zu reinern Epen in der franz. Landessprache. Aus solchen echtern, nun auch verlorenen franz. Epen kehrte sie dann, noch vor dem Schlusse des 12. Jahrh., wieder zurück in die deutsche und in die niederl. Literatur. In die deutsche geschah dies um 1170 durch Heinrich den Glichezare (Gleisner), einen Fahrenden aus dem Elsaß, wahrscheinlich unter dem Titel „Isengrines nôt" und wiederum mit einem Anfluge von Satire (das erhaltene Drittel gedruckt in J. Grimm's „Sendschreiben an K. Lachmann über Reinhart Fuchs", Lpz. 1840; in die niederländische wol wenig später durch einen kaum dem Namen nach bekannten Dichter, dessen Werk, „Der Reinaert", den epischen Charakter am reinsten festhielt und nach Anlage wie Ausführung alle übrigen bei weitem übertrifft (gedruckt in Grimm's Ausgabe des „Reinhart", wiederholt in Willems' Ausgabe des „Reinaert"). Beide Werke wurden später durch ungenannte Verfasser überarbeitet; das deutsche um den Anfang des 13. Jahrh. unter dem Titel „Reinhart" (herausgegeben von Mailáth und Köffinger im „Koloczaer Codex", Pesth 1818; in reinerer Gestalt, mit wichtigen Beilagen und tiefen, die ganze Geschichte der Sage durchgründenden Untersuchungen von J. Grimm: „Reinhart Fuchs", Berl. 1834), das niederländische gegen den Schluß des 13. Jahrh., wiederum mit einem starken Beisatze von Satire und einem hinzugedichteten zweiten Theile („Reinaert de Vos", mitgetheilt durch Willems, Gent 1836; neue Ausg., 1850; deutsch übersetzt von Glyder, Bresl. 1844). Inzwischen hatte sich in Frankreich zwar die Anzahl der zur Thiersage gehörenden Gedichte außerordentlich vermehrt, aber nur die ältesten unter den erhaltenen, welche kaum über den Anfang des 13. Jahrh. hinausreichen, zeigen noch einen reinern Charakter; die spätern arteten immer weiter aus und schlossen sich auch zu keinem epischen Ganzen zusammen. Die Ausgabe von Méon: „Le roman du Renart" (4 Bde., Par. 1826; „Suppléments" von Chabaille, Par. 1835), ist aus verschiedenen Handschriften und Bearbeitungen willkürlich zusammengewürfelt. Der „Renart li contrefet" eines ungenannten Dichters aus der Champagne ist nur theilweise gedruckt. Aus solchen Quellen entsprangen dann, etwa seit dem 15. Jahrh., die franz. Volksbücher. In Deutschland wollte die Thiersage neben der höfischen Dichtung nicht recht gedeihen und wurde bald wieder aufgegeben. In den Niederlanden dagegen verwandelte sich der überarbeitete gereimte „Reinaert" in eine dem veränderten Geschmack entsprechende, aber dem Original sich treu anschmiegende prosaische Erzählung („De hystorie van Reinaert de Vos", Gouda 1479), die auch bald durch Willm Caxton ins Englische übersetzt wurde („Hyer begynneth thystorye of reynard the foxe", Westminster 1481) und erst in den aus diesen beiden Werken geflossenen holl. und engl. Volksbüchern Verderbniß und Verstümmelung erfuhr. — Nun endlich kehrte die Dichtung auch zum zweiten male nach Deutschland zurück. Hermann Barkhusen, Stadtschreiber und Buchdrucker zu Rostock (nicht aber, wie man bisher wol meinte, der fürstliche Schreiber Nikolaus Baumann daselbst) scheint es gewesen zu sein (nach Zarncke's Untersuchung im 9. Bande von Haupt's „Zeitschrift für deutsches Alterthum"), dem wir den „Reineke", die treffliche, wol auf der ältesten niederl. Prosa beruhende Umarbeitung in niederdeutschen Versen, verdanken, einen würdigen Schlußstein jenes umfassenden und am volksmäßigsten fortgebildeten deutschen Sagenkreises. Mit sicherm Takte wußte der Verfasser Inhalt und Form des Gedichts abzurunden und der Satire ihren festen, wohlberechtigten Halt zu geben. Sein Buch hat weite Verbreitung durch verschiedene Literaturen und wiederholte Überarbeitung erfahren; aber kein Späterer mochte es wagen, sich wesentlich von ihm zu entfernen. Es ward zuerst gedruckt zu Lübeck („Reynke de Vos", Lüb. 1498; nur in einem Exemplare auf der wolfenbüttler Bibliothek erhalten); dann mehrmals zu Rostock (seit 1517), später wieder herausgegeben durch Hakmann (Wolfenb. 1711), Gottsched (Lpz. 1752, nebst prosaischer hochdeutscher Übersetzung),

Bredow (Eutin 1798), Scheller (Braunschw. 1825), Scheltema (Harlem 1826), zuletzt und am besten durch Heinr. Hoffmann von Fallersleben (Bresl. 1834; 2. Aufl., 1852, mit Einleitung, Anmerkungen und Wörterbuch). In Oberdeutschland fand der „Reineke“ weite Verbreitung durch Mich. Beuther's übelgerathene, aber mehr als 20 mal aufgelegte hochdeutsche Übersetzung (zuerst Ffk. 1544, stets unter dem ganz ungehörigen Titel eines zweiten Theils zu Johann Pauli's Buche „Schimpf und Ernst“), die wiederum durch Hartmann Schopper in lat. Verse gebracht (zuerst Ffk. 1567) und so auch dem Auslande zugänglich wurde. Neues Leben und erhöhte Anziehungskraft für das gegenwärtige Geschlecht gewann der „Reineke“ durch die neuhochdeutschen Übersetzungen von Goethe (zuerst Berl. 1794) in Hexametern, der jüngst die geistreichen Zeichnungen von Wilh. von Kaulbach sich anschlossen (Münch. 1847); ferner von Soltau (zuerst Berl. 1803) und von Simrock (Ffk. 1845—52), letztere beide im Versmaße des Originals, in kurzen iambischen Reimpaaren. Auch in dän. Verse ward der „Reineke“ sehr bald aus dem Niederdeutschen übersetzt durch Herm. Weiger (Lüb. 1555 und öfter) und danach endlich in schwed. Verse (Stockh. 1621; später in Prosa, Stockh. 1775); ja sogar ins Isländische soll er übergegangen sein. So hatte also die deutsche Thiersage ihren Verlauf im Gebiete der geschriebenen Literatur begonnen zugleich mit dem anhebenden Kampfe zwischen Laienthum und Geistlichkeit und wiederum zugleich mit der Entscheidung dieses Kampfes ihn mit einem Meisterwerke würdig beschlossen.

Reinertrag. Die gesammte Productenmasse, die in einer Wirthschaft hervorgebracht wird, nennen wir den Rohertrag derselben. Was nun von diesem Rohertrage noch übrig bleibt, nachdem aller Art Productionskosten abgerechnet worden, ist der Reinertrag. Wie jeder Wirth nur über seinen Reinertrag wirklich frei verfügen kann, so ist die Ausmittelung desselben namentlich für Steuerzwecke, um die Steuer nachhaltig zu erheben, von großer Wichtigkeit. Die Physiokraten stellten die Ansicht auf, nur der Landbau und die übrigen Zweige der sogenannten Urproduction lieferten einen Überschuß über die Productionskosten, produit net. Durch gewerbliche Arbeiten könne dem Rohstoffe nur so viel an Werth zugesetzt werden, wie an Lebensmitteln, Hülfsstoffen u. s. w. während der Arbeit und zum Behufe derselben verzehrt worden. Die neuere Wissenschaft ist von diesem Vorurtheile zurückgekommen. Jedes nützliche Gewerbe kann einen Reinertrag gewähren und muß es bei zweckmäßigem Betriebe. Die steuermäßige Abschätzung des Reinertrags hat namentlich bei Ländereien und Industriegewerben zu vielem Nachdenken und einer zahlreichen Literatur Anlaß gegeben. Bei Grundstücken hält man sich entweder an den Kaufpreis oder Pachtschilling derselben, um von daher auf den wahren Reinertrag zu schließen; oder man geht direct zu Werke, indem man den Flächenraum, die Bodengüte, die landesübliche Wirthschaftsart, die hierauf beruhenden Roherträge und Productionskosten erforscht und den Überschuß nach den ortsüblichen Marktpreisen zu Gelde rechnet. Bei Gewerben hält man sich an die Größe des stehenden oder umlaufenden Capitals, des Absatzes u. s. w.; doch sind alle diese Haltpunkte sehr trügerisch und der abzuschätzende Gegenstand äußerst wandelbar, sodaß man auf die wechselseitige Schätzung der Gewerbsgenossen, zumal wo ehrenhafter Standesgeist unter ihnen verbreitet ist, doch immer noch besonderes Gewicht legen muß.

Reinerz, ein Städtchen mit 2500 E. in der Grafschaft Glatz im preuß. Schlesien, 1719 F. über der Ostsee gelegen, in alten Zeiten Reinhardsstadt genannt und durch Eisenbergbau bekannt, von dem jetzt nur noch ein Eisenhammer im nahen Dorfe Kohlhau vorhanden ist, ist durch seine Bade- und Brunnenanstalt bekannt, welche erst seit Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts Anerkennung und Ruf durch den Arzt Mogalla erhielt, der auch eine beim Gebrauche des Wassers sehr dienliche Molkenanstalt gründete. Später sind auch Tropf-, Dampf-, Spritz- und Regenbäder eingerichtet worden. Von den fünf zu Tage gehenden Quellen, welche einen reichen Gehalt von Luftsäure und kohlensaurem Gas besitzen, ist besonders der lauwarme Sauerbrunnen wegen seiner wohlthätigen Wirkung auf Brust-, Luftröhren- und Unterleibskranke, sowie auf Nervenschwache wichtig. Wesentlich trägt zur Beförderung der Cur die hohe Lage des Orts und die reizende Umgegend bei. Vgl. Mosch, „Die Heilquellen Schlesiens und der Grafschaft Glatz“ (Bresl. 1821).

Reinhard (Franz Volkmar), ausgezeichneter protest. Theolog und Kanzelredner, wurde 12. März 1753 zu Vohenstrauß im ehemaligen Fürstenthume Sulzbach geboren, wo sein Vater Prediger war. Von der Schule zu Regensburg kam R. 1773 auf die Universität zu Wittenberg, wo er 1778 Adjunct der philosophischen Facultät, 1780 außerordentlicher Professor der Philosophie und 1782 ordentlicher Professor der Theologie wurde. Im J. 1792 folgte er dem Rufe als Oberhofprediger, Kirchenrath und Oberconsistorialassessor nach Dresden, wo er

6. Sept. 1812 starb. R. trat auf als scharfsinniger Denker, als skeptischer Forscher und Kenner der philosophischen Systeme und schied als gläubig-frommer Theolog. In die Periode eines mehr philosophisch-theologischen Forschens gehören von seinen Werken: „Versuch über den Plan, welchen der Stifter der christlichen Religion zum Besten der Menschheit entwarf" (1. Aufl., anonym, Wittenb. und Zerbst 1781; 4. Aufl., 1798); „Über das Wunderbare und die Verwunderung" (Wittenb. 1782), ein psychologischer Versuch, wovon aber nur der erste Theil erschien; „System der christlichen Moral" (5 Bde., Wittenb. 1788—1815), dessen erste Theile wiederholte Auflagen erlebten; „Geständnisse, meine Predigten und meine Bildung zum Prediger betreffend" (Sulzb. 1810; 5. Aufl., 1811), in welcher Schrift er seine Überzeugung über Rationalismus und Supernaturalismus unumwunden aussprach und sich durchaus für letztern erklärte. Am bedeutsamsten wirkte indessen R., sowol als Theolog wie als Seelsorger, durch seine Kanzelberedtsamkeit, die er mit Sorgfalt ausgebildet, zumal da ihm die Natur ein glückliches Gedächtniß versagt hatte. Seine Predigten zeichneten sich insgesammt durch strenges Innehalten der logischen Form aus. Weniger in den frühern wie in den spätern Jahren gesellte sich zu dieser formellen Vollendung eine Kraft und Freiheit des Ausdrucks, die, in Verbindung mit einer aufrichtigen, ernsten Gläubigkeit, das Gemüth des Zuhörers tief ergreifen konnte. Die Predigten zur Schärfung des sittlichen Gefühls und die, wo er die Weltbegebenheiten in Bezug auf die göttliche Vorsehung behandelt, sind wol die trefflichsten und gelungensten. Zu den letztern gehören namentlich seine „Reformationspredigten" (herausgeg. von Bertholdt und nach dessen Tode von Engelhardt, 3 Bde., Lpz. 1821—24). Die vollständige Sammlung seiner „Predigten" umfaßt 35 Bände (Sulzb. 1793—1813); einen Supplementband lieferte Kenzelmann (Meiß. 1825), einen andern Haas (Lpz. 1833). Seine „Predigten zur häuslichen Erbauung" (4 Bde., Sulzb. 1813) gab Hacker heraus. Als Assessor des Kirchenraths sorgte R. für die Erhaltung und Fortführung des wissenschaftlichen Geistes auf den Universitäten und den Gelehrtenschulen, sowie für die Begründung und bessere Einrichtung der Schullehrerseminarien. Als Kirchenrath machte er sich besonders um den Cultus verdient, indem er kräftig dazu beitrug, daß eine neue Agende, neue Gesangbücher eingeführt und der allgemeinen Beichte mehr Eingang verstattet wurde. Um das Studium der Bibel vielseitiger zu beleben, beschloß er 1809, mit Zustimmung der obersten Behörden, einen vierjährigen Cursus von Texten für die Sonntagspredigten einzuleiten und anzuordnen. Außer den bereits angeführten Predigten und Hauptwerken R.'s sind noch einige seiner Schriften hervorzuheben, wie „Der Geist des Christenthums in Hinsicht auf Beruhigung im Leiden" (Lpz. 1792); „Über den Kleinigkeitsgeist in der Sittenlehre" (Meiß. 1801; neue Aufl., 1817); „Vorlesungen über die Dogmatik" (herausgeg. von Berger, Sulzb. 1801; 2. Aufl. vom Verfasser selbst, 1806; 4. Aufl. von Schott, 1818); „Opuscula academica" (2 Bde., Lpz. 1808—9). In seinem Geburtsorte ward R. ein Denkmal, in Dresden zu seinem Andenken eine Stiftung (**Reinhardsstiftung**) gegründet, welche jährlich homiletische Preisaufgaben stellt. Eine „Darstellung der philosophischen und theologischen Lehrsätze R.'s" lieferte Pölitz (4 Bde., Amberg 1801—4). Vgl. Pölitz, „R., nach seinem Leben und Wirken dargestellt" (2 Bde., Lpz. 1813—15).

Reinhard (Karl Friedr., Graf), Pair von Frankreich, ein berühmter Diplomat, wurde 2. Oct. 1761 zu Schorndorf in Würtemberg geboren, wo sein Vater, der später Superintendent zu Balingen wurde, damals Diakonus war. Er studirte zu Tübingen Theologie und Philologie und ging 1786, um das Französische gründlich zu erlernen, nach Bevay und von da 1787 als Erzieher nach Bordeaux. Der Knabe, welchen er hier bildete, wurde später sein Legationssecretär. Im J. 1791 begab er sich nach Paris, wo er, an Sieyès empfohlen, eine Secretariatsstelle im Ministerium des Auswärtigen erhielt. Unter Dumouriez's Ministerium wurde er 1792 als erster Gesandtschaftssecretär nach London geschickt; 1793 ging er in gleicher Eigenschaft nach Neapel. Nach dem Sturze der Gironde erhielt er durch die Empfehlung eines Freundes die Stelle eines Divisionschefs im Ministerium des Auswärtigen. Nachdem die Schreckensherrschaft gestürzt, trat er in das diplomatische Comité des Convents und nach dem Friedensschlusse mit Preußen wurde er Gesandter bei den Hansestädten. In dieser Stellung verheirathete er sich 1796 mit der Tochter des Professors Reimarus in Hamburg. Im J. 1798 ging er als Gesandter nach Toscana, und als das Land 1799 von den Franzosen besetzt wurde, übernahm er das Amt eines Regierungscommissars und bewirkte als solcher, daß die Bildergalerie zu Florenz nicht nach Paris wandern durfte. Nach der Schlacht an der Trebbia flüchtete er sich zur See, fand jedoch im Hafen zu Villefranche seine Ernennung zum Gesandten in der Schweiz vor. Ehe er sich auf diesen Posten begab, erhielt er zu Toulon den Ruf nach Paris

um daselbst das Ministerium des Auswärtigen zu übernehmen. Aber schon nach der Revolution vom 18. Brumaire legte er freiwillig sein Portefeuille nieder und begab sich als Gesandter in die Schweiz. Hier handelte er jedoch nicht ganz im Sinne der franz. Machthaber, sodaß er nach 18 Monaten zurückkehren mußte. Im J. 1802 trat R. als Gesandter beim niedersächs. Kreise eine zweite Sendung nach Hamburg an. Nach der 1805 gegen seinen Rath erfolgten Verhaftung des brit. Residenten Rumbold abgerufen, entschloß er sich gewissermaßen zum Exil und ging mit dem Titel eines franz. Generalconsuls und Residenten nach Jassy. Hier wurde er 1806 bei dem Einmarsch der russ. Truppen mit seiner Familie verhaftet und nach Krementzug am Dniepr gebracht, aber sogleich freigelassen, als der Kaiser Alexander davon unterrichtet worden war. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich hielt er sich nun längere Zeit auf seinem Landgute Falkenlust am Rhein auf, bis ihn Napoleon 1808 zum Gesandten am westfäl. Hofe zu Kassel und zugleich zum Grafen ernannte. Nach der Restauration wurde er auf Talleyrand's Vorschlag Kanzleidirector im Ministerium des Auswärtigen und Staatsrath. Bei der Rückkehr Napoleon's entfernte er sich auf seine Güter in der Gegend von Köln. In Folge eines Misverständnisses nahm man ihm jedoch zu Aachen seine Papiere ab und führte ihn nach Frankfurt, wo er indessen alsbald seine Freiheit und von Wien aus vollständige Ehrenerklärung erhielt. Später schickten ihn die Bourbons als Gesandten an den Deutschen Bundestag, bis er 1829 in Ruhestand treten mußte. Nach der Julirevolution bekleidete er den Gesandtschaftsposten am sächs. Hofe. Im J. 1832 rief man ihn aber zurück und verlieh ihm die Pairswürde. Er starb in Paris 25. Dec. 1837. In seiner Jugend übersetzte er mehre röm. Dichter; auch gab er mit Conz „Episteln" (Tüb. 1785) heraus. Sein „Briefwechsel" mit Goethe ist neuerdings (Stuttg. 1850) in Druck erschienen.

Reinhart (Joh. Christian), einer der größten deutschen Landschaftsmaler und Radirer, geb. zu Hof 1761, war ursprünglich zum Geistlichen bestimmt, zeigte aber sehr bald entschiedenern Sinn für die Kunst. Er bildete sich unter Öser in Leipzig, später in der Akademie zu Dresden. Mit Unterstützung seines Landesherrn, des Markgrafen von Baireuth, ging er 1789 nach Rom, wo er seitdem blieb. Gründliches Studium der Natur im Kleinen und im Großen ist die Grundlage seines künstlerischen Verdienstes. Mit J. W. Mechau aus Leipzig und A. K. Dies aus Hannover gab er die 72 Prospecte aus Italien (Nürnb. 1799) heraus, die eins der malerischsten Werke dieser Gattung sind und auch als Radirungen ihm einen bleibenden Namen sichern. Mit derselben Gründlichkeit wie die Landschaft studirte er die Anatomie und den Charakter der Thiere. Seine Compositionen sind reich, in einem großen Stile gedacht und voll poetischer Schönheiten. Unter den großen Meistern seines Fachs nähert er sich am meisten Swanevelt; wie dieser faßte er die Natur auf, bewundernswerth in der Wahl, in dem Grandiosen der Formen und in der Vertheilung des Lichts. Höchst vollendet ist seine Zeichnung und namentlich ausgezeichnet sind seine spätern Zeichnungen in Sepia, Aquarell und Gouache. Mit F. Sickler gab er den „Almanach aus Rom für Künstler und Freunde der bildenden Kunst und classischen Literatur" (Lpz. 1810 und 1811) heraus, worin mehre geätzte Landschaften von ihm sind. Die reichste Sammlung seiner radirten Blätter (Landschaften und Thiere) besaß Graf Rigal, wie der Katalog desselben (Par. 1817) beweist. Eins der schönsten und größten seiner Blätter, eine Landschaft im Sturm, dedicirte er Schiller. Eine Kritik in Schorn's „Kunstblatt" über ein Ölgemälde in der münchener Ausstellung 1829 gab ihm Veranlassung zu einer Schrift, die häßliche satirische Ausfälle über deutsche Kunstrichterei enthielt. Zu seinen vorzüglichsten Arbeiten der spätern Zeit gehören seine Malereien im Palaste Massimi zu Rom. Noch später führte er vier Temperabilder, Aussichten aus der Villa Malta, für den König Ludwig von Baiern aus. R. starb 8. Juni 1847 in Rom. Bei frischer Geisteskraft blieb er thätig bis zuletzt, um seine Compositionen auszuführen, und sogar die eifrig von ihm betriebene Jagdlust setzte er erst wenige Jahre vor seinem Tode aus. König Ludwig von Baiern hatte den Abend seines Lebens durch eine Pension erleichtert.

Reinhold (Joh. Gotthard von), Diplomat und Dichter, geb. in Amsterdam 1771, mit Schiller zugleich auf der hohen Karlsschule in Stuttgart gebildet, wurde zuerst Kaufmann und trat später in franz. Kriegsdienste. Als er 1795 auf Urlaub in Hamburg war, zog ihn der holl. Gesandte Abbema in die diplomatische Laufbahn. In den J. 1800—10 war er Geschäftsträger bei den Hansestädten. Sodann lebte er bis 1814 mit Pension in Paris, dann bis 1823 als niederl. Gesandter in Rom und Florenz, wo er, bei Pius VII. hochangesehen, ein einflußreicher Helfer und Freund aller Deutschen war. Im J. 1824 wurde er als Minister des Auswärtigen nach dem Haag berufen, worauf er 1825 wieder in Rom, 1827 in Bern als Gesandter thätig

war. Seit 1832 lebte R. fern von Staatsgeschäften in Hamburg, wo er 6. Aug. 1838 starb. Neben geschäftlicher und persönlicher Tüchtigkeit, die ihn mit dem Grafen Reinhard, mit J. H. von Wessenberg und andern bedeutenden Männern zu enger Freundschaft verband, war er ein fruchtbarer Dichter, ohne jedoch etwas von seinen Werken drucken zu lassen. Der Einfluß der deutschen Classiker, namentlich Schiller's, tritt in der edeln Einfachheit und Wärme seiner Gedanken und Gefühle, die Einwirkung der romantischen Schule aber in seltener Formvollendung seiner Dichtungen hervor. Meisterhaft sind seine Sonette und seine unübertroffene Übersetzung des Petrarca, sowie anderer ital. Dichtwerke. Seinen „Dichterischen Nachlaß" mit einer biographischen Einleitung von Wessenberg gab Varnhagen von Ense (2 Bde., Lpz. 1853) heraus.

Reinhold (Karl Leonh.), ein zu seiner Zeit sehr einflußreicher deutscher Philosoph, wurde 26. Oct. 1758 zu Wien von kath. Ältern geboren, die ihn für den geistlichen Stand bestimmten. Er trat 1772 als Novize in das Probehaus der Jesuiten zu St.-Anna in Wien und nach erfolgter Aufhebung der Gesellschaft Jesu 1774 in das dasige Collegium der Barnabiten, in welchem er Novizenmeister und Lehrer der Philosophie wurde. Im Herbst 1783 entzog er sich den Fesseln seines Standes durch die Flucht. Eine günstige Fügung der Umstände führte ihn von Leipzig, wo er Platner's u. A. Vorlesungen besuchte, im Mai 1784 nach Weimar, wo Wieland seine Verhältnisse bald auf das wünschenswertheste gestaltete. Schon 1785 ward R. weimar. Rath, Wieland's Schwiegersohn und Gehülfe bei der Redaction des „Deutschen Mercur". In Weimar schrieb er, außer mehren Abhandlungen religiös-moralischen Inhalts, die „Briefe über die Kant'sche Philosophie", welche zuerst im „Deutschen Mercur" (1786—87) abgedruckt, später beträchtlich vermehrt (2 Bde., Lpz. 1790—92) erschienen und der kritischen Methode den Eingang in das größere literarische Publicum und den Weg zu der außerordentlichen Einwirkung auf ihr Zeitalter bahnten. Im J. 1787 wurde er Professor in Jena, und 1794 folgte er dem Rufe als Professor der Philosophie nach Kiel, wo er später den Titel als dän. Etatsrath erhielt und 10. April 1823 starb. In seinen philosophischen Forschungen sind zwei Perioden zu unterscheiden. In der ersten bemühte er sich, das theoretische Fundament der Erkenntniß, welches nach seiner Meinung von Kant für die transscendentalen Bestimmungen der Vernunftkritik nur vorausgesetzt, nicht ausdrücklich ausgesprochen war, durch eine synthetische Deduction der Formen und Gesetze der intellectuellen Thätigkeit aus der obersten Thatsache des menschlichen Bewußtseins festzustellen. Zu diesem Behuf schrieb er seinen „Versuch einer neuen Theorie des Vorstellungsvermögens" (Jena 1789; 2. Aufl., 1795), zu deren Erläuterung er die „Beiträge zur Berichtigung bisheriger Misverständnisse der Philosophen" (2 Bde., Jena 1790—94) und die Schrift „Über das Fundament des philosophischen Wissens" (Jena 1791) folgen ließ. Den Übergang von dieser ersten Periode zu der zweiten bildete, als sich R. von der Unzulänglichkeit seines eigenen, blos aus der innern Erfahrung hergenommenen Fundamentalsatzes überzeugt hatte, ein Versuch, den Standpunkt der Fichte'schen Wissenschaftslehre, in welcher er nunmehr die von ihm selbst angestrebten obersten Principien der Kant'schen Transscendentalphilosophie erblickte, aber deren Verhalten zu der Religionslehre er misbilligte, mit dem Standpunkt der Jacobi'schen Glaubenslehre zu vermitteln. Diese Vermittelung sprach er aus in der Abhandlung „Über die Paradoxien der neuesten Philosophie" (Jena 1799) und in den beiden „Sendschreiben an Lavater und an Fichte über den Glauben an Gott" (Hamb. 1799). Die zweite Periode begann, indem R. den Standpunkt der Kant'schen und der Fichte'schen Lehre verließ und sich der in Bardili's „Logik" (1800) angedeuteten Ansicht zuneigte: daß die wahre Denklehre den Inhalt des objectiven Denkens, die Realformen des Grundes und Wesens aller Wirklichkeit zu ihrem Gegenstande haben und mithin mit der echten Ontologie eins sein müsse. Von nun an bis zu seinem Lebensende waren alle seine Bestrebungen darauf gerichtet: in einer Analysis der reinen Vernunftideen die allgemeinen wandellosen Verhältnisse der realen Möglichkeit und der Wirklichkeit mit apodiktischer Gewißheit zu entwickeln und hierin dies geltend zu machen, daß in der ewigen Ordnung des Universums das Reale dem Idealen durchaus entspreche und daß die Vernunft an sich selbst die Manifestation Gottes und das Princip alles Seins und Erkennens sei. Hierher gehören hauptsächlich mehre Abhandlungen in seinen „Beiträgen zur leichtern Übersicht des Zustandes der Philosophie beim Anfange des 19. Jahrh." (Kiel 1801—3), seine „Grundlegung einer Synonymik für den allgemeinen Sprachgebrauch in den philosophischen Wissenschaften" (Kiel 1812), deren nicht glücklich gewählter Titel die Grundlehren einer tiefsinnigen Metaphysik verbirgt, und „Das menschliche Erkenntnißvermögen aus dem Gesichtspunkte des durch die Wörtersprache vermittelten Zu-

sammenhangs zwischen der Sinnlichkeit und dem Denkvermögen" (Kiel 1816). Vgl. „Karl Leonhard R.'s Leben und literarisches Wirken" von Ernst R. (Jena 1825).

Reinhold (Christian Ernst Gottlieb Jens), des Vorigen Sohn, ordentlicher Professor der Philosophie zu Jena und großherz. sächs. Geh. Hofrath, geb. zu Jena 18. Oct. 1793, erhielt seine erste Bildung in Kiel und auf dem Gymnasium zu Lübeck und wurde in Kiel 1820 Lehrer an der gelehrten Schule. Das Beispiel und der Umgang seines Vaters regten schon frühzeitig die Liebe zu philosophischen Studien in ihm an. Noch vor seiner Anstellung gab er den „Versuch einer Begründung und neuen Darstellung der logischen Formen" (Lpz. 1819) heraus, und gleichzeitig mit seiner Wirksamkeit an der Schule begann er auch an der Universität im Fache der Philosophie als Privatdocent Vorlesungen zu halten. Wenige Jahre darauf erhielt er einen Ruf als Professor der Logik und Metaphysik an die Universität zu Jena. Von seinen zahlreichen philosophischen Schriften sind zu nennen: „Grundzüge eines Systems der Erkenntnißlehre und Denklehre" (Schlesw. 1825); seines Vaters „K. L. Reinhold's Leben und literarisches Wirken" (Jena 1825); „Beitrag zur Erläuterung der Pythagoräischen Metaphysik" (Jena 1827); „Logik oder allgemeine Denkformenlehre" (Jena 1827); „Handbuch der allgemeinen Geschichte der Philosophie" (3 Bde., Gotha 1828—29), später neu bearbeitet unter dem Titel: „Geschichte der Philosophie nach den Hauptmomenten ihrer Entwickelung" (2 Bde., 3. Aufl., Jena 1845); „Theorie des menschlichen Erkenntnißvermögens und Metaphysik" (2 Bde., Gotha und Erf. 1832—34); „Lehrbuch der philosophisch-propädeutischen Psychologie nebst den Grundzügen der formalen Logik" (Jena 1835; 2. Aufl., 1839); „Lehrbuch der Geschichte der Philosophie" (Jena 1836; 3. Aufl., 1849); „Die Wissenschaften der praktischen Philosophie" in drei Abtheilungen: Rechtslehre, Sittenlehre und Religionslehre (Jena 1837); „System der Metaphysik" (3. Aufl., Jena 1854) u. s. w. Die Schriften über Geschichte der Philosophie sind wegen der verständigen Auswahl des Stoffs und der klaren Darstellung für Diejenigen, welche nicht die Quellen selbst studiren können, sehr brauchbar. In seinen wissenschaftlichen Bestrebungen schließt sich R. der von Kant vorgezeichneten kritischen Richtung an, indem er in der Untersuchung des erkennenden Geistes und den durch die Theorie der Erkenntniß zu bestimmenden Grundbegriffen und Grundsätzen die Basis für die weitere Entwickelung und Gestaltung der Wissenschaft nachzuweisen sucht, ohne deshalb den Umfang des zu erreichenden Wissens auf die engezogenen Schranken des eigentlichen Kantianismus zu beschränken.

Reinick (Robert), deutscher Maler und Dichter, geb. 1805 zu Danzig, ging, ein Schüler von Begas in Berlin, nach Düsseldorf, dessen schönste Künstlerperiode er mit verlebte, und machte in Gemeinschaft mit mehren andern Malern die gewöhnliche Künstlerreise nach Italien. Dort ein Liebling seiner Kunstgenossen und die Seele ihrer Feste, kehrte er gehoben und bereichert nach Deutschland zurück und wählte Dresden zu seinem Aufenthalte, wo er auch 7. Febr. 1852 starb. R. war zu gleicher Zeit Maler und Dichter und nach beiden Richtungen hin tüchtig und liebenswürdig. Seit 1830 ging eine ziemliche Anzahl Bilder von heiterer und inniger Gemüthlichkeit unter seiner Hand hervor, historische und romantische Darstellungen, in Conception und Ausführung vortrefflich. In mehren Arbeiten zeigte er sich als Maler und Dichter zugleich, wie zuerst in „Drei Umrisse nach Holzschnitten von A. Dürer, mit erläuterndem Text und Gesängen" (Berl. 1830). Später gab er mit Kugler das bekannte „Liederbuch für deutsche Künstler" (Berl. 1833 und öfter) mit Kupfern heraus. Ein anderes Werk, die „Lieder eines Malers mit Randzeichnungen seiner Freunde" (Düsseld. 1838), welches 31 Originalradirungen von R. und 30 andern berühmten düsseldorfer Künstlern enthält, beginnt neben den radirten Blättern Neureuther's den Cyklus der neuen Malerradirungen und gehört überhaupt zu den vorzüglichsten der mit Zeichnungen ausgestatteten Werke. Mit Richter verband sich R. zur Herausgabe von Hebel's „Allemannischen Gedichten", von denen er die hochdeutsche Übertragung lieferte, und dichtete zu Rethel's „Todtentanz" die Verse. Überhaupt hat R.'s Dichtergabe seine Leistungen in der Malerei in den Hintergrund treten lassen. Seine Gedichte und Lieder, welche anfangs nur im Kreise seiner Kunstgenossen blieben und erst später zum Theil in seinen „Gedichten" (Berl. 1844; 2. Aufl., 1852) gesammelt erschienen, bekunden in ansprechendster Weise das reine und ehrliche Gemüth des Dichters, wie ihre Frische und Innigkeit, die lieblichen Naturbilder, die sie enthalten, und die gemüthlichen Töne aus der heitern Welt der Künstler, der er mit ganzer Seele angehörte, ihnen die zahlreichsten Freunde erwarben. Bei der einfachen Natürlichkeit und Kindlichkeit seiner Muse ganz besonders zum Dichter für die Jugend geeignet, gab er ein „Illustrirtes Abc-Buch" (Lpz. 1845) und den „Illustrirten Jugendkalender" (Jahrg. 1—4, Lpz. 1849—52) heraus, welche zu den besten Jugendschriften dieser Gat-

tung gehören. Dasselbe gilt auch von dem Märchen „Die Wurzelprinzessin" (Lpz. 1848) und den „Liedern und Fabeln für die Jugend" (Lpz. 1849).

Reinigungen galten schon bei den Parsen, Hebräern und Ägyptern, bei den Griechen und Römern und andern Völkern des Alterthums als wichtige religiöse, unter verschiedenen Formen zu beobachtende Vorschriften, und als solche gelten sie auch noch jetzt im Heiden- und Judenthume, bei den Mohammedanern und in der kath. Kirche. Die Gegenstände, an denen sie vollzogen wurden und werden, sind Menschen, Thiere, Tempel, öffentliche Plätze und andere unbelebte Dinge. Als Reinigungsmittel hat, neben Gebeten, hauptsächlich immer das Wasser gedient, im Heidenthume zugleich Feuer und Opferblut, welches auch im Judenthume angewendet wurde; der Mohammedanismus schrieb die Anwendung von Sand vor, wenn Wasser mangelt. In den Mysterien nahmen die Reinigungen eine wichtige Stelle ein, und durch sie fanden sie eine weitere Ausbildung. Städte, Tempel, Plätze und andere Örter zu reinigen war Pflicht, sobald sie, den Gottheiten heilig, durch Handlungen der Menschen oder durch unreine Thiere entweiht waren. Von den Menschen waren besonders diejenigen zur Reinigung verpflichtet, welche durch den Genuß gewisser Speisen aus der Thier- und Pflanzenwelt unrein geworden oder mit unreinen Gegenständen, namentlich mit Todten, in Berührung gekommen waren, oder ein Verbrechen begangen hatten, vor allen der Mörder, der mit Opferblut und Wasser entsündigt werden mußte. Bei den Griechen fand jährlich ein Reinigungsfest im Frühling statt, namentlich für das Heer; auch wurden jährlich bestimmte Reinigungsopfer für den Staat gebracht, indem an Verbrechern, die zum Tode verurtheilt waren, das Urtheil vollzogen wurde. Zu den feierlichsten Reinigungen der Römer gehörten besonders die des Heeres, der Flotten und des Volkes (Suovetaurilia und Ambarvalia). Vgl. Lomeier, „De veterum gentilium lustrationibus" (Amst. 1681; Utr. 1701). Das Judenthum legte besonders Wichtigkeit auf die Reinigungen. Der Genuß gewisser Speisen von Thieren und Pflanzen, namentlich von gefallenen Thieren, von Blut, blutigen Fleisch- und Fettstücken, von wiederkäuenden Thieren ohne völlig gespaltene Klauen, von Schweinen, Schlangen, Fischen ohne Schuppen u. s. w., von Speisen und Getränken, die unbedeckt in einem Leichenzimmer gestanden hatten, der Aufenthalt in Häusern von Aussätzigen, der Gebrauch von Kleidern der Aussätzigen oder von Gefäßen, in die ein unreines Thier gefallen war, u. s. w. konnten die Unreinheit hervorbringen und verpflichteten zur Levitischen Reinigung, die nach den Bestimmungen des Gesetzes jeder unrein gewordene Israelit vollziehen mußte. Man theilt sie in die allgemeine und besondere Reinigung. Jene erfoderte ein Waschen und Baden des Körpers. Für die besondere Reinigung, die sich nach der Gattung der Unreinheit richtete, war entweder nur ein Bad oder ein Bad und Besprengen mit Wasser, das mit der Asche von der rothen Kuh gemischt, oder ein Bad und Opfer erfoderlich. Diese Arten der Reinigung bezogen sich auf die durch die Berührung eines Todten, durch den Umgang mit einem Weibe zur Zeit ihrer monatlichen Reinigung und durch Samenfluß bei Männern entstandene Unreinheit. Als mit der größten Unreinigkeit behaftet betrachtete man die Kindbetterinnen, die blutflüssigen Weiber, die Männer mit unnatürlichem Samenflusse, die Aussätzigen und deren Häuser, für die daher ganz besondere weitläufigere Reinigungen vorgeschrieben waren. Die christliche Religion, welche die Reinigung der Gesinnung und des Wandels fodert, kennt eigentlich keine Reinigungsceremonie. Doch hat die kath. Kirche nach dem Vorbilde des Judenthums einige Gebräuche der Art beibehalten und vollzieht diese mit Weihwasser und Sprengwedel.

Reinmar heißen zwei der bedeutendsten Minnesinger (s. d.). — **Reinmar von Hagenau**, später auch (im Gegensatze zu dem von Zweter) **R. der Alte** genannt, den der kunstverständige Gottfried von Straßburg in seinem „Tristan" als die Nachtigal von Hagenau und als Chorführer des ganzen Nachtigalenheers preist, war seiner Herkunft nach wol ein Elsasser oder Baier und 1210 bereits gestorben. Er lebte und sang am östr. Hofe, dichtete nur Minnelieder, und zwar in der durch Heinrich von Veldek eingeführten Weise, zeichnete sich aber durch Fruchtbarkeit, Feinheit der Empfindung und Formvollendung so rühmlich aus, daß selbst der ihm persönlich nicht freundlich gestimmte Walther von der Vogelweide seinen Tod als einen großen Verlust beklagte. Von seinen Liedern ist eine verhältnißmäßig bedeutende Anzahl vorhanden. — **Reinmar von Zweter** war von Geburt ein Rheinländer, aber in Östreich aufgewachsen, verweilte später gern bei dem Böhmenkönige und liegt nach der Überlieferung der ihn sehr hoch schätzenden Meistersänger zu Eßfeld bei Ochsenfurt in Franken begraben. Von ihm sind keine Lieder vorhanden, sondern außer einem geistlichen Leiche nur einige Hundert Sprüche, die sämmtlich in derselben Strophenform, dem sogenannten Frau-Ehren-Ton, in ernster und würdiger, aber

nüchterner und einförmiger Weise die sittlichen, staatlichen und kirchlichen Verhältnisse Deutschlands vom 3.—6. Jahrzehnd des 13. Jahrh. behandeln. Die Gedichte beider R. stehen am vollständigsten in von der Hagen's „Minnesingern", harren aber noch einer kritischen Ausgabe.

Reïs, Rees, die portug. und brasil. Rechnungseinheit, außerordentlich klein im Werthe, ursprünglich in Kupfer ausgeprägt, in neuerer Zeit aber nur in höhern Stufen gemünzt. Gegenwärtig prägt Portugal in Kupfer nur noch Stücke zu 5, 10 und 20 Reïs, in Silber Stücke zu 100, 200, 500 und 1000 Reïs, in Gold Stücke zu 2500 und 5000 Reïs, welche Goldsorten aber jetzt gegen Silber höher gehalten werden. Berechnet man den Werth des Reïs aus den jetzigen portug. Silbermünzen, so ergibt er sich zu $^{14}/_{25}$ Pfenn. preußisch = $^{7}/_{15}$ Pfenn. sächsisch = $^{1}/_{6}$ Kreuzer im $24^{1}/_{2}$ Guldenfuße. Das Milreïs (s. d.) hat 1000 Reïs. — In Brasilien werden seit 1832 gar keine Kupfermünzen mehr geprägt; vorher aber münzte man zuletzt aus Kupfer nur noch Stücke zu 10 und zu 20 Reïs. In Silber münzt man dort jetzt aber Stücke zu 500, 1000 und 2000 Reïs, in Gold Stücke zu 10000 und 20000 Reïs. Die heutige bras. Valuta ist weit geringer als die portugiesische und das Reïs hat daselbst nicht die Hälfte des Werths vom portugiesischen. — Der Name der Reïseinheit ist eigentlich Real; doch ist Real in Portugal zugleich die Benennung für 40 Reïs.

Reis (Oryza) ist der Name einer zur sechsten Classe des Linné'schen Systems gehörenden Grasgattung, welche einblütige Ährchen mit zwei sehr kleinen, spitzen, äußern Spelzen in einer Rispe mit traubenförmigen Ästen trägt. Die Blüte ist zusammengedrückt, starknervig, begrannt oder grannenlos und enthält sechs Staubgefäße und einen Fruchtknoten mit zwei federigen Narben. Der **gemeine Reis** (O. sativa), welcher 3—4 F. hoch und ursprünglich in Ostindien einheimisch ist, jetzt aber in allen fünf Welttheilen, in Europa jedoch fast nur in Italien und Spanien angebaut wird, ist eine der wichtigsten Getreidearten, da beinahe die Hälfte aller Menschen täglich oder vorzugsweise von Reis lebt. Am ausgedehntesten ist seine Cultur in Südcarolina, Georgien, Ägypten, Ostindien, China und Japan. Die Versuche, den Reis in Deutschland anzubauen, sind wegen unzureichender Wärme ohne alle günstigen Resultate geblieben. Der Reis, welcher als einjährig angebaut wird, verlangt einen feuchten und mehrmals überschwemmten Boden; allein die absichtlich herbeigeführten Überschwemmungen der Reisfelder machen solche Gegenden ungesund und haben in Europa jene bösartigen intermittirenden Fieber erzeugt, denen der Fremde in mehren Gegenden Oberitaliens kaum entgehen kann. Es gibt mehre Abarten von Reis: begrannten und grannenlosen Reis; hinsichtlich der Farbe der Fruchtspelzen gelben, weißen, rothen und schwarzen; endlich noch Bergreis, welcher weniger Bewässerung braucht und minder von der Kälte leidet. Der Reis kommt enthülst und scharf gedörrt in den Handel. Er ist leicht verdaulich und sehr nährend, verdankt aber seine Nahrhaftigkeit nicht wie andere Getreidearten dem Kleber und Zuckerstoff, sondern allein seinem großen Gehalte an Amylum. Er kann daher nur unvollkommen in Gährung gebracht werden und ist zum Brotbacken untauglich. Aus ihm wird auch ein schnell berauschendes Bier und in Verbindung mit Zuckerrohr oder dem Safte einiger Palmen der echte Arak destillirt. Als Heilmittel braucht man den Reis in der Abkochung als schleimig, einhüllend, reizmindernd bei entzündlichen Fiebern, Brustkrankheiten und Diarrhöen u. s. w.

Reisebeschreibung heißt ein Literaturwerk der historischen Gattung, welches der Darstellung des von einem Einzelnen Erlebten, Gesehenen und Erforschten gewidmet ist. Je nach dem Zwecke, welchen der Reisende verfolgt, wird auch die Beschreibung seiner Reise einen verschiedenen Charakter tragen. Der Kaufmann, der Missionar, der Gesandte begibt sich in der Regel nur von einem Orte zum andern, aus einem Lande in das andere, um seine Geschäfte oder seine Aufträge zu erledigen, ihm ist das Ziel der Reise die Hauptsache, nicht die Reise selbst, oder der Weg, auf dem er sie so schnell wie möglich zurücklegt. Geschäftsreisende, wie die genannten, werden also selten eine Veranlassung finden, ihre Reise zu beschreiben, höchstens werden sie über die Erfolge derselben einen Bericht erstatten. Nur dann, wenn der Kaufmann mit fernen, in seiner Heimat nur noch wenig bekannten Ländern und Völkern verkehrt, der Missionar unter von der europ. Civilisation noch unberührten Stämmen gewirkt, der Gesandte mit dem Haupte eines entlegenen, eigenthümlich organisirten Staatswesens verhandelt hat, wird sich Gelegenheit bieten, die gemachten Erfahrungen der civilisirten Welt mitzutheilen und eine Beschreibung der Reise zu veröffentlichen. Zweck hingegen wird letzteres, wenn die Reise eigens unternommen wurde, um fremde Länder allseitig nach Boden, Natur, Bewohnern, Cultur oder wenigstens nach einer dieser Seiten hin zu erforschen und die Kunde davon in das Heimatsland des Unter-

nehmers zu verpflanzen. Reisen dieser Gattung pflegt man gewöhnlich als wissenschaftliche Reisen zu unterscheiden. Eine besondere Art derselben bilden die Entdeckungsreisen, welche in der Absicht unternommen werden, theils um noch ganz unbekannte Länder aufzufinden, theils um das Innere ihren Grenzen und Umrissen nach schon bekannter zu erschließen. Im frühesten Alterthume konnten der Natur der Sache nach wissenschaftliche Reisen im modernen Sinne des Worts nicht wohl vorkommen, während zu Entdeckungsfahrten im Interesse des Handels, z. B. bei Phöniziern, Karthagern und Griechen, vielfach Veranlassung vorlag. Bekannte Beispiele sind die sagenhafte Umschiffung Afrikas auf Befehl des ägypt. Königs Necho, die Reisen des Hanno und Hamilcon, des Skylax von Karyanda, des Pytheas von Massilia u. s. w. Letztere Beide haben auch ihre Reisen beschrieben, Skylax unter dem Titel „Periplus" (d. i. Umschiffung), was später ein gewöhnlicher Titel für ähnliche griech. Reiseberichte wurde. Wissenschaftliche Reisen kann man die vieler griech. Philosophen, Geschichtschreiber u. A. nennen, welche dieselben zur Erweiterung ihres Gesichtskreises und ihrer Kenntnisse unternahmen. Als Frucht einer solchen Reise ist ein großer Theil der Geschichtsbücher des Herodot zu betrachten. Aristoteles benutzte die Feldzüge seines großen Schülers Alexander, um im fernen Osten Erkundigungen einzuziehen und Beobachtungen sammeln zu lassen. Ganz ähnlich blieben die Verhältnisse der Reisezwecke und Reiseliteratur unter den Römern, deren Herrschaft sich fast über die ganze damals bekannte Welt erstreckte. Man reiste, um sich zu bilden und zu belehren, nicht mit dem Zwecke, ein Land wissenschaftlich zu erforschen und die Resultate dieser Forschung seinen Zeitgenossen in einer Reisebeschreibung mitzutheilen. Eine eigentliche Reisebeschreibung findet sich unter den uns noch vorliegenden Literaturwerken der Römer nicht. Die noch vorhandenen Itineraria (s. d.) können nicht dazu gerechnet werden. Die Abgeschlossenheit des Mittelalters ließ nur wenig Werke der Reisegattung hervortreten. Dahin zu rechnen sind höchstens die Berichte über die Unternehmungen der Skandinavier nach den Faröer, Island und Vinland und die auf Befehl des Königs Alfred unternommenen Expeditionen Othar's und Wulfstan's. Dagegen hat die arab. und jüd. Literatur des Mittelalters eine nicht unbedeutende Reiseliteratur aufzuweisen. So sind die Reisewerke der Araber Batuta, Ibn-Foslan, Albiruni, Ibn-Djobair, des Juden Benjamin von Tudela und vieler Andern noch wichtige Quellen für die Kunde der mittelalterlichen Verhältnisse, zum Theil selbst noch gegenwärtig schwer zugänglicher Länder. Von Bedeutung für die Kenntniß Ostasiens sind die chines. Reisebeschreibungen buddhistischer Priester, wie z. B. des Fahian aus dem 4. Jahrh. n. Chr. Das spätere christliche Mittelalter nebst dem 16. Jahrh. hat eine Anzahl längerer und kürzerer Berichte über das besonders seit den Zeiten der Kreuzzüge von Pilgern oft besuchte Heilige Land aufzuweisen. So die Borchard's, Mandeville's, Felix Fabri's und vieler Andern, welche zum Theil in Feyerabend's Reyssbuch deß heyligen Lands" (zuerst Ffk. 1584) bereits gesammelt wurden. Es sind dies meist schlichte und einfache Berichte frommer Gemüther, welche das Erlebte, Gesehene und Gehörte treu und gläubig erzählen. Eine Anzahl anderer Reisebeschreibungen wurde gegen Ende des Mittelalters durch den Handelsgeist besonders der Venetianer hervorgerufen, unter denen wir vor allen die Marco Polo's, Pegalotti's und der Gebrüder Zeno hervorheben, mancher ungedruckten nicht zu gedenken. Doch eine wie reiche Nahrung auch diese Pilgerfahrten und Handelsunternehmungen dem Reisebeschreiber boten, so wurde sie doch vielfach nur märchenhaft ausgebeutet; nur wenige Reiseberichte dieser Jahrhunderte können ihre Entstehung in einer Abenteuer suchenden und sich an Abenteuern erfreuenden Zeit verleugnen. Ein anderer Charakter prägte sich jedoch der zumal seit Erfindung der Buchdruckerkunst immer mehr wachsenden Reiseliteratur auf, als die allmälige Entdeckung von Amerika, sowie die vorausgehenden und gleichzeitigen Expeditionen der Portugiesen nach dem Indischen Ocean, verbunden mit dem Wiederaufleben der Wissenschaften überhaupt, nicht blos dem Entdeckungseifer, sondern auch der Wißbegier und der Wissenschaft neue und unendlich reichere Quellen eröffnet hatten. Die große Menge der erscheinenden Reisewerke rief bereits im 16. Jahrh. mehre Sammlungen, wie von Huttich und Grynäus (1532), Ramusio (1550 fg.), Hakluyt (1598 fg.), hervor. Oben an stehen die eigentlichen Entdeckungsreisen mit Einschluß der mit Magellan (1519—22) beginnenden **Reisen um die Welt**, mit denen die Expeditionen nach dem Norden zur Auffindung einer nordwestlichen Durchfahrt (s. **Nordpolexpeditionen**) im Zusammenhange stehen. Seit durch die vollständige Eröffnung der Südsee für den eigentlichen Weltverkehr die Weltumschiffungen ihre frühere Bedeutung verloren haben, sind es in den letzten Decennien nur die Räume der beiden Polarmeere gewesen, welche noch zur Entdeckung neuer Länder und Küsten führen konnten.

Haben in neuerer Zeit schon fast ohne Ausnahme diese Entdeckungsreisen nicht blos das Auffinden neuer Länder und Meere, sondern auch die Durchforschung der schon früher bekannten im Interesse der Wissenschaft und des Verkehrs verfolgt, so ist dies in noch höherm Grade der Fall gewesen, seit einerseits die gesammten Naturwissenschaften ihre gegenwärtige Blüte und Bedeutung erlangt haben und andererseits das Interesse für die socialen und religiösen Verhältnisse fremder Völker gewachsen ist. Über fast alle Gegenden der Erde liegen die trefflichsten Berichte wissenschaftlich gebildeter Reisenden in den Sprachen aller civilisirten Nationen vor. Die meisten Werke dieser Art schuldet man den Engländern, für die vermöge ihrer Herrschaft über alle Oceane und ihrer Handelsverbindungen mit allen Staaten und Völkern der Erde sich das Bedürfniß naturwissenschaftlicher, geographischer und ethnographischer Kunde am meisten herausstellt. Vieles Vortreffliche hat auch bereits die Literatur der Nordamerikaner aufzuweisen. Den Franzosen, obgleich wie Italiener und Spanier weniger zum Reisen geneigt, wol auch weniger sorgfältig und zuverlässig in ihren Forschungen, verdankt die Reiseliteratur mehre sehr werthvolle Werke. Von den slaw. Völkern haben in neuerer Zeit namentlich die Russen Tüchtiges geleistet. Die Deutschen stehen in Bezug auf die Menge des Veröffentlichten in zweiter Reihe nach den Engländern, übertreffen aber diese sehr oft an innerm Gehalt und Vielseitigkeit ihrer Reiseberichte, wie denn die Werke eines G. Forster, Alex. von Humboldt, Lichtenstein, Prinz Max von Neuwied, von Martius, Pöppig, Schomburgk, Tschudi, Rüppell, Russegger, Lepsius, Burmeister u. s. w. in Bezug auf wahre Wissenschaftlichkeit und sorgsamen Ernst ihrer Forschung für alle Völker als mustergültig dastehen. Neben diesen wissenschaftlichen Reisen hat sich eine andere, leichtere, für weitere Leserkreise berechnete Gattung entwickelt, die besonders seit der außerordentlichen Erleichterung des Verkehrs in den letzten Decennien bis ins Unabsehbare sich vermehrt hat. Es sind dies die Berichte gebildeter Männer und Frauen über Reisen, welche dieselben zu eigener Belehrung und Ausbildung weniger nach fremden, noch kaum erforschten Gegenden, sondern nach Ländern und Gebieten der civilisirten Welt unternahmen, welche durch die Erhabenheit ihrer Natur, wie die Alpenländer und Norwegen, durch ihre Bedeutung für Kunst und Alterthum, wie Italien, durch die Bedeutsamkeit der sich an sie knüpfenden historischen Erinnerungen, wie Ägypten und Palästina, durch die hohe Stufe ihrer politischen und socialen Entwickelung, wie Frankreich, England und Nordamerika, das Augenmerk des Gebildeten auf sich ziehen. Auch in dieser Gattung hat die deutsche Literatur viel Vortreffliches aufzuweisen, wie die Reisewerke von Kohl, Gerstäcker, Venedey, Orlich, Blasius, Mügge, M. Wagner, Willkomm, Stahr, Graf Görtz u. s. w., obgleich schon einige derselben, wie z. B. Kohl (s. d.), der vorzugsweise die Reisebeschreibung als eine besondere Literaturgattung ausgebildet hat, den Touristen (s. d.) näher treten. Eine gute Reisebeschreibung erhält ihren Werth zwar vor allem durch die Treue und den Reichthum der gemachten Beobachtungen, demnächst aber dadurch, daß der Verfasser zwischen den Erzählungen persönlicher Erlebnisse und der Schilderung der besuchten Länder die richtige Mitte einhält.

Bei der großen Wichtigkeit der Reisebeschreibungen als Materialiensammlungen für Geographie, Ethnographie, Naturwissenschaft u. s. w. ist man von jeher in Deutschland wie auch anderwärts bemüht gewesen, ausländische Werke dieser Art theils vollständig zu übersetzen, theils in Auszügen zugänglich zu machen. Unter den neuern Sammlungen solcher Übersetzungen und Bearbeitungen sind besonders hervorzuheben: „Sammlung neuer und merkwürdiger Reisen zu Wasser und zu Lande" (17 Bde., Gött. 1750—64); „Sammlung der besten und ausführlichsten Reisebeschreibungen" (35 Bde., Berl. 1764—1803); „Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen" (10 Bde., Berl. 1780—90); G. Forster, „Neue Geschichte der Land- und Seereisen" (19 Bde., Hamb. 1789—1808); Sprengel und Ehrmann, „Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen" (50 Bde., Weim. 1800—14), an welche sich Bertuch's „Neue Bibliothek der Reisebeschreibungen" (Bd. 1—65, Weim. 1814—35) anschließt; endlich die von der Cotta'schen Buchhandlung 1835 begonnene Bibliothek der „Reisen und Länderbeschreibungen", meistens aus Originalwerken gebildet. Eine Bibliographie der Reisen wird noch immer vermißt. Seit übrigens das Reisen aufgehört hat, blos ein Bildungsmittel und Genuß für wenige Bevorzugte oder nur ein Theil des kaufmännischen Geschäftsbetriebs zu sein, sondern fast zum Bedürfniß für einen jeden Gebildeten geworden ist, hat sich neben andern Hülfsmitteln für Reisezwecke auch eine eigene, ziemlich umfassende Literatur, die der **Reisebücher**, entwickelt, welche einestheils eine gründliche Vorbereitung zur Reise ermöglichen, anderntheils auch auf derselben jede gewünschte Auskunft bieten und nach der Heimkehr das Gedächtniß wieder auffri-

schen. Derartige Bücher betreffen theils ganze Länder oder vorzugsweise den Reisenden anziehende Gebiete, theils nur einzelne kleinere Bezirke oder Städte und sind in letzterm Falle häufig „Führer" oder „Fremdenführer" betitelt. Da die Schweiz eins der ersten Länder war, welches Touristen in Menge anzog, erschien hier eins der ersten und zugleich trefflichsten und reichhaltigsten Reisehandbücher, nämlich Ebel's „Anleitung, die Schweiz zu bereisen" (4 Bde., Zür. 1804—5), welchem zahlreiche andere folgten Reichard's „Guide des voyageurs en Europe" (franz. und deutsch, Weim. 1793 und öfter) hat über ein halbes Jahrhundert lang sein Ansehen behauptet. Besonders instructiv sind die zahlreichen engl. „Books for travellers" eingerichtet, welche der Buchhändler Bäbeker in Koblenz in seinen jetzt fast jährlich erscheinenden Reisehandbüchern (für Deutschland in 2 Thln.; ferner für Belgien, Holland, die Schweiz und die Rheinreise) auf eine sehr glückliche Weise nachgebildet hat. Werthvoll sind auch die betreffenden Schriften von Neigebaur (s. d.); ferner Förster's „Handbuch für Reisende in Italien" u. s. w. Eine sehr genaue Angabe aller Post- und Dampfschiffcurse u. s. w. bietet Hendschel's monatlich zu Frankfurt erscheinender „Telegraph". Hand in Hand mit der Vermehrung der Reisebücher geht auch die der sogenannten **Post-** und **Reisekarten**, unter denen für Deutschland besonders die von Diez in Gotha zu empfehlen sind, sowie die der Schriften über die allgemeine Reisepraxis, die Kunst, nützlich und bequem zu reisen, oder, wie man sie auch genannt hat, die **Apodemik**. Das erste Buch dieser Art dürfte Gratarolo's „De regimine iter agentium" (Bas. 1562) sein, welchem Zwinger's „Methodus apodemica" (Bas. 1577) folgte. Unter den neuern Schriften dieser Art sind hervorzuheben: Köhler, „Anweisung zur Reiseklugheit" (Weim. 1766; neue Aufl. von Knoderling, Magdeb. 1788); Fecht, „Der Fußwanderer" (Heidelb. 1824); Zober, „Der deutsche Wanderer" (2. Aufl., Berl. 1826).

Reis-Efendi wurde im Osmanischen Reiche der Reichskanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten genannt. Derselbe ist das Haupt der großherrlichen Staatskanzlei und befindet sich fast immer bei dem Großvezier zur Ausfertigung der Befehle, Verordnungen und Berichte, theils für die einzelnen Provinzen, theils für die Verhandlungen mit dem Auslande. Außerdem liegt ihm die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten sammt dem ganzen diplomatischen Verkehr unmittelbar und ausschließend ob. Seine Geschäfte sind daher ebenso umfassend als wichtig.

Reisig (Karl Christian), namhafter deutscher Philolog und Kritiker, geb. 17. Nov. 1792 zu Weißensee in Thüringen, erhielt, zu Roßleben vorbereitet, seit 1809 auf der Universität zu Leipzig vorzüglich durch Hermann's Lehre und Umgang jene grammatisch-kritische Richtung, die er später zu einer gewissen Selbständigkeit zu erheben strebte. Von Leipzig aus wendete er sich 1812 nach Göttingen, trat aber 1813 in die Reihen der Unabhängigkeitskämpfer. Mit dem Frieden nahm er zu Leipzig die Studien wieder auf, habilitirte sich 1818 zu Jena und entwickelte eine erfolgreiche Thätigkeit, die er nach einigen Jahren zu Halle, wohin er als ordentlicher Professor der alten Literatur berufen wurde, in noch erhöhtem Grade fortsetzte. Theils um seine wankende Gesundheit zu befestigen, theils um archäologische Forschungen an Ort und Stelle vorzunehmen, trat er im Herbst 1828 eine Reise nach Italien an; allein schon 17. Jan. 1829 ereilte ihn der Tod zu Venedig. Seine schriftstellerische Laufbahn eröffnete er, indem er mit Beihülfe A. Meineke's (unter dem Namen Guil. Kusterus) eine Ausgabe von Xenophon's „Oeconomicus" (Lpz. 1812) veröffentlichte. So große Misbilligung diese Arbeit wegen ihrer gehässigen Anmerkungen erfuhr, ebenso rühmliche Anerkennung fanden sodann seine gelehrten Beschäftigungen mit Aristophanes. Seine hierauf bezüglichen Schriften „Conjectaneorum in Aristophanem liber I" (Lpz. 1816), das „Syntagma criticum" (Jena 1818), sowie die Ausgabe der „Nubes" (Lpz. 1820) bieten eine Reihe der feinsten kritischen, grammatischen und metrischen Beobachtungen. Eine neue Bahn der Behandlung der alten Dichter brach er durch seine Bearbeitung des „Oedipus Coloneus" von Sophokles (3 Abth., Jena 1820—23), in welcher er neben der Kritik und sprachlichen wie sachlichen Erklärung in einer fortlaufenden „Enarratio" die Einheit des Ganzen als poetischen Kunstwerks darzustellen sucht. Seine im Drucke schon begonnene Ausgabe des Tibull ließ der Verleger wegen der beispiellosen Beschneidung des Dichters und der oft ganz willkürlichen Textesänderungen unvollendet. Dagegen erschienen nach seinem Tode in dem „Apparatus criticus et exegeticus in Aeschyli tragoedias" (Bd. 1, Halle 1832) von ihm „Emendationes in Prometheum" und durch Fr. Haase seine „Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft" (Lpz. 1839), die einen Schatz gediegener Sprachforschung und in einzelnen Punkten ganz neue und überraschende Resultate enthalten.

Reiske (Joh. Jak.), ausgezeichneter Philolog und Orientalist, geb. 25. Dec. 1716 zu Zör-

big, der Sohn eines Lohgerbers, besuchte die Schule seiner Vaterstadt und das Waisenhaus zu Halle und bezog 1733 die Universität zu Leipzig, wo er fast gar keine Vorlesungen hörte, sondern für sich und ohne alle Ordnung vorzugsweise Sprachen studirte. Leidenschaftlich für das Studium der arab. Sprache eingenommen, trat er, als die in Leipzig vorhandenen Hülfsmittel ihm nicht mehr genügten, 1738 ganz mittellos eine Reise nach Leyden, dem damaligen Sitze der arab. Literatur, an. Von d'Orville und Burmann durch Übertragung von Correcturen und andern gelehrten Arbeiten in seiner kümmerlichen Lage unterstützt, betrieb er nun mit Eifer die Sprachstudien, nebenbei aber auch das theoretische Studium der Medicin mit so günstigem Erfolge, daß ihm die medicinische Facultät freiwillig die höchste Würde ertheilte. Da er sich zur Annahme eines öffentlichen Amts in Leyden nicht entschließen konnte, kehrte er 1746 nach Leipzig zurück, wo er jedoch nicht die erwartete und verdiente Aufnahme fand. Zwar erhielt er 1748 den Titel als Professor der arab. Sprache, hatte aber häufig mit Nahrungssorgen zu kämpfen, bis ihm 1758 die erledigte Rectorstelle an der Nicolaischule zu Theil wurde, die er nun auch, ungeachtet seiner vielen literarischen Beschäftigungen, mit der größten Treue bis an seinen Tod, 14. Aug. 1774, verwaltete. R. war ein Mann von seltener, aufopfernder Thätigkeit und Begeisterung für die Wissenschaften, die selbst die drückendsten Sorgen nicht zu schmälern vermochten. Obwol eine von äußern Verhältnissen gebotene Geschäftigkeit die höhere Vollendung seiner Schriften hinderte, so muß man doch den ungewöhnlichen Scharfsinn, die außerordentliche Belesenheit und den Geist bewundern, der sich bei ihm überall eine eigene Bahn brach. Ein schon früh genährter Hang zur Abgeschlossenheit hatte in ihm manche sonderbare Ansichten und gewisse Paradoxien erzeugt, die auch aus dem gewöhnlichen Leben in seine Schriften mit übergingen. Die Anzahl der letztern ist sehr bedeutend. Außer den „Animadversiones in Graecos auctores" (6 Bde., Lpz. 1759—66) sind zu erwähnen: die Ausgabe der Schrift des Konstantinus Porphyrogeneta „De ceremoniis" (2 Bde., Lpz. 1751—54), des Theokrit (2 Bde., Wien und Lpz. 1765—66), der griech. Redner (12 Bde., Lpz. 1770—75), der sämmtlichen Werke des Plutarch (12 Bde., Lpz. 1774—82), des Dionysius von Halikarnaß (6 Bde., Lpz. 1774—77), des Maximus Tyrius (2 Bde., Lpz. 1774—75), der „Reden" des Dio Chrysostomus (2 Bde., Lpz. 1784 und 1798) und des Libanius (4 Bde., Altenb. 1791—94). Seine Übersetzung der „Reden" des Demosthenes und Äschines (5 Bde., Lemgo 1764—69) zeichnet sich trotz des Mangels an Geschmack und Eleganz doch durch große Treue, Richtigkeit und besonders durch eine kräftige Sprache aus, die vorzüglich Lessing gegen die damals einreißende Verweichlichung des deutschen Ausdrucks gegen Klotz u. A. in Schutz nahm. Im Gebiete der arab. Literatur, auf deren historischen und ästhetischen Werth er zuerst mit hinwies, machte er sich namentlich durch die Bearbeitung der „Annales Moslemici" des Abulfeda (herausgeg. von Vogel, 5 Bde., Kopenh. 1589—94) verdient. Seine überaus reiche Sammlung vorzüglich arab. Handschriften, die er theils selbst abgeschrieben, theils gekauft hatte, kam nach seinem Tode nach Kopenhagen. Vgl. Morus, „Vita Reiskii" (Lpz. 1777); „Gelehrter Briefwechsel zwischen R., Moses Mendelssohn und Lessing" (Berl. 1789). Auch erschien von seiner Gattin die von R. selbst mit großer Unparteilichkeit und Offenherzigkeit aufgesetzte „Selbstbiographie" (Lpz. 1783). — Seine Gattin, Ernestine Christine R., geb. 2. April 1735 zu Kemberg, gest. daselbst 27. Juli 1798, war ein Muster weiblicher Tugenden und besaß eine für Frauen ganz ungewöhnliche Sprachkenntniß und Gelehrsamkeit. Nachdem sie sich 1764 mit R. vermählt hatte, war sie unablässig bemüht, sein sorgenvolles Leben zu erheitern, und blieb bis zu seinem Tode eine treue Pflegerin des oft eigensinnigen und mürrischen Mannes. Thätig unterstützte sie ihn bei seinen gelehrten Arbeiten und hatte einen nicht unbedeutenden Antheil daran. Nach seinem Tode vollendete sie mehre von ihm begonnene Ausgaben und besorgte die des Dio Chrysostomus und Libanius aus seinen hinterlassenen Papieren. Auch lieferte sie unter dem Titel „Hellas" (2 Bde., Mitau 1778) und in den Schriften „Zur Moral" (Dess. und Lpz. 1782), sowie „Für deutsche Schönen" (Lpz. 1786) recht fließende Übersetzungen aus griech. Schriftstellern und schrieb eine „Vertheidigung" ihres Mannes gegen die Angriffe Michaelis' in Göttingen (Lpz. 1786).

Reissiger (Karl Gottlieb), Hofkapellmeister in Dresden, geb. 31. Jan. 1798 zu Belzig bei Wittenberg, erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater, welcher Cantor daselbst war. Im J. 1811 kam er als Alumnus auf die Thomasschule zu Leipzig und 1818 bezog er die dasige Universität. Schon auf der Schule hatten seine musikalischen Bestrebungen Aufmerksamkeit erregt, und der Cantor Schicht sah sich bewogen, ihn unentgeltlich in die höhern Zweige der Tonkunst einzuweihen. Sogleich stand auch R.'s Entschluß fest, sein Fachstudium zu verlassen und

sich ganz der Kunst zu widmen. Edle Männer, durch Schicht gewonnen, machten sich zu einer dreijährigen Unterstützung R.'s verbindlich. So verließ er 1821 Leipzig, um in Wien seine Studien fortzusetzen, und componirte dort seine erste Oper, „Das Rockenweibchen", die jedoch nicht zur Aufführung kam, da der Text die Censur nicht passirte. Im Mai 1822 begab er sich nach München, um Winter's Umgang dort zu genießen. Hier componirte er sehr viel, unter Andern Ouverture, Chöre und Entreacts zu der Tragödie „Nero" und die Oper „Dido", welche wegen des Brandes des Hoftheaters nicht zur Aufführung kommen konnte. Im J. 1823 ging er nach Berlin und erhielt vom Könige von Preußen die Mittel zu einer Reise nach Frankreich und Italien, zugleich mit dem Auftrage, genaue Einsicht in die musikalischen Lehranstalten beider Länder zu nehmen und darüber Bericht zu erstatten. Vorher kam die Oper „Dido" in Dresden zur Aufführung. Im J. 1826 kehrte er nach Berlin zurück und brachte die in Rom vollendete Oper „Der Ahnenschatz" mit. Indeß auch diese Oper konnte wegen zu großer Verwandtschaft des Sujets mit Weber's „Freischütz" nicht gegeben werden, doch fand die Ouverture sehr viel Beifall. Neben Zelter, Klein und Bach wurde er als Lehrer bei der musikalischen Lehranstalt angestellt. Schon im Nov. 1826 erhielt er einen Ruf als Musikdirector nach Dresden, welchem bald die Ernennung zum Kapellmeister folgte. Hier hat R. seine Haupthätigkeit entfaltet. Er componirte das wegen seiner Einfachheit und Innigkeit allgemein beliebt gewordene Melodram „Yelva", dann die Opern „Libella", „Die Felsenmühle" und „Turandot"; später die Oper „Adele de Foix" und 1846 die Oper „Der Schiffbruch der Medusa", welche sich mit der vorausgegangenen lebhafter Anerkennung zu erfreuen hatte und einen Fortschritt in dramatischer Hinsicht von Seiten des Componisten bezeichnet. Neben diesen Werken hat R. viel für den Concertsaal und das Haus geschrieben, Symphonien, Quartetten, Pianofortestücke, Trios für Pianoforte und Streichinstrumente, Lieder für eine und mehre Stimmen. Die letztgenannten Werke, insbesondere die Trios und Lieder, sind es gewesen, welche seinen Namen verbreiteten und denselben populär machten. R. schreibt mit Leichtigkeit, doch fehlt es ihm an dem energischen Streben nach dem Höchsten, wozu sein sehr schönes, insbesondere melodisches Talent ihn eigentlich berechtigen würde. Was das Technische betrifft, läßt er überall den gründlich gebildeten Musiker erblicken. In neuerer Zeit hat er das Feld der Kirchenmusik mit Glück betreten und in seinen zehn großen Messen für die kath. Hofkirche Ausgezeichnetes geleistet. Auch sein Oratorium „David" hat Anerkennung gefunden. Als Dirigent zählt R. zu den anerkannt tüchtigsten. Im J. 1851 wurde er zum ersten Hofkapellmeister enannt.

Reißblei, **Graphit** oder **Wasserblei**, ein Mineral, welches nächst dem Diamant den größten Kohlenstoffgehalt hat, kommt theils schuppig, theils dicht, selten in sechsseitigen Säulen vor, hat eine eisenschwarze, zuweilen dunkelstahlgraue Farbe, metallischen Glanz, einen schwarzen, glänzenden Strich, ist undurchsichtig, mild und in dünnen Blättern sehr biegsam. Berühmt sind die Graphitgruben im Thonschiefer von Borrowdale in Cumberland, bie im Gneis von Passau und Obernzell; doch findet man auch viel und gutes Reißblei in Östreich, Mähren, Spanien und selbst in den Polargegenden. Das Reißblei erzeugt sich auch künstlich, wenn geschmolzenes Gußeisen mit vieler Kohle zusammenkommt; es wird dann Kohle aufgelöst, die sich beim Erkalten des Gußeisens in krystallinischen glänzenden Blättchen aussondert. Hauptsächlich bedient man sich des Reißbleis zur Verfertigung von Bleistiften, die man theils aus der compacten Masse selbst schneidet, theils aus Graphitstaub macht, den man mittels eines Bindemittels zu einem Teige formt, durch Mustersiebe preßt und dann in Holz faßt. Außerdem fertigt man sehr gute und dauerhafte Schmelztiegel aus Graphit, namentlich in Obernzell (s. d.) bei Passau, die sich wegen ihrer glatten Oberfläche hauptsächlich zum Schmelzen von Metallen eignen. Die gröbern Sorten des Reißbleis verwendet man zum Schwärzen des Eisens, z. B. der Öfen, und mit Fett, Seife und etwas Wachs versetzt zur Maschinenschmiere, für sich allein aber zur Verminderung der Reibung von Holz auf Holz. Den besten Graphit, ganz fein geschlemmt, hat man mit gutem Erfolg zum Einschmieren des Räderwerks der Uhren anstatt des Öls benutzt.

Reißzeug nennt man eine Sammlung derjenigen Geräthe, welche zum Entwerfen und Ausführen von Situationsplanen, Baurissen oder andern in das Fach der geometrischen Zeichenkunst einschlagenden Arbeiten gehören. Die Zahl der in einem solchen Reißzeuge enthaltenen Stücke ist sehr unbestimmt. Große Reißzeuge enthalten einen gewöhnlichen Satz Zirkel zu 5—6 Zoll Länge und einen Satz kleiner Zirkel von drei Zoll Länge, einen Federzirkel, einen Kreisbogenzirkel, einen Reductionszirkel für Linien und Kreise, einen Stangenzirkel mit Einsatzstücken zum Zerlegen, einen Proportionalzirkel, einen dreifüßigen Zirkel, einen Haarzirkel,

einen Knopfzirkel und einen Tasterzirkel, einige lange Reißfedern verschiedener Größe, einige kleine Reißfedern zum Einschrauben in einen Stiel; ferner verjüngte Maßstäbe mit franz., engl. und rheinländ. Maße, eine Boussole, einen Transporteur mit Nonius, Lineal, zwei rechtwinkelige Dreiecke, von denen eines die Winkel zu 45° hat, Copir- und Centrumzwecken und eine Loupe. Früher war Nürnberg der Hauptort, wo Reißzeuge verfertigt wurden, doch werden jetzt deren an vielen Orten viel bessere gemacht. Übrigens haben die deutschen Reißzeuge vor den engl. und franz. manche Vorzüge.

Reiten. Um reiten zu lernen, sucht man zuerst auf bloßer Decke, das Pferd mit der Trense gezäumt, Dreistigkeit, festen Sitz, gute Haltung, Führung und Hülfen zu gewinnen. Dann reitet man auf Sattel ohne Steigbügel und endlich mit Steigbügeln und Kandaren- (Stangen-) Zäumung. Alle Gangarten bis zur Carrière, Volten, Seitengänge, sowie das Springen über Graben und Barrière müssen dabei geübt werden. Frauen reiten gewöhnlich auf Quersätteln. Das Reiten wurde schon von den alten Ärzten, wie Aristoteles und Celsus, als ein schätzenswerthes Heilmittel empfohlen. In der That ist auch die Bewegung, welche durch dasselbe in allen innern Organen hervorgebracht, und die allgemeine Muskelthätigkeit, welche dabei in Anspruch genommen wird, sehr geeignet, einen wohlthätigen Einfluß auf den Organismus auszuüben, und es dient daher diese Leibesübung sowol zur Abhaltung drohender als zur Beseitigung vorhandener krankhafter Zustände, sowie zur Stärkung des Körpers nach überstandenen Krankheiten. Die Beschleunigung des Blutumlaufs, die Anreizung der Verdauungsorgane zu erhöhter Thätigkeit, die Anstrengung der Respirationsorgane, verbunden mit einem beschleunigtern, mehr oberflächlichen Genuß der Natur, dem Gefühle der Überlegenheit des menschlichen Geistes und der Vorsicht und fortwährenden Aufmerksamkeit, welche die Leitung des Pferdes verlangt, machen das Reiten besonders denjenigen Personen rathsam, die durch sitzende Lebensart und geistige Anstrengungen Blutstockungen im Unterleibe und somit der großen Menge der daraus entspringenden Unterleibsübel, namentlich der Hypochondrie, ausgesetzt sind und einer geistigen Zerstreuung bedürfen. Außerdem wird es nicht selten bei verdächtigem Zustande der Lungen angewendet, jedoch mit nöthiger Vorsicht, weil schon vorhandene Entzündung durch so starke Bewegung erhöht werden würde. Ebenso verbieten es ausgebildete Hämorrhoidalkrankheit, Brüche und andere derartige Krankheiten. Inwieweit das Reiten dem weiblichen Geschlechte zu gestatten und zu empfehlen sei, ist eine Frage, deren Beantwortung wol jeder einzelne Fall geben muß.

Reiterei, s. Cavalerie.

Reitkunst umfaßt alle Vorschriften, um das Pferd dem Willen des Reiters vollständig zu unterwerfen. (S. Dressur.) Sie ist zugleich die Fertigkeit, auf dem Pferde Sitz und anständige Haltung zu behaupten, dasselbe richtig zu führen und zu allen Leistungen zu bringen. Die Erziehung und Ausbildung des Pferdes muß sich nicht allein nach dem Zwecke richten, den man beabsichtigt, sondern vorzüglich auch nach dem Temperamente, dem Bau und den Kräften des einzelnen Individuums, sodaß die Reitkunst keineswegs überall geltende Regeln zu geben vermag, sondern sich begnügen muß, die Anwendung ihrer Vorschriften dem richtigen Gefühle des Reiters zu überlassen. Ein Hauptpunkt bleibt hierbei die Erkennung der Schwäche oder Stärke des Vorder- und Hintertheils des Pferdes, um beides in das gehörige Gleichgewicht zu setzen, dem Pferde die nöthige Folgsamkeit anzugewöhnen und keine andern Leistungen von ihm zu verlangen, als zu welchen es durch seine Bauart befähigt ist. Man unterscheidet hauptsächlich die Ausbildung des Campagne-, des Luxus-, des Arbeits-, des Zug-, des Bahn- und des Kunstpferdes. Die Reitkunst muß für jeden dieser Zwecke besondere Maßregeln an die Hand geben. Schon in den ältesten Zeiten finden wir bei den Griechen und Römern das Bestreben, eine zweckmäßige Dressur der Pferde herbeizuführen. Den hohen Grad der Ausbildung, auf welchen die Kunstreiterei gegenwärtig gebracht ist, verdankt sie namentlich Asthley, Franconi, de Bach, Lejars, Cuzent u. A. Besonders wichtig ist es, daß man jetzt die bösesten Pferde durch Geduld, Ernst und Güte, selbst durch den festen Blick in ihr Auge zu bezwingen weiß. In der Mitte des 16. Jahrh. schrieben über die Reitkunst Fiaschi, Fugger und Paschales; im 18. Jahrh. Sind, Saunier und Garsault; in neuerer Zeit von Hünersdorff, Tennecker, Klatte, Seeger und Seidler. Vgl. auch Baucher's „Méthode d'équitation" (deutsch von Willisen, 2. Aufl., Berl. 1843), die durch die eigenthümliche Art der Behandlung des Pferdes besonderes Aufsehen erregte, sich aber doch mehr im Circus als für den praktischen Gebrauch bewährt hat. Die Geschichte der Reitkunst fängt für uns bei den Griechen an. Wahrscheinlich kam das Pferd durch phöniz. Kaufleute nach dem Peloponnes und durch sie die Kunst, es an Quadrigen zu spannen und zum

Kampfspiel zu brauchen. Undeutlicher sind die Winke über den Weg, auf welchem das Pferd nach Thessalien gelangte, wo die Lapithen in Pelethronium, einem Bergthale des Pelion, zuerst das Pferd mit dem Zaume in Kreiswendung zu tummeln verstanden. Spätere Sagen wichen jedoch von diesen Angaben ab. Aus dem kunstlosen Anfange entwickelte die griech. Sinnigkeit Grundsätze der Reitkunst und der Abrichtung des Pferdes, die uns in mehren Schriften vereinzelt erhalten sind. Timon, ein Athenienser, wird als der älteste Schriftsteller über die Schulung des Pferdes genannt. Vorzüglich gelehrige Pferderacen führten von der Reitkunst, die im Kriege ihre Wichtigkeit zeigte, zur Kunstreiterei, wovon wir die Andeutungen bei Schriftstellern und auf Denkmälern finden. Alles, was dem Pferde zu lehren war, ohne seiner Natur Gewalt anzuthun, wurde ihm, wie ausdrückliche Zeugnisse sagen, beigebracht. Vorzüglich geschickt waren die Bewohner Thessaliens in der Überlistung der noch ungebändigten Pferde. Selbst das scheinbar Unmögliche lehrte man schon den Pferden, wie ein antiker Marmor in Verona beweist, wo die Pferde auf zwei Füßen einer Seite stehen. Doch erst die eigene Kunstfertigkeit des Reiters, verbunden mit jener großen Dressur des Pferdes, erhob die Reitkunst der Alten auf die Höhe, wie die neuere Zeit sie nur selten gesehen hat. Wie es scheint, vereinigte man im Circus zu Rom mit diesen Künsten die Leitung des Wagens. Aus dem altgriech. Waffentanze bildete die röm. Jugend den ludus Trajanus, zu Pferde getanzte Quadrillen, die seit des Augustus Zeiten bis zum Falle des röm. Reichs in Aufnahme blieben und namentlich in Byzanz durch die Benutzung des altpers. Spiels Tschugun an Mannichfaltigkeit gewannen. Von den numid. Reitern lernte man die Pferde zaumlos reiten und durch bloße Hülfe der Gerte anhalten und lenken. Zwanzig Pferde in einer Linie bei Kreiswendungen vom Wagen aus zu führen, war ein Kunststück, dessen Ausführung Darstellungen auf geschnittenen Steinen darthun. Mit großer Fertigkeit und unter allgemeiner Theilnahme wurden diese Kunstspiele in den großen Städten Asiens geübt. Später hatten sie in Byzanz ihren Hauptsitz. Die frühesten Vorgänger der Hyam, Asthley und Franconi, die diese Künsteleien auf einen so hohen Punkt gebracht haben, rühmten sich stets, ihre Künste in Konstantinopel erlernt zu haben, bis die Schaulustigkeit der Großstädter und die wiederkehrenden Messen auch im Abendlande für solche Künste, denen umherziehende Gesellschaften den Titel der höhern Reitkunst geben, einen sichern Gewinn versprachen. In Paris wird die sogenannte höhere Reitkunst akademisch behandelt.

Reiz (Friedr. Wolfg.), Begründer einer grammatisch-philologischen Schule in Deutschland, geb. 2. Sept. 1733 zu Windsheim in Franken, bildete sich unter Christ und J. A. Ernesti zu Leipzig, wurde 1767 außerordentlicher Professor der Philosophie daselbst, erhielt später den Lehrstuhl der griech. und lat. Sprache und 1785 den der Poesie und Beredtsamkeit, den er bis an seinen Tod, 2. Febr. 1790, innehatte. Ein seltener Umfang von Kenntnissen im Gebiete der ältern und neuern Literatur und eine vertraute Bekanntschaft mit allen Feinheiten der griech. und lat. Sprache und der metrischen Gesetze derselben machten ihn zu einem gründlichen Lehrer, der mehre ausgezeichnete Schüler gebildet hat, unter denen G. Hermann (s. d.) obenan steht. Er wirkte mehr im Lehrerberufe als durch Schriften, zumal da er mit einer an Ängstlichkeit grenzenden Genauigkeit und deshalb sehr langsam arbeitete. Aber Alles, was er schrieb, ist durchdacht und gediegen. Ganz neue Ansichten über das Wesen und die Behandlung der alten Sprachen eröffnete er in den Abhandlungen „De temporibus et modis verbi Graeci et Latini" (Lpz. 1766) und „De prosodiae Graecae accentus inclinatione", herausgegeben von F. A. Wolf (Lpz. 1791), sowie er durch die Schrift „Burmannum de Bentleji doctrina metrorum Terentianorum judicare non potuisse" (Lpz. 1787) und durch seine Bearbeitung des „Rudens" von Plautus (Lpz. 1789) auf den Werth und das Studium der antiken Metrik aufmerksam machte. Seine Ausgaben des Herodot (Lpz. 1778), die später Schäfer vollendete (2 Bde., Lpz. 1800—22), der Aristotelischen „Rhetorik" (Lpz. 1772) und „Poetik" (Lpz. 1786) und der „Satiren" des Persius (Lpz. 1789) sind in kritischer Hinsicht ebenfalls von Bedeutung. Auch bewies er durch sein Gedicht „Seculum ab inventis clarum", welches den von Wolf herausgegebenen Abhandlungen „De prosodiae etc." beigegeben ist, daß er nicht blos durch genaue Kenntniß der Form, sondern auch durch Gefühl und Geschmack zur Poesie befähigt war. Seine „Vorlesungen über röm. Alterthümer" (Lpz. 1796) erschienen nach seinem Tode aus einem Collegienhefte. Vgl. Bauer, „Denkschrift auf R." (Lpz. 1790); Kordes, „Plautus und R." (Altona 1793), und Hermann's „Erinnerungen an R." in den „Verhandlungen des dresdener Philologenvereins" (Dresd. 1846).

Reizbarkeit (excitabilitas, incitabilitas) nennt man in der Physiologie die allen lebenden Körpern eigenthümliche Fähigkeit, durch Einwirkung innerer oder äußerer Reize in Thätigkeit

versetzt zu werden. Reiz aber (incitamentum, stimulus) nennt man jeden Stoff oder jede Kraft, welche durch Einwirkung auf die Theile des lebenden Organismus, insbesondere auf dessen Nerven, eine Thätigkeit in demselben hervorrufen. An die Nerven nämlich ist diese Fähigkeit vorzugsweise gebunden und heißt hier auch Erregbarkeit oder Empfindlichkeit. Schon Haller zeigte aber, daß der Muskel auch unabhängig vom Nerven eine Fähigkeit besitze, auf Reizungen sich zusammenzuziehen (die Muskelreizbarkeit, s. Irritabilität), was die neuesten Versuche mittels der Inductionselektricität vollkommen bestätigen. Auch in einzelnen nervenlosen Zellen, z. B. selbst in den Hüllen der Blutkörperchen, lassen sich Contractionen oder Expansionen auf Einwirkung äußerer Reize beobachten. Nicht blos die Thiere (die Träger des Nervensystems), sondern auch die Pflanzen (bekanntlich nervenlos) sind reizbar: dies zeigen die bekannten Beispiele von dem Sichöffnen gewisser Blumen im Sonnenlicht, vom Zusammenfalten der sensitiven Blätter von gewissen Mimosen (s. d.) bei Berührungen, vom Zusammenklappen der Fliegenfalle (s. Dionäa) u. s. w. Ob und welche physikalische oder chemische Einrichtungen in den Organismen die Eigenschaft der Reizbarkeit bedingen, ist noch ganz unbekannt. Unentschieden ist, ob man nicht auch leblosen Gegenständen und Vorgängen, z. B. bei der Krystallisation, der Elektricitätsentwickelung, der chemischen Wahlverwandtschaft u. s. w., eine gewisse Reizbarkeit beimessen kann, da dieser Begriff (wie alle auf dem Wege der Abstraction gewonnenen) natürlich eine gewisse Dehnbarkeit besitzt, keine ganz scharfen Grenzen zuläßt.

Reland (Hadrian), ein um die hebr. Alterthumskunde sehr verdienter Gelehrter, geb. 17. Juli 1676 zu Ryp im nördlichen Holland, widmete sich zu Amsterdam, Utrecht und Leyden dem Studium der oriental. Sprachen und erhielt 1699 eine Professur zu Harderwijk und 1701 zu Utrecht, wo er 15. Febr. 1718 starb. Sein noch jetzt geschätztes Hauptwerk ist „Palaestina ex monumentis veteribus illustrata" (2 Bde., Utr. 1714 und Nürnb. 1716). Außerdem besitzen wir von ihm die lange Zeit für den akademischen Unterricht gebrauchten „Antiquitates sacrae veterum Hebraeorum breviter delineatae" (Utr. 1708 und öfter; neue Ausgabe von Vogel, Halle 1769); ferner „Analecta rabbinica" (Utr. 1702 und 1722; neue Ausg. von Vogel, Halle 1760) und mehre kleinere Schriften grammatischen und philologischen Inhalts. Seine „Galatea cum P. Bosschae notis selectis" gab Siedhof (Stuttg. 1845) heraus.

Relation (lat., so viel als Beziehung auf das Vorhergehende, dann Vortrag) heißt im juristischen Sprachgebrauch insbesondere der von einem Mitgliede eines Collegiums dem letztern erstattete Vortrag über den Inhalt von Acten zum Behufe der Abfassung einer Entscheidung. (S. **Referiren.**) Sie schließt in der Regel mit dem Ausspruche der Meinung (Votum) des Referenten über den zu fassenden Beschluß. In wichtigen Fällen findet bisweilen noch ein zweiter Vortrag (**Correlation**) eines andern Mitglieds (**Correferent**) über denselben Gegenstand statt. Auch wird Relation der mündliche Bericht des Gerichtsdieners über die Vornahme der ihm aufgetragenen Amtshandlungen genannt.

Relativ ist dem Absoluten (s. d.) entgegengesetzt und bezeichnet das nur beziehungs- oder verhältnißweise Bestimmte und Gültige. Jede Größe, jedes besondere Merkmal irdischer Dinge ist für uns relativ. Die Erde ist z. B. relativ groß gegen ein Sandkorn und relativ klein gegen die Sonne. **Relative Begriffe** sind demnach solche, die erst aus der Vergleichung eines Gegenstandes mit einem andern entspringen.

Relegation, d. i. Verbannung, eine bei den Römern, besonders unter den Kaisern, eingeführte öffentliche Strafe, erfolgte entweder auf Lebenszeit oder nur auf bestimmte Jahre. Ein erhöhter Grad der Relegation war das Exil (s. d.), welches nächst der Verbannung noch bürgerliche Verachtung mit sich brachte. Gegenwärtig werden auf den Universitäten die Studirenden bei gröbern Vergehen mit Relegation (von der Universität) bestraft; eine mildere Form ist das Consilium abeundi (s. d.). Diese Relegation ist aber nicht an sich, wie bei den Römern, mit dem Verluste staatsbürgerlicher Rechte verbunden. Die geschärfte Strafe der Relegation mit Ehrlosigkeit (cum infamia) ist aus den akademischen Gesetzen verschwunden, dagegen hat die Strafe der Relegation an Härte dadurch zugenommen, daß die Aufnahme eines Relegirten auf andern Universitäten sehr schwierig ist und bei dem Verdachte der Theilnahme an verbotenen Verbindungen ganz verweigert werden kann.

Relevanz (lat.) heißt so viel als Erheblichkeit, insbesondere irgend einer gerichtlichen Handlung. Eine Handlung, welche offenbar zur Entscheidung nichts beitragen kann und ein ganz vergebliches Verfahren veranlassen würde, z. B. ein ohne erhebliche Beschwerden oder offenbar ohne rechtlichen Grund eingelegtes Rechtsmittel u. dgl., kann der Richter sofort als **irrelevant** zurückweisen.



Relief nennt man eine erhaben gearbeitete Darstellung, die mit der Fläche zusammenhängt (Basrelief) oder aus ihr herausgearbeitet ist (Hautrelief). Das Relief bildet eine Mittelgattung zwischen der Plastik oder Bildhauerkunst im engern Sinne und der Malerei. Von jener hat sie die Darstellungsweise, von dieser die Anordnung. Das plastische Princip herrscht mehr vor in den einfachen, ruhigen Reliefs der ältern griech. Kunst, das malerische dagegen in den überfüllten, oft heftig bewegten römischen der spätern Zeit, während sich die neuere Sculptur, je nach ihren Vorbildern, bald dem einen, bald dem andern Princip hingibt. Bedeutende Anwendung fand das Relief schon in der persepolitanischen und assyr.-babylon. Kunst, wo es meistens durch höchst sorgfältige Ausarbeitung der stark erhaben gehaltenen Figuren sich auszeichnet. Ursprünglich bei den Griechen sehr flach, wie das vielleicht älteste erhaltene Relief, die Löwen am Thor zu Mycenä, beweist, gewann das Relief durch Phidias sein richtiges Maß und seine Vollendung; denn noch sind die Friese und Metopen aus dem Parthenon und dem Tempel des Apollo zu Bassä bei Phigalia in Arkadien, die ein günstiger Zufall gerettet hat, die unübertroffenen Muster im Reliefstil. Unter den spätern Römern, wo die Sculptur, fabrikmäßig betrieben, an technischer Ausführung und massenhaftem Reichthum gewinnen sollte, was sie an Geist verloren hatte, wurde das Hochrelief oder Hautrelief aufgenommen, wo man hinter beinahe ganz freistehenden Figuren den Hintergrund wieder mit einer zweiten, flächern Figurenschicht überlud. Weiter noch wollten Algardi und seine Nachfolger die Künstlichkeit im Relief treiben und versuchten sich sogar in perspectivischen Darstellungen, in denen selbst die Landschaft angedeutet war. Zu diesen Verirrungen, die sich in der Münzglyptik noch lange erhalten haben, gab das Misverständniß des Kunstkreises der Sculptur und Glyptik im Verhältniß zur Malerei Anlaß. Thorwaldsen hat das Relief zu seinem wahren Wesen zurückgeführt und namentlich in seinem Alexanderzuge die echten Principien dieser Kunstgattung von neuem festgestellt, während Canova's Reliefs viel zu sehr auf das Malerische hinwirken. Für alle diese Arbeiten hatten die Griechen den allgemeinen Namen ἀνάγλυφα, weil sie so häufig angemalt wurden. So ist es z. B. wahrscheinlich, daß an den Reliefs des Parthenon der Grund blau bemalt war, und daß auch die Figuren theilweise, wenigstens an den Gewandsäumen und ähnlichen Nebendingen, gefärbt waren. An den Metopen des Tempels von Selinunt waren sogar nicht blos die Gewänder der Figuren bemalt, sondern die Extremitäten von weißem Marmor angesetzt, während der Rest nur aus Tufstein bestand. Ohne Beispiel sind bei den Griechen die in Ägypten gebräuchlichen Koilanaglyphen (reliefs en creux), flacherhabene Arbeiten in einer Einsenkung, die häufig mit Farben ausgefüllt waren. Bei den harten Steinarten können diese nur durch den härtesten Stahl ausgearbeitet worden sein.

Reliefcopirmaschine, s. Collas-Manier.

Reliefdruck heißt das Verfahren, mittels dessen man auf der ebenen Papierfläche in der Presse erhabene Verzierungen anbringt. Die ersten Proben des Reliefdrucks gaben die Papierborten, wo man auf starkem Gold- und Silberpapier erhabene Muster erzeugte. Hier waren die Muster auf einer Walze vertieft eingegraben und eine mit hartem Leder oder Blei umkleidete Gegenwalze drückte beim Durchgehen des Papiers dieses in die Gravure der Walze. Sehr bald kam man von hier aus auch auf die Übertragung solcher Verzierungen auf größere ebene Flächen, z. B. bei den Deckeln für die Cartonnagen u. s. w., führte dieselben auch in Leder für Bücherdeckel aus und rief dadurch eine Kunst wieder ins Leben, von welcher wir schon auf den Pergamentbänden des 16. und 17. Jahrh. Proben finden. Später bemächtigte sich der Buchdruck und der Steindruck dieser neuen Kunst, und es ist in der neuesten Zeit Ausgezeichnetes darin geleistet worden. Man hat Placate, Dedicationen u. s. w. mit erhabenen Rändern und Medaillons gedruckt, welche an Schärfe nichts zu wünschen übrig lassen, namentlich aber sind die en relief gedruckten Bildnisse und eine Partie Ansichten schöner Gegenden zu rühmen, obschon für die landschaftlichen Gegenstände der Reliefdruck weniger passend ist. Ausgezeichnetes darin wird in Paris, London, Wien, Berlin und Dresden geleistet. Außerdem hat man auch danach gestrebt, die neue Kunst nützlich zu machen, indem man Landkarten und Städteplane en relief druckte. Bauerkeller in Paris und Kummer in Berlin haben darin das Meiste geleistet; doch stößt sich die vollkommene Ausführung noch daran, daß die Schriften u. s. w. oft nicht auf dem gehörigen Punkte stehen.

Religion, vom lat. religio, das die Ehrfurcht oder Scheu vor den Göttern bedeutet, ist im Allgemeinen das lebendige Bewußtsein von Gottes Sein und von der Menschen und der Welt Abhängigkeit von ihm, das erstere antreibt, Gott zu verehren, zu lieben und ihm zu gehorchen. Das lebendige Durchdrungensein von dem Glauben an Gott heißt Religiosität oder Frömmig-

keit, auch wol praktische Religion im Gegensatze der blos theoretischen Religion oder derjenigen Beschäftigung der Seele, wo sie Gott und sein Verhältniß zur Welt als bloßes Object des Denkens ansieht und behandelt. Das Verwerfen der Idee Gottes oder der Unglaube an ihn ist Atheismus (s. d.), und wenn dieser Unglaube die Verehrung Gottes und den Gehorsam gegen ihn aufhebt, so ist er Gottlosigkeit. Das Bewußtsein von göttlichen Dingen und der Glaube an sie entspringt weder aus bloßem Nachdenken noch aus bloßen Aufwallungen des Gefühlslebens, sondern hängt aufs engste mit der Richtung zusammen, welche der Wille und Charakter des Menschen in Beziehung auf seine ganze Daseins- und Handlungsweise im Leben ergreift. (S. **Religiosität** und **Religionsphilosophie**.) Daher die dogmatischen Formen des Religionsglaubens im Wechsel der Geschlechter und Völker großen Wechseln unterworfen gewesen sind, indessen der Begriff eines religiösen Menschen im Gegensatz zu einem irreligiösen in allen Völkern und zu allen Zeiten auf eine sehr übereinstimmende Art festgestanden hat. Das aus dem Charakter der allgemeinen Menschennatur bei gegebener Veranlassung von selbst sich erzeugende religiöse Bewußtsein nennt man **Vernunftreligion**, auch **natürliche Religion**. Der Glaube, daß Gott einzelnen Menschen auf übernatürliche und darum für uns unbegreifliche und unbestimmbare Weise die religiösen Vorstellungen dargereicht und zu geistiger Anschauung vorgehalten habe, gibt den Begriff einer **übernatürlichen, geoffenbarten** oder **positiven Religion**. Die Prüfung der Gründe einer solchen Autorität und die Vergleichung ihrer Lehrsätze mit der Vernunftreligion enthält die Religionsphilosophie. Die Geschichte der Religionen ist ein höchst bedeutender Theil der Culturgeschichte des menschlichen Geschlechts, leidet aber wegen der Dunkelheit der Quellen des religiösen Bewußtseins im Menschen an großen, vielleicht unüberwindlichen Schwierigkeiten, während sie, wenn man blos bei äußerlichen Formen und Kennzeichen, wie Monotheismus (s. d.), Polytheismus (s. d.), Dualismus (s. d.) und ähnlichen, stehen bleibt, sich gar zu leicht ins Unbedeutende und Fade verläuft. Vgl. Meiners, „Allgemeine kritische Geschichte der Religionen" (2 Bde., 1806—7); Creuzer, „Symbolik und Mythologie der alten Völker" (3 Thle., 3. Ausg., Lpz. und Darmst. 1837—43); Stuhr, „Allgemeine Geschichte der Religionsformen der heidnischen Völker" (2 Bde., Berl. 1836—38); Eckermann, „Lehrbuch der Religionsgeschichte und Mythologie der verschiedenen Völker des Alterthums" (Bd. 1—4, Halle 1845—48).

Religionsedict nennt man eine landesherrliche Verordnung, die sich auf den religiösen Glauben der Unterthanen bezieht. So erließ Konstantin d. Gr. 313 das Edict von Mailand zu Gunsten der Christen; so Heinrich IV. 1598 das Edict von Nantes im Interesse der Hugenotten, u. s. w. Am bekanntesten ist in neuerer Zeit das Religionsedict des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen vom 9. Juli 1788 geworden, welches gegen die unter Friedrich II. verbreitete Aufklärung gerichtet, jede wesentliche Abweichung von der Kirchenlehre mit bürgerlichen Strafen bedrohte. Die inquisitionsmäßige Ausführung desselben, die namentlich der Cultusminister Wöllner (s. d.) betrieb, und die 1792 erfolgte Absetzung des Pfarrers Schulz zu Gielsdorf bei Berlin erregten so vielseitigen Widerspruch, daß Friedrich Wilhelm III. bei seinem Regierungsantritte 1797 das Edict aufhob.

Religionseid heißt der Eid, welchen man von Seiten des Staats in Bezug auf das religiöse Bekenntniß von Denen fodert, welchen er das Bürgerrecht oder ein öffentliches Amt ertheilen soll. Der Staat hat kein Recht, solche Eide zu fodern, weshalb sie auch meist überall, wo sie bestanden oder bestehen, zur leeren Formel geworden sind. Etwas Anderes ist es mit dem Religionseid der Geistlichen, der nicht als ein Amtseid anzusehen ist, sondern lediglich zum Beweise dient, daß Derjenige, welcher sich um ein kirchliches Amt bewirbt, auch wirklich das Religionsbekenntniß der betreffenden Kirche theilt. Freilich kann auch dieser Eid, wenn er zu eng gefaßt wird und auf jedes einzelne Dogma sich erstreckt, zum Gewissenszwang werden.

Religionsfreiheit herrscht da, wo jedes Religionsbekenntniß und jede kirchliche Partei von Rechts wegen öffentlich seine Lehre und seinen Cultus üben darf, ohne daß der Religion wegen ein Unterschied in dem Genusse und der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte stattfindet. Bei dieser Religionsfreiheit im vollsten Umfange, welche die höchste Durchbildung und Humanität einer Staatsgesellschaft voraussetzt und darum bis jetzt noch nirgends bestanden hat, wird sich jedoch immer der Staat das Recht vorbehalten müssen, im Interesse seiner Selbsterhaltung gegen solche Sekten und Religionsgesellschaften beschränkend einzuschreiten, welche den Staat durch ihre Lehre oder ihre Lebenspraxis in seinen moralisch-politischen Grundlagen geradezu zu vernichten drohen. Im engern Sinne und gewöhnlich versteht man unter Religionsfreiheit nur die sogenannte **Confessionsfreiheit** im christlichen Staate, wonach jeder kirchlichen Partei das

Recht zusteht, ihre Lehre öffentlich zu bekennen und Cultus und Kirchendisciplin auszuüben, ohne dadurch in ihren bürgerlichen Verhältnissen, im Vergleich mit andern Religionsparteien, Beschränkungen zu unterliegen. Das Gegentheil der Confessionsfreiheit ist die **herrschende Kirche** oder die Staatskirche, welche nur Eine christliche Kirchenpartei zuläßt, andern aber die Existenz und Anerkennung innerhalb des Staats entweder ganz versagt, oder sie unter größern oder geringern Beschränkungen nur duldet (Toleranz). Weniger als Religionsfreiheit, aber in derselben inbegriffen, ist die **Gewissensfreiheit**, kraft welcher Niemand zu einem religiösen Bekenntnisse oder Acte gezwungen, noch weniger seiner rein innerlichen Glaubensüberzeugung wegen untersucht und bestraft werden darf. Der Kampf um Religions- wie selbst um Gewissensfreiheit ist in der Geschichte aller Weltreligionen mit Blut bezeichnet, und auch die christliche Religionsgeschichte hat (Judenverfolgung, Ketzeruntersuchung, Inquisition, Auto da fé u. s. w.) Gräuel dieser Art genug aufzuweisen. Erst die fortschreitende Aufklärung und Bildung der neuern Zeit, sowie die Herrschaft des modernen Staats über religiöse und priesterliche Leidenschaften hat die groben Auswüchse religiöser und kirchlicher Tyrannei beseitigt.

Religionsfriede. Wiewol Kaiser Karl V. zur Unterdrückung der Reformation und der religiösen Wirren in Deutschland gern zu gewaltsamen Maßregeln gegriffen hätte, so verhinderten ihn doch das Torgauer Bündniß von 1526, die Standhaftigkeit der protest. Reichsstände zu Speier und die Bildung des Schmalkaldischen Bundes (s. d.) im März 1531, sowie der Einfall der Türken in Ungarn, der erneuerte Krieg mit Frankreich und seine Mishelligkeiten mit dem Papste, etwas Entscheidendes zu wagen. Es wurden Unterhandlungen mit den Protestanten angeknüpft, und so kam 1532 der **Nürnberger Religionsfriede** zu Stande, der protestantischerseits 23. Juli unterzeichnet und von dem Kaiser 2. Aug. in Regensburg bestätigt wurde. Durch diesen Frieden erhielten die Protestanten nichts, als was sie schon besaßen, und dies nicht gewisser, als sie es schon hatten, der Kaiser aber Alles, was er wünschte, nämlich die Versicherung, daß er nicht angegriffen werden würde. Der Kaiser hatte indessen seinen Plan keineswegs aufgegeben, nur mußte er die Ausführung desselben immer weiter hinausschieben, weshalb der Nürnberger Friede in den J. 1534—45 sechs mal von neuem bestätigt wurde. Der schnelle Friede, den Karl 1544 zu Crespy mit Frankreich schloß, das Ausschreiben des Conciliums zu Trident und der Reichstag zu Worms (1545) zeigten jedoch endlich den Protestanten an, daß die Zeit zu einem Schlage gegen sie gekommen, zumal da sie die Anerkennung des Concils standhaft verweigerten und der Papst dem Kaiser seine Unterstützung zusagte. Während die protest. Stände in Unentschlossenheit und Vereinzelung verharrten, begann der Kaiser siegreich den Kampf und würde den Protestantismus vielleicht ausgerottet haben, hätte sich ihm nicht Kurfürst Moritz (s. d.) von Sachsen mit Erfolg entgegengestellt. (S. **Deutschland**.) Auf dem Friedenscongresse zu Passau verlangte Moritz uneingeschränkte Religionsfreiheit für die Protestanten, Loslassung des gefangen gehaltenen Landgrafen Philipp von Hessen und Abstellung aller Beschwerden in der zeitherigen Regierung des Reichs, und der Kaiser sah sich genöthigt, diese ihm schmerzliche Bedingung im **Passauer Vertrage** 31. Juli 1552 anzunehmen. Denn obgleich man über die Abstellung der Beschwerden wegen der gewaltsamen Eingriffe in die Reichsverfassung und über die Religionsangelegenheiten noch auf dem in sechs Monaten anzustellenden Reichstage unterhandeln wollte, so sollte doch schon von diesem Augenblicke an zwischen den protest. und kath. Ständen ein völliger Friede herrschen und kein Theil von beiden wider Gewissen und Willen auf einige Art beschwert werden. In einem besondern Nebenvertrage wurde noch festgesetzt, daß der jetzige Friede auch dann noch gehalten werden solle, wenn es auf dem nächsten Reichstage zu keinem nähern Vergleiche käme, daß daher das Kammergericht nicht nur allen Religionsparteien gleiches Recht sprechen, sondern auch zu demselben Augsburgische Confessionsverwandte lassen sollte. Der Reichstag konnte indessen theils wegen der vom Markgrafen Albrecht im Reiche verursachten Unruhen, theils auch wegen des franz. Kriegs nicht zur bestimmten Zeit gehalten werden, und bei den Zweideutigkeiten, womit sich der Kaiser benahm, schwebten die Protestanten, zumal nach dem Tode des Kurfürsten Moritz (1553), zwischen Furcht und Hoffnung. Endlich kam auf dem Reichstage zu Augsburg der **Augsburger Religionsfriede** 26. Sept. 1555 zu Stande, den ein Ausschuß aus dem fürstlichen sowol als aus dem kurfürstlichen Collegium, jeder für sich, entworfen hatte. Zufolge desselben sollte von beiden Seiten kein Reichsstand wegen seiner Religion und Kirchengebräuche angefochten werden; Religionsstreitigkeiten sollte man nur durch christliche, freundliche und friedliche Mittel und Wege ausgleichen; die geistliche Gerichtsbarkeit sollte über den Glauben der Protestanten und ihren Gottesdienst keine Kraft haben; der Abzug aus einem Lande ins andere der Religion

wegen sollte gestattet sein; endlich sollte dieser Friedstand stet, fest und unverbrüchlich gehalten werden, auch wenn durch kein Mittel ein Religionsvergleich zu Stande käme. Nur zwei Punkte waren es, welche noch einen hartnäckigen Streit veranlaßten. Die Protestanten verlangten nämlich, daß es auch den geistlichen Ständen freistehen sollte, zur Augsburgischen Confession zu treten; die Katholiken hingegen erklärten, daß diese insoweit ausgenommen würden, als jeder Geistliche, der zur protest. Lehre überträte, seines Amts und Standes ipso jure et facto verlustig wäre. Diesen Punkt, weil ihn die Katholiken sich als Vorrecht behielten, nannte man den geistlichen Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum). Der zweite Punkt betraf die Frage, ob die von Adel, Städte, Communen und Unterthanen, so der Augsburgischen Confession verwandt und unter kath. Fürsten und Ständen gesessen, die Religionsfreiheit genießen sollten. Kaiser Ferdinand entschied, daß sie von ihrem Glauben und Gottesdienst nicht gedrungen, sondern bis zur christlichen Vergleichung der streitigen Religion in Ruhe gelassen werden sollten. Mit diesen Bestimmungen über diese beiden streitigen Punkte wurde 26. Sept. der völlig geschlossene Friede mit dem Reichsabschiede publicirt. Die eigentliche Grundlage zu einem festen dauerhaften Frieden, nämlich völlige Gewissensfreiheit, war ganz übergangen worden. Noch war auch von diesem Frieden die ref. Kirche ausgeschlossen, welche erst im Westfälischen Frieden (s. d.) mit der protestantischen gleiche Rechte erhielt.

Religionsgespräche werden in der Kirchengeschichte vorzugsweise die Unterredungen und Berathungen genannt, zu denen Theologen verschiedener Kirchenparteien berufen wurden, um eine Ausgleichung oder wenigstens ein friedliches Nebeneinanderbestehen confessioneller Differenzen zu erzielen. Sie waren namentlich vom 16. Jahrh. an ein oft, aber selten mit nachhaltigem Erfolge versuchtes Mittel. Unter die wichtigsten Gespräche der Art gehört das 1529 auf Veranstaltung des Landgrafen Philipp von Hessen zu Marburg gehaltene, wo die wittenberger und schweizer Theologen über die meisten Lehren, nur nicht über das Abendmahl einig wurden. Im 17. Jahrh. ist besonders das von den Reformirten angeregte leipziger Religionsgespräch von 1631 zu erwähnen, welches jedoch, wie das kasseler von 1661, an der Engherzigkeit der Theologen scheiterte, indem diese dergleichen Unionsversuche als Synkretismus verschrien. Zu gleicher Beschuldigung und zu langen Zwistigkeiten gab auch das Gespräch zu Thorn 1645 Anlaß, welches König Wladislaw IV. von Polen veranstaltete, um dadurch Katholiken, Protestanten und Reformirte in seinem Reiche zu einem friedlichen Vertrage zu bringen.

Religionsphilosophie ist die wissenschaftliche, also denkende Untersuchung der Religion, ihrer Bedeutung und ihres Inhalts. Ehemals bildete sie unter dem Namen der natürlichen Theologie einen Theil der Metaphysik. Man hat diesen Namen darum aufgegeben, weil sowol die positive als die natürliche Religion noch andere Bestandtheile in sich faßt außer denen, welche im Namen einer Theologie oder Gotteslehre enthalten sind. Es handelt sich nämlich hier um einen den ganzen Charakter des Menschen betreffenden und besonders auf sein moralisches Handeln Einfluß übenden Zustand, welcher, wo er eintritt, die Überzeugung einer Verbindung der Seele mit Dingen oder Zuständen in sich schließt, welche über den Kreis der gegenwärtigen Erfahrung hinausreichen. Alles, was dergleichen unbekannte Zustände betrifft, ist von jeher im Menschengeschlechte als ein Reich göttlicher Dinge verehrt, der Übergang des eigenen Wesens aber in diese unbekannten Zustände als Leben nach dem Tode oder Unsterblichkeit der Seele bezeichnet und ein sittlich guter Charakter immer als eine Folge betrachtet worden, welche aus der religiösen Richtung des Gemüths mit Nothwendigkeit hervorgehe. Gottheit, Tugend und Unsterblichkeit sind daher die drei Grundideen, in denen der religiöse Charakter den Ausdruck seines Strebens und seiner Zuversicht findet, und welche daher auch in allen positiven Religionen aller Weltalter, wenn auch auf die mannichfaltigste Art, immerfort ihren Ausdruck gefunden haben. Da nun die psychologische Seite der Sache sich in unabsehbare Abgründe verliert wegen der Unbekanntschaft des Menschen mit den Tiefen seiner eigenen Natur, so hat die philosophische Betrachtung immer mit Recht diejenige Seite der Sache vorzugsweise ergriffen, welche die hellste und faßbarste ist, nämlich das Ausfließen des Willens und der Kraft zum sittlichen Handeln von den religiösen Überzeugungen aus. Die alten Philosophen der Sokratischen Schule definirten daher das Göttliche als höchstes Gut (summum bonum), d. h. als den Urquell und die Fülle des aus ihm strömenden Guten und, da sie die sittlichen Ideen für ein Eigenthum der Vernunft hielten, der aus ihm sich an die denkenden Wesen mittheilenden Vernunft. Ergänzend traten metaphysische Speculationen hinzu, um die Spuren des Urquells auch in der sichtbaren Natur zu verfolgen. Nachdem darauf bei den Scholastikern, sowie auch bei Cartesius, Spinoza, Leibniz und den gleichzeitigen Neuern die ethische Grundlage der Religions-

philosophie von metaphysischem Beiwerk ganz überwuchert worden war, so trat Kant nun als Reiniger jener Sokratischen Grundlage auf. Nach Kant schließt zwar die von der Vernunft unzertrennliche Idee des Sittlichen oder der sogenannte kategorische Imperativ nicht die religiösen Ideen der Gottheit und Unsterblichkeit in sich, fodert sie aber darum zu sich selbst hinzu, weil der praktischen Vernunft ohne sie zur Vollziehung ihres Gesetzes die in allen Fällen zuverlässige Triebfeder mangeln würde; daher denn bei Kant die religiösen Annahmen nicht Begriffe der Vernunft, sondern Postulate der Vernunft heißen. Durch Fichte wurde der Zusammenhang zwischen Religion und Moral noch enger gefaßt, als ihn Kant gefaßt hatte, indem nach Fichte die Vollziehung des moralischen Gesetzes in uns selbst als eine Thätigkeit der Gottheit in uns angesehen werden muß, deren Wesen damit als Alles durchdringend erscheint. Dies hat zu den Systemen des Pantheismus (s. d.) Veranlassung gegeben. Von der andern Seite suchte Jacobi den religiösen Ideen aus einem angeborenen Vernunftgefühl eine selbständigere und von der Moral unabhängigere Stellung zu geben, als Kant ihnen gegeben hatte. Schleiermacher verband beide Wege, indem er einerseits in der Dogmatik den religiösen Venunftglauben aus einem Gefühle der Abhängigkeit entwickelte, andererseits in der Dialektik denselben an die Grundbegriffe der Fichte'schen Speculation anknüpfte, sodaß hier der Fichte'sche Weg dem Jacobi'schen zur Ergänzung dient. In der Schelling'schen und Hegel'schen Schule ist die Religionsphilosophie zu einer philosophischen Auslegungskunst positiver Dogmen verwandelt worden. Unter den neuern Versuchen in der Religionsphilosophie zeichnen sich die von Schopenhauer aus, welcher den Grund sowol der Religion als der Moral in einer Verneinung des Willens („Die Welt als Wille und Vorstellung", 2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1844) zum Leben setzt, welche dadurch erfolgt, daß der Wille nicht mehr im Leben seine Lust sucht, sich daher vom Leben ab und jenen unbekannten Zuständen zuwendet, von denen er durch das principium individuationis und die in Folge dessen eingetretene intellectuelle Erscheinungswelt getrennt ist.

Religiosen werden im kirchlichen Sinne Diejenigen genannt, die sich durch feierliche Gelübde einem beschaulichen Leben widmen, also besonders die Glieder der geistlichen Orden beiderlei Geschlechts.

Religiosität oder **Frömmigkeit** ist der Zustand des menschlichen Gemüths, wo es von religiöser Überzeugung andauernd und vorzugsweise bestimmt wird. Diese Überzeugung knüpft sich entweder an die geoffenbarte Autorität einer positiven Religionsform an. Dann gibt sie sich kund in Beziehung auf das Erkennen als fester Glaube an die Gegenstände der Religion und an die Heiligkeit ihrer Verpflichtungen; in Beziehung auf das Gefühl als Ehrfurcht, Vertrauen, Liebe und Hingebung des Herzens an Gott und Wohlgefallen an den zur Verehrung Gottes bestimmten Gebräuchen; in Beziehung auf den Willen als ein Handeln mit steter Vergegenwärtigung des göttlichen Gesetzes und der durch die Religion aufgelegten Verpflichtungen. Oder man gebraucht den Ausdruck Religiosität abgesehen von der Form eines bestimmten Glaubens, also im allgemeinen oder philosophischen Sinne. Dann bezeichnet er eine Charaktereigenschaft des Menschen, welche sich darin kundgibt, daß der Mensch auf irdische Lebensgüter und äußeres Ansehen keinen, hingegen auf ein getreues Besorgen des als Pflicht Erkannten allen Werth legt. In diesem Sinne fällt daher Religiosität mit Uneigennützigkeit, Treue, Gewissenhaftigkeit und Aufopferungsfähigkeit für Andere zusammen.

Reliquien, d. h. Überbleibsel, nennt man vorzugsweise alle die Überreste, welche die Christen von Christus und andern geheiligten Personen, z. B. den Märtyrern, besaßen oder zu besitzen sich einbildeten. Am meisten vermehrten sich dieselben seit den Kreuzzügen. Man glaubte z. B. die Schweißtücher, worin der Leichnam Christi gelegen haben soll, Gewänder Jesu, z. B. den Heiligen Rock (s. d.), Stücke vom Kreuze Christi und viele andere Überreste von Maria, Joseph und den heiligen Männern der frühern christlichen Kirche zu besitzen. In der ersten Zeit hatten diese Gegenstände nur einen historischen und religiösen Werth. In der Folge und namentlich seit Gregor d. Gr. schrieb man ihnen auch heilsame Wirkungen zu, wodurch der Grund zu mancherlei Betrug und Geldschneiderei, sowie zu einer beinahe göttlichen Verehrung der Reliquien gelegt wurde. Die röm. Kirche dehnte diese Verehrung auch auf die Überreste ihrer kanonisirten Heiligen aus.

Rellstab (Ludw.), Romanschriftsteller und Theaterdichter, geb. zu Berlin 13. April 1799, sollte sich nach seines Vaters Wunsche der Musik widmen, verließ aber nach dessen Tode das Gymnasium, um als Volontair den Feldzug 1815 mitzumachen. Wegen seines jugendlichen Alters zurückgewiesen, trat er in die Kriegsschule, wurde Offizier in der Artillerie und dann Lehrer der Mathematik und Geschichte an der Brigadeschule. Zu dichterischen Versuchen wurde er zuerst



veranlaßt durch die 1819 mit B. Klein und L. Berger gestiftete jüngere Liedertafel. Im J. 1821 verließ er den Militärdienst und lebte in Frankfurt a. d. O., Dresden, Heidelberg und Bonn, bis er 1823 nach Berlin zurückkehrte. Seitdem sehr thätig als Schriftsteller, förderte seinen Ruf besonders seine „Henriette, die schöne Sängerin" (Lpz. 1827), eine satirische Tagesgeschichte, die, vom Gerichte als Pasquill bezeichnet, ihm mehre Monate Gefängniß brachte. Im J. 1826 übernahm er die Redaction der Voß'schen Zeitung in Berlin; auch begann er 1834 eine eigene Zeitschrift „Berlin", die er aber gleich der Fortsetzung derselben, „Berlin und Athen", 1836 wieder eingehen lassen mußte. Seine zwölf J. lang ununterbrochene Polemik gegen Spontini, in dessen musikalischer Oberleitung des berliner Theaters er den Untergang der vaterländischen Musik sah, brachte ihm endlich abermals sechs Wochen Haft. Im J. 1823 hatte er sein Vermögen einem Freunde zur Errichtung einer Buchhandlung hergegeben, die aber keinen guten Fortgang hatte. Er selbst nahm anfangs einen unerheblichen, später gar keinen Theil an den Geschäften, sondern widmete sich ausschließlich der literarischen Thätigkeit. Seinem „Algier und Paris" (3 Bde., Berl. 1830) folgte der Roman „1812" (4 Bde., Lpz. 1834; 4. Aufl., 1854), der mit ungemeinem Beifall aufgenommen wurde. Diese und seine spätern Arbeiten veröffentlichte er in den „Gesammelten Schriften" (12 Bde., Lpz. 1843—44) und deren „Neuer Folge" (8 Bde., Lpz. 1846—48). Für Zeitschriften, Taschenbücher u. s. w. lieferte er eine große Anzahl ernster und heiterer Novellen und vermischte Schriften, deren viele in einzelnen Sammlungen erschienen sind. Für die Bühne schrieb er „Die Venetianer", „Eugen Aram" und „Franz von Sickingen", von denen namentlich das zweite Stück Beifall fand. Außerdem hat er mehre Trauerspiele, Lustspiele und Operntexte (z. B. „Das Feldlager" für Meyerbeer) verfaßt, darunter das historische Lustspiel „1756". Außerdem ist er in vielen Journalen und Zeitschriften unablässig mit kritischen und ästhetischen Arbeiten beschäftigt, hauptsächlich jedoch an der Voß'schen Zeitung. R. gehört zu den ersten Kunstrichtern im musikalischen Fache und hat sich als Kritiker, nachdem er den leidenschaftlichen Eifer der jüngern Jahre abgestreift, den Ruf der Einsicht, Billigkeit und Unparteilichkeit bewahrt. Für seine novellistischen Arbeiten ist die Theilnahme des Publicums noch immer nicht erkaltet. Seine Kenntniß und Erfahrung im Gesang bekundet der Umstand, daß außer vielen Schülern mehre der bedeutendsten Sänger und Sängerinnen seinen Unterricht genossen haben.

Rembours (franz.) oder **Rimbors** (das ital. Rimborso) und **Remboursement** heißt im Allgemeinen in Geldangelegenheiten so viel wie Deckung oder Wiedererstattung; remboursiren, wiedererstatten; sich remboursiren, sich bezahlt machen. Insbesondere wird das Wort Rembours, sowie die davon abgeleiteten, in der kaufmännischen Sprache gebraucht.

Rembrandt van Ryn, mit seinem eigentlichen Namen **Rembrandt Harmensz van Ryn**, einer der ausgezeichnetsten Maler und Kupferstecher, wurde 15. Juni 1606 zu Leyden in Holland geboren, wo sein Vater, Harmen Gerritsz van Ryn, ein wohlhabender Müller war. Der Vorletzte von sechs Geschwistern, entwickelte der junge R. hervorstechende Anlagen und seine Ältern schickten ihn aufs Gymnasium und wollten einen Gelehrten aus ihm machen. Doch der angehende Lateiner hatte einen so unwiderstehlichen Hang zur Zeichenkunst, daß man ihn endlich Maler werden ließ. Er kam zu verschiedenen Meistern in die Schule, von welchen Pieter Lastman am entschiedensten auf den jungen Künstler einwirkte. Nach vollendeter Lehrzeit kehrte R. nach Leyden zurück, wo er auf eigene Hand frisch weiter arbeitete und sich schnell einen gewissen Ruf erwarb, der bis nach Amsterdam hindrang. Die zunehmenden Bestellungen von dortigen Kunstfreunden bewogen ihn um 1630 seinen Wohnsitz nach jener Stadt zu verlegen. R. wurde für Amsterdam, was Rubens für Antwerpen gewesen, der Gründer einer blühenden Malerschule, aus welcher bedeutende Meister hervorgingen. Er zählte zu Gönnern und Freunden die angesehensten Männer seiner Zeit. Im J. 1634 heirathete er ein junges Mädchen aus einer fries. Honoratiorenfamilie von Leeuwarden, Saskia Vilenburg, und gelangte bald zum Besitz eines ansehnlichen Vermögens, welches er zunächst seinem redlichen Fleiße und glücklichen Talente, dann aber auch wol seiner Heirath und der Wirthschaftlichkeit seiner Hausfrau zu verdanken hatte. Leider traf ihn 1642 das Unglück, seine Frau zu verlieren und mit einem einjährigen Sohne allein zu bleiben. Da unter solchen Umständen zu seinen zahlreichen künstlerischen Beschäftigungen auch noch die doppelte Sorge für die Erziehung des Sohnes und die Verwaltung ihres gemeinschaftlichen Vermögens hinzukam, so darf es bei seiner gewiß sehr geringen Anlage zu einem klugen Haushalter nicht verwundern, daß seine ökonomischen Verhältnisse allmälig in Unordnung geriethen. Er mußte sogar in den J. 1653 und 1654 verschiedene Anleihen machen und sich in Hypothekenschulden stürzen. Als

er zwei Jahre später durch das Eingehen einer zweiten Ehe sich kraft des Testaments seiner verstorbenen Frau verpflichtet sah, seinem Sohne den mütterlichen Vermögenstheil herauszuzahlen, wurde er auf Betrieb des Mitvormundes für insolvent erklärt und demzufolge im Juli 1656 von all seiner Habe ein gerichtliches Inventarium aufgenommen. Aus diesem noch in der Handelskammer (Desolaete Boedelskamer) zu Amsterdam vorhandenen Verzeichniß erhellt, daß R. in seinem Hause ein reichhaltiges Kunstcabinet besaß. Der ganze Erwerb seines thätigen Lebens, seine Liebhabereien, Bilder und Handzeichnungen alter Meister, seltene Kupferstiche und Holzschnitte aus alten Schulen, Costüme, Waffen, Geräthschaften und Curiositäten aller Art, ja sogar seine eigenen, ihm unersetzlichen und unentbehrlichen Studien und Skizzen, Alles, bis auf seine Wäsche, wurde ihm schonungslos entrissen und bei den damaligen schlechten Zeiten für Holland in öffentlicher Versteigerung für die Spottsumme von 4964 Gldn. 4 Stüber losgeschlagen. Auch aus dem Verkaufe seines Hauses kamen nur 11218 Gldn. heraus, sodaß nicht alle seine Gläubiger befriedigt werden konnten. Diese aus authentischen Actenstücken hervorgehenden Lebensumstände R.'s beweisen, was von den unverbürgten Erzählungen zu halten, die jenen großen Künstler als betrügerischen Bankrottmacher, schmutzigen Geizhals, herzlosen Gauner, wüsten Sonderling u. s. w. schildern. Obschon seiner ganzen und liebsten Habe beraubt, arbeitete R. rüstig weiter fort, scheint aber seit jenem Unfall sehr zurückgezogen gelebt zu haben und von den Zeitgenossen so unbeachtet geblieben zu sein, daß man lange nicht einmal mit Sicherheit wußte, wo und wann er sein Leben beendigt. Erst neuerdings haben die Nachforschungen in allen amsterdamschen Kirchenbüchern herausgestellt, daß er 8. Oct. 1669 zu Amsterdam gestorben und auf dem dortigen Westkirchhofe begraben wurde. Sein Sohn, **Titus van Ryn**, der bei seinem Vater die Malerei lernte, es darin aber nicht sehr weit brachte, war bereits ein Jahr vorher, 4. Sept. 1668, gestorben. Im J. 1852 wurde ihm zu Amsterdam ein Denkmal errichtet.

R. ist unstreitig der größte und originellste Meister der holl. Schule. In dem wunderbaren Zauber des Helldunkels, in der freien, kühnen und zarten Führung des Pinsels und der Radirnadel, in der Wahrheit, Schärfe und Lebendigkeit des Ausdrucks, in der Kraft und Harmonie der Wirkung ist er von keinem andern Künstler erreicht worden. Seine ersten Bilder sind von äußerst sorgsamer Ausführung und haben dabei die Kraft und das Feuer, die ihn stets auszeichneten. Seine zweite Art zu malen, die im Gegensatz zu seiner ersten verschmolzenen Manier (manière fondue) von den Bilderhändlern gewöhnlich die butterige Manier (manière beurrée) genannt wird, ist rauher und verbindet mit einer strengen Durchbildung aller Theile eine freiere, breitere und keckere Behandlung, welche sich allmälig zu der höchsten Tüchtigkeit und Virtuosität des Machwerks steigert, wie sie den Werken seiner dritten und letzten Manier eigen sind. R. malte besonders Porträts und biblische Historien. In dem ersten dieser beiden Fächer bewies er eine außerordentliche Stärke und unbestrittene Meisterschaft. Seine historischen Bilder werden von Künstlern und Kennern ungemein bewundert wegen des musterhaften Ausdrucks und Vortrags, von den gelehrten Kritikern und Ästhetikern aber sehr geringgeschätzt wegen der angeblich gemeinen Auffassung und der zahllosen Verstöße gegen Costüm, Ideal, Zeit und Local. R. vermengte allerdings oft wunderlich genug die Trachten und Sitten sehr verschiedener Länder und Zeiten, wenn er den Gegenstand nicht geradezu in seine Zeit und Umgebung hineinzog; allein die Art, wie er seine biblischen Figuren ausstaffirt, nämlich mit einem aus span., portug., schott., türk. und sonstigen Kleidungsstücken zusammengesetzten Phantasiecostüm, hat ihren Grund nicht etwa in dem Hange und Haschen nach Abenteuerlichem und Wunderlichem, sondern in dem Streben nach historischer Wahrheit und Localfarbe. R. meinte ganz ernstlich dadurch mehr Orientalisches, d. h. Jüdisches, in seine Bilder testamentarischen Inhalts hineinzubringen. Aus demselben Streben erklärt sich auch seine genreartige Auffassung der biblischen Gegenstände. Man rühmt mit Recht stets die Magie seines Helldunkels, läßt aber mit Unrecht hauptsächlich die Güte seiner Malerei darin bestehen. Einfalt und Bestimmtheit des Ausdrucks, Tiefe und Wahrheit der Empfindung, Zusammenhang und Deutlichkeit der Anordnung, Eigenthümlichkeit und beziehungsreiche Fülle der Composition sind bei ihm eben so viel werth als seine wundersamen Licht- und Schattenspiele. Seine Zeichnung ist, wenn auch nicht streng correct, edel und gewählt, doch stets voll Ausdruck und Charakter und sehr gediegen und richtig, was die Bewegung der Figuren anbelangt. R. war der Erste, der für Harmonie, Kraft, Wirkung und Haltung feste Basen herstellte. Er bildete nach seinen Grundsätzen der Malerei viele Schüler, von welchen **Gerard Dow**, **Ferd. Bol**, **Gerbrand van den Eeckhout**, **Govart Flinck**, **Nicolaas Maes**, **Philip de Koningk** sich als die talentvollsten und namhaftesten hervorthaten.

Unter R.'s Gemälden sind am berühmtesten: die Nachtwache und die Aufseher des Stahlhofs (zu Amsterdam); die anatomische Vorlesung und die Darstellung des Christuskindes (im Haag); die Familie des Tobias, der barmherzige Samariter, die Tischlerhaushaltung und die Emmausgänger (zu Paris); die Ehebrecherin (in der londoner Nationalgalerie); die Anbetung der Könige, die Dame mit dem Fächer, der Schiffsbaumeister und seine Frau (in der Privatsammlung der Königin von England); Maria's Heimsuchung und der Falkenjäger (in der Grosvenorgalerie zu London); Samuel und Hanna (in der Bridgewatergalerie daselbst); das Petrusschiff (im Besitz des Engländers Hope); die Rembrandtsmühle (in der Sammlung des Marquis von Landsdowne zu Boward); der grimmige Simson (in Berlin, dort irrig der Herzog Adolf von Geldern genannt); Simson's Hochzeit (in Dresden, unter dem falschen Namen: das Fest des Ahasverus); Jakob segnet Joseph's Söhne, Simson's Gefangennehmung, die Holzhauerfamilie und der Speerträger (in Kassel); die Reihenfolge der fünf Bilder aus der Leidensgeschichte Christi (in München); Diana und Endymion (in der Galerie Lichtenstein zu Wien); Abraham's Opfer und die Kreuzabnahme (in der Eremitage zu Petersburg). Die besten Kupferstiche nach R.'s Bildern lieferten J. de Frey, Claessens, J. G. Schmidt, Heß u. A. Auch Zeichnungen hat R. in nicht geringer Anzahl hervorgebracht, die zu jeder Zeit von den Sammlern sehr hoch gehalten wurden. Sie sind meistens mit der Feder gerissen, mit Bister angetuscht und mit Weiß gehöht und oft ebenso effectvoll als seine Ölgemälde. Endlich ist R. noch weltberühmt als Kupferstecher. Incorrect, aber genial und originell, wußte er in seine Radirungen dieselbe Harmonie, dieselbe Wärme, dieselbe Bravour des Helldunkels und dieselbe Kraft der Wirkung hineinzubringen wie in seine Bilder. Seine freie, spielende, malerische Radirnadel kümmerte sich nicht um Kunstregeln und schulgerechten Gang; aber ein leichter, geistreicher, ausdrucksvoller Vortrag bietet Schönheiten und Vorzüge, die stets eine wahre Lust und Wonne für den Kenner sind. Doch kann man sich nicht verhehlen, daß der durch die besondere Schönheit oder Seltenheit einiger Blätter veranlaßte ungemein hohe Preis eine Art chalkographischer Manie ist. Die Abdrücke auf sogenanntem chines. oder japan. Papier von warmem gelblichen Ton werden am meisten gesucht und am höchsten bezahlt. Die Zahl der R.'schen Radirungen ist sehr beträchtlich; sie beläuft sich auf etwa 350 Stücke, worunter besonders hervorzuheben sind: das sogenannte Hundertguldenblatt (Christus heilt die Kranken), die große Kreuzabnahme, zwei große Ecce homo, das Porträt des Bürgermeisters Six, der große Coppenol, der alte Lutma, der alte Haring, der Judenarzt (Ephraim Bonus), der Einnehmer Uitenbogaert, der Prediger Sylvius, der Künstler selbst, die Landschaft mit den drei Bäumen und das Landhaus des Goldwägers. Die berühmtesten Sammlungen seiner radirten Blätter bewahren die öffentlichen Kupferstichcabinete in Paris, Amsterdam, London, Dresden und Wien. Die authentischsten Nachrichten über R.'s Leben findet man in Scheltema's „Redevoering over het leven van R." (Amst. 1853). J. Smith in seinem „Catalogue raisonné" (Bd. 7, Lond. 1836) und G. Rathgeber in den „Annalen der niederl. Malerei" (Gotha 1844) lieferten Verzeichnisse von R.'s Gemälden, die jedoch unvollständig und unkritisch abgefaßt sind. Die besten Verzeichnisse der R.'schen Radirungen sind: der franz. Katalog von Gersaint, mit den Zusätzen von A. Bartsch (2 Bde., Wien 1797); derselbe Katalog mit den Zusätzen von de Claussin (2 Bde., Par. 1822 und 1828); (Wilson's) „A descriptive catalogue of the prints of R" (Lond. 1836).

Remesse oder **Rimesse**, auch Anschaffung, heißt in der Handelssprache jede Übersendung von Geld oder Wechseln, namentlich aber die Sendung von Wechseln. Daher heißt auch remittiren so viel als Wechsel übersenden.

Remigius, Erzbischof von Rheims und später kanonisirt, unterrichtete den Frankenkönig Chlodwig im Christenthume und taufte ihn 496. In der „Vita Remigii", die Hincmar im 9. Jahrh. schrieb, wird zuerst die Sage von der heil. Ampulla (s. d.) zu Rheims erwähnt. — Ein anderer **Remigius**, seit 852 Erzbischof von Lyon, trat in dem durch den Mönch Gottschalk erregten Streite für diesen gegen Hincmar von Rheims auf und bewirkte, daß die Synode zu Valence 855 die zwiefache Prädestination als orthodoxe Lehre anerkannte. Er starb 875.

Reminiscère, s. Sonntag.

Remittent heißt im Wechselrecht der erste Wechselnehmer, d. i. Derjenige, welcher den Wechsel aus der Hand des Traſſanten empfängt. — Im Buchhandel versteht man unter **Remittenden** (Krebse) die nicht verkauften Bücher, welche wieder an den Verleger zurückgehen.

Remonstranten, s. Arminianer.

Remonte heißt der Ersatz an Pferden, welcher der Cavalerie und Artillerie jährlich über-

wiesen wird, um den Abgang an todten und unbrauchbar gewordenen zu ersetzen. In der Regel wird der zehnte Theil des Bestandes als Norm des Ersatzes angenommen; in Kriegszeiten, wo der Abgang oft in kurzer Zeit sehr beträchtlich ist, müssen die Pferdedepôts den Ersatz liefern, der dann auf keine bestimmten Zahlen eingeschränkt bleiben kann. In Feindesland werden auch wol Pferde requirirt. Wenn die Industrie des Landes es erlaubt, die Remonte selbst zu ziehen, so erwachsen hieraus bedeutende Vortheile. In vielen Ländern, z. B. in Frankreich, muß aber jährlich eine nicht unbedeutende Menge Remontepferde im Auslande gekauft werden.

Remorqueur (franz., d. i. Schleppschiff, Bugsirboot), ein Schiff oder Boot, welches auf Flüssen, namentlich gegen den Strom, oder auf der See ein anderes schwer beladenes Fahrzeug zieht, wie zu Lande ein Wagen gezogen wird. (S. Bugsiren.)

Remotion heißt im Allgemeinen die Entlassung von einem Amte; doch wird im gemeinen Leben das Wort gewöhnlich im übeln Sinne gebraucht. Die vier Grade der Remotion sind: 1) ehrenvolle Dimission in Gnaden mit Beibehaltung des Rangs und Titels; 2) einfache Entlassung, auf Bitte des Beamten oder ohne solche, doch ohne Angabe eines seiner Ehre nachtheiligen Motivs; 3) Remotion meist in Folge einer durch Schuld des Beamten herbeigeführten Unfähigkeit desselben, wegen eines von ihm außer seinem Amte begangenen Verbrechens, unordentlichen Lebenswandels u. s. w.; 4) Cassation oder Amtsentsetzung zur Strafe wegen eines Amtsverbrechens. Remotion und Cassation können nur in Folge richterlicher Erkenntnisse ausgesprochen werden.

Remscheid, eine Stadt im Kreise Lennep des Regierungsbezirks Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz, im ehemaligen Herzogthume Berg, eine Meile östlich von Solingen, ist der Mittelpunkt der höchst bedeutenden Stahl- und Eisenfabrikation dieses Herzogthums. Der Ort selbst hat etwa 2500 E., das ganze Kirchspiel oder die Bürgermeisterei aber 13000 E. An den zahlreichen Bächen, die bei R. und in dessen Umgegend fließen, liegen über 200 Eisen- und Stahlhämmer, Fabriken in Eisen und Stahl und Schleifmühlen, deren Fabrikate, die Remscheider Waaren, eines großen Rufs genießen und sehr weit verführt werden. Auch treiben mehre Häuser zu R. einen bedeutenden Handel mit andern deutschen und fremden Fabrikwaaren. Die Gegend selbst ist an Naturerzeugnissen arm. Eisen, Stahl, Holzkohlen und andere für die Fabriken erfoderlichen Gegenstände müssen von anderwärts eingeführt werden.

Remus, s. Romulus.

Rémusat (Jean Pierre Abel), berühmter Orientalist, geb. zu Paris 5. Sept. 1788, studirte zwar nach dem Willen seines Vaters Medicin, beschäftigte sich aber unablässig mit dem Studium der chines. und tatar. Sprache. Schon erregte er in letzterer Beziehung ausgezeichnete Hoffnungen, als er in seinem 20. J. unter die kaiserl. Fahnen treten sollte. Die Akademie der Inscriptionen verwendete sich deshalb auf Silvestre de Sacy's Anregung für den hoffnungsvollen R. bei dem Kaiser, der für ihn eine Ausnahme bewilligte. Mit verdoppeltem Eifer widmete sich nun R. den orient. Studien. Schon 1811 erschien sein „Essai sur la langue et la littérature chinoises". Doch gab er das Studium der Medicin nicht auf, sondern ließ sich 1813 zum Doctor promoviren und machte von seinen Kenntnissen eine treffliche Anwendung, als in den pariser Hospitälern der Typhus ausgebrochen war. Für ihn wurde 1814 im Collége de France der Lehrstuhl der chines. und Mandschusprache gestiftet, den er bis zu seinem Tode inne hatte; auch war er Aufseher der orient. Manuscripte in der königl. Bibliothek und Präsident der Asiatischen Gesellschaft. Als ein eifriger Anhänger Karl's X. und des Polignac'schen Ministeriums kam er durch die Julirevolution in Gefahr, seine Stelle zu verlieren; allein aus Achtung vor seiner Gelehrsamkeit ließ man ihn in derselben. Er starb 3. Juni 1832. Seine Hauptwerke sind die „Recherches sur les langues tatares" (Par. 1820) und die „Éléments de la grammaire chinoise" (Par. 1822). Außerdem sind zu erwähnen seine „Mélanges asiatiques" (2 Bde., Par. 1825 fg.), fortgesetzt unter dem Titel „Nouvelles mélanges asiatiques" (2 Bde., Par. 1829 fg.), seine Übersetzungen des chines. „Livre des récompenses et des peines" (Par. 1817) und seine „Contes chinois" (3 Bde., Par. 1827). Nach Visconti's Tode war er seit 1818 Herausgeber des „Journal des savants" und lieferte sowol in diesem wie im „Moniteur", in der „Biographie universelle" und in andern Werken viele treffliche Artikel. Vgl. Silvestre de Sacy, „Notice sur la vie et les ouvrages de R." (Par. 1834).

Rémusat (François Marie Charles de), franz. Publicist und Staatsmann, geb. 1797 in Paris, Enkel Lafayette's und Casimir Périer's Neffe, that sich in der Advocatenlaufbahn rühmlich hervor und entfaltete besonders im „Courrier français" und im „Globe" eine

große journalistische Thätigkeit. Nach der Julirevolution, an der er sich als Abgeordneter in der Kammer lebhaft betheiligte, hielt er sich anfangs zur doctrinären Partei, die an Guizot ihren Anführer hatte. Später aber trat er zum linken Centrum über, an dessen Spitze Thiers stand. An dem Ministerium vom 6. Sept. 1836 betheiligte er sich als Unterstaatssecretär, und 1838 schloß er sich der Coalition gegen das Ministerium Molé an. Als Thiers das Cabinet vom 1. März 1840 bildete, wurde R. Minister des Innern. Nach dem Rücktritte dieser Verwaltung gehörte er abermals der dynastischen Opposition an. Nach der Februarrevolution von 1848 wurde R. in Toulouse zum Repräsentanten der Constituirenden wie der Gesetzgebenden Nationalversammlung gewählt, wo er zum Verein der Rue de Poitiers gehörte und mit der Majorität stimmte. Am 2. Dec. 1851 fand er sich in der Wohnung Odilon-Barrot's ein, um gegen den Staatsstreich Ludwig Napoleon's zu protestiren, ward aber festgenommen und durch Decret vom 9. Jan. 1852 ins Ausland verwiesen. R. ging nach Brüssel, erhielt jedoch schon im September die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich. Seinen gesammelten Aufsätzen moralphilosophischen Inhalts, die unter dem Titel „Essais de philosophie" (2 Bde., Par. 1834) erschienen, verdankte er 1841 die Aufnahme in die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, und nach Veröffentlichung der Schrift „Abélard" (2 Bde., Par. 1845) wurde er auch in die franz. Akademie aufgenommen. In seinem neuern Werke „Saint-Anselme de Canterbury" (Par. 1853) gibt er ein interessantes Gemälde des Mönchslebens und des Streits der geistlichen Macht mit der weltlichen Autorität im 11. Jahrh. — **Rémusat** (Claire Elisabeth Jeanne, Gräfin von), geborene Gravier de Vergennes, Mutter des Vorigen, wurde 5. Jan. 1780 zu Paris geboren. Sie vermählte sich 1796 mit dem Grafen R., welcher Kammerherr Napoleon's war und unter der Restauration verschiedene Präfecturen bekleidete. Im J. 1803 wurde sie der Kaiserin Josephine beigegeben und erhielt in der Folge die Stellung einer Palastdame. Sie zeichnete sich durch Liebenswürdigkeit und Geist aus. Nach ihrem Tode, welcher 21. Dec. 1821 erfolgte, veröffentlichte der Sohn ihr hinterlassenes Werk „Essai sur l'éducation des femmes" (Par. 1824), dem außer der allgemeinen Anerkennung, welche es fand, auch noch eine Auszeichnung von Seiten der franz. Akademie zu Theil wurde.

Renaissance, Wiedergeburt der Kunst, wird besonders in Frankreich derjenige Stil in Architektur und Ornamentik genannt, welcher seit Ende des 15. Jahrh. allmälig den gothischen verdrängte. Da er die äußern Formen von der Antike entnahm, hielt man ihn geradezu für eine Wiedergeburt der antiken Kunst, obschon er es so wenig war als die damalige antikisirende Richtung in der Literatur. Am ernsthaftesten nahm man die Sache in Italien, wo seit Brunelleschi eine wirkliche Restauration des röm. Baustils versucht wurde; in Frankreich und Deutschland dagegen benutzte man mehr nur die Zierweise der röm. Zeit zu einem heitern ornamentistischen Spiel, während die Composition noch lange sehr mittelalterlich blieb. So ist z. B. die unter Franz I. erbaute Kirche St.-Eustache in Paris völlig nach goth. Weise componirt und nur das Detail der Formen gehört der Renaissance an. Ähnlich ist in Deutschland die interessante Kirche zu Wolfenbüttel durchgeführt. Auch wurden die antiken Formen selbst auf das willkürlichste nach rein decorativen Rücksichten umgebildet und eine Menge von Zierathen neu erfunden. Die Säulen wurden gewunden oder mit Facetten versehen, an Giebeln, Thür- und Fenstereinfassungen reiche Schnörkel aller Art angebracht, das Vegetabilische der Formen auf das zierlichste hervorgehoben u. s. w. Natürlich konnte ein solcher Baustil, der so ganz von dem Ornament lebte, keine höhere Consequenz und Verklärung erreichen; allein er hat es im Einzelnen zu den schönsten, reizendsten Schöpfungen gebracht. Abgesehen von ital. Bauwerken ist besonders die westliche Façade des Hofs im Louvre zu Paris als die edelste Production dieser Kunstrichtung zu erwähnen. In Deutschland sind die schönsten Bauten im Renaissancestil: das heidelberger Schloß (der Otto-Heinrichsbau), einzelne Theile des Schlosses in Dresden, der Vorbau des kölner Rathhauses, die Martinsburg zu Mainz u. s. w.; von Sculpturwerken: die Empore der Capitolskirche zu Köln, das große Kamin im Justizpalast zu Brügge u. s. w. Zu Anfange des 16. Jahrh. fing man an, in strengerer Weise die röm. Formen zu behandeln, ohne indeß bei einer äußern Classicität sich die Frische der Phantasie jener ersten Epoche zu bewahren. Bramante ist hier vorzüglich zu nennen, dann der willkürlichere, aber großartige Michel Angelo Buonarotti, von dessen Genius die Peterskirche zu Rom ein Riesenzeugniß ablegt; endlich Palladio, würdig und streng, auch durch sein lange in ausschließlicher Geltung gebliebenes Lehrbuch vom weitgreifendsten Einfluß. Für die Kirchenbauten dieser Zeit blieb der Kuppelbau in seiner Verbindung mit antiken, namentlich korinthischen Säulenordnungen, wie er

in St.-Peter am mächtigsten ausgeprägt war, vorherrschend. Eine der hervorragendsten Nachahmungen jener Kathedrale ist bekanntlich St.-Paul in London. Mit dem Ende des 16. Jahrh. wird die Renaissance willkürlicher und minder sorgfältig in ihren Zierathen und erlischt während des 17. Jahrh. in einem neuen sogenannten Classicismus, der an innerm Gehalt weit hinter ihren bessern, frühern Productionen zurücksteht. In Frankreich wird die Renaissance gerechnet von Ludwig XII. bis auf Ludwig XIII.; den höchsten Glanzpunkt bildete die Epoche Franz' I. Die Wiedererweckung der Renaissance im letzten Jahrzehnd war mehr Modesache und hat manchen Misgriff in ihrem Gefolge gehabt; allein die damit verknüpfte Hinweisung auf das Bedürfniß eines heitern und graziösen Schmucks in der Architektur bleibt sicher nicht ohne echte Wirkung. Für die Verzierung von Geräthschaften dürfte dieser Stil noch lange herrschend bleiben, wenn auch modificirt und von Übertreibungen gereinigt.

Rencontre heißt in der Militärsprache ein gegenseitig unerwartetes Auseinanderstoßen feindlicher Parteien. Es gehört in die Classe der Überraschungsgefechte, wobei diejenige Abtheilung im Vortheil sein wird, die am schnellsten die Gefechtslage übersieht und richtig beurtheilt, dem Feinde das günstige Terrain abzugewinnen weiß und ohne Zaudern einen kräftigen Entschluß faßt. Cavalerie wird sich dann in der Regel auf den Feind stürzen, ohne ihn zur Besinnung kommen zu lassen; Infanterie muß darin vorsichtiger sein, da ihr vielleicht eine gute Defensivstellung mehr Vortheile gewährt. Durch einen streng betriebenen Sicherheitsdienst kann man sich auch bei einem Rencontre die Zeit zu den geeigneten Maßregeln verschaffen. — Rencontre nennt man außerdem eine plötzliche Zwistigkeit zweier Personen, auch wol einen Zweikampf, der sich unerwartet, ohne die sonst üblichen Formen entspinnt.

Rendez-vous ist militärisch ein Sammelplatz der Truppen, wo sie in gedrängter Stellung (Rendez-vous-Stellung) zum Marsch oder Gefecht bereit stehen.

Rendsburg, Stadt und bisher starke Festung an der Eider in Holstein, an der äußersten Nordgrenze Deutschlands gelegen, hat 10300 E., einen nicht unbedeutenden Handel und eine im Verhältniß ziemlich starke Schiffahrt auf dem Schleswig-Holsteinischen Kanal und der Eider. Die Stadt besteht eigentlich aus drei Theilen: der eng gebauten Altstadt, die in der Mitte der Eider auf einer Insel liegt; dem Neuwerk, welches weitläufig gebaut ist; dem Kronwerk mit den für die Festung bestimmten militärischen Bauwerken. Unter letztern befand sich auch das Laboratorium, das 5. Aug. 1850 durch Unvorsichtigkeit in die Luft flog, wobei 84 Menschen umkamen und ein Theil der Stadt die Dächer verlor. Die handelspolitische Bedeutung der Stadt ist seit Herstellung der Neumünster-Rendsburger Eisenbahn, die in R. mündet, beträchtlich gestiegen und wird, wenn die schleswigschen Eisenbahnen erst vollendet und in R. ihren Übergangspunkt nach Holstein gefunden haben, ohne Zweifel noch größer werden, da alle Landwege der cimbrischen Halbinsel, die von Norden nach Süden führen, sich hier, wie die Wasserwege in Kiel, kreuzen. Nach größer als die immer nur auf den Transithandel sich erstreckende handelspolitische bleibt die rein politische Bedeutung R.s. Die Stadt ist der Hauptwaffenplatz der beiden durch ihre Lage die ganze deutsche Nordseeküste beherrschenden Herzogthümer Schleswig-Holstein. Ihr Besitz entscheidet nicht nur über das Schicksal Schleswig-Holsteins, sondern R. beherrscht auch das ganze Elbgebiet und mit ihm Hamburg, die Haupthandelsstadt und Haupthandelsstraße Deutschlands. Als die einzige Festung im Norden Deutschlands bis nach Magdeburg und Erfurt herab, reicht die militärische Bedeutung R.s sogar über die Elbe hinaus. Bei der Erhebung der Herzogthümer im J. 1848 wurde die Stadt bereits 24. März von den Schleswig-Holsteinern unter dem Prinzen Friedrich von Augustenburg-Noer eingenommen und zu einem starken Waffenplatze gemacht, den später General Willisen durch eine Reihe Redouten im Norden noch verstärkte. Dänemark erkannte besonders im Laufe dieser Ereignisse die Wichtigkeit des Platzes und machte darum nach dem Ausgange des Kriegs den von deutscher Seite keineswegs energisch zurückgewiesenen Versuch, R. für eine schleswigsche Stadt und Festung oder, da dies ohne weiteres nicht gut möglich schien, wenigstens zum größern Theile zu erklären. Bei dem Einmarsche der preuß.-östr. Truppen 8. Febr. 1851 besetzten dieselben auch nur die Altstadt und das Neuwerk, während die Dänen 9. Febr. das Kronwerk in Beschlag nahmen. Bei der Frage nach den eigentlichen Grenzen zwischen Holstein und Schleswig ging man dänischerseits noch weiter, indem man, namentlich gestützt auf die Schrift des dän. Archivraths Wegener: „Von der Landeshoheit über das alte R." (Kopenh. 1850), sowol die Altstadt wie das Kronwerk für Schleswig in Anspruch nehmen wollte. Gründlich wurden diese Ansprüche widerlegt durch die Schrift A. von Warnstedt's: „R., eine holst. Stadt und Festung"

(Kiel 1850), in welcher urkundlich nachgewiesen ward, daß seit 1352 bis in die neueste Zeit herab sämmtliche Theile der Stadt und Festung dem holst. Territorium ohne Widerspruch zugestanden. Indessen blieb die Grenzfrage unentschieden, und beim Abzug der Deutschen wurden Festung wie Herzogthümer den Dänen übergeben. Dieselben führten nun den ganzen Bestand des Kriegsmaterials, das den Herzogthümern zugehörte, aus R. nach Kopenhagen und begannen die Festung selbst zu demoliren.

René oder **Renatus I.** von **Anjou**, genannt der Gute, Titularkönig von Neapel, Graf von Provence, geb. zu Angers 26. Juni 1408, der zweite Sohn des Herzogs Ludwig II. aus dem jüngern Hause Anjou und Jolanthe's, der Tochter des Königs Johann I. von Aragonien, hieß anfangs Graf von Guise und wurde nach dem Tode seines Vaters, 29. April 1417, von seinem Großoheim mütterlicher Seite, dem Cardinal und Herzog von Bar, erzogen. Sein Großvater Ludwig I., Herzog von Anjou, zweiter Sohn des Königs von Frankreich, Johann's des Guten, war 1380 von Johanna I. (s. d.), Königin von Neapel, adoptirt und zum Erben eingesetzt worden. Als dieser 1384 starb, wurde zwar R.'s Vater, Ludwig II., vom Papste Clemens VII. zu Avignon als König von Neapel gekrönt, konnte aber nicht zum Besitze gelangen. (S. **Johanna II.**) Nach seinem Tode nahm R.'s älterer Bruder, Ludwig III., den Titel eines Königs von Neapel an und, nachdem ihn Johanna II. 1423 adoptirt hatte, Besitz von dem Königreiche und hinterließ bei seinem Tode, 15. Nov. 1434, Anjou und Provence nebst seinen Rechten auf Neapel, Sicilien und Jerusalem seinem Bruder René, den Johanna II., die 1435 starb, ebenfalls zum Erben einsetzte. R., der bereits, als der Erbe seines Großoheims, 1430 Herzog von Bar geworden war, besaß außerdem noch durch seine Gemahlin Isabella, die älteste Tochter des Herzogs Karl I. von Lothringen, in Folge der von den Ständen des Landes ihm bestätigten Nachfolge, nach dem Tode seines Schwiegervaters, 25. Jan. 1431, das Herzogthum Lothringen, wurde aber in demselben Jahre von dem ausgeschlossenen Agnaten Karl's I., dem Grafen Anton von Vaudemont, Karl's I. Brudersſohn, bekriegt und gefangen genommen, worauf der lothring. Ritterstand die Entscheidung des Erbfolgestreits dem Kaiser Sigismund übertrug. Am 1. Mai 1432 wurde er auf ein Jahr freigelassen, jedoch mußte er seine Söhne als Geiseln stellen. Beide Theile unterwarfen sich jetzt dem schiedsrichterlichen Ausspruch des Herzogs Philipp von Burgund, der aber blos eine Vermählung Jolanthe's, der ältesten Tochter des Herzogs R., mit Friedrich, dem ältesten Sohne des Grafen Anton von Vaudemont, zu Stande brachte. Endlich wurden Beide vom Kaiser Sigismund vor das Concilium zu Basel beschieden, um hier ihre Ansprüche rechtlich auszuführen. Das Urtheil fiel für R. günstig aus, der hierauf vom Kaiser mit dem Herzogthum Lothringen belehnt wurde. Der Graf Anton aber wandte sich an Philipp von Burgund, der R. vorlud und, als er nicht erschien, in contumaciam verurtheilte, ihm auch befehlen ließ, sich wieder in seinem Gefängniß zu Dijon zu stellen. R. gehorchte. Einige Wochen nachher wurde er durch eine Gesandtschaft eingeladen, den Thron von Neapel und Sicilien in Besitz zu nehmen; allein der Herzog Philipp gab ihn nicht frei. Die Gesandtschaft bot nun R.'s Gemahlin, der Herzogin Isabella, die Krone an, und der gefangene Herzog ernannte sie zur Regentin von Anjou, Provence, Neapel und Sicilien. Isabella langte 18. Oct. 1435 in Neapel an, sah sich aber hier sofort mit der Partei, an deren Spitze König Alfons von Aragonien stand, in Kampf verwickelt. Inzwischen hatte R. gegen ein Lösegeld von 400000 Goldgulden 4. Febr. 1437 seine Freiheit erlangt. Er unternahm nun selbst einen Zug nach Italien und landete in Neapel 9. Mai 1438. Allein mehr und mehr gewann Alfons das Übergewicht; 1442 mußte er das Königreich seinem Gegner überlassen und kehrte in die Provence zurück. Nachdem er in Lothringen die Ordnung hergestellt hatte, übergab er es seinem ältesten Sohne Johann, Titularherzog von Calabrien. Auch der Regierung in der Provence, Anjou und Bar nahm er sich nicht mit Eifer an. Seine Hauptbeschäftigungen waren Malerei, Poesie, besonders Schäferspiele, und Gartenkunst. Er starb zu Aix in der Provence 10. Juli 1480, wo ihm 1823 ein Denkmal errichtet wurde.

Renegaten (lat.), d. i. Religionsverleugner, nennt man besonders die von der christlichen Kirche zum Islam Übergetretenen. Die Bezeichnung hat einen verächtlichen Sinn, da dieser Übertritt nie aus Überzeugung, sondern aus Furcht, Eigennutz und Indolenz geschieht.

Renetten oder **Reinetten** bilden eine Classe von Äpfeln, welche die schönsten und regelmäßigsten Apfelformen besitzen. Ihre Schale hat meist einen rostigen Anflug oder Überzug und ist nur selten fettig anzufühlen; das Fleisch ist feinkörnig, kurz abknackend, fest oder fein und dabei weich; alle haben die gewürzhafte Zuckersäure, welche man als **Renettengeschmack** bezeichnet. Die meisten welken leicht und müssen daher so lange als möglich auf dem Baume

bleiben. Wegen ihres gemäßigten und gesunden Wachsthums lassen sie sich sehr gut als Zwergbäume ziehen. Auch die Parmänen oder Parmainen und die Pepins oder Peppings gehören zur Classe der Renetten, welche größtentheils franz. Ursprungs sind. Man theilt die Renetten in folgende vier Gruppen: 1) einfarbige Renetten, ohne auffallende Röthe an der Sonnenseite (wohin der Goldpepping, die grüne Renette, die frühe Goldparmaine, die Honigrenette u. s. w.); 2) rothe Renetten, mit rother Färbung auf der Sonnenseite und ohne Rost (wozu die Muskatrenette, der Tiefblüter, die Barceloner Parmaine, der edle Winterborsdorfer, der Rosenpepping u. s. w.); 3) graue Renetten mit sehr sichtbarem Rostanfluge (wozu die graue Renette, der graue Fenchelapfel, der rothe Fenchelapfel u. s. w.) und 4) Goldrenetten, welche auf der Sonnenseite carmoisinroth, verwaschen oder gestreift sind und deren Grundfarbe durch Liegen ein schönes Gelb wird, mit leichtem Anfluge von Rost. Hierher gehören die Königsrenette, die Triumphrenette, der Goldmohr u. s. w..

Renfrew, eine Grafschaft an der Westküste Südschottlands, die auf nur 11 QM. 159064 E. zählt. Im Westen, gegen das Meer hin, wo sich ausgedehnte Moräste und mehre Seen befinden, ist die Oberfläche ganz eben, im Osten erhebt sich Hügel- und Bergland, das im Misty Law die Höhe von 1163 F. erreicht. Der Clyde, hier ein Fluß von bedeutender Breite, nimmt den Weißen Cart und den Schwarzen Cart auf. Das Klima ist sehr feucht und veränderlich, aber weder rauh noch ungesund und gestattet den Anbau von mancherlei Feld- und Gartenfrüchten, auch von Weizen. Der Ackerbau ist jedoch unbedeutend, stärker wird die Viehzucht betrieben; beide aber befriedigen das starke Bedürfniß so wenig, daß der größte Theil der Lebensmittel eingeführt werden muß. Die Grafschaft ist reich an Steinkohlen und bildet recht eigentlich einen Fabrikdistrict, in welchem besonders stark die Baumwollenmanufactur, die Seiden- und Leinweberei betrieben wird. Die Hauptstadt **Renfrew**, ein Borough, am Weißen Cart, und nahe dem Clyde, der hier Schiffe von 150 Tonnen trägt, gelegen und mit Glasgow und Paisley durch Eisenbahnen verbunden, hat eine lat. Schule und zählt 2943 E., welche Spinnereien, Musselinwebereien, Seifen- und Kerzenfabriken unterhalten und Handel treiben. Weit bedeutender und eine der volkreichsten Fabrikstädte Schottlands ist Paisley (s. d.), in dessen Nähe ein großes Alaunwerk zu Hurlett liegt; ferner die Seestädte Greenock (s. d.) und **Port Glasgow**, auch wol **Newport Glasgow** genannt. Letztere Stadt am Clyde, 1½ Stunden oberhalb Greenock gelegen und den Hafen von Glasgow bildend, zählt 6996 E., unterhält Schiffbau, große Seilereien, Segeltuchfabriken, Zuckerraffinerien und sehr bedeutenden Handelsverkehr.

Reni (Guido), einer der anmuthigsten ital. Maler und eine Hauptzierde der bolognesischen Schule, wurde zu Bologna 1575 geboren. Er beschäftigte sich anfangs unter Anleitung seines Vaters, welcher Musikus war, mit Musik und hatte es darin bereits sehr weit gebracht, als er durch seine Vorliebe zur Malerei den Vater bewog, ihn an dem Unterrichte Dionys Calvaert's Theil nehmen zu lassen. Kaum 18 J. alt, übertraf er im Malen die meisten seiner Mitschüler und erweckte die Eifersucht Albani's und Domenichino's. Hierauf genoß er den Unterricht des Ludovico Caracci und war in wenig Jahren einer der bewundertsten Maler seiner Zeit. Mit einer viel umfassendern Phantasie begabt als sein Schulgenosse Guercino, hat er doch in der festen, ruhigen Charakteristik denselben nur selten erreicht und steht ihm auch in der Färbung meist nach. Seine größte Stärke beruht in der herrlichen Composition und in dem Adel der einzelnen Formen, mag auch die Eigenschaft in den Bildern der sogenannten dritten Epoche R.'s oft in faden Idealismus ausarten. Die erste Epoche R.'s ist kenntlich an der düstern, großartigen Auffassung, welche in einigen Bildern an Caravaggio erinnert. In der zweiten Epoche, welcher seine Aurora angehört, ist dieses Bestreben zu einer kräftigen Lieblichkeit gemildert. In der dritten artet der Künstler aus in triviale Anmuth, bei welcher auch die Färbung blaß und grau wird; doch gehört dieser Epoche auch eines seiner berühmtesten Bilder an, nämlich Maria's Himmelfahrt (in München). R. lebte längere Zeit in Rom, wo der Cardinal Borghese von ihm die berühmte Kreuzigung des heiligen Petrus, die sich jetzt im Vatican befindet, für die Kirche delle tre fontane und im Palaste Rospigliosi den noch jetzt bewunderten Plafond, die durch Morghen's Stich allgemein bekannte Aurora, malen ließ. Der Cardinal Pietro Aldobrandini gewann R. zum Ausschmücken der Kapelle des heil. Sacraments beim Dom zu Ravenna, und die Malereien, welche er hier ausführte, gehören zu seinen Meisterwerken. Für Papst Paul V. schmückte er die Kapelle auf Monte Cavallo mit Scenen aus dem Leben der Maria, sowie die Kapelle in Sta.-Maria Maggiore. Eine Menge Bestellungen, die ihm hierauf zu Theil wurden, führte er mit seinen Schülern aus. Nach Bologna zurückgekehrt, malte er Petrus und Paulus für das Haus Zampieri und den Kindermord für die Dominica-

ner. Wieder nach Rom berufen, wo er mit Ehrenbezeigungen und Aufträgen vom Papste überhäuft wurde, ging er kurze Zeit darauf nach Neapel, kehrte aber, als die einzelnen Malerschulen sich zu verfolgen begannen, nach seiner Vaterstadt zurück, um sie nicht wieder zu verlassen. Hier soll seine Schule nicht weniger als 200 Schüler gezählt haben. Als die ausgezeichnetsten seiner Werke aus dieser Zeit sind noch anzuführen: das Leben des heil. Benedict im Kloster San-Michele in Bosco, Maria's Himmelfahrt in Genua, der heil. Michael für die Kapuziner, die Scenen aus dem Leben des Hercules im Louvre, die Himmelfahrt Maria's (in München, gestochen von Schuler, lithographirt von Hanfstängl), Christus mit der Dornenkrone (in der dresdner Galerie) und vor allen die Fortuna im Campidoglio zu Rom (gestochen von Strange), eine Darstellung, die von R. und seinen Schülern oft wiederholt und unzählige mal copirt worden ist. Sein nicht zu besiegender Hang zum Spiele und die Nachwehen dieser Spielsucht stimmten seinen Geist herab. Mit größter Leichtfertigkeit, ohne Studium, ohne Natur und Anstrengung malte er in der letztern Zeit blos, um seine Gläubiger zu befriedigen. Er starb zu Bologna 18. Jan. 1642 und wurde in der Kirche des heil. Dominicus begraben. Seine radirten Blätter gehören zu den vorzüglichsten Arbeiten der ital. Maler und sind wie seine Handzeichnungen sehr geschätzt. Unter seinen Schülern wurden am berühmtesten Guido Canlassi, Simone Cantarini, Dominico Canuti, Lorenzo Lolli und Fiamingo Torre. Rousselet, die Poilly, Frey, Cunego, Volpato, Dorigny, Strange und Raf. Morghen haben schöne Blätter nach ihm geliefert.

Rennel (John), ausgezeichneter engl. Geograph, geb. 1742 zu Chudleigh in Devonshire, trat in seinem 13. J. als Seecadet in die brit. Marine und kam dann in die Kriegsdienste der Ostindischen Compagnie, wo er sich bei mehren Gelegenheiten rühmlich auszeichnete. Doch sehr bald verließ er die Marine, trat als Ingenieur bei der Landarmee von Ostindien in Dienst, durchlief in kurzer Zeit die untern Grade und wurde zum Major befördert. Um diese Zeit erschien sein erstes Werk, eine ebenso genaue als schön gezeichnete Karte der Felsenbänke und Meerströmungen am Cap Lagulhas. Bald nachher erhielt er die Stelle eines Oberlandfeldmessers von Bengalen. Im J. 1781 ließ er seinen Atlas von Bengalen und eine hydrographische Abhandlung über den Ganges und Brahmaputra erscheinen. Im gedachten Jahre kehrte er nach England zurück, wo er sein „Memoir of a map of Hindostan" (Lond. 1782) herausgab. Später lieferte er eine Karte von Hindostan (1788) und das „Memoir on the geography of Africa" (Lond. 1790), dem 1798 und 1800 drei Fortsetzungen folgten. Sein wichtigstes Werk ist „The geographical system of Herodotus" (Lond. 1800), worin er gründlich die Genauigkeit der geographischen Angaben Herodot's vertheidigte. Die letzten Früchte seiner Forschungen waren die „Observations on the topography of the plain of Troy" (Lond. 1814) und seine meist geographischen „Illustrations of the history of the expedition of Cyrus" (Lond. 1816). Er starb zu London 28. März 1830.

Rennes (im Alterthum Condate, Hauptort der Redones in Armorica), vormals Hauptstadt der Bretagne, jetzt des Depart. Ille-Vilaine, liegt an dem Zusammenflusse dieser beiden Flüsse in einer sehr fruchtbaren Gegend und hat 39505 E. Sie zerfällt in die obere und die untere Stadt. Jene, an einer Anhöhe auf dem rechten Ufer der Vilaine gelegen, ist der vorzüglichste Theil, mit schönen, gut gepflasterten, breiten und geraden Straßen, großen Plätzen, herrlichen Promenaden und vielen ansehnlichen Gebäuden. Die untere Stadt, winkelig und schlecht gebaut, auf dem linken Ufer der Vilaine, ist öftern Überschwemmungen ausgesetzt. Beide verbindet eine sehr schöne Brücke, der Pont-neuf. An der Ille liegen die Vorstädte St.-Martin und l'Évêque. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus die Domkirche und unter den acht andern Kirchen die schöne Peterskirche mit sehenswerther Façade, ferner das vormalige Parlamentshaus, das Rathhaus und das Arsenal. Die Einwohner treiben Schiffbau und beträchtlichen Speditions- und eigenen Handel und unterhalten nicht unwichtige Fabriken in Segeltuch, Kattun, Baumwolle, Leder, Wachstuch- und Seifensiederwaaren. Die Stadt ist der Sitz eines Obergerichtshofs und eines Bischofs. Sie hat eine Universitätsakademie mit drei Facultäten (Jurisprudenz, lettres und sciences), eine medicinische Schule mit botanischem Garten, ein Lyceum, eine Artillerie- und Feuerwerkerschule, eine Malerschule und mehre andere Bildungsanstalten, eine Gesellschaft der Wissenschaften und Künste, eine öffentliche Bibliothek von 50000 Bänden, eine Gemäldegalerie, ein Museum, eine Sammlung von Kupferstichen und physikalischen Instrumenten. Mit St.-Malo ist R. durch den Kanal der Ille und Rance verbunden.

Rennie (John), berühmter brit. Civilingenieur, ein Schotte, geb. 7. Juni 1761, erregte schon als Mühlenbaumeister durch die Verbesserungen, die er im Mühlenbau einführte, die Aufmerk-

samkeit; doch erst als die Regierung ihm später die Aufsicht über alle Hafen- und Marinebauten auftrug, fand er Gelegenheit, großartige Entwürfe zur Ausführung zu bringen. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit Astronomie. Er war von früher Jugend an ein Freund des berühmten Watt und soll auch wesentlichen Antheil an den wichtigen Verbesserungen der Dampfmaschinen gehabt haben. Unter den Kanälen, die er ausführte, ist der Kennet- und Avonkanal merkwürdig, der eine halbe Stunde weit unter der Erde weggeht. In den Häfen von Portsmouth, Chatam und Plymouth führte er bedeutende Arbeiten aus, und bei dem Bau einer neuen Hafenmauer in Sheerneß, deren Grund gegen 50 F. unter der Oberfläche des Meeres gelegt werden mußte, wendete er die von ihm in mancher Beziehung verbesserte Taucherglocke mit glücklichem Erfolge an. Sein wichtigstes Werk im Hafenbau ist der Meerdamm auf der Rhede von Plymouth, zum Schutze des Hafens. Die herrlichsten Denkmäler seines Kunstsinns sind die von ihm erbaute Waterloo- und Southwarkbrücke in London. Er hatte in London eine große Anstalt zur Verfertigung aller Arten Maschinen angelegt, und mehre derselben verdanken ihm wesentliche Verbesserungen; besonders zeichnet sich die von ihm gebaute Maschine für die königl. Münze in London aus. Ebenso merkwürdig ist die von ihm eingerichtete Ankerschmiede zu Portsmouth, wo die großen Anker für die Kriegsschiffe verfertigt werden. R. starb zu London 2. Oct. 1822.

Rennthier oder **Renthier** ist der Name einer Gruppe der Gattung Hirsch (s. d.). Sie haben ein am Ende plattgedrücktes, vorwärts gebogenes Geweih mit schaufelförmiger Augensprosse, und zwar beide Geschlechter, ferner eine behaarte, nur zwischen den schiefstehenden Nasenlöchern nackte Schnauze, einen langen und dicken Kopf, kurzen und dicken horizontalen Hals und keine hohe Statur. Von ihnen ist das europ. **Rennthier** (Cervus Tarandus) seit langen Zeiten ein Gegenstand des Interesses, weil sich die Existenz ganzer Völkerschaften an das Dasein dieses Thieres knüpft. Die arktischen Völkerschaften Europas und Asiens hegen nämlich das Rennthier theils als Zug-, theils als Lastthier, gebrauchen dessen Fleisch und Milch als unentbehrliches Nahrungsmittel, das Fell zur Kleidung und zu Zeltdecken, und kaum ist irgend ein Theil dieses Thieres, der unbenutzt weggeworfen wird. Um eine Familie zu erhalten, braucht ein Lappländer mindestens 200 Stück Rennthiere. Diese gehen im Frühjahr und Sommer auf die Berge, um grünes Futter zu suchen, und im Winter suchen sie Zuflucht in den Wäldern und nähren sich dann von den Baumflechten, der am Boden wachsenden **Rennthierflechte** (Cladonia rangiferina) und von den Zweigen der Birken und Weiden. Für Pilze, selbst den Fliegenpilz, zeigen die Rennthiere eine besondere Vorliebe, Heu aber und überhaupt getrocknete Pflanzen, mit Ausnahme des Flußschachtelhalms, fressen sie nicht. Auf ein vor den Schlitten gespanntes Rennthier werden 300 Pf. gerechnet, meist aber nur 240 Pf. genommen. Die raschesten Rennthiere sollen zwei Meilen in der Stunde durchlaufen. Die schönsten und kräftigsten Rennthiere findet man in Finnmarken, Lappland und besonders in Spitzbergen. Wärmere Gegenden sind den Rennthieren nicht angemessen, und schon die Gegend um Petersburg ist für sie zu warm. Daher konnte man auch die nach Deutschland gebrachten Rennthiere nie lange am Leben erhalten. In Nordamerika ist die Existenz der arktischen Indianerstämme an die der zahllosen Heerden des **nordamerik. Rennthiers** oder **Caribous** geknüpft. Das sehr wohlschmeckende Fleisch wird mit Talg vermengt zum Pemmikan, einer Art von trockenem Wintervorrathe, bereitet. Das mit den Haaren gegerbte Fell sichert gegen Kälte besser als jede andere Bekleidung.

Rense, s. Rhens.

Rente. Mit diesem Namen wird zuvörderst jedes Einkommen bezeichnet, das aus eigenem Vermögen fließt, aber keine persönliche Arbeit des Empfängers erfodert, also namentlich das Einkommen aus Grundstücken, ganz abgesehen von dem bei ihrer Selbstbewirthschaftung entstehenden Arbeitslohne und Unternehmergewinne (s. Landrente); das Einkommen aus vermietheten Häusern, Hausrente; aus vermietheten Capitalien, Zinsrente. — Manche Staaten, z. B. der französische, haben ihre Anleihen in der Weise abgeschlossen, daß sie ein Versprechen, gewisse Renten zu bezahlen, verkauften. Solche Renten, wenn sie nicht ausdrücklich als Jahr- oder Leibrenten stipulirt waren, hießen ewige und konnten, buchstäblich genommen, nicht anders getilgt werden als durch freiwilligen Rückkauf. Wenn man sie gegen den Willen des Gläubigers, etwa nach Maßgabe des landesüblichen Zinsfußes, capitalisiren und das Capital hernach heimzahlen wollte, so haben die Besitzer gewöhnlich über Vertragsbruch geweheklagt. — Im spätern Mittelalter geschahen Capitaldarlehen an Grundbesitzer gewöhnlich auf dem Wege des Rentenkaufs. Der Schuldner überließ seinem Gläubiger ein Grundstück nicht nur als Pfand, sondern namentlich auch, um in dem Ertrage desselben eine Art von Zins zu beziehen, die einzige Zinsenart, welche von der kath. Kirche gestattet wurde. Eine solche Schuld war von



Seiten des Gläubigers, der seine volle Befriedigung in Händen hatte, unkündbar; der Schuldner jedoch konnte jederzeit kündigen, d. h. mittels Rückzahlung des Darlehns das Grundstück wieder in seinen eigenen Besitz bringen.

Eine besondere Art derjenigen jährlichen Einnahmen, welchen man im gewöhnlichen Leben den Namen Renten beigelegt hat, gewähren die **Rentenanstalten.** Der natürliche Wunsch aller Derjenigen, die von ihrem persönlichen Verdienste leben, die Ihrigen nach ihrem Tode, besonders wenn er früh eintreten sollte, versorgt zu wissen, hat nach und nach Versorgungsanstalten, ganz abgesehen von denen der Wohlthätigkeit, in verschiedener Gestalt hervorgerufen. Leichenkassen, Tontinen, Witwen- und Waisenkassen und Lebensversicherungen folgten einander. Seit 1825 haben sich ihnen die sogenannten Rentenanstalten in Wien, Stuttgart, Tübingen, München, Karlsruhe, Berlin, Dresden, Hannover und Darmstadt angeschlossen. Die Hauptzüge ihrer Einrichtung sind folgende: Zahlung einer Einlage, nach Belieben voll oder theilweise. Die in jedem Jahre zu einer Jahresgesellschaft eintretenden Mitglieder werden in Altersclassen vertheilt. Für jede volle Einlage wird nach den verschiedenen Altersclassen eine Dividende oder Rente, die sich nach der Höhe des Zinsfußes und nach der Anzahl der Beerbungen verstorbener Mitglieder richtet, ausgezahlt. Diese bestehen darin, daß die eigentlichen Erben nur die ursprüngliche Einlage nach Abzug der Summen erhalten, welche auf die Einlage von der Anstalt bereits früher ausgezahlt wurden. Stirbt eine Altersclasse aus, so erben die übrigen Altersclassen, und stirbt eine Jahresgesellschaft aus, so erben die übrigen. Die **wiener Anstalt** muß zwar ihren Unternehmern einen bestimmten Gewinn gewähren, der aber von diesen nicht in ihrem Privatinteresse, sondern nur zu den Bedürfnissen der ihrer Leitung anvertrauten Anstalt und durch Aufsammlung der Ersparnisse zur möglichsten Sicherstellung der Anstalt für die Zukunft verwendet wird. Die Dividenden der wiener Anstalt sind nach dem Zinsfuß von fünf Procent berechnet und stellen sich daher von Anfang an bedeutend höher als die Renten der berliner und anderer Anstalten, in deren Wirkungskreise der Zinsfuß nicht so hoch ist. Von den Hinterlassenschaften der einzelnen abgegangenen Mitglieder, sowie von den Erbschaften ganzer Classen und Jahresgesellschaften werden 10 Proc. zu den Administrationskosten abgezogen, was in Berlin nicht der Fall ist. Von den Erbschaften aus den ältern Classen erhält die noch bestehende älteste die Hälfte, die andere wird an die jüngere zu gleichen Theilen vertheilt. In Wien dient der gebildete Reservefonds allein zur Sicherstellung der übernommenen Leistungen und ist über dessen endliche Bestimmung nichts angeordnet. Die **sächs. Renten-Versicherungsanstalt zu Dresden** hat elf Altersclassen. Mit Anfang desjenigen Jahres, in welchem die jüngsten in einer Altersclasse zulässig gewesenen Personen das 55. J. erfüllen müßten, treten sämmtliche zu diesem Zeitpunkte noch lebende Theilhaber dieser Altersclasse in die Erbclasse der nämlichen Jahresgesellschaft ein. Kommt ein Mitglied aus der Erbclasse in Abgang, so bildet der seiner Rechnung überhaupt zugeschriebene Antheil am Rentencapital den Gegenstand der Vererbung, an welcher sämmtliche Mitglieder der Erbclasse, welche mit Schluß desjenigen Jahres, worin der Abgang eintritt, noch ferner zur Rentenerhebung überhaupt berechtigt bleiben, nach Verhältniß ihrer in die Erbclasse inferirten Rentencapitalsantheile Theil nehmen. Zwei Drittel der Vererbung werden dem Leibrentenfonds überwiesen, wogegen dieser einem jeden Theilnehmer der Erbclasse eine Leibrente gewährt; ein Drittel wird baar vertheilt. Die Jahresrente darf an Zins- oder Leibrenten nicht 150 Thlr. übersteigen. Wenn alle Mitglieder der Erbclasse aussterben oder bereits in den Genuß der höchsten Rente getreten sind, so fällt der hierdurch verfügbar werdende Theil des Rentencapitals oder des Zuwachses der Erbclasse a) wenn noch Mitglieder der nämlichen Jahresgesellschaft in einzelnen Altersclassen existiren sollten, auf die älteste unter diesen Altersclassen und, soweit deren Mitglieder hiernach oder sonst bereits das Rentenmaximum beziehen, auf die folgende und sofort; b) wenn in den einzelnen Altersclassen keine Mitglieder vorhanden oder alle schon im Genusse der höchsten Rente sein sollten, auf die Erbclassen der zehn ältesten noch activen Jahresgesellschaften nach gleichen Theilen. An vielen Anstalten ist zu tadeln, daß sie besondern Unternehmern überlassen worden sind, welche durch deren Errichtung nur gewinnen wollen. Den meisten ist der Vorwurf zu machen, daß sie auf Kosten der Gegenwart für kommende Geschlechter Capitale aufsammeln, von denen nur ein Theil den Interessenten zurückgegeben wird, der Überrest aber Eigenthum der Anstalten auf ewige Zeiten verbleibt und nur von einer Jahresgesellschaft an die andere vererbt wird. Auf diese Weise kann die Gesammtheit der Theilnehmer nie mehr als den Gesammtwerth der Zinsen ihrer Einlage zurückempfangen. Die sächs. Anstalt vermeidet diesen Fehler, indem die eingelegten Capitale selbst mit zur Erhöhung der Bezüge ihrer Theilnehmer verwendet und hierdurch

diesen wie billig wieder zugewendet, zugleich aber dadurch getilgt werden. Die Maximalrente von 150 Thlrn. jährlich wird dadurch von mehr Individuen und in frühern Alter erreicht werden wie in den übrigen Anstalten. Die Rentenanstalt in Hannover hat den wesentlichen Fehler, daß sämmtliche eingezahlte Capitale nach dem Tode der Actionäre heimfallen, wodurch Denjenigen, die sehr alt werden, wol eine hohe Rente zufällt, dafür aber die nur das gewöhnliche Alter Erreichenden desto schlechter bedacht werden. Vgl. Becker, „Über Gewinn und Verlust bei Rentenanstalten" (Berl. 1842); Stapf, „Gegen die Rentenanstalten oder Beweis, daß dieselben, mit alleiniger Ausnahme der sächsischen in Dresden, weiter nichts als bloße Lotterien und für die Betheiligten weit ungünstiger als diese sind" (Weim. 1845).

Rentiers nennt man Leute, welche ohne zu arbeiten von Zinsen und erkauften Renten (s. d.) leben. Es ist allerdings kein gutes Zeichen, wenn es gleichsam zum Volkscharakter wird, nur nach dem Erwerbe einer Rente zu streben, um dann ein müßiges Genußleben zu führen. Sonst kann ihre Zahl an sich nichts schaden, besonders wenn ihre Renten aus productiven Unternehmungen fließen. Auch kommt viel darauf an, wie sie ihr Einkommen anwenden, und jedenfalls ist die Sicherheit und Freiheit des Eigenthums, welche die Möglichkeit dieses Verhältnisses begründet, zugleich eine unumgängliche Bedingung alles wirthschaftlichen Aufschwungs. Auch hat namentlich England manche Erfahrung geliefert, daß die beneidete Lage des Rentiers als ein starker Antrieb zur Arbeit und Sparsamkeit gedient hat.

Renunciation (lat.), Verzichtleistung, Entsagung auf Ansprüche oder Rechte, daher Renunciationsschreiben die Eingabe an das Gericht, einem fernern Verfahren entsagen zu wollen. Renunciationsacte heißt so viel als Entsagungsurkunde, insbesondere aber die Acte Philipp's V. von Spanien, in welcher er als Bourbon auf die Thronfolge in Frankreich verzichtete.

Repealassociation, d. i. Verein für Widerruf, hieß die von O'Connell (s. d.) 1830 zu Dublin gestiftete Verbindung, welche die Auflösung der legislativen Union Irlands mit Großbritannien (s. d.) als ausgesprochenen Zweck hatte. Die Verbindung verlor schon vor O'Connell's Tode durch das Einschreiten der Regierung ihre Bedeutung und verschwand allmälig ganz.

Repertorium, vom lat. reperire, d. h. finden, franz. **Répertoire**, heißt jedes zum Nachschlagen und leichten Auffinden geeignete Register oder Verzeichniß, daher das Wort auch häufig als Titel für Zeitschriften, welche Übersichten, kurze Kritiken und Relationen wissenschaftlicher Werke enthalten, gebraucht wird. Vorzugsweise aber bezeichnet man damit das Verzeichniß der auf einer Bühne zur Darstellung kommenden Stücke. Es zerfällt in das Repertoire der Novitäten und das stehende, wie es Goethe nennt. Letzteres umfaßt theils die ältern, classischen Werke, die nationalen sowol als die vorzüglichsten des Auslandes, zu denen in Deutschland hauptsächlich Shakspeare's Dramen gehören, theils die Stücke der Neuzeit, welche sich fortdauernd auf der Bühne erhalten. Nach Goethe ist das stehende Repertoire dasjenige, was am wesentlichsten und bestimmtesten den Charakter und Standpunkt einer Bühne bezeichnet. Die Anfoderungen an das Repertoire sind und müssen bei den verschiedenen Bühnen auch verschieden sein. Bei Privatunternehmungen und in Städten, wo nur ein Theater ist, umfaßt das Repertoire meist alle Gattungen, auch die niedern. Die höchsten Anfoderungen werden mit Recht an die ersten Theater in den größten Hauptstädten, als Paris, Wien und Berlin, gestellt, welche vom Staate oder Hofe bedeutende Subventionen erhalten und neben welchen noch andere Theater bestehen. Diese sind als Normalbühnen zu betrachten, die sowol durch ein classisches stehendes Repertoire als durch eine strenge Auswahl von Novitäten sich auszeichnen sollen. Sie sind durch das Bestehen mehrer zweiten Theater überhoben, die niedern Gattungen der dramatischen Spiele zu geben, als Localpossen, Melodramen, Volksstücke, Vaudevilles und Travestien; sie sind ferner durch die Subventionen überhoben, ängstliche Kassenrücksichten zu nehmen, und können hauptsächlich die Kunst im Auge haben. Die Intelligenz und der Kunstsinn des Vorstandes einer solchen Normalbühne wird sich besonders bei der Auswahl der Novitäten zeigen. Nur diejenigen, welche einen höhern Kunstwerth in Gestalt und Form haben, sollen aufgenommen werden, andere, selbst von nicht talentlosen Anfängern, gehören auf die zweiten Bühnen. Zur Hebung des Repertoire ist der Gebrauch von Nutzen, daß die Bühnen dasselbe nach Abschluß des Jahres bekannt machen, sodaß dadurch ein Wettstreit zwischen den Bühnen veranlaßt wird. So hat auch Küstner (in seinem Buche „Vierunddreißig Jahre meiner Theaterleitung", Lpz. 1853) ein Repertoire aufgestellt, das in Bezug auf die lange Dauer seiner Leitung und die große Anzahl classischer Stücke und Novitäten des In- wie Auslandes, der ältern wie neuern Zeit wol das reichste, ja, man kann sagen, ein Repertoire der ersten Hälfte des laufenden Jahrhunderts genannt werden kann.

Repli heißt in der Militärsprache ein Stützpunkt, auf welchen sich vorgeschobene oder seitwärts stehende Truppen zurückziehen können, um dann dem Feinde kräftigen Widerstand zu leisten. Zu diesen Stellungen wählt man den Punkt des Terrains, welcher jenen Rückzug erleichtert und Hülfsmittel zur örtlichen Vertheidigung darbietet. Für die Vedetten sind die Feldwachen das nächste Repli, für die letztern dienen Unterstützungsdetachements, welche in einigen Armeen Piquets (s. d.) genannt werden, als **Replipoſten**; auch kann man die Aufstellung größerer Massen, die zum Aufnehmen zurückgehender Truppen bestimmt sind, **Repliſtellungen** benennen.

Replik (replica oder replicatio) heißt in dem Proceßverfahren die Gegenrede auf eine Einrede (s. d.), namentlich das Vorbringen einer Thatsache, wodurch die Einrede nicht widerlegt, sondern entkräftet wird. So kann z. B. einer Foderung die Einrede der Zahlung, dieser aber die Replik entgegengesetzt werden, daß die Zahlung an Jemand geleistet worden, welcher zum Empfang nicht berechtigt gewesen sei. Ferner versteht man unter Replik die Schrift, in welcher die Einredeschrift beantwortet wird. Der Replik kann eine **Duplik**, dieser eine **Triplik** und dieser eine **Quadruplik** entgegengesetzt werden.

Repnin (Nikolai Wasiljewitsch, Fürst), russ. Generalfeldmarschall und Diplomat aus der Zeit der Kaiserin Katharina II., wurde 23. März 1734 geboren und war zuerst bevollmächtigter Gesandter am Hofe Friedrich's II. und in Warschau. Während des Kriegs mit der Türkei 1770 nahm er Theil an den Schlachten bei den Flüssen Larga und Kagul. Er erstürmte 7. Aug. Ismail und 30. Aug. Kilia. Am 22. Juli 1774 unterzeichnete er den Frieden von Kutschuk-Kainardschi, welcher den Türken einen großen Theil Neurußlands und die Krim kostete. Im folgenden Jahre ging er als Gesandter nach Konstantinopel. Auf dem Congresse zu Teschen bewog er 1779 Östreich zum Frieden. Am 19. Sept. 1789 schlug er den Seraskier am Flusse Saltscha, und 1791 brachte er jenseit der Donau dem Großvezier eine Niederlage bei. Die letzten Jahre seines Lebens war er Kriegsgeneralgouverneur der Ostseeprovinzen. Er starb zu Riga 24. Mai 1801. R. war eine der ausgezeichnetsten Persönlichkeiten seiner Zeit. Er vereinigte in sich die Talente eines Politikers, Kriegers, Administrators und war durch Umsicht, Scharfblick und hellen Geist, wie durch Thatkraft und Entschlossenheit gleich tüchtig. Da sein Geschlecht mit ihm erlosch, so ließ Kaiser Alexander den Namen 1801 auf dessen Enkel, den Fürsten Nikolai Wolkonski, übergehen, der sich nun **Nikolai Repnin-Wolkonski** nannte. Derselbe war in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts geboren und frühzeitig in den Militärdienst getreten. In der Schlacht bei Austerlitz commandirte er ein Garderegiment. Er wurde hier gefangen genommen und erst nach dem Tilsiter Frieden wieder in Freiheit gesetzt. Im J. 1809 kam er als Gesandter an den westfäl. Hof. In den J. 1812 und 1813 führte er als Generallieutenant die Cavalerie unter Wittgenstein an der Düna. Nach der Gefangennehmung des Königs von Sachsen wurde er Generalgouverneur in Sachsen, bis das preuß. Gouvernement eintrat. Dann wohnte er dem Congreß in Wien, 1815 dem Einzuge der Verbündeten in Paris bei und wurde 1816 Gouverneur von Pultawa. Er starb im Febr. 1845.

Reporters, d. i. Berichterstatter, nennt man in England Diejenigen, welche im Auftrage von Zeitungsredactionen den öffentlichen Verhandlungen des Parlaments, der Gerichtshöfe oder den Volksversammlungen beiwohnen, um den betreffenden Blättern entweder das Wesentliche der Verhandlungen, oder öfter noch, mittels der Anwendung der Schnellschreibekunst, ganze Reden wörtlich mitzutheilen. Eine untergeordnete Classe von Reporters sind die **Penny-a-liners**, die von den Zeitungsredactionen ausgeschickt werden, um über Localneuigkeiten, Unglücksfälle, Feuersbrünste, Diebstähle u. s. w. zu berichten, oder, in Ermangelung pikanter Novitäten, sie zu erfinden. Die von ihnen gelieferten Rapporte werden dann von der Redaction durchgesehen und das brauchbar Gefundene mit einem Penny pro Zeile (nach Umständen auch etwas mehr oder weniger) honorirt. Das Bild dieser journalistischen Handlanger ist schon von Ben Jonson unter den Namen der Emissaries gezeichnet worden. Die parlamentarischen Reporters hingegen sind eigentlich erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aufgekommen, indem die Zeitungen früher nur ausnahmsweise kurz gefaßte Notizen über die Sitzungen des Parlaments mitzutheilen pflegten. Heutzutage muß sich jedes londoner Journal der Dienste einer gewissen Anzahl erfahrener Stenographen versichern, um sich während der langen Sitzungen ablösen zu können. Ein solches Amt erfodert nicht nur mechanische Geschicklichkeit, sondern auch allgemeine Kenntnisse und politischen Takt, und bei der zunehmenden Wichtigkeit, die die parlamentarischen Verhandlungen seit der Reform für alle Volksclassen gewannen, bildeten sich die Berichterstatter allmälig zu einem angesehenen Corps aus, das seine Rechte sogar dem

Parlament selbst gegenüber geltend zu machen weiß. Mehre bekannte engl. Schriftsteller, als der Lord-Oberrichter Campbell, Dickens, Grant u. A., haben ihre Laufbahn als Reporter begonnen.

Repräsentationsrecht heißt im Erbrecht das Eintreten in die Reihe eines bereits verstorbenen Ascendenten, also das gleiche Erbrecht der Enkel u. s. w., deren Vater oder Mutter verstorben ist, mit den Geschwistern des Verstorbenen, und der Kinder verstorbener Geschwister mit den noch lebenden, wenn von Beerbung der Großältern oder eines Bruders oder einer Schwester die Rede ist. Das deutsche Recht hielt in den frühern Zeiten so streng an dem Satze: „Je näher dem Sipp, je näher dem Erbe", daß es die Kinder verstorbener Kinder nicht mit den noch lebenden Kindern und ebenso wenig die Kinder verstorbener Geschwister mit den noch lebenden Geschwistern erben ließ. Nach und nach aber gewann das röm. Recht in diesem Punkte das Übergewicht. Dagegen geht im Lehnrechte und wo sonst noch Linealordnung und Parentelerbfolge gelten, das Repräsentationsrecht ins Unendliche fort, d. h. die entferntesten Nachkommen des nähern Stamms gehen den nähern Verwandten eines entferntern Stamms vor; so würde z. B. der Urenkel eines Oheims den jüngern Oheim oder den Großoheim und deren Nachkommen ausschließen. Dieses findet auch im engl. Lehnrechte statt.

Repräsentativsystem. Der antiken Welt unbekannt und in England allmälig in ganz andere Institute hineingebildet, ist dieses System das Mittel geworden, freisinnige Institutionen und namentlich weite politische Berechtigung über ausgedehnte Länder zu verbreiten. Das Charakteristische des Repräsentativsystems besteht weder in einem Antheil des Volkes an der Regierung, noch in der Vermittelung dieses Antheils durch Absendung von Deputirten, sondern in dem repräsentativen Charakter dieser Deputirten. In dem frühern german. Staatswesen übten die Berechtigten ihre Rechte selbst aus; ganze Stände, die gesammte Ritterschaft, die gesammten Städte, die nur als Gemeinwesen, nicht als eine Masse einzelner Bürger berechtigt waren, erschienen auf den ältern Landtagen. Wenn sie aber auch theilweise nur durch Deputirte erschienen, was bei moralischen Personen unvermeidlich war, so übte doch der Deputirte die Rechte seines Absenders nur in dessen Namen und Auftrag und nach dessen Instruction aus. Dieses Verhältniß war früher allgemein und fand ursprünglich auch in England statt. Hier aber bildete sich frühzeitig, wenn auch nur allmälig und ohne daß sich bestimmte Zeitpunkte und äußere Ursachen dafür angeben lassen, das Mandatsverhältniß zu dem höhern des Repräsentativsystems um, indem die Ansicht praktische Geltung gewann, daß die Gewählten, ohne Instruction, lediglich der eigenen Überzeugung zu folgen hätten und doch damit die Wähler, das Volk, verpflichteten. Seitdem stand der Repräsentant für den Absender da, nicht als dessen Beauftragter, sondern als dessen Vertreter, und übte sein eigenes Recht, wenn er auch das Recht zu dieser Übung durch Wahl erhalten hatte. Nun erst konnte sich die parlamentarische Verhandlung aus einem bloßen Streite der Einzelwillkür über Einzelrechte und Interessen zu einer weisen und patriotischen Berathung über das Heil des Volkes und Landes erheben, nun erst die Wahlversammlung zu einem Mittel werden, den Berufensten das Übergewicht über die Zahl zu sichern. Nur dieses Verhältniß entsprach der höhern Idee des Staats als einer ethischen Stiftung. Allerdings suchte die Theorie sich noch eine Brücke von diesem Systeme zu den Vertragstheorien zu erhalten, indem sie von der Ansicht ausging, das Recht stehe allerdings den Wählern zu, sei aber von diesen unumschränkt und ohne Vorbehalt auf die Gewählten übertragen worden. Das ist eine erzwungene, unnatürliche Annahme und schon durch manche Erfahrungen widerlegt. Eine höhere Auffassung des Staats, welche nicht die Willkür seiner zeitweiligen Glieder, sondern die Gebote des Rechts, der Sittlichkeit und der Weisheit zu seinen obersten Instanzen macht, stellt auch seinen Institutionen die Aufgabe, die bestmögliche Erkennung und treueste Festhaltung des Guten und Rechten, des wahrhaft Zeitgemäßen zu verbürgen, und gründet darauf ihre Vernunftberechtigung. Im Lichte dieser Anschauung aber steht den Wählern das Recht zu wählen, das weitere Recht aber den Gewählten, nicht als Eigenthumsrecht, aber auch nicht als Auftrag der Wähler, sondern als Mandat der Verfassung zu. Alle Verfassungen, in welche dieser repräsentative Charakter verwebt ist, gehören dem Repräsentativsystem an, wie verschieden sie auch sonst sein mögen; selbst eine nach dem ständischen Systeme gewählte Vertretung wird den repräsentativen Charakter haben, sobald nur ihre Mitglieder nach freier Überzeugung, nicht nach Instructionen ihrer Wähler zu stimmen berechtigt und angewiesen sind.

Repressalien und **Retorsion** sind zwei Begriffe, die von Unkundigen oft verwechselt werden, sich jedoch dadurch sehr genau voneinander unterscheiden, daß die Repressalie ein völkerrechtswidriges, die Retorsion ein völkerrechtsmäßiges, aber unbilliges, jedenfalls nur bedrücken-



des Verfahren des andern Theils voraussetzt. Beide sind Wiedervergeltung. Setzt ein Staat gegen den andern die Vorschriften des Völkerrechts aus den Augen, so berechtigt er diesen zu gleichem Verfahren, was sich jedoch auf denselben Fall und Grad der Verletzung beschränken muß. Fügt ein Staat einem andern innerhalb seiner rechtmäßigen Befugniß ein Übel zu, so mag dieser gegen den erstern ebenso handeln, um ihn vielleicht zur Zurücknahme seiner Maßregel zu bestimmen, und hat hier in Bezug auf Fall und Grad freien Spielraum, solange er innerhalb des Völkerrechts bleibt. Es ist ganz falsch, von Repressalien in Zollsachen zu reden; hier ist nur Retorsion möglich. Repressalien kommen am öftersten im Kriege, namentlich im Bürgerkriege oder im Kampfe gegen uncivilisirte Völker vor. Doch sind nicht alle Repressalien möglich. Man kann z. B. recht wohl einem Feinde, der keinen Pardon gibt, den Pardon verweigern; aber man kann nicht gegen einen Feind, der sich vergifteter Waffen bedient, auch vergiftete Waffen gebrauchen, da dies zwar nicht dem Rechte solchen Gegners, aber der eigenen sittlichen Würde widerstreitet. In solchen Fällen wählt man ein anderes Mittel der Repressalie.

Reproduction, d. i. Wiedererzeugung, heißt in der Physiologie jener unaufhörliche Kreislauf von Stoffen, wodurch, solange das Leben dauert, fortwährend im Innern des Körpers neue Gebilde an die Stelle der abgenutzten, durch den Lebensproceß verbrauchten treten. Im Einzelnen betrachtet, besteht dieser unausgesetzte Um- und Neubildungsproceß darin, daß zuvörderst der Organismus gewisse ihm dienliche Stoffe unter der Form von Nahrung, Getränk und eingeathmeter Luft aus der Außenwelt bezieht, daß er diese (hauptsächlich mittels der Verdauung und Athmung) in Bestandtheile seines Blutes verwandelt, daß er aus diesem Blute neue Gewebselemente (junge Zellen, frische Fasern u. dgl.) aufbaut, hingegen alte abgelebte Gewebtheile theils nach außen abstößt (wie die Epithelialzellen der Oberhaut und der Schleimhäute), theils in seinen eigenen Zellflüssigkeiten schmilzt und so aufgelöst wieder dem Blute übergibt, welches dieselben, in Auswurfsstoffe verwandelt, mittels der Aussonderungsorgane (Darmkanal, Nieren, Lungen, Haut u. s. w.) der Außenwelt wieder zurückgibt. (S. Mauser.) Dieser ganze, aus einer Menge einzelner chemischer, physikalischer und lebendiger Acte zusammengesetzte Vorgang (der Reproductionsproceß) kann begreiflicherweise leicht und oft gestört werden: daher unterscheidet man auch Reproductionskrankheiten, und zwar theils örtliche (z. B. Hypertrophie, Atrophie, Entartung), theils allgemeine (z. B. Dyskrasien). In einem andern Sinne braucht man das Wort Reproduction oder **Regeneration** für den Wiederersatz ganzer Körpertheile, welche durch Verwundung oder sonst verloren gegangen sind. Diese Wiedererzeugung hat bekanntlich bei den niedersten Thieren in so bedeutendem Grade statt, daß z. B. mehrfach zerschnittene Polypen zu ebenso viel neuen Thieren heranwachsen. Auch bei den Reptilien ist sie noch so mächtig, daß z. B. dem Salamander der verlorene Schwanz, dem Frosch die abgeschnittene Pfote wieder nachwächst. Bei den höhern, warmblütigen Thieren beschränkt sich der Wiederersatz meist nur auf gewisse Gewebe, besonders Epithelien, Bindegewebe, Knochensubstanz u. s. w., und aus diesen wird daher nach Substanzverlusten ein unvollkommener Ersatz, die sogenannte Narbenmasse (cicatrix, Narbe) erzeugt. Die Chirurgie kann daher verlorene Gebilde in der Regel nur dadurch wiederersetzen, daß sie Haut- und Zellgewebe von andern Stellen (gewöhnlich von den umliegenden Hautpartien) her an der Stelle des Substanzverlustes anbringt, z. B. bei der künstlichen Nasenbildung.

Repsold (Joh. Georg), ausgezeichneter Mechaniker, geb. 19. Sept. 1770 zu Wremen im Hannoverischen, wo sein Vater Prediger war, sollte nach dem Wunsche desselben Theologie studiren und kam deshalb, 14 J. alt, auf die Schule zu Stade. Allein seine Neigung zur Technik verleidete ihm die Theologie und so ergriff er gern die Gelegenheit, mit dem hamburger Wasserbaudirector Woltmann nach Cuxhaven zu gehen, um unter dessen Leitung einige Zeit zu arbeiten. Von Cuxhaven kam er nach Hamburg und wurde bald darauf als Elbconducteur angestellt. Seit 1798 arbeitete er in der Werkstätte des Spritzenmeisters Scharf zu Hamburg, dessen Stelle er 1799 erhielt. Dieses Amt, wozu die Reparatur und Verfertigung der Spritzen gehörte, gab ihm die erwünschte Gelegenheit, seiner Neigung zur Mechanik zu folgen, und ohne die geringste frühere Anleitung, nur durch eigenen Fleiß und eigenes Nachdenken geleitet, schritt er auf seiner Bahn mit raschen Schritten fort. Durch den Hofrath Horner, Krusenstern's Begleiter auf der Reise um die Welt, wurde bei R. die Neigung zur Astronomie rege gemacht und er fing nun an, sich selbst die Instrumente zu verfertigen. Eine seiner ersten größern Arbeiten, einen Meridiankreis, stellte er 1818 in der göttinger Sternwarte auf. Auch besuchte er München, wo er Fraunhofer und Reichenbach kennen lernte. Später verfertigte er mehre größere Instrumente, unter denen namentlich seine großen Wasserwagen außerordentlich Beifall fan-

den und ein ausgezeichnetes Lob verdienen; vor allem aber sind seine Feuerspritzen berühmt und als Muster sehr weit versendet worden. Auch für die Verbesserung der Kanale that er sehr viel. In seinem amtlichen Wirkungskreise war er ausgezeichnet. Ein bei einer Feuersbrunst herabstürzendes Mauerwerk erschlug ihn 14. Jan. 1830. — Seine Söhne Georg und Adolf R. (geb. 1804 und 1806), von welchen Letzterer das Amt als Spritzenmeister versieht, sind in seine Fußtapfen getreten und leiten in Hamburg eine berühmte Werkstätte für astronomische Instrumente, aus welcher viele vorzügliche Leistungen, z. B. große Meridiankreise, Passageninstrumente u. s. w., hervorgegangen sind.

Reptilien nennt man die ganze große Classe von Wirbelthieren, welche durch Lungen athmen, eine niedrige Temperatur des Blutes besitzen oder, wie man sagt, kaltblütig sind und der Säugorgane, Haare und Federn entbehren. Sie zerfallen in die vier Ordnungen: Schildkröten, Echsen, Schlangen und Frösche. Am häufigsten jedoch bezeichnet man sie im Allgemeinen mit dem Namen Amphibien (s. d.), obgleich man kein Reptil kennt, welches das ganze Leben hindurch beide, die Wasserathmung und Luftathmung gestattende Organe zugleich und von gleicher Brauchbarkeit besitzt. Von Mehren wird wieder der deutsche Name Lurche (s. d.) dem lateinischen Reptilien vorgezogen. Ehedem verstand man unter Reptilien nur die vierfüßigen Amphibien oder Lurche.

Republik bedeutet, ganz allgemein genommen, die Staatsform, nach welcher die oberste Gewalt im Staate nicht kraft Erbrechts oder durch letztwillige Verfügung des jeweiligen Inhabers, sondern durch Wahl seitens des Volkes oder einer das Volk vertretenden Wahlkörperschaft übertragen wird. Je nach den Bestimmungen über die Art dieser Wahl, über den Kreis der Wahlberechtigten sowie der Wählbaren kann der Charakter der Republik ein sehr verschiedener sein, von der streng aristokratischen an bis zur allerdemokratischsten. Den poln. Staat nannte man eine Republik, weil dort der König durch den Adel gewählt wurde, und selbst das Deutsche Reich wird in Staatsacten des vorigen Jahrhunderts als eine „Republik von Fürsten" bezeichnet, weil der deutsche Kaiser aus einer Wahl der Kurfürsten hervorging. Republiken hießen die großen ital. Handelsstädte Venedig und Genua, welche von einer Aristokratie vornehmer Geschlechter regiert wurden, die durch Wahl aus ihrer Mitte einen obersten Leiter des Staats, den Dogen, bestellten. Einen mehr demokratischen Charakter hatten, wenigstens in den spätern Zeiten, die republikanischen Verfassungen der meisten griech. Staaten und Roms. Im modernen Europa war, abgesehen von jenen Stadtrepubliken, der Bund der sieben niederl. Provinzen nach ihrer Losreißung von Spanien die erste nennenswerthe Staatsbildung unter republikanischer Form. Dann trat die Schweiz hinzu, als sich diese der Oberhoheit des Deutschen Reichs völlig entzogen hatte. Im Verlaufe seiner Revolution war auch Großbritannien eine Zeit lang (1649—60) Republik, kehrte aber durch die Restauration der Stuarts zur erbmonarchischen Form zurück. Gerade ebenso lange, elf Jahre, bestand die Republik nach der ersten Revolution in Frankreich (s. d.), nämlich von 1793—1804. Neuerlich hat Frankreich einen abermaligen Versuch mit dieser Staatsform gemacht, der aber nicht volle fünf Jahre (1848—53) sich halten konnte. Noch weniger Bestand hatten die durch die Bewegung von 1848 geschaffenen republikanischen Zustände in Ungaen, Italien, Baden und Rheinbaiern. Da die Niederlande seit 1815 eine erbmonarchische Verfassung angenommen haben, so gibt es gegenwärtig (die vier Freien Städte in Deutschland und die Diminutivrepublik San-Marino in Italien abgerechnet) in Europa nur einen Staat mit republikanischen Einrichtungen, die Schweiz. Dagegen ist in Amerika, mit Ausnahme der europ. Besitzungen daselbst und des Kaiserreichs Brasilien, die Republik die allgemein herrschende Staatsform, welche im Norden die Vereinigten Staaten nach ihrer Losreißung von England (1785), im Süden die seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts gleichfalls freigewordenen, ehemals span. Provinzen angenommen haben. In letztern hat sich diese Staatsform noch nicht recht befestigt und ausgebildet; in den Vereinigten Staaten besteht sie in kräftigster und fruchtbarster Wirksamkeit, mit einem ausgeprägt demokratischen, aber durch die Aufnahme der soliden Elemente altengl. Staatswesens gemäßigten und gefestеten Charakter. Die Republik ist der Theorie nach die naturgemäßeste und vollkommenste Staatsform, insofern in ihr der Grundsatz der Selbstregierung des Volkes seinen Ausdruck findet. Sie bietet auch praktisch manche Vortheile vor der Erbherrschaft: die Möglichkeit einer wohlfeilern Regierung, die Beseitigung der Gefahren, welche aus Thronerledigungen, Erbstreitigkeiten, Anfall eines Landes an eine fremde Dynastie, desgleichen aus Regentschaften während der Unmündigkeit des berechtigten Thronfolgers oder bei sonstiger Regierungsunfähigkeit desselben entspringen. Allein eben aus praktischem Gesichtspunkte stellen sich

auch wieder der Einführung derselben in den meisten Ländern, namentlich der Alten Welt, wichtige Bedenken und unüberwindbare Schwierigkeiten entgegen, wie die durch lange geschichtliche Entwickelung tiefbegründete Gewöhnung an monarchisches Regiment, die ebenfalls geschichtlich ausgebildete Ständeungleichheit, welche nur schwer der republikanischen Gleichheit weichen würde, das Vorhandensein eines zahlreichen Proletariats, welches den Umschlag der Volksherrschaft in eine Massen- oder Pöbelherrschaft befürchten läßt, u. s. w.

Repulsion, s. Abstoßung.

Requêtenmeister, s. Maîtres des requêtes.

Requiem heißt in der röm.-kath. Kirche die feierliche musikalische Seelenmesse, welche zu Ehren eines Verstorbenen gehalten wird und mit den Worten „Requiem aeternam dona eis" anfängt. Die dieser Einleitung folgenden Hauptstücke sind: „Dies irae", „Domine", „Sanctus" und „Agnus Dei". Unterabtheilungen sind das „Benedictus", „Lux aeterna" und „Libera". Berühmt sind besonders die Todtenmessen von Mozart (von Süßmayer ausgeführt), Jomelli, Winter, Cherubini, Neukomm, Vogler und Eybler.

Requisition nennt man die Auffoderung einer Behörde an eine andere, ihr die verfassungsmäßige Hülfe zur Ausrichtung ihres Amts zu leisten. Die schriftliche Auffoderung heißt Requisitorial und enthält die Zusicherung des Reciproci, d. h. gleicher Gegendienste. So requirirt ein Gericht das andere, gerichtliche Handlungen vorzunehmen, Zeugen zu verhören, Arrest anzulegen und Urtheile zu vollstrecken. Die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit bleibt der requirirenden Behörde; die requirirte darf aber doch nur Folge leisten, wenn die requirirende Behörde nicht offenbar incompetent und die Handlung selbst verfassungsmäßig ist, auch zu den Befugnissen der requirirten Behörde gehört. Über die Befugnisse und Verpflichtungen in Betreff der Requisition ausländischer Behörden entscheiden zumeist besondere Staatsverträge.

Requisitionssystem ist diejenige Verpflegungsart der Truppen, bei welcher diese sich die nöthigen Bedürfnisse aus der Gegend, wo sie lagern oder marschiren, selbst auf gütlichem oder gewaltsamem Wege verschaffen. Es wurde statt der frühern ausschließlichen Magazinverpflegung zuerst in den Revolutionskriegen durch die Franzosen bei ihren Feldzügen im Auslande eingeführt und von Napoleon im Großen organisirt, am trefflichsten in dem Feldzuge von 1805. Allerdings hat es für die Kriegführung große Vortheile, weil die Operationen, welche sonst an den Bereich der Magazine gebunden und dadurch oft gelähmt waren, freier und schneller ausgeführt werden können. Aber diesen Vortheilen stehen auch erhebliche Nachtheile gegenüber. Die Verpflegung wird dabei immer ungleich sein, das Land leidet unglaublich und wird in seinen Hülfsquellen nur zu bald erschöpft, weil stets mehr als nöthig requirirt und daher viel verwüstet und vergeudet wird; auch demoralisirt das Selbstnehmen die Truppen und verführt sie zu Plünderung und andern Excessen. Das Requisitionssystem ist also nur da anzurathen, wo die Schnelligkeit der Operationen und die sonstigen Verhältnisse keine andere regelmäßige Verpflegungsart gestatten. Es war eine Nothwendigkeit bei dem weitern Vorrücken der großen Armee 1812 in Rußland, wo sich indessen seine traurigen Folgen nur zu bald fühlbar machten.

Reschid-Pascha (R.-Mustapha-Mehemed-Pascha), ausgezeichneter osman. Staatsmann, Haupt der Reformpartei in der Türkei, wurde 1800 geboren. Seit 1820 begann er die öffentliche Laufbahn, indem er im Divan im Departement des Auswärtigen als Amedi (Berichterstatter) Anstellung erhielt. Im Kriege der Pforte mit Ägypten übernahm er Ende 1832, nach der Schlacht von Konieh (21. Dec.), eine diplomatische Sendung an Ibrahim-Pascha, der sich zu Kutahia befand. Talentvoll, mehr als jeder andere Türke mit der Bildung und der Civilisation des Westens bekannt, überdies ein ebenso zäher wie gemäßigter Charakter, erhob ihn Sultan Mahmud im Nov. 1837 zum Minister des Auswärtigen. R. ward hiermit die Seele der Reformbestrebungen, durch welche Mahmud das Osmanische Reich zu regeneriren gedachte, und brachte, unter Überwindung großer Schwierigkeiten, insbesondere den Handelstractat zu Stande, den 1838 die Pforte mit England schloß und dem später auch Frankreich beitrat. Unter den Anfeindungen der alttürk. Partei und, wie es schien, der russ. Diplomatie verließ indessen R. plötzlich im Herbst 1838 sein Werk und ging als außerordentlicher Gesandter des Sultans nach London, Berlin und Paris, wo er das Interesse der Pforte gegen den Vicekönig von Ägypten vertrat. Mit drei seiner Söhne, denen er die Vortheile europ. Bildung zu gewähren suchte, blieb er auch zu Paris, als im Sommer 1839 Sultan Mahmud den Kampf mit dem Vicekönig von Ägypten wieder aufnahm. Als aber Mahmud 1. Juli 1839 gestorben und das Osmanische Reich durch die Niederlage bei Nisib und den Verrath des Kapudan-Pascha an den Abgrund gerathen war, rief man R. nach Konstantinopel zurück, wo er 5. Sept. abermals das Ministerium des

Auswärtigen antrat. Unter dem Großvezierat Khosrew-Pascha's, dann des schwachen und greisen Halil-Pascha nahm R. das Schicksal des Reichs in seine Hand und wirkte für die innere Erhebung wie den äußern Bestand desselben inmitten der gräulichsten Wirren mit unermüdlichem Eifer. Von dem constitutionellen und parlamentarischen Staatswesen des Abendlandes, namentlich Frankreichs, bezaubert, ward auf seinen Betrieb 3. Nov. 1839 der Hattischerif von Gülhane erlassen, eine Art Grundgesetz, dessen Durchführung ihm zwar aufrichtig am Herzen lag, aber doch nach dem ganzen Stande der Dinge unmöglich war. Weit erfolgreicher zeigten sich dagegen seine Bemühungen um die Herstellung der Londoner Quadrupleallianz, die Expedition nach Syrien und die endliche Demüthigung des Pascha von Ägypten. Den äußern Frieden selbst sollte indessen R. nicht abschließen, indem im März 1841 Serailintriguen, die er bisher kräftig unterdrückt hatte, seinen Sturz herbeiführten. Ihm folgte im Departement des Auswärtigen Rifat-Pascha, ein weniger geschickter Anhänger des Reformprincips, und noch im December desselben Jahrs trat ein völliger Systemwechsel ein, indem Izzet-Mehemed-Pascha, das Haupt des Alttürkenthums, zum Großvezier ernannt wurde. Der verdienstvolle R., der sich bei seinem Falle sofort von Allen verlassen und angefeindet sah, war schon im Juli 1841 wieder als Gesandter nach Paris gegangen. Von hier rief man ihn im Jan. 1843 nach Konstantinopel, wo er, nach einer Reise durch Deutschland über Wien, mit zwei seiner Söhne Anfang Februar anlangte. Beim Sultan als Verächter des Türkenthums und übermäßiger Freund fränk. Westens verdächtigt, erhielt R. keine Stelle in der Regierung, sondern ward im Mai zum Statthalter in Adrianopel ernannt. Indessen bedurfte man seines Talents bei den auswärtigen Höfen und schickte ihn alsbald als Botschafter von neuem nach Paris. Als zu Ende 1845 der Sturz Riza-Pascha's erfolgte, mußte er diesen Posten verlassen und wieder an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten treten. Obschon R. 28. Sept. 1846 sogar zum Großvezier und Präsidenten des großherrlichen Raths emporstieg, blieb doch sein Einfluß durch das Gegengewicht der alttürk. Partei ziemlich beschränkt. Der Sultan erkannte allerdings seine großen Verdienste an, die er sich damals um Herstellung der Ruhe im Innern erwarb, und verlieh ihm im Jan. 1848, außer seinem Amtsgehalt, ein lebenslängliches Jahrgeld von 600000 Piastern. Dennoch sah sich R., zugleich mit Rifat-Pascha, dem Minister des Auswärtigen, durch den Einfluß der Camarilla plötzlich 27. April 1848 in Ruhestand versetzt. Unter den Intriguen des Serails und der europ. Diplomatie, deren Spielball Sultan Abd-ul-Medschid jetzt mehr als je war, folgten nun für R. eine ganze Reihe von Ein- und Absetzungen, je nachdem die eine oder die andere Partei sich im Vortheil befand. Schon 25. Juli 1848 ward er wieder, ohne Portefeuille, in den Ministerrath berufen, 11. Aug. aber aufs neue zum Großvezier ernannt. Er erhielt sich nun auf diesem hohen Posten ohne sonderliche Wirksamkeit bis zur Entlassung vom 25. Jan. 1852, der am 28. desselben Monats die Ernennung zum Präsidenten des Staatsraths, 5. März wieder die zum Großvezier folgte. Am 5. Aug. mußte er jedoch dem Vertreter der Reactionspartei, Ali-Pascha, weichen, womit alle Reformbestrebungen völlig sistirt wurden. Als die russ.-türk. Verwickelung im Frühjahr 1853 einen ernsten Charakter annahm, ward bei einem theilweisen Wechsel des Ministeriums (s. **Osmanisches Reich**) R. 13. Mai das Departement des Auswärtigen wieder anvertraut. Da dies als Schlag gegen die alttürk. Partei erschien, die namentlich den Widerstand gegen Rußlands Foderungen betrieben, so glaubte man einen Augenblick, die Politik der Pforte werde nun eine entgegengesetzte Wendung nehmen; allein die große Angelegenheit war nur in festere und geschicktere Hände gefallen. Im März 1854 wurde ein 18jähriger Sohn R.'s, Ali-Galib-Pascha, mit Fatime, der ältesten Tochter Sultan Abd-ul-Medschid's, verlobt. Ein einige Jahre älterer Sohn, Mahmud-Pascha, erhielt im Frühjahr 1854 den Befehl über ein kleines Beobachtungscorps an der serb. Grenze.

Rescht, die Hauptstadt der um die Südwestecke des Kaspischen Meeres gelegenen pers. Provinz Ghilan, zwei Stunden vom Meere, an der Westseite des Deltas und dem Hauptarme des Sefirud, wie dem Haff von Enselli, welches als Hafenausgang dient, ganz nahe gelegen, eine der blühendsten Industrie- und Handelsorte Persiens, ist größtentheils dicht in Baumgruppen eingehüllt und zählte vor der in den letzten Jahrzehnden in diesen Gegenden durch die Cholera eingetretenen Entvölkerung etwa 60000 E. Die Stadt hat gepflasterte Straßen, meist nett gebaute Häuser, eine Wasserleitung, Karavanserais, große Bazare mit 1200 Kaufläden, die viele fremde Handelsleute, Perser, Armenier, Türken, Juden, ind. Banjanen, aber auch viel Bettelvolk, Fakire, Derwische u. s. w. herbeiziehen. Die ind. Waaren werden über Masanderan von Balfrusch eingeführt, die europäischen meist durch russ. Armenier aus Astrachan. R. ist der

Hauptstapelplatz Persiens für Seide und derjenige Ort, wo dieselbe in größter Menge erzeugt, auf ungefähr 2000 Webstühlen verarbeitet und für das In- und Ausland in Umlauf gebracht wird. Es ist seit etwa 130 J. (seit den Zeiten Peter's d. Gr., der 1722 und 1723 Ghilan und Masanderan den Persern entriß und eine Zeit lang behauptete) die Hauptstadt von Ghilan. Früher war dies Lahidschan, im Süden der Mündung des Sefirud und westlich vom Hafen Langarud oder Lengherud, welche Orte früher von russ. Schiffen besucht wurden und bedeutender waren, als sie jetzt sind. Auch R. selbst hat von seiner frühern Blüte viel verloren und zeigt die Spuren des Verfalls. Zu R. wurden zwischen Persien und Rußland 1729 und 1732 Friedenstractate geschlossen.

Rescript nennt man eine von einer höhern Behörde an eine untere oder an eine ihr untergebene Privatperson ausgefertigte Zuschrift; an gleichstehende Behörden und an nicht untergebene Beamte und Privatpersonen müssen **Umschreiben** oder **Communicationen** erlassen, es muß mit ihnen communicirt werden.

Resede (Reseda) ist der Name einer Pflanzengattung, welche den Typus der Familie der Resedaceen abgibt und sich durch einen vier- bis sechstheiligen Kelch und vier bis sechs Blumenblätter auszeichnet, welche aus einem schuppenförmigen Nagel bestehen, der vorn mehre lineatische fransenartige Zipfel trägt. Die Blüten sind klein, unscheinbar, in Trauben gestellt, und die Kapsel ist auf dem Scheitel in einem Loche geöffnet. Die bekannteste von allen Arten ist die ursprünglich in Nordamerika einheimische, jetzt aber bei uns wegen ihres herrlichen Geruchs in Gärten und Blumentöpfen überall cultivirte **wohlriechende Resede** (R. odorata), deren Blütenstielchen zwei mal so lang als der sechstheilige Kelch sind. Die Wurzel der in Deutschland wildwachsenden **gelben Resede** (R. lutea) ist scharf und war sonst als radix Resedae in der Heilkunde gebräuchlich. Die Blüten dieser Art sind geruchlos. Zu dieser Gattung gehört auch der in Deutschland einheimische Wau (s. d.).

Reservat (reservatio), Vorbehalt, **Rechtsvorbehalt**, wird namentlich vielfach im Kirchenrecht gebraucht. — **Reservatio pontificis** (päpstliches Reservationsrecht) begreift die Rechte in sich, welche sich der Papst allein vorbehält. — **Reservatum ecclesiasticum** oder **geistlicher Vorbehalt** heißt die Bestimmung, auf welche König Ferdinand bei dem Abschlusse des Augsburger Religionsfriedens 1555 im Namen des Kaisers drang. Ihr zufolge sollte jeder Erzbischof, Bischof, Prälat oder Geistliche, der künftig von der kath. zu der evangel. Kirche übertreten würde, sein Amt niederlegen und auf die Einkünfte desselben verzichten, jedoch ohne Nachtheil für seine Ehre und Würde. Je hemmender dies für die Ausbreitung der evangel. Kirche war, desto entschiedener verweigerten die protest. Stände ihre Zustimmung; trotzdem wurde dieser Punkt in den Reichsabschied mit aufgenommen. — **Reservatio mentalis**, d. h. Gedankenvorbehalt, besteht darin, daß man den Worten, womit man etwas versichert oder verspricht, in seinen Gedanken eine andere Bedeutung gibt, als ihnen Derjenige, der sie vernimmt, ihrem natürlichen Sinne nach geben kann, in der Absicht, diesen zu täuschen. So sehr auch die reservatio mentalis, die stets eine absichtliche Verletzung der Wahrheit ist, wider alle Moral streitet, so fanden sie doch die Jesuiten, namentlich in den Fällen, wo die Interessen ihres Ordens dadurch gefördert werden konnten, im weitesten Umfange für zulässig.

Reserve heißt in der Militärsprache die Truppe, welche beim Beginnen des Gefechts absichtlich zurückgehalten wird, um späterhin auf denjenigen Punkten verwendet zu werden, wo sich die Nothwendigkeit einer schnellen Unterstützung, eines besondern nachhaltigen Widerstandes oder eines mehrfach erneuerten kräftigen Angriffs ergibt. Wol nie läßt sich gleich anfänglich die feindliche Stellung und Stärke so übersehen, daß alle Kräfte sofort auf die richtigen Punkte vereinigt geführt werden könnten. Der Angreifende verbirgt seine eigentlichen Absichten unter Scheinmanoeuvres und der Vertheidiger sucht den Feind zu falschen Maßregeln zu verleiten. Die eigentliche Verwendung der Truppen kann daher, wenigstens im Detail, nie im Anfange des Gefechts entschieden werden. Die Reserven gewähren mithin nicht allein den so unentbehrlichen Ersatz der im Kampfe entstandenen Verluste, sondern vorzüglich auch die Möglichkeit, die gesparten Kräfte im entscheidenden Augenblick auf einen bestimmten Punkt zu vereinigen und dadurch den Erfolg zu sichern. Jede Zeit, von der ältesten bis zur neuesten, gibt Beispiele, wie durch eine glücklich aufgesparte Reserve der Sieg gewonnen wurde. Daß die Cavalerie und die Artillerie in Masse sich ganz besonders zur Reserve eignen, geht aus der Eigenthümlichkeit ihrer Fechtart hervor.

Resident, s. **Gesandte**.

Residenz heißt der Ort, wo ein Fürst oder ein hoher kirchlicher Beamter, z. B. ein Erzbischof, Bischof oder Prälat, seine bleibende Wohnung hat. Die Residenzstädte hatten früher bedeutende Vorrechte, z. B. Einquartierungsfreiheit, Befreiung von Militärpflicht u. s. w., die aber in der neuern Zeit fast überall aufgehoben sind. — Residenz nennt man auch die Verbindlichkeit für Geistliche und Mitglieder geistlicher Corporationen, von Stiftern und Klöstern, welche keine Clausur haben, am Orte ihrer Präbende zu wohnen. Bei Präbenden, welche mit wirklicher Amtsverrichtung verbunden sind, folgt die Pflicht, Residenz zu halten, von selbst; bei den Präbenden ohne Amtsverrichtung hat der Inhaber einer solchen meist nur eine bestimmte Zeit des Jahres oder das ganze erste Jahr Residenz zu halten.

Resonanz heißt der Forthall eines Klangs, der entweder durch das Anhalten der Schwingung oder durch den Rückprall, den der Ton an den Seitenwänden eines Instruments erhält, hervorgebracht wird. Der **Resonanzboden** an Saiteninstrumenten, wie Klavier, Geige u. s. w., ist daher von großem Einfluß auf den Klang derselben, und von seiner Güte und richtigen Bauart hängt die Güte dieser Instrumente besonders ab, da er es ist, der den auf den Saiten angeschlagenen Ton verstärkend wiedertönt (resonirt). Man bedient sich dazu gewöhnlich ganz ausgetrockneten Tannenholzes, das aber völlig fehlerfrei sein muß, weil die geringste Schadhaftigkeit dem Tone des Instruments nachtheilig wird. Er wird auch Decke, Klang-, Sang-, Schallboden, bei Geigen das Dach (franz. table d'harmonie) genannt.

Resorption und **Absorption** bezeichnen in der Physiologie die Auffaugung von Stoffen in die feinsten Endästchen der auffaugenden Gefäße, d. h. der Venen und der Saugadern. Man unterscheidet beide voneinander so, daß man unter Absorption, Einsaugung, die Aufnahme der von außen stammenden Dinge versteht (also besonders die Aufnahme des Luftsauerstoffs in den Lungen, der Speisebestandtheile im Magen und Darmkanal, der Gifte u. s. w.). Hingegen unter Resorption, Wiederauffaugung oder Wegsaugung versteht man die Wiederaufnahme solcher Stoffe ins Blut, welche schon ein mal in demselben enthalten, aber aus ihm in die Gewebe oder Höhlen des Körpers getreten waren. Dahin würden also gehören: die Zellgewebsflüssigkeiten, die abgenutzten Bestandtheile aller Gewebe, die in serösen und andern Behältern für vorübergehende Zwecke abgesonderten Flüssigkeiten (z. B. Gelenkschmiere), endlich aber auch alle Krankheitsproducte, z. B. ausgetrocknetes Blut, ausgeschwitzter Faserstoff, angesammelter Eiter u. s. w. Die Auffaugung geschieht hauptsächlich nach den Gesetzen der Diffusion, beziehentlich der Endosmose und Exosmose (s. d.), indem die gelösten Flüssigkeiten durch die Membranen des Körpers, insbesondere durch die Gefäßwandungen hindurch, sich mit der Blutflüssigkeit unter Austausch beiderseitiger Bestandtheile mischen. Sie wird daher befördert dadurch, daß die aufzusaugenden Stoffe durch Auflösung, chemische Beimischungen u. dgl. in einen zum Durchdringen der Gefäßhäute günstigeren Zustand versetzt werden, dann durch bessere Durchdringlichkeit der Gefäßwände und endlich durch die Beschaffenheit, Mischung oder Menge des Blutes, insbesondere durch die Schnelligkeit, mit welcher dasselbe in den Haargefäßchen vorbeiströmt. Daher läßt sich die Wirkungsweise der Auffaugung befördernden Mittel (Resorbentia) auf sehr verschiedene Weise erklären. Es gehören dahin besonders: Wärme, besonders feuchte, aber bisweilen auch Austrocknung, fette, alkalische, seifenartige, salzige Mittel, gewisse Metallsalze, scharfstoffige Pflanzen und Anderes. Sie werden hauptsächlich benutzt, um Krankheitsproducte, insbesondere die durch Entzündungen ausgeschwitzten Stoffe (Faserstoff, Eiweiß, Wasser, Blut, Eiter u. s. w.), aus Geweben oder geschlossenen Höhlen des Körpers zu entfernen.

Respecttage, auch **Respit-, Discretions- oder Ehrentage**, nennt man im Wechselrechte die Tage, welche dem Wechselbezogenen noch nach der Verfallzeit des Wechsels gestattet sind, um die Zahlung zu bewirken (sie heißen dann Respecttage zu Gunsten des Bezogenen), oder welche dem Inhaber (Präsentanten) des Wechsels freigelassen sind, um bis zu ihrem Ablaufe die Zahlung zu verlangen (dann Respecttage zu Gunsten des Präsentanten). Nach einigen Wechselordnungen gelten die Respecttage blos zu Gunsten des Bezogenen, nach andern nur zu Gunsten des Inhabers, nach noch andern zu Gunsten beider. Die deutsche Wechselordnung gestattet keine Respecttage, gibt aber dem Inhaber zwei Protesttage frei, welche thatsächlich mit zwei Respecttagen zu Gunsten des Präsentanten übereinkommen. In Frankreich gelten gleichfalls grundsätzlich keine Respecttage. Die Gestattung von 24 Stunden nach der Präsentation ergibt aber thatsächlich auch einen Respecttag. In England und Nordamerika sind drei Respecttage zugelassen. Die „auf Sicht" (bei Sicht) zahlbaren Wechsel und die eigenen Wechsel genießen in der Regel keine Respecttage, wol aber in England, Nordamerika und Rußland.

Respiration, s. **Athmen**.

Responsorie, lat. responsorium, ein Wechselgesang in der Kirche zwischen dem Geistlichen und der antwortenden Gemeinde.

Responsum, d. h. Antwort, nennt man die Entscheidung, welche von einem dazu bestellten Rechtscollegium oder irgend einer Facultät auf geschehene Anfrage in streitigen oder doch zweifelhaften Fällen ertheilt wird.

Ressort (franz.), wörtlich Triebfeder, Triebwerk, wird häufig gleichbedeutend mit Fach, Bereich, insbesondere Wirkungskreis einer Behörde gebraucht. Daher ressortiren (zu einer Behörde) so viel als in deren Wirkungskreis gehören.

Restauration, Wiederherstellung einer Sache in den frühern Stand, hat außer jener allgemeinen Bedeutung, wonach es die Rückkehr zu überlebten politischen Zuständen bezeichnet und ohngefähr gleichgeltend ist mit Reaction (s. d.), noch eine besondere geschichtliche, wonach man darunter die Wiederherstellung einer durch Revolution vertriebenen Dynastie versteht. Eine solche Restauration fand statt in England nach dem Tode Cromwell's 1660 durch die Zurückführung des vertriebenen Karl II. Stuart auf den engl. Thron und in Frankreich 1814 durch die Wiedereinsetzung der Bourbons nach dem Sturze Napoleon's, zuerst 1814, dann nach der kurzen abermaligen Zwischenherrschaft Napoleon's dauernder 1815. Diese dynastische Restauration war dort wie hier, namentlich aber in Frankreich, von einer Restauration im ersterwähnten Sinne begleitet und führte dadurch in beiden Ländern nach einiger Zeit zu einer neuen Revolution. Im Allgemeinen pflegt man wol die Zeit nach den Befreiungskriegen als **Restaurationsepoche** zu bezeichnen, weil sich damals bei den europäischen Cabineten die Neigung kundgab, so weit möglich das Alte, welches durch die Französische Revolution und ihre Rückwirkungen auf die andern Länder verdrängt war, wiederherzustellen und die neuen Zeitideen zu unterdrücken. Ihren wissenschaftlichen Ausdruck fand diese Richtung unter Anderm in Haller's „Restauration der Staatswissenschaft" (Bd. 1—4, Winterthur 1816—20; 2. Aufl., 1820—22; Bd. 5, 1834; Bd. 6, 1826). — In der Kunstsprache bezeichnet man mit **Restauration** die Wiederherstellung von beschädigten Gebäuden, Bildern, Statuen, Schnitzwerken u. s. w. Wird diese Wiederherstellung an Gegenständen der schönen Kunst vollzogen, so sind dazu nicht nur technische Fertigkeiten, sondern auch die Wissenschaft und das Genie des echten Künstlers erfoderlich. Künstler, welche sich damit beschäftigen, nennt man **Restauratoren**.

Restitution, vollständiger restitutio in integrum, heißt überhaupt **Wiedereinsetzung in den vorigen Stand**. Wenn durch ein nach strengem Recht gültiges Geschäft oder nach den gewöhnlichen Formen des gerichtlichen Verfahrens Jemand einen unverschuldeten Verlust zu erleiden gehabt haben würde, so gestattete bei den Römern der Prätor unter gewissen Umständen eine Wiederauflösung eines solchen an sich gültigen Geschäfts, und zwar zunächst den Minderjährigen, welche nach beendigter eigentlicher Tutel, aber vor dem 25. J. sich in ein nachtheiliges Geschäft eingelassen hatten; ferner den Abwesenden, Denen, die durch Betrug oder Drohungen dazu bewogen worden waren, und dann überhaupt, wo sich sonst eine gerechte Ursache dazu fand. Dies ist dann in das gemeine Recht übergegangen. Die Bedingungen der Restitution sind ein nicht ganz unbedeutender Schade (Läsion), welchen man ohne eigene grobe Schuld erleiden würde, und daß sie in der Regel binnen vier Jahren gesucht wird. Diese Restitutionen kommen besonders in Processen häufig vor, wenn Fristen und Formen verabsäumt worden sind und behauptet wird, daß dies durch Nachlässigkeit des Sachwalters geschehen sei. Insbesondere wird die Restitution in dem Falle gewährt, wenn man sein Recht wegen Mangels an Beweismitteln verloren hat und eidlich erhärten kann, daß man von den Zeugen oder Urkunden, die man jetzt gefunden, früher nichts gewußt habe. Die Restitutionen sind ein unentbehrliches Mittel, die Härten des blos formalen Rechts zu mildern, doch dürfen sie in der Gesetzgebung, besonders in Processen, nicht zu leicht gewährt werden. In dem franz. Criminalrecht sind wegen Betrugs, Zwangs u. s. w. Nullitätsklagen zehn Jahre lang zulässig. Über die Restitutionsgesuche (requêtes civiles) gegen Entscheidungen im Proceß haben in Frankreich die Maîtres des requêtes zu entscheiden. In manchen Ländern ist die Restitution ein ordentliches Rechtsmittel gegen richterliche Urtheile.

Restitutionsedict heißt vorzugsweise das während des Dreißigjährigen Kriegs 6. März 1629 vom Kaiser Ferdinand II. erlassene Edict, worin den Protestanten die Herausgabe aller seit dem Passauer Vertrage 1552 an sich gezogenen mittelbaren Stifter und Kirchengüter an die Katholiken befohlen und die Reformirten vom Religionsfrieden ausgeschlossen wurden, das aber nicht allgemein zur Ausführung kam.

Résumé, wörtlich Zusammenfassung, heißt insbesondere der am Schlusse einer ausführlichern Darstellung gegebene kurze Überblick ihrer Hauptergebnisse und wird namentlich von der am Schlusse der Assisenverhandlungen von dem Präsidenten derselben gegebenen Zusammenstellung der Beweisergebnisse einer Verhandlung gebraucht.

Resurrectionsmänner, s. Auferstehungsmänner.

Retardat, d. i. Rückstand, nennt man im Allgemeinen verspätete Geldabgaben, Zinsen, Gefälle, Unkosten eines verzögerten Processes u. s. w. Im Bergrechte heißt Retardat dasjenige bergrechtliche Verfahren, wodurch ein Kuxinhaber, der seine Geldzuschüsse (die Zubuße) zu Betreibung des Baus nicht zur gehörigen Zeit einsendet, seines Kuxes verlustig geht.

Retentionsrecht heißt die Befugniß des Besitzers einer fremden Sache, diese nicht eher herauszugeben, bis er wegen Anfoderungen, die sich auf diese Sache selbst beziehen, befriedigt ist.

Rethra, der Hauptsitz der Götter bei den slaw. Wilzen oder Obotriten, lag nach Dietmar's von Merseburg ausdrücklicher Angabe am Meere und, wie man gewöhnlich anglbt, vier Tagereisen von Hamburg, in einem See, ringsum von einem Hain umgeben. Die Stadt soll neun Inseln umfaßt haben, auf deren nördlichster der Haupttempel stand, der von außen wie im Innern mit den Bildsäulen der Götter geziert war. Sie soll vom Kaiser Otto I. 955 verbrannt, nachher auf drei Inseln wiederhergestellt, 1150 aber von Heinrich dem Löwen gänzlich zerstört worden sein. Die bei Prillwitz, einem Dorfe bei Neubrandenburg am Tollenserfee, angeblich aufgefundenen Götterbilder und der nahe bei diesem Orte gelegene Hügel Rethraberg haben Veranlassung gegeben, R. an dieser Stelle zu suchen; allein die Götterbilder, welche Mosch beschrieb (Lpz. 1771), sind neuern Untersuchungen von Lisch u. A. zufolge offenbar unecht, und der Hügel hat erst seit dem angeblichen Funde den Namen Rethraberg erhalten.

Rétif oder **Restif de la Bretonne** (Nicolas Edme), franz. Romanschriftsteller, wurde 22. Nov. 1734 zu Sacy bei Auxerre von Landleuten geboren. Ein älterer Bruder, welcher Geistlicher war, sorgte einigermaßen für die Bildung des Jünglings, welcher schon sehr früh in der mündlichen Erzählung ein außerordentliches Geschick an den Tag legte. Als Buchdruckerlehrling in Auxerre führte er ein so wüstes Leben, daß er aus der Lehre gejagt wurde; er begab sich dann nach Paris, wo er seine Ausschweifungen fortsetzte. Doch ermannte er sich endlich, gelangte zu dem Besitz einer kleinen Druckerei und fing nun an, selbst zu schriftstellern, doch so fabrikmäßig, daß man von ihm behauptet, er habe seine Romane, ohne sie erst niederzuschreiben, gleich gesetzt. Seine Productivität war so groß, daß er sich 1791 rühmen konnte, seit 1767, dem Anfangspunkte seiner literarischen Thätigkeit, 1632 Erzählungen geliefert zu haben. Ein derber Naturwitz, Talent für Beobachtung, eine nur zu lebhafte Farbenmischung bei seinen Gemälden, welche meist einem sehr schlüpfrigen Gebiete entlehnt sind, ersetzte, was ihnen an feinerer Ausbildung und an kunstgemäßer Form abging. Einen Theil seiner Sittenschilderungen findet man zusammengestellt in „Les contemporaines" (42 Bde., Par. 1780). In seinem „Paysan perverti" (4 Bde., Par. 1776), welcher ein Gegenstück von Marivaux's „Paysan parvenu" bildet und die bedeutendste Arbeit R.'s ist, schildert er das Laster und das sittliche Verderben seiner Zeit oft mit so empörender Treue, daß man sich wundern muß, wie ihm 1795 als moralischem Schriftsteller von Seiten der Regierung eine öffentliche Unterstützung zuertheilt werden konnte. R. starb im Febr. 1806. Eine vollständige Bibliographie seiner Werke stellte Monselet (Par. 1854) zusammen.

Retirade, so viel als Rückzug (s. d.).

Retorsion heißt die Erwiderung der nachtheiligen Anordnungen des einen Staats gegen Unterthanen eines andern Staats oder gegen Ausländer überhaupt. Die Retorsion ist etwas den Repressalien (s. d.) Ähnliches, nur daß bei diesen das Merkmal des Ungerechten mehr hervortritt und daß sie mehr gegen einzelne feindselige und harte Maßregeln gerichtet sind, während die Retorsion auch gegen gesetzliche Anordnungen gebraucht wird. Wenn z. B. ein Staat überhaupt auswärtigen Erkenntnissen die Vollstreckung versagt oder Ausländer in bürgerlichen Schuldsachen dem Arreste blos darum, weil sie Ausländer sind, unterwirft, so kann in andern Staaten ein gleiches Verfahren, wenn es auch sonst gegen die Ausländer im Allgemeinen nicht vorgeschrieben ist, gegen die Unterthanen dieses Staats retorsionsweise beobachtet werden. Die Retorsion kann aber nur von der höchsten Staatsautorität angeordnet werden, ohne welche auch die höhern Gerichte damit nicht vorschreiten dürfen. Unter Privatpersonen ist die Retorsion eine Art von Selbsthülfe und daher nicht erlaubt; doch kann Derjenige, welcher einem Andern eine Injurie anthut, sich nicht beschweren, wenn ihm dieselbe sogleich in derselben Art und Größe

zurückgegeben wird. Insbesondere ist Retorsion oft vorgekommen, wenn ein Staat den Handel der übrigen durch Ein- und Ausfuhrverbote, hohe Zölle und lästige Einrichtungen erschwerte, wo man sich genöthigt sah, dem Prohibitivsystem ein Retorsionssystem entgegenzustellen.

Retorte ist ein zum Gebrauch beim Destilliren bestimmtes meist kugelförmiges Gefäß (der Bauch) mit engem, zur Seite gebogenem Halse, während der der Retorte ganz ähnliche Kolben einen geraden Hals hat. Man fertigt die Retorten, je nach den chemischen Eigenschaften der zu destillirenden Flüssigkeiten und Körper, aus den verschiedensten Stoffen, doch sind die aus Porzellan, noch mehr aber aus Glas die gebräuchlichsten, da sie zur Destillation aller Substanzen gebraucht werden können, welche das Glas nicht angreifen, und dies thun nur wenige, oder bei deren Destillation nicht eine Hitze erfoderlich ist, in der das Glas schmilzt. Haben die Retorten an der Seite eine Öffnung zum Einfüllen (den Tubulus), welche später verschlossen wird, so nennt man sie tubulirte Retorten. Zur sichern Stellung der Retorten beim Gebrauche bedient man sich der Retortenhalter. Dies sind geflochtene Strohkränze oder ausgeschnittene Breter auf Füßen, sowie Klemmen, in denen vermittelst Schrauben die Retorte eingeklemmt wird.

Retouchiren nennt man sowol das Auffrischen alter verblichener Gemälde und die erneuerte Brauchbarmachung abgenutzter Kupfer-, Holz- oder Steinplatten, als auch das Überarbeiten eines neuen Bildes und die schließliche Übergehung der Platten nach dem Probedrucke und vor dem Gebrauche. — In der Musik versteht man unter Retouchiren das Verzieren eines Tonstücks durch Coloraturen, welche gewöhnlich durch kleine Noten angegeben werden.

Retract oder Näherrecht, auch Einstand, Abtrieb, Losung u. s. w. genannt, ist im Allgemeinen die Befugniß Jemandes, eine fremde, von ihrem Eigenthümer an einen Dritten verkaufte Sache (in der Regel ein Grundstück) von diesem wie von jedem weitern Besitzer gegen Ersatz des ursprünglichen Kaufpreises an sich zu ziehen. Das Retractrecht ist ein eigenthümlich deutsches Institut, welches in Folge der engen Verbindung entstand, die zwischen Familie und Gemeinde nach altdeutschen Grundsätzen stattfand. Es kann entweder aus Privatwillkür (Übereinkunft, Testament) oder aus gesetzlicher Vorschrift entspringen. Die Hauptarten des letztern sogenannten gesetzlichen Retraets sind: 1) die Erblosung (retractus gentilitius), welche den Intestaterben des Verkäufers; 2) die Marklosung, welche den Mitbewohnern einer Gemeinde gegen auswärtige Käufer zusteht; ferner 3) das Gespilderecht, der Retract eines Grundeigenthümers hinsichtlich früher mit seinem Grundstücke zu einem Ganzen vereinigt gewesener Grundstücke; 4) die Eigenthumslosung seiten der Miteigenthümer (auch Ganerbenrecht) oder der Lehns- oder Grundherren; 5) das Nachbarrecht auf Seiten der Anlieger eines Grundstücks. Das Retractrecht erlischt in der Regel binnen Jahr und Tag, und das ganze Institut ist überhaupt in neuerer Zeit mehr und mehr beschränkt und von der Gesetzgebungspolitik gemisbilligt worden.

Retraite heißt das Cavaleriesignal, das Abends gewöhnlich um 9 Uhr gegeben wird, nach welchem in Garnisonen kein Mann ohne Urlaub sein Quartier verlassen soll. In Heerlagern bezeichnet gewöhnlich ein Kanonenschuß, der Retraiteschuß, die Zeit dazu.

Rettberg (Friedr. Wilh.), deutscher Theolog und Kirchenhistoriker, geb. zu Celle 21. Aug. 1805, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium daselbst und studirte seit 1824 in Göttingen und Berlin. Schon damals machte er sich durch zwei Preisschriften gegen Bretschneider's „Probabilia" und „De parabolis Jesu Christi" (Gött. 1827) bekannt. Im J. 1827 als Collaborator am Gymnasium zu Celle angestellt, ging R. drei Jahre später als Repetent nach Göttingen und wurde hier 1833 Pfarradjunct an der Jakobikirche, 1834 überdem außerordentlicher Professor. Hierauf von der theologischen Facultät zum Doctor ernannt, folgte er 1838 einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Marburg, wo er 7. April 1849 starb, nachdem er 1849 noch zum Consistorialrath im Consistorium für die Provinz Oberhessen ernannt worden war. R.'s Hauptwerk ist die „Kirchengeschichte Deutschlands" (Bd. 1 und 2, Gött. 1846—48), welche bis gegen die Mitte des 9. Jahrh. reicht und auf lange Zeit hindurch als zuverlässige Grundlage der Bearbeitung deutscher Kirchengeschichte dienen wird. Mit einer richtig und sicher treffenden Kritik hat er gewußt, die Conglomerate der spätern Legendenbildungen, durch welche oft für diese Zeit allein die Lücken in den Nachrichten auszufüllen sind, auf ihr Maß von historischer Berechtigung zurückzuführen und dazu ihrer eigenen allmäligen Entstehungsart geschichtlich nachzugehen. Von seinen übrigen Schriften sind noch hervorzuheben: die im Geiste seines Lehrers Planck geschriebene Monographie „Cyprianus, dargestellt nach seinem Leben und Wirken" (Gött. 1831); ferner die Fortsetzung der Schmidt'schen „Kirchengeschichte" (Bd. 7, Gieß. 1834) und die durch Möhler hervorgerufene Apologetik der „Heilslehren des Christenthums nach den Grundsätzen der evang.-luth. Kirche" (Lpz. 1838).

Rettig (Raphănus) heißt eine zur Familie der Kreuzblümler gehörende Pflanzengattung, welche sich durch die in einen kegelförmigen oder pfriemlichen Schnabel endenden, nicht aufspringenden, querfächerigen Schoten auszeichnet, welche entweder zusammenhalten oder endlich in einzelne Glieder zerfallen. Die Blüten sind gelb, weiß, roth oder violett und die Samenlappen rinnig zusammengefaltet. Von den Arten dieser Gattung ist der **Gartenrettig** (R. sativus), welcher sich durch dicke, stielrunde, kaum ein wenig eingeschnürte und nicht zerfallende Schoten unterscheidet, in China und Japan und im westlichen Asien einheimisch, wird aber wegen seiner fleischigen, beißend scharf schmeckenden Wurzel in Europa schon seit den ältesten Zeiten cultivirt. Es gibt eine große Menge Spielarten des Rettigs, welche sich aber auf drei Gruppen zurückführen lassen: 1) der **Monatsrettig** oder das **Radieschen**, mit einer kleinen, weißen, rothen oder violetten, welchfleischigen, minder scharfen Wurzel, welche im Frühlinge und Anfange des Sommers bei uns sehr häufig gegessen wird. Spielarten davon sind das Glasradieschen, runde Radieschen, lange Monatsradieschen und das Forellenradieschen. 2) Der eigentliche **Rettig**, mit einer großen, rübenförmigen oder kegeligen, rundlichen oder langen, hartfleischigen und sehr scharfen Wurzel, welche schwerer verdaulich als die des Radieschens ist. Als Spielarten gehören hierher der schwarze Rettig, der zuweilen fast die Größe eines Menschenkopfs erreicht, der weiße span. Rettig, die korinthischen und Sandrettige u. a. Die Wurzel des schwarzen Rettigs wird wegen ihrer auflösenden, reizenden und harntreibenden Eigenschaften auch in der Medicin besonders bei Atonie oder übermäßiger Schleimabsonderung der Respirations- und Digestionsorgane und ähnlichen Krankheiten der Harnorgane als Heilmittel verwendet. Der Rettigsaft mit Candiszucker vermischt ist ein nützliches Volksmittel gegen Heiserkeit und Husten. 3) Der **Ölrettig**, welcher eine dünne, kaum fleischige Wurzel und vielsamige Schoten besitzt, aus deren Samen ein fettes Öl gepreßt wird. Diese Abart hat man auch bei uns vielfach zum Anbaue empfohlen, allein sie steht unserm Rübsen und Raps weit nach. Eine andere Art, der **geschwänzte Rettig** (R. caudatus), in Japan einheimisch, wird dort als eßbar cultivirt. Zu dieser Gattung gehört auch das unter dem Namen **Hederich** bekannte Unkraut der Felder.

Rettungsanstalten sind in jedem wohlorganisirten Verbande von Menschen, sei es eine volkreiche Stadt oder ein einsam auf dem Meere schwimmendes Schiff, einer der ersten Gegenstände, womit sich die Leiter des Ganzen zu beschäftigen haben, theils um Menschen, deren Leben von äußern Gefahren bedroht wird, denselben zu entziehen, theils um solche, die als scheintodt angenommen werden müssen und ohne schleunige Hülfe dem wirklichen Tode anheim fallen würden, wieder zum Leben zurückzuführen. Bei der ersten Abtheilung kommen besonders die Gefahren in Betracht, welche von Feuer, Wasser oder irrespirablen Gasarten herrühren. Hierbei hat man in der neuern Zeit, da man in der frühern diesen Dingen nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet, und besonders seit Einführung der Staatsarzneikunde in den Kreis der mehr zu bearbeitenden Wissenschaften mit lobenswerthem Eifer eine Menge Apparate ersonnen, welche dem beabsichtigten Zwecke in jedem einzelnen Falle entsprechen sollen, ohne jedoch denselben in seinem vollen Umfange zu erreichen. Als Hindernisse stehen besonders die oft ziemlich künstliche Zusammensetzung und schwierige Handhabung solcher Apparate und die wenige Übung des zu ihrem Gebrauche verwendeten Personals entgegen, und noch immer trägt oft der Muth und die Besonnenheit eines einzelnen Menschen den Preis vor einem mit großem Aufwand von Kosten und Scharfsinn zusammengesetzten Apparate davon. Nach dem Beispiele der in Paris, Hamburg u. s. w. getroffenen Anstalten scheint vor allem ein energisches und besonders alleiniges Auftreten und Eingreifen der Behörden und eines eingeübten Personals, bei welchem Menschenrettung nicht nur als Nebenbeschäftigung, sondern als Hauptzweck erscheint, in größern Städten nöthig zu sein. Zu den bei Feuersgefahr anwendbaren Rettungsapparaten gehören feuerschützende Kleidungen für das auf die Brandstelle eindringende Rettungspersonal; **Rettungsleitern**, welche nach Bedürfniß verlängert und bis zu den obern Stockwerken der Häuser aufgerichtet werden können; lange sackförmige Schläuche, die den Bedrängten an Stangen zugereicht und dann so gehalten werden, daß dieselben darin unbeschädigt herabrutschen können u. dgl. m. Die meisten solchen Vorrichtungen sind freilich schwer zu transportiren und entbehren zum Theil auch des gehörig festen Standes, wenn sie auf beträchtlichen Höhen benutzt werden sollen. Zur Rettung Schiffbrüchiger hat man Seile, die mittels Raketen ans Ufer geworfen und dort von hülfeleistenden Personen gehalten oder befestigt werden; **Rettungsgürtel** aus Kork, luftdichten Säcken u. dgl., welche den des Schwimmens Unkundigen auf dem Wasser erhalten; **Rettungsboote**, welche durch hohle luftdichte Wände von Eisenblech oder durch Kork u. s. w. am Untersinken verhindert werden. Abbildungen und ausführliche Beschreibungen nebst Ge-

rauchsanweisung von Rettungsapparaten findet man bei Günther, „Geschichte und Einrichtung der hamburger Rettungsanstalten für im Wasser verunglückte Menschen" (3. Aufl., Hamb. 1828); Poppe, „Noth- und Hülfslexikon zur Behütung des menschlichen Lebens u. s. w." (2 Bde., Nürnb. 1811—15); Bernt, „Vorlesungen über die Rettungsmittel beim Scheintode und in plötzlichen Lebensgefahren" (2. Aufl., Wien 1837); Marc, „Nouvelles recherches sur les secours à donner aux noyés et asphyxiés" (Par. 1835).

Rettungshäuser oder **Rettungsanstalten** ist der in Deutschland jetzt allgemein gebräuchliche Name für diejenigen Anstalten, welche sich es zur Aufgabe machen, verwahrloste und aus Mangel an sittlicher Bildung und Erziehung entweder schon der Liederlichkeit und dem Verbrechen verfallene oder doch einem liederlichen und verbrecherischen Lebenswandel entgegengehende Kinder zu bessern und zu bilden. Ältere Anstalten dieser Art finden wir in Rom in dem 1686 durch Thom. Odescalchi gestifteten St.-Michaelspital, in London in der Stiftung Rob. Young's von 1788. Für Deutschland gaben den ersten Anstoß zu solchen Fellenberg (s. d.), Pestalozzi (s. d.) und Joh. Falk (s. d.). Unter des Erstern Instituten zu Hofwyl in der deutschen Schweiz befand sich auch eine Erziehungsanstalt für arme und verwahrloste Kinder, welche, durch seinen Schüler Wehrli weiter ausgebildet (daher Wehrlischule genannt), das Muster für eine Reihe ähnlicher Anstalten in Deutschland und in andern Ländern geworden ist. In Deutschland war es zunächst Wichern, der durch seine 1833 bei Hamburg gegründete Anstalt, das Rauhe Haus (s. d.), die Idee des Rettungshauses am tiefsten und umfassendsten ausbildete, in äußerst praktischem Geiste, jedoch nicht ohne einen Beisatz pietistischer Tendenzen. Großentheils nach dem Vorbilde des Rauhen Hauses entstanden: in Frankreich die Colonie agricole de jeunes détenus zu Mettray (1840), welche sich später in mehre Töchteranstalten verzweigte; in Belgien die École de réforme zu Ruysselaerde (1849), in Deutschland eine ganze Menge größerer und kleinerer Anstalten, fast sämmtlich auf dem Wege der freien Vereinsthätigkeit, namentlich durch die Pestalozzivereine und die kirchlichen Genossenschaften der Deutschkatholiken und der Freien Gemeinden einerseits, durch die Anhänger der strenggläubigen Richtung andererseits ins Leben gerufen. Besonders in der neuesten Zeit ist die Zahl dieser Anstalten in Deutschland außerordentlich gewachsen. Seit 1848 wurden hier über 80 neue Rettungshäuser errichtet, davon gegen 50 in Preußen. In Würtemberg bestehen deren 21 mit gegen 1200 Kindern. In England verfolgen dieselbe Idee das Royal Victoria Asylum in London und die Anstalten zu Parkhurst auf der Insel Wight, zu Waterbury bei Chelmsford, zu Norwood bei London u. s. w. Auch Nordamerika ist in der Ausbildung dieser wohlthätigen Humanitätsanstalten nicht zurückgeblieben. Das System, welches man gegenwärtig fast in allen diesen Anstalten verfolgt, besteht hauptsächlich darin, daß man die Kinder, neben der Unterweisung in den nothwendigsten Kenntnissen und der Anleitung zum religiösen Denken und Empfinden, auch in allerhand praktischen Fertigkeiten, namentlich dem Landbau (Spatencultur), dann gewissen handwerksmäßigen und andern Arbeiten fürs Haus übt, theils um ihnen ihr künftiges Fortkommen im Leben zu erleichtern, theils weil man diese praktischen Beschäftigungen, nach einer festen Regel und unter strenger Aufsicht betrieben, für ein ganz vorzügliches Mittel zur Ausbildung des sittlichen Willens, der Ordnungsliebe und des Fleißes hält. Dabei sucht man das Verhältniß der Zöglinge zu dem Vorstehenden der Anstalt, überhaupt ihr ganzes Leben und Thun möglichst dem Familienleben nachzubilden, theilt deshalb auch die Zöglinge gewöhnlich in einzelne Gruppen oder Familien (zu 12—20 Personen), deren jede, mit einem „Hausvater" an der Spitze, eine besondere Wohnung (welche in der Wichern'schen Anstalt die Zöglinge selbst bauen helfen müssen) und eine vollständige, ebenfalls von den Zöglingen selbst zu besorgende Wirthschaftsführung hat. Kurz man sucht die Kinder mit dem Familienleben und dessen Segnungen, welche die meisten dieser Unglücklichen niemals früher haben kennen lernen, vertraut zu machen, ihr Gefühl dafür zu wecken, zugleich ihnen die Fähigkeit und den Eifer beizubringen, durch eigene Kraft sich im Leben fortzuhelfen. Und zwar dies Alles nicht sowol durch Ermahnungen oder theoretische Unterweisungen als auf die unmittelbar praktische Weise, durch Übung der entsprechenden Organe, Anlagen und Neigungen des jugendlichen Geistes. Aus diesem Grunde bestellt man auch die vorgeschrittenern und erprobtern Zöglinge zu Mitaufsehern der einzelnen Gruppen und zu Leitern der gemeinschaftlichen Arbeiten. Vgl. die seit 1833 erscheinenden „Jahresberichte über das Rauhe Haus bei Hamburg", sowie das „Festbüchlein des Rauhen Hauses" (Hamb. 1837); Kapff, „Die würtemb. Brüdergemeinden Kornthal und Wilhelmsdorf (Stuttg. 1839); Ducpétiaux, „Mémoire sur l'organisation des écoles de réforme" (Par. 1848); „Rapport sur les écoles de réforme en Belgique im

par Mr. le ministre de la justice à la chambre des représentants dans la séance du 23 Janvier 1850" (Brüss. 1850); „Mittheilungen des Localvereins für das Wohl der arbeitenden Classen zu Berlin" (1850 fg.) u. s. w.

Retz (Jean François **Paul de Gondy**, Cardinal von), bekannt in der Geschichte Frankreichs als Theilnehmer an den Unruhen der Fronde, wurde 1614 zu Montmirail geboren. Sein Vater, Emmanuel de Gondy, General der Galeeren, stammte aus einer in Begleitung Katharina's von Medici in Frankreich eingewanderten florent. Familie, die 1565 durch Heirath die von Ludwig XIV. erst zum Pairie-Herzogthum erhobene Baronie Retz im heutigen Departement der Unterloire an sich brachte. Der junge R. war für den geistlichen Stand bestimmt, machte bei großen Fähigkeiten unter dem berühmten Vincent de Paula große Fortschritte in den Wissenschaften, empfand aber eine unüberwindliche Abneigung gegen den geistlichen Beruf. Als junger Abbé führte er darum ein wenig erbauliches Leben; er brachte seine Zeit mit Zweikämpfen und Liebeshändeln zu. Nachdem er sich 1643 den Grad eines Doctors der Theologie an der Sorbonne erworben, wurde er zum Coadjutor des Erzbischofs von Paris ernannt. Mit dieser Veränderung schränkte er seine zügellose Lebensweise ein und legte sich mit großem Erfolg auf das Predigen. Aus Unternehmungslust und Eitelkeit stürzte er sich beim Ausbruche der Unruhen der Fronde (s. d.) in die politischen Wirren. Nach Verhaftung der Parlamentsglieder im Aug. 1648 übernahm er die Rolle eines Demagogen, mischte sich unter das Volk und galt neben dem Prinzen von Condé (s. d.) als das Haupt der Bewegung. Doch verfolgte er noch weniger als die Übrigen einen festen Zweck, sondern schien sich nur darin zu gefallen, den Hof und Mazarin in Schrecken zu versetzen. Mit der Rückkehr des Hofs (1650) verlieh ihm der Papst die Cardinalswürde, die eigentlich Mazarin zu erlangen gehofft hatte. Weil R. der Mittelpunkt aller gegen den Hof gerichteten Intriguen blieb, ließ ihn Mazarin endlich 1652 verhaften und in die Bastille bringen, aus welcher er nach 15 Monaten auf das Schloß zu Nantes versetzt wurde. Hier entwich er jedoch und irrte nun fast 15 J. unter romanhaften Erlebnissen durch alle Länder Europas. Erst nach Mazarin's Tode verstattete ihm Ludwig XIV. die Rückkehr nach Frankreich. Freiwillig gab er jetzt seine Ansprüche auf das Erzbisthum von Paris auf und erhielt dagegen den Titel eines Abbé von St.-Denis. In großer Zurückgezogenheit lebte er nunmehr den Wissenschaften und einigen Freunden und tilgte, bei einem immer noch verschwenderischen Leben, allmälig seine ungeheuern Schulden. Er starb zu Paris 24. Aug. 1679. R. besaß große Gaben des Geistes und einen kühnen Charakter; allein Eitelkeit, Übermuth und die Erbärmlichkeit seiner Epoche hinderten ihn, ein bedeutender Mann zu werden. Im Alter von 18 J. schrieb er nach Mascardi „Histoire de la conjuration de Fiesque" (Par. 1632 und öfter), demzufolge ihn Mazarin als jungen Catilina bezeichnete. Sein Hauptwerk sind seine „Mémoires" (3 Bde., Nancy 1717; 4 Bde., Amst. 1731; 6 Bde., Genf und Par. 1777 und Par. 1817), in welchen er mit großer Meisterschaft die Ereignisse und Persönlichkeiten des Zeitalters schildert. — Ehe die Baronie Retz an die Familie Gondy kam, gehörte dieselbe der Familie Laval, einem Zweige des Geschlechts Montmorency (s. d.). Berüchtigt durch seine finstern Verbrechen ist **Gilles de Laval, Baron von Retz** oder **Rayz**, Marschall von Frankreich. Derselbe wurde um 1396 geboren, zeichnete sich unter Karl VII. gegen die Engländer, namentlich bei Orléans aus, wo er an der Seite der Jungfrau focht, und erhielt später den Marschallsstab. Durch großen Aufwand zu Grunde gerichtet, zog er sich auf sein Schloß in der Gegend von Nantes zurück. Hier erhoben sich allmälig dunkle Gerüchte von unerhörten Schandthaten, die er verüben sollte, sodaß ihn endlich der Bischof von Nantes vor einer gemischten Commission zur Rechenschaft zog. Es ergab sich, daß R. seit 14 J. mehre Hundert Kinder in sein Schloß gelockt und dort einer mörderischen Wollust geopfert hatte. Zugleich hatte er den Mächten der Hölle einen förmlichen Cultus gewidmet, an welchem die Geschändeten als Priester und Priesterinnen Antheil nehmen mußten. Im Widerspruch mit diesem Treiben standen seine außerordentliche Wohlthätigkeit gegen Arme und die zahlreichen Processionen, die er als frommer Sohn der Kirche veranstaltete. R. wurde endlich dem weltlichen Arme übergeben und durch ein Urtheil vom 25. Oct. 1440 aller möglichen Verbrechen wegen zum Feuertode verdammt. Man erwürgte ihn jedoch vorher und setzte den Leichnam nur kurze Zeit auf dem Scheiterhaufen aus, um die Familie nicht zu entehren. Das lat. Manuscript über diesen merkwürdigen Proceß befindet sich in dem Archive der Präfectur zu Nantes.

Retzsch (Mor.), Professor an der Kunstakademie in Dresden, geb. daselbst 9. Dec. 1779, kam spät zu dem Entschlusse, sich ganz der Kunst zu widmen. Er bestimmte sich für die Geschichtsmalerei und studirte von 1798 an der Akademie hauptsächlich unter Leitung des Pro-

fessors Grassi. Die Kriegsjahre von 1806 an hemmten ihn vielfach in seiner Laufbahn, und äußere Verhältnisse nöthigten ihn auch, seiner Lieblingsidee, eine Reise nach Italien zu machen, zu entsagen. Vorzüglich waren es Gegenstände aus dem Gebiete der romantischen Dichtung, die er zur Darstellung wählte. Dahin gehören „Genoveva" und „Undine", nach de la Motte Fouqué's Dichtung, die von großer Lieblichkeit sind; der „Erlkönig", dessen gespenstige Dunstgestalt von ergreifender Wirkung ist; „Ritter Sintram" (1824) nach Fouqué's Gedicht und ähnliche. Andere Arbeiten betreffen mythologische Stoffe, z. B. Bacchus als Kind auf dem Panther schlafend, Diana, ein lebensgroßes Kniestück, Amor und Psyche, die sich auf Wolken umarmen; ferner mehre Satyrdarstellungen, sämmtlich Bilder, die sich durch edle Formen und liebliche Färbung auszeichnen. Doch schöpfte R. öfters auch aus der Tiefe des eigenen Gemüths, wie sein Cyklus der Darstellungen des menschlichen Lebens beweist, für welchen er selbst sechs Blätter radirte und den später Jameson (Lond. 1834) heraus gegeben hat. Vor allem aber machte er sich berühmt durch seine Illustrationen zu großen Dichterwerken, sämmtlich in Umrissen, zunächst zu Goethe's „Faust", bestehend in 26 radirten Blättern (1812; 2. verm. Aufl., 1834), die durch Nachstiche auch in England und Frankreich R.'s Ruf gründeten. Im J. 1816 wurde er Mitglied der dresdner Kunstakademie und 1824 Professor an derselben. Im J. 1822 übernahm er von Cotta in Stuttgart den Auftrag, Schiller's Werke mit Umrissen zu begleiten. Seitdem ließ er Folgen radirter Blätter zu dem „Gang nach dem Eisenhammer" und zu dem „Kampf mit dem Drachen", zum „Pegasus im Joche" und zum „Lied von der Glocke" erscheinen. Auch begann er eine „Galerie zu Shakspeare's dramatischen Werken" (Lpz. 1827 fg.). Außerdem hat er auch Bürger's Balladen illustrirt und zwei Hefte „Phantasien", „Der Kampf des Lichts und der Finsterniß" (Lpz. 1846) und mehre einzelne Blätter herausgegeben, worunter die berühmten „Schachspieler" das Werthvollste sein dürften. R. ist in sinniger, gemüthlicher Erfindung und Auffassung einer der bedeutendsten neuern Künstler; vor weichem Zerfließen in Sentimentalität hat ihn sein tüchtiger, gebildeter Stil bewahrt. Der Erfolg seiner „Umrisse" war sehr groß. Als Porträtmaler ist er sehr glücklich im Treffen; namentlich stehen seine Miniaturporträts in Ölfarben in großem Rufe.

Reuchlin (Joh.), gräcisirt auch Capnio genannt, einer der ersten und thätigsten Beförderer der alten Literatur in Deutschland und Vorarbeiter der Reformation, geb. 1455 zu Pforzheim, besuchte die Schule zu Schlettstadt und wurde hierauf seines Gesangs wegen in die Kapelle des Markgrafen Karl von Baden aufgenommen. Dieser wählte ihn nachher zum Reisegefährten seines Sohnes, mit dem er sich 1473 zunächst nach Paris begab, wo er Gelegenheit fand, seine Sprachkenntnisse zu erweitern. Später ging er 1478 nochmals nach Frankreich, studirte zu Orléans die Rechte und trat nach seiner Rückkehr 1481 zu Tübingen als Lehrer der Jurisprudenz und schönen Wissenschaften auf. Später bereiste er im Gefolge Eberhard's des Bärtigen von Würtemberg mehrmals Italien und erlangte hier durch die mündliche Erläuterung eines Abschnitts aus dem Thucydides die Anerkennung des Johannes Argyropulos. Auch eröffneten ihm die wissenschaftlichen Schätze zu Florenz und Rom ganz neue Anschauungen und er kam jetzt mit den berühmtesten ital. Gelehrten in nähere Berührung. Nach Eberhard's Tode verfügte er sich an den Hof des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, an welchem er mehre Jahre in Gesellschaft dieses gebildeten Fürsten, seines Kanzlers Dalberg und anderer großer Männer lebte und die heidelberger Bibliothek durch Handschriften und Druckwerke bereicherte. Als der Kurfürst durch Verleumdungen am röm. Hofe in den Bann fiel, reiste R. selbst nochmals nach Rom und bewirkte hier durch kluge und beredte Vertheidigung die Lossprechung seines hohen Gönners. Hierauf bekleidete er elf Jahre lang die wichtige Stelle eines Vorsitzenden beim schwäb. Bundesgerichte, das den Anmaßungen Baierns entgegenwirken sollte; doch auch in diesem ausgedehnten Wirkungskreise fand er noch Zeit zur Ausarbeitung trefflicher Schriften. Besonders wendete er sich eifriger als vorher dem Studium der morgenl. Sprachen zu und erregte dadurch den großen Streit zwischen Licht und Finsterniß, der die Vorhalle zur Geschichte der deutschen Kirchenreformation erfüllt. Wegen der Vorliebe für die nichtbiblischen hebr. Schriften verfiel er in die bittersten Anfeindungen, namentlich von Seiten der Dominicaner in Köln, vor Allen des Ketzerrichters Jak. van Hoogstraten (s. d.), die einen langjährigen Federkrieg herbeiführten. Die feindliche Partei ergriffen die Universitäten Paris, Löwen, Erfurt und Mainz; für R. traten die aufgeklärtesten Männer aller Länder in die Schranken. Als nun der Kampf seine Spitze erreicht und selbst die vermittelnden Schritte, welche Kaiser Maximilian beim Papste that, ohne den gewünschten Erfolg blieben, erhoben sich Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten kräftig gegen die blinden Eiferer, und die „Epistolae obscurorum virorum

(f. d.) gaben die aufgeblasene und immer noch zur Verketzerung und Verbrennung geneigte Dummheit dem Gelächter preis. Neue Unruhen sollten jedoch R.'s Tage trüben. Herzog Ulrich hatte nämlich in übereilter Hitze die zum schwäb. Bunde gehörige Stadt Reutlingen bekriegt, und obgleich R. seine Stelle als Bundesrichter niedergelegt hatte, wurde er dennoch gefangen genommen. Allein der Herzog Wilhelm von Baiern schenkte ihm edelmüthig seine Freiheit wieder und ernannte ihn 1520 zum Professor an der Universität Ingolstadt. Den Verlust seiner Habe und Bücher suchte ihm sein trefflicher Freund Pirkheimer zu ersetzen. Den Ruf nach Wittenberg schlug er aus und empfahl dafür Melanchthon. Bei dem 1522 in Ingolstadt erfolgten Ausbruche der Pest begab er sich nach Tübingen, um, entfernt von öffentlichen Geschäften, aufs neue den Wissenschaften zu leben, erkrankte aber bald und ließ sich nach Stuttgart bringen, wo er 30. Juni 1522 starb. Seine für jene Zeit ausgezeichnete Bibliothek hatte er seiner Vaterstadt Pforzheim vermacht. R. hat auf die bessere Gestaltung des Schulwesens in Deutschland theils durch Verbreitung liberaler Grundsätze, theils durch das lebendige Wort und durch Anfertigung zweckmäßiger Elementarbücher für die Erlernung der alten Sprachen einen entschiedenen Einfluß ausgeübt und somit der Kirchenreformation den Weg gleichsam getreten. In der griech. Grammatik begründete er eine eigene Aussprache der Diphthongen, die der Aussprache der Neugriechen am nächsten steht und nach ihm die Reuchlinische Aussprache oder auch wegen des darin vorherrschenden Lautes des I der Itacismus genannt wird. Unter seinen grammatischen Schriften sind zu nennen: eine Ausgabe von Xenophon's „Apologie des Sokrates, Agesilaus und Hiero" (Hagenau 1520), mehre lat. Übersetzungen griech. Schriftsteller, die „Micropaedia, sive grammatica Graeca" (Orléans 1478); ferner „Breviloquus sive dictionarium, singulas voces Latinas breviter explicans" (Baf. 1478), die „Rudimenta Hebraica" (Pforzh. 1506) und die Schrift „De accentibus et orthographia Hebraeorum libri III" (Hagenau 1518). Seine Ausgabe der sieben Bußpfalmen (Tüb. 1512) hält man für den ersten hebr. Druck in Deutschland. Die jüd. Geheimlehre behandelte er in den Werken „De arte cabbalistica libri III" (Hagenau 1517) und „De verbo mirifico" (Baf. 1494). Einer weiten Verbreitung erfreute sich sein satirisches Lustspiel „Sergius, sive capitis caput" (Pforzh. 1507), worin die Pfaffenherrschaft in ihrer Blöße gezeigt wird. Sein Leben und Wirken haben Gehres (Karlsr. 1815) und Meyerhoff (Berl. 1830) dargestellt, welcher Letztere auch „R.'s Augenspiegel" (Berl. 1836) herausgegeben hat.

Reukauf, s. Reuvertrag.

Reumont (Alfred von), preuß. Legationsrath und Geschäftsträger am toscan. Hofe, ein kenntnißreicher und geistvoller Schriftsteller, geb. 15. Aug. 1808 zu Aachen, wo sein Vater, als medicinischer Schriftsteller bekannt, Medicinalrath und Brunnenarzt war. In Bonn und Heidelberg gebildet, ging er Ende 1829 als Secretär des preuß. Gesandten Freiherrn von Martens nach Florenz, begleitete diesen dann 1832 nach Konstantinopel, verweilte dort zur Zeit des türk.-ägypt. Kriegs, bereiste Griechenland und die Ionischen Inseln und wurde 1835 als geheimer expedirender Secretär in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gezogen. Den Gesandtschaften in Florenz und Rom attachirt, brachte er die J. 1836—43 in Italien zu, war dann als Legationsrath im Ministerium und im Cabinet des Königs wie eine Zeit lang bei der Gesandtschaft in London beschäftigt und lebte in den Reform- und Revolutionsjahren 1847—48 abwechselnd in Stettin und Berlin. Zum Geschäftsträger bei Pius IX. in Gaëta ernannt, begleitete er den Papst nach Neapel und später nach Rom zurück. Seine zahlreichen literarischen Arbeiten, mit Ausnahme einer Jugendschrift über seine Vaterstadt und einer Sammlung von „Rheinlands Sagen, Geschichten und Legenden" (Köln 1837; 2. Aufl. 1844), beziehen sich meist auf die Geschichte, Kunstgeschichte und Landeskunde Italiens, wo er durch vieljährigen Aufenthalt und persönliche Beziehungen heimisch geworden ist. Zu den bedeutendern gehören: „Römische Briefe von einem Florentiner" (4 Bde., Lpz. 1840—44); „Ganganelli, seine Briefe und seine Zeit" (Berl. 1847); „Die Carafa von Maddaloni" (2 Bde., Berl. 1851); „Beiträge zur ital. Geschichte" (Berl. 1853). Im kunstgeschichtlichen Fach lieferte er Arbeiten über M. A. Buonarotti (Berl. 1834), Andrea del Sarto (Berl. 1835), Benvenuto Cellini (Berl. 1846) und zahlreiche Beiträge zum tübinger „Kunstblatt". Zu den Früchten seines ital. Aufenthalts ist noch das Taschenbuch „Italia" (Berl. 1838 und 1840), zu denen des Aufenthalts und der Wanderungen in der Levante sind die „Reiseschilderungen aus südlichen Gegenden" (Stuttg. 1836) und die Bearbeitung von White's „Häusliches Leben und Sitten der Türken" (2 Bde., Berl. 1844—45) zu rechnen. In ital. Sprache gab er heraus die „Tavole cronologiche e sincrone della storia

fiorentina" (Flor. 1841), eine Schrift über die Römische Campagna (1842), eine Abhandlung „Delle relazioni tra la litteratura italiana e quella di Germania" (Flor. 1853) und zahlreiche Aufsätze in dem florentiner „Archivio storico italiano", zu dessen Redactoren er gehört, Arbeiten, welche seine Aufnahme in die Akademie der Crusca und die bedeutendsten gelehrten Gesellschaften Italiens zur Folge gehabt haben.

Réunion, in der ersten franz. Revolution, dann wieder seit 1848 der officielle Name der Insel Bourbon (s. d.).

Réunions und Reunionskammern. Kaum war der Friede zu Nimwegen 5. Febr. 1679 zwischen dem Deutschen Reiche und dem Könige Ludwig XIV. von Frankreich geschlossen, als Letzterer zu neuen Gewaltthaten griff, um vollends den ganzen Elsaß und so viel als möglich vom linken Rheinufer an sich zu reißen. Unter Anderm erhob er, auf den Wortlaut einiger Bestimmungen des münsterschen und des nimweger Friedensinstruments gestützt, Ansprüche auf Alles, was jemals zu den Ländern und Herrschaften gehört hatte, die ihm in den Friedensverträgen waren zugesprochen worden. Dieses Verfahren, für welches man das Wort réunion, d. i. Wiedervereinigung, gebrauchte, hatte ein Parlamentsrath zu Metz, Roland de Ravaulx, ausgedacht, der aber anfangs vom Minister Louvois rücksichtlich eines solchen Vorschlags für närrisch gehalten ward. Erst als Ravaulx seine Erfindung mit gründlicher Ausführung einreichte und darthat, daß Ludwig XIV. auf diese Weise das ganze linke Rheinufer ohne Schwertstreich wegnehmen könnte, ging der Hof auf den Anschlag ein. Im J. 1680 errichtete Ludwig zu Metz, Breisach und Besançon besondere Reunionskammern oder Gerichte, die nicht nur untersuchten, welche deutsche Territorien einst in irgend einer Weise mit seinen neuerworbenen Ländern in Verbindung gewesen waren, sondern die ihm auch das Recht der Besitznahme dieser Territorien zusprachen. Auf das Urtheil solcher Gerichte nahm er nicht nur einzelne Orte, sondern ganze Grafschaften und Fürstenthümer, namentlich Zweibrücken, Saarbrücken, Veldenz, Sponheim und Mömpelgard, Lauterburg, Germersheim, Falkenburg, Homburg, Bitsch u. s. w. im Laufe des J. 1680 weg. Gewöhnlich ließ er die Grundbesitzer wegen unterlassener Huldigung vorladen und, weil dieselben nicht erschienen, die Besitzungen als verwirkte Lehen durch Waffengewalt einziehen. Auch an den span.-niederl. Grenzen wurde ein gleiches Raubsystem ins Werk gesetzt, wiewol hier nicht einmal der Schein dafür sprach. Noch ehe das schwerfällige Deutsche Reich über die Gewaltthaten zu Worte kommen konnte, wußte sich Louvois 30. Sept. 1681 auch der deutschen Reichsstadt Strasburg unter gleichem Vorwande durch Überrumpelung und Verrath zu bemächtigen. Der Kaiser Leopold, ein Theil des Reichs, Spanien und die Generalstaaten vereinigten sich hierauf zum Widerstande. Doch Ludwig XIV. griff nun förmlich zu den Waffen, fiel in die Niederlande ein und nahm Luxemburg und Trier. Nach langen Verhandlungen kam endlich zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche 15. Aug. 1684 der 20jährige Waffenstillstand zu Regensburg zu Stande, zufolge dessen Ludwig XIV. Alles zurückgeben wollte, was er nach dem 1. Aug. 1681 durch Réunions oder Incamerations, wie man das Verfahren auch nannte, an sich gerissen hatte. Spanien indessen verlor vertragsmäßig in den Niederlanden sämmtliche Stücke, die bis zum 21. Aug. 1683 reunirt worden waren. Dessenungeachtet setzte Ludwig XIV. die Gebietsverletzungen und Handstreiche fort, sodaß die deutschen Fürsten mit den übrigen Mächten 1686 das Bündniß zu Augsburg schlossen, dem 1688 der Wiederausbruch des Kriegs und die Verwüstung der Pfalz durch franz. Truppen folgten.

Reus (sprich Re-us), eine durch Handel und Industrie sehr wichtige Stadt Spaniens, zur Provinz Tarragona im Fürstenthum Catalonien gehörend, war vor etwa 56 J. blos noch ein Dorf, während es gegenwärtig 28084 E. zählt. Es liegt zwar anderthalb Stunden vom Meere, allein den Handel vermittelt die Rhede von Salou. Die Hauptindustrie besteht in Seiden- und Baumwollweberei; der Handel besonders in Wein, Branntwein, namentlich Anis, Mandeln und Haselnüssen. Viele Kaufleute von Barcelona haben hier Factoreien.

Reuß, zwei souveräne Fürstenthümer Deutschlands, ein Theil des von den alten Voigten und Grafen des Deutschen Reichs besessenen und davon den Namen führenden Voigtlandes, liegen ziemlich in der Mitte Deutschlands, zwischen dem Königreiche Sachsen und den sächs. Herzogthümern. Die Fürstenthümer werden durch den großherzogl. weimar. Neustädter Kreis in zwei ungleiche Theile getrennt, haben gegenwärtig einen Flächeninhalt von 28⅓ QM. und sind zwischen der ältern und jüngern Linie des jetzt fürstl. Hauses Reuß getheilt. Die Bevölkerung derselben beläuft sich nach den neuesten Zählungen auf 115000 Seelen, sodaß im Durchschnitt 4036 auf eine QM. kommen. Mit Ausnahme von ungefähr 400 Herrnhutern, 200 Katho-

liken und einigen wenigen Juden bekennen sie sich gleich dem Fürstenhause zur protest. Kirche. Die Besitzungen des reuß. Hauses waren früher weit umfangreicher als jetzt. So gehörte mehre Jahrhunderte hindurch beinahe der ganze königl. sächs. voigtländische Kreis der reuß. Fürstenfamilie als Stammland; durch Verpfändung und später, 1569, durch Kauf kam er an Sachsen. Ferner besaß das Haus das großherzogl. sächs. weimar. Amt Weida, welches durch Kauf 1560 an Kursachsen fiel; das preuß. Amt Ziegenrück, welches gegen eine Geldentschädigung an Thüringen gelangte; die Stadt Hof nebst sechs Amtsbezirken in Baiern, die schon 1375 von den Voigten zu Weida an den Burggrafen von Nürnberg verkauft wurde; endlich auch das herzogl. altenb. Amt Ronneburg und die Herrschaften Wildenfels und Rochsburg. Im 13., 14. und 15. Jahrh. besaßen die reuß. Voigte den Amtsbezirk Werdau, Asch, Selb, die Stadt Münchberg, viele Schlösser in Baiern und Sachsen, einen Theil von Nordhalben und die Herrschaft Kranichfeld. Im J. 1426 war die ehemalige Burggrafschaft Meißen vom Kaiser Sigismund dem reuß. Voigt von Plauen zu Lehn ertheilt, von dessen Erben aber schon 1534 an Sachsen wieder verkauft worden. Die gegenwärtig noch bestehende Theilung in die ältere und jüngere Linie gründet sich auf den Vertrag vom 27. Aug. 1616, der nach dem Aussterben der mittlern Linie, deren Besitzungen den genannten zufielen, zu Stande kam. In beiden Linien wiederholten sich auch später die Theilungen, bis durch den Haus- und Geschlechtsvertrag vom 3., 4. und 5. Sept. 1690 die Primogenitur eingeführt wurde. Beide unter sich ganz unabhängige Linien haben sich bei den Theilungsverträgen das Miteigenthum an dem zum Haus- und Familienfideicommiß gehörigen Domanial- und Kammervermögen, sowie die Succession bei dem Absterben der einen dieser Linien vorbehalten. Die Verhältnisse des Gesammthauses sind durch Familienverträge von 1668, 1681 und 1690 geregelt. Alle männlichen Familienglieder führen zufolge Nebenrecesses vom 13. Nov. 1668 den Namen Heinrich und unterscheiden sich, jede Linie für sich zählend und ohne Unterschied auf den Regierenden und die übrigen Glieder, blos nach der Nummer und zwar so, daß die ältere Linie bis hundert (C) zählt und dann wieder mit I anfängt, die jüngere aber den Erstgeborenen in jedem neuen Jahrhunderte mit I bezeichnet und dann bis Ende des Jahrhunderts fortzählt. Die Souveräne führen den Titel Heinrich I. u. s. w., souveräner Fürst Reuß (älterer oder jüngerer Linie), Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein. Für die beiden Linien gemeinschaftlichen Angelegenheiten besteht ein Seniorat, welches stets der älteste regierende Herr führt, während der älteste regierende Fürst der andern Linie ihm als Adjunct zur Seite steht. Das zur Bundesarmee nöthige Contingent stellen beide Linien gemeinschaftlich und es besteht dasselbe in einem leichten Infanteriebataillon von 751 Mann, welche im Fall des Bedarfs zur Verstärkung der Kriegsbesatzung der Bundesfestungen verwendet werden und mit den Contingenten der andern kleinen Bundesstaaten die Reservedivision bilden. Beim Bundestage hat das Haus Reuß im Engern Rathe mit den beiden Hohenzollern, Liechtenstein, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold und Waldeck die 16. Curiatstimme, im weitern Rathe aber jede der beiden Linien eine besondere Stimme. Beide Linien haben an dem mit den großherzogl. und herzogl. sächs. Häusern durch Staatsvertrag vom 8. Oct. 1816 gestifteten gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichte zu Jena Theil, während sie sonst in der Justizverfassung ganz voneinander getrennt sind. Das Postwesen administriren auf Grund bestehender Lehnsverträge die Fürsten von Thurn und Taxis.

Die Lande der ältern Linie des Hauses Reuß oder des Fürstenthum Reuß-Greiz bestehen in dem Fürstenthum Greiz (s. d.) mit der gleichnamigen Haupt- und Residenzstadt. Es bildet kein geschlossenes Ganzes und ist aus den Herrschaften Ober- und Unter-Greiz, fünf Dörfern der Pflege Reichenfels und der Herrschaft Burgk zusammengesetzt. Das Fürstenthum umfaßt 7½ QM., hat eine Bevölkerung von 35000 Seelen und ist in vier Ämter eingetheilt: Dölau, Ober-Greiz, Unter-Greiz und Burgk. Die Stadt Zeulenroda mit ihren nächsten Umgebungen bildet ein eigenes fürstliches Gericht. Die Patrimonialgerichte sind noch nicht aufgehoben; Administration und Justiz sind noch nicht getrennt; im Untersuchungsverfahren gilt noch der Inquisitionsproceß. Die Landesregierung ist Appellationsgericht und oberste Verwaltungsbehörde und hat wie das Landesconsistorium, Kammercollegium und Forstdepartement ihren Sitz in Greiz. Die Ministerialgeschäfte sind dem jeweiligen Regierungspräsidenten übertragen. Die Gesetzgebung ist in der neuesten Zeit rasch vorgeschritten; seit 1852 besteht eine besondere Gesetzsammlung. Das Bundescontingent beträgt 223 Mann; die jährlichen Einkünfte belaufen sich auf über 100000 Thlr. Die Verfassung ist eine monarchische mit landständischer Vertretung. Zwar wurde nach dem J. 1848 eine constitutionelle Verfassung angebahnt und berathen,

bis jetzt jedoch noch nicht ins Leben gerufen. Die demnach gegenwärtig noch in Wirksamkeit fortbestehenden Landstände sind die Besitzer landtagsfähiger Rittergüter und die Vorstände der Stadträthe zu Greiz und Zeulenroda. Sie wählen sich einen Consulenten, welcher die Acten führt und die schriftlichen Ausarbeitungen besorgt. Diese landständische Verfassung, welche sich ebenso wie in andern Staaten schon in frühern Jahrhunderten ausgebildet hatte, blieb auch dann ungeschmälert, als die reuß. Fürsten zur Souveränetät gelangten. Den Ständen steht ein votum consultativum in allen Angelegenheiten der Gesetzgebung zu, ingleichen das Bewilligungsrecht für die Steuern. Die Bewilligungsperiode für die Landesbedürfnisse ist eine achtjährige, deshalb wurde ein allgemeiner Landtag alle acht Jahre einberufen. In der Zwischenzeit werden die der ständischen Mitwirkung bedürfenden Landesangelegenheiten mittels Circulars erledigt. Außerdem sind aus der Mitte der Stände fünf Deputirte, drei ritterschaftliche und zwei städtische erwählt, welche alljährlich zu der Abnahme der Landeskassenrechnungen einberufen werden und an der Vorberathung über Gegenstände der Gesetzgebung und Landesverwaltung Theil nehmen. Während der 1849 und 1850 stattgefundenen Berathungen über eine constitutionelle Verfassung ist ein Civillistenvertrag zu Stande gekommen und unter Beilegung rückwirkender Kraft für das J. 1850 in Wirksamkeit getreten, nach welchem der regierende Fürst die Verwaltung des Domanial- und Kammervermögens unter Vorbehalt des Eigenthums an den Staat abtritt, dagegen aber eine Civilliste von 36000 Thlrn. bezieht. Seit dieser Zeit unterliegt auch die Kammerverwaltung und Rechnung der ständischen Controle. Der Staatshaushalt ist gegenwärtig in jeder Beziehung aufs beste geordnet. Der regierende Fürst ist Heinrich XX. (s. d.).

Die jüngere Linie des Hauses Reuß ist im Besitze von 21 QM. mit über 80000 E., worunter 400 Herrnhuter. Die größte und volkreichste Stadt ist Gera (s. d.). Zum Bundescontingent stellt diese Linie 528 Mann. Die Gesammteinkünfte betragen ungefähr 274000 Thlr. Die Lande der jüngern Linie zerfielen bis zum J. 1848 in drei Theile: 1) das Fürstenthum Schleiz mit der Haupt- und Residenzstadt Schleiz (s. d.), der Stadt Tanna und dem Flecken Hohenleuben; 2) das Fürstenthum Lobenstein-Ebersdorf und 3) das Fürstenthum Gera (s. d.) mit den Städten Gera und Saalburg und dem Flecken Langenberg. Als jedoch der Fürst Heinrich LXXII. von Lobenstein-Ebersdorf mittels Abdicationsvertrags vom 1. Oct. 1848 die Regierung an den Fürsten Heinrich LXII. zu Schleiz abgetreten hatte, wurden die bis dahin unabhängig voneinander verwalteten drei Fürstenthümer mit Zustimmung des Landtags vereinigt.

Bis zum J. 1848 war die Verfassung, ähnlich der in der ältern Linie, eine monarchische mit landständischer Vertretung. Nach dieser Zeit wurde jedoch mit dem einberufenen constituirenden Landtage ein Staatsgrundgesetz vereinbart und 30. Nov. 1849 publicirt. Dasselbe mußte aber in Folge der neuern Bundesbeschlüsse einer Revision unterworfen werden und ist in seiner jetzigen Form unterm 14. April 1852 ins Leben getreten. Hiernach besteht eine Landesvertretung von 19 Abgeordneten, nämlich vier, welche durch die großen Grundbesitzer aus ihrer Mitte gewählt werden, und 15, welche durch indirecten Wahlmodus nach fünf verschiedenen Gliederungen der Staatsangehörigen ernannt werden. Die Wahl- und bezüglich Finanzperiode ist eine dreijährige. Die Befugnisse dieser Landesvertretung bestehen im Allgemeinen in der Steuerbewilligung, Mitwirkung bei der Ordnung des Staatshaushalts und der Gesetzgebung, in dem Rechte des Gesetzvorschlags, der Beschwerde, der Adresse und Anklage der Minister. Von einem Landtage zu dem andern besteht ein Landtagsausschuß, zusammengesetzt aus dem letzten Präsidenten und zwei durch Stimmenmehrheit ernannten Mitgliedern, welche insbesondere bei der Abnahme der Rechnungen mitzuwirken haben. Bis jetzt bestehen folgende obere Landesbehörden: a) das Ministerium; b) die Regierung als Oberbehörde in Verwaltungssachen; c) das Landesjustizcollegium als Oberbehörde in Justizsachen, welche sämmtlich ihren Sitz in Gera haben. Nach den erschienenen neuern Organisationsgesetzen werden Kreisrathsämter in Gera, Schleiz und Ebersdorf für die Verwaltungsangelegenheiten, welche unmittelbar unter dem Ministerium stehen, ins Leben treten, wogegen die unter dem Namen Regierung bisher bestandene Oberbehörde wegfällt. Das Landesjustizcollegium dagegen wird den Namen Appellationsgericht annehmen. Mit dieser neuen Organisation tritt eine durchgreifende Scheidung der Justiz von der Verwaltung und der Übergang der Patrimonialgerichtsbarkeit auf den Staat ein. Regierender Fürst der vereinigten drei Fürstenthümer Reuß jüngerer Linie ist gegenwärtig Heinrich LXII. (s. d.) zu Schleiz. Eine Nebenlinie des regierenden fürstlichen Hauses Schleiz bildet das paragirte Haus Reuß-Köstritz, dessen dermaliger Chef Heinrich LXIV., k. k. östr. General der Cavalerie, ist. Die Glieder dieser Nebenlinie theilen sich wieder in drei Zweige, nämlich die Nachkommenschaft Heinrich's VI. Heinrich's IX. und Heinrich's XXIII.

Das Haus R. steigt mit seinen Ahnen tief in die deutsche Geschichte hinab. Als Stammvater desselben kommt urkundlich 1143 Heinrich von Weida aus dem Geschlechte der Gleisberge vor. Nach der von ihm erbauten Stadt wurde er edler Voigt von Weida, oder auch advocatus de Plawe (d. i. Plauen), ingleichen wegen seines großen Grundbesitzes Heinrich der Reiche genannt. Er war Kaiser Friedrich's I. Hofmarschall und seine Gemahlin Bertha eine nahe Verwandte des Kaisers. In Folge dieser Verwandtschaft hatte er das ganze Voigtland für sich und seine Nachkommen vom Kaiser als Eigenthum erhalten. Zu Ehren Kaiser Heinrich's VI., Friedrich's Sohn und Nachfolger, gab er seinen drei Söhnen den einzigen Taufnamen Heinrich, der seitdem Familienname des Hauses geblieben ist. Er theilte sein Gebiet unter seine drei Söhne, von denen der erste Voigt und Herr zu Weida, der zweite zu Plauen, der dritte zu Gera wurde. Die voigteiliche Linie Weida, welche auch ein Drittheil vom Regnitzlande und Greiz besaß, erlosch 1532, nachdem bereits 1427 Weida an Friedrich den Streitbaren, Kurfürsten von Sachsen, veräußert worden war. Die geraer Linie, welche sich in dem Besitze der Herrschaften Gera, Lobenstein, Langenberg, Saalburg, Burgk und Nordhalben befand, erlosch, nachdem sie beinahe 350 J. bestanden, 1550 mit dem Tode **Heinrich's des Jüngern**, über welchen 1547 nach der Schlacht bei Mühlberg die Reichsacht verhängt worden war, sodaß nur die plauensche Linie übrig blieb. Durch einen der Enkel **Heinrich's des Feldhauptmanns**, des berühmtesten aus dem Hause Plauen, wurde der Name Reuß in die Fürstenfamilie eingeführt. Dieser nämlich war mit Marie, Tochter des böhm. Fürsten Brzazislaw IV., der Enkelin einer russ. Fürstin, verheirathet, lebte lange in Rußland und erhielt deshalb den Beinamen Ruzze, Russe, Reuße (Henricus dictus Ruzze, Ruse, Russus, Ruthenus), während sein Bruder wegen seiner bedeutenden Besitzungen in Böhmen „der Böhme" genannt wurde. **Heinrich der Böhme** hinterließ drei und Heinrich der Reusse zwei Söhne, welche nach ihres Großvaters Tode sich in dessen Besitzungen theilten und eine ältere und eine jüngere Linie der Voigte von Plauen gründeten. Die Glieder der jüngern Linie schrieben sich sämmtlich „Heinrich der Jüngere, genannt Reuß". Heinrich von Plauen, Urenkel Heinrich's des Böhmen, daher der ältern Linie angehörig, war 1417 vom Kaiser Sigismund zum Hofrichter des Reichs ernannt worden und erhielt als Erblehn 1426 die Burggrafschaft Meißen und die mit demselben verbundene fürstliche Würde, nebst Sitz und Stimme auf dem Reichstage, sowie die Grafschaft Hartenstein. Mit **Heinrich VII.**, Burggrafen zu Meißen, erlosch 1572 die ältere oder burggräfliche Linie. Heinrich der Jüngere, Tranquillus, Reuß, Herr zu Plauen, Greiz und Kranichfeld, hinterließ 1535 drei Söhne, welche die ältere, mittlere und jüngere Linie stifteten, von denen die mittlere 1616 erlosch, die ältere Linie sich wiederholt in Nebenzweige abtheilte, nämlich in Ober- und Untergreiz, Burgk und Dölau. Die Linie Burgk, von Heinrich V., Enkel des Heinrich Tranquillus, gestiftet, erlosch 1640 mit Heinrich III. und ihr Gebiet fiel an Greiz zurück. Die Speciallinie Untergreiz, welche Heinrich, jüngster Sohn Heinrich's V., Gründer des greizer Hauses der ältern Linie, 1625 stiftete, erlosch mit Heinrich III. 1768. Die Lande der untergreizer Linie erbte Obergreiz, welches sich nunmehr Reuß-Greiz nannte. Auch Obergreiz theilte sich mehrmals in zwei besondere Linien, nämlich in Obergreiz und Dölau. Ein geschichtlich berühmter Kriegsheld der ältern Linie Reuß ist **Heinrich VI.**, Urenkel des Stifters des greizer Hauses. Er war Feldmarschall des Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen und starb, nachdem er in der siegreichen Schlacht bei Zentha gegen die Türken tödtlich verwundet worden, 1697. Die sämmtlichen Lande der ältern Linie vereinigt besaß zuerst Heinrich XI., Enkel des Feldmarschalls, der von Kaiser Joseph II. 1778 die reichsfürstliche Würde erblich erhielt. Seitdem sind die Lande der ältern Linie Reuß, des Hauses Reuß-Greiz, nicht wieder zerstückelt worden. Die jüngere Linie zerfiel durch Theilung ihres Gebiets 1647 in die vier Linien Gera, Schleiz, Saalburg und Lobenstein. Die Linie Schleiz erlosch 1666, und bei der Theilung ihres Gebiets unter die drei andern Äste wurde Reuß-Saalburg nach Schleiz versetzt und blühte als die Linie Reuß-Schleiz fort. Von ihr trennte sich 1683 die Nebenlinie Köstritz, die, weil indeß das Primogeniturrecht eingeführt war, keinen Landestheil erhielt. Die Linie Lobenstein trennte sich durch Gebietstheilung 1678 in die Zweige Lobenstein, Hirschberg und Ebersdorf. Hirschberg starb 1711 aus. Die beiden andern Zweige erbten gemeinschaftlich mit Schleiz das Gebiet der 1802 erloschenen Linie Gera. Im J. 1806 erhielten auch die Grafen von Schleiz, Lobenstein und Ebersdorf die reichsfürstliche Würde. Am 18. April 1807 traten die damals regierenden vier Fürsten Reuß zum Rheinbunde und 1815 wurden sie Mitglieder des Deutschen Bundes. Als 7. Mai 1824 die fürstliche Linie Lobenstein in der gräflichen Nebenlinie erlosch, erhielt der jüngere Zweig Ebersdorf die Besitzungen derselben; aber auch diese Linie ist durch das Ableben Heinrich's LXXII.

17. Febr. 1853 erloschen. Vgl. Limmer, „Entwurf einer urkundlichen Geschichte des gesammten Voigtlands" (Gera 1825) und „Kurze Geschichte des Hauses Reuß" (Ronneb. 1829).

Reuß (Eduard Wilh. Eugen), ausgezeichneter protest. Theolog, geb. 18. Juli 1804 zu Strasburg, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich seit 1819 auf der dortigen Akademie erst der classischen Philologie, wendete sich jedoch später theologischen Studien zu, bis er zu Göttingen und Halle unter Eichhorn und Gesenius betrieb und hierauf zu Paris unter Silvestre de Sacy mit orientalischen verband. Erst 1828 nach Strasburg zurückgekehrt, habilitirte er sich 1829 als Privatdocent für das Fach biblischer und orient. Wissenschaften, wurde hierauf 1834 außerordentlicher, 1836 ordentlicher Professor daselbst und rückte 1838 in die theologische Facultät ein. Im J. 1843 ertheilte ihm die Universität Jena die theologische Doctorwürde. R. gehört zu den tüchtigsten Förderern deutscher Wissenschaft im Elsaß. Einen selbständigen Weg betrat er in seinen beiden Hauptwerken: „Geschichte der heiligen Schriften Neuen Testaments" (Halle 1842; 2. Aufl., 2 Bde., 1853) und „Histoire de la théologie chrétienne au siècle apostolique" (2 Bde., Strasb. 1852), in denen er die sogenannte Einleitung in das Neue Testament und die biblische Theologie in einer neuen, von dem historischen Princip beherrschten Form in trefflicher Weise darstellte. Zahlreiche Beiträge exegetischen, historischen und kirchlichen Inhalts lieferte er zu vielen deutschen und franz. Zeitschriften, sowie auch in die von ihm selbst begründeten „Beiträge zu den theologischen Wissenschaften" (Jena 1847 fg.). Beachtenswerth sind auch außer der kleinern Schrift „Der 68. Psalm" (Jena 1851) mehre seiner akademischen Gelegenheitsschriften und Dissertationen.

Reuterdahl (Henrik), ausgezeichneter schwed. Theolog und Kirchenhistoriker, geb. 10. Sept. 1795 zu Malmö von armen Ältern, besuchte die Schule daselbst und bezog dann die Universität zu Lund, die er aber nach kurzer Zeit wieder verlassen mußte, um durch Unterrichtgeben sich seinen Unterhalt zu verschaffen. Nach vier Jahren kehrte er 1815 zur Universität zurück, und 1817 begann er an dem theologischen Seminar in Lund Vorlesungen zu halten. Er wurde 1824 außerordentlicher Adjunct der theologischen Facultät, 1826 Präfect des Seminars und Pfarrer, 1827 Mitglied des Domcapitels, 1830 Doctor der Theologie, nach der Aufhebung des Seminariums theologischer Adjunct und außerdem 1833 bei der Bibliothek angestellt und 1838 zum Bibliothekar ernannt. Im J. 1835 besuchte er Deutschland; 1838 und 1839 hielt er sich meist in Stockholm und Upsala auf, um die Schätze der dasigen Bibliotheken zu benutzen. Nachdem er 1844 Professor der Theologie an der Universität zu Lund geworden, wohnte er dem Reichstag von 1844—45 als von der Geistlichkeit seines Stifts erwählter Repräsentant bei. Wie als akademischer Lehrer, so war er auch als Schriftsteller thätig. Mit Thomander gab er seit 1828 die „Theologisk Quartalskrift" heraus, die 1832 ins Stocken gerieth, dann aber 1836—40 wieder fortgesetzt wurde. Seine theologischen Ansichten schlossen sich, wenigstens in den Hauptpunkten, den Schleiermacher'schen an. Eine für die theologische Literatur Schwedens eigenthümliche Arbeit ist seine „Einleitung in die Theologie" (Lund 1837). In neuerer Zeit waren seine Studien vorzugsweise der historischen Theologie und besonders der Kirchengeschichte seines Vaterlandes zugewendet; doch ist seine auf vier Bände berechnete „Geschichte der schwed. Kirche" bis jetzt erst bis zur zweiten Hälfte des zweiten Bandes (Lund 1838—50) erschienen. Die Beschäftigung mit den alten Sprachdenkmalen Schwedens veranlaßte ihn, eine „Sammlung schwed. Sprüchwörter" (Lund 1840) herauszugeben. Den von Magnus von Celse herausgegebenen „Apparatus ad historiam Sueo-Gothicam" bereicherte er mit einem neuen Theile, der die Statuten der schwed. Concilien bis zur Reformation enthält. Im Allgemeinen zeichnen sich seine historischen Forschungen durch Gründlichkeit und umsichtige Kritik aus. Im April 1852 wurde R. vom König zum Staatsrath und Vorsteher des Departements für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten berufen.

Reutlingen, Stadt im Schwarzwaldkreise des Königreichs Würtemberg, Sitz der Kreisregierung, am Fuße der Schwäbischen Alp und dem Flusse Echaz, in einer fruchtbaren, an Obst und Wein reichen Gegend, hat 12250 E., die sich durch ihre Gewerbthätigkeit auszeichnen. Die Hauptbeschäftigung ist Lederfabrikation, außerdem Leimsiederei, Tuchfabrikation, Färberei. Die Stadt hat auch eine Metalltuchfabrik, fünf Wollspinnereien, eine Baumwollspinnerei, Papierfabriken, Canevas- und Westenstoffmanufacturen, Glockengießerei, Feuerspritzenfabrik, Bortenwirkerei. Die weibliche Bevölkerung liefert sehr viele Strickwaaren und gehäkelte Arbeiten. R. besitzt drei protest. und eine kath. Kirche. Die Hauptkirche von gothischer Bauart hat einen 325 F. hohen Thurm; das Schiffgewölbe der Kirche ist 60 F. hoch. Sie wurde in 70 J. gebaut und 1343 vollendet. Die Stadt hat eine lat. Schule, eine Realschule,

eine Töchterschule, ein Waisenhaus und ansehnliche Stiftungen. Eigenthum der Stadt ist auch das Hofgut Alteburg. Mit einer Schwefelquelle der Stadt ist eine Badeanstalt verbunden. Eine Pulvermühle, nahe an der Stadt, flog 27. Dec. 1852 in die Luft. Neben der Stadt erhebt sich der freistehende Bergkegel Achalm, 2160 F. hoch, mit Ruinen eines Bergschlosses, das den Grafen von Achalm gehörte; am Abhange des Bergs befindet sich ein königl. Hofgut mit Merinoschäferei. R. wurde 1240 von Kaiser Friedrich II. zur Reichsstadt ernannt, und treu den hohenstaufenschen Kaisern, vertheidigte sie sich gegen deren Gegner, namentlich gegen den Gegenkönig Heinrich Raspe, der die Stadt vergeblich belagerte und einen Sturmbock von 126 F. Länge zurückließ, nach welchem Maßstab die Hauptkirche gebaut wurde. Ebenso tapfer zeigte sich R. gegen Ulrich, den Sohn Graf Eberhard's des Greiners, in der Schlacht bei R. 1377. Kaiser Maximilian I., dessen Bild auf dem Marktbrunnen steht, befreite 1498 die Stadt von dem drückenden Verhältniß zur Reichsvoigtei Achalm und verlieh ihr als Reichsstadt große Vorrechte. Im J. 1519 eroberte Herzog Ulrich von Würtemberg die Stadt; aber der Schwäbische Bund nahm sich ihrer an und vertrieb den Herzog. R. war die erste Stadt Schwabens, welche die Reformation einführte, und befand sich unter denjenigen Reichsständen, welche auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 die Confession überreichten. Der Reformator der Stadt war Matthäus Aulber. Im J. 1726 wurde der größte Theil der Stadt durch eine Feuersbrunst zerstört. Im J. 1803 kam sie durch den Reichsdeputationshauptschluß an Würtemberg. In dem Echazthale sind in neuerer Zeit mehre Fabriken angelegt worden, namentlich eine große Baumwollspinnerei, ausgedehnte Papierfabriken und eine Seidezwirnerei. In der Nähe befindet sich Schloß Lichtenstein und die Nebelhöhle.

Reuvens (Kasp. Jak. Christian), ein verdienter holl. Alterthumsforscher, geb. 22. Febr. 1793 im Haag, besuchte seit 1810 die Universität zu Leyden, folgte aber nach der Einverleibung Hollands zum franz. Reiche seinem Vater nach Paris, wo er an Boissonade einen Freund und Gönner fand. Er widmete sich den Rechtswissenschaften, benutzte jedoch auch die Sammlungen der pariser Bibliothek für die Fortsetzung seiner classischen Studien, denen er auch dann nicht entsagte, als er bei seiner Rückkehr 1814 in Amsterdam als Sachwalter auftrat. Die erste Frucht seiner philologischen Beschäftigungen, die „Collectanea literaria" (Leyd. 1815), erlangte solchen Beifall, daß man ihm die Professur der classischen Literatur und Geschichte am Athenäum zu Harderwijk und, nach Auflösung desselben, 1818 die der Archäologie an der Universität zu Leyden übertrug, wo er vorzüglich für bessere Einrichtung des Museums sorgte. Er starb 28. Juli 1837 zu Rotterdam. Unter seinen antiquarischen Schriften sind besonders zu erwähnen das „Periculum animadversionum archaeologicarum ad cippos Punicos musei antiquarii" (Leyd. 1822), worin er die von Humbert auf dem Boden des alten Karthago entdeckten Grabsteine einer neuen Prüfung unterwarf, und die „Lettres à M. Letronne sur les papyrus bilingues et grecs et sur quelques autres monuments gréco-égyptiens du musée d'antiquités de l'université de Leyde" (Leyd. 1830). Außerdem erwarb er sich ein besonderes Verdienst durch die von ihm selbst geleiteten Ausgrabungen altröm. Überreste zu Arentsburg, dem alten Forum Hadriani, deren Resultate er in der Abhandlung „Korte beschrijving en plan des romeinsche bouwvallen etc." (Haag und Amst. 1829) bekannt machte.

Reuvertrag (pactum displicentiae) heißt ein Nebenvertrag, vermöge dessen sich einer der Contrahenten ausbedingt, von dem Hauptvertrage wieder abgehen zu dürfen. Bei dem Kaufe wird er **Reukauf** genannt. Durch den Reukauf behält sich bald der Käufer, bald der Verkäufer, bald aber auch Beide das Recht vor, nach Gefallen von dem geschlossenen Kauf abzugehen. Gewöhnlich wird dabei eine gewisse Summe festgesetzt, welche der Abtretende dem Andern bezahlen muß, sowie es auch gut ist, über die gegenseitige Berechnung wegen der gezogenen Nutzungen, sowie über die Frist zur Reue etwas festzusetzen.

Reval (esthnisch Tallin, lettisch Dannupils und Rehwele, russisch Revel und früher auch Koliwan), Gouvernementsstadt von Esthland, am Finnischen Meerbusen, entstand seit dem Anfang des 13. Jahrh., hatte von jeher vorwiegend deutsche Bevölkerung und erhielt 1248 von Erich Plogpennig das Lübische Recht. Durch Handel und Schiffahrt ward es dann als Hauptort alles esthnischen Landes, als zweite Stadt der jetzigen russ. Ostseeprovinzen und als Hansestadt berühmt. Seit 1347 gehörte R. zum livländischen Ordensstaat, und seit 1524 bekannte es sich zum Lutherthum. Im J. 1561 wurde die Stadt in Folge der Kriegsläufte schwedisch, 1710 russisch. R. hat das Gepräge einer norddeutschen Stadt mit engen und unregelmäßigen Straßen und ehrsamen, dunkeln Giebelhäusern, die jetzt freilich immer mehr einer modernern Bauart wei-

chen, das Ganze überragt von spitzen Kirchthürmen und altersgrauen Mauerthürmen. Sie besteht aus zwei hinsichtlich der Verwaltung getrennten Theilen: aus der eigentlichen oder Unterstadt und dem sogenannten Dom, einer felsigen Anhöhe, auf welcher sich schon vor 1219 eine wahrscheinlich esthnische Feste, Lindanisse, befand und welche die Esthen für das Grab ihres Hercules, des Kalewiporg, ausgeben. Von den weitausgedehnten Vorstädten gehören die meisten zur Unterstadt. Diese ist der Sitz der Stadtverwaltung, des Handels und der Gewerbthätigkeit, der stillere Dom dagegen der der kaiserlichen Regierungs- und der Provinzialbehörden und des Adels. In den meist von Holz und einfach gebauten Vorstädten wohnen weit mehr Russen und Esthen als Deutsche. Die Einwohnerzahl beläuft sich auf 24040 Seelen. Bei der Stadt befindet sich ein schon von Peter d. Gr. erbauter Kriegshafen, jetzt für eine halbe Division der aus drei Divisionen bestehenden russ. Ostseemarine eingerichtet und stark befestigt; ein bequemer Handelshafen schließt sich daran. R., früher kath. Bischofssitz, besitzt an lutherischen Kirchen 3 deutsche, 1 esthnische und 1 schwed.; ferner 1 kath. und 2 griech., wozu noch mehre kleine, meistens griech., in den Vorstädten kommen. In der Unterstadt sind die Olai- und die Nikolaikirche die vornehmsten. Jene ist nach der schrecklichen Feuersbrunst von 1820 neu hergestellt und wieder mit spitzem, 429 F. hohem Thurme geziert, der den Schiffern weithin als Markzeichen dient. Die Nikolaikirche bewahrt ein großes mittelalterliches Altarblatt, außerdem die Überbleibsel eines dem lübischen nachgebildeten Todtentanzes und die Mumie des aus dem Nordischen Kriege bekannten Herzogs von Croy. Unter den andern öffentlichen Gebäuden sind auf dem Dom das Schloß mit daranstoßenden Resten des alten Schlosses, das neuerbaute Ritterhaus, die ebenfalls neue, vom Adel unterhaltene Ritter- und Domschule nebst deren neuem Pensionsgebäude, in der Stadt das Rathhaus, das neue Gebäude des kaiserlichen Gymnasiums, das Theater und das Haus des Schwarzenhäuptercorps zu bemerken, letzteres mit einem ausgezeichneten, aus dem nahen Brigittenkloster geretteten Altarblatt nebst andern Gemälden und Kostbarkeiten. Außer den zwei schon erwähnten Hauptschulen besitzt R. eine Anzahl niederer, sowol öffentlicher als Privatschulen, namentlich Töchterschulen; ferner eine Esthländische literarische Gesellschaft mit Bibliothek und sonstigen Sammlungen; eine Bibelgesellschaft; viele theils kaiserliche, theils städtische Wohlthätigkeitsanstalten, darunter auch ein auf dem Tönnisberg belegenes Rettungshaus für verwahrloste Kinder. Handel und Schiffahrt der Stadt sind gegen frühere Zeiten sehr gering, während die Buden für Luxus und Nothdurft des Adels, des Bürgers und des Bauers fortwährend zunehmen. Einen besondern Handelsartikel geben die kleinen oder Kiloströmlinge ab, die in der Nähe und bei Baltischport gefangen werden. Außerdem unterhält R. einige Fabrik- und Gewerbthätigkeit. Der nahe bei der Stadt an einem Abhange des mit zwei Leuchtthürmen besetzten Laaksbergs gelegene, von Peter d. Gr. für seine Gemahlin erbaute Palast und Park Katharinenthal mit seinen reizenden Schattengängen, die zum Gestade hinableiten, bildet zur Sommerzeit den vornehmsten Vergnügungsort der Einwohner wie der Fremden, zumal sich ein sehr besuchtes Seebad anschließt, durch welches das ganze Leben in R. bereits umgestaltet wird. Im Ganzen kann die Lage R.s zwischen dem hier abfallenden Landrücken und der zu einer Bucht sich verengenden See wol eine reizende genannt werden. Besonders herrlich ist die Ansicht von der Seeseite und vom Laaksberge aus. Eine Anzahl Dampfboote setzt die Stadt mit Petersburg, Helsingfors, Riga u. s. w. in Verbindung.

Reveille heißt das mit der Trommel, der Trompete oder dem Flügelhorn gegebene Signal, um gleichsam den Übergang der Nacht zum Tage und das Beginnen der Thätigkeit des bis dahin ruhenden Soldaten zu bezeichnen. Es wird gegeben, sobald das Morgenlicht hell genug geworden ist, um etwas Geschriebenes im Freien lesen zu können. In bedrohten Festungen gehen mit der Reveille Patrouillen vor die Thore, um sich von der Sicherheit der Umgegend zu überzeugen, und erst nach ihrer Rückkehr werden die Thore für den gewöhnlichen Verkehr geöffnet.

Reventlow, eine sehr alte, in Dänemark, Schleswig und Holstein weitverzweigte gräfliche Familie, stammt aus Dithmarschen, von wo aus sie sich durch den reichen und mächtigen Ritter **Hartwich von R.** gegen Ende des 13. Jahrh. nach Holstein verpflanzte. Letzterer, beleidigt von Adolf IV., Grafen von Holstein, tödtete denselben zu Segeberg 1315 und übergab das Land dem jungen Grafen Gerhard, dessen Freund und Rathgeber er beständig blieb. Sein Sohn war Konrad von R., welcher Stifter der früher sogenannten meckleNb. Linie wurde. Ein Nachkomme desselben, **Detlev von R.**, geb. 1600, gest. 1664, trat in dän. Staatsdienste und wurde dän. Kanzler. Seine beiden Söhne sind die Begründer der beiden jetzt gräflichen Hauptlinien ge-

worden. Der ältere desselben, **Henning von R.**, geb. 1640, gest. 1705, dän. Geh. Rath und Amtmann zu Flensburg, stiftete die **ältere gräfliche Linie**, in welche durch **Detlev von R.**, den Enkel des Stifters, 1767 der dän. Grafenstand kam, während die **jüngere gräfliche Linie**, gestiftet von des obenerwähnten Detlev von R. jüngerm Sohne, **Konrad von R.**, geb. **1644**, gest. 1708 als dän. Premierminister und Großkanzler, denselben 1673 mit ihrem Begründer erhielt. Der Sohn des Letztgenannten, **Graf Christian Detlev von R.**, geb. 1671, führte 1702 die dän. Hülfstruppen in Italien an, commandirte dann als östr. Feldmarschalllieutenant ein eigenes Corps und eroberte Straubing. Nachdem er im Winter 1705 in Italien befehligt, wo er bei Cassano verwundet wurde, kehrte er nach Beendigung des Kriegs nach Dänemark zurück, wurde hier General-en-chef, Oberkammerherr, Oberpräsident zu Altona u. s. w. und starb 1. Oct. 1738. Seine Halbschwester, **Gräfin Anna Sophia von R.**, geb. 1693, gest. 1743, wurde 1721 als Gemahlin König Friedrich's IV. von Dänemark gekrönt, nachdem sie bereits 1712 mit demselben in morganatischer Ehe unter dem Titel einer Herzogin von Schleswig gelebt hatte. Christian Detlev von R. hatte zwei Söhne, die Grafen **Christian Detlev** (geb. 1710, gest. als dän. Conferenzrath 1775) und **Christian Konrad**. Seitdem die Nachkommenschaft des Letztern 10. Dec. 1759 erloschen ist, geht die noch jetzt blühende jüngere gräfliche Linie allein auf den Erstern zurück. Dieser hatte zum Sohne den Grafen **Christian Detlev Friedr. von R.**, geb. 11. März 1748, gest. 1827. Derselbe war 1790—1813 Präsident der dän. Rentkammer und seit 1797 zugleich Geh. Staatsminister, was er bis zu seinem Tode blieb. Seine hohen Verdienste als Staatsbeamter, besonders um die Aufklärung des Volkes, die Freiheit und Verbesserung des Zustandes der Bauern, sichern auf seinen Gütern sowol wie in ganz Dänemark, nicht weniger als seine Rechtschaffenheit und sein Biedersinn, ihm ein bleibendes Andenken. Auch sein jüngerer Bruder, **Joh. Ludw. von R.**, geb. 1751, gest. 1801, machte sich auf seiner Baronie Brahe Trolleborg in Fünen durch mehre treffliche Einrichtungen, z. B. Aufhebung der Frohndienste, Anlegung einer wohleingerichteten Erziehungsanstalt u. s. w., höchst verdient. Der Sohn des Staatsministers, **Graf Christian Detlev zu R.**, geb. 28. April 1775, gest. 30. Jan. 1851, ist Vater des **Grafen Ferdinand von R.**, geb. 20. April 1803, des gegenwärtigen Haupts dieser Linie, und Bruder des **Grafen Friedrich Detlev von R.**, geb. 25. Nov. 1792, gest. 6. Oct. 1851, welcher lange Zeit hindurch bis zu seinem Tode dän. Gesandter zu London war. Ein Urenkel des Stifters der ältern gräflichen Linie, **Graf Cay Friedr. von R.**, geb. 17. Nov. 1753, war eine Zeit lang dän. Staatsminister und starb 6. Aug. 1834. Sein Sohn, **Graf Eugen von R.**, geb. 27. Nov. 1798, Herr auf Altenhof, früher (bis 1845) dän. Gesandter in Berlin, ist das gegenwärtige Haupt der ältern gräflichen Linie, welche in mehren Zweigen blüht. Brüder Eugen's sind die Grafen **Gottfried von R.**, geb. 30. März 1800, gegenwärtig dän. Hofgerichtspräsident des Herzogthums Lauenburg, und **Theodor von R.**, geb. 19. Juli 1801, Erbherr auf Jersbeck und Stegen; Vetter desselben aber und zugleich einer der fünf Söhne von seines Vaters Bruder, dem **Grafen Heinrich von R.** (geb. 30. Sept. 1763, gest. 31. Febr. 1848 als dän. Generalmajor), ist der **Graf Friedrich von R.** (s. d.). Ein Bruder des Grafen Cay Friedrich von R., der **Graf Friedr. von R.** auf Emkendorf, hatte nur eine Tochter, welche er an den aus Frankreich eingewanderten Grafen Criminil, seinen Adoptivsohn, vermählte. Letzterer nahm hierauf den Namen **Reventlow-Criminil** an. Er hinterließ zwei Söhne. Der älteste, **Graf Joseph R.-Criminil**, trat in den praktischen Staatsdienst, ward Kanzleipräsident, dann königl. Commissar bei den Ständen der Herzogthümer bis 1846 und starb als Oberpräsident von Altona 16. Juni 1850. Sein jüngerer Bruder, **Graf Heinrich von R.-Criminil**, war zuerst zweiter Amtmann zu Schwarzenbeck, trat dann in die Kanzlei und ging später als Gesandter nach Wien, von welchem Posten er als Minister des Auswärtigen nach Kopenhagen zurückkehrte. Beim Ausbruch der schlesw.-holst. Erhebung trat er aus dem Staatsdienst und zog sich mit Pension zurück, bis er nach manchen Schwankungen als dän. Commissar bei der obersten Civilbehörde wieder eintrat. Nach der Aufhebung der letztern ward ihm das Ministerium für Holstein übertragen, welches er in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 verwaltete. Seine Stellung war eine sehr schwierige, indem er zwischen den direct entgegengesetzten Tendenzen zu vermitteln suchen mußte. Sein Sohn, **Graf Alfred von R.-Criminil**, geb. um 1824, ist Attaché bei der dän. Gesandtschaft in London.

Reventlow (Graf Friedrich von), eine der hervorragendsten Persönlichkeiten in der schleswig-holst. Bewegung, geb. 16. Juli 1797, Sohn des Grafen **Heinr. von R.** auf Wittenberge, studirte zu Göttingen die Rechte, ward hierauf Auscultant beim holst. Obergericht, dann Obergerichtsrath und trat 1834 in das eben errichtete schlesw.-holst. Oberappellationsgericht. Hatte

R. schon damals unter der adeligen Classe ein großes Ansehen gewonnen, so gelangte er, als er bald darauf zum Propst des Klosters Preetz gewählt worden, factisch an die Spitze der Aristokratie in den Herzogthümern. Zugleich wurde er als Propst Mitglied der holst. Stände, wo er sich selbst eine gewichtige Stellung schuf, indem er vor allem gegen die bisherige Trennung zwischen adeligen und bürgerlichen Gutsbesitzern sich erklärte, deren Interessen und Bestrebungen vermittelte und dadurch aus der grundbesitzenden Aristokratie eine Macht bildete, die bald die entscheidende in den Herzogthümern wurde. Dabei stellte er sich, bei einem entschieden negativen Charakter, doch keiner Art von wirklich nützlichen Vorschlägen entgegen, wie denn namentlich die Landgemeindeordnung in ihm einen vorzüglichen Vertreter fand. Als Christian VIII. die Trennung Schleswigs und Holsteins und die Einverleibung des erstern offen ausgesprochen hatte, trat R. als Führer der schlesw.-holst. Ritterschaft rückhaltslos gegen dieses Verfahren auf und veranlaßte unter Anderm jene Adresse, welche die ersten Schritte der deutschen Bundesversammlung in der schlesw.-holst. Sache, sowie die Bundesbeschlüsse vom Sept. 1846 zur Folge hatte. Auch reiste er bei Anwesenheit des Königs zu Plön selbst dahin, um sein Verfahren persönlich zu rechtfertigen und den König womöglich auf andere Bahnen zu leiten. Jedoch sein Verfahren wurde abgewiesen. R. wandte sich nun der Augustenburger Partei zu und stand seitdem an der Spitze der Bestrebungen, welche die Selbständigkeit der Herzogthümer verwirklichen wollten. Als die europ. Bewegung des J. 1848 begann, trat er 23. März mit dem Herzog von Augustenburg und Beseler zu Kiel zusammen, zeigte jedoch schon im Beginn der schlesw.-holst. Erhebung, daß er sehr wol geeignet sei, eine Opposition, doch weniger eine Volksbewegung zu leiten. Hierauf begab er sich mit der Regierung nach Rendsburg, in der er, wenn auch nicht gerade den Vorsitz, doch stets die entscheidende Stimme führte. Das Vertrauen auf seine conservativen Ansichten gewann die ländliche Aristokratie für die Bewegung, während er, jede rasche Entwickelung hemmend, den allgemeinen Aufschwung des Volkes nur lähmte. Er war der Hauptträger der Idee der Legitimität der königl. Linie und derjenigen Politik, welche die Herzogthümer an Preußens Vermittelung hingab. R. legte mit den übrigen Mitgliedern die Provisorische Regierung nieder, als die sogenannte gemeinschaftliche Regierung eintrat; als diese jedoch aufhörte, ward er 20. März 1849 als Präsident an die Spitze der Statthalterschaft gestellt. Fortwährend auf eine energische Unterstützung von Seiten Preußens und eine verständige Nachgiebigkeit von Seiten Dänemarks vertrauend, wurde durch diese seine Politik das energische und selbständige Auftreten der Herzogthümer gehindert. (S. **Schleswig-Holstein.**) Nachdem Beseler seiner Theilnahme an der Statthalterschaft entsagt hatte, führte R. die Regierung allein, bis er 16. Jan. 1851 Land, Volk und Armee an die drei Commissarien übergeben mußte. Er zog sich hierauf mit dem selbst von seinen Gegnern nicht bezweifelten Rufe eines Mannes von reinster und aufrichtigster Gesinnung zurück, wurde aber nebst den übrigen Häuptern der Partei durch die dän. Regierung verbannt und wendete sich hierauf, nachdem er sein Gut Wittenberge verkauft hatte, nach Deutschland. — **Reventlow** (Graf Ernst Christian von), Bruder des Vorigen, geb. 26. Juli 1799, Herr auf Farve, war Mitglied der Vertrauensdeputation, die im April 1850 nach Kopenhagen ging, um mit der königl. Regierung ein Verständniß zu erzielen.

Réverbère nennt man einen polirten Hohlspiegel, der dazu dient, die hineinfallenden Lichtstrahlen zu sammeln und in bestimmten Richtungen zurückzuwerfen. Solche Hohlspiegel von glänzendem Metalle finden sich an den meisten der zur Straßenbeleuchtung in den großen Städten eingeführten Laternen, die deshalb **Reverberirlaternen** heißen.

Reverberiröfen oder **Flammöfen** nennt man in der Chemie und Hüttenkunde solche Öfen, in denen zu erhitzende Körper direct der Einwirkung der durch die Bauart des Ofens von Decke und Wänden zurückgeworfenen und concentrirten Flamme ausgesetzt werden. Sie spielen namentlich in den engl. Hüttenprocessen eine große Rolle, da sie sich besonders für Steinkohlenfeuer eignen.

Revere (Giuseppe), einer der bedeutendsten neuern dramatischen Dichter Italiens, wurde 1812 zu Triest von lombard. Ältern geboren und ursprünglich für den Handelsstand bestimmt, doch wegen seiner Liebe zu den Studien nach Mailand gesendet, wo er eine sorgfältige Erziehung und wissenschaftliche Bildung erhielt. Am liebsten gab er sich in seiner Jugend historischen und philosophischen Studien und der Pflege der Poesie hin. Die berühmtesten Schüler Parini's (Torti, Grossi, Pozzoni) schlossen einen innigen Freundschaftsbund mit R., der sich schon früh durch literarische Arbeiten in Journalen und Romanen bekannt machte. Sein erstes historisches

Drama „Lorenzino de' Medici" (Mail. 1829) machte seinen Namen in Italien berühmt. Von 1829—40 veröffentlichte er in Mailand drei andere historische Dramen: „I. Piagnoni e gli Arrabiati", „Sampiero di Bartelica" und „Il marchese di Bedmar". Alle diese Dramen, in welchen N. hauptsächlich auf Einflößung vaterländischen Sinnes hinzuwirken suchte, zeichnen sich durch edle Sprache und geistvolle Charakter- und Situationenschilderung aus; doch geht ihnen glühende Phantasie und bisweilen streng künstlerische Composition ab. Eine historische Arbeit: „La cacciata degli Spagnuoli da Siena" (Mail. 1847), bekundete die große Begabung N.'s für geschichtliche Darstellung. Gegen Ende 1847 flüchtete N. von Mailand nach Turin, wo er an dem liberalen Journal „La concordia" eifrig mitarbeitete und die Erhebung der Lombardei vorzubereiten suchte. Nach dem Ausbruche der Revolution kehrte N. 1848 nach Mailand zurück und nahm lebhaften Antheil an den Ereignissen. Mit dem Niedergange der Bewegung wandte sich N. aufs neue nach Piemont, wo er seitdem in Zurückgezogenheit lebt. Ausgezeichnet hat sich N. auch als Sonettendichter. Auf seine frühere Sonettensammlung („Sdegno e affetto") folgten die „Nemesii, nuovi sonetti" (Turin 1851), die wegen vollendeter Form und Gedankenkraft viel Anerkennung fanden. Die Dramen N.'s werden noch jetzt häufig auf den bedeutendsten Theatern Italiens aufgeführt. Sein „Lorenzino de' Medici" wurde ins Deutsche und von Alexandre Dumas ins Französische übertragen.

Revers heißt eine schriftliche Gegenverpflichtung, ein Angelöbniß, dieses oder jenes zu leisten oder zu unterlassen, auch ein Verwahrungsschein, eine schriftliche Versicherung, daß eine gewisse Handlung einem Andern nicht nachtheilig sei oder in vorkommenden Fällen nicht gegen ihn wiederholt oder sonst gemisbraucht werden soll. — **Reversbriefe, Reverse** oder **Reversalien** werden die Versicherungen genannt, in denen ein Fürst beim Antritt seiner Regierung, bei der Huldigung der Stände oder bei sonst vorfallenden Gelegenheiten sich anheischig macht, die Rechte, Freiheiten und Privilegien seiner Unterthanen nicht anzutasten; ferner die Versicherungsscheine, welche Obrigkeiten sich in Betreff ihrer Rechte und Gerichtsbarkeit einander geben. — In der Münzkunde heißt **Revers**, entgegengesetzt dem Avers (s. d.) oder der Vorderseite der Münze, die Rückseite, auf welcher das Wappen, Heiligenbilder u. s. w. oder die Werthangabe steht. — Endlich bezeichnet man mit **Revers** auch die Rückseite der Laufgräben, welche keine Brustwehr hat und worauf das Schanzzeug, die Faschinen u. s. w. gelegt werden.

Revision, eigentlich nochmalige Prüfung oder Durchsicht, heißt im juristischen Sinne ein Rechtsmittel, wodurch die nochmalige Prüfung einer richterlichen Entscheidung und die Abänderung in den beschwerenden Punkten verlangt wird. Dasselbe ist gewöhnlich mit dem Gesuch um Actenversendung (s. d.) verbunden. — In der Politik bezeichnet **Revision** die Abänderung von Verträgen, Verfassungsurkunden oder Gesetzen, die sich in manchen Bestimmungen nicht als zweckmäßig erwiesen, auf legalem Wege, durch die gesetzlich befugten Gewalten selbst. In Bezug auf Verfassungsgesetze ist diese Operation in neuerer Zeit oft als friedliches Mittel der politischen Reaction benutzt worden. Um diesem vorzubeugen, haben manche Verfassungen, wie die der Schweizercantone, die franz. Verfassung von 1848, eine bestimmte Zeit festgesetzt, nach deren Verlauf erst zur Revision der Verfassung geschritten werden kann. Allein auch diese Maßregel ist da, wo eine siegreiche Partei die Verfassung angreifen wollte, ohne Erfolg geblieben.

Revolution, d. i. Umwälzung, nennt man in der physischen und auch in der moralischen Welt jene plötzlichen, anscheinend den gesetzlichen Lauf der Dinge unterbrechenden Erschütterungen, in welchen das Alte zerstört und aufgegeben, zugleich aber auch eine neue Lebensgestalt vorbereitet wird. Man spricht demnach von Revolutionen in der Natur überhaupt, im thierischen Organismus, im Gebiete des sittlichen und des denkenden Geistes, besonders von Revolutionen im politischen und socialen Leben der Völker. Unter den Umwälzungen, welche in der Geschichte der german.-roman. Völker den Namen von Revolutionen im angedeuteten Sinne verdienen, sind es zwei große Katastrophen, die einen wahrhaften Wendepunkt, einen qualitativen Sprung im europ. Culturleben bezeichnen, und an welche sich mehr oder weniger die übrigen gewaltsamen Veränderungen unsers Zeitalters knüpfen. Diese Umwälzungen sind die engl. Revolution (s. **Großbritannien**) in der Mitte des 17. und die französischen (s. **Frankreich**) seit dem Ende des 18. Jahrh. Beiden großen Ereignissen ging die tiefe geistige Bewegung des 16. Jahrh. voraus, die sich zunächst auf dem religiösen Gebiete äußerte, die protest. Kirchenreformation mit sich führte und überhaupt eine neue Weltanschauung vorbereitete. Trotz mancher äußern Ähnlichkeiten, welche diese beiden Revolutionen darbieten, waren doch ihre Entstehungsgründe, ihr innerer Verlauf, endlich ihre Folgen für die politische Weiterentwickelung der beiden Staaten wesentlich verschieden. Diese Gegensätze sind sehr schlagend angedeutet in Guizot's Einleitung

zu seiner „Histoire de la révolution d'Angleterre" (4. Aufl., 2 Bde., Par. 1845; deutsch, Strasb. 1829), besonders erschienen unter dem Titel „Pourquoi la révolution d'Angleterre a-t-elle réussi?" (Par. 1849). Vgl. auch Dahlmann's „Geschichte der engl. Revolution" (6. Aufl., Lpz. 1853) und dessen „Geschichte der Französischen Revolution" (3. Aufl., Lpz. 1853). Aus den staatsrechtlichen Grundsätzen, welche durch die engl. Revolution für das brit. Reich maßgebend wurden, entsprangen 100 J. später die nordamerik. Revolution und die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten. Die enthusiastische Theilnahme, welche den amerik. Freiheitskämpfen das alte Europa, namentlich Frankreich, schenkte, steigerte bei den Völkern der civilisirten Welt die Sehnsucht nach politischen Reformen im Geiste und Bedürfnisse der Zeit und zeitigte die revolutionären Elemente. Einige Jahre später schon begann das in seinen ganzen innern Verhältnissen mit sich in Widerspruch gerathene Frankreich die Jahrhunderte hindurch von allen Parteien vorbereitetete Umwälzung. Der Vernichtungskampf, mit dem die Vertreter und Machthaber der alten Weltordnung die Bewegung bedrohten, hob die Energie derselben und verwandelte sie recht eigentlich durch Eroberung, Gesetzgebung und Beispiel zur Weltrevolution. Bereits 1791 verwirklichten sich die Grundsätze der Französischen Revolution gegen Frankreich selbst auf der Insel Haïti. Seit 1818 erhoben sich die wüsten Unabhängigkeitskämpfe in den südamerik. Colonien Spaniens. Als endlich durch die Verträge von 1814 und 1815, welche die Restauration der Bourbons auf dem franz. Throne nach sich zogen, der Abgrund der Revolution in Europa geschlossen, das System der alten Politik aufs neue befestigt schien, zeigten alsbald neue Erschütterungen vom Gegentheil. Gänzliche Miskennung der Überzeugungen und Bedürfnisse der Neuzeit und der Fanatismus und die Rachsucht der alten Partei führten 1820 die Revolution in Spanien und in Portugal, 1821 im Königreich beider Sicilien und in Piemont, 1830 aber die Julirevolution in Frankreich selbst herbei. Die letztere galt als der endliche Sieg der Grundsätze, von welchen das Frankreich von 1789 ausging. Der Julikatastrophe folgten die Revolution in Belgien, in Polen, mehrfache Verfassungsveränderungen in Deutschland und die Befestigung des constitutionellen Princips in Spanien. Die neueste Revolutionskrisis endlich, die im Febr. 1848 Frankreich für kurze Zeit republikanisirte, zog auch das ganze Deutschland, Italien und Ungarn in den Bereich ihrer Bewegungen hinein, hinterließ jedoch von eigentlichen staatlichen Neubildungen nichts als die Constitutionalisirung Sardiniens. Indirect, als Folgen des Rückschlags gegen ihre Bestrebungen, bewirkte sie die Umgestaltung des östr. Ländercomplexes in einen centralisirten Gesammtstaat, sowie die Herstellung eines militärischen Absolutismus in Frankreich.

Revolutionskriege heißen im engern Sinne die Kriege, welche die europ. Mächte mit dem revolutionären Frankreich seit 1792—1802 führten und denen seit 1805—15 die Napoleon'schen Kriege folgten. Während Östreich und Preußen durch die Convention von Pillnitz den Angriff gegen die Französische Revolution vorbereiteten, erklärte Frankreich selbst im April 1792 an Kaiser Franz II., als König von Ungarn, den Krieg, an welchem vorerst als Östreichs Verbündeter nur Preußen, dann auch Sardinien Theil nahm. Erst nach dem Rückzuge der Preußen aus der Champagne und dem siegreichen Eindringen der Franzosen in den Niederlanden und Savoyen kam zu Anfange 1793 unter Großbritanniens Vortritt durch einzelne Verträge die erste Coalition der europ. Hauptmächte zu Stande, durch welche der Kriegsschauplatz auf die Niederlande, das Rheingebiet, Italien, Spanien und theilweise Frankreich selbst ausgedehnt wurde. Trotz sehr abwechselnden Kriegsglücks errangen die alle ihre Kräfte anspannenden Franzosen so bedeutende Erfolge, daß sich 15. Febr. 1795 Toscana, im Frieden zu Basel aber (5. April) das erschöpfte Preußen, zugleich (22. Juli) Spanien von der Allianz lossagten und nur Östreich mit Süddeutschland und Sachsen als active Feinde Frankreichs zurückblieben, während letzteres durch die Constituirung der Batavischen Republik einen Bundesgenossen erhielt. Der Krieg gestaltete sich nun in dieser zweiten Periode wesentlich als Entscheidungskrieg zwischen Östreich und Frankreich. Schon im Spätjahre 1795 ward der Kampf am Rhein und in Italien wieder aufgenommen, jedoch hier wie dort entfaltete er sich erst großartig im Feldzuge von 1796. Am Rhein verschafften vornehmlich Jourdan und Moreau den franz. Waffen bedeutendes Übergewicht, sodaß sich im Laufe des Jahres Würtemberg, Baden, der Schwäbische, der Fränkische, der Obersächsische Kreis und Baiern von Östreich trennten, obschon letzteres schließlich durch das Talent des Erzherzogs Karl die Franzosen über den Rhein zurücknöthigte. In Italien erfuhr Östreich durch das Genie und Kriegsglück Bonaparte's seit Eröffnung des Feldzugs eine Reihe ungeheuerer Niederlagen, und auch hier verlor es deshalb im Laufe des Jahres seine Bundesgenossen; ja Sardinien schloß sogar ein Schutz- und Trutz-

bündniß mit Frankreich. Dennoch begann, nach einer factischen Waffenruhe von sechs Wochen, der Kampf im März 1797 in Oberitalien aufs neue, zog sich aber jetzt über die Alpen in das Herz von Östreich, sodaß Wien bedroht erschien. Nun endlich verstand sich das für den Augenblick gänzlich erschöpfte Östreich 18. April 1797 zum Präliminarfrieden von Leoben, dem 17. Oct. der Friede von Campo-Formio folgte, in welchem Frankreich durch Anerkennung der Cisalpinischen Republik abermals einen förmlichen Verbündeten erhielt. Die Ordnung oder vielmehr Zerstückelung des Deutschen Reichs sollte auf dem Congresse zu Rastadt vorgenommen werden, der zwar 9. Dec. 1797 eröffnet wurde, sich aber nach langen Verhandlungen unter dem Mistrauen und Haß der Parteien resultatlos zerschlug. Hiermit begann auf weitem Schauplatze und mit neuen Kräften die dritte Periode dieser Kriege. Während die franz. Regierung durch Absendung einer Expedition nach Ägypten ihre Waffen bis nach Afrika trug, in Mittelitalien eine Römische, in Unteritalien die Parthenopäische Republik gründete, auch die Schweiz überzog und hier die Helvetische Republik zu Stande brachte, schlossen England, Rußland, Östreich, Neapel, Portugal und die Pforte im Laufe des J. 1798 eine neue Coalition, um das Übergewicht der franz. Republik zu brechen. Der Kampf entwickelte sich am Rhein, an der Donau, in ganz Italien, in Holland und hatte auch diesmal, nach einer mehr als zweijährigen Dauer, im Ganzen nur die Ausbreitung und Befestigung der neuen Machtstellung Frankreichs zur Folge. Am 9. Febr. 1801 schloß Frankreich zu Luneville Frieden mit Östreich und Deutschland, und 27. März 1802 kam endlich zu Amiens der Friedensvertrag zu Stande, welcher den Streit zwischen England, Frankreich, Spanien und der Batavischen Republik für den Augenblick beilegte und dem die Pforte 13. Mai ebenfalls beitrat. Auch in den europ. Colonien Afrikas, Asiens und Amerikas hatte der Kampf der Parteien zur See gewüthet, war aber hier einzig zur Machtvergrößerung Großbritanniens ausgeschlagen. S. über die einzelnen Episoden, Feldzüge und Vorfälle dieser Kriegsepoche die Art. der betreffenden Länder, Staaten, Schlachten, Friedensschlüsse und Kriegshäupter, wie: Dumouriez, Jourdan, Custine, Pichegru, Moreau, Bonaparte, Schérer u. s. w.; andererseits: Clerfayt, Herzog von York, Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, Erzherzog Karl, Wurmser, Suworow, Beaulieu, Melas u. s. w.

Revolutionstribunal wurde der Gerichtshof genannt, dessen sich die Machthaber der Revolution in Frankreich als Werkzeug ihrer blutigen Politik bedienten. In Folge der Niederlage der republikanischen Heere und der zahllosen Verschwörungen und Parteiumtriebe, welche den neuen Staat im Innern gefährdeten, machte unter Anderm Danton 9. März 1793 im Convente auch den Vorschlag, ein außerordentliches Criminalgericht einzusetzen. Dasselbe sollte alle auf Revolution und Gegenrevolution bezüglichen Verbrechen und zwar ohne Zulässigkeit einer Appellation richten und durch Conventsmitglieder besetzt werden. Nach langem Hader vereinigte man sich zur Ausführung der Maßregel in milderer Form. Das Gericht sollte mit Geschworenen aus den Departements besetzt und dieselben vom Convent ernannt werden. Schon 11. März fand die Herstellung des Gerichtshofs in dieser Weise statt; erst im October, mit dem Processe und der Hinrichtung der Gironde, erhielt er den Namen eines Tribunal révolutionnaire. Die Schreckenspartei stellte jetzt den berüchtigten Fouquier-Tinville (s. d.) als öffentlichen Ankläger bei dem Tribunale an, der, bald alle Gerichtsformen verlassend, nur blindlings die von Robespierre durch den Wohlfahrtsausschuß dictirten Blutbefehle ausführte. Weder ein gründliches Zeugenverhör noch eine förmliche Vertheidigung fand statt, sondern wer von den Gewalthabern als Schlachtopfer bezeichnet worden war, wurde zum Tode verurtheilt und ohne Aufschub hingerichtet. Allein Robespierre, der Eile hatte, seine Feinde und Nebenbuhler aus dem Wege zu schaffen, fand jede Spur von einem gerichtlichen Verfahren zu umständlich und setzte in den ersten Monaten des J. 1794 im Convente wiederholt durch, daß das Tribunal zur Abkürzung der Formen angehalten wurde. Fouquier-Tinville ließ nun auf Grund seiner Listen die Unglücklichen in Masse aus den Gefängnissen herbeischleppen, las dem ganzen Haufen ein und dieselbe Anklageacte vor und sprach zugleich über Alle das Todesurtheil. Im Juni 1794, wo Robespierre dem Tribunal die letzte Gestalt gab, mußte zugleich die auf dem Grèveplatze aufgestellte Guillotine von der Stelle gerückt werden, weil der Boden von dem vergossenen Blute seine Festigkeit verloren hatte. Überhaupt wurden vom 11. März 1793 bis zum 27. Juli 1794, an welchem Tage Robespierre selbst stürzte, 2774 Personen, darunter ein Greis von 97 und ein Knabe von 14 J., durch das Revolutionstribunal unter die Guillotine befördert. Auch waren unter diesen Opfern Mehre, welche den Tod wegen Namensverwechselung oder weil sie zufällig unter die Schar der Angeklagten gerathen waren, erlitten. Nachdem das Gericht die Schreckensmänner und deren Helfer, zuletzt auch Fouquier-Tinville, in den Tod

geschickt hatte, stellte es die Todesurtheile ein und verwandelte dieselben in Gefängniß und Verbannung. Auch in den Provinzen waren unter dem Namen von Revolutionsausschüssen ähnliche Tribunale errichtet worden, deren Commissare, wie Carrier (s. d.), das Verfahren und die Hinrichtungsweise willkürlich abkürzten und die Verdächtigten in Masse erschießen oder ertränken ließen. Lange schon hatte das Revolutionstribunal seine Thätigkeit eingestellt, als es 23. Mai 1795 durch ein Decret des Convents aufgehoben wurde. An seine Stelle trat eine Militärcommission, deren Wirksamkeit sich aber bald nur auf militärische Verbrechen beschränkte.

Revolvers, eine neue Feuerwaffe in Form eines mehrläufigen Pistols, aus welchem rasch hintereinander gefeuert werden kann, in Amerika vom Obersten Colt erfunden und dort schon vielfach in Anwendung. Die Läufe sind drehbar und das Aufziehen des Hahns setzt jedesmal einen Hebel in Thätigkeit, der die Rotation bewirkt, sodaß der nächste geladene Lauf gleich nach dem Abfeuern des vorigen in Anschlag kommen kann.

Revue, Heerschau, wird von dem Landesherrn oder von höhern Befehlshabern abgehalten, um sich von dem Zustande der Truppen und ihres Materials, zuweilen auch von dem Geiste derselben zu überzeugen. (S. auch Parade.) Im Kriege werden Revuen bei der ersten Zusammenziehung und später bei passenden Gelegenheiten, oft vor und nach Hauptschlachten veranstaltet und dabei auch zuweilen Belohnungen, Fahnen u. s. w. ausgetheilt.

Rewbell (Jean Baptiste), Mitglied der franz. Directorialregierung, war zu Kolmar 1746 geboren. Er studirte die Rechte, ließ sich in seiner Vaterstadt als Advocat nieder und war beim Ausbruche der Revolution Vorsteher (bâtonnier) seiner Corporation. Für den Amtsbezirk Kolmar zu den Generalstaaten abgeordnet, schloß er sich der politischen Bewegung mit Eifer an und unterstützte sämmtliche Maßregeln, die zur Gründung der Republik beitrugen. In die Gesetzgebende Versammlung wurde er nicht gewählt. Dagegen trat er für Neubreisach in den Convent. Bei der Verurtheilung Ludwig's XVI. befand er sich auf einer Sendung bei der Armee; als Volksdeputirter wohnte er auch der Belagerung von Mainz bei. In gleicher Eigenschaft ging er hierauf in die Vendée, wo er sich als heftigen Vertreter der Bergpartei zeigte. Nach dem Sturze Robespierre's schloß er sich jedoch den Gemäßigten an und gelangte in den Wohlfahrtsausschuß, in welchem er auf das Rechts- und Finanzwesen großen Einfluß erlangte. Aus diesem Grunde wurde er auch bei Auflösung des Convents in das Directorium (s. d.) gewählt, wo er das Auswärtige, die Justiz und die Finanzen zugleich leitete. Überhaupt besaß R. viel Geschäftsgewandtheit, große Thätigkeit, reiche Kenntnisse und ein bewundernswürdiges Gedächtniß. Sein feines Äußeres bildete den Gegensatz zu der rauhen, eigensinnigen Art, womit er sprach und handelte. Wiewol ihn die royalistische Partei der Habsucht und Veruntreuung beschuldigt hat, war er doch einer der rechtschaffensten Charaktere, welche diese verdorbenen Zeiten aufweisen konnten. Nur soll er geizig gewesen sein und es geliebt haben, von seinem gesetzmäßig erworbenen Gute so hohen Ertrag als möglich zu ziehen. Sein strenger Republikanismus hinderte ihn nicht, bei den Ereignissen des 18. Fructidor der Menschlichkeit das Wort zu reden. Im J. 1799 erst schied er durch das Loos aus dem Directorium, in welches Sieyès für ihn eintrat. Seine vielen Feinde, die er sich durch rauhes Betragen zugezogen, klagten ihn jetzt des Einverständnisses mit den Armeelieferanten an; man konnte ihm aber nichts beweisen. Über diesen Skandal erzürnt, zog er sich für immer in das Depart. Oberrhein zurück, wo er 1810 starb.

Rex, d. i. König, hieß der oberste Magistrat des röm. Staats in den ersten dritthalbhundert Jahren nach seiner Begründung durch Romulus. Er wurde auf Lebenszeit von dem Volke in Curiatcomitien, denen Servius Tullius auch hierfür die Centuriatcomitien substituirte, gewählt, die durch einen Interrex (s. d.) geleitet wurden, der den durch einen Vorbeschluß des Senats Auserlesenen zur Abstimmung vorschlug. Auf die Wahl folgte die heiligende Inauguration, namentlich auch für die mit dem Magistrat verbundene opferpriesterliche Würde. Dann wurde durch ein Gesetz, das der König selbst an die Curiatcomitien brachte, der Umfang seines Imperium (s. d.) bestimmt (Lex curiata de imperio). Die königl. Gewalt begriff in sich die unumschränkte Feldherrngewalt, die oberstrichterliche, so jedoch, daß von seinen Entscheidungen Provocation an das Volk der Patricier freistand, und die Befugniß zur Berufung und Leitung der Versammlungen des Senats und Volkes, bei welchem letztern die Beschlußfassung über Magistratswahl, über Krieg und Frieden und über Gesetze war, die der König in Vorschlag brachte, daher leges regiae genannt. Insignien des königl. Imperium waren zwölf Lictoren mit den Fasces, der elfenbeinerne Sitz (sella curulis), die purpurfarbene Toga, ein goldener Stirnreif (corona) und ein elfenbeinerner Stab (scipio eburneus, sceptrum). Nachdem schon Servius Tullius ohne Befragung des Senats sich selbst durchs Volk hatte wählen lassen, usur-

pirte sein Nachfolger, den die Sage den siebenten röm. König nennt, Tarquinius Superbus, durch Mord und Gewalt den Thron; ihn vertrieben die Römer 509 v. Chr., und nun traten statt des Rex Consuln (s. d.) an die Spitze des republikanischen Staats. Das opferpriesterliche Amt, das der König auch neben den Flamines bekleidet hatte, wurde erhalten und mit ihm der Name des Rex in dem Opferkönig (Rex sacrificulus oder Rex sacrorum), dessen lebenslängliches Amt stets patricisch blieb; er hatte seine eigene Wohnung an der Via sacra und war vom Kriegsdienst befreit, durfte aber keinen Magistrat bekleiden.

Reykjavik (d. i. Rauchbucht), Hauptstadt der Insel Island, auf der Südwestküste derselben an einem Meerbusen zwischen zwei niedrigen Hügeln auf einer Landspitze gelegen, besteht aus kleinen hölzernen Häusern, die kaum das Ansehen einer Stadt gewähren und wird von 700 E. bewohnt. Sie ist der Sitz des Stiftsamtmanns, des Obergerichts und des Bischofs der Insel, besitzt ein Lyceum, eine Schule für gegenseitigen Unterricht, eine gegen 8000 Bände starke öffentliche Bibliothek mit Landkartensammlung, eine Druckerei, eine Apotheke, die einzige auf der Insel, eine gelehrte Gesellschaft, welche eine Abtheilung der königl. Alterthumsforschenden Gesellschaft zu Kopenhagen bildet, und noch eine andere, die mit der kopenhagener Gesellschaft für isländ. Literatur in Verbindung steht, eine Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse, eine Bibelgesellschaft und eine Sternwarte. Das Zuchthaus ist das ansehnlichste und die Domkirche das einzige steinerne Gebäude.

Reynier (Jean Louis Ant.), Geschichtschreiber und ausgezeichneter Kenner der Nationalökonomie, geb. zu Lausanne 1762, widmete sich den Naturwissenschaften und besonders dem Studium der praktischen Anwendung derselben. Nachdem er einige Zeit lang als Herausgeber der „Mémoires pour servir à l'histoire physique et naturelle de la Suisse" thätig gewesen, auch zum „Dictionnaire d'agriculture" und zur „Encyclopédie méthodique" viele Beiträge geliefert hatte, begab er sich auf Reisen, studirte dann unter Jussieu, Lamarck und Fourcroy in Paris und kaufte sich während der Revolution im Depart. Nièvre an, wo sein Landgut Garchy als Muster rationeller Wirthschaft galt. Seine tiefen Kenntnisse in der Nationalökonomie bestimmten Bonaparte, ihm die Oberaufsicht über die Einkünfte und Finanzverhältnisse Ägyptens zu übertragen. Mehre wichtige Schriften waren die Folge dieses Verhältnisses, z. B. „L'Égypte sous la domination des Romains" (Par. 1807); „De l'économie publique et morale des Égyptiens et des Carthaginois" (Par. 1823). R. fand auch, trotz vieler Amtsgeschäfte, in Ägypten noch Zeit, seine Herbarien zu bereichern und Aufsätze für die damals erscheinenden Zeitschriften „Le courrier de l'Égypte" und „La décade" zu liefern. Nachdem er nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er Joseph Bonaparte beigegeben und von diesem als Commissarius in Calabrien gebraucht. Hierauf ward er Staatsrath und Director der neapolit. Posten, in welcher Eigenschaft er sich wesentliche Verdienste um die regelmäßige Postenverbindung erwarb. Eine Zeit lang führte er auch die Oberaufsicht über die neapolit. Waldungen, über Straßen- und Brückenbau, sowie über andere Zweige der Administration. Als Ferdinand IV. wieder in den Besitz seiner Staaten gelangte, kehrte R. nach Lausanne zurück, wo er die waadtländische naturhistorische Gesellschaft stiftete, für seine Mitbürger einige diplomatische Sendungen vollzog und 17. Dec. 1824 starb. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: „Du feu et de quelques-uns de ses principaux effets" (Par. 1787); „De l'économie politique et morale des Celtes, des Germains etc." (Genf 1817); „Précis d'une collection de médailles antiques"; „De l'économie publique et morale des Arabes et des Juifs" (Par. 1830). Letzteres Werk gibt ein Zeugniß von R.'s Kenntniß der orient. Sprachen; ein ähnliches Werk über die Nationalökonomie der Griechen und Römer ist durch seinen Tod unbeendigt geblieben.

Reynier (Jean Louis Ebenezer, Graf), franz. Generallieutenant, der jüngere Bruder des Vorigen, wurde 14. Jan. 1771 zu Lausanne geboren. Er erhielt zu Paris eine tüchtige Bildung, bekleidete daselbst bereits im Alter von 18 J. die Stelle eines Civilingenieurs und trat 1792 als Unteringenieur in den Generalstab der Armee unter Dumouriez. Als Adjutant Pichegru's wohnte er 1794 dem Feldzuge in den Niederlanden bei, entwickelte hier außerordentliche Tapferkeit und erhielt dafür schon 1795 den Grad des Brigadegenerals. Hierauf trat er als Chef des Generalstabs in die Rheinarmee unter Moreau und leistete besonders auf dem Rückzuge von 1796 wesentliche Dienste. Im J. 1798 schloß er sich der Expedition nach Ägypten an. Er erhielt von Bonaparte den Befehl über eine Division, an deren Spitze er glänzend in der Schlacht an den Pyramiden kämpfte. Nach dem Einzuge in Kairo mußte er Ibrahim-Bei vollends nach Syrien drängen und dann das Gouvernement der Provinz Charki an der Grenze der Syrischen Wüste übernehmen. Als Bonaparte im Febr. 1799 den Feldzug nach Syrien unter-

nahm, führte R. die Vorhut. Die Rechtschaffenheit, welche er unter allen Umständen der mohammed. Bevölkerung bewies, brachte ihn selbst bei dieser in die höchste Achtung. Nach Kleber's Ermordung zerfiel er mit dem Obergeneral Menou, was wol sehr auf die Niederlagen der franz. Waffen wirken mochte. Menou ließ seinen Nebenbuhler eines Tags plötzlich verhaften, auf ein Fahrzeug bringen und nach Frankreich schaffen. Bei seiner Ankunft mußte er die ganze Ungunst des Ersten Consuls, der dem schwachen Menou stets das Wort redete, erfahren. Er wurde auf sein Landgut im Depart. Nièvre verwiesen, wo er zu seiner Vertheidigung die Schrift „De l'Égypte après la bataille de Heliopolis et considérations générales sur l'organisation physique et politique de ce pays" (Par. 1802) verfaßte. Von einer gründlichen Bildung unterstützt, widmete er sich in der Zurückgezogenheit überhaupt der wissenschaftlichen Muße. Unter Anderm schrieb er „Conjectures sur les anciens habitants de l'Égypte" (Par. 1804) und „Sur les sphynx qui accompagnent les pyramides de l'Égypte" (Par. 1805). Obschon ihm Napoleon seines geraden, stolzen Wesens wegen nicht gewogen war, stellte ihn derselbe doch 1805 wieder an und gab ihm den Befehl über ein Corps in Italien, mit dem er unter Joseph Bonaparte das Neapolitanische eroberte. Ungeachtet seiner Kriegserfahrung und Tapferkeit verlor er aber 4. Juli 1806 die Schlacht bei Maida, sodaß er Calabrien räumen mußte. Nach Jourdan's Abgange erhielt er über die Armee in Neapel den Oberbefehl. Als Napoleon den Feldzug von 1809 gegen Östreich eröffnete, wurde R. zurückgerufen und an die Spitze eines Corps gestellt, mit dem er sich besonders bei Wagram auszeichnete. Nach dem Frieden schickte ihn der Kaiser nach Spanien, wo er das zweite zur Armee von Portugal gehörige Corps befehligte. Im russ. Feldzuge von 1812 befehligte R. das siebente, meist aus Sachsen bestehende Armeecorps in Volhynien. Die größten Anstrengungen machte er indessen im Feldzuge von 1813. Nach dem Waffenstillstande mußte er nebst Bertrand mit seinem Corps zu Oudinot stoßen, dessen vereinigte Kräfte jedoch bei Großbeeren, dann unter Ney bei Dennewitz geschlagen wurden. In der Schlacht bei Leipzig, wo sein Corps aufs äußerste zusammenschmolz, gerieth R. in Gefangenschaft. Er wurde jedoch bald ausgewechselt, kehrte nach Frankreich zurück und starb, von Strapazen aufgerieben, 27. Febr. 1814 zu Paris. An dem vielen Unglück, welches er als General trotz seiner Tapferkeit und seiner Kenntnisse erlitt, soll Hartnäckigkeit und ein stolzes, verschlossenes, jeden Rath verschmähendes Wesen Schuld gewesen sein. Aus nachgelassenen Papieren gaben seine Erben „Mémoires sur l'Égypte" (Par. 1827) heraus.

Reynolds (Sir Joshua), berühmter englischer Maler, geb. zu Plympton in Devonshire 16. Juli 1723, der Sohn eines Geistlichen, war ursprünglich zum Arzt bestimmt, folgte aber seiner Neigung zur Malerei. Er lernte bei dem Porträtmaler Hudson, lebte dann wieder zu Hause, ging 1749 nach Rom, wo er sich drei Jahre lang aufhielt, und ließ sich 1752 in London nieder. Seine Werke zeichnen sich zwar nicht durch Bestimmtheit der Umrisse, Richtigkeit des Colorits und getreue Darstellung der Natur aus; aber sein Pinsel schmeichelte Denen, welche er malte. Ein Porträt wurde ihm in der Regel mit 200 Pf. St. honorirt. Sein Colorit hat oft eine phantastische Tiefe und Wärme, die er von Correggio sich angeeignet hatte und in vielen Bildern übertrieb. In den Formen ist bei aller Manier doch ein feines Gefühl nicht zu verkennen. Auf seinen Vorschlag wurden die Kunstausstellungen in London eingerichtet, und einstimmig wurde er für die 1765 gestiftete Malerakademie zum Präsidenten erwählt. Im J. 1763 stiftete er mit Percy, Goldsmith und andern berühmten Männern einen literarischen Verein, und sein Haus war seitdem der Sammelplatz aller Männer, die sich in der Hauptstadt durch Geist und Talente auszeichneten. Sein schönstes Werk ist unstreitig der Tod des Cardinals Beaufort, und unter seinen idealisirten Porträts zeichnet sich ein Schäferknabe aus. Ein liebliches Gemälde ist auch sein Liebesgott, wie er der Schönheit den Gürtel löst. Doch fehlte es R. im Historischen an Leichtigkeit der Composition und an Wahrheit in der Darstellung. Nachdem er ein Jahr zuvor erblindet, starb er 23. Febr. 1792. Seine „Discourses" (Lond. 1778; deutsch, Dresd. 1781), die er als Präsident der Malerakademie hielt, zeichnen sich durch Eleganz des Stils und Reichhaltigkeit philosophischer und ästhetischer Entwickelungen aus. Seine schriftstellerischen Arbeiten wurden von Malone (2 Bde., Lond. 1797) und Beechey (2 Bde., Lond. 1835) gesammelt. Vgl. Farrington, „Memoirs of the life of Sir Joshua R." (Lond. 1809).

Rezat ist der Name zweier kleiner Flüsse in Baiern. Die **Fränkische Rezat** berührt Ansbach, die **Schwäbische Rezat** entspringt bei Weißenburg; beide vereinigen sich bei Petersgmünd und bilden nun die **Rednitz**. — Der nach dem Flusse benannte bair. **Rezatkreis** umfaßte hauptsächlich das Fürstenthum Ansbach und Theile von Unterbaiern; bei der neuen Eintheilung Baierns 1837 wurde derselbe zum Hauptbestandtheile Mittelfrankens.

Rhabarber (Rheum) heißt eine zur Familie der Polygoneen gehörende und unserm Ampher nahe verwandte Pflanzengattung, welche sich von dem letztern durch neun Staubgefäße, drei kopfig-schildförmige Narben und eine dreiflügelige Schließfrucht unterscheidet. Die hierhergehörigen Pflanzen sind mittelasiatische Kräuter, mit einer starken, ästigen, fast fleischigen Wurzel; der Stengel ist aufrecht, dick, ästig und gleich den Ästen in der Knospe von großen häutigen Scheiden umhüllt. Die Blätter sind groß, ganz oder gelappt und die sehr großen lockern Rispen aus vielblütigen Trauben zusammengesetzt, mit kleinen weißlichen oder rothen Blüten. Die Wurzeln mehrer Arten liefern Arzneimittel. Einige derselben nämlich enthalten einen harzigen, bittern, gelbfärbenden und Purgiren erregenden Stoff (**Rhabarberin** oder **Rheïn**) nebst Tannin, oxalsauerm Kalk, Zucker und Satzmehl, während in andern die abstringirenden Bestandtheile so überwiegen, daß sie als rein stärkende Mittel zu betrachten sind. Die erstern werden mit dem Namen Rhabarber (Rha-barbărum) oder **Rhabarberwurzel** und die letztern mit dem Namen **Rhapontikwurzel** (Rha-ponticum) belegt. Von der Rhabarberwurzel, welche aus China zu uns kommt und erst im 10. Jahrh. durch die Araber im Handel verbreitet wurde, unterscheidet man drei Sorten. Die beste Sorte ist der **russische** oder **moskowitische Rhabarber**, welcher über Kiächta nach Petersburg und Moskau gelangt und von da weiter durch ganz Europa verbreitet wird und seine Vorzüglichkeit der genauen Untersuchung durch die russ. Handelskammer und deren sorgfältiger Auswahl verdankt. Die zweite, aber geringere Sorte heißt persischer, türkischer, levantischer oder alexandrinischer Rhabarber und wird auf dem Landwege zu den Persern und Türken gebracht. Die dritte und fast noch geringere Sorte wird als **indischer**, holl. oder dän. Rhabarber bezeichnet und von Kanton zu Schiffe nach Europa gebracht. Welche Pflanzenart aber aus der Gattung Rhabarber die echte Rhabarberwurzel, dieses wichtige Heilmittel, liefere, ist bis jetzt noch unbekannt, da die Chinesen Samen oder Sprossen niemals ablassen. Manche Botaniker sehen als Stammpflanze den welligen Rhabarber (R. undulatum) an, der in Europa besonders in Frankreich cultivirt wird und dessen Wurzeln als **französischer Rhabarber** in den Handel kommen, andere den dichten Rhabarber (R. compactum), noch andere und zwar die meisten den handblätterigen Rhabarber (R. palmatum), der in Europa vorzüglich in England im Großen cultivirt wird und dessen Wurzeln im Handel als **englischer Rhabarber** unterschieden werden, oder den Bastardrhabarber (R. hybridum), dessen Wurzeln von denen des vorigen fast gar nicht verschieden sind und der bei uns besser gedeiht; noch andere behaupten und nicht mit Unrecht, daß die wahre Stammpflanze uns zur Zeit noch unbekannt sei. Die Rhapontikwurzel kommt von dem kahlblätterigen Rhabarber (R. Rhaponticum), welche Pflanze in Europa vorzüglich in Frankreich für den Gebrauch der Thierärzte cultivirt wird. Die Wurzel des **Emodirhabarber** (R. Emodi), welche in neuerer Zeit Viele für die Stammpflanze des echten Rhabarber ausgegeben haben, liefert vielmehr eine Sorte der Rhapontikwurzel. Der von Einigen erwähnte weiße und rothe Rhabarber kommt wenigstens jetzt nicht mehr im Handel vor. Die krautigen Theile der Rhabarberpflanzen enthalten eine angenehme Mischung von Citronen- und Äpfelsäure, daher in mehren Gegenden die jungen Blätter als Gemüse benutzt werden. In England werden die dicken fleischigen Blattstiele, besonders von dem Bastardrhabarber, zur Bereitung von Kuchen verwendet oder sehr häufig mit unreifen Stachelbeeren und Zucker gemischt und gebacken gegessen (Rhubarb pie und Spring tart) und als Leckerbissen geschätzt. Aus den angenehm sauer schmeckenden Stengeln und Blattstielen des am Libanon und auf den pers. Gebirgen wachsenden sauern **Rhabarber** (Rh. Ribes) wird in jenen Gegenden eine Salse bereitet und bei Entzündungskrankheiten angewendet; jedenfalls können die andern Rhabarberarten ebenso benutzt werden.

Rhabdomantie nennt man das theils blos natürliche, theils zu einer Kunst ausgebildete angebliche Vermögen mancher Menschen, unter der Erde verborgene Dinge, besonders Erze und Wassermassen, durch ein Ferngefühl wahrzunehmen, auch wol die Entdeckung derselben durch die Anwendung gewisser Werkzeuge zu unterstützen. Daß die Rhabdomantie bei den meisten Individuen, die sich derselben rühmen, kaum etwas Anderes als Selbsttäuschung oder absichtliche Täuschung Anderer sei, ist bis jetzt wenigstens die Meinung gründlicher Physiker und Physiologen. Nach Andern sollen die Rhabdomanten diese Empfänglichkeit von Natur und im wachenden Zustande besitzen. Vgl. Amoretti's „Physikalische und historische Untersuchungen über die Rhabdomantie" (deutsch von Salis, mit ergänzenden Abhandlungen von Ritter, Bd. 1, Berl. 1809) und Desselben „Elementi di elettrometria animale" (Mail. 1816). Der Sache nach und hinsichtlich der wesentlichen Erscheinungen war die Rhabdomantie schon den Alten bekannt. Hierher gehört bei den Griechen die Sage von dem Metallfühler Lynkeus. Eine Kunst

wird die Rhabdomantie genannt, insofern man sich rhabdomantischer Werkzeuge dabei bedient. Diese sind der siderische Pendel, der bipolare Cylinder und die Wünschelruthe. Der siderische Pendel besteht in einem Kügelchen aus Metall, Schwefel, Holz, Siegellack oder Glas, welches an einem ungedrehten Faden, z. B. einem Menschenhaar, ungesponnener Seide u. s. w., befestigt ist. Beim Gebrauche faßt man den Faden des Pendels zwischen zwei Fingern und hält diesen schwebend, ohne ihn zu bewegen, über eine siderische Substanz, z. B. eine Metallplatte, eine mit Wasser oder Salz gefüllte Schale. Wenn nun der den Pendel Haltende siderische Empfänglichkeit oder rhabdomantische Eigenschaft hat, so geräth der Pendel in eine kreisförmig schwingende Bewegung. Die Hauptverschiedenheit der Pendelschwingung besteht in ihrer Richtung, welche zwiefach ist; sie erfolgt in dem einen Falle von der Linken zur Rechten, also mit der Sonne; in dem andern Falle von der Rechten zur Linken, also gegen die Sonne. Es ist hinreichend nachgewiesen, daß alle diese Erscheinungen durch unwillkürliche leise Muskelbewegungen hervorgebracht werden und somit auf einer Art von Selbsttäuschung beruhen. Der bipolare Cylinder besteht aus einem zweipoligen, leicht beweglichen Körper, z. B. einer Magnetnadel, oder einem zweimetalligen cylindrischen Stabe u. s. w. Ihn hält der Rhabdomant zwischen Daumen und Zeigefinger in senkrechter Richtung, während er mit der andern Hand einen siderisch wirkenden Körper berührt. Unter diesen Umständen entsteht eine langsame drehende Bewegung des Cylinders zwischen den Fingern, die ebenfalls, wie beim Pendel, nach Beschaffenheit der Verhältnisse bald mit der Sonne, bald gegen die Sonne erfolgt. Auch bei der Wünschelruthe (s. d.) findet, wenn der sie Haltende rhabdomantisch ist, Dasselbe statt. Im südlichen Frankreich und in der Schweiz übt man diese Kunst häufig unter dem Namen der Metalloskopie (Kunst des Metallschauens) und der Hydroskopie (Kunst des Wasserschauens). Bei der Ausübung schließt man aus der Richtung, der Dauer und den übrigen Verhältnissen der Bewegung der rhabdomantischen Werkzeuge auf die Qualität, Quantität, Entfernung und Lage der unterirdischen siderischen Substanzen, oder man achtet zu diesem Behuf auf die bei verschiedenen Rhabdomanten verschiedenen Empfindungen, welche sie an ihrem Körper bemerken. Der Zweck der Kunst aber besteht in der Entdeckung von unterirdischen Quellen, von Salzquellen und Salzlagern, von Erzgängen, Schwefelkieslagern, Steinkohlenlagern u. s. w.

Rhachitis, s. **Englische Krankheit.**

Rhadamanthus war der Sohn des Zeus und der Europa, Bruder von Minos I. (s. d.) und Nachfolger desselben in der Herrschaft über Kreta. Wegen eines Streits mit Letzterm floh er aus Kreta und führte eine Colonie nach Kirrha und Okalea, wo er sich mit der Alkmene (s. d.) vermählte. Seine Gerechtigkeit wird vom ganzen Alterthume gepriesen, daher man ihn auch mit Minos und Äakos zum Richter in der Unterwelt machte. Er hatte das Amt, die Thaten der aus Asien kommenden Schatten zu richten.

Rhapsöden nannten die alten Griechen diejenigen Sänger, welche die einzelnen Dichtungen Homer's und der ältesten Epiker überhaupt ihrem Inhalte nach zu einem größern Ganzen verbanden und, von Ort zu Ort ziehend, gesangartig vortrugen. Sie bildeten, im Gegensatze zu den eigentlichen Dichtern, welche die frühesten Sagen selbständig behandelten, eine besondere zahlreiche und geachtete Classe, die erst später in ihrem Ansehen sank, als die Homerischen Gesänge durch schriftliche Aufzeichnung eine allgemeinere Verbreitung erlangt hatten. Den Namen erhielten sie nach Einigen von dem Stabe, den sie beim Vortrage in der Hand hatten, nach Andern aber von dem Zusammenweben mehrer Gesänge selbst. **Rhapsodie** heißt daher das von einem Rhapsoden vorgetragene Gedicht, besonders die einzelnen Abschnitte der Homerischen Gesänge oder die einzelnen Bücher der „Ilias" und „Odyssee". — Jetzt versteht man unter **Rhapsodien** auch eine Sammlung von Erzählungen, Dichtungen und Aufsätzen anderer Art, die zwar durch Einen Geist belebt werden, aber nicht nothwendig unter sich in Verbindung stehen. Bekannt sind in dieser Hinsicht Ludw. Theob. Kosegarten's „Rhapsodien". **Rhapsodisch** bedeutet daher so viel als abgerissen oder bruchstückartig, und man spricht in dieser Beziehung von einem rhapsodischen Wissen u. s. w.

Rhätien, richtiger **Rätien** (Raetia), hieß bei den Alten ursprünglich das Land der Räter (Raeti), das im W. durch das Adulagebirge (den Gotthard) von den Bewohnern des obern Rhônethals, durch die Alpenkette westlich des Rhein von den Helvetiern, im O. durch Alpenketten von Noricum geschieden war, im N. bis an den Bodensee und die Hochebene der Vindeliker, im S. an das Cisalpinische Gallien und das Gebiet der Veneter reichte, also das heutige Graubündten, Tirol sammt Vorarlberg und dem bair. Hochgebirge, von Italien die Alpenabhänge an den nördlichen Seen in sich begriff. Die Räter, deren Namen zuerst Polybius nennt,

wurden von den Alten zumeist für Etrusker gehalten, die vor den Galliern aus der Poebene in die Gebirge gewichen; in neuerer Zeit haben Niebuhr und Otfr. Müller in ihnen den Stamm jener Rasena, die einst die Herren über Etrurien (s. d.) wurden, und so in ihrem Lande die ursprüngliche Heimat des etruskischen Volkes gefunden. Diese Ansicht hat L. Steub, der die Rasena oder Räter selbst für pelasgischen Stamms hält, in der interessanten Schrift „Über die Urbewohner Rätiens und ihren Zusammenhang mit den Etruskern" (Münch. 1843) auf eine eigenthümliche Weise, durch Rückführung der rätischen Ortsnamen auf die etrurische Sprache zu befestigen gesucht, während Zeuß („Die Deutschen und ihre Nachbarstämme", Münch. 1837) die eigentliche Masse der Räter für Celten und nur die kleinen Völkerschaften an den südlichen Alpenabhängen, wie die schon um 120 v. Chr. römisch gewordenen Euganeer am Gardasee, die Camuner (in Val Camonica) am Iseosee, die Lepontier am Adulaberg, für Nachkommen der Etrusker hält. Räubereien der rätischen Völkerschaften und Einfälle in das Land der Helvetier veranlaßten die Unterwerfung Rätiens 15 v. Chr. unter Augustus, der zwei Heere absendete. Das eine unter Tiberius drang durch das Rheinthal, wo die Venones bis zum Bodensee, wo die Brigantier und östlich die Estiones mit der Stadt Campodunum (Kempten), das andere unter Drusus durch das südliche Tirol, wo die Isarci im Thale der Eisack, die Venosci im Vinschgau wohnten, über den Brenner in das nördliche, wo im obern Innthal die Breuni, im untern die Genauni bezwungen wurden; von beiden wurden dann auch die Vindeliker in der bair. Hochebene bis zur Donau unterworfen; ihr Land schlug man mit zu der Provinz, die nun unter dem Namen Rätien eingerichtet wurde. Erst in weit späterer Zeit wurde dieses als eigene Provinz Raetia secunda, das südliche Gebirgsland Raetia prima genannt. (S. Vindelicien.) Durch das letztere führten die Römer zwei Hauptstraßen zur Verbindung Italiens mit ihrer bedeutenden Colonie, dem vindelicischen Augusta (Augsburg). Die röm. Sprache war frühzeitig verbreitet, daher die romanischen Töchtersprachen im heutigen Graubündten und in den tiroler Thälern von Gröden und Enneberg, in deren Idiomen man Reste der etrurisch-rätischen Sprache vergebens gesucht hat. Gegen Ende des 5. Jahrh. kam das eigentliche Rhätien unter Theodorich's ostgoth. Herrschaft; dann nahmen Bojoaren die östliche, Alemannen die westliche Seite des nördlichen Theils, Longobarden den südlichen in Besitz.

Rhazes, ein berühmter arab. Arzt, geb. zu Raj in Khorassan, widmete sich in seiner Jugend besonders der Musik und später der Medicin und Philosophie. Als öffentlicher Arzt an den Hospitälern zu Bagdad und Raj angestellt, wirkte er auch in ersterer Stadt als einer der ausgezeichnetsten Lehrer. Er starb 923. R. ist derjenige arab. Arzt, von dem wir die meisten Schriften besitzen; in arab. Sprache ist jedoch nur seine Abhandlung „Über die Pocken und Masern" mit lat. Übersetzung von Channing (Lond. 1766) gedruckt. Als sein Hauptwerk betrachtet man die Schrift über die Heilung der Krankheiten: „Elhâwi" (Brescia 1468, Ven. 1500 und öfter), welche aber wahrscheinlich nur von ihm angefangen, von Andern fortgesetzt, hier und da verdorben und uns nur theilweise erhalten worden ist. Ferner schrieb er eine kurze Übersicht der Medicin (Mail. 1481, Bas. 1544).

Rhea oder **Rheia** war die Tochter des Uranos und der Gäa (s. d.), also eine Titanide, die Gemahlin des Kronos (Saturnus) und von diesem Mutter der Hestia, Demeter, Hera, des Hades, Poseidon und Zeus. Mit ihr, deren Dienst der Sage nach in Kreta entstand und die eigentlich weiter nichts als die personificirte Natur ist, verschmolz schon früh, wahrscheinlich auf Kreta selbst, die Cybele (s. d.), und R. selbst trat dann ganz in den Hintergrund, sodaß sie nur noch in einigen wenigen Mythen selbständig auftritt.

Rhea Sylvia oder Ilia hieß nach der alten Sage von Roms Gründung die Tochter des Numitor, die von ihrem Oheim Amulius, nachdem dieser seinen Bruder des Throns von Albalonga beraubt hatte, dem Dienste der Vesta und damit der Jungfrauschaft geweiht wurde, aber aus der Umarmung des Mars die Zwillinge Romulus (s. d.) und Remus gebar.

Rhede oder Rehde (vom niedersächs. reden oder rheden, d. h. bereiten, ausrüsten) heißt ein von einer Biegung des Landes umschlossener Ankerplatz nahe der offenen See, in der Nähe eines Hafens, oder dem Ufer. Es gehen daselbst Schiffe vor Anker, um einen günstigen Wind zum Einsegeln oder Bestimmungen vom Lande aus zu erwarten. Ebenso werden daselbst zu tief liegende Schiffe gelichtet oder nehmen, hier ausgehend, den Rest ihrer Ladung ein. Eine beschlossene Rhede ist durch das angrenzende Ufer vor den herrschenden Winden und hohem Seegange geschützt, bei Kriegshäfen auch befestigt; eine offene besitzt diese Eigenschaften nicht; eine reine hat im Gegensatz einer faulen einen steinfreien Grund, während eine gute Rhede die Eigenschaften der beschlossenen und reinen in sich verbindet. **Rheder** oder **Schiffseigener** heißt Der-

jenige, welcher ein oder mehre Schiffe zur Frachtfahrt ausrüstet; treten Mehre zu diesem Zwecke zusammen, so heißen sie **Mitrheder** oder **Schiffsfreunde**, und Derjenige unter ihnen, der die Geschäftsführung besorgt, ist der **Correspondenzrheder**, **Dirigent** oder **Besteder**. Eines jeden Einzelnen Antheil aber heißt eine **Schiffspart**, die gewöhnlich ¼, ⅛, $^1/_{16}$, $^1/_{32}$ oder $^1/_{64}$ (in England $^1/_{64}$, in Frankreich gewöhnlich $^1/_{24}$) beträgt). Die Verhältnisse der Mitrheder unter sich entsprechen denen der Handelsgesellschaften; ihr Gesellschaftsvertrag heißt **Rhederbrief**. Das Gewerbe der Seefrachtfahrten wird **Rhederei** genannt.

Rhegium hieß eine Stadt auf der Südostspitze Italiens im Lande der Bruttier, an der sicil. Meerenge gelegen, von Griechen, Chalcidiern aus Euböa und Messeniern 743 v. Chr. gegründet. Durch Handel blühte sie empor und war zur See mächtig, bis Dionysius der Ältere 387 v. Chr. sie eroberte. Doch gewann sie unter Dionysius dem Jüngern die Freiheit wieder. Die campanischen Soldaten, welche die Römer als Besatzung gegen Pyrrhus nach R. legten, bemächtigten sich desselben 280 auf dieselbe frevelhafte Weise wie die Mamertiner Messanas, wurden aber von den Römern 271 unterworfen und bestraft. Seitdem stand R. unter röm. Herrschaft, bedeutend als Handelsplatz und in Seekriegen, wie im ersten Punischen und dem des Augustus gegen Sextus Pompejus, ein wichtiger Punkt. Jetzt heißt die Stadt Reggio (s. d.).

Rheia, s. **Rhea**.

Rheims oder **Reims**, eine der ältesten Städte Frankreichs, am Flusse Vêle in der Champagne, im Marnedepartement, in einer weiten, von Weinhügeln umkränzten Ebene gelegen, der Hauptort eines Arrondissements, Sitz eines Erzbischofs, bis zur Julirevolution der Krönungsort der franz. Könige, mit Ausnahme Heinrich's IV., der sich zu Chartres, Napoleon's I., der sich zu Paris, und Ludwig's XVIII., der sich gar nicht krönen ließ, hat breite, regelmäßige Straßen und herrliche, großartige Gebäude und zählt 45754 E., die mit Fabrikation von Woll- und Baumwollenwaaren, besonders ausgezeichneten Kaschmirs und Shawls, Weinbau und Handel mit diesen Fabrikaten und Producten sich beschäftigen. Unter den öffentlichen Gebäuden stehen obenan das Rathhaus, mit einer sehr schönen, erst in neuerer Zeit vollendeten Façade und einer Bibliothek von 25000 Bänden und 1000 Handschriften, und die bewundernswerthe, im goth. Stile erbaute Kathedrale, 450 F. lang, 92 F. breit und 110 F. hoch, vor deren mit Goldblech überzogenem Hochaltar die franz. Könige seit 1179 durch den Erzbischof, den Primas des Reichs, gesalbt und gekrönt wurden. Der reiche Schatz der Kirche, in welchen jeder König bei seiner Krönung eine Kostbarkeit steuern mußte, ging in der Revolution verloren. Ein Bruchstück der berühmten Ampulla (s. d.) mit etwas Öl wurde damals angeblich von einem Gläubigen gerettet und bis zur Restauration geborgen. Auch das kostbare, in slaw. Sprache geschriebene, mit Gold und Edelsteinen reich verzierte Evangelienbuch, auf welches die Könige schwuren, ist neuerdings, nachdem es ebenfalls in der Revolution abhanden gekommen, seines Schmucks beraubt wieder aufgefunden worden und im Drucke erschienen. In der Revolution wurde auch die hiesige Universität aufgehoben; dafür hat R. jetzt ein Lyceum und eine Akademie der Wissenschaften, sowie ein großes und ein kleines Seminar. Auf dem schönen National- oder frühern Königsplatze, außer welchem die Stadt noch 13 andere hat, steht die Statue Ludwig's XV. Merkwürdig sind auch die Felsenkeller in der Kreide, die, wie in Epernay, zur Aufbewahrung der Weine dienen. Der in dem Arrondissement von R. wachsende Champagnerwein gilt als der vorzüglichste; auch der hiesige Pfefferkuchen ist berühmt. R. hieß zur Zeit Cäsar's Durocortorum und war die Hauptstadt der alten Remi (civitas Remorum) und des belg. Galliens. Mehre Alterthümer, darunter ein Triumphbogen (La porte de Mars) erinnern noch an die damalige Zeit. König Chlodwig wurde hier 496 durch den heil. Remigius getauft. Nachher kam die Stadt an Austrasien, bis sie bei der Theilung unter die Söhne Ludwig's des Frommen an Karl den Kahlen und so an Neustrien kam. Im 9. Jahrh. bemächtigten sich der Stadt die Grafen von Vermandois; König Ludwig IV. schenkte sie an den erzbischöflichen Stuhl, und es führten nun die Erzbischöfe den Titel Grafen von R., bis sie durch Ludwig VII. den herzoglichen Titel erhielten. Im J. 813 und 1049 wurden zu R. Concilien gehalten. Am 13. März 1813 gewannen hier die Franzosen ein Gefecht gegen die Russen unter St.-Priest, welcher fiel.

Rhein (Rhenus), der prächtigste Fluß Deutschlands, gehört zugleich zu den ansehnlichsten Flüssen Europas, da er eine Strombahn von mehr als 150 M. und mit Hinzurechnung der 12200 Nebenflüsse und Nebenbäche, die er dem Ocean zuführt, ein Stromgebiet von 4080 QM. umfaßt. Er entspringt in dem schweizer. Canton Graubündten aus drei Hauptquellen, welche der Vordere, Mittlere und Hintere Rhein heißen. Der Vordere Rhein nimmt seinen Ursprung auf dem Gebirge Crispalt, nordöstlich vom St.-Gotthard, und schöpft sein Wasser wieder

aus drei Quellen. Die erste kommt aus den Seen von Toma und Palidulca am Fuße des Mainthalerstocks und wird später noch durch den Badusgletscher verstärkt; die zweite ist am Monte de la Sceina de la Reveca, die dritte am Fuße der Cresla alta. Die Vereinigung dieser drei Quellen, von denen die zweite das Val Cornera, die dritte das Kämerthal vorher durchströmt, findet bei Camot (Chiamut) statt. Die Quelle des **Mittelrhein** ist im Sturfee im Dimthale, westlich vom Lukmanierberge. Er durchströmt das Medelserthal uud vereinigt sich bei Dissentis mit dem Vorderrhein. Von Dissentis an werden die vereinigten Arme des **Vorder- und Mittelrhein Vorderrhein** genannt. Sie fließen in östlicher Richtung fort und verbinden sich bei Reichenau mit dem **Hinterrhein**, der auf dem Vogelberge aus einem Gletscher (Rheinwaldgletscher) sich sammelt und durch das Rheinwaldthal bis Reichenau 20 St. weit fließt. Daselbst erhalten diese vereinigten drei Rheinquellen den gemeinschaftlichen Namen Rhein, der nun eine Breite von 130—140 F. hat und bereits Flöße trägt. Eigentlich schiffbar aber wird der Rhein erst bei Chur, nachdem er die Plessur aufgenommen. Zugleich wendet er sich von jetzt an nördlich und verläßt bald darauf, von der Lanquart verstärkt, Graubündten, macht alsdann die Grenze zwischen dem schweizer. Canton St.-Gallen einerseits und Liechtenstein und Vorarlberg andererseits, welches letztere ihm die Ill zusendet, bildet mit mehren kleinen Flüssen von Rheineck bis Konstanz den Bodensee (s. d.), tritt zwischen Stiegen und Eschenz aus demselben wieder heraus, bildet gleich darauf den Zeller- oder Untersee und setzt nach seinem Austritte aus diesem mit westlicher Hauptrichtung, das Großherzogthum Baden von der Schweiz scheidend, seinen Lauf nach Schaffhausen und Basel fort, auf welchem Wege er links die Goldach, Thur, Thöß, Glatt und Aar, rechts die Gebirgswasser des Schwarzwaldes, die Wutach und die Alb, aufnimmt. Von Basel aus wieder nördlich sich wendend, trennt der Rhein Frankreich und zwar den Elsaß oder die Depart. Ober- und Niederrhein von Baden, macht dann die Grenze zwischen dem letztern Lande und Rheinbaiern, fließt hierauf durch das Großherzogthum Hessen, bildet die Grenze zwischen diesem Lande und Nassau und weiterhin zwischen Nassau und der preuß. Rheinprovinz, bis er zwischen Oberlahnstein und Koblenz ganz in die letztere übertritt. Er empfängt auf diesem Wege von Frankreich her die Ill und mehre kleine Gewässer, aus Baden die Wiese oder Wiesen, Elz, Kinzig, Murg, Pfinz und den Neckar, aus Rheinbaiern die Lauter und Queich, aus Rheinhessen den Main, aus Nassau die Lahn und berührt die Städte Breisach, Strasburg, Germersheim, wo er in mehre sich wieder vereinigende Arme auseinanderfließt, ferner die Städte Speier, Manheim, Worms, Oppenheim, Mainz, Biberich und Bingen. In Rheinpreußen nimmt er rechts die Wied, Sieg, Wupper, Ruhr und Lippe, links die Nahe, Mosel, Ahr und Erft auf und fließt an den Städten Koblenz, Neuwied, Bonn, Köln, Düsseldorf und Wesel vorüber, worauf er unterhalb Emmerich in die niederländ. Provinz Geldern übertritt. Hier theilt er sich sehr bald, bei Schenkenschanz, in zwei Arme, einen südlichen und einen nördlichen. Der südliche, die **Waal** genannt, nimmt zwei Drittheile seines Gewässers auf, vereinigt sich hernach zwei mal mit der Maas (s. d.) und fällt als alte Maas unter dem Namen Merwe in die Nordsee. Der nördliche Arm, der früher auf seinem Laufe nach Arnheim zu mehre Windungen machte, fließt, den Namen Rhein behaltend, seit 1720 in einem Kanale (dem Pannerdenschen) eine Zeit lang vorwärts, theilt sich aber, ehe er nach Arnheim kommt, vor Westervoort, wieder in zwei Arme. Von diesen geht der rechte als neue **Yssel** in dem Bette des Kanals, den Drusus behufs der Vereinigung des Rhein mit der alten Yssel graben ließ, weiter bis Doesburg, wo er mit der letztern zusammenfällt, um sich mit dieser vereinten Wassermasse in die Zuydersee zu ergießen. Der linke Arm strömt unter dem Namen Rhein, der Waal ziemlich parallel, bei Wageningen und Rhenen vorbei, von wo an er Leck heißt, nach Wyk by Durstede und entsendet hier einen sehr schwachen Arm, der aber als Hauptstrom gilt, unter dem Namen Krummer Rhein nach Utrecht, von wo aus ein Kanal, die Vaart, ihn mit dem Leck in Verbindung setzt. Während nun der Leck von Vianen nach Schoonhoven fließt und oberhalb Crimpen op de Lek sich mit der Maas vermischt, sondert sich von den Gewässern des Rhein bei Utrecht abermals ein Arm ab, welcher die **Vecht** genannt wird und sich nach achtstündigem Laufe bei Muyden in die Zuydersee ergießt. Der übrige Rhein, beinahe nur einem Graben noch ähnlich, fließt von Utrecht über Leyden bei Rhynsburg vorbei nach Katwyk-op-Rhyn, wo derselbe eine halbe Stunde davon noch zu Anfange dieses Jahrhunderts sich in den Sand verlor. Früher hatte er bei Katwyk-op-Zee einen Ausfluß in die See. In neuester Zeit hat man mit Überwindung vieler Schwierigkeiten die in den Sand sich verlierenden Gewässer des Rhein in einem Kanale gesammelt und mit Hülfe breiter Schleußen den Ausfluß des Rhein wiederhergestellt. Die höchste Quelle des Rhein liegt 7240 F. über dem

Meere, Reichenau nur noch 1845, Basel 770, Mainz 244, Bingen 225, Koblenz 178, Köln 110, Wesel 50 und Arnheim 30 F. Die Breite des Stroms und die Beschaffenheit seines Bettes ist auf dem langen Wege, den er macht, verschieden. Bei Basel ist er bei mittlerm Wasserstande schon 750, bei Strasburg 1100, bei Manheim 1200, bei Mainz am obern Ende der Stadt 1800, am untern Ende 2500, bei Bingen 2000, bei Koblenz 1030, bei Unkel nur 825, bei Bonn 1440, bei Köln 1300, bei Worringen 1950, bei Düsseldorf am Hafen 1200 und bei Schenkenschanz an der holländ. Grenze 2150 F. breit. Seine Tiefe beträgt 5—30, bei Düsseldorf sogar 50 F. Vom Bodensee bis Basel auf der Strecke der Juradurchbrüche ist sein Bett felsenreich; weiter abwärts ist es von vielen, zum Theil aus Sand- und Kiesbänken bestehenden Inseln durchschnitten. Von Breisach an trifft man schon mehre bestaubete und selbst angebaute Inseln, zwischen Strasburg und Germersheim sind dieselben mit Gebüsch bewachsen. An Fischen ist der Rhein sehr reich. Man fängt darin Salme, außerdem Rheinstöre, Neunaugen, Hechte und Karpfen. An Federwildpret hält sich auf den unzähligen Inseln und den Ufern eine Menge auf. Auch etwas Gold führt der Strom unter seinem Sande, welches aus den Gebirgen der Schweiz und des Schwarzwaldes kommt.

Eine vorzügliche Wichtigkeit, besonders für das westliche Deutschland, hat der Rhein durch die Schiffahrt. Er wird von Chur in Graubündten an befahren. Bei Basel fängt die bequemere Schiffbarkeit des Stroms an; die größere Rheinschiffahrt jedoch mit beladenen Schiffen beginnt erst bei Speier. Von Strasburg bis Mainz gehen Schiffe von 2000—2500 Ctrn. Ladung, von Mainz bis Köln Schiffe von 2500—4000 Ctrn. und von Köln bis Holland Schiffe von 6000—9000 Ctrn. Für die Schiffahrt sind gefährlich besonders die Wasserfälle, vorzugsweise **Rheinfälle** genannt, deren er vier bildet. Unter ihnen ist der Rheinfall eine halbe Stunde unter **Schaffhausen**, bei dem schweizer. Dorf und Schloß Laufen, der bedeutendste und durchaus nicht zu passiren, weshalb die Ladung der Schiffe zur Achse durch Schaffhausen gebracht werden muß und erst unterhalb der Stadt wieder eingeschifft werden kann. Nachdem der Strom ungefähr 500 Schritte oberhalb Laufen zwischen ungeheuern Felsen, die zum Theil mitten aus seinem Bette hervorragen, eingeengt worden ist, schießt er dann bei immer zunehmendem Abhange in unzähligen Buchten von Fels zu Fels hin und stürzt sich endlich, 60—70 F. hoch, 300 F. breit, mit einem in der Nähe betäubenden nnd bei stiller Nacht auf zwei Meilen weit hörbaren Getöse in drei Fällen steil herab, wovon der auf der Südseite, zwischen zwei Felsenpfeilern, der gewaltsamste ist. Die ganze Breite des Sturzes übersieht man aus einem Hause, nicht weit vom Sturze, fast in der Mitte des Flusses, das durch eine Zugbrücke mit dem Ufer verbunden ist. Der Rheinfall unter **Zurzach**, bei der Mündung der Wutach, wird verursacht durch einen quer durch den Strom gehenden Felsendamm, in dessen Mitte eine Lücke sich befindet, durch welche bei niedrigem Wasser die Schiffe ungefährdet passiren. Bei hohem Wasserstande steigt der Strom über die Felsen rechts und links und wird zum wirklichen Wasserfall, der dann alle Schiffahrt unmöglich macht. Der Rheinfall bei Laufenburg besteht nur in einer Stromschnelle, auf welcher leere Schiffe an Seilen durch Menschen, jedoch zuweilen mit Lebensgefahr, hinuntergelassen werden. Der Rheinfall bei **Rheinfelden**, der Höllenhaken genannt, ist so durch Felsen eingeengt, daß die Schiffe nur mit der größten Vorsicht durchgeführt werden können. Außerdem galt sonst als gefährlich für die Schiffahrt das **Bingerloch** bei Bingen, wo sich die Berge, welche den Rhein einschließen, von beiden Seiten so nähern, daß man bis in den Fluß hinein den ehemaligen Zusammenhang der gegenseitigen Felsen wahrnehmen kann. Karl d. Gr. ließ dieses Felsenbette zuerst für ganz kleine Schiffe fahrbar machen, Kurfürst Sigismund von Mainz erweiterte es für größere, und die preuß. Regierung ließ seit 1834 die Durchfahrt, die man das Bingerloch nennt, durch Sprengen so vergrößern, daß dieselbe, außer bei sehr niedrigem Wasserstande, nunmehr gefahrlos ist. Ebenso galten für gefährliche Punkte das wilde Gefährt bei Bacharach, wo der Strom im Thalwege mit fürchterlichem Gefälle des Wassers zwischen Felsen und Bänken eine Art Trichter bildet; die Bank von St.-Goar, wo eine Gruppe theils sichtbarer, theils verborgener Klippen einen Strudel bildet; und der Kleine und Große Unkelstein, bei dem Städtchen Unkel, eine Reihe Basaltfelsen, die theils über, theils unter dem Wasser liegen. Die größere Gruppe, der Große Unkelstein genannt, ist unter der franz. Herrschaft hinweggeräumt; die kleinere wird von leeren Schiffen überfahren.

Die **Rheinübergänge** bieten den Heeren wegen der Größe und Schnelligkeit des Stroms nicht unbedeutende Schwierigkeiten. Julius Cäsar hatte bei seinem Kriegszuge gegen die Gallier eine Pfahlbrücke über den Rhein errichten lassen. Im Dreißigjährigen Kriege wurde dieser Fluß wiederholt auf Schiff- oder Floßbrücken überschritten; den Ort, wo es von Gustav Adolf

oberhalb Oppenheim geschah, bezeichnet eine steinerne Säule. Mehre Übergänge fanden in den Feldzügen gegen Ende des 17. und im 18. Jahrh. statt. Berühmt sind besonders der des Prinzen von Lothringen bei Schröck 1744, noch mehr die während des Revolutionskriegs und nachher die Napoleon's. Beim Übergange Jourdan's, bei Urdingen und Neuwied 1795, hatten die Östreicher das rechte Rheinufer mit 411 Geschützen in 98 Batterien besetzt und die Franzosen ihnen 476 Kanonen und Haubitzen entgegengestellt. Ein zweiter Übergang Jourdan's bei Neuwied 1796 war mit weniger Schwierigkeiten verknüpft, obschon auch diesmal die Franzosen unter dem Feuer des östr. Geschützes hinüberschiffen mußten. In demselben Jahre ging Moreau bei Kehl über den Rhein, was ihm ohne große Verluste dadurch gelang, daß er vier Tage zuvor die Brückenschanze bei Manheim mit Heftigkeit angreifen ließ und dadurch die Aufmerksamkeit des Feindes von jenem Punkte ablenkte. Mehr Schwierigkeiten fand Moreau 20. April 1797 beim Übergange bei Sinsheim, unterhalb Strasburg. Oberwärts Sinsheim ging Moreau 1800 über den Rhein. Der Übergang der Verbündeten 1814 fand nur geringen Widerstand, obgleich die ruff. Brücke bei der Pfalz einmal vom Wasser fortgeführt wurde.

Der Rhein zeichnet sich ebenso sehr durch die Herrlichkeit seiner Uferlandschaften wie durch den Wein- und Fruchtreichthum der Länder, die er durchströmt, aus. Daher wird kein Strom Deutschlands, besonders seit der Einführung der Dampfschiffahrt, die hier mit der größten Regelmäßigkeit und Lebendigkeit betrieben wird, häufiger bereist als der Rhein. Sein 45 M. langer Oberlauf oder der Hochrhein gehört der Schweiz an, in welcher er auf der Strecke der Juradurchbrüche die erwähnten Rheinfälle und Stromschnellen bildet. Von Basel bis Bonn reicht sein 60 M. langer Mittellauf, und zwar heißt dessen oberer Theil bis Bingen der **Oberrhein.** Er durchfließt auf dieser 45 M. langen Strecke mitten durch die **Oberrheinebene**, ein weites Thal, auf der linken Seite von den Vogesen und der Hardt, auf der rechten vom Schwarzwalde und dem Odenwalde mit der Bergstraße begrenzt. Schon von Mainz bis Bingen rücken die Gebirge nahe an den Strom, anfangs nur auf dem rechten Ufer, wo sie den Rheingau (s. d.) bilden. Von Bingen bis Bonn reicht der untere Theil des Mittellaufs oder der **Mittelrhein**, die 15 M. lange herrliche Durchbruchsgegend der niederrhein. Gebirge, und zwar zunächst bis Koblenz die Strecke des Schiefergebirgsdurchbruchs, rechts des Taunus, links des Hundsrücken, dann des Basaltdurchbruchs, rechts des Westerwaldes und Siebengebirgs, links der Eifel. Bei Bonn hört das Gebirge auf der linken Uferseite gänzlich auf, an der rechten tritt es immer mehr zurück. Von hier bis zur Nordsee reicht der 45 M. lange Unterlauf oder der **Niederrhein** innerhalb einer vollkommenen Tiefebene. So verbindet der Rhein, Alpenstrom und Durchbruchsstrom zugleich, das höchste Gebirgsland mit dem tiefsten Niederland Europas, die Schweiz und Holland; aber keine Strecke seines Laufs ist besuchter als die des Mittelrhein. Von Bingen an verengen sich die Berge auch von der linken Seite her, und die Ufer bieten auf dieser Strecke bis Königswinter mannichfaltige Felsen- und Bergpartien und wildromantische Ansichten dar. Am Fuße der hohen Berge lagern sich freundliche Städte und Dörfer, über ihnen erheben sich auf allen Absätzen der Felsen Reben, und auf den schroffen Gipfeln thronen alte Schlösser und Ritterburgen. Zuweilen öffnen sich die den Rhein begleitenden Felsenketten und lassen die Aussicht in romantische Thäler frei, aus denen kleinere und größere Flüsse dem Rhein zuströmen. Vgl. Klein, „Rheinreise von Basel bis Düsseldorf" (7. Aufl. von K. Bädeker, Kobl. 1852); „Der kunstsinnige und getreue Mentor am Rhein" (2. Aufl., Kobl. 1850); „Vom Rhein bis zum Montblanc" (2 Thle., Mainz 1850—51); Simrock, „Das malerische und romantische Rheinland" (mit 60 Stahlst., 3. Aufl., Lpz. 1851); Kohl, „Der Rhein" (2 Bde., Lpz. 1851).

Der Rhein ist aber nicht nur der majestätischste, sondern auch in mercantiler Hinsicht der wichtigste Strom Europas, wenngleich die Donau und die Wolga ihn an Länge und Größe weit übertreffen. Indem er die volksdichtesten, industriösesten und reichsten Länder des Continents durchfließt, in eines der befahrensten Meere der Erde, Großbritannien gegenüber, ausmündet, durch seine Nebenflüsse ihm gegen Osten und Westen das Innere Deutschlands, Frankreichs, Belgiens und der Niederlande eröffnet ist, sein Stromgebiet durch den Ludwigskanal mit der Donau, durch den Elsaß- oder Rhône-Rheinkanal und seit 1851 durch den Marne-Rheinkanal, die beide nach Strasburg führen, mit Süd- und Centralfrankreich verbunden wird und zahlreiche Eisenbahnen seine Ufer begleiten oder an ihnen auslaufen (wie die Bahnen der preuß. Rheinprovinz, die elsassische Bahn von Strasburg nach Basel, die badische von Manheim nach Basel, die pfälzische Ludwigsbahn von Ludwigshafen über Speier, Kaiserslautern und Berbach nach Saarbrück und Forbach, die Main-Neckarbahn von Heidelberg nach Frankfurt, die Taunusbahn von Frankfurt nach Mainz und Wiesbaden), begründet er einen Verkehr, wie kein anderer

Strom des Erdtheils ihn aufzuweisen hat und dem derjenige der Donau und Wolga zusammengenommen nachsteht. Schon die Römer suchten, nachdem sie sich am Rhein festgesetzt hatten, die Schiffahrt dieses Flusses zu regeln. Die Franken behielten mit den übrigen Steuereinrichtungen der Römer auch die Rheinzölle, deren Erhebungsweise jedoch lange einfach und schonend blieb. Vielfach gehemmt und erschwert aber wurde der Verkehr, als seit dem 13. Jahrh. neben der Brandschatzung raublustiger Ritter die deutschen Kaiser und die geistlichen und weltlichen Fürsten die Rheinzölle zu einer ergiebigen Quelle ihrer Einnahme machten. Zwar trat später der rhein. Städtebund diesen Maßregeln entgegen und auch die Kurfürsten suchten in den Zollcapiteln den Schiffahrtszwang zu mindern; aber die vielen Rheinzollämter, die gezwungenen Umschlagsrechte und die Stapelrechte in mehren Städten (Mainz, Köln) hemmten nächst der Willkür der Zollbeamten und der Verschiedenheit der Zollerhebungen Handel und Schiffahrt auf dem Rheine außerordentlich. Den Plan einer freien Schiffahrt auf dem Rhein brachte zuerst das franz. Directorium auf dem Rastadter Congresse zur Sprache. Napoleon faßte die Idee wieder auf, und es wurde in Folge der Verhandlungen zwischen ihm und dem Kurerzkanzler, als Bevollmächtigtem des Deutschen Reichs, 15. Aug. 1804 eine Octroiconvention geschlossen, deren Bestimmungen mit dem 1. Nov. 1805 in Kraft traten. Obgleich nun die Schiffahrt durch diese Convention, wenn auch keinen freien, wenigstens einen geregelten Gang erhielt, blieben doch nächst der Sperrung der Seefahrt in Holland sehr hemmende Misstände zurück. Zwar gab Napoleon 31. Oct. 1810 die Rheinschiffahrt auch in Holland frei, dagegen nöthigte er zu gleicher Zeit den ehemaligen Kurerzkanzler, nunmehrigen Fürsten Primas, die ihm zukommende Hälfte an den Octroieinkünften abzutreten, sowie der ihm von deutscher Seite zustehenden Oberaufsicht über die Rheinschiffahrtsverhältnisse zu Gunsten Frankreichs zu entsagen. Nach dem Sturze Napoleon's wurde im Pariser Frieden von den verbündeten Mächten, also mit Ausschluß von Frankreich und Holland, bestimmt, daß die Schiffahrt des Rhein von dem Punkte an, wo er schiffbar wird, bis in die See frei für alle Völker sein sollte. Der Ausführung dieser Idee wurde jedoch von der holl. Regierung zunächst dadurch ein Hinderniß in den Weg gelegt, daß dieselbe durch einen Beschluß vom 23. Dec. 1813 die von Napoleon früher zugestandene Freiheit der Rheinschiffahrt aufhob und unterm 25. März 1815 diesen Beschluß wiederholte. Da man die nähere Zollregulirung der Rheinschiffahrt dem Wiener Congreß vorbehalten hatte, so waren die Holländer eifrigst bemüht, sich unterdessen in Deutschland selbst eine Partei zu bilden. Zugleich gelang es ihnen, in dem ehemaligen Generaldirector der Rheinschiffahrt, Eichhof, der in Folge einer um diese Zeit dem auf dem Wiener Congresse mit Zutritt des franz. Gesandten gebildeten Navigationscomité überreichten Darstellung der schwierigen nautisch-mercantilischen Verhältnisse der Rheinschiffahrt zu Rathe gezogen worden war, eine bedeutende Stütze sich zu gewinnen. Am 15. Aug. 1816 begannen zu Mainz die Verhandlungen der Centralcommission wegen der Rheinschiffahrt. Der ganze Streit drehte sich darum, daß die Niederländer die Worte des Wiener Congresses, daß der Rhein jusqu'à la mer frei sein solle, wörtlich nahmen und sich beharrlich weigerten, von der Sperrung dieses Stroms bei der Ausmündung ins Meer (dans la mer) abzusehen. Erst im Herbst 1830, in Folge der Trennung Belgiens, wurde die niederl. Regierung geneigter zu Concessionen. So kam das Rheinschiffahrtsreglement zu Stande, das bis zum 17. Mai 1831 mit Ausnahme Preußens alle Rheinuferstaaten ratificirt hatten, worauf 17. Juni auch die Ratification von Seiten Preußens erfolgte. Die wichtigsten Bestimmungen desselben waren folgende: 1) Aufhebung der Umschlagsrechte in Köln und Mainz und dagegen Errichtung von Freihäfen längs des Rheinufers seitens der betheiligten Regierungen; 2) Aufhebung der Gilten und Rangfahrten; 3) freie Schiffahrt auf dem Rhein bis in die See für alle Schiffe der Uferstaaten des Rhein, sowie des Main, Neckar und anderer in den Rhein fallenden Flüsse; 4) gleichmäßige Vertheilung des Rheinzolls, in Folge dessen die Gebühren am Niederrhein vermindert und am Oberrhein erhöht wurden; 5) Einsetzung einer Centralcommission, die sich alle Jahre 1. Juli zu Mainz versammelt; ferner Ernennung von vier Inspectoren mit bestimmten Verwaltungsbezirken, sowie von Zollgerichten zur Entscheidung streitiger Schiffahrtsangelegenheiten in zwei Instanzen. Die neue Ordnung trat mit dem 17. Juli 1831 ins Leben und ist seitdem festgehalten worden. Die Centralcommission hat zwar 13 Supplementartikel erlassen, die aber meist nur die Erleichterung der Schiffahrt oder polizeiliche Maßregeln für die Sicherheit und Modificationen des Tarifs bezweckten. Sehr günstig wirkte auf den Aufschwung der Rheinschiffahrt auch der Deutsche Zollverein, besonders seit seiner Abrundung durch den Beitritt Badens 1835. Nicht unbedeutende Vortheile gewährten ferner der von Preußen mit den

Niederlanden 1837 geschlossene Schiffahrtsvertrag, wodurch beide Theile sich Zugeständnisse machten, und die 1841 von den Zollvereinsregierungen getroffene neue Vereinbarung wegen Behandlung des Gütertransports und der Waarenabfertigung, sowie wegen Gleichförmigkeit der Controlevorschriften.

Als der Vertrag vom 1. Sept. 1844, welcher Köln mit Antwerpen und dem Meere durch Eisenbahnen verband, die holl. Regierung den Verlust sämmtlicher Transits besorgen ließ, gestand dieselbe endlich auch ihrerseits Erleichterungen zu, und es ward nun ein definitiver Tarif nach den Vermessungen vom J. 1839 festgestellt. Man entrichtete seitdem auf dem Rhein von dem Staate an, wo er schiffbar wird, bis nach Krimpen am Leck und Gorkum an der Waal zweierlei Abgaben: eine Recognitionsgebühr für jedes Schiff von 50 Ctrn. und mehr Ladungsfähigkeit und den Rheinzoll von der Ladung nach ihrem Centnergewichte. Nachdem die im Herbste 1850 zu Mainz versammelte Centralrheinschiffahrtscommission, ohne ein günstiges Resultat erzielt zu haben, auseinandergegangen war, unterhandelten die einzelnen Staaten miteinander, und die seit 15. Aug. 1851 abermals zu Mainz versammelte Centralcommission führte das Ergebniß herbei, daß vom 1. Oct. 1851 an die Waarenzölle (doch mit Ausschluß der holl. und franz. Schiffe) noch weiter herabgesetzt wurden. Rheinhäfen sind: Strasburg, Kehl, Freistädt, Leopoldshafen (früher Dorf Schröck), Speier, Manheim und Ludwigshafen, Mainz, Bieberich, Oberlahnstein, Koblenz, Köln, Neuß, Düsseldorf, Duisburg, Wesel, Emmerich, Dortrecht, Utrecht, Rotterdam, Amsterdam. Die Mehrzahl derselben sind zugleich künstliche Winterhäfen, dergleichen außerdem noch zu Bingen, Rüdesheim, Erfthafen bei Neuß, Rheinkanal bei Duisburg, Ruhrort, Orsoy, Arnheim, Nimwegen, Bommel, Thiel und Gorkum angelegt sind. Einen ungeheuern Aufschwung hat der Verkehr auf dem Rheine durch die Dampfschiffahrt genommen. Die kölnische Dampfschiffahrtsgesellschaft, welche 1. Mai 1827 ihre Fahrten zwischen Köln und Mainz begann, jetzt aber bis Strasburg und Arnheim ausdehnt, beförderte schon im ersten Jahre 18000, zehn Jahre später 150000 Reisende. Solche Erfolge riefen nun die düsseldorfer Dampfschiffahrtsgesellschaft hervor, welche anfangs die Stromstrecke zwischen Rotterdam und Mainz befuhr, während sie jetzt bis Manheim befördert. Diese 1838 eingetretene Concurrenz veranlaßte eine Ermäßigung der Fahrpreise und hatte die Folge, daß die Zahl der von beiden Gesellschaften beförderten Reisenden schon 1839 auf mehr denn 800000 stieg. Rechnet man die Reisenden der beiden niederländischen, der rotterdamer und der Ysselgesellschaft, hinzu, deren Boote hauptsächlich zum Gütertransport dienen und von denen jene die Stromstrecke zwischen Rotterdam und Manheim, diese zwischen Kampen an der Yssel und Köln befährt, sowie die Personen, welche die kleinen Mainboote befördern, die früher nur zu Fahrten zwischen Frankfurt und Mainz dienten, seit 1851 aber bis Manheim und Bingen gehen, so dürfte sich jährlich wol 1 Mill. Reisende ergeben. Auf dem Oberrhein zwischen Basel und Strasburg hat die seit 1838 von einer eigenen Gesellschaft unternommene Dampfschiffahrt keinen rechten Erfolg gehabt, und nach Eröffnung der elsasser Eisenbahn 1843 mußte sich auch die 1840 gebildete Adlergesellschaft auflösen. Die Dampfschleppschiffahrt wird theils von der rotterdamer und kölner Dampfschiffahrtsgesellschaft, theils von Gesellschaften zu Ruhrort, Düsseldorf, Köln, Mainz, Manheim, Ludwigshafen und Frankfurt betrieben. Neben diesen Unternehmungen besteht auch eine Seeschiffahrt vom Rhein aus. Eine kölner Actiengesellschaft sendete 1837 ein Schiff nach London, 1838 sogar eins nach Neuyork, löste sich aber 1840 auf. Im J. 1844 begründete die kölnische Dampfschiffahrtsgesellschaft eine Rhederei in Köln zur directen Schiffahrt zwischen den rheinischen und Ostseehäfen. Auch auf den Nebenflüssen des Rhein ist die Dampfschiffahrt im Gange, auf der Mosel und Maas, dem Neckar und Main, sowie auf den Seen, die der Rhein und seine Nebenflüsse in der Schweiz bilden.

Rheina-Wolbeck, eine Standesherrschaft und Fürstenthum im Regierungsbezirk Münster der preuß. Provinz Westfalen, umfaßt ungefähr 11 QM. mit 24000 E. und steht zum größern Theil (8 QM.) unter preuß., theils (3 QM.) unter hannov. Oberhoheit. Dasselbe gehörte bis 1803 zum Bisthum Münster, kam hierauf als Entschädigung durch den Reichsdeputationshauptschluß an das Haus Looz und Corswarem (s. d.), wurde aber 1806 bei der Gründung des Rheinbundes mediatisirt, dem Großherzogthum Berg untergeordnet und 1810 dem franz. Reiche einverleibt. Nach dem Frieden kam es wieder an das Haus Looz und Corswarem und, als die jüngere Linie im Mannsstamme erlosch, nach langem Rechtsstreite an den Reichsgrafen Napoléon Lannoy von Clervaux, geb. 17. Sept. 1807, den der König von Preußen 15. Oct. 1840 zum Fürsten von Rheina-Wolbeck mit Virilstimme im ersten Stande der Provinzialstände von preuß. Westfalen, 3. Febr. 1847 zum erblichen Mitgliede der Herrencurie

des preuß. Vereinigten Landtags erhob. Der preuß. Besitz liegt im Kreise Steinfurt und hat zum Hauptort die Stadt **Rheina** an der Ems und nahe der hannov. Grenze, mit fünf Kirchen und Kapellen, einem Progymnasium, Waisenhause, Spital und 2500 E., die von Manufacturbetrieb, Schiffahrt und Torfstecherei leben. Dabei ist die Saline **Gottesgabe** und das Residenzschloß **Bentlage**. Der hannov. Besitz umfaßt die Voigtei **Emsbühren**; aber auf die standesherrlichen Rechte in Hannover hat schon der Herzog von Looz-Corswarem verzichtet.

Rheinbaiern, s. Pfalz und Baiern.

Rheinberg, eine kleine Stadt von 2500 E. im Regierungsbezirke Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz, 1½ M. südlich von Wesel, jetzt ¼ M. vom Rhein, während es noch im 17. Jahrh. dicht an dessen Ufer lag, war ehemals eine starke Festung, die im 16. Jahrh. während des großen niederl. Kriegs wiederholt belagert und genommen wurde, aber stets tapfern Widerstand leistete, bis sie 1672 bei dem Eroberungszuge Ludwig's XIV. fast ohne alle Gegenwehr in die Hände der Franzosen fiel. Frankreich blieb nun im Besitz derselben bis 1703, wo sie wieder von den Niederländern genommen und hierauf geschleift wurde. Früher war R. der Hauptort eines Kreises, der aber 1823 aufgelöst und mit Geldern vereinigt ward. Im J. 1626 wurde hier zur Verbindung des Rhein und der Maas der Mariengraben oder der berühmte **Eugenienkanal** (Fossa Eugeniana) angelegt, benannt von Isabella Eugenia, Tochter Philipp's II. von Spanien und Gemahlin Albert's, Erzherzogs von Östreich und Statthalters von Belgien, der jedoch unvollendet und in Verfall gerathen ist. Eine M. südwestlich von R. liegt das Dorf **Kamp** oder **Klosterkamp**, bei welchem Prinz Ferdinand von Braunschweig 16. Oct. 1760 gegen die Franzosen unter Castries ein Treffen verlor, welches auch nach R. benannt wird.

Rheinbund. In dem für Östreich so unglücklichen Kriege von 1805 waren bereits mehre Fürsten des südlichen Deutschland durch die Gewalt der Umstände genöthigt worden, sich an Frankreich anzuschließen. Der Friede zu Presburg, 26. Dec. 1805, gab nun den nächsten Anlaß zur völligen Auflösung des Deutschen Reichs, indem zufolge desselben den Kurfürsten von Baiern und Würtemberg die Königswürde und beiden, sowie Baden, die Souveränetät ertheilt wurde, wie sie schon zuvor von den andern großen Staaten Deutschlands ausgeübt worden war. Am 28. Mai 1806 zeigte der erste deutsche Kurfürst und Reichserzkanzler dem Reichstage an, daß er, was ganz gegen die Verfassung war, den Cardinal Fesch, einen Oheim Napoleon's, zu seinem Coadjutor und Nachfolger ernannt habe. Sodann erklärten 16 deutsche Fürsten förmlich ihre Trennung von Kaiser und Reich, nämlich die Könige von Baiern und Würtemberg, der Kurfürst-Reichskanzler, der Kurfürst von Baden, der neue Herzog von Berg (Joachim Murat), der Landgraf von Hessen-Darmstadt, die Fürsten von Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern Sigmaringen, Salm-Salm und Salm-Kyrburg, der Herzog von Arenberg, die Fürsten von Isenburg-Birstein und von Liechtenstein und der Graf von und zu der Leyen. Die desfallsige, von ihnen in Paris 12. Juli 1806 unterzeichnete Acte wurde 1. Aug. 1806 dem Reichstage mitgetheilt. Sie begründeten diese Lossagung auf die Mängel der deutschen Reichsverfassung und luden auch die übrigen Reichsstände ein, ihrem neuen, dem rhein. Bunde beizutreten. An demselben Tage gab der franz. Gesandte Bacher die Erklärung ab, daß sein Kaiser kein Deutsches Reich weiter anerkennen werde. Kaiser Franz II. legte nun 6. Aug. seine Würde als Oberhaupt des Deutschen Reichs nieder, wozu nach seiner Erklärung ihn mehre Punkte des Presburger Friedens und die neue Vereinigung der rhein. Stände veranlaßten, durch die er sein Amt als Reichsoberhaupt für erloschen betrachte. Zufolge obiger Acte, welche auch für den Fürsten von Liechtenstein, ohne daß er darum wußte, mit unterzeichnet worden war, erhielten der Kurfürst-Erzkanzler den Titel als Fürst Primas, der Kurfürst von Baden, der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Herzog von Berg den großherzogl. Titel mit königl. Rechten und Vorzügen, Nassau-Usingen die herzogl. und der Graf von und zu der Leyen die fürstl. Würde. Der franz. Kaiser aber nannte sich den Protector des Bundes. Durch die Errichtung des Bundes verloren ihre politische Selbständigkeit die Reichsstadt Nürnberg, die an Baiern, Frankfurt, das an den Fürsten Primas, das dem Johanniterorden gehörige Fürstenthum Heitersheim, das an Baden, und die Burggrafschaft Friedberg, die an Hessen-Darmstadt kam. Die Fürsten von Nassau- und Oranien-Fulda, Hohenlohe, Schwarzenberg, Löwenstein, Leiningen, Thurn und Taxis, Salm-Reifferscheidt-Krautheim, Wied-Neuwied und Wied-Runkel, Öttingen, Fugger, Metternich, Truchseß, Fürstenberg, Solms, der Landgraf von Hessen-Homburg, die Herzoge von Looz-Corswarem und von Croy, viele reichsgräfliche und alle noch übrigen reichsritterlichen Familien wurden als Mediatisirte der

Landeshoheit der rhein. Bundesfürsten unterworfen. Der Zweck dieses Bündnisses sollte Sicherung des äußern und innern Friedens sein; Frankreich und die Mitglieder des Rheinbundes sollten Einer für Alle und Alle für Einen stehen, und wenn Einer von ihnen mit Krieg bedroht oder angegriffen wäre, so sollten auf die Einladung des Protectors alle übrigen Mitverbündeten ohne weitere Berathung zu den Waffen greifen und dem Bedrohten oder Angegriffenen zu Hülfe eilen. Obgleich nach der Bundesacte Napoleon Protector des Rheinbundes war, so sollte es doch kein Bundesoberhaupt geben, dem die Regenten der einzelnen Staaten als solche unterworfen wären. Für die Berathschlagungen über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Verbündeten sollte zu Frankfurt a. M. eine Bundesversammlung in zwei Collegien stattfinden, dem königlichen, in dem auch die Großherzoge ihren Sitz haben sollten, und dem fürstlichen. Allgemeiner Präsident der Versammlung und insbesondere des königl. Collegiums sollte der Fürst Primas sein. In dem fürstl. Collegium aber sollte der Herzog von Nassau-Usingen den Vorsitz führen. Nach dem jedesmaligen Tode des Fürsten Primas sollte dessen Nachfolger von dem Protector des Bundes ernannt werden. Kein Mitglied des letztern sollte anderswo als in den Staaten der Bundesgenossen oder der mit denselben Verbündeten Dienste nehmen, und so sollte auch kein Mitglied des Bundes seine Souveränetät anders als zu Gunsten eines Bundesgenossen veräußern dürfen. Die Streitigkeiten der Bundesfürsten sollten auf den Bundestagen entschieden und zur Entscheidung der Klagen zwei Gerichtshöfe errichtet werden. Aber so wenig dies wie eine Bundesversammlung hat jemals stattgefunden. Endlich sollten Katholiken und Protestanten in allen Bundesstaaten gleiche bürgerliche Rechte genießen. So trat an die Stelle des fast tausendjährigen Reichs deutscher Nation ein Bund, der, so vorübergehend auch seine Erscheinung in Hinsicht mancher Verhältnisse war, doch in den staatsrechtlichen Verhältnissen der ehemaligen deutschen Reichsstände und ihrer Unterthanen eine gänzliche, dauernde Umwälzung bewirkte und welchen man unrichtig beurtheilt, wenn man ihn blos als das Erzeugniß fremder Herrschsucht und nicht als eine unvermeidliche Entwickelung der innern Auflösung der veralteten Reichsverfassung betrachtet. Schon 25. Sept. 1806 trat auch der Kurfürst von Würzburg als Großherzog dem Rheinbunde bei; dagegen hatte Preußen sich vorbehalten, um der durch fernern Anwachs dieser Conföderation sich vergrößernden Macht Frankreichs Schranken zu setzen, einen ähnlichen Bund unter seinem Protectorat aus den norddeutschen Fürsten zu bilden. Dieser Entwurf wurde aber durch den Krieg von 1806 vernichtet, und noch während dieses Kriegs trat der Kurfürst von Sachsen dem Rheinbunde bei, nachdem er sich von Preußen getrennt und in dem Frieden mit Frankreich zu Posen, 11. Dec. 1806, den Königstitel angenommen hatte. Ihm folgten 15. Dec. 1806 die sächs. Herzoge und durch die 13. April 1807 zu Warschau unterzeichneten Verträge auch die beiden Fürsten von Schwarzburg, die Herzoge von Anhalt, die Fürsten von Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe und die Fürsten von Reuß. Das neuerrichtete Königreich Westfalen wurde durch die von dem Kaiser der Franzosen 15. Nov. 1807 bestätigte Verfassung gleichfalls zum Rheinbundsstaate erklärt, dem der Herzog von Mecklenburg-Strelitz 18. Febr. 1808, der von Mecklenburg-Schwerin 22. März 1808 und der von Oldenburg 14. Oct. 1808 beitrat. Der Bund zählte nunmehr auf 5916 QM. 14,608877 E., und das Bundesheer stieg durch diesen Zuwachs von den anfangs festgesetzten 63000 Mann auf 119180 Mann. Allein der Protector des Bundes selbst war es, der sich zuerst an der Sicherheit und Unabhängigkeit seiner Bundesgenossen vergriff und durch ein Decret vom 10. Dec. 1810, wodurch er die Schelde-, Maas-, Rhein-, Ems-, Weser- und Elbmündungen mit Frankreich vereinigte, folgende Rheinbundsfürsten ihres politischen Daseins und der ihnen durch die Bundesacte zugesicherten Selbständigkeit beraubte: 1) den Herzog von Oldenburg, welchem er sein Herzogthum nahm und blos das Fürstenthum Lübeck ließ; 2) den Herzog von Arenberg, von dessen Landen ein Theil mit Frankreich, das Übrige aber mit dem Großherzogthum Berg vereinigt wurde; 3) die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, deren Besitzungen gleichfalls mit Frankreich verbunden wurden. Auch vom Großherzogthume Berg und dem Königreiche Westfalen wurden bedeutende Theile zu Frankreich gezogen. Das Ganze dieser gewaltsamen Abtrennungen betrug 532 QM. mit 1,133057 E., sodaß also dem Bunde noch 5384 QM. und 13,475820 E. verblieben. Ebenso wenig gedachte Napoleon seiner bei Errichtung des Rheinbundes ertheilten Versicherung, daß er sich nie eine Oberlehnsherrlichkeit über die von ihm als Souveräne anerkannten Fürsten des Bundes anmaßen, noch sich eine Einmischung in ihre innern Verhältnisse erlauben wolle. Als Föderativstaat unter dem Schutze eines übermüthigen Beschützers, dessen Herrschsucht der ganze Rheinbund nichts ihn Sicherndes entgegensetzen konnte, erschien derselbe vom Anfang an als

ein Unding. Da er überall nur als Werk und Werkzeug Napoleon's angesehen wurde und ihm alle innere Garantie fehlte, so konnte er auch gegen außen keinen Bestand haben. Das J. 1813 machte demselben ein Ende. Die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin und von Mecklenburg-Strelitz, welche die Letzten gewesen waren, die sich dem Rheinbunde angeschlossen hatten, waren, gleich als Preußen sich mit Rußland gegen Napoleon vereinigte, die Ersten, welche sich wieder lossagten. Ihnen folgten, neben verschiedenen minder mächtigen Fürsten, die Großherzoge von Baden und Hessen-Darmstadt, die Könige von Baiern und Würtemberg. Andere zögerten länger, indem theils die Lage ihrer Länder, theils andere Verhältnisse eine freie Erklärung hinderten oder doch erschwerten. Dahin gehörten der König von Sachsen und der Großherzog von Frankfurt, der Präsident des Bundes. Jener verlor die Hälfte seines Landes und dieser alles. Gleiches Schicksal hatten der König von Westfalen und der Großherzog von Berg. Die Fürsten von Isenburg und der Fürst von und zu der Leyen, die als Rheinbundsfürsten Souveräne waren, unterlagen zufolge der Beschlüsse des Wiener Congresses der Mediatisation. Auch der Herzog von Arenberg und die Fürsten von Salm blieben mediatisirt. Vgl. Gagern, „Mein Antheil an der Politik" (Bd. 1, Stuttg. 1823); Lucchesini, „Historische Entwickelung der Ursachen und Wirkungen des Rheinbundes" (deutsch von Halem, 3 Bde., Lpz. 1821—25).

Rheinfelden, eine Stadt von 1500 E. mit Collegiatstift im schweiz. Canton Aargau, am Rhein, der hier eine gefährliche Stelle, den sogenannten Höllenhaken, hat, ist eine sehr alte Stadt, stand früher unter Grafen gleiches Namens und fiel 1218 an das Reich. Kaiser Ludwig der Baier verpfändete sie 1331 an Östreich. Das Schloß im Rhein wurde 1446 von den Eidgenossen zerstört, die ehemals starke Festung 1744 von den Franzosen geschleift. Im J. 1801 trat Östreich die Stadt an die Schweiz ab und 1815 kam sie an den Canton Aargau. Bei R. erfocht am 2. März 1638 der Herzog Bernhard von Weimar einen Sieg über das bair.-kaiserl. Heer unter Johann von Werth, der dabei in Gefangenschaft gerieth.

Rheinfels, Schloß und ehemalige Festung am linken Rheinufer auf einem Felsabsatze, unterhalb des Städtchens St.-Goar im preuß. Regierungsbezirk Koblenz, wurde 1245 vom Grafen Diether III. von Katzenellnbogen erbaut und erlangte sehr bald als rheinische Zollstätte eine hohe Wichtigkeit. Als 1479 der letzte Graf von Katzenellnbogen starb, erbte das Schloß sein Schwiegersohn, der Landgraf Heinrich IV. von Hessen-Kassel. Durch den Landgrafen Wilhelm III. wurde die Veste bedeutend verstärkt. Doch im Erbfolgekriege zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt mußte sie an letzteres 1626 übergeben werden, und erst 1647 wurde sie wieder von Hessen-Kassel genommen. Im J. 1658 kam sie an den Landgrafen Ernst, den Stifter der neuen rheinfelsischen Linie, was mit Kurhessen zu vielen Differenzen führte. Nachdem der Landgraf Ernst 1667 und wiederholt 1688 dem Könige Ludwig XIV. die Veste im Geheimen zur Übergabe angeboten, ließ sie im Dec. 1692 Ludwig XIV. durch den Generallieutenant Grafen Tallard mit 24000 Mann (angeblich) einschließen. Doch die Besatzung unter dem hess. General von Görz vertheidigte sich so muthvoll, daß Tallard 1. Jan. 1693 wieder abziehen mußte. Seitdem verwendete Kurhessen große Summen auf die Verstärkung der Festung. Doch als im Revolutionskriege 1794 die Franzosen sich davor zeigten, wurde sie aus Unentschlossenheit des Generals Resius dem Feinde überlassen. Im Frieden zu Basel von 1795 kam R. an Frankreich, und 1797 wurde die Festung geschleift. Nachdem sie 1815 den preuß. Rheinlanden einverleibt worden, ist sie 1843 von dem Prinzen von Preußen angekauft worden, durch dessen Fürsorge die Burg unter Benutzung der ansehnlichen Trümmer wieder aufgeführt werden soll. Vgl. Grebel, „Das Schloß und die Festung R." (St.-Goar 1844).

Rheingau, ein vier Stunden langer und zwei Stunden breiter Landstrich längs des rechten Rheinufers, ehemals zum Erzstifte Mainz gehörig, jetzt ein Theil des Herzogthums Nassau, wird durch das Rheingaugebirge, welches nur durch ein kleines Thal von dem Taunusgebirge geschieden ist, gebildet und von dem Rheinstrom bespült. Der Rheingau fängt bei dem Dorfe Niederwalluf unterhalb Mainz an und endigt bei dem Dorfe Lorch. Das alte und schöne Städtchen Elfeld oder Eltville, die gewöhnliche Residenz der Erzbischöfe von Mainz im 14. und 15. Jahrh., mit 2200 E., ist der Hauptort des Rheingaus. Ferner gehören dazu Erbach, Hattenheim, Oestrich, Mittelheim, Winkel, Johannisberg, Geisenheim, Rüdesheim, Asmannshausen, Dreiecksshausen, Niederheimbach und Lorch. Der Rheingau, eine der herrlichsten Gegenden Deutschlands, ist durch das Gebirge gegen die Nord- und Ostwinde geschützt, dagegen der Mittagssonne ausgesetzt, sodaß hier die herrlichsten Weine gezogen werden. In Rücksicht derselben wird der Rheingau in die obere und untere Gemarkung eingetheilt, d. h. in die Dörfer der Höhe und in die Dörfer längs des Ufers. Die geistigsten Weine gedeihen auf den Höhen, die gesün-

besten auf der Mitte der Berge. Außer Wein wird auch viel Obst gebaut. Seit dem 11. Jahrh. war der Rheingau auf der Landseite mit einem Verhau oder vielmehr mit einer von durcheinander geschlungenen Bäumen gebildeten undurchdringlichen Hecke, das Gebück genannt, umgeben und außerdem durch einen breiten Graben und mehre Bollwerke geschützt. Einen Weg durch dieses Gebück zu bahnen, war bei Todesstrafe verboten. Nachdem aber der Herzog Bernhard von Weimar 1631 es zuerst durchbrochen und den Rheingau erobert hatte, wurde es nach und nach vollends zerstört und abgetragen, sodaß jetzt kaum noch eine Spur davon zu sehen ist.

Rheinhessen, eine der drei Provinzen des Großherzogthums Hessen, umfaßt auf 25 QM etwa 220000 E. und zwar etwa 111000 Katholiken, 100000 Protestanten, 8000 Juden und 1000 Mennoniten. Das Land ist meist fruchtbar, namentlich baut man Wein, und bedeutend ist der Handel auf dem Rhein. Zusammengesetzt ist die Provinz aus Theilen des Erzstifts Mainz, der Pfalz und des Bisthums Worms; sie gehörte von 1801—14 zu Frankreich, weshalb zur Zeit noch das franz. Recht (Code Napoléon) gilt.

Rheinischer Gulden, s. Gulden; **Rheinländisches Fußmaß**, s. Fuß.

Rheinkreise, Rheinprovinzen und Rheindepartements. Der Rhein gab früher dem Oberrheinischen, Kurrheinischen und Niederrheinischen Kreise des Deutschen Reichs, sowie 1815—24 der preuß. Provinz **Niederrhein**, die seitdem mit Kleve-Berg zu der Rheinprovinz (s. d.) vereinigt ist, sowie dem bair. Rheinkreise den Namen, der jetzt Pfalz, auch wol Rheinpfalz (s. **Baiern**) genannt wird. Auch werden der **Ober-**, **Mittel-** und **Unterrheinkreis** des Großherzogthums Baden (s. d.), die Provinz **Rheinhessen** des Großherzogthums Hessen (s. d.) und die zwei östlichsten Departements Frankreichs nach ihm benannt, welche dem ehemals zu Deutschland gehörigen Elsaß (s. d.) entsprechen und zu den kleinsten, volksdichtesten und gewerbfleißigsten jenes Staats gehören.

Das Depart. **Oberrhein** (Haut-Rhin), aus dem Oberelsaß (Haute-Alsace) oder ehemaligen Sundgau und der frühern Reichsstadt Mühlhausen gebildet, zählt auf 74 QM. 494147 E., zerfällt in die drei Arrondissements Kolmar, Béfort und Altkirch und hat zur Hauptstadt Kolmar (s. d.). An der Südgrenze erheben sich Vorhöhen des Jura. Der Westen ist gänzlich von den Vogesen bedeckt, dessen höchste Kuppen hier im Ballon d'Alsace oder Elsaßbolch 3870 und im Ballon von Gebweiler oder Sulz 4418 F. hoch aufsteigen. Die Mitte und besonders der Osten ist Flachland. Zum Rhônegebiet gehören die Flüsse Savoureuse und Lauval, zum Rheingebiet die Ill, welche von Süden gegen Norden die ganze Ebene durchlängt, links die Vogesenflüßchen Doller, Thur, Lauch und Fecht aufnimmt und von Mühlausen aus mit dem Elsaß- oder Rhône-Rheinkanal und durch den Hüningerkanal mit dem Rhein in Verbindung steht. Die Vogesen sind im Allgemeinen stark bewaldet, und auch die Ebene zwischen Ill und Rhein trägt einen ausgedehnten Forst, die Hart genannt. Steinig und wenig fruchtbar ist der Boden längs des Rhein, der hier oft plötzlich austritt, ebenso auch in den Vogesen, die jedoch auch herrliche Thäler darbieten, wie das von Giromagny, Masvaux, St.-Mamarin, Münster u. a. In der Mitte dagegen ist der Boden vortrefflich und gut angebaut. Das Klima ist, wie im Depart. Niederrhein, kühler als im übrigen Frankreich. Haupterzeugnisse sind Getreide, Hanf, Flachs, Taback, Krapp, der hinsichtlich seines glänzenden Roths mit dem echten indischen rivalisirt, Wein, Obst, besonders Kirschen und Vogelkirschen, die zur Bereitung von Kirschwasser stark benutzt werden, Gemüse, viel Zwiebeln und Knoblauch, die hier in großer Menge wie in Niederrhein consumirt werden. Doch decken die Cerealien nicht den Bedarf der dichten Bevölkerung. Ausgezeichnete Bergweiden und künstliche Wiesen unterstützen die Viehzucht; besonders stark betrieben wird die Schweinezucht. Die Vogesen liefern schöne Bausteine, Gyps, Marmor, Granit, Porphyr, Bergkrystalle, Steinkohlen, Eisen, bei St.-Marie-aux-Mines auch Blei und Kupfer. Auch sind einige Mineralquellen vorhanden, wie zu Sulzmatt. Vor allem lebhaft und blühend aber ist der Industriebetrieb, der sich am vielseitigsten in und um Mühlhausen (s. d.) kund gibt. Der Handel mit den Boden- und Industrieerzeugnissen, begünstigt durch Wasser- und Landstraßen, durch die Elsaßbahn von Strasburg nach Basel, sowie durch die Nachbarschaft der Schweiz und Deutschlands, wird ebenfalls stark betrieben. Die Bevölkerung, zum größern Theile katholisch, zum kleinern lutherisch, reformirt und jüdisch, spricht ein schlechtes Deutsch, fast nur in den Städten und im Arrondissement Béfort französisch. — Das Depart. **Niederrhein** (Bas-Rhin), aus dem Niederelsaß und einem Theile von Lothringen zusammengesetzt, zählt auf 84¼ QM. 587434 E., ist also eins der volksdichtesten Frankreichs. Es zerfällt in die vier Arrondissements Strasburg (Strasbourg), Zabern (Saverne), Schlettstadt (Schélestadt) und Weißenburg (Wissenbourg) und hat zur Haupt-

stadt Strasburg (s. d.). Die den Westen erfüllenden Vogesen sind hier minder hoch, aber ebenfalls reich an pittoresken Thälern und Bergwassern, welche theils mittels der bei Strasburg mündenden Ill (Andlau, Ergers, Breusch oder Bruche), theils unmittelbar in den Rhein fallen (Zorn, Moder, Sauer oder Sur, Selz und Lauter). Außer diesen Flüssen wird die Ebene vom Breuschkanal, vom nördlichen Ende des Rhône-Rhein- und vom östlichen des Marne-Rheinkanals durchschnitten, welche alle drei bei Strasburg enden. Vom Fuße der bewaldeten Vogesen zu den sumpfigen Ufern des Rhein ausgebreitet, ist dieselbe hier noch fruchtbarer als im Depart. Oberrhein. Auch werden hier die verschiedenen Zweige der Landwirthschaft mit noch größerer Sorgfalt betrieben wie dort. Umfangreich ist der Anbau der Runkelrübe zum Behuf der Zuckerfabrikation und im Arrondissement Weißenburg die Ciderbereitung. Besondern Ruf haben der Hopfen von Hagenau, die Zwiebeln von Strasburg, der Wein von Mutzig und Molsheim im Breuschthale, die Geflügel-, besonders die Gänsezucht. Das Gebirge liefert Eisen, Blei, Kupfer, Steinkohlen und Gyps, außerdem Eisenvitriol, Alaun und Asphalt. Auch finden sich mehre Mineralquellen und Bäder, wie zu Niederbronn und Soultz-les-Bains. Der Industriebetrieb ist auch hier von großer Bedeutung, der Handel lebhaft und blühend. Die Bevölkerung, vorherrschend lutherisch und reformirt, kleinern Theils katholisch und mosaisch, spricht auch hier nur in den städtischen Gemeinden französisch, in den ländlichen ein verdorbenes Deutsch.

Rheinprovinz, auch Rheinpreußen genannt, die westlichste der acht Provinzen der preuß. Monarchie, zählte Ende 1852 auf 487,14 QM. 2,906496 E. oder mit Einschluß der hohenzollerschen Lande auf 507,99 QM. 2,972130 E. und grenzt gegen N. an die Niederlande, gegen O. an die Provinz Westfalen, an Nassau, das Großherzogthum Hessen, Pfalzbaiern, Hessen-Homburg, das oldenburg. Fürstenthum Birkenfeld, das sie fast ganz umschließt, gegen S. und SW. an Frankreich und gegen W. an Luxemburg, Belgien und die Niederlande. Die Provinz kam 1815 durch Beschluß des Wiener Congresses an Preußen und wurde im zweiten Pariser Frieden noch etwas vergrößert. Sie bildet die größere Hälfte des westlichen Haupttheils des preuß. Staats und besteht aus den ehemaligen Herzogthümern Kleve, Geldern und Berg, den Fürstenthümern Mörs und Lichtenberg, das aber erst 1834 erworben wurde, dem Herzogthum Jülich, dem nördlichen und mittlern Theil des vormaligen Erzbisthums Köln und den Herrschaften Homburg, Neustadt und Gimborn, Länder, die Preußen vor 1806 schon größtentheils besaß; ferner aus den von dem Fürsten von Nassau eingetauschten Ländereien, sowie aus den Standesherrschaften Neuwied, Solms und Wildenburg, den Gebieten der Reichsstädte Wetzlar und Aachen, aus einem Stücke von Limburg und Theilen der vier vormals franz. Departements Rhein-Mosel, Mosel, des Forêts und Saar. Anfangs in zwei gesonderte Provinzen, Kleve-Berg, welches die erste Hälfte der hier aufgezählten Landestheile, und Niederrhein, welches die zweite umfaßte, geschieden, wurden dieselben 1824 in eine einzige unter dem allgemeinen Namen Rheinprovinz zusammengezogen. Dieselbe ist jetzt in die Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf, Koblenz, Aachen und Trier eingetheilt, zu denen der neue Regierungsbezirk Sigmaringen hinzukommt. Sämmtliche Regierungsbezirke stehen unter dem Oberpräsidium zu Koblenz. Die Provinz wird im Süden rechts des Rhein von Ausläufern des Westerwalds, wozu das Siebengebirge gehört, und von Abzweigungen der westfäl. Gebirge, links desselben von dem Hundsrück, namentlich von dem Idarwald und Hochwald, und von Abzweigungen der Vogesen, weiter gegen Norden von dem rauhen, öden Eifelgebirge, dem Hohe-Veengebirge, sowie von einem Seitenzuge der Ardennen durchschnitten. Der größte Fluß ist der Rhein, der die Provinz in einer Länge von 43 M. durchfließt und auf dem Gebiete derselben rechts die Lahn, Sayn, Wied, Sieg, Wupper, Ruhr, Emsche und Lippe, links die Nahe, Mosel, Nette, Ahr und Erft aufnimmt. Außerdem sind auch die zu dem Stromgebiete der Maas gehörigen Flüsse Ruhr oder Roer, die Schwalm und die Niers oder Neers nicht unbedeutend. Auch fehlt es nicht an Seen und Kanälen. Zu den erstern gehört der Laachersee auf dem Eifelgebirge, sowie der Kellbergerteich und das Meerfeldermaar und an der niederländ. Grenze das Breyelermeer, der Bornersee, die beiden Seen zwischen Kaldenkirchen und Breyel und die drei Seen bei Leuth im Geldernschen. Von den Kanälen sind zu nennen: der unvollendet gebliebene Mariengraben (Fossa Eugenia), welcher den Rhein mit der Maas verbinden sollte, der Spoygraben, durch welchen Kleve mit dem Rhein, und der Duisburger Kanal, durch den Duisburg mit demselben Flusse im Zusammenhange steht. Der Boden ist, mit Ausnahme des nördlichsten Theils, allenthalben mehr oder weniger gebirgig und von sehr verschiedener Fruchtbarkeit. Während die Gegenden des Westerwaldes und die aus Westfalen sich herüberziehenden Ausläufer des

Sauerländischen Gebirgs, besonders aber das fast ganz steile Plateau der Eifel ihre Bewohner nur dürftig nähren, sind die Thäler am Rhein, an der Mosel und Nahe sehr fruchtbar, und die ganze flache Nordhälfte der Provinz besitzt sogar den ergiebigsten Weizenboden. Auch das übrige Land ist reich an Holz, Wiesewachs, Klee und vorzüglich an Wein und Obst, welche beide letztern Producte Hauptgegenstände der Ausfuhr sind. An Mineralien finden sich Blei, Kupfer, Galmei, Zink, Stein- und Braunkohle, außerdem Marmor, Gyps, Tuffstein, Lavamühlsteine, Pfeifen- und Töpfererde, Kalk, Salz und Torf. Mineralquellen zählt die Rheinprovinz 31, von denen die warmen und kalten Schwefelquellen zu Aachen und Burtscheid europ. Ruf haben; ihnen zunächst stehen die Sauerbrunnen zu Godesberg, Roisdorf, Königstein, sowie die bei Daun, zu Ziffen, Mendis und Ehrenbreitstein, der Biresdorn bei Prüm und die Soolbäder zu Kreuznach. Die Einwohner sind der Abstammung nach fast nur Deutsche, mit denen sich die in einzelne Gegenden der Provinz früher eingewanderten Franzosen völlig verschmolzen haben; doch wird in einem schmalen Strich noch französisch gesprochen. Juden gibt es ungefähr 30000 und im Regierungsbezirk Köln auch einige Zigeunerfamilien (Waldlepper). Die Mehrzahl der Bewohner bekennt sich zur kath., etwa 670000 zur protest. Kirche; 1350 sind Mennoniten. Die Provinz zählte 1849 (ohne Hohenzollern) 124 Städte, 118 Flecken, 4274 Dörfer, 443 Vorwerke, 3992 Colonien, 8920 Etablissements. Sie ist die volksdichteste im ganzen Staate, indem sie 5966, im Regierungsbezirk Düsseldorf sogar 9752 E. auf einer Quadratmeile zählt. Industrie und Fabrikation stehen auf der höchsten Stufe, namentlich übertreffen die Baumwollengarn- und Zeugfabriken im Wupperthale, die Seidenfabriken in Krefeld und dessen Umgebungen, sowie die Tuch- und Kasimirfabriken im aachener Bezirk an Ausdehnung und Feinheit der Arbeit die aller übrigen Theile Preußens und zum Theil selbst Deutschlands. Fast ebenso berühmt sind die Klingen-, Eisen- und Stahlfabriken zu Solingen, und an sie schließen sich an die Maschinenwerkstätten zu Sterkrade, Isselburg und Mülheim, die kleinen Eisen- und Stahlwaarenfabriken zu Remscheid, Kronenberg und Lüttringhausen, die Leinwandwebereien in der gladbacher Gegend, die Lederfabriken zu Malmedy und St.-Vith, die Näh- und Stecknadelfabriken zu Aachen, Burtscheid und Stolberg. Auch gutes Papier, Zucker, Taback, Porzellan, Steingut, Glas und Wachstuch wird gefertigt. Der Handel wird allenthalben durch treffliche Chausseen und seit 1841 durch mehre Eisenbahnen (von Düsseldorf nach Elberfeld, die Rheinische Bahn von Köln über Düren nach Aachen bis Herbesthal, die Bahn von Köln über Brühl nach Bonn, die Strecke der Köln-Mindener Bahn, von Deutz bis Düsseldorf, Duisburg und Essen mit der Zweigbahn von Oberhausen nach Ruhrort, die Prinz-Wilhelmsbahn zwischen Steele und Vohwinkel, die Bergisch-Märkische Bahn von Dortmund nach Elberfeld, die Bahn von Ruhrort nach Krefeld und Gladbach, die Bahn von Aachen über Gladbach nach Düsseldorf, von Aachen nach Mastricht und die Saarbrücker Staatsbahn), sowie durch den Rhein und dessen zahlreiche Nebenflüsse gefördert. An wissenschaftlichen und Kunstanstalten besitzt die Provinz eine Universität zu Bonn, eine Malerakademie zu Düsseldorf, eine Baugewerks- und Handelsschule zu Aachen, mehre kath. Priesterseminare zu Köln und Trier, 19 Gymnasien (Aachen, Düren, Koblenz, Kreuznach, Wetzlar, Bonn, Münstereifel, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Emmerich, Essen, Neuß, Kleve, Wesel, Trier, Saarbrücken, zwei zu Köln), eine Ritterakademie zu Bedburg, 16 Progymnasien, eine Cadettenanstalt zu Bensberg, 9 vollständige Realschulen, 12 höhere Bürgerschulen, 5 Provinzialgewerbschulen, zwei kath. Schullehrerseminare zu Brühl und Kempen, drei evangel. zu Neuwied, Mörs und Meurs, außerdem zwei Nebenseminare zu Dinslaken und Rheinberg und das mit der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth entstandene Seminar für Lehrerinnen. Die Provinzialstände bestehen aus dem Fürsten von Solms-Braunfels, dem Fürsten von Solms-Hohensolms-Lich, dem Fürsten von Wied, dem Fürsten von Hatzfeld, dem Fürsten von Salm-Reifferscheidt-Dyk, 25 Deputirten der Ritterschaft, 25 Deputirten der Städte und 25 Deputirten der Landgemeinden. Landtagsort ist Düsseldorf. Die zwei obersten Gerichtsbehörden für die Rheinprovinz waren bis auf die neueste Zeit der rheinische Revisions- und Cassationshof zu Berlin, der zugleich für die Processe aus dem ostrhein. Theil des Regierungsbezirks Koblenz das Oberappellationsgericht bildete, und der Appellationshof in Köln. Ersterer ist durch Gesetz vom 17. März 1852 mit dem Obertribunal zu Berlin vereinigt worden. Letzterer dagegen ist noch vorhanden, und für seinen Bezirk bestehen Landgerichte, deren Abtheilungen die Zuchtpolizeikammern bilden. Andere ihm untergeordnete Gerichte sind die Polizeigerichte und die Friedensgerichte. Der Justizsenat zu Ehrenbreitstein ist aufgehoben. Außerdem gibt es zu

Aachen, Elberfeld, Koblenz, Köln, Krefeld und Trier noch besondere Handelsgerichte. Doch besteht diese Gerichtsverfassung nur in denjenigen Theilen der Provinz, wo das franz. Recht (Code Napoléon) Gesetzeskraft hat. In den ostrhein. Landestheilen des Regierungsbezirks Koblenz gilt dagegen das gemeine deutsche Recht und als oberste Instanz der Justizsenat zu Koblenz, und im nordöstlichen ostrhein. Theile des Regierungsbezirks Düsseldorf das preuß. Landrecht. Vgl. Restorff, „Topographisch-statistische Beschreibung der preuß. Rheinprovinz" (Berl. 1830); Willemsen, „Die Rheinprovinz unter Preußen" (Elberf. 1842).

Rheinsberg, kleine Stadt am Flüßchen Rhin und an der Südseite des Rheinsberger- oder Grienericksees im Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, hat 2300 E., eine berühmte Fayencefabrik und unweit der Stadt eine Glashütte. Anfangs blos ein Schloß, gehörte R. zu den drei Stammhäusern der Familie von Bredow; von dieser kam es an das Haus Beville. Nachdem es der König Friedrich Wilhelm I. 1734 gekauft und zur Stadt erhoben hatte, übergab er es seinem Sohne, dem nachmaligen Könige Friedrich II., nach seiner Aussöhnung mit ihm zum Residenzort. Das Schloß hat einen schönen Park mit einer Spitzsäule zum Andenken des Prinzen August Wilhelm, des Bruders Friedrich's II., und mit den Denkmälern mehrer preuß. Generale, die sich im Siebenjährigen Kriege ausgezeichnet. Friedrich II. schenkte dasselbe 1744 seinem Bruder Heinrich; in neuerer Zeit gehörte es dem Prinzen August. Im J. 1740 brannte das Städtchen ab, aber Friedrich II. ließ es schöner wieder aufbauen.

Rheinstein, ein Schloß des Prinzen Friedrich von Preußen, im Regierungsbezirk Koblenz, unweit Bingen, am linken Rheinufer, ist ursprünglich die alte Burg Voigtsberg, auch Faizberg und Vautsberg genannt, wo um die Mitte des 14. Jahrh. Kuno von Falkenstein hauste. Der Prinz Friedrich kaufte das alte Gebäude vom Freiherrn von Eyß und ließ 1825—29 unter möglichster Benutzung des alten Gemäuers nach einem neuen Plane das jetzige Schloß Rheinstein in mittelalterlicher Form aufführen und durchgehends einrichten. Auch findet man in dem Schlosse eine nicht unbedeutende Sammlung von alten Waffen, Kunstwerken, Glasmalereien und andern Alterthümern.

Rheinweine nennt man im Allgemeinen alle am Rhein, im engern Sinne aber nur die im Rheingau (s. d.) wachsenden Weine. Die geschätztesten und kostbarsten Sorten sind der Schloß-Johannisberger, Hochheimer Domdechaneiwein (erbaut auf einem Berge bei Hochheim am Main, der sonst zur Domdechanei in Mainz gehörte und außerhalb des Rheingaus liegt), Kloster Erbacher, Rüdesheimer Bergwein, Steinberger, Gräfenberger, Rauenthaler, Rothenberger, Scharlachberger und Markobrunner. Die rothen Rheinweine, unter denen der Asmannshäuser der ausgezeichnetste ist, sind bei weitem nicht so geschätzt als die weißen und haben auch nicht das Feuer und die Blume wie jene. Die in der Gegend von Worms wachsende Liebfrauenmilch wird häufig zu den Rheinweinen gerechnet, gehört aber zu den Pfälzerweinen. Die am Niederrhein bei Düsseldorf und weiter hinab erzeugten Weine sind von geringer Qualität, doch gibt es darunter einige wohlschmeckende kräftige Sorten. In der weitesten Bedeutung begreift man unter Rheinwein auch alle Pfälzer- und Moselweine, sowie die Bleicharte (s. d.). In diätetischer Hinsicht ist man jetzt mehr dafür, die edlern Rheinweinsorten schon nach drei bis vier Jahren gehöriger Pflege zu genießen, wogegen die ältern und ganz alten Weinlager nur noch in Rußland und England guten Absatz finden.

Rhens oder **Rheins**, auch **Rhense** oder **Rense**, irrig aber **Rees** (s. d.) genannt, ein Marktflecken mit 1500 E. im Regierungsbezirk und ¾ M. oberhalb der Stadt Koblenz in der preuß. Rheinprovinz, links am Rhein, über den hier eine Fähre führt, ist wegen des am 15. Juli 1338 hier oder vielmehr auf dem 400 Schritt weiter unterhalb gelegenen Königsstuhl (s. d.) geschlossenen ersten Kurvereins von Rense bemerkenswerth. Der Ort war schon 660 als Vermächtniß des Erzbischofs Kunibert, eines Sohnes des austrasischen Herzogs Krallo, an das Erzstift Köln gekommen, wurde 1370 vom Erzbischof Friedrich III. ummauert, war mehrfach verpfändet, an 200 J. lang hessisch, dann im Besitze der Abtei Romersdorf, bis ihn Kurfürst Clemens August von Köln 1739 wieder einlöste.

Rhetoren und Grammatiker wurden in Griechenland und Rom häufig im weiten Sinne alle Sprachgelehrte genannt. Das Gebiet der Wissenschaften, die sie bearbeiteten, erstreckte sich nämlich fast über alle Felder der damaligen Gelehrsamkeit, da sie den ganzen Reichthum der in Schriften vorhandenen Geisteswerke jeder Gattung, sowie Alles, was zu deren vollständigem Verständniß und allseitiger Verdeutlichung dienen konnte, in den Kreis ihres Studiums zogen. Die Behandlung der Sprache selbst, wie sie von diesen ältern Grammatikern vorgenommen wurde, kann im Allgemeinen nur eine einseitige und unbefriedigende genannt werden, indem

man die gegebenen sprachlichen Erscheinungen meist auf historischem oder empirischem Wege, seltener mit Hülfe der analytischen Methode zu prüfen und darzustellen suchte, bei der mechanischen Auffassung des Ganzen aber die ärgsten Misgriffe nicht zu vermeiden vermochte. In sehr schwachen Anfängen begann die griech. Grammatik in Alexandria, wo sie mit der Erklärung und Beurtheilung der ältesten Dichter in engster Verbindung stand, daher auch in frühester Zeit der Name Kritiker mit dem des Grammatikers ziemlich identisch erscheint. Aristarchus und seine Anhänger begnügten sich mit Feststellung des formellen Theils; Dionysius, der Thrazier genannt, und Herodianus stellten die Sätze der Formenbildung in Lehrbüchern übersichtlich zusammen; Apollonius, mit dem Beinamen Dyskolos, machte sich die Theorie der Structur und der innern Sprachgesetze zur Aufgabe. In dieser Zerstückelung durchlief die altgriech. Grammatik die Zeiten des byzant. Kaiserthums und wurde hier zur Bequemlichkeit der Schulen bald in Regeln systematisirt, bald in Fragen und Antworten gekleidet, bis im 14. und 15. Jahrh. die aus ihrem Vaterlande geflüchteten Griechen den Rest dieser dürftigen Sprachlehre mit nach Italien nahmen und einige, namentlich Em. Chrysoloras, Konst. Laskaris und Theod. Gaza, den Eifer für griech. Sprachwissenschaft auch im Abendlande weckten. Bei den Römern hatten gleich anfangs die grammatischen Studien einen festern Bestand, angeregt durch Varro, Cäsar u. A., und sie behielten den Begriff der Sprachkunde nach dem ganzen Umfange bei, welchen die Griechen aufgebracht hatten. Später sammelte, ordnete und bereicherte man den vorhandenen Stoff, und da die lat. Sprache selbst beim Eintritt des Mittelalters nicht gänzlich erlosch, so bearbeiteten im Verlaufe der Zeit mehre Grammatiker, besonders Priscianus, Donatus und Servius, die Formenlehre. Seit Vespasian erhielten die Grammatiker nebst den Rhetoren eine Besoldung von Staats wegen, die unter dessen Nachfolgern noch fester geregelt wurde. Hadrian gründete unter dem Namen Athenäum eine hohe Schule, und im 4. Jahrh. n. Chr. finden wir an der neuerrichteten Akademie zu Konstantinopel 20 griech. und lat. Grammatiker und acht Rhetoren beider Sprachen angestellt, und zu Rom waren ebenfalls die meisten öffentlichen Lehrer Grammatiker. Auch erhielten sie vorzugsweise den Namen Professoren. Von den zahlreichen Schriften der griech. Grammatiker ist ein großer Theil, der früher durch den Druck noch nicht bekannt war, erst in neuerer Zeit durch J. Bekker, G. Hermann, Göttling, W. Dindorf, Osann u. A. herausgegeben worden. Eine Sammlung der lat. Grammatiker besitzen wir von Putsch in den „Grammaticae Latinae auctores veteres" (Hanau 1605) und in Lindemann's „Corpus grammaticorum Latinorum veterum" (Bd. 1—3, Lpz. 1831—32). Vgl. Gräfenhan, „Geschichte der classischen Philologie im Alterthum" (Bd. 1—4, Bonn 1843—50).

Sowie die Anwendung und Beurtheilung der grammatischen Mittel das eigentliche Geschäft der wissenschaftlichen Rhetorik ist, so war auch in den frühesten Zeiten der Unterricht in der Grammatik und Rhetorik (s. d.) regelmäßig einem und demselben Lehrmeister überwiesen. Selbst als beide Wissenschaften sich getrennt hatten, behielten sich dennoch die Grammatiker die Anweisung in gewissen Vorkenntnissen zur Redekunst vor. Die Redekunst selbst blühte in Athen nur etwa 150 J. und sank zugleich mit ihrer Pflegerin, der Freiheit des Staats. Hierauf nahm sie ihren Gang nach Kleinasien, durch Äschines besonders nach Rhodus und andern Inseln, verlor aber auf diesen Wanderungen durch ausländische Einflüsse viel von ihrer natürlichen Anmuth. So entstand der Unterschied der attischen, asiat. und rhodischen Beredtsamkeit, wobei man der attischen die harmonische Gestaltung des Ganzen durch sparsame Vertheilung des Schmucks, der asiatischen aber Fülle in der Ausführung, sowie Überladung und Schwulst der Rede zuschrieb. Die Mitte zwischen beiden sollen die rhodischen Redner gehalten haben. Ursprünglich bezeichneten die Griechen mit dem Ausdrucke Rhetor jeden Musterredner, wie den Demosthenes u. s. w.; nachher beschränkte man denselben vorzugsweise auf den Lehrer der Redekunst, der aus jenen Meisterwerken durch Vergleichung seine Lehrsätze und Vorschriften entlehnte. Allein dieses Verfahren änderte sich zu den Zeiten der Ptolemäer, als zu Alexandria die Grammatiker Aristophanes und Aristarchus auftraten und aus der großen Menge Redner nur zehn attische als auserlesene Vorbilder der Nachahmung aufstellten, aus denen dann auch die spätern Rhetoren ihre Lehrbegriffe entnahmen. Die Kunst des rednerischen Vortrags war bis auf Aristoteles noch nicht wissenschaftlich behandelt, der zuerst ein allgemeines, mit allem Reichthum der Erfahrung, mit historischer Anschauung und subjectiver Beobachtung ausgestattetes System des Stils gab. Zwar traten vor und nach ihm die Sophisten als Lehrer der Beredtsamkeit ebenfalls auf; allein diese, durch Selbstgefälligkeit und Eigennutz getrieben und mit einer gewissen Routine ausgerüstet, unvorbereitet über Alles zu sprechen, bestrebten sich nur, die Bewunderung der Menge auf sich zu ziehen und durch verwerfliche Künste und Täuschungen Ein-

fluß auf die Gemüther zu gewinnen. Die folgenden Redekünstler und Declamatoren stellten nur nüchterne Fachwerke, Terminologien und Kunstgriffe auf, um dadurch sowol das Studium der ältern Redner schulgerecht zu machen, als auch zur eigenen Composition Anleitung zu geben. Doch sind wegen der Kritik und der geschichtlichen Berichte Dionysius, Demetrius Phalereus und Hermogenes nicht unwichtig. Durch griech. Lehrer wurde die Beredtsamkeit auch nach Rom verpflanzt, wo sie in Cicero ihren Höhepunkt erreichte, während Quinctilianus besonders für Erörterung der Technik wirkte. Doch ist die Zahl der lat. Rhetoren, die unter dem Titel „Antiqui rhetores Latini" von Pithöus (Par. 1599) und von Capperonnerius (Straßb. 1756) bearbeitet wurden, im Verhältniß zu den griech. Rhetoren gering. Diese wurden nach der ersten jetzt sehr seltenen Ausgabe von Albus Manutius (2 Bde., Ven. 1508—9) am besten und vollständigsten von Walz (9 Bde., Stuttg. 1832—36) gesammelt. Eine neue Recension hat Spengel begonnen (Bd. 1, Lpz. 1853). Eine treffliche Übersicht der frühesten Leistungen geben Spengel's „Artium scriptores ab initiis usque ad editos Aristotelis de rhetorica libros" (Stuttg. 1828). Vgl. Gros, „Étude sur l'état de la rhétorique chez les Grecs" (Par. 1835); Derselbe, „Mémoire sur la rhétorique chez les Grecs" (Par. 1839); Spengel, „Über das Studium der Rhetorik bei den Alten" (Münch. 1842).

Rhetorik heißt die Theorie der Redekunst im weitesten Sinne, indem sie die allgemeinen Regeln des prosaischen Stils nach den verschiedenen Zwecken der Darstellung vorträgt. Diese Regeln erstrecken sich daher nicht blos auf die Abfassung eigentlicher Reden, sondern auch auf die der historischen Werke, der Abhandlungen und Lehrbücher, der Gespräche und selbst der Briefe, sodaß die Rhetorik in diesem Sinne von den Bedingungen jedes zweckmäßigen prosaischen Vortrags, folglich von der Sprachrichtigkeit, vom Periodenbau, von den Redefiguren und überhaupt von Allem handelt, was zur Schönheit und Kraft des Ausdrucks gehört. In engerer Bedeutung umfaßt die Rhetorik die Grundsätze, nach denen eigentliche Reden zu verfertigen sind, und begreift als die drei wesentlichen Haupttheile die Lehre von der Erfindung der darzustellenden Gedanken (inventio), von ihrer Anordnung (dispositio) und von dem Ausdrucke derselben oder dem Stil (elocutio). Die Alten fügten noch zwei Theile hinzu, nämlich das Gedächtniß und die Gesticulation (memoria und actio), die jedoch nur die mündliche Beredtsamkeit betreffen. Schon Aristoteles, Cicero und Quinctilian haben die Regeln der Rhetorik nach den Bedürfnissen ihrer Zeit mit Scharfsinn und ziemlicher Vollständigkeit entwickelt und die spätern griech. und röm. Rhetoren dieselben nach allen Seiten hin zu erörtern gesucht. Eine gute Zusammenstellung enthalten Wiedeburg's „Praecepta rhetorica e libris Aristotelis" (Braunschw. 1786) und Gierig's „Praecepta nonnulla et exempla bene dicendi e probatissimis Latinis auctoribus" (Lpz. 1792). Bei den Neuern, welche diese Theorie noch mehr ausgebildet und besonders auch auf die geistliche Beredtsamkeit angewendet haben, galten lange Zeit die Werke von Voß: „De rhetorices natura ac constitutione" (Kopenh. 1658) und „Commentariorum rhetoricorum sive oratoriarum institutionum libri VI" (4. Aufl., Leyd. 1643), sowie des Engländers Hugh Blair „Lectures on rhetoric and belles lettres" (2 Bde., Lond. 1783; neue Ausg., 3 Bde., Bas. 1801; deutsch von Schreiter, 4 Bde., Liegn. 1785—89) als Richtschnur, bis später die Deutschen das Ganze dieser Wissenschaft mit Geschmack und Kritik bearbeiteten. Außer den mit großem Nutzen bei dem Unterrichte lange Zeit gebrauchten „Initia rhetorica" von J. A. Ernesti, welche dessen „Initia doctrinae solidioris" (neue Ausg., Lpz. 1796) beigegeben und häufig auch besonders gedruckt sind, sind zu erwähnen: Maaß, „Grundriß der allgemeinen und besondern reinen Rhetorik" (4. Ausg. von Gruber, Halle 1827); Schott, „Theorie der Beredtsamkeit" (4 Thle., Lpz. 1815—28); Richter, „Lehrbuch der Rhetorik" (Lpz. 1832); Falkmann, „Praktische Rhetorik" (3. Aufl., Hannov. 1835).

Rheuma und **Rheumatismus** oder Fluß nennt man verschiedene, durch Erkältung der Haut entstandene schmerzhafte Leiden, welche ihren Sitz vorzugsweise in den Gelenken, Sehnen, Sehnenscheiden, Bändern, Muskeln und muskulösen Theilen haben. Daher werden auch als zwei Hauptarten Muskel- und Gelenkrheumatismen unterschieden. Man unterscheidet ferner einen acuten und einen chronischen Rheumatismus, von denen der erstere schneller verläuft und oft von Fieber begleitet ist (sogenanntes rheumatisches Fieber, unter welchen Namen jedoch oft auch Typhen, Herzentzündungen und andere fieberhafte Krankheiten verkannt werden). Das eigentliche Wesen des Rheumatismus ist noch keineswegs hinreichend erklärt, da die Annahmen, daß eine eigenthümliche, bei gehemmter Hautausdünstung entstandene Blutverderbniß (sogenannte rheumatische Schärfe oder Hautschlacke, Scoria) die schmerzhaften Stellen afficire, oder daß eine zu große Anhäufung von Elektricität unter der Haut den Schmerz hervorbringe, un-

erwiesene Hypothesen sind, und die Meinung, der acute Rheumatismus sei eine entzündliche, der chronische hingegen eine Nervenkrankheit, auch nicht durchführbar ist. Die entfernten Ursachen der Krankheit liegen theils im Körper, z. B. jugendliches Alter, empfindliche oder überreizte Haut und besonders schon früher vorhandene rheumatische Affectionen, namentlich zurückgebliebene rheumatische Schwielen oder organische Herzkrankheiten, theils außerhalb desselben, z. B. in Veränderlichkeit des Klimas, Beschäftigungen mit kalten Feuchtigkeiten und öftern schnellen Übergängen aus warmer in kalte Temperatur. Beide bedingen die eigentliche Gelegenheitsursache, eine Unterdrückung der Hautausdünstung. Finden sich längere Zeit hindurch die den Rheumatismus begünstigenden Momente in der Witterung, so kommen zahlreichere acute Krankheiten mit Andeutungen dieses Übels verbunden vor, und man sagt dann, die Witterung bedinge eine rheumatische Constitution (d. h. im Volk verbreitete Anlage dazu), was besonders im Frühjahr und im Spätherbst der Fall ist. Auf den ersten Anblick hat der Rheumatismus viel Ähnlichkeit mit der Gicht (s. d.), jedoch ist letztere ein vielmehr durch Krankheit des Verdauungssystems bedingtes Leiden und befällt mehr die kleinern Gelenke der Zehen und Finger. Nur die chronischen Formen beider Krankheiten bieten oft eine große Ähnlichkeit und gehen ineinander über. An und für sich ist ein acuter Rheumatismus eine durch zweckmäßige Mittel in vielen Fällen heilbare, wenn auch ziemlich schmerzhafte Krankheit, bringt jedoch durch die sich mit ihm verbindenden und zuweilen aus ihm entwickelnden Übel, namentlich innere und äußere Herzentzündungen, und durch die mit jedem Anfalle vermehrte Neigung zur Wiederkehr und zum Übergang in chronischen Rheumatismus Gefahr. Letzterer widersteht der Heilung hartnäckiger, besonders weil die entstandenen Ablagerungen in den Gelenken (sogenannte rheumatische Gelenkgeschwülste, tumores albi rheumatici) oder in Weichtheilen (sogenannte rheumatische Schwielen) sich nur schwer zertheilen lassen. Die Behandlung der acuten Form beschränkt sich fast ganz auf die bei Fiebern überhaupt nöthige Diät und auf mäßige Beförderung der Hautausdünstung. Die chronische Form hingegen erfodert oft den Gebrauch der russ. Dampfbäder, der warmen künstlichen oder Mineralbäder (wie Teplitz, Aachen u. s. w.), sowie der energisch ableitenden Mittel, z. B. durch Blasenpflaster, künstliche Geschwüre, Seidelbast u. s. w. oder zertheilende Einreibungen u. dgl. Überhaupt muß jeder einzelne Fall nach Alter, Constitution, Vorhandensein anderer oder früherer Krankheiten, Gewohnheit des Kranken u. s. w. die Behandlung verschieden abändern. Vgl. Bouillaud, „Nouvelles recherches sur le rhumatisme articulaire aigu" (Par. 1836; deutsch von Kersten, Magdeb. 1837); Chomel, „Vorlesungen über Rheumatismus und Gicht" (deutsch von Krupp, Lpz. 1839); Küttner, „Die Erkältung und die Erkältungskrankheiten" (Dresd. 1842); Froriep, „Die rheumatische Schwiele" (Weim. 1843); Gottschalk, „Darstellung der rheumatischen Krankheiten" (Köln 1845); Bonnet, „Krankheiten der Gelenke" (deutsch von Krupp, Lpz. 1847).

Rhiānos, ein griech. Dichter, um 240 v. Chr., aus Bene auf Kreta gebürtig, war anfangs Sklave, erhielt aber später seine Freilassung, bald darauf die Aufseherstelle an einer Paläſtra und bildete von jetzt an das bis dahin in ihm schlummernde Talent kunstgemäß aus. Seinen Dichterruhm verdankte er zwei bedeutenden Epopöen, einer „Herakleа" in 14 Büchern und den „Messeniaka" in 6 Büchern, sowie mehren geographisch-historischen Gedichten, unter denen die Alten die „Thessalika", „Achaika" und „Eliaka" besonders anführen, sowie einer Reihe von kleinern Poesien, die in der griech. Anthologie enthalten sind. Auch beschäftigte er sich ganz im Geschmacke jener Zeit mit Grammatik und Kritik und veranstaltete eine im Alterthume geschätzte Recension der Homerischen „Iliade". Der röm. Kaiser Tiberius fand an seinen dichterischen Erzeugnissen so großes Vergnügen, daß er dieselben nebst dem Bildnisse ihres Verfassers in den öffentlichen Bibliotheken aufstellen ließ. Eine Sammlung und Erklärung der noch vorhandenen Bruchstücke besitzen wir von Saal (Bonn 1831). Vgl. Meineke in den „Abhandlungen der berliner Akademie der Wissenschaften" (1834); Jacobs, „Der Dichter R.", in den „Vermischten Schriften" (Bd. 8, Lpz. 1844).

Rhinoceros, s. Nashorn.

Rhinoplastik, d. i. Nasenbildung, nannte Gräfe (s. d.) die Wiederersetzung des fleischigen Theils der Nase durch ein von einem andern Körpertheile genommenes lebendiges Hautstück mittels einer chirurgischen Operation. Ein solcher Wiederersatz verstümmelter Nasen scheint bereits in den ältesten Zeiten in Indien ausgeführt worden zu sein und ist auch gegenwärtig noch daselbst in Gebrauch. In Europa übte die Nasenbildung 1442 ein sicil. Arzt Branca, durch dessen Sohn sie auf die Familie Bajani vererbt wurde. Die Verfahrungsweise wurde stets als Geheimniß bewahrt und ist uns daher nur der Hauptsache nach bekannt. Der letzte Sprößling

der zuletzt genannten Familie starb 1571, und bald darauf wurde die Operation von Tagliacozzi aus dem Süden Italiens nach Bologna verpflanzt und in dem Werke „De curtorum chirurgia" (Ven. 1597) öffentlich bekannt gemacht. Allein nach dem Tode Tagliacozzi's, 1599, scheint die Rhinoplastik bald wieder in Vergessenheit gerathen zu sein. Als der Letzte, der sich damit beschäftigte, wird Molinetti genannt, der zu Anfange des 17. Jahrh. zu Venedig lebte. Wenige Jahre nachher wurde sie für unausführbar erklärt, und diese Meinung erhielt sich, bis Gräfe sie zuerst 1816 wieder mit dem günstigsten Erfolge anwendete. Die Art, den Verlust der Nase durch organische Substanz wiederzuersetzen, ist zur Zeit eine dreifache, welche Gräfe mit dem Namen der ind., der ital. und der deutschen Methode bezeichnet. Alle drei Arten haben das gemeinschaftlich, daß der Operateur ein von einem andern Körpertheile ausgeschnittenes Hautstück, welches die passende Größe besitzen und der Ernährung wegen noch an einer Stelle mit der benachbarten Haut zusammenhängen muß, mit seiner Wundfläche an den Überrest der Nase, dessen Ränder zu diesem Behufe frisch angeschnitten (blutend gemacht) werden, ansetzt und mittels einer Naht befestigt, um so durch die eintretende verklebende (adhäsive) Wundentzündung eine Verwachsung der beiden Wundflächen zu erzielen. Ist diese Vereinigung bewirkt, so wird die zur Nase verwendete Haut vollkommen von dem Theile, dem sie früher angehörte, getrennt und nach und nach durch mechanische und chemische Mittel in die Form einer Nase gebracht. Bei der ind. Methode schneidet man ein Stück aus der Stirnhaut so aus, daß es nur noch mit einem schmalen Streifen zwischen den Augen mit der übrigen Haut zusammenhängt. Bei der ital. nach Tagliacozzi schneidet man die künftige Nase aus der Haut des Oberarms, läßt aber das Hautstück daselbst erst ganz vernarben, macht es dann an den Rändern wieder wund und setzt es an die Nase an, wobei der Arm so lange in einer geeigneten Stellung zur Nase am Kopf festgebunden bleibt, bis man die Verbindung der neuen Nase mit ihm, ohne für die Ernährung derselben fürchten zu müssen, durchschneiden kann. Die deutsche Methode nach Gräfe benutzt auch die Haut des Oberarms, setzt jedoch diese unmittelbar nach ihrer Ablösung an den Nasenstumpf an und verfährt dann wie bei der vorigen. Jede dieser Verfahrungsweisen hat ihre Vorzüge. Die indische ist die kürzere, entstellt aber das Gesicht durch eine Stirnnarbe, welche nur durch mehre nachträgliche Operationen vermindert werden kann. Nach Gräfe waren es vorzüglich Rust, Bünger, Liston, Delpech, Lisfranc, Dzondi, Beck, Benedict, Chelius, Hoefft, Galenczowsky, Ammon, Zeis u. A., welche theils diese Operation öfter und meist mit glücklichem Erfolge ausführten und in einzelnen Punkten fortbildeten, theils ein ähnliches Verfahren zum Ersatz anderer verloren gegangener Theile anzuwenden versuchten. Hieraus bildete sich eine besondere Abtheilung der Wundarzneikunst, die plastische Chirurgie (auch Autoplastie genannt) und deren Zweige, z. B. Chiloplastik (Lippenbildung). Vgl. Gräfe, „Rhinoplastik" (Berl. 1818); Carpue, „An account of two successful operations for restoring a lost nose etc." (Lond. 1816; deutsch von Michaelis, Berl. 1817); Dieffenbach, „Chirurgische Erfahrungen über die Wiederherstellung zerstörter Theile des menschlichen Körpers" (4 Abtheil., Berl. 1829—34); Zeis, „Handbuch der plastischen Chirurgie" (Berl. 1838), und andere Schriften; Ammon und Baumgarten, „Kritik der plastischen Chirurgie" (Berl. 1842); Fritze und Reich, „Die plastische Chirurgie" (Berl. 1845, mit 48 Kpfrn.).

Rhodan oder **Schwefelcyan** ist ein in der organischen Chemie angenommener hypothetischer Körper, der aus Kohlenstoff, Stickstoff und Schwefel besteht und mit Wasserstoff verbunden als **Rhodanwasserstoff** in den Blüten und Samen der Cruciferen und im Speichel der Menschen und Schafe sich findet. Dieser Körper hat die Eigenschaft, Eisenoxydsalzen selbst in der größten Verdünnung eine blutrothe Färbung zu ertheilen, sodaß derselbe als das empfindlichste Reagens auf Eisenoxyd betrachtet werden kann.

Rhode-Island, der kleinste, aber nach Massachusetts der volksdichteste unter den Vereinigten Staaten von Nordamerika, zu Neuengland gehörig, umfaßt auf 62⅔ QM. die mildesten, gesündesten und angenehmsten Gegenden Amerikas, besteht aus den drei größern Inseln in der Bai von Narraganset und zwei Küstenstrichen im Osten und Westen derselben, wird, im O. und N. von Massachusetts, im W. von Connecticut und im S. vom Ocean begrenzt, in fünf Grafschaften eingetheilt und zählte 1850 eine Bevölkerung von 147544 E., darunter 3544 freie Farbige. Die gegen 30 M. weit eindringende Narragansetbai ist reich an Inseln und Landungsplätzen. Das Land ist eben, nur gegen Nordwesten hügelig und felsig, vom Pawtucket, Providence oder Seekonk, Pawtuxet, Pawcatuk und Wood bewässert, die zwar für die Schiffahrt ohne Bedeutung, dagegen zur Anlage von Mühlen und Fabrikanstalten überaus nutzbar sind. Der Boden, außer an den Küsten und auf den Inseln, wo er fruchtbar, ist durchweg sandig und

wenig ergiebig und eignet sich im Allgemeinen mehr für Viehzucht als zum Ackerbau. Das Land ist wegen seiner Rindvieh- und Schafzucht, seiner Milchwirthschaft und Lieferung ausgezeichneter Butter und Käse berühmt. Mais, Roggen, Hafer, Gerste, Kartoffeln werden zum innern Bedarf, außerdem Hanf, Flachs, etwas Wein und Seide, in großer Menge Heu, Obst und Küchengewächse gewonnen. Von dem Boden waren 1850 bereits über 26 QM. bebaut, und die 5385 Farmen hatten einen Werth von mehr als 17 Mill. Doll. Manufactur- und Fabrikwesen stehen auf einer hohen Stufe. Im J. 1850 zählte man 1144 Etablissements, darunter allein 158 Baumwollenfabriken (verhältnißmäßig mehr als in irgend einem der Unionsstaaten), die mit einem Betriebscapital von 6,675000 Doll. für 6,447120 Doll. Zeuge und Garn lieferten, ferner 45 Wollenfabriken, 20 Eisengießereien, eine Stabeisenfabrik, 10 Gerbereien, 16 Buchdruckereien. Handel und Schiffahrt, sowie die Fischerei sind ebenfalls sehr bedeutend. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Pferden, Rindvieh, gepöckeltem Rind- und Schweinefleisch, in Federvieh, Fischen, Butter, Käse, Leinsaat, Zwiebeln, Baumwollen-, Wollen- und Eisenwaaren. Der auswärtige Handel beschäftigt eine Rhederei von etwa 50000 Tons jährlich, und der überseeische Export belief sich 1850 auf 235777, der Import auf 310630 Doll. Im J. 1852 hatten die befahrenen Schienenwege 50, die im Bau begriffenen 32 engl. M. Länge. Banken gab es 69 mit einem Grundcapital von nahe 13 Mill. Doll. Die Finanzen des Staats befinden sich in einem sehr blühenden Zustande. Er hat keine öffentliche Schuld, ausgenommen 382535 Doll., welche er von dem Depositenfonds der Union entnommen. In dem mit dem 1. Mai 1852 abgelaufenen Finanzjahre betrugen die Einnahmen 124945, die Ausgaben 115835 Doll., der Schulfonds 56314 Doll. Im Unterrichtswesen steht R. hinter dem übrigen Neuengland etwas zurück; doch ist in neuester Zeit hierin viel geschehen. Für den öffentlichen Unterricht sorgen die berühmte Brown-University, 50—60 Mittel- und 4—500 Volksschulen. Die Hauptreligionsparteien sind die Baptisten, Congregationalisten, Episkopalen und Methodisten. Die erste Ansiedelung in R. wurde 1636 durch den von den Calvinisten aus Massachusetts vertriebenen, auf unbedingte Religionsfreiheit dringenden Geistlichen Roger Williams und seine Anhänger gegründet. Im J. 1663 erhielt R. einen Freibrief von König Karl II., der, durch die Revolution unverändert, bis in die neueste Zeit die Grundlage der Verfassung blieb. Erst im Nov. 1842 wurde nach gewaltsamer Unterdrückung (Dorr-Krieg) der Suffrage party, d. i. der für die Ausdehnung des Wahlrechts thätigen Oppositionspartei, eine neue Verfassung gegeben, die im Mai 1843 in Wirksamkeit trat und nach einigen spätern Abänderungen im Nov. 1844 vom Volke ratificirt wurde. Die vollziehende Gewalt hat ein Gouverneur, der jährlich gewählt wird und einen Gehalt von 400 Doll. bezieht. Die gesetzgebende Versammlung, welche halbjährlich, im Mai zu Providence, im October zu Newport, zusammentritt, besteht aus einem Repräsentantenhause von 69 und einem Senate von 31 Mitgliedern, die auf ein Jahr gewählt werden. Von beiden sendet der Staat je zwei Mitglieder auf den Nationalcongreß. Mit Newport (s. d.) abwechselnd die politische Hauptstadt und an Bedeutung die erste Stadt ist **Providence**, mit einem Einfuhrhafen am Nordende der Narragansetbai, zu beiden Seiten des Providence-River und am Ende des Blackstonekanals 1636 angelegt, einer der blühendsten Orte Neuenglands, gut gebaut, mit 43000 E., welche durch ihren Unternehmungsgeist in Gewerbe und Handel sich auszeichnen, ansehnliche Baumwollen-, Wollen-, Eisen-, Kupfer-, Zinnfabriken und Maschinenbauereien unterhalten, beträchtlichen Ausfuhrhandel nach Westindien und besonders nach China treiben und durch eine Dampfschiffahrtslinie in täglichem Verkehr mit Neuyork stehen. Die Stadt besitzt 26 Banken, 21 Kirchen, eine schöne Cityhalle, eine große Arcade mit Waarenlagern und Geschäftsräumen, die Gebäude der Brown-University, die 1764 von Baptisten zu Warren gestiftet und 1770 hierher verlegt wurde, 1851 einen Präsidenten erhielt, 10 Professoren und 120 Studenten zählt und eine Bibliothek von 31000 Bänden und einen bedeutenden physikalischen Apparat besitzt. Ferner das 1850 errichtete literarische Institut Providence Athenaeum mit einer Bibliothek von 12000 Bänden, das Alumneum der Quäker, in dem die jährlichen Versammlungen dieser Secte in Neuengland gehalten werden, ein schönes Theater, eine Irrenanstalt, eine 1850 gegründete Besserungsanstalt für Kinder, ein Staats- und ein Grafschaftsgefängniß.

Rhodez oder **Rodez**, die Hauptstadt des franz. Depart. Aveyron und der frühern Grafschaft Rouergue im östlichen Theile von Guyenne, auf einer Anhöhe rechts am Aveyron, Sitz eines Bischofs, eines Handelsgerichts, einer Manufacturenkammer und einer Ackerbaugesellschaft, hat schöne Boulevards und Gartenanlagen, auch mehre große und regelmäßige Plätze, aber enge, düstere Straßen. Die bemerkenswerthesten Gebäude sind die

prächtige Kathedrale mit einem imposanten, 250 F. hohen Thurme, das neue Präfecturgebäude, das neue Stadthaus, der bischöfliche Palast, das Priesterseminar, die schönen Gebäude des Lyceums mit einer ausgezeichneten Kirche (ein früheres Jesuitencollegium). Auch besitzt die Stadt eine öffentliche Bibliothek, ein Museum, ein naturhistorisches und physikalisches Cabinet, eine Taubstummenanstalt, eine Zeichenschule und ein Theater. Ihre 9500 E. unterhalten Manufacturen in Tuch, Cadis, Serges, Tricots und andern Wollenwaaren, in Hüten, Wachskerzen, Spielkarten, sowie Gerbereien und treiben ziemlich lebhaften Handel mit diesen Fabrikaten, sowie mit Vieh, namentlich auch mit Pferden und Maulthieren, mit Käse und andern Landesproducten. R., der Hauptort Segodunum im Lande der gallischen Ruteni, wurde später der Hauptort der lange Zeit unabhängigen Grafschaft **Rouergue**, welche 1258 König Ludwig IX. mit der Krone vereinigte.

Rhodium, ein Metall, welches 1804 Wollaston in den Platinerzen entdeckte, wurde bis jetzt nur als graues Pulver dargestellt, welches im Knallgasgebläse in zusammenhängender Gestalt erhalten werden kann. Es ist dann silberweiß, metallglänzend, spröde und von 11,0 spec. Gewicht, dabei in allen Säuren, auch im Königswasser unlöslich. Das Rhodium soll in sehr geringer Menge, dem Stahle zugesetzt, diesen härter machen als das beste Wootz, auch eine ähnliche nützliche Anwendung zu schwarzen Porzellanfarben erfahren wie das Iridium. Doch ist es seiner Seltenheit wegen bis jetzt nicht eigentlich technisch benutzt worden.

Rhododendron, s. **Alpenrose**.

Rhodus, eine ihres heitern Himmels und ihrer vortrefflichen Früchte wegen schon im Alterthume häufig besuchte Insel im Mittelländischen Meere, zwei Meilen von der südwestlichen Küste Kleinasiens, hat einen Flächenraum von 21¼ QM., ist acht M. lang und drei M. breit. Der Sage nach wurde sie zuerst von Telchinen und den Heliaden oder Sprößlingen des Sonnengottes bewohnt, dann von Phönizern und Kretern bevölkert. In den frühesten Zeiten bildete sie eine dorische Republik mit beträchtlicher Seemacht und gründete Colonien in Sicilien, Italien und Spanien. Die Seegesetze der Rhodier galten wegen ihrer Zweckmäßigkeit an allen Küsten und in allen Gewässern des Mittelländischen Meeres als Grundlage des Völkerrechts und werden noch gegenwärtig zur Entscheidung benutzt (Lex Rhodia de jactu). Während Alexander's Herrschaft beugte sich auch diese Insel unter das macedon. Joch, machte sich aber nach seinem Tode wieder frei, gelangte zu Macht und Wohlstand und behauptete, mit Klugheit und Umsicht regiert, ihre Unabhängigkeit lange Zeit, sodaß sie selbst von den Römern Karien und Lycien erhielt. Bald aber erregte sie das Mistrauen der Römer: sie verlor ihre Besitzungen in Kleinasien und durch Vespasian die Freiheit und das Recht, sich nach eigenen Gesetzen regieren zu dürfen. Die Hauptstadt der Insel wurde von jetzt an der Mittelpunkt der zu einer röm. Provinz vereinigten Küsteninseln, und die Insel selbst theilte seit dieser Zeit das Schicksal des röm. Reichs. Erst im Mittelalter erhielt sie wieder einige Wichtigkeit. Im J. 651 bemächtigte sich der Khalif Moawijah derselben. Durch die Kreuzzüge kam sie aber wieder in die Hände der Christen und wurde 1309 dem Johanniterorden (s. d.) nach dem Verluste von Palästina als Wohnsitz überlassen, dessen Mitglieder daher auch den Namen **Rhodiserritter** bekamen. Der Orden verließ aber die Insel 1522 und vertauschte sie mit Malta, weil er sich gegen die Angriffe des Sultan Soliman nicht länger zu halten vermochte. Jetzt bildet die Insel nebst acht kleinen Inseln, darunter Stanchio, sonst Kos, ein Sandschak des türk. Ejalets Dschesair. Sie ist der Sitz eines Paschas und eines griech. Erzbischofs, hat 20000 E., darunter 14000 Griechen und gegen 500 Juden, und steht unter dem Gouverneur der Inseln des Archipelagus. Sie ist bei dem Reichthum an dichter Bewaldung einer der Hauptschiffbauplätze der Türken und führt Wein, Getreide, Öl, rhodisches Holz, Baumwolle, Südfrüchte, Wachs, Honig, Vieh u. s. w. aus. Von einer vulkanischen Bergkette durchzogen, ist die Insel mehrfach von Erdbeben heimgesucht worden, auf furchtbare Weise zuletzt 1851. Die Hauptstadt **Rhodus**, an der nordöstlichen Seite der Insel amphitheatralisch erbaut, mit zwei Häfen, von denen jedoch nur der kleinere vollkommen befestigt und sicher war, erlangte im Alterthume einen besondern Ruhm durch den Koloß (s. d.) und durch eine von Äschines 324 v. Chr. hier gegründete Rhetorschule. Jetzt zählt sie ungefähr 10000 E. (zur Hälfte Türken, zur Hälfte Griechen) und ist durch einen doppelten Graben und dreifachen Wall stark befestigt. Vgl. Roß, „Reise nach Kos, Halikarnassos, Rh. und der Insel Cypern" (Halle 1852).

Rhombus heißt ein Parallelogramm mit schiefen Winkeln und gleichen Seiten, und **Rhomboid** eines mit schiefen Winkeln und ungleichen Seitenpaaren.

Rhône, der **Rhodanus** der Alten, der Hauptstrom des franz. Mittelmeergebiets, entquillt

dem Herzen des Alpengebirgs, dem Rhônegletscher der Furca (s. d.) an der Westseite des St.-Gotthardstocks in einer Höhe von 5400 F., durchfließt zunächst das große Längenthal des obern Wallis, eine 16 M. lange, auf der Sohle ⅛—¼ M. breite muldenförmige Thalfurche zwischen den Penninischen und Berner Hochalpen, deren zahlreiche Nebenthäler ihm eine Menge aus engen Felsenpforten hervorstürzender Gletscherbäche zusenden. Bei Martinach (nur noch 1430 F. hoch) verengt sich das Thal, und bei St.-Moritz (1272 F. hoch) treten von beiden Seiten die hohen Alpenstöcke des Dent-de-Morcles und Dent-du-Midi so nahe zusammen, daß dem Strome nur eine enge Durchbruchsspalte bleibt. Dieses Querthal des untern Wallis öffnet sich allmälig gegen einen breiten Thalboden, die 10 M. lange und bis 2 M. breite Bodensenkung, welche der Genfersee erfüllt. Die Rhône entfließt der Südwestspitze des Sees bei Genf (1150 F. hoch); aber sogleich verengt sich ihr Thal von neuem. Sie durchbricht nun die westlichsten Alpenhöhen des Jurazugs in einer engen Felsenspalte in Zickzackwindungen mit Stromschnellen, zum Theil sogar unterirdisch, indem sie unterhalb Fort Lécluse (s. d.), eine merkwürdige Flußschwinde, **La Perte du Rhône**, bildet. Unterhalb St.-Génis (620 F. hoch) gewinnt die Rhône eine niedrigere Hügelgegend, doch erst an der Mündung des Ain ein breiteres unteres Thalland außerhalb der Jurahöhen. Nun wendet sie sich gegen W. bis Lyon (443 F. hoch), wo sie von N. her die Saône aufnimmt. Nahe unterhalb dieser Stadt, am Pierre Encise, fließt sie durch eine enge Thalspalte mit Stromschnellen über ein Felsbett südwärts ab und behält diese südliche Richtung auf ihrem Laufe über Vienne, St.-Vallier, Valence, Montélimart, Pont St.-Esprit, Avignon und Arles bis zur Mündung in den Golfe de Lion bei. Ihr Thal, durch seine mannichfaltigen landschaftlichen Reize, seine südliche Vegetation und große Fruchtbarkeit berühmt, öffnet sich erst unterhalb Pont St.-Esprit, und erst bei Avignon erweitert es sich zu einer breiten, einförmigen, dürren und pflanzenarmen Horizontalebene, in welcher der bis dahin reißende und tiefe Strom nun zwischen sumpfigen Ufern in einem durch bedeutende Ablagerungen von Bergschutt und Rollkieseln verflachten Bette langsam dahinschleicht. Bei Arles, unterhalb Beaucaire und Tarascon, beginnt das von zwei Hauptmündungsarmen, der Großen Rhône im O., der Kleinen Rhône im W., umschlossene Delta, die Insel Camargue (s. d.). Ostwärts liegt derselben Crau (s. d.), wie westwärts eine breite Sumpflandschaft gegenüber. Die directe Länge der Rhône mißt 60 M., die Stromentwickelung 110 oder mit den vielen Zickzackwindungen 140 M., ihr Stromgebiet 1760 QM. Ihre bedeutendsten Nebenflüsse sind rechts der Ain, die Saône mit dem Doubs, die Ardèche und der Gard, links die Arve, Isère, Drôme und Durance. Sie ist bereits von Le Parc unterhalb der Perte du Rhône für Segel- und Dampfschiffe abwärts schiffbar, die Bergfahrt wegen des reißenden Gefälls aber nur bei günstigem Winde möglich. Auch da noch, wo der langsamere Lauf beginnt, erschweren Versandungen und Kiesbänke die Schiffahrt, die jedoch von Lyon aus sehr lebhaft wird. Man hat deswegen einen Seitenkanal von Lyon bis Arles projectirt und durch die bereits ausgeführten Kanäle von Arles gegen SO. zum Port de Bouc und von Beaucaire gegen SW. nach Aiguesmortes die unsichere Beschiffung der Mündungsarme vermieden. Von Aiguesmortes aber führen mehre künstliche Wasserwege zum Meere, der wichtigste zum Canal-des-Etangs, der die Küstenlachen durchschneidet und durch Nebenkanäle mit Lunel, Montpellier und Cette, unweit Agde mit dem Kanal von Languedoc oder Canal-du-Midi verbunden ist. Andererseits ist das Rhônegebiet mit der Nordsee durch den **Rhône-Rheinkanal** (früher auch Canal-de-Napoleon oder Canal-de-Monsieur) verbunden, welcher, erst 1832 ganz vollendet, 43½ M. lang, bei St.-Jean de Lône an der Saône beginnt und unweit Strasburg in die schiffbare Ill ausmündet. Ebenso führt von St.-Jean de Lône der Kanal von Burgund nach Dijon und so in das Seinegebiet und der Centralkanal von Châlons-sur-Saône nach Digoin an der Loire. Durch beide steht die Rhône mit Paris und dem Herzen von Frankreich in Verbindung.

Nach der Rhône sind in Frankreich zwei Departements benannt. Das **Rhônedepartement** ist aus dem östlichen oder eigentlichen Lyonnais und aus Beaujolais gebildet, zählt auf 51 QM. 574745 E., zerfällt in die zwei Arrondissements Lyon und Villefranche und hat zur Hauptstadt Lyon (s. d.). Das Bergland von Lyonnais erfüllt den größten Theil des Departements. Die Höhen haben einen steinigen, unfruchtbaren Boden, die Vertiefungen und engen Flußthäler zeigen die üppigste Vegetation mit Gartencultur. Das Klima ist mild und gesund; doch bringt die Nachbarschaft hoher Gebirge häufig rauhe Winde und empfindliche Kälte, sodaß die Orange und der Ölbaum hier nicht mehr fortkommen. Alle übrigen Pflanzenproducte Frankreichs gedeihen dagegen trefflich, namentlich Maulbeerbäume, die zum Behuf der Seidencultur in unabsehbaren Pflanzungen gezogen werden, ferner die feinsten

Obstarten, vorzügliche Weine (wie Côte rôtie, Romanèche, Condrieu, St.-Foix). Die dichten Waldungen des Mont Pilat liefern vortreffliches Tannenholz und ganze Wälder von Kastanien die beliebten Maronen von Lyon. Stark wird auch der Anbau von Futterkräutern betrieben. Rindvieh und Pferde werden nur wenige und von mittelmäßiger Race gezogen, desto mehr Esel, Schafe und Ziegen. Die Flüsse liefern viele Fische. Sehr bedeutend sind auch die Schätze des Mineralreichs, besonders in Kupfer, Steinkohlen, Marmor, Porphyr, Granit, Bergkrystall, Amethyst u. s. w. Die Industrie, deren Mittelpunkt Lyon, umfaßt beinahe alle Artikel des franz. Gewerbfleißes. Obenan stehen die Seidenfabriken, die wichtigsten der ganzen Monarchie; ausgezeichnet sind auch die Baumwoll-, Farbe- und Eisenwaaren. Die Stadt Tarare (mit 6000 E.) ist der Mittelpunkt einer ausgebreiteten Musselinmanufactur, die in den umliegenden ländlichen Gemeinden an 60000 Menschen beschäftigt, und das Städtchen Cours gilt als Centrum für die Fabrikation der Beaujolaisleinwand. Ebenso bedeutend ist der Handel mit eigenen Natur- und Kunsterzeugnissen. Lyon, begünstigt durch die Fluß- und Kanalverbindungen, Landstraßen und Eisenbahnen ist zugleich der Hauptstapelplatz für die Erzeugnisse von Nord- und Südfrankreich, Italien, der Schweiz und einigen Theilen von Deutschland.

Das Depart. **Rhônemündungen** (Bouches du Rhône), aus dem südwestlichen Theile der Provence gebildet, zählt auf 93½ QM. 428900 E., zerfällt in die drei Arrondissements Marseille, Aix und Arles und hat zur Hauptstadt Marseille (s. d.). Ein Drittel des Departements besteht aus Bergland, gebildet von niedrigen Alpenausläufern; zwei Drittel davon gehören den Kalksteinformationen des Flözgebirgs, das andere Drittel den tertiären Kalksteinen und Mergeln an, die auch im übrigen Theile des Departements in den großen westlichen Ebenen vorherrschen. Der Boden besteht überwiegend aus Steppen und Haiden, Sand- und Steinflächen; nur in den von Flußschlamm gedüngten oder durch künstliche Bewässerungsanstalten in Culturland verwandelten Landstrichen ist er fruchtbar. Das Klima ist im Allgemeinen heiter und mild und, außer in den Sumpfgegenden, trocken und gesund; der Seewind mildert die Hitze. Selbst kalter Nordwind, Mistral genannt, und Reif sind nicht selten und den Pflanzungen südeurop. Feldfrüchte schädlich. Die Hauptproducte sind Wein und Öl; außerdem Gemüse, Obst, besonders Pflaumen, Granatäpfel, Mandeln, Feigen, Pistacien, Kapern und Färberröthe. Die Berge und Hügel sind mit gewürzhaften Kräutern bedeckt, und an den Ufern der Strandseen sammelt man alkalische Pflanzen zur Bereitung von Soda. Berühmt sind die Weine von Cassis und Ciotat, das Öl von Aix. Die Seidencultur ist sehr bedeutend. Das Heerdenvieh ist ziemlich schlecht, und auf dem sumpfigen Weidelande der Camargue leben Pferde und Rinder in halbverwildertem Zustande. Selbst die Schafe, die in großer Menge gezogen werden, gehören keineswegs zu den veredelten Racen. Die Seefischerei ist sehr einträglich und liefert Thunfische, Sardellen, Anchovis u. s. w.; in den Etangs fängt man mittels großer Fischzäune (bourdigues) auch Meeralete (Mugil Cephalus), aus deren Rogen die beliebte Botargo (boutargue), eine Art Caviar, bereitet wird. Das Mineralreich liefert nur Weniges: Steinkohlen, Kalk, Gyps, Marmor und Schleifsteine; aus den Etangs gewinnt man Seesalz. Obst-, Öl- und Weinbau sind Hauptzweige der physischen Cultur; die Industrie liefert Tuch, Wollenzeuge, Baumwollwaaren, Weinessig, chemische Producte, Papier, Eisenwaaren. Ansehnlich ist der Handel, dessen Mittelpunkt Marseille bildet.

Rhôneweine heißen die Weine, die an beiden Ufern der Rhône in der Dauphiné, Provence, Lyonnais und Languedoc gebaut werden. Zu den besten Sorten gehören der rothe und weiße Hermitage (s. d.), der rothe und weiße Côte rôtie, der weiße St.-Peray, der rothe Château Grille; Weine zweiter Classe sind der weiße Cornas, der rothe Condrieu, St.-Josephe, St.-Paul, Millery; dritter Classe der rothe Cornas, Vienne, Côte de St.-André u. s. w.

Rhöngebirge, die Rhön oder Rön, ein Gebirge, welches den nordwestlichen Theil des bair. Kreises Unterfranken und den südlichen Theil des weimar. Fürstenthums Eisenach erfüllt und sich bis über die Grenze des kurhess. Fürstenthums Fulda hinaus erstreckt. Von der Werra und Fulda, der Sinn und Fränkischen Saale, welche beide letztere in den Main fließen, begrenzt, im Norden dem Thüringer Walde sich nähernd, im Süden durch die Fuldaschen Höhen mit dem Spessart in Verbindung gesetzt, besteht es meist aus Basaltkegeln und kahlen Felsmassen, enthält eine Menge erloschener Vulkane und Moore und zerfällt in drei Abschnitte: die südliche, die Hohe Rhön und die Vorderrhön. Die südliche Rhön liegt zwischen der obern Sinn und der Fränkischen Saale, zwischen den Badeorten Brückenau (s. d.) und Kissingen (s. d.) und den Städtchen Neustadt und Bischofsheim und besteht aus mehren flachkegelförmigen Bergmassen, unter denen

der 2835 F. hohe **Kreuzberg** oder Heilige Kreuzberg, südlich von Bischofsheim, die bedeutendste und dadurch merkwürdig ist, daß von ihr aus das Christenthum über das Frankenland verbreitet wurde, nachdem der heil. Kilian 668 das Kreuz auf ihrem kahlen Gipfel aufgepflanzt hatte. Seit 1582 steht ein steinernes daselbst. Hundert Jahre später wurde statt der Kapelle und des Wohnhauses der Franciscaner, 60 F. unter dem Gipfel, die gegenwärtige Kirche und das Kloster erbaut, ein berühmter, vielbesuchter Wallfahrtsort. Die Abhänge tragen herrliche Wälder, und am Fuße liegen große Basaltblöcke wild übereinander. Im Nordwesten erhebt sich die Osterburg, ein Berg mit gewaltigen Lavamassen und den Ruinen der gleichnamigen Burg. Gegen Südwesten erheben sich die bis 2580 F. hohen **Schwarzen Berge** mit sehr breitem Rücken und einzelnen Basalten. Die **Hohe Rhön** beginnt im Norden der Sinn, im Westen vom Kreuzberge und zieht gegen Nordnordosten zur Quelle der Fulda und Ulster bis nach Tann und Kalten-Nordheim. Sie bildet einen sehr zerklüfteten, kahlen, öden und felsigen Rücken mit einzelnen Kegelbergen und großen Mooren. Bei der Fuldaquelle, auf der sogenannten **Abtsroder Rhön**, erhebt sich die große **Wasserkuppe**, nach den neuesten Messungen der höchste Punkt des ganzen Gebirgs, 2887 F. hoch, und im südlichen Theile das 2570 F. hohe **Dammersfeld**, mit herrlichen Wiesen und bedeutenden Rinderheerden. Die **Vorderrhön** umgibt die Hohe Rhön mit 8—1300 F. hohen Flächen, über welche sich viele isolirte Bergkegel noch 1000 F. erheben. Sie ist reicher bebaut, häufiger bewaldet, überhaupt mannichfaltiger gestaltet als die Hohe Rhön. Zwei M. östlich von Fulda erhebt sich hier die 2390 F. hohe **Milseburg** oder **Milzeburg**, auch Heufuder oder Todtenlade genannt, ein langgestreckter Rücken mit steilem Absturz und der Wallfahrtskapelle des heil. Gangolph. Südwestlich davon, an der Quelle der Haun, liegt die merkwürdige Steinwand oder **Teufelswand** (2000 F. absoluter Höhe), eine gewaltig zertrümmerte Phonolithenmasse, und im Nordwesten, auf 1436 F. hohem Felsen, das Schloß Biberstein, ehemals Sommerresidenz des Fürsten von Fulda. In der nördlichen Vorderröhn, zwischen den Thälern der Felde und Ulster, die in die Werra fließen, erheben sich zahlreiche Basaltkegel. Vgl. Schneider, „Beschreibung des Hohen Rhöngebirgs" (2. Aufl., Fulda 1840); Gegenbauer, „Fulda und das R. mit seinen Bädern" (Fulda 1847).

Rhythmus bezeichnet eigentlich jede abgemessene oder taktmäßige Bewegung. Es scheint dem Menschen Bedürfniß zu sein, länger fortgesetzte gleichartige Bewegungen nach gewissen Zeittheilen in mehr oder weniger regelmäßiger Folge zu begrenzen, wie wir dies schon bei vielen Geschäften des täglichen Lebens wahrnehmen, welche die gemeinsame und gleichzeitige Thätigkeit Mehrer erfodern, z. B. bei den Arbeiten der Ruderer, Pflasterer und Schmiede. Aber auch jeder Einzelne kann an sich selbst die Erfahrung machen, wie gewisse körperliche Bewegungen mit größerer Leichtigkeit eine längere Zeit hindurch fortgesetzt werden, wenn in ihren Wechsel durch äußere Mittel Einheit und Zusammenhang gebracht wird, wie wenn wir beim Gehen, oft unwillkürlich, dem Takte eines Instruments oder einer Menschenstimme folgen. Man hat diese Erscheinung physiologisch aus der Regelmäßigkeit gewisser Bewegungen im menschlichen Organismus zu erklären versucht. Vorzüglich wird der Ausdruck Rhythmus als Zeitfigur von dem nach bestimmten Ton- und Maßverhältnissen geregelten Gang in der Musik und Poesie und in der Rede überhaupt gebraucht, während man bei den Gegenständen, die im Raume sich befinden, von Eurhythmie und Symmetrie spricht. Ein sprachliches Werk kann, indem es in abwechselnd rascherer oder langsamerer Bewegung fortschreitet, nur dann ein vollkommenes Wohlgefallen erzeugen, wenn es auch rhythmische Gliederung hat. Denn nicht genug, daß ein gebildetes Ohr alsbald deren Mangel unangenehm empfinden würde, so fodert auch schon die tiefere Bedeutung der Rhythmen dazu auf, die, bald schwebend, bald flüchtig dahin eilend oder hüpfend, bald gehalten und feierlich würdevoll, bald kühn und stürmisch, bald wieder weich dahinschmelzend, ebenso verschiedene innere Bewegungen ausdrücken, sodaß ein Werk, das, wie das poetische, Gefühl und Leidenschaft zur Anschauung bringen will, ohne sie seine Wirkung verfehlen oder eine der beabsichtigten gerade entgegengesetzte hervorbringen müßte. Rhythmus in dieser Beziehung ist demnach der harmonische und reichbewegte Fluß aufeinander folgender Worte. Dazu gehören die Einheit oder das Grundmaß der betonten Silben ihrer Zeitlänge oder Quantität und ihrer nachdrücklichen Betonung oder dem Accente und Ictus nach, sodann die Mannichfaltigkeit oder der Wechsel der Silbenlänge und Accentuation, bedingt durch das Grundmaß. Eines ohne das Andere bringt keinen Rhythmus hervor, denn fortschreitende gleiche Betonung oder Länge erzeugt gleichförmiges Getöne oder Geklapper, fortschreitende tonlose Kürze gibt Geräusch oder Geklingel. Zur nähern Verständigung über das Wesen des sprachlichen Rhythmus vergleichen wir denselben mit dem Rhythmus in Werken der Ton-

kunst. Hier steht Folgendes fest: Was in einem musikalischen Gedanken nicht der Harmonie angehört, sondern sogar in eintönigen Klängen noch den Gedanken darstellt, das ist der Rhythmus. Daher könnte man auch den Rhythmus, im Gegensatze der Harmonie, als die sinnliche Erscheinung der Einheit in der Aufeinanderfolge erklären, während Harmonie Dasselbe im Gleichzeitigen sei. Schwieriger scheint die Unterscheidung des Rhythmus von dem Metrum (s. d.), und beide sind oft miteinander verwechselt worden, indem allerdings die durch das Metrum bestimmte Zeitdauer der Silben ein wesentliches Beförderungsmittel rhythmischer Mannichfaltigkeit ist. Aber schon der Umstand, daß der Rhythmus auch in ungebundener Rede stattfinden kann, mußte dagegen Bedenken erregen. Wir bemerken nämlich außer der längern oder kürzern Zeitdauer der Silben, nach welcher wir sie in lange, kurze und mittelzeitige eintheilen und mit denen es das Metrum zunächst zu thun hat, noch eine andere Eigenthümlichkeit der Sprachen, vermöge deren gewisse Wörter oder Silben durch stärkern Druck der Stimme hervorgehoben, andere mit gesenkter Stimme gesprochen werden. So sind die beiden Silben in „Heirath" an Zeitgehalt einander gleich, aber verschieden in Hinsicht auf den Ton, indem bei der ersten die Stimme sich hebt, bei der zweiten sich senkt. Die Silbe, welcher die Hebung zukommt, nennt man Arsis (bezeichnet durch ´), die, auf welche die Senkung fällt, Thesis (`), die Hebung der Stimme selbst aber Ictus. (S. Arsis und Thesis.) Auch wo kein Wechsel von langen und kurzen Silben stattfindet, wie z. B. in dem spondeischen Hexameter, kann durch die bloße Arsis und Thesis Mannichfaltigkeit des Ganges und der Bewegung hervorgebracht werden. Und so finden wir in der Hebung und Senkung die eigentliche Grundlage alles Rhythmus. Dagegen wird aber freilich das Zeitverhältniß der Arsis und Thesis durch das Metrum bestimmt. Ist die Thesis der Arsis an Zeitgehalt gleich, so entsteht ein gleiches Metrum (in der Musik ein gerader Takt); Ungleichheit der Thesis oder Arsis aber gibt das ungleiche Metrum (einen ungeraden Takt). Hiermit leuchtet auch ein, wie bei gleichem Maße der Rhythmus, bei gleichem Rhythmus das Maß verschieden sein könne. Silben, die als Arsis und Thesis in Verbindung stehen, geben, was in der Musik ein Takt ist, die rhythmische Reihe, die, je nachdem die Arsis oder die Thesis vorangeht, eine auf- oder absteigende ist und deren mehre einen Vers bilden. Die Hauptmomente eines Verses oder einer rhythmischen Periode heißen Füße (pedes). Von diesen sind folgende (s. auch die einzelnen Artikel) die am häufigsten vorkommenden: 1) zweisilbige Füße: Pyrrhichius (⏑ ⏑), Jambus (⏑ –), Trochäus (– ⏑), Spondeus (– –); 2) dreisilbige: Tribrachys (⏑ ⏑ ⏑), Molossus (– – –), Bacchius (– – ⏑), Palim- oder Antibacchius (⏑ – –), Creticus oder Amphimacer (– ⏑ –), Anapäst (⏑ ⏑ –), Amphibrachys (⏑ – ⏑), Daktylus (– ⏑ ⏑); 3) viersilbige: Dispondeus (– – – –), Dipyrrhichius oder Proceleusmaticus (⏑⏑⏑⏑), Choriambus (– ⏑ ⏑ –), Antispast (⏑ – – ⏑), Ditrochäus (– ⏑ – ⏑), Diiambus (⏑ – ⏑ –), sinkender Joniker (Jonicus a majori) (– – ⏑ ⏑), steigender Joniker (Jonicus a minori) (⏑ ⏑ – –), die vier Arten der Epitrite, in denen zu drei Längen eine Kürze sich gesellt, und die vier Päonen, die aus drei Kürzen und einer Länge bestehen. Leicht läßt sich die Anzahl dieser Füße im Fortschreiten zu fünf- und sechssilbigen durch Combination der Zeitmomente noch weiter vermehren. Außerdem kann man sie auch nach der Zahl ihrer Hebungen eintheilen in einfache und zusammengesetzte; jene haben nur eine Hebung, wie der Trochäus, diese deren zwei, wie der Ditrochäus. Ganz anders muß die Wirkung derer sein, die von der Hebung herabsinken (wie –́ ⏑, –́ ⏑ ⏑), als jener, die von der Senkung zur Hebung steigen und in ihr aushalten (wie ⏑ –́, ⏑ ⏑ –́). Natürlich finden wir alle diese Rhythmen auch in der ungebundenen Rede, nur daß sie hier nicht durch ein und dasselbe Metrum verbunden sind; vielmehr gilt es hier als fehlerhaft, Rhythmenreihen so lange gleichförmig fortzusetzen, daß sie die Gestalt des Metrums annehmen. Anders in der gebundenen Rede, in deren Natur es liegt, daß ein Rhythmus durch mehre metrische Perioden gehen kann, wie in der Musik eine Melodie durch mehre Takte. So entsteht, indem die Füße als Taktschritte zu einem rhythmischen Ganzen verbunden werden, der Vers (s. d.), gleichsam der idealisirte Rhythmus der Sprache. Zu bemerken ist hierbei, daß man denselben entweder Fuß für Fuß oder so abtheilen kann, daß je zwei oder auch wol drei Füße zusammen genommen werden. Das erste gibt die Monopodie, das zweite die Dipodie, das letzte die Tripodie. So wird z. B. der anapästische Vers von den Alten dipodisch, von den Neuern gewöhnlich monopodisch gemessen. Im Versmaße schmilzt der Charakter der einzelnen Füße zu einem Gesammtausdrucke zusammen, der auch da, wo ungleichartige Takte in wechselnder Bewegung einen Wechsel der Empfindungen ausdrücken, nicht fehlen darf. (S. Cäsur.) Neuere Forschungen haben die Einsicht in das Wesen des Rhythmus

gar sehr gefördert. Die alten Metriker, wie der Grieche Hephästion, und die lat. Grammatiker Marius Victorinus, Diomedes, Priscian u. a. irrten insofern, als sie bei Bestimmung der Rhythmen und Verse sich lediglich an die Silbenzusammensetzungen hielten, die darin enthaltenen rhythmischen Momente aber übersahen. Sie gingen von dem Grundsatze aus, daß die Kürze als eine Zeit oder More (mora), die Länge als zwei Moren zu rechnen sei, wodurch allerdings das qualitative Verhältniß derselben, keineswegs aber das quantitative bestimmt werden konnte. So entsprechen einander qualitativ Spondeus und Spondeus, Daktylus und Spondeus; Jeder aber fühlt, daß der Vers, blos nach dem qualitativen Verhältnisse seiner Spondeen und Daktylen gesprochen, immer noch etwas vermissen lassen würde, nämlich den Takt (s. d.). Auf dem von den Alten eingeschlagenen Wege war es unmöglich, in den Versen der Griechen und Römer ein Taktverhältniß aufzufinden, und selbst der Begründer einer wissenschaftlichen Behandlung der antiken Metrik in neuerer Zeit, Gottfr. Hermann (s. d.), mußte in seinem System, da er im Allgemeinen an jener frühern Ansicht festhielt, von dem Takte, als etwas den Alten gänzlich Unbekanntem, absehen. Die Frage, wie ohne einen solchen ein declamatorischer Vortrag zu denken sei, blieb daher ungelöst, bis J. H. Voß und J. A. Apel darauf aufmerksam machten, wie die Länge nicht blos als zwei-, sondern auch als dreizeitig und als unvollkommene Länge, die Kürze aber, außer ihrem gewöhnlichen einzeitigen Gehalte, auch nur als halbzeitig stehen könne. Namentlich glaubte Apel die Nothwendigkeit des Taktes in den alten Versrhythmen nachgewiesen zu haben, fand aber mancherlei Widerspruch. (S. Metrik.)

Ribe oder **Ripen**, das südlichste Stift von Jütland im Königreich Dänemark, zählt 161000 E. auf einem Areal von 172 QM. Das Land hat, größtentheils der westlichen Abdachung von Jütland (s. d.) angehörig, theils Haide-, theils Sumpfboden und ist, außer in einzelnen Marschgegenden, wenig fruchtbar, an den Küsten aber sehr geeignet zur Fischerei. Das Stift zerfällt in die drei Ämter Ribe, Veile und Ringkjöbing. Das Amt **Ribe** zählt auf 54¾ QM. nur 45000 E. Die Hauptstadt **Ribe**, in einer Enclave an der Nordwestecke Schleswigs und an der Ribe- oder Ripsaa, eine Meile von der Nordsee gelegen, Sitz des Stiftsamtmanns und Bischofs, hat eine im Anfange des 12. Jahrh. erbaute Kathedrale (die Frauenkirche) mit hohem Thurme, eine lat. Schule, eine Bibliothek und zählt 2500 E., welche Ackerbau treiben, Leinwand weben und mit letzterer, sowie mit Rindvieh und Pferden Handel unterhalten, der jedoch seit der Versandung der Rips-Aa bedeutend gesunken ist. Überhaupt war R., eine der ältesten Städte Dänemarks, einst sehr blühend, hatte einen guten Hafen und ein festes Schloß, Riberhuus, welches im 17. Jahrh. von den Schweden zerstört worden ist. In der Domkirche ruhen König Erich Edmund, der auf der riber Gerichtsstätte Hwidding, nahe im Süden der Stadt, 1137 ermordet ward; König Christoph der Baier, der hier 1252 gekrönt wurde und 1259 starb; der Reformator Tausen u. A. In ihr wurden mehre große Synoden gehalten (1441 und 1542). In R. schloß 28. Febr. 1330 König Christoph Frieden mit Waldemar III. und der Große Kurfürst von Brandenburg 21. Jan. 1659 ein Vertheidigungsbündniß mit König Friedrich III.

Ribeaupierre (Alex. von), russ. Wirklicher Geh. Rath, Mitglied des Reichsraths und Senator, ein ausgezeichneter Diplomat, geb. 10. (21.) April 1783, stammt aus einem Geschlechte im Elsaß, das sich nach der Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich nach dem Waadtlande übersiedelte. Sein Vater, **Joh. Stephan von R.**, war Brigadegeneral in russ. Diensten und blieb 1790 beim Sturm von Ismail. R. wurde durch die besondere Begünstigung der Kaiserin Katharina II. schon in seinem vierten Lebensjahre zum Offizier bei der kaiserlichen Garde ernannt. Nach seinem Eintritt in die militärische Laufbahn erhob ihn Kaiser Paul zu seinem Adjutanten und nachher zum Kammerherrn. Er diente darauf unter Kaiser Alexander in verschiedenen Ministerien, wurde 1822 Geh. Rath und Generalzahlmeister der Armee und zwei Jahre später Gesandter in Konstantinopel. Unter Kaiser Nikolaus war sein erster wichtiger Act der Friedensabschluß zu Akjerman, den er mit dem Grafen Woronzow 26. Oct. 1826 zu Stande brachte. Nicht geringeres diplomatisches Talent entwickelte er bei den Unterhandlungen in Betreff der Pacification Griechenlands, welche er als russ. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Konstantinopel mit der Pforte, den verbündeten Mächten gegenüber, pflog. Die Seeschlacht von Navarin, 20. Oct. 1827, welche die türk.-ägypt. Seemacht vernichtete und der Pforte zugleich die Augen über die Absichten Rußlands öffnete, nöthigte ihn jedoch seine Stellung zu verlassen, in die er erst 1829 nach dem Friedensschlusse zu Adrianopel zurückkehrte. Ihm war die Aufgabe gestellt, in Gemeinschaft mit den Botschaftern von England und Frankreich auf die Grundlagen, welche von der Londoner Conferenz festgesetzt werden würden, die Unterhandlungen in Betreff des endlichen Schicksals Grie-

chenlands zu Stande zu bringen. Auf eine geschickte Weise und zur Zufriedenheit aller Höfe entledigte sich R. dieser schwierigen Aufgabe und verließ im Nov. 1830 Konstantinopel, wo er durch feines Wesen nicht wenig dazu beigetragen hatte, die türk. Härte zu schmelzen. Zunächst begab er sich nun nach Athen und Neapel, bis er 1831 den bei der damaligen Lage Europas wichtigen Posten als Gesandter am Hofe zu Berlin erhielt. Im J. 1839 wurde R. als Mitglied des Reichsraths und Senator nach Petersburg zurückberufen, wo er zugleich das Amt eines kaiserlichen Oberschenken bekleidete und 1846 zum Oberkammerherrn erhoben wurde.

Ribera (Don Juan Antonio), span. Kammermaler, geb. zu Madrid 1779, lernte bei Francisco Bayen und hatte mit großer Noth zu kämpfen, bis der Gewinn eines akademischen Preises ihm eine Pension verschaffte, die es ihm möglich machte, bei David (s. d.) in Paris sich vier Jahre lang auszubilden. Als bei der span. Staatsumwälzung seine Pension aufhörte, lebte er in Paris vom Copiren und begab sich nach einiger Zeit zu dem abgesetzten König Ferdinand VII. nach Rom. Nach der Restauration ernannte ihn der König zu seinem Kammermaler; auch übertrug er ihm später noch mehre andere Würden. Jetzt erst entstanden R.'s Hauptwerke: die Tageszeiten (für das Casino der Königin), Wamba's Erhebung auf den Thron, der span. Parnaß (im Schlosse Pardo), die Apotheose des heil. Ferdinand (im Palast zu Madrid) und endlich ein großes mythologisches Bild (in Vista Alegre), von denen die drei letztgenannten als Deckengemälde in Fresco ausgeführt sind. R. zeigt sich in diesen Werken nicht als Fortsetzer der alten span. Schule, sondern als einer der bedeutendsten Classicisten aus David's Schule. — Auch sein Sohn, **Don Carlos Luis R.**, ist einer der talentvollsten jüngern Maler Spaniens.

Ribera (Jusepe), **Spagnoletto** genannt, einer der ausgezeichnetsten Naturalisten der ital. Malerschule, wurde 1588 zu Xativa unweit Valencia geboren, kam aber sehr jung nach Neapel, weshalb Mehre ihn fälschlich zu einem Italiener gemacht haben. Ungeachtet der drückendsten Armuth arbeitete er in Neapel sehr fleißig, hauptsächlich bei Caravaggio, der auch zeitlebens sein Vorbild blieb. Später bildete er sich in Rom und Parma durch das Studium der Werke Rafael's und Correggio's weiter aus. Doch sehr bald kehrte er zu der Manier Caravaggio's zurück, nur daß er sie durch angenehmere Farbengebung zu verdessern suchte. Wieder in Neapel angelangt, ernannte ihn der Vicekönig Pedro, Herzog von Ossuña, zum Hofmaler und Aufseher der königl. Kunstunternehmungen. Als solcher behandelte er die Künstler äußerst herrisch und ließ besonders Domenichino und die übrigen Eklektiker der bolognesischen Schule, sobald sie in Neapel auftraten, seine oft lebensgefährliche Misgunst empfinden. Einem neapolitan. Maler, Massimo Stanzioni, der sich nach ihm gebildet hatte und ihn an Adel der Auffassung übertraf, verdarb er aus Neid ein Bild mit ätzendem Wasser. In Wohlhabenheit starb er zu Neapel 1659; nach Andern soll er aus Kummer über seine Tochter, die Don Juan d'Austria, Philipp's IV. natürlicher Sohn, verführt und dann in ein Kloster zu Palermo gebracht hatte, in Schwermuth verfallen und verschwunden sein, ohne daß man je erfahren, wohin er gekommen. R. malte blos Staffeleigemälde; am großartigsten und glücklichsten war er im Darstellen schauervoller Gegenstände, die seiner wüsten, abenteuerlichen Phantasie zusagten, wie dies z. B. sein geschundener Bartholomäus (im span. Museum zu Paris) beweist. Seine Darstellung ist durchaus grell naturalistisch; er wußte die einzelnen Theile des menschlichen Körpers, z. B. Haut, Runzeln, Haare u. s. w., trefflich darzustellen. Ausgezeichnete Werke von ihm finden sich in Neapel, Paris, Wien und Dresden. Seine geätzten Blätter gehören zu den vortrefflichsten Erzeugnissen der ital. Schule. Unter seinen Schülern stehen Luca Giordano und Salvator Rosa obenan.

Ricardo (David), engl. Nationalökonom, geb. 1772, stammte von einer aus Holland nach England übergesiedelten, ursprünglich portug. Judenfamilie. Sein Vater war ein angesehener londoner Bankier, mit dem sich aber der Sohn durch seinen Übertritt zum Christenthume gründlich entzweite. Gleichwol gelang es ihm, fast ohne eigenes Vermögen, sich durch ausgezeichnete Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit zu einem der ersten engl. Bankiers emporzuarbeiten. Im J. 1819 wurde er auch zum Mitgliede des Unterhauses gewählt, in welcher Stellung er keiner bestimmten Partei angehörte, aber um so wirksamer auf die Einführung weiser Sparsamkeit im Finanzwesen und freier Concurrenz in der ganzen Volkswirthschaft seines Vaterlandes hinsteuerte. Er starb 1823, auch wegen seiner Wohlthätigkeit und liebenswürdigen Bescheidenheit allgemein betrauert. Seine wichtigsten Schriften sind folgende: „The high price of bullion a proof of the depreciation of banknotes" (Lond. 1810), worin er die herrschende Sophistik über die Verhältnisse der engl. Bank vollständig widerlegte; „On the influence of a low price of corn on the profits of stock" (Lond. 1815), worin er die von Malthus (s. d.) und

West vorgetragenen Naturgesetze der Grundrente weiter entwickelte und zur Vertheidigung der freien Korneinfuhr benutzte; „Proposals for an economical and secure currency" (1816), in welcher Schrift er die beste Methode geschildert, um die suspendirte Baarzahlung der Bank wiederherzustellen, und die später Peel in der Praxis benutzte; „Principles of political economy and taxation (Lond. 1812; deutsch von Baumstark, Lpz. 1837), R.'s systematisches Hauptwerk; „On the funding system" (1820), worin statt des leichtfertigen Schuldenmachens directe Belastung der Steuerpflichtigen empfohlen wird. R. gilt allgemein für den größten engl. Nationalökonomen seit A. Smith, ja er ist ohne Zweifel einer der ersten wissenschaftlichen Männer des 19. Jahrh. überhaupt. Dies erscheint um so bewundernswürdiger, als er eine höchst mangelhafte Schulbildung erhalten hatte und sich zu seinen spätern Studien durch eisernen Fleiß die Stunden von seinen Geschäften hat sparen müssen. R. besitzt ein außerordentliches Talent, verwickelte Fragen auf ihre einfachsten Elemente zurückzuführen, und hat dadurch eine große Menge neuer Naturgesetze entdeckt. Gerade in den abstractesten und schwierigsten Lehren zeichnet er sich am meisten aus: so namentlich in der Lehre von der Vertheilung des Nationaleinkommens in Grundrente, Arbeitslohn und Capitalzins, vom Preise des Geldes, von der internationalen Handelsbilanz und vom Einflusse der Steuern auf die Waarenpreise. Übrigens können seine Schriften blos von geübten Lesern, die ernstes Nachdenken nicht scheuen, wirklich benutzt werden, schon wegen ihrer großen Kürze und Abstraction. R. liebt es, alle Consequenzen eines Naturgesetzes zu ziehen, die sich unter einer gewissen Voraussetzung ergeben. Gedankenlose Compilatoren und Schüler haben einzelne seiner Behauptungen unbefugterweise generalisirt und dadurch ihren Meister in den völlig grundlosen Ruf der unpraktischen Übertreibung gebracht. Wiewol ein ausgezeichneter Praktiker, hat doch R. sein Lehrbuch nicht für Anfänger schreiben, sondern nur für Sachkundige die neuen Resultate seiner Forschung in gedrängter Form zum eigenen Weiterarbeiten mittheilen wollen. Sein berühmter Satz z. B., auf welchen so viele Engländer schwören, daß der Preis jeder Waare nur von der zu ihrer Production erforderlichen Arbeit herrühre, ist in dieser Form geradezu falsch. Liest man aber das ganze Buch R.'s, so nimmt man sehr bald wahr, daß ihm Alles, was gegen jenen Satz gesagt werden kann, völlig klar gewesen ist und er denselben nur unter Voraussetzungen ausspricht, wo er durchaus haltbar wird. Der Lehrstuhl der politischen Ökonomie auf der londoner Universität führt den Namen Ricardo.

Ricci (Scipio), Reformator der kath. Kirche in Toscana unter dem Großherzog Leopold I., geb. 9. Jan. 1741 zu Florenz, war ein Zögling des röm. Seminars und wollte in den Jesuitenorden treten, wurde aber von seinen Ältern davon zurückgehalten. Zuerst Auditor des Nuntius in Florenz, dann Generalvicar des Erzbischofs Incontri, erhielt er endlich das Bisthum Pistoja und Prato. Sehr bald näherte er sich dem Großherzog Leopold I. von Toscana, der das Reformsystem seines Bruders, des Kaisers Joseph II., durchzuführen suchte. Die meisten der Maßregeln, welche die geistliche Macht unter die weltliche beugten, wurden sonach von R. durchgeführt. Nachdem er den öffentlichen Unterricht verbessert, die Feiertage und Processionen vermindert, die Brüderschaften aufgehoben und eine regelmäßigere Kirchendisciplin eingeführt hatte, griff er die Lehre von den Indulgenzen an. Im J. 1786 versammelte er zu Pistoja eine Synode, welche die berühmten vier Artikel annahm, die bereits von der Versammlung der franz. Geistlichkeit 1682 sanctionirt waren. Auf die Grundlage dieser Synode sollte eine vom Großherzog 1787 berufene bischöfliche Synode einen Kirchenreformationsplan für Toscana entwerfen. Der Streit, welcher mit den Kirchengewalten rücksichtlich dieser Schritte sehr bald entbrannte, war sehr heftig geworden, als der Großherzog in Folge des Todes seines Bruders die deutsche Kaiserkrone erhielt. Die Diöcesancapitel lehnten sich gegen R. auf, sodaß er endlich abdanken mußte. Auf Anstiften des Erzbischofs von Florenz wurde er sogar 1799 aufgehoben, in ein Gefängniß, darauf in ein Dominicanerkloster gebracht und erst nach dem zweiten Einmarsche der franz. Armee wieder in Freiheit gesetzt. In neue Verfolgungen brachte ihn die Frömmelei des etrurischen Hofs, denen er nur dadurch ein Ende machte, daß er gegen Papst Pius VII. eine Erklärung abgab. Er starb 27. Jan. 1810. Vgl. Potter, „Vie et pontificat épiscopal de Scipion R. etc." (3 Bde., Brüss. 1825; deutsch, Stuttg. 1827).

Ricciarelli (Daniel), Maler und Bildhauer, wurde 1509 zu Volterra geboren, daher er unter dem Namen **Daniel da Volterra** allgemeiner bekannt ist. Seine erste künstlerische Bildung soll er in Siena durch Baldassare Peruzzi und Sodoma erhalten haben; einflußreicher war indeß auf ihn später in Rom Perin del Vaga und vor allen Andern Michel Angelo. Letzterer gewann den jungen Künstler besonders lieb, half ihm bei seinen Arbeiten und zog ihn so für sich

selbst zum tüchtigsten Helfer heran. In der That wußte R. die Eigenthümlichkeiten seines Meisters sich in hohem Grade zu eigen zu machen, namentlich eine ungemeine Herrschaft über die Zeichnung, selbst bei den schwierigsten Verkürzungen, zu erlangen, obwol er freilich die geniale Größe Michel Angelo's nicht erreichte und außerdem in der Farbe nicht ohne Kälte war. An den Arbeiten im Vatican und in der Farnesina war R. vorzüglich thätig; besonders berühmt aber war von ihm die Kreuzabnahme in Trinità de' Monti. Dies Bild wurde, beschädigt durch den Einsturz der Kuppel, von Palmaroli nicht glücklich restaurirt. Es ist mehrfach gestochen worden, zuerst von G. B. Cavalleriis, von G. L. Dame, von C. Zocchi u. A. Eine andere Kreuzabnahme R.'s ist jetzt im königl. Museum zu Neapel, eine dritte fand sich ehemals in der Galerie Orléans und gerieth durch Kauf nach England. Außerdem sind zu erwähnen eine Grablegung nach der Composition des Michel Angelo zu Castle-Howard in England, eine Maria mit dem Leichnam Christi (in der Galerie zu Schleißheim), eine Heilige Familie in der Galerie zu Dresden, der Kindermord, ein berühmtes Gemälde mit über 70 Figuren, in der Tribune der Uffizien zu Florenz, David und Goliath in der Galerie des Louvre. Im Ganzen sind die Gemälde R.'s selten, da er langsam malte, um eine möglichst hohe Vollendung zu erzielen. Außerdem wandte er sich später, ebenfalls unter Michel Angelo's Vorgang, der Plastik zu. Mehre Stuccoarbeiten in San-Trinità de' Monti sind auch von ihm. Gegen Ende seines Lebens begann er eine Statue des heil. Michael für die große Pforte des Castells San-Angelo, die aber unvollendet blieb. Auch die Reiterstatue Heinrich's II., zu der er von Frankreich aus den Auftrag erhielt, wurde nur zum Theil fertig, da blos das Pferd in Bronze gegossen ward, welches später auf der Place-Royal zu Paris Ludwig XIII. trug. R. starb 1567. Noch ist zu bemerken, daß er es war, der Michel Angelo's Jüngstes Gericht vom Schicksale des Überweißtwerdens rettete, indem er der Prüderie das Zugeständniß machte, die Nuditäten desselben zu bekleiden, was ihm den Spottnamen des Hosenmalers (Braghettone) zuzog.

Riccoboni (Ludovico), der Reformator des ital. Dramas, geb. 1677 zu Modena, zeigte schon früh eine besondere Vorliebe für das Theater. Kaum 22 J. alt, stellte er sich an die Spitze einer Schauspielergesellschaft, und bereits in zehn Jahren hatte er, dabei berathen von dem gelehrten Alterthumsforscher Scipione Maffei, in der Lombardei und in Venedig das Theater auf eine seltene Höhe erhoben. Hatten bis jetzt seine Bestrebungen hauptsächlich der Tragödie gegolten, so versuchte er nun auch, durch allmäliges Umbilden der beibehaltenen vier komischen Nationalmasken die Komödie zu heben. Er arbeitete gute franz. Stücke mit Rücksicht auf die Foderungen des volksthümlichen Geschmacks um, brachte einige eigene Stücke auf die Bühne und wagte es endlich sogar, den Arlecchino zu verbannen. Doch dieser Versuch war zu kühn; R. verlor die Gunst des Publicums. Höchst willkommen war ihm daher der Antrag, für den Herzog von Orléans eine Schauspielergesellschaft in Paris zu errichten, wo er 1716 mit seiner Gesellschaft auf dem Theater im Hôtel de Bourgogne auftrat. Er sowie seine Familie, besonders seine zweite Frau, Elena Baletti (geb. 1686, gest. 30. Dec. 1771), die sich auch als Schriftstellerin versuchte, und später sein Sohn, **Ant. François R.** (geb. 1707, gest. 15. Mai 1772), genossen durch die Feinheit, Gewandtheit und Lebendigkeit ihrer Darstellungen allgemeinen Beifall. R. war in dieser Zeit unermüdet und bearbeitete seinen Ansichten und Zwecken gemäße Komödien, meist bloße Entwürfe, die auch deshalb canevas hießen und deren weitere Ausführung und mimische Behandlung und Belebung den Schauspielern vorbehalten gewesen zu sein scheinen. Es waren meist in das Burleske gezogene Charakterschilderungen, und mehre derselben hat Lessing in seiner „Theatralischen Bibliothek" mitgetheilt. Im J. 1729 nahm R. seine Entlassung und ging nach Parma; doch schon 1731 kehrte er wieder zur Bühne nach Paris zurück, und starb daselbst 5. Dec. 1753. Von seinen Schriften erwähnen wir die „Histoire du théâtre italien" (2 Bde., Par. 1727) und die mit seinem Sohne Ant. François gearbeitete „L'art du théâtre" (Par. 1750; deutsch, Hamb. 1828). — Seines erwähnten Sohnes Gattin, **Marie Jeanne Laboras de Mézières**, geb. zu Paris 1714, gest. 6. Dec. 1792 im größten Elende, da die Revolution eine kleine Pension, welche sie genoß, ihr geraubt, war eine der geistreichsten Frauen ihres Zeitalters. Ihre Romane im brit. Geschmack wurden wiederholt gesammelt (8 Bde., Neufchatel 1781; 6 Bde., Par. 1818).

Richard I., Löwenherz, König von England, 1189—99, der Sohn König Heinrich's II. (s. d.) aus dem Hause Plantagenet (s. d.), wurde 1157 geboren. Gleich seinen Brüdern bekämpfte er auf Anstiften seiner bösen Mutter, Eleonore von Poitou, den Vater mit den Waffen in der Hand und bestieg 1189 nach dessen Tode den Thron. Seine Krönung, bei der keine Juden erscheinen sollten, veranlaßte die Verfolgung und Beraubung der Juden durchs ganze

Land. Nicht aus Religionseifer, sondern aus Drang nach Abenteuern und Heldenthaten rüstete sich R. sogleich zu einem Kreuzzuge nach Palästina. Weil der große Schatz, den sein Vater zu gleichem Zwecke gesammelt und hinterlassen, nicht genügte, suchte er seine Mittel durch die unerhörtesten Erpressungen zu verstärken. Er verkaufte Alles, Domänen, Würden, Ämter, und würde, dem eigenen Ausspruche nach, die Stadt London verhandelt haben, wenn sich ein tüchtiger Käufer gefunden hätte. Endlich gab er vor, das Reichssiegel verloren zu haben, ließ ein neues anfertigen und zwang das Volk, alle wichtigen Urkunden gegen schwere Kosten noch ein mal siegeln zu lassen. Während des Kreuzzugs sollte sein Kanzler, der Bischof von Ely, Wilhelm Longchamp, der zugleich päpstlicher Legat war, die Regentschaft führen. Nach Übereinkunft mit König Philipp II. (s. d.) von Frankreich stellten beide Fürsten ein stattlich gerüstetes Kreuzheer von 100000 Mann auf. R. schiffte sich 7. Aug. 1190 zu Marseille ein und landete 23. Sept. bei Messina, wo einige Tage vorher sein Bundesgenosse schon eingetroffen. Der vorgerückten Jahreszeit wegen gedachten Beide auf Sicilien zu überwintern; auch wurden sie von dem Könige Tancred gut aufgenommen. Doch bald entstand durch R.'s Übermuth schmählicher Hader unter den drei Königen. Während Philipp 30. März 1191 nach Ptolemais überfetzte, blieb R. zu Messina bis zur Ankunft seiner Braut, der Prinzessin Berengaria von Navarra, die er mit nach Palästina nehmen wollte. Endlich verließ er Sicilien 10. April mit 150 großen Schiffen und 53 Galeeren, mußte aber eines heftigen Sturms wegen erst zu Candia, dann zu Rhodus anlegen. Einige seiner Schiffe wurden nach Cypern verschlagen, die der dortige Fürst, Isaak Komnenus, plündern und anzünden ließ. R. erschien 6. Mai mit seiner ganzen Macht vor Cypern, eroberte die Insel, bemächtigte sich der Schätze und der Person des Fürsten und erklärte Cypern für eine engl. Provinz. Nachdem er sich in höchster Pracht mit seiner Braut vermählt, ging er wieder zur See und lief 8. Juni im Hafen von Ptolemais ein. Die Belagerung der Stadt, die schon drei Jahre währte, nahm nun in Gegenwart der beiden Könige einen rüstigen Gang; besonders war es R., der sich durch kühne Thaten auszeichnete. Überhaupt würden jetzt die Angelegenheiten der Christen im Orient den besten Fortgang genommen haben, wäre nicht sogleich die heftigste Eifersucht zwischen den beiden Königen wieder ausgebrochen. Philipp wollte Guido von Lusignan, R. den Markgrafen Konrad von Montferrat auf den Thron von Jerusalem setzen, und darüber spaltete sich das ganze Kreuzheer in zwei feindliche Parteien. Nachdem Ptolemais 12. Juli 1191 gefallen, kehrte Philipp, seine Gesundheit vorschützend, nach Frankreich zurück. Zwar mußte derselbe eidlich versichern, daß er die Staaten R.'s bis zu dessen Heimkehr nicht angreifen wolle; allein er war offenbar nicht gesonnen, diesen Eid zu halten. Im Verein mit 10000 Franzosen, welche unter dem Herzoge von Burgund in Palästina blieben, setzte nun R. den Kreuzzug fort, brach 7. Sept. nach Cäsarea auf, erfocht über Saladdin bei Assur einen glänzenden Sieg und besetzte Joppe, Askalon und andere von den Arabern verlassene Plätze. Mit seiner Bewilligung bestieg endlich Montferrat den Thron von Jerusalem. Derselbe wurde aber 27. April 1192 auf Anstiften des unter dem Namen des Alten vom Berge bekannten Fürsten der Assassinen zu Tyrus ermordet. R. verlieh nun seinem Schwestersohne, dem Grafen Heinrich von Champagne, die Krone und gab dagegen dem verdrängten Lusignan die Insel Cypern. Dieses erweckte aus mehrfachem Grunde den Zorn des Königs von Frankreich. Philipp verbreitete durch Europa das Gerücht, als habe R. den Montferrat ermordet, und rüstete sich, die franz. und engl. Staaten des verhaßten Nebenbuhlers anzugreifen. Dieser Umstand, Proviantmangel und die schlimmen Nachrichten aus England bestimmten R. zur eiligsten Rückkehr; er schiffte sich 8. Oct. 1192 zu Ptolemais nach Korfu ein. Weil er nicht wagen konnte, den Weg durch Frankreich zu nehmen, gedachte er durch Italien und Deutschland, als Pilger verkleidet, zu reisen. Indessen wurde er zufällig an die östr. Küste bei Aquileja geworfen und mußte nun durch das Gebiet des Herzogs Leopold VI. von Östreich gehen, den er zu Ptolemais gröblich beschimpft hatte. Der Herzog erfuhr die Anwesenheit seines Feindes und ließ R. 20. Dec. 1192 in der Nähe von Wien aufheben und nach der Felsenburg Dürrenstein bringen. Der Kaiser Heinrich VI. erzwang jedoch von Leopold gegen das Versprechen von 60000 Mark die Auslieferung des Gefangenen, den er, um ein starkes Lösegeld zu erpressen, erst zu Mainz, nachher zu Worms und auf dem Schlosse Triefels länger als ein Jahr in engem Gewahrsam hielt. Vergebens verwendeten sich für R. die engl. Reichsstände und der Papst Cölestin III. Im April 1193 ließ der Kaiser den Gefangenen nach Hagenau bringen und klagte ihn vor den dort versammelten Reichsfürsten der Ermordung Montferrat's, der Verbindung mit Tancred und der Beschimpfung der deutschen Nation an. R. vertheidigte sich mit großem Erfolg und wußte die Fürsten zu gewinnen. Da es der Kaiser eigentlich nur auf hohes Lösegeld

abgesehen, verstand sich R. endlich zur Zahlung von 150000 Mark, wovon in England zwei Drittheile mit großer Anstrengung baar aufgetrieben wurden. Am 2. Febr. 1194 endlich erhielt er zu Mainz die Freiheit zurück. Daß ihn sein treuer Blondel (s. d.) befreit habe, gehört der Sage an. Auch ist es eine gänzlich unerwiesene Behauptung des Roger Hoveden, daß R. um den Preis der Freilassung die Krone von England vom Kaiser zu Lehn genommen habe. Nach vierjähriger Abwesenheit langte R. 13. März 1194 im Hafen zu Sandwich an und wurde von den Engländern mit ausschweifender Freude aufgenommen. Der Bischof Longchamp war seiner abscheulichen Regierung wegen von den Großen vertrieben worden und hatte sich mit Philipp II. zum Sturze R.'s verbunden. Auch der Prinz Johann ohne Land, R.'s Bruder, war dem Bündnisse förmlich beigetreten und hatte versprochen, dem König von Frankreich die Normandie unter der Bedingung zu überlassen, daß derselbe ihm zur Eroberung des engl. Throns behülflich sei. Philipp war deshalb mehrmals in die Normandie eingefallen, hatte aber heftigen Widerstand gefunden. R. verschaffte sich nach seiner Rückkehr durch neue Bedrückungen Geldmittel, ließ sich 17. April 1194 zu Winchester zum zweiten male krönen und setzte dann nach Frankreich über, wo er sogleich seinen feigen Bruder gewann und im Juni dem franz. Heere bei Freteval unweit Vendôme eine bedeutende Niederlage beibrachte. Mit mehrfacher Unterbrechung dauerte der mörderische Krieg viele Jahre fort, bis endlich der Papst die beiden Könige 13. Jan. 1199 zu einem fünfjährigen Waffenstillstand vermochte. Noch sollte R., der aus so vielen Kämpfen und Abenteuern unversehrt hervorgegangen, seine Laufbahn in Frankreich beschließen. Der Vicomte Vidomar von Limoges, ein Vasall R.'s, hatte einen Schatz gefunden, von dem er seinem Lehnsherrn den dritten Theil auslieferte. R. aber verlangte das Ganze und begann unter Drohungen das Schloß Limoges, wo der Schatz lag, zu belagern. Bei einer Recognoscirung der Mauern wurde er jedoch von dem Pfeil eines feindlichen Schützen, Bertrand Gordon, 28. März 1199 am Arme verwundet. Die Ungeschicklichkeit, womit ein Wundarzt den Pfeil herauszog, brachte den Schaden zur Entzündung, sodaß R. 6. April 1199 starb. Seine Sucht nach Kampf und Thaten und die Ausbildung eines stolzen, galanten, abenteuernden Ritterwesens wirkten auf die Wohlfahrt und die Entwickelung der engl. Nation höchst nachtheilig. Dessenungeachtet verehrte das Volk den Helden, und die Ritterpoesie umgab ihn mit einem Zauber, den die geschichtliche Gestalt keineswegs besitzt. Den Beinamen Löwenherz hat R. einer Romanze zu danken, nach welcher er dem Sohne des Kaisers im Wettkampfe den Kinnbacken mit einem Faustschlage zertrümmert und dann einen gegen ihn losgelassenen hungerigen Löwen zerrissen haben soll. Auf dem engl. Throne folgte ihm sein Bruder, Johann ohne Land (s. d.).

Richard II., König von England, 1377—99, der Enkel Eduard's III. (s. d.) und der Sohn Eduard's (s. d.), des Schwarzen Prinzen, wurde 1366 geboren und folgte im Alter von 11 J. dem Großvater auf dem Throne. Bei der Eifersucht zwischen Lords und Gemeinen kam eine förmliche Regentschaft nicht zu Stande, sodaß den königl. Oheimen, den Herzogen von Lancaster, York und Glocester (s. Plantagenet), die Staatsgewalt in die Hände fiel. In den ersten Regierungsjahren setzten die Prinzen den Krieg gegen Frankreich lebhaft, aber nutzlos fort. Dies und die Verschwendung des Hofs veranlaßten 1380 die Einführung einer Kopfsteuer, welche den gemeinen Mann äußerst drückte. Unter den wilden Freiheitspredigten eines ehemaligen Priesters, John Ball, rottete sich ein Heer von 100000 Bauern zusammen und zog, von dem Schmied Wat-Tyler aus der Grafschaft Essex und einem gewissen Jack Straw angeführt, sengend und den Adel und die königl. Beamten mordend im Lande herum. Der junge König ging den Aufrührern in Person entgegen, besänftigte sie durch Freibriefe und ließ die Häupter verhaften. Als die Ruhe hergestellt, wußte jedoch der Adel Maßregeln durchzusetzen, welche das Sklavenjoch des niedern Volkes nur noch drückender machten. Die Unerschrockenheit und Gewandtheit des Königs hatten hierbei Hoffnungen erregt, die jedoch nicht in Erfüllung gingen. R. genoß eine schlechte Erziehung, besaß wenig Fähigkeit und verfiel in übler Gesellschaft in die gröbsten Ausschweifungen. Als die Schotten in Verbindung mit einem Corps Franzosen 1385 einen Raubzug nach Northumberland unternahmen, zog R. dem Feinde entgegen; allein er richtete nichts aus und entließ eiligst sein großes Heer, um seinen Vergnügungen zu leben. Während der Herzog von Lancaster mit der Flotte und 20000 Mann zur Eroberung der castilischen Krone abging, suchte sich R. der Bevormundung seiner Oheime, namentlich des Herzogs von Glocester, zu entziehen. Er warf sich dafür einem Günstlinge, Robert Vere, Grafen von Oxford, in die Arme, den er auch zum Herzog von Irland ernannte. Die Lords verbanden sich deshalb mit Glocester zum Sturze der Günstlingsherrschaft, entsetzten zuvörderst den Kanzler

de la Pole und ernannten mit Hülfe des Parlaments einen Ausschuß von 14 Personen, der unter Leitung Glocester's ein Jahr hindurch die höchste Gewalt im Staate üben sollte. R. versuchte zwar mit Robert Vere, sich der Anordnung zu widersetzen; aber Glocester und die Grafen von Arundel und Warwick erschienen mit 40000 Mann in der Nähe von London und zwangen den König zur Nachgiebigkeit. Das Volk wie der König mußten hierauf schwören, dem Rathe der Barone Folge zu leisten. Schon im folgenden Jahre benutzte R. die Uneinigkeit der Großen, stieß deren Einrichtungen um und erklärte, daß er die Regierung in Person übernommen. Trägheit und Schwelgerei hinderten ihn, diese Vortheile zu wahren. Sein Hof, der glänzendste des damaligen Europa, bestand aus 10000 Personen, darunter 300 für die Küche. Um diese Lebensweise durchzuführen, stürzte er sich in Schulden und übte besonders an der Stadt London schamlose Erpressungen. Des Kriegs müde, schloß er 1396 einen 28jährigen, für ihn unvortheilhaften Waffenstillstand mit Frankreich. Da seine erste Gemahlin, Anna von Böhmen, die Tochter Kaiser Karl's IV., gestorben, verlobte er sich zur Befestigung des Friedens mit Isabelle, der elfjährigen Tochter Karl's VI. von Frankreich. Der Herzog von Glocester benutzte diesen Schritt des Königs, um denselben beim Volke immer verächtlicher, sich selbst aber populär zu machen. R. wagte endlich, den Herzog, der offenbar nach der Krone strebte, nebst den Grafen Arundel, Warwick u. A. zu verhaften. Arundel wurde hingerichtet und Warwick zur Verbannung verurtheilt, Glocester aber nach Calais geschafft, wo man ihn gegen Ende 1397 im Gefängnisse mit Betten erstickte. Zugleich ließ der König durch ein ergebenes Parlament den Ausschuß der Vierzehner für immer aufheben, die Urtheile desselben vernichten und, gegen die gewährte Amnestie, einer Menge seiner Gegner den Proceß machen. Er verbannte die Herzoge von Norfolk und von Hereford nach Frankreich und enthielt Letzterm, nachdem 1399 der alte Herzog von Lancaster gestorben, das Erbe seines Vaters vor. Diese neue Gewaltthat an einem Prinzen, der die öffentliche Achtung genoß, empörte Volk und Große aufs äußerste. In solch drohender Lage beging R. die Unvorsichtigkeit, mit einem starken Heere nach Irland zu ziehen, um daselbst die Ermordung seines Vetters, des Grafen Roger Mortimer de la Marche, zu rächen. Unterdessen aber landete Hereford 4. Juli 1399 mit geringem Gefolge in der Grafschaft York, zog die Grafen Northumberland und Westmoreland an sich und sah sich alsbald von einem 60000 Mann starken Heere umgeben. Nachdem bereits ein beinahe ebenso zahlreiches Truppencorps des Königs zu Hereford übergegangen, kehrte R. nach England zurück, wurde jedoch bald von allen seinen Anhängern verlassen. In der Rathlosigkeit überlieferte er sich selbst im Aug. 1399 seinem Feinde, der ihn erst nach Flintcastle, dann aber, 1. Sept., in den Tower zu London brachte. Das Parlament zwang ihn, 29. Sept. eine Entsagungsacte zu unterzeichnen. Während Hereford als Heinrich IV. (s. d.) ohne Widerstand den engl. Thron usurpirte, wurde R. nach dem Schlosse Pomfret in der Grafschaft York gebracht. Ohne Nachkommen zu hinterlassen, endete er hier 14. Febr. 1400 am Hungertode, nachdem ihm seit 14 Tagen die Nahrung entzogen worden war. Vgl. Knyghton, „Historia vitae et regni Ricardi II." (herausgeg. von Hearne, Oxford 1729).

Richard III. oder der Buckelige, König von England, 1483—85, geb. 1450, war der jüngste Sohn des Herzogs Richard von York (s. Plantagenet), der 1460 bei Wakefield blieb. Nachdem sein ältester Bruder als Eduard IV. (s. d.) den engl. Thron an sich gerissen, wurde er zum Herzog von Glocester erhoben. Wiewol sehr misgestaltet, besaß er doch große Fähigkeiten und einen entschlossenen, listigen, ehrgeizigen Charakter. In den Kämpfen seines Hauses mit den Lancastriern bewies er hohen Muth und gegen Eduard IV. Treue und Ergebenheit. Dagegen beschuldigte man ihn der Theilnahme an der Ermordung des abgesetzten Heinrich VI., wie er auch durch ein Gewebe von Intriguen zur Hinrichtung seines Bruders, des Herzogs von Clarence, beigetragen haben soll. Nach dem Tode Eduard's IV., 9. April 1483, übernahm R. für dessen zwölfjährigen Sohn, Eduard V., die Regentschaft. Er ließ denselben zwar zum Könige ausrufen, Jedermann wußte aber, daß er selbst nach der Krone strebte. Die Sehnsucht der Nation nach Frieden und einer starken Regierung, sowie die Parteispaltungen bei Hofe begünstigten dieses Vorhaben. Die eine Partei bildeten die Anhänger und Emporkömmlinge der königl. Witwe Elisabeth, unter Anführung von deren Bruder, dem Grafen Rivers; die andere bestand aus dem alten, von dem Herzoge von Buckingham und Lord Hastings geleiteten Adel. R., der bisher neutral geblieben, entschied sich für den Adel und suchte besonders Buckingham, den Todfeind der Königin, zu gewinnen. Mit dessen Hülfe entriß er Rivers den jungen König und der Königin-Mutter auch den zweiten Sohn, den achtjährigen Herzog Richard von York. Während ihm der Staatsrath den Titel Protector beilegen mußte, sperrte er die beiden Prinzen, seine Neffen, unter dem Vorwande größerer Sicherheit in den Tower. Rivers aber wurde

ohne Proceß enthauptet, und seine Anhänger wurden eingezogen. Hierauf ließ R. das Gerücht verbreiten, daß die Söhne Eduard's IV. unehelich wären, weil derselbe schon heimlich vermählt gewesen, als er die Königin Elisabeth geheirathet. Da aber in diesem Falle die Kinder des hingerichteten Clarence ihm selbst auf dem Throne vorangingen, so behauptete er ferner, seine Mutter, die Herzogin von York, eine achtbare Frau, die noch lebte, habe ihre ältern Söhne, Eduard IV. und Clarence, im Ehebruch gezeugt, und nur er allein sei der legitime Nachkomme seines Vaters. Diese Schamlosigkeiten ließ er sogar von der Kanzel besprechen. Der Lordmayor von London mußte außerdem eine Bürgerversammlung veranstalten, in welcher Buckingham nach wortreicher Rede die Zuhörer fragte, ob sie den Protector zum Könige haben wollten. Erkaufte Schreier bejahten die Frage, und Buckingham eilte mit dem Lordmayor zu R. und trug ihm im Namen des Volkes die Krone an, auf welches Anerbieten er nur mit heuchlerischem Zögern einging. Dem Gaukelspiele folgte 6. Juli 1483 zu London die Krönung und bald darauf die Ermordung der Söhne Eduard's IV. Das Geschäft wurde erst dem Gouverneur des Tower, Sir Robert Brankenbury, übertragen, der es jedoch ablehnte und darauf die Schlüssel der Festung dem Ritter Tyrrel übergab. Tyrrel schickte des Nachts drei gedungene Mörder in das Zimmer der Prinzen, die, wie erzählt wird, im Schlafe mit Betten erstickt und unter einer Treppe begraben wurden, wo man ihre Gebeine 1674 zufällig entdeckte. R. überhäufte seine Helfer mit Geschenken und bemühte sich besonders, den Klerus zu gewinnen. Bald fühlte sich jedoch der habgierige Buckingham so beleidigt, daß er insgeheim mit den Anhängern und Gliedern des Hauses Lancaster, mit dem er von mütterlicher Seite verwandt war, zum Sturze R.'s in Verbindung trat. Zuvörderst warf er seine Augen auf den in Frankreich verweilenden Grafen von Richmond (s. **Heinrich VII.**) und suchte, weil dessen Thronansprüche als Lancastrier nicht ganz gerechtfertigt waren, die Vermählung desselben mit Elisabeth, Eduard's IV. ältester Tochter, einzuleiten. Auch Elisabeth, die Königin-Witwe, ließ sich den Antrag gefallen und verschaffte Richmond Geld zur Anwerbung von Truppen. Indessen erfuhr der Usurpator den Anschlag zur rechten Zeit, sodaß Buckingham mit dem Kopfe bezahlen mußte. Im Jan. 1484 berief R. ein Parlament, das sein Kronrecht anerkannte und dem er zugestand, daß die Nation ferner nicht mit ungesetzlichen Abgaben beschwert werden sollte. Zugleich suchte er sich mit dem Hause York auszugleichen und gewann die Königin-Witwe durch Achtungs- und Freundschaftszeichen in dem Grade, daß dieselbe ihren Zufluchtsort, die Westminsterabtei, verließ und sich mit ihren Töchtern unter seinen Schutz stellte. Bald schien sich auch dem schlauen R. eine Gelegenheit darzubieten, diese geheuchelte Versöhnung zu seinen Gunsten auszubeuten. Vor zwölf Jahren hatte er des Grafen Warwick Tochter, Anna von Neville, die Witwe des Sohnes Heinrich's VI., den er nach dem Treffen bei Tewkesbury eigenhändig niedergehauen (s. **Margarethe von Anjou**), geheirathet und mit derselben einen einzigen Sohn gezeugt. Dieser Prinz starb zu seinem Leidwesen im April 1484; kurz darauf starb aber auch Anna von Neville, angeblich an Gift, das ihr von dem Gemahle beigebracht worden. R. verlangte jetzt von der Königin-Witwe die Hand ihrer ältesten Tochter Elisabeth, um durch diese Verbindung seine Thronansprüche zu steigern und dem Grafen Richmond zuvorzukommen. Leicht ließ sich zwar die Mutter bereden; allein die Tochter wies die blutige Hand ihres Oheims mit Abscheu zurück. Unterdessen brachte jedoch Richmond die beabsichtigte Expedition in Eile zu Stande und landete 6. Aug. 1485 mit 2000 Mann zu Milford-Haven in Südwales. Während derselbe unter großem Zulauf gegen Shrewsbury vordrang, ordnete R. in allen Grafschaften Vertheidigungsanstalten an und rückte sodann dem Nebenbuhler mit 12000 Mann entgegen. Beider Heere trafen 22. Aug. 1485 bei Bosworth zusammen. Ehe das Treffen begann, ging Lord Stanley, der sich bisher für keine Partei entschieden, mit 7000 Mann zu Richmond über, wodurch die Zahl der Streiter auf jeder Seite zwar gleich, das Heer des Königs aber gänzlich entmuthigt wurde. In verzweifelter Lage drang R. todesmuthig in den feindlichen Haufen ein, um den Streit mit dem Gegner durch Zweikampf zu enden, fand jedoch im Gewühle seinen Tod. Der Leichnam R.'s wurde unter den Todten hervorgezogen und in der Klosterkirche zu Leicester begraben. Mit diesem Kampfe schlossen sich die Kriege der beiden Rosen, und das Haus der Plantagenet verlor den engl. Thron, den nun, bei der Ermüdung der Nation, Tudor Richmond als Heinrich VII. ohne Widerstand bestieg. Shakspeare hat R. in einer Tragödie als erhabenen Frevler, engl. Schriftsteller dagegen, welche die Usurpation der Tudors bemänteln wollten, haben denselben als Auswurf der Gemeinheit dargestellt; das Letztere scheint weniger der geschichtlichen Wahrheit angemessen. Horace Walpole schrieb deshalb „Historic doubts on the life and reign of king R. III." (Lond. 1768).

Richard, Graf von Cornwallis und von Poitou, deutscher Kaiser, 1256—72, während des sogenannten Interregnums (s. d.), aus dem Hause Plantagenet (s. d.) und jüngerer Sohn des Königs von England, Johann ohne Land (s. d.), wurde 1209 geboren. In seiner Jugend befehligte er mit Erfolg das Heer seines Bruders, König Heinrich's III. von England, in Frankreich. Im J. 1236 nahm er das Kreuz, schiffte sich, gegen den Willen des Papstes Gregor, der ihn gern für Geld vom Zuge dispensirt hätte, nach Ptolemais ein, vermochte aber, obschon von den Kreuzfahrern als Neffe Richard's Löwenherz hochgeachtet, im Orient wenig auszurichten. Über Sicilien, wo er in einer Zusammenkunft mit Kaiser Friedrich II. diesen vergeblich mit dem Papste zu versöhnen suchte, kehrte er 1242 nach London zurück und kämpfte nun wieder für seinen Bruder Heinrich gegen die Franzosen, sah sich jedoch von diesem seiner franz. Domänen beraubt, ja an der Freiheit bedroht. Im J. 1243 heirathete R. Sanche von Provence. Als nach dem Tode Konrad's IV. (s. d.) kein deutscher Fürst die deutsche Kaiserkrone übernehmen wollte, der Papst Alexander IV. aber die Wahl des jungen Hohenstaufen Konradin verbot, wählten 1256 die Erzbischöfe von Köln und Mainz mit einigen andern Reichsfürsten den reichen R. zum deutschen Kaiser, während Trier, Böhmen, Sachsen u. s. w. Alfons X. (s. d.) von Castilien als Gegenkaiser aufstellten. Alfons kam nie nach Deutschland, konnte auch die Geschenke nicht leisten, die er versprochen, und vollzog keine Regierungshandlung. R. dagegen spendete sehr reichlich, war vom Papste begünstigt, wußte sich durch Klugheit und Leutseligkeit beliebt zu machen und wurde 17. Mai 1257 mit seiner Gemahlin zu Aachen feierlich gekrönt. Wiewol es urkundlich erwiesen, daß er alle Rechte eines deutschen Kaisers geübt, ist er doch von den Geschichtschreibern in die Reihe der Kaiser nicht aufgenommen worden, weil seine Autorität eigentlich nur die Fürsten und Großen respectirten, welche Vortheil davon hatten. Nach der Krönung eilte R. nach London zurück, um seinen Bruder aus den Händen der engl. Barone zu befreien. Sodann erschien er 1260 mit reichen Schätzen abermals in Deutschland, berief einen Reichstag, erließ treffliche Gesetze gegen die Weglagerer, schlichtete Händel zwischen den Städten und den Großen und theilte an Die Geld aus, welche sich durch sein Urtheil in ihren Rechten gekränkt hielten. Im J. 1262 belehnte er während seiner Anwesenheit in Deutschland Ottokar von Böhmen mit Steiermark und zugleich bestätigte er die Privilegien mehrer Reichsstädte, z. B. Strasburgs, und vermehrte den Reichsschatz zu Aachen mit Krone, Scepter, Reichsapfel und kostbaren Gewändern. Die Unruhen in England riefen ihn 1264 wieder in sein Geburtsland, wo er bei der Niederlage der königl. Truppen zu Lewes durch die Macht Simon von Montfort's gefangen wurde. Erst nach 14 Monaten erhielt er die Freiheit zurück. R. erschien 1268 noch ein mal in Deutschland, hielt 1269 einen Reichstag zu Worms, den Trier, Mainz und noch mehre andere Fürsten beschickten, und erließ sehr zweckmäßige Gesetze rücksichtlich der Rheinschiffahrt. Da er Witwer geworden, vermählte er sich 16. Juni 1269 mit einer Deutschen, der schönen Beatrix von Falkenstein, und nahm diese mit nach England. Die Ermordung seines Sohnes Heinrich, eines vielversprechenden Prinzen, durch die Söhne Montfort's trübte und kürzte jedoch seine Tage. Er starb 2. April 1272 und wurde in der von ihm gestifteten Abtei Hayles beigesetzt. In Deutschland ward im folgenden Jahre Rudolf von Habsburg zum Kaiser erwählt, mit dem nun für das Reich eine neue Epoche anbrach. R. war ein durch hohe Eigenschaften ausgezeichneter Charakter und zu seiner Zeit der reichste Fürst der Christenheit. Seine Schätze erwarb er durch tüchtige Ausbeutung der reichen Blei- und Zinngruben in Cornwallis und, bei aller Munificenz, die er allenthalben übte, durch strenge Ökonomie. Vgl. Gentgrab, „De interregno imperii Germanici etc." (Wittenb. 1668); Gundling, „Geschichte und Thaten Kaiser R.'s" (Berl. 1719); Gebauer, „Leben und denkwürdige Thaten Herrn R.'s, erwählten röm. Kaisers" (4 Bde., Lpz. 1744).

Richardson (Samuel), einer der berühmtesten engl. Romandichter älterer Zeit, geb. 1689, war der Sohn eines Tischlers in der Grafschaft Derby. Da seine Vermögensumstände ihm nicht erlaubten, zu studiren, so lernte er als Buchdrucker, um wenigstens Gelegenheit zu haben, seinen Hang zum Lesen zu befriedigen. Bald machte er sich durch sein Talent, Geschichten zu erzählen, und durch seine Fertigkeit, Briefe zu schreiben, bemerklich. Er hatte bereits seines Lehrherrn Tochter geheirathet, als ein Buchhändler ihn auffoderte, Musterbriefe für das gewöhnliche Leben abzufassen. Mit dieser Arbeit beschäftigt, kam er auf den Gedanken, diese Briefe durch eine Erzählung und eingewebte moralische Lehren zu verbinden. So entstand 1740 sein moralischer Roman „Pamela", welcher ungemeinen Beifall erhielt und sogar von der Kanzel empfohlen und auch mehrmals ins Deutsche (unter Anderm 4 Bde., Liegn. 1772) übersetzt wurde. Bald hatte R. so viel erworben, daß er selbst eine ansehnliche Druckerei errichten konnte,



mit der er durch die Herausgabe mehrer periodischer Schriften gute Geschäfte machte. Von seinen nachfolgenden beiden Romanen „Clarissa Harlowe" (8 Bde., Lond. 1749) und „Sir Charles Grandison" (6 Bde., Lond. 1753; deutsch, 7 Thle., Lpz. 1780) ist der erste der ausgezeichnetste. Er wurde wiederholt ins Deutsche übersetzt, unter Andern von Kosegarten (16 Bdchn., Lpz. 1790—93), und von Jules Janin kurz bearbeitet (2 Bde., Par. 1845; deutsch von Bode, 3 Bdchn., Lpz. 1846). R. besaß das Talent der Charakterschilderung und des Ausmalens von Scenen und Sitten in hohem Grade; doch gelangen ihm Frauencharaktere am besten. Die ermüdende Länge seiner Romane hat sie jetzt in Vergessenheit gebracht, welches Schicksal sie eigentlich nicht verdienen. R. starb 4. Juli 1761. Seine Werke erschienen in 20 Bänden (Lond. 1783). Christian F. Weiße stellte eine „Tugendlehre" aus denselben zusammen. Vgl. Anna Lätitia Barbauld, „Correspondence of Sam. R." (6 Bde., Lond. 1804).

Richardson (Sir John), berühmter arktischer Reisender, wurde 1787 zu Dumfries in Schottland geboren, studirte in Glasgow Medicin und trat als Wundarzt in die brit. Marine, wo der franz. Krieg ihm Gelegenheit gab, mannichfache Erfahrungen zu gewinnen und sich zugleich durch Thätigkeit und Geschicklichkeit auszuzeichnen. In den J. 1819—22 und 1825—27 begleitete er Franklin auf dessen Expeditionen zur Aufsuchung einer nordwestlichen Durchfahrt, von welchen er einen reichen Vorrath naturhistorischer Sammlungen und Beobachtungen zurückbrachte, die er in der von ihm herausgegebenen „Fauna Boreali-Americana" niederlegte. Im J. 1838 ward er zum Oberarzt bei der Flotte, 1840 zum Inspector des Marinehospitals ernannt und erhielt 1846 die Ritterwürde. Zur Aufsuchung seines Freundes Franklin unternahm er 1848—49 eine Reise in Booten auf dem Mackenziefluß und zu Lande nach Cap Krusenstern und Wollastonland, die zwar ohne Erfolg blieb, aber ihm doch die Möglichkeit gewährte, neue werthvolle Materialien zur Kenntniß der physikalischen Verhältnisse Nordamerikas zu sammeln. Vgl. „Boat voyage through Rupert's Land along the central arctic coasts in search of Sir J. Franklin" (2 Bde., Lond. 1851). — **Richardson** (James), bekannt durch seine Entdeckungsreisen im Innern Afrikas, wurde gegen 1810 in Schottland geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und war lange als Missionar thätig. Die Abschaffung der Negersklaven lenkte besonders seine Aufmerksamkeit auf sich, und dieser wohlwollende Zweck führte ihn ursprünglich nach Afrika, indem er die Möglichkeit zu zeigen wünschte, mit dem Binnenlande in freundschaftliche Beziehungen und Handelsverbindungen zu treten. Er besuchte zuvörderst Marokko und unternahm dann 1845 eine Reise durch die Große Wüste, wozu ihm der brit. Consul in Tripolis, Warrington, durch Auswirkung einer Escorte vom Dei behülflich war. R. drang in das Herz der Sahara ein, hielt sich einige Zeit in Ghadames und Ghat auf, wo er interessante Nachrichten über die Tuariks sammelte, und traf nach einer neunmonatlichen, höchst beschwerlichen Wanderung über Fezzan wieder in Tripolis ein. Eine Folge seiner Bemühungen war, daß der Markt zu Ghat jetzt von engl. Kaufleuten sicher und wohlbehalten besucht werden kann. Nachdem er eine Beschreibung dieser Expedition unter dem Titel „Travels in the Great Desert of Sahara" (Lond. 1849) veröffentlicht, gelang es ihm während seiner Anwesenheit in England die Unterstützung der Regierung zu einer umfassenden Expedition nach Sudan und dem Tschadsee zu gewinnen, auf der ihn zwei deutsche Gelehrte, Barth und Overweg, begleiteten. Im März 1850 brach er von Tripolis auf, kam zum zweiten mal nach Ghat und war der erste Europäer, der die Steinwüste Hormadah durchzog. Von hier aus setzte er seinen Weg nach dem Königreich Air und Bornu fort und war schon nicht weit vom geheimnißvollen Tschad, als er 4. März 1851 zu Unguratua, einem Dorfe sechs Tagereisen von Kuka, den Beschwerden der Reise erlag. Seine Reisenotizen und Tagebücher wurden von Bayle St.-John herausgegeben („Narrative of a mission to Central-Africa", 2 Bde., Lond. 1853).

Richelieu (Armand Jean Duplessis, Herzog von), Cardinal, einer der gewaltigsten Staatsmänner Frankreichs, geb. 5. Sept. 1585 im Schlosse Richelieu in Poitou, aus adeliger Familie, erhielt eine für den Eintritt in den Militärdienst berechnete Erziehung, entschloß sich aber später, die geistliche Laufbahn einzuschlagen, damit das in seinem Hause forterbende Bisthum Luçon nicht in fremde Hände fallen möchte. Nachdem er in Eile, aber mit Erfolg Theologie studirt, wurde er im Alter von 22 J. zum Bischof befördert. Im J. 1614 schickte ihn der Klerus von Poitou zur Versammlung der Generalstaaten ab, wo er durch Schmeichelei den Hof zu gewinnen wußte. Maria von Medici (s. d.), die Königin-Mutter, erhob ihn zum Almosenier, und deren Günstling Concini (s. Ancre) brachte ihn in die Verwaltung und übertrug ihm das Departement des Auswärtigen und des Kriegs. Seit der Palastrevolution von 1617 spielte er zwischen Maria von Medici und dem jungen Ludwig XIII. (s. d.) die Rolle des Vermittlers, er-

hielt dafür 1622 den Cardinalshut und gelangte endlich 1624 in den Staatsrath. Mit Hülfe der Königin-Mutter entfernte er nun seine vielen Gegner, brachte seine Freunde und Creaturen in die Ämter und riß, gegen den Willen Aller, die Staatsgeschäfte an sich. Seinen Entwürfen gemäß sollte sich Frankreich zur gewaltigsten politischen Macht erheben; aber er selbst wollte den Genuß haben, im Namen eines beschränkten Monarchen an der Spitze dieser Macht zu stehen. Im Innern glaubte er seinen Zweck durch die Vereinigung aller politischen Gewalt unter die Krone zu erreichen. Nach außen faßte er die Beschränkung der span.-östr. Macht als Aufgabe auf.

R. eröffnete seine Laufbahn, indem er noch 1624 die span. und päpstlichen Truppen aus dem Veltlin trieb und das kath. Ländchen den protest. Graubündtnern zurückstellte. Der König und der Hof fanden ein solches gegen die Kirche gerichtetes Verfahren so anstößig, daß er seine Politik durch theologische Gutachten zu rechtfertigen suchen mußte. Gleiches wiederholte er in der Folge öfter. Nach Beendigung dieser Angelegenheit dachte er an die Unterdrückung der Hugenotten (s. d.),. die durch ihre politischen Gerechtsame einen Staat im Staate bildeten und deshalb sein Regierungssystem besonders beeinträchtigten. Während er sich insgeheim rüstete, entdeckte ihm ein Höfling, der Marquis de Chalais, eine Verschwörung, die der Bruder des Königs, Herzog Gaston von Orléans (s. d.), gegen sein Leben angestiftet. R. benutzte, wie er dies später stets zu thun pflegte, den Anschlag sowol zur Befestigung seiner Stellung wie zur Begründung seiner Politik, indem er das eigene Interesse mit dem des Staats und des Königs identificirte. Durch Drohung und Versprechung zwang er Chalais zu der unwahren Aussage, daß die Verschworenen die Absetzung Ludwig's XIII., die Thronerhebung Orléans' und dessen Vermählung mit der Königin Anna von Östreich bezweckten. Der kurzsichtige König warf hiermit einen Todeshaß auf seine Familie und sah fortan in R. seinen Retter und Schützer. Chalais mußte zum Schrecken des Adels im Aug. 1626 das Schaffot besteigen; Andere starben heimlich im Gefängnisse. Nachdem er von einer Notabelnversammlung 1627 Mittel erhalten, schuf er ein Heer und eine Flotte und begann den Krieg gegen die Hugenotten. Unter persönlicher Leitung unternahm er die Belagerung von Larochelle und baute sogar mit unermeßlichen Kosten einen Damm ins Meer, um die Stadt auch von der Seeseite einzuschließen. Endlich fiel dieses Bollwerk des Protestantismus 28. Oct. 1628 in seine Hände und die politische Stellung der Hugenotten war hiermit vernichtet. Nach diesem Siege wendete sich R. gegen das Haus Habsburg, indem er sich in den mantuanischen Erbfolgestreit mischte. Der König mußte mit einem Heere über die Alpen ziehen und die Ansprüche eines franz. Vasallen, des Herzogs von Nevers, geltend machen. Unterdessen aber zogen sich gegen R. bei Hofe neue Stürme zusammen. Seine frühere Schützerin, Maria von Medici, die ihn längst haßte, weil er ihr ebenfalls jeden Einfluß geraubt, verband sich mit ihrem zweiten Sohne, dem Herzoge von Orléans, zu seinem Untergange. R. stellte dem Könige die Sache abermals als ein Familiencomplot dar und erhielt dafür 21. Nov. 1629 die Befugnisse eines Principalministers. Zugleich ließ er sich die Würde eines Generallieutenants des Königs beilegen und führte zur schnellen Beendigung des Kriegs in Person eine Armee nach Italien. Im Sept. 1630 verfiel jedoch der König zu Lyon in eine schwere Krankheit, und sämmtliche Glieder des königl. Hauses und viele Große foderten abermals die Entlassung des verhaßten Ministers. Ludwig XIII., der stets das Joch R.'s mit Eifersucht und Widerwillen trug, versprach auch, sich desselben nach Beendigung des Kriegs zu entledigen. Als aber der König zu Paris mit seinem Minister zusammentraf, war jeder Gedanke an dessen Entfernung verschwunden. Durch unablässige Angriffe auf den schwachen Geist ihres Sohnes gelang es endlich der Königin-Mutter, die Stellung R.'s zu erschüttern; in einer Unterredung, 9. Nov. 1630, sollten die Maßregeln zu dessen Sturze besprochen werden. R., der Alles wußte, drang hierbei in das Cabinet des Königs, wurde jedoch von seiner Feindin mit den gröbsten Schmähungen empfangen. Er suchte sich unter Thränen, die ihm beliebig zu Gebote standen, zu rechtfertigen und machte dadurch auf den König einen großen Eindruck. Eine Unterredung, die er sodann noch mit dem Könige einzuleiten wußte, sicherte ihm den vollen Sieg über seine Feinde, und diese Wendung zog alsbald schreckliche Folgen nach sich, denn R. zögerte nicht, seine Gegner zu treffen. Unter verschiedenen Anschuldigungen ließ er viele Große verhaften und durch außerordentliche Gerichtscommissionen, die gewöhnlichen Werkzeuge seiner Rache und Politik, über dieselben die furchtbarsten Todesstrafen aussprechen. Manche verschmachteten im Kerker oder in der Verbannung; Mehre verschwanden spurlos, wie dies überhaupt nicht selten geschah. Um den Verdacht abzuwenden, ließ R. Preise auf das Auffinden seiner gemordeten Opfer aussetzen. Der Herzog von Orléans verließ jetzt den Hof, warb Truppen und floh, als R. Gegenmaß-

regeln ergriff, nach Lothringen und von da nach den span. Niederlanden. Auch Maria von Medici entfloh, wahrscheinlich durch R.'s Spione zu dem unklugen Schritte verleitet, nach Brüssel. Während der König im Sept. 1631 seinen Minister zum Pair und Herzog erhob und ihm das Gouvernement von Bretagne verlieh, zog Orléans in den Niederlanden ein Corps zusammen, fiel im Sommer 1632 in Frankreich ein und fand auch beim Adel Unterstützung. Ein Sieg, den der Marschall Schomberg 1. Sept. 1632 bei Castelnaudary über die Streitmacht des Prinzen errang, machte indessen der Verlegenheit R.'s plötzlich ein Ende. Der feige Orléans unterwarf sich, und furchtbar war nun die Rache, die R. an den Anhängern des Prinzen nahm. Trotz der Vorbitten des Adels und des Hofs mußte sogar im Oct. 1632 der Herzog von Montmorency (s. d.) zu Toulouse das Schaffot besteigen. Die Furcht vor Entdeckung seiner heimlichen Vermählung mit der lothring. Prinzessin Margaretha bewog jedoch den Herzog von Orléans nochmals, eine Zuflucht bei dem Herzoge von Lothringen, dem Bruder seiner Gemahlin, zu suchen. R. ließ deshalb den König mit einer starken Armee nach Lothringen aufbrechen, die Glieder des herzogl. Hauses überwältigen und, weil sich der neue Herzog, Franz, nicht mit R.'s Nichte vermählen wollte, das Land als franz. Besitzthum behandeln. Nachdem er die Gewalt der Großen gebrochen, wagte R. endlich, an die offene Theilnahme am Kriege gegen Spanien und Östreich zu denken. Er verband sich 1635 mit den Holländern zur Eroberung und Theilung der span. Niederlande, und eine franz. Armee mußte sich mit dem Prinzen von Oranien vereinigen, der jedoch wenig ausrichtete. Wiewol R. die Reformirten in Frankreich selbst politisch vernichtet hatte, ermunterte er hingegen die Protestanten in Deutschland, ihre Sache gegen den Kaiser mit den Waffen in der Hand zu vertreten. Auch schloß er 1631 mit Gustav Adolf von Schweden einen Subsidienvertrag. Als der König aber bedeutende Erfolge gewann, verließ er denselben im Siegeslaufe, weil er dessen Plane und das protest. Übergewicht fürchtete. Im Aug. 1636 schickte er ein franz. Heer an den Rhein, das sich hier mit dem Herzoge Bernhard (s. d.) von Sachsen-Weimar vereinigte. Da jedoch Bernhard vertragsmäßig die Eroberungen für sich behalten wollte, zog R. seine Hand von ihm ab und brachte nach dessen Tode die Eroberungen und das weimar. Corps durch Geld und Intriguen in seine Gewalt. Ungeachtet dieser großen Vortheile nach außen sah sich R. doch immer wieder genöthigt, um Leben und Stellung im Innern zu kämpfen. Bereits 1636 hatte der Graf von Soissons mit Orléans den Plan zur Ermordung des Ministers entworfen, dessen Ausführung nur an Orléans' Feigheit scheiterte. Als R. die Sache erfuhr, ließ er den beiden Prinzen die falsche Nachricht geben, daß sie der König verhaften lassen wolle, worauf sich Orléans aussöhnte, Soissons aber nach Sedan entfloh. Hier schloß Letzterer mit den Herzogen von Bouillon und Guise ein Bündniß zur offenen Bekämpfung des Ministers und wußte sich sogar ein Hülfscorps beim span. Hofe auszuwirken. Während R. eine Armee nach der niederl. Grenze sendete, um die Spanier fernzuhalten, und eine andere gegen Sedan, den Hauptsitz der Verschworenen, eilte zur Unterstützung der Letztern der östr. General Lamboi mit 7000 Mann herbei. Die ministeriellen Truppen wurden 6. Juli 1641 unweit Sedan geschlagen. Dessenungeachtet sah sich R. von seinen Feinden befreit, denn Soissons fiel während der Schlacht durch Verrath, Guise entfloh und Bouillon unterwarf sich. Die Empörung der Catalonier, die 1640 das span. Joch abzuschütteln versuchten, sowie die portug. Angelegenheiten boten R. Gelegenheit, sich an seinem Feinde um so mehr zu rächen. Er schloß mit den Cataloniern einen Vertrag, in welchem sich dieselben Frankreich unterwarfen, schickte ihnen ein Hülfscorps und ließ im Febr. 1642 sogar den König mit einem Heere abgehen, um die Spanier von Catalonien und Roussillon abzuhalten. Unterdessen arbeiteten aber die innern Feinde des Ministers an dem gefährlichsten aller Anschläge, die bisher entworfen worden waren. Ein junger Edelmann, Cinqmars (s. d.), den R., um ihn als Spion zu benutzen, beim Könige als Garderobemeister angestellt, trat mit den Herzogen von Orléans und Bouillon in Verbindung und arbeitete eifrig am Sturze des Ministers. Die Verschworenen beschlossen den gemeinsamen Feind durch einen Krieg zu Grunde zu richten, und verhandelten zu dem Zwecke im März 1642 mit dem span. Hofe einen Vertrag, nach welchem ihnen Geld und Truppen zugesagt wurden. R. entdeckte den Anschlag im Mai 1642. Er lag zu Narbonne krank; der König aber befand sich mit Cinqmars bei der Armee in Roussillon und schien ihm die Gunst entzogen zu haben. Die Niederlage, welche das franz. Heer 26. Mai 1642 bei Honnecourt erlitt und die R. befördert haben soll, bot ihm jedoch Gelegenheit, sich der Gunst des Königs aufs neue zu versichern. Er überschickte dem argwöhnischen Monarchen die Abschrift des geheimen Vertrags, welchen die Verschworenen mit Spanien abgeschlossen, und sah sich nun wieder als der einzige Retter aus der Noth betrachtet. Der König eilte nach Narbonne, und hier

beriethen Beide, der Auflöſung ſelbſt ſchon nahe, welche Opfer und Bluturtheile fallen ſollten. Der Herzog von Orléans verrieth außerdem das Complot vollſtändig und überlieferte die Genoſſen, deren Bekanntſchaft er geſucht, der Rache ſeines Todfeindes. Nachdem Cinqmars und de Thou am 12. Sept. zu Lyon das Blutgerüſt beſtiegen, ließ ſich R. nach Paris ſchaffen, wo ihn ein ſchleichendes Fieber dem Tode zuführte. Bis zum letzten Augenblicke behauptete er die volle Gewalt, verkehrte mit ſeinen Spionen und ließ Verdächtige einkerkern und verurtheilen. Er ſtarb 4. Dec. 1642, dem Könige Mazarin (ſ. d.) als Miniſter empfehlend. R. legte in Frankreich die Grundlagen zu der unumſchränkten Monarchie Ludwig's XIV. Niemand durfte unter ihm an eine Berufung der Generalſtaaten denken; das Volk verlor vollends die Reſte ſeiner Nationalfreiheiten; die Provinzen wurden fortan durch königl. Intendanten, die Städte durch Hofbeamte regiert; die Parlamente (ſ. d.) waren zu den Werkzeugen einer blutigen Hofjuſtiz herabgedrückt und ihrer politiſchen Rechte beraubt worden. Wiewol es R. durch den abſcheulichſten Terrorismus gelang, die Großen zu demüthigen, den Klerus zu beſchränken, hatte doch der Dritte Stand nichts dadurch gewonnen, vielmehr verloren. Er ſelbſt verglich das Volk mit Mauleſeln, die verderben, wenn ihnen Ruhe und Wohlſein gewährt wird. Seine Finanzverwaltung brachte ganze Provinzen an den Bettelſtab; ſeit 1609—43 waren die Abgaben von 33 Mill. auf 118 Mill. Livres geſtiegen. In den Erfolgen gegen Spanien kam R. die beſchränkte Politik Philipp's IV. und ſeines Miniſters Olivarez zu ſtatten; der Verfall der öſtr. Macht in Deutſchland kann durchaus nicht als ſein Werk betrachtet werden. Bei den ungeheuern Schwierigkeiten, mit welchen er zu kämpfen hatte, und der Schwächlichkeit ſeiner Geſundheit muß man über Das, was er ausführte, erſtaunen. R. ging um 11 Uhr zu Bett, erhob ſich gegen 4 Uhr des Morgens und eilte dann regelmäßig in das Schlafgemach des Königs. Hier trug er knieend ſeine Entwürfe vor und mußte auch in derſelben Sklavenſtellung die dümmſten Einwürfe anhören. In ſeiner Art zeigte ſich R. als Beſchützer der Wiſſenſchaften und Künſte. Er ließ Schauſpiele ausarbeiten und aufführen, baute unter Anderm das Palais-Royal und ſtiftete 1635 die Académie française, die indeſſen ganz nach ſeinen Befehlen loben oder tadeln mußte. Prachtliebe verführte ihn zu einem fürſtlichen Hausſtande, der jährlich 40 Mill. Livres koſtete. Seinen Umgang mit Frauen, unter denen ſeine Nichte Combalet, die Herzogin von Chevreuſe und Marion de Lorme, hielt er ſehr geheim. Übrigens war er, wenn auch kein Fanatiker, doch ein eifriger Katholik; er glaubte an Aſtrologie, Zauberei und Geſpenſter. Die Herzogswürde mit den dazu gehörigen Gütern vererbte er an ſeinen Neffen, Armand Jean de Vignerot. Außer ſeinen religiöſen Schriften wird er mit Recht für den Verfaſſer der „Histoire de la mère et du fils" (2 Bde., Amſt. 1730) gehalten. Petitot gab aus dem Staatsarchive von R. geſchriebene „Mémoires" heraus, die von 1632—35 reichen und in den „Mémoires relatifs à l'histoire de France" (Bd. 7 und 8, Par. 1823) abgedruckt ſind. Auch das „Testament politique du cardinal de R." (2 Bde., 1764) iſt authentiſch; desgleichen das „Journal du cardinal de R., qu'il a fait durant le grand orage de la cour" (2 Bde., Amſt. 1664). Vgl. Leclerc, „Vie du cardinal de R." (9. Aufl., 5 Bde., Amſt. 1753).

Richelieu (Louis François Armand Dupleſſis, Herzog von), Marſchall von Frankreich, der Urneffe des Cardinals und der Sohn von Armand Vignerot, wurde 13. März 1696 geboren. Man verheirathete ihn im Alter von 14 J. mit Fräulein von Noailles und brachte ihn an den Hof Ludwig's XIV., wo er durch ſchönes Äußeres und Lebhaftigkeit des Geiſtes bei den Frauen großes Glück machte. Seiner Kindereien wegen, bei denen auch die Herzogin von Bourgogne betheiligt war, ließ ihn der König im April 1711 in die Baſtille bringen und dort unterrichten. Nach einer Gefangenſchaft von 14 Monaten trat er in die Armee und wohnte dem Feldzuge von 1712 als Adjutant des Marſchalls Villars bei. Mit Ludwig's XIV. Tode kehrte R. an den Hof zurück. Hier tödtete er im März 1716 den Grafen Gacé im Duell, weshalb ihn der Regent abermals einige Monate in die Baſtille bringen ließ. Seine Theilnahme an der Verſchwörung des Prinzen Cellamare führte ihn 28. März 1719 zum dritten mal ins Gefängniß. Der Cardinal Dubois, ſein perſönlicher Feind, ließ ihn diesmal hart behandeln. Um ſein Schickſal zu lindern, vereinigten ſich zwei Prinzeſſinnen, die Herzogin von Charolais und die Herzogin von Valois, eine Tochter des Regenten. Beide waren vorher Nebenbuhlerinnen geweſen und von dem Gefangenen betrogen worden. Die Valois erhielt endlich von ihrem Vater im Auguſt die Freilaſſung R.'s unter der Bedingung, daß ſie ſich mit dem Herzoge von Modena verheirathete. R. bemühte ſich jetzt, ſeine Talente auch in größern Dingen zu zeigen. Im Alter von 24 J. wählte ihn die Akademie zu ihrem Mitgliede, obſchon er ohne Kenntniſſe war und noch nichts als Liebesbriefe geſchrieben hatte. Nach dem Tode des Herzogs von Orléans

wußte er die Gunst Ludwig's XV. zu gewinnen. Er wurde 1725 als Gesandter nach Wien geschickt, wo er sich zwar durch Luxus und Prahlerei lächerlich machte, aber doch 13. Mai 1727 die Friedenspräliminarien unterzeichnete. Dessenungeachtet betrieb er nach seiner Rückkehr die Erneuerung des Kriegs und kämpfte unter dem Marschall Berwick am Rhein. Seit 1716 Witwer, heirathete er 1734 die Prinzessin von Guise; in demselben Jahre tödtete er den Grafen von Lixen im Duell. Nachdem er 1738 zum Maréchal-de-Camp gestiegen, ernannte ihn der König auch zum Generallieutenant in Languedoc, in welcher Eigenschaft er den Hof zur Einstellung der Verfolgungen gegen die Protestanten bewog. Im J. 1744 erhob ihn der König zum ersten Kammerherrn, und hiermit erhielt er volle Gelegenheit, die Ausschweifungen seines Herrn zu theilen und zu befördern. R. besaß keine Kenntnisse in der Kriegskunst, wußte aber diesen Mangel durch Geschick und Kühnheit auszugleichen. So half er 1745 den Sieg bei Fontenoi erringen. Durch den Einfluß der Pompadour, die ihn der Kaiserin zu Gefallen von der Armee entfernen wollte, mußte er im Dec. 1746 nach Dresden gehen. Hier warb er für den Dauphin um die Hand der Prinzessin Marie Josephe und entfaltete dabei einen außerordentlichen Luxus. Nach seiner Rückkehr erhielt er den Befehl, an der Stelle des gestorbenen Marschalls Boufflers Genua gegen die Engländer zu decken. Die Heldenmüthigkeit, womit er dem engl. General, Grafen von Brown, widerstand, brachte ihm die Marschallswürde. Der König verlieh ihm auch 1755 das Gouvernement von Guyenne und Gascogne, wo er sich alsbald durch seine Härte und Intriguen sehr verhaßt machte. Im J. 1756 befehligte er die Belagerung von Port-Mahon und zeigte hierbei sowol große Tapferkeit und Kriegsgeschick, wie würdiges Betragen gegen die gefangenen Feinde. Als die Pompadour 1757 vom Hofe entfernt werden sollte, nahm er sich derselben an, was ihm bald nützlich wurde. Denn auf Verlangen der Pompadour mußte der verdiente Marschall d'Estrées im Jan. 1757 den Oberbefehl in Deutschland an R. ausliefern. R. operirte mit Glück und Nachdruck gegen den Herzog von Cumberland und zwang denselben 8. Sept. 1757 zur Convention zu Kloster-Seven. Dagegen schändete er seinen Namen, indem er die hannov. Staaten durch ungeheuere Erpressungen und Räubereien aussog und durch die Zuchtlosigkeit, welche er seinen Truppen erlaubte, verwüstete. Weil er in der Convention thatsächlich das Interesse Frankreichs nicht gewahrt, mußte er 1758 sein Commando niederlegen. Um seine Feinde zu kränken, baute er jetzt von den zusammengeschundenen Schätzen den Pavillon von Hannover. Seine militärische Laufbahn war hiermit geschlossen; fortan theilte er seine Zeit zwischen Eroberungen bei Frauen und den Intriguen bei Hofe. In den letzten Zeiten Ludwig's XV. suchte er den Ministern gegen die Parlamente beizustehen. Unter der Regierung Ludwig's XVI. verlor er sein Ansehen bei Hofe; nur sein Alter schützte ihn vor gänzlicher Zurücksetzung. Noch 1780 verheirathete er sich mit Frau von Rothe, der Witwe eines Irländers. R. starb 8. Aug. 1788. Von seiner zweiten Gemahlin, die 1740 starb, hinterließ er einen Sohn, den Herzog von Fronsac, und eine Tochter, die sich mit dem Grafen Egmont vermählte. Soulavie gab heraus „Mémoires du maréchal de R. etc." (10 Bde., Par. 1794; deutsch von Heß, 9 Bde., Jena 1790—1800), die zwar für die Geschichte oft werthvoll, aber nur theilweise echt sind. Vgl. Faur, „Vie privée du maréchal de R. etc." (3 Bde., Par. 1790 und öfter; deutsch, 3 Bde., Hamb. 1791).

Richelieu (Armand Duplessis, Herzog von), Staatsmann der Restaurationsepoche, der Enkel des Marschalls und Sohn des Herzogs von Fronsac, wurde zu Paris 25. Sept. 1766 geboren. Er erhielt eine gute Erziehung und heirathete noch sehr jung eine Erbin des alten Hauses Rochechouart. Mit dem Ausbruche der Revolution wanderte er im Oct. 1789 nach Rußland aus, wo ihn die Kaiserin Katharina wohl aufnahm. Hier trat er in Kriegsdienste, wohnte unter Suworow dem Feldzuge von 1790 gegen die Türken bei und stieg zum Generalmajor, später zum Generallieutenant empor. Im J. 1792 ging er als Agent der Bourbons an die Höfe von Wien und Berlin, 1793 aber half er im Emigrantenheere Valenciennes belagern. Hierauf kehrte er nach Rußland zurück, wo ihm vom Kaiser Paul mit wenig Rücksicht begegnet wurde. Einen vortheilhaftern Eindruck machte er dagegen auf dessen Nachfolger, den jungen Alexander. R. benutzte 1801 den Eintritt des Friedens und reiste zur Regulirung seiner Familienverhältnisse nach Frankreich. Der Erste Consul suchte ihn hier vergeblich zu gewinnen. Er kehrte nach Petersburg zurück, wo ihn Alexander 1803 zum Generalgouverneur von Odessa erhob. In dieser Stellung, die er 10 J. bekleidete, erwarb er sich Verdienste um die Cultur der südruss. Provinzen. Nach der ersten Restauration begab er sich nach Frankreich. Man ernannte ihn zum Pair und ersten Kammerherrn des Königs, und während der Hundert Tage begleitete

er denselben nach Gent. Als das Ministerium Talleyrand im Sept. 1815 abtrat, übertrug ihm Ludwig XVIII. auf den Wunsch der ultramontanen Partei die Bildung des neuen Cabinets, in welchem er mit dem Grafen Decazes das Staatsruder führte. Unter den Umständen war diese Wahl selbst den Constitutionellen wenig misfällig. R. besaß guten Willen und ungeachtet seines Royalismus viel Mäßigung, Aufklärung und Eifer für ökonomische Reformen. Zwar zeigte er sich bald zu schwach, um den Ultras zu begegnen; allein er leistete Frankreich unberechenbare Dienste, indem er sich der Abschließung des Vertrags vom 20. Nov. 1815 mit den auswärtigen Mächten unterzog. Durch Geschmeidigkeit wie persönliche Beziehungen zum Kaiser Alexander bewahrte er sein Vaterland vor größern Gebietsverlusten und erwirkte die Ermäßigung der Occupationszeit und der Entschädigungssummen. Im J. 1818 ging er als franz. Gesandter auf den Congreß nach Aachen, wo er eine weitere Herabsetzung der Kriegssteuer, Verlängerung des Zahlungstermins und den Abmarsch der fremden Truppen aus Frankreich zu Stande brachte. Auch unterzeichnete er 15. Nov. die Acte, durch welche Frankreich in die Heilige Allianz der europ. Mächte aufgenommen wurde. Gemäß den Lehren, welche R. auf dem Congresse von den Vertretern der absoluten Monarchie erhielt, bewies er sich nach seiner Rückkehr weniger versöhnlich, schlug sich gänzlich auf die Seite der Ultras und erregte dadurch einen drohenden Sturm. Wiewol sich der russ. Gesandte, Pozzo di Borgo, eifrigst für R. verwendete, sah sich der König doch genöthigt, denselben fallen zu lassen und Decazes die Bildung eines neuen Cabinets zu übertragen. Als im Febr. 1820 das Ministerium Decazes von den Ultras gestürzt wurde, nahm Ludwig XVIII. abermals seine Zuflucht zu R., der als Präsident, aber ohne Portefeuille, an die Spitze eines neuen, aus gemäßigten Royalisten zusammengesetzten Cabinets trat. R. zog aber die Führer der äußersten Rechten, Villèle und Corbière, zur Unterstützung herbei und ging abermals auf die Entwürfe ein, welche die Pfaffen- und Adelspartei des Pavillon St.-Marsan hegte. Er brachte die Beschränkung der individuellen Freiheit, die Umgestaltung des Wahlgesetzes, die Abschaffung der Preßfreiheit und andere Maßregeln zu Stande, welche die ganze Niederlage des Liberalismus nach sich zogen und den Weg zur Abschaffung der Charte bahnten. Dessenungeachtet vermochte er den Foderungen der Ultras nicht zu genügen. Nach Eröffnung der Kammersitzungen im Dec. 1821 erlitt seine Verwaltung so heftige Schmähungen, daß er das Staatsruder seinem Gegner Villèle (s. d.) überlassen mußte. R. starb zu Paris 17. Mai 1822. Er war ein edler, bescheidener Charakter; als Staatsmann suchte er den Mangel an Kraft und Geist durch gewandtes und angenehmes Äußeres zu verdecken.

Richērus, ein erst in neuester Zeit entdeckter Quellenschriftsteller der deutschen Geschichte, wurde um die Mitte des 10. Jahrh. geboren. Sein Vater Rodulf stand in hohen Würden bei dem franz. Könige Ludwig IV. Nach dem J. 966 trat der Sohn in das Benedictinerkloster von St.-Remigius zu Rheims, wo er den Unterricht des berühmten Gerbert genoß, der später als Sylvester II. den päpstlichen Stuhl bestieg. Von Letzterm erhielt R. den Auftrag zur Abfassung der Geschichte Frankreichs in den J. 888—998. Das bis jetzt einzige bekannte Exemplar seines Werks wurde 1839 in der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg aufgefunden und von Pertz in den „Monumenta Germaniae historica" (Bd. 5), sowie auch in einer kleinern Ausgabe herausgegeben. Das Werk enthält viele Einzelnheiten, welche bei andern gleichzeitigen Schriftstellern fehlen. Die Handschrift ist unverkennbar das Original des Verfassers, wie die vielen Durchstreichungen, Verbesserungen, Überschreibungen radirter Stellen und die Zusätze am Rande beweisen. Sie gehörte früher der ehemaligen Benedictinerabtei Michaelisberg zu Bamberg und wurde schon zwischen den J. 1098—1101 von dem berühmten Geschichtschreiber Abt Eckehard benutzt, wie neuere Untersuchungen nachgewiesen haben.

Richmond am Swale, ein Borough im North-Riding der engl. Grafschaft York, in romantischer Umgebung, mit 4400 E., die sich mit Weberei in Wolle beschäftigen und in den benachbarten Bleigruben arbeiten. Der Ort ist bemerkenswerth wegen der großartigen Trümmer einer von Allan, Grafen von Richmond, Neffen Wilhelm's des Eroberers, erbauten Veste und der ehrwürdigen Ruine eines 1158 gestifteten Mönchsklosters. — **Richmond** an der Themse, ein Kirchspiel in der engl. Grafschaft Surrey, berühmt durch seine sogenannte Terrasse neben der in den Park führenden Straße, mit überraschender Fernsicht, einer der reizendsten in England, bewahrt in den Überresten eines königl. Lustschlosses und dem dazu gehörigen Parke die Erinnerung an die Zeit, wo Beides Lieblingsaufenthalt der engl. Monarchen war. Die Kirche besitzt mehre interessante Grabdenkmäler. Die 5500 E. ziehen ihren Unterhalt meist von den zahlreichen Gästen, die aus dem nahen London hierher, nach dem engl. Frascati, kommen. Die einst ansehnliche Strumpfwirkerei geht aus diesem Grunde mehr und mehr zurück. — **Rich-**

mond, die Hauptstadt des nordamerik. Freistaats Virginia, in schöner und gesunder Lage, links am James-River, unmittelbar unter dessen Wasserfällen gelegen und durch zwei Brücken mit Manchester verbunden, hat, 28 M. von der Chesapeakbai, einen Flußhafen, in welchen mit der Flut Schiffe von 10 F. Tiefgang gelangen können. Die Katarakten des Flusses sind gegen zwei Stunden lang und enden mit einem 80 F. tiefen Wassersturz; sie sind durch einen bei der Stadt beginnenden und bis Lynchburg 25 M. weit führenden Kanal umgangen, sodaß der James-River für Boote noch gegen 48 M. weit aufwärts fahrbar ist. In Folge der günstigen Lage ist die Schiffahrt von R. beträchtlich, ebenso der Handel mit Getreide, Mehl, Hanf, Taback u. s. w. Die zur Verfügung stehende reichliche Wasserkraft unterstützt mancherlei Fabrikanlagen. In den 40 Tabacksfabriken sind an 3000 Neger beschäftigt. Außerdem gibt es hier bedeutende Mühlen und Eisenfabriken. Kohlen, Eisen- und Kupfererze werden oberhalb der Stadt ausgebeutet. R. wurde 1742 gegründet, zählte 1800 erst 5537, 1850 schon 27482 E., darunter zwei Fünftel Neger und 3500 Deutsche. Die Stadt besitzt drei Banken, weit über 300 Handelshäuser, drei höhere und mehre Mittelschulen. Die bedeutendsten Gebäude sind das Capitol mit einem nach dem Leben gefertigten Standbilde Washington's, der Justizpalast, das Arsenal und das theologische Baptistenseminar.

Richmond (Charles Gordon-Lennox, in Schottland Herzog von Lennox, in Frankreich Herzog von Aubigny, in England Herzog von), brit. Staatsmann, wurde 3. Aug. 1791 geboren. Er führte in seiner Jugend den Titel eines Grafen von March und kaufte sich im Alter von 18 J. im brit. Heere eine Lieutenantsstelle, später eine Compagnie. In letzterer Stellung wohnte er den Feldzügen auf der Pyrenäischen Halbinsel bei und wurde Adjutant des Herzogs von Wellington. Nach der Schlacht bei Waterloo schickte ihn Wellington mit Depeschen an den Prinz-Regenten, bei welcher Gelegenheit er zum Major emporstieg. Bald darauf wurde er Oberstlieutenant. Nach dem Tode seines Vaters nahm er 1819 als Herzog von R. im Oberhause Sitz und schloß sich den gemäßigten Tories an. Der Mangel an rednerischer Ausbildung verhinderte ihn jedoch, sich besonders hervorzuthun. Bei der Emancipation der Katholiken trat er als Gegner auf. Als sich im Herbste 1830 in England die Noth der niedern Bevölkerung durch Unruhen kundgab, trug er dagegen mit Eifer auf eine Untersuchung und Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen an. Bei der Bildung des Reformministeriums im Nov. 1830 übernahm R. das Amt des Generalpostmeisters. Seinen frühern Ansichten zuwider mußte er darum die Reformbill unterstützen, was ihm heftige Angriffe von Seiten der frühern Parteigenossen zuzog. Als 1834 über die Verwendung des protest. Kirchenguts in Irland im Cabinet Spaltungen ausbrachen, legte er 29. Mai, zugleich mit Ripon und Stanley, sein Amt nieder. Seitdem hielt er sich im Oberhause in der Mitte zwischen den Whigs und Tories. Er vertheidigte die Politik des Ministeriums Melbourne, wenn dieselbe mit seinen Ansichten übereinstimmte, trat aber auch zuweilen als deren Gegner auf. In gleicher Weise benahm er sich seit 1841 der Verwaltung Peel's gegenüber. Als jedoch Letzterer zu Anfange des J. 1846 die Freihandelsmaßregeln beantragte, bewies er sich im Oberhause als einen der heftigsten Vertreter der Grundaristokratie und blieb den protectionistischen Grundsätzen auch dann noch treu, als sie von dem Ministerium Derby-D'Israeli 1852 factisch aufgegeben wurden. Er ist seit 1817 mit Lady Karoline Paget, Tochter des Marquis von Anglesey, verheirathet, aus welcher Ehe mehre Töchter und fünf Söhne entsprangen. Der älteste, **Charles, Graf von March**, geb. 27. Febr. 1818, dient im brit. Heere und ist Parlamentsmitglied für West-Sussex. — Der **Titel eines Grafen von R.** wurde zuerst 1342 von Eduard III. seinem Sohne Johann von Gaunt, nachherigem Herzog von Lancaster, ertheilt. Edmund Tudor heirathete 1452 Margaret Beaufort, Tochter des Herzogs von Somerset und Urenkelin Johann's von Gaunt, und erhielt hiermit die Würde eines Grafen von R., die auch sein Sohn führte, ehe derselbe als Heinrich VII. den engl. Thron bestieg. — **König Heinrich VIII.** erhob seinen natürlichen Sohn, Henry, Grafen von Nottingham, 1525 zum Herzoge von R.; derselbe vermählte sich mit Marie Howard, Tochter des Herzogs von Norfolk, und starb 1536 ohne Nachkommen. — **König Jakob I.** erneuerte 1623 die Würde eines Herzogs von R. und verlieh dieselbe seinem Vetter, **Lodowick Stuart**, Herzog von Lennox und Grafen von Darnley, der aber schon im Febr. 1624 starb. Dessen Neffe, James, ward zwar 1641 von Karl I. zu derselben Würde erhoben, aber 1672 erlosch dieser Seitenzweig des Hauses Stuart in männlicher Linie, worauf Karl II. die Titel eines Herzogs von R. und Lennox, Grafen von March und Darnley auf seinen natürlichen Sohn Charles übertrug, den ihm 1670 Louise Renée de Quérouaille, seit 1673 Herzogin von Portsmouth, gebar. Diese stammte

aus einem Geschlechte der Bretagne, war Ehrendame der Herzogin Henriette von Orléans und gelangte bei deren berüchtigter Reise nach Dover in die Arme König Karl's. Weil sie der Politik Ludwig's XIV. von Frankreich am engl. Hofe großen Vorschub leistete, erhielt sie von demselben 1684 das Pairieherzogthum Aubigny, mit dem Rechte, dasselbe zu vererben. Ihr Sohn starb 27. Mai 1723. Dessen Enkel, **Charles**, dritter **Herzog** von **R.** und **Lennox**, geb. 22. Febr. 1735, focht im Siebenjährigen Kriege, ging 1765 als Botschafter nach Frankreich und ward 1766 Staatssecretär. Er spielte in den politischen Kämpfen seiner Zeit eine bedeutende Rolle und machte sich im Oberhause durch seine schonungslose Derbheit sogar dem großen Chatham furchtbar. Er wurde zuletzt Feldmarschall und starb 29. Dec. 1806. — Ihm folgte als vierter Herzog sein Neffe **Charles Lennox**, geb. 1764, der als Gouverneur von Canada 28. Aug. 1819 an den Folgen eines von einem tollen Fuchse erhaltenen Bisses zu Montreal starb. Durch seine Ehe mit der Erbtochter der Gordon ging ein großer Theil der Besitzungen dieser Familie 1836 an seinen Sohn, den gegenwärtigen Herzog, über, der sich daher Gordon-Lennox nennt.

Richter heißen in der Luther'schen Bibelübersetzung die 15 israelit. Häuptlinge, welche nach dem Tode Josua's bis auf Samuel an der Spitze des ganzen Volkes oder einzelner Stämme standen. Bis auf Eli und Samuel waren es meist Kriegshelden, die entweder freiwillig auftraten oder erwählt wurden, um die Philistäer, Kananiter, Midianiter und andere feindliche Stämme abzuwehren oder zu züchtigen. Einige legten nach der Besiegung des Feindes ihre Würde nieder, andere bekleideten sie bis an ihren Tod. Das Richteramt im eigentlichen Sinne verwalteten nur Deborah, Eli und Samuel. Über die Dauer der Richterperiode läßt sich nichts entscheiden; nur so viel scheint gewiß, daß sie nicht weniger als 300 J. umfaßt habe. — **Buch der Richter** heißt die alttestamentliche Schrift, in welcher die Thaten der Richter, freilich nur fragmentarisch und mit Ausschluß des Eli und Samuel, hin und wieder auch nicht ohne sagenhafte Färbung, im Ganzen jedoch glaubwürdig erzählt werden. Ihre Tendenz ist, die Erfüllung der Drohungen Gottes nachzuweisen. Das Buch zerfällt wesentlich in zwei Theile: 1) Cap. 1 —16 schildert die Geschichte der Richter von Athniel bis Simson, vorzüglich aber des Barak, der Deborah, des Gideon, Jephtha und des Simson; 2) Cap. 17—21 zeigt, wie unter den Daniten der Götzendienst entstanden sei, und gibt die Erzählung von der fast gänzlichen Ausrottung des Stamms Benjamin. Einfachheit der Darstellung und Reinheit der Sprache zeichnen das Buch aus, doch weist der Unterschied in Sprache und Darstellung von Cap. 1 und Cap. 17—21 darauf hin, daß diese Theile nicht denselben Verfasser haben können, welchen die übrigen Abschnitte haben. Die Abfassung des Buchs dürfte mit Ausnahme der letzten Capitel in die Zeit kurz vor David zu setzen sein. Die alte Kirche betrachtete das Buch Ruth nur als einen Anhang zum Buche der Richter.

Richter (Adrian Ludwig), vorzüglicher deutscher Maler, geb. zu Dresden 28. Sept. 1803, erhielt den ersten künstlerischen Unterricht durch seinen Vater **Karl Aug. R.**, einen geschickten Kupferstecher im landschaftlichen Fach aus Zingg's Schule, der den Sohn ebenfalls zum Kupferstecher bestimmte. Allein es neigte sich dieser bald mehr der Ölmalerei zu, wurde aber an einer freiern künstlerischen Entwickelung durch bedrängte äußere Verhältnisse gehindert. Besonders zogen ihn Chodowiecki's Radirungen an, die nicht ohne Einfluß auf seine spätere Richtung blieben. Mit Vergnügen folgte er 1820 dem Fürsten Narischkin als Zeichner auf einer Reise durch Frankreich. Im Sommer 1821 nach Dresden zurückgekehrt, bot ihm der dortige Buchhändler Arnold die Mittel zu einem mehrjährigen Aufenthalt in Italien, wo er 1823—26, von den neuen Eindrücken mächtig angeregt und gehoben, sich bildete und bereits 1824 sich durch eine Gebirgsgegend des Watzmann allgemeine Anerkennung erwarb. Ergriffen von der Bedeutsamkeit des damaligen künstlerischen Umschwungs, sann er darauf, die Landschaft mit der Historienmalerei zu vertauschen; doch gab er diesem Wunsche nicht Folge und fand den nächsten Zielpunkt seines Strebens darin, eine bedeutendere Belebung der Landschaft durch die menschliche Gestalt zu gewinnen. Aus dieser Richtung ging eine Verschmelzung von Genre und Landschaft hervor, welche als eine neue Gattung der Malerei zu betrachten ist. In den zahlreichen Bildern, die R. fortan bis 1847 vollendete, prägt sich mit wunderbar poetischer Kraft das innige Zusammengehören des Menschendaseins und des Naturlebens meisterhaft aus. Großentheils sind die Gegenstände dem ital. Naturleben entnommen, wie das Thal von Amalfi, die Gegend von Rocca di Mezzo, Aricia und Civitella, Gegend bei Palestrina, Erntezug ital. Landleute, Ave Maria am Fuße des Monte Serone, eine Osteria bei Tivoli, der Brunnen bei Grotta ferrata u. s. w. Manche gehören aber auch dem deutschen Leben an, wie das

Lauterbrunner Thal, die Überfahrt am Schreckenstein, Genoveva in der Waldeinsamkeit, die Dorfmusikanten, Mondscheinnacht, der Brautzug im Frühling u. s. w. Manchmal ist das Figürliche, manchmal das Landschaftliche überwiegend; immer aber erhöht das eine die Stimmung des andern und verschmilzt mit ihm zu einer harmonischen Einheit. In der letztern Zeit malte R. weniger, indem er sich besonders der Illustration deutscher poetischer Werke widmete, durch die er sehr populär geworden ist. Einigen frühern Radirungen, wie Rübezahl und Genoveva, folgten zunächst viele höchst ansprechende Blätter zum „Malerischen und romantischen Deutschland", denen sich Holzschnittillustrationen für eine Reihe volksthümlicher Dichtungen, Märchen, Legenden u. s. w. anschlossen. Als echt künstlerische und dabei deutsche Natur wußte er diesen Werken den poetischen Hauch des Märchens sowie die Äußerung des Volkslebens höchst glücklich aufzuprägen. Zugleich erwarb er sich auch durch seine Illustrationen das Verdienst, die Technik des Holzschnitts in ausgedehntester Weise wieder belebt zu haben. Seit 1828 an der mit der meißner Porzellanfabrik verbundenen Zeichenschule angestellt, wurde R. 1836 an die dresdener Akademie berufen, wo er seit 1841 als Professor und Vorstand des Ateliers für Landschaftsmalerei wirkt.

Richter (Ämilius Ludwig), ausgezeichneter Lehrer des Kirchenrechts, geb. 15. Febr. 1808 zu Stolpen in Sachsen, wo sein Vater als gesuchter Sachwalter lebte, bezog, auf dem Gymnasium zu Bautzen vorgebildet, 1826 die Universität Leipzig, wo er sich zwar philologischen Studien widmete, sich aber zugleich auch der Jurisprudenz, besonders dem Kirchenrecht, zuwendete. Nachdem er 1831 die Advocatur erlangt und gleichzeitig mit Vorlesungen über das Kirchenrecht die akademische Laufbahn betreten hatte, ertheilte ihm 1834 die göttinger Universität in Rücksicht auf das von ihm herausgegebene „Corpus juris canonici" (2 Bde., Lpz. 1833—39) und die „Beiträge zur Kenntniß der Quellen des kanonischen Rechts" (Lpz. 1834) die juristische Doctorwürde. Hierauf 1835 zum außerordentlichen Professor ernannt, folgte er 1838 einem Rufe nach Marburg, wo er als ordentlicher Professor für die Fächer des Kirchenrechts und Civilprocesses thätig war, bis er im Mai 1846 einen Ruf nach Berlin erhielt, um daselbst einestheils an der Universität das Kirchenrecht zu lehren, anderntheils in der Kirchenleitung als Hülfsarbeiter im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten thätig zu sein. Im J. 1850 wurde er zum Mitglied des neuerrichteten evang. Oberkirchenraths und 1852 zum Oberconsistorialrath befördert. R.'s Hauptwerk ist das „Lehrbuch des kath. und evang. Kirchenrechts" (2 Hefte, Lpz. 1841—42; 4. Aufl., 1853), durch welches er dem evang. Kirchenrecht eine sichere Grundlage gegeben hat. Unter seinen übrigen gelehrten Arbeiten sind außer den von ihm 1836 begründeten, später von Schneider bis 1846 fortgesetzten „Kritischen Jahrbüchern für deutsche Rechtswissenschaft" besonders hervorzuheben: „Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh." (Bd. 1 und 2, Weim. 1846); „Geschichte der evang. Kirchenverfassung" (Berl. 1851); eine Ausgabe der „Canones et decreta concilii Tridentini" (Lpz. 1853), mit einem aus den Beschlüssen der sogenannten Congregatio concilii gezogenen Apparat, dessen Bestimmung es ist, die Disciplin der röm. Kirche zu lebendigerer Anschauung zu bringen.

Richter (Hermann Eberhard), ausgezeichneter Arzt und medicinischer Schriftsteller, geb. zu Leipzig 14. Mai 1808, seit 1831 praktischer Arzt zu Dresden, wurde 1838 als Professor an der dortigen chirurgisch-medicinischen Akademie angestellt, jedoch 1849 wegen angeblicher Theilnahme an dem Maiaufstande in Untersuchung gezogen und nach zwei Jahren zwar völlig freigesprochen, jedoch auf Wartegeld gesetzt. R. hat sich besonders durch seine vielseitige schriftstellerische Thätigkeit in den Fortschrittsbewegungen der neuern Medicin bekannt gemacht. Dahin gehören zahlreiche, theils in Journalen, theils als Flugschriften erschienene Aufsätze desselben, wie über die physiologische (wien-prager) Schule und einzelne Leistungen derselben, über die Reform der Medicin als Staats- und Volksanstalt, über die Verbesserungen des Gymnasial- und naturwissenschaftlichen Unterrichts, über die Einführung des Turnens u. s. w. Von selbständigern Werken veröffentlichte er: eine „Flora von Leipzig" (Lpz. 1829); eine kritische Gesammtausgabe von Linné's „Systema vegetabilium" (Lpz. 1839); „Über jugendliche Brandstifter" (Dresd. 1844); „Die schwed. nationale und medicinische Gymnastik" (Dresd. und Lpz. 1845); „Blutarmuth und Bleichsucht" (Dresd. und Lpz. 1850; 2. Aufl., 1854), namentlich aber das „Organon der physiologischen Therapie" (Lpz. 1850), in welchem er die Heilkunst auf nüchterne und naturgemäße Grundlagen zurückzuführen und sie den Naturwissenschaften einzureihen sucht. Seit mehren Jahren hat er die Redaction von Schmidt's „Medicinischen Jahrbüchern" in Verbindung mit Professor Winter geführt.

Richter (Jean Paul Friedrich), gewöhnlich blos Jean Paul genannt, deutscher Dichter

und Denker, geb. zu Wunsiedel im Baireuthischen 21. März 1763, war der Sohn des dasigen Tertius, nachmaligen Pfarrers zu Schwarzenbach an der Saale. Nachdem er das Gymnasium zu Hof besucht, bezog er 1780 die Universität zu Leipzig, um Theologie zu studiren. Sein früh erwachter poetischer Sinn verstattete es ihm nicht, sich dieser Wissenschaft ausschließlich hinzugeben; er vertauschte sie bald gegen ein freies Umherschwärmen in den mannichfaltigsten Gebieten des Wissens. Schon in dieser Zeit, in welcher Pope, Swift und Young, Hamann und Hippel seine Lieblingsschriftsteller waren, entstanden seine ersten, mehr satirischen als humoristischen Schriften, die „Grönländ. Processe" (2 Bde., Berl. 1783—85), dann die „Auswahl aus des Teufels Papieren" (Gera 1788). Mangel an Mitteln nöthigte ihn, 1785 Leipzig zu verlassen. Er wendete sich zunächst nach Hof, wo er in bitterer Armuth, aber gehoben durch das Bewußtsein seiner geistigen Kraft und durch die Theilnahme wackerer Freunde, im Stillen fortschuf und seine wissenschaftliche Entwickelung nach allen Seiten hin förderte. Indessen fanden seine Werke nur bei Wenigen Anklang und seine äußere Lage blieb drückend wie zuvor und wurde es doppelt durch die Sorge für eine geliebte alte Mutter. Unter solchen Umständen entschloß er sich 1790, den Auffoderungen mehrer Familien in Schwarzenbach zu folgen und den Unterricht ihrer Kinder zu übernehmen. Diese Zeit war für seine schriftstellerische Entwickelung von entschiedenem Einflusse. Denn wie seine Phantasie die kleinen Freuden seines ärmlichen Daseins später zu den reizendsten Idyllen auszuschmücken wußte, wie seine Liebe zu seinem 1789 gestorbenen Freunde Örthel sich in den Victor, Albano und Leidgeber seiner spätern Dichtungen spiegelte, so fand auch manches damals angesponnene zarte Verhältniß zu Frauen und Jungfrauen seiner Umgebung in jenen Werken wiederholten Nachklang. Durch K. Ph. Moritz, dem er 1792 die Handschrift seiner „Unsichtbaren Loge" (2 Bde., Berl. 1793; 2. Aufl., 1822) mit der Bitte um Unterbringung bei einem Buchhändler zugeschickt hatte, wurde ihm zuerst die Aussicht auf allgemeinere Anerkennung und reichlichern Gewinn eröffnet. Doch blieb er noch bis 1794 in seinen bisherigen Verhältnissen in Schwarzenbach. Dann begab er sich nach Hof, wo folgende Dichtungen nacheinander entstanden: „Hesperus" (4 Bde., Berl. 1794; 3. Aufl., 1819); „Quintus Fixlein" (Bair. 1796; 2. Aufl., 1800), den er zuerst unter dem Namen „Richter" erscheinen ließ, während er in frühern Schriften sich blos „Jean Paul" genannt hatte; „Biographische Belustigungen unter der Gehirnschale einer Riesin" (Berl. 1796); „Blumen-, Frucht- und Dornenstücke" (4 Bde., Berl. 1796—97; 2. Aufl., 1818) und der „Jubelsenior" (Berl. 1797). Sein Name gehörte bereits zu den gefeiertsten Deutschlands, als er, nach dem Tode der Mutter, 1797 sich wieder nach Leipzig wendete. Schon im folgenden Jahre, in welchem er „Das Campanerthal, oder die Unsterblichkeit der Seele" (Erf. 1798) erscheinen ließ, zog ihn Herder's Freundschaft nach Weimar. Hier und an allen Orten, wie Gotha, Hildburghausen und Berlin, die er in dieser Zeit besuchte, empfingen ihn die unzweideutigsten Beweise der Liebe und Verehrung. Er war der erklärte Liebling des gebildetsten Theils der Nation, vor allem der Frauen geworden. Im Mai 1801 vermählte er sich mit einer Tochter des Geh. Obertribunalraths Maier in Berlin und lebte nun erst in Meiningen, von 1803 an in Koburg, bis er bald darauf seinen bleibenden Wohnsitz zu Baireuth nahm. Der Herzog von Sachsen-Hildburghausen hatte ihm den Titel als Legationsrath gegeben. Von dem Fürsten Primas erhielt er 1809 einen Jahrgehalt von 1000 rhein. Gldn. ausgesetzt, dessen Auszahlung nach des Fürsten Abdankung König Maximilian von Baiern übernahm. R. verließ die erwählte Heimat sehr selten, und nur von Zeit zu Zeit machte er Ausflüge nach Heidelberg, an den Rhein, nach München, Berlin und Dresden. Von der Universität zu Heidelberg erhielt er 1817 das Doctordiplom und als ordentliches Mitglied der Akademie zu München wurde er 1820 aufgenommen. Seine letzten Lebensjahre verbitterte ihm eine Augenkrankheit, die seit Anfang 1825 gänzliches Erblinden zur Folge hatte. Seit dem Tode seines einzigen Sohnes, der als Student in Heidelberg starb, trat ein schnelles Abnehmen seiner physischen Kräfte ein, welches 14. Nov. 1825 sein Leben endete. König Ludwig von Baiern ließ ihm auf dem Gymnasiumsplatze zu Baireuth ein von Schwanthaler entworfenes Standbild errichten. Außer den bereits erwähnten verdienen unter seinen übrigen humoristischen Schriften besondere Auszeichnung: „Titan" (4 Bde., Berl. 1800—3; 2. Ausg., 1846); „Flegeljahre" (4 Bde., Tüb. 1804—5); „Katzenberger's Badereise" (2 Bde., Heidelb. 1809; 2. Aufl., 3 Bde., Bresl. 1823); „Des Feldpredigers Schmelzle Reise nach Flätz" (Tüb. 1809) und endlich „Der Komet, oder Nikolaus Markgraf" (3 Bde., Berl. 1820—22). Sein erstes bedeutendes Werk philosophischen Inhalts

war die „Vorschule der Ästhetik“ (3 Bde., Hamb. 1804; 3. Aufl., Tüb. 1814); ihm schloß sich an „Levana, oder Erziehungslehre“ (Braunschw. 1807). In Rücksicht auf Zeitereignisse schrieb er die „Friedenspredigt“ (Heidelb. 1809), „Mars' und Phöbus' Thronwechsel im J. 1814“ und die „Politische Fastenpredigt“ (Tüb. 1817), in denen er in seiner Weise strafte, tröstete und erhob. Bereits bei seinem Leben, aber ohne sein Zuthun, erschienen „Jean Paul Friedr. R.'s Geist, oder Chrestomathie der vorzüglichsten Stellen aus seinen Schriften“ (4 Bde., Lpz. 1801—16; neueste Aufl., Erf. 1826); „R.'s kleine Schriften“ (2 Bde., Jena 1809); „R.'s Lebensbilder, aus dessen Schriften gezogen“ (Pesth 1816). Nach seinem Tode erschienen „R.'s kleine Bücherschau; gesammelte Vorreden und Recensionen, nebst einer kleinen Nachschule zur ästhetischen Vorschule“ (2 Bde., Bresl. 1825); „R.'s zerstreute Blätter“, von Hohenlinden gesammelt (2 Bde., Lpz. 1826); „Das Schönste und Gediegenste aus R.'s verschiedenen Schriften“, ausgewählt von Gebauer (6 Bde., Lpz. 1827); „R.'s Briefwechsel mit F. H. Jacobi“ (Berl. 1828); „R.'s Briefwechsel mit seinem Freunde Chr. Otto“ (3 Bde., Berl. 1829); „Politische Nachklänge“, herausgegeben von E. Förster (Heidelb. 1832); „Der Papierdrache“, Jean Paul's letztes Werk, herausgegeben von E. Förster (2 Bde., Fkf. 1845). Die Sammlung seiner „Sämmtlichen Werke“, welche R. kurz vor seinem Tode vorbereitete, umfaßt 65 Bände, worunter 5 Bände Nachlaß (Berl. 1826—38; neue Aufl., 33 Bde., 1840—42). Eine ziemlich werthlose Nachahmung ist der unter Jean Paul's Namen erschienene Roman „Der Pietist“ von Göhring (Lpz. 1845).

R.'s schriftstellerische Natur ist so reich und vielseitig, daß es sehr schwer hält, ein Gesammturtheil über dieselbe abzugeben. Nachdem er in seinen ersten Schriften eine nur auf Einzelnes und Nahes gehende, doch nirgends verletzende Satire geübt, erhob er sich schnell auf die höhere Stufe des Humors, welcher alle Einzelnheiten und Zufälligkeiten von dem Standpunkte einer umfassenden Grundidee aus betrachtet; jedoch spricht er diese Grundidee nicht selbst aus, sondern stellt die derselben nicht entsprechenden Thätigkeiten und Zustände so dar, daß daraus ihre Unzulänglichkeit der Idee selbst gegenüber hervorgeht. Es kann sich deshalb der Humor ebenso gut der kräftigsten Komik als der zartesten und innigsten Gefühle zu Erreichung seines Zwecks bedienen, ja die schneidendsten Contraste sind sogar wesentlich für ihn. Dies zeigt sich bei keinem Humoristen in höherm Grade als bei R. Wenige Dichter waren so durch und durch erfüllt von der glühendsten Begeisterung für Tugend, Wahrheit, Recht und Freiheit auf allen Gebieten des Lebens als R.; wenige haben Liebe und Freundschaft in so zarter Weise verherrlicht. Die eigenthümliche Art und Weise, in welcher er aus scheinbar engen und kleinen Verhältnissen die höchsten Ideen, Stimmungen und Gefühle zu entwickeln weiß, haben überall begeisterte Verehrer erworben. Auf der andern Seite verletzt R. oft durch grelles Nebeneinanderstellen der schneidendsten Gegensätze. Überhaupt besaß er wenig Sinn für künstlerische Form, und in dieser Hinsicht kann keines seiner Werke als vollendet gelten. Ein charakteristischer Beweis dafür ist auch, daß er nie im Stande war, seine Poesie in feste metrische Form zu fassen. Hiermit hängt zusammen der übertriebene Gebrauch, den er von seiner umfassenden und mannichfaltigen Gelehrsamkeit macht, sowie das oft spielende Übermaß in Anwendung von Bildern, wo der Witz sich nicht selten auf Unkosten des Gefühls geltend macht und die Subjectivität des Dichters der klaren und festen Gestaltung seiner Charaktergemälde im Wege steht. Es sind aber diese Mängel mit dem ganzen Reichthum von Trefflichkeiten bei R. so eng verbunden, daß, wer an einzelnen Schönheiten seiner Schöpfungen sich wahrhaft erfreuen will, auch den ganzen Jean Paul hinnehmen muß, mit dem Adel seiner Gesinnung, mit seiner kindlichen Liebe und Milde und seinem erhabenen Zorn, mit seiner tragischen Wehmuth und seinem scherzenden Spotte, mit seinem Witz und seiner unübertrefflichen Komik, mit dem Zauber seiner Sprache und mit deren Eigenthümlichkeiten, auch mit seinen Irrthümern und Schwächen. Ein so individuell ausgeprägter Genius konnte höchstens in Äußerlichkeiten nachgeahmt werden, und zum Glück haben nur Wenige das Vergebliche gewagt. Ebenso mußte jeder Versuch, durch Übersetzungen dem Auslande das Verständniß seiner Werke zu eröffnen, scheitern. R. ist als Dichter und Denker ganz eigentlich ein Erzeugniß des deutschen Volkes, eine Zierde seiner Literatur und nur von den Deutschen verstanden. Einen willkommenen Schlüssel zur tiefern Einsicht in das Wesen dieses merkwürdigen Schriftstellers haben wir nach seinem Tode in dem von ihm selbst begonnenen, dann aus seinen Papieren, Briefen und mündlichen Überlieferungen fortgesetzten Werke „Wahrheit aus Jean Paul's Leben“ (8 Bdchn., Bresl. 1826—33) erhalten. Außerdem vgl. Spazier, „R. in seinen letzten Tagen“ (Bresl. 1825); Döring, „Leben und Charakteristik R.'s“ (2 Bde., Lpz. 1830); Spazier, „Jean Paul Friedr. R., ein biogra-

phischer Commentar zu dessen Werken" (5 Bde., Lpz. 1835); Z. Funck, „Jean Paul Friedr. R." (Schleusing. 1839).

Richteramt. Das Amt eines Richters erfodert gewisse natürliche Qualificationen, welche durch die Staatsgesetze fast überall genauer bestimmt sind, namentlich ein gewisses Alter, den Besitz der Sinne des Gesichts und Gehörs, das Bekenntniß einer im Staate anerkannten Religion, Unbescholtenheit, gewisse Vorbereitungen und Prüfungen. Das Wesen desselben besteht blos in dem Fällen des Urtheils, im Scheiden des Rechts vom Unrecht; alles Andere, was nach vielen Staatsverfassungen damit verbunden ist, vorzüglich auch die Execution der Urtheile, steht damit nur in einer zufälligen Verknüpfung. Auch die Beglaubigung richterlicher Verhandlungen ist zwar ein nothwendiges, aber doch vom Richteramte ganz getrenntes Geschäft, weshalb dafür eigene Beamte angestellt sind (Actuarien, Protokollführer), welche eine durchaus selbständige Pflicht und Verantwortung auf sich haben und deren Functionen nicht ohne Nachtheil mit dem Richteramte verbunden werden können. Das Richteramt ist stets und wesentlich ein Staatsamt, wenngleich Gutsherren und Gemeinden das Recht haben können, den Richter zu bestellen. Ohne mittelbaren oder unmittelbaren Auftrag des Staats kann Niemand richterliche Befugnisse ausüben, und die Gerichtsbarkeit kann niemals als Ausfluß eines Eigenthumsrechts angesehen werden. Die Integrität des Richters ist seine höchste Ehre. Gegen Jedermann, ohne Ansehen der Person und ohne sich davon durch Freundschaft oder Feindschaft, Furcht oder Zorn, oder um Geschenke und Gaben willen abwendig machen zu lassen, eine unverzögerte, reine und Gott wohlgefällige Gerechtigkeit zu handhaben, ist der charakteristische Inhalt des Richtereides. Befindet sich ein Richter in der Lage, daß natürliche Gefühle ihm dies Amt besonders schwer machen müssen, z. B. in Sachen naher Verwandten urtheilen zu sollen, so kann er recusirt werden, und die Gesetze sind häufig so discret, der eidlichen Versicherung (dem Perhorrescenzeid) einer Partei schon zu trauen. Collegien können aber nicht leicht perhorrescirt werden. In den Collegien bildet sich das Urtheil nach Mehrheit der Stimmen; bei Stimmengleichheit wird die Stimme des Präsidenten doppelt gezählt. In Criminalsachen geht aber häufig die mildere Meinung vor. Zu einer Verurtheilung auf bloße Indicien wird zuweilen eine größere als die einfache Mehrheit, zwei Drittheile der Stimmen, wo nicht gar Einhelligkeit gefodert. Der einzelne Richter kann sich nicht entbrechen, das nach Mehrheit der Stimmen gefaßte Urtheil auch für das seinige anzuerkennen, es z. B. mit zu unterzeichnen, ohne Bemerkung seines Dissenses; aber er hat das Recht, eine besondere schriftliche Abstimmung zu den Acten zu legen, auch, wenn die Sache danach ist, einen Bericht an die vorgesetzte Staatsbehörde zu erstatten. Über die staatsrechtliche Beschaffenheit und Stellung der richterlichen Gewalt des Richteramts siehe den Art. **Gerichte** und **Gerichtsverfassung**.

Richtpfennig heißt die beim Justiren gebrauchte Normalplatte oder dasjenige Gewicht, gegen welches die einzelnen Münzplatten der größern und werthvollern Sorten vor der Operation des Prägens abgewogen und ihm im Gewichte genau gleichgemacht (gestückelt) werden.

Richtung bezeichnet die Linie, auf welcher Truppen aufgestellt sind oder sich bewegen. Die Richtung wird entweder nach einem Flügel oder nach der Mitte genommen, bei formirten Treffen auch wol nach einem bestimmten Bataillon (Richtungsbataillon) oder (Cavalerie-) Regiment. In Gefechtsbewegungen, besonders in zerstreuter Ordnung, darf sie nicht ängstlich, sondern nur im Allgemeinen, nach dem Terrain, gehalten werden. Um genaue Richtung zu nehmen, treten gewöhnlich auf Commando die Zugführer als Points, oder beim Deployiren der Infanterie die Flügelunteroffiziere zur Bezeichnung der neuen **Richtungslinie** vor, in welche dann die Mannschaft einrückt. — **Richtung des Geschützes** heißt die Stellung des Rohrs nach dem Schußobject oder dem Zielpunkt. Es gibt eine Seiten- und Höhenrichtnng. Erstere wird durch Drehen der Laffete, letztere durch **Richtmaschinen** verschiedener Construction bewirkt, welche dem Rohr entweder einen Elevations- oder Depressionswinkel geben, je nachdem das Ziel hoch, fern oder gesenkt liegt.

Ricimer, ein vaterhalb aus suevischem Königsgeschlechte und durch die Mutter von dem westgothischen Könige Wallia abstammender weström. Heerführer, in welchem sich germanischer Muth und ausgezeichnete Feldherrngaben freilich mit Falschheit und Charakterlosigkeit vereinigten, hatte sein Trachten darauf gestellt, das weström. Reich durch vorgeschobene willfährige Schattenkaiser zu beherrschen. Den kenntnißvollen und tapfern Arverner **Flavius Avitus**, welcher (455) das Kaiserthum durch den Beistand des westgoth. Königs **Theodorich II.** erlangt hatte, unterstützte er zwar siegreich gegen die Vandalen, beraubte ihn aber bald darauf der Krone und verlieh ihm dafür ein Bisthum (456). Zum Nachfolger dessel-

ben erhob er den ihm seit lange befreundeten Majorianus (457), einen streitbaren und tugendhaften Mann, der im Kriege wie in der Friedensverwaltung Löbliches anstrebte, ließ ihn aber schon 461 ermorden und setzte den Schwächling Libius Severus auf den Thron, in dessen Namen er nach Willkür schaltete und nach seinem Tode (465) die Regierung durch zwei Jahre ganz allein führte, während welcher Zeit er eindringende Alanen bei Bergamo kräftig zurücktrieb. Die wachsenden Angriffe der Vandalen führten darauf zu einem Bündnisse beider röm. Reiche, in Folge dessen Procopius Anthemius, ein Schwiegersohn des verstorbenen oström. Kaisers Marcianus, durch Einverständniß des regierenden oström. Kaisers Leo I. und R.'s zum weström. Kaiser eingesetzt wurde und an R. seine Tochter vermählte. Der gemeinschaftliche Zug gegen die Vandalen misglückte jedoch, und während die Westgothen ganz Südfrankreich eroberten und die Pyrenäen überschritten, brach in Italien die verhaltene Feindschaft R.'s gegen seinen Schwiegervater in offenen Krieg aus, der mit der Erstürmung und Plünderung Roms und der Ermordung des Anthemius endigte (472), worauf Olybrius, ein Schwiegersohn Valentinian's III., durch R. zum Kaiser eingesetzt wurde. Beide aber, sowol der neue Kaiser als sein Gönner, der Feldherr R., starben noch in demselben Jahre.

Ricinus oder **Wunderbaum** (Ricinus) ist der Name einer zu den Euphorbiaceen gehörenden Pflanzengattung, welche einhäusige rispige Blüten mit drei- bis fünftheiliger Blütenhülle besitzt, von denen die untern männlich und mit sehr zahlreichen vielbrüderigen Staubgefäßen versehen, die obern aber weiblich und mit drei zweispaltigen oder tief zweitheiligen Narben besetzt sind. Die Frucht ist meist weichstachelig. Der gemeine **Ricinus** oder Wunderbaum (R. communis), der im südlichen Asien einheimisch, jetzt aber auch in den wärmern Theilen Europas und der andern Welttheile verwildert ist und bei uns oft in Gärten gezogen wird, wo er aber nur einjährig, wird 4—10 F. hoch und hat handförmig-schildförmige, sieben- bis neunspaltige und ³/₄—2 F. im Durchmesser haltende Blätter. Seine ovalen, bohnenförmigen, hell aschgrauen und mit gelblichen und bräunlichen Flecken und Streifen gezierten Samen sind unter dem Namen **Purgirkörner** bekannt und in der Heilkunde gebräuchlich. Vorzüglich aber wird das aus ihnen gewonnene, sehr dickflüssige, fette Öl (**Ricinusöl**, in England und Indien **Castor oil**) als Purgirmittel sehr häufig benutzt. Rein und durch mäßiges Pressen oder mäßiges Auskochen gewonnen, ist es weingelb, von mildem Geschmack und leicht in Alkohol löslich; wird es aber durch scharfes Pressen oder aus gerösteten Samen gewonnen, so erhält es eine oft sehr bedeutende Schärfe und wird dann aus einem milden zu einem drastischen Purgirmittel. Durch mäßiges Kochen kann man die Schärfe großentheils daraus entfernen. Auch zu verschiedenen technischen Zwecken wird das Ricinusöl verwendet. Man kennt noch mehre Sorten der Gattung Ricinus, doch mögen manche wol bloße Spielarten des gemeinen Ricinus sein.

Ricochetschuß heißt derjenige Schuß in der Verlängerung einer Brustwehrlinie, bei welchem das Geschütz eine solche Ladung und Elevation erhält, daß das Geschoß dicht über die vorliegende Brustwehr fortgeht und auf der zu bestreichenden Linie mehre flache Aufschläge macht. Da diese Schußart den Geschützen und der Besatzung auf diesen Linien sehr gefährlich ist, so sucht man dieselben durch ihre Lage (s. **Defilement**) oder durch Traversen dagegen zu sichern, zu deren Zerstörung sich der Angreifer der Hohlgeschosse bedienen muß.

Ricord (Philippe), Arzt am Hôpital du midi zu Paris, von Geburt ein Amerikaner, hat sich besonders durch seine Untersuchungen über die Natur und Heilung der syphilitischen Krankheiten, sowie durch seine glänzenden, von Witz und Scharfsinn überströmenden Vorträge vor einem Jahr aus Jahr ein ungemein zahlreichen Zuhörerpersonal in Frankreich wie im Auslande einen ausgezeichneten Ruf erworben. Die praktische Wirksamkeit R.'s als Arzt für solche Kranke nahm daher eine ungemein große Ausdehnung. Seine Ansichten hat er in dem „Traité pratique des maladies vénériennes" (Par. 1838; deutsch von Müller, Lpz. 1838), in der „Clinique iconographique de l'hôpital des vénériens" (Par. 1841), sowie durch zahlreiche Aufsätze in mehren medicinischen Zeitschriften veröffentlicht. Seine „Pathologie und Therapie der venerischen Krankheiten" wurde nach des Verfassers Vorträgen und Bemerkungen von Lippert (Hamb. 1846) und von Türck (Wien 1846) bearbeitet. Die wichtigste seiner Leistungen ist wol die Feststellung der Diagnose des primärsyphilitischen Geschwürs mittels der Impfung (Inoculation), von welcher Grundlage ausgehend er in die Lehre der Syphilis viel Klarheit und Licht brachte und zahlreiche wichtige Aufschlüsse und interessante Folgerungen gewann, sich aber auch oft im Vertrauen auf seine eigenen Sätze zu unbegründetem Ableugnen von thatsächlichen Erfahrungen anderer Ärzte verleiten ließ.

Riddervold (Hans), norweg. Geistlicher und Storthingsmann, geb. 7. Nov. 1795 zu

Holmestrand, wo sein Vater als Schiffscapitän lebte, erhielt seine Bildung in der lat. Schule und auf der Universität zu Christiania, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Nachher war er mehre Jahre Lehrer an der Schule zu Christiania, bis er 1827 eine Anstellung als Prediger und Schullehrer in Frederikstad erhielt. Gleich im ersten Jahre wurde er hier als Deputirter für das Storthing erwählt, was auch 1830 und 1833 der Fall war. Im J. 1837 kam er als Pfarrer nach Friedrichshall, das ihn seitdem ebenfalls unausgesetzt zum Deputirten gewählt hat. Im Anfange nicht ganz frei von Streben nach Popularität, neigte er sich später mehr den Ansichten der Regierung zu. Bedächtige Haltung, Vertrautheit mit dem Formellen der Geschäfte, richtiger Blick und gesundes Urtheil, verbunden mit Rechtschaffenheit, sowie die Sorgfalt, welche er der Behandlung kirchlicher Angelegenheiten schenkte, erwarben ihm große Achtung und bedeutenden Einfluß bei den Abgeordneten der Landgemeinden. R. ist kein ausgezeichneter Redner, aber ein sehr thätiges Mitglied der Versammlung und hat wiederholt in dem Odelsthing den Vorsitz geführt.

Ried, ein Marktflecken mit 2700 E. und Schloß, früher Sitz des Kreisgerichts für das Innviertel, jetzt Hauptort einer Bezirkshauptmannschaft in Oberöstreich, ist geschichtlich merkwürdig durch den daselbst zwischen Östreich und Baiern 8. Oct. 1813 abgeschlossenen Vertrag, zufolge dessen letzteres den Verbündeten beitrat.

Riedel (August), ein vorzüglicher Maler, geb. zu Baireuth 1800, wurde früh zur Kunst angehalten, da sein Vater Karl Christian R. und seine beiden Oheime ebenfalls Künstler waren. Während diese aber sich vorzugsweise der Architektur hingaben, fand sich der Jüngling zur Malerei mächtig hingezogen. Auf der Akademie zu München machte er seine ersten Studien und schon auf der Ausstellung des J. 1823 trat er mit einem großen Bilde, Christus auf dem Ölberge, hervor, welches durch großartigen Stil, glänzende Färbung und edle Formgebung Aufmerksamkeit erregte. Im J. 1829 begab er sich nach Italien, wo sich erst sein eigenthümliches Talent entfaltete. Die religiösen Stoffe wurden verlassen; dagegen wandte sich R. mit Entschiedenheit der Auffassung der südlichen Menschennatur zu und erlangte ebenso große Vollendung in der Behandlung der Form wie in der Beherrschung der Farbe, sodaß seine Werke zu den größten Schöpfungen in ihrer Art gehören. Zu seinen berühmtesten Bildern gehört die neapolit. Fischerfamilie, die er mehrmals wiederholen mußte. Ein nicht minder beliebtes, mit Variationen von ihm wiederholtes Bild sind die badenden Mädchen, ausgezeichnet durch ungewöhnliche Farbenpracht und hohe Schönheit der weiblichen Form. Demselben lieblichen Genre gehören die ruhenden Landmädchen, die Römerin mit dem Kinde und andere an, die meistens durch Lithographien, gleich jenen Hauptwerken des Künstlers, in weitern Kreisen bekannt geworden sind. Eine neue Richtung schlug R. sodann in seiner Judith ein, einem großartigen Bild, durch Copien und Lithographie oft wiederholt, das sich im Besitze König Ludwig's von Baiern befindet. Im J. 1841 folgte sodann die Sakontala, die durch wunderbaren Farbenzauber, Reinheit der Form und Gediegenheit der Behandlung als Meisterwerk ersten Rangs dasteht. Sodann trat er mit seiner Medea hervor, die den Beweis für das liebevolle Studium bildet, welches R. auch den Formen der antiken Kunst gewidmet hat. Dies Bild gehört dem Könige von Würtemberg, in dessen Besitze sich auch andere Werke des Künstlers befinden. Aus dem J. 1851 ist die Albaneserin (als Vereinsblatt des frankfurter Kunstvereins von Schultheiß gestochen), die als ein unübertroffenes Meisterstück brillantester Farbenpracht selbst erfahrene Kunstkenner überraschte. R. lebt in Rom, da die leuchtende Transparenz des südlichen Himmels das Lebenselement seines Kunstschaffens ist.

Riedgräser (Cariciněae) heißt die Familie derjenigen Gräser, welche einen dreikantigen oder dreiseitigen, knotenlosen oder fast knotenlosen und oft blattlosen Halm besitzen. Die Blüten bestehen aus einem schuppenförmigen Deckblättchen und den darunter liegenden Fortpflanzungsorganen, von denen nur die weiblichen manchmal noch in eine besondere flaschenförmige Hülle (Blütenscheide) eingeschlossen sind; die Blütenhülle fehlt oder wird durch Borsten ersetzt, und die Staubbeutel sind aufrecht. Die hierhergehörigen Pflanzen finden sich in allen Zonen; doch die eigentlichen Riedgräser mehr in den kältern und die Cypergräser mehr in den wärmern Gegenden. Sie wachsen fast nur an sumpfigen, feuchten Orten, wenige auf sonnigen, trockenen Plätzen. Nutzen haben sie für die Ökonomie nicht, denn ihre Halme und Blätter sind saftlos und fast bei allen zugleich sehr rauh, sodaß sie von den Hausthieren nur im ganz jungen Zustande und mehr aus Noth gefressen werden. Daher betrachtet der Landwirth die Riedgräser als Unkräuter, und solche Wiesen, welche viel davon enthalten, sind schlechte, sauere Wiesen, weshalb die Riedgräser von den Landwirthen gewöhnlich als saueres Gras bezeichnet werden. Die

Wurzelausläufer oder unterirdischen Halme vieler Arten enthalten Satzmehl, gummigen Extractivstoff, etwas Weichharz und Spuren von ätherischem Öl und werden von manchen Arten, besonders von dem bei uns einheimischen Sandriedgrase oder der Sandsegge (Carex arenaria), dem zweizeiligen Riedgrase (Carex disticha) und dem rauchen oder haarigen Riedgrase (Carex hirta), unter dem Namen deutsche Sassaparille oder rothe Queckenwurzel als auflösende, harn- und schweißtreibende Arzneimittel gebraucht. Manche Arten besitzen eine wohlriechende Wurzel, wie mehre Arten der Gattung Kyllingia und Mariscus. Die Wurzelknollen des eßbaren Cyperngrases (s. d.) enthalten viel Satzmehl und ein wohlschmeckendes fettes Öl, sind daher nährend und werden unter dem Namen Erdmandel mehrfach verwendet. Aus den markigen, sehr dicken und hohen Halmen des **Papier-Cyperngrases** (Cyperus Papyrus) und des syrischen Cyperngrases (Cyperus Syriacus) wurde in alten Zeiten das berühmte ägypt. Papier bereitet. (S. Papyrus.)

Riedinger (Joh. Elias), berühmter Thierzeichner, geb. zu Ulm 1695, wurde 1747 Director der Kunstschule zu Augsburg, wo er 1767 starb. Sein Talent führte ihn zur Thiermalerei, und kein Maler hat mit einer solchen Wahrheit wie er die Charaktere und Lebensweise wilder Thiere dargestellt. Seine Bilder, meist in Zeichnungen und Radirungen bestehend, enthalten gleichsam die Naturgeschichte dieser Thiere, und seine Landschaften sind malerisch wild und stets den dargestellten Thierarten angemessen. Minder glücklich war er in der Darstellung menschlicher Figuren und zahmer Thiere, z. B. der Pferde. Gemälde von ihm sind sehr selten; desto zahlreicher seine Zeichnungen, die er mit großer Genauigkeit und mit Geschmack ausführte. Die größte und gewählteste Sammlung derselben, ungefähr 1400, besitzt R. Weigel in Leipzig. Ziemlich zahlreich sind auch R.'s Kupferstiche oder geätzte Blätter, unter denen die Vorstellungen der wilden Thiere nach ihrer Natur, Geschlecht, Alter und Spur (8 Blatt), „Betrachtungen der wilden Thiere" (40 Bl.), „Fabeln der Thiere" (16 Bl.), die von Hunden gehetzten jagdbaren Thiere (28 Bl.) und das „Paradies" (12 Bl.) als die vorzüglichsten gelten. Die Platten derselben besitzt die Engelbrecht'sche (jetzt Schlosser'sche) Kunsthandlung in Augsburg; alte Abdrücke sind selten und zum Theil hoch im Preise.

Riego y Nuñez (Don Rafael del), span. General, bekannt durch sein tragisches Ende, war zu Tuña in Asturien 1786 geboren, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und trat dann in die königl. Garde-du-Corps. Bei dem Aufstande zu Aranjuez, in der Nacht zum 19. März 1808, schützte er den gestürzten Günstling Alcudia (s. d.) vor der Wuth des Volkes. Als Theilnehmer an jenen Vorfällen auf Murat's Befehl verhaftet, wußte er sich zu befreien, vereinigte sich mit seinem Bruder, dem Domherrn Don Miguel, für die Sache des Vaterlandes gegen Napoleon und diente als Capitän in einem asturischen Regimente. Bei einem Überfalle gefangen, wurde er nach Frankreich abgeführt, wo er sich mit Kriegskunst, Geschichte und Staatswissenschaften beschäftigte. Nach dem Frieden in Freiheit gesetzt, bereiste er Deutschland und England, kehrte dann in sein Vaterland zurück und stieg bis zum Oberstlieutenant. Als 1819 in Folge der gräulichen Regierung Ferdinand's VII. (s. **Spanien**) auch im Heere Revolutionsplane entstanden, schloß sich R. dieser Richtung an. Selbst der Oberbefehlshaber des Heeres, O'Donnel, schien diese Plane zu theilen, warf aber plötzlich 8. Juli 1819 die Maske ab, entwaffnete einen Theil der Truppen und ließ die Häupter der Verbindung verhaften. R. blieb frei, und mit Gleichgesinnten traf er nun alle Vorbereitungen, um das Werk gleichwol durchzusetzen. Am 1. Jan. 1820 versammelte er sein Bataillon in dem Dorfe Las Cabezas de San-Juan und rief die Constitution der Cortes aus. Mehre Truppencorps folgten dem Rufe und Quiroga trat an die Spitze des Aufstandes und besetzte die Insel Leon bei Cadiz, wo R. sich am 6. mit ihm vereinigte. Bald schloß nun General Freyre mit einer zehnfach stärkern Macht die Insel ein. Da unternahm R. am 27. mit 500 Mann den kühnen Zug nach Algeciras und Malaga, von wo er, hart gedrängt, mit 330 Mann endlich Cordova erreichte. Auch hier hatte die Constitution viele Anhänger. Die königl. Truppen blieben gleichgültige Zuschauer, die Obrigkeiten wagten nichts und R.'s kleine Schar entkam in die Sierra Morena. Hier löste sie sich auf, um vereinzelt zu versuchen, wieder nach Leon zu kommen. Seit diesem Zuge wurde die von R. in Algeciras gedichtete Hymne der span. Freiheitsgesang. Nachdem der König die Constitution von 1812 anerkannt hatte, übertrug Quiroga den Oberbefehl über das Heer auf Leon an R., der dann im Sept. 1820 gleichsam im Triumphe in Madrid einzog. Doch bald verwandelte sich die Bewunderung für R. in Verfolgung, indem man ihn von Seiten des Hofs des Republikanismus beschuldigte. Das Heer auf Leon wurde aufgelöst, R. nach Asturien verwiesen, einige Monate später jedoch zum Generalcapitän von Aragonien ernannt. Als er diese Stelle

wieder verlor, ging er nach Lerida. Bald nachher in Asturien zum Deputirten bei den Cortes erwählt, erschien er im Febr. 1822 wieder in Madrid. Die Cortesversammlung wählte ihn zum Präsidenten und er bewies als solcher große Mäßigung. Als in den ersten Tagen des Juli 1822 die Garden das constitutionelle System zu stürzen suchten, trat er als Gemeiner in die Reihen der Constitutionellen. Beim Einrücken der Franzosen in Spanien wurde er von Ferdinand VII. zum zweiten Befehlshaber des Heeres unter Ballesteros ernannt. Als Ballesteros die Capitulation mit den Franzosen abgeschlossen, trat ihr R. nicht bei; doch von den Franzosen gedrängt, mußte er sehr bald Malaga räumen und zog sich nun nach Jaen. Nach dem Gefechte bei Jodar löste er seine sehr geschmolzene Schar auf. Trotz der augenscheinlichsten Gefahr beschloß er, sich nach Catalonien zu Mina zu begeben. Kaum hatte er aber die Sierra Morena erreicht, als Bauern ihn erkannten, verhafteten und den Franzosen überlieferten, die ihn auf Befehl des Herzogs von Angoulême 21. Sept. an die span. Behörden abgaben. Zum Galgen verurtheilt, wurde er 7. Nov. 1823 in Madrid hingerichtet. Im J. 1835 stellte die Königin-Regentin Christine sein Andenken auf eine ehrenvolle Weise wieder her. R.'s Gemahlin, **Donna Maria Theresa R.**, geb. in Asturien 1800, starb in London 19. Juni 1824. Vgl. Miguel del Riego, „Memoirs of the life of R. and his family" (Lond. 1824); Nard und Pirala, „Vida militar e politica de R." (Madr. 1844).

Riemer (Friedr. Wilh.), ein um die alte und neue Literatur verdienter Gelehrter, geb. zu Glatz 19. April 1774, widmete sich anfangs der Theologie dann aus Neigung dem Studium des Alterthums. Gebildet in der Schule des Philologen Wolf, wurde er 1801 Erzieher in der Familie Wilh. von Humboldt's und begleitete diesen 1803 nach Italien. In der Gesellschaft Fernow's nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er Goethe bekannt und von diesem zum Lehrer seines Sohnes erwählt. Nach neunjährigem Aufenthalte in Goethe's Hause erhielt er eine Professur am Gymnasium und die Stelle als zweiter Bibliothekar zu Weimar, nahm aber 1820 seine Entlassung, um sich ganz seinen Studien überlassen zu können, bis er 1828 zum Oberbibliothekar ernannt wurde, welche Stelle er fast bis an seinen Tod, 19. Dec. 1845, bekleidete. Durch sein „Griech.-deutsches Handwörterbuch" (2 Bde., Jena 1802—4; 4. Aufl., 1824) half er damals einem wesentlichen Schulbedürfnisse ab, obwol seine oft zu kühnen Etymologien manchen Widerspruch erfuhren. Seine Neigung zur Poesie wurde besonders durch Goethe genährt. Unter dem Namen **Sylvio Romano** ließ er „Blumen und Blätter" (2 Bde., Lpz. 1816—19), unter seinem eigenen Namen „Gedichte" (2 Bde., Lpz. 1826) erscheinen, meist Gelegenheitsstücke, für die R. ein glückliches Talent zeigte, sowie überhaupt eine gewisse Gediegenheit der Form seine poetischen Arbeiten bezeichnet. Später besorgte er die Herausgabe des „Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter" (6 Bde., Berl. 1833 fg.); auch nahm er thätigen Antheil an der letzten Ausgabe der Werke Goethe's. Zuletzt bereitete er noch zum Drucke vor „Briefe von und an Goethe" (Lpz. 1846).

Rienzi (Cola di), eigentlich **Nicolas Gabrini**, ein Römer aus niederm Stande, der seine Vaterstadt gegen die Mitte des 14. Jahrh. zu ihrer altrepublikanischen Verfassung zurückzuführen versuchte. Er verband mit lebhaftem Geiste umfassende Kenntnisse in Geschichte und Alterthumskunde und faßte schon frühzeitig den Plan, sein Vaterland von dem Drucke der Großen und des Adels durch einen Umschwung der Dinge zu befreien. Als öffentlicher Notarius angestellt, gewann R. durch Rechtschaffenheit, Uneigennützigkeit und schwärmerische Beredtsamkeit die Liebe der niedern Volksclassen so sehr, daß man ihn zum Sprecher der Gesandtschaft erwählte, die Rom an Papst Clemens VI. nach Avignon schickte, ihn zu bitten, seinen Sitz wieder nach Rom zu verlegen und den Bedrückungen der übermächtigen Großen ein Ende zu machen. Clemens hörte mit Vergnügen den lebhaften Vortrag R.'s und machte der Gesandtschaft viele Versprechungen. Da er aber keine derselben erfüllte, der Druck des Adels immer lästiger, die Volksstimme immer lauter wurde, so glaubte endlich R., daß der Zeitpunkt zur Ausführung seines Unternehmens gekommen sei. Am 20. Mai 1347 versammelte er das Volk, begeisterte es durch eine Anrede, ließ sich zum Volkstribun ausrufen und vertrieb die Adeligen aus Rom. Er ordnete Alles durch Gesetze so wohl, daß nicht allein die Römer sehr zufrieden waren, sondern auch Clemens VI., ja selbst mehre auswärtige Fürsten ihn ihrer Unterstützung versicherten. Doch sehr bald vergaß er der Mäßigung und Klugheit, mit der er sein Werk begonnen. Statt den Anhang des Papstes mit Rücksicht zu beachten, fing er an, ihn zurückzusetzen. Mancherlei Bedrückungen, die er sich gegen das Volk erlaubte, entzogen ihm ebenfalls dessen Liebe, und am meisten trug hierzu bei eine Trabantenschar, mit der er sich umgab. Sein steigender Übermuth brachte die auswärtigen Höfe gegen ihn auf, sein Stolz wiegte ihn in

Sicherheit. So geschah es, daß nach sieben Monaten die vertriebenen Adeligen eine Gegenrevolution bewerkstelligen konnten, die mit R.'s Verjagung aus Rom endigte. R. suchte Schutz bei Kaiser Karl IV. in Deutschland, der ihn an Clemens VI. auslieferte. Nach dem Tode Clemens' VI. glaubte dessen Nachfolger, Innocenz VI., am besten die Großen in Rom, die sich bald wieder zu neuen Anmaßungen erhoben hatten, zu demüthigen, wenn er R. gegen sie schickte. Noch ein mal vertrieb dieser 1354 die Adeligen und wurde zum röm. Senator ernannt. Da er aber auch diesmal durch Aufwand und Druck die Gemüther des Volkes sich wieder entfremdete, so entstand auf Anstiften des Adels eine neue Empörung. Aus mehren Quartieren der Stadt vertrieben, verfolgt von dem wüthenden Pöbel, der jetzt in ihm nur einen Unterdrücker sah, floh R. in Bettlertracht, ward aber eingeholt und von der bewaffneten Menge umgeben. Fast eine Stunde lang sprach er zu dem Haufen, der, schwankend zwischen Haß und Bewunderung, ihn umstand, nicht wissend, sollte er ihm gehorchen oder ihn vernichten. Aber endlich trat ein Diener des Hauses Colonna hervor und durchstach den Unglücklichen, dessen Leichnam nun eine Beute der aufgebrachten Menge wurde, die ihn an den Galgen hing. Vgl. Papencordt, „Cola di R. und seine Zeit" (Hamb. und Gotha 1841). Der Charakter und das Schicksal R.'s ist wiederholt dichterisch, unter Andern von Mosen als Tragödie behandelt worden.

Riepenhausen (Franz und Johannes), zwei Brüder, die Söhne des 28. Jan. 1840 verstorbenen Universitätskupferstechers Ernst Ludw. R. zu Göttingen, der besonders durch seine Stiche von Hogarth's Sittenschilderungen bekannt ist. Die Brüder lebten von Jugend an so unzertrennlich, daß sich von dem artistischen und gesellschaftlichen Leben des einen fast nichts sagen läßt, was nicht zugleich auf den andern bezogen werden könnte. Franz wurde zu Göttingen 1786, Johannes etwa zwei Jahre später geboren. Nur gelegentlich hatten sie den Unterricht des Vaters in seiner Kunst genossen. Im J. 1800 kam Wilh. Tischbein nach Göttingen, um sich mit Heyne wegen der Herausgabe des Homer nach antiken Denkmälern zu besprechen, und die Bearbeitung der hierzu nöthigen Kupferplatten führte zu einer Bekanntschaft zwischen R., dem Vater, und Tischbein, an welchen die Söhne sich in kurzer Zeit auf das engste anschlossen. Ihrer weitern Ausbildung wegen besuchten sie 1804 die Akademie zu Kassel, 1805 die zu Dresden. Im J. 1807 traten sie in Begleitung Tieck's mit Unterstützung der westfäl. Regierung eine Reise nach Italien an und wählten nun Rom zu ihrem Aufenthalte, wo sie seitdem in brüderlicher Eintracht lebten, bis Franz R. 3. Jan. 1831 starb, nachdem er in den letzten Augenblicken seines Lebens noch zum Katholicismus übergetreten war. Schon in Dresden hatten sich beide Brüder von antiken Darstellungen zu romantischen und religiösen gewendet; in Rom gehörten sie von Anfang an zu den bedeutendern Malern der neuromantischen Schule, deren Verirrungen ihnen indeß so ziemlich fern blieben. Rühmliche Anerkennung verdient ihr Streben nach gefälligen Formen und zierlicher Ausführung. Ihre Composition ist ansprechend und ihre Gruppirung schön. Vornehmlich haben sie sich nach Rafael'schen Mustern zu bilden versucht, wie dies ihr großes Ölgemälde, die Verklärung Rafael's, beweist. Für den Guelfenordenssaal in Hannover malten sie das Ölgemälde: Wie Heinrich der Löwe den Kaiser Friedrich beim Herausgehen aus der Peterskirche gegen den meuchlerischen Anfall der Römer schützt. Ebenso gemeinschaftlich arbeiteten sie „Leben und Tod der heiligen Genoveva in 14 radirten Blättern" (Fkf. 1806); „Geschichte der Malerei in Italien" (3 Hefte, Stuttg. und Tüb. 1820), mit 24 Umrissen nach den ital. Meistern von Perugino, und die „Peintures de Polygnote dans la Lesché de Delphe etc." in 16 Blättern (Rom 1826). Nach des Bruders Tode ließ Johannes eine Folge Compositionen aus Rafael's Leben in 14 Blättern („Vita di Rafaello", Rom 1834; deutsche Ausg., Gött. 1835) erscheinen. Außerdem lieferte er mehre große Gemälde: Rafael's Tod (1836); Maximilian I. bittet in Kufstein den Herzog Erich von Braunschweig für die Gefangenen (1837), ein Bild von großen Dimensionen; Madonna mit dem Kinde und dem kleinen Johannes; Amor lehrt zwei Mädchen lesen; Christus mit den Kindlein, ein Bild von ernster Stimmung und kräftiger Haltung der Farbe.

Ries, ein Papiermaß, enthaltend 20 Buch, der zehnte Theil eines Ballen (s. d.).

Ries (Adam), bekannt durch sein Rechenbuch, geb. um 1489 zu Staffelstein bei Bamberg, lebte als Bergbeamter und Rechenmeister zu Annaberg im sächs. Erzgebirge und starb daselbst 30. März 1559. Er verfaßte die ersten methodischen Anweisungen zur praktischen Rechenkunst in Deutschland: ein kleineres Werk, unter dem Titel „Rechenung auff der linihen" (zuerst Erfurt 1522, vielleicht schon 1518), und ein größeres: „Rechenung (nach der lenge) auff der Linihen vnd Feder" in vier Abtheilungen (zuerst Erfurt 1525); ferner „Ein gerechent Büchlein, auff den Schöffel, Eimer vnd Pfundtgewicht" (Lpz. 1536). Seine Bücher wurden bis nach

der Mitte des 17. Jahrh. sehr oft wieder aufgelegt und standen in so hohem Ansehen, daß der Ausdruck „nach Adam Riese“ als sprüchwörtliche Bekräftigungsformel für die Richtigkeit von Rechenexempeln diente. Auch Adam R.'s drei Söhne, Abraham, Isaak und Jakob R., trieben die Rechenkunst als Berufswissenschaft und verfaßten arithmetische Schriften.

Ries (Ferdinand), Componist, geb. 29. Nov. 1784, war der Sohn des Concertmeisters Franz R. zu Bonn, welcher ebenfalls als trefflicher Musiker bekannt ist und 1. Nov. 1846 starb. R. hatte bis in sein 15. J. den Unterricht des Vaters genossen, als er der Schüler Beethoven's wurde. Die Entwickelung seines Talents als Pianofortespieler hielt mit seiner Ausbildung als Componist gleichen Schritt. Im J. 1806 ging R. nach Petersburg, wo er nun selbständig auftrat. Doch erst von London aus erwarb er sich einen europ. Ruf. Seine Symphonien fanden bei den Musikkennern die höchste Anerkennung; seine Klavierconcerte brachten ihn als Virtuosen und Componisten für das Instrument in Ansehen, und seine Variationen u. s. w. gewannen ihm das größere Publicum. Nachdem ihm ein zwölfjähriger Aufenthalt in London ein ansehnliches Vermögen verschafft, kehrte er nach Deutschland zurück und kaufte sich 1825 in Godesberg bei Bonn an. Der Verlust eines großen Theils seines Vermögens war es wol, wodurch er sich bestimmen ließ, die romantische Oper „Die Räuberbraut“ zu componiren, die, obschon sie dramatisches Talent verräth, doch nicht überall mit Beifall aufgenommen wurde. Um einem bewegtern musikalischen Leben näher zu sein, zog er nach Frankfurt a. M. Theils um für einen londoner Theaterunternehmer die Zauberoper „Liska, oder die Hexe von Gyllensteen“ zu schreiben, die nachmals großen Beifall fand, theils um das Musikfest zu Dublin zu dirigiren, reiste er wieder nach England. Im Herbst 1832 besuchte er Italien. Im J. 1834 ging er als Director des Orchesters und der Singakademie nach Aachen, wo er bis 1836 wirkte. Nach Frankfurt zurückgekehrt, ernannte ihn der dasige Cäcilienverein zu seinem Director. Hier starb er 13. Jan. 1838. R. gehört zu den wenigen Componisten, die sich fast in allen Gattungen mit Glück versucht haben. Seine Symphonien gehören zu den besten unter den Werken der Meister zweiten Rangs; ebenso seine Quartetten und Quintetten für Streichinstrumente. Seine Klaviercompositionen sind nicht allein Virtuosenstücke, sondern zugleich für den Musiker überhaupt bestimmt. Der Ernst der Beethoven'schen Schule ist überall darin erkennbar, wiewol er diesen Meister an Tiefe keineswegs erreicht. Wo R. andere Instrumente mit dem Pianoforte verbindet, gewinnt die Arbeit immer an erhöhtem Interesse. Unter seinen sieben großen Pianoforteconcerten ist besonders das in Cis-moll allgemein beliebt geworden. Auch als dramatischer Tonsetzer und Gesangscomponist hat er verdienten Beifall gewonnen; auf kirchlichem Gebiet war er weniger heimisch.

Riese (althochd. risi oder riso, altsächs. wriso, und darum nicht mit Sicherheit abzuleiten von dem goth. reisan, sich erheben) bezeichnet Menschen oder in Menschengestalt gedachte Wesen, deren Größe die durchschnittliche Mannshöhe von 5—6 F. um ein Beträchtliches überragt. Vereinzelte Fälle einer bis 8 F. erreichenden und sogar übersteigenden Körpergröße kommen allerdings zuweilen vor, jedoch sehr selten und fast nur bei Männern, nicht bei Frauen. Dagegen beruhen die Erzählungen von aufgefundenen ungeheuern Riesenskeleten und Riesenknochen entweder auf Irrthum, indem man Thiergebeine für menschliche hielt, oder auf Betrug. Nicht minder haben sich auch alle Nachrichten von angeblichen Riesenvölkern als unwahr erwiesen, wie z. B. die lange für Riesen ausgegebenen Patagonier (s. Patagonien) im Allgemeinen das Maß von 6 F. nur unbedeutend übertreffen, gemäß dem Erfahrungssatze, daß halbcivilisirte Bewohner kälterer Landstriche durchschnittlich einen höhern Wuchs zeigen, den auch die Römer an den Germanen bewunderten. Eine desto bedeutendere Stelle nehmen die Riesen ein in den Mythen, Märchen und Sagen aller Völker. In der indischen Mythologie erscheinen die Riesen im Kampfe mit den Göttern und werden durch den Blitz besiegt. Die Juden erzählten von Nephilim, gewaltthätigen Titanen, die aus einer Vermischung der Söhne der Elohim mit den Töchtern der Menschen hervorgegangen seien; von Rephaim und Enakim, riesenhaften Volksstämmen, die sie in Kanaan vorgefunden, aber allmälig besiegt und größtentheils ausgerottet hätten, bis auf geringe Reste der einst in der Gegend von Hebron ansässigen Enakiten, welche, nach den Küstenstädten Gaza, Gath und Asdod zurückgedrängt, später noch zuweilen einzelne herausfodernde Riesengestalten, wie den Goliath (s. d.), in den Kampf gesendet haben sollten. Die griech. Mythologie personificirte gewaltige Naturkräfte in den riesigen Giganten, Aloiden, Cyklopen, in Ägäon, Antäus und andern, welche dann im Kampfe mit den weltordnenden und welterhaltenden Göttern dargestellt wurden. Auch die Finnen, Slawen und Celten wissen viel von Riesen zu erzählen; namentlich aber erscheinen sie bedeutsam in der ger-

manischen Mythologie und vorzugsweise in der nordischen. Diese läßt aus dem schmelzenden Eise des Chaos einen Riesen Ymir (den Rauschenden, Tosenden), eine Personification der gährenden Elemente und Naturkräfte, hervorgehen, welchem dann weiter die übrigen Riesen entstammen. Ihn selbst aber erschlagen die auch eben erst entstandenen Götter und schaffen aus seinem Leibe die Welt: nämlich aus seinem Blute das Meer und die Gewässer, aus seinem Fleische die Erde, aus seinen Knochen die Berge, aus seinem Gebeine die Felsen, aus seinem Schädel den Himmel, aus seinem Hirne die Wolken und aus seinen Haaren die Bäume. Die zahlreichen Nachkommen Ymir's werden durch verschiedene Ausdrücke bezeichnet: Jöten (altnord. iötunn, pl. iötnar, angelsächs. eoten oder eten, vom goth. itan, althochd. ezzan, essen), d. i. die Gefräßigen; Tursen (altnord. thurs, pl. thursar, angelsächs. thyrs, althochd. turs, vom goth. thaúrsjan, dursten), d. i. die Durstigen; in angelsächs. Sprache auch ent (pl. entas), wovon uns noch der Ausdruck „enterisch", für ungeheuerlich, wunderlich, geblieben ist, und in niederdeutscher Sprache Hüne (s. d.). Als Wohnung war den Riesen Jötunheim oder Utgard, der Küstenrand der runden, vom Weltmeer umgebenen Erde angewiesen; doch hausen sie auch auf Bergen und Felsen. Gleich ihrem Ahnherrn Ymir bedeuten sie die Massen und die elementaren Gewalten in der Natur, leben deshalb bald im Kampfe mit den Göttern, bald auch in friedlichem Verkehr und erscheinen nach der körperlichen Seite ihres Wesens nicht blos durch Größe, sondern auch zuweilen durch Gliederzahl, durch mehre Köpfe, Arme und Hände ausgezeichnet, nach der geistigen Seite aber gewöhnlich frevelhaft, übermüthig, gierig, zornig und dumm, seltener mit derjenigen Kunde und Weisheit ausgerüstet, welche ihnen als den ältesten Wesen eigentlich zukommt. Den ergänzenden Gegensatz zu ihnen im Haushalte der Natur bilden die Zwerge. Nach dem Untergange des Heidenthums retteten sich die Trümmer der auf sie bezüglichen Mythen in das Märchen und die Sage, welche ihnen häufig den Ursprung von Felsen, Bergen, Hügeln, Inseln und mächtigen Bauwerken zuschreiben, an ihre Stelle aber auch gern den Teufel setzen, der dann in der Regel als dummer Teufel auftritt. Einzelne Riesengestalten haben sich auch in den Dichtungen des Mittelalters erhalten, wie z. B. Gargantua, der noch später Rabelais (s. d.) den Rahmen für seinen satirischen Roman hergab; ferner Sigenôt, Eike und Fasolt in der deutschen Heldensage, wo sie dem Dietrich ebenso gegenüberstehen und unterliegen, wie die Reif-, Eis- und Sturmriesen des Winters dem Thor oder Donar, als dem Gotte, der durch das Gewitter den Winter in die Flucht schlägt und dem Lenze und Sommer die Bahn freimacht. Vgl. die deutschen Mythologien von Grimm, W. Müller und Simrock.

Riesendamm (Giant's Causeway) heißt die in Irland, nordöstlich von Antrim, 600 F. weit ins Meer hinauslaufende, 120—140 F. breite und 16—36 F. über dem Wasserspiegel hervorragende Reihe merkwürdiger Basaltsäulen, die mit der Säulenbildung auf der nahen Insel Staffa (s. d.) Ähnlichkeit hat.

Riesengebirge, böhm. Krkonossy, heißt der mittlere und höchste Theil der Sudeten (s. d.). Es ist das höchste Gebirge des nördlichen Deutschland, das jedoch nicht gleich den Alpen im südlichen Deutschland die Schneelinie erreicht. Fünf Meilen lang und mehr als drei Meilen breit, erstreckt es sich in einer kettenartigen Linie zwischen Böhmen und Schlesien von den Quellen des Queis durch die schles. Kreise Löwenberg, Hirschberg und Landshut bis zum Ursprunge des Bober in der Gegend der böhm. Stadt Schatzlar. Der Hauptkamm des Gebirgs zerfällt durch einen Einschnitt, welcher von der schles. zur böhm. Seite geht und auf letzterer die sogenannten Siebengründe bildet, in zwei Flügel, einen nordwestlichen und einen südöstlichen. Jeder dieser Flügel besteht wieder aus zwei miteinander gleichlaufenden Kämmen, die zwischen sich große muldenförmige Flächen einschließen. Der Boden dieser Flächen ist ein schwammiger Torfmoor, der Moräste, Sümpfe, selbst ganze Wasserbehältnisse bildet, die mehren Flüssen, z. B. der Elbe, Iser, Aupe, dem Zacken, Bober und Queis, den Ursprung geben, oder Stillwasser bilden, wie der über den Dörfern Brückendorf und Seidorf 3760 und 3590 F. hoch gelegene Große und Kleine Teich, von denen jener 26 Morgen groß und 15—70 F. tief, dieser 10 Morgen groß und 5—21 F. tief ist. Die Bergspitzen und Bergränder dagegen bestehen aus felsigen und meist kahlen Granitblöcken. Der Fuß des Gebirgs trägt Laubholz aller Gattungen, weiter hinauf an den Abhängen findet sich Nadelholz, in den höhern Regionen dagegen, über 3500 F., kommt nur noch die Zwergkiefer, das sogenannte Knieholz, fort. Diese Waldstrecken wechseln mit bruchigen Stellen und Wiesen ab, welche letztere die auf dem Gebirge vielfach zerstreut wohnenden Viehzüchter zur Fütterung benutzen. Die Wohnungen derselben nebst ihren Viehställen, Milchkammern, Heuböden u. s. w. heißen Bauden und sind theils Winterbauden, die das ganze Jahr bewohnt werden und zugleich zur Beherbergung und Bewirthung

der Reisenden dienen, theils Sommerbauden, welche, den Sennhütten in den Alpen entsprechend, nur während der Weidezeit im Sommer bewohnt werden. Unter jenen ist die massive Wiesenbaude oder Rennerbaude, 4254 F. über dem Meere, auf der Weißen Wiese, am Ursprung des Weißwassers oder der jungen Elbe, die höchste menschliche Wohnung in Norddeutschland. Die interessantesten Höhenpunkte sind auf dem nordwestlichen Flügel: der Reifträger, 4172 F. hoch, mit einer weiten Aussicht über das Isergebirge, die Lausitz und große Theile von Schlesien und Böhmen, und östlich davon die beiden Schneegruben, zwei durch eine Felswand geschiedene, 800—1000 F. tiefe Felsabgründe; das Große oder Hohe Rad, 4689 F. hoch, mit einer Aussicht, welche der der Schneekoppe nichts nachgibt; die Große Sturmhaube, 4488 F. hoch, und der Mädelstein, 4295 F. hoch; auf dem südöstlichen Theile des Gebirgs die Kleine Sturmhaube, 4360 F. hoch, mit schöner Aussicht über die Siebengründe in die böhm. Gefilde hinaus; das Kleine Rad und der Teufels- oder Mittagsstein; weiter ostwärts der Seifenberg, bei welchem die 4955 F. hohe Riesen- oder Schneekoppe, der höchste Punkt des Riesengebirgs. In geologischer Hinsicht treten bei dem Riesengebirge die Felsarten des Urgebirgs in sehr ansehnlichen Massen auf. Granit, Gneis und Glimmerschiefer bilden die Kämme, Übergangs- und Flötzgebirgsarten lagern sich jenen Urfelsarten an den Abhängen in den Thalweitungen und Senkungen in großer Mannichfaltigkeit auf, und Basalt, sowie die Kohlenformation haben allenthalben eine sehr große Verbreitung. Die Schneekoppe, das Ziel der das Riesengebirge Bereisenden, wird gewöhnlich von Schmiedeberg aus bestiegen. Sie ist ein abgestumpfter Granitkegel, der sich etwa 900 F. über den Riesenkamm erhebt und mit Gneis- und Glimmerschieferblöcken bedeckt, einem ungeheuern Steinhaufen gleicht. Ihr Gipfel selbst bildet ein kleines Plateau von 220 F. Länge und 150 F. Breite. Quer über diese Gipfelfläche geht die schles.-böhm. Grenze; nahe derselben, aber ganz auf schles. Gebiet steht die 1668—81 erbaute und dem heil. Lorenz gewidmete Koppenkapelle, ein steinernes thurmähnliches Gebäude, welches früher fünf mal jährlich zu Gottesdienst und frommen Wallfahrten (den Koppentagen) bestimmt war, 1824 zu einer Herberge für Gebirgswanderer eingerichtet wurde, jetzt aber wieder zum Gottesdienste hergestellt werden soll, nachdem seit einigen Jahren ein neues sehr bequemes Wirthschaftsgebäude erbaut worden ist. Die Aussicht von dieser Höhe theils in den benachbarten, 2000 F. tiefen, schroffen Riesen- oder Teufelsgrund, theils auf die weiten Fluren Schlesiens und Böhmens ist großartig und entzückend. Vgl. Schweitzer, „Reisehandbuch für die Sudeten, ein Führer durch das Riesengebirge" (Berl. 1846); Krebs, „Der Sudetenführer" (2. Aufl., Bresl. 1852); Willkomm, „Handbuch für Reisende durch das Riesengebirge" (4. Aufl. von Herloßsohn's „Riesengebirge", Lpz. 1852) und „Album vom Riesengebirge" (Lpz. 1852).

Riesenschlange oder **Boa** (Boa) heißt eine giftlose Schlangengattung aus der Familie der Stummelfüßer. Der Kopf ist verlängert-eiförmig, das Maul weit, der Zwischenkiefer zahnlos, der Körper zusammengedrückt, mit kurzem Greifschwanze versehen und unterseits mit unpaarigen Schildern besetzt. Zu den Seiten des Afters treten aus einem Paar kleiner Gruben zwei hornige Spitzen hervor, welche nichts weiter als unvollendet gebliebene stummelförmige Hinterfüße sind. Die Riesenschlangen sind meist weit größer als andere Schlangen, ohne aber jene fabelhafte Größe zu erreichen, die ihnen oft beigelegt worden ist, besitzen große Muskelkraft und können fremde Gegenstände umschlingen. Übrigens sind sie phlegmatisch, gefallen sich in träger Ruhe und nur Hunger scheint sie zu größerer Energie zu bringen. Die **gemeine Riesenschlange, Königs- oder Abgottsschlange** (B. Constrictor), welche im tropischen Amerika sehr häufig ist und oft in Menagerien gezeigt wird, ist gewöhnlich 8—10 F. lang und erreicht höchstens die Länge von 12—14 F. Niemals geht sie in das Wasser und kann in der Gefangenschaft mindestens sechs bis acht Monate ohne Nahrung bestehen. Daß sie die erwürgte Beute vor dem Hinunterschlingen mit einem Geifer überziehe, ist unbegründet. Größer ist die **Anaconda-Riesenschlange** (B. murina), in Brasilien **Cucuriuba** genannt, welche in den wasserreichen Gegenden Südamerikas sehr häufig lebt und ebenfalls bei uns in den Menagerien gezeigt wird. Sie kann eine Größe bis zu 24 F. erreichen und würde sonach ziemlich die größte aller jetzt lebenden Schlangen sein. Denn nur noch einige zur verwandten Gattung **Pythonschlange** (Python) gehörende Schlangenarten auf den ind. Inseln und im südlichen Afrika erlangen zuweilen die Größe von 25—30 F. Von den Pythonschlangen wird die **Tiger-Python** (P. Tigris) und die **zweistreifige Python** (P. bivittatus) häufig in Europa zur Schau gestellt.

Rietberg, eine alte Grafschaft von 3¼ QM. im westfäl. Kreise, jetzt zum preuß. Regierungsbezirk Minden der Provinz Westfalen gehörig, hatte früher Sitz und Stimme auf den westfäl. Kreistagen und im westfäl. Reichsgrafencollegium. Sie war im Besitze der Grafen

Rietberg bis zum Aussterben derselben 1552, wurde dann in der weiblichen Linie vererbt und kam 1692 an das Haus Kaunitz, das sich nun Kaunitz-Rietberg nannte. Im J. 1806 wurde die Grafschaft mediatisirt und, nachdem sie 1815 an Preußen gekommen, zur Standesherrschaft erhoben, 1823 aber an die Krone Preußen verkauft. Der Hauptort ist das Städtchen Rietberg, im Kreise Wiedenbrück, an der Ems, mit einem Progymnasium, einem Armenhause und 2100 E., die hauptsächlich Leinenindustrie betreiben.

Rieti, s. **Reate**.

Rietschel (Ernst), Professor der Bildhauerei an der Akademie der Künste zu Dresden, geb. 15. Dec. 1804 in Pulsnitz, zeigte seit früher Jugend lebhafte Lust am Zeichnen. Die dürftigen Verhältnisse seiner Ältern gewährten ihm zwar keine Aussicht zu einer künstlerischen Laufbahn, doch gelang es ihm 1820 in die Kunstakademie zu Dresden zu treten. Schon nach einigen Jahren führte er selbständig, ohne Erfahrung und Kenntniß der technischen Kunstgriffe, einen Auftrag des gräflich Einsiedel'schen Eisenwerks Lauchhammer aus: eine gegen 8 F. hohe Statue des Neptun für den Marktbrunnen zu Nordhausen, die in Eisen gegossen wurde. Im J. 1826 ging R., durch den Minister von Einsiedel unterstützt, nach Berlin zu Rauch, der sich seiner mit Liebe annahm. Schon im nächsten Jahre gewann er das akademische Stipendium für Italien; da er aber als Nichtpreuße nicht concurrenzfähig gewesen war, so erhielt er auf Empfehlung des Akademischen Senats den Preis von der sächs. Regierung bewilligt. Nachdem er seinem Meister noch bei der Vollendung mehrer Arbeiten geholfen, wandte er sich 1830 nach Italien, mußte aber schon 1831 nach Berlin zurückkehren, um ein großes Monument für den verstorbenen König Friedrich August von Sachsen zu beginnen. Das Hülfsmodell zu dieser kolossalen sitzenden Statue führte er in Berlin aus, die übrigen Arbeiten in Dresden, wohin er 1832 als Professor berufen wurde. Dieser Arbeit folgte das Giebelfeld des Augusteums in Leipzig, sowie für die Aula desselben ein Cyklus von zwölf großen Reliefs, die Culturgeschichte des Menschen darstellend, sowie die Marmorbüsten von Gliedern der königl. Familie. Im J. 1839 begann er die Arbeiten zu den zwei Giebelfeldern und mehre Statuen für das neue dresdener Theater in Sandstein und nach Beendigung derselben die Modelle für das Giebelfeld des neuen Opernhauses zu Berlin. Auch eine kleine, 3 F. hohe Statue, eine Ceres in Marmor, gehört in jene Zeit. Die 1845 im Modell vollendete lebensgroße Gruppe einer Maria, am Leichnam Christi knieend, vom König von Preußen bestellt, sieht ihrer Vollendung in Marmor entgegen. Thaer's 8 F. hohe Statue in Bronze wurde 1850 in Leipzig und Lessing's Statue von gleicher Höhe in Braunschweig 1853 enthüllt. Huldigte R. bei jener noch der Sitte, mit dem Mantel zu drapiren, so that er bei Lessing den gelungenen Wurf das Zeitcostüm ganz frei und unangetastet stehenzu lassen. Eine Reihe decorativer Arbeiten in Sandstein im neuen Museum in Dresden, Künstlerstatuen und Reliefs in Gemeinschaft mit Hähnel nähern sich ihrer Vollendung. Die kolossale Statuengruppe von Goethe und Schiller, als Monument für Weimar bestimmt, befindet sich ebenfalls unter den Händen des Künstlers. Auch hierbei ist das Zeitcostüm beibehalten und die Aufgabe mit schlagender Sicherheit gelöst. Ein Modellchen zu einer Bildsäule für Karl Maria von Weber für Dresden ist entworfen. Für die Walhalla hat R. die Büsten Luther's und des Kurfürsten August II. von Sachsen ausgeführt, sowie viele andere Büsten und Reliefporträts. Bekannt durch Abgüsse sind die Reliefs des Christengels, der vier Tageszeiten, Amoretten auf Panthern u. s. w. R. ist als geistvoller Vertreter und Förderer jener gesunden Richtung in der Plastik zu rühmen, welche die Idealität mit der vollsten Naturwahrheit zu verschmelzen weiß.

Riff heißt eine lange und schmale Bank in der See, die man, je nach der Beschaffenheit ihres Bodens, ein Sand-, Stein- oder Felsenriff nennt. Gewöhnlich laufen die Banken der Küste parallel und heißen da, wo sie sich quer vor die Mündung eines Hafens lagern, **Barren**.

Verzeichniß

der im zwölften Bande enthaltenen Artikel.

P.

Perthes (Friedr. Christoph — Friedr. Matthias — Clemens Theod. — Andreas Hansa Traugott — Joh. Georg Justus — Wilh. — Bernh. Wilh.). 1.
Pertinax (Publius Helvius). 2.
Pertinenzien. 2.
Perturbationen. 2.
Pertz (Georg Heinr. — Karl Aug. Friedr.). 3.
Pern. 3.
Perücken. 8.
Perugia. 8.
Perugino. 8.
Peruvianischer Balsam. 8.
Peruzzi (Balthasar — Giov. Sallustio). 9.
Pervigilium. 9.
Pesarese, s. Cantarini. 9.
Pesaro. 9.
Pescara (Fernando Francesco Avalos, Marchese de — Alfonso Avalos, Marchese de Guasto). 9.
Peschawer. 9.
Pescheck (Christian). 10.
Pescherähs, s. Feuerland. 10.
Peschiera. 10.
Peschito, s. Bibelübersetzungen. 10.
Pessimismus, s. Optimismus. 10.
Pest. 10.
Pestalozzi (Joh. Heinr.). 11.
Pesth. 13.
Pestilentiarius. 14.
Petarde. 14.
Petavius. 15.
Petechien. 15.
Peter I. (Alexejewitsch, Kaiser von Rußland). 15.
Peter II. (Alexejewitsch, Kaiser von Rußland). 18.
Peter III. (Feodorowitsch, Kaiser von Rußland). 18.
Peter (Nikolaus Friedrich, Großherzog von Oldenburg). 18.
Peter der Grausame. 19.
Peter von Amiens. 19.
Peterhof. 20.
Petersberg. 20.
Petersburg. 20.
Petersen (Frederik Christian). 23.
Petersen (Niels Matth.). 24.
Petersgroschen. 24.
Petersilie. 24.
Peterwardein. 25.
Pétion de Villeneuve (Jérôme). 25.
Petitio principii. 26.
Petition, Petitionsrecht. 26.
Petition of Rights. 27.
Petitorienklagen. 27.
Petöfi (Alex.). 27.
Petra. 28.
Petrarca (Francesco). 28.
Petrefacten. 29.
Petrikau. 30.
Petrographie. 30.
Petronell. 30.
Petronius (Titus). 30.
Petropawlowsk. 31.
Petrus (Apostel). 31.
Petrus Lombardus, s. Lombardus. 32.
Petrus de Vineis. 32.
Petschenegen. 32.
Petschora. 33.
Petter (Anton). 33.
Pettrich (Franz — Ferdinand). 33.
Peucer (Kaspar). 33.
Peucker (Eduard von). 34.
Peutinger (Konrad). 34.
Peyron (Amadeo). 35.
Peyronnet (Charl. Ignace, Graf). 35.
Pfäfers. 35.
Pfaff (Christ. Heinr. — Friedr. Burkh. von — Joh. Friedr.). 36.
Pfaffe. 36.
Pfaffenhofen. 36.
Pfahlbürger. 36.
Pfalz (Palast). 36.
Pfalz (Land). 37.
Pfälzer Weine. 38.
Pfalzgraf, s. Pfalz und Graf. 39.
Pfand. 39.
Pfandbriefe. 40.
Pfandhaus, s. Leihhaus. 40.
Pfändung. 40.
Pfanne. 40.
Pfarrer. 40.
Pfau. 40.
Pfeffel (Gottlieb Konr.). 41.
Pfeffer. 41.
Pfefferkuchen. 42.
Pfefferküste, s. Malabar. 42.
Pfefferminze. 42.
Pfeifer. 42.
Pfeifergericht. 43.
Pfeiffer (Burchard Wilh.). 43.
Pfeiffer (Louis Georg Karl — Theod. Karl). 44.
Pfeil (Waffe). 45.
Pfeil (Wilh.). 45.
Pfeiler. 46.
Pfennig. 46.
Pferch. 46.
Pferd. 47.
Pferdekraft. 47.
Pferdezucht. 48.
Pfingsten. 49.
Pfirsche. 50.
Pfister (Albrecht). 50.
Pfister (Joh. Christian von). 51.
Pfizer (Gustav — Karl von). 51.
Pfizer (Paul Achatius). 52.
Pflanzen. 53.
Pflanzenbasen, s. Basis. 55.
Pflanzenkunde, s. Botanik. 55.
Pflanzenthiere, s. Zoophyten. 55.
Pflaster. 55.
Pflasterung. 55.
Pflaumen. 55.
Pflicht. 56.
Pflichttheil. 56.
Pflug. 57.
Pfordten (Ludwig Karl Heinrich von der). 58.
Pforr (Joh. Georg — Franz). 59.
Pforta. 59.
Pfortader. 60.
Pforte. 60.
Pforzheim. 60.
Pfropfen. 61.

Pfründe 61.
Pfuel (Ernst von). 61.
Pfund. 62.
Pfyffer (Familie — Ludwig — Franz Ludwig — Kasimir — Eduard). 62.
Phäaken. 63.
Phädon. 63.
Phädra. 63.
Phädrus. 63.
Phaethon. 64.
Phalanx. 64.
Phalaris. 64.
Phallus. 65.
Phanerogamen. 65.
Phänomen. 65.
Phantasie (Einbildungskraft). 65.
Phantasie (musikal.). 66.
Phantasiren. 66.
Phantasmagorie. 67.
Phantastisch. 67.
Phantasus. 67.
Phantom. 67.
Pharao. 67.
Pharaonsmaus, s. Ichneumon. 68.
Pharisäer. 68.
Pharmacie. 68.
Pharmakologie. 69.
Pharmakopöe, s. Dispensatorium. 69.
Pharnabazus. 69.
Pharnaces (Könige). 70.
Pharsalus. 70.
Pharus, s. Leuchtthurm. 70.
Phaselis. 70.
Phasen. 70.
Phasis. 71.
Phelloplastik. 71.
Pherä. 71.
Pherecydes. 71.
Pherekrates. 71.
Phidias. 72.
Philä. 73.
Philadelphen. 73.
Philadelphia (Stadt). 73.
Philadelphia (Jakob). 75.
Philalethen. 75.
Philäni. 75.
Philanthropie. 75.
Philemon. 76.
Philemon und Baucis. 76.
Philetas. 77.
Philhellenen. 77.
Philidor (André Danican). 77.
Philipp (Könige von Macedonien). 77.
Philipp II. (König von Spanien). 78.
Philipp V. (König von Spanien). 80.
Philipp II. August (König von Frankreich). 80.
Philipp IV. (König von Frankreich). 82.
Philipp VI. (König von Frankreich). 83.
Philipp der Kühne (Herzog von Burgund). 85.
Philipp I. (Landgraf von Hessen). 86.
Philipp (August Friedrich, Landgraf von Hessen-Homburg). 87.
Philipp von Neri, s. Oratorium. 87.
Philippi. 87.
Philippiken. 87.
Philippinen. 87.
Philipponen. 89.
Philippsburg. 89.
Philippus. 89.
Philister. 90.
Phillips (George). 90.
Philo. 90.
Philo aus Byblos. 91.
Philochorus. 91.
Philodemus. 91.
Philoktetes. 91.
Philolaus. 92.
Philologie. 92.
Philomele. 100.
Philopömen. 100.
Philosophie. 101.
Philostratus (Flavius). 105.
Philoxenus. 106.
Philtron, s. Liebestrank. 106.
Phineus. 106.
Phiole. 106.
Phlegethon. 106.
Phlegma. 106.
Phlegmasie. 106.
Phlegon. 106.
Phlius. 106.
Phlogiston. 107.
Phöbe. 107.
Phöbus. 107.
Phocion. 107.
Phocis. 107.
Phocylides. 108.
Phonetisch. 108.
Phönix. 108.
Phönizien. 108.
Phormium. 110.
Phosphor. 111.
Phosphorescenz. 111.
Photinus. 112.
Photius. 112.
Photographie. 112.
Photometrie. 114.
Phraates. 114.
Phraseologie. 114.
Phratrien. 115.
Phrenesie. 115.
Phrenologie. 115.
Phrygien. 116.
Phryne. 116.
Phrynichus. 117.
Phtha. 117.
Phthisis. 117.
Phull (Karl Ludwig, Baron von). 118.
Phylarchus. 118.
Phyle. 118.
Physharmonica. 118.
Physik. 119.
Physikotheologie. 120.
Physiognomie. 120.
Physiokratisches System. 121.
Physiologie. 122.
Phytochemie. 123.
Piacenza (Herzogthum). 123.
Piacenza (Charles François, Herzog von), s. Lebrun. 123.
Piano. 123.
Pianoforte. 123.
Piaristen. 124.
Piast. 124.
Piaster. 124.
Piauhy. 125.
Piave. 125.
Piazzi (Giuseppe). 125.
Pic. 125.
Picard (Louis Bénoît). 125.
Picarden, s. Adamiten. 126.
Picardie. 126.
Picart (Bernard). 126.
Piccini (Nicolo). 126.
Piccoloflöte, s. Flöte. 127.
Piccolomini (Geschlecht — Äneas Sylvius Bartholomäus — Octavio P., Herzog von Amalfi). 127.
Picenum. 128.
Pichegru (Charles). 128.
Pichler (Joh. Ant.). 130.
Pichler (Karoline). 130.
Pickelhaube. 131.
Pico (Johann, Graf von Mirandola — Joh. Franz P. von M.). 131.
Picten. 132.
Pictet (Marcus Aug. — P. de Rochemont (Charles). 132.
Picus. 132.
Piedestal. 132.
Piemont. 133.
Pierce (Franklin — Benjam.). 133.
Pierer (Joh. Friedr. — Victor — Eugen). 134.
Pieriden, s. Musen. 135.
Pieros. 135.
Pierrot. 135.
Pietà. 135.
Pietisten. 135.
Pigafetta (Antonio). 138.
Pigalle (Jean Baptiste). 138.
Pigault-Lebrun (Guillaume Charles Antoine). 139.
Pigmente. 139.
Pignerol. 140.
Pike. 140.
Pilaster. 140.
Pilâtre de Rozier (Jean François). 141.
Pilatus (Pontius). 141.
Pilau. 141.
Pilger. 141.
Pillau. 141.
Pillen. 142.
Pillersdorf (Franz, Freiherr von). 142.
Pillnitz. 142.
Pilot, s. Lootse. 143.
Pilot (Fisch). 143.
Pilsen. 143.
Pilze. 143.

Pimpinelle. 144.
Pinakothek. 145.
Pincette. 145.
Pindar (Dichter). 145.
Pindar (Peter). 146.
Pindemonte (Giovanni, Marchese). 146.
Pindus. 146.
Pinel (Philipp). 146.
Pingré (Alex. Guy). 147.
Pinguine. 147.
Pinie. 147.
Pinte. 147.
Pinturicchio (Bernardino). 147.
Pinzgau. 148.
Piombino. 148.
Piombo (Fra Sebastiano del). 148.
Pionniers. 149.
Pipe. 149.
Pipin. 149.
Pippi, f. Giulio Romano. 150.
Pips. 150.
Piqué. 150.
Piquet. 150.
Piquetspiel. 150.
Piranesi (Künstler—Giambattista—Francesco—Peter—Laura). 150.
Pirano. 151.
Piraten, f. Seeräuberei. 151.
Piräus. 151.
Pirithoos. 151.
Pirkheimer (Wilibald — Charitas). 151.
Pirmasens. 152.
Pirna. 152.
Piroguen. 152.
Pirol. 152.
Piron (Alexis). 153.
Pirouette. 153.
Pisa. 153.
Pisander. 154.
Pisang. 155.
Pisano (Nicola—Giovanni—Andrea — Nino — Tommaso — Victor). 155.
Pischauer, f. Peschawer. 156.
Pisé. 156.
Pisidien. 156.
Pisistratus. 156.
Piso (Geschlecht—Cajus—Lucius Calpurnius P. Cäsoninus — Lucius Calpurnius — Lucius Calpurnius P. Frugi Lucinianus — Cajus Calpurnius — Cnejus Calpurnius — Cajus Calpurnius — Lucius Calpurnius Bestia). 157.
Pistacien. 158.
Pistill. 158.
Pistoja (Stadt). 159.
Pistoja (Leonardo da). 159.
Pistole (Waffe). 159.
Pistole (Münze). 159.
Pitaval (François Gayot de). 160.
Pitcairn. 160.
Pithöus (Peter). 160.
Pitiscus (Bartholomäus). 161.
Pitt, der Ältere, f. Chatham. 161.
Pitt (William). 161.
Pittakus. 162.
Pittoresk. 162.
Pittsburgh. 162.
Pityusen, f. Balearen. 163.
Pius (Päpste). 163.
Pius VI. (Papst). 163.
Pius VII. (Papst). 164.
Pius VIII. (Papst). 166.
Pius IX. (Papst). 166.
Piusverein. 167.
Pizarro (Francisco). 168.
Pizzicato. 169.
Pizzighettone. 169.
Placat. 169.
Placet. 169.
Plafond. 170.
Plagiarius. 170.
Plagium, f. Menschenraub. 171.
Plaid. 171.
Plaidiren. 171.
Plan. 171.
Planck (Gottlieb Jak.). 171.
Planetarium. 172.
Planeten. 172.
Planiglobium. 176.
Planimetrie. 177.
Planisphärium, f. Astrolabium. 177.
Planta (Friedr., Freih. von). 177.
Planta (Joseph). 177.
Planta (Martin von). 177.
Plantage. 178.
Plantagenet. 178.
Plänterwirthschaft. 181.
Plantin (Christoph). 182.
Planudes (Maximus). 182.
Plastik. 182.
Pläswitz. 183.
Plata. 183.
Plataä. 184.
Platane. 184.
Plata-Union, f. Argentinische Republik. 184.
Plateforme. 184.
Platen-Hallermünde (Aug., Graf von—Franz Ernst von—Georg von—Adolf Ludw. Karl von—Aug. von). 184.
Plater (Familie—Graf Ludwig—Graf Stanislaw—Gräfin Emilie—Graf Cäsar—Kazimierz—Graf Wladislaw—Graf Michael). 185.
Platin. 186.
Platner (Ernst—Joh. Zacharias—Ernst Zach.—Eduard). 187.
Plato. 188.
Platonische Liebe. 192.
Platow (Matwei Iwanowitsch, Graf). 192.
Plattdeutsch. 193.
Plattensee. 194.
Plattfuß. 195.
Plattiren. 195.
Plattmönch. 195.
Plauen. 195.
Plauischer Grund. 196.
Plautus (Titus Maccius). 196.
Plébiscite. 196.
Plebs. 196.
Pleißnerland. 198.
Plejaden. 198.
Plektrum. 198.
Plenum. 198.
Pleonasmus. 198.
Plesiosaurus. 198.
Plesskow. 199.
Pleß. 199.
Pleura. 199.
Pleyl (Ignaz). 199.
Plinius (Cajus, der Ältere). 200.
Plinius (Cajus, der Jüngere). 200.
Plinth. 201.
Plock. 201.
Plomb. 201.
Plombières. 201.
Plön. 202.
Plotin. 202.
Plünderung. 202.
Plus. 202.
Plüsch. 202.
Plusquamperfectum, f. Präteritum. 202.
Plutarch. 202.
Plulo. 203.
Plutonisch, Plutonische Bildung. 204.
Plutos. 204.
Pluviale. 204.
Plymouth. 204.
Pneuma. 205.
Pnyx. 206.
Po. 206.
Pocci (Franz, Graf — Fabricius). 206.
Pochwerke. 207.
Pöcile. 207.
Pockels (Karl Friedr.). 207.
Pocken, f. Blattern. 208.
Poco a poco. 208.
Pococke (Edward). 208.
Podagra. 208.
Podestà. 208.
Podiebrad und Kunstat (Georg Boczko von). 208.
Podium. 209.
Podlachien. 209.
Podolien. 209.
Poelemburg (Cornelis). 210.
Poesie. 210.
Poetik. 211.
Poggendorf (Joh. Christian). 211.
Poinsinet (Ant. Alex. Henri). 212.
Poisson (Dionys Simeon). 212.
Poitiers (Stadt). 212.
Poitiers (Diane de, Herzogin von Valentinois). 213.
Poitou. 213.
Pökelfleisch. 213.
Pokutien. 213.
Pol. 214.
Pola. 214.
Polarisation des Lichts. 214.
Polarkreis. 216.
Polarländer. 216.
Polarstern. 216.
Polder. 216.

Polei. 217.
Polemarchos. 217.
Polemik. 217.
Polemo. 217.
Polen. 217.
Polnische Sprache und Literatur. 228.
Polenta. 234.
Polewoi (Nikolai Alerejewitsch — Xenophont Alerejewitsch). 234.
Police. 235.
Policinell, s. Pulcinella. 235.
Polidoro da Caravaggio, s. Caldara. 235.
Polignac (Geschlecht — Melchior de — Scipion de — Jules de — Armand Jules Marie Héraclius, Herzog von — Jules Auguste Armand Marie, Fürst von — Jules Armand Jean Melchior, Herzog von — Camille Henri Melchior, Graf von). 235.
Poliklinik. 236.
Poliren. 237.
Politik. 237.
Politische Beredtsamkeit. 238.
Politisches Gleichgewicht. 239.
Politische Poesie. 240.
Politische Verbrechen und Vergehen. 241.
Politische Vereine. 242.
Pölitz (Karl Heinr. Ludw.). 242.
Polizei. 243.
Poliziano (Angelo). 244.
Polk (James Knor). 245.
Polka. 246.
Polkwitz. 246.
Poll. 246.
Pollen, s. Staubfäden. 246.
Pollio (Cajus Asinius). 246.
Pöllnitz (Karl Ludw., Freiherr von). 247.
Pollock (Robert). 247.
Pollux, s. Dioskuren. 247.
Pollux (Julius — Julius). 247.
Polo (Marco — Nicolo — Maffeo). 248.
Polock. 249.
Polonaise. 249.
Polterabend. 249.
Polyänus. 249.
Polybius. 249.
Polychromie. 250.
Polydorus. 252.
Polyeder. 252.
Polygamie. 252.
Polyglotte. 252.
Polygnotus. 253.
Polygon. 253.
Polyhistor. 254.
Polyhymnia. 254.
Polykarpus. 254.
Polykletus. 254.
Polykotyledonen. 254.
Polykrates. 254.
Polynesien, s. Australien. 255.
Polynices. 255.
Polynom. 255.
Polypen, s. Zoophyten. 255.
Polypen (chirurg.). 255.
Polyphem. 255.
Polyptoton. 255.
Polysperchon. 255.
Polysyndeton. 255.
Polytechnik. 256.
Polytheismus. 256.
Polyrena. 257.
Pomare. 257.
Pombal (Dom Sebast. Jos. Carvalho, Graf von Oeyras und Marquis von). 257.
Pomeranze, s. Orange. 258.
Pomerellen. 258.
Pommern. 258.
Pomologie. 259.
Pomona. 260.
Pomörium. 261.
Pompadour (Jeanne Antoinette Poisson, Marquise de). 261.
Pompeji. 261.
Pompejus (Geschlecht — Quintus — Quint. P. Rufus — Cnejus P. Strabo — Cnejus P. Magnus — Cnejus — Sextus). 262.
Pompelmuse. 263.
Pompiers. 263.
Pomponatius. 264.
Ponce de Leon (Fray Luis). 264.
Pondichéry. 264.
Poniatowski (Familie — Stanislaw — Andrzej — Jozef Antoni, Fürst — Jozef — Stanislaw). 265.
Poninski (Familie — Anton — Stephan — Franz — Adam — Franz Joseph — Anton — Adam — Wladislaw — Calirt Valentin — Eduard). 266.
Pönitentiarsystem, s. Gefängnißwesen. 266.
Pönitenz. 266.
Pons (Louis). 267.
Ponsard (F.). 267.
Pont à Mousson. 267.
Pontanus (Joh. Isaak — Joh. Jovianus). 267.
Ponte, s. Bassano. 268.
Ponte (Lorenzo da). 268.
Ponte-Corvo. 268.
Pontifer. 268.
Pontificat. 269.
Pontinische Sümpfe. 269.
Pontivy. 269.
Ponton. 269.
Pontoppidan (Erik — Erik). 270.
Pontormo. 270.
Pontremoli. 270.
Pontus (mythol.). 271.
Pontus (Land). 271.
Pony. 271.
Ponzainseln. 271.
Popayán. 272.
Pope (Alexander). 272.
Pope (Geistlicher). 273.
Poppe (Joh. Heinr. Mor. von). 273.
Pöppig (Eduard). 273.
Poppo (Ernst Friedr.). 274.
Populares, s. Optimates. 274.
Popularität. 274.
Populationistik. 275.
Porcia, s. Porcius. 275.
Porcius (Geschlecht — Porcia — Marcus P. Cato). 275.
Pordenone, s. Regillo. 275.
Poren. 275.
Porphyr. 276.
Porphyrius. 276.
Porpora (Nicolo). 277.
Porrey. 277.
Porsenna. 277.
Porson (Richard). 277.
Portal. 278.
Portalis (Jean Etienne Marie — Joseph Marie, Graf — Frédéric, Vicomte — Ernest — Jules — Auguste). 278.
Portament. 279.
Porteépée. 279.
Portefeuille. 279.
Porter. 279.
Portfolio. 280.
Portici. 280.
Porticus. 280.
Portiuncula, s. Assisi. 280.
Portland-Vase. 280.
Port Natal. 281.
Porto, s. Oporto. 281.
Portobello. 281.
Portorico. 281.
Port-Philipp. 282.
Porträt. 282.
Port-Royal des Champs. 282.
Portsmouth. 283.
Portugal. 283.
Portugiesische Sprache und Literatur. 293.
Portulak. 304.
Portwein. 304.
Porzellan. 305.
Posamentier. 307.
Posaune. 307.
Pöschelianer. 307.
Poseidon, s. Neptun. 307.
Posen (Provinz; Stadt). 308.
Posidonius. 309.
Position. 309.
Positiv. 309.
Posse. 309.
Posselt (Ernst Ludw.). 310.
Possevini (Antonio). 310.
Postament, s. Piedestal. 310.
Posten. 310.
Poste restante. 311.
Posthumus. 311.
Postillen. 311.
Postliminium. 311.
Postulat. 311.
Postwesen. 311.
Potemkin (Gregor Alerandrowitsch, Fürst). 316.
Potenz. 317.
Poterne. 317.
Potfisch, s. Kaschelot. 317.
Pothier (Rob. Jos.). 317.
Potocki (Familie — Jan — Jakób — Stanislaw — Waclaw — Pa-

wei—Antoni—Graf Stanislaw Felix — Wladimir — Graf Ignacy — Graf Stanislaw Kostka — Graf Jan — Claudyna — Bernhard). 317.
Potosi. 319.
Potpourri. 319.
Potsdam. 319.
Pott (Aug. Friedr.). 320.
Pottasche. 321.
Potter (John). 321.
Potter (Louis de). 321.
Potter (Paul — Pieter). 322.
Potteries. 322.
Poudrette. 323.
Pougens (Marie Charles Jos. de). 323.
Poujoulat (Baptiste). 323.
Poularden. 324.
Pouqueville (François Charles Hugues Laurent). 324.
Pourtalès (Geschlecht — Ludwig — Graf Ludw. — James Alex., Graf von P.-Gorgier — Graf Julius Heinr. Karl Friedrich). 324.
Poussin (Nicolas). 324.
Pozzo di Borgo (Karl Andreas, Graf). 325.
Pozzuoli. 326.
Präadamiten. 326.
Präbende, s. Pfründe. 326.
Präcedenz. 326.
Präcipitat, s. Niederschlag. 326.
Präcipuum. 326.
Präclusion. 327.
Prädestination. 327.
Prädeterminismus, s. Determinismus. 327.
Prädicabilien. 327.
Prädicamente. 327.
Prädicantenorden, s. Dominicaner. 327.
Prädicat. 327.
Pradier (James). 327.
Pradt (Dominique Dufour de). 328.
Praet (Joseph Bas. Bernard van). 329.
Präexistenz. 329.
Präfect. 329.
Prag. 331.
Praga. 334.
Prägen, s. Münze und Münzwesen. 334.
Pragmatisch. 334.
Pragmatische Sanction. 334.
Prägschatz, s. Münze und Münzwesen. 335.
Prahm. 335.
Prairien, s. Savannen. 335.
Präjudiz. 335.
Praktisch. 335.
Prälaten. 336.
Präliminarien. 336.
Präludium, s. Vorspiel. 336.
Pram (Christen Henriksen). 336.
Prämie. 336.
Prämissen. 336.
Prämonstratenserorden. 336.
Präneste. 337.
Prangen und Pressen. 337.
Pranger. 337.
Pränumeration. 337.
Präposition. 337.
Präsens. 338.
Präsentation. 338.
Präsident. 338.
Praslin (Geschlecht — Antoine César Felix Choiseul, Herzog von — César von — César René, Graf von — Guy Albéric von — Theobald von Choiseul, Herzog von — Gaston Louis Philippe von Choiseul-P.). 338.
Prästabilirte Harmonie. 339.
Präsumtion. 339.
Prätendent. 339.
Präteritum. 339.
Prato. 340.
Prätor. 340.
Prätorianer. 340.
Prätorisches Edict, s. Prätor und Edict. 341.
Prävarication. 341.
Prävention. 341.
Praxis. 341.
Praxiteles. 342.
Precarium. 342.
Prechtl (Joh. Joseph, Ritter von). 342.
Prediger, s. Kohelet. 343.
Predigerseminar. 343.
Predigt. 343.
Pregel. 345.
Preis. 345.
Preisler (Familie — Joh. Dan. — Joh. Just. — Susanna Maria — Georg Martin — Joh. Martin — Valentin Daniel — Joh. Georg). 346.
Preißelbeeren. 346.
Prenzlau. 346.
Presburg. 347.
Presbyopie, s. Weitsichtigkeit. 348.
Presbyter. 348.
Presbyterianer. 348.
Prescott (William Hickling — William — William). 350.
Presl (Jan Swatopluk — Karel Boriwog). 351.
Presse. 351.
Presse und Preßgesetzgebung. 352.
Pressen der Matrosen. 356.
Preßfreiheit, s. Presse und Preßgesetzgebung. 356.
Preßspäne. 356.
Prestel (Joh. Gottlieb). 356.
Presto, s. Tempo. 356.
Preston. 356.
Preti (Matteo). 356.
Preuß (Joh. Dav. Erdmann). 357.
Preußen. 357.
Prevesa. 392.
Prevorst. 392.
Prévôt und Prévôtalgerichte. 393.
Prévôt d'Exiles (Ant. François). 394.
Priamel. 394.
Priamus. 395.
Priapus. 395.
Prichard (James Cowles). 395.
Priegnitz. 396.
Priester. 396.
Priester Johannes. 397.
Priestley (Jos.). 397.
Prießnitz (Vincenz). 398.
Prim (Don Juan). 399.
Primär. 399.
Primas. 400.
Primaticcio (Francesco). 400.
Prime. 400.
Primel. 400.
Primitien. 400.
Primitivum. 400.
Primogenitur. 400.
Primzahlen. 401.
Princeps. 401.
Princip. 402.
Principal. 402.
Principat. 402.
Prinzenraub. 402.
Prinz-Wales-Insel, s. Pulo Pinang. 403.
Prior (der). 403.
Prior (Matthew). 404.
Priorität. 404.
Priscianus. 404.
Priscillian. 405.
Prise. 405.
Prisma. 405.
Prittwitz (Karl Ernst von). 405.
Privatrecht. 406.
Privilegium. 406.
Probabilismus. 406.
Probe. 406.
Probiren. 406.
Probirgewicht. 407.
Problem. 407.
Probus (Marcus Aurelius). 407.
Probus (Marcus Valerius). 408.
Procaccini (Familie — Ercole — Camillo — Giulio Cesare). 408.
Procent. 408.
Proceß (chemisch). 409.
Proceß (juristisch). 409.
Procession. 410.
Proceßordnung. 411.
Procida. 411.
Proclamation. 411.
Proconsuln und Proprätoren. 411.
Procopius, s. Prokopius. 412.
Procopius (Andr.). 412.
Procter (Bryan Waller). 413.
Procura. 414.
Procuration. 414.
Procurator. 414.
Prodatarius, s. Dataria. 414.
Prodigium, s. Omen. 414.
Prodigus, s. Verschwender. 414.
Prodromus. 414.
Productenhandel. 414.
Production. 414.
Profan. 415.
Profeß. 415.
Professor. 415.
Profit. 415.

Profoß. 416.
Prognose. 416.
Prognostikon. 416.
Programm. 416.
Progression. 416.
Prohibitivsystem. 416.
Projectile, s. Geschosse. 418.
Projection. 418.
Prokesch-Osten (Anton, Freiherr von). 418.
Proklus. 419.
Prokne, s. Philomele. 420.
Prokopius. 420.
Prokrustes. 420.
Prolegomena. 420.
Proletarier. 420.
Prolog. 420.
Promesse. 421.
Prometheus. 421.
Promotion. 422.
Promptuarium. 422.
Pronomen. 422.
Prony (Gasp. Clair François Marie Riche, Baron de — C. G. A. Riche des). 422.
Proömium. 423.
Propädeutik. 423.
Propaganda. 423.
Propemptikon. 424.
Propertius (Sextus Aurelius). 424.
Propheten. 424.
Prophylaxis. 425.
Propontis. 426.
Proportion. 426.
Proprätoren, s. Proconsuln. 426.
Propst. 426.
Propyläen. 426.
Prorogation. 426.
Prosa. 426.
Proscenium. 428.
Proscription. 428.
Prosector. 428.
Proselyt. 428.
Proserpina. 428.
Prosodie. 429.
Prosopographie. 429.
Prosopopöie, s. Personification. 430.
Prospect. 430.
Prosthesis. 430.
Protagoras. 430.
Proteïn. 430.
Protesilaus. 430.
Protest. 430.
Protestanten und Protestantismus. 431.
Protestantische Freunde, s. Lichtfreunde. 433.
Protestation. 433.
Proteus. 433.
Protogenes. 434.
Protokoll. 434.
Protonotarien. 434.
Protze. 434.
Proudhon (Pierre Josephe). 434.
Provence. 435.
Provenceröl, s. Baumöl. 437.
Provenzalen, s. Provence. 437.
Provenzalische Sprache und Literatur. 437.
Proviant. 438.
Provinz. 438.
Provinzial. 439.
Provinzialismus. 439.
Provision. 439.
Provisorisch. 440.
Provocation. 440.
Prudentius (Aurelius Clemens). 440.
Prudhommes. 440.
Prüfung. 440.
Prügelstrafe, s. Züchtigung. 441.
Prüm. 441.
Prunellen, s. Brunellen. 441.
Pruth. 441.
Prutz (Robert Ernst). 441.
Prytaneum. 442.
Przemysl. 442.
Psalm. 442.
Psalmodie. 443.
Psalter. 443.
Psammetich. 443.
Pseudo. 443.
Pseudonym. 444.
Psora, s. Krätze. 444.
Psyche. 444.
Psychiatrie, s. Seelenheilkunde. 444.
Psychologie. 444.
Ptah, s. Phtha. 447.
Pterodaktyle. 447.
Ptolemäer (Ptolemäus I.—XVI. — Kleopatra I.—VI. — Cäsar). 447.
Ptolemais, s. Acca. 448.
Ptolemäus (Claudius). 448
Pubertät. 448.
Publicisten. 449.
Publilius (Geschlecht — Volero — Quintus P. Philo). 449.
Puchta (Wolfgang Heinr.). 450.
Puchta (Georg Friedr.). 450.
Pückler (Familie — Georg — Karl Franz — Erdmann — Franz Sylvius — Aug. Heinr. — Ludwig Karl Joh. Erdmann — Sylvius — Erdmann — Hermann Konstant. Erdm. — Friedr. Karl Ludw. Franz — Ludw. Friedr. Karl Maxim.). 451.
Pückler-Muskau (Hermann Ludw. Heinr., Fürst von). 451.
Pud. 452.
Pudding. 452.
Puddlingsarbeit, s. Frischen. 452.
Puder. 452.
Puebla (La). 452.
Puerperalfieber, s. Kindbettfieber. 453.
Puerto-Principe. 453.
Pufendorf (Samuel, Freiherr von — Esaias). 453.
Pugatschew (Jemeljan). 454.
Pugilatus, s. Faustkampf. 454.
Puisaye (Joseph, Graf von — Antoine Charles, Marquis de). 455.
Pulawy. 455.
Pulci (Luigi). 456.
Pulcinella. 456.
Pulkowa. 456.
Pulo Pinang. 456.
Pulque. 457.
Puls. 457.
Pulsadern, s. Arterien; Pulsadergeschwulst, s. Aneurysma. 458.
Pulsatille. 458.
Pulszky (Franz Aurel). 458.
Pultawa. 459.
Pultusk. 460.
Pulver (medic.). 460.
Pulver, s. Schießpulver. 460.
Pulverkammer. 460.
Pulververschwörung. 460.
Pumpe. 462.
Pumpernickel. 463.
Punier. 463.
Punische Kriege. 463.
Punkt. 464.
Punktation. 465.
Punktirkunst, s. Kupferstechkunst. 465.
Punktirkunst (Orakel). 465.
Punsch. 465.
Pupille. 465.
Pupillen. 466.
Puppen. 466.
Puppenspiel. 466.
Purbach (Georg). 466.
Purganz, s. Abführmittel. 466.
Purgation. 466.
Purimfest. 466.
Purismus. 466.
Puritaner. 467.
Purkinje (Johannes Evangelista). 467.
Purpur. 467.
Purpurausschlag, Purpurfriesel. 468.
Pürschen, s. Bürschen. 468.
Puschkin (Alexander Sergejewitsch). 468.
Puseyismus. 469.
Pustel. 470.
Pusterthal. 470.
Pußten. 471.
Putbus. 472.
Puteanus (Erycius — Peter). 472.
Putlitz (Gustav Heinr. Gans, Edler Herr zu). 472.
Putsch. 473.
Pütter (Joh. Steph.). 473.
Puy. 473.
Puy-de-Dome. 474.
Pyat (Félix). 474.
Pydna. 475.
Pygmäen. 475.
Pygmalion. 475.
Pylades. 475.
Pylonen. 475.
Pylos. 475.
Pyramidalzahlen, s. Figurirte Zahlen. 476.
Pyramide. 476.
Pyramiden. 476.
Pyramos und Thisbe. 476.
Pyrenäen. 477.

Pyrenäischer Friede. 479.
Pyrit. 479.
Pyrker (Joh. Ladislaw). 480.
Pyrmont (Fürstenthum). 480.
Pyrmont (Stadt). 480.
Pyromantie. 481.
Pyrometer. 481.
Pyrotechnik. 481.
Pyrrha. 481.
Pyrrhichius. 481.
Pyrrho. 481.
Pyrrhos. 481.
Pyrrhus. 482.
Pythagoras. 482.
Pythagorischer Lehrsatz, s. Magister matheseos. 485.
Pytheas. 485.
Pythia und Pythium, s. Delphi. 485.
Pythische Spiele. 485.
Python. 485.

Q.

Q. 485.
Quaden. 485.
Quadragena. 486.
Quadragesima, s. Fasten. 486.
Quadrant. 486.
Quadrat. 486.
Quadratische Gleichungen. 486.
Quadratschrift. 486.
Quadratur. 487.
Quadriga. 487.
Quadrille. 487.
Quadrivium, s. Freie Künste. 487.
Quadrupleallianz. 487.
Quagga. 487.
Quaglio (Familie — Giulio — Giulio — Giovanni Maria — Domenico — Lorenzo — Giovanni Maria — Julius — Joseph — Angelo — Domenico — Lorenz — Simon). 487.
Quai. 488.
Quäker. 488.
Qualification. 491.
Qualität. 491.
Quallen, s. Akalephen. 491.
Quandt (Joh. Gottlob von). 491.
Quantität. 492.
Quanz (Joh. Joach.). 492.
Quappen, s. Frösche. 492.
Quarantäne. 492.
Quarré. 493.
Quart. 493.
Quartal. 493.
Quarte. 494.
Quarter. 494.
Quarteronen und Quinteronen, s. Farbige. 494.
Quartett. 494.
Quartier. 494.
Quarz. 494.
Quasimodogeniti, s. Sonntag. 495.
Quassia. 495.
Quästor. 495.
Quatember. 496.
Quaterne und Quinterne, s. Lotterie, Lotto. 496.
Quatrain. 496.
Quatre-Bras. 496.
Quatremère de Quincy (Antoine Chrysostôme — Q.-Disjonval, Denis Bernard). 496.
Quatremère (Etienne Marc — Nicolas Etienne — Q. de l'Epine — Jean Nicolas Q.-Roissy — Marc Etienne). 497.
Quebeck. 497.
Quecke. 498.
Quecksilber. 498.
Quecksilbermittel. 499.
Quedlinburg (Stift; Stadt). 500.
Queen; Queen's Bench; Queen's Pipe. 500.
Quellen. 501.
Quendel, s. Thymian. 502.
Quentchen. 502.
Quentel (Heinr. — Pel.). 502.
Quérard (Joseph Marie). 502.
Querel. 503.
Querétaro. 503.
Querfurt (Herrschaft; Stadt). 503.
Quesnay (François). 504.
Quesnel (Paschasius). 504.
Quesnoy (Le). 504.
Quetelet (Lambert Adolphe Jacques). 505.
Quetschung. 505.
Quevedo Villegas (Don Francisco de). 505.
Quiberon. 506.
Quick. 507.
Quietismus. 507.
Quimper. 508.
Quin (James). 508.
Quinault (Phil.). 508.
Quincailleriewaaren. 509.
Quinctilianus (Marcus Fabius). 509.
Quinctius (Geschlecht — Lucius Q. Cincinnatus — Titus Q. Flamininus). 509.
Quinet (Edgar). 509.
Quinquagesima, s. Sonntag. 510.
Quinquennium. 510.
Quintal. 510.
Quintana (Manuel José). 510.
Quinte. 511.
Quintessenz. 511.
Quintetti. 511.
Quintin Messis, s. Messis. 511.
Quintus Calaber. 511.
Quippos. 511.
Quirini (Angiolo Maria). 511.
Quirinus. 512.
Quirites. 512.
Quiroga (Antonio). 512.
Quistorp (Joh. Christian von — Joh. — Joh. — Joh. Nikol. — Bernh. Friedr. — Theod. Joh.). 512.
Quito. 513.
Quitten. 513.
Quittung. 513.
Quitzow (Geschlecht — Hans — Hans — Dietrich — Dietrich von). 513.
Quodlibet. 513.
Quos ego. 514.
Quote. 514.
Quotient, s. Division. 514.

R.

R. 514.
Ra. 515.
Raa. 515.
Raab. 515.
Rabatt. 515.
Rabaut de Saint-Etienne (Jean Paul — Jacq. Ant. R.-Pommier — R.-Dupuis). 515.
Rabbi. 516.
Rabe. 517.
Rabelais (François). 517.
Rabener (Gottlieb Wilh.). 518.
Rabenstein. 519.
Rabulist. 519.
Rabutin (Roger, Graf von Bussy — François). 519.
Racahou. 519.
Racan (Honorat de Bueil, Marquis de). 519.
Race. 519.
Rachel (Joachim). 520.
Rachel Félix. 520.
Rachen. 521.
Racine (Jean de). 521.
Racine (Louis). 522.
Raclawice. 523.
Raczynski (Familie — Kazimierz — Filip — Edward — Rogerius — Athanasius — Karl). 524.
Rad. 524.
Radcliffe (Anna). 524.
Rade, s. Kornrade. 524.
Radeberg; Radeburg. 524.

Rädelsführer. 525.
Rademacher (Joh. Gottfr.). 525.
Räderthiere. 526.
Radesyge. 526.
Radetzky (Joseph Wenzel, Graf R. de Radetz). 526.
Radical (chem.). 528.
Radical, Radicalismus. 528.
Radicalcur. 529.
Radieschen, s. Rettig. 529.
Radirkunst. 529.
Radirnadel. 530.
Radius. 530.
Radowitz (Joseph von). 530.
Radscha. 532.
Radschloß. 532.
Radschputen. 533.
Radziwill (Familie — Nikolaus III. — Barbara — Janusz — Boguslaw — Charlotte Luise — Nikolaus IV. — Christoph Nikolaus — Stanislaw — Olbracht — Jerzy — Mich. Hieronymus — Ludwig Nikolaus — Leo — Anton Heinrich — Wilhelm — Boguslaw — Elisabeth — Wanda — Michael Geron — Karl — Sigismund — Andreas Valentin). 534.
Rafael Santi. 535.
Raff (Georg Christian). 542.
Raffiniren. 543.
Raffles (Sir Thomas Stamford). 543.
Rafflesie. 543.
Rafn (Karl Christian). 543.
Ragusa (Stadt). 544.
Ragusa (Herzog von), s. Marmont. 545.
Rahbeck (Knud Lyne). 545.
Rahden (Wilh., Baron von). 545.
Rahel (bibl.). 546.
Rahel, s. Varnhagen von Ense. 546.
Rahl (Karl Heinr. — Karl). 546.
Raibolini (Francesco — Giacomo). 547.
Raimondi (Marco Antonio). 547.
Raimund (Scholastiker — de Sabunda). 547.
Raimund (Ferdinand). 548.
Raimundus Lullus, s. Lullus. 548.
Rainer (Jos. Joh. Michael Franz Hieronymus, Erzherz. von Östreich — Leopold). 548.
Raizen. 549.
Rajah. 549.
Rajolen. 549.
Raketen. 549.
Rákóczy (Familie — Sigmund — Georg I. — Georg II. — Franz I. — Franz II.). 550.
Rákóczymarsch. 551.
Rákos. 551.
Rakow. 551.
Raleigh (Sir Walter). 551.
Rallentando. 553.
Ralliement. 553.
Ramadan. 553.
Râmâyana, s. Indische Literatur. 553.
Ramberg (Joh. Heinr.). 553.
Rambouillet. 553.
Rameau (Jean Phil.). 553.
Ramenghi, s. Bagnacavallo. 554.
Ramler (Karl Wilh.). 554.
Rammelsberg. 554.
Ramorino (Girolamo). 554.
Rampe. 555.
Rampsinit. 555.
Ramsay (Allan). 556.
Ramsden (John). 556.
Ramses. 556.
Ramsgate. 557.
Ramus (Petrus). 557.
Rancé (Dominique Armand Jean Lebouthillier de). 558.
Rancheros. 558.
Randers. 558.
Randschit-Singh, s. Rundschit-Singh. 558.
Rang. 558.
Rangirung. 559.
Rangûn. 559.
Rank (Joseph). 559.
Ranke (Leopold — Friedr. Heinr. — Karl Ferd. — Friedr. Wilh. — Ernst). 560.
Rantzau (Familie — Joh. — Heinr. — Detlev — Josias — Christian Detlev, Graf von — Christian Karl Heinr. — Friedrich August Leopold — Friedrich Wilhelm). 561.
Ranunkel. 562.
Ranzig. 563.
Ranzion. 563.
Raoul-Rochette (Désiré). 563.
Rapheiengh (Franz — Franz — Justus). 563.
Rapontika. 564.
Rapoport (Salomon Jehuda). 564.
Rapp (Jean, Graf). 565.
Rapp (Georg). 565.
Rappen. 566.
Rappersweil. 566.
Rappoltstein. 566.
Rapport. 566.
Raps und Rübsen. 567.
Rapünzchen. 567.
Rasch. 567.
Raschi. 567.
Raseneisenstein. 568.
Rasiren. 568.
Rask (Rasmus Christian). 568.
Raskolniken. 569.
Raspail (François Vincent — Benjamin — Eugène). 569.
Raspe, s. Heinrich Raspe. 570.
Rastadt. 570.
Rasumowskij (Graf Alexei Grigorjewitsch — Graf Cyrill Grigorjewitsch — Peter, Graf von — Andrei, Graf von). 571.
Ratafia. 572.
Ratdolt (Erhard). 572.
Rath. 572.
Räthsel. 573.
Rathspensionnär, s. Pensionnär. 573.
Ratibor. 573.
Ratification. 574.
Ration. 574.
National. 574.
Rationalismus. 575.
Ratschky (Jos. Franz von). 575.
Ratten. 576.
Ratzeburg (Fürstenthum; Stadt). 576.
Rau (Karl Heinr.). 577.
Raub. 577.
Räuberromane. 577.
Raubthiere. 578.
Rauch. 578.
Rauch (Christian). 579.
Rauchen, s. Taback. 580.
Räuchern. 580.
Rauchfaß. 580.
Rauchwerk oder Rauchwaaren, s. Pelzwerk. 580.
Raucourt (Sophie). 580.
Raude. 581.
Raugraf. 581.
Rauhes Haus. 581.
Raum und Räumliches. 582.
Raumer (Friedr. Ludw. Georg von — Georg Friedr. von). 582.
Raumer (Georg Wilh. von — Karl Georg von — Eugenius von — Leop. Gust. Dietrich von — Karl Friedr. Albert von — Georg Friedr. von — Karl Otto von). 583.
Raumer (Karl Georg von — Rudolf von — Hans von). 584.
Raupach (Ernst Benj. Sal.). 585.
Raupen. 585.
Rauschgelb, s. Auripigment. 586.
Raute; Rautenkranz; Rautenkrone. 586.
Rautenglas. 587.
Ravaillac (François). 587.
Raveaux (Franz). 587.
Ravelin. 588.
Ravenna. 588.
Ravensberg. 589.
Ravensburg. 589.
Ravesteyn (Jan van). 589.
Ravignan (Jules Adrien Delacroix de). 589.
Ravin. 589.
Rawlinson (Henry Creswicke). 589.
Raygras. 590.
Raynal (Guillaume Thomas François). 590.
Raynouard (François Juste Marie). 591.
Rayon. 591.
Razzi (Giov. Antonio). 591.
Razzia. 592.
Ré. 592.
Reaction (polit.). 592.
Reaction (chem.). 592.
Real. 592.
Real (Münze). 593.
Realgar. 593.
Realinjurie, s. Injurie. 593.

Realismus. 593.
Reallasten. 593.
Realrechte. 594.
Realschulen. 594.
Reate. 595.
Réaumur (René Antoine Ferchault de). 595.
Rebekka. 596.
Rebellion, s. Aufruhr. 596.
Rebhuhn, Repphuhn. 596.
Reboul (Jean). 596.
Rebus. 596.
Récamier (Jeanne Françoise Julie Adelaide). 597.
Recapitulation. 597.
Recension. 597.
Recepisse. 597.
Recept. 597.
Receptivität, s. Empfänglichkeit. 598.
Receß. 598.
Rechberg und Rothenlöwen (Geschlecht — Albert von — Aloys von — Joseph von — Karl von — August von — Joh. Nepom. von — Joh. Bernh. von). 599.
Rechenkunst. 599.
Rechenmaschine. 599.
Rechenpfennige. 599.
Rechnungskammer. 600.
Recht. 600.
Rechteck. 601.
Rechte Mitte, s. Juste-Milieu. 601.
Rechtfertigung. 601.
Rechtgläubigkeit, s. Orthodoxie. 602.
Rechtlosigkeit. 602.
Rechts. 602.
Rechtsbehelf, s. Rechtswohlthaten. 603.
Rechtschreibung, s. Orthographie. 603.
Rechtsfall. 603.
Rechtskraft. 604.
Rechtsmittel. 604.
Rechtspflege. 604.
Rechtsphilosophie. 605.
Rechtsstand. 608.
Rechtswissenschaft. 608.
Rechtswohlthaten. 609.
Recidiv, s. Rückfall. 610.
Recipient. 610.
Reciprok. 610.
Recitativ. 610.
Recitiren. 611.
Recke (Elisabeth Charlotte Constantia, Frau von der). 611.
Recklinghausen. 612.
Recknitz (Fluß; Stadt). 612.
Reclamation. 612.
Recognition. 612.
Recognosciren. 612.
Recollecten. 612.
Reconvention. 612.
Record. 613.
Recruten. 613.
Rectascension, s. Aufsteigung. 613.
Rectification. 613.
Rector. 613.
Recurs. 614.
Redacteur. 614.
Redcliffe (Viscount de). 614.
Rede und Redekunst. 614.
Redemptoristen. 615.
Reden (Friedr. Wilh. Otto Ludw., Freiherr von). 615.
Redende Künste. 616.
Redetheile. 616.
Redif. 616.
Reding (Aloys von — Don Theodore de — Nazario de). 616.
Redondillas. 617.
Redoute (Schanze). 617.
Redoute (Maskenball). 617.
Redouté (Pierre Joseph). 617.
Reduction. 618.
Reduit. 618.
Redwitz (Oskar, Freih. von). 619.
Reef. 619.
Rees. 619.
Refectorium. 619.
Referendar. 620.
Referiren. 620.
Reflector, s. Fernrohr. 620.
Reflexbewegungen. 620.
Reflexion. 620.
Reform. 621.
Reformation. 622.
Reformirte Kirche. 627.
Refraction, s. Strahlenbrechung. 632.
Refractor, s. Fernrohr. 632.
Refrain. 632.
Réfugiés. 632.
Regalien. 632.
Regatta. 633.
Regel. 633.
Regen. 633.
Regenbogen. 633.
Regeneration. 633.
Regensburg. 633.
Regent. 634.
Regenwürmer. 635.
Regesten. 635.
Reggio (Herzogth.; Stadt). 635.
Regie. 635.
Regierung. 636.
Regillo da Pordenone. 636.
Regillus. 636.
Regiment. 636.
Regino. 637.
Regiomontanus. 637.
Register. 637.
Reglement. 638.
Regnard (Jean François). 638.
Regnault (Jean Baptiste, Baron). 638.
Regnier (Claude Ambroise, Herzog von Massa — Silvestre — André Philippe Alfred). 639.
Regnier (François Seraphin Desmarets). 639.
Regnier (Mathurin). 640.
Regrebienterbin. 640.
Regreß. 640.
Regula de Tri. 641.
Regulator. 641.
Regulatoren. 642.
Regulinisch. 642.
Regulirte. 642.
Regulus (Marcus Atilius). 642.
Reh. 643.
Rehabeam. 643.
Rehabilitation, s. Restitution. 643.
Rehberg (Aug. Wilh.). 643.
Rehburg. 644.
Rehfues (Phil. Jos. von). 644.
Rehm (Friedr.). 645.
Reibfeuerzeug, s. Chemisches Feuerzeug. 645.
Reibung. 645.
Reich (das). 645.
Reich (Phil. Erasmus). 645.
Reichard (Christian Gottlieb — Joh. Georg — Heinr. Gottfr.). 646.
Reichardt (Joh. Friedr. — Julie — Luise). 646.
Reichenau (Insel; Schloß). 647.
Reichenbach (Städte). 647.
Reichenbach (Georg von). 648.
Reichenbach (Heinr. Gottlieb Ludwig — Joh. Friedr. Jak. — Gustav — Ant. Benedict). 648.
Reichenbach (Karl, Frhr. v.). 649.
Reichenberg. 650.
Reichenhall. 650.
Reichsabschied. 651.
Reichsacht, s. Acht. 651.
Reichsadel. 651.
Reichsämter. 651.
Reichsapfel. 651.
Reichsarchive. 651.
Reichsarmee. 652.
Reichscollegien. 652.
Reichsdeputation. 652.
Reichsdeputationshauptschluß. 652.
Reichsdörfer. 653.
Reichsfürsten. 653.
Reichsfuß, s. Münzfuß. 653.
Reichsgesetze. 653.
Reichshofrath. 653.
Reichskammergericht. 654.
Reichskammergerichtsarchiv. 654.
Reichskleinodien. 655.
Reichspfennigmeister. 655.
Reichsritterschaft, s. Reichsadel. 655.
Reichsstädte. 655.
Reichsstände. 656.
Reichstadt (Napoleon Franz Joseph Karl, Herzog von). 656.
Reichstage. 657.
Reichsunmittelbarkeit. 657.
Reichsvicarien. 658.
Reichthum. 658.
Reid (Thom.). 658.
Reif. 658.
Reiffenberg (Friedr., Baron von). 659.
Reihe. 659.
Reiher. 660.
Reil (Joh. Christian). 660.
Reim. 661.
Reimarus (Herm. Sam. — Joh. Alb. Heinr.). 661.

Reimer (Georg Andreas — Dietrich — Georg Ernst — Karl Aug.). 662.
Reimmann (Jak. Friedr.). 663.
Reinaud (Jos. Toussaint). 663.
Reindel (Albert). 664.
Reineccius (Christian). 664.
Reinecke (Joh. Friedr.). 664.
Reineke Vos. 665.
Reinertrag. 667.
Reinerz. 667.
Reinhard (Franz Volkmar). 667.
Reinhard (Karl Friedr., Graf). 668.
Reinhart (Joh. Christian). 669.
Reinhold (Joh. Gotth. von). 669.
Reinhold (Karl Leonh.). 670.
Reinhold (Christian Ernst Gottlieb Jens). 671.
Reinick (Robert). 671.
Reinigungen. 672.
Reinmar (von Hagenau — von Zweter). 672.
Reïs. 673.
Reis. 673.
Reisebeschreibung. 673.
Reis-Efendi. 676.
Reisig (Karl Christian). 676.
Reiske (Joh. Jak. — Ernestine Christine). 676.
Reissiger (Karl Gottlieb). 677.
Reißblei. 678.
Reißzeug. 678.
Reiten. 679.
Reiterei, s. Cavalerie. 679.
Reitkunst. 679.
Reiz (Friedr. Wolfg.). 680.
Reizbarkeit. 680.
Reland. 681.
Relation. 681.
Relativ. 681.
Relegation. 681.
Relevanz. 681.
Relief. 682.
Reliefcopirmaschine, s. Collas-Manier. 682.
Reliefdruck. 682.
Religion. 682.
Religionsedict. 683.
Religionseid. 683.
Religionsfreiheit. 683.
Religionsfriede. 684.
Religionsgespräche. 685.
Religionsphilosophie. 685.
Religiosen. 686.
Religiosität. 686.
Reliquien. 686.
Rellstab (Ludw.). 686.
Rembours. 687.
Rembrandt van Ryn (— Titus van Ryn). 687.
Remesse. 689.
Remigius. 689.
Reminiscere, s. Sonntag. 689.
Remittent. 689.
Remonstranten, s. Arminianer. 689.
Remonte. 689.
Remorqueur. 690.
Remotion. 690.
Remscheid. 690.
Remus, s. Romulus. 690.
Rémusat (Jean Pierre Abel). 690.
Rémusat (Franç. Marie Charles de — Claire Elisabeth Jeanne, Gräfin von). 690.
Renaissance. 691.
Rencontre. 692.
Rendez-vous. 692.
Rendsburg. 692.
René. 693.
Renegaten. 693.
Renetten. 693.
Renfrew. 694.
Reni (Guido). 694.
Rennel (John). 695.
Rennes. 695.
Rennie (John). 695.
Rennthier. 696.
Rense, s. Rhens. 696.
Rente. 696.
Rentiers. 698.
Renunciation. 698.
Repealassociation. 698.
Repertorium. 698.
Repli. 699.
Replik. 699.
Repnin (Nikolai Wassiljewitsch, Fürst — Nikolai R.-Wolkonski). 690.
Reporters. 699.
Repräsentationsrecht. 700.
Repräsentativsystem. 700.
Repressalien. 700.
Reproduction. 701.
Repsold (Joh. Georg — Georg — Adolf). 701.
Reptilien. 702.
Republik. 702.
Repulsion, s. Abstoßung. 703.
Requêtenmeister, s. Maîtres des requêtes. 703.
Requiem. 703.
Requisition. 703.
Requisitionssystem. 703.
Reschid-Pascha (R.-Mustapha-Mehemed-Pascha). 703.
Rescht. 704.
Rescript. 705.
Resede. 705.
Reservat. 705.
Reserve. 705.
Resident, s. Gesandte. 705.
Residenz. 706.
Resonanz. 706.
Resorption. 706.
Respecttage. 706.
Respiration, s. Athmen. 706.
Responsorie. 707.
Responsum. 707.
Ressort. 707.
Restauration. 707.
Restitution. 707.
Restitutionsedict. 707.
Résumé. 708.
Resurrectionsmänner, s. Auferstehungsmänner. 708.
Retardat. 708.
Retentionsrecht. 708.
Rethra. 708.
Rétif de la Bretonne (Nic. Edm.). 708.
Retirade. 708.
Retorsion. 708.
Retorte. 709.
Retouchiren. 709.
Retract. 709.
Retraite. 709.
Rettberg (Friedr. Wilh.). 709.
Rettig. 710.
Rettungsanstalten. 710.
Rettungshäuser. 711.
Retz (Jean François Paul de Gondy, Cardinal von — Emmanuel de Gondy — Gilles de Laval, Bar. von Retz oder Rayz). 712.
Retzsch (Mor.). 712.
Reuchlin (Joh.). 713.
Reukauf, s. Reuvertrag. 714.
Reumont (Alfred von). 714.
Réunion. 715.
Réunions und Reunionskammern. 715.
Reus. 715.
Reuß (Fürstenthümer). 715.
Reuß (Eduard Wilh. Eugen). 719.
Reuterdahl (Henrik). 719.
Reutlingen. 719.
Reuvens (Kasp. Jak. Christian). 720.
Reuvertrag. 720.
Reval. 720.
Reveille. 721.
Reventlow (Familie — Hartwich von — Detlev von — Henning von — Detl. von — Konr. von — Christian Detlev von — Anna Sophia von — Christian Detlev — Christian Konrad — Christian Detlev Friedr. von — Joh. Ludw. von — Christian Detlev zu — Ferdin. von — Friedr. Detlev von — Cay Friedr. von — Eugen von — Gottfried von — Theodor von — Heinr. von — Friedr. von — Joseph R.-Criminil — Heinr. v. R.-Criminil — Alfred von R.-Criminil). 721.
Reventlow (Graf Friedr. von — Heinr. von — Graf Ernst Christian von). 722.
Réverbère. 723.
Reverberiröfen. 723.
Revere (Giuseppe). 723.
Revers. 724.
Revision. 724.
Revolution. 724.
Revolutionskriege. 725.
Revolutionstribunal. 726.
Revolvers. 727.
Revue. 727.
Rewbell (Jean Baptiste). 727.
Rex. 727.
Reykjavik. 728.
Reynier (Jean Louis Ant.). 728.
Reynier (Jean Louis Ebenezer, Graf). 728.

Reynolds (Sir Joshua). 729.
Rezat. 729.
Rhabarber. 730.
Rhabdomantie. 730.
Rhachitis, s. Englische Krankheit. 730.
Rhadamanthus. 731.
Rhapsoden. 731.
Rhätien. 731.
Rhazes. 732.
Rhea. 732.
Rhea Sylvia. 732.
Rhede. 732.
Rhegium. 733.
Rheia, s. Rhea. 733.
Rheims. 733.
Rhein. 733.
Rheina-Wolbeck. 738.
Rheinbaiern, s. Pfalz und Baiern. 739.
Rheinberg. 739.
Rheinbund. 739.
Rheinfelden. 741.
Rheinfels. 741.
Rheingau. 741.
Rheinhessen. 742.
Rheinischer Gulden, s. Gulden; Rheinländisches Fußmaß, s. Fuß. 742.
Rheinkreise, Rheinprovinzen und Rheindepartements. 742.
Rheinprovinz. 743.
Rheinsberg. 745.
Rheinstein. 745.
Rheinweine. 745.
Rhens. 745.
Rhetoren und Grammatiker. 745.
Rhetorik. 747.
Rheuma und Rheumatismus. 747.
Rhianos. 748.
Rhinoceros, s. Nashorn. 748.
Rhinoplastik. 748.
Rhodan. 749.
Rhode-Island. 749.
Rhodez. 750.
Rhodium. 751.
Rhododendron, s. Alpenrose. 751.
Rhodus. 751.
Rhône. 751.
Rhôneweine. 753.
Rhöngebirge. 753.
Rhythmus. 754.
Ribe. 756.
Ribeaupierre (Alex. von — Joh. Stephan von). 756.
Ribera (Don Juan Antonio — Don Carlos Luis). 757.
Ribera (Jusepe). 757.
Ricardo (David). 757.
Ricci (Scipio). 758.
Ricciarelli (Daniel). 758.
Riccoboni (Ludovico — Ant. François — Marie Jeanne Laboras de Mézières). 759.
Richard I. (König von England). 759.
Richard II. (König von England). 761.
Richard III. (König von England). 762.
Richard (deutscher Kaiser). 764.
Richardson (Samuel). 764.
Richardson (Sir John — James). 765.
Richelieu (Armand Jean Duplessis, Herzog von). 765.
Richelieu (Louis François Armand Duplessis, Herzog von). 768.
Richelieu (Armand Duplessis, Herzog von). 769.
Richerus. 770.
Richmond (Ortschaften). 770.
Richmond (Charl. Gordon-Lennor, Herzog von — Charles, Graf von March — Lodowick Stuart, Herzog von Lennor — Charles, Herzog von R. und Lennor — Charles Lennor). 771.
Richter (biblisch). 772.
Richter (Adrian Ludwig). 772.
Richter (Ämilius Ludwig). 773.
Richter (Hermann Eberhard). 773.
Richter (Jean Paul Friedr.). 773.
Richteramt. 776.
Richtpfennig. 776.
Richtung. 776.
Ricimer. 776.
Ricinus. 777.
Ricochetschuß. 777.
Ricord (Philippe). 777.
Riddervold (Hans). 777.
Ried. 778.
Riedel (August). 778.
Riedgräser. 778.
Riedinger (Joh. Elias). 779.
Riego y Nuñez (Don Rafael del — Donna Maria Theresa). 779.
Riemer (Friedr. Wilh.). 780.
Rienzi (Cola di). 780.
Rievenhausen (Franz — Johannes — Ernst Ludw.). 781.
Ries (Papiermaß). 781.
Ries (Adam — Abraham — Isaak — Jakob). 781.
Ries (Ferdinand). 782.
Riese. 782.
Riesendamm. 783.
Riesengebirge. 783.
Riesenschlange. 784.
Rietberg. 784.
Rieti, s. Reate. 785.
Rietschel (Ernst). 785.
Riff. 785.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.





